





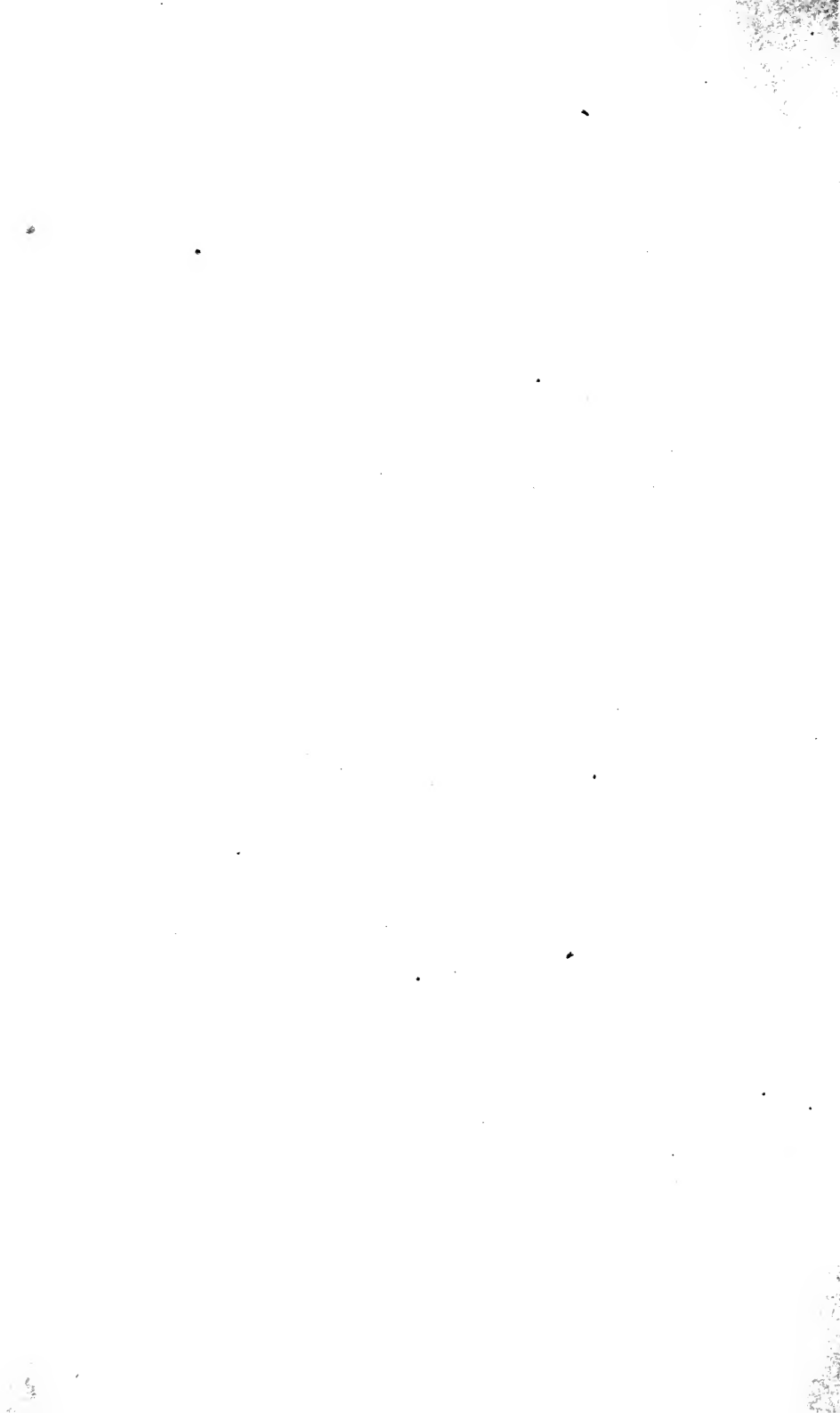




Historisches Jahrbuch.

Jahrgang 1896.





Historisches Jahrbuch.

Im Auftrage der Görres-Gesellschaft und unter Mitwirkung

von

Dr. Hermann Grauert,

o. ö. Professor der Geschichte

a. d. k. Ludw.-Maximilians-Universität zu München.

Dr. Ludwig Pastor,

o. ö. Professor der Geschichte

a. d. k. Universität zu Innsbruck.

Dr. Gustav Schnürer,

o. ö. Professor der Geschichte

a. d. Universität zu Freiburg (Schweiz).

herausgegeben von

Dr. Joseph Weish,

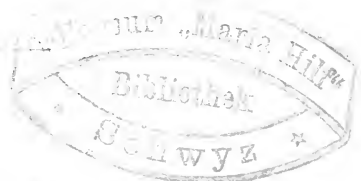
Sekretär am k. Geh. Staatsarchive zu München.

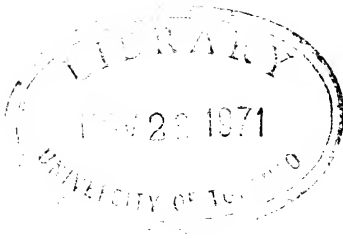


XVII. Band. Jahrgang 1896.

München 1896.

Kommissions-Verlag von Herder & Co.





D
1
H76
J9.17
6

Inhalt des Historischen Jahrbuches.

XVII. Jahrgang 1896.

1. Aufsätze.

	Seite
Arens, Claudian, Christ oder Heide	1— 22
Finke, die kirchenpolitische Thätigkeit des hl. Vincenz Ferrer I	23— 38
Helmolt, die Entwicklung der Grenzlinie aus dem Grenzsaume im alten Deutschland	235—264
Lang, Passauer Annalen. Forschungen zur Passauer Geschichtsschreibung im Mittelalter	265—318
Mayerhofer, Beiträge zur Lebensgeschichte des Hieronymus Bock, genannt Tragus (1498—1554)	765—799
Mayr, zur Geschichte der älteren christlichen Kirche von Malta	475—496
Meister, zur Kenntnis des venetianischen Chiffrenwesens	319—330
Müllner, die Taufe des römischen Königs Heinrich IV	715—746
Paulus, der Dominikaner Joh. Faber und sein Gutachten über Luther Spangenberg, Ferreros Gedicht »De Scaligerorum origine et das Geburtsjahr Cangrandes I della Scala	39— 60 747—764
Widemann, die Passauer Annalen	497—548

2. Kleine Beiträge.

Falk, zur Gesch. der öffentl. Bücherf sammlungen Deutschl. im 15. Jahrh.	343—344
Hijakel, über das wahre Jahr der Erstlingsausgabe des großen Katechismus des sel. Petrus Canisius	804—807
v. Funk, Keuchlins Aufenthalt im Kloster Denkendorf	559—560
—, die Zeit des codex Rossanensis	331—343
Fansen, war das Herzogtum Lothringen im M. Reichslehn?	549—553
Joachimsohn, zu Gregor Heimbürg	554—559
Kaindl, zwei Urkf. zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Mit- geteilt von —	807—813
Sauerland u. Schmiß, zu Eubel: das Itinerar der Päpste zur Zeit des großen Schismas	61— 64
Schmiß, s. Sauerland	61— 64
Tendhoff, die Teilnahme des Bischofs Imad von Baderborn an der Synode von Worms, 1076 Jan. 24	800—804
Wacker, neuentdeckte Briefe Davouts an Napoleon I	64— 67

3. Rezensionen und Referate.

Baer, die Politik Pommerns während des 30jähr. Krieges (Spahn)	831—840
Baumann, Geschichte des Allgäus (Schröder)	68—73
Darmstädter, das Reichsgut in der Lombardei (Meister)	579—583
Denifle-Chatelain, chartularium Universitatis Parisiensis III. — Auctarium I. (Orterer)	355—365
Gothein, Ignatius von Loyola und die Gegenreformation (Paulus)	561—574
Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des M.A. Bd. VII, VIII (Schmid)	73—100
Lavisse et Rambaud, histoire générale du IV. siècle à nos jours. T. IV, V. (Zimmermann)	101—107
Literatur, neuere kirchenrechtliche (Gietl)	583—587
—, neuere sagenhistorische (Kampers)	823—831
Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums (Gietl)	345—349
Pouillet, l'esprit publ. und les premier. années (Thijm)	576—578
Reinhardt, die Korrespondenz von Alf. u. Girol. Casati mit Leopold V von Oesterreich (Pieper)	574—576
Scartazzini, Dante Alighieri, la divina Commedia (Grauert)	814—822
v. Zallinger, das Verfahren gegen die landtschädlichen Leute in Süd- deutschland (Beyerle)	349—355

4. Zeitschriftenchau.

Abhandlungen d. bayer. Academie. 382	Bibliothèque de l'école des chartes. 603
—, germanistische. 611	Blätter, biographische. 132
— der Ges. d. Wiss. zu Göttingen. 130	— aus der Walliser Gesch. 132
— d. sächs. Ges. d. Wissensch. 381	—, histor.-polit. 853
Analecta Bollandiana. 854	— für literar. Unterhaltung. 614
Annales d. hist. Ver. f. d. Niderrth. 611	Bulletin de l'acad. delphin. 867
Annales de Bretagne. 866	— critique. 132
— franc-comtoises. 612	Bulletino d. Instit. di dir. rom. 867
— du midi. 131	Časopis matice Moravské. 864.
— de philos. chrét. 612	— mus. království. 862.
Antologia nuova. 131, 612	Civiltà, la, Cattolica 600
Anzeiger d. Acad. d. Wiss. z. Straßau 131, 613	Forschungen z. brdb. u. preuß. Gesch. 113, 852
— f. Schweiz. Gesch. 131, 613	Geschichtsblätter, hanjische. 133
Archiv f. Gesch. d. dtsh. Buchhdls. 613	— d. deutsch. Jugen.-Ver. 614
— f. österr. Gesch. 111, 847	Geschichtsfreund. 133
— f. Gesch. d. Philosophie. 132	Globus. 614
— neues, d. Ges. f. ält. d. Geschichtsk. 811	Grenzboten. 614
— f. kathol. Kirchenrecht. 590	Handweiser, literarischer. 614
— f. latein. Lexikogr. 613	Hermes. 133
— f. slav. Philol. 613	Jahrbuch d. Ges. f. lothr. Gesch. 133
— d. hist. Ver. d. Kant. Bern. 132	— d. Ges. f. Gesch. d. Protest. in Oest. 134
Archivio giuridico. 132	—, kirchenmüssal. 615
— della R. soc. Rom. di stor. patr. 601	— d. Kunstsamml. d. allerb. Kaiserth. 134
— storico Italiano. 375	Jahrbücher, Bonner. 615
— nuovo Veneto. 613	— f. Nationalök. u. Statist. 595
Beilage z. allgem. Zeitg. 132, 613	—, würtemb., f. Statist. u. Landesök. 134
— z. Augsburger Postztg. 614	—, neue, f. deutsche Theologie. 134
— d. Leipz. Ztg. 132, 614	Jahresbericht d. hist. Ver. Dillingen. 615
Beiträge z. Gesch. d. Stadt Effen 132	Katholik. 860
— z. Gesch. d. Stadt Rostock. 614	Kirchenztg., allgem. evang.-luth. 615
— z. bayer. Kirchengesch. 132	Land, das. 615
Berichte d. freien Hochst. z. Frankfurt. a. M. 132	Magazin, neues lausitzisches. 134
— üb. d. Verh. d. sächs. Ges. d. Wiss. 130	Magazine, new monthly. 134

- Mélanges d'archéologie et d'hist. 125
 Messager des scienc. hist. de Belg. 615
 Mitteilungen d. Freibg. Altertumsver. 615
 — des Inst. f. österr. Geschichtsf. 110, 845
 Monatshefte d. Comen.-Ges. 615
 Monatschrift, altpreuß. 616
 —, theolog.-prakt. 870
 Mundarten Bayerns. 135
 Nord und Süd. 135
 Osvěta. 867
 Presse, die. 135
 Publications de la sect. hist. de l'Inst. de Luxemb. 616
 Quartalblätter d. hist. Ver. f. Hessen. 135
 Quartalchrift, römische. 370
 —, theologische. 856
 Repertorium f. Kunstwiss. 616
 Review, the english histor. 597
 Revista trimens. do Inst. Hist. Brasil. 868
 — do Mus. Paulista. 869
 Revue de l'Agenais. 616.
 — génér. de Bruxelles. 616
 — critique. 135
 — génér., du droit. 616
 — historique. 127
 — des questions historiques. 374
 Rundschau, deutsche. 616.
 —, schweizerische. 135
 Sbornik histor. kroužku. 865
 Schriften d. Ver. f. Sachj.-Mein. Gesch. 616
 Sitzungsberichte d. bay. Akad. d. Wiss. 608
 — d. preuß. Akadentie. 129, 609
 — der Wiener Akad. 380
 — d. böhm. Ges. d. Wiss. 383
 Studien u. Mitteilg. a. d. Benedictin. u. Cisterc.-Orden. 858
 Světozor. 870
 Századok. 605
 Tidsskrift, historisk. 616
 Történelmi Társ. 607
 Verhandlungen des hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensbg. 135
 Věstník Matice Opavské. 865
 —, f. Sitzungsberichte. 383.
 Vierteljahreshefte, württ. f. Landesgesch. 616
 Vierteljahresschrift f. Staats- u. Volkswirtschaft. 135
 Warande, dietsche. 135
 Zeitschrift f. deutsch. Altert. 118
 —, byzantinische. 123
 — f. Gesch. d. Oberrheins. 367, 848
 —, westd., f. Gesch. u. Kunst. 109
 — f. vaterl. Gesch. Westf. 870
 — d. hachener Geschichtsvereins. 136, 617
 — d. berg. Geschichtsver. 617
 —, deutsche f. Geschichtsw. 108, 588, 844
 — der Ges. f. Erdkunde. 137
 —, historische. 366, 843
 — f. Kirchengeschichte. 115
 —, deutsche, f. Kirchenrecht. 589
 —, neue kirchliche. 619
 — f. Kunstgesch. 121
 — f. bildende Kunst. 619
 — f. christl. Kunst. 619
 — f. vergl. Literaturgesch. 137, 619
 — d. deutsch. Palästinaver. 137
 — f. deutsche Philologie. 372
 — f. ungar. öffentl. u. Privatrecht. 137
 — d. Savigny-Stift., f. Rechtsgesch. 117, 593
 — f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 137, 619
 — f. deutsche Sprache. 619
 — f. d. ges. Staatsw. 118, 595
 — f. kathol. Theol. 856
 — f. wissenschaft. Theologie. 138
 — f. deutsch. Unterricht. 138
 — d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neubg. 138
 — d. Ver. f. Thür. Gesch. 114
 Zlatá Praha. 871

5. Novitätenchau.

- Aagard, Keiser Nikolaus I. 898
 Abek, die Shakespeare-Bacon-Frage. 930
 Abhandlg., Bresl. philolog., f. Förster 202
 —, hist., f. Claar. 429
 — f. Zanjen. 394
 Abraham, jüdisch. Republik. 411
 Abrahams, th. expulsion of the jews. 401
 1848. Briefe von u. an Gg. Herwegh. 890
 Adermann, Bibliotheca hassiaca. 939
 Acqua, opere d. pittore pavese. 438.
 Acta apostol., f. Blass. 903
 Acta borussica, f. Naudé. 432
 Acta concilii Constant. 421 [655
 Acta martyrum et sanctorum f. Bedjan. 172, 414
 Acton, study of modern history. 385
 Adams, law of Civilisation. 620
 Adam, Architektonik. 923
 Adels-Torn, la Maison de Croy. 462
 Adides, Kant-Studien. 450
 Adreßbuch des deutsch. Buchhandels. 465
 Agassiz, f. Marcou. 932
 Agnanno, filosofia. 450
 Ahlefeldts Memoiren. 403
 Ahlenius, Olaus Magnus. 220.
 Ahlquit, J. A. Bengel. 662
 Aftenjanmlg. a. d. Helvet. Republ. 400
 Alberdingk Thijm, Jos. Alb. Alberdingk Thijm. 932
 Albert, Gesch. d. Pred. in Deutschland. 908
 Alberti, württ. Adels- u. Wappenbuch. 938
 Album academ. Viteberg. 215
 Aldenhoven, f. Scheibler. 436
 Alexandre, Conseil privé. 190
 Allain, l'Eglise de Bordeaux. 421
 —, l'hist. d. l'instr. d. la Gironde. 214
 Allgeyer, Josef in Feuerbach. 199

- Allier, philosophie d' E. Renan. 690
 Allies, the monastic life. 649
 Almquist, Riksdagen i Gefle 894
 Althoff, j. Waltharilied. 928
 Altmann, j. Regesta 627.
 Amante, Giulia Gonzaga. 662
 Ambrosius, select works. 906
 Ambrosoli, Giangiac. de' Medici. 636
 Amélineau, j. Mémoires. 416
 —, manuscripts coptes. 221
 Amrhein, j. Stamminger. 651
 Andersen J. O., Holg. Rosenkrantz. 913
 — N., Faerøerne. 893
 André E., l'abbaye du Bricot en Brie. 425
 — G., Nizza. 408
 Andraea Tiarae Annotationes 186
 Angeli, Erzherz. Carl v. Oesterr 695
 Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein. 465
 Annales Gandenses. 400 [702
 Annales regni Francor., j. Kurze. 151
 Annegaru, j. End. 141
 Annolied, j. arais. 151
 Anonymus Mellicensis, de scriptorib.
 ecclesiast. 928
 Anshelm, die Berner Chronik. 891
 Antonelli, l'idea guelfa e l'idea ghi-
 bellina. 686
 Antonii Patavini Sermones. 419
 Appell, Werther und seine Zeit. 688
 Arbois de Jubainville, droit celtique. 427
 —, deux man. d'écrire l'hist. 872
 Arendt, Schloßburg Luxemburg. 679
 Arezio, l'azione dipl. d. Vaticano. 893
 Arietti, guerra per l'independ. ital. 638
 Armand, invent. des dessins. 925
 Armstrong, Lorenzo de Medici. 636
 —, j. Falkenberg. 450
 Arnheim, j. Schybergson. 643
 Arnold C. F., Cäjar. v. Arelate. 174, 649
 — G., General von der Tann. 457, 936
 — Fh., Münchner Bädergewerbe. 431
 — R. F., Karl Zimmermann. 932
 —, Schriftsteller d. Restaurationzeit. 932
 Arosio, i primi giorni del Cristian. 645
 Arrigoni, Torquato Tasso. 443
 Art. I, de l'imprimerie à Venise. 939
 Artzenius, j. Buys. 190
 Ashley, engl. Wirtschaftsgesch. 431
 Astegiani, cod. diplom. Cremonae 160
 Atkinson, Wesleyan mov. in Amer. 914
 Aßberger, Eschatologie. 646
 Aubrey, rise and growth of Engl. Nat 635
 Audisio, hist. des papes. 906
 Aufleger, mittelalt. Bauten Regensbg. 923
 Augustini confessionum libri. 416
 —, quaest. in Hept. libri. 416
 Aulard, la société des Jacobins. 407
 Aumale, hist. d. princ. de Condé. 407
 Auvray, les reg. de Grégoire IX. 419
 Avrillon, mémoires de m^{lle} A. 897
 Baas, Entwicflg. des ärztl. Standes u. d.
 med. Wiss. 690
 Baasch, Hamburgs Convoysschiffahrt. 677
 Babeau, le Louvre. 198
 Babst, j. Lejeune. 408
 Babuder, l'eroicomico. 929
 Bach, j. Estlin. 890
 Bacher, j. Winter. 683
 Bachmann, Haimonskinder. 443
 — österr. Reichsgeschichte. 891
 Bacon, Irenics and Polemics in church
 history. 666.
 Baconi confessio fidei. 661
 Bader, Kölner Verbundbrief. 625
 Bäd, Spinozas Einwirkg. auf Deutschl. 213
 —, j. Winter. 683
 Baeda, j. Beda.
 Bähler, Jean de la Croix. 661
 Bär, Leitfaden für Archibbenutzer. 698
 —, Politif. Pommerns. 629
 —, j. Schaf. 688
 Bäumler, geistl. Liederbuch. 440
 Bahmann, Jesuitendramen. 444
 —, Lieder u. Sprichwörter. 212
 Bahrfeldt, Münzwei. Brandenburgs. 194
 Baicovian, Gesch. d. rumän. Postpolitif. 678
 Baier, Augustinerloster Würzburg. 653
 Bain, Charles XII. 403
 —, Gustavus IV. 165
 Baird, the Hugonots. 639.
 Balau, hist. d. l. Seign. de Modave. 633
 Baldi, j. Marzi. 936
 Baldissera, cron. d. chiesa di S. Anton.
 in Gemona. 650
 Ballière, j. Couret. 162
 Balme, Jean Bréhal. 177
 Bandel, Jeanne d'Arc. 405.
 Bang, norske kirkes historie. 423
 —, hexevaesen i Danmark. 876
 Bapst, j. Lejeune. 408
 Barad, j. Katalog. 462
 Barant, Stadtschule in Kremš. 214
 Barante Souvenirs. 408
 Barbarich, Cesare de Laugier. 405
 Bardenhewer, Name Maria. 169
 Bardou, ce que coûte l'entrée de Franç.
 Ier à Nimes. 162
 Bartovac, das serb. Parlament. 190
 Barnstorf, Youngs Nachtgedanken. 445
 Barral, l'épopée de Waterloo. 455
 —, j. Napoléon. 896
 Barras, mémoires. 642, 897
 Barret, le combat de Cussey sur-
 l'Ognon. 456
 Barrili, con Garib alle porte di Roma. 638
 Barry, the eccles. expans. of Engl. 661
 Barth, Eijt. d. beid. evang. Hauptfateh. 660
 Bartolomäus, General v. Hinderjin. 220
 Basserrie, la conjur. de Cinq-Mars. 639
 Bassi, Reggio nell' Emilia. 404

- Bates, history of Northumberland. 401
 Battaglia di Nicolosi, diplom. ined. 674
 Battaglino, indices chronolog. 464, 701
 Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens. 682
 Bauch, Barbara Harfcherin. 929
 Baudenmayer Magdeburgs. 683
 Baudon de Mony, relations polit. des comtes de Foix. 895
 Baudrier, bibliographie lyonnaise. 462
 Baudrillart, comment la France est restée catholique. 662
 —, la France chrétienne. 229
 Bauernfeld, aus B.s Tagebüchern. 932
 Baum, Calvini opera. 183, 423, 910
 Baumann, 12 Art. d. oberchwäb. Bauern. 396
 Baumgartner, Quellen z. Gesch. d. Hauses Fürstberg. 396
 —, William Wordsworth. 930
 Baumont, Lunéville. 896
 Baur Chr., die Brigner Malerschule. 197
 — B., Frhr. von Stein. 398
 Baurt. z. elsäss.-loth. Gesch. i. Les. 397
 Bauten, Frankreichs historische. 925
 Bazin, Franke Hedwige. 419
 Beaucaume, Commune d'Enname. 635
 Beaucaudin, registre des fiefs. 431
 Beaucaudin, Saint Franç. d'Assise. 177
 Beaufond, Elisa Bonaparte. 638
 Beaufort, de, f. Buys. 190
 Beaumont, les offic. municip. de Neufchâtel. 429
 Bedmann, Alois Frhr. v. Kreittmayr. 672
 Bedf, Gedichte d. Sim. zard. da Siena. 929
 Beder J., Defanat Blankenheim. 187
 — Pfl., die altfranz. Wilselmsage. 441
 Beckh, geponica. 203
 Bedae hist. eccles. 651
 Bedjan, f. Acta mart. 172, 414.
 Beer, Handchristensätze Spaniens. 221
 —, f. Birk. 178, 659
 —, f. Johannes. 178, 659
 Begg, history of Brit. Columbia. 645
 Behr, Deutschritterordensballei Sachsen. 157
 Beißel, d. hl. Bernward v. Hildesheim. 195
 —, Giov. Angel. da Fiesole. 195
 —, d. Verehr. u. d. Frau in Deutschl. 908
 Beiträge, Berl., z. germ. u. rom. Philol.
 —, Berner, z. Gesch. d. Nationalökonomie, f. Münz. 922
 —, Konstanz. geschichtl., f. Ruppert. 149
 —, f. Maas. 387
 —, f. Werner. 446
 —, Münchner, z. rom. u. engl. Phil. f. Koepfel. 210
 —, f. Rosenbauer. 209
 —, Wiener, z. engl. Phil., f. Wirth. 210
 — z. mittelalt. Rechtsgech., f. Pescatore. 918
 — z. Reformationsgesch. 912
 — staats- u. sozialwiss., f. Wiebe. 432
 Befe, siebenbürg. Kirchensprengel. 422
 Belhomme, hist. d. infant. en France. 454
 Belin, hist. de l'anc. Univ. de Prov. 452
 Bellet, orig. des églises de France. 648
 Belou, das Duell. 428, 673
 —, Entstehungsgesch. d. Duells. 920
 —, Landtagsakten v. Filsch-Berg. 189
 Belsheim, evangelium Palatinum. 902
 Benedetti, essais diplomat. 409
 Benezé, das Traummotiv. 927
 Benignus, Stud. iib. d. Anf. v. Dicens. 688
 Benincasa, Giovanni Guidiccioni. 210
 Bendorf, J. Tocilescu. 678
 Bensly, the fourth book of Ezra. 414
 Beobachtungen, orientalische. 623
 Beöthy, ungarische Literatur. 446
 Berdrow, Frauenbilder. 447
 Berendts, Zacharias-Apokryphen. 170
 Berenson, the Florentin painters. 681
 Berg L., zwischen zwei Jahrhunderten. 389
 — H., der hl. Mauritius. 172
 Berger Elie, Blanche de Castille. 162
 — S., Friedr. d. Gr. als Kolonij. 434, 676
 — S., anc. texte lat. d. Actes d. Apôtres. 170
 Bergshof-Fing, Arbeiterbew. i. Schweiz. 678
 Bergman, Fornkristna Hymner. 648
 Bertel, Geschichte der Stadt Lauban. 397
 Berliner, f. Sambari. 387
 Bernardin, un précurseur de Racine. 210
 Bernardini, Ferdinando II a Lecce. 638
 Berneker, preussische Sprache. 460
 Bernharbi, aus dem Leben. 399
 —, die ersten Regierungsj. Wilh. I. 157
 Bernhards of Sachsen Weimar brief. 630
 Bernoulli, das Konzil v. Nicäa. 647
 Bernstein, f. Webb. 435
 Bernstorff, e. Bild a. d. 3t. v. 1789—1855. 398
 Berold, Gesch. der Burg Gutterberg. 882
 Berry, Mac-Mahon. 457
 Bersezio, Vittorio Emanuele II. 161
 Berthier, f. Gerardus de Fracheto. 420
 — f. Innocentius. 425
 Bertin, campagne de 1812. 695
 Bertolini, Cesare Cantù. 689
 Bettgenhäuser, Mainz-Frankfurter Markt-
 schiffahrt. 431
 Bey, Pierre Bayle. 444
 Beyer, d. älteste Schül. d. Neujett. Gymn. 693
 Biadego, Bernardino Donato. 692
 Biagi, cod. diplom. dantesco. 205
 —, the renaissance florentines. 621
 Bibliotheca arabico-hispana. 927
 — patrum latinor. britann. 907
 Bibliotheca dello stato. 222
 Bibl. deutsch. Gesch., f. Mühlbacher. 393, 880
 — f. Ritter. 398
 — romanische, f. Kristian. 929
 — des lit. Verens, f. Bachmann. 443
 — f. Boccaccio. 442
 — f. Sachs. 686.
 — f. Steinhausen. 444

- Bidrag, Finlänka till Svensk sprakf. 144
 Biedermann, 30 Jahre deutsch Gesch. 399
 Biegler, die Civ. Dei d. hl. August. 139
 Biginelli, i benedettini e gli studi eucaristici. 176.
 Bijdragen v. h. Hist. Genootschap. 633
 Bille, Aetens Historie. 165
 Billia, Cesare Cantù. 689
 Billroth, Briefe. 690
 Biographie, allgem. deutsche. 388
 Biondi, la casa Savoia. 698
 Birk, Joannis de Segovia historia. 178
 —, j. Joannes. 659
 Birkdt, j. Juuupc. 220
 Bishop, j. Melv. 222
 Bismarcks, Briefe. 631
 —, Reden. 631.
 Bladé, géogr. polit. du sudouest de la Gaule. 405
 Blass, acta apostolor. 903
 Bliss, calendar of entries in the Papal registers. 177
 Bloch J., stiftsamtmaend i Danmark. 403
 Bloch, j. Winter. 683
 —, Herder als Aesthetiker. 933
 Blois R. v., hämtliche Werte. 443
 Blok, Reken. d. Stadt Groningen. 892
 —, j. Werken. 633
 Blow, a study of Dante. 928
 Blümel, die Kommune von Paris. 897
 Blum, Fürn Bismarck u. seine Zeit. 157
 —, das erste Vierteljahrh. d. dtsh. Reich. 399
 Boas, Shakspeare a. his predecess. 686
 Bobé, papirer fra den Reventlowske Familiekreds. 164
 —, j. Ahtsejdt. 403.
 Boccacio de claris mulieribus. 442
 Bocomino, la pcsia. 686
 Bodenski, Gesch. d. gutsh. bäner. Verhält. 192
 Bocher, rapports de la France avec le Japon. 163
 Bodenheimer, Mainzer Mubiten. 630
 Bode G., Urff. Buch d. St. Goslar. 621
 B., Gesch. der Trunfitten. 875
 Bodemann, Briefe d. Herz. Clij. Charl. von Orleans. 162
 —, die Leibniz Hjj. d. Bibl. j. Hannover. 222.
 Bod, j. Ahevenhüller Metsh. 440
 Böhme, volkstüml. Nieder d. Deutschen. 199
 Bördel, Heffens Nürrenbranten. 388
 Bösck, j. Körper. 199
 Boiardo, le poesie volgari riscontr. s. pr. stampe da A. Solerti. 205
 —, j. Studi. 205
 Böhlingk, Begründung des Reichs. 399
 Boettcher, Kunstidentm. d. Fr. Ljiprenj. 437
 Boissevain, Cassii Dionis histor. 139
 Boito, la basilique de Saint-Marc. 680
 Bote, Slavins Josephus über Christus. 645
 Bologna, piccolo studi Danteschi. 928
 Bolognini, relazioni tra la republ. di Firenze e Venezia. 636
 Bolte, die schöne Magelone. 443
 —, Martin Kriedrich Seidel. 689
 —, das Danziger Theater. 200
 Bonetti, 25 anni di Roma capitale. 638
 Bonghi, storia di Roma. 895
 Bonghi, annali di Gabr. Giolito. 404
 Bonvalot, hist. du droit d. la Lorraine. 190
 Bonwetsh, die altslav. Heberj. d. Schrift Sip-polyts „vom Antichristen“. 414
 Bordoni, Marco Minghetti. 638
 Borelli de Serres, recherches sur div. serv. publics. 639
 Borfenstein, der Boofesbentel. 687
 Bornmann, Shakespeare-Gnähllungen. 210
 Bornans, la comm. royale d'hist. 139
 Bornhat, unjer Vaterland. 393
 Borssum, j. Andreae. 186
 Bose, Hindu civilisation. 144, 621.
 Boselli, la Réforme en Allemagne et en France. 423
 Bosse, Nachfolge Christi. 427
 Bossi, cronol. d. r. casa di Savoia. 161
 Bosseter, gesch. Not. üb. d. St. Brumath. 883
 Botero E., prnd. di stato di Botero. 672
 — G., j. Botero E. 672.
 Botermann, Bezich. v. Arnim j. altd Lit. 931
 Bottini-Massa, il conum. di Bologna. 636
 Bouchaud, Pierre de Nolhac. 686
 Bouchot, le cabin. d. estampes de la Bibl. nation. 463
 Bouillet, dictionnaire universel. 464
 Bouland, la fondat. du J. Faucher. 462
 Boulay de la Meurthe, doc. sur la négociation du Concordat. 896
 Bourdeau, les grands écrivains franç. 212
 Bourgeois, Ludwig XIV. 639
 Bournaud, la Sainte Vierge d. les arts. 437
 Bouthors, la véné. Jeanne d'Arc. 405
 Bouvier, les prem. combats de 1814. 695
 Bovio, storia del diritto in Italia. 671
 Bowes, a catalogue of books printed at the univ. of Cambridge. 222
 Brachet, hist. grammar of the french language. 699
 Bracht, ständ. Verhdlgn. i. d. Sturmarf. 919
 Bradley, j. Morris. 220
 Brahni, Karl Stauffer Bern. 682
 Brahni, Seelenbegriff bei Kant. 933
 Brakel, de oorlog in Nederl.-Indië. 166
 Brancaccio di Carpino, cron. d. papi. 649
 Brandes G., Ludw. Körnen. Fr. Heine. 688
 —, Hauptströmgen der Literatur. 447
 —, Rabel, Bettina u. Charl. Stieglitz. 688
 William Shakespeare. 930
 B., Beiträge zu Anjonius. 203
 Brandt, Augsb. Religionsfriede. 911
 —, j. Druffel. 886

Brandileone, prochiron legum. 428
 Brandt, f. Hellwald 386
 Brann, Gesch. d. Juden in Schlesien. 621
 Branthome, Oeuvres. 687.
 Brants, théories économiques. 192
 Brasch, Wilh. Hofcher. 435.
 Braun, Beitr. z. Gesch. d. Frier. Buchmal. 678
 Braunsberger, Canisii epistulae. 912
 Bréal, j. Maury. 621
 Breitenbach, Aftenstücke z. Gesch. Wolfgang
 Wilhelm. 888
 Brenner, Beitr. z. Geog. d. dtjch. Mundart. 220
 —, gesch. Gram. d. deutsch. Spr. 460
 Brentano, vier Phasen der Philosophie. 690
 Bretholz, Urff. z. Gesch. d. Beslag. Brünns. 217
 Brette, f. Recueil. 634
 Breuils, Saint Austinde. 652
 Breyfig, Gesch. d. brandenb. Finanzen. 433
 Bricka, dansk biogr. Lexikon. 879
 Briefe u. Akten, j. Druffel. 886
 Briefe an Franz Liszt. 440
 Briefwechsel zwisch. Schiller u. Körner. 931
 Bright, the roman see in the early
 church. 649
 Brin, la civilisation chrétienne. 427
 Brink, ten, nederlandsche letterk. 213
 Brinmann, Burganlagen bei Zeitz. 622
 Brizzolara, le sine tit. del Petrarca. 929
 Broglie, lettres. 408
 — les portef. du prés. Bouhier. 896
 Brooke, commentary of Origen. 414
 Brooks, Abraham Lincoln. 192
 —, Washington in Lincolns time. 412
 Brotonne, les sénat. du consulat. 163
 Broussillon, j. Le Mans. 419
 Brown J., memoirs of the sovereigns
 of Sweden. 642
 — P. H., John Knox. 423
 Bruce, economic hist. of Virginia. 922
 Bruder, f. Staatslexikon. 188
 Brück, Gesch. d. kath. Kirche. 917
 Brückner, Gesch. Rußlands. 898
 Brümmer, Veg. dtjch. Dicht. u. Profaijr. 689
 Brugmans, onderzoek in Engel. naar
 archival. 700
 Bruni, Cosimo I de' Medici. 161
 Brunnemann, f. Hébert. 440
 Brunner, pfälz. Wildfangjreit. 630
 Bryant, Antonius Pius. 620
 Buchreiner, Couven. 438
 Buchwald, Wittenberg. Ordniertenbuch. 183
 Buch, deutscher Handel in Nowgorod. 191
 Budge, life of Alexandre the Gr. 877
 Bücherchag, neuer deutscher. 222
 Bücher, Priester u. Kultus im letzten Jahr=
 zehnt d. jerusal. Tempels. 142
 Büchner, j. Hellwald. 386
 Bülow, Briefe 200 [197, 682
 Büttner-Pflüger z. Thal, Inhalts Anzeigebn.

Bujeaud, chants et chansons. 446
 Bulloch, a history of the Univers. of
 Aberdeen. 453
 Bumüller, Weltgeschichte. 141, 621, 873
 Burbach, Hud. Zacharias Weyer. 453
 Burckhardt J., Renaijf. in Italien. 621
 — M. M., Luther's Briefell. v. d. Entft. d.
 Papsttums. 910
 Buret, le gros malc. 387
 Burger, f. Monumenta. 938
 Burkitt, the Old Latin and the Itala. 902
 Burrage, tru to the end. 661
 Burrows, foreign pol. of Gr. Brit. 402
 Bussemaker, de Afscheiding d. waal=
 sche Gewesten v. d. Gen. Unie. 400
 Busson H., f. Stern. 641
 — M., f. Paulsen. 450
 Butler A. J., f. Evetts. 908
 — J., Catharine of Siena. 654
 — N. M., j. Regeneration. 875
 Buys, stud. ov. staatk. en staatsr. 190
 Byron's Werke. 930
 Cabantous, Philon et l'épître a. Hébr. 413
 Cadart, souvenirs de Constantine. 456
 Cagnat, j. Goyau. 457
 Cahun, introd. à l'hist. de l'Asie. 410
 Caix de Saint-Aymour, notes à l'hist.
 d'une fam. picarde. 406
 Caldwell, const. hist. of Tennessee. 673
 Calendar of State Papers. 636
 Calisse, S. Caterina da Siena. 419
 —, storia del diritto penale ital. 429
 Callegari, fonti p. la stor. di Ales. Sev. 386
 Calligaris, j. Battaglini. 464, 701.
 Calnettes, j. Thiébault. 408
 Calvin's opera. 183, 423, 910
 Campagna del 1866 in Italia. 638
 Campanini, Canossa. 148
 Canepa, ricerche Beatrice di Dante. 205
 Canestrelli, l'abbaz. di S. Galgano. 680
 Canet, Jeanne d'Arc. 405
 Canisius, j. Braunsberger. 912
 Cantor, resurrectio Baconi. 687
 Cantù, storia degli Italiani. 894
 Capasso, j. Inventario. 221
 Capecelatro, St. Alphonse-Marie. 662
 Cappelletti, leggenda di Luigi XVII. 641
 Carbaum, d. Märchen Brentanos. 211, 931
 Card. v. Widdern, dtjch.-frz. Kr. 1870/71 219
 Cardinali, i volont. garibald. d. 1867. 638
 Cardo, Vincenzo Benino. 445
 Carducci, lettere del risorgim. 405
 Carlet, j. Wengen. 936
 Carli, biografia Galileiana. 938
 Carneri, 6 Gesänge aus Dante. 442
 Caro, Gemma u. d. Mächte am Mittelmeer. 160
 Carr, James Ussher. 423
 Carstanjen, niederl. Frührenaissance. 925

- Cartellieri, reg. episc. Constant. 914
 Cartulaire du prieuré de St-Hippolyte
 Denis. 653
 Carvajal, institut. patrologiae. 414
 Casati, Cesare Cantù. 448
 Cassianus Bassus, j. Beckh. 203
 Cassius Dio, j. Boissevain. 139
 Castellane, journal. 408
 Castellani, catalog. codic. graec. 463
 —, early Venet. printing. 438
 Castellari, diritto ecclesiastico. 668
 Catalogo metod. d. scritt. conten. n. pub-
 licaz. period. ital. stran. 464
 Catalog. d. incun. de la bibl. d. Colmar. 462
 — de la bibl. de la ville de Tours. 463
 — de l'hist. de France. 700
 — général des manuser. franç. 700
 — des manuser. franç. 700
 Catalogus cod. hagiogr. Graec. 939
 Catherine de Medicis, lettres. 406
 Cattaneo, architecture in Italy. 924
 Cavaliere, passio Perpetuae. 646
 Cavazza, le scuole d. ant. stud. Bolog. 692
 Cavour, nuove lettere inedite. 405
 Celakowsky, j. Privilegia. 395
 Celani E., documenti Sforzeschi. 636
 — H., j. Lubin. 650
 Centarelli, annali d'Italia. 894
 Centenaire, le 8^e, du conc. de Clerm. 652
 Centralblatt j. Bibliotheksw., Beiheft, j.
 Feiberg. 939
 Ceriani, not. liturg. ambros. 426
 Chalamet, les clubs contre-révolut. 641
 —, guerres de Napoléon. 455
 Chalatzjan, das armen. Epōs. 927
 Chamberlain, Houston Stewart. 926
 —, Richard Wagner. 440
 Chambers, Robert Burns. 687
 Chamijje, fortunati Olifidsjefel. 211
 Champeaux, les travaux d'art exéc.
 pour Jean de France. 198
 Channing, the United States. 644
 Chantelauze, Louis XVII. 407
 Charmasse, cah. d. parois. d'Autun. 407
 —, voyages de Courtrée. 388
 Charnay, j. Cortes. 412
 Chastenay, mémoires. 641
 Cherance, St. Anthony of Padua. 909
 Chérot, trois éducat. princ. 934
 Chesnelong, la campag. monarch. 163
 Chestret de Haneffe, l'anc. p. de Liège. 160
 Chevalier G., Tours capitale. 642
 — U, repert. hymnol. 666
 Cheyney, soc. chang. in England. 677
 Chini, l'assedio di Rovereto. 894
 Chlingensperg a. B., röm. Brandgräb. 697
 Christensen, unionskong og Hanse-
 staederne. 164
 Chrijnan, Weltgeschiedte. 385
 Christl, d. rechtl. Natur d. Totat. d. Bijch. 191
 Chroniken der deutsch. Städte. 154, 702
 Chronik, Abraham von Dohna. 628
 Chuquet, j. Halem. 641
 Church, beginning of th. middle ages. 620
 Cipolla, j. Battaglini. 464, 701.
 —, Ces. Cantù ed Enr. Sybel. 932
 Cian, Italia e Spagna. 404
 Cisternes, j. Pils. 455
 Claar, venetian. Versf. 429
 Claretie, j. Febvre. 926
 Clarin de la Rive, hist. de la Tunisie. 168
 Claudin, les Libraires de Toulouse. 462
 Clausen, Frederik Christian. 894
 Clemen, Ruminidenfm. d. Rheinprov. 436
 Clément IV, registres. 653
 Clement-Simon, un capit. s. Charl. VII. 406
 Clercq, recueil des trait. de la France. 409
 Cochi, ant. immag. di Nostra Donna. 195
 Codeceira, idea republ. no Brazil. 900
 Codera, j. Bibliotheca. 927
 Codex diplom. Sax. reg., j. Erler. 450
 — j. Schmidl. 626, 881
 Codex iur. munic. Bohem., j. Privileg. 395
 Cohen, j. Lange. 214
 Cohn C., j. liter. Gesch. d. Einhruns. 684
 — L., j. Philon. 645.
 Colección de docum. de S. Sebastián. 409
 Collectanea Friburg., j. Marchot. 204
 Collin, Gœthe's Faust. 931
 Collinet, j. Arbois de Jubainville. 427
 Colonna de Cesari-Rocca, évêques de
 la Corse. 426
 Columbus, the authentic letters. 412
 Comba, i nostri protestanti. 662
 Combe, mémoires. 897
 Comparetti, Virg. nel medio evo. 684
 Compte rendu du 3^e congr. scientif.
 intern. des Cathol. 390
 Concilium Basiliense. 421, 657
 Connor, j. O'Connor. 893
 Conrad K., Heinrich von Kleist. 445
 —, Schillers Realismus. 211
 Conrad H. L., hist. of Milwaukee. 645
 v. Conrad, Carl v. Grosmann. 455
 — A., j. Hellwald. 386
 Cons, histoire du commerce. 677
 Constant, B., j. Dupuis. 412.
 — R P., l'école hist. et l'éc. tradit. 385
 Conzen, Regel des hl. Antonius. 906
 Cooper, flagellation. 622
 Copinger, suppl. to Hains Rep. Bibl. 223
 Coquelle, histoire du Monténégro. 165
 Coraioni, Münzgesch. der Schweiz. 459
 Cordier, hist. des étud. chinoises. 454
 Cornélius, Jacopo della Quercia. 681
 —, die ersten Jahre der Kirche Calvins. 661
 Cornillon, le Bourbonnais. 407
 Corpus const. Daniae, j. Secher. 402
 — iuris civilis. 428
 — script. eccl. lat. 173

- Corpus, j. Epistulae. 416
 Corresp. d. l. Princ. de Alem. c. Felip II. 409
 Corsi, Italia 1870—95. 638
 Corssen, monarchian. Prologe. 902
 Cortes, lettres. 412
 Cosentino, nozze del Federico III con
 la Princ. Antonia del Balzo. 894
 Cošmaš von Prag, j. Grandauer. 151
 Cotellet, S. François d'Assise. 419
 Cotroneo, memorie di storia e d'arte. 438
 Couard, invent. d. arch. département. 463
 Coubertin, l'évolution française. 897
 Couder, pandectes franç. 429
 Congnet, la scienza dell' armi n. epopea
 del Tasso. 454
 Courajod, les orig. de l'art mod. 682
 Courboin, j. Armand. 925
 Courlet, le Pavillon des Princes. 162
 Courson, Robert de Courson. 215
 Court of England under Georges IV. 636
 Courteault, Gaston IV. 639
 —, j. Esquierrier. 162
 Courthope, a hist. of engl. poetry. 441
 Cradock, journal. 896
 Krämer, Schopenh. Lehre v. d. Schuld. 450
 Crégut, le concile de Clermont. 418
 Créhance, hist. de la Russie. 410
 Cremer, j. Stubien. 188
 Crétineau-Joly, mémoires du cardinal
 Consalvi. 917
 Croce, versi Spagn. in lode di L. Borgia. 206
 Crowest, the story of British Music. 683
 Croze, le Chevalier de Boufflers. 163
 Cruvellie, j. Boito. 680.
 Cuniq, j. Baum. 183, 423, 910
 Cunow, d. jöz. Verfass. des Kaiserreichs. 431
 —, j. Maurer. 188
 Curtis, j. Columbus. 412

 Daac, Biskop Nils Glostrups Visitatser.
 'sOslo. 662
 Dändsifer, Gesch. d. Schweiz. 891
 Dagnet, le père Girard. 693
 Dahn, über den Begriff des Rechts. 430
 —, Erinnerungen. 149
 —, die Könige der Germanen. 152
 Dalla Santa, lettera di Giov. Lorenzi
 al Demetr. Calcondila. 442
 Damjanoff, Zehentregul. in Bayern. 921
 Danilewski, Moscou en flammes. 898
 Danneil, Beitr. z. Gesch. d. magdeburg.
 Bauernstandes. 922
 Dante Alighieri, il trattato de vulgari
 eloquentia. 929
 Danvilay Collado, Reinado Carl III. 409
 Darstellg. d. Kriegserign. um Meß 1870. 696
 Darstellungen a. d. bayer. Kriegsgesch. 935
 Daudet, la police et les Chouans. 163
 Davey, hist. of English Music. 683
 David, G. Büchners Leben. 399
 Davies, Philipp Sheridan. 218
 Davout, opérat. du 3^{me} corps. 695
 Dayot, j. Faber du Faur. 455
 Dechenö, die Krieg. Rücksichtslosigkeit. 220
 Dechant, Goethes Schöne Seele. 445
 Decker, die Hildeb. Mammfr.-Samml. 939
 Dehio, Proportionsges. d. ant. Bauk. 194
 Deines, Belagerungsartillerie. 219
 Delarc, égl. d. Paris pend. la Rév. franç. 186
 Delaville le Roulx, invent. de piéce de
 Terre Sainte de l'ordre de l'Hôpit. 633
 Delbrel, les Jésuit. et la pédagogie. 214
 Del Cerro, un amore di G. Mazzini. 161
 Deledda, tradizioni popol. di Nuoro. 144
 Delisle, chron. d'un Dom. de Parme. 894
 —, les manusc. origin. d'Ademar de
 Chabannes. 939
 Delmar, hist. of monet. systems. 435
 Delorme, lettres d'un zouave. 456
 Delphin, j. Cradock. 896
 Delplace, la Belgique. 400
 De Marchi, il culto privato in Roma. 875
 Demfö, Leb. der jef. Margaretha. 419
 Denis, l'Unité allemande. 632
 — A., le club des Jacobins de Toul. 163
 — E., l'Allemagne. 889
 — L. J., Bossuet. 385
 —, cartulaire. 653
 Denfmäler der Baukunst. 924
 Denkmale, die funktgeschichtl., d. german.
 Nationalsmuseums. 924
 Denker, Gegenprozeß im Elsaß. 876
 Denormandie, notes et souvenirs. 897
 Depew, 100 years of Americ. Comm. 677
 Derembourg, Silvestre de Sacy. 211
 Desplanque, j. Torrelles. 453
 Desroches, le Labarum. 172
 Detten, die Abtei Corvey. 880
 Deutschtum in Elsaß-Lothringen. 144
 Deveria, orig. de l'islam. en Chine. 411
 Dictionary of nation. biogr. 623
 Diekmann, Postgeschichte. 922
 Diehl Ch., l'art byz. d. l'Ital. mérid. 195
 — K., Proudhon. 923
 Diekamp, Gotteslehre d. hl. Greg. v. Nyssa. 647
 Djemaleddin Bey, Sultan Murad V. 644
 Diemar, d. Entsch. d. deutsch. Reichskrieg. 884
 Dieraner, Heinrich Pestalozzi. 693
 Dieterich H., Grabchr. d. Aberkios. 904
 — J., Polenriege Konrad's II. 394
 Dijk, Blaise Pascal. 210
 Dindlage-Campe, Kriegserinnerungen. 696
 Dippe, die fränk. Trojanerjagen. 684
 Dirr, j. Lang. 621
 Ditfurth, aus Sturmbevegter Zeit. 157
 Dito, la rivoluz. calabrese. 405
 Dittrich, Lovianens. theologor. de anti-
 didagm. Joan. Gropperi judic. 661
 Divan, le, d'Ibn Guzman. 927
 Dixon, Francis Bacon. 444

- Dobenecker, j. Regesta. 881
 Dodge, Gustavus Adolphus. 694
 Dole, j. Moore. 929
 Dominicus, amori di Dante Alighieri. 442
 Dondi, duomo di Modena. 680
 Donjeffer, geschichtl. über Eslohe. 397
 Douais, l'Ecclésiastique. 200
 —, j. Fourquevaux. 895
 Doublet, un prélat janséniste. 424
 Douglas R. B., Madame du Bary. 640
 — S. A., j. Lincoln. 900
 Dove, Raufe und Enbel. 448
 Draper, j. Withers. 166
 Drecher, j. Boccaccio. 442
 Dreyes, analecta hymnica. 204, 928
 Drens, j. Luther. 910
 Drexler, Stucco Décorationen. 682
 Dreyfus-Brisac, j. Rousseau. 435
 Droege, Georg Wilhelm v. Driejen. 695
 Druffel, Beitr. z. Reichsgeschichte. 886
 Duban, souvenirs militaires. 696
 Du Barail, mes souvenirs. 897
 Dubarat, le Protestant en Béarn. 183
 Ducéré, hist. marit. de Bayonne. 406
 Duchesne, autonomies ecclés. 649
 Duckworth, j. Ambrosius. 906
 Ducos, les trois Girondines. 407
 Dümling, Heberleben. 397
 Dürers Wohnhaus. 924
 Duerm, le conclave de Venise. 425
 —, Rome et la franc-maçonnerie. 666
 Dürr, Heilbronner Chronik. 154
 Dufferin, j. Rae. 645
 Duker, Gisbertus Voetius. 186
 Du Roulin Eckart, Bay. u. Montgelas. 398
 Dunlop Gibson, j. Studia. 667
 Dupasquier, summa theol. scotist. 419
 Dupuis, abrégé de l'orig. de tous l. cult. 412
 Duruy, j. Barras. 642, 897
 —, Libérius. 140
 Ebart, W. Aug. v. Lindenau. 631
 Eberhard, Ludwig III v. d. Pfalz. 626
 Eberl, Gesch. d. franz. Königr. Bayern. 890
 Eberlin v. Günzburg, ausgew. Schriften. 210
 Ebers, j. Buchwald. 183
 Ebner A., Quellen u. Fortschgn z. Gesch.
 d. Miss. Rom. 229, 665
 — Th., Handwerk u. seine Poesie. 210
 Eckenstein, woman u. monasticism. 418
 Edersheim, hist. o. the Jewish nation. 621
 Ehrenberg, ital. Beitr. z. Gesch. C. i. p. 396
 —, Hamburg u. England. 191.
 —, Zeitalter der Juggler. 432, 921
 Ehrenpreis, kabbalistische Studien. 144
 Ehrmann, die Bulle Unam sanctam. 909
 Ehes u. Meijer, Runttaturber. 185, 224
 Eichelkraut, Didaktik d. W. Katidjus. 692.
 Eichthal, souveraineté du peuple. 430
 Eid, Marianne v. d. Leyen. 890
 Eigenbrodt, Lampert v. Herßf. 394
 Einzelschriften, kriegsgeschichtliche. 694
 Eichenhardt, Eroberung Neapel's. 636
 Eijenslöffel, Franz Kolb. 910
 Elias, j. Jahresberichte. 213, 689
 Elijah. Charl. v. Drl., j. Bodemann. 162
 Ellinger, j. Eilesius. 444
 Ellmer, Rabelais Gargantua. 210
 Elster, j. Schmid. 677
 Elster, de Henrico Glareano. 938
 Elton, Saxo Grammaticus. 205
 d'Elvert, Juden in Mähren. 145
 Emerson, j. Johnson. 644
 Emmerich, der hl. Kifian. 907
 Enck, Annegarn's Weltgeschichte. 141
 Endemann, aus vergangenen Tagen. 149
 Endl, Studien üb. Ruinen. 679
 Engel, j. Reuter. 446
 Engelhard, Hans Rappon. 438
 Engelmänn, Civilprozeß. 429
 Engels, Darstellung Gottes d. Vater's. 195
 Enlart, mon. relig. de l'architect. 437
 Epistulae imperatorum. 416
 Erb, Kloster Rheinau. 159
 Erber, Birgen u. Schöffler b. Bozen. 387
 Erbfolgekrieg, österreichischer. 694
 Erdbeig-Arczenjewski, Joh. J. Becker. 922
 Erinnerungen a. d. Feldz. 1859 u. 1866. 456
 Erler, Matrifel d. Univerf. Leipzig. 450
 Ermoni, de Leontio Byzantino. 203.
 Ernst, Lehre d. Paschasius Radbertus v. d.
 Eucharijtie. 652
 Esquerrier, chroniques romanes. 162
 Eijer, Thomas v. Aquino üb. d. Möglichf.
 e. anfangslosen Schöpfung. 653
 Estignard, Jean Gigoux. 439
 Ettlinger, j. Anonymus. 928
 Etudes de critique et d'histoire. 417
 Euden, Lebensanich. d. groß. Denker. 690
 Euvrard, l'Ecole nationale d'arts. 439
 Evans, animal symbolism. 923
 Even, j. O'Brien. 172
 Evers, Verhältn. Luthers z. d. Humanist. 209
 Evetts, the churches. 908
 Ewald G., farbige Décorationen. 199
 — P., j. Gregorius. 176
 Eynenblätter, Gesch. d. St. Heiligenbeil. 397
 Zabarius, Schlacht bei Niade. 623
 Zaber, Entf. v. Farlati's Illyric. sacr. 401
 Faber du Faur, campagne de Russie. 455
 Fabre, j. Goyau. 427
 Fabricius H., d. Parteig. Fr. v. Hellwig. 935
 — W., akadem. Deposition. 692
 Fabriczi, Andrea del Verrocchio. 403
 Facts, a few, about Turkey. 165
 Faggi, Eduardo Hartmann. 450.
 Fagnan, chronique des Almohades. 168
 Faguet, j. Bouillet. 464

- Falchi, della città dei vetulonesi. 161
 Falco, dottrine filosof. Torq. Tasso. 690
 Faldella, i fratelli Ruffini. 689
 Falke, Buddha, Moham., Christ. 427
 Falkenberg, hist. of mod. philos. 450
 Falorsi, storia del medio evo. 621
 Fantin des Odoards, Journal. 218
 Farinelli, Don Giovanni. 926
 Farini, scienza economica. 430
 Farnet, eidgen. Grenzbesetzung. 456.
 Faulhaber, griech. Apologeten. 414
 Favaro, j. Carli. 938
 Fearenside, textbook of Engl. hist. 401
 Febyre, journal d'un comédien. 926
 Feilich, j. Jam.-Gesch. d. deutsch. Adels 695
 Feititzen, j. Wahlund. 204
 Felici, le dottrine di Tomm. Camp. 213
 Félix G., maréchal Canrobert. 696
 — L., Entwicklungs-gesch. d. Eigentums. 430
 Fellner, j. Zimmermann. 688
 Feltoe, j. Leo 907
 Ferdinand, der hl. Fidels. 184
 Ferguson, essays in americ. history. 167
 Ferry-Carondelet, dépêches. 895
 Fessler, instit. patrol. 647
 Feiler, Markgr. Bernhard I. 395.
 —, Regesten d. Markgr. v. Baden. 155
 Feistgabe an Karl Weinholt. 622
 Feistschrift j. 70. Geburtst. Dsk. Schades. 622
 — j. Feier d. Schlußsteinleg. d. Hauptgeb.
 d. Grazer Universität. 216
 — j. Jubelf. d. Ratsgymn. j. Dsnabruä. 149
 Fiala, Kollektion C. Windijch-Gräß. 459, 699
 Ficker, Unterjuch. j. Rechts-geschichte. 428
 Fiedler, j. Meyer. 439
 Fieger, Ferd. Sterzinger. 917
 Figgis, the theory of the right of
 kings. 920
 Fillet, Louis Adhémar. 406
 Filon, le théâtre anglais. 926
 Finke, acta conc. Constant. 229, 421, 655
 —, kirchenpol. Verhält. j. Ende d. 18. 659
 Finot, relat. commerciales entre la
 France et la Flandre. 191.
 Firnenich-Richarz, Wilhelm v. Herle. 679
 Firnhaber, evang.-firchl. Union i. Nassau. 188
 Fischer M. K., die Hunnen im Eißschthale. 159
 — K., Goethe-Schriften. 211
 —, Schafspeares Hamlet. 930
 Fischer-Freuenfeld, Rüdiger v. Freiburgs. 216
 Fisher G. P., hist. of christ. doct. 646
 Fisher G. S., the Making of Pennsylv. 900
 Fitzgerald, j. Lamb. 211
 Fitzgibbon, a veteran of 1812. 218.
 Flajshen, Otto Erich Hartleben. 213.
 Flamini, spigolat. di erud. e di crit. 709
 Flanagan, j. O'Flanagan. 402
 Flavii Josephi opera, j. Naber 646
 — j. Niese 171
 Fleuming, die Dresdener Zimmungen. 431
 Flori epitomae. 926
 Flour de Saint-Genis, la banque de
 France. 678
 Flower, century of Thomas More. 636
 Flügel, j. Samann 679
 Foà, studi di lett. tedesca. 445
 Fockema Andreae, j. Groot. 429
 Försdary. Stefan Kis. 422
 Förster K., Bresl. philol. Abhandlgn. 202
 — W., j. Kristian. 929
 — j. Zentner. 443
 Fontes rer. Austr., j. Marie Christ. 630
 Forbes, battles of the 19 century. 935
 —, la révolution religieuse. 423
 Forgeot, Jean Balue. 178
 Forrer, spätgothische Wohnräume. 680
 Forschn. j. dtsh. Landes- u. Volkskde 144
 — staats- u. sozialwiss. j. Sommerfeld. 394
 — theatergesch., j. Schöffler. 440
 Foscolo, opere poetiche. 930
 Foster, const. of the Unit. States. 673
 Fournier, la Faculté de décret de l'Univ.
 Paris. 452
 Fournol, Bodin. 930
 Fourquevaux, dépêches. 895
 Frain de la Gaulayrie, un rural de la
 baron. de Vitre. 431
 Frankó, Briefe des Math. Corvin. 410.
 Franceschini, docum. sulla storia della
 Maria Christina. 161
 Franke, d. radierte Werk des Jean-Pierre
 Norblin. 198
 Frankenberg, anhalt. Fürst.-Bildnisse. 698
 — J., Kriegstagebücher. 935
 Frankfurter, Leo Thun-Hohenstein. 631
 Franklin, hist. généralog. des souver.
 de la France. 895
 —, la vie privée d'autrefois. 875
 Franqueville, l'Institut de France. 453
 Franz, Literatur d. Kirchenrechts. 670
 Franz M., Ostfriesland. 160
 — J., d. Lebr. d. Metaph. f. Josef II 449
 Frazer, Napoleon III. 642
 Frati, j. Tiraboschi. 930
 Frédérique Sophie Wilh., Mémoir. 630
 Freeman, j. Stephens. 449
 Frensdorff, Rede j. Feier des 25jähr. Best.
 d. deutschen Reichs. 890
 Frendenthal, Wahlbestehung. 430
 Freybe, Janz u. Parcival. 685
 Freytag-Voringhoven, Napoleon. Jnit. 935
 Friedberg, collect. Canon. Cantab. 668
 Friedemann, Friedrich Wilh. IV. 157
 Friedländer E., alt Universitätsmatrik. 215
 — L., Juvenalis saturarum libri. 201
 Friedmann, la lingua gotica. 460
 Friedrich, Erwerb. d. Herzogt. Preußen. 396
 Fries. Essäer Malerei. 924
 Frimmel, kleine Galeriestudien. 682, 925

- Fritschel, Gesch. d. luth. Kirche in Amer. 913
 Froelich, de Courbiere. 890
 Fromm, Frankfurts Textilgewerbe. 922
 Fromme, span. Nat. u. d. Konv. Konzil.
 421, 656
 Frommhold, das rügische Landrecht. 918
 Fronde, conseil of Trent. 661
 Funck-Brentano, j. Annales. 400
 Funderichte aus Schwaben. 459
 Funf, Aliba. 927
 Gabotto, un comune piemontese. 403
 —, l'età del conte Verde. 636
 Gabriae, souven. diplom. de Russie. 643
 Gadaleta, relazione di Spagna. 643
 Gaebers, Nvis Neuter. 446
 Gagnol, histoire de l'Europe. 407
 Galante, il beneficio eccles. 668
 Gallée, altjächijde Sprachdenkmäler. 684
 Gallese, la leggenda di Traiano. 876
 Galli, les anniversaires de 1870. 457
 Gallier, César Borgia. 161
 Gannett, the building of a nation. 167
 Gardthausen, Augustus u. seine Zeit. 873
 Gareis, j. Literaturbericht. 430
 Garnier, Barbe Buvée. 424
 Gartner, j. Russija. 205
 Gasquet F.A. Hampshire Recusants. 661
 —, j. Montalembert. 418
 —, J. R., Cardinal Manning. 664
 Gatta, il Paradiso dantesco. 442
 Gatti, Roma. 405
 Gauthier, inventaire des archives départementales. 464
 Gauthiez, l'Arétin. 686
 Gautier, portraits du XVII^e siècle. 388
 — portraits du XIX^e. 388
 Gay, the Waldenses. 909
 Gayraud, l'Antisémit. de St. Thomas d'Aquin. 909
 Gebert, la littérature française. 441
 Gebhardt W., Wilh. v. Humboldt. 399
 — Einführg d. Pestlozz. Meth. i. Preußen 453
 — E., moines et papes. 649
 — C. v., Hieronymus. 905
 Gee, English church history. 661
 Geijden J., j. Zimmermann. 688
 — D. N., j. Zimmermann. 688
 Geiger A., Jakob Zugger. 388
 — G., Gesch. d. geist. Lebens der preuß. Hauptstadt. 142
 — Th., Conrad Celtis. 938
 Geiges, Studien z. Baugesch. des Freibg. Münsters. 923
 Geisteshelden, j. Freyer. 214
 — j. Scartazzini. 442
 — j. Sepp. 890
 — j. Sorel. 444
 Gelcich, monumenta Ragusina. 882
 Gelis-Didot, la peinture décorative en France. 925
 Gelléri, Vergangenheit u. Gegenwart des 1000jährl. Ungarn. 898
 Gellert, Caesarius von Arelate. 204
 Genealogie der Welfen, j. Grandaur. 151
 Georg v. Anh., die 11 Synodal-Reden. 660
 Georg der Fromme. 627
 Gerardi de Fracheto vitae fratrum. 420
 Gerde, Seneca-Studien. 200
 Gerland, du Ry. 198
 — j. Laske. 680
 Germanicus, Englands Heerwesen. 936
 Gerret, Dorfsch. z. Gesch. d. balt. Adels. 938
 — Verfassungsgesch. d. Bist. Dorpat. 919
 Gérôme, la tactique de l'infanterie. 457
 Gesch. des Geschlechts v. Borde. 698
 — d. europ. Staaten, j. Huber 398
 — j. Schybergjohn. 643
 — d. jr. evang.-kath. Gde. zu Königsberg. 664
 Geschichtsqu. d. Prov. Sachsen, j. Bode. 624
 Geschichtsschreiber d. deutschen Vorzeit,
 j. Grandaur. 151
 j. Jahrbücher. 880
 j. Königschronik. 880
 Gevaert, la mélopée antique. 199
 Geyer, d. Nördl. Kirchenordnungen. 911
 Geyling, j. Meisterwerke. 198
 Gheyn, van der, j. Joannicius. 176
 Giacometti, l'unité italienne. 895
 Gianandrea, Federico II di Suevia. 624
 Giannini, una versione latina d. canzone del Petrarca. 205
 Giannoni, Paulinus II. 907
 Gianveo, memorie storico-relig. della Valassassina. 186
 Gibbs, military career of Napoleon. 455
 Gibson E. C. S., the articles of the church of England. 661
 — M. D., catalogue of the Arabic Mss. 700
 Gierke, R. von Gneist. 430
 —, j. Schreuer. 673
 —, j. Schulze. 428
 Gierth, Vermittl.-Verf. Kais. Siegmunds. 162
 Giesebrecht, l'istruzione in Italia. 691
 —, Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit. 153
 —, d. Zeit Kaiser Friedrichs d. Rothbarts. 153
 Gilbert, le roman en France. 446
 Ginisty, Louis XVII. 407
 Gislazon, oldnordiske Skjaldekvad. 684
 Gisler, die Telffrage. 158
 Gismondi, Maris Amri Comment. 906
 Givès, siège de Chartres. 454
 Glagau, die franzöf. Legislative. 896
 Glagenapp, das Leben Rich. Wagners. 926
 Gläfer, a. d. Gesch. d. Univ. Halle. 215
 Glöh, Hademarschen. 397
 Gneist, hist. of the Engl. Parliament. 430
 Goblet d'Alviella, Ém. de Laveleye. 212

- Göbel, die Münsterkirche zu Essen. 197
 Göbel, Würzburg. 387
 Götz L. C., d. geschichtl. Stellung d. deutsh. Katholizismus. 917
 — W., bayer. Politik im 1. Jahrh. Herz. Albrechts. 627
 Goetze, j. Sachs. 686
 Goldzäher, d. Leg. v. Müsch Baršija. 908
 Golowine, Alexander I v. Bulgarien. 410
 Goltzer, germanische Mythologie. 387
 Gombervaux, Jeanne d'Arc. 895
 Gomel, hist. fin. de l'assembl. const. 896
 Gori, j. Foscolo. 930
 Gorra, poesia lirica del medio evo. 686
 Gossart, Charles Quint et Phil. II. 886
 Gotti, quadri del risorgim. ital. 405
 Gourville, mémoires. 407
 Goyau, lexique des antiquités. 457
 — le Vatican. 427
 Gradlauer's deutscher Journalkatalog. 223
 Gradl, Mundarten Weisböhmens. 937
 Graefe, An-Dante. 686
 Graf, j. Kataloge. 436
 Grandaur, Fortjeg d. Cosmas v. Prag 151
 — eine alte Genealogie d. Welfen. 151
 — Jahrbücher v. Vinz. v. Gerlach 151
 Grandin, le dern. maréchal d. France. 220
 Grandmaison, Napoléon. 896
 Graßhoff, Obligationenrecht nach Imam Eshschafi'i. 918
 Granert, j. Claar. 429
 — j. Zanfen. 394
 Green, j. Paget. 893
 Greenwood, Empire and Papacy. 649
 Gregorii I papae registrum. 176
 Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom. 403.
 Gregory, Puritanism. 423
 Gregovini, viagg. ital. in Palestina. 899
 Gremaud, docum. relatifs à l'histoire du Valais. 159
 Grenfell, an Alexandr. erotic fragm. 684
 Gribble, a history of the Deccan. 411
 Griffiths, j. Forbes. 935
 Grillenberger, Todtenbücher v. Wilhering. 419
 Grimm H., das Leben Napheas. 438
 Grindell, the story of the Indian. 900
 Grisar, preteso tesoro christ. 697
 Größler, Mansfelder Münzen. 459.
 Grolmann, j. Conrad. 455
 Groot, hollandsche rechtsgeleerdh. 429
 Gross, select cas. from the Coroners rolls. 919
 Große, Formen der Familie. 921
 Grossmann, Edwin Booth. 200
 Groth, d. Arnamagnaenske haandskr. 205
 Grottanelli, Claudia di Medici. 895
 Grove, Beethoven a. his nine symph. 683
 Grucker, Lessing. 445
 Grützner, Pachomius. 172
 Grunzel, der internat. Wirtschafswerk. 432
 Grupp, Kulturgesch. 386
 — vettinische Regesten. 153
 Guardione, Gio. Batt. Niccolini. 930
 Günther L., die Idee d. Wiederbergeltg. 429
 — S., Kepler, Galilei. 689
 —, Jakob Ziegler. 689
 —, j. Epistolae. 416
 Guerlin, Jean-Bapt. Mich. Dupuis. 438
 Guéry, mouvement de la population agricole en France. 192
 Guggenheim, palazzo dei rettori di Belluno. 198
 Guibert H. L., Louviers. 405
 — L., registres domestiques. 431
 Guigne, inventaire d. archiv. dép. 463
 Guiraud, l'état pontifical. 421
 Gulke, Alt-Livland. 437
 Gumpowicz, österr. Reichsgesch. 430
 Gumzburg, j. Divan. 927
 Gurliitt, die Baukunst Frankreichs. 680
 Gurnit, Urff. d. Stadardh. z. Frankf. a. D. 626
 Gurteer, the epic of the fall of man. 686
 Gußmann, Geschichte des württembergischen Obstitaus. 922
 Gustav, Philipp Melancthon. 910
 Guttmann, Germanij. der Slawen. 881
 Haake, Brandenburg. Politif. 888, 957
 Haas, Einjl. d. epic. Staats- u. Rechtsphil. 920
 Habart, Militär-Sanitätswejen. 457
 Haberl, Gio. Pierl. da Palestrina. 199
 Hackenjee, Gesch. d. Emigranten in Hamb. 926
 Haedike, Landesteilgn. d. fränk. Könige. 919
 Haendke, das Münster in Bern. 437
 Häne, der Klosterbruch in Rorschach. 159
 Haenselmann, Urffh. d. St. Braunshw. 881
 Hager, j. Ausleger. 923
 —, j. Kataloge. 436
 Hagenmacher, j. Scherr. 441
 Hahn, Gesch. d. preuß. Vaterlandes. 157
 Hain, j. Copinger. 223
 Halem, Paris en 1790. 641
 Haller, das theolog. Museum i. Basel. 426
 — j. Concil. Basiliense. 421, 657
 Halm, die Künstlerfamilie der Ham. 438
 Halmel, Entstehung der Kirchengesch. des Eusebius. 647
 Hamann, Bemerk. z. Cod. Simeonis. 679
 Hamberger, franz. Trvaj. in Kärnten. 890
 Hamerton, painting in France. 682
 Hamon, l'assurance en France. 435
 Handbok, Finsk biografisk. 879
 Handbuch, geneal., bürgerl. Familien. 461
 Handschriften in Karlsruhe. 221
 Handzeichnungen alter Meister. 924
 Hannay, Don Emilio Castelar. 898
 Hanneke, pommerische Kulturbilder. 144
 Hanotaux, Richelieu. 639
 Hansjen, rhein. Akten zur Geschichte des Jesuiten-Ordens. 913

XVIII

- Hansjakob, auf der Festung. 891
 Hanslich, deutsch. Reisende d. 16. Jahrh. 15
 Hardegger, St Johann im Turtal. 632
 Hardy, j. Gee. 661
 Hardy de Périni, batailles franç. 454
 Harnad A., die Apostellehre. 170
 — das Edikt des Ant. Pius. 140
 — L., dtsh. Kunstleben in Rom. 925
 Harrise, John Cabot. 412
 Hartel, die Wiener Genesis. 195
 — j. Sertá. 389
 Hartmann A., repertorium op de literatur beirr. de nederl. Kolonien. 222
 — J., a. d. Lehr- u. Wandert unj. Väter. 148
 M., j. Gregorius. 176
 Hase Kirchengeschichte. 418
 Hasenöhrl, Deutschl. jüdisht. Marken. 153
 Haud, Kirchengesch. Deutschlands. 418
 Hauff, j. Popow 410
 Hauler, Didascalia apostol. 904
 Hanjen, Beitr. z. Familiengesch. d. Jhrh. v. Haufen. 220
 Hausmann, d. Landesbibl. i. Straßb. 462
 —, j. Kunstidentmaler. 682
 Hausrath, Weltverbesserer 419
 Haussez, mémoires. 897
 Hautcoeur, docum. liturg. de l'église Saint-Pierre de Lille. 426
 Hautbaler, Mathäus Lang. 421.
 Havard, hist. de l'orfèvrerie franç. 439
 Havet, oeuvres. 878
 Haniel, Gellerts Lustspiele. 930
 Hazlitt, early popular poetry of Scotland. 212
 Hazzimiski, Quellen d. Jagello-Epoche. 409
 Hébert, das relig. Gefühl im Werke Mich. Wagners. 410
 Hedmann, zur Entwicklungsgeschichte der deutsch. Ministerialität. 671
 Hecq, la poëtiqne française. 928
 Hedenström, Bezieh. zw. Rußl. u. Frantr. 898
 Heiberg, Beitr. z. Gesch. Georg Wallas. 939
 Heider, Louis XVI u. Empire. 925
 Heigel, j. Claar 429
 — j. Hanjen. 394
 Heil, Gründung der nordostdeutschen Kolonialstädte. 674
 Heim, die jez. Anshannungen Pestalozzis 693
 — M., Antonius von Padua. 419
 Heimbucher, Erden der kath. Kirche. 667
 Heinhalt, Blockade der Zeynung Wesel 218
 Heinemann J., Gesch. d. Schul- u. Bildungslebens im alten Freiburg. 214
 —, Goethe 211
 Goethes Mutter 445
 L. v., Entstehung d. Stadtverjassung in Italien. 428, 671
 Heins, l'hist. soc. de la Belgique 431
 Heintelmann, Brief an Diognet. 927
 Heisenberg, i. Nicophorus. 938
 Seitmüller, j. Vorkemiten. 687
 Heitz L., le général Salme. 897
 — P., die Zürcher Bäckermarken. 222
 Heldenlieder d. deutsch. Kaiserz, j. Sang. 624
 Heldmann, Beitr. z. Gesch. d. ländl. Rechtsverhältn. i. Warburg u. Schiffsberg. 191
 — Gesch. d. Deutschordensballei Heßen. 675
 — Reichsherrsch. Bregeinstein. 626
 Helfert, Gregor XVI u. Pius IX. 425
 Heidrich, gelbrieh. Erbfolgestreit. 957
 Hélie, j. Woodberry. 455
 Hellmann, mathem. Unterr. a. d. Erjürter evang. Schulen. 934
 Hellwald, Kulturgeschichte. 386, 875
 Helten, zur Lexikolog. d. Altwestfriz. 937
 Hémon, études littéraires. 444
 Henric-Petri, d. St. Wülthaujen Hist. 877
 Henry, l'esprit de la guerre moderne. 457
 Henty, j. Forbes. 935
 Herdner, d. Chtropäd. i. Wielands Werf. 688
 Hergerwöther, j. Weger. 169, 666, 901
 Hergell, Pechkunst. 622
 Héricault, j. Rudemare. 896
 Hertrich, Augustin u. Rousseau. 907
 Hertzberg, paedagogikens historie. 693
 —, j. Duruy. 140
 Herwegh, Briefe. 446
 —, j. 1848. 890
 Herzog, Vorgesch. d. christlithol. Kirche d. Schweiz. 426
 Heskin, a journal of a Spy. 641
 Heßdörfer, Siedehaus zum hl. Vitolaus in Schweinfurt. 653
 Hettner, Bericht über Limes. 386
 — j. Sarwey. 140, 873
 Heyne, j. Stamm. 684
 Hadden, the ottoman dynasty. 899
 Hefe, j. Urkundenbuch. 882
 Hieronymus, lib. de vir. illustr. 905
 Hille, j. Briefe. 440
 Himly, formation territoriale des états de l'Europe. 140
 Hinjtorff, kulturg. i. Rom. d. l'Escoufle. 929
 Hirzel, der Dialog. 201
 — Rede zur Feier d. Wiederaufrichtung d. Deutschen Reichs. 399
 Hist. secret of the Court of St. Cloud. 408
 Hlath, Krenmüger Mittelschule. 453
 Hodgkin, Italy and her invaders. 160
 Höfer, Prudentii Psychomachia. 441
 Hößding, Gesch. d. neuer. Philosophie. 450
 Höhe, das Kochersbergerland. 397
 Höhlbaum, Kölner Inventar. 884
 —, hanj. Urkundenbuch. 882
 Hoenig, der Volkskrieg a. d. Loire. 696
 Hörmann, epigraph. Denkm. a. d. Rh. 459
 Hoerschelmann, Andreas Knopfen. 423
 Hoffmann J., Volkstüm. a. Schapbach. 143
 — L. v., prj. Hauptverw. d. Staatsschuld. 922
 Hoffmeister, Comenius u. Pestalozzi. 933

- Hofmeister, d. Matr. d. Univ. Moskov. 215
 Hoffstetten, Maria i. d. deutsch. Dichtung. 441
 Holberg, konge og Danehof. 164
 Holden, the Mogul emperors. 411
 Holder, Beowulf 441
 —, Gesch. d. schwäb. Dialektdichtung. 447
 Holfelder, Regensb. Heiratsordnung 919
 Hollard, Henri Grégoire. 425
 Holtzhausen, Lehrb. d. altisländ. Sprache. 937
 Holtzmann, j. Jahresbericht. 939
 Holz, d. Ged. v. Rosengarten z. Worms. 205
 Holzhey, codex Syrus Sinaiticus 412
 Holzinger, j. Santi. 403
 Honor, Gesch. d. Neusch. v. Szegedin. 453
 Hopf, deutsche Krijs d. J. 1866. 631
 Hopkins, religions of India. 621
 Horbach, die Nachkommen Luthers. 910
 Horčičta, das geist. Leben in Elbogen. 929
 —, j. Urfundenbuch. 882
 Horsburgh, Waterloo, 455
 Horstmann, Yorkshire Writers. 423
 Hort, Judaistic christianity. 171
 Hofang, die Kämpfe um d. Anschluß von
 Graubünden a. d. Schweiz. 400
 Hosken, Christopher Marlowe. 686
 Hottenroth, deutsche Tracht. 622
 Howells, recollect of life in Ohio. 166
 Huber, Geschichte Oesterreichs. 398
 Hudson, an introd. to the Philos. of
 Herb. Spencer. 690
 Hübner, Jaf. Grimm u. d. deutsche Recht. 188
 Hüfner, Raftatter Gefandtenmord. 630, 889
 Hübrock, Hoffmann v. Fallersleben. 932
 Huelsen, j. Kiepert. 938
 Huet, manuscrits allemands de la
 Bibl. Nationale. 463
 Hufmayr, pseud. cypr. Schriftde pascha. 905
 Hugo, j. Stegmann. 192.
 Huitfeldt-Kaas, j. Daas. 662
 j. Unger 403
 Hula, die Toga. 875
 Humes Traktat üb. d. menschl. Natur. 450
 Hume, the courtships of Elizab. 636
 —, j. Calendar. 636
 Hummelauer, Ignatii de Loyola, S., me-
 diationum puncta. 660
 Hunter, the Indian empire. 899
 Hunzifer, Heinrich Pestalozzi. 453
 Hupp, Wapp. u. Siegel d. deutsch. Städte. 461
 Hurant, étude s. Marsile de Padoue. 177
 Hurst, literature of théology. 939
 Hurter, nomenclator literarius. 223
 Huschens, Gesch. d. Ber. v. hl. Vincentius
 v. Paul in Trier 426
 Huth, Gesch. d. Buddhism. i. d. Mong. 899
 Hutton, King and Baronage. 401
 —, Philip Augustus. 895
 —, Thomas More. 636
 Huxley, j. Owen. 212
 Huyer, Geschichte des Bräuwesens in Bud-
 weis. 194
 Huzskens, j. End. 141
 Jablonski, hist. de l'art militaire. 454
 Jachino, Pier Paolo Vergerio. 214
 Jacks, Robert Burns. 687
 Jacob, vorisländische Beduinen. 144
 Jaden, Theod. Körner u. seine Braut. 688
 Jäckel, Täufergemeinde. in Ob.-Oest. 910
 Jähns, d. Vaterlandsgedanke u. d. deutsch.
 Dichtung. 447
 —, j. Komodi. 220
 Jaefel, d. Grafen v. Mittelfriesland. 152
 Jagić, cod. slov. rer. grammat. 937
 Jahn, aus Deutschl. großen Tagen. 219
 Jahrbuch des deutschen Adels. 462
 — d. hist.-philolog. Gesellsch. zu Oeßja. 165
 Jahrbücher v. St. Jakob. 880
 Jahre, hundert, sächsl. Kämpfe. 899
 Jahresber. üb. d. christl.-latein. Liter. 939
 —, theologischer. 939
 Jahresberichte d. Geschichtswissenschaft. 465
 — j. neuer. deutsch. Literaturgesch. 213, 689
 Jahresverzeichn. d. a. d. deutsch. Universit.
 ersch. Schriften. 465
 Jakob, Heinrich, Herzog v. Römheld. 888
 Jafsch, die Gurker Geschichtsquellen. 153
 —, j. Monumenta. 624
 James, manusc. in th. Eton Coll. 700, 955
 —, manusc. in the libr. of Jes. Coll. 700
 —, manusc. in the Kings Coll. 700
 —, j. Bensly. 414
 Janfen, Herzogsgew. in Weistf. 394
 Janssen, j. Boselli. 423
 Jajjon, Erlebn. ein. Hugenottenfamilie. 663
 Jastrow, j. Hopkins. 621
 j. Jahresberichte. 465
 Jelič, battistero di Spalato. 697
 Jellinghaus, die weistf. Ortsnamen. 461
 Jenks, hist. of the Austral. Colonies. 645
 Jenson, americ. Lutheran biograph. 661
 Jentsch, Wandlungen 665
 —, Gräberfeld bei Sadersdorf. 697
 Ignatius de Loyola, j. Hummelauer. 660
 Jiriczek, j. Müller. 936
 Jlg, Bildhauer-Arbeit in Dejterr.-Ung. 439
 — M., Joh. B. Fischer v. Erlach. 198
 —, j. Dreyler. 682
 —, j. Schmidt 679
 Jlléjy, Errichtg. d. ung. Leibgarde. 454
 Jlligens, fischl. Altertümer Lübeck's. 923
 Jllvoj, Franz v. Katschberg. 890
 Jmelmann, j. Staël. 931
 Jmmermann, eine Gedächtnisschrift 688
 Index des noms révolutionnaires. 641
 Ingold, correspond. de Grandidier. 662
 —, manusc. de Denys le Chartr. 463
 —, miscellan. alsatica. 389

- Ingold, Unterlinden. 914.
 Ingram, Gesch. d. Sklaverei. 192
 Innocentii papae XI Epistolae. 425
 Inoume, der japanisch-chines. Krieg. 220
 Invent. d. cartul. dans les dépôts d. arch.
 de l'Etat en Belgique. 464
 Inventare hanj. Archive, f. Höhlbaum. 884
 Inventario dei registri angioini. 221
 Joachim, d. Pol. d. lezt. Hochm. i. Preuß. 156
 Joachimjohn, d. hum. Geschicht. i. Dicht. 207
 Joannicus, acta. 176
 Joann. de Segovia, hist. 659, j. Birk. 178
 Joannis Damasceni canones. 203
 Jodl, Abrij. d. Gesch. d. Ethik. 690
 Johnson, history of Rasselas. 644
 Joos, die Bulle »Unam sanctam.« 666
 Jordan, j. Clément. 653
 Jorga, Philippe de Mézières. 411
 Joseph, die Frühzeit d. dtsch. Minnes. 928
 Josephine, j. Le Normand. 408
 Jofjes, d. Rattenjänger v. Hameln. 143
 Jouin, Jean Gigonx. 439
 Jourdan, étude s. Marsile de Padoue 178
 Journal d'une élève de Porte Royal. 424
 Irving, Christophe Colomb. 644
 Isambert, la vie à Paris. 641
 Isaza, antologia colombiana. 644
 Jürgenjohn, j. Mümmich. 399
 Jullhan, histoire de Bordeaux. 409
 —, j. Montesquieu. 872
 Jung H., j. Schuln. 189
 —, j. Wolff. 437
 Jungmann, j. Fessler. 647
 Jungnis, j. d. Grabst. d. Bresl. Bischöfe. 197
 Jurisch, Geschichtl. v. d. St. Nies. 883
 Juvenalis, j. Friedländer. 201

 Nachnif, historia philosophiae. 449
 Nacimnel, illustr. Weltgeschichte. 874
 Najtan, d. Christent. u. d. Philosophie. 427
 Nahl, Chronj. d. Gr. j. Lippe-Biehl. 919
 Mahle, altisl. Elementarbuch. 937
 Maundl, Bericht üb. d. Arb. j. Landesbde. d.
 Bukowina. 643
 —, Gesch. d. Bukowina. 899
 —,voj. II in j. Verh. j. Bukow. 888
 Majser, Humanismus i. d. Kunst. 438
 Malina, d. vierjähr. poln. Reichstag. 643
 Malloff, Fürheimers Vöjg. v. Banne. 422
 Malund, Saga Biblioth., altnordische. 684
 Kałużniacki, actus apostolorum. 908
 Hampers, Maßeridee in Propb. u. Sage. 707
 Rampffmeyer, j. Gesch. d. Bibl. in Celle. 222
 Mannengießer, Karl V u. Maxim. Em. 156
 Katalog d. Bibl. d. Prudenthal'sch. Musj. 699
 —, d. Bibliothek d. Reichstages. 700
 —, d. Bibl. d. Ber. j. d. Gesch. Berlins. 939
 —, d. Pj. j. Schweizergeschichte. 163
 —, d. Landesbibliothek in Straßburg. 462
 —, d. Othl. v. Lpperh. Zlg. j. Konj. 939
 Cataloge des bay. Nationalmuseums. 436
 Kathedrale, die, in St. Gallen. 923
 Katsher, j. Ingram. 192
 Kaufmann D., Israel Conegliano. 404
 —, Mem. d. Glückel v. H. 878
 —, aus Heinrich Heines Ahnenjaal. 211
 —, j. Andreas Müller. 926
 Kaulen, j. Weger. 169, 666, 901
 Kautsky, j. Rogers. 674
 Kaupich, d. Holzsch. d. Köln. Bibel. 924
 Kayser Fr., j. Reichling. 691
 —, j. Joh. Heint. Pestalozzi. 215
 Kayserling, d. jüd. Lit. v. M. Mendelsj. 701
 Keidel, the Evangile aux femmes. 443
 Kelle, Gesch. der deutschen Literatur. 927
 Keller H. v., j. Sachs. 686
 —, Ph. J. Balthasar Neumann. 438
 Kellner, j. Morris. 220
 Kerler, päpstl. Urf. j. Stephanskloster. 914
 Kern C., j. Wendland. 200
 —, R., Beitr. j. e. Charakterist. Niedges. 445
 Kettner, Schillerstudien. 931
 Keußen, j. Höhlbaum. 884
 Khevenhüller-Metich, j. Gesch. d. Theaters
 am Wiener Hofe. 440
 Kiepert, formae urbis Romae ant. 938
 Kiejerigsh, Send. v. Hangozig n. Wien. 890
 Kiejenetter, d. Secultismus. d. Altert. 876
 Kändler v. Knobloch, oberb. Geschl.-Buch. 699
 Kingford, the hist. of Canada 412, 645
 Kirchenheim, j. Literaturbericht. 430
 Kirchh., das Jnj.-Reg. Graf Tauenzien. 456
 Kirchoff, j. Forschungen. 144
 Kirchner, Geschichte der Philosphie. 932
 Kirkland, the story of Chicago 167
 Kirich, Jmanzverw. d. Kardinalfolleg. 193
 Kirichamp, Gesch. v. Burgwaldmil. 882
 Kittredge, lang. of Chaucers Troilus. 205
 Kleczynski, Chopins great. works. 926
 Klein, Clovis. 638
 Kleinemanns, d. Weil. a. d. bischöfl. Stuhle
 von Köln. 175
 Klinkenberg, Gesch. der ten Broks 220
 Klopp, 30jähr. Krieg. 397
 Klob, Max Dreger. 213
 —, zwanzig Jahre Bayreuth. 926
 Kluge, deutsche Studentenprache. 142
 Knackj., allg. Kunstgeschichte. 678, 923
 —, Künstlermonographien. 199, 681, 925
 Knapp, d. alte Nürnberg. Criminalrecht. 673
 Knecht, Religionspolitik Justinians. 418
 Knodt, D. Johann Westermann. 180
 Knöll, j. Augustinus. 416
 Knöpfler, j. M. Mähler. 663
 Knote, röm. Moorbrücken in Deutschl. 620
 —, Varnslager in Habichsw. 956
 Knorr, Parjwal. 928
 Knüttel, catal. v. de Pamtl.-Verzam. 222
 Knuber, j. Reichling. 691
 Kobert, Geschichte des Bieres. 922

- Koch, Gesch. d. pol. Ideen. 435
 Köcher, Gesch. von Hannover. 156
 Köckric, Gesch. d. Geschl. v. Köckric. 461
 Köhler J., Molières Stellung z. Erziehung
 des weiblichen Geschlechtes. 930
 — W. E., Luthers Schrift a. d. christl.
 Adel deutsch Nation. 209
 Kolding j. Byron. 930
 —, Flores saga ok Blankiflur. 928
 Koellner, Heinrich Tolle. 210
 Koenen, Gefäßkunde. 458
 König, d. Gesch. d. Cabinet noir. 162
 Königskronik, Köln. 881
 Koepfel, Dramen Ven. Confons. 210
 Köstlin, Lehre von der Seelsorge. 427
 Kottchau, Fragment des Origenes. 905
 Kottgen, j. Hume. 450
 Köhler, d. röm. Recht am Niederrhein. 671
 — Studien a. d. Strafrecht. 429
 Kofte, j. Verzeichnis. 683, 925
 Kolbe, Andreas Althamer. 181
 —, d. Augsburgerische Konfession. 660
 Koldewey, Gesch. d. kass. Philol. a. d. Univ.
 Helmstädt. 452
 Kont, la Hongrie littéraire. 689
 Koppel, Schafspeare-Studien. 930
 Korner, Chron. nov, j. Schwaln. 154, 395
 Kornfeld, Mendelssohn und die Aufgabe
 der Philosophie. 690
 Kostic, südslav. Volksschauspiele. 444
 Kovács, Gesch. d. Mikolczger Hymn. 453
 Kovalevski, dispaeci d. ambasc. veneti
 alla corte di Francia. 405
 — d. Urspr. d. mod. Demokratie. 192
 Koznian, Polen u. d. europ. Diplom. 898
 Krabbe, Helene v. Bülow. 426
 Krämer, j. Bismarck. 631
 Krampe, d. italien. Humanisten. 691
 Kranich, Aesthetik. 649
 Kraus Jr. K., Gesch. d. christl. Kunst. 194, 678
 — J., wiff. Grundr. d. Sozialismus. 923
 — K., der Trierer Silvester. 151, 702
 Krause K., Grundr. d. histor. Logik. 932
 Krauß, im Kerf. vor u. nach Christ. 142
 Krebs, campagnes dans les Alpes. 218
 Kreibitz, Gesch. d. eth. Skepticismus. 933
 Krell, Philo. 905
 Kreßner, j. Sorel. 444
 Kretschmar, d. Vergleich im Prozesse. 429
 Kreßer, Friedrich Nietzsche. 214
 Krieg, der, von 1870/71. 935
 Kriege Friedrichs des Großen. 218
 Kristian v. Troyes, Grec u. Enide. 929
 Kromsigt, John Knox als Kerkherv. 184
 Krüger, die Apologien Justins. 905
 —, was heißt Dogmengesch. 646
 —, j. Hase. 418
 Krueger, j. Corpus. 428
 Kruse, Hedv. Charl. Nordenflycht. 212
 Krübeck, Handb. d. engl. Geschichte. 401
 Kückler A., Chronik von Sarnen. 632
 — C., Gesch. d. isländ. Dichtung. 689
 Kühnemann, Kant's u. Schillers Begründg.
 d. Aesthetik. 213
 Kufferath, le théâtre de R. Wagner. 440
 Kunitzidentin, elässische. 682
 — Magdeburgs. 683
 Kunz, Einzeldarst. v. Schlachten. 219, 456
 Kunze, Markus Eremita. 173
 Kupelwieser, die Kämpfe Ungarns mit den
 Osmanen. 454
 Kurth, Clovis. 405
 Kurze, annales regni Francorum. 151, 702
 Kusch, Jacobi u. Helmholz a. d. Hymn. 934
 Laband, d. deutsche Kaiserthum. 632
 —, die Wandlungen der deutschen Reichs-
 verfassung. 430
 Labande, manuscrits des biblioth. 463
 La Brière, j. Ferry-Carondelet. 895
 Lachmann, j. Leßing. 210
 Lacombe, l'hist consid. c. science. 139
 Lacour, j. Brantôme. 687
 Lacroix, actes de la comm. de Paris. 162
 —, j. Montgaillard. 897
 —, j. Rapp. 455
 Lafenestre, la peinture en Europe. 439
 La Ferrière, j. Catherine. 406
 La Fleur de Kermaingant, l'ambass.
 de France en Angleterre. 406
 La Grange, j. Charmasse. 388
 Laible, Gesch. der Stadt Konstanz. 882
 Laing, j. Hazlitt. 212
 Laire, j. Persigny. 897
 La Mantia, leggi civili del regno di
 Sicilia. 672
 La Mara, j. Briefe. 440
 Lamb, life, letters and writings. 211
 Lamens, le chantre des Omaiades. 443
 Lamon, recollect. of Abr. Lincoln. 900
 Lamprecht, deutsche Geschichte. 398
 —, neue Richtungen d. Geschichtswiff. 385
 Lanciani, forma urbis Romae. 289
 Land, j. Spinoza. 933
 Landberg-Hall, j. Goldzäher. 908
 Landtagsverhandlungen, die böhmisch. 397
 Landucci, storia del diritto romano. 428
 Lane-Poole, the Mohammed. dynast. 166
 Lanesan, la col. franç. en Indo-Chine. 166
 Lang, mythes, cultes et relig. 621
 Lange F. A., Gesch. d. Materialismus. 214
 — F., d. Lehre v. Justintke b. Voße. 690
 — W. Chr., Gerd v. Falkenberg. 397
 Langenberg, Weiser Eckart. 955
 Langl, die Habsburg. 147
 Langlois, le jeu de Robin et Marion. 205
 Langwerth v. Simmern, d. Kreisverfassung
 Maximilians. 189
 Lans, Heldengestalten. 388

- Lanzac de Laborie, la domination franç.
en Belgique. 634
—, i. Norvins. 896
Lapôte, l'Europe et le Saint-Siège. 140
Laquante, un hiver à Paris sous le
Concordat. 642
Larchev, les cah. du capit. Coignet. 455
Larrieu, cahiers des griefs. 407
Larsen, Kristian den fjerdes Krige. 454
Larue, histoire du 18 fructidor. 163
Laste, Schloß Wilhelmsh. b. Schmall. 680
Lastella, de Sanctis. 638
Laube, volkstümml. Heberleij. a. Teplitz. 877
Laudert, Manonès. 647
Laur, j. Zingeler. 437
Laurent Ch., ordon de Charl. Quint. 156
— P. M., Napoleon I. 896
Laurin, introd. in jus matrim. eccl. 668
Laursen, cancellists brevboger. 164
Lavignac, la Musique. 439
Lavisse, hist. générale. 874
Lea, hist. of auricular confession. 647
Le Breton, Rivarol. 930
Lebrun, souvenirs militaires. 456
Lecestre, j. Gourville. 407
Ledner, Franziskanerfl. in Kremjier. 917
Lecky, Democracy and Liberty. 920
Lefèvre-Pontalis, la fausse J. d'Arc. 406
Lejmann, Franz Wopp. 689
Lefranc, j. Marguerite. 686
Leger, hist. de l'Autriche-Hongrie. 157
Legouis, la jeun. de W. Wordsworth. 930
Legrelle, notes s. la paix d. Ryswick. 141
Legué, médecins et empoisonneurs. 387
Lehfeldt, Bau- u. Baumfidenm. Thür. 437, 682
Lehmann J., d. Nat.-Schule zu Mex. 414
— R., d. langobard. Lehrecht. 428
Lehmeier, Probstei Lipsche. 915
Lehner, Mittelfrankens Burgen. 147
Lehr, les monn. des landgr. autrich. 699
Lehrs, der Meister W—. 681
Lejeune, mémoires. 408
—, de Valmy à Wagram. 163
Leitfuch, Nij. d. f. Biblioth. z. Bamberg. 221
Leland, legends of Florence. 622
Lemaître, Musulm. et Chrétiens. 644
Le Mans, cartul. de Saint Victeur. 419
Lemmens, niederländ. Franziskanerfl. 655
Lemoine, j. Lescot. 639
Le Monnier, j. Capecelatro. 662
Lenient, la poésie patriot. en France. 212
Lennich, die episch. Elem. i. d. mittelhochd.
Lyrif. 928
Le Normand, memoirs of the Empress
Josephine. 408
Lenz, Heinrich v. Treitschle. 932
Leo Magnus, letters and serm. 907
— J., Tacitus. 873
Le Pasquier, l'histoire de Rouen. 409
Lepelletier E., les trahisons de Marie-
Louise. 897
— L. A., mémoires. 694
Leroy Beaulieu, Grundr. d. Nat.-Lef. 921
Lescot, chronique. 639
Leyer, j. Mathus. 435
Lesêtre, la sainte Eglise au siècle des
Apôtres. 412
Lespès, j. Stern. 641
Lething, sämtliche Schriften. 210
Lethaby, the church of St. Sophia. 194
Ley, Gesch. d. Stadt Ingweiler. 397
Levi, canti tradizion. del popolo ital. 212
Lewicki, codex epistularum. 165
Leyma ie, l'oeuvre de Demarteau. 438
L'Ilote, Jeanne d'Arc. 406
Liber Mafatih Al-Olum. 701
Lichtenberger, le Socialisme. 435
Liddell, the middle-engl. transl. of
Palladius de re rust. 929
Liebe, das Kriegsweij. d. Stadt Erfurt. 935
Liebermann, Verzeichn. der von Pauli verf.
Bücher. 465
Liermann, Graf Albrecht v. Ronn. 457
Liefegang, j. Köhler. 671
Lieg, j. Stadtbuch. 919
Lièvre, catal. de la bibl. de Poitiers. 463
Linde, Nübezahlforschungen. 876
Lincoln, political debates. 900
Lind, j. Meisterwerke. 198
Linden, j. Brandes. 688
Lindenau, d. Verejina-Neberg. Napol. 695
Lindenberg, Kaij Friedr. als Student. 212
Linden, les gildes marchandes dans
les Paysbas. 431
Lindner, die jög. Schenk. Pippins. 418, 650
Lindström, Gotlands medeltid. 165
Lion, les tragédies de Voltaire. 687
Lippert, Sozialgeschichte Böhmens. 431
Lippmann, Lucas Cranach. 197
Lippz, j. Hume. 450
Lisio, forma metr. della canz ital. 442
Literaturbericht, jurif. 430
Literaturdenkmale, deutsche, j. Chamisso. 211
j. Redlich. 211
Literaturdenkmäler, latein., j. Morus. 435
Lizmann, j. Schläffer. 440
Livet, lexique de la lang. de Molière. 460
Locatelli, Monteratondo e Mentana. 638
—, j. Antonius. 419
Lochner v. Hüttenbach, d. Zef.-R. z. Dill. 198
Lodge, Richelieu. 639
Loë, Dominikaner zu Besel. 425
Löw, j. Meisterwerke. 198
Loewe H., Rich. v. St. Germano. 394
— R., German. a. schwarz. Meer. 620
Lohmeyer, j. Paolo. 698
Loise, histoire de la poésie. 213
Loizillon, la campagne de Crimée. 456

- London churches. 924
 Longnon, polyptyque de l'abb. de Saint-Germain des Prés. 431
 Longstreet, from Man. to Appom. 645
 Lord, the lost possess. of England. 636
 Lorned, churches of med. France. 406
 Lojterh, das St. Pauler Formular. 884
 —, steir. Religionspacij. 911
 Loth, Antoine de Padoue. 419
 Louw, de Java-oorlog. 166
 Lubin, abbatiarum Italiae notitia. 650
 —, Dante e gli astronomi. 442
 Lubomirski, France et Allemagne. 642
 Lucas, Geſch. der Stadt Tyrus. 899
 Luçay, la décentralisation. 673
 Lucianovic, letteratura popolare. 444
 Luckock, hist. of marriage. 621
 Ludorff, d. Baudenkm. v. Westfalen. 197
 Ludwig, üb. d. Hff. d. Ep. Winzäus. 687
 Ludwigsdorf, f. Franckenberg. 698
 Lumbroso, bibliografia alla storia dell' epoca napoleonica. 700
 Lund, Danmarks og Norges Historie. 642
 Lundstedt, Sveriges periodiska litt. 464
 Lupatelli, storia d. pittura in Perugia. 681
 Lupton, Archbishop Wake. 662
 —, j. More. 208
 Lutz, v. Ebengreuth, vjt. Reichsg. 430, 891
 Lutzner, Disputationen. 910
 Lyall, British dominion in India. 411
 Lyons, les trois génies de la chaire. 662
 Lysons, the crimean war. 456
- Maag, Schweizertropp. in franz. Dienst. 218
 Maas, probeuzal. Volksglaube. 387
 Maasjen, Defanat Bonn. 187
 Mabileau, hist. de la philos. atom. 932
 Maccari, re Giannino di Francia. 162
 Maccunn, John Knox. 661
 Macdonald, France of Voltaire. 640
 Macgibbon, eccles. archit. of Scotland. 680
 Mackinnon, the union of England and Scotland. 401
 Mac Laughlin, Elisabeth. Charlotte. 639
 Maclear, the art of the Church of Engl. 661
 Macler, les apokal. apokr. de Daniel. 684
 Mäder, aus Alt-Dresden. 388
 Magdeburgs Bau- u. Kunstdenkmäler. 683
 Magini, Roma capitale. 405
 Magistretti, cenni sul ritto ambros. 427
 Magnette, Saint-Frédéric. 908 [872
 Mahan, Einflusß d. Seemacht a. d. Geſch. 620
 Mahrenholz, Jénelon. 662
 Majante, f. Weinhold. 685
 Mallinckrodt, Dorfumder Ratslinie. 428
 Malmström, Sveriges polit. hist. 164
 Malnory, saint Césaire. 174
 Malo, la campagne de 1815. 455
 Mathus, kleine Schriften. 435
 Mandalari, anecdoti. 442
- Mandonnet, les Domicains à la découv. de l'Amérique. 166
 Mandrot, j. Roye. 406
 Manfredi, la spediz. Sarda. 695
 Mangenot, les ecclés. de la Meurthe. 186
 Mankower, Church of England. 423
 Manno, j. Battaglino. 701
 Manser, possibil. praemot. phys. 419
 Marcel, choix de cartes de XIV^e et XV^e siècle.
 March, the hist. of the Paris Comm. 897
 Marchal, la sculpture de l'orfèvrerie belges. 926
 Marchot, les Gloses de Cassel. 204
 —, les Gloses de Vienne. 204
 Marci diaconi Vita Porphyrii. 415
 Mareou, life and works of Agassiz. 932
 Marquard, das Wituis d. N. v. Schöuis. 681
 Maretich v. Riv-Alpon, Bg. Njef-Schladt. 218
 Margalits, florileg. proverbiorum. 204
 Marguerite de Navarre, poés. 686
 Mariani, chi ha invent. la polvere? 387
 Marie Christine, Brieje. 650
 Marie Féodorowna, correspond. 643
 Marillier, j. Laug. 621
 Marina, Romania e Germania. 395
 Markgraf, Geſch. d. Sud. a. d. Wej. i. Leipzig. 191
 Markham, the voyages of Pedro Sarmiento. 412
 Marmottan, le royaume d'Étrurie. 405
 Marshall, Vofalismus in Thüring. Urth. 937
 Marshall v. Bieberstein j. Bourgeois. 639
 j. Turquan. 408
 Martens G. Fr., j. Recueil. 430
 — L., sozialistischer Großstaat. 430
 — W., Weltgeschichte. 141
 Martin, le maréchal Canrobert. 457
 Martini, catalogo di manosc. greci. 222
 Marucchi, deseriz. d. cat. di s. Sebast. 414
 Marx, Geſch. d. Nij.-Reg. Kaij. Friedr. 456
 Marzellino, stor. univ. d. miss. francescane. 425, 656
 Marzi, la quest. d. riform. d. calend. 936
 Mascetta, j. Petrarca. 442
 Masi, la monarchia di Savoia. 638
 Masson, Napoléon et les femmes. 896
 Master, Benj. Franklin. 930
 —, with the Fathers. 899
 —, a history of the people of the United States. 167
 Mathias, saint Siméon. 418
 Matteo Maria Boiardo, j. Studi. 205
 Matthias, d. Stadtkirche. Schmalkalden. 923
 Mathy, Stud. z. Geſch. d. bild. Kunst. 925
 Maurer, Einftg. z. Geſch. d. Markverf. 188
 Maury, croyances du moyen âge. 621
 May, z. Leben Pauls v. Bernried. 908
 Mayer A., j. Quellen. 397
 —, Antwort auf Dr. Hffirz. 896
 — J. A., j. Kataloge. 436

- Mauer N., die franzöf.-span. Allianz. 896
 — N. G., die Disputation zu Zürich. 179
 — N., üb. d. Gütererw. d. Nl. Altalt. 176
 Mauerhoffer, das Gefecht bei Rouart. 936
 Mayor, f. Cadeur. 405
 Mayr, Gesch. d. Univ. Freiburg i. B. 452
 Mazegger, die Römer-Funde in Mais. 697
 Mazzatinti, Bernardi Andrea. 161
 Meddelelser om rigsarkivet. 402
 Meder, f. Schönbrunner. 197, 924
 Mehlis, älteste Gesch. d. Rheinlande. 879
 Meier, Kompoj. u. Success-Verhdlgn. 628
 Meinecke, Hermann von Bogen. 455
 Meinhold, lehrnische Weisag. 685
 Meister A., f. Ehes. 185
 — F., Erinnerung. a. Joh. Janßen. 440
 Meisterwerke, architektonische. 682
 — der kirchl. Glasmalerei. 198
 — der dekorativ. Skulptur. 924
 Meisen, Wanderung. d. Völk. Europ. 674
 Meixner, Verpflg. d. Armeen im Felde. 457
 Melani, manuale dell' ornata. 436
 Melchers, Comenius u. Pestalozzi. 693
 Mell, die Lage des steir. Unterthannenjt. 921
 Mely, bibl. gén. d. invent. imprimés. 222
 Mémoires publ. par les membres de la
 mis. arch. franç. 416
 Menasci, i poeti bohèmes. 210
 Menghini, Re Lutprando cattolico. 894
 Meng, Joh. Phil. v. Schönborn. 887
 Meomartini, la battaglia di Benev. 403
 Merck, Studien z. Tacit. Germania. 873
 Merimée, f. Brantôme. 687
 Meringer, Stud. z. german. Volksfde. 143
 Merkle, l'epitafio di Ennodio. 680
 Merkle, die ambrosian. tituli. 907
 Mériet, la chronique de Nantes. 895
 Merz, die Habsburg. 679
 Metals, f. Givès. 454
 Mettetal, H. Sachs et la Réform. 210
 Mezen, Staatsjt. i. Zürsch. Münster. 431
 Meyenburg-Kausch, Lebenserinnergn. 400
 Meyer C., Quell. z. Gesch. d. St. Rulmb. 157
 — G. N., bad. Volkskunde. 387
 — N., Bilder a. d. Gesch. d. dtsh. Volk. 157
 —, deutsche Reformationsgesch. 183
 — Nul., z. Gesch. d. mod. dtshn. Kunst. 439
 — M. P., not. sur le man. 24, 862, 222
 —, manusc. de la vie de s. Remi. 204
 — P., l'hist. de Guill. le Maréchal. 442
 —, Samuel Rujendorf. 210
 — Rud., 100 Jahre sonstwat. Politit. 389
 — R. W., f. Zimmermann. 688
 — W., Nürnbergger Faustgeschichten. 210
 von Annonau, Georg v. Wyh. 448, 892
 —, wie soll der Schweizer Gesch. stud. 872
 Meyniel, Napoléon Ier. 408
 Mézières, W. Goethe. 211
 —, Petrarque. 205
 Miastkowski, f. Wiebe. 432
 Michael, engl. Gesch. 893
 Michel F., Shakespeare und Bacon. 930
 Michel H., l'idée de l'Etat. 435
 —, l'Orient et Rome. 188
 Michels, deutsche Fastnachtsspiele. 444
 —, f. Morns. 435
 Miedema, Sneek. 189
 Miégeville, f. Esquerrier. 162
 Mignon, les origin. de la scolastique. 418
 Minazi, le chiese di Calabria. 653
 Minges, Gesch. d. Franzöf. in Bayern. 654
 Mignélez, jansenismo. 424
 Mirguet, histoire des Belges. 892
 Misset, Jeanne d'Arc. 406
 Mitchell, English lands. 402
 Mittag, Arbeitsweise Rutoqers. 623
 —, Erzbiſchof Friedr. v. Mainz. 623
 Mittelftadt, f. Treitschke. 891
 Mijschke, Urfundenbuch von Bürgel. 153
 Mogk, Kelten u. Nordgermanen. 638
 MohammedEn-Nesawi, Sult. Djelad. 644
 Moeller Ch., Eléonore d'Autriche. 162
 — N., Studien z. „Don Carlos“. 688
 Molinier, l'hérésie au XI^e siècle. 176
 Molins, diccionario biográfico. 691
 Moll, vorreform. Rirchengefch. d. Niederl. 661
 Mollerup, f. Bille. 165
 Mohmenti, la vie privée à Venise. 388
 Mommién, chron. min. 651, 702, 873
 —, C. Jul. Solini collectanea. 441
 —, f. Corpus. 428
 Moncada, la biblioteca Vaticana. 700
 Montalembert, th. monks of th. West. 418
 Montarlot, f. Charmasse. 407
 Montelius, la civilis. prim. en Italie. 144
 Montesquieu, considérat. sur les caus.
 de la grandeur des Rom. 872
 Montgaillard, mémoires diplomat. 897
 Monti, l'interprét. del verso dantesco
 Pape Saten. 205
 Monum. conc. general, f. Birk. 178
 — f. Joannes. 659
 — Germ. hist., f. Kraus. 151, 702
 — f. Kurze. 151, 702
 — f. Mommsen. 651, 702, 873
 — hist. duc. Carinth., f. Satsch. 153, 624
 — med. aev. hist. res gest. Polon. illust.,
 f. Lewicki. 165
 — Ragus., f. Gelcich. 882
 — Germaniae et Italiae typograph. 938
 Moore, the american congress. 166
 Morales y Alonso, instit. de derecho
 canón. 429
 Nordmann, dtsh. Botsh. in Konstant. 627
 More, the utopia. 208
 —, poetical works. 929
 Morel C., illustrat. de l'Enfer. 467
 — L., James Thomson. 687
 Morel-Fatio, études sur l'Espagne. 165
 Morgenroth, Martinus Lutherus. 910

Moris, j. Krebs. 218
 —, Nice à la France. 896
 Moritz, die Wahl Rudolfs II. 397, 886
 Morley, English men of letters. 689
 Morpurgo, imanoscr. d. bibl. Riccard. 700
 Morris, hist. outl. of engl. accident. 220
 Morsbach, mittelnegl. Grammatik. 460
 Morsolin, un latinista del cinquec. 208
 Morus, Utopia. 435
 —, j. auch s. v. More. 208, 929
 Mosapp, Charlotte von Schiller. 931
 Moschetti, epis. d. canz. d'Orlando. 929
 Mougenot, Jeanne d'Arc. 162
 Moulart, l'Église et l'État. 649
 Mourin, récits lorrains. 407
 Mourlot, l'hist. de l'Augustalité. 386
 Mouynès, inventaire des archives. 464
 Mozarts Don Giovanni. 926
 Mühlau, d. schmalkaldische Krieg. 885
 Mühlbacher, dtische Gesch. u. d. Kar. 393, 879
 Mühlbrecht, Bücherliebhaberei. 699
 Müllern, j. Thormann. 437
 Müller M., j. Hände. 437
 —, das Martert. d. theb. Jungfrauen. 648
 —, Schreckenstage Hersfelds. 622
 —, Gesch. d. Bernischen Täufer. 661
 —, Schillers Jugenddichtung. 688
 —, Gesch. d. dtisch. Schillerverehrung. 688
 —, J., die armen. Hsj. von Argui. 700
 —, G. M., Christus bei Jof. Flavius. 412
 —, Ungedrucktes aus dem Goethekreise. 931
 —, G. D., vergeßl. Dresdner Künstler. 682
 —, H., d. fgl. Akad. d. Künste zu Berlin. 925
 —, H. A., allgem. Künstlerlexikon. 199
 —, J., die Gefangensch. d. Joh. Augusts. 660
 —, S., nord. Altertumsfunde. 936, 700
 —, W., Geschichte der Gegenwart. 621
 Müller-Gutenbrunn, dtische Kulturbild. a. Ungarn. 875
 Münnich, Memoiren. 399
 Münsterberg, ostasiat. Kunstgewerbe. 439
 Müntz, l'età aurea dell arte ital. 195
 Muggenthaler, Schulorden der Salesianerinnen in Bayern. 215
 Muir, die Mamel. Dynasty of Egypt. 644
 Mulhouse, le vieux. 883
 Muller, reg. v. het arch. d. st. Utrecht. 700
 Multineddu, fonti d. Gerusal. Liber. 205
 Mummenhoff, die Burg zu Nürnberg. 876
 Munder, j. Barnstorff. 445
 —, j. Lessing. 210
 Munro, studies in Bosnia-Herzeg. 899
 Muntz E., les collect. de Cosme Ier. 681
 —, K., zur Gesch. der Banknote. 922
 Muratori, j. Battaglini. 701
 Murner, die Wächsmatt. 686
 Mussafia, altfranz. Prosaliegendn. 205
 Naber, Flav. Jos. opera. 171, 646
 Napier, the Crawford Collection. 401

Napoléon Ier, allocutions. 896
 —, lettres à Joséphine. 408
 Nassen, Heines Familienleben. 445
 Nathusius, Mitarb. d. Kirche a. d. j. 3. Frag. 192
 Naumer, Heldenleben eines Reitführers. 219
 Nauck, j. Johannes Damasc. 203
 Naudé M., Entzugesch. d. 7jähr. Krieg. 398, 888
 —, W., Getreidehandelspolitik. 432
 Naylor, Shakespeare and music. 930
 Nerman, Göta kanals historia. 403
 Neubauer, mediaev. Jewish chron. 878
 Neudrude dtisch. Literaturw., j. Oberlin. 210
 Neujahrsblätter, bad., j. Zeiter. 395
 —, württemberg, j. Hartmann. 148
 Neumann J. J., Bevölkg. in Deutschld. 192
 —, W., Karl August Senff. 439
 Newirth, Saqqn. d. Regensb. Steinmt. 923
 —, Wandgem. d. Bg. Karlstein. 437
 Nicephori curric. vitae. 908
 Niklas, Weltendmachung des Placet. 191
 Nidner, Liederreda. 684
 Nielsen C. V., Albrecht Dürer. 113
 —, H., j. Rimkronike. 894
 —, Y., konvention i Moos. 165
 Niemann, j. Tacileseo. 678
 Niese, Flavii Josephii opera. 171
 Nieuwenhoff, Edmond Campion. 424
 Nifel, allgemeine Kulturgeschichte. 146
 Niftenko, Jugenderinnerungen. 149
 Nilles, Kalendarium. 458
 Niox, géograph. phys. et histor. 461
 Nippold J., Gesch. des Protestantism. 426
 —, W. K. M., Mary Stuart v. Engld. 401
 Nirschl, Grab der hl. Jungfrau. 901
 Nobili, trattato dell' amore humano. 443
 Noce, lo stige dantesco. 442
 Noël, souv. milit. d'un offic. du premier Empire. 455
 Nogara, il nom. pers. n. Lombard. 220
 Nordens, fransk-tyska kriget. 457
 Nordfelt, j. Wahlund. 204
 Noreen, altnord. Grammatik. 460
 Normand, cardinal de Retz. 425
 —, Empire. 682
 Norrenberg, allgem. Literaturgeschichte. 213
 Norvins, mémorial. 896
 Notes sur Jeanne d'Arc. 895
 Nottola, Cornelii Taciti Agricola. 386
 Nourrisson, Voltaire et le Voltairien. 687
 Novác, curae Ammianeae. 684
 Novaček, Copialbuch d. apostol. Runtius Bertr. de Macello. 909
 Rover, deutsche Sagen. 143
 Rübbling, Judengemeinden des M. A. 921
 Nuñez Ponte, la esclavitud. 677
 Nys, les orig. du droit internat. 430
 O'Brien, storia della messa. 172
 Obst, Mündenstein bei Bitterfeld. 422
 Obstfelder, Chronik d. Stadt Grosse. 154

- O'Connor Morris, Ireland. 893
 Oddo, le chevalier Paul. 694
 Oder, anecdota Cantabrig. 879
 Oechelhaeuser, die Miniaturen der Univ.-
 Bibliothek zu Heidelberg. 679
 Oechslin, Gilt. Tschudi. 209
 Oehler, Schwurgerichte. 673
 Oesterreich, Beitr. z. Gesch. d. jüdisch-
 fraußj. Sprache. 937
 Oettingen, Daniel Chodowiecki. 439
 O'Flanagan, annals of the Irish. Parl. 402
 Oliphant, Jeanne d'Arc. 895
 Olivart, collección de los tratados. 409
 Ollivier, l'Empire libéral. 409
 Ollrik, Valdemarstidens kirkemagt. 655
 Omont, journ. du card Jér. Aléandre. 421
 —, l'imprimerie à Constantinople. 462
 —, j. Catalogus. 939
 Oncken, j. Bergér. 434, 676
 Ongania, j. Art. 939
 Orpet, j. Zeeleder. 188
 Orpif, Heinrich VIII u. Thomas Morus. 401
 Oppenheim, j. Mähley. 431
 Oppermann, kunst det gamle Florens 196
 (Orlando, carteggi italiani. 464
 Orsi, esploraz. n. catac. di S. Giovanni. 172
 Osborn, j. Jahresberichte. 213, 689
 Östen, d. Verj.-Gesch. d. Land. Wurfen. 919
 Ott, Wurners Verhättn. zu Geiser. 443
 Otto, Wesen der Genealogie. 698
 Otway, j. Paget. 636
 Owen, the life of Richard C wen. 212
 Ozanam, le scuole in Italia. 691
- Pacianus, j. Peyrot. 652
 Pabberg, Hausprüche. 143
 Pápaold, Gesch. des Klosters Nemje. 176
 Pagel, mittelalterl. Medizin. 690
 Pages d'hist., j. Vaucher. 879
 Pagès, bibliogr. japonaise. 465
 Paget, autobiography. 636
 —, the Paget Papers. 893
 Pailhès, Chateaubriand. 687
 Palacký, Geschichte von Böhmen. 395
 Palais de Fontainebleau. 925
 Pallmann, j. Schicksen. 699
 Paludan, Danmarks Literatur. 441
 Panwitz, j. Rogers. 674.
 Paoli, latein. Paläogr. 698
 Papini, Dante Alighieri. 442
 Paris G., la leggenda di Saladino. 876
 —, penseurs et poètes. 933
 — L., j. Hecc. 928
 Parmentier, hist. de l'éducation. 693
 Parsons, the non-christian cross. 665
 Pascal, j. Giesebrecht. 691
 Pasini, la corte di Ferrara. 637
 Pasqualigo, allegor. d. vita nuova. 929
 Pasquet, j. Stern. 641
 Pasquier F., lettres de Louis XI. 406
- Pasquier S., hl. Euphrajia Belletier. 426
 Pasquiers, j. Esquerrier. 162
 Passerini, j. Biagi. 205
 Passio Perpetuae, j. Cavalieri. 646
 Pastor, Geschichte der Päpste. 179, 658
 Patton, polit. part. in the Un. States. 900
 Paukert, Altäre. 679
 Paul, deutsches Wörterbuch. 699
 Paulig, Sam.-Gesch. d. hohenz. Kaiserth. 156
 Paulsen, Gesch. d. gelehrt. Unterrichts. 450
 —, the german universities. 450
 Pauth, j. Wiffowa. 221
 Paumgartner, j. Steinhaußen. 444
 Pawlicki, Honorius IV. 908
 Pédéert, cinq. ans de souvenir. 917
 Péliissier, Louis XII et Lud. Sforza. 895
 Penanster, une conspir. en l'an XI. 896
 Penco, letteratura italiana. 442
 Pératé, j. Goyau. 427
 Péret, j. Stern. 641
 Perret, hist. des relat. de la France
 avec Venise. 895
- Perrier, la Vie des saints. 646
 Perrod, Guill. de Saint-Amour. 452
 Perry, j. Paulsen. 450
 Persigny, mémoires. 897
 Berthes, Friedrich Berthes' Leben. 932
 Pescatore, Studien auf d. Geb. d. civilist.
 Litterärgeßh. 918
- Pesci, come siamo entrati in Roma. 405
 Pestalozzi, Lienhard u. Gertrud. 453
 Peter, Geschichte Eijenachs. 622
 Petersdorff, das Deutsche Reich. 399
 Petersen, svenske kirkeliv. 651
 Petit-Dutaillis, Louis VIII. 161
 Petit de Julleville, hist. de la langue
 française. 928
- Petrarca, il canzoniere. 442
 Pezet, Johann Peter H. 687
 Peyrot, Paciani opuscula. 652
 Peyster, Napoleon Bonaparte. 408
 Pfaff, deutsche Ortsnamen. 461
 Pfau, gotische Steinmehzeichen. 680
 Pfister, der Dom zu Bamberg. 925
 Pfing, polit. Entw. d. unj. Vaterl. 143
 Pfuhl, Cardinal v. Geißel. 664
 Philipp, Linguet. 922
 Philippi, die Osnabrücker Laijchaften. 922
 Phillips, a history of banks. 194
 Phillimore, the eccles. Law of the Church
 of England. 429
 Philonis Alex. opera. 645
 Piaget, l'organ. de la Comp. de Jésus. 661
 Picard, la cavalerie. 454
 Pichon, j. Tacitus. 684
 Pid, aus Nachens Vergangenheit. 388
 Picot, l'hist. de la typographie. 462
 Pieper, Zacharias Barcaeus. 930
 Pierling, la Russie et le Saint-Siège. 643

- Pierre, départ. ecclésiastique. 641
 Pils, journal de marche. 455
 Pingaud, l'invas austro-pruss. 407, 694
 Pinloche, Gesch. des Philanthropinismus. 933
 —, d. Reform d. Univerf. in Frankreich. 934
 Pinton, appunti biografici. 655
 —, codice diplomatico saccense. 160
 Piot, corresp. du card. de Granville. 160
 Piper, Burgenkunde. 147
 Pirenne, const. urbaines au moy. âge. 429
 Piscitello, Carlo Alberto. 638
 Piſtor, Hans Staden von Homberg. 146
 Platner, j. Jahrbücher. 880
 j. Königschronik. 880
 Plaine, Saint Salomon. 418
 Plechanow, Materialismus. 450
 Plummer, j. Baeda. 651
 Pöſſmann, Aſtertum u. Gegenwart. 148
 Poelchau, livländ. Geſchichts-literatur. 465
 Polacco, rimar. perfez d. Div. Comm. 686
 Polef, die Buſowina. 410
 Pollaroli, l'arte in Oriente. 436
 Pomjalovſkij, Athanaſius v. Athos. 176
 Popow, Droſchin. 410
 Popowicz, d. Schluſſkap. d. Kirchengesch. 427
 Popp, Wallburgen. 454
 Pór, Geſch. d. ungar. Nation. 409
 Poſchingen, Biſmarck u. d. Parlament. 399
 —, j. Franckenberg. 935
 Poten, Geſch. d. Mil.-Erzw. i. Preußen. 694
 Pöthhaſt, bibliotheca historica. 464, 930
 Powell, rising in East Anglia. 635
 Poyen, les Guerres des Antilles. 454
 Poznański, Moſe b. Samuel Haſſoſen. 208
 Pranzataro, il diritto di ſepolero. 920
 — Th., ΠΑΡΤΙΑ ΚΩΝΣΤΑΝΤΙΝΟΥ-
 ΗΓΕΙΩΣ. 927
 Prem, Martin Greij. 212
 Pressensé, le Cardinal Manning. 917
 Preyer, Darwin. 214
 Friebich, deutſche Pfl. in England. 463
 Privilegia regalium civitatum 395
 Prig, Katalog d. Ther. Münzenſamml. 221
 Probst J., abendl. Meſſe. 418, 666
 — J., Kunſtgeſch. d. oberſchw. Landſch. 679
 Prochaſka, Stadttaſten d. poln. Republ. 410
 Procter, Savonarola. 910
 Proteſch v. Oſten, Briefe. 631
 Proſch, Geſch. d. vener. Kranth. 387
 Prou, recueil de facsim. d'écrit. 698
 Prüfer, Aufgaben d. Muſiſtgeſchichte. 440
 Prümers, das Jahr 1793. 429
 Prup, Albertus-Univ. zu Königsberg. 215
 Publif. d. Gef. j. rhein. Gefch., j. Below. 189
 j. Hanjen. 912
 j. Scheibler. 436
 Publikationen a. d. preuß. Ztaatsarchiven,
 j. Bär. 629
 j. Friedländer. 215
 j. Joachim. 156
 j. Köcher. 156
 Pufahl, Beſtiner Patrioten. 630
 Puliſer, Idylle unter Napoleon I. 642
 Puntoni, j. Brandileone. 428
 Puntſchart, Schuldbetr. d. jächſ. Rechts. 918
 Purcell, Cardinal Manning. 426
 Putnam, books and their makers. 684
 — William the Silent. 400
 Pnl, pommerſche Genealogien. 461
 Quade, Mecklenburgs Aut. a. Kr. 219
 Quellen u. Forſchgu. a. d. Geb. d. Geſch.,
 j. Chjes. 185
 — j. Geſch. Dejterr., j. Grillmberger. 419
 — j. Geſch. der Stadt Wien. 397
 — j. Sprache u. Kulturgeſch. d. german.
 Völker, j. Michels. 444
 Quellenschriften j. jiid. Geſch. u. Literat.,
 j. Sambari. 387
 — j. deutſch. Literatur und Geiſtesgeſch.,
 j. Schüddelkopf. 445
 Queneel, hist. marit. de la France. 162
 Quirielle, lettr. inéd. de Charles IX. 406
 Rabany, Carlo Goldoni. 440
 Rabenſedner, Hamerling. 446
 —, poet. Verjudje Hamerlingſ. 932
 Radics, Fürſtinnen d. Hauſ. Nadsbg. in
 Ungarn. 898
 Radimſky d. röm. Anſiedel. v. Majdan. 410
 Rae, Sheridan. 645
 Rajna, j. Dante. 929
 Rambaud, j. Laviſſe. 874
 Ramsay, the church in the rom. Emp. 172
 Rante, Weltgeſch. 620
 Ranninger, ſüb.-d. Miter. b. d. Gaſſolat. 190
 Ransome, history of England. 400
 Rapp, mémoires du général. 455
 Raſchdorf, Palaſt-Architektur. 680
 Raſhdall, the univerſit. of Europe. 214
 Raulich, Carlo Emanuele. 637
 Rauiſch, Chriſtian Thomajus. 933
 Rauſchenfels, j. Pinloche. 933
 Raux, la républ. et le concordat. 408
 Ravanelli, storia del Dom. Veneto. 161
 Rawley, j. Baco. 661
 Read, Lafayette, Washington, et les
 protestants. 425
 Recueil d'architect. civ. en France. 681
 — de docum. relat. à la convoc. des
 Etats-Gén. 634
 — de traités. 430
 Reding-Biberegg, Zug Suworoffs. 454
 Redlich, Wöttinger Muſenalmanach. 211
 Reeb, german. Namen auf rhein. Sujchr. 220
 Rees, Remin. of Liter. London. 931
 Reforgiato, il ſentimento della gloria
 in Dante. 442

- Regeneration. 875
 Regesta diplom. hist. Thuringiae. 881
 Regesta imperii. 627
 Regierungs-Depeſchen. 219
 Registres de l'Acad. franç. 692
 Rehm, Geſch. d. Staatsrechtswiſſ. 920
 Reich, das deutſche. 399
 Reichardt, J. Laquante. 642
 Reichling, päd. Schrift d. Dej. Crasm. 691
 Reichstagsakten, J. Wrede. 884
 Reide, Nürnberg. 396
 Reid, Russell. 402
 Reinach, antiquités nationales. 220
 Reindorf, hist. of the Gold Coast. 644
 Reineck, Geſch. d. Stadt Cambrai 428, 671
 Reiner, Malebranchés Ethik. 933
 Reinbot v. Durne, der hl. Georg. 929
 Reiffſche, Sohns Kirchenrecht 190
 Reifer K., Saq., Gebr. u. Sprichwörter d. Allgäus. 877
 — M. L., Geſch. d. Weibergw. a. Rauschenberg. 922
 Reizenstein, d. Geſchüſw. i. Braunschw. 934
 Report of the Comm. of Education. 693
 Requinvi, Geſch. d. Realſch. v. Jünſſch. 453
 Resurrectio divi Quir. Franc. Bac. 687
 Reuſche, wahnsinnige Caſaren. 386
 Reuſchel, Weltgerichtsdichtungen. 684
 Reuß, J. Baum und Calvin. 183, 423, 910
 Reuter, Briefe. 446
 —, J. Stadtbuch. 919
 — F., d. Erlanger Vurſchenschaft. 890
 Révèrend, Armorial du prem. Emp. 938
 Reville, les paysans au moyen âge. 674
 Reymond, caract. italien du génie de Rubens. 925
 Rhodes, hist. of the Unit. States. 644
 Ribier, répertoire des traités. 386
 Rica-Salerno, storia delle dottr. finanz. in Italia. 193
 Ricci, Correggio. 681
 Richards, J. Sullivan. 893
 Richardson, J. Hieronymus. 905
 Richtenberger, J. Lafenestre. 439
 Richter W., J. Weiß. 934
 — G., im alten Reichstag. 632
 Ridet, naturwiſſenſch. Begriffsbildg. 872
 Ridder, règl. de la cour de Charl. Qu. 156
 Riddle, recollect. of war times. 218
 Riegl, ein orientaliſcher Teppich. 679
 Riehl W., Stud. 3 Geſch. d. bayer. Mal. 197
 — W. H., Kulturſtudien. 388
 Riemann J. W., Geſch. Netherlands. 157
 — H., Präludien u. Studien. 683
 Riese, Stratford-on-Avon. 686
 Riez, atlas scripturae sacrae. 938
 Rietſch, Stadtbuch von Falkenau. 188
 Riezler, Geſch. d. Regenproz. i. Bayern. 876
 Rimkronike, den danske. 894
 Ringholz, Wallfahrtsgeſch. v. Einſied. 916
 Ringnalda, nederlandsch postweez. 434
 Riols, Napoléon. 408
 Rissmann, Feſtallozjis Pädagogik. 693
 Ristelhuber, la bibl. mun. à Strassb. 462
 Ritter Chr., Karl d. Gr. u. d. Sachſen. 188
 — E., Rousseau. 687
 — Mor., deutſche Geſch. 398
 —, d. dtſch. Nation u. d. dtſch. Kaiſerreich. 399
 —, Leopold v. Ranke. 448
 Robertson, Buckle and his critics. 192
 Robida, Paris. 681
 Robinson, J. Bensly. 414
 Rocfer, souvenir d'un prélat romain. 426
 Rocfert, J. Souvenirs. 917 [898
 Rochefort, aventures de ma vie. 642
 Rockstroh, et dansk Korps' Histor. 217
 Rodocanachi, Renée de France. 895
 Rodrigues, hist. du péché origin. 646
 Rodriguez, dolo Amazon. achado. 878
 Rödiger, Annolied, J. Kraus. 151
 Röhricht, le pèlerinage du moine Aug. Jacq. de Vérone. 411
 Römer, Friß Reuter. 446
 Röper, geſchmiebete Gitter. 199
 Röje, J. Ludorff 197
 Röjel, unter dem Arumſtab. 396
 Rösler, Joh. Dominici Erziehungsſt. 691
 Rößler, Kaiſerin Mathilde. 893
 Roger-Milès, lettres galantes. 445
 Rogers, d. Geſch. d. engl. Arbeit. 674
 Roggero, il settecento galante. 876
 Rogier, acad. milit. di Torino. 935
 Rolland E., flore populaire. 878
 — R., histoire de l'opéra. 440
 Roloff, J. Schultſch 621
 Roma e Venezia. 638
 Romanes, Darwin. 690
 Romestin, J. Ambrosius. 906
 Romizi, le fonte lat. d. Orl. furioso. 443
 Romodi, Geſch. d. Sprengſtoffchemie. 220
 Rondoni, il miſtero di S. Caterina. 909
 Roosevelt, the Winning of the West. 900
 Roſenbauer, d. poet. Theor. d. Plejade. 209
 Roſenberger, Newton. 450
 Rosi, d. signoria di Franc. Sforza. 161
 Ross, J. Macgibbon. 680
 Rossbach, J. Florus. 926
 Rossi A., Franc. Guicciardini. 637
 — G., Mar. Luigia Gabr. di Savoia. 409
 Rothe, traité de Droit naturel. 674
 Rothenhäusler, Geſch. d. Brhryn. v. Pfingter-Granegg 699
 Rottmann, Thad. Eiber. 934
 Roucante, pays de Gévandau. 162
 Rousse, la poésie bretonne. 446
 Rousseau, du Contrat social. 435
 Rousset, la sec. camp. de France. 457
 Roy, Turenne. 694
 Roye, journal. 406
 Rubin, Frederik VI's tid. 403

- Rubn, Zeittafeln d. österr. Geſch. 632
 Rudemare, journal. 896
 Rüd, Wilib. Kirch. Schweizerkrieg. 209
 Rüdiger, Petrus Victorius a. Florenz. 692
 Rule, the miss. of St. Aug. abbey. 917
 Runge, Geſch. d. Kaſſengymn. z. Eſnabr. 452
 Ruppert, Konſtanzer geſch. Beiträge. 149
 Ruprecht, bibliotheca theologica. 668
 Rusden, hist. of New-Zealand. 645
 Ruvarac, z. ei boſniſche Königinen. 410
 Ruville, faij. Poſit. a. d. Regensb. Reichſt. 888
 —, William Pitt. 164
 Ryan, an ambulance dur. the Franco-German war. 695
 Sabatier, l'égl. et le travail manuel. 427
 Sacchinelli, Fabrizio Ruffo. 663
 Sach, Hans Brüggemann. 198
 Sachſ Hans, Werke. 216, 686
 Sachſe H., Tageb. d. Jaf. Thomajiuſ. 692
 — W., Canoffa. 881
 Saden, daſ öſter. Korps Schwarzenberg. 456
 Sägmüller, Recht der Erbkunſt. 668
 Sagès, S. S. Pie IX. 426
 Saint-Albin, les bibl. munié. Paris. 462
 Saint-Chamans, mémoires. 695
 Sainte-Beuve, Fauriel, Manz. e Leop. 932
 Saintsbury, essays in Engl. Litt. 689
 —, a hist. of 19. century literat. 689
 Salles, les orig. d. prem. consulats. 897
 Salomon, études et portr. littérai. 933
 Salvá, Burgos. 409
 Salvo Di Pietraganzili, storia d. lettere in Sicilia. 928
 Sammlung berniſcher Biographien. 891
 — von Elementarb. der altgermaniſchen Dialekte, j. Kahle. 937
 — j. Streitberg. 459
 — kurz. Grammat. deutſcher Mundarten
 j. Brenner. 220
 j. Morſbach. 460
 j. Koreen. 460
 — kirch. u. dogmengeſch. Quellenſchriften,
 j. Lauchert. 647
 — gemeinverſtändl. wiſſ. Vorträge
 j. Conrad. 211
 j. Ebner. 210
 j. Germanicus. 936
 j. Rabenſchneer. 932
 j. Schulze. 210
 j. Stalla. 199
 j. Steinhaufen. 142
 Sambari, Chronik. 387
 Samson, j. Ginisty. 407
 Samuele da Chiaramonte, mem. dei frati minori. 425
 Sanctis, Cesare e Bruto. 687
 Sanders, Palmerston. 402
 Sang vom Sachſenriege. 624
 Santi, Federigo di Montefeltro. 403
 Saran, Vortragſweiſe u. Zweck d. Cv.-Buch. Dſriedſ. 927
 Sargent, Nap. Bonap. first campaign. 695
 Sarmiento de Gamboa, Voyages. 412
 Sarre, die Berl. Goldſchmiedezunft. 439
 Sarwey, Times. 140, 873
 Sassenev, les dern. mois de Murat. 642
 Saubert, germ. Weltanſchauung. 143
 Sauer, j. Borkenſtein. 687
 Sauvage, j. Tongard. 415
 Saxo Grammaticus, j. Elton. 205
 Scaife, Florentine Life. 144
 Scartazzini, Dante. 442
 Scavenius, Danmark. 165
 Schack H. Fr., nachgeſessene Dichtungen. 688
 — v. v., Beitr. z. Geſch. d. Gj. v. Schack. 698
 Schade, j. Feſtſchrift. 622
 Schaefer, j. Strecker. 938
 Schaff, j. Ambrosius. 906
 — j. Leo. 907
 Schanz M., Geſch. der röm. Literat. 683
 — P., Alter des Menſchengeſchl. 385
 Schefer, discours du voyage. 406
 —, voyages à la côté occ. d'Afrique. 411
 Scheiber, unſer Wolf in Waffen. 219
 Scheibler, Geſch. d. Köſn. Malerſchule. 436
 Scheidenmantel, z. Entſtehungsgelichte von Goethes Torquato Tasso. 931
 Schellhaß, die jüddentſche Munitatur. 423
 Schenk, Belehr. über wirtſch. Fragen. 436
 —, Hilfsbuch zu den Belehrungen. 436
 Scherer J., Kaiſeridee in Liedern. 447
 — W., Karl Müllenhoff. 212
 Scherff, die Cernierung von Mex. 936
 Scherr, illuſtr. Geſch. d. Weltlit. 441
 Schiaparelli, dipl. di Berengario. 650
 Schiber, fränk. Siedlungen in Gallien. 405
 Schipper, Bacon-Bazillus. 687
 Schiwietz, e S. Theodoro Studita. 650
 Schlicht, Andrea Zanometic. 179
 Schlickenſen, Erſt. d. Abfürz. a. Münz. 699
 Schliep, Nr-Luxemburg. 635
 Schlitter, j. Marie Chriſtine. 630
 Schläffer, v. Hamb. Nationaltheat. z. Gothaer Hofbühne. 440
 Schloffer, Quellenbuch z. Künſtgeſch. 923
 Schlumberger, mél. arch. byzantine. 194
 Schmarjow, Majaccio-Studien. 681
 Schmid C. A., Geſch. d. gew. Arb in Engl. 677
 — J., d. Oberpfalz als Kriegsſchaupl. 935
 — P., Corneilles Polyteucte. 687
 — R., Marc. Vict. Rhetor. 416
 Schmidt Chr., rép. bibl. Strassbourg. 700
 —, Wörterbuch d. Straßb. Mundart. 460
 — E., j. Jahresberichte. 213, 689
 — J., Geſch. d. diſch. Literatur. 689
 —, Wiltonſ Jugendjahre. 930
 — U., Urff.-Buch d. St. Grimma. 626, 881
 —, zur Geſch. der Märchenoper. 440

- Schmidt L., die Feste Hohenstauburg. 679
 — R., Otto Christof v. Sparr. 694
 Schmitz, d. Graf. u. Fürst. v. Hohenzoll. 156
 Schneider A., das alte Rom. 696
 — E., württemberg. Gesch. 632
 — F., fontes juris ecclesiastici. 430
 — W., die Sittlichkeit. 450
 Schmitler, blade af Norges Krigsbist. 217
 Schnorr v. Carolsfeld, Graßm. Alberus. 182
 Schoen, die franzöj. Hochschulen. 934
 Schönbad, Walthor v. d. Vogelweide. 205
 Schönbrunner, Handzeich. alt. Meister. 197
 Schönberg, Handb. d. polit. Oekonomie. 674
 Schönher, j. För. 409
 Schoenhof, a history of Money. 677
 Schöneshöfer, Gesch. d. Berg. Landes. 157
 Schopenhauer, sämtl. Werke. 933
 Schott, Württemberg u. Gujt. Adolj. 629
 Schrader, Weinwerk, Bijch. v. Paderb. 653
 Schreiber, Mark Michelstadt. 623
 Schreier, Verbrecherkonfurrenz. 673
 Schrevel, troubles religieux. 424
 Schriever, Gesch. d. Schul. i. Def. Vingen. 934
 Schröder A., j. Zinhaber. 188
 —, j. Stechele. 915
 — H., j. Matkn. 453
 Schubert, Grundgedank. in Goethes Wilh. Meister. 931
 Schüddkopf, Briejv. j. Gleim u. Heinje. 445
 Schüller, les Econom classiques. 435
 Schütte, d. Aufjt. des Leon Tornikios. 898
 Schütz, Wirtsch. Verhst. d. Weijgerm. 191, 879
 Schulin, Frankfurter Landgemeinden. 189
 Schuller, d. siebenjächj. Bauernhof. 876
 Schulte A., Klöster in Baden. 915
 — J. v., die Macht der röm. Päpste. 666
 Schulten, röm. Grundherrschaften. 674
 Schultheiß, Deutschtum im Donaureiche. 144
 Schultheß europ. Geschichtsfalender. 621
 — J., j. Zimmermann. 688
 Schulz, Rede am Sarge Weilands. 212
 Schulze A., d. longobard. Treuhand. 428
 — E., Lavoisier. 210
 — E., d. Zeitg. d. mod. Liter. Europ. 213
 — W., die Abgrenz. d. Gaugrajsch. 671
 Schulte, das Uebel in der Welt. 906
 Schwabe, die kaiserl. Decennalien. 936
 Schwalm, Chron. Nov. Korners. 154, 395
 Schwarz, Elemente der Politif. 139
 Schwarz, Verj.-Urf. j. d. preuß. Staat. 920
 Schwendmann, Feitalozzi. 692
 Schwente, Hans Weinreich. 939
 Schwerdiger, Johann XXIII u. d. Wahl Sigismunds. 154
 Schwering, j. Gesch. d. niederl. Dramas in Deutschland. 444
 Schybergson, Gesch. Finnlands. 643
 Sciences dans les Pays-Bas. 223
 Sciout, le directoire. 163
 Script. rer. germ. in us. schol., j. Kurze. 151
 Scudier, Feldzug 1866 in Italien. 935
 Scbillot, légendes des métiers. 878
 Secher, Recesser og andre kongelige Breve. 402
 Secretan, l'armée de l'Est. 696 [402
 Seeley, the growth of british policy. 164,
 Seeelig, Kolonisation in Schlesw.-Holst. 192
 Seefiger, Bund der Sechsstädte. 625
 Seelmann, Wiederaufj. d. v. Karl d. Gr. deport. Sachjen. 152
 Ségur, du Rhin à Fontaineblau. 455
 —, le maréchal de —. 640.
 Seidel, d. Silberchatz d. Hohenzollern. 439
 Sello, das Eisterzienjerfloster Hude. 176
 —, Eaterlands Gesch. 626
 —, j. Geschichtsquellen. 698
 Seindel, Feitalozzi. 693
 Senizza, storia di Trieste. 404
 Sepp, Görres. 890
 Seraphim, Gesch. Liv-, Est- u. Kurlands. 165
 Seregni, la popolaz. agric. d. Lombard. 191
 Serrano y Sanz, Ignacio de Loyola. 181
 Serta Harteliana. 389
 Seward, William Henry Seward. 167
 Sewell, outline history of Italy. 160
 Seyboth, j. Kunftbenmäler. 682
 Seydel, bayerisches Staatsrecht. 920
 Seyffarth, Feitalozzi. 692
 Sforza, Ezelino da Romano. 160
 Sherborn, j. Owen. 212
 Sichel, römische Berichte. 184
 Sidney-Lee, Dict. of Nat. Biograph. 623
 Siebert, die Rienburger Annalistif. 880
 Sieveking, Erpel u. Unfel. 428
 Sievers, Schafsp. 2. mittelalt. Dram. Cycl. 444
 —, j. Steinmeyer. 699
 Silejns, cherubin. Wandersmann. 444
 Silvagni, Napoleone Bonaparte. 163
 Silvestri, Isidoro Carini. 222
 Simonsfeld, Beitr. j. päpstl. Urf.-Wej. 698
 Simjon, j. Giejebrcht. 153
 Sinclair, Leaders of thought in the English church. 913
 Singer, j. Müller. 199
 — W., Geschichte des Kupferstichs. 198
 Sjögren, üb. d. röm. Konventionalstr. 428
 Sirven, Theophile Gautier. 212
 Sixt, j. Zundberichte. 459
 Skalla, R. M. v. Weber. 199
 Skulpturen, italienische. 678
 Slatin Pascha, Fener u. Schwert i. Sud. 644
 Snee, de Rijnsburger Collegianten. 423
 Smith, expeditions to Prussia. 141
 Soderini, Rome et le gouvern. italien. 638
 Sokolov, das byzantin. Mönchtum. 176
 Soldan, Gesch. d. Stadt Worms. 624
 Solerti, j. Tasso. 929
 Soler y Guardiola, apunt. de hist. polit. 409
 Solinus, j. Mommsen. 441
 Sombart, Friedrich Engels. 435

- Sommerfeld, Germanij. Pommerns. 394
 Sorel, Bonaparte et Hoche. 896
 —, Montesquieu. 444
 Sorrento e Torquato Tasso. 929
 Sothen, die Schlacht vor Le Mans. 936
 Soullié, les hymn. et pros. del'Eglise. 427
 Soulsby, j. Sewell. 160
 Souvenirs d'un prélat Romain. 917
 Spagnotti, j. Tasso. 206
 Spamer, j. Kämmerl. 874
 Spangenberg, Cangrande. 403, 894
 Sparrow-Simpson, St. Bernard of Clair-
 vaux. 418
 Spas, die Schlacht von Hajtings. 934
 Speranskij, d. apokr. Akten d. Ap. Andr. 171
 — die slav. apokr. Evangelien. 171
 Spicilegium Casinense. 175
 Spinoza, opera. 933
 Spitta, Uebersetzung. 414
 Spitz, die Schweden im Elsaß. 216
 Spizel, Sanderarts teutsche Academie. 682
 Spont, les galères royales. 406.
 Sporchil, j. Laurent. 896
 Sprachdenkmäler, altfächj., j. Gallée. 204
 Spreitzenhofer, Voraussetzungen der Regel
 Benedict's. 418
 Springer, Handbuch d. Kunstgech. 436
 —, Rafael u. Michelangelo. 681
 Staatslexikon. 188.
 Stacke, deutsche Gechichte. 879
 Stadtbuch, das zweite Straßbundsche. 919
 Stählin, Hbdjhr. d. Clemens Alexandr. 905
 Staël, Essai sur les fictions. 931
 Stälin, Herrschaftsgebiete Würtemb. 890
 Stamm, Uffilas. 684
 Stamminger, Franconia sancta. 651
 Stammler, Wirtsch. u. Recht n. d. material.
 Gechichtsauffassg. 436
 Stawenow, den st. engelska revol. 164
 Stearns, Tintoretto. 198
 Steffen, Sage v. d. Ciudad encant. 143
 Steffenhagen, Gech. d. Kieler Ill.-Bibl. 462
 Steger, ital. Seefarten d. Mittelalters. 938
 Stegmann, Gech. der sozialn Bewegung
 in Polen. 192
 Steichele, das Bistum Augsburg. 915
 Stein A., Johannes Hus. 419
 — U., j. Tumarkin 450
 Steinel, d. Schulwesen i. Geb. d. Hochstifts
 Würzburg. 693
 Steiner, j. Schopenhauer. 933.
 Steinhaujen, Briefw. Balt. Baumgartn. 444
 —, d. Wandel dtshn. Gesüßslebens. 142
 Steinhöwel, j. Boccaccio 442
 Steinmeyer, die althochdtsh. Stoffen. 699
 Stephens, E. A. Freeman 449
 Sterchi, Denkschrift z. 50 jähr. Stiftungsf-
 feier d. hñt. Ber. d. Kant. Bern. 892
 Stern A., la vie de Mirabeau. 641
 — W., Tab. zur Gech. der Juden. 878
 Stevenson, j. Napier. 401
 —, the art of Velasquez. 681
 Stettiner, Prudentius-Hj. 195
 Stewart, j. Suchem. 899
 Stiajnuy, Wappenzeichn. S. V. Orien's. 197
 Stieda, der Befähigungsnachweis. 194
 Stiefeler, Lebensbilder deutsh. Männer 622
 Stier, j. Georg. 660
 Stippel, Landstein. 883
 Stockhorner von Starein, die —. 699
 Stöckl, Kirche u. Schule w. d. Reform. 910
 Stoerk, j. Recueil. 430
 Stoppani, primi anni di A. Manzoni. 445
 Stornaiolo, bibliothecae apostol. Vat.
 cod. 221
 Strada, philosoph. de l'impersonn. 139
 Strafosch-Graßmann, Gech. d. Deutschen
 in Oesterreich-Ungarn. 393
 Straticio, man. di letterat albanese. 689
 Strauß, ausgewählte Briefe. 426
 Strazzulla, iscrizioni crist. di Sirac. 458
 Streetfeild, masters of italian music. 200
 Strefer, Stamm. d. Fam. Strefer. 938
 Streitberg, urgerm. Gram. 459
 Stridker, j. Aktenammlung. 400
 Strodtmann, j. Brandes. 447
 Ströle, Matthäus Ueber. 422
 Strümpell, Abhdl. z. Gech. d. Metaph. 449
 Struve, ein Lebensbild. 148
 Studer, Schweizer Ortsnamen. 461, 937
 Studi italiani di filologia classica. 389
 Studi su Matteo Maria Boiardo. 205
 Studia biblica. 667
 Studia Sinaitica. 667
 Studien, bibl., j. Bardenheuer. 169
 j. Schanz. 385
 Studien, Gießener, a. d. Geb. d. Gech.,
 j. Vergér. 434
 —, Greißwalder. 188, 427
 —, historishe, j. Otagau. 896
 —, kirchengeschichtl., j. Kirsch. 193
 —, kriegsgeschichtl., v. eidg. Generalst. 454
 —, Leipziger, a. d. Geb. d. Gech.,
 j. Wittgenhäuser. 431
 j. Haugsch. 145
 j. Sieveking. 428
 — u. Entwürje älterer Meister. 197
 Studienblätter, mittelalterliche. 924
 Stüdelberg, longobard. Plastik. 436
 —, Reliquien u. Reliquiare. 679
 Stumpf, Tafeln z. Gech. d. Philof. 933
 Stutz N., Gech. d. kirchl. Venezialweij. 191
 — U., die Eigenkirche. 190
 Suchem's descr. of the Holy Land. 899
 Sulivan, Barth. Jam. Sulivan. 893
 Suter, d. Araber als Bern. d. Wissenjch. 690
 Sutermeister, Wetternich u. d. Schweiz. 400
 Svábny, Gech. der 13 verpfändeten Zipser
 Städte. 410

- Sveriges Krig åren 1808 och 1809. 695
 Swainson, j. Lethaby. 194
 Swallow, methodism. 213
 Swinburne, courts of Europe. 621
 Sybel, d. Begrüd. d. deutſchen Reiches. 157
 Sylvan, Svenska press. historia. 894
 Szpniowski, Mjr. Łdrowaź. 875
 Syrtin, geſchichtsphilof. Betrachtgn. 872
 Syveton, une cour au XVIII^e siècle. 640
 Szamota, das latein-ungar. Vocabular des Marmelinus. 460
- Taciti de vita Julii Agricolaë liber. 684
 Tändler, Religionsphilof. Josef Alois. 690
 Tamburini, Cesare Cantù. 689
 Tanera, j. Krieg. 935
 Tannery, j. Bouillet. 464
 Tanon, hist. d. tribun. de l'inquis. 177
 Tarbell, Madame Roland. 641
 Tardel, Quell. zu Chamisso's Gedichten. 688
 Tarozzi, d. necess. nel fatto natur. 933
 Tarrago, j. Bibliotheca. 927
 Tasso, la Gerusalem. Liberata. 206, 929
 Tatarinoff, Briefe Sarcenäs. 209
 Temple Leader, Roberto Dudley. 636
 Territorien d. Elſaß. 887
 Teßlaß, d. Shakespeare-Bacon-Frage. 444
 Teuber, Geſch. d. Hofburgtheaters. 440
 —, hiſtor. Legionen Saksburgs. 456
 Texte, Jean-Jacques Rousseau. 445
 Texte u. Unterſuchgn., j. Corſjen. 902
 — j. Hieronymus. 905
- Thallóczy, Geſch. d. nordw. Balkandr. 410
 Thiébauld, mémoires. 408
 Thiele, evang. Katechismus. 3. Erfurt. 934
 Thimme, Hannover. 156
 —, die Univerſität Göttingen. 934
 Thirion, la vie privée d. financ. 678
 Thirria, Napoleon III. 642
 Thoma, j. Darſtellungen. 935
 Thompson E., a hist. of the Somerset Carthusians. 425
 — J. W., French mon. u. Louis VI. 639
 Thon, Kantische Moralphilosophie. 213
 Thormann, Glaßgem d. bern. Kirchen. 437
 Thümmler, Geſch. d. ſächſ. Landtags. 890
 Thunert, Alt. d. Ständet. Preuß. 627, 884
 Thureau-Dangin, un prédic. popul. 653
 Thwaites, j. Withers. 166
 Tienes, Loges Gedanken zu den Prinzipienfragen der Ethik. 690
- Tiepolo, relaz. sul concl. p. l. elez di Pio VI. 662
- Tittanen, Byzantin. Pſalteriumtr. 679
 Tiraboschi, lett. al padre Francesco. 930
 Tissier, j. Mounyès. 464
 Tivaroni, l'Italia degli Italiani. 638
 Tobler, li proverbe au vilain. 204
 Tocileſco, Tropaeum Traiani. 678
 Töche Mittel, d. Kaiſerproſt. in Verſ. 399
- Tögel, päd. Anſchauungen d. Graßmuß. 691
 Tolſtoi, j. Popov. 410
 Tononi, miss. del padre P. Segneri. 638
 Tordi, Vittoria Colonna. 686
 Torelli, j. Tosti. 650
 Torricelles, un bourgeois de prov. 408
 —, l'enseign. élém. en Rouss. 453
 —, l'enseign. en Roussillon. 453
 Tosti, vita di S. Benedetto. 650
 Tougard, saint Victrice. 415
 Tourneux, Marie Antoinette. 407
 Toutain, les cités rom. de la Tunisie 411
 Toynbee, j. Brachet. 699
 Traeger, polit. Dichtung in Deutſchld. 211
 Traill, social England. 401
 Trautenberg, Chronik Brünnäs. 397
 Treitſchke, deutliche Geſchichte. 891
 —, Reden. 891
- Trevisani, storia di Roma. 636
 Trivero, la storia dell' educazione. 453
 Trombetti, l'edito di Teodorico. 428
 Troška, im franzöſ. Lager. 695
 Tronchin, François Tronchin. 445
 Troubezkoj, j. Marie. 643
 Trušketa, d. bozn. Grabdenkm. d. M. 437
 Trüchdel, auß. der italien. Sagenwelt. 877
 Tuckerman, the Roy. Prer. in Engl. 164
 Tüſelmann, Studienreihe durch Italien. 924
 Tumarkin, Herder und Kant. 450
 Tumbült, j. Baumann. 396 [885
 Turba, 3. Verh. d. Landgr. Phil. v. Heß. 156,
 Turquan, die Generalin Bonaparte. 408
 —, les soeurs de Napoléon. 642
 Twiquan, souverain. et gr. dames. 642
- Uhl, j. Murner. 686
 Uhlirz, Nachtrag zu meiner Kritik d. Quellen zur Geſchichte Wiens. 883
 Ulmann, Werk von 1871. 632
 Ulrich, fiore di virtù. 208
 —, j. Alois. 443
- Unger, diplomatarium norvegicum. 403
 Universities, four American. 453
 Unterſuchungen, hiſt., j. Spangenberg. 894
 — zur deutſchen Staats- u. Rechtsgesch., j. Schulze. 428
 — j. Schreier. 673
- Urkundenb., hanſiſch., j. Hößbaum. 882
 — der Stadt Auſig. 882
 — d. St. Braunſchw., j. Hänſelmann. 881
 — d. St. Grimma, j. Schmidt. 626, 881
 Uſtar-Gleichen, Udo, Graf v. Reinh. 176
 Uſſher, Napoleons last voyages. 408
 Uzielli, Paolo dal Pozzo Toscan. 206
- Vacandart, vie de saint Bernard. 176
 Vacant, hist. de la concept. du sacrif. de la messe. 172
 Vaganay, Répertoire hymnal. 229
 Vaihinger, Kantianbuden. 228
 Vaissière, de Gagani operibus. 467

- Va'ssière Ch. de Marillac. 467
 Valois, la France et la gr. schisme. 405
 Vancja, deutsche Sprache in d. Urff. 460
 Vandal, Napoléon et Alexandre. 642
 Vándorfy, Gesch. von Jász-Ápáthi. 422
 Vanlaer, la fin d'un peuple. 403
 Varnhagen, die Schlacht a. d. Vifaine. 696
 —, Lautrech. 443
 Vasiljev, d. slav. Herkunft d. Justinian. 140
 Váš, Stefan Horvát. 446
 Vaucher, à, pages d'hist. 879
 Vauglin, les mém. d'un inst. franç. 693
 Vayra, Carlo Alberto. 895
 Vayssière, le siège des huguenots. 406
 Vedder, Geschichte der Baptisten. 913
 Vegni, appunti di cronologia. 698
 Verdy du Vernois, im gr. Hauptquart. 457
 Vereinschr. d. Görresgesellschaft, j. Car-
 dauns. 211, 931
 Vergers, de Hugenoten. 184
 Verz. d. Kunstdenkm. d. Prov. Paj. 683, 925
 Vesme, Matteo Sannicheli. 681
 Vessberg, Sveriges Krig m. Danm. 642
 Vetter, j. Reinbot. 929
 Vicchi, matrim. Spinola-Borghese. 404
 Vidier, rép. méth. du moy.-âge franç. 700
 Vie de Saint Hugues d'Avallon. 418
 Vietor, northumb. Runensteine. 220
 Vignols, inventaire cartograph. 461
 Vigouroux, dictionn. de la Bible. 464
 Villari, Nicolo Machiavelli. 161
 Villermont, Marie Thérèse. 410
 Vinzenz von Gerlach, j. Grandaur. 151
 Violet, paläst. Märtyrer. 646
 Vissac, chronique vivaroise. 407
 Vizelety, the chevalier d'Eon. 640
 Vloten G. van, j. Liber Mafatih. 701
 — J., j. Spinoza. 933
 Vöge, Raffael u. Donatello. 438
 Vogel J. G., Pestalozzi. 693
 — K., am Schluß eines Jahrhunderts. 163
 Vogler, Hohenzollern u. Wettin. 153
 Vogt, aus meinem Leben. 450
 Volbehr, Goethe u. d. bild. Kunst. 211
 Volger, Bernhard v. Lindenau. 690
 Bollheim, Gesch. d. Gymn. z. Eisleben. 934
 Volz, Kriegsführ. Friedr. d. Gr. 398
 Vondrák, die freisinger Denkmäler. 907
 Vob, Pilger. Balth. v. Medfenburg. 411
 Vowinkel, Ref. b. Schleierm. u. Hegel. 933
 Waal, de, 25 Jahre in Rom. 917
 Wachter A., la guerre franco-alle. 457
 — Fr., Pottenstein. 187
 Wackernagel, Unterjügg. Straßburgs im
 Kriegsjahre 1870. 219
 Waddington, Louis XV et le renverse-
 ment des alliances. 407
 —, la Républ. d. Prov. Unies. 400
 Waesles, Nikolaus Becker. 688
 Wagner J., Friedr. d. Gr. Bez. z. Franfr. 398
 — K., nachgelass. Schrift. u. Dichtgn. 199
 Wahl, Kompos. = u. Succesj.-Verhölgn. 627
 Wahlund, les Enfances Vivien. 204
 Wahrmond, die Buße Aeterni patr. fil. 668
 Waiz, gesammelte Abhandlungen. 428
 Walchegger, Kreuzg. am Dom z. Brigen. 437
 Walder, Montesquieu. 930
 Walderdorff, Regensburg. 147
 Wallenberg, Kant's Zeitlehre. 690
 Waltcharitied. 928
 Waltzing, les corpor profess. chez les
 Romains. 194
 Wandf, Bühnenref. unter Kaij. Jof. II. 200
 Warbed, j. Volte. 443
 Waronen, Totenehr. b. d. alt. Finnen. 621
 Warjchauer, Gesch. d. Sozialismus. 678
 Watson, Comte, Mill, and Spencer. 213
 Wattenbach, das Schriftwe. im M. 698
 —, j. Königschronik. 881.
 Watterich, d. Konsekrationmoment im heil.
 Abendmahf. 412
 Watts, Miguel de Cervantes. 444
 Waugh, Alfred Lord Tennyson. 688
 Wauwermans, l'école cartogr. 461
 Webb, Gesch. d. brit. Trade Union. 435
 Weber H., Bisum Bamberg. 426
 — K., Gesch. der Leibesübungen. 876 [143
 — L., Gesch. d. jittl.-ref. Entwickl. Dtschlds.
 — U., Okkupation Prags. 217
 — P., Wandgemälde zu Burgfelden. 923
 Weddigen, Gesch. d. dtjch. Volksdichtg. 213
 Wedel, Reisen u. Kriegserlebnisse. 388
 Weeks, Southern Quakers. 677
 Wege, der Prozeß Calas. 663
 Wegener, Grab der hl. Jungfr. Maria. 169
 Wehner, j. Stadtbuch. 919
 Weil, l'école Saint Simonienne. 678
 Weillbach, dansk Kunstner-Lexikon. 439
 Weinhold, j. Festgabe. 622
 —, j. Gedächtn. d. 18. Jan. 1871. 632
 Weinmann, Bischof Georg v. Baden. 179
 Weiß a. Schulord. d. Kaij. Mar. Theresj. 934
 — C. Th., Gesch. der Juden im Fürstb.
 Straßburg. 387
 — J., München. 147
 — J. W., Weltgeschichte. 385, 873
 — R., über Matthijsons Gedichte. 931
 Weisbach, d. Meist. d. Bergmannsch. Off. 924
 Weise, unsere Mutterprache. 220
 Weisjenfels, Goethe. 211
 Weitbrecht, diesseits von Weimar. 688
 Wells, modern german literature. 213
 Welte, j. Weser. 169, 666, 901
 Weltner, Mozarts Werke. 926
 Wendt, mailänd.-thuring. Heiratsgesch. 403
 Wenckstern, bibl. of the Japan. Emp. 465
 Wendland, j. Philo. 645
 —, Philo. 200
 —, die Therapeuten. 413

- Wendler, Gesch. Nügens. 157
 Wengen, la petite guerre dans le Haut-Rhin. 936.
 Wenter, Sprachatlas. 460
 Werenka, Topogr. d. Bukowina. 461
 Werken uitg. d. h. Histor. Genootsch. gev. te Utrecht. 633
 Werner L., Gründung der Reichsmarken unter Karl d. Gr. 919
 — W., Alfred de Musset. 446
 Weston, leg. of the Wagner drama. 683
 Wetenschap in Nederland. 464
 Weyer, Kirchenlexikon. 169, 666, 901
 Weyman, j. Jahresbericht. 939
 Whately, Napoleon Bonaparte. 163
 White, a hist. of the warfare of Science with Theology. 666, 876
 —, j. Edersheim. 621
 Wichoff, j. Kartel. 195
 Widmann, Bumüll. Weltgesch. 141, 621, 873
 Wiebe, Preisrevolution. 432
 Wierzbowskiego, Jakób Uchanski 184
 Wilbrandt, Götterlin. Reuter 445
 Wilczek, das Mittelmeer 141
 Wild, J. P. v. Schönborn. 887.
 Wilding, Metternich u. Bismard 399
 Wilhelm V von Hessen, Briefe. 630
 Wilhelmii, Chanson d. Lion d. Bourges. 204
 Will, Einnahme v. Stadt-Kemnath. 694
 —, Gesch. d. Erfindung v. Regensbg. 695
 Willems, étude sur l'Ysengrinus. 204
 Williams, j. Maclear. 661
 Willmann, Gesch. des Idealismus. 449
 Willfer, Stammbaum der Germ 151
 Wilson, th. miss. of Rob. of Jumièg. 918
 —, Ironclads in action. 935
 Wimmer, Runenindesmarker. 928
 Windscheid, d. engl. Hirtenbiatung. 210
 Winsor, the Mississippi basin. 412
 Winter S., Lehrb. d. bayer. Gesch. 630
 — J., die jüdische Literatur. 683
 Winters, Kulturthätigkeit Brevnow's. 621
 Wipper, Kirche u. Staat von Genj. 183
 Wippermann, Geschichtskalender. 400, 891
 —, j. Müller. 621
 Wisz, Beziehungen d. röm. Kurie zu der Schweiz. 183, 632
 Wisnar, Ortsnamen der Znaimer Bezirks-hauptmannschaft. 937.
 Wissowa, Paulys Real-Encyclopädie. 221
 Withers, chronicl. of Bord. Warfare. 166
 Witte, ält. Hohenzollern. 625, 883
 —, Urff. u. Alt. d. Stadt Straßburg. 625
 — u. Wolfram, Urff. d. St. Straßb. 396, 625
 Wittich, Dietr. v. Kallenberg's Ende. 398
 Wittmann, Abrij der jdwed. Gesch. 894
 Wjg, der Heidelberger Katechismus. 660
 Wobbermin, religionsgesch. Studien. 904
 Wölfflin, Benedikt von Kurzia. 176
 Wörmann, j. Handzeichnung. 924
 Wolff E., Gesch. d. deutsch. Literatur. 689
 — G., Raffel Marköbel. 873
 — S., Johannes Lebel. 208
 — K., Baudentm. in Frankfurt a. M. 437
 Wolfram, j. Witte. 396, 625
 Wolzogen v., j. Hébert. 440
 Wood, the Crimea. 166
 Woodberry, journal. 455
 Wrede H., deutsche Reichstagsakten. 884
 — J., j. Stamm. 684
 — j. Wenter. 460
 Wülker, Arthurfrage i. d. engl. Literatur. 441
 —, Gesch. der engl. Literatur. 684
 Wünnche, j. Winter. 683
 Wünnichmann, Chr. Weise. 692
 Wulf, hist. de la phil. scolast. 213, 449
 Wurth, das Wortspiel b. Shakespeare. 210
 Wustmann, Quellen z. Gesch. Leipzigs. 157
 Wutte, schles. Oderdijffart 677
 Wydawnictwo mat. do hist. powst. 410
 Wylie, history of England. 164, 635
 Wysocki, Schaz von Kronenaren. 459
 Wyß, Gesch. d. Historiogr. i. d. Schweiz. 207
 Xenopol, hist. d. Roum. d. l. Daç. Traj. 643
 Yriarte, autour des Borgia. 195
 —, journ. d'un sculpteur florentin. 681
 Zacharias, Severus von Antiochien. 203
 Zahn M., letzte Lebensj. Joh. Calvin's. 423
 — Jof. v., Styriaca. 883
 — Th., der Stoifer Epistat. 172
 Zanoni, Francesco Guicciardini. 636
 Zann, Gesch. der Pfarre Löwenich. 917
 Zeeleder, ausgew. Rechtsquellen. 188
 —, die Thuner Handfeste. 400
 Zeiß, Kriegserinnerungen. 457
 Zelle, eine feste Burg ist unser Gott. 929
 Zeller, j. Strauß. 426
 Zenter E. W., der Anarchismus. 192
 — K., d. Epos v. Zjenb. u. Gormund. 443
 —, Ged. d. Folgeret v. Roman's. 443
 Zernin, General v. Göben. 219
 Zentben, Gesch. der Mathematik. 208
 Zevort, la France sous le régime du suffrage universel. 164
 Ziegler, j. Morus. 435
 Zimmernmann, jürl. Schriftsteller. 447
 —, j. Knadfuß. 678
 Zingarelli, Dante e Roma. 205
 Zingeler, Baudentm. i. d. Hohenz. Ld. 437
 Zintgraf, Urff. d. städt. Arch. z. Landsh. 396
 Zittel, das Zeitalter Karl Friedrich's. 917
 Zöllner, j. Darstellungen. 935
 Zischke, Metrop. Kap. z. hl. Stephan. 187
 Zumbini, studi sul Petrarca. 686
 Zwiedined, d. Wurmbrandtsche Hausarch. 884
 Zycha, j. Augustinus. 416

6. Nachrichten.

- Akademie, Berliner, wiss. Festigung. 227
 Anfrage d. ungar. Akad. zu Budapest. 233
 Anzeigen, Götting. Gelehrte. 227
 Archiv f. kath. Kirchenrecht. 712
 — f. Nassau-Dramien. 711
 Archivalienaustausch. 468
 Archivio storico gentil. del Napol. 466
 Armellini †. 470
 Avenarius †. 961
 Baker de †. 470
 Balkan Jedinstvu i bratskoj slogi. 958
 Barford †. 713
 Beiträge z. Kunde steierm. Geschichtsqu. 946
 — z. dtsh. Territorial- u. Staatengesch. 957
 Bericht über die Arbeit. d. röm. Inst. d.
 Görres-Gez. 224
 — der hist. Kommiss. b. d. bayer. Akad.
 d. Wiss. 940
 — d. Mon. German. 702
 — d. Gez. f. rhein. Geschichtskunde. 945
 — d. Hanj. Geschichtsver. 946
 Bessarione (Publicazione period. di
 studi orient.) 958
 Bibliotheca critica della lett. ital. 708
 Birksland †. 713
 Bröder †. 232
 Bruder †. 713
 Brunet †. 232
 Bulletin, the Cathol. University. 228
 Buschan, f. Centralbl. 228
 Campo Santo, Jubiläum des. 708
 Carboni, f. Doria Andrea. 468
 Catalogo d. manosc. d. R. Bibl. Ricc. 709
 Centralbl. f. Anthropol., Ethnol. u. Urgesch. 228
 Certoza-Jubil. 229, 709
 Collège libre des Sciences sociales. 710
 Cosmopolis. 228
 Couder †. 961
 Courajod †. 961
 Cultura, la. 958
 Curtius †. 713
 Dante-Literatur. 706
 Deputazione sopra gli studi di storia
 patria per l'Umbria. 709
 Doria Andrea, Briefe. 468
 Douen †. 961
 d'Elvert †. 232
 Erläuterungen zu Zanjens Gesch. d. dtsh.
 Volkes. 959
 Flamini, spigolature di erudizione e di
 critica. 709
 Forschungen, literar-historische. 957
 Frigische †. 470
 Funf-Brentano, f. Collège libre. 710
 Gallimberti †. 713
 Gauthey, f. Janus. 957
 Geffen †. 713
 Generalversammlung d. Gesamtvereins d.
 dtsh. Gesch.- u. Altertumsver. 956
 — der Görres-Gesellsch. 706, 950
 — der Leo-Gesellsch. 950
 Gesichte d. europ. Staaten. 466
 Gesellsch. f. dtsh. Lit. u. Schulgesch. 468
 Goepfinger †. 961
 Goncourt †. 961
 Grauert, röm. Znschr. v. 1070. 952
 Grinnm †. 232
 Grijar, röm. Znschrift von 1070. 952
 Haurean †. 713
 Historikertag, deutscher. 231, 705, 947
 Jahresberichte d. Geschichtswissensch. 467
 James, descr. catal. of the manusc.
 in the Fitzwilliam museum. 955
 Janner †. 232.
 Janus. 957
 Jeanne d'Arc-Literatur. 706
 Jeannez †. 961
 Kampers, Kaiseridee. 707
 Kantausgabe. 228, 468
 Kantjuden. 229, 708 [951
 Katholikenkongr., 4. intern. wissensch. 469,
 Mehr, Papyrusfragmente. 706
 Kommission, sächsische histor. 949
 Kongress, kunsthistorischer. 706
 Krause †. 470.
 La Ferrière †. 713
 Landeskommission, hist., f. Steiermark. 946
 Lange †. 961
 Langenberg, Meister Eckart. 955
 Lavigne †. 713
 Legrand, ein literar. Hochstapler. 960
 Leva, de †. 232
 Limesforschung. 959
 Memorie e documenti per la storia di
 Pavia e suo principato. 466
 Monatsrundschau, schweizer. literar. 958
 Münzkabinet Brüssel 468
 Nationalbibl., Pariser, Urff.-Erwerb. 709
 Pastor, f. Erläuterungen. 959
 Ravinsky †. 961
 Peypers, f. Janus. 957
 Piccolomini, Octavio, Korrespondenz. 960
 Pirchheimer-Papiere. 708
 Preger †. 232
 Preisaufgaben:
 Académie d. Inscriptions. 469
 Comeniusgesellschaft. 231
 Gesellsch. d. Wissensch. z. Göttingen. 469
 Hist. Gesellsch. d. Künstlerb. z. Bremen. 712
 Jablonowski-Gesellschaft. 711
 Institut Lazareff in Moskau. 711
 Lamey-Preisstiftung. 231
 Neuwissenschaftung. 959
 Universität München. 712
 Bedekindsche Preisstiftung. 469

- Preiserteilungen der
 Académ. d. scienc. moral. 711, 959
 Acad. française. 469, 711.
 Acad. des inscriptions. 711
 Weisheitsstiftung. 959
- Proßt †. 713.
 Rathlef †. 232
 Reiche, f. Pircheimerpapiere. 708
 Rembrandt-Museum. 959
 Review, Dublin. 712
 Revue Anglo-Romaine. 958
 — internat. d. Arch., d. Bibl. et de
 Musées. 467
 — d'hist. et de littérat. relig. 465
 — de l'Orient latin. 958
 Rinaudo, f. Rivista. 228
 Rivista di storia antica e scienze
 affini. 466
 — storica italiana. 228
 Rozière de †. 713
 Saint-Hilaire †. 232
 Scartazzini, Dante-Literatur. 706
 Schmitz, Bullenstempel. 955
 Selden-Society. 710
- Simon †. 713
 Società Danteica italiana. 709
 Société de l'École des Chartes. 710
 Spuller †. 961
 Staatslexikon d. Görres-Ges. 712
 Staub †. 961
 Stüdel †. 232
 Stöckl †. 232.
 Streber †. 961
 Testament Friedrichs d. Gr. 230
 Trautmann, Cuvilliers Projekt f. d. Ausbau
 der Münch. Residenz. 956
 —, Ambrosius Hörmannstorffer. 956
 Treitschke †. 470
 Urheberrechts-Konferenz. 231
 Ursprung des siebenjähr. Krieges. 470
 Vaihinger, f. Kantstudien. 228
 Verein f. histor. Waffenkunde. 229
 Vering †. 470
 Waddinger-Schiff gesund. 468
 Winkelmann †. 232
 Zeitschrift, deutsche, f. Geschichtswiss. 227
 —, historische. 227, 712.

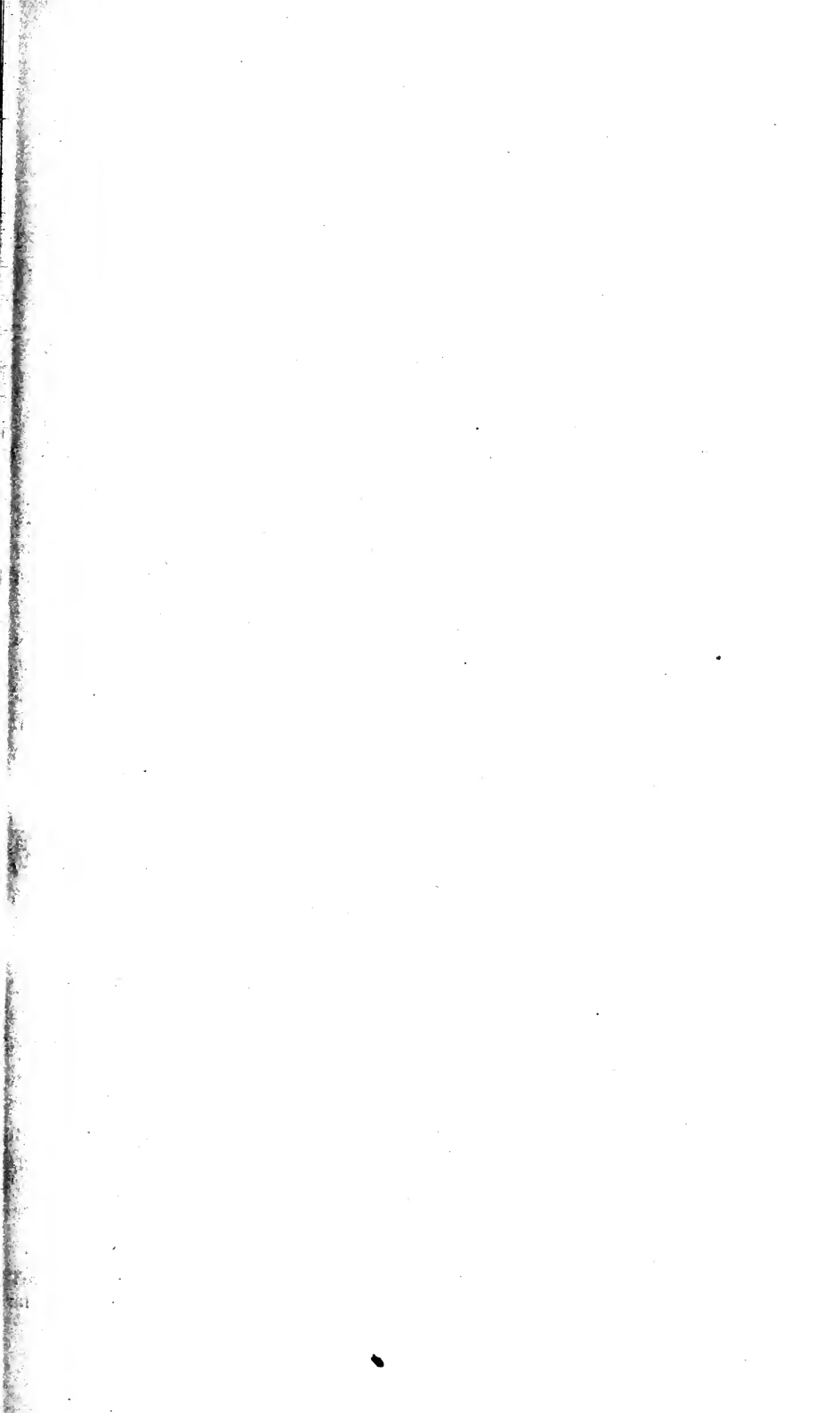
Erklärungen.

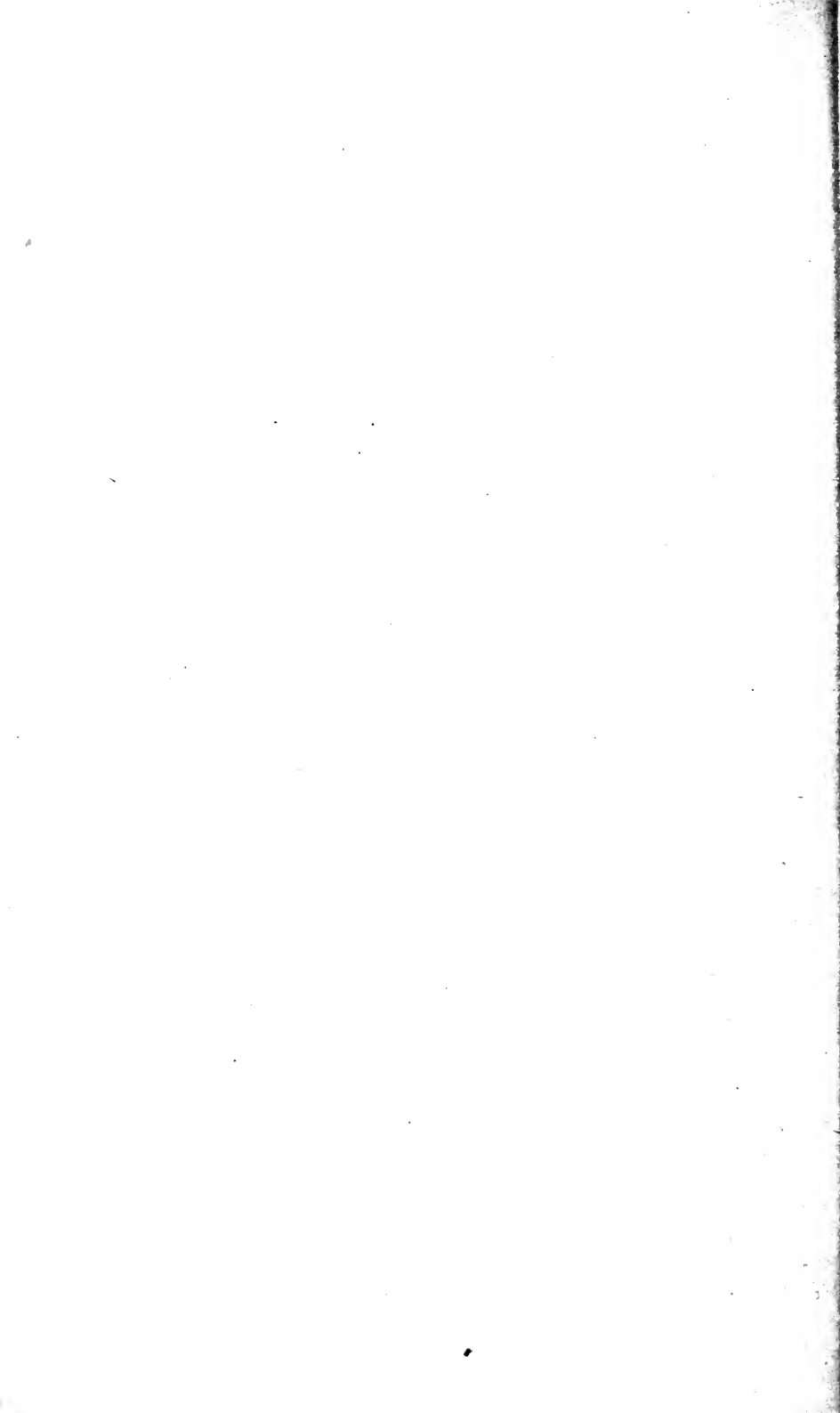
Zur Berichtigung (Sepp) 471, Erwiderung (Grupp). 472

Mitarbeiter im Jahre 1896.

- Arens, Dr. C., in Breden (Westfalen).
Bardenhewer, Dr. D., Univ.-Professor in München.
Beyerle, Dr. D., Rechtspraktikant in Wolfach (Baden).
Büchi, Dr. A., Univ.-Professor in Freiburg (Schweiz).
Ebner, Dr. A., Lycealprofessor in Eichstätt.
Ehse, Dr. St., Poenit. apostol. in Rom.
Eubel, P. R., O. M. C., in Rom.
Falk, Dr. Frz., Pfarrer in Kleinwinternheim b. Mainz.
Fijalet, Dr. J., Dozent a. d. Jagellon. Universität in Krakau.
Finke, Dr. H., Professor a. d. k. Akademie in Münster (Westfalen).
Franzib, Dr. Frz., Professor am k. Kadettenkorps in München.
Junk, Dr. F. X. v., Univ.-Professor in Tübingen.
Gietl, Dr. theol. Ambr., in München.
Gottlob, Dr. A., Univ.-Professor in Freiburg (Schweiz).
Grauert, Dr. H., Univ.-Professor in München.
Grupp, Dr. G., f. Bibliothekar in Weihingen.
Greving, Dr. J., Kaplan in Köln.
Helmolt, Dr. H. F., in Leipzig.
Hirn, Dr. phil. J., Univ.-Professor in Innsbruck.
Hirschmann, A., Pfarrer in Schönsfeld.
Jansen, Dr. M., in Sagan (Schlesien).
Jochimssohn, Dr. F., Gymnasialassistent in Augsburg.
Kaindl, Dr. H. F., Univ.-Dozent in Czernowitz.
Kampers, Dr. F., Assistent an der k. Hof- und Staatsbibliothek in München.
Kirsch, Dr. J. P., Mgr., Univ.-Professor in Freiburg (Schweiz).
Lang, Dr. A., Professor am f. b. Gymnasium in Graz.
Mayerhofer, Dr. J., k. Kreisarchivar in Speier.
Mayr, Dr. A., Gymnasialassistent in München.

Meier, P. G., O. S. B., Stiftsbibliothekar in Einsiedeln.
Meister, Dr. A., Privatdozent in Bonn.
Merkel, Dr. C., Univ.-Professor in Pavia.
Müllner, Dr. J., Professor a. d. Staatsoberrrealschule in Graz.
Orterer, Dr. G., Gymnasialrektor in Eichstätt.
Pastor, Dr. L., Univ.-Professor in Innsbruck.
Paulus, Dr. N., Kurat in München.
Pieper, Dr. A., Professor a. d. f. Akademie in Münster (Westfalen).
Sägmüller, Dr. J. B., Univ.-Professor in Tübingen.
Sauerland, Dr. H. B., in Trier.
Schlecht, Dr. J., Lycealprofessor in Dillingen.
Schmid, Dr. J., Dekan in Rellingen b. Blaubeuren.
Schmitz, Dr. L., in Neydt.
Schnierer, Dr. G., Univ.-Professor in Freiburg (Schweiz).
Schröder, Dr. A., Domvikar u. bish. Archivar in Augsburg.
Spahn, Dr. M., in Berlin.
Spangenberg, Dr. H., in Berlin.
Striedinger, Dr. J., Sekretär am k. Kreisarchive in München.
Tenchhoff, Dr. Frz., Gymnasial- u. Religionslehrer in Paderborn.
Thijm, Dr. Alberdingk, Univ.-Professor in Löwen.
Unkel, K., Pfarrer in Roitzheim bei Euskirchen.
Wacker, Dr. K., Direktor der Lehrerinnenbildungsanstalt in Aachen.
Weiß, P. A., O. P., Dr., Univ.-Professor in Freiburg (Schweiz).
Weiß, Dr. J., Sekretär am k. geh. Staatsarchiv in München.
Weyman, Dr. K., Privatdozent in München.
Widemann, Dr. J., Gymnasialassistent in München.
Zimmermann, A., S. J., in Graeten (Holland).
Zöchbauer, Dr. J., Gymnasialprofessor, 3. Bt. in Rom.





Claudian, Christ oder Heide?

Von Ed. Arens.

Wie ein leuchtender Stern steht der Dichter Claudian am Himmel der römischen Literatur, mit seinem hellen Glanze noch einmal das niedergehende Kaiserreich bestrahlend, ehe es in Dunkel und Finsternis völlig versinkt. Verschwenderisch gießt der Dichter über das äußerlich prächtige Leben am Hofe des Schwächlings Honorius aus dem unererschöpflichen Füllhorn seines Genius den reichsten Farbenglanz aus; wie mit einem Zauberstabe scheint bei ihm die leider nur zu schwierige Lage Westroms in eitel Glück und Wonue verkehrt. Vor allem aber ist es sein Herr und Meister, Patron und Gönner Stilicho, den er während der kurzen Zeit, die ihm das Geschick vergönnt hat am Kaiserhofe zu weilen (etwa 396—404), in immer neuer Variation erhebt und feiert. Nicht leicht ist es, aus des Dichters farbenreicher Schilderung Dichtung und Wahrheit stets reinlich zu scheiden, eine Aufgabe, die doch um so nötiger erscheint, je wichtiger er als Geschichtsquelle für die Zeit der beginnenden Völkerwanderung und namentlich Marichs Geschichte erscheinen muß.

Mit recht ist der Dichter jüngst einer monumentalen, von Prof. Theodor Birt in Marburg mustergiltig besorgten Ausgabe in den *Mon. Germ. hist.* gewürdigt worden.¹⁾ Ohne Zweifel wird diese Ausgabe, die der kritischen Leistung Zeeps (S. 1876—79) gegenüber einen großen Fortschritt bezeichnet, der Forschung über Claudian und seine Zeit neue Anregung und Anstoß in Fülle geben, und zwar nicht bloß dem Kritiker und Philologen, sondern auch dem Historiker. Welche riesige Arbeit zu bewältigen war, zeigt schon die bloße Angabe des Inhalts: einer

¹⁾ *Claudianae opera* rec. Th. Birt. *Mon. Germ. Hist., Auctores Antiquissimi*. Tomus X. Berolini 1892. — Die krit. Ergebnisse dieser großen Ausgabe macht eine *ed. minor*, v. J. Koch besorgt, in der *Bibl. Teubner.* (S. 1893) allgemein zugänglich. *Historisches Jahrbuch*, 1896.

umfangreichen praefatio, die sich, oft sehr eingehend, über das Leben des Dichters, die Ueberlieferung seiner Werke, und einige Punkte seiner Sprache (letzteres nur nebenbei) verbreitet (S. 1—CCXXX!), folgt der Text mit ausführlicher adnotatio critica, wobei in besonderen Columnen die oft wichtigen loci imitatorum et testium aufgeführt sind, und am Schlusse ist unter Benutzung der Vorarbeiten ein ausführlicher index verborum hinzugefügt, welcher der Kritik wie der Interpretation des Dichters vielfach zu gute kommen dürfte.

Wie erwähnt, verbreitet sich Virc auch über die Lebensverhältnisse Claudians in umfangreichstem Maße. Leider ist es nicht viel, was wir über des Dichters Leben und Geschichte wissen, und die widersprechenden Punkte in seiner Biographie sind noch zahlreich genug, um auch nach Vircs vielfach treffenden und überzeugenden, immer scharfsinnigen Ausführungen eine neue Untersuchung zu rechtfertigen. Ja, in manchen Fällen fordert Virc offenen Widerspruch heraus.

Einen solchen Punkt, der auch für einen größeren Leserkreis nicht ohne Interesse sein dürfte, wollen wir in dem folgenden Aufsatze herausgreifen.¹⁾ Es ist die von Virc wiederum angeregte Frage, wie der Dichter Claudian zu Christentum und Heidentum, den bewegenden Faktoren in der Geschichte des vierten Jahrhunderts, sich gestellt hat. Virc sucht es, und nicht bloß zuerst in der oben genannten Ausgabe, aus den verschiedensten Gründen wahrscheinlich zu machen, daß Claudian nicht Heide, wie man bisher fast stets angenommen hatte, sondern Christ, wenngleich nicht „getaufter“ Christ gewesen sein müsse.²⁾

Prüfen wir also des näheren diese Ansicht und die Gründe, worauf Virc sie stützen zu können vermeint.

Der Kern der Streitfrage liegt in folgenden, allgemein bekannten Thatfachen. Unter den kleineren Gedichten Claudians (die jetzt als

¹⁾ Vf. hat in seinen *Quaestiones Claudianae*, wovon ein Teil als *Dissertationschrift*, Münster 1894 (Mischendorff), erschienen ist, (S. 22—42) außer anderen Punkten auch diese Frage eingehend behandelt. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß die obigen Ausführungen im allgemeinen darauf beruhen, wenn auch im einzelnen manches gefürzt bzw. erweitert und auch einiges Neue beigebracht ist (z. B. über die *Vittoriafrage*.)

²⁾ Er vertritt diese Anschauung besonders in seiner Schrift: *De moribus Christianis, quantum Stilichonis aetate in aula imperatoria occidentali invaluerint*. Progr. Marburg 1885; in der *Ausg. Cl.* (1892) besonders praef. S. LXVIII ff. Kurz dieselbe Ansicht bei Vircs Schüler Streckler in einer *Marburger Diss.* 1889 (*de Claudiani veterum rerum Romanarum scientia*).

carmina minora in den Ausgaben stehen), findet sich ein kleiner, formell wie inhaltlich vollendeter Hymnus auf den Heiland,¹⁾ gewöhnlich nach der Ueberschrift de Salvatore oder nach dem Inhalt der beiden Schlußzeilen, worin Christi Segen auf den Augustus herabgefleht wird, Carmen Paschale genannt.²⁾ Nun aber heißt unser Dichter bei seinen Zeitgenossen, dem hl. Augustin (de civ. dei V, 26) und bei Drosius (VII, 35), ‚a Christi nomine alienus‘ und ‚paganus pervicacissimus‘. — Wie soll man diese widersprechenden Thatsachen — auf der einen Seite die handschriftliche Ueberlieferung, auf der anderen die bestimmten Zeugnisse — in Uebereinstimmung bringen? Hat Claudian wirklich jenes Carmen Paschale, das eine tiefe christliche Empfindung atmet, gedichtet, so ist das Urtheil der beiden Zeitgenossen unbegreiflich und offenbar falsch. Ist aber ihr Urtheil aufrecht zu erhalten, so kann das Gedicht nicht gut von Claudian stammen. Man müßte denn annehmen — und diese Ansicht ist nicht bloß einmal ausgesprochen worden — der Dichter habe auf „höheren Befehl“ diesen Hymnus auf den Erlöser angestimmt und Schmeichelei und Lobhudelei so weit getrieben, daß er,

¹⁾ Virg. c. m. 32; Jeep. 46; Gejner XCV. Nebenbei bemerkt, ist es recht lästig und störend, wenn jeder Herausgeber, bei einem Autor eine andere Reihenfolge der Gedichte festsetzt.

²⁾ Zur Bequemlichkeit des Lesers folge hier der Wortlaut (nach Koch):

Christe potens rerum, redeuntis conditor aevi,
 Vox summi sensusque dei, quem fudit ab alta
 Mente pater tantique dedit consortia regni,
 Impia tu nostrae domuisti crimina vitae

v. 5. Passus corporea numen vestire figura
 Adfarique palam populos hominemque fateri.
 [Quem verbo infusum Mariae mox numine viso]
 Virginei tumere sinus, innuptaque mater
 Arcano stupuit compleri viscera partu

v. 10. Auctorem paritura suum: mortalia corda
 Artificem texere poli, mundique repertor
 Pars fuit humani generis, latuitque sub uno
 Pectore, qui totum late complectitur orbem,
 Et qui non spatiis terrae, non aequoris unda
 Nec capitur caelo, parvos confluit in artus.
 Quin et supplicii nomen nexusque subisti,
 Ut nos subriperes leto mortemque fugares
 Morte tua, mox aetherias evectus in auras
 Purgata repetens laetum tellure parentem:
 Augustum foveas, festis ut saepe diebus
 Annua sinceri celebret ieiunia sacri.

(Vers 7 halte ich mit Koch für unecht und zu tilgen.)

seine offenkundige Hinneigung zum Heidentum preisgebend, den Griffel zum Lobe des Christentums und seines höchsten Geheimnisses geführt hätte.

Wie vielfältig und mannigfach die Urtheile der bisherigen Forschung in dieser Frage geschwankt haben, habe ich a. a. O. (S. 22—26) nachgewiesen. Nur einiges sei hier daraus wiederholt und ergänzt, weil es zur Entscheidung von Bedeutung und unumgänglich ist.

Das Carmen Paschale ist wie alle übrigen carmina minora Claudians in der ed. princeps (Vicenza 1482) noch nicht enthalten, sondern erst 1493 in der Ausgabe Ugolets im Druck erschienen.

Im Jahre 1510 edierte der Franziskaner Camers in seiner Gesamtausgabe noch zwei andere christliche Gedichte, die er, „in vetustissimo codice“ dem Claudian zugeschrieben, entdeckt hatte: es sind dies die jetzt in die appendix carm. minor. 20 und 21 verwiesenen, Claudian keinesfalls angehörigen Gedichte: Laus Christi (30 Hexameter, unvollständig), und Miracula Christi in 9 Distichen, letztere wohl als Uebers- oder Unterschriften unter einzelne Bilder gedacht, nach Art mancher Inschriften des hl. Damasus und anderer. Camers zweifelte, wie aus seinen Worten in der seiner Ausgabe beigegebenen Vita hervor geht, ebensowenig an der Echtheit wie daran, daß der Dichter wirklich Christ gewesen.

Ludwig Vives, der berühmte spanische Humanist, spricht 1522 in einer beiläufigen Anmerkung zu der Augustinusstelle zuerst die Ansicht aus, Claudian habe das Carmen Paschale dem Kaiser Honorius zu gefallen gedichtet und damit sein Heidentum verleugnet: eine Ansicht, die spätere wiederholt aufgegriffen und durch weitere Argumente zu stützen gesucht haben: so Gyraldus (de poetis Latinis dial. IV), 1545, und ebenso Cour. Gejner in seiner Bibl. universalis (1545), der nur irrtümlich statt des Honorius den Theodosius nennt. Ihre Beweisführung ist aber so oberflächlich und so wenig beweiskräftig, daß Joh. Alb. Fabricius (bibl. lat., ed. Ernesti, 1774 S. 198) sagt: In Honorii imp. gratiam Christiana scripsisse Ethnicum Claudianum, idoneis probari velim argumentis. Deshalb hat man diese Lösung der Frage bis auf Vint allgemein fallen gelassen.

Neues, wichtiges Material zur Entscheidung lieferte 1564 Georg Fabricius in seiner Ausgabe: Opera poetarum vett. ecclesiast. Ohne Camers zu kennen, veröffentlichte er das Gedicht Laus Christi, das in dem von ihm benutzten Codex dem Merobaudes Hispanus Scholasticus zugeschrieben war. Zugleich gibt er die wichtige Notiz, daß in seiner Handschrift das Carmen Paschale nicht dem Claudian,

sondern dem Papste Damajus vindiciert war, was er unbedenklich als wahr annimmt.

Einen neuen Weg schlug der Vielschreiber Cass. von Barth ein. (*Advers. crit.* Frankfurt 1648, l. I, c. 7; ed. Claudiani² 1650 an v. St.). Wenn Claudian nicht vom labarum und Kreuzeszeichen, sondern von signa und aquilae beim Heere seiner Zeit spreche, so sei das auf Rechnung des Dichters zu setzen. Barth zieht Ausonius zum Vergleiche heran. Andererseits wendet er sich gegen die, welche Claudian für einen Christen halten, der später durch Symmachus zum Heidentum herübergezogen sei (!); sein eigenes Urtheil faßt er in die Worte: Christianismi non ignarum neque abhorrentem una cum Paganismo fuisse. Ueberall zieht er ähnliche Gedanken der christlichen Literatur heran, um zu zeigen, daß des Dichters gelehrte Muse auch in solchen Dingen hinreichend belesen war. Das Carmen Paschale selbst schreibt er wegen der Eleganz in Stil und Sprache dem Claudian zu; mit nicht minderer Sicherheit aber urtheilt er auch über die oben erwähnten beiden anderen christlichen (unechten) Gedichte, die er gleichfalls als echt anerkennt. Doch scheint er in seinem Urtheile nicht fest zu stehen; denn in seiner Claudianausgabe spricht er sich bald so, bald anders aus; er ergeht sich u. A. auch in der vagen Vermutung (ed.² S. 204), Claudian habe vielleicht mit Rücksicht auf Eucherius, den heidnisch erzogenen Sohn Stilichos, „den Mann der Zukunft“, sich dem Heidentume zugewendet. — Man kann nicht sagen, daß dieses schwankende Urtheil die Entscheidung der Frage sehr gefördert hat.

Joh. Matth. Gesner, der bekannte verdiente Philologe und Pädagog, entscheidet sich in seiner Ausgabe des Dichters (L. 1759), welche für die Erklärung noch heute unveraltet ist, für die klaren und unzweideutigen Worte des Augustinus und Drosius, nach denen ein Zweifel nicht mehr möglich sei. Das Carmen Paschale hält er für unecht. Dennoch stellt er wieder alles in Frage, indem er hinzufügt, Claudian möchte ein ähnlicher Charakter gewesen sein, wie Ausonius u. A., deren gerade seine ägyptische Heimat Aegypten eine Menge gestellt habe.¹⁾

¹⁾ Wenn G. zum Beweise auf Vopisc., vit. Saturn. 8 (auf den bekannten Brief Hadrians an den Consul Servian über die religiösen Verhältnisse in Aegypten) sich bezieht, so unterliegt das sowohl hinsichtlich des Inhaltes wie namentlich hinsichtlich der Zeit (anderthalb Jahrhunderte früher!) schweren Bedenken. — Mit mehr Recht könnte man — falls man die Stelle Sid. Apoll. IX, 275 so deuten darf, daß Canopus, und nicht Alexandria des Dichters Vaterstadt ist, — aus manchen Nachrichten über Canopus schließen, daß Claudian wahrscheinlich Heide gewesen: denn die

Natürlich erhob sich, wenn man das Carmen Paschale dem Claudian absprach, sofort die Frage, von wem es denn eigentlich stamme. Was lag näher, als an eine Verwechslung mit seinem Namensvetter Claudianus Mamertus, Presbyter von Vienne, zu denken? Wirklich hören wir schon bei Gyrard, daß manche durch diese Annahme die Schwierigkeit aus dem Wege geräumt zu haben hofften. Von G. Fabricius ist schon oben die Rede gewesen. Auf ihn griff der Historiker Niebuhr zurück. Ein glücklicher Fund führte ihn 1823 in St. Gallen auf mehrere größere Fragmente des Merobaudes, der im 5. Jahrhundert in ähnlicher Weise wie Claudian den Stilicho und den Hof des Honorius, so den Aetius und den Hof Valentinians III. gefeiert hat.¹⁾ In der Sprache zeigt er sich als Nachfolger und Nachahmer Claudians,²⁾ dessen Eleganz und Schwung auch seine Verse auszeichnet; auch in metrischer Hinsicht hält er sich mitten in Zeiten beginnender Barberei an sein Muster und Vorbild. — Indem nun Niebuhr die Mitteilungen des Camers und des Fabricius mit einander zu vereinigen strebt, hält er *Laus Christi* für unzweifelhaftes Eigenthum seines Merobaudes, ebenso *De miraculis Christi*, während er die Vermutung äußert, auch das Carmen Paschale möge von demselben stammen.

Diese Vermutung suchte dann L. Teep näher zu begründen.³⁾ Sprache wie auch die Lebensumstände des Dichters Merobaudes, meint er, machten die Annahme wahrscheinlich.⁴⁾

Diese Auffassung der Frage war bis auf Birts genannte neue Ausführungen gang und gäbe geworden. Versuchen wir es nun, Birts Ansicht kurz darzulegen.

Birt geht aus von der Ueberslieferung des Carmen Paschale. Alle Handschriften schreiben es unserm Claudian zu; es hat seinen

reiche Handels- und Industriestadt war bis zur Zerstörung der Heiligtümer durch Bischof Theophilus von Alexandrien (bald nach 390) ein Hauptst. des Heidentums, das daselbst noch berufsmäßig gelehrt wurde: s. Birt. Schulze, Gesch. d. Untergangs des griech.-röm. Heidentums. I. Jena 1887. S. 266.

¹⁾ Merodis carmina ed. Niebuhr². Bonnae 1824.

²⁾ Nachweis bei Birt, praef. S. LXVII.

³⁾ Rhein. Museum 28 (1872), S. 291/394 (die älteste Textrevision des Claudian); in seiner Ausg. /1876. 79) I S. VII u. XIII.

⁴⁾ Den Umstand, daß C. P. unter die Gedichte Cl.s geraten sei, sucht er so zu erklären: Merobaudes habe die Textrevision des Cl. geliefert, wie wir sie i. g. besitzen, und bei dieser Gelegenheit einige seiner kleinen eigenen (Christl.) Gedichte dem Texte angefügt, bezw. darunter verstreut. Ein thatsächlicher Anlaß zu dieser Annahme liegt nicht vor.

festen Platz in der Rezension der *carmina minora* (nämlich hinter c. m. 31: *epistula ad Serenam*). Sprache und Metrik, auch die Gedankenentwicklung ist ganz wie in den übrigen Gedichten. Also ist an der Autorchaft Claudians kein Zweifel. — Was man sonst für das Heidentum Claudians ins Gesicht führt, ist nicht stichhaltig. Die Entfaltung heidnischer Szenerie ist bloß mythologischer Apparat des Epikers; darin gefallen sich auch Christen vor wie nach Claudians Zeit (z. B. Ausonius, Merobaudes, Ennodius, Dracontius, Sidonius Apollinaris.). Es findet sich aber sonst keine Stelle in den Gedichten, aus der auf des Dichters persönliche heidnische Gesinnung zu schließen wäre: nirgends giebt er sich als *cultor deorum*; eine Ausnahme macht die Erwähnung der Viktoria in den letzten Gedichten (seit 400 n. Chr.), findet aber ihre Erklärung darin, daß dieser Kult offiziell vom Kaiserhose gebilligt war. Nirgends spricht er sich offen gegen das Christentum, wenn er es auch nicht lobend erwähnt, oder gegen christliche Lehren aus. — Wenn Augustin ihn *a Christi nomine alienus* nennt, so erklärt er ihn damit, genau interpretiert, nicht einmal für einen Heiden; sonst hätte er ihn *gentilis* oder *paganus* nennen müssen; er wolle damit nur jagen, der Dichter stehe dem christlichen Namen fern.¹⁾ Augustin kannte überdies des Dichters Glaubensbekenntnis bloß aus der Lektüre seiner Werke, und vermüßte darin ebenso wie wir den Namen Christi und Christentum; die paar Verse des *Carmen Paschale* hat er bei ihrem geringen Umfange übersehen. Ueber Ruhm und Namen des Dichters war er wohl unterrichtet, aber über dessen Religion und Stellung zum Christentum konnte er nichts Genaueres erfahren und aussagen. — Drosius vollends hängt ganz von Augustin ab, und kommt als Fanatiker des Christentums gar nicht in betracht; sein Zeugnis (*paganus, pervicacissimus*)⁴⁾ ist zweifellos unrichtig, mindestens eine grobe Uebertreibung und noch dazu ein Mißverständnis der Augustinstelle (vgl. die obige Erklärung!) — Uebrigens muß man auch die damaligen Verhältnisse am Kaiserhose nicht außer acht lassen. Wie viele Christen waren nicht getauft? wie viele verschoben die Taufe bis zum Lebensende? Namentlich seit dem Regimente des allmächtigen Stilicho wurde in Westrom eine Kirchenpolitik befolgt, die zu der des Theodosius im Gegensatz steht und sicher schroff absticht von derjenigen des byzantinischen Hofes in damaliger Zeit. Manche waren bloß äußerlich Christen; innerlich war

¹⁾ *Alienus a nomine* = „quamvis in carminibus nomen Christi pertinaciter sive consulto non professus sit“; S. LXIII.

vom Christentum nicht viel zu spüren. Vird stellt sich diese Zeit vor ähnlich wie das italienische Cinquecento.¹⁾ Ein solcher Christ, im Herzen Heide, oder vielmehr indifferent in religiöser Hinsicht, kann Claudian recht wohl gewesen sein. — Andererseits wäre ein ‚paganus perveracissimus‘ als Sänger und Lobredner am Kaiserhofe in jener Zeit, ebenso als ‚tribunus et notarius‘ unmöglich gewesen. Noch andere Umstände kommen hinzu, um Claudian als Christen zu erweisen. Daß er den Symmachus nirgend erwähnt, geschieht wohl, weil dieser überzeugter Heide war. Die christliche Literatur ist unserem Dichter wohl bekannt; ja sogar ein tendenziöses Nachwerk im christlichen Sinne, das anonyme Gedicht contra paganos vom J. 395, scheint er in einzelnen Wendungen nachgeahmt zu haben. Sedulius, Krator, Merobaudes, Domnulus ahmen selbst schon das Carmen Paschale nach und beweisen dadurch, daß es von keinem ‚abiectus auctor‘ stamme.

Das ist etwa, kurz skizziert, Virds Meinung. Man sieht, die Frage greift in mancher Hinsicht über den Rahmen einer bloßen Textkritik hinaus. Prüfen wir nun Virds Argumente einzeln. Wir wollen deshalb 1. auf die textkritischen Fragen, 2. auf des Dichters Stellung zu Christentum und Heidentum, soweit sie sich aus seinen Gedichten ergibt, 3. auf die Interpretation der Augustinusstelle näher eingehen.

1. Den Angelpunkt, um den die ganze Beweisführung Virds sich dreht, bildet die Ueberlieferung des Carmen Paschale. Wie gesagt, weisen alle uns bekannten Handschriften es dem Claudian zu. Indessen können wir die handschriftliche Tradition nicht über das 9. Jahrhundert hinaus verfolgen. Könnte man wirklich beweisen, daß das Carmen Paschale stets unter den Werken Claudians als echtes Kind seiner Muse Platz und Stelle behauptet hat, so wäre jeder Zweifel an der Autorität Claudians ausgeschlossen. Aber dann erhöhe sich die Frage: wußten Augustin (und Drosius) das nicht? haben sie das kleine, aber für ihre Behauptung äußerst wichtige Gedicht übersehen? haben sie es absichtlich ignoriert? Wie wir den Dichter als Charakter beurteilen wollen, hätten wir dann noch des weiteren zu untersuchen; und gerade dazu wäre die weiter unten folgende Erörterung über die aus den übrigen Werken sich ergebende Stellung zum Christentum unerläßlich. — Aber dieser Beweis läßt sich zur Zeit nicht erbringen. Vird hat zwar

¹⁾ „Christum atque dogmata catholica quod publice et festis diebus maxime strenue profitebantur, id concesserunt mori tradito vel semper potentissimae ecclesiae.“

der Handschriftenfrage und den ältesten Sammlungen der Werke des Dichters bis ins einzelste mit staunenswerter Akribie nachgeforscht, aber das Ergebnis ist im ganzen negativ. Das giebt auch Zeep in einer Rezension der Birt'schen Ausgabe zu.¹⁾ Mehr wie wahrscheinlich sind selbst die Ergebnisse nicht, die Birt als sicher zu bezeichnen pflegt. Der Dichter selbst hat die größeren Gedichte einzeln ediert, die kleineren fanden sich hier und da zerstreut in den Händen von Freunden und Bekannten, vielfach der Adressaten. Ein frühzeitiger und plötzlicher Tod scheint den Dichter verhindert zu haben, eine Gesamtausgabe seiner Dichtungen zu veranstalten. Die Sammlung fand also nach seinem Tode statt. Nach der Ermordung Stilichos (23. Aug. 408) wüthete man nicht bloß gegen seine Verwandten und seine Güter, sondern sogar sein Name sollte ausgelöscht werden aus dem Gedächtnisse: daher wurde derselbe selbst aus den Ehreninschriften getilgt.²⁾ Da nun die größeren politischen Gedichte Claudians sich einzig und allein um Stilichos Verherrlichung gruppieren, so kann die Sammlung nicht in diese Zeit fallen. Mit Birt halte ich es für das allerwahrscheinlichste, daß sie zwischen 404—408 n. Chr. statt hatte, und spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 408 vollendet war. Hinsichtlich der sogenannten *carmina minora* aber liegt die Sache wesentlich anders. Wann sie gesammelt wurden, ob etwa mit den größeren poetischen Werken zusammen, läßt sich schwer sagen. Das liegt schon in der trümmerhaften Gestalt begründet, in der wir sie besitzen. Auch angenommen, die *carmina minora* seien ebenfalls bis zum Jahre 408 zu einer Sammlung vereinigt gewesen (mit oder getrennt von den *carmina maiora*): so hat sich im Laufe der Zeit doch viel Unehthes eingeschlichen, ebenso wie unzweifelhaft Echtes verloren ging. Unsere Handschriften haben Echtes und Unehthes gemischt. Cod. R. (Veronensis), die älteste unserer Claudian-Handschriften, aus dem 9. Jahrhundert, jetzt nicht mehr vollständig, enthielt früher nachweislich noch mehr zweifelhaftes Gut. Also läßt uns die textkritische Betrachtung, die Ueberlieferung hinsichtlich des *Carmen Paschale* im Stich.³⁾ Es müssen also, um Echtheit oder Unehtheit desselben festzustellen, andere kritische Erwägungen hinzutreten:

¹⁾ *Woch. f. kl. Ph.* X (Berlin 1893) Sp. 1258 f. „Dagegen ist die Aufstellung über die Gesch. der Ueberlieferung vor der beginnenden handschriftlichen Tradition . . . höchst unsicher.“

²⁾ H. Keller, *Stilicho*. Berlin 1884. S. 63.

³⁾ Ich sehe hier ganz von der schon erwähnten Angabe des G. Fabricius (oben S. 4) ab.

solche liegen 1) in Sprache und Metrik; 2) in der Feststellung der Benützung bei späteren. Hinsichtlich jener Punkte ist das Carmen Paschale des Claudian würdig; ebenso sicher kommen wegen der sprachlichen und metrischen Form Damajus oder Claudianus Mamertus als Verfasser nicht in Frage. Das ist für Viret ein neues Moment, um an Claudians Autorität festzuhalten. Bezüglich des Merobaudes muß ich jedoch Viret entschieden widersprechen: es liegt kein sprachlicher Grund vor, das Carmen Paschale ihm etwa nicht zuzuschreiben.¹⁾ — Was aber die Späteren angeht: so kannten, wie ihre Nachahmung und Benützung beweist, das Carmen Paschale im 6. Jahrhundert Arator und Rusticius Helpidius Domnulus. Im 5. Jahrhundert hat Sedulius nicht bloß das Carmen Paschale, sondern auch die Merobaudes sicher gehörige Laus Christi benutzt. Also steht auch die Chronologie nicht im Wege, an Merobaudes als Verfasser zu denken. — Das ist nun zwar nicht viel Positives, aber es genügt, um die Meinung bedenklich zu erschüttern, als könne das Carmen Paschale unmöglich einen anderen Verfasser haben als den Claudian. Und das genügt für unseren Zweck.²⁾

2. Wichtiger ist für uns die Untersuchung von Claudians Stellung zu Heidentum und Christentum auf Grund der unzweifelhaft genuinen Werke, der wir uns nunmehr zuwenden wollen. Vorab muß natürlich bemerkt werden, daß bei einem Dichter, der als Ruhmesherold und Sänger am christlichen Kaiserhofe thätig war, naturgemäß direkte Angriffe gegen Christentum und direkte Parteinahme für das Heidentum sich von selbst verbieten: sind deshalb die Spuren heidnischer Gesinnung in Claudians Gedichten auch nur gering und unauffällig, so fallen sie doch um so mehr ins Gewicht. Viret behauptet, nirgends finde sich in ihm eine Stelle, worin er Lehren des Christentums angreife.³⁾ Das ist doch wohl ein Irrtum. Wenigstens eine Stelle beziehe ich sicher darauf, und für andere läßt es sich wahrscheinlich machen.

¹⁾ Vgl. meine Ausführungen a. a. O. S. 41 f.

²⁾ Freilich bliebe noch immer aufzuklären, wie das C. P. gerade unter die Gedichte Claudians geraten ist. Wir enthalten uns hierbei aller vagen Vermutungen (vgl. die von Jeep, oben S. 6) und gestehen offen, das bisher nicht genügend erklären zu können, trösten uns aber mit dem Worte: non omnia scire possumus. Wie oft liegen bei anderen Erzeugnissen des Altertums die Verhältnisse ebenso unklar!

³⁾ Praef. S. LXIV, idem . . . nullo loco doctrinae christianae sententiis contradicere suscepit.

Im Appendix carm. min. 50 (in Jacobum magistrum equitum: Gesner, n. 78) richtet der Dichter die Pfeile seines Spottes gegen einen uns sonst nicht bekannten christlichen Reiterobersten Jakobus, der seinen Zorn herausgefordert hatte durch verletzende oder geringschätzige Aeußerungen über Claudians dichterische Thätigkeit. Er gehörte also zu jenen „Centauren und Faunen“, über die sich Claudian an anderer Stelle (IX, 13) beklagt, denen seine Gedichte mißfielen. In scharfer, bitterer Ironie wendet sich der Dichter an den „Helden“, der mehr im Trinken als im Schlachten leistet. Der Gotheneinfall im Jahre 401 — so haben wir uns zu denken — steht unmittelbar bevor. Da beschwört der Dichter alle christlichen Heiligen, für den Reiterobersten einzuspringen: der hl. Thomas soll ihm als Schild dienen, Bartholomäus soll ihm zur Seite gehen; Susanna und Thekla erhalten ähnliche Schützerrollen; die Gothen sollen ertrinken wie Pharaos Scharen. Und nun der bissige Schluß: „Dafür soll der Witzzecher, den du tot (unter den Tisch) trinkst, dir den Triumph (über den Feind) erzeuhen; deinen Durst sollen besiegen die Fässer, die sich in deine Kehle ergießen — aber nimmer beslecke sich deine Rechte mit Feindesblut: doch nur unter einer Bedingung: du darfst meine Verse nicht mehr verunglimpfen! Offenbar ist hier der christliche Heiligencult verhöhnt; Claudian will den Jakobus wohl zugleich als bigotten Frömmeler darstellen. — Vort weiß sich dem gegenüber allerdings zu helfen, wenngleich in wenig geschickter Weise. *Alia Christi est, alia sanctorum religio, quae Claudiani demum aetate incipiebat.*¹⁾ Auf den Nebenatz einzugehen, ist hier nicht der Ort: ein Blick auf die Zeitgenossen, z. B. den hl. Ambrosius, den hl. Hieronymus oder den Dichter Prudentius belehrt uns eines anderen. Kaspar von Barth hat gewiß recht, wenn er von dem besprochenen Gedicht urteilt: (ed. 1650 S. 1067 b) „utique ab homine idololatra scriptum ironice in christianum ducem, ridens Sanctorum in bellicis rebus aliisque invocationes.“

In einer anderen Stelle ist der Spott mehr versteckt: in Eutr. I, 312 ff., praef. in Eutr. II, 37 ff. werden die Prophezeiungen des Mönches Johannes in der Thebais berührt. Bekanntlich sandte Kaiser Theodosius vor seinem Feldzuge gegen Maximus (388) und ebenso vor seinem Feldzuge gegen Arbogast und Eugen (392) an diesen Einsiedler, der bei ihm in hohem Ansehen stand, um den Ausgang seiner Unter-

¹⁾ Praef. S. LXIV not. 2 (mit bezug auf Augustins: „a Christi nomine alienus“).

nehmungen zu erfahren; das zweite Mal bediente er sich des Eunuchen Eutropius. Weidemale sagte Johannes dem Kaiser Glück und Sieg vorher. Diese Sendung übergießt Claudian a. a. O. mit der Länge seines Spottes. Freilich gebe ich zu, daß Claudian seine giftigen Worte zunächst gegen den Eunuchen richtet, der die Antwort des Johannes als eigene „Seherweisheit“ rühmt. Aber daß er auch die Befragung selbst verhöhnt, zeigen besonders die Worte *Aegyptia somnia* und *oracula*; wobei wir nicht außer acht lassen dürfen, wie hoch und geachtet sonst das gesamte Orakelwesen bei Claudian erscheint.¹⁾

Birt behauptet ferner, nirgends zeige sich bei Claudian wirkliche Verehrung der Götter.²⁾ Auch das ist nicht richtig. Birt hält die Fragmente der griechischen Gigantomachie für ein echtes Werk Claudians, und ich stimme seinen Ausführungen darüber (*praef. cap. II*) voll und ganz bei. Hier lesen wir gleich zu anfang eine Anrufung des Dichters an Phoebus. Auch ein Christ kann sich dieser poetischen Fiktion, wie der Anrufung der Musen, bedienen, aber hier gehen folgende Verse voran, die doch offenbar nur ein Heide schreiben konnte:

v. 1. *εἴ ποτέ μοι κτανῶπιν ἐπιπλώοντι θάλασσαν
καὶ φρεσὶ θαμβήσαντι κινώμενα βένθεα πόντου
εὐξασθαι μακάρεσσιν ἐς ἧλυθεν εἰναλίοισι
φωνῆς δὲ πιαμένης ἀνεμοιρεφές ἔσβειο κῆμα,
λώφησεν δ' ἀνέμοιο βοῆ, γήθησε δὲ ναίτης
ὀσσόμενος μέγαλοιο θεοῦ παρεούσαν ἀρωγῆν.*

¹⁾ Cf. in *Eutr.* I, 312 ff. *Eutr.* hält als Konjul eine Rede
Scandit sublimē tribunal

Atque inter proprias laudes Aegyptia iactat
Somnia prostratosque canit se vate tyrannos.
Scilicet in dubio vindex Bellona pendit,
Dum spado Tiresias enervatusque Melampus
Reptat ab extremo referens oracula Nilo. —

XIX (*praef. in Eutr. II*), 37 ff. (nach Eutrops Fall und Verbannung):

Mirror, cur, aliis qui pandere fata solebas,
Ad propriam cladem caeca Sibylla taces.
Jam tibi nulla videt fallax insomnia Nilus,
Pervigilant vates nec, miserande, tui.

(Ich lese mit den früheren Ausgaben nec, nicht iam, wie Koch). Wie die christliche Mitwelt über des Einsiedlers Prophezeiungen und des Kaisers Benehmen dachte, zeigen viele Stellen der Kirchenväter: vgl. Rufin., *hist. monach.* I; Palladius, *hist. Laus.* 43; Augustin., *de civ. dei* V, 26; Cassian, *Institut.* IV, 23. — *Prosp., chron. ad a.* 397; *Sozom.* VII, 22; *Theodor.* V, 24.

²⁾ *Sincerae deorum adorationis in tot Claudiani carminibus vestigium nullum comparet, id quod gravissimum puto, praeter unius Victoriae*, C. LXIV.

Die Erwähnung von Alexandria (v. 11) macht es wahrscheinlich, daß das Gedicht aus der Zeit stammt, wo Claudian sein Vaterland noch nicht verlassen hatte, noch nicht nach Italien übergesiedelt war, also vor 394/5.¹⁾

Ferner erkennt selbst Virci offen an, daß Claudian die Viktoria als Göttin einführe, und legt dem eine hohe Bedeutung bei. Die Belegstellen sind: XXIV (de laud. Stil. III), 203—217 (aus d. S. 400) und XXVIII (de VI. cons. Hon.), 597 ff. (S. 404).²⁾ Hieraus zieht Virci eine Folgerung, die zwar äußerst scharfsinnig ist, aber doch vor unbefangener Prüfung nicht bestehen kann. Wir müssen deshalb auf diese Viktoriafrage hier näher eingehen. In den genannten Versen feiert Claudian die Viktoria so, als wenn ein Bild der Viktoria im Triumphzuge des Honorius (404) mitgeführt würde und im Sitzungsjaale des Senates, wie früher, ihr Bild (ihre ara?) wieder stünde. Die Viktoria wird auffälligerweise von Claudian früher nirgend erwähnt, und erscheint bei ihm erst 399/400.³⁾ Ebenso auffällig ist, daß um dieselbe Zeit Prudentius in den zwei Büchern contra Symmachum den Kult (der Götzen und in I II) der Viktoria heftig angreift (i. S. 402.) Daraus schließt Virci, daß thatsächlich etwa im Jahre 399/400 die Viktoria in den Senat wieder ihren Einzug gehalten habe. Dieser Kult sei von Honorius bzw. Stilicho „toleriert“ worden. — Gegen eine solche Schlußfolgerung mache ich hauptsächlich zwei Gründe geltend. Zunächst ist es doch auffällig und ist auch Virci natürlich nicht entgangen, daß die Zeitgenossen, insbesondere die Historiker und Chronikenschreiber, und ihre späteren Benutzer eine solche Thatsache mit keiner Silbe erwähnen. Virci ist mit der Erklärung bei der hand: ‚satietas harum rerum tenuit eos.‘ Aber das ist doch kaum glaublich bei einer Bewegung, die seit langer Zeit die Gemüter in Aufrregung hielt,⁴⁾ die ge-

¹⁾ Auch die Apis-Prozession in Memphis (VIII, 570/6) wird so geschildert, daß man den Eindruck erhält, der Dichter habe die Feier nicht bloß selbst gesehen, sondern auch mitgefeiert. Auch c. m. 26, 81—88 verrät den Verehrer der Götter deutlich.

²⁾ Die Stelle Praef. Stil. (XXIII) v. 19: Advexit reduces secum Victoria Musas möchte B. ebenfalls gern darauf beziehen; doch spricht außer der offenbaren allegorischen Bedeutung der Umstand dagegen, daß diese Viktoria sich zunächst nicht auf Stilichos, sondern auf Scipios Sieg über Hannibal bezieht.

³⁾ Doch muß man VIII, 640 (S. 398): sequiturque tuos Victoria fasces unberücksichtigt lassen.

⁴⁾ Im folgenden stelle ich das Chronologische über die Viktoria-Frage kurz zusammen (vgl. u. a. E. Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserzeit II, 432 f.; B. Schulze im oben (S. 6 Anm.) zitierten Werke S. 91, 275, 281):

rade in Rom eine scharfe Scheidung pro und contra im gefolge gehabt hatte. Eine folche einſchneidende Thatſache ſollte unbeachtet geblieben ſein? Das letzte Glied der Kette, deren frühere Ringe man ſorgſam aneinandergefügt, hätte man fallen gelaffen? Gerade hier iſt das argumentum e ſilentio ſchwerwiegend. Zweitens aber ſpricht Prudentius ſelbſt durchaus gegen Virts Auffaſſung. Prudentius hätte doch gewiß die wirkliche Zurückführung der Viktoria nicht verſchwiegen. Nun geht aus c. Symm. l. I Anfang bloß hervor, daß paganiftiſche Beſtrebungen in Rom noch fortdauern, wenigleich bloß von einer kleinen ſchar (v. 591 ff.) unter Symmachus geſchürt. Aus der Praef. l. II und l. II, 4 ergibt ſich als Inhalt des zweiten Buches die Widerlegung der relatio 3 des Symmachus, die offenbar noch viel geſehen wurde. Nach II, 12 ff. ſcheint Symmachus die gleichen Gründe auch bei Honorius (Arcadius wird mit genannt) vorgebracht zu haben. Aber die Widerlegung iſt II, 17 f. und II, 68¹⁾ den Kaiſern ſelbſt in den Mund gelegt; wie wäre es möglich, wenn kurz vorher die Viktoria wieder ihren Platz eingenommen gehabt hätte! II, 760 läßt Prudentius die Roma den Honorius anreden:

Nil te permoveat magni vox rhetoris, oro,
Qui ſub legati ſpecie ſacra mortua plorans
Ingenii telis et fandi viribus audet.

Heu, noſtram temptare fidem . . .; der Fürſt ſolle
(v. 770) Spernere legatum non admittenda petentem.

Alſo war wenigſtens im Jahre 402 die Viktoria noch nicht wieder zugelaffen! Auch den Schluß kann man heranziehen, wo (v. 1116) um

357: Erste Entfernung der Ara Victoriae durch Constantius. Zurückführung unter Julian.

382: Wieder entfernt durch Gratian. Infolge deſſen Protekt der Minorität des Senats durch Symmachus, Gegenvorſtellungen des Pamafius und der Majorität durch Ambroſius.

384: Die bekannte relatio des Symmachus an Valentinian wird abſchlägig beſchieden.

Vergebliche Verſuche um Wiedereinführung a) bei Theodoſius in Mailand (389), b) bei Valentinian (392; vielleicht am 14. Mai abſchlägiger Beſcheid).

393 (394?): Zweite Zurückführung durch den Uſurpator Eugenius (nach zwei vergeblichen Verſuchen).

394: Von Theodoſius wieder beſeitigt, nach dem Siege über Eugenius (Sept.).

402: Prudentius widerlegt c. Symm. II die Gründe der relatio des Symmachus.

¹⁾ II, 17: Haec ubi legatus (nämlich Symm.), reddunt placidissima fratrum Ora ducum.

II, 68: Talia principibus dicta interfantibus ille Prosequitur.

Abschaffung der (privaten?) Gladiatorenkämpfe gebeten wird, damit der Sohn vollende, was der Vater übrig ließ (v. 1116 et tam triste sacrum iubeas, ut caetera, tolli.) Also spricht die Darstellung bei Prudentius durchaus gegen Virts Auffassung. — Was folgt nun aber aus den angeführten Stellen sowohl bei Prudentius als bei Claudian? Für das Heidentum in Rom lernen wir, daß es noch immer starke Wurzeln im Volke hatte, da Prudentius es für nötig hielt, noch im Jahre 402 dagegen zu schreiben.¹⁾ Für Symmachus lernen wir von neuem, daß er nie aufgehört hat,²⁾ auch bei Hofe im Sinne seiner *relatio* stets von neuem vorstellig zu werden. Und was schließen wir für unseren Claudian aus dem oben Gesagten? Wenn der Schluß, den Vird aus unserem Dichter zog, zu weit geht, so stehen doch unleugbar Claudians Sympathien in der Viktoriafrage auf Seiten des Symmachus, und wir nehmen die angegebenen Stellen als neuen Beweis heidnischer Gesinnung in Anspruch.

Weiter dürfen wir dazu heranziehen die Stelle XXVIII (de VI. cons. Hon.) 339/350, wo des Kaisers M. Aurelius Zug gegen die Quaden (174 u. Chr.) zu einem Vergleiche benutzt und das bekannte Ereignis der *legio fulminatrix* berührt wird. Auf Claudians Darstellung (Flammenregen)³⁾ will ich dabei kein Gewicht legen, wohl aber auf seine eigene Ansicht und Begründung der wunderbaren Thatsache (v. 358 ff.):

¹⁾ Wie mächtig das Heidentum in Rom noch wurzelte, zeigen in der Gesch. der Zeit besonders a) die vorübergehende Herrschaft desselben im J. 394; b) die Vorgänge im J. 404, beim Heranzuge des Radagais (R. Schulte a. a. O. 357 f.); c) im J. 408, beim Anzuge Marichs: ebenda S. 370 f.

²⁾ M. E. spricht R. Schulte a. a. O. S. 359 ff. recht über des Prudentius Zwecke. „Daß der Dichter sich gerade gegen Symmachus wendet, findet seine natürliche Erklärung darin, daß die Schutzrede [desselben] in Rom und auch sonst noch viele Leser hatte und überhaupt als Bekenntnisschrift des Heidentums galt.“ (S. 359.) Vgl. Hist. Jahrb. X, 121.

³⁾ Vgl. die heidnische Darstellung bei Jul. Capitolin, *vita Antonini* 24; Dio Cass. 71, 9; Themist. or. 34, 21; Suid. s. v. Julianus; die christliche Darstellung bei: Tertull. *apolog.* 5, ad *Scapulam* 4; Euseb. h. e. V, 3 (5), Oros. VII, 15. Ueber die *legio fulminatrix* hat sich in jüngster Zeit eine lebhafteste Kontroverse entsponnen infolge der Ausführungen von Peter sen, *Röm. Mittlgen.* 1894 S. 78/89. Vgl. A. Harnack, *Sitz.-Ber. d. Berl. Akad.* 1894 S. 835 ff und Th. Mommsen im *Hermes* 1895 (XXX) 90 ff.; ferner A. v. Domajzewski, *Rhein. Mus.* 1894 S. 612 ff. und die Entgegnung Peter sens (gegen Harnack und gegen Mommsen) im *Rhein. Mus.* 1895 (N. F. 50) 453 ff., wo auch die ganze neueste Literatur zusammengestellt ist. Uebrigens wird unsere obige Ausführung von dieser Frage nicht alteriert. — Die *Chaldaea carmina* beziehen sich auf den Magier Arminphis oder Julianus (vgl. Dio und Suidas).

Chaldaea mago seu carmina ritu
Armavere deos: seu, quod reor, omne Tonantis
Obsequium Marci mores potuere mereri.

Ferner wird de VI. cons. Hon. 324/30 eine feierliche *Lustratio Italiae* nach Marichs Abzuge geschildert. Daß eine solche damals offiziell (*publice*) vorgenommen sei, wird man auf die bloße Autorität Claudians hin nicht behaupten können; umsoweniger, als die schwerverständliche Stelle kritisch nicht ganz sicher steht.¹⁾ Eine solche *lustratio* konnte wohl im Jahre 394 in Rom bei dem kurzen Traume des wiedererstandenen Heidentums stattfinden,²⁾ aber nicht im Jahre 402 oder 403. Wohl aber zeigt uns die Stelle wieder des Dichters Denken und Meinen.

Eine Menge ähnlichen Materials hat Vird selbst in der oben erwähnten Schrift *de moribus christianis* (s. o. S. 2 Anm. 2) zusammengebracht. Nur zieht er wiederum eine unzutreffende Folgerung daraus. Statt anzuerkennen, daß der Dichter, zum teil in poetischer Fiktion, heidnische Sitten, z. B. Drakel, sibyllinische Bücher u. dergl. auch auf Zeiten überträgt, wo sie sicher nach unserer Kenntnis der Dinge nicht mehr in geltung waren: glaubt er, daß diese heidnischen Bräuche nach dem Tode des Theodosius allmählich wieder aufkamen; von Stilicho geduldet und toleriert wurden.³⁾ Die Darstellung, welche Vird der von Stilicho beliebten Behandlung der religiösen Frage und seiner Stellung zum Heidentum und Christentum widmet, gibt meines Erachtens ein durchaus schiefes Bild der Zeit.⁴⁾

¹⁾ Die früheren Ausgaben lasen v. 324 sic: dann wäre das Ganze bloß ein Vergleich zu v. 321/23, allerdings ein recht ungeschickter und schwer verständlicher; liest man dagegen statt dessen tum (wie nach Em. Vird und Koch), so hat (wenigstens nach der Darstellung des Dichters) eine *publica lustratio* stattgefunden; d. h. der Dichter fingiert eine solche.

²⁾ Davon berichtet das anonyme *carmen contra paganos*, v. 28 f. (gedruckt z. B. bei Böhrens, P. L. M. III).

³⁾ So entnimmt er aus XVIII (in Eutr. I) II f., XXVI (b. Poll.) 266 f., daß noch 402 *libri Sibyllini* eingesehen worden seien; vgl. dagegen Rutil. Namat., *de reditu suo* II, 52; Baronius, ad a. 399, n. 78, woraus hervorgeht, daß gerade Stilicho sie hat verbrennen lassen. — Aus III. cons. Hon. 110 ff., IV. cons. Hon. 142 ff. 147 soll hervorgehen, daß man nach 395 die von Theodosius geschlossenen Drakel wieder befragt habe (*de moribus* S. XIII), u. ä. Vgl. meine Ausführung a. a. O. S. 29, Anm. 2.

⁴⁾ Vgl. die richtigere Darstellung bei Vogt, *de Claudiani carminum, quae Stiliconem praedicant, fide historica*. S. 30 ff. Bonn, Diss. 1863. Auch B. Schultze a. a. O. I, 335 Anm. 3 nennt, wie ich zu meiner Freude nachträglich sehe, Virds

Unsere folgende Auffassung erscheint doch wohl natürlicher: an dem christlichen Kaiserhofe konnte der Dichter das Heidentum nicht direkt verherrlichen; er greift deshalb zu einem doppelten Mittel: a) Er erwähnt durchaus nichts Christliches in seinen Panegyrici. Wie nahe hätte das bisweilen gelegen.¹⁾ b) Er nimmt in volltönender Phrase Roms alte Macht und Herrlichkeit unter der Herrschaft seiner alten Götter²⁾ für die Gegenwart in anspruch und verbrämt mit dieser goldenen Bordüre das neue Staatskleid. Im allgemeinen erntete er damit großen Beifall. Man erinnere sich hierbei, daß auch in den aufrichtigen Heiden jener Zeit mehr die hohe Idee von der früheren Herrlichkeit „patriotischer Religion“ eine Rolle spielte. „Das Entscheidende bei ihnen, sagt B. Schulze a. a. O. S. 330 mit Recht, ist nicht die Religion, sondern ein romantischer Enthusiasmus für die klassische Welt und ihre alten Ordnungen. Man ist sehr versucht, auch in den nicht ruhenden Forderungen des Senats um Wiederherstellung des Altares der Viktoria nicht nur religiöse, sondern auch vaterländische und politische Motive vorauszusetzen.“ Deshalb war die epische Mythologie des Dichters, schon durch seine Vorgänger geschützt, unverfänglich und fand williges Gehör. Und doch geht Claudian darin bisweilen so weit, daß man, wenn auch nur leise, manchmal seine wirkliche Auffassung herausklingen hört. So z. B. wenn er den Theodosius unter die Sterne verjagt, wenn er III, 334/39 dem Stilicho ein Gebet an den Mars in den Mund legt oder XX (in Eutr. II), 396 den Leo jagen läßt: *Faveat Tritonia coeptis, Inceptum peragetur opus*; oder wenn ihm XVIII, 210 der Ausruf ent schlüpft: *heu superi*.³⁾ Daß übrigens diese Verquickung von Ver-

urteil über die Lage des Heidentums unter Stilicho „durchaus ungeschichtlich“, und gibt selbst S. 334 ff. ein im ganzen der Wirklichkeit entsprechendes Bild der Entwicklung des Christentums unter Stilicho.

¹⁾ Um nur einiges anzuführen, so übergeht er im hell. Gild. absichtlich das religiöse Element (Ranke, Weltgesch. IV, 1 U. 1883 S. 212 Anm.). — Daß er überall bloß *aquilae* und *dracones* vorführt, ohne des Kreuzezeichens zu erwähnen (vgl. dagegen: Prudent. c. S. II, 714. *Prima hasta dracones Praecurrit, quae Christi apicem sublimior effert.* Hieron. ep 107, 2 *vexilla militum crucis insignia sunt* aus dem J. 400 oder 403), dafür gibt schon Baronius Ann. ad a. 395, n. XIX den rechten Grund an: *exhorruit ethnicus poeta nomen Christi* (vgl. oben S. 16). — Auch in der Bearbeitung des Phoenix (c. m. 27, Gesner 44) ist alles speziell christliche fortgelassen.

²⁾ XXVIII, 186 heißt es von Marich, er habe vorgehabt, *urbem tentare deorum d. i. Rom.*

³⁾ Vgl. noch XV, 346, wo er Theodosius die Worte in den Mund legt: *Di bene, quod . . .*

christlichen Gedichte, das wir schon einmal erwähnt haben (S. 8)¹⁾ Es behandelt das erwähnte kurze Wiederaufflackern des heidnischen Kultes in Rom im Jahre 394 und höhnt und verspottet besonders den Konsul Flavianus, der am Erfolge der heidnischen Sache verzweifelnd vor dem Kampfe am Frigidus den Tod in den Reihen der Feinde suchte. Vird scheint zu glauben, als könnte Claudian, wenn er Heide gewesen, nicht ein solches für ihn abjurdes christliches carmen geplündert und nachgeahmt haben. Aber erinnern wir uns, ein wie enger literarischer Verkehr damals in Rom stattfand. Die von Claudian selbst bezeugten öffentlichen Deklamationen hinterließen bei den zahlreichen Hörern ihre Spuren. Es wäre also schließlich für Claudian nicht auffälliger, als daß Prudentius in seinem lib. c. Symm. aus dem kurz zuvor vorgetragenen bell. Poll. in Wort und Wendung Anleihen macht. Zudem war Claudian sicher im Herbst 394 — wo das carmen deklamiert wurde — in Rom; also kann er es gehört und gefasst haben.

3. Aus den Dichtungen Claudians haben sich also für uns noch genug und hinreichend klare Spuren heidnischer Gesinnung ergeben, die geeignet sind, Virds Auffassung zu erschüttern. Es liegt uns nun noch ob, Augustins klare Worte vor falscher Auslegung zu schützen und als unanfechtbares Zeugnis zu erhärten. Denn die Augustinus-Stelle ist für uns wie für die meisten Früheren, der Ausgangspunkt der eigenen Untersuchung und das Fundament unserer Auffassung gewesen. Wir können uns hierbei kurz fassen. Vird sucht ihre Glaubwürdigkeit besonders durch zwei Einwürfe zu entkräften.

Augustinus, meint er (S. L XIII), hätte aus der Lektüre Claudians den Eindruck gewonnen und gewinnen müssen, daß der Dichter, der begeisterte Lobredner heidnischer Sitte, nirgends Christi Namen nenne. Daraus fließe sein Urteil. Sonst hätte er nichts über Claudians religiöse Stellung erfahren können. — Doch wer sollte das glauben oder wahrscheinlich finden? Ein Mann, der wie Augustinus in stetem literarischem Verkehr mit seinen Freunden in Italien blieb,²⁾ sollte über den gefeierten Dichter, dessen Namen und Blütezeit sogar die späteren Chronisten aufzuzeichnen der Mühe wert hielten, nichts

¹⁾ Vird (S. LXV f.) hätte noch hinzufügen können zu v. 27 (abisset — sterben): Claud., bell. Gild. 292 cum divus abirem; zu v. 52 mille nocendi vias: Cl., Eutr. II, 175 centumque vias meditata nocendi. Doch ist bei der Verwertung solcher Uebereinstimmungen große Vorsicht geboten: vgl. Archiv f. Lexikographie IX, 183.

²⁾ In meiner Abh. S. 36 ist Augustins Rückkehr nach Afrika irrtümlich ins Jahr 391/2 statt 389 gesetzt.

Sicheres haben erfahren können? Mit dem Mallius Theodorus, dessen Konsulatsantritt (398) Claudian besingt, und dessen intimer Freundschaft er sich rühmt (XVI, 10; XVII, 278), unterhielt auch Augustin Beziehungen: er widmete demselben sogar eine eigene Schrift. Andere berühmte Namen zu nennen, die das Wissenswerte über den Dichter ihm mitteilen konnten, ist wohl überflüssig. — Wenn übrigens Augustin den Dichter bloß aus seinen Werken gekannt hätte,¹⁾ wäre es da nicht um so auffälliger, daß er das Carmen Paschale in seinem Urteil vollständig übersehen hat? Birt muß das aus dem „kleinen Umfange“ erklären; aber liegt nicht eine andere Erklärung viel näher?

Doch Birt scheint selbst gefühlt zu haben, daß man die Stelle (de civ. dei V, 26) nicht ohne weiteres verwerfen kann. Deshalb versucht er, den wahren Sinn der Worte abzuschwächen. Augustin nenne sonst in den Büchern vom Gottesstaat die Heiden pagani und gentiles; da er nun hier die Wendung brauche: a Christi nomine alienus, so wolle er damit den Dichter nicht als starren Heiden, sondern bloß als „dem Christentum abgeneigt, den Namen Christi fremd“ bezeichnen. Was aber Augustin unter alienus a Christo versteht, zeigt deutlich eine Stelle im Enchiridion ad Laurentianum (de fide, spe et caritate),²⁾ wonach, wer Glaube, Hoffnung und Liebe widerspricht, ‚aut omnino a Christi nomine alienus est, aut haereticus‘. Auch an unserer Stelle kann es nach dem Zusammenhange nichts anderes heißen. Augustin will zeigen, daß Theodosius seinen Sieg über die Usurpatoren seinem Glauben und Gottes Hilfe verdanke. Das beweist die Hilfe, die ihm Gott in der Schlacht am Frigidus erwies. Die wunderbare Thatsache berichten aber 1. viele Soldaten der Gegenpartei, die als Augenzeugen und Teilnehmer an der Schlacht es dem Augustin selbst erzählt haben; 2. der Dichter Claudianus, der, trotzdem er Heide war, doch für Gottes Macht (und Theodosius Ruhm) Zeugnis ablegt

¹⁾ Leider sind die Spuren, welche sonst noch Augustins Kenntnis der Werke Cl.s verraten, sehr unsicher und gering. Birt rechnet dahin C. D. IV, 2 und C. D. XXI, 6, 2. — Auch für Drosius vergleicht er den Schwur des Radagais (VII, 37: omnem Romani generis sanguinem dis suis propinare devoverat) und Claud. bell. Poll. 81 (Schwur Marichs) ‚non nisi calcatis loricae ponere rostris‘. Doch ist die Ähnlichkeit verschwindend gering.

²⁾ Bei Migne XL, col. 233 diligenter sciendo, quid credi, quid sperari debeat, quid amari. Haec enim maxime, immo vero sola in religione sequenda sunt. His qui contradicit, aut omnino a Christi nomine alienus est, aut haereticus.

christlichen Gedichte, das wir schon einmal erwähnt haben (S. 8)¹⁾ Es behandelt das erwähnte kurze Wiederaufflackern des heidnischen Kultes in Rom im Jahre 394 und höhnt und verspottet besonders den Konjul Flavianus, der am Erfolge der heidnischen Sache verzweifelnd vor dem Kampfe am Frigidus den Tod in den Reihen der Feinde suchte. Birt scheint zu glauben, als könnte Claudian, wenn er Heide gewesen, nicht ein solches für ihn abjurdes christliches carmen geplündert und nachgeahmt haben. Aber erinnern wir uns, ein wie enger literarischer Verkehr damals in Rom stattfand. Die von Claudian selbst bezengten öffentlichen Deklamationen hinterließen bei den zahlreichen Hörern ihre Spuren. Es wäre also schließlich für Claudian nicht auffälliger, als daß Prudentius in seinem lib. c. Symm. aus dem kurz zuvor vorgetragenen bell. Poll. in Wort und Wendung Anleihen macht. Zudem war Claudian sicher im Herbst 394 — wo das carmen deklamiert wurde — in Rom; also kann er es gehört und gefannt haben.

3. Aus den Dichtungen Claudians haben sich also für uns noch genug und hinreichend klare Spuren heidnischer Gesinnung ergeben, die geeignet sind, Birts Auffassung zu erschüttern. Es liegt uns nun noch ob, Augustins klare Worte vor falscher Auslegung zu schützen und als unanfechtbares Zeugnis zu erhärten. Denn die Augustinus-Stelle ist für uns wie für die meisten Früheren, der Ausgangspunkt der eigenen Untersuchung und das Fundament unserer Auffassung gewesen. Wir können uns hierbei kurz fassen. Birt sucht ihre Glaubwürdigkeit besonders durch zwei Einwürfe zu entkräften.

Augustinus, meint er (S. L XIII), hätte aus der Lektüre Claudians den Eindruck gewonnen und gewinnen müssen, daß der Dichter, der begeisterte Lobredner heidnischer Sitte, nirgends Christi Namen nenne. Daraus fließe sein Urteil. Sonst hätte er nichts über Claudians religiöse Stellung erfahren können. — Doch wer sollte das glauben oder wahrscheinlich finden? Ein Mann, der wie Augustinus in stetem literarischem Verkehr mit seinen Freunden in Italien blieb,²⁾ sollte über den gefeierten Dichter, dessen Namen und Blütezeit sogar die späteren Chronisten aufzuzeichnen der Mühe wert hielten, nichts

¹⁾ Birt (S. LXV f.) hätte noch hinzufügen können zu v. 27 (abisset — sterben): Claud., bell. Gild. 292 cum divus abiret; zu v. 52 mille nocendi vias: Cl., Entr. II, 175 centumque vias meditata nocendi. Doch ist bei der Bewertung solcher Uebereinstimmungen große Vorsicht geboten: vgl. Archiv f. Lexikographie IX, 183.

²⁾ In meiner Abh. S. 36 ist Augustins Rückkehr nach Afrika irrtümlich ins Jahr 391/2 statt 389 gesetzt.

Sicheres haben erfahren können? Mit dem Mallius Theodorus, dessen Konsulatsantritt (398) Claudian besingt, und dessen intimer Freundschaft er sich rühmt (XVI, 10; XVII, 278), unterhielt auch Augustin Beziehungen: er widmete demselben sogar eine eigene Schrift. Andere berühmte Namen zu nennen, die das Wissenswerte über den Dichter ihm mitteilen konnten, ist wohl überflüssig. — Wenn übrigens Augustin den Dichter bloß aus seinen Werken gekannt hätte,¹⁾ wäre es da nicht um so auffälliger, daß er das Carmen Paschale in seinem Urteil vollständig übersehen hat? Birt muß das aus dem „kleinen Umfange“ erklären; aber liegt nicht eine andere Erklärung viel näher?

Doch Birt scheint selbst gefühlt zu haben, daß man die Stelle (de civ. dei V, 26) nicht ohne weiteres verwerfen kann. Deshalb versucht er, den wahren Sinn der Worte abzuschwächen. Augustin nenne sonst in den Büchern vom Gottesstaat die Heiden pagani und gentiles; da er nun hier die Wendung brauche: a Christi nomine alienus, so wolle er damit den Dichter nicht als starren Heiden, sondern bloß als „dem Christentum abgeneigt, den Namen Christi fremd“ bezeichnen. Was aber Augustin unter alienus a Christo versteht, zeigt deutlich eine Stelle im Enchiridion ad Laurentianum (de fide, spe et caritate),²⁾ wonach, wer Glaube, Hoffnung und Liebe widerspricht, „aut omnino a Christi nomine alienus est, aut haereticus“. Auch an unserer Stelle kann es nach dem Zusammenhange nichts anderes heißen. Augustin will zeigen, daß Theodosius seinen Sieg über die Usurpatoren seinem Glauben und Gottes Hilfe verdanke. Das beweist die Hilfe, die ihm Gott in der Schlacht am Frigidus erwies. Die wunderbare Thatsache berichten aber 1. viele Soldaten der Gegenpartei, die als Augenzeugen und Teilnehmer an der Schlacht es dem Augustin selbst erzählt haben; 2. der Dichter Claudianus, der, trotzdem er Heide war, doch für Gottes Macht (und Theodosius Ruhm) Zeugnis ablegt

¹⁾ Leider sind die Spuren, welche sonst noch Augustinus Kenntnis der Werke Cl.s verraten, sehr unsicher und gering. Birt rechnet dahin C. D. IV, 2 und C. D. XXI, 6, 2. — Auch für Drosius vergleicht er den Schwur des Radagais (VII, 37: omnem Romani generis sanguinem dis suis propinare devoverat) und Claud. bell. Poll. 81 (Schwur Marichs) „non nisi calcatis loricae ponere rostris“. Doch ist die Ähnlichkeit verschwindend gering.

²⁾ Bei Migne XL, col. 233 diligenter sciendo, quid credi, quid sperari debeat, quid amari. Haec enim maxime, immo vero sola in religione sequenda sunt. His qui contradicit, aut omnino a Christi nomine alienus est, aut haereticus.

in den angezogenen Versen. Deshalb läßt auch Augustin den mittleren Vers (*cui fundit ab antris Aeolus armatas hiemes*) fort.¹⁾ Jedenfalls ist ‚a Christi nomine alienus‘ an dieser Stelle viel schärfer, als das bloße *gentilis* wäre, und nähert sich in etwa dem ‚*pervicacissimus*‘ des Drosius.

Ich glaube, unsere Ausführungen haben als sicher ergeben, daß an Augustins klaren Worten nicht zu deuteln und Claudian nach wie vor als Vertreter des Heidentums anzusehen ist. Wenn bezüglich der Unrechtheit des Carmen Paschale auch bisher ein unwiderleglicher Beweis nicht geführt werden kann, so spricht doch die Wahrscheinlichkeit mehr dafür, daß es dem Dichter abzusprechen sei, als für die gegenteilige Annahme.

Das Carmen Paschale ist zuletzt besprochen und gedruckt bei Max. Ihm in seiner Ausgabe der Epigramme des Damascus (Leipzig, 1895). Derselbe bezweifelt Niebuhrs Ansicht von Merobaudes als Verfasser, sagt aber in der Praef. S. XXV: *Fateor tamen mihi Birtium non prorsus persuasisse carmen a pagano illo pervicacissimo . . . profectum esse.* Zugleich trage ich zu meiner Schrift S. 39 aus Ihm nach, daß im Anschluß an G. Fabricius auch Sarazani (Rom, 1638), Rivinus (Leipzig 1652) und Merenda (Rom 1754) in ihren Ausgaben des Damascus das Carmen Paschale für ein Werk dieses Papstes halten.

¹⁾ Bemerkenswert erscheint mir, weshalb Claud. a. a. O. nicht *o nimium dilecte deis* setzt, sondern *deo*. Es will mir beinahe so vorkommen, als wenn Aug. das auffällig gefunden habe. Nun würde aber *deis* in diesem Verse einen Binnenreim auf *antris* gegeben haben, den der sorgfältig feilende Claudian sich nicht gestattet hat. Eine genaue Betrachtung der Sprache des Dichters zeigt übrigens, daß das Wort *deus*, wo es im allgemeinen Sinne = die Gottheit gebraucht ist, bei Claud. stets im Plural steht: vgl. V, 441; VIII, 99; VIII, 277; XVII, 227; XXIV, 130; XXVI, 53. Nur III, 7 hat *Cl.*, dem Zwange des Versmaßes folgend (ebenso wie oben), den Singular; dafür setzt er aber gleich darauf (III, 21), in demselben Zusammenhange, ohne diese Nötigung: *Absolvitque deos.*

Die kirchenpolitische Thätigkeit des hl. Vincenz Ferrer.

Von Heinrich Finte.

I.

Das Wirken des gewaltigen Bußpredigers aus dem Dominikanerorden Vincenz Ferrer hat so tiefe Spuren hinterlassen, daß sie auch jetzt nach 500 Jahren nicht völlig verwischt sind. Noch jetzt gehört er zu den populärsten und verehrtesten Heiligen, die Spanien besitzt. Das bewies das vierte, 1855 so glänzend verlaufene Centenarium seiner Heiligsprechung in seiner Vaterstadt Valencia, die keine Straße nach ihm benannt hat, denn toda Valencia es de san Vicente Ferrer; ein stattlicher Band von 850 Seiten berichtet über diese Festlichkeiten. Das beweisen die zahlreichen Bildsäulen, die man ihm in- und außerhalb der Gotteshäuser gesetzt hat, die ihm zu Ehren erbauten Dratorien, die Stellen in den Bergen und auf den Feldern, die seinen Namen tragen. Mit Bewunderung wurde seiner in den spanischen Cortes noch im Jahre 1871 gedacht.

Aber weiter zieht sich der Kreis seiner Verehrer vor allem in Süditalien und in der Bretagne, wo er seine irdische Wanderlaufbahn am 5. April 1419 schloß. In Neapel wurde er durch Beschluß der Stadtverordneten mit Genehmigung des Kardinalerzbischofs nach der großen Cholera des Jahres 1835 zum Schutzpatron der Stadt erwählt. Und wenn wir modernen Berichten trauen dürfen, rufen die Hilfe des Heiligen sogar muhamedanische Frauen für ihre Kinder an. Auch in Deutschland gehört er zu den bekannteren Heiligen.¹⁾

Das Leben des hl. Vincenz spielt sich ab im vollsten Lichte der Geschichte; sein öffentliches Wirken fällt zusammen mit der Zeit des

¹⁾ Die Belege hierfür in dem gleich zu nennenden Buch von Fages, II, 298, 319, 327, XC.

großen Schismas. Der Beichtvater Benedikts XIII, der vertraute Ratgeber Ferdinands I von Aragonien, der Freund so vieler uns aus der Kirchengeschichte bekannten Kirchen- und weltlichen Fürsten nimmt an hervorragenden Ereignissen politischer und kirchlicher Art teil; er unterschreibt z. B. den Wahlaft von Caspe, der die aragonesische Krone einem andern Geschlechte zuwandte, und hält bei den Verhandlungen von Perpignan die entscheidende Rede. Sein Predigtgebiet umfaßt ganz Spanien, selbst das maurische, Frankreich südlich der Linie, die man von der Bretagne über Besançon nach Freiburg in der Schweiz ziehen kann, und Norditalien, soweit Benedikts XIII Obedienz reichte.

Um so mehr muß man sich wundern, daß wissenschaftliche Arbeiten über sein Leben und Wirken in neuerer Zeit eigentlich gar nicht erschienen sind. Wir haben wohl eine Reihe häufig kritikloser Biographien spanischer Herkunft aus vergangenen Jahrhunderten, italienischer und französischer aus diesem Jahrhundert. Die letzte deutsche, wissenschaftlichen Charakters stammt aus dem Jahre 1830 von einem Schüler Neanders;¹⁾ sie stellt die Hauptthatfachen aus dem Leben des Heiligen im engen Anschluß an die Acta Sanctorum ohne tiefere Kritik mit einem gewissen wohlwollenden Verständnis zusammen; von Heller rührt auch der Artikel Vincenz Ferrer im Kirchenlexikon von Herzog her. Schon vor einer Reihe von Jahren betonte der berühmte Sprachforscher Paul Meyer,²⁾ daß die meisten Biographien von Diago (dem ersten) bis auf Pradel, dessen Saint Vincent Ferrier 1864 erschien, nur Panegyriken seien, die kritiklos den mittelalterlichen Biographen Razzano ausdrieben; und doch müsse in der Hand eines tüchtigen Forschers, der Lokalchroniken und Archive richtig auszubenten verstehe, eine Biographie des merkwürdigen Mannes großes Interesse gewinnen.

So mußte man denn eine neue Lebensbeschreibung mit Freuden begrüßen, die den Anspruch macht: Rien d'essentiel n'est resté dans l'ombre, und deren Verfasser nicht weniger als 15 Jahre dafür gesammelt und daran gearbeitet hat,³⁾ zumal die Ordensapprobation zu anfang des ersten Bandes die doch etwas außergewöhnliche Bemerkung trägt: Les abondants documents qui s'y trouvent formeront une notable

¹⁾ V. Heller, Vincentius Ferrer nach seinem Leben und Wirken. Berlin, 1830.

²⁾ Romania, Bd. X (1881), p. 229.

³⁾ P. Fages, histoire de saint Vincent Ferrier, apôtre de l'Europe. Paris. 2 Bde. (Ohne Jahr. Anscheinend 1894).

contribution à l'histoire ecclésiastique pendant le grand schisme,¹⁾ und kein geringerer als L. Duchesne dem zweiten Bande das Geleitwort gab: Votre ouvrage est assez riche en preuves de toutes sortes pour que nul, désormais, ne puisse s'occuper de saint Vincent Ferrer ou de son époque sans vous consulter

Ein merkwürdiges Buch! Es ist kein eigentliches Geschichtswerk und auch keine Heiligenlegende. Der Verfasser hat beiden Theilen genügen wollen: dem Forscher und dem Veter; er wollte ein wissenschaftliches Werk schreiben, das zugleich erbauen sollte, und dazu fehlte ihm die Kraft.²⁾ So folgen sich im bunten Durcheinander Ergebnisse kritischer Forschung und anmutiger Sagen; Darstellungen hochpolitischer Vorgänge und landschaftliche Schilderungen. Hätte er für beide Richtungen ein besonderes Werk abgefaßt, so würde er unzweifelhaft weitere Kreise befriedigt haben. Wo er das Gebiet der allgemeinen Kirchen- oder politischen Geschichte betritt, kann man dem Verfasser nur mit der größten Vorsicht folgen. Irgend welche Spezialwerke, die nichts mit dem Heiligen zu thun haben, sind ihm unbekannt; die größten Schnitzer begegnen einem bei den bekanntesten Thatfachen.³⁾ Bei der Einteilung in vier Bücher hat er jedem Teile documents und appendices angehängt. Doch darf man nicht glauben, wie es zuerst den Anschein hat, daß diese Dokumente ungedruckt seien; die meisten sind aus mehr oder minder zugänglichen Werken entnommen und nicht immer mit der gehörigen Genauigkeit. Wichtiger sind die appendices;⁴⁾ unter ihnen sind

¹⁾ Dieser Satz rührt wohl von dem mitunterzeichneten Examinator Prof. Mandonnet in der Schweiz her, der sich mit Arbeiten zur Geschichte des großen Schismas beschäftigt.

²⁾ Wiederholt entschuldigt sich der Vf. wegen seiner Kritik. Vgl. S. X Bd. 1 und das Schlußwort des 2. Bd.: Jusqu' à la limite extrême du possible, j'ai respecté les traditions, mais je n'ai qu'une foi relative aux songes, par exemple, et aux impressions maternelles; je crois que, plus d'une fois, le chien de saint Dominique a fait rêver. Was er von der bösen modernen Kritik hält, äußert er bei der Erwähnung des großen spanischen Historikers Gerónimo Zurita (S. CXIV des 1. Bandes): Honnête, il ne pensait pas qu'on pût soupçonner l'honnêteté. Est-il possible qu'un historien soit de mauvaise foi? Ce phénomène était réservé à nos siècles déchus.

³⁾ Nur ein Fall! Um zu beweisen, daß das Papsttum stets Schiedsrichter in Europa gewesen, selbst in den traurigen Zeiten des Schismas, heißt es II, 94: Le pontife Romain pouvait déposer l'empereur: il déposa de fait l'indigne Venceslas, auquel succéda Robert de Bavière, élu le 20. avril 1401. Davon ist nichts richtig.

⁴⁾ Die Numerierung ist in Unordnung. Der Vf. zählt im Text die beiden Appendices jeden Bandes durch, während im Anhang jeder Appendix wieder mit A beginnt.

wertvolle kleine Untersuchungen, von denen ich einzelne später näher besprechen werde, z. B. über den angeblichen Aufenthalt des Heiligen in Bologna und in Konstanz. Hierzu gehört auch die dankenswerte Uebersicht über die Literatur: Vincent Ferrier et l'histoire (S. LXXXVI bis 133), der man ihre Breite leicht verzeiht.

Trotz aller Schwächen hat das Buch seinen Wert, weil der Autor mit staunenswerthem Fleiße jeder einzelnen Notiz über den Heiligen nachgegangen ist. An gedrucktem Material ist ihm nur wenig entgangen, wohl fast nur deutsche Quellen. Wichtiger sind aber die zahlreichen ungedruckten Nachrichten. So gelang es ihm in Valencia eine große Materialiensammlung des 1775 gestorbenen Dominikaners Teyridor aufzudecken; der Archivar des dortigen Dominikanerkonventes hatte sein ganzes Leben lang zusammengesucht, was er in den Ordensarchiven und in den Registerbänden des Ayuntamiento über den hl. Vincenz finden konnte und nichts davon veröffentlicht. Wertvoller noch erscheinen die von Jages aufgespürten Rechnungen und Verordnungen der Städte, die Vincenz auf seiner Predigtfahrt besucht hat. Manches köstliche Stück hat er da ausgegraben, das in der materiellen Form der Wein- oder Kleiderchenkung an den Heiligen und die ihm folgenden Scharen die Verehrung bekundet, die er überall genoß; das zugleich die untrüglichsie Handhabe bietet, um ein festes chronologisches Gerippe für die letzten 20 Lebensjahre zu erhalten. Schließlich ist es dem Verfasser gelungen, Bruchstücke der Zeugenansagen aus dem Kanonisationsprozeß aufzufinden, die man verschollen glaubte; sie ermöglichen es, die bisherige umfangreichste maßgebende Quelle für die Biographie des Heiligen, die Vita des Razzano, zu kontrollieren.¹⁾

Eine Uebersicht des Quellenmaterials, das n. E. jetzt in der Hauptmasse vorliegt und höchstens noch durch unbedeutendere Einzelsunde vermehrt werden kann, dürfte verbunden mit einigen kritischen Bemerkungen nicht ohne Interesse sein.²⁾

1. Die Werke des Heiligen. Seine literarischen Arbeiten sind verhältnismäßig nicht zahlreich und auch nicht umfangreich; freilich für

¹⁾ Leider hat Jages alles mögliche gethan, um die Uebersicht und Benutzung seiner Fundlinge zu erschweren. Sie sind meist in Form von Noten unter den Text gesetzt, oft ohne genauere Angabe des Fundortes.

²⁾ Mehr wie eine Uebersicht kann ich nicht bieten. Ich möchte nur die Aufmerksamkeit der Forschung auf den Mann lenken, der einst die halbe kultivierte Welt in Bewegung setzte. Zu weiteren Untersuchungen bedürfte es vor allem der Einsichtnahme der HSE.: der Vita des Razzano und der Sermonen.

die letzte Periode seines Lebens hatte er kaum Zeit zu einem derartigen, Ruhe erfordernenden Schaffen. Brauchte er doch, um einen Brief an seinen Ordensgeneral fertig zu stellen, mehrere Monate. Darf man es auch gerade nicht so buchstäblich nehmen, daß er täglich nur ein paar Zeilen hätte hinzufügen können, so ist es doch unzweifelhaft sicher, daß bei dem anstrengenden Wanderleben mit den täglichen, oft wiederholten Predigten es ihm unmöglich war, eine umfangreiche literarische Thätigkeit zu entfalten. Seine wissenschaftlichen, kirchenpolitischen und wohl auch die asketischen Werke stammen sämtlich aus der Zeit vor 1399; die letzten 20 Jahre haben nur seine Predigtentwürfe und einzelne Briefe gebracht. Eine wesentliche Bereicherung hat unsere Kenntnis seit Quétif-Echard hierüber nicht erfahren. a) Wahrscheinlich aus seinen jüngern Jahren, zum teil seitdem er als Lektor der Theologie seit dem 9. Dezember 1385 an der Kathedrale zu Valencia angestellt war, stammen die annotations zur Summa des hl. Thomas von Aquin, die suppositiones logicae und der tractatus de unitate ipsius universalis. Von allen denen sind bis jetzt nur Bruchstücke publiziert.¹⁾ b) Von den asketischen Schriften hat die weiteste Verbreitung erlangt der tractatus vitae spiritualis, übersetzt ins spanische, italienische und französische:²⁾ Hier wird das Idealbild des wahrhaft frommen Menschen in seinen verschiedensten Richtungen gezeichnet. Das ursprünglich spanisch geschriebene und wiederholt edierte Büchlein *Mysteris y contemplacions de la missa*, auch *De las ceremonias de la missa* tituliert, erscheint in einer Sammlung seiner Schriften auch in lateinischer Sprache.³⁾ Der *Tractatus valde utilis et consolatorius in tentationibus circa fidem* scheint in der seltenen Sammlung von Antist gedruckt zu sein.⁴⁾ c) Die 1380 über das Schisma geschriebene, Peter von Aragonien ge-

¹⁾ Die ersteren werden aufbewahrt in Saragoña. Vgl. Fages II, 433 Anm. Der Beginn der zweiten Schrift: *Incipiunt supposiciones magistri Vincentii . . . in civitate Valencie*. Da er seit 1388 als Magister erscheint, so ist die Entstehung dieser Schrift wohl in die nächstfolgende Zeit zu setzen. Vgl. Fages I, 81.

²⁾ Gedruckt zuerst Magdeburg 1493 als *Tractatus (Fages hat Compilatio) de interiori homine formativus*. In Venedig erscheint 1500 *Tractatus de vita spirituali*. Vgl. Hain Nr. 7023 u. 24. Quétif-Echard, SS. ord. Praed. I, 767 erwähnen eine *Recognitio hominis interioris*, die sich mit obigem wohl unzweifelhaft deckt. Vgl. auch Heller S. 22 f. Anm. 20. Die Uebersetzungen dort und bei Quétif-Echard 766. Fages, II, 432.

³⁾ Editionen bei Fages II, 432.

⁴⁾ Fages II, 432 erwähnt ebenso wie Heller 24, Anm. 22 nur eine Originalhandschrift (?) nach Quétif-Echard.

widmete Abhandlung.¹⁾ d) Von dem Briefwechsel des Heiligen sind uns nur sieben vollständige Schreiben und zwei Bruchstücke erhalten: Zwei ohne Jahr an den Infanten Martin von Aragonien (also vor 1390) über seinen Besuch und Sendung seiner Sermonen;²⁾ dann an denselben ein Glückwunsch bei seiner Thronbesteigung 1395; nur ein Monatsdatum trägt ein Brief an seinen Bruder, den Karthäuser Bonifaz Ferrer, worin er ihm die Mitteilung von multa nova terribilia et miranda ankündigt; 1410 zeigt er seine Ankunft in Valencia an; das Fragment eines Schreibens an Gerson ist beim Konstanzer Konzil zu behandeln; von größerer Bedeutung sind nur der Brief an König Ferdinand von Aragonien, worin er 1414 eine Kreuzerzählung in Guadaluza deutet, und vor allem das Schreiben an seinen Ordensgeneral vom 17. Dezember 1403, das seine anderthalbjährige Predigtfahrt durch die Alpenhöhlen schildert, und sehr wichtige Nachrichten über Waldenser und andere Sekten in den Diözesen an der schweizerisch-französisch-savoyischen Grenze gibt; schließlich der berühmte Brief an Benedikt XIII über den Antichrist und das Ende der Welt vom 27. Juli 1412, worin er dem Papst auf seine Aufforderung hin Aufklärung über seine Ansichten über das Weltende gibt; nach ihm war der Antichrist schon mehrere Jahre geboren.³⁾ Die Zahl der Briefe ist nicht groß; unzweifelhaft haben mehrere existiert, da aber schon seit den Zeiten von Antist, seit Ende des 16. Jahrhunderts trotz eifrigen Durchstöberns der Archive fast nichts mehr gefunden wurde, so dürfen wir kaum mehr die Hoffnung auf neue Funde hegen. e) Die Sermonensammlungen. Vincenz soll nach Aussage eines Kanonisationszeugen mehr als 20,000 Predigten gehalten haben; eine ungewöhnliche und in der Höhe nur dann glaubwürdige Leistung, wenn er wirklich, wie mehrfach betont wird, Tag für Tag mehrmals gepredigt hat. Jedenfalls ist nur ein geringer Bruchteil auf uns gekommen. Zuerst hören wir von einer Sammlung vor dem Jahre 1395, also vor

¹⁾ Auf sie komme ich weiter unten zu sprechen. Ebenso auf eine zweite kirchenpolitische Schrift Vincenz. In diese Kategorie könnte man auch sein Votum bei der Königswahl in Caspe (1412) zählen.

²⁾ Martin kam 1395 zur Regierung. Es sind übrigens nicht die einzigen Briefe, die Vincenz an Martin schrieb, denn zu anfang des Schreibens vom Tage des hl. Sebastian heißt es: Del solve pus, senyor, teniu per cert del fet dels meus sermons, segons que en l'altra letra vos feu saber. Darüber wissen wir nichts.

³⁾ Vgl. die Briefe Sages, I, 253, 289, VII, XXXI, XXXVI und II, 433 und IX. Hai verzeichnet unter Nr. 7016—22 ein opusculum de fine mundi, sechsmal in lateinischer, einmal in deutscher Ausgabe für das 15. Jahrh.; zuweilen als tractatus, zuweilen als sermo („predigt“) bezeichnet. Es wird die Predigt sein, die Vincenz gehalten hat und wegen der er bei Benedikt denunziert war; wahrscheinlich deckt es sich teilweise mit obigem.

dem Beginn seines eigentlichen Apostolates. Daß er schon damals als einer der berühmtesten Redner in Spanien galt, ergeben eine Reihe von einander unabhängiger Thatfachen. Damals schrieb er in dem oben genannten Briefe an den Infant Martin del fet dels meus sermons . . . Jatsia que jamés per ninguna persona nols haja volgut comunicar e tinchmo, Senyor, à gran honor, que vos siau lo primer e que la obra sia endereçada à la vostra Senyoria per letra, que posada al començament del libre en loch de prolech o prohemi. Diese Handschrift ist verschwunden. Die uns erhaltenen Sammlungen entstammen der Zeit seines zwanzigjährigen Apostolats. Als besonders wertvoll gelten Fages zwei Codices in Valencia und Perugia. Ersteren möchte er mit seinen Vorgängern als eine Originalhandschrift des Heiligen bezeichnen und er hat zwischen S. II und III der Einleitung zum ersten Bande eine photographische Nachbildung einer halben Seite gegeben. Der Charakter der Schrift entspricht unzweifelhaft der Zeit des ausgehenden 14. und beginnenden 15. Jahrhunderts. Die Ausfüllung der Alineas ähnelt ganz der Art und Weise, wie der gleichzeitig lebende Dominikaner Jakob von Soest jeden leeren Fleck Pergament benutzte. Auch die wenigen Korrekturen würden gegen die Originalität nicht sprechen. Der mittelalterliche Gelehrte hat auch beim ersten Entwurf meist Reinschrift geliefert. Andererseits sind die Gründe für die Authentizität doch nicht genügend. Einer im 16. Jahrhundert, also mehr als hundert Jahre nach dem Hinscheiden des Heiligen, auftauchenden Tradition zufolge hat Vincenz 1414 das Manuskript in Marella gelassen, von wo es dann später in die Hände des Erzbischofs zu Valencia Juan de Ribera kam. Man schließt nun aus Sätzen wie: Socius meus frater Moya oder Et hic fui infirmus ab hac die u. s. w., daß der Heilige das Buch selbst geschrieben habe. Warum aber dann nicht ebenso gut diktirt? Und kann nicht selbst dieses Diktat schon wieder von einem Kopisten abgeschrieben sein? Ein gewissenhafter Kopist wird doch derartige Stellen nicht ändern. Aus ihnen folgt nur, daß das Original, welches aber nicht das berührte Manuskript zu sein braucht, entweder vom Heiligen selbst geschrieben oder diktirt ist. Gegen die Originalität spricht direkt, daß in der Handschrift Reden zweier anderer Prediger von derselben Hand eingetragen sind.¹⁾

¹⁾ Fages, II, XC führt die Daten an und überläßt die Entscheidung dem Leser. Ist das Manuskript thatsächlich in der Zeit vom 15. Februar 1411 bis zum Juli 1412 geschrieben (dasselbst 379), so rührt es wahrscheinlich von einem Gehilfen des Heiligen her.

Viel umfangreicher ist der Codex von Perugia: Er enthält 477 Predigten oder Entwürfe und dürfte viel eher Anspruch auf Originalität machen, wenn die von einer gleichzeitigen Hand erfolgte Eintragung: *Sermonarium scriptum per manus s. Vincentii ordinis Praedicatorum, quem (!) dedit conventui r^{mo} Magister Leonardus de Mansuetis de Perusio* auf Wahrheit beruht. Außerdem existieren in Spanien, aber auch auswärts, eine große Anzahl von Predigthandschriften des hl. Vincenz.¹⁾

Die Buchdruckerkunst hat sich der Predigten alsbald bemächtigt. Seit dem Jahre 1475 erscheinen sie, einzeln und gesammelt, in zahlreichen Auflagen bis ins vorige Jahrhundert,²⁾ und einzelne Exemplare der *sermones de tempore* (oder auch *sermones hiemales s. aestivales*) und *de sanctis* finden sich wohl in den meisten Bibliotheken. Von den besondern Bearbeitungen sind die *distinctiones b. Vincentii* die bekanntesten. Leider ist das Wenige, was Fages zur Charakterisierung des Unterschiedes von Handschriften und Drucken bietet, außerordentlich dürftig. Er, der die Handschriften selbst eingesehen hat, war allein dazu im stande, eine solche Arbeit zu liefern. Wahrscheinlich beschränken sich im allgemeinen die Abweichungen auf Veränderung der Disposition, daß Predigten an einer anderen Stelle untergebracht und einzelne Stücke auseinandergerissen werden. Innerhalb des Textes möchte ich keine wesentlichen Abänderungen vermuten.³⁾

Was sind nun diese handschriftlich oder gedruckt vorliegenden *sermones*? Schon der Umstand, daß sie fast alle lateinisch vorliegen, bringt uns schnell auf die Fährte: Es sind nicht Aufzeichnungen gehaltenen, sondern die Entwürfe der noch zu haltenden Predigten Vincenz predigte höchst wahrscheinlich, abgesehen von einem besondern Publikum, immer

¹⁾ Die Möglichkeit einer Feststellung läge vor, wenn die Marginalnoten zur *Summa* des hl. Thomas (vgl. II, XLIV) zur Vergleichung herangezogen würden. Oder sind sie nicht mehr vorhanden? Bei Fages läßt sich selten feststellen, was denn noch thatächlich handschriftlich erhalten ist.

²⁾ Fages II, 425 zählt eine Anzahl auf, doch ist die Liste nicht vollständig. Die aus dem 15. Jahrh. s. bei Hain von Nr. 6998 an. Auch in neuerer Zeit sind noch einzelne ungedruckte erschienen, so 1872 s. in der Zeitschrift *La Cruz*.

³⁾ Wenn Fages II, 427 jagt: *Le sermon du recueil de Morella, tout en catalan, pour la fête de saint Pierre et saint Paul est en latin dans l'édition de Damien Diaz, so kann Diaz doch ganz gut aus einer anderen Hs., die den lateinischen Text enthielt, geschöpft haben.*

in seiner Landessprache,¹⁾ hat aber, wie z. B. unsere deutschen Prediger im 15. Jahrhundert seine Entwürfe erst lateinisch niedergeschrieben oder schreiben lassen. Einen entwurfartigen Charakter zeigen besonders die Stellen, auf die ich in den gedruckten Predigten oft gestoßen bin: exponatur, wenn die Zeit da ist oder es passend erscheint, u. s. w.²⁾

Natürlich bieten uns diese Entwürfe nur einen schwachen Abklatsch der von Vincenz thatsächlich gehaltenen Predigten, die tausende und abertausende so entflamnten, daß sie alles, Haus und Verwandte, verließen, um ihm zu folgen. Vincenz war der geborne Volksredner,³⁾ der größte unter den großen des 15. Jahrhunderts.⁴⁾ Seinem Zauber unterlag alles selbst widerwillig⁵⁾ Könige, Kirchenfürsten, Geistliche und der gewöhnliche Mann. Auch aus den Entwürfen leuchtet allerorten das Volkstümliche heraus,⁶⁾ freilich geht es zuweilen, dem Geschmacke

¹⁾ Man vgl. nur folgende Zeugenaußsagen: Et licet idem magister Vincentius praedicando loqueretur in suo vulgari idiomate Cataloniae seu Valentino, tamen omnes tam Tolosani quam Baschones et Gallici . . . dicebant . . . intellexisse. Ferner: Et illi, qui erant Theutonici et Francigenae et aliarum linguarum audiebant et intelligebant ipsum loquentem lingua Catalana. Die Zeugen stammen aus ganz verschiedenen Gegenden. Wenn es heißt bei einem Zeugen aus der Bretagne: Britones britonizantes licet non intelligerent Gallicum, intelligebant tamen . . . praedicationes, so liegt darin doch wohl nicht, daß Vincenz französisch gesprochen hat. Die Stellen bei Pages I, XXXVIII. Aus einer Stelle in einem Briefe des Nikolaus de Clemanges sollte man annehmen, daß er italienisch verstand.

²⁾ Interessant ist das Latein der Predigten. Wo dem Heiligen der klassische Ausdruck mangelte, latinisierte er ein spanisches Wort oder setzte es wohl in der landesüblichen Form in den lateinischen Text.

³⁾ Einmal sollte er vor dem aragonesischen Könige sprechen. Er bereitete sich sorgfältiger vor als gewöhnlich. Die Rede gefiel nicht: Era mas el ruido (Lärm) que la nuezez (Nüsse), jagte der König. Am andern Tage sprach er in seiner gewöhnlichen Manier und er entzückte alle.

⁴⁾ Ich habe prächtige Reden gehört, ich kenne zahlreiche bedeutende Redner. Aber keines gleichen habe ich nicht gefunden und ich trage keine Bedenken es zu sagen, keines gleichen wird es nicht mehr geben. Die großen Redner in Rom halten keinen Vergleich mit ihm aus. So deponiert der Jurist Pierre Gautier. Pages II, 371.

⁵⁾ Ein Beamter erzählt, daß er und andere sich vorgenommen hatten, ihn durch Fragen eine Falle zu stellen; aber keiner von ihnen hätte die Ausführung gewagt; als er am folgenden Tage gesprochen habe, sei es gewesen, als ob er in ihre Seelen geschaut habe. Denn gerade ihre Punkte habe er besprochen.

⁶⁾ Pages hat II, 381 ff. einiges interessante Material geboten. Ich fand eine Stelle in den sermones, wo er darauf hinweist, was ein Geistlicher in der Beichte thun sollte, wenn ihn jemand erkläre, er habe seine Sünden vergessen: er solle ihn nur sofort nach den Schlechtigkeiten seines Nachbarn oder seiner Nachbarin fragen, dann würde man sehen, wie viel er zu erzählen wisse.

jener Zeit entsprechend, über die Grenze dessen hinaus, das wir als volkstümlich bezeichnen würden. Das hat schon Cesare Cantu betont, und wenn Jages dagegen polemisiert, so mag er insofern recht haben, daß Cantu es zu scharf hervorgehoben hat und von einer Verweltlichung der Predigt gesprochen hat; aber manches ist doch außergewöhnlich, wenn es auch immer nur einzelne Stellen sind.¹⁾

Soviel kulturhistorisch und für die Charakteristik der Persönlichkeit aus den Reden zu schöpfen ist, für die Vita liefern sie doch nur ganz vereinzelt Material.²⁾ Es würde überhaupt um sie schlecht bestellt sein, wenn wir aus den Werken des Heiligen allein sein Bild zeichnen müßten. Da treten ein:

2. Die zeitgenössischen Quellen. a) Briefe an Vincenz sind wenigstens in größerer Anzahl erhalten als seine eigenen; vor allem vom aragonesischen Königshause und seiner Vaterstadt Valencia. Inniger ist wohl selten das Verhältnis eines Unterthans zu seinem Herrscher gewesen. Sind auch nur zwei Briefe Martins an ihn erhalten aus dem Jahre 1409, gerade aus der Zeit, wo Vincenz den durch den Tod seines Sohnes geknickten König veranlaßte, noch einmal zu heiraten, so waren das sicherlich nicht die einzigen. König Ferdinand verdankte ihm seine Krone; sein religiöser Sinn trieb ihn wiederholt an, den Rat des Heiligen einzuholen, das seit anfang 1414 immer lebhafter bei ihm hervortretende Verlangen, die Einigung der Kirche auf jeden Fall herbeizuführen, bewirkte auch einen lebhaften Briefwechsel mit Vincenz, den er für Morella, Nizza und Perpignan zu interessieren suchte, freilich zunächst nicht mit allzu großem Erfolge. Und als vielleicht infolge eines Mißverständnisses sein ältester Sohn Alfons in den Verdacht gekommen war, daß er Vincenz in der Juden- und Maurenbekehrung entgegenarbeitete, richtete diejer schnelligst an seinen Vater ein Schreiben, worin er erklärt: *Al qual dit maestre Vicent . . . voldria complaure en tot ço, que pusques honestament.* Später hat er dann auf alle Weise brieflich durch König Sigismund und das Konzil selbst versucht, ihn

¹⁾ Ich führe hier nur an aus einer Predigt, wo er die Beichte vergleicht mit der Refonvalescenz, vom Syrup der Reue bis zum Gnuh der geistlichen Gesundheit: *Dum post ista per confessionem dat licenciam, ut possit comedere pullum, scilicet carnem delicatam, et hoc est per communionem, in qua datur quidam pullus delicatus et endrellet, scilicet Jesus Christus, natus de la lloca et gallina beata Maria.* Das ist doch schwer ins Deutsche zu übertragen.

²⁾ Leider fehlen seine wichtigsten Reden, die er bei kirchenpolitischen und politischen Aktionen gehalten hat. So predigte er z. B. vor der Wahl in Caspe und am Tage der großen Subtraktionsentziehung in Perpignan. Beide Reden fehlen . . .

zum Besuch der Kirchenversammlung zu bewegen¹⁾ Ein Duzend Schreiben richtet die Stadt Valencia²⁾ an ihren großen Sohn: in allen Nöten bei Zwietracht, Pest, religiösen Wirren, stets wird Vincenz herangezogen.³⁾ b) Die über Vincenz handelnden Briefe sind nur wenige, darunter aber so interessante, wie die prächtige lebenswahre Schilderung, die der bekannte Theologe Nikolaus von Clemanges von ihm entwirft und die packende Darstellung seiner Missionierung in Orihuela und Majorca, sowie ihre Erfolge.⁴⁾ c) Men in die Lebensbeschreibung eingefügt sind, wie schon kurz erwähnt, die zahlreichen Eintragungen in den Stadtbüchern, so in Toulouse, Lyon, Freiburg (i. Schw.) für die Zeit, in welcher der Heilige dort predigte. Durch sie sind die Irrtümer in den Lebensbeschreibungen beseitigt und zahlreiche Lücken ausgefüllt. Sehr oft zieht Fages auch ältere, wenn auch nicht gleichzeitige Anzeichnungen, Stadtchroniken des 16. und 17. Jahrhunderts heran; hier ist die Kontrolle schwer, da niemals ersichtlich ist, auf welche ältere Quellen derartige Berichte zurückgehen. d) Sehr dürftig sind die Berichte der gleichzeitigen Chroniken; meist begnügen sie sich mit der bloßen Namensnennung oder einer kurzen Charakterisierung. Wohl alle Chroniken seiner Ordensgenossen nennen ihn den Ruhm ihres Ordens, aber keiner hat mit Ausnahme von Johannes Nieder sich ernstlich bemüht, etwas Neues über ihn zu erfahren.⁵⁾

3. Die Kanonisationszeugen und Razzano. Bis jetzt galt nach dem Vorgange der Acta SS. die Vita des Humanisten Razzano als die eigentliche Quelle für das Leben des hl. Vincenz und es ist ein Hauptverdienst von Fages, durch seine Funde diese stark verdächtige Quelle in den Hintergrund gedrängt zu haben. Schon bald nach dem Hinscheiden des großen Bußpredigers bemühten sich hervorragende welt-

¹⁾ Die hierhin gehörenden Briefe der königlichen Familie stehen Fages I, 228, 234; II, 50, 63, 68, 78, 105, 126, 147. Außerdem in den Appendices.

²⁾ Die Briefe Valentias I, 70, 73, 81, 136, 260, 268, 288; II, 39, 43.

³⁾ Sogar so fern liegende Dinge wie die Aufrechthaltung von Sitte und Ordnung wurden ihm zur Entscheidung übertragen. So wirkte er, daß die Courtisaneu nicht mehr in der Stadt Valencia umherlaufen, sondern sich nur in einem ihnen besonders zugewiesenen Stadtviertel, das er eigens absondern ließ, aufhalten durften. Fages I, 83.

⁴⁾ Fages I, 186, 290; II, 56.

⁵⁾ Vgl. Stella für Genua in Muratori, *Res. Ital. SS.* . . . Nieder in seinem *Formicarius* l. II c. I. Den hl. Antonin wird man nicht mehr zu den eigentlichen Quellen nehmen können. Ebenso die anderen von den Hollandisten herangezogenen Autoren.

liche und geistliche Persönlichkeiten, vor allem der Herzog Johann von der Bretagne, Martin V zur Einleitung des Heiligensprechungsprozesses zu veranlassen, und Martin ist nach Razzano diesen Wünschen bereitwilligst entgegengekommen. Dann überkamen aber der Kirche sinistra quaedam, die Papst und Kardinäle veranlaßten, sich vorläufig nur mit der Verteidigung der Rechte und Freiheiten der Kirche zu beschäftigen.¹⁾ Darunter darf man wohl die feindliche Haltung verstehen, die Alfons von Aragonien schon seit dem Anfang der Zwanziger Jahre dem heil. Stuhle gegenüber einnahm, und die erst nach jahrelangem Bemühen Roms und durch die Sendung des Kardinals von Foix einem freundlicherem Verhältnis Platz machte, das aber auch nicht lange währte. Auch Eugen IV interessierte sich für die Angelegenheit. Aber erst nachdem die Stellung des inzwischen auch zum Herrscher in Neapel gewordenen Königs Alfons zur Kirche sich dauernd gebessert hatte und der Dominikanerorden an Martialis Auribelli einen General erhalten, den Vincenz selbst dem Orden zugeführt hatte, wurde sie eifriger von Nikolaus V betrieben. Die Zeugenvernehmungen begannen; die Prüfung wurde unter dem spanischen Papste Calixt III fortgeführt und beendet, der denn auch die Kanonisation am 19. Juni 1455 vollzog; die Bulle selbst veröffentlichte erst sein Nachfolger Pius II am 1. Oktober 1458.

Die Bulle Nikolaus V, welche die Untersuchung anordnete, wurde 1451 am 28. Oktober, also 32 Jahre nach dem Tode des Heiligen erlassen. Die päpstlichen Kommissare ernannten zu Leitern mehrere Kirchenfürsten und andere hervorragende Personen für die Bezirke Bretagne, Königreich Frankreich, Dauphiné und Neapel. Die Depositionsstellen waren Vannes, Toulouse, Avignon und Neapel. Auffällig ist die Beiseitelassung Spaniens, da in Neapel selbst Vincenz nie gewesen war. Man hat hier wahrscheinlich den Wünschen des alternden Königs nachgegeben, der selbst in der Reihe der Zeugen erscheint. Freilich waren an seinem Hofe eine Reihe offizieller Persönlichkeiten versammelt, die mit ihm aus Spanien herüber gekommen waren; aber dadurch sind wir um die Aussagen gerade aus den Kreisen des spanischen Volkes gekommen, unter dem doch Vincenz den größten Teil seines Lebens verweilt hatte, und so um eine Quelle, die wahrscheinlich schon allein in kulturgeschichtlicher Beziehung — man denke nur an die Stellung Vincenz zu den Mauren und Juden — von unschätzbarem Werte gewesen wäre. Gerade die Aussagen aus

¹⁾ Acta Sanctorum, I. Aprilband, S. 523.

Neapel sind die dürftigsten, weil offiziellsten. An den anderen Orten ließ man die Zeugen frei reden. Hier legte man wie bei den offiziellen Untersuchungskommissionen der Konzilien den Zeugen vorher redigierte Fragen vor, worauf sie mit einem *vera esse* oder einer ähnlichen allgemeinen Phrase antworteten. Andererseits wird man vom Standpunkte der Quellenkritik aus am wenigsten bei ihnen auszusetzen haben.¹⁾

Die Zeugen sind meist Persönlichkeiten in höherer Stellung und nicht ohne wissenschaftliche Bildung; so in Frankreich zahlreiche Municipalbeamte, Juristen, Mediziner; auch Geistliche, Mönche, drei Bischöfe und König Alfons. Fast alle diese Deponenten, deren Zahl sich, wenn wir Nazzano trauen dürfen, auf 860 belief,²⁾ hatten Vincenz gesehen, eine größere Zahl, darunter auch der Bischof von Telesia, waren dem Zuge des Bußpredigers längere Zeit gefolgt, andere waren durch ihn zum Eintritt in eine Ordensgemeinschaft veranlaßt, wieder andern hatte er selbst oder ihre Verwandten Hilfe, oft in menschlich nicht erklärbarer Weise angedeihen lassen. Es war allerdings beinahe ein Menschenalter darüber vergangen; die damals Jünglinge waren, standen jetzt im Greisenalter; das Bild des großen Thaumaturgen stand verklärt vor ihrer Seele und um manche ihrer Aussagen wird sich schon die Sage gerant haben. Aber alles in allem genommen haben wir hier eine Quelle vor uns, die bei kaum einem Kanonisationsprozeß so rein fließt, die nicht bloß für die Heiligen- und Kirchengeschichte, sondern auch für die politische und Kulturgeschichte manches abwirft.

Die Prozesse sollten nach der Kanonisationsbulle bei der Minerva in Rom aufbewahrt und dort zur Verfügung des Publikums gehalten werden.³⁾ Sie sind dort spurlos verschwunden; wann? läßt sich nicht feststellen. Es ist eine schlecht begründete Ansicht der Vollandisten, die Fages mit einem *sans doute* schon als sicher hinstellt, daß sie beim Sacco di Roma zu grunde gegangen seien. Ohne irgend eine bestimmte Behauptung aufzustellen, möchte ich doch darauf hinweisen, daß wir zahlreiche Fälle in der Quellenkunde haben, daß, nachdem eine Uebersetzung der bisher vorhandenen Quellen in höherem Auftrage erfolgt war, diese selbst verschwanden.

Nun ist es den Bemühungen P. Fages geglückt, größere Stücke der

¹⁾ Vgl. das wichtige Dokument über Neapel. Fages, II, LXIV 55.

²⁾ Die Zahl ist wahrscheinlich zu hoch gegriffen. Vgl. Fages II, 258.

³⁾ *Mandans processus omnes super illis habitos in ecclesia domus s. Mariae super Minervam de Urbe dicti ordinis ad perpetuam rei memoriam custodiri et illorum copiam volentibus exhiberi. Acta SS. C. 525.*

Alten, ¹⁾ die Jahrhunderte lang verschollen waren, wieder aufzufinden; die Alten der Bretagne liegen in Vannes und sind vollständig vorhanden. Von den Alten von Toulouse und Neapel haben sich einige kostbare Fragmente in der Universitätsbibliothek in Valencia erhalten; aus Avignon scheint nichts mehr vorhanden zu sein. Leider hat Fages diese wichtigen Stücke durch sein ganzes Werk zerstreut, anstatt sie an einer Stelle gesammelt der Kritik zu unterbreiten. Sollte es zu einer Neuedition der Werke des Heiligen kommen, auf die Fages hindeutet, so dürften diese Materialien im Anhang nicht fehlen.

Bis jetzt mußte man sich aus Mangel an bessern der Vita bedienen, die im Auftrage des Ordensgenerals Auribelli von Ranzano 1455 verfaßt wurde. Wer ist Ranzano (Ranzanus)? Ein Sizilianer, der früh in den Orden des hl. Dominikus trat, von Sixtus IV zum Bischofe von Lucerna ernannt und u. a. zu einer wichtigen Gesandtschaft an Matthias Corvinius verwandt, von König Ferrante bei der Erziehung seines Sohnes herangezogen wurde. Der humanistischen Richtung angehörig, schrieb er poetische und wissenschaftliche Werke in größerer Anzahl und war zugleich ein gewandter Redner. So verfaßte er z. B.: *Volumina IV grandiora de omnibus scientiis tam practicis quam speculativis de geographia etiam et historia ein Opus grande anualium omnium temporum.*²⁾ Das war ein Mann, um eine Vita kunstgerecht zu schreiben; anders allerdings liegt die Sache bei der Frage, ob er geeignet war, das ihm vorliegende Material historisch getreu zu benutzen. Man hatte ihm die Prozesse zur Verfügung gestellt;³⁾ vielleicht auch einiges andere, aber sie bildeten die Hauptsache. Da sie durchgängig undatiert waren, so konnte nur jemand, der genügende chronologische Kenntnisse besaß, sie verwerten, ohne in grobe Fehler zu verfallen. Diese Kenntnisse besaß Ranzano nicht.⁴⁾ Abgesehen von den paar Hauptabschnitten: Jugendalter, Thätigkeit im Dienste Benedikts, Reisen, weiß er keine chronologische Unterscheidungen zu machen.

¹⁾ Die Zeugenausagen der Bretagne scheinen im Original vorzuliegen, die andern nur in Kopien.

²⁾ Vgl. Quéti-Échard, SS. ord. Praed. I, 876; im übrigen das Repertorium von Chevallier.

³⁾ Quae de eius mirabilibus factis apud maximum pontificem universamque Romanam ecclesiam claris veridicisque testimoniis comprobata sunt. a. a. D. 483.

⁴⁾ So erwähnt er im Prolog, daß Thomas von Aquin 130 Jahre vorher gelebt habe, also um 1325! Schon die Vollandisten rügen den Fehler. Oder sollte hier ein Fehler der Uebersetzung vorliegen, daß vielleicht ein L fehlt? Dann würde die Rechnung ungefähr stimmen.

Von der chronologischen Verwirrung zeugt vor allem das Kapitel 1 des zweiten Buches über das Schisma. Eine Probe genügt: *Et quoniam . . . tres summi pontifices praesidebant ecclesiae (also nach 1409) . . . vir Dei ad Benedictum pontificem adiit eique suasit, ut universos praelatos, . . . quorum Avenione magna multitudo erat, ad se accessiri iuberet (nach 1403 war Benedikt XIII nicht mehr in Avignon und für Avignon überhaupt paßt der Vorschlag nicht) . . . Die Prälaten kommen und über das Unionswerk plurimis mensibus institerunt. Ac Vincentius interea . . . multas Galliae et Hispaniae urbes peragravit, se videlicet conferens modo ad Sigismundum imperatorem (den sah er in Perpignan 1415), qui per ea tempora Cataloniam venerat; modo ad Carolum Francorum regem (darüber ist nichts bekannt und die Angabe ist unzweifelhaft falsch), aliquando ad Martinum Aragoniae regem (der 1410 gestorben war) . . . Horum (also auch Martins) . . . principum . . . consilio tandem deliberatum est, ut Constantiae (1414) . . . concilium fieret. Cum haec Avenione et Constantiae gererentur und nun folgt eine Geschichte, die nachweisbar während des Aufenthaltes des Heiligen in Avignon 1398 f. sich zugetragen hat. Noch fehlerhafter ist eine von Fages benutzte Venezianer Handschrift.*

Man könnte hier annehmen, daß Razzano seine Quellen abgeschrieben, diese also in erster Linie für den Irrtum verantwortlich wären; auch dann hätte er noch die Verpflichtung gehabt, vor der Verarbeitung derartige allgemein bekannte Fehler zu beseitigen. Es scheint mir aber viel eher eine Verarbeitung mehrerer Depositionen in eins zu sein, wobei dann die historischen Schnitzer Razzano zufallen.²⁾ Wie Razzano seine Quellen ausschmückte, davon ein charakteristisches Beispiel, das allein durch die Gegenüberstellung wirkt:

¹⁾ Fages I, CVIII. Eine Vergleichung des Venezianischen mit dem von den Vollandisten benutzten Codex aus Utrecht wäre dringend erwünscht. Nach der von Fages zitierten Stelle sieht es allerdings so aus, als ob der Cod. Ultrajectinus eine Uebersetzung des Venezianischen (Bibl. s. Marco Cl. IX, XCVI. 6 Cod. LXI) sei, in der die größten Fehler bei Seite gelassen wurden. Doch genügt der eine Fall nicht zur Klarstellung. Daß der Arbeit die letzte Redaktion fehlt, ersieht man z. B. aus Acta SS. 496 Nr. 17: *Martinus papa et Ferdinandus Aragoniae et Joannes Hispaniae reges consueverunt ei se obviam offerre.* Hier ist das papa überflüssig; es handelt sich um König Martin.

²⁾ Gerade für obige Verwirrung scheint die nüchterne, richtige Deposition des Kartäusers Johannes Placentis bei Fages I, 138 Anm. 1 die teilweise Grundlage zu bilden.

Razzano l. c. p. 492.

Cumque nec oblati huiusmodi dignitatibus ipse Vincentius flecteretur quodam die convocatis cardinalibus, qui Avenione commorabantur, parateque ex more pileo, eum ad se accersitum collegio eorum una omnium voce voluit adnumerare. Vincentius . . . noluit admittere.

Deposition des Karthäusers Johannes
Blacentis.

Item audivit dicit, quod idem magister Vincentius fuit electus ad quemdam episcopatum, . . . quam electionem recusavit. Item quod scit bene, quod papa misit sibi capellum cardinalatus, quem etiam recusavit.

Auf der einen Seite eine theatrale Schilderung, auf der andern das einfache Faktum!¹⁾ Auch in einem Falle, der das Konstanzer Konzil betrifft, wird man unzweifelhaft eine Ausschmückung annehmen müssen, die die Situation zu einer ganz andern gestaltet. Nimmt man dazu die jetzt nachweislichen groben Fehler, z. B. daß er in Avignon unmöglich magister s. Palatii gewesen sein kann, daß er England und Schottland gar nicht besucht hat, so wird man es mit Genugthuung begrüßen, daß die wieder aufgefundenen schlichten, leichter zu kontrollierenden Depositionen seine Darstellung in zahlreichen Punkten überflüssig gemacht haben.

¹⁾ Man könnte hier entgegenhalten, daß, da nicht alle Depositionen bekannt sind, möglicherweise eine unbekannt von Razzano benützt worden sei. Doch möchte ich das entschieden bezweifeln. Das Ausmalen ist auch sonst Razzanos Sache.

Der Dominikaner Johann Faber und sein Gutachten über Luther.

Von N. Paulus.

Als gegen Ende des Jahres 1520 die deutschen Reichsstände sich anschickten, mit dem neugekrönten Kaiser Karl V in Worms darüber zu beraten, wie die vor kurzem ausgebrochenen religiösen Wirren beigelegt werden könnten, erschien zu Köln über die lutherische Angelegenheit eine lateinische Flugchrift unter dem Titel: „Ratichlag eines, der von Herzen wünscht, daß sowohl das Ansehen des Papstes als auch der Friede innerhalb der Christenheit aufrecht erhalten werde.“ Der anonyme Ratichlag erregte in den weitesten Kreisen großes Aufsehen, und sofort wurden Stimmen laut, die Erasmus von Rotterdam als den Verfasser des merkwürdigen Gutachtens bezeichneten. Daß die Schrift vom dem berühmten Humanisten herrühre, wird heute allgemein angenommen. Und doch ist nicht Erasmus der Verfasser des „Ratichlags“, sondern ein wenig bekannter Predigermönch, der Augsburger Dominikanerprior Johann Faber, wie im folgenden nachgewiesen werden soll. Ohne uns indes auf diese spezielle Frage zu beschränken, werden wir zugleich kurz zusammenstellen, was wir in den gleichzeitigen Quellen über das Leben und Wirken des gelehrten Dominikaners gefunden haben. Eine quellenmäßige Untersuchung dürfte hier um so mehr am Platze sein, als über Faber, auch in wissenschaftlichen Werken, verschiedene irrige Angaben fort und fort wiederholt werden.

Johann Faber wurde geboren um 1470 zu Augsburg, nicht zu Freiburg in der Schweiz, wie vielfach behauptet wird.¹⁾ „Ich bin

¹⁾ Daß Faber zu Freiburg in der Schweiz geboren worden, behauptete zuerst Quétif, *scriptores Ord. Praed. Lutetiae* 1721. II, 80, aus dem einzigen Grunde, weil Faber in seiner Leichenrede auf Kaiser Maximilian den bekannten Rechtsgelehrten Zasius als »Zasius noster Friburgenis« bezeichnet! Von Quétif irreführl, ließen selbst die Augsburger Dominikaner ihren Ordensbruder in der Schweiz geboren werden. Vgl. die bei Veith, *Bibliotheca Augustana*. Augustae 1785 sqq. I, 62, abgedruckte Inschrift, die sicher erst im Laufe des 18. Jahrhunderts in der Augsburger Dominikanerkirche angebracht wurde. Seitdem ist diese irrige Angabe oft wiederholt

kein geborner Schweizer, sondern ein Schwabe“, erklärte er selber; er selber bezeichnet auch Augsburg als seine Vaterstadt.¹⁾

Ueber Fabers Jugend und Bildungsgang ist uns nichts bekannt; wir wissen nur, daß er sowohl in den freien Künsten als in der Theologie promoviert hat. Als Doktor der Theologie erscheint er bereits im Jahre 1508.²⁾ Da er vom Ingolstädter Professor Johann Eck „Doctor Paduanus“ genannt wird,³⁾ so muß man annehmen, daß er sich den Dokortitel in Padua erworben.

Wie Eck, so liebte auch der Augsburger Dominikaner, vor gelehrter Zuhörererschaft in öffentlichen Disputationen aufzutreten. Beide Kämpfer trafen sich 1515 in Bologna und konnten sich hier miteinander messen. Eck, der wegen seiner Ansichten über die Zinsfrage heftig angegriffen worden,⁴⁾ hatte sich entschlossen, seine Meinung in Bologna an der durch ihre Rechtsstudien so berühmten Hochschule persönlich zu verteidigen. Am 6. Juli 1515 langte er in der italienischen Universitätsstadt an. „Am folgenden Sonntag“ (8. Juli), so erzählt er selber, „verteidigte der Provinzialvikar der deutschen Dominikaner, ein Paduanischer Doktor, die Thesen, die er gegen seinen Widersacher veröffentlicht hatte, mit Geschick und nicht ohne Ruhm. Bei diesem Anlasse ward auch mir zu argumentieren gestattet.“⁵⁾ Es handelte sich um die Prädestination, den Wucher und mehrere andere Fragen.“⁶⁾

worden, z. B. von J. Kellner in der Allg. deutschen Biographie VI, 493; von Schrödl im Kirchenlexikon IV², 1170; von Vier, der Augsburgerische Humanistentreue, in der Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben. Jahrg. VII (1880), 76; von Hergenröther, Conciliengeschichte. Freib. 1890, IX, 851.

¹⁾ In der unten anzuführenden Leichenrede auf Eistnen und in der Widmung zu dieser Rede.

²⁾ Vgl. Zeit Bild an Faber, 11. April 1508, bei A. Schröder, der Humanist Zeit Bild, in der Zeitschr. d. hist. Ver. f. Schwaben. Jahrg. 1893. S. 193.

³⁾ Eckii orationes tres. Augustae 1515. E 3 a.

⁴⁾ Vgl. hierüber den gründlichen Aufsatz von J. Schneid, Dr. J. Eck und das kirchliche Zinsverbot, in den Histor. pol. Blättern. Bd. 108 (1891), 241 ff.

⁵⁾ Eckii orationes tres. E 3 a.

⁶⁾ Fabers Thesen stehen auf einem gedruckten Folioblatt, das auf der Innen- seite des hinteren Buchdeckels einer Münchener Handschrift (Cm. 18052) aufgeklebt ist. Nach Aufzählung der Thesen heißt es: »Disputabuntur Bononiae anno MDXV die VIII. mensis Iulii p. Rev. sacre Theologie professorem Magistrum Iohannem Fabrum ordinis fr. Praedicatorum Congregationis Germaniae vicarium generalem, Priorem conventus Augustensis. Ad concurrentiam venerabilis viri dni Iohannis N. decretorum doctoris, Plebanum S. Mauricii Augustensis, iuxta obligationem ac sponsionem per ipsum sepius factam in suis concionibus publicis Auguste coram magna populi multitudine. Quapropter dictis Mense et Die illic dominatio sua compareat.«

Ueber einige dieser Fragen hatte Faber schon zu Augsburg mit Dr. Johann Speiser, Pfarrer bei St. Moriz, eine Polemik geführt. Da Speiser sich mehrmals auf der Kanzel erboten hatte, mit dem Gegner an irgend einer Universität öffentlich zu disputieren, so lud ihn Faber nach Bologna ein. Nirgendwo verlautet, daß die Einladung angenommen worden. Faber selbst brachte nur einige Tage in Bologna zu. Ganz irrig hat man mehrfach behauptet, er sei „als hochgefeierter Lehrer an der Hochschule thätig gewesen“. ¹⁾ Fabers Reise nach Italien hing wohl mit dem Generalkapitel zusammen, das die Dominikaner 1515 in Neapel abhielten. ²⁾

In der Ankündigung seiner Thesen nennt sich Faber „Prior des Augsburger Klosters und Generalvikar der deutschen Dominikanerkongregation“. Zum Prior war er bereits 1502 erwählt worden; er bekleidete diese Würde über 20 Jahre. ³⁾ Zu den wichtigsten Begebenheiten der langjährigen Verwaltung gehört die Erbauung einer neuen Klosterkirche (1512—1515). ⁴⁾ Die zu diesem Baue nötigen Geldmittel fand Faber bei der Augsburger Bürgerchaft; zudem war ihm vom römischen Stuhle gestattet worden, in verschiedenen Diözesen einen sogenannten Jubelablaß

¹⁾ Die falsche Angabe stützt sich auf eine mißverständene Stelle Leanders (de viris illustribus ordinis Praedicatorum libri sex. Bononiae 1521. fol. 142a): „... Joh. Fabri Augustensi viro usquequaque eruditissimo, cuius doctrinam Gymnasium Bononiense totum hoc anno, eo quod de se periculum in litteraria disciplina fecerat, admiratum est.“ Hier handelt es sich bloß um die oben erwähnte Disputation.

²⁾ Quétif, Weith, Lier und andere verlegen Fabers Aufenthalt in Bologna irrig ins Jahr 1516. Der Irrtum rührt von Quétif her, der sich auf das soeben angeführte Zeugnis Leanders stützt; die Zeitangabe: „hoc anno“ bezieht Quétif auf das Jahr 1516, „quo haec scribebat Leander“. Allein Leanders Schrift ist schon 1515 verfaßt worden, wie aus den Briefen, die dem Werke vorgedruckt sind, zu ersehen ist.

³⁾ In der oben erwähnten Inschrift, abgedruckt bei Weith I, 62, heißt es: „Prior nativi sui Conventus, electus die XXIV Iulij MDII, per 17 annos.“ Letztere Angabe ist indessen unrichtig, denn noch im Jahre 1526 erscheint Faber als Prior.

⁴⁾ Vgl. die Inschrift, die Faber selbst in der neuen Kirche anbringen ließ: „Frater Ioannes Faber, Sacerdos, Theologie artiumque Doctor, Ordinis Praedicatorum Congregationis Germaniae Vicarius generalis, Prior Augustensis aedem hanc sacram, ruinam ob vetustatem minantem, partim Apostolice Sedis beneficio, partim vero civium eleemosynis ... infra triennium (vix crede) a fundamentis fieri curavit. Anno Christi M.D.XV. X. Sept.“ Wei C. Khamm, hierarchia Augustana. Augustae 1709. I, 308.

predigen zu lassen, unter der Bedingung jedoch, daß er die Hälfte der Einnahmen an Rom auszahle.¹⁾

Wegen dieses Ablasses kam Faber in Konflikt mit der kaiserlichen Regierung. Da er unterlassen hatte, die Genehmigung des Kaisers nachzusuchen, so erließ Maximilian I. unterm 7. März 1515 von Innsbruck aus an verschiedene Fürsten und Reichsstädte ein Mandat, worin er befahl, das bereits gesammelte Geld mit Beschlag zu belegen und die weitere Verflüchtigung des Augsburger Ablasses zu verbieten.²⁾ Nachdem aber Faber beim Kaiser, der inzwischen nach Augsburg gekommen war, die nötige Genehmigung eingeholt hatte, wurde das Verbot bereits am 13. April 1515 wieder zurückgenommen.³⁾

Faber, der sich bei dieser Gelegenheit dem Oberhaupte des Reiches persönlich vorgestellt, machte auf Maximilian den besten Eindruck. Einige Zeit nachher erhielt er den Titel eines kaiserlichen Rats.⁴⁾ Auch wurde er dazu ausersehen, den Bau eines neuen Klosters zu leiten, das der Kaiser für 60 Mönche auf das reichlichste zu fundieren gedachte, zudem sollte ihm die Gründung einer neuzuerrichtenden Akademie für das Studium der griechischen und lateinischen Sprache anvertraut werden.⁵⁾

Um die neue Gründung dem Wohlwollen des Papstes anzuempfehlen, begab sich Faber im Jahre 1517 nach Rom. Schon hatte er

¹⁾ Vgl. die Quittung (13. Januar 1515) der Kurie an Jucker für empfangene Ablassgelder aus der Fastenzeit 1514, bei Hergenröther, Leonis X Regesta VII, 10. Vgl. auch Hist. Jahrb. XVI, 40.

²⁾ An Kurfürst Friedrich von Sachsen, bei H. Umann, Kaiser Maximilian I. Bd. II. Stuttgart 1891. S. 778; an Augsburg: L. Brunner, Kaiser Maximilian I und die Reichsstadt Augsburg. Augsburg, 1877. S. 50; an Regensburg: Gemeiner, Regensburgerische Chronik. Bd. IV. Regensburg, 1824. S. 275; an Memmingen: Walch, Luthers Schriften XV, 282; an Straßburg: A. Baum, Magistrat und Reformation in Straßburg. Straßburg 1887. S. 3.

³⁾ Vgl. die betreffende Verordnung bei Walch XV, 283 f. Aus dem Mandat vom 7. März folgt Umann II, 728 ganz mit Unrecht, daß Maximilian dem Ablass im allgemeinen „wenig gewogen“ war.

⁴⁾ Daß Faber Beichtvater und Prediger des Kaisers gewesen, wie vielfach behauptet wird, ist unrichtig; er selbst nennt sich bloß *«Maiestatis suae a consilio»* auf dem Denkmal, das er in der Klosterkirche dem Kaiser Maximilian errichten ließ, abgedruckt bei Schamm I, 329; er hat übrigens, wie er selber berichtet, den Kaiser nur das eine und das andere Mal gesprochen: *«Recolo me semel ac iterum apud Maiestatem suam fuisse, ac inter caetera quibus me alloqueretur etiam de fidei nostrae unitate ac solidis fundamentis verba plura habuisse.»* In der unten anzuführenden Leichenrede. Schon Erasmus (Opera omnia. Lugd. Bat. 1703. III, 622) hat den Dominikaner irrig *«a concionibus Caesaris»* genannt.

⁵⁾ S. hier 76.

von Leo X die nötigen Vollmachten erlangt¹⁾ und wollte wieder nach Deutschland zurückkehren, als er ersucht wurde, dem Hauptmanne der päpstlichen Schweizergarde, Kaspar von Silinen, der im Kampfe bei Rimini nicht ohne Ruhm gefallen war, die Leichenrede zu halten. Er beunzte diesen Anlaß, um die schweizerische Nation wegen ihrer Tapferkeit, ihrer Klugheit, ihrer Treue gegen den römischen Stuhl mit den schmeichelhaftesten Lobsprüchen zu überhäufen. Dies Lob, fügte er noch hinzu, sei um so unzweideutiger, da es aus dem Munde eines Schwaben komme!“²⁾ Oswald Mykonius, der spätere Neuerer, damals noch Lehrer an der Stiftsschule in Zürich, ließ es sich angelegen sein, die von Faber veröffentlichte Rede in neuer Auflage erscheinen zu lassen. Die schweizerische Nation, bemerkte er freudig in seiner Widmung an den Luzerner Sordofus Fontanus, sei in lateinischer Sprache noch nie so herrlich gelobt worden. Für diese Anerkennung erhielt er vom Verfasser ein warmes Dankschreiben.³⁾

Die höhere Ordensschule, für deren Errichtung Faber sich so viele Mühe gab, sollte leider nie ins Leben treten. Der Tod des Kaisers und der darauffolgende Ausbruch der religiösen Wirren vereitelten die hochfliegenden Pläne. Maximilian I starb zu Wels am 12. Januar 1519. Kardinal Matthäus Lang, dem die Pflicht oblag, für die Trauerfeier die nötigen Vorkehrungen zu treffen, beauftragte den Augsburger Dominikanerprior, die Leichenrede zu halten. Diese Rede, die Faber einige Monate später in erweiterter Form der Öffentlichkeit übergab,⁴⁾ enthält

¹⁾ Widmung an Rosinus zur gleich anzuführenden Leichenrede: »Cum rebus nostris hic in Urbe summo studio darem operam iamque pietate ac liberalitate P. M. Leonis X omnia quae tam divina quam humana (maxime autem greca) concernerent studia, plene impetrassem, quo in communi patria Augusta Vindelicorum in Praedicatorum monasterio illa plantarentur, oh quale putas futurum opus, tum . . .«

²⁾ Oratio funebris habita in Exequiis Gasparis de Silinon Capitanei Helvetiorum: a custodia secretiori corporis Pont. Max. Leonis X habita Rome M. D. XVII. Die. XXVI. Augusti. Sine loco et anno. 8 Bl. 4^o. Widmung an den Augsburger Geistlichen Stephan Rosinus, Domherrn von Passau und Trient und Geschäftsführer des Kaisers in Rom, d. d. Rom, 15. Sept. 1517.

³⁾ M. Kirchofer, Oswald Mykonius, Antistes der Baslerischen Kirche, Zürich 1813. S. 9 ff. Kirchofer schreibt ganz irrig die Leichenrede dem Konstanzer Generalvikar Johann Faber von Leutkirch zu; ebenso Märkofer, U. Zwingli. Leipzig 1867. I, 67, der noch bemerkt, Faber habe die Schweizer so sehr gelobt, weil er Bischof von Basel oder Konstanz werden wollte!

⁴⁾ Oratio funebris in depositione gloriosis. Imp. Caes. Maximiliani . . . in oppido Wels . . . per fratrem Ioannem Fabrum Augustanum, Theologum ordinis fratrum Praedicatorum, habita anno christi MDXVIII. Die

über Maximilians Charakter und Lebensweise mehrere interessante Aufgaben.¹⁾

Der Tod des hohen Gönners wurde von Faber um so schmerzlicher empfunden, da er gerade um diese Zeit, als Generalvikar der deutschen Dominikanerkongregation, einer kräftigen Stütze bedurfte, um die Selbstständigkeit seiner Genossenschaft wahren zu können.

Wie fast in allen anderen religiösen Orden, so war auch unter den Dominikanern beim ausgehenden Mittelalter eine Trennung entstanden; auch hier gab es *Observanten* und *Konventualen*, so insbesondere in der sogenannten deutschen Provinz.²⁾ Da gegen Ende des 15. Jahrhunderts die meisten Klöster dieser Provinz sich für die Observanz d. h. für eine strengere Beobachtung der alten Regel erklärt hatten, so stand den Observanten das Recht zu, den Provinzial zu wählen; die Konventualen dagegen bildeten eine besondere Kongregation, die sogenannte deutsche Kongregation (*Congregatio Germaniae*), mit einem Generalvikar an der Spitze. Eben dies Amt hatte Faber seit 1511 zu versehen.³⁾ Nicht wenige Häuser unterstanden seiner Leitung; nebst Augsburg waren es besonders Würzburg, Speyer, Konstanz, Freiburg, Zürich, Straßburg, Hagenau usw., die zur Kongregation gehörten.

Die Observanten, welche die Lostrennung so bedeutender Konvente vom alten Ordensverbande nicht leicht verschmerzen konnten, waren unablässig bestrebt, wieder in deren Besitz zu gelangen. So wollte z. B. im Jahre 1511 der Ordensgeneral Cajetan das Augsburger Kloster

XVI. Ianuarii. Augustae, Sig. Grimm. 1519. 32 Bl. 4°. Widmung an Cardinal Lang, Augsburg, 12. Juli 1519. Abgedruckt bei Freher, *scriptores rer. germ.* ed. Struve, II, 717—743. In der *Allg. d. Biogr.* und im *Kirchenlexikon* wird diese Rede irrig dem Konstanzer Generalvikar Faber zugeschrieben.

¹⁾ Bemerkenswert ist folgende Stelle über Maximilians erfolglose Reformbestrebungen: »*Quotiens in conventibus imperialibus, quos plures celebravit, regulas, decreta ac leges sanxit, quibus sancte atque inconcusse viverent omnes! Nihil tamen indoluit magis vir ille optimus quam quod totiens verba fuerint habita de nescio qua christianorum reformatione atque ad pristinae innocentiae christianae normam reductione, cum tamen nullus unquam subsequutus fuerit effectus.*« Bl. D 3 a

²⁾ Beim Ausbruch der lutherischen Reuerung zählte der Dominikanerorden in Deutschland drei Provinzen: die deutsche (*provincia Teutoniae*), hier und da auch oberdeutsche genannt, die niederdeutsche oder belgische und die sächsische.

³⁾ Sein Vorgänger war Jakob Wirtenberger, der 1511 starb. Vgl. A Poinjigon das Dominikanerkloster zu Freiburg, im Freiburger Diözesan-Archiv. Bd. XVI (1883). S. 44. Faber blieb Generalvikar bis 1523, wo er durch den Konstanzer Domprediger Anton Pirata ersetzt wurde.

„reformieren“ und dasselbe der Jurisdiktion des Provinzials Lorenz Aufkirchen unterwerfen. Der Stadtrat von Augsburg widerlegte sich jedoch entschieden einem solchen Unternehmen, „da die Brüder sich bisher ihrer Regel gemäß wohl und geistlich gehalten hätten.“ Er wandte sich eilends an Kaiser Maximilian, der Cajetan veranlaßte, von seinem Vorhaben abzustehen.¹⁾ Die Observanten ließen sich indes durch diesen Mißerfolg nicht abschrecken; sie setzten ihre Bemühungen fort und erlangten endlich, daß Leo X die Kongregation, die er beim Beginn seines Pontifikats bestätigt hatte, auflöste. Diese Auflösung dauerte allerdings nur kurze Zeit; dem Generalvikar gelang es, dieselbe rückgängig zu machen, und die Kongregation wurde von Leo X wieder aufs neue bestätigt.²⁾ Unterdessen waren aber die Observanten, mit dem neuen Provinzial Eberhard von Cleve an der Spitze, eifrigst bemüht, verschiedene Konvente an sich zu reißen. Zwar wurde ihnen von Kaiser Maximilian während des Augsburger Reichstags im Jahre 1518 streng befohlen, die Konventualen in Ruhe zu lassen. Kaum hatte jedoch der Kaiser anfangs 1519 die Augen geschlossen, als der alte Streit wieder losbrach.³⁾ Dies bewog die Reichskommissare, unter denen sich Kardinal Lang, ein Gönner Fabers befand, am 27. Juli 1519 sowohl an den Ordensgeneral als an den Provinzial Eberhard ein ernstes Schreiben zu richten. Dem Provinzial wurde aufs strengste geboten, die Häuser, die er seit dem Ableben des Kaisers an sich gerissen, der deutschen Kongregation wieder zurückzugeben. In dem Briefe an den General wird bitter darüber geklagt, daß die Observanten sich unterstehen, Johann Faber unablässig zu verfolgen; man möge doch diesen höchst verdienstvollen Mann nicht weiter belästigen; er sei kein Gegner der wahren Observanz, vielmehr sei er ernstlich bestrebt, seinen Orden nach Kräften zu heben.⁴⁾

Welche Ziele Faber eigentlich verfolgte und welche Reform er anstrebte, ersehen wir deutlich aus einem Briefe, den er am 12. August 1519 an Willibald Pirckheimer gerichtet.⁵⁾ Er beginnt damit, Pirckheimer und

¹⁾ Vgl. Brunner 46.

²⁾ Poinignon 25.

³⁾ Gleich nach dem Tode des Kaisers suchte der Provinzial Eberhard das Freiburger Kloster zur Annahme der Observanz zu bewegen; er wandte sich zur Erreichung dieses Zweckes an den Stadtrat, der ihm jedoch eine abschlägige Antwort gab. Poinignon 25.

⁴⁾ Beide Schreiben sind abgedruckt bei Heumann, *documenta literaria varii argumenti*. Altorfii 1758. *Commentatio isagogica* S. 58—63.

⁵⁾ Abgedruckt bei Heumann 87—93.

Erasmus als die Führer der humanistischen Bewegung zu feiern; jedermann erkenne ihnen die Palme zu, außer einigen sophistischen Theologen, die alles, was nicht von ihrem Schlage ist, zu vernichten streben und Reuchlin wie andere hochgelehrte Männer in Deutschland angreifen. Ihr, so fährt er fort, habt ihnen zwar gründlich den Mund gestopft, dafür aber greifen sie jetzt mich an und suchen mich zu stürzen, indem sie den Papst und einige Kardinäle gegen mich zu gewinnen eifrig bemüht sind. Der Grund dieser Anfeindung, so viel ich weiß, ist der, daß ich nie in die Verfolgung gelehrter und unschuldiger Männer ihnen beige stimmt, sondern vielmehr einem solchen Anfeinden mich widersetzt habe. Obgleich der Kaiser ihnen auf dem Reichstage vom Jahre 1518 einen sehr ungnädigen Bescheid gegeben, so haben sie doch sofort nach dessen Tode im Vereine mit Kardinal Cajetan den Vernichtungskrieg gegen mich wieder begonnen. Er fürchte sie indessen nicht, da er unter dem Schutze der königlichen Kommissäre stehe, denen seine wahren Ansichten wohl bekannt seien. Auch er wüniche ein reformirtes Leben,¹⁾ aber ein anderes, als es sich jene denken. Die wahre Theologie verabscheue auch er keineswegs, vielmehr wolle er sie sein Lebenlang mit allen Kräften pflegen, allerdings in anderer Weise, als jene; denn Sophismen und unnützigc Fragen seien ihm von Jugend an verhaßt gewesen. Er wüniche, daß auch die Theologie gut lateinisch rede und daß man die göttlichen Geheimnisse behandle nach der Art und Weise, wie es die alten Väter, ein Augustinus, ein Hieronymus gethan. Unter den Mönchen sollten wenigstens einige griechisch und hebräisch verstehen. Diesen Zweck zu erreichen, sei sein stetes Bestreben gewesen, und die Sache hätte wohl einen guten Ausgang genommen, wenn Kaiser Maximilian nicht gestorben wäre. Nun werde er sich an Karl V wenden, in der Hoffnung, daß dieser das Vorhaben seines Großvaters glücklich zu Ende führen werde.

Um Gelegenheit zu finden, sein Anliegen dem neuen Kaiser ans Herz zu legen, begab sich Faber im Spätjahr 1520 mit Kardinal Lang in die Niederlande. Anfangs Oktober traf er in Löwen mit Erasmus

¹⁾ Ende 1518 hatte Faber den Stadtrat von Zürich um seinen Beistand zur Erneuerung und Verbesserung des Predigerordens ersucht, indem er die Ansicht ausdrückte, „die Bettelmönche könnten ohne gelehrte Leute und mit einem ziemlich mittelmäßigen ehrbaren Leben nicht bestehen.“ Vgl. Wörkhofer I, 68, der jedoch dies Gesuch wieder irrig dem Konstanzer Generalvikar zuschreibt. In denselben Irrtum verfällt Horawitz, Joh. Heigerlin, genannt Faber, in den Sitzungsber. d. phil.-hist. Kl. der Wiener Akademie. Bd. 107 (1884), S. 93.

zusammen. Dieser, dem der humanistisch gebildete Dominikaner nicht wenig gefiel, zeigte sich bereit, ihn aufs wärmste mehreren dem Kaiser nahestehenden Männern zu empfehlen. In einem Schreiben vom 3. Oktober an den kaiserlichen Schatzmeister Jakob Willinger rühmt er Fabers ausgezeichnete Anlagen, seine seltene Unbeholtenheit und nicht gewöhnliche Gelehrsamkeit, sein scharfes Urtheil, seine große Verlässlichkeit; er nennt ihn eine außerordentliche Zierde seines Ordens und meint, daß er sich wohl selber empfehlen werde.¹⁾ Nicht weniger warm empfahl er ihn dem Kanzler Karls V, Mercurinus Gattinara (4. Oktober), wobei er hervorhob, daß Fabers Bitte leicht erfüllt werden könne; wünsche er doch nur, im Amte, das er unter Kaiser Maximilian innegehabt, vom neuen Herrscher bestätigt zu werden.²⁾ Zwei weitere Empfehlungsschreiben richtete Erasmus unterm 8. Oktober an Kardinal Albrecht, Erzbischof von Mainz, und an den Lütticher Bischof Erhard von der Mark. Faber wird darin als ein sehr unterrichteter, gelehrter, in der Rede gewandter, im Umgang milder, im Benehmen und Handeln kluger und durch untadelige Sitten ausgezeichnete Ordensmann geschildert.³⁾

Erasmus war um so eher geneigt, dem Dominikaner ein glänzendes Lob zu erteilen, als letzterer in der Beurtheilung der lutherischen Angelegenheit mit den Humanisten voll und ganz übereinstimmte. Die beiden Gelehrten werden wohl schon in Löwen die große Frage, die damals alle Geister beschäftigte, eifrig mit einander besprochen haben. Noch eingehender unterhielten sie sich darüber in Köln, wo sie anfangs November eintrafen, und wo damals, kurz nach der Kaiserkrönung in Aachen, viele hohe Persönlichkeiten sich aufhielten. Von hier aus schrieb Erasmus am 9. November einen längeren Brief an Konrad Pentinger.⁴⁾

„Je näher ich Faber kennen lerne“, bemerkt der Briefschreiber, „desto mehr finde ich, daß er sehr verschieden ist von gewissen Mitgliedern seines Ordens.“ F. besitze gründliche Gelehrsamkeit, Unbeholtenheit und Leutseligkeit und zeichne sich durch klares Urtheil und große Besonnenheit aus. „Wir haben oft mit einander beraten, wie die lutherische Tragödie ohne allzu große Störung könnte beigelegt werden.“ Im folgenden bespricht dann Erasmus die Ansichten des

¹⁾ Erasmi opp. III, 583.

²⁾ Erasmi opp. III, 584. Wie wir oben gesehen haben, handelte es sich um den Titel eines kaiserlichen Rats. Ob Faber diesen Titel von Karl V erhalten, wird nicht berichtet. Ganz irrig heißt es im Kirchenlexikon, daß Faber bei Karl V die Hofpredigerstelle versehen habe.

³⁾ Erasmi opp. III, 584 f.

⁴⁾ Erasmi opp. III, 590 f.

Dominikaners. Faber, sagt er, wäre strengen Maßregeln nicht allzusehr abgeneigt, wenn er nicht befürchtete, daß damit wenig erreicht würde. Es sei hier, meine der Dominikaner, verschiedenes wohl zu überlegen. Vor allem müsse man auf die Würde und die Autorität des Papstes Rücksicht nehmen, den alle, die Christus von Herzen lieben, als den Statthalter Christi mit Recht verehren. Andererseits dürfe man sich nicht begnügen, darauf zu sehen, was Luther verdiene; man müsse vielmehr bedenken, was zum öffentlichen Frieden dienlich sei. Es handle sich sehr darum, wer an dies Uebel die Hand anlege, und durch welche Mittel es geheilt werden könne. Es drängten sich zu diesem Geschäft auch solche, die durch ihren verkehrten Eifer das Uebel verschlimmern und verdoppeln und nicht so sehr für das Ansehen des Papstes als vielmehr für ihren eigenen Vorteil sorgen. Es sei ja nicht nötig, Luthers wegen auch die schönen Wissenschaften zu schädigen. Aus dem Haß gegen die schönen Wissenschaften sei die ganze Bewegung hervorgegangen; durch böswillige Verschlagenheit mische man nun jene in den lutherischen Streit, um sie mit demselben Geschosse zu vernichten. Daraus sei erfolgt, daß manche zu Luther übergegangen, die ihm sonst gewiß nicht freundlich gesinnt gewesen wären. Man müsse staunen, wie schnell das Uebel sich verbreitet habe; es sei aber auch der Charakter der deutschen Nation zu berücksichtigen, die sich wohl führen, aber nicht zwingen lasse; vor allem müsse man sich hüten, daß nicht die angeborene Wildheit (*ferocitas*) dieses Volkes durch das Wüten einiger zum Ausbruch komme. Man blicke doch auf Böhmen und auf die Nachbarländer. Der Haß des römischen Namens sei bei vielen Völkern verbreitet wegen der Erzählungen von den Sitten der Stadt Rom und wegen der Unredlichkeit jener, die im Namen des Papstes ihre eigenen Interessen vertreten. — Am Schlusse des Viecies erwähnt Erasmus als Vorschlag des überaus gelobten Dominikaners den Plan eines Schiedsgerichts aus gelehrten und unbeischoltenen, völlig verdachtsfreien Männern. Näheres werde Faber selbst mittheilen. Erasmus wünscht, daß davon in Worms gebrauch gemacht werde.

Ganz ähnliche Ansichten bekundet Faber in einem kurzen deutschen „Bedenken“, das er für den Kurfürsten Friedrich von Sachsen verfaßte.¹⁾ Noch schärfer treten aber die Anschauungen des Dominikaners, wie sie

¹⁾ Abgedruckt bei Förstemann, neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchenreformation. Bd. I. Hamburg 1842. S. 66. In lateinischer Uebersetzung bei Sedendorj, com. de Lutheranismo I, 145 und nach Sedendorfs Text ins Deutsche übersetzt bei Sedendorj=Früd 323 und Walch XV, 2049.

uns von Erasmus mitgeteilt, in dem „Ratſchlag“ hervor, den wir im Eingange dieſes Aufſatzes erwähnt und mit dem wir uns jetzt näher zu beſchäftigen haben.

Dieſer Ratſchlag, der nicht für den Druck beſtimmt war und nur durch eine Indiskretion in die Oeffentlichkeit gelangte,¹⁾ erſchien in lateiniſcher Sprache zu Köln²⁾ Ende 1520 oder zu anfang des Jahres 1521.³⁾ Gleich nachher wurde die Schrift auch ins Deutsche überſetzt.⁴⁾

Manche ſchrieben das anonyme Gutachten ſofort dem Erasmus zu,⁵⁾ ſo z. B. der Baſler Drucker Eratander, der am 8. Mai 1521 ein Exemplar davon an Badian ſchickte, mit dem Bemerkn, er erkenne darin den Styl des Erasmus.⁶⁾ Auch in Rom hielt man den Humaniſten für den Verfaſſer.⁷⁾ Dagegen wurde das Gutachten in unſerm Jahrhundert, auf grund einer handſchriftlichen Bemerkung Badians, vielfach Zwingli zugeſchrieben,⁸⁾ unter deſſen geſammelten Schriften es ſogar abgedruckt ſteht.⁹⁾ Die neueſten Biographen Zwinglis haben indeſſen eingesehen, daß der „Ratſchlag“ unmöglich vom Züricher Neuerer herrühren könne.¹⁰⁾ Heute iſt man allgemein der Anſicht, Erasmus habe das Gutachten verfaßt. Dieß behaupten unter andern Giefeler,

¹⁾ Vgl. Erasmus an die Löwener Theologen. 1521. Opp. III, 673.

²⁾ Vgl. Erasmus an Marſianus, 15. April 1521, und an J. Pflug, 20. Auguſt 1530. Opp. III, 637, 1412.

³⁾ Consilium cuiusdam ex animo cupientis esse consultum et R. Pontificis dignitati, et Christianae religionis tranquillitati. Ohne Ort und Jahr. 4 Bl. 4°. Nebſt dieſer Ausgabe, die wohl die erſte iſt, beſißt die Münchener Staatsbibliothek einen ſehr fehlerhaften Nachdruck: Consilium etc. M.D.XXI. Sine loco. 3 Bl. 4°.

⁴⁾ Ratſchlag einß der von herzen begerdt das gnug beſche des Römischen ſtuls würdikeit und dar zu des Chriſtenlichen ſtands frid. Ohne Ort und Jahr. 4 Bl. 4°. Drei andere deutſche Ausgaben ſind angeführt in Wellerß Repertorium, Nr. 1976 ff.

⁵⁾ Vgl. Erasmi opp. III, 637, 673, 1412.

⁶⁾ Vgl. Arbenz, die Badianiſche Briefſammlung, in den Mitteilungen zur vaterländiſchen Geſchichte. St. Gallen. Bd. XXV (1894), unterm 8. Mai 1521. Auch H. v. d. Hardt, der die Schrift abdruckt (historia literaria Reformationis. Francof. 1717. I, 103—5), meint, Erasmus ſei der Verfaſſer. Das Gutachten ſteht ebenfalls, aber ohne Angabe eines Verfaſſers, in Lutheri opera omnia latina. Witteb. 1546. II, 123. Von hier ins Deutsche überſetzt bei Waldſch XV, 2043—49.

⁷⁾ Vgl. Pallavicino, istoria del Concilio di Trento. l. I. c. 23. n. 8.

⁸⁾ J. B. von Hſteri, in der Ueberſetzung des Lebens Zwinglis von Heß, Zürich 1811. S. 375; von Wirz, neuere helvetiſche Kirchengeschichte. Zürich 1813. I, 185; von Chr. Sigwart, Zwingli. Stuttgart 1855. S. V; von R. Chriſtoffel Zwingli. Elberfeld 1857. S. 64.

⁹⁾ Zwingli Opera, ed. Schuler et Schulthess. III, 1—5.

¹⁰⁾ Mörkofer I, 346; Staehelin, Zwingli. Baſel 1895. I, 197.

Rijfel, Plitt, Maurenbrecher, Schlottmann, Neujch, Hergenröther, Staehelin.¹⁾ Hierbei stützt man sich hauptsächlich auf den Inhalt des Schriftstückes, dessen „ganze Haltung erasmisch sei“ (Gieseler). Allerdings enthält das Gutachten verschiedene Stellen, die sich fast wörtlich in gleichzeitigen Briefen des Erasmus wiederfinden.²⁾ Allein aus dem vorliegenden Falle kann man ersehen, wie vorsichtig man sein muß, wenn man bei Feststellung des Ursprungs irgend einer Schrift nur auf innere Gründe sich stützt. Viel entscheidender sind die äußern Gründe, die Aussagen gut unterrichteter Zeitgenossen. Nun ist es aber Erasmus selber, der uns bezeugt, daß nicht er, sondern der Dominikaner Faber den Ratschlag verfaßt hat. In seinen Briefen kommt er wiederholt auf das Gutachten zurück

In einem Schreiben vom 15 April 1521 an den Bischof Moxsius Marlianus, der damals in Worms sich aufhielt, erklärt der Humanist, man halte ihn irrig für den Verfasser des Gutachtens. Das Schriftstück sei ihm allerdings zu Köln unterbreitet worden, auch habe es ihm nicht mißfallen; doch stamme dasselbe nicht von ihm her, sondern, wie man erzählt habe, von einem gewissen Dominikaner.³⁾ Hier beruft sich Erasmus bloß auf Hörensagen, obgleich er den Verfasser ganz genau kannte. Denn etwas später schrieb er an die Löwener Universität, wo einige Professoren, namentlich Jakob Latomus, den Ratschlag tadelten: dieser Ratschlag ist nicht von mir verfaßt worden, sondern von einem Theologen aus dem Dominikanerorden, einem Manne von nicht gewöhnlicher Gelehrsamkeit. Das Schriftstück wurde einem Fürsten unterbreitet und zwar zu einer Zeit, wo Luthers Schrift „von der babylonischen Gefangenschaft“ noch nicht erschienen war, und wo man noch auf eine gütliche Beilegung des Streites hoffen konnte. Jener Dominikaner hat mir das Gutachten mitgeteilt, und er wird sicher nicht leugnen, daß er der Ver-

¹⁾ Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bonn 1840. III, 1, 87. Rijfel, Kirchengeschichte der neuesten Zeit. Mainz 1842 ff. III, 23. Plitt, Einleitung in die Augustina = Erlangen 1867. I, 218. Maurenbrecher, Geschichte der kath. Reformation. Würdlingen 1880. I, 397. Schlottmann, Erasmus redivivus. Halis 1883. I, 228. Neujch, Index. Bonn 1883. I, 355. Hergenröther, Conciliengeschichte. Freiburg 1890. IX, 224. Staehelin, Zwingli I, 197.

²⁾ Vgl. Erasmi opp. III, 577. 579. 588. 594 ff. 644. Vgl. auch die »axiomata« des Erasmus in Lutheri opp. Wittenberger Ausgabe. II, 121 a

³⁾ »Erat quidem istud (consilium) exhibitum nobis, cum ageret Caesar Coloniae sed manu descriptum, nec adhuc editis libris, qui plurimorum animos a Luthero alienarunt; ferebatur autem esse cuiusdam ex ordine Dominicalium. Et ut ingenue dicam, mihi tum non displicuit.« Opp. III, 637.

fasser ist. Uebrigens muß ich offen gestehen, daß mir daselbe nicht ganz mißfallen hat. Auch die Fürsten hätten es wohl berücksichtigt, wenn nicht inzwischen die „babylonische Gefangenschaft“ und andere dergleichen Schriften die Kluft erweitert hätten.¹⁾

Demnach stammt das Gutachten von einem Dominikaner her, der in Köln mit Erasmus im Verkehr stand; dieser Dominikaner ist aber kein anderer als Johann Faber, wie aus dem oben angeführten Briefe des Erasmus an Bentinger hervorgeht. Zudem erklärt Erasmus ausdrücklich in seiner Schrift gegen Hutten, daß Faber sowohl ihm selbst als dem Cardinal Albrecht von Mainz den Ratsschlag über Luther in Köln unterbreitet habe.²⁾

Was nun den Inhalt des „Ratsschlags“ betrifft, so wird man bemerken, daß Faber den Wittenberger Augustiner sehr günstig beurteilt. Man übersehe indessen nicht, daß das Gutachten, wie Erasmus wiederholt hervorhebt,³⁾ zu einer Zeit verfaßt wurde, wo Luther die revolutionäre Schrift „von der babylonischen Gefangenschaft“ noch nicht veröffentlicht hatte. Allerdings hatte er damals schon nicht wenige irrige Behauptungen aufgestellt. Von manchen wurden ihm jedoch diese Irrtümer nicht so hoch angerechnet, in anbetracht der guten Folgen, die, wie man hoffte, aus der ganzen Bewegung hervorgehen würden; glaubte man doch, daß Luther nur eine Abstellung der Mißbräuche, nur eine Reformation, nicht eine Revolution herbeiführen wolle. Dies war ja auch der Grund, warum bei Beginn der religiösen Wirren, und noch

¹⁾ »Consilium illud non est a me profectum, sed a Dominicano quodam Theologo, non vulgariter erudito. Id cuidam Principi fuit exhibitum, ut expendere an placeret, et exhibitum fuit ante vulgatam Captivitatem Babylonicam, cum res esset adhuc sanabilior. Id quoque nescio quo casu vulgatum est a Germanis, qui haud scio quo consilio nihil non habent palam. Ac mihi quidem tum exhibuit Dominicanus ille, qui non negabit esse suum, nec mihi displicuit omnino, ut ingenue dicam. Folgt dann ein kurzer Inhalt des Ratsschlages. Atque id consilium placuit etiam Regibus, nisi Captivitas aliique huic similes libelli complurium animos alienassent.« Opp. III, 673.

²⁾ Spongia Erasmi adversus aspergines Hutteni. Basileae 1523. Bl. D 1 a: »Coloniae, cum illic esset Caesar, colebat nos (Faber) et de Luthero reliquit acquissimum iudicium, suo manu descriptum, tum apud Cardinalem Moguntinum, tum apud me.« Daß Faber auf Ansuchen Albrechts letztern seine Ansicht über die lutherische Angelegenheit mitgeteilt hat, bezeugt er selber in einem Schreiben vom 2 November 1520, abgedruckt bei Sackendorf I, 145, deutsch bei Waldh XV, 2051. Sackendorf verwechselt unsern Faber mit dem Dominikaner Johann Fabri von Heilbronn. Vgl. über letztern meinen Aufsatz im Katholik 1892 I, 17 ff.

³⁾ Erasmi opp. III, 637. 673. 1412.

gegen Ende des Jahres 1520, manche streng katholische Männer wie Cochläus und Wimpfeling, für den Wittenberger Mönch, ganz eingenommen waren.¹⁾

Was damals in den Herzen vieler treuen Söhne der Kirche vorging, kann man aus dem Urtheile ersehen, das ein hervorragender spanischer Franziskaner über Luther sich gebildet hatte. Franziskus Quinonez, später Kardinal, damals noch Provinzial der sogenannten Engelprovinz, die sich über ganz Spanien erstreckte, war anfangs 1520 vom Ordensgeneral Lychetus beauftragt worden, die sächsischen Franziskaner zu visitieren und zur Reform anzuhalten. Auf der Rückkehr nach Spanien brachte er ende 1520 einige Tage zu Basel zu. In seiner Unterhaltung mit dem Basler Guardian Konrad Pellikan scheint er ein großes Interesse für Martin Luther an den Tag gelegt zu haben. „Er redete viel mit mir“, erzählt Pellikan, „über Luthers Sache, die der gute und gelehrte Mann zum großen Theil billigte, mit Ausnahme des Buches von der babylonischen Gefangenschaft, das er in Worms mit Betrübniß und Mißfallen gelesen hatte.“²⁾ Ganz dieselbe Stellung nahm der Franziskaner Johann Blapion, der Beichtvater des Kaisers, ein. Dem Kanzler Brück gegenüber äußerte er, wie letzterer dem Kurfürsten von Sachsen berichtete, „daß er etwan von Luthers Schreiben, so derselbe gethan, höchlich und über die Maß erfreut wäre worden; denn er hätte daraus gespürt und vermerkt ein edel neues Gewächs, das in Luthers Herz aufgeschlagen . . . mit Reigung nutzbarlicher Früchte, die der Kirche davon hätten bekommen mögen . . . Aber da er das Buch von der babylonischen Gefangenschaft bekommen und dasselbe gelesen habe, wäre er nicht weniger erschrocken und beschwert worden, denn als hätte ihn einer mit einer Geißel vom Haupte bis zu den Füßen gegeißelt und gehauen . . . Er wollte mir nicht bergen, daß er allwegen, ehe er dies Buch gelesen, dafür gehalten, daß Dr. Luther sein Gemüt und Fürnehmen auf das heilsame Ende gerichtet, daß er eine gemeine Reformation in der Kirche, die mit vielen Mißbräuchen eine Zeitlang vermafelt gewesen, zuwege bringen möchte, und dafür, daß solches sein endlich löblich Bedenken und Fürnehmen wäre, hätten es viele gelehrte Leute gehalten und ihn darum gelobt. Aber da das Buch von der babylonischen Gefangenschaft ausgegangen, hätten er und andere vermerkt und gespürt, daß Luther sich unterstehen wollte, einen Stein zu wälzen, der ihm

¹⁾ Vgl. Pastor, die kirchlichen Reformbestrebungen während der Regierung Karls V. Freiburg 1879. S. 11. Döllinger, die Reformation I, 510.

²⁾ Riggerbach, das Chronikon des St. Pellikan. Basel 1877. S. 77.

und seinen Kräften viel zu schwer zu bewegen, dadurch er voriger löblichen und guten Meinung, woraus gemeiner Christenheit hätte Nutzen erwachsen mögen, gleich entgegengehandelt und solch Obstatul vorgewälzt, wodurch solch heilbar Färnehmen gänzlich zurückgesetzt wurde.“¹⁾

Wenn also vor der Veröffentlichung der babylonischen Gefangenschaft Männer wie Clapion und Quinonez Luther noch so günstig beurteilten, so darf uns die Stellungnahme des erasmisch gesinnten Dominikaners weniger wundern. Fabers Gutachten enthält zwar über den Ursprung und den Charakter des lutherischen Streites verschiedene irrige Ansichten;²⁾ doch findet man darin auch mehrere treffende Bemerkungen; namentlich können wir daraus die Anschauungen, wie sie kurz vor dem Wormser Reichstage in einigen katholischen, dem Erasmus nahestehenden Kreisen vorherrschten, besser kennen lernen. Es dürfte daher angebracht sein, das interessante Gutachten hier in deutscher Uebersetzung vollständig mitzuteilen.

„Es ist die Pflicht eines christlichen Gemüts, dem Statthalter Christi von Herzen zugethan zu sein und zu wünschen, daß das Ansehen desselben nicht vermindert werde; andererseits ist es die Pflicht des obersten Hirten, daß er alles, was seinen besonderen Vorteil betrifft, so lieb es ihm auch sein mag, der Ehre Christi, seines Herrn, und dem Wohle der Kirche willig aufopfert.

Wer das Ansehen und die Ehre des Papstes zu erhalten wünscht, muß dabei die Rücksichten der Klugheit nicht vergessen. Dies geschieht, wenn man sich dazu nur solcher Mittel bedient, die von frommen und rechtschaffenen Männern stillschweigend gebilligt werden. Niemand schadet der Würde des Papstes mehr, als wer behauptet, sie müsse ausschließlich durch Drohungen und zeitliche Belohnungen erhalten und verteidigt werden. Je inniger daher jemand die christliche Religion schätzt, desto weher thut ihm der durch gewisse Leute erregte Lärm, die Luther erbitterten, ihn dadurch zu einigen freimütigen Aeußerungen reizten und das sonst sanfte Gemüt des Papstes so aufbrachten, daß nunmehr Luther härter behandelt wird, als es vielleicht für die Ruhe und den Frieden der christlichen Kirche zuträglich ist. Ich frage jetzt nicht, was von den Schriften Luthers zu halten sei; ich wünsche bloß, daß wir wohl überlegten, nicht nur wie es sich gebühre, gegen Luther zu verfahren, sondern auch was den Frieden der Kirche erhalten könne. Man verschont ja manchmal vor jedermanns Augen einen Verbrecher, um größeres Unheil zu verhüten.

¹⁾ Förstemann, neues Urkundenbuch I, 36 48. Vgl. auch Janßen II^{to}, 159.

²⁾ Ich unterlasse es, diese Irrtümer im einzelnen hervorzuheben, das Urtheil hierüber dem Leser anheimgebend.

Vor allem steht es hinlänglich fest, daß der Streit aus einer schlimmen Quelle geflossen ist, nämlich aus dem Haß gegen die Wissenschaften und die Sprachenutnisse, die nun auch in Deutschland hier und da aufleben. Es besorgten diejenigen dadurch ihr Ansehen zu verlieren, die man bisher, ohne daß sie von diesen Sachen etwas wußten, für hervorragende Gelehrte gehalten hat. Es haben sich daher einige die größte Mühe gegeben, die schönen Wissenschaften zu unterdrücken, hierin ganz verschieden vom Papste, der diese Studien hoch in Ehren hält.

Was dann Luther betrifft, so sind an diesen Unruhen am meisten jene schuld, die über die Ablässe und die Gewalt des römischen Papstes Dinge lehrten, welche allen frommen und gelehrten Leuten unerträglich waren, so daß es scheinen kann, Luther sei bei Beginn des Streites von frommem Eifer und Liebe zur christlichen Religion getrieben worden. Wenn er nachher heftiger wurde, so wird man zwar das nicht rechtfertigen, aber doch zu seiner Entschuldigung sagen können, daß er durch die bittersten Angriffe und Schmähungen gereizt worden. Ehe man seine Schriften gelesen hatte, schrieb man ihn beim Volke als einen Ketzer, einen Antichrist und Schismatiker aus, ungeachtet Rom in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen hatte. Niemand warnte, niemand widerlegte ihn, obgleich er sich damals, wie auch jetzt noch, zu jeder Disputation erbot; man verurteilte ihn kurzweg. Selbst jene, welche die Bannbulle wider Luther auswirkten, billigen nicht die Gegenschriften von Prierias und Augustinus Alfeldt. Als Luthers Disputation mit Eck dem Urteile der Pariser Universität unterbreitet wurde, legten sich die Universitäten zu Köln und Löwen, denen dies niemand aufgetragen hatte, vorschnell ins mittel und sprachen ein Verdammungsurteil aus. Und obschon sie sich miteinander verabredet, so stimmen sie doch in mehreren, und zwar in den wichtigsten Punkten nicht miteinander überein.

Die Personen, durch welche der Streit bisher geführt worden, können mit Recht als verdächtig angesehen werden, da es sich um ihre eigene Sache handelte. Zudem ist weder ihr Leben noch ihre Gelehrsamkeit so beschaffen, daß ihr Urteil großes Gewicht haben kann, besonders in einer so wichtigen Sache. Daher mißbilligen mit recht die besten und gelehrtesten Männer das Verfahren gegen Luther, gesetzt auch, daß seine Schriften wirklich Ketzereien enthielten. Auch ist einer darum noch nicht ein Anhänger Luthers, wenn er die Quelle des Streites und die Art und Weise, wie man vorgegangen, mißbilligt, ebensowenig als jemand der Missethäter eines Watermörders ist, wenn er behauptet, man dürfe den Missethäter nicht hinrichten, bevor er nicht auf gesetzlichem Wege überwiesen und verurteilt sei.

Die Bulle, die gegen Luther so unglimpflich veröffentlicht worden, mißfällt sogar jenen, die das Ansehen des Papstes geschützt wissen wollen, weil dieselbe mehr den zügellosen Haß einiger Mönche, als die Gelindigkeit

dessen, der der Stellvertreter des sanftmütigen Jesus ist, oder die Gefinnung des heiligen Vaters Leo verrät, welcher bisher nichts als Güte und Milde gezeigt hat. Daher der starke Verdacht, es gebe Leute, die seine angeborne Sanftmut und Güte zur Befriedigung ihrer Privatleidenschaften mißbrauchen. Je heiliger aber die Gewalt des Papstes für jedermann ist, desto sorgfältiger muß darauf Acht gegeben werden, daß er ja keinen Schritt thue, der nach dem stillschweigenden Urtheile rechtschaffener Männer, das kein noch so mächtiger Fürst verachten darf, seiner unwürdig scheinen könnte.

Je weiter überdies diese Sache reicht und je gefährlicher sie ist, desto sorgfältiger hätte man jeden übereilten Entschluß vermeiden sollen.

Jedermann weiß, daß der Wandel der Christen bei der allmählich einreißenden Verschlimmerung von der lautern evangelischen Lehre Christi so weit abgewichen ist, daß alle Welt gestehen muß, es sei eine außerordentliche Reform der Geseze und Sitten notwendig. Wie man also nichts ohne Ueberlegung vornehmen soll, so darf man ebensowenig denjenigen unbedachtam widersprechen, die aus löblichem Eifer zur Besserung mahnen, auch wenn es scheinen könnte, sie thun es mit allzu großer Freimütigkeit. Gesezt, es wäre unwiderleglich bewiesen, Luther sei gänzlich von der Wahrheit abgewichen, so wäre es dennoch eine Pflicht der theologischen Humanität gewesen, ihn zuerst brüderlich zu warnen, dann mit tüchtigen Gründen und Zeugnissen der heil. Schrift zu widerlegen und ihn zuletzt, wenn er, ob schon überwiesen, nicht umkehren wollte, so zu behandeln, wie man ein verloren gegangenes Glied zu behandeln pflegt. Wer solchen Rath gibt, der begünstigt nicht Luther, sondern die Theologen und den römischen Stuhl; denn auf diese Weise konnte Luther gänzlich vertrieben werden zuerst aus den Gemüthern der Menschen, dann auch aus den Bibliotheken. Durch das Verbrennen seiner Schriften kann er nun freilich zum Theil aus den Büchersammlungen entfernt werden; aber unterdessen bleiben seine Meinungen unverrückt in den Herzen vieler Leute, weil sie dieselben nicht widerlegt sehen. Auch unter den Laien haben die hellen Köpfe ihr eigenes Urtheil, das hauptsächlich ein Geschenk der Natur ist. Unter den Gelehrten gibt es viele erleuchtete und rechtschaffene Männer, die an den Schriften Luthers umsoweniger Anstoß nehmen, je aufrichtiger und inniger sie der evangelischen Wahrheit zugethan sind. Solche Männer wollen und müssen belehrt und nicht gezwungen werden. Nur Eitel lassen sich zwingen; nur Tyrannen gebrauchen Zwang. Theologen steht es vorzüglich an, mit Sanftmut zu lehren, nicht zu schimpfen oder sich mit Protektionen und Komplotten aus der Sache zu ziehen.

Doch nicht bloß das kommt in betracht, was sich gegen Luther zu thun schickt, worüber ich diesmal mit meinem Urtheile niemandem vorgreifen will, sondern was in der jetzigen gefährlichen Lage für den Frieden der Kirche das Zutrüglichsie ist. Wir sehen, daß Luther sich durch sein unsträfliches Leben bei jedermann empfiehlt und daß er besonders unter den

Deutschen, aber auch bei andern Völkern, einen solchen Eindruck gemacht hat, daß jeder, dessen Urtheil unbestechlich, sehr günstig gegen ihn gefaßt ist. Jedermann gesteht, er sei durch die Schriften dieses Mannes besser geworden, auch wenn ihm einiges darin mit recht mißfällt. Wir kennen die Gemüthsart der Deutschen, wir haben die seit so vielen Jahren widerständigen Böhmen und die ihrer Setze nicht ganz abgeneigten benachbarten Völker vor Augen. Wir hören täglich die lauten Klagen vieler, welche das Joch des römischen Stuhls für eine nicht länger erträgliche Last erklären, wiewohl sie das Uebel vielleicht nicht so sehr dem Papste, als jenen zuschreiben, welche die päpstliche Gewalt zu ihrer Tyrannei mißbrauchen. Verfährt man nun auf eine gehässige und gewaltsame Weise, so wird ein kluger Mann leicht voraussehen, welche Unordnung daraus entstehen kann; lehrt doch die Erfahrung, daß öfters aus Kleinigkeiten die unseligsten Händel entstanden sind.

Die Welt scheint überdies der alten nur allzusehr mit sophistischen Spitzfindigkeiten sich beschäftigenden Theologie müde zu sein und nach den Quellen der evangelischen Wahrheit zu lechzen. Öffnet man ihr den Zugang nicht, so bricht sie mit Gewalt durch. Sollte daher Luther auch nicht den geringsten Beifall finden, so müßte doch die scholastische Theologie erneuert werden.

Da also dieser Streit anfänglich aus einer trüben Quelle herkam, da auf beiden Seiten gekämpft worden, zuerst von jenen, die durch ihre gottlosen Predigten Luthers Gemüth empörten und ihn bald hernach durch ihr böshafte und wütendes Geschrei immer mehr erbitterten; da jene besonders für ihren Vorteil zu kämpfen scheinen, während auf Luther, der mit seinem geringen Stande zufrieden ist, kein solcher Verdacht fallen kann, so ist offenbar das Ratksamste, die ganze Sache durch einige über jeden Verdacht erhabene Männer beilegen zu lassen. Allerdings steht die Entscheidung in Glaubenssachen besonders dem Papste zu, und dieses Recht soll man ihm nicht nehmen. Doch wird er aus Liebe zum allgemeinen Wohl dies Geschäft ändern überlassen, Männern von ausgezeichnete Weisheit, von erprobter Rechtchaffenheit und Redlichkeit, auf welche kein Verdacht fallen kann, daß sie entweder aus Furcht oder Hoffnung dem Papste zum Nachtheile der evangelischen Wahrheit schmeicheln, oder aus zeitlichem Interesse auf die Seite der Gegenpartei neigen.

Diese Schiedsrichter werden von drei Fürsten, die selbst von jeder Verdächtigung frei sind, von Kaiser Karl, den Königen von England und Ungarn aus deren eigenen Unterthanen ernannt. Sie sollen Luthers Schriften aufmerksam durchlesen, ihn selbst anhören, und ihr Urtheil, wie es auch lauten mag, soll gültig sein. Von ihnen belehrt, wird Luther seinen Irrthum aufrichtig eingestehen und seine von ihm selbst verbesserten Schriften von neuem auflegen lassen, damit nicht wegen einiger geringen Fehler der große Nutzen seiner evangelischen Aussaat zu grunde gehe. Es scheint

nämlich vielen Leuten unbillig und unnützlich, wegen einiger menschlichen Fehl-
tritte auch das zu verdammen, was richtig ist. Kann man doch in Augustins
Schriften noch jetzt die von Notaren aufgezeichneten Antworten der Ketzer
finden und lesen, so gottlos und lästerlich sie auch lauten. Würde Luther
auch dann noch auf dem bestehen, was die Schiedsrichter verworfen hätten,
so müßte man zu den äußersten Mitteln schreiten. Niemand wird dann
dem auf diese Weise besiegten Luther beistehen. Sollte er aber sein Unrecht
einsehen, so wird die Sache ohne Beunruhigung des christlichen Gemein-
wesens beigelegt werden.

Auch wird dies das Ansehen des Papstes nicht vermindern; dagegen
wird man so dem Argwohn der Leute begegnen, bei denen vielleicht die
Entscheidung des Papstes selbst wenig Gewicht haben würde, weil es scheinen
könnte, er streite der Ablässe und des Primates wegen für seinen eigenen
Vorteil. Noch mehr! Es wird jedermann seinen gottseligen Eifer loben,
daß er aus Liebe zur evangelischen Wahrheit und zum Frieden der Kirche
von seinem Rechte etwas abgetreten habe.

Sollte einigen dieser Vorschlag nicht gefallen, so ist es wohl am
passendsten, die Entscheidung dem nächsten allgemeinen Konzil zu überlassen,
das übrigens der in vielen Stücken verdorbene Zustand der Kirche aus
manchen andern Gründen zu fordern scheint. Denn die Umstände scheinen
es nicht anzuraten, ein so schwieriges Geschäft bei den gegenwärtigen ver-
worrenen Verhältnissen als etwas Geringfügiges zu behandeln, zu einer Zeit
besonders, wo überall in Deutschland und Spanien die Lage so schwankend
ist, daß es nicht ratsam wäre, neue Unruhen zu erregen. Ueberdies ist zu
wünschen, daß der Regierungsantritt des Kaisers unter günstigen Vor-
bedeutungen geschehe und nicht durch herbe Maßregeln getrübt werde.

Dieser Ratschlag soll niemandem vorgreifen. Ich habe bloß aus
redlichem Herzen gesagt, was mir das Beste scheint, besonders da mich
sehr hohe weltliche und geistliche Fürsten dazu aufgefordert haben. Ich
wünsche, daß die evangelische Wahrheit siegt und alles zur Ehre Christi
gereicht."

Auf dem Reichstage zu Worms scheint bei den offiziellen kirchlichen
Verhandlungen Fabers Ratschlag nicht in betracht gezogen worden zu
sein; wenigstens ist in den Berichten des Nuntius Aleander nie davon
die Rede. Dagegen tadelt Aleander in seinem Schreiben vom 13. April 1521
die Leichenrede, die Faber auf den Kardinal Wilhelm von Croy gehalten.
Ob schon vom Papste mit Wohlthaten überhäuft, klagt der Nuntius, sei
doch dieser Mönch in seiner Rede gegen den apostolischen Stuhl auf-
getreten.¹⁾

¹⁾ Balan, monumenta reformationis lutheranae. Ratisbonae 1883 j.
S. 164. Brieger, Aleander und Luther. Göttingen 1884. S. 139.

Näheres über die Vorgänge bei den am 22. Januar abgehaltenen Exequien erfahren wir aus den Berichten zweier Italiener, die sich damals in Worms aufhielten. Faber, so meldet ein anonymes Berichterstatter,¹⁾ habe in seiner deutschen Rede gesagt, man solle nicht dulden, daß Luther fortjahre, seine Schriften zu verbreiten; habe der Papst ge-
 selt, so stehe es dem Kaiser zu, ihn zu strafen. Dann habe der Redner auch noch mit großer Leidenschaftlichkeit den anwesenden Kaiser auf-
 gefordert, nach Italien zu ziehen, um die dem Reiche von rechtswegen
 angehörigen Provinzen zurückzuerobern; ebenso habe er die deutschen
 Fürsten eindringlich ermahnt, den vom Papste, von Frankreich und
 Venedig bedrohten Kaiser nach Kräften zu unterstützen. — Ganz das-
 selbe berichtet der venetianische Gesandte Cornaro in seinem Schreiben
 vom 27. Januar 1521.²⁾ Auch er bezeugt, daß Faber zum Feldzuge
 nach Italien aufgefordert und gesagt habe, man solle gegen Luther
 einschreiten, da es einer Privatperson nicht zustehe, den Papst zur
 Ordnung zu rufen, wohl aber dem Kaiser und den Kurfürsten.

Es ist leicht zu begreifen, daß dem Nuntius eine so vermessene
 Rede sehr mißfallen mußte. Alexander beschwerte sich denn auch darüber
 sowohl beim Kaiser als bei dessen Räten; er erhielt jedoch zur Antwort,
 man dürfe gegen den Dominikaner nichts vornehmen, da es ein Mann
 von großem Ansehen sei.³⁾

Nach Augsburg zurückgekehrt, wandte sich Faber bald der Ansicht
 zu, daß er in seinem Gutachten Luther viel zu günstig beurteilt habe;
 er trug denn auch kein Bedenken, auf der Kanzel ganz entschieden gegen
 die Aenderung aufzutreten. Unterm Jahre 1524 berichtet ein Augsburger
 protestantischer Chronist: „Die hl. Schrift wurde fast in allen Städten
 gepredigt, also auch hier zu Augsburg an allen Orten, ausgenommen
 im Dom . . . und zu den Predigern Dr. Hans Faber, die blieben auf
 ihrem alten Brauch.“⁴⁾

Und nicht nur trat Faber gegen Luther auf; er sagte sich auch
 von der Humanistenpartei los, welcher er früher so großes Lob gespendet.
 Eine ganz ähnliche Wandlung vollzog sich um dieselbe Zeit bei einem
 der hervorragendsten Professoren der Pariser Universität, bei Soderus
 Elichtovens, der früher im Vereine mit seinem Lehrer und Freunde

¹⁾ Cuiusdam epistola de rebus Germaniae, Worms, 22. Januar 1521.
 Bei Balan 41 f.

²⁾ Bei Sanuto, diarii. t. 29. Venezia 1890, unterm 9. Februar 1521.

³⁾ Vgl. den erwähnten Bericht von Cornaro.

⁴⁾ Beith I, 60; Tier 78. Daß Faber Domprediger gewesen, wie Khamm
 I, 306 behauptet, ist unrichtig; der damalige Domprediger war Matthias Krep.
 Vgl. über letztern meinen Aufsatz in den Hist. = polit. Bl. Bd. 114 (1894), S. 1—19.

Lefèvre d'Étaples in einigen Punkten sehr freien Ansichten gehuldigt und nun, nach Ausbruch der religiösen Wirren, sich gänzlich auf die Seite der strengen Scholastiker schlug.¹⁾ Beide Gelehrten hatten wohl nach und nach die Ueberzeugung gewonnen, daß der einseitige, übertriebene Humanismus der lutherischen Neuerung großen Vorschub geleistet.

Hutten, der, wie es scheint, näheres über Fabers neue Haltung vernommen hatte, machte im Jahre 1523 dem Erasmus die bittersten Vorwürfe, daß er einen Mann, der so feindlich gegen Luther und die schönen Wissenschaften gesinnt sei, aufs wärmste empfohlen habe.²⁾ In seiner Antwort bemerkt Erasmus, er wisse nicht, wie sich zur Zeit Faber verhalte; sicher sei nur, daß der Dominikaner sich früher als eifriger Lobredner der schönen Wissenschaften gezeigt habe. Er selbst könne nichts dafür, wenn seitdem dieser Mönch ein anderer geworden.³⁾

Damals wußte Erasmus noch nichts von Fabers Sinnesänderung; nachher erfuhr er jedoch, daß der Dominikaner in der That ein anderer geworden. In seinen späteren Briefen klagt Erasmus bitter über die Undankbarkeit dieses Mannes, der ihn, um sich bei Cardinal Cajetan einzuschmeicheln, aufs höchste in Rom angeschwärzt habe.⁴⁾ Ob nun

¹⁾ Clerval, de Ludoci Clichtovei vita et operibus. Parisiis 1894. S. 98 ff. Früher ein Freund des Erasmus, trat Clichtoveus jetzt als dessen Gegner auf.

²⁾ Ulrichi ab Hutten cum Erasmo Expostulatio S. l. e. a. Bl. C 1 b: »Placet et Ioannes Faber ord. Praed. monachus tibi, qui tamen nemini unquam placuit, homo natura atrox et crudelis, quo nemo et in Capnionem prius et nunc in Lutherum inclementius omnia consuluit. Quod si peccatum ab illo non est, nec tibi improbat, illud tandem quale est, quod de ipso omnes sciunt, neminem magis semper voluisse extinctum bonas literas?« Daß hier Hutten den Dominikaner, was dessen frühere Haltung betrifft, ganz falsch beurteilt, braucht wohl nicht eigens hervorgehoben zu werden.

³⁾ Spongia Erasmi adversus aspergines Hutteni Basileae 1523. Bl. C8b: »Is (Faber) qualis nunc sit nescio. Certe mihi Lovanii persuasit, quod institueret Augustae collegium tradendis linguis ac bonis literis Ostendit diploma Caesaris Maximiliani. De capitalibus quibusdam inimicis Lutheri atque de ipsa romana curia plus quam hostiliter loquebatur. Arridebat morum commoditas et in sua theologia videbatur non vulgariter eruditus. His rebus extorsit a me commendationes aliquot . . . Si talis est nunc, qualem ille (Huttenus) praedicat, ego tantam vafriciem de homine germano suspicari non potuit; nec meum erat praestare, qualis ille post futurus esset.«

⁴⁾ Erasmus an Bogheim, 13. Aug. 1529: »I. Faber quondam Augustensis coenobii prior, quum ante mihi coram miris modis fuisset adulatus convitiisque non ferenda et in Pontificem et in Caietanum cardinalem effutisset, commendationes etiam aliquot a me extorsisset, simul ut Romam venit, quo se suis approbaret, coepit magna libertate in me debacchari.« Erasmi opera III, 1228. Vgl. Erasmus an Krefz, 11. März 1531: »Ioannem Fabrum Dominicanum novi hominem in thomistica theologia pulchre doctum, sed mire vafrum ac versipellem. Is Romae coepit in me debacchari, videlicet quo se reconciliaret cardinali Caietano, de quo mihi tanta narrarat mala, ut nullus scurra in scurram posset dicere plura.« III, 1362.

Faber wirklich Erasmus in Rom verleumdet hat, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls kann die alleinige Aussage des empfindlichen Humanisten, der schon bei der leichesten Kritik laut aufschrie, nicht als genügender Beweis gelten. Doch ergibt sich aus den Klagen von Hutten und Erasmus, daß Faber bald nach dem Wormser Reichstage von der Humanistenpartei sich losgesagt hat.

Ueber seine späteren Lebensschicksale können nur noch einige spärliche Angaben mitgeteilt werden. Im Spätjahr 1524 verließ er für einige Zeit Augsburg, um sich zum Kardinal Lang nach Salzburg zu begeben.¹⁾

Doch kam er bald wieder in sein Kloster zurück, um den Kampf gegen die Neuerung unermüdlich fortzuführen. Dies hatte zur Folge, daß er im Jahre 1525 ausgewiesen wurde.²⁾ Umsonst suchte das Domkapitel, ihm die Erlaubnis zu verschaffen, wieder in Augsburg predigen zu dürfen.³⁾ Er konnte nicht mehr zurückkehren.⁴⁾ Im Jahre 1530⁵⁾ starb er in der Fremde, fern von seinem Kloster und seiner Vaterstadt. „Johann Faber ist vor der Zeit bemitleidenswert in der Verbannung gestorben“, schrieb am 22. Februar 1531 der Augsburger Domprediger Matthias Krefz an Erasmus.⁶⁾

¹⁾ Urban Rhegius an Desolampad, 21. Oct. 1524, bei Jüßlin, *epistolae ab Ecclesiae Helveticae Reformatoribus vel ad eos scriptae*. Tiguri 1742. S. 30.

²⁾ Am 4. August 1525 meldet Longin, der Sekretär des venetianischen Gesandten, aus Augsburg: Uno che era prior dil monasterio di San Domenico, per esser molto contrario al Luter, lo hanno scezato et dil monasterio et di la terra. Bei Sarruto, *diarii*. t. 39. Venezia 1894. S. 331.

³⁾ Pl. Braun, *Geschichte der Bischöfe von Augsburg*. Bd. III. Augsburg 1814. S. 239.

⁴⁾ Im Frühjahr 1526 wird allerdings Faber noch als Prior des Augsburger Klosters erwähnt. Als solcher ließ er den Nonnen von St. Katharina ein päpstliches Breve, das dieselben zur Treue im katholischen Glauben ermahnte, durch den Rektor Johann Thannhauser vorlesen und erklären. Vgl. L. Hörmann, *Erinnerungen an das ehemalige Franckenkloster St. Katharina in Augsburg*, in *Zeitschrift d. hist. Ver. j. Schwaben*. Jahrg. X. S. 322. Daß aber Faber zu jener Zeit in Augsburg sich aufgehalten, wird nicht gesagt. Wäre er anwesend gewesen, so würde er wohl selber den Nonnen das päpstliche Schreiben erklärt haben. Schon 1516 erscheint er als Reichtvater von St. Katharina. Vgl. Gassarus, *annales Augsburgenses*, bei Mendenerius, *Scriptores rer. germ.* Lipsiae 1728. 1, 1757.

⁵⁾ Weith I, 62, auf grund einer Inschrift.

⁶⁾ D. Ioannes Fabri, Dominicanus, ante diem et misere in exilio obiit. Bei Burjcher, *Spicilegium autographorum illustrantium rationem, quae intercessit Erasmo Rot. cum aulis et hominibus aevi sui praecipuis*. Lipsiae 1784 ff. XXI, 11. Fr. Roth, *die Chroniken der deutschen Städte*. Bd. 23. Leipzig 1894. S. 334. 520, läßt irrig Faber 1532 noch am Leben sein; auch verwechselt er S. 269, 520 den Wiener Bischof Johann Faber mit dem Augsburger Dominikaner.

Kleine Beiträge.

Zu P. H. Cubel: „Das Itinerar der Päpste zur Zeit des großen Schismas.“

(Hist. Jahrb. XVI, 545—64).

a) Das Itinerar Urbans VI, von H. B. Sauerland.

Bei dem Itinerar des Papstes Urban VI ist Cubel nach eigenen Worten (a. a. O. S. 554 Num. 2) meist den Angaben G. Erlers in dessen beiden Werken („Dietrich von Nieheim“ und „De schismate“) gefolgt. Da gerade Urbans VI Pontifikat der wichtigste und interessanteste während der Zeit des großen Schismas ist, werden denen, die sich näher damit befassen, die nachstehenden Mittheilungen nicht unwillkommen sein. Die Quellen, auf welchen diese fußen, zu benennen, behalte ich mir für eine spätere Gelegenheit vor, falls nicht diese inzwischen schon von Erler in einer längst von ihm in Aussicht gestellten Geschichte des großen Schismas oder von N. Balois, von dem die Veröffentlichung eines ersten Bandes der Geschichte des großen Schismas, wie verlautet, nahe bevorsteht, geschehen sein wird.

Urbanus papa VI.

1378	Juni	26	Roma recedit profecturus Tiburim.
„	Aug.	19	Tiburi reversus intrat Romam.
„	„	21	Romae moratur apud S. Mariam maiorem.
„	„	26	„ „ „ S. Mariam in Transtiberim.
„	Sept.	3, 16, 18	ibidem.
„	Oct.	1	ibidem.
„	Nov.	6, 9, 21, 29	ibidem:
1379	Jan.	27, 31	„
„	Febr.	9	„
„	März	15, 17	„

- 1379 April 16, 18, 31 ibidem.
 „ Juni 12 Romae moratur apud S. Petrum.
 1383 Juni 17 Romae moratur.
 „ Juli 15, 25 Tiburi moratur.
 „ Oct. 6 Suessam intrat.
 „ „ 14, 15 Suessae moratur.
 „ Dec. 16 Neapoli morans recedit de Castro Novo itque ad habitandum in domibus archiepiscopi Neapolitani.
 1385 Juli 7 Castrum Nuceriae relinquit, transit per passum, cui nomen est l'acqua della Mela, pergiturque eodem die usque ad „casalia Gifini“, que fuisse videntur prope Salernum.
 „ „ 9 (vel 10) Inde proficiscitur ad castrum Flumeri tendens.
 „ „ 24 Ex castro Flumeri recedit profecturus Beneventum, quod intrat eiusdem diei vespere.
 „ Aug. 3 Benevento recedens redit ad castrum Flumeri.
 „ „ 5 Inde proficiscitur Lacedoniam.
 „ „ 6 (vel 9?) Inde pergitur Minerbinum.
 „ „ 19 Minerbino relicto pergitur usque ad Adriam, ubi inter Barlettam et Teanum ascendit classem Iannensem, qua media fere nocte vehitur Barum.
 „ „ 21 Baro proficiscens transiensque Monopolim vehitur versus Messanam, ubi tres per dies commoratur. Inde profectus ad insulam Caprum, ubi naves appellit.
 c. in Sept. cum classe moratur in sinu Neapolitano, ubi, dum per ambasciatores tractat cum Carolo rege Neapolitano, naves Ianuenses adpelluntur quandoque ad portum Castrimaris (Castellamare) quandoque ad mare mortuum (prope Baias).
 1385 Sept. 8 Mare mortuum relinquit profecturus Cornetum, ubi tres per dies moratur.
 „ „ 17 Moratur in portu Liburni (Livorno).
 „ „ 20 Ex portu Liburni vehitur Iannam.
 1386 Dec. 19 Moratur in Portu Veneris, quo vento contrario repulsus erat, cum Motronum (prope Petram Sanctam) tenderet.
 „ „ 22, 23 Ex Portu Veneris noctu profectus, mane naves appellit ad portum Motroni, unde eodem die pergitur Petram Sanctam.
 „ „ 24 Mane relinquit cum 10 cardinalibus Petram Sanctam pervenitque Lucam.
 1387 Sept. 23 Luca profectus pervenit usque ad Vicum Pisanum.
 „ „ 24 E Vico Pisano proficiscitur usque ad Laiaticum.
 „ „ 25 Laiatico relicto proficiscitur usque ad Radicondolum.
 „ Oct. 2 intrat Perusium,
 1388 Aug. 8 recedit Perusia cum mille lanceis,

- 1388 Aug. 17 applicat apud Narniam, ubi maxima exercitus pars eum deficit. Tiberim apud Tiburtinam civitatem transgressus venit Ferentinam (in Campania Romana).
 „ „ 21, 22, 26 commoratur Ferentini.

b) Das Itinerar Johannes XXIII, von L. Schmiß.

Für den Pontifikat Johannes XXIII ist Eubel eine Quelle entgangen, die für diesen Papst die Aufstellung eines viel genaueren Itinerars ermöglicht. Es sind dies die in römischen, überhaupt italienischen Bibliotheken so häufig vorkommenden Konsistorialakten,¹⁾ die in ihren Mitteilungen bis auf Alexander V zurückreichen. Auf Grund dieser Quelle²⁾ stellt sich das Itinerar Johannes XXIII folgendermaßen dar:

- 1410 Maii 14 die Mercurii hora XX . . . cardinales numero XVII . . . conclave intraverunt.
 „ „ 17 die Sabbati electio Johannis papae XXIII.
 „ „ 24 die Sabbati { consecratio et coronatio Johannis XXIII.³⁾
 „ „ 25 die dominica {
 „ Aug. 31 die dominica s. d. n. Joh. XXIII recessit de suo palatio Bononiensi et ivit ad sanctum Michaellem de Busco extra muros dictae civitatis.
 „ Sept. 12 die Veneris recessit de monasterio S^{ti} Michaelis in Busco et ivit ad castrum S^{ti} Petri Bononiensis dioc. causa epidimiae.
 „ Nov. 27 die Iovis recessit de castro S^{ti} Petri Bonon. dioc., ubi ipse dominus noster steterat propter epidimiam, et intravit Bononiam.
 1411 Martii 31 die Martis recessit cum sua curia de civitate Bononiensi, ubi legatus . . . remansit . . . Henricus episcopus Sabiniensis cardinalis Neapolitanus vulgariter nuncupatus, et dicta die venit Petram malam.
 „ Aprilis 1 die Mercurii inde recessit et venit Barbarinum.
 „ „ 2 die Iovis venit Sanctum Cassianum.
 „ „ 3 die Veneris venit Senas.

¹⁾ Vgl. Pastor, Gesch. der Päpste I, S. 641 ff. und Korzeniewski, Excerpta ex libris manuscriptis Archivi Consistorialis Romani, Cracoviae 1890, bef. S. 27 ff.

²⁾ Ich zitiere nach Cod. Ottob. lat. 2961 fol. 82v seq. der Vat. Bibliothek.

³⁾ Der Bericht über die Wahl, Weihe und Krönung des Papstes in den Konsistorialakten stimmt fast wörtlich mit den Eintragungen in den lib. oblig. (bei Eubel S. 654) überein, weshalb ich hier nur die Ueberschriften wiedergebe.

- 1411 Aprilis 4 die Sabbati venit Petriolum;
 " " 5 die dominica Palmarum ibidem facto officio et datis palmis inde recessit et venit Paganicum.
 " " 6 die Lunae venit Maglianum.
 " " 7 die Martis venit Montem altum.
 " " 8 die Mercurii venit Cornetum.
 " " 9 die Iovis sancta facto ibidem officio et processibus publicatis venit Sutrium.
 " " 10 die Veneris sancta facto ibidem officio inde recessit et venit sanctum Pancratium prope Romam.
 " " 11 die Sabbati sancta hora meridiei intravit feliciter aliam urbem, ubi a populo Romano fuit cum maximo triumpho ac devotione receptus.
- [1413 Junii 8 recessit de alma Urbe rediturus per Florentiam in civitatem Bononiensem; nach Eubel a. a. O. S. 564.]
 " " 26 die Lunae¹⁾ morabatur apud sanctum Antonium extra muros Florentinos.
 " Octob. 10 die Lunae recessit de Florentia Bononiam versus.
 " Nov. 13 die Lunae Johannes papa XXIII erat Bononiae.
 " Dec. 8 die Lunae erat Laudae.
- 1414 Jan. 11 die Martis erat Cremonae.²⁾
 " Febr. 7 die Mercurii erat Mantuae.
 " " 22 die Veneris erat Ferrariae.
 " Martii 5 die Lunae erat Bononiae.
 " " 28 die Mercurii ibidem
 " Sept. 20 die Jovis ibidem.³⁾

¹⁾ Hier, wie im Folgenden mehrfach, ist der Tag unrichtig benannt.

²⁾ Auf der Reise von Lodi nach Cremona besuchte er auch Piacenza, Raynald 1414 § 5.

³⁾ Ueber die Reise des Papstes nach Konstantz enthalten die Konsistorialakten keine näheren Angaben.

Neuentdeckte Briefe Davouts an Napoleon I.

(Nachtrag zu Hist. Jahrb. XVI, 100—11).

Von Karl Wacker.

Die Geheimschrift der Briefe A, B und C (S. 102—4) ist fast ganz entziffert. Herrn Oberlehrer Dr. Holzhausen in Bonn wurde von befreundeter Seite die Abschrift eines im k. schwedischen Kriegsarchiv in Stockholm aufbewahrten Briefes des Marschalls Davout an den Divisionsgeneral

Vemarois übermittelt. Bei einem Vergleich dieses Schreibens mit den von Mazade (Correspondance du Maréchal Davout) veröffentlichten Davoutbriefen ergab sich, daß dasselbe mit einem bei Mazade IV, 279—82 bereits gedruckten Briefe Davouts an Vemarois bis auf einige orthographische Abweichungen und geringe Differenzen übereinstimmt. Beide Briefe sind datiert: Rastebourg, 23. Sept. 1813. Der eine ist an mehreren Stellen chiffriert, wo der andere keine Chiffren hat. Bei dem hohen Grade der Uebereinstimmung beider Briefe konnte man annehmen, eine große Zahl von Wörtern mit den entsprechenden Chiffren gefunden zu haben. Herr Geh. Hofrat Willisch, Vorsteher des Chiffrierbureaus des Auswärtigen Amtes in Berlin, hat sich in der dankenswerthesten Weise um die Deciffrierung der Geheimschrift bemüht. Es ist ihm gelungen, die chiffrierten Briefe fast ganz zu entziffern, die noch vorhandenen Lücken können zum teil aus dem Sinne der Schriftstücke ergänzt werden.

Es folgt hier der deciffrierte Abdruck der im Hist. Jahrb. XVI, 102—4 mitgetheilten Briefe A, B und C.

A.

Duplicata.

Hambourg, le 9 novembre 1813.

Sire,

Le général Cara St Cyr m'a écrit de Munster en date du 5 novembre que V. M^{te} par une lettre datée de Mayence du dix l'avait instruit de me faire connaître de me rapprocher de la Hollande en laissant une bonne garnison à Hambourg et s'il n'était plus temps de faire ce mouvement de manoeuvrer sur Hambourg. A la suite il y avait cinq combats qui n'avaient aucune signifiante. J'ai fait la réponse que ce mouvement était inexécutable puisque des corps considérables étaient déjà arrivés à ces époques sur les deux rives, ce qu'il paraît que le prince de Suède est à la tête d'un 57. 972. sur les hauteurs de Harbourg. Il est déjà 865. 808.¹⁾ de ses gens une très-bonne tête de pisahp. J'occupe Lubeck, Mollen et Lauenbourg avec le corps danois, la division Loson²⁾ et la division Vichery. Je garderai

¹⁾ Die Zahlen 865. 808 kommen nur einmal vor. Ihre Bedeutung läßt sich vielleicht erraten, wenn diejenige von pisahp, genauer »pisahope« bestimmt werden kann. Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 107, Num. 4. Vielleicht soll »prisahope« prise d'Hope heißen und lautet der Satz: Il est déjà fait [oder ein synonym. Partizip] de ses gens une très bonne tête de prise d'Hope (Es ist von seinen Leuten schon ein guter Anfang zur Einnahme Hopes gemacht worden)?

²⁾ Wohl Loison, Jean Bapt. Maurice comte de Loison? Geb. 1770, gest. 1816, steht in der Schweiz unter Massena, 1805 unter Napoleon, war 1806 Gouverneur in Münster, machte die Kriege in Spanien und Rußland mit. Vgl. über ihn: Imbert de Saint-Amand, la jeunesse d'Impératrice Joséphine, Paris 1886

ces lignes de la Stecknitz le plus longtemps et couvrai ainsi le Holstein et Hambourg — cela me donne le temps de concentrer des approvisionnements de tout genre. Nous sommes de gens bien approvisionnés. J'ai évacué Ratzebourg le 13. C'est qu'il n'y est plus d'objet. L'ennemi s'est mépris au mouvement et ayant voulu marcher sur Mellen, il a perdu 3 à 400 hommes, dont 100 tués, notre perte est d'une cinquantaine d'hommes. Nous disputons le 89.¹⁾ le terrain du côté de Carlsbourg sur le Weser nous occupons ce fort.²⁾ Un parti de 50 cosaques russes vient d'être détruit du côté de Carlsbourg. Des gardes mobiles que j'ai sur le Bas-Elbe me donnent la sécurité³⁾ d'en 1134. er 783. 556. Toutes les caisses étant vides, aucun moyen de faire rentrer des contributions, tous les travaux allaient manquer, je me suis emparé des fonds de la banque de Hambourg qui montent à près de seize millions. Tout cela me donnera le plus grand secours pour tout contremarche. Les communications sont maintenant assurées entre Hambourg et Harbourg — au temps qu'il fasse un homme à pied y va dans une heure $\frac{3}{4}$ y compris le passage des deux bras de l'Elbe. Les Danois sont très-inquiets mais jus'ici je n'ai qu'à me louer d'eux et aussi du prince de Hesse, leur général. Je ne puis trop me louer du général Loson du commandeur du général Vichery et de tout le monde. Il règne un excellent esprit dans les troupes de V. M^{te}.

J'ai l'honneur d'être avec le plus profond respect,

Sire,

Le m^{al} duc d'Auerstaedt,
Prince d'Eckmuhl.

B.

Duplicata.

Le 19 novembre 1813.

Je viens de voir un émissaire parti de Lunebourg le dix Novembre j'ai tout appris.⁴⁾ D'après ses renseignements la 535. du Hanovre était reconstituée. Le corps de Woronzow était depuis cinq ou six

Dr. F. Holtzhausen im „Zeitgeist“, 1894, Nr. 36; E. Guillon, complots militaires etc., Paris, Plon 1894, jerner Thiébault, Mémoires, Paris, Plon 1895. 28d. IV und V.

¹⁾ Die Zahl 89 kommt nur einmal vor; nimmt man als ihre Bedeutung plus an, so ist »le terrain du côté de Carlsbourg etc.« noch von »nous disputons« abhängig.

²⁾ Die Zahl 557 bedeutet sowohl »force« (mit dieser Bedeutung kommt es in dem Schreiben an General Lemarois dreimal vor) als auch »fort«.

³⁾ In ähnlicher Weise wie bei »for^{ur}« kann 525 die doppelte Bedeutung »sec^{urité} our« haben, wenn nicht noch zwei andere Hauptwörter von gleichem Stamm und verschiedenem Geschlecht gefunden werden, die besser passen; secours ist übrigens ein dem Militär geläufiges, von Davout oft angewandtes Wort.

⁴⁾ So wird die Auflösung wahrscheinlich lauten müssen.

464.¹⁾ à Lunebourg et environs et le corps de 197. lov²⁾ était à Celle depuis la seize et ils continueront leur marche sur Lunebourg. Les Suédois étant avancés par la 535. de Hanovre, se dirigent sur Lunebourg par Ulzen, mais ils n'étaient pas encore arrivé dans ce dernier endroit le seize. Le corps de Wintzingerode était à Bremen et son avant-garde était arrivée à Zeven. Avant un combat toutes les troupes devaient être sur les deux rives. On faisait les plus grands efforts pour que le roi de Danemarck et lui 565 fassent le 383 bleau du propos fait au roi de sa mission. Les Danois vont comme à l'ordinaire et je vois chez eux beaucoup d'inquiétude mais je 831. 1189. 771. cet(-te) un. 913.³⁾ Je crois à une nouvelle. Ainsi Hambourg fera une bonne diversion. J'ose promettre à V. M^{te} que tout le monde y fera son devoir. J'ai l'honneur d'être etc.

C.

Schwartzembeck le 19 449.⁴⁾

Sire,

J'ai l'honneur d'adresser par duplicata à V. M^{te} un billet bref. Avant tout je fais des relais des ordonnances dans ce pays. Les circonstances deviennent à peu près graves. On s'aperçoit d'une partie de troupes qu'on a vu faire des reconnaissances de $\frac{1}{4}$ du côté de Vinsen et de Harbourg. Je reitère mes demandes pour être autorisé à pourvoir aux emplois vacants. Je demande aussi etc.

¹⁾ jours oder semaines.

²⁾ Wilow?

³⁾ Vielleicht: je br'an le cette union? Der Schiffer hat an einer Stelle in A »c'est«
ausgedrückt durch ces t, die Zusammenstellung je br'an le wäre daher nicht unmöglich.

⁴⁾ Fürste »Novembre« heißen. Der Wortlaut des ersten Theiles dieses Schriftstückes, bis »Harbourg« reichend, läßt sich nicht in dem Grade begründen wie derjenige von A und B.

Rezensionen und Referate.

Dr. Fr. L. Baumann, Geschichte des Allgäus. Memmen, Köchel. (1881—94). 3 Bände. 1. Bd. 638 S., 2. Bd. 776 S., 3. Bd. 729 S. 8°. M 39,60.

Als Frucht fünfzehnjähriger Arbeit liegt Baumanns Geschichte des Allgäus nunmehr vollendet vor. In drei handlichen Bänden von technisch untadelhafter Ausstattung hat hier ein an Naturschönheiten reicher und durch den strebsamen Sinn seiner Bewohner ausgezeichnete Teil des Schwabenlandes eine Geschichte erhalten, um die ihn andere Landstriche beneiden mögen

Nicht als Anfänger trat B. im Jahre 1880 an die Geschichte des Allgäus heran. Schon seit zehn Jahren hatte er sich mit derselben beschäftigt und eine Reihe von gediegenen Arbeiten darüber veröffentlicht. Es sind da zu verzeichnen nicht etwa bloß einzelne ortsgeschichtliche Darstellungen, sondern vorwiegend grundlegende Arbeiten, wie Forschungen über Abstammung und Einwanderung der Alamannen und über Schwabens Gau- und Grafschaftsverfassung, Abhandlungen quellenkritischer Art, nevrologische Studien und Publikationen, Akten, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Bauernkrieges. So konnte B. mit einer „Geschichte des Allgäus“ hervortreten, welche den begründeten Anspruch erheben durfte, zum vorhinein, auch ohne den üblichen wissenschaftlichen Apparat, als Ergebnis ernster, selbständiger, auf der Höhe wissenschaftlicher Forschung sich haltender Studien hingenommen zu werden. Daß in den zahlreichen Quellenmachweisen und gelehrten Anmerkungen derartiger Werke ein Haupthindernis ihrer Popularisierung gelegen sei, lehrt sozusagen die tägliche Erfahrung. Doch muß, soll der Zweck der Popularisierung erreicht werden, als positiver Faktor auch eine anziehende und allgemein verständliche Diktion hinzutreten. B. nun verfügt über einen ebenso klaren und concinnen, als lebendig anschaulichen und gefälligen Stil, mit einem Worte über einen

hohen Grad edel populärer Ausdrucksweise. Daher vermag seinen Ausführungen auch der intelligente Mann aus dem Volke in der Hauptsache zu folgen — das Werk ist thatsächlich unter der Landbevölkerung des Allgäus nicht gar selten anzutreffen —, der Leser von allgemeiner Bildung vermag das ohne größere Schwierigkeit überall. Und doch kann selbst der Historiker von Fach sich nicht bloß unbedenklich auf B.'s „Geschichte des Allgäus“ berufen, sondern wird auch mannigfache Bereicherung seiner Kenntnisse daraus ziehen. Diese hoch anzuschlagende Eigentümlichkeit des B.'schen Werkes ist in der Persönlichkeit des Vf. begründet. Selbst aus dem Volke hervorgegangen, dessen Geschichte zu schreiben er unternahm, hat er über seinen gelehrten Forschungen ein warmes Fühlen für das heimatliche Land und Volk nicht eingebüßt. Indem er nun die Geschichte seiner Heimat zunächst für seine Landsleute schrieb, diesen aber das Beste zu bieten bestrebt war, war er durch sein bedeutendes historisches Wissen und Können in den Stand gesetzt, zugleich jenen Ansprüchen, welche Fachgenossen an derlei Arbeiten zu stellen pflegen, sachlich durchaus, und formell, soweit es mit jenem ersten Zwecke vereinbar schien, genüge zu leisten. Ein seltenes Zusammentreffen persönlicher Voraussetzungen ließ hier ein Werk entstehen, welches zugleich dem Volke und der Wissenschaft zu dienen vermag.

B. zerlegt die Geschichte des Allgäus in fünf Zeiträume. Die ersten drei derselben, umfassend die älteste Zeit (mit Einschluß der prähistorischen Perioden) bis 496 n. Chr., die Zeit von der Einwanderung der Schwaben bis zum Aussterben der Karolinger (496—911) und die Zeit des schwäbischen Herzogtums (911—1268) sind im ersten Bande vereinigt. Dem vierten Zeiträume, dem späteren Mittelalter, ist der zweite Band gewidmet. Der dritte Band führt die Geschichte des Allgäus im fünften Zeiträume, der Neuzeit, fort bis zur endgiltigen Unterwerfung und Teilung des Landstriches unter bairische und württembergische Landeshoheit im Jahre 1810. Die Zeiträume drei, vier und fünf, deren Geschichte etwa vier Fünftel des Werkes füllt, werden unter den Hauptgesichtspunkten: Staat und Kirche, Land und Leute, in folgenden Abschnitten zur Darstellung gebracht: Neußere Geschichte, Verfassung und Recht, Kirche; Stände, Leben und Kultur. Soweit es der Stoff erlaubte, ist dieses Schema selbst schon dem „zweiten Zeitraum“ zu grunde gelegt. Es bewahrt durch seine Einfachheit vor allzu großer Zersplitterung des umfangreichen Stoffes und damit vor Wiederholungen und ermöglicht doch wieder durch die scharf durchgeführte Scheidung der einzelnen Teile eine klare Uebersicht. Schon diese allgemeine Gliederung des Stoffes läßt erkennen, daß das Allgäu hier nach jeder historisch beachtenswerten Seite hin in Betrachtung gezogen ist. Politische Geschichte, soziale Gliederung, Verfassungsentwicklung, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte nach ihren vielfach verschlungenen Beziehungen zum Leben mit Einschluß der Geschichte von Wissenschaft und Kunst werden zum Gegenstand der Darstellung gemacht. Es fehlt dem Bilde zur Vollständigkeit

nichts, wenn auch naturgemäß einzelne Partien im Vordergrunde stehen, andere mehr zurücktreten.

So wird in der „äußeren Geschichte“ des Allgäus kein Ereignis mit solcher Ausführlichkeit behandelt, wie der Bauernkrieg. Er war ja auch thatsächlich das „wichtigste Ereignis der Allgäuer Geschichte“. Nach Ursache, Charakter und Verlauf wird er ebenso anschaulich als eingehend geschildert. Wie das wohlhabende, thatkräftige, selbstbewußte und waffenfähige Landvolk bei der Zunahme der Lasten und der Schwälerung seiner Rechte und Freiheiten mit Begier die Lehre der Prädikanten von dem „göttlichen Recht“ der Freiheit aufnimmt, wie es dieses „göttliche Recht“ auf den Schild erhebt und dadurch, den Boden der historischen Entwicklung verlassend, seiner Erhebung einen völlig neuen Untergrund gibt, wie diese allzu stürmische Forderung in sich selbst, in ihrer Uebertriebenheit den Keim des Unheils trägt und allmählich die Katastrophe heraufführt: all das tritt mit beinahe dramatischer Lebendigkeit vor Augen. Diese zusammenfassende Darstellung des Bauernkrieges im Allgäu aus der Feder des bedeutendsten Kenners jener Bewegung darf von Seite der wissenschaftlichen Forschung umsoweniger unberücksichtigt bleiben, als B. hier manche seiner früheren, in der Abhandlung: „Die oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die zwölf Artikel“ niedergelegten Ansichten modifiziert (vgl. auch *N. ist. Jahrb.* XI, 823) und die seitdem erschienene Literatur verwertet.

Nächst der Geschichte des Bauernkrieges hat B. bekanntlich die Gau- und Grafschaftsverfassung in Schwaben mit großem Erfolge zum Gegenstande seiner besonderen Forschung gemacht. In der „Geschichte des Allgäus“ wendet er dieser Verfassung gleichfalls seine besondere Aufmerksamkeit zu. Es kommen hier in betracht der Allgau und der Nibelgau in ihrer ganzen Ausdehnung und Teile des Argen-, Iller- und Augstgäues, sowie der Gaue Duria und Keltenstein. Der Nachweis der Gaugrenzen und ihrer Verschiebungen, die Aufzählung der urkundlich den einzelnen Gauen zugetheilten Orte, die Erforschung der Grafengeschlechter, die Umschreibung der gräflichen Amtsgewalt, der Prozeß der Auflösung der Grafschaftsverfassung durch den Uebergang der öffentlichen Gewalt an die Grundherrschaften: diese für die Verfassungs Geschichte des früheren Mittelalters so bedeutenden Fragen finden hier in bezug auf das Allgäu ihre Lösung. Viel Klarheit gewinnen diese Untersuchungen durch die Betonung des zwischen Grafengewalt und Grafenbesitz zu machenden Unterschiedes. Die Grafengewalt ist in der frühmittelalterlichen Zeit der eigentliche Inhalt des Grafenamtes, der „Grafschaft“, das Amt innerhalb eines gewissen Bezirkes ist das principale, der Besitz dagegen das accessorium. Daher war es denkbar und thatsächlich nicht selten der Fall, daß ein Teil der Besitzungen einer Grafschaft innerhalb des Amtsbezirkes einer anderen Grafschaft belegen war; dann übte der Besitzer, obwohl selbst Graf, doch nicht die Grafengewalt über diesen Teil seines Grafenbesitzes aus, sondern dieses Recht stand dem Inhaber der Grafengewalt über jenen Amtsbezirk zu. Umgekehrt darf aus der Lage

von Gütern einer bestimmten Grafschaft nicht ohne weiteres auf den Amtsbezirk dieser Grafschaft geschlossen werden. Erst im 13. Jahrhundert, als die Grafengewalt inhaltlich wesentlich entleert war, tritt der mit dem Grafenamte verbundene Lehenbesitz als Kern der Grafschaft in den Vordergrund und wird das Grafenamt nach und nach nur mehr als Zugehörde der namensgebenden Burg betrachtet.

Mit Absicht hat V. die Verfassungs-, Rechts- und Ständegeschichte ausführlich behandelt; „denn gerade über diese so ungemein wichtigen Dinge und Verhältnisse herrscht fast allgemein Unwissenheit oder, was noch schlimmer ist, halbes Wissen“ (Vorrede). Gewiß darf er dafür auf den Dank seiner Leser rechnen, auch derjenigen, welche selbst geschichtliche Forschung betreiben. Denn er hat die oft sehr verwickelte Materie zum größten Teil direkt aus den Quellen licht- und lebensvoll zur Darstellung gebracht. Es ist hier nicht der Ort, weiter ins einzelne einzugehen. Doch muß wenigstens hingewiesen werden, mit welchem Scharfsinn die Geschichte und Genealogie der Allgäuer Magnatengeschlechter erforscht wurde, welche Mühe sich V. für die Klarlegung der im späteren Mittelalter so verworrenen gerichtlichen und grundherrlichen Verhältnisse kosten ließ, welche eingehende Sorgfalt er der Geschichte der Städteentwicklung zuwandte, welche besondere Berücksichtigung, die dem Allgäu eigentümlichen, rechtlichen und volkstümlichen Einrichtungen fanden. Unter letzteren Erscheinungen gehört zu den merkwürdigsten jedenfalls die, daß sich, trotz des seit dem späteren Mittelalter immer zunehmenden Strebens nach Ausbildung geschlossener staatlicher Territorien und Ausdehnung der Jurisdiktionsbefugnisse in dem Freigericht auf dem Buch bei Schönau ein Nest des alten Centgerichtes erhielt; 106 Familien stark waren die „Freien im Allgäu, zur Grafschaft Egloß gehörig“, als der Untergang des Reiches auch ihrer Sonderstellung den Untergang brachte, worüber sie noch 20 Jahre später beim König von Baiern klagend vorstellig wurden. Die Erhaltung einer so großen Zahl von Freigütern und freien Familien war indeß nur möglich durch Umgehung einer andern Allgäuer Eigentümlichkeit, des sogen. Allgäuer Brauches, wonach „jeder Unterthan, mochte er ziehen wohin er wollte, seinen hohen und niedern Gerichtszwang auf dem Rücken mit sich trug“, ein Gebrauch, welcher überhaupt der Territorialbildung im Allgäu, namentlich in kleineren Herrschaftsgebieten, hindernd im Wege stand, da kraft desselben jeder Unterthan seinem bisherigen Herrn auch nach der Ansiedelung in einem fremden Gebiete mit der Gerichtsbarkeit unterworfen blieb. Man half sich jedoch, indem man den „Allgäuer Brauch“ schon im Mittelalter da und dort, im 16. und 17. Jahrhundert aber allgemein aufhob oder thatsächlich nicht mehr beobachtete.

Die Abschnitte über Ausbreitung des Christentums und über die Kirche geben dem Vf. wiederholt Gelegenheit, sein Geschick in maßvoll kritischer Behandlung legendenhafter Bildungen an den Tag zu legen, so in der Würdigung der Magnuslegende. Bezüglich der handschriftlichen Ueber-

lieferung derselben wie auch ihres historischen Kernes stimmt B. in den Hauptpunkten der Beurteilung Steicheles (Bistum Augsburg IV, 363 ff.) bei, doch nicht ohne dieselbe glücklich zu ergänzen und zu präzisieren, indem er die Abfassung der ältesten Magnúsvida mit der Erhebung der Gebeine des Heiligen durch Bischof Lanto von Augsburg in Zusammenhang bringt und um 851 ansetzt, die Uebersetzung derselben zu der jetzt noch vorliegenden Form nach St. Gallen und in jene Zeit verlegt, als Bischof Salomo von Konstanz zu Ehren des hl. Magnús eine Kirche erbaute (ca. 890), und die Sage von dem „Kolumbauertum des hl. Magnús“ und seiner Gegenfäplichkeit gegen das Benediktinertum aufgibt. Die Darstellung der Gründungsgeschichte von Ottoleuren (I, 114—17) bietet ein weiteres Beispiel besonnener Kritik gegenüber sagenhafter Uebersetzung, auf das jedoch hier nur hingewiesen werden kann. Bei dieser Gründungsgeschichte wie bei Feststellung der Abtskataloge für die früheste Zeit verwertet B. die Ergebnisse seiner nekrologischen Forschungen mit bestem Erfolge. — Die Reihenfolge der Bischöfe von Augsburg und Konstanz, das Klosterwesen im allgemeinen und die Geschichte der einzelnen Allgäuer Klöster, unter welchen Kempten, „das Spital des Adels“, seit dem späteren Mittelalter die meiste Zeit eine unrühmliche Rolle spielt, die ordentliche Seelsorge und der Weltklerus, Gottesdienst und Armenpflege sind die Gesichtspunkte, unter welche das Wichtigste aus der Allgäuer Kirchengeschichte eingereiht wird. Die „Reformationsgeschichte des Allgäus“ zeichnet sich durch die denkbar größte Objektivität aus.

In den Schlußabschnitten „Leben und Kultur“ ist weit mehr des interessanten Details enthalten, als hier auch nur angedeutet zu werden vermag. Sehr vieles beruht auch in diesen Ausführungen auf der großen Vertrautheit des Vf. mit einem umfangreichen Urkundenmateriale, wodurch dieselben ihren eigentümlichen Reiz und besonderen Wert erhalten. Namentlich eingehend sind die Mitteilungen über Schulwesen und Pflege der Wissenschaft, sowie über berühmte Allgäuer.

Mit welcher Hingebung der Vf. an dem Werke arbeitete, zeigen neben anderm auch die mühsam und sorgfältig hergestellten Beigaben, worunter an erster Stelle die vorzüglichen alphabetischen Register und Inhaltsübersichten zu nennen sind, sodann zwei historische Karten des Allgäus. Die eine, „das Allgäu im 12. Jahrhundert“, bringt die politische Einteilung des Allgäus, wie sie sich im 12. Jahrhundert gestaltet hatte, zur Anschauung mit Andeutung der alten, damals schon zum teil aufgelösten Gaueinteilung; auf dieser Karte sind alle Orte, welche vor 1200 in den Geschichtsquellen erwähnt werden, in der ältesten uns erhaltenen Schreibweise und mit Hinzufügung des Jahres ihrer erstmaligen Erwähnung eingezeichnet. Die zweite Karte, „das Allgäu 1802“, weist die Grenzen der einzelnen Herrschaftsgebiete auf und läßt zugleich erkennen, in welchen innerhalb einer Herrschaft gelegenen Orten Unterthanen einer andern Herrschaft ansässig waren. Die „Allgäuer Geschichtsliteratur“ auf 23 eng

gedruckten Seiten ist, wie so vieles andere in diesem Werke, eine lebhaftere Anregung und wesentliche Erleichterung für jene, welche Einzeluntersuchungen auf dem Gebiete der Allgäuer Geschichte anstellen wollen.

Der Verleger Ludwig Huber in Rempten hat es sich viele Mühe und Opfer kosten lassen, das Werk, zu welchem er zuerst den Plan gefaßt, gut auszustatten. Der Druck ist sehr schön, deutlich und korrekt, nur äußerst wenige Druckfehler und Flüchtigkeiten sind stehen geblieben.¹⁾ Der Wert dieser „Geschichte des Allgäus“ wird noch erhöht durch die sehr zahlreichen, meist sorgfältig hergestellten Abbildungen, deren Auswahl mit vielem Geschick so getroffen ist, daß aus denselben mannigfache Belehrung gewonnen werden kann. Städteansichten aus alter Zeit, kolorierte Trachtenbilder, Wappen, Kirchen, Burgen, diese oft nach alten Zeichnungen wiedergegeben, Kunstgegenstände, Portraits historisch bedeutender Persönlichkeiten, malerische Interieurs und Partien aus den ehemaligen Reichsstädten wechseln in bunter Folge, wie es der Text verlangt, sind aber für den, der vergleichende Beobachtungen daran machen will, in der jedem Bande beigegebenen systematischen Uebersicht über die Illustrationen bequem zusammengestellt.

So ist hier ein Werk zum Abschlusse gelangt, welches ohne Uebertreibung als Muster einer Provinzialgeschichte bezeichnet werden darf. Möge es nun auch die verdiente Verbreitung finden. Wir sind überzeugt, daß die Mehrzahl der Leser gleich uns auch nach genauem Studium des Buches gern wieder ab und zu nach demselben greifen wird, um aus dem reichen und gediegenen Inhalte aufs neue Genuß und Belehrung zu schöpfen.

Augsburg.

Alfred Schröder.

Johannes Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters.

Bd. 7. Schulen und Universitäten. Wissenschaft und Bildung bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges. Ergänzt und hrsg. von **Ludwig Pastor**. 1.—12. Aufl. gr. 8°. XLVII, 660 S. 1893. Preis: M 6, geb. in Leinw. M 7,20, in Halbfr. M 8.

Bd. 8. Volkswirtschaftliche, gesellschaftliche und religiös-sittliche Zustände. Hexenweien und Hexenverfolgung bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges. Ergänzt und hrsg. von **Ludwig Pastor**. 1.—12. Aufl. gr. 8°. LVI, 720 S. 1894. M 7, geb. in Leinw. M 8,40, in Halbfr. M 9.

Die Fortsetzung des monumentalen Janssenschen Geschichtswerkes ist gesichert. Janssen hat sich in L. Pastor einen Schüler herangebildet,

¹⁾ I, 542 soll statt Dietfurt Dietkirch, II, 95 statt Reichenburg Reizensburg, I, 245 statt Diethelm Dietegen, III, 604 statt Fruchtmayr Feuchtmayr stehen.

der durch eine Reihe von gelehrten Arbeiten gezeigt, daß er im Stande ist, in die Fußstapfen des Lehrers einzutreten und ihn zu ersetzen. Mit gleicher Arbeitslust und Arbeitskraft, die unermüdetlich in den Quellen forscht, verbindet er dieselbe Gestaltungsgabe, welche die gewonnenen Resultate kunstvoll zu gruppieren weiß. Im unermüdetlichen Sammeln auch ungedruckten Materials dürfte sogar der Meister überflügelt sein.

Zanffen selbst hat seinen Lieblingschüler mit der Fortsetzung seiner Lebensarbeit beauftragt, demselben im mündlichen Verkehr die notwendigen Winke und Anweisungen gegeben, das ganze von ihm angesammelte Material hinterlassen. Wir staunen, wenn wir erfahren, daß nicht nur für die nun vorliegenden zwei neuen Bände die Vorarbeiten fast vollendet und die meisten Partien schon ausgearbeitet waren, sondern, daß in Zanffens literarischem Nachlaß für die Fortsetzung des Werkes bis zum Untergang des alten Reiches im Jahre 1806 so zahlreiche Aufzeichnungen sich fanden, daß die Vollendung der „Geschichte des deutschen Volkes“ als gesichert betrachtet werden darf, wenn Gott dem Fortsetzer Leben und Gesundheit schenkt. Auf Zanffens Bedeutung fällt durch diese Nachrichten neues überraschendes Licht.

Mit dem 6. Band ist Zanffen zur Kulturgeschichte zurückgekehrt, welcher der erste Band gewidmet war. Drei volle Bände sind der Aufgabe gewidmet, uns die Kulturzustände der Reformationszeit zu schildern. Der Rezensent des 6. Bandes in dieser Zeitschrift (Bd. 10 [1889] S. 395 f.) kommt zu dem Resultat, Zanffens Grundgedanke, daß seit dem ausgehenden Mittelalter eine immer mehr anwachsende Verschlimmerung eingetreten sei, erhalte eine fortschreitende Bestätigung. Der allgemeine Niedergang komme mehr auf Rechnung der Protestanten, auf die katholische Seite falle mehr Licht als in den „herkömmlichen“ Darstellungen.

1. Dieses Urteil wird durch den 7. und 8. Band bestätigt. Der 7. Band ist den wissenschaftlichen Bestrebungen des Jahrhunderts gewidmet und behandelt sie in zwei Teilen: 1. Schulen und Universitäten, 2. Bildung und Wissenschaft, Bücherzensur und Buchhandel. Auf einem Gebiet, nämlich dem der Mathematik und der Naturwissenschaften begegnet uns da entschiedener Fortschritt. Nikolaus von Cusa, Peurbach und Regiomontan hatten hier vorgearbeitet. Im 16. Jahrhundert erscheint neben anderen gefeierten Namen das Dreigestirn Kopernikus, Kepler und Clavius, letzterer als Mitarbeiter und Verteidiger der Gregorianischen Kalenderreform. Mineralogie und Botanik stehen in hoher Blüte. In Anlegung botanischer Gärten herrscht edler Wettstreit. Auch in der Erdkunde und besonders in der Kartographie zeichnen sich deutsche Gelehrte aus.

Somit tritt uns in diesem Band überwiegend Niedergang und Verfall entgegen. Die Religionsreformer strebten zwar und hofften, gerade durch die Schule die alte Kirche zu bekämpfen und zu vernichten, und wünschten deshalb die eingezogenen Kirchengüter für die Zwecke des Unterrichts zu verwenden. Aber die Fürsten zogen vor, sie für sich zu verschwenden. Neuen Schulstiftungen wurde die Quelle durch die reformatorische Leugnung

der Verdienstlichkeit der guten Werke abgegraben. Im 1. Bande hatte Kantzen nachgewiesen, daß sich auch das Volksschulwesen beim Ausgange des Mittelalters in den meisten Gebieten des Reiches in erfreulichem Aufschwung befunden hatte. „In den kirchlichen Lehrschriften wurde der Volksunterricht eifrig empfohlen; die Zahl der Schulen auch in kleineren Städten und Dörfern wuchs mit jedem Jahrzehnt; über unzureichende Besoldung liegen von seiten der Lehrer keine Klagen vor; aus der Zeit von 1400 bis 1521 lassen sich nahezu 100 Schulordnungen und Schulverträge in deutscher und niederländischer Sprache nachweisen.“ Durchs ganze 16. Jahrhundert vom Bauernaufstand bis zum dreißigjährigen Kriege begegnen uns aus allen Ständen der Gesellschaft, aus allen Kreisen Deutschlands Klagen über allgemeine Vernachlässigung und den Verfall des Schulwesens. Die Lehrer sind kärglich bezahlt. Selbst in großen Städten muß man sich infolge der dürftigen Besoldung und beim Mangel an Anstalten zur Heranbildung tüchtiger Lehrer mit Handwerkern in den Volksschulen begnügen. Die Jugend ist verwildert! Grausam ist die Härte der Schulstrafen; Luther selbst und seine Freunde stellen die kärgliche Existenz der Schulen dem blühenden Zustand in den katholischen Zeiten entgegen. Vergeblich sind Luthers energische Anrufe in den Jahren 1524, 1529, 1530, welche freilich in den evangelischen Schulordnungen wiederklingen und viel dazu beigetragen haben mögen, ihm auch den Ruhm des Begründers deutschen Volksschulwesens durch lange Zeit zu verschaffen. Der Verfall zeigt sich auch darin als Folge der Neuerung, daß zahlreiche Prädikanten allen wissenschaftlichen Bestrebungen den Krieg erklären und daß nach Zeugnissen der Zeit fast niemand mehr die Kinder in die Schulen schicken und studieren lassen will, weil die Leute aus Luthers Schriften vernommen, daß „die Pfaffen und Gelehrten das Volk so jämmerlich verführt hätten.“ Manche Ergänzungen bietet bezüglich dieses Abschnitts die neuestens erschienene „Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg“ von Kayser (Stuttgart, Roth, 1895). K. stellt seine Resultate in den beiden Leitsätzen zusammen: 1. „Die religiösen Wirren und leidenschaftlich geführten theologischen Streitigkeiten waren keineswegs geeignet, Erziehung und Unterricht zu fördern, vielmehr sind sie ein schwerer Hemmschuh für Schulen aller Art geworden, ja übten einen zerstörenden Einfluß auf den Entwicklungsgang der Wissenschaften aus und führten eine förmliche Abneigung gegen das Studium herbei. 2. Die von den Glaubensneuerern angestrebten Schulen waren in erster Linie Latein- und keine deutschen Volksschulen.“ Die Lateinschule sollte ja der Heranbildung von Predigern und Beamten dienen. Auf dem Lande konnte man sich mit Katechismusschulen begnügen und bei diesen stellten die Auser im Streite möglichst geringe Anforderungen. (Vgl. auch den trefflichen Artikel: „Wie alt ist die Schule“ in Nr. 48 ff. der „Katholischen Schulzeitung“, Donauwörth, Auer 1895.)

Aber auch an den Lateinschulen herrschen unerquickliche Zustände. Das Lateinsprechen ist unter Strafe vorgeschrieben, die Muttersprache viel-

jach verpont, die Methode also verkehrt. Die obscönen Schriftsteller des Altertums werden ohne Anstand gelesen, selbst auf die Schulbühne gebracht. Die Lehrbücher selbst, so z. B. die vielbenützten Colloquien des Erasmus enthalten gar manches Anstößige. In neueren Schuldramen wird die protestantische Jugend gegen das Papsttum aufgehetzt, religiöse Streitigkeiten sind das Krebsübel des protestantischen Schulwesens. Land für Land, Gymnasium für Gymnasium geht Janßen durch. Ueberall dieselben Mißstände. Die katholischen Gebiete machen keine Ausnahme. In den ersten Jahrzehnten nach dem Auftreten Luthers war auf seiten der neugläubigen Stimmführer unverkennbar mehr Eifer für Errichtung neuer Schulen, als auf seiten der Katholiken für die Wiederherstellung und Verbesserung ihrer Anstalten. Es nahm den Anschein, als sollte das protestantische höhere Schulwesen das katholische bei weitem überflügeln, wie denn in dieser Zeit auch die Zahl hervorragender Schulmänner bei den Protestanten ungleich größer ist als bei den Katholiken. Einen großen Umschwung aber bringt hier die Ausbreitung und das Aufblühen der Jesuiten Schulen. Der letzteren pädagogische Grundsätze erzielten herrliche Erfolge in Unterricht und Erziehung. Selbst Auerzgläubige strömen ihren Anstalten zu. Auch die Jesuiten bedienten sich als Erziehungsmittels der dramatischen Aufführungen. Aber ihre Dramen entbehren jedes polemischen Charakters und sind durchaus sittlich rein. Ihr bedeutendster Dramendichter, Jakob Widemann aus Ehingen, findet eingehende Würdigung.

Auch von Universität zu Universität führt uns J. Er zeigt, wie diese Anstalten in völlige Abhängigkeit von den Landesobrigkeiten gebracht wurden, wie die Professoren kläglich bezahlt sind und deshalb nach anderen Erwerbquellen sich umsehen müssen, teilweise „Bier- und Weinschenken“ halten. Charakteristisch sind namentlich dieser Zeit eine Anzahl von Professoren, welche das abenteuerlichste Leben führen, von Land zu Land ziehen, die Konfession wechseln, je nachdem es ihnen Vorteil bringt, und auch als Vertreter verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen auftreten, dabei aber der Trunksucht und Unsitlichkeit fröhnen. Selbst hochverdiente Lehrer geben schweres Nergerniß. Gobanus Hessus trank sich mit vollem Bewußtsein langsam zu Tode. Auch auf dem Katheder wollte er des Trunkes nicht entbehren. Er nahm den Humpen mit und, wenn eine ihm besonders behagliche Stelle kam, pflegte er den Dichter zum Ergözen seiner Zuhörer hochleben zu lassen. Petrus Pontanus schlug öfters am schwarzen Brett die Initiale P in neunmaliger Wiederholung an und erklärte sie seinen Zuhörern: Petrus Pontanus, Poeseos Professor Publ. Propter Pocula Prohibetur Praelegere. Grenzlos ist der Wachsdiens, die Sittenlosigkeit und Koseit der akademischen Jugend. Selbst ihre Tracht wird unsittlich. Von besonderer Koseit ist namentlich die sogenannte „Deposition der Füchse“ begleitet. Nicht selten sind Mord und Todschlag. Um ein Beispiel herauszugreifen, auf der von Nürnberg gegründeten Universität Altdorf ragt seit dem Herbst 1599 für einige Zeit Freiherr Albrecht von Waldstein hervor,

welcher später als kaiserlicher Generalissimus über die Geschichte Deutschlands verfügt. Er läßt sich „allerlei Schweres“ zu Schulden kommen, hat die Wachen geschmäht, einen Studenten in den Fuß gestochen, seinen Diener „so unmenschlich gezeichnet“, daß dieser nach Nürnberg in ärztliche Pflege geschickt werden mußte; beim Mord eines Bürgersohnes durch einen Studenten ist er mit im Spiele. Auch wird Klage geführt über seine und seiner Spießgesellen „unerhörte Gottlosigkeit“. Natürlich interessiert uns da in erster Linie die Universität, an welcher Luther wirkte. Wittenberg war zwar von fast allen Nationen Europas ganz überfüllt. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts zählt die Universität zuweilen 3000 Studenten; um das Jahr 1598 wird die Zahl auf über 2000 angegeben. Diese große Frequenz bietet aber für die Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung die größten Schwierigkeiten. Und so ziehen sich durchs ganze Jahrhundert bittere Klagen über Zucht- und Sittenlosigkeit, von Melanchthon und Luther angefangen. Wilde Trinkgelage und Schlägereien kommen fast täglich vor und man kann kaum eine Wohnung finden, welche davor Sicherheit bietet. Die erste Klage Melanchthons, welche J. anführt, stammt aus dem Jahre 1537. Jetzt kommt ein viel früheres Zeugnis aus der wieder neu aufgelegten Chronik Oldecops, Stiftsdechant's von Hildesheim (1495–1574) hinzu. (190. Publikation des literarischen Vereins in Stuttgart). Dieselbe enthält zahlreiche kulturhistorische Notizen, welche für diesen Band nicht mehr verwertet werden konnten, für den 8. Band aber benützt sind. Oldecop wurde von seinem Vater von Wittenberg abgerufen, weil ein Student erwürgt, zwei andere erstochen worden waren und er deshalb „in Schrecken geriet“. Er führt das rohe, wilde, aufrührerische Benehmen auf die „lutherische Freiheit“ zurück, die viel Unglück gebracht habe.¹⁾ Anders lautet ein Urteil Albert Burers, welcher mehrere Jahre der Familius des Beatus Rhenanus gewesen und von ihm unterrichtet worden war. Er besuchte die Universität Wittenberg im Jahre 1521 und berichtet an seinen früheren Herrn am 30. Juni: Sunt hic studentes supra sesquimille; quos videas propemodum omnes biblia secum circumquaque gestare. Inermes omnes incedunt, inter omnes convenit. Nulla hic dissidia, quod tamen mirari quis possit inter tot tamque varias variarum nationum

¹⁾ Schon i. J. 1508 schrieb Jakob Wimpheling an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, er möge sich der Studierenden an der neu begründeten Wittenberger Hochschule fürsorgend annehmen, ne teneri adolescentes et dociles scolastici, qui ad tuam academiā convolabunt et patrimonium suum illic effundent, a laicis, ab emulis cleri, a satellitibus tuis contra omne ius inhumaniter invadantur, sauciantur, transfodantur, ne pii parentes (cum ipsa substantia) charos filios non absque lachrynis et gemitu perdant, quos baculum senectutis sue, lumen oculorum suorum et residue vite ultimum solatium sibi sperabant affuturos. So in Lupoldus de Bebenburg, de iribus et translatione imperii, Straßburg 1508 Fol. 11. D. R.

gentes. Sunt hic Saxones, Prussi, Poloni, Bohoemi, Suevi, Elvetii, Franci orientales, Duringi, Missi et e multis aliis regionibus homines: attamen (ut dixi) belle inter omnes convenit. Luther wollte damals auf der Wartburg, Burer konnte seinen Aufenthalt nicht erfahren. Wie bald hörten die friedlichen Zustände auf, als unter Karlstadts Führung jene Bewegung losbrach, welche einen völligen Umsturz herbeizuführen drohte und Luther zum Einschreiten veranlaßte! Burer berichtet auch hierüber, sowie über Luthers Erscheinung und Auftreten. Die betreffenden Briefe dürften noch wenig berücksichtigt sein; daher glaubte Ref. auf dieselben hinweisen zu sollen (vgl. Briefwechsel des Beatus Rhenaanus, herausg. von Horawitz und Hartfelder, S. 280, 293, 303. Derselbe enthält auch sonst manigfachen kulturhistorischen Stoff). Auch die katholischen Universitäten werden mit in den Verfall hineingezogen, auch an ihnen herrschen ähnliche traurige Zustände. J. verschweigt das nicht, sondern berichtet auch hier über die einzelnen Universitäten. Aber wie im Mittelschulwesen, so haben auch für die Universitäten in den katholischen Gebieten die Jesuiten einen Umschwung herbeigeführt und unsterbliche Verdienste sich erworben, namentlich wo sie, wie in Graz und Dillingen, nicht mit der Eifersüchtelei der Professoren zu kämpfen hatten, sondern eine völlig freie Stellung einnahmen. Freilich war ihre Anzahl nicht so bedeutend, um überall, wo sie begehrt wurden, tüchtige Lehrkräfte stellen zu können. Nicht nur unterrichtete, sondern mit den lautersten Sitten ausgestattete Männer gingen aus ihren Anstalten hervor. Vielleicht hätte in erziehlicher Beziehung der Einfluß der gegen das Ende des Jahrhunderts von den Jesuiten ins Leben gerufenen Marianischen Kongregationen noch besondere Hervorhebung verdient (vgl. Niederegger, der Studentenbund der Marianischen Sodalitäten, sein Wesen und Wirken an der Schule, Regensburg 1884).

Im zweiten Teil verbreitet sich dann J. über die einzelnen Wissenschaften. Die hervorragendsten Leistungen auf den einzelnen Gebieten werden hier beigezogen und mit Unparteilichkeit gewürdigt, mögen sie von Katholiken oder Protestanten ausgegangen sein. Charakteristisch für die humanistischen Studien ist das Verschwinden der eigentlichen Humanisten. An ihre Stelle treten die Philologen. Die lateinische Dichtung leidet unter dem Dedikationswesen und unter der „Seuche“ der Dichterkrönungen. Das Rechtsstudium, obwohl bevorzugt, weil einträglich, hat nur einige hervorragende Vertreter. Verkehrt ist die Methode des Kommentierens, eine Pest für das Recht die populäre juristische Literatur. Die Verdrängung der Volksrechte und des kanonischen Rechts durch das römische führt eine immer im Steigen begriffene Abneigung des Volkes gegen die Juristen herbei. Auch auf die geschichtlichen Studien übt die religiöse Umwälzung einen hemmenden und schädlichen Einfluß aus. Selbst protestantische Forscher geben zu, daß sie „die Veranlassung zu einer auf Parteileidenenschaft und Tendenziosität beruhenden Geschichtsdarstellung“ wurde und daß sie auch in der Folge „durch den von ihr herbeigeführten und gestützten Absolutismus der Fürsten . .

eine freie, gesunde Geschichtsauffassung“ lahmlegte, eine Thatsache, die noch bis in unser Jahrhundert in Deutschland nachgewirkt habe. Die Ansicht daß ein Jahrtausend hindurch Lug und Trug für Wahrheit und Recht verkauft und unablässig daran gearbeitet worden sei, das ganze Christentum immer tiefer in die Nacht des Irrtums und der Sünde zu verstricken, war nicht geeignet, geschichtlichen Sinn zu entwickeln und die Geister zur Freiheit des Urteils zu erziehen. Namentlich brachte die Spaltung der Nation in feindliche Heerlager die verderbliche Folge, daß die allgemeine deutsche Geschichte nicht mehr einen einzigen hervorragenden Bearbeiter fand und nur auf dem Gebiete der Landesgeschichte beachtenswerte Arbeiten gefertigt wurden. Von einzelnen Werken werden besonders Aventins „Annales Boiorum“ und Sleidans „Kommentare über den Stand des Religions- und des Gemeinwesens unter Kaiser Karl V“ berücksichtigt und ihre „Unparteilichkeit“ ins rechte Licht gestellt. Die „Centuriatoren“ haben ihre Beurteilung schon im 5. Band gefunden. Hier werden die Widerlegungsversuche namhaft gemacht. Einige Ergänzungen zu Zanffens Ausführungen mögen an dieser Stelle gestattet sein.

Bei seinen Studien über Kardinal Sixeto fand Ref. eine Anzahl von Dokumenten, welche über das Aufsehen unterrichten, welches die Centurien auch in Italien und Spanien verursachten, sowie über die Bemühungen, einen ebenbürtigen, bezw. überlegenen Widerleger zu finden. Wohl Canisius ist gewesen, durch den die erste Kunde von der Arbeit nach Trient und Rom gelangte. Am 9. Februar 1562 schrieb er von Augsburg: *Utinam prodeat aliquis ex doctissimis episcopis et theologis, quorum ingens isthic (in Trient) est numerus, qui ex professo refellat pestilentissimum illud opus Magdeburgensium theologorum de eccl. hist. nuper editum.*¹⁾ Cod. Vatic. 6417 fol. 167 enthält einen Auszug aus einem Brief desselben Canisius, ebenfalls von Augsburg datiert. Er berichtet darin über die Depravation der Kirchengeschichte durch die Sektierer und fordert auf, einen der Gelehrten, deren Rom viele zähle, zu beauftragen, Lebensbeschreibungen der Päpste zu verfassen. Die Sektierer ersännen, was sie wollten, während die Katholiken müßig zuschauten. *Judicet, ruft er aus, R^{ma} D. T. quomodo succurri possit non modo praesenti sed etiam sequenti ecclesiae.*²⁾ Wohl auf diesem Wege erhielt der Kardinal Amulius, ein Mitglied der Kommission, welche für die Edition zeitgemäßer Werke unter Pius IV niedergesetzt war und die Presse des nach Rom berufenen Manutius beschäftigen sollte, das Werk in seine Hände und er schrieb nun darüber an Hosius, um seine Ansicht zu erfahren. Es heißt

¹⁾ Neusch, der Index der verbotenen Bücher. Bonn 1883. I, S. 329.

²⁾ Ferner beantragt Canisius die Abfassung von Katechismen und Postillen unter Anpassung an die Bedürfnisse der Zeit, da neue Krankheiten auch neue Heilmittel erforderten und die Stimmung der Geister eine andere sei als früher.

in dem Brief, daß die Centurien sub ecclesiasticae historiae titulo circumferuntur, ut ajunt, gravi cum fidei catholicae damno et jactura. Sentiunt quidam recte futurum, si quocumque pacto responderemus, alii, si errores eorum et mendacia . . . indicarem, alii, si argumentis ac demonstrationibus oppositis conscriberemus, quidam vero nihil prorsus pensi habendum.¹⁾ Der schlagfertige Onuphrius Panvinius ist dann wohl der erste, der einen der Hauptangriffspunkte herausgriff und seine libri tres de primatu Petri et apostolicae sedis potestate contra centurianum auctores (Veronae 1589) verfaßte.²⁾ Weitere Gelehrte wurden von Rom bei ihren aus eigenem Antrieb unternommenen Studien aufgemuntert und unterstützt oder zu ihren Arbeiten veranlaßt. Genannt sei zunächst der Deutsche Wilhelm Eisengrein. Nachdem er den ersten Band seines Werkes gegen die Centurien vollendet hatte, begab er sich nach Rom, von seinem Vetter Martin Eisengrein, dem bekannten Rat am bayerischen Hofe, an Kardinal Sirleto als Verfasser mehrerer Schriften gegen die Häretiker, besonders einer Centurie gegen die Magdeburger, warm empfohlen.³⁾ Papst Pius V, dem er den ersten Band gewidmet hatte und jetzt überreichte, nahm ihn freundlich auf und beschenkte ihn reichlich. Nachdem er wieder zurückgekehrt war, richtete er sofort ein Schreiben an Sirleto. In demselben beklagt er es, des Umgangs mit den römischen Gelehrten entbehren zu müssen, spricht die Hoffnung aus, daß er bei den Kardinälen einen günstigen Eindruck gemacht habe, und bittet, daß Sirleto seiner beim Papst bisweilen Erwähnung thue und ihn namentlich durch Uebersendung von Autoren unterstütze.⁴⁾ Als ihm kurz darauf seine Gattin Barbara gestorben war, wandte er sich von Ingolstadt aus am 31. Jan. 1568 an den Papst selbst und teilte ihm seinen Entschluß mit, sich nicht mehr zu verheiraten und die hl. Weihen zu nehmen, um ungestörter sein Werk fortsetzen zu können, bittet aber zugleich um Unterstützung, da ihm die folgenden 14 Centurien große Kosten verursachten und er täglich vier Mannensbes beschäftige. Die zweite Centurie werde bald vollendet sein.⁵⁾ Auch an Sirleto schrieb er wieder am 10. März 1568, benachrichtigte ihn von der Vollendung des 2. Bandes, welche der Tod seiner Gattin um einige Monate verzögert hatte, und unterrichtete auch ihn über seine Entscheidung, Priester zu werden. Wo möglich, fügte er bei, möchte er sich in Rom niederlassen, und bittet daher um Berücksichtigung bei Erledigung einer geeigneten Stelle.⁶⁾ Wirklich führte er diesen Entschluß aus. Der tödliche Haß der

¹⁾ C. Vat. 3933 fol. 34.

²⁾ Hurter, nomenclator literarius recentioris theol. cath. ed. altera Oeniponte 1892 I, S. 35.

³⁾ Brief vom 14. Juli 1567 in Cod. Vatic. 6189 fol. 496.

⁴⁾ Cod. Vatic. 6189 fol. 413.

⁵⁾ Cod. Reg. 2023 fol. 165.

⁶⁾ Cod. Vatic. 6189 fol. 566.

Häretiker, so benachrichtigte er Sirleto nach seiner Ankunft, habe ihn gezwungen, das Vaterland zu verlassen, wo er keinen Protektor seiner Studien finde. Zwei weitere Bände konnte er dem geschichtskundigen Kardinal vorlegen. Er wolle Rom nicht verlassen, verspricht er, bis das Werk vollendet sei. Freilich müsse er um Unterstützung bitten. Auf der Reise sei er in Trient und Bologna wegen der in Deutschland grassierenden Seuchen angehalten worden. Durch Sirletos Vermittlung hoffte er vom Papst den Unterhalt für sich selbst und zwei Amanuenses zu erlangen, um eifrig fortzuarbeiten.¹⁾ Seine Hoffnungen wurden nicht in allem erfüllt. Zwar besoldete der Papst ihn selbst, gewährte ihm aber keinen Sekretär. Durch angestrengtes Arbeiten suchte er daher seine Arbeit zu fördern. Vom Frühstück und Essen weg nahm er sofort wieder die Feder zur Hand. Das zog ihm ein Nervenleiden und schließlich eine schwere Krankheit zu. Des Verkehrs mit Gelehrten, der ihm so sehr am Herzen lag, da er von ihnen mehr als aus Büchern zu lernen hoffte, mußte er entbehren, so daß ihn oft Melancholie anwandelte. Auch die ihm gewährte Unterstützung war eine kärgliche. Wenn er selbst wollte, klagt er, könne er nicht ausgehen, da er fast ohne Kleider sei. Noch sind zwei weitere Briefe von ihm an Sirleto, den *unicus patronus* seiner Studien, den *princeps virtutis et doctrinae*, erhalten. In einem klagt er, Sirleto bei wiederholten Besuchen nicht haben sprechen zu können, weil er ihn beschäftigt fand und sein leidender Zustand ein längeres Antischambrieren nicht erlaubte. Er bittet ihn, ihm die zwei ersten Bände zuzustellen, da er selbst kein Exemplar besaß und eine Reihe von Korrekturen vornehmen wollte. Zugleich empfiehlt er einen Konvertiten aus Wien, der den eigenen Vater, einen häretischen Prediger, zur Konversion bestimmt habe und Sirleto kennen lernen möchte *ob raram et singularem doctrinam, quam dudum adhuc in haereticorum locis versatus de T. C. praedicari audivit*. Im andern ersucht er Sirleto, daß er aus seiner famosissima bibliotheca Werke namentlich von Neueren nach Hause nehmen dürfe, um Exzerpte zu machen; denn in der Vatikana fehlten die neueren Autoren, deren er doch zur Entscheidung schwieriger Fragen bedürfe. Und die knappe Zeit von drei oder vier Stunden, wann sie geöffnet sei, genüge nicht. Auch an Hosius, schreibt er, werde er sich mit der gleichen Bitte wenden. Zugleich fleht er um reichlichere Unterstützung und spricht die Hoffnung auf Besserung seiner Lage aus, wenn Kardinal Madruzzo nach Rom komme. Endlich ersucht er Sirleto, er möge seinen Sekretär Rainaldi beauftragen, daß er sich um einen Drucker für einen weiteren Band umschaue.²⁾ Die Briefe sind leider undatiert. Lange hat die Not des Gelehrten nicht gedauert. Hurter gibt an, daß er im

¹⁾ Cod. Vatic. 6201 fol. 394.

²⁾ Cod. Reg. 2023 fol. 165.

Jahre 1570 gestorben sei.¹⁾ Was aus seinen weiteren Arbeiten geworden, ist unbekannt.

An zweiter Stelle erwähne ich den Engländer Manus Copus, nach seiner Flucht aus England Kanoniker bei St. Peter in Rom. Als er ein Werk gegen die Centuriatoren — Hurter nennt von ihm eine *Syntaxis historiae evangelicae* und die Herausgabe der *sex dialogi* seines Landmannes N. Harpsfield *contra ss. pontificatus etc. oppugnatores et pseudo-martyres, in quibus Magdeburgensium etc. mendacia deteguntur*²⁾ — neu auflegen wollte, wandte auch er sich an Sireto. Er habe, berichtet er, viel gesammelt *de indubitatis decretalium epistolarum auctoribus*. Um nun den Nachweis zu liefern, daß die pseudoisidorianischen Dekretalen besonders die aus dem 2. und 3. Jahrhundert echt seien, wünschte er den Zutritt zur Vatikana.³⁾

Weiter ist anzuführen ein spanischer Franziskaner, damals im Kloster zu Ara Cöli, Fra Luifi nennt er sich. In einem Memoriale wandte er sich an den Papst mit der Bitte, daß seine Auslagen für Bücher, die er zum Zweck der Widerlegung der Centurien gekauft, ihm ersetzt, für ihn und seinen Gehilfen gesorgt, und der Kardinal Sireto, sowie der Magister *sacri palatii* angewiesen werden, daß sie ihm die weiteren Centurien und die einschlägigen Schriften Eijengreins — Guilelmo Exegresi nennt er ihn — aushändigen sollten.⁴⁾

Von dem Gelehrten Caselli aus Rossano bezeugt sodann der Franziskaner Lattantio Arturo in der Leichenrede, die er in Squillace auf Sireto vor dem Reffen desselben hielt, daß er mit der Widerlegung der Centurien beauftragt war und bei sprachlichen und kritischen Schwierigkeiten gar oft zu Sireto seine Zuflucht nahm, den er das *Archivio delle lettere ecclesiastiche* zu nennen pflegte.⁵⁾

Beachtenswert ist auch eine gelegentliche Bemerkung, welche der gezeierte Geschichtsschreiber Bologna's, Carlo Sigonio, macht. Er war damals mit seiner *historia ecclesiastica* beschäftigt und hatte drei Bücher derselben Sireto zur Einsicht und Beurteilung zugesandt, damit sie als Grundlage für die weitere Arbeit dienten. Indem er nun Federico Rainaldi für mannigfache Förderung durch Mittheilung von Schriftstücken dankt und um weitere Unterstützung bittet, fügt er bei: Man sage ihm immer, er könne nichts Bedeutendes leisten, wenn er die Centuriatoren nicht gesehen habe, aber, da sie auf dem Index stehen, wisse er nicht, wie er sie

¹⁾ Nomenclator lit. I, S. 10.

²⁾ H. a. C. S. 28 und 35.

³⁾ Cod. Vatic. 6411 fol. 2.

⁴⁾ Cod. Reg. 2020 fol. 427.

⁵⁾ C. Angel. c. 7. 8. Vgl. die Vita Sireto's in Cod. Barbar. LII, 36.

lesen solle. So wolle er lieber auf das Wenige verzichten, was die Häretiker etwa bieten könnten.¹⁾

Auch ein mir sonst unbekannter Jacobus Nemilius theilte Sirleto mit, daß er gegen die Centurien zu schreiben beabsichtige.²⁾

Schon aus dem Bisherigen geht hervor, daß man in Rom die Bedeutung des Werkes und die Wichtigkeit und Notwendigkeit seiner Widerlegung wohl kannte. Papst Pius V ging noch weiter. In seinen sehr beachtenswerten Konfistorialakten berichtet uns Kardinal Antonio Carafa, daß der Papst im geheimen Konfistorium vom 3. März 1571 eine Kommission von Kardinalen beauftragte, die *Confessio Augustana* und die Schriften der Centuriatoren zu prüfen und für ihre Widerlegung zu sorgen. Berufen wurden in dieselbe die Kardinäle Hosius, Sirleto, Maffei (aufgeführt als *Theatensis*), Montalto und Giustiniani.³⁾ Wir erfahren auch, daß die Kommission andere Gelehrte beizog und zahlreiche Beratungen hielt, um Plan und Methode der Widerlegung festzusetzen, daß aber kein Erfolg erzielt wurde. Ferner wird uns berichtet, daß gleichzeitig auch König Philipp von Spanien sich mit dem Gedanken trug, einer Anzahl Gelehrter die gleiche Aufgabe zu stellen und sie bei der Ausführung zu unterstützen.⁴⁾ Zwei dieser spanischen Gelehrten, der Franziskanerpater Miquel de Medina und Fuentiduena wandten sich kurz nach dem Tode Pius V an den Kardinal Sirleto. Medina war eben von einer Reise nach Rom zurückgekehrt, als er die Nachricht vom Tode des Papstes erhielt. Dieser hatte durch Kardinal Rusticucci dem Runtius am Madrider Hof die Weisung erteilen lassen, daß er mit dem Könige reden, ihm die Verderblichkeit der Centurien vorstellen und den Vater wegen seiner Arbeiten zu

1) C. Reg. 2023 fol. 328. Vgl. Dejob, *l'influence du concil de Trente*. Paris 1884. S. 68.

2) C. Vat 6411 fol. 245.

3) Cod. Corsin. G. 47 fol. 35.

4) Ein jogleich näher zu behandelnder Traktat aus der Zeit nach dem Tode Pius V im vatikan. Archiv Var. Polit t. XIII (E. 2404) fol. 808 sagt darüber: *Hoc autem dum etiam intelligeret sanctissimae memoriae, Pius Quintus, doctos viros undequaque excitavit . . . ut horum vigiliis et laboribus tantae, pravitati salutaris aliqua disciplina inveniretur tantaque Scripturarum et Patrum adulteratio aliquando tandem detegeretur. Delecti sunt viri graves qui consilia regerent et de mediis ad eam rem necessariis, constituerent. Fréquentes congregationes sunt habitae atque in his deliberatum, quo judicio, quo ordine, quave methodo res ejusmodi sit instituenda. Sed conatus omnis nescio quibus ex causis tandem in nihilum abiit nec consilia tunc suscepta unquam ematurerunt. Persuasus etiam de hujus rei necessitate Ser^{mus} rex Hispaniarum Philippus dicitur in eandem curam etiam incubuisse et de faciendi eruditorum hominum delectu cogitasse, qui liberalitate suae majestatis sublevati operam hactenus tantis desideriis expetitam praestarent.*

ihrer Widerlegung empfehlen sollte. Der Nuntius aber wollte die Ansicht des neuen Papstes zuerst erfahren. Und so bat Medina den Cardinal, er möge ihn und seine Arbeit Gregor XIII empfehlen. Er erinnert auch an sein Werk *de indulgentiis* und die Verdienste, welche er sich durch dasselbe um den heil. Stuhl und die Kirche erworben.¹⁾ Juentiduena seinerseits meldete, wie sie nach dem Tode des Papstes nicht wüßten, wie sie es mit den Centurien halten und ob sie die Arbeit fortsetzen sollten und der neue Papst ihr dieselbe Gunst zuwende wie Pius V. Auch er bat um die Empfehlung Siretos, auf welchen auch der Nuntius hingewiesen hatte.²⁾

In Rom selbst arbeitete um diese Zeit der Jesuit Franziskus Turrianus (de Torres) ein Memorial aus *de ratione scribendi adversus centurias ecclesiasticae historiae*.³⁾ Er führt aus, daß die Centuriatoren namentlich auf drei Punkte ihr Augenmerk gelenkt hätten, nämlich auf die *doctrina*, die *Ceremoniae* und die Leitung der Kirche, die *ecclesiastica politia*. Zur Widerlegung sei ein bestimmter Plan notwendig. Dabei komme sehr zu statten, daß die Centuriatoren sehr vieles zusammengetragen hätten, was zur Befräftigung der kirchlichen Lehre in obigen drei Punkten diene. Es sei sehr wertvoll, daß man sich so auf ihr eigenes Zeugnis berufen könne, da sie, wenn Katholiken dasselbe gesagt hätten, es verdächtigen würden. Es empfehle sich daher, *de ratione capiendi utilitatem ex lectione centuriarum* zu schreiben, wie einst Basilius *de ratione capiendi utilitatem ex lectione librorum gentilium* geschrieben habe. Dabei seien die falschen Folgerungen derselben aufzudecken. Nachahmung verdiene dagegen ihr Eifer und Fleiß, Beachtung ihre *ratio lectionis et studii et descriptionis*. Manche Katholiken hätten schon zu ihrer Widerlegung geschrieben. Was sie geleistet, sei zu sammeln und noch besser auszuführen. Torres hebt dann vor allem die Begründung des *Primates Petri* hervor und weist auf Cyprian und die pseudoisidorischen Dekretalen hin. Ihr Zeugnis sei durch griechische und lateinische Väterstellen zu verstärken, welche aus der Vatikana und den Bibliotheken der Cardinäle zu sammeln seien. Bekanntlich hat er auch ein Werk: *Pro canonibus apostolorum et epistolis decretalibus pontificum apostolicorum adversus Magdeburgenses centuriatores defensio* in 5 B. *digesta* ausgearbeitet und 1572 in Florenz drucken lassen, aber an dem reformierten Theologen Blondel einen überlegenen Gegner gefunden.

Viel ausführlicher ist ein gleichzeitiger anonymes Entwurf mit dem Titel: *Dogmatica religionis historia veteris et novi testamenti restas salutarisque doctrinae et errorum origines ad eam rationem ex-*

¹⁾ Medina an Sireto. Madrid, 12. Juli 1572. C. Vat. 6185 fol. 87. Ueber seine *disputationes de indulgentiis* vgl. Hurter a. a. O. S. 19.

²⁾ Juentiduena an Sireto. Madrid, 2. Juli 1572. C. Vat. 6185 fol. 79.

³⁾ Es findet sich Archiv. Vat. Conc. Trid. 47 fol. 321.

plicans ut typis veteribus sua ubique veritas sub evangelio respondeat, scripta in usum ecclesiae catholicae adversus mendaciorum et blasphemiarum acervos, quos Magdeburgi Illyricana factio nostris temporibus in Germania collegit.¹⁾ In einer praemonitio christiani lectoris contra Magdeburgicas centurias führt der Verfasser aus, daß die Centuriatoren große Versprechungen machen, der Wahrheit gemäß die himmlische Lehre und die Geschichte der Kirche darzustellen, daß die gefundene Perle aber die Häresie sei, daß sie großsprecherisch der katholischen Kirche und den andern Evangelischen den Besitz der wahren Lehre absprechen, daß sie vorgeben, die Auktorität der Väter wieder herzustellen, die Lehrauktorität der katholischen Kirche anzuerkennen, die Wahrheit der katholischen Dogmen aus dem ganzen Altertum zu bekräftigen, daß dieser Schein aber dazu diene, die Kirche desto nachdrücklicher zu bekämpfen und ihre Grundlagen zu untergraben, die katholische Auslegung der Schriften zu verdächtigen und so den Konsens der ganzen Kirche für ihre Irrtümer zu beanspruchen. So groß sei die Verdrehung und Entstellung der Väterstellen, daß kaum ein Heilmittel möglich sei. Das Christentum selbst und die Christenwürde werde durch sie untergraben, ein Zerrbild des Christen aus den Schriften des Eusebius entnommen und ihm eine falsche Rechtfertigungslehre untergeschoben. Die Wittenberger Theologen selbst hätten den Centuriatoren die Maske der reineren Lehre, welche sie für ihre Erfindungen in Anspruch nehmen, heruntergerissen und ihnen wenig schmeichelhafte Namen gegeben, sie bezeichnet als *perfidi ecclesiae Christi cives, doctrinae Evangelicae depravatores, veritatis persecutores, anarchiae auctores . . . disciplinae ecclesiasticae eversores . . . idololatriae et abominandarum opinionum instauratores, seductores a fiducia Christi mediatoris, atheismi et episcopae profanitatis magistri*. Zuletzt laufe denn auch ihr Gebahren auf eine Verleugnung Christi hinaus. Aber gar schlaun seien die Mittel und Vordungen, durch welche sie ihr Satanswerk den Menschen mündgerecht machen. Ausführlich werden die Beweise für diese Vorwürfe geführt. Dann kommt der Verfasser auf die schon erwähnten Maßnahmen Pius V zu sprechen, sowie auf die privaten Versuche der Widerlegung. Aber wenn man die angehäuften Lügen betrachte, was sei dagegen bis jetzt geleistet? Da müßten mehrere zusammenstehen und mutig ans Werk gehen, um mit vereinten Kräften zu erzielen, was des einzelnen Leistungsfähigkeit übersteige. Maßgebende und hochstehende Persönlichkeiten hätten auch ihn selbst aufgefordert, seine Kraft zu versuchen, und er habe denn auch, soweit er nicht *per illud legationis munus* in Anspruch genommen gewesen sei,²⁾ einiges zusammengetragen, eben das oben angegebene Werk. Insbesondere glaubt er eine Methode der Widerlegung angeben zu können und er bringt

¹⁾ Archiv. Vatic. Var. Polit. tom. XIII (E. 2404) fol. 827 sq.

²⁾ Vielleicht dürfte diese Bemerkung zur Entdeckung des Anonymus führen.

man eine dreifache Gegenantwort in Vorschlag: 1. soll das ganze Werk nach dem Gesichtspunkt der 14 im Beginn als Leitpunkte hervorgehobenen Kapitel durchgearbeitet und im einzelnen gezeigt werden, daß die Verfasser, weit entfernt ihrem Versprechen gemäß Gottes Weisheit in Leitung der Kirche und die Gleichmäßigkeit der kirchlichen Lehre durch alle Jahrhunderte darzustellen, was ja alles Lobes wert wäre, im Gegenteil die Auktorität der Kirche vernichten und die Einheit des Glaubens durch ihre Irrtümer gefährden; 2. soll eine systematisch geordnete Dogmatik verfaßt und in dieser die einzelnen Lehren in ihrer heutigen Fassung als mit der Entwicklung durch die Jahrhunderte herauf übereinstimmend dargelegt werden; 3. soll eine reichhaltige Kirchengeschichte ausgearbeitet und in derselben sollen die Hauptirrtümer der Centuriatoren aufgedeckt werden. Leider aber, wird geklagt, fehle den Katholiken die Energie der Protestanten und herrsche bei ihnen Mißtrauen auf Erfolg und Nachlässigkeit. Würden sie nur einigermaßen den Eifer, welchen die Häretiker in Verbreitung der Irrtümer entwickeln, zur Vermittlung des Heiles anwenden, Gottes Hilfe würde nicht fehlen und in kurzer Zeit könnte großes geleistet werden. Wie weit es aber durch Entmutigung, Zögern und Schwanken komme, zeige die Verwüstung und Bedrängnis auf dem ganzen Erdbreis. An gelehrten und frommen Männern fehle es ja nicht an den katholischen Universitäten und Kollegien, aber diejenigen, welche am Steuerruder der Kirche sitzen, sollten sie durch ihre Auktorität, ihre Ratschläge und die nötigen Hilfsmittel stützen und fördern. Papst und Kardinäle sollten also das Ihrige beitragen.

Einige Jahre vergingen, bis wir wieder von Verhandlungen wegen der Centurien hören. Im Sommer 1575 kam der berühmte Herausgeber der Antwerpener Polyglotte, Benedikt Arias Montanus, nach Rom, um das großartige Werk gegen Angriffe zu verteidigen und womöglich längere Zeit seinen Aufenthalt dort zu nehmen. Am 20. August 1575 schreibt er von Rom an den spanischen König. Da er ihn in der Angelegenheit der Centurien ins Vertrauen gezogen hatte, rät er ihm, mit Bekanntmachung der Personen, welchen die Aufgabe der Widerlegung zufallen sollte, zuzuwarten, bis er über eine Anzahl von Einzelheiten orientiert sei, welche reise Erwägung verlangen, um das Werk besser und rascher zu gestalten. Er wollte darüber aber nicht schriftlich berichten, sondern persönlich mit dem König verhandeln. Am 24. Dezember 1575 kommt Arias in einem Schreiben an den königlichen Sekretär Bayas auf die Frage zurück. Es handle sich, führt er aus, um eine viel weiter ausschauende und weniger wirkungsvolle Sache als man denke. Zu Rom urteile man anders darüber als in Spanien. Er glaube, so lange er lebe, lasse sich ein Ende nicht absehen, und wenn sein Leben auch länger daure, als er hoffen dürfe. Und das sei die römische Ansicht überhaupt. Nochmals am 22. März 1576 schreibt der Gelehrte an denselben, wenn man an Zeit und Kosten denke, werde der in Spanien beabsichtigte Weg nicht zum Ziele führen. Die

Kardinäle seien derselben Meinung. Schon 15 Jahre verhandle man darüber in Rom ohne einen greifbaren Erfolg. Auch der Papst verspreche sich nicht viel. Er habe dem König geschrieben, daß die Entscheidung verschoben werde, bis er ihn persönlich gehört habe.¹⁾

Um diese Zeit wohl wählte der hl. Philipp Neri den Mann aus, der allein leisten sollte, was viele zusammen nicht zu stande gebracht, und später, als sein Werk schon allgemein gefeiert wurde, auf die Frage, welche Mitarbeiter er gehabt habe, die Antwort geben konnte: *Torcular calcavi solus*. Am 16. Mai 1577 schrieb Cesare Barone, prete del Col. del oratorio, an Sirleto, mit Gottes Hilfe und der Gunst seiner Heiligkeit hoffe er die Kirchengeschichte nochmals von Anfang an zu revidieren und die letzte Hand daran zu legen.²⁾ Daher bat er, Sirleto möge ihn beim Großinquisitor, Cardinal von Pisa, die Erlaubnis auswirken, daß er die Centurien bei sich behalten und lesen dürfe und daß er ihm sein Exemplar leihe. Ebenso bittet er, wenn Sirleto es für gut finde, die *Bibliotheca sancta*, gemeint ist offenbar das Werk des Sixtus von Siena³⁾ zu lesen und zu berichtigen. Sirleto war auch später noch der Ratgeber und großherzige Förderer der Studien des berühmten Oratorianers. 1578 berichtet derselbe seinem Vater, er sei gesund trotz der Geschäftslast der gewohnten Studien, die auf seinen Schultern liege. Er wäre ihr nicht gewachsen, wenn die Hilfe des Cardinals Sirleto nicht wäre, der beständig dafür besorgt sei, die alten Manuskripte für ihn aus der Vatikana und seiner eigenen Bibliothek aufzusuchen und ihm einzuhändigen. Der Schweiß vieler Jahre werde notwendig sein, aber er hoffe auf Gottes Schutz, daß, *qui coepit opus bonum, in nobis perficiet solidabitque*. Einige Lösungen schwieriger Fragen habe er dem genannten Cardinal vorgelegt und sie hätten ihm ausnehmend gefallen. *Non nobis domine, non nobis, sed nomini tuo da gloriam*.⁴⁾

Kehren wir zur „Geschichte des deutschen Volkes“ zurück!

Was die Heilkunde anlangt, so lag sie am Ende des 16. Jahrhunderts sehr darnieder. Die abenteuerliche Theorie des Paracelsus von der „Signatur der Pflanzen“ (Ähnlichkeit derselben mit den menschlichen Organen, für welche sie heilsam sein sollen) beeinflusst weite Kreise. Astrologische Wahndecken und medizinischer Aberglaube stehen in Blüte. Auch der Teufel spielt eine große Rolle. Die Chirurgie ist in den Händen

¹⁾ Correspondencia del doctor Arias Montano con Felipe II etc. in Collección de Documentos inéditos para la historia de España. t. 41 (1862). S. 326, 328, 330.

²⁾ Desidero con l'ajuto d'Iddio et favore di S. S. incomminciar da capo à rescrivere l'hist. eccla. e ponervi l'ultima mano. Barone an Sirleto 16. Mai 1577. C. Vat. 6192 fol. 634.

³⁾ Vgl. darüber Kenjč a. a. D. S. 438, Hurter a. a. D. 29.

⁴⁾ Laemmer in den *Analecta juris Pontificii Romae*. 1861 S. 273 aus Cod. Vallicell. Q. 46 fol. 47.

der Bader und Barbieri. Nur wenige Professoren, wie der Vater der Anatomie in Deutschland, Vesalius, leisten bedeutendes. In diesem Kapitel wird auch über die zahlreichen ansteckenden Krankheiten und ihre Verheerungen berichtet. In einer handschriftlichen Chronik, deren Auszüge mir vorliegen, werden namentlich die Jahre 1574 und 1575 als Seuchejahre für Schwaben bezeichnet. Im ersteren Jahr war „in Oberschwaben große Sterblichkeit; in Viberach allein starben gegen 500 Personen“. 1575 und im folgenden Jahre wird die Zahl der Gestorbenen in Württemberg auf 30,426 Menschen berechnet. Der Chronist bemerkt dazu, daß die Leute sehr ausgelassen waren, viele in Streithändeln getödet, andere verwundet wurden. Dem Heldennut der Jesuiten und anderer Ordensleute gegenüber, welche zahlreiche Martyrer der Nächstenliebe zählen, nimmt sich recht kläglich die Todesfurcht und Zaghaftigkeit der Neugläubigen aus, für welche mannigfache Belege angeführt werden. Luthers mannhaftes Beispiel fand keine Nachahmung. Er konnte sich nicht genug darüber wundern, daß man sich so sehr fürchtete „in solchem Lichte des Evangelii, da man sich zuvor im Papsttum nicht so sehr gefürcht“ hätte. Vergebens mahnte er von der Kanzel zum Ausharren und zur treuen Pflege der Kranken.

Am ausführlichsten sind natürlich Philosophie und Theologie besprochen. Bekannt sind die Neußerungen Luthers und anderer Prädikanten über die Philosophie. Sie konnte daher zunächst bei den Protestanten nicht gedeihen. Ihre Theologie war fast durchaus Streittheologie. Nur in den Bekenntnisschriften zeigte sie sich positiv aufbauend. Von „freier Forschung“ war gar bald keine Rede mehr. Bei der Philosophie und Theologie der Katholiken werden zwei verschiedene Perioden unterschieden. Vor dem Auftreten der Jesuiten und dem Abschluß des Konzils von Trient gehen auch bei ihnen die wissenschaftlichen Bestrebungen fast ganz in der Polemik und Kontroverse auf. Später blüht im Anschluß an den hl. Thomas die Scholastik aufs neue empor, namentlich in den Jesuitenschulen. In der Polemik sind die Katholiken mit wenigen Ausnahmen viel gemäßigter als die Protestanten. Eingehend werden die Vorkämpfer der katholischen Sache, vor allen Gropper, Faber, Eck, Gregor von Valentia, Petrus Canisius, Hosius, Kramer u. gewürdigt. Zur Literatur wären für Gropper und Eck Dittrichs Monographie über Contarini und namentlich seine Monumenta Ratisbonnensia nachzutragen. Für die beabsichtigte Neuauflage der Briefe des Canisius möchte ich außer dem schon erwähnten in Cod. Vatic. 6417 fol. 167 noch auf die folgenden aufmerksam machen, die nicht bekannt sein dürften. Cod. Reg. 2023 enthält Briefe des Canisius an Hosius vom 23. Mai 1572 und 15. Okt 1573 (fol. 70 u. 71). Cod. Vatic. 6193 fol. 314, Cod. Vatic. 6194 fol. 98, Cod. Vatic. 6195 fol. 413 finden sich Briefe desselben an Sireto vom 12. Januar 1579, 3. Juli 1581, März 1584. Sie beziehen sich sämtlich auf sein Opus Marianum, zu welchem ihm Sireto Väterstellen geliefert hatte. Ein weiterer Brief, gerichtet an den Kanoniker Andreas Fabricius von Utrecht, findet sich Cod.

Vatic. 6416 fol. 107. Endlich ist Canisius erwähnt in einem Briefe des Surius an Sirleto vom 26. März 1576 in Cod. Vatic. 2023 fol. 346.

Ein besonderes Kapitel bei Kanffen ist der heiligen Schrift geweiht. In demselben werden nicht nur die Bibelübersetzungen vor Luther namhaft gemacht, sondern auch seine Verdienste um die deutsche Schriftsprache auf das rechte Maß zurückgeführt. Luther selbst hat es offen eingestanden, daß die Sprache der kaiserlichen Kanzlei für ihn ein höchst wichtiges Vorbild gewesen ist. Er hat die Einheit unserer Schriftsprache gefördert — aber sie wäre gekommen auch ohne ihn.¹⁾ Hervorragende philologische Autoritäten werden dafür ins Feld geführt. Auf ein wichtiges hierher gehöriges Beweismoment haben vor kurzem die „Historisch-politischen Blätter“ aufmerksam gemacht (Bd. 113/2 1894 S. 145 ff.). Der Bürgermeister von Görlitz Johann Haß (Hasse) hat Natsannalen hinterlassen, die ganz „in Luthers Weise und in Luthers Sprache geschrieben“ sind. Haß war aber voll Abneigung gegen Luther und seine Sache, brauchte von Luther nicht zu lernen und wollte es nicht. Dieser fand vielmehr die an ihm gerühmte Sprache als ein Gemeingut vieler vor. (Publiciert sind die Annalen in den *Scriptores rerum Lusaticarum* Görlitz, 1850—70). Umgekehrt ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Vorschrift des Lateinsprechens an den Mittelschulen der Entwicklung der deutschen Sprache entschieden nachteilig war. Vgl. auch Bd. 8 S. 197 Num. 1. Bei den Fürsten hatte die Reisesucht die Verachtung der Muttersprache zur Folge. Natürlich zeigt J. auch, wie Luther die hl. Schrift selbst behandelt hat.

Sehr instruktiv ist der Bericht über die katholische und evangelische Predigtliteratur. Manches neue Material wird hier beigebracht. In der Bücherzensur sind die Protestanten so unduldsam wie die Katholiken. Bei Buchdruckerei und Buchhandel selbst geht es seit dem dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts „mit aller Herrlichkeit zu Ende“.

Auch die Lektüre dieses Bandes muß den Patrioten mit Trauer erfüllen und an mehr als einer Stelle gibt J. derselben offenen Ausdruck. Bei dem so überaus umfassenden Inhalt der ganzen Bildungs- und Gelehrten-geschichte des 16. Jahrhunderts kann von einer ganz erschöpfenden Darstellung nicht die Rede sein, vielmehr dürften mancherlei Ergänzungen und Berichtigungen für neue Auflagen zu erwarten sein. Vielleicht dürften z. B. für diesen Teil der Kulturgeschichte die Beziehungen des gelehrten Deutschlands zum Ausland, namentlich Frankreich, Italien und Belgien, die Frequentierung auswärtiger Universitäten durch Deutsche, der Einfluß, den deshalb auswärtige Gelehrte gewannen, der Wechselverkehr zwischen deutschen und auswärtigen Gelehrten noch mehr zu berücksichtigen sein, als es im 7. Bande S. 268 ff. thatsächlich geschehen. Der Vorarbeiten sind ja für dieses Gebiet in den letzten Jahrzehnten gar manche erschienen.

¹⁾ Vgl. im Liter. Cbl. Nr. 4 (1896), die Besprechung der Schriften v. A. Berger [„Die Kulturaufgabe der Reformation“ n. „Martin Luther in kulturgesch. Darstellg.“] durch A. W(ürd)(a)ch. D. R.

2. Nach Jahresfrist ist dem 7. Bande der 8. nachgefolgt. Es ist der Band, der N. wohl die meiste Selbstüberwindung gekostet hat. „Die furchtbare Verwilderung auf allen Gebieten griff ihn im Gemüthe derart an, daß er oft die Feder weglegte, ganze Tage nicht arbeiten konnte. Ueberaus peinlich war ihm namentlich das Studium des Hexenwesens des 16. und 17. Jahrhunderts.“ In einem Gedichte, daß uns Pastor in seiner Biographie (1. Aufl. S. 123) mittheilt, schilderte er in ergreifender Weise den Gegensatz zwischen dem Frieden des Christenfests und den Greueln des Hexenwesens. Den Inhalt des Bandes bilden in drei Theilen: 1. die volkswirtschaftlichen, 2. die gesellschaftlichen und 3. die religiös-sittlichen Zustände, Hexenwesen und Hexenverfolgung.

Für den deutschen Handel wird vor allem verhängnißvoll, daß infolge der politisch-kirchlichen Revolution in den Niederlanden der Hauptmarkt des gesamten Welthandels im nordwestlichen und nordöstlichen Europa, Antwerpen, von seiner Blüte herabsank. Die Folge ist, daß der ganze Rheinhandel seine alte Bedeutung verliert. Die Holländer sperren freien Paß und Schifffahrt der Deutschen auf Rhein und Schelde. Der Hansabund hatte gegen Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts den Welthandel der nordwestlichen Hälfte Europas beherrscht; dann aber neigte er sich allmählich dem Verfall und dem Untergang zu und zwar wesentlich infolge der zunehmenden politischen Machtlosigkeit des Reiches, welches ihm in seinen Kämpfen mit den emporstrebenden fremden Nationen nirgends eine Stütze gewährte, sowie infolge der wachsenden allgemeinen religiösen Zerrissenheit, welche ein geschlossenes, einheitliches Auftreten des Bundes verhinderte. Durch Dänemark, Schweden, Norwegen, England werden die Hanseaten mit unerhörten Böllen und Abgaben beschwert. Im Laufe des Jahrhunderts müssen sie ihre Niederlassungen in diesen Ländern aufgeben. Umgekehrt behaupten sich die englischen Kaufleute trotz aller Reichsverfügungen in Deutschland. Zwischen den Städten selbst steigert sich die gegenseitige Eifersucht fortwährend. In kleinlichem Krämergeist schließen sich die Bundesglieder gegen einander ab, suchen allen Verkehr unter sich durch die mannigfaltigsten Beschränkungen, durch Monopolienzwang, durch Stapel- und Niederlagsrechte zu hemmen. Der Zollbesitz des Reiches, die ergiebigste und sicherste Einnahmequelle desselben, ist beim Ausgang des Mittelalters gänzlich zerplittert. Die Zollstätten sind nach und nach in den Besitz der Landesherren und der Gemeinden übergegangen. Unter den Reichsständen, von den größten bis zu den kleinsten, herrscht im Zollwesen wie in den Ausfuhrverboten, durch welche die einzelnen Gebiete sich gegen einander absperrten, ein innerer Krieg aller gegen alle. Zahlreiche ausländische Hansierer beeinträchtigen den inländischen kleinen Kaufmann, gewähren Vorzugsfrist und lassen sich, um den kleinen Mann auszubeuten, in Naturalien bezahlen. Die Reichsstraßen sind zumeist unsicher. Die vielen Aufkaufs- und Preissteigerungsgesellschaften verteuern den Preis der Waren und sogar der Lebensmittel. Nicht selten sind bei denselben

die Zahlungseinstellungen. Sie stürzen Unzählige, welche sich durch Einlagen beteiligt haben, bisweilen ganze Gegenden ins Verderben. Dazu kam die Ausbeutung durch gewerbmäßigen Wucher, an welchem sich vor allem die Juden, aber auch sehr viele Christen beteiligen und gegen den die Gesetze und Verordnungen vergeblich ankämpfen (vgl. auch Beschreibung des Oberamts Ehingen 1893 S. 25. Die Stadt erhielt 1559 die Freiheit, daß kein Jude ein Gut kaufen oder auf dasselbe leihen durfte. Schon 1548 hatte Karl V dem Pfandherrn der Herrschaften Ehingen, Schelllingen und Berg, Konrad von Bommelberg, ein ähnliches Privileg erteilt. Kein Bürger sollte demnach mit einem Juden handeln, von ihm leihen zc. dürfen oder das entlehnte Geld zc. sollte verwirkt sein [Schelllinger Stadtarchiv]). Auf das Tiefste ward aller Handel und Wandel sowie die gesamte Volkswirtschaft geschädigt durch die Verwirrung im Münzwesen. Alle, selbst die unbedeutendsten Stände nehmen selbständige Münzbesugnis in Anspruch, heuten dieselbe als eine ergiebige Einnahmequelle für sich aus und überbieten sich schließlich in der Verschlechterung der Münzen, besonders des Korns derselben. Neben den unzähligen Münzstätten entstehen noch zahlreiche sogenannte Heckenmünzen, in welchen die Falschmünzerei in größerem Maßstabe betrieben wird. Das gute deutsche Geld kommt ins Ausland, fremde, geringhaltige Münze wird in großen Massen eingeführt. Eine Ursache dieses Verfalles des Münzwesens ist auch der Abgang des Bergbaues. Ein lange Zeit betriebener Raubbau hat die Ergiebigkeit desselben in Sachsen, Mansfeld, Böhmen, Tirol erschöpft. Die Bergbeamten zeigen sich untauglich und betrügerisch. Bei kärglichem Lohne haben die Bergarbeiter eine Schicht bis zu zwölf Stunden, während sie nach dem alten deutschen Bergrecht nur acht Stunden dauerte.

Die deutsche Industrie ist infolge der Territorialzölle und des fortwährend stärkeren Verfalles des Handels fast ganz auf den einheimischen Markt angewiesen, mit andern Worten, auf das platte Land. Je mehr das Bürgertum von seiner früheren stolzen Höhe herabsinkt, desto engherziger wird in den einzelnen Städten der Geist des Zunftwesens. Fast jede Stadt sucht die andere von allem Wettbewerb in den Gewerben auszuschließen. Unaufhörliche Zunftstreitigkeiten spielen sich innerhalb ihrer Mauern ab. Die Zahl der Meister wird möglichst beschränkt, den Gesellen die Meisterschaft durch zu hohe Anforderungen, Schmausereien bei der Aufnahme, Familien- und Meister-Ringe erschwert. Die Selbständigkeit und Gerichtsbarkeit der Zünfte sieht sich von der staatlichen Obrigkeit immer mehr beengt. Technische Fortschritte müssen infolge der Eifersucht der Zunftgenossen durch obrigkeitlichen Befehl unterdrückt werden. Häufig begegnen wir Klagen über Vereinbarungen innerhalb einer Zunft zum Zweck der Steigerung der Preise ihrer Erzeugnisse auf Kosten der Abnehmer. Um dieser Ausbeutung zu entgehen, werden in manchen Städten die alten Zunftschranken durchbrochen. Genußsucht und Verschwendung ruinieren den Handwerkerstand. Die Gesellen, welche früher durch Bruderschaften ver-

bunden den Meistern gegenüber vielfach ein gewichtiges Wort gesprochen haben, werden jetzt mannigfach ausgebeutet. Merg ist gar oft der Lohn, streng die Arbeitsforderung, teilweise bis zu 16 Stunden im Tage. Der Verdienst wird auch von ihnen beklagenswerter Weise der Genußsucht geopfert.

Der Bauernstand sieht sich, seitdem die soziale Revolution im Jahre 1525 im Blute erstickt ist, allgemein gesprochen, recht- und schutzlos der Willkür der Gewalthaber preisgegeben und zwar nicht allein in denjenigen Gebieten, in welchen die Stürme der Revolution gewütet haben, sondern auch, sogar in höherem Grade noch, in denen, welche davon unberührt geblieben sind. Eine machtvolle kaiserliche Zentralgewalt, welche die Bauern gegenüber den Uebergriffen der Fürsten und des Adels geschützt hat, ist nicht mehr vorhanden. Unter den frischen Eindrücken des Bauernaufstands haben manche neugläubigen Theologen, voran Luther, Melancthon und Spalatin sich für die unumschränkte Gewalt Herrschaft der Obrigkeit über die Bauern ausgesprochen. Zahlreiche Juristen, z. B. Johann Friedrich Husanus in einer Schrift „über die Leibeigenen“ verfechten die altrömischen Ansichten, der Gutsherr habe das Recht, seine „Strafkolonen“ zu besteuern und zu züchtigen, Hab und Gut einzuziehen, selbst die Todesstrafe zu verhängen. Solche Grundsätze finden fruchtbaren Boden. Ungeachtet betreiben die Grundherren das sogenannte „Legen“ der Bauern, d. h. die Einziehung ihrer Höfe zum Rittergut. Solch eingezogenes Gut wird steuerfrei und dafür mehrt sich die Steuerlast der auf ihren Höfen Belassenen. Je größer die Rittergüter werden, desto häufiger sind auch die Frohdienstleistungen. Söhne und Töchter der Bauern müssen unentgeltlich auf den Schlössern als Knechte und Mägde dienen. Die Beamten mehren sich und benten ihrerseits das Volk aus. Kein Wunder, wenn in Baiern, in Nieder- und Oberösterreich sich gewaltthätige Ausbrüche des Hasses der gequälten Bauern gegen ihre adeligen Unterdrücker ereignen. Besonders drückend wird das Recht der Gutsherrn auf die unbeschränkte Jagd. Der Wildstand und Wildschaden ist überall ein stammenswert großer. Die Bauern dürfen sich desselben unter strenger Strafe nicht durch Umzäunen, Halten von Hunden zc. erwehren. Selbst zur Zeit der dringenden Feldarbeiten werden sie zum Treiberdienst gezwungen. Auf Jagd- und Fischereifreveln stehen die schärfsten Strafen, selbst Ausstechen der Augen und der Tod. Die Willkür hat den weitesten Spielraum, wenn auch gar manche, namentlich die geistlichen Herren und die Klöster eine Ausnahme machen und milde verfahren.

So ist das Gesamtbild der volkswirtschaftlichen Zustände ein recht düsteres. Ist es besser mit den gesellschaftlichen, mit Lebensführung und Lebensgenuß der verschiedenen Stände? Die Hofhaltung der Fürsten, ihr Hofstaat und Gefinde und Beamtentum wird im Laufe des Jahrhunderts immer großartiger und glänzender, das Leben aber immer leichtfertiger und ausgelassener. Die Zeitgenossen sprechen sich dahin aus, daß an den

Höfen, von wenigen abgesehen, alle Laster der Zeit, wie in ihren Mittelpunkten sich vereinigen und von dort in alle Stände ausgehen. Vor allem gilt das vom Laster der Trunksucht. Es gibt nüchterne Fürsten, wie Albrecht I von Brandenburg, Wilhelm von Cleve, Wilhelm und Maximilian von Baiern. Von andern Höfen erhalten wir haarsträubende Schilderungen. Aehnliche Verschwendung und Ueppigkeit herrscht bei den Mahlzeiten, in Kleiderpracht und Luxus in Kleinodien aller Art bei Aussteueru u. Uegehene Summen verschlingen die Feuerwerke, Maskeraden, Ringrennen, Ballet-Inventionen bei fürstlichen Hochzeiten, Taufen und anderen Festlichkeiten, die zahlreichen Vergnügungsreisen, bei denen die Fürsten durch glänzendes Gefolge sich zu übertreffen suchen. Um die Massen wieder zu füllen, nehmen sie zu thörichtem Aberglauben ihre Zuflucht. Fast an allen Höfen finden wir Alchymisten und Laboratorien zum Goldmachen, aber nur die schlaunen Betrüger bereichern sich dabei, wenn sie nicht entlarvt werden und dann verdienter Strafe anheimfallen. Die Untertanen aber haben unter immer drückenderer Steuerlast zu seufzen.¹⁾

¹⁾ Gegenüber den zweifellos nur allzuehr vertretenen Schatten hätten um so energischer die auch vorhandenen Lichtseiten aus dem trüben Gesamtbilde hervorgehoben werden sollen. An dem kurfürstlich sächsischen Hofe, entfaltet die Kurfürstin Anna, geborene Prinzessin von Dänemark, Gemahlin Augusts I, in den Jahren 1548—85 eine ausgebreitete, energische Thätigkeit. Ihr Lebensbild hat an der Hand der Akten und Briefe des sächsischen Archivs K. v. Weber i. J. 1865 entworfen; danach bezeichnet auch der Vf. der Auszüge in den Histor. polit. Blättern 1886, II. T., S. 333 ff., 450 ff., 512 ff. es als ein überwiegend liches, Schwächen fehlen freilich auch hier nicht. Bei Sanffens Schilderung des deutschen Adels und der deutschen Bildung im 16./17. Jahrh. vermisst man einen Hinweis auf die literarischen Interessen eines Johann Jakob v. Fugger, eines Johann Georg v. Werdenstein, eines H. J. v. Lamberg und der thüringischen Familie von Werther-Beichlingen. Die auf verschiedenen Reisen im Auslande, namentlich in Italien erworbene Werther'sche Bibliothek „war in allen wissenschaftlichen Fächern gleich stark und die kgl. Bibliothek (in Dresden) verdankt ihr viele ihrer ausgezeichnetsten älteren Schätze, mehrere editiones principes und einige sehr wertvolle HSS. klassischer Schriftsteller und u. a. namentlich auch einige vorzüglich schöne Exemplare altdeutschen Drucks. Die ganze Sammlung enthielt 3312 Werke (worunter 32 HSS.) und ist laut der Tage, welche in dem noch vorhandenen Inventarium jedem einzelnen Artikel beigelegt ist, auf 1638 Gulden 5 Pfg. abgeschätzt.“ So J. A. Ebert, Geschichte der Beschreibung der kgl. Bibliothek zu Dresden, S. 31. Nach dem am 23. Dezember 1588 erfolgten Tod Philipp's v. Werther wurde die Werther'sche Bibliothek von Kurfürst Christian I von Sachsen gekauft. Die Bücherliebe der sächsischen Kurfürsten August I und Christian I (s. Ebert a. a. O. S. 23 ff.) findet am bayerischen Herzogshofe ein würdiges Seitenstück. Die bibliotekarischen Schätze eines Fugger, eines Werdenstein und Lamberg sind wenigstens teilweise in die Münchner Hof- und Staatsbibliothek übergegangen. Zu dankbarem Gedächtnis wollen wir auch bewahren, daß Herzog Albrecht V von Baiern die reichen Bücher- und Handschriften Sammlungen eines Hartmann Schedel für seine Bibliothek erwarb, außerdem noch andere Bücher Sammlungen. D. M. ...

In die Fußstapfen der Fürsten tritt der niedere Adel ein. Er sucht sich die Mittel für seinen übertriebenen Aufwand, seine Trinkgelage und Mahlzeiten, seine Prunk- und Spielsucht nicht bloß durch Ausbeutung seiner Bauern, sondern auch durch Schmälerei der kirchlichen Güter, vielfach auch durch Ausübung von Gewerben und Handel (Brauerei, Bäckerei, Verkauf von Früchten zc.) zu verschaffen. Der Verweichlichung in Kleidung und Nahrung entspricht „insbesondere unter den Jungherrn“ ein faules, verweichlichtes Leben. Die Völlerei führt zu Nachtschwärmereien, Tumulten auf Straßen und öffentlichen Plätzen, oft mit Verwundungen, zu Unfittlichkeiten aller Art. Großes Vergnügen gibt das Schwören, Fluchen und Gotteslästern des Adels. Bei Festlichkeiten wetteifert man mit den Fürsten in allerlei kostspieligen Aufführungen und Vermummungen zc. Die Dehringer „Oberamtsbeschreibung“ berichtet uns über eine derartige Maskerade aus dem Jahre 1570, die einen verhängnisvollen Ausgang nahm: Zu Waldenburg verkleideten sich da adelige Damen als Engel, der männliche Adel vermummte sich „mit scheußlichem Habit, wie man die Cacodemonen pflegt zu malen.“ Beim „Mumtanz“ aber entzündete sich das Berg, mit welchem sie Arme und Beine dick umwickelt hatten. Zwei Adelige, Graf Eberhard von Hohenlohe-Waldenburg und sein Schwager Graf Georg von Tübingen erlagen ihren Wunden, mehrere andere mußten wochenlang das Bett hüten (nach den Aufzeichnungen des gleichzeitigen Hofpredigers Anton Apin). Auf die Bedeutung dieser württembergischen, vom k. Statistischen Landesamt herausgegebenen Oberamtsbeschreibungen für die Kulturgeschichte sei überhaupt an dieser Stelle hingewiesen.

Das Beispiel von oben wirkt korrumpierend auf die niederen Stände, Bürger und Bauern. Es scheint fast unglaublich, was wir da über Modesucht und Kleiderpracht, abscheuliche, unnatürliche Trachten (Pluderhosen und Gänsebauch), die Schönheitsmittel (Schminken und Tinkturen), den Luxus bei den Festlichkeiten, die eitle Nachahmungssucht selbst bei Dienstboten und Handwerksgesellen, Völlerei und mannigfache Ausschweifungen lesen. Große Summen verschlingen die Mahlzeiten und Trinkgelage bei Inventuren und Teilungen, Gerichtssitzungen, Rechnungsabnahmen von Spitälern und frommen Stiftungen, bei der Wahl neuer Ratsverwandten, selbst bei Beerdigungen. Ref. kann ein einschlägiges Beispiel aus seinen lokalgeschichtlichen Studien anführen. Die Stadt Ehingen hat 1398 den Kirchensatz des benachbarten Allmendingen erworben. Die Rechnung dieser sogenannten „Liebfrauenpflege Allmendingen“ vom Jahre 1590 enthält nicht weniger als 31 Posten für verschiedene Gß- und Trinkgelegenheiten, z. B. item 7 fl. 48 kr. an der Malzeit verthon, als wir die Rechnung gethan; item 3 fl. 48 kr., wie Ulrich Nieger von Dettingen zc. ihr gült zalt, verthon; item 5 fl. 12 kr. uff dem Rathhauß Wein kauft, als wir des Früemesser korn und haben kauft; item 3 fl. 56 kr. mit dem Pfarrherrn, Burgermeister verthon, als er die vißch geben; item 4 fl. 36 kr. mit den Bauern zu Dettingen an der Pfliegelhenketin verthon; item 1 fl. 40 kr.

verthon, als der Herr von Justingen zu Ehingen gewesen zc. Dazu nimmt der Branntweingenuß überhand. Wein und Bier werden vielfach verfälscht. Erfolglos erwiesen sich die Verordnungen zur Einschränkung des Aufwands. Die notwendige Folge aller Ausschweifungen ist die Verkürzung der Lebenszeit, der „Abgang“ der deutschen Nation, von welchem viele Zeitgenossen berichten,

Das Kapitel *Armenwesen* gibt zunächst eine Verteidigung der Armenunterstützung beim ansgehenden Mittelalter gegenüber der Darstellung Uthorns und anderer evangelischen Forscher, welche behaupten, daß die mittelalterliche Liebesthätigkeit über die Stufe des zufälligen und ungeordneten Almosenwesens nicht hinausgekommen sei. Es wird der Nachweis geliefert, daß zahlreiche größere Städte in Nachahmung der Niederlande Armenordnungen erließen und für ihre Einhaltung durch Armenpfleger sorgten, welche der Rat ernannte. Namentlich war es der berühmte Weiler von Kaisersberg, der sich um eine geordnete Armenpflege bemühte. Umgekehrt wird gezeigt, wie die in protestantischen Ländern und Städten eingerichteten Armenkasten keineswegs ihrem Zweck entsprachen, wie die Mildthätigkeit für die Armen, wie überhaupt für alle guten Zwecke in Folge der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein überall abnahm, wie nicht bloß die Stiftungen für Pfarr- und Kirchendienst, sondern auch die Vermächtnisse für Hospitäler, Schulen und Armenhäuser ihrem Zweck entzogen und verschleudert wurden. Seuchen, Teuerung, Mehrung der Steuerlast bewirken im Bund mit der Stockung in Handel und Gewerbe, der Verschwendung und Genußsucht, frühzeitiger Verheerlichkeit eine immer größere Verarmung. Bettler, entlassene Landsknechte, Zigeuner ziehen schaarenweise umher und lassen sich nur allzu oft Erpressungen, ja Raub, Mord und Brandstiftung zu schulden kommen.

Aber der düstern Zeitbilder sind noch nicht genug. Der dritte Teil handelt von der allgemein sittlich-religiösen Verwilderung. Da blicken wir in ein Chaos von Verrohung und Barbarei, von Unbotmäßigkeit und Zügellosigkeit der Jugend, von Unglauben, Aberglauben und Gotteslästerung, von Ehebruch und Unzucht, von Mord und Todschlag und andern schrecklichen Verbrechen. Und es handelt sich keineswegs um Ausnahmestände. Alle Zeitgenossen berichten einstimmig dasselbe. Zunächst kommen die Reformatoren und ihre Anhänger aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts zum Wort. Zu ihrem Zeugnis gesellen sich die gleich traurigen Zugeständnisse der angesehensten protestantischen Schulmänner, Juristen und Staatsmänner, und ihre grauenhaften Schilderungen finden wieder ihre Ergänzung und Bestätigung in Urkunden, Chroniken, Gesetzen, Kirchenordnungen und Visitationsprotokollen. Freimütig werden dann die ähnlich trostlosen Zustände in der katholischen Kirche auf Grundlage derselben Quellen beschrieben und ihre Ursachen aufgedeckt. Freilich ist in erster Linie die verderbliche Einwirkung der protestantischen Lehre und Sitte; aber verhängnisvoller wird noch die Haltung derjenigen, deren heilige Pflicht es gewesen wäre,

dem Verderben entgegenzutreten. Abgesehen von wenigen rühmlichen Ausnahmen spielt der deutsche Episkopat, der fast durchaus zu einer Domäne der Adelligen und Fürsten geworden ist, in der ersten Periode der Kirchenspaltung eine überaus traurige Rolle. Wo noch gute Oberhirten sich finden, wie z. B. Faber in Wien, wird ihre Thätigkeit durch die zahllosen Exemptionen gehemmt. Ein außerordentlicher Priesterangel war seit den Tagen der kirchlichen Revolution eingetreten. Vielfach neigt Klerus und Volk in äußerlich noch katholisch gebliebenen Landesteilen zum Protestantismus hin. Die Zustände in Baiern, Oesterreich und den geistlichen Gebieten sind derart, daß auch für diese Reichsteile der Sieg der neuen Lehre ungleich wahrscheinlicher erschien, als das Gegenteil (S. 403 ff.; vgl. auch die einschlägigen Kapitel von Scheffold, Geschichte des Landkapitels Amrichshausen, Heilbronn 1882 und jetzt besonders noch des Kardinals Steinhilber „Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom“, Freiburg 1895. Von Diözese zu Diözese, wo später Germaniker wirkten, zeigt uns St. die trostlosen Zustände. Namentlich wird der Geist, der in den Domkapiteln herrschte, als verhängnisvoll bezeichnet). Nie hat die katholische Kirche Deutschlands in größerer Gefahr geschwebt. Aber die größte Gefahr hat sie siegreich bestanden. Viele Momente wirkten hier zusammen: das Konzil von Trient, die neuen Orden, vor allen Jesuiten und Kapuziner, die Bemühungen ausgezeichneten Päpste und ihrer Nuntien, die Anstrengungen einiger katholischen Fürsten und tadelloser Bischöfe von der Art eines Otto Truchseß, Julius Echter von Mespelbrunn, des Abtes v. Fulda, Balthasar v. Dernbach, — wir fügen hinzu die vom hl. Ignatius vor allem angeregte Gründung des Collegium Germanicum in Rom als einer Pflanzschule zahlreicher durch Tugend und Wissenschaft ausgezeichneten Weltgeistlichen und die Nachahmung dieser Stiftung auf deutschem Gebiet in andern vielbesuchten Kollegien, von welchen wohl das von Dillingen das berühmteste geworden ist. Aber aller Bemühungen ungeachtet war die Besserung der sittlichen und religiösen Zustände auch beim katholischen Volke keine durchgreifende und allgemeine. Auf protestantischer Seite war es keineswegs besser. Die verschiedenen Zeugnisse aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sind ebenso zahlreich und niederschlagend wie aus der ersten. Namentlich brachte es die beständige Verunglimpfung und Verfluchung alles dessen, was dem Volke bisher heilig gewesen war, mit sich, daß Unglaube und Gotteslästerung immer mehr um sich griffen. Die neueren Anschauungen über den Ehestand führen zur Verachtung desselben, zu Ehebruch und mannigfacher Unzucht, die Verbrechen nehmen mehr und mehr einen unmenslichen, geradezu teuflischen Charakter an. Oft tritt der Gegensatz gegen die frühere, katholische Zeit in ganz auffallender Weise zu tage. Dem Zunehmen der rohesten Verbrechen entspricht die Verrohung und Verwilderung der Kriminaljustiz, die in Zeugenverhören, Gerichtsverhandlungen, Strafurteilen und ihrer grausamen Vollziehung zu Tage tritt. Dem Ermessen der Gerichte ist in ganz Deutschland der weiteste

Spielraum gelassen, und diese Willkür in der Strafverhängung steigert sich mit dem Eindringen des römischen Rechts und der Verdrängung des Anklageprozesses durch den im kanonischen Recht ausgebildeten Inquisitionsprozeß. Der gerichtliche Gebrauch der Folter kommt zwar in Deutschland schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts vor, aber erst seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts erfolgt die furchtbare Ausbildung dieses schrecklichen Verfahrens. Vergeblich erweist sich seine Bekämpfung durch die Katholiken Petrus von Ravenna († 1511), Ludwig Bives († 1540) und den später lebenden Protestanten Meyfart († 1590). Entsetzen verursacht selbst das Lesen der unmenschlichen Qualen, der Schrecken der Gefängnisse, der grausamen Kaltblütigkeit der Richter. Zu beherzigen ist und bleibt übrigens die Thatsache, auf welche auch Zanffen wiederholt hinweist, daß die guten Erscheinungen der Zeit, die im Verborgenen geübten Tugenden in den zeitgenössischen Berichten meist nicht aufgezeichnet sind. Es ist eine Ausnahme, wenn uns der Hildesheimer Chronist Oldecop neben dem vielen Traurigen auch tief ergreifende Züge eines innigen Glaubenslebens, einer aufrichtigen Begeisterung für den katholischen Glauben erzählt, der in liebevoller Werkthätigkeit sich lebendig erweist.

Im allgemeinen behält die Anschauung Recht, welche Zanffen einst für sich niedergeschrieben hat und Pastor Bd. VIII, S. 361, Anm. 2, veröffentlicht: „In jedem Zeitalter der Geschichte stehen die erhaltenden und die zerstörenden Kräfte neben einander; die Zeitalter unterscheiden sich nur dadurch, welche von beiden Kräften die vorherrschenden sind. Wenn die zerstörenden Kräfte vorwalten, vernichten sie auch das Gute, was gleichzeitig von Menschen geschieht. Im allgemeinen finden wir in der Geschichte überwiegend nur das Böse aufgezeichnet, und das Gute müssen wir meist nur aus feinen die Geschlechter und Zeitgenossen überlebenden Wirkungen erkennen. Walten nun aber die zerstörenden Kräfte vor, so unterdrücken sie zugleich diese Wirkungen des Guten, so daß die nachfolgenden Geschlechter kein Mittel haben, dieses Gute zu erkennen und zu würdigen. So war es in Deutschland seit der Kirchenspaltung und der Revolution.“

Im einzelnen werden freilich bei tieferem Eindringen und unbefangener Prüfung aus dem für den 7. und 8. Band in betracht kommenden Quellenmaterial noch mehr lichte Punkte erkennbar werden, als Zanffen darin erkannt hat. Bei einer neuen Auflage wird Prof. Pastor es an der nötigen, hier und da berichtigenden und ergänzenden Uebearbeitung gewiß nicht fehlen lassen. Das Gesamtbild wird dabei um einige neue hellere Züge bereichert werden. Aus der bedeutsamen, auch von Zanffen im 6. Bande S. 10 offen anerkannten Thatsache, daß das deutsche Volk die Stürme des 16. wie die des 17. Jahrhunderts überstanden hat, ohne der gänzlichen inneren Auflösung und sittlichen Verwilderung anheimzufallen, daß es vielmehr die Hoffnung auf eine bessere Zukunft lebendig erhalten konnte, wird auch der Historiker seine sicheren Rückschlüsse ziehen können. Freilich ist durch Zanffens Ausführungen im 7. und 8. Bande die Vor-

stellung von den ausschließlich segensreichen Wirkungen der Reformation, von einer durchgreifenden Besserung auf allen Gebieten des Lebens, namentlich auch in Schule und Bildung, die sie gebracht haben soll, endgültig beseitigt. Daß in solch erdrückender Menge zusammengetragene Material läßt sich nicht ignorieren und alles protestieren von gegnerischer Seite wird das alte zerstörte Bild nicht wieder herstellen.

Den letzten wertvollen Teil des 8. Bandes bilden die Resultate der eingehenden Forschungen Janssens über die traurigste Verirrung der Zeit, den Hexenwahn und seine Urenel. Die betreffenden über 200 Seiten umfassende Ausführungen stellen ein abgerundetes Ganzes dar, eine Monographie für sich, die alle bisherigen diesbezüglichen Publikationen an Gründlichkeit und Vollständigkeit übertrifft. Alle Vorzüge der Janssenschen Geschichtsschreibung sehen wir hier auf ein beschränktes Gebiet konzentriert und wir nehmen keinen Anstand, diesen Abschnitt als eine Musterleistung nach Inhalt und Form zu bezeichnen. Die Aufschriften der Kapitel sind: III. Hexenwesen und Hexenverfolgung bis zum Ausbruch der kirchlichen Revolution. IV. Ausbreitung des Hexenglaubens seit dem Ausbruch der Kirchenspaltung. V. Die Reichsstrafgesetzgebung gegen das Hexenwesen und deren Uebertretung im Gerichtsverfahren. Hexenverfolgung seit der Kirchenspaltung bis ins letzte Drittel des 16. Jahrhunderts. VI. Johann Weyers Auftreten gegen die Hexenverfolgung, seine Mitstreiter und seine Gegner. VII. Die Hexenverfolgung in katholischen und konfessionell gemischten Gebieten seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. — Stellung der deutschen Jesuiten im Hexenhandel vor Friedrich von Spee. VIII. Die Hexenverfolgung in protestantischen Gebieten seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. Besonderes Interesse beanspruchen das 3., 6. und 7. Kapitel. Im dritten wird der Zusammenhang des unglückseligen Wahns mit der altgermanischen Mythologie nachgewiesen, und die Hexenbulle Papst Innocenz VIII, sowie der Hexenhammer in ihrer Bedeutung gewürdigt. Offenbar der Abrundung des Bildes wegen kommt J. erst hier im 8. Band auf diese Erscheinungen des 15. Jahrhunderts zu sprechen. Man wird in dieser Anordnung einen Fehler der Komposition erkennen können. Schon im ersten Bande wäre nach unserer unmaßgeblichen Ansicht die Stelle für diese Besprechung gewesen. Das ganze Resultat der Forschung hätte dann immerhin noch in einer separaten Monographie zusammengestellt werden können. Sehr bedauern wir auch, daß die ebenso bündigen als lichtvollen Ausführungen über das Hexenwesen nicht verwertet wurden, welche v. Linsenmann in einer Besprechung von Dieffenbachs „Hexenwahn“ gibt (Theolog. Quartalschrift, 69. Jahrg., 1887, S. 147 ff.). Es ist hier neben den verschiedenen heidnischen Traditionen und Reminiscenzen der einzelnen Länder und Volksstämme, neben der deutschen Mythologie, der Erinnerung an die verlassenen Kultstätten der heidnischen Vorfahren und an ihre liturgischen Gebräuche und Gebete hingewiesen auf den Einfluß der sogen. Renaissance mit ihrer Wiedererweckung nicht bloß antiker Kunstform und

Wissenschaft, sondern auch antik heidnischer Mythologie, heidnischer Weltanschauung und heidnischer Lebensgewohnheit. Dieser Zeit der Renaissance gehört wesentlich auch der Aufschwung der kabbalistischen, astrologischen und alchymistischen Studien an, welche mit geheimen Künsten den Schleier der Natur aufheben und sich der jenseits der Natur wirkenden Mächte bemächtigen wollten. Daß hieran sich Mißverständnisse, abergläubische Auslegungen und dämonistische Praktiken anknüpften, sei begreiflich. Am Willen, sich dämonische Mächte dienstbar zu machen, habe es manchen gewiß nicht gefehlt. Und als ganz besonderes Motiv für den Hexenglauben und die Hexenverfolgung macht v. Linsmann den der Kirche aufgedrängten Kampf gegen jene Häresien geltend, welche unter verschiedenen Namen, Paulicianer, Albigenser usw. den manichäischen Dualismus erneuerten und in ihrer Theorie und Praxis dem bösen Prinzip eine Bedeutung einräumten, die man dann später der katholischen Kirche zur Last legte Ueber die dunkeln Geheimnisse ihrer Zusammenkünfte seien die schlimmsten Gerüchte gegangen: wer weiß mit welchem Recht? Selbst die häßlichste Seite am Hexenglauben, das abstoßende sexuelle Element und die Veringschätzung des Weibes, welches immer „tausend Schritt voraus hatte“, wenn es zu des Bösen Haus ging, und welches das Odium der Hexerei in erster Linie tragen mußte, stehe mit der manichäisch dualistischen Weltanschauung auf das nächste im Zusammenhang (vgl. hiezu auch Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters. München 1890). Die weitere Frage, wie es gekommen sei, daß sich die theologische Doktrin wie die Jurisprudenz vom Hexenwahn so sehr imponieren ließen, daß man gleichzeitig mit dem berechtigten und notwendigen kirchlichen Kampfe gegen die Häresie das ganze Gebiet des Aberglaubens und des Dämonismus glaubte mit weltlichen Machtmitteln bekämpfen und unterdrücken zu müssen, beantwortet v. Linsmann mit dem Hinweis auf den Zustand der spätscholastischen Theologie, welche Scharfzinn und Spitzfindigkeit auf Probleme verwendete, für welche die theologischen Quellen keine Aufschlüsse bieten, wie z. B. eben die Engel- und Geisterwelt — und sodann auf den Zustand des damaligen Naturwissens und der Naturphilosophie (vgl. auch die Rezensionen desselben Bf. über Kapp, die Hexenprozesse und ihre Gegner in Tirol, und von Ammann, der Innsbrucker Hexenprozeß von 1485 in der Tübinger theol. Quartalschrift, Jahrg. 73, 1891, S. 666 ff.).

Zum weiteren Kapitel über den ersten Bekämpfer des Hexenwahns Johannes Weyer hat neuestens N. Paulus im „Katholik“ 1895, Märzheft, S. 278 ff. das Wort ergriffen, um den Beweis zu liefern, daß Weyer Protestant war. Die für den Katholizismus oder aber für die kirchliche Mittelstellung Weyers angezogene Stelle aus seiner Schrift *De praestigiis daemonum* ist, wie Paulus nachweist, einfach aus Erasmus v. Rotterdam entlehnt und nicht ohne weiteres für die Beurteilung der Konfession Weyers zu verwenden. Ueber den Trierer Weihbischof Peter Vinsfeld ist nun auch Kardinal Steinhilbers Geschichte des Collegium Germanicum nachzusehen.

Hier spricht der hohe Kirchenfürst auch seine Ansicht über das Hexenwesen aus.

Das 7. Kapitel Jaussens ist eine Ehrenrettung der Jesuiten gegenüber der Verleumdung, daß sie zum Zweck der Bereicherung die Hexen verfolgt oder aber selbst mit ihnen im Bunde gestanden seien. Nur von einem Jesuiten, G. Scherer, läßt sich nachweisen, daß er die weltliche Obrigkeit zur Verfolgung der Hexen aufforderte. Andere, wie z. B. Canisius, waren zwar Kinder ihrer Zeit und teilten den verderblichen Wahn, aber gerade Jesuiten waren es, welche den Unglücklichen geistlichen Beistand leisteten und sie oft durch ihre Fürbitte oder Einsprache befreiten. Die beiden bedeutendsten deutschen Jesuitentheologen Laymann und Tanner zeigen sich in ihren Erörterungen als Vorgänger ihres berühmten Ordensgenossen Friedrich von Spee, des edelsten Vorkämpfers für Vernunft und Menschlichkeit, christliche Gerechtigkeit und Liebe. Zum Beweis, wie selbst heilige Personen sich der Zeitverwirrung nicht entziehen konnten, sei verwiesen auf die Kirchenvisitation, welche der hl. Karl Borromäus 1569 in der südlichen Schweiz hielt (s. Sylvain, *histoire de Saint Charles Borromée*. Lille. 1884. t. III. S. 171 ff.) Weitere Nachforschungen in den Archiven könnten das Aktenmaterial für das Vorkommen von Hexenprozessen in katholischen Landesteilen möglicherweise noch vermehren.

Der achte Band schließt mit dem Hinweis, daß der schreckliche dreißigjährige Krieg ein unausbleibliches Strafgericht Gottes für all den entsetzlichen Frevel war, der sich aufgehäuft hatte, und zahlreichen Geständnissen von Zeitgenossen begegnen wir dem auch in dem Band, welche ein solches Strafgericht, ja den Untergang der Welt erwarteten und verkündigten.

Es erübrigt nur noch, den Anteil hervorzuheben, welcher dem Herausgeber Pastor an den beiden Bänden zukommt. Vollständig druckreif hat Jaussen nur die ersten 69 Schreibseiten hinterlassen. Alles andere mußte P. einer nochmaligen Durchsicht unterwerfen und dabei eine große Anzahl Auszüge und Verweisungen, die sich im Nachlaß fanden, berücksichtigen, sowie weitere Literatur, namentlich die neu erschienene, nachtragen. Die Kapitel: „Naturwissenschaften, Heilkunde, Theologie und Philosophie bei den Katholiken, Uebersetzungen der heil. Schrift bei den Katholiken und Protestanten, allgemein sittlich-religiöse Verwilderung, Zunahme der Verbrechen, Kriminaljustiz“ (im ganzen 376 Druckseiten, ein Drittel des ganzen) fehlten und sind von P. beigelegt. Wer aber die Vorrede nicht liest, wird nicht merken, daß hier ein anderer Schriftsteller thätig war. So sehr hat sich der Schüler in Geist und Darstellungsweise des Lehrers hineingearbeitet.

Lavisce (E.) et Rambaud (A.), histoire générale du IV. siècle à nos jours. Ouvrage publié sous la direction de —. T. IV. Renaissance et Réforme, les nouveaux mondes 1495—1559. 999 S. T. V. Les guerres de religion 1559—1648. 982 S. Paris, Armand Colin 1894—5. Fr. 24. (Vgl. Hist. Jahrb. XIV, 662 f. und XV, 882.)

Weil die Herausgeber dem Werke Duryns keine Konkurrenz machen wollten, haben sie sich auf die Geschichte seit dem Falle des römischen Reiches beschränkt. In rascher Folge sind die einzelnen Bände erschienen, so daß man gegründete Hoffnung hegen kann, das Werk werde bald vollständig vorliegen. Selbstverständlich werden die Perioden, welche in den einzelnen Bänden behandelt werden, immer kürzer, je mehr wir uns der Neuzeit nähern. Das Werk unterscheidet sich von der „Geschichte in Einzeldarstellungen“ darin, daß es weit kürzer und präziser ist, daß die Mitarbeiter an einen einheitlichen Plan gebunden sind. Zitate im Texte, abgesehen von Verweisungen auf frühere Abschnitte, kommen selten vor, dagegen bietet die jedem Kapitel hinzugefügte Bibliographie gute Literaturangaben. Die einzelnen Kapitel sind Spezialisten anvertraut und durchgängig gut gearbeitet. Rambaud behandelt Rußland und Polen, Bémont, dessen Leben Simons von Montfort als tüchtige Leistung bekannt ist, England. Literatur und Kunst, die Theologie und Philosophie, die Naturwissenschaften haben eigene Artikel, die viel Neues bieten. Der Einfluß des Papsttums wird mehr berücksichtigt als in manchen deutschen Geschichtsdarstellungen; einzelne Urteile über katholische Persönlichkeiten und Institutionen bedürfen der Berichtigung; im großen und ganzen ist der Ton, den die Mitarbeiter anschlagen, viel gemäßiger als der protestantischer Geschichtsschreiber, die ihre protestantischen Ideen in das Mittelalter hineinragen und an die leitenden Persönlichkeiten einer früheren Zeit ihren protestantischen Maßstab anlegen. Der Kritiker pflegt gewöhnlich die Punkte hervorzuheben, in denen er anderer Meinung ist; er will damit selbstverständlich den Wert eines Werkes nicht leugnen, sondern nach Kräften zur Verbesserung desselben beitragen. Gerade die Ausstellungen, die der Referent zu machen hat, zeigen, mit welchem Interesse er das Buch gelesen hat.

1. Die Artikel des vierten Bandes sind sehr ungleich. Die Deutschland gewidmeten Abschnitte von Denis sind sehr schwach. Denis steht selten auf eigenen Füßen und hat vielfach seine protestantischen Vorbilder ausgeschrieben. Seine Charakteristik Janssens richtet sich selbst: „Janssens Werk hat eine leidenschaftliche Polemik hervorgerufen; es ist mit unstreitbarem Talent abgefaßt, man kann über diese Epoche nicht schreiben, ohne Janssens Forschungen zu berücksichtigen, aber man muß dasselbe mit großer Vorsicht benutzen, die absolute Rehabilitation der katholischen Kirche ist ihm nicht geglückt; er reproduziert mit größerer Gelehrsamkeit und weniger Mäßigung die Tendenzen der bekannten Schrift Döllingers „Die Re-

formation und ihre Entwicklung: Dr. Jörg, er ist der eigentliche Verfasser, wollte nur Skizzen, eine Masse von Zitaten geben, die durch wenige erläuternde Worte unter einander verbunden sind. Jörg hat nur eine Seite hervorgehoben; Janssen dagegen hat auf breiter, wissenschaftlicher Grundlage eine Sitten- und Kulturgeschichte Deutschlands in der Reformationszeit geschrieben, wie sie ähnlich keine andere Nation aufweisen kann. Denis wiederholt manche längst widerlegte Irrtümer. Sein Urtheil über die Vortrefflichkeit der Lutherbibel, die auf Kosten der früheren Uebersetzungen gelobt wird, bedarf nach Lagarde der Berichtigung. Wir können es nur als einen sonderbaren Einfall bezeichnen, wenn den Tischedren Luthers ein läuternder sittlicher Einfluß auf das Volk zugeschrieben wird. Nach Denis sollen die Bestimmungen des Tridentiner Konzils jede wissenschaftliche Erörterung des Dogmas unmöglich gemacht haben. Letztere Behauptung wird schon durch die große Blüte der theologischen Wissenschaft vor und nach dem Konzil widerlegt. Denis hat hier und da eine gute Bemerkung, seine Arbeit ist im ganzen schwach. Es gehört doch eine seltsame Verkehrtheit dazu, zu behaupten, die Wiedertäufer hätten den Geist, die protestantischen Fürsten nur die äußere Form bewahrt, sie hätten das Feuer der Begeisterung, das Luther in der Jugend durchglüht, hinübergerettet in spätere Zeiten.

Weit besser ist der Spanien gewidmete Abschnitt von Mariéjol, der sich indes zu sehr auf den einseitig spanischen Gesichtspunkt moderner spanischer Geschichtsschreiber stellt und den Verhältnissen, unter denen Karl V lebte, nicht genügend Rechnung trägt. Der Verfasser schließt sich vielfach Baumgarten an, der bekanntlich alles in düsteres Grau malt und es Karl V nicht vergeben kann, daß derselbe sich nicht an die Spitze der protestantischen Bewegung gestellt hat. Die Parallele, welche M. zwischen Ferdinand, Isabella und zwischen Karl V zieht, ist nicht ganz gerecht: „Die glorreiche Herrschaft Karls war gleichwohl für Spanien verhängnisvoll. Von dem Zustand der Schwäche, in der Ferdinand und Isabella das Königtum gefunden, hatten sie es zu einer Machtsstellung erhoben, in der es alles wagen konnte. Sie waren gerade so absolute Herrscher gewesen als Karl; aber sie regierten mit Einsicht, Mäßigung und mit Rücksicht auf die Interessen des Landes. Ihr Edelmut oder ihr Genie setzte der Staatsallmacht Schranken. Wenn auch der Despotismus des Hauses Habsburg nur eine Entwicklung ihrer Grundsätze war, so thaten sie doch alles, was in ihrer Macht stand, für die Wohlfahrt der Nation. Ihre absolute Gewalt diente als Mittel zum Fortschritt und zum Wohlstand. Das war nicht so bei Karl V. Die große Rolle, die er gespielt, war kein Ersatz für den inneren Verfall des Landes“ (373). War Karl V verpflichtet, seinem außerspanischen Erbe zu entsagen, den Länderhunger seines erobrerungsfüchtigen Gegners Franz zu befriedigen, oder war es seine Pflicht, die ihm zugefallene Erbschaft zu beschützen? Offenbar hätte Karl durch Preisgebung einiger Teile des Reiches den Krieg mit Frankreich,

das die Herausgabe von Navarra forderte, nicht abwehren können. Im Interesse Spaniens bewarb er sich um die Kaiserwürde und verdrängte somit seinen Rivalen Franz. Spanien wäre ohne die Unterstützung der übrigen Staaten Karls in dem Kriege mit Frankreich, der unvermeidbar war, unterlegen, wie die spätere Geschichte zeigt. Die Weltherrschaft war Karl V aufgedrängt, er mußte sie behaupten, wenn er Frankreich in Schach halten wollte.

Selbstverständlich ist auch in diesem Bande die Geschichte Frankreichs viel eingehender behandelt als die anderer Länder. Ein langes Kapitel von de Crue schildert die Wandlungen in der Politik, der Verwaltung, der Gesellschaft. Das Königtum, das Beamtentum, die Justizverwaltung, die Gerichtshöfe in Paris und den Provinzen werden eingehend geschildert, ebenso die militärische Organisation, die Bewaffnung, die Marine. Der Feudaladel wird zum Hofadel, auch der Klerus gerät in größere Abhängigkeit von der Krone. Bürgerliche erwerben liegende Güter, denn der Adel ist verschuldet; sie werden in den Adel aufgenommen, überhaupt ist der französische Adel nicht so exklusiv wie anderswo. Die ökonomischen Fortschritte, Ackerbau, Industrie, Handel, werden von Levasseur behandelt. Es ist nicht hinlänglich bekannt, wie sehr der Ackerbau in Frankreich gegen das Ende des 15. Jahrhunderts infolge der langwierigen Kriege mit England darniederlag. Ganze Distrikte waren verödet, man wußte nicht mehr, wer der Eigentümer war, die Dörfer waren niedergebrannt, die Landleute völlig ausgeplündert. Karl VII und Ludwig XI thaten, soweit es ihnen ihre Politik erlaubte, etwas für Hebung des Ackerbaus, viel mehr geschah jedoch unter Karl VIII, der den Ehrennamen „Vater des Volkes“ erhielt. Auch Ludwig XII und Franz I thaten viel für die Bauern, die, so groß auch die Not war, immer Geld hatten, wenn Grundstücke zu kaufen waren. Es herrschte ein wahrer Heißhunger nach Rittergütern, deren Besitz eine privilegierte Stellung gewährte. Die Arbeiterklasse in den Städten stand sich übrigens viel besser, als die Landbevölkerung. Levasseur läßt die Schattenseiten nicht genug hervortreten. Der Niedergang des Feudalsystems, die Kräftigung des Königtums, die Kriege mit Italien, die Renaissance führten eine Umgestaltung in der Literatur herbei, ein Wiederaufleben der Künste. Die Sprache und Literatur Italiens übte einen dauernden Einfluß aus und drohte eine Zeit lang den Nationalcharakter zu zerstören. Sehr lehrreich sind auch die Kapitel über Malerei, Musik, Naturwissenschaften.

Buïsson in dem Kapitel, das den Titel führt: Erstes Stadium der französ. Reformation, glaubt seine Leser vor zwei Grundirrtümern warnen zu müssen, daß die Reformation in Frankreich von Luther ausgegangen, daß Katholiken und Protestanten beim Ausbruch des religiösen Streites sich so schroff entgegengestanden wie 50 Jahre später, nachdem die Heftigkeit der Streiter beide Parteien zu Extremen getrieben habe. Der französische Klerus, sagt B., repräsentierte die gebildetste Klasse

der Nation, war erfahrener in politischen Dingen und toleranter als irgend eine andere Klasse, und verdiente den von der Inquisition und den Guise gemachten Vorwurf, daß sie ihre kirchliche Aufgabe, die Zurückdrängung der Ketzer sich nicht angelegen sein lasse. Buiffon macht die richtige Bemerkung, daß schon vor Luther 400 Ausgaben der Bibel gedruckt worden seien (S. 477), daß, wenngleich die meisten Ausgaben lateinisch waren, die Bibel deswegen kein versiegeltes Buch gewesen, da alle Gebildeten des Lateines mächtig waren. Er schwächt indessen in gedankenloser Weise seine erste Behauptung ab durch den Satz, daß man erst damals der Person Christi seine ganze Aufmerksamkeit wieder zugewendet. Diese Behauptung ist widersinnig, denn schon das hl. Meßopfer, der Mittelpunkt des katholischen Gottesdienstes, die Feste des Kirchenjahres, mußten dem Katholiken das Leben und Leiden Christi vor die Seele führen, noch mehr die asketische Literatur, Gebetbücher und geistliche Poesie, in denen Christus überall im Vordergrund steht. Erst allmählich, wohl angefeuert durch die revolutionären Schriften Luthers gingen die Reformfreunde zum Angriff auf die katholische Lehre und die kirchliche Organisation über und nötigten die Regierung zum Einschreiten (1525—28). Franz I schwankte wienfchlossen hin und her und ließ sich bald von der Sorbonne zur Verfolgung der Ketzer bestimmen, bald von seiner reformfreundlichen Schwester Margareta zur Einstellung derselben. Die Anheftung von Plakaten voll der Schmähungen gegen das hl. Meßopfer öffnete dem König die Augen, die Kühnheit, mit der man gleichzeitig diese Plakate in verschiedenen Teilen des Landes bekannt gemacht, ließ ihn eine Revolution fürchten. Man suchte die Thäter ausfindig zu machen; ein Verräter fand sich bald, und die Neuerer büßten ihre Verwegenheit auf dem Scheiterhaufen. Die Häupter der neuen Lehre, unter ihnen viele Deutsche und Schweizer, hatten ihr Leben in Sicherheit gebracht; arme Handwerker wurden hingerichtet (1534—35).

Diese Männer, sagt Buiffon, sind Christen wie die übrigen, anerkennen dieselben heiligen Bücher, haben dasselbe Glaubensbekenntnis: sie sterben, weil sie „gewisse katholische Bräuche für abergläubisch halten, weil die Sakramente ihnen nur als Symbole gelten, die sie respektieren“. Buiffon scheint offenbar die katholische Lehre von den Sakramenten zu den gleichgültigen Dingen zu zählen. Er widerspricht sich indes selbst, wenn er, nachdem er von manchen ihrer Gewaltakte berichtet hat, weiter fortfährt: „Sie verlangen nichts, sie dringen nicht auf Abstellung der Mißbräuche, sie wollen einfach nicht gegen ihr Gewissen handeln und an Mißbräuchen teilnehmen“ (S. 530). Derselbe Irrtum kehrt einige Seiten später wieder. Der Protestantismus Frankreichs hatte schon vor Calvin eine antikatholische Lehre und Tendenz, stützte sich wie in Deutschland auf einflussreiche Hofleute, besonders auf die Schwester des Königs. Bémont gibt eine gute Uebersicht über die Regierung Heinrichs VII. von England, dagegen ist die wichtige Periode von 1509—58 sehr flüchtig bedacht, in der

Bibliographie fehlen viele wichtige Werke, z. B. die State Papers of Henry VIII, die von den Calendars of letters and papers ganz verschieden sind, die Werke von Pocock, Maitland, Paul Friedmann, Creighton und Seebohm, die ganz elementaren Zwecken dienen, hätten nicht angeführt werden sollen. Den Satz, mit dem Langlois das Kapitel endet: „Die englische Reformation, gereinigt durch die Leiden, soll unter Elisabeth triumphieren“ können wir uns nicht zu eigen machen, denn Elisabeth hat die von ihr aufgerichtete Staatskirche nicht weniger in Fesseln geschlagen, als ihr Vater. Nie, sagt Langlois ganz richtig, war England so vollständig niedergeworfen, nie lag es so zu den Füßen des brutalen Gözzen, der mit dem Blute seiner Frauen, seiner Minister und Unterthanen besetzt war, als in den letzten Jahren der Regierung Heinrichs VIII.

Die wichtigen Kapitel, Rußland, das Ottomanische Reich, Indien bis zum Tode Akbars rühren von Rambaud, einem der Herausgeber her. Leger behandelt in sehr ansprechender Weise die Geschichte Polens 1495 bis 1572, und Moircau die Entdeckung Amerikas.

2. Der fünfte Band führt den bezeichnenden Titel *Les guerres de religion 1559—1648*, der Titel *Katholische Gegenreformation* wäre für Deutschland, Oesterreich, selbst für Frankreich vorzuziehen, paßt aber nicht für andere Länder. Die Geschichte des Konzils von Trient ist ein Wendepunkt. Gegen Ausgang des so oft unterbrochenen Konzils 1563 hat die protestantische Strömung ihren Höhenpunkt erreicht und wird allmählich zurückgedrängt. Der Protestantismus dankt es nur dem Schutze der Fürsten oder Großen, daß er nicht ganz ausgerottet wird. Der Begeisterung, mit der wenigstens einige die neue Lehre verbreitet hatten, folgt eine Ernüchterung und Enttäuschung, die oft nur eines geringen Druckes bedurfte, um einen Abfall vom Protestantismus herbeizuführen. Das Konzil von Trient that viel für die Hebung des Klerus, Pflege der theologischen Wissenschaft, der Frömmigkeit und des Eecleneifers, dadurch, daß es die Wege wies, dem Klerus ein Ideal vorstellte; die eigentliche Arbeit fiel aber vorzüglich den neuen von hohem Eifer erfüllten Orden und Kongregationen, an zweiter Stelle indes den alten Orden zu. Chénou hebt unter ersteren besonders die Leistungen der Jesuiten und Kapuziner hervor. Das zweite Kapitel „Das Werk Philipps II“ ist reich an trefflichen Bemerkungen. Philipp wird viel günstiger beurteilt, als man es an Franzosen gewöhnt ist. „Weil Philipp“, sagt der Vf., „durch und durch Spanier war, ist er der populärste und am meisten bewunderte Herrscher Spaniens geblieben.“ Was über Don Carlos und Perez gesagt wird, ist ganz zutreffend. Die Beschränkung der Privilegien Aragoniens durch Philipp wird gerechtfertigt. Philipp hat auch nicht alle Freiheiten unterdrückt. Die Einteilung der einzelnen Abschnitte ist sehr übersichtlich: „1. Einigung der iberischen Halbinsel. 2. Kampf gegen die Ungläubigen und Häretiker, 3. der König und die Nation.“ Nach einigen Schriftstellern, sagt Mariéjol, ist Philipp die Personifikation aller Laster, Irrtümer und

Grausamkeiten, der Dämon des Südens. Er ist indes weder so schwarz noch so groß; man muß der Versuchung, ihn reinwaschen zu wollen, widerstehen. Er war intolerant, grausam . . . Er hat seines Amtes als König trenn gewaltet. Wenn er von seinen Pflichten sich eine falsche Vorstellung gebildet, so hat er Zeit und Arbeit, ja sein ganzes Leben der Aufgabe gewidmet, die ihm die richtige schien. Um die Zukunft des Staates sicherzustellen, zauderte er nicht, seinen eigenen Sohn zu opfern; er hatte immer die Größe seiner Nation und Rasse vor Augen. Wenn er sein Volk auszog, so sicherte er ihm doch 50 Jahre lang das politische Uebergewicht und auf noch längere Zeit großen Ruhm. Wie viele Länder haben ganz kurzlebige Größe ebenso teuer erkauf? Und doch war er kein großer König" (S. 106).

Sehr eingehend und im ganzen richtig wird der Niedergang Spaniens unter Philipp III, einem persönlich tugendhaften, aber der Eigenschaften eines Herrschers baren Manne, und unter Philipp IV, einem ebenso ausschweifenden als beschränkten Monarchen, geschildert. Die Günstlinge dieser Könige, Lerma und Olivarez, werden gut charakterisiert. Der Krebschaden Spaniens waren die Corruption unter den Beamten, die Eche vor Arbeit, die Sucht nach Abenteuern und die Verschwendung, die am Hofe und bei den Großen herrschte, welche die Armut der niederen Klassen nur noch fühlbarer machte. Handel und Ackerbau lagen darnieder, die Ausfuhr der Produkte des Landes, die Erträgnisse der Bergwerke Südamerikas bestritten kaum die Kosten der Einfuhr. Alle Institutionen, die sich so lange bewährt hatten, ließ man verfallen: je zahlreicher die Beamten waren, desto lauer war man in der Pflichterfüllung. Die Ausgaben des Hofes stiegen von 500,000 Fr. (moderner Währung) auf 1,300,000 Dukaten, im Jahre 1603 auf 1,700,000 Dukaten, 1669 etwa 70,000,000 Fr. Etwa $\frac{1}{5}$ der Bevölkerung waren Beamte. Noch am längsten erhielt sich die Armee, leider wurden die Reformen Philipps II. nicht durchgeführt, der eine Landesmiliz organisiert hatte. Ueber die spanische Flotte urteilt Boissonade weit günstiger als Laughton, dessen Buch noch nicht benützt ist. Das ganze Kapitel ist sehr lesenswert.

Ueber den Abfall der Niederlande ist so viel geschrieben worden, daß Frédéricq wenig Neues vorbringen konnte. Derselbe macht geltend, daß die Zustände der Niederlande schon gegen das Ende der Regierung Karls sehr bedenklich waren, infolge der strengen Handhabung der Geseze gegen die Kezer und der drückenden Steuern. Während andere Schriftsteller Karl V das Finanztalent absprechen, rühmt Frédéricq die finanziellen Maßnahmen. Ueber die verräterischen Handlungen Egmonts und Wilhelms des Schweigensamen vor der Ankunft Albas geht Bf. hinweg, auch manche wichtige Einzelheiten werden vermißt.

Silon ist weit weniger ein Bewunderer Elisabeths als seine Vorgänger. „Wir sehen kaum,“ sagt er, „was die Dichter und Höflinge in dem langen knochigen Gesicht, das von roten Haaren umrahmt war, aus

dem zwei kleine neugierige und harte Augen herausschauten, so bewundernswert fanden, es sei denn, daß sie durch die Weiße ihrer Hautfarbe, das intelligente Auge und die stramme Haltung gewonnen waren. Elisabeth hatte einige Laster ihrer Mutter, ihre Feinschmeckerei, Eitelkeit, Liebe für Juwelen, Schmuck, aber mit nichten ihre Armut. Ihre Gelehrsamkeit ist oft übertrieben, ihre Stimme war rau, sie fluchte wie ein Soldat. Wenn sie ihren Lehrer Ascham nicht belohnte, so hatte sie nicht so unrecht, denn sie hatte wenig unter ihm gelernt“ (205—6). Im grunde war sie eine Heidin. Die beständigen Schwankungen in der Politik Elisabeths trugen, wie Fison richtig gesehen, mehr zur Größe Englands bei als die konsequente Politik, welche Cecil verfolgen wollte. Wie Fison die Klaffendenbriefe verwerfen und doch Maria Stuart eines verräterischen Einverständnisses mit Bothwell bezichtigen kann, ist mir unerklärlich. War denn Maria ganz frei nach dem Tode Darnleys? Kennen wir alle die näheren Umstände? Wie schwer war es für sie, die Wahrheit zu entdecken! Die Geschichte Frankreichs bildet auch in diesem Bande den Schwerpunkt.

D'Avenels Darstellung Michelens ist brillant, er kann jedoch nicht leugnen, daß die Politik dieses Mannes durchaus weltlich war und die katholischen Interessen anderer Länder gewaltig schädigte. Die Kapitel über Wissenschaft und Kunst bieten wieder viel Gutes. Die Verdienste Bacon's werden auf ein bescheidenes Maß reduziert, seine Auffassung der Naturwissenschaft steht auf einem veralteten Standpunkt; er war weder ein Pionier noch ein Führer — er nennt sich selbst ganz richtig einen buccinator. Sein Urtheil über Aristoteles war ungerecht, seine Methode unpraktisch, es fehlte Bacon das Erfindungstalent, seine Essays sind gedankenarm, mittelmäßig.

Bei manchen der Mitarbeiter tritt eine katholikenfeindliche Tendenz zu tage, auch läßt die Bibliographie zu wünschen übrig; die neuesten Bücher sind nicht immer nachgetragen, aber im großen und ganzen eignet sich das Werk trefflich zum Studium der Geschichte und zum Nachschlagen und wird voraussichtlich seine Stelle auf den Pulken der Gelehrten finden. Der Preis ist sehr niedrig gestellt. Papier und Druck sind ausgezeichnet.

Boston.

A. Zimmermann, S. J.

Zeitschriftenschau.

1) Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.

1894. Bd. 11. H. 2. P. Scheffer-Boichorst, war Gregor VII Mönch? S. 227—41. Bejaht die Frage. Vgl. die Ausführungen von Martens und Granert im Hist. Jahrb. XVI, 247 ff. bezw. 283 ff. — H. Pruh, kritische Bemerkungen zum Prozeß des Tempelordens. Zur Abwehr und zur Verständigung. S. 242—75. Richtet sich gegen Jul. Gmelin (Schuld oder Unschuld des Tempelordens. Kritischer Versuch zur Lösung der Frage. Stuttgart 1893). Wichtig sind die Ausführungen über den Wert und die Verwendbarkeit der im Prospekte gemachten Aussagen, denen P. Glauben schenkt. Vf. kommt zu dem Schluß, daß Dinge erwiesen sind, welche mit der Behauptung völliger Unschuld nicht vereinbar seien; höchstens lasse sich noch über den Grad der Verschuldung streiten. — K. Häbler, die Finanzdekrete Philipps II und die Fugger S. 276—300. Gestützt auf Materialien des Gräflich Juggerschen Familienarchivs bringt Vf. über das Dekret von 1575 erschöpfende Nachrichten und untersucht dasselbe im Zusammenhange mit den verwandten Maßnahmen von 1557, 1596 und 1608. Die Dekrete charakterisieren die finanziellen Schwierigkeiten, mit denen Philipp II zu kämpfen hatte. — W. Sichel, die Verträge der Päpste mit den Karolingern und das neue Kaisertum. S. 301—51. Die Studie zerfällt in folgende Kapitel: 1) Der Papst und das Ostromische Kaisertum; 2) Die Fränkische Intervention; 3) Die Landherrschaft des Papstes; 4) Der Schutzvertrag; 5) Das Bündnis; 6) Patricius der Römer. Vgl. f. E. — Kleine Mitteilungen. K. Hampe, die Wiedereinsetzung des Königs Cardulf von Northumbrien durch Karl den Großen und Papst Leo III. S. 352—59. König Cardulf, durch die Geistlichkeit gestürzt, wurde 809 durch zwei Gesandte des Kaisers und den päpstlichen Legaten Adulf wieder eingesetzt. Zu dem vorhergegangenen diplomatischen Vorgehen gab Karl die Anregung und letzte Entscheidung; der Papst besorgte die Ausführung recht selbständig, was eine Verstärkung des Kaisers erzeugte. — G. Meyer von Anonau, König Heinrichs IV. Bußübung zu Canossa 1077. S. 359—63. Ergänzt Holder-Eggers Ausführungen im Neuen Archiv. (Vgl. Hist. Jahrb. XV, 617.) Donizos Worte, sagt M., können Gregors VII „klassisches Zeugnis“ nicht abschwächen. — J. von Gruner, Müßling und Gruner bei Beschaffung eines Fonds für die Polizeiverwaltung während der Okkupation von Paris im J. 1815. S. 364—68.

1894/95. Bd. 12. H. 3. W. Sichel, die Verträge der Päpste mit den Karolingern und das neue Kaisertum. (Schluß.) S. 1—43. 7) Das Kaisertum. Resultat: Das alte Recht hat die durch das Imperium eingetretenen Veränderungen überdauert und diesem seinen wesentlichen Inhalt gegeben. Aus dem Patriziat ging die kaiserliche Landesgewalt, aus dem Schutzvertrage die kaiserliche Schutzpflicht, aus dem Bundesvertrage die päpstliche Unterstützungspflicht hervor. — F. Kähl, Chronologie der Könige von Israel und Juda. S. 44—76. — B. Gebhardt, Wilhelm von Humboldt als Gesandter in Wien, 1810—13. S. 77—152. Unterscheidet in Humboldts Wiener Thätigkeit zwei Perioden: vom Sept. 1810 bis Juni 1812 und vom Aug. 1812 bis Juni 1813. In der ersten mußte H.s Thätigkeit zurücktreten, da Hardenberg sich anderer Personen bediente; in der zweiten kennt H. die Absichten seines Ministeriums und vertritt sie mit Eifer. Ein völliger Erfolg konnte ihm Wirken nicht krönen, da Oesterreich einmal erst Mitte 1813 die nötigen Mittel zum Kriegsführen hatte und da sodann die Interessen des Kaiserstaates eine Beteiligung früher kaum erlaubten, ehe er über Rußlands Zuverlässigkeit Sicherheit gewonnen hatte. — **Kleine Mitteilungen.** Ed. Heydenreich, zu den Sagen über Constantius des Großen Jugend. S. 153—54. Ergänzungen zu seinem Aufsatz, über den Hist. Jahrb. XV, 410 referiert wurde. Der orientalische Ursprung des Eusebius-Martyriums wird bestätigt durch eine von A. Carrière (Nouvelles sources de Moïse de Khoren, Vienne 1893) mitgeteilte armenische Sage. — K. Maurer, über Recht und Verfassung des alten Gothenburg (1603—12). S. 155—60. Kritik der Abhandlung von E. Wolff, Studies rörande Göteborgs äldsta författning. Göteborg, 1894. — A. v. Ruville, Friedrich der Große und Lord Bute. S. 160—71. Hält gegenüber einer Rezension Michaels (Götting. Gelehr. Anz. 1894 Nr. 4) die Resultate seiner Dissertation (vgl. Hist. Jahrb. XIII, 908) aufrecht.

2] Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

1895. Jahrg. XIV. H. 1. A. von Domaszewski, die Religion des römischen Heeres. S. 1—121 mit Register und 5 Tafeln. Die Arbeit füllt das ganze Heft. Vf. erschließt aus den Beziehungen der Lagerkulte zu den Institutionen des Heeres das Eigentümliche der Religion der Heere. Da die Organisation der letzteren oft in tiefes Dunkel gehüllt ist, so war es notwendig, häufig Einzelheiten der Heeresorganisation festzustellen. Die Arbeit gliedert sich in die Kapitel: 1. Die *diu militares* und das Fahnenheiligtum. 2. Die *diu peregrini*, die Lagertempel der Hauptstadt. 3. Der Genius des Kaisers und die Heiligtümer der *principales*. 4. *Numina castrorum*. 5. Das Recht der Heeresreligion. 6. Die Heeresreligion Diocletians. 7. Die Heeresreligion der christlichen Kaiser (sechs Zeilen). 8. Die Heeresgötter der Republik. — H. 2. C. L. Thomas, die Ringmauern auf dem Goldgruben- und Dalbesberge in der Hohen Mark im Taunus. S. 125—46. — L. Jacobi, Grenzmarkierungen am Limes. Ergebnisse der im Jahre 1894 im Taunus erfolgten Untersuchungen. S. 147—72. — F. Lau, Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Stadt Köln. S. 172—95. I. Das Schöffenskollegium des Hochgerichts zu Köln bis zum Jahre 1396. In den Jahren 1135—42 enthüllt die Nennung der Schöffen und Schöffenbrüder die Existenz der genossenschaftlichen Organisation derselben, sowie die erfolgte Bildung des Schöffenskollegiums. Die genossenschaftliche Organisation des letzteren und die Voraussetzungen der Schöffensmäßigkeit und die Wahl der Schöffen werden hierauf besprochen. Es folgen Untersuchungen über die Schöffenfamilien, das Schöffenskollegium als Gerichts- und als Schreinsbehörde, sowie als höchste Kommunalbehörde. In den Beilagen werden das

Protokoll über eine Schöffenwahl ca. 1235—37 und kleinere Aktenstücke mitgeteilt. — **F. Hausen**, römische Nuntiaturreports als Quellen zur Geschichte des kölnischen Krieges (1576—84). S. 145—203. Verteidigt die Nuntiaturreports gegenüber W. Löffen (Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 827) als wichtigste, gedruckte Quelle für den kölnischen Krieg im besonderen und im allgemeinen als Quelle ersten Ranges für die Gesch. der Gegenreformation. — **H. Detmer**, zur Geschichte der Münsterschen Dombibliothek. S. 203—29. Beruht auf Aktenstücken des Münsterschen Staatsarchives. 1527 ging ein großer Teil der Bibliothek in Flammen auf; 1534 vernichteten die Wiedertäufer wiederum einen Teil des Bestandes, sodasß fast nichts erhalten blieb. Wj. zieht dann die erhaltenen Testamente für die Entstehungsgesch. der Bibliothek heran. Als Quelle für die weitere Geschichte wird hierauf eingehend eine Hs. des Münsterschen Staatsarchives aus dem J. 1709 besprochen, welche über die Stifter, Wohlthäter und Bücher der Bibliothek berichtet.

3) Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

1895. Bd. 16. H. 4. **A. Schaub**, der Wert des Augustalis Kaiser Friedrichs. II, S. 545—65. Kritisiert die Ausführungen Winkelmanns (das Referat über diese s. Hist. Jahrb. XV, 850 f.), bestimmt den Wert der neuen Münze und glaubt, daß Friedrich II die Einführung eines neuen Münzsystems nicht beabsichtigte und auch die Goldwährung des Sizilianischen Königreichs nicht in Verwirrung gebracht habe. Mit Winkelmann nimmt S. an, daß für die Art der Gestaltung der neuen Goldmünzen die imperialistischen Tendenzen des Herrschers maßgebend gewesen sind; nur habe sich die Regierung um dieser Tendenzen willen bei der Ausprägung von Augustalen kein finanzielles Opfer anferlegt, vielmehr habe sie die Gelegenheit benützt, um ihren Gewinn bei der Goldausmünzung, wenn auch nicht gerade in erheblicher Weise, noch weiter zu steigern. — **H. Forst**, der türkische Gesandte in Prag 1620 und der Briefwechsel des Winterkönigs mit Sultan Osman II. S. 566—81. **O. Klopp** veröffentlichte aus einem Aktenheft des Tsnabrücker Staatsarchives einen Brief Friedrichs V, als König von Böhmen (12. Juli 1620) an den Sultan Osman II. (Tilly im 30jähr. Kriege. Stuttgart 1861.) Dasselbe Aktenheft enthält aber noch vier andere auf die Verhandlungen der Pforte mit Friedrich und den böhmischen Ständen bezügliche Schriftstücke, in denen der Sultan dem Böhmenkönige die erbetene Hilfe gegen Ferdinand zusagt. Die Frage nach der Echtheit der Schreiben, welche mitgeteilt werden, ist noch nicht gelöst. — **M. Landwehr von Pragenau**, **Johann Philipp von Mainz** und die **Marienburgische Allianz** von 1671—72. S. 582—632. Einleitend wird die kurmainzische Politik i. d. J. 1668—71 dargestellt. **Johann Philipp** von Schönbörn, Kurfürst von Mainz, war Hauptstütze des Marienburger Bundes, „welcher die Aufgabe hatte, da die allgemeine Reichsversammlung am Regensburger Reichstag nicht vorwärts kam, unter dessen die mächtigsten Reichsfürsten zu einer Teilverfassung zu vereinigen, welche gleichsam ein Bild der allgemeinen sein sollte.“ Die Unterhandlungen des kaiserlichen Bevollmächtigten, **Grana**, die Verhandlungen **Joh. Philipps** und **Granas** mit Kurpfalz, Braunschweig, Münster, Kurlöw, Straßburg und mit anderen Reichsständen werden eingehend geschildert. Durch die Allianz des Kaisers mit Brandenburg wurde der schwankende Mainzer Kurfürst auf die Seite geschoben, und der kann erst von den Einzelnen unterzeichnete Marienburger Vertrag beseitigt. — **F. Guemer**, historische Gedichte aus dem 15. Jahrhundert. **Nicolaus Petschacher**. S. 633—52. Umfassen die Zeit vom Tode **Sigmunds** (1437) bis zur Schlacht bei **Warua** (1444), insbesondere die Religionsstreitigkeiten in Böhmen, die Thronstreitigkeiten in Böhmen und Ungarn,

die der Dichter aus unmittelbarer Nähe beobachtete. Der Dichter stammt aus Krain. — **Kleine Mitteilungen.** A. Žak, zur Biographie des Annalisten Gerlach. S. 653—59. Wf. glaubt, G. sei in Oberzell erzogen worden, bestreitet, daß jener die Reise seines Abtes Gottschalk (Dez. 1183) als Kaplan mitgemacht habe, die dieser nach seinen Tochterklöstern unternahm. — T. Redlich, zur Wahl des römischen Königs Alfons von Castilien (1257). S. 659—62. Teilt ein Schreiben aus Cod. lat. 17193 saec. XVII) der Pariser Nationalbibliothek mit, welches Bischof Eberhard von Konstanz am 23. August 1257 an den Domprobst Heinrich von Basel richtete. Nach diesem Schreiben habe ein Brief des Papstes Alexander IV ausdrücklich die Wahl Alfons' empfohlen. Die Aufzählung der Könige, welche Alfons ihre Hilfe zuzusagen, stimmt mit der gleichen Angabe Alfons' in einem Briefe an Siena aus dem folgenden Jahr. Eberhard tritt als Wortführer der Schwaben auf, die Alfons als König wünschen. — A. Huber, neue Mitteilungen über die „Sturmpetition“ der protestantischen Stände Oesterreichs, 5. Juni 1619. S. 662—64. Ergänzt seine Mitteilungen (vgl. das Referat über diese Hist. Jahrb. XVI, 375) über die „Sturmpetition“ durch die Berichte Christoph Buechners, der von den protestantischen Ständen Oberösterreichs nach Wien abgeandt war. — Literatur. S. 665—704.

4] Archiv für österreichische Geschichte.

1894. Bd. 80. 1. Hälfte. Hans Schlitter, die Stellung der österreichischen Regierung zum Testamente Napoleon Bonapartes. S. 1—248. Vom Verbleib des durch Napoleon am 15. April 1821 unterzeichneten Testaments erhielt der Wiener Hof erst im Februar 1822 zuverlässige Kunde, eine wörtliche Abschrift erst Anfang November desselben Jahres. Die Testamentvollstrecker Bertrand, Montholon und Marchand vertraten ihre eigenen Interessen als Legatäre ungleich energischer als die von N.s Sohn, dem Herzog von Reichstadt. Im Gegensatz zu Metternichs Meinung hielt sich Kaiser Franz nicht für berechtigt, im Namen seines Enkels die Erbschaft anzuschlagen. Die französische Regierung bestritt die Rechtsgiltigkeit des Testaments, ohne die Konsequenzen aus dieser Ansicht zu ziehen und die bei dem Bankier Lafitte deponierten vier Millionen mit beschlag zu belegen. Erst nach dem Tode des Herzogs von Reichstadt — der nicht einmal die im Testamente seines Vaters ihm zugedachten kleinen Andenken erhalten hat — verzichtete seine Mutter, wie sie von anfang an gewollt, auf die ganze Erbschaft. (Dem mit reichen Quellenbelegen in Fußnoten versehenen Aufsatz sind 114 Seiten Beilagen und ein Namensverzeichnis beigegeben.) — 2. Hälfte. B. Bretholz, die Uebergabe Mährens an Herzog Albrecht V von Oesterreich im Jahre 1423. (Beiträge zur Geschichte der Hussitenkriege in Mähren.) S. 249—349. Die Hussitengefahr und Geldverlegenheiten haben den König Sigmund zur Ueberlassung Mährens an seinen Schwiegersohn Albrecht veranlaßt; sie vollzog sich in drei Stadien. Im Augenblick der höchsten Gefahr von seiten der hussitischen Bewegung schloß Sigmund mit Albrecht von Oesterreich unter dem 23. Sept. 1421 die Preßburger Verträge, worin dem letzteren die Hand von Sigmunds Tochter Elisabeth und eine Reihe von Rechten auf mährische Schlösser und Herrschaften zugesichert wurden. Trotz der Erfolge in dem sofort beginnenden Doppelfeldzuge von 1421 brachen im folgenden Jahre infolge der Niederlage Sigmunds bei Deutschbrod die häretischen Unruhen in Mähren neuerdings aus und am 23. März 1422 mußte Sigmund dem Herzog die Statthaltertschaft über Mähren bis zur völligen Abtragung seiner Geldschuld einräumen. Zugleich begannen aber auch die Verhandlungen über völlige Abtretung. Der Einfall Ziskas in Mähren nötigte Sigmund, auf die ursprünglich beabsichtigte Abglieferung

einiger Schlösser und Herrschaften zu verzichten: Vom 1. Okt. 1423 datiert der eigentliche Schenkungsvertrag, am 4. Okt. wurden Albrecht und Elisabeth feierlich mit der Markgrafschaft belehnt. (S. 41 S. Beilagen.) — Franz von Krouns, zur Geschichte des Jesuitenordens. S. 351—457. Diese Studie, welche eine Fortsetzung zu dem Aufsatz desselben Vf. in Bd. 79 S. 277 ff. ist, behandelt im ersten Teile den Gang des Staatslebens: Die unterdrückte Magnatenverschwörung hatte die Suspendierung der Verfassung und eine Kabinettsregierung (unter dem Namen Detroi) zur Folge. Gerichtshöfe traten in Thätigkeit, die das politische Verbrechen der Magnatenverschwörung im Protestantismus aufspürten und verfolgten. Mittlerweile führten die aufständischen „Kuruzzen“ den Krieg fort. Ihr Führer Graf Emmerich Tököly erkannte den politischen und religiösen Ausgleich, wie er auf dem Eedenburger Reichstag von 1681 versucht wurde, nicht an, sondern erhob im Juli 1682 mit türkischer Hilfe aufs neue die Waffen und drang bis an die March vor, bis die Niederlage der Türken vor Wien die entscheidende Wendung einleitete. Ein zweiter Teil behandelt kurz die katholische Gegenreformation in Ungarn im allgemeinen, ein dritter besonders ausführlich die örtliche Geschichte des Kirchenwesens und des Jesuitenordens. Der Anhang bietet Auszüge aus den Jahresberichten der österreichischen Erdenzprovinz der Gesellschaft Jesu, sowie einen Brief über den Kuruzzenkrieg aus Kaschan v. J. 1675. — Max Dvořák, Briefe Kaiser Leopold I an Wenzel Esch, Herzog in Schlesien, Fürsten von Lobkowitz 1657—74. Nach den Originalen des fürstlich von Lobkowitz'schen Familienarchives zu Raudnitz an der Elbe in Böhmen S. 459—514. 91 Briefe aus den Jahren 1657—74, 79 davon ganz eigenhändig, bisher nicht veröffentlicht; ihr Inhalt ist häufig von politischem Interesse, nur ganz unwichtige Dinge blieben ungedruckt.

1895. Bd. 81. 1. Hälfte. Adolf Beer, Studien zur Geschichte der österreichischen Volkswirtschaft unter Maria Theresia. 1. Die österreichische Industriepolitik. S. 1—133. Die Industriepolitik, der Maria Theresia ein besonders starkes Interesse zuwandte, bewegte sich auch in Oesterreich in merkantilistischen Bahnen. Man legte staatliche Fabriken an, gewährte privaten Unternehmern Unterstützungen und Privilegien zur ausschließlichen Erzeugung bestimmter Waren. Der staatlichen Regelung unterwarf man die Abgabe — Ungarn sollte vor allen ein solches sein —, auch die Qualität der Waren und die Verteilung der Gewerbe über Stadt und Land wurde obrigkeitlich bestimmt und kontrolliert. Der Zunftzwang wurde gemildert, Schulen für Spinnerei, Weberei und Musterzeichnen errichtet. Vor allem aber wurde die Einfuhr von auswärts stark beschränkt: ein Patent vom 24. März 1764 faßt all' die Waren zusammen, deren Einfuhr überhaupt oder für einzelne Länder verboten ist. Infolge der fortwährenden Opposition des Handelsstandes gestattete man 1774 wenigstens den Import solcher Waren, die trotz allem im Inlande nicht in genügender Menge hergestellt werden konnten. — J. Kosertl, der Kommunismus der Mährischen Wiedertäufer im 16. und 17. Jahrh. Beiträge zu ihrer Geschichte, Lehre und Verfassung. S. 135—322. Ueber Quellen usw. vgl. des Vfs. Aufsatz in Bd. 78 S. 428 ff. (Hist. Jahrb. XV, 415). Auch nach Hubmairs Hinrichtung blieb Mähren, wo die „Taufgesinnten“ von den Ständen beschützt wurden, das gelobte Land der Gewissensfreiheit. Unter den Führern der Wiedertäufer überragt der strenggesinnte Tiroler Jakob Hutten alle andern. Zweimal wurde die Sekte in Folge politischer Ereignisse verfolgt und ausgewiesen: einmal 1534 nach dem Falle von Müntzer, ein zweites Mal nach den Erfolgen der kaiserlichen Waffen 1547. Nach der zweiten Verfolgung trat eine 30jährige Periode

der Ruhe ein, während welcher zahlreiche Sendboten in andere Länder zur Ausbreitung der Sekte ausgesandt wurden. Seit den 80er Jahren aber wurden durch katholische Priester erfolgreiche Befeindungen vorgenommen; die andersgläubigen Handwerker bekämpften die Taufgesinnten aus Gründen der Konkurrenz. Hoher Steuerdruck lastete auf ihnen und nach einer Häufung von Unglücksfällen erging als eine Folge der Schlacht am weißen Berge unter dem 17. Sept. 1622 das entscheidende Mandat gegen die Wiedertäufer; mit Anbruch des Winters wurden sie erbarmungslos ausgetrieben; die Meisten wandten sich nach Ungarn und Siebenbürgen. Im zweiten Teile behandelt Wf. die wirtschaftlichen Verhältnisse der Wiedertäufer in Mähren, vor allen ihren Kommunismus und die damit zusammenhängende sozialistische Ordnung von Wohnung, Kindererziehung und Gewerbebetrieb. — **Kaimund Friedrich Kaindl**, Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen. I. und II. S. 323—45. Ueber das Verhältnis von Hartvici episc. Vita s. Stephani zu der Vita maior und Vita minor sucht K. nachzuweisen, daß die Hartwichsche Legende, die thatächlich von Bischof Hartwich am Anfange des 12. Jahrh. verfaßt worden ist, die ältere Vita maior ausschrieb und ursprünglich mit der Vita minor keine Verührung gehabt hat.

5) Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte.

1895. Bd. 8. 1. Hälfte. **H. Donath**, der Anteil des Sekretärs Westphalen an den Feldzügen des Herzogs Ferdinand von Braunschweig. (1758—62). I. Teil, 1758—59. S. 1—57. Wf. will die geschäftliche und persönliche Stellung W.s zu Herzog Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg, insbesondere den Einfluß des Sekretärs auf die Kriegsführung des Oberfeldherrn der alliierten Armee im siebenjährigen Kriege klarlegen. W. fertigte dem Könige Berichte über die Feldzüge der Jahre 1761 und 62, welche wörtlich in die Histoire von Friedrich aufgenommen wurden; bedeutsam trat er während des ganzen Krieges als Ordner des Verpflegungswesens hervor. — **O. Merkinghaus**, die Bedeverfassung der Mark Brandenburg bis zum 14. Jahrh. S. 59—102. In einem I. Abschnitt: Die Beden bis 1282 untersucht Wf. den Steuercharakter der Beden (petitiones — außerordentliche Einnahmen des Markgrafen) und ihren Uebergang von Altdeutschland nach Brandenburg. Die Bedeveranlagung berechnet sich nach dem grundherrlichen Fuzenzins. Befreiungen von der Bede sind beim Adel und bei der Geistlichkeit Ausnahmen von der Regel. Die Erhebung geschieht durch den Vogt mit dem Büttel in seinem Bezirk. Ein 2. Abschnitt bespricht die fixierte Jahresbede seit 1282, welche die einzige Staatssteuer sein sollte; da dieselbe aber zum teil veräußert wird, verliert sie den Charakter einer einheitlichen Steuer und die Fähigkeit der Weiterbildung. Infolge dessen werden die außerordentlichen Hilfssteuern, die bewilligten Landbeden, die einzige und darum häufig geforderte Staatssteuer. — **O. Hinke**, zwei Denkschriften aus dem J. 1800 über die preussische Seidenindustrie. S. 103—42. — **M. Immich**, Preussens Vermittlung im Auntiaturstreit (1787—89). S. 143—71. Die Arbeit stützt sich auf die von Lehmann (Preußen und die kath. Kirche seit 1640, VI u. VII. in Publ. a. d. preuß. Staatsarch. 53 u. 56) veröffentlichten Aktenstücke; die kirchlichen Streitpunkte werden nur gestreift. **Friedr. Wilh.** entsandte den Marquis Luchefini 1787 nach Rom, welcher beim Papste für Aufrechterhaltung des Status quo eintreten sollte. Die verwickelten Verhandlungen entziehen sich einem kurzen Referate. König Friedrich Wilhelm's Unparteilichkeit zwischen Papst und Erzbischöfen, seine Bemühungen, einen Ausgleich herzustellen, die aber vergeblich waren, werden hervorgehoben und Graf Herzberg überaus günstig charakterisiert. — **F. Hirsch**, die Briefe der Kurfürstin Louise Henriette von Brandenburg an den Ober-

präsidenten Otto v. Schwerin. Mitgeteilt von —. S. 173—206. — **Kleine Mitteilungen.** E. Friedlaender, Aktenstücke zur Gesch. der Universität Frankfurt a. Oder. S. 207. I. Vom schwarzen Brett. Anschläge an dasselbe aus dem J. 1506. II. Reform der Universität. Verordnung vom 14. Sept. 1542, welche eine vollständige Reform der Universität nach erfolgter Visitation durch kurfürstliche Delegierte enthält und ein genaues Bild von dem Studiengang und dem Leben der Studenten um die Mitte des 16. Jahrh. gibt. — H. Granier, die kronprinzlichen Schulden Friedrichs des Großen. S. 220—26. Ein Brief des Dichters Klein an Nicolai vom 19. Nov. 1789 tritt der Behauptung entgegen, Friedrich habe seine Schulden nicht bezahlt. Vf. unterstützt ihn durch Vebbringung von Aktenstücken. — A. Koejchen, zehn Briefe des Feldmarschalls Blücher an den Oberpräsidenten Grafen Konrad Daniel von Blücher-Altona. S. 227. — D. Herrmann, M. Lehmann über Friedrich den Großen und den Ursprung des siebenjährigen Krieges. S. 238. Gegen Lehmann. — H. Prutz, zur Kontroverse über den Ursprung des siebenjährigen Krieges. S. 246. Gleichfalls gegen Lehmann. Siehe hier unter „Nachrichten“. — F. Baillen, aus einem Stammbuch der Königin Louise. S. 251—53. Einträge aus den Jahren 1803, 1807 und 1809.

6] Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.

1893. N. F. Bd. 8. H. 3. u. 4. E. Binder, das ehemalige Amt Lichtenberg vor der Rhön. 1. Geschichte. S. 233—309. Populär gehalten. — E. Böhm, die weimarischen Dichter von Gesangbuchliedern und ihre Lieder. Literargehichtlich dargestellt und bearbeitet. S. 311—90. Es werden u. a. behandelt Johann Friedrich der Großmütige, Caspar Melissander (Wienemann), Martin Rutilius, Neumark, Salomo Franck, Georg Michael Pfefferkorn. — G. Compter, eine alte Grabsätte bei Manendorf in Thüringen. S. 391—416. — L. Hertel, der Name des Rennsteigs. S. 417—45. Der Name der Bergstraße, die über den Scheitel des Thüringer Waldes hinführt, der „Rennsteig“ wird von „rennen“, nicht von dem feltischen „rönn“ = Berg hergeleitet. Ein Exkurs tritt auf grund der Ortsnamensforschung dafür ein, daß der Rennsteig befestigt war. — **Miszellen.** E. H. Neumaerker, drei Erlasse Herzog Ernst Augusts, das Kirchen- und Schulwesen Apolda betr., aus dem Superintendentenarchiv zu Apolda. S. 449—53. Aus den Jahren 1734—36. — am Ende, zum 25. Gedenktage an die feierliche Einweihung des Berthold Sigismund's-Denkmal's in Rudolstadt. S. 453—57. — E. Einert, ein Streitlied aus der Reformationszeit. S. 457—60. Aus dem Ratsarchiv von Arnstadt. Der Autor ist unbekannt. — **Literatur.** S. 461—510.

1893. N. F. Bd. 9. H. 1. Richard Adalbert Lipsius. Zwei Gedächtnisreden, gehalten in der Hofe zu Jena am 5. Februar 1893. 1. G. Richter, Lipsius Lebensbild. S. 3—46. 2. F. Nipold, Lipsius historische Methode. S. 47—66. — G. Richter, F. E. August Martin. Ein Gedächtniswort von —. S. 67—74.

1894. H. 2. E. Binder, das ehemalige Amt Lichtenberg vor der Rhön. 1. Geschichte. (Schluß.) 2. Verwaltung und Rechtspflege. S. 75—294. — B. Schmidt, die Zerstörung der Stadt Gera im sächsischen Bruderkriege am 15. Okt. 1450. S. 295—362. Vf. stellt dar, wie Gera im sächsischen Bruderkriege ein Opfer der tschechischen Wildheit wurde und bietet eine Vor- und Nachgeschichte dieser Zerstörung. Namentlich die „Vorgeschichte bis zum Jahre 1450“ bringt für den noch ungenügend behandelten Streit der wettinischen Brüder Friedrich und Wilhelm manch wertvolles Material herbei. Die Beilagen bieten eine Reihe einschlägiger Aktenstücke. — **Miszellen.**

W. Lippert, Schützenmeister und Geschützgießer der Wettiner im 14. Jahrhundert. S. 365. Ergänzt seinen Aufsatz in den „Historischen Untersuchungen, Ernst Förstemann gewidmet“. (Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 178.) — D. Dobenecker, der Sturz des Markgrafen Poppo von der Sorbenmark. S. 370—74. Deutet die von Desele gefundene Urk. über die Restitution der konfisziierten Güter Poppo's dahin, daß dieser durch einen Gewaltakt des Königs, dem er vielleicht zu mächtig wurde, und nicht wegen seines harten Regiments im J. 892 gestürzt wurde.

7] Zeitschrift für Kirchengeschichte. (Th. Brieger und B. Bes.)

1895. Bd. 15. H. 3. Göz, Studien zur Geschichte des Sakraments. S. 321—44. Behandeln fünf Ablassbulen in den Acta Pontif. Roman. Inedita von J. v. Pflugk-Hartung, deren Unechtheit Bf. „aus der Terminologie, aus dem Alter und Gebrauch der theologischen Formeln im Vergleich zur Datierung der Bullen“ nachzuweisen sucht. Die Bullen sind datiert: 1) 3. Jan. 1020 (Bened. VIII), 2) 20. Sept. 1155/58 (Hadrian VI), 3) 1. Mai 1094 (Urban II), 4) 27. Dez. 1125/29 (Honorius II), 5) 16. Mai 844 (Sergius II). — F. Jacobi, das liebevolle Religionsgespräch zu Thorn. S. 345—63. Bietet zum Eingang unter „Quellen“ kritische Notizen über einschlägiges handschriftliches Material aus der Danziger Stadtbibliothek und dem Thorer Staatsarchiv. Einberufen war der Erzbischof von Gnesen zugleich im Namen der andern Bischöfe des Reiches; auch König Wladislaw erließ ein Einladungsschreiben an die polnischen Dissidenten. 26 katholische Theologen waren von dem Erzbischof von Gnesen und der Warschauer Provinzialsynode ausgewählt, unter diesen der Jesuit Schoenhof, von reformierter Seite erschienen 28, unter diesen Joh. Bythner. Vertreten u. a. war der Kurfürst von Brandenburg sowie die Städte Danzig, Elbing, Thorn. — Analekten. Weichelt, die *προσβύτεροι* im ersten Clemensbrief. S. 361—66. *Προσβύτεροι*: ist nach W. keine Altersbezeichnung, sondern bezeichnet Beamte der Gemeinde. — D. Seebach, regula monachorum sancti Columbani abbatis. S. 366—68. Nach kritischer Zusammenstellung der HSS. und Drucke folgt der Text der Regula. — G. B. Sauerland, Cardinal Johann Dominici und Papst Gregor XII und deren neuester Panegyriker P. Augustin Rössler. Eine kritische Studie. S. 387—418. S. sucht seine früher an derselben Stelle (vgl. das Referat über S. Aufsatz in der Zeitschrift für Kirchengeschichte im Hist. Jahrb. IX, 335) niedergelegte ungünstige Charakterisierung des Cardinals und des Papstes gegen Rössler zu verteidigen. Namentlich wird von ihm neuerdings das mißliche kirchenpolitische Wirken Dominici's und der Nepotismus Gregors hervorgehoben. — J. Haußleiter, vier Briefe aus der Reformationszeit. S. 418—27. 1) Urb. Rhegius und Wolfg. Musculus an Luther (18. April 1537 u. 19. April 1537); 2) Naheberger an Kaspar Aquila (26. April 1556); 4) Ein Empfehlungsbrief Melanchthons für Johannes Wolf aus Bergzabern (25. Nov. 1558). — Fr. Otto, Berichte über die Visitationen der nassauischen Kirchen des Mainzer Sprengels in den Jahren 1548—50. S. 427—36. Berichte aus dem Würzburger Archiv. — P. Grünberg, der Zweck heiligt die Mittel. S. 436—38. Busenbaum (Medulla theologiae moralis 1645) bietet an zwei Stellen den Satz: „quia cum finis est licitus, etiam media sunt licita.“ Bf. schließt hieraus: 1) „Nicht daß der Zweck die Mittel heiligt, sondern nur eventuell erlaubt erscheinen läßt usw.“; 2) Busenbaum denkt gar nicht daran, mit den betreffenden Worten ein neues oder überhaupt sittliches Prinzip aufzustellen, sondern behandelt den Satz als eine allgemein zugestandene logische Regel oder selbstverständliche Sache; 3) der Sinn ist nicht

eigentlich, daß der sittlich gute oder erlaubte Zweck an sich schlechte Handlungen gut macht, sondern, wenn die Vollendung einer Handlung gestattet ist, dann muß auch der Versuch dazu, gleichsam die Teilhandlung oder der Beginn gestattet sein. — **Nachrichten.** P. Haupt, Inquisition, Aberglauben, Keger und Sekten des MA. (einschließlich Wiedertäufer). S. 439—69. — R. Redlich, aus den Veröffentlichungen historischer Vereine (seit 1893). S. 469—83.

§. 4. f. Jacobi, das liebevolle Religionsgespräch zu Thorn 1645. (Fortsetzung und Schluß.) S. 485—560. (Siehe oben.) Behandelt die erste friedliche Hälfte bis zum 23. September und die leidenschaftlichere bis zum 21. November. Vf. bietet als Ergebnis, daß die Jesuiten den Lauf des Gespräches gewaltsam lenkten. Der Anhang gibt ein Verzeichnis der Teilnehmer. — **Analekten.** F. Hubert, die Jugendschrift des Athanasius. S. 561—66. Verteidigt gegen Dräseke die Echtheit der Erstlingschrift des Athanasius, der zwei Bücher adversum gentes. — G. Schepß, aus lat. Bibelhandschriften zu den Büchern Samuelis. S. 566—68. — R. Röhrich, Briefe des Jacobus de Vitriaco (1216—21). Hrsg. von —. (Vgl. Hist. Jahrb. XIV, 877.) — **Nachrichten.** F. Arnold, zur Kirchengeschichte. S. 588—603. — J. Dräseke, griechische bezw. byzantinische Kirchen- und Literaturgeschichte. S. 603—26.

1895. Bd. 16. **§. 1. K. Müller, die Bußinstitutionen und Cyprian.** S. 1—44. Richtet sich teilweise gegen G. Götz. (Die Bußlehre Cyprians. Eine Studie zur Geschichte des Bußsakraments. 1895.) — **F. R. Asmus, eine Encyclika Julians des Abtrünnigen und ihre Vorläufer.** S. 45—71. A. versucht den Nachweis, daß der 63. Brief Julians und das Fragment (ed. Hertlein S. 371 ff.) das erste und letzte Stück eines 363 an Theodoros, den Oberpriester von Asien, gerichteten Erlasses sind, zu denen vielleicht die Gallikärschrift des Kaisers das Mittelstück lieferte (s. unten). — **Analekten.** R. Röhrich, Briefe des Jacobus de Vitriaco (1216—21). S. 72—113. Vgl. oben. Unter diesen: Excerpta de historia David, regis Indeorum, qui presbyter Johannes a vulgo appellatur. — P. Haupt, zur Geschichte der Waldenser in Böhmen. S. 115—17. Ein Quellenbericht über Verfolgung von Ketzern aus Groß-Bernharz (24. Juli 1377) und über eine von dem Prager Erzbischof Johann von Jenzenstein i. J. 1395 eingeleitete Waldenserverfolgung wird notiert. — Ch. Meyer, der Wiedertäufer Nikolaus Storch und seine Anhänger in Hof. Aus Enoch Widmanns handschriftl. Chronik der Stadt Hof. S. 117—24. Textabdruck ohne Kommentar. — D. Vogt, über drei neue Wugenhagenbriefe. S. 124—28. Briefe vom 13. Juni 1523, vom 9. Juli 1524 und ein nicht genau datiertes Schreiben. — **Nachrichten.** F. Arnold, zur alten Kirchengeschichte. (Fortsetzung.) S. 129—86.

§. 2. K. Müller, die Bußinstitution in Carthago unter Cyprian. S. 187—219. (Schluß. Vgl. oben.) Behandelt das Thema: „Göttliche Vergebung und kirchlicher Friede.“ In den Beilagen wird der Brief des römischen an den karthagischen Klerus, der Diaconat des Felicissimus und der Uebertritt der römischen Konfessoren vom novatianischen Schisma zu Cornelius u. a. behandelt. — **F. R. Asmus, eine Encyclika Julians des Abtrünnigen und ihre Vorläufer.** S. 220—52. (Schluß.) Vgl. oben. Das Schreiben an Arzafios, den Oberpriester von Galatien, und teilweise auch dem Misopogon nimmt A. neben dem Erlaß an Theodoros als Vorläufer der Encyclika über das gesamte Religionswesen an. — **Karapel-Terr-Merktschjan, die Thondrakier in unseren Tagen.** S. 253—76. Gibt einen Ueberblick über die Sekte der Thondrakier und führt Stellen aus dem Katechismusbuche der „Neuen Thondrakier“ an. —

Analekten. Sachsse, aus der Chronik des Minoriten Salimbene. S. 277—81. Sucht Salimbenes Darstellungsweise kurz zu schildern. — H. Haupt, eine verschollene kirchenfeindliche Streitschrift des 15. Jahrh. S. 282—85. Ein Brief des Stadtsyndikus von Lübeck, Simon Bay, vom 1. Januar 1458 erwähnt eine kirchenfeindliche Schrift, die der Erfurter Universität vorlag. — C. Warrentrapp, zwei Briefe Wimpfeling's. Hrsg. und erläutert von —. S. 286—93. 1) W. an Hermanni [2. Nov. 1524]; 2) W. an Brant [15. Aug. 1512]. — D. Merg, zur Geschichte des Klosterlebens im Anfange der Reformationszeit. S. 293—304. Schriftstücke aus dem Ernestinischen Gesamtarchive in Weimar über eine Nonne Eva Jodin im Kloster Holzella bei Eisleben, welche den Propst des Klosters eines Attentates gegen ihre Jungfräulichkeit bezichtigt. H. Funck, nicht Neuß, sondern Reventlow. S. 304—5. Cajus Reventlow ist der Adressat der von Geßner in J. K. Lavaters nachgelassenen Schriften mitgeteilten, an einen Grafen gerichteten 15 „Briefe über die Schriftlehre von unserer Verführung mit Gott durch Christum.“

Nachrichten. W. Ficker, zur mittelalterlichen Kirchengeschichte (8.—13. Jahrh.). S. 306—84.

H. B. B. B. B., Johannes Falkenberg O. P. und der preussisch-polnische Streit vor dem Konstanzer Konzil. (Mit archival. Beilagen.) S. 385—464. Die Schrift des in der Neumark geborenen Dominikaners ist verschollen, aber ihren Inhalt kennen wir aus Duglos' polnischer Geschichte, der eine »revocatio« mitteilt, die sich aber als das Verdammungsurteil der Schrift durch das Konstanzer Konzil darstellt. Polen wird der Götzendienerei bezichtigt und es wird zum Kampfe gegen dieses Land aufgefodert. Die interessante Geschichte des in Konstanz geführten, abgebrochenen und wieder aufgenommenen Prozesses gegen J. wird dargestellt. — **Analekten.** D. Seebach, Fragment einer Nonnenregel des 7. Jahrhunderts. S. 465—70. Aus Cod. 231 des Kölner Stadtarchivs wird der Text des Fragmentes nebst Varianten mitgeteilt. — W. Friedensburg, Beiträge zum Briefwechsel der kathol. Gelehrten im Reformationszeitalter. Aus italienischen Archiven und Bibliotheken. S. 470—99. Briefe von Aleander an Ludwig Ver und von letzterem an ersteren, ferner ein Brief Ditto Brunsfels' an den kaiserlichen Rat Jakob Spiegel, ein Brief des letzteren an Aleander und Briefe Wolfgang Capitos an Aleander werden mitgeteilt. — **Nachrichten.** C. Mirbt, zum Gregorianischen Kirchenstreit. S. 500—12. — H. Haupt, Inquisition, Aberglaube, Ketzer und Sekten des Mittelalters. S. 512—36.

8] Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.

1894. Bd. 15. Rom. Abt.: E. Strohal, Gustav Demelius 1831—91. S. 1—26. Nekrolog. — E. J. Bekker, Ueberschau des geschichtlichen Entwicklungsganges der Römischen Aktionen; Aufkommen, Wesen, Abkommen, Nachwirken. S. 145—209. — H. Zimmer, das Mutterrecht der Pikten und seine Bedeutung für die arische Altertumswissenschaft. S. 209—40. Die Pikten bildeten die vorarische (vorkeltische) Urbevölkerung Britanniens und Irlands. Noch als sie längst christianisiert und sprachlich keltisiert waren, regelte das Mutterrecht bei ihnen die Erbfolge. Hingegen bildet bei allen arischen Völkern das Vaterrecht (die Zeugung) die Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung. — H. Erman, eine römisch ägyptische Vormundschaftsfrage a. d. J. 147/8. S. 241—55. — F. P. Bremer, zwei Gutachten von Claudius Canticinula. S. 306—26. Von den zwei aus einer Wiener HS. gezogenen Gutachten stammt das eine a. d. J. 1533 und betrifft den Wiederkauf einer seit einem Jahrb. verkauften Mainzischen Weste (Kulsen), das andere, undatierte,

bezieht sich auf die sogen. Reverenzpflicht — **C. Ferrini**, die juristischen Kenntnisse des Arnobius und des Lactantius. S. 343—52.

Geru. Abt.: **K. W. Mißsch**, die niederdeutschen Verkehrseinrichtungen neben der alten Kaufgilde (eine nachgelassene Arbeit). S. 1—53. Es war eine ganz besondere Eigentümlichkeit der königlichen Pfalz- und Burgstadtverwaltung, daß ihr Marktfriede unter die stärkste Kontrolle, dessen Bruch unter die schwersten Bußen gestellt war und daß die Kaufleute der Königsstädte nicht allein Zollfreiheit, sondern die unbedingte Freiheit der Bewegung und des Handelsbetriebs jedenfalls in allen Königsstädten hatten. In Ostdeutschland war diese merkantile Entwicklung nicht ausgebildet. Dort fanden in der Zeit von Otto I bis auf Heinrich IV die meisten Marktrechtsverleihungen statt. Eine Verleihung mit wikbelde (Weichbild) ermöglichte die Zerstückelung der Grundstücke in städtische Baustellen (Wurten), wodurch eine handeltreibende Bevölkerung herbeigezogen ward. Das Recht der »hansa« ist das der Zulassung zum Verkehr und wird von der obrigkeitlichen Gewalt verliehen. Die Gilde ist wahrscheinlich älter als die Marktverfassung. — **W. v. Brünneck**, zur Geschichte des sogen. magdeburger Lehnsrechts. S. 53—122. Das sogen. magdeburger Lehnrecht war nichts anderes als das sächsische Lehenrecht; die in den Urkk. vorkommenden Institute dieses Rechts werden hier meist an der Hand von Quellen aus dem Bistum Olmütz dargestellt. — **F. P. Bremer**, Dr. **Claudius Cantinuaculus** Gutachten über das Nürnberger Stadtrecht. S. 123—67. Zu Anfange des Jahres 1544 erhielt der auch in nürnbergischen Diensten stehende Kanzler in Enßlshelm, Cantinuacula, vom Rat zu Nürnberg den Auftrag, über Besserung der Reformation des Stadtrechts von 1522 ein Gutachten abzugeben. Dieses, ende 1545 vollendete Gutachten wird von B. an dieser Stelle samt wertvollen Beilagen veröffentlicht. Es ist für die Romanisierung des deutschen Rechts charakteristisch.

9| Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.

1894. Jahrg 50. **K. Bücher**, die diokletianische Taxordnung v. J. 301. S. 189—219 und 672—98. In dem von Blümner edierten Edictum de pretiis rerum venalium handelt es sich nicht um einen Zolltarif, sondern um einen Preis- und Lohn tarif. Veranlaßt war der Erlaß dieses Edikts durch eine Preissteigerung, die ihrerseits wieder auf einer allgemeinen Münzverschlechterung beruhte. Das Edikt eröffnet, wie keine zweite Quelle, überraschenden Einblick in die antike Staatsverwaltung (besonders Stenerntechnik) und Volkswirtschaft. Vgl. hierzu: Uebersetzung der diokletianischen Taxordnung. S. 699—717.

10| Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur.

1894. Bd. 38. H. 1. **K. Hildebrand**, zu Walther von der Vogelweide. S. 1—14. Interpretation einiger Stellen aus den Gedichten Walthers. — **K. Prietsch**, Segen aus Londoner HSS. S. 14—21. Wundsegen, Wurmsegen, Segen gegen Zahnweh, Fiebersegen, Augensegen, Segen gegen Feinde und ein Zauber »de pervinca« enthalten in HSE. saec. XIV/XV. — **Derf.**, mittelhochdeutsches aus einer HS. des Merton College in Oxford. S. 21—22. — **H. Möller**, zu Kap. 28 der Germania. S. 22—27. Schiebt in den viel unstrittenen Satz: »Igitur inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum annes [citeriora] Helvetii, ulteriora Boii, Gallia utraque gens, tenuere« das durch Klammern gefennzeichnete Wort ein. — **C. Schröder**, der Straßburger Gönner Konrads von Würzburg. S. 27—29. Derselbe wird in der Person Bertholds von Tiersberg gefunden, den Kononikus und — wie Bf. darthut — späteren Domprobstes in Straßburg. Für die Entstehungszeit des »Ltte« gewinnt Bf.

aus dieser Untersuchung als Grenzen die J. 1260 und 1275. — **R. M. Meyer**, germanische Anlantregeln. S. 29—53. — **Derf.**, eine urgermanische Inlantregl. S. 53—54. — **Th. Hampe**, zwei Gedichte Franconlobs. S. 55—58. Das erste ist betitelt: »Ein ander par von den priestern«, das zweite: »Ein prysz lyet«. — **K. A. Barack**, Bruchstücke aus Ulrichs von Türheim Kennewart. S. 58—65. — **E. H. Meyer**, Quellenstudien zur mittelhochdeutschen Spielmannsdichtung. S. 65—95. II. Zum Ortnit. Der Kern des Gedichtes von König Ortnit, eine alte deutsche Sage, ist von dem Tyroser Dichter in den dreißiger Jahren des 13. Jahrh. mit Ereignissen aus dem Kreuzzuge des J. 1217 ausgeschmückt und weiter mit Zügen aus der Einleitungsgeschichte des Romans von Apollonius von Tyrus und aus der Gesch. Kaiser Friedrichs II umgeben. III. Zum Wolsfdietrich. Auch hier wird der Einfluß des hellenistischen Romans und des spätgriechischen Mythos nachgewiesen. — **Ed. Schröder**, kritisches und etymologisches zu altdenschen Dichtern. S. 95—111. Eine Ergänzung zu des Vf. Werk: Zwei altdensche Nittermären (Berlin, Weidmann. 1894), welche Moriz von Craon im Peter von Staufenberg behandelt. — **E. S. Lückenbüßer**. Aus der Nachgeschichte des Wigalois. — **Der alte Drack des Pfaffen Amis**. S. 111.

H. 2. K. Raifner, der germanische Orendel. S. 113—35. Vf. will den Nachweis führen, daß Heinzel in seiner gehaltvollen Schrift über den König Orendel den alten volksmäßigen Kern der Sage nicht erkannt hat. — **A. E. Schönbad**, Uebermuot diu alte. S. 136—37. Der so beginnende Spruch aus dem 12. Jahrh. muß, sofern er überhaupt volkstümlich ist, dem Gesichtskreise kirchlicher Bildung zugeschrieben werden. — **F. Stosch**, kleine Beiträge zur Erläuterung Wolframs. S. 138—44. — **F. Keinz**, altdensche Kleinigkeiten. S. 145—60. Eine Reihe von Dichtungen aus Münchener HSS. des 15. Jahrh. — **F. Burg**, die Inschriften des Steins von Tunc. Zu Bugges neuer Interpretation. S. 161—86. — **E. Martin**, Anspilli. S. 186—89. Untersuchung des Wortstammes des ersten Teiles des Wortes Muspilli. — **Th. v. Griebenberger**, Dea Garmangabis. S. 189—95. Deutet die so beginnende Inschrift einer zu Landchester in der Grafschaft Durham gefundenen römischen ara mit »grata donatrix«. — **O. v. Bingerle** und **E. Schröder**, zur Kudrun. S. 195—201. Textuntersuchungen. — **R. M. Meyer**, Süßkind von Trimberg. S. 201—4. Stellt die jetzt noch in Trimberg vorhandene Tradition über einen jüdischen Dichter dieses Namens fest. — **S. Singer**, zu Ulrich Füetzer. S. 205—6. Ein Namensverzeichnis, das dem Buche der Abenteuer J. s. angehört. — **P. Strauch**, zur Predigtliteratur. S. 206—8.

H. 3. A. E. Schönbad, Olsfridstudien. S. 209—17. Weist die Benutzung eines »lectionarium« durch D. nach, das mit keiner der bekannten ältesten Quellen völlig übereinstimmt. — **A. E. Schönbad**, Bruchstücke der Weltchronik Heinrichs von München. S. 218—19. Zwei Pergamentblätter aus dem 14. Jahrh. in Admont. — **F. Seemüller**, Altenburger Bruchstück des Wilhelm von Orlens. S. 219—22. — **E. S.**, die Gothaer Botenrolle. S. 222—24. — **F. Frank**, Beiträge zur Rhythmik des Alliterationsverses. S. 225—50. — **S. Singer**, textkritisches zur Aronc. S. 250—72. — **F. F. D. Bloete**, der zweite Teil der Schwanrittersage. Ein Versuch der Erklärung des Schwans. S. 272—88. Stellt die Hypothese auf, daß die Schwanrittersage ein Niederschlag eines germanischen Jahreszeitmythos sei.

H. 4. E. S., ein neues Bruchstück der Nibelungenhandschrift K. S. 289—303. — **H. Jirt**, der altdensche Keimvers und sein Verhältnis zur Alliterationspoesie. S. 304—33. **R. Raifner**, zur isländischen Hektorfage. S. 333—35. Gibt den Inhalt dieser Sage an und bespricht kurz die altfranzösische Hektorfage. — **A. E. Schönbad**, Olsfridstudien.

S. 336—61. (S. oben.) Eine weitere Nachlese von Quellen und Parallelen zu D's Evangelienbuch. — E. Schaus, das Kloster der Minne. S. 361—68. Vf. nimmt an, daß der Dichter an die Instalt dachte, die Ludwig der Bayer i. J. 1330 zu Ettal begründete: ein weltliches Ritterstift mit klösterlichen Formen und unbewußt das Urtheil darüber fällte, indem er einen mönchisch verummten Liebeshof zeichnete. — J. Seemüller, das Münchener Bruchstück der österreichischen Keimchronik. S. 368—76. Aus Ogm. 5249 saec. XIV enthaltend die Verse 47603—718 und 48536—710. Vf. zählt die Varianten auf und gibt ein neues Schema für die Genesis der HSE.

1895. Bd. 39. H. 1 u. 2 (Doppelh.). K. Gildebrand, Spervogel. S. 1—8. Die vielumstrittene Erwähnung von „süne“ bei Spervogel erklärt G. mit Kunstjünger. Der Name des Dichters — Spervogel ist der angenommene Name — lautet Hergêrê. — A. Wallner, Mülsätter Sündenklage 132. S. 8. — E. Martin, die Heimat der alldeutschen Gespräche. S. 9—19. — K. Much, germanische Völkernamen. S. 20—52. Deutungsvorschläge der Namen Caerosi (Caruces), Sunuces, Eburones, Κάβωρες. Φουρροιδίωρες. Helvetii (Helu[s]i, Helvecones), Carvetii, Ἀγαίροι, Σαρδινοί, Βαταινοί, Βαιοαρίη, Βοίη, Scordisci, Γαοίροι. Βορδύροι. Κόβαροι, Sidones, Ἐπίδιοι, Eucii, Harudes, Halogir, Πατάται, Παταρίαι, Κάριοι. Χαϊρούγοι, Fosei, Semnones, Βουκόλαγυ, Ορέλται, Insubres, Χαίμου, Chaiv[i]ones, Νεῖροι (Nori) Hreidgotar. — F. Holthausen, zur alt-sächsischen Genesis. S. 52—56 u. S. 151. — M. H. Jellinek, Otfrid. S. 56. — A. E. Schönbad, Otfridstudien (Fortsetzung u. Schluß). S. 57—124. — M. H. Jellinek, zur Lehre von den langen Endsilben. S. 125—151. — W. Khl, Muskatblüt. S. 152—153. — Th. von Grienberger, Ermanariks Völker. S. 154—184. Bezeichnet die Bemerkungen Müllenhoffs im 2. Bd. der Altertumskunde (S. 74 ff.), sowie im Index zu Mommsens Jordanesausgabe über das Völkerverzeichnis Ermanariks als kaum über die Ergebnisse von Zeiþ (Die Deutschen und die Nachbarstämme. S. 688 ff.) hinausgehend und bietet den Versuch eines Kommentars. — A. Wallner, Walthar 23, 31. S. 184. — A. Schulte, die Ständeverhältnisse der Minnesänger. S. 185—251. Nichtet sich scharf gegen Fr. Grimmes Polemik (in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern IV, 53 u. 90; vgl. Hist. Jahrb. XVI, 145, wo auch Grimmes Thesen aufgeführt sind) und hält an den eigenen in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (VII, 542—559; vgl. Hist. Jahrb. XIV, 398; dort auch die Thesen Sch.s) aufgestellten Thesen fest. Das Ergebnis des ersten Absatzes der Replik Sch.s ist, daß in der Nordostschweiz die Kluft zwischen Edelfreien und dem niederen Adel sehr groß, jedermann bekannt und für die Rangstufe maßgebend war. Wollte der Liederfasser überhaupt eine Rangordnung in der Minnesängerhandschrift durchführen, so mußte er die haarfcharfe Scheidung der Grafen und Freiherrn von dem niederen Adel innehalten. Dieses Resultat wird gefestigt, indem Vf. in einem zweiten Abschnitt die analoge Anordnung in der Züricher Wappenrolle, in dem Clipearium Teutonicum, in dem Wappenbuch des Konrad Grünenberg und in dem Wappenbuche des Gallus Deseim nachweist. Ein dritter Abschnitt thut dar, daß der Sammler der Liederhandschrift C die von Sch. angegebene Einteilung innehielt. HS. C ist nur die erweiternde Ueberarbeitung einer älteren Vorlage, welche auch der Weingartner B, die sich strenger an die Vorlage hielt, zu grunde lag; auch für diese weist Sch. dieselbe Disposition nach. Abschnitt 4 stellt das Ergebnis für die Geschichte der deutschen Literatur fest. In der ersten Periode des Minnesangs bis 1190 war der Anteil des hohen Adels überwiegend; die höchste Entwicklung in der Blütezeit verdankt diese Lyrik dem niederen Adel. Beide Arten des Adels kommen nach und nach in der Literatur zur geltung, und damit stimmt

die politische Machtfülle der einzelnen Stände überein. — **E. Sch.**, aus einer unbekanntem Reimbibel: S. 251—55. 320 Verse einer Geschichte Samjons, die ein Doppelblatt, das N. Hittmair in Salzburg aufbewahrt, aus dem 14. Jahrh. enthält, werden mitgeteilt.

H. B. F. Wrede, die Entschlung der nhd. Diphthonge. S. 257—301. — **J. Ries**, zur allsächsischen Genesis. I. Zur Kritik und Erklärung des Textes. S. 301—304. — **R. M. Meyer**, Blioger von Steinach. S. 305—26. Neue Hypothesen über die Dichtungen des fränkischen Minnesängers. — **B. Schulze**, die negativ-erzählenden Sätze. S. 327—36. — **A. E. Schönbach**, zu Walther von der Vogelweide. S. 337—55. Studien zumeist über die religiösen Gedichte und Sprüche W.s. — **J. Seemüller**, zum Gedicht von der Böhmen Schlacht. S. 356—59. Bespricht den (Beiträge von Paul und Braune 19, 486 ff. mitgeteilten) Fund te Winkels, der zu den Wajmannschen Bruchstücken über die Schlachten bei Türnkraut und Göltheim 58 ganz neue Verse hinzufügt, welche die aus den früheren Bruchstücken schon erkennbare Art der Schilderung der Marchfeldschlacht bestätigen: Mangel an tatsächlichen, historischen Angaben, Reichthum an überlieferten Vorstellungen. — **C. Sch.**, Kulmer Bruchstück der Christherre-Chronik. S. 360.

H. A. Dreves, profane lateinische Lyrik aus kirchlichen MSS. S. 361—68. MS. 1 Asc. 95 der königlichen Handbibliothek in Stuttgart ist ihrem Inhalte nach eine Tropen- und Sequenzensammlung, welche aber auch ein Lied auf das Orgelspiel, ein Vaganten-Bettlied u. a. enthält. — **A. E. Schönbach**, Otfriedstudien. III. S. 369—423. Vervollständigt die Quellenachweise. — **K. Meyer**, niederdeutsches Schauspiel von Jakob und Esau. S. 423—26. MS. in Göttingen, Schrift des 14. oder Anfang des 15. Jahrh.; Herkunft unbekannt. — **A. L. Stiefel**, Ritter Beringer und seine Quelle. S. 426—29. Die Quelle des von N. Schorbach vor kurzem veröffentlichten Schwankes eines oberdeutschen Dichters des 14. Jahrh. ist ein Fabliau. — **A. Wallner**, zu Walther von der Vogelweide. S. 429—35. Textkritiken.

11] *Zeitschrift für Kulturgeschichte*. Neue (4.) Folge der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Hrsg. von Dr. Georg Steinhäusen.

1895. Bd. 2. **F. v. Krones**, Karl von Hierotin und sein Tagebuch vom Jahre 1591. S. 1—31. Hierotin (1564—1635), ein Mitglied des mährischen „Herrenstandes“, Anhänger der böhmischen Brüdergemeinde, viermal verheiratet, einmal mit einer Schwester Wallensteins, 1608—15 Landeshauptmann von Mähren, reiste viel, einmal zu Heinrich IV. und hinterließ interessante Tagebücher. Das Tagebuch von 1591 mit Einblicken in sein Familienleben und Aufschlüssen über norddeutsche Reise- und Herbergsverhältnisse wird im Auszug mitgeteilt und schließt mit dem Aufenthalte am Hofe Heinrichs IV. — **K. Biedermann**, die Faustsage nach ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutung. S. 31—50. Vj. beginnt mit Prometheus, geht zu Robert dem Teufel und zu mittelalterlichen Teufelsbünden über und behauptet, der Protestantismus habe den Abfall der Menschen zum Teufel viel ernster genommen als der Katholizismus. Daher sei die Faustsage im protestantischen Sinn bearbeitet worden; Faust schließe seinen Pakt auf der katholischen Universität zu Ingolstadt. Endlich wird Marlowes und Lessings [nicht aber Klingers und Leuzs] Faust besprochen. — **G. Kieck**, zur Geschichte der Uniform in Deutschland. S. 51—58. Die Uniform ist bis zum Anfang des 17. Jahrh. bis zur Ausbildung der absoluten Monarchien nur gelegentlich als gemeinsame Tracht des Hofes, der städtischer Kontingente und als Ständerecht (rote Farbe der Ritter) zur Anwendung gekommen. Im Heere Gustav Adolphi's bezeichnete die Fahne die Zusammengehörigkeit. — **G. Kieck**, Totenbretter im bayerischen Wald

mit Berücksichtigung der Totenbretter überhaupt. S. 59—79, 97—131. Auf den Toten-
 Leichen, Nec (rö. — Tod) brettern werden die unmittelbar vorher Verstorbenen ge-
 legt und wurden früher auch darauf begraben (vereinzelte bis in unsere Zeit) oder
 zu Grabe getragen, wo man sie dann vom „Brettel“ „rutschen“ ließ, bis zum Auf-
 kommen des Sarges (allgemeiner wurde der Sarg erst im Anfang unseres Jahrh.).
 Heute liegen die Toten bis zur Einsegnung auf dem Brett. Diese Totenbretter, welche
 um Kirchhofmauern, um Feldkreuze, Kapellen, an Wegen, an Lieblingsorten des Ver-
 storbenen, in Gärten und vor Häusern stehen, sind merkwürdig durch ihre Bemalung
 und ihre Inschriften. Der Tod erscheint als freundlicher Bote, als Engel Gottes,
 oft aber auch als abschreckendes Gerippe. Die Verse feiern das Wiedersehen, das
 fromme Gedenken oder geben Ermahnungen und bitten um das Gebet. — **Richard
 M. Meyer**, die Anfänge der deutschen Volkskunde (Vortrag) S. 135—65. Charakte-
 ristik der Germanen durch römische Schriftsteller, Unterscheidung der Stämme nach
 ihren Namen, im Sprichwort, in der Dichtung. Wissenschaftliches Interesse bei den
 Byzantinern (Priscus, Procop), während die Geschichtsschreibung sich wenig um die
 Volkskunde kümmerte. — **F. Bienenmann**, die Kolonialpolitik des deutschen Ritterordens.
 (Vortrag.) S. 166—82. Die Eroberungspolitik [nicht die innere Kolonisation] des
 Ordens, der durch seine Schroffheit das Unglück von Tannenberg (1410) verschuldet. —
F. W. E. Roth, zur Geschichte der Volksgebräuche und des Volksaberglaubens im Rheingau
 während des 17. Jahrh. S. 183—91. Nach Aufzeichnungen des Pfarrers Koll zu
 Müldesheim und einer Hs. im Besitze des Bf. — **G. Steinhausen**, Professoren der Kultur-
 geschichte. S. 192—98. — **R. Müller**, über die historischen Volkslieder des 30jährigen
 Krieges. S. 199—216, 284—301. Aus Ditsfurth's reicher Sammlung werden die-
 jenigen Volkslieder besprochen, die sich auf die Hauptpersonen, Olesel, den Winterkönig,
 Tilly und Wallenstein beziehen. Ueberwiegend stammen die Lieder von Protestanten,
 die sich viel stärker gefährdet fühlten als die Katholiken. Die Lieder der letzteren
 zeichnen sich durch einen überlegenen satirischen Ton aus. Tilly wird als kastrierter
 Mönch verspottet von Madame Magdeburg, Wallenstein's Sternennahn gut charakte-
 risiert u. s. f. — **Ch. Gutler**, die Wünschelruten und Schatzgräber in Böhmen. S. 217—19.
G. Simonfeld, ein venetianischer Reisebericht über Süddeutschland, die Olschweiz und
 Oberitalien a. d. J. 1492. S. 241—83. Zwei vornehme Venetianer mit zwei Sekre-
 tären gingen über den Brenner ans Hoflager des Kaisers bei Linz, kamen über
 Wasserburg nach München, Remmingen, Ulm, Stuttgart, Straßburg, Konstanz und
 kehrten über Chur und Mailand zurück. Von den meisten Städten erhielten sie —
 wohl des Handelsverkehrs wegen — ansehnliche Geschenke. Zu ihren Abendmahlen,
 deren üppiges Menü einigemal mitgeteilt wird, kamen in der Regel Spielleute. Die
 Gesandten hatten viel Sinn für Spiel, Luxus und kostbare Tracht. Bei München,
 Feldkirch, Chur wird das Straßenpflaster hervorgehoben, eine in Deutschland damals
 seltene Einrichtung. — **J. Silbermann**, Berlinisches Gesindewesen im 17. u. 18. Jahrh.
 S. 302—20. Wegen der Entvölkerung des Landes nach dem 30jähr. Kriege er-
 schwerte man den Uebergang vom Land zur Stadt: daher großer Gesindemangel bei
 großem Gesindebedürfnisse, weil ein großes Gefinde standesgemäß war, und weil
 damals viel im Haus gefertigt werden mußte, was heute auf dem Markt zu haben
 ist. Und dennoch wurden die Diensthöten sehr schlecht behandelt, es gab keine Ge-
 sindeordnung. Jene aber suchten sich durch Stehlen, Betrügen der Herrschaft beim
 Einkaufen — Schwänzelpfennige — usw. schadlos zu halten. Der Unterhalt wurde
 nicht in natura, sondern in Geld geleistet. Das Gesinde mußte auch Steuern zahlen.
 Ueber den Mutwillen, die Ausschweifung und die Kleiderhoffart der Diensthöten wird

viel geklagt. Gefindematter verleiteten zu häufigem Wechsel, daher wurde die Mafelei 1718 fast ganz aufgehoben. Friedrich II schuf ein Gefindeamt zugleich zur Streit- schlichtung. — **R. Goette**, zur Geschichte deutschen Volksgeistes im MA. bis zur Zeit Heinrichs IV. S. 337—72. Schon in der Urzeit gab es ein einheitliches Bewußtsein der Germanen, aber in der Zerspitterung der Völkerwanderung verloren sie die Widerstandskraft gegen den Romanismus. Auf allen Gebieten zeigen sich römische Einflüsse, nur das Recht widerstand bis zum 13. Jahrh. Kräftiger erhob sich das Nationalgefühl unter den sächsischen Kaisern — zur Zeit der Protorennaissance! — und es kam eine geläuterte Frömmigkeit empor, aber des Aberglaubens gibt es noch genug! Beweis: Die Reliquien- und Wundersucht, der Geister- und Teufelsglaube. Unter den Sallern wird das kirchliche Gewissen immer empfindlicher, die Kaisermacht wird geschwächt und darunter leidet auch die materielle Kultur. — **G. Kiehe**, Sitten und Einrichtungen der Universität Greifswald vom 15. bis 17. Jahrh. S. 373—79. Handelt über Immatrikulation, Professorengehälter, Sitteninspektoren, akademische Grade. — **P. Bahlmann**, zur Geschichte der Juden im Münsterlande. S. 380—409. Zu anfang des 12. Jahrh. gab es in Münster noch keinen Juden, 1287 wurden 93 getötet, 1350 wurden sie aufs neue vertrieben und durften fortan nicht mehr in Münster selbst, sondern nur in den umliegenden Ortschaften bleiben. Im 17. Jahrh. wurden viele Geleitpatente und Judenordnungen erlassen (Zinstaxe 10—5%). Nach der französischen Okkupation bemühten sich die Juden um das Münsterische Bürgerrecht, was ihnen 1810 nach längerem Widerstand des Magistrats gelang. Preußen änderte 1815 daran nichts mehr. — **A. Chronst**, fünf Briefe des Burggrafen und Freiherren Christoph von Dohna an seine Brant Gräfin Ursula von Solms Braunsfels. S. 410—17. Die glatt und korrekt französisch geschriebenen Briefe zeigen den Einfluß der Verwelschung. — **E. Einert**, die Landstreicherplage in Thüringen nach dem siebenjährigen Kriege. S. 418—26. Der nach mittelalterlicher Art zerplitterte Boden sächsischer Kleinstaaterci war für Marodens und Straßenräuber ungemein günstig. Mit viel Mühe gelang es der Schwarzburger Herrschaft, den Bauern so viel Beiträge zu entlocken, daß ein Streifcorps von 4 Husaren aufgestellt werden konnte, aber die Wirkung war sehr gering. Noch 1796 feiern die Landstreicher eine glänzende Hochzeit und erhalten Geschenke. — **A. Wünsche**, Teufelswetten. S. 427—32. Der „dumme“ Teufel läßt sich in Wetten ein — mit Bauern, wer schneller mähe, mit einer Näherin, wer schneller nähe — aber er verliert immer die Wette. — **Miszellen, Mitteilungen, Notizen, Besprechungen.** S. 80—90, 218—39, 321—36, 433—71.

12] Byzantinische Zeitschrift.

1895. Bd. 4. H. 3 u. 4. **G. Meyer**, die griechischen Verse im Kababnāma. S. 401 ff. — **G. H. Hajidakis**, über das Etymon des Wortes βῆλ. S. 412 ff. — **J. Laurent**, sur la date des Églises St Démétrius et Ste Sophie à Thessalonique. — S. 420 ff. **E. W. Brooks**, on the chronology of the conquest of Egypt by the Saracens. S. 435 ff. Untersucht die bisher in erster Linie berücksichtigten, meist arabischen Quellen, die alle in späterer Zeit als die Ereignisse selbst ihren Ursprung haben. Den größten Wert legt er auf die bisher wenig beachtete Weltchronik des Johannes von Nisina, dessen Jugend in die Zeit der Eroberung fällt. Durch eine eingehende Kritik von dessen Bericht kommt Vf. zu dem Resultat, daß Nur im Dezember 639 in Egypten einfiel, die Schlacht bei Heliopolis im Juli 640 geschlagen, Alexandria nach einer elfmonatlichen Belagerung im Oktober 641 erobert wurde. — **C. de Boor**, der Angriff der Rhos auf Byzanz. S. 445 ff.

An einer von Franz Cumont (Rec. d. travaux p. p. la fac. de philosophie et lett. de Gand, Fasc. 9) herausgegebenen kleinen byzantinischen Chronik ist als Datum der ersten Ankunft der Russen vor Byzanz der 18. Juni 860 angegeben, während man bisher dies Ereignis in das Jahr 865 oder 866 verlegte. Zudem de Voo den Beweis antritt, daß das Datum der Chronik unbedingt richtig ist, behandelt er die Chronologie der Patriarchen von Konstantinopel im 9. Jahrh. und kommt zu folgenden Resultaten: 1. April 815 Theodoros, 821 Antonios, 21. (26.?) April 834 Johannes, März 843 Methodios († 14. Juni 847), Juni 847 Ignatios (abgef. 23. Nov. 858), 24. Dez. 858 Photios (abgef. 25. Sept. 867), 23. Nov. 867 Ignatios. — Der Feldzug ferner, von dem Michael III bei der Ankunft der Russen zurückkehrte, war nicht die Flottenexpedition gegen die Araber auf Kreta vom Jahre 866, sondern war gegen Omar von Melitene in Kleinasien gerichtet, der erst i. J. 863 völlig geschlagen wurde. — Die Chronik bietet außerdem genauere Nachrichten über die Belagerung. Einen Sturm versuchten die Russen nicht, sie zogen aber auch nicht, wie man bisher geglaubt, freiwillig und unbehelligt ab, sondern wurden durch Waffengewalt vernichtet. Der Vf. der Chronik war vielleicht Zeitgenosse der Ereignisse. — **K. Ahlitz**, über die Herkunft der Theophanu, Gemahlin Kaiser Ottos II. S. 467 ff. Bestreitet Moltmanns Annahme, daß Theophano nicht die Tochter Romanos' II und der Theophano gewesen sei. Das Schweigen der byz. Schriftsteller über eine Tochter des Romanos namens Theophano hält er nicht für beweiskräftig. In der Urk. vom Hochzeitstage werde Theophano Johannis Cypoliani imperatoris neptis genannt, weil man dem damals regierenden Kaiser ein Kompliment hätte machen und ihre Eltern nicht hätte nennen wollen, um die berüchtigte Theophano nicht nennen zu müssen. Thietmar von Merseburg verdiene keinen Glauben, weil er auch sonst unzuverlässig sei. — **G. Wartenberg**, Berichtigung einer Angabe des Skylizes. S. 478 ff. Befreit den Miskophoros Phokas von dem Vorwurf des Wuchers, den man ihm auf grund einer von Gubius falsch übersetzten Stelle des Skylizes gemacht hat. — **Spr. P. Lambros**, eine neue Fassung des ersten Kapitels des VI. Buches von Sokrates' Kirchengeschichte. S. 481 ff. — **Th. Mommsen**, lateinische Malalasansätze. S. 487 f. In der von Angelo Mai im Spicilegium Romanum 9 S. 118—40 edierten lateinischen Chronik ist alles historische einfach aus Malalas übersetzt. Die Lücke des Oxforder Textes war in der Vorlage nicht vorhanden. Malalas beendigte sein Werk im Jahre 573, denn das Kaiserverzeichnis schließt mit Justinus ann. VIII. — **L. Traube**, *Chronicon Palatinum*. S. 489 ff. — **F. Lauchert**, zur Textüberlieferung der Chronik des Georgios Monachos. S. 493 ff. — **K. Krumbacher**, zur handschriftl. Ueberlieferung des Bonaros. S. 513. — **Spr. P. Lambros**, ein neuer Coder der Chronik des Synkas. S. 514. — **Th. Preger**, *Chronicon Georgii Codini*. S. 515 ff. — **K. Prächter**, das griechische Original der rumänischen *Troika*. S. 519 ff. — **L. Volk**, Bemerkungen zu byzantinischen Monatslisten. S. 547 ff. Veröffentlicht eine bisher unbekannte Liste und knüpft daran Bemerkungen über andere Monatsreihen. — **E. Kury**, das Epigramm auf Johannes Geometres. S. 559 ff. — **J. Draesche**, zu Georgios Scholarios. S. 561 ff. — **Μαροῦλ. I. Γεδιώρ**, *τιμῶν τῶν ἡγῶν παρὰ τοῖς Βυζαντινοῖς*. S. 581 f. — **G. H. Hagiadakis** und **E. Kury**, zu den Bruchstücken zweier *Typika*. S. 583 f. — **Spr. P. Lambros**, das Testament des Neitos Damilas. S. 585 ff. — **Franz Rühl**, die Datierung des Apocryphen Psalters. S. 588 f. — **J. Strzngowsky**, die Gemäldesammlung des griechischen Patriarchates in Kairo. S. 592 f. — **Derselbe**, die Bisternen von Alexandria. S. 590 f. — **B. Paluka**, eine unbekannte byzantinische Bisterne. S. 594 f. — II. Abteilung (Vorträge).

13] Mélanges d'archéologie et d'histoire.

1892. XII. **J. Toutain**, le sanctuaire de Saturnus Balcaranensis au Djebel Bou-Kourneïn (Tunisie). S. 3—124. — **P. de Nollac**, **Boccace et Tacite**. S. 125—48. Nicht Boggio, sondern Boccaccio ist der Wiederentdecker der Tacitus. Die älteste Erwähnung findet sich in einem Brief B. s. von 1371. In den Genealogiae deorum und im Commento sopra la Commedia zitiert er den römischen Schriftsteller ausdrücklich, in einigen wohl später angefügten Kapiteln des Werkes De claris mulieribus finden sich starke wörtliche Anlehnungen. — **Fr. Novati et G. Lafaye**, le manuscrit de Lyon nr. 100, l'anthologie d'un humaniste italien au 15. siècle. S. 149—78. — **L. Dorez**, **Pierre de Montdoré maître de la librairie de Fontainebleau (1552—67)**. S. 179—94. Montdoré wurde auf Grund einer von ihm besorgten Euclid-Ausgabe zum Bibliothekar berufen und ist, wie Verf. scharfsinnig nachweist, der Autor eines Briefes an Kardinal Sixeto von 1555, worin die Erwerbung von Klassiker-Hj. angebahnt wird. Auch poetisch ist er zeit lebens thätig gewesen. — **A. L. Delattre**, **inscriptions de Carthage (épigraphe païenne) 1890—92**. S. 237—73. — **E. Courbaud**, **la navigation d'Hercule**. S. 274—88. Archäologisch. — **L. Dorez**, **le cardinal Marcello Cervini et l'imprimerie à Rome (1539—50)**. S. 289—313. Veröffentlicht und erläutert die im Florentiner Staatsarchiv aufgefundenen Korrespondenz zwischen dem Kardinal Cervini und dem Buchdrucker Ant. Blado u. a. m. — **R. Rolland**, **le dernier procès de Louis de Berquin 1527—29**. S. 314—25. Berquin wurde als Häretiker am 17. Apr. 1529 verbrannt, während Franz I, dessen Gnade ihn bei seinen früheren Prozessen vor diesem Schicksal bewahrt hatte, in Spanien weilte. Der Aufsatz beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Konflikt zwischen König und Papst wegen der Zusammenetzung der gegen Berquin aufgestellten Untersuchungskommission und bringt die Beurteilung in Zusammenhang mit der 1529 erfolgten Annäherung Frankreichs an Clemens VII. — **Archéologie sarde: La collection Gouin**. S. 326—28. — **J. Toutain**, **le théâtre romain de Simithu (Schemtou)**. S. 359—69. — **Ch. Diehl**, **notes sur quelques monuments byzantins de l'Italie méridionale**. Fortf. S. 379—405. Behandelt eine unterirdische Kapelle in Tranto und im Anschluß an deren Gemälde schmuck aus dem 14. Jahrh. noch jüngere Malereien, in denen sich der byzantinische Stil ebenfalls erhalten hat. — **Et. Michon**, **groupes de la triple Hécate au musée du Louvre**. S. 407—24. — **St. Gsell**, **note au sujet de l'incinération en Etrurie**. S. 425—31. — **L. Auvray et G. Goyau**, **correspondance inédite entre Gaetano Marini et Isidoro Bianchi**. S. 433—71. Die außerordentlich reiche Korrespondenz (aus einem Codex der Pariser Nationalbibliothek) ist archäologischen Inhalts und entstammt den Jahren 1760—65. — **Chronique** S. 195—209; 354—57; **Bibliographie** S. 210—36; 329—53; 473—511.

1893. XIII. **P. Fabre**, **notes sur les archives du château Saint-Ange**. S. 3—19. Diese Abteilung des Vatikanischen Archivs trägt ihren Namen davon, daß sie bis 1798 in der Engelsburg verwahrt gewesen ist. Um die Inventarisierung hat sich J. B. Confalonieri besonders verdient gemacht; die Vorreden zu seinen beiden Repertorien (1629) werden hier wörtlich abgedruckt. Die Signaturen haben mehrmals gewechselt, wie an den HSS. des Liber censuum dargethan wird. — **L. Auvray et G. Goyau**, **correspondance inédite entre Gaetano**

Marino et Isidoro Bianchi. S. 61—151 und 225—45. Fortsetzung und Schluß zu *Mémoires* 1892 S. 433 ff. — **L. Guérard, un fragment de calendrier romain au moyen-âge.** S. 154—75. Wj. publiziert nach einer Abschrift aus dem Anfang des 17. Jahrh. einen Kalender, der ehemals im Kreuzgang des Klosters S. Maria del Priorato an die Mauer gemalt war, und reißt ihn mittels Vergleichung mit Bedas Martyrologium und dem Liber pontificalis beim Anfang des 12. Jahrh. unter die bekannten liturgischen Dokumente, die er aufzählt, ein. — **P. Fabre, une charte pour Fonte Avellana en 1192.** S. 247—49. Aus einer Hs. des Liber censuum; Inhalt: Schenkung. — **L. Dorez, Antoine Eparque; recherche sur le commerce des mss. grecs en Italie au 16^e siècle.** S. 281—364. Anton Eparque war ein Verwandter des Lascaris, dessen systematische Uebersetzung griechischer Manuscripte nach Italien er fortsetzte. Geboren 1492 auf Corfu, lebte er seit 1537 in Venedig und trat hier durch Vermittlung des Bischofs von Montpellier Pélacier in Beziehungen zu Franz I von Frankreich, in dessen Auftrag er eine Reise unternahm. Später kehrte er nach Corfu zurück. D. veröffentlicht hier seine aus 52 Briefen bestehende Korrespondenz von 1541—69, einen Brief seines Sohnes von 1582, ein von ihm stammendes Verzeichnis griechischer Hss. und einige andere Dokumente. — **W. Helbig, 2 Portraits de Pyrrhus, roi d'Épire.** S. 377—90. — **P. Fabre, une ville de Paul Diacre.** S. 391—95. Wj. weist einen von Paulus Diaconus erwähnten Ort „Verona“ im obern Tiberthale nach. — **Ch. Bourel de la Roncière, une escadre franco-papale (1318—20).** S. 397—418. Eine Hs. des vatikanischen Archivs enthält Angaben über die Kosten einer in den Jahren 1319/20 unterhaltenen Flotte. Dies steht in ursprünglichem Zusammenhang mit dem von 1316—35 betriebenen Plane eines Kreuzzuges. Philipp V zahlte zur Erbauung der Flotte 38,000 Gulden, die übrigen Kosten übernahm Johann XXII. Fünf Galeeren wurden in Capelas bei Narbonne neu gebaut, fünf andere in Marseille gekauft. Der Papst kam mit diesen Schiffen dem König Robert von Sizilien zu Hilfe gegen die vereinigten Ghibellinen und Aragonier, von welchen diese gegen die Ungläubigen bestimmt gewesene Flotte erbeutet worden ist. — **J. Toutain, inscriptions de Tunisie.** S. 419—59. — **S. Gsell et H. Graillot, exploration archéologique dans le département de Constantine (Algérie): Ruines romaines au nord de l'Aurès.** S. 461—541. — **Chronique.** S. 177—96. — **Bibliographie.** S. 197—224; 365—75; 543—54.

1894. XIV. S. 1—4. **E. Le Blant, les premiers chrétiens et les Dieux.** S. 1—16. — **S. Gsell et H. Graillot, exploration archéologique dans le département de Constantine (Algérie). Ruines romaines au nord de l'Aurès.** S. 17—86. — **H. Hauvette, notes sur des manuscrits autographes de Boccace à la bibliothèque Laurentienne.** S. 87—145. Zibaldone- und Terenzhandschriften. — **P. Fournier, le premier Manuel canonique de la réforme du XI. siècle.** S. 147—223. Gemeint sind die *Diversorum Sententiae Patrum* in 74 Titeln. Nach der Ansicht des Wj. sind sie entstanden wahrscheinlich unter Leo IX, fast ausschließlich aus wahren und falschen Dekretalen der Pseudo-Isidorischen Sammlung und Briefen Gregors; sie atmen den Geist der reformatorischen Richtung Leos IX und Gregors VII und wurden besonders unter des letztgenannten Pontifikat in und außer Italien publizistisch verwendet, wie sie auch im 11. und 12. Jahrh. vielen kanonischen Sammlungen dienlich gewesen sind. — **P. Fabre, les offrandes dans la Basilique Vaticane.**

S. 225—40. Aus dem I. Vol. der Serie Introitus et Exitus des Vat. Arch. teilt Bf. für den Zeitraum Juni 1285—Juni 1286 ein Verzeichniß mit »Hic continentur ministeriorum et altaris in ecclesia B. Petri divisiones«. — **Ch. Grandjean, la date de la mort de Benoît XI.** S. 241—44. 1304 Juli 7. — **P. Fournier, le premier Manuel canonique de la réforme du XI. siècle.** S. 275—91. Textkritische Nachträge zu dem Aufsatz oben. — **St. Gsell, Tipasa, ville de Mauretanie Césarienne.** S. 291—450. — **E. Jordan, un diplôme inédit de Conradin.** S. 451—57. Aus dem Vat. Archiv, eine Schenkung an Guido von Montefeltro d. d. Augsburg 1267 im August. — **G. Goyau, le vieux Bordeaux à la Bibl. Imp. de Vienne.** S. 459—85. Nach einem kartographischen Sammelband betitelt Atlas Maior sive Cosmographia Blaviana [Hrsg. 1662 durch J. Blaeu]. — **A. Geffroy, J. B. de Rossi.** S. 497—500. Nachruf.

14] Revue historique.

1894 November-December. T. 56. H. Sée, étude sur les classes serviles en Champagne du XI^e au XVI^e siècle. I. S. 225—52. Eingehende Schilderung der Verhältnisse der Hörigen in der Champagne vom 11.—14. Jahrh. — **Mélanges et documents.** **Fr. Funck-Brentano, l'homme au masque de velours noir dit „le Masque de fer.“** S. 253—303. Ueber den Mann mit der eisernen Maske sind seit dem Anfang des 18. Jahrh. zahllose Schriften veröffentlicht worden; um die geheimnißvolle Erscheinung zu erklären, hat man die verschiedenartigsten Hypothesen aufgestellt. Mehrere ältere und neuere Forscher sind der Ansicht, der maskierte Gefangene sei niemand anderer gewesen, als Graf Mattioli, der Staatssekretär des Herzogs Karl IV von Mantua. Daß diese Annahme die richtige sei, wird hier auf grund der zuverlässigsten Quellen überzeugend nachgewiesen. Mattioli, der Ludwig XIV hintergangen hatte, wurde am 2. Mai 1679 in einen Hinterhalt gelockt und allem Völkerrechte zum Hohne von einigen französischen Soldaten als Gefangener nach Fignerol geschleppt. Um die öffentliche Meinung irre zu führen, ließ man das Gerücht verbreiten, M. sei auf einer Reise verunglückt. Von Fignerol wurde M. 1694 auf die Insel St. Margaretha gebracht und von da 1696 in die Bastille, wo er 1703 gestorben ist. Außerhalb seiner Zelle trug der Gefangene, der übrigens mit einer gewissen Auszeichnung behandelt wurde, stets eine Maske von schwarzem Sammt. Dies gab Anlaß zur Legende von dem Manne mit der eisernen Maske. — **Ch. Pfister, les „Économies royales“ de Sully et le grand dessein de Henri IV.** (Suite et fin.) S. 304—39. Schluß der Studie über Sullys Memoiren (s. oben S. 390 f.). Der große Plan Heinrichs IV vom ewigen Frieden, wovon in diesen Memoiren ausführlich die Rede ist, muß unbedingt als eine Erdichtung Sullys angesehen werden, wie schon eine eingehende Prüfung der verschiedenen Redaktionen der Memoiren beweist. Für Heinrichs IV äußere Politik können die Économies royales wegen der vielen Aftenfälschungen, die sie enthalten, als Geschichtsquellen kaum noch in betracht kommen. (Vgl. Hist. Jahrb. XIV, 190.)

1895 Januar-Februar. T. 57. H. Sée, étude sur les classes serviles en Champagne du XI^e au XIV^e siècle. S. 1—21. Schluß (s. oben) mit dem Ergebnisse, daß bereits gegen Ende des 13. Jahrh. die Hörigen in der Champagne fast allgemein die Freiheit erlangt hatten. — **A. Taphanel, Saint-Cyr et La Beaumelle d'après des documents inédits.** S. 22—56. La Beaumelle, ein französischer Schriftsteller des 18. Jahrh., ist besonders als Hrsgb. der Memoiren und Briefe der Madame von Maintenon bekannt. Er ist oft als Fälscher gebrand-

markt worden. Man kann zwar nicht leugnen, daß er sich besonders in der Umarbeitung der Briefe manche Freiheiten gestattet; andererseits sind viele seiner Angaben, die man bisher fast allgemein als Erfindungen angesehen hat, thatsächlich wahr, wie aus B.'s Briefwechsel mit den Damen von St. Cyr hervorgeht. — **Mélanges et documents.** H. Pirenne, l'origine des constitutions urbaines au moyen âge. S. 57—98. Fortsetzung (s. Hist. Jahrb. XV, 873).

1895 März-April. A. Bouché-Leclercq, les lois démographiques d'Auguste. S. 241—92. Bespricht die Maßregeln, wodurch Kaiser Augustus die Abnahme der Bevölkerung zu verhindern suchte. — **Mélanges et documents.** H. Pirenne, l'origine des constitutions urbaines au moyen âge. S. 293—327. Schluß (s. oben). — E. Welvert, questions révolutionnaires: M^{lle} de Labarrère et les conventionnels Pinet et Cavaignac. S. 328—36. Die zwei Mitglieder des Konvents Cavaignac und Pinet sind beschuldigt worden, die Tochter eines Gefangenen verführt zu haben, unter der Vor Spiegelung, daß um diesen Preis der Vater freigelassen würde; trotzdem sei der Unglückliche guillotiniert worden. Sehr wahrscheinlich handelt es sich um eine grundlose Anschuldigung.

1895 Mai-Juni. T. 58. R. Waddington, le renversement des alliances en 1756. S. 1—43. Behandelt die diplomatische Vorgeschichte des siebenjährigen Krieges, insbesondere den Abschluß des Vertrags von Westminster (16. Januar 1756) zwischen England und Preußen, der zur Folge hatte, daß die Stellung der europäischen Mächte zu einander eine ganz andere wurde. — **Mélanges et documents.** J. Guiraud, Jean-Baptiste de Rossi; sa personne et son oeuvre. S. 44—69. Ueber das Leben und Wirken des berühmten Archäologen. — P. Hunfalvy, observations sur l'origine des Daco-Roumains. S. 69—86. — A.-D. Xénopol, observations sur l'origine des Daco-Roumains S. 84—86. Kontroverse über die Herkunft der Rumänen. — E. Daudet, récits de la Chouannerie: l'agence anglaise de Bordeaux. S. 86—100. Von England angestiftet, suchten i. J. 1804 mehrere Chouans einen neuen Aufstand ins Werk zu setzen. Die Polizei erhielt jedoch frühzeitig Kenntnis von der Verschwörung; einige der Mitschuldigen konnten entfliehen, die andern wurden mehr oder weniger streng bestraft.

1895 Juli-August. R. Waddington, le renversement des alliances en 1756. S. 241—75. Schluß (s. oben). Nachdem Preußen und England ein Bündnis geschlossen, verzichtete Frankreich auf die Freundschaft Friedrichs II, um sich mit Oesterreich, dem alten Gegner, zu verbinden. Der Vertrag von Versailles (1. Mai 1756), der für Oesterreich sehr vorteilhaft war, sollte für Frankreich die verhängnisvollsten Folgen haben. — **Mélanges et documents.** A. Waddington, une intrigue secrète sous Louis XIII: Visées de Richelieu sur la principauté d'Orange. S. 276—91. Das kleine Fürstentum Dranien im mittäglichen Frankreich gehörte seit 1530 den Fürsten von Nassau. Raun war Richelieu 1624 Minister geworden, als er mit dem Gedanken umging, die Enklave mit Frankreich zu vereinigen. Der nassauische Gouverneur Falkenburg verpflichtete sich 1627, gegen eine gute Belohnung Stadt und Land den Franzosen anzuliefern. Richelieu zögerte jedoch, den entscheidenden Schritt zu thun, da er gerade zu jener Zeit mit der holländischen Republik, deren Statthalter Friedrich Heinrich von Nassau-Dranien war, ein Bündnis eingehen wollte. Inzwischen erhielt Friedrich Kenntnis von den Umtrieben seines Gouverneurs. Er sandte einen Kommissar nach Dranien;

aß dieſer Falkenburg verhaften laſſen wollte, entſpann ſich ein Kampf, in welchem der untrene Diener von einer Kugel getroffen wurde. Von einer Vereinigung Oranienſ mit Frankreich war vorläufig keine Rede mehr. — **G. Depping, Madame, mère du Régent, et sa tante l'électrice Sophie de Hanovre. Nouvelles lettres de la princesse palatine.** S. 292—307. Fortſetzung (ſ. oben S. 391). — **R. de Kerallain, les Français au Canada: la jeunesse de Bougainville et la guerre de sept ans (1729—63).** S. 308—33. Einleitung zu einer ausführlichen Studie über Bougainville. Der Vf. kündigt an, daß er manche irrige Behauptungen des kanadiſchen Geſchichtſchreibers Caſgrain, eines parteiiſchen Gegners Bougainvilles, richtigſtellen werde.

15] Sitzungsberichte der kgl. preuß. Akademie der Wiſſ. zu Berlin.

1894. Bd. 1 u. 2. **A. Dillmann, über die geſchichtlichen Ergebniſſe der Ch Britiſchen Reiſen in Oſafrika.** S. 3—21. Behandelt die Ruinen von Zimbabwe zwischen dem Zambeſi- und dem Sabiſuſ, wahrſcheinlich herrührend von den Sabäern, und einige Inſchriften, welche ſich auf die älteſte Geſchichte des arumitiſchen Reiches beziehen. — **Gerh. Ficker, der heidniſche Charakter der Abercius-Inſchrift.** S. 87—112. — **A. Tobler, Briefwechſel zwischen Moriz Haupt und Friedr. Diez.** S. 139—56. Zwölf Briefe a. d. J. 1840—72. — **A. Harnack, über die jüngſt entdeckte lateiniſche Ueberſetzung des 1. Clemensbriefs.** S. 261—73. Betrifft die von Morin aus einem Namurer Codex ed. latin. Ueberſetzung. H. weiſt darin tendenziöſe Korrekturen nach, läßt aber die Frage offen, ob dieſelben pseudoiſidorisch oder gregorianiſch ſind. Vgl. Hiſt. Jahrb. XV, 457. — **O. Hirschfeld, Cimacenes und die galliſche Wanderſage.** S. 331—47. Livius erzählt im 5. Buche von einer Einwanderung der Gallier nach Italien zur Zeit der Gründung Maſſalias — eine Sage, die er wohl ohne weitere Vermittlung direkt aus einem auch dem Plinius bekannten geographiſchen Werke des Cornelius Nepos geſchöpft hat. — **H. Diels, über den Genfer Iliaspapyrus Nr. VI.** S. 349—57. — **W. Wattenbach, Magiſter Onulf von Speyer.** S. 361—86. B. publiziert hier eine Schrift des Onulf von Speyer aus der Mitte des 11. Jahrh.; es iſt eine Bearbeitung des Auctor ad Herennium über die Redefiguren, beſtehend aus einem proſaiſchen Teile und einem Teile in Hexametern. Ueber deren Herkunft wie über die Perſon des Autors iſt ſo gut wie nichts bekannt. — **U. Köhler, über eine neue Quelle zur Geſchichte des dritten ſyriſchen Krieges.** S. 445—60. — **A. Brückner, ein Geſetz der Mienſer gegen Tyrannis und Oligarchie.** S. 461—78. — **A. Brinkmann, die Streitschrift des Scrapion von Chmuis gegen die Manichäer.** S. 479—91. — **Ch. Mommsen, der Prozeß des Chriſten Apollonius unter Commodus.** S. 497—503. Behandelt die ſtaatsrechtliche Seite des aus Eusebius und einem neuerdings aufgefundenen Protokoll (ſiehe Sitzungsbericht 1893, I, S. 721 ff.) bekannten Prozeſſes. — **H. Brunner, die fränkiſch-romanische dos.** S. 545—74. — **A. Harnack, neue Studien zur jüngſt entdeckten lateiniſchen Ueberſetzung des 1. Clemensbriefs.** S. 601—21. H. konſtatirt zunächſt, daß es ehemals mindeſtens zwei lateiniſche HSS. des Clemensbriefes in belgiſchen Klöſtern gegeben hat, und hält an ſeiner Annahme, daß die Ueberſetzung dem 2. Jahrh. angehört, feſt. — **K. Weinhold, Mitteilungen über K. Lachmann.** S. 651—87. Briefe Lachmanns an den Juristen Clemens Klenze, ferner an Niebuhr und Simrod. — **Albr. Weber, vedische Beiträge.** S. 775—812. 1. Zur cyanastuti des Vāmadeva; 2. die beiden Stuten des Vāmadeva; 3. der 13. Vers des Sūryāsūktam. — **H. Fitting, Bernardus Cremonensis und die lateiniſche Ueberſetzung des Griechiſchen in den Digesten.** S. 813—20. Um 1155 entſtanden, in

einem Leidener Codex erhalten, scheinen diese Uebersetzungen Vorarbeiten zu einer kritischen Digestenausgabe des *index* Bernardus aus Cremona darzustellen. — A. Harnack, die Quelle der Berichte über das Regenwunder im Feldzuge Marc Aurels gegen die Quaden. S. 835—82. H. untersucht die Quellen und nimmt gegenüber Petersen die christliche Uebersetzung als glaubwürdig in Schutz. — E. Fabricius, archäologische Untersuchungen im westlichen Kleinasien. S. 899—920 Ergebnisse einer i. J. 1888 ausgeführten Forschungsreise. — E. Curtius, Studien zur Geschichte von Olympia. S. 1095—1114. — J. Vahlen, über das Stadtgründungsangurium bei Eunius. S. 1143—61. — G. Brunner, zu Lex Salica tit. 44: De reipus. S. 1289—97. Es handelt sich in tit. 44 der Lex Salica um eine Zahlung an die Verwandten des verstorbenen Ehemanns, zu der derjenige verpflichtet war, welcher die Witwe heiratete. Quelle für diese Bestimmung, die sich nicht lange erhalten hat, war vielleicht eine bei der römischen Bevölkerung Galliens herrschende consuetudo. — Eb. Schrader, das „Westland“ und das Land Amurri nach den babylonischen und assyrischen Inschriften. S. 1299—1308. Westland = Syrien mit Palästina; Amurri = Gebiet der Amoriter.

16] Abhandlungen der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Histor.-philol. Klasse.

1893. Bd. 39. K. Pischel, die Hofdichter des Laksmanaseua. S. 1—39. — F. Frensdorff, Briefe König Friedrich Wilhelms I von Preußen an Hermann Reinhold Pauli. S. 1—58. Der Uurgroßvater des Historikers Reinh. Pauli war reformierter Prediger in Braunschweig, Frankenthal und seit 1727 in Halle; er starb am 5. Februar 1750. F. gibt hier 14 Briefe Friedrich Wilhelms an ihn heraus und begleitet sie mit eingehenden Nachrichten über die aus Danzig stammende bis ins Reformationszeitalter nachweisbare Familie Pauli.

17] Berichte über die Verhandlungen der kgl. sächs. Ges. der Wiss. zu Leipzig. Philol.-histor. Klasse.

1892. Bd. 44. Overbeck, kunstgeschichtliche Miscellen. I: Zur archaischen Kunst. S. 1—41. 1. Die neueren Versuche zur Wiederherstellung der Kypseloslade; 2. Kleins Versuch der Wiederherstellung des Thrones von Amyklæ; 3. zur Chronologie des Agelaidas; 4. die Kerkiras Scaramanga in Wien und die Gruppe der Tyrannenmörder; 5. zur Anordnung der Figuren in der östlichen Aeginetengruppe. — Schreiber, die Fundberichte des Pier Leone Ghezzi. S. 105—56. Der Maler Ghezzi (1674—1755) hat an der Aufdeckung antiker Baureste und Bildwerke, sowie an dem Handel mit Antiken lebhaften Anteil genommen, eine große Anzahl von zum Teil jetzt verlorenen Kunstwerken gezeichnet und seine Zeichnungen mit erläuternden Unterschriften versehen. Diese Erläuterungen werden hier nach der Hs. im Vatikan aufs neue ediert, wiewohl schon R. Lanciani den größeren Teil hievon, allerdings nicht fehlerfrei, herausgegeben. — Windisch, über *vassus*, *vassallus* und einige andere celtische Wörter S. 157—87. — Böthlingh, einige Bemerkungen zu den Ançanasâddhâtâni. S. 188—94. — Derselbe, indische Minutien. S. 195—98.

1893. Bd. 45. Overbeck, kunstgeschichtliche Miscellen. II: Zur Kunst der Blüthezeit. S. 24—61. 1 Die sogen. Nike vom Parthenon; 2. der Herakopf vom Heraeon bei Argos; 3. der Apollon von Belvedere ein Werk des Leochares? 4. das Zeitalter des Praxiteles; 5. ist der olympische Hermes ein Jugendwerk des Praxiteles? 6. über den Marmordiskus mit Niobidendarstellungen im Britischen Museum. — A. Schneider,

Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der frühesten attischen Keramik. S. 62—87. — Joh. Bannach, zwei archaische Inschriften aus Mantinea. S. 93—128. — Deliksch, affriologischer Miscellen. I—III. S. 183—96. — Wülker, über die Entstehung der christlichen Dichtung bei den Angelsachsen. S. 197—209. Der angelsächsische Dichter Caedmon lebte im Kloster Streanaeshalh und starb um 681. Er dichtete geistliche Lieder in angelsächsischer Sprache; diese sind von den Kelten angeregt. Dem Dichter wurde der Inhalt lateinischer Hymnen vorezählt und er behandelte das Gehörte ganz frei in echt angelsächsischer Art. — Moritz Voigt, das sogen. syrisch-römische Rechtsbuch. S. 210—27. Das Rechtsbuch war ursprünglich in griechischer Sprache abgefaßt; erhalten sind jüngere syrische Redaktionen; es ist eine Privatarbeit, entstanden im letzten Viertel des 5. Jahrh. — Büttner-Wobst, der codex Peirescianus. Ein Beitrag zur Kenntnis der Exzerpte des Konstantinos Porphyrogenetos. S. 261—352. Der in Tours verwahrte codex Peirescianus ist eine Hs. aus dem 11. Jahrh. und enthält Exzerpte aus den verschiedensten griechischen Schriftstellern; diese Exzerpte und ihre Reihenfolge sind für die Edition der betreffenden Autoren, besonders des Dio Cassius von höchstem Werte.

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus andern Zeitschriften folgende Artikel:

Annales du midi. Publ. par A. Thomas. 7^e année (1895) Nr. 28. Calmette, la question du Roussillon sous Louis XI. — A. Thomas, les Juifs et la rue Joutx-Aigues, à Toulouse. — Un prétendu régent perigourdin, à Toulouse.

Antologia, nuova. Anno XXX (1895). 3. serie. Vol. 55. Facs. 2. R. de Cesare, un programma di politica ecclesiastica. — Fasc. 7. J. Del Lungo, Torquato Tasso — Vol. 57. Fasc. 10. B. Zumbini, l'ascensione del Petrarca sul Ventoux. — L. Palma, il tentativo costituzionale del 1820 a Napoli. — Vol. 58. Fasc. 15. G. Sforza, Carlo II di Borbone e la rivoluzione di Parma del 1848. — Vol. 59. Fasc. 17. R. Bonfadini, Roma e la monarchia italiana. — Fasc. 19. J. Del Lungo, mecenate e cliente medicei. Episodi della vita giovanile del poliziano. — L. Pinchia, duchi di Savoia e Re di Sardegna. — Vol. 60. Fasc. 23. A. Graf, il romanticismo del Manzoni I—V. — A. di Santo Stefano, le relazioni franco-russe da Caterina II ad oggi.

Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau. 1895. Februar. C. S. Heß, Beiträge zur Biographie von Johann Bartholomäus Zimorowicz. — S. Czubek, neue Beiträge zur Biographie von Venceslaus Potodi. — März. W. Czermak, die Kriegspläne gegen die Türken König Ladislaus IV. — April. M. Prochaska, über die Authentizität der Briefe Gedimins. — Derj., Podolien, Lehen der poln. Krone 1352—1420. — Mai. W. Abraham, der Zweistreit in Polen. — Juli. A. Miodoniski, eine römische Tradition über den germanischen Hercules.

Anzeiger für Schweizer Geschichte. 26. Jahrg. (1895). Nr. 4. P. C. v. Planta und R. Maag, zu A. Schultes Abhandlung üb. „Gilt Tschudi, Glarus und Sädingen“. — H. Zeller-Werdmüller, ein letztes Wort über den ersten Graf Rudolf von Rapperswil. — Ed. Wymann, Verzeichnis der Alumnen und Konviktooren des Collegium Helveticum in Mailand im Schuljahre 1786/87. — E. Dunant, Talleyrand et l'intervention française en Suisse 1797—98. — R. Hoppefer, ein Schreiben von Franz Vincenz Schmidt.

Archiv für Geschichte der Philosophie. N. F. 1. Bd. (1895). 2. H. S. Hebingcr, der Begriff *docta ignorantia* in seiner geschichtlichen Entwicklung. — P. Barth, zu Hegels und Marxs Geschichtsphilosophie.

Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern. 14. Bd. 3. H. Bern, Stämpfli 1895. 245—503. Ad. Mühlmann, Studien zur Geschichte der Landschaft Hasli behandelt in Abschnitt 9 auch die Reformation im Haslithal, aber lediglich nach Stettler und protestantischen zeitgenössischen Quellen. — Emil Welti, die vier ältesten bernischen Stadtrechnungen, publiziert den Wortlaut einer solchen von 1375, 1376, 1377 mit einleitenden Bemerkungen über bernische Münzwerte jener Zeit.

Archivio Giuridico. Vol. LIV. (1895). Fasc. 2. Tamassia, le *POLLAI* in occidente, note per la storia del diritto romana nel medio evo. — Besta, per la sigla del glossatore Omobono da Cremona.

Beilage zur Allgem. Zeitung. (1895). Nr. 92. G. Nordmeyer, Pontius Pilatus in der Sage.

Beilage, wissenschaftliche, der Leipziger Zeitung. (1895). Nr. 130. E. Schreiber, die Entstehung der böhmischen Brüdergemeinde.

Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. 15. H. (1895). F. Arens, die Verfassung des Stiftes Essen. — G. Humann, die ehemaligen Abteigebäude zu Essen.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte. (Kolde.) 1. Bd. (1895). Kolde, Andr. Althamer, der Humanist u. Reformator. (Vgl. unten „Novitätenchau“.) — F. Stieve, z. Gesch. der Concordienformel. — Sperl, Altentstücke z. oberpfälz. Kirchengeschichte. — Nieder, kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der histor. Vereine in Bayern. — H. Herold, das gottesdienstliche Leben im Kapitel Uffenheim vor 150 Jahren. — Kramer, kirchliche Zustände im früheren schwedischen Gouvernement Zweibrücken. — Wümbel, die Berührungen zwischen den evangelischen Engländern und Pfälzern im Zeitalter der Reformation. — Hans, die ältesten evang. Agenden Augsburgs. — Wiedel, zur Memminger Reformationsgeschichte. — D. Erhard, der Bauernkrieg in Bamberg. — Wener, Graf Ladislaus von Frauenberg und die Einführung der Reformation in seiner Grafschaft Haag. — Enderß, Casp. Löners Briefbuch. — Jung, Quellen der pfälz-zweibrückischen Kirchengeschichte. — Kolde, zur Geschichte Eberlins von Günzburg. — Zuder, Dürers Stellung zur Reformation.

Berichte des freien deutschen Hochstiftes zu Frankfurt a. M. Bd. XI. (1895). H. 3/4. R. Schwemer, die Frage über den Ursprung des siebenjährigen Krieges.

● **Bd. XII.** (1896). H. 1. M. Speyer, menschliche Charakterzüge Grillparzers.

Blätter, biographische. 1. Jahrg. (1895). H. 2. Fournier, Stadion über Genf.

Blätter aus der Walliser Geschichte. 5. Jahrg. (1895). Schluß des 1. Bandes.

F. Schmid, zur Bundeserneuerung des Wallis mit den 7 kathol. Orten der Eidgenossenschaft i. J. 1578. — J. M. Schmid, Brigerbud. — R. S., über den Ausgang B. Landrichs v. Sitten. († 1237. Sein Heldentod ist fabelhaft.) — R. Poppeler, die deutsch-romanische Sprachgrenze im 13. u. 14. Jahrh. — R. S., eine mittelalterliche Wahlart (*per viam compromissi*). — F. S., „Verding des gebuvs St. Nodren Nütchen in der Statt Sitten.“ 1511. — Verzeichnis von Priestern aus dem deutschen Wallis. (Fortsetzung.)

Bulletin critique. XVI. (1895). Nr. 28. P. Fournier, la France et l'Empire au Moyen-Age, à propos de publications récentes. Namentlich die einschlägigen Schriften Leroux, Lods, Bryces werden besprochen.

Geschichtsblätter, hanfische. Jahrg. 1891. F. Fabricius, über das schweizerische Recht in Pommern. — K. Häbler, der hanfisch-spanische Konflikt von 1419 und die älteren spanischen Bestände. — K. Koppmann, die Landwehr zwischen dem Rabeburger und dem Moellner See. — F. Frensdorff, zur Erinnerung an Ludwig Weiland. — K. Kunze, Hanfen und Hanfegräfen in Groningen. — S. Mack, zum Hamburger Handel im 16. Jahrh. — K. Kunze, zur Geschichte des Gostlauer Kupferhandels. — K. Koppmann, die Lübbische Last.

Geschichtsfreund, der. Mitteilungen des histor. Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug. 50. Bd. 1895. Mit 6 Lichtdruck- u. Holzschnittbildern und 10 Karten. Stanz, von Matt. XIX, 324 S. Enthält eine sorgfältige, auf allem erreichbaren Quellenmaterial aufgebaute und mit höchst schätzbaren kartographischen Beilagen versehene militärische Studie von Rud. v. Reding-Vibereg. Der Zug Suvoroffs durch die Schweiz, 24. Herbst- bis 10. Weinmonat 1799, samt hier zum erstenmal veröffentlichten Akten aus den Archiven des Kriegsministeriums in Paris.

Hermes. 30. Bd. (1895). 3. H. Th. Mommsen, die armenischen Handschriften der Chronik des Eusebius. — W. Stroetman, der Sieg über die Ma-
mannen i. J. 268. — J. Wahlen, über eine Stelle im Octavius des Minucius Felix.

Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. VI. Jahrg. (1894). K. Weinmann, Bischof Georg von Baden und der Mezer Kapitelsstreit. S. 1—94. Der um 1436 geborne vierte Sohn des Markgrafen Leonhard von Baden wurde 1457 Koadjutor, 1459 Administrator des Mezer Bistums, trotzdem eine starke Partei in dem Kapitel sich gegen ihn erklärte. In der Mainzer Stiftsfehde hielt er sich auf seiten des päpstlichen Kandidaten. Die Stadt Metz hielt sich trotz Aufforderung Pius II neutral und verlangte Billigung ihrer Stellung vom Domkapitel, das aber ablehnte. So brach der mehrere Jahre dauernde Kapitelsstreit aus: Die Domherren wanderten aus, die Stadt wurde belagert. Der Verlauf des Streites, die Verhandlungen mit Rom dieserhalb, die Stellung des Bischofs werden ausführlich geschildert. — J. Graf, deutsch-lothringische Volkslieder, Reime und Sprüche aus Forbach und Umgegend. S. 95—110. — E. Paulus, l'enceinte préhistorique de Tinery S. 111—18. — H. B. Sauerland, Geschichte des Mezer Bistums während des vierzehnten Jahrh. S. 119—76. Sauerland, der schon eine Reihe wertvoller Arbeiten zur Geschichte der alten Kirchenprovinz Trier veröffentlicht hat, plante zunächst eine Geschichte des Mezer Bistums für die Geschichte der großen Kirchenpaltung. Als er nun, von der Görresgesellschaft unterstützt, in den römischen Archiven und Bibliotheken seine Sammlungen für die Geschichte der Kirchenpaltung ergänzte, fand er manches auf Metz Bezügliche, das ihn zur Aenderung seines Planes veranlaßte. Wir begrüßen diese Erweiterung mit Freuden. Er gibt (unter Beifügung von 30 Regesten) zunächst die Darstellung des Pontifikates Rainalds von Bao (1302—6). Licht und Schatten wechseln darin sehr stark. Erscheinungen an der Kurie, die wir sonst viel später zu datieren geneigt sind, begegnen uns schon jetzt. Auch das Verhalten Clemens V findet scharfe Kritik. Andererseits sehen wir neue Triebe eifrigen kirchlichen Lebens aufstauhen. Die Kämpfe zwischen Stadtregierung und Klerus werden ausführlich geschildert. Dabei fallen wichtige Bemerkungen für die Geschichte der Stadtverfassung ab. — G. Wolfram und J. Bonnardot, les vœux de l'Épervier. S. 177—280. Fällt schon vorige Arbeit wegen ihres Schöpfens aus dem Vollen aus dem Rahmen der Territorialgeschichte etwas heraus, so bietet dieser Aufsatz geradezu eine wertvolle Bereicherung unserer Reichsgeschichte. Es ist ein bisher unbeachte

geliebtes Gedicht in französischer Sprache über den Römerzug Heinrichs VII. Es schildert ganz ausführlich in vier Hauptscenen die Vorgänge bis zum tragischen Tode des Kaisers. Aus einer Reihe von Einzelheiten, die die Glaubwürdigkeit und eingehendste Sachkenntnis des Autors bekunden, zieht Wolfram, der das Historische der Arbeit geliefert hat, den Schluß, daß der Autor an den Ereignissen wohl nicht als Augenzeuge teilgenommen, aber den Bericht eines Teilnehmers benutzt hat; besonders auffällig ist die Hervorhebung des Varenser Bischof Theobald von Lüttich. Vielleicht ist der Wf. Simon von Marville. Bonnardot liefert dann eine mustergiltige Edition des für Sprachgeschichte und als poetisches Erzeugnis gleich interessanten Gedichtes nebst grammatischen Untersuchungen und einem Glossar. — Aus den Kleinere Mitteilungen und Fundberichte heben wir hervor: H. B. Sauerland, Nachtrag zur Geschichte der Aumerion des Fürstbistums Metz. S. 281—83. — H. Breßlau, über das Todesjahr des Bischofs Albero II von Metz. S. 283—86. (Zm J. 1005.) — Freiherr H. v. Hammerstein, Bruchstück eines Weistums aus Lüttingen. S. 287. (Vom J. 1574.) — H. B. Sauerland, das Testament der lothringischen Gräfin Erkenfrida. S. 288—96. Erläuterung dieser wichtigen Privaturfunde aus der späteren Karolingerzeit, kurz nach 853.

Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. 15. Jahrg. (1894). 2.—4. H. Voeschke, die evang. Kirchenordnungen Oesterreichs. — E. Schapmann, Beiträge zur Geschichte des Protestantismus in Istrien und Triest. — W. Weigel, die Durchführung der Gegenreformation in Jugan im J. 1896. — Th. Elze, die slavonischen protestantischen Ritual-, Streit-, Lehr- und Bekenntnisschriften des 16. Jahrs. — Th. Unger, über eine Wiedertäufer-Liederhandschrift des 17. Jahrs. — J. Schleichl, Bilder a. d. Zeit d. Gegenreformation in Oesterreich. ● 16. Jahrg. (1895.) 1. H. R. Fronius, Luthers Beziehungen zu Böhmen. — G. Buchwald, die Bedeutung des „Wittenberger Ordniertenbuches 1537—60“ für die Reformations-Geschichtsforschung. — 2. H. J. Loserth, aus der protestantischen Zeit der Steiermark. Stammbuchblätter aus den J. 1582—1616. — Scheichl, Bilder aus der Zeit der Gegenreformation — Scheuffler, österr. Exulanten, die Ahnen des deutschen Kaiserhauses.

Jahrbuch der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses. 16. Bd. (1895). Uhlirz, Urkunden und Regesten aus dem Archive der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Umfassen die Jahre 1289—1439 und berücksichtigen die Kunstgewerbe.

Jahrbücher, württembergische, für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1894. Hartmann, Regierung und Stände im Königreich Württemberg 1806—94. — J. Wagner, das Gelehrtenschulwesen des Herzogtums Württemberg i. d. J. 1500—34

Jahrbücher, neue, für deutsche Theologie. 4. Bd. (1895). 1. u. 2. H. F. Vezius, der Wf. des pseudocyprianischen Traktates de duplici martyrio. Ein Beitrag zur Charakteristik des Erasmus.

Magazin, neues Kaufsches. 71. Bd. (1895). 1. H. E. Schulze, Diarium des Görlitzer Konjul Paul Schneider. — J. Helbig, Friedländer Geschichtsquellen. — H. Knothe, die Oberlausitzer auf Universitäten während des 17. und bis zum J. 1550. — 2. H. Baumgärtel, Geschichte der „Maria-Marthenkirche“ zu Baugen. — El. König, wann war der Dichter Johann Christian Günther geboren? — Brückner, Nachrichten über die Besitzer des Rittergutes Gersdorf bei Reichenbach, Oberlausitz. — P. Kühnel, die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz.

Magazine, new Monthly (Harper). 1895 Juli. P. Bigelow, the german struggle for liberty. Darstellung der deutschen Kämpfe gegen Napoleon.

Mundarten, Bayerns. 3. Bd. 1895. 2. H. A. Hartmann, zu den Regensburger Faßnachtsspielen. — D. Brenner, ein altes ital.-deutsches Sprachbuch.

Nord und Süd. 19. Jahrg. 1895. R. Zimmermann, die Inseln der Seligen. Geschichte einer Idee von den Griechen bis auf die Gegenwart. — G. Steinhäuser, „das gelehrte Frauenzimmer.“ Ein Essai über das Frauenstudium in Deutschland zur Rococo- und Zopfzeit. — A. Ruhemann, die Sage vom Ewigen Juden in Italien. — R. G. Bodenheimer, das Briefgeheimnis während der französischen Revolution.

Presse, die. 6. März 1895 (Nr. 64). Th. v. Stefanović-Bilovskij, eine Philosophentochter auf dem byzantinischen Kaiserthron. Behandelt wird das Leben der Kaiserin Eudofia, der Gemahlin Theodosius' II.

Quartalblätter des histor. Vereins für das Großherzogtum Hessen. N. F. 1. Bd. Nr. 17. G. Wolff, die Bevölkerung des rechtsrheinischen Germaniens nach dem Untergang der Römerherrschaft. — F. Beck, zur Geschichte der hessischen Fahnen und Standarten. — Antheß, Hessen-Darmstadt nach dem Bericht eines Italieners von 1668.

Revue critique. 28^{ème} année (1894). No. 52. Nicole, un édit de Léon le Sage. — 29^{ème} année (1895). No. 17. Kohn, les Sabbathaires en Transylvanie. — No. 48. Penco, Pétrarque. — Altenkrueger, la jeunesse de Nicolai. — Wolff, lettres du cercle de Werther.

Rundschau, schweizerische. 5. Jahrg. (1895). Nr. 8. H. Frey, Sandro Botticelli. Ein Künstlerleben aus der Renaissance.

Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. 47. (1895). G. Witt, die Einnahme von Stadt-Kemnath am 12. März 1634. — W. v. Vibra, Jutta, Landgräfin von Leuchtenberg. — F. Weiß, ein nächtlicher Straßenmord in Regensburg am 9. März 1668. — Göß, die Dietfurter Benefizien bis zur Gründung der Pfarrei. — Will, archivalische Beiträge zur Geschichte der Erstürmung von Regensburg am 22. April 1808 und deren Folgen.

Vierteljahresschrift für Staats- und Volkswirtschaft. 4. Bd. 1895. H. 1. A. Duden, zur Biographie des Stifter's der Phyllokratie, François Quesnay. — H. 2. G. Macchiore, Cesare Beccaria's nationalökonomische Schriften. — A. Duden (Fortsetz.). — H. 3. K. v. Rohrscheidt, der erste Ausbau des Systems der Gewerbefreiheit in Preußen. Nach urkundlichem Material dargestellt.

Warande, dietsche. 4. Jaarg. (1891). W. van Heteren, Kunstenaars en Kunstwerken in de Belgische Benedictijner-Kloosters van de 10^e tot het midden der 13^e eeuw: Abdij S. Jacobus. — G. Gietmann, onderzoek over Faust. — J. A. Alberdingk Thijm, het geslacht van Reede van Outshorn. — L. de Backer, prédécesseurs des princes de Nassau dans la principauté d'Orange. — Th. Ign. van Welvaarts, Rumoldus Colibrant, eerste abt van Postel. ● 5. Jaarg. (1892). P. Alberdingk-Thijm, Peter Benoit. — C. Looten, Vondeliana. — P. Alberdingk-Thijm, verschillende schrijvers over den Heliand. — H. J. Biegelar, de Boekdrukkunst te Avignon. — W. Bäumer, Bijbelvertaling der 15^e eeuw. (Berlijnsch handschrift). — V. Becker, S. J., Thomas van Kempen, jongste ontdekkingen. — C. Buter, de handel, vooral in de Nederlanden, tijdens Karel den Grooten. — A. Kaufmann, over de behandeling der zinneloozen in de middeleeuwen. — G. van den Elsen, de aloude Bedevaart van Handel. ● 6. Jaarg. (1893). F. Jostes, het nederduitsch proza, omtrent 1500. Nieuwe bijzonderheden over de »Navolging«. —

E. van Ewen, een latijnsch ſchoolboek met vlaamsche voorbeelden van 1483.

Graaf M. Nahuys, Gedenkpennigen van Nederlandsche Kunſtenaars uit de XVI^e eeuw. — M. Keuffer, eene nederduitsche Kolonie bij Trier. Die van Tongeren ſtrijden om het »licham van ſente Maternus«. — J. Micheels, aard en zede van Willem van Oranje omtrent de Pacificatie van Gent. ● 7. Jaarg. (1894). J. F. Kieckens, Jan van Ruysbroeck, bouwmeester. — H. G. van Elven, de Tooverkunſt in de middeleeuwen. — Ed. Geudens, Ordonnancie of reglement van het St. Sebastiaansgilde van Putte (Mechelen) Anno 1563. — Ch. Verreyt, de Boekdrukkerij van Laurens Haeyen en van de »Broeders van het Gemeene Leven« te 's Hertogenbosch, in't begin der 16^e eeuw. — E. van Even, Adriaan Florisz van Utrecht, aan de hoogeschool te Leuven (1476—1515). — A. Gitté, waalsche invloed in Limburg. ● 8. Jaarg. (1895). — P. Alberdingk-Thijm, chriſtelijke Kunſt, Jozef Janssens. — A. Favé, de Vlaamsche Beeldhouwkunſt in Neder-Bretanje. — G. Segers, eenige Karaktertrekken van Vondel. — J. Goossens, Fragment van de Rijnbijbel van Jacob van Maerlant. — C. V. Verreijt, nogiets over de boekdrukkerij van Laurens Haeyen en van de »Broeders van het Gemeene Leven« te 's Hertogenbosch. — E. van Even, Hadewych, de vlaamsche dichteres uit de 13^e eeuw. — J. F. Kieckens, S. J., twee Kluchtſpelen voor één of de »Jans Potages« op de Meir te Antwerpen in 1660. — E. Geudens, Privilegie der Meerseniens van Antwerpen, van den jare 1422 (Bijdragen tot de geſchiedenis der voormalige vakverenigen). — A. Goovaerts, het Beleg van Leuven in 1635 door een oggetuige.

Zeitschrift des Aachener Geſchichtsvereins. 14. Bd. (1892). J. Klinckenberg, Gramus und Sirona. — J. Schneider, Römerſtraßen im Regierungsbezirk Aachen III. — A. Wellesheim, über einige Beziehungen Irlands zur Reichsſtadt Aachen und Diözese Lüttich. — J. Hampel, die Metallwerke der ungarischen Kapelle im Aachener Münſterſchatze. — L. Korth, Volkstümliches aus dem Kreiſe Jülich. — Th. Lindner, die Fabel von der Beſtattung Karls des Großen. Die Arbeit zerfällt in die Abſchnitte: Die Berichte über die Gruſtſetzung Karls; die Berichte über die Beerdigung Karls aus der Karelſingſchen Zeit; die Eröffnung des Grabes durch Otto III, Thietmar von Merſeburg; die Kanoniſation Karls 1165; die ſpäteren Anſichten über Karls Grab bis zur Neuzeit; das Verhalten der friſchen Leiche (von H. Kelleter); die Einbalsamirung; der Gebrauch bei Beerdigungen im früheren Mittelalter; das Grab der Galla Placidia in Ravenna; die Beſetzung des Biſchofs Sigmund I von Halberſtadt; der Proſperpinafarkophag; Grab und Grabmal; der Urfprung der Fabel; (Beilage) der Chronographus bei Vincentius von Beauvais. (Vgl. Hiſt. Jahrb. XIV, 302—19.) — J. Hanſen, Aachener Urkt. aus dem vatik. Archive. — H. Kelleter, eine neue Quelle des 13. Jahrh. z. Geſch. der Aachener Reliquienſchreine und der darin bewahrten Reliquien. — E. Fromm, Beitr. z. Lebensgeſchichte des Wilhelm Textoris von Aachen. — *Kleinere Mitteilungen.* Darunter: H. Kelleter, ein Brief des Aachener Stadthyndikus Dr. Gerlach Radermacher vom 21. Sept. 1576. ● 15. Bd. (1893). E. v. Lidtmann, die Burg zu Stollberg und ihre Beſitzer, inſbeſondere die Edelherren von Stollberg-Frenz-Setterich. — A. Cartellieri, Graf Philipp von Flandern als angebllicher Pathe König Philipps II August von Frankreich. — H. Kieſſen, der Kölner Prozeß gegen Gerhard Ellerborn und ſeine Aachener Vorgeſchichte. 1590—94. — H. Voerſch und M. Roſenberg, die Aachener Goldſchmiede, ihre Arbeiten und ihre Merkzeichen bis zum 18. Jahrh. — E. Pauls, Bei-

träge zur Geschichte der Buchdruckereien, des Buchhandels, der Genjui und der Zeitungspreſſe in Aachen bis zum Jahre 1816. — Th. Oppenhoff, die Aachener Sternzunft. Nach HSE. dargestellt. — **Kleinere Mitteilungen.** — H. Loersch, die in Basel von 1462–91 studierenden Aachener. — H. Neussen, Urff. des 15. Jahrh. zur Aachener Totalgeldichte. — Derf., zur Gesch. d. Frankenberger Fehde 1441. ● 16. Bd. (1894). G. v. Below, die Streitigkeiten zwischen Aachen und Jülich im Jahre 1558. — E. Zais Frankenthaler Porzellan in Aachen. — E. v. Lidtman, Arnoldus Parvus, der Stammvater des Geschlechts von Palant. — E. Pauls, zur Bestattung Karls des Großen. — K. Rhoen, zur Geschichte der älteren Baudenkmale von Kornelimünster. — F. Oppenhoff, die Beziehungen Friedrich Heinrich Jacobis und seiner Familie zu Aachen. — **Kleinere Mitteilungen.** — E. Pauls, Auszüge aus der Chronik des Aachener Notars Johann Adam Weinands. — G. v. Below, hat Johann von Selbach bei der Belagerung von Heinsberg i. J. 1543 Verrat geübt? — A. Wellesheim, Domprobst Hermann Claudius Mückler aus Aachen. — J. Hanjen, Breven des Papstes Alexander VII. aus Anlaß des Aachener Brandes von 1656 — E. Fromm, die materiellen Wirkungen des Aachener Stadtbrandes v. J. 1656. — Derf., eine Aachener Schulprämie aus der Franzosenzeit.

Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. 30. Bd. (1895). Nr. 4. K. Haebler, die „Neue Zeitung aus Preßig-Land“ im Fürstlich Zuggerſchen Archiv.

Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte. 7. Bd. (1894). 2. u. 3. H. A. J. Graf v. Schack, Graf Juan Valera. — A. Richter, zur Kritik humanistischer Briefschreibung. — 5. u. 6. H. G. Steinhausen, die Anfänge des französischen Literatur- und Kultureinflusses in Deutschland in neuerer Zeit. — K. Dreſcher, Hans Sachs und Boccaccio — K. Bechstein, Hans Sachs-Literatur im letzten Lustrium. — J. Bolte, Märchen- und Schwankstoffe im deutschen Meißterliebe. ● 8. Bd. (1895). 1. u. 2. H. U. Chr. Stern, die offianischen Heldenlieder. — 3. H. E. Sülger-Gebing, Dante in der deutschen Literatur bis zum Erscheinen der ersten vollständigen Uebersetzung der Divina Comedia (1767/69) (Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 925). 4. und 5. H. A. Farinelli, Deutschlands und Spaniens literarische Beziehungen. — Th. Distel, die erste Verdentschung des 12. Lufianischen Todengesprächs (nach einer urtextlichen HSE.) von Johann Neudlin (1495) und Verwandtes aus der Folgezeit. — A. Zipper, das Manuskript von Krzewski's Dante-Uebersetzung.

Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins. 18. Bd. 1895. 2. H. H. Gelzer, noch einmal das palästinenische Städteverzeichnis bei Georgios Kyprios.

Zeitschrift für ungarisches öffentliches und Privatrecht. 1. Jahrg. (1895) H. 5. S. Beckfies, der Dualismus, seine Geschichte, staatsrechtliche Bedeutung und unsere nationalen Bestrebungen. (Fortf. H. 7.) — W. Bázyonyi, das Placetum regium nach ungarischem Staatsrecht.

Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. 3. Bd. (1895). 2. H. Cunningham, die Einwanderung von Ausländern nach England im 12. Jahrh. — K. v. Mohrſcheidt, die Aufnahme der Gewerbefreiheit in Preußen. — J. Redlich, Leibeigenschaft und Bauernbefreiung in Oesterreich. — 3. u. 4. H. Ad. Schulten, die römischen Grundherrschaften. — M. Kovalewski, die wirtschaftlichen Folgen des schwarzen Todes in Italien (Uebersetzg. von J. Redlich). — F. Eulenburg, zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik des 15. Jahrh. — G. von Below, Maßnahmen der Thenerungspolitik i. J. 1557 am Niederrhein. — J. Hartung, Akten zur deutschen Wirtschaftsgeschichte im 16., 17. u. 18. Jahrh. 1. — A. Kern, noch

einiges zur Geschichte der Weber in Schlesien. ● 4. Bd. (1896) S. 1. G. von Below, die Schädigung der Rheinfischerei durch die Niederländer in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. — A. Stern, Denkschrift des Grafen Straßoldo, gerichtet an den Fürsten Metternich, über Zustände und Stimmung in der Lombardei 1820.

Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. 37. Jahrg. (1894) (N. F. 2. Jahrg.) 2. H. J. Dräseke, zur Ueberlieferung der Apostelgeschichte. 4. H. F. Görres, demüthige Titulaturen abendländischer Bischöfe des Vormittelalters. — C. Siegfried, Thomas von Aquino als Ausleger des Alten Testaments. ● 38. Jahrg. (1895) 1. H. J. R. Asmus, ist die pseudojustinische Cohortatio ad Graecos eine Streitschrift gegen Julian? — 4. H. J. Dräseke, Anastasios pseudepigraphos. — E. Wadstein, die eschatologische Ideeengruppe: Antichrist — Weltabbat — Weltende und Weltgericht.

Zeitschrift für den deutschen Unterricht. 9. Jahrg. 8. H. S. Feist, die Sage vom Binger Mänsethurm in ihren geschichtlichen, literarhistorischen und mythischen Beziehungen. — K. Haack, zur Namensforschung.

Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 21. Jahrg. (1895). J. Müller, Richtpunkte und Ziele der äußeren Politik Deutschlands zur Zeit des Augsburger Reichstages vom Jahre 1582. — E. Fink, Mitteilungen über Beziehungen der Fugger zum Humanismus. — K. Haebler, Welfer und Ehinger in Venezuela. — M. Radtkofer, die Schützengesellschaften und Schützenfeste Augsburgs im 15. und 16. Jahrh. — M. Schroeder, mittelalterliche Wandgemälde bei St. Peter am Perlach. — W. Vogt, die Augsburger Chronik des Clemens Sender. — M. Radtkofer, Nachtrag zu dem im 20. Jahrg. der Zeitschrift enthaltenen Schriftenverzeichnis des Präzeptors Bernhard Neupold Augsburg. — J. Schuster, Beschreibung der Römerstraße von Augsburg nach Türkheim und Wörishofen. —

Uovitätenchau.*)

Bearbeitet von Dr. Jos. Weiß und Dr. Franz Kamperß, Assistent a. d. k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Lacombe (P.), de l'histoire considérée comme science. Paris, Hachette. 1894. XIV, 415 S.

Strada (J.), philosophie de l'impersonnalisme méthodique. La loi de l'histoire. Constitution scientifique de l'histoire. Paris, Alcan. 1894. VIII, 246 S. fr. 5.

Viegler (S.), die Civitas Dei des hl. Augustinus. In ihren Grundgedanken dargelegt. Paderborn, Junfermann. 74 S.

Schwarz (Jul.), Elemente der Politik. Versuch einer Staatslehre auf Grundlage der vergleichenden Staatswissenschaft und Kulturgeschichte. Berlin, Rosenbaum & Hart. Lexikon-8°. VII, 150 S. [Sonderabdruck a. d. Westöstl. Rundschau.]

Bormans (S.), la commission royale d'histoire et son détracteur. Liège, Poncelet. 31 S.

Polemik gegen den Löwener Professor Neufens.

Weltgeschichte; Allgemein kulturgeschichtliches; Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Boissevain (U. Ph.), Cassii Dionis Cocceiani historiarum Romanarum quae supersunt. Vol. I. Berlin, Weidmann. CXXVI S. 1 Bl. 540 S.

Im Gegensatz zu der Melberschen Revision der Teubnerausgabe (vgl. Hist. Jahrb. XV, 475) basiert Boissevains Ausgabe auf umfassenden Kollationen. Der vorliegende erste Band enthält Buch 1—40 d. h. die Fragmente von 1—35 und Buch 36—40 und ausführliche Prolegomena, in denen über die HSS. und Ausgaben berichtet wird und zum Schlusse die Plutarchfragmente der konstantinischen Exzerptensammlung und die dem Dio beigelegten Teile der Planudeischen Exzerpte (Planudes 1260—1310) zum Abdruck gebracht werden. C. W.

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1895, wo kein Format beigelegt wird, ist 8° oder gr. 8° zu verstehen.

Durny (V.), *Liberius in Wort und Bild*. Mit 57 Illustr. u. Tafeln. Aus dem Franzöf. frei übertragen v. G. Herxberg. Leipzig, Schmidt & Günther. Lexikon-8°. 196 S. M. 1,50. [Aus: Durny, Geschichte des röm. Kaiserreichs.]

Sarwey (D. v.) u. Hettner (F.), *der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches*. Im Auftrage der Reichslimeskommission hrsg. von —. 1. u. 2. Lf. Heidelberg, Petters. gr. 4°. 44 S. mit Abbildgn. und 7 Taf. In Mappe M. 5 u. 4.

Sarnack (M.), *das Edikt des Antoninus Pius*. Leipzig, Hinrichs. 1 Bl. 64 S. [Texte u. Unt. XIII, 4a.]

Nach H.s Ansicht verwickelt die Annahme der völligen Unrechtheit des christenfeindlichen Ediktes des Antoninus Pius an das *zovóv* (Landtag; vgl. das Epimetrum S. 60 ff.) *τῆς Αίας* (bei Euseb. hist. eccl. IV, 13 und in starker Verfälschung im cod. Par. gr. 450) in noch größere Schwierigkeiten als der Versuch, in der eusebianischen Rezension des Schriftstückes echte Bestandteile und Interpolationen zu scheiden. C. W.

Vasiljev (M.), *die Frage über die slavische Herkunft des Justinian*. [Aus: Vizantijskij Vremennik I (1894) 469—92.]

Vgl. die Notiz in der Byzantinischen Zeitschrift, 4. Bd. (1895) S. 390.

Himly (A.), *histoire de la formation territoriale des états de l'Europe centrale*. 2 vols. 2^{de} édition. Paris, Hachette & Cie. VIII, 528 u. 602 S. fr. 30.

* Lapôtre (A. S. J.), *l'Europe et le Saint-Siège à l'époque carolingienne*. Première partie. Le pape Jean VIII (872—82). Paris, Picard. XI, 371 S. fr. 7,50.

Der Inhalt des Buches entspricht dem Titel nicht vollständig; eine Geschichte des Papsttums unter den Karolingern müßte nicht erst mit 872, sondern um ein Jahrh. früher beginnen. Auch von Papst Johann VIII erhalten wir keine eigentliche Biographie; sein tragischer Tod z. B. wird mit keiner Silbe erwähnt. Es sind vielmehr einzelne Studien zur Geschichte jenes Pontifikats, entsprechend der Entstehung des Buches, das teilweise in den Etudes der französischen Jesuiten zuerst an das Licht getreten ist. Der Vf. ist für eine sichere Grundlage bemüht und hat daher die Quellen vor allem kritisch geprüft, zunächst das Register Johanns VIII, das er demnächst neu herausgeben wird. Er macht sehr wahrscheinlich, daß die Partei des Formosus das Original gewaltsam verstümmelt habe. Der *Libellus de imperatoria potestate* wird gegen Hirsch, Jung u. a. um das Jahr 897 ange setzt. Rasch werden wir dann mit der Persönlichkeit des Papstes bekannt gemacht, dieser scheinbar so veränderlichen und verwickelten, in Wirklichkeit aber sehr einfachen und verständigen, immerhin etwas rätselhaften Natur. Seine ganze Leidenschaft galt den Pflichten seiner hohen Würde. Seinem Ziele strebt er unentwegt zu und betrachtet die Menschen als Werkzeuge, die er je nachdem braucht oder verwirft. Als geschickter Haushalter weiß er trotz eines großen Tributs an die Sarazenen den päpstlichen Schatz stets gefüllt zu erhalten, nicht aus Geiz, sondern als Mittel zu seinen Zwecken. Alles in allem war er der Papst, den jene „Zeit der großen Männen“ brauchte. In der Umgebung des Papstes in der Bibliothekar Anastasius eine der bemerkenswertesten Persönlichkeiten. Der zweite und dritte Abschnitt behandelt die Beziehungen des heil. Stuhles zu den Bulgaren und Mähren, wobei namentlich Photius und Methodius in neuer Beleuchtung erscheinen. Weitans der größte Abschnitt ist dem Karolingischen Reiche gewidmet, den Beziehungen des Papstes zum Kaisertum, namentlich zu Karl dem Mahlen. Von letzterem hat die deutsche Geschichtsschreibung seit einem Jahrtausend wenig Rühmliches berichtet. Zwar versichert der Vf., keine Ehrenrettung unternehmen zu wollen, aber die Zeugnisse

der Päpste und der westfränkischen Zeitgenossen (mit Ausnahme Hintmars) lauten für Karl äußerst günstig. Im Kriege zeigt er sich listig, tapfer und mützig; selbst seine oft verjettete Vorliebe für römisches Gewand wird entschuldigend. So erhielt er denn auch von Johann VIII den Vorzug, nicht wegen seiner Schwäche, sondern wegen seiner Stärke. Diese Auffassung ist sehr geschickt dargelegt und wenn sie auch den Widerspruch der deutschen Forscher hervorrufen wird, sie verdient jedenfalls Berücksichtigung. Dagegen können wir weniger zustimmen zu den folgenden Ausführungen des Vf. über das „heil. römische Reich deutscher Nation“. Nach seiner Ansicht wäre in Karl dem Kahlen der letzte würdige Nachfolger Karls d. Gr. vom Throne gestiegen und für die darauffolgenden Kaiser war die Krone nur noch ein Kinderpielzeug. Es mag begründet sein, daß die Römerzüge der deutschen Kaiser oft oder meist ein unglückliches Ende nahmen und die kleinen Vorteile, die die Nation dadurch gewann, die großen Schäden nicht aufwogen. Aber die Kaiserkrone hörte nicht auf, für die Könige von Frankreich begehrenswert zu sein, was der Vf. übrigens selbst zugestehet, wenn auch nur für einige Ehrgeizige in späteren Zeiten. Da zu Erörterungen hier kein Platz ist und der Vf. selbst gegen Zanßen und Pastor polemisiert, hingegen sich auf Montesquieu beruft, so sei hier auf einen Aufsatz in den Laacher Stimmen (10, 198) über die Kaiseridee des Mittelalters³ verwiesen. Am Schlusse folgt ein Anhang über die Päpstin Johanna, worin gegen Baronius u. a. bewiesen wird, daß Johannes VIII Regierung keineswegs weiblich war und also auch nicht Veranlassung zu der bekannten Fabel gegeben hat. — Gründliches Quellenstudium, kritische Sichtung, anziehende Darstellung, fehlerloser Druck sind die Vorzüge des Werkes, wogegen einzelne Versehen nicht viel bedeuten; so sollte z. B. S. 322 in der Note Graf Bernard v. Auvergne nicht genannt werden, da er bereits 872 gestorben war. Auch entferntere und erst neuerdings aufgefundenen Quellen sind fleißig verwertet, wie denn der Vf. öfter ausländische als französische Schriftsteller anführt. Für den nächsten Band scheint die Geschichte des Papstes Formosus in Aussicht genommen zu sein; der erneuten Behandlung der so schwierigen damit verbundenen Fragen darf man mit Spannung entgegensehen.

P. G. M.

Smith (L. T.), expeditions to Prussia and the holyland made by Henry, earl of Derby, in the years 1390 — 91 and 1392 — 93. Camben Society, 1894. CXIV, 360 S.

*Legrelle (A.), notes et documents sur la paix de Ryswick. Lille, Desclée et de Brouwer. 1894. 136 S.

Besprechung folgt.

Wilczek (G.), das Mittelmeer, seine Stellung in der Weltgeschichte und seine historische Rolle im Seewesen. Wien, Konegen. VIII, 288 S. M 4.

Martens (W.), Weltgeschichte. Ein Handbuch für das deutsche Volk. Zu 16 Fign. Bd. 1. Hannover, Mauz & Lange. S. 1—48. M 0,50.

*Widmann (G.), J. Bumüllers Lehrbuch der Weltgeschichte. I. Teil: Geschichte des Altertums. 7. Aufl., in gänzlich neuer Bearbeitung. Freiburg i. B., Herder. 468 S. M 4.

Ein feines Buch, das jeden Kenner erfreuen wird. Es schlägt mehr den wissenschaftlichen Ton an und gewährt in vornehmer, snapper Form einen sicheren Ueberblick über die Geschichte aller Kulturvölker der Welt. So auch über die der Chinesen, Japaner. Gerne hätte man einen ähnlichen Abschnitt über das große Kulturvolk der Indier eingeschaltet gesehen. Als den schönsten Teil des Buches möchte ich den kulturgeschichtlichen Ueberblick über die „Zmeren Verhältnisse des römischen Weltreiches“ S. 392—411 bezeichnen. Die Ausstattung ist vorzüglich.

J. Franzis.

*Gud (A.) und Hnyssens (W.), Aunegarns Weltgeschichte in acht Bdu. Neu bearb. und bis zur Gegenwart ergänzt v. —. Bd. 1—4. 7. Aufl. Münster i. W., Theissing. 1895. 1353 S.

Die Hrsgb. haben der gerechten Forderung, die vielfach veralteten Anschauungen Annegarns mit den Resultaten der neueren Geschichtsforschung in Einklang zu bringen, Rechnung zu tragen gesucht und ebenso der formellen Seite möglichste Sorgfalt zugewandt. Die vier Bände umfassen die gesamte Weltgeschichte von Adam bis auf die Zeit der Hohenstaufen, ca. 7000 Jahre vor Chr. bis 1125 nach Chr., also über 8000 Jahre. Wenn auch bei der Uebersülle des Stoffes eine völlige Korrektheit des Inhalts und der Form nicht ohne Schwierigkeiten zu erreichen ist, so muß dieselbe doch stets als Endziel festgehalten werden. In diesem Sinne möchten für die nächste Auflage ein paar Bemerkungen Fingerzeige zu Verbesserungen geben. Störend wirkt die inkonsequente Orthographie im Gebrauche des G und K. Z. B. Bd. 1, 273: Kastor, Polydeukes Philofket richtig, dagegen Teuter (297), Samothrace (281), Cimon (2, 124), Alcibiades (173), Cuzikus (172), Cyrus (182), Antalcidas (184), Cineas (3, 71) usw. unrichtig. Noch dringender bedürfen viele sachliche Darstellungen einer gründlichen Umgestaltung. So über die Phalanx des Epaminondas (2, 243) und deren Umbildung und Aufstellung durch König Philipp II von Macedonien (249), über Julian Apostata (3, 343 ff.), die Eroberung Rätiens durch die Römer (4, 16), den Zug des Varus durch den Teutoburgerwald (20). Von den Bayern wird bis auf den Streit des Herzogs Thassilo III mit Karl dem Großen keine Silbe erwähnt. Die neueren Forschungen über diesen Punkt sind nicht berücksichtigt (137). Mohameds Leben (70—79) ist viel zu sagenhaft behandelt. Die Kaiser Otto II, Otto III und Heinrich II der Heilige hat schon Wiegebredt als ganz andere Fürsten und Helden gefeiert. Daß der gewaltige Kaiser Heinrich III an jedem Festtage vor der Beichte sich bis aufs Blut gegeißelt habe (245), ist nicht richtig. Adalbert von Bremen ist im Bilde stark verzerrt (246). Die hohe Kulturthätigkeit der bayerisch-österreichischen Klöster: Kremsmünster, Ober-, Niederaltaich, Tegernsee, Ettobenern, St. Emmeran usw. ist ganz übergangen (277). Die Kunst des südwestlichen Deutschland: Regensburg, Freising, Augsburg usw. ist nicht berührt (286), die Bedeutung des deutschen Ritterordens viel zu wenig hervorgehoben (305) usw. Die Chronologie ist sorgfältig behandelt. Die Verlagshandlung hat das Werk in Papier und Druck schön ausgestattet. F. Franzh.

Büchler (A.), der Priester und der Kultus im letzten Jahrzehnt des jerusalemischen Tempels. Wien, Hölder. 207 S.

Krauß (G. A. K.), im Kerker vor und nach Christus. Schatten u. Licht aus dem profanen und kirchlichen Kultur- u. Rechtsleben vergangener Zeiten. Freiburg i. Br., Mohr. Lexikon-8°. XX, 380 S. M. 6.

Steinhausen (G.), der Wandel deutschen Gefühlslebens seit dem M. A. Eine Genae Rosenvorlesung. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei. 43 S. M. 0,80. [Sammlung gemeinverständl. wissensch. Vorträge. H. 225. u. 226.]

Munge (Fr.), deutsche Studentensprache. Straßburg, Teubner. X, 136. M. 2,50.

Vj. hatte in Nr. 297 der Zeilage der Münchener Allg. Zeitung 1892 und im Jahresbericht des Deutschen Sprachvereins in Weimar, Dezember 1892, einen Vortrag über deutsche Studentensprache veröffentlicht, den John Meier in einer Schrift über hallische Studentensprache ohne Quellenangabe ausbeutete. K., dadurch zur Wiederaufnahme seiner Untersuchungen veranlaßt, stellt fest, daß von wenig Einzelheiten abgesehen, John Meier überhaupt nichts spezifisch Hallisches erwiesen habe. Das Buch K.s zerfällt in zwei Teile: Darstellung und Wörterbuch. Der darstellende Teil verbreitet sich über „Studenten und Philister“, „Trunkentianei“, „antike Elemente“, „burleske Zoologie“, „biblisch theologische Nachklänge“, „im Bann des Notwelsch“, „französische Einflüsse“, „geometrische Eigenart“, „Ursprung und Verbreitung“.

A. M.

Weiger (L.), Geschichte des geistl. Lebens der preuß. Hauptstadt. I. Bd. 2. Hälfte u. II. (Schluß-) Bd. 1786—1840. Berlin, Gebr. Paetel.

1893 u. 95. XIII—XVIII u. S. 295—709 u. XVI, 651. *M* 9 u. 15.
Vgl. *Hist. Jahrb.* XIV, 211.

Pflug, aus der polit., gesellschaftl. u. wirtschaftl. Entwicklung unseres Vaterlandes von 1640 an bis zur Jetztzeit. Progr. des Gymn. zu Waldenburg i. Schl. 32 S.

Weber (L.), Geschichte der sittlich-religiösen und sozialen Entwicklung Deutschlands in den letzten 35 Jahren. Zusammenhängende Einzelbilder v. verschied. Verfassern. Gütersloh, Bertelsmann. VII, 487 S. *M* 4,80.

Saubert (W.), germanische Welt- u. Gottanschauung in Märchen, Sagen, Festgebräuchen u. Liedern, eine zum Verständnis der Märchen usw. gebotene Erläuterung. Hannover, Helwing. 285 S. *M* 3.

Novor (S.), deutsche Sagen in ihrer Entstehung, Fortbildung u. poetischen Gestaltung. 1. Bd.: Faust. Till Eulenspiegel. Der ewige Jude. Wilhelm Tell. 2. Bd.: Deutsche Sagen des N.N. Niebelungen. Gralsage und Percival. Lohengrin. Gießen, Roth. 1896. IX, 146; 63, 88 u. 79 S. mit 4 Taf. bezw. X, 238; 102 u. 54 S. mit 3 Bild. Kart. à *M* 2,50.

Jostes (S.), der Rattensänger von Hameln. Ein Beitrag z. Sagenkunde. Nebst Mitteilungen über einen gefälschten Rattensängerroman. Bonn, Hanstein. 1896. 52 S. mit Abbildgn. *M* 1.

Steffen (H.), die Anfänge der Sage von der Ciudad encantada de los Césares Santiago, 1892. (Berlin, Friedländer in Komm.) 14 S.

Meringer (Rud.), Studien zur germanischen Volkskunde. III. Der Hausrat des oberdeutschen Hauses. Wien, Holder. gr. 4^o. 14 S. mit 41 Abbildungen. *M* 1,60. [Aus: Mitteilungen der anthropol. Gesellschaft in Wien.]

Vgl. *Hist. Jahrb.* XIII, 657.

* **Padberg (A. v.)**, Hausprüche u. Inschriften in Deutschland, in Oesterreich und in der Schweiz. Gesammelt von —. Paderborn, Schöningh. VIII, 55 S.

Das Büchlein bietet weiteren Kreisen in geistlicher Zusammenstellung reine Volkspoesie in oft vollendeter epigrammatischer Kürze. Hoffentlich ist das Bestreben des Vf., seine Sammlungen zu ergänzen, von Erfolg gekrönt. Sein Schriftchen würde durch eine — wenn auch nur annähernde — Datierung der Sprüche aus dem Alter des jeweiligen Hauses und durch eine einschlägige literär-historische Einleitung an Anschaulichkeit gewinnen. Auf S. 9 und 10 findet sich derselbe Vers; S. 22 stößt der triviale Vers vom Kastengeist; S. 31 und 37 passen sich einige Verse dem Charakter des Schriftchens und seinem Zwecke nicht an.

F. K.

* **Hoffmann (F. J.)**, Volkstümliches aus Schapbach in Baden. Bonn, Hanstein. 1 Taf. 50 S. [Aus: *Memoria XXXIII*, 1.]

Nach dem Fragebogen zur badischen Volkskunde bearbeitet, berichtet Vf. über die Namen von Schapbach und seiner Bewohner, über Hausbau, Hausmarken, Volkstracht, Kinderreime, Ortsneckereien, Sagen, Sitte und Bräuche. Sind diese Mitteilungen auch dankenswert, so drängt sich doch die Frage auf, ob diese Beantwortungen der Fragebogen alle veröffentlicht werden können. Referent befürchtet wohl mit Recht, daß alle diese Veröffentlichungen nur in wenigen Punkten auseinandergehen werden. Das Verschiedene sollte die Zentralfstelle auscheiden und kritisch gesichtet bearbeiten.

F. K.

H a u n k e (R.), pommerische Kulturbilder. Studien zur pomm. Geschichte. Stettin, Sammer. VII, 63 S. *M.* 1,50.

Forschungen zur deutschen Landes- u. Volkskunde im Auftrage der Central-Kommission für wissenschaftl. Landeskunde hrsg. v. Dr. A. Kirchhoff. Stuttgart, Engelhorn. Bd. 9, H. 2. S. 62—194. *M.* 6,50.

Inhalt: D. Wittjost, Volkstümliches der Siebenbürger Sachsen. — A. Scheiner, die Mundart der Siebenbürger Sachsen.

Schultheiß (Fr. G.), das Deutschtum im Donauraiche. Berlin, Priber. VII, 118 S. *M.* 1.

Das Deutschtum in Elsaß-Lothringen 1870—95. Rückblicke u. Betrachtungen von einem Deutschnationalen. Leipzig, Grunow. VII, 299 S. *M.* 3,50.

Montelius (O.), la civilisation primitive en Italie depuis l'introduction des métaux. Stockholm, Nisner & Co. in Komm. gr. 4^o. XI, VI S. u. 548 Sp. m. Abbildgn. u. 113 Taf. in Karton. *M.* 150.

Scaife (W. B.), Florentine Life during the Renaissance. Baltimore. 1893. 248 S.

Eine Kulturgeschichte der einzigen Arnostadt während der Zeit ihres größten Glanzes in der goldenen Epoche der Renaissance ist gewiß ein äußerst lohnendes, aber auch ein sehr schwieriges Unternehmen. Alfred von Reumont wäre zu einer solchen Arbeit in seltenem Maße befähigt gewesen, und er hat in seinem Lorenzo de Medici eine wichtige Vorarbeit geliefert. Der Bf. des vorliegenden Buches ist seiner Aufgabe nicht gewachsen. Die zehn Abschnitte seines Werkes (1. Florence and the Florentines. 2. The Government. 3. Public Life. 4. Private Life. 5. Education and intellectual Life. 6. Religion and Superstition. 7. Commerce and Industry. 8. Charity, public Works and Taxation. 9. Amusements. 10. Citizenship) enthalten zwar einzelne brauchbare Angaben, genügen jedoch in keiner Hinsicht. Die reiche Literatur ist nur sehr unvollständig herangezogen, sehr häufig ungenau zitiert (nur Autornamen ohne Angabe des Werkes oder ohne Seitenzahl), von einer Durchdringung des Stoffes ist wenig zu bemerken, große und kleine Irrtümer fehlen nicht.

L. Pastor.

Deledda (G.), tradizioni popolari di Nuoro in Sardegna. Torino, Clausen. 113 S. 1. 3.

Finländska bidrag till Svensk sprak- och folkliksforskning, utgifna af Svenska landsmalföreningen i Helsingfors. Helsingfors 1894. 317 S. Fink. 5.

Jacob (G.), das Leben der vorislämischen Beduinen, nach den Quellen geschildert. Berlin, Mayer & Müller. XI, 179 S. *M.* 5. [Studien in arabischen Dichtern. Hft. 3.]

Bose (P. N.), a history of Hindu civilisation during British rule. Vol. I. Religious condition. Vol. II. Socio-religious condition, social condition, industrial condition. In 4 vols. Calcutta, Newman & Co. (Leipzig, Harrassowitz.) fl. 8^o. 15, XCV, 176 S. u. 13, 322 S. Zusammen *M.* 20.

Vgl. die Rezension im Liter. Zentralblatt 1896, Sp. 44.

Ehrenpreis (M.), kabbalistische Studien I. Die Entwicklung der

Emanationslehre in der Kabbala des XIII. Jahrh. Frankfurt a. M., Kauffmann. 1896. XI, 48 S. *M* 1,50.

d'Elvert (Ch. Ritter), zur Geschichte d. Juden in Mähren u. Oesterr.-Schlesien mit Rücksicht auf Oesterr.-Ungarn überhaupt u. die Nachbarländer. Der Verlauf der Rebellion u. des 30jähr. Krieges in Mähren. Die Gegenreformation in Mähren u. Oester = Schlesien. Die Umgestaltung der staatl. Verhältnisse Mährens, der Clerus u. Unterricht, der Adel, das Städte- u. Bürgertum u. die Leibeigenschaft in Mähren u. Oesterr.-Schlesien. (Beiträge zur österr. Rechtsgeschichte, 4. Tl.) Brünn, Winiker in Komm. 1896. V, 269 S. *M* 4. [Schriften der histor.-statistischen Sektion der k. k. mährischen Gesellsch zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- u. Landeskunde, red. v. Ch. Ritter d'Elvert. Bd. 30.]

Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 905.

*Hantsch (B.), deutsche Reisende des 16. Jahrh. Leipzig, Duncker & Humblot. 1895. *M* 3,20. [Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte von Lamprecht und Marks. Bd. 1, H. 4].

Abgesehen von dem S. 8—9 erwähnten mißglückten Versuch der Fugger, eine direkte Handelsverbindung mit den Molukken ins Werk zu setzen, wird das Interesse des Historikers besonders erregen die eingehende Schilderung der überseeischen Unternehmungen der Welsler, die 1531—1555 Venezuela im Besitz hatten und so als die ersten Deutschen den Versuch machten, Kolonialbesitz zu erringen. Neben den beiden Älmern Federmann und Ambrosius Ehinger, später Dalsinger genannt, beteiligte sich auch ein Verwandter Ulrichs von Hutten, Philipp von Hutten, an den entbehrungsvollen Entdeckungszügen in Venezuela, wurde aber mit Barthol. Welsler 1546 von einem spanischen Abenteuerer ermordet (S. 44). Wenn Karl V den Welslern die Bewilligung erteilt, nach Indien zu segeln, „wam und so oft sie wollten, als wären sie Spanier“, und trotz der Forderung des Indienrats, nur spanische Beamte in Venezuela einzusetzen, einen deutschen Statthalter (Hohermut) ernannt, so sind das merkwürdige Belege für die Abhängigkeit des Kaisers vom Welthaus der Welsler. Nachdem in den nächsten Abschnitten die deutschen Soldaten in Afrika und die Kaufleute in den Mittelmeerländern behandelt worden, bespricht der Vf. mit besonderer Ausführlichkeit S. 86—125 die deutschen Bergnütungsreisenden, so Sam. Kiechel aus Ulm, der fast ganz Europa bereist, und Bernh. von Wiltich, der die alte und neue Welt gesehen. Daß schon das 16. Jahrh. treffliche Reisehandbücher aufzuweisen hat, z. B. das Werk Paul Henspers über Frankreich, Italien, Schweiz usw., dürfte für den Historiker von großem Interesse sein. Mit den Berichten über die deutschen Glaubensboten und Forschungsreisenden endet die gründliche Darstellung. Mit hervorragendem Fleiß sind nicht nur deutsche Quellen und Literatur, sondern auch die fremden, insbesondere spanischen und niederländischen Drucke wie Handschriften ausgiebig benützt. In den wertvollen Anmerkungen gibt der Vf. eine möglichst vollständige Zusammenstellung der einschlägigen Quellen und der Literatur, sowie auch der einzelnen *U s g a b e n* der betreffenden Werke. Die ziemlich häufigen Auszüge namentlich aus seltenen Quellen werden jedem Leser höchst willkommen sein. Weniger befriedigen dürfte die Einteilung, da Hauptabschnitten von nur 4 und 5 Seiten solche von 40 und 50 Seiten gegenüberstehen. Während jetzt der Reisezweck den Anhaltspunkt für die Einteilung bietet, möchten sich die einzelnen Reiseziele bezw. die Kontinente für die Hauptteilung besser eignen, da sich dann die kleinen Abschnitte I, III, IV zwanglos einreihen ließen. Auch die genetische Entwicklung, also besonders die Erklärung des damals so verbreiteten Reisetriebes könnte hier und da stärker zu tage treten, so wäre namentlich bei den „deutschen Bergnütungsreisenden“ ein deutlicher Hinweis auf die Wanderlust der deutschen Humanisten sehr wohl

am Plaze und sollte als Repräsentant derselben Conr. Celtis, der noch ins 16. Jahrh. hineinreicht und seine Reisen in vielfach origineller Weise dargestellt hat, kurze Erwähnung finden. T. G.

Ristor (S.), Hans Staden v. Homberg u. sein Reisebuch. Kassel, Fischer & Co. 4°. 18 S. M 1. [Aus: Festschrift der XXVI. Jahresversammlung der deutschen anthropolog. Gesellschaft.]

* Rikel (S.), allgem. Kulturgeschichte. Im Grundriß dargestellt von —. Paderborn, Schöningh. 1895. XVI, 505 S. M 5. (Wissenschaftl. Handbibliothek. III. Reihe. Lehr- und Handbücher verschiedener Wissenschaften II.)

Das obige Werk ist als einer der besten Grundriße der allgemeinen Kulturgeschichte zu beurteilen, auch wenn man die nichtkatholische Literatur in betracht zieht. Die Darstellung ist klar und übersichtlich, reich an interessanten Einzelheiten, manchmal nicht ohne originelle Schilderungen. Die mitgetheilten Thatfachen sind im allgemeinen alle zuverlässig. Der Vf. hat bei jedem Volke und jeder Periode streng geschieden zwischen der materiellen, sittlich rechtlichen und geistigen Kultur, er hat aber diese Abschnitte etwas äußerlich neben einander gestellt. Dadurch war es unmöglich, von einem einzelnen Gesichtspunkt aus Völker und Zeiten zu charakterisieren und den Stoff um zentrale Ideen zu gruppieren. Doch wollen wir diesen Fehler nicht besonders hoch anschlagen, da die Verfolgung jenes Zieles ungemein schwierig ist und, wie man schon zu bemerken glaubte, zu philosophischen Konstruktionen verleitet. Schwerer wiegend ist aber der andere Fehler, den das sonst übersichtliche Verfahren des Vf. verursachte, nämlich der Mangel chronologischer Entwicklung; ein Mangel, der sich besonders bei der Neuzeit, aber auch bei dem Mittelalter fühlbar macht. Die Neuzeit kommt überhaupt zu kurz weg gegenüber der Urgeschichte und dem Altertum. Die urgeschichtlich-anthropologische Partie, die man in allen Apologien finden kann, ist sicher etwas zu lang ausgefallen, diese Länge ist allerdings dadurch erklärlich, daß es allen Ernstes Kulturhistoriker gibt, die die Kulturgeschichte so ziemlich auf die Urzeit beschränken wollen: dann wäre sie nichts anderes, als was man jeither unter Anthropologie verstand, warum denn nicht lieber Soziologie? Auf die wirtschaftliche Kultur hat der Vf. mit Recht ein Hauptgewicht gelegt, aber es fehlen auch hier die einzelnen Entwicklungsmomente oder sind nicht scharf genug herausgestellt; so fehlt ganz Bildung und Zerfall der Grundherrschaften, ihr Versuch, sich durch Einziehung der Gemeinheiten (Wald, Weide u. a.) schadlos zu halten, die Fortbildung der Grund- zu Landherrschaften. Die allmähliche Lösung der Hofshörigkeit des Stadthandwerkes ist im allgemeinen richtig und eingehend behandelt, aber es gehen doch einzelne wichtige Momente ab. Die S 336 angeführte Stelle aus dem Speyrer Privileg beweist nicht den Wegfall der grundherrlichen Vogtei. Auch teilt der Verfasser den häufigen Fehler vieler Schriftsteller, Janssens Schilderung der spätmittelalterlichen Volkswirtschaft fürs ganze Mittelalter gelten zu lassen. — Hinsichtlich der Armenpflege S 382 ist nach einander zu unterscheiden die Gemeinde-, die grundherrliche, die Ordens- und die städtische Armenpflege, in welcher letzterer die Gemeindearmenpflege wieder auflebt — Die Universitäten S 388 waren ursprünglich nach Denise Scholaren-, nicht Doktorenniversitäten —. Es ist nicht richtig, wie es S 417 heißt, daß neben dem Kupferstich und Holzschnitt die Glasgemälde und Miniaturen zur Renaissancezeit die Kunst populär gemacht haben. Das Glasgemälde und die Miniatur war viel zu aristokratisch, sie wurden im Gegenteil durch jene demokratischen Künste verdrängt, wie im Anfang unseres Jahrhunderts der farbige Kupferstich der Chromolithographie wich. Die Renaissancebauten bildeten keine dämmerigen Farbenfenster, nur in Patrizierhäusern, zumal in der Schweiz, erhielt sich das Glasgemälde in kleinem Umfang. — S 426 wird die Frage berührt, warum die weltfreundige Renaissancestimmung wohl in den germanischen, nicht aber in den romanischen Ländern zur Häresie führte, aber statt mit einem Grunde, antwortet N. mit einfacher Konstatierung der Thatfache. Ebenso wird S 433 zwar ausgeführt, daß die Duldung und Religionsfreiheit nicht der Reformation zu verdanken sei, aber wie sie wirklich

entstand, nicht genügend dargelegt. — Zu S. 458 wäre zu bemerken, daß nach Lamprecht (Deutsche Geschichte V, 65) schon am Schluß des Mittelalters jene kapitalistische Scheidung zwischen Meistern und Gesellen beginnt, die ihren höchsten Gipfel im Manufaktur- und Fabrikwesen zwischen Direktor und Arbeiter enthielt. — Die Krankheitserscheinungen am Gesellschaftskörper am Ende des 19. Jahrh. S. 481 wären leicht zu vermehren: eine solche Erscheinung ist vor allem die verderbliche Zentralisation, die unsere Großstädte, diese „Wasserköpfe der modernen Zivilisation“ (Niehl), geschaffen hat; statt mit „Antijennismus“ hätte der Vf. besser in seinem eigenen Sinn den betreffenden Abschnitt überschrieben: „Kapitalistische Auswucherung“. Der leitende Grundzug des herrschenden Zeitgeistes ist bei aller Humanitätsschwärmerei und Gefühlsreligion der Materialismus (s. Hist.-pol. Blätter 111, 359). Die aufgeführten Mängel sind jedoch Unvollkommenheiten, wie sie zuletzt jedem Werke mehr oder weniger anhaften, sie mindern keineswegs den Wert des schönen Buches, das zur Einführung in die Kulturgeschichte sich vorzüglich eignet. G. Grupp.

Piper (D.), Burgenkunde. Forschungen üb. gesamtes Bauwesen u. Geschichte der Burgen innerhalb des deutschen Sprachgebietes. München, Ackermann. Lex.-8°. XV, 830 S. mit Abbildgn. M 28.

Langl (F.), die Habsburg und die denkwürdigen Stätten ihrer Umgebung. 2. Aufl. Wien, Hölzel. V, 84 S. mit 40 Illustr. u. 1 Heliograv. M 3,50.

Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 869.

Lehner (M. F.), Mittelfrankens Burgen und Herrensitze. Nürnberg, Büchings Sort in Komm. IV, 322 S. M 3.

Weiß (F.), München, seine geschichtl., örtl. u. monumentale Entwicklung unter den Wittelsbachern, nebst einem Führer durch die Stadt. Hrsg. auf Veranlassg. des Lokalkomitees für die 42. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands. München, Bruckmann. 168 S. Mit Stadtplan. M 1,50.

Walderdorff (H. Graf v.), Regensburg in seiner Vergangenheit u. Gegenwart. 4. Aufl. Mit Abb. u. Stadtplan. Regensburg, Pustet. 1896. XII, 696 S. geb. M 5.

Ein in unserer Zeit hochehrfurchtlicher Erfolg ist es, daß das Werk innerhalb eines Vierteljahrs viermal aufgelegt werden konnte. Die 1. Aufl. war eine Gelegenheitschrift und hatte den bescheidenen Umfang von 170 S. (mit 22 Holzschn.), die vorliegende 4. zählt ca 700 S. und 193 Illustrationen und ist eine ungeheuer reiche Fundgrube von zuverlässigen, kritisch gesichteten Detailangaben geworden. Die Disposition, bei deren Eigenart leider vielfache Wiederholungen nicht zu vermeiden waren, ist seit der 1. Aufl. dieselbe geblieben, nur ist ein großer Abschnitt über die Umgebung der Stadt neu hinzugekommen. Davon abgesehen, erklärt sich das Anwachsen des Umfangs dadurch, daß der Vf. unaufhörlich an seinem Werke weitererschaffend fast jeden Abschnitt im Laufe der Jahre umgearbeitet und erweitert hat. Die Ergebnisse der neueren Forschung und zwar nicht nur die der lokalhistorischen sind mit größtem Eifer und anerkennenswerter Vollständigkeit nachgetragen. Vielleicht hätte die Berücksichtigung von Loserth's Studien über die Wiedertäufer in Währen zu einer gerechteren Würdigung Valthasar Hubmaier's geführt, von dem der Leser auf S. 39 ein nicht ganz zutreffendes Bild erhält. Auf S. 229 vermiße ich die Erwähnung von Meyers Künstlerlexikon und Friedländer's Buch über Albr Altdorfer, wofelbst das in R. verwahrte Bild „Bathscha im Bade“ übereinstimmend Altdorfer abgesprochen wird. Zu ganz entschiedenem Widerspruche fordert die übrigens aus früheren Auflagen übernommene Bemerkung (S. 30) heraus, daß es in Deutschland niemals eine eigene Klasse von Freistädten im Gegensatz zu den Reichsstädten gegeben habe und somit auch Regensburg keine Freistadt gewesen sei. Richtig ist an den

diesbezüglichen Ausführungen allerdings, daß man die Entstehung der Freistädte nicht auf die römische Stadtverfassung zurückführen kann. Allein daß das mittelalterliche Staatsrecht Freistädte kannte, dieser Name keine bloße juristische Fiktion, sondern mit Vorrechten verbunden gewesen ist, das dürfte seit dem Erscheinen von Arnolds Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte (1854) unzweifelhaft feststehen. Dafür, daß Regensburg bis zum Ende des 15. Jahrh. sich nicht nur selbst eine Freistadt nannte, sondern auch die Rechte einer solchen genoß, gibt es Quellenbelege genug; i. J. 1492 verliert es diese Vorrechte und bald darauf heißt es dann (bei Ladislaus Suntheim 1503): Regensburg ist „etwann ein Freistadt gewesen, und jegund ein Reichsstadt“. — W. ist im allgemeinen von dem Fehler der Lokalhistoriker frei, die ihren Gegenstand zu überschätzen pflegen, allein am Eingang verteidigt er sich doch zu dem Satze: „Nur wenige Städte haben eine so reiche, denkwürdige und wechselvolle Geschichte wie Regensburg.“ Das ist nicht richtig. Man könnte vielmehr betonen, daß bei R. (anders als bei den rheinischen Städten, bei Nürnberg und Augsburg, ja selbst bei mancher kleinen schwäbischen oder fränkischen Reichsstadt) wirklich erhebende Momente fast ganz fehlen. Dies erklärt sich aus der isolierten Lage inmitten fürstlicher Gebiete und aus der Ungunst der Zeiten nicht genügend; man wird die Bevölkerung und die Leitung der Stadt, die von der Natur durch ihre Lage am Donauflusse so sehr begünstigt ist, von einer Mitschuld daran, daß sie nur vor der Erreichung der Reichsfreiheit eine ihrer würdige Rolle gespielt hat, nicht freisprechen dürfen. In religiöser und politischer Beziehung tritt die katholische Auffassung des Autors deutlich hervor. In kunsthistorischer Hinsicht ist mir eine gewisse Unterschätzung der Barock- und Rokokobauten aufgefallen, eine Meinung, die freilich in der klassischen Stadt der romanischen und gotischen Baukunst begründet ist. Aber es kann nicht schaden, wenn darauf aufmerksam gemacht wird, daß Regensburg auch aus nachgotischer Zeit noch wertvolle Kunstwerke und z. B. aus der Rokokozeit ein Schatzkästlein wie die Heiligkreuzkirche birgt. Unterschreiben wird jeder Kunstfreund die kernigen Worte, die W. an den verschiedensten Stellen über den Vandalismus der Neuzeit, das Niederreißen des Alten zu gunsten geschmackloser, ja ärmlicher Neubauten, die schlechte Erhaltung von Altertümern, endlich über die Thorheit vieler „Restaurirungen“ sagt. Hierher gehört übrigens auch die beliebte Umänderung historischer Straßennamen in neuzeitliche Benennungen (wie „Moltkeplatz“ statt „alter Kornmarkt“), worüber W. seine Mißbilligung bloß durch beredete Ausdruckszeichen kundgibt. — Nach welchem Prinzip die Illustrationen ausgewählt sind, ist nicht ganz klar; hier hat wohl der Zufall stark mitgespielt. So dankenswert die vielen Details sind, so würde ich doch daneben mehr Gesamtansichten wünschen, die den meisten Lesern in den zum Erfasß zitierten größeren Werken doch nicht zugänglich sind. — Der Preis des Buches ist angesichts seines Umfangs und seiner Ausstattung sehr mäßig. W.'s Werk ist ein Volksbuch in des Wortes bester Bedeutung.

J. Etiedinger.

Campanini (N.), Canossa. Guida storica illustrata. Reggio nell' Emilia, Bassi. 1894. fl. 8°. 146 S. fr. 1,50.

*Pöhlmann (H.), aus Altertum u. Gegenwart. Gesammelte Abhandlgn. München, Beck. V, 406 S. M. 7.

In ganzen 12 Aufsätze, welche der Vf. in den J. 1894—95 in der Zeit. z. Allg. Ztg., in der Sybelschen Ztschr. und a. and. V. veröffentlicht hat. Die Mehrzahl beschäftigt sich mit dem klassischen Altertum und dessen exemplarischer Bedeutung für die wirtschaftl. Verhältnisse der Gegenwart. Auf S. 341—57 kritisiert P. eingehend und nicht durchaus zustimmend Mommsens Darstellung d. röm. Kaiserzeit. Beachtung verdient auch die Beurteilung von Ranke's Weltgeschichte (358—90) und der modernen sozialist. Geschichtsschreibung (391—406).

Hartmann (J.), aus den Lehr- u. Wandertagen unserer Väter. Nach Gedrucktem u. Ungedrucktem von —. Stuttgart, Gunders. 12°. 96 S. m. 6 Bildn. M. 1. [Württemberg. Neujahrsblätter. Neue Folge. Bl. 1.]

Strube (H. v.), ein Lebensbild. Erinnerungen a. d. Leben eines Zwei-

undachtzigjährigen in der alten und neuen Welt. Leipzig, Ungleich. V, 145 S. *M.* 1,75.

Endemann (G.), aus vergangenen Tagen. Mitteilungen aus einem Vierländer Pfarrarchiv. Mit dem Portrait einer Vierländerin in Nationaltracht. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei. 1896. 12^o. 143 S. *M.* 1,50.

Nikitenko (Alex. Swanow.), Jugenderinnerungen. Aus d. Russ. überf. v. R. Türstig. Stuttgart, Cotta Nachf. X, 188 S. *M.* 3.

Dahn (F.), Erinnerungen. Buch 3 u. 4. Abt. 1 u. 2. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1892—95. 571 S. u. 612 S. mit 1 Karte u. 766 S. m. 3 Abbildgn. in Lichtdr. *M.* 10, 10 u. 12.

Vgl. Hist. Jahrb. XIII, 393. Das dritte Buch behandelt die letzten Münchener Jahre 1854—73 und das vierte schildert D's Aufenthalt in Würzburg, Sedau und Königsberg in zwei Abteilungen von 1863—70 und von 1871—88.

Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier des Ratsgymnasiums zu Dsnabrück, dargebracht vom Lehrerkollegium. Progr. d. Ratsgymn. zu Dsnabrück. 412 S.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: F. Knoke, die römischen Moorbrücken in Deutschland (136 S.). — A. Feuermann, Erinnerungen v. R. Abekens (64 S.) — F. Runge, Geschichte des Ratsgymnasiums zu Dsnabrück (144 S.).

Ruppert (Ph.), Konstanzer geschichtliche Beiträge. (Das 1. Heft unter dem Titel: Konstanzer Beiträge zur badischen Geschichte. Altes und Neues.) Konstanz, Selbstverlag 1888—95. Heft 1. IV, 156 S. *M.* 3. Heft 2. IV, 104 S. *M.* 3. — Heft 3. IV, 252 S. *M.* 3. — Heft 4. IV, 130 S. *M.* 3.

Heft I. Ein badischer Herenrichter S. 1—21. — Die Konstanzer Gesellschaft zur Klage S. 21—29. Eine übersichtliche Darstellung der Geschichte der Konstanzer Patrizierzunft zur Klage. Ihre Blütezeit fällt in die erste Hälfte des 15. Jahrh. Besprechung der Wappenrolle dieser Gesellschaft. — Altbadischer Weitz in der Mortenau S. 29—69. (Stollhofen, Döllingen, Hügelsheim, Amt Großweier, Ebersteiniſche Besitzungen, Erwerbungen von den Grafen von Freiburg und den Herren von Geroldsbeck, Urkundenbeilagen.) — Limburg und Sasbach S. 69—87. — Aus dem Tagebuch eines Konstanzers 1848 und 1849 S. 38—95. Aufzeichnungen über die Ereignisse der Revolutionsjahre. Für die Geschichte der badischen Freiheitsbewegung beachtenswert. — Ein Ueberlinger Chronist des fünfzehnten Jahrhunderts S. 98—132. Teilabdruck aus den berühmten Keutlingerſchen Collectaneen der Leopold-Sophienbibliothek Ueberlingen. Die hier zum Abdruck gelangenden Aufzeichnungen sind niedergeschrieben von dem Ueberlinger Bürgermeister Lienhard Winterfulger (1455—80) und fortgesetzt von dem Stadtschreiber Conrad Zedtler von da (1480—98). Sie gehen über den Wert einer bloßen Lokalchronik hinaus, enthalten Mitteilungen über Ereignisse in der Eidgenossenschaft, enthalten auch das Ueberlinger Aufgebot zum kaiserlichen Feldzug gegen Herzog Karl von Burgund (1475). — Ein wichtiges Aktenstück S. 133—150. Abdruck einer im Stadtarchiv Konstanz befindlichen, aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. stammenden Abschrift der Antwort des Rates von Konstanz auf die Klage des Konstanzer Bischofs Heinrich von Brandis (1357—83), sowie die Appellationschrift des Dompropstes Felix Studt von da (ermordet in Zürich 1363) an die Rota gegen eine willkürliche Entscheidung v. Heinrichs. Beide Schriftstücke werfen überaus betrübende Streiflichter auf die Art und Weise, wie Bischof Heinrich auf den Konstanzer Stuhl kam und wie er mit dem Gute des bischöflichen Tisches und des Kapitels schaltete und waltete. Auch die Ermordung Bischofs Johann Windlocks von

Konstanz (1356) erscheint danach in anderem Lichte, als bisher, besonders von Schubiger, Freiburger Diözesanarchiv 10, 1 ff., aufgenommen worden war. Der Reichenauer Abt Eberhard von Brandis, Bruder des Konstanzer Bischofs, ist danach von einer Mitschuld nicht mehr reinzuwaschen. Das sittliche Leben des Bischofs Heinrich von Brandis wird als ein überaus schlimmes dargestellt. Die Schriftstücke sind auch für die Konstanzer Verfassungskämpfe von Wert, da sie die Anschauungen des Konstanzer Rates über die Forderungen des Bischofs, sowie den Umfang der bischöflichen Rechte, die ihm der Rat zugestcht, ausführen. — Ulrich Michental S. 151—56. Beiträge zur Biographie des Konzilschronisten. — Heft II. Konstanz 1890. Aus dem Inhalte des zweiten Hefts ist als weiterer Beachtung wert hervorzuheben: Die Glasmalerei in Konstanz S. 1—8. Konstanzer Maler S. 13—31 und S. 102. Biographische Nachrichten über Konstanzer Glasmaler und Maler (Spengler, Heinrich Griffenberg 1440, Philipp Memberger † 1584, Christoph Storer † 1671, Tobias Wood, Fertiger des Hochaltargemäldes im Stephansdom zu Wien 1640—47; Ludwig Hermann † 1791, Johann Jakob Wiedermann † 1836, Nikolaus Hug † 1852, Wendelin Mosbrugger † 1849, Robert Eberle † 1859). — Ulrich Gerung S. 33 f. Biographisches über diesen, gewöhnlich fälschlich Gering geschriebenen, ersten Pariser Buchdrucker, einen geborenen Konstanzer. 1470 erdicht das erste Werk aus seiner Pariser Offizin, die Briefe des Gajparino di Bergamo. — Ritter Konrad Grünenberg S. 34—37 und S. 101. Biographisches über den Künstler des berühmten nach ihm benannten Wappenbuchs (1880 veröffentlicht von Graf Stillefried) lebte 1430—90. — Konstanzer Kupferstecher und Lithographen S. 83 f. Thoma Bos (aus Brandenburg) 1571, Johann Andreas Pecht (seit 1812). — Historische Lieder aus Konstanz S. 85—100. „Ein Klaglied des Hapfels, ein Fischers von Costenz, von Bischof Heinrich von Brandis, gedicht im Jar 1536“ (siehe oben, ein wichtiges Altentstück, in Heft I). Aus der Reformationszeit das vielfach dem Konstanzer Domherrn Johann von Vosheim zugeschriebene Spottgedicht auf die Reformation: „Konstanz, o weh, am Bodensee“ und das als Entgegnung hierauf 1528 vom Konstanzer Reformator Ambrosius Klarer gedichtete; „Costanz, du bist wol dran mit Christ“. Endlich der ebenfalls der Reformationszeit angehörige, nach Kuppert aus den Reihen der in Ueberlingen während der Reformation in Konstanz weilenden Geistlichkeit stammende, vor 1528 entstandene Spruch: „Ich grüß euch herren alle samt“ mit der Ueberschrift: „Ein schöner Spruch, darinnen dero von Costanz seltsame rend und abentüer, damit sie umhgon begriffen sein? (450 Zeilen). — Heft III. 1892. Früher besprochen. Siehe Hist. Jahrb. XIV, 438. — Heft IV. 1895. Konstanzer Handel im Mittelalter S. 11—23 (mit Beilagen). Eine sehr ansprechende Schilderung des Konstanzer Handels im Mittelalter, der Ursachen seines Auf- und Niedergangs, der Bedeutung des Konzils für denselben, des schädigenden Einflusses der Konstanzer Zunftrevolution von 1429/1430, seiner hauptsächlichlichen Zweige (Leinwand, Baumwolle, Barchet). Auch das städtische amtliche Mätklerpersonal (Unterkäufer), sowie die städtischen Aufsichtsdienste (Leinwandsehner usw.) finden ihre Besprechung. Der Aufsatz ist, als erster seiner Art für die Geschichte des Konstanzer Handels, zum Zwecke einer Orientierung sehr zu empfehlen. Gründlichere Belege zur Konstanzer und überhaupt oberrheinischen Handelsgeschichte werden freilich die demnächst erscheinenden Urk. u. Altentstücke zur Geschichte des Handelsverkehrs der oberital. Städte mit den Städten des Oberrheins im Ml. (hrsg. v. d. bad. hist. Komm.], bearbeitet von Prof. Schulte) bieten. — Die erste städtische Volksschule in Konstanz S. 23—46. Beachtenswerte Beilage ist die sehr detaillierte städtische Schulordnung von 1540. Bis zur Reformation gab es in Konstanz nur bischöfliche Schulen. — Konstanzer Biographien. Dr. Ulrich Mositoris S. 47—52. Geboren um die Mitte des 15. Jahrh., studierte zu Freiburg, erlangte in Pavia den kanon. Doktorgrad. Im J. 1474, nach Konstanz zurückgekehrt, trat er als Rat in den Dienst Bischof Ottos von Sonnenberg (1474—91), der im harten Streit mit der Stadt lag, und später auf die Seite der Stadt über. Starb 1508, nachdem er seit 1498 Proturator und Redner am Kammergericht war. Erscheint auch als Rat Erzherzog Sigismunds von Oesterreich, dem er seine bekannteste Arbeit, den gewöhnlich im Anhang zum „Malleus

maleficarum' (1487) gedruckten Traktat, De lamiis et phytomicis mulieribus', worin in neun Kapiteln die landläufigen Beschuldigungen gegen die Hexen abgehandelt werden, gewidmet hat. — Konstanx vor hundert Jahren S. 53—72. — Konstanzer Kulturkizzen S. 73—82. — Ritter Sebastian Schärtlin von Burtenbach S. 83—94. Darstellung der Beziehungen des schwäbischen Haudegens zur Stadt Konstanx. Abdruck von bisher unbekanntem Briefen Schärtlins aus dem Konstanzer Archiv. Die Beziehungen Schärtlins zu Konstanx fallen in die Jahre 1523—48. Die Frau Sch. s. ist die Tochter des Konstanzer Bürgers aus der Meygerzunft, Ulrich Tormann, genannt Senn. — Nachträge zur Konstanzer Glasmalerei und Malerei S. 95—103. — Konstanzer Baumeister und Bildhauer S. 104—12. 1. Die Steinmeße. — Ein Brief aus schlimmer Zeit S. 113—16. 1689 Sept. 30. Bürgermeister und Rat der reichsfreien Stadt Worms bitten den Rat der Stadt Konstanx um Hilfe und Beisteuer. — Nachtrag zu den Konstanzer Chroniken S. 117—22. Aufzeichnungen eines Zunftmeisters der Wollweber aus den Jahren 1428—38 in einem Zunftbuch des Stadtarchivs Konstanx. Die Zeit des vierten Konstanzer Zunftaufstandes in sich enthaltend. — Frustrula S. 123—28. K. Beyerle.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Kurze (F.), annales regni Francorum inde ab a. 741 usque ad a. 829 qui dicuntur annales Laurissenses maiores et Einhardi Post editionem G. H. Pertzii recognovit. — Hannover, Hahn. XX, 204 S. M 2,40. [SS. rer. germ. in usum scholarum ex Mon. Germ. hist. separat. editi.]

Kraus (K.), der Trierer Silberfester. — Roediger (M.), das Annolied. Hannover, Hahn. 1896. gr. 4^o. VI, 145 S. M 5. [Mon. Germ. hist. Script. qui vernac. lingua u. s. t. I, p. II. I, 2. Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher. Bd. 1, Abt. 2.]

Grandaur (G.), die Fortsetzungen des Cosmas von Prag. Nach der Ausgabe der Mon. Germ. überf. v. — Leipzig, Dyk. XVI, 238 S. M 3,20. [Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausg. Bd. 66.]

—, die Jahrbücher von Vincenz v. Gerlach überf. v. — Leipzig, Dyk. XI, 170 S. M 2,40. [Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausg. Bd. 67.]

—, eine alte Genealogie der Welfen u. des Mönchs v. Weingarten Geschichte der Welfen mit den Fortsetzungen u. ein. Aufg. aus Berthold v. Zwiefalten, überf. von —. Leipzig, Dyk. IX, 80 S. M 1,20. [Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausg. Bd. 68.]

Wilfer (L.), Stammbaum und Ausbreitung der Germanen. Bonn, Hantstein. 59 S. M 1,80.

Das Büchlein setzt sich zusammen aus zwei Aufsätzen desselben Vf. in den Rheinischen Geschichtsblättern I, 4 und in der Alemannia XXIII, 1, worin die Stämme der Franken, Hessen, Schwaben, Alemannen, Thüringer, Bayern und Sachsen behandelt waren, denen nun Abschnitte über die Cimbern, Teutonen, Dänen, Friesen, Burgunden, Vandalen und Goten neu hinzugefügt wurden. Leider hat unter dieser Entstehung der Text durch Ungleichheit, Wiederholung etwas gelitten, auch ist die Auseinandersetzung vielfach so ungelent, daß man den Eindruck erhält, als fehle die letzte bessernde Hand daran. Vf. gehört zu den Vertretern der in dem letzten Jahrzehnt zu immer größerer Bedeutung ge-

kommenen Anſicht von ſcandinaviſchen Urheimat der Arier. Hier fügt er nun die Stellen alter Schriftſteller und die Sagen zuſammen, welche die ſcandinaviſche Herkunft der geſamten oben genannten germaniſchen Stämme erwähnen oder darauf hindeuten. Sodann verfolgt er die einzelnen Wandlungen dieſer Stämme, ihre Wanderungen, Abzweigungen und Vermiſchungen. Was er über Schwaben Alemannen ſagt, beſonders ſeine Polemik gegen Baumann, entbehrt der Klarheit und iſt nicht überzeugend. Beachtenswerter ſind ſeine Beobachtungen über den Frankenſtamm; er findet ihn wieder in dem früheren Stamme der Thürvonen oder Marjer, zu welchem alle die Völker gehörten, die den H-Laut wie eh ſprechen und ſpäter ſchrieben, wie Chauſier, Chatten, Ghernſter, Chamaven, bei denen es Namen wie Charietto, Charibart, Chaenobaudus u. a. gibt, die mit demſelben eh-Laute im Frankenſtamme wiederkehren, wie Chlotachar, Chlotovech, Chilperich, Charibert u. Ribwaren leitet Vf. übrigens nicht von ripa ſondern einer Wurzel wie in ribalt — Freibenter, rifr — freigebig, ſo daß Ribware dasſelbe wie Franke, der Freie, bedeuete. Die neuern Stämme ſollen alſo die alten Stämme ſein, der Zuſammenhang iſt nicht durchbrochen, in derſelben Reihenfolge wie früher Marjer, Semnonen, Sueben und Ungier wohnten, findet man ſpäter Franken, Alemannen, Schwaben und Bayern und dabei blieb auch eine gewiſſe Verbindung mit dem Norden, ihrem gemeinſamen Ausgangspunkte gewahrt. A. M.

Dahn (H.), die Könige der Germanen. Das Weſen des älteſten Königtums der german. Stämme u. ſeine Geſchichte bis zur Auflöſung des Karolinger Reiches. Nach den Quellen dargeſtellt. Bd. 7. Die Franken unter den Merowingern. Abt. 2 u. 3. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1894 u. 1895. IV, 273 u. VI, 581 S. mit 1 Stammtafel. M 8 und M 15.

Vgl. Hiſt. Jahrb. XV, 891.

Seele mann (G.), Wiederauffindung der von Karl d. Gr. deportierten Sachſen. 13 S. [Separatabdruck aus der Köln. Zeitung.]

Man hat die Wallonen für Kelten gehalten, welche von den andrängenden Germanen in die Ardennen zurückgeworfen worden ſeien, oder man hielt ſie für gallo-romaniſchen Urſprungs und ſchrieb ihnen mehr oder minder romaniſchen Typus und Charaktereigenſchaften zu. Vf. hat bei einem perſönlichen Aufenthalte in den Ardennen die überrafſchende Entdeckung gemacht, daß die dortigen Wallonen nichts weniger als Gebirgskelten oder eine Miſchraſſe ſein können, ſondern, daß ihr rein niederdeutſcher Typus auf germaniſche Abſtammung deutet. Auf dem ganzen Hochplateau der Ardennen ließ ſich dieſelbe phyſiognomiſche Beobachtung anſtellen. Vf. von Haus aus Romanift, unterſuchte nun den dortigen Sprachcharakter und fand, daß das dortige Lautſyſtem niederſächſiſch ſei, ſpricht man doch dort beipielsweiſe ankant wie ankang. Es fragte ſich nun, wann können Sachſen bis hierher gelangt ſein, denn die Geſchichte kennt von Ardennenzügen derſelben nichts. Vf. kommt zu dem Schluſſe, daß wir es hier mit einem Teile der Sachſen zu thun haben, die Karl d. Gr. nach Unterwerfung der Sachſen zerſtreut im Reiche anſiedelte. Eine Banardſtrappe im Wallonenlande führte auf die Idee, daß ſich darin das alte Bodanſwahrzeichen im Harze die „Roſttrappe“ wiederfinde, das von den deportierten heidniſchen Sachſen auf die neuen Wohnſitze übertragen wurde. Namen wie Sasso, Sasserotte, Senſon, Senſenruth, wie Harz, Harzy, Haſy, Harey, Hazaumont u. a. erinnern an die Heimat, an Sachſen und den Harz. Vf. wiewenigſt ſeine Reſultate in ſechs Einzelforſchungen erhärten, welche dieſe Sachſendeporation vom Standpunkte der Volkſkunde, der Geſchichtsüberlieferung, der geographiſchen Namenskunde, der Mythologie und Sagenkunde, der altfranzöſiſchen Literaturgeſchichte und im Lichte der Sprachwiſſenſchaft behandeln und erklären ſollen. A. M.

* **Zaeſchel (H.),** die Grafen von Mittelfrieſland aus dem Geſchlechte König Ratbod's. Gotha, Perthes. VIII, 135 S. M 2.

Vf. ſtellt die mittelfrieſiſchen Grafen des 8., 9. und 10. Jahrh. und ihre Reihenfolge feſt. Ferner weiſt er ihre Abkunft vom Könige Ratbod und ihre Verwand-

schaft mit den Karolingern nach. Das Büchlein enthält außerdem noch manche interessante Einzelheit. In einer Beilage handelt Wf. über die geographischen Namen Kafala und Wuninga. Die Beweisführung ist meist überzeugend.

M. J.

Zafsch (M. v.), die Gurker Geschichtsquellen 864—1232. Im Auftrage der Direktion des Geschichtsvereins für Kärnten zum 100. Geburtstage Gottlieb's Frhrn. v. Ankershofen und zum 50 jähr. Jubelfeste des Vereins, hrsg. von dessen Archivar —. Im Anh. 20 Siegelbilder. Klagenfurt, Kleinmayr in Kommu. Lexikon-8°. XXIII, 432 S. *M.* 20,40. [Monumenta historica ducatus Carinthiae. Geschichtliche Denkmäler des Herzogt. Kärnten. Bd. 1.]

Hafenöhrl (B.), Deutschlands südöstliche Marken im 10., 11. u. 12. Jahrh. Wien, Tempfsky in Kommu. Lex.-8°. 144 S. m. 6 Kart. *M.* 4,40. [Aus: Archiv für österr. Geschichte.]

Giesebrecht (B.), Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 6. (Schluß-)Bd. Die letzten Zeiten Kaiser Friedrich's des Rothbarts. Nebst Anmerkgn. u. Register zu Bd. V u. VI. Hrsg. u. fortgesetzt von B. v. Simson. Leipzig, Duncker & Humblot. XIII, 814 S. *M.* 16,40 u. 18,40.

Diesen letzten, bald nach dem Tode G.'s noch versprochenen Band verdanken wir der Freundschaft und Verehrung, die Prof. Simson für den Verstorbenen hegte. Aus der Feder Giesebrecht's stammt noch das 1. Kapitel des 12. Buches: „Die letzten Zeiten Friedrich's I 1182—90“ (S. 1—37) und ein Teil der Anmerkungen S. 324—594. Der größte Teil des 12. Buches (S. 37—287) und die Anmerkungen von S. 594—726 sind von dem Hrsgb. verfaßt, der auch eine Uebersicht der Quellen und Hilfsmittel und die Register zum 5 und 6. Bande beigelegt hat.

—, die Zeit Kaiser Friedrich's des Rothbarts. 2 Bde. Ebd. 1880, 88 u. 95. VII, 979 u. XIII, 814 S. *M.* 36 u. 40. [Sonderausg. der Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. 5, 2 Abtlgn. u. Bd. 6.] Vgl. Hist. Jahrb. IX, 574.

Vogler (F.), die Dynastengeschlechter Hohenzollern u. Wettin, ihre Abstammung u. ihre Stellung in der deutschen Geschichte bis zum Ende des 13. Jahrh's Altenburg, Bode. V, 178 S. *M.* 1,50.

* **Grupp (G.),** vettingische Regesten 1. Heft: 1140—1279. Nördlingen, Reichle. 1896. IV, 52 S.

177 Regesten, die mit dem Jahre 1139 beginnen und bis 1279 reichen, voran gehen Regesten der Riesgrafen (seit 1007) und der Edlen von Wallerstein; letztere würden vielleicht besser in selbständiger Reihe behandelt Grupp wendet auf das Geschlecht der Vettinger die Lorenz'sche Generationenlehre an und teilt demgemäß ein; praktischer wäre meines Erachtens die schlichte chronologische Anordnung. Uebersichtlichkeit ist bei derartigen Sammlungen ein Haupterfordernis; zu diesem Zwecke sollte auch das Datum in der nun einmal rezipierten Weise (Jahr, Monat, Tag, Ort) ausgestellt und durch den Druck besser hervorgehoben sein; auch verschlägt es nichts, außer dem aufgelösten auch das ursprüngliche beizugeben; doch möchte ich hiemit kein Mißtrauen gegen den Wf. ausgesprochen haben. Daß er in genealogischen Dingen mit strenger Kritik vorgeht, zeigt gerade diese Arbeit. Für die Identität der Riesgrafen mit den Vettingern hat sich jüngst auch H. Witte (Die Hohenzollern und ihre Beziehungen zum Elsaß, Straßburg 1895) ausgesprochen. Schl.

Mißtsche (B.), Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel. I. Teil. 1133—1454 bearbeitet von —. Gotha, Perthes. XXXVI, 568 S. [Thüringisch-sächsishe Geschichtsbibliothek. Bd. III.]

Wf. gedenkt sein Werk bis etwa in die Mitte des 16. Jahrh. fortzuführen; im Jahre 1526 wurde das Kloster Bürgel aufgehoben und das dadurch selbständig gewordene Benediktinerkloster zu Kemse im Albertinischen Sachsen hielt sich noch bis 1533. Auch in der Stadtentwicklung Bürgels findet sich 1567 ein Abschluß durch Errichtung der ältesten Stadtordnung (Nachtrag 1568) und der Kirchenmatrikel von 1569. Der vorliegende Band, der ungefähr ein Drittel des ganzen Stoffes enthält, reicht bis 1454 und bringt die Urtf. des Klosters und der Stadt ohne äußerliche Trennung. Ein gutes Register, ein Verzeichnis der Aebte von Bürgel und der Pöpste und Priorinnen von Kemse erleichtern die Benutzung. A. M.

- * **Korner (H.)**, *Chronica novella*. Im Auftrage der Wedekindschen Preisstiftung für deutsche Geschichte hrsg. v. Jak. Schwalm. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. XXXVI, 650 S.

Besprechung folgt.

- Chroniken, die, der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrh.** Hrsg. durch die hist. Komm. bei der k. b. Akademie der Wissenschaft. Bd. 24. Die Chroniken der westphälischen und niederheinischen Städte. 3. Bd.: Soest und Duisburg. Leipzig, Hirzel. CLXXIV, 283 S. M. 12.

Vgl. *Hist. Jahrb.* XVI, 715.

- Dürr (Fr.)**, *Heilbronner Chronik*. [Zu ca. 8 Vfgn.] Vfg. 1. Heilbronn, Salzer. VII u. S. 1—48 mit Abbildgn., 1 farbigen u. 1 schwarzen Tafel. M. 0,50.

- Obstfelder (C. v.)**, *Chronik der Stadt Croffen*. Von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1845 im Auszuge, von 1845—93 selbständig bearb. Mit 2 Ansichten der Stadt, 1 Ansicht des Schlosses nebst Grundriß, dem Wilde des neuen Marienkirchturms nebst Eisenkonstruktion, sowie 2 Stadtplänen. Croffen a. D., Zeidler. VIII, 343 S. M. 4,50.

- * **Schwerdfeger (J.)**, *Papst Johann XXIII und die Wahl Sigismunds zum römischen König, 1410*. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Konstanzer Konzils. Wien, in Kommiss. bei Karl Konegen. 59 S. [Separatabdr. a. d. Jahresber. d. akadem. Ver. deutscher Historiker, V. Vereinsjahr.]

Aus den Arbeiten des Wiener hist. Seminars hervorgegangen und bereits 1892 als Doktordissertation benützt, will diese Schrift zeigen, wie die Wahl Sigismunds (1410) mit den kirchlichen Verhältnissen, mit der Papstfrage zusammenhing, und den Einfluß Johanns XXIII auf diese Wahl darlegen. Wf. unternimmt diesen Versuch mit vielem Geschick, aber nicht in zusammenhängender, erzählender Darstellung, sondern er gibt in der Hauptsache nur eine Kritik der verschiedenen urkundlichen Angaben und der sonstigen Momente, die für einen Einfluß Johanns XXIII bei der Wahl sprechen, und zieht daraus die Konsequenzen. Die bemerkenswertesten Resultate, zu denen E. gelangt, sind: Sigismund hat bereits Alexander V Obödienz geleistet; hierzu veranlaßten ihn einerseits die italienischen Verhältnisse, nämlich die Erfolge Ludwigs von Anjou und des Nizianer Papstes gegen Ladislaus von Neapel, andererseits der Wunsch, die Kirchenverhältnisse in Ungarn zu gunsten der Staatsgewalt geordnet zu sehen. Johann XXIII, der Nachfolger Alexanders, kam nicht nur dem Könige auf diesem Gebiete entgegen, sondern er betrieb auch sofort nach dem Tode Ruprechts seine Wahl zum deutschen König, ehe noch Sigismund selbst an eine Kandidatur dachte. Daß Sigismund von seinen kirchenpolitischen Gegnern, den Anhängern des Papstes Gregor XII, gewählt wurde, während die Kurfürsten der Obödienz Johanns ihre Stimmen Zöst von Währen gaben, erklärt Wf. mit großer Wahrscheinlichkeit durch die Zwangslage, in der sich Pfalz und Trier gegenüber Köln

und Mainz befanden: Durch die plötzlich vorgenommene Wahl wollten die ersteren verhindern, daß sie zur Anerkennung Johannis XXIII genötigt würden. Nach dem Tode Joſts im Januar 1411 iſt es dann wiederum Johann, der auch Köln und Mainz zur Wahl Sigismunds beſtimmt. — Ohne auf Einzelheiten näher einzugehen, möchte Ref. doch hervorheben, daß nach ſeiner Meinung Bf. die Berichterſtattung im M. ſich viel zu langſam vorſtellt. Denn daß Briefe von Eſen bis Bologna mindestens einen vollen Monat zur Beförderung beanspruchten (S. 18), iſt ebenſo unwahrscheinlich, als es ſicher iſt, daß am 31. Mai 1410 der Tod Ruprechts in Bologna ſchon bekannt war (S. 42). Eine Zuſammenſtellung von urkundlichen Zeugniſſen über die Schnelligkeit der Nachrichtenübermittlung im M., eine freilich mühsame, aber auch dankbare Aufgabe, würde wohl die Richtigkeit der Anſicht des Ref. darthun. Eine beſſere Korrektur, vor allem auch größere Genauigkeit in den Zitaten, wäre der im übrigen ſehr verdienſtlichen und in ihren Ergebniſſen anſprechenden Schrift zu wünſchen.
L. S.

* Feſter (H.), Regeſten der Markgrafen von Baden und Hachberg. Hrsg. von der bad. hiſt. Kommiſſion, bearb. von —. 1ſg. 6—8. Innsbruck, Wagner. 4^o. 345—529, h. 57, 120. M 12.

Der im Hiſt. Jahrb. Bd. XVI, S. 412 f. angezeigten Doppellieferung dieſer Regeſten iſt binnen Jahresfriſt eine weitere dreifache gefolgt, welche die Regierungzeit des großen Bernhard (1391—1431) abſchließt und die Hachberger Linie bis zum Tode Rudolfs III (1428) fortführt. Es ſind mit den Nachträgen inſgeſamt 1248 — h 597 Stücke nebst einer größeren Anzahl von Zuſätzen und Verbeſſerungen zu den Nr. 4—3790, bezw. h 23—847. Der Gang der Ereigniſſe zeigt uns die Entwicklung der badiſchen Markgraſſchaft auf grund eines überaus reichhaltigen und vom Bf. in ſichtvoller Sichtung und Anordnung zuſammengeſtellten Materiales in ſeltener Prägnanz und Klarheit. In den hier zum erſten Mal völlig erſchloſſenen Jahren kommt der Gegenſatz der Intereſſen Bernhards und der auf ſeine wachſende Macht eiferſüchtigen, von Straßburg angeführten Städte zum oſſenen Ausbruch und nicht mehr zur Ruhe, ſo lange ſener am Leben war. Durch die Erhebung der markgräflichen Orte Emmendingen und Eiſchtetten zu Märkten nicht wenig beſchleunigt, begann im Sommer 1424 der Krieg. Das Bewußtſein ihrer überlegenen Stärke und das Vertrauen auf ihre Bundesgenoſſen wie namentlich auf den Kurfürſten Ludwig von der Pfalz, dem Bernhard einſt vor dem Konſtanzer Konzil ſein Erbe ſtreitig gemacht hatte, machte die Städte dieſmal wie noch öfters in der ſolge taub gegen alle Vermittlungsverſuche, auch von ſeinen König Sigismunds. Bernhard ward beſiegt, aber die von ihm geſchaffene Exiſtenz Badens als Fürſtentum gerettet. Es iſt Feſter trefflich gelungen, alle die Punkte wirkungsvoll hervorzuheben und zu gruppieren, welche, das politiſche Ziel Bernhards bezeichnend, ſich wie ein roter Faden durch das Gewirre der Einzelheiten hindurchziehen. Zum erſten Male ſehen wir hier genau und deutlich, wie Bernhard, „der ſchlichte Antmann Gottes am Fürſtentum“ ſeine Aufgabe aufgefaßt und, wunntweg durch Enttänuhungen und Niederlagen, bis zu Ende durchgeführt hat; wie er die Selbſtändigkeit und das Wachstum ſeines Staates gleichſam Schritt für Schritt erkämpft, wie er mit Krieg und Fehde nicht allein, wie er vor allem mit Anſicht und Thatkraft, mit kluger Benützung der Verhältniſſe und ſeiner meiſt vorzüglichen Beziehungen zu Kaiſer und Reich ſeine Stammlande nicht nur bedeutend erweitert, ſondern auch durch eine wohlgeordnete Verwaltung und eine von des Königs Gunſt und eigener weiſer Sparſamkeit getragene Finanzwirthſchaft zu einem wohlgefügteten Staatsweſen ungeſchaffen und der neu begründeten Markgraſſchaft auch im Reichsverbande eine angeſehene Stellung errungen hat. — Wie durch Feſters Forſchungen nicht bloß ſelbſt die neueren Darſtellungen der badiſchen Landesgeſchichte völlig antiquiert werden, ſondern auch die Reichsgeſchichte in manchem Bezug und vornemlich die Perſon und Politik K. Sigismunds in eine von der bisherigen ganz verſchiedene Beleuchtung gerückt werden —, darüber ſoll hier ein ander Mal berichtet werden.
P. A.

- Laurent (Ch.), recueil des ordonnances de Charles Quint. Tome I. Bruxelles, Gomaere. 2^o. 762 S.
Enthält 500 Dokumente a. d. J. 1506—19.
- Ridder (Alf. de), les règlements de la cour de Charles-Quint. Gand, E. van der Haeghen. 80 S. [Aus: Messenger des sciences historiques.]
- Joachim (C.), die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Albrecht von Brandenburg. 3. (Schluß) Teil. 1521—25. Leipzig, Hirzel. V, 456 S. .M 14. [Publikationen aus den k. preuß. Staatsarchiven. Bd. 61.]
Vgl. Hist. Jahrb. XV, 893.
- *Kannengießer (P.), Karl V und Maximilian Egmont, Graf von Büren. Ein Beitrag zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges. Freiburg, Mohr. XV, 224. M 4,80.
Bei Beginn des schmalkaldischen Krieges befand sich Karl V in einer höchst schwierigen Lage. Noch bevor er genügend gerüstet war und ehe er überhaupt den Krieg erklärt hatte, sah er sich schon ernstlich vom Feinde bedroht. Bei größerer Einigkeit und Entschlossenheit hätten die protestantischen Bundesgenossen leicht den Sieg davon tragen können. Erst die Ankunft der von Büren geführten niederländischen Truppen in Ingolstadt befreite den Kaiser aus der großen Gefahr und ermöglichte ihm den Uebergang zum Angriffe. Der Marsch des Grafen von Büren vom Niederrhein zur Donau war demnach von der größten Bedeutung, und man kann K. nur loben, daß er es unternommen, diesen merkwürdigen Zug eingehend und im Zusammenhange zu schildern. Ein einleitendes Kapitel bringt näheres über Familie, Lebensgang und Charakter des Grafen Maximilian Egmont von Büren; dann wird berichtet, wie Büren im Auftrage des Kaisers in den Niederlanden Truppen gewonnen, wie er diese Truppen unter großen Schwierigkeiten über den Rhein gesetzt, um sie endlich, dem protestantischen Heere zum Hohn, dem Kaiser, der im Lager bei Ingolstadt sehnsüchtig darauf wartete, zuzuführen. Hierbei fallen auch grelle Streiflichter sowohl auf die große Not, in welcher sich der Kaiser befand, als auf die Uneinigkeit und Unentschlossenheit der Gegner. Die sorgfältig gearbeitete Schrift, die dem Andenken des verstorbenen Historikers H. Baumgarten gewidmet ist, bietet einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der ersten Periode des schmalkaldischen Krieges. K. hat nicht bloß zahlreiche gedruckte Quellen verwertet, er hat auch aus verschiedenen Archiven viel neues Material an den Tag gefördert, so besonders 22 Briefe, die zwischen Karl V und Büren gewechselt worden und die in einem Anhange vollständig mitgeteilt werden.
N. P.
- Turba (Gust.), zur Verhaftung des Landgrafen Philipp v. Hessen 1547. Progr. der Oberrealschule im 2. Bezirk zu Wien. 32 S.
- Röcher (Ad.), Geschichte von Hannover und Braunschweig. 1648—1714. 2. Th. (1668—74.) Leipzig, Hirzel. 1896. VIII, 675 S. .M 20. [Publikationen aus den k. preuß. Staatsarchiven. Bd. 63.]
- Paulig (F. H.), Familiengeschichte des Hohenzollernschen Kaiserhauses. Bd. 4: Friedrich Wilhelm II, König v. Preußen [1744—97]. Sein Privatleben u. seine Regierung im Lichte neuerer Forschungen. Frankfurt a. O., Paulig. VIII, 366 S. M 3.
Vgl. Hist. Jahrb. XIII, 636.
- Schmiß (M.), die Grafen u. Fürsten v. Hohenzollern. Von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Eigmaringen, Liehner. VI, 110 S. M 1,60.
- Thimme (Friedr.), die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover

unter der französisch-westfälischen Herrschaft 1806—13. Bd. 2. Hannover, Hahn. VI, 667 S. *M* 15.

Vgl. Hist. Jahrb. XIV, 916. Der erste Band behandelte die Okkupation Hannovers durch die Franzosen (1803—5), die preussische Okkupation (1806) und die zweite Okkupation durch die Franzosen (1806—10). Vorliegender zweiter Band beschäftigt sich mit dem Königreich Westfalen und mit einer eingehenden Darstellung der inneren Zustände des Königreiches.

Ditsfurth (v.), aus sturmbewegter Zeit. Briefe aus dem Nachlasse 1810 bis 1815. Hrsg. von H. v. D. Berlin, A. Hofmann & Co. 1896. XI, 264 S. m. 2 Bildern. *M* 3.

Friedemann (E.), Friedrich Wilhelm IV. Zu seinem 100jähr. Geburtstag, 15. Oktober 1895. Eine geschichtliche Betrachtung. Berlin, Dümmelers Verlag. 48 S. *M* 1.

Bernhardi (Th. v.), die ersten Regierungsjahre König Wilhelms I. Tagebuchblätter a. d. J. 1860—63. Mit einem Bildnis Bernhards. Leipzig, Hirzel. IX, 340 S. *M* 7.

Sybel (H. v.), die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Bd. 6 u. 7. 5. Aufl. München, Oldenbourg. XII, 450 u. XI, 416 S. à *M* 7,50, 9,50.

Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 878.

Blum (H.), Fürst Bismarck und seine Zeit. Eine Biographie für das deutsche Volk. 9.—12. Halbd. (Schluß) München, Beck. Bd. 5 u. 6. XV, 430 u. XIII, 521 S. à *M* 2,50.

Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 662.

Wustmann (G.), Quellen zur Geschichte Leipzigs. Veröffentlichungen aus dem Archiv und der Bibliothek der Stadt Leipzig. Bd. 2. Leipzig, Duncker & Humblot. Lexikon-8°. VII, 548 S. m. 7 Abbildgn. *M* 10.

Meyer (Chr.), Quellen zur Geschichte der Stadt Kulmbach u. der Pfaffen- burg. Mit einer Ansicht: Kulmbach im 17. Jahrh. München, Selbst- verlag. III, 314 S. *M* 5.

Wendler (D.), Geschichte Rügens von der ältesten Zeit bis auf die Gegen- wart. Bergen a. R., Becker. 159 S. *M* 1,50.

Behr (E.), des Deutschritterordens Baltei Sachjen u. Kommende Barow. Progr. des Gymn. zu Zerbst. 4°. 14 S.

Schönneschöfer (B.), Geschichte des Bergischen Landes. Elberfeld, Baedeker. 1896. VIII, 543 S. m. Titelbild. *M* 4,50.

Riemann (F. W.), kleine Aufsätze zur Geschichte Zeverlands. N. 1. 18. Jahrh. Zever, Mettcker & Söhne. 60 S. *M* 0,50.

Hahn (L.), Geschichte des preussischen Vaterlandes. 24. Aufl. Fortgeführt bis zur Gegenwart. Berlin, Veffler. XVIII, 798 S. Mit Tab. und Stammtafeln. *M* 6 u. 7,20.

Leger (L.), histoire de l'Autriche-Hongrie depuis les origines jusqu' à l'année 1894. 4^e édition revue et complétée. Paris, Hachette. 16°. VI, 687 S. 6 Karten.

Meyer (J.), Bilder aus der Geschichte des deutschen Volkes. Für Schule

und Haus nach den Meisterwerken deutscher Geschichtschreibg. bearb. Vd. 2. Deutsche Fürsten- u. Ländergeschichte. Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 659.

Schweiz.

Wissler (A.), die Tellfrage. Versuch ihrer Geschichte und Lösung. Zur Enthüllung des Telldenkmals in Altdorf am 28. August 1895 verfaßt im Auftrage der Regierung des Kantons Uri. Bern, Wyß. 1895. XIV, 237 S. fr. 5, geb. fr. 7.

Zuerst gibt Wf. einen historischen Ueberblick über die Tellfrage bis auf die jüngsten Behandlungen, bei den ersten Kontroversen ausführlicher verweilend. Im zweiten und dritten Teil sucht er mehr in indirekter Argumentation die Ueberlieferung der österreichischen Vögte und ihrer Frevelthaten als glaubwürdig zu erweisen und damit für Tell und Gessler als historische Gestalten platz zu gewinnen. Neues Material vermag er nicht beizubringen, unterwirft aber die Berichte des 15. Jahrh.: Zerstinger, Hemmerlin, das Tellennied, das Weiße Buch von Sarnen und die Chronik von Melchior Ruf einer nochmaligen Durchsicht und eingehenden Kritik, die ihn auch zu einigen neuen Annahmen führen. Als Schlusergebnis werden folgende Sätze aufgestellt: 1. Die strenge Geschichte läßt Raum für ein Vogteiregiment in Albrechts letzten Jahren; ebenso für die That des Tell kurz vor oder nach Albrechts Tod. 2. Verschiedene Umstände machen dies Vogteiregiment wahrscheinlich. 3. Weder Tell noch Gessler, soweit sie in den Quellen des 15. Jahrh. und namentlich im Weißen Buch erscheinen, sind in der Hauptsache eine historische Unmöglichkeit. 4. Die Prozessionen Bürglen—Steinen und zur Kapelle am See sind ohne Tell ein Rätsel. 5. Die Telltradition erscheint vor der ersten Hälfte des 15. Jahrh. bereits schriftlich fixiert, sie hat zudem solche innere Merkmale, daß sie nicht erst damals entstanden sein kann, sondern nur in den ersten Zeiten des Schweizerbundes. 6. Da also nichts entscheidend gegen Tell spricht, mehreres aber mit Wahrscheinlichkeit für ihn, so halten wir mit Recht die Hauptsache der Erzählung im Weißen Buch fest, die so lange Jahrhunderte im nationalen Bewußtsein unseres Volkes gelebt. — Ich halte den ersten und zweiten Satz für nicht bewiesen, ein österreichisches Vogteiregiment für ausgeschlossen, indem wir keine positiven Beweise dafür haben, aber solche, die dagegen sprechen. Kann Wf. einen einzigen fremden österreichischen Vogt während der Regierung Albrechts namhaft machen für die Länder, wenn er auch nicht Gessler heißt? Damit fällt auch die Basis für die dritte Behauptung. Ferner scheint mir der Stiftungsbrief der Kapelle zu Bürglen vom Jahre 1582 weiter nichts zu beweisen, als daß man das Haus, das auf jenem Platze stand, damals für Tells Geburtshaus gehalten und daß seit diesem Jahre zur Tellskapelle gewallfahrt wurde. Ueber das, was vorher war, gibt auch Wf. keinerlei Beweis. Und könnte übrigens nicht auch eine alte Wallfahrt im Laufe der Zeit ihren Charakter geändert haben, zur Tellwallfahrt geworden sein, weil der ursprüngliche Zweck nicht mehr durchsichtig und verständlich genug war? Der fünfte Satz beruht auf der Annahme einer verlorenen Chronik, also auf einer sehr unsicheren Grundlage. Hätte diese Züricherische Schweizchronik wirklich die Befreiungssage enthalten, so müßten wir auch in Konstanzs Beschreibung der Schweiz, der dieselbe nach Bernoullis Analyse für die Legende von Switerus benutzte, Spuren davon finden; das ist aber nicht der Fall, und sein Schweigen spricht bedeutend dagegen, da er sonst nichts den Schweizern schmeichelhaftes übergeht. Sonst bleibt das Tellennied vom Jahre 1474 das älteste Zeugnis. Damit soll nicht gesagt sein, daß in der Ueberlieferung des Weißen Buches usw. nicht irgend ein historischer Kern steckt, und wir halten den Versuch Bernoullis im Anzeiger für schweizerische Geschichte (1891) für sehr ansprechend. Da aber uns keinerlei sichere chronologische Anhaltspunkte durch die Ueberlieferung geboten sind, so wird es besser sein, sich von Täuschung ganz zu emanzipieren und ins voranzgehende Jahrhundert hinaufzusteigen.

Gremaud (J.), documents relatifs à l'histoire du Valais. 1402—31. Tom. VII. Lausanne, Bridel. VII, 647 S. [Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande.] Vgl. Hist. Jahrb. XIV, 689.

Häne (S.), der Klosterbruch in Norschach und der St. Galler Krieg 1489—90. St. Gallen, Huber. 272 S. [Mitteilungen zur vaterl. Geschichte, hrsg. v. histor. Verein in St. Gallen. XXVI, Halbbd. 1.]

Zu den Ursachen des von den Schweizern so genannten „Schwabenkrieges“ von 1499 gehören die feindselige Haltung der Eidgenossen gegenüber dem Schwäbischen Bunde und Anstände mit dem Reichskammergericht; beide waren eine Folge des kurzen und unblutigen Krieges, der sich an die gewaltsame Zerstörung eines kaiserlichen Neubaus zu Norschach am Bodensee durch die vereinigten Gegner des gewandten und energischen Abtes Ulrich VIII von St. Gallen angeschlossen. Mit der durch Rivalität gegen den gefährlichen Nachbar zur Gewaltthat ermutigten und von dem energischen Bürgermeister Barnbueler hineingetriebenen Stadt St. Gallen hatten sich die von jeher der äbtlichen Herrschaft feindseligen Appenzeller verbunden und zu den beiden sich ein Teil der über ökonomischen Druck klagenden Gotteshausleute gesellt. Zunächst beteiligt waren die vier Schirmorte des Gotteshauses: Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus, denen auch die übrigen Orte auf ergangene Mahnung Hilfe schickten. Die Empörung der Gotteshausleute wurde unterdrückt. Die Appenzeller mit dem Verlust des Rheintales und der Herrschaft Sax gestraft, die Stadt gezwungen die Gotteshausleute aus dem Burgrechte zu entlassen und namhafte Geldentschädigung an den Abt und die Schirmorte zu leisten. Vf. bietet hier zum ersten Mal eine streng wissenschaftlich gehaltene selbständige Darstellung dieser Ereignisse; im Gegensatz zu Ullmann legt er auf das Anerbieten des Schwäbischen Bundes im J. 1490, dem Kaiser zur Wiedergewinnung der 1460 an die Eidgenossen verlorenen österreichischen Landschaften behilflich zu sein, größeren Nachdruck. Der Moment war damals ungleich günstiger als neun Jahre später, wegen der inneren Verhältnisse in der Eidgenossenschaft und des fünfmal größeren Truppenaufgebotes. Als Beilagen werden 33 wichtige Aktenstücke abgedruckt. Die Arbeit ist eine höchst verdienstliche Leistung. A. B.

Erb (M.), das Kloster Rheinan und die helvetische Revolution (1798—1803 resp. 1809). Beilagen 2 Illustrationen u. 1 Situationsplan. Zürich, Keller & Müller. 248 S.

Rheinan ist ein Benediktinerkloster des 8. Jahrh. auf einer Rheininsel unterhalb Schaffhausen. Vf. behandelt einen kleinen Abschnitt aus der mehr als 1000jährigen Geschichte des Stiftes, die auf Grund des reichen Materials einer Neubearbeitung wert wäre, eine allerdings schicksalschwere Zeit, in der jedoch das Stift mehr eine passive als aktive Rolle spielt. Ausgedehnte Quellenkenntnis und Verfügung über reiches, bisher nicht verwertetes Material verleiten den Vf. zu einer vielfach unverhältnismäßigen Breite der Darstellung. Die Vorgeschichte wird in einem einleitenden Kapitel abgethan, dann werden die Lage des Stiftes bei Ausbruch der Umwälzung, seine Aufhebung 1799, die Leiden und Anstrengung unter helvetischer Verwaltung, wo es um die Wette von französischem, russischem und österreichischem Militär bejezt und zum Teil ausgezogen wurde, vorgeführt. Noch einmal feierte das Kloster seine Auferstehung 1803, und es wurde, nachdem es bisher als freies Reichsstift unter dem Schutze der Eidgenossen gestanden, dem Kanton Zürich einverleibt, der es dann ca. 60 Jahre später säkularisierte. Manche interessante Streiflichter fallen auf die helvetische Verwaltung, so daß wir darin einen beachtenswerten Beitrag zur Geschichte der Helvetik sehen können. 1 wichtige Aktenstücke sind als Anhang abgedruckt, doch gehören 1—4 nicht streng in den Zusammenhang. A. B.

*Fischer (M. K.), die Hunnen im Schweiz. Eisenthale u. ihre Nachkommen bis auf die heutige Zeit. Zürich, Drell Füßli. fr. 9. Besprechung folgt.

Niederlande und Belgien.

- Piot (Ch.), correspondance du cardinal de Granvelle. Tom. XI. Bruxelles, Hayez. LXXII, 772 S.
Vgl. Dift. Jahrb. XV, 454.
- Franz (M.), Dürriesland u. die Niederlande zur Zeit der Regentschaft Alba's 1567—73. Emden, Schwalbe. 294 S. mit 1 Karte. M 4. [Muz: Jahrb. der Gesellsch. für bildende Kunst u. vaterländ. Altertümer zu Emden.]
- Waddington (A.), la république des Provinces-unies, la France et les Pays-Bas espagnoles de 1630 à 1650. Tome I. 1630—42. Paris, Masson. fr. 7,50.
- Chestret de Hanefte (J. de), études historiques sur l'ancien pays de Liège. Liège, de Thier. 1893/94.

Italien.

- Sewell (E. M.), outline history of Italy, from the fall of the Western Empire. With preface by Lucy H. M. Soulsby. London, Longmans. 292 S. 2 sh. 6d.
- Hodgkin, Italy and her invaders. Vol. V. The Lombard Invasion 553—600. Vol. VI. The Lombard Kingdom 600—744. Oxford, Clarendon Press. XVIII, 484 u. XX, 636 S. 1 Tafel.
Vgl. Dift. Jahrb. VII, 723. Mit diesem Bande ist das breit angelegte Werk seinem Abschluß bedeutend näher geführt; nur ein Schlussband, der bald erscheinen soll, steht noch aus. Wie die früheren Bände enthalten die vorliegenden eingehende Quellenanalysen. Unter Berücksichtigung der Kulturgeschichte bringen diese Bände folgende Kapitel: V. Bd.: 1. Der Alamanneneinfall in Italien. 2. Die Regierung des Narjes. 3. Die Vorgeschichte der Longobarden 4. Alboin in Italien. 5. Das Interregnum. 6. Flavius Authari. 7. Gregor der Große. 8. Gregor und die Longobarden. 9. Der päpstliche Friede. 10. Die letzten Jahre Gregors. 11. Das Schisma in Istrien. VI. Bd.: 1. Zustände in Europa im 7. Jahrh. 2. Die vier großen Herzogtümer: Trient, Friaul, Venevent, Spoleto. 3. Leben und Wirken des hl. Columban. 4. Theudelinda und ihre Kinder. 5. Rotharis Geseggebung. 6. Grimwald und Kaiser Konstant. 7. Herrschaft der bayerischen Linie (653—712). 8. Fortsetzung der Geschichte der vier Herzogtümer. 9. Päpste und Kaiser namentlich unter Justinian II. 10. Luitprands Gesetze. 11. Der Bildersturm. 12. Luitprands politische Thätigkeit. 13. Staatliche Verhältnisse des Italiens der Kaiserzeit. 14. Verfassung des Langobardenreichs.
- Astegiani (L.), codex diplomaticus Cremonae, 715—1334. [R. deputazione sopra gli studi di storia patria delle antiche provincie e della Lombardia.] Augustae Taurinorum, fratres Bocca. 399 S
- Pinton (P.), codice diplomatico saccense: raccolta di statuti, catasti, diplomi ed altri atti e regesti di Giove di Sacco, con prefazione, registro, fonti, note, carte etc. a cura di —. Roma, tip. delle Terme Divileziane di Balbi. XVI, 324 S. con tav. 4 fig. L. 25.
- Sforza (L. C.), Ezelinò da Romano e il Principato di Trento. Trento, Marietti. 1893.
- Caro (G.), Genua und die Mächte am Mittelmeer 1257—1311. Ein Beitrag zur Geschichte des 13. Jahrh. Bd. 1. Halle, Niemeyer. XIII, 414 S. M 10.

- Ravanelli (C.), contributi alla storia del Dominio Veneto nel Trentino. Trento, Marietti. 1893. [Aus: Arch. Trent. XV, 211.]
- Bruni (L.), Cosimo I de' Medici e il processo d'eresia del Carnesecchi. Turino, Rocca. 1892. 12^o. 61 S.
- Gallier (A. de), César Borgia et documents inédits sur son séjour en France. Paris, Picard. 169 S.

Dem Vf. vorliegender Abhandlung wurden durch Hrn. William Poidebard ungedruckte Dokumente über Cesare Borgia mitgeteilt, welche letzterer bei einem Antiquarhändler in Lyon angekauft hatte. Diese hier mitgetheilten Briefe beziehen sich sämtlich auf Cesare's Aufenthalt in Frankreich, der noch vielfach der Aufhellung bedarf. Man kann daher dem Vf. für die Publikation Dank wissen, wenn er auch seine Akten überschätzt. Die der Abhandlung vorausgeschickten allgemeinen Abschnitte (1. D'Ezzelino da Romano à César Borgia. Moeurs italiennes. 2. Le Paganisme dans la Renaissance. 3. Alexander VI et César Borgia) sind geistreich geschrieben, aber nicht frei von Irrthümern; sehr wenig zutreffend sind namentlich S. 79 f. die Bemerkungen über Girolamo Savonarola. Wohlthuend berührt der Freimut, mit welchem Gallier die traurige Zeit der Borgia behandelt: er schließt sich hier mit recht unbedingt den Urteilen von L'Épinois an.

- Mazzatinti (G.), Bernardi Andrea (Novacula). Cronache forlivesi dal 1476 al 1517, pubblicate ora per la prima volta di su l'autografo, a cura di —. Vol. I, parte I. Forli, tip. Bordandini. XL, 350 S.
- Villari (P.), Nicolo Machiavelli e suoi tempi. Illustrati con nuovi documenti. 2^a Edizione riveduta e corretta dall' Autore. Vol. II. Milano, Hoepli. 638 S. Prezzo dell' opera completa in 3 volumi. l. 15.

Vgl. Hist. Jahrb. XV, 899. Vorliegender Band beschäftigt sich mit den »Discorsi«, den »Storie« und dem »Principe« W.S.

- Rosi (M.), della signoria di Francesco Sforza nella marca secondo le memorie dell' archivio recanatese. Recanati, tip. Simboli. 367 S.
- Del Cerro (E.), un amore di Guisepe Mazzini (1833—34): rivelazioni storiche con una lettera di A. de Gubernatis. Milano, Kantorowitz. 96 S. l. 2.
- Bossi (U.), cronologia della r. casa di Savoia da Beroldo fino ai nostri giorni: cenni storici del risorgimento italiano. Roma, stab. tip. dell' Opinione. 171 S. l. 3.
- Franceschini (L.), documenti inediti sulla storia della reggenza di Maria Cristina duchessa di Savoia. Roma, Tip. dell' Unione Cooperative Editria. 97 S. l. 5.
- Bersezio (V.), il regno di Vittorio Emanuele II: trent' anni di vita italiana Libro VIII. Torino, Roux, Frasatti e C. 630 S. l. 5.
- Vgl. Hist. Jahrb. XV, 202.
- Falchi (J.), della città vecchia e della nuova dei vetuloniesi. Firenze, stab. tip. Fiorentino. 54 S.

Frankeich.

- Petit-Dutaillis, étude sur la vie et le règne de Louis VIII, roi de France. Thèse. [Bibliothèque de l'École des hautes-études No. 101].

- Berger (Élie), Blanche de Castille, reine de France. Thèse. [Bibliothèque des Écoles de Rome et d'Athènes.]
- Maccari (Latino), istoria del Re Giannino di Francia, a cura di —. Siena, tip. Carlo Nava. 1893. LX, 200 S.
- Veröffentlicht nach Cod. Barberini XLV, 52 einen von ihm nicht als glaubwürdig charakterisierten Bericht über das abenteuerliche Leben des nachgeborenen Sohnes Ludwigs X, welcher angeblich mit dem Kinde eines G. Baglioni aus Siena vertauscht wurde, in letzterer Stadt aufwuchs und später „entdeckt“ wurde und in der Provence um Anerkennung gestritten haben soll. Vgl. dazu die Artikel von M. le comte de Puymaigre, un prétendant au trône de France. — Giannino Baglioni (Revue des quest. histor. LVII, 519).
- Mougenot (L.), Jeanne d'Arc, le Duc de Lorraine et le Sire de Baudricourts. Contribution à l'histoire de la Pucelle et de la région lotharingue. Nancy, imper. Berger Levrault et Cie. 165 S.
- Gierth (W.), die Vermittlungsversuche Kaiser Siegmunds zwischen Frankreich und England im Jahre 1416. Hallenser Diss. 46 S.
- Esquerrier (A.) et Miégevillè, chroniques romanes des comtes de Foix, composées au XV^e siècle, et publiées pour la première fois par Felix Pasquiers et Henri Courteault. Paris, Picard et fils. XXVII, 196 S. et facsimilé d'une charte. fr. 4.
- Bardon (A.), ce que coûta l'entrée de François I^{er} à Nîmes 1553. Nîmes 1894. 53 S.
- Moeller (Ch.), Eléonore d'Autriche et de Bourgogne, reine de France. Un épisode de l'histoire des Cours au XVI^e siècle. Paris, Fontemoing. 1896. fr. 10.
- Roucante (J.), documents pour servir à l'histoire du pays de Gévaudan au temps de la ligue (1585—95), publiés avec introduction et notes. Paris, Picard. 1894. VII, 269 S fr. 5.
- Quesnel (G.), histoire maritime de la France depuis Colbert, ouvrage rédigé conformément aux programmes des examens (décret du 18 septembre 1893). Paris, Challamel. 274 S.
- Bodemann (E.), Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an ihre frühere Hofmeisterin M. K. v. Harling, geb. v. Uffeln und deren Gemahl, Geh. Rat Fr. v. Harling zu Hannover. Hannover und Leipzig, Hahn. XXXII, 234 S.
- Der Briefwechsel mit letzterem gewinnt dadurch allgemeineres Interesse, daß die Herzogin dem Freunde politische Informationen aus der Zeit der Regentschaft ihres Sohnes zukommen läßt.
- Couret (E.), le Pavillon des Princes. Histoire complète de la prison politique de Sainte-Pélagie depuis sa fondation jusqu' à nos jours. Avec quelques mots en forme de préface d'Achille Ballière. Paris, Flammarion. 18^o. 360 S. fr. 3.50.
- König (B. G.), die Geschichte des Cabinet noir Frankreichs. Leipzig, Weber. 57 S. M. 1.50.
- Lacroix (S.), actes de la Commune de Paris pendant la Révolution, publiés et annotés par —. T. 2: 2^e assemblée des représentants

- de la Commune; conseil de ville; bureau de ville. (19 septembre — 19 novembre 1789). Paris, Quantin. XXII, 709 S.
- Bgl. Dift. Jahrb. XVI, 665.
- Croze (P. de), le Chevalier de Boufflers et la comtesse de Sabran. 1788—92, Paris, Calman Lévy. 1894. 18°. 335 S.
- Das Leben beider Perſonen wird behandelt vom Jahre 1788 bis zur Ankunft B.'s beim Prinzen Heinrich von Preußen in Rheinsberg, am 6. Januar 1792.
- Denis (A.), le club des Jacobins de Toul (1793—95). Préface de Ch. Pfister. Paris, Berger-Levrault et Cie. 131 S.
- Chantelauze (R.), Louis XVII, son enfance, sa prison et sa mort au temple, d'après des documents inédits des Archives nationales. Paris, Firmin-Didot et Cie. 18°. XIX, 378 S. und Portrait.
- Larue, histoire du 18 fructidor. — La déportation des députés à la Guyane, leur évasion et leur retour en France. Paris, Plon. X, 174 S.
- Sciout (L.), le Directoire. 1^{re} partie: Les thermidoriens; constitution de l'an III; 18 fructidor. 2 vol. Paris, Firmin-Didot et Cie. 18°. XLVIII, 728, 682 S. fr. 16.
- Silvagni (U.), Napoleone Bonaparte e i suoi tempi, con documenti e lettere inedite dell' imperatore, ritratti, numerosi schizzi ed indice alfabetico dei nomi propri. Parte I: La rivoluzione (da Luigi XIV al 18 brumajo), vol. I—II. Roma, tip. Forzani e C. XXVIII, 837, 1111 S. l. 15.
- Whately, historic doubts relative to Napoleon Buonaparte. London, Putnams. 90 S. sh. 3.
- Lejeune, de Valmy à Wagram, près de Napoléon. Paris, Firmin-Didot et Cie. 16°. XI, 418 S.
- Daudet (E.), la police et les Chouans sous le Consulat et l'Empire. Paris, Plon Nourrit et Cie. 12°. 360 S.
- Brotonne (L. de), les sénateurs du Consulat et de l'Empire. Tableau historique des pairs de France [1789; 1814—48]; les sénateurs du second Empire. Seule édition complète. Paris, Champion. XI, 327 S.
- Bocher (A.), les premiers rapports de la France avec le Japon. Aventures d'un missionnaire français aux îles Lion-Tcheon (Japon) 1844—46. Paris, impr. Richard. 18°. 24 S. fr. 0,50.
- Chesnelong (Ch.), la campagne monarchique d'octobre 1873. Un témoignage sur un point d'histoire. Paris, Plon Nourrit et Cie. fr. 7,50.
- Bogel (K.), am Schluß eines Jahrhunderts. Allgem. Rundschau der europäischen Völker- und Staatenkunde mit Hinblick auf die Hauptfragen der Gegenwart. I. Reihenfolge: Die Großmächte. Bd. 1: Die dritte französische Republik bis 1895. Mit Bildnis des Präsidenten Felix Faure. Stuttgart, Deutsche Verlagsanst. XVI, 644 S. M. 7,50.
- Bj., Kabinettsrat a. D., eröffnet mit diesem starken Oktav-Bde. ein großartig angelegtes historisch-politisches Sammelwerk: Am Schluß eines Jahrhunderts. Allgemeine Rundschau der europäischen Völker- und Staatenkunde

mit Hinblick auf die Hauptfragen der Gegenwart. Sein Standpunkt ist ein gemäßigter konservativer, der dem Kulturkampf oder, wie man ihn in Frankreich nennt, dem Antiklerikalismus keine Sympathien entgegenbringt, sich aber auch hütet, in Verdacht „mittelalterlichen Katholizismus“ zu geraten. Ueber Personen und Dinge zeigt er sich wohl unterrichtet, aufmerksam verfolgt er die Strömungen und Erscheinungen des geistigen Lebens, und zahlreiches statistisches Material macht das Buch auch für Nachschlagezwecke brauchbar. Schl.

Zevort (E.), la France sous le régime du suffrage universel. Paris, May et Motteroz. 270 S.

Großbritannien und Irland.

Wylie (Jam. Hamilton. M. A.), history of England under Henry the Fourth. Vol. II. London, Longman. 1894. Green & Co. LIV, 490 S. *M.* 16.

Vgl. Hist. Jahrb. XV, 656.

Stawenow (L.), den stora engelska revolutionen i det sjuttonde arhundradets midh. Göteborg, Wettergren & Kerber. 188 S. kr. 1,75. [Föreläsningar, populärt vetenskapliga, vid Göteborgs högskola 2.]

*Ruville (H. v.), William Pitt (Chatham) u. Graf Butte. Ein Beitrag zur inneren Geschichte Englands unter Georg II. Berlin, Guttentag. III, 119 S. *M.* 1.

Besprechung folgt.

Tuckerman (F.), upon the Royal Prerogative in England especially since the accession of the house of Brunswick. Heidelberg, Diss. Heidelberg, Univ.-Buchdruckerei. 1894. 108 S.

Verfällt in die Kapitel: 1. Anglo-Saxon period, 2. Anglo-Norman supremacy close of the Middle Ages, 3. the Tudor absolutism, 4. the Jure Divino monarchy, 5. the accession of the house of Brunswick to the extinction of Personal Rule and establishment of Popular Government.

Seeley (J. R.), the growth of British policy. An historical essay. 2 vols. Cambridge, University press. sh. 12.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Holberg (L.), konge og Danehof i det 13. og 14. aarhundrede. Første bind: Kong Erik Glippings Haandfaestning og Rigslove. Kopenhagen, Gad. 350 S. kr. 5.

Christensen (W.), unionskongerne og Hansestaederne 1439—66. Kopenhagen, Gad. 451 S.

Laursen (L.), kancellists brevbøger vedrørende Danmarks indre forhold 1561—65 i uddrag udgivne af rigsarkivet. Anden halvdel. Kopenhagen, Reitzel in Comm. kr. 7.

Malmström (C. G.), sveriges politiska historia fran konung Karl XII död til statshvälfningen 1772. 2. uppl., delvis omarbetad. 2. delen. Stockholm, Norstedt & Söner, VIII, 455 S. kr. 5.

Bobé (L.), efterladte papirer fra den Reventlowske Familiekreds i tids krummet 1770—1827. Første bind. Kopenhagen, Lehmann & Stage. XVI, 291 S.

- Bain (R. N.), Gustavus IV and his contemporaries, 1746—92. 2 vols. London, Paul. 21 S.
- Nielsen (Y.), aktitykker redkommende konventionen i Moss 14^{de} Aug. 1814. Christiania, Dypwad in Comm. 1894. 216 S. [Christ. Vidensk. Selsk. Skrifter. II. Histor.-filos. Cl. 1894.No. 4.]
Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 885.
- Lindström (G.), anteckningar om Gotlands medeltid. I, II. Mit 29 Abb. Stockholm, Norstedt & Söhu. 112 u. VIII, 531 S.
- Scavenius (J. F.), Danmark og det danske folks fremtid. Kopenhagen, Reitzel. 1894. 141 S. *M* 1,75.
- Bille, Ættens Historie. Første del af W. Møllerup. Kopenhagen Gyldendal. XXIII, 790 S.

Spanien.

- Morel-Fatio (A.), études sur l'Espagne. 1^{re} Série. 2^{ème} Édition. Paris, Bouillon. XI, 404 S.

Behandelt werden die geistigen Beziehungen zwischen Spanien und Frankreich, V. Hugo's *Ruy Blas*, der Verfasser des *Lazarillo de Tormes*, das Leben des Diego de Mendoza, des Don Quixote, als spezielles Sittenbild des 17. Jahrh., die geistigen Beziehungen zwischen Belgien und Spanien. Letzterer Artikel ist bedeutend durch sein gerechtes Urtheil über Karl V und Philipp II. (Vgl. Hist. Jahrb. XII, 671.)

Ungarn, Balkanstaaten.

- Jahrbuch der histor.-philolog. Gesellsch. bei der kaiserl. neu-russischen Universität [zu Odessa] IV. Byzant. Abteilung II. Odessa. 1894. 316 u. 128 S. (Zu russischer Sprache.)

Aus der eingehenden Inhaltsangabe in der byzant. Zeitschr. [IV. Bd. (1895) S. 614 ff.] notieren wir: Th. Njpen'skij, eine unmedierte kirchl. Rede über die bulgaro-byzantinischen Beziehungen in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. (S. 48 bis 123); M. Dimitriu, zur Frage über die *Historia arcana* (S. 258—301). Dahn schrieb dieselbe dem Prokopius zu, Ranke sprach sie ihm ab. D. schließt sich letzterem an. — N. Krasnojel'cev, eine Bemerkung zur Frage über die Lage der Kirche von Chalkopratnia in Konstantinopel (S. 309—16).

- Coquelle (P.), histoire du Monténégro et de la Bosnie depuis les origines. Paris, Leroux. V, 494 S. u. Karte. fr. 7,50.

- A few facts about Turkey under the reign of Abdul Hamid II. By an American observer. New-York, Press of J. J. Little & Cie. 67 S.

Rußland, Polen.

- Lewicki (A.), codex epistularis saec. XV. Tom. III. Collectus cura —. Krakau, poln. Verlagsgesellsch. in Komm. 1894. Lexikon-8^o. LXXX, 665 S. *M* 10. [Monum. medii aevi histor. res gestas Poloniae illustrantia. Tom. XIV.]

Vgl. Hist. Jahrb. XII, 672.

- Seraphim (E.), Geschichte Liv-, Est- und Kurlands von der „Aufseglung“ des Landes bis zur Einverleibung in das russische Reich.

Eine populäre Darstellg. Mit 7 Bildern, e. Karte u. e. Personen- u. Sachregister. Bd. 2. 2 Abthgn. in 1 Bdc. 1. Die Provinzialgeschichte bis zur Unterwerfung unter Rußland. Von E. Seraphim. 2. Kurland unter den Herzögen. Von Dr. A. Seraphim. Neval, Kluge. VI, 715 S. M 8.

Bgl. Hist. Jahrb. XVI, 419.

Wood (E.), the Crimea in 1854 and 1894. With plans and illustrations from sketches taken on the spot by W. J. Colville. London, Chapman. 412 S. sh. 16.

Asien.

Lane-Poole (S.), the Mohammadan dynasties. Chronological and geological tables with historical introductions. Westminster, Constable. 1894. XXVIII, 361 S. sh. 12.

Lanesan (J. L. de), la colonisation française en Indo-Chine. Paris, Alcan. 16°. VIII, 360 S.

Brakel (D.), de oorlog in Nederlandsch-Indië. Met een voorwoord door F. de Bas. Arnhem, Kroesl & van der Zande. fl. 2,25.

Louw (P. J. F.), de Java-oorlog van 1825—30. Uitgegeven door het Bataviansch genootschap van kunsten en wetenschappen met medewerking van de Nederlandsch-Indische regeering. 1. deel. Batavia, Landsdrukkery. Haag, Nijhoff. 1894. Serifon = 8. XXXIX. 10 Karten in Mappe.

Amerika.

Mandonnet, les Domicains à la découverte de l'Amérique. Paris, Lethielleux. 1893. 18°. 225 S. m. 1 Porträt.

Das interessante Buch M.'s legt in seinem ersten Teile die kosmographischen Ideen Alberts des Gr. und des hl. Thomas dar, welche in den Dominikanerschulen des M. bis zur Zeit des Kolumbus gelehrt wurden. Die beiden großen Gelehrten des Dominikanerordens traten entschieden für die Kugelgestalt der Erde ein und somit für die Möglichkeit, daß man durch eine Meerfahrt nach Westen auf Land stoßen müsse. Daraus erklärt M., daß Kolumbus, welcher durch eben diese Ueberzeugung zu seinem Unternehmen veranlaßt wurde, von anfang an bei den spanischen Dominikanern so warme Unterstützung fand, insbesondere bei Diego de Deza, von dem Kolumbus selbst in einem Briefe an die spanischen Majestäten sagte: „Diego de Deza ist die Ursache gewesen, daß Euere Hoheiten Indien besäßen, und daß ich in Kastilien geblieben bin, als ich schon unterwegs war, um mich an das Ausland zu wenden.“ In welcher Weise Diego de Deza den Entdecker im einzelnen unterstützte, weiß M. im 2. Teile nach, wobei er wiederholt Gelegenheit findet, gegen Harrisse glücklich zu polemisieren.

Moore (J. W.), the American congress: a history of national legislation and political events, 1774—1895. New-York. sh. 14.

Howells (W. C.), recollections of life in Ohio from 1813 to 1840. With an introduction by his son W. D. Howells. With portrait. Cincinnati. sh. 9.

Withers (A. S.), chronicles of Border Warfare: or, a history of the settlement by the whites of North-Western Virginia, and of the

Indian wars and massacres in that section of the state; with reflections, anecdotes etc. A new edition, edited and annotated by Reuben Gold Thwaites. With a memoir and notes by the late Lyman C. Draper. With index and portrait. Cincinnati. 10 sh., 6 d.

Kirkland (J.), the story of Chicago bringing the history up to december 1894. Illustr. 2 vols. Chicago. 12^o. 36 S.

Seward (F. W.), the life of William Henry Seward. 3 vols. With illustrations. New York. 48 S.

Gannett (H.), the building of a nation: the growth, present condition and resources of the United States, with a forecast of the future. With illustr. and coloured plates. New-York. sh. 12.

Ferguson (H.), essays in American history. New-York. 12^o. sh. 5,6 d.

Master (J. B. Mc.), a history of the people of the United States by —. New-York, Appleton. T. IV, XIV, 630 S. 2¹/₂ d.

Die drei früheren Bände, welche die Geschichte Amerikas vom Ausgange des Bürgerkrieges bis zum Jahre 1812 schildern, sind günstig aufgenommen worden; in der That hat der Vf. sehr wichtiges Quellenmaterial zusammengetragen und durch die erschöpfende Darstellung mancher Einzelheiten ein anschauliches Bild von den amerikanischen Zuständen geliefert. So trefflich sich Vf. auf Kleinmalerei versteht, so sehr mangelt ihm die Gabe, die Hauptmomente herauszugreifen und einheitlich zu gruppieren. Die Schilderung des Seekrieges mit England im 25. Kapitel, das den bezeichneten Titel „Schiffsduelle und Kaperschiffe“ führt, hätte sehr gewonnen, wenn Vf. die leidigen Wiederholungen vermieden und nur das Charakteristische eines jeden dieser Schiffsduelle hervorgehoben hätte. Europäische Leser werden die letzten Kapitel des Werkes mit besonderem Interesse studieren, weil sie daselbst eine auf den Quellen fußende Darstellung der Kulturzustände Amerikas finden. Um's Jahr 1820 wohnten in Neuengland 1'600,000, in den Mittelstaaten 2'700,000, in den Südstaaten 2'900,000, in dem Westen hinaus über die Alleghany Berge 2'250,000 Einwohner. Die Staaten an der Ostküste hatten außer New-York fast alle an Bevölkerung abgenommen. New-York war der Hauptlandungsplatz, manche Emigranten, besonders aus Irland, blieben in New-York, und so vermehrte sich die Bevölkerung auf erschreckende Weise. Die Bevölkerung in den übrigen Städten an der Ostküste nahm sehr langsam zu, gleichwohl wuchs die Zahl der Armen, die auf Almosen angewiesen waren. Ein Hauptgrund war Stöckung von Handel und Gewerbe infolge des Krieges und die in dem Gefolge des Krieges erscheinende Demoralisation des Volkes. Uebertretung des Sabbatgesetzes, Unmäßigkeit, Pauperismus schienen ein Einschreiten des Staates zu fordern. Da die Staaten keine Anstalten behufs Unterdrückung der Wirtshäuser trafen, bildeten sich Gesellschaften, welche sich zum Zwecke setzten, den Verkauf berauschender Getränke zu verhindern (1813). Der Erfolg dieser Gesellschaften war gering, der Pauperismus im Wachsen. In Pennsylvania bildete sich eine Gesellschaft behufs Förderung öffentlicher Sparjamkeit (1817), die sich in verschiedene Abteilungen abzweigte. Man wollte Ersparnisse machen, die Wirtshäuser schließen, Schulen für die Armen errichten. Das Gesetz, den Kindern der Armen unentgeltlichen Unterricht zu erteilen, hatte nun freilich seit 1809 bestanden, war aber infolge eines Protestes der Steuerzahler sistiert worden. Erst 1817 beschloß man, Schulen zu gründen, in denen die Schüler zugleich als Lehrer fungieren sollten. Fast gleichzeitig mit Philadelphia begann man in New-York eine Gesellschaft behufs Unterdrückung des Pauperismus zu gründen, der viele angesehene Bürger beitraten. $\frac{1}{7}$ der Bevölkerung, das ist 15,000, lebten von Almosen, $\frac{1}{16}$ bestand aus würdigen Armen, ein anderes $\frac{1}{16}$ war aus verschiedenen Gründen in Armut geraten, bei $\frac{7}{8}$ war Unmäßigkeit die Quelle der Armut. Schon 1809

hatten 1800 Schenken bestanden, in denen meistens für die niederen Klassen Schnaps ausgeschenkt wurde. Außerdem gab es noch 1600 Materialgeschäfte, die gleichfalls geistige Getränke verkaufen durften. Es charakterisiert die Amerikaner, daß sie berechneten, wie viele Kirchen und Schulen man mit dem Gelde, das die Armen auf geistige Getränke verwandten, hätte bauen können. Die Lotterien waren nicht weniger verderblich. Die von der Stadt mit der Unterstützung der Ursache des Pauperismus betraute Kommission beantragte eine Schließung der meisten Schenken, die Eröffnung von Arbeiterhäusern, den Bau von Kirchen und Schulen, die Anlegung von Sparkassen, ein Verbot des Straßenbettelns. Gerade die Bettler waren die besten Kunden der 1900 autorisierten und der 600 nicht autorisierten Schnaps-schenken New-Yorks. Das schreckliche Los der Schuldner Englands ist den Lesern von Dickens hinlänglich bekannt. In Amerika waren die Zustände kaum besser. Im Jahre 1794 wurde ein öffentlicher Inspektor ange stellt, der die Befugnis hatte, Brennmaterial, Decken für die Schuldgefangenen anzuschaffen, ebenso 7 Cents (28 Pfennige) für Kost auszugeben. Wenn der Gläubiger diese Auslagen des Regierungsinspektors nicht bezahlte, wurde der Schuldner nach 10 Tagen in Freiheit gesetzt. Im Jahre 1814 ging die Brodacte durch. Der Gläubiger mußte täglich 80 Pf für den Unterhalt des Schuldners zahlen, wenn er nicht bezahlte, konnte der Schuldner ihn gerichtlich belangen und seine Freiheit erhalten. Leider ward niemand zum Anwalt des Schuldners bestellt, leider war das Honorar von 6 Mk., das der Richter erhielt, für manchen Schuldner unerträglich; und so blieb mancher Jahr und Tag im Gefängnis, nachdem der Gläubiger ihm den Unterhalt verweigert hatte. Im Jahre 1816 saßen in New-York 1984 Schuldner im Gefängnis; die Schulden von 1029 betragen nicht mehr als je 200 Mk., die der übrigen weniger als je 100 Mk. Nur allmählich wurden die Gesetze gemildert. Die Armen und ihre zahlreiche Nachkommenschaft wurden mehr und mehr eine Landplage. Die Wohlthätigkeitsanstalten und philanthropischen Vereine waren besonders im Jahre 1820—21 außer stand, den zahlreichen Anforderungen zu genügen. Die jungen Bettler bildeten Vereine, die sich gegenseitig verpflichteten, die ihnen widerfahrene Kränkung zu rächen und übten einen sicherheitsgefährlichen Terrorismus aus. Besserungsanstalten gab es damals noch nicht, die ersten wurden um diese Zeit von wohlthätigen Frauen gegründet. Die Kinder, welche von der Polizei auf frischer That ertappt wurden, mußten in die Gefängnisse wandern. Die Vermischung der Alten mit den Jungen machte eine Reform unmöglich. Die Verbrecher verließen das Gefängnis viel schlechter, als sie es betreten, wie ein Bericht an den Senat vom Jahre 1821 sagt, die Gefängnisse waren keine Besserungsanstalten, sondern Brutstätten des Lasters. Manche schrieben die Zunahme der Verbrecher der milderen Behandlung seitens der Obrigkeit zu und verlangten die Wiederherstellung des alten, grausamen Systems, Transportation, öffentliches Peitschen. Um diese Zeit wurde die Tretmühle eingeführt, Gesellschaften behufs Besserung junger Verbrecher wurden gegründet. Nirgends geschah weniger, als in Kolumbia. Man gab Hunderttausende von Thalern aus für den Druck und die Verbreitung von Bibeln, hatte aber in vielen Gefängnissen keinen Geistlichen. In New-Jersey, Pennsylvania, Maryland wurde auch nicht ein Pfennig ausgegeben, um den Gefangenen Sonntagsgottesdienst zu verschaffen, sie zu trösten oder in ihrem Glauben zu unterrichten.

Z.

Afrika.

Fagnan (E.), chronique des Almohades et des Hafcides. Atribuée à Zerkechhi. Traduction française d'après l'édition de Tunis et trois manuscrits. Constantine, impr. Braham. 298 S.

Clarín de la Rive (A.), histoire générale de la Tunisie depuis l'an 1590 avant Jésus-Christ jusqu' en 1883. Avec une introduction par P. Mignard. Paris, Challamel. 12°. LX, 414 S. fr. 5.

Kirchengeschichte.

Weber u. Welte, Kirchenlexikon. 2 Aufl., begonnen von J. Hergenröther, fortges. v. F. Kauten. Bd. X. S. 100 u. 101. Freiburg i. Br., Herder. 1895 u. 1896. S. 1—383.

Von den Artikeln aus den beiden ersten Heften des 10. Bandes notieren wir Willib. Pirchheimer (Weber); Pifa, Synode von (Brück); Pistoja, Synode von (Brück); Pins 1—IX (v. Junk); St. Pölten [Fr. Werner (Neber)]; Pommern (Weber); Portugal (Neber); Portugiesische Literatur (Macke); Prämonstratenserorden (Wurm); Prag (Lusch.); Pragmatische Sanktion (v. Junk); Predigt (Keppler); Presbyterat (Ditz); Presbyterianer (A. Zimmermann S. J.); Preußen (ohne Schluß).

* Vardenhewer (D.), der Name Maria. Geschichte der Deutung desselben. Mit Approbation des hochw. H. Erzb. v. Freiburg. Freiburg i. Br., Herder. 1895. X, 160 S. M 2. [Bibl. Studien, hrsg v. Prof. Dr. D. Vardenhewer in München. Bd. 1, S. 1.]

Vorliegende Schrift verfolgt in einer Kette von durch musterhafte Methode ausgezeichneten Einzeluntersuchungen die Geschichte der Deutung des Namens Maria v. Philo bis herab auf die neueste Zeit. Nach den Versuchen der rabbinischen Literatur und der alten griechischen Onomastika, gewinnen die von Hieronymus gegebenen Deutungen für das ganze M. die Alleinherrschaft. Darunter wird eine Erklärung besonders einflussreich: *stilla maris*, verwandelt in *stella maris*. (Hier gibt der Vf. interessante Untersuchungen über das Alter des Hymnus *Ave maris stella*.) Erst mit dem 16. Jahrh. beginnen wieder neue selbständige Deutungsversuche, aber erst Hiller (*Onomast. sacr.* Tub 1706) durchschaute richtig den grammatischen Bau des Wortes, und erst Schegg wies auf die richtige Wurzel hin, ohne allgemeinen Beifall zu finden. Schließlich entscheidet sich V. für die Deutung „wohlbeleibt“, d. i. nach orientalischen Begriffen „schön“.

Ebner.

* Wegener (P. Th. a. B. O. S. Aug.), wo ist das Grab der hl. Jungfrau Maria? Eine alte Frage, neu untersucht zu Ehren der hehren Gottesmutter. Mit Erlaubnis der Ordensobern. Alle Rechte vorbehalten. Würzburg, Andreas Göbels Verlagsbuchhandlung. 57 S. M 0,50.

Das Schriftchen, welches von den Visionen der gottseligen Anna Kath. Emmerich ausgehend den Nachweis zu erbringen sucht, daß die seligste Jungfrau in Ephesus und nicht in Jerusalem gestorben und begraben sei, leidet an dem Mangel historischer Methode, speziell an der Verquickung rein historischer und erbaulicher Momente. Wir sind mit dem Vf. gleicher Ansicht betreffs der Würdigung von Privatoffenbarungen im allgemeinen, halten es jedoch nicht für zulässig, dieselben a priori als Geschichtsquellen zu benützen. Der erste Teil der Schrift ist hauptsächlich negativer Natur und sucht die für Jerusalem und gegen die Glaubwürdigkeit der genannten Visionen eintretenden Ausführungen Nixchls (Katholik 1894, Nov. Hist. Jahrb. XVI, 382) zu entkräften. Das Ergebnis ist, daß wir weder für Jerusalem noch für Ephesus eine hoch ins Altertum hinaufreichende beglaubigte Tradition besitzen. Der zweite positive Abschnitt gibt zwei Berichte über die Ausgrabungen, welche in Ephesus im Jahre 1891 auf Grund der gen. Visionen veranstaltet wurden, und welche interessante, nach Aussage der Protokolle mit den Angaben A. K. Emmerichs merkwürdig übereinstimmende Ergebnisse erzielten. Freilich wurde, wenn anders der beigegebene Plan richtig ist, nicht ein Wohnhaus aufgedeckt, sondern vielmehr eine kleine, anscheinend einschiffige Basilika mit Querarmen und Apfiden, die der Anlage nach in ziemlich frühe Zeit zurückreichen könnte. Daß aber das aufgefundenen skulptierte Kreuz (leider nicht abgebildet) und die hebräischen(?) Inschriften auch schon den von A. K. Emmerich erwähnten „Kreuzweg der seligsten Jungfrau“ erweisen sollen, wird durch die Worte „Zweifeln wir nicht!“ noch keineswegs

jeige stellt. Unsere Ansicht geht dahin, daß die Kunde interessant genug sind, um eine sachkundige, archäologische Untersuchung, die bisher gänzlich fehlt, zu verdienen. Aus deren Ergebnisse hin kann sodann die gewiß jeden Katholiken lebhaft interessierende Frage nach dem Sterbe- und Begräbnisorte der Muttergottes weiter erörtert werden.

Berger (S.), un ancien texte latin des Actes des Apôtres retrouvé dans un manuscrit provenant de Perpignan. Paris, Klincksieck. 4^o. 44 S. [Aus: Notices et Extraits de la bibliothèque nationale et autres bibliothèques tome XXXV, 1^{re} partie.]

B. veröffentlicht aus dem aus Perpignan stammenden codex lat. 321 s. XIII der Pariser Nationalbibliothek einen vorhieronymianischen Text von Act. ap. I, 1—XIII, 6 und XXVIII, 16—31, dessen Altertümlichkeit schon daraus hervorgeht, daß er XXVIII, 16 in der sog. B-Recession bietet, welche Wafz (vgl. Hist. Jahrb. XVI, 193. Bull. crit. 1895, 677) auf das Konzept des hl. Lukas zurückführt, und für welche wir an dieser Stelle bislang keinen lateinischen Textzeugen hatten, als den gleichfalls dem 13. Jahrh. angehörenden Stockholmer gigas librorum. Da die Stelle auch ein hohes sachliches Interesse hat (vgl. Harnack und Mommsen in den Berliner Sitzungsber. 1895, 491 ff.), so teile ich den Wortlaut des Parisinus mit: »cum venissemus autem rome centurio tradidit vinctos prefecto (στορωπολεδάρχη) B. gr. principi peregrinorum Gigas, permissum est autem paulo manere foris extra castra cum custode sibi milite.« Mit der nämlichen H. E. hat sich B. schon in seinem Beiträge zu den Mélanges Havet beschäftigt. Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 401. C. W.

Harnack (M.), die Apostellehre und die beiden Jüdischen Wege. 2. verb. u. verm. Aufl. der klein. Ausg. Leipzig, Hinrichs. 1896. 2 Bl. 65 S.

Im J. 1886 ließ Harnack, da er sich zu einer zweiten Bearbeitung seiner großen Ausgabe der Didache (L. 1884) nicht entschließen konnte, einen erweiterten Abdruck seines Artikels „Apostellehre“ aus der Herzogshen Realencyklopädie nebst Text erscheinen. Von dieser auf solche Weise entstandenen kleineren Ausgabe hat er nun eine Neubearbeitung veröffentlicht, in welcher die in jüngster Zeit erschlossenen Quellen (z. B. die arabische Version der zwei Wege (vgl. Theol. Vitztg. 1896, 18 f.) und die neueste Literatur ausgiebig verwertet sind.

C. W.

Verendts (M.), Studien über Zacharias-Apokryphen und Zacharias-Legenden. Leipzig, Deichert's Nachf. (Böhme). 1 Bl. 108 S.

Die scharfsinnige, gelehrte und trotz des spröden Stoffes anziehend geschriebene Arbeit zerfällt in zwei Teile. Im ersten untersucht B. die verschiedenen Traditionen über das Ende des Zacharias. Er stellt fest, daß sie sämtlich auf die heidenchristliche Auslegung von Matth. 23, 35 und Luc. 11, 51 zurückgehen und daß drei Uebersieferungen zu scheiden sind, 1. eine gnostische Legende (*γέρρα Μαγία*), schon sehr früh in Syrien entstanden, die sich mit der heidnischen Sage vom Eselstut der Juden und Christen verquickte, 2. eine Tradition, welche sich „im engsten Zusammenhang mit den Wandlungen der Jerusalemer Lokaltradition im 3. Jahrh.“ bildet, rabbinischen Sagen ihr Gepräge und die Mehrzahl ihrer Einzelzüge zu danken hat, in der endgiltigen literarischen Gestaltung aber, in der sie uns gegenwärtig im sogenannten Protevangelium vorliegt, nicht vor dem 4.—5. Jahrh. nachzuweisen ist. 3. Eine Legende, die sich schon sehr früh aus dem größeren Ganzen von Zacharias- und Johanneslegenden, zu dem ursprünglich auch Nr. 2 gehört hat, losgelöst hat, „uns in der Mitte des 3. Jahrh. mit dem Anspruch, Teil einer apokryphen Schrift zu sein, in Caesarea als besondere Tradition von der Veranlassung der Ermordung Zachariä“ (weil er der seligsten Jungfrau, auch nachdem sie geboren hatte, im Tempel einen Platz bei den Jungfrauen angewiesen) entgegentritt und später besonders auf die Autorität des Origenes und anderer griechischer Väter hin in kirchlichen Kreisen Anerkennung gefunden hat. Im 2. Teile macht uns B. mit einem bisher nicht beachteten slavischen apokryphen Stücke, einer „Erzählung von der Geburt

Johannes des Vorläufers und von der Tötung seines Vaters Zacharias“ bekannt, welche in dem „Kapitalwerke der russischen hagiographischen Literatur, den sogenannten Tschetnj-Miner des Metropolitens Makarius von Moskau“ (1482—1563) enthalten ist. Er legt sie S. 71—80 in deutscher Uebersetzung unter Verzeichnung der Parallelen aus dem Protevangelium, den kanonischen Evangelien usw. vor und macht es S. 81 ff. höchst wahrscheinlich, daß das russische Stück und die betr. Teile des Protevangelium auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, als welche wir vielleicht die in der Etichometrie im Anhang der Chronik des Patriarchen Nisephoros unter der Bezeichnung *Захаріовъ парто̄с' Іоварровъ стіѣ. 9'* erwähnte Schrift — wahrscheinlich in Palästina im 3. oder 4. Jahrh. verfaßt — betrachten dürfen. Die Stoffanordnung des slavischen Stückes bezw. seiner griechischen Vorlage erklärt sich am besten, wenn wir dasselbe als Auschnitt einer Chronik auffassen, deren Vf. sich seine Quelle nach chronologischen Gesichtspunkten zurechtgelegt, d. h. geistlich alle Zeitangaben darin hervorgehucht und die Ereignisse nach denselben gruppiert hat. C. W.

Сперанскій (M. N.), die apokryphen Akten des Apostels Andreas in d. altrussischen Texten. Moskau. 2^o. 1894. 44 S. (In russ. Spr.) [Ср.-Абдр. aus d. Древности der Moskauer archäol. Ges. Bd. 1.]

—, die slavischen apokryphen Evangelien. Allgem. Uebers. Moskau. 2^o. VIII, 137 S. (In russ. Spr.)

Vgl. Вѣд. Зѣчр. V (1896), 221.

*Naber (S. A.), Flavii Josephi opera omnia post Immanuelem Bekkerum recogn. — Vol. V. Lipsiae, Teubner. LX, 392 S.

Die Neubearbeitung des Bekkerschen Josephus ist den Händen des bewährten holländischen Philologen Naber anvertraut worden, welcher in der Vorrede des eben erschienenen 5. Bandes (enthält Bell. Jud. I—IV) erklärt, daß er in der Beurteilung der HSE. mit Niese fast vollständig übereinstimme, aber z. B. den von Niese verdächtigten codex Vossianus höher werten gelernt habe. An neuen Textquellen konnte Naber eine ihm von Baron Linteloo de Geer zur Verfügung gestellte (allerdings junge) HS. verwerten, die sich im bellum Judaicum besonders mit dem Urbinas (Nat.) 84 s. XI verhält und eine Anzahl beachtenswerter Lesarten aufweist. Die „adnotatio critica“ läßt man lieber unter als vor dem Texte. (Bd. I—IV, erschienen 1888—93, enthalten die anti-quitates und contra Apionem.) C. W.

Niese (B.), Flavii Josephii opera recognovit —. Vol VI: De bello Judaico libri VII et index. Editio minor. Berolini, Weidmann. VI, 576 S.

Mit diesem Bande ist auch die editio minor. von Nieses Josephus — der Schlußband der größeren Ausgabe ist schon vor einigen Monaten erschienen; vgl. Schürer, Theol. Litztg. 1895, 485 — glücklich beendet. Sie hat gleich der Teubnerschen Claudiansausgabe (vgl. Hist. Jahrb. XV, 224 f.) den Zweck, den kritischen Ertrag der editio maior. weiteren gelehrten Kreisen zu vermitteln und ist gewiß für die Mehrzahl der Forscher, die zu Josephus zu greifen in die Lage kommen, völlig ausreichend. Der Index ist aus der größeren Ausgabe herübergenommen. Hoffentlich erhalten wir in absehbarer Zeit auch eine verlässige Ausgabe der lateinischen, dem Rufinus zugeschriebenen Uebersetzung der Geschichte des jüdischen Krieges. Für die Konstituierung des griechischen Textes ist sie gleich der freien Bearbeitung des jogen. Hegeppus bereits gebührend verwertet worden. (Bd. V, erschienen 1889, enthält die Streitschrift gegen Apion.) C. W.

Hort (F. J. A.), Judaistic christianity. A course of lectures. Cambridge and London, Macmillan & Co. 1894. XII, 222 S.

Zwölf Cambridger Vorlesungen (1. Einleitung. 2. Christus und das Gesetz. 3. Die alte Kirche in Jerusalem. 4. Die Kirche von Antiochia. 5. Die unabhängige Thätigkeit des hl. Paulus. 6. St. Paulus in Jerusalem und die Briefe

- aus der römischen Gefangenenschaft. 7. Die Pastoralbriefe. 8. Jakobus-, 1. Petrus- und Hebräerbrief, Apokalypje. 9. Die Kirche in Jerusalem von Titus bis Hadrian. 10. Die Jüdaisten (Judaisers) in den igitianischen Briefen. 11. Cerinthus, „Barnabas“, Justinus Martyr. 12. Palästiniſche Ebioniten), nach dem Tode des um die neutestamentliche Textkritik hochverdienten Forschers mit einem einige längere Quellen- und Literaturzitate im Wortlaute bezw. in englischer Uebersetzung enthaltenden Anhang (S. 203 ff.) und einem Stellenverzeichnis besrg. von J. C. F. Murray. Forts' ultimate verdict, as these lectures shew, was entirely in favour of the genuineness and the historical accuracy of all the leading Christian documents'. C. W.
- 3 a h n (Th.), der Stoiker Epiktet und sein Verhältnis zum Christentum. Erlanger Univ.-Rede. 4^o. 27 S.
- Ramsay (W. M.), the church in the roman Empire before A. D. 170. With maps and illustrations. Fourth Edition. London, Hodder and Stoughton. XXX, 508 S. sh. 12.
- Vgl. die Notiz zur ersten bis dritten Auflage Hist. Jahrb. XV, 456.
- Orsi (P.), esplorazioni nelle catacombe di S. Giovanni ed in quelle della vigna cassia presso Siracusa. Roma, tipogr. della R. Accademia dei Lincei. 1893. 4^o. 41 S. [Separatabdruck aus den Notizie delle Scavi del mese di Luglio 1893.]
- Berg (H.), der hl. Mauritius und die thebäische Legion. Kirchengeschichtl. Studie. Halle, Mühlmann. 2 Bl. 59 S.
- Der V. nimmt eine Mittelstellung ein zwischen unkritisch gläubiger Sinnahme der ganzen Legende und vollständiger Verwerfung derselben und versucht, „den gegenwärtigen Stand der Untersuchung darzulegen, Wind und Sonne noch einmal zu teilen und so viel als möglich den historischen Kern der Legende zu ermitteln“. Als das Jahr des Martyriums betrachtet er 302. C. W.
- Bedjan (P.), Acta Martyrum et Sanctorum, cong. miss. Edidit —. Tomus quintus. Paris (Leipzig, Harrassowitz). XII, 706 S.
- Vgl. Hist. Jahrb. XV, 664.
- Desroches (J. P.), le Labarum. Étude critique et archéologique. Paris, Champion. 1894. XXVII, 520 S.
- O'Brien (G.) ed Even, storia della messa e delle sue cerimonie nella chiesa occidentale ed orientale. Roma, Colangeli e Fabbri. 16^o. 357 S. 1. 3.
- Vacant (J. M. A.), histoire de la conception du sacrifice de la messe dans l'église latine. Lyon-Paris, Delhomme & Brugnet. 1894. fr. 1,50. [Extrait de l'Université Catholique.]
- * Gr ü n m a c h e r, Pachomius und das älteste Klosterleben. Ein Beitrag zur Mönchsgeschichte. Freiburg i. B. u. Leipzig, Mohr. 2 Bl. 141 S. M. 2,80.
- Inhalt: 1. Die Quellen zur Geschichte des Pachomius und seiner Klöster und ihr Wert (Hauptquelle die von Amélineau edierten und ins französische übersehtten koptischen und arabischen Rezensionen der vitae des P. und seines Schülers Theodoros). 2. Die Chronologie des P. und seiner Nachfolger (P. 285—345, Theodoros 313—368). 3. Die Jugendgeschichte des P. bis zu seinem Uebertritt zum Christentum (das frühere Serapisismöndchtum des P. hat auf seine Klosterorganisation nur einen äußerlichen, formalen Einfluß geübt, inhaltlich ist das pachomianische Klosterwesen durch christliche Motive bestimmt worden. Dies gegen die bekannte Hypothese Weingartens). 4. Die Stellung des P. und seiner Nachfolger zum Anachoretentum (P. sah das Eremitentum

als eine minderwertige Form des Mönchsideals an). 5. Die Stellung des P. und seiner Nachfolger zum Klerus. 6. Die Wunder und Visionen des P. und Theodoros (das enthusiastisch-visionäre Element im Mönchtum des P. war dem Klerus unsympathisch, weshalb es Theodoros zurückdrängte und damit gute Beziehungen zum Episkopate herstellte. Weder Pachomius noch Theodoros haben ihren Ehrgeiz durch Wunder zu befriedigen gesucht oder die Wundersucht bei ihren Mönchen gepflegt). 7. Die dogmatischen Anschauungen in den Kreisen des pachomianischen Mönchtums (strenge Orthodoxie, daher gute Beziehungen zu Athanasius, lebhaftes Interesse an den eschatologischen Fragen „Trotzdem P. vielfach seine Farben, mit denen er seine Hölle und sein Paradies ausmalt, der ägyptischen Religion entlehnt hat, trotzdem seine Vorstellungswelt außerordentlich naiv und sinnlich ist, so ist es doch der ernste, strenge, sittliche Geist der christlichen Religion, der diese Bilder beherrscht“). 8. Die Klosterstiftung des P. a) Die äußere Geschichte des pachomianischen Instituts, seine Entstehung und Verbreitung (die Regel des P., deren Fassung in der arabischen Vita G. für die ursprüngliche hält, — vgl. Vardenhewer, Patrol. S. 245 — hat ihren Weg aus der südlichen Thebais bis in die fernsten Klöster des Frankenreichs genommen). b) Die innere Organisation der pachomianischen Klöster (mit genialem Blicke hat es P. verstanden, den ganzen Klosterverband zu einer großen Produktivgenossenschaft zusammenzufassen, so daß seine Stiftung auch ein national-ökonomisches Interesse hat. Die Disziplin war eine strenge). Schluß. P. gehört zu den bedeutendsten und interessantesten Persönlichkeiten der älteren Mönchsgeschichte. Von dem durch ihn begründeten Klosterleben sind Wirkungen ausgegangen, die nicht nur für Kirche und Staat im höchsten Grade bedeutungsvoll, sondern auch segensreich waren. — Der S. 91 citierte Gelehrte heißt „Dieterich“, nicht „Dietrich“. C. W.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum editum consilio et impensis academiae litterarum Caesariae Vindobonensis. Vol. XXVIII, Sect. III, Pars 3. Vindobonae, Tempsky 1895. XXVI, 668 S. M. 17,60.

Enthält Augustins Quaestionum in heptateuchum libri VII und Adnotationum in Iob liber unus in der Bearbeitung F. Zychas mit einem Stellenregister zu diesem und dem vorhergehenden Bande. C. W.

*Kunze (S.), Markus Eremita, ein neuer Zeuge für das altkirchliche Taufbekenntnis. Eine Monographie zur Geschichte des Apostolikums mit einer kürzlich entdeckten Schrift des Markus. Leipzig, Dörffling & Franke. VII, 211 S.

Es ist auch im Hist. Jahrb. (XIII, 808) davon die Rede gewesen, daß Papadopoulos-Kerameus im Jahre 1891 eine bis dahin unbekannte Schrift des Asketikers Markus Eremita gegen die Nestorianer herausgab. In dieser Schrift fand K. mehrere Zitate aus einem Taufbekenntnisse, Zitate von solchem Umfang, daß sich der Versuch einer Rekonstruktion des ganzen Bekenntnisses nahe legte. Eine entsprechende Verwertung des neu gewonnenen Bekenntnisses für die Geschichte des Taussymbols forderte jedoch als unerläßliche Vorbedingung eine möglichst genaue Bestimmung der Zeit und des Ortes der Abfassung der Schrift gegen die Nestorianer. Und diese Aufgabe war um so mühsamer, als Markus Eremita zu denjenigen Autoren des kirchlichen Altertums zählt, welche bisher sehr wenig Beachtung gefunden haben (in der Sprache des Vf. lautet dies: „Die Sonne römischer Gunst hat unserem Autor nie in ungetrübbtem Glanze geleuchtet; und in patristischer Gelehrsamkeit pflegen wir auf den Schultern der Römischen zu stehen.“ S. 31). Die wichtigsten Ergebnisse der Bemühungen K.s sind folgende. Markus Eremita, ein Schüler des hl. Chryostomus, war in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts Abt eines Klosters in oder bei Ancyra in Galatien und zog sich später, schon in höherem Alter stehend, in die Wüste, wahrscheinlich die Wüste Juda, zurück. Die Schrift gegen die Nestorianer (S. 6—30 in verbessertem Abdruck nach Papadopoulos-Kerameus vollständig wiedergegeben) ist wirklich von Markus verfaßt, und zwar allem Anscheine nach

im Jahre 430, als Markus noch Abt zu Ancyra war. Das in dieser Schrift wiederholt angezogene Taufbekenntnis ist wahrscheinlich das Symbol der Gemeinde von Ancyra. Jedenfalls aber bietet dieses Bekenntnis einen höchst willkommenen festen Punkt in der noch sehr unsicheren und schwankenden Geschichte des Taufsymbols im Morgenlande. Nach dem Gesagten stellt K.'s Schrift ebenso wohl eine Monographie zur Geschichte des Apostolthums als auch eine Monographie über Markus Eremita dar. Nach der ersteren Seite hin will die Schrift laut dem Vorworte vor allem beurteilt sein, und nach dieser Seite hin erweist sie sich in der That als die reise Frucht angestrengter Arbeit. Sehr beachtenswert ist der durch die ganze Ausführung K.'s sich hindurchziehende Widerspruch gegen die These Rattenbusch's (Das apostolische Symbol. Bd. I. Leipzig 1894. Ditt. Jahrb. XV, 660), die Grundlage und der Archetypus der morgenländischen Taufbekenntnisse sei das römische Symbol. Als Monographie über Markus Eremita kann K.'s Schrift weniger befriedigen. Insbesondere läßt die Zusammenstellung und Würdigung der Zeugnisse des Altertums über Markus und seine Schriften an Sorgfalt und Umsicht manches zu wünschen übrig. Die interessantesten Mitteilungen Baethgens über Schriften des Eremiten in einem jhrlichen Manuscripte der k. Bibliothek zu Berlin (Zeitschr. f. Kirchengesch. XI, 443 ff.) sind ganz unbeachtet geblieben. Bardenhewer.

Arnold (C. F.), Caesarius von Arles u. die gallische Kirche seiner Zeit. Leipzig, Hinrichs. 1894. XII, 608 S. M 16.

Ein gründliches und reichhaltiges, ja zu reichhaltiges Buch! Der Vf. behandelt im ersten Teile Leben und Wirken des Caesarius; die Jugendzeit seines Heiden im Burgunderland, sein Walten im Kloster auf Lérins und in Arles bis zur Bischofswahl, sein Verhältnis zu Pomerius (vgl. jetzt den Artikel von Bardenhewer im Kirchenlexikon) und Augustinus, sein Wirken als Metropolit, seine Verbannung und Restitution, das Konzil zu Agde, des Caesarius Schicksale und Bestrebungen während des großen südgalischen Krieges 507--510, die Stellung zu Theoderich und dem römischen Stuhle, seinen Katholizismus, seine Beendigung der semipelagianischen Lehrstreitigkeiten durch Caesarius, endlich die pastorale Thätigkeit, Testament und Tod des eifrigen, von wahrhaft apostolischem Geiste erfüllten Bischofs. Im zweiten Teile legt er zunächst eine äußerst dankenswerte Sammlung der initia Caesariensia vor, durch welche die auf Caesarius entfallenden Angaben der Wiener initia wesentlich berichtigt und ergänzt werden, beschreibt sodann die ihm bekannt gewordenen Caesarius-HSS. und ediert die epistula de humilitate ad monachos mit reichem Apparate, Bezeichnung des prosaischen Rhythmus (des sogen. cursus) und Angabe der Parallelen aus den übrigen Schriften des Caesarius. Daran reihen sich noch eine „Kritische Uebersicht der Quellen unserer Uebersetzung von dem Leben und Wirken des Caesarius, Untersuchungen über seine Nonnenregel (hiebei gelangt auch sein Verhältnis zu Benedikt zur Besprechung), über die Verinerer Regel, über die liturgische Thätigkeit des Caesarius und über das zweite Konzil zu Orange (1. die Canones; 2. die Polemik und Apologetik der Canones; 3. die Canones von Orange und das Tridentinum) und ein sorgfältiges Register. Das Buch zeugt auf jeder Seite (die Anmerkungen des ersten Teiles belaufen sich auf 1437!) von der mühevollen Arbeit des gelehrten Vf.s, und es ist nur zu bedauern, daß er in dem an sich gewiß lobenswerten Bestreben, Persönlichkeit und Milieu des Caesarius möglichst anschaulich zu schildern, zu viel fremdartiges Material zur Vergleichung herangezogen und der Versuchung zu störenden Seitenblicken auf Erscheinungen im kirchlichen Leben des 19. Jahrh.s. nicht energischer Widerstand geleistet hat. Eine willkommene Ergänzung zu Arnolds Werk bildet das folgende im nämlichen Jahre erschienene Buch eines katholischen Gelehrten, des Abbé A. Malnory. C. W.

Malnory (A.), saint Césaire, évêque d'Arles 503-543. Paris, Bouillon. 1894. XXVI S. 1 Bl. 316 S. [Bibliothèque de l'école des hautes études publiée sous les auspices du ministère de l'instruction publique. Sciences philologiques et historiques, CIII. fascicule.]

Malnory, der sich schon vor einigen Jahren als Kenner der christlich-gallischen Literatur legitimiert hat (in seiner Besprechung von Engelbrechts Faustusausgabe, Bull. crit. 1892, 1. Mai, zum teil wiederholt in dem vorliegenden Buche S 199—201) beginnt mit einer Einleitung über die sources personnelles (Vita, Canonensammlungen, Schriften des Cäsarius), auf welche eine Bibliographie folgt, und bespricht hierauf in zehn Kapiteln 1. Commencements de Césaire. Son stage à Lérins (470/71—c. 496); 2. Césaire à Arles. Commencements de son épiscopat (503); 3. Métropole et primatie d'Arles. Les statuts de C. Daß die statuta ecclesiae antiqua, 'un résumé des collections primitives conservées dans les archives d'Arles, rédigé au point de vue de la discipline, avec prédominance de l'élément arlésien', die Hand des Cäsarius zeigen, dürfte M. erwiesen haben. Sehr unwahrscheinlich ist die von Peter's im Compte rendu du troisième congrès scientif. internat. des cathol. fasc. 2 p. 221 ff. vorgetragene Ansicht, daß die Sammlung spanischer Provenienz sei). Persécution d'Alarie; 4. Le concile d'Agde (11. Sept 506); 5. Théodoric-Le-Grand en Provence. C. comparait devant ce prince en Italie (508—513); 6. Premières relations de C. avec le Saint-Siège. Différend avec Saint Avit. Privilège primatial (513—514); 7. Réunion des églises de la province d'Arles sous le sceptre de Théodoric. Conciles provinciaux de C. (523—533); 8. Rémission d'Arles au royaume de Childébert (536—538). Conciles Francs; 9. Prédication de C Homélie sur l'Ancien Testament. Admonitions; 10. Règles monastiques de C. Nixan schließen sich ein kurzer Epilog, aus welchem ich den Satz hervorhebe 'Notre populaire Césaire trouverait peut-être que le prêtre d'aujourd'hui exagère un peu trop sa séparation d'avec le peuple, et il l'encouragerait à entrer un peu moins timidement dans les sentiments, les travaux et les souffrances de ces frères' (p. 284 f.) und drei Anhänge, von denen uns der zweite und wichtigste mit einer bisher unbekanntem Admonitio des Cäsarius an seine Bischöfe über die Verkündigung des Wortes Gottes (nach der im cod. lat. 12116 der Pariser Nationalbibliothek vorliegenden Abschrift Minuart's aus einem verlorenen Codex der Abtei Longpont; inc. 'si negligentiarum mearum' — expl. 'suggestio ista processit') beschenkt. M. hat die an Arnolds Buch gerügten Fehler vermieden und ist begreiflicher Weise den spezifisch katholischen Elementen im Wesen des Cäsarius gerechter geworden als jener, dagegen läßt er sich in dieser Hinsicht bei seinen künftigen Publikationen — und deren werden es hoffentlich noch viele sein — seinen Landsmann Paul Lejay zum Muster nehmen, der in der Revue du clergé français IV S. 97 ff. und 487 ff. ein an selbstständigen Bemerkungen reiches Referat über Malnory's Buch (in Aufsatzform) und in der Revue biblique IV 593 ff. eine instruktive Abhandlung über Cäsarius' Sprache und Bibeltext veröffentlicht hat. Durch den nämlichen Lejay (Revue crit. 1895 II S. 153) habe ich erfahren, daß Malnory in seiner thèse latine die Frage 'quid Luxovienses (Luxeuil) monachi, discipuli s. Columbani, ad regulam monasteriorum atque ad communem profectum contulerint' zu beantworten gesucht hat. C. W.

Kleinermanns (S.), die Heiligen auf dem bischöfl. bezw. erzbischöfl. Stuhle von Köln, nach den Quellen dargestellt von —. Teil 1: Die Heiligen im ersten Jahrtausend. Köln, Bachem. 184 S. Lebensbilder der Kölner Oberhirten Maternus, Severinus, Evergiskus, Kumbertus, Agilolphus und Bruno.

* Spicilegium Casinense complectens Analecta sacra et profana. Tomus IV, pars 1. Philologica. Typis archicoenobii Montis Casini. 4°. IV Bl. 167 S. 2 Tafeln.

Die fleißigen Mönche von Monte Cassino veröffentlichen in diesem Fascikel ihres Spicilegium drei in der lingua volgare abgefaßte Texte, 1. eine Uebersetzung der Regel des hl. Benediktus aus cod. Casanat. (B. IV. 9), 2. eine Erklärung der Regel von Fr. Daniele de Monte Rubianu, verfaßt 1334 und gewidmet 'a la noble donna et honesta religiosa madonna

- soro Resergayta Piscizella, dignissima archiabbatissa de lo venerabile monasterio de sancto Gaudiuso ne la citade de Napoli' aus einem codex Beneventanus, 3. ein „declaratorium vetus regulae S. P. Benedicti ab anonymo Casinensi in vulgare eloquium translatum“ aus cod. Casin. DCXXIX plut. M. s. XIV. (bricht in cap. 63 ab). Von den drei benützten HSS sind Facsimilia beigegeben, aber ein Wort der Orientierung über die abgedruckten Texte, die vielleicht für Romanisten von hohem Interesse sind, sucht man vergeblich. C. W.
- Wölfflin (C.), Benedikt von Nursia und seine Mönchsregel. [Sitzungsab. d. bayer. Akad. phil.-hist. Cl. 1895. S. 429—54.]
W. bespricht in dieser Abhandlung Benedikts Verhältnis zu Cassian, Rufin (vita patrum), Hieronymus, Augustin, Basilius und zur Bibel, seine auf eine Sallustijphrasie sich beschränkende Reminiscenzen aus der heidnischen Literatur, seine (jedenfalls sehr geringe) Kenntnis des Griechischen, seine vulgäre Latinität (darüber Näheres im Archiv f. Verifogr. IX, S. 4) und die von Edm. Schmidt übersehene Disposition der Regula. Eine ausführlichere Anzeige wird an anderer Stelle erscheinen. C. W.
- Gregorii I papae registrum epistolarum tomi II, pars 2. Libri X—XIV cum appendicibus. Post Pauli Ewaldi obitum ed. M. Hartmann. Berlin, Weidmann. gr. 4°. S. 233—464. M. 8. [Mon. Germ. hist. Epistolarum t. 2, S. 2.]
Vgl. Hist. Jahrb. XIV, 903.
- Sokolov (S.), das byzantinische Mönchtum im 9.—12. Jahrh. [Pravoslavnyj sobes'dnik. 1894, Juni. S. 205—75.]
- Joannicius, acta Sancti J—i monachi in Bithynia ed. J. van der Gheyn, S. J., hagiographus Bolland. Brüssel, Polleunis & Ceuterick. 1894. [Acta S.S. Nov. tom. II. S. 311—435.]
Für die Geschichte und Geographie des 8. u. 9. Jahrh. von Bedeutung.
- Pomjalovskij (S.), Leben des ehrwürdigen Athanasios vom Athos. Petersburg, Druckerei der k. Akademie d. Wiss. II, 137 S. (In russ. Sprache.)
Aus der H. des Cod. Mosq. Synod 398 saec. XI wird die Vita dieses Heiligen, der zu Ktephoros Phofas (963—69) in Beziehung stand, mitgeteilt. [Nach Byz. Zeitschr. V (1896) S. 230.]
- Vacandart (E.), vie de saint Bernard, abbé de Clairvaux. 2 vol. Paris, Lecoffre. LIV, 511 u. 2,592 S.
- Uslar = Gleichen (Edm. Freih. v.), Udo, Graf v. Reinhausen, Bischof v. Hildesheim. 1079—1114. Nach den Quellen bearb. Hannover, Cruse. 31 S. M. 0,50.
- Mayer (H.), über die Gütererwerbungen des Klosters Oberaltaich bis zum J. 1247. Progr. des Gymn. zu Straubing. 4°. 38 S.
- Päbold (W.), Geschichte des Klosters Remse. Nach urkundl. Quell. bearb. Glauchau, Besche. 1896. gr. 8°. 40 S. M. 0,80. [Aus: Schönburg. Geschichtsblätter]
- Sello (G.), das Cisterzienserkloster Hude bei Oldenburg. Oldenburg, Schulze. XI, 134 S. m. 9 Abbildgn. M. 1,60.
- Biginelli (L.), i benedettini e gli studi eucaristici nel medio evo: ricerche storico-bibliografiche. Torino, tip. Celanza & C. XV, 119 S.
- Molinier (Ch.), l'hérésie et la persécution au XI^e siècle. Leçon

- d'ouverture du cours de l'année 1893—94. Faculté des lettres de Toulouse. [Extrait de la Revue des Pyrénées. T. V, fasc. 5 et 6, 1893, S. 26—38.]
- Beaudouin (Éd.), Saint François d'Assise. [Aus: Annales de l'enseignement supérieur à Grenoble t. VI, n. 3.]
Behandelt die Schrift Paul Sabatiers.
- Tanon (L.), histoire des tribunaux de l'inquisition en France. Paris, Larose & Forcel. 1893. VI, 567 S. fr. 12.
- Balme, Jean Bréhal, grand inquisiteur de France, et la réhabilitation de Jeanne d'Arc. Paris, Lethielleux. 1893. 4^o. fr. 15.
- Bliss (W. H.), Calendar of entries in the Papal registers relating to Great Britain and Ireland. Papal letters. Vol. II. 1305—42. VI u. 675 S.

Es hat etwas lange gedauert, ehe die englische Forſchung mit Publikationen aus dem vatikanischen Archive hervortrat, woran allerdings der Hrſgb. des vorliegenden Bandes nicht die Schuld trägt. Zimmerlin aber ſoll das Verſäumte jezt ſchnell und kräftig nachgeholt werden; denn nachdem Bliss i. J. 1893 mit den Papal letters von 1198—1305 den Anfang gemacht, läßt er jezt bereits den zweiten ſtarken Band in dem bekannten opulenten Format der englischen Calendars and State papers folgen. Auch Einrichtung und Anordnung waren dem Hrſgb. im ganzen vorgeſchrieben, wie auch Druck und Herausgabe unter Leitung des Master of the rolls ſtehen. Der Band umfaßt die Pontifikate Clemens' V, Johannes XXII und Benedikts XII und enthält 5—6000 Nummern, bei denen ſich übrigens eine ſorklaufende Zählung, wenigſtens von einem Registerbande zum andern, empfohlen hätte. Der Hrſgb. gibt nämlich die Regeſten ganz in der Aufeinanderfolge des vatikanischen Registrum, ohne Rückſicht auf die zeitliche ſorgfältiges und ausgedehntes Perſonen- und Ortsregister, ſowie durch ein kleineres aber gleichfalls jezt brauchbares Sachregister beſeitigt werden. Den Schwerpunkt des Bandes bildet der lange Pontifikat Johannes XXII, auf welchen doppelt ſo viel Raum entfällt, als auf den Vorgänger und Nachfolger zuſammen; jeder, der mit der Zeit der avignoneſiſchen Päpſte vertraut iſt, weiß eben, daß Johannes XXII das Annaten- und Abgabewesen auf ſeinen freilich nicht jezt rühmlichen Höhepunkt gebracht hat. So iſt erklärlieh, daß in dem ganzen Bande die Beneſizial- und Gnadenſachen, Finanz- und Steuerfragen bei weitem überwiegen. Aber auch für die politiſche Geſchichte bietet der Band eine ganze Fülle wertvollen Stoffes, namentlich ſeit dem Beginne des 100 jährigen Krieges zwiſchen England und Frankreich, ebenjo für die Kämpfe zwiſchen England und Schottland, indem die Päpſte ſich hier und dort erntlich um den Frieden bemühten. Ueberhaupt enthält der Band die zahlreichſten Belege zur Vertheilung von König und Volk, Adel und Bürgerſchaft, ſo reichhaltig und authentisch, wie alle übrigen gleichzeitigen Quellen ſie nicht bieten können. Dieſe Stücke von allgemeinerem Intereſſe ſind für die Pontifikate Johannes XXII und Benedikts XII in einer eigenen Reihe der vatikanischen Regeſten zuſammengeſtellt, die für erſteren die Bezeichnung Secreta, für dieſen Registrum litterarum, quae per cameram transiverunt führen. Hier kann man nur anerkennen, daß der Hrſgb. dieſen Modus beibehalten hat (S. 414—515 und 558—91). Eine ganz beſondere Schwierigkeit war bei den Orts- und Perſonen-namen zu überwinden, weil die englische Rechtschreibung und Ausſprache den italienischen Skriptoren jezt ſchlecht zu Mund und Feder ſtand; aber die Sorgfalt und Gewiſſenhaftigkeit des Hrſgb. haben dieſe Schwierigkeit in hohem Grade überwunden. Ehes.

- Huraut (A.), étude sur Marsile de Padoue. [Thèse de la fac. de théol. protest. de Paris] Paris, Impr. H. Jouve. 1892. 57 S.

Jourdan (L.), étude sur Marsile de Padoue. [Thèse de la fac. de théol. protest. de Montauban.] Montauban. 1892. 82 S.

Birk (E.), Joannis de Segovia, presbyteri cardinalis tit. Sancti Calixti, historia gestorum generalis synodi Basileensis. Editionem ab — inchoatam apparatu critico adiecto continuavit Rud. Beer. Vol. II. Lib. XVII. Wien, Tempshy. Imp. 4^o. S. 539—946. № 20. [Monumenta conciliorum generalium seculi XV, edd. caesareae academiae scientiarum socii delegati. Concilium Basileense. Scriptor. tom. III, pars III.]

Vgl. Hist. Jahrb. XV, 464.

Forgeot (H.), Jean Balue, Cardinal d'Angers 1421(?)—91. Paris, E. Bouillon. XXVIII, 259 S.

Zu den am häufigsten genannten und doch am wenigsten genannten Kardinalen des 15. Jahrh. gehört ohne Zweifel Jean Balue. Sieht man von der gänzlich mißglückten Apologie des Baron Bourgnon de Layre (Le cardinal La Balue. Poitiers 1837) ab, so sind fast alle Schriftsteller einmüthig in ihrer Beurteilung dieses Kirchenfürsten, welchen Garimberti als ein wildes Tier (Balue veramente belua) bezeichnete. Unter diesen Umständen war es ein glücklicher Gedanke des am Pariser Archiv angestellten Historikers H. Forgeot, die Geschichte des genannten Kardinals einer Revision zu unterziehen. Es geschieht dies in dem vorliegenden Werke mit einer Umsicht und Gründlichkeit, welche nichts zu wünschen übrig lassen. Um über Balue in's Klare zu kommen, genügte keineswegs eine Sammlung des in den gedruckten Quellen zerstreuten Materials; auch eine Benützung der in französischen Bibliotheken häufig vorkommenden handschriftlichen Lebensbeschreibungen konnte nicht zum Ziele führen; umfassendere Studien in den Archiven waren geboten. Diese hat F. mit einem Fleiße angestellt, welcher die größte Anerkennung verdient. Die Archives nationales zu Paris boten ihm wichtige Dokumente über die geistliche Laufbahn und einige politische Briefe des Kardinals. Weniger Ausbeute gewährten die Archives départementales, von welchen eigentlich nur das Archiv zu Angers in betracht kommt. Aus dem päpstlichen Geheimarchiv und der Marcusbibliothek erhielt F. von befreundeter Seite wichtige Auszüge. Eine besonders reiche Quelle aber eröffnete sich ihm in der Pariser Nationalbibliothek. Ein glücklicher Zufall fügte es, daß er hier eine Anzahl von Akten aus dem gegen Balue angestregten Prozesse fand, welche von grundlegender Bedeutung sind. Der Vf. berichtet über diese jeine ungedruckten sowie über die gedruckten Quellen in der Einleitung S. IX—XIX und gibt außerdem S. XXI—XXVI ein Verzeichnis sämtlicher Werke, welche er für seine Arbeit heranzog. Dasselbe ist von größter Vollständigkeit, keine nennenswerte Arbeit ist übersehen. Den reichen Stoff gliedert F. sehr glücklich in neun Abschnitte: 1. Jeunesse de Balue. Origines de sa faveur. 1421(?)—64. 2. Jean Balue dignitaire de l'Eglise. Son rôle dans les affaires religieuses. 1464—69. 3. Jean Balue ambassadeur. Son rôle dans les affaires politiques. 1465—69. 4. La trahison du cardinal d'Angers. 1469. 5. Captivité du cardinal Balue. 1469—80. 6. Délivrance de Jean Balue. Sa nouvelle faveur en Italie. 1480—83. 7. Légation du cardinal d'Angers en France. 1483—85. 8. Balue, ambassadeur de Charles VIII et protecteur des affaires de France en cour de Rome. Son rôle en Italie et sa mort. 1485—91. 9. L'homme privé. Les biens de Balue. Schon diese Uebersicht zeigt, von welcher Bedeutung die vorliegende Monographie nicht bloß für die Geschichte Frankreichs, sondern auch für diejenige der Päpste des 15. Jahrh. ist. Die wichtigsten und reichhaltigsten Abschnitte, fast ganz auf ungedruckten Akten beruhend, sind 2, 3, 4 u. 5. In letzterem Abschnitt zerfällt F. die bisher von fast allen Historikern festgehaltene Erzählung von dem eisernen Käfig, in welchem Balue gefangen gehalten worden sein soll und zeigt, daß wir es hier mit einer Geschichtsfabel zu thun haben. Mein einziger zeitgenössischer Schriftsteller weiß etwas von dem eisernen Käfig, den ein Maler unserer Zeit bildlich dargestellt

hat. J. Piccolomini ſagt ausdrücklich, dem Kardinal ſei wegen ſeiner hohen Würde ein career liberior angewieſen worden. Andere Zeugniſſe zeigen, daß der gefangene Kardinal bis zu 10 Stunden täglich ſtudieren konnte. Die Erzählung von dem käſtig begegnet zuerſt bei Cortefius und Garimberti, ſeit dem Ende des 17. Jahrhunderts ward ſie allgemein geglaubt. Auch die ſehr verbreitete Anſicht, Balua ſei der Erfinder eines engen käſigs für Gefangene geweſen, erweiſt ſich bei näherem Zuſehen als unhaltbar (vgl. S. 95). Und ebenſo erweiſt ſich die Anſicht derjenigen, welche Balua alle beſſeren Eigenſchaften abſprechen, als unhaltbar. A côté de ſes défauts, ſagt J. S. 151, produits de ſon ambition malsaine, Balua poſſédait des qualités de coeur et d'eſprit. Daß B. zu den verweſtlichten Kardinalen ſeiner Zeit gehörte, welche über der Politik und der Anhäufung von Reichthümern ihren eigentlichen Beruf vergaßen, iſt freilich eine Thatſache, welche auch J. (vgl. S. 125 ff., 151 ff.) nicht leugnet. Trotz aller Wechſelfälle ſeines bewegten Lebens hinterließ dieſer Prälat bei ſeinem Tode im J. 1491 ein Vermögen von 100,000 Dukaten. Als Anhang ſeiner muſterhaften Arbeit gibt J. eine Auswahl der wichtigſten ungedruckten Aktenſtücke. Ich hebe daraus hervor ein geheimes Memoire Balua's für Karl den Kühnen vom April 1461 (S. 175 ff.), Stücke aus ſeinem Prozeß vom J. 1469 (S. 178 ff., 182 ff., 185 ff., 188 ff., 192 ff., 195 ff., 197 ff., 206 ff., 209 ff., 214 ff.), die Inſtruktion Ludwigs XI für ſeine römischen Geſandten 1471 (S. 230 ff.), die Inſtruktion Sixtus IV für Kardinal Giuliano della Rovere, Legat in Frankreich (S. 232 ff.) im J. 1480 und für Balua im J. 1483 (S. 235 ff.), ſowie einige Briefe des Kardinals aus den Jahren 1482, 1486 und 1488 (S. 233 ff., 237 ff., 238 ff.). Daß die vorliegende vortrefſliche Monographie auch mit einem genauen Perſonen- und Ortsregiſter verſehen iſt, verdient noch beſonders hervorgehoben zu werden.

L. Paſtor.

* **Schlecht (J.),** Andrea Zamometić. Münchener Diſſertation. Paderborn, Schönigh. 1894. 48 S.

Vorliegende Diſſertation enthält die zwei erſten Kapitel einer für die „Quellen und Forſchungen“ der Görres-Gefeſſchaft in Anſicht geſtellten größeren Arbeit über den merkwürdigen Dominikaner, der gegen Ende des 15. Jahrhunderts gegen Sixtus IV ein Konzil in Baſel verſammeln wollte. Schon aus dieſem Bruchſtück erſieht man, daß Prof. Schl. aus den italieniſchen Archiven ganz neue Ergebniſſe an den Tag fördern wird. So wird hier zum erſten Male der Familienname des Andrea feſtgeſtellt; Schl. iſt es auch gelungen, Andreas erzbüchſſlichen Sitz, der bisher die Forcher ſo ſehr in Verlegenheit ſetzte, endgiltig zu beſtimmen. J. war Erzbüſchof von Granea (heute Krania), einer alten venetianiſchen Kolonie an der Küſte unterhalb Salonichi gelegen. Auf die Fortſetzung der muſtergiltigen Arbeit darf man gespannt ſein.

N. P.

* **Weinmann (R.),** Biſchof Georg von Baden und der Mezer Kapitelſtreit. Diſſ. Straßburg, Druck der Lothring. Btg. 1894. II, 94 S.

Separatabdruck aus Jahrb. d. Geſellſch. f. lothr. Geſch. u. Altertumskunde. 1894. 6, 1—94. — In der Biſtumsfehde zwiſchen Diether von Zfenburg und Adolf von Kaſſau ſuchte auch Mezer neutral zu bleiben, wurde aber doch in den Streit hineingezogen, unterlag und mußte am 18 April 1467 dem Domkapitel Zuſtändniſſe machen. Die Perſönlichkeit des Biſchofs, Markgraf Georg von Baden, iſt eingehend geſchildert.

* **Paſtor (L.),** Geſchichte der Päpſte ſeit dem Ausgange des MA. Mit Benützung des päpſtl. Geheimarchivs und vieler anderer Archive bearb. 3. Bd.: Geſchichte der Päpſte im Zeitalter der Renaissance von der Wahl Innocenz' VIII bis zum Tode Julius' III. 1. u. 2. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 1896. LXVII, 888 S. M 11; geb. M 13. Beſprechung folgt.

* **Mayer (S. G.),** die Diſputation zu Zürich am 29. Januar 1523. Luzern, Räber. 29 S. [Separatabdruck a. d. katholiſchen Schweizerblätter Jahrg. 1895.]

Ueber die sogen. Disputation, die zu Zürich am 29. Januar 1523 stattfand, wurde einige Wochen später von einem gewissen Hegenwald ein ausführlicher Bericht veröffentlicht. Wegen dieses Bericht, der viele Irrtümer enthält, richtete sich Johann Zaber, der im Auftrage des Konstanzer Bischofs nach Zürich gereist war, in einer Schrift vom 10. März 1523. Ohne den Verlauf der Verhandlungen zu schildern, begnügte er sich, die irrigen Behauptungen des Gegners richtig zu stellen. Einen eigentlichen Bericht über das Gespräch hatte Zaber am 6. Februar an die Regierung zu Innsbruck geschickt. Dies Aktenstück, das in deutscher Sprache abgefaßt ist, fand W. zufälligerweise im Innsbrucker Statthalterarchiv und teilt er hier vollständig mit. In der beigegebenen Einleitung bemerkt der Hrschb. mit vollem Rechte, daß von einem Siege Zwinglis schon deshalb keine Rede sein könne, weil kein eigentlicher Kampf stattfand. Man kam nicht über die Vorverhandlungen hinaus. Bei dieser Gelegenheit kam Ref. nicht umhin, den Wunsch auszudrücken, daß J. Zaber, einer der hervorragenden katholischen Vorkämpfer, doch einmal einen katholischen Biographen finden möge. (Vgl. oben S. 38–60.) N. P.

K n o d t (G.), D. Johann Westermann, der Reformator Lippstadts, und sein sogen. Katechismus, das älteste literarische Denkmal der evangelischen Kirche Westfalens. Gotha, Schloefmann. 170 S.

Ueber den Augustinermönch Westermann, der in Lippstadt die lutherische Aenderung eingeführt hat, bringt diese Schrift einige spärliche Angaben, die bereits alte bekannt und hier nicht einmal gehörig verarbeitet sind. Der Kölner Inquisitor, der 1526 nach Lippstadt gesandt wurde, heißt Host, nicht Hoß (S. 62). Vgl. über ihn meinen Aufsatz im Katholik 1895 II, 481 ff. Nach Ulenberg, erhebliche Urjahren usw. Köln 1589, S. 172, hätten Westermann und dessen Gesinnungsgenosse Knöten dem Inquisitor gegenüber „sich für gehorjame Söhne der hl. römischen Kirche bekannt“. Die Behauptung Knodts, daß die Aeußerungen Ulenbergs „sich durch sich selbst widerlegen“, leuchtet dem Leser nicht ein, um so weniger, als K. sich auf die schriftliche Erklärung der Neuerer beruft: „wie ihre Protestation im Buchstaben lauter“. Merkwürdigerweise fehlt dieser wichtige Satz in der von K. aus Ulenbergs Schrift angeführten Stelle. Westermanns Werk aus dem J. 1524, das K. in einem Anbange (S. 97–170) vollständig mitteilt, wird sehr mit Unrecht als Katechismus bezeichnet; es ist bloß eine ausführliche Erklärung des Dekalogs. Um die hohe Bedeutung dieser Schrift nach Kräften hervorzuheben, berichtet K., wie dieselbe „von der römischen Seite gesüchtet wurde“ und wie der Inquisitor Host sie „mit aller Macht zu unterdrücken unternahm“ (S. 2). K. wäre wohl sehr verlegen, wenn man ihn erjuchen würde, zu beweisen, daß Host das Schriftchen, in welchem übrigens noch gelehrt wird, daß „die guten Werke von Gott belohnt werden“ (S. 111) und daß „ein Christ die Fürbitte der lieben Heiligen nicht verachten soll“ (S. 113), auch nur getannt habe. Das Streben, die „Segnungen der Reformation“ in recht hellem Lichte erscheinen zu lassen, hat K. hier und da zu sonderbaren Behauptungen verleitet; so schreibt er S. 10: „Daß die Reformation wieder den Dekalog, und zwar in christocentrischem Sinne, in die ihm gebührende Stelle des Katechismus einsetzte, ist eine hochwichtige Thatsache von großer Tragweite.“ Luther selber sagt allerdings, daß schon vor seinem Auftreten der Dekalog ein Hauptstück der religiösen Unterweisung gewesen; allein Luther sei in diesem Falle zu „berichtigen“, meint K. Er hätte beifügen können, daß noch verschiedene Neuerer ebenfalls zu berichtigen seien, z. B. Mathejus, der ausdrücklich erklärt: „Wie der Sohn Gottes seine Getauften wunderbarlich unterm Papsttum erhielt, also bewahrte er ihnen auch etliche Stücke des Katechismi in Häusern und Schulen; denn Eltern und Schulmeister lehrten ihre Kinder die zehn Gebote, Glauben und Vater Unser, wie ich diese Stücke in meiner Kindheit in Schulen gelernt und nach alter Schulen Weise andern Kindern oft fürgesprochen.“ Historien von Luthers Leben. Nürnberg 1568. Bl. 59b. Wahlmanns treffliche Schrift über die katholischen Katechismen (Hist. Jahrb. XV, 911), die doch in Münster erschienen ist, scheint der Münsterer Pfarrer nicht zu kennen. N. P.

* Kolde (Th.), Andreas Althamer der Humanist u. Reformator in Brandenburg-Ansbach. Erlangen, Fr. Junge. VI, 138 S.

Althamer, Bauernsohn aus Kreuz bei Gundelsingen, besuchte 1516 die Hochschule zu Leipzig, 1518 jene zu Tübingen, das folgende Jahr abermals Leipzig. Im J. 1524 verpöcht er als Hilfspriester in Schwäbisch-Gmünd die religiöse Neuerung Luthers und nahm sich ein Weib, mußte aber nach Niederwerfung des Bauernaufstandes flüchten und kam nach kürzerem Aufenthalt in Wittenberg, Nürnberg, Eiterödorf, wo Pfarrer Wolfgang Vogel wegen seiner Hinnegung zu den Wiedertäufern vom Räte in Nürnberg zum Tode verurteilt worden war, 26. März 1527, im Mai 1528 als Stadtpfarrer nach Ansbach, wo er im Verein mit Kurer und Vogler die Einführung des Luthertums durchzusetzen suchte. Zu diesem Behufe wurde eine Kirchenvisitation veranstaltet, Superintendenten aufgestellt, ein Katechismus ausgearbeitet. Der mit Schulden überhäufte „fromme“ Markgraf Georg wollte es jedoch auch mit dem Papste nicht ganz verderben, sodaß Althamer stets über das darniederliegende Kirchenwesen zu klagen hatte, besonders tobte er gegen die „abgöttische teuflische Messe“. An allem Unheil gegen Luthers Werk war ihm der Teufel schuld, wie er denn auch 1532 eine Predigt veröffentlichte: „Ein Predig von dem Teuffel, das er alles unglück in der Welt anrichte.“ Vgl. dagegen Kolde, die kirchlichen Bruderschaften und das religiöse Leben im modernen Katholizismus S. 47: „Ueberall sieht sich der Katholik vom Teufel und seinen Gefellen bedroht.“ Althamer schrieb zu gunsten der neuen Lehre: „Von dem hochwürdigen Sacrament des leibs und blut unsers Herrn Jesu Christi“ gegen Zwingli, verteidigte gegen die „gottlosen Mäler“ in Nürnberg die Gottheit Jesu Christi, gegen die Schweizer die Notwendigkeit und Erlaubtheit der Kindertaufe: „Von der Erbsünd, daß sie die Christenkinder gleichwohl verdamme, als die Heiden. Und vom dem heiligen Tauf, ob er die Erbsünd hinwegnehm.“ Auch als Exeget der biblischen Bücher und Scholiast zur Germania des Tacitus war er thätig. Gegen 1539 scheint Althamer gestorben zu sein. S. 65 Samstag nach Conversions Pauli (2. Jan.) ist wohl ein Uebersehen für 29. Jan. S. 69 Num. 2 erfordert der Zusammenhang: „Interessant ist übrigens die Abneigung gegen die deutschen Gesänge seitens eines so reformatorisch gesinnten Mannes wie Ad. Weiß“ statt „lateinischen“, wie es bei K. heißt. Zu S. 50 ff. Visitation der Geistlichkeit betreffend hätte angezogen werden sollen der Bericht des Nebdorfer Annalisten Kilian Leib bei Aretin, Beiträge zur Geschichte und Literatur Bd. IX, 1012. Ueber den allmächtigen Minister des Markgrafen Georg von Ansbach, Georg Vogler, hatte der zeitgenössische Prior von Nebdorf eine andere Auffassung als K. (Schlecht, die kleinen Annalen des Kilian Leib in Sammelbl. des hist. Vereins Eichstädt. II. Jahrg. 1887 S. 59—60). Auch die Sittenschilderung über das neugläubige Nürnberg aus Althamers Feder (Döllinger, die Reformation II, 93) hat K. nicht berücksichtigt. Katholische Autoren werden, wie es scheint, absichtlich ignoriert.

A. H.

Serrano y Sanz (M.), san Ignacio de Loyola en Alcalá de Henares. Madrid, Iglesia. 46 S. pes. 2.

Gothein war es versagt, für sein Werk „Ignatius von Loyola und die Gegenreformation“ (vgl. Hist. Jahrb. XVI, 680) die spanische Archive und Bibliotheken zu benutzen. Gerade die Schilderung der Anfänge des hl. Ignatius bietet daher wenig neues. Der Aufenthalt des Heiligen in Alcalá ist sehr kurz behandelt, obwohl in diese Zeit seine ersten Versuche praktischer Wirksamkeit fallen. Sehr interessante Anschließje hierüber gibt nun S. auf grund mehrerer Protokolle von Verhören, welche sich in einer MS. der Biblioteca Nacional zu Madrid befinden und die S. 29 ff. dem Wortlaut nach wiedergegeben werden. Es handelt sich um Verhöre, die der Generalvikar des Erzbischofs von Toledo Juan Rodriguez de Figueroa im November 1526 und März und Mai 1527 in Alcalá vornahm, um über das Thun des hl. Ignatius und seiner Genossen Arteaga, Calisto, Caceres und Juan Aufschluß zu erhalten. Die Verhörten sind meist Frauen und Mädchen, darunter einige offenbar hysterische. Ihre Aussagen veranlaßten den Generalvikar, dem hl. Ignatius auf drei Jahre jede Lehr-

thätigkeit zu unterzagen. — Der einleitende Text erläutert die Protokolle und berichtigt einige Fehler in der Chronologie des Ordensstifters. — Die von E. für mediert gehaltene und nach dem Original der Bibl. Nac. S. 7 abgedruckte Stiftungsurkunde der Universität Alcalá von Sando IV findet sich schon bei Navarrete, *Collección de documentos inéditos para la historia de España* Tom. XX, S. 75 j. nach einer in der Orthographie modernisierten Abschrift des Universitätsarchivs von Alcalá. Diese gibt als Datum 1294. Ferrano aber, dem auch noch eine von dem apostolischen Notar Pedro de Loranca 11. September 1524 gefertigte Kopie vorlag, gibt 1288, wonach Denise, *Die Universitäten* S. 646 zu berichtigen ist. K—st.

- * **Schnorr v. Carolsfeld (F.), Erasmus Alberus. Ein biographischer Beitrag zur Geschichte der Reformationszeit.** Dresden, Ehlermann. 1893. VIII, 232 S. M. 6.

Daß diese Arbeit des kundigen Oberbibliothekars an der k. Bibliothek zu Dresden und langjährigen Präsgs. des „Archiv für Literaturgeschichte“ durch große Gründlichkeit sich auszeichnet, braucht wohl nicht eigens hervorgehoben zu werden. Auf grund gedruckter und ungedruckter Quellen wird hier (S. 1—158) das Leben und Wirken des lutherischen Dichters und Streittheologen Erasmus Alberus († 1553) sehr eingehend geschildert. In einem Anhange (159—222) werden viele bisher ungedruckte Briefe Alberus' vollständig mitgeteilt; eine weitere Beilage (222—28) bringt Nachträge und Berichtigungen zu den Angaben über Alberus' Schriften in Goedeke's Grundriß II², 440—47. Der Vf. hat nicht wenige Irrtümer, die über Alber verbreitet worden, richtig gestellt. Erwähnt sei besonders die zuerst bei Döllinger, *Reformation* II, 68 vorkommende und von Hergenröther, *Kirchengeschichte* III³, 124; *Kirchenlexikon* I², 407 wiederholte irriige Behauptung, daß Alber ein sittenloser Mensch gewesen. In dem Briefe des Erasmus von Rotterdam, auf welchen Döllinger sich stützt, ist von Hermann Buschius, nicht von Alber, die Rede. Die etwas schwerfällige Darstellung ist, wie es einer wissenschaftlichen Arbeit geziemt, ruhig und objektiv gehalten. Nur dürfte der Biograph seinen Helden hier und da allzu wohlwollend beurteilt haben. Der polnische Kenerer Johann von Lasco erklärt einmal, er habe wegen Alber's maßloser Schmähsucht sich stets gefühllos gehalten, etwas von ihm zu lesen; „nimirum nota iam pridem est per totam Germaniam eius in maledicendo impotentia propter quam tandem nusquam diu consistere . . . cogebatur.“ (158.) Vielleicht wäre es, um das Charakterbild des „Zeugen der Wahrheit“ zu vervollständigen, nicht unnützlich gewesen, einige Proben dieser Schmähsucht mitzuteilen. Die Schrift, z. B., *Widder die verfluchte lere der Carlstader und alle fürnemste Heubter der Sacramentirer usw.*“ hätte hierzu überreichen Stoff geboten. Allerdings gesteht der Vf., daß man beim Lesen dieses Wertes sich „abgestoßen“ fühlt (156); allein eine andere Streitschrift (vom Unterschied der Evangelischen und Papistischen Mey. Ntem vom großen Abgott Canon), von welcher der Vf. bemerkt, sie sei „in maßvollem, ernst belehrendem Tone gehalten“ (37), enthält ebenfalls nicht wenige maßlose Schmähungen. Auffallend ist auch, was S. 132 von Alber's „männlicher Tugend des Gehorjams“ gegenüber der unsehlbaren Autorität Luthers gesagt wird. Daß die oft genannte Schrift des Franziskaners Bartholomäus von Pisa: *Liber Conformitatum* „wiederholt mit kirchlicher Genehmigung, nämlich 1510 und 1513, gedruckt worden“ (56), ist unrichtig. In den beiden Mailänder Ausgaben von 1510 und 1513 findet sich keine Spur von einer „kirchlichen Genehmigung“. Wahr ist nur, daß der italienische Generalvikar der Franziskanerobservanten Franziskus Zeno das Werk 1518 mit einem empfehlenden Vorworte herausgab. Daß aber die Schrift selbst bei den Franziskanern, wenigstens in Deutschland, in geringem Ansehen stand, bezeugt der bayerische Minorit Kaspar Schatzgayer in seiner Abhandlung „Von dem wahren Christlichen Leben. München 1524. Blatt 33a: „Dies Büchlein ist je und je bei dem Orden geachtet gewesen als zweifelhaftig und nicht in den Libereien öffentlich gebraucht.“ Hieraus kann man ersehen, mit welchem Rechte Luther 1542 geschrieben hat: „Das Buch ist bei den Barfüßern für das Evangelium gehalten worden.“ (56.) Die auf S. 204 ausgesprochene Ver-

mutung bezüglich einer deutschen Schrift Beyers ist unzutreffend; es handelt sich um eine lat. inische Schrift Beyers gegen Helling, wie Ref. im Katholik 1894 II, 423 bemerkt hat. N. P.

Buchwald (G.), Wittenberger Ordiniertenbuch. 2. Bd.: 1560—72. Mit Berichtiggen u. Ergänzgen f. die J 1558—68, aus P. Ebers Aufzeichnungen. Veröffentlicht von —. Leipzig, Wigand. Lexikon-8°. 218 S. M 18.

Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 207.

Meyer (S.), deutsche Reformationsgesch. Gera, Hofmann. 564 S. M 4,50.

Wirz (E.), Akten über die diplomatischen Beziehungen der röm. Curie zu der Schweiz 1512—52. Hrsg. v. —. Basel. LI, 536 S.

Vesprechung folgt.

Baum, (G.), Cuniß (E.), Neuß (E.), J. Calvini opera quae supersunt omnia. Ed. Vol 53. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. VII u. 658 Sp. gr. 4°. M 12. [Corpus Reformatorum. Vol. 81.]

Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 899.

Wipper (R.), Kirche und Staat von Genf im 16. Jahrh. in der Epoche des Calvinismus. Moskau. 1894. (In russ. Sprache.)

Dubarat (V.), le Protestantisme en Béarn et au pays basque. Pau, Dufau. IX, 481 S. fr. 6.

Dieses Werk behandelt die Einführung und die weiteren Schicksale des Protestantismus in Bearn; mit besonderer Ausführlichkeit werden die Anfänge der neuen Lehre geschildert. Daß die Keimung in der Grafschaft Bearn, die im 16. Jahrh. zum Königreich Navarra gehörte, eingang fand, ist hauptsächlich den Bemühungen der Königin Johanna von Albret (1555—72), der Mutter Heinrichs IV, einer eifrigen Hugonottin, zuzuschreiben. Von einigen neueren protestantischen Schriftstellern ist diese Fürstin als ein Muster der Toleranz gepriesen worden; man hat auch behauptet, daß der Protestantismus in Bearn ohne jedwelchen Zwang eingeführt worden sei; das Volk hätte mit großer Freude die neue Lehre angenommen. Nichts ist unrichtiger. Die große Mehrheit der Bevölkerung stand dem Calvinismus feindlich gegenüber. Von oben herab mußte die neue Lehre dem Lande aufgenötigt werden. Selbst Merlin, der theologische Beirat der Königin, gesteht dies ein. Am 23. Juli 1563 schrieb er an Calvin: »Il faut que la réformation se fasse de seule puissance absolue de la reine, voire avec danger.« Demselben Merlin, der fort und fort die völlige Ausrottung der papistischen Abgötterei forderte, bemerkte Johanna, wie er Ende 1563 an Calvin schreibt, »que ce peuple est non seulement rude, mais adversaire de l'Evangile, et que si on leur ôte toute la papauté, on les laissera sans religion, encore qu'on leur fasse prêcher l'Evangile, à cause qu'ils ne le voudront pas écouter ni recevoir.« Durch Zwangsmaßregeln hoffte man indes den starren Sinn des katholischen Volkes brechen zu können. Im Jahre 1563 wurden unter Todesstrafe die öffentlichen Prozessionen verboten; in den wichtigsten Städten wurde der katholische Gottesdienst gänzlich unterdrückt. Ueberall ward den katholischen Geistlichen das Predigen untersagt, während die Leute gezwungen wurden, protestantische Predigten anzuhören. Schließlich (1570) wurde im ganzen Lande der katholische Gottesdienst abgeschafft; alle Geistlichen, die nicht abfallen wollten, mußten auswandern. Dreißig Jahre lang durfte kein Priester mehr öffentlich sich sehen lassen. Trotzdem blieb das Volk dem alten Glauben tren. Als i. J. 1599 Heinrich IV, der inzwischen den Protestantismus abgeschworen hatte, seinem Erblande die religiöse Freiheit gewährte, stellte es sich bald heraus, daß die große Mehrheit der Bevölkerung noch katholisch war. Dies alles wird von D. hauptsächlich mit archivalischen Belegen gründlich bewiesen. Mag man auch mit dem allzuvielen Polemisieren und mit einigen Behauptungen des Vfs. nicht einverstanden sein, so wird man

doch anerkennen müssen, daß er aus verschiedenen Archiven ein sehr reichliches und hochinteressantes Material an den Tag gefördert. Gerade in diesen bisher ungedruckten Mitteilungen liegt der Hauptwert des originellen Werkes. Für die Geschichte des Protestantismus in Wearn ist die neue Schrift von grundlegendender Bedeutung.
N. P.

Vergers (P.), de Hugenoten, hun lijden en strijden. Met platen naar teekeningen van Wilm Steelink 2. dln. Amsterdam - Kaapstad, Dusseau & Co. 406 S. fl. 4,30.

Kromsigt (P. J.), John Knox als Kerkhervormer. Utrecht, ten Bokkel Huining. 12^o. 360 S. fl. 2,50.

Wierzbowskięo, Jakób Uchański areybiskup gnieznieński (1502 — 1581). Warschau, Kowalewskięo.

* Ferdinand (P.), der hl. Fidelis von Sigmaringen. Ein Lebens- und Zeitbild a. d. 16. u. 17. Jahrh. Mainz, Kirchheim. Mit 20 Abbildgn. XVI, 311 S. M 3.

Dem hl. Fidelis (Marcus Roy) sind schon viele Biographien gewidmet worden; doch darf man Kühn behaupten, daß die vorliegende alle andern an Gründlichkeit bei weitem übertrifft. Mit großem Fleiße hat P. Ferdinand in verschiedenen Archiven reichlich Materialien gesammelt, die er zu einem schönen Lebensbilde ausarbeitete. Einen besondern Wert erhält diese Arbeit durch die ausgiebige Benutzung der beidseitigen Zeugnisaussagen, die der Seligs- und Heiligigsprechung des Erstlingsmartyrers des Kapuzinerordens vorhergingen und nicht weniger als sieben Folianten mit 5522 Seiten anfüllen. Von dem ganz richtigen Grundsätze ausgehend, daß die Heiligen und deren Leben der Kirchengeschichte angehören, war der Vf. eifrigt bemüht, von keinem Helden ein genaues und quellenmäßiges Bild zu entwerfen; daher auch die so zahlreichen Belege. Ein etwas nüchterner Leser wird allerdings finden, daß der Hagiograph, trotz seines Strebens nach historischer Treue, hier und da allzusehr in den panegyrischen Ton verfällt. Allein wer mag es einem Kapuziner verargen, daß er für einen hl. Ordensgenossen mit warmer Begeisterung erfüllt ist? S. 7 wird 1577 als Geburtsjahr des hl. Fidelis angegeben; aus den auf S. 8 angeführten Zeugnissen geht jedoch hervor, daß er erst 1578 geboren worden. Wie alle früheren Biographien, so hat auch P. Ferdinand eine wichtige Quelle übersehen: die Freiburger Universitätsmatrikel. Vgl. D. Schreiber, Geschichte der Universität Freiburg. Bd. II. Freiburg 1859. S. 115 Fidelis (Marcus Roy Sigmaringensis) wurde in Freiburg immatrikuliert am 1. Dez. 1598; den 17. Dez. 1602 wurde er Baccalaureus, den 10. Juni 1603 Magister oder Doktor der Philosophie; also nicht schon 1601, wie S. 13 irrig behauptet wird. Da nach dem Zeugnis der Universität (S. 22) Roy nach der Promotion noch ungefähr drei Jahre dem Rechtsstudium sich widmete, so hat er seine große Reise erst 1606, nicht 1604 (S. 18), angetreten. Bei einer neuen Auflage, die das reich illustrierte Buch ohne Zweifel erleben wird, würden, abgesehen von einigen kleineren Unrichtigkeiten, verschiedene Provinzialismen zu beseitigen sein.
N. P.

* Sichel (Th. H.), römische Berichte. Sitzungsberichte d. Kais. Academie d. Wissensch. in Wien. Wien, Tempelky. 141 S.

In dieser ersten Abteilung römischer Berichte gibt Sichel ausführliche Mitteilungen über die Vorarbeiten zu den Nuntiaturberichten aus Deutschland in der Zeit von 1560—72, deren Herausgabe das österreichische Institut unter seiner Leitung übernommen hat. Die Lückenhaftigkeit und Zerstreutheit des Nuntiaturmaterials in der angegebenen Zeit brachte es jedoch mit sich, daß für die ersten Jahre des Zeitraumes die Konzilskorrespondenz in weitem Umfange zum Erfasse herangezogen werden mußte, und so handelt der vorliegende erste Faszikel der römischen Berichte in der Hauptsache von den 151 Bänden des vatikanischen Archivs, welche gegenwärtig die Serie de Concilio bilden. Der Hinblick auf die diplomatische Korrespondenz und deren Zusammenhang mit der Nuntiatur

am Kaiserhofe ist immer festgehalten; doch hat sich die Arbeit unter der Hand des gewiegten Diplomaten gewissermaßen zu einem *Cornu copiae* über das gesamte Konzilsmaterial, namentlich zu einem sehr eingehenden Nachweis über die Anfänge, Erweiterung und jetzige Zusammenfügung der ganzen Konzilsreihe ausgedehnt. Nach einer allgemeineren Darlegung über das Archivwesen der Kurie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. geht der zweite Abschnitt auf die *Acta Tridentina* im besondern ein und gibt über den Konzilssekretär Angelo Massarelli, über Entstehung und verschiedene Arten der Konzilsakten und Korrespondenzen, über deren Verbleib und Ueberführung nach Rom sehr dankenswerte Nachrichten. Der dritte Abschnitt hat die Geschäftsführung, die im Verkehr zwischen Rom, Trient und den Nuntien beobachtet wurde, sowie die Persönlichkeiten zum Gegenstande, die bei Verfassung der amtlichen wie der mehr privaten Korrespondenzen hauptsächlich thätig waren. Die beiden letzten Abschnitte geben dann, wie bereits angedeutet, die diplomatische Geschichte dieser sämtlichen Materialien bis zu dem Bestande, den gegenwärtig das vatikanische Archiv aufweist. Außer diesem wurden jedoch auch zahlreiche *Codices* der vatikanischen und anderen römischen Bibliotheken, namentlich der *Ballicellana* und *Corfini* herangezogen. Einige Exzerpte sind den Persönlichkeiten des *Giovanni Carga*, *Camillo Olivo* und den ältesten Archivinventaren über das Konzil von Trient gewidmet. Endlich folgt ein Anhang von 17 Dokumenten, die den vorangegangenen Forschungen zur Erläuterung dienen. Die Arbeit war eine äußerst ausgedehnte und daher überaus schwierige, weil die fast erdrückende Fülle des Materials eine einheitliche Uebersicht kaum möglich erscheinen läßt. Sie kann daher auch keine abschließende und erschöpfende sein, was der Vf. selbst an verschiedenen Stellen freimüthig ausspricht. Das Gebotene ist aber im höchsten Grade willkommen, eine Frucht ganz hervorragender Meisterschaft in Behandlung archivalischer Schätze, deren baldmöglichste Fortsetzung durch eine zweite Gabe römischer Berichte dringend zu wünschen ist. Daß es nicht an einigen irrigen und ungenauen Daten fehlt, war bei der Reichhaltigkeit und Neuheit des Stoffes unvermeidlich; indessen soll hier dem Vf. nicht vorgegriffen werden, der bei der rastlosen Förderung seiner Arbeiten nicht verfehlen wird, Versehen richtig zu stellen, die sich da und dort eingebrängt haben. Nur zu S. 27 Anm. 2 sei bemerkt, daß die Tagebücher und Diarien allerdings in das Unternehmen der Görres-Gesellschaft einbegriffen sind und demnächst die Publikationen über das Konzil eröffnen werden. Ehs.

* Ghesz (St.) und Meister (A.), Nuntiaturreporte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 1585(84)—90. Erste Abtheilung.: Die Kölner Nuntiaturreporte. Erste Hälfte: Bonomi in Köln, Santonio in der Schweiz, die Straßburger Wirren. Hrsg. u. bearb. von —. Paderborn, Schönigh. LXXXV, 402 S. M. 15. [Quellen u. Forschgn. aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem Histor. Institut in Rom hrsg. von der Görres-Gesellschaft. Bd. IV.]

Gemäß einem mit dem kgl. preuß. Histor. Institut getroffenen Uebereinkommen bearbeitet das römische Institut der Görresgesellschaft bei der Herausgabe der Nuntiaturreporte aus Deutschland den Zeitraum 1585—1605, beginnend mit Papst Sixtus V und schließend mit Clemens VIII. Der nunmehr vorliegende erste Band enthält zunächst die weniger für die politischen Vorgänge als für die Kirchenreform wichtigen Berichte Bonomis, des ersten ordentlichen Nuntius in Köln vom Herbst 1584 bis November 1585 nebst den Schreiben des Kardinalstaatssekretärs an den Nuntius und anderen ergänzenden Aktenstücken. Die weiteren Berichte bis zum Tode des Nuntius (25. Febr. 1587) sind trotz ausgedehnter Nachforschungen bis jetzt leider noch nicht aufgefunden; einige Stücke ausgenommen, welche nebst Depeschen des kaiserlichen Nuntius Sega über An gelegenheiten hauptsächlich des Kölner Nuntiaturrebezirks aus dem Jahre 1586 hier mitgeteilt werden. Beigegeben sind ein Gutachten Minucis vom 25. November 1585 über die Aussichten auf eine Konversion des Kurfürsten August von Sachsen und Mitteilungen aus den Akten und Aufzeichnungen des Trierer Kanzlers Johann Wimpfeling, betr. den Erzbischof Wolfgang von Mainz, den Straßburger Kapitelstreit, den Kurfürstenkonvent in Koblenz 1585 und die

durch den Superintendenten Georg Nylus in Augsburg erregten Unruhen (1584). Die bisher genannten Dokumente hat Dr. Ehjes bearbeitet, sowie auch, unter Mitwirkung von Dr. Schmitz in Aachen, die Berichte des Schweizer Nuntius Santonio, soweit sie deutsche Verhältnisse betreffen. Während Dr. Meister die auf den Straßburger Kapitelstreit bezügliche Korrespondenz des Bischofs Johann von Manderscheid von 1585—89 und in einem Anhange dazu die von 1584—91 ergangenen Interzessionsschreiben protestantischer Reichsfürsten beim Kaiser zu gunsten der Straßburger protestantischen Kapitulare besorgt hat. Den Dokumenten ist eine ungefähr 80 Seiten umfassende Einleitung vorausgeschickt, an welcher beide Herausgeber beteiligt sind. Hier berichtet zuerst Dr. E. über die für die Sammlung der Nuntiaturrechnungen und sonstigen Aktenstücke in Frage kommenden Quellen; es sind natürlich hauptsächlich die Nunziatura di Germania und di Colonia und für Santonio die Nunz. di Svizzera im Vat. Archiv. Benutzt wurden auch die Bibliotheken Chigi und Barberini, das Staatsarchiv zu Düsseldorf, die Staatsarchive von Köln und Koblenz, hier auch die Gymnasialbibliothek, und im römischen Staatsarchiv die Rechnungsbücher über Einkünfte und Ausgaben der apostolischen Kammer, welche genaue Mitteilungen über die Gehälter der Nuntien und die Unterstützung der päpstlichen Seminare in Deutschland unter dem Pontifikate Sixtus' V. ermöglichten. Den größten Teil der Einleitung, nämlich 49 Seiten, füllt eine mit wohlthuender Wärme geschriebene Lebensskizze des hochverdienten Nuntius Joh. Franz Bonomi, welche unter Benützung aller biographischen Versuche und Nachrichten über Bonomi, wenn auch nur in den Hauptzügen durchgeführt, das erste vollständige Lebensbild des ausgezeichneten Mannes aus deutscher Feder ist. Es folgt eine Besprechung der nur ein Jahr lang, von August 1586 bis August 1587, dauernden aber keineswegs der Erfolge entbehrenden Reformthätigkeit des ersten ständigen Nuntius in der Schweiz, Joh. Bapt. Santonio, und eine kurze Darlegung der Konversionshoffnungen welche in Rom eine Zeit lang in bezug auf den kurfürstlichen August von Sachsen gehegt wurden, endlich von Dr. M. eine Erörterung der Beziehungen des hl. Stuhles zu den Straßburger Wirren in den Jahren 1583—92, woraus hervorgeht, daß nach den bis jetzt bekannten Akten nicht der Papst (Gregor XIII) den Bischof Johann zum Einschreiten gegen die abgefallenen Kapitulare veranlaßt hat, sondern daß der Widerstand vom Bischof selber ausging, der beim Papst Sixtus V. trotz seiner wiederholten inständigen Bitten die durch die Umstände gebotene wirksame Hilfe nicht fand, namentlich aber vom kaiserlichen Hofe ganz im Stiche gelassen wurde. Die Dokumente sind mit recht zum weitaus größten Teile ihrem Wortlaute nach mitgeteilt. Ihre Gesamtzahl beläuft sich einschließlich einiger nur inhaltlich wiedergegebenen Briefe von untergeordneter Bedeutung auf 267. Ein gutes Personen- und Sachregister fehlt nicht.

- Andreae Tiarae Annotationes.** Aanteekeningen betreffende de roomsch-katholieke kerk in Friesland sedert de hervorming tot het jaar 1696. Uitgegeven door G. H. van Borssum. Waalkes Leeuwarden, Meijer en Schaafsma. *M.* 3,20.
- Duker (A. C.), Gisbertus Voetius.** 1. deel, 2. helft. A. Predikantsleven van 1611—18. Leiden, Brill. S. 125—260 u. LIII—C. Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 228.
- Delarc, l'église de Paris pendant la Révolution française (1789—1801).** Desclée, de Brouwer et Cie.
Erscheint in monatlichen Lieferungen à 4 Bogen. Das ganze Werk soll 3 Bände à 500 S stark werden.
- Mangenot (E.), les ecclésiastiques de la Meurthe martyrs et confesseurs de la foi pendant la Révolution française.** Nancy, Pierron et Hozé. XI, 523 S. u. Portraits. fr. 6.
- Gianveo (C.), memoriale storico-religioso della Valsassina.** Milano, casa tip. edit. arciv. ditta G. Agnelli. 190 S. 1. 2.

* **Maassen** (G. H. Chr.), Dekanat Bonn. 1. Teil: Stadt Bonn. Köln, Bachem 1894. 422 S. *M.* 5,25. [Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln V.]

Schon zum drittenmale beschenkt uns der emsige Pfarrer von Hemmerich mit einer Dekanatsgeschichte, auf Hersel und Königswinter folgt die wichtige und wechselvolle Kirchengeschichte Bonn's. Nach seiner Meinung hat zuerst der hl. Crescentius, ein Schüler des hl. Paulus, um das Jahr 50 in Bonn das Evangelium gepredigt; ihm seien bald darauf Aegidius und Martian und um das Jahr 88 der hl. Maternus, ein Schüler des hl. Apostels Petrus und erster Bischof von Köln, gefolgt. Daß es bereits in den ältesten Zeiten am Rheine Christen gegeben hat, ist nicht zu bezweifeln; denn wohin römische, christliche Soldaten und Kaufleute kamen, brachten sie auch die Kunde von Jesus und seiner Lehre mit und suchten neue Anhänger zu gewinnen. Noch mehr: es haben schon sehr früh förmlich organisierte Gemeinden bestanden, wie der hl. Jrenäus (adv. haer. I, 10) bezeugt. Jedoch genügt die verhältnismäßig späte Tradition nicht, um mit Sicherheit bestimmte Personen als Gründer und Förderer der jungen Gemeinden namhaft machen zu können; es wäre andererseits aber auch verfehlt, jene Legenden ohne weiteres deshalb zu verwerfen, weil man sie nicht altemäßig beweisen kann. Nethlichen Schwierigkeiten begegnet man bei der Frage nach dem Martyrium der hl. Cassius und Florentius und nach der angeblich durch die Kaiserin Helena vollzogenen Stiftung des ihnen geweihten Gotteshauses und Klosters. Dieses ward um 883 unter Erzbischof Willibert in ein Kollegiatstift umgewandelt. Der Probst wurde später Archidiacon und erhielt 1139 die Jurisdiktion über die vier Christianitäten Ehr, Eifel, Jülpich und Siegburg. Die Stiftsgeistlichkeit bestand aus dem Propste, Dechanten, Scholastikus, 4 Kanonikern und 28 (seit dem trutzjeßigen Kriege 21) Vikaren oder Altaristen. Neben dem Stifte gab es 4 Pfarreien und eine Anzahl von Klöstern und wohlthätigen Anstalten. Von hervorragendem Interesse sind die Geschichte der Propste Gerhard von Are, Johann und Kaspar Gropper und Ferdinand von Baiern, sowie die Abhandlungen über die kirchlichen und sittlichen Zustände zur Zeit der Fremdherrschaft, über den Josephinismus bei den Franziskanern und die Errichtung der kurfürstlichen und der Friedrich-Wilhelms-Universität. Hoffentlich kommt das Namensverzeichnis im zweiten Teil.

J. Gr.

* **Becker** (Z.), Dekanat Blankenheim. Köln, Bachem. 1893. 656 S. *M.* 6. [Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln IV.]

Das Buch zerfällt in zwei Teile. Im ersten behandelt der Vf. die Geschichte der Eifel im allgemeinen, im zweiten die Geschichte der einzelnen Pfarreien. Es ist eine fleißige und flott geschriebene Arbeit, der eingehende archivalische Studien zu grunde liegen. Weil der Vf. nicht bloß für die Gelehrten, sondern auch für das Volk schreiben wollte, ist die Geschichte jeder Pfarrei in besonderm Abdrucke erschienen; mit Rücksicht darauf verzeiht man ihm gerne einzelne Weitsehweifigkeiten und Wiederholungen, jedoch ist seine Sparsamkeit in Angabe der Quellen sehr zu bedauern; dies und der Mangel eines Namensverzeichnisses ist für alle, die sich mit Forschungen über die Geschichte der Eifel befassen, recht unangenehm. Die Geschichte der Reformation ist, wie Vf. selbst im Vorworte bekennet, „defensiv-polemisch“ und stellenweise mit einer sehr scharfen Feder geschrieben. Hoffentlich erhalten wir von ihm demnächst eine Geschichte seines jetzigen Dekanates Geilenkirchen.

J. Gr.

Wächter (Fr.), Pottenstein. Geschichte des ehem. Pflégamtes u. der Pfarrei Pottenstein, sowie der Zilliac Kirchenbirkg u. des Herrschaftsitzes Kühlfels. Bamberg, Schmidt. 183 S. *M.* 150.

Bjochcke (H.). Geschichte des Metropolitan-Kapitels zum hl. Stephan in Wien. (Nach Archivalien.) Wien, Konegen. XII, 428 S. *M.* 9. Der verdiente Vf. hat mit fleißiger Verwertung des bisher so gut wie unbenutzten Archivs des Metropolitankapitels von St. Stephan eine Geschichte dieses

Kapitels verfaßt, welche besonders wegen der vielen darin wörtlich abgedruckten Urff. Anspruch auf Dank erheben kann. Kleinere Ausstellungen, die gemacht werden können und gemacht worden sind (vgl. Hautbaler in der Literar. Rundschau 1895 S. 171), thun dem wesentlichen Wert des Buches keinen Eintrag. Die Geschichte unserer kirchlichen Institute, Kapitel, Ordensgenossenschaften, Stiftungen usw. liegt ja bekanntlich noch sehr im argen, und deshalb ist jeder neue Beitrag freudig zu begrüßen. Wie vielfacher Gewinn bei solchen Arbeiten für die Kulturgeschichte abfällt, zeigt auch die vorliegende Schrift. Erwähnt seien nur die interessanten Einzelheiten zur Geschichte der „todten Hand“ und der Rangsjreitigkeiten. D.

Firnhaber (C. G.), die evangelisch-kirchliche Union in Nassau, ihre Entstehung u. ihr Wesen, nach den Akten dargeß. Nach dem hinterlassenen Manuskripte im Auftrag der Erben hrsg. v. A. Schröder. Wiesbaden, Limbarth. XX, 294 S. M 5.

Etndien, Greißwalder. Theologische Abhandlungen, Hermann Cremer zum 25jähr. Professoren-Jubiläum dargebracht. Gütersloh, Bertelsmann. M 7.

Daraus notieren wir: B. Schulze, Rolle und Codex. — D. M. v. Nathusius, zur Geschichte des Toleranzbegriffes.

Michel, l'Orient et Rome. Étude sur l'Union. 2^e édition revue et augmentée. Paris, Lecoffre. 12^o. XLIII, 378 S.

Rechtsgeschichte.

Staatslexikon. Hrsg. i. A. d. Görres-Gesellschaft. durch A. Bröder. Bd. 4, H. 31—38. Freiburg i. B., Herder. Lexikon-8^o. IV S. n. 1288 Sp. M 12.

Reicht von Oesterreich-Ungarn — Schweiz. An größeren Artikeln heben wir hervor: Oester.-Ung. (G. E. Haas); Oldenburg (S. Sickenberger); Orden, religiöse (Lehmkuhl), Papst (A. Wellesheim); Papsttum und Kaisertum im Ml. (Wenelin); Paraguan (Wenelin); Parteien, politische (J. Bachem, Ebenhoch, G. E. Haas); Peruan (S. Sickenberger); Peru (Rieschka); Politik (v. Hertling); Politik, koloniale (J. F. Schneider); Portugal (Glaschröder); Preußen (Hudert); Puzendorf (Gramich); Recht, deutsches (Bröder); Recht, historisches (G. J. Haas); Recht, römisches (Bröder); Religion (Lingens); Religionsgesellschaften (Bering u. Aneller); Revolution (Haas); Rumänien (S. Sickenberger); Rußland (Wenelin); Sachsen (S. Sickenberger); Schweden-Norwegen (Middendorf); Schweiz (Wenelin).

Hübner (R.), Jakob Grimm u. das deutsche Recht. Mit e. Anhang ungedr. Briefe an Jakob Grimm. Göttingen, Dieterich. VIII, 187. M 3.

Beerleder (A.) u. Dpet (D.), ausgewählte Rechtsquellen, zum akadem. Gebrauch gesammelt u. hrsg. Bern, Göpper & Lehmann. 1896. IV, 92 S. M 1,80.

Ritter (Chr.), Karl der Große und die Sachsen. 2. Abt.: die Gesetze für Sachsen. Dessau, Kahlé. 114 S. M 1,50.

Vgl. Hist. Jahrb. XV, 891.

Maurer (G. V. v.), Einleitung zur Geschichte der Markt-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung und der öffentlichen Gewalt. 2. Aufl. Vermehrt durch ein einleitendes Vorwort von H. Cunow. Wien, Volksbuchhdlg. [J. Brand]. XLVI, 338 S. M 5.

Rietsch (A. F.), das Stadtbuch von Falkenau (1483—1528). Ein Beitrag

zur Gesch. des deutschen Stadtrechts in Böhmen. Prag, Dominicus in Comm. 66 S.

Miedema (A. S.), Sneek en het Sneeker Stadtrecht. Sneek, van Druten. VIII, 203 S.

Schulin (Ph. Fr.), die Frankfurter Landgemeinden. Hrsg. auf Veranl. u. aus den Mitteln der Böhmerischen Nachlaß-Administ. von H. Jung. Mit 1 Siegeltafel. Frankfurt a. M., Völkler. XXV, 321 S. M 4.

Langwerth v. Simmern (E.), die Kreisverfassung Maximilians I. u. der schwäb. Reichskreis in ihrer rechtsgesch. Entwicklung bis z. J. 1648. Heidelberg, Winter. 1896. XIV, 456 S. M 14.

*Below (G. v.), Landtagsakten von Jülich-Berg. 1400—1610. Bd. 1. 1400—1562. Düsseldorf, Voß. XVI, 824 S. M 15. [Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XI.]

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde und der Hrsgb. haben sich mit diesem Werke ein großes Verdienst um die Rechts- und Provinzialgeschichte erworben. Es gilt, den Ursprung und die Entwicklung der Landstände von Jülich-Berg zu erklären und dadurch überhaupt eine gründlichere Erforschung der Verfassung und Wirksamkeit der Landstände in den deutschen Fürstentümern und ihres Verhältnisses zu der landesherrlichen Verwaltung einzuleiten. Die Landtagsakten von Kleve-Mark sind wegen der dort anders gearteten Stellung der Stände nicht mit diesen vereinigt, sondern sollen später eigens herausgegeben werden, und dann werden beide Werke sich gegenseitig ergänzen. — In der Einleitung (S. 1—235) giebt der Vf. zunächst eine ausführliche Darstellung der Landtagsverfassung in den beiden Herzogtümern Jülich und Berg von 1400 bis 1538; er bespricht die Organisation des Landtags, seine Stellung im allgemeinen und seine Kompetenzen betr. die Angelegenheiten der herzoglichen Familie und des Territoriums, die auswärtige Politik und das Kriegswejen, Recht und Gericht, die Organisation der Verwaltung, die Polizei und das Finanzwejen. Daran schließen sich Rezesen der landständischen Privilegien bis zum J. 1542, urkundliche Beilagen, die hauptsächlich ein Beispiel des diplomatischen Verkehrs der Stände eines Landes mit fremden Landesherren geben sollen, und Beiträge zur Geschichte der geistlichen und landständischen Gerichtsbarkeit. Als die Privilegien seltener wurden, kamen die Landtagsabschiede auf; in ihrer wirklichen Bedeutung ist wenig Unterschied. Als „Stände gelten nur die Ritterchaft und die Städte (seit Anfang des 16. Jahrh. je 4 Hauptstädte in Jülich und Berg); jede Kurie berätet und beschließt gesondert, beide Stände unterstützen, kontrollieren und beschränken die Regierung ihres Landesherren nicht im eigenen Namen, sondern im Namen aller Unterthanen des ganzen Landes und erscheinen somit juristisch als Landesrepräsentanten. Der Ort der Landtage war für Berg zeitweilig Opladen, für Jülich im 15. Jahrh. fast immer die gleichnamige Stadt, Düren oder Birkesdorf; seit dem Ausgang des 16. Jahrh. hielten Jülich und Berg gemeinsame Landtage ab, jedoch hatten sie getrennte Beratung. Die Geistlichen und Eigenherren bildeten keinen Stand, und es wurde mit ihnen nur in besonderen Versammlungen (z. B. über Steuerfragen) verhandelt; dennoch hat Vf. auch die Akten über die Verhandlungen mit diesen aufgenommen und zwar mit vollem Rechte, weil sie eine wichtige Ergänzung der landständischen Akten bilden. Ferner sind zur Erläuterung dieser auch die Reichstagsakten von Jülich-Berg, namentlich die Instruktionen der herzoglichen Gesandten und eine größere Zahl von Aktenstücken über die auswärtige Politik herangezogen, dagegen sind die Akten der landesherrlichen Verwaltung weniger benutzt worden, als es ursprünglich beabsichtigt war. Die Aktenstücke sind nach Inhalt und Zeit zu 9 Gruppen vereinigt, denen jedesmal erläuternde Vorbemerkungen vorausgeschickt sind. In diesen Abteilungen werden behandelt die Entstehung des geldrischen Erbfolgestreites, die Huldigung beim Regierungsantritt Herzog Wilhelms, die definitive Entfremdung des Herzogs vom Kaiserhofe und die Anknüpfung von

Beziehungen zu anderen Mächten, die Türkenhilfe von 1542 und der Einfall Rossens in die Niederlande, der offene Kampf des Herzogs Wilhelm mit der Regentin der Niederlande und dem Kaiser und der Friede von Venlo, die neuen Beziehungen zum Hause Habsburg, Landes- und Reichssteuern, ständische Beschwerden, der Streit um die geistliche Jurisdiktion und der Heidelberger Verein, die Polizei- und Rechtsordnung, der Festungsban in Berg. Ein genaues Personen- und Ortsregister, von L. Morth angefertigt, und ein ausführliches Inhaltsverzeichnis ermöglichen es, sich schnell und sicher in dem umfangreichen Werke zurechtzufinden; wegen Raummangels ist das Sachregister für den nächsten Band aufgespart worden. In bezug auf die äußere Einrichtung der Edition sind mit wenigen Abweichungen die Grundsätze angewendet worden, die in den von der Münchener historischen Kommission herausgegebenen „Briefen und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges“ befolgt worden sind. J. Gr.

Alexandre (P.), le Conseil privé aux anciens Pays-Bas. Bruxelles, Hayez. 420 S.

* Bonvalot (E.), histoire du droit et des institutions de la Lorraine et des trois évêchés (843—1789). I. Du traité de Verdun à la mort de Charles II. Paris, F. Pichon. 1895. VII, 386. S.

Der uns vorliegende erste Bd. zeugt von sorgfältiger Benutzung des in betracht kommenden Quellenmaterials. Indes ist zu wünschen, daß der Vf. sich bei ähnlichen Arbeiten mehr mit den neueren deutschen Forschungen und Editionen bekannt macht. So hätte z. B. S. 32 auf die Arbeit See ligers, die Kapitularien der Karolinger, S. 239 auf Fickers Untersuchung vom Reichsfürstenstande, Rücksicht genommen werden können; Widukind von Corvey durfte nicht mehr in der Ausgabe Meiboms von 1688 citirt werden. In Angaben aus der deutschen und der Kapitularien-Geschichte vermißt man sehr oft die Genauigkeit. Jener bekannte Zweikampf zu Steele, durch welchen das Repräsentationsrecht der Entel festgestellt wurde, fand nicht 952 unter Otto II (S. 28) oder 973 unter Otto I (S. 57) statt, sondern 938 unter Otto I. (Vgl. Waß, Widukindi rer. gest. Sax. 3. Aufl. 1882. S. 44.) Das Haus Sachsen regierte 1183 in Deutschland nicht mehr (S. 84). Wird Heinrich Raspe in Frankreich Papst de Thuringe genannt (S. 189)? Gregor IX konnte keine Dekretalenammlung nicht 1298 an die Universitäten schicken (S. 189), 1484 konnte kein Innocenz III die Kanzleiregeln festlegen (S. 189). Konrad III war nicht Kaiser (S. 203). Konrad II erließ das bekannte Lehnsgesetz nicht 1039 (S. 231) sondern 1037. Die Deduktion auf S. 245—47, Lothringen sei kein Reichslehn gewesen, ist meines Erachtens mißlungen, wie ich an anderer Stelle weiter ausführen werde. In einer Rechts-Geschichte Lothringens vermute man wohl näheres über das vom Vf. nur flüchtig erwähnte Gefekts- und Burgbaurecht (S. 238 und 321). Alle diese und andere Ausstellungen, die wir noch an dem Werke machen könnten, sollen uns indes nicht hindern, das Verdienst des Vf. anzuerkennen, zum ersten Male zusammenhängend die Rechts-Geschichte Lothringens und der drei Bistümer Metz, Toul und Verdun behandelt zu haben.

W. Janßen.

Buys (J. P.), studien over staatkunde en staatsrecht. Uitg. onder toezicht van W. H. de Beaufort en A. K. Arntzenius. 2 dln., m. 1 portr. fl. 15

Barlovac (G. N.), das serbische Parlament (Skupschina). Heidelberger Diss. Heidelberg, Univ.-Buchdruckerei. 63 S.

Bietet einen Ueberblick über die Verfassungskämpfe in Serbien.

Reischle (W.), Sohms Kirchenrecht und der Streit über das Verhältnis von Recht und Kirche. Gießen, Ricker. 56 S. M. 1. [Vorträge der theol. Konferenz zu Gießen, geh. am 13. Juni 1895. 8. Folge.]

* Stuß (U.), die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts. Antrittsvorlesung. Berlin, Müller. 45 S. M. 0,80.

Unter „Eigentkirche“ versteht der Vf. eine solche, über die ein Grundherr unter der Form des Eigentums eine sowohl vermögensrechtliche als auch publizitätsspirituelle Herrschaft ausübte. Diese gemeingermanische Institution war vielleicht die vorteilhafteste Kapitalanlage des früheren M. Die Bischöfe waren dagegen, das Königtum aber suchte auch die bischöflichen Kirchen zu Eigenkirchen zu machen. So ist die alte Kirchengerschaft wirklich nichts anders gewesen als das germanische Grundeigentum in seiner Anwendung auf Kirchen. Diese kurze Skizze soll weiter ausgeführt und bewiesen werden in dem hier folgenden Hauptwerke. P. G. M.

* **Stuß (H.)**, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens von seinen Anfängen bis auf die Zeit Alexanders III. Bd. 1, 1. Hälfte. Berlin, Müller. 371 S. *M.* 12.

Das ganze Werk wird zwei Bände umfassen und ist in drei Bücher geteilt. Das erste Buch (Bd. I) behandelt die Grundlagen des kirchlichen Benefizialwesens, das zweite dessen Stellung und Rechte, das dritte dessen Zerfall und Umwandlung in den Kirchenpatronat durch Alexander III. (Wir werden nach Abschluß des Wertes auf dasselbe zurückkommen. D. K.)

Christl (F.), die rechtliche Natur der Dotationen der Bischöfe und Domkapitel nach bayerischem Recht. Erlanger Diss. 40 S.

Nicklas (N.), die Geltendmachung des Placet gegenüber der Kirche. Nach bayerischem Verfassungsrecht. Erlanger Diss. 38 S.

Wirtschaftsgeschichte.

Schüb (N.), die inneren politischen und Wirtschaftsverhältnisse der Westgermanen, insbes. der Westfueben. Progr. des Gymnas. zu Donaueschingen. 4^o. 20 S.

Buck (W.), der deutsche Handel in Nowgorod bis zur Mitte des 14. Jahrh. Progr. St. Petersburg, Hönniger. 90 S. *M.* 3.

* **Chrenberg (N.)**, Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth. Jena, Fischer. 1896. VIII, 362 S. *M.* 7,50.
Besprechung folgt.

Markgraf (N.), zur Geschichte der Juden auf den Messen in Leipzig von 1664—1839. Ein Beitrag zur Geschichte Leipzigs. Rostocker Diss. Bischofswerda, Druck von Fr. May. 1894. 93 S.

Die Studie stützt sich auf die Akten des Matsarchivs in Leipzig, die erst von der Mitte des 17. Jahrh. an Material liefern. Das Resultat dieser durch viele Tabellen illustrierten Arbeit ist kurz folgendes: Durch die Größe und Mannigfaltigkeit ihrer Einkäufe wirkten die jüdischen Hiesanten fördernd auf den Besuch und auf die Produktion der Waren. Ihr Anteil an der Blüte der Messe wäre noch größer, wenn sich nicht verschiedene jüdische Kaufleute wiederholt des Wuchers und der Uebertretung von Verordnungen der Behörden schuldig gemacht hätten. Im Jahre 1839 erhielt der erste Jude in Leipzig das Bürgerrecht, wodurch die Geschichte der jüdischen Messhiesanten in Leipzig einen gewissen Abschluß erlangte.

Finot (J.), étude historique sur les relations commerciales entre la France et la Flandre au moyen-âge. Paris, Picard. XII, 392 S. fr. 6.

Seregni (Giov.), la popolazione agricola della Lombardia nell' età Barbarica. Mailand, tip. Frat. Rivara. 77 p.

Feldmann (C.), Beiträge zur Gesch. der ländlichen Rechtsverhältnisse in

den Deutschordenskommenden Marburg und Schiffenberg. Marburg. Diff. 82 S.

Seelig (W.), die innere Kolonisation in Schleswig-Holstein vor hundert Jahren. Kieler Rektoratsrede. Kiel, Univ.-Buchhdlg. 39 S.

Beleuchtet die innere Kolonisation des Landes im letzten Drittel des vor. Jahrh. Nicht nur alle Domänengüter, deren Hoffelder etwa $3\frac{1}{2}$ Quadratmeilen Landes umfaßten, wurden dort in kleine freie Bauerstellen umgewandelt, sondern auch beträchtliche Flächen der im Privatbesitz befindlichen Großgüter wurden der gleichen Veränderung unterzogen. Das war ein Teil des Programmes, das Hartwig Ernst von Bernstorff, der große Minister König Friedrichs V bei dem Regierungsantritte Christian VII (1766) entworfen hatte. Vj. beleuchtet die Dringlichkeit dieses Reformprogrammes und gibt dessen Vorgeschichte. In einem Anhang bietet Vj. noch einige Bemerkungen über die Männer, welche bei dem Reformwerke bedeutend hervortraten: Joh. Hartwig Ernst Graf von Bernstorff, Carl Andreas Graf von Bernstorff, Graf Adam Gottl. von Moltke, Georg Christian Teder.

Wochenński (M.), Beitrag zur Gesch. der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Polen auf grund archivalischer Quellen der Herrschaft Koß. Göttinger Ziff. 250 S.

Guéry, mouvement et diminution de la population agricole en France (Histoire et démographie). Paris, Rousseau. 226 S.

Neumann (F. J.), Beiträge z. Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit dem Anfange dieses Jahrhds. Bd. V. Mit 14 Tab. Tübingen, Laupp. VI, 167 S.

Vgl. Hist. Jahrb. XIV, 461.

Brants, les théories économiques aux XIII^e et XIV^e siècles. Louvain, Peeters. 280 p.

Brooks (N.), Abraham Lincoln and the downfall of American slavery. London 470 S. M 6.

Robertson (J. M.), Buckle and his critics. A study in sociology. London, Swan Sonnenschein et Co. sh. 10.

Ingram (S. R.), Gesch. der Sklaverei u. der Hörigkeit. Rechtmäßige deutsche Bearbeitung v. L. Katscher. Dresden, Reißner. VIII, 200 S. M 4.

Zenker (E. W.), der Anarchismus. Kritische Geschichte der anarch. Theorie. Jena, Fischer. XIII, 258 S. M 5.

Kovalevski (M.), der Ursprung der modernen Demokratie. Bd. I. (In russischer Sprache.) Moskau.

Stegmann (E.) u. Hugo (E.), Geschichte der sozialistischen Bewegung in Polen. 1. Russisch-Polen. 2. Oesterreichisch-Polen. 3. Preussisch-Polen. Zürich, Verlagsmagazin. 31 S. M 0,50. [Aus: St. u. S., Handbuch des Sozialismus.]

Rathjusz (M. v.), die Mitarbeit der Kirche an der sozialen Frage. 1. Die soziale Frage. II. Die Aufgabe der Kirche. Leipzig, Hinrichs. 1893 u. 1895. VIII, 310 u. VIII, 470 S. M 5 u. 7,50.

Die Schrift ist nach der historischen Seite nicht ohne Bedeutung. Der erste Teil bietet u. a. eine geschichtliche Entwicklung der Volkswirtschaftslehre und charakt-

terifiziert die hervorstechendsten Probleme derselben, und der zweite Teil trägt der Entwicklungsgeschichte der christlichen Soziologie Rechnung.

Ricca-Salerno (G.), storia delle dottrine finanziarie in Italia. 2. edizione. Palermo, Reber. 1. 10.

* Kirsch (F. P.), die Finanzverwaltung des Kardinalkollegiums im 13. u. 14. Jahrh. Münster i. W., Schöningh. 1895. VI, 138 S. M 3. [Kirchgesch. Studien hrsg. von Knöpfler, Schrörs, Sdralek, Bd. 2. S. 4.]

In der ersten Reihe der Forscher auf dem Gebiete der päpstlichen Finanzen im 13. u. 14. Jahrh. steht K., der Vf. der päpstlichen Kollektorien in Deutschland im 14. Jahrh. Auf's engste aber sind mit den päpstlichen Finanzen verknüpft die der Kardinäle. Sie nun stellt K. im angegebenen Zeitraum auf grund von reichen, hier erstmals publizierten, archivalischem Material dar, nämlich im 1. Kapitel die verschiedenen Arten der Einnahmen der Kardinäle im einzelnen — die Servitien, die Visitationsgelder, die Censur und die außergewöhnlichen Einnahmen —, im 2. Kapitel die Verwaltungsorgane des Kardinalkollegiums — das Kardinalkolleg, der Kardinalkammerer, der Procurator des Kollegiums, die Kleriker des Kollegiums — und im 3. Kapitel die Verwaltung der Einkünfte des Kardinalkollegiums — die Erhebung der Gelder, die Verteilung der Einkünfte und die Buchführung —, alles das unter Berücksichtigung des kleinsten Details. Es ist nur schade, daß der Vf. sich auf die Zeit beschränkt hat, von wo an die Teilung bestimmter Einkünfte zwischen der apostolischen Kammer und dem Kardinalkolleg eine feststehende Thatsache geworden war, im wesentlichen also auf die Zeit nach der Bulle Nifolaus' IV. »Caelestis altitudo« vom 18. Juli 1289 (nicht 1298, S. 25*), welche hierin grundlegend war. Gewiß hätte Gottlob, von dem ein Aufsat über die frühesten Einkünfte der Kardinäle in Aussicht steht (S. VI), es dem Kollegen nicht verübelt, wenn K., wie er anfänglich gewollt, in der Einleitung mehr Aufschluß auch über frühere Zeiten gegeben hätte. Wo nun aber nicht, so hätte er doch nicht so farg sein sollen in der Begriffsbestimmung, der Vorgeschichte einzelner Einkünfte, wie der Servitien, der Visitationsgelder, zum mindesten nicht in der Angabe der bezüglichen Literatur. So dürfte, wenn auch über die Geschichte der visitatio liminum, die sehr im argen liegt (Mitth. d. Inst. f. öst. Gesch. XV, 150 f.), nichts zu verwerthen war, S. 29¹ nicht fehlen der Verweis auf Weiß, die kirchl. Exemptionen der Klöster von ihrer Entstehung bis zur gregor.-cluniacen. Zeit (Hist. Jahrb. XV, 666). Aber auch sonst vermißt man bisweilen die Angabe der einschlägigen Literatur. So sollte für S. 37 f. nicht vergessen sein: Ehrle, der Nachlaß Klemens' V, Arch. f. Lit- und Kirchgesch. d. M. V, 1 ff. (Hist. Jahrb. XI, 565). Man schreibt eben die Bücher nicht bloß für sich, oder vielmehr nur für andere. Diese aber leiden nicht immer am gleichen embarras de richesse wie die Verfasser, welche sich daher Zeit und Mühe sorgfältiger Literaturangabe und auch fleißigen und genauen Hin- und Herverweizens nicht reuen lassen dürfen. Auch in letzterem Punkte fehlt es etwas. So sucht man z. B. für S. 23¹ mit Mühe die einschlägige Nr. 60 in Beilage XV. Doch das sind Idiophora. In allen Hauptfragen gibt die Arbeit prompteste Antwort, namentlich in der, wie groß denn eigentlich die Einkünfte eines Kardinals um die Wende des 13. Jahrh's. waren. Darnach traf es in der Zeit vom 15. August 1295 bis zum Februar 1298 auf den einzelnen Kardinal ca. 42,000 Mark nach der damaligen Kaufkraft des Geldes, die etwa viermal größer war als heutzutage (S. 56 f.). Dazu kamen dann noch Einkünfte aus Titel, Benefizien und Kommenden. Schöne Einnahmen also trotz der sehr unregelmäßigen Einkünfte der fälligen Summen und der weitgehendsten Rücksichtnahme des hl. Stuhles auf die Verhältnisse der Schuldner (S. 11 f.). Zum Schluß weist K. in trefflichem Weitblick auf die Thatsache hin, daß die sich steigenden Einnahmen der Kardinäle, mit welchen der Papst seine Einkünfte teilen mußte, die Päpste für sich allein zur Besteuerung der kirchlichen Pfründen veranlassen, was so viel Unwillen bei Klerus und Volk hervorrief.

Sägmüller.

- Philips (M.), a history of banks, bankers, and banking in Northumberland, Durham and North Yorkshire, illustrating the commercial development of the North of England from 1785 to 1894. With numerous portraits, facsimiles of notes, signatures, documents etc. London, Wilson. 4°. 486 S. sh. 31 d. 6.
- Vahrfeldt (E.), das Münzwesen der Mark Brandenburg. Bd. 2: Unter den Hohenzollern bis zum großen Kurfürsten, 1415—1640. Mit 25 Münztaf. u. zahlreichen Abbildgn. im Texte. Berlin, Kuhl. 1896. VII, 570 S. M. 36.
- Waltzing (J. P.), étude historique sur les corporations professionnelles chez les Romains. Bruxelles, Hayez. 528 S.
- Suyer (H.), Geschichte des Bräuwesens in Budweis. Eine Festschrift zum 100 jähr. Bestande des bürgerl. Bräuhauses. Mit 6 Abbildgn. u. 2. Plänen. Budweis, Hansen. gr. 4°. VIII, 370 S. M. 16.
- Stieda (W.), der Befähigungsnachweis. Leipzig, Duncker & Humblot. 104 S. M. 2.

Kunstgeschichte.

- Dehio (G.), ein Proportionsgesetz der antiken Baukunst und sein Nachleben im Mittelalter und in der Renaissance. Straßburg, Trübner. Lexikon=8°. 36 S. m. 60 Taf. M. 10.
- Kraus (Fr. K.), Geschichte der christl. Kunst. Bd. I. Die hellenistisch-römische Kunst der alten Christen. Die byzantinische Kunst. Anfänge der Kunst bei den Völkern des Nordens. Abteilung I. Mit Titelbild in Farbendruck und 253 Abbildungen im Texte. Freiburg i. Br., Herder. 1895. 4°. S. I—VIII u. 1—320. M. 8.

Unter obigem Titel erhalten wir soeben die ersten 20 Bogen einer auf zwei Bde. von doppelter Stärke berechneten, reich illustrierten Geschichte der christlichen Kunst aus heftenjster Feder. Die vorliegende erste Abteilung behandelt nach einer lehrreichen Einleitung über die Entwicklung des kunstgeschichtlichen und archäologischen Studiums in vier Büchern „die Katakomben als Wiege der altchristl. Kunst“, die altchristl. Malerei, Skulptur und Baukunst (letzterer Abschnitt noch unvollendet). Der Vf. will mehr als das bisher geschah „den Inhalt der Kunstvorstellungen“ betonen; vor allem „das Verhältnis der christl. Religion zur Kunst erörtern und die Existenzberechtigung einer christl. Kunst, ja deren volle Ebenbürtigkeit mit der Antike historisch entwickeln und feststellen, das Auf- und Niedersteigen des künstlerischen Schaffensgeistes in seinem Zusammenhange mit dem Auf- und Niedersteigen des religiösen Volksgeistes aufweisen“ (Vorwort). Als besonders wertvoll heben wir aus dem vorliegenden ersten Teile die Abschnitte über die Symbolik und den Bilderkreis der altchristl. Kunst und über den Ursprung der altchristl. Basilika hervor. Der Vf. befindet sich hier auf seinem eigensten Gebiete und weiß in seinen mit reichen Literaturverweisen versehenen und mit gut gewählten Abbildungen geschmückten Ausführungen die rechte Mitte zwischen den extremen Anschauungen mancher Archäologen mit Sicherheit zu finden. Ebner.

- Schlumberger (A.), mélanges d'archéologie byzantine. 1^{re} Série, accompagnée de nombreuses vignettes et de 16 planches. Paris, Leroux. 1895. 350 S.
- Lethaby (W. R.) and Swainson (H.) the church of Sancta Sophia

Constantinople. A study of Byzantine building. London & New-York, Macmillan and Co. 1894. VIII, 307 S. sh. 21.

Vgl. die Besprechung von J. v. Heber in der Byzant. Zeitschr. IV. Bd. (1895) S. 607 ff.

Diehl (Ch.), l'art byzantin dans l'Italie méridionale. Paris, Librairie de l'art. 1894. 267 S.

Engels (W.), die Darstellung der Gestalten Gottes des Vaters, der getreuen u. der gefallenen Engel in der Malerei. Mit 112 Abbildgn auf 65 Taf. Luxemburg, Buch. 1894. VII, 118 S. M. 10.

Cochi (Arn.), notizie storiche intorno antiche immagini di Nostra Donna che hanno culto in Firenze. 16^o. Firenze, Pellas. IX, 187 S. l. 2.

Stettiner (R.), die illustrierten Prudentius-HSS. Berlin, Preuß. 400 S.
Eine Straßburger Dissertation aus der Schule Janitscheks, in welcher der Nachweis versucht wird, daß die Malereien zur Psychomachie des Prudentius, dem einzigen seiner Werke, welches illustriert wurde, auf einen Grundtypus aus dem Anfang des 5. Jahrh. (also noch aus der letzten Zeit des Dichters selbst!) zurückgehen. Da die ältesten illustrierten HSS. aus dem 9. Jahrh. stammen, so dürfte die Skepsis eines Kenners wie Samuel Berger, Bull. crit. 1895, 541 berechtigt sein. C. W.

Har tel (W. Ritter v.) u. Wichhoff (Fr.), die Wiener Genesis. Mit 52 Lichtdrucktaf. 2c., 6 Hilfs- u. 20 Textillustr. in Photochromotypie 2c. Beilage zum 15. u. 16. Bd. des Jahrbuches der kunsthist. Sammlungen des A. H. Kaiserhauses. Wien, Prag u. Leipzig, Tempsky u. Freitag. 2^o. 2 Bl. 171 S. [Auch als Separatausgabe in 200 Exemplaren im Handel. Preis 40 fl.]

Vgl. das eingehende Referat in der Byzant. Zeitschrift IV. Bd. (1895) 639 ff.

Beißel (St.), der hl. Bernward v. Hildesheim als Künstler und Förderer der deutschen Kunst. Mit 11 Lichtdr.-Taf. u. 57 Textillustr. Hildesheim, Lag. gr. 4^o. VIII, 74 S. M. 10.

Müntz (E.), l'età aurea dell' arte italiana. Seguito all' Arte italiana nel quattrocento. Milano, tip. dell Corriere della Sera. 622 S. con venti tavole, 8 fig.

Vgl. hierzu die im Hist. Jahrb. XV, 689 angezeigte Schrift desselben Vf.

Beißel (St.), Fra Giovanni Angelico da Fiesole. Sein Leben u. seine Werke. Mit 4 Taf. u. 40 Abbild. im Texte. Freiburg i. Br., Herder. 1895. 4^o. X, 96 S. M. 6.

Eine warme, verständnisvolle Würdigung der Werke des Fr. A. an der Hand einer Schilderung seines Lebens. Vf. sucht den Maler und seine Werke aus seiner Zeit und Umgebung heraus zu begreifen. Darin liegt ein besonderer Vorzug seiner Darstellung, welche Fr. A. von der Zeit der Vorbildung und ersten, für Cortona und Perugia geschaffenen Werke nach Fiesole, Florenz, Orvieto und Rom begleitet. Besondere Abschnitte sind den herrlichen Marienbildern Fiesoles und seinen Weltgerichtsbildern gewidmet. Bezüglich letzterer wird der gewöhnlich angenommene Einfluß Dantes abgewiesen. Die durch zahlreiche treffliche Abbildungen erläuterte Arbeit kommt einem Bedürfnis entgegen, da wir seit Försters manche mißverständliche Urteile enthaltender Schrift (Regensburg 1859) keine deutsche Monographie über Fra Ang. erhielten. Ebner.

Yriarte (Ch.), autour des Borgia. Études d'histoire et d'art. Paris, Rothschild. 1891. gr. 4^o. 220 S.

Seinen bekannten Prachtwerken über Venedig, Florenz und Rimini fügt *J.* mit dem vorliegenden Buche ein neues hinzu, daß sich mit dem unseligen Geschlechte der Borgia beschäftigt. Eine Geschichte der Borgia zu geben, lag nicht in der Absicht des *W.*, welcher Cesare Borgia in einer zweibändigen Monographie behandelt hat. Das Streben *J.*s ging vielmehr dahin, die Monumente der Borgia zu sammeln und durch geschichtliche Notizen zu erläutern. Das dem Herzog von Sermoneta gewidmete Werk beginnt mit einer kurzen Umschau über die Spuren der Borgia in der Romagna, in Navarra und Kastilien. Der erste Teil beschäftigt sich mit den berühmten Appartamenti Borgia, welche lange Zeit Bibliothekszwecken dienten und deren Herstellung *Se. Heiligkeit P. Leo XIII.* in Angriff genommen hat, um in denselben ein mittelalterliches Museum einzurichten. Diese Gemächer enthalten in den herrlichen Fresken Pinturicchios, des Hofmalers der Borgia, Kunstschätze ersten Ranges und *J.* hat sich durch genaue Beschreibung dieser Gemäde, welche durch zahlreiche Abbildungen erläutert wird, ein großes und unzweifelhaftes Verdienst erworben. Durch diese genaue Beschreibung wird eine neue Fabel über die Borgia zerstört. Es zeigt sich, daß die Erzählungen von den Pisanerien dieser Säle gänzlich grundlos sind, daß Vasari Pinturicchio und die Borgia verläumdete hat mit seiner noch von Gregorovius wiederholten Behauptung, ein Fresko stelle Alexander VI. in vollem päpstlichen Ornat vor, wie er die Jungfrau Maria verehrt, welche die Züge der verachteten Julia Farnese (La Bella) trage. *J.* zeigt, daß allerdings ein Fresko Alexander VI. in vollem päpstlichen Ornat knieend darstellt, aber derselbe verehrt nicht die Jungfrau Maria, sondern den dem Grab entsteigenden Heiland. *J.* gibt eine farbige Nachbildung dieses interessanten Porträts des Borgia-Papstes. Die Vermutung von Plattner, Alexander VI. sei ursprünglich auf einem anderen, die Madonna mit dem göttlichen Kinde darstellenden Fresko in den App. Borgia dargestellt gewesen, man habe aber dann das Papstbild vertilgt, ist als durchaus unzutreffend nachgewiesen in dem dritten Bande meiner Geschichte der Päpste S. 498 N. 3. Wertvoll ist auch die fleißige Zusammenstellung der Nachrichten über die Baugeschichte der Borgia-Säle und ihre späteren Schicksale. In diesen Abschnitt, welcher den eigentlichen Kern des Wertes bildet, reißt sich ein zweiter über die Porträte von Alexander, Lucretia und Cesare Borgia. Bestimmend ist hier vor allem der Umstand, daß von diesen weltberühmten Persönlichkeiten ganz sichere zeitgenössische Porträte (abgesehen von dem eben erwähnten Fresko des Pinturicchio) nicht existieren. *J.* geht hier jezt in das Detail ein und erweist zum teil Porträten der Borgia die Ehre einer eingehenden Beschreibung und Abbildung, welche auf den ersten Blick ihre Unechtheit verraten. Mit der gleichen minutiösen Ausführlichkeit und Umständlichkeit behandelt *J.* in dem dritten Teile seines Prachtwerkes den berühmten Degen des Cesare Borgia, la reine des épées, wie er sagt. Dieses herrliche Werk mit den berühmten Inschriften: Cum numine Caesaris omen — Jacta est alea — befindet sich jezt in dem Besitze des Herzogs von Sermoneta zu Rom. Die Scheide des Degens ist in das South Kensington-Museum zu London gekommen. Der Verfertiger der Gravierungen des Degens nennt sich durch eine Inschrift „Hercules“ (opus Herculi). Durch sehr ausgedehnte Forschungen in den verschiedensten Kunstsammlungen und Archiven kommt *J.* zu dem Resultat, daß dieser Meister identisch ist mit Hercules de Fidele; dieser Künstler ward 1465 von jüdischen Eltern geboren und hieß ursprünglich Salomon da Sesso. Er trat später zum Christentum über und arbeitete für den Herzog von Ferrara und für Cesare Borgia. Ob dieser Nachweis *J.* gelungen ist, muß freilich dem Urteil Berufener anheimgestellt werden. Nicht unerwähnt soll endlich bleiben, daß *J.* auch mancherlei interessante Notizen über die im Dienste der Borgia stehenden Literaten gibt — ein Gegenstand, der übrigens noch weiterer Behandlung bedürftig ist. Die Ausstattung des Wertes von *J.* ist eine überaus glänzende: 18 Bildtafeln und 156 Illustrationen im Texte ermöglichen auch demjenigen ein Urteil, welche die in betracht kommenden Kunstwerke nicht durch eigene Anschauung kennen.

L. Pastor.

Oppermann (T.), kunst og liv i det gamle Florens fra Franciscus af Assisi og Giotto til Savonarola og Michelangelo. Kopenhagen, Bang. 112 S.

- Schönbunner (J.) u. Meder (J.), Handzeichnungen alter Meister aus der Albertina u. anderen Sammlungen. Hrsg. v. —. Bd. 1. Fg. 1. Wien, Gerlach & Schenk. Imp-8°. 10 Taf. in Licht- u. Buchdr. *M* 3.
- Studien und Entwürfe älterer Meister im städt. Museum zu Leipzig. 35 Bl. in farb. Nachbildg. der Originale. Mit Text v. J. Vogel. Mit 2 Zierleisten v. W. Klinger u. D. Greiner. Leipzig, Hiersemann. 1896. gr. Fol. III, 8 S. *M* 130.
- Göbel (F.), die Münsterkirche zu Essen und ihre Kunstschätze. Ein Führer f. die Besucher der Münsterkirche. Essen, Boß. 12°. 58 S. m. 1 Abbildg. *M* 0,60.
- Ludorff (M.), die Bau- u. Kunstdenkmäler v. Westfalen Hrsg. v. Prov.-Verbande der Prov. Westfalen. VI.: Der Kreis Hörde. Mit geschichtl. Einleitgn. v. E. Röse. Münster, Paderborn, Schöningh in Komm. gr. 4°. II, 59 u. 3 S. m. 2 Karten u. 172 Abbildgn. auf 32 Lichtdr.-u. 9 Clichétaf., sowie im Text. *M* 3.
- Büttner Pfänner zu Thal, Anhalts Bau- u. Kunstdenkmäler, nebst Wüstungen. Mit Illustr. in Lichtdr., Heliogr. u. Phototyp. H. XI. Dessau, Kahle. gr. 4°. S. 465—552 m. 9 Taf. *M* 2,50.
- Baur (Ch.), die Brigner Malerschule des 15. Jahrh. Studie. Bozen, Auer & Co. Lexikon-8°. 13 S. m. 1 Abbildung. *M* 0,50. [Ausz.: Kunstfreund.]
- Jungnitz (J.), die Grabstätten der Breslauer Bischöfe. Namens d. Ver. f. Gesch. und Altertum Schlesiens bearb. v. —. Mit 18 Lichtdrucktafeln. Breslau, May & Co. 4°. 44 S. 18 Taf.
- Niehl (B.), Studien zur Gesch. der bayer. Malerei des 15. Jahrh. München, Franz. 160 S. [Sonderabdr. a. d. 49. Bde. d. Oberbayer. Archivs.]
- Der Vf. behandelt in drei Abschnitten die bayerische Miniaturmalerei in der ersten Hälfte des 15. Jahrh., die Wand- und Tafelmalerei in Oberbayern im gleichen Zeitraume und die bayerische Miniaturmalerei der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. Der Abschluß der Studien, Wand- und Tafelmalerei in Bayern in dem letztgenannten Zeitraum umfassend, steht noch aus. — Die Studien eröffnen der Kunstforschung ein bisher wenig betretenes Gebiet. Sie verfolgen die Entwicklung der monumentalen Malerei bis zurück in die Bücherillustration. Ihr wichtigstes Ergebnis lautet: die bayerische Malerei entstammt dem heimischen Boden. Nur vom Süden her (Tyrol, Norditalien) lassen sich Spuren einer Anregung bis nach Bayern hinein verfolgen, aber unbegründet ist es, von einem niederländischen Einflusse zu reden. „Dieser Einfluß erscheint bei sachgemäßer Prüfung höchst fraglich und der wahre Grund des Durchbruchs des Naturalismus, der sich schrittweise verfolgen läßt, ist die Folge der gesamten Entwicklung unserer mittelalterlichen Kunst.“ Endres.
- Lippmann (F.), Lucas Cranach. Sammlung v. Nachbildgn seiner vorzüglichsten Holzschnitte u. seiner Stiche, hergestellt i. d. Reichsdruckerei. in Berlin u. hrsg. v. —. Berlin, Grote. gr. Fol. 23 S. m. Abbildgn, Bildnis in Heliograv. u. 64 Bild. auf 55 Taf. *M* 100.
- Stiaßny (M.), Wappenzeichnungen Hans Baldung Griens in Coburg. Ein Beitrag zur Biographie des oberrh. Meisters. Mit 16 Taf. in Autotypie. Wien, Gerolds & Sohn. 64 S.

- Stearns (F. P.), Tintoretto: the life and genius of Jacopo Robusti, called Tintoretto. With heliotype illustrations, New-York. 12°. sh. 10 d. 6.
- Sach (M.), Hans Brüggemann u. seine Werke. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Schleswig-Holsteins. 2. Aufl. Schleswig, Bergs. VII, 133 S. *M.* 2,40.
- Sig (M.), Leben u. Werke Joh. Bernh. Fischers von Erlach, des Vaters. Wien, Konegen. XIV, 823 S. *M.* 20.
- * Lohner v. Hüttenbach (D.), die Jesuitenkirche zu Dillingen, ihre Geschichte und Beschreibung mit bes. Berücksichtigung des Meisters ihrer Fresken Christoph Thomas Scheffler (1700—1756). Münchener Dissertation. Stuttgart. 30 S.
- Von den drei Kapiteln, welche das Inhaltsverzeichnis ankündigt: Geschichte der Kirche, Beschreibung derselben, Ch. Th. Scheffler, ist nur das erste abgedruckt. Es schildert an der Hand von zum teil unkuindlichen Quellen die Stiftung der Jesuitenuniversität Dillingen durch Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, die ersten Bauten für Lehranstalt und Kollegium und die Errichtung der noch jetzt von den dortigen Studienanstalten zum Gottesdienst verwendeten ehemaligen Universitätskirche (seit 1607) durch den Augsburger Bischof Heinrich von Anüringen. Die mit großem Pomp 1617 gefeierte Einweihung, die allmähliche Ausstattung der Innenräume, besonders aber die im vorigen Jahr. vorgenommene Restauration, welche der Kirche ihren reichen Schmuck an Stuck und Freskobil dern verlieh, werden mit Sachkenntnis berichtet. Mit den nötigen Plänen, Abbildungen u. versehen, ist die vollständige Schrift inzwischen im Verlag von F. Neff in Stuttgart erschienen. Schl.
- Guggenheim (M.), il palazzo dei rettori di Belluno. Venezia, tip. Emiliana. 2°. 16 S. u. 7 Taf. 1. 20.
- Babeau (A.), le louvre et son histoire. Avec 140 gravures sur bois et des estampes de l'époque. Paris, Firmin Didot et Cie. 4°. 355 S.
- Franke (W.), das radierte Werk des Jean-Pierre Norblin de la Gourdain. Beschreibendes Verzeichnis e. Sammlung sämtl. Blätter dieses Maler-Radierers m. vielen unbekanntem Plattenzuständen u. einigen Orig.=Zeichnng. Leipzig, Hiersemann. 55 S. *M.* 4.
- Champeaux et Ganchery, les travaux d'art exécutés pour Jean de France, duc de Berry, avec une étude biographique sur les artistes employés par ce prince. Paris, Champion. 1894. 231 S. 44 Pl.
- Gerland (D.), Paul, Charles u. Simon Louis du Ry. Eine Künstlerfamilie der Barockzeit. Stuttgart, Neff. XII, 184 S. m. 48 Abbildungen. *M.* 6.
- Singer (H. W.), Geschichte des Kupferstichs. Magdeburg, W. Niemann. (1895). 286 S. *M.* 5.
- Bildet einen weiteren Bd. der „Illustrierten Bibliothek der Kunst- und Kulturgeschichte“ und ist zur ersten Orientierung über den Gegenstand wohl geeignet, wenn man sich entschließen kann, des Vf. rückhaltslose Begeisterung für Nischische, Zbjen, Klinger und sonstige Moderne mit in Kauf zu nehmen. Die Wiedergabe der Stahlstiche durch Zinkstichs ist allerdings eine ziemlich unvollkommene. Schl.
- Meisterwerke der kirchlichen Glasmalerei. Hrsg. unter der artist. Leitung v. R. Geyling u. A. Löw. Text v. R. Lind. In 10 Bfgn. Bfg. 1—4 à 5 farb. Taf. à 84,5 × 55 cm. Wien, Czeyer. à *M.* 40.

- Ewald (E.), farbige Decorationen d. 15.—19 Jahrh. 18. Jg. Berlin, Wasmuth. 1896 gr. Fol. 8 farb. Taf. *M* 20.
- Höper (M.), geschmiedete Gitter des 16.—18. Jahrh. aus Süddeutschl. Ausgewählt u. hrsg. v. —, m. einem Vorwort verf. v. H. Bösch, 50 Taf. Photogr. und Lichtdr. von J. Albert. München, Albert. Fol. 3 S. Text. *M* 30.
- Knauffuß (H.), Künstlermonographien. Bd. 1—5. Bielefeld, Velhagen & Klasing. Lexikon=8°. 112, 128, 160, 92 u. 136 S. à *M* 3.
Inhalt: Bd. 1. Raffael. Mit 10 Abbildg. von Gemälden u. Handzeichnungen. — Bd. 2. Rubens. Mit 156 Abbildg. zc. — Bd. 3. Rembrandt. Mit 156 Abbildg. zc. (2. Aufl.) — Bd. 4. Michelangelo. Mit 78 Abbildg. zc. — Bd. 5. Dürer. Mit 127 Abbildg. zc. (2. Aufl.)
- Allgeyer (J.), Anselm Feuerbach. Sein Leben u. seine Kunst. Mit einem in Kupfer getriebenen Selbstbildnis des Künstlers u. 38 Textillustr. in Autotypie. Bamberg, Buchner 1894. XIV, 432 S. *M* 8.
- Müller (H. A.), allgemeines Künstlerlexikon. Leben und Werke der berühmtesten bild. Künstler. 3. Aufl. Vorbereitet v. —. Hrsg. v. H. W. Singer. 1. u. 2. Halbbd. Frankfurt, Liter. Anst. 1894/95. 288 u. IV, S. 289—491. *M* 6,30 u. 4,50.
- Gevaert (T. A.), la mélopée antique dans le chant de l'Église latine. Suite et complément de l'histoire et théorie de la musique de l'antiquité. Gent, Hoste. *M* 20.
- * Haberl (F. K.), Giovanni Pierluigi da Palestrina und das Graduale Romanum der editio Medicaea von 1614. Ein Beitrag zur Geschichte der Liturgie nach dem Trienter Konzil. Regensburg, Druck u. Verlag von Fr. Pustet. 1894. 42 S. *M* 0,50.
Diese meist auf vom Vf. neu entdeckten archivalischen Quellen stützende Schrift bietet einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Graduale Romanum. Vf. weist nach, daß kein geringerer als Palestrina von Gregor XIII den Auftrag zur Neubearbeitung des Gr. R. erhalten habe. Die schwierige Arbeit war bei seinem Tode (2. Febr. 1594) nahezu vollendet. Aber trotzdem sie bald darauf von der Ritenkongregation approbiert und um 1611 durch Fel. Amerio und Fr. Suriano druckfertig gemacht worden war, zog sich die Veröffentlichung bis 1614 hin. In diesem und dem folgenden Jahre erschienen endlich die beiden Bände des offiziellen Graduale Romanum »ex typographia Medicaea«. Dieselben bilden bekanntlich die Grundlage auch der neuen authentischen Ausgabe. Ebner.
- Skalla (F.), Karl Maria v. Weber. Prag, Haerpfer in Komm. 16 S. *M* 0,30. [Sammlg. gemeinnütziger Vorträge. Hrsg. vom deutschen Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag. Nr. 202 u. 203.]
- Böhme (F. M.), vollständige Lieder der Deutschen im 18. u. 19. Jahrh. Nach Wort u. Weise aus alten Drucken u. HSS., sowie aus Volksmund zusammengebracht, mit histor.=kritischen Anmerkgn. versehen u. hrsg. Leipzig, Breitkopf & Härtel. Lexikon=8. XXII, 628 S. *M* 12.
- Wagner (H.), nachgelassene Schriften u. Dichtungen. Leipzig, Breitkopf & Härtel. III, 216 S. *M* 4,80.

- Bülow (H. v.), Briefe. 1841—55. 2 Bde. Mit 2 Bildn. u. einer Briefnachbildung. Leipzig, Breitkopf & Härtel. XV, 510; VIII, 392 S. *M.* 10.
- Streatfeild (R. A.), masters of italian music. With illustrations. London, Osgood. 282 S. sh. 5.
- Inhalt: Biographical sketches of Verdi, Arrigo Boito, Pietro Mascagni, Giacomo Puccini, Ruggiero Leoncavallo and some other ital. composers.
- Volte (N.), das Danziger Theater im 16. u. 17. Jahrh. Theatergeschichte. Forschungen. Hamburg, Voß. XXIII, 296 S. *M.* 7.
- Wanek (A.), die Bühnenreform unter Kaiser Josef II, ihre Vorgeschichte u. Bedeutung. Progr. der Landes-Oberrealsch. in Währ.-Distru. 70 S.
- Grossmann (Edw. B.), Edwin Booth: recollections by his daughter and letters to her and to his friends. London, Orgood. 298 S. sh. 16.

Literärgeschichte.

- Wendland (F.), Philo und die kynisch-stoische Diatribe. Berlin, Reimer. [Beiträge zur Geschichte der griechischen Philosophie und Religion von F. W. und Otto Kern. S. 1—75.]

Der treffliche Kenner und künftige Hrsg. der Werke Philos zeigt, daß der alexandrische Jude ein wichtiger Zeuge für das Fortleben der Diatriben (unter dieser Bezeichnung ist „die in zwanglosem, leichten Gesprächston gehaltene, abgegrenzte Behandlung eines einzelnen philosophischen, meist ethischen Satzes“ zu verstehen, wie sie besonders Dion der Borsithenite, das Hauptworbild des Satirendichters Horatius, ausgebildet hat) in der Zeit vor ihrer zweiten Blüte (unter Dio Chrysostomus und Musonius) ist. In seinen Schriften finden sich zahlreiche Stücke, welche Lieblingssthemata der späteren Diatriben behandeln, und sich oft schon dadurch, daß sie den Zusammenhang stören und sich stilistisch von ihrer Umgebung abheben, als Einlagen verraten. Die auffallenden Uebereinstimmungen mit Musonius weisen bestimmt auf eine ältere Quelle hin. „Alle Gebiete des Lebens, Speise und Trank, Kleidung und Wohnung, das Verhältnis von Mann und Weib, die Formen des öffentlichen Lebens, die Neigungen und Thätigkeiten der Menschen werden hier mit stoisch-kynischem Maßstabe gemessen.“ Besonders ergiebig ist die Schrift vom beschaulichen Leben, für deren Echtheit damit ein neues Moment gewonnen ist. S. 56 ff. wird bei Philo de Abrah. 44 eine consolatio aufgezeigt, in welcher der metriopathische d. h. die Mitte zwischen dem übermäßigen Schmerz und der Gefühllosigkeit einhaltende Standpunkt des Stoikers Kranter von Cicero und Plutarch benützt vertreten wird, S. 68 ff. modificirter W. seine früheren Aufstellungen über das Verhältnis des Alexandriner Clemens zu Musonius (Quaest. Muson. Berol. 1886) dahin, daß er den Clemens nicht eine Schrift des Musonius, sondern (gleich den übrigen von diesem abhängigen Schriftstellern) dessen von einem Schüler überlieferte Vorträge benützen läßt. C. W.

- Douais, une ancienne version latine de l'Ecclésiastique, fragment publié pour la première fois accompagné du facsimilé du manuscrit visigoth. Paris, Picard. 4°. 36 S.
- Gerke (A.), Seneca-Studien. Leipzig, Teubner. 334 S. [Besonderer Abdr. a. d. XXII. Supplementbd. d. Jahrb. f. klass. Philologie.]

Das inhaltreiche und verdienstliche Buch zerfällt in zwei scharf gefouberte Hauptteile. Im ersten werden die Vorarbeiten für eine kritische Ausgabe der Naturales quaestiones vorgelegt, d. h. die HSS in vier Gruppen bezw. zwei Klassen geteilt und auf einen Archetypus zurückgeführt, als welchen wir vielleicht einen um 850 in Konstanz nachweisbaren Codex betrachten dürfen, woran sich Unter-

juchungen über die Benützung des Werkes im Altertum, über seine allmähliche Entstehung, seine (nach dem Tode des Vf. erfolgte) Herausgabe, über die Beurteilung von Senecas Stil bei Quintilian, Gellius und Fronto und schließlich über Senecas Interpunktion reihen. Der zweite Hauptteil „Historisch-biographische Untersuchungen über Seneca und seine Zeit“ ist für die Leser des hist. Jahrb. von ungleich größerem Interesse. G. handelt hier anregend über den Einfluß, welchen das leider verlorene Geschichtswerk des Naturforschers Plinius auf Dio Cassius, Sueton, Juvenal und besonders auf Tacitus geübt hat, über das Verhältnis des Plinius zu dem gleichfalls von Tacitus benützten (dem Nero günstiger geminteten) Cluvius Rufus, über Fabius Rufus als Gewährsmann des Tacitus für die glorifizierende Schilderung von Senecas Tod, über die Fälschung von Senecas Bruch mit Nero (62, nicht 64; das letztere Jahr hat irrthümlich Plinius und nach ihm Tac. ann. XV, 45 angenommen; das richtige bei Seneca selbst und Tac. ann. XV, 56, wo er dem Cluvius Rufus folgt) und über die Chronologie von Senecas Schriften. Die Kirchenhistoriker dürfen sich diesen zweiten Teil von G's Buch nicht entgehen lassen. Vgl. S. 201 ff. die Analyse der Berichte über den großen Stadtbrand unter Nero. C. W.

Friedländer (L.), D. Junii Juvenalis saturarum libri V. Mit erklärenden Anmerkungen v. —. 2 Bde. Leipzig, Hirzel. 2 Bl. 364 S., 1 Bl. 364—612 S. u. 108* S. M. 15.

Seinen schönen Bearbeitungen des Martial und der cena Trimalchionis des Petron hat der hochverdiente Königsberger Philologe nun auch eine erklärende Ausgabe des Juvenal folgen lassen und damit auch dem dritten seiner Hauptgewährsmänner für die unvergleichlichen „Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms“ gewissermaßen den schuldigen Dank abgestattet. Die umfangreiche Einleitung handelt 1. über Juvenals Leben, 2. über Juvenal als Satirendichter, 3. über seinen Versbau, 4. über seine Werthschätzung im späten Altertum und Mittelalter, 5. über die Ausgaben, und enthält außerdem noch drei Anhänge, 1. über die Personennamen bei Juvenal, 2. über Juvenalglossen, 3. zur Geschichte der Uebersetzung. Zwischen dem kritischen Apparate und dem trefflichen Kommentare sind die Vorbilder und Imitationen, sowie die nicht sehr zahlreichen Bezeugungen einzelner Verse durch Grammatiker und andere Schriftsteller vermerkt, hinter dem Texte (Bd. II 602 ff.) folgen Berichtigungen und Nachträge und eine Reihe wertvoller Bemerkungen aus der Feder von Elmar Klebs, endlich ein eigens paginiertes Register, welches 1. ein mehrfach gegliedertes Namensverzeichnis, 2. ein vollständiges Wörterverzeichnis, 3. ein Verzeichnis der in der Einleitung und im Kommentare behandelten Materien umfaßt. C. W.

*Hirzel (R.), der Dialog. Ein literarhistorischer Versuch. Leipzig, Hirzel. 2 Bde. XIII, 566; 1 Bl., 474 S. M. 18.

Unter den literarhistorischen Arbeiten, welche sich mit der geschichtlichen Darstellung einer literarischen Form beschäftigen — solche Arbeiten sind in den letzten Jahren besonders aus der Schule des Leipziger Philologen C. Ribbeck hervorgegangen — nimmt Hirzels Buch eine hervorragende Stellung ein. Der Vf. ist klassischer Philologe und hat als solcher das Hauptgewicht auf die Behandlung des Dialoges d. h. der Erörterung in Gesprächsform im „reichlich-römischen Altertum“ gelegt, aber wie er zu anfang seiner Untersuchung genötigt war, einen Blick auf den Orient zu werfen, dessen Literatur Wieland einst mit Unrecht den Dialog, ja das Gespräch überhaupt aberkannt hat, so konnte er, wenn er nicht einen Torjo liefern wollte, auch nicht mit den „Ausläufen des antiken Dialoges“ abschließen, sondern mußte das Fortleben der Dialogform in Ml. und Neuzeit wenigstens in den Hauptzügen schildern. Kein billiger Beurteiler wird es dem Vf. verargen, daß er diesen ihm ferner liegenden Zeiten nur eine „dürftige Skizze“ gewidmet hat, und jeder Benutzer des Buches wird ihm Dank wissen, daß er den schwarzen Gedanken, das für dieselbe bereits gesammelte Material wieder zur Seite zu schieben, nicht in die That umgesetzt hat. „Ein zusammenfassendes Compendium des Dialoges oder gar ein Repertorium seiner Literatur zum Nachschlagen“ zu schreiben, lag nie in seiner Absicht, weshalb es Ref. — zumal im Rahmen einer kurzen Notiz — auch nicht für angezeigt hält, nach

„übersehenem“ zu spähen, sondern es vorzieht, durch Angabe der Disposition den Lesern des Hist. Jahrb. eine Vorstellung von dem überreichen Inhalte des Werkes zu verschaffen. I. Teil: 1. Wesen und Ursprung des Dialoges („In dem Augenblicke, da die Dialektik die Philosophie ergriß, schlug die Geburtsstunde des Dialogs“). 2. Die Blüte (Sokrates und die Sokratiker; Plato wird im Hinblick auf die vorhandene massenhafte Literatur verhältnismäßig knapp behandelt). 3. Der Verfall (Aristoteles und Zeitgenossen). 4. Mächtigste bei den Alexandrinern (Diatriben der Kyniker usw.) 5. Wiederbelebung des Dialogs (Griechischer Einfluß auf Rom; Varro als Dichter der Menippeischen Satiren und als Vj. der Schrift über die Landwirtschaft; Cicero). II. Teil: 6. Der Dialog in der Kaiserzeit (Horaz, Seneca, Tacitus, Dio Chrysostomos, Plutarch, Musonius, Epiktet, Marc Aurel, Lucian, Dialoge bei den Historikern, die Menippeische Satire bei Julian, Martianus Capella, Boethius, metrische Dialoge, Tischgespräche des Athenäus und Macrobius, Katechismen und Schulgespräche). 7. Der Dialog in der altchristlichen Literatur (schon aus dem äußeren Umstande, daß dieser Abschnitt nur 14 Seiten umfaßt, geht hervor, daß hier auch nach Hirtel noch zu arbeiten bleibt). 8. Der Dialog im M. A. und den neueren Zeiten (M. A., Renaissance, Reformation und deren Nachzügler, das 18. Jahrh. mit Berkeley, Diderot, Lessing). 9. Rückblick (Dialog in der Gegenwart, nationale Unterschiede, Charakter der Zeiten. „Massenhaft ist der Dialog wohl nur dreimal erschienen, alle dreimal in revolutionären Perioden der Weltgeschichte als ein Zeichen und Mittel ihrer geistigen Kämpfe. Das erstemal war seine Jugend, die das sophistische Zeitalter und die nächsten Jahrzehnte umfaßt; dann kam er wieder und beherrschte die Literatur, als die Renaissance und die Reformation hereinbrachen, und endlich ist er noch einmal, bis jetzt das letzte Mal, in ganzen Schaaeren aufgeflornt, da er mithalf an der Aufklärung Friedrichs des Großen, dem Sturm und Drang und der Romantik unserer Literatur, so wie an der englischen und französischen Revolution.“) — Da die Frage nach der Zeit und Tendenz des Philopatris im Hist. Jahrb. XII, 464—91, 703—20 eine ausführliche und im wesentlichen zutreffende Behandlung gefunden hat, so will ich nicht unerwähnt lassen, daß Hirtel II, 337, 2 der Hypothese von Grampe (Hist. Jahrb. XV, 476) rückhaltlos zustimmt. Vielleicht belehrt ihn der Aufsatz E. Kohdes, der den 5. Bd. der Byz. Zeitschr. eröffnet, eines besseren. Einen wichtigen Beitrag zur näheren Kenntnis der im 4. Kapitel des 1. Teiles besprochenen Literaturgattung, über deren große Bedeutung für das Verständnis gewisser patristischer Schriften bei Sachkennern längst kein Zweifel mehr besteht, hat soeben Wendland (s. oben S. 200) geliefert C. W.

* Förster (R), Breslauer philologische Abhandlungen, hrsg. von —. Bd. VII (1894—95). Heft 1, 2, 5. Breslau, Koebner 3 Bl. 76 S. 1 Bl. — 2 Bl. 60 S. — 3 Bl. 70 S. 1 Bl. M 3,20, 2,50, 2,80.

In der ersten Abhandlung beschäftigt sich Willy Kroll mit den *oracula chaldaica*. Er macht zuerst die Quellen namhaft, aus welchen dieses von Lobel seines früheren Nimbus entkleidete Gedicht rekonstruiert werden kann (Schriften der Neuplatoniker, Proklus *ἐκ τῆς γαλδικῆς φιλοσοφίας*, drei Abhandlungen des Psellos, der 17. Brief des Michael Stofilos), behandelt dann eingehend die Fragmente des Werkes und stellt zum Schlusse fest, daß die alten Bestandteile desselben um das Ende des 2. oder den Anfang des 3. Jahrh. im Orient entstanden sind. Als Epimetrum ist S. 74 ff. nach einem Laurentianus und einem Urbimas des Psellos, *πλοῦτοις: [adumbratio] κεφαλαίων τῶν παρὰ γαλδαίους δογματῶν* (mediert) abgedruckt. Die Theologen dürfen die scharfsinnige und gelehrte Untersuchung, von der der Vf. selbst im Rhein. Mus. L, 636 ff. einen kurzen Auszug in deutscher Sprache gegeben hat, schon deshalb nicht unbeachtet lassen, weil die sogen. chaldäischen Orakel so nahe mit den gnosischen Systemen verwandt sind „ut gnosis ethnicam eis continerit dicas“ — Von der zweiten Arbeit (Curtius Kirsten, *Quaestiones Choricanae*) wurde der als Dissertation erschienene, pars 1. und 2. umfassende Teil bereits Hist. Jahrb. XVI, 672 notiert, so daß wir hier nur noch auf den 3. und 4. Abschnitt aufmerksam zu machen brauchen, in welchen der Vf. zeigt, daß

Chorikios das Meyersche Geſetz über den rhythmischen Bau des Satzschlusses nicht als solches respektiert, und daß die von A. Mai edierten und dem Chorikios zugetheilten Deklamationen (Monodie, Auf die Noje, Ueber den Frühling usw.) trotz W. Meyers „rhythmischer“ Einwendungen nicht den Schüler des Prokopios zum Vf. haben. Vgl. die ausführliche Besprechung der Schrift von A. Prächter in der Byz. Zeitschr. IV, 623 ff. — Die 3. Abhandlung (Aug. Grosspietsch, De *τετραπλωρ* vocabulorum genere quodam) ist rein philologisch-grammatischen Inhalts. Da aber die vom Vf. besprochene Gattung „vierfacher“ Wörter, nämlich die Komposita mit drei Präpositionen, (3. B. *προοεπανοταται*) besonders in der späteren Literatur überhand nimmt, so sei die alphabetische Liste dieser Bildungen, welche G. S. 9—44 vorlegt, auch an dieser Stelle der Beachtung empfohlen!
C. W.

Brandes (W.), Beiträge zu Ausonius. Progr. des Gymn. zu Wolfenbüttel. 4^o. 31 S.

*Beckh (H.), *geponica sive Cassiani Bassi scholastici de re rustica eclogae*. Recens. — Lipsiae, Teubner. XXXVIII, 641 S. M 10.

Unter den Geponica versteht man die 20 Bücher umfassende, hauptsächlich auf den Arbeiten des Anatolios und Didymos (4. od. 5. Jahrh.) fußende Sammlung landwirtschaftlicher Regeln und Vorschriften, welche Kassianos Bassos im Auftrage des Kaisers Konstantinos Porphyrogenetos veranstaltete. Herr B. hat bereits 1886 im 4. Bde. der *Acta seminarii philologi Erlangensis* eine Abhandlung über die handschriftliche Uebersieferung der Geponika veröffentlicht und sich damit als berufener Hrschg. der besonders wegen ihrer Quellen in hohem Grade wichtigen Kompilation legitimiert. Die Grundlage für die Texteskstitution bilden der codex Florentinus (Laur.) LIX, 32, der Marcianus 524 und der Laurentianus XXVIII, 23 (Excerpte) und die von De Lagarde edierte syrische Uebersetzung. Der Berolinensis 150 (Philippus 1564) s. XVI, auf den B. erst während des Druckes der praefatio aufmerksam wurde, ist eine unzuverlässige Textquelle. Die Sorgfalt und Energie des Hrschgs., der zu dem umfangreichen Texte einen Index verborum angefertigt und nur um der Geponika willen das Syrische erlernt hat, sind aller Anerkennung wert. Die neuere Literatur über die landwirtschaftliche Encyclopädie verzeichnen Krumbacher, *Gesch. d. byz. Lit.* S. 67¹ und Beckh S. XXXVII.
C. W.

Johannis Damasceni canones iambici cum commentario et indice verborum ex scholiis Augusti Nauck editi. *Mélanges Gréco-Romains tirés du Bulletin de l'académie impériale des sciences de St Pétersbourg*, tom. VI (1894) S. 199—223.

Kritische Ausgabe der *ἰαμβικοὶ κανόνες* des Johannes von Damaskus auf Weihnachten, Epiphanie und Pfingsten mit besonderer Berücksichtigung der zahlreichen, bisweilen verhängnisvoll verkannten, Zitate bei den byzantinischen Lexikographen. Die Arbeit ist aus Naucks Nachlaß von P. Nikitin herausgegeben worden.
C. W.

Ermoni (V.), *de Leontio Byzantino et de eius doctrina christologica*. Parisiis, typogr. Firmin Didot et soc. 2 Bl. IV, 223 S.

In den beiden ersten Teilen seiner Arbeit ‚de persona Leontii‘ und ‚de scriptis Leontii‘ steht der Vf. so gut wie vollständig auf den Schultern von Voofs, dessen berühmtes Buch er nicht nur „excerpiert“, sondern stellenweise geradezu ins Lateinische übersezt hat. Dagegen ruht der dritte und umfangreichste Teil ‚de christologia Leontii‘ auf eigenen Studien und enthält u. a. den interessanten Nachweis, ‚a philosophia peripatetica Leontium mutatum esse omnes notiones quibus snam componit christologiam‘ (S. 133). Die Schrift Nügamers über Leontios (Würzburg 1894) scheint dem Vf. (einem Schüler des Institut catholique zu Paris) noch nicht bekannt geworden zu sein.
C. W.

Zacharias Rhetor. Das Leben des Severus von Antiochien, in syrischer

Uebers. hrsg. v. J. Spanuth Göttingen, Dieterich. 1893. 4^o. III, 315 S. *M* 4.

Gellert (B. F.), Caesarius von Arlate II. Seine Schriften. Jahresb. d. städt. Realgymn. in Leipzig f. Oftern 1893. Progr.-Nr. 554. 4^o. 30 S.

Es ist nicht meine Schuld, daß ich den zweiten Teil dieser Studie (über den ersten Hist. Jahrb. XIV, 426) so spät zur Anzeige bringe. G. handelt in demselben von den Predigten des Caesarius, aber ohne die Echtheitsfrage selbständig in Angriff zu nehmen, über die beiden Klosterregeln, von denen er die Mönchsregel vollständig übersetzt und mit der Regula Benedicti vergleicht (Caesarius betont mehr das ideale, Benedict das praktische Moment) und über das Testament des Heiligen. Die wenigen erhaltenen Briefe sind bereits in ersten Teile besprochen worden. Daß die beiden bescheidenen Programme jetzt durch die umfangreichen Werke von Arnold und Maknory (s. oben S. 174) im wesentlichen überholt sind, ist nicht zu verwundern. C. W.

Meyer (M. P.), notice de deux manuscrits de la vie de Saint Remi en vers français ayant appartenu à Charles V. Paris, Klincksieck. 4^o. 18 S.

Margalits (Ed.), florilegium proverbiorum universae latinitatis. Proverbia, proverbiales sententiae gnomaeque classicae mediae et infimae latinitatis collegit et in novum ordinem redegit. Budapest, Kókai. *M* 5.

Gallée (S. S.), altsächsishe Sprachdenkmäler, hrsg. v. —, Nebst Fass.=Sammlg. Leiden, Brill gr. 2^o. 29 Lichtdr.=Taf. m. 1 Bl. Text. *M* 45.

Willems (L.), étude sur l'Ysengrinus. Gand, Engelcke. 176 S.

Marchot (P.), les Gloses de Cassel, le plus ancien texte rétoroman. Freiburg i. d. Schweiz, Universitätsbuchhandlung. gr. 4^o. 67 S. *M* 3. [Collectanea Friburgensia. Commentationes academicae universitatis Friburgensis Helvetiorum. Fasc. III.]

Marchot (Paul), les Gloses de Vienne. Vocabulaire réto-roman du XI^me siècle, publié d'après le manuscrit avec une introduction, un commentaire et une restitution critique du texte. Freiburg i. d. Schw., Universitätsbuchhandlung. 48 S.

Dreves (G. M.), analecta hymnica medii aevi. Hrsg. von —. XXII. Hymni inediti. Liturgische Hymnen d. M. A. aus HSS. u. Wiegendrucken. 5. Folge. Leipzig, Neisland. 1896. 300 S. *M* 9. Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 895.

Wahlund (C.) et Feitzen (H.), les Enfances Vivien, chansons de geste. Publiée pour la première fois d'après les manuscrits de Paris, de Boulogne-sur-mer, de Londres et de Milan par —. Édit. précédée par A. Nordfelt. Upsala, libr. d'Université. [Paris, Bouillon]. gr. 4^o. LI, 298 S.

Wilhelmi (S.), Studien über die Chanson de Lion de Bourges. Marburger Diss. 64 S.

Tobler (A.), li proverbe au vilain. Die Sprichwörter des gemeinen Mannes. Altfranzösl. Dichtungen, nach den bisher bekannten HSS. hrsg. Leipzig, Hirzel. XXXIII, 188 S. *M* 5.

- Muffafia (A.) u. Gartner (Th.),** altfranz. Proſalegenden aus der H^S.
 der Pariſer Nationalbibliothek. Fr. 318. 1. Tl. Wien, Braumüller.
 IV, 232 u. XXVI S. *M* 7.
- Langlois (E.),** le jeu de Robin et Marion par Adam le Bossu, trou-
 vère artésien du XIII^e siècle. Paris, Fontemoing. 12^o. fr. 5.
- Groth (P.),** det Arnamagnaenske haandskrift 310 quarto. Saga Olafs
 konungs Tryggvasonar er ritadi Oddr muncr. En gammel norsk
 bearbejdelse af Odd Snorresøns paa latinskrere saga om kong
 Olaf Trygvasson. Christiania Grøndahl & Søns bogtryk. Kr. 2,40.
- Elt on (O.),** Saxo Grammaticus. The first nine books of the danish
 history of S. G. translated by —. With some considerations on
 Saxos sources, historical methods, and Folklore, by F. Y. Powell.
 London, Nutt. 1894. CXVIII, 436 S. sh. 15.
- Solz (G),** die Gedichte vom Rosengarten zu Worms. Mit Unterstützung
 der tſächſ. Geſellſch. d. Wiſſ. hrſg. v. —. Halle a S., Niemeyer.
 CXIV, 274 S. *M* 10.
- Schönbach (G),** Walther von der Vogelweide. Ein Dichterleben. 2. Aufl.
 Berlin, Hofmann & Co. VIII, 216 S. m. Bildnis. *M* 2,40.
 [Geiſteshelden (Führende Geiſter). Eine Sammlung von Biographien.
 Hrſg. v. A. Bettelheim. Bd 1. Samml. 1.]
- Zingarelli (Nicola),** Dante e Roma. Roma, Loescher. ff. 4^o. 68 S.
- Biagi (G.) e Passerini (G. L.),** codice diplomatico dantesco. I do-
 cumenti della vita di Dante Alighieri riprodotti in fac-simile,
 trascritti e illustrati con note critiche, monumenti d'arte e figure.
 Roma, tip. dell' Unione Cooperativa Editrice. 2^o. 6 S. u 2 Taf. l. 10.
- Monti (L.),** l'interpretazione del verso dantesco Pape Satan . . . e la
 perizia di Dante nella lingua greca. Torino, ditta Paravia e Co.
 16^o. 62 S. l. 0,75.
- Canepa (A.),** nuove ricerche sulla Beatrice di Dante. Torino, Clausen.
 16^o. 100 S. l. 2.
- Giannini (A.),** una versione latina inedita della canzone del Petrarca.
 Chiare fresche e dolci acque. Alba, Vertamy. 3 S.
- Mézières (A.),** Pétrarque. Etude d'après de nouveaux documents.
 Ouvrage couronné par l'académie française. Nouv. édition. Paris,
 Hachette et Cie. fr. 3,50.
- Kittredge (G. L.),** observations on the language of Chaucers Troilus.
 Boston. sh. 18.
- Studi su Matteo Maria Boiardo.** Bologna, ditta Nicola Zanichelli
 di Cesare et Giacomo Zanichelli. VII, 479 S. con ritratto e facs.
 l. 10.
- Boiardo (Matt. Mar.),** le poesie volgari e latine riscontrate sui codici
 e sulle prime stampe da Angelo Solerti. Bologna, Romagnoli-Dall'
 Acqua edit. XLI, 484 S. l. 12.
- Multineddu (S.),** le fronti della Gerusalemme Liberata: ricerche e
 studi. Torino, Clausen. XIV, 218 S. l. 3.

Tasso (Torquato), la Gerusalemme Liberata. Riveduta nel testo e commentata, dal prof. Pio Spagnotti. Mailand, Hoepli. XXXIX, 486 S. 1. 2.

Croce (B.), versi spagnuoli in lode di Lucrezia Borgia, duchessa di Ferrara e delle sue damigelle. Napoli. 1894. XV, 13 S.

Die hier veröffentlichten Gedichte sind einer Handschrift der an Schätzen so sehr reichen Nationalbibliothek zu Neapel entnommen: ihr historischer Wert ist indes gering. Die eigentliche Bedeutung der Gedichte besteht darin, daß sie einen neuen Beweis für die engen Beziehungen der Borgia zu ihren spanischen Landesleuten liefern. Der Vf. spricht hierüber wie über das durch die Borgia geförderte Eindringen spanischer Sitten in der Einleitung S. V ff. und verpricht noch nähere Aufschlüsse in zwei Schriften über den spanischen Hof des Alfonso d'Aragona und über die Spanier in Neapel zu Ende des 15. Jahrhds. zu geben.
L. Pastor.

Uzielli (G.), la vita e i tempi di Paolo dal Pozzo Toscanelli. Roma, Ministero della pubblica istruzione. 1894. Folio. 745 S.

Der durch seine wertvollen Arbeiten über Leonardo da Vinci bekannte Professor U. behandelt in diesem gewaltigen Bande mit größter Ausführlichkeit und vielfach auf grund bisher unbekannter Quellen einen der ausgezeichnetesten und gelehrtesten Männer des Zeitalters der Renaissance: den berühmten Naturforscher und Arzt Paolo Toscanelli. In eingehendster Weise wird nicht nur das Leben dieses Gelehrten, der wie ein heiliger Mstet lebte, geschildert, sondern auch die Zeit und Zeitgenossen d. s.; namentlich verbreitet sich der gelehrte Vf. über den Zustand der geographischen, kosmographischen und astronomischen Studien in Florenz um die Mitte des 15. Jahrhds. und zeigt den tiefgreifenden Einfluß d. s. auf die genannten Gebiete des Wissens und beleuchtet namentlich seinen Anteil an der Entdeckung von Amerika. Von besonderer Bedeutung ist in dieser Hinsicht die neue Beleuchtung des Briefwechsels zwischen d. und Kolumbus. Für die Kulturgeschichte des Zeitalters der Renaissance enthält das vorliegende Werk eine reiche Fülle von interessanten und teilweise neuen Nachrichten; nicht minder eingehend werden alle Persönlichkeiten behandelt, welche direkt oder indirekt mit d. in Verbindung gestanden haben. In dieser Hinsicht sei namentlich verwiejen auf das 2., 3. und 4. Kapitel, welche den ganzen glänzenden Kreis der damaligen Florentiner Gelehrtenwelt mit der größten Ausführlichkeit behandeln; hervorgehoben seien namentlich die Ausführungen über Ambrogio Traversari, Leon Battista Alberti, Cristoforo Landino, Vespasiano da Sestri, Giovanni und Giovan Francesco Pico della Mirandola, Agnolo Ambrogini Poliziano. Letzterer erscheint in einem sehr ungünstigen Lichte; nach den Ausführungen von U. (S. 232 ff.) kann man kaum mehr zweifeln, daß das Haupt der Poeten und Humanisten am Hofe des Lorenzo de Medici dem griechischen Nationalkaiser ergeben war. Ungemein geistvoll werden im 5. Kapitel (S. 236 ff.) die Beziehungen zwischen Europa und dem Orient geschildert. Sowohl über Pius II als auch über Nikolaus von Kusa und Regiomontanus finden sich hier zum teil sehr treffende Bemerkungen. Das 6. Kapitel (S. 308 ff.) behandelt die astronomischen Arbeiten d. s., namentlich seine Bemerkungen über die Kometen von 1457 und 1472. Der nächste Abschnitt (S. 386 ff.) ist d. als Geograph und Kartograph gewidmet. In dem Schlußkapitel (S. 474 ff.) wird vorzüglich der moralische und wissenschaftliche Zustand von Florenz zur Zeit des Lorenzo de Medici geschildert. Ueber letzteren urteilt U. ungemein scharf; er meint: L'azione ufficiale esercitata dal Magnifico sulla cultura fa quindi interamente deleteria, perchè ispirata non a ragione d'arte, ma ragione di stato (S. 475). Diese Ansicht wird unzweifelhaft vielfachem Widerspruch begegnen; unjeres Erachtens ist jedenfalls die von Remmont vertretene günstige Auffassung Lorenzos kaum mehr in allen Punkten haltbar. Ein sorgfältiges Register erschließt den großen Reichtum des vorliegenden Wertes, das viele Nachrichten enthält, die man nach dem Titel hier nicht suchen würde. Die Ausstattung ist eine überaus schöne, allein das Format leider sehr unhandlich.
L. Pastor.

Joachimsohn (P.), die humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland. Heft I: Die Anfänge; Sigmund Meisterlin. Bonn, Hanstein. VIII, 333 S. M 10.

Von seiner Ausgabe der Schedelbriefe (Hist. Jahrb. XV, 674 j.) hatte Vf. die Korrespondenz mit Meisterlin ausgeschloffen, um sie als notwendiges Material für ein zweites Werk zu gebrauchen; beides, Korrespondenz und Abhandlung, haben wir nun vorliegen und letztere ist noch bedeutender als erstere. Der Nachweis, daß der Mönch von St. Ulrich und Afra in Augsburg den Ausgangspunkt für die humanistische Behandlung der Geschichte in Deutschland bildet, ist nicht nur glänzend erbracht, sondern auch das Verhältnis der größeren Werke Meisterlins, wovon zwei der Augsburg'schen, zwei der Nürnberger Geschichte gewidmet sind, zu ihren Quellen scharf ins Auge gefaßt und ihr Zusammenhang mit der antiken und mittelalterlichen Literatur bis zu den feinsten Verbindungsfäden klargelegt. Dabei wurden, soweit es nötig und möglich, die persönlichen Lebensschicksale des rastlosen Mannes erforscht, die in ihrer bunten Wirnis bezeichnend sind für das klerikale und Kloster-Leben im 15. Jahrh.; und manch neues Licht fällt auf die Zeitgenossen und Freunde, die Goffembrot, Schaumberg, Schedel, Bollstatter zc. Leider ist es J. nicht gelungen, Zeit und Ort des Todes M.'s festzustellen: geboren um die Mitte des Jahrh's. in Augsburg, erscheint Meisterlin zum letzten Male 1489 als Pfarrer in Feucht bei Nürnberg. Um so mehr sehen wir den Einfluß, den seine schriftstellerische Thätigkeit auf die Mitlebenden und auf Spätere ausübte, klargelegt, dabei fällt auf manche Dinge, z. B. auf die Geschichte von Murbach und Ruffach (im Elsaß) und auf die Arbeiten Wütwers, Zinks und die deutsche Nürnberger Chronik (Städtechroniken III, 32 ff.) ganz neues Licht. Den Schluß bildet eine sehr ansprechende Erörterung über die deutsche Schreibart Meisterlins. Unter den Beilagen findet sich seine Legende des hl. Sebald zum ersten Male abgedruckt. Das Urtheil J.'s ist durchweg sachlich und treffend, seine Nachweise sind mit peinlicher Genauigkeit geführt. Nur Weggers Abhandlung „Ueber die Sage von einer Sveven- und Römer'schlacht bei Augsburg“ (Jahresbericht des Hist. Ver. im Oberdonaukreise III, 35 ff.) scheint ihm entgangen zu sein. In einem andern Falle (S. 144) wäre es näher gelegen, statt an Paulus Schimpf und Ernst an die Waldburg-Legende (AA. S.S. Febr. V, 568) zu erinnern, womit freilich eine Ableitung noch nicht konstatiert ist; wahrscheinlich hat Philipp von Rathshausen die Vorlage Meisterlins (die alte Sebald-Legende) benützt. Der S. 161 genannte Jobrecht ist Kaiser Tobratsch, 1498—1502 Weihbischof in Eichstätt (Wat. Arch.). Eine H.S.S. saec. XV. von der deutschen Bearbeitung der Augsburger Chronik besitzt die fgl. Universitätsbibliothek zu Würzburg M. ch. f. 97, in Verbindung mit einem chronicon Campidonensis coenobii vom J. 1485, welsch letzteres einer näheren Untersuchung wert wäre. Der Dominikaner Peter von Radau (S. 120) ist Peter Georg Schwarz (Niger), vgl. Morgott in Wefer und Welte, Kirchenlexikon IX², 388 ff. Was S. 186 als „Kappe des hl. Martin“ bezeichnet wird, ist wohl dessen berühmter Mantel (Du Gange s. v. cappa). Schl.

Wyß (G. v.), Geschichte der Historiographie in der Schweiz. Hrsg. durch die allgem. geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. Zürich, Fäsi & Beer. 338 S. M 5,60.

Dieses schon früher angekündigte Werk (s. Hist. Jahrb. XVI, 223) liegt nun vollendet vor und ist herabgeführt bis in unsere Zeit mit Ausschluß der noch lebenden Historiker. Kommt die deutsche Schweiz darin mehr zur Geltung als die französische, die protestantischen Autoren der Reformationszeit mehr als die katholischen, so ist der Grund dafür nicht in einer Voreingenommenheit des Vf. oder Hrsg's. nach der einen oder andern Richtung zu suchen, sondern liegt in der Menge und Beschaffenheit des verwertbaren Materials. Im allgemeinen wird die Literatur, auch die neueste, gewissenhaft herangezogen und benützt. Daß trotzdem manches übersehen wurde, kann den Berichten nicht zum Vorwurf gereichen. Die Chronik des Johs. Gruyere ist in Bd. II, nicht VI, des Archives herangezogen. Beachtenswerte Nachträge gibt Theodor von Liebenau in den katholischen Schweizerblättern, 1895, S. 351 ff., der auch a. gl. Orte S. 479 ff.

nachweist, daß die Chronik der Chorherren von Neuenburg, neu herausgegeben durch die Société d'histoire de Neuchâtel, 1884, eine Fälschung S. de Purrys ist welche 1745–51 angelegt worden sein dürfte. Das Buch ist sehr brauchbar und leistet jedem, der sich in den Quellenschriftstellern zur Schweizergeschichte umsehen will, die schätzbarsten Dienste. A. B.

Zeuthen (S. G.), Geschichte der Mathematik im Altertum und Mittelalter. Vorlesungen von —. Kopenhagen, M. T. Høst & Söhne. 1896. VII, 344 S. M 6.

Das W. ist in diesem seinen Grundcharakter nach didaktischem Werke nur stiefmütterlich behandelt. Die Mathematik des W. fand ihre Hauptpflege bei den Arabern, deren Arithmetik, Algebra und Trigonometrie Bf. behandelt. Ein kurzes Kapitel: „Erstes Wiedererwachen der Mathematik in Europa“ schließt sich daran an; es befaßt sich mit dem größten Mathematiker des W., Leonardo von Pisa (ca. 1200), dem Franzosen Nicole Dreſme (a. d. 14. Jahrh.) und Chuquet (15. Jahrh.), dem Italiener Luca Paciulo (15. Jahrh.), Johannes Müller (Regiomontanus, geb. 1436).

Božunáski (S.), Mose b. Samuel Hakfohen Ibn Chiquitilla nebst den Fragmenten seiner Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte der Bibel-erzählung und der hebräischen Sprachwissenschaft im W. Leipzig, Hinrichs. M 7.

Ulrich (J.), fiore di virtù. Saggi della versione toscovo-veneta secondo la lezione dei manoscritti di Londra, Vicenza, Siena, Modena, Firenze e Venezia. Leipzig, Renger. IV, 55 S. M 4.

Morsolin (B.), un latinista del cinquecento imitatore di Dante. Venezia, Ferrari. 1894.

Eine der merkwürdigsten, wenn auch nicht gerade eine der anziehendsten Persönlichkeiten des beginnenden 16. Jahrh. ist der Vicentiner Zaccaria Ferreri. Für seine Zeit verjüngte dieser Mann über ein bedeutendes Wissen, allein Unruhe und Unbeständigkeit machten sein Leben keineswegs zu einem glücklichen. Zuerst in den Orden der Benediktiner getreten, verließ er denselben wieder, um sich in denjenigen der Krankenhäuser zu begeben. Verhängnisvoll wurde es für den begabten Mann, daß er bald ein Gebiet betrat, auf welchem er nichts zu suchen hatte: das Gebiet der Politik. Hier trat F. vor allem als Gegner der Venetianer und Freund der Franzosen auf. So kam F. in Verbindung mit dem französischen General Trivulzio und wurde in die antipäpstlichen Pläne Ludwigs XII eingeweiht. Für diese, namentlich für das Fisaner Conciliabulum hat F. eine Thätigkeit entfaltet, welche einer besseren Sache würdig gewesen wäre. W. hatte schon 1877 diesem merkwürdigen Literaten eine Monographie gewidmet, welche indessen in Deutschland fast gar nicht bekannt wurde. Dasselbe Schicksal hatte die besonders wegen des Affen-Anhangs wichtige Arbeit M.s: L'Abbate di Monte Subasio e il concilio di Pisa. Venezia 1893. An diese Publicationen reiht sich die oben angeführte, in welcher F.s Somnium behandelt wird. Dieses mehr als 1000 Hexameter umfassende Gedicht gehört dem J. 1513 an; es ist größtenteils nach dem Muster von Dantes Paradies verfaßt. W. bespricht eingehend den Inhalt, die Nachahmung Dantes und den politischen Sinn des jenseitigen Werkes. Eine weitere Arbeit F.s wird von W. eingehend behandelt in der kürzlich erschienenen Schrift: L'Apologia del popolo Vicentino di F. Z. Venezia 1895. L. Paſtor.

More (Th.), the Utopia of —, in latin from edition of March 1518, and in english from the first edition of Ralph Robynsons translation in 1551 with additional translations, introduction and notes by J. H. Lupton. Oxford, Clarendon press. sh. 10 d. 6.

Wolff (H.), Johannes Lebel. Ein siebenbürgisch-deutscher Humanist. Progr des Gymn zu Schäßburg. 4^o. 28 S. u Anhang.

Mück (R.), Willibald Pirckheimers Schweizerkrieg. Nach Pirckheimers Autographum im Britischen Museum hrsgg. v. —. Beig gegeben ist die bisher unedierte Autobiographie Pirckheimers, die im Arundel-Manuskript 175 des Britischen Museums erhalten ist. München, Verlag der Akademie. VI, 160 S.

Pirckheimers hellum Suitense oder Elveticum, die letzte und bedeutendste Leistung des Nürnberger Humanisten, repräsentiert eine hochwichtige Geschichtsquelle und verdient die liebevolle Sorgfalt, welche ihm der neueste Hrsgb. zugewendet hat, in vollem Maße. R. handelt in den Vorbemerkungen über das Londoner Autograph, über die Abfassungszeit des Werkes (es war bei Pirckheimers Tod, am 22. Dez. 1530, noch nicht endgiltig abgeschlossen) über die bisherigen (ungenügenden) Ausgaben und über Pirckheimers Sprache und läßt hierauf den Text des bellum und der Autobiographie folgen, in dessen Konstituierung bezw. Wiedergabe er in wohlthuendem Gegenfuge zu Rittershaujen (in der Goldastischen Ausgabe der opera P. S., Frankfurt a. M. 1610) äußerst behutsam zu werke gegangen ist. Zu S. 31, 16 ist Verg. Aen. I, 282, zu S. 81, 10 Aen. II, 329 zu vergleichen. C. W.

Evers (Alb.), das Verhältnis Luthers zu den Humanisten. Rostocker Diss. Rostock, Druck der Univ.-Buchdruckerei. 128 S.

Luthers Stellung zu den Humanisten vor dem Ablassstreit saßt W. dahin zusammen, daß L. für sie nur da Interesse zeigte, wo sie theolog. Fragen berührten, daß aber eine innige Verührung zwischen beiden nicht stattfand. Luthers Ablassstreit sodann blieb zunächst in den humanistischen Kreisen unbeachtet, erst die Leipziger Disputation stellte gewisse Beziehungen zu einzelnen Humanisten her. Nach einem Vergleich von L. S. Schrift: „An den christlichen Adel deutscher Nation usw. mit Huttners Schriften beantwortet E. die Frage, welchen Einfluß letzterer auf ersteren ausübte dahin, daß derselbe keineswegs bedeutend war. Das Thema der Arbeit ist nicht eng genug gefaßt, da das Verhältnis L. S. zum gesamten Humanismus hinter diese Spezialfrage allzusehr zurücktreten muß

Röhler (W. G.), Luthers Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation im Spiegel der Kultur- u. Zeitgesch. Ein Beitrag zum Verständnis dieser Schrift Luthers. Halle, Niemeyer. VII, 334 S. M. 6.

Tatarinoff (G.), die Briefe Marcians an Johannes Kal. Urkundl. Beiträge zur vaterländ. Geschichte vornehmlich aus der nordwestlichen Schweiz. Hrsg. vom Histor. Verein des Kantons Solothurn. Bd. II. Heft 3. Solothurn, Zepfel. 60 S. M. 1,50.

Zum ersten Mal werden hier neun Briefe des bekannten Humanisten Heinrich Loriti — über ihn verfaßte Frijsche eine Biographie, vgl. Jahrb. XI, 623 — an den Solothurner Stiftsprobst Joh. Kal nach einem Sammelband der Solothurner Stadtbibliothek abgedruckt. Sie erstrecken sich über die Jahre 1538—50, erweitern unsere Kenntnis vom Familienleben und den häuslichen Sorgen des Arelburger Professors; vor allem enthalten sie eine Entstehungsgeschichte des „Dodekachords“, einer für die Musikgeschichte so bedeutamen Schrift. Auch seine politischen und religiösen Anschauungen, seine Sympathien für den Kaiser und die katholische Sache spiegeln sich darin wieder. Der Hrsgb. läßt dem Texte jedes Schreibens eine eingehende und mit literarischen Angaben gut versene Erläuterung ihres Inhaltes folgen in Form einer fortlaufenden Darstellung, was die Benutzung sehr erleichtert, so daß man den Mangel von Registern und Registern nicht fühlt. Diese kurze Ausgabe ist recht verdienstlich. A. B.

Dechslky (W.), Vilg Tschudi. Zürich. 21 S. [Separatabdr. aus: Schweiz. pädagogische Zeitschrift.]

Rosenbauer (A.), die poetischen Theorien der Plejade nach Monfard u. Dubellay. Leipzig, Deichert Nachf. XIV, 161 S. M. 3,50. [München. Beiträge zur romanischen u. englischen Philologie X.]

- Benincasa (M. A.), Giovanni Guidiccioni, scrittore e diplomatico italiano del secolo XVI. [La vita, i tempi, le opere.] Roma, tip. Elzeviriana di Adelaide ved. Pateras. 162 S. l. 2,50.
- Menasci (G.), i poeti bohèmes del secolo decimosesto: Ruggero di Collery. Napoli, Bideri. 16^o. 30 S. l. 1.
- Meyer (W.), Nürnberger Faustgeschichten. München, Franz' Verl. in Komm. gr. 4^o. 80 S. M 2,50. [Aus: „Abhandlgn d. f. b. Akademie der Wissensch.“]
Vgl. Beilage zur Allgem. Ztg. v. 13. Jan. 1896.
- Mettetal (L.), Hans Sachs et la Réformation. [Thèse.] Paris, impr. Delbergé. 379, XXV S. fr. 4.
- Eberlin von Günzburg (S.), ausgewählte Schriften. Halle, Niemeyer. 1896. VII, 228 S. M 0,60. [Neudrude deutsch. Literaturwerke des 16. u. 17. Jahrhjs. Nr. 139—141. Flugſchriften aus der Reſormationszeit XI]
- Ellmer (W.), Rabelais Gargantua und Fiſchart's Geſchichtsklitterung. Progr. d. Realgymn. zu Weimar. 4^o. 18 S.
- Dijk (J. van), Blaise Pascal, Girolamo Savonarola, Jeanne d'Arc. Histor. Schetsen door —. Arnhem, Swaan. 1891. 173 S.
- Bernardin (N. M.), un précurseur de Racine. Tristan l'Herémitte, Sieur du Solier (1601—55), sa famille, sa vie, ses ouvres. Paris, Picard. fr. 7,50.
- Wurth (L.), das Wortspiel bei Shakespeare. Wien, Braumüller. XIV, 255 u. XXIV, 404 S. M 6 u. 12. [In: Wiener Beiträge zur englischen Philologie. Bd. 1.]
- Bormann (E.), neue Shakespeare-Entſüllungen. Hft. 1. Leipzig, Bormann's Selbstverl. 12^o. 71 S. M 1.
- Roepfel (E.), Quellen u. Studien zu den Dramen Ben Jonſon's, John Marſton's, Beaumont's u. Fletcher's. Leipzig, Deichert Nachf. VIII, 159 S. M 3,60. [Münch. Beiträge zur roman. u. englischen Philologie XI.]
- Windſcheid (R.), die englische Hirtenſichtung von 1579—1625. Ein Beitrag zur Geſchichte der engl. Hirtenſichtg. Halle, Niemeyer. VII, 114 S. M 2,80.
- Ebner (Th.), vom deutſch. Handwerk u. ſeiner Poeſie. Hamburg, Verlagsanſtalt u. Druckerei. 51 S. M 1. [Samml. gemeinverſtändl. wiſſenſchaftl. Vorträge. S. 227.]
- Noelkner (R.), Heinrich Tolle, ein Göttinger Dramatiker des 17. Jahrhjs. Göttinger Diſſ. 78 S.
- Meyer (P.), Samuel Ruſendorf. Ein Beitrag zur Geſchichte ſeines Lebens. Progr. der Fürſten- und Landeſſchule zu Grimma. 4^o. 31 S.
- Leſſing (G. E.), ſämtliche Schriften. Hrsg. v. R. Lachmann. 3. Aufl., beſorgt durch F. Munſer. Bd. 11. Stuttgart = Leipzig, Göschen. 1896. VIII, 498 S. M 4,50.
- Schulße (E.), Lavoisier, der Begründer der Chemie. Hamburg, Verlags-

- anstalt. 37 S. *M.* 0,50. [Sammlg. gemeinverständl. wissensch. Vorträge. *H.* 212.]
- Lamb (C.), life, letters and writings. Edited by Percy Fitzgerald. With portraits. Temple edit. 6 vols. London, Gibbings. sh. 15.
- Derenbourg (H.), Silvestre de Sacy (1758—1838). Paris, Leroux. 63 S.
- Weissenfels (R.), Goethe im Sturm und Drang. In 2 Bdn. I. Bd. Halle, Niemeyer. XV, 519 S. *M.* 10.
- Fischer (R.), Goethe-Schriften. 4. Goethes Sonettenkranz. Heidelberg, Winter. 2. Bd. S. 1—112. *M.* 2.
- Mézières (A.), W. Goethe. Les oeuvres expliquées par la vie 1749—1832. 2 Vols. Paris, Hachette & Cie. fr. 7.
- Volbehr (Th.), Goethe und die bildende Kunst. Leipzig, Seemann. V, 344 S. *M.* 3,60.
- Heine mann (R.), Goethe. Mit vielen Abbildgn. in u. außer dem Text 3—4 Halbbd. Leipzig, Seemaan. 448 S. *M.* 6.
- Hiermit ist das schon im Hist. Jahrb. XVI, 922 notierte Werk abgeschlossen.
- Conrad (H.), Schillers Realismus. Hamburg, Verlaganst. u. Druckerei. 1896. 44 S. *M.* 1. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftl. Vorträge. *H.* 233 u. 234.]
- Redlich (C.), Göttinger Musenalmanach auf 1771, hrsg. v. — Stuttgart, Göschen. IV, 100 S. *M.* 0,60. [Deutsche Literaturdenkmale des 18. u. 19. Jahrhds., hrsg. v. N. Sauer. Nr. 52 u. 53. N. F.: Nr. 2 u. 3.]
- Chamisso (A. v.), Fortunati Glücksjekel und Wunschhütlein. Ein Spiel v. — (1806.) Aus der *H.S.* z. ersten Male hrsg. v. C. F. Koppmann. Stuttgart, Göschen XXXVII, 68 S. *M.* 0,80. [Deutsche Literaturdenkmale des 18. u. 19. Jahrhds., hrsg. von N. Sauer. Nr. 54 u. 55. N. F.: Nr. 4 u. 5.]
- Cardauns (H.), die Märchen Clemens Brentanos. Köln, Bachem. 116 S. (III. Vereinschrift d. Görresgesellschaft. j. 1895.)
- Besprechung folgt.
- Kaufmann (D.), aus Heinrich Heines Ahnensaal. Breslau, Schlef. Buchdruckerei. 1896. XII, 312 S. *M.* 4.
- *Traeger (P.), die politische Dichtung in Deutschland. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte während der ersten Hälfte unseres Jahrhds. Münchener Inauguraldissertation. Berlin, Schapke. 44 S.
- Bildet die Einleitung zu einer Biographie des Dichters F. v. Sallet und behandelt in zwei Kapiteln jene Dichter, welche angesichts der Entwicklung des politischen Lebens in Deutschland nach dem Wiener Kongresse das Ideal der bürgerlichen Freiheit priesen (Uhland, Rückert, Moser u.), dann für die Befreiung Polens schwärmten (Lenau, Platen), bis zu Beginn der dreißiger Jahre die eigentliche politische Tendenzlyrik begann und sich bis zur Verherrlichung der nüchternsten und prosaischesten Dinge (Pressefreiheit, Konstitutionalismus) vertieft. Anastasius Grün, Herwegh, Gaudy, R. Beck u. a. leiten den Vf. zum Gegenstande über, womit die Dissertation abbricht.
- Schl.

- Lenient (Ch.), la poésie patriotique en France dans le temps moderne. T. 2. XVIII^e et XIX^e siècles. Paris, Hachette & Cie. 16^o. 468 S. fr. 3.
Vgl. Dift. Jahrb. XV, 896.
- Hazlitt (W. C.), Early popular poetry of Scotland and the Northern Border. Edited by D. Laing in 1822 and 1826. Re-arranged and revised, with additions by —. 2 vols. London, Reeves & T. 12^o. Large-paper edit. 2 vols. sh. 21.
- Levi (E.), fiorita di canti tradizionali del popolo italiano, scelti nei vari dialetti e annotati da —. Firenze, Bemporad e F. 16^o. 408 S. l. 4,50.
- Bahlmann (P.), Münsterische Lieder und Sprichwörter in plattdeutscher Sprache. Mit einer Einleitung über Münsters niederdeutsche Literatur. Münster, Regensberg. 1896 LX, 160 S. M 2,40.
- Kruse (J.), Hedvig Charlotta Nordenflycht. Ett Skaldinne-Porträtt från Sveriges Rococo-Tid. Lund, Gleerup. VIII, 415 S. samt 3 pl. Kr. 5.
- Sirven (P.), pages choisies des grands écrivains: Theophile Gautier. Paris, Colin & Cie. fr. 3,50.
- Bourdeau (J.), les grands écrivains français. — La Rochefoucauld. Paris, Hachette. 12^o. 204 S.
- Vindenbergh (P.), Kaiser Friedrich als Student. Berlin, Dümmler. 1896. Lexikon=8^o. 96 S.
- Die Bonner Studentenjahre des Kaisers Friedrich sind gewiß für die Beurteilung seiner hohen und edlen Geistesanlagen von ganz besonderer Wichtigkeit. Hier finden sie zum erstenmale eine literarische Behandlung. Die Leitung des kgl. Hohenzollern-Museums hat das Schriftchen veranlaßt, das sich daher auch in erster Linie auf archivalisches Material dieses Museums, daneben aber auch auf persönliche Mitteilungen stützt. Wir lernen die Leute kennen, die den Prinzen umgaben und die Professoren, die auf ihn einwirkten, wir sehen ihn selbst mit Ernst und Pflichteifer den Bonner Aufenthalt als eine Zeit des Lernens anzusehen. Der Abdruck mehrerer interessanter Schriftstücke erhöht den Wert der anziehend geschriebenen Arbeit.
A. M.
- Goblet d'Alviella, Émile de Laveleye, sa vie et son oeuvre. Bruxelles, Hayez. [Aus: Annuaire de l'Acad. royale de Belgique. 1895]
- Scherer (W.), Karl Müllenhoff. Ein Lebensbild. Mit dem Bilde des. Berlin, Weidmann VII, 173 S. M 4.
- Schulz (H.), Rede am Earge des Prof. Dr. Weiland, gehalten am 8. Febr. 1895. Göttingen, Universitäts-Buchdruckerei. 6 S.
- Owen (Rich.), the life of Richard Owen. By his grandson. With the scientific portions revised by C. Davies Sherborn; also an essay on Owen's position in anatomical science, by Right Hon. T. H. Huxley. Portraits and illustrations. 2 vols. London, Murray. 792 S. sh. 24.
- Prem (S. M.), Martin Greif. Versuch zu einer Gesch seines Lebens u. Dichtens m. besond. Rücksicht auf seine Dramen. Leipzig, Kenger. 219 S. m. Bildnis u. 2 Abbildungen M 3.

- Kloß (J. C.), Max Kreßer. Eine Studie zur neueren Literatur. Dresden, Pierson. 66 S. m. Bildn. *M* 1.
- Klaiſchlen (C.), Otto Erich Hartleben. Beitrag zu e. Geſch. d. modernen Dichtung. Berlin, Fiſcher. 48 S. m. Bildniß. *M* 0,50.
- Weddigen (D.), Geſchichte der deutſchen Volksdichtung ſeit dem Ausgange des 18. bis auf die Gegenwart. In ihren Grundzügen dargeſtellt. 2. Aufl. Wieſbaden, Süßenkirchen. X, 248 S. *M* 5.
- Brink (Jan ten), geſchiedenis der nederlandsche letterkunde. Geïllustreerd onder toezicht van J. H. W. Unger. Met gekleurde en ongekleurde afbeeldingen, facsimiles, tekstfiguren en portretten, naar manuscripten en andere oorspronkelijke documenten. Afl. 1. Amsterdam, Uitgevers-Maatschappij „Elsevire“. [Compl. in 20 afl. à fl. 0,50] Bl. 1—48, m. afb. en 4 pltn.
- Loise (F.), histoire de la poésie. Mise en rapport avec la civilisation italienne depuis les origines jusqu' à nos jours. Paris, Fontemoing. fr. 5.
- Swallow (J. A.), methodism in the light of the english literature of the last century Leipzig, Deichert Nachf. IX, 160 S. *M* 3. [München. Beiträge zur roman. und englischen Philologie IX.]
- Wells (B. W.), modern german literature. Boston. 16^o. sh. 6, 6 d.
- Schulze (S.), der Zeitgeist der modernen Literatur Europas. Einige Kapitel zur vergleich. Literaturgeschichte. Halle, Kämmerer & Co. VII, 91 S. *M* 1,20.
- Norrenberg (F.), allgemeine Literaturgeschichte. 2. Aufl., neu bearb. von R. Macke. (In 3 Bdn) Bd. 1. Münster, Hufferl. 1896. XV, 459 u. LXVIII S. *M* 5.
- Jahresberichte für die neuere deutsche Literaturgeschichte mit besonderer Unterstützung v. E. Schmidt hrsg. v. J. Elias u. M. Döbner. Bd. 3. Abtlg. 1. u. 2 [J. 1892]. Bd. 4 [J. 1893] in 4 Abtlg. Abtlg. 1. Leipzig=8^o. Stuttgart, Göschen. 1894/95. 104 S.; X, 55 S.; 144 S. *M* 7, 16,80 u. 6.
- Wulf (M. de), histoire de la philosophie scolastique dans les Pays-Bas et la principauté de Liège jusqu' à la Révolution française. Bruxelles, Hayez. VIII, 404 S. [Mém. cour. de l'Acad. royale de Belgique.]
- Felici (G. S.), le dottrine filosofico-religiose di Tommaso Campanella, con particolare riguardo alla filosofia della rinascenza italiana. Roma, Loescher & C. 317 S. 1. 5.
- Bäck (L.), Spinozas erste Einwirkungen auf Deutschland. Berlin, Mayer & Müller. 91 S. *M* 2,40.
- Thon (D.), die Grundprinzipien der Kantischen Moralphilosophie in ihrer Entwicklung. Berlin, Mayer & Müller. 76 S. *M* 2.
- Kühnemann (E.), Kants u. Schillers Begründung der Aesthetik. I. Grundlagen der Aesthetik Kants. Marburger Habilitationsschrift. 39 S.
- Watson (J.), Comte, Mill, and Spencer. Glasgow, Maclehose. 308 S. sh. 6.

- Preyer (W.), Darwin. Sein Leben und Wirken. Mit Bildnis. 1. bis 3. Tauf. Berlin, Hofmann & Co. VII, 208 S. mit 1 Facsimile. [Geisteshelden. (Führende Geister.) Eine Sammlg. v Biographien. Hrsg. v. A. Bettelheim. 19. Bd. (Der IV. Sammlg. 1. Bd.)]. M 2,40. Bei Subscription auf 6 aufeinander folgende Bde. ermäßigt sich der Ladenpreis auf M 2.
- Kreßer (C.), Friedrich Nietzsche. Nach persönl. Erinnerungen und aus seinen Schriften. Frankfurt, Kesselring. 38 S. M 1,20.
- Lange (F. A.), Geschichte des Materialismus u. Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart 5. Aufl. Mit dem Portr. des Vf. Biograph. Vorwort und Einleitung mit krit. Nachtrag von H. Cohen. (Jn 16—17 Hftn) Heft 1. Leipzig, Vaedeker. Bd. 1. S. 1—64. M 0,60.
- Rashdall (H.), the universities of Europe in the middle ages. 2 Bde. Oxford, Clarendon Press. XXVI, 562 u. XIV, 832 S. sh. 45.
Vgl. die Besprechung im Literar. Centralbl. 1895. Sp. 1749 ff.
- Jachino (G.), del pedagoga Pier Paolo Vergerio. Firenze. 1894.
Vorliegende Studie ist dem älteren P. P. V. gewidmet, welchen der Vf. als Vorläufer des als Pädagogen mit recht hochberühmten, edlen und frommen Vittorino da Feltre betrachtet. Die in betracht kommenden Schriften V's (De ingenius moribus und die Komödie Paulus) wie dessen Briefe werden eingehend besprochen und seine Grundsätze über die Erziehung dargelegt. Unbekannt geblieben sind dem Vf. leider zwei treffliche deutsche Arbeiten: Kopps Monographie über V und Kössler, Cardinal Johannes Dominicus Erziehungslehre und die übrigen pädagogischen Leistungen Italiens im 15. Jahrh. (Bibliothek kathol. Pädagogik VII. Freiburg 1894); in letzter Arbeit ist S. 73—101 die Erziehungslehre des P. P. Vergerio sehr eingehend und gut behandelt. U. Pastor.
- Baran (A.), Geschichte der alten lateinischen Stadtschule und des Gymnasiums in Krems. Beitrag zur Jubelfeier des 900 jährigen Bestandes der Stadt Krems. Progr. des Gymn. zu Krems. 4^o. VII, 226 S.
- Delbrel (J.), les Jésuites et la pédagogie au XIV^e siècle. — Juan Bonifacio. Paris, Picard. 1894. XI, 89 S.
- Allain (E.), contribution à l'histoire de l'instruction primaire dans la Gironde avant la Révolution. Bordeaux, Fèret; Paris, Picard. LXXIX, 277 S.
- Heinemann (F.), Geschichte des Schul- u. Bildungslebens im alten Freiburg bis zum 17. Jahrh. Mit dem Bildnis Peter Schneuwly's. Freiburg i. d. Schw., Weith. 175 S. 3 Frs.
Vorliegende Arbeit ist eine der Universität Freiburg eingereichte Inauguraldissertation, abgedruckt im Jahrg. II der Freiburger Geschichtsblätter und hier noch mit einigen Beilagen und einem Register versehen. Der Inhalt entspricht dem Titel insofern nicht ganz als zwar die Schulgeschichte eine sehr eingehende und umfassende Behandlung erfahren hat, für eine ebenso einlässliche und erschöpfende Darstellung des Bildungslebens aber noch vieles fehlt und doch müssen wir es dem Vf. zum Verdienst anrechnen, daß er die für das geistige Leben bereits vorhandene Literatur zusammengefaßt und durch manche Züge bereichert hat. Vf. deckt die ersten Spuren auf, welche auf das Vorhandensein einer Schule in Freiburg deuten, verfolgt die ersten Winkel- und Nebenschulen, die Anfänge

einer Stadtschule (1181), gibt uns ganz neue und schätzbare Aufschlüsse über Lehrpersonal, Besoldung und Unterricht, und verweilt dann mit besonderer Ausführlichkeit bei den Einflüssen der Germanisation auf die Schule und der Einführung des Buchdruckes, weist die Einführung einer Mädchenschule (1514) nach und schließt mit einer Würdigung der Verdienste des Probstes Peter Schnewly (von 1578—87) um die Reform des Schulwesens von Freiburg. Die Arbeit verdient umsomehr Beachtung, als sie auf soliden archivalischen Studien und umfassender Heranziehung der einschlägigen Literatur beruht. Die Beiträge behandeln das Freiburgerische Landschulwesen bis zum 17. Jahrh., die Stipendiaten, Schulhäuser und Kantorei und die Sängerschule. — Der Versuch H. S., die Einführung der Druckerei in Freiburg auf 1543 hinaufzurücken, ist schon von anderer Seite mit guten Gründen widerlegt worden. Bei der Erwähnung der Thätigkeit der Franziskaner als Abschreiber (58) ist die von dem Barfüßer Bruder Gerhard von Franken angefertigte und mit prächtigen Miniaturen versehene H. S. des Schwabenspiegels auf dem Freiburger Archive nicht erwähnt, vgl. Rodinger in den Wiener Sitz.-Berichten, phil.-histor. Abtlg. CXVIII, Abthlg. X, 20. Säckelmeisterrechnungen und Manuale des Freiburger Archives enthalten auch bezüglich der Schule noch manche wichtige Nachricht, die H. entgangen ist; eine Zusammenstellung aller nachweisbaren Lehrer mit Angabe des Jahres, wo sie wirkten, wäre erwünscht gewesen. Ist das Bild auch nicht ganz erschöpfend, so ist es doch um so dankenswerter, als das meiste durchaus neu und zuverlässig ist, und die Grundlinien richtig gezogen sind, denen sich später noch manches anschließen wird, um das Bild zu vervollständigen. A. B.

Muggenthaler (L.), der Schulorden der Salesianerinnen in Bayern von 1667—1831. Ein Beitrag zur Geschichte des höheren weiblichen Unterrichts und Erziehungswesens. Bamberg, Buchner. III, 166 S. [Sonderabdruck aus d. Jahrb. f. Münch. Gesch. 1894.]

Kayser (W.), Joh. Heinr. Pestalozzi. Nach seinem Leben, Wirken und seiner Bedeutung dargestellt. Zürich, Schultheß. M. 4.

Courson (R. de) vie du cardinal Robert de Courson, chancelier de l'Université de Paris en 1207. Vannes, impr. Lafolye. [Revue historique de l'Ouest].

Friedländer (G.), ältere Universitätsmatrikeln. II. Universität Greifswald. 2. Bd. (1646—1700) nebst Personen-, Orts- u. Wortregister. Leipzig, Hirzel. 1894. VIII, 535 S. m. 1 Taf. M. 18. [Publikationen aus den k. preuß. Staatsarchiven. Bd. 57.]

Vgl. Hist. Jahrb. XIV, 721.

Hofmeister (M.), die Matrikel der Universität Rostock. III, 2. Mich. 1652—Mich. 1694. Hrsg. v. —. Rostock, Stillcr in Komm. 1896. gr. 4°. XX u. S. 169—320. M. 10.

Vgl. Hist. Jahrb. XV, 681.

Album academiae Vitebergensis ab a. Ch. MDII usque ad MDCII. Vol. II. Halle, Niemeyer. 4°. XIX, 498 S. M. 24.

Der 1. Bd. erschien i. J. 1842.

Glaßer (R.), aus der Geschichte der Universität Halle. Die Gründung der Friedrichsuniversität und ihre Geschichte bis zur Vereinigung mit der Universität Wittenberg, nebst einer Darstellung des studentischen Lebens in Halle bis zu den deutschen Freiheitskriegen. Leipzig-Neuditz, Hoffmann. III, 92 S. M. 1.

Pruß (H.), die kgl. Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen im 19. Jahrh. Königsberg, Hartung. 325 S.

W. beginnt die Darstellung über die Entwicklung der 1544 begründeten Stiftung Herzog Albrechts mit dem Momente, wo sie aus dem engen provinziellen Dasein heraustritt und mit Johannuel Kant die Führung einer großen geistigen Bewegung übernimmt. Hand in Hand damit geht in den nächsten Jahrzehnten eine Neugestaltung, gewissermaßen eine zweite Gründung der Hochschule, stets vom Wf. geschildert im Hinblick auf die politischen Fragen Preussens. Bezeichnend für die Zeit der Erniedrigung ist die jurist. Ehrenpromotion des bekannten Grafen Bruno Daria (18. Juli 1812). Darauf folgt die Zeit der Karlsbader Beschlüsse und der burschenschaftlichen Bewegung. Auch die Anteilnahme der Universität an der Entwicklung von 1848 und der Folgezeit verdient Aufmerksamkeit. Von hervorragenden Historikern an der Hochschule erwähnen wir Karl Wilhelm Nitzsch und Giesebrecht. Das Buch ist eine Festschrift zur Feier des 350jährigen Bestehens der Albertina. A. M.

Festschrift zur Feier der Schlusssteinlegung des neuen Hauptgebäudes der Grazer Universität am 4. Juni 1895. Graz, Verlag der k. Carl-Franzens-Universität. X, 180 S. u. 5 Taf.

Inhalt: F. Kronek, die Grazer Universität 1886—95. Ihre Entwicklung und ihr gegenwärtiger Bestand. — W. Ritter v. Karajan, Gesch. der räumlichen Entwicklung der Universität Graz.

Militärgeschichte.

Spiz (A.), die Schweden in Elsaß. Nizheim, Sutter. 12^o 44 S.

Eine kurze, volkstümliche Schilderung der wichtigsten Ereignisse des Schwedenkrieges im Elsaße! Es ist kaum eine andere Gegend Deutschlands im 30jähr. Kriege so schrecklich heimgesucht worden wie diese Grenzprovinz. Als die Schweden abzogen, lagen mehr als 300 Dörfer und Flecken in Schutt und Trümmern; viele sind nicht mehr hergestellt worden; hatte doch das Elsaß 75 Prozent seiner Einwohner verloren! Um das annektierte Land wieder zu bevölkern, mußte die französische Regierung durch außerordentliche Begünstigungen Ausländer herbeilocken. N. P.

*Fischer-Treuenfeld (Ph. Frhr. v.), die Rückeroberung Freiburgs durch die kurbayer. Reichsarmee im Sommer 1644. Erinnerungsblatt an eine schwere Leidenszeit der Stadt. Ihrer Bürgerschaft gewidmet. Mit 1 Plan. Freiburg i. Br., C. A. Wagner. 1895. 238 S.

Zur näheren Kenntnis der bayerischen Kriegsgeschichte bildet die vorliegende Monographie einen wertvollen Beitrag, obgleich sie den Anforderungen in bezug auf die historische Methodik nicht voll zu entsprechen vermag. Der Verfasser hat nämlich die von ihm benützten Quellen und Bearbeitungen einer eingehenden Kritik und Analyse nicht unterzogen, wodurch die im wesentlichen in eine Einleitung und zwei Hauptteile gegliederte Abhandlung an kriegsgeschichtlichem Wert Einbuße erleidet, zumal der Autor auch auf die Angabe der urkundlichen Belege nicht die nötige Sorgfalt verwandte. Er besand sich im Vergleich zu früheren Bearbeitungen derselben Episode des dreißigjährigen Krieges in der glücklichen Lage, Werte wie *Annales, histoire des princes de Condé* zu rat ziehen zu können. Auch standen dem Wf., von den in erster Linie zu nennenden Handschriften des k. B. Allgemeinen Reichsarchivs abgesehen, die staatlichen, bezw. städtischen Archive zu Karlsruhe, Zinsbruck und Freiburg zur Verfügung, was jedoch aus der gewählten breiten Art des Aufbaues nicht genügend hervortritt. Im besondern ist der Verlaufs der für die bayerischen Waffen denkwürdigen Schlacht bei Freiburg (dritten bis fünften August 1644) — von der schon Clausewitz (Winterfajf. B. IX, 155) sagt, daß sie ein Kampf im neuesten Styl zu nennen sei, — aufs klarste geschildert. Die hohe politische Bedeutung dieses blutigen Kampfes ist entsprechend gewürdigt. Ein Plan mit Truppeneinzeichnungen erleichtert das Studium der Bewegungen. Ein Sach- und Personenregister hätte den Wert der Darstellung

von Fischers erhöht. Trotz dieser Mängel mag das Werk seines reichhaltigen Stoffes wegen allen aufs Beste empfohlen werden, welche sich über jenen Abschnitt des dreißigjährigen Krieges belehren lassen wollen.

- v. R.
Bretholz (W.), Urkunden, Briefe u. Aktenstücke zur Gesch. d. Belagerung der Stadt Brünn durch die Schweden in den J. 1643 u. 1645. Hrgg. v. der histor.-statist. Sektion der k. k. mähr. Gesellsch. z. Beförderung der Landwirtschaft, der Natur- u. Landeskunde anlässlich ihrer 25 jähr. Erinnerungsfeier. Brünn, Winiker. XVII, 143 S. M 2.
Rockstroh (K. C.), et dansk Korps' Historie 1701—9. Italien 1701—3, i Ungarn 1704—9. Kopenhagen, Gyldendal. 224 S. Kr. 3,50.

Schnitler (Didr.), blade af Norges Krigshistorie. Skildringer af —. Med. Forfatterens Portraet og 6 Karter. Samme Forlag. XVI S., 2 Bl. 478 S. Kr. 7,50.

- ***Weber (W.)**, die Okkupation Prag's durch die Franzosen und Bayern 1741—43. Mit 1 Situationsplan. Prag, J. G. Calvesche Hof- u. Univerf.-Buchh. (J. Koch). 1896. 112 S.

Bei der Dürftigkeit, welche noch in bezug auf die Kriegsliteratur über den österreichischen Erbfolgekrieg 1740—48 herrscht, ist es um so freudiger zu begrüßen, wenn eine berufene Feder es unternahm, die kriegerischen Vorgänge, welche sich während dieser Epoche in der böhmischen Hauptstadt sowohl, als im Vorlande derselben abspielten, eingehend zu erörtern. Daß die vorliegende Darstellung eine möglichst erschöpfende ist, dafür bürgt uns schon die außergewöhnliche Sorgfalt, mit welcher der Vf. nicht allein die Klosterarchive von Prag, sondern auch die staatlichen Archive, jene der Stadt Prag und der fürstlichen Familien Kinsky und Lobkowitz durchforscht hat. Die anregende Einzelschrift ist in fünf Abschnitte gegliedert. Im ersten wird der auf Andrängen des Grafen Rutowsky mit Erfolg unternommene gewaltsame Angriff der Verbündeten auf Prag geschildert. Am Sturme nahm auch das Schwesterregiment Royal-Bavière des kurbayerischen Regiments Minucci einen hervorragenden Anteil. (Vgl. hierzu Hoffmann C. v., das k. b. 4. Just.-Regt. „König Karl von Württemberg 1706—1806“. München 1881. S. 24—70, 71 u. 224.) Der zweite Abschnitt befaßt sich mit der sieben Monate dauernden französisch-bayerischen Herrschaft bis zum Beginne der Belagerung durch die Kaiserlichen. Dieses wechselvolle und lehrreiche Unternehmen, welches den Zeitraum vom 27. Juni bis 12. Sept. 1742 in Anspruch nahm, bildet den Gegenstand des dritten Abschnittes. Zur Besatzung von Prag gehörten auch die Bataillone des kurbayerischen Leibregiments (jetzt 10. Just.-Reg. „Prinz Ludwig“). In kulturhistorischer Richtung bietet der vierte Abschnitt, welcher die Zustände in Prag während der Belagerung durch die Oesterreicher quellenmäßig behandelt, manches Bemerkenswerte. Webers verdienstvolle Monographie schließt mit dem fünften Abschnitt, in welchem das Ende des Feldzugsjahres 1742 beleuchtet ist. Ein Anhang enthält zunächst die 14 Artikel der Uebergabe Prag's an die Kaiserlichen vom 26. Dez. 1742, in welche bekanntlich auch die Gemahlin des bisherigen Gouverneurs, Gräfin Maria Josepha von Bayern, mit ihrem neugebornen Sohne aufgenommen wurde. Außerdem gibt der beigelegte Anhang eine Zusammenstellung der Lebensmittelpreise in der Zeit der Belagerung. Das Facsimile eines Situationsplanes (aus der Epoche des österreichischen Erbfolgekrieges stammend) stellt uns die Kriegslage von Prag in den Ereignissen des Jahres 1742 dar. Das Studium der Einnahme und Wiedereroberung Prag's ist überdies durch Feigabe eines Personen- und Ortsnamensregisters wesentlich erleichtert. Sollte der Autor eine Erweiterung der Prager Ereignisse beabsichtigen, so würden die in der Privatbibliothek Seiner Majestät des Königs von Bayern befindlichen wertvollen „Töpferischen Materialien für die bayerische Geschichte der ersten Hälfte des 18. Jahrh.“ zu empfehlen sein, von denen das k. Kriegsarchiv Auszüge aus der Hand v. d. Mark's verwahrt.

Die Kriege Friedrichs des Großen. Hrsg. vom Großen Generalstabe, Abt. f. Kriegsgesch. 2. Fl.: der 2. schles. Krieg, 1744—45. Bd. 3.: Soor u. Neßelsdorf. Berlin, Mittler & Sohn Lexikon-8°. IX, 266 u. 51 S. m. 8 Tab. u. 10 Plänen u. Skizzen. M 12. Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 928.

Krebs (L.) et Moris (H.), campagnes dans les Alpes pendant la Révolution d'après les archives des états-majors français et austro-sarde. Paris, Plon. 402 S. m. 2 Karten u. 7 Croquis.

Maretich v. Riv-Alpon (G. Freih. v.), die zweite und dritte Berg-Isel-Schlacht. (Gefechte in der Umgebung von Innsbruck am 25. u. 29. Mai 1809.) Mit einer Karte der Umgebung von Innsbruck u. 1 Plan des Stiftes Wilten. Innsbruck, Wagner. 216 S. M 240.

Fantin des Odoards, général, Journal. Étapes d'un officier de la Grande-Armée 1800—30. Paris, Plon, Nourrit & Cie. 23, 514 S. fr. 7,50.

Heimhalt (H.), die Blockade der Festung Wesel vom Nov. 1813 bis 10. Mai 1814. Ein Beitrag zur Gesch. Wesels aus dem Anfang unseres Jahrh. Progr. des Gymn. zu Wesel. 32 S.

Maag (M.), Geschichte der Schweizertruppen in französischen Diensten vom Rückzug aus Rußland bis zum zweiten Pariser Frieden (1813—15). Mit 5 chromolithograph. Tafeln, 3 Porträts, 3 Uebersichtskarten und einem Namensregister. Biel, Kuhn. 568 S. 12 Frs.

Vf. ist kein Neuling mehr auf diesem Gebiete; wir besitzen von ihm bereits eine „Geschichte der Schweizertruppen im Kriege Napoleons I in Spanien und Portugal 1807—14“ (2 Bde. Biel 1892/93), ferner „Die Schicksale der Schweizer Regimenter in Napoleons I Feldzug nach Rußland 1812“ (Biel 1889), durchaus gediegene und zuverlässige, auf reichem Quellenmateriale aufgebaute Werke. Diese Vorzüge teilt auch das vorliegende Buch, das sich mit der Formation der Schweizer Regimenter, der Verteidigung von Bremen, ihrer Verwendung im Festungskriege in den Niederlanden, der Thätigkeit unter Ludwig XVIII, wo sie besonders Gelegenheit hatten, mitten im allgemeinen Abfall ein Beispiel von rühmlicher Treue zu geben, und ihrer Verwendung bei der Schweizer Grenzbesetzung befaßt. Im Anhange folgen Namensverzeichnisse, Dienstetat und wichtige Korrespondenzen und Aktenstücke. Es ist zugleich auch ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Befreiungskriege, in dem mancher Vorgang eine neue Beleuchtung erhellt, manche Lücke der großen Darstellungen ergänzt, die ungerechtfertigten Anklagen der französischen Schriftsteller, besonders der Victoires et conquêtes (Paris 1820) und Thiers' zurückgewiesen, Irrtümer der deutschen Darsteller berichtigt werden. S. 29 soll es vermutlich heißen „Hohentannen“, statt „Hohentengen“, das im Thurgau und überhaupt in der Schweiz nirgends vorkommt, wohl gibt es aber ein Dorf Hohentengen im Großherzogtum Baden gegenüber von Kaiserstuhl. Höpfi (S. 43) stammt nicht aus „Dietwil“, sondern „Luttwil“.

A. B.

Fitzgibbon (M. A.), a veteran of 1812: the life of James Fitzgibbon. London, Bentley. 350 S. sh. 7 d. 6.

Riddle (A. G.), recollections of war times 1861—65. New-York sh. 10 d. 6.

Davies (H. E.), life of general Philipp Sheridan. With portraits and maps. New-York. 12°. sh. 6 d. 6.

Ragmer (G. C. v.), von dem Heldenleben eines Reiterführers und den 8. Dragonern bei Nachod. Gotha, Perthes. 86 S. *M.* 1,50.

Scheibert (F.), unser Volk in Waffen. Der deutsch-französl. Krieg 1870/71. Auf grund des großen Generalstabswerkes bearb. 2 Bde. Gegen 400 Abbildgn im Text, 43 Porträts auf Kupferdr., 40 Photographie-
drucke der Schlachtengemälde v. Adam, Birkmeyer, Braun zc. Berlin, Paulis Nachf. — E. Finking in Komm. VIII, 696 u. VI, 656 S. *M.* 25.

Regierungs-Depeschen u. Nachrichten, französ., während d. Krieges 1870/71, im Zusammenhang dargestellt. Zum 25jähr. Jubiläum in Erinnerung dargebracht. Leipzig, Wilde. 40 S. *M.* 0,50.

Cardinal von Widdern (G.), deutsch-franz. Krieg 1870/71. Der Krieg an den rückwärt. Verbindungen d. deutschen Heere und der Etappendienst, nach den Feldakten u. Privatberichten bearb. I., II. u. III. Tl. Bd. 1 u. 2. Berlin, Eisen Schmidt. 1893—95. XI, 224; IV, 212; XII, 287 und 251 S., alle mit Karten und Skizzen. *M.* 5, 5, 6 u. 4,80.

Inhalt: I. Hinter der Front der Maasarmee. II. Die Bekämpfung des Volkskrieges im Generalgouvernement Reims zc. III, 1. Im Rückengebiet der 2. u. 3. Armee während des Loirefeldzuges mit besonderer Berücksichtigung d. Eisenbahnschuges und der Unternehmungen gegen denselben. III, 2. Die Eisenbahnwiederherstellung, der Eisenbahnschutz und die Unternehmungen gegen denselben im Rückengebiet der 2. Armee während des Loirefeldzuges.

Wackernagel (H.), die Unterstützung der Stadt Straßburg im Kriegsjahre 1870 von —. In: Denkschrift zur Feier der Enthüllung des Straßburger Denkmals in Basel, hrsg. v. Regierungsrat des Kanton Basel-Stadt. Basel, Schwabe. X, 114 S. *M.* 4.

Runz, Einzeldarstellungen von Schlachten aus dem Kriege Deutschlands gegen die französische Republik vom Sept. 1870 bis Febr. 1871. 5. H.: Die Schlacht von Orléans am 3 u. 4. Dez. 1870. 6. H.: Die Entscheidungskämpfe des Generals v. Werder i. F. 1871. 1. Tl. Berlin, Mittler & Sohn. XII, 247 S. mit 1 Karte u. 2 lithogr. Plänen u. VI, 216 S. mit 3 Plänen à *M.* 5.

Vgl. Hist. Jahrb. XV, 243.

Deines, die Thätigkeit der Belagerungsartillerie vor Paris im Kriege 1870/71. 2. Aufl. Mit 1 Plan von Paris und Umgebung. In: Einzelschriften, kriegsgeschichtliche. Hrsg. vom Großen Generalstabe, Abteil. f. Kriegsgeschichte. 4. H. Berlin, Mittler & Sohn. IV, 155 S. *M.* 3.

Quade (G.), Mecklenburgs Anteil am Kriege 1870/71. In 8 Biefgn. 1. u. 2. Bfg. Wismar, Hinstorffs Verl. XVI u. 1—96 S. mit 10 Bildertafeln. à *M.* 0,50.

Sahn (H.), aus Deutschlands großen Tagen. Erlebnisse eines 24 ers im deutsch-franz. Kriege. Eine Jubelgabe. 1. Bd.: Bis zum Falle von Metz. Braunschweig, Limbach. V, 382 S. *M.* 4.

Bernin (G.), das Leben des k. preuß. Generals der Infanterie v. Göben.

1. Bd. Mit 1 Bildnis. Berlin, Mittler & Sohn. VIII, 395 S. *M* 7,50.
- Bartolomäus, der General der Infanterie v. Gindersin. Ein Bild seines Lebens u. Wirkens. Berlin, Mittler & Sohn. 44 S. *M* 0,60.
- Grandin, le dernier maréchal de France, Canrobert. Paris, Tolra. XVI, 344 S.
- Inouye (J.), der japanisch-chinesische Krieg in kurzgefaßter Darstellung. Deutsch von C. Birndt. Dresden, Reißner. IV, 132 S. m. Abbildungen u. Karten. *M* 2.
- Komocki (S. J.), Gesch. der Sprengstoffchemie, der Sprengtechnik u. des Torpedowesens zum Beginn der neuesten Zeit. Mit einer Einführung von W. Jähns. Mit vielen Reproduktionen etc. Berlin, Oppenheim. VI, 394 S. *M* 12.
- Dechend, die kriegerische Rücksichtslosigkeit. Studium aus d. Kriegsgesch. Berlin, Mittler & Sohn. *M* 2,75.

Historische Hilfswissenschaften und Bibliographisches.

- Reinach (S.), antiquités nationales. Description raisonnée du musée de Saint-Germain-en-Laye. Bronzes figurés de la gaule romaine. Paris, Firmin-Didot & Cie. XV, 385 S.
- Victor (W.), Beiträge zur Textkritik der northumbriischen Runensteine Marburg. Rektoratsrede. 4^o. 16 S. u. 4 Tafeln.
- Nogara (B.), il nomine personale nella Lombardia durante la dominazione romana. Milano, Hoepli. XV, 272 S.
- Reeb (W.), germanische Namen auf rheinischen Inschriften. Progr. des Gymn. zu Mainz. 4^o. 48 S.
- Klinkenberg (M.), Geschichte der ten Broeks. Norden, Braams. 59 u. 66 S. *M* 2.
- Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 871.
- Hausen (Cl. Frhr. v.), auszugsweise Beiträge zur Familiengeschichte der Freiherren v. Hausen. Dresden, Baensch. 62 S. m. 2 Taf. *M* 1,50.
- Manninger (F.), über die Alliteration bei den Gallolateinern des 4., 5. u. 6. Jahrhds. Progr. d. Gymn. zu Landau. 55 S.
- Weise (D.), unsere Muttersprache, ihr Werden und ihr Wesen. Leipzig, Teubner. IX, 252 S. *M* 2,40.
- Brenner (D.), Beiträge zur Geographie der deutschen Mundarten in Form einer Kritik v. Wenkers Sprachatlas d. deutschen Reichs. Mit 11 Karten im Text. Leipzig, Breitkopf & Härtel. XV, 266 S. *M* 5 [Sammlung kurzer Grammatiken deutscher Mundarten, hrsg. v. —. Bd. 3.]
- Morris (R.), historical outlines of English accidence comprising chapters on the history and development of the language, and on world-formation. Revised by L. Kellner and H. Bradley. sh. 6.
- Ahlenius (K.), Olaus Magnus och hans framställning af Nordens geografi. Studier i geografisens historia. Akad. afhandl. Upsala, Lundequist i Komm. X, 434 S. samt 2 Plänen. Kr. 5.

Briz (F.), Katalog der Theresianischen Münzensammlung. [Römische Münzen. I. u. II.] Progr. Wien. Leipzig, Soc. 1896. VIII, IV, 1249. *M* 3.

*Wissowa (G.), Paulys Real-Encyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft. Neue Bearb. unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen hrsg. v. —. Dritter Halbband. Apollon-Artemis. Stuttgart, Metzler. 1440 Sp. *M* 15.

Der fromme Wunsch, mit dem wir die Anzeige des ersten Bandes der neuen Realencyclopädie bechlossen haben (Hist. Jahrb. XVI, 409), ist rasch in Erfüllung gegangen. Redakteur und Verleger haben keine Anstrengung gescheut, um die Pause zwischen dem 2. und 3. Halbbd. möglichst zu verkürzen, und sie hätten es sich selbst zuzuschreiben, wenn das Publikum verwöhnt würde und zu murren anfinge, wenn später einmal eine kleine Störung, wie sie bei einem so kolossalen Unternehmen fast unvermeidlich ist, eintreten sollte. Wir heben aus den Artikeln des 3., von den Namen eines Geschwisterpaares traulich umrahmten Halbbandes hier hervor: ‚Appellatio‘ von Ripp, ‚Appianus‘ von Schwarz, ‚Aristoteles‘ von Gerke, ‚Arithmetica‘ von Hultsch, ‚Arrianus‘ von Schwarz. Im Artikel ‚Appuleius‘ (Schwabe) hätte auch die Hist. Jahrb. XV, 475 notierte Arbeit des Ref. erwähnt werden können, durch welche die Sp. 255 zitierten Schriften von Engelbrecht und Van der Vliet einige Modifikationen erfahren haben. Der Apologet Aristides und der Dichter Arator (Züllicher) hätten eine etwas ausführlichere Behandlung verdient, neben dem Profonjul Apringius war der gleichnamige Bischof von Baie und Erklärer der Apokalypse (vgl. jetzt B. Bouffet in den Göttinger Nachr. 1895, 187 ff.) zu nennen. Eine ausführliche Anzeige dieses Halbbandes hat der greise Philologe Martin Herz, der bis zu seinem letzten Athenzuge den Fortschritt seiner Wissenschaft verständnisvoll verfolgte, für die Berliner philologische Wochenschr. geschrieben. Ihr Erscheinen (1895 Nr. 52) sollte er leider nicht mehr erleben C. W.

Stornaiolo (C.), bibliothecae apostol. Vaticanae codices manuscripti recensiti iubente Leone XIII. Pont. Max. Codices Urbinates graecos edidit —. Romae ex typographia Vaticana. Lexikon-8°. CCII, 354 S. 1. 25.

Die Vorrede ist separat erschienen unter dem Titel: ‚De Bibliotheca Graeca Urbino-Vaticana, commentatus est Cosimus Stornaiolo, Bibliothecae Vaticanae Scriptor.‘

Amélineau (E.), notice des manuscrits coptes de la Bibliothèque nationale renfermant des textes bilingues du Nouveau Testament. Paris Klincksieck. 69 S.

Inventario cronologico-sistemático dei registri angioini conservati nell' Archivio di stato di Napoli, con prefazione di B. Capasso. Napoli, tip. di Rinaldi e Sellitto. LXXXI, 542 S. 1. 25.

Beer (H.), Handschriftenschätze Spaniens. Lexikon-8°. Wien, Tempsky. 755 S. *M* 12.

Leitschuh (Fr.), Katalog der HSS. der k. Bibliothek zu Bamberg. 1. Bd. 2. Abt. II. Vfg.: Klassiker-HSS. Bamberg, Buchner. VI, 116 S. *M* 4. Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 704.

Handschriften, die, der großh. bad. Landesbibl. in Karlsruhe. Bd. I (gr. 4°), Beilage I (gr. 4°); Bd. II (gr. 4°), Beilage II (Lexikon-8°); Bd. III (Lexikon-8°). Karlsruhe, Groos. 1891, 1892, 1894, 1895. 25 S. V, 44 S., X, 62 S. (IV, VI, 49 S. m. 3 Lichtdr., XIII, 117 u. XX S.) u. III, 206 S. *M* 1, 1,50, 1,50, 4, 4.

- Inhalt: Bd. 1. W. Brambach, Geschichte und Bestand der Sammlung. — Beil. 1. F. Lamey, Herm. von der Hardt in seinen Briefen und seinen Beziehungen zum Braunschw. Hofe, zu Spener, Franke und dem Pietismus. — Bd. 2. W. Brambach, orient. HSS. — Beil. 2. F. Lamey, roman. HSS. Th. Längin, deutsche HSS. — Bd. 3: A. Wolder, die Durlacher u. Kastatter HSS., beschrieben von —.
- Neuer deutscher Bücherschab. Verzeichniß einer an Seltenheiten ersten Ranges reichen Sammlung von Werken der deutschen Literatur des 15.—16. Jahrhß. Mit bibliogr. Bemerkungen. Berlin, Zimberg & Lefron. VIII, 264 S. *M* 4.
- Bodemann (E.), die Leibniz-HSS. d. f. öffentl. Bibliothek z. Hannover. Hannover, Hahn. V, 339 S. *M* 7.
- Kampffmeyer (G.), zur Geschichte der Bibliothek in Celle. Berlin, Kampffmeyer. 1896. 32 S. *M* 0,50.
- Heiß (P.), die Züricher Büchermarken bis zum Anfang d. 17. Jahrhß. Mit 19 Abbildgn. Zürich, Fäsi & Beer. Fol. 48 S. *M* 7.
- Silvestri (G.), Isidoro Carini e la sua missione archivistica nella Spagna. Palermo, Virzi. 184 S.
- Martini (E.), catalogo di manoscritti greci esistenti nelli biblioteche italiane, opera premiata dalla R. Accademia di archeologia lettere e belle arti di Napoli. 1. Bd. 1. u. 2. Tl. Mailand, Hoepli. 1893 u. 1896. XI, 218 u. S. 225—430. à l. 8,50.
- Behandelt sind im 1. Teile die Bibliotheken von Mailand, Palermo, Pavia u. Parma, im 2. Teile die Bibliotheken von Brescia, Como, Cremona, Genua, Ferrara, Mantua, Neapel, Mailand [Teil im 1. Teile.]
- Meyer (M. P.), notice sur le manuscrit fr. 24,862 de la bibliothèque nationale contenant divers ouvrages composés ou écrits en Angleterre. Paris, Klincksieck. 4^o. 42 S. [Tiré des notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque nationale et autres bibliothèques. T. XXXV, 1. parte.]
- Mely (F. de) et Bishop (E.), bibliographie générale des inventaires imprimés. Tables. Paris, Leroux. fr. 10.
- Biblioteche dello stato, delle provincie, dei comuni ed altri enti morali aggiuntevi alcune biblioteche private accessibili agli studiosi, fra le più importanti per numero di volumi o per rarità di collezioni. 2 vol. (4.) 1. 5. [Statistica delle biblioteche. I.]
- Bowes (R.), a catalogue of books printed at, or relating to the university, town, and country of Cambridge 1521 to 1893. Index. London, Macmillan. sh. 7 d. 6.
- Hartmann (A.), repertorium op de literatur betreffende de nederlandsche Koloniën, voor zoover zij verspreid is in tijdschriften en mengelwerken. I. Oost-Indië, 1866—93. II. West-Indië, 1840—93. Met een alphabetisch zaak- en plaatsregister. s'Hage, Nijhoff. 18^o. 455 bl. fl. 7,50.
- Knüttel (W. P. C.), catalogus van de Pamfletten-Verzameling berustende in de koninklijke Bibliotheek etc. 2. deel. 2. stuck.

1668 — 88. s'Gravenhage, Allgemeine Landsdrukkerij. Kl. 4^o. 477 S.

Vgl. Hist. Jahrb. XV, 246.

Sciences, belles-lettres et arts dans les Pays-Bas surtout au 19^e siècle. Bibliographie systématique. Tome I. Linguistique. Histoire littéraire. Belles-lettres. Avec une table alphabétique. Haag, Nijhoff. VIII, 301 S. *M.* 5,50.

Gracklauer's (D.) deutscher Journalkatalog f. 1896. Zusammenstellung v. üb. 3000 Titeln deutsch. Zeitschriften, system. in 41 Rubr. geordn. 32. Jahrg. Leipzig, Gracklauer. 84 S. *M.* 1.

Brümmer (F.), Lexikon der deutschen Dichter u. Prosaisten des 19. Jahrh's. 4. Ausg. (Zu 20 Bgn.) 1. Bd Leipzig, Reclam jun. 1896. 8fg. 1. S. 1—96. *M.* 0,20

Harter (H.), nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae, theologos exhibens, qui inde a concilio Tridentino floruerunt, aetate, natione, disciplinis distinctos. Tom. II. Theologiae catholicae seculum secundum post celebratum concilium Tridentinum. Ab a. 1664—1763 et Tom. III. Theologiae catholicae seculum tertium post celebratum concilium Tridentinum. Ab a. 1764—1894. Ed. II. VII S., 1846 Sp. u. LIII S. bezw. VII S., 1746 Sp. u. LXII. à *M.* 18.

Vgl. Hist. Jahrb. XIV, 179.

Garcis (C.), die Literatur des Privat- und Handelsrechts 1884—95. Leipzig, Hinrichs. 1896. 44 S. *M.* 1,20.

Copinger (W. A.), supplement to Hain's Repertorium Bibliographicum or collections towards a new edition of that work. In 2 parts. The 1. contain. nearly 7000 corrections of and addit. to the collations of works describ or mention. by Hain; the 2., a list with numerous collations and bibliographic. particulars of nearly 6000 vol. printed in the 15. cent, not refer. to by Hain. Part 1. London, Sotheran. 510 S.

Nachrichten.

Bericht über die Arbeiten des Römischen Institutes der
Görres-Gesellschaft im Arbeitsjahre 1894/95.

Das Institut hatte zunächst die Arbeiten früherer Jahre fortzusetzen, bezw. die gewonnenen Quellenmaterialien zum Drucke zu befördern. Von den Nuntiaturberichten aus Deutschland während der Regierungszeit Sixtus V (1585—90) erschien als 4. Band der „Quellen und Forschungen“ die erste Hälfte der „Kölner Nuntiatur“, die Jahre 1585 (1584)—87 umfassend, zugleich mit der Schweizer Nuntiatur von 1586/7, soweit dieselbe deutsche Verhältnisse betrifft. Diese beiden Nuntiaturen sind von Dr. Ehses bearbeitet; einen dritten Bestandteil des Bandes, welcher die Straßburger Wirren und die Interzessionen protestantischer Fürsten behandelt, hat Dr. Meister in Bonn redigiert. An der Fortsetzung der Kölner Nuntiatur, vom Antritte Ottavio Mirto Frangipani's bis zum Tode Sixtus V, arbeitet Dr. Ehses weiter und hofft den starken Band, zu welchem die Materialien im wesentlichen abgeschlossen vorliegen, bis zu Ostern nächsten Jahres in Druck geben zu können. Die weitere Fortsetzung über das Jahr 1590 hinaus hat Dr. L. Schmitz in Aheydt, die Bearbeitung der kaiserlichen Nuntiatur von 1585—90 Prof. Dr. Schlicht in Dillingen übernommen.

Mit Herbst 1894 trat dann eine neue, ebenso wichtige als umfassende Arbeit an das Institut heran, nämlich die möglichst vollständige und genaue Herausgabe der Akten des Konzils von Trient, zu welcher sich der Vorstand der Görres-Gesellschaft am 17. Mai 1894 entschlossen und wozu der erhabene Förderer historischer Studien, Papst Leo XIII, huldvollst die Ermächtigung erteilt hat. (S. Jahresbericht für 1894 S. 4 u. 5.) Nach eingehenden Voruntersuchungen durch Prof. Dr. Finke nahm das Institut am 1. Oktober 1894 den riesigen Stoff in Angriff, bis zum Ende des genannten Jahres unter Leitung von Msgr. Prof. Dr. Kirsch in Freiburg (Schweiz), sodann von Dr. Ehses, der mit Beginn 1895 die definitive Leitung des Institutes antrat.

Es galt nun vor allem, einen sachgemäßen Plan für die Bearbeitung zu entwerfen, und da ergab sich als erste und notwendigste Aufgabe, den äußeren Verlauf der Konzilsberatungen, die Daten, die Reihenfolge, den Zusammenhang der Konzilsvorkommnisse während der ganzen Dauer desselben festzustellen, weil damit für die Akten und Beratungen selbst eine unerläßliche Vorarbeit gegeben sein wird. Daher werden die Veröffentlichungen mit den verschiedenen Tagebüchern und Diarien beginnen, die größtenteils noch gar nicht, andernteils sehr ungenügend und lückenhaft ediert sind. Diesen Teil der Arbeit hat Dr. Merkle, früher Repetent in Tübingen, übernommen, der bereits im Sommer 1894 am vatik. Archive thätig war und bis jetzt mit diesen Diarien von Massarelli, Severoli, Servantini u. a. sowie mit deren Kommentierung soweit vorangeschritten ist, daß jeden Augenblick mit dem Drucke eines ersten starken Quartbandes begonnen werden kann. Die Forschungen ergeben hier zugleich überraschende Resultate über die Priorität und die Verfasser dieser Tagebücher, sowie über die Ursprünglichkeit der Nachrichten, die in denselben geboten werden. Neben diesen Diarien bearbeitet Dr. Merkle die Akten der Bologneser Konzilsperiode, die von Theiner in den *Acta genuina concilii Tridentini* übergangen wurden und durch deren Veröffentlichung eine sehr empfindliche Lücke ausgefüllt wird.

Läßt sich dieser Zweig der Arbeiten leichter überschauen, so erscheint das Gebiet der eigentlichen Konzilsberatungen und Congregationsverhandlungen, Voten, Gutachten, Vorschläge und Entwürfe, theologisch-dogmatischen wie reformatorischen Inhaltes, fast unabhsehbar, selbst abgesehen von dem politisch-diplomatischen Schriftenwechsel, welcher mehr in den Bereich der von dem Preußischen Institute (bis zum Jahre 1559) zu bearbeitenden Nuntiaturreporte fällt, soweit Deutschland in betracht kommt. Für jene eigentlichen Konzilsgegenstände sind zunächst die bereits erwähnten *Acta genuina* von Theiner in einem sehr umfassenden Maßstabe zu ergänzen und zu berichtigen, weil durch Theiner, bezw. durch die Herausgeber nach seinem Tode, bei einer Unmenge von Sitzungen die Protokolle mit ganz planloser Willkür gekürzt, verstümmelt oder nur höchst summarisch skizziert worden sind. Erst wenn diese Arbeit gethan ist, kann den zahllosen Originalvoten, dogmatischen Abhandlungen, Reformvorschlägen und Gutachten jeglicher Art, die teils von den Konzilsvätern herrühren, aber von den Sekretären und Notaren nur protokollarisch aufgezeichnet wurden, teils von außerhalb stehenden Prälaten und Theologen, aber mit unmittelbarer Beziehung auf die Konzilsarbeiten verfaßt und den Vätern unterbreitet worden sind, ihre richtige Stelle angewiesen werden. Diese doppelte Arbeit hat Dr. Ehses übernommen und zwar zunächst unter Beschränkung auf die Reformarbeiten des Konzils, weil diese bei Theiner noch weit mehr als die dogmatischen Gegenstände zusammengedrängt sind, und weil überhaupt bisher diesen so äußerst wichtigen Beratungen und Beschlüssen nicht entfernt die genügende Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Nachdem

bereits Prof. Kirsch diesen Weg eingeschlagen, konnte Dr. Ehses für das Reformgebiet eine Fülle des wertvollsten Materials ansammeln, wozu die von der Görres-Gesellschaft ausgeworfenen Beträge für Kopisten ebenso notwendig als förderlich waren. Der Veröffentlichung dieser Materialien wird allerdings zunächst der Abschluß der oben besprochenen Kölner Nuntiatur wie namentlich der Druck der Diarien und Tagebücher voranzugehen müssen.

Bei einem mehrwöchentlichen Aufenthalte zu Neapel, Juli bis August dieses Jahres, haben Dr. Ehses und Dr. Merkle ihre römischen Sammlungen aus der literarischen Hinterlassenschaft des Kardinals und Konzilslegaten Seripando, die sich in der Nationalbibliothek daselbst befindet, sowie aus den überreichen Schätzen des Farnesianischen Archives in sehr ergiebiger Weise bereichern können. Die Durchforschung anderer Bestände, vor allem der Carte Cerviniane zu Florenz, ist in nächste Aussicht genommen. Auf der Rückreise nach Freiburg hat Prof. Kirsch die Archive und Bibliotheken in Venedig, Modena, Mailand besucht und die auf das Konzil bezüglichen Stücke aufgezeichnet.

Herr Dr. v. D o m a r u s setzte seine Arbeiten zur Geschichte Hadrians VI fort. Von den noch vorhandenen 42 Supplikenbänden sind 22 erledigt, ebenso die 24 Vatikanregisterbände und von den Lateranregistern 10. Auch das übrige im Vatikan wie im römischen Staatsarchiv ruhende Material wurde hervorgezogen und ergab teilweise reiche Ausbeute. Dabei konnte auch die Korrespondenz Hadrians in einer großen Anzahl wichtiger Originalstücke ans Tageslicht gezogen und kopiert werden. Aus der von den Kardinälen von Hadrians Wahl bis zu seiner Ankunft in Rom geführten Korrespondenz und anderen einschlägigen Briefschaften wurden zahlreiche Regesten angefertigt. Selbstverständlich wurden auch die Handschriften der vatikanischen Bibliothek und der Bibliotheken Barberini und Chigi durchforscht. Auch hier fanden sich nicht wenige auf Hadrians päpstliche Wirksamkeit bezügliche Stücke. Ebenso in Neapel, Siena und auf schweizerischem Boden.

Die zu erwartende Publikation, zu deren Vorbereitung allerdings noch weitere Nachforschungen nötig sind, wird einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte des Papsttums im 16. Jahrh., wie auch zur Kirchengeschichte Deutschlands liefern.

Bei dem Festakt der Berliner Universität zur Feier des 25. Jahrestages der Wiedererrichtung des deutschen Reiches hielt Geh. Rat Prof. Karl Weinhold die Rede über die Einheitsbestrebungen der Deutschen im Laufe ihrer Geschichte. — Die Rede in der Festigung der Berliner Akademie der Wissenschaften am 23. Jan. hielt der an Mommsens Stelle erwähnte Sekretär der philol.-histor. Kl., Prof. Diels, auf Friedrich den Großen. Prof. Schmoller berichtete alsdann über die Publikation der „Polit. Korrespondenz“ Fr. d. Gr., von der Bd. XXII (1762 VII — 1763 III) erschienen ist, der letzte Band der nicht rein politischen Korrespondenz, hauptsächlich die Weisungen an Herzberg betreffs der Friedensunterhandlungen enthaltend. Krauske hat den 1. Bd. der Acta Borussica (bis 1714 reichend) fertiggestellt; ebenso Parey die Geschichte der Getreidehandelspolitik Englands, Frankreichs, Preußens, Italiens vom 13. bis 18. Jahrh. und v. Schrötter die Vorarbeiten zu einer Geld- und Münzgeschichte Preußens im 18. Jahrh.; Rabe beschäftigt sich mit der Geschichte des Bergwerksbetriebes und der Salinen in Preußen im 18. Jahrh.; Krauske wird noch heuer den Briefwechsel Wilhelms I mit Leopold von Dessau veröffentlichen. — Bei der Feier des Geburtstages Kaiser Wilhelms II in der Aula der Berliner Universität am 27. Jan. d. Jz. hielt G. Schmoller die (in der Weil. z. Allg. Ztg. 1896 Nr. 29 abgedr.) Festrede und sprach über „das politische Testament Friedrich Wilhelms I von 1722“. Das Dokument wird demnächst in den Acta Borussica veröffentlicht werden. Es ist von Fr. W. in der Zeit vom 22. Jan. bis 17. Febr. 1722 ganz allein und selbst ausgearbeitet und niedergeschrieben — 80 Foliosseiten in Abschrift — als Instruktion für den Thronfolger. Redner hob mehrere auf Preußens Verfassung, Verwaltung, Armee, Finanzwesen, Industrie und Volkswirtschaft bezügliche Abschnitte hervor, um daran eine sympathische Schilderung der Persönlichkeit des Königs zu knüpfen.

Die Historische Zeitschrift wird seit Oktober 1895 herausgegeben von Heinrich v. Treitschke und Friedrich Meinecke.

Die Göttingischen Gelehrten-Anzeigen sind am 1. Jan. d. Jz. in den Verlag von Weidmann in Berlin übergegangen. Sie haben jetzt ihren 158. Jahrg. erreicht. Der Preis für den in 12 Hefen erscheinenden Jahrg. von 65 Druckbogen beträgt 24 Mark.

Vom 1. April 1896 ab wird die Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft unter der Redaktion von G. Buchholz, R. Lamprecht, E. Marcks und G. Seeliger in Leipzig erscheinen. Künftig werden neben den Vierteljahreshften noch Monatsblätter ausgegeben. Die Vierteljahreshfte, je 8 Bogen stark, werden wie bisher die Abhandlungen und eine Bibliographie zur deutschen Geschichte, die Monatsblätter, im Umfange von je 2 Bogen, außer kurzen Nachrichten einen kritischen Teil enthalten. Das Abonnement beträgt für den Jahrgang 20, für die Monatsblätter allein 8, für die Vierteljahreshfte allein 16 Mk. Die Besorgung der Redaktionsgeschäfte hat Herr Prof. Dr. G. Seeliger (Leipzig, König-Johannstraße 8/III) im Vereine mit Herrn Privatdocenten Dr. Salomon übernommen.

Die Leitung der *Rivista storica italiana* hat beschlossen, die Publikation von Aufsätzen aufzugeben, das Feld der Forschungen zu verringern, und nur politisch-historische Studien zu besprechen, endlich werden die Lieferungen der *Rivista* nicht mehr vierteljährlich, sondern zweimonatlich erscheinen. Jede Lieferung (in der Stärke von 5 Druckbogen) wird aus fünf Teilen bestehen und zwar: 1. Ausführliche, faßliche, bündige Rezensionen der bedeutenderen politisch-historischen Werke; 2. Kurzgefaßte Besprechungen der minder wichtigen Werke; 3. Verzeichnis der neuerschienenen Publikationen über die politische Geschichte Italiens; 4. Umschau in den in- und ausländischen Zeitschriften und Erwähnung der darin enthaltenen Aufsätze, welche die politische Geschichte Italiens angehen; 5. Nachrichten in bezug auf das Programm der *Rivista*. Die Leitung der *Rivista* bleibt dem Prof. Costanzo Rinaudo anvertraut, der die *Rivista* seit ihrer Gründung dirigiert hat. Von 1896 an beträgt das Jahresabonnement nicht mehr 20 Lire, sondern 12 Lire in Italien, 14 Lire in den Ländern des Weltpostvereines. Einsendungen, welche den Inhalt der *Rivista* betreffen, werden erbeten an die Adresse: Prof. Costanzo Rinaudo, Via Robilant, 3, Torino. Abonnementsaufträge sind zu richten an die: casa Editrice Fratelli Bocca, Via Carlo Alberto, 3, Torino.

Seit 1. Jan. l. Jz. erscheint monatlich die „*Cosmopolis*“, internationale Revue, und zwar in 3 Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch; jeder Schriftsteller der drei Nationalitäten wird in der eigenen Sprache schreiben. Uebersetzungen sind ausgeschlossen. Sie wird Aufsätze über Politik, Literatur, Kunst und Wissenschaft enthalten und an demselben Tage in Berlin, London, Paris, New-York, St. Petersburg und Wien zur Ausgabe gelangen, monatlich im Umfange von 18 Bogen gr. 8^o (288 S.) zum Preise von 7,50 Mark pro Quartal (3 Hefte). Abonnements bei Rosenbaum & Hart, Berlin W Wilhelmstr. 47.

Unter dem Titel „*The Catholic University Bulletin*“ erscheint vom Jahre 1895 an in Washington eine Zeitschrift als Organ der neuen katholischen Universität in Washington in vierteljährlichen Lieferungen (ca. 10 Bogen), jährlich 2 Doll. Der I. Band liegt abgeschlossen vor.

Bei Voß, Hamburg, wird in zwanglosen Hefen eine neue philosoph. Zeitschrift erscheinen, herausg. von H. Vaihinger: „*Kantstudien*“ Sie soll die Kant-Ausgabe der Berliner Akademie vorbereiten.

Bei Korn, Breslau, gibt G. Buschan eine kritische Vierteljahrschrift über die gesamte einschlägige europäische und amerikanische Literatur heraus: „*Centralblatt für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.*“

Im September 1895 wurde zu Dresden mit dem Sitz daselbst ein „Verein für historische Waffenkunde“ gegründet. Publikationen sind in Aussicht genommen.

Die Verlagshandlung D. Harrassowitz in Leipzig bereitet als Ergänzung zu Chevaliers Repertorium hymnologicum die Herausgabe eines Repertorium latinae poeseos (Catholica Hymnologica excepta) von H. Vaganay in Leyden vor.

Von N. Ebner wird in Freiburg bei Herder erscheinen: „Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum im M.-A.“

M. Heimbucher wird in der Ferd. Schöningh'schen „Wissenschaftlichen Handbibliothek“ ein 2 Bände umfassendes Werk veröffentlichen über: „Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche.“

Für das heuer stattfindende 500jähr. Jubiläum der Certosa b. Pavia bereiten verschiedene Gelehrte, u. a. Prof. Unger (Berlin), ein Werk über die historischen Denkmäler des Klosters vor.

Bei Regensburg in Münster erscheint: „Acta Concilii Constantiensis“ herausg. von H. Finke. Bd. I (ca. 27 Bg. Lex. 8°, 16 Mark). Der Band behandelt die Vorgeschichte des Konzils. Der II. (Schluß-)Band wird u. a. folg. Abschnitte enthalten: Tagebücher, die Päpste Johann XXIII, Gregor XII und Benedikt XIII und das Konzil, kirchliche Reformakten, Reden, Verhandlungen zur Reichsreform usw., und (ca. 60 Bogen stark) binnen Jahresfrist erscheinen.

Eine bedeutjame Publikation ist erschienen bei Firmin-Didot in Paris: „**La France chrétienne dans l'histoire.**“ Ouvrage publié, à l'occasion du 14^e centenaire du baptême de Clovis, sous le haut patronage de S. Ém. e cardinal Langénieux et sous la direction du R. P. Baudrillart, prêtre de l'Oratoire. Introduction par S. Ém. le Cardinal Langénieux, Archevêque de Reims. 4°. XXXIII, 84 S., mit ca. 100 Gravüren. fr. 15. (Vgl. Revue de quest. hist. [1896, Jan. 1], liv. 117 S. 201—18.) — Liv. I. *Les origines chrétiennes de la France.* 1. Duchesne, la Gaule chrétienne sous l'empire romain. 2. G. Kurth, le baptême de Clovis; ses conséquences pour les Francs et pour l'Église. 3. de Smedt, la vie monastique en Gaule au 6. siècle. — Liv. II. *Les services rendus par les Francs à l'Église et par l'Église aux Francs jusqu'à Charlemagne.* 1. J. de la Tour, les Francs et la défaite de l'islamisme. 2. P. Fabre, les Carolingiens et le Saint-Siège jusqu' au rétablissement de l'empire en Occident. 3. J. Roy, Charlemagne. — Liv. III. *L'Église et la formation de la France. Reims et Saint-Denis.* 1. P. Fournier, Hincmar. 2. M. Sepet, Adalbéron; l'Église de Reims et l'avènement de la dynastie capétienne. 3. U. Chevalier, Gerbert, le premier pape français.

4. Lecoy de la Marche, Suger. — Liv. IV. *La France au service de l'Église à l'époque féodale*. 1. L. Gautier, la chevalerie. 2. Chénon, l'ordre de Cluny et la réforme de l'Église. 3. Vacandard, Saint Bernard. 4. de Vogüé les croisades. — Liv. V. *La France et la civilisation chrétienne du moyen-âge*. 1. Klein, les chansons de gestes. 2. Petit de Julleville, les Mystères. 3. Fr. Delaborde, l'Église et les sources de notre histoire. 4. Ed. Jordan, les Universités. 5. A. Pératé, l'art chrétien au moyen-âge. — Liv. VI. *L'Église et la patrie française du 13. au 15. siècle*. 1. Wallon, saint Louis; grandeur de la France au 13. siècle. 2. N. Valois, le Roi Très Chrétien. 3. de Beaucourt, Jeanne d'Arc. — Liv. VII. *La France et la Renaissance catholique dans les temps modernes*. 1. Baudrillart, la France catholique en face du protestantisme au 16. siècle; la papauté et la conversion d'Henri IV. 2. Largent, les congrégations séculières et la réforme du clergé français au 17. siècle; le cardinal de Bérulle, Saint Vincent de Paul, J.-J. Olier. 3. Pisani, la France et les missions catholiques sous l'Ancien Régime. — Liv. VIII. *La Culture chrétienne et française du 17. siècle*. 1. R. Doumic, l'idée chrétienne dans l'oeuvre philosophique et littéraire du 17. siècle. 2. A. Rébelliau, la chaire chrétienne au 17. siècle. 3. Prince Emmanuel de Broglie, les Bénédictins français et les services qu'ils ont rendus à la science historique. — Liv. IX. *L'Église et la France au temps de la Révolution*. 1. Sicard, l'Église de France pendant la Révolution. 2. Boulay de la Meurthe, le Concordat de 1801. — Liv. X. *Les services rendus par la France à l'Église et par l'Église à la France à l'époque contemporaine*. 1. Ollé-Laprune, la vie intellectuelle du catholicisme en France au 19. siècle; la défense de la foi. 2. Beurlier, les oeuvres catholiques en France au 19. siècle. 3. G. Goyau, le protectorat de la France sur les chrétiens de l'empire ottoman. 4. Perraud, le cardinal Lavigerie; son oeuvre chrétienne et française en Afrique. 5. d'Hulst, la vie surnaturelle en France au 19. siècle. 6. E. Lamy, le Saint-Siège et la France; Pie IX et Léon XIII.

Das k. preuß. Hausarchiv verwahrt zwei politische Testamente Friedrichs des Großen, eines v. J. 1752 und eines v. J. 1768, welsch letzteres eine Umarbeitung des ersteren darstellt. Als Friedrich Wilhelm IV die Herausgabe der Werke Friedrichs II anordnete, kamen auch jene Testamente in frage, und der König forderte über die Zulässigkeit der Veröffentlichung von den Ministern Eichhorn, v. Savigny und Frhrn. v. Bülow am 25. April 1842 ein Gutachten, welches verneinend ausfiel; M. v. Humboldt und Ranke, welche noch zugezogen wurden, sprachen sich ebenfalls für Geheimhaltung aus. Allein in der Folgezeit wurde vielen Gelehrten, wie Droysen, Duncker, Roser, Ranke, Schmoller, Sybel, Taysen, Trendelenburg, die Einsichtnahme und teilweise Benützung der Testamente gestattet; zuletzt konnte M. Lehmann einen Abschnitt des Testaments von 1752 bruchstückweise verwerten für seine Schrift: „Friedrich der Große und der Ursprung des 7-jährigen Krieges“ (1894. Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 183). Diese Schrift L.s hat bekanntlich einen lebhaften, bis zur Stunde unaus-

gefochtenen Streit*) wachgerufen, zugleich aber auch die Frage nach der authentischen Veröffentlichung jener Fridericianischen Dokumente zu einer brennenden gemacht. Das letzte (2.) Heft des 76. Bandes der Historischen Zeitschrift fordert nun in einer energischen „Erklärung“ der Redaktion (H. v. Treitschke und F. Meinecke) die Herausgabe des Testaments v. J. 1752 und die Weil. z. Allg. Ztg. 1896 Nr. 45 schließt sich dem an.**)

Die Comeniusgesellschaft hat für das Jahr 1896 als Preisaufgabe gestellt: „Darstellung der projektirten Universal-Universität des Kurfürsten Friedrich Wilhelm und der Zusammenhang dieser Pläne mit den Ideen des Comenius und der Akademien der Naturphilosophen des 17. Jahrhunderts.“ Preisrichter: Prof. Kleinert (Berlin), Prof. Erdmannsdörffer (Heidelberg), Prof. Barrentrapp (Straßburg) u. Archivrat Keller (Berlin). Ablieferung: 31. Dez. 1896 an die Geschäftsstelle der Comeniusgesellschaft. Berlin, Charlottenburg, Berliner Str. 22.

Für die Lamey-Preisstiftung hat die Universität Straßburg folgende Preisaufgabe gestellt: „Die deutsche Bildhauerkunst des 13. Jahrh., ihre Geschichte und Charakteristik, unter Berücksichtigung des Verhältnisses zur franz. Kunst.“ Preis: 2400 Mark. Termin: vor dem 1. Januar 1897. Geschäftsstelle: Universitätssekretariat.

Am 20. Januar begannen zu Berlin im Auswärtigen Amte die Beratungen zur Vorbereitung der in der zweiten Hälfte des April in Paris tagenden internationalen Urheberrechts-Konferenz. Es handelt sich um Abänderung verschiedener Artikel der Berner Konvention, u. a. . Art. 5 (Gleichstellung des Uebersetzungsrechtes mit dem Urheberrecht an Originalwerken); Art. 7 (Ausdehnung des Urheberrechtsschutzes auf die in periodisch. Zeitschriften veröffentlichten literar., wissenschaftl. und kritischen Artikel . . . unter Wegfall des Erfordernisses der Nachdruckverbotsklausel); Schlußprotokoll; Nr. 4 (Ausdehnung der Schutzbestimmungen auf posthume Werke).

Für den auf die Zeit vom 11.—14. Sept. l. Jz. nach Innsbruck anberaumten Deutschen Historikertag hat sich ein Ortsauschuß von 13 Herren gebildet, worunter auch die Professoren Hien, Kaltenbrunner, v. Ottenthal, Pastor, v. Scala u. a. sich befinden.

*) Das Historische Jahrbuch wird im nächsten Hefte dazu Stellung nehmen.
J. Weiß.

***) Auch das Historische Jahrbuch kann die Veröffentlichung nur lebhaft befürworten.
H. Grauert.

Nekrologische Notizen.

Am 1. Nov. 1895 starb in seiner Heimat Hirschau in der Oberpfalz Dr. Ferdinand Zanner, geb. 4. Febr. 1836, 1867 zum Prof. der Kirchengeschichte, christl. Archäologie und Kunstgeschichte am k. Lyzeum in Regensburg ernannt, seit 1888 in Pension. Sein Hauptwerk auf historischem Gebiete (von den liturgischen, polemischen und sonstigen Arbeiten sehen wir hier ab) bildet die dreibändige Geschichte der Bischöfe von Regensburg (Regensburg 1883—87). Leider blieb sie unvollendet und bricht mit dem F. 1507 ab. Die noch vom Vf. bearbeitete Fortsetzung (Mipt. im Besitze des Unterzeichneten) umfaßt nur wenige Jahre. Interesse verdient auch F.'s Manuskript zu seinen Vorlesungen über christl. Archäologie, welches aus einer Zeit stammt, da noch an wenigen Hochschulen von diesem Fache die Rede war. Ebner.

In Eichstätt starb am 15. Nov. 1895 Dr. Albert Stöckl. Geboren zu Wöhren am 15. März 1823, erhielt St. den Lehrstuhl der Philosophie am bischöflichen Lyzeum zu Eichstätt am 18. Okt. 1850, den er 1862 mit jenem an der Akademie in Münster vertauschte; 1870 lehrte er wiederum zurück und nahm 1872 seine Lehrthätigkeit wieder auf, die er bis Oktober 1895 fortführte. Von seinen historischen Schriften sind zu nennen: Geschichte der Philosophie des Mittelalters. 3 Bde. 1864—66. Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 3. Aufl. (Wurde von dem Jesuiten Zinlay ins Englische übersetzt.) Lehrbuch der Pädagogik. 1876. Geschichte der neueren Philosophie von Bacon und Cartesius bis zur Gegenwart, 2 Bde. 1882. (Dagegen schrieb Th. Weber eine 50 Seiten starke Broschüre als „Ein Beitrag zur Beurtheilung des Ultramontanismus.“ Gotha, Fr. And. Perthes. 1886.) Außerdem schrieb St. verschiedene historische Artikel im Herderschen Kirchenlexikon und im Staatslexikon der Görresgesellschaft, bis zum F. 1894 aufgeführt von Komstock, Personalstatistik und Bibliographie des bischöflichen Lyzeums in Eichstätt S. 161—62. H. Hirschmann.

Es starben: in Paris am 24. November 1895 der Staatsmann und Gelehrte Barthélemy Saint-Hilaire, 90 F. a.; in Padua am 29. Nov. der Historiker Giuseppe de Leva; in Dorpat am 20. Dez. der Prof. d. allgem. Gesch. K. Nathles; in Hamburg am 26. Dezember der Historiker L. D. Brüder; zu Würzburg am 1. Jan. 1896 der Prof. der Theologie F. Grimm, 68 F. a.; in Jena am 21. Jan. der Orientalist F. G. Stiedel, 91 F. a.; zu Bordeaux am 24. Jan. der Philologe und Bibliograph F. G. Brunet, 89 F. a.; in Brünn am 28. Jan. der Historiker, Hofrat Chr. Ritter d'Elvert; in München am 2. Febr. der Historiker, Oberkonsistorialrat F. W. Preger; in Heidelberg am 10. Febr. der Prof. d. Gesch. an der Universität, Geh. Hofrat E. Winkelmann, 57 F. a.

Anfrage.

In einem Manuskript saec. XIV. fanden sich einige auf die Verkündigung Mariä bezügliche Stellen in ungarischer Sprache. Die ungarische Akademie in Budapest gibt davon die nachfolgende wortgetreue lateinische Uebersetzung und wendet sich an alle Kenner der patristischen Literatur um freundliche Auskunft, ob und wo sich etwa in Homilien oder Sermonen Ähnlichkeiten und Anklänge an diese Abschnitte finden, die zur Feststellung der Quelle oder des Autors der letzteren führen könnten. Für sicheren Nachweis gewährt die genannte Akademie ein entsprechendes Ehrengeschenk.

a)

incontemptibilem suscipiant. Dominus Deus ita locutus est: quis foret meus dilectus fidelisque servus, qui legatione mea fungi posset, choros angelorum cito praeteriret, coelos dirumperet, civitatem Nazareth invenire posset; ibi est habitaculum virginis intactae, ortus ejus ex progenie regali, egressus de virga gloriosa Aaron. Vade Gabriel et fungere legatione mea, a rege regum ad matrem deitatis, ad dominam angelorum; honorem praestiti: accipe legationem meam, dirumpe coelos, nec habeas servum aliquem: ad virginem in abscondito, ad sponsam Joseph his verbis: Ave mater Dei, gratia plena etc.

b)

regis regum sancta aurea ara, beata mater Virgo Maria; et ut recte ea nomineris in terra et in coelis, prodigium tuum quale erat in oraculo, sanctae Sibyllae talis apparebas, quae oraculis insistens, oculis ad coelos levatis, teque decoram videns, propter deitatis nomen de te tali modo loquebatur: . . . video novum oraculum, virgo filium peperit, in quo miraculum ostendit et mater gestat in gremio, quae . . . gloriam, sicut ego scio, ab illaque conceptum fuisse cognosco; hic sanctus est, non est aliquis puer, verum Deus

c)

ita loquebantur: a saeculo non est factum tale, ut virgo filium pariat, speculum virginitatis purum maneat et nos hujus rei inscii simus. Scimus, videmus illam virginem quae in gremio gestat filium admirabilem; balneat, lavat, nutrit, lactat sicut mater natum suum, sed quid sit pater ejus, id scire non possumus. Hic est Deus ut illum noscimus, quem macula tangere non potest, nam si ille Deus non esset, peccatum in illo invenire possemus. Amen.

Rom.

J. A.
St. Ghes.

Durch Beschluß der letztjährigen Generalversammlung der Görresgesellschaft zu Fulda ist vom 1. Januar 1896 ab die verantwortliche Herausgabe des Historischen Jahrbuches dem Unterzeichneten übertragen worden.

Dieser Redaktionswechsel ändert nichts an dem grundsätzlichen Charakter der Zeitschrift. Sie wird die alte bleiben und hofft, bei Mitarbeitern und Lesern weiterhin die alte Teilnahme zu finden.

München im März 1896.

Dr. Joseph Weiß,
Sekretär am k. Geheimen Staatsarchive.

Die Entwicklung der Grenzlinie aus dem Grenzsaume im alten Deutschland.*)

Von Hans F. Helmolt.

„Im Wesen der Staatenbildungen
der Naturvölker liegt Unbestimmtheit der
Grenze.“

Kaibel, Völkertunde (2. Aufl.) I, 128.

Deutschland war damals, als es Germanen zu besiedeln begannen, mit Ausnahme einiger Striche im großen und ganzen von Wald bedeckt. Das Gefühl für die Schönheit des Waldes hat sich erst spät entwickelt. Noch im 5. nachchristlichen Jahrhundert schreibt Salvianus, de gubernatione Dei VI, 2: „Adeuntur loca abdita, lustrantur invii saltus, peragrantur silvae inexplicabiles, conscenduntur nubiferae Alpes, penetrantur inferae valles, et ut devorari possint a feris viscera hominum, non licet naturam rerum aliquid habere secretum, sed haec, inquis, non semper fiunt. certum est.“ Darum lauten die Urteile der Römer über Deutschland absprechend. Aber gerade darum läßt sich auch ohne große Schwierigkeit aus Senecas früherer Schilderung (Dialogorum I, 4, 14 ff.); die sich dem Taciteischen „aut silvis horrida aut paludibus foeda“ (Germ. 5) würdig an die Seite stellt, und aus vereinzelten Worten des älteren Plinius manches Beachtenswerte herauschälen. Abt Eigel ringt förmlich nach Worten, um so recht eindringlich den überwältigenden Eindruck jener Wälder hervorzuheben,

*) Ein Versuch, die anthropogeographische Theorie Friedr. Kaibels von der Entwicklung der Grenzlinie aus dem Grenzsaum an den Nachrichten über Grenzöden und Grenzstreifen des alten Germaniens praktisch zu prüfen. »Nec ad hoc opus temeritas impulsat, sed praeceptoris mei venerabilis adduxit persuasio.« (Hemolt.) — Die Neuen Heidelb. Jahrb. von 1895 u. a. sind hierbei noch nicht berücksichtigt. [Das Manuskript wurde i. J. 1894 bei der Redaktion eingereicht. D. R.]

die Sturmi als Presbyter auf Bonifazens Geheiß durchwanderte (Vita S. Sturmi cc. 4. 8). Noch jetzt ist ein Viertel alles deutschen Grund und Bodens Wald. Andererseits darf man sich freilich auch nicht zu einer Ueberschätzung verleiten lassen. Julius Cäsar berichtet von gewaltigen Massen feindlicher Germanen: wie hätten diese bei ihrer weitmächigen Besiedelungsart Unterhalt finden können, wenn nur Wald den Boden bestanden hätte?

Allerdings ist Wald noch keine Dede. Formelhafte, oft noch durch Superlative verstärkte Ausdrücke wie „vasta solitudo“, „eremum“ könnten diese Gleichung nahelegen. Aber ebensowenig wie man nach der Auffindung einer römischen Inschrift aus der Kaiserzeit durch Hahn bei Ochrída Strabons Nachricht, daß seit der Vernichtung der illyrischen Dajaretier durch die Skordisker auf Tagereisen hin unwegsame Wälder entstanden wären (Geogr. VII, 5, 12), unbedingten Glauben schenken darf, ebensowenig Gewicht ist den stereotypen Redensarten beizulegen, die uns in den älteren Nachrichten über die Besiedelung unseres Vaterlandes begeben. Besonders einleuchtend ist die Unhaltbarkeit der Behauptung einer Menschenleere, wenn es sich um den Gegensatz zwischen Heiden und Christen, zwischen angefessenen Slaven und kolonisierenden Germanen handelt. Der slawische Bauer ist schwerer körperlicher Arbeit abgeneigt und unterwarf nur ungern und nicht nachhaltig genug den Gebirgswald der Rodung und dem Pfluge. Für den überlegnen christlichen Germanen existierte der heidnische Slawe überhaupt nicht.

Darf man also nicht ohne weiteres Wald als Dede auffassen, so dürfen doch die Fälle nicht übersehen werden, wo weite öde Streifen das alte Germanien umsäumten. Hier muß man aber wiederum prinzipiell scheiden zwischen planvoll angelegten Grenzöden und zufällig wüsten Grenzländern. Als eine der zweiten Art ist das Dekumateland im 5. Jahrh. zu betrachten: man lese Eugipps eindringliche Schilderungen der Verwüstungen des Ufer-Norikum; dagegen gehörte es zu der weisen Politik Karls des Großen, weite Landstriche zu verwüsten. Das „Nechtland“, wie die nach den unaufhörlichen Alamanneneinfällen und Hunnenzügen der Ebene der westlichen Schweiz zuströmenden Burgunden Freiburg, Bern und Solothurn taufte, ist von vornherein auf eine andere Stufe zu stellen als die Gegenden, von deren Behandlung durch Karls Feldherren es in den Annalen von Vorich, Meß und Moiffac auf Schritt und Tritt heißt: „et vastaverunt regiones illas“. Anlegung von Deden und Burgenbau dahinter kennzeichnen die Ausdehnung des karolingischen Frankenreiches. Die Markenverfassung dieser Periode trägt den aktiven Charakter einer bewußten Anlage; die Erscheinung

der unbewohnten Striche im Innern und der von räuberischen Ueberfällen her noch wüstliegenden Länder zeigt einen passiven Zug. So enden auch beide nicht gleichmäßig: das Institut der Grenzöde fällt mit dem System, von den hereinflutenden Nachbarn wird sie bald in Besitz genommen. Dagegen erholt sich lange brach liegendes Land nur schwer von seinen Wunden; wenn sich auch in besonders geschützten Gegenden durch thatkräftiges Eingreifen der späteren Herren viel geändert hat: die Dotationen der agilolfingischen Baiernherzoge an Kirchen umfaßten allein im Salzburgischen 324 Schöfste ehemals römischer Provinzialen!

„Weitmaschig“ habe ich oben (S. 236) die früheste Besiedelungsart der Germanen, von der wir Kunde haben, genannt. Der Vorgang war ungefähr folgender. Alles Land, das der Gau als Unterabteilung der Völkerschaft in Besitz nahm, gliederte sich in Feldmark, Allmende und Grenzwald. Feldmark ist die unter dem Pfluge liegende Flur, Allmende der diese einschließende Wald- und Weide-Gürtel, worin jeder Markgenosse gleiches Anrecht auf Jagd, Fischerei, Holzung, Weide und Rodung hatte. Grenzwald war das ganze Grenzgebiet mit seinen Wäldern und Felsen, Seen und Sümpfen. Er war dazu da, abzuschließen und zu trennen; er gehörte niemand. Mit der Bevölkerung wuchs aber das Bedürfnis, diesen Wald zum öffentlichen Eigentume zu machen und damit in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Bei der Bildung größerer Staaten ging er dann naturgemäß in den Besitz des Königs über, er wurde fiskalisch.

Die deutsche Dorfgemeinde besaß also außer dem bebauten Land ein umfangreiches Gebiet, das nur in geringem Maße in den Wirtschaftsbetrieb hineingezogen wurde. Man vergleiche damit die Formeln der Urkunden für die sogenannten Pertinenzen, besonders den überall wiederkehrenden Ausdruck „*terrae cultae et incultae*“. Ebenso nun lagen um den Reichskörper herum eine Anzahl von Marken, die mit ihm nur in lockerer Verbindung standen. Diese Gliederung liegt im innersten Wesen der deutschen Siedelung. Höfe oder Dörfer eines Gauess hatten strenggenommen eine starre Absonderung nicht nötig. Und doch ist gerade das Sondereigen schon in frühester Zeit abgegrenzt gewesen. Der Hof des einzelnen wurde durch Gatter und Graben abgeschlossen, das Thor vermittelte den Verkehr nach außen. Der Acker dehnte sich bis zum Walde hin aus; hier gab es keine genauen Grenzen, oft hat sich der Wald Terrain zurückerobert. Gesah die Siedelung dorfsweise, so mußte mit Hilfe des Seiles eine kunstmäßige Aufteilung der einzelnen Lose erfolgen. Wo zwei nahe bei einander hausten, ist genaue Abgrenzung

Postulat. Doch eben nur für verhältnismäßig kleine Strecken. Deshalb müssen wir die Grenzen, die den Beruf hatten, einzelne von Markgenossen bebaute Räume gegenseitig zu scheiden, von den Gau- und Völkergrenzen trennen, die weite Gebiete umfassen.¹⁾ Es liegt in der Natur der Sache, daß kleine Gebiete, weil leicht zu übersehen und bald bis in den fernsten Winkel ausgenutzt, durch genaue Abgrenzung vom Nachbarhofe, vom Nachbardorfe geschieden wurden. Eine kleine Grenze war schon früh eine Linie, eine Gerade. Der Acker, die Hufe wurde, zwar nicht mit der Genauigkeit, ja Künsterei, wozu es die Römer gebracht hatten — die bereits ein Jahrtausend vor den Deutschen sogar ihre „prata“ im Ausland genau abgrenzten (vgl. CJL. II, 2916) — aber doch durch eine reinliche Scheidung von den benachbarten Grundstücken gesondert. Und wenn es durch die vom Acker aufgelesenen, auf den Feldrain geworfenen Steine geschehen wäre. Somit kommt die innere Grenzlegung für unsere weitere Untersuchung in Wegfall.

Ein zweiter Punkt muß ebenfalls hier unberücksichtigt bleiben: ich meine die Art und Weise, wie germanische Völkerschaften bereits besetztes Land mit den Unterworfenen geteilt haben. Von vornherein ist klar, daß hierbei ganz andere Verhältnisse zu grunde liegen. Rasch bequeme sich der Germane den römischen Einrichtungen in Thracien, Gallien, Italien, Spanien und Afrika an. Nachdem er eine gewisse Uebergangszeit hindurch bei dem Römeling in Einquartierung gelegen hatte, begnügte er sich zum Selbstwerden mit zwei Drittteilen. Dafür genügt es, auf Gaupps „Germanische Ansiedlungen und Landteilungen in den Provinzen des römischen Westreichs“ (1844) hinzuweisen. Hier werden wir es nur in beschränktem Maße mit den Römern zu thun haben; im übrigen dienen uns reine, von höherer Kultur noch nicht mächtig beeinflusste Siedelungen der Germanen als Grundlage.

Jede deutsche Siedelung also hat ihre Mark. Was bedeutet „Mark“? Jakob Grimm nimmt in seinen „Deutschen Grenzaltertümern“ als Urbedeutung hierfür „Wald“ an; John Mitchell Kemble (Die Sachsen in England, überf. v. Brandes) möchte ihm darin folgen.²⁾ Wie dem

¹⁾ A. Schiffler macht sogar noch einen Unterschied zwischen den Grenzen der Gauen und denen ihrer Unterabteilungen: „Zu Grenzen der Burgwarde nahm man bald fließende und stehende Wässer, bald Anhöhen und Wassercheiden, bald Straßen und geringere Wege, während dagegen Gebirge und große Haiden als Grenzgegenstände vom 1. Range ganze Gauen von einander trennten.“ (Neues Lausitzisches Magazin XII, [1834], 44 f.)

²⁾ Vgl. auch W. Creelius in der Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins XXVII, 282.

auch sei, für das frühe Mittelalter muß man sich die doppelte Bedeutung vergegenwärtigen: Grenze oder Grenzgebiet und genossenschaftlicher Besitz. Sie scharf auseinanderzuhalten, ist oft gar nicht möglich. Ähnlich bedeutet „confinium“ bald Gebiet überhaupt, bald Grenzgebiet; ¹⁾ dieses besonders dann, wenn es durch den Zusatz zweier Länder fixiert wird: „in confinio Germaniae Raetiaeque“ (Tac. Germ. 3), „in Francorum Saxonumque confinio (Ex vita S. Lebuini, MG. SS. II, 361).

Für die Gemeinde wird die Grenzmark durch die Allmende vertreten, für den Staat oder den Gau durch den Grenzwald, die Mark.

Der Ursprung, die Notwendigkeit der Grenzmark liegt im Schutzbedürfnis. Abschluß gegen Feinde oder mißgünstige Nachbarn ist das prius; in der Zeit, wo man noch aus dem Vollen wirtschaftete, war der Gebrauch üblich, die an den Erbhof anschließenden Markgründe des Hofes „Frieden“ („Frede“) zu nennen. Verkehr, der die Schranken mehr oder weniger lockert und aufhebt, folgt später. Ebenso wie sich der Richter seinen Bezirk, ²⁾ der Bischof seinen Sprengel ³⁾ gegen nachbarliche Uebergriffe zu sichern wußte, ebenso hatte die noch unkultivierte Genossenschaft das Bedürfnis, ihr Gebiet zu schützen. Der Grundgedanke war damals: Trau, schau, wem! Wie aber wurde dieser praktisch durchgeführt? Wurden künstliche Vorkehrungen getroffen, die eine Trennung bewirkten? Nein. Die Natur bietet sich selbst dazu in reichlichem Maße dar. Die bewaldeten Berggrücken, die unwegsamen Sümpfe, die Seen und — für die erste Hälfte des Mittelalters noch — die Ströme und Flüsse haben des Sondernden so viel, daß nach weiterem nicht gesucht zu werden brauchte. Das ist der „große Grenzzug“, — wie sich Faß. Grimm ausdrückt — „der Bergen, Wäldern und Gewässern nachfolgt und gleich der Natur selbst gerade Linie meidet.“ Deutschland nun ist durch seine mannigfaltige vertikale Gliederung zum Schauplatz zahlreicher politischer Sonderungen geradezu prädestiniert. An und für sich ist das kein Schade — im Gegenteil: der Mangel an natürlichen Grenzen schadet nur. Sallust erzählt uns ausführlich (Bell. Jugurth. 79), wie sich aus Anlaß eines Grenzstreites zwei Karthager heroisch für ihr Vaterland opferten, und nennt als Ursache: „Ager in medio

¹⁾ Interessant ist die Metapher, die Lessing einmal („Der nötigen Antwort auf eine sehr unnötige Frage des Herrn Hauptpastor Goetze in Hamburg erste Folge,“ Kap. 1) gebraucht, indem er die orthodoxen Lutheraner tadelt, daß sie „durchaus keinen Menschen . . . auf den aus seiner Klugheit verwüsteten und öde gelassenen Confiniis beider Kirchen dulden wollen“.

²⁾ Gejtz Chlothars II vom 18. Oktober 614, cc. 12. 19.

³⁾ Lex Alamannorum, tit. 23, 4.

(zwischen dem Gebiete der Karthager und Kyrenäer) harenosus, una specie, neque flumen neque mons erat, qui fines eorum discerneret; quae res eos in magno diuturnoque bello inter se habuit.“ Denselben Grund hatten nach Einhards Ansicht die fortwährenden Grenzfrüge zwischen Sachsen und Franken: „Termini videlicet nostri et illorum paene ubique in plano contigui“ (Vita Karoli, c. 7).

Die örtliche Gliederung beherrscht bis zu einem gewissen Grade den Gang der Geschichte. Bis zu einem gewissen Grade; denn Ritters Teleologie, die Erde sei ein absichtsvoll angeordneter Schauplatz zur Erziehung des Menschengeschlechts, wird durchlöchert, wenn man die geistigen Impulse recht würdigt, die doch nicht minder der Geschichte ihre Bahnen gewiesen haben. Darum hat Rapp die Aufgabe der Erdkunde richtiger erfasst, wenn er ihr die Pflicht zuerteilt, stets die Phasen der politischen Physiognomie der Länder aufzuzeigen. Aber die Macht der Oberflächengestalt wird erst durch die fortschreitende Gessittung überwunden. Die erste Besiedelung ist vom Bodenrelief abhängig. Diesen Satz muß man sich immer vor Augen halten, wenn man die ältesten Sige der Völker und ihre Ausdehnung kennen lernen will. Nichts ist thöricht als ohne Berücksichtigung der orographischen Gliederung alte Geographie treiben zu wollen. Und doch trifft man selten auf Versuche, aus der Natur des Landes heraus die Geschichte eines Volkes zu erklären. Besonders für die Rekonstruktion der alten Völkergrenzen gilt das Dichterwort: In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister. Treffend sagt Desjardins (in seiner Géographie historique et administrative de la Gaule Romaine II, 1878, 430): „Il serait téméraire de délimiter le territoire de chacun des peuples de la Gaule à l'époque de César, et chimérique de prétendre en adapter l'étendue et les limites à la carte des diocèses du IV^e siècle; il faudrait pour cela imaginer des frontières qui n'existaient probablement pas — du moins avec un tel degré de précision — pour les Gaulois eux-mêmes . . . Nous nous bornerons donc . . . à indiquer exactement le centre de ces peuples et plus vaguement la superficie qu'ils occupaient, à l'aide de nos anciennes désignations de pays, en nous gardant bien d'en tracer, même approximativement, les contours.“ Daraus folgt aber auch, daß diese Aufgabe in dem Grade erleichtert wird als das Bodenrelief scharfe Konturen aufweist.

Eine weitere Schlußfolgerung ergibt, daß das alte Germanien keine schmalen Grenzlinien, sondern nur breite Grenzjäume gekannt habe. Das Netz der Siedelungen war aus weiten Maschen gewebt. Grund und Boden zum aufteilen war genügend vorhanden: „facilitatem par-

tiendi camporum spatia praestant“ (Tac. Germ. 26). Der Wald schien unerschöpflich zu sein. Erst mit dem Wachstum der Bevölkerung wurden die Allmenden und schließlich oft auch der Grenzwald zerkleinert, jetzt erwachte das Bedürfnis nach genauer Abgrenzung. Nichts ist natürlicher als dieser Vorgang. Man stelle sich zwei Siedelungen vor, die eine zu diesem, die andere zu jenem Gau gehörig; zwischen beiden der große Grenzwald. Noch ist Land reichlich vorhanden. Mählich wächst die Zahl der Markgenossen, sie nehmen immer mehr Flur unter den Pflug. Man beginnt, die Allmende aufzuteilen. Den übrigen Gemeinden der beiden Nachbargaue gehts genau so. Man einigt sich, um Erlaubnis zur Rodung in der terra salica, dem Grenzwalde, einzukommen. Nun wird die Weide weiter in diesen hineinverlegt; bevölkerte doch im ersten Jahrtausend nach Christus die deutschen Wälder hauptsächlich das Schwein. Auf einmal stoßen die Tag und Nacht im Walde wohnenden¹⁾ Hirten auf die des Nachbargaues, Streitigkeiten entspinnen sich. Diese erledigen sich erst durch die genaue Festlegung des beiderseitigen Gebietes. So entsteht aus dem Saume die Linie.

Die Grenzlinie ist das Resultat einer höheren Kultur, ihr Superlativ ist die Gerade. Wo sich aber Zivilisation noch nicht entwickelt hat, wo die Besiedelung noch weite Intervalle aufweist, da wird stets der Streifen den Staat umgürten. Diese aus dem Schutzgefühl entspringende Erscheinung läßt sich im kleinen schon in den Solonischen Gesetzen²⁾ und in einem alten Verbote der Benutzung τῆς γῆς τῆς ἰερᾶς καὶ τῆς ἀορίστου, das Athen gegen Megara aufrechterhalten wollte,³⁾ deutlich im großen erkennen. Auch die kriegerischen Römer sahen es, besonders in der Kaiserzeit gern, wenn zwischen ihnen und den Barbaren ein herrenloser Landstrich lag; auf den römischen „Pfahlgraben“ werden wir weiter unten ausführlicher zu sprechen kommen. Und als die Kraft Roms erlahmte, kam es, daß nunmehr Barbaren den Römern verboten

¹⁾ Vgl. damit die Bestimmung über die »bulbos atque porcarios vel alios pastores« in dem Konzilsbeschlusse von 650: Reginonis abb. Prum. de synodalibus causis II, c. 240.

²⁾ Plutarch, Solon 23: ὦριον δὲ καὶ φρυδιῶν μέτρα μάλ' εὐπειρώς . . . βόθρους δὲ καὶ τάφρους τὸν βουλόμενον ἐκέλευσε ὀρύσσειν, ὅσον ἐμβάλοι βᾶθος, ἀγιστάμενον μῆκος τάλλοτριον.

³⁾ Thukydides I, 139. Einen kurzen Ueberblick über ähnliche Institute in China, Medien, Aegypten, Pamponien, Dakien und Britannien gibt Hübnier in den Jahrb. d. Vereins v. Altertumsfreunden i. Rheinl. LXIII, 1878, 17 ff.; vgl. auch: von Cohaufen, der röm. Grenzwall in Deutschl., 1884, 308 ff., und Jung, Römer und Romanen i. d. Donauländern, 1877, 40 ff. 118 ff.

sich anzusiedeln: Attila sperre auf diese Weise ein Gebiet von mindestens 1000 Quadratmeilen. Verwandte Bestimmungen finden sich in der Lex Visigothorum (IX, 1, 6; XII, 3, 20); nichts anderes war es, wenn die Spanier gegen die Franken zeitweilig eine Grenzsperrre einrichteten (Gregor. Juron. IX, 1). Viermal endlich begegnet uns in Kapitularien Karls des Großen das Verbot der Ausfuhr von Kontrebande („ut arma et brunias non ducant ad venundandum“): in den Jahren 779, 781(?), 803 und 805. Sobald sich jedoch das Reich gefestigt hat, verschwinden diese Bestimmungen. Die Entwicklung der Grenzlinie aus dem Grenzsaume ist daher nicht allein durch das Wachstum der Bevölkerung, sondern ebenso auch durch eine mit höherer Kultur gepaarte Konsolidation des Staates bedingt. Eins ohne das andere ist nicht denkbar. In der That wird sich zeigen, daß in unserem Deutschland die Grenzlinie in einer Periode zu erscheinen beginnt, die durch die Festigung des Reichsgedankens besonders gekennzeichnet wird.

* * *

Auf induktivem Wege sind wir zu dem Resultate gekommen, daß im alten Germanien die Grenze des Gauces, des Herzogtumes, des Reiches nur ein breiter Saum, unter Umständen ein öder Saum sein konnte. Jetzt wollen wir empirisch die Probe darauf machen. Aus einzelnen Angaben muß sich für Deutschland eine Periode feststellen lassen, wo sich der Vorgang der Geburt der Linie aus dem Streifen abgepielt hat. Darum müssen wir die Zeiten von dem ersten geschichtlichen Auftreten der deutschen Siedelung wie es uns durch Cäsar und Tacitus überliefert worden ist, bis dahin verfolgen, wo das herrenlose Land, ein schier unverstiegbarer Schatz der Könige, freigebig ausgeteilt wurde. Dann kommt eine Zeit, wo man fühlte, daß auch dieser dahinschwand. Das Ende war schließlich ein Saeculum, wo jede Fußbreite Landes von hohem Werte war und mit einer sich proportional steigenden Zähigkeit gehalten oder erschwandelt wurde.

Von vornherein ist es klar, daß die Entwicklung der Grenzlinie nicht überall in deutschen Gauen gleiches Tempo eingehalten haben kann. Das westliche Germanien ist viel früher einer intensiven Bewirtschaftung unterworfen gewesen als das östliche, und von den östlichen Strichen wiederum wurden die südlichen eher bebaut als die nördlichen. Daraus ergibt sich a limine, daß wir die Längen- und auch die Breitenlage mit in Anschlag bringen müssen. Und auch sonst ergeben sich natürliche Unterschiede, die an der einen Stelle den Fortschritt hemmten, an der anderen beförderten. Doch sind sie alle nicht so gewaltig, daß sie den großen Zug stören könnten, der durch die ganze Entwicklung geht.

Ehe wir aber zu den Thatsachen selbst übergehen können, müssen wir uns erst darüber klar werden, was alles von den natürlichen Grenzen als Saum gelten darf.

Da ist vor allen Dingen Wald eine Scheide, über deren Charakter als Streifen kein Zweifel herrscht. Dasselbe gilt vom Gebirge, besonders vom Waldgebirge: oft läßt sich ja gar nicht genau entscheiden, ob mehr der Wald, ob mehr das Gebirge die Grenze bildete. (Vgl. unten S. 261.) Man denke nur an solche Namen wie Thüringer Wald, Franken-Wald, Wasgen-Wald, Ardenner-Wald usw. Jetzt noch sind die meisten deutschen Höhenzüge bewaldet. Und dennoch ist schon hier eine Unterscheidung zu konstatieren. In früherer Zeit war das ganze vom Walde bedeckte Gebirge die natürlichste Völkerscheide: „*vel silvae maiores, vel montium juga interiecta utrorumque agros certo limite disternant*“ (Einhard, *Vita Karoli*, c. 7). Nun habe ich schon oben darauf hingewiesen, wie falsch es wäre, Wald mit unbewohnter Dede zu identifizieren. Wenn uns in den Urkunden oft Ausdrücke begegnen wie „*silva nondum culta*“, so folgt daraus, daß mindestens ebenso oft *silva culta* existierte. Waren doch am Ausgange des Mittelalters manche Wälder durch planlose Abholzung dermaßen verwüstet, daß man anfing, Waldordnungen zu verfassen; so that dies für Salzburg der Erzbischof und Cardinal Matthias Lang in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Es wurde also mit der Zeit die Besiedelung auch in das Waldgebirge vorgetrieben;¹⁾ doch blieb immer noch Raum genug übrig, daß an die Linie nicht zu denken ist: man half sich mit der Wasserscheide. Sie kommt unter den mannigfachsten Ausdrücken in den Urkunden vor: als Schneeleise, *descensus pluvialis aquae*, Schneeschmelze, Schneeschleife, Wasserseige, Bachschleife, in den Salzburgerischen Taidingen als Kuglmarch, Kuglwaid. Und schließlich gelangte man dazu, im Stamme des Gebirges die Grenze zu finden; dann reichte das Gebiet „*ad (in, per) summitatem montis*“, „*per summam costam*“, „*usque verticem montis*“. Hiermit hat das Gebirge aufgehört, ein Grenzsaum zu sein. Das ist wohl zu beachten. Rein vom theoretischen Standpunkt aus betrachtet ist es allerdings falsch, nach der Kammlinie zu teilen. Hahn sagt darüber in seiner Abhandlung zur Geschichte der Grenze zwischen Europa und Asien (Mitt. d. Vereins für Erdkunde zu

¹⁾ Ein besonders charakteristisches Beispiel für die Bewohntheit großer Wälder ist enthalten in dem Briefe des Bischofs Arnold von Halberstadt an Heinrich I von Würzburg aus dem Jahre 1007, wo es von der Bamberger Gegend heißt: „*totam illam terram pene silvam esse; Sclavos ibi habitare*“ (Jaffé, *biblioth.* V, 477).

Leipzig XXI, 1881, 101) folgendes: „Wollen wir eine Naturgrenze ohne Rücksicht auf die Kulturverhältnisse und die politische Zugehörigkeit der betreffenden Landschaften ermitteln, so haben wir eine Teilung großer orographischer Provinzen, insbesondere also eine Teilung von Gebirgen sorgfältig zu vermeiden. Die neueren Forschungen über den inneren Bau und die Entstehung der Gebirge, so wenig abgeschlossen sie auch in manchen Beziehungen noch sein mögen, haben uns doch wenigstens die wertvolle Erkenntnis verschafft, daß jedes Gebirge nur in seiner Gesamtheit richtig aufgefaßt und geschildert werden kann . . . Ist dem aber so, dürfen wir auch nicht mehr die Kammlinie eines Gebirges zur Abgrenzung von Abteilungen benutzen, sondern nur den Fuß des Gebirges.“ Dazu gehört aber auch die Anmerkung: „Es versteht sich von selbst, daß die Kammlinie eines Gebirges für meteorologische, pflanzen- und tiergeographische Gebiete“ [warum nicht auch für anthropogeographische?] „eine Grenzscheide von äußerster Wichtigkeit sein kann.“

Beim Fluße haben wir ganz die analoge Entwicklung. A priori hat der Fluß, sobald er trennen soll, als Band, als Saum zu gelten. Die Grenze erstreckt sich dann bis an seine beiden Ufer: „Rhenus ex una ripa Galliae, ex altera Germaniae limes“ (Otto Frising., gesta Friderici II, 28); der Wasserlauf selbst ist res nullius. Deshalb wurden Verträge gern auf diesem neutralen Streifen d. h. auf der Brücke, die über den Fluß gespannt war, oder auf der Insel im Fluße vereinbart: noch im Jahre 1659 wurde bekanntlich der sogenannte Pyrenäische Friede in einem Pavillon abgeschlossen, der in der Mitte der durch zwei Brücken erreichbaren Fasaneninsel des spanisch-französischen Grenzflusses Bidassoa errichtet war und aus ganz ähnlichen Beweggründen gingen die Bedingungen der Zusammenkunft mitten im Rhein hervor, die Napoleon I mit Alexander I für den 25. Juni 1807 vereinbart hatte. Ich wenigstens möchte es auf die trennende Eigenschaft des Flusses zurückführen, wenn man die Brücke oder die Insel als einen niemand gehörigen, geheiligten Ort zum Abschlusse heiliger Handlungen wählte. Jakob Grimm gibt zwar als Grund dafür an, daß damit jedwedem Teil „die volle Freiheit des Entschlusses und die Möglichkeit des Rücktritts gesichert sein“ sollte. Doch meine Erklärung halte ich für die plausiblere. Ja, ich glaube auch, daß auch der Wald schon deshalb, weil er res nullius war, die Heiligkeit der Unantastbarkeit besaß, nicht bloß deshalb, weil ihn sein geheimnisvolles Düstern zum Wohnsitze der Götter machte; vgl. dazu Tac. Germ. 9: „Ludos ac nemora consecrant“, und die Belege hierfür in der Ausgabe Ernesti-Oberlin (Leipzig 1801). Treffend jagt Kemble: „Die Mark stand ohne Zweifel unter dem Schutze der Götter; und es

ist wahrscheinlich, daß innerhalb ihrer Waldungen diejenigen heiligen Schattenplätze lagen, die vorzugsweise zum Wohnort und Dienste der Gottheit geweiht waren.“ Da aber alles neutrale Gebiet sakrosankt ist, kann der Fluß den Wald oft als Grenzmark vertreten. So lange ist der Fluß Grenzsaum. Bald aber verlegte man die Grenze in ihn hinein, entweder in den alveus, den Thalweg, der in der Neuzeit wieder bevorzugt zu werden pflegt,¹⁾ oder in die geometrische Mitte. Es läßt sich geradezu die Gleichung aufstellen: Das Grenzgebirge verhält sich zur Wasserscheide und zur Kammlinie genau so, wie der Grenzfluß zum Thalweg und zur Mittellinie. Die Grenzlinie in der Mitte des Flusses wird gewissermaßen verkörpert in der Grundruhr, wonach der Landesherr und die anliegenden Bewohner, die das Eigentumsrecht von beiden Ufern her bis in die Mitte des Flusses beanspruchten, die auf Schiffen und Flößen verunglückten Waren mit Beschlagnahme belegen durften. Doch machte sich allmählich ebenso stark das Gefühl geltend, daß dies „Recht“ Unrecht sei. Seine Aufhebung für das ganze Reich, die am 6. Febr. 1255 König Wilhelm verordnete, hatte leider keinen rechten Erfolg; die Landesherren mußten sich einzeln der Sache annehmen, so König Ludwig IV am 19. Febr. 1316 für Baiern, so Herzog Ernst von Braunschweig am 10. April 1367 für Göttingen.

Im allgemeinen wird man nicht fehlgehen, wenn man die bei Grenzbeschreibungen aufgezählten Gebirge und Flüsse so lange als Grenzsaume auffaßt, als nicht ein entsprechender Vermerk die Annahme einer Linie fordert. Denn es wäre doch eine kaum erklärbare Erscheinung, wenn präzisierende Zusätze nur so ganz zufällig in den späteren Urkunden stünden, nur so ganz zufällig den früheren fehlten. Und außerdem ist zu beachten, daß der Fluß oder Strom im früheren Mittelalter nicht nur überhaupt als Grenze, sondern allgemein als sichere Grenze gegolten hat. Dies konnte er nur, wenn er in seiner ganzen Breite die Länder von einander schied. Wie weit verbreitet dieser Glaube an die Sicherheit des Grenzflusses gewesen ist, lehrt uns besonders das Beispiel von Polen, von dem Adam von Bremen (II, 18) jagt: „firmiter undique saltuum vel terminis fluminum clauditur.“²⁾

¹⁾ Friede von Lunéville v. 9. Febr. 1801, art. 3: »le Thalweg de l'Adige« . . ., und art. 6 die berühmte Stelle: »le Thalweg du Rhin soit désormais la limite entre la République française et l'Empire germanique«; ebenso in den Friedensinstrumenten von Tilsit, Wien und Paris.

²⁾ Der Deutschordensmeister Ludolf König bestimmte noch am 8. November 1343 außer dem Walde von Raducka lauter Flüsse und Bäche zu Grenzen des Deutschordensgebietes und Polens (Windecke, ed. Ullmann, 45). Vgl. auch noch Tac. Germ. 40: »Reudigni fluminibus aut silvis muniuntur«; »certo rivorum limite«: Mon. Boica XXIX^a, 184 Nr. 418 u. ö.

Und Polen ist gerade durch seine „Grenzlosigkeit“ zu grunde gegangen! Jetzt gibt man nicht mehr viel auf Flußgrenzen. Vom Rhein, der, „difficile à franchir pour les peuples barbares, était une barrière qui les [Gaulois] séparait des Germains“, jagt Oberst Stoffel mit recht, daß er eine schlechte Grenze sei. Nun, er wurde es erst Ende 1794 und ist es ja glücklicherweise nicht mehr. Allen militärischen Wert verliert darum der Fluß noch nicht. Wieviel Schlachten sind an Flüssen und Bächen geschlagen worden! Und woher stammen die Klagen der Franzosen über den schlechten Zugang à Berlin?

Es gibt ein paar deutsche Flüsse, die in hervorragender Weise von jeher den Beruf als Grenzwächter erfüllt haben. Außer dem Rheine vor allen die Eider (ob die Norder-Eider oder die Eider im jetzigen Sinne, das bleibe hier unerörtert.) Schon ihr Name soll Scheidung, Grenze, Mark bedeuten. Am Fißeldor kämpfte hier der Angelnkönig Dissa gegen Sachjen und Dänen im angehenden 6. Jahrhundert; wo der Fluß nicht genügend schützte, da baute er jenen berühmten Wall, das Danewerk. Ebenjowenig ist die Bedeutung zu unterschätzen, die die Maas seit 870 als Grenzfluß zwischen Ostfranken und Westfranken, also Deutschen und Franzosen, oder die der Main als Scheide zwischen Norddeutschen und Süddeutschen in politischer Beziehung bis 1866 gehabt hat. Dies alles, wie auch ferner die Thatsache, daß der Main von Miltenberg bis Großförsenburg ohne weiteres — wenigstens nach den Untersuchungen von Coghauens — als nasse Grenze den Erdwall des Limes transrhenanus vertreten hat, wäre nicht zu erklären, wenn man nicht den Fluß in seiner gesamten Breitenausdehnung als sicheren Grenzsaum gelten ließe.

Von weiteren natürlichen Grenzsäumen haben wir noch die Seen und die Sümpfe. An und für sich gleicht der See in seiner Eigenschaft als Scheide dem Fluße, der Sumpf mehr dem Walde, da er nutzbar gemacht oder trocken gelegt werden kann. Demzufolge finden wir hier analoge Erscheinungen: erst bildet das Ganze, dann die mitten durchgezogene Linie die Grenze.

Eins hätten wir noch zu erwähnen, das ist die Straße. Sie ist eben auch ein Streifen Land; und dazu kam noch, daß sie erstens in früheren Zeiten gern die Höhe aufsuchte, und dann, daß es abgesehen von den durch Römer erbauten keine Kunststraßen im alten Deutschland gegeben hat bis in späte Jahrhunderte hinein. Breite Gürtel waren es von Fuß- und Räder Spuren, und Löcher und Lachen werden nicht gerade zur Annehmlichkeit der Reisenden beigetragen haben. Allzu schmal darf man sie sich nicht vorstellen. Trotzdem leuchtet ein, daß die Straße

und der Weg als große Gau- und Völkergrenze erst im späteren Mittelalter verwendet worden sein kann. Der trennenden Eigenschaften hat die Straße eben zu wenig; vor dem Pfluge schützte sie nach der Lex Visigothorum (VIII, 4, 24) nur das Gebot, zu ihren beiden Seiten die „aripennis“ freizuhalten und das anstoßende Bau-land abzusperren. Allenfalls hätten in den unruhigen Zeiten der früheren Jahrhunderte die namentlich im Rheinlande zahlreichen Ueberreste der römischen Wallstraßen oder Straßenwälle¹⁾ zur Scheidung dienen können, zumal da diese Reichsgrenzstraßen in einer Entfernung von einigen Kilometern neben dem Flusse einherliefen. In der That sind sie auch dazu vielfach benutzt worden.

* * *

Diese theoretischen Erörterungen waren zum besseren Verständnis der nun folgenden Ausführungen von Thatfachen notwendigerweise voranzuschicken. Da es sich hier um eine Entwicklungs-geschichte handelt, ist die chronologische Anordnung die beste.

Schon die beiden hier in betracht kommenden Stellen Cä s a r s sind außerordentlich charakteristisch. „Publice maximam putant esse laudem quam latissime a suis finibus vacare agros: hac re significari magnum numerum civitatum suam vim sustinere non posse“ (B. G. IV, 3): eine seine, durchaus zutreffende Beobachtung; nur die Grenzmark einer reichen Völkerschaft konnte diese ungeheuren Maße haben wie die der Sueben. Daß das Schutzbedürfnis die eigentliche Ursache davon sei, verrät uns die andere klassische Stelle: „Civitatibus maxima laus est quam latissime circum se vastatis finibus solitudines habere. Hoc proprium virtutis existimant expulsos agris finitimos cedere neque quemquam prope audere consistere; simul hoc se fore tutius arbitrantur repentinae incursionis timore sublato“ (B. G. VI, 23). Tacitus meint auch nichts anderes, wenn er sagt (Germ. 1): „Germania omnis a Sarmatis Dacisque mutuo metu aut montibus separatur“.

Zeitlich schließt sich hier eine Entwicklung an, die gewissermaßen nur in passivem Sinn als germanischer Grenzjaum gerechtfertigt werden kann; ich meine den Limes. Ist er doch ein römisches, gegen die an-dringenden Deutschen gerichtetes Institut. An und für sich schon bedeuten der Limes raeticus nördlich von der Donau von Kelheim bis Lorch und der Limes transrhenanus von Lorch bis Rheinbrohl einen

¹⁾ Vgl. die Beschreibung einer Römerstraße in Schneiders Neuen Beiträgen zur alten Gesch. u. Geogr. d. Rheinlande V (Düsseldorf 1874), 17; XIII (1880), 11.

Grenzraum: sowohl Mauer als Erdwall hatten eine gehörige Breite. Jedoch ist der Pfahlgraben oder die Teufelsmauer, wie die vulgären Bezeichnungen lauten, nicht schlecht hin als Verteidigungswerk aufzufassen. Schon v. Cohanen sprach von einer „Wachtlinie“, die lediglich des Zolles wegen gegründet worden sei. Zeigt doch besonders der rheinische Limes Eigentümlichkeiten, die sich aus militärischen Gründen nicht erklären lassen. An verschiedenen Punkten hätte bei den hohen technischen Fertigkeiten der Römer die Anlage anders ausfallen müssen, wenn sie lediglich als Bollwerk hätte dienen sollen; z. B. überraschen die faktisch ungünstige Lage des Kastells Oberburken und die schnurgerade Teilstrecke vom Haghofe bei Lorch bis zu einem 3 km südlich von Walldüren gelegenen Punkte. Allerdings ist gerade diese militärisch schwache württembergische Linie durch eine zweite, die Neckar-Mümling-Linie, gut gedeckt, die in einem Abstand von 20 km der ersten parallel läuft.¹⁾ Andere Rätsel, die uns der Pfahlgraben an manchen Stellen aufgibt, versuchte Cohanen damit zu lösen, daß er annahm, die Römer hätten die germanischen Gemarkungsgrenzen respektiert; es seien „Anpassungen“, sagten andere: was mir nicht recht plausibel erscheinen wollte. Dazu kamen die famosen „Gräbchen“ Jacobis und Soldans. Mit diesen im Taunus etwa 6 m, anderwärts noch weiter von der Steinmauer entfernt einherlaufenden Grabmulden will man die „eigentliche“ römische Grenze entdeckt haben. Annehmbarer erschien mir die Hypothese, die daraufhin Carl Sittl in dem Programm zum dritten Jahresbericht des kunstgeschichtlichen Museums der Universität Würzburg aufstellte.²⁾ Auf grund einer noch untersuchungsbedürftigen Analyse der beiden Arten der römischen Limitation und ihrer zeitlichen Verhältnisse kommt er zu dem Schlusse, daß die Ueberreste unseres Limes von einem anderen als dem bisher üblichen Gesichtspunkt aus beurteilt werden müßten: diese römischen Grabmulden ständen in keinem Verhältnis zu den germanischen Nachbarn, sondern seien nur zivilrechtliche Grenzbezeichnungen am Rande des durch militärpflichtige Kolonisten bebauten Grenzgebietes. Daß diese Annahme verfehlt sei, davon hat mich auch die persönliche Begehung eines Stückes unter Jacobis Führung (nach dem 95er Historikertag in Frankfurt a. M.) nicht völlig überzeugen können. Jedenfalls liegt die Bedeutung der beiden Limites

¹⁾ Vgl. übrigens dazu die Wiedergabe einer Äußerung eines französischen Offiziers über eine ganz ähnliche Parallelmauer, den sogenannten Trajans Wall in der Dobrußja: Petermanns Mitteilungen v. J. 1857, 130 Anmerkung.

²⁾ Vgl. dazu besonders: Hist. Jahrb. XV, 253.

weniger in der Steinmauer, dem Erdwalle und ihren Beigaben als darin, daß damit ein breiter Streifen jenseits der Donau und jenseits des Rheines als Vorland dem römischen Reichskörper vorgebaut war. Ich stehe deshalb auf der Seite derer, die den beiden Germanien, *Germania superior* und *Germania inferior*, die Eigenschaft selbständiger Gerichts- und Verwaltungskreise absprechen müssen. Sie bildeten nur geographisch durch den *Limes* abgegrenzte Bezirke und hatten ihre eigene Militärverwaltung; da sie aber rechtlich dem *Legatus Belgicae* unterstanden, so trifft der Begriff der Provinz, also eines räumlich begrenzten, einem ständigen Oberbeamten untergebenen, steuerpflichtigen Verwaltungsbezirkes des römischen Reiches, nur teilweise zu. Nichts kennzeichnet ihre ganze Stellung besser als das Wort des Tacitus (*Germ.* 29): „*decumates agri — dubiae possessionis solum.*“ Von der Richtigkeit dieser Ansicht, die von Fechter und Mommsen¹⁾ gegen Houlez, Zumpt, Desjardins und Marquardt vertreten worden ist, bin ich besonders durch die von Hirschfeld herangezogene (und jetzt auch von Sittl wenigstens für die spätere Zeit gebilligte) durchschlagende Analogie der österreichischen Militärgrenze überzeugt worden. In diesem Sinn möge hier die treffende Charakteristik Platz finden, die Lamprecht von dieser „Römerthat“ entworfen hat (*Deutsche Geschichte* I², 1894, 220 f.): „Es erstet im Westen und Süden Deutschlands, in den Rhein- wie den Donaugegenden allmählig, vornehmlich im Laufe des 1. Jahrhunderts, eine Militärgrenze, wie sie alternde Kulturen gegen die andringende Urkraft jugendlicher Völker zu errichten pflegen. Ein Landesstrich wird von dem friedlichen Kern des Imperiums abgetrennt und als besondere mehr militärische Provinz eingerichtet; seine äußeren Grenzen werden mit den Mitteln der Natur und Kunst besetzt; und vor ihm zieht sich im Sinne eines ungeheuren Glacis ein Vorland hin als Ringplatz feindlichen Anpralls und eigener Abwehr.“

Der Sprachgebrauch hat sich schließlich den Thatfachen anbequemt: vom Wall übertrug man die Bedeutung des Wortes „*limes*“ auf das ganze Grenzgebiet (vgl. unten S. 255). So ging es hier, so hieß das dem Walla eingeräumte Gallien mit seinen späteren Erweiterungen „*limes gothicae sortis*“, so wurden auch die Grenzmarken Karls des Großen „*limites*“ (*Danicus, Sorabicus, Saxonicus* usw.) genannt. Nie-

¹⁾ der im übrigen in seiner Definition des „Begriffs des *Limes*“ (*Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte u. Kunst* XIII, 1891, 134 ff.; vgl. *Hist. Jahrb.* XV, 854) dabei beharrt, in den Jacobischen Gräbchen als der äußersten Grenze des *Limes* die äußerste Grenze des Römerreiches zu finden.

maß darf man dabei an eine Grenzlinie denken: immer war es ein breiter Grenzsaum, der zwischen den feindlichen Nachbarn das stabile Element bilden sollte. Nun liegt es aber in der Natur der Sache, daß solch ein Grenzgebiet den wechselvollsten Schicksalen unterworfen war. „*Τάτε Ἰλλυριοῦ ὄρια μέχρι Ἰστροῦ ποταμοῦ προήγαγον* — protulique fines Illyrici ad ripam fluminis Danui“, so rühmt Augustus sein kraftvolles Vortragen der Grenzen; bald aber waren die Römer nur auf einen schmalen Streifen unbestrittenen Eigentums im Norden angewiesen, ja im vierten Jahrhundert wohl nur auf Gallien links vom Rhein. Und dennoch hat der römische Limes eine Bedeutung für unsere Kultur gehabt, die gar nicht genug hervorgehoben werden kann. Man darf behaupten, daß er die halbnomadischen Grenzstämme zum Stehen gebracht und durch mehrere Jahrhunderte hindurch zu Niederlassungen gezwungen hat. Das mußte auf die rückwärtigen deutschen Völkerschaften festigend wirken. Jedenfalls wurde, wenn sich auch volle Sesshaftigkeit noch nicht einstellen konnte, doch der Widerwille gegen sie überwunden. Die einzelnen Gebiete wechselten zwar immer noch unter den Völkerschaften. Als aber durch die kräftige Entwicklung des fränkischen Reiches die Verhältnisse fixiert wurden, trat mehr und mehr Ruhe und Sesshaftigkeit ein. Jetzt fing der Staat an, seine Territorien abzugrenzen, freilich noch innerhalb ganz vager Termini.¹⁾ Doch hatte man sich nunmehr mit dem Kleben an der Scholle ausgeöhnt; man begann sich auf dem reichlich zur Verfügung stehenden Grund und Boden einzurichten. Nicht mit einem Male trat dieser Umschwung ein. Die Zeit, wo infolge der Erschlaffung des weströmischen Reiches der Limes anfang, seinen Beruf nicht mehr zu erfüllen, hebt an mit der Abberufung der Legionen durch Stilicho im Beginn des 5. Jahrhunderts. Das rätische Vorland fristete ein kümmerliches, von unermüdlichen Kriegs- und Raubzügen der Germanen beunruhigtes Dasein bis gegen Ende desselben Jahrhunderts, wo durch die Maßregeln Odoakers der Limes raeticus unterging. Schon vorher waren die Positionen durch Nichteinhaltung der Zufuhr und der Soldzahlungen stark erschüttert; Eugippi hat uns im Leben Severinus von den traurigen Verhältnissen der beiden Norika ein solch anschauliches Bild entworfen, daß es uns fast greifbar vor der Seele steht. Das Resultat lautet: „*Militares turmae sunt deletae cum limite*“ (Vita S. Severini 21). Der Limes transrhenanus

¹⁾ Vgl. die Kapfelsche Abfertigung der Morganschen Ansicht, daß der Grenzsaum ein Merkmal der Gentilverfassung allein sei: Beilage zur [Münchener] Allgem. Zeitung vom 31. Juli 1894, 3.

bestand allenfalls — als alamannische Grenzmark — bis zum Jahre 506, wo sich Chlodowech alles Land nördlich von der Murgmündung bis nach Marbach und von da aus östlich bis nach Ehingen und an die Iller hinauf abtreten ließ. Dadurch kam der wichtige Saum in fränkische Hände. Während sich die Rheinlande und Hessen zeitig konsolidierten, folgten der Norden und der Osten langsamer im Laufe des 8. Jahrhunderts, etwa gleichzeitig mit ihrer Unterwerfung unter das Frankenzepter und mit ihrer Bekehrung zum Christentume.

Die Christianisierung Deutschlands ist ein Moment, das in seiner Besiedelungsgeschichte nicht außer Acht gelassen werden darf. Die Klöster waren große Rodeanstalten: das ist die materielle, darum wohl nicht die schwächste Seite ihres Berufes. Karl der Große ging besonders scharf im Süden entlang der Donau vor. 769 wurde Inuichen im Lande der Karantanen gegründet, 777 Kremsmünster im Ennsgebiete. Salzburg, Passau, Regensburg, Freising erhielten ungeheure Komplexe — selbstverständlich ohne irgendwie genaue Grenzen — von waldigen Distrikten zur Rodung; der Salzburger Rupertus hatte ja nicht Leute genug, alles geschenkte Land urbar zu machen. Die wirkliche Besitznahme vom Boden und seine Ausnutzung vollzog sich erst nach und nach. Vorderhand merkte man absolut noch nichts von dem Mangel, der in vagen Grenzbeschreibungen liegt. Als aber die Kirche nicht mehr alleinige Besitzerin in den einsamen Gegenden war, da machte es sich fühlbar. Wie sich helfen? Hergeben durfte man auf keinen Fall nur einen Fuß breit. Nun wurden eben ganz einfach Grenzbeschreibungen aufgesetzt, eingestickt und angekuhlt.

Ebenso unbestimmt waren die Gaugrenzen im Innern des Landes. Noch zur Karolingerzeit gab es weite Gebiete einzelner Gemarkungen, deren Grenzen nur ganz ungefähr bestimmt waren.¹⁾ Auf ihre Rekonstruktion ist viel Zeit und Mühe verwendet worden. Vergeblich war das, wo nicht als Grundlage die Ortsgemarkungen gedient haben; auf ihre Bedeutung besonders bei Herstellung historischer Karten hat Thudichum mit beredten Worten hingewiesen (Beil. 3. Allgemeinen Zeitung vom 13. Januar 1884, 186). Wir wissen, daß die Gemeinde ihre Mark besaß, der Gau seinen Grenzwald; nichts ist deshalb thöricht, als genaue Linien ziehen zu wollen. Weinake hätte Ledebur das richtige getroffen, als er folgende Regel aufstellte: „Wir werden zu einer Vorsicht gezwungen, die uns gebietet, ohne Beweis die Grenzen eines Volkes nicht weiter auszudehnen, als über den Gau, in dem wir

¹⁾ Inama = Sternegg im 1. Bande von Schmoellers Forschungen, 1878, 46.

dasselbe mit Gewißheit antreffen, so daß wir, nur um Lücken auszufüllen, die Grenzen zweier uns genannten Völkerschaften nicht sogleich an einander rücken dürfen," — wenn er nicht hinzugefügt hätte: „da vielleicht eine große Anzahl uns verschwiegener Völkernamen dazwischen einzutragen gewesen wäre“ (Kritische Beleuchtung einiger Punkte, 1829, 178). Nein! So lange man nicht von dem Grundsatz ausgeht, daß eine Herstellung von genauen Grenzen dieser alten Genossenschaften einfach deshalb unmöglich ist, weil keine existiert haben, so lange man sich also nicht begnügt, ungefähr den Umfang eines Gaues, wie er sich um einen oder mehrere Kernpunkte krystallisiert hatte, festzustellen, so lange wird man Sijpphusarbeit thun. Eine starre Linie läßt sich für jene Perioden nicht ziehen; allerhöchstens dürfen wir einen Streifen fixieren, innerhalb dessen die Machtphäre der beiden Nachbarn oszillierend hin und her schwankte. Methodisch verfährt man also nur dann, wenn man die Gemeinden bestimmt, die zu einem Gau gehört haben, und dann um diese herum unter Zuhilfenahme der natürlichen Grenzen ein ungefähres Bild des Gaues entwirft. Diese Ungenauigkeit ist um so berechtigter, als sich die alte Gauverfassung — besonders seit der Vereinheitlichung des Rechtes, das durch seine Mannigfaltigkeit in früheren Zeiten förmlich Scheidewände zwischen den Nationen aufgeführt hatte — unter den Ottonen schon (bis auf geringe Ueberreste, die sich teilweise bis ins 11. Jahrhundert erhalten haben) aufgelöst hatte und deshalb keine wahrnehmbaren Spuren hinterlassen konnte. Einen Ersatz hierfür bieten dann die Grenzen der Grafschaften oder Gerichte, der Diözesen, wie die der Dialekte. In ihrer Entstehungsgeschichte liegt es begründet, daß die Dialektgrenzen oft mit den Hochgerichts- und den Sprengelgrenzen zusammenfallen: eine gute Hilfe zur Aufklärung zweifelhafter Stellen. So ergibt sich aus Birlingers Untersuchungen über die Bistumsgrenzen von Chur, Augsburg und Konstanz, von Würzburg und Speier (Kirchhoffs Forschungen IV, 4, 307 ff.), daß sich der Konstanzer Sprengel streng nach den alten Festsetzungen Chlodowechs von 506 eingeteilt hat; ja, daß sich seine Grenzen noch heute am Dialekt und an der Eigenart des schwäbischen Völkchens erkennen lassen. Mit den kirchlichen Grenzen gehen die der Gaue, nicht minder auch die Bären: jedenfalls alte, nach Personen benannte Gerichtsbezirke. Die Bistumsgrenzen waren also zugleich Völkerscheiden. Andererseits ist leicht einzusehen, warum sich Sprachgrenzen häufig mit Gebirgen decken. So scheidet die Eifel das Ripuarische vom Moselfränkischen, der Thüringer Wald das Thüringische vom Ostfränkischen. Auffällig ist dabei nicht, wenn sich im Laufe der Jahrhunderte kleine Veränderungen, Uebergriffe, Mischungen heraus-

gebildet haben. Noch jetzt wird die wichtige Sprach- und Charakterseide zwischen Ost- und Westfranken durch die Linie Ruprechts-hütte—Partenstein—Rechtenbach—Stadtprozelten a./M. gebildet, die den Mainzer Speffart vom Würzburger trennt: der Hochspeffart selbst ist also von einem Mischvölkchen bewohnt. Soviel steht aber fest: im allgemeinen fehlt zunächst eine genaue Grenzlegung. Geteilt wird diese Ansicht auch von Eduard Richter, wenn er schreibt („Ausland“ 1882, 189): „Nichts ist so charakteristisch für die ungeheure Ausdehnung und relative Wertlosigkeit der großen Forstgebiete, als die oberflächlichen und vagen Grenzbestimmungen, welche in den Schenkungen dieser Zeit angewendet werden, und welche dann in späteren Jahrhunderten, als der Wert des Bodens gestiegen war, zu so vielen Prozessen und Grenzstreitigkeiten [und Urkundenfälschungen] Anlaß gegeben haben. So z. B. zu dem Streite zwischen Berchtesgaden und Salzburg, welcher trotz aller Urteile von Papst und Kaiser, Reichshofrat und Kammergericht immer wieder von neuem aus dem Staube der Archive sich erhob, und vom 12. Jahrhundert an bis zur Auflösung des deutschen Reiches nicht zu Ende gekommen ist; ja, als eine kleine, ganz kleine Unklarheit über einige Hektaren Karrenfelder am Steinernen Meer noch heute fortlebt, wie sich jedermann durch aufmerksame Vergleichung der österreichischen mit der bairischen Generalstabskarte überzeugen kann.“

Haben wir demnach im Innern des Reiches die Grenzseiden der einzelnen Gaue zur Karolingerzeit als Säume aufzufassen, so erst recht am Rande. Da bietet nun ein geradezu typisches Beispiel für Erkennung des wahren Sachverhaltes die bis in die letzten Jahre hinein zu verfolgende Ansicht von dem karolingischen Limes Saxoniae. Als ich während der Vorarbeiten zu dieser Abhandlung das Prinzip erkannt hatte, daß — präzise gesagt — im 8. und 9. Jahrhundert, besonders in kulturlosen Gegenden, an eine Grenzlinie nicht gedacht werden dürfte, machte mir dieser Limes viel zu schaffen. Ueber ihn existiert eine ausgebreitete Literatur.¹⁾ Von den vielen Gelehrten, die sich deshalb schwer

¹⁾ Vgl. Beyer, der Limes Saxoniae Karls d. Großen (1877), 6; zu ergänzen durch: Bahr, Studien zur nordalbing. Gesch. im 12. Jahrh. (1885), 3 — obwohl dieser merkwürdigerweise gerade Beyers Abhandlung übersehen hat. Bei beiden nicht zu finden sind: Ledebur, kritische Beleuchtung (1829), 123. 180; Dönniger, das deutsche Staatsrecht (1842), 102; Giesebrecht, wendische Geschichte I (1843), 107 f.; Blochwig, die Verhältnisse a. d. deutschen Ostgrenze (1872), 35; Janzen, Poleographie d. eimbr. Halbinsel, 514 und seine Bemerkungen zum „Limes Saxoniae Karls d. Großen“ (Zeitschr. d. Gesellsch. für schlesw.-holst. Gesch. XVI, 1886); Handelman im Archiv d. Vereins f. Gesch. d. Herzogtums Lauenburg II u. III (1889).

abgemüht haben, hält es die Mehrzahl für ausgemacht, daß dieser Limes eine ganz genau zu bestimmende Linie sei, die von Karl dem Großen als Sachsengrenze gegeben worden wäre; leider bestimmt sie fast jeder anders als der Vorhergehende. Lappenberg geht sogar so weit, die Stelle aus Adam von Bremen (*Gesta Hammab. eccles. pontt.* II, c. 15^b) als Fragment einer karolingischen Urkunde aufzufassen, und bringt sie als im Beginn des 9. Jahrhunderts verfaßt unter Nr. 5 in dem 1. Bande seines Hamburgischen Urkundenbuches: eine Annahme, die noch von Beyer geteilt wird. Man hat — und das ist der Schlüssel zu diesem Irrtum — einfach den Limes Saxoniae Karls, also das Grenzgebiet, mit der zur Zeit Adams von Bremen davon noch übrigen Grenzlinie des 11. Jahrhunderts vermischt. Man verfällt eben zu gern in den Fehler, spätere Verhältnisse auf frühere Zeiten anzuwenden, ohne die dazwischenliegende Entwicklung zu berücksichtigen. Besonders leicht geschieht dies natürlich auf einem Gebiete, wo man Lücken auszufüllen bestrebt ist, deren innere Berechtigung man übersehen hat. Thatsächlich gliederte sich aber nach Osten zu das nördliche Deutschland damals so: Sachsen, geschützt im Norden gegen die Dänen durch die bis an die Eider reichende Dänische Mark, den Limes Danicus; dann der Limes Saxoniae, d. h. die breite Grenzmark Sachsens gegen Osten hin; schließlich das Wagrierland. Selbstverständlich gehörte der Saum zum Reiche. Das widerspricht durchaus nicht meiner oben (S. 244) gemachten Aufstellung, den Grenzwald und den Grenzfluß im Innern des Reiches für neutral zu erklären. Der König besaß das Ober-eigentum. Demnach waren die „herrenlosen“ Striche immerhin Reichsland. Ebenso ist die karolingische Mark ursprüngliches Reichsland, das aber der den Deutschen eigentümlichen Rechtsanschauung zufolge zum Grenz- oder Schutzgebiete bestimmt wurde.¹⁾ Die Mark gehörte also unbedingt und notwendig zum ganzen Gefüge; nur war ihre Verbindung mit dem Reichskern lockerer. Neutralität beruht auf gütlicher Vereinbarung, die schwerlich zwischen Karl dem Großen und den Slawen vorausgesetzt werden darf. Also war der Limes Saxoniae ein integrierender Teil des um den Reichskörper gespannten Schutzgürtels. Feste Grenzen hatte er auf keinen Fall. Er war Vorland, ein Boden ungewissen Besitzes. Dadurch nun, daß uns durch Adam seine karglichen Ueberbleibsel, seine östliche Grenzlinie, überliefert worden ist, können wir ein selten scharfes Beispiel für die Entwicklung der Linie aus dem Saume konstatieren.

¹⁾ Ich weiß, daß ich mich hierin mit Waitz (*Jahrbücher des Reiches* unter Heinrich I, 267) im Widerspruch befinde.

Hier ist der Platz, etwas näher auf den späteren Sprachgebrauch des Wortes „limes“ einzugehen. Arnold behauptet (in seiner Deutschen Geschichte I, 85), daß „limes“ damals eine künstliche, durch Mauern oder Erdwerke besetzte Grenze im Gegensatz zu den natürlichen Grenzen bedeutet habe, wie sie Meeresküsten, Gebirgskämme oder große Ströme darbieten. Darnach müßte allerdings das alte Germanien sehr merkwürdig ausgesehen haben. Besonders merkwürdig, wenn man es sich nach der Abhandlung von Ludwig Giesebrecht über die pommerschen Landwehren (Baltische Studien XI, 1, 1845, 152. 156) im Geiste ausmalt. Dieser leitet zunächst alle Landwehren in Deutschland aus „dem System der Landwehren nach römischer Art im Frankenreiche“ her; sie wären nach dem Vorbilde der älteren gegründet worden. Sodann versteht er unter jedem „limes“, der uns in den gleichzeitigen Nachrichten begegnet, eine zum teil aus fortlaufenden Erdwällen, zum teil aus Schanzen, hölzernen Türmen, Pfahlwerk oder Festen bestehende Grenzbefestigungsanlage. Gewiß haben feste Punkte, Verhaue und ähnliche Verteidigungsmittel besonders in Kriegszeiten nicht gefehlt; verfehlt aber wäre es entschieden, als Grenzscheiden des ganzen Ostens Erdwälle hinzustellen. Auch Giesebrecht hat schließlich einen gelinden Zweifel nicht unterdrücken können, ob Verwallungen von einer Feste zur andern geführt haben. Nein! „limes“ bedeutet immer noch einfach „Grenze“; so „currente limite“ bei der Reichsteilung von 806 (MG. Legum sectio II, 127), so „limite discurrente“ in der Urkunde vom 27. Juni 1062 (Lappenbergs II. B. I, 86), so — ins Deutsche übersetzt — „als der strich get“ im bairischen Hausvertrag vom 4. August 1329 (Uttmann & Bernheim, 253). Im übertragenen Sinne, besonders am Rande des Reiches, heißt „limes“ dann soviel wie Grenzgebiet: eine Bedeutungswandlung, wie sie auch „marca“ durchgemacht hat (vgl. oben S. 238 u. S. 249). Aus diesem allem ergibt sich, daß wir es mit zwei verschiedenen Dingen zu thun hatten: erstens mit dem Limes Karls des Großen, dem Grenzsaume Sachsens gegen die Slawen, und zweitens mit dem „limes Saxoniae“ Adams, der seiner ganzen minutiösen Beschreibung nach aus späterer Zeit stammen muß, da eine so präzise von Punkt zu Punkt geführte Linie für die Zeiten des großen Karl ein Un Ding ist.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse bei den anderen karolingischen Marken; schade, daß wir über ihre Wandlungen, Erweiterungen, Einschumpfungen und über ihr schließliches Ende nur unsichere Nachrichten haben. Es gibt kaum einen schwankenderen Begriff, als den der deutschen Ostgrenze: bald Elbe, bald Oder, bald Weichsel. Hin und her fluteten

und gegenstuteten Expansionen der Germanen und der Slawen: noch im Beginne des 11. Jahrhunderts errang Boleslaw Chrobry enorme Erfolge bis nach Meissen hin. Und ist diese Ostgrenze jetzt etwa schon erstarrt? — Könnten wir für die einzelne Mark einen Zeitpunkt feststellen, wo sie aus der Literatur verschwindet, so ergäbe sich für den Landesteil, daß er entweder zum Reiche geschlagen — wodurch sofort eine neue Mark notwendig wurde — oder daß daraus eine Linie geworden war; doch liegt auf der Hand, daß dies Zurliniwerden erst dann eintreten konnte, nachdem seit längerer Zeit mit dem Markensystem gebrochen war. Oder man half sich, indem man einfach den Begriff des Grenzgebietes entsprechend erweiterte. So erging es dem Nordgau. „In demselben Maße, in welchem die Eroberung nach dem böhmischen Waldgebirge hin fortschritt, erweiterte sich der Begriff des Nordganes, indem der Name des Reichsganes und Mutterlandes auf das von da aus gewonnene Marktgebiet mit überging,“ jagt Blochwitz¹⁾ sehr richtig und fährt an einer etwas späteren Stelle (S. 56) fort: „Alles, was südlich vom Gebirge zur alten thüringisch-ostfränkischen Mark gehört hatte, wurde der böhmisch-baierischen Mark des Arnulf einverleibt, zu Baierns Marken geschlagen. Seitdem ging der Name des Nordganes, der bis dahin wiederholt für die böhmische Mark gebraucht wird, auch auf dieses neu hinzugekommene Gebiet über, also daß er sich nun von der Donau bis zum thüringischen Waldgebirge erstreckte. So erhielt der Name Nordgau im anfang des 10. Jahrhunderts seine späteste und weiteste Bedeutung.“ Wenn aber solche Begriffsverschiebungen und Erweiterungen, wie nachgewiesen ist, möglich waren, so ist auch die Forderung berechtigt, historische Karten möglichst auf ein bestimmtes Jahr zu fixieren. Andererseits sehen wir z. B. am Verschwinden der südthüringischen Mark im Jahre 981, daß sich das Reich dermaßen ausgedehnt hatte, daß dieses Territorium seinen Beruf als Grenzmark nicht mehr erfüllen konnte. Und auch im Innern des Reiches sind mehrere Grenzgebiete, vor allem die der Stammesherzogtümer der mählich sich geltend machenden Konsolidation, wie sie sich im Gefühle der Zusammengehörigkeit unter den Staufern entwickelt hat, zum Opfer gefallen. Das ist ein Zeichen höherer Kultur und durchaus nicht zu bedauern.

Fest und groß stand nun das Reich nach außen da. Jetzt regte sich im Innern energisch der den Deutschen als Germanen eingeborene Drang nach Selbständigkeit. Es entstanden unzählige Territorien, die Hohenstaufenzeit ist so recht eigentlich die Periode der Teilungen. Mit

¹⁾ Die Verhältnisse a. d. deutschen Ostgrenze, 55.

Riesenschritten ging die Zerstückelung vorwärts. Die Goldene Bulle vom Jahre 1356 rettete in ihrem § 7 wenigstens die Unteilbarkeit der vier weltlichen Kurfürstentümer. Hatten die Merowinger und Karolinger für die Konstituierung der amtsbezirklichen Grafschaften die volkstümliche Grundlage der natürlichen Grenzen beibehalten, so geschah dies nimmehr rein zufällig; das einzige stabile Element ist eigentlich nur die Meeresküste — und auch hier wandern die Dünen! Im Reichsinnern aber fand je nach politischem Aufbau oder Zerfall ein steter Wechsel der Abgrenzungen statt. Begünstigt wurde dieser durch die seit der Herrschaft der salischen Kaiser übliche Erblichkeit der Lehen. Die kleinen Vasallen wurden den großen gegenüber unabhängig. Die Grafschaften wurden erblich, die Gaueinteilung verfiel. Bei dieser Werdelust der Stauferzeit genügte die bestimmende Bodenform für natürliche Abgrenzungen nicht mehr; man griff zur künstlichen: es entstand die Grenzlinie.

Diese Erscheinung fiel aber mit dem starken Wachstum der Bevölkerung zeitlich zusammen. Man darf also fragen: Wie hätte das Bedürfnis nach der Grenzlinie im 12. Jahrhundert nicht eintreten sollen?

* * *

Die Untersuchung über die Entwicklung der Grenzlinie hat ein Ergebnis geliefert, das ihr gewissermaßen unge sucht in den Schoß gefallen ist: das Kriterium der Ungenauigkeit einer Grenzbeschreibung des 8. oder 9. Jahrhunderts. Eine Urkunde aus dieser Zeit darf genaue, durch künstliche, gerade Linien ausgezeichnete Grenzangaben nicht enthalten. Jede Urkunde, die dieser Forderung widerspricht, ist als unecht zu verwerfen, sobald nicht aus andern Gründen die Genauigkeit in jedem einzelnen Falle gerechtfertigt oder eine Interpolation der ganzen Beschreibung angenommen werden kann. Diese Behauptung ist kühn, doch hat sie ihr Gutes. Wenn das sicherste Präjudiz für die Echtheit einer Urkunde die Kongruenz des Inhalts ist, so haben wir damit eine neue feste Handhabe für die Diplomatie gewonnen. Der Text muß dem Datum entsprechen. Julius Ficker drückt sich darüber in seinen Beiträgen zur Urkundenlehre (II, 1878, 438) folgendermaßen aus: „So wenig auch in echten Urkunden ein Zusätz des Textes auffallen kann, so bedenklich werden auf den ersten Blick alle Fälle erscheinen müssen, bei denen sich ein Zusätz im Text ergibt. Wir pflegen es als sicherstes Kennzeichen der Unechtheit zu betrachten, wenn der Text Angaben enthält, welche erst in einer späteren Zeit zutreffen oder wenigstens Kenntnisse späterer Zustände verraten.“ Wenn ich nun behaupte, ein an

genauen Grenzangaben reicher Text passe nicht zu Traditionen der Karolingerzeit, so dürfte dieser Umstand besonders schwer dort ins Gewicht fallen, wo schon andere Verdachtsgründe vorliegen.

Da aber Genauigkeit und Ungenauigkeit sehr schwankende, relative, subjektive Begriffe sind, ist es nötig, aus der Masse der Urkunden ein paar typische Beispiele für das, was ich darunter verstanden wissen will, auf gut Glück herauszugreifen. Man muß sich dabei selbstverständlich immer vor Augen halten, daß örtliche Besonderheiten hier einen genauen Zusatz dringend erheischen, wo dieser in anderer Lage vollkommen entbehrlich war. Alles kommt eben auf den Gesamteindruck an; vielseitige Erfahrung und ein gewisses Taktgefühl sind unerläßliche Bedingungen zur richtigen Erkenntnis einer nicht in starre Formeln zu zwängenden Erscheinung.

834 Grenzen des Erzbistums Hamburg: „...certo limite circumscriptum esse volumus, videlicet ab Albia flumine deorsum usque ad mare Oceanum et sursum per omnem Slavorum provinciam usque ad mare quod Orientale vocant. et per omnes praedictas nationes septentrionis, omnes quoque paludes infra sive iuxta Albiam positas, cultas et incultas, infra terminos eiusdem parochiae ponimus, ut Transalbiani se et sua ab incursu paganorum, qui saepe timendus est, securius in his locis occultare queant“ (Hamburgisches Urkundenbuch I, 13 mit Lindenbruchs Variante). Hierin ist der Ausdruck „certus limes“ für eine solche ungenaue Grenzbeschreibung besonders charakteristisch: man hatte eben damals absolut kein Bedürfnis nach genaueren Angaben. Auch die innerhalb der Grenzmark liegenden, Schutz gewährenden Sümpfe sind bemerkenswert.

946 Grenzen des Bistums Havelberg: „...Praeterea determinavimus praenominatae sedis parochiae decimas istarum provinciarum infra suos limites consistentium: Zemzizi, Liezizi, Nielitizi, Desseri, Linagga, Murizzi, Tholenz, Ploth, Mizerez, Brotwin, Wanzlo-Wosze. Terminum vero eidem parochiae constituimus ab ortu fluvii qui dicitur Pene ad orientem, ubi idem fluvius intrat mare, ab ortu vero fluminis quod dicitur Eldia ad occidentem, ubi idem flumen influit in Albiam, ab aquilone mare Rugianorum, a meridie Strumma fluvius et finis praedictarum provinciarum“ (M. G. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser I, 1879/84, 156.)

Das sind zwei Beispiele für Grenzbeschreibungen, die nach meinen Auseinandersetzungen „ungenau“ zu nennen wären. Sieht man Urkundenbücher, wie die von Lappenberg, Drone oder Lamey, auch nur oberflächlich daraufhin durch, so fallen einem sofort die Unterschiede

der karolingischen Schenkungen mit ihren vagen Grenzangaben von denen der Stauferzeit mit ihrer teilweise geradezu minutiösen Punktation auf. Dann ist man von der Thatsache überzeugt, daß man vor dem 12. Jahrhundert eine genaue Linienziehung nur ganz selten nötig hatte. Allgemein zeigt sich dies Bedürfnis erst im 13. Jahrhundert. Die Wirtschaft wurde immer individueller. Fortgeschrittene Gegenden beginnen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die alten Allmenden aufzuteilen. Ueberall erheben sich zwischen den Gemeinden und den Markgenossen Streitigkeiten über Recht und Besitz des kostbaren Gutes. Jetzt erst zeigte sich deutlich die Beschränktheit der geographischen Grundlage des nationalen Lebens. Es galt, sich auf begrenztem Boden einzurichten. Das ist die Zeit der Weistümer und Laidinge.

Hierfür möchte ich als charakteristisches Beispiel hinstellen die Abtheilung und Absteinerung des Waldes von Gransdorf bei Trier im Jahre 1261. [Beide Teile] „conveniunt ad locum; et de die in diem continuo ibunt per devia in via et anfractus ipsius silvae et dividunt prout melius poterunt bona fide per se et homines ad hoc eligendos ipsam silvam; et metis positis . . .“ (Lamprecht, deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter III, 1885, Nr. 10). Dazu gehört die Vollmacht „ad limites faciendos sive metas eiusdem silvae“ vom 27. Juni 1261 (Nr. 11), dann die Beurkundung der Teilung in zehn Parzellen vom 8. Juli 1261 (Nr. 12) und schließlich die Verlosung der Parzellen am folgenden Tage (Nr. 13). Die trierische Gegend aber ist früh angebaut worden; darum ist es nicht wunderbar, daß hier in der Mitte des 13. Jahrhunderts auch der Wald dem Verlangen nach Aufteilung hat weichen müssen. Andererseits überrascht es ebensowenig, wenn in Strichen, die erst spät dem Pflug unterworfen worden sind, auch damals und später noch eine genaue Grenzlegung nicht nötig erschien. Man muß sich vergegenwärtigen, daß erst 1071 die böhmischen Grenzwaldungen von Thüringen aus durch königliche Hufen in Görlich erreicht worden sind, daß sich die älteste Spur von Einwanderung deutscher Kolonisten nach Schlesien in der aus dem Jahre 1175 stammenden Stiftungsurkunde von Leubus findet, und daß man die vier Diözesen des Bistums Samland erst 1243 abgegrenzt hat. So stellen sich die scheinbar störenden Ausnahmen, von denen wir ein Paar bringen wollen, als harmlose Nachzügler dar, von denen jeder große Zug begleitet zu sein pflegt.

1241 . . . „inde in rivum Quiz“ [Queis]. „ibi distinctio est suspensa propter distinctionem inter Zagost et Poloniam nondum factam“ (Schiffner, im Neuen Lausitzischen Magazin XII, 1834, 59; vgl. Schönwälder, ebenda LVII, 1882, 394).

1333 . . . [Die regulierenden Ordensbrüder] „dixerunt ulterius non debere procedere, quia in illis finibus instaret Neria curonica [kurische Nehrung] inter fratres et ecclesiam adhuc dividenda“ (Gebauer, in den Neuen preuß. Provinzialbl. XI, 1851, 362 ff.). Zu 1373 ein Beispiel: Leipz. Zeitung vom 10. Jan. 1996 S. 92.

Ich habe gefordert, jede Urkunde für unecht zu erklären, die eine genauere Grenzbeschreibung enthält als nach Zeit und Ort zu rechtfertigen wäre. Ganze Reihen von Diplomen aber aus der Zahl der echten zu streichen, das erscheint vielleicht etwas bedenklich. Die Gefahr ist jedoch nicht allzu groß, da man aus anderen Gründen den Anfang damit bereits gemacht hat (z. B. bei Fulda und Reinhardsbrunn).

Ich hätte leichtes Spiel, Mengen von Auffälligkeiten, Ungereimtheiten, besonders aber von allzu frühen Genauigkeiten in Grenzbeschreibungen aus unechten Urkunden vorzuführen. Nur einen Fall möchte ich herausgreifen, weil er einer der frühesten ist. Müllenhoff und Scherer bringen in ihren „Denkmälern deutscher Poesie und Prosa“ (2. Aufl. 1873) unter Nr. 63 die Hamelburger Markbeschreibung von 777. Nach der ganzen Anlage schon möchte ich zweifeln, ob dieser frühe Zeitpunkt zu halten ist. Außerdem aber begegnen uns darin deutsche Sprachformen aus viel jüngerer Zeit. Die Herausgeber versuchen es nun, diese mit folgender Argumentation zu retten: „Es geht daraus hervor, daß die Sprache des gewöhnlichen Lebens“ — was doch strenggenommen hiefür nicht einmal zutrifft — „im Gebrauche jüngerer Formen viel weiter fortgeschritten war, als uns die Mehrzahl der literarischen Denkmäler ahnen läßt, daß also in diesen eine künstliche Konservierung des Alten muß stattgefunden haben“! Das überzeugt mich nicht.

So kommen wir zu dem Schlusse, daß gegen die Beweisführung, die Grenzlinie habe sich erst im 12. und 13. Jahrhundert aus dem Grenzsaum entwickelt, ein Gegenbeweis aus Urkunden, der das ganze Gebäude zum Falle brächte,¹⁾ nicht geführt werden kann.

* * *

Es erübrigt nun noch, für die oben (S. 243) theoretisch durchgesprochenen natürlichen Grenzen, die als Grenzsäume aufzufassen sind, einige drastische Beispiele zu liefern.

Zunächst für den Wald. Daß ein Wald als besonderer Jagdgrund etwa bestimmt worden wäre, ist, obgleich die Deutschen von jeher Jagdliebhaber gewesen sind, nicht nachweisbar. Aussparrung eines großen

¹⁾ Vgl. auch unten S. 262, Anmerkung 1.

Reviere war nicht Hauptzweck, wenn ein Wald durch den König der allgemeinen Benutzung vorenthalten wurde. Des Waldes Beruf war, zu trennen. Jagdgrund war es nur so nebenbei mit.¹⁾ Allerdings wurde gerade dieser Zweck nach und nach in den Vordergrund gedrängt, seitdem eine scharfe Trennung im Innern des Reiches nicht mehr von nöten war. Unter diesem Gesichtspunkte wird die Geschichte so manches Grenzwaldes verständlich und lehrreich. Besonders an der Westgrenze des Reiches hat sich da mancherlei zugetragen. Ueber einen ernsthaften Grenzzwischenfall im Gebiete von Verdun, der, entstanden aus Unsicherheit der Grenzziehung in den Jahren 1387—89, viel böses Blut gemacht hat, möge man die Erörterungen Moranvillés (in der Bibliothèque de l'école des chartes LIV, 1893, 344 ff., vgl. Hist. Jahrb. XVI, 157) nachlesen. Die Mehrzahl der Reichswaldungen, deren wechselvolle Schicksale uns Schwappach in seinem Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands (I, 1886, 111 ff.) in kurzer, aber vortrefflicher Uebersicht mitteilt, liegt an der deutsch-französischen Völkergrenze oder im Innern da, wo sich alle deutschen Stämme schieden. Die Grenzwälder im Osten dagegen bewahrten sich viel länger ihre ursprüngliche Bestimmung, zu sondern. So hat der pommerisch-polnische Grenzwald bis ins 12. Jahrhundert nachweisbar seinen Beruf treulich erfüllt, und die slavische „Brejska“, der schlesische Baumwald, war noch im dreizehnten erhalten. An dem böhmischen haben wir ein Beispiel für die schwierige Unterscheidung zwischen Wald und Gebirge. Gerade Böhmens rautenförmige Gebirgsränder mußten von allen politischen Umgestaltungen so gut wie unberührt bleiben. So wurde das durch seine natürlichen Grenzwälle fest geschlossene Land zu einem Kern, woran sich benachbarte Gebiete, die Lausitzen, Schlesien und Mähren gegen Ende des Mittelalters gliedern konnten. Wer aber möchte bestimmt entscheiden, ob Böhmen — auch heute noch — von seinen Nachbarn mehr durch den Wald, ob mehr durch das Gebirge geschieden wird?

Wird der Wald durch Linien genau abgegrenzt, dann hört er auf, Saum zu sein. Außer der oben (S. 259) erwähnten Aufteilung des

¹⁾ Daneben war es nicht zu vermeiden, daß allerlei Individuen, die Grund hatten, das Tageslicht zu scheuen, das Däster der Grenzwälder aufsuchten und unsicher machten; so schon bei Tacitus (Germ. 46) die Veneter in den Grenzwäldern der Fenciner und Fenmen. Noch im Anfang des 12. Jahrhunderts trieb sich räuberisches Gesindel im Wald Jarnho zwischen Schlei und Eider herum; ja, einer von diesen Bagabunden wollte nach einer — auch sonst verbürgten — Anekdote Helmod's königlich dänischen Blutes sein (Chron. Slavorum I, 49).

Gransdorfer Waldes möge hierfür als Beispiel die genaue Abgrenzung eines geschenkten Waldes „*pertinentis ad Gravingadem*“ aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts (veröffentlicht von Müffat in den Quellen und Erörterungen z. bayer. u. deutschen Gesch. I, 1856, 240 f.). Beim Gebirge finden wir die Kammlinie vereinzelt schon im 11. Jahrhundert als Grenze, öfter dann im 12.;¹⁾ die Wasserscheide taucht besonders häufig in deutschen und österreichischen Weistümern des ausgehenden Mittelalters auf. Kaum die ältesten dieser Dokumente gehen über das 14. Jahrhundert zurück, bieten aber gerade deswegen für die spätere Entwicklungsperiode, wo sich infolge der Verengung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Linie überall einbürgerte, sehr viel des Interessanten. Dahin gehört z. B. — aufs Geratewohl herausgegriffen — das Weistum von Gernsheim (zwischen Worms und Oppenheim) aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts; auch aus der „*Divisio marcarum Lettermarke et Merveldermarke*“, die uns Kindlinger in seinen Münsterischen Beiträgen (I, 1787, Urkundenbuch 20 f.) aufbewahrt hat, lernen wir, auf welcher peinliche Weise man die Grenzziehung später handhaben konnte.

Beim Fluße zeigt sich ein analoger Fortschritt: in früheren Jahrhunderten gern als Saum verwendet, in späteren auf Thalweg oder Mittellinie beschränkt. Freilich stoßen wir schon 933 auf ein „*per eiusdem fluminis alveum*“ (MG. Urkunden I, 70) — allein, gerade die Grenzbeschreibung ist eingeschaltet.²⁾ Aus dem „*usque ad alveum fluminis (apud Aenninge*“, 1275), wird ein halbes Jahrhundert später „*mitten in den (Moyn*“, 1338), wie dies unzählige Beispiele in Grimms „Weistümern“ belegen könnten. Ebenso verhält sichs mit dem Sumpfe: da haben wir erst das „*usque ad stagnum*“ (1137 noch: Hamburg. Urkundenbuch I, 139), dann das „*in mediam paludem*“ (1241 u. ö.). Besonders in weiten Niederungen war der Sumpf vermöge einer

¹⁾ Stoßen wir schon vorher auf eine minutiös genaue Grenzbeschreibung, wie auf die des Forstes, den im Jahre 1018 Heinrich III dem Salzburger Erzbischof Baldwin schenkte, so muß das sofort zu Zweifeln an der vollkommenen Echtheit des Stüdes Anlaß geben. Und in der That stimmt in der zitierten Urkunde (Mon. Boica XXIXa, 90) das Ordinationsjahr nicht mit den übrigen Daten überein. Ebensovienig wunderbar ist es, in einer mächtigen Urkunde Ottos I für Estival aus dem Jahr 962 eine Wendung zu finden, wie „*usque verticem montis qui dicitur Strailles*“ (MG. Urkunden I, 600). Vgl. oben S. 260.

²⁾ Wenn Zickel daran keinen Anstoß nehmen möchte, weil „hier alles zeit- und kanzeigemäß“ sei, so muß ich hier ein *πρωτον γευδο:* festnageln; denn eine Grenzbeschreibung mit einem Thalwege paßt einfach nicht in den Anfang des 10. Jahrhunderts, ist also nicht „zeitgemäß“.

trennenden Eigenschaften als Grenze beliebt; davon zeugen die in westfälischen Grenzbeschreibungen vorkommenden Wörter auf —mère, zeugen die von Würzburg bis nach Holstein hinauf uns begegnenden Derter auf —sol. Bei Münden gab es einen Sumpf, der einfach Grenzbruch („suederebroch“) hieß. Nehulich beim See.

Nach dem, was ich oben (S. 246) über die Straße gesagt habe, erklärt es sich leicht, warum ich kaum ein Beispiel beibringen kann für ihre Verwendung als Gau- oder Völkerscheide im großen Stile.¹⁾ Und auch für kleinere Strecken treten die Kenn-, Volk-, Diet- und Riet-Wege erst in späteren Jahrhunderten zahlreich auf. Auch der Kennsteig des Thüringer Waldes macht nach den Untersuchungen Regel's keine Ausnahme mehr davon, wie es wohl allen denen scheinen dürfte, die nur Ziegler's Werkchen zu rate ziehen. Denn nach Regel hat nur eine kleine Wegstrecke auf der Gebirgshöhe von Ruhla bis Tambach (später bis in die Gegend der Schmücke) den Namen „Kennsteig“ oder „Kennweg“ geführt; für einen ununterbrochenen Pfad auf dem Kamm ist er nicht vor Mitte des 17. Jahrhunderts nachzuweisen. Also ist die frühere Annahme, daß sich hier eine ursprüngliche Wald- und Jagdgrenze mit einer Länder-, Völker- und Rechts-scheide decke, hinfällig geworden. Nur im großen Ganzen kann der Kennsteig als Stammesgrenze zwischen vorwiegend thüringischem und vorwiegend fränkischem Volksschlage gelten; vielfach haben Neueinmischungen stattgefunden. Bekannt ist, daß auch anderwärts in Thüringen, im Rheinland, in Oesterreich „Kenn oder Reinwege“ die Funktion einer Grenze gehabt haben. Schon 1179 bildete die ganze „montana strata“ (Bergstraße) einen Teil der Grenze des rheinfränkischen Gebiets, innerhalb dessen Friedrich Barbarossa einen Provinziallandfrieden errichtete (Altmann u. Bernheim, 155).

*

*

*

Der Wandel, den die allgemeine, völkerrechtliche Anschauung dem Laufe der Dinge getreulich folgend mitgemacht hat, läßt sich kaum deutlicher vor Augen führen als dadurch, daß ich den Angaben der Partinzenzen des im ersten Viertel des 10. Jahrhunderts von Heinrich I dem Kloster Fulda geschenkten Gutes Großentaft, die so recht die vage Grenzziehung des 10. Jahrhunderts aufweisen, die entsprechende Stelle aus einer Urkunde aus dem 14. Jahrhundert gegenübersetze.

¹⁾ Harfter zitiert in seiner Programmabhandlung über Weissenburg's Güterbesitz (1893, 99) eine zuerst von Zeuß gedruckte Urkunde von 713, worin die »Bassoniaca via« als Grenze eines zu Hambach im Saargau gehörigen Waldes denselben Rang wie der Wasigenstein einnimmt

922 ... „infra terminum Soresdorf ... cum curtilibus aedificiis familiis et mancipiis terris cultis et incultis agris pratis campis pascuis silvis aquis aquarumve decursibus molinis piscationibus viis et inviis exitibus et redivibus quesitis et inquirendis omnibusque rebus magnis ac parvis ad eundem locum rite pertinentibus“ (MG. Urkunden I, 42).

1309 ... „dat Land to Danczk mit der scheid de von aldere¹⁾ dar to gehoret heft, und Dersowe, mit der scheid de von aldere dar to gehoret heft, und Swetz mit der scheid, de dar to ghehoret heft von aldere“ ...: Verkauf der Distrikte von Danzig, Derschow, und Schwetz durch den Brandenburger Markgrafen Woldemar an den Deutschorden (Gercken, codex diplom. Brandenb. VII, 1782, 121).

Aus dem mehr oder weniger breiten, unbestimmten Saume, der in früheren Zeiten unfehlbar jede deutsche Siedelung umgürtet hat, war nunmehr die schmale „Scheide“, die Linie, entstanden.

Den Höhepunkt der Entwicklung der Linie darf man in der Einteilung des Deutschen Reiches in zehn Kreise, wie sie im Jahre 1512 verfügt worden ist, erblicken. Diese Nichtberücksichtigung der alten Gebilde war zu willkürlich;²⁾ solch eine Zerreißung von Zusammengehörigem, solch eine Zusammenfassung fremdartiger Teile konnte sich unmöglich einbürgern. Seit dem Dreißigjährigen Kriege hat diese Kreiseinteilung, gewissermaßen das Nonplusultra einer Linienziehung in einem Kulturstaate wie Deutschland, nur noch auf dem Papiere gestanden.

¹⁾ Durch diese typische Phrase „von Alters her“, die uns in den meisten Weisheitern wieder begegnet, wird sich niemand irren lassen; sie dient nur dazu, die Festsetzungen in einem höheren Alter, als ihnen gebührt, und deshalb recht ehrwürdig und unwerflich hinzustellen.

²⁾ Dagegen war die sogenannte Demarkationslinie Alexanders VI., die am 3. Mai 1893 ihren 400jährigen Geburtstag gefeiert hat, in vielen Beziehungen berechtigt; deshalb hat sie auch mehrere Jahrhunderte überdauert. (Vgl. Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung vom 2. Mai 1893; interessante Skizzen aus dem Jahre 1502 u. 1527 in Winsor's Narrat. and crit. hist. of America II, 109. 43.)

Passauer Annalen.

Forschungen zur Passauer Geschichtsschreibung im Mittelalter

von Alpiß Lang.*)

I.

Während die einzelnen Bischofsstädte und Klöster des deutschen Mittelalters fast durchgehends historische Aufzeichnungen der Nachwelt hinterließen, ja einzelne dieser Orte wenigstens für eine bestimmte Zeit geradezu als Mittelpunkte geschichtlicher Arbeiten bezeichnet werden können, hat sich vom Hochstifte Passau und den in dieser Stadt gelegenen klösterlichen Niederlassungen fast nichts von dieser Art erhalten; nicht einmal bestimmte Nachricht über historische Thätigkeit überhaupt ist für die Zeit vor dem 14. Jahrhundert auf uns gelangt. Nennen wir die immerhin schätzenswerten Bruchstücke des sogenannten Passauer Anonymus (oder Pseudorainer), die uns über das Treiben der Waldenser in dem Passauer Kirchenprengel im 13. Jahrhunderte Aufschluß geben,¹⁾ die kaum erwähnenswerten Annalen des Nikolausklosters,²⁾ nekrologische Fragmente und einige Bischofsreihen, deren Entstehungsort noch unbestimmt ist, so haben wir die Zahl der Arbeiten, die in historischer Richtung in Passau verfaßt wurden und uns erhalten geblieben sind, erschöpft. Diese Wahrnehmung ist umso auffallender, da gerade

*) Durch den Abdruck dieser kritischen Untersuchung hofft die Redaktion zu einer erneuten Prüfung der in betracht kommenden, interessanten Fragen anzuregen, bei welcher auch das in München beruhende handschriftliche Material zu rate zu ziehen wäre. D. R.

¹⁾ Teilweise gedruckt bei: Gretzer, opera tom. XII. Bibl. max. Lugd. XXV S. 262; Flaccius Illyr., catal. test. verit. 1166. S. 641 ff. Vgl. H. Haupt, Waldensertum und Inquisition im südöstl. Deutschland. Freiburg (Mohr) 1890. Preger, Beiträge. S. 187 ff.

²⁾ Monumenta Germaniae SS. XXIV, 60.

das Passauer Bistum in fernere Vergangenheit hinaufreicht als viele andere, ja seine durch Jahrhunderte festgehaltenen Ansprüche auf eine erweiterte kirchliche Wirksamkeit einen festeren Zusammenhang mit der Geschichte hervorzubringen geeignet scheinen sollten. Bücherverzeichnisse aus dem Mittelalter haben uns zwar hie und da über das Vorhandensein historischer Arbeiten unterrichtet, aber über ihren Inhalt, zumal über die in dieselben eingetragenen Notizen und Zusätze, die ja meist unser Interesse für die mittelalterlichen Geschichtswerke allein hervorrufen, erhalten wir fast keine Nachrichten. Besser steht es, wenn wir aus späteren Benutzungen mittelalterlicher Geschichtswerke auf diese selbst zurückschließen können, obwohl auch da das Interesse des Benützers mit unserem nicht immer zusammenfallen wird. Es liegt also die Gefahr nahe, daß wir den Inhalt solcher durch spätere Ausbeutung uns bekannter Geschichtswerke unterschätzen.

Aus solchen späteren Geschichtsbearbeitungen glaubte man nun auch zur sicheren Erkenntnis gelangt zu sein, daß in Passau historische Aufzeichnungen in der Form von Annalen wirklich existierten Wigulens Hundt von Sulzenmos besonders wurde als eifrigster Benützer der „Annales Patavienses“ betrachtet, und seine¹⁾ oftmalige Berufung auf diese Geschichtsquelle, der er scheinbar nicht unwichtige Nachrichten entnahm, führte zur unbedingten Annahme der Existenz eines Annalenwerkes, das nicht bloß den Namen der Stadt Passau trug, sondern vermöge der Natur des Inhaltes auch an diesem Orte entstanden sein mußte. So suchte schon Hieronymus Bez²⁾ in den Bibliotheken Oesterreichs und Baierns nach Handschriften dieser annales Patavienses, konnte aber keine Spur entdecken. Dümmler, Razinge und Schirmacher beschäftigen sich mit ihnen, ihre Existenz gilt Riezler, Wattenbach und Lorenz als unzweifelhaft.³⁾ Man schreibt dieser uns verlorenen Quelle außer der älteren Geschichte des Passauer Bistums besonders eine eingehende Darstellung der Wirren zu, die sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts an die Person Albert des Böhmen knüpften;

¹⁾ In seinem Werke: Metropolis Salisburgensis (editio 1719 cum notis Gewoldi. Tom. I. S. 190 ff.)

²⁾ Scriptores rer. austr. I. S. 3 V.

³⁾ Dümmler, Pilgrim v. Passau, S. 73 u. 152. Razinge, Histor.-polit. Blätter, Bd. 60, 61, 64, 84, 85. Schirmacher, Albert v. Passau, genannt der Böhme. Weimar 1871. S. 171—86. Riezler, Aventinus Werke, Bd. III (Annales Bojorum Bd. II) S. 585 u. 86. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, 6. Aufl., Bd. II, S. 301. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen, 3. Aufl. Bd. 1, S. 193, 4.

und sie gilt für uns umso wertvoller, als die Anlage dieser Annalen in die Zeit des Bischofs Otto von Lonsdorf (1254—65) versetzt wird. Bez, Dümmler und Lorenz halten an dieser Abfassungszeit fest. Razingering¹⁾ bestritt diese Annahme und erklärte die fragliche Quelle für eine spätere Kompilation. Diese Auffassung hält Razingering auch fest, als er die früher als Hauptargument angeführte Nachricht über Bischof Konrad II, von anderer Seite über ihre Richtigkeit belehrt, im wesentlichen anerkannte.²⁾ Gegen ihn polemisierte Schirmmacher an vielen Stellen seiner Monographie über Albert den Böhmen, und fand oft Gelegenheit, die „Glaubwürdigkeit der von den unverwerflichen Passauer Annalen gebrachten Aufzeichnungen“³⁾ nachzuweisen. Im Anhang verbreitet sich derselbe Verfasser noch in zusammenhängender Darstellung über „die Echtheit der Passauer Annalen (annales Patavienses)“.⁴⁾ Sie seien enthalten bei Schreitwein, Brusck und Hundt. Des letzteren Text sei aber ohnehin mit geringer Ausnahme nichts anderes als der wörtliche Text von Brusckius' Werk. Auch Aventin habe sie benutzt. Sowohl die historische Erzählung als auch die Lamentation bei Schreitwein und Brusck stamme wahrscheinlich von demselben Verfasser, der unter Bischof Otto von Lonsdorf lebte. An eine Zergliederung des von Brusck und Schreitwein gebrachten Stoffes dachte Schirmmacher nicht, obwohl ihm bei den verschiedenen Berichten beider doch klar sein mußte, daß nicht in jeder der beiden Darstellungen die annales Patavienses ausgeschrieben sein konnten. Wie Dümmler glaubte auch Schirmmacher, daß Hundt das Werk von Brusck ausgeschrieben und nur um einige Zitate aus der Passauer Originalquelle vermehrt habe, die seine gedruckte Vorlage nicht enthielt.⁵⁾ Die ersten Berichte über Alberts Wirksamkeit, die Schreitwein nicht enthalte, seien von Brusck und Hundt irrtümlich aufgenommen worden. Winkelmann fand Schirmmachers Darstellung so gründlich, daß er bei der Rezension derselben behauptete: Der Beweis der Glaubwürdigkeit der Annalen ist vollständig gelungen.⁶⁾

Gegen Schirmmacher veröffentlichte Razingering neuerdings eine Reihe von Aufsätzen über Albert den Böhmen, in denen er in jeder Weise seinen früheren Standpunkt aufrecht erhält. Kiezler anerkennt ihre

¹⁾ Histor.-polit. Blätter, Bd. 60, S. 924—43 (bes. S. 939).

²⁾ Ebenda, Bd. 61, S. 535—41.

³⁾ Albert v. Passau, S. 100.

⁴⁾ Ebenda S. 171—86.

⁵⁾ Dümmler, Pilgrim von Passau, S. 97.

⁶⁾ Sybels historische Zeitschrift, Bd. 27, S. 159.

Gründlichkeit, während sich Lorenz im allgemeinen ablehnend verhält. Zu betreff der *Annales Patavienses* kommt Naginger in dieser Studie zu folgenden Resultaten: Für die Zeit des Albert Bohemus sind die bei Schreitwein, Bruschius und Hundt vorkommenden Angaben keineswegs sämtlich aus den Passauer Annalen geschöpft. Bei Schreitwein lassen sich deutlich drei verschiedene Quellen unterscheiden. Bruschius lag jener Teil der Quellen Schreitweins, dessen Verfasser Albert gleichzeitig gewesen sei, nicht in ursprünglicher Form vor, sondern in einer Uebersetzung und in einem nur mangelhaften Auszuge. Schirmmachers Annahme, alle Angaben, welche bei Schreitwein, Bruschius und Hundt vorkommen, seien Nachrichten der Passauer Annalen, welche in gleicher Weise allen drei Autoren vorgelegen hätten, ist durchaus unhaltbar. Schreitweins Nachrichten sind nicht eine annalistische Darstellung, sondern eine historische Rechtfertigungsschrift, deren Mittelpunkt Albert Bohemus bildet.¹⁾ Es ist auch sehr fraglich, ob Bruschius seine Angaben über Albert aus den Passauer Annalen schöpfte. Allenfalls könnte die Gelegenheitschrift, die bei Schreitwein vorliegt, später bei Abfassung der Passauer Annalen mitbenutzt worden sein. Es ist möglich, vielleicht wahrscheinlich, aber keineswegs erwiesen, daß Bruschius dieses Material in den von Hundt beschriebenen Annalen vorfand. Hundt hat vielleicht, wie ihm schon Gewold vorgeworfen, die Passauer Annalen gar nicht eingesehen und hat den Annalen, welche er bei Aventin vorfand, wieder ebenso willkürlich, wie bei Bruschius, die Passauer Annalen substituiert. Vielleicht sind die Hundtschen Annalen identisch mit dem *vetus liber Formbacensis*, den Bruschius im Kloster Formbach benutzte.²⁾ Mit dem vorausgehenden Teil der Passauer Annalen, namentlich was ihr Verhältnis zu den (sogenannten) Vorher Fälschungen betrifft, versprach Naginger an anderer Stelle sich eingehend zu befassen.³⁾

Das ist der heutige Stand der Forschung über die Passauer Annalen. Zu einer entgeltigen Entscheidung dieser Frage haben Nagingers Untersuchungen also nicht geführt,⁴⁾ sie lassen schließlich alles im ungewissen. Doch muß dankbar anerkannt werden, daß seine übrigen Forschungen, die sich auf die Hauptperson seiner Abhandlungen beziehen, einer end-

¹⁾ Hist.-pol. Bl. Bd. 84, S. 837, 841, 843.

²⁾ Hist.-pol. Bl. Bd. 85, S. 105, 107, 112, 113.

³⁾ Ebenda, Bd. 84, S. 837. Der Formbacher Herkunft dieses Codex schließt sich Naginger auch in seiner neuesten Arbeit an: *Land u. Passau, im Katholik* 1896, Aprilheft, S. 361, 365. Dieselbe enthält aber über die Passauer Annalen nichts Neues, der Vf. verweist auf seine früheren Untersuchungen.

⁴⁾ Vgl. Kiezler, *Gesch. Baierns* II, 245, Note 4.

lichen Lösung dieses Problems sehr wichtige Dienste geleistet haben. Und diese soll hier durchgeführt werden. Möglichste Klarheit über die verlorenen *Annales Patavienses* ist umso wünschenswerter, als deren Darstellung der Wirksamkeit Albert des Böhmen — die einzige, die wir über diesen Mann besitzen — für die Beurteilung des streitbaren Passauer Archidiacons und für die politischen und religiösen Verhältnisse Baierns und Oesterreichs in jener Zeit harter Kämpfe von erheblicher Wichtigkeit zu sein scheint. Ist aber die Existenz eines solchen Passauer Annalenwerkes aus den ersten Jahren der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gesichert — woran gegenwärtig kein Literarhistoriker zweifelt — dann mag Kiezler immerhin jene Nachrichten, die er bei Aventin fand und in anderen Quellen nicht nachzuweisen vermochte, auf diese Annalen zurückführen.¹⁾

* * *

Schreitwein, Brunich und Hundt werden als Benützer der nunmehr verlorenen Passauer Annalen genannt. Es ist also notwendig, um die gestellte Aufgabe zu lösen, in die Werke dieser drei Männer Einsicht zu nehmen und ihrer Art, Geschichte zu schreiben, etwas nachzuforschen. Schreitweins historische Thätigkeit wird ins 15. Jahrhundert verlegt. Rauch druckte sein Werk ab in den *Scriptores rerum austriacarum* II, 431 ff. nach einer Handschrift des 16. Jahrhunderts (*Codex Vindobonensis* 9529) und gab ihm den Titel: *Catalogus Archiepiscoporum et Episcoporum Laureacensis et Pataviensis Ecclesiarum per N. Schreitwein collectus ad Fridericum Imperatorem*. Ueber den Verfasser haben wir keine nähere Kenntnis, nur hielt man ihn nach den Worten der Einleitung auch für den Autor mehrerer verlornen Abhandlungen: *de gestis, ortu et occasu Romanorum regum* (auf Befehl Kaiser Friedrich des Dritten) und *Austriae cronica*, die er aus dem Deutschen ins Latein übersezt habe; zur Ausfüllung eines Bandes habe er noch diesen Katalog anfügen wollen, soweit er ihn aus verschiedenen Geschichtswerken zusammenbringen konnte. Nach Auffindung der Ebendorfer'schen Geschichte der Passauer Kirche stellt sich aber die ganze Einleitung des nicht weiter bekannten Schreitwein (N. Schreitwein) als eine wörtliche Entlehnung aus dem Werke Ebendorfers heraus, dem auch die beiden anderen genannten Werke mit vollem Rechte zugeschrieben werden. Ottokar

¹⁾ Vgl. Kiezler, Aventins gesamte Werke III, 241, 265, 267, 268 in den Anmerkungen.

Lorenz hält Schreitwein demnach für einen Plagiator großen Stils.¹⁾ Zu einem anderen Urtheile aber kommt man, wenn man alle in betracht kommenden Umstände näher erwägt. So weit aus Rofingers dürftigen Exzerpten²⁾ Ebendorfers Text bekannt ist, stimmt nicht nur die Einleitung wörtlich mit der Schreitweins überein, sondern auch die ganze Anlage des Werkes, ja sogar offenkundige Irrtümer finden sich bei beiden gemeinsam. So wird der Name des Papstes, der Rudiger von Passau abgesetzt habe, von Schreitwein wie von Ebendorfer Gregorius genannt (Rauch, SS. II, 503), obwohl unmittelbar vorher schon Innocentius IV als regierender Papst erwähnt worden war. Bei beiden werden ferner unverkennbare Anspielungen auf Wien gemacht: so wird bei Schreitwein eine Handschrift der Wiener Hofbibliothek erwähnt, der hl. Severin patronus noster genannt, Klosterneuburger Aufzeichnungen werden zitiert.³⁾ Die Erzählung über Albert des Böhmen Wirksamkeit, die uns Rofinger aus Ebendorfer wiederum in größerer Ausführlichkeit mitgeteilt, ist fast Wort für Wort gleichlautend mit der Schreitweins. Letztere enthält nur ein paar kurze Zwischenfälle mehr, nämlich. Alberts ersten halbjährigen Aufenthalt in Wasserburg, die Eroberung dieser Grafschaft durch Herzog Ludwig von Baiern, die Schenkung von vier Pferden und von Einrichtungsstücken Alberts an Bischof Konrad. Zu den Unterschieden, die zwischen diesen beiden Schriften bestehen, gehören Les- und Schreibfehler, wie: Cierberg statt Tirbergk, prestin statt Pernstein, Wolferstein statt Wescherstein und das Fehlen einiger Notizen über Ebendorfers biographische Einschaltungen: dessen Taufe in Hollabrunn, pfarramtliche Thätigkeit in Berchtoldsdorf bei Wien u. a. Wie Ebendorfers Katalog eine Urkundenammlung beigegeben ist, so setzt auch das Werk des sogenannten Schreitwein eine solche voraus, denn der Schreiber desselben beruft sich geradezu auf dieselbe: ut infra

¹⁾ C. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen, 3. Aufl., I. Bd., S. 347, Nachtrag zu S. 194.

²⁾ Mitgeteilt i. d. Abhandlungen d. k. b. Akademie d. Wiss. XV, 1, S. 273 ff. und 293 ff. (1880). Der Verfasser dieses Kataloges, der in der Handschrift nicht genannt ist, wird von Rofinger in überzeugender Weise als Thomas Ebendorfer von Haselbach erwiesen. Als weiteres Argument für Ebendorfer wäre noch der Vergleich der Nachricht über Herzog Friedrich des Zweiten (von Oesterreich) Lebensende (1246) in dieser Handschrift mit der Erzählung desselben Verfassers bei Rauch, Script. II, 724, 726 zu nennen. Eine irrthümliche Notiz, die Rofinger aus Lorenz, Geschichtsquellen, 2. Aufl. entnimmt (Zeißberg habe Ebendorfers Kataloge noch gesehen), ist in der 3. Auflage desselben Werkes ohnehin schon verbessert.

³⁾ Ebendorfers Anspielungen auf Wien hat Rofinger a. a. O. hervorgehoben.

in epistola ad Bonifacium continetur, und doch enthält unsere Handschrift (Cod. Vindob. 9529) keine separate Urkundensammlung. Andere Urkunden sind freilich in den Text regeftenartig aufgenommen, die bei Ebendorfer nur in der Sammlung enthalten sein dürften, wie z. B. nach der Geschichte des Bischofs Rudiger. Fassen wir diese Momente zusammen, so ergibt sich wohl mit Sicherheit, daß wir im sogenannten Katalog Schreitweins nur eine sehr wenig veränderte Abschrift des Ebendorferischen Textes vor uns haben. In dieser Thatsache würde auch eine vollständige Veröffentlichung des letzteren kaum viel ändern. Ein gewisses, aber bescheidenes Maß selbständiger Bearbeitung erlaubte sich der Abschreiber, so in der Benützung der Urkunden, wie eben bemerkt wurde. Aventins deutsche Chronik lag ihm gewiß auch vor, denn auf sie beruft er sich: *Has literas vernacula lingua versas invenies in Epitome Aventini circa finem (eadem manu, Rauch II, 490).* Eine Anzahl kleinerer Verschiedenheiten werden wir auch auf die sehr späten Abschriften der beiden Werke zurückführen müssen, denn jede der beiden gehört dem 16. Jahrhundert an und ist reich an Schreib- und Lesefehlern. Der Ebendorferische Text trägt keinen Autornamen, der sogenannte Schreitweinsche aber führt diesen Namen an der Spitze; der unbekanntes Vorname wird durch *N.* ausgedrückt. Der Abschreiber wußte also selbst nichts Näheres über den vermeintlichen Autor, dessen Werk er seit der Mitte des 15. Jahrhunderts — wo auch Ebendorfer schließt — bis ins 16. Jahrhundert fortsetzte. Vermutlich hatte ihn die Lektüre der Werke Aventins zu dieser Meinung gebracht, der seinen räthelhaften Schreitwein, den *antiquissimus historiographus* — zu Gerbold koenig in Baiern zeiten — unter den bergamenen puechern im tomstift zu Passau gefunden habe und ihm eine Nachricht über Albert den Böhmen zuweist.¹⁾ Schon daraus erhellt die Wertlosigkeit der Aventinschen Angabe; „König“ Gerbold (Garibald) existierte im 13. Jahrhundert oder später nicht. Von einer geschichtschreibenden Persönlichkeit mit Namen Schreitwein wird man also absehen, seinen Namen aus der Literaturgeschichte streichen und sich mit der Bezeichnung begnügen müssen, die schon der scharfsinnige Jesuit Hansiz dieser Handschrift zuteilte: *vulgo Schreitwein appellatus.*²⁾

Der Ebendorfer-Schreitweinsche Text enthält nun eine einzige Stelle, aus der man auf die Benützung von Passauer Annalen schließen könnte. Zur Geschichte des Bischofs Reginbert finden sich nämlich die Worte: *Huius episcopi antiquus Cathalogus non meminit . . . in annalibus*

¹⁾ Niezler, Aventins Werke III, 561/3.

²⁾ *Germania sacra*, tom. I, Quellenverzeichnis.

invenitur, quod anno Domini 1139 Innocentius papa Romae Synodum 700 Episcoporum collegit et A. D. 1140 Reginarius obiit et eidem Reginbertus succedit. Die Nachricht vom römischen Konzil findet sich in mehreren Annalenwerken, aber die Zahl der Bischöfe stimmt nur mit den Salzburger Jahrbüchern überein (Mon. Germ. SS. IX, 774). Der Passauer Bischofswechsel ist dort nicht angemerkt. Soviel sei vorläufig gesagt. Ein zweites Zitat aus den Annalen findet sich in diesem Werke nicht. Für die Darstellung der Wirksamkeit Alberts ist keine Quelle angedeutet; doch ist im sogenannten Schreitweinschen Text Albert schon zum Jahre 1212 genannt, in welchem er zum Domherrn in Passau erhoben worden sei. Näher auf den Inhalt dieses Werkes einzugehen, ist hier nicht nötig; es sei nur bemerkt, daß die Vorcher Legendensbildung im weitesten Umfange eingeschaltet wurde, daß sich der Grundstock derselben und die Passauer Bischofsgeschichte, wie ihn Sigmar von Kremsmünster zuerst in ausführlicher Weise figierte, überall nachweisen läßt. Die Zahlenangaben befinden sich vielfach in arger Verwirrung, die Chronologie machte dem Verfasser überhaupt große Schwierigkeiten (siehe bes. Rauch a. a. O. S. 462). Den Wert der benützten Nekrologien hat Dümmler gewürdigt (Pilgrim von Passau S. 128). Wir können uns, um nach *annales Patavienses* zu forschen, nunmehr zu Brusch wenden.

* * *

Caspar Brusch vollendete in Passau, von der hohen Geistlichkeit auf das freundlichste aufgenommen, in den ersten Monaten des Jahres 1553¹⁾ sein Werk, das ungefähr denselben Gegenstand behandelte, den schon Ebendorfer bearbeitet hatte und dem er bei der Drucklegung in Basel (1553) den Titel gab: *De Laureaco veteri admodumque celebri olim in Norico civitate et de Patavio Germanico: ac utriusque loci Archiepiscopis et Episcopis omnibus. Libri duo.* In diesem Buche erscheint der Ausdruck: *Passauer Annalen zum ersten Male.* Weil nun Hundts Darstellung, welche in deutlicher Weise über ein bestimmtes Exemplar berichtet, das den Titel: *annales Patavienses* geführt habe, größtenteils auf Brusch fußt, ja ihn geradezu ausgeschrieben und nur um einige Zitate aus den Passauer Quellen vermehrt haben soll, die Brusch ausgelassen habe,²⁾ müssen wir auf die Art der Benutzung der Quellen durch Brusch näher eingehen. Der Verfasser spricht

¹⁾ Horawitz, Caspar Bruschius, Prag und Wien, 1874. S. 160 ff.

²⁾ Dümmler, Pilgrim von Passau, S. 97 u. 195. Anm. 38.

selbst darüber in der Einleitung: Er habe in den Passauer Archiven viele Denkmäler der alten Helden ihrer Kirche gefunden über innere und äußere Kriege, Kirchen und Klöster, ja ein Bild der ganzen Zeit von der Geburt Christi bis zur Gegenwart könne man dort wie in einem Spiegel schauen. Auch ungünstiges über die Pontifices Latini und unehrerbietiges über die Bischöfe der Stadt könne man dort finden. Auch in sein Buch habe er nicht wenig eingeschoben, mit dem vielleicht ihre Annalen in Widerspruch ständen. Denn vieles sei von den römischen Päpsten geschrieben, was ein guter Mensch nicht loben könne, ohne das Licht in Finsternis, die Dunkelheit in Licht zu verkehren (S. 5). Soviel Irrtümer und Lügen seien in ihren Annalen enthalten, daß er sich wundere, wie sich in so vielen Jahren nicht jemand gefunden habe, der sie mit kühnem Wagnis ausgemerzt habe. Aus vielen Exemplaren habe er einen Auszug gemacht, der von der Wahrheit nicht sehr abweicht und mit anderen Schriften zusammenstimmt (S. 6 und 7). Die einzelnen Bischöfe will Brunsch der Reihe nach behandeln, wie er sie aus verschiedenen Codices in Ordnung gebracht habe. Brunsch gibt sich somit den Anschein einer höchst gründlichen, vollständig unabhängigen Forschung. Damit steht freilich in direktem Gegensatz, was ihm Lazius vorwirft: Brunsch habe ihm seine Abhandlung über Lorch entwendet und mit einigen nichtsagenden Zusätzen (nugae), die er von anderen entlehnt und mit der Ableitung des Namens vermehrt habe, unter eigenem Namen herausgegeben.¹⁾ Horawitz konnte zwar bei „sorgfältiger Vergleichung beider über Lorchs Geschichte nicht zur Ueberzeugung gelangen, daß Lazius recht habe,“ aber unzuverlässig ist Brunsch jedenfalls, indem er immer nur in allgemeinen Ausdrücken zitiert, seine Quellen nach Aventins Vorbild mit Vorliebe als *uralt* bezeichnet und keine einzige neuere Bearbeitung des Stoffes anführt, obwohl Hundt beispielsweise mehrfach wörtlich mit Brunsch gleichlautende Stellen bringt, die er auf Aventin zurückführt (s. S. 280 f., 285). Die von Brunsch namentlich zitierten Quellen hat Horawitz zusammengestellt (a. a. O. S. 164). Allgemeine Bezeichnungen sind: *liber vetus*, *vetustissimum chronicon*, *pervetus* (S. 46, 78, 128), *vetera diaria* (S. 166), *aliqui scribunt* (S. 165), *in literis relatum est* (S. 145), *alibi legam* (S. 129), *momus quidam* (S. 196), *legimus* (S. 32), *inveniam* und *invenimus* (S. 29, 197). Aus diesen Angaben läßt sich, wie Dümmler bemerkt, allerdings keine Kontrolle vornehmen. Passauer Quellen führt Brunsch nur an wenigen

¹⁾ Siehe Dümmler, Pilgrim v. Passau S. 195. Anm. 36. Vgl. Haujz, G. S. I, 29.

Stellen eigens an und zwar als: Patavienses Catalogi (S. 79, 217), annales Pataviensium (S. 152) oder Patavienses (S. 199), summi templi Pataviensis chronicon (S. 166). Was wir unter diesen Passauer Quellen zu verstehen haben, ist damit nicht im entferntesten klar; denn Brusch gebraucht diese Bezeichnungen ohne bestimmte Einschränkung; er nennt auch sein eigenes Werk gelegentlich catalogus (S. 55) oder annales (S. 32) und spricht sogar von annales Urolphi (S. 84) und Gebhardi annales (S. 182), ohne damit etwas anderes, als die von ihm selbst gebrachte Geschichte dieser beiden Bischöfe zu bezeichnen. Zitate aus den annales Patavienses wären nur: Regimarus . . . appellatur in Pataviensium annalibus ecclesiae desertor (S. 152), und: Nec aliud . . . in Pataviensibus annalibus invenimus (S. 199). Näheres wird noch bei der Besprechung des Hundtschen Werkes folgen.

Es läßt sich also auch aus Brusch, weder aus seiner Einleitung, noch aus dem Werke selbst, ein sicherer Schluß ziehen auf das Vorhandensein wirklicher Annalen in Passau, umsoweniger auf deren Abfassungszeit oder Inhalt. Anders scheint es sich bei Hundt zu verhalten.

* * *

Bald nach der Einleitung zum Episcoporum Laureacensium Pataviensiumque catalogus, der den dritten Abschnitt des ersten Bandes der Metropolis Salisburgensis (Editio 1719 S. 190 ff.) bildet, sagt Hundt: Pataviae extat vetustus liber in membranis scriptus, continens annales Patavienses deductos usque ad annum Domini 1255 una quoque catalogum succinctum Laureac. ac Pataviens. Archiepiscoporum et Episcoporum cum copiis diplomatum, tam summorum Pontificum quam Rom. Imperatorum, quem mihi Reverendissimus Urbanus Episcopus Pataviensis legendum communicavit. In hoc opere per me saepissime citato (illi enim propter antiquitatem meo iudicio non modica fides habenda) huius Laurentii neque in annalibus neque in catalogo fit mentio sicut neque sequentis Floriani. In der weiteren Darstellung werden noch sehr häufig annales Patavienses zitiert. Hundt hatte also einen Pergamentcodex in der Hand, der annales Patavienses nebst einem Bischofskatalog, in den Papst- und Kaiserurkunden eingetragen waren, enthielt.

Daß Hundts Darstellung der Passauer Kirchengeschichte auf dem Werke ruht, das Brusch zwei Jahrzehnte vorher in Druck gegeben hatte, ist von den Literarhistorikern längst betont worden. Schon Hansiz sprach davon (Germ. Sacra I, 27), durch Blumberger und Dümmler (s. oben S. 272) wurden diese Annahmen in die neueren literarhistorischen

Werke gebracht und Hundt nur der traurige Ruhm dürftiger Nachlese aus den *annales Patavienses* zuerkant. Demnach hätte Brusck allerdings diese vornehme Quelle angeschrieben, und wir dürften annehmen, daß ein beträchtlicher Teil seiner Darstellung — den wir bei der ganz mangelhaften Zitirungsweise des Verfassers nicht näher bestimmen können — auf dieselbe zurückzuführen sei. Nun wird uns aber eine eingehende Bergliederung des Hundtschen Textes lehren, daß jene Nachrichten dieses Autors, die sich zweifellos auf die *annales Patavienses* zurückführen lassen, geradezu im Gegensatz zu Brusck angeführt werden, daß auch ihre Chronologie eine abweichende ist. Nochmals muß betont werden, daß Bezeichnungen, wie *annales*, *chronicon* schon von Brusck für historische Darstellungen überhaupt angewendet wurden, ohne Rücksicht auf deren Anlage; dieselbe Sitte tritt uns bei Hundt entgegen, ja sie findet sich noch bei Hansiz, der gleichfalls *chronicon Pataviense* (S. 390), *annales Patavienses* (S. 186) ohne Unterschied als Werke der „*annalistae Patavienses*“ (S. 22) anführt. Und zu diesen letzteren rechnet er auch Brusck und Hundt. Die Art und Weise, wie Hundt sein Werk verfaßte, ist bedeutend durchsichtiger und daselbe demgemäß leichter in die einzelnen Quellenberichte zu zerlegen als bei Brusck, indem ersterer seine Fundorte viel genauer anführt, sogar die Unterabteilungen der benützten Werke mittheilt und eine Anzahl neuerer Bearbeiter desselben Stoffes als Gewährsmänner zitiert, wie: Aventin (*Annales, Rapsodia, Adversaria*), Wolfgang Lazius (*de republica Romana*), Cuspinian (*libri consiliorum*). Brusck nennt er selten, meist nur, um gegen ihn zu polemisieren. Doch wird sich im Laufe der folgenden Untersuchung des Hundtschen Textes zeigen, daß Brusck die Grundlage des größten Theiles des Hundtschen Werkes bildet, indem daselbe damals ja die bequemste und zugleich neueste Darstellung der Passauer Kirchengeschichte war. Wir unterziehen vorerst den erzählenden Text einer genauen Prüfung, um die eingestreuten Urkunden und Regesten später im Zusammenhange zu würdigen.

Die Einleitung der Hundtschen Geschichte der Passauer Kirche (Editio 1719, S. 190) enthält eine Erklärung des Namens Laureacum, worauf eine kurze Skizze der Thätigkeit des hl. Laurentius und des hl. Florian folgt. Diese Nachrichten waren in seinem alten Exemplar der *annales Patavienses*, das ihm Bischof Urban zur Benützung gab, nach Hundts eigenen Worten nicht enthalten: *huius Laurentii neque in annalibus neque in catalogo fit mentio sicut neque sequentis Floriani* (s. S. 274). Trotzdem behauptet Hundt: *Annales autem Patavienses civitatem (Laureacum) putant appellatam a beato Laurentio,*

christianismi illic primo Doctore praedicatoraque. Es tritt uns also der erste Fall entgegen, in welchem wir unter *annales Patavienses*, die Hundt zitiert, nicht jenes alte Exemplar verstehen dürfen; wir müssen dabei an die Bearbeitungen der Passauer Kirchengeschichte überhaupt denken, die Hundt zur Benützung vorlagen. In ähnlicher Weise müssen wir die späteren Zitate aus *annales Patavienses* scharf ins Auge fassen, um über die verschiedene Bedeutung dieses Ausdruckes ins klare zu kommen. Der Mangel jeder kritischen Sondernung dieser mehrfachen Bedeutungen bewirkte die Unklarheit, welche heute noch über die *annales Patavienses* herrscht, obwohl schon Hanjiz (G. S. I, 28) auf diesen Umstand aufmerksam gemacht hat. Bei der Erzählung über den Bischof Gerardus bemerkt Hundt: *Hunc annales non habent. Sed Catalogus his verbis: His temporibus S. Gerardus Laureacens. Archiepiscopus creditur praefuisse etc.* Dieses Zitat ist zweifellos seinem alten Codex (*Catalogus*) entnommen. Die Erzählung selbst wie das Vorausgehende ist Wort für Wort mit dem Texte Bruschs gleichlautend (S. 23—28), nur hier und da etwas gekürzt und mit den hier herausgehobenen Notizen vermehrt. Dasselbe gilt für die nächsten Teile seiner Bischofsgeschichte. Doch fügt Hundt ab und zu ein *legimus* ein oder ändert ein *inveniam*, *legimus*, womit Brusch selbstbewußt die eigene Forschung ausdrücken wollte, in *reperitur* und *legitur*, um das Verdienst demjenigen zu lassen, dem es gebührt. Unter Bischof Eutherius verbessert Hundt sogar den Text Bruschs, indem er mit Hinweisung auf die *historia ecclesiastica* und die *libri conciliorum* Papst Julius I nennt, unter dem das Konzil von Sardica gefeiert worden sei und nicht unter Stephan, *ut quidam per errorem tradunt*; zu diesen gehört nämlich auch Brusch.¹⁾

Diesen Namen (Eutherius) fand nun Hundt auch in seinem Codex verzeichnet mit dem Beisatze: *praesedit anno Christi 268 (secundum annales et catalogum)*. Die Schwierigkeit, die diese Zahlenangabe mit der anderen überlieferten Nachricht birgt, daß dieser Bischof auf dem Konzil von Sardica gegenwärtig gewesen sei, entgeht Hundt keineswegs; doch hält er fest an der Jahreszahl, die ihm seine geschätzte alte Quelle bietet. Brusch dagegen nennt als Jahr seiner Regierung 250. Er hält sich also nicht an das Hundtsche Exemplar der *annales Patavienses*. Die ausführliche Legende des hl. Quirin erzählt Hundt wieder mit den

¹⁾ Die Vorwürfe, die neuere Literaturhistoriker gegen die tritaktische Nachschreiberei Hundts erhoben haben, sind sehr einzuschränken, wenn man die Werke der beiden Männer, Brusch und Hundt, eingehend vergleicht.

Worten, die wir bei Brunſch finden, nur in etwas verkürzter Weiſe¹⁾ und mit den oben berührten Aenderungen (reperiatur ſtatt inveniam, legitur ſtatt legimus). Seine Annalen bringen ihm nur die Jahreszahl des Martyriums: Quirini Episcopi, quod anno 308 passus sit, meminere annales Pataviens. sed de eo, quod Archiepiscopus Laureacens. fuerit, nihil, sicut neque catalogus.²⁾ Mit dieſem Zitat tritt Hundt ebenfalls der breiten Erzählung Brunſchs entgegen, der die ganze Legende vom Erbiſchof Quirin zu Lorch, dem Sohne des Kaiſers Philipp, in ſeine Darſtellung aufgenommen hatte. Unmittelbar an dieſes Zitat aus den alten annales Patavienses fügt Hundt die Bemerkung: In praedictis annalibus ad marginem eadem manu, juxta annum 312 † ascriptum reperio, propter persecutiones huius temporis, et clades Ecclesiarum Archiepiscoporum et Episcoporum per Laureacens provinciam, Catalogus non habetur usque ad tempora Erckenfridi, Episcopi Pataviens. quoniam, quasi omnes sunt martyrio coronati, praeter illos tantummodo, qui suis reliquiis, pecuniis, libris et privilegiis raptis Neapolim secesserunt.

Dieſe Angabe Hundts ermöglicht uns, die Zeit der Abfaſſung ſeines alten Kataloges ziemlich genau zu fixieren. Sie fällt in die Mitte des 13. Jahrhunderts, alſo ungefähr in dieſelben Jahre, bis zu welchen die annales geführt worden waren (1255). Den näheren Nachweis werden wir an anderer Stelle bringen, wo wir über die allmähliche Erweiterung des Passauer Biſchofskatalogs handeln werden. In jenem alten Codex war alſo die ganze Reihe der Lorchſer Biſchöfe: Maximilianus, Conſtantiuſ, Theodoruſ, die von Brunſch in aller Ausführlichkeit behandelt werden, nicht enthalten. Hundt gibt der letzteren Darſtellungen mit Verkürzungen wieder und nimmt ſogar die Anmerkung neuerdings in ſeinen Text auf, die er oben ſchon mit ähnlichen Worten aus ſeinem Codex entlehnt hatte: Post Maximilianum martyrem . . . qui Ecclesiae Laureacens. Rectores fuerint, plane ignoratur; nimirum etc. . . . quod etiam supra annotatum est. Nochmal bemerkt Hundt, daß ſeine Annalen den Namen des hl. Maximilian nicht bringen. Brunſch hatte alſo gewiß wiederum eine ſpättere Bearbeitung der Passauer Geſchichte

¹⁾ Sogar Brunſchs unſinnige Behauptung über die Herkunft des Ausdruckes Romanorum carcer vom Martyrium der 40 Genossen des hl. Quirin (!), von der die Vita Severini (!) erzähle, nahm Hundt herüber. Ebendorfer (und Schreitwein) führen ihn aber ganz richtig auf die Genossen des hl. Florian zurück.

²⁾ Sie enthielten alſo dieſelbe Notiz, die auch die Salzburger (u. a.) Annalen bringen. Mon. Germ. SS. IX, 764.

vor sich, der er diese Notiz entnahm, eine Bearbeitung, in der der hl. Maximilian schon unter den Erzbischöfen Vorchs seine Stelle hatte. Daß diese Einreichung bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts stattfand, wird an anderer Stelle gezeigt werden. (Vgl. unten S. 290)

Vor der Erzählung über den Bischof Erchenfried konnte Hundt also seinen Annalen nichts mehr entnommen haben. Seine Darstellung ist vielmehr gleichlautend mit dem Werke Bruschs (S. 44—51) mit ähnlichen Aenderungen, die früher schon hervorgehoben wurden, und vermehrt um einige Verweisungen auf Aventin. Und doch begegnen uns auch in diesem Teile zweimal Verfassungen Hundts auf Passauer Annalen, jedesmal in engem Anschlusse an die Worte Bruschs. So lesen wir bei letzterem über den Bischof Constantius: *Legi in vetustissimo chronico obiisse eum anno Christi 487 etc.* Hundt ändert diese Stelle in folgender Weise: *Legitur in annalibus Pataviensibus, cuius Catalogus non meminit, decessisse eum anno Christi 487 etc.* Das *vetustissimum chronicon*, das Brusch zitiert, kann nach dem oben Bemerkten Hundts alter Codex nicht sein; und wenn letzterer dafür doch den Ausdruck *annales Patavienses* gebraucht, so ist damit ein neuer Beweis geliefert, daß Hundt unter dieser Bezeichnung einfach Darstellungen der Passauer Geschichte überhaupt versteht.

Zu Bischof Theodor bringt Brusch einen Abdruck der angeblichen Bulle des Papstes Symmachus und gibt als Jahreszahl ihrer Ausstellung 499 an: . . . Amen. Datum anno 499. Hundt läßt diese Worte weg und bemerkt: *Liber annalium Pataviens. non habet annum.* Er hat also wieder seinen alten Codex aufgeschlagen. Dort war zu dieser Urkunde noch keine Jahreszahl gefügt; die Abschrift aber befand sich im Urkundenapparate, der ja nach Hundts Ausgabe seinen *annales* beigegeben war.¹⁾ Hundt zitiert hier auch nicht *annales Patavienses*, sondern allgemein den *liber annalium*.

Wenn Hundt fortfährt: *Ac Theodorus secundum praedictos annales obiit anno Christi 524 quod etiam in veteri Formbacensi libro scriptum reperitur*, so hat er ebenfalls nicht seinen Codex, sondern andere *annales* (in seinem Sinne) im Auge und zwar die Bruschs, wo es heißt: *Obiit anno Christi 524 ut in veteri Formbacensi libro reperi.* Die Ungenauigkeit haben Hundt auch Gewold und Hanjiz (S. 28) zum Vorwurfe gemacht, indem sie behaupteten, Hundt zitiere nur im Glauben

¹⁾ Selbstverständlich war in dem alten Codex Bischof Theodor I auch nicht als Empfänger dieses päpstlichen Schreibens genannt. Wir werden an anderer Stelle zeigen, daß man den Theodor dieser Bulle lange Zeit in Theodor II suchte.

an andere, ohne seine Annalen selbst eingesehen zu haben. Hundt wollte aber durch diese Benennungen, wie bemerkt wurde, gar nicht seinen Codex anschießlich bezeichnen.

Erchenfridus war in der Passauer Handschrift also wieder genannt. Seine Thätigkeit erzählt Hundt aber ganz mit Bruschs Worten, nur das Todesjahr ändert er in 623, während das Jahr 624, das Brusch anführt, nur nebenbei bemerkt wird: *alias 624*. Hundt bevorzugt also die Zahl 623, er fand sie wohl in seiner Handschrift, deren Jahresangaben, wie im folgenden sich zeigen wird, meist um eine Einheit von denen, die Brusch bringt, sich unterscheiden. Zur Geschichte des Bischofs Philo führt Hundt wieder das Jahr 624 als Todesjahr Erchenfrids an: *secundum annales ibi*, dem Othocarins in Passau gefolgt sei, während Philo selbst in Laureacum seinen Sitz gehabt habe. In dieser von Hundt selbst eingeschobenen Parenthese dürfte er wohl wiederum nur die späteren Bearbeitungen, also vor allem Bruschs Darstellung im Auge gehabt haben. Unmittelbar darauf fährt er denn auch mit Bruschs Worten fort: *aliud enim de eo in fastos relatum non est*. Bei Hundt hat dieses enim gar keinen Sinn. Der Regierungsantritt Brunos erfolgte nach Hundt 638, nach Brusch 634, dessen Geschichte ist dieselbe, die Brusch und schon Ebdorfer brachten, das Todesjahr auch: *Obiit 698 nonagenarius secundum annales*. Möglicherweise sah Hundt seine Quelle auch über diese Angabe ein; es könnte aber unter diesen *annales* auch wieder nur Brusch gemeint sein. Der Fall ist übrigens ganz belanglos. Die Nachrichten über Theodor II sind bei Hundt und Brusch wieder gleichlautend: das Todesjahr, das letzterer bringt, 722, nimmt Hundt zwar auf in seine Darstellung, fügt aber bei: *at secundum annales 721*. Die Angabe seiner alten Handschrift unterscheidet sich also wiederum um eine Einheit von der Bruschs. Sivilos Thätigkeit wird, wie gewöhnlich, mit Bruschs Worten geschildert, auch die Zahl 722 als Antrittsjahr bringt Hundt diesmal, ohne auf seine obige Bemerkung Rücksicht zu nehmen. Doch prüft er gerne die Nachrichten seiner Vorlagen, und so fühlt er sich auch jetzt veranlaßt, gegen Bruschs Darstellung Einsprache zu erheben: *ita quidem Bruscius de Laureaco veteri, at ego . . . non reperio etc.* Hier wird zugleich Brusch zum erstenmale genannt, aber in einer Weise, die anzeigt, daß dessen Darstellung die Grundlage der Hundtischen Erzählung bildet. Das Folgende unterscheidet sich mehrfach von der gewöhnlichen Vorlage, Hundt benützt eben Urkunden, *diplomata Arnulphi tomi conciliorum, decretalia Gregorii* selbständig. Des Bischofs Sidonius Regierungszeit: *decem vel undecim annis, obiit 755 vel 756 secundum annales Pa-*

tavienses zeigt neuerdings die Abweichungen Hundts nach seinem Codely von Brusch's Angaben, der 12 Jahre als Zeit der Wirksamkeit und 757 als Todesjahr nennt. Wiederum also eine Differenz von einem Jahre. Den mit Brusch völlig gleichlautenden Schluß führt Hundt auf S o h. Aventin, lib. 3. annalium circa finem zurück. Die verschiedenen Namensformen, die Brusch für Anthelmus und Wigericus anführt, nimmt Hundt ohne Aenderung herüber, nur bemerkt er, welche Bezeichnung diese beiden Bischöfe in seiner Handschrift führen: Antelinus, Viscarius secundum annales. Brusch's Zahlenangaben: 765, 775 ändert Hundt in 765 und 774 secundum annales; das übrige ist stark gekürzt; schließlich wird auf Aventin verwiesen und nicht auf Brusch, der die Beschlüsse der Dingolfinger Synode auch bringt.

Der folgende Abschnitt ist bei beiden in Rede stehenden Autoren wörtlich gleichlautend: . . . Tassilo ambitiosus ac regnandi cupidissimus Bojorum dux, Carinthiam armis sibi subjicit, cuius filius Theodo ab Hadriano Papa baptizatur Romae. Circa eadem tempora Carolus Magnus contra Langobardorum Regem Desiderium in Italia grassantem foeliciter dimicat et Romae triumphans, Ecclesiae non pacem tantum restituit, sed eandem Spoletano et Beneventano Ducatibus etiam munificentissime donat: Unde Patritii Romanorum titulo honoratus est, anno Domini 776 (Brusch, Hundt aber 773 secundum annales Patavienses). Dieses Zitat könnte nun doch den Schein erwecken, als ob Brusch und Hundt hier eine Quelle ausgeschrieben hätten, die, wie andere Annalen, die verschiedensten Nachrichten nach Jahren geordnet, enthielt. Aber diese angeführten Nachrichten standen in dieser Form gewiß überhaupt nicht in mittelalterlichen Jahrbüchern; sie tragen zu sehr das Gepräge der späteren (humanistischen) Zeit, in der sie aus verschiedenen Quellen in einen Zusammenhang gebracht wurden. Daß sie in Hundts annales Patavienses standen, die demnach Brusch doch benutzt haben mußte, läßt sich daher nicht festhalten. Hundts Berufung auf dieselben bezieht sich auch nur auf die Jahreszahl. Ob Brusch die angeführten Nachrichten selbst in diese Form gebracht und Hundt sie ihm nachgeschrieben habe, oder ob sie dem ersteren schon in dieser Gestalt vorlagen, kann augenblicklich nicht entschieden werden. Zweifellos aber hatte letzterer in seiner geschätzten Quelle diese Angelegenheit so weit erwähnt gefunden, daß er auf grund derselben Brusch's Jahreszahl verbessern zu können meinte. Von den beiden wichtigsten Annalengruppen, die in Passau verwendet worden sein dürften, den Welfer und den Salzburger Annalenwerken, kommen in diesem Falle nur die letzteren in betracht; in denselben stand zum Jahre 772: Adrianus Papa sedit,

Tassilo Carinthiam subiicit et filius eius Romae baptizatus est. 773: Karolus Lombardiam subiicit et Romae triumphavit (Mon. Germ. SS. IX, 769). Diese kurzen Notizen konnten Hundt immerhin genügen, die Jahreszahl nach ihnen abzuändern.

Es ergibt sich also bei der Betrachtung des Hundtschen Werkes immerfort die Wahrnehmung, daß die alte Passauer Handschrift nicht ausgeschrieben, von Hundt etwa nur ergänzt wurde, sondern daß ihre Angaben, meist nur in bezug auf Zahlen, lediglich als Korrekturen nicht als Vervollständigung des Brusch'schen Textes, hier und da, durchaus nicht überall eingesehen und angeführt werden.

Dies zeigen auch die folgenden Partien der Metropolis Salisburgensis. Während nach seiner Handschrift Bischof Wihuricus 774 starb (s. oben), nimmt er für Waldericus' bischöfliche Erhebung doch wieder die Zahlen auf, die ihm Brusch bot, mit der Bemerkung: secundum annales Patavienses. Wir haben unter dieser Bezeichnung wie so häufig wohl wiederum nicht an seinen alten Codex zu denken. Selbständiger ist Hundt in der Verarbeitung des urkundlichen Materiales, quorum copiae descriptae . . . in supra citato veteri libro annalium Pataviensium (S. 195), das von nun an in reicher Menge eingeschaltet ist. Ueber Walderichs Todesjahr sah Hundt mehrere Darstellungen ein: an zweiter Stelle erwähnt er Bruschs Angabe (807), an dritter die Aventins (767 oder 798) und schließlich die seiner geschätzten Handschrift: 804. Salzburgs Erhebung zum Erzbistum berichtet Hundt mit Bruschs Worten, zitiert aber als Quelle Aventin, wie auch an anderen Stellen. Seinen Annalen aber entnimmt er vom Jahre 796 die Worte: Leo Papa sedit, hic Arnonem Iuvavensem Pallio sublimavit. Aventins Ansehen bewegt ihn diesmal, dessen (und Bruschs) Jahreszahl 798 für die wahrscheinlichere zu halten. Das zitat aus seinen Passauer Annalen stimmt aber wörtlich mit den Salzburger Annalen zu demselben Jahre 796 überein (Mon. Germ. SS. IX, S. 769). Die Nachricht vom Ausbruch eines langen Streites zwischen Salzburg und Passau gibt Hundt mit Bruschs Worten wieder, jedoch mit Unterlassung der drastischen Schilderung: . . . per bufas et trufas . . . (germanice durch betrug und hüberey am Rande).

Der Widerspruch, den die Chronologie der nächsten drei Bischöfe in der Passauer Ueberlieferung mit der für echt gehaltenen Bulle des Papstes Eugen hervorrief, bewog Brusch, von den Angaben der „mendossissimi annales Patavienses“ abzugehen und in freier Weise — wie er ja am Eingange seines Werkes ankündigte — ihre Reihenfolge sich zurechtzulegen. Aventin schien aber Hundts Annalen recht zu geben,

sonit hält sich dieser an seine alte Quelle und hält ihre Anordnung aufrecht: quibus in hac re ob vetustatem plus fidei tribuo, quam Bruschio; sequor etiam auctoritatem Joannis Aventini, diligentissimi viri (S. 196). Die Darstellung dieser Bischöfe: Urolphus, Hatto und Reginarius wird denn auch von Hundt zumeist auf das vierte Buch der Annalen Aventins zurückgeführt. Die Kombination der verschiedenen widersprechenden Nachrichten ist seine eigene Arbeit.

Eine charakteristische Stelle über Hundts Auffassung des Begriffes annales soll hier ausgehoben werden, die er in diesem Zusammenhange bringt. Sie lautet (S. 196): . . . discrepant annalium scriptores tam in ordine successorum, quam etiam in tempore; annales Patavienses ponunt . . . Aventinus idem . . . Bruschius . . . invertit ordinem . . . Also auch Bruschs Werk nennt Hundt annales.

Wie in dem bisher betrachteten Teile seiner Darstellung folgt Hundt auch im übrigen zumeist dem Werke Bruschs und Aventins, den er reichlich zu rate zieht, nur einzelne Zahlenangaben und Namensformen entlehnt er seiner alten Handschrift der annales Patavienses. Wir werden uns darauf beschränken, diese letzteren Angaben hervorzuheben. Urolphus' Todesjahr wird nicht erwähnt: neque in annalibus, neque in Catalogo dicitur Urolphum obiisse. Sein Eintrittsjahr 805 kann nur den annales entlehnt sein (s. o.). Der beigegebene Katalog berichtete: Anno 805. Urolphus Archiepiscopus Laureacei et Pataviae sedit uno anno et menses tres. Post hunc Urolphum Archiepiscopum Anno (!) Iuvavensis Episcopus (!) a Leone Papa caecato pallium impetravit etc. 807 sei Hatto gefolgt. Annales Patavienses ponunt hunc Hattonem sedisse sine Pallio annis 11. Obiit anno 817. Reginarius (diese den beigegebenen Urkunden entnommene Namensform bringt Brusch nicht) sei 818 zum Bischof erwählt und 822 geweiht worden: secundum annales. Hundts Katalog erwähnt Reginars zehnjährigen Kampf mit Arno von Salzburg um das Pallium, der für ihn siegreich geendet habe, während die annales von seiner Erhebung zum Erzbischofe nichts wissen: Annales . . . Reinharium Episcopum Pataviensem tantum et non Archiepiscopum vocant. Ein ähnlicher Widerspruch zwischen den Angaben der annales und des Katalogs besteht über Reginars Nachfolger, Hardovicus: Sedit Patavii annis 26. Obiit III. Id. Maij anno 866. Annales Patavienses et catalogus in numero annorum non conveniunt. Die Geschichte dieses Bischofs stimmt im übrigen mit Brusch überein, dessen schärferen Tadel: ecclesiam superbientem Salisburgensem humiliavit Hundt in die mildere Form übersezt: . . . suam Ecclesiam, quantum potuit, exaltavit. Selbstverständlich

unterdrückt Hundt auch andere wegwerfende Ausdrücke seiner Vorlage, wie Bruschs Charakteristiken einzelner Bischöfe: homo Sybariticus, bos in stabulo, bos in quadra argentea (S. 92, 239).

Hermenricus, Engelmarus, Winechindus werden nach Brusch dargestellt, nur fügt Hundt zu der Regierungszeit Engelmars 875 bis 886 auch die Angaben seiner Annalen bei: 874 bis 897. Diesmal folgt er seiner geschätzten Quelle also nicht unbedingt, indem ihre Nachrichten (noch mehr allerdings die Bruschs) in Widerspruch mit einer Urkunde Arnulfs für diesen Bischof vom Jahre 898 zu stehen scheinen.

Aus einer Notiz zu Bischof Richarius ergibt sich, daß in Hundts annales der Tod des Königs Arnulf ins Jahr 900 verlegt wurde. Die Salzburger Annalen bringen dieselbe Jahreszahl. Hundt selbst aber bevorzugt das Jahr 899 (S. 198). Nehnlich gleichgiltig verhält er sich zu anderen Angaben seiner sonst so geschätzten Quelle: so erwähnt Hundt, daß uns Wichings und Richards Todesjahr völlig unbekannt seien, obwohl er unmittelbar darauf zum Jahre der Erhebung Burchards zur bischöflichen Würde 903 bemerkt: quo Richarius secundum annales obiit. Die Wertschätzung seiner Quelle scheint vielfach auf deren Urkundenapparat gerichtet zu sein, dem er auch zu Burchard die Schenkungsurkunde Madalwins (903) entnimmt: Haec ex libro annalium Pataviensium. Zu Burchards Todesjahr 915, das auch Brusch anführt, bemerkt Hundt: secundum annales 914. Die Angaben unterscheiden sich also wieder um je ein Jahr. Zu Bischof Gumpoldus, Gerhardus und Adalbertus bringen Brusch und Hundt verschiedene Zahlen, letzterer um je eine Einheit niedriger als Brusch, er hatte sie also wohl durchwegs seinen Annalen entlehnt. Die Bulle des Papstes Agapit II reißt Hundt im Unterschiede von Brusch unter dem Adressaten ein . . . copiam vidi in saepe citato libro annalium Pataviensium.

Ob unter den von Hundt zu Adalbert zitierten annales Patavienses die alte Handschrift oder, wie oben mehrfach konstatiert wurde, spätere Bearbeitungen der Passauer Geschichte zu verstehen sind, läßt sich schwer entscheiden. Wahrscheinlicher scheint das letztere der Fall zu sein, da eine ausführlichere Geschichte der einzelnen Bischöfe, die diese Verweisung voraussetzt, uns in den bisher betrachteten Zitaten aus den alten annales Patavienses noch nicht entgegengetreten ist.

Die Darstellung der Thätigkeit des Bischofs „Pilegrinus“ ist mit Ausnahme der urkundlichen Beigaben bei Brusch und Hundt wieder übereinstimmend. Eine Benützung der annales läßt sich nicht nachweisen. Am Schlusse dieser Skizze bemerkt Hundt: De quo (Pilegrinus) in quadam chronica Salisburgensi legi: Anno 1171 (soll heißen 1181)

Vitalis, Vergilius, Hartwicus Salisburgenses et Pilegrinus Pataviensis Episcopi claruerunt miraculis. Darans darf man schließen, daß es in Hundts Passauer Annalen nicht so gestanden habe. Es möge bemerkt werden, daß die ältere Handschrift der Salzburger Annalen diese Nachricht thatsächlich, ohne Pilgrim zu erwähnen, enthielt. Hermann von Altdach benützte noch dieses ältere Exemplar (Mon. Germ. IX, 777 z. S. 1181).

Nach zu den Bischöfen Christannus, Berengerus und Engelbertus schlägt Hundt seine Annalen nur auf, um hie und da einige Notizen einzufügen, die mit den aus Brusich genommenen Angaben nicht übereinstimmen. So bringt er zwar des letzteren Zahlen in erster Linie, bemerkt aber zum Todesjahr des ersten und dritten dieser Bischöfe (1013 und 1065) secundum annales 1012 resp. 1064 (S. 202 u. 203).

Soviel wir also bisher den Inhalt der Hundtschen annales Patavienses mit den Angaben Brusichs vergleichen konnten, ergab sich der Schluß, daß letzterer dieselben seiner Darstellung nicht zugrunde legte, daß Hundt sie auch nicht bloß dazu verwendete, einige Nachrichten, die Brusich gelegentlich ausgelassen hatte, aus ihnen zu ergänzen und so nur eine Nachlese zu halten. Die Angaben widersprechen sich vielmehr fast immer. Auf grund dieser Beobachtung wird man Hundts Anmerkung zu Bischof Berengerus erklären müssen. Nach der mit Brusichs Worten berichteten Vererbung der Passauer Kirche durch Kaiser Heinrich II bemerkt nämlich Hundt: Haec Brusichus. unde habeat nescio. Annales Patavienses non ponunt. Nach unseren bisherigen Erfahrungen ist es nicht gestattet, aus dieser Notiz zu schließen — so nahe ein solcher Schluß zu liegen scheint —, daß die Darstellung Brusichs in den übrigen Nachrichten ganz wohl auf den alten annales Patavienses fuße. Hundt suchte eine Bestätigung der Nachricht, die er aus Brusich anführt, wohl nur in dem urkundlichen Teile seines Codex und nicht in den Annalen schlechtweg, außer, was durchaus nicht ausgeschlossen ist, es fanden sich in diesem historischen Teile kurze Verweisungen auf die im Zusammenhange beigebrachten Urkunden.

Gewold notiert hier einen Beweis, daß Hundt die annales Patavienses doch nicht gesehen habe, da in denselben diese Stelle ganz wohl vorkomme. Wir werden an einem anderen Orte über die verschiedenen Redaktionen der Passauer Geschichte handeln, und bemerken hier nur, daß Gewold in seiner pergamentnen Handschrift der annales Patavienses ebenso wie Hanfiz und, nach der bisherigen Untersuchung zu schließen, auch Brusich eine spätere Bearbeitung dieses Stoffes vor sich hatte. Hanfiz nennt ihren Verfasser Burkhard Krebs (S. 237).

Die Geschichte Altmanns beruht wieder ganz auf Brusch's ausführlicher Darstellung. Außer einigen Kürzungen unterscheidet sich Hundt's Bericht nur durch andere Zahlen: 1065, 27 und 1092 (Pilgerfahrt ins heil. Land, Regierungsdauer und Tod) erscheinen bei ihm um eine Einheit geringer: 1064 (vel 1063), 26 und 1091 secundum annales, alias 1092. Die übrigen Unterschiede sind ohne Bedeutung. Altmann wird im allgemeinen im Geiste seines Biographen, also im günstigen Sinne dargestellt, wenn auch der protestantisch gefärbte Brusch einzelne Bemerkungen als Zugaben nicht unterdrücken kann, die Hundt natürlich weglässt. Bischof Udalricus und Regimarus (secundum annales Reimarus) werden ganz mit Brusch's Worten geschildert. Aus dessen Werk (S. 152) nahm Hundt auch die Notiz: Appellatur is (Regimarus) in Pataviensium annalibus Ecclesiae desertor, sed quae occasio etc. (S. 205). Hundt hat hierbei seinen Codex wohl nicht eingesehen, sondern Brusch's Worte auch mit der ungewöhnlichen Genetivform Pataviensium ohne weiteres herübergenommen. Andererseits ergänzt Hundt die Darstellung Brusch's, indem er als Vertreter der Ansicht, Ulrich stamme von den Grafen von Tirol, gegen welche Brusch polemisiert (sed non ut aliqui annotarunt S. 150) Cuspinian nennt, wie er auch vorher an Brusch's Bericht über die Abstammung Altmanns von den Grafen von Pütten (die auch bei Schreitwein erwähnt wird) Kritik übte.

Regimarus sei 1141 gestorben, berichten Brusch und Hundt, doch fügt letzterer bei: secundum annales 1140. Auch diese Jahreszahl, sicher aus den alten Passauer Annalen genommen, stand, wie oben zu Schreitwein erwähnt wurde, in den Salzburger Jahrbüchern. Die Geschichte der Bischöfe Reginbertus, Conradus (Rupertus, Albo, Henricus) Theobaldus bringt Hundt wieder ganz nach Brusch mit gelegentlicher Benützung Aventins, dem er besonders die Abstammung derselben entlehnte, auch wenn sie bei Brusch ebenso berichtet wurde z. B. (Theobaldus, S. 207). So referiert Hundt auch über den Tod Theobalds ganz mit den Worten Brusch's: Alii (et veriores Brusch) ad terram sanctam una cum Taganone Decano suo peregrinatum esse (verius Hundt) scribunt, et in itinere, cum redire in Germaniam vellet, peste correptum apud Arcam (soll wohl accam heißen wie bei Brusch) Peloponnesi (!) civitatem obiisse et terrae mandatum affirmant, cui sententiae summi Templi Pataviensis Chronicon et vetera omnia diaria suffragantur. Wir haben also auch hier nicht an Hundt's alten Codex, sondern an Passauer Geschichtswerke überhaupt im Sinne Brusch's zu denken.

Die Regierungszeit des Bischofs Wolfgerus, die Brusch bringt: 15, ergänzt Hundt wiederum: secundum annales 14, ebenso die Zeit

der Verwüstung des Passauer Gebietes zum Jahre 1193 (Brusch) durch secundum annales 1199. Es sei bemerkt, daß auch diese Zahl der alten Passauer Annalen mit der Angabe der Salzburger Jahrbücher übereinstimmt, welche das erzählte Ereignis erst zum Jahre 1199 berichten (Mon. Germ. SS. IX, 778): *Episcopus Wolfkerus Pataviensis cum duobus comitibus de Ortenberch Rapotone et Heinricho, qui ecclesiam Pataviensem vastaverant, contendens etc.* Das *Plusquamperfectum* hat Hundt wohl übersehen.

Wie Hundt außer dem erzählenden Teile hier und da auch Auszüge aus Urkunden in gleichen Worten wie Brusch erzählt, ergibt sich aus der Vergleichung des von beiden mitgeteilten Textes aus einer Urkunde von 1218 unter Bischof Udalricus II. Doch erscheint dessen Regierungszeit bei Brusch mit 7 Jahren, bei Hundt mit 8 Jahren und 7 Monaten bestimmt. Der erzählende Teil stimmt fast durchweg wörtlich überein. In dieser Hinsicht möge nun die Erzählung beider über die Wirren in Passau, die sich an die Person Albert des Böhmen knüpfen, näher erörtert werden, um auch über ihre Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu den *annales Patavienses* Hundts ein sicheres Urteil zu gewinnen.

Nach dem Abschluß der Geschichte Gebhards (*Praefuit etc.*) schildern nämlich Brusch und Hundt die Vorgänge in Passau in den beiden letzten Decennien der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts von *Erat hoc tempore gravissimum schisma* (Hundt S. 209, Brusch S. 181) angefangen. Diese Darstellung bildet das eigentliche Streitobjekt in der Frage über die *annales Patavienses*, indem Brusch, wie man meint (s. oben), diese alte Quelle ausgeschrieben und Hundt ihn kopiert habe. Obwohl eine Benützung dieser alten Quelle durch Brusch schon nach der bisherigen Untersuchung nicht wahrscheinlich ist, müssen wir, wegen der Wichtigkeit dieses Abschnittes, doch eine genaue Untersuchung über die Herkunft dieser für den Archidiacon Albert, den päpstlichen Legaten, so ungünstigen Darstellung anstellen.

Das Verhältnis des Hundtschen Textes, der über Albert den Böhmen handelt, zum Werke Bruschs ist dasselbe, das uns schon in dem bisherigen Teile der beiden Arbeiten entgegengetreten ist. Hundt folgt Brusch als seinem Gewährsmann Wort für Wort, gebraucht dieselben Wendungen; dieselbe Anordnung des Stoffes und eine Albert abgeneigte Tendenz kennzeichnet beide Darstellungen. Brusch bildete also wieder die grundlegende Vorlage für Hundt, die nur mit demselben Maße der Freiheit von letzterem wiedergegeben wurde, die er sich, wie gezeigt wurde, auch für den vorausgehenden Teil erlaubt hatte: Auslassung einzelner Abschweifungen, der schärfsten Ausdrücke über kirchliche Per-

sonen, Bischöfe und Kanoniker, Milderung und Abschwächung anderer. Gelegentlich bleiben einzelne bedeutungslose Worte und Nebensätze weg oder werden durch einen kürzeren Ausdruck ersetzt. Von einer näheren Zusammenstellung beider Berichte können wir hier absehen. Unter den Zusätzen, die Hundt zum Texte des Brusch bringt, sind mehrere Namensvariationen (Johansdorf und Lenstorf), einige Zitate aus Aventin und besonders zwei kurze Notizen bemerkenswert, welchen Lorenz und Schirrmacher als Nachrichten der *Annales Patavienses* eine große Wichtigkeit beimessen.¹⁾ Die eine teilt mit, daß Albert im Kriege mit Friedrich von Oesterreich gefangen und erst nach Abschluß eines Vertrages entlassen worden sei. Nun ist aber in diesen Verwicklungen Albert der Freund Friedrichs, überdies wurde von Hundt (und Brusch) derselbe Zwischenfall mit ganz denselben Worten von Bischof Rudiger erzählt, vor dessen Namen unmittelbar auch unsere Notiz eingefügt ist: wir dürfen also sicherlich annehmen, daß diese Parenthese auf Rudiger bezogen werden muß und nur durch einen Irrtum Hundts grammatisch auf Albert bezogen wurde. Die zweite Notiz lautet (Hundt, 211): *Albertus iste tandem a Pataviensibus captus et exoriatu est secundum annales Patavienses*. Dieses Zitat aus den Passauer Annalen scheint Lorenz besonders wertvoll: „Man meint nämlich gewöhnlich, daß Albert in den letzten Jahren „„allem Anschein nach hoch geehrt““ in Passau lebte, während doch Hundt auf grund seiner Passauer Annalen das Gegenteil andeuten konnte“ (S. 193). Auf grund unserer bisherigen Erfahrungen bleibt es nun aber zweifelhaft, ob Hundt diesmal wirklich seine alte Quelle oder wiederum spätere Bearbeitungen der Passauer Geschichte bezeichnen will, wie er es mit diesen Ausdrücken oftmals beabsichtigt. Für jeden Fall ist, wenn man die Resultate unserer bisherigen Forschung zu rate zieht, die Gewißheit, mit der Lorenz hier die alten Passauer Annalen als Quelle betrachtet, etwas unsicher. Für unsere Stelle kommt aber noch ein Umstand in betracht, der ein unmittelbares Schöpfen Hundts aus seinem alten Codex sehr unwahrscheinlich macht. Nachdem nämlich der Bericht Bruschs bis zu Ende abgeschrieben wurde, fügt Hundt ein Zitat aus Aventin an, und unmittelbar darauf folgt dieses Zitat. Man findet sich aber in Aventins Annalen — deren Angaben, wie gezeigt wurde, Hundt oftmals einstreut — dieselbe Nachricht mit einer ganz ähnlichen Quellenbezeichnung: *Albertus comprahensus . . . condemnatur, vivo cutis detrahitur, ita*

¹⁾ Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im M. A. I, 193 und Schirrmacher, Albert v. B., S. 14, 15, Anmerk. u. S. 169.

quidam in annales retulere (Aventinus Werke III, 299). Sowohl diese annales, die Aventin zitiert, als auch Aventinus Werk selbst, konnte Hundt hier als annales Patavienses bezeichnen. Ueberdies läßt sich eine Benützung der Angaben jener alten Passauer Annalen bei Brusch nicht nachweisen, Hundt bringt über Albert aber im wesentlichen nur Nachrichten aus Brusch, also wird auch diese vereinzelt Nachricht über Alberts angeblich tragisches Ende nicht einzig und allein, also gar nicht in seinem alten Codex gestanden haben. Der Ausdruck *excoriatus* war Hundt übrigens aus der Erzählung Bruschs über Eberhard von Zahenstorfs Ende geläufig; die Nachricht über Alberts martervolles Ende aber, die Aventin und Hundt bringen, beruht, wie wir an einer anderen Stelle zeigen werden, auf einer irrigen Auffassung einer Albert durchaus günstigen Schilderung seiner Leiden, die bei Ebendorfer (Schreitwein) und Brusch in größerer Ausführlichkeit mitgeteilt ist.

Aus Hundts Darstellung geht ferner nicht hervor, ob Bischof Konrad II, um dessen Persönlichkeit sich die Kontroverse Raxinger-Schirmmacher hauptsächlich dreht, in dem Hundtschen Exemplar der Passauer Annalen überhaupt erwähnt wurde; und doch beruhte diese wissenschaftliche Fehde auf der Voraussetzung dieser Thatsache. Man liest nämlich nach Abschluß der Skizze dieses Bischofs bei Hundt (S. 211): *Nec quiequam aliud in Pataviensibus annalibus de eo scriptum invenitur*. Die vorangehende Darstellung stand also zweifellos in den alten Passauer Annalen, so lautete bisher der Schluß. Nun ist aber diese Bemerkung bei Hundt, wie die Geschichte Konrads überhaupt, wieder ganz aus Brusch geschöpft. Bei diesem findet sich außer der Erwähnung verschiedener Geschichtsbearbeitungen: *sic enim annales omnes habent* (Abstammung Konrads) am Schlusse ebenfalls dieselbe Notiz, aber in jener schon früher konstatierten selbstbewußten Form der eigenen literarischen Thätigkeit: *nec nos . . . invenimus*. Hundt schrieb sie nach, ohne sich den Anschein eigener Arbeit geben zu wollen, und gebrauchte daher diese bescheidene Form in seiner Ausdrucksweise, die wir schon früher in ähnlichen Fällen getroffen haben; er will also gar nicht einmal andeuten, daß er hier irgend etwas anderes eingesehen habe als seine gewöhnliche Quelle, nämlich Brusch.

Die ganze Darstellung Hundts über die Thätigkeit Albert des Böhmen geht also auf Brusch zurück. Soweit dieselbe zu Bischof Berthold erzählt wird, gilt das gleiche. Ob Brusch diese Albert sehr abträgliche Schilderung erst zusammengestellt oder bereits vorgefunden und abgeschrieben habe, geht aus seinem Werke freilich nicht hervor, doch werden wir an einer anderen Stelle zeigen, daß der Grundstock

seiner Mittheilungen, jedoch in einem für Albert vollständig günstigen Sinne, bereits vorhanden war, die Brusch nur nach seiner Tendenz umarbeitete, wie er ja am Eingange seines Werkes verheißen hatte (s. S. 273). Bei der Erzählung der Thatfachen kam es ihm auf die Verschiedenheit der Quellen nicht an und so berichtet er Ereignisse gelegentlich auch doppelt, ohne die verschiedenen Quellen auch nur zu erwähnen. Welche Verwirrung er hiedurch in die Biographie Alberts brachte, werden wir später ausführen, hier sei nur noch hingewiesen auf die Schlußerzählung zu Bischof Berthold, die mit den Worten beginnt: *Erat Canonicis admodum infensus etc.* und die Ermordung Eberhards von Zahenstorf in einer anderen Version erzählt. Schreitwein (Ebendorfer) hatte dieser Nachricht wenigstens die Bemerkung vorausgeschickt: *Alii vero referunt etc.* (Rauch, R.-A. SS. II, 508, 509). Brusch unterläßt eine derartige Quellenangabe und erweckt dadurch den Anschein einer neuen, bisher noch nicht berührten Episode aus der Geschichte jener Tage. Hundt folgt ihm wörtlich. Aus dem Vergleiche dieser Stelle mit der entsprechenden bei Schreitwein ist also ein neuer Beleg — wenn überhaupt noch einer notwendig wäre — dafür gewonnen, daß Hundt, bezw. Brusch keineswegs eine Quelle, etwa die alten *annales Patavienses* ausschrieben, sondern verschiedene Darstellungen zur Grundlage hatten. Doch ist sicher, daß Hundt das Werk Schreitweins (Ebendorfers) nicht einsah; denn dort hätte er eine für die kirchlichen Persönlichkeiten der Passauer Geschichte (bes. zur Zeit Alberts) weniger abträgliche Schilderung gefunden und er hätte nicht nötig gehabt, die scharfen, tendenziösen Ausdrücke Bruschs erst mit Mühe zu mäßigen, was ihm ohnedies nicht durchwegs gelang. Hundt nennt Ebendorfer-Schreitwein auch gar nicht unter den *annales*, die er benützte (S. 196) und bemerkt überdies zur Geschichte des Bischofs Richarius nach einem Zitat aus dem *catalogus*: *quod alibi non reperio*. Schreitwein hätte ihm aber daselbe berichtet (Rauch, SS. r. A. II, 468). Nach Hundt (S. 190) reichten die alten *annales Patavienses*, die ihm zur Verfügung standen, bis zum Jahre 1255. Die Erhebung Ottos von Lonsdorf zum Bischofe von Passau (1254) mußte also noch behandelt werden. Und in der That bemerkt Hundt, nachdem er die Abstammung, Wahl, Regierungsdauer und den Charakter Ottos mitgeteilt hat, daß mit ihm seine alte Quelle schließe: *Hactenus annales Patavienses* (S. 217). War schon die Dauer der Regierung Ottos in den Annalen, die ja mit seiner Erhebung schließen sollen, gewiß nicht angegeben, so ist es auch unwahrscheinlich, daß von diesem Bischofe etwas anderes in denselben enthalten war als Name und Jahreszahl des Antrittes, also ähnlich wie die Angaben über die anderen

Bischöfe. Der erzählende Text stimmt auch hier wie im folgenden Teile des Hundt'schen Werkes mit Brusch zumieist überein.

* * *

Wenn wir vom urkundlichen Materiale absehen — wie es in der bisherigen Untersuchung geschah —, so sind diejenigen Nachrichten, welche mit einiger Sicherheit auf Hundt's alten Codex der *Annales Patavienses* zurückgeführt werden können, sehr dürftig: sie enthalten fast nur Bischofsnamen und Zahlen. Die wenigen anderen, annalenartigen Notizen, die zu den Jahren 308, 773, 796, 900, 1140, 1181 und 1199 eingestreut sind, kommen sämtlich in den älteren Salzburger Jahrbüchern vor, wie im Verlaufe unserer Untersuchung gezeigt wurde (S. 272, 277, 280 f., 283 ff.). Die ausführliche Darstellung der Passauer Geschichte in den letzten Jahren des für uns in betracht kommenden Zeitraumes standen in den Salzburger Annalen nicht, aber sie fanden sich wohl auch in den Hundt'schen Passauer Annalen nicht, wie gezeigt wurde. Aus unserer Untersuchung geht also hervor, daß dieser alte Codex der sogenannten *Annales Patavienses* nachweisbar nichts enthielt, was nicht in den Salzburger Jahrbüchern stand, außer der Reihe der Lorch-Passauer Bischöfe mit den auf sie bezüglichen Zahlenangaben. Und zwar wurde in den *Annales* selbst von den ältesten Bischofsnamen nur Eutherius zum Jahre 268 genannt, das Martyrium des hl. Quirinus zum Jahre 308 erwähnt, ohne daß sein Name mit der Lorch Kirche in Verbindung gebracht wurde; die Liste der Bischöfe wird dann erst von Erckenfridus an wieder fortgesetzt bis Otto von Lonsdorf.

Diese im Vergleiche zu den späteren Darstellungen der Passauer Geschichte nach vorne so kurze Bischofsreihe konnte aber nicht viel nach der Mitte des 13. Jahrhunderts in Passau niedergeschrieben worden sein, denn schon die *vita Maximiliani*, die noch vor Schluß desselben Jahrhunderts abgefaßt wurde, weist eine Erweiterung der Bischofsreihe durch die Namen Quirinus und Maximilianus auf. Es ist also ganz gut möglich, daß unter Otto von Lonsdorf die Salzburger Annalen in Passau abgeschrieben und aus Interesse für die eigene Kirche mit den Namen und Zahlen der damals für richtig gehaltenen Bischofskataloge vermehrt wurden. Auch die Ähnlichkeit mit dem Exemplar, das der gleichzeitige Hermann von Altdach benützte (s. oben S. 284), weist auf diese Zeit der Abschrift hin.

Der Katalog, der den *Annales* nach Hundt's Darstellung beigegeben war, zeigt allerdings, außer chronologischen Verschiedenheiten auch eine

nach vorne erweiterte Bischofsreihe. Wir haben uns mit seinen Angaben, die ja auch Hundt nur sehr vereinzelt bringt, nicht näher beschäftigt. Doch möge hier bemerkt werden, daß in demselben Gerardus schon als Vorchter Erzbischof genannt (*creditur praefuisse*), Quirinus aber nicht als solcher bezeichnet wird. In Wirklichkeit sind diese beiden Namen wohl identisch und der erstere „germanische“¹⁾ Gerardus oder Gerardus nur eine Uebersetzung des lateinischen Quirinus. Auch Maximilian wird im Kataloge schon genannt, Constantius aber nicht. Der Katalog wurde offenbar in späteren Jahren erst zu den *annales* hinzugefügt, obwohl die Zeit zwischen der Niederschreibung beider nicht groß angenommen zu werden braucht. Die Ausbildung des Vorch-Passauer Bischofskataloges fällt ja in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts, und die historische Thätigkeit dieser Zeit dürfte denn auch in der Erwerbung der damals angesehensten Annalen, der Salzburger Jahrbücher, ihre erste Grundlage gewonnen haben, die uns in den *annales Patavienses* Hundts entgegentritt.

* * *

Nach Dümmler (Pfl. v. P. 132. 1.) war die Chronik der Vorchter und Passauer Bischöfe von Urkundenauszügen unterbrochen. Hundt selbst gibt aber deutlich eine Dreiteilung des *liber vetustus* an: *annales Patavienses* — *una quoque catalogus* — *cum copiis diplomatum* (S. 190). Eher würde man die *copiae diplomatum* zum *catalogus* beziehen können als zu den *annales*. Aber die Art und Weise, wie Hundt seine Urkunden zitiert, nämlich zumeist mit Berufung auf den *liber annalium*, bewog Dümmler von Urkundenauszügen zu schreiben, die er sich offenbar ganz in der Art der Hundtschen Darstellung vorstellte. Aber Hundt zitiert nie eine Urkunde aus den Annalen schlechtweg, sondern nur aus dem *liber annalium*, falls er sich nicht allgemeiner Ausdrücke bedient wie: *extat ibi (diploma)*, *iuxta diploma ibi u. a.*; auch weisen alle seine Ausdrücke nur auf vollständige Abschriften hin und nicht auf Urkundenauszüge (*copia diplomatum* oder einfach *diploma*). In der Urkundenammlung seines Codex waren also Kopien und bildeten einen eigenen Teil desselben. Diese Thatsache gestattet uns auch wie für den *catalogus* eine spätere Zeit der Niederschrift, wenigstens der letzten Eintragungen anzunehmen, indem ganz ähnlich lautende Beruf-

¹⁾ Ueber einen „germanischen“ Bischof in dieser Zeit spottet schon Gaußig, *Germ. sacr.* I, 29

ungen Hundts auf die Urkundenammlung bis zum Jahre 1290 in seiner Darstellung vorkommen.

Wichtiger scheint die Frage zu sein, ob diese Urkundenammlung mit dem von Bischof Otto von Lonsdorf angelegten *codex Lonsdorfensis* etwas gemein habe. Die Prüfung, die ich in dieser Hinsicht anstellte, ergab immerhin eine ziemliche Anzahl von Urkunden (73), die im Inhaltsverzeichnisse des *codex Lonsdorfensis* (*Monumenta Boica* 28 b., S. 534—45) und in den Regesten der Hundtschen Darstellung vorkommen. Doch ist das Inhaltsverzeichnis durchaus nicht immer klar genug, um die Urkunde mit Sicherheit daraus zu erkennen; es ist ferner ohne stoffliche und chronologische Ordnung und nicht vor der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts¹⁾ angelegt, wie aus der Erwähnung von Urkunden avignonesischer Päpste und Karl IV hervorgeht. Identisch sind diese beiden Sammlungen gewiß nicht; denn der Lonsdorffsche Codex enthält nur die erste der sogenannten Vorher Bullen, während Hundt auch andere, zumal die Bulle Leo VII aus dem „oft zitierten *liber annalium*“ genommen zu haben erklärt. Eine genaue Scheidung jener Urkunden, die Hundt seiner Sammlung entlehnte, von den übrigen, die er anderswoher nahm, ist nicht möglich; daher ist auch die Bestimmung dieser Urkundenammlung schwer zu begreifen, wenn man darin nicht etwa einen Behelf für weitere historische Studien und eine Illustration zum Texte erblicken will. Der Urkundenapparat, der Ebendorfers Werk beigegeben ist, scheint auch nur diesen Zweck gehabt zu haben. So nahe ein Vergleich dieses *liber annalium* mit dem *liber vitae* in Kremsmünsterer Geschichtsquellen liegt, der auch *liber annalium* genannt wird, so lassen sich zwischen beiden doch keine überzeugenden Berührungspunkte auffinden, indem der Kremsmünsterer *liber annalium* vornehmlich zur Feststellung der jährlichen Einkünfte oder der Jahrtagsmessen für einzelne Wohlthäter gedient zu haben scheint,²⁾ während eine ähnliche Bestimmung des Passauer *liber annalium* (falls dieser Titel nicht etwa erst von Hundt gewählt wurde zur Unterscheidung vom ersten Teile desselben Codex, den *annales* selbst) sich nicht erkennen läßt.

Wenn wir Dümmlers Annahme, die Passauer Annalen seien von Urkundenauszügen unterbrochen gewesen, zurückweisen, so dürfte seiner

¹⁾ Der Herausgeber des Inhaltsverzeichnisses verlegte die Abfassung irrthümlicherweise noch ins 13. Jahrh.

²⁾ Siehe die Studie J. Loserths, der mich freundlichst auf diese Ähnlichkeit aufmerksam machte: Sigmar und Bernhard von Kremsmünster im Archiv für österr. Gesch., Bd. 81, 2. Hälfte, bes. Anhang, S. 440 ff.

Ansicht doch so weit beigepflichtet werden, daß man kurze Verweisungen auf das separat gegebene Urkundenmaterial in den Annalen annehmen kann; Urkundenanzüge können sie allerdings nicht sein. Diese für Annalen ungewöhnliche Form steht aber nicht ganz vereinzelt da: sie findet sich ja auch in den Schriften, die von Sigmar von Kremsmünster stammen, sowohl in dessen Konzeptbuch, codex Vindobonensis 610, als auch in der Reinschrift, cod. Cremifanensis 401, und im auctarium, cod. Vindob. 375. Sigmar dürfte diese Sitte gerade nach dem Passauer Vorbilde angenommen haben.¹⁾ In Passau selbst aber enthielten sogar die Nekrologien ähnliche Zusätze (Dümmler, *Pil. v. P.*, S. 101). Die Passauer Annalen scheinen also nur eine nothwendige chronologische Grundlage zur allmählichen Ordnung des reichen Urkundenschatzes gebildet zu haben. Dazu eignete sich ja eine einfache Abschrift der Salzburger Jahrbücher ganz gut; ein Streben, diese historischen Notizen fortzusetzen mit Nachrichten, die auf die Passauer Kirche bezug hatten, dürfte also gar nicht vorhanden gewesen sein. Diese mit der Vorch-Passauer Bischofsreihe vermehrte Abschrift der Salzburger Annalen schloß im erzählenden Texte (die Bischofsnamen gingen ja bis 1255) wohl schon mit dem Jahre 1234; denn Hermann von Altaich, der, wie es scheint (s. o.), den gleichen Codex wie der Passauer Abschreiber benützte, schließt seine zusammenhängende Erzählung, die er der Salzburger Quelle entlehnte, mit eben diesem Jahre.²⁾ Vielleicht bezogen die Passauer ihre Abschrift sogar aus dem benachbarten Nieder-Altaich, woher sie in der Zeit des Abtes Hermann auch Urkundenabschriften erhielten.³⁾

Zum vollständigen Abschlusse dieser Untersuchung über die sogenannten *Annales Patavienses* gehört jedenfalls noch eine Feststellung des Verhältnisses zwischen den Berichten, die uns über Albert den Böhmen in den einzelnen Darstellungen der Passauer Geschichtswerke entgegen treten, und eine übersichtliche Entwicklung der Passauer Historiographie überhaupt, soweit dieselbe einerseits der Niederschrift der *Annales* voranging, andererseits sich an sie anschloß bis zu den Zeiten Bruschs hinauf, dessen Werk die erste gedruckte Darstellung dieses Stoffes bildet, und das wohl deshalb den beherrschenden Einfluß ausübte, der

¹⁾ Ueber Signmars Autorchaft bezüglich dieser Schriften s. J. Loserth im Arch. f. öster. Gesch. 81, 2: Signor und Bernhard von Kremsmünster. Ueber seine Beziehungen zu Passau werden wir an einem andern Orte handeln.

²⁾ Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen I, 178 ff.; Neues Archiv f. ä. d. G. I, 378 u. Mehr, Germ. v. N. Dijf. 1883, S. 48.

³⁾ Mon. Boica 29 b., 5. Mon. Germ. SS. XVII, 352.

ihm bis zum Erscheinen von Hansiz umfangreicher quellenmäßiger Arbeit zugeschrieben werden muß. Diese beiden Aufgaben werden in den zwei folgenden Abschnitten gelöst werden. Sie bilden zugleich mit dieser kritischen Untersuchung über die *annales* ein Ganzes und werden über einzelne Punkte des ersten Theiles dieser Arbeit erst die nötige Klarheit bringen, die durch Verweisungen auf die folgenden Abschnitte hic und da einigen Abbruch erlitten haben dürfte.

II.

Das angeblich bedeutungsvollste Stück der *annales Patavienses* haben wir in der vorliegenden Untersuchung dieser alten Quelle gar nicht zugesprochen. In den späteren umfangreichen Bearbeitungen der Passauer Kirchengeschichte, über die wir noch im Zusammenhange einiges berichten werden, erscheint die Geschichte der Vorgänge, die sich in Passau zur Zeit der Wirksamkeit Alberts des Böhmen zutragen, in ziemlich gleichem Umfange und vielfach mit ganz denselben Worten aber in verschiedener Tendenz aufgenommen: so bei Ebendorfer und Schreitwein für Albert günstig, bei Brusch und Hundt für denselben ungünstig.¹⁾ Nach den obigen Untersuchungen können wir nunmehr Ebendorfer und Brusch allein in betracht ziehen. Die gemeinsame Grundlage dieser beiden, fast durch ein Jahrhundert getrennten Schriftsteller ergibt sich aus folgendem Vergleiche ihrer Darstellung der Thätigkeit Alberts des Böhmen. Vor Bischof Rudigers Auftreten gegen Albert berichtet Ebendorfer (Schreitwein) nur Gebhards Absetzung in Folge der Anklage durch Albert, während Brusch (Hundt) über des letzteren Thätigkeit schon vorher verschiedenes zu berichten weiß.

Von Alberts Aufenthalt in Pernstein angefangen, stimmen aber beide in ihren Tendenzen so entgegengesetzten Darstellungen in der Aufführung der Ereignisse, oft auch in den Worten, ja selbst in den Fehlern fast ganz überein: als Albert Kenntniss davon erhält, daß er von seinem Verwandten Wilhelm um 1000 Mark verraten sei, flieht er nach Gierberg, wo er ein und ein halbes Jahr verbleibt. Hier merkt er wieder, daß er von den Erzbischöfen und Bischöfen belagert wird, begibt sich also nach Wasserburg, wo er ein halbes Jahr weilt;

¹⁾ Ebendorfer, *Abhandlungen der k. b. Acad. d. Wiss.* XV, 1, S. 293—96. Schreitwein: *Rauch, rer. Austr. Script.* II, S. 399—507, 508—9. Brusch, *de Laureaco veteri etc.* 1553. S. 181—205. Hundt, *metropolis Salisburgensis.* Ed. 1719. S. 209—212.

geht dann nach Böhmen, wird durch den König dieses Landes mit Siegfried von Mainz, den er früher abgesetzt hatte, versöhnt, reist mit ihm nach Lyon, wo ihn der Papst zum Priester weihen läßt durch den Bischof von S. Sabina (Sabinensem, Brusch irrig: Sabionensem) und seine Erhebung zum Dekan von Passau und Pfarrer von Weitten bestätigt. Nach den Versuchen Rudigers, sich mit dem Papste zu versöhnen, kehrt Albert zurück, wird aber von Rudiger gehindert, in die Stadt einzutreten, geht also zum Grafen Konrad von Wasserburg, wird wieder belagert, flieht nach Lyon; die Grafschaft wird erobert. Albert bewirkt Rudigers Absetzung durch den päpstlichen Gesandten Capoccio, der in Aachen war, infolge eines besonderen päpstlichen Mandates 1249. Alle seine Anordnungen sollen ungiltig sein. An der gleichen Stelle fügen beide Darstellungen (Hundt läßt es, als nicht zur Sache gehörig, weg) jenen Klageruf über Passaus Unglück ein, Brusch als Worte eines „*omnis Rudigero parum propitius*“ (S. 196): *Quid agis (agit) misera Patavia? . . . Sic te derisit improbus Rudigerus, quem tibi in tutorem erexeras. . . Hic in exemplum ducito Albertum decanum, qui pro pace civitatis 46 (47) annis in multis periculis desudavit, quem venientem Rudigerus iste incarcerationavit. . . alia atrociora ommitto hoc loco* (Brusch).¹⁾

Wenn wir von der chronologischen Anordnung absehen, stimmen beide Berichte weiterhin überein in der Erzählung des Zuges Bertholds gegen Wilhart, wo er 1500 Hanztiere erbeutete (in contemptum Ottonis ducis, Schreitwein) und seines unglücklichen Ausganges. Ebenso werden die Schenkungen Konrads an Albert in beiden Darstellungen gleich aufgezählt, die Schwierigkeiten, welche sich Bertholds Wahl entgegenstellten, Alberts Anteil an derselben und ihre ordnungsmäßige Durchführung am 15. Juni 1251²⁾, Bertholds Belehnung mit den Regalien durch König Wilhelm in Langobardia (Lampardia)³⁾, dessen Rückkehr über Böhmen, da Otto von Bayern mit den Passauern verbündet, ihm den Rückweg abgesperrt hatte, die Besetzung Neuburgs mit böhmischer Hilfe, der Einzug in Passau am Feste der hl. Prothus und Hyacinthus, die Hilfeleistung durch Albert von Regensburg (Bertholds

¹⁾ Der zweite Teil von *Hic in exemplum* an wird bei Schreitwein erst unter Bischof Berthold mitgeteilt.

²⁾ Richtiger 1250. Die genaue Angabe des Ortes und der Zeit der Weihe Bertholds findet sich in der *Continuatio Cosmae*, *Mon. Germ.* IX, 172.

³⁾ Schon Haußiz verbesserte diesen Namen in *Lewardia* (Friesland) S. 390; richtig ist *Bopparlia*, S. Riezler, *Aventinus annales* II, 298.

Bruder) und der Enderfolg, sowie manche untergeordnete Thatfachen, die wir hier nicht ausgehoben haben, werden in beiden Berichten mit großer Uebereinstimmung dargestellt. Auf die wichtigsten Unterschiede dieser beiden Darstellungen werden wir zurückkommen. Kleinere Differenzen zeigen einzelne Namensformen und kurze Notizen, welche beweisen, daß beiden Darstellungen eine um wenigens reichhaltigere Erzählung zu grunde gelegen hatte.

Trotz der Uebereinstimmung der Thatfachen mit Brunchs Erzählung durchzieht aber Ebendorfer-Schreitweins Darstellung eine Tendenz, die warm für Albert Partei ergreift: Weil dieser die römische Kirche verteidigte, wird er seiner Pründen beraubt . . . Rudiger betrog ihn (wird zweimal betont) und brach sein Versprechen. So kommt das Unglück über Passau, das, wie jemand schildert, Rudiger allein verschuldete, der doch die Stadt hätte schützen sollen. Aber Alberts Macht war groß. Er allein bewirkte Rudigers Abjagung und Konrads Erhebung zum Bischofe. Aus benignitas und liberalitas übertrug dieser viele Schenkungen an Albert. Rudiger benützt die ihm vom Papste aufs neue eingeräumte Unterjuchung in Lyon nicht, wird also wieder abgesetzt, und Berthold wird Bischof. Beides war Alberts Werk. Fast göttliche Hilfe bringt den neuen Bischof in den Besitz der Passauer Schlösser: St. Georg und Orth. Wie ein Löwe eilt dieser seinem durch Verrat in die höchste Bedrängnis gebrachten Freunde Albert zu Hilfe und befreit ihn. Mit Thränen in den Augen dankt dieser Gott für die glückliche Errettung vom Kreuzigungstode, den seine Gegner schon bestimmt haben. *O misera civitas Patavorum, quae suos nunquam dilexit sed potius alienos!* Albert kämpfte so viele Jahre für die Passauer Kirche, die Freiheit der Stadt und das Vaterland, und doch wird er bei seiner Rückkehr in Fesseln geschlagen! Nicht damit zufrieden, streben sie nach seiner Haut. *Ecce qui diligebatur ab exteris omni parte, a suis in odium pelle propria spoliatur et si nequam fuisset a nequam hominibus defensus fuisset.*

Wie ganz anders erscheint die Persönlichkeit Alberts bei Brunch: Albert ist der *seminator der capitalis dissensio* zwischen Gebhard und seinen Domherren, die zur Ermordung Eberhards von Sahenstorf führen. Obwohl der Papst von Gebhards Unschuld überzeugt war, brachten Albert und die Kanoniker doch dessen Vertreibung zu stande. Sogar mit seinem Günstling, dem neuen Bischof Rudiger, zerfällt Albert, weil er im Kriege gegen Friedrich von Oesterreich allzu hartnäckig die päpstliche Partei vertrat und seine Künste und Wachsenhasten entfaltete.

Einstimmig werfen ihn jetzt Bischof und Domherren aus der Stadt hinaus. Mit den größten Vollmachten versehen, kommt Albert wieder, wird aber aus ganz Bayern geächtet, übergibt alle Kirchengüter seinen Anhängern zur Plünderung, reizt Friedrich von Oesterreich zum Kriege gegen seinen abtrünnigen Freund, Otto von Bayern. In der Hoffnung, selbst Bischof zu werden, nimmt Albert eifrig teil an den Versöhnungsversuchen der deutschen Bischöfe in Lyon, wird aber von Rudiger in Passau nicht eingelassen. Auf Alberts Betreiben wird dieser abgesetzt und Berthold für ihn eingesetzt, der zur Waffengewalt greift und mit Adelligen, quibus dulce erat ex raptu vivere, unschuldigen Landleuten das Vieh wegnimmt. Rudiger muß aber doch weichen, da Albert gegen ihn Himmel und Erde in Bewegung setzt. Obwohl nun Berthold das Bistum für sich forderte, wird ihm von Albert doch Konrad vorgezogen, der ihm Versprechungen gemacht hatte und jetzt für die Beförderung reiche Schenkungen gab. (Nochmals folgt: Durch reiche Gaben hatte er sich den Bischofsitz verschafft.) Schließlich wird, als eine andere Gefahr drohte, doch Berthold wieder auf Alberts Drängen einstimmig gewählt, der durch Bestechungen sich in den Besitz Passaus setzte.

Nach Bruschs Darstellung ist Albert der Böhme allerdings jener „fanatische Papist“, wie er heute noch in einzelnen Geschichtsbüchern erscheint. Es fragt sich nun, welche Tendenz hatte die Grundlage, auf der beide so übereinstimmenden und doch so verschiedenen Erzählungen beruhen?

Hinsichtlich des Alters der beiden besprochenen Darstellungen hat Ebendorfer (und Schreitwein) beinahe ein Jahrhundert vor Brusch voraus. Eine durchgehende, tendenziöse Umarbeitung ist ihm nicht zuzutrauen, da er an anderen Stellen oft genug seine Unbeholfenheit widersprechenden Angaben gegenüber an den Tag legt (s. das oben Bemerkte über Schreitweins chronologische Schwankungen).

Dazu kommt noch, daß das einzige Fragment, welches einen Teil der hier in Rede stehenden Vorgänge in anderem Zusammenhange schildert und die älteste uns bekannte Fassung aufweist, nicht mit der Darstellung Bruschs, wohl aber mit der Ebendorfers Wort für Wort übereinstimmt. Es ist die Erzählung des Zuges Bertholds gegen Wilhart und seines mißglückten Ausganges, die in die *Annales Matticensis* aufgenommen, aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammt und in den *Monumenta Germ. SS. IX*, 791 ausgehoben ist. Nur die Namen der gefangenen Adelligen sind hier nicht vollständig. Man

hat also wahrscheinlich in Mattsee das Original nicht vollständig abgeschrieben.¹⁾

Brusch erlaubte sich in der Benützung seiner Vorlage eine viel größere Freiheit (worauf ja auch seine Vorrede nicht undeutlich hinweist, s. v.) als Ebendorfer (Schreitwein), die ihren Angaben mit möglichster Genauigkeit folgen. Diese Thatfache erhält zum theile noch eine Bestätigung durch die Betrachtung der Nachrichten, welche wir bei Brusch und Hundt vor jenen Ereignissen, in deren Ausführung beide mit Ebendorfer (Schreitwein) übereinstimmen, antreffen: sie sind fehlerhaft und entstammen offenbar einer irrthümlichen Kombination Bruschs, während sich bei Ebendorfer nichts Unrichtiges nachweisen läßt.²⁾ Letzterer berichtet nur von einer einzigen ausgedehnten Vollmacht Alberts von seiten des päpstlichen Stuhles, welche ihm nach dem Zerwürfniß mit Rudiger und seinen Domherren auf vier Jahre übertragen worden war mit der Befugniß, als Legat für ganz Deutschland Erzbischöfe und Bischöfe abzusetzen. Gegen dieses ihnen von Rom auferlegte Joch suchten der Salzburger Erzbischof mit den übrigen Bischöfen Otto von Bayern zu gewinnen, den aber die Exkommunikation des Kaisers noch abhielt, mit dessen Anhängern sich zu verbünden. Die folgende Darstellung stimmt in der Aufzählung der Ereignisse mit Brusch überein.

Nach Brusch hat Albert zweimal vom Papste so ausgedehnte Vollmachten erhalten, das zweitemal unter den Umständen, die wir soeben aus Ebendorfer angeführt haben (im Jahre 1239), das erstemal aber schon unter Bischof Gebhard, worauf die Wirren in Passau, die mit der Ermordung des Domherrn Eberhard und der Vertreibung des Bischofes (1232) endigten, gefolgt seien. Die Angabe der Vollmachten bei Brusch für diese erste Sendung Alberts stimmen fast wörtlich mit

¹⁾ Man könnte versucht sein, jenes bis auf eine ziemliche Anzahl von Schreib- und Lesefehlern mit Brusch wörtlich übereinstimmende Fragment, das Höfler unmittelbar an die Schriften Albert des Böhmen angereicht und herausgegeben hat (Wi b. l. d. lit. Ver. v. Stuttgart, XVI, 2, S. 153—58), ohne dessen Alter und Herkunft anzugeben, als eine zeitlich mit dem Vorausgehenden zusammenfallende Abfassung und demnach als Vorlage für Bruschs Darstellung zu betrachten. Aber Nieszler (Aventins Werke III, 271, Note zu 3. 2.) bemerkt ausdrücklich, daß Höflers Vorlage eine Abschrift aus dem Werke Bruschs gewesen sei, die erst im 18. Jahrh. fertig worden war.

²⁾ Eine Ausnahme bildet das Wort *Lampardia*. Von den Jahreszahlen sehen wir hier ab. Diese werden von Hundt angefangen bis Ebendorfer zurück immer seltener; sie sind wohl die Ergebnisse späterer Berechnung. Den Namen des Kandidaten der Passauer Domherren 1250 berichten beide falsch; er hieß Wernhard Morsbach. Vgl. Sijt. pol. Bl. Bd. 84, S. 750.

der Ebendorfers (also für die einzige, nach Brusch aber zweite Sendung) überein.

Eine Anteilnahme Alberts an der Absetzung Gebhards berichtet auch Ebendorfer, aber daß diese eine Folge der päpstlichen Vollmacht sei, Bischöfe und Erzbischöfe abzusetzen, die er mehr für Freunde des Kaisers als des Papstes erkenne, kombinierte erst Brusch und zwar wohl mit Rücksicht auf eine irrige Einschaltung jener großen Vollmacht Alberts, die Brusch wahrscheinlich aus dem Annalenwerk Hermanns von Altaich entnahm. In diesem waren nämlich irrtümlich die in das Jahr 1239 gehörigen päpstlichen Bullen zum Jahre 1227 verzeichnet worden, s. Mon. Germ. SS. XVII, 388 ff. Bei Hermann schloß sich an die Abschrift dieser Bullen die Erwähnung der Ermordung des Domherren Eberhard (1232); Brusch folgt ihm wiederum, setzt aber dann seine Erzählung fort: De quo (Eberhard) annotatum reperitur, quod pro Ecclesiae suae libertate martyrio affectus, non nisi quarto post occisionem anno sepulturae traditus sit et ab aliquibus beatorum martyrum numero ob id adscribitur etc. Diesen Worten entspricht Schreitweins Darstellung: Eberhardus . . . pro suae ecclesiae libertate occiditur (1231). (Rudigeri) anno secundo Eberhardus . . . quem quidam beatum appellant, sepelitur. . . quattuor annis revolutis . . . Hier liegt also wiederum beiden dieselbe Quelle zu grunde, die Brusch in freier Bearbeitung, Schreitwein aber in einfacher erzählender Form (wohl wenig von der Vorlage abweichend) wiedergibt.

Außer in dieser doppelten Verwertung einer und derselben Thatsache ist Bruschs Darstellung auch falsch in der Darstellung der Folgen, welche die zweite Bevollmächtigung Alberts nach sich gezogen habe. Ebendorfers Erzählung dieser Ereignisse wurde oben angegeben. Brusch (Hundt) aber berichtet, Otto von Bayern habe sich in Regensburg wirklich vollständig gewinnen lassen und habe Albert aus ganz Bayern geächtet. Diese Handlungsweise habe er auch in Eger (1243) vor den Gesandten des Kaisers zu seiner Rechtfertigung vorgebracht, deren Sache er, nachdem ihn die Bischöfe über den Sachverhalt aufgeklärt hätten, mit größter Entschiedenheit (acerrime) verteidigt habe. Kazinger hat aber in seinen Untersuchungen gezeigt, daß auch in dieser Angelegenheit nicht Bruschs, sondern Ebendorfers Darstellung das Richtige enthalte, der zufolge sich Otto in Rücksicht auf die Exkommunikation des Kaisers nicht sofort von den Albert feindlichen Bischöfen gewinnen ließ (Hist.-pol. Bl. Bd. 84, S. 647—50). Im Oktober jenes Jahres, in welchem die Verbannung Alberts stattgefunden habe (1241), bittet der Erzbischof von Mainz Albert, er möge ihm ein Bündnis mit Herzog

Otto erwirken, bei dem er sehr einflußreich sei. Albert nimmt ferner teil an der Hochzeit eines Verwandten in Nieder-Altai, zu der er und Herzog Otto eine Beisteuer geben. Noch 1246 fragt Herzog Otto Albert um Rat bezüglich seiner Verschwägerung mit den Staufern, den dieser auch warnend erteilt (Schirmacher, a. a. D. S. 143 ff.). Albert bleibt in Bayern, geht nach Nieder-Altai, nach Bernstein, verkehrt noch weiter mit Otto, freilich nicht mehr persönlich, bis ihn die Angriffe der Bischöfe zur Flucht nötigten. Diese Thatsachen sind unvereinbar mit einem so entschiedenen Auftreten Ottos, wie Brusch berichtet (statim ex omni sua provincia proscrispsit — publico edicto ex tota Bavaria proscrisbit). Wohl aber entzog Herzog Otto auf das Drängen der antipäpstlichen Partei dem bisherigen Freunde seinen Schutz und den Aufenthalt auf den herzoglichen Schlössern und in den Städten, wodurch eine Bekämpfung Alberts durch dieselbe erst möglich wurde. Nichts mehr als diese Handlungsweise Ottos ergibt sich auch aus den Belegstellen, die Schirmacher (a. a. D. S. 101) zu gunsten Bruschs anführt.

Wie kam Brusch zu dieser übertreibenden Darstellung? Schon in der vorausgehenden Untersuchung wurde wiederholt auf die Erscheinung hingewiesen, daß Hundt wörtlich mit Brusch übereinstimmende Nachrichten auf Aventin zurückführt. Brusch benützte also auch diesen als Gewährsmann. In Aventins Annalen (Ausg. v. Kiezlcr, II, 270—299) werden nun diese Ereignisse in Bayern auch behandelt und nicht bloß die Charakteristik Alberts, „des Feindes der christlichen Republik, des Friedensstörers, schlechtesten Heuchlers und falschen Propheten, verworfensten Zweiflers und Verderbers Bayerns“ (S. 281), sondern auch die einfache Erzählung der Thatsachen überhaupt wird in ungehöriger Weise übertrieben¹⁾. In dieser Quelle fand Brusch erstlich eine stark auftragende Erzählung von der Ausschließung Alberts aus den herzoglichen Burgen und Städten, zweitens auch angebliche Verhandlungen in Eger erwähnt, wobei der Vorgang schon als „Verbannung aus ganz Bayern“ charakterisiert wird (S. 296). Diesen Ausdruck übertrug nun Brusch auf die Darstellung der Ereignisse überhaupt. Welchen Wert aber Aventins Erzählung über die Egerer Ver-

¹⁾ Diese Beschaffenheit des aventinischen Geschichtswerkes ist bekannt. Hier möge noch auf die historische Treue desselben Autors hingewiesen werden, die im Zusammenhang der hier erwähnten Darstellung merkwürdig beleuchtet wird (S. 292). Vom Regensburger Landtag, auf welchem die Achtung Alberts erfolgt sei, bringt Aventin eine Rede des Erzbischofs von Salzburg, die er geschrieben vorgefunden zu haben erklärt (reperi). Sie ist aber gewiß erst von ihm selbst verfaßt worden. Kiezlcr a. a. D.

handlungen überhaupt besitz, braucht hier nicht erörtert zu werden. Einige Belege über die Unzuverlässigkeit dieses fruchtbaren, aber ungenauen Schriftstellers werden noch weiter unten folgen.

Bruſch hat also in jene Darstellung, die ihm und Ebendorfer gemeinsam vorlag, noch andere Berichte verarbeitet, aber vielfach nicht zu gunsten der Wahrheit. Ein ähnliches Mißgeschick verfolgte ihn auch bei seiner Verarbeitung der Quellen über die Erhebung Konrads zum Bischofe.

Die annalistischen Aufzeichnungen in den bayerisch-österreichischen Gebieten (die von Salzburg, Nieder-Öltaich, Garſten u. a. ſiehe Hiſt.-pol. Bl. Bd. 60, S. 928) laſſen auf Rudiger unmittelbar Berthold als Bischof von Paſſau folgen. Bruſch nimmt dieſe Nachricht herüber in ſeine Darstellung, erzählt dann den Kampf, den Berthold führen mußte, greift hernach aber doch die Geſchichte des vor Berthold zum Bischofe erhobenen Konrad auf und bringt ſie im allgemeinen nach der ihm mit Ebendorfer gemeinſamen Grundlage zur Darstellung; dabei konnte in ſeinen Augen Konrad natürlich nicht anders als durch einen ſchmählichen Handel mit Albert erhoben worden ſein (ſ. o.). Schirrmacher macht ſich die Sache leicht und geht über dieſen Bericht der „Paſſauer Annalen“ ſtilkſchweigend hinweg, er findet Paſſauer Annalen ja auch bei Schreitwein (S. 152 ff., 153, Anm. 1), auf eine Sonderung der verſchiedenen Berichte läßt er ſich nicht ein. Aus dem Geſagten erhellt aber, daß Ebendorfer (Schreitwein) die einfachſte und älteſte Erzählung enthält, während Bruſch (Hundt) ſie durch anderswoher geholte Exzerpte vermehrt und verſchlechtert in ſeine Darstellung aufgenommen hat. Der ſcharſinnige Jeſuit Hanſiz hat dieſe Anſicht ſchon ausgeſprochen, wenn er ſchreibt: . . . plus credendum Schritovino (als Bruſch) . . . habuit familiaris Pataviense chronicon (Germ. Sacra I, 390). Leider hat derſelbe dieſen Auſſpruch nicht näher bewieſen. Unſere Unterſuchung beſtätigt ihn aber.

Ob dieſes Pataviense chronicon Hanſiz ſelbſt vorlag, bleibt ſehr fraglich. Es wird zwar in ſeiner umfangreichen Geſchichte der Paſſauer Kirche einigemale ein Decanus Burkhardus Krebs als Verfaſſer einer Geſchichte Paſſaus genannt (näheres darüber an anderer Stelle), aber Hanſiz bringt zu wenig Zitate aus dieſem Werke als daß man annehmen könnte, es habe ihm auch thätſächlich zur Benützung vorgelegen. Hundt ſah deſſen Schriften gewiß nicht ein; in ſeinen alten annales Patavienses war dieſer ganze Abſchnitt, wie vorher ſchon bemerkt wurde, wohl nicht enthalten, weſhalb er ſich ganz an Bruſchs verunglückte Darstellung hielt. Die Geſchichte Alberts des Böhmen

kommt also erst in den späteren Bearbeitungen der Passauer Kirchengeschichte, in den *Annales Patavienses* im weiteren Sinne vor, doch reicht ihre Abfassung sicherlich in die früheste Zeit zurück. Die warme Anteilnahme für Alberts Leiden, die Betonung seiner Verdienste und des großen Udanfes, der ihm widerfuhr, schließen die Abfassung zu einer Zeit, wo Alberts Thätigkeit schon in Vergessenheit überging, unbedingt aus. Es kommen in ihr ferner so viele Einzelheiten vor, daß die Grundlagen des ganzen Schriftstückes wohl schon zu Alberts Lebzeiten schriftlich niedergelegt worden sein müssen. Ueberdies reicht keine der in diesem Zusammenhange vorkommenden, also aus derselben Quelle geschöpften Nachrichten über die ersten Jahre Bertholds hinaus, während Albert noch bis in die Mitte der Regierung des Bischofs Otto lebte und vielleicht noch manchmal infolge der Festigkeit seiner Grundsätze in Konflikte geriet (Schirrmacher a. a. O. S. 172—76, 191 ff.). Vielleicht entstand diese Schrift in Nieder-Italien, dessen Abt Hermann Alberts Freund war und wo auch Verwandte Alberts sich befanden. Erhält doch dieses Kloster testamentarisch auch einen Teil von Alberts hinterlassenen Schriften (Hist. pol. Bl. Bd. 85, S. 195 ff.). Möglicherweise war hier sogar eine Art Biographie des infolge der einschneidenden Maßregeln während der erbitterten Kämpfe viel gehaßten Mannes mit der Tendenz, seine guten Absichten zu betonen, also eine Verteidigungsschrift, hergestellt worden, die eben nachträglich in die kompilatorischen Werke der sogenannten *annalistae Patavienses* aufgenommen worden war. Schreitwein erwähnt beispielsweise schon die Erhebung Alberts zum Domherrn 1212. Stammt die Notiz aus derselben Quelle, so ging das Bild, das diese von Albert entwarf, doch zweifellos über die Ereignisse des fünften Jahrzehntes hinaus, es umfaßte wohl so ziemlich dessen gesamtes Leben, und Niezlers Bedenken gegen eine Biographie eines so „unheiligen Mannes“ (*Annales Boiorum* II, 586) müßten aufgegeben werden. Uebrigens erscheint Albert erst bei Aventin und Bruschi in so „fanatischem“ Lichte, wie man dessen Persönlichkeit in völliger Verkennung der einzigen echten Schilderung bei Ebendorfer (Schreitwein) zu charakterisieren pflegt, die ihn in so warmer Weise gegen die Angriffe und Vorwürfe verteidigt, denen der Mann mit der schwierigen aber bedeutungsvollen Wirksamkeit zweifellos in hohem Grade ausgesetzt war. Ein hochgebildeter Mann war Albert in jedem Falle;¹⁾ mag aber auch nicht seine Größe Veranlassung zu dieser Schrift

¹⁾ Das Nähere s. Hist. pol. Bl. Bd. 85, S. 199, Nr. 3. Höfler: Bibl. d. lit. Ver. v. Stuttgart XVI, 2, XXII. Ueber Alberts Bibliothek: Mon. Boica, 29, 6, S. 481, 484. Höfler a. a. O. 148.

gegeben haben, so war es doch treue Freundschaft und Liebe, welche seinem Verteidiger die Feder in die Hand drückte. In keinem Falle darf Aventin oder Brusch als Grundlage zur Beurteilung Alberts dienen, deren Schriften jenes abstoßende Bild entworfen haben und zwar nicht auf gegnerische Schilderungen (was ja verzeihlich wäre), sondern auf die einzige, Albert wohlwollende Darstellung gestützt.

Ueber Aventins Verarbeitung dieser Quelle, die durch Brusch und Hundt eine noch größere Verbreitung gewonnen hat, mögen hier noch einige Beobachtungen mitgeteilt werden. Dieser fleißige Sammler, aber wenig gewissenhafte Geschichtsschreiber benützte zur Geschichte Alberts die „*Commentaria autographa in membranis scripta Alberti Boemi*“ (Annales II, Edit. Riezler, 238) und die „bergamenen püecher im tomstift zu Passau“ (a. a. D. S. 562), also wohl auch die öfter genannte umfangreiche Chronik von Passau. Aus Alberts Briefen, die aber nach Höfler nicht auf Pergament geschrieben waren, berichtet Aventin die oben erwähnte übertreibende Darstellung der Trennung des Herzogs Otto von Albert, die bei Brusch schon nach Aventins Vorgang als Verbannung bezeichnet wird. Nach der Darstellung von Alberts Thätigkeit, die auch Ebendorfer benützte, erzählt Aventin den Verkauf einiger Schlösser durch Bischof Konrad an Albert, welchen jener in der Absicht vornahm, um mit hinreichender Geldmenge versehen in die Heimat zurückkehren zu können (S. 298). Bei Brusch erscheint jede Besitzabtretung Konrads schon als Abschlagszahlung für die Erhebung zum Bischofe. Im übrigen ist die Anordnung der Ereignisse, zumal der Wechsel der Bischöfe, der Kämpfe Bertholds richtig. Den Namen der Burg Orth, an den bei Schreitwein verschiedene Begebenheiten geknüpft werden, bringt Aventin, wahrscheinlich nach einem flüchtigen Exzerpt (D. statt Orth), als Obernburg, erzählt aber sonst die Belagerung und den Verrat Alberts in diesem Orte ganz entsprechend. Darauf wird irrtümlich eine neue Belagerung Alberts in Wasserburg erzählt, die schon früher stattgefunden hatte. Rudigers und Herzog Ottos Erfolg gegen Orth wird als Eroberung der Stadt Passau wiedergegeben, worauf Albert gefangen, verurteilt und geschunden worden sei, *ita quidam in annales retulere* (S. 299), Schreitwein, Aventin und Brusch bringen also Alberts Unglück mit den Erfolgen Rudigers und des Herzogs Otto in Zusammenhang. Während aber Schreitwein die bildlichen Ausdrücke: *pellem suae carnis ambiunt . . . pelle popria spoliatur* ohne Bemerkung zitiert, Brusch ihren Inhalt als bedeutungslos übergeht: *alia atrociora omitto hoc loco*, faßt sie Aventin wörtlich: *vivo cutis detrahitur, ita quidam in annales retulere*. Hundt schrieb es ihm nach, wie oben erwähnt

wurde. Auf keinen Fall darf also diese Fabel von der Schindung Alberts auf die Zeit der Regierung Ottos von Lonsdorf bezogen werden, in der Alberts Tod anzusetzen ist, wie Lorenz versuchen möchte (Deutschlands Geschichtsquellen I, S. 193). Aventins Analogien zu dieser Todesart Alberts werden von Razingger überzeugend zurückgewiesen (Hist. pol. Bl. Bd. 85, S. 114 ff.).

Hiermit ist über die Darstellungen der Wirksamkeit Alberts bei diesen Passauern Geschichtsschreibern hinlängliche Klarheit verbreitet.

III.

In der vorliegenden Untersuchung wurde mehrmals auf historische Arbeiten hingewiesen, denen der Name „*annales Patavienses*“ bei Brusch, Hundt, Gewold und Hansiz beigelegt wird. Zum Unterschiede von den *annales Patavienses*, die in wirkliche Annalenform gekleidet Hundt vorzugsweise benützt hat, nannten wir sie Passauer Annalen im weiteren Sinne. An dieser Stelle soll eine zusammenfassende Darlegung der Nachrichten geboten werden, welche über diese geschichtlichen Arbeiten und über ihre Anfänge in älteren Schriften von mir bei Gelegenheit der vorliegenden Studie gesammelt wurden.

Die ältesten Kataloge der Passauer Bischöfe, die uns erhalten blieben, sind der *Versus de ordine comprovincialium pontificum* (aus dem Anfange des 9. Jahrh.) und der Heiligenkreuzer Katalog, der auf grund einer älteren Bischofsreihe, die bis 1148 reichte, noch im 12. Jahrhundert angelegt wurde; ebenso reichen die Vorlagen des Niederaltaicher und Göttweicher Kataloges, die allerdings erst im 13. Jahrhundert niedergeschrieben wurden, in eine frühere Zeit zurück.¹⁾ Alle diese Bischofsreihen beginnen mit Bivilo, der überdies in den drei zuletztgenannten Katalogen als Erzbischof und zwar als der einzige erscheint. Diese Annahme stützte sich wohl auf einen Brief Papst Gregors II vom Jahre 716 an den hl. Bonifaz,²⁾ in welchem derselbe aufgefordert wird, in Bayern einen Erzbischof einzusetzen. Aus anderen Briefen ersah man, daß damals Bivilo der einzige Bischof in Bayern war, der überdies diese Auszeichnung auch dadurch verdienen mochte, daß er seine Weihe vom Papste selbst empfangen hatte (Jaffé a. a. O. Nr. 2251).

¹⁾ Mon. Germ. SS. XIII, 352 u. 361. Fez, Script. rer. Austr. I, 10.

²⁾ Jaffé, Regesta Pontificum, edd. Löwenfeld, Maltentbrunner und Ewald. Nr. 2153.

Audere Nachrichten über die Passauer Kirchengeschichte finden sich in diesen Katalogen nicht. Wohl aber enthält das einzige Fragment eines Passauer Totenkaltenders aus dem 12. Jahrhundert eine Aufzählung der wichtigsten Schenkungen an die Passauer Kirche mit Bemerkungen, die bis ins 9. Jahrhundert zurückreichen.¹⁾ Die Namen der Bischöfe, die in demselben genannt werden, tragen nur den Titel: episcopus. Dieser Totenkaltender diente zweifellos außer religiösen und wirtschaftlichen auch schon historischen Interessen. Doch läßt sich eine erweiterte Ausführung desselben, etwa eine Umarbeitung des Inhaltes in Annalenform vorderhand nicht nachweisen.

Auch die zahlreichen annalistischen Geschichtsbearbeitungen, die in Klöstern innerhalb des Passauer Bistums entstanden, nehmen keine Notiz von der Geschichte dieses Kirchen Sprengels für die Zeit vor der Mitte des 11. Jahrhunderts. Erst die für die österreichischen Klöster so bedeutungsvolle Wirksamkeit des Bischofs Altmann von Passau (1065—91) gab Anlaß, für die nachfolgende Zeit auch der Bischofsreihe dieser Stadt ein Augenmerk zuzuwenden. Für die zweite Hälfte des 12. und für das 13. Jahrhundert sind einige dieser österreichischen Annalen geradezu eine wichtige Fundgrube für Passaus Geschichte.²⁾ Die älteste Form der Reichersberger annalistischen Aufzeichnungen, die bis zum Jahre 1167 reichen, schließen sich in bezug auf Passauer Nachrichten vollständig den übrigen österreichischen Annalen an. Erst der Priester Magnus (gest. 1195) erweiterte diese Annalen zu einer umfangreichen Chronik und verarbeitete in derselben seine Lesefrüchte aus Schriften verschiedenen Wertes.³⁾ Sie weist nun auch die ersten Erscheinungen der in der Folgezeit so eifrig betriebenen Studien über eine eingehendere Geschichte des Passauer Bistums auf. Fünf Bischöfe tragen nach Magnus schon den Titel archiepiscopus, und zwar außer Bivolo (Bivilo) noch ein Theodor, Urolf, Gerhard und Pilgrim.⁴⁾ Es war ein erster Versuch, diese Namen in die Geschichte der Passauer Kirche einzuführen, der später noch oftmals gemacht wurde und wechselnde Zahlenangaben veranlaßte.⁵⁾ Die Quelle, aus der Magnus diese Nachrichten schöpfte, ist

¹⁾ Dümmler, Pilgrim von Passau, S. 101, 102.

²⁾ Für diese Untersuchung wurden alle österreich. Annalen genau durchgesehen, soweit sie mir im Drucke zugänglich waren: Mon. Germ. SS. IX, 484—507, 586 ff., 594 ff., 601—3, 608—13, 614—43, 728, 760—92 und Rauch, SS. r. A. I, 161—93.

³⁾ Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen des M. II^o. S. 314.

⁴⁾ Mon. Germ. SS. XVII, 440, Note 5.

⁵⁾ S. Dümmler, Pilgrim von Passau, S. 72, 103—5.

uns nunmehr vollständig bekannt. Sie ist die Reichersberger Handschrift jener Briefsammlung, die etwa ein Menschenalter vorher, gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts, in Passau niedergeschrieben worden war und außer einigen echten Urkunden auch die seit Dümmler unter dem Namen der gefälschten Lorchener Bullen bekannten Schriftstücke enthält.¹⁾ Magnus verwertete die in denselben enthaltenen Namen Passauer Bischöfe, unterließ es aber, nach den in ihnen genannten Päpsten die Zeit dieser angeblichen Bischöfe, zumal des ersten, Theodor, zu bestimmen und gab dadurch Anlaß, daß dieser Name von nun an in allen folgenden Katalogen unmittelbar vor Bivilo gesetzt wurde. „Die höchst bedeutungsvolle Urkunde König Arnulfs vom Jahre 898“ war in der Reichersberger Sammlung nicht enthalten; daraus erklärt sich auch ihr Fehlen in den Geschichtswerken des Priesters Magnus, was Dümmler, der diese Briefsammlung nicht beachtet hatte, so befremdete.²⁾ Eine zusammenhängende Bischofsreihe beginnt auch bei Magnus erst mit Eigilberts Tode 1065,³⁾ auf den Altmann unmittelbar folgte.

In der folgenden Zeit begann man die Kirchengeschichte Passaus, die neben durch Magnus einige Erweiterungen erhalten hatte, systematisch nach vorne auszubauen und das Dunkel, das über den ältesten Zeiten schwebte, durch Nachrichten zu beleuchten, die man nach dem Vorbilde des Reichersberger Priesters aus alten Schriften zu gewinnen suchte. Die Identität des Lorchener und Passauer Bistums war ja eine uralte Tradition — schon Bischof Adalbert (gest. 970), der Vorgänger Pilgrims, nannte sich bald Bazsoensis, bald Lawriacensis⁴⁾ — und so fügte man in erster Linie Nachrichten über die Lorchener Kirche zur Geschichte der Passauer: der in der vielgelesenen vita Severini als Bischof von Laureacum genannte Constantius wird Vorgänger eines Bivilo, eines Theodor. Der Glanz, der die alte Kirche in der Uebertreibung umgab (mindestens seit dem 10. Jahrhundert), führte dazu, diesen Constantius ebenfalls als archiepiscopus den anderen seit Magnus in dieser Eigenschaft genannten Bischöfen anzureihen. Dieses Stadium der Passauer Geschichtsforschung zeigt uns ein Heiligenkrenz-Katalog,⁵⁾ dessen Ent-

¹⁾ S. die Uebertreibung der gefälschten Passauer Bullen und Briefe von P. W. Gauthaler in den Mitteilg. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. VIII, 604 ff.

²⁾ Dümmler, Pilgrim von Passau, S. 72.

³⁾ Mon. Germ. SS. XVII, 433 ff. und 481 ff.

⁴⁾ Dümmler, Otto der Gr., S. 494, Anm. 1.

⁵⁾ Loserth, die Geschichtsquellen von Kremsmünster, S. 110. Doch scheint diese Entdeckung, die man vielleicht in Heiligenkrenz gemacht hatte, noch lange nicht allgemein angenommen worden zu sein.

stehen mithin in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts anzusetzen sein dürfte.

Kazinger macht für die ersten Jahre des 13. Jahrhunderts auf die Beziehungen der Passauer Kirche zu der von Aquileja aufmerksam, wodurch auch eine Uebernahme des reichen Legendenchatzes der letzteren Kirche durch die erstere erfolgt sei.¹⁾ Die Wirkungen dieses Verkehrs zeigen sich in Passau in zweifacher Hinsicht: erstens bemüht man sich, nachdem die Wirren, welche die Passauer Kirche um die Mitte des 13. Jahrhunderts durchgemacht hatte, vorüber waren, sich ebenfalls in den Besitz ausführlicher Legenden zu setzen, und zweitens werden einzelne Züge aus den Legenden der Patriarchalkirche in die der Passauer Kirche übernommen. Die in Passau zwischen 1265 und 1291 abgefaßte *vita Maximiliani*, des Patronen dieser Kirche, zeigt beide Einflüsse vereinigt: die Erzählung wird möglichst ausgedehnt durch Einschaltung verschiedener, kaum in irgend einem Zusammenhang mit dem Heiligen und seiner Verehrung stehenden Nachrichten, zu deren Kenntniß man durch anderweitige Studien gelangt war: „Durch viele Jahre war in zahlreichen Geschichtsbüchern und unzählbaren Privilegien der Kirche geforscht worden“ (Kap. 23); andererseits beruft sich der Verfasser der *Vita* geradezu auf die Legende des hl. Hermagoras (Kap. 1 u. 21), der in Aquileja eine große Verehrung genoß.²⁾ Uns interessiert hier die Angabe, daß fleißige Studien

¹⁾ Katholik, 1872, S. 599. 1896, S. 360.

²⁾ Die *Vita* ist abgedruckt in Pez, SS. r. A. I, 22—34. Die Abfassungszeit dürfte kurz vor der feierlichen Uebertragung der Reliquien dieses Heiligen i. J. 1291 (s. Hanßz, Germ. sacra I, 35) anzusetzen sein, da dieses Ereigniß und die zahlreichen darauffolgenden Wunder, von denen der Zeitgenosse Sigmar von Kremsmünster berichtet (Josert, Geschichtsqu. von Kremsm., S. 34 und Note 7) nicht erwähnt werden, obwohl der Verfasser der *Vita* ausdrücklich betont (c. 15), daß er die Wunder mittheile nicht wegen der Zeitgenossen, die ja alles selbst gesehen hätten, sondern damit die Nachwelt aus ihnen Vertrauen zur Fürbitte der Heiligen schöpfe. Das Jahr 1265 muß aber doch schon geraume Zeit vorübergegangen sein, da nach der Erzählung eines Ereignisses aus diesem Jahre (c. 16) ein anderes mit den Worten: „*moderno quoque tempore*“ eingeleitet wird (c. 17). Auf den historischen Wert dieser *Vita* kam hier nicht näher eingegangen werden, da sie zu den geschichtl. Werken Passaus in unserem Sinne doch nicht gerechnet wird. Bekanntlich glaubte Dümmler (Pilgrim von Passau, S. 187, Anm. 10) den Beweis erbracht zu haben, daß dem Verf. der *Vita* keine schriftliche Aufzeichnung über das Leben des Heiligen vorlag, die Erzählung sei vielmehr „eine trügerische Uebertragung der *vita S. Pelagii* auf den Namen Maximilian“ (Dümmler, P. v. P. S. 79, Kettberg, Kirchengesch. Deutschlands II, 561, W. Glück, die Bistümer Norikums, Sigungsbereich d. f. k. Akad. d. Wiss. zu Wien XVII. Sitzg. v. 20. Juni 1856, Wattenbach, Geschqu. II^o, 490). Aber eine Ähnlichkeit zwischen diesen beiden Legenden besteht nur in einigen Angaben

der Abfassung dieser Vita vorangegangen waren. Diese Thatsache ist uns für Passau auch anderweitig bestätigt.

Nach dem Ableben des Herzogs Friedrich II von Oesterreich (1246) war wohl die Nothwendigkeit öfters an die Passauer Bischöfe herangetreten, ihr Besitzrecht in jener unruhigen Zeit zu verteidigen. Als in Passau selbst wieder Ordnung eingekehrt war, machten sich denn auch die Bischöfe sofort daran, Urkunden zu sammeln, zu kopieren, um die Einkünfte und Dienstbarkeiten, die sie für ihre Kirche zu beanspruchen hatten, nachzuweisen. Ein solches Verzeichnis entstand unter Bischof Berthold (1251—54) für das Spital zum hl. Megidius und für die Erhaltung der Passauer Brücke.¹⁾ Sein Nachfolger Otto von Lonsdorf legte schließlich eine umfangreiche Sammlung von Urkundenkopien an,

über das Leben des hl. Maximilian. Dessen ausführliche Passio könnte man eher mit der des hl. Quirin, des Bischofs von Euseia, vergleichen. Eine kritische Zerlegung dieser Legende in die einzelnen Teile, welche etwa aus anderen Legenden genommen wurden, ist meineswissens noch nicht veröffentlicht. Gut bemerkt übrigens Naginger, daß diese Lebensbeschreibung des Heiligen nie liturgisch gebraucht wurde (Katholik, 1896, S. 360, 364). Die der abträglichen Charakteristik dieser Legende zugrunde liegende Behauptung Dümmers, der Verfasser selbst gestehe, keine schriftliche Vorlage für die Lebensbeschreibung gehabt zu haben, ist aber ein Irrtum, dem Dümmmer nur dadurch verfiel, daß er die betreffende Angabe (ea) zu merita, nicht aber zu innumerabilia miraculorum insignia, welche die Nachlässigkeit der Vorfahren nicht aufgezeichnet habe (c. 21), bezog. Diese Beziehung Dümmers ist aber bei genauer Prüfung des Textes ausgeschlossen. Die Erzählungen der Wunderthaten des Heiligen sind auch durchgehends nur solche, wozu der Verfasser keine schriftlichen Aufzeichnungen benötigte; es werden nur Ereignisse der jüngsten Vergangenheit berichtet: moderno tempore (c. 17), novimus nomen et personam (c. 18), vidimus eum (c. 20), vidimus (c. 21); den Beginn bildet sogar eine bestimmte Zeitangabe: 1265 IV Cal. Nov. (c. 16). Ohne Zweifel dürfen wir auch die Erzählung des c. 19, verissime testabatur, auf jene Jahre beziehen. Unbegreiflich sind die Schwierigkeiten, die D. in der Bezeichnung des hl. Maximilian als confessor findet, die erst im 13. Jahrh. in martyr umgewandelt worden sei. Ein Blick in Du Cange (Neue Ausg. II, 496) hätte ihn aus zahlreichen Belegstellen überzeugen müssen, daß die ursprüngliche und häufigste Bedeutung des Wortes confessor die eines Bekenners durch Tod oder Leiden ist, die erst allmählich auf das Bekenntnis des Glaubens durch ein frommes Leben und einen seligen Tod eingeschränkt wurde. Uebrigens zieht D. nur die Kalendarien des 11. u. 12. Jahrh. zurate, während gerade in einem Freisinger Kalender aus dem 10. Jahrh. Maximilian als martyr aufgeführt wird (M. Lechner, mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien, 1891, 10; Weper u. Welte, Kirchenlexikon, 2. Aufl., VIII, 1090). Vgl. noch die durch zahlreiche Literaturangaben schätzenswerte Behandlung dieses Themas in M. Hubers Gesch. der Einführung des Christentums in Süddeutschland I, 77—132; über das Vorkommen des Namens Maximilian auf Römersteinen des 4. Jahrh. ebendort S. 98.

¹⁾ Monum. Boica, c. 29, 381—403.

die unter dem Namen des Londsborffschen Codex¹⁾ bekannt ist (s. oben). Wir wissen, daß Otto von allen Seiten her die nötigen Abschriften sammelte und für deren Vollständigkeit besorgt war,²⁾ daß sich ferner diese Thätigkeit auf alle kirchlichen Genossenschaften seiner ausgedehnten Diözese erstreckte und dadurch manche wertvolle Urkunde im Original oder in Abschrift vor der gänzlichen Zerstörung rettete.³⁾ Zum Verständnisse der Urkunden und deren Ordnung war nun eine sichere Chronologie der einzelnen Bischöfe und der gleichzeitigen Ereignisse unbedingt notwendig. Diesem Bedürfnisse entsprach wohl die Abschrift der Salzburger Annalen, die wir, mit den bis dahin bekannt gewordenen Bischofsnamen und den Regierungszahlen vermehrt, als jene *Annales Patavienses* gekennzeichnet haben, welche bis zum Jahre 1255, bis zum ersten Jahre des Bischofs Otto reichten und von Hundt benützt wurden (s. oben). Eine Erweiterung des Bischofskataloges aus der Masse von Urkunden war damit ermöglicht worden, die in den nächsten Jahrzehnten auch thatächlich durchgeführt wurde. Als Abt Hermann von Altaich zur Feder griff, waren noch die oben charakterisirten Bischofskataloge in voller Geltung;⁴⁾ aber der Verfasser der *vita Maximiliani* kennt schon einen sehr erweiterten Katalog, der erst nach vielen Studien und endlosen Forschungen aus Geschichtsdarstellungen und Privilegien zustande gekommen sei (s. oben); er nennt ihn *Catalogus Archiepiscoporum Laureacensium* (Kap. 22). Eutherius, Quirinus und Maximilianus, die in Hundts *Annales Patavienses* noch nicht genannt werden, kennt er schon als Erzbischöfe, aber die spätere Zeit wies noch große Lücken auf. Diese erklärt der Verfasser durch die Bedrücknisse, in denen die Lorchner Kirche Jahrhunderte lang sich befunden habe: durch die Auswanderung der Römer aus diesen Gegenden, die vielen Christenverfolgungen, Zerstörung vieler Kirchen und Städte durch die Angriffe der Barbaren, der Gothen, Gepiden, Hunnen und Alanen, der Vandalen und Heruler, der Markomannen, Quaden, Sarmaten, Awaren, Rugier, Winuler und schließlich der schrecklichsten von allen, der Ungarn, die sein Vaterland, ja ganz Europa kläglich zerstampft hätten (Kap. 23). Das sei die Ursache, warum so wenig Namen der Erzbischöfe von Lorch und ihrer Suffragane

¹⁾ Teilweise abgedruckt in *Mon. Boica*, c. 28, 193 ff. und in anderen Bänden zerstreut. Ueber das Inhaltsverzeichnis s. o.

²⁾ Hermann von Altaichs Schreiben an Otto: *Mon. Boica*, c. 29, 5 und *Mon. Germ.* SS. XXII, 352.

³⁾ *Mon. Boica*, c. 29, 5 und Note.

⁴⁾ Der in *Mon. Germ.* SS. XIII, 361, II a angeführte Katalog stammt aus den Schriften Hermanns.

erhalten seien. Wie man sieht, machte die Vorstellung von der Ausdehnung der alten Lorch-er Metropolitankirche schon einen bedeutenden Schritt nach vorwärts. Zweiundzwanzig Städte werden aufgezählt (Kap. 24) als Erbe der Lorch-er Kirche von den ersten christlichen Kaisern Philippus sen. und jun.,¹⁾ das Gebiet erstreckte sich vom Lech bis zur Theiß, von der Eger und Oder bis Liburnia (Tiburnia) an der Drau und zum Mittelmeere, also über ganz Pannonia und Moesia.

Wie aus Kap. 22 hervorgeht, hatte der Verfasser der Vita auch schon einen Katalog der bayerischen „Herzöge oder Könige“ vor sich, dessen Unvollständigkeit durch die lange Abwesenheit der „Noriker und Baiern“ von den ihnen von altersher gehörigen Landschaften erklärt wird, die sie erst unter Theodo durch den Sieg bei Detting über die Römer wiedergewonnen hätten 508.²⁾ Eine Herzogsliste war ja wie ein Bischofskatalog in Passau notwendig geworden. Außer diesen Katalogen sind in die Vita Maximiliani noch einige andere Schriftstücke verarbeitet, die sich durch die lose Art, in der sie mit den übrigen Teilen der Legende zusammenhängen, leicht herauschälen lassen. Die Partikel, welche sie einleiten, sind geradezu sinnlos aus der Vorlage herübergenommen worden, so z. B.: Igitur cum Eutherius etc. (Kap. 6) und Tunc igitur sancta Laureacensis Ecclesia etc. (Kap. 21, 2. Hälfte u. ff.). Den Inhalt kann man ungefähr als Urgegeschichte der Lorch-Passauer Kirche bezeichnen. Die nähere Schilderung dieser Abschnitte können wir uns ersparen, sie sind, wie wir gleich sehen werden, samt den Katalogen von Passau nach Kremsmünster durch Sigmar gebracht worden und in dessen Schriften heute noch erhalten.

Eine ähnliche Arbeit wie Bischof Otto von Lonsdorf in Passau führte der verdienstvolle Abt Friedrich von Rich wenige Jahrzehnte nachher in Kremsmünster durch. Auch hier galt es zunächst, die Wirtschaftsverhältnisse zu regeln, durch Sammlung der Urkunden und Privilegien den Rechtsverhältnissen eine feste Grundlage zu geben und im Archiv Ordnung zu schaffen. Die uralten, innigen, wenn auch nicht immer freundschaftlichen Beziehungen dieser Agilolfingerstiftung zu den

¹⁾ Ueber die Legende, die sich an diesen Kaiser († 249) knüpft, vgl. Maßmann, Kaiserchronik, 376, in der Bibl. der ges. deutschen Nationalliteratur, 4. Bd., 3. Abt., S. 764—66; teilweise auch Riezler, Aventinus Werke, II, 237, Note. Vgl. Rabinger: Katholik, 1896, S. 360.

²⁾ So steht es im Formbacher Codex. Andere Hss. haben 500, 608. Vgl. über diese Jahreszahlen Lofert, die Herrschaft der Longobarden usw. Mitteilg. d. Inst. f. österr. Geschichtsf. II, 3.

Bischöfen von Passau wiesen besonders auf diesen Ort hin, wenn man den eigenen Urkundenchatz ergänzen wollte. Die Ausführung dieser Arbeiten ließ der Abt durch den Großkellermeister Sigmar vollbringen, der denn auch um die Wende des Jahrhunderts (1290 und 1308) von seiten der Passauer Archivverwaltung die freundlichste Unterstützung erfuhr.¹⁾ Die Früchte seines Fleißes hat Sigmar in seinen Schriften hinterlassen, von denen für uns zwei von besonderem Interesse sind, nämlich der codex Vindobonensis 619 und der codex Cremifanensis 401.²⁾

Die Wiener Handschrift enthält einen catalogus Archiepiscoporum et Episcoporum Laureacensium et Pataviensium mit Jahren nach Christi Geburt und den Regierungsjahren, fortgesetzt bis auf die Zeit des Schreibers: ferner einen Katalog der bairischen Landesfürsten von 508 bis 1231, jene Stücke der vita S. Maximiliani, die wir oben als Urgeschichte der Passauer Kirche bezeichnet haben (Kap. 21, 2. Hälfte, Kap. 22, 23, 24) und endlich eine kurze Bischofsreihe von Uroolph bis Altmann ohne Zahlen aber mit charakterisierenden Zusätzen. Der Rand dieser Handschrift ist angefüllt von Notizen in kleinerer und kleinster Schrift, die sämtlich ebenfalls von Sigmar stammen.

Der Bischofskatalog beginnt schon mit den Namen, die, durch die Spekulation des 13. Jahrhunderts aus alten Schriften als Vorcher Erzbischöfe erkannt, auch in der vita S. Max. als solche genannt werden: Eutherius, Maximilian. Constantius wird übergangen.³⁾ Von Erchenfridus an zählt der Katalog schon alle Namen, die auch in den Bischofs geschichten des 15. und 16. Jahrhunderts vorkommen. Theodor, den Magnus von Reichersberg in die Geschichte eingeführt hatte, fungiert noch als einziger dieses Namens unmittelbar vor Vivilo. Eutherius hatte man in den Akten des Konzils von Sardika entdeckt, in denen

¹⁾ Lojerth, Geschqu. von Kremsmünster, XV, XVI, 26, Note d, 102, 103.

²⁾ Der erstere ist gedruckt in Lojerth, Geschqu. v. Kr., (I—IV) 1—17 und Mon. Germ. SS. XXV, 617—28; letzterer: Lojerth a. a. O. 32—82 (83—109) und Mon. Germ. SS. XXV, 651—78 (638—51). Ueber die Abfassung beider durch Sigmar (nicht durch Bernhardus Novicus) s. Lojerth, Sigmar und Bernard von Kremsmünster, Archiv f. österr. Gesch. LXXXI. Bd., 2. Hälfte, S. 348 ff. Hier ist auch die gesamte einschlägige Literatur bemerkt.

³⁾ Dies ist auffallend; enthält doch ein Heiligenkreuzer Katalog, dem Eutherius und Maximilian noch unbekannt sind, schon diesen Namen unter den Vorch-Passauer Bischöfen (s. o. S. 306). Quirinus fehlt auch; Dümmler ergänzt aus e. Hf. d. 15. Jahrh.: Gerhardus sedisse creditur. Wenn etwas zu ergänzen ist, so dürfte damals wohl Quirinus und nicht die spätere Uebersetzung Gerardus zu ergänzen sein. In der vita Max. wird Quirinus bekanntlich schon als Erzbischof vorausgesetzt.

ein Eutherius a Pannoniis genannt wird.¹⁾ Die hohe Vorstellung, welche man sich im Laufe des 13. Jahrhunderts von der einstigen kirchlichen Bedeutung Vorchs gemacht hatte, konnte ihn nur als Bischof dieser Stadt erscheinen lassen. Maximilian war als Patron der Passauer Kirche, dessen Martyrium überdies sogar in den Annalen berichtet wurde, selbstverständlich mit dieser Kirche in Verbindung gebracht. In Passauer Urkunden wurden Erchenfridus und Ottachar als Bischöfe genannt.²⁾ Woher Wilo (Philo) und Bruno genommen wurden, weiß ich nicht anzugeben; aber das Streben, die Bischofs-geschichte der ältesten Zeit zu vervollständigen, mußte mächtig angeregt werden, wenn man beim Studium der in reicher Menge vorhandenen Urkunden Verweisungen auf Bischöfe vorfand, deren Leben den ältesten Zeiten angehörte: so erwähnt der Priester Sigirinus in einer Schenkungsurkunde sogar Vorgänger Erchenfrids, zu deren Zeiten er schon die Kirche des hl. Stephan in Passau bedacht habe.³⁾ Zwischen Wivilo und Antheimus, die in den Katalogen des 12. und 13. Jahrhunderts unmittelbar aufeinandergefolgt waren, erscheint jetzt Sidonius, den schon der oben erwähnte Ordo comprovincialium pontificum enthielt. Päpstliche Briefe an den hl. Bonifatius⁴⁾ und vielleicht auch die annales Altahenses⁵⁾ enthielten ja auch seinen Namen. Durch ähnliche Erforschung der Urkunden dürfte auch der Regensburger Bischof Vaturicus in die Reihe der Passauer — freilich irrtümlich — gekommen sein. Beatus, der im Ordo compr. pont. vor Sidonius genannt wird, kam in keiner Urkunde vor, erscheint darum auch nirgends als Bischof aufgeführt, auch nicht bei den Historikern des 16. Jahrhunderts.

Die Namen des Kataloges wurden bis Pilgrim mit den Titeln archiepiscopus oder episcopus versehen: je nachdem man in den benützten Quellen — und dazu gehören selbstverständlich auch die seit Magnus in die Geschichtsschreibung eingeführten Vorchser Bullen — eine Bestätigung der erzbischöflichen Würde zu finden meinte oder nicht. Von diesem Standpunkte aus beurteilt auch der Verfasser des kürzeren Kataloges in Sigmars erster Schrift die einzelnen Bischöfe: je nachdem

¹⁾ Hanjiz I, 45. Manji III, 46. Dümmler, Pilgrim von Passau, 76.

²⁾ Mon. Boica, 28, b 35, 39, 63.

³⁾ Mon. Boica 28, b, 40.

⁴⁾ Zajč, R. P. nr. 2276. Der Briefwechsel des hl. Bonifaz muß überhaupt stark verbreitet gewesen sein, wie aus Angaben Sigmars und später Ebendorfers (Schreitwein) hervorgeht.

⁵⁾ Mon. Germ. SS. XX, 787. Falls diese Stelle nicht von Aventin interpoliert worden ist.

sie das Pallium besaßen, für dasselbe gekämpft oder dessen Erlangung vernachlässigt haben, erhalten sie lobende oder tadelnde Attribute. Daß Perengerus und Engelbertus noch glimpflich davonkommen, obwohl sich keiner um das Pallium bemüht hatte, verdanken sie ihrer eifrigen Sorge um das Kirchengut.¹⁾ Ein spezifisch passauischer Standpunkt beherrscht also beide Kataloge. Dies zeigt sich auch in der Beurteilung Altmanns in deutlicher Weise: Der vollständigere Katalog nennt ihn *Pataviensis ecclesiae destructor*, der kürzere vollends: *Pataviensis ecclesiae et eius capituli saevus destructor*. In Passau, dessen Kirche und Kapitel durch die Klostergründungen Altmanns immerhin zeitlichen Besitz verloren hatten, wo überdies der eifrige Bischof wenig Anhang fand, kann diese Beschuldigung ganz gut entstanden sein; sie hätte aber keinen Sinn, wollte man die Abfassung dieser Kataloge in eines der Klöster verlegen, die zumeist von Altmann die Gründung oder Wiederherstellung, wenn auch bisweilen „*mira severitate*“, erlangt hatten. Ihr Urteil über diese bedeutende Persönlichkeit war jederzeit ein anerkennendes. Der Abfassung der Kataloge stand endlich auch nur in Passau jenes Urkundenmaterial zugebote, dessen Benützung wir teilweise schon bemerkt haben. Die Wiener Handschrift Sigmars enthält also im zusammenhängenden Texte nur Passauer, nicht Kremsmünsterer Arbeit.

Im Vorausgehenden wurde bemerkt, daß außer Konstantin auch Quirinus in diesem Kataloge nicht vorkommt. Der Verfasser der *vita Maximiliani* kannte aber letzteren sicher schon als Vorher Erzbischof; also können wir schließen, daß dieser Katalog Sigmars älter ist als derjenige, den der Legendenschreiber im Auge hatte. Es scheint, daß uns in jenem eine der ersten Redaktionen vorliegt, die unter Berthold oder Otto in Passau angefertigt nach Kremsmünster gebracht wurde. Dieser Katalog scheint über Bertholds Regierung nicht hinausgegangen zu sein²⁾ Zeitlich dürfte also die Abfassung desselben von der Niederschrift des Kataloges in Hundts *annales Patavienses* nicht allzu fern sein, doch halte ich letzteren für noch älter; denn, obwohl die Zahlenangaben in den Bischofsreihen noch lange sehr

¹⁾ Loserth, *Geschqu. v. Kr.*, IV, 15—17.

²⁾ Die nach Berthold folgenden Bischöfe hat Sigmar später eingetragen. Der erste Herausgeber dieser Schrift, Rauch, (*Rev. austr. script.* II, 343) bemerkt hier: *Recentior manus*. Es ist aber alles von Sigmar selbst geschrieben, s. v. S. 311 Dümmler (*Æ. v. Æ. S.* [73—75] 132—34) und W. Glück (*Sitzungsberichte der Wiener Akad.* XVII, 97) halten diesen Katalog mit etwas zu großer Sicherheit für denjenigen, der in der *vita S. Maximiliani* vorausgesetzt wird.

schwankten, sind doch von Sigmars kürzerem Katalog ziemlich viele Jahreszahlen in die späteren Darstellungen übergegangen, während von denjenigen Angaben der *Annales*, die mit Sicherheit auf den Hundtschen Codex zurückgeführt werden können, in den späteren Geschichtswerken fast keine mehr erscheint.

Das ist gewiß, daß man sich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Passau viel Mühe kosten ließ, die ältere Geschichte des heimischen Bistums zu erforschen, daß die Sicherheit, mit welcher der Verfasser der Lebensbeschreibung des hl. Maximilian von den bis dahin gewonnenen Resultaten spricht, von seinem Standpunkte aus vollständig begreiflich ist ¹⁾ Die Rechnungen mit den Zahlen waren freilich noch manchem Wechsel unterworfen, aber die Geschichte der „Erzbischöfe und Bischöfe von Lorch = Passau“ blieb in der Gestalt, die man ihr damals in Passau gegeben hatte, jahrhundertlang maßgebend für die Geschichtsschreiber dieses Bistums. Diese beherrschende Stellung hat sie aber der erweiterten Darstellung zu verdanken, die ihr Sigmar von Kremsmünster auf Grund der Passauer Forschungen in seinem, bald weithin verbreiteten Geschichtswerke gab. Seine Thätigkeit auf diesem Gebiete werde noch kurz skizzirt.

Aus den vielen Randbemerkungen, die sich Sigmar in sein, wie gezeigt wurde, wahrscheinlich aus Kremsmünster mitgenommenes Exemplar gemacht hatte und aus anderen, späteren Studien und Excerpten verfaßte dann der thätige Mann eine möglichst zusammenhängende Darstellung der Lorch = Passauer Kirche, die uns in seiner Reinschrift, dem Codex Cremifanensis 401, heute noch vorliegt. ²⁾ Wie viel Sigmar von dieser Geschichte schon in Passau fertig vorgefunden hatte und welches sein eigener Anteil sei, läßt sich nicht feststellen, immerhin ist in diesem Werke eine Literatur von ganz ansehnlichem Umfange verarbeitet. ³⁾ Die legendenhafte Ursprungsgeschichte dieser Kirche, der man die künstliche Verwertung verschiedener Legendenkreise, z. B. vom hl. Quirinus, den beiden ersten christlichen Kaisern Philipp sen. und jun., vom hl. Hermagoras und Fortunatus u. a. sofort erkennt, füllt schon einen bedeutenden Raum aus. Cutherinus, Laurentius, Quirinus und

¹⁾ „Wenn jemals etwas anderes an den Tag kommen sollte, so können wir sagen, daß es eine apokryphe und lügerische Schrift sei.“ Vita S. Max. c. 23. Dümmler (Pilgr. v. Passau 73, 74, 186 Anm. 15) kritisiert den Autor scharf.

²⁾ Loferth, *Gesch. v. Kr.* 32–82 und *Mon. Germ. SS.* XXV, 651–78.

³⁾ Siehe das Quellenverzeichnis von Waig, *Mon. Germ. SS.* XXV, 614–15.

Maximilianus sind schon als Erzbischöfe der einst wie man glaubte so berühmten Lorchner Kirche angeführt. Auch Constantius wird als Erzbischof genannt, der „um das Jahr 400, wenig früher oder später regiert“ habe. Beim Namen Symmachus, der aus einem Papstkatalog neben anderen Päpsten in die Darstellung eingefügt worden war, denkt Sigmar noch nicht daran, hier den seit Magnus unter den Lorchner Erzbischöfen fungierenden Theodor anzureihen. Dies that erst eine Handschrift des 16. Jahrhunderts,¹⁾ welche damit eine anderwärts gemachte Entdeckung verwertete (s. unten), nach welcher man sich genötigt sah, zwei Bischöfe gleichen Namens, Theodor I und Theodor II anzunehmen. Die Geschichte des Einzuges der Baiern in ihre heutigen Landschaften (508), der Passauer und Lorchner Kirche²⁾ und des um die Wende des 8. und 9. Jahrhunderts beginnenden Pallienstreites mit Salzburg wird nach der in Passau schon verfertigten Skizze von Sigmar ausgeführt. Seine Geschichte reicht bis zu seiner Zeit und enthält auch manches, was Sigmars eigene Forschung an den Passauer Aufschreibungen zu verbessern, vieles, was er zu vermehren wußte. Hier seien nur einige besonders bemerkenswerte Proben geboten.

Altmann von Passau wird in diesem, Sigmar eigentümlichen Werke nicht mehr *destructor ecclesiae*, sondern *vir bonus et religiosus* genannt. Die Passauer Bezeichnung war dem Verfasser unverständlich, er ehrt in Altmann den Wiederhersteller der kirchlichen Zucht und Ordnung. Andererseits wahrt er den klösterlichen Standpunkt in der Charakterisierung des Bischofs Reginmar, der in den Passauer Schriften nicht näher bezeichnet worden war, indem er denselben sowohl in seinem Konzeptbuch (cod. Vind. 610) als auch in seiner Handschrift (cod. Crem. 401) einen *destructor ecclesiae* nennt.³⁾ Veranlassung zu dieser Charakterisierung bot ihm zweifellos eine Notiz in den Melker Annalen, die ja Sigmar auch eifrig benützte, wo es heißt: 1136 Reginmarus *Episcopus Ecclesiae Dei molestus et amarus, libertatem monasterii*

1) Codex Vindob. 3399. Löffert, Geschqu. v. Nr. 36.

2) Die später feststehende Ansicht von der Uebertragung der Lorchner Metropolitankirche nach Passau in der ersten Hälfte des 8. Jahrh. spricht Sigmar noch nicht aus. Wohl aber erwähnt er in den Zusätzen, die er zu den Kremsmünster Annalen verfaßte, die Uebertragung der Reliquien Bivifos vom gefährdeten Lorch in das größere Sicherheit bietende Passau (Auctuarium Cremifanense, Mon. Germ. SS. IX, 550).

3) *Hic etiam fuit destructor ecclesiarum*, Löffert, Geschq. S. 3, Note 20 und *Hic dicitur fuisse destructor ecclesiae*, Löffert S. 44.

nostri molitus est infringere et decimationes ecclesiarum nostrarum auferre etc.¹⁾

Das (später hinzugekommene) Kap. 36 der *vita Altmanni* bestärkte Sigmar noch in seinem Urtheile über Reginmar.

Zu den merkwürdigen Stellen, die in den späteren Werken über Passauer Geschichte durch ihre Konfusion hervorragen und ebenfalls wie die ganze Anlage der Darstellung selbst auf Sigmar zurückgehen, gehört auch die irrthümliche Eintragung der Notiz, die zur Ermordung Eberhards von Zahenstorf gehört, in den betreffenden Werken aber auch mit ganz ähnlichen Worten zur Geschichte Bertholds erzählt wird. Sigmar hat hier vielleicht seine Quelle etwas zu flüchtig angesehen und dadurch diesen bis ins 16. Jahrhundert hinein nachweisbaren Irrtum verschuldet.

Diese Arbeit des Kremsmünsterer Mönches über die Passauer Kirchengeschichte erlangte bald große Verbreitung und ihr Ansehen bewirkte es, daß alle späteren Arbeiten, die wir noch nennen werden, soweit sie uns bis ins 16. Jahrhundert hinein bekannt sind, auf derselben unmittelbar aufbauten. Schon der *Liber traditionum seu registrum ecclesiae Matticensis*, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts entstand, fügte der Chronik, die in denselben aufgenommen wurde, einen *Lorch-Passauer Bischofskatalog* ein mit der einleitenden Darstellung der *Lorch-Urgeschichte*, die wir schon bei Sigmar kennen gelernt haben.²⁾ Auch das *breve chronicon*, das noch im 14. Jahrhundert in Zwettl angefertigt wurde, enthält einen Auszug aus Sigmars *Bistums-Geschichte*; hier wird zugleich, soweit wir sehen, zum erstenmale ein Bischof Theodor als Zeitgenosse des Papstes Symmachus genannt. Von jetzt an haben wir also zwei Bischöfe dieses Namens.³⁾

Im 15. Jahrhundert sind Abschriften einzelner Teile der Sigmar'schen Arbeiten schon häufig zu finden und vielfach heute noch erhalten.⁴⁾

In diese Zeit, in der überhaupt eine rege Thätigkeit sich auf allen Gebieten zu entwickeln begann, fällt auch eine neue Epoche der *Lorch-Passauer Geschichtsschreibung*, die zwar durchaus auf der Grundlage weiterbaut, die Sigmar geschaffen hatte, aber durch noch eingehendere

¹⁾ *Annales Mellicenses*, Mon. Germ. SS. IX, 502. Die eifrige Benützung dieser Jahrbücher und der *vita Altmanni* durch Sigmar geht auch aus der Ausgabe seiner Werke in den Mon. Germ. SS. IX und XXV hervor.

²⁾ *Lojertli*, Gesch. v. Nr. S. X. Archiv f. ä. d. Gt. III, 107 ff., X, 629. Mon. Germ. SS. IX, 823. Dümmler 133, 3.

³⁾ *Bez*, *Script. rer. Austr.* I, 5—8.

⁴⁾ Vgl. *Hjßverzeichnis zur Ausgabe der Werke Sigmars* in Mon. Germ. SS. XXV, 610 ff.

Ausnutzung des reichen Urkundenschatzes den Umfang dieser Geschichte zu erweitern strebte. Von Werken dieser Art haben sich allerdings längst nicht alle bis zur Gegenwart vor Zerstörung und Verlust gerettet, doch erfahren wir von einzelnen, heute verschwundenen derartigen Geschichtswerken durch spätere Benützer.

So bemerkt Aventin, daß ein Philipp Tanzer „de rebus Bathaviensibus ex fide diplomatum“ geschrieben habe, dessen Urkundenzüge der baierische Geschichtsschreiber noch anzügte.¹⁾ Sonst wissen wir nichts über Tanzers Werk. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts beschäftigte sich auch ein Passauer Dekan Burkhard Krebs²⁾ mit der Geschichte seiner Heimatkirche. Soviel wir über seine Schriften erfahren, müssen dieselben schon recht eingehend gewesen sein; er schaltet Raisonnements über die nachlässigen Kirchenfürsten ein, welche, anstatt von rechtswegen ihre alten Güter zu fordern, sich dieselben erst nach und nach im Gnadenwege von Kaisern und Königen übertragen ließen.³⁾ Von Bischof Gumpold und Christian weiß Krebs mancherlei zu berichten, was sich auf die Güterverluste durch Herzog Arnulf und deren spätere Rückgabe bezieht.⁴⁾ Hansiz benützte diese Nachrichten mehrfach in seinem Werke über die Passauer Kirchengeschichte; es ist aber sehr zweifelhaft, ob diese Zitate der Urschrift entnommen sind, oder ob sie Hansiz nicht vielmehr einer späteren Bearbeitung dieses Geschichtsstoffes entlehnte.

Auch Gewold (Anfang des 17. Jahrhunderts) erhielt vom Passauer Domherrn Dr. Georg Leuther ein pergamentenes Exemplar eines chronicon archiepiscoporum et episcoporum Laureacensium et Pataviensium zur freien Verfügung, das anscheinend sehr alt war; Gewold möchte es gerne mit dem Hundt'schen Exemplare der annales Patavienses identifizieren (s. d. Ausgabe des Hundt'schen Werkes mit den Noten von Gewold). Dieses Werk enthält,⁵⁾ nach Gewolds Zitaten zu schließen,

¹⁾ Dejele, Script. rer. Boic. I, 700.

²⁾ Nach Gewold habe er ca. 1438 gelebt. Hansiz berichtet; obiit a. 1462, Germ Sacra, I, 188 und Corollaria VIII.

³⁾ Hansiz, I, 26.

⁴⁾ Hansiz, I, 188, 237.

⁵⁾ S. Gewolds Noten zu Hundt's Metropolis Salisburgensis (ed. 1719), I, 202, 203, 223, 225, 226, 231, 242, 249, 250 u. 254. — Zu Hundt's Metr. Sal. I, 245, 246 teilt Gewold ein Fragment der vita Altmanni «ex alio Catalogo» mit. Leider erfahren wir nichts über dessen Alter. Der erste Teil dieses Bruchstückes stimmt vollständig mit Brusch überein. Flöglisch aber geht die Erzählung in eine Darstellung der Regierung des Bischofs Uroslph über, die ebenfalls mit Brusch übereinstimmt;

ebenfalls die Nachrichten, die wir soeben aus Burkhard Krebs angeführt haben; es war, wie es scheint, ziemlich weitläufig abgefaßt, erwähnt schon einen Gerardus als Lorcher Bischof, verarbeitet Legenden (z. B. die des hl. Maximilian) in seine Darstellung und scheint an Umfang den Passauer Geschichten von Ebendorfer und Brusch nicht nachgestanden zu haben. Sowohl die Darstellung des Defans Krebs als Gewolds chronicon (von ihm auch abwechselungsweise annales oder catalogus genannt) beschäftigen sich eingehend mit den Besitzungen der Passauer Kirche, deren Wachstum und Abnahme. Doch scheint eine Identifizierung beider Werke ausgeschlossen zu sein, da Gewolds Chronik die Güterverluste der Kirche unter Bischof Berengerus aufführt, die Hansiz nach seiner Quelle unter Christian erwähnt.

Derselbe Geschichtsstoff, der bisher schon so viele Bearbeitungen gefunden hatte, erweckte auch in der folgenden Zeit noch mehrfach das Interesse verschiedener Geschichtsfreunde. Es ist schon dargestellt worden, wie Ebendorfer, dem sich der sogenannte Schreitwein anschließt, und Brusch, dem Hundt folgte, dieses Gebiet aufs neue bearbeiteten. Bekannt ist auch, daß Razius denselben Stoff ergriff (s. oben) und Aventin ihn für sein Geschichtswerk ausführlich benützte. Da aber die älteren ausführlichen Bearbeitungen eines Tanker, Krebs und vielleicht mehrerer anderer insgesamt verloren sind, ist es unmöglich, den Anteil festzustellen, der Ebendorfers oder Bruschs eigener Arbeit gebührt. Wir werden aber gut thun, ihn nicht allzuhoch anzusetzen, nachdem es an umfangreichen Vorarbeiten und bequemen Urkundenauszügen keineswegs fehlte, wie diese Zusammenstellung gezeigt hat. Immerhin ist nunmehr klar, wie Bruschs und Hansiz' Bezeichnung „annalistae Patavienses“ auf verschiedene Bearbeiter desselben Stoffes bezogen werden kann und der Ausdruck „annales Patavienses im weiteren Sinne“, den wir oben zur Unterscheidung von Hundts annales eingeführt haben, seine volle Berechtigung findet.

sogar die Bulle Eugens II schließt mit demselben Worte: obtemperantis etc. Vielleicht ist dieses Bruchstück aber jüngeren Datums als Bruschs Darstellung, da in demselben Altmann als 37., nicht wie bei Br. als 35. Bischof gezählt wird. Letzterer hätte es gewiß nicht verabsäumt, seinem Werke noch einige Bischöfe einzureihen, wenn er von ihnen gewußt hätte, da er doch jeden Namen in die Bischofsliste einschob, der irgendwie einmal vor ihm unter den Vordr Passauer Bischöfen genannt worden war.

Bur Kenntnis des venetianischen Chiffrenwesens.

Von Aloys Meister.

Das Chiffrenwesen ist ein Gebiet, dessen Erforschung zu den Aufgaben der historischen Hilfswissenschaften gehört. Es ist jedoch, abgesehen davon, daß wir eine neuere, brauchbare systematische Behandlung des gesamten Chiffrenwesens¹⁾ überhaupt nicht besitzen, nur wenig die herrschende Dunkelheit aufgehellt worden.

Verhältnismäßig am meisten wissen wir bisher von dem venetianischen Chiffrenwesen, und diese Kenntnis verdanken wir zum teil einem bemerkenswerten Umstande. Paul Friedmann hat in den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts den Versuch gemacht, die chiffrierten Depeschen des venetianischen Gesandten Don Michiel, der um die Mitte des 16. Jahrhunderts an englischen Hofe weilte, zu entziffern. Er brachte in der That eine Uebersetzung der Chiffren zu stande und veröffentlichte sie im Jahre 1869 zugleich mit einer Darlegung seiner bei der Entzifferung gemachten Beobachtungen.²⁾ Dies gab den Anstoß zu weiterem Eindringen in diesen Gegenstand und das verblüffende Resultat davon war, daß der venetianische Archivar Luigi Pasini bald in die Lage kam, einen großen Teil der Friedmannschen Auflösungen für unrichtig zu erklären³⁾ Das Studium der Geheimschriften war

¹⁾ Klüber, Kryptographik, 1809, war für seine Zeit ein vortreffliches Werk, kann aber den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügen. Die neuere Literatur siehe bei Wagner, Studien zu einer Lehre von der Geheimschrift in der Archival. Zeitschr. XIII, S. 34 ff.

²⁾ P. Friedmann, les dépêches de Giovanni Michiel, ambassadeur de Venise. Venise 1869.

³⁾ Pasini, i dispacci di Giovanni Michiel ambasciatore veneto in Inghilterra (1554—57), decifrati da Paolo Friedmann rettificazioni ed aggiunte, Venezia 1869.

nicht nur in Fluß gekommen durch diese Kontroverse, es war vielmehr gleichzeitig in der Person Pasinis der bis auf den heutigen Tag bedeutendste neuere Deciffreur¹⁾ an die Oeffentlichkeit getreten.

Leider ist Pasini, trotzdem er später wiederholt in seinen Arbeiten sich mit den Chiffren beschäftigt, nicht zu einem eingehenden und abschließenden Werke darüber gekommen; es war daher voranzuzusehen, daß das Generalarchiv in Venedig noch unverarbeitetes Material besitze, welches geeignet wäre, das Bild von dem venetianischen Chiffrenwesen über den aus Pasinis Arbeiten sich ergebenden Grundriß hinaus zu erweitern. Meine Erwartungen wurden nun aber durch die Fülle der einschlägigen handschriftlichen Bestände in einer Weise übertroffen, daß die mir zu gebote stehende Zeit zur Ausbeutung bei weitem nicht ausreichte, und sich daher mir die Ueberzeugung aufdrängte, daß ich verpflichtet sei, auf diese wertvollen Archivalien und ihre voraussichtliche Bedeutung für das Chiffrenwesen im allgemeinen und das venetianische im besonderen hinzuweisen.

Von allen Geheimschriften kann man die von Venedig am weitesten rückwärts verfolgen. Pasini hat im Jahre 1873 in seinem Aufsatz: *Delle scritte in cifra*²⁾ als älteste Spur auf ein Stück³⁾ vom 13. März 1226 hingewiesen, in welchem die Vokale durch liegende Kreuze ausgedrückt sind.⁴⁾ Er war damit nicht weiter als sein Vor-

¹⁾ Er hat allein mehr als 800 chiffrierte Depeschen entziffert. In dem von der R. Sovrintendenza agli Archivi Veneti herausgegebenen: *Archivio di Stato in Venezia 1876—80*, Venezia, Naratovich 1881 bringt der Anhang V S. 202—4 einen: *Elenco delle decifrazioni dei dispacci degli ambasciatori veneti, eseguite dal signor Luigi Pasini dal 1869 al 1880*. Es sind daselbst 797 von ihm in diesem Zeitraum entzifferte Depeschen von venetianischen Gesandten aus Frankreich, Deutschland, England und Spanien aus den Jahren 1554—65 angeführt. Nach 1880 beschäftigte sich Pasini hauptsächlich mit den schwierigen Chiffren aus Konstantinopel.

²⁾ Il R. Archivio di Venezia. Venedig 1873. S. 291 ff.

³⁾ Im Generalarchiv zu Venedig, liber Pleg. com. S. 44.

⁴⁾ Er überträgt die liegenden Kreuze durch die Majuskel X nach dem Vorgange von Cecchetti, der dieses Stück schon im Jahre 1868 entdeckt und bekannt geben hatte. Dieje Majuskel in der Schrift des 13. Jahrh. hat indes nicht die Bedeutung der Majuskel, sondern die des liegenden Kreuzes. In dem von Pasini und Cecchetti mitgetheilten Beispiele (Pasini, *delle scritte in cifra* S. 292 Anm. 1) muß ein Fehler unterlaufen sein, denn: *prXXXXsbXXXtXXXXrXXXXm Xac XXXX bXXXXX m. plXXXXbXnXXXXXm sXnetXXX JXXXanXXXs dXXXXcXXXXlIXtXXX* ergibt nicht ganz die beigelegte Uebersetzung: *presbyterum ac bo(ne) m(emorie) plebanum sancti Joannis decollati*.

gänger Cecchetti¹⁾ gekommen. Es würde sich darnach als ältestes System der venetianischen Geheimschrift ergeben haben, das Vokalssystem:

a	e	i	o	u
X	XXXX	XXX	XXXX	XXXXX

(vielleicht wechselnd
mit XXXXX)

War dies eine Entdeckung, welche alle bisher gekannten ersten Ansätze zu einer geheimen Korrespondenz an den Orten der späteren Hauptzentren der diplomatischen Geheimschrift an Alter weit hinter sich zurückließ, so wurde in dieser Richtung meine Nachforschung im venetianischen Archive noch weiterhin reichlich belohnt, indem ich dort auf Zettel von der Hand Pasinis stieß, welche ergaben, daß er nach der Veröffentlichung des obengenannten Aufsatzes noch weitere Ermittlungen über die ältesten Chiffren angestellt hatte, ohne damit vor seinem Tode zu einem Abschlusse gelangt und vor das Forum der Oeffentlichkeit getreten zu sein.

Nach diesen Aufzeichnungen²⁾ dürften wir jetzt die ersten Anklänge an eine Geheimschrift in einem Dokumente vom Jahre 1145³⁾ erblicken: Pace seguita tra i Veneti e la città di Pola. Ich drücke mich absichtlich so vorsichtig aus und spreche von Anklängen an eine geheime Schreibweise, weil daselbst nur das e durch zwei vertikale Punkte: ersetzt ist und dies ein derartig primitives Verfahren ist, daß ich kaum mit Sicherheit daraus schließen darf, daß dadurch das Lesen der Schrift habe erschwert werden sollen. Es könnten vielleicht auch herkömmliche Zeichen sein, um einen Buchstaben in gewohnter Weise auszudrücken.⁴⁾

Aber neben diesem Stücke fand ich noch drei Beispiele⁵⁾ aus dem 13. Jahrhundert und das Bemerkenswerteste dabei ist, daß ihre Geheimschrift aus einer Mischung von einer durch Punkte und einer durch

¹⁾ B. Cecchetti, le scritte occulte nella diplomazia veneziana in den: Atti del Real Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. ser. III tom. 14 1868/69, S. 1192.

²⁾ Der Nachlaß Pasinis befindet sich im Staatsarchiv in Venedig in einer Riste mit der Aufschrift: Cifre e studii del cav. L. Pasini; wir zitieren sie der Kürze halber in der bei den Archivbeamten gebräuchlicheren Form: Busta Pasini . .

³⁾ Das Dokument selbst konnte ich nicht mehr einsehen, als Lagerort desselben gibt Pasini an: Busta ducale Nr. 5. 1130—70. concil. secr.

⁴⁾ Zu vergleichen darüber: B. Cecchetti, le scritte occulte nella diplomazia veneziana in den: Atti del R. Istituto Veneto di scienza etc. Ser. III, tom. 14 1868/69 S. 1191.

⁵⁾ Venedig, Staatsarchiv: busta Pasini.

liegende Kreuze ausgedrückten Vokalreihe besteht. Jede Mischung aber ist schon ein kompliziertes Stadium, die Existenz der ungemischten einzelnen Teile dürfte die Priorität beanspruchen können, und so können wir aus diesem Zusammentreffen, zumal da die einfache Kreuzreihe nachgewiesen ist, auch auf die vorhergehende Existenz einer primitiven Punktreihe einen berechtigten Schluß ziehen, selbst wenn das obige Beispiel, worin e durch : ausgedrückt wurde, noch keine Bürgschaft dafür gab.

Zwei neuen Nachweisen aus den Jahren 1226 lag nun folgendes System zu grunde:

a	e	i	o	u
·	:	⋮	⋮⋮	⋮⋮⋮
X	XX	XXX	XXXX	XXXXX

Das vorgefundene Wort Dominicus¹⁾ erhält dadurch die Gestalt: D::mXXXn:cXXXXXs und aus einem Text vom November 1226²⁾ stammend der Name Bartolomeus = BXrt::lXXXXm:XXXXXs

Ein etwas verändertes System liegt dem dritten Beispiel zu grunde. Ein chiffriertes Datum nämlich (12 März 1227): Die d:::od:c:XXXX³⁾ XXXXXntr·nt MXrc:XXXX indie qXXXXXt·⁴⁾ dXXXXc:mX = Die duodecima intrans(e) Marcio indie(tione) quintadecima⁵⁾ stützt sich auf die Mischreihe:

a	e	i	o	u
·	:	⋮	⋮⋮	⋮⋮⋮
X	XXXX	XXXXX	XXXX	

Unser bisheriges Ergebnis, das mindestens bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts führt, wäre also:

1. Vokale ersetzt durch Punkte, oder
2. Vokale ersetzt durch liegende Kreuze,
3. gleichzeitige Anwendung von Vokalreihen mit Punkten und Kreuzen untermischt.

Neue Bahnen betritt sodann das Ende des 13. Jahrhunderts. Man nahm jetzt griechische und hebräische Buchstaben zu hilfe, wenn man in einem lateinischen Texte einen Namen oder eine wichtige Stelle verhüllen wollte, bezeichnend genug für die geringe Kenntnis beider

¹⁾ Benedig, Staats-Archiv Lib. plez. Com. c. 81 Nr. 559.

²⁾ Ebenda Nr. 260.

³⁾ Diese vier Kreuze sind vielleicht ein Versehen für m:

⁴⁾ Dies ist offenbar die Abkürzung qita unauflöst chiffriert.

⁵⁾ Ebenda, Lib. plez. Com. c. 105 Nr. 705.

Sprachen, die man damals den interessierten Kreisen bei etwaigem Abfangen der Briefe zutrauen zu können glaubte. Die Beispiele, die uns aus den venetianischen Depeschen darüber erhalten sind, stammen aus den Jahren 1290 und 1291.¹⁾

Das 14. Jahrhundert ist merkwürdig arm an kryptographischen Resten. Das was in Venedig bis jetzt in dieser Beziehung zu tage gefördert ist, sind Nomenklatoren, bei welchen entweder ein einzelner Buchstabe,²⁾ ein einzelnes Zeichen oder auch ein irreführendes Wort³⁾ für einen Namen oder für ein bedeutsames Wort eingesetzt wurde. Es drängt sich die Vermutung auf, daß im 14. Jahrhundert neben der eigentlichen Chiffrenschrift man sich öfter als früher damit begnügte, in den Depeschen nur die Namen und Titel und allenfalls noch eine wichtige Bezeichnung durch verabredete Zeichen oder Buchstaben wiederzugeben. Noch häufiger war es der fall, daß die Depesche in eine ganz andere Form mit scheinbar anderem Sinne gekleidet wurde, wobei jedoch in Wirklichkeit bestimmte Worte vermittelst Nomenklator eine andere Bedeutung hatten. Es war dies wohl nichts neues. Man nahm den falschen Wortlaut von naheliegenderm Gebiete, für eine Handelsstadt etwa vom Handelsverkehr, und gab dann den Namen und Worten etwa Bezeichnungen und Ausdrücke des Warenhandels. Sprach man beispielsweise von Oliven und Zitronen, so konnte Fußvolk und Reiterei damit gemeint und unter der baldigen Absendung einer Schiffsladung der baldige Abschluß des Friedens zu verstehen sein.

Daneben aber hat auch die eigentliche Chiffrenschrift in Venedig weitere Ausbildung erfahren. Haben wir davon auch bis jetzt keine Ueberreste vorgefunden, so nötigt doch der Zustand der späteren Chiffrenschrift zu zwingenden Rückschlüssen. Darnach zu urteilen, blieben zunächst griechische und hebräische Buchstaben weiter in Verwendung, dann aber wurden noch willkürliche Zeichen zur Aushilfe herbeigezogen. Schließlich mischte man einzelne Ziffern darunter, veränderte auch wohl eine Ziffer oder einen Buchstaben durch Querstriche — und so war man dann zuletzt zu so komplizierten Systemen gekommen, daß zu anfang des 15. Jahrhunderts, als man alle diese neuen Motive in ein Alphabet zusammenthat, eine damit chiffrierte Depesche ein Bild des buntesten Durcheinander darbot.

Die älteste, im eigentlichen Sinne chiffrierte Depesche des General-

¹⁾ Il R. Archivio di Venezia 1873 S. 292.

²⁾ Vgl. den Nomenklator vom 27. Sept. 1350. Ebenda S. 292.

³⁾ Vgl. die beiden Nomenklatoren vom 10. u. 12. Dez. 1358. Ebenda S. 293.

archivs zu Venedig datiert vom 28. Juni 1411¹⁾ und zeigt uns diese mannigfaltige Reichhaltigkeit: lateinische Buchstaben, arabische Ziffern, kleine Striche, Punkte und willkürliche Figuren nebeneinander.

Und das 15. Jahrhundert blieb bei dieser Vielgestaltigkeit. Die einzelnen Buchstaben des Alphabetes wurden nicht nur durch ein, sondern mit einander abwechselnd durch zwei und drei Zeichen, Buchstaben oder Ziffern ersetzt. Die griechischen und hebräischen Buchstaben dagegen verschwinden jetzt wieder, die Zeit der Renaissance hatte die Kenntnis dieser Sprachen gehoben und verbreitet. Dafür aber waren andere Zeichen in die Nomenklaturen eingeführt worden und dies nicht allein, die Nomenklaturen an sich waren bedeutend erweitert worden; es waren besondere Zeichen für Doppellauter, ja auch schon einzelne Trugzeichen (*non-valeurs*) dem Nomenklator beigegeben, die ohne etwas zu bedeuten, allein um irrezuführen eingeschoben wurden.

Diese abwechslungsreiche Gestaltung, welche die venetianische Geheimschrift im 15. Jahrhundert angenommen hat, daß man ihr beinahe Ueberladung und Schwerfälligkeit zum Vorwurf machen möchte, hat ihren Grund in den politischen Zuständen Italiens in diesem Jahrhundert. Die Rivalität der italienischen Großmächte war aufs äußerste angespannt, Eifersüchteleien, Intriguen, argwöhnische Beobachtung kennzeichnen die diplomatischen Verhandlungen dieser Periode, und das allgemeine Mißtrauen mußte naturgemäß zur Folge haben, daß die schriftliche Korrespondenz möglichst komplizierte Verstecktheit annahm. damit beim Ergreifen eines Briefboten auch Geübtere eine Depesche nicht zu entziffern im Stande wären.

Dazu kam nun ferner noch die Einführung der ständigen Gesandtschaften an fremden Höfen, welche durch die damit verbundene regelmäßige Berichterstattung der Geheimschrift ein weites Feld eröffneten. Erst mit dem Beginne der ständigen Gesandtschaften tritt die Notwendigkeit eines häufigen geheimen Notenverkehrs zu Tage, und so ist es eine Folge der ständigen Gesandtschaften, daß die Chiffrensysteme komplizierter und die Auflösung erschwert wurde.

Leider wird aus der Zeit der ersten ständigen Gesandtschaften und auch für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts unsere Kenntnis der venetianischen Chiffren immer lückenhaft bleiben müssen, denn die Depeschen der auswärtigen Gesandten und Residenten Venedigs an den

¹⁾ Ein Stück dieser Depesche ist lithographiert auf tavola I als Beilage von Fasini's Aufsatz im R. Archivio di Venezia 1873.

Rat der X sind in Bränden des Dogenpalastes untergegangen; und die Serie der Depeſchen an den Senat iſt erſt vom Jahre 1554 an vollſtändig erhalten.

Man baute indes offenbar das vielgeſtaltige Gebäude der Geheimſchrift des 15. Jahrhunderts nur noch mehr aus. An Vereinfachung dachte man nicht; man ſann vielmehr auf immer neue Beſtandtheile des Schlüſſels und des Nomenklators. Oft entſprachen jezt 3 bis 6 verſchiedene Bezeichnungen einem einzigen Buchſtaben des Alphabetes, die einzelnen Silben — zu dieſem Zwecke alphabetiſch geordnet, wie ba, be, bi, bo, bu, ca, ce, ci etc. — erhalten beſondere Chiffren und eine immer größere Anzahl ganzer Worte werden in den Nomenklator aufgenommen. Der Reichthum wurde ſo groß, daß man ein langes alphabetiſches Verzeichniß mit den beſonders wiederzugebenden Silben und Worten füllen konnte, wie uns ein ſolches noch aus der Mitte des 16. Jahrhunderts erhalten iſt.¹⁾

Mit der Vermehrung der Anzahl der Silben und Worte, die je eine eigene Chiffre hatten, ging nun aber eine Vereinfachung zum Zwecke der leichteren Ueberſicht hand in hand. Während man allerdings noch vereinzelt, wie beſonders mit dem venetianischen Vertreter in Konſtantinopel mittels willkürlicher Zeichen chiffrierte, ſo beſchränkte man ſich ſonſt jezt immer mehr auf Buchſtaben mit Ziffern untermiſcht und zwar beſonders in der Weiſe, daß die Ziffern die Exponenten der Buchſtaben bildeten, z. B.:

e	po	ra	ſco	to
1 ¹⁰	1 ⁴¹	1 ⁴⁴	1 ⁴⁵	1 ⁵⁷

Im 16. Jahrhundert und noch in der Folgezeit ſcheint man ſich ganz vorwiegend dieſer Verbindung lateiniſcher Buchſtaben mit Ziffern-Exponenten bedient zu haben; erſt ſeit dem 17. Jahrhundert ſind mir hier reine Ziffernmethoden meiſt dreistelliger Zahlen begegnet. Und dieſes iſt für das venetianische Chiffrenweſen charakteriſtiſch, denn andere Höfe ſind, nachdem ſie überhaupt einmal zu Ziffern gekommen waren, gleich oder viel raſcher zu den reinen und einfachen Zahlchiffren übergegangen. Die Anwendung dreistelliger Zahlen wurde noch dazu anderswo als ungeeignet empfunden, wie beſpielsweiſe die päpſtlichen Chiffrenre ſchon ſeit der Mitte des 16. Jahrhunderts mit einſtelligigen und zweistelligen Zahlſyſtemen arbeiteten.²⁾

¹⁾ R. Archivio di Venezia 1873, S. 310/11.

²⁾ Ueber die Entwicklung des päpſtlichen Chiffrenweſens habe ich eine ausführliche Arbeit unter Händen.

Wir haben hiermit die innere Entwicklung der venetianischen Chiffren bis zum 17. Jahrhundert kennen gelernt, werfen wir noch einen Blick auf die äußere Handhabung und Verwaltung derselben. Vor allem springt dabei in die Augen, daß das Chiffrenwesen in Venedig schon im 16. Jahrhundert auf das beste geordnet ist. Bis zum Jahre 1542 war nur ein Sekretär angestellt, der die chiffrierten Depeschen anzufertigen und die einlaufenden zu entziffern hatte. Seit 1505 war es Giovanni Soro, der im Laufe der Zeit sich eine erstaunliche Kenntnis der Chiffrierkunst erworben hatte, so daß er mit Leichtigkeit fremde Chiffren ohne Kenntnis des Schlüssels entzifferte. Sein Ruf war in ganz Italien verbreitet und er hob indirekt das Ansehen des venetianischen Chiffrenwesens, denn fremde Höfe, sogar der Papst selbst wandten sich damals an die Republik Venedig, wenn sie eine chiffrierte Depesche nicht entziffern konnten. Soro war dabei erfinderisch; zahlreiche neue Chiffrenalphabete verdanken ihm ihre Entstehung.

Auf seinen Vorarbeiten haben die nächsten Nachfolger Soros alle gefußt; deshalb ging ja die venetianische Geheimschrift solange verhältnismäßig unverändert dieselben Wege. Noch zu seinen Lebzeiten, da ihn das Alter zum Rücktritte vom Amte veranlaßte, erhielt er als Nachfolger einen gewissen de Ludoviciis. Ein Jahr vor seinem Tode ist Soro, am 14. März 1541, noch einmal in Sachen des Chiffrenwesens an die Öffentlichkeit getreten durch ein Gutachten, auf Grund dessen — ein Zeichen für das Ansehen seines Wortes — am Tage darauf im Räte der X beschlossen wurde, daß der bisherige Sekretär für die Chiffren entlastet werden solle. Es wurden ihm fortan zwei Gehilfen zur Seite gegeben und zwar zunächst in der Person des Borghi und des Bonrizzo.

Seitdem gab es in Venedig drei Sekretäre, die für die Chiffren ausgebildet waren; ob dabei die neuen Hilfssekretäre bloß für das Chiffrenwesen verwandt wurden, oder ob sie noch anderweitige Funktionen nebenher hatten, muß dahingestellt bleiben. Ihr Arbeitszimmer lag im Dogenpalaste über der Sala di Segreti und sie arbeiteten dort unter verriegelten Thüren. Wenn chiffrierte Depeschen fremder Mächte in die Hände der Venetianer gefallen waren, so wurde sofort die Uebersetzung angeordnet. Die Chiffrenre durften dabei durch niemanden gestört werden und sie durften, auch wenn die Nacht darüber hinging, ihr Amtszimmer nicht eher wieder verlassen, als bis sie die Auflösung vollendet hatten. Darauf mußte die Entzifferung sofort, ohne Unterbrechung, der Signorie vorgelegt werden. Im Interesse der Wahrung des Geheimnisses sah man es gerne, wenn die Chiffrierkunst in einer Familie sich vererbte,

wenn die Chiffreure ihre Söhne oder Nefsen darin unterrichteten.¹⁾ Wurden die Söhne Nachfolger der Väter im Chiffrendienste, so wurde das Staatsgeheimnis gleichzeitig Familiengeheimnis. Der Bruch des Geheimnisses wurde mit dem Tode bestraft.

Dagegen wurden neue Erfindungen von Privatpersonen belohnt und dadurch der Erfindungsseifer angepörrt. So erhielt ein Marco Raphael im Jahre 1525 für eine unsichtbare Schrift 100 Dukaten. Wenn die Chiffrensekretäre selbst neue Erfindungen machten, so wurden sie öffentlich belobt und im Gehalte erhöht. Dies Gehalt der Chiffreure betrug gewöhnlich 10 später 12 Dukaten monatlich, die in halbjährigen Raten ausbezahlt wurden.

Die approbierten Erfindungen und eine Anzahl fertiger Chiffrenalphabete wurden immer in Bereitschaft gehalten, damit im gegebenen Falle ohne Verzögerung der geheime Schriftwechsel mit einem Gesandten geändert werden konnte. Wenn nicht Verrat oder Gefahr die Veränderung früher notwendig machte, so blieb man jedoch ziemlich lange bei demselben Systeme, gewöhnlich pflegte man es nach 7, 10, 20 oder 25 Jahren zu wechseln.

Unter Soro's Amtsthätigkeit war es auch, wo man zum erstenmale für alle auswärtigen Vertreter Venedigs eine gemeinsame Chiffre zum gegenseitigen Gebrauche bei Korrespondenz untereinander einföhrte. Vielleicht ist Soro der Urheber dieser Neuerung und auch der Vater dieses Gedankens an und für sich, denn an andern Höfen wurde eine derartige Generalchiffre, soviel ich es übersehen kann, später erst übernommen. Daneben behielt natürlich, wie früher, jeder Gesandte seine besondere Chiffre, in welcher er mit der Republik korrespondierte. Die erste Generalchiffre wurde am 31. August 1547 durch eine neue ersetzt.

Der hohen Bedeutung, welche man in Venedig dem Chiffrenwesen beilegte, entsprach es vollkommen, daß man sich daselbst auch wiederholt theoretisch mit der Chiffrierkunst beschäftigte. Dabei ist nicht zu verkennen — und hierin zeigt sich der echte Venetianer — daß alle derartige venetianische Traktate einen praktischen Zweck vor Augen haben. Die Verfasser waren ja Praktiker, Chiffreure von Beruf, in ihren Arbeiten verkleugnet sich daher nicht der praktische Sinn des Sohnes einer Handelsstadt.

¹⁾ Im 17. Jahrhundert wurden die Chiffreure von Staatswegen mit dem Unterrichte im Chiffrenwesen beauftragt; es bildete sich dadurch eine Art Chiffrierschule. Gewöhnlich im September wurde eine Prüfung im Chiffrieren und Dechiffrieren vorgenommen. Vgl. II R. Archivio de Venezia, in Pasini's obengenanntem Aufsätze S. 309.

Der erste schriftstellernde Chiffreur Venedigs ist der wiederholt genannte Giovanni Soro¹⁾ gewesen. Vor seiner Zeit hat es keinerlei Handbuch zur Anleitung für die Anfertigung oder Entzifferung von Chiffren im venetianischen Sekretariate gegeben. Die Kunstfertigkeit vererbte sich bis dahin von dem einen auf den andern nur durch mündliche Unterweisung. Erst Soro hat in einer Eingabe an den Rat der X vom 17. Juli 1511 den Plan ausgesprochen, ein Buch anzuarbeiten, in welchem er seine Erfahrungen für das Verständnis und die Interpretation lateinischer, italienischer, spanischer und französischer Chiffren niederlegen wollte. Er hatte damals schon, wie aus dem Schreiben hervorgeht, mit der Abfassung begonnen. Sein Antrag ging dahin, daß dieses Buch vom Räte der X verwahrt und so geheimgehalten werde, daß nur der Chiffrensekretär Einblick erhalte. Am 29. März 1539 hat Soro in der That dem Räte der X einen von ihm verfaßten Chiffrentraktat übergeben. Es wird wohl kaum anzunehmen sein, daß er 28 Jahre daran gearbeitet und ihn erst 1539 vollendet habe, er hat ihn nur damals, als er hochbetagt sein Amt als Chiffreur niederlegte, zum Nutzen seiner Nachfolger²⁾ beim Räte deponiert.

Leider konnte das Werk Giovanni Soros trotz meiner besonderen Nachforschungen in den venetianischen Archivbeständen nicht aufgefunden werden. Die Kenntnis desselben wäre nicht nur für die Beurteilung der venetianischen Chiffren von höchster Bedeutung, weil es das Fundament wurde, auf welchem die weitere Entwicklung aufbaute, sondern sie wäre auch von einem allgemeinen Interesse für die Geschichte der Geheimschriften, weil wir darin einen älteren Traktat mehr beäßen.

Auch der Nachfolger Soros, Johann Baptista de Ludovicis, hat sich Aufzeichnungen über seine Erfahrungen und Beobachtungen gemacht, es sind uns jedoch nur Fragmente davon erhalten, die nach seinem Tode Paul de Ludovicis im Mai 1569 gesammelt hat. Diese Fragmente enthalten Regeln zur Anleitung im Chiffrieren und alphabetische Tabellen, die zu seiner Zeit in Gebrauch waren. Sie befinden sich im venetianischen Generalarchiv³⁾ und sind wie auch die folgenden

¹⁾ Vgl. über das folgende auch Wagner, Studien zu einer Lehre der Geheimschrift in der Archivalischen Zeitschrift XII, 10.

²⁾ Der Chiffreur Borghi sagt in einer Supplik an den Rat der X vom Januar 1543: Ho studiato il sno libro de zifre presentato da lui all' illustrissimo consiglio di X et non manco ogni giorno da simile rarissimo exercitio. Vgl. Il R. archivio di Venezia S. 303.

³⁾ Venedig, Staatsarchiv: Cifre, busta VI in 4^o Nr. 3 und 4.

archivalischen Traktate von der Forschung noch unberücksichtigt und unausgebeutet.

Von Borghi und Bonrizzo, die am 15. Mai 1542 als Chiffreure angestellt worden waren, scheinen keinerlei Aufzeichnungen über das damalige Chiffrenwesen niedergeschrieben zu sein. Von Girolamo Franceschi, der vom 31. August 1547 bis 1560 als Chiffrensekretär in Dienst war, sind uns dagegen einige Schriftstücke erhalten.¹⁾

In Giovanni Francesco Marins Ausscheiden aus dem Chiffrensekretariate im Jahre 1578 erinnert noch ein handschriftlich erhaltenes inventario di libri e scritte di cifre trovate nella cassetta che era dell' ill^{mo} ser francesco Marin, segretario cifrista ed altre scritte.²⁾ Auch er hat einen bemerkenswerten Traktat zum Entziffern der chiffrierten Depeschen geschrieben, der wieder aufgefunden werden konnte.³⁾

Außerdem bewahrt das Archiv zu Venedig noch drei Abhandlungen über Chiffren aus dem 16. Jahrhundert, deren genaue Datierung und Verfasser ich in der Kürze meines dortigen Aufenthaltes nicht feststellen konnte; es sind dies in der Kiste busta VI, und zwar in der Abteilung: trattati in cifra etc. in 4^o die Nummern 5,⁴⁾ 6⁵⁾ und 7. Die letztere, Nummer 7 ist ein Fragment von einem Traktate, der sieben Abschnitte haben sollte, und könnte, nach dieser Einteilung zu schließen, verwandt sein mit dem gleich zu erwähnenden Traktate von Agostino Armadi.

Nicht weniger schmerzlich als der Verlust des Traktates von Soro muß das Fehlen dieses Chiffrentraktates von Agostino Armadi empfunden werden.⁶⁾ Kurz vor seinem anfangs 1588 erfolgten Tode

¹⁾ Ebenda busta VI, decreta etc. in f^o Nr. 3.

²⁾ Ebenda: busta VI, in f^o Nr. 2.

³⁾ Ebenda: busta VI, in 4^o Nr. 2. Es sind 69 Blätter in klein 4^o, von denen nur 60 beschrieben sind, mit Pergamentumschlag. Ueberschrift: del modo di extrazar le cifre.

⁴⁾ Nr. 5 gibt Anweisungen zur Entzifferung auch fremdsprachlicher Chiffren wie lateinischer, deutscher und spanischer. Die Systeme bestehen aus Buchstaben und Zeichenalphabeten, was gegen das Ende und mehr für das zweite Drittel des 16. Jahrh. als Abfassungszeit spricht.

⁵⁾ Nr. 6 in kl. 8^o. Das Archiv hat in neuerer Zeit denselben Traktat noch einmal käuflich erworben in einem Fragmentecodex in Fol. Der Traktat beginnt: Ho scritto questa operetta, nella quale io dechiaro l'arte di levare le cifre perehe in vero le lettere dezifrate sono molto utile.

⁶⁾ Wagners Darstellung in seinen Studien zu einer Lehre von der Geheimschrift (Archivalische Zeitschrift XII, 10) erweckt die irreführende Ansicht als ob dieser Traktat im venetianischen Archive zugänglich sei. Ich suchte vergebens darnach. Das Fehlen desselben ist auch schon von Cicogna vol. VI, S. 382 seiner Iserizioni Venetiani ausgesprochen worden.

hatte er seine Arbeit, die 8 Unterabteilungen enthielt, dem Räte der X übergeben. Nach Cicogna¹⁾ hat Rossi den Traktat noch gesehen und gab an, daß er aus dem Jahre 1588 stamme, Quartformat habe und in Marochin gebunden sei. Auch läßt sich feststellen, daß ein Exemplar des Manuscripts auf Pergament, vielleicht das Original selbst, zeitweise sich in der Bibliothek der Brera in Mailand befunden habe, dann mit anderen Archivalien nach Wien gekommen war, und 1868 dem Archiv von Benedig wieder restituiert worden ist.²⁾ Armand Baschet³⁾ hat den Traktat dort unmittelbar nach seiner Rückgabe gesehen und beschrieben. Darnach war er tiefer angelegt als die früheren Traktate, das erste Kapitel scheint die Geschichte der Chiffrierkunst behandelt zu haben, das zweite verbreitete sich über das Chiffrenwesen im allgemeinen, das dritte hatte die Ueberschrift Polistenographia und weist in diesem Namen auf eine Beeinflussung durch Trithem hin, das vierte hieß Apogriptomographia, das fünfte beschäftigte sich mit der unsichtbaren Chiffrenschrift, das sechste bringt die Chiffrensysteme, die der Verfasser selbst erfunden hat und das siebente und achte Kapitel soll Schlüssel und Anleitungen zum Dechiffrieren enthalten haben. Der Rat der X hielt den Traktat und die Verordnung Armadis für so bedeutend, daß er aus Dankbarkeit zwei Söhne Armadis in die Kanzlei aufnahm und ihnen lebenslänglich 10 Dukaten monatlich zuerkannte.

Solange die beiden Traktate von Soro und Armadi nicht wieder aufgefunden sind, würde für unsere Kenntniß des Chiffrierwesens auch die Veröffentlichung der oben namhaft gemachten kleineren Traktate schon von großem Werte sein; möchten diese Zeilen dazu einige Anregung gegeben haben.

¹⁾ Vgl. Fasini, delle scritte in cifra im R. archivio di Venezia 1873. S. 323.

²⁾ Fasini a. a. O.

³⁾ A. Baschet, les archives de Venise. Paris, Plon. 1870.

Kleine Beiträge.

Die Zeit des codex Rossanensis.

Von F. K. v. Funk.

Im Frühjahr 1879 hatten die Herren D. v. Gebhardt und A. Harnack das Glück, zu Rossano in Calabrien eine bisher nicht bekannte Evangelienhandschrift zu finden. Im folgenden Jahre wurde der Fund der wissenschaftlichen Welt näher bekannt gemacht. Die Publikation führt den Titel: *Evangeliorum codex graecus purpureus Rossanensis litteris argenteis sexto ut videtur saeculo scriptus picturisque ornatus* 1880. Der Codex ist hienach eine mit Silber beschriebene griechische Purpurhandschrift und bietet in dem gegenwärtigen Bestand die beiden ersten Evangelien. Schon nach dieser Seite hin höchst bemerkenswert, da wohl lateinische Purpurhandschriften öfters anzutreffen, griechische aber eine große Seltenheit sind, nimmt er unser Interesse auch durch seinen Bilderschmuck in hohem Grade in Anspruch. Außer vierzig Prophetengestalten und zwei Titelmminiaturen bietet er achtzehn Darstellungen aus dem Neuen Testamente: die Auferweckung des Lazarus, den Einzug in Jerusalem, die Austreibung der Verkäufer aus dem Tempel, die klugen und thörichten Jungfrauen, das letzte Mahl Jesu, die Fußwaschung, die Austheilung des heil. Brotes, die Spendung des Kelches, Jesus in Gethsemane, die Blindenheilung in zwei Bildern, die Geschichte vom barmherzigen Samariter (ebenfalls in zwei Darstellungen), Jesus vor Pilatus, Neue und Tod des Judas, Pilatus und die Juden, Jesus und Barabbas. Die Bilder wurden von den Auffindern mit Bleistift durchgezeichnet und sind, von den Propheten wenigstens vier, in der erwähnten Publikation reproduziert. Ihre Erörterung wurde von Harnack übernommen, während Gebhardt den Text der Handschrift in Untersuchung zog.

Bei der Bestimmung des Alters des Codex ergaben sich Gebhardt als die äußersten Grenzpunkte das Ende des 5. und der Anfang des 7. Jahr-

hundert. Eine nähere Prüfung der in betracht kommenden paläographischen Merkmale führte weiter zu dem Resultat, daß die Entstehung der Handschrift eher in der ersten als in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts zu suchen sei (S. 11). Harnack gelangte bei Untersuchung der Bilder zu dem gleichen Ergebnis. Nur glaubt er wahrzunehmen, daß durch deren Charakter auch das Ende des 5. Jahrhunderts nicht ausgeschlossen werde (S. 26). Und er fühlte sich in dieser Annahme so sicher, daß er am Schluß seiner Darlegungen bemerkt: es werde nach den gegebenen Ausführungen, so kurz sie seien, eines Nachweises nicht mehr bedürfen, daß die Bilder der Handschrift dem Ausgange des 5. oder der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts angehören; hierüber sei ein Streit nicht möglich (S. 47).

Das Urtheil fand, so weit ich sehe, im ganzen allenthalben Beifall. Meines Erachtens ist aber mit dem ersten Versuch die Angelegenheit noch nicht erledigt. Auf dem paläographischen oder kunstkritischen Wege allein ist es äußerst schwer, zu einer engeren Zeitgrenze zu gelangen, vielfach geradezu unmöglich. Wem dieses an sich nicht bekannt wäre, den müßten die vielen Fehltritte belehren, die auf den beiden Gebieten gemacht worden sind. Erst die jüngste Zeit hat wieder mehrere Proben geliefert. Der codex Amiatinus und der codex Ingolstadiensis wurden bezüglich des Alters um anderthalb bis zwei Jahrhundert herabgerückt.¹⁾ Die berühmte Hippolytstatue, die nach historischen Gründen sicher dem 3. Jahrhundert angehört, wurde durch die Kunstkritiker mehrfach dem 5. Jahrhundert zugewiesen.²⁾ Dasselbe oder das folgende Jahrhundert nahm man bisher für die Statue des Apostels Petrus in der Peterskirche an. Jetzt will man in ihr ein Werk des 13. Jahrhunderts finden.³⁾ Selbst der in rede stehende Fall zeigt einigermaßen, wie schwankend der Boden ist, auf dem man sich hier bewegt. Gebhardt nimmt für die Entstehung der Handschrift in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts nur größere Wahrscheinlichkeit in anspruch; er läßt also für dieselbe auch noch die zweite Hälfte des Jahrhunderts offen, obwohl er den späteren Ursprung weniger wahrscheinlich findet. Harnack dagegen lehnt diese Zeit entschieden ab. Die Verschiedenheit des Urtheils gründet sich allerdings auf verschiedene Gesichtspunkte. Für Gebhardt ist die Paläographie, für Harnack die Kunstkritik maßgebend. Gewährt uns aber letztere festere Anhaltspunkte? In vielen, vielleicht den meisten Fällen schwerlich. Unsere Handschrift mußte das bereits auch selbst einigermaßen erfahren. Während Harnack den Ursprung der Bilder in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts unbedingt ausgeschlossen findet, bemerkt W. Schulze,⁴⁾ daß der Vergleich mit den

¹⁾ Vgl. Theolog. Quartalschrift 1888 S. 656; 1895 S. 522.

²⁾ Ebd. 1884 S. 104-6.

³⁾ Vgl. Schulze, Archäologie der altchristl. Kunst 1895 S. 287.

⁴⁾ Zeitschrift für Kirchengeschichte 1882 S. 446.

spätesten Sarkophagreliefs, den Mosaiken und vor allem den Goldgläsern vielmehr auf jene Zeit hinweise.

Gebhardt konnte nicht umhin, auf einige Bestandteile in der Handschrift aufmerksam zu machen, welche gegen seine Altersbestimmung Bedenken erregen, indem sie eine spätere Zeit zu verraten scheinen und besonders an die Schrift des Züricher Purpurfalters erinnern, der durch Tischendorf dem 7. Jahrhundert zugewiesen wurde: die Beigaben zum Texte der Evangelien, näherhin die Epistula Eusebii ad Carpianum, die Verzeichnisse der κεφάλαια und die Inhaltsangaben über dem Texte, die Schriftstellen unterhalb der Prophetenbilder, die Unterschrift des Matthäusevangeliums und einige nachträglich an den Rand geschriebene Wörter (S. 14); und da er die Annahme ausgeschlossen findet, daß wir es hier mit späteren Zuthaten zu thun haben, so drängte sich ihm die Frage auf, ob um jenes scheinbar jüngeren Schriftcharakters willen, durch welchen sich die Beigaben vom Texte unterscheiden, die ganze Handschrift weiter herabgerückt werden müsse. Die Frage wird mit Rücksicht auf den *codex Zacynthius* oder das Palimpsest von Zanthé und den *codex Guelferbytanus*, die eine ähnliche Erscheinung darbieten bezw. das Urtheil von Tregelles und Tischendorf verneint und zur Begründung beigelegt, die Annahme habe gewiß einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, daß eine Schriftgattung, die im 7. Jahrhundert in allgemeinen Gebrauch übergang, vorher schon durch eine Reihe von Jahrzehnten bekannt und in Übung war, nur daß sie zunächst nicht sowohl für den eigentlichen Text der Bücher, als vielmehr für allerhand Beigaben zu demselben, wie Indices, Catenen, Unterschriften, Randbemerkungen und dergleichen verwandt wurde. Sofort wird aber auch beigelegt, daß sich strenge Beweise dafür nicht beibringen lassen, da datierte Handschriften aus jener Zeit überhaupt nicht erhalten seien, geschweige denn eine hinreichende Anzahl solcher, deren Text von einer Catene oder von Scholien begleitet wäre (S. 16).

Gebhardt kommt also selbst für das 6. Jahrhundert nicht über den Bereich der Wahrscheinlichkeit hinaus. Und die Wahrscheinlichkeit ist nicht einmal so groß wie man nach seiner Darstellung meinen könnte. Seine Ausföhrung beruht, da im anderen Falle die angeführte Frage gar nicht gestellt werden konnte, auf der stillschweigenden Voraussetzung, daß auch der Text unserer Handschrift dem 7. Jahrhundert angehören kann. Und wenn es so ist, wenn die Handschrift ferner Stücke enthält, welche unbedingt ins 7. Jahrhundert weisen, dann hat man mehr Grund, mit ihr überhaupt in diese Zeit herabzugehen, als sie in einer früheren Periode festzuhalten. Das erfordert die einfache Logik, und so lange nicht Gründe vorliegen, die uns vollständig berechtigen oder zwingen, ein anderes Verfahren einzuschlagen und eine Ausnahme von der Regel anzunehmen, haben wir deren Befehlen zu folgen. Der Vorgang von Tregelles und Tischendorf mit den erwähnten Handschriften bietet uns, so hoch man auch ihr Urtheil auf diesem Gebiet anschlagen mag, schwerlich einen solchen Grund.

Die Paläographie führt uns somit, wenn wir nur den vollen Schluß aus den Prämissen Gebhardts ziehen, bereits ins 7. Jahrh. herab. Sie hindert sogar nicht, noch weiter zu gehen. Jene Zeit ist nur der früheste Termin, zu dem wir gelangen. Man räumt ein, daß die Schrift der Weigaben nicht vor dem 7. Jahrhundert nachweisbar sei. Die Schrift ist aber nicht sofort nach ihrem Aufkommen wieder verschwunden. Sie hatte ihre Zeit, und es läßt sich schwerlich mit Grund behaupten, daß sie nicht auch noch im 8. Jahrhundert angewandt werden konnte und angewandt wurde. Ebenowenig ist diese Möglichkeit für die Schrift des Textes zu bestreiten. Brachtexemplare fügen sich nicht so in die Entwicklung der Schrift ein wie die gewöhnlichen Bücher. Bei ihnen erhält und bewahrt sich die alte Weise länger. Ich muß zwar bekennen, daß ich mich hier auf einem Gebiete bewege, auf dem Gebhardt eine viel ausgedehntere und eingehendere Kenntnis besitzt als ich. Es fällt mir umso schwerer, von seinem Urteil abzugehen, als ich von der Handschrift nur die zwei Blätter eigentlich kenne, die in Faksimile veröffentlicht wurden, während er das Ganze vor Augen hatte, und ich auch nicht über den ganzen Reichtum von literarischen Hilfsmitteln verfüge, der ihm zu gebote stand. Gleichwohl glaube ich eine andere Auffassung wagen zu dürfen. Es liegt bisher kein zwingender Grund vor, bei der angenommenen Zeit für die Handschrift stehen zu bleiben.

Erhebt aber gegen das jüngere Alter nicht die Kunstgeschichte (Einsprache)? Wenn man das erwähnte Schlußwort Harnacks ansieht, sollte man das meinen. Ueber die Zeit der Bilder soll ja gar nicht weiter zu streiten sein. Für das Urteil wird überdies völlige Selbständigkeit und Unabhängigkeit in anspruch genommen. Es wird mit Nachdruck erklärt: „Wären sie (die Bilder) uns abgetrennt vom Codex allein überliefert, so würde eine eingehende kunsthistorische Prüfung derselben unter Vergleichung der übrigen uns erhaltenen Miniaturen und der ältesten Mosaiken notwendig zu dem sicheren Schlusse gelangen, daß diese Bilder dem Ausgange des 5. oder dem 6. Jahrhundert angehören. Namentlich die Vergleichung mit den Darstellungen in der Wiener Genesis ist entscheidend“ (S. 26). Steht aber die Sache wirklich so? Ich glaube nicht, und man darf wohl annehmen, Harnack werde inzwischen selbst, nachdem die anfängliche Begeisterung über den schönen Fund einer ruhigeren Ueberlegung Platz gemacht, wenigstens einigermaßen von jener Auffassung zurückgekommen sein. Eine so enge Zeitgrenze ist bei Bildern auf dem kunstkritischen Wege allein im allgemeinen an sich kaum zu gewinnen, und in unserem Fall ist ein Zweifel an der Richtigkeit der Bestimmung umsomehr gestattet, als das Urteil nicht etwa von einem Sachverständigen ausgeht, von dem eine volle Würdigung sich erwarten ließe, sondern von einem Mann, der selbst bekennt, kein Kunstkritiker vom Fach zu sein, der bei der Kürze der Zeit, die ihm für seine Arbeit zu gebote stand, auch gar nicht in der Lage war, auf dem ihm fremden und schwierigen Gebiete die eingehenden Studien anzustellen, die zu einer so sicheren Entscheidung erforderlich wären. Das

Urteil wurde auch bereits, wie wir gesehen, von zuständiger Seite etwas modifiziert. Schulke setzt die Bilder um ein halbes Jahrhundert später an.¹⁾ Indessen ist auch damit der Sache noch nicht genüge gethan. Wir müssen noch weiter in der Zeit herabgehen.

Indem ich den Beweis dafür antrete, bin ich in betreff der Kunstkritik in einer schwierigen Lage. Dabei mag davon ganz abgesehen werden, daß die Kunstgeschichte nicht mein eigentliches Arbeitsfeld ist, da dasselbe auch bei Harnack zutrifft. Wichtiger ist ein anderer Punkt. Die Miniaturen der Wiener Genesiß-Handschrift, deren Vergleichung in unserer Frage entscheidend sein soll, sind mir, abgesehen von den zwei Stücken, welche B. Schulke in seiner Archäologie der altchristlichen Kunst 1895 S. 189 und 373 bietet, nur in den Abbildungen bekannt, welche in dem Katalog der kaiserlichen Hofbibliothek in Wien von Lambeck-Kollar Bd. III (1176) S. 3—31 und in der Storia della arte cristiana von Garrucci (1873 ff.) Taf. 112—23 sich finden. Dagegen ist mir die Ausgabe in Lichtdrucken, welche Hartel und Wichhoff in der Beilage zu Bd. XV und XVI des Jahrbuches der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses (1894/95) veranstalteten, unzugänglich. Und wenn man darüber insofern hinwegsehen darf, als Harnack von diesen Bildern eine noch ungenügendere Kenntnis hatte, da sie ihm nur in dem Katalog der Wiener Hofbibliothek von Lambeck (1670) vorlagen, so fällt ein anderes bedeutender ins gewicht. Für die Bilder von Rossano, die Harnack aus eigener Anschauung kennt, bin ich lediglich auf die vermitteltst Durchzeichnung hergestellte Reproduktion in der Ausgabe von Gebhardt und Harnack angewiesen, und von dieser bemerkt Schulke a. a. O. S. 193 Anm. 1 auf grund der Einsicht, die er von der Handschrift nahm, daß sie kaum ein annäherndes Bild von den vortrefflich erhaltenen Miniaturen gebe. Unter diesen Umständen ist es streng genommen vorerst gar nicht möglich, diese Bilder kunstkritisch näher zu bestimmen, und wenn ich gleichwohl mit einem Urteil hervortrete, thue ich es nur mit allem Vorbehalt. Es stehen mir nur die angeführten Publikationen zur Verfügung. Soweit aber auf grund derselben eine Würdigung möglich ist, führt mich die Prüfung der beiden Bilderzyklen nicht auf die gleiche, sondern auf eine verschiedene Zeit. Die Genesißminiaturen stehen meines Erachtens erheblich höher als die Bilder von Rossano, und wie in künstlerischer Beziehung, so liegt zwischen beiden, soweit in dieser Richtung ein Schluß gestattet ist, auch in zeitlicher Hinsicht ein nicht unbeträchtlicher Abstand. Schon die auch von Schulke (S. 189) mitgeteilte Darstellung der Begegnung von Rebekka und Elieser sucht in

¹⁾ Indem Kraus, Geschichte der christlichen Kunst 1896 I, 465 f. mit bezug auf den Christus des codex Rossanensis bemerkt: „Es geschieht also hier ein namhafter Schritt weiter, selbst über die Zabalashandschrift hinaus,“ verrät er eine ähnliche Ansicht. Doch spricht er sich nicht näher und bestimmter aus.

der Handschrift von Rossano vergeblich ihres gleichen, und das Bild nimmt in der Wiener Handschrift nicht einmal den ersten Rang ein.

Das Urtheil mag als gewagt erscheinen, zumal auch Schulze von der Zeitbestimmung Harnack's sich nur wenig entfernt, und bei der ungenügenden Kenntniß, die wir bis jetzt von den Bildern von Rossano besitzen, hätte ich es einstweilen noch zurückbehalten, wenn uns nicht noch ein anderer Weg offen stünde, um den Bildern näher zu kommen. Die Miniaturen sind nicht bloß Kunstprodukte; sie geben auch ein Stück aus dem kirchlichen Kultus wieder, und damit verbreiten sie Licht über ihr Alter. Der Punkt wurde bisher gar nicht ins Auge gefaßt. Er ist indessen von höchster Bedeutung. Für die Lösung der oberschwebenden Frage trägt er mehr bei als die Richtlinien, welche die Kunstgeschichte darbietet.

Unter den Bildern stellen drei das letzte Abendmahl dar. Auf dem ersten sind Jesus und die Apostel gemeinsam um eine Tafel gelagert, und Judas taucht eben in die Schüssel. Das zweite Bild zeigt die Spendung des Brotes, das dritte die Darreichung des Kelches, und diese beiden Bilder kommen hier hauptsächlich in betracht. Harnack bemerkt über sie: „Diese beiden Darstellungen sind archäologisch die interessantesten des ganzen Cyklus. Sie haben, soviel bekannt, überhaupt nicht ihres Gleichen. Wir lernen hier, auf welche Weise im 6. Jahrhundert die Eucharistie gespendet wurde“. Auf eine eingehendere Besprechung wird verzichtet. Nur wird noch kurz auf die mannigfaltige Behandlung des Gewandes und die Reihenfolge der Apostel bei der Kommunion hingewiesen (S. 39).

Das bedeutsame ist hier die Art und Weise in der Spendung des Abendmahles. Soweit man nach der Abbildung urtheilen kann, reicht der Herr den Aposteln das Brot in den Mund. Die spendende Hand ist wenigstens dem eben empfangenden Apostel ganz an den Mund gerückt, und dieser hält seine eigenen Hände unter, offenbar, um zu verhindern, daß etwa einiges auf den Boden falle. Aehnlich hat der Herr auf dem andern Bild den Kelch in der Hand, und ein Apostel bückt sich vor ihm mit untergehaltenen Händen und trinkt aus dem Kelche. Der Ritus hat insofern auf beiden Bildern etwas Gemeinsames, als nach der einen Darstellung wie nach der andern die Eucharistie dem Empfänger in den Mund gereicht wird. Doch fällt das zweite Bild für unsere Aufgabe weniger ins gewicht. So wie auf ihm konnte die Kelchspendung allenfalls schon nach dem Berichte der Apostolischen Konstitutionen VIII, 13 oder nach der altchristlichen Praxis dargestellt werden. Um so bedeutungsvoller dagegen ist das Bild mit der Brotspendung. Dabei besteht allerdings die Voraussetzung, daß das Brot wirklich in den Mund gelegt wird. Allein diese Auffassung drängt sich mit Entschiedenheit auf. Ich habe das Bild stets so angesehen, und denselben Eindruck werden wohl alle empfangen haben, die es näher betrachteten. Auch darf man annehmen, daß, wenn etwa das Original eine andere Auffassung nahe legte, Harnack nicht unterlassen hätte,

das Abbild mit einer entsprechenden Bemerkung zu begleiten. Ist aber dieser Ritus für das 6. Jahrhundert wahrscheinlich? Was sagen darüber die zeitlich bestimmten Denkmäler?

Im christlichen Altertum wurde bei der Kommunion das Brot den Gläubigen in die Hand gegeben. Die Praxis ist für das 3 und 4. Jahrhundert so vielfältig bezeugt, daß sie als alleinige und durchgängig herrschende anzusehen ist.¹⁾ Und daß sie noch mehrere Jahrhunderte länger bestand, zeigt für den Orient vor allem ein zweites Abendmahlbild, das aus alter Zeit auf uns gekommen ist. Es findet sich in der syrischen Evangelienhandschrift des Mönches Rabulas von Edessa vom Jahre 586, die jetzt in Besitze der Laurentiana in Florenz ist, und wurde in dem Kataloge dieser Bibliothek von Vandini-Assemani auf Tafel 20 und in der *Storia dell' arte cristiana* von Garrucci auf Tafel 137² veröffentlicht. Christus reicht hier das Brot dar, und der empfangende Apostel streckt die Hand aus. Das Brot wird demgemäß dem Empfänger in die Hand gegeben, nicht in den Mund. Der alte Ritus war hienach in Syrien noch in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts in Übung.

Ein anderes Zeugnis führt uns noch weiter herab, und dasselbe gilt nicht bloß für Syrien, sondern für den Orient im allgemeinen und für den Bereich der griechischen Kirche insbesondere. Die trullanische Synode vom Jahre 692 verordnet im Kanon 101: „Leib und Tempel Christi nennt der göttliche Apostel mit lauter Stimme den nach dem Bilde Gottes geschaffenen Menschen. Da also die gesamte sinnenfällige Natur überragt, wer durch das heilsame Leiden die himmlische Würde erlangt hat, so wird er, Christus trinkend oder essend, durchaus dem himmlischen Leben angepaßt und hat an Seele und Leib geheiligt teil an der göttlichen Gnade. Wer daher bei der Liturgie an dem unbefleckten Leib teilhaben und zur Kommunion sich begeben will, der lege seine Hände in Kreuzform, trete so herzu und empfang die Gemeinschaft der Gnade; denn diejenigen, welche statt der Hand aus Gold oder anderem Stoff Gefäße zur Aufnahme der göttlichen Gabe bilden und durch sie die unbefleckte Kommunion empfangen, lassen wir in keiner Weise zu, da sie den unbelebten und niedrigen Stoff dem Bilde Gottes vorziehen. Wenn aber jemand die unbefleckte Kommunion denjenigen spendet, die solche Gefäße bringen, so werde er gebannt und wer dieselben bringt.“ Die Synode kennt also eine Abweichung von der alten Sitte. Es gab Leute, welche, ohne Zweifel aus heiliger Scheu, das Sakrament nicht mit der bloßen Hand empfangen wollten und deswegen ein goldenes oder sonst kostbares Gefäß zu Hilfe nahmen. Die Neuerung wird aber strengstens verboten. Sie steht zudem der alten Praxis viel näher als derjenigen, welche uns auf unserer Handschrift entgegentritt; denn

¹⁾ Die Zeugnisse sind zusammengestellt von Bingham, *origines* XV, 5, 6, und Bona, *rer. liturg.* lib. II, 17, 3.

immerhin nehmen auch nach ihr die Kommunikanten die Eucharistie noch mit ihrer Hand auf, wenn auch nicht mit der bloßen Hand, während das Charakteristische der andern Praxis darin besteht, daß der Empfänger seine Hand zur Kommunion in keiner Weise mehr braucht, da ihm die Eucharistie bereits durch den Sponder in den Mund gelegt wird. Und wenn die Synode jener Neuerung einfach die alte Sitte gegenüberstellt, so müssen wir schließen, daß ihr der Kommunionritus der Handschrift von Rossanno noch unbekannt war. Sonst hätte sie schwerlich unterlassen, ihn zu berücksichtigen. Er wäre ein einfaches Mittel gewesen, um einerseits die zarte Echeu zu schonen, die in der Neuerung enthalten war, und andererseits das Unangemessene zu vermeiden, gegen das sie glaubte einschreiten zu sollen. Der Fall zeigt endlich, daß die alte Praxis bereits anfang ihrem Ende entgegenzugehen. Die Gründe, die schließlich seine Auflösung herbeiführten, machten sich damals wenigstens schon in einigen Kreisen bemerklich.

Doch erhielt sich der alte Ritus im Orient auch nach dem Trullanum noch eine geraume Zeit. Die Art und Weise, wie Johannes von Damaskus De fide orthodoxa IV, c. 13 von dem Empfang der Kommunion redet, setzt ihn allem nach noch voraus. Er läßt sich also bis etwa zur Mitte des 8. Jahrhunderts nachweisen, und da er schwerlich sofort nach seiner letzten Erwähnung verschwand, so dürfen wir seinen Fortbestand auch noch in der nächsten Zeit annehmen. Lange aber dürfte er nach allem, was wir wissen, sich nicht mehr behauptet haben. Wie es sich aber damit verhalten mag, immerhin wird er noch bis ans Ende des 8. Jahrhunderts in Übung gewesen sein. Daneben mag da und dort bereits auch der neue Ritus sich Eingang verschafft haben. Derartige Veränderungen treten in der Regel zunächst in kleineren Kreisen hervor und kommen erst nach einiger Zeit zu allgemeiner Geltung. Im großen und ganzen aber wird man bei jener Zeitgrenze stehen bleiben dürfen, und dies um so mehr, als um dieselbe Zeit der Wechsel im Ritus im Abendland eintritt.

Da es sich um eine griechische Handschrift handelt, könnte es als überflüssig erscheinen, auf die lateinische Kirche einzugehen. Indessen dürfen wir dieselbe doch nicht unberücksichtigt lassen. Beide Kirchen stehen in der Zeit, die hier in betracht kommt, in Gemeinschaft; ihr Ritus ist im großen und ganzen derselbe, und bei der Dürftigkeit der Nachrichten, die wir über den in rede stehenden Punkt aus dem Orient haben, kann uns die Ergänzung, die uns das Abendland bietet, nur willkommen sein.

Was nun zunächst die Fortdauer des alten Ritus im Abendland anlangt, so mag in erster Linie auf eine Predigt verwiesen werden, die früher Augustin zugeschrieben und als Sermo de tempore 252 gedruckt, von den Benediktinern aber als Rede des Casarius von Arles († 542) erkannt und der Appendix operum S. Augustini als Sermo 229 zugeteilt wurde. Der Redner sagt hier Kap. 5: Omnes viri, quando ad altare accessuri

sunt, lavant manus suas, et omnes mulieres exhibent linteamina, ubi corpus Christi accipiant. Er spricht vom Händewaschen, weil, wie schon aus dem Angeführten und noch deutlicher aus den folgenden Worten erhellt, die Männer das eucharistische Brot in die bloße Hand erhielten, während die Frauen nach damaliger Sitte, wie sie uns diese Stelle und die sofort zu erwähnende Synode für Gallien, der hl. Ephräm¹⁾ auch für Syrien bezeugt, ihre Hand mit einem Linnentuch zu bedecken hatten. Das Zeugnis gilt für die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts. Für die zweite Hälfte des Jahrhunderts tritt die Synode von Auxerre 585 (578) mit der Verordnung ein, daß die Frauen die Eucharistie nicht mit unbedeckter Hand empfangen (Kap. 36), bei der Kommunion vielmehr eines dominicalis sich bedienen sollen (Kap. 42).²⁾ Ein weiteres Zeugnis bietet uns Beda Venerabilis. Der Klosterbruder, dessen Tod er H. E. IV, Kap. 24 erzählt, empfing die Eucharistie in die Hand. Der in betracht kommende Tod fällt an das Ende des 7. Jahrhunderts. Das Zeugnis gilt aber auch noch für den Anfang des 8. Jahrhunderts, da Beda († 735), wenn inzwischen der Kommunionritus sich geändert hätte, die ältere Weise nicht leicht ohne eine entsprechende Bemerkung erwähnen konnte. Noch später kennen den alten Ritus die Statuta quaedam S. Bonifatii, indem sie c. 32 verordnen, daß den Sterbenden die Eucharistie in den Mund gelegt werden solle.³⁾ Die Weisung setzt voraus, daß den Gesunden das Brot noch in die Hand gegeben wurde. Die Zeit der Statuten ist nicht unbestritten. Aber sicher ist, daß dieselben nicht älter sind als Bonifatius († 754).

Während so die alte Weise bis in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts nachweisbar ist, findet sich eine Spur von der neuen bereits im 6. Jahrhundert. Gregor I erzählt Dialog. III c. 3 von Papst Agapet (533 — 36), man habe zu ihm auf seiner Reise nach Konstantinopel in Griechenland einen Menschen, der stumm und lahmer war, zur Heilung gebracht, und er habe, nachdem er das hl. Opfer gefeiert, den Kranken durch Darreichung der Hand zuerst auf seine Beine gestellt, dann auch, cum ei dominicum corpus in os mitteret, seine Zunge gelöst. Der Fall ist aber von so außerordentlicher Art, daß man offenbar fehlgehen würde, wollte man ihm für die gewöhnliche Praxis etwas entnehmen. Es handelt sich um einen Menschen, der in hohem Grade gebrechlich ist, und es begreift sich schon unter diesem Gesichtspunkt, daß demselben die Eucharistie nicht in die Hand gegeben wurde. Die Kommunion sollte ferner sichtlich als Mittel dienen, dem Stummen die Zunge zu lösen, und insofern empfahl es sich noch besonders, ihm das hl. Brot auf die Zunge zu legen. Zudem wissen

¹⁾ Adv. scrut. serm. 10. Opp. syr. ed. Assemani III, 27. Vgl. Probst, Liturgie des vierten Jahrhunderts, 1893, S. 316.

²⁾ Garduin, acta conciliorum III, 446.

³⁾ Garduin a. a. O. III, 1945.

wir aus anderen Zeugnissen zur genüge, welches der herrschende Kommunion-ritus der damaligen Zeit war. Die Erzählung beweist nur, daß die Art und Weise, wie nach den sogen. Statuten des hl. Bonifatius die Kommunion den Kranken gespendet wurde, allenfalls schon einige Jahrhunderte früher üblich war.

Ähnlich verhält es sich mit dem Kanon 11 der Synode von Toledo 675. Die Synode knüpft an den Kanon 11 der Synode von Toledo 400 an: *Si quis acceptam a sacerdote eucharistiam non sumpserit, velut sacrilegus propellatur*, und mildert ihn, indem sie bemerkt: *Solet humanae naturae infirmitas in ipso mortis exitu praegravata tanto siccitatis pondere deprimi, ut nullus ciborum illationibus refici, sed vix tantumdem illati delectetur poculi gratia sustentari*, verordnet sie einerseits: *Quicumque ergo fidelis inevitabili qualibet infirmitate coactus eucharistiam perceptam reiecerit, in nullo ecclesiae damnationi subiaceat*; und andererseits: *Iam vero quicumque aut de fidelium aut infidelium numero corpus Domini absque inevitabili (ut dictum est) infirmitate proiecerit, si fidelis est, perpetua communione privetur; si infidelis, et verberibus subdatur et perpetuo exilio relegatur.*¹⁾ Hefele²⁾ übersezt die erste Hälfte des zweiten Satzes: „Wer aber, gesund, den Leib des Herrn wieder aus dem Munde nimmt, soll auf immer exkommuniziert werden;“ und da die Worte: „den Leib des Herrn wieder aus dem Munde nehmen“, voraussetzen, daß derselbe den Kommunikanten in den Mund gelegt wurde, so schloß jüngst Probst,³⁾ daß der Kanon insofern das erste sichere Zeugnis der neuen Praxis wäre. Die Sache erregte ihm zwar Bedenken, da Hefele, wie der vorstehende lateinische Text zeigt, die Verordnung der Synode nicht so fast übersetzte als frei nach deren Inhalt wiedergab. Doch hält er die Auffassung im wesentlichen fest, indem er bemerkt: die Worte *reicere* und *proicere*, in Verbindung mit dem Satze: *non possunt eucharistiam deglutire*, lassen kaum eine andere Annahme zu als daß der Kranke die Eucharistie aus dem Munde nahm, in welchen sie ihm gelegt wurde. Der Schluß ist aber jedenfalls, wie die Worte Probsts selbst anzeigen, nicht notwendig. Das eucharistische Brot konnte den Kommunikanten sehr wohl in die Hand gegeben, und von diesen dann, wenn der Genuß auf Schwierigkeiten stieß, aus dem Munde genommen werden. Indessen will ich darauf nicht bestehen. Jene Deutung mag hingenommen werden, soweit es sich um die Kommunion der Kranken handelt, und auf diese wird sie, wie wir gesehen, von Probst selbst eingeschränkt. Damit ist es aber für unsere Frage nicht gethan. Es kommt hier weniger auf die Art und Weise, wie die Eucharistie den Kranken, als darauf an, wie sie den Gesunden gespendet wurde, und

¹⁾ Garduin, *acta conciliorum* III, 1028.

²⁾ Konziliengeschichte III, 116.

³⁾ Die abendländische Messe vom 5. bis zum 8. Jahrh. 1896 S. 476.

daß die Synode von Toledo in letzterer Beziehung schon den neuen Modus kannte, ist ihrer Verordnung nicht zu entziehen. Hefele spricht in seiner Uebersetzung allerdings von Gesunden. Der lateinische Text rechtfertigt aber diese Auffassung nicht. Wer in der Weise *absque inevitabili infirmitate* ist, daß er Brot genießen kann, braucht nicht schon gesund zu sein. Es gibt auch Kranke, denen der Genuß des eucharistischen Brotes nicht unmöglich ist, und solche Personen scheint die Synode nach der ganzen Haltung des Kanons hauptsächlich vor Augen zu haben. Die angedrohte Strafe gilt freilich, weil überhaupt allen, denen nicht die *inevitabilis infirmitas* zur Entschuldigung dient, auch den Gesunden, wenn sie die gerügte Handlung begehen. Daß aber etwa auch diesen bereits das eucharistische Brot in den Mund gelegt worden wäre, geht aus dem Kanon in keiner Weise hervor, und eine Folgerung ist in dieser Richtung umsoweniger angezeigt, als zur Zeit der Synode noch alles für das Gegentheil spricht.

Als frühester Zeuge des neuen Ritus ist mir die Synode von Cordova 839¹⁾ bekannt, indem sie von den Casianern, einer damaligen spanischen Sekte, bemerkt, sie wollen die Eucharistie nur in die eigene Hand nehmen und gehen daher nicht anderwärts zur Kommunion, weil dort das hl. Brot in den Mund gelegt werde. Die Bemerkung dürfte zugleich zeigen, daß die Aenderung sich erst jüngst vollzogen hatte, da die Casianer im andern Fall sie nicht wohl abgelehnt hätten. Weiter bezeugen dieselbe die Canones einer fränkischen Generalsynode in Rouen unter König Hlodoveus. Die Synode wurde zwar mehrfach der Zeit Chlodwigs II oder der Mitte des 7. Jahrhunderts zugewiesen. Aber allem nach mit Unrecht. Hefele²⁾ bemerkt, daß einige Canones auf eine spätere Zeit hinweisen, e. 16 insbesondere auf die bischöflichen Sendgerichte in der Zeit der Karolinger. Außer den von ihm angeführten Canones gehört auch die strenge Verordnung über den Zehnten (e. 3) hierher, und ebenso das Dekret über den Empfang der Eucharistie (e. 2). Die Synode ist daher mit Grund in die Regierung Ludwigs des Stammers († 879) zu setzen. Sie will, daß der Priester den Diakon und Subdiakon als Diener des Altars *propria manu communicet, nulli autem laico aut feminae eucharistiam in manibus ponat, sed tantum in os eius.*³⁾ Die Verordnung läßt den neuen Ritus ebenfalls noch als einen jungen erscheinen, und zwar unter einem doppelten Gesichtspunkt. Der Diakon und der Subdiakon kommunizieren noch nach alter Weise, während später die neue Praxis auch auf sie sich ausdehnte. Selbst Laien wird die Eucharistie noch nach altem Brauch gespendet. Dies wird zwar durch die Synode sofort verboten, und es mag auch schon einige Zeit als unzulässig gegolten haben. Lange aber

¹⁾ Hefele, Konziliengeschichte IV², 99.

²⁾ Konziliengeschichte III², 96 f.

³⁾ Garduin, *acta concil.* VI, 205.

hat das Verbot schwerlich bestanden, da es sonst nicht wohl hätte eingeschärft werden müssen.

Das Material, das uns in dieser Angelegenheit zu gebot steht, ist nicht gar reichlich. Immerhin aber ist es durchaus hinreichend zur Lösung der Frage, die uns hier beschäftigt. Der für ihre Entscheidung in betracht kommende Wechsel im Kommunionritus begann nicht vor dem 8. Jahrhundert. Nach den zuletzt angeführten Zeugnissen reicht die alte Weise im Abendland mehr oder weniger noch in das 9. Jahrhundert herein. Selbst im Orient erhielt sich der alte Ritus im allgemeinen wahrscheinlich noch während des ganzen 8. Jahrhunderts. Bei diesem Sachverhalt kann die Handschrift von Rossano nicht über das 8. Jahrhundert zurückgehen. Unter Umständen fällt sie noch etwas in das 9. Jahrhundert hinein. Sicher entstanden die Bilder nicht früher. Und wenn dieselben in ihrem Ursprung von dem Texte nicht zu trennen sind, wie Harnack erklärt (S. 26), dann verhält es sich mit diesem ebenso. Der Inhaltspunkt, den uns die Geschichte des Kommunionritus zur Bestimmung der Zeit der Handschrift bietet, ist weniger trügerisch als die Form der Buchstaben, die Linienführung in einer Zeichnung und was in dieser Beziehung noch sonst ins gewicht fallen mag.

Die Paläographie bereitet dem Schluß, wie wir bereits gesehen haben, kein ernstliches Hindernis. Die Schrift hat ja Bestandteile, welche gebieterisch mindestens in das 7. Jahrhundert weisen. Es liegt auch kein Grund vor, gerade bei dieser Zeit stehen zu bleiben. Die Paläographie gestattet, ins 8. Jahrhundert und allenfalls auch noch in den Anfang des 9. Jahrhunderts herabzugehen, und da die Bilder nicht früher anzusetzen sind, so werden wir diesen Schritt vollziehen müssen. Der Konsequenz wäre nur auszuweichen, wenn etwa Text und Bild in der Handschrift zu trennen sein sollten. Vielleicht ist dies möglich. Einer der Gründe, die von Harnack für die Zusammengehörigkeit der beiden Bestandteile angeführt werden, ist sicher hinfällig, und zwar derjenige, auf den das meiste Gewicht gelegt wird. Die Bilder sollen selbst besser als alles andere ihr hohes Alter bezeugen (S. 26). Der Satz, schon kunstkritisch sehr fraglich, scheidet unbedingt an der Geschichte des Inhaltes der Bilder oder der Entwicklung des Kommunionritus. Gleichwohl dürfte vorerst von dem Fall abzusehen sein. Da, wie wir durch Harnack weiter erfahren, die Schrift, in der die Sprüche auf Blatt 1—4 und Blatt 7 geschrieben sind, mit der des Codex gleichzeitig, das Pergament genau das gleiche ist, wie namentlich an Blatt 121 erkannt werde u. s. w. (S. 26), so liegen einstweilen genügend Gründe vor, um die Einheit der Handschrift festzuhalten. Für den gleichzeitigen Ursprung der Teile spricht überdies auch an sich die Wahrscheinlichkeit. Nur eine erneute Untersuchung könnte allenfalls zu einer anderen Auffassung führen. Und wenn Text und Bild in der Zeit je auseinandergehalten sind, dann mag die Schrift etwa dem 7. Jahrhundert zugewiesen

werden, obwohl, wie mir scheint, kein durchschlagender Grund vorhanden ist, vom 8. Jahrhundert abzugehen. Die Bilder aber sind sicher einer späteren Zeit zuzuschreiben. Dafür liefert die Brotspendung bei der Einsetzung des Abendmahles einen Beweis, gegen den die Gründe weit zurückstehen, die etwa der formalen Kunstkritik zu entnehmen sind.

Zur Geschichte der öffentlichen Büchersammlungen Deutschlands im 15. Jahrhundert.

Von F. Falk.

Das Historische Jahrbuch I, 297 brachte eine Zusammenstellung der deutschen Orte mit öffentlichen Bibliotheken. Als Ergänzung hierzu diene folgender Nachtrag.

1. Einbeck, berühmt und reich geworden durch sein in ganz Deutschland und darüber hinaus verschicktes Bier, besaß drei Büchersammlungen, die eine am St. Alexandristift, welche beträchtlich war und immer vermehrt wurde, indem ein Teil der Statutengelder für neue Bücher bestimmt war, die andere am St. Marienstift, über welche Nachrichten fehlen; die dritte im Kloster der Augustiner.

Ein berühmter Einbecker war Jos. Alberti; er bekleidete von 1497 bis 1499 die Würde eines Rectors der Hochschule zu Erfurt und beschloß, den Abend seines Lebens in der Heimat zuzubringen. Er zog deshalb mit allen seinen Habseligkeiten nach Einbeck. Seine große Büchersammlung, welche er mit bedeutenden Kosten in Erfurt gesammelt hatte und welche sich auf alle Fächer des Wissens erstreckte, verehrte er seiner Vaterstadt unter der Bedingung, daß dieselbe zum öffentlichen Gebrauche an einem passenden Orte aufgestellt werden solle. Er verordnete in seinem Testamente: *Insuper pro usu publico et pro tota communitate oppidi nativi Eymbicensis lego et dono omnes libros meos in quibuscunque facultatibus, magnos et parvos, quos comparavi magnis expensis et sumtibus, ut ipsi (consules) cogitent una cum dominis meis testamentariis de loco apto et congruo ubi reponantur, sic quod pateant doctis et pro usu publico vel causa studii vel alias ad eos volentibus, sicutamen quod cathenentur cum cathenis, ita quod non possint deportari prout cathenae pro parte jam factae.* Ein großer Stadtbrand 1540 zerstörte meistens die Büchersammlungen. Auf der Göttinger Bibliothek sollen noch Reste der Albertschen Stiftung sein.¹⁾

2. Im Jahre 1495 verfügte der aus Hameln gebürtige Rathsherr Gerwin zu Braunschweig, alle seine Bücher, 336 zusammen, sollen an St. Andreas, wo sie aufgestellt sind, bleiben und zur Benutzung freistehen (so oft sie es begehren) allen gelehrten Personen innerhalb Braunschweig,

¹⁾ Harland, Geschichte von Einbeck 1854, I, 256.

geistlich und weltlich, sonderlich des Rats Doktoren, Lizentiaten, Sindici, Protomotarii und Secretarii. Einen Teil der Bücher dieser Gerwinschen Stiftung besitzt die Stadtbibliothek zu Braunschweig.¹⁾

Das in gemischtem Plattdeutsch geschriebene Testament sagt: „alle myne boeke, de ik op myner Liberey to sunte Andreas gelecht habe, und da alle lipgen an Ketten (Ketten) und uppe Pulpiten, disse boeke schullen dar alle uppe bliven.“

Die Bücher dieser Stiftung haben auf dem unteren Rande des ersten Blattes des Stifters Wappen mit der Beschrift: „Orate pro Gherwino de Hameln datore.“

Joh. Bugenhagen empfahl 1528 in der Kirchenordnung für Braunschweig die Erhaltung der Bücher in einem eigenen Artikel: Van der librye. De librye by sunte Andreas schal me nicht vervallen laten usw.

3. Zu Windsheim hatte man eine „Deutsche Bibliothek“, d. h. eine solche, in welcher die deutschen Bücher aufgestellt den Laien zugänglich gemacht wurden. Der Konventuale Heintr. Wande schrieb seine eigenen Bücher schön und stellte sie zu jedermanns Gebrauch in der „Bibliothek der deutschen Bücher“ auf. Dieselbe muß reich gewesen sein, da sie ihren eigenen Bibliothekar, nämlich Joh. Scuthen, neben dem der Klosterbibliothek hatte.²⁾

Die Kirchen- und Ratsbibliotheken³⁾ aufzuzählen, dürfte zu viel Mühe verursachen. Doch sei jener zu Viberach gedacht, über welche ein nach der ersten Reformationsperiode lebender Berichtstatter sagt: „Die Kirch hat auch gehabt eine Liberei, ist auch hübsch gewolbt gesin, uff der Britt Thür ist man ein Schnecken (Stieg) darinnen uff gangen . . . Uff der Liberei seind viel hübsche lat. Predigerbücher, auch andere Bücher gelegen, druck und geschriebene. Dazu haben die Hetsler (Pfarrvikare, Vikare) Schlüssel gehabt und der Mesner. Die Liberei hat hübsche gemalte Glässer (Glasmalereien) gehabt mit Heiligen des alten Werts (Wundes.)⁴⁾

¹⁾ Kaumanns Serapenn VI, 35. Die Wiegendrucke in der Stadtbibliothek zu Braunschweig, bearb. von Kentwig 1891.

²⁾ Grube, die literarische Thätigkeit der Windesh. Kongregation in: Katholik 1881, I, 56.

³⁾ Im J. 1440 verfügte Propst Konrad zu Lina über seine Bücher zu Hannover mit der Berechtigung für den Rat, über die Anstellung anders zu bestimmen. Kanonikus Postmar von Anderten vermehrte sie 1479 durch ein ähnliches Vermächtnis. Serapenn VI, 24, 25.

⁴⁾ Freiburger Diözesanarchiv XIX, 19, 45.

Rezensionen und Referate.

Mirbt (Karl), Dr., v. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Marburg, Quellen zur Geschichte des Papsttums. Freiburg i. B. und Leipzig, Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1895. XII, 288 S. M 4.

Die vorliegende Quellensammlung soll in der Auswahl des Stoffes die verschiedenen Seiten des Papsttums charakterisieren (s. das Vorwort). Neben Stücken, die zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche dienen, begegnen wir anderen, in denen die Kämpfe zwischen Sacerdotium und Imperium sich wieder spiegeln, und solchen, die auf die Lehrentwicklung der Kirche sich beziehen. Der letzteren Art von Quellen ist durch die Aufnahme der Dekrete des Tridentinums (S. 124—87) und des Vatikanums (S. 255—68) soviel Raum gewährt, daß die dogmatischen Stücke der Sammlung, unter denen noch die Bulle Unigenitus und der Syllabus an Umfang hervorstechen, ungefähr den dritten Teil der Sammlung ausmachen.

Wohl geben die ersten Seiten des Buches Zeugnis für die Objektivität des Vf.s; eine Reihe von Belegen für die Gründung der römischen Kirche durch Petrus und das Ansehen dieser Gemeinde in den ältesten Zeiten ist hier gesammelt. Andere Stücke rechtfertigen leider das Urteil, daß „über der Wahl der 155 Nummern sichtlich der Stern der Polemik gegen die katholische Kirche gewaltet.“¹⁾ Da die Sammlung zunächst für protestantische Theologen berechnet ist, erklärt sich leicht dieser Thatbestand; doch auch vom Standpunkt der Polemik aus erscheint die Aufnahme einer so plumpen Fälschung, wie wir sie in dem ungarischen Fluchformular (Nr. 134, S. 206 f.) vor uns haben, als ungerechtfertigt.

Eine Sammlung, die seminaristischen Zwecken dienen soll, muß von vorneherein auf Vollständigkeit verzichten; sie entspricht in ihrem Umfang

¹⁾ Schrörs in der Lit. Rundschau, 1896, Nr. 2, Sp. 42.

jeder billigen Anforderung, wenn für die beschränkte Zahl von Gegenständen, die der Herausgeber behandeln kann, die wichtigsten Stücke in ihr gesammelt sind. Da M. die bekannte Stelle aus dem Briefe des Pf. Clemens an Jakobus über die Einsetzung des Clemens zum Bischof von Rom durch Petrus bringt (Nr. 16, S. 9) und auch die Bestimmungen Nikolaus II, Alexanders III und Gregors X über die Papstwahl mitteilt (s. die Nr. 65, 86, 97, S. 45, 72, 86), ebenso wie die diesbezüglichen Formeln des *Liber diurnus* (s. Nr. 58, S. 32 f.), so fällt es auf, daß die nicht umfangreichen Altentstücke über die Designationen fehlen, die die Päpste Felix IV und Bonifaz II vorgenommen haben, s. Holder, die Designation der Nachfolger durch die Päpste, Freiburg (Schweiz), 1892, S. 29 f. — Mit vollem Rechte läßt M. auf den Bericht der *vita Hadriani* über die Schenkungen Pippinus und Karls des Großen an die römische Kirche (Nr. 59, S. 36 die wichtigsten Stellen aus dem Konstitutum Konstantins (S. 37) folgen; leider fehlt aber später das Privilegium Ottos I für die römische Kirche vom Jahre 962, das durch Th. v. Sietl eine so lehrreiche Behandlung erfahren hat (Zürichbruck 1883). — Der Pf. hat eine Anzahl von Stellen aus Bernhards Schrift *de consideratione* aufgenommen (Nr. 84, S. 65 f.); doch fehlt unter ihnen gerade jene Stelle, die später in der Bulle *Unam sanctam* benutzt wurde (lib. 4, c. 3, § 7, Migne, 182, 776). — Die zwei Zitate, die M. (Nr. 89, S. 79) zur Charakterisierung der kirchenpolitischen Anschauungen Innocenz III bringt, genügen durchaus nicht; die deutlichen Dokumente für die diesbezüglichen Ansichten des Papstes die Dekretalen *Per Venerabilem*¹⁾ und *Novit*²⁾ werden gar nicht erwähnt. — Gegenüber den radikalen Anschauungen eines Marsilius von Padua (Nr. 100, S. 91) war wohl auch einem Vertreter gemäßigter Ansichten, wie Dante in seiner *Monarchia* sie äußert, das Wort zu erteilen; s. Cipolla (Carlo), *il trattato 'De Monarchia di Dante Alighieri e l'opuscolo' De Potestate regia et papali di Giovanni da Parigi* (Memorie della R. Accademia delle scienze di Torino, Serie sec. XLII, Classe di scienze morali [1892] S. 325 ff.). — Die vier Artikel der Deklaration vom Jahre 1682 (Nr. 135, S. 209) sind allerdings der offizielle Ausdruck der kirchenpolitischen Anschauungen des damaligen Frankreich; weit klarer aber als die wohlgefeilten Sätze Bossuets lassen

¹⁾ c. 13. X. Qui filii sint legitimi 4, 17: Rationibus igitur his inducti regi gratiam fecimus requisiti, causam tam ex Veteri quam ex Novo Testamento tenentes, quod non solum in Ecclesiae patrimonio, super quo plenam in temporalibus gerimus potestatem, verum etiam in aliis regionibus certis causis inspectis temporalem iurisdictionem casualiter exercemus.

²⁾ c. 13. X. de iudiciis 2, 1: Nullus, qui sit sanae mentis, ignorat, quin ad officium nostrum spectet, de quocumque mortali peccato corripere quemlibet Christianum, et si correctionem contempserit, ipsum per districtiorem ecclesiasticam coercere.

die Artikel Pierre Bithous das System des Gallikanismus erkennen; so war eine kleine Auswahl aus denselben in unserer Sammlung wohl am Platze.¹⁾

Die Texte sind im allgemeinen nach den besten Ausgaben gegeben. Wie die Verweise bei den Nrn. 65 (S. 45), 83 (S. 64), 85 (S. 68) deutlich zeigen, ist der 1. Band der Constitutiones et acta publica imperat. et reg. (Hannover 1893) M. ganz unbekannt geblieben; dasselbe ist wohl der Fall mit dem 1. Band der Epistolae Merowingici et Karolini aevi (Berlin 1892), da für Nr. 57 (S. 31) noch die Ausgabe Jaffés benützt ist. — Die Verdienste Mabillons um den Text der Werke des hl. Bernhard sind so bekannt, daß es befremdet, wenn am Kopf der Nr. 84 (S. 65) noch die Ausgabe von Merlo-Horstius zitiert wird. — Nachdem in den Specimina palaeographica ex Rom. Pontif. registris, Romae 1888, tab. 46 ein vollständiges Facsimile der Bulle Unam Sanctam veröffentlicht worden ist, war zunächst dieses für den Abdruck des berühmten Erlasses Bonifaz' VIII zu verwenden; jedenfalls ist es unpassend, wenn M. Nr. 98 (S. 88) auf das Annalenwerk des M. Bjovius wegen einer Urkunde verweist, die jederman leicht im Corpus iuris canonici finden kann (c. 1. Xvq. comm. de maiortate et obedientia 1, 8). Friedberg hat überdies in seiner Ausgabe des Corpus iuris canonici (Leipzig 1881) neben der Vulgatversion des Textes in den Noten die Lesarten des Originals nach Raynaldus verzeichnet. — Auch für andere Nummern der Sammlung war ein Hinweis auf das kanonische Rechtsbuch am Platze, so vgl. zu Nr. 86 (S. 86) c. 6 X. de electione et electi potestate 1, 6 und zu Nr. 97 (S. 86) c. 3 in VI. h. t. 1, 6.

Die Literaturangaben am Kopfe der einzelnen Nummern befriedigen wenig; bald sind nur Werke von Protestanten zitiert, so bei Nr. 115 (S. 124), bald fehlt jede Angabe wie bei Nr. 139 (S. 212). So lassen sich

¹⁾ S. von den Artikeln Bithous (Nr. 3): Les particularitez de ces Libertez pourront sembler infinies, et néanmoins etant bien considerées, se trouveront dépendre de deux maximes fort connexes, que la France a toujours tenuës pour certaines. (Nr. 4). La première est, Que les papes ne peuvent rien commander ny ordonner, soit en general ou en particulier, de ce qui concerne les choses temporelles es pays et terres de l'obéissance et souveraineté du Roy très-chrétien; et s'ils y commandent ou statuent quelque chose, les sujets du Roy, encore qu'ils fussent cleres, ne sont tenus leur obéir pour ce regard. (Nr. 5.) La seconde, Qu'encore que le Pape soit reconnu pour suzerain es choses spirituelles, toutefois en France la puissance absolue et infinie n'a point de lieu, mais est bornée par les Canons et regles des anciens concils de l'Eglise reçus en ce Royaume . . . (Nr. 6.) De ces deux maximes dépendent, ou conjointement ou séparément plusieurs autres particulieres . . . Preuves des Libertez de l'Eglise gallicane 3. edit. (Paris 1731) I, 15—16.

zahlreiche Nachträge in dieser Beziehung machen; z. B. war zu Nr. 29 (S. 15) Sohm, Kirchenrecht I (Leipzig 1892) S. 372 f. zu zitieren, zu Nr. 47 (S. 26) Duchesne, Fastes episcopaux de l'ancienne Gaule I (Paris 1894) S. 110—117, wo Duchesne den Versuch macht, das Benehmen des Hilarius aus dessen Charakter zu erklären, zu Nr. 130 (S. 194) Hausmann M., Geschichte der päpstlichen Reservatfälle, Regensburg 1868, zu Nr. 135 (S. 209) Mention Léon, Documents relatifs aux rapports du clergé avec la royauté de 1682 à 1705 (Paris 1893) S. 25 f., zu Nr. 139 (S. 212) Schill M., die Konstitution Unigenitus, ihre Veranlassung und ihre Folgen, Freiburg 1876. — Das Verständnis der Sätze des Syllabus (Nr. 149 S. 248) wird wesentlich erleichtert durch die 1865 in Regensburg erschienene Ausgabe desselben, in der die Aktenstücke, denen die Thesen des Syllabus entnommen sind, vollständig mitgeteilt werden (SS. D. N. Pii PP. IX epistola encyclica data die VIII. Decembris MDCCCLXIV ... unacum Syllabo ... et Actis Pontificiis ex quibus excerptus est Syllabus).

Eine Sammlung von Texten verlangt von dem Herausgeber nicht bloß Takt und Literaturkenntnis bei der Entscheidung über die Stücke, die Aufnahme finden sollen; auch die Bearbeitung des ausgewählten Stoffes erheischt noch entfangungsvolle Arbeit. Die Wiedergabe der Stücke soll, wenn nötig, bis in das Einzelne getreu sein, eine passende Interpunktion das rasche Erfassen des Textes fördern, genaue Durchsicht das Buch möglichst frei von Druckfehlern machen. Leider offenbart die vorliegende Arbeit in all diesen Beziehungen nicht unbedeutende Mängel.

Als Datum der Bulle Exurge Domine (bei M. steht irrig Domini) gegen Luther ist der 16. Mai (s. Nr. 111, S. 114) statt des 15. Juni 1520 angegeben, s. Kolde Th., Martin Luther I (1884), 280, 387. und v. Druffel M., über die Aufnahme der Bulle Exurge Domine, Sitz.-Ber. der bayer. Akad. phil.-hist. Kl. 1880, S. 572 Num. — Der Protest Innocenz X gegen den westphälischen Frieden, s. Nr. 131 (S. 202) hat nicht die Form einer Bulle, sondern eines Breve, wie die Datumszeile klar zeigt;¹⁾ dagegen ist der Erlaß Pius VII Sollicitudo omnium ecclesiarum, durch den der Jesuitenorden für alle Länder wiederhergestellt wird, eine Bulle,²⁾ und nicht ein Breve, wie M. bei Nr. 145 (S. 240) angibt. — Für die organischen Artikel zum französischen Konkordate, s. Nr. 144 (S. 237) war das Datum (18. germinal an X =

¹⁾ Datum Romae apud S. Mariam Majorem, sub annulo Piscatoris, die XX. novembris MDCXLVIII, pontificatus nostri anno V. (Bullarium Taurinense XV, 606.)

²⁾ Datum Romae apud S. Mariam Majorem anno incarnationis Dominicae millesimo octingentesimo quarto decimo septimo idus Augusti, pontificatus Nostri anno quinto decimo. (Bullarii Romani Continuatio XIII, 325.)

8. April 1802) genau zu verzeichnen. — Die erste Konstitution des vatikanischen Konzils wird nicht selten nach ihren Anfangsworten zitiert; so durfte die Krenga dieser Urkunde beim Abdruck nicht übergangen werden, f. Nr. 150 (S. 255). Während bei den Sitzungen des Tridentinums das Datum im Werke stets angegeben wird, fehlt eine solche Notiz beim Abdruck der zwei Konstitutionen des Vatikanums vom 24. April und 18. Juli 1870.

Kein Mangel des Buches tritt beim Gebrauch deutlicher zutage als die nachlässige Interpunktion der einzelnen Stücke der Sammlung; vergleicht man die von M. benützten Vorlagen mit den dargebotenen Texten, so erkennt man, daß die Fehler zum teil aus der Quelle herübergenommen wurden. — Beim Abdruck der Abendmahlssbulle Urbans VIII, f. Nr. 130 (S. 194) waren in § 2 (S. 195) die Worte: Universitates — interdicimus in Klammern zu setzen, f. Bullarium Taurinense XIII, 531; in § 7 (drittlezte Zeile S. 196) ist das sinnstörende Komma nach privilegii zu tilgen; in § 25 (S. 202, Z. 1) ist de verbo zu tilgen.

Auf S. XI und XII steht ein ziemlich umfangreiches Verzeichnis von Druckfehlern, nichtsdestoweniger läßt sich dasselbe noch sehr vermehren. In Nr. 47 (S. 26, Z. 10) ist auctoritati statt auctoritate zu lesen; in Nr. 57 (S. 31, Z. 2) beato statt beatae; S. 88, Z. 3 v. u. sorte statt forte; S. 112, Z. 1 ist minimae, wie Bratke a. a. O. richtig liest, zu setzen statt minime; S. 121, Z. 3 v. u. nos statt non; S. 123 § 13 Z. 3 potuimus statt notuimus; S. 124 § 15 Z. 1 generalis statt generales; Nr. 131 § 1 Z. 3 (S. 202) Monasterii statt monasterii.

Durch den reichen dogmatischen Stoff, der, wie im Eingang erwähnt wurde, ungefähr den dritten Teil des Buches ausmacht, berührt sich die Arbeit M.'s vielfach mit Deuzingers Enchiridion, dagegen finden sich nur wenige Stücke derselben in den „Ausgewählten Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter von W. Altmann und E. Bernheim 2. Aufl. Berlin 1895“ (vgl. Hist. Jahrb. XVI, 904) wieder.

München.

A. Gietl.

Zallinger (Otto von), das Verfahren gegen die landschädlichen Leute in Süddeutschland. Ein Beitrag zur mittelalterlich-deutschen Strafrechtsgeschichte. Innsbruck, Wagner'sche Universitätsbuchhandlung. 1895. 8°. IX, 261 S. M. 6.

Der gelehrte Verfasser liefert uns hier einen tüchtigen Baustein zur Geschichte des deutschen Strafrechts, die erste der von demselben anlässlich der Veröffentlichung seines Vortrags: „Der Kampf um den Landfrieden in Deutschland während des Mittelalters“ angekündigten Untersuchungen. Mit großem Scharfsinn und Fleiß werden hier diejenigen Entwicklungsgebilde des partikulär so verschiedenen deutschen Strafrechts im späteren Mittelalter, welche die Bekämpfung des Gewohnheitsverbrechertums zum Gegenstande

haben, gesammelt und kritisch untersucht. Manche der besprochenen Quellen waren seit Eichhorn schon den Rechtshistorikern bekannt, aber nicht in ihrer Eigenart einer speziellen Seite des Strafrechts erkannt worden. Erst Rich. Löning hat in seinem Werk: „Der Reinigungseid bei Ungerichtsklagen“ die Bahn beschritten, auf der Ballinger nun kühn und durchweg überzeugend weitergewandelt ist.

Der Ausdruck „schädlicher Mann“, „schädliche Leute“ findet sich in mittelalterlichen Quellen häufig, oft in der Bedeutung von Verbrecher schlechtthin, öfter noch in der Bedeutung einer habituellen Eigenschaft. Schädliche Leute nannte man insbesondere die gewerbsmäßigen, berufsmäßigen, die Gewohnheitsverbrecher. Dieser Gewohnheitsverbrecher sind zwei Typen zu unterscheiden: Das professionelle Gaunertum, das seine verbrecherische Wirksamkeit hauptsächlich in den größeren Städten entfaltete, einerseits, und als weit gefürchteter und gefährlicher Gruppe andererseits die Raubritter. Dieser Unterschied machte sich vornehmlich geltend in der Verschiedenheit der Mittel und Formen der Bekämpfung der einen oder andern Gattung. Der städtischen Gauner und Vaganten suchte man sich zwar durch summarische aber immerhin nur polizeiliche und gelinde Maßregeln (d. Gallenteute in Augsburg) zu erwehren, dagegen waren die Waffen, welche gegen die durch gewohnheitsmäßige Begehung schwerer Gewaltthaten schädlichen Leute in Anwendung kamen, viel schärferer Art. Die Bekämpfung dieser letzteren Klasse der schädlichen Leute bildete während des ganzen späteren Mittelalters eine Hauptangelegenheit der Reichs- und Territorialjustizverwaltung. Es wurde ein außerordentliches Rechtsverfahren immer mehr ausgebildet, in welchem die wesentlichsten Prinzipien des ordentlichen Rechtsganges, hauptsächlich die günstige Stellung des Angeklagten im Beweisrecht, außer kraft gesetzt waren. Die Strafe war prinzipiell stets der Tod.

Verf. geht hierauf auf die einzelnen dieser Tendenz entsprungene Rechtsbildungen und ihre Entwicklung ein. Er behandelt zunächst (Kap. II) die Bekämpfungsmaßregeln der älteren Zeit, insbesondere die prozessrechtlichen Reformen in den Landfrieden des 12. Jahrhunderts. Es werden die Bemühungen der deutschen Könige um Beseitigung des Raubritterunwesens beleuchtet. Seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts beginnen in der Landfriedensgesetzgebung die Reformen auf dem Gebiete des Rechtsganges, speziell des prozessualen Beweisrechts. Es galt hier Beschränkung des Rechts des Beklagten zum Reinigungseid und Beseitigung des Prinzips der Ebenbürtigkeit im Beweisverfahren. Ferner charakterisiert sich das Verfahren vorzüglich als Offizialverfahren. Es werden zunächst in der Treuga Heinrici (Weiland, sächs. Landfrieden aus d. Zt. Friedrichs II, Zeitschr. f. Rechtsgesch. germ. Abtlg. 8, 116 ff.) sogen. „Denominati“ erwähnt, gerichtseitig bestellte Personen, aus welchen allein der Beklagte in gewissen Kriminalfällen für seinen Reinigungseid die ihm nötige Zahl von Helfern suchen durfte. Ebenso läßt dies Gesetz eine Modifikation des

ordentlichen Verfahrens eintreten auf grund eines bestimmten Verdachtsmoments, des Leumundes d. h. des üblen Rufes des Beklagten. Verfasser deutet hier im Gegensatz zur bisherigen Auffassung den Leumundsbegriff generell, nicht als Bescholtenheit, der Urheber einer bestimmten That zu sein, sondern als den Ruf eines schädlichen Mannes.

Die älteste direkte Nachricht von einem besondern Verfahren gegen die landschädlichen Leute enthält Art. 15 des berühmten Mainzer Landfriedens Friedrichs II vom Jahre 1235. Vf. bezeichnet das hier vorgezeichnete Verfahren „denunciare aliquem tamquam nocivum terre“ als Schädlichkündigung (Kap. III). Es handelt sich hier nach Zallinger nicht um eine Denunziation an das Gericht, sondern von Seite des Gerichts, mithin um ein Verfahren ex officio. Es liegt in dieser Schädlichkündigung ein Analogon zur Achterklärung. Durch die richterliche Verkündigung wurde ein Verbrecher jener Personenklasse zugeteilt, welche durch gewohnheitsmäßige Verbrechensübung gemeinschädlich war. In den Städten setzte man Strafen auf die Häufung eines gemeinschädlichen Mannes. Gegenüber der Schwierigkeit der Rechtsverfolgung gegen die schädlichen Leute im ordentlichen Verfahren „galt es die Notorietät der verbrecherischen Lebensweise des Beklagten d. h. die Thatsache eines entsprechenden Leumunds zu irgend welcher beweisrechtlicher Relevanz zu erheben, an die Feststellung derselben eine Verschiebung der prozeßualen Situation der Parteien bezw. überhaupt prozeß- oder strafrechtliche Wirkungen zu Ungunsten des Beklagten zu knüpfen.“ Das Verfahren ist weiter zu charakterisieren als Verfahren gegen einen abwesenden Beklagten, ja als Verfahren ohne Beklagten. Die Schädlichkündigung war nicht sowohl ein Kontumazialverfahren als ein Präjudizialverfahren, ein Leumundsverfahren. Die Leumundsangabe hatte hier prinzipiell einen generellen Charakter, wenn auch im Einzelfall eine gewisse Spezialisierung möglich war. Die Rechtswirkungen der Schädlichkündigung sind relativ im Falle des Erscheinens des Angeklagten eine Erschwerung des Unschuldsbeweises, absolut im Falle der Abwesenheit des Angeklagten eine definitive und unwiderrufliche Verurteilung in der Sache (unlösbarer Akt). Die gerichtliche Konstatierung des Rufes eines Menschen als schädlicher Mann hatte somit eine Beschränkung der Rechtsfähigkeit speziell des Reinigungsrechts zur Folge. Der Schädlichkündigung eines einzelnen Mannes entsprach die Konstatierung der notorischen Schädlichkeit einer Burg, der Leumund eines Hauses; auch dieser wurde prozeßual in der angegebenen Richtung verwertet.

Eine weitere Gruppe von Quellen, die Verfasser im IV. Kap.: „Die Landfrage“ zusammenfaßt, dient zum Beweise, daß ein dem Grundgedanken nach gleichartiges Verfahren neben der Schädlichkündigung grundsätzlich auch von amtswegen stattfand, eingeleitet durch das Mittel der richterlichen Inquisition und der allgemeinen Rügepflicht. Die wichtigsten dieser Zeugnisse finden sich in österreichischen Quellen des 13.—15. Jahr-

hundert. Bisher hat man diese Quellen als Zeugnisse für das normale Rügeverfahren gehalten, ohne ihre spezialrechtliche Bedeutung zu erkennen. Verfasser gibt die Rügegerichte als Wurzel des vorliegenden Verfahrens zu, behauptet aber eine eigenartige selbständige Weiterentwicklung desselben zum Zwecke der Bekämpfung des Gewohnheitsverbrechertums. Die Landfrage gehörte nicht, wie die Abhaltung des gewöhnlichen Rügegerichts, zu den Angelegenheiten der ordentlichen engeren Lokalgerichtsverwaltung, sie war vorbehaltenen Angelegenheit der oberen Landrichter. Besonders in der Entwicklung als „stille Frage“ (hauptsächlich in Baiern im 13. Jahrhundert) zeigt sich die vom Rügeverfahren abweichende Gestaltung, ihre Bedeutung als außerordentliche direkt vom Landesherrn ausgehende Maßregel. Der Beweis bei der Landfrage ist im Gegensatz zum rügegerichtlichen Verfahren ein Notorietätsbeweis d. h. ein Zeugenbeweis zur Konstatierung der Offenkundigkeit. Der Prozeß der Landfrage begann allerdings wie im Rügegericht mit dem Aufruf des Richters an alle Anwesenden zu Erstattung von Anzeigen. Aber nach der persönlichen und sachlichen Seite bestanden Beschränkungen. Sachlich waren nur Gegenstand dieses Verfahrens die Uebelthaten, denen das Moment der Heimlichkeit anhaftet, die mehrfachen Sachen. Persönlich bestand die Beschränkung darin, daß die Beschuldigung prinzipiell die Behauptung umfassen mußte, daß der Beschuldigte ein schädlicher Mann sei. Die Landfrage stellt sich nach alledem im Gegensatz zum normalen Rügeverfahren dar nicht als Ersatz der privaten Rechtsverfolgung, sondern zufolge seiner summarischen Gestaltung als ein Mittel zu durchgreifender Strafverfolgung gegenüber der auf dem Wege des ordentlichen Prozesses nicht erreichbaren verbrecherischen Thätigkeit.

Der Beweis bei der Landfrage war seit dem Ende des 13. Jahrhunderts ein „Uebersagen mit Sieben“ technisch als „Uebersagen“ bezeichnet. Durch das Zeugnis von sieben Männern wird die Notorietät des Rufes als schädlicher Mann bewiesen, der Beweis war hier nicht mehr bloß Verdachtbeweis, sondern wirklicher Schuldbeweis. Insbesondere in dem Recht der Reichsstädte entwickelte sich in der Gestalt des Uebersagens mit Sieben während des 14. Jahrhunderts eine jüngere Phase des Leumundsprozesses gegen schädliche Leute speziell für den Fall, daß der Beklagte gefangen vor Gericht gebracht wurde. (V. Kap. Das Uebersieben nach Gefangennahme.) Die herkömmliche Ansicht erblickte in diesen Quellen ein Verfahren, das in genetischem Zusammenhang stehe mit dem Prozeß auf handhafter That. Verfasser sieht auch in dieser Entwicklung eine spezialrechtliche Institution zur Bekämpfung des Gewohnheitsverbrechertums. Der prinzipielle Gegensatz zum ordentlichen Prozeß tritt auch hier im Beweisthema hervor. Dasselbe beschränkt sich auf die allgemeine Behauptung, daß der Angeklagte ein schädlicher Mensch sei, ein Gewohnheitsverbrecher, wie schon Löning richtig erkannt hatte. Die strafrechtsgeschichtliche Bedeutung der hier einschlägigen Satzungen und Privilegien beruht

nicht ausschließlich in der Zulassung des Uebersiehens, sondern darin, daß sie die prinzipielle Erlaubnis enthalten, solche gemeinschädliche Leute behufs Einleitung des Uebersiehungsverfahrens jederzeit ohne weitere rechtliche Voraussetzung festzunehmen und vor Gericht zu führen. Darin liegt die durchaus eigenartige Entwicklung dieses Instituts. Bisher durfte der Verletzte den Thäter nur im Fall der handhaften That gefangen nehmen und auch der Richter mußte dem Ladungsverfahren zunächst seinen Lauf lassen, ehe er die Gefangennahme verfügen konnte oder Nicht aussprach.

Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zeigte sich immer allgemeiner die Tendenz nach einer Erleichterung der Strafverfolgung gegen landschädliche Leute. Es entwickelten sich zwei neue Formen des Verfahrens gegen gefangene landschädliche Leute, das Verfahren mit Folterung, das einen Ersatz des Richtens auf Schädlichkeitsbeweis d. h. Leumundsbeweis bildete und mit durchgreifender Anwendung der Tortur das alte Uebersiehungsverfahren immer mehr in den Hintergrund drängte, und anderseits das Nichten nach Leumundsbrief, wesentlich eine Fortbildung des Uebersiehungsverfahrens (VI. Kap.). Beide Entwicklungszweige knüpfen sich an das Aufkommen eines vorläufigen inquisitorischen Verfahrens gegen die in Haft gebrachten Inculpanten. Das im Vorverfahren abgelegte Geständnis sollte in jedem Fall Grundlage der Verurteilung bilden. Beim Verfahren mit Folterung hielt man zwar noch an der Abhaltung des akkusatorischen Rechtstages fest, gestattete aber eventuell den Ersatz des gerichtlichen Geständnisses bezw. der Uebersiehung durch die Bezeugung der außergerichtlichen „Urgicht“ seitens jener Amtspersonen (Ratsmitglieder in den Städten) in deren Gegenwart während der Tortur dieselbe abgelegt worden war. Das Nichten nach Leumundsbrief war die letzte Gestalt des auf den Leumundsbeweis gegründeten Verfahrens gegen die landschädlichen Leute. Den außerordentlichen spezialrechtlichen Charakter dieses Verfahrens erweist die Thatsache, daß die entsprechende Gerichtsbarkeit bezw. Gerichtsgewalt und ihre Erteilung bestimmt von der hohen Strafgerichtsbarkeit als solcher bezw. dem Blutbann unterschieden und getrennt wurde. Der Unterschied gegenüber dem alten Uebersiehungsverfahren bestand in der eingetretenen Umbildung der Form des Beweisverfahrens. An stelle des einseitigen rechtsförmlichen trat ein inquisitorischer formloser Schädlichkeitsbeweis, indem die Leumundsszeugen im Vorverfahren vom Rat vernommen wurden und das Ergebnis durch amtlichen Spruch, der die Grundlage des Urteils bildete, festgestellt wurde. Der Unterschied vom Verfahren mit Folterung aber bestand darin, daß, während dort eine konkrete Schuld des Beklagten, hier die Bezeugung des im Vorverfahren erzielten Schädlichkeitsbeweises Gegenstand des klägerischen Beweises auf dem Rechtstag war.

Das Uebersiehungsverfahren wurde im Art. 273 der bambergschen Halsgerichtsordnung aufgehoben. Das Verfahren auf Leumundsbrief überdauerte die reichsgesetzliche Einführung der Carolina nicht.

In einem letzten (VII) Kapitel „Die spätere Anwendung des Schädlichkeitsbeweises gegen abwesende Beklagte bei den ordentlichen und den Landfriedensgerichten“ behandelt Verfasser noch die neben den zuletzt genannten Verfahrensorten gegen den anwesenden Angeklagten parallel hergehende Rechtsverfolgung gegen nicht gefangene d. h. abwesende Personen. Hauptsächlich kommt hier in betracht die Anwendung eines Leumundsverfahrens gegen schädliche Leute auf gewöhnliche Privatanklage und in contumaciam bei den Landfriedensgerichten d. h. auf den Gerichtstagen, welche die in den zahlreichen Landfriedensbündnissen des 14. und 15. Jahrhunderts zur Handhabung der Landfriedensjurisdiktion eingesetzten Geschworenenkommisionen abhielten.

Zum Schlusse dieser Besprechung füge ich eine noch ungedruckte Stelle aus dem ältesten Konstanzer Ratsbuche bei. Ich theile dieselbe mit Reservation mit, erblicke aber in ihr ein Beispiel des Leumundsverfahrens in den Reichsstädten in dem Sinne, wie Zallinger S. 62 f. eine Stelle aus dem Augsburger Achtbuch mittheilt. Ein Achtbuch wurde in Konstanz nicht geführt, ist jedenfalls nicht mehr vorhanden, die Zeugnisse für die praktische Anwendung eines Verfahrens gegen land schädliche Leute sind in den Ratsprotokollen enthalten.

Das älteste Konstanzer Ratsbuch (Stadtarchiv Konstanz) enthält auf Seite 73 zum Jahre 1381 folgenden Eintrag:

„Dis sint die belundet sint von des mordes wegen in Widerland:

Item Cunz Kerris von Höngg.	Hans der Swizer von Swize.
Hans Niemervol.	Hödi von Tuwingen.
Hainz Trubach.	Wernsparg von Blaburren, ain kurzer knecht mit ainem swarzen bart.
Nienergalt.	Kebli von Ehingen.
Cunz Bact.	Hug Mutschler mit ainem roten bart, ain langer knecht.
Der Kanderer.	Aberli von Bremgarten, ain schuchmach, ain junger langer knecht.
Ein sun.	Cunz Snider von Mollingen, ain swarzer langer knecht
Gebürli von Rotwil, ain swarzer kurzer knecht.	Cunz Müller, der da sijet bi Audolsingen an der Thur uff der muli und ist ain großer knecht mit ainem roten bart.
Trif von Tuwingen, der het ain hur hus ze Wintertur.	
Der Muloht Frank, der wandelt ze obern Baden und da obenenen.	
Herzog Bekler, der wandelt och ze Baden.	
Ulrich Presse.	Aberli Börex } die sint von Pfortzhain
Der klain Mayger.	Ein bruder } burtig und wonent ze
Ulrich Raibe.	} Kanstat.
Der Wilde, ain hube.	Huss Bösche uff der Albe bi Berloch
Der Swab, ain bub.	bi Mötelfstetten.

Der Dryer von Costenz. Cuzgli Grint, der wönet ze Ken-
 Peter Biffer der wonet ze Kapreswile singen.
 und nimt sich Friesen Werkes.

Und ist iro wortzaichen: strowüsch.

Weitere Beiträge werden die von mir im Auftrage der badischen
 historischen Commission zu bearbeitenden Konstanzer Stadtrechtsquellen
 liefern.

Konstanz.

St. Beyerle.

Chartularium Universitatis Parisiensis sub auspiciis consilii
 generalis Facultatum Parisiensium ex diversis bibliothecis tabu-
 larisque collegit et cum authenticis chartis contulit H. **Denifle**
 O. P., in archivo Apost. Sed. Rom. vicar., . . . auxiliante
 Aemilio **Chatelain**, Bibl. Univ. in Sorbona conservatore adjuncto.
 Tomus III ab anno MCCCL usque ad annum MCCCXXXIV.
 Parisiis ex typis Fratrum Delalain. 1894. 4°. XL u. 777 S.
 fr. 30.

Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis sub auspiciis
 consilii generalis Facultatum Parisiensium ediderunt H. **Denifle**
 O. P. et Aemilius **Chatelain** . . . Tomus I. Liber Pro-
 curatorum Nationis Anglicanae (Alemanniae) ab anno
 MCCCIII usque ad annum MCCCXVI. Parisiis. 1894. 4°. LXXX
 u. 992 S. fr. 30.

In unserem ausführlichen Berichte über den zweiten Band des Char-
 tulariums (Hist. Jahrb. XVI, 359—72) haben wir bereits das Erscheinen
 der beiden obenverzeichneten Bände kurz ankündigen können; wenn jetzt
 noch einmal etwas des näheren darauf zurückgekommen wird, so geschieht
 es zunächst in Ansehung der besonderen Bedeutung des Zeitraumes, welchen
 dieselben zum Gegenstande der Darstellung machen; zumal aus dem Char-
 tularium erhellt deutlich, welche hervorragende, ja ausschlaggebende Stellung
 die Pariser Hochschule in dem welthistorischen Konflikte des großen Schismas
 im ausgehenden 14. und beginnenden 15. Jahrh. eingenommen hat.¹⁾

¹⁾ Welche reiche Fundgrube historischen Materials für die Geschichte des
 occidentalischen Schismas gerade dieser 3. Bd. des Chart. und des Auctar. bilden,
 kann man ersehen, wenn man die neueste Darstellung desselben durchgeht, welche
 Noel Valois in seinem vor kurzem erschienenen zweibändigen Werke: *La France
 et le Grand Schisme d'Occident* (Paris 1896) uns geboten hat. Es darf an
 dieser Stelle wohl auch an die sehr beachtenswerten Abhandlungen des gleichen
 Vfs. »Le Grand Schisme en Allemagne« (1370—80) aus dem Jahre 1893 erinnert
 werden. V. hat auch D.s Chart. III einer überaus günstigen Besprechung unterzogen
 (Annuaire Bullet. de la Soc. de l'hist. de France 1894).

Die gelehrte Welt wird es den Herausgebern aufs wärmste danken, daß sie sich noch vor der ursprünglich zuerst beabsichtigten Herausgabe des Bandes über die „*Collegia saecularia*“ der Pariser Hochschule, welcher den Schluß des zweiten Bandes des Gesamtwerkes bilden soll, an die Fortsetzung der Dokumentenausgabe, die sich auf die Geschichte der Gesamtuniversität bezieht, gemacht haben und uns damit ein reiches, hochbedeutungsvolles Material zur genaueren Kenntniss eines Zeitraumes bieten, dessen Erforschung sich gerade unsere Zeit mit besonderem Eifer und Erfolge widmet; doppelt erfreulich ist es, daß uns auch der diese Epoche abschließende 4. Bd. des *Chartularium* (bis zum Jahre 1420 reichend) schon für eine nahe Zukunft in Aussicht gestellt wird, wahrhaft ein gewaltiges Werk, von dem die Herausgeber zu Eingang der *introductio* mit vollstem Rechte schreiben können „*cui plurimum laboris, perscrutationis, studii impendendum fuit*“.

Wer an der Hand der früheren Bände, freilich nicht bei flüchtiger Durchsicht, sondern in angestrenghem Studium einen Einblick in das endlose weitverzweigte und zum guten Theile noch wenig durchforschte, oder wenigstens nicht durchweg in einer den Anforderungen unserer Zeit entsprechenden Weise in Angriff genommene Material zu gewinnen Gelegenheit hatte, der vermag die Wichtigkeit und Verdienstlichkeit dieser ebenso umfassenden als gründlichen Arbeiten wenigstens annähernd zu würdigen; sie reicht weit über den Rahmen der Pariser Universitätsgeschichte, ja der Universitätsgeschichte überhaupt hinaus; darum gebührt ihrer Würdigung auch in dieser Zeitschrift eine angemessene Stelle.

Witten in die Verhältnisse der Universität an der Wende des 14. und 15. Jahrh., ihre Stellung und Wirksamkeit im vielfachen Widerstreite der Geister in jener denkwürdigen Epoche, die mit zu den glänzendsten Zeugnissen von der Unüberwindlichkeit der Kirche Christi gehört, führt uns die sehr eingehende und lehrreiche *introductio* zum *Chartularium*, in muster-giltigem Latein von P. Denisle verfaßt. Der Papst und die Universität Paris galten als „*duo oculi mundi*“, und doch würde man irren, wenn man annehmen würde, daß der letzteren innere Blüte und Kraft jenem hohen Maße äußeren Einflusses voll entsprochen habe, über welches sich zeitgenössische Schriftsteller und hervorragende Kirchenfürsten mit überschwänglich erscheinenden Lobesherrhebungen äußern; selbst des Königs Autorität mußte sich vor ihr beugen,¹⁾ aber daneben zerklüftete häufig innerer

¹⁾ Ueber die Beziehungen der Universität zum Parlament vergleiche man jetzt das neue, sehr schätzenswerte Werk von Del. Aubert: *Histoire du Parlement de Paris de l'origine à Francois 1^{er}* [2 Voll. Paris 1894. (Vgl. Hist. Jahrb. XVI 819—22)] bes. im 1. Bd. S. 311 ff. Gerade aus Denisles neuestem Bande lassen sich noch manche Beiträge zu diesem Kapitel der Geschichte des Parlaments zusammenstellen.

Zwist den Lehrkörper und in mehr als einer Fakultät war trotz einzelner zu beachtender Namen, um nur an Pierre d'Alilly, Albert von Sachsen, Heinrich von Langenstein und vor allem an das glänzendste Gestirn zu erinnern, das der Universität aufging, an Gerson, doch der innere Rückgang in mannigfacher Richtung nicht zu verkennen. Wie der unselige, durch die politische Einmischung der Nationen in die kirchlichen Angelegenheiten vor allem veranlaßte Schismastreit in alle Verhältnisse Verwirrung und Verwilderung brachte, so berührte er auch den Glanz der Pariser Hochschule in ihrem innersten Wesen störend und spaltend, wenn auch nach außen hin ihre Macht zu wachsen schien, je mehr das Königtum und das Papsttum in Avignon an Macht und Ansehen abnahm; das alles ist von D. in klaren Zügen in der Einleitung dargelegt. Wichtiger noch ist es, daß in dem Chartularium viele neue Thatsachen und eine große Reihe neuer Dokumente zur Geschichte jenes halben Jahrhunderts geboten und viele andere in einer im Vergleiche zu den Editionen Du Boulais und C. Jourdain's wesentlich richtigeren und vollständigeren Form vorgeführt werden; dies gilt auch, um das sogleich hier zu bemerken, vom Nuctarium, das überhaupt im engsten Zusammenhange mit dem 3. und 4. Bd. des Chartulariums gewürdigt werden muß. Die 520 Dokumente, die ausführlich wiedergegeben oder in kurzem Resumé mitgeteilt sind, vom 12. Sept. 1350 bis zum Tode des Papstes Klemens VII (16. Nov. 1394), werden im allgemeinen in chronologischer Folge vorgeführt; doch wird diese in der Weise unterbrochen, daß alle auf die gleiche Materie bezüglichen Aktenstücke in fortlaufendem Zusammenhange gegeben werden, wodurch uns die Möglichkeit geboten ist, alles Einschlägige an der gleichen Stelle des umfangreichen Bandes vereinigt vor uns zu haben; die streng chronologische Aufeinanderfolge aller Dokumente führt uns ohnehin am Schlusse der Konspelt (Tabula) derselben mit Angabe der Abfassungszeit, des Inhalts usw. vor Augen. Es ergeben sich darnach vor allem drei große Gruppen: erstens der Streit der Universität gegen den von Klemens VII ernannten Universitätskanzler Johannes Blanchart, zweitens die große Kontroverse gegen den Dominikanermönch Johannes de Montefono (Montson) „de immaculata conceptione B. M. V.“ und endlich der große Schismastreit. An manchen Stellen möchte man freilich die Mitteilung des vollen Inhalts der Dokumente wünschen, wir erinnern an Nr. 1460, 1636, 1653, 1664 u. a.; anderseits bieten die in diesem Bande besonders zahlreichen und oft sehr eingehenden Inhaltsangaben und Anmerkungen einen sehr dankenswerten Ersatz; enthalten doch gerade sie einen ungewöhnlichen Reichtum an Mitteilungen über die in den Dokumenten genannten Vertlichkeiten, Persönlichkeiten usw. über deren Lebensstellung, spätere schriftstellerische und sonstige Thätigkeit über aller Herren Länder hin und dazu noch oft in bedeutsamen Punkten Ergänzungen und Richtigstellungen anderweitiger Mitteilungen; statt vieler von Denifle an die einzelnen Dokumente angeknüpfter Exkurse verweisen wir nur auf die scharfsinnige chronologische

Erörterung zu dem wichtigen „*Rotulus Univers. Paris. ad Clementem VII miss.*“ (S. 242 ff. und S. 250). Freilich macht sich bei der großen Menge dieser Noten der etwas zu kleine Druck des Textes unangenehm fühlbar.

Inbezug auf den überreichen Inhalt der Dokumente müssen wir uns hier mit wenigen Andeutungen begnügen. Nicht ohne Interesse ist ein aus dem Spätjahre 1375 stammendes Aktenstück: „*Inquisitio Facultatis theolog. Paris., quisnam librum Marsilii de Padua et Johannis de Janduno in linguam Gallicam traduxerit*“, diese auf Veranlassung des Papstes Gregor XI auf verschiedene Persönlichkeiten ausgedehnte Untersuchung ergab ein durchaus negatives Resultat; wir erfahren hiebei gelegentlich, daß dem berühmten Sachwalter Ludwigs des Bayern, Johannes de Janduno (Genduno), der Titel eines „*magister in theologia*“ (ebenso wie das Bistum Ferrara) von seinem Gönner L. d. B. verliehen worden sei; wenn sodann aus jenem Dokumente entnommen werden kann, daß gerade damals die Marsilianischen Doktrinen wieder lebhafter verbreitet wurden, so wird man hiebei unwillkürlich an die Thatsache erinnert, daß in jenen Jahren auch das „*Somnium Viridarii*“¹⁾ entstanden ist, dessen Vf., Philippus de Maseriis (de Maizières), in dem 3. Bd. zum erstenmal zum Nov. 1378 angemerkt ist (S. 664), wonach Papst Urban VI ihm in einem Schreiben seine Angelegenheit und seine Boten empfiehlt. Der große *Rotulus* von 1387 (S. 445—63) verrät bereits deutlich den Rückgang der Frequenz seitens deutscher Hörer; nur 4 Deutsche erscheinen noch dort; wegen des unseligen Schismas war schon einige Jahre zuvor eine größere Auswanderung an deutsche Hochschulen erfolgt. Dem oben erwähnten Streite der Universität gegen Blanchart gilt eine längere Reihe von Aktenstücken, noch ausführlicher ist diejenige Partie, welche den in der Dogmengeschichte berühmten Streit der Universität gegen die Dominikaner, besonders gegen Johannes de Montefone umfaßt, der eigentlich schon mit dem Jahre 1362 seinen Anfang nimmt, aber unter dem genannten Lizentiaten der Theologie seinen Höhepunkt erreicht²⁾ (1387—91, 27 Akten-

¹⁾ Vgl. die sehr eingehende Abhandlung von R. Müller in der Zeitschrift f. Kirchenrecht 14. Bd. (1879) S. 134 ff. über das *Somnium Viridarii*, wogegen unseres Erachtens ganz zutreffend Hollweck (*Der apost. Stuhl in Rom*, S. 31) mit dem Bemerken auftritt, daß unter Bezugnahme auf eine ganz bestimmte Hinweissung auf das bereits eingetretene Schisma (Cap. 363) die Abfassungszeit desselben nicht vor dem Herbst 1378 (nicht 1376!) zu setzen sein dürfte. Vgl. jetzt auch H. Vatous a. a. O. I, 374 und R. Wenzl in der *Hist. Ztschr.* hier unten S. 366.

²⁾ Es ist bekannt, wie dieses Thema zu den eingehendsten Erörterungen zumal bei den Theologen der verschiedenen Orden jener Jahrzehnte den Stoff geboten hat. Wir möchten an dieser Stelle nur an einen im Eichstätter cod. 114 enthaltenen „*Tractatus magistri Mathie de Cracovia ordinis Chartusiani domus Erfordensis de conceptione beatae Virginis*“ (ungefähr aus dem J. 1454 stammend) erinnern;

stücke, S. 486—533). Die Dominikaner werden infolgedessen für einige Zeit von der Hochschule ausgeschlossen, was Gerson dann so sehr beklagt. Die Universität Paris feierte das Fest der unbefleckten Empfängnis am 8. Dezember schon längere Zeit, wie man unter anderem auch aus einem aus dem Jahre 1366 stammenden „Kalendarium Nationis Anglicanae“ entnehmen kann (vgl. Auctarium I, S. 11). Die umfassendste Gruppe bilden aber die Dokumente zum großen Schisma (Nr. 1605—95, S. 552—639), denen eine gedrängte Uebersicht über die Stellung der Universität zu dieser großen Zeitfrage von den Herausgebern vorausgeschickt wird, aus der die ganz merkwürdige Entwicklung dieser bedeutsamen Periode der Geschichte ersichtlich ist. Im Anhang (Addenda) sind noch weitere dankenswerte Beiträge zum gleichen Abschnitte gegeben (S. 663 ff.). Von jener denkwürdigen Urkunde an, in welcher der berühmte Marcellinus von Inghe von Tivoli aus (21. Juli) sich von der Universität Paris Verhaltungsmaßregeln gegenüber der bereits ausgebrochenen Zwietracht in bezug auf Urban VI erbittet und dem Schreiben der „cardinales dissidentes Anagninae degentes“ an die gleiche Hochschule vom 21. August 1378, in welchem der genannte Papst bereits als „invasor“ bezeichnet wird, bis herunter zum Todestag des unglücklichen Oberhauptes der Kirche, Klemens VII (16. Sept. 1394), werden wir über alle Stadien unterrichtet, welche die Universität bei diesem Frankreich, seine Regierung und seine erste Hochschule vor allem berührenden Konflikte durchlaufen hat. Speziell die Haltung der „natio constantissima“, der natio Anglicana erregt dabei unser besonderes Interesse, doch ist hier nicht der Ort für einen derartigen histor-

Zinke zitiert ihn nicht ganz richtig (Liter. Handw. 1889. S. 285); er findet sich in 2 Partien verteilt auf fol. 158—60 und 195—97. Nirgends vermochten wir übrigens, auch nicht bei Petrejs, Motschmann u. a., irgend eine Notiz über diesen Erzurter Mönch anzutreffen, noch weniger Anhaltspunkte dafür, ob er wie Zinke an genannter Stelle vermutet, der Bf. der bekannten Schmähschrift »de squaloribus curiae Romanae« sei, die auch bei Schenffgen dem vielgenannten Matthäus de Cracovia, dem späteren Wormser Bischofe zugeschrieben wird. Was diesen selbst anlangt, so wird er in zahlreichen Schriften als »doctor Parisiensis« angeführt, vgl. A. Voigt (Verf. einer Gesch. d. Univ. Prag) und einige bezeichnen ihn sogar als ehemaligen rector universitatis Parisiensis (so schon Balbinus, Bohemia docta, ed. Ungar. II, S. 284), was aber Willauer (Lit. Beiträge zu A. W. s. Verf. e. G. d. U. Prag, S. 16) widerspricht, der zugleich anmerkt, daß er sich zum Jahre 1372 in Prag, wie er meint, wohl infolge eines Schreibfehlers, als Matthias de Cracovia vorgetragen finde. Auffällig bleibt es, daß er weder im Chartularium III noch im Auctarium erwähnt wird (auch Budinský führt ihn als Pariser Magister auf, S. 151). Da auch Bulaeus IV, S. 975 seinen Namen, wenn auch ohne Jahreszahl mit dem Vermerk aufführt »primus Pragae, deinde Parisiis Theologicae scholae Praesidens (Decanus)« — als sein Todesjahr ist an jener Stelle durch Versehen 1309 angegeben — so muß angenommen werden, daß seine Aufenthaltszeit in jene Jahre fällt, über die leider das Auctarium die angemerkten Lücken hat.

ischen Exkurs, obschon sich manche neue Gesichtspunkte und manche Berichtigung früherer Darstellungen in diesem oder jenem Punkte dabei ergeben würden; die Bestrebungen, dem unheilvollen Schisma ein Ende zu machen, werden gerade von der Pariser Universität schon frühzeitig und dann durch viele Jahre hindurch mannhaft verfolgt und der Hinweis auf die Berufung eines allgemeinen Konzils zum gleichen Zwecke, wie ihn Konrad von Gelnhausen in seiner *Epistola concordiae* dem Könige Karl VI gegenüber macht, wird durch viele Jahre hindurch auch von der Universität als der beachtenswerteste Weg erklärt (s. S. 582, d. d. 20. Mai 1381 u. viele f. Dokumente s. unten S. 366). Ein schwerer Konflikt mit Ludwig von Anjou hat eine vorübergehende Einstellung der Universitätsvorlesungen und was noch wichtiger wurde, den Weggang hervorragender Lehrer von Paris zur Folge — Ende Juni 1381 oder Anfangs 1382 — so des Konrad von Gelnhausen, Heinrich von Dyta; vermutlich ist auch Heinrich von Hessen (Langenstein) schon damals und nicht erst 1383 von Paris weggezogen (s. S. 583 ff.). Aus einem interessanten Schreiben des Prager Erzbischofs und königlichen Kanzlers Johannes von Jenzenstein ersehen wir sogar, daß im Herbst 1381 ernstlich an eine Verlegung der Pariser Universität nach Prag gedacht wurde, was der damals in Frankfurt weilende Prälat mit dem Wunsche begleitet: *O, Utinam spoliata Francia ditaretur Boemia et veniret nobis dies consimilis, que spoliavit Egiptios et ditavit Hebreos!* (S. 584 ff.) Mit Urbans Tod¹⁾ beginnen neue ernste Bestrebungen um die Beilegung des unheilvollen Schismas, was D.-Ch. S. 594 näher nachweisen. Die Pariser Universität vertritt auch dem Könige gegenüber mit Nachdruck diesen Unionsgedanken; freilich trat bald eine Wendung ein; König Karl VI verbot, daß von der „unheilvollen Sache“ überhaupt noch weiter geredet werde; vermutlich bald darauf erscheint jener merkwürdige Traktat, der den Beweis dafür erbringen will, daß die Erreichung der Einigung der Kirche das stete, nie außer acht zu lassende Ziel der Hochschule bleiben müsse. Im Juli 1593 verweilt der damals schon sehr einflußreiche und gewandte Kardinal Petrus de Luna als Gesandter Klemens VII in Paris, und an ihn wandte sich die Universität durch einen geschickten Delegierten (S. 599), ihm ihre Sache zu empfehlen, worauf unterm 4. August des gleichen Jahres Guillelmus Barvant dazu bestimmt wurde, vor Petrus d. L. die Propositionen bezüglich der

¹⁾ Inbezug auf den auch von Pastor Johannes von Lignano zugeschriebenen *Tractatus de electione . . . et coronatione Urbani VI* bemerkt D. (S. 557, Note zu 1611), daß dies ein Irrtum sei; meine Durchsicht des betr. Codex Eichstadiensis, Nr. 269) (aus d. Mitte des 15. Jahrs.) ergibt, daß zwischen S. 223 und 225 anderthalb Seiten leergeblieben sind, das ist an jener Stelle, an welcher die zwischen der Krönung Urbans VI und der Suldigung der Kardinäle und andererseits der Entfernung der Kardinäle nach Anagni vorgefallenen Ereignisse zu erwähnen gewesen wären.

Einigung der Kirche zu vertreten, die man bereits dem Könige vorgelegt hatte (vgl. auch Auct. I, 681), gleichzeitig wirkte von Wien aus Heinrich von Langenstein im steten Kontakte mit der Pariser Hochschule im gleichen Sinne (S. 598 ff.). Der großen, 10,000 Angehörige der Universität umfassenden Abstimmung über die Wege zur Einigung der Kirche folgten mehrere Versammlungen, über die zum teile bisher unbekannte Dokumente beigebracht werden (Note 1675, S. 604 — 11), und dann das bedeutsame Schreiben der Universität über die drei möglichen Wege zur Beseitigung des Schismas, inbezug auf welches festgestellt wird, daß seine eigentlichen Verfasser Petrus de Milliaco und Egidius de Campis (Gilles des Champs) seien, während Nicolaus de Clamengis (de Clamanges), der Meister „tullianischer Beredsamkeit“, für den gediegenen Inhalt die elegante Form zu bieten hatte, ein herrliches Schriftstück voll warmen Verständnisses für das, was der Kirche not thut, und voll erhabener Begeisterung für die Mittel zur Abhilfe und in edelster Form der Darstellung (S. 617 ff.)¹⁾ — leider blieb verschiedener Hindernisse wegen fast jeder Erfolg aus. Ein neues Schreiben soll an Clemens VII abgehen, als ihn der Tod ereilt, worauf sofort an den König seitens der Universität eine Vorstellung abgeht im Sinne energischer Bemühung für die endliche Beseitigung der Kirchenspaltung; hierauf erfolgt ein warmes Glückwunschschreiben Heinrichs von Langenstein aus Wien an den hochberühmten Kanzler Petrus de Milliaco (S. 637 ff.), womit die Reihe der im 3. Bande mitgeteilten Dokumente abgeschlossen ist.

Wollten wir neben diesem summarischen Hinweise auf den Gang der Dinge an der Pariser Hochschule, wie es dem reichen Materiale gerade dieses Bandes entnommen werden kann, auch noch die große Reihe illustrier Persönlichkeiten, die uns in diesen viereinhalb Jahrzehnten begegnen, an dieser Stelle vorführen, so würden wir unsere Besprechung ungehörig weit ausdehnen; auf die hervorragendsten derselben, soweit sie der „natio Anglicana (Alemanniae)“ angehören, werden wir weiter unten im Anschlusse an unsere Bemerkungen zum Auctarium hinweisen; von den Franzosen haben wir den „infessus a veritate aberrantium mallens“, Pierre d'Alilly, Nicolaus de Clamengis und den Mann, der mit seinem Namen bald die Welt erfüllen sollte, Pierre d'Alillys größten Schüler, Johannes Gerson, bereits mehrmals erwähnt; letzterer kommt zum erstenmale in dem großen Rotulus facultatis artium (natio Gallicana, provincia Remensis) vom

¹⁾ Damit ist zu vergleichen die herrliche Predigt Gersons am Osterfeste (19. April) vor den tgl. Prinzen. Für Nicolaus de Clamengis wird von D.-Ch. der Familienname Poillevillain festgestellt (S. 452. 454). Das Schreiben der Universität ist vom 6. Juni datiert und nicht vom 8., wie bei Hejtele-Knöppler (Konz.-Gesch. VI², S. 824), bei Schwab (Gerson, S. 130) und sonst angegeben wird. Daß Nic. de Cl. ein Karthäuser gewesen sei, finde ich als Vermutung angeführt von Petrejus, Bibliotheca Cartusiana, S. 348 ff.

31. Juli 1387 neben „Nicolaus de Clamengis“ vor als „Johannes Arnaudi de Gersonio, cler. Remens. dioc. mag. in art. stud. in theol. in septimo auditionis sue anno (S. 452 u. 454), wo D. darauf hinweist, daß gerade nach dieser Stelle feststehe, Gerson sei schon 1381, nicht erst 1382, wie auch Schwab (Gerson S. 84) annimmt, zur Theologie übergegangen. Seine Hauptthätigkeit fällt übrigens in die Zeit, mit welcher sich der 4. Band des Chartul. beschäftigen wird. Nikolaus v. Dreßme erscheint zum letztenmale zum Jahre 1375 (S. 225 ff.) — Von berühmten Rechtslehrern jener Zeit erwähnen wir nur: Johannes Tonsor (Jean Barbier), Amelius de Brolio (Dubreuil), Jakobus Divitis (Le Riche), zum erstenmale zum Sept. 1355, zum letztenmale zum Jahre 1379 genannt. Zur Geschichte und den Gebräuchen der Juristenfakultät enthält gerade dieser Band manches neue Material, ähnlich verhält es sich mit mehreren anderen, in diesem Bande zum erstenmale veröffentlichten Statuten für die Theologen und Mediziner. Auch die Ordensgeschichte empfängt daraus manche recht schätzenswerte Bereicherung.¹⁾ Die beste Uebersicht über all dieses bietet der auch dem 3. Bande wieder beigegebene sehr ausführliche und verlässige „Index rerum“ (S. 756 — 77), dem ein nicht minder genauer, viele tausende von Namen und Nachweisungen enthaltender „Index personarum per nomina et praenomina“ vorangeschickt sind.

Das *Luctarium* über dessen Inhalt und Bedeutung wir durch die vorausgeschickte *Introductio*, die Denisse zum Verfasser hat, genauer unterrichtet werden, soll jene bis zum Ende des 15. Jahrhunderts reichenden Quellen zur Pariser Hochschulgeschichte umfassen, die in sich abgeschlossen und zu umfangreich sind, um dem Chartul. einverleibt zu werden. Drei Bände werden sich mit den „*libri procuratorum der natio Anglicana*“ — seit 1367 mehrfach *natio Alemanniae* genannt — reichend bis zum Jahre 1492, befassen, während der letzte Band das entsprechende weniger bedeutsame und mangelhaft überlieferte Material der *natio Gallicana* und der *natio Picardorum* enthalten wird, und das der vierten Nation, der *natio Normannorum*, weil erst in späterer Zeit beginnend, unbehandelt bleiben soll. Auch ist nur die *Facultas artium* in dem *Luctarium* als die wichtigste und größte berücksichtigt. Leider haben die Procuratoren nicht zu allen Zeiten mit der gleichen Genauigkeit und Verlässigkeit ihres Amtes in der Aufzeichnung für ihre nur kurz dauernde Funktion gewaltet, und manches ist unbeachtet geblieben, was des Aufzeichnens und der Ueberlieferung

¹⁾ Man vergleiche jetzt auch den 3. Bd. von Abbé Ferets: *La Faculté de Théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Moyen-âge.* (Paris, Picard et Fils. 1896), der gerade das 14. Jahrh. umfaßt und die den verschiedenen Orden angehörigen Pariser Scholaren und Magister eingehender behandelt, freilich nicht in einer immer befriedigenden Weise. Wir hoffen an anderer Stelle auf dieses Werk zurückkommen zu können.

an die Nachwelt würdig gewesen wäre; einzelne Jahre, so 1359 — 62, weisen größere Lücken auf, und die Zeit von 1365 — 68 und 1383 — 92, also gerade ein sehr wichtiger Abschnitt, fehlt gänzlich; es bedurfte keiner geringen Mühe, die oft recht fehlerhaften Niederschriften der Originale in berichtigter und verständlicher Form wiederzugeben; das meiste davon wird uns hier zum erstenmale geboten, ein überaus reiches und wichtiges Quellenmaterial für die Kenntnis der Universitätsgeschichte und ihrer Zustände, um so bedeutsamer als die entsprechenden Procuratorenbücher der anderen Nationen aus dem 14. und 15. Jahrhundert verloren gegangen sind. Wie wichtig wäre es, wenn uns auch von anderen mittelalterlichen französischen Universitäten, so vor allem von Orleans ähnliches altes Material erhalten wäre! Denifle hat bereits im 5. Bande des „Archiv“ das „Registrum der Procuratoren der Englischen Nation aus den Jahren 1333, 1338—48“ mitgeteilt (S. 226—348), worüber wir uns in einem früheren Bande dieser Zeitschrift näher geäußert haben (Hist. Jahrb. XI, 89 ff.). Im 1. Bande des Nuctariums ist die Edition bis zum Jahre 1406 ausgedehnt; die im „Archiv“ in Aussicht gestellte Fortsetzung der Publikation ist ohnehin nicht erschienen. Es werden 1700 Graduierte für die Zeit von 1333—406 aufgeführt, wobei zu bemerken ist, daß die libri procuratorum keineswegs eine vollständige Matrikel aller Neuaufgenommenen darstellen, sondern zunächst nur ein Verzeichnis der determinantes (baccalarei), licentiati und incipientes (S. XXVIII). Wir erfahren aus der introductio, daß die Engländer ursprünglich die Mehrheit der natio Anglicana bildeten und ihr daher auch den Namen gaben, während später das Verhältnis sich änderte; es wurden die Deutschen — mit all ihren Nebengruppen — die Mehrheit, die selbst wieder in mehrere Provinzen geteilt war; den Rinenses und Saxones begegnen wir mehrfach als Unterabteilungen der „Alemannia inferior“, daneben auch der „Alemannia superior“; in der natio waren dann auch die Provinciae Scotiae, Sueciae et Daciae.¹⁾ Inbezug auf das Alter der Aufgenommenen wird uns mitgeteilt, daß die jüngsten 14 Jahre zählten in der facultas artium; einige hielten sich sehr lange an der Hochschule auf; als senior der Eintretenden erscheint Meynerus Creyt, der, als er von Paris nach Köln abging, 60 oder gar 70 Jahre zählte (S. XXI), nicht weniger als 24 Namen werden aus der oben bezeichneten Zeit aufgeführt, deren Träger später einen Bischofssitz innehatten, darunter die Hälfte aus Schottland. Was uns D. in der Einleitung über die finanzielle Lage der natio Alem. mitteilt, ist recht interessant, wenn auch keineswegs immer erfreulich, und aus den zahlreichen Angaben des Nuctariums selbst ergibt sich manche Einzelheit, welche auf das Thun und Treiben der civis academici nicht eben das Licht hellster Idealität wirft: mehr als 4000 „tabernae“ befanden sich zur Zeit Karls II zu Paris

¹⁾ Ueber die irischen Procuratoren vgl. Vellestheim, Gesch. d. kathol. Kirche in Irland II, 735—42.

und die *natio Anglie.* gehörte nicht zu deren seltensten Frequentanten, Trinkgelage zu jeder Tageszeit, an denen sich neben den scholares auch die *magistri* eifrigst beteiligen und bei denen nicht selten der letzte Rest der Barschaft aufgezehrt wird, finden wir an mehr als einer Stelle des *Nuct.* erwähnt. Zwist und Streitigkeiten, auch blutige Händel treten wiederholt auf, all das übrigens nicht in schlimmerem Grade, als wir das von Bologna und anderen Universitäten wissen. Ueber die Stellung der *natio Anglicana* zum großen Schisma handelt ein sehr beachtenswerter Abschnitt der *introductio* (S. LXX—LXXVII), worin alle Phasen dieses wichtigen Zeitabschnitts übersichtlich zusammengestellt erscheinen. In die „*introductio*“ reiht sich das „*Kalendarium ad usum nationis Anglicanae*“ aus der Zeit von 1366—70; von S. 14 bis 944 (die Zahl bezieht sich auf die Spalten, deren jede Seite zwei umfaßt) ist dann der „*liber procuratorum*“ mit einer sehr großen Anzahl literarischer und biographischer Fußnoten enthalten; dazwischen ist eine „*tabula de finibus inter Anglicanam et Picardicam nationem controversis 1357*“. Der S. 945—61 vorgeführte *Elenchus procurat. nat. Anglie.* (1333—406) läßt uns ersehen, daß eine Reihe von Namen dieser Vertrauensmänner der *natio* häufiger wiederkehren. Aus dem „*Index Personarum*“, dem im letzten Bande des *Nuct.* ein ausführliches Sach- und Ortsregister folgen wird, entnehmen wir, daß Süddeutschland in jener Epoche an der Frequenz der Hochschule nicht eben sehr zahlreich beteiligt war; Orte wie Augsburg, Eßlingen, Freiburg i. Br., Frankfurt a. M., Mainz, Memmingen, Nördlingen, Speier u. a. kommen vereinzelt vor; am häufigsten begegnen uns die niederdeutschen, speziell die niederrheinischen und die benachbarten Diözesen.

Wir müssen an dieser Stelle darauf verzichten, auch nur die hervorragendsten Namen deutscher Hörer und Lehrer aus dem *Nuctarium* vorzuführen. Es sei nur erwähnt, daß die später so berühmt gewordene Persönlichkeit des Marsilius von Inghen (Ingham) zum ersten Male zum September 1362 unter dem Procurator Johannes de Niemesstorp (de Saxonia) mit dem Vermerk vorgetragen ist: *Item inceptit dominus Marcelinus de Inghen, cuius bursa 8 sol.*“, zum letzten Male erscheint er im Februar 1379 (S. 570) vorgetragen, wo jedoch aus dem Zusammenhange vermutet werden kann, daß er damals Paris bereits verlassen hatte, darnach wären die bezüglichlichen Angaben über ihn zu berichtigen (vgl. *Allg. d. Biogr. unt.*: *Mars. v. I.*). Gerardus Groete de Daventria, dem wir im *Chartul.* an zwei Stellen (November 1362 und Juni 1365) begegnen, wird im *Nuctarium* zweimal erwähnt, und zwar zum Febr. 1357 (S. 207): „*Gerhardus de Daventria determinavit sub magistro Johanne de Lovanio*“, sodann zum Mai 1358: „*item magister Gherardus Groet de Daventria ibidem solvit sentum de hoc, quod primo intravit congregaciones magistrorum nationis predictae*“; leider haben es die Procuratoren jener Monate unterlassen, uns weitere Mitteilungen über diesen

hervorragenden Scholaren zu machen.¹⁾ — Der reiche Inhalt auch dieses Bandes bietet für geschichtliche Forschungen im weitesten Umfange des Wortes reiches Material; welche Bedeutung daselbe für die Geschichte der mittelalterlichen Universitäten im besondern zu beanspruchen habe und wie die vorliegenden Publikationen Denifle-Chatelains bahnbrechend auf diesem Gebiete wirken, mag man unter anderem aus dem neuesten umfassenden Werke Gast. Rashdall's: *The Universities of Europe in the Middle Age* (2 Voll. Oxford 1895) ersehen, der leider das „magnificent Chartularium“ und das *Nuctarium* nicht mehr in seiner ganzen Ausdehnung zu benützen in der Lage war. — Daß die äußere Ausstattung der ganzen Publikation über alles Lob erhaben sei, haben wir bei unseren früheren Berichten über dieselbe bereits erwähnt. —

Es erübrigt uns zum Schlusse unseres Berichts nichts, als den wärmsten Wunsch auszusprechen, es möge D.'s Absicht, die er in der *introductio* zum *Chartul.* III (S. VI) ausspricht, zur vollen Ausführung kommen und das ganze Werk bis zum 700 jährigen Jubelfest der Pariser Hochschule als die kostbarste Festgabe der Universität vorliegen, welche von dem unsterblichen Meister Gerson rühmend genannt wird „*fons scientiae in quatuor fac. statum flumina condivisus, irrigans universam superficiem terrae*“ (Opp. II, 51). —

Eichstädt.

Georg Orterer.

¹⁾ Das Wenige, was über G. in seiner Thomas von Kempis zugeschriebenen Biographie (vgl. Th. a K. op. om. ed. Sommalus ed. III. 891) und von seinem neuesten Biographen Grube (S. 9) aus seiner Universitätszeit mitgeteilt wird hält durch D.'s Angaben eine kleine Ergänzung.

Beitschriftenchau.

1) **Historische Zeitschrift** (begr. v. H. v. Sybel, hrsg. v. Treitschke u. F. Meinecke. S. oben S. 227).

1895. Bd. 76 (N. F. Bd. 40), H. 1. „Vorbemerkung“ von H. v. Treitschke. S. 1—5. Zur Einführung des neuen Herausgebers (der mittlerweile gestorben ist; s. hier unter d. Nekrologen. — K. Wend, **Konrad von Helmhansen und die Quellen der konziliaren Theorie**. S. 6—61. Im ersten Teile ein Abriss von Konrads Lebensgeschichte mit manch neuem Moment; der 2. Teil handelt vom Ursprung des Schismas, den Verhältnissen, welche N.s Epistola concordiae hervorriefen, und dem Inhalt der Epistola; der 3. Teil enthält die Würdigung dieses Traktates im Rahmen der kirchenpolitischen Literatur. Von einer eingehenden Berücksichtigung der die Lehre von der Superiorität des Generalkonzils bekämpfenden Traktate sieht Verf. ab. Er sucht nur zu zeigen, aus welchen Bausteinen K. seinen Satz von der Möglichkeit und Notwendigkeit eines papstlosen Konzils aufbaute und welche Tragweite seiner Konzilstheorie innewohnte. K. scheint nach der W.schen interessanten Untersuchung wenig selbständig an Thomas von Aquin formell sich anlehnd bez. der Lehre von der Episkopie, in den entscheidenden Sätzen aber vom Gedankenkreise Decans beeinflusst. In der Hauptfrage, d. i. Möglichkeit und Notwendigkeit eines papstlosen, zur Förderung des Gemeinwohls zusammentretenden Generalkonzils ist H. v. Langenstern ganz den Gedanken und Worten N.s gefolgt. (S. oben S. 360.) — M. Ritter, **der Ursprung des Restitutionsediktes**. S. 62—102. Die Untersuchung bezweckt eine schärfere Fassung der von K. in Bd. 2 seiner Deutschen Geschichte ausgeführten Grundgedanken, die er besonders gegen Stievers Angriffe verteidigt. Restitutionsforderung im allgemeinen und Restitutionsunternehmungen im einzelnen griffen nach K. in einander. Mit dem J. 1622, als die Machtverhältnisse sich für die katholische Partei günstig wendeten, begann die Restitutionspolitik der Katholiken eine ernsthafte zu werden; die Einflüsse des Nuntius Carassa und des Reichswaters Lamormain drängten den Kaiser zum Vorschreiten, sie brachten die Frage der Rückgewinnung der Bistümer in Fluss im Verein mit den katholischen Kurfürsten. — **Literaturbericht. Notizen und Nachrichten**. S. 157—92.

Heft 2. B. Kiese, **der jüdische Historiker Josephus**. S. 193—237. Vf., der die opp. Fl. Josephi herausgibt (s. oben S. 171), entwirft zuerst ein Lebensbild des jüdischen Historikers und tritt dann in eine ausführliche Würdigung des Bell. Jud. ein. Das Werk scheint ihm tendenziös nach den Mustern und Regeln der rhetorischen Ge-

schichtschreibung eingerichtet mit der überladenen Fülle asianischer Beredsamkeit; Anleitung mag J. in Rom, wo er mindestens 25 Jahre gelebt und die Gesch. d. jüd. Krieges zwischen 75 u. 79 n. Chr. geschrieben hat, durch kundige Griechen empfangen haben; als Vorlage diente ihm wohl ein allgemeines griech. Geschichtswerk (vielleicht Nikolaos v. Damaskus?) und, abgesehen von eigenen Erlebnissen, dasselbe Material wie dem Tacitus und dessen Gewährsleuten. In der „Archäologie“, auf die Bf. dann zu sprechen kommt, zeigt J. Abhängigkeit vom griech. Texte der bibl. Schriften; in der Regel ist die Darstellung aus d. „Jüd. Kriege“ der Grundstoff für die „Archäologie“, welche letztere er 93/94 n. Chr. gleichzeitig mit seiner Vita herausgab. Die zwei genannten Werke und die Bücher gegen Apion (§ 4) sind allein des J. unbestrittenes Eigentum. — H. v. Treitschke, das Gefecht von Eckernförde 1849. S. 238—65. Aus den Papieren seines Vaters, der als Generalstabsoffizier des Herzogs von Koburg im Gefechte befehligt hat, gibt T. eine an interessanten neuen Einzelheiten reiche lebendige Schilderung des Ereignisses, freilich ohne an dessen historischem Gesamtbilde etwas zu ändern, nur die Kopf- und Halslosigkeit des alten Bundesheerwesens erhält eine neue Illustration. — Literaturbericht. Notizen und Nachrichten. S. 266—383. — Erklärung der Redaktion bez. des Testaments Friedrichs II (s. oben S. 230 f.) S. 383—84.

2] Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

1895. N. F. Bd. 10. H. 1. G. Erler, das Gutachten des Pfalzgrafen Ruprecht von der Pfalz über die zwischen König Wenzel von Böhmen und König Karl VI von Frankreich geplante Zusammenkunft in Rheims (1398). S. 1—28. Nach E. stimmt das Gutachten mit einem von Zantfliet in seiner Chronik zum Jahre 1398 mitgetheilten Gutachten des Bischofs überein und bezüglich der Frage, ob ein Bischof oder ein Kurfürst der Autor sein könne, ergibt sich aus der Gegenüberstellung der beiden Texte, daß das pfalzgräfliche Gutachten nur eine Uebersetzung des bischöflichen ist. „Die in dem Gutachten vorgetragene Ansicht, ferner die ganze Art der Behandlung der Frage und zuletzt auch die gebrauchten Formeln des diplomatischen Verkehrs“ sind mit dem, was wir von einer schriftlichen Erklärung des Pfalzgrafen gegenüber dem römischen König zu erwarten haben, nicht in Einklang zu bringen. Einer der beiden Pfalzgrafen könne daher nicht der Verfasser sein. E. sucht den Autor in dem Lager der römischen Kurie; der erste Entwurf sei zu wenig befriedigend gewesen und deshalb sei er ungearbeitet worden, habe schärfere Ausdrücke erhalten und sei, um größere Wichtigkeit zu erlangen, einem Pfalzgrafen zugeschrieben worden. — A. Chronik, ein Beitrag zur Geschichte der kurpfälzischen Finanzen am Anfang des 17. Jahrhunderts. S. 29—41. Abdruck einer Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der pfälzischen Kammer in den Jahren 1602—4 aus der Feder des kurpfälzischen Kammermeisters Meinhard Bachofen sowie einer Denkschrift desselben vom 11. Februar 1614. — A. Holländer, Hubertus Languetus in Straßburg, ein Beitrag zur Geschichte der Bartholomäusnacht. S. 42—56. Auszüge aus den unter dem Namen arcana saeculi XVI gedruckten Schreiben dieses hervorragenden politischen Schriftstellers, der als kurpfälzischer Berichterstatter in Straßburg weilte vom Oktober 1567 bis Februar 1568 und von Juni 1569 bis Mai 1570, wo er besonders über den Einfall des Herzogs von Anjou ins Elßaß zu berichten hatte, dann meist in Paris lebte und nach der Bartholomäusnacht nach Straßburg zurückkehrte. Seine Unterredung mit einem Bevollmächtigten des Rates über die Bartholomäusnacht, welche interessante Einzelheiten bietet, ist abgedruckt. — O. Kunzr, oratio de rebus gestis Gaeorgii a Freuntperg, equitis Germani in illius funere habita Mindelhumii. Autore

Jo. Gaza. S. 57–77. Aus einer H². der großherzogl. Gymnasialbibliothek zu Konstanz druckt der Hrsg. hier eine Rede ab, die nach seiner Ansicht nie gehalten ist, sondern eine Stilübung eines sonst nicht bekannten Humanisten Joh. Gaza darstellt, ohne historischen Wert. — **H. Witte, zur Geschichte der Burgunderkriege. Das Kriegsjahr 1475. Die Verwicklungen in Lothringen, im Waadtland und Wallis. Verhandlungen und Rüstungen der Niederen Vereinigung.** S. 78–112. Im Neuser Abkommen hatte der Kaiser den Herzog von Lothringen der Rache des Burgunders preisgegeben. Die Niedere Vereinigung war auf die Bitte Lothringens zur Hilfeleistung bereit, zumal da auch der König von Frankreich Entrüstung gegen den Kaiser zeigte und Lothringen Beistand versprach. Aber Ludwig von Frankreich trieb ein doppeltes Spiel, wiegte die Niedere Vereinigung und den Herzog von Lothringen durch Truppenzusicherungen in Sicherheit und schloß mit Karl von Burgund den Vertrag von Seleuvre, „ein Meisterwerk der machiavellistischen Staatskunst seiner Zeit“. Bis zur Vollziehung des Vertrags konnte Ludwig dem Herzog von Lothringen zu Hilfe kommen, im entscheidenden Augenblicke aber traten die Franzosen vom Kriege zurück. Ueber den Inhalt des ränkevollen Vertrags wurden Herzog René und seine Verbündeten vollständig getäuscht. Der Zug Karls nach Lothringen war ein rascher Siegeszug, René verließ sein Land und stimmte übereilt dem Frieden bei, den Burgund und Frankreich verkünden ließen, denn Karl war nun nicht mehr gesonnen ihm den Beitritt zu gestatten; das Heer der Niedere Vereinigung aber war auf die Friedensnachricht umgekehrt. Nancy unternahm es jetzt, dem Burgunder Widerstand zu leisten und Straßburg verpflichtete sich zum Entsatz. — Auch Bern, von Karl bedroht, blieb gegen ihn auf seiner Hut, schloß ein Bündnis mit Wallis und verlegte der Herzogin von Savoyen die Pässe für Durchzüge nach Burgund. Als Karl Bern Friedensvorschlüge machte aus Furcht vor eidgenössischen Plünderungszügen und um der Herzogin von Savoyen „Luft zu machen“, da scheitern diese Verhandlungen an der Forderung Berns, daß auch die Niedere Vereinigung in den Frieden eingeschlossen würde. Gleichzeitig sucht Bern jetzt die Einigkeit innerhalb der Eidgenossenschaft wiederherzustellen. (Schluß folgt.) — **R. Schröder, Uebersicht über das gedruckte und handschriftliche Material für die Herausgabe der badischen und elsässischen Stadtrechte. I. Das nördliche Baden und die benachbarten Gebiete.** S. 113–29. — **K. Obser, Gustav Adolf von Schweden am Oberrhein im Jahre 1620.** S. 130–7. Gustav Adolf hat im Mai 1620 in strengem Incognito eine Reise durch Mitteldeutschland nach dem Oberrhein gemacht, um vielleicht, da damals das von dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach eifrig betriebene Projekt einer Allianz zwischen Schweden und der Union erörtert würde, diesen Fürsten und andere Häupter der Union persönlich kennen zu lernen, sich von der Lage im Südwesten des Reichs persönlich zu überzeugen und insfalle, daß sein Brandenburger Heiratsprojekt scheiterte, an den Höfen in Heidelberg und Durlach Brantshau zu halten. D. gibt Auszüge aus dem Tagebuch eines Begleiters des schwedischen Königs, Johann Hand in Uebersetzung nach der schwedischen Vorlage (gedruckt in Bd. 8 der Historiska Handlingar 1879 Nr. 3). — **Miszellen. K. Hand, ungedruckte Papsurkk.** S. 138–41. Eine Urk. Alexanders III für den Propst Albert und den Konvent des St. Paulinusstiftes in Trier [zwischen 1177 und 1181], ferner eine Urk. von Innocenz III, 1203 April 5. für das Simeonsstift in Trier. — **K. Obser, Lebkücheltag.** S. 141. (Grotefend Zeitrechnung x. I. S. 111.) „Dienstag nach dem Lebkücheltag“ bei einer Mautbrunner Urk. von 1416 bedeutet nach einer Stelle in Seb. Brandts „Weltbuch“ den Tag der unschuldigen Kindlein. — **A. Holländer, noch einmal die Straßburger Legende vom 3. 1552.** S. 141–2. Gegen

Egelhaaf behauptet H., Heinrich II habe nicht in Straßburg gästliche Aufnahme gefunden, auch hätten die Straßburger nicht auf Gesandte geschossen, die mit 200 als Diener verkleideten Soldaten Einlaß begehrten, sondern es sei ein französischer Intendanturbeamter berannt und einer seiner Diener getötet, und „einigen neugierigen Franzosen im Gefolge fremdländischer Gesandter“ der Zutritt in Straßburg verweigert worden. (Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 139, 619.) — **G. Funk, ein merkwürdiges Urteil J. G. Schloßers über Karl Friedrich von Baden.** S. 142—3. Abdruck eines Briefes von Schloßer an Lavater über die Widmung an Karl Friedrich, die Lavater seinem Werke: „Physiognomische Fragmente u.“ vordruckte. — **Winkelmann, Baumeister Hans Böttinger zu Freiburg.** S. 143—4. Böttinger, der Erbauer des Lettner am Freiburger Münster, hat sich 1583 um die Werkmeisterstelle in Straßburg beworben. Wie sich aus dem Ratsprotokollen ergibt, wurde indessen Jörg Schmitt von Schaffhausen angestellt. — **A. Cartellieri, zu Jakob Kocher Philomusus.** S. 144—6. Abdruck einer in dem Lebensbild dieses schwäbischen Humanisten von Geshle nicht benützten Urk. — **Literaturnotizen.** S. 146—60. Mitteilungen der badischen hist. Kommission m. 1—16. — **Verzeichnis der Pfleger der bad. hist. Kommission m. 17—18.** — **Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Karlsruhe, Meßkirch und Ettenheim m. 19—32.**

H. 2. J. Weiß, Briefe aus dem Feldzuge gegen Frankreich 1688/89. S. 161—201. W. veröffentlicht aus dem f. Archive zu Wallerstein 39 Briefe des schwäbischen General-Feldwachtmeisters Rotger Wilhelm, Grafen zu Dettingen-Waldern, an seinen Vetter den Reichshofrats-Präsidenten Wolfgang, Grafen zu Dettingen-Wallerstein, die als Angaben eines Augenzeugen von hohem Interesse sind und die ganze Misère des Reichskriegswezens, Uneinigkeit der Feldherrn, Interessenpolitik der einzelnen bewaffneten Stände, Konflikte zwischen „Kreiskorporierten“ und „Armierten“ offenbaren. Als beispielsweise die Kreistruppen die Franzosen von Stuttgart verjagten, hinderte sie die Herzogin selbst an der Verfolgung, damit nicht ihr Land dabei verheert werde. Es gab nur ein nutzloses Hin- und Herziehen, gelegentliche Besetzung Heidelbergs durch Rotger Wilhelm am 7. Aug. 1689 und sonst nur unausgeführte Pläne. — **H. Witte, zur Geschichte der Burgunderkriege. (Schluß.)** S. 202—66. Maßregeln des Grafen von Komont und seiner Anhänger gegen deutsche Kaufleute gaben Bern Veranlassung, die Eidgenossenschaft zur Vertreibung des Grafen und zur Eroberung eines Besitzes, des Waadtlandes, aufzufordern. Die Eidgenossenschaft war bereit, Freiburg jedoch nur unter der Bedingung, daß die unmittelbaren Besitzungen des Hauses Savoyen gespart würden. Der Feldzug war ein ununterbrochener Siegeszug. Genf kaufte sich los, zahlte aber später seine Verpflichtungen nicht vollständig, auch Lausanne, obgleich Reichsstadt, mußte bluten. Damit war der Feldzug zu Ende und die Eidgenossen kehrten heim; aber ein Friede mit Burgund war nun nicht mehr möglich, denn der Graf von Komont war Waffenbruder des Herzogs. — Die Niedere Vereinigung war auf Hilfe bedacht und schickte Bittgesuche ins Reich und an die Eidgenossen, Straßburg begann mit Verteidigungsmaßregeln und der Landvogt sorgte im Sundgau für den Verteidigungszustand. Herzog Sigismund erklärte sich unangefordert bereit. Aber die benachbarten Fürsten und Herrn fürchteten den Burgunder und der Kaiser schloß gerade mit ihm Frieden; Lotfringen, die Niedere Vereinigung und die Eidgenossen sind darin nicht erwähnt, also von ihm dem Burgunder preisgegeben. Karl ließ nun mit den Schweizern Friedensverhandlungen führen, um sie von der Niedere Vereinigung zu trennen; sie wurden indes hingezogen, bis Nancy in Karls Gewalt gefallen, dann marschierte dieser gegen die Schweizer. Auf den

Gillernus der Eidgenossen war die Niedere Vereinigung sofort zum Beistand bereit. Privat fortgesetzte friedliche Versuche, die in letzter Linie die Eidgenossen von der Niederen Vereinigung trennen sollten, sowie Bemühungen des Kaisers, den Herzog Sigmund und die Niedere Vereinigung von den Eidgenossen zu trennen, waren damit gescheitert. — **Th. Ludwig**, einige unbekannt konstanzer Chroniken und Bischofsreihen des General-Landesarchivs zu Karlsruhe. S. 267—78. Als Nachtrag zu dem historiographischen Abschnitte der Dissertation des Vf.s über „die Konstanzer Geschichtsschreibung bis zum 18. Jahrh.“ eine Beschreibung einer Anzahl einschlägiger Handschriften. — **Fr. v. Weech**, Fürbitten für die lebenden und verstorbenen Wohlthäter des Klosters Salem. S. 279—86. Abdruck eines zwischen 1494 und 1508 entstandenen Modells mit den Fürbitten, welche wöchentlich einmal im Refektorium des Klosters Salem verlesen wurden; man erkennt daraus die weitreichenden Beziehungen des Klosters in ganz Oberschwaben, deshalb ist der Model besonders eine Fundgrube für die oberschwäbische Adels- und Familiengeschichte. — **Miszellen**. **Al. Cartellieri**, päpstliche Steuern im Bistum Konstanz. S. 287—89. Aufnähmend an kirchlich, die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des 14. Jahrh., druckt er eine Quittung vom 11. September 1322 ab. — **G. Fuchs**, zwei Empfehlungsbriefe für Graf Galler. S. 289—90. Empfehlungen der Straßburger Gelehrten Blejzig und Koch vom 1. Juli 1784 an den geh. Hofrat Ring in Karlsruhe, betreffend die kameralistische Studienreise des österreichischen Grafen Niklas Galler durch das badische Oberland. — **Literaturnotizen**. S. 290—301. — **H. Fjenzbart**, badische Geschichtsliteratur d. J. 1894. S. 302—20. — **Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Ueberlingen**, Stockach, Neustadt, Offenburg, m. 33 bis m. 48.

3] Römische Quartalschrift.

1895. Jahrg. 9. H. 1. **Archäologie**. **J. A. Endres**, die neu entdeckte *Confessio* des hl. Emmeran zu Regensburg. S. 1—55. Einleitend wird ein geschichtlicher und örtlicher Ueberblick über die Kirche des hl. Emeran geboten. Die Geschichte derselben reicht bis in das 8. Jahrh. zurück. Vf. schildert die Entdeckung der *Confessio* des hl. Emeran am Johannesaltar und kommt zu dem Ergebnis, daß dieses Grab seit ungefähr zwölftundert Jahren die Gebeine des Heiligen birgt. — **P. Batiffol**, un historiographe anonyme arien du IV^e siècle. S. 57—97. Fragmente davon in gekürzter Redaktion enthält das *Chronicon paschale*, einen ausführlicheren Text benützte *Philostorgius*. *Sozomenes* und *Sokrates* kannten ihn nicht. — **Kleinere Mitteilungen**. S. 99—117. **Archäologische Bücherschau**. S. 119—24. — **Zeitschriftenschau** S. 125—35. — **Geschichte**. **A. Kother**, *Johannes Teutonicus* (von Wildeshausen). Vierter General des Dominikanerordens. S. 139—70. Joh. Teut. wurde ca. 1180 geboren, trat vielleicht zu anfang der zwanziger Jahre des 13. Jahrh. in den Orden ein, wurde Provinzial in Ungarn, Bischof von Bosnia und i. J. 1239 Provinzial der Lombardei und Ordensgeneral; er starb i. J. 1253 im Straßburger Konvente. — **H. Fink**, das Pariser Nationalkonzil v. J. 1290. Ein Beitrag zur Geschichte Bonifaz VIII und der Pariser Universität. S. 171—82. Veröffentlicht und kommentiert das der Sammlung *Jakobs von Svesi* angehörige Schriftstück »De privilegio Martini«. Das „Privilegium“ Martins IV vom 13. Dez. 1281 gestattete den Bettelorden, vorzüglich also den Franziskanern und Dominikanern, frei d. h. ohne besondere Genehmigung zu predigen und Beichte zu hören, und diese Privilegienfrage beschwor in den achtziger Jahren vor allem an der Pariser Universität einen Kampf herauf. Es kam zu dem Nationalkonzil im November 1290. Davon

handelt das vorliegende Schriftstück; darin werden als kämpfende Persönlichkeiten gegenübergestellt: Benediktus Gaetani, der nachmal. Bonifaz VIII und auf der anderen Seite die französischen Bischöfe, später aber die Pariser Universität. — P. W. Baumgarten, zum Register Alexanders II. S. 183—4. Bringt eine Quelle dafür bei, daß die Register Alexanders II sich auf dem Soratte befanden. — L. Schmitz, ein Brief Konrads von Gelnhausen a. d. J. 1379. S. 185. Das mitgeteilte Schreiben aus einer HS. der vatikanischen Bibliothek enthält eine in den wärmsten Ausdrücken abgefaßte Dankagung an Philipp de Maijères — dessen »Somnium viridarii«, wie neuerdings behauptet wird, Konrad bei der Abfassung seiner »Epistola Concordiæ« beeinflusst haben soll — dafür, daß er sich im Interesse von nicht näher bezeichneten Mönchen oder Klerikern, wie es scheint, beim französischen Könige verwandt hat, mit der Bitte, diesen auch weiterhin seine kräftige Unterstützung zu gewähren. — H. B. Sauerland, Notizen zur Lebensgeschichte des Kardinals Nikolaus von Cues. S. 189—93. Nikolaus studierte (vgl. Hist. Jahrb. XIII, 863) auch in Prag. Vf. bringt noch weitere sechs Notizen zu seiner Vita herbei. ● H. 2 u. 3. Archäologie. C. Truhelka, die christlichen Denkmäler Bosniens und der Herzegowina. S. 197—235. — H. Grisar, S. J., die alte Peterskirche zu Rom und ihre frühesten Ansichten. S. 237—98. — P. Orsi, *insigne epigrafe del cimitero di S. Giovanni in Siracusa*. S. 299—308. — kleinere Mitteilungen. S. 309—21. — Archäologische Bücherschau. S. 323—28. — Zeitschriftenschau. S. 329—34. — Geschichte. G. Mercati, *il catalogo Leonense dei re Longobardi e Franchi*. S. 337—49. Verweist auf eine von Muratori und Waitz nicht benützte HS. der Biblioteca Antoniana in Padua I, 25. — L. Schmitz, zur Geschichte des Konzils von Pisa 1409. S. 351—75. Behandelt zunächst auf grund des Protokolles des Konzils das in mehreren HSS. der vatikanischen Bibliothek vorliegt, die Organisation und Geschäftsordnung desselben, seine Beamten, sein Präsidium und die Kommissionen für die Zengenernehmung, für die Vorbereitung mit den Karbinälen, für die Reform der Kirche. Im zweiten Teile wird ein unbdatierter Brief aus einem Formelbuch des 15. Jahrh. aus der pfälzischen Kanzlei abgedruckt, der genaue Bekanntschaft mit den Vorgängen in Pisa verrät. — St. Ehses, das polnische Interregnum 1587. S. 377—94. Teilt ein Schriftstück mit, das für die Geschichte des polnischen Wahlrechtstages, der am 30. Juni 1587 zu Warschau zusammentrat, von Bedeutung ist. Der Vf. vertritt die Kandidatur des Erzherzogs Maximilian, dessen Ansichten er aber in einem zu roßigen Lichte darstellt. — kleinere Mitteilungen. N. Eubel, zu den Streitigkeiten bezüglich des jus parochiale im M. A. S. 395—405. Veröffentlicht eine Urk. vom J. 1231, Erlasse des Würzburger Bischofs a. d. J. 1401 und 1455, welche den Streit zwischen Episkopat und Orden bezüglich des jus parochiale illustrieren. — Ehses, zum Reichstag von Augsburg 1530. S. 406—8. Teilt eine Stelle aus dem Schreiben Campeggios an Jacobo Salviati (Zunsbruck, 20. Mai 1530) mit, welches sich auf C.s Denkschrift bezieht, die Maurenbrecher unter dem Titel: „Campeggios Memoria über die in Deutschland zu befolgende Politik Mai 1530“ veröffentlichte. ● H. 4. Archäologie. H. Grisar, die römische Sebastianskirche und ihre Apostelgruft im M. A. Verzeichnis der Heiligtümer und Abflüsse der Basilika von 1521. S. 409—61. — P. Orsi, *la catacomba di Führer nel predio adorno-avolio in Siracusa*. S. 463—488. — S. Merkle, die Sabbatrube in der Hölle. Ein Beitrag zur Prudentius-Erklärung und zur Geschichte der Apokryphen. S. 489—506. — de Waal, eine Anrufung auf christlichen Monumenten. S. 507—12. — Wilpert,

aus Aquiteja. S. 512—19. Behandelt altchristliche Inschriften. — de Waal, Siciliana. S. 519—20. — Archäologische Bücherchau. S. 521—30. — Zeitschriftenchau. S. 531—35.

4] Zeitschrift für deutsche Philologie.

1894. Bd. 26. F. v. Slingerle, Worterklärungen. S. 1—2. — O. L. Jiriczek, zur mittelländischen Volkskunde. S. 2—25. Mitteilungen aus ungedruckten Arnsmagnäanischen Handschriften zu Kopenhagen über die isländische Literatur des 15. und 16. Jahrh., die aber als älteste Märchenüberlieferung des skandinavischen (isländischen) Volkes auch für die Volkskunde von höchstem Interesse sind. Bruchstücke werden mitgeteilt. — H. Gering, zur Edder-Edda. S. 25—30. Textbesserungen und Erzeugen. — D. Klüber, Lutherana. S. 30—58. Erklärung und Erläuterung einer Anzahl von Stellen, Ausdrücken und Redensarten von Luther, welche der Aufhellung bedürfen. — F. W. E. Roth, Mitteilungen aus HSS. und älteren Druckwerken. S. 58—70. Mitteilungen kleinerer poetischer und prosaischer Texte aus HSS., die zumeist im Besitze des Vfs. sich befinden. — J. Bolte, eine protestantische Moralität von Alexander Seib. S. 71—77. Seib 1470 in Wien geboren, studierte in Italien Medizin; als Arzt und Volksredner nimmt er in Deutschland an den religiösen Fragen der Zeit teil. — M. Spanier u. K. Hofmann, zu Joh. Chr. Günthers Gedichten. S. 77—81. — H. Dünker, Goethes Epilog zu Schillers Glocke. S. 81—105. Ein Kommentar. — R. Köhricht, Bemerkungen zu Schillerschen Balladen. S. 105—7. Quellennachweise der Tauchersage, der Rhodischen Drachensage und für den „Gang nach dem Eisenhammer“. — H. Gering, der zweite Merseburger Spruch. S. 145—9. Verteidigt Müllenhoffs Erklärung dieses Spruches. — R. M. Meyer, alliterierende Doppelkonsonans im Heland. S. 149—67. — R. Sprenger, textkritisches zu mittelniederdeutschen Gedichten. S. 167—80. — A. Feitels, das neuhochdeutsche Pronomen. S. 180—201. — M. Spanier, Tanz und Lied bei Thomas Murner. S. 201—24. Ein kleiner Beitrag zur mittelalterlichen Volkskunde. Die bei Murner erwähnten Tänze werden zusammengestellt und Murners Bedeutung für das Volkslied hervorgehoben. Namentlich findet sein hochinteressantes Lied: „Ayn new lied von dem vndergang des Christlichen glaubens“ eingehende Würdigung. — K. Hofmann, neues zum Leben und Dichten Joh. Chr. Günthers. S. 225—29. Günthers Schweidniger Leonore ist Magdalena Eleonora Zachmann. Einige Gedichte werden genauer datiert. — A. Schöne, zu Lessings Emilia Galotti. S. 229—35. Behandelt den Widerspruch in der Darstellung der Szene zwischen Emilia und dem Prinzen in der Kirche. — A. Birlinger, textkritisches. S. 235—55. — H. Gering, Drama-Tóus Saga. S. 289—309. Kritische Herstellung ihres Textes. — H. Jäckel, der Name Germanen. S. 309—342. Prüft zunächst die Methode der Erklärungsversuche und sucht dann darzutun, daß der Name weder römischer noch keltischer Herkunft sein kann. Nach J. sind die Germanen [Garmans] „Abkömmlinge des Jeurigen“. „Die von Tacitus überlieferte Ansicht einiger römischer Altertumsforscher, daß die ethnographische Gesamtenennung Germanen deutscher Herkunft sei und sich beim ersten Zusammenstoß zwischen Kelten und Germanen aus dem Namen der westlichen germarischen Gruppe entwickelt habe, wird nicht nur durch die ganz analoge Entstehung anderer Volksnamen, wie Walchen, Graeci, und durch Caesars Bericht über die zu seiner Zeit zwischen Maas, Mosel und Rhein sitzende Völkergruppe gestützt, sondern wird auch dadurch als richtig erwiesen, daß sich der Name Germanen aus dem Germanischen in einer sachlich und sprachlich befriedigenden Weise deuten läßt.“ — R. Sprenger, zu Konrad von Fußes-

brunnen Kindheit Jesu. S. 342—70. Textkritisches. — M. Spanier, ein Brief Thomas Murners. S. 370—5. Ein Bürger Hans Mey, dessen Frau M. von der Kanzel herab getadelt hatte, verklagt M. bei seiner Ordensbehörde, worauf Murner sich in dem hier mitgetheilten Briefe verteidigt. — A. Schmidt, die Briefe von Goethes Mutter an ihren Sohn als Quelle zu seinen Werken. S. 375—99. Das Verhältnis zwischen den Briefen und der gleichzeitigen Dichtung Hermann und Dorothea wird untersucht. — E. Kettner, die Plusstrophen der Hibelungenhandschrift. S. 433—48. Die Untersuchung des Inhalts und des Textes dieser Plusstrophen kommt zu dem Ergebnis, daß dieselben entbehrlich, sachlich und formal sehr mäßig, ja zum teil entschieden schlecht sind — aber dennoch kaum man mit dieser Behauptung ihre Zugehörigkeit zu der ältesten uns vorliegenden Uebersetzung nicht verneinen. — Ders., zum Orendel. S. 449—51. — H. Giske, zu Walther 8, 8, 1—8. S. 451—3. — F. Kaufmann u. H. Gering, noch einmal der zweite Merseburger Spruch. S. 454—62. Replik und Duplik. Vgl. oben. — F. W. E. Roth, zur Literatur deutscher Drucke des 15. und 16. Jahrs. S. 467—80. Ein Nachtrag zu den Repertorien von Hain und Beller. — G. Binz, Johann Rappers Spiel von der Kinderzucht. S. 480—93. Das Stück ist gefunden als Einbanddeckel eines Buches der Basler Universitätsbibliothek. Der Inhalt desselben, aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrs. stammend, wird mitgeteilt. B. Hoening, Nachträge und Zusätze zu den bisherigen Erklärungen Bürgerlicher Gedichte. S. 493—540. — F. Branky, Vulgärnamen der Eule. S. 540—7.

1895. Bd. 27 M. Koediger, der große Waldesgott der Germanen. S. 1—15. Richtet sich gegen Kaufmanns Mythologie. — W. Goltzer, Baudouin de Sebourg in altniederländischer Bearbeitung. S. 14—27. Text einer mittelniederländischen Bearbeitung des altfranzösischen Romanes »Baudouin de Sebourg« aus einem Pergamentblatt des 14. Jahrs. der Münchener Universitätsbibliothek. — F. Bach, sprachliche Bemerkungen zu der von Joseph Seemüller herausgegebenen österreichischen Reimchronik Ottokars. S. 27—51. — E. Martin, über das alldutsche Badewesen. S. 52—55. — G. Crismann u. J. Meier, zu Klaibers „Lutherana“. S. 55—63. Vgl. oben. — H. Dünker, Goethes Gedichte „Auf Niedings Tod“ und „Almenau“. S. 64—109. Kommentar. — R. Schlöfer, Kestner, Lotte und Götter. S. 109—111. — K. Maurer, Johann Freiherr. Nekrolog. S. 111—4. — F. Vogt, zur Kaiserchronik. S. 145—8. Erklärung der Verse 9391 ff. — Ph. Strauch, alldutsche Predigten. S. 148—209. Texte mit reichen Anmerkungen. — H. Gering, zum Heliant. S. 210—11. — R. Sprenger, zu Mar von Schenkendorfs Gedichten. S. 211—15. — F. W. E. Roth, von dem Reichthum Priester Johannis. S. 216—48. Neue Edition des schon von Zarncke mitgetheilten Gedichtes. — R. Sprenger, zu Dietrichs Flucht. S. 248—9. — Ders., zum Tull Eulenspiegel. S. 249—50. — R. Reichel, kleine Nachträge zum Deutschen Wörterbuch. S. 251—63. Die Nachträge sind einem Buche des Herrn de Royaumont, Catholischer Geschichts-Spiegel, entnommen, das 1732 in deutscher Uebersetzung des W. R. Sulzbach in Nürnberg erschien. — E. Bachmann, Dresdener Bruchstück der Christherre-Chronik. S. 289—300. Text. — R. Sprenger, zum Kedenliner Osterpiel. S. 301—8. Textkritisches. — A. Hauffen, die Quellen von Fischarts Ehezuchtbüchlein. S. 308—350. Quellen sind die Anthologie des Stobaios in der Uebersetzung Fröhlichs, Konrad Gesners Naturgeschichten, Egenolffs Sprichwörterammlung und das Emblemenwerk Alciatis. Die Untersuchung zeigt, wie F. dem Gedanken, daß Familientugenden lehrbar seien, die fremden Quellen unterordnete. — A. Kopp, Gedichte von Günther und Sperontes im Volksesang. S. 351—64. — J. Pawel, Boies ungedruckter Briefwechsel mit Gleim. S. 364—84. Die mitgetheilten Briefe decken Veräufungen und

Beziehungen auf, die für die Kenntnis und Charakterisierung vieler Dichter und Schriftsteller jener Zeit nicht ohne Bedeutung sind. — **Th. von Orienberger**, die **Merseburger Zaubersprüche**. S. 433—62. Textkritisches. — **P. Hagen**, zum **Eric**. S. 463—74. — **K. Schenk**, der Verfasser der dem Kaiser Heinrich VI zugeschriebenen **Lieder**. S. 474—505. Heinrich, Sohn Kaiser Friedrichs II, ist der Verfasser der beiden bisher dem Kaiser Heinrich VI zugeschriebenen Minnelieder, die gefeierte Geliebte ist Agnes, Ottokars I von Böhmen Tochter. Heinrich von Morungen und Walthar von der Vogelweide haben diesem Staufer in Versmaß und Inhalt den Weg zu seinem ersten dithyrambischen Liede gezeigt, während in dem zweiten Liede nur geringe Anklänge an den Thüringer Minnedichter zu spüren sind. — **E. Dankhöfer u. W. Creizenach**, zu den „**Lutheraua**“. S. 505—6. Vgl. oben. — **J. Pawel**, **Boies ungedruckter Briefwechsel mit Gleim**. S. 507—533. Fortsetzung. Vgl. oben. — **O. Menning**, niederdeutsches **Dece** = hochd. **Thät** im **Bedingsfakc**. S. 533—4. — **Miszellen**. **H. Sprenger**, zu **Heinzelin von Konstanz**, zu **Reinke de Vos**. S. 114—16. — **J. Vogt**, **Bibelinum**. S. 116. — **J. Kluge**, **Bufferon**. S. 116. — **W. Koediger**, zum **Reichtumb Priester Johannis**. S. 385—6. — **D. Brenner**, **Erdisen**. S. 386—9. — **H. Sprenger**, zu **Friedrich Hebbels Trauerspiel Agnes Bernauer**. S. 389. — **H. Sprenger**, zum **Kedentiner Däuerspiel**. S. 561—3. — **D. Behagel**, alliterierende **Doppelkonjanz** im **Heliand**. S. 563. — **D. Brenner**, **schwebende Betonung**. S. 563—4. — **H. Leigmann**, zu **Boies Briefen** im vorigen Hefte. S. 564. — **Literatur**.

5) Revue des questions historiques.

1894. Bd. 55. (April—Oktober.) **F. de Moor**, **la fin du nouvel empire Chaldéen**. S. 337—86. — **A. Spont**, **la marine française sous le règne de Charles VIII**. S. 387—454. Behandelt das Eingreifen der jungen Flotte in die Kämpfe um die Eroberung der Bretagne und der Provence. — **J. Gendry**, **les débuts du Joséphinisme démêlés entre Pie VI et Joseph II**. S. 455—509. Bietet eine auf archivalische Forschung sich gründende Geschichte des Josephinismus. G. nennt die Reise Pius VI nach Wien einen Triumph des Papsttums und hält sie nicht für erfolglos. — **C. Geoffroy de Grandmaison**, **les cardinaux noirs (1810—14)**. S. 510—84. (Vgl. hiezu das im Hist. Jahrb. XVI, 208 angezeigte Werk von Ricard.) Schildert die Vorgänge vor der Weigerung der bekannten Kardinäle, der religiösen Zeremonie der Eheschließung Napoleons mit Marie-Luise am 2. April 1810 beizuwohnen, die zur Weigerung führenden Beratungen, Napoleons brüsktes Vorgehen gegen sie, ihr Exil, die feindliche katholische Bewegung, das Nationalkonzil von Paris, die Befreiung der Kardinäle. **Mélanges**. **L. de Mas-Latrie**, **les seign. d'Arzur en Terre Sainte**. S. 585—97. — **T. L.**, **une question de chronologie biblique**. S. 597—603. — **L. G. Pélissier**, **la politique de Trivulce au début du règne de Louis XII**. S. 5—47. Sucht die Ansicht zu widerlegen, daß Jean Jacques Trivulce nur aus reiner Lehasität allzeit zu Ludwig XII stand; P. führt sein Verhalten auf rein egoistische Motive zurück. — **A. de Boislisle**, **le veuvage de François d'Auigné**. S. 48—110. Schließt sich an die im Hist. Jahrb. XV, 871 notierten Artikel desselben Bf. an. — **V. Fournel**, **les comédiens dans les armées sous la république française**. S. 111—68. Behandelt werden: Charles-Philippe Konfin, Antoine Grammond und Sohn, Camille Dufresse, Jabreion, Robert, Mutter. — **L. Sciout**, **le directoire et la république cisalpine**.

§. 169—216. — **Mélanges**. Fl. de Moor, Gubaru et Darius le Mède. Nouvelles preuves de la valeur historique du livre de Daniel. §. 217—23. — L. Levêque, de l'origine du Liber responsalis de l'église romaine. §. 223—38. Richtet sich gegen das im Hist. Jahrb. XIV, 429 angezeigte Werk Vatiffols. Nach ihm ist die Glaubwürdigkeit der Tradition, daß der Liber responsalis und der Liber gradualis vom hl. Gregorius verfaßt sind, nicht erschüttert. — Th. de Puymaigre, un recueil d'inscriptions en l'honneur de Jeanne d'Arc. §. 238—47. Behandelt ein seltenes 1628 zu Paris erschienenes Buch. — L. de Lanzac de Laborie, un préfet indépendant sous Napoléon. Voyer d'Argenson à Anvers. §. 248—72. — M. de la Rocheterie, les mémoires du chancelier Pasquiers. §. 272—85. Vgl. das Hist. Jahrb. XV, 451 und 897 angezeigte Memoirenwerk. — **P. Allard, le paganisme au milieu du IV^e siècle**. Situation légale et matérielle. §. 353—403. Vgl. die in der Novitätenchau unter den Comptes rendus des Brüsseler Katholikentages (Sciences historiques) gegebene Inhaltsangabe. — **H. de la Ferrière, Cathérine de Medicis et les politiques**. §. 404—39. Glaubt, daß de Erue (Le parti des politiques au lendemain de la Saint-Barthélemy) die Montmorency überschätzt habe zu Ungunsten Katharinas. — **O. Vugier, une invasion en France sous Louis XIII**. §. 440—92. — **E. Allain, un grand diocèse d'autrefois**. Organisation administrative et financière. §. 493—534. Vgl. wie oben die unten angezeigten Comptes rendus des Brüsseler Katholikentages. — **Mélanges**. G. Bagnenault de Puchesse, le P. Joseph et Richelieu. §. 534—40. Behandelt das im Hist. Jahrb. XVI, 881 angezeigte Buch von Sagniez. — Pierling, un manuscrit du Vatican sur le Tsar Dimitri de Moscou. §. 540—48. Das Manuscript enthält die Briefe der Curie an die Nuntiatur in Polen vom 4. Juni 1605 bis 25. Juli 1609. — E. Welvert, un prêtre régicide. Le conventionnel Chasles. §. 548—54.

6] Archivio storico Italiano.

1893. Ser. 5. Bd. 12. §. 4. **Francesco Nitti di Vito, di una iscrizione reliquiaria anteriore al 1000** (mit einem Satzmile). §. 257—74. Behandelt eine jetzt im Staatsarchiv zu Florenz befindliche Bleitafel von 0,13 zu 0,07 m Größe nach der paläographischen, historischen, linguistischen und geographischen Seite und stellt fest, daß es sich um eine Inschrift über die Translation der Gebeine der hl. Erminia in der Kathedrale von Martirano (Calabrien) handelt. Zu der Abhandlung fehlt jeder Hinweis auf die Glaubwürdigkeit der Bleitafeln im allgemeinen. (Vgl. Wattenbach, Schriftwesen.) — **Cornelio de Fabriczy, il codice dell' Anonimo Gaddiano** (Cod. Magliabechiano XVII, 17) **nella biblioteca Nazionale di Firenze**. §. 275—334. Weitere Textpublikationen über die 1544 gemachten Aufzeichnungen des Anonymus über die in Rom sichtbaren hauptsächlichsten Kunstwerke aus der Zeit des rinascimento und eine Bemerkung über einige Gemälde in der Certosa di Val d'Ema. Ferner von anderer Hand ein Aufsatz über die Kunst- und Andachtsbilder in Perugia, Assisi und Rom, an Ort und Stelle verfaßt im März 1544. — **Augusto Bazzoni, il cardinale Francesco Barberini legato in Francia ed in Ispagna nel 1625—26**. §. 335—60. Als Frankreich 1624 und 1625 Veltlin von den venetianischen und päpstlichen Truppen geäubert hatte, faßte Urban VIII den Plan, seinen Neffen Francesco Barberini als legatus a latere

nach Frankreich zu senden, um den König zu veranlassen, daß der Beltlin dem hl. Stuhle übergeben werde sowohl aus politischen wie religiösen Beweggründen. Am 18. März 1625 reiste der Legat über Civitavecchia, Genua, Toulon, Avignon und Lyon nach Paris, wo er am 21. Mai anlangte und alsbald erfuhr, daß der Frieden mit den Hugonotten bevorstehe; nach vergeblichen Unterhandlungen mit Richelieu verlangte er Audienz beim König in Fontainebleau, ohne jedoch auch bei diesem etwas durchzusetzen bezüglich einer Verweigerung des Friedens gegenüber den Rebellen. Große Thätigkeit entfaltete der Legat, um die Niederlegung der Waffen im Beltlin zu erreichen, damit man dann über die künftigen Schicksale desselben mit den beteiligten Mächten verhandeln könne. Jedoch Spanien und Frankreich waren der Niederlegung der Waffen abgeneigt, darum schlug der Legat vor, man solle provisorisch die Festungen dem Papste übergeben, die Religion schützen gegen die Häretiker und dann über den definitiven Besitz des Beltlin verhandeln. Dieses wurde abgelehnt und man griff immer wieder darauf zurück, den Graubündnern den Beltlin zu lassen, um die Religion gegen diese Häretiker zu schützen. Der Legat mußte sehen, wie sowohl der Frieden mit den Hugonotten als auch der Ausschluß des Pontifex vom Beltlin von Richelieu gewollt war, und aus diesem Grunde ging der Legat, ohne etwas erreicht zu haben, Ende August nach Rom zurück, wo er Mitte Dezember eintraf. Im Februar 1626 ging Barberini in gleicher Eigenschaft nach Spanien, um den Frieden zwischen Spanien und Frankreich herzustellen. Aber während er auf der Reise war, hatten beide Staaten am 5. März 1626 zu Monzone einen Vertrag geschlossen, in dem die Angelegenheiten des Beltlin in der bekannten Weise behandelt worden waren. Olivares versicherte dem Legaten, daß die katholische Religion im Beltlin in allerwünschenswerter Weise geschützt würde, es handle sich nur noch um die Zustimmung des Königs von Frankreich zum Vertrage. Bei den folgenden Verhandlungen sah der Legat, daß seine Anwesenheit dem Frieden mehr schade, wie nütze und darum verließ er Spanien und kehrte am 13. October 1626 nach Rom zurück — **Pippi Averardo, la società Colombaria di Firenze nell' anno accademico 1892—93.** S. 361—65. — **Ireneo Sanesi, di un incarico dato alla Repubblica Fiorentina a Giovanni Villani.** S. 366—69. Schlichtung eines Grenzstreites. — **Dante Catellacci, una invasione di lupi nelle vicinanze di Firenze nel 1553.** S. 370—74. — **Corrispondenze.** — **Rassegna bibliografica.** — **Notizie.** S. 375—477.

1894. **Err. 5. Bd. 13. S. 1—2. N. Festa, le lettere greche di Federico II.** S. 1—34. Neuer Abdruck der 4 Briefe, da die Ausgabe von Gustav Wolff (Berlin 1855) vielfach fehlerhaft sei. — **G. E. Saltini, di Celio Malespini ultimo novelliere italiano in prosa del secolo XVI.** S. 35—80. — **G. Sforza, Enrico vescovo di Luni e il codice Pelavicino dell' archivio capitolare di Sarzana.** S. 81—88. Es ist das „Liber iurium“ von Luni, das im J. 1287 ff. vom Bischof Heinrich von Fiesco angelegt wurde. Hier Notizen zur Vita des Bischofs. — **A. Giorgetti, pergamene Gherardi depositate nell' archivio di stato di Firenze.** S. 89—90. 250 Privat-urk. 1307—1782, betreffend die Familien Morelli, Cambi, Rondinelli, Borromei, Malaspina usw., darunter auch eine Bulle Gregors XII an Heinrich IV von England, Ermahnungen, den Frieden der Kirche zu fördern. — **U. Marchesini, tre pergamene autografe di Ser Lapo Gianni.** S. 91—94. — **Fr. Savini, sulla vera patria del cardinale Pietro Capocci.** S. 95—98. Der Berater

Innocenz' IV war von Geburt Römer, nicht aus Atri. — **E Loevinson, intorno alla sottomissione di Spoleto a Perugia nel 1324.** S. 98—104. Text der Unterwerfungsurkunde. — **L. G. Pélassier, note italiane sulla storia di Francia.** S. 104—13, 349—57. Ein Brief des Louis von Montpensier, eines Teilnehmers an dem Mailänder Feldzug Louis' XII († 1501), ferner Dokumente, betreffend die Verbindung Karls VIII mit Ludovico Sforza (1497); endlich politische Nachrichten von Italienern aus Lyon und das J. 1498. — **C. de Stefani, frammento inedito degli statuti di Lucca del 1224 e del 1232.** S. 249—56. — **A. Messeri, Matteo Palmieri cittadino di Firenze del secolo XV.** S. 257—340. Authentische Darstellung seines Lebensganges als „Bürger von Florenz“, vorläufig abgehend von seinen Schriften. Im Anhange Dokumente und Briefe. — **A. Mori, un geografo del rinascimento, Francesco di Niccolò Berlinghieri.** S. 341—48. Biographische Notizen über den 1500 gestorbenen Vf. der »Geographia in terza rima«. Ueber diese Schrift selbst und die damit gewöhnlich verbundenen Karten soll eine Untersuchung in der »Rivista geografica italiana« ed. Marinelli erscheinen. — **F. Carabellese, un nuovo libro di mercanti italiani alle fiere di Sciampagna.** S. 357—63. Aus den Fragmenten eines kaufmännischen Kontobuches im Florentiner Staatsarchiv werden die „lesbaren“ Notizen mitgeteilt. Leider sind dieselben sehr fragmentarisch und bestätigen nur, was wir von den „Reisen der Champagne“ schon wissen. — **Corrispondenze.** — **Rassegna bibliografica.** — **Notizie.**

1894. **Strie 5. Bd. 14. §. 3—4. Alessandro Bardi, Filippo Strozzi** (da nuovi documenti) S. 3—78. An der Hand des bekannten Materials eine kurze Lebensbeschreibung von Filippo Strozzi und Veröffentlichung 22 unbekannter Briefe desselben zum teil aus dem Florentiner Staatsarchiv, zum teil aus Privatbesitz. — **Michele de Palo, due novatori del XII secolo.** S. 79—114. Untersuchung ob der »schismaticus insignis«, Arnaldo de Brescia, Schüler des Pierre Abälard gewesen sei. Otto von Freising, der zunächst und allein von einem Studienaufenthalte Arnaldos in Frankreich spricht, hat sich geirrt. Anschauungen, Gedanken, Bildung usw. der Beiden waren zu verschieden, ja geradezu entgegengesetzt, so daß ein Verständniß auch nur über wenige Punkte nicht möglich gewesen ist. Nach den Vorgängen des Jahres 1140 zu Sens geht Abälard nach Clugny, Arnaldo nach Paris, ersterer um Frieden mit Gott und Kirche zu machen, letzterer um alle zum Klassenkampf aufzurufen, um Volk und Klerus zu verhexen. Ein weiterer Grund, um ein Schülerverhältnis Arnaldos zu Abälard auszuschließen, ist das Schweigen aller anderen zeitgenössischen Quellen, einschließlich Abälards selbst. Schließlich leitet Vf. aus dem hl. Bernhard und Johannes von Salisbury die Nachricht ab, daß zwischen Abälard und Arnaldo vor 1140 überhaupt keine Beziehungen vorhanden gewesen sind und daß ihr Zusammentreffen klar zeigte, wie weit Arnaldo davon entfernt war, etwas von Abälard zu lernen, so daß beide gänzlich unabhängig von einander waren und geblieben sind. — **Archivi e Biblioteche.** S. 115—48. — **Giovanni Sforza, l'archivio Notarile di Carrara.** — **Demetrio Marzi, notizie su alcuni archivi della Valdnievole e del Valdarno Inferiore.** — **G. Papaleoni, maestri di grammatica Toscani dei sec. XIII e XIV.** S. 149—51. — **Léon G. Pélassier, note italiane sulla storia di Francia.** S. 152—60. — **G. O. Corazzini, diario Fiorentino di Bartolommeo di Michele del Corazza.** S. 233—98. Das veröffentlichte Tagebuch bezieht sich auf die Jahre

1405—38. — **F. Novati, miscellanea diplomatica cremonese** (Sec. X—XII). S. 299—318. Wiederabdruck einiger wichtiger Schenkungsurkunden, die sich auf Cremoneser Verhältnisse beziehen. 990—1148. — **Gaetano Salvemini, a proposito dell' anno della nascita di Cangrande della Scala**. S. 319—22. Tritt für 1291 als Geburtsjahr ein. — **A. Giorgetti, nuovi documenti su Giovanni da Empoli**. S. 322—29. — **Giuseppe Sanesi, Alessandro Tesauro e due sonetti in lode di Carlo Emanuele I**. S. 329—42. — **Corrispondenze**. — **Rassegna bibliografica**. — **Notizie**. S. 160—227. 343—456.

1895. **Scrit 5. Bd. 15. S. 1—4. Carlo Errera, la spedizione di Sebastiano Caboto al Rio della Plata**. S. 1—62. Handelt 1. über die Quellen; 2. über die Vorbereitungen zur Expedition; 3. über die Reise von Santúcar nach Pernambuco, Sverno nach Pernambuco; 4. Santa Caterina; 5. über die Erforschung des Plata und Parana; 6. über das Verhältnis von Sebastian Caboto zu Diego Garcia; 7. über die Rückreise. Ein achter Abschnitt beschließt die an Neufundland reiche Arbeit. — **Luigi Staffetti, un episodio della vita di Piero Strozzi**. S. 63—77. Schilderung des sehr kühnen Handstreiches des Piero Strozzi auf Piemont i. J. 1544. — **S. Bonghi, due libri d'amore sconosciuti**. S. 78—85. Die Bücher tragen folgende Titel: *Le lagrime d'Amore di Sebastiano Re da Chioggia*. Venedig 1552 und *Tempio d'Amore del Capanio Napoletano*. — **Archivi e Biblioteche**. Bericht über die Neuerwerbungen des Staatsarchivs von Lucca i. J. 1894. S. 86—92. — **U. Marchesini, dell' età in cui poteva cominciarsi l'esercizio del Notariato in Firenze nei secoli XIV—XVI**. S. 92—96. Im 14. Jahrh. konnte man mit 18 bezw. 20 Jahren, im 15. Jahrh. mit 22 bezw. 25 Jahren Notar werden. — **L. G. Pélissier, note italiane sulla storia di Francia**. S. 99—108. — **Gaetano Salvemini, l'abolizione dell' ordine dei Templari** (a proposito di una recente pubblicazione) S. 225—264. Im Anschluß an das Buch von Gmelin, *Schuld oder Unschuld des Templerordens*, bespricht Bf. die bedeutendsten Veröffentlichungen über die Templer aus den letzten 20 Jahren; er nimmt die Erklärungen Gmelins als »accettabili in tutti i suoi particolari« an, nicht ohne anderweitige Ansetzungen zu machen. — **Girolamo Rossi, la morte di Onorato Lascaris, conte di Tenda**. S. 265—75. — **Giovanni Sforza, il falsario Alfonso Ciccarelli e Alberico Cybo Malaspina, Principe di Massa**. S. 276—87. Eingehender Bericht über die Beziehungen des Fälschers Ciccarelli zum Fürsten von Massa, mit neuen Dokumenten. — **Archivi e Biblioteche. Demetrio Marzi, Notizie su altri archivi della Romagna Toscana**. S. 288—305 (Portico, Rocca S. Casciano, Castrocaro, Terra del Sole). — **C. Paoli, mercato, scritta e denaro di Dio**. S. 306—15. Ueber die Entstehung gewisser Notariatsgebräuche. — **C. de Fabriczy, fonditori Fiorentini ai servigi della repubblica di Ragusa**. S. 316—18. — **A. Rossi, una lettera inedita di Francesco Guicciardini**. S. 319—22. Aus dem J. 1529; über seine Stellung zu Clemens VII. — **Giuseppe Biadego, Felice Griffini**. S. 323—29. Biographische und bibliographische Nachrichten über Felice Griffini, geb. 4. Sept. 1805, † 1887, Bf. verschiedener historischer Werke. — **Corrispondenze**. — **Rassegna bibliografica**. — **Notizie**. S. 109—224. 330—465.

1895. **Scrit 5. Bd. 16. S. 1—2. P. Santini, studi sull' antica costituzione de Comune di Firenze**. S. 3—59. Befasst sich nicht mit der

städtischen Verfassung im allgemeinen und mit ihrer Entstehung, sondern hebt nur Einzelheiten heraus. 1. Die Anfänge der freien Regierung. 2. Die ersten politischen Thaten — Stadt und Bistum. 3. Die ältesten Gerichtshöfe der Consign. — **Francesco Labruzzi, un figlio di Umberto Biancamano.** S. 60—83. Der zweite von den vier Söhnen des Grafen Umberto Biancamano, mit Namen Burkhard, ist bisher in seinen Lebensschicksalen unbekannt geblieben. Vf. trägt alle Notizen über ihn zusammen. Derselbe war 1022—25 Bischof von Asta und wurde dann Erzbischof von Lyon. — **Cesare Paoli, un diploma di Carlo VIII alla Signoria di Firenze.** S. 84—190. (Aus dem Bande: *Mélanges v. Julien Havet.* Vgl. *Hist. Jahrb.* XVI, 700.) — **Isidoro del Lungo, una casa polizianesca in Firenze.** S. 90—98. Aftenstücke über ein Haus der Familie Poliziano. — **G. E. Saltini, di una cospirazione contro la vita di Carlo V, ordinata dai Farnesi nel 1543.** S. 98—104. Brief des Leonidas Malatesta an den Kaiser über die Verschwörung des Mathias Varano. — **Ettore Parri, Antonio Ronquillo luogotenente e capitano generale nel regno di Sicilia.** S. 104—19. Neue Dokumente über den spanischen Vizekönig von Neapel Antonio Ronquillo.

1895. *Scrit* 5. Bd. 16. S. 3—4. **Francesco Carabellese, una bolla inedita e sconosciuta di Celestino V.** S. 161—76. Früher ein Buchumschlag, jetzt losgelöst, ist die Bulle Celestin V., die Vf. untersucht, wohl inedita, nicht aber sconosciuta. Eine Anzahl Zeilen sind zum teil mulerlich geworden und gerade der Name des Klosters, dem das Privilegium erteilt wurde, ist verschwunden. Zwei Tage vor seiner Abdankung erlassen, wird, wie Vf. ausführt, der Orden der Murronejer durch eine Wiederholung der früher erteilten Privilegien vor künftigen Schäden und Gefahren zu schützen. Es soll die letzte von Celestin V. erlassene Bulle sein. — **Michele Rosi, la congiura di Gerolamo Gentile.** S. 177—205. Eine ausführliche Darlegung der Stadt Genua unter dem unklugen Regimente Galeazzo Sforzas zeigt, wie der Boden für eine Volkserhebung vorbereitet war. Dieselbe brach aus um die Mitte des J. 1476 unter dem jungen und reichen Kaufmanne Girolamo di Andrea Gentile und unter Beihilfe einer Anzahl Patrizier. Jrgend einen Erfolg hat der Aufstand nicht gehabt wegen der Kopfslosigkeit der Anführer. — **Agostino Zanelli, di alcune leggi suntuarie pistoiese dal XIV al XVI secolo.** S. 206—24. Behandelt in sehr lehrreicher Weise die Geseze gegen den Luxus in seinen verschiedenen Formen in Pistoia während des 14. bis 16. Jahrh. — **Antonio Gianandrea, nuovi documenti sforzeschi Fabrianesi.** S. 225—43. — Fortsetzung der Arbeit in *Archivio stor. Ital.* Serie 5. Bd. 2 u. 3. 1888/89 über die Herrschaft der Sforza in den Marken. Dokumente neu aufgefunden im Archiv zu Fabriano. — **Augusto Alfani, la società Colombaria di Firenze nell'anno accademico 1894—95.** S. 244—56. — **Eugenio Casanova, bandi piemontesi acquistati dalla Biblioteca nazionale centrale di Firenze.** S. 257—46. Beiträge zur piemontesischen Lokalgeschichte. — **Francesco Carabellese, la compagnia di Orsanmichele e il mercato dei libri in Firenze nel secolo XV.** S. 267—73. Aufschlüsse über den Florentiner Buchhandel im 15. Jahrh. — **Umberto Marchesini, Filippo Villani pubblico lettore della Divina Commedia in Firenze.** S. 273—79. Hatte die Dante Cattedra von 1391—405. — **Abele Morena, giudizi sulla rivoluzione francese nella Corte del Granduca Ferdinando III.** S. 280—92. — Mitteilungen

aus den noch unedirten Memoiren des Lorenzo Pignotti, die sich in Perugia befinden.
 — Léon G. Pélassier, *note italiane sulla storia di Francia* S. 293—98.
 — *Corrispondenze*. — *Rassegna bibliografica*. — *Notizie*. S. 120—59.
 S. 299—440

7] Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der kaisert. (Wiener) Akademie der Wissenschaften.

1894. Bd. 130. R. Heinzel, über Wolframs von Eschenbach Parzival. 114 S. Wolfram sagt, daß er seinen Parzival nach dem Werke eines provenzalischen Dichters Ariot gedichtet habe. Was das Verhältnis dieses Ariot zu Crestians Gratkoman anlangt, so ist es wahrscheinlich, daß beide parallele Ableitungen aus einer verlorenen Quelle sind. H. stellt diese gemeinsame Quelle durch Vergleichung mit ihren Ableitungen her, und verfährt hierauf ebenso mit Ariot — W. Tomaszek, die alten Ehraker, eine ethnologische Untersuchung. II: Die Sprachreste. 70 S. — J. Müller, kritische Studien zu den *Naturales Quaestiones Senecae*. 34 S. — G. Meyer, neugriechische Studien. I: Versuch einer Bibliographie der neugriechischen Mundartenforschung. II: Die slavischen, albanischen und rumänischen Lehnworte im Neugriechischen. 104 u. 104 S. — H. Siegel, der Handschlag und Eid nebst den verwandten Sicherheiten für ein Versprechen im deutschen Rechtsleben. 122 S. Aus den Quellenstellen ergibt sich, daß mit dem Darreichen der Hand einer seine Treue gegeben oder zu Pfand gesetzt hat. Wer aber seine Treue für ein Versprechen einsetzte, verpfändete seine Verlässlichkeit oder Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung einer übernommenen Verbindlichkeit. Der Einfaß der Treue war zugleich ein Einfaß der Ehre. Wie der Gebrauch des Handschlags ohne Worte hervorgegangen ist aus dem Handgelübde, so verflüchtigte sich dasselbe andererseits und zwar zunächst bei verbrieften Verträgen in eine Versicherung der Treue mit bloßen Worten, in eine *fidelis sponsio* oder das nachmals so genannte Ehrenwort. Zu gleichem Zwecke kam seit den christlichen Zeiten auch ein Eidschwur zur Verwendung. Die meistverbreitete Schwurhandlung war die Aufrichtung der Finger; nach ihr dürfte die Berührung von Heiligen am häufigsten vorgekommen sein. Zur Bekräftigung von Erklärungen, welche einer Obrigkeit abgegeben wurden, diente in einigen Gegenden auch die Berührung des Stabes, der das Zeichen der obrigkeitlichen Gewalt war. Nicht selten kam zu einem Handschlag noch ein Eid oder umgekehrt. Die Rechtsregel, daß der deutsche König nicht in Person einen förmlichen Eid ablegte, ist nicht immer gehalten worden. Bei wechselseitig gegebenen Versprechen schloß der Handschlag den einseitigen Rücktritt von dem Geschäfte aus. Wer seine Treue besonders eingesetzt hatte und seinem Versprechen trotzdem nicht nachkam, beging einen strafbaren Treubruch. Strafe des Treubruchs war die Ehr- und Rechtlosigkeit. Auch die Strafe des Meineidigen war bis anfang des 16. Jahrh. keine andere und auch nach Rezeption des römischen Rechts wurde das „Treugeben“ noch dem Schwure gleichgedacht.

1894. Bd. 131. W. Tomaszek, die alten Ehraker, eine ethnologische Untersuchung. (2. Fortsetzung.) 103 S. — A. Zingertle, zur vierten Dekade des Livius. II. 22 S. — H. v. Zeißberg, Belgien unter der Generalstatthaltertschaft Erzherzog Karls (1793/94). III. Teil. 188 S. Am 2. April 1794 reiste Franz II nach den Niederlanden ab; Trauttmansdorff und der Kabinetminister Colloredo befanden sich in seinem unmittelbaren Gefolge; Thugut kam nach. Am 9. April fand der Einzug in Brüssel statt, wobei eine Reihe loyaler Kundgebungen erfolgte, und am 14. ging

der Kaiser nach Valenciennes in das Hauptquartier ab, wo er der siegreichen Schlacht von Landrecies beiwohnte. Der Kaiser griff persönlich in die Verwaltung Belgiens ein und übernahm das Oberkommando der Armee selbst. Unter dem Namen eines Grafen Montgailard erschien in Valenciennes ein politischer Abenteurer, dessen wirklicher Name Jacques Noques war; mit ihm wurde die Möglichkeit eines Friedensschlusses mit Robespierre erörtert. Die aus der Niederlage bei Tourcoing hergeleiteten Beschuldigungen gegen Thugut sind nicht begründet. Ende Mai mehrten sich die Stimmen, welche den Friedensschluß wegen der Unruhen in Polen befürworteten. Man war nicht willens, die Niederlande freiwillig zu räumen, aber machte sich mit der Eventualität eines Verlustes derselben vertraut. Zur Besserung der Finanzen wurden Assignaten ausgegeben und eine Anleihe in England aufgenommen. Ferner ergaben die Verhandlungen mit den Ständen der einzelnen Provinzen die Bewilligung von über 3 Millionen Gulden »Dons gratuits«. Am 13. Juni verließ Franz II die Niederlande. Die Schlacht von Fleurus (26. Juni) entschied über das Schicksal des Landes. Mit dem Rückzug der Engländer ins Holländische hörte jede Verbindung der Allirten auf und Koburg zog sich Mitte Juli hastig hinter die Maas zurück. Diese Räumung Belgiens hatte nicht in geheimen Abmachungen mit dem Feinde, sondern in der Mangelhaftigkeit der militärischen Leitung ihren Grund und ist keinesfalls auf ein geheimes Einverständnis zwischen Thugut und Waldeck zurückzuführen. Am 9. Juli rückten die Franzosen in Brüssel ein. Das Gouvernement der Niederlande wurde durch den Kaiser im August aufgelöst und die Zivilverwaltung an Clerfayt übertragen. Mit den Truppen verließen zahlreiche Belgier ihr Vaterland, von denen manche an Oesterreich ein Adoptivvaterland gefunden haben. — **Rnd. Beer**, *Handschriftenkataloge Spaniens*. 80—81 S. Bringt die Indices. — **Ch. v. Grienberger**, *Vindobona, Vicina, eine etymologische Untersuchung*. 30 S. „Wien“ kommt nicht von dem keltischen „Vindobona“, sondern von dem Namen des dort mündenden Flüsschens. W. deutet den kelt. Ortsnamen als „Lichtenschlag, Lichtensfeld, Lichtenau“. Der Name „Wien“ stammt von den Slaven und bedeutet „eine Anhäufung von Wasser“, also als Ortsappellativum soviel wie „am Wasser“, „auf der Au“. — **E. Steffenhagen**, *der Einfluß der Buchstaben-Glosse auf die späteren Denkmäler*. II: *Das Berliner Stadtbuch*. 25 S. Im Schöffengericht des Berliner Stadtrechts (aus dem Ende des 14. Jahrh.) ist weder die Lehnrrechtsglosse noch die Stendaler Glosse benützt. Im übrigen jedoch wird im Schöffengericht die Glosse von zwei verschiedenen Seiten zu grunde gelegt, so daß die Nichtbeachtung derselben durch die Hrsg. zu Mißverständnissen geführt hat. — **H. Schenkl**, *bibliotheca patrum latinorum Britannica*. VI. 79 S. Behandelt Salisbury, Exeter, Canterbury, Bangor, Norwich, Wells, Chichester, Winchester, die Westminster Abtei, Rochester, York, Lincoln.

8] *Abhandlungen der philol.-histor. Klasse der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften (Leipzig).*

1894. Bd. 14. **Joh. Alberg**, *das Hippokrates-Glossar des Erotians und seine ursprüngliche Gestalt*. S. 101—47. Ein mittelalterlicher Epitomator hat die ursprünglich an den Rand eines Hippokrates-Exemplars geschriebenen Glossen durch den Versuch einer alphabetischen Ordnung durcheinander gebracht. Z. stellt auf grund seiner Untersuchung die Folge des Urglossars wieder her. — **Fr. Delisch**, *Beiträge zur Entzifferung und Erklärung der kappadokischen Keilschrifttafeln*. S. 205—70. — **Ch. Schreiber**, die

alexandrinische Corontik; Untersuchungen über die griechische Goldschmiedekunst im Ptolemäerreiche. Teil I. S. 271—479 mit 5 Tafeln. — Max Heinze, Vorlesungen Kants über Metaphysik aus drei Semestern. S. 481—728. — F. H. Weisbach, neue Beiträge zur Kunde der süssischen Inschriften. S. 729—77 mit 5 Tafeln.

5] Abhandlungen der historischen Klasse der k. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München.

1895. Bd. 21. Abt. 1. W. Preger, Beiträge zur Geschichte der religiösen Bewegung in den Niederlanden in der 2. Hälfte des 14. Jahrh. S. 1—64. Aus H. E. in Haag und in Brüssel ediert P.: 1. 16 Briefe Gerhard Grootes, deren überaus schwierige Datierung er versucht, 2. ein Fragment aus Gerhard Zerbolts von Zütphen Schutzschrift für die Brüder und Schwestern vom gemeinsamen Leben und 3. Sätze aus einer Schrift der Brüder des freien Geistes. Diesen Quellen geht eine instruktive Einleitung voraus. — S. Kießer, zur Würdigung Herzog Albrechts V von Bayern und seiner inneren Regierung. S. 65—132. Die Abhandlung knüpft an eine Denkschrift der „über den Staat verordneten Räte“ vom Sommer 1557 an, die auch im Anhang wörtlich abgedruckt erscheint. Es handelt sich um den anerkanntswerten Versuch der höchsten Beamten, ihren Fürsten zu warnen und zum Einlenken zu bestimmen. Der Denkschrift ist 1555 eine andere, welche Vorschläge zur Mäßigung des Einkommens enthält, vorausgegangen. Von bedeutend größerer Wichtigkeit ist die von 1557, als deren Autor Wigulejus Hundt zu vermuten sein dürfte. In diesem Gutachten, mit welchem dem Herzoge von der Kommission gleichzeitig ein verbesserter Etat vorgelegt wurde, besitzen wir, was bisher vermisst wurde, ein Zeugnis ersten Ranges über sein Naturell, seine Neigungen, Lebensweise und religiöse Haltung. Die guten Einflüsse seiner sorgfältigen Erziehung wurden sogleich zerstört, als er 22jährig in den Vollbesitz der Macht gelangte. Die protestantischen Neigungen, die man ihm zuschreiben will, sind in keinem Stadium seines Lebens zu erkennen. Albrecht war, wenigstens bis zur Berufung der Jesuiten, nur sehr lau in kirchlichen Dingen. Der Freimut seiner Räte hatte wenig Erfolg. Einen rasch vorübergehenden kleinen Rückschlag abgerechnet, wurde im Herzoglichen Hofhalt fortgewirtschaftet wie bisher. Aber auch die meisten Fortschritte, welche im bayerischen Staatsleben der nächsten Jahre zutage treten, können auf Anregungen der Denkschrift von 1557 zurückgeführt werden. — Ders., die bayerische Politik im schmalkaldischen Kriege. S. 133—224. Bayern trug gegenüber den Schmalkaldern die Maske der Neutralität, war aber durch den geheimen Regensburgervertrag vom 7. Juni 1546 mit dem Kaiser verbündet und hat der Sache des Kaisers hohen Nutzen gebracht. Die Politik des Kanzlers Bernhard Eck war doppelzünftig, weil sie von zwei verschiedenen Zielen beherrscht war: Bekämpfung des Protestantismus und Bekämpfung der habsburgischen Uebermacht. Die Anerkennung von Ferdinands Wahl (11. Sept. 1534) beendete die offene, nicht die latente Feindseligkeit gegen die Habsburger. Seit Dezember 1539 suchte Philipp von Hesse die Annäherung an Bayern ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis. Hessischer Unterhändler war der arglose Dr. Gerson Sailer. Das Streben Wilhelms IV, die pfälzische Kurwürde zu erwerben und die pfälznenburgischen Länder an Bayern zurückzubringen, erwies sich der Einigung mit den Schmalkaldnern hinderlich. Wigulius van Zwijchem sondierte im Sommer 1545 in kaiserlichem Auftrag am Münchener Hofe die Aussichten eines Bündnisses gegen die Protestanten. Kardinal Otto Truchseß von Augsburg führte im Oktober 1545 die Unterhandlung weiter fort. Am 5. und

10. Mai unterhandelte Eck mit dem Kaiser in Regensburg; aber schon vorher war man über die Hauptsache einig: Bund gegen die Schmalkaldener und als Entgelt Heirat des bayerischen Erbprinzen Albrecht mit Ferdinands Tochter Anna. Eine förmliche Ausfertigung des Bündnisvertrags hat nie existiert. Die Geheimhaltung des Bündnisses war politisch wie strategisch gleich klug. Der heftige Agent ließ sich vollständig irre führen. Beim Ausbruch des Kriegs entschuldigte der Herzog diesem gegenüber seine Rüstungen mit der Notwendigkeit, sein eigenes Land zu schützen. An der zögernden Kriegsführung der Schmalkaldner, dem Grund ihrer späteren Niederlage war zum großen Teil die bayerische Diplomatie schuld, welche jene in Sicherheit wiegte und verhinderte, daß der in Bayern weilende Kaiser vor dem Eintreffen der Spanier angegriffen wurde. Erst am 10. Aug. wurden die Feindseligkeiten gegen die bayerische Stadt Rain eröffnet. Am 31. Aug. begannen die Verbündeten Ingolstadt zu beschießen, aber einen weiteren Angriff wagten sie nicht. Im September verzog sich das Kriegsgetümmel aus Bayern. Herzog Wilhelm hat seine Bündnispflichten getreulich erfüllt, aber den erwarteten Lohn, sei es die pfälzische Kur oder das neuburgische Gebiet, hat er nicht erhalten.

26] *Věstník král. české společnosti nauk.* Sitzungsberichte der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Klasse für Philologie, Geschichte und Philosophie. Prag, 1894.

V. Gabler, die Erörterungen über die große französische Revolution. 8 S. Gegen die vielen Lobpreiser Napoleons und der französischen Revolution. Wj. meint, daß man i. J. 1789 auf friedlichem Wege zur Reform hätte gelangen können, und daß dieser Weg weit vorteilhafter gewesen wäre als jener der Revolution, sich aber nicht eröffnet habe infolge der alten Rivalität der Häuser Orleans und Bourbon und des Strebens Ludwig Philipps nach dem Thron. Der Erfolg der Revolution entspricht nicht den Erwartungen der orleansischen Partei, besonders als sich Ludwig Philipp nicht genug energisch und tapfer erwies. — **S. Günther**, Adam von Bremen, der erste deutsche Geograph. — 168 S. Adams von Bremen geographische Arbeit entstammt nicht der bloßen Notwendigkeit von Erläuterungen zu seinem historischen Werke oder dem enzyklopädischen Sinne der mittelalterlichen Mönche, sondern einzig seiner Liebe zur Geographie. Die geographischen Bemerkungen seiner Historia sind ganze geographische Exkurse und seine Descriptio insularum Aquilonis ist eine rein geographische Arbeit. Adam interessierte sich auch für die mathematisch-physikalische Geographie. — **F. Emler**, die Denkschriften von Rakonitz 1425—1639. 58 S. Die Ausgabe ist nach zwei Hff. veranstaltet, die einen Ursprung haben, sich einander ergänzen und korrigieren. Die Denkschriften sind ums Jahr 1560 verfaßt worden und von da an gleichzeitig oder fast gleichzeitig mit den Begebenheiten geschrieben. Von der Hälfte des 16. Jahrh. bis zum J. 1597 werden sie inhaltsreich. Sie beziehen sich hauptsächlich auf die Stadt Rakonitz. — **C. Bibr**, die Darstellung der Dreifaltigkeit durch eine Gruppe von drei Köpfen im MA. und in der jetzigen volkstümlichen Kunst. 14 S. Solche Bilder findet man bis jetzt in manchen Wohnungen in der Slowakei, in Mähren und Böhmen. Auch in den Kunstdenkmälern des MA. und der Neuzeit begegnen uns solche Darstellungen und zwar bei den Franzosen, Italienern, Spaniern und Slaven. Papst Urban VIII befaß am 11. August 1628 durch eine Bulle, alle solche Darstellungen als der hl. Dreifaltigkeit unwürdig zu vernichten, aber noch 1745

schickte Papst Benediktus XIV in dieser Sache ein Breve dem Bischof von Augsburg. Den Ursprung der Darstellung suchten manche in den künstlerischen griechisch-römischen Traditionen (Hermes trikephalos, Hekate, Diana) oder in der keltischen und slavischen (triglav) Mythologie. Wj. meint, man braucht nicht so weit zur Erklärung auszuholen; der Künstler im M.A., der er die hl. Dreifaltigkeit abbilden wollte, konnte ganz selbständig durch einen Gedankengang (ein Gott, drei Personen) zu dieser Darstellung kommen, ebenso wie die alten Griechen, Römer, Indier. — **Derselbe, der Aberglaube von der Körperlänge Christi.** 6 S. Die Länge Christi wurde im M.A. zu den Abzeichen der Passion gezählt, wie man es auch auf den Abbildungen des Passionals der Tochter Premysl's II Kunigunde sehen kann. Das Volk verzeichnete bald als Zauber gegen Krankheit und Unglück die Länge Christi auf einem Amulet, einem Papierstreifen 200—208 cm lang mit Gebeten nach dem Muster der Verwünschungen. — **Derselbe, böhmische Lieder von den Schicksalen der Herren Harant und Waldstein aus der Mitte des 17. Jahrh.** 15 S. Verf. berichtet über zwei gedruckte böhmische Lieder von den Schicksalen Waldsteins (Mikovecs Lumír, Prag 1851, S. 975—78 und 1861, S. 227) und druckt drei Lieder von Waldstein und eines von Harant ab. Die Volksdichter äußern da das Erstaunen über Waldsteins Ermordung und Sympathien für Waldstein und geben die Stimmung des Volkes wieder, welche die große Begebenheit in Eger nicht begreifen konnte.

Novitätenchau.*)

Bearbeitet von Dr. Jos. Weiß und Dr. Franz Kampers, Adjunct a. d. k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Denis (J.), Bossuet. Discours sur l'histoire universelle. Caen, Delesques. 75 S.

Constant (R. P.), l'école historique et l'école traditionnelle, ou du rôle de l'écriture et de la tradition dans l'histoire. Paris, imp. Ronchail. 16°. 129 S. fr. 0,60.

Lamprecht (R.), alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft. Ueber geschichtliche Auffassung und geschichtliche Methode. 2: Rankes Ideenlehre u. die Jungfranlianer. Berlin, Gärtner. VI, 79 S. *M* 1,50.

Acton, a lecture on the study of modern history. London, Macmillan. 142 S.

Weltgeschichte; Allgemein Kulturgeschichtliches; Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

* Schanz (P.), das Alter des Menschengeschlechtes nach der heil. Schrift, der Profangesch. u. Vorgesch. Freiburg, Herder. *M* 1,60. [Bibl. Studien unter Mitwirkg. v. a. hrsg. v. D. Vardenhewer. I, 2.] Besprechung folgt.

Christian (W.), allgemeine Weltgeschichte. Mit 121 Illustr. in feinstem Farbendruck. In 24 Bgn. Bgn. 1. Fürth, Löwensohn. 1895. Lexikon-8°. 72 Sp. mit 1 Taf. *M* 0,50.

Weiß (F. V.), Weltgeschichte. 4. Aufl. Bd. 1. Geschichte des Orients. Graz, Styria. LXXXVIII, 731 S. mit Bildnis. *M* 7,30.

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1896, wo kein Format beigelegt wird, ist 8° oder gr. 8° zu verstehen.

Hettner (F.), Bericht über die vom Deutschen Reiche unternommene Erforschung des obergermanisch-rätischen Limes. Vortrag Trier, Ling. 36 S. *M* 1.

Mourlot (F.), essai sur l'histoire de l'Augustalité dans l'empire romain. Paris, Bouillon. 1895. 8, 129 S. 2 Kart. fr. 5.

Neuschäpe (F.), wahnsinnige Caesaren. Eine Studie. Leipzig, Dieckmann. 12^o. 36 S. *M* 0,50.

Nottola (H.), in Cornelii Taciti librum qui inscribitur de vita et moribus Julii Agricolae, nonnulla animadvertit et disseruit — Augustae Praetoriae Salassorum, typ. Mensii. 16^o. 21 S.

Callegari (E.), delle fonti per la storia di Alessandro Severo, dal — Padova, R. Stabilimento Prosperini. 1895. 12^o. 152 S.

Ribier (G. de), répertoire des traités de paix, de commerce, d'alliance etc., conventions et autres actes conclus entre toutes les puissances du globe depuis 1867 jusqu'à nos jours (faisant suite au Répertoire de Tétot) par — Partie chronologique (1867—94). Paris, Pedone. 1895. VIII, 345 S. fr. 15.

Zu Jahre 1866 hat der verstorbene Tétot ein gleiches Repertorium in zwei Bänden herausgegeben, welches alle Verträge zc. von 1493—1866 enthält. Der vorliegende erste Band der Fortsetzung des Werkes Tétots gibt alle Aktenstücke chronologisch, der zweite wird sie nach Materien sichten.

Hellwald (F. v.), Kulturgesch. in ihrer natürlichen Entwicklung bis zur Gegenwart. 4. Aufl. Neu bearb. v. M. v. Brandt, L. Büchner, A. Conrady zc. In 30 Bgn. Bg. 1. Leipzig, Friesenhahn. 1895. Lex.-8^o. 80 S. m. Abbildgn. u. 7 Taf. *M* 1.

*Grunpp (G.), Kulturgeschichte des Mittelalters. Bd. 1 u. 2. Stuttgart, Roth. 1894/95. VIII, 356; VI, 466 *M* 13.

Der prodrromus galeatus und der epilopus hastatus erheben den Berichterstatter der Notwendigkeit, über den Zweck und die Berechtigung dieses Werkes zu sprechen. Es soll einem „größeren Kreise von Gebildeten“ dienen, und dies wird es erreichen, „einmal durch Aufnahme nur desjenigen, was sitten- und kulturhistorisch wirklich interessant ist, und dann durch leichte Sprache und mögliche Vermeidung des gelehrten Ballastes“. Dieses Ziel hat G. erreicht, und vielleicht noch etwas mehr. Er kann auch Fachmännern und Spezialforschern manche gute Dienste bieten, da er ihnen ganz wohl zur Einleitung und vorläufigen allgemeinen Orientierung über die unbekannteste Periode der Geschichte, oder zur Wiederholung, zur Zusammenfassung und zur Aufreicherung des durchgearbeiteten Stoffes dienen kann. Der erste Band greift wohl doch zu weit aus, indem er bis auf die Anfänge des Christentums zurückgeht. Die Folge davon ist, daß die Geschichte der ersten Jahrtausende vielfach zu kurz und zu bruchstückweise behandelt werden muß. Der zweite Band befriedigt viel mehr, da er nur drei Jahrhunderte umfaßt und sich zudem fast ganz auf Deutschland beschränkt. Das größere Publikum wird diese Darstellung mit vielem Nutzen lesen, denn sie enthält vieles, was ihm sonst kaum zugänglich ist. Dahin rechnen wir besonders die Schilderungen des Rechtes, der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, zumal die der Landwirtschaft, des Bauernlebens und Städtewesens im M. A. Von dem Streben, die Zeit zu idealisieren oder ihre Fehler zu beschönigen, hat sich der Vf. ferngehalten; er hat mit Darlegung der dunkeln Seiten nicht geizigt, aber doch die Gefahr zu vermeiden gewußt, seine Objektivität durch launepöppische Kritik und durch Schwarzmalerei zu erweisen. Er stellt einen dritten Band in Aussicht, der uns sehr willkommen sein soll, wenn er sich hauptsächlich wie der zweite auf Deutschland beschränkt wird.

Die Arbeitsfähigkeit des Vf. gibt uns aber den Wunsch ein, zuvor eine ausführliche und gelehrte Arbeit über dieses ganze, so wenig gründlich durchforschte Gebiet von seiner Hand zu erhalten; dann, dessen sind wir überzeugt, würde eine nochmalige Durcharbeitung des behandelten Stoffes und eine Fortführung bis zur Neuzeit dem Werke einen noch viel bedeutenderen Erfolg in den weitesten Kreisen der gebildeten Leserkwelt sichern.
P. A. W.

Goltzer (W.), Handbuch der germanischen Mythologie. Leipzig, Hirzel. 1895. XI, 668 S. *M.* 12.

Maas (A.), allerlei provenzalischer Volksglaube nach F. Mistral's „Mirèio“ zusammengestellt. Berlin, Vogt. 64 S. *M.* 1,60. [Berliner Beitr. z. german. u. roman. Philologie. Nr. 5.]

* Meyer (Cl. H.), bad. Volkskunde. Bonn, Hanstein. 23 S. *M.* 0,50. [Mus: Alamannia.]

Die in Hist. Jahrb. XVI, 176 angezeigte Abhandlung entwickelt das Programm einer Gelehrtenvereinigung für die Sammlung der Volksüberlieferungen im Großh. Baden. Die Freiburger Professoren Clard Hugo Meyer und Klinge sowie der dortige Universitätsbibliothekar Dr. Pfaff sind die Leiter, Hugo Meyer die eigentliche Seele des dankenswerten Unternehmens. Während man anfangs glauben mochte, die Zeit für eine erprießliche Sammlung der Volkstraditionen sei schon vorüber, hat über alles Erwarten der ausgegebene Fragebogen aus allen Theilen des badischen Landes reiches Material zusammengebracht. Aus 700 Gemeinden liegen Einsendungen vor. Das große zu tage geförderte Material wird es ermöglichen, von Phantasiegebilden durch Vergleich den wirklich histor. Kern zu trennen, und darf man dem Erscheinen der auf mehrere Bände berechneten „Badischen Volkskunde“ mit Interesse entgegensehen. Schreiber dieses hat es übernommen, in einem Kapitel des Werkes die noch im Volke lebenden Gebräuche und Traditionen aus früheren Perioden des Rechtslebens zu bearbeiten.
K. B.

Mariani (F.), chi ha inventato la polvere? Roma, E. Voghera. 1895. [Riv. d'artiglieria e genio vol. II, 1895.]

Profsch (F. R.), die Geschichte der venerischen Krankheiten. Eine Studie. Teil 2: Neuzeit. Bonn, Hanstein. 1895. III, 892 S. *M.* 24.

Teil 1 f. Hist. Jahrb. XVI, 867. F. weist die Annahme von dem plötzlichen epidemischen Auftreten der Lues vener. um die Wende des 15./16. Jahrh. als Irrtum nach. Vgl. Besprechung im Lit. Centralbl. 1896 Nr. 15.

Buret (F.), le „gros mal“ du moyen âge et la syphilis actuelle. Paris, Société d'éditions scientifiques. 16°. 319 S. illustr. fr. 4.

Legué (G.), médecins et empoisonneurs au XVII^e siècle. Paris, Bibliothèque Charpentier. VI, 280 S.

Sambari, aus Joseph Sambaris Chronik. Frankfurt a. M., Kauffmann. 1895 12°. XI, 84 S. *M.* 1,50. [Quellenschriften z. jüdischen Geschichte u. Literatur, hrsg. v. M. Berliner, I.]

Weiß (C. Th.), Geschichte u. rechtliche Stellung der Juden im Fürstbistum Straßburg, besonders in dem jetzt badischen Teile, nach Akten dargestellt. Bonn, Hanstein. 1895. XVI, 216 S. m. 2 Lichtdr.=Taf. *M.* 3.

Erber (D.), Burgen u. Schlösser in der Umgebung v. Bozen. M. Illustr. von W. Humer. Innsbruck, Wagner. XX, 193 S. *M.* 2.

Göbl (E.), Würzburg. Ein kulturhistor. Städtebild. Mit 80 Abbildgn. nach der Natur aufgenommen. Würzburg. Univ.=Buchdr. v. Stürz. VIII, 128 S. *M.* 1,50.

* **Pick (N.)**, aus Nachens Vergangenheit. Nachen, Creuzer. 1895. VI, 632 S. *M.* 15.

Es fehlt noch immer an einer den heutigen Anforderungen entsprechenden Geschichte der alterthümlichen Kaiserstadt Nachen. Seit dem Erscheinen des zweibändigen Werkes von Hagen ist keine zusammenfassende Darstellung mehr erschienen. Während einer Reihe von Jahren sind sogar zwei Vereine in der Stadt bestrebt, die ruhmvolle Vergangenheit Nachens zu erforschen, und sie haben bereits viel geleistet, aber leider hat man bis jetzt vergeblich auf die Herausgabe des so wichtigen und notwendigen Urkundenbuches und eine verbesserte Ausgabe der Laurentischen Stadtrechnungen gewartet. Solange nicht sichere Fundamente gelegt sind, läßt sich kein kritisch-geschichtlicher Bau aufzuführen, und muß man sich einzuweilen auf die Untersuchung von Einzelheiten beschränken und die Bausteine behauen, welche dereinst zu einem würdigen Denkmal alter Größe und Herrlichkeit verwendet werden sollen. Mehr hat auch *P.*, der die Stelle eines Stadtdarchivars bekleidet, nicht gewollt. Die 33 Aufsätze haben zum theil mehr als lokale Bedeutung; ich verweise auf die Artikel: die kirchlichen Zustände Nachens in vorarolingischer Zeit, die angebliche Stiftung der Adalbertskirche durch Kaiser Otto III, Nachens Befestigung im 11. J., der hasinus an den Stadthoren, das Grasshaus (die sog. curia Richards von Cornwallis, „das merkwürdigste Gebäude Nachens“, 1267 erbaut, jetzt restauriert und als Stadtdarchiv benutzt), das Rathhaus, die Besuche Peters d. Gr., Friedrichs IV von Dänemark und Kaiser Josephs II. Fünf hübsche Abbildungen zieren den sauber ausgestatteten Band. J. Gr.

Mäder (G.), aus Alt-Dresden. Skizzen. Dresden, Hönsch & Tiesler. 1895. 95 S. *M.* 1,50.

Molmenti (P.), la vie privée à Venise depuis l'origine jusqu' à la chute de la république. I. Venise, Ferd. Ongania. 16^o. IV, 154 S. mit Bild.

Geiger (N.), Jakob Fugger (1459 — 1525.) Kulturhistorische Skizze. Regensburg, Nationale Verlagsanst. 1895. VII, 80 S. *M.* 1,50

Wedel (L. v.), Beschreibung seiner Reisen und Kriegserlebnisse 1561 bis 1606. Nach der Urhandschrift hrsg. u. bearb. v. Max Bär. Stettin, Saunier in Komm. 1895. VII, 609 S. *M.* 9. [Aus: Balt. Studien.]

Charmasse (A. de) et La Grange (G. de), voyages de Courtépée dans la province de Bourgogne en 1776. Autun, imp. Dejussieu. 227 S.

Niehl (W. H.), Kulturstudien aus drei Jahrhunderten. 5. Aufl. Stuttgart, Cotta Nachf. 1895. X, 470 S. *M.* 5.

Lans (J. R. van der), Heldengestalten. Thomas Morus Cristophorus Columbus, Jeanne d'Arc, Kardinaal Lavigerie. Amsterdam, van Langenhuisen. 202 S.

Börckel (N.), Hessens Fürstenfrauen von der hl. Elisabeth bis zur Gegenwart, in ihrem Leben u. Wirken dargest. Mit 16 Portraits. Gießen, Roth. 1895. XI, 151 S. m. Zierstücken. *M.* 3.

Gautier (L.), portraits du XVII^e siècle, suivis d'études sur les deux derniers siècles. Lille, Taffin-Lefort. 352 S. mit Portr. fr. 4,50.

Gautier (L.), portraits du XIX^e siècle. Nos adversaires et nos amis. Lille, Taffin-Lefort. 352 S. fr. 4,50.

Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 40: Binstingen = Walram. Leipzig, Duncker & Humblot. 794 S.

Vgl. *Hjst. Jahrb.* XVI, 872. Von den Artiteln notieren wir: Virgil, Abt-Bischof von Salzburg (v. Arones); Bischof, Rotgießerfamilie in Nürnberg (Paul Johannes Néce); Bischof, Friedrich Theodor (Richard Weltrich); Vogel, Eduard Ernst Friedrich Hannibal B. v. Falkenstein (B. Poten); Voigt, Johannes (K. Vohmeyer); Voigts Rheß, Bernard v. (B. Poten); Wolmar, Jaak, Freiherr von Nibben (Egloffstein); Bondel, Joost van den (C. Martin); Voss, Johann Heinrich (Franz Munder); Voss, Otto Karl Friedrich v. (H. v. Petersdorff); Voss, Sophie Maria Gräfin v. (derf.); Vossius, Jaak (Kolbeven); Vulpius, Johanna Christiana (Mar Mendheim); Warubiler, Ulrich (F. Dierauer); Wackernagel, Wilhelm (C. Schröder); Waquer, Richard (Franz Munder); Waiz, Georg (F. Freusdorff); Walahfried, mit dem Beinamen Strabo (Wattenbach); Walburg, die hl. (Riezler); Waldburg, Georg III, Truchseß v. (Bochezer); Waldeck, Benedikt Franz Leo (Alfred Stern); Waldemar, Markgraf von Brandenburg (B. v. Sommerfeld); Walberdorff, Graf Karl Wilberich v. (B. Sauer); Wallerstein, Ludwig Fürst von Dettingen-Wallerstein (Heigel).

Ingold (A.), *miscellanea alsatica*. Deuxième série. Paris, Picard; Colmar, Huffel. 1895. 12°. 172 S.

Ueber die erste Serie dieser Elsäßer Miscellen vgl. *Hjst. Jahrb.* XVI, 872. Unter den Beiträgen, die in der vorliegenden Serie von allgemeinerem Interesse sind, erwähne ich besonders den ersten: Schoepflin et Gerbert: 13 lettres inédites de l'auteur de l'Alsacia illustrata. Aus dem hier veröffentlichten Briefwechsel erficht man, wie freundschaftlich die Beziehungen waren, die zwischen dem protestantischen Geschichtschreiber des Elsasses und dem großen Abt von St. Blasien bestanden. Bemerkenswert ist das Urteil, das der Elsäßer Forscher über Jagger, den Verfasser des „Oesterreichischen Ehrenspiegels“, fällt. „Jaggers Ansehen ist nicht groß“, schreibt Schöpplin am 9. Januar 1770 an Gerbert (S. 13). N. P.

Meyer (H.), *hundert Jahre konservativer Politik u. Literatur*. I. Literatur. Wien, Verlagsanst. „Austria“. XIX, 336 S. *M.* 5,30.

Berg (L.), *zwischen zwei Jahrhunderten*. Gesammelte Essays. Frankfurt a. M., literar. Anstalt. 1895. X, 484 S. *M.* 9.

Studi italiani di filologia classica. Volume terzo. Firenze-Roma, Bencini. 1895. 548 S.

Wir notieren den von Olivieri bearbeiteten Katalog der griechischen *Hjst.* von Bologna (S. 385—495), zwei von Funtoni hervorgezogene Inedita, Physiologusfragmente (S. 169—91) und stichometrische Angaben zum Neuen Testamente (S. 495), beide in Bologneser *Hjst.* erhalten, und die von Vitelli aus cod. Paris. 3026 edierten Exzerpte aus Johannes von Antiochia. (Nach dem Referate in der *Berl. philol. Wochenschr.* 1896 Nr. 13) C. W.

Serta Harteliana. Wien, Tempelky. 2 Bl., 314 S.

Von den 52 Abhandlgn., die in diesem »Guilelmo de Hartel almae matris Vindobonensis per sex lustra doctori« von seinen dankbaren Schülern dargebracht und mit einem Porträt des Gefeierten geschmückten Bande vereinigt sind, fallen folgende in den Interessentkreis d. *Hjst.* Jahrb.: A. v. Domaszewski, der Völkerbund des Marfomanenkrieges S. 8—13 (Besprechung von Plinius nat. hist. 4, 80, Tacitus Germ. 42, Ptolemaens II, 11, 10 u. Vita Marci 22, 1). F. Pnemer, unverstandene Stellen in Freuch's Chronicon S. 39—43 (ein „Beitrag zur Kritik des Freuch und zur Kenntnis [bezw. Unkenntnis] des Griechischen im M.“). F. Jung, zur Geschichte der Appenninenpässe S. 109—12. S. Keiter, eine unedierte Schrift des Pelagius S. 134—36 (eine Verteidigung der drei Kapitel, unvollständig erhalten im Codex 70 von Orleans, in dem sie auch Duchesne entdeckt hatte. Wir werden Keiter für die editio princeps sehr verbunden sein, aber seinen Klagen über die durch einen „fekten Hand-schriftenmarber“ aus der *Hjst.* entfernte „doctrina Hosii episcopi de observatione disciplinae dominicae“ müssen wir die Berechtigung abprechen. Er schlage *Pitras Analecta sacra et classica* 1888 S. 117 an und seine Thänen

werden verjagen! Ueber die ebenfalls aus der Hi. entschwundenen *sententiae Evagrii monachi* hätte er sich etwas bestimmter äußern können, wenn ihm die Arbeiten Eiters bekannt gewesen wären). P. Knöll, zu den *Confessiones* des Augustinus S. 137—41 (textkritisch; S. 139 ff. sucht Wf. die Schreibung 'Manicheus' (nicht 'Manichaenus') als die bei Augustinus einzig richtige zu erweisen). L. W. Hartmann, *Ubercius* und *Cyriacus* S. 142—44 (die *Ubercius*-legende, wie sie beim *Metaphrasten* steht, und die unter die *acta Marcelli papae* geratene Erzählung vom hl. *Cyriacus* sind jedenfalls nicht von einander unabhängig. Wahrscheinlich ist die *Cyriacus*-legende die ältere). F. Klein, textkritische Beiträge zu *St. Augustini collatio cum Maximino, Arianorum episcopo* S. 160—62 (man muß auf die ältesten Hss. zurückgehen, um die Eigentümlichkeiten der Latinität des Maximinus in ihrem Unterschiede von der seines Gegners feststellen zu können). J. Zycha, Standpunkt der Textkritik bei Augustinus S. 163—66 (Augustinus erzielte bei Bibelzitationen möglichst engen Anschluß an den griechischen Text, selbst wenn dabei ein Solöeisnius unterließ, für seine eigene Person aber folgte er den Regeln der klassischen Latinität). F. Wehrich, *Balanns*. Ein Beitrag zur Kritik Augustinischer Bibelzitate S. 166—71 (kritische Herleitung des Zitates aus *Esaias* 2, 13 bei *Aug. de cons. evang.* 1, 28). H. Sedlmayer, das 2. Buch von *Hilarius de trinitate* im Wiener Papyrus S. 187—80 (die Fassung des Textes in dem altchriwürdigen, dem 5. oder gar noch dem 4. Jahrh. angehörenden Papyrus weicht stark von der *Re-censio vulgata* ab; auch enthält der Papyrus ein, wie es scheint, anderweitig nicht bekanntes Fragment „*contra Arianos*“). M. Baran, *Arisides* in dramatischer Bearbeitung S. 236—40 (über ein 1691 angeführtes Schuldrama des *Kremer Jesuitengymnasiums*). F. Zöchbauer, eine dunkle Stelle in der *Germania* des Tacitus S. 241—46 (liest Kap. 30 „*ultra hos Chatti initium sedis ab Hercynio saltu incohant . . . durantisque, dum colles paulatim rarescunt*“). E. Hauler, *Frontonianum* S. 263—69 (Probe seiner im Auftrage der *Verl. Akademie* unternommenen *Neuergleichung* des berühmten *Mailänder Frontopapalimpsestes*). R. Beer, eine Handschriften-Geschenk aus d. J. 1443 [*Johannes de Nagujos Bibliothek*] S. 270—74 (der durch seine Teilnahme am *Basler Konzil* bekannte *Kardinal Johannes Stoffovic*, nach seinem Geburtsorte *Johannes de Nagujio* genannt, hat seine *Hissammlung* (jetzt in der *Basler Bibliothek*) kurz vor seinem Tode dem *Predigerkonvente* in *Basel* vermacht. Beer veröffentlicht die *Schenkungs-Urkunde* und zeigt, daß für das mangelnde *Inventory* Aufzeichnungen über den Bestand der *Dominkanerbibliothek* zu *Basel* zu Beginn des 16. Jahrh. (*Basel, Klosterarchiv, Predigerakten Nr. 6*) bis zu einem gewissen Grade Ersatz leisten). Th. Gottlieb, ein unbekannter Brief *Lochers* an *Celtis* S. 275—78 (der Brief ist im *Wiener codex 15021* [Suppl. 1706] erhalten und bezeugt die große Verehrung *Lochers* [*Philomusus*] für *Celtis* und die Feindschaft der *Ingolstädter* [*Arpulis*] *Theologen* gegen beide. S. 278 teilt W. „ein sehr frühes Dokument zur *Wiener Theatergeschichte* — den ältesten *Theaterzettel*“, d. h. das *Personenverzeichnis* einer 1504 aufgeführten „*Rhapsodie*“ des *Celtis* mit). — Die *Serta Harteliana* sollten ursprünglich nur eine *Gratulationschrift* sein, sie sind nun auch eine *Geleitschrift*, ein *Propempticon* geworden. Denn der treffliche *Leiter* des *Kirchenväter-Corpus* ist aus dem Kreise der *Wiener Universitätslehrer* ausgeschieden, um als *Sektionschef* im *Unterrichtsministerium* das *Referat* über die *Universitäten* und *Gymnasien* zu übernehmen. So sehr ich es einerseits beklage, daß damit v. *Hartel* der eigenen wissenschaftlichen Thätigkeit entzogen worden ist, so freudig muß ich es andererseits begrüßen, wenn ein solcher Mann zur *Wahrung* der wissenschaftlichen und humanistischen Interessen in die *Staatsregierung* berufen wird. O felix Austria! C. W.

Compte rendu du 3^e congrès scientifique international des Catholiques tenu à Bruxelles du 3 au 8 sept. 1894. Bruxelles, Scheppens. 9 vols. 2500 S. fr. 20. (S. hier unten S. 469.)

Bd. 1: Introduction. Enthält die Geschichte der Versammlung. **Bd. 2: Sciences religieuses.** Inhalt: *Carra de Vaux*, fragments d'eschatologie musulmane. S. 5—34. — *L. C. Casartelli*, la religion des rois Achéménides d'après leurs inscriptions. S. 35—45. — *Busson*,

Origine égyptienne de la Kabbale. S. 46—85. — F. de Moor, la date de l'Exode. S. 86—123. — J. van Kasteren S. J., la frontière septentrionale de la terre promise. S. 124—36. — de Broglie, les prophéties et les prophètes d'après les travaux du Dr. Kuenen. S. 137—78. — Kihn, les découvertes récentes dans la patristique des deux premiers siècles. S. 179—98. — F. X. von Funk, trente chapitres des Constitutions Apostoliques. S. 199—209. Neue Ausgabe der zuerst von Kard. Nitra (Juris eccles. Graecorum historia et monumenta. T. I. Romae. 1864. S. 96—101) veröffentlichten *Ἐκ τῶν Διατάξεων νεγάλαια*, eines Exzerpts aus den apostolischen Konstitutionen, nebst gelehrtem Kommentar. — A. Delattre, les citations bibliques dans l'épigraphie africaine. S. 210—12. — J. B. Chabot, le commentaire de Théodore de Mopsueste sur l'évangile de s. Jean. S. 213—19. Anfündigung einer Ausgabe der alten syrischen Uebersetzung des Kommentars Theodors von Moppejetia über das Johannesevangelium nach einer Pariser und einer Berliner Hs. — Peters, les prétendus 104 canons du 4^e concile de Carthage de l'an 398. S. 220—31. Versuch eines Nachweises, daß diese 103 Canones, gewöhnlich Statuta ecclesiae antiqua genannt (s. Hefele, Konziliengesch. Bd. II, 2. Aufl., S. 68—76), um die Mitte des 5. Jahrh. in Spanien entstanden seien. (Anders N. Malanov; siehe hier oben Seite 175.) — Pisani, le catholicisme en Arménie. S. 232—49. — T. J. Lamy, le concile tenu à Séleucie—Ctésiphon en 410. S. 250—76. Bf. entdeckte den syrischen Bericht über dieses Konzil in der Pariser Nationalbibliothek, den er 1868 in Löwen veröffentlichte. Derselben Text mit den Namen der teilnehmenden Bischöfe entdeckte Guide in einem Manuskript des Muzenms Vorgias. U. verbreitet sich über das Jahr des Konzils (410), über die Bischöfe (40), welche ihm bewohnten, und über die Authentizität seiner Canones. Das Symbolum des Konzils sagt: der hl. Geist geht aus vom Vater. — P. Batiffol, les prêtres pénitentiars romains au V^e siècle. S. 277—90. Die geistliche Gerichtsbarkeit in Rom im 5. Jahrh. war eine doppelte: eine öffentliche der Bischöfe über Abfall vom Glauben, Mord und Unzucht, und eine geheime der Penitentiare über die leichten Sünden. — Kirsch, les collectories de la chambre apostolique vers le milieu du XIV^e siècle. S. 291—96. Gibt die Namen der Kollektoren und bezeichnet die denselben zugewiesenen Gebiete. — Auger, une doctrine spéciale des mystiques du XIV^e siècle en Belgique. Ruysbroeck et «la vie commune». S. 297—304. — Vacandard, s. Bernard et la réforme cistercienne du chant grégorien. S. 305—9. Der hl. Bernard hat die Schrift »de cantu nicht abgefaßt. — de Waal, le chant liturgique dans les inscriptions romaines du IV^e au IX^e siècle. S. 310—17. — Wagner, la formation des mélodies grégoriennes. S. 318—35. — **Bd. 3: Sciences philosophiques.** Daraus seien notiert: J. Halleux, le positivisme et la philosophie scolastique. S. 32—45. — B. La Vecchia Guarnerii, de origine auctoritatis socialis. S. 176—82. — Forget, dans quelle mesure les philosophes arabes, continuateurs des philosophes grecs, ont-ils contribué au progrès de la philosophie scolastique. S. 233—68. Aristoteles Metaphysik und Physik wurden erst zwischen 1220—30 im Abendlande durch arabisch-lateinische und griechisch-lateinische Uebersetzungen bekannt. — Gh. Huit, le platonisme à Byzance et en Italie à la fin du moyen âge. S. 293—309. — **Bd. 4: Sciences juridiques et économiques.** A. Allard, la crise sociale, son origine, le remède. S. 5—34. — L. Cordonnier, l'industrie de Roubaix. S. 35—48. — A. Castelein, la méthode des sciences sociales. S. 49—80. — O. Pyfferoen, les fédérations de communes en Angleterre, en Prusse et en France. S. 81—89. — R. Rodriguez de Cepeda, la révélation chrétienne et le droit naturel. S. 90—99. Die Wissenschaft des Naturrechts findet ihre fruchtigste Stütze und ihr Korrektiv am Inhalt der göttlichen Offenbarung. — O. Orban, le régime administratif des paroisses rurales en Angleterre. S. 100—17. — J. Leclercq, l'organisation du travail des noirs dans les mines de diamants de Kimberley. S. 118—24. — J. Lacointa, de la prétention de se faire justice à soi-même. S. 125—32. — J. Cauvière, le lien

conjugal et le divorce (2^e partie). S. 133—46. C. bespricht hier im zweiten Teil seiner Arbeit, deren erste Hälfte 1890 unter dem Titel: Le lien conjugal et le divorce. Moeurs israélites et moeurs païennes erschienen ist, im allgemeinen den Einfluß des Christentums auf die Gesetzgebung der späteren römischen Kaiser. Der Vf. kennt wohl Löning, Geschichte des deutschen Kirchenrechts, doch sind ihm, wie die Ann. 2 auf S. 135 zeigt, Schultes Arbeit über die Constitutio ad Ablavium und die Rektoratsrede L. Senjerts, Constantins Gesetze und das Christentum, ganz unbekannt geblieben. Die Schrift Gessens, zur Geschichte der Ehecheidung vor Gratian (Leipzig 1894) konnte C. überhaupt noch nicht benutzen. Die Studie handelt dann von der Unauflöslichkeit der Ehe und den Fällen, in denen auch das Band der christlichen Ehe gelöst werden kann. C. bespricht ferner kurz das iog. privilegium Paulinum; zum Schlusse verneint er die Frage, ob nicht der Ehebruch der Frau die vollzogene Ehe lösen könnte. Der Schluß der Arbeit soll an anderer Stelle erscheinen. Auch die folgende Abhandlung von Ch. Lescoeur, les sacra privata chez les Romains, S. 147—77, ist für den Kanonisten nicht ohne Interesse. — Ch. Lagasse de Locht et A. Julin, la méthode scientifique en économie politique. S. 178—211. — **Bd 5: Sciences historiques.** H. Francotte, les formes mixtes du gouvernement (aristocratie et politeia) d'après Aristote. S. 5—50. — J. Semeria, essai sur les sources de la partie historique de l'*Ἀθηναίων Πολιτεία* d'Aristote. S. 51—66. — Duchesne, les anciens recueils de légendes apostoliques. S. 67—79. Viele Einzelzüge über das Leben der Apostel sind durch die kirchliche Autorität nicht verbürgt und können vor der wissenschaftlichen Kritik nicht bestehen. — A. et G. Doutrepont, la légende de César en Belgique. S. 80—108. Stellen aus mittelalterlichen Chroniken jagenhafte Notizen über Cäsar zusammen. — P. Allard, la situation légale et matérielle du paganisme au milieu du IV^e siècle. S. 109—50. Der römische Adel war im 4. Jahrh. eine Stütze des Heidentums in Italien und Afrika. In Gallien, Belgien und im römischen Germanien ist durchweg die Stadtbevölkerung christlich, die Landbevölkerung aber heidnisch. Britannien zählte nur wenig Christen, dagegen war der römische Orient zumeist mit Ausnahme Syriens christlich. — J. Viteau, la fin perdue des martyrs de Palestine d'Eusèbe de Césarée. S. 151—64. — J. P. Waltzing, les corporations de l'ancienne Rome et la charité. S. 165—90. Die Ansichten Schillers und Mommsens, daß die Handwerkercorporationen im heidnischen Rom Wohlthätigkeitsvereine gewesen seien, wird zurückgewiesen. — H. Delchaye, les Stylites. S. 191—232. Schildert ihre Lebensweise an einigen hervorragenden Beispielen. — Ch. de Smedt S. J., les origines du duel judiciaire. S. 233—51. Der nur bei Germanen übliche gerichtliche Zweikampf, den die Kirche einzuschränken suchte, ist zunächst eine Art von Selbststrafe und dann erst ein Gottesurteil. — E. Beurlier, le Chartophylax de la grande église de Constantinople. S. 252—66. Anfänglich nur Archivar der Bibliothek des Patriarchen erhielt der Ch. bald Einfluß bei Wahlen von Bischöfen, Priesterweihen u. — A. Poncelet S. J., la plus ancienne vie de s. Gérard d'Aurillac († 909). S. 267—85. Der Vf. der Lebensbeschreibung ist Edo von Clugny. — P. Fournier, de l'étude des collections canoniques du IX^e au XI^e siècle. S. 286—91. Die kanonistischen Sammlungen, die zwischen dem Erscheinen der Pseudoisidorischen Sammlung und dem Dekrete Gratians liegen, sind bisher nicht in einer zusammenfassenden Darstellung behandelt worden. Trotz einiger verdienstlichen Publikationen und Studien sind unsere Kenntnisse derselben gering. F. zeigt daß an einigen Beispielen. Da ein einzelner der Arbeit, diese Sammlungen zu durchsorgen, nicht gewachsen ist, so fordert F. zu gemeinsamer Arbeit auf und gibt Regeln, nach denen die kanonistischen Sammlungen zu beschreiben sind. — E. Jordan, le Saint-Siège et les banquiers italiens. S. 292—303. Verbreitet sich über die italienischen Bankiers, deren sich Clemens IV bediente. — C. Douais, une bulle inédite d'Innocent III en faveur de l'abbaye de Saint-Sernin de Toulouse. S. 303—17. — J. Parisot, note sur une inscription arménienne. S. 318—19. — V. Dubarat, la tolérance de Jeanne d'Albret. S. 320—32. Die Genannte (1528—72) verfolgte die Kirche in Bearn. — J. Toniolo, l'histoire de la charité en Italie. S. 333—48.

— A. Favé, Espagnols et Anglais pendant la ligue en Bretagne. S. 349—55. Die Engländer wurden von den Royalisten, die Spanier von den Ligueisten herbeigerufen. Dieser Appell an das Ausland beschleunigte den Ausbruch der Kämpfe zwischen beiden Parteien — Alla in, organisation administrative et financière d'un grand diocèse français sous l'ancien régime. S. 356—90. Auf grund eingehender archivalischer Studien schildert W. den Zustand und die Verwaltung des Erzbistums Bourdeaux vornehmlich während des 17. und 18. Jahrhds. — L. Jelic, l'évangélisation de l'Amérique avant Christophe Colomb. S. 391—97. Ergänzt seinen Bericht auf dem Kongress von 1891 (sciences hist. 5^e section, S. 170—84). Die Liste beginnt mit dem Jahr 1112 und endet mit dem 1518 genannten Vincentius Kämpfe. — A. Canchie, le maréchal Antoniotto de Botta-Adorno et ses papiers d'État. S. 398—423. Die Dokumente des 1690 zu Paris geborenen Marjhall's aus der Ambrosiana in Mailand bilden die Grundlage der gebotenen Lebensbeschreibung. — Sicard, les évêques français pendant l'émigration. S. 424—47. — Gendry, recherches héraldiques et généalogiques sur la famille Braschi. S. 448—56. — E. Mathieu, l'enseignement primaire en Belgique. S. 457—87. Interessant ist die Thatfache, daß in Belgien vor dem Jahre 1794 von 2603 Gemeinden schon 1481 eine Elementarschule besaßen. Eine tabellarische Zusammenstellung über die Schulverhältnisse Belgiens vor 1794 ist beigefügt. — **Vd. 6: Philologie.** — **Vd. 7: Sciences mathématiques et naturelles.** — **Vd. 8 Anthropologie.** Daraus notieren wir: E. Cosquin, les contes populaires et leur origine. Dernier état de la question. S. 248—69. Ihre Heimat ist Indien. — F.-X. Simonet, l'influence de l'élément indigène dans la civilisation des Maures de Grenade. S. 270—92. Die christliche Bevölkerung führte den literarischen und künstlerischen Aufschwung in dem alten Königreich Granada und in dem Khalifat von Kordoba herbei. Schon W. Lübke leitete die in Spanien hervortretende höhere Kultur der Muselmänner aus ihren engen Beziehungen zu den dortigen Christen ab. — **Vd. 9: Art chrétien.** J. Helbig, les origines de la peinture de paysage dans l'art moderne. S. 5—12. — Comte de Mary, du mouvement des études sur l'architecture religieuse du moyen âge en France (1891—94). S. 13—32. — L. Cloquet, esthétique architecturale. Classification et appréciation des formes. S. 33—72. — Favé, les sculptures flamandes en Basse-Bretagne; à propos du retable de Kerdevot. S. 73—81.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Vornhak (F.), unser Vaterland. Geschichte des deutschen Volkes von den ältesten Zeiten bis z. Gegenwart. (Mit Illustr. v. Pet. Geh.) Berlin, Brumer & Co. 1895. III, IX, 762 S. m. 6 Karten. *M.* 12.

Strakosch=Gräßmann (G.), Geschichte der Deutschen in Oesterreich=Ungarn. I. (Von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 955.) Wien, Konegen. V, 551 S.

Marina (Gius.), Romania e Germania. Studio storico-etnografico sul mondo germanico secondo le relazioni di Tacito e nei suoi veri caratteri, rapporti ed azione sul mondo romano. 3. ed. Triest, Schimpff. 1895. XIII, 280 S. *M.* 6.

***Mühlbacher (G.),** deutsche Geschichte unter den Karolingern. Stuttgart, Cotta Nachf. 1895. Lexikon-8^o. VI, 672 S. mit 1 Stammtafel u. 1 Karte. *M.* 8. [Bibliothek deutscher Geschichte.]

Besprechung folgt.

Dieterich (J.), die Polenkriege Konrads II und der Friede von Merseburg. Gießen. 46 S. [Habilitationsschrift.]

* Eigenbrodt (M.), Lampert v. Hersfeld u. die neuere Quellenforschung. Eine kritische Studie. Cassel, Hühn. M. 3.
Besprechung folgt.

Poewe (H.), Richard von San Germano und die älteste Redaktion seiner Chronik. Halle, Niemeyer. 100 S.

* Jan sen (M.), die Herzogsgewalt der Erzbischöfe von Köln in Westfalen seit dem Jahre 1180 bis zum Ausgang des 14. Jahrh. Eine verfassungsgeschichtliche Studie. München, Lüneburg. 1895. Lex.-8°. 139 S. M 4,60. [Hist. Abhandlungen, hrsg. von Th. Heigel und H. Grauert. H. 7.]

Hermann Grauert hat in seiner Schrift über „die Herzogsgewalt in Westfalen“ (Paderborn 1877) wohl endgiltig die Frage über die Teilung des Herzogtums Sachsen i. J. 1180 entschieden und dann eingehend über das Herzogtum der Anhaltiner im nördlichen Westf. gehandelt, „während das kölnische Westf. und das Bistum Paderborn einer späteren Bearbeitung vorbehalten bleiben sollten“. Gr. hat die Arbeit einem seiner Schüler überlassen, der sich derselben in gleich glücklicher Weise entledigt hat. J. will „die Bedeutung und die Geschichte der einzelnen herzoglichen Rechte, welche in ihrer Gesamtheit die Herzogsgewalt ausmachen, bis zum angegebenen Zeitpunkte klarzulegen suchen“. Aus seiner eingehenden, mit sorgfältiger und umsichtiger Benutzung des vorhandenen, auch einigen ungedruckten Materials gearbeiteten Darstellung ergibt sich, daß die kölnner Kirchenfürsten allerdings versucht haben, die Herzogsgewalt im südlichen Westf. in vollem Umfange auszuüben und zur Geltung zu bringen. Doch hing der Erfolg meist von der größeren oder geringeren Macht und Kraft des jeweiligen Erzbischofs selbst ab, die Großen haben sich beharrlich gewehrt. J. behandelt der Reihe nach die einzelnen Rechte und Pflichten: Landtage, militärische Gewalt, Gerichtsbarkeit, Schutzgewalt und Friedensthätigkeit, Burgbaurecht, Geleitsrecht; überall zeigt sich ein Niedergang, der durch die Schlacht bei Worringen (1288) besiegelt wird. Die Aufzählung der *jura ducis Westphaliae* (ca. 1300) entspricht keineswegs den tatsächlichen Verhältnissen. Zu der Gerichtsbarkeit, für deren Ausübung durch die Erzbischof-Herzoge nur geringes Material vorliegt, findet sich in einem Punkte ein Rechtszug von dem Gericht der Immunität an das herzogliche (S. 40 f). „Hinsichtlich des Burgbaurechtes konkurrierte die Herzogsgewalt mit der Königsgewalt, letztere vertreten durch die Großen“ (S. 87). Diese Einschränkung der Herzogsgewalt ist nicht vollaus bewiesen, überall, wo von einer solchen die Rede zu sein scheint, handelt es sich nur um Vermutungen und auch der Fall von 1184 läßt ebenso ungezwungen eine andere Deutung zu als J. gibt (S. 83, 86). Seit dem Ausgang des 13. Jahrh. gelingt es den Erzbischof-Herzogen durch ihre Stellung zu den Landfriedensbünden, deren Statthaltertschaft sie für ganz Westf. in die Hand zu bekommen wissen, neuen Einfluß zu gewinnen und zwar über die Grenzen ihres eigentlichen Herzogtums hinaus. Und aus dieser Stellung entwickelt sich ein „größtenteils, d. h. ganz Westfalen umfassendes Herzogtum“, das freilich „neuer Art“ ist. Am die Wende des 13. Jahrh. wird der Grund dazu gelegt, und im Laufe der fünfziger Jahre des 14. Jahrh. ist es in der Ausübung der Reichsgewalt zur Thatsache geworden, eben weil Schutz des Landfriedens so recht als Ausfluß herzoglicher Gewalt angesehen wurde. Aus der Statthaltertschaft über den Landfrieden entwickelt sich auch die Verbindung der Erzbischöfe von Köln mit der Reme. J. führt hier die Unterjochung Grauerths weiter. Der letzte Abschnitt stellt das über Stellung, Rechte und Pflichten des herzogl. Marschalls Ueberlieferte zusammen. Warm.

Sommerfeld (W. v.), Geschichte der Germanisierung des Herzogtums Pommern oder Slavien bis zum Ablauf des 13. Jahrh. Leipzig, Duncker & Humblot III, VIII, 234 S. M 5,20. [Forschungen,

staats- u. sozialwissenschaftl., hrsg. v. G. Schmoller. Bd. 13, S. 5. Der ganzen Reihe 59. S.]

* Fester (N.), Markgraf Bernhard I u. die Anfänge des bad. Territorialstaates. Karlsruhe, Braun. IV, 138 S. M 1. [Bad. Neujahrsblätter, hrsg. v. d. bad. histor. Kommiss. 6. Bl. 1896.]

Aus dem Rohmaterial der von ihm bearbeiteten Regesten der Markgrafen von Baden bietet hier F. in populär-wissenschaftlicher Form die Resultate langjähriger Forschung und Sammelthätigkeit in einem an geistiger Durchdringung und plastischer Gestaltung des spröden Stoffes gleich ausgezeichneten Charakter- und Zeitbild aus der Wiegenperiode des badischen Territorialstaates. In großen Zügen schildert Verf. zuerst den Verlauf der inneren Entwicklung der Markgrafschaft von ihrem Eintreten in die Geschichte unter den Zähringern bis zu deren größtem, Bernhard I (1379—1431), dem Schöpfer des badischen Staates. Mit Liebe und Echarifium geht er all den verschlungenen Pfaden der ausgedehnten bernhardinischen Kriege- u. Friedenspolitik nach, um „den fürstlichen Organisator bei der Arbeit zu belauschen“, wie er in einer über 59 Jahre sich erstreckenden Regierung mit fast sämtlichen zahlreichen Nachbarn der Reihe nach feindlich zusammenstoßend endlich, in stets richtiger Beurteilung und Benützung der Lage aus all dem wilden Kriegsgetümmel ein festgefügtcs, wohlgeordnetes Staatswesen herausgebildet hat. Ueberall bemüht, aus den inneren Bedürfnissen der mit einander ringenden Gewalten die allgemeine Richtung ihrer Motive klarzulegen, gelingt es F., nicht bloß von dem Wesen und Wirken Bernhards, der, durch schwere innere Kämpfe und harte Erfahrungen hindurchgedrungen, die einzig richtige Erfüllung seines Herrscherberufes in der Hingabe an die Sache der ganzen Nation erblickend, allen seinen Zeitgenossen im Fürstenstand ein leuchtendes Beispiel der Opferwilligkeit gab, — von dem Wesen und Wirken dieses Fürsten das erste wahrheitsgetreue Bild zu geben und eine gesicherte Grundlage für die Geschichte des badischen Landes im M. zu schaffen, sondern auch verschiedene Partien der Reichsgeschichte von neuen Gesichtspunkten zu beleuchten und namentlich der Person König Sigismunds zum ersten Male vollständig gerecht zu werden. Abgesehen von einer stellenweise schwerfälligen, dem populären Zweck des Buches nachteiligen Gelehrtheit ist F.'s Monographie als ein Kabinetsstück historischer Darstellung zu bezeichnen. P. At.

Privilegia regalium civitatum provincialium annorum 1225 — 1419. Prag, Řivnáč. 1895. XXXII, 1297 S. M 20. [Codex juris municipalis regni Bohemiae. Ed. J. Celakowsky. Tom. II.]

Palacky (F.), dějiny národu Českého v Cechách a v Morově. (Geschichte von Böhmen und Mähren.) III. (1403—39). Prag, Buršit & Kohnout. X, 660 S.

* Schwalm (S.), die Chronica Novella des Hermann Korner. Im Auftrage der Wedekindschen Preisstiftung für deutsche Geschichte hrsg. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1895. 4^o. XXXVI, 650 S. M 24.

In dem vorliegenden stattlichen Bande ruht eine gewaltige Summe deutschen Gelehrtenfleißes. Hrsgbr. stellt in der Einleitung alles zusammen, was sich über das Leben des Dominikaners Korner (geb. um 1365, † etwa 1438) erhalten hat, sodann gibt er eine Uebersicht über die lateinischen und deutschen Handschriften der chronica novella. Es sind 4 latin. Hff. vorhanden, welche von Korner selbst (bezüglich einer ist es nicht ganz sicher) herrühren; außerdem gibt es noch einige Abschriften. Die deutsche Bearbeitung ist in zwei Abschriften erhalten. K.'s Arbeitsweise ist sehr bemerkenswert; bei Aufertigung eines jeden neuen Exemplars seiner Chronik schreibt er nämlich diese niemals einfach ab, sondern bringt sie stets in eine neue, meist stark abweichende Gestalt. Hinsichtlich des Wertes der Chronik bemerkt Hrsgbr., daß die Art und Weise, wie K. die Geschichte behandelt, sehr nachlässig sei. In den Angaben der Chronik, namentlich der letzten Fassungen, findet sich sehr oft die größte Ungenauigkeit, ja geradezu

Verwirrung. Wo K. indes Ereignisse der Gegenwart behandelt, weiß er manchmal schätzenswerte Einzelheiten zu berichten. Im weiteren läßt sich Hrszgr. noch über die von K. benutzten Quellen aus. Hiernach ergibt sich, daß K. sehr häufig die Quellen für seine Nachrichten jüngert. Genaueres Nachprüfen der von K. gemachten Quellenangaben ist daher in jedem einzelnen Falle notwendig. Die schwärzige Edition der in so verschiedener Gestalt erhaltenen Chronik ist in der Weise bewerkstelligt, daß von den vier lateinischen Fassungen je zwei zusammen genommen wurden mit Auslassung der vor 1200 fallenden Begebenheiten. In Anhang I ist sodann die deutsche Fassung der Chronik abgedruckt und in Anhang II ein Auszug aus den latein. Fassungen vor 1200. Ein ausführliches Register und ein Glossar beschließen das Ganze. Max Janßen.

- Baumann (F. L.), Quellen zur Geschichte des f. Hauses Fürstenberg und seines ehemals reichsunmittelbaren Gebietes. 1510—59. Bearb. v. — unter Beihilfe v. G. Tumbült. Tübingen, Laupp in Komm. 1895. Lex.-8. XIV, 656 S. M 12. [Mitteilgn. aus d. f. Fürstenberg. Archive, hrsg. v. d. fürstl. Archivverwaltung in Donaueschingen. Bd. 1.]
 —, die zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern 1525. Kempten, Kösel. IV, 169 S.

Eine alles erreichbare Quellenmaterial verwertende Darstellung der Bewegung in Oberschwaben, wie sie sich bis zur kriegerischen Aktion des schwäbischen Bundes (Anfangs April) entwickelt hat, gruppiert um den gegen Stern und Lehnerl überzeugend geführten Nachweis, daß die zwölf Artikel als das von der Wem minger Eingabe beeinflusste, im Schoße der „christlichen Vereinigung“ entstandene, von Lober unter Schappeler's Beihilfe redigierte und von der zweiten Wem minger Tagung des Bauernauschusses am 14. März endgültig angenommene Programm der vereinigten Allgäuer, Seebauern und Waltringer anzusehen sind. Diese Untersuchung erweist sich gegenüber der vor 25 Jahren erschienenen Dissertation B.s „Die oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die zwölf Artikel“ nicht nur als eine durch Heranziehung der inzwischen veröffentlichten einschlägigen Quellen und Forschungen wesentlich vertieft und erweiterte Bearbeitung des Themas, sondern führt auch in den meisten, jedenfalls in allen wichtigen Fragen zu einem abschließenden Ergebnis, welches auch da, wo die Quellen versagen oder mangelhafte oder widersprechende Berichte bieten, in der Einfachheit und Natürlichkeit der Kombination die Gewähr der Richtigkeit in sich trägt.

H. Schröder.

- Friedrich (S.), die Erwerbung des Herzogtums Preußen und deren Konsequenzen. Historische Studie. Berlin, Duncker. gr. 4°. 92 S. mit 1 farb. Karte u. 2 Stammtaf. M 8.
 Ehrenberg (H.), italienische Beiträge zur Geschichte der Provinz Ostpreußen. Im Auftrage des Prov.=Aussschusses der Prov. Ostpreußen in Italien. HSS.-Sammlgn., vornehmlich d. vatikan. Archive gesammelt u. hrsg. v. —. Königsberg, Beyer. XXXIX, 212 S. M 4.
 Buntgraf (H.), Urkunden des städtischen Archives zu Landsberg a. Lech. Auszüglich mitgeteilt v. —. Regesten ungedr. Urff. zur bayer. Orts-, Familien- u. Landesgeschichte. 26. Reihe. München, Franz in Komm. 26 S. M 0,40. [Aus: Oberbayer. Archiv für vaterländ. Geschichte.]
 Reiske (E.), Geschichte der Reichsstadt Nürnberg. Nürnberg, Raw. Mit 210 Illustrat., 3 Vollbild., 1 Karte u. 1 Plan. 1078 S. M 10.
 Kösel (L.), unter dem Krummstab. Zwei Jahrhunderte Bamberger Geschichte (1430—1630). Ein Beitrag zur Geschichte Frankens. Bamberg, Handelsdruckerei. IV, 196 S. geb. M 3.
 Witte (H.) und Wolfram (G.), Urff. und Akten der Stadt Straßburg.

- Abtlg. 1: Urkk.-Buch der Stadt Straßburg. Bd. 5, 1. Hälfte: Polit. Urkk. von 1332—65. Straßburg, Trübner. 4°. 520 S. *M.* 26.
- Leß (R.), Geschichte der Stadt Ingweiler, nach Quellen bearb. von —. Zabern, Fuchs. 1895. III, 79 S. m. 1 Ansicht. *M.* 1,60. [Bau-
steine zur Elsaß-Lothringischen Geschichts- u. Landeskunde. Heft 1.]
- Höhe (S.), das Kochersbergerland. Eine hist. Studie. Straßburg, Noiriel. 1895. 135 S. m. 15 Bild. u. 1 Karte. *M.* 1,60.
- Dornseiffer (S.), geschichtliches über Eslohe. Paderborn, Schöningh. V, 259 S. *M.* 3.
- Dümmling, geschichtliche Nachrichten über das Kloster und die Gemeinde Hederöleben (Kreis M scheröleben), gesammelt von —. Hederöleben, Osterwieck, Zickfeldt. 1895. VIII, 15 S. m. Abbildg. des Klosters. *M.* 2,25.
- Gloy (M.), Geschichte und Topographie des Kirchspiels Hademarschen. Mit 3 Karten und 2 Vollbildern. Kiel, Lipsius & Tischer in Komm. VII, 192 S. *M.* 2,50.
- Gysenblätter (H.), Geschichte der Stadt Heiligenbeil Königsberg, Gräfe & Ruger. 1895. III, 107 S. mit 1 Taf. *M.* 1,50.
- Berkel (P.), Geschichte der Stadt Lauban, für Schule und Haus zusammengestellt. Mit 1 Bilde Laubans um d. J. 1750 u. dem genauen Wappen der Stadt. Lauban, Reipprich. VIII, 152 S. *M.* 1,50.
- Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. Hrsg. vom Altertumsvereine zu Wien. Red. von Anton Mayer. Abt. 1. Regesten aus in- und ausländ. Archiven mit Ausnahme d. Archives d. Stadt Wien. Bd. 2. Wien, Konegen in Komm. 1895. gr. 4°. VIII, 338 S. *M.* 20. Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 649.
- Trautenberger (G.), die Chronik der Landeshauptstadt Brünn. Im Verein m. mehreren Geschichtsfreunden zusammengestellt. Bd. 3. Von Karl V bis Ende des 17. Jahrh. Brünn, Verein „Deutsches Haus“. 1895. 243 S. *M.* 8.
- Landtagsverhandlungen, die böhmischen, und Landtagsbeschlüsse v. J. 1526 bis auf die Neuzeit. Hrsg. vom k. böhm. Landesarchive. VIII. (1592—94.) Prag, Rivnác. 1895. IV, 909 S. *M.* 16. Band VII erschien im Jahre 1893.
- Lange (W. Ch.), Gerd v. Falkenberg u. die Niederwerfung Dillinghausens im Jahre 1530. Ein Beitrag zur Geschichte Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig. Rassel, Brunnemann. 1895. II, 31 S. [Aus: Hessenland.]
- * Moriß (H.), die Wahl Rudolfs II, der Reichstag zu Regensburg (1576) und die Freistellungsbewegung. Marburg, Ehwerts Verl. 1895. XXIV, 466 S. *M.* 12. Besprechung folgt. Vgl. die Hist. Jahrb. XVI, 876 notierte Arbeit desselben Vf.
- * Klapp (D.), der 30jährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs 1632. 2. Ausg. des Werkes: Tilly im 30jähr. Kriege v. —. Bd. III, Tl. 2:

Die Jahre 1631—32. Paderborn, Schöningh, XXXIII, 875 S. mit Plänen von Magdeburg.

Besprechung folgt.

Wittich (N.), Dietrich von Falkenbergs Ende. Entgegnung auf die Schrift Jürgen Ackermann, Kapitän beim Regiment Alt-Pappenheim 1631. Leipzig, Veit & Co. Lex.=8°. 22 S. *M* 0,60.

Verfasser der Schrift über Jürgen Ackermann ist Volkholz, dessen frühere Arbeit über die Zerstörung Magdeburgs W. abfällig in der Hist. Zeitschr. und in seiner Schrift „Pappenheim und Falkenberg“ kritisiert hatte. Es handelt sich darum, daß Volkholz in Falkenberg nur einen Haudegen sieht, während Falkenberg für Wittich eine Vertrauensperson Gustav Adolfs ist, der als einer seiner „Pioniere“ des schwedischen Königs Unternehmen in Deutschland vorbereiten sollte, dessen schwierigste und wichtigste Mission in der Behauptung Magdeburgs bestand, und der als ein „Märtyrer“ für sein evangelisches Bekenntnis mit unzureichenden Kräften auf dem verlorenen Posten ausharrte und als ein Mann von „wahrhaft antiker Größe und Kraft“ gefallen ist. A. M.

* Ritter (Mor.), deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges 1555,—1648. II. (1586—1618). Stuttgart, Cotta. X, 482 S. *M* 6. [Bibliothek deutscher Geschichte.] Vgl. Hist. Jahrb. XI, 175. Besprechung folgt.

* Lamprecht (N.), deutsche Geschichte. Bd. V. 1. u. 2. Hälfte. 1. u. 2. Aufl. Berlin, Gärtner. 1895. XIII, 768 S. *M* 6. Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 179. Besprechung folgt.

* Huber (N.), Geschichte Oesterreichs. Bd. 5. 1609—48. Gotha, Perthes. XX, 618 S. *M* 12. [Geschichte der europäischen Staaten. Hrsg. v. A. H. L. Heeren, F. A.kert, W. v. Giesebrecht und N. Lamprecht. Bg. 56. Abtl. 2.] Besprechung folgt.

* Wagner (F.), Friedrichs des Großen Beziehungen zu Frankreich und der Beginn des 7jähr. Krieges. Hamburg, Seiß Nachj. XI, 157 S. *M* 3. S. hier unter Nachrichten. Besprechung folgt.

Maudé (N.), Beiträge zur Entstehungsgeschichte des 7jähr. Krieges. 1. Tl. Leipzig, Duncker & Humblot. 1895. 96 S. *M* 2. [Aus: Forschungen zur brandenburg. u. preussischen Geschichte VIII, 2.] S. hier unter Nachrichten. Besprechung folgt.

Volz (G. B.), Kriegführung und Politik König Friedrichs des Großen in den ersten Jahren des 7jähr. Krieges. Berlin, Cronbach. III, 218 S. *M* 3. S. hier unter Nachrichten. Besprechung folgt.

Du Moulin Eckart (Rich.), Bayern unter dem Ministerium Montgelas (1799—1817). I. München, C. H. Beck. XVI, 439 S.

Bernstorff, Gräfin Elise von, geb. Gräfin v. Dernath. Ein Bild aus der Zeit von 1789 bis 1835. Aus ihren Aufzeichnungen. 2 Bde. Berlin, Mittler & Sohn. 1895. VIII, 340 u. V, 270 S. mit 3 Bildnissen und 1 Stammtafel. *M* 10.

Baur (W.), das Leben des Frhrn. von Stein. 4. Aufl. Mit dem Bildnis Steins. Berlin, Reuther & Reichard. 1895. VI, 327 S. *M* 2,70.

- Gebhardt (B.), Wilhelm von Humboldt als Staatsmann. Bd. 1: Bis zum Ausgang des Prager Kongresses. Stuttgart, Cotta. *M* 10.
- Münnich (Gr. E. v.), Memoiren. Nach der deutsch. Original-HS. hrsg., sowie mit einer Einleitg. u. einer Biographie des Vf. versehen von Arved Fürgensohn. Mit 1 Bild. d. Grafen M. u. 1 Faksim. der HS. Stuttgart Cotta Nachf. 1895. XIII, 242 S. *M* 5.
- David (G.), Georg Büchners Leben und polit. Wirken. München, 1895. [Sammlung gesellschaftswissenschaftl. Aufsätze. H. 10.]
- Bernhardi (Th. v.), aus dem Leben Th. v. Bernhards. Teil 3—5. Leipzig, Hirzel. 1894 u. 95. XVII, 349; IX, 330 S. m. 1 Bildn. X, 412 S. *M* 7, 7 u. 8.
- Vgl. Hist. Jahrb. XV, 231. Inhalt. Teil 3: Die Anfänge der neuen Ära. Tagebuchblätter aus der Zeit der Stellvertretung und Regentschaft des Prinzen von Preußen. Teil 4 auch unter dem oben S. 157 notierten Titel im Handel. Teil 5: der Streit um die Elberzogtümer. Tagebuchblätter a. d. J. 1863—64.
- Biedermann (R.), dreißig Jahre deutscher Geschichte, 1840—70. Mit einem Rückblick auf die Zeit von 1815—40 u. einer Uebersicht der ersten 25 Jahre des neuen Deutschen Reiches. 4. (Volks-)Ausgabe. 2 Bde. Bd. 1. Breslau, Schles. Buchdr. v. VI, 502 S. *M* 6.
- Petersdorff (H. v.), wie das Deutsche Reich geworden ist. 1848—71. Ein Gedenkbuch, dem deutschen Volke dargebr. zur 25jähr. Wiederkehr der Gründg. d. Reiches. Bearb. nach d. neuest. Darstellgn., insbes. Heinr. v. Sybels Werkes: „Die Gründg. d. Deutschen Reiches durch Wilhelm I“. Berlin, Paulis Nachf. 1895. Mit 70 Bildn. und Ansichten. 248 S. *M* 1.
- Töche-Mittler (Th.), die Kaiserproklamation in Versailles am 18. Jan. 1871. Mit einem Verzeichn. d. Festteilnehmer u. einem Grundriß d. Festräume. 1. u. 2. Aufl. Berlin, Mittler & Sohn. Lex.-8°. 113 S. *M* 2. [Aus: Beihfte zum Militär-Wochenblatt.]
- Böthling (A.), die Begründung des Reiches. Eine akadem. Festrede. Karlsruhe, Thiergarten. 8 S. *M* 0,20.
- Hirzel (R.), Rede zur Feier der Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs. Leipzig, Hirzel. 29 S. *M* 0,50.
- Ritter (M.), die deutsche Nation u. das deutsche Kaiserreich. Rede, zur Feier des 18. Januar 1871 gehalten. Bonn, Köhrscheid & Ebbecke. 30 S. *M* 1.
- Wilding (Gr. A.), Metternich und Bismarck. Eine Studie nebst einer Charakteristik des österr. Staatskanzlers. Ziegenrück, Thamm. 1895. 46 S. *M* 1.
- Pöschinger (H. Ritter v.), Fürst Bismarck u. die Parlamentarier. Bd. 3. 1879—90. Breslau, Trewendt. 1895. VI, 332 S. *M* 7,50.
- Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 414.
- Blum (H.), das erste Vierteljahrhundert des Deutschen Reiches, 1871—95. Braunschweig, Limbach. 1895. XII, 222 S. *M* 1,80.
- Das Deutsche Reich, 1871—95. Ein historischer Rückblick auf die ersten 25 Jahre. Berlin, Decker. 1895. CIII, 562 S. *M* 5,50.

Wippermann (R.), deutscher Geſchichtskalender für 1895. Sachlich geordnete Zuſammenſtellung der politiſch wichtigſten Vorgänge im In- und Ausland. Bd. 1. Leipzig, Grunow. XV, 389 S. geb. *M.* 6. Vgl. Hiſt. Jahrb. XVI, 415.

Schweiz.

Beerleeder (A.), Mittheilungen über die Thuner Handfeſte. Nach einem Vortrage von —. Bern, Wyß. 4°. 18 S. m. 1 Taf. *M.* 1,50. [Neujahrsblatt, hrsg. v. hiſtor. Verein des Kantons Bern für 1896.]

Dofang (G.), die Kämpfe um den Anſchluß von Graubünden an die Schweiz von 1797—1800. Vortrag. Chur, Hiſt. 1895. 23 S. [Aus: 24. Jahresbericht der hiſtor.=antiqu. Geſellſch. v. Graubünden.]

Meienburg = Kaufch (F. A. v.), Lebenserinnerungen des Bürgermeiſters Franz Aufeln v. Meienburg-Kaufch (1785—1859.) 1. Hälfte. Schaff- haufen, Schoch in Komm. 4°. II, 31 S. m. Bildniß. *M.* 2,40. [Neujahrsblatt des hiſt.=antiqu. Vereins u. d. Kunstvereins in Schaff- haufen f. 1896.]

Altenſammlung aus der Zeit der Helvetiſchen Republik 1798—1803. Be- arbeitet von J. Strickler. Bd. 5.: Okt. 1799 bis 8. Aug. 1800. Hrsg auf Anordnung der Bundesbehörden. Bern, 1895. 4°. 1548 S. Der vorliegende Band enthält 561 Aktenſtücke, meiſt Beſchlüſſe des Helvetiſchen Direktoriums. P. G. M.

Sutermeiſter (B.), Metternich und die Schweiz 1840—48. Bern, Schmid, Franke & Co. 1895. 94 S. *M.* 1.

Niederlande und Belgien.

* Annales Gandenses, nouvelle édition publiée par Frantz Funck- Brentano. Paris, Picard. XLVIII, 132 S. [Collection de textes pour servir à l'étude de l'histoire, No. 18]. Beſprechung folgt.

Putnam (R.), William the Silent, prince of Orange, the moderate man of the ſixteenth century; the ſtory of his life, as told from his own letters, from thoſe of his friends and enemies and from official documents. London, Putnam. 902 S.

Waddington (A.), la République des Provinces Unies. La France et les Pays-Bas Espagnols de 1630 à 1650. Tom. I: 1630—42. Paris, Masson. XII, 446 S. [Annales de l'Université de Lyon n. 21.]

Bussemaker (C. H. Th.), de Afscheiding der waalsche Gewesten van de Generale Unie. 1. Deel. Haarlem, De Erven F. Bohn. 1895. 451 S. [Verhandelingen, uitgegeven d. Teylers tweede Genoot- ſchap. Nieuwe Reeks. 5. Deel. 1^e Stuk.]

Delplace (L.), la Belgique et la Révolution française. 260 S. Lou- vain, Iſtas. 260 S. fr. 3,50.

Großbritannien und Irland.

Ransome (C.), an advanced history of England from the earliest times to the preſent day. London, Rivington. sh 7¹/₂.

Selbst die besten der vorhandenen Lehrbücher sind nicht ganz frei von Irrthümern und Vorurteilen; ein Lehrbuch, das die gesicherten Resultate der neuen Forschung zusammenfaßt, war daher ein längst gefühltes Bedürfnis. N. hat sich wohl in seinen Urtheilen der Objektivität beflissen und von manchen Einseitigkeiten seiner Vorgänger freigehalten, seine Darstellung aber durch viele Fehler und Ungenauigkeiten entstellte, die erst forrigit werden müssen, bevor das Buch Studenten empfohlen werden kann. Der Rezensent in der American Historical Review Jan. 1896 hat eine ziemliche Zahl von Fehlern, die sich noch leicht vermehren ließen, nachgewiesen. Manche Sätze in dem Buche sind gehaltenlos, andere ganz sinnlos. Die Verbindung der Sätze unter einander, der Abschnitte und Kapitel eine lockere. N. hat offenbar den Stoff nicht beherrscht und nach keinem einheitlichen Plan gearbeitet.

Z.

Kübeck (B. v.), Handbuch der englischen Geschichte von den Ursprüngen bis zur Gegenwart. Wien, Hartleben. XXIII, 256 S. M 3,60.

Bates (C. J.), the history of Northumberland. London, Stock. 308 S.

Napier (A. S.) and Stevenson (W. H.), the Crawford Collection of early charters and documents now in the Bodleian Library, ed. by —. Oxford, Clarendon Press. 1894. 4^o. XI, 167 S. [Anecdota Oxoniensia. Mediaeval and modern series. Vol. I. Part. 7.]
19 mit eingehendem Kommentar und Register versehene Ueßf. aus den Jahren 739—1150.

Hutton (W. H.), king and baronage (A. D. 1135—1327). London, Blackie. 118 S.

Abrahams (B. L.), the expulsion of the jews from England in 1290. Oxford, Blackwell. 84 S.

Dpiß (H.), Heinrich VIII u. Thomas Morus. Eine kirchenpolit. Skizze. Frankfurt a. M., Foeser Nachf. 39 S. M 0,50. [Frankfurter zeitgemäße Broschüren. Neue Folge. Bd. 16. S. 9.]

Fearenside (C. S.), the intermediate textbook of English history III (being a longer history of England 1603—1714). London, Clive. 396 S.

Mackinnon (J.), the union of England and Scotland. A study of international history. London, Longmans. sh. 16.

Rippold (W. K. M.), die Regierung der Königin Mary Stuart von England, Gemahlin Wilhelms III, 1689—95. Hamburg, Gräfe & Sillem. Mit Bildnis. 1895. 101 S. M 1,60.

Der 200j. Todestag Mary Stuarts gibt dem Vf. Veranlassung, das Bild dieser Fürstin, über welche die historische Literatur fast mit Stillschweigen hinweggegangen ist, — im Gegensatz zu jener anderen vielgenannten Mary Stuart — der Vergessenheit zu entreißen. Sie war die älteste Tochter des Herzogs Jakob von York, des späteren Königs Jakob II; Wilhelm III, ihr Gemahl, war nicht nur Prinzeßgemahl, sondern durch ausdrückliche Uebertragung ihrer Rechte auf ihn Mitkönig. Verf. erkennt in dieser Handlung Marys ihre eigentliche historische Bedeutung. Die richtige Würdigung der ruhigen und besonnenen politischen Haltung, sowie die warme Zeichnung der lieblichen Erscheinung Marys hätten nicht gelitten, wenn Verf. mehr Mäßigung in der Beurteilung der Stuarts bewiesen hätte.

A. M.

Traill (H. D.), social England. A record of the progress of the people. V. IV: from the accession of James I to the death of Anne. London, Cassell. sh. 15.

Der 4. Band dieses Sammelwerkes enthält wie die früheren (vgl. Dist. Jahrb.

XVI, 403, 651 f.) äußerst wertvolle Artikel über Ackerbau, Handel, die sozialen Verhältnisse, die nur den einen Fehler haben, daß sie zu kurz sind. Der Band ist eine Ergänzung zu dem klassischen Werke Gardiners, das vornehmlich die politische Geschichte Englands behandelt. Die Methode, einem Anglikaner (Hutton) und einem Rentonformisten (Brown) den Abschnitt 'Religiöses Leben' zu übertragen, ist verfehlt, denn beide haben die Ereignisse und die leitenden Persönlichkeiten von ihrem Parteistandpunkte aus beurteilt und sich nicht einmal die Mühe genommen, unparteiisch zu sein. Die Abschnitte über die Flotte von Clowes sind ausgezeichnet. Creighton, Bateson und Hewins verdienen gleichfalls großes Lob.

Mitchell (D. G.), English lands, letters and kings. Vol. III. Queen Anne and the Georges. New-York, Scribners Sons. VI, 354 S.

Reid (St. J.), Lord John Russell. New-York, Harper. XVI, 381 S.

Seeley (J. R.), the growth of the British policy. An historical essay. Cambridge, University Press. XXIV, 436, 403 sh. 12.

Politische Geschichte im Zusammenhang der europäischen Ereignisse ist ein Feld, das die englischen Geschichtschreiber wenig angebahnt haben, sie sind eigentlich erst durch Maule's Englische Geschichte belehrt worden, daß die richtige Beurteilung englischer Verhältnisse eine genaue Kenntniß der auswärtigen Verhältnisse Englands voraussetzt. In einem nachgelassenen Werke, das so viele hohen Vorzüge besitzt, strenge Kritik zu üben, scheint eine Verletzung der Pietät. Die schwächste Partie ist wohl die Darstellung Cromwells, wie auch Gardiner in der English Historical Review Jan. 1896 hervorgehoben hat. Die politische Begabung Karls II wird unterschätzt, die spezifisch englische Politik auf Kosten eines gefährlichen Nebenbuhlers ist von Karl II viel konsequenter durchgeführt, als S. annimmt. Karl hat wohl kaum vorausgesehen, daß Frankreich sich die Entwicklung seiner Seemacht selbst verkümmern werde, aber daß er das Nichtigste getroffen, weil er Holland für den gefährlicheren Nebenbuhler hielt, läßt sich nicht bestreiten.

Burrows (M.), the history of the foreign policy of Great Britain. Edinburgh, Blackwood. sh. 12.

Die Geschichte der englischen auswärtigen Politik von der normannischen Eroberung bis auf Königin Anna wird in 52 Seiten abgethan. Nicht bloß dieser erste Teil wimmelt von Fehlern und Ungenauigkeiten, sondern auch der zweite. B. fand es nicht für nötig, sich mit seinem Vorgänger Seelen auseinanderzusetzen, oder seine Angaben über die Stuarts durch Gardiner's Werk zu kontrollieren; er hat sich nicht einmal die Mühe genommen, die Widersprüche der eigenen Darstellung zu tilgen. Am widerwärtigsten berührt der Mangel an ethischen Prinzipien; was scheinbar vorteilhaft für England ist, das ist deshalb recht und billig. Die Engländer können überhaupt kein Unrecht begehen. B. entschuldigt sich, daß er manche Sätze aus seinen 'Commentaries on the Histories of England' wiederholt habe. B. hätte jedenfalls besser für seinen Ruf gesorgt, wenn er beide Werke im Pust gelassen. Beweise werden selten gegeben für die Behauptungen, die sich in dem Buche finden.

Sanders (L. G.), life of Viscount Palmerston. London, Allen. 250 S.

O'Flanagan (J.), annals, anecdotes, traits, and traditions of the Irish Parliaments, 1172—800. New edit. Dublin, Gill. 228 S.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Meddelelser om rigsarkivet for 1892—94. Kopenhagen. 1895. kr. 0,50.

Secher (A.), recesser og andre kongelige Breve (Danmarks Lovgivning vedkommende Forordninger 1558—660). Kjöbenhavn, Gad. 160 S.
[Corpus constitutionum Daniae IV, 1.]

- Rubin (M.), Frederik VI's tid fra Kielerfreden til kongens dod. Okonomiske og histor. studier of —. Kjöbenhavn, Philipsen. 640 S.
- Mhlefeldt (D. v.), Scheinrat A.s Memoiren aus den J. 1617—59. Nach der Originalhandschrift im Haselborfer Archiv hrsg. von Louis Bobé. Kopenhagen, Höst & Sön. XIX, 181 S.
- Die Memoiren verdienen Beachtung; ein ganzes Menschenalter hindurch, während dreier Kriege gingen fast alle Verhandlungen Dänemarks mit den norddeutschen Staaten, besonders jene mit Brandenburg, durch A.s Hände. Die Zeitgeschichte ist Hintergrund und Leitmotiv dieser Schrift.
- Bloch (J.), stiftsamtmaend og amtmaend i kongeriget Danmark og Island 1660—1848. Kopenhagen, Reitzel. 1895. kr. 2,25.
- Bain (R. N.), Charles XII and the 'collaps of the Swedish empire. London, Putnams Sons. 1895. sh. 5.
- Nerman (G.), Göta kanals historia fran äldsta tider till vara dagar. Stockholm, Samson och Wallin. 128 S.
- Unger (C. R.) et Huitfeldt-Kaas (H. J.), diplomatarium norvegicum. Fjortende Samling, anden Halvdel. Christiania, Malling. S. 417—928.

Italien.

- Vanlaer (M.), la fin d'un peuple. La dépopulation de l'Italie au temps d'Auguste. Paris, Thorin. 1895. 328 S. l. 7,50.
- Gregorovius (F.), Geschichte der Stadt Rom im M. Vom 5. bis 16. Jahrh. 4. Aufl. Bd. 7 u. 8. Stuttgart, Cotta Nachf. 1893 u. 1895. X, 752 u. VIII, 800 S. M 12 u. 13,50.
- Vgl. Hist. Jahrb. XIV, 692.
- * Spangenberg (H.), Cangrande I della Scala. Teil 1: 1291—1320; Teil 2: 1321—29. Berlin, Gärtner. 1892. 219 S., u. 1895, 168 S.
- Besprechung folgt.
- Meomartini (A.), la battaglia di Benevento fra Manfredi e Carlo d'Angio. Benevento, tip. De Martini. 29 S. l. 1.
- Gabotto (F.), un comune piemontese nel secolo XIII (Moncalieri). Venezia, tip. M. Fontana. 47 S.
- Santi (Gio.), Federigo di Montefeltro, duca di Urbino. Cronaca. Nach dem cod. Vat. Ottob. 1305 zum ersten Male hrsg. von Heinrich Holzinger. Stuttgart, Kohlhammer. IV, 232 S.
- Fabriczi (C. de), Andrea del Verrocchio ai servizi de' Medici. Roma, tip. dell' Unione cooperativa editrice. 4^o. 14 S.
- Wend (K.), eine mailändisch-thüringische Heiratsgeschichte aus der Zeit König Wenzels. Dresden, Baensch. 1895. 42 S. M 1.
- Eine kleine, aber gehaltreiche Abhandlung, die einen wertvollen Beitrag zur Erkenntnis der verwickelten italienisch-deutschen Beziehungen um die Wende des 14. und 15. Jahrh. liefert. Die Heldin ist Lucia, die Tochter des von seinem gewaltigen Neffen Giangaleazzo ermordeten Bernabò de' Visconti. Gewaltig war der Mann, der mitten in Intriquen der verschiedensten Art den Drang

hatte, Werke zu unternehmen wie die schöne Certosa di Pavia, deren Gründungsgeschichte bis zum 9. Dezember 1393 hinaufreicht (nachgewiesen von Romano in seinem, von W. nicht benutzten »Regesto degli atti notarili di C. Cristiani«, — Arch. st. lomb. III, 2 (1894) S. 53, Nr. 141; vgl. dazu die Urk. v. 3. I. 1398: S. 285 ff., Nr. 373). Dieser Johannesgaleaz also ist es, der seine Waise u. Schwägerin Lucia (geb. unter den 35 Kindern Bernabòs als sechstes, um 1380 herum) an einen thüringischen Landgrafen verheiraten will, weil er ein Interesse daran hat, sich mit der deutschen Partei zu verbinden, die zu seinem Gönner Wenzel hält. Am 28. Juni 1399 wurde die mailändische Prinzessin zwar gegen ihren Willen, aber jedenfalls rechtsgiltig per procuracionem — als Procurator fungierte Friedrich von Wigeleben — mit dem bereits zweimal entlobten Friedrich dem Friedfertigen, dem Sohne des Landgrafen Balthazar von Thüringen, verheiratet. Trotzdem hat Lucia Visconti keinen Platz im Stammbaume der Wettiner — freilich haben sich die Gatten auch nie zu sehen bekommen. Das „Holen über Berg“ und die thatsächliche Vermählung unterblieben — einfach deshalb, weil inzwischen die Politik andere Wege gegangen war: die Verbindung hatte keinen Zweck mehr, weder für den Wettiner, noch für den Mailänder, der sich den König Ruprecht ja ohnedies vom Leibe gehalten hatte. Andererseits war es englischen Chronisten bisher nicht bekannt, daß dieselbe Lucia beinahe die Gemahlin Heinrichs IV von England geworden wäre, hätte man ihres Herzens leidenschaftliches Sehnen erfüllt und ihr den von wildromantischen Schicksalen verfolgten Grafen Derby angetraut. Also gewiß eine interessante Dame, diese Lucia! Hatte man sie doch schon in frühester Jugend mit Karl, dem zweiten Sohne Ludwigs I von Anjou, verloben wollen (R. Balois in seinem, W. nicht zugänglichen Aufsatz: Expédition et mort de Louis I d'Anjou, in Revue des questions historiques LV [N. S. XI; 1894], S. 105, Anm. 2) und sie dann dem erstgeborenen Ludwig II im Juli 1382 versprochen — was am 2. VIII. 1384 in die That, d. h. in die übliche Heirat durch Procurator umgesetzt worden war (Balois a. a. O., S. 137). Ueber das Fehlschlagen so mancher heißer Hoffnung hat sich dann Lucia Visconti dadurch getröstet, daß sie am 24. Februar 1403 feierlich erklärte, nicht verheiratet zu sein, und am 24. Januar 1406 ihre Hand dem tapferen Grafen Edmund von Kent reichte. Kaum aber waren 3 Jahre verflossen, da ging ihr Gatte mit Tod ab. Wahrscheinlich kinderlos, hat die Tochter Bernabòs über 15 Jahre als Witwe in England vertrauert, bis sie am 4. April 1424 der Tod von ihrem freudlosen Dasein erlöste.

Schmolt.

Bon gi (S.), annali di Gabriel Giolito de' Ferrari da Trino di Monferrato, stampatore di Venezia. II. faes. 1. Lucca, tip. Giusti. 160 S.

Vgl. Hist. Jahrb. XII, 206.

Vicchi (L.), del matrimonio Spinola-Borghese, contratto a Genova l'anno 1691; brevi appunti. Imola, tip. Galeati. 23 S.

Kaufmann (D), Dr. Israel Conegliano und seine Verdienste um die Republik Venedig bis nach dem Frieden von Carlowitz. Wien, Konegen. 1895. VI, 103 u. CXXXI S. M. 5.

Cian (V.), Italia e Spagna nel secolo XVIII. Giovambattista Conti e relazioni letterarie fra l'Italia e la Spagna nella seconda metà del Settecento. Torino, Lattes & Co. VIII, 360 S.

Der erste Teil behandelt: »La vita, le relazioni letterarie, le poesie originali di G. B. Conti«; der zweite: »Relazioni letterarie italo-ispagne specialmente nella seconda metà del sec. XVIII. Il Conti spagnolista«.

Senizza (G.), storia di Trieste abbinata a quella dell' Istria. Venezia, tipogr. Draghi. 214 S. 1. 3,30.

Bassi (U.), Reggio nell' Emilia alla fine del secolo XVIII (1796—99).

- Reggio nell' Emilia, stab. tip. lit. degli Artigianelli. 16°. IX, 531 S. 1. 3.
- Kovalevski (M.), i dispaeci degli ambasciatori veneti alla corte di Francia durante la rivoluzione. I. Turin, Bocca. 516 S. 1. 7.
- Marmottan (P.), le royaume d'Étrurie (1801—7). Paris, Ollendorff. 379 S. 1 Taf. 1. 7,50.
- Carducci (G.), lecture del risorgimento italiano scelte ed annotate da — (1749—1830). Bologna, ditta Nicola Zanichelli. 1895.
- Gotti (A.), quadri e ritratti del risorgimento italiano. Roma, società editrice Dante Alighieri. 1895.
- Dito (O.), la rivoluzione calabrese del' 48. Catanzaro, Caliò. 1895.
- Cavour (C. di), nuove lettere inedite del conte —, con prefazione di Edm. Mayor Torino-Roma, Roux e C. 1895. XXIII, 634 S. 1. 8.
- Barbarich (E.), Cesare de Langier e le armi toscane nella prima guerra d'indipendenza italiana. Roma, Voghera. 1895.
- Pesci (U.), come siamo entrati in Roma. Ricordi di — con prefazione di G. Carducci. Milano, Fratelli Treves. XXIII, 348 S. [Per il XXV anniversario di Roma capitale 20 settembre 1895.]
- Magini (L.), Roma capitale al primo parlamento Italiano. Discussione et voto (25, 26, 27 marzo 1861) con prefazione di —. Firenze, success. Le Monnier. XIV, 190 S.
- Gatti (C.), Roma per il suo XXV° anniversario di vita libera. Firenze, fratelli Bocca. 1895. 98 S.

Frankreich.

- Schiber (A.), die fränkischen und alemannischen Siedlungen in Gallien, besonders in Elsaß-Lothringen. Ein Beitrag zur Urgeschichte der Deutschen u. d. französ. Volkstums. Straßburg, Trübner. IX, 109 S.
- Kurth (G.), Clovis. Tours, Alfr. Mame et Fils. 4°. XXIV, 630 S., 8 Tafeln.
- Bladé (J. F.), géographie politique du sudouest de la Gaule franque au temps des rois d'Aquitaine. Agen, impr. Lamy. 52 S.
- Valois (N.), la France et le grand schisme d'occident. Tome I. II. Paris, Picard et fils. XXX, 407; 516 S. (s. oben S. 355.)
- Guibert (H.), Louviers pendant la guerre de Cent ans. Paris, Ernest Dumont. 122 S. [Bulletin de la Société d'études diverses de l'arrondissement de Louviers.]
- Bouthors (L.), la vénérable Jeanne d'Arc. Abbeville, Paillart. 237 S. illustriert.
- Canet (V.), Jeanne d'Arc et sa mission nationale. Lille et Paris, Desclée et de Brouwer. XVI, 480 S. illust. fr. 10.
- Bandel (E.), Jeanne d'Arc est Lorraine. Nancy, imp. Crépin-Lebland. 32 S. fr. 1.

- L' Hote (E.), Jeanne d'Arc la bonne Lorraine, ou réponse à Jeanne d'Arc Champenoise. Saint-Dié, imp. Humbert. 115 ₯.
- Misset (E.), Jeanne d'Arc Champenoise. Deuxième réponse à M. l'abbé L'Hote. Paris, Champion. 29 ₯.
- Lefèvre-Pontalis (G.), la fausse Jeanne d'Arc. Orléans, Herluisons. 35 ₯.
- Schefer (C.), le discours du voyage d'outremer au très victorieux roi Charles VII, prononcé en 1452 par Jean Germain, évêque de Chalon, publié d'après le ms. français n° 5737 de la Bibliothèque nationale. Paris, Leroux. 40 ₯.
- Clement-Simon (G.), un capitaine de routiers sous Charles VII: Jean de la Roche. Besançon, imp. Jacquin. 27 ₯.
- Caix de Saint-Aymour (vicomte de), notes et documents pour servir à l'histoire d'une famille picarde au moyen âge: la maison de Caix. Paris, Champion. VIII, 340 u CCXXXVIII ₯. illustr. fr. 20.
- Lorned (W. C.), churches and castles of mediaeval France. New-York, C. Scribners Sons. VIII, 236 ₯. mit Bild.
- Roye (Jean de), journal de — connu sous le nom de chronique scandaleuse 1460—83, publié pour la société de l'histoire de France par Bernard de Mandrot. Tome 1. Paris, Renouard 1894. XXIX, 366 ₯.
- Diese für die Geschichte Ludwigs XI so wichtige Chronik wird hier mit einem umfangreichen kritischen Apparat neuerdings herausgegeben. Als ihr Verfasser wird der Pariser Notar Jean de Roye eruiert.
- Pasquier (F.), lettres de Louis XI relatives à sa politique en Catalogne 1461—73. Foix, impr. Pomiès. 39 ₯.
- Fillet (L.), Louis Adhémar, premier comte de Grignan, 1475—1558. Valence, Vercelin. 224 ₯.
- Spont (A.), les galères royales dans la Méditerranée de 1496—1518. Besançon, imp. Jacquin. 41 ₯.
- Ducéré (E.), histoire maritime de Bayonne: Les corsaires sous l'ancien régime. Bayonne, Hourquet. fr. 12.
- Vayssière (A.), le siège des huguenots devant Molins (en 1562), mémoires inédits du temps. Moulins, Durond. VIII, 50 ₯.
- Quirielle (R. de), lettres inédites de Charles IX, de Catherine de Médicis et du duc d'Anjou, accompagnées de quelques éclaircissements sur les gentilshommes bourbonnais à qui elles étaient adressées. Moulins, Durond. 40 ₯.
- Catherine de Medicis, lettres. Publ. par le comte Hector de La Ferrière. T. 5. (1574—77). Paris, Hachette et Cie. 4°. LXXVII, 389 ₯. fr. 12.
- La Fleur de Kermaingant (P.), l'ambassade de France en Angleterre sous Henri IV. Mission de Cristophe de Harlay, comte de Beaumont (1602—5). Paris, Firmin-Didot. LXXVI, 334 und 355 ₯. fr. 15.

- Aumale (duc d'), histoire des princes de Condé pendant les XVI^e et XVII^e siècles. VII. Paris, Lévy. 792 S. fr. 7,50.
- Mourin (E.), récits lorrains: histoire des ducs de Lorraine et de Bar. Nancy, Berger-Levrault. 16^o. 406 S. fr. 3,50.
- Vissac (R. de), chronique vivaroise, Anthoine du Roure et la révolte de 1670. Paris, Lechevalier. 85 S.
- Gourville, mémoires de — publiés pour la société de l'histoire de France par L. Lecestre. Tome 1: 1646—69 et 2: 1670—702. Paris, Renouard. 1894 u. 1895. CXVI, 264 S. u. 332 S.
Die Einleitung bietet eine Lebensgeschichte Gourvilles; besonders hervorgehoben wird sein Aufenthalt im Hause Condés. Es folgt ein Exkurs über Hji. und Drucke der Memoiren und darauf der Text mit vielen orientierenden Fußnoten.
- Gagnol (abbé), histoire de l'Europe et particulièrement de la France de 1610 à 1789. Classe de rhétorique. Paris, Poussielgue. 18^o. XXII, 692 S. mit Bild und Plänen. fr. 4,75.
- * Waddington (R.), Louis XV et le renversement des alliances. Préliminaires de la guerre de Sept Ans, 1754—56. Paris, Firmin-Didot. VIII, 533 S.
S. hier unter Nachrichten. Besprechung folgt.
- Tourneux (M.), Marie-Antoinette devant l'histoire. Essai bibliographique. Paris, Leclerc et Cornuau. VII, 93 S. fr. 3,50.
- Chantelauze (R.), Louis XVII: son enfance, sa prison, et sa mort au Temple, d'après des documents inédits des Archives nationales. Paris, Didot. 18^o. 378 S. fr. 3,50.
- Ginisty (P.) et Samson (C.), Louis XVII (énigme historique). Paris, Charpentier et Fasquelle. 99 S. illustr. fr. 4.
- Cornillon (J.), le Bourbonnais sous la Révolution française. Riom, imp. Girerd. XI, 461 S.
- Héricault (C. d'), Rudemare. Journal d'un prêtre parisien, 1788—92, avec préface et notes. Paris, Gaume.
- Charmasse (A. de) et Montarlot (P.), cahiers des paroisses et communautés du bailliage d'Autun pour les états généraux de 1789. Autun, impr. Dejussien. 95, 407 S.
- Larrieu (D.), cahiers des griefs rédigés par les communautés de Soule en 1789. Pau. (Paris, Lechevalier.) 298 S. fr. 5.
- * Pingaud (L.), l'invasion austro-prussienne (1792—94). Documents publ. p. la soc. d'hist. contempor. p. —. Paris, Picard. 1895. XVI, 312 S. mit 1 Bilde und 1 Karte.
Besprechung folgt.
- Aulard (F. A.), la société des Jacobins. Recueil de documents pour l'histoire du club des Jacobins de Paris. V (janvier 1793 à mars 1794). Paris, Quantin. 718 S. fr. 7,50.
- Ducos (A.), les trois Girondines (M^{me} Roland, Charlotte de Corday, M^{me} Bouquoy) et les Girondins. Bordeaux, imp. Cassagnol. CVII, 188 S. illustr.

- Raux (G.), la République et le concordat de 1801. Paris, May et Motteroz. 18^o. XII, 363 S. fr. 3,50.
- Torreilles (Ph.), un Bourgeois de province après la Révolution, 1800—9. Paris, bureau de la Revue. 23 S. [Extrait de la Revue des questions historiques d'avril 1895.]
- André (G.), Nizza 1792—1814. Nizza, tip. Malvano-Mignon. 1894.
- Napoléon, lettres à Joséphine pendant la première campagne d'Italie, le consulat, et l'empire; et lettres de Joséphine à Napoléon et à sa fille. Paris, Garnier. 12^o. fr. 3,50.
- Turquau (S.), die Generalin Bonaparte. Uebertr. u. bearb. v. Oskar Marxhaff v. Vieberstein. Leipzig, Schmidt & Günther. VII, 318 S. m. Abbildgn. M 4,60.
- Le Normand (M^{lle} M. A.), the historic and secret memoirs of the Empress Josephine. (Marie Rose Tascher de la Pagerie). London, Nichols. 784 S.
- Secret history of the Court and Cabinet of St. Cloud: in a series of letters from a gentleman in Paris to a nobleman in London. Written during the months of August, Septembre and October 1805. London, Nichols. 624 S.
- Ussher, Napoleons last voyages: being the diaries of admiral Sir Thomas Ussher and John R. Glover. With explanatory notes. London, Unwin. sh. 10,6.
- Riols (J. de), Napoléon peint par lui-même. Anecdotes, souvenirs, caractère, appréciations. Paris, Bornemann. 18^o. 142 S. illust.
- Peyster (J. Watts de), the real Napoleon Bonaparte. New-York, J. Watts de Peyster. 28 S.
- Meyniel (L.), Napoléon I^{er}, sa vie, son oeuvre, d'après les travaux historiques les plus récents. Nouv. édition. Paris, Delagrave. VIII, 295 S. illust. fr. 2,90.
- Lejeune, général, mémoires publiés par G. Bapst. I: 1792—1809. II: 1809—14. Paris, Didot. 12^o. fr. 3,50.
Vgl. hierzu die oben S. 163 angezeigte Schrift.
- Thiébault, mémoires du général baron Thiébault, publiés sous les auspices de sa fille, M^{lle} Cl. Thiébault par F. Calmettes. Tome V (1813—20). Avec une héliograv. Paris, Plon et Nourrit. 526 S. fr. 7,50.
- Broglie (Duchesse de), lettres de la Duchesse de —, 1814—38, publiées par son fils le Duc de Broglie. Paris, Calman Lévy 1896. 18^o. 1 Portr. 338 S.
- Castellane, journal du maréchal de — (1804—62). Tome II: (1823—31), avec une héliograv. Paris, Plon et Nourrit. 1895. 514 S. fr. 7,50.
Vgl. Sijt. Jahrb. XVI, 666.
- Barante (baron de), souvenirs du —, 1782—1866. T. IV et T. V. Paris, Calman-Lévy. 2 vol. 18^o.
Vgl. Sijt. Jahrb. XV, 197.

- Ollivier (E.), l'Empire libéral. Études, récits. souvenirs. Tome I. Paris, Garnier. 18°. 507 S. fr. 3,50.
- Benedetti, essais diplomatiques. Paris, Plon. fr. 7,50.
- Jullian (C.), histoire de Bordeaux depuis les origines jusqu' en 1895. Bordeaux, Feret. 804 S. 32 Tafeln. 4°. fr. 25.
- Le Pasquier, contribution à l'histoire de Rouen. Rouen, Cagniard. 58 S.
- Clercq (J. de), recueil des traités de la France publié sous les auspices du ministère des affaires étrangères. XIX (1891—93). Paris, Pedone. XXXVI, 702 S. fr. 25.

Spanien.

- Soler y Guardiola (P.), apuntes de historia politica y de los tratados (1490 — 1815). Madrid, Suárez. 4°. 743 S.
- Rossi (G.), Maria Luigia Gabriella di Savoia, sposa di Filippo V, re di Spagna, in Nizza, nel settembre 1701; memoria e documenti. Torino, Paravia. 44 S.
- Correspondencia de los Principes de Alemania con Felipe II, y de los embajadores de éste en la corte de Viena (1556 — 98). V (Desde 5 de Septiembre de 1572 á 28 de Diciembre de 1574) Madrid, Murillo. 4°. III, 520 S. [Colección de documentos inéditos para la historia de España. CXI.]
- Danvila y Collado (M.), reinado de Carlos III. Madrid, Murillo. 4°. 694 S. illustr. [Historia general de España. Tome IX.]
- Colección de documentos históricos del Archivo municipal de la M. N. y M. L. ciudad de San Sebastián. (Años 1200 — 1813.) San Sebastián, tip. „La Union Vascongrada“. 4°. 328 S.
- Olivart (marqués de), colección de los tratados, convenios, y documentos internacionales celebrados por nuestros gobiernos con los estados extranjeros desde el reinado de Doña Isabel II hasta nuestros días. Gobiernos constituidos (1868—74). Madrid, Fé. 4°. 381 S.
- Salvá (A.), Burgos en las comunidades de Castilla. Burgos, imp. Rodriguez. 191 S.

Ungarn, Balkanstaaten.

- Házzsinjszky (R.), die Quellen der Jagello=Epöche. Ungar. Neusohlt. 1895. 33 S.
- Nach der in der Századok 1895 S. 966 erschienenen Kritik ist das kleine Werk sehr lüdenhaft.
- Pör (M.) u. Schönherr (J.), Gesch. der ungarischen Nation. Bd. III. Ungar. Budapest, Athenäum. 1895. 667 S. M. 18.
- Bd. III dieses großen und reich illustrierten Unternehmens enthält die Geschichte der Anjou von Pör, dem besten Kenner diese Epöche; ferner die Geschichte der Königin Maria, jene Karls und endlich jene Sigmunds von Schönherr. Auch dieser Teil verdient volles Lob.

- Frafnói (W.), die Briefe des Königs Mathias Corvinus. Bd. II. Buda-
pest, Verlag der ungar. Akademie. 1895. LXX u. 406 S. *M* 8.
Bd. II enthält die Korrespondenz des Königs aus den Jahren 1480—90.
- Sváby (Fr.), Geschichte der an Polen verpfändeten 13 Zipser Städte.
Ungar. Im „Milleannium-Jahrbuch“ der histor. Gesellsch. der Zipser.
Bd. II. Lentschau. 1895. Mit Abbildungen.
- Villermont (comte de), Marie Thérèse 1717 — 80. Paris, Desclée,
de Brouwer et Cie. 2 Bde. 1895. 432 u. 446 S.
- Radimský (W.), die römische Ansiedelung von Majdan bei Barcar Bakuf.
Wien, Gerolds Sohn in Romm. 1895. Lex.=8. 10 S. m. 10 Ab-
bildungen. *M* 0,60. [Aus: Wissenschaftl. Mitteilungen aus Bos-
nien und der Herzegowina, Bd. 3.]
- Kuvarac (S.), zwei bosnische Königinnen. Wien, Gerolds Sohn in
Romm. 1895. Lex.=8^o. 17 S. *M* 0,60. [Aus: Wissenschaftl.
Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina, Bd. 3.]
- Faber (M.), zur Entstehung von Jarlatis „Illyricum sacrum“. Wien,
Gerolds Sohn in Romm. Lex.=8^o. 9 S. *M* 0,40. [Aus: Wissen-
schaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina, Bd. 3.]
- Thallóczy (L. v.), Bruchstücke aus d. Geschichte der nordwestlichen Balkan-
länder. Wien, Gerolds Sohn in Romm. Lex.=8^o. 75 S. m. 8 Ab-
bildungen u. 1 Taf. *M* 2,40. [Aus: Wissenschaftl. Mitteilungen
aus Bosnien und der Herzegowina, Bd. 3.]
- Polek (J.), die Bukowina zu Anfang des Jahres 1783. Czernowiß,
Pardini. 84 S.
- Golowine (M. J.), Fürst Alexander I von Bulgarien (1879—86). Wien,
Fromme. VIII, 520 S. m. 5 Lichtdr. *M* 12.

Rußland, Polen.

- Créhance (G.), histoire de la Russie depuis la mort de Paul I jusqu'
à l'avènement de Nicolas II (1801—94). Paris, Alcan. 1895.
- Popow (E. J.), Leben und Tod von Jewdotim Nikititsch Droschin 1866
—94. Mit einem Vorwort von L. N. Tolstoi. Aus dem Russ.
von L. N. Hauff. Berlin, Janke. 1895. 156 S. *M* 1.
- Prochaska (A.), akta grodzkie i ziemskie czasów Rzeczypospolitej
polskiej y archiwum t. zw. bernardynskiego we Lwowie (Stadt- u.
Landakten der polnischen Republik aus dem sogen. Bernardinerarchiv
in Lemberg). Tome XVI. Lemberg, Seyfarth & Czafowski. 4^o.
XVIII, 581 S.
- Wydawnictwo materyalów do historyi powstania 1863/64 (Publikationen
der Materialien zur Geschichte des Aufstandes im J. 1863/64). IV.
Lemberg, Gultynowicz. 224 u. 167 S.

Asien.

- Čahun (L.), introduction à l'histoire de l'Asie; Turcs et Mongols des
origines à 1405. Paris, Colin et Cie. fr. 10.

- Deveria (G.), origine de l'islamisme en Chine; deux légendes musulmanes chinoises; pèlerinages de Ma Fou-Teh'ou. Paris, Imp. nationale. 4^o. 55 S. illust.
- Röhricht (R.), le pèlerinage du moine Augustin Jacques de Vérone (1335) publié d'après le ms. de Cheltenham nr. 6650. Paris, Leroux. 1895. 148 S. fr. 5. [Extrait de la Revue de l'Orient latin t. III. 1895. nr. 2.]
- Jorga (N.), Philippe de Mézières 1327—1405 et la Croisade au XIV^e siècle. Paris, Bouillon. XXXV, 557 S. [Bibliothèque de l'école des hautes études Nr. 110.]
- Voß (W.), Pilgerreisen des Herzogs Balthasar von Mecklenburg nach dem heil. Lande. [Aus: Jahrbuch des Vereins für mecklenburg. Geschichte. LX. S. 136—68.]
- Während noch Röhricht in seinem bekannten Werke „Deutsche Pilgerreisen“ (1889) drei Fahrten Balthasars ins heil. Land annimmt (1470, 79 und 92), läßt sich nach des V.s Untersuchungen nur die Reise v. J. 1479 mit voller Sicherheit beweisen, da das „Reisebuch der Familie Nieter“ ausdrücklich Herzog Balthasar als Begleiter der beiden Nürnberger Sebald Nieter jun. und Hans Tucher auführt. Bezüglich der Reise i. J. 1492 ist keine unbedingte Gewißheit zu erlangen, vielmehr ist nur die Absicht des Herzogs, eine solche zu unternehmen, durch einen Brief desselben historisch beglaubigt. Völlig unhaltbar endlich erscheint nach V.s kritischen Untersuchungen die ziemlich verbreitete Annahme, Balthasar habe sich auch an der Palästinafahrt des Herzogs Ulrich II von Mecklenburg-Stargard 1470 beteiligt. Die älteren und zuverlässigen Quellen wissen von einer solchen Beteiligung nichts, die nur durch eine Notiz des hier nicht ganz zuverlässigen Latomus in die Literatur teilweise Eingang gefunden hat. Eine genaue Vergleichung des Originaltextes und zahlreicher Kopien von Chemnitz „Genealogia“ liefert das Ergebnis, daß auch letztgenannter Autor nicht als Zeuge einer Reise i. J. 1470 angerufen werden kann. Es wäre wohl einem weiteren Leserkreise erwünscht gewesen, wenn V. nur mit einigen Strichen das Leben und die Verwandtschaftsverhältnisse Herzog Balthasars angedeutet hätte, zumal leicht zugängliche Werke hievon fast nichts enthalten. T. G.
- Gribble (J. D. B.), a history of the Deccan. In two volumes. With portraits, maps, plates and illustrations. Vol. 1. London, Lazac & Co. IV, 406 S.
- Holden (E. S.), the Mogul emperors of Hindustan 1398—1707. London, Constable. 380 S. sh. 10,6.
- Lyall (A.), the rise and expansion of the British Dominion in India. Third and cheaper edit. London, Murray. 362 S.

Afrika.

- Toutain (J.), les cités romaines de la Tunisie. Essai sur l'histoire de la colonisation romaine dans l'Afrique du Nord. Paris, Thorin. 412 S. 2 Taf. [Bibliothèques des écoles franç. d'Athènes et de Rome. Fasc. 72.]
- Schefer (C.), des voyages à la côté occidentale d'Afrique d'Alvise de la da Mosto (1455—57). Paris, Leroux. fr. 7,50.
- Abraham (F.), die südafrikanische Republik. Eine histor. Skizze. Berlin, Volk. 58 S. M. 2. [Aus: Goldminen-Revue.]

Amerika.

- Columbus, the authentic letters of —. By William Eleroy Curtis. Chicago 1895. S. 92—200 mit 19 Tafeln. [Publications of the Field Columb. Mus. Nr. 2.]
- Cortes (Fernand), lettres de — à Charles-Quint sur la découverte et la conquête du Mexique traduites par Désiré Charnay avec préface d. E. T. Hamy. Paris, Hachette et Cie. X, 386 S.
- Sarmiento de Gamboa (Pedro), narratives of the voyages of — to the Straits of Magellan. Translated by C. R. Markham. London, Hakluyt Society 1895. XXX, 401 S. [Works issued by the Hakluyt Society. Vol. 91.]
- Harris (H.), John Cabot, the discoverer of North America, and Sebastian his son, 1496—1557. London, Stevens XI, 503 S.
Wie alles, was H. schreibt, ist auch dieses Buch ausgezeichnet durch strenge Sichtung des Materials und scharfsinnige Beweisführung. H. berichtigt manche Fehler seiner Vorgänger, z. B. daß Philipp Sebastian Cabot habe nach Spanien loden und bestrafen wollen. Die Urkunden, womit man diese Behauptung stützen wollte, beweisen das Gegenteil. Seb. Cabot war übrigens ein Lügner sowohl als auch ein Verräter und suchte die spanischen Geheimnisse an England und Venedig zu verkaufen. Namentlich in England ward Seb. Cabot über Verdienst gepriesen. Die von ihm entworfenen Karten sind weit unvollkommener als die seiner Vorgänger, auch die Entdeckung der Abweichung der Magnetnadel gebührt ihm nicht. Z.
- Winsor (Justin), the Mississippi basin; the struggle in America between England and France 1697—1763. London, Low. 496 S. m. Pl.
- Kingsford (W.), the history of Canada. VII (1779—1807). Toronto, Rowsell. XXIV, 526 S.
- Brooks (Noah), Washington in Lincoln's time. New-York, the Century Co. 12^o. VI, 328 S.

Kirchengeschichte.

- Dupuis (J. B.), abrégé de l'origine de tous les cultes. Suivi du Christianisme, par B. Constant. Avec une notice et des notes critiques par B. Saint-Marc. Paris, Garnier. 18^o. IV, 416 S.
- Müller (G. A.), Christus bei Josephus Flavius. Eine krit. Untersuchg. als Beitrag zur Lösung der berühmten Frage und zur Erforschung d. Urgeschichte d. Christentums. Zweite, durch einen Nachtrag verm. Aufl. Innsbruck, Wagner. IV, 60 S. M 1,60.
- Watterich (N.), der Konsekrationsmoment im heil. Abendmahl und seine Geschichte. Heidelberg, Winter. 1895. VIII, 330 S. M 9.
- Lesêtre (H.), la sainte Église au siècle des Apôtres. Paris, Lethiel-leux. XII, 670 S. fr. 7,50.
- * Holzhey (K.), der neuentdeckte codex Syrus Sinaiticus untersucht v. — Mit einem vollständ. Verzeichnis der Varianten des cod. Sinaiticus und cod. Curetonianus. München, Lentner (Ztahl). 59 u. 89 S. M 5.
Seiner Schrift über „die Inspiration der hl. Schrift in der Anschauung des M. A.“

(Hist. Jahrb. XVI, 894) läßt H. eine Uebersetzung des 1894 herausgegebenen cod. Syrus Sinaiticus (Hist. Jahrb. XVI, 422) folgen, welche um so lebhafteres Interesse weckt, als sie die erste Monographie über die schnell berühmt gewordene H. darstellt. H. gelangt zu dem Ergebnis, daß cod. Syr. Sinait. einen älteren Text bietet als der 1858 aus Licht gezogene cod. Syr. Curetonianus, und letzterer eine Uebearbeitung dieses Textes nach dem griechischen Originale enthalte. Der Beweis wird dem Verhältnisse der beiden Textesrezensionen zu einander, ihren Beziehungen zu dem Evangelientexte der Reischitto und ihrer Stellung zu den besonderen Gruppen der griechischen Textüberlieferung entnommen. Die Bedeutung der neuentdeckten H. im allgemeinen oder ihre Stellung in der Geschichte des syrischen Evangelientextes dürfte mit diesen Ausführungen H.s endgiltig bestimmt sein. In mehr oder weniger nebensächlichen Punkten wird Verf. Widerspruch zu gewärtigen haben. Der Versuch, die berichtigte Lesart Joseph . . . genuit Jesum Matth. 1, 16 (Hist. Jahrb. XVI, 422) durch die Annahme zu erklären, die Verse Matth. 1, 1—17 seien aus einem „abionitischen Evangelium“ übersezt, kann jedenfalls nicht befriedigen.

Bardenhever.

Cabantous (J.), *Philon et l'épître aux Hébreux, ou essai sur les rapports de la christologie de l'épître aux Hébreux avec la philosophie judéo-alexandrine.* (Thèse). Montauban, imp. Granié. 79 S.

*Wendland (P.), *die Therapeuten und die philonische Schrift vom beschaulichen Leben. Ein Beitrag zur Geschichte des hellenistischen Judentums.* Leipzig, Teubner. [22. Supplementbd. d. Jahrb. für klass. Philologie. S. 693—772.]

Abermals bietet uns W. einen wertvollen Beitrag zur Philoorschung (vgl. zuletzt Hist. Jahrb. XVII, 200), den er zum teil schon vor mehreren Jahren niedergeschrieben hatte, aber nach dem Erscheinen von Conybeares Ausgabe (Hist. Jahrb. XVI, 918) umgearbeitet und ergänzt hat. Die Abhandlung zerfällt in 6 Kapitel. Im 1. zeigt W., daß sich die direkte Uebersetzung der Schrift *περί τῆς θείας θεωρητικῆς* bis Origenes zurückverfolgen läßt, und daß J. B. Clemens Alexandrinus dieselbe kennt. Im 2. wird die Zusammengehörigkeit der Schrift mit der Apologie (wahrscheinlich identisch mit den *Ἐποθετικά*) Philos, wobei der ganze Charakter der apologetischen Literatur des hellenistischen Judentums, die auch auf die altchristliche Apologetik eingewirkt hat, eingehend behandelt wird, und ihre Beeinflussung durch die kynisch stoische Diatribe (vgl. die oben S. 200 notierte Arbeit Wendlands) nachgewiesen. Im 3. werden die für den philonischen Ursprung der Schrift zeugenden sprachlichen und stilistischen Argumente vorgeführt. Im 4. wird die philonische Schilderung der Therapeuten einer scharfen Kritik unterzogen, und gezeigt, daß Philo den Therapeuten gegenüber ebenso verfuhr, wie spätere christliche Schriftsteller dem Mönchstum gegenüber, d. h. daß er systematisierte und idealisierte. Festzuhalten ist: „Die Therapeuten sind ein nicht bedeutender Verein von Juden, die unter Verzicht auf ihren Besitz sich zu gemeinsamer Gottesverehrung zusammengethan haben.“ Im 5. wird der Ursprung der Therapeuten in den Kreisen der Schriftgelehrten gesucht und gefunden („in diesen Kreisen finden wir in der That Stimmungen und Grundzüge, aus denen sich die Bildung eines solchen Vereins genügend erklärte“) und die Möglichkeit offen gelassen, daß für ihre Organisation auch die ägyptischen Priester, deren Leben uns der Stoiker Chairemon (bei Porphyrios de abstinentia IV, 6 7) anschaulich malt, bis zu einem gewissen Grade vorbildlich gewesen seien. Eine Reihe von nahen Berührungen aber zwischen der Schilderung des Philo von seinen Therapeuten und der des Chairemon von seinem *γλόσσογοι* (so nennt er seine Priester) erklären sich nicht aus wirklichem sachlichen Zusammentreffen, sondern aus bewußter Bezugnahme Philos auf Chairemon und dem Bestreben, seine Schilderung durch ein jüdisches Gegenstück zu übertrumpfen. Im 6. werden die Ansichten von Eusebius, der in den Therapeuten die von Marcus gegründete ägyptische Christengemeinde erblickte, aber an Philos Autorschaft von *de vita contemplativa* nicht zweifelte, und von Lucius, der die Therapeuten für christliche Mönche und die Schrift

de vita contemplativa für eine etwa am Ende des 3. Jahrh. unter dem Namen Philos zu gunsten der christlichen Asteje abgefaßte Apologie hielt, als unhaltbar zurückgewiesen. Ein an die künftigen Kritiker gerichtetes „Schlußwort“, einige Nachträge und ein Sachregister bilden den Schluß dieser gleich den anderen Arbeiten W.s durch Materialbeherrschung, Sicherheit der Methode und Klarheit der Darstellung ausgezeichneten Abhandlung, durch welche nach der Ansicht des Ref. der philonische Ursprung der Schrift vom beschauflichen Leben und der jüdische Charakter der Therapeuten endgiltig gesichert sind.
C. W.

Vehmann (F.), die Katechetenschule zu Alexandria. Kritisch beleuchtet. Leipzig, Lorenz. 115 S. M. 2.

Spitta (Fr.), zur Geschichte und Literatur des Urchristentums. II. Der Brief des Jakobus; Studien zum Hirten des Hermas. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. VI S. 1 Bl. 437 S.

Der Vf. betrachtet den Jakobusbrief als das Werk eines Jnden, ebenso die Grundschrift des Hirten, dessen christliche Bearbeitung in der Zeit entstanden sein mag, in welche der muratorische Kanon das Buch setzt. Es genüge, diese Resultate zu blicken.
C. W.

Bonwetsch (M.), die altslavische Uebersetzung der Schrift Hippolyts „Vom Antichristen“. Göttingen, Dieterichs Verlag. gr. 4^o. 43 S. M. 4,80. [Aus: Abhandlg. d. k. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen.]

Brooke (A. E.), the commentary of Origen on S. Johns gospel. The text revised with a critical introduction and indices by —. Cambridge, University Press. 2 voll. XXVIII, 328; 4 Bl., 346 S. Als B. seine Sammlung der Fragmente des Gnostikers Herakleon (Texts and Studies, I. 4) veranstaltete, sah er sich auf den Johanneskommentar des Origenes als Hauptfundgrube angewiesen und in die Notwendigkeit versetzt, dessen handschriftliche Uebersetzung zu studieren. Als zweite willkommene Frucht dieser Studien liegt nun die prächtig gedruckte, mit kurzer Einleitung (Résumé des in den Texts and Studies angeführten), knappen kritischen Noten und einem Index der Bibelstellen und der bemerkenswerteren Wörter ausgestattete Ausgabe des Kommentars vor.
C. W.

Carvajal (Dav. Gonz.), instituciones Patrologiae. Oviedo, Garzia Suarez. XX, 551 S.

Marucchi (Orazio), descrizione delle catacombe di s. Sebastiano. Roma, tip. della Vera Roma. 16^o. 87 S. m. Tfln.

Acta martyrum et sanctorum, (syriace) edidit P. Bedjan, Cong. Miss. Tom. VI. Parisiis, Leipzig, Harrassowitz in Komm. XII, 691 S. M. 24.
Vgl. oben S. 172.

Saullhaber (M.), die griechischen Apologeten der klassischen Väterzeit. Eine mit dem Preis gekrönte Studie. 1. Buch: Eusebius v. Cäsarea. Würzburg, Göbel. XI, 134 S.

Im Gegensatz zu dem andern Würzburger Preisträger (vgl. Hist. Jahrb. XVI, 676) behandelt F. die in betracht kommenden Apologeten getrennt. Nach einer kurzen Einleitung über die Bekämpfung und Verteidigung des Christentums im 4. u. 5. Jahrh. wendet er sich zum Vater der Kirchengeschichte und bespricht dessen apologetische Erörterungen 1) über die hellenische Philosophie, 2) über das hellenische Religionswesen, 3) gegen die Juden, 4) über Jesus und Apollonius von Tyana, 5) über den Beweis der Göttlichkeit des Christentums aus der Weltgeschichte.
C. W.

Bensly, the fourth book of Ezra, by the late prof — and M. R.

James. XC, 107 S. Robinson (J. A.), Euthaliana. VII, 120 S. Cambridge 1895. [Texts and Studies III Nr. 2 and 3.]

1) Gildemeister entdeckte i. J. 1865, daß alle (damals bekannten) H^{ss}. des apokryphen lateinischen Eßdrasbuches auf den cod. lat. 11504 s. IX der Pariser Nationalbibliothek zurückgehen, in welchem ein Blatt ausgeschnitten ist. Daher überall die große Lücke in Kap. 7. Aber 10 Jahre später meldete B., daß er in Amiens eine H^S. ohne diese Lücke gefunden habe, und allmählich tauchten auch noch andere vollständige Codices auf. Zur Fertigstellung seiner lange vorbereiteten Ausgabe sollte aber der verdiente englische Gelehrte leider nicht mehr kommen. Er starb, ohne eine Zeile Einleitung geschrieben zu haben, und nur der opferwilligen Pietät seines sachkundigen Freundes James ist es zu verdanken, daß sein verwaistes Kind in würdiger Ausstattung vor die Augen der Öffentlichkeit treten konnte. Vgl. Clemen, Theol. Litztg. 1896, 177; S. Berger, Bulletin critique 1896, 141; Wellhausen, Göttinger Gel. Anz. 1896, 10. — 2) Robinson, der verdiente Hrsgb. der »Texts and Studies« bringt unter gewissenhafter Verwertung der Forschungen von Ehrhard, v. Dobschütz u. s. w. das verwickelte Euthaliosproblem der Lösung nahe. Nach seinen Untersuchungen darf man als Eigentum des um 330 — 50 anzusetzenden Euthalios (Diakon von Alexandria, später Bischof von Sufle) betrachten: 1) die Prologe, 2) die (vollständigere) Sammlung der μαρτυρίαι d. h. der alttestamentlichen Zitate, 3) die Kapitulationen zur Apostelgeschichte, zu den Paulinen und den kathol. Briefen. Der Mitarbeiter des echten Euthalios und Verf. des martyrium Pauli mag Euagrios Pontikos gewesen sein, welchen Ehrhard überhaupt an die Stelle des Euthalios setzen wollte. Durch die Beigabe von 16 Seiten des im Euthalios-Euagriosprobleme eine hochwichtige Rolle spielenden Codex II der Paulusbriefe und einer Kollation der pseudoathanasianischen Synopsis nach einer H^{ss}. von Eton wird der Wert von Robinsons Publikation noch wesentlich erhöht; vgl. Th. Zahn im Theol. Literaturbl. 1895 Nr. 50 u. 51. Ueber Texts and Studies III, 1 (Tyconius) vgl. Hist. Jahrb. XVI, 195. C. W.

Tougaard (A.), saint Victrice. Son livre de Lande Sanctorum d'après les variantes tirées des mss de S.-Gal par le chanoine Sauvage, publié et annoté par l'abbé —. Paris, Picard. 1895. 40 S.

Die Rede oder Schrift des Victricins, Bischof von Rouen (gest. vor 409), de lande sanctorum, abgefaßt anlässlich der Ueberragung zahlreicher Reliquien nach Rouen, repräsentiert »le premier ouvrage écrit à Rouen, puisqu'il fut composé avant l'année 400«. Es lag daher besonders für Priester der Diözese Rouen nahe, sich mit dem im allgemeinen wenig bekannten Schriftchen zu beschäftigen. In der That hat der Kanonikus Sauvage mehr als 20 Jahre an einer kritischen Ausgabe gearbeitet, aber erst nach seinem Tode konnte dieselbe das Licht der Welt erblicken. Sie ist keine philologische Musterleistung, aber sie unterrichtet uns doch über die wirkliche Uebertieferung (Hauptst. Sangall. 98 s. IX, aus dem nach Nolte der Sangall 102 kopiert ist) und überhebt uns der Mühe, beim Lesen des Wignoneschen Textes (Patrol. XX) die hsslichen Lesarten zu konjizieren! Einige text- und quellenkritische Beiträge enthalten meine »kritischsprachlichen Analecten« V. (Zeitshr. f. d. öst. Gymn. 47). C. W.

* Marci diaconi Vita Porphyrii episcopi Gazensis ediderunt societatis philologiae Bonnensis sodales. Lipsiae, Teubner. 1895. XVI, 137 S.

Der als Forscher und Lehrer gleich ausgezeichnete Philologe Franz von Böhmer ist anlässlich der Feier seiner 25-jährigen Lehrtätigkeit an der Universität zu Bonn von seinen Studenten mit zwei hagiographischen Publikationen beglückt worden, vom philologischen Seminar mit der Vita Hypatii des Kallinikos (vgl. Hist. Jahrb. XVI, 891), von der philologischen Gesellschaft mit dem oben bezeichneten Texte. Die Biographie des Bischofs Porphyrios von Gaza (ca. 346—419; Bischof seit ca. 394), aufgezeichnet von seinem Diakon und Verf. des Martyriums, enthält eine anschauliche Schilderung des Kampfes zwischen Christen- und Heidentum in Gaza und des Falles des letzten heidnischen Volk-

wertes, des Marcianstempels, ist in einfacher und schlichter Sprache abgefaßt und war einer neuen Bearbeitung um so würdiger, als die editio princeps des griechischen Originals von M. Haupt (1874; bis dahin war die Schrift nur in einer lateinischen Uebersetzung bekannt) in den Abhandlungen der Berliner Akademie wenn auch nicht vergraben, so doch versteckt war. Die Bonner Hrschb. konnten über eine sehr gute, ihrem Vorgänger unbekante Textquelle, den codex Baroccianns (Oxford) gr. 238 s. XI und zwei Auszüge aus der vita (im cod. Paris. 1452 s. X und im cod. Mosquensis 184 [376] s. XI; abgedruckt S. 83 ff.) verfügen und haben für reichhaltige indices nominum et verborum und einen indiculus grammaticus Sorge getragen. C. W.

Schmid (N.), Marius Victorinus Rhetor und seine Beziehungen zu Augustin. Inaug.-Diss. Kiel, Eckhardt in Komm. 1895. 82 S. 1 Bl. Den Hauptteil dieser Arbeit bildet eine ausführliche Darstellung der theologischen Anschauungen des Victorinus (II, 17—67), aus welcher hervorgeht, daß Victorinus „einer der am meisten griechischen Theologen des Abendlandes“ war, energisch für das Nicänum eintrat, aber doch zu sehr Neuplatoniker war und blieb, um zu einer geschlossenen und einheitlichen Weltanschauung zu gelangen. Diesem Hauptabschnitte geht ein Kapitel über Victorinus' Leben und Schriften voraus, in welchem der Vf. dessen Uebertritt zum Christentum vor d. J. 357 setzt, weil nach seiner Ansicht Bist. in seiner Schrift gegen Arius die ganz bestimmte Situation dieses Jahres mit dem Konzil von Sirmium im Auge hat, mit Koffmane und Gore sich geneigt zeigt, die Schrift „adversus Justinum manichaeum“ als echtes Werk des Bist. gelten zu lassen, und die von Augustinus de civ. dei X, 29 erzählte Anekdote auf Bist. beziehen zu dürfen glaubt. Der zweite Teil des Titels kommt erst im dritten und letzten Abschnitte zu seinem Rechte, in dem der Vf. zeigt, daß die Annahme, Bist. habe einen entscheidenden Einfluß auf Augustinus ausgeübt, der Begründung entbehrt. C. W.

Augustini (Aureli), Sancti — (opera Sect. III, pars 3) quaestionum in Heptateuchum libri VII, adnotationum in Ioh. liber. Rec. Ios. Zycha. Prag u. Wien, Tempöky; Leipzig, Freytag. 1895. XXVI, 667 S. M. 17,60. [Corpus script. eccles. latin. edit. consil. et impens. academ. litter. caesar. Vindobon. XXVIII, 3.]

—, confessionum libri tredecim recensuit et commentario critico instruxit P. Knöll. Vindobonae, Tempöky. XXXVI, 396 S. [Corpus script. eccles. lat. vol. XXXIII.]

Der Hrschb. hat seiner Rezension den cod. Sessorianus s. VII—VIII (jetzt in der kgl. Bibliothek zu Rom Nr. 2099) zu Grunde gelegt und hat dessen Lesarten bisweilen auch an solchen Stellen in den Text gesetzt, an welchen schwerwiegende Gründe gegen ihre Richtigkeit sprechen. Vgl. meine Anzeige im Lit. Centralbl. 1896. C. W.

Epistulae imperatorum, pontificum, aliorum inde ab a. CCCLXVII usque a. DLIII datae. Avellana quae dicitur collectio Recensuit, commentario critico instruxit, indices adiecit O. Guenther. Pars I. Prolegomena. Epistulae I—CIV. Wien u. Prag, Tempöky; Leipzig, Freytag. 1895. XCIV, 493 S. M. 14,80. [Corpus script. eccl. latin., edit. consil. et impens. academ. litter. caesar. Vindobon. XXXV, 1.]

Mémoires publiés par les membres de la mission archéologique française au Caire. tom. IV, fasc. 2. Monuments pour servir à l'histoire de l'Égypte chrétienne au IV^e, V^e, VI^e et VII^e siècles. texte copte publié et traduit par E. Amélineau. Paris, Leroux. 1895. 4^o. S. 483—840.

Inhalt; 1) Fragments des vies de Pakhôme, de Théodore et des premiers cénobites (von Grügsmacher in seiner im Hist. Jahrb. XVII, 172 notierten Monographie über Pachomios nicht mehr benützt). 2) Récit sur Pakhôme (ein dem hl Athanasios in den Mund gelegter Visionärsbericht). 3) Sermons de Pakhôme. 4) Sermons de Théodore (gegen die Echtheit liegt kein gravierendes Moment vor). 5) Lettres de Horsiäsi (gleichfalls nicht zu verdächtigen). 6) Récits sur la vie de Martyrios et les cénobites (Martyrios war Archimandrit von Phebou unter Kaiser Leo I.). 7) Vies de Schenoudi (vgl. Hist. Jahrb. XVI, 674). 8) Vies de Jean de Lycopolis (des von Palladius, Sulpicius Severus u. a. gepriesenen Asketen). 9) Vie de Manassé (von seinem Neffen Ephraem). 10) Vie de Moÿse (des Zerstörers der Tempel von Abydos). 11) Vie de Matthien le pauvre (6. Jahrh.). 12) Vie de Pamin (wahrscheinlich Nachfolger des vorigen). 13) Vie d'Abraham (von Fargout oder Farjout; von seinem Neffen geschrieben). 14) Vie d'un contemporain d'Abraham. 15) [bei N. irrtümlich 14] Vie de Paul de Tamoueh (eine romanhaft, einem Schüler des hl. Ezzeiel, zugeschriebene Erzählung). 16) Vie de Samuel de Qalamoun (aus der Zeit der arabischen Invasion). 17) Panégyrique de Macaire de Tekkou. Der Anhang enthält neue Fragmente der Biographien des Pachomios und anderer Mönche, das Postscriptum eine Ergänzung zu Nr. 15. — Der erste Fascikel des Bandes ist bereits 1888 erschienen. Von den mémoires der mission archéologique überhaupt war zuletzt im Hist. Jahrb. XIV, 898 die Rede. C. W.

Études de critique et d'histoire. Deuxième série publiée par les membres de la section des sciences religieuses à l'occasion de son dixième anniversaire. Paris, Leroux. XIV, 400 S [Bibliothèque de l'école des hautes études. Sciences religieuses. Volume 7.]

Gleich dem im Hist. Jahrb. XII, 404 notierten enthält auch der vorliegende von der section des sciences religieuses herausgeb. Sammelband mehrere auf das Gebiet dieser Zeitschrift entfallende Aufsätze. N. Sabatier, note sur un vers de Virgile (S. 139—68) beschäftigt sich mit dem berühmten Verse der 4. Ekloge „ultima Cumaevi venit iam carminis aetas“ und führt die Berührungen zwischen diesem vielbesprochenen Gedichte und dem 11. Kap. des Jesaias auf die Benützung des durch letzteren inspirierten alexandrinischen Sibyllengedichtes seitens des römischen Dichters zurück. Die 4. Ekloge ist „une petite apocalypse surgie en terre païenne d'une semence hébraïque, que le vent d'Orient, un siècle avant notre ère, avait apportée d'Égypte sur les côtes de la Campanie“. — E. de Faye, de l'influence du Timée de Platon sur la théologie de Justin martyr (S. 169—87). Resultat: „Pour le fond positif de sa conception de Dieu, Justin est en pleine harmonie de son temps. Pour la forme, qu'elle revêt dans son esprit, il est platonicien“. — Alb. Réville, la christologie de Paul de Samosate (S. 189—208) Paul war ein scharfsinniger Denker, verlor aber vollständig den Boden kirchlicher Lehrüberlieferung unter den Füßen, indem er zur Ansicht gelangte, Jesus sei ein gewöhnlicher Mensch gewesen, der erst infolge seiner moralischen Vollendung in eine unauflöbliche Verbindung mit Gott getreten sei. — F. Picavet, Abélard et Alexandre de Hales créateurs de la méthode scolastique (S. 209—30). Si Abélard mettant à profit les recherches de ses prédécesseurs, a créé la méthode dont se sont servis les auteurs des Sentences et des Sommes du 12. siècle, Alexandre d'Hales, s'inspirant d'Aristote, comme des théologiens et des philosophes antérieurs, a été le véritable créateur de la méthode employée par saint Thomas et ses successeurs jusqu'au 19. siècle utilisée en partie encore par des philosophes contemporains, qui ne se réclament pas de thomisme. — A. Esmein, le serment des inculpés en droit canonique (S. 231—48). — F. Réville, l'instruction religieuse dans les premières communautés chrétiennes (S. 249—75). In der Zeit von Jesus bis zur zweiten Hälfte des 2. Jahrh. (in dieser fand nach N. „la naissance de l'église catholique primitive“ statt)

- bestand die Unterweisung derjenigen, welche die Taufe empfangen wollten, nur in einer christlichen Auslegung der heiligen Geschichte und in der Mittheilung der Vorschriften und Lebensregeln des Evangeliums. — J. Deramen, étude d'eschatologie. Vision de Gorgorios, un texte éthiopiens inédit (S. 315 — 37). Aller Wahrscheinlichkeit nach das Werk eines Galacha d. h. eines nach Abyssinien ausgewanderten Juden aus dem 13. Jahrh. C. W.
- Probst (F.), die abendländische Messe vom 5. bis zum 8. Jahrh. Münster i. W., Aschendorff. M. 9,50.
- Rnecht (M.), die Religionspolitik Kaiser Justinians I. Eine kirchengesch. Studie. Würzburg, Göbel. VI, 148 S.
- Spreitzenhofer (E.), die historischen Voraussetzungen der Regel des hl. Benedict von Nursia. (Nach den Quellen.) Wien. 1895. 93 S. [Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu den Schotten.]
Eine nützliche und fleißige Arbeit, in welcher der Inhalt der regula Benedicti nach dem dreifachen Gesichtspunkte des geistlichen Lebens im Kloster, des klösterlichen Hauswesens und Personalstandes mit den früheren Mönchsregeln verglichen wird. C. W.
- Montalembert, the monks of the West from St. Benedict to St. Bernard. With intr. by F. A. Gasquet. 6 vol. London, Nimmo. sh. 42.
- Eckenstein (L.), woman under monasticism. Chapters on Saint-Lore and convent life between A. D. 500 and 1500. Cambridge, Univ. press. sh. 15.
- Mathias, Saint Siméon, septième évêque de Metz, deuxième patron de l'ancien monastère de Senones: sa place dans l'histoire, son culte, ses reliques. Saint-Dié, imp. Horn. 125 S.
- Plaine (J.), saint Salomon, roi de Bretagne et martyr (25 juin 874). Vannes, Lafolye. 69 S.
- Lindner (Th.), die sogenannten Schenkungen Pippins, Karls d. Großen u. Ottos I an die Päpste. Stuttgart, Cottas Nachf. 99 S. M. 2. Besprechung folgt.
- Sauk (M.), Kirchengeschichte Deutschlands. Th. 3. 2. Hälfte. Das Uebergewicht des Königtums in der Kirche und der Bruch desselben durch Rom. Leipzig, Hinrichs. VII u. S. 389—1041. M. 10,50.
- Hase (K. v.), Kirchengeschichte auf der Grundlage akademischer Vorlesungen. Th. 2. Hrsg. v. G. Krüger. 2. Aufl. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1895. X, 582 S. M. 12.
- Breuils (A.), saint Augustine, archevêque d'Auch et la Gascogne au XI^e siècle. Paris, Fontemonig. fr. 10.
- Crégut (G. R.), le concile de Clermont en 1095 et la première croisade. Clermont-Ferrand, Bellet. 280 S.
- Sparrow-Simpson (W. J.), lectures on St. Bernard of Clairvaux. London, Masters. 257 S. sh. 5.
- Mignon (A.), les origines de la scolastique et Hugues de Saint-Victor. II. Paris, Lethielleux. 400 S. fr. 12.
- Vie de saint Hugues d'Avallon, chartreux, évêque de Lincoln (1140

- 1200). Currière, imp. de l'école des sourds-muets. VIII, 125 S. m. Bildn.
- Bazin (G.), sainte Hedwige, sa vie et ses oeuvres. Paris, Bloud et Barral. XXVII, 337 S. m. Bildn. fr. 4.
- Cotelle (T.), saint François d'Assise (étude médicale). Paris, Pous-sielgue. 18^o. 199 S. fr. 1,50.
- Antonii Patavini sermones dominicales et in solemnitatibus, quos ex mss. saeculi XIII codicibus edidit A. M. Locatelli. Vol. I. Padua, Tipogr. Antoniana. 4^o. XXIV, 71 S. mit 1 Farbendr. *M* 4.
- Heim (N.), der heilige Antonius von Padua, sein Leben und seine Verehrung ausführlich und nach authentischen Quellen und Urff. geschrieben. Rempten, Köjel. 533 S. *M* 6,60.
- Loth (G.), vie, gloires et merveilles de saint Antoine de Padoue. Paris, Bloud et Barral. 18^o. XIX, 233 S. illustr. fr. 1,50.
- Demkó (G.), das Leben der seligen Margaretha, Prinzessin aus dem Hause Arpad. Ungarisch. Budapest, Franklin. 1895. 280 S.
- Auvray (L.), les registres de Grégoire IX. Recueil des bulles de ce pape, publ. ou analys. d'après les manuscrits originaux du Vatican. 3^e et 4^e fasc. Paris, Fontemoing. 4^o. 529—1008. 9 et 8. fr. 40. Vgl. Hist. Jahrb. XII, 411.
- Dupasquier (S.), Summa theologiae scotisticae. Bd. I—III. Caen, imp. Pagny. VI, 758; 428; 754 S.
- Inhalt: I. De Deo uno. II. und III. Dogmatica ac Moralis ad mentem doctoris nostri subtilis Johanni Duns Scoti.
- Calisse (C.), Santa Caterina da Siena. Conferenza, Siena, Lazzeri. 1895.
- Hausrath (N.), Weltverbesserer im Mittelalter. I—III. I. Peter Abälard. Neue (Titel-)Ausg. 1893. IV, 313 S. *M* 6. — II. Arnold v. Brescia. Neue (Titel-)Ausg. 1891. IV, 184 S. *M* 3. — III. Die Arnoldisten. V, 438 S. *M* 8. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1895.
- Stein (N.), Johannes Hus, ein Zeit- und Charakterbild a. d. 15. Jahrh. Halle, Waisenhaus. 232 S. *M* 2,40.
- Le Mans, cartulaire de Saint Victeur au Mans, prieuré de l'abbaye du Mont Saint-Michel (994—1400), publ. par B. de Broussillon. Paris, Picard. fr. 7,50.
- Grillmberger (D.), die ältesten Todtenbücher des Cistercienser-Stiftes Wilhering in Oesterreich ob der Enns. Graz, Styria. VIII, 282 S. [Quellen u. Forschungen z. Gesch., Literatur u. Sprache Oesterreichs u. s. Kronländer. Durch d. Leo-Gesellschaft hrsg. v. F. Hirn u. C. Wackernell.]
- Als die Quelle der Metrologien hatte Zappert die seit dem 8. Jahrh. zunehmenden Jahrtagsstiftungen betrachtet, eine Behauptung, die wie schon Ebner so auch Gr. zurückweist. Ebenso wendet sich Gr. gegen Herzberg-Fränkels, der die Totenbücher aus der im Anfang des 9. Jahrh. schon allgemein verbreiteten Uebung ableitet, das Martyrologium im Kapitel zu versehen, wobei man sich allmählich gewöhnt habe, auf die Märtyrer des Tages die Namen der verstorbenen Brüder folgen zu lassen. Gr. seinerseits ist geneigt, die Entstehung

der Nekrologien auf das Bestreben zurückzuführen, „wenn auch nicht die Thaten, so doch die Namen der Verstorbenen in die Erinnerung der Lebenden zu bringen“, eine Auszeichnung, die nicht bloß den heimgegangenen Mitbrüdern, sondern auch anderen, mit dem Kloster verbrüdereten, um dasselbe hervorragend verdienten Personen zu teil wurde, und zwar nicht bloß Vornehmen und Reichen sondern auch Niedrigen und Armen, wie denn die Wilheringer Nekrologien z. B. einen *Vitus famulus in porta*, einen *Johannes famulus porcorum* erwähnen. Diese pietätvolle Uebung wurde im Stifte Wilhering wohl schon bald nach seiner Gründung (ca. 1146) gepflegt; das erste Totenbuch, von dem einiges auf uns gekommen ist, gehört den J. 1343/4 an und wird vom Bf. genau beschrieben (A). Desgleichen das zweitälteste, verfaßt von Joh. Longus 1462, mit Nachträgen von späterer Hand (B u. B'). Das jüngste (C) stammt aus der Feder des P. Simon Daz 1654, dessen Eintragungen jedoch als sehr unzuverlässig nachgewiesen werden. Von den Wilheringern Nekrologien war bisher nur der Auszug bekannt, den Jodot Stütz in seiner Geschichte von Wilhering aus S. Daz veröffentlicht hat, während die beiden älteren diesem Forscher entgangen sind. In vorliegender Ausgabe ist A vollständig mitgeteilt, B u. B' sind jedoch nur insofern berücksichtigt, als die Angaben der vorreformatorischen Zeit angehören; daß C ganz unbeachtet blieb, ist nach Gesagtem begreiflich. Die Edition wurde von Gr. mit minutiöser Kritik veranstaltet, die Orthographie der Eintragungen im allgemeinen beibehalten und die jetzt gebräuchlichen Grundsätze nur inbezug auf den Gebrauch der großen und kleinen Anfangsbuchstaben, die Schreibung der S-Laute, Anwendung von u und v, i und j und auf die Interpunktion besetzt. In den Anmerkungen, in welchen Bf. eine innige Vertrautheit mit der Geschichte seines Stiftes und seines Heimatlandes bekundet, will derselbe einerseits die bedeutenderen Namen soweit möglich näher bestimmen, andererseits das Verhältnis ihrer Träger zu Wilhering klarlegen. Sie beschränken sich im ganzen auf das Notwendigste und werden ausführlicher nur dann, wenn er neues zu bieten vermag. Dafür, daß er hiebei von den reichen, größtenteils noch unbekanntem Schätzen des Stiftsarchivs den ausgedehntesten Gebrauch gemacht hat, werden wir ihm nur dankbar sein. Ein umfangreiches, gleichfalls sehr sorgfältig gearbeitetes Personen- u. Ortsregister erhöht den Wert der verdienstvollen Arbeit. J. Sch.

Gerardi de Fracheto, vitae fratrum Ordin. Praed. necnon cronica ordinis ab anno MCCIII usque ad MCCLIV. Ad fidem codicum ass. accurate recognovit, notis breviter illustravit fr. B. M. Reichert. Accedit praefatio R. P. Berthier et specimen codicis Gandavensis in tabula phototypica. Lovanii, Charpentier et Schoonjans. Im Selbstverlag des Dominikanerordens (Rom, via s. Sebastianello 10). Lex. 8°. XXIV, 362 S. fr. 6. [Monumenta Ordinis Praedicatorum historica. Bd. I.]

Wie aus dem Generaltitel, der dem vorgenannten Werke vorausgesetzt ist, erhellt, haben wir die Veröffentlichung einer Reihe »Monumenta Ordinis Praedicatorum historica« zu erwarten, was nur freudig zu begrüßen ist, da bisher ein recht fühlbarer Mangel an solchen Schriften existierte. Den Reigen eröffnen mit Recht die ganz besonders selten gewordenen Vitae (in alter Form: *Vitas*) fratrum Ord. Praed.; denn sie zählen zu den ältesten Quellen zur Geschichte des Prediger- oder Dominikanerordens. Ihr Verfasser, Gerhardus de Fracheto, ist ein hervorragendes Mitglied desselben gewesen; er war nicht nur Prior mehrerer bedeutender Konvente in Aquitanien und in der Provence, sondern auch Provinzial der betreffenden Provinz. Seine Vitae verdanken ihr Entstehen einer Anregung des Generalkapitels des Dominikanerordens vom J. 1256; der damalige Ordensgeneral griff dieselbe eifrig auf und übergab die Ausführung unserem Gerhard, dem er zu diesem Zwecke alle eingelaufenen Notizen über das Leben und den erbaulichen Wandel der ersten Brüder zur Verfügung stellte. Naturgemäß sind also die Vitae fratrum Ord. Praed. des Gerhard eine Kompilation, deren Glaubwürdigkeit entsprechend der Bildungsstufe der Einsender alle denkbaren Nuancen besitzt. Es wäre im höchsten Grade wünschenswert, daß durch eingehende Arbeiten das historische Material von dem legendarischen ausgeschieden

und entsprechend gewürdigt werde. Erfreulicher Weiſe wird von dem verdienten Herausgeber ſelbſt in der Einleitung (S. XX) ein dahin gehendes Verſprechen gemacht. Das erſte Buch, welches, wie alle früheren und mehr oder weniger gleichzeitigen Orden für ſich ebenfalls gethan, den Beweis liefern ſoll, daß der Predigerorden in der hl. Schrift voransverkündet, von frommen Perſonen vorhergeſehen worden ſei uſgl. mehr, erweißt ſich am wenigſten originell; dagegen enthält das dritte Buch eine höchſt wertvolle Biographie des ſel. Jordanus von Sachſen, welcher als unmittelbarer Nachfolger des hl. Dominikus in der Leitung des Ordens dieſem erſt ſeine endgiltige Form gegeben und als zweiter Begründer deſſelben gelten kann. Auch Buch II (Nachträge zur legenda b. Dominici), Buch IV (Anekdoten aus dem Leben der fratres primitivi) und Buch V (Mitteilungen über erbauliche Todesfälle guter Dominikaner und über unerbauliche ſolcher Brüder, die den Orden verlaſſen) bieten viele ſchätzenswerte und bisher unbeachtete Streiflichter zur Kulturgeſchichte des M. Nicht minder ſind dieſe Vitae auch eine reiche Quelle für die Geſchichte der anderen Orden: die Judices über Benediktiner, Ciſterziener, Kartäuer, Prämonſtratenſer und Franziskaner weiſen auf die betr. Belege hin. Interessant iſt in dieſer Hinſicht namentlich die Mitteilung über die angebliche Begegnung zwiſchen dem hl. Dominikus und dem hl. Franziskus (S. 9 § 4); aber weil ſie nur auf die Erzählung, welche »frater quidam Minor, religioſus et fide dignus, qui socius beati Francisci multo tempore fuit« einem Mitgliede des Predigerordens machte, ſich ſtützt, ſo wird dadurch die Grenze zwiſchen Legende und Geſchichte zu gunſten der letzteren nicht ſonderlich verrückt. — Was die Art der Neuherausgabe dieſer Vitae betrifft, ſo kann ſie nur als die tüchtige Arbeit eines geſchulten jungen deutſchen Dominikaners bezeichnet werden. Mögen ſie denn auch die allſeitige Beachtung finden, welche ſie ſo reichlich verdienen. Ob aber der beliebte Selbſtverlag das beſte Mittel zu deren ſo wünschenswerten Verbreitung iſt, dürfte wohl zu bezweifeln ſein.

W. E.

* Acta concilii Constantiensis. Bd. 1: Akten zur Vorgesch. des Konſtanzer Konzils 1410—14. Hrſg. v. H. Finke. Münſter, Regensberg. M. 12. Beſprechung folgt.

* Fromme (B.), die ſpaniſche Nation und das Konſtanzer Konzil. Ein Beitrag z. Geſch. des großen abendländ. Schiſmas. Münſter, Regensberg. M. 3. Beſprechung folgt.

* Concilium Baſiliense. Studien u. Quellen zur Geſchichte des Konzils von Baſel. Hrſg. mit Unterſtützung der hiſtor. u. antiquar. Geſellſch. v. Baſel. In 4 Bdn. Bd. 1: Studien und Dokumente der Jahre 1431—37. Hrſg. v. J. Haller. Baſel, Reich. 1895. Lex.-8°. XI, 480 S. M. 16. Beſprechung folgt.

Guiraud (J.), l'état pontifical après le grand schisme. Étude de géographie politique. Paris, Fontemoing. fr. 14.

Allain (E.), l'église de Bordeaux au dernier siècle du moyen âge. 1350—450. Besançon, imp. Jacquin. 64 S.

Omont (H.), journal autobiographique du cardinal Jérôme Aléandre 1480—530. Paris, Klincksieck. 4°. 120 S. m. Pl.

Hauthaler (W.), Kardinal Mathäus Lang und die religiös-ſoziale Bewegung ſeiner Zeit 1517—40. Teil I: Bis zum Religionsmandat vom 22. Juli 1523. Salzburg, Dellacher. 1895. 53 S. [Separat- abdruck a. d. Mitteilung. d. Geſellſch. f. Salzburg. Landeskunde. Bd. XXXV. 1895.]

Der Wunsch, der voriges Jahr (Hist. Jahrb. XVI, 431) ausgesprochen worden, ist rasch in Erfüllung gegangen. Ueber die Stellung des Kardinals Lang zur lutherischen Reuerung erhalten wir jetzt zumest nach Salzburger Archivalien die zuverlässigsten Mittheilungen. Wie so manche andere Männer jener Zeit nahm auch Lang zuerst eine vermittelnde Stellung ein; von 1522 an trat er aber energisch gegen die Reuerung auf, wie er auch bestrebt war, verschiedene fälschliche Mißbräuche abzustellen. Noch sei bemerkt, daß die gehaltvolle Studie, deren zweiter Teil noch in diesem Jahre erscheinen wird, einige neue Angaben bringt über Johann Staupitz sowie über die zwei lutherischen Prediger Paul Speratus und Stephan Agricola. N. P.

* Na (Koff (P.), Pirtheimers und Spenglers Lösung vom Banne 1521. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte Nürnbergs. Schulprogramm. Breslau, Genossenschafts-Buchdruckerei. 1896. 4^o. 16 S.

In der Bannbulle gegen Luther, die Eck 1520 publizierte, waren Luther unter anderen auch Pirtheimer und Spengler beigezigt worden. Diese beiden Nürnberger wandten sich an Eck mit der Bitte um Absolution. Inzwischen war aber am 3. Jan. 1521 eine neue Bulle erschienen, in welcher Pirtheimer und Spengler ausdrücklich erwähnt waren mit dem Bemerken, daß sie nur vom Papste selbst absolviert werden könnten. Nun wandten sie sich an den Runtius Alexander, der denn auch anfangs August 1521 die Vollmacht erhielt, ihnen die Absolution zu erteilen. Hauptsächlich auf grund der in neuester Zeit veröffentlichten Alexanderdepeschen wird diese Angelegenheit von B. gründlich erörtert. Die weitere Frage aber, ob Alexander die Nürnberger wirklich absolviert habe, hat B. nicht mit voller Sicherheit lösen können; die Beweise, die er für die Erteilung der Absolution vorbringt, können höchstens eine mehr oder weniger große Wahrscheinlichkeit beanspruchen. Wf., der seinen protestantischen Standpunkt hie und da allzu einseitig hervortreten läßt, feiert wiederholt Spengler als „tapfern“ Mann. Nun hat aber der Nürnberger Ratschreiber, um vom Banne gelöst zu werden, anfangs 1521 trotz seiner lutherischen Gesinnung, den Eid geleistet »de parendo sanctae matris ecclesiae et papae mandatis« (11). S. 10 wird behauptet, Kaiser Karl habe das Edikt gegen Luther am 25. Mai 1521 „beim Schluß des Reichstags in der bekannten unehrlichen Weise von dem Kumpfe des Reichstags annehmen“ lassen. Allein der Kaiser hat das Edikt erst nach dem Schluß des Reichstags in seiner Wohnung einigen Fürsten vorgelegt. Eine Annahme seitens des Reichstags war nicht erforderlich, da am 30. April die Reichsstände erklärt hatten, dem, was der Kaiser über Luther beschließen werde, völlig beizustimmen. N. P.

Ströle, Matthäus Alber, der Reformator von Reutlingen. Ein Lebensbild für Schule und Haus zur Feier seines 400 jähr. Geburtstags. Reutlingen, Kocher. 1895. 47 S. m. Bildnis. M. 0,25.

Obst (C.), Muldenstein bei Bitterfeld und das ehemalige Kloster Stein-Lausitz. Ein Stück Kultur- und Reformationsgeschichte. Als Festschrift zur prov.-sächs. Haupt-Versammlg. des Evangel. Bundes am 10. u. 11. Sept. 1895 in Bitterfeld hrsg. Bitterfeld, Selbstverlag. 1895. 39 S. M. 0,75.

Wete (A.), die siebenbürgischen Kirchensprengel auf grund der päpstlichen Zehnten Sammler dargestellt. Gran. 1894. 225 S. [Sonderabdr. aus dem Magyar Sion. Jahrg. 1895.]
Erstreckt sich auf die J. 1332—37.

Földváry (L.), Biographie des Reformators Stefan Kis. Ungarisch. Budapest, Hornyánszky. 1894. 223 S. M. 4.

Bándorfy (S.), Geschichte der Kirchengemeinde der Stadt Jász-Apáthi. Ungarisch. Erlau. 1895. 180 S. M. 2.

Bahn (A.), die beiden letzten Lebensjahre von Johannes Calvin. Leipzig, Ungleich 1895. VIII, 205 S. *M.* 3,25.

Calvini (Joa.) opera quae supersunt omnia. Edd. Baum (G.), Cunitz (E.) et Reuss (E.) Vol. 54. Braunschweig, Schweytschke & Sohn. VII S. u. 596 Sp. *M.* 12. [Corp. Reformat. Vol. 82.]
Bgl. oben S. 183.

Hörschelmann (F.), Andreas Knopfen, der Reformator Rigas. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Livlands. Leipzig, Deichert. XII, 257 S. *M.* 4.

Schellhaß (K.), die süddeutsche Nuntiatur des Grafen Bartholomäus von Portia (erstes Jahr 1573/74). Berlin, Bath. XC, 472 S. [Nuntiaturberichte aus Deutschland. Abteil. III. Bd. 3.]

Bang (A. Chr.), den norske kirkes historie i det 16. aarhundrede (reformationsaarhundredet). Fasc. I—VII. Christiania, Bigler. 336 S.

Boselli (J.), la réforme en Allemagne et en France d'après l'analyse des meilleurs auteurs allemands avec une lettre autographe de Mgr. Janssen. Paris, A. Picard et fils. 1895.

Horstmann (C.), Yorkshire Writers. Richard Rolle of Hampole, an english father of the Church and his followers. Edited by —. London, 1895. Swan, Sonnenschein & Co. XIV, 442 S. [Library of early english writers I.]

Mankower (F.), the constitutional history and constitution of the Church of England from the German. London, Swan and Sonnenschein. 1895. X, 545 S. sh. 12¹/₂.

Die Uebersetzung dieses Buches, dem England nichts Aehnliches an die Seite setzen kann, enthält manche Verbesserungen des Verf., die er zum teil den Vorschlägen Liebermanns verdankt. Der reiche Stoff ist sehr geschickt gruppiert und in folgende Kapitel zusammengefaßt: 1. Verfassungs-geschichte der Kirche. 2. Quellen des Kirchenrechtes. 3. Verhältnis der englischen Kirche zu anderen christlichen Kirchen. 4. Der Klerus und seine Weihen. 5. Die verschiedenen Aemter in der Kirche. Im Anhang 465—504 sind wichtige Dokumente abgedruckt. Darauf folgt eine gute Uebersicht der einschlägigen Literatur. Die Hochkirchler werden M.'s Auffassung von der Lostrennung der englischen Kirche ungerne sehen. Verf. erblickt in der Lostrennung einen Rechtsbruch, einen revolutionären Akt. Die Unterjudung, ob die englische Kirche katholisch oder protestantisch zu nennen sei, ist gleichfalls höchst interessant. Selbstverständlich tritt M. den englischen Historikern Freeman und Stubbs in manchen Punkten entgegen. Z.

Forbes (J. S. I.), la Révolution religieuse en Angleterre à l'avènement d'Elizabeth et la résistance du clergé catholique. Besançon, imp. Jaquin. 64 S.

Brown (P. H.), John Knox. London, Black. 728 S.

Carr (J.), the life and times of James Ussher, archbishop of Armagh. London, Gardner. 424 S.

Gregory (J.), Puritanism in the old world and in the new, from its inception in the reign of Elizabeth to the establishment of the puritan theocracy in New-England. London, Clarke. 416 S.

Slee (J. C. van), de Rijnsburger Collegianten. Geschiedkundig onder-

- zoek. Haarlem, F. Bohn. 1895. 455 S. [Verhandel. rak. d. natuurl. en geopenbaard. Godsdienst uitgeg. d. Teylers godge. Genootschap. Nieme Serie. 15. Deel.]
- Nieuwenhoff (W. van), vie du bienheureux Edmond Champion. Trad. du néerlandais. Bruxelles, Desclée et de Brouwer. 320 S. illust. fr. 5.
- Schrevel (A. C. de), troubles religieux du XVI^e siècle au quartier de Bruges (1566—68) Bruges, imp. de Plancke. VII, 515 S. fr. 5.
- Garnier (S.), Barbe Buvée, en religion soeur Sainte-Colombe, et la prétendue possession des Ursulines d'Auxonne (1658—63). Étude historique et médicale. Paris, Alcan. XIX, 93 S. mit Bild. fr. 3,50.
- Ingold (A.), les Bénédictins de Munster en Alsace et la question de l'auteur du livre de l'Imitation de Jésus-Christ. Paris, Picard. 21 S. [Extrait de la Revue Bénédictine.]
- In der berühmten Kontroverse, die im 17. Jahrh. zwischen den regulierten Chorherren und den Maurinern bezüglich des Verfassers der Nachfolge Christi stattfand, beriefen sich letztere auf verschiedene Hss., die sie sich aus deutschen Klöstern nach Paris hatten kommen lassen. Die Herbeischaffung dieser Hss. befragten die Benediktiner von Münster, einer Abtei im Oberelsaß. Der Prior von Münster, Anton de l'Éscale, begab sich persönlich in mehrere deutsche Klöster und stand nicht an, sämtliche Güter seiner Abtei zu verpfänden, um zu erlangen, daß man ihm die Hss., die sich für Gerson aussprachen, für einige Zeit überlasse. Mehrere interessante Briefe, die in dieser Angelegenheit zwischen Münster und den Maurinern gewechselt wurden, werden hier aus dem Kolmarer Bezirksarchiv in ihrem Wortlaute mitgeteilt. N. P.
- Normand (Ch.), le cardinal de Retz. Paris, Lecène et Oudin. 240 S. fr. 1,50.
- Journal d'une élève de Port-Royal. Charlotte de Pomponne à Madeleine de Louvois (octobre 1678 — mai 1679). Paris, Ollendorff. 18^o. 322 S. fr. 3,50.
- * Doublet (G.), un prélat janséniste. F. de Caulet, réformateur des chapitres de Foix et de Pamiers, d'après des documents inédits. Avec portrait, pièces justificatives et facsimile. Paris, Picard; Foix, Gadrat. 1895. 222 S.
- Caulet, 1644—80 Bischof von Pamiers, hat sich im Regalienstreit durch den Mut, mit dem er den Anmaßungen Ludwigs XIV. widerstand, einen verdienten Ruhm erworben. In vorliegender Schrift wird jedoch dieser Streit nur ganz kurz berührt. W. hat sich bloß die Aufgabe gestellt, genau darzulegen, wie der reformeifrige Oberhirt die zwei Chorherrenstifte von Foix und Pamiers zur regulären Obervanz zurückgeführt hat. Als lokalgeschichtliche Studie verdient die sehr gründliche Arbeit volle Anerkennung. Von allgemeinerem Interesse ist das Schlußkapitel, worin der Charakter und die Lebensweise des sittenstrengen Bischofs geschildert werden. Caulets Verhalten in den jansenistischen Streitigkeiten sowie dessen rigoristische Tendenzen bezüglich der Moral und Disziplin können allerdings nicht gebilligt werden; in vielen Stücken aber war dieser jansenistische Bischof, der sich übrigens die häretischen Lehren der Jansenisten nie angeeignet hat, ein müßerbaiter Oberhirt, von dem die damaligen Kopprälaten manches hätten lernen können. N. P.
- Miguélez (P. M. F.), jansenismo y regalismo en España. Valladolid, L. N. de Gavira.

* **Voë** (fr. P. M. de, O. P.), die Dominikaner zu Wesel. Nach handschriftl. u. gedruckten Quellen geschildert v. —. Köln, Klöckner & Mausberg. VI, 48 S. [Bausteine z. Gesch. des Predigerordens in Deutschld. 1.] Besprechung folgt.

Marzellino da Civezza (P.), storia universale delle missioni francescane. Vol. VIII—XI. Firenze, tip. Ariani. 656 S.

Samuele da Chiaramonte, memorie storiche dei frati minori capuccini della provincia monastica di Siracusa. Fasc. I. Modica, tip. Archimede. S. 1—127.

Thompson (E. M.), a history of the Somerset Carthusians. With illustrations by L. Beatrice Thompson. London, Hodges. 384 S.

Innocentii papae XI epistolae ad principes annis VI—XIII (24. Sept. 1681 bis 6. August 1689) ed. F. J. J. Berthier. T. II. Rom, Spithoever. Fol. 514 S.

Read (C.), Lafayette, Washington, et les protestants de France (1785—87). Paris, société de l'histoire du protestantisme français. 58 S.

André (E.), histoire de l'abbaye du Bricot en Brie (XII^e siècle — 1792). Paris, Picard. XIV, 363 S.

Hollard (H.), Henri Grégoire, son rôle dans l'histoire religieuse de la Révolution. Alençon, imp. Guy. 115 S.

Duerm (Ch. van), un peu plus de lumière sur le conclave de Venise et sur les commencements du pontificat de Pie VII 1799—1800. Documents inédits extraits des archives de Vienne. Louvain, Peeters; Paris, Lecoffre. X, 700 S. fr. 7,50.

Vorliegende Quellenpublikation, die dem Konklave von Venedig und den ersten Tagen des Pontifikates Pius' VII gewidmet ist, enthält die diplomatische Korrespondenz zwischen Tugnot, dem damaligen Leiter der österreichischen Politik, und den kaiserlichen Gesandten Kardinal Herzan und Marquis Ghislieri. Die französisch geschriebenen Aktenstücke sind im Original mitgeteilt; die deutschen und italienischen dagegen in französischer Uebersetzung. Hier und da hat Hrsgb. kurze Erläuterungen beigelegt, namentlich aus den Memoiren des Kardinals Conjalvi und aus der vor kurzem veröffentlichten Korrespondenz des Kardinals Maury mit Ludwig XVIII. Ueber die Vorgänge im Konklave verbreiten die Berichte des Kardinals Herzan ein neues Licht. Herzan hatte von seiner Regierung den Auftrag erhalten, die Wahl des Kardinals Mattei durchzusetzen. Allein trotz aller Intrigen und Einschüchterungsversuche konnte er nicht zum gewünschten Ziele gelangen. Am 14. März 1800, nachdem das Konklave bereits über drei Monate gedauert, wurde der Benediktiner Chiaramonti gewählt. In neuester Zeit ist vielfach behauptet worden, z. B. von Ranke, Weiß, Funk u. a., daß Maury die Wahl Chiaramontis veranlaßt habe. P. Duerm weist jedoch überzeugend nach (S. 244 ff.), daß diese Ansicht falsch ist. Mehrere Indizien scheinen auf den Kardinal Dugnani als auf den eigentlichen Papstmacher hinzudeuten. Nicht bloß über das Konklave, auch über den Regierungsantritt und die ersten Tage des Pontifikats Pius' VII bringt die neue Schrift verschiedene höchst interessante Aufschlüsse.

N. P.

Selbert (Fhr. v.), Gregor XVI und Pius IX. Ausgang und Anfang ihrer Regierung, Okt. 1845 bis Nov. 1846. Mit Benutzung von Metternich'schen Schriften u. k. k. Botschaftsberichten aus Rom. Prag, Bursik & Kohout. Lex.-8^o. IV, 189 S. M. 3,20.

- Sagès (M.), S. S. Pie IX, sa vie, ses écrits, sa doctrine. Paris, Delhomme et Briguet.
- Rocfer (P.), souvenirs d'un prélat romain sur Rome et la cour pontificale au temps de Pie IX. Paris, Revue britannique. 182 S.
- Purcell (Edm. Sher.), life of Cardinal Manning, archbishop of Westminster. 2 vol. London, Macmillan and Cie. sh. 30.
- Paſquier (H.), Leben der ehrw. Mutter v. der hl. Euphrafia Pelletier, Stifterin d. Kongreg. u. J. v. d. Liebe des guten Hirten in Ungers. Einzig autoris. Ausg. 2 Tle. Regensburg, Pustet. 404 u. 535 S. m. 2 Stahlst. *M* 8.
- Haller (A.), das theologische Museum in Basel (1844—94). Basel, Theolog. Museum. 120 S. illustr. fr. 3,20.
- Herzog (Ed.), Beiträge zur Vorgeschichte der christkathol. Kirche der Schweiz. Bern, Wyß. 107 S. *M* 1,20.
- Krabbe (K.), Helene v. Bülow. Ein Lebensbild der Begründerin und ersten Oberin d. Diafonienhauses Bethlehem in Ludwigslust Schwerin, Bahn. 1895. XII, 230 S. m. Bildnis. *M* 3,20.
- Kufchens (F.), Geschichte des Vereins vom hl. Vincentius v. Paul in der Diözese Trier. Hrsg. v. dem Diözesanrate des St. Vincenzvereins u. in dessen Auftrag zusammengest. Trier, Löwenberg. 12°. VIII, 293 S. *M* 1,50.
- Strauß (D. F.), ausgewählte Briefe. Hrsg. u. erläutert. v. Ed. Zeller. Mit 1 Portr. in Lichtdr. Bonn, Strauß. 1895. XIII, 586 S. *M* 8.
- *Weber (H.), das Bistum und Erzbistum Bamberg, seine Einteilung in alter u. neuer Zeit und seine Patronatsverhältnisse. Nebst 1 Beilage über die Vikarien u. Benefizien am Domstift. Quellenmäßig dargestellt. v. —. Bamberg, Reindl. 1895. VII, 316 S. *M* 2. [Separatdruck a. d. Veröffentlichungen des histor. Vereins zu Bamberg. 1894.] Besprechung folgt.
- Hippold (F.), Geschichte des Protestantismus seit dem deutschen Befreiungskriege. 2. Buch. Interkonfessionelle Zeitfragen u. Zukunftsaufgaben. Hamburg, L. Gräfe & Sillem. VIII, 246 S. *M* 6. [Handbuch der neuesten Kirchengeschichte. 3. Aufl. Bd. 3. Abt. 2.] Vgl. Hist. Jahrb. XI, 800. Diese 2. Abt. des 3. Bd. erscheint, nachdem der 4. Bd. bereits 1892 in Berlin bei Wiegandt & Schott (XI, 272 S. *M* 6,40) ausgegeben worden ist.
- Colonna de Cesari-Rocca, évêques de la Corse inconnus d'Ughelli et ne figurant pas aux series episcoporum. Paris, Leroux. 8 S.
- Hautcoeur, documents liturgiques et nécrologiques de l'église collégiale Saint-Pierre de Lille. Paris, Picard. XX, 481 S.
Vgl. hiezu das im Hist. Jahrb. XVI, 205 notierte Werk desselben Verfassers.
- Ceriani (A.), notitia liturgiae ambrosianae ante saeculum XI medium et ejus concordia cum doctrina et canonibus oecumenici tridentini de ss. eucharistiae sacramento et de sacrificio missae. Mediolani, tip. Giovanola. VIII, 112 S.

Magistretti (M.), cenni sul rito ambrosiano, pubblicati in occasione del XIII congresso eucaristico. Milano, tip. Cogliati. 70 S.

Soullié (P.), les hymnes et proses de l'Église. Paris, Retaux. IV, 214 S. fr. 3.

Greißwalder Studien. Theolog. Abhandlungen, Hermann Cremer zum 25jähr. Professorenjubiläum dargebr. Gütersloh, Bertelsmann. 1895.

Wir notieren die Beiträge: 1) von B. Schulze, Rolle und Codex. Ein archäologischer Beitrag zur Geschichte des Neuen Testaments, S. 147—58, welcher an der Hand der Bildwerke zeigt, wie in der vorkonstantinischen Zeit die Rolle herrscht, im 4. Jahrh. Rolle und Codex neben einander hergehen, im 5. Jahrh. der Codex in den Vordergrund tritt, aber ohne die Rolle ganz zu verdrängen, und darauf hinweist, daß hinsichtlich der Reihenfolge der Evangelien in den Codices die Bildwerke dieselbe Unsicherheit zeigen, wie die Literatur: 2) von D. Zöckler, die Apostelgeschichte als Gegenstand höherer und niederer Kritik, S. 107—45, der im wesentlichen der Hypothese von Blas (vgl. Hist. Jahrb. XVI, 193 und über den Hist. Jahrb. XVII, 170 notierten lateinischen Text der Apostelgeschichte die interessanten Ausführungen von J. Hausleiter im Theol. Literaturbl. 1896, Nr. 9, der Spuren der jug. B-Rezension bis in die deutsche Bibel verfolgt und von Blas in den Theolog. Stud. und Krit. 1896, 436 ff.) zustimmt; 3) von M. v. Nathusius, zur Geschichte des Toleranzbegriffes, S. 327—56. C. W.

Rüstlin (H. A.), die Lehre von der Seelsorge nach evangelischen Grundsätzen. Berlin, Reuther u. Reichard. XI, 407 S. M 7.

Die geschichtliche Entwicklung des Begriffes der Seelsorge wird dargestellt.

Vosse (F.), Prolegomena zu einer Geschichte des Begriffes „Nachfolge Christi“. Berlin, Reimer. 1895. VIII, 131 S. M 2.

Sabatier, l'église et le travail manuel. Paris, Lethiellens. 12^o. XII, 290 S. fr. 3,50.

Brin et Laveille, la civilisation chrétienne. Études sur les bienfaits de l'Église. Paris, Bloud et Barral. XXXVII, 354 u 469 S. fr. 10.

Rastan (S.), das Christentum u. die Philosophie. Ein Vortrag. Leipzig, Hinrichs' Verl. 1895. 26 S. M 0,50.

Falke (R.), Buddha, Mohammed, Christus, ein Vergleich der drei Persönlichkeiten und ihrer Religionen. Erster darstell. Tl.: Vergleich der drei Persönlichkeiten. Gütersloh, Bertelsmann. VII, 211 S. M 3.

Popowicz (C.), das Schlußkapitel der Kirchengeschichte. Rede gehalten am 4. Okt. 1895. Czernowiz. 1895. S. 11—26. [Inauguration des Rectors der Universität Czernowiz für 1895/96.]

Goyau (G.), Pératé (A.) et Fabre (P.), le Vatican, les papes et la civilisation, le gouvernement central de l'Église. Paris, Firmin-Didot et Co. 1895. 4^o. XI, 797 S. illustr. fr. 30.

Vgl. Besprechung durch G. v. Hertling in Lit. Rundschau 1895 S. 105 ff.

Rechtsgeschichte.

Arbois de Jubainville (H. d'), études sur le droit celtique par —, avec la collabor. de P. Collinet. Paris, Fontemoing. 1895. 2 vol. XX, 388 et 448 S. à fr. 8.

- Trombetti (U.), l'edito di Teodorico. Verona. 85 S.
- Corpus iuris civilis. Vol. I. Institutiones, recognovit P. Krueger. Digesta, recognovit T. Mommsen. Ed. ster. VII. — Vol. II: Codex Iustinianus, recognovit P. Krueger. Berlin, Weidmann. 1895. Lexikon=8°. Vol. I: XVI, 56; XXXII, 882 S. *M* 10. Vol. II: XXX, 513 S. *M* 6.
- Landucci (L.), storia del diritto romano dalle origini fino alla morte di Giustiniano. Seconda edizione. I, parte I (Introduzione, storia delle fonti). Padova, tip. Sacchetto. 359 S. 1. 4.
- Brandileone (F.) e Puntoni (V.), prochiron legum, pubblicato secondo il Codice Vaticano greco 845 a cura di —. Roma, Istituto storico 1895. XVIII, 348 S. [Fonti per la storia italiana, pubbl. dall' Istit. stor. ital. No. 30.]
- Schulze (A.), die langobardische Treuhand und ihre Umbildung zur Testamentvollstreckung. Breslau, Köbner. 1895. XII, 233 S. *M* 7.50. [Untersuchung. 3. deutsch. Staats- u. Rechtsgefch. Hrsq. v. D. Gierke. S. 49.]
- Lehmann (R.), das langobardische Lehnrecht. (HSS., Textentwicklung, ältester Text und Vulgatatext, nebst den capitula extraordinaria.) Göttingen, Dieterichs Verlag. XI, 220 S. *M* 8.
- Sjögren (W.), über die röm. Konventionalstrafe und die Strafklauseln der fränkischen Urkunden. Berlin, Heymann. *M* 3.
- Ficker (Z.), Untersuchungen zur Rechtsgeschichte. Bd. 2. 2. Hälfte. N. u. d. T.: Untersuchungen zur Erbenfolge der ostgerman. Rechte. Bd. 2. 2. Hälfte. Innsbruck, Wagner. XV, S. 401—665. m. Taf. *M* 8. Bgl. Hist. Jahrb. XIV, 931.
- *Below (G. v.), das Duell und der germanische Ehrbegriff. Kassel, Brunnemann. 47 S. Besprechung folgt.
- Waiß (G.), gesammelte Abhandlungen. Bd. 1. Abhandlgn. zur deutschen Verfassungs- u. Rechtsgeschichte. Hrsq. v. K. Zeumer. Göttingen, Dieterichs Verlag. XIII, 601 S. *M* 12.
- Siebeking (H.), die rheinischen Gemeinden Erpel und Unkel und ihre Entwicklung im 14. und 15. Jahrh. Leipzig, Duncker & Humblot. V, 70 S. *M* 1.80. [Leipziger Studien aus dem Gebiet d. Gesch. Hrsq. v. G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marks, K. Seeliger. Bd. 2. S. 2.]
- Mallinkrodt (G.), die Dortmunder Marklinie seit dem Jahre 1500. Dortmund, Köppen. XXIV, 147 S. *M* 2. [Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafsch. Mark. Hrsq. v. d. histor. Vereine für Dortmund u. die Grafschaft Mark. VI.]
- *Reinecke (W.), Geschichte der Stadt Cambrai bis zur Erteilung der Lex Godefridi (1227). Marburg, Schwert. IX, 276 S. *M* 7. Besprechung folgt.
- *Heinemann (L. v.), zur Entstehung der Stadtverfassung in Italien. Eine histor. Untersuchung. Leipzig, Pfeffer. III, 75 S. *M* 2. Besprechung folgt.

- Clair (M.), die Entwicklung der venetianischen Verfassung von der Einsetzung bis zur Schließung des großen Rates 1172—1297. München, Güneburg. 1895. 147 S. *M* 5. [Historische Abhandlungen. Hrsg. von Th. Heigel und H. Grauert. H. 9.]
- Pirenne (H.), l'origine des constitutions urbaines au moyen âge. Nogent-le-Rotrou, Daupely-Gouverneur. 77 S.
- Beaumont (C.), les officiers municipaux de Neufchâtel-en-Bray pendant les vingt-cinq années qui ont précédé la Révolution. Rouen, imp. Brière. 125 S.
- *Prümers (M.), das Jahr 1793. Urk. u. Aktenstücke z. Geschichte der Organisation Südprenßens, Posen, Verl. d. Hist. Gesellsch. 1895. X, 840 S. m. 4 Portr. [Sonderveröffentlichgn. Hrsg. unt. d. Redakt. v. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen. III.]
Besprechung folgt.
- Couder (R. de), pandectes françaises. Pandectes chronologiques, ou Collection nouvelle résumant la jurisprudence de 1789 à 1886. II. Paris, Plon et Nourrit. 4^o. 756 S. fr. 15.
- Groot (H. de), inleiding tot de hollandsche rechtsgeleerdheid. Med aanteekeningen van S. J. Fockema Andreae. 2 deelen. Arnheim, Gouda Quint. XXXII, 212 u. VIII, 191 S. fl. 2,5.
- Calisse (C.), storia del diritto penale italiano dal secolo VI al XIX. Firenze, Barbèra. 1895. 16^o. 350 S. l. 2.
- Rohler (Z.), Studien aus dem Strafrecht. II u. III. Das Strafrecht in den italienischen Statuten vom 12.—16. Jahrh. Allgemeiner Teil, 1. u. 2. Hälfte. Mannheim, Benzheimer. 179 S. u. VII u. S. 181—317. *M* 5 u. *M* 4.
- Günther (L.), die Idee der Wiedervergeltung in der Geschichte und Philosophie des Strafrechts. Ein Beitrag zur universal-historischen Entwicklung desselben. 3. Abtl., erste Hälfte: Die Strafgesetzgebung Deutschlands seit der Mitte des 18. Jahrh. bis zur Gegenwart mit vergleich. Berücksichtigung der Gesetzgebung der übrigen europäischen u. einiger außereuropäischer Staaten. Erlangen, Bläsing. XXXVIII, 648 S. *M* 18.
Vgl. Hist. Jahrb. XIII, 374.
- Kretschmar (B.), der Vergleich im Prozesse. Eine historisch-dogmat. Untersuchung. Leipzig, Veit & Co. 102 S. *M* 3. [Ausgewählte Doktorarbeiten der Leipziger Juristenfakultät.]
- Engelmann (M.), der Civilprozeß: Geschichte und System. Bd. 2: Geschichte des Civilprozesses. H. 3: Der romanisch-kanonische Prozeß und die Entwicklung des Prozeßrechtes in Deutschland bis zum Erlaß der deutschen Civilprozeßordnung. Breslau, Köbner. VI, 217 S. *M* 3,20.
- Morales y Alonso (J. P.), instituciones de derecho canónico. Madrid, J. Góngora Alvarez. 4^o. 808 u. 839 S.
- Phillimore (R.), the ecclesiastical Law of the Church of England. By the late —. 2^d Ed. by his son W. G. F. Phillimore.

- * In 2 vols. London, Sweet and Maxwell. 1895. LXXXVI, 826 u. VIII, S. 887—1883.
- Schneider (P.), fontes iuris ecclesiastici novissimi. Decreta et canones sacrosancti oecumenici concilii Vaticani, una cum selectis constitutionibus pontificiis aliisque documentis ecclesiasticis. Ratisbon., Pustet. 1895. VI, 136 S. *M* 1,60.
- Freudenthal (B.), die Wahlbestechung. Abschn. 1. Die Geschichte der Wahlbestechung. Breslauer Diff. 39 S.
- Eichthal (E. d'), souveraineté du peuple et gouvernement. Paris, Alcan. 1895. XI, 264 S. fr. 3,50.
- Gneist (R. v.), history of the English Parliament, its growth and development through a thousand years (800 to 1887). London, Clowes. 492 S.
- Lufschin v. Ebengreuth (A.), österreichische Reichsgeschichte. Geschichte der Staatsbildung, der Rechtsquellen u. des öffentlichen Rechts. Ein Lehrbuch. Teil I. Die Zeit vor 1526. 2. Hälfte. Bamberg, Buchner. 1895. IV u. S. 161—324. *M* 3,20.
Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 661.
- Gumpłowicz (L.), Compendium der österr. Reichsgeschichte. 2. Ausgabe der Einleitg. in das Staatsrecht. Berlin, Heymann. VII, 250 S. *M* 5.
- Laband, die Wandlungen der deutsch. Reichsverfassung. Dresden, Zahn & Lorenzsch. 1895. 38 S. [Staatsw. Vorträge der Gehe-Stiftg. zu Dresden.]
- Nys (E.), les origines du droit international. Paris, Fontemoing. fr. 10.
- Recueil, nouveau, général de traités et autres actes relatifs aux rapports de droit international. Continuation du grand recueil de G. Fr. de Martens par Fel. Stoerk. 2. série. Tom. XX. 1. et 2. livr. Göttingen, Dieterichs Verl. 1895. *M* 27,40.
- Dahn (F.), über den Begriff des Rechts. Rektoratsrede. Lex.-8°. Leipzig, Breitkopf. 18 S. *M* 0,75.
- Gierke (O.), Rudolf v. Gneist. Gedächtnißrede. Berlin, Heymann. 42 S. mit Bildnis. *M* 1.
- Literaturbericht, jurist. 1884—94. Ergänzungsband zum Centralbl. für Rechtswissenschaft, hrsg. v. A. v. Kirchheim. H. 4: Privat- u. Handelsrecht v. C. Garais. Leipzig, Hinrichs. S. 135—78. *M* 1,20.

Wirtschaftsgeschichte.

- Farini (L.), sunto storico della scienza economica. Forli, Bordandini. 73 S. l. 1,50.
- Felix (L.), Entwicklungsgeschichte des Eigentums unter kulturgeschichtl. u. wirtschaftl. Gesichtspunkte. Tl. IV. 1. Hälfte. Leipzig, Duncker & Humblot. X, 504 S. *M* 9,60.
Vgl. Hist. Jahrb. X, 680.
- Martens (O.), ein sozialistischer Großstaat vor 400 Jahren. Die geschichtliche, soziale u. politische Grundlage des Reiches Tschautinsuyu,

des Staatswesens der Incas auf dem südamerikanischen Hochlande. 2. Aufl. Berlin, Streifand. 84 S. *M* 1,50.

Cunow (H.), die soziale Verfassung des Zukareichs. Eine Untersuchung des altperuanischen Agrarkommunismus. Stuttgart, Dietz. X, 118 S.

Ashley (W. F.), englische Wirtschaftsgeschichte. Eine Einleitung in die Entwicklung von Wirtschaftsleben und Wirtschaftslehre von —. Aus dem Englischen von H. Dppenheim. I. Das Mittelalter. Leipzig, Duncker & Humblot. XIV, 242 S. *M* 4,80. [Sammlung älterer u. neuerer staatswissenschaftl. Schriften des In- u. Auslandes. Hrsg. v. L. Brentano u. E. Lefser. Nr. 17.]

Lippert (F.), Sozialgeschichte Böhmens in vorhuffitischer Zeit. Ausschließlich aus Quellen. Bd. 1: Die slavische Zeit u. ihre gesellschaftl. Schöpfungen. Prag und Wien, Tempsky; Leipzig, Freytag. 1895. VIII, 487 S. m. 1 Karte. *M* 14.

Heins (M.), les étapes de l'histoire sociale de la Belgique (Bruxelles, Anvers, Gand, Liège). Bruxelles, Weissenbruch. 257 S. fr. 5.

Longnon (A.), polyptyque de l'abbaye de Saint-Germain des Prés, rédigé au temps de l'abbé Irminon. Introduction. Paris, Champion. 412 S. fr. 12.

Guibert (L.), nouveau recueil de registres domestiques limousins et marchois. I. Limoges. Paris, Picard. 554 S. fr. 7.

Beaucousin (A.), registre des fiefs et arrière-fiefs du bailliage de Caux en 1503. Rouen, Lestringant. XXII, 326 S. fr. 12.

Frain de la Gaulayrie (E.), un rural de la baronnie de Vitré. Son journal domestique de 1634 à 1671. Vannes, Lafolye. 29 S.

Linden (H. van der), les gildes marchandes dans les Paysbas au moyen âge. Gent, Clemm. 126 S. [Université de Gand. Recueil de trav. publ. p. la faculté de philosoph. et lettres. 15^e fasc.]

Flemming (M.), die Dresdener Innungen von ihrer Entstehung bis zum Ausgang des 17. Jahrhds. 1. Tl. Dresden, Baensch. XI, 308 S. [Mitt. d. Vereins für die Geschichte Dresdens. S. 12—14.]

Arnold (Ph.), das Münchener Bäckergerwerbe. Eine technische, wirtschaftliche und soziale Studie. Stuttgart, Cotta. VIII, 100 S. *M* 2,40.

Bettgenhäuser (H.), die Mainz-Frankfurter Marktschiffahrt im 19. Jahrh. Leipzig, Duncker & Humblot. VII, 105 S. *M* 2,60. [Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. Hrsg. v. G. Buchholz, H. Lamprecht, E. Marks, G. Seeliger. Bd. 2.]

*Wegen (F.), die ordentlichen direkten Staatssteuern des 19. Jahrh. im Fürstbistum Münster. Dissertation. Münster, Regensberg. 1895. 96 S. [Sonderabdruck aus Band 53 der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.]

Verfasser beabsichtigt mit seiner fleißig und aufmerksam gearbeiteten Schrift „eine Ehrenrettung des vielgeschmähten Mittelalters“ durch den Nachweis, daß der Schatz im Bistum Münster eine ordentliche direkte Staatssteuer, nicht eine grundherrliche, privatrechtliche Abgabe gewesen sei. Seine Ausführungen verraten durchaus die Anschauungen seines Lehrers Below;

schon der Titel weist darauf hin. Ob die These Belows falsch ist, steht noch dahin; daß sie richtig ist, hat jedenfalls W. nicht bewiesen. Er benutzt zur Darlegung eines Zustandes, der im hohen M. herrschte, Akten des 16. u. 17. Jahrh. als gleichwertig den Urkunden des 12. u. 13. Statt einige Ordnung in die bereits im 13. Jahrh. mehr und mehr durcheinander geworfenen Begriffe *exaccio*, *precaria* und *petitio* zu bringen, verwirrt er sie erst recht. Nach W. gibt es in Münster während des ganzen M. nur eine Schagart: sie heißt in einer vorurkundlichen Zeit *petitio*, vom 12. Jahrh. ab alles Mögliche und wird spätestens im 13. Jahrh. eine regelmäßige Abgabe. In den früheren Jahren wird sie kraft gerichtsherrlicher Gewalt erbeten (!), in späteren kraft landes herrlicher Gewalt erhoben, und ist von Anfang an eine ordentliche direkte Staatssteuer. Wo ist der Beweis dafür, daß nicht die *exaccio* das Ursprüngliche ist daß die *exaccio* nicht eine grundherrliche Abgabe ist, und daß die *petitio* nicht erst gegen Ende des 12. Jahrh. infolge Ausbildung der landesherrlichen Gewalt aufkommt und zwar als Staatssteuer? —a—

Grunzel (S.), der internationale Wirtschaftsverkehr und seine Bilanz. Leipzig, Duncker & Humblot. 1895. VI, 224 S. M 4,80.

Zum 1. Kapitel wird eine knappe Geschichte der Handels- und Zahlungsbilanz gegeben.

*Ghrenberg (H.), das Zeitalter der Fugger. Geldkapital u. Kreditverkehr im 16. Jahrh. Bd. 1: Die Geldmächte des 16. Jahrh's Jena, Fischer. M 8.

Besprechung folgt.

*Wiebe (G.), zur Geschichte der Preisrevolution des XVI. u. XVII. Jahrh's. Leipzig, Duncker & Humblot. 1895. X, 420 S. M 9. [Staats- und sozialwissenschaftl. Beiträge, hrsg. v. Miaskowski. Bd. 2. H. 1.]

Das Buch erörtert in 3 Abschn. die Quellen zur Geschichte der Preise des 16. u. 17. Jahrh., die Preise und Löhne in Mittel- u. Westeuropa während des 16. u. 17. Jahrh. und die Ursachen der Preisrevolution. Eine große Anzahl Preistabellen macht den Beschluß. Der schwächste Teil des Werkes ist der dritte. Auch ihn ziert allerdings der außerordentliche Fleiß, mit dem das ganze Werk gearbeitet ist; kaum eine der möglichen Ursachen der Preisrevolution ist übersehen worden, aber der Fleiß allein thut es in diesem Teile doch nicht. Verf. kommt zu dem alten Ergebnis, daß die Bedeutung aller anderen Ursachen schließlich verschwindet vor der der gesteigerten Edelmetallproduktion. Die Rechnung, die er zu dem Zweck auf S. 282 aufstellt, ist trügerisch. Aber selbst angenommen, sie wäre es nicht, nicht einmal mit ihr stimmen die Thatfachen überein; die Preissteigerung von 1601—60 ist nicht so stark als die von 1500—45, und müßte es doch nach W.'s Rechnung sein. Die Bedeutung der Verschiebungen in Industrie und Handel, des Massenkampfes, der Bevölkerungszunahme wird von W. keineswegs genügend gewürdigt. In dieser Hinsicht ist dem Buche Boun's Schrift über Spaniens Niedergang, die im übrigen an Tüchtigkeit weit hinter ihm zurücksteht, überlegen. Im ersten Teil entwickelt W., indem er das von ihm vorgefundene und von ihm neu hinzugefügte Material zur Preisgeschichte kritisiert, die Grundsätze, welche er bei seiner Arbeit befolgt hat. Mit ihrer Hilfe bringt er dann im zweiten Teile und in den Tabellen ein durchaus brauchbares, sehr sorgfältig geprüftes Material herbei, welches das Mißlingen des dritten Teiles der Untersuchungen verschmerzen läßt. Bedauerlich ist nur, daß er seine Archivstudien über die Preise des Bismarck's Münster bereits mit dem J 1560 abschließen mußte. Das ungenügere, noch verborgen liegende Material zur Preisgeschichte des 16. und 17. Jahrh. kann keinesfalls in fleißigere und liebevollere Hände geraten als in die dieses selbstlosen Forschers. Darum ist die Aussicht, daß er dem Gegenstande seiner Erstlingschrift treu bleiben wird, sehr erfreulich. —a—

Raudé (W.), die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrh., als Einleitung in die preussische Getreide-

handelspolitik. Darstellung v. —. Berlin, Parey. XVI, 443 S. M. 11. [Acta borussica. Denkmäler der preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrh. Hrsg. von der k. Akademie der Wissenschaften. Die einzelnen Gebiete der Verwaltung. Getreidehandelspolitik. Bd. 1.]

* Breyfig (R.), Geschichte der brandenburgischen Finanzen in der Zeit von 1640—97. Bd. 1. Leipzig, Duncker & Humblot 1895. XXXIV, 934 S. M. 24. [Die Centralstellen der Kammerverwaltung. Die Amtskammer, das Kassenwesen u. die Domänen der Kurmark.]

Der Geschichte der brandenb. Finanzen ist ein eingehender Bericht der Kommission für die Urkunden und Aktenstücke des Kurfürsten Friedrich Wilhelm über ihre Thätigkeit 1861—95 und ihre Pläne für die Zukunft vorangestellt. Drousen hat 1861 die Berufung der Kommission veranlaßt; er selbst, Wörner und Duncker gehörten ihr an. Sie sollte die Herausgabe aller Akten bewirken, die sich auf die auswärtige Politik, die Verwaltung, das Kirchen-, Heer- und Finanzwesen des brandenb. Staates z. B. des Gr. Kurfürsten beziehen. In den ersten Jahren gedieh die Arbeit aufs beste; einige Bände der politischen Verhandlungen, der auswärtigen Aktenstücke, auch der erste der ständischen Verhandlungen erschienen, aber die Geldmittel gingen aus; und da Wilhelm I 1875 nur noch 30000 M. für das Unternehmen bewilligte, sah man sich zu einer Beschränkung des Arbeitsplanes gezwungen; Heer- und Finanzwesen sollten außer acht gelassen werden. 1886 starb das letzte der ursprünglichen Mitglieder, Max Duncker. Die 30,000 Mark waren nahezu aufgebraucht. Lehmanns, Meyers, Schüls und Meinardus Werke nahmen der Kommission einen Teil ihrer Aufgabe aus der Hand. Dennoch beschloß die Kommission, die sich jetzt aus Holke, Schmoller und Koser zusammensetzt, 1892 den alten Plan von 1861 wieder aufzunehmen. Wilhelm II gewährte ihr zu dem Zwecke noch einmal 40,000 Mark. Nunmehr übernahm Breyfig den ersten Band der Finanzgeschichte; die weiteren wird G. Künzler bearbeiten. Für eine Darstellung des Heerwesens scheint es an Material zu fehlen. Ein Hrsgb der Akten, welche die evangelische Kirchenverwaltung betreffen, wird noch gesucht. Die Bände, welche die innere Geschichte zum Gegenstande haben, sollen eine selbständige Serie unter dem Titel „Urkunden und Aktenstücke z. Gesch. d. inneren Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“ bilden. War die bisher bestehende Serie, die natürlich fortgesetzt wird, fast ausschließlich Aktenpublikation, so soll die neue Serie vorwiegend Darstellungen bieten, denen Aktenstücke im Wortlaut nur als Belege beigegeben werden. — Die Arbeit B.s beginnt die Darstellung der Kammerverwaltung. Da der Tod des Großen Kurfürsten in ihrer Geschichte keine Epoche bildet, so hat Bf. die Darstellung über den Tod des Kurfürsten hinaus bis zum Sturze des Hofkammerpräsidenten Knyphausen 1697 geführt. Er behandelt zunächst die Zentralbehörden (Kap. I: die geheime Hofkammer und ihre Vorläufer; Kap. II: Zentralkassen und Generaletats), darauf die Kurmark (Kap. I: die Organisation der Verwaltung; die Amtskammer zu Köln a. d. Spree und das kurmärkische Kassenwesen; Kap. II: die Domänen). In den 357 Seiten der Darstellung ist eine Unsumme von Arbeit zusammengefaßt zu einer fließenden und anregenden Schilderung, die in der zum Vergleich benutzbaren Literatur ihresgleichen selten finden dürfte. Allerdings hätte sie durch eine stärkere Zergliederung des Stoffes in kleine Abschnitte an Klarheit und Uebersichtlichkeit noch gewinnen können. Auch sind hier und da stilistische Uebelheiten der besondern Hand entgangen. Anlaß zu berechtigten Aussetzungen gibt, wenn man von dem Uebermaß der Fremdwörter absieht, nur die Zahl der Druckfehler. Druckfehler haben sich sogar in das Inhaltsverzeichnis, in die Verichtigungen und in die Seitenköpfe eingeschlichen. Die Seiten 291—351 sind durchweg mit der Jahreszahl 1674 statt 1684 versehen. Die Sätze S. 114, Z. 13—17, S. 254, Z. 9—5 v. u. und S. 357, Z. 10—11, sowie die Ausführungen S. 303, Abschnitt 2 „Zunächst geschah“ und S. 349, Abschnitt 1, scheinen mir keinen oder einen falschen Sinn zu geben. Die Verichtigung zu S. 299, Z. 20 v. o., gehört zu Z. 18, u. j. w. S. 300 wird ein Hauptmann von Wittjock 1653 erwähnt; Wittjock ward erst 1658 eingelöst. S. 373 sind Anm. 2 und 4 wohl zu ver-

tauschen? Aus dem Inhalt des Buches sei nur einiges hervorgehoben. Der dreißigjährige Krieg hatte die Finanzen aufs schwerste geschädigt, die Verwaltung war völlig ungenügend. Die Beschlüsse von 1651 und 1652 schienen berufen, den Zustand zu ändern, Spachim Schulzes Vorschläge und die Pläne Waldeck's und Schwerins waren dazu geeignet. Doch die gemeinschaftlichen Sitzungen der Staatskammerräte führten noch nicht zur Bildung einer Zentralstelle, die Aufnahme von Generalrechnungen nicht zu einer Generalkasse; der Uebergang vom Administrations- zum Arrendesystem, von der Natural- zur Geldwirtschaft ward nicht durchgeführt; die Kontrolle der unteren Instanzen auch nur durch die Oberinstanz des einzelnen Territoriums blieb mangelhaft. 1659 übernahm Canstein die Leitung; die 15 Jahre seiner Verwaltung erscheinen B. durchaus als Jahre des Rückschritts. Für eine Zeit langsamen Fortschritts gilt ihm namentlich die Periode, da Gladebeck, in etwa auch die, da Meinders an der Spitze stand. Die Naturalwirtschaft wurde beieitigt, die Hofstaatskasse, desgleichen die Schatullverwaltung organisiert, die Aufstellung und Ordnung des Personaletats in Angriff genommen. Endlich i. J. 1684 kam der Ketter in der Person Knypphausens. Knypphausen schuf eine wirkliche Zentralstelle, ordnete die Amtskammern ihr endgültig unter, regelte das Rechnungswesen, ohne jedoch eine Generalkasse zu begründen, machte dem Mißbrauch des Assignationswesens nahezu ein Ende, organisierte auch in der Kurmark die Amtskammer und die Kontrolle besser, ging entschieden zum Pachtssystem über und brachte die Einnahmen nach ihrem völligen Verfall unter Canstein wieder auf eine erträgliche Höhe. Die Gesamteinnahmen der Kammerverwaltung steigerte er von 1689 — 97 um 84%, die aus den furmännlichen Aemtern gegen 1674 um 260%. Kurz und gut, Br. nimmt im Gegenjase zu Isaacsohn an, daß Canstein alles verdorben und Knypphausen alles gutgemacht hat. Im großen und ganzen dürfte er recht haben; nur hätte er seinen Ausführungen keine so scharfe Spitze gegen Cansteins Persönlichkeit und Fähigkeit zu geben brauchen. Knypphausen hat allerdings eine weit größere Willenskraft und ein bedeutenderes Organisations-talent besessen, aber auch in einer weit günstigeren Zeit gearbeitet und die Organisation der Kommissariatsverwaltung vor Augen gehabt. Canstein hat es sicherlich weder an gutem Willen noch an guten Gedanken gefehlt, ebensowenig wie den Staatskammerräten des J. 1652. Br. wirft Canstein insbesondere vor, daß er sich weder für noch gegen das Pachtssystem entschieden hat; er lobt Gladebeck, weil er seine Entscheidung sofort, wenn auch falsch getroffen hat; er berücksichtigt nicht, daß die in Wirtschaftsangelegenheiten sehr klar blickende Louise Henriette 1663 in dem Pachtssystem den Verderb Brandenburg's sah, daß Gladebeck sich schon sehr bald wieder zu Cansteins Grundfäßen bekannt hat. Die Wilde der Pachtbedingungen wird bei Knypphausen gerühmt, bei seinen Vorgängern mit zweifelndem Auge betrachtet. Dafür, daß ein Ueberfluß an Pachtlichhabern zu Cansteins Zeit geherrscht hätte, ist kein Beweis erbracht. Ebenso ungünstig wird Canstein in andern Dingen behandelt. Seine Verdienste etwa um die Errichtung der Hofstaatskasse, um die Ordnung der Beziehungen der Kassen zum Geh. Räte, um die Statistik, den Wirtschaftsbetrieb, das Fuhrwesen werden nicht gewürdigt. Knypphausen hat es „nicht verhindern können“, daß Aemter von der Krone verschenkt wurden, Canstein aber hat „die Pflicht gehabt, auch in diesem Punkte eine Aenderung des Systems herbeizuführen“. Knypphausen wird als der erste brandenb. Staatsmann gepriesen, der ein Herz für die Bauern gehabt habe, und doch hat sich Canstein auch nach dem, was B. mitteilt, mindestens mit demselben Eifer der Bauern angenommen wie er. Die Voreingenommenheit gegen Canstein ist allerdings erklärlich bei B.'s Bestreben, die Auffassung seines Vorgängers gründlich zu widerlegen, thut aber dem Werte des Ganzen immerhin einigen Abbruch. Glücklicherweise ist das Ganze so ausgezeichnet, daß es diesen Abbruch vertragen kann.

— 2 —

* Vergér (S.), Friedrich der Große als Kolonistator. Gießen, Nicker. VIII, 111 S. mit 3 Taf. .M. 4. [Gießener Studien auf dem Gebiete der Geschichte. Hrsg. v. W. Duffen. S. VIII.]
Besprechung folgt.

Ringnald a (W.), hoofdtrekken van de geschiedenis van het Neder-

landsch postwezen, inzonderheid sedert de eerste wettelijke regeling van den postdienst. s-Hage, Martin Nijhoff. XX, 228 S.

Delmar (A.), history of monetary systems; a record of actual experiments in money made by various states of the ancient and modern world, as drawn from their statutes, customs, treaties, mining regulations, jurisprudence, history, archaeology, coins, nummularly systems, and other sources of information. London, Wilson. 546 S.

Hamon (G.), histoire générale de l'assurance en France et à l'étranger. Fasc. I à III. Paris, Giard et Brière. 120 S. fr. 6.

Webb (Sidney) u. Webb (Beatrice), die Geschichte des brit. Trade Unionismus. Deutsch v. R. Bernstein. Mit Noten u. ein. Nachwort versehen v. E. Bernstein. Stuttgart, Dietz. 1895. XII, 460 S. M. 5.

Woruz (Th.), Utopia. Hrsg. v. V. Michels u. Th. Ziegler. Berlin, Weidmann. 1895. LXX, 115 S. M. 3,60. [Lat. Literaturdenkmäler des 15. und 16. Jahrh. 11.]

*Voch (G.), Beiträge zur Geschichte der politischen Ideen und der Regierungspraxis. Teil 2. Demokratie und Konstitution. (1750—91.) Berlin, Gärtner. VIII, 242 S. M. 6.

Vgl. Hist. Jahrb. XIII, 891. Besprechung folgt.

Michel (H.), l'idée de l'État. Essai critique sur l'histoire des théories sociales et politiques en France depuis la Révolution. Paris, Hachette. IX, 659 S.

Eine sehr ernste historisch-kritische Studie, deren Verf. sich die Aufgabe gestellt die zahlreichen sozial-politischen Systeme, die im Laufe dieses Jahrhunderts in Frankreich vertreten worden sind, auf ihren wahren Wert zu prüfen. W. hat die Ansichten der französischen Sozialpolitiker aus deren eigenen Schriften in systematischer Ordnung klar und anziehend dargestellt. Was jedoch die kritischen Bemerkungen und das Schlussurteil betrifft, so hätte Ref. manches daran anzusetzen. Vgl. die Besprechung des neuen Werkes in den Hist.-pol. Blättern Bd. 117 (1896), 625 ff. N. P.

Rousseau (J. J.), du Contrat social, édition annotée par Dreyfus-Brisac. Paris, Alcan. XXXVI, 426 S. fr. 12.

Lichtenberger (A.), le Socialisme au XVIII^e siècle. Paris, Alcan. 1895. VIII, 472 S. fr. 7,50.

Schüller (R.), les économistes classiques et leurs adversaires. Traduit de l'allemand. Paris, Guillaumin. 12^o. XII, 170 S. fr. 2,50.

Maltheus (R.), kleine Schriften. Uebers. u. hrsg. v. E. Lefser. I. Drei Schriften über Getreidezölle a. d. J. 1814 u. 1815. Leipzig, Duncker & Humblot. XXIV, 129 S. M. 2,60. [Sammlg. ält. u. neu. staatswiss. Schrift. d. In- u. Auslandes. Hrsg. v. L. Brentano u. E. Lefser.]

Sombart (W.), Friedrich Engels (1820—95). Ein Blatt zur Entwicklungsgeschichte des Sozialismus. Berlin, Haring. 1895. 35 S. M. 0,50. [Aus: Die Zukunft.]

Vrajsh (M.), Wilhelm Roscher u. die sozialwissenschaftl. Strömungen der Gegenwart. Leipzig, Fock. 1895. 70 S. M. 0,70. [Aus: B., Leipziger Philosophen.]

- Etanmler (N.), Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung Eine sozialphilosoph. Untersuchung. Leipzig, Veit & Co. 1895. VIII, 668 S. *M* 14.
- * Ehenk (N.), Belehrungen über wirtschaftl. u. gesellschaftl. Fragen auf geschichtl. Grundlage. Leipzig, Teubner. *M* 5.
Besprechung folgt.
- * —, Hilfsbuch zu den Belehrungen über wirtschaftl. u. gesellschaftl. Fragen auf geschichtl. Grundlage. Leipzig, Teubner. *M* 2.
Besprechung folgt.

Kunstgeschichte.

- Springer (N.), Handbuch der Kunstgeschichte. 4. Aufl. der Grundzüge der Kunstgesch. Illustr. Ausg. II. Das Mittelalter. Leipzig, Seemann. 1895. Lex.-8°. IV, 279 S. m. 363 Abbildgn. u. 3 farb. Taf. *M* 4,50.
- Pollaroli (S.), Parte in Oriente ed Occidente: brevi sunti, ad uso delle scuole industriali ed istituti di belle arti Saló, tip. Devoti. 165 S.
- Melani (A.), manuale dell' ornatista. Raccolta d'iniziali miniate e incise, d'inquadrature di pagina, di fregi e finalini, esistenti in opere antiche di biblioteche, musei e collezioni private. 24 tavole in colori per miniatori, calligrafi ecc. ecc. I Serie. Milano, Hoepli. 10 Bl. 24 Taf.
- Stüffelberg (E. A.), longobardische Plastik. Zürich, Lecmann. 114 S. Fr. 6.
Die Denkmäler der monumentalen Plastik vom 6. bis 8. Jahrh. haben in den kunsthistorischen Werken nur geringe Beachtung gefunden oder wurden größtenteils chronologisch falsch datiert und stilistisch falsch erklärt; soviel Schriftsteller, soviel verschiedene Bezeichnungen. Verf. gibt eine Charakteristik der longobardischen Skulpturen, zerlegt sie in ihre nationalen Elemente, zeigt die Spuren longobard. Meister im Norden bis nach Regensburg, Schaffhausen, Zürich und Bordeaux. Die erhaltenen Denkmäler haben fast ausschließlich kirchlichen Charakter und kommen meist als architektonisches Beiwerk zur Verwendung. Zu 64 hübschen Illustrationen sind die hauptsächlichsten Typen davon veranschaulicht und machen das Büchlein zu einem wertvollen Wegweiser durch ein wenig bekanntes Kunstgebiet.
P. G. M.
- Kataloge des bayerischen Nationalmuseums in München. Bd. 3: Katalog der Abbildungen u. Handzeichnungen zur allgemein. Kultur- u. Kunstgeschichte. Von J. A. Mayer. — Bd. 6: Allgemeine Kulturgesch. Sammlungen. Das Mittelalter. II. Gotische Altentümer der Baukunst u. Bildnerei. Von H. Graf unter Mitwirkg. v. G. Hager u. J. A. Mayer. Mit 349 Abbildgn. in Lichtdr. auf 29 Taf. 4°. München, Kieger. 1895. VII, 86 S. *M* 0,60. VII, 98 S. *M* 8.
Vgl. Hist. Jahrb. XIII, 943.
- Scheibler (L.) u. Aldenhoven (C.), Geschichte der Kölner Malerschule. 100 Lichtdrucktaf. m. erklärendem Text, hrsg. v. —. Lübeck, Nöhring. 33 Taf. *M* 40. [Publicationen der Gesellschaft f. rheinische Geschichtskunde. XIII. 2. Hfg.]
- Clemen (P.), die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Bd. 3. Hft. 3. Der

- Kreis Renß. Düsseldorf, Schwann. Lexikon-8. S. 309—435 mit 67 Abbildgn. u. 7 Taf. *M* 4,50.
- Zingeler (K. T.) u. Laur (W. F.), die Bau- u. Kunstdenkmäler in den Hohenzollernschen Landen. Im Auftrage des Hohenzollernschen Landesansschusses bearb. Mit 22 Lichtdr., 168 Abbildgn. im Text u. ein. archäolog. Uebersichtskarte von Hohenzollern. Stuttgart, Neff. 1895. XII, 304 S. *M* 15.
- Wolff (M.) u. Jung (H.), die Baudenkmäler in Frankfurt a. M. Hrsg. von dem Architekten- u. Ingenieurverein u. dem Verein f. Geschichte u. Alterthumskunde. Bsg. 1. Frankfurt a. M., Böcker in Komm. 1895. Lexikon-8. XII, 150 S. m. 142 Abbildgn. u. 21 Taf. *M* 6.
- Schfeldt (P.), Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens. Bearb. v. —. Hft. 21. Herzogtum Sachsen-Altenburg. Amtsg.-Bez. Altenburg. Jena, Fischer. 1895. Lexikon-8. VIII, 307 S. m. 73 Abbildgn. u. 8 Lichtdruckbildern. *M* 7,50.
- Boetticher (M.), die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. Im Auftrage des ostpreuß. Prov.-Landtages bearb. H. 5. Litauen. Königsberg, Teichert in Komm. Lex.-8. VII, 158 S. mit Abbildgn. u. 7 Taf. *M* 3.
- Neuwirth (J.), mittelalterliche Wandgemälde u. Tafelbilder der Burg Karlstein in Böhmen. Prag, Calve. 1895. V, 113 S. mit 50 Lichtdr.-Taf. u. 16 Abbildgn. im Texte. *M* 60. [Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens. Veröffentlicht v. d. Gesellsch. z. Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen.]
- Truhelka (Giro), die bosnischen Grabdenkmäler des Mittelalters. Wien, Gerolds Sohn in Komm. 1895. Lex-8°. 71 S. mit 108 Abbildgn. u. 1 Taf. *M* 4. [Anz.: Wissenschaftl. Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina, Bd. 3.]
- Guleke (H.), Alt-Livland. Mittelalterliche Baudenkmäler Liv-, Est-, Kurlands und Desels. Abt. 1. 4 Liefgn. 4°. à 40 Lichtdr.-Taf. Leipzig, Köhler in Komm. *M* 53.
- Händke (B.) u. Müller (M.), das Münster in Bern. Bern, Schmid, Franke & Co. Fol. X, 179 S. illustr. fr. 30.
- Thormann (F.) u. Müllinen (W. F. v.), die Glasgemälde der bernischen Kirchen. Hrsg. von der bernischen Künstlergesellschaft u. d. bernischen Kantonal-Kunstverein. Mit Zeichnungen v. Rud. Wünger. Bern, Wyß. 4°. 98 S. mit 21 Taf. *M* 8.
- Walchegger (F. Ev.), der Kreuzgang am Dom zu Brigen. Brigen, Buchh. des kath.-polit. Preßvereins. 127 S. mit 12 feinen Lichtdruckbildern auf 9 Taf. u. 10 Illustrat. im Text. *M* 3.
- Bournand (Fr.), la Sainte Vierge dans les arts. Paris, Tolra. 342 S. fr. 10.
- Enlart (C.), monuments religieuses de l'architecture romane et de transition dans la région picarde. Anciens diocèses d'Amiens et de Boulogne. Paris, Picard. 4°. VII, 256 S. u. 18 Tfl. fr. 25.

- Kaiser (B.), der Humanismus in der Kunst. Frauenfeld, Hubers Verlag. 64 S. *M.* 1,20.
- Böge (W.), Raffael und Donatello. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der italien. Kunst. Mit 21 Abbildgn. im Text u. 6 Lichtdruck-Taf. Straßburg, Heitz. 1895. X, 38 S. *M.* 6.
- Grimm (H.), das Leben Raphaels. 3. Aufl. Neue Bearbeitung. Berlin, Veffler. III, 293 S. *M.* 5.
- Cotroneo (R.), memorie di storia e d'arte: studi monografici. I. (La Madonna del Leandro presso Motta S. Giovanni.) Siena, tip. San Bernardino. 16°. 34 S.
- Acqua (C. dell'), di alcune opere dell' insigne pittore pavese Bernardino Gatti, detto il Sojaro. Pavia, tip. Fusi. 12 S. m. Tfl.
- Castellani (C.), early Venetian printing illustrated. Venice, Ongania. 4°. 37 S. m. Tfl.
- Engelhard (H.), Hans Raphon, ein niedersächsischer Maler um 1500. Leipzig, Seemann. 1895. Fol. XVI S. u. 6 Lichtdr. *M.* 4.
- Leymarie (L. de), l'oeuvre de Gilles Demarteau l'ainé, graveur du roi Catalogue descriptif, précédé d'une notice biographique. Paris, Rapilly. 155 S. m. Grav. fr. 10.
- Guerlin (R.), notes sur la vie et les oeuvres de Jean-Baptiste-Miche-Dupuis, sculpteur amiénois, et de Pierre Joseph Christophle, architecte, son gendre. Paris, Plon et Nourrit. 48 S. illustr.
- Keller (Ph. J.), Balthasar Neumann, Artillerie- u. Ingenieurbrist, fürstl. bambergerischer u. Würzburger Oberarchitekt u. Baudirektor. Eine Studie zur Kunstgeschichte des 18. Jahrh. Würzburg, Bauer. XII, 203 S. m. 72 Abbildgn. u. Bildnis. *M.* 6.
- *Buchremer (Z.), die Architekten Johann Joseph Couven u. Jakob Couven. Aachen, Cremersche Buchhdlg. 118 S. *M.* 4. [Sonderabdruck aus Bd. XVII der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins.]
- Den Arbeiten über Pöppelmann und Krubsjacinus, Cuwillié, Asam, Balthasar Neumann u. a. reiht sich jetzt eine solche an über die Architekten Johann Joseph und Jakob Couven. Unbekannte Namen die letzteren! Denn in den gebräuchlichsten Kunstgeschichten, auch den neuesten, würde man sie vergebens suchen. Man schätze eben bisher die Zeit gering, in der sie wirkten und daher auch die Meister selbst. Und doch sind der Werke, die Zeugnis für die geistige Befähigung und Thätigkeit der Genannten ablegen, eine unglaublich große Zahl. Verf. nennt über 200 mehr oder minder bedeutende Arbeiten beider Meister in Aachen und 26 anderen Orten. Die Zuteilung aller dieser Werke geschieht nicht, wie sonst gerne, auf bloße Stilkritik hin, sondern alle Resultate sind an Ort und Stelle selbst gepriift, urkundlich beglaubigt und nach den noch vorhandenen Originalplänen bestimmt. Die beiden Couven arbeiteten während ihres langen Lebens in allen den verschiedenen Stilarten, die im 18. Jahrh. so rasch sich ablösten, von den Ausläufern des Barocks bis zum Klassizismus. Alle diese verschiedenen Epochen im Wirken der beiden Meister klar auseinandergelassen und instruktiv vor Augen gestellt zu haben, ist ein nicht geringes Verdienst des Bfs. Die Ausstattung des Buches ist eine vorzügliche; 8 Lichtdrucktafeln und 92 Abbildungen erläutern den Text.
- Ph. J. K.
- Salm (Ph.), die Künstlerfamilie der Asam. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Süddeutschlands im 17. u. 18. Jahrh. Mit 7 Illust. u. ein. Orig. =

- Radierung v. Prof. Pet. Halm. München, Lentner. 1895. IX, 72 S. *M* 4.
- Münsterberg (D.), ostasiatisches Kunstgewerbe in seinen Beziehungen zu Europa, Bayern und Asien im 16., 17 und 18. Jahrh. Leipzig, Hiersemann. 4°. 31 S. u. 30 Fig. *M* 3. [Aus: Zeitschr. des Münchener Altertumsvereins. 1895]
- Sarre (Frdr.), die Berliner Goldschmiedekunst von ihrem Entstehen bis z. J. 1800. Berlin, Stargardt. 1895. VIII, 213 S mit Taf. *M* 20.
- Seidel (B.), der Silber- u. Goldschatz der Hohenzollern im k. Schlosse zu Berlin. Mit 2 allegor. Darstellgn., entworfen von C. Doepler d. J., nebst 1 Heliograv u. 41 Lichtdr. Berlin, Cosmos. gr. 4°. VII, 65 S. *M* 50.
- Havard (H.), histoire de l'orfèvrerie française. Paris, May et Motteroz. 4°. 478 S. Illustr. de 40 pl. hors texte, dont 10 en couleurs, or et argent, et de près de 400 vign. fr. 40.
- Sig (M.), Bildhauer=Arbeiten in Oesterreich=Ungarn. Von der Barocke bis zum Empire. Lichtdrucke nach Naturaufnahmen figurativer Plastik. Mit kunsthistor. Angaben v. —. In 5 Pfgn. Wien, Schroll & Co. Pfg. 1. gr. Fol. 12 Taf. *M* 12.
- Euvrard (F.), histoire de l'École nationale d'arts et métiers de Châlons-sur-Marne, depuis sa fondation jusqu' à nos jours (1789 —1895). Châlons-sur-Marne, lib. de l'Union républicaine. VI, 258 S. illustr.
- Lafenestre (G.) et Richtenberger (E.), la peinture en Europe. Bd. II. Belgique. Paris, May et Motteroz. 16°. XV, 401 S. illustr. fr. 10.
Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 436.
- Dettingen (B. v.), Daniel Chodowiecki. Ein Berliner Künstlerleben im 18. Jahrh. Mit Tafeln u. Illust. im Text nach Originalen des Meisters. Berlin, Grote. 1895. IX, 314 S. *M* 15.
- Estignard (A.), Jean Gigoux, sa vie, ses oeuvres, ses collections. Illustré de 22 phototypies. Paris, Fischbacher. 1895. 142 S. fr. 16.
Eine Biographie des 1806 zu Besançon geborenen Malers, welcher ein Katalog von dessen Werken beigegeben ist.
- Jouin (H.), Jean Gigoux (Artistes et gens de lettres de l'époque romantique). Paris, bureaux de l'Artiste. 134 S. illustr.
- Neumann (W.), Karl August Senff. Mit d. Bildn. Senffs u. 6 Reprod. nach seinen Werken in Lichtdr. Neval, Kluge. 1895. VI, 48 S. *M* 2,50.
- Meyer (Jul.), zur Geschichte u. Kritik der modernen deutschen Kunst. Gesammelte Aufsätze. Hrsg. von C. Fiedler. Leipzig, Grunow. 1895. XXXII, 274 S. *M* 5.
- Weilbach (P.), nyt dansk Kunstner-Lexikon. I Kjobenhavn, Gylden-dal. 196 S.
- Lavignac (A.), la musique et les musiciens. Paris, Delagrave. 18°. X, 592 S. m. 94 Fig. fr. 5.

- Bäumker (W.)**, ein deutsches geistliches Liederbuch mit Melodien a. d. 15. Jahrh. nach einer H^{ss.} des Stiftes Hohenfurt hrsg. von —. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1895. XVIII, 98 S. *M* 3.
- Dr. B., der verdienstvolle Hrsgb. des Monumentalwerkes „Das kathol. deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen“, vermittelt uns in vorliegender Schrift zahlreiche bisher ungedruckte geistliche Lieder aus dem M^{l.} Die Sprache der alten Liederammlung ist der bayerisch-österreichische Dialekt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. B. fand die Lieder in einer H^{ss.} des Cisterzienserklosters Hohenfurt in Böhmen. Das Werk besteht aus zwei Theilen. Der erste enthält Wallfahrts-gejänge über die Kindheit und das bittere Leiden Christi; im zweiten Teil wird hauptsächlich die Befehrung eines „großen Sünders“ geschildert; dazu kommen noch mehrere Weihnachts- und Ofterlieder. Die neue Publikation ist von mehr-
fachem Interesse. Vor allem liebt sie einen wertvollen Beitrag zur Musik-
geschichte; es wird nämlich dadurch der alte Melodienchat durch eine schöne
Reihe unbekannter Nummern vermehrt. Auch der Philologe dürfte dem Hrsgb.
zu danke verpflichtet sein. Endlich kann die mit einem umfassenden kritischen
Apparat edierte Liederammlung allen jenen, die sich für die religiöse Literatur
des ausgehenden M^{l.} interessieren, bestens empfohlen werden. N. P.
- Schlöffer (R.)**, vom Hamburger Nationaltheater zur Gothaer Hofbühne 1767—79. 13 Jahre aus der Entwickelg. eines deutschen Theater-
plans. Hamburg, Boß. 1895. VII, 108 S. *M* 2,80. [Theater-
geschichtl. Forschgn. Hrsg. v. B. Litzmann. XII.]
Vgl. N^{st.} Jahrb. XVI, 918.
- Tenber (D.)**, Geschichte des Hofburgtheaters. H. 1 u. 2. Wien, Gesellsch.
für vervielfältigt. Kunst. Fol. S. 1—48 mit Abbildgn. u. 8 Taf.
à *M* 6. [Die Theater Wiens. H. 6 u 7.]
- Rehenthüller-Metsch (Fürst Jos.)**, zur Geschichte des Theaters am
Wiener Hofe. Aus den Tagebüchern mitgeteilt v. L. Böck. Wien,
Verles. 42 S. *M* 0,80.
- Rabany (Ch.)**, Carlo Goldoni. Le théâtre et la vie en Italie au XVIII^e
siècle. Paris, Berger-Levrault & Co. fr. 10.
- Rolland (R.)**, histoire de l'opéra en Europe avant Lully et Scarlatti
Paris, Thorin. 1895. 316 S. u. 15 S. Notenbeilagen. [Biblio-
thèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome. Fasc. 71.]
- Schmidt (L.)**, zur Geschichte der Märchenoper. Diss. Halle, Hendel.
93 S. *M* 3.
- Briefe hervorragender Zeitgenossen an Franz Liszt.** Nach den H^{ss.} des
Weimarer Liszt-Museums m. Unterstützung v. Hille hrsg. v. La
Mara. 2 Bde. 1. 1824—54. 2 1855—81. Leipzig, Breitkopf
& Härtel. 1895. XII, 367 u. VIII, 377 S. *M* 12.
- Kufferath (M.)**, le théâtre de R. Wagner de Tannhaeuser à Parsifal.
Lohengrin, 4^e édition. Bruxelles, Schott 12^o. fr 3,50.
- Hébert (M.)**, das religiöse Gefühl im Werke Richard Wagners. Mit
einer Einleitung von H. P. Frhr. v. Wolzogen Uebersetzt von A.
Brunnemann. München, Schupp. 1895. 165 S. *M* 2.
- Chamberlain (H. St.)**, Richard Wagner. Mit zahlreichen Porträts,
Faksimiles, Illust. u. Beilagen. München, Verlagsanstalt f. Kunst
u. Wissenschaft. 1895. gr. 4^o. XI, 368 S. *M* 24.
- Früjer (A.)**, die gegenwärtigen Aufgaben der Musikgeschichte. Vortrag.
Leipzig, Fock. 20 S. *M* 0,30 [Aus: Musikal. Wochenbl.]

Literärgeſchichte.

- Scherr (F.), illustr. Geſchichte der Weltliteratur. Ein Handbuch in zwei Bdn. 9. Aufl. v. D. Haggenmacher. Stuttgart, Franckh. 1895. X, 452 u. VI, 506 S. *M* 16.
Das Werk, deſſen 1. Pfg. im Hiſt. Jahrb. XVI, 693 notiert wurde, iſt hiemit abgeſchloſſen.
- Mommsen (Th.), C. Julii Solini collectanea rerum memorabilium. Iterum recensuit —. Berolini, Weidmann. 1895. CVI S., 1 Bl., 276 S.
Die Kompilation des aller Wahrſcheinlichkeit nach um die Zeit des Valerianus und Gallienus ſchreibenden Solinus iſt im weſentlichen ein geographiſch geordneter und mit Zuſätzen verſehener Auszug aus der Naturgeſchichte des Plinius und gewährt dem Hiſtoriker eine geringe Ausbeute. M.'s Ausgabe war ſchon in der erſten, 1861 erſchienenen Bearbeitung ein methodiſches Meiſterwerk, und der zweiten gegenüber drängt ſich nur das eine Bedauern auf, daß die Unterſchiede zwiſchen der früheren und ſpäteren Faſſung der grundlegenden Prolegomena nur durch fortlaufende Kollation der beiden Auflagen konſtatirt werden können. In der Beurteilung der Quellen Solinus weicht M. Schanz (in dem dritten, im Druck befindlichen Bande ſeiner Geſchichte der römischen Literatur) von M.'s Anſchauung ab. Vgl. Wochenſchr. f. klaij. Philol. 1896 Nr. 15. C. W.
- Höfer (D.), de Prudentii poetae Psychomachia et carminum chronologia. Marburg, 1895. 60 S. 1 Bl. [Inaugural-Diſſertation.]
Der jugendliche Wf., ein Schüler Th. Virts, ſucht nachzuweiſen, daß ſich Prudentius in allen ſeinen Dichtungen, beſonders aber in der Psychomachie, von ſeinem Zeitgenoſſen Claudianus beeinflusst zeige und Cathemerinon, Peristephanon, contra Symmachum und Apotheosis (nur dieſe Gedichte ſind nach H. in der 405 gedichteten Präſatio erwähnt) zwiſchen 401 und 405, Hamartigenia und Psychomachia bald nach 405 verfaßt habe. Die Benützung Claudians hat jedenfalls nicht in dem von H. angenommenen Grade ſtattgefunden (die Liſte der Verührungen S. 24 ff. bedarf ſtarker Reduktion), die Abfaſſung von Hamartigenie und Psychomachie nach der »praefatio« ſcheint mir völlig unannehmbar. C. W.
- Holder (A.), Beowulf. IIb. Wortschatz mit ſämtl. Stellennachweiſen. Freiburg i. B., Mohr. 1895. 94 S. *M* 2. [Aus: Germaniſcher Bücherſchatz. 12b.]
- Courthope (W. J.), a history of English poetry. Vol. I. London, Macmillan. 463 S.
- Wülker (H.), die Arthursage in der engliſchen Literatur. Progr. Leipzig, Edelmann. 4^o. 39 S. *M* 1.
- Paludan (J.), Danmarks Literatur i middelalderen. Med henblik til det øvrige Nordens. Kopenhagen, Prior. IV, 272 S.
- Gebert (W.), précis historique de la littérature française. Stuttgart, Hobbing & Büchle. *M* 9.
- Hoſtetten (A.), Maria in der deutſchen Dichtung des M. Literariſt. Studie von —. Frankfurt, Föſſer. 1895. 35 S. *M* 0,50. [Frankfurter zeitgem. Broſchüren. Bd. 16. S. 6.]
- Becker (Ph. A.), die altfranzöſiſche Wilhelmsage und ihre Beziehungen zu Wilhelm dem Heiligen. Studien über das Epos vom Moniage Guillaume. Halle, Niemeyer. 1895. V, 175 S. *M* 4,40.

- Meyer (P.), l'histoire de Guillaume le Maréchal, Comte de Striguil et de Pembroke, Régent d'Angleterre 1216—19. Poème Français publié pour la société de l'histoire de France par —. Bd. 1 u. 2. Paris, Renouard. 1891 u. 94. II, 366 S. u. 1 Taf. 390 S.
Das Werk ist auf 3 Bände berechnet; der letzte soll den kritischen Apparat enthalten und namentlich sich auch mit der historischen Seite des Gedichtes befassen.
- Mandalari (M.), aneddoti di storia bibliografica e critica. Catania, Galati. 1895. VIII, 217 S.
Hervorgehoben seien die Kapitel: Un'altra fonte di storia medio-evale calabro-sicula (dal Cod. greco 2072 della Bibl. vat. di Roma); La »Commedia« in latino; Carlo Martello nella Divina Commedia; Il concetto dell' unità politica in Dante Alighieri; Dante e la Calabria, a proposito d'una recente pubblicazione.
- Dominicis (A.), amori di Dante Alighieri con Beatrice Portinari; racconto storico. Firenze, tip. Salani. 16°. 124 S.
- Gatta (R.), il Paradiso dantesco, sue relazioni col pensiero cristiano e colla vita contemporanea. Torino, Paravia. 1894.
- Carneri (B.), sechs Gefänge aus Dantes göttlicher Komödie, deutsch u. eingeleitet mit einem Versuch über die Anwendung der Alliteration bei Dante. Wien, Koenig. 59 S. M 1,20.
- Noce (G. del), lo stige dantesco e i predicatori dell' antilimbo; canti III, VII e VIII dell' Inferno. Città di Castello, S. Lapi. 16°. 132 S. 1. 0,80.
- Reforgiato (V.), il sentimento della gloria in Dante Alighieri. Catania, Galati. 1895.
- Lubin (A.), Dante e gli astronomi italiani. Dante e la Donna Gentile. Trieste, Tipogr. Balestra. 1895. 159 S.
- Papini (L.), Dante Alighieri e la musica. Venezia Olschki. 4°. 25 S.
- Scartazzini (J. N.), Dante. Berlin, Hofmann & Co. VII, 236 S. mit Bildnis. M 2,40. [Aus: Geisteshelden. (Führende Geister.) Eine Sammlg. v. Biographien. Hrsg. v. N. Bettelheim. Bd. 21. (Der IV. Sammlg. 3. Bd.)]
- Lisio (G.), studio su la forma metrica della canzone italiana nel secolo XIII. Imola, Galeati. 48 S.
- Petrarca (F.), il canzoniere, cronologicamente riordinato da L. Mascetta, con illustr. storiche e un commento novissimo, per cura del medesimo. Vol. I. Lanciano, Carabba. 16°. LXXV, 526 S. 1. 6.
- Penco (E.), storia della letteratura italiana. Vol. III. Francesco Petrarca. Siena, tip. Bernardino. 1895.
Der 2. Band erschien bereits 1893 und behandelte Dante (a. a. S. 549 S. 4 fr.).
- Boccaccio de claris mulieribus. Deutsch übersetzt von Steinhöwel. Hrsg. v. N. Drescher. Tübingen, liter. Verein. 1895. LXXVI, 341 S. [Biblioth. des literar. Ver. in Stuttgart. 205. Publikation.]
Die umfangreiche Einleitung verbreitet sich über die Hss. und Drucke.
- Dalla Santa (G.), una lettera di Giovanni Lorenzi al celebre umanista Demetrio Calcondila. Venezia, tip. già Cordella, 1895.

- Bolte (F.),** die schöne Magelone, aus dem Französischen übersetzt von
 Veit Warbeck 1527. Nach der Orig.=Hs. hrsg. v. —. Weimar,
 Felber. 1894. LXVII, 87 S. *M* 3. [Bibl. älterer deutscher
 Uebersetzungen. (Sauer) 1.]
- Bachmann (M.),** die Haimonskinder in deutscher Uebersetzung des 16. Jahr=
 hunderts. Hrsg. von —. Tübingen, Liter. Verein. 1895. XXIII,
 310 S. [Biblioth. des literar. Ver. in Stuttgart. 206. Publikation]
 Der hier abgedruckte Prozaroman bildet den zweiten Teil der Karaner Hj. Bibl.
 Zurl. 41. Die Einleitung weist die Vorlage d. Uebersetzers nach. Näheres bietet
 die Einleitung zum ersten Teil der Karaner Hj. „Morgant der rieje“ [189te
 Publikation des literar. Vereins].
- Zenker (R.),** das Epos von Isenhard und Gormund. Sein Inhalt und
 seine historischen Grundlagen. Nebst einer metrischen Uebersetzung des
 Brüsseler Fragments. Halle a. S., Niemeyer. *M* 5,50. [Romanische
 Bibliothek, hrsg. v. W. Förster, Nr. 13.]
- , Gedichte des Folquet v. Romans. Halle a. S., Niemeyer. VIII,
 91 S. *M* 2,40. [Roman. Bibl., Nr. 12.]
- Vois (R. v.),** sämtliche Werke Zum erstenmale hrsg. von F. Ulrich.
 Berlin, Mayer & Müller. 1889—95. 3 Bde. XIX, 136; I, 150;
 XXXIII, 129 S. à *M* 3.
- Keidel (G. C.),** the „Evangile aux femmes“ an old-french satire on
 women edited with introduction and notes by —. June 1895.
 Baltimore, the Friedenwald Company. 1895. 95 S.
- Lammens (Henry S. J.),** le chantre des Omiades. Notes biographiques
 et littéraires sur le poète arabe chrétien Ahtal. Paris, Impr.
 nationale. 1895. 208 S. [Extrait du Journal asiatique.]
 Inhalt: 1) La tribu et le pays de Taglib. 2) Naissance et jeunesse
 d'Ahtal. 3) Religion d'A. 4) Mariage d'A. 5) A. et les Omiades. 6) A.
 et la poésie arabe. 7) A. et Garir. 8) A. et Farazdaq. 9) La question
 religieuse sous les Omiades. 10) Guerre de Qais et de Taglib. 11) A.
 et Sabi. 12) A. en Mésopotamie. 13) La corporation des »Râwia«. 14)
 Mort d'A. 15) La tribu de Taglib après A.
- Barthagen (H.),** Lautredo, eine italienische Dichtung des Francesco
 Mantovano aus den J. 1521—23. Nebst einer Gesch. des franzöf.
 Feldzuges gegen Mailand i. J. 1522. Erlangen, Junge. gr. 4^o.
 IV, CVIII, 40 S. *M* 5.
 Vgl. hierzu die Notiz zu des Vjs. Schrift im Hist. Jahrb. XVI, 926.
- Romizi (A.),** le fonti latine dell' Orlando Furioso. Torino, Paravia.
 16^o. 181 S. l. 3.
- Arrigoni (O.),** Torquato Tasso non dimoro nel monastero dei padri
 olivetani di s. Benedetto Novello in Padova. Padova, tip. Pros-
 perini. 12 S.
- Nobili (Fl.),** il trattato dell' amore humano, con le postille autografe
 di Torquato Tasso pubblicato da P. D. Pasolini in occasione del
 terzo centenario della morte del poeta. Roma, Loescher. CXX,
 carte 115 S. con tav. e 5 facs.
- Ott (R.),** über Murners Verhältnis zu Geiter. Bonn, Hanstein. 103 S.
M 1,50. [Mus: Almannia.]

- Steinhausen (G.), Briefwechsel Palthasar Baumgartners des Jüngeren mit seiner Gattin Magdalena, geb. Behaim (1582—98). Tübingen, Literar. Verein. 1895. IX, 304 S. [Bibl. des literar. Vereins in Stuttgart, 204. Publikation.]
- Dixon (Th. S. E.), Francis Bacon and his Shakespeare. Chicago, Sargent Pub. Co. 461 S.
- Teßloff (A.), die Shakespeare=Baconfrage. In ihrer histor. Entwicklung bis zum heutigen Stande populär-wissenschaftlich dargestellt. Hrsg. vom Stud. Shakespeareverein zu Halle a. S. *M* 1.
- Sievers (E. W.), Shakespeares zweiter mittelalterlicher Dramencyclus. Mit einer Einleitung von W. Teß. Berlin, Reuther & Reichard. XXV, 256 S. *M* 5.
- Watts (H. E.), Miguel de Cervantes: his life and works. London, Black. 306 S.
- Michels (B.), Studien über die ältesten deutschen Fastnachtsspiele. Straßburg, Trübner, Verl. XI, 248 S. *M* 6,50. [Quellen u. Forschungen zur Sprach- und Kulturgesch. der germanischen Völker. Hrsg. von H. Brandl, E. Martin, E. Schmidt. S. 77.]
- Kostič (L.), südslavische Volksschauspiele primitivster Art. Wien, Gerolds Sohn in Romm. 1895. Lex.=8°. 6 S. *M* 0,30. [Aus: Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina, Bd. 3.]
- Lucianovic (M.), letteratura popolare dei croati-serbi. Trieste, tip. Pastori. 16°. 82 S. 1. 1.
- Schwering (S.), zur Geschichte des niederländischen und spanischen Dramas in Deutschland. Neue Forschungen. Münster i. W., Cöppenrath. 1895. 100 S. *M* 2.
- Bahlmann (P.), Jesuitendramen der niederrheinischen Ordensprovinz. Leipzig, Harrasowik. 1895 IV, 351 S. *M* 15. [Centralblatt f. Bibliothekswesen. Hrsg. v. D. Hartwig. Beihefte XV.]
- Silesius (A.), cherubinischer Wandersmann. (Geistreiche Sinn- und Schlußreime.). Abdruck der 1. Ausgabe von 1657. Mit Hinzufügung des 6. Buches nach der 2. Ausgabe von 1675. Hrsg. v. G. Ellinger. Halle a. S., Niemeyer. 1895. LXXIX, 174 S. *M* 2,40.
- Hémon (F.), études littéraires et morales. 1^{re} série. Paris, Delagrave. 415 S.
Aus dem Inhalt seien notiert die Kapitel: Die ersten Schauspiele Corneilles; die antiken modernen und individuellen Elemente in der Pädagogik Montaignes; Louis IX und Joinville; Ferdinand Brunetière und Bossuet.
- Beß (L. P.), Pierre Bayle und die „Nouvelles de la République des Lettres“ (erste populärwissenschaftliche Zeitschrift) 1684—87. Mit einem Facsimile des Titelblattes der Zeitschrift. Zürich, Müller. XVI, 132 S. *M* 4.
- Sorel (A.), Montesquieu. Deutsch v. A. Kreßner. Berlin, Hofmann & Co. V, 156 S. m. 1 Taf. *M* 2,40. [Geisteshelden. (Führende Geister.) Eine Sammlung von Biographien. Hrsg. von A. Wetzelheim. Bd. 20. (Der 4. Sammlung 2. Bd.)]

- Bar nst orff (S.), Youngs Nachtdgedanken und ihr Einfluß auf die deutsche Literatur. Mit einem Vorwort von F. Muncker. Bamberg, Buchner Verlag. 1895. VII, 87 S. M. 0,80.
- Cardo (Giulio), Vincenzo Benino, medico, filosofo, poeta, letterato e stampatore del secolo XVIII. Venezia, tip. fra Compositori tipografici. 16°. 54 S.
- Roger-Milès (L.), lettres galantes d'une femme de qualité. 1760—70. Paris, Testard. 16°. XXVI, 208 S. illustr. fr. 4.
- Tronchin (H.), le conseiller François Tronchin et ses amis Voltaire, Diderot, Grimm, etc. Paris, Plon et Nourrit. 403 S. fr. 7,50.
- Texte (J.), Jean-Jacques Rousseau et les origines du cosmopolitisme littéraire. Paris, Hachette. 16°. XXIV, 466 S. fr. 3,50.
- Stoppiani (Ant.), i primi anni di Alessandro Manzoni; spigolature, con aggiunta di alcune poesie inedite o poco note dello stesso A. Manzoni. Milano, L. F. Cogliati. 16°. 256 S. 1. 2.50.
- Schüddekopf (R.), Briefwechsel zwischen Gleim und Heinse. 2. Hälfte. Weimar, G. Felber. VIII, 307 S. M. 5. [Quellenschriften zur neueren deutschen Literatur- u. Geistesgesch. Hrsg. v. N. Leißmann. IV.]
- Grucker (É.), Lessing. Nancy, Berger-Levrault fr. 8.
- Heinemann (R.), Goethes Mutter. Ein Lebensbild nach den Quellen. 5. Aufl. Mit vielen Abbildungen in und außer dem Text u. 4 Helio- gravuren. Leipzig, Seemann. 1895. XII, 358 S. M. 6,50.
- Dedent (S.), Goethes Schöne Seele Susanna Katharina v. Klettenberg. Ein Lebensbild, im Anschlusse an eine Sonderausg. der Bekenntnisse e. schönen Seele entworfen. Gotha, Perthes. 1895. VII, 231 S. M. 3,60.
- Conrad (S.), Heinrich v. Kleist als Mensch u. Dichter. Vortrag. Berlin, Walthers. 40 S. M. 0,80.
- Bottermann (W.), die Beziehungen des Dramatikers Achim v. Arnim zur altdeutschen Literatur. Diss. Göttingen, Peppmüller. 87 S. M. 1,20.
- Foà (A.), studi di letteratura tedesca. Firenze, successori Le Monnier. 1895. IV, 467 S.
 Inhalt: Enriko di Veldeke e la sua Eneide. — L'ideale estetico di Federigo Schiller. — Libertà e sorte secondo Federigo Schiller. — Dalla »Primavera d'amore« di Federigo Rückert.
- Kern (R.), Beiträge zu einer Charakteristik des Dichters Tiedge. Berlin, Speyer & Peters. 1895. 81 S. M. 1,80.
- Rassén, (S.), Heinrich Heines Familienleben. 1. Th.: Heines Beziehungen zu Mutter, Schwester und Gattin. Zum erstenmale nach sämtlichen vom Dichter selbst vorliegenden Nachrichten und mit Berücksichtigung aller dem Vf. über diesen Gegenstand bekannt gewordenen Schriften kritisch dargestellt. Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei in Komm. 1895. IV, 168 S. M. 2,30.
- Wilbrandt (N.), Hölderlin. Neuter. 2. Aufl. Berlin, Hofmann & Co. 155 S. m. 4 Bildnissen. M. 2,40. [Geisteshelden (Führende Geister.)

- Eine Sammlung von Biographien. Hrsg. von A. Bettelheim. Bd. 2 u. 3. 1. Sammlung.]
- Gaederz (K. Th.), aus Fritz Reuters jungen und alten Tagen Neues über des Dichters Leben u. Werden, an der Hand ungedruckter Briefe und kleiner Dichtungen mitgeteilt. Mit Reuters Selbstporträt aus seiner Haft in der Berliner Hausvogtei, sowie zahlreichen Bildnissen und Ansichten, zum teil nach Orig. Zeichngn. v. L. Vietzsch u. Fr. Reuter. Bismar, Hinstorffs Berl. XIV, 154 S. M. 3.
- Reuter (Fr.), Briefe an seinen Vater aus der Schüler-, Studenten und Festungszeit (1827—41) Hrsg. v. Fr. Engel. 2 Bde. Mit 12 Taf. Braunschweig, Westermann 1895. VIII, 232 u. VIII, 267 S.
- Römer (A.), Fritz Reuter in seinem Leben und Schaffen. Mit Erinnerungen persönlicher Freunde des Dichters u. anderen Uebersliefergn. Zeichngn. v. F. Reuter. Illustr. v. F. Greve. Berlin, Mayer & Müller. III, 249 S. M. 4.
- Habenlechner (M.), Hamerling. Sein Leben u. seine Werke. Mit Benutzung ungedr. Materials. Bd. 1: Hamerlings Jugend. Nach den nächsten Quellen u. unter Mittheilung von zahlr. bisher unveröffentl. Dichtgn., Tagebuchbl. u. Briefen H. Hamerlings. Mit d. Abbildg. v. Hamerlings Geburtshaus u. 1 Taf. Hamburg, Verlagsanst. u. Druck. XIV, 432 S. 1895. M. 5.
- Herwegh (M.), Briefe von u. an Georg Herwegh. Ferd. Lassalles Briefe an Gg. Herwegh. Nebst Brief. d. Gräfin Sophie Haßfeldt an Frau Emma Herwegh. Hrsg. v. —. Mit 1 Bild u. Brief Lassalles. Zürich, Müller. VII, 163 S. M. 3.
- Werner (M.), kleine Beiträge zur Würdigung Alfred de Mussets (poésies nouvelles). Berlin, Vogt. 1895. 161 S. m. Abbildgn M. 3,60. [Beiträge, Berliner, zur german. u. roman. Philologie, veröffentl. v. C. Ebering. Roman. Abtl. Nr. 4.]
- Gilbert (E.), le roman en France pendant le XIX^e siècle. Paris, Plon et Nourrit. 18^o. 463 S. fr. 3,50.
- Rousse (J.), la poésie bretonne au XIX^e siècle. Ouvrage orné de 23 portraits. Paris, Lethielleux. 12^o. 300 S. fr. 3,50.
- Bujeaud (J.), chants et Chansons populaires des provinces de l'Ouest (Poitou, Saintonge, Aunis et Angoumois), avec les airs originaux, recueillis et annotés par —. 2. vol. Niort, Clouzot. 340, 375 S.
- Loise (F.), histoire de la poésie mise en rapport avec la civilisation en Italie depuis les origines jusqu' à nos jours. Paris, Fontemoing. fr. 5.
- Baß (W.), das Leben Stefan Horvát's. (Ungar.) Budapest, Verl. d. Ungar. Akademie. 1895. VIII und 514 S. fl. 3.
- Beöthy (Z.), Geschichte der ungar. Literatur. (Ungar.) In 2 Bdn. Budapest, Athenäum. M. 16.
- Bd. I reicht bis zum Auftreten Beßenyey's, Bd. II bis zum Ausgange 1867. Das reich illustr. Werk enthält eine Reihe von Spezialarbeiten hervorragender Literaturhistoriker.

Verdrow (D.), Frauenbilder aus der neueren deutschen Literaturgeschichte.
 Mit 10 Porträts in Lichtdr. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. 1895.
 VIII, 280 S. *M* 6.

Zimmermann (G.), fürstliche Schriftsteller des 19. Jahrh. Berlin,
 Pect. 1895. Fol. 152 u. IV S. mit 9 Kupfst. Geb. in Leinw.
 Substr.-Pr. *M* 20; Ladenpr. *M* 30.

Brandes (G.), die Hauptströmungen der Literatur des 19. Jahrh.
 Vorlesungen gehalten an der Kopenhagener Universität. Uebersetzt
 und eingeleitet v. A. Strodtmann. Bd. 3—6. 4. Aufl. Leipzig,
 Bartsch. 1893—96. VIII, 242; VII, 380; V, 348 u. Generalreg.
 XV S.; IV, 222 S. *M* 3,50; 4,50; 5,50; 6.

Die im Hist. Jahrb. XIV, 942 angezeigten Bsgn. 1—6 dieses Werkes bilden
 Bd. 1 u. 2. Das nunmehr abgeschlossene Werk behandelt: Bd. 3. Die Reaktion
 in Frankreich. Bd. 4. Der Naturalismus in England. Die Seeschule. Byron
 und seine Gruppe. Bd. 5. Die romantische Schule in Frankreich. Uebersj. von
 W. Rudow. Bd. 6. Das junge Deutschland. Uebersj. von A. v. d. Linden.

Holder (A.), Geschichte der schwäb. Dialektdichtung, mit vielen Bildnissen
 mundartlicher Dichter u. Forscher. Offenbarungen unseres Stammheilt.
 Volks- und Sprachgeistes aus drei Jahrh., kulturgeschichtlich beleuchtet.
 Heilbronn, Riellmann. XVI, 245 S. *M* 4.

Scherer (F. J.), die Kaiseridee des deutschen Volkes in Liedern seiner
 Dichter seit d. J. 1806. Arnsherg, Becker. 32 S. mit 1 Bild. *M* 0,60.
 Abdruck seines Arnshberger Gymnasialprogramms vom J. 1876, das in seinem
 bescheidenen Umfang dem Thema natürlich nicht gerecht werden konnte. Au-
 ßer ist die Gruppierung nicht ungeschickt und das Schriftchen zur Verbreitung
 in weiteren Kreisen, namentlich an höheren Schulen wohl geeignet. F. K.

Jähns (M.), der Vaterlandsgedanke und die deutsche Dichtung. Ein
 Rückblick bei der Feier des vierthundertjährigen Bestehens des neuen
 deutschen Reiches. Berlin, Gebr. Paetel. 199 S. *M* 3.

Eine ziemlich reiche Auswahl von deutschen vaterländischen Dichtungen stellt J.
 hier zusammen. In edler Sprache und mit warmen Gefühl schildert er, wie sich
 der Vaterlandsgedanke in demselben im Laufe der Zeit ausdrückte. Das populär
 gehaltene Büchlein konnte und sollte auch wohl nicht das überaus ansprechende
 Thema erschöpfend behandeln; dazu hätte vor allem gehört, daß Wf. auf einer
 knappen und klaren Entwicklungsgeschichte des deutschen Nationalgefühles, zu der
 K. G. Schultze schon reiches Material unlängst zusammentrug, seine Dar-
 stellung aufgebaut hätte. Uebershaupt hätte eine Kapiteleinteilung der Schrift
 mehr Uebersicht und Anschaulichkeit gegeben. Ferner hätte Wf., wenn er sein
 Thema allseitig behandeln wollte, sich nicht damit begnügen dürfen, nur die
 deutsch-patriotischen Dichterstimmen zu sammeln; er hätte auch darzustellen müssen,
 wie die Dichtung von dem Gefühle der Gleichgiltigkeit oder gar Unkenntnis in
 allen Fragen nationaler Natur allmählich dazu übergeht, den erwachenden
 Nationalitätsgedanken einzufleiden. Der Versuch einer solchen genietischen Ent-
 wicklungsgeschichte des Wfs. ist nicht gerade glücklich und auch nicht konsequent
 durchgeführt. Namentlich hätte schon der Form halber der maßlose Ausfall
 gegen den „neurömischen Geist der katholischen Hierarchie im Investiturstreite“
 fortbleiben dürfen. Für die Zeit der Minnesänger hätte K. Menge, Kaiserium
 und Kaiser bei den Minnesängern (Progr. des Marcellengymn. in Köln 1879/80)
 noch Material geboten; für die neuere Zeit hätten die Studien von E. Koch
 (1886) und F. Lemke (1882) zur deutschen Kaiserfrage verwendet werden können,
 ebenso Scherer's obengenannte Schrift. Das Gedicht S. 38 auf Karl V ist
 nur eine Uebersetzung aus einem lateinischen Texte des Barthol. Cotton aus
 dem 13. Jahrh.

Dove (A.), Ranke u. Sybel in ihrem Verhältnis zu König Max. Festsrede. München, Franz' Verl. in Komm. gr. 4°. 27 S. M. 0,80.

* Ritter (M.), Leopold von Ranke. Seine Geistesentwicklung und seine Geschichtsschreibung. Stuttgart, Cotta. Lexikon=8°. 32 S. M. 1. [Rektoratsrede am 18. Oktober 1895.]

Ranke schwankte zwischen dem Studium der Theologie und der Philologie; er begann mit ersterem und endigte mit letzterem. Aber als Gymnasiallehrer in Frankfurt a. D. begnügte er sich schon nicht, den fertig überlieferten Lehrstoff nach Handbüchern vorzutragen, sondern ging auf die Quellen zurück, ließ die alten Autoren, die Geschichtsschreiber des M. und der Neuzeit interpretieren, und wurde so, ohne es ursprünglich beabsichtigt zu haben, zum Geschichtsforscher. Seine religiösen Anschauungen wurden durch Fichte beeinflusst. Fichtesche Gedanken waren es auch, welche ihn zur Erkenntnis von der Bedeutung und dem Werte der geinteten Nation und des Staates führten. Daneben erkannte er wohl, daß die christlichen Völker gemeinsame Lebensziele verfolgen, und daß deshalb die christliche Religion die Nationalitäten in höheren Zielen vereinigte. Die Kirche, die „Pflegerin des höchsten menschlichen Gemeingutes“, mußte daher mit dem Staate, da beide auf Selbständigkeit eifersüchtig waren, rivalisieren. Der Wechsel zwischen Streit und Ausgleich, meint Ranke, ist ihr natürliches Verhältnis. Das philosophische und religiöse Interesse, schrieb er i. J. 1830, ist es „ganz allein, was mich zur Historie getrieben hat“. Deshalb auch hat er vor allem dem Studium der Reformation sein Interesse zugewandt, und es war wieder ein Gedanke, den auch Fichte vertreten hatte, wenn er das Papsttum und die „römische Hierarchie“ als eine einseitige Ausprägung des Christentums aufsahte, die die Reformation, aus „den tiefsten und eigensten geistigen Trieben der deutschen Nation“ hervorgegangen, durch den Geist der deutschen Nation geläutert habe. R. erläutert darauf, was Ranke unter den Begriffen „Kultur, Nation und Fortschritt“ versteht, und gibt damit den Schlüssel zu Rankes Geschichtsauffassung. Ranke schied strenge zwischen originalen und abgeleiteten Quellen und wandte sich daher vor allem der archivalischen Forschung zu, wo das Durchdenken des durch das Aufsammlen gewonnenen Stoffes und die Gestaltung desselben sein Hauptbestreben blieb. R. bezeichnet ihn daher als den größten kombinatorischen Geschichtsschreiber. Solche Kombinationen werden natürlich mit der wechselnden Fülle des Aufsammlens gar mancher Umgestaltungen und Ergänzungen bedürfen. Zum Schluß seiner Rede weist R. auf die Kostlosigkeit und den unbedingten Zug in Rankes Forschung hin, der als 81jähr. Greis noch die Abfassung einer Weltgeschichte begann und sie in den nächsten 9 Jahren auf sieben Bände brachte. A. M.

Meister (F.), Erinnerungen an Johannes Janßen. 3. Aufl. Frankfurt a. M., Joesfers Nachf. XV, 211 S. mit 1 Bildnis. M. 2,25.

Meyer v. Knorau (G.), Lebensbild des Prof. Georg von Wyß (geb. 1816, gest. 1893). Zürich, Fäsi u. Beer. 4°. 84, 123 S. mit 2 Porträts. M. 6. [Separatausgabe der Neujahrsblätter LVIII u. LIX (1895 u. 1896) zum Besten des Waisenhauses in Zürich]

Sehr interessant durch die Ansätze aus dem reichhaltigen Briefwechsel G. v. W.s mit seinen Verwandten und Freunden, Wend, Baucher, Wartmann, von Wieſebrecht, von Weech, Fiala u. a. Eingehend wird neben der politischen Wirksamkeit und Anschauung des Verstorbenen seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Wissenschaft vorgeführt, als Professor, Mitglied der Münch. histor. Komm., Präsident der schweiz. geschichtforsch. Gesellschaft, seine Mitarbeit an der Allgem. deutschen Biographie, am schweizer. Idiotikon, den Urkundenbüchern von St. Gallen und Zürich usw. In religiöser Hinsicht stand er mit Überzeugung zu Zwingli, was ihn nicht hinderte, mit katholischen Geistlichen in freundschaftlichem Verkehr zu stehen. P. G. M.

Casati (C.), Cesare Cantù, secondo i giudizi di alcuni contemporanei:

Giunio Bazzoni, A. Bianchi-Giovini, A. Brofferio, F. De Sanctis, A. Monti, G. B. Niccolini, A. Roux, G. Rovani, G. Uberti. Milano, Levino Robecchi. 16^o. 126 S. l. 1,50.

Stephens, the life and letters of E. A. Freeman. 2 vol. Paris, Macmillan et Co.

Rachnik (S.), historia philosophiae. Olmütz, Promberger. III, 113 S. M. 2.

Wilmann (D.), Geschichte des Idealismus. (In 3 Bdn.) Bd. 2. Der Idealismus der Kirchenväter und der Realismus der Scholastiker. Braunschweig, Vieweg & Sohn. VI, 652 S. M. 9.
Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 174.

Manser (J. A.), possibilitas praemotiois physicae in actibus liberis naturalibus juxta mentem divi Aquinatis. Diss. Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchh. 85 S. M. 0,80.

Wulf (Maurice de), histoire de la philosophie scolastique dans les Pays-Bas et la principauté de Liège jusqu' à la Révolution française. Bruxelles, Hayez. 1894. XX, 404 S. [Mémoires couronnés publiés par l'académie royale. Collect. in 8^o. Tom. 51.]

Der erste Teil behandelt »La philosophie scolastique dans les Pays-Bas et la principauté de Liège jusqu' à la création des universités nationales.« Darin die Kapitel: 1) Les débuts de la vie philosophique jusqu' à la fin du 11. siècle [die Schulen von Utrecht und Lüttich, Oden de Tournai]. 2) Les écoles philosophiques du 12. siècle. 3) Henri de Gand [Oeuvres, doctrines]. 4) Le 13. et 14. siècle [l'averroïste Siger de Brabant; les représentants de l'école thomiste]. — Der zweite Teil: »La philosophie scolastique dans les Pays-Bas et la principauté de Liège depuis la création des universités« zerfällt in die Kapitel: 1) Coup d'oeil général sur les établissements philosophiques dans les Pays-Bas. 2) Dominique de Flandre, Pierre et Georges de Bruxelles, Jean Dullaert. 3) La scolastique et les hommes de la Renaissance. 4) La scolastique et le Cartésianisme. 5) Les Jésuites et les universités. 6) Galifée et l'enseignement scientifique au 13. et 18. siècles. 7) La scolastique au 18. siècle.

Strümpell (L.), Abhandlg. zur Geschichte der Metaphysik, Psychologie u. Religionsphilosophie in Deutschland seit Leibniz. 4 Hefte. Leipzig, Deichert Nachf. M. 5,25.

Inhalt: 1) Gottfried Wilh. Leibniz u. die Hauptstücke seiner Metaphysik, Psychologie u. Religionsphilosophie. VI, 91 S. M. 1,60. — 2. De methodo philosophica commentatio. — Die Metaphysik Herbarts nach ihren Prinzipien u. in ihrem Verlaufe geschildert. 64 S. M. 1,00. — 3. Die wirklichen u. wesentlichen Bestandteile der Welt, von denen das in ihr stattfindende Geschehen herkommt. — Joh. Friedr. Herbarts Theorie der Störungen u. Selbsterhaltungen der realen Wesen, dargestellt nach ihrer histor. und systemat. Begründung. — Das Problem der Kausalität und die Frage nach dem Ursprunge d. Geschehens. Der Kausalitätsbegriff und sein metaphysischer Gebrauch in der Naturwissenschaft. 134 S. M. 2,40. — 4. Die intellektuellen Verhältnisse der Welt. — Von der Schöpfung, Erhaltung, Regierung der Welt und von der Vorsehung. — Gott und die Kategorien der Endlichkeit und Unendlichkeit. 71 S. M. 1,00.

Franz (S.), das Lehrbuch der Metaphysik f. Kaiser Josef II. Verf. v. —. Zum ersten Male nach dem in der Allersch. k. k. Privat- u. Familienbibliothek befindl. Originale hrsg. u. n. Benützung der im k. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchive befindl. u. anderer ungedr. u. gedr. Quellen

- philosophiegeschichtlich erläutert durch Dr. Thom. W. Schofer, O. Praed. Paderborn, Schöningh. IX, 168 S. *M.* 2,60. [Jahrbuch f. Philosophie u. spekulative Theologie. 2. Ergänzungsheft.]
- Rosenberger (F.), Isaac Newton u. seine physikal. Prinzipien. Leipzig, Barth. 536 S. mit 25 Abbildgn. *M.* 13,50.
- Hume (D.), Traktat über die menschliche Natur (Treatise on human nature). Th. 1. Ueber den Verstand. Uebersetzt von E. Röttgen. Die Uebersetzung überarbeitet und mit Anmerkungen und einem Register versehen v. Theod. Lippz. Hamburg, Voß. 1895. VIII, 380 S. *M.* 6.
- Aguanno (G. d'), la filosofia etico-giuridica da Kant a Spencer. I. Il criticismo kantiano. Palermo, Reber. 65 S. 1. 2.
- Tumarkin (Anna), Herder u. Kant. Bern, Siebert. 110 S. *M.* 1,75. [Aus: Berner Studien zur Philosophie u. ihrer Geschichte. Hrsg. v. L. Stein. Bd. 1.]
- Adickes (G.), Kant-Studien. Kiel, Lippius & Tischer. 1895. 4^o. 185 S. *M.* 4.
- Crämer (D.), Arthur Schopenhauers Lehre von der Schuld in ethischer Beziehung. Heidelberg. Diff. 48 S.
- Faggi (A.), Eduardo Hartmann e l'estetica tedesca. Firenze, tip. Bonducciana A. Meozzi. IV, 92 S. fr. 2.
- Mechanow (G.), Beiträge zur Geschichte des Materialismus. 1. Holbach. 2. Helvetius. 3. Marx. Stuttgart, Dietz. VIII, 264 S. *M.* 3,50.
- Schneider (W.), die Sittlichkeit im Lichte der Darwinschen Entwicklungslehre. Progr. Paderborn, Schöningh. V, 200 S. *M.* 3,60.
- Vogt (G.), aus meinem Leben. Erinnerungen u. Rückblicke. Stuttgart, Kägele. 1895. VI, 202 S. mit Bildnis. *M.* 4,50.
- Falkenberg (R.), history of modern philosophy from Nicolas of Cusa to the present time. Translated by A. C. Armstrong. London, Bell. 672 S.
- Höfding (S.), Geschichte der neueren Philosophie. Eine Darstellg. der Geschichte der Philosophie von dem Ende der Renaissance bis zu unseren Tagen. Bd. 1. Unter Mitwirkung des Vf. aus dem Dän. überf. von F. Wendigen. Leipzig, Neisland. 1895. XV, 587 S. *M.* 10.
- Paulsen (Frdr.), Geschichte des gelehrten Unterrichtes auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Mit besond. Rücksicht auf den klass. Unterricht. 2. umgearb. u. sehr erweit. Aufl. (In 2 Bdn.) 1. u. 2. Halbbd. Leipzig, Veit & Co. Bd. 1. XXIV, 608 S. *M.* 14.
- Paulsen (F.), the german universities, their character and historical development. Authorized translation by Prof. Edward Delavan Perry with an introduction by Nicholas Murray Butler. New-York, 1895. Macmillan & Co. XXXI, 254 S.
- Erler (G.), die Matrikel der Universität Leipzig. Im Auftrage der

f. sächsischen Staatsregierung hrsg. von —. Bd. 1: Die Immatrikulationen von 1409—1559. Mit 8 Tafeln in Farbendr. Leipzig, Giesecke & Devrient. 1895. 4^o. XCVII, 752 S. [Codex diplomaticus Saxoniae Regiae, hrsg. von D. Vossé u. R. Ermisch. 2. Hauptteil. Bd. XVI.]

Den verschiedenen Veröffentlichungen der Matrikeln deutscher Universitäten schließt sich nun auch Leipzig an. Während der erste Band erschien, wurde der zweite schon in Druck gegeben, und der dritte (Indices) ist sozusagen im Manuscript abgeschlossen. Der erste Band enthält zunächst ein kurzes Vorwort, daran reiht sich die Einleitung in neun Abschnitten über folgende Fragen: I. Die Handschriften und ihre Ausstattung. II. Die Immatrikulationen. Die Leipziger Statuten schließen sich hinsichtlich des Inskriptionszwanges genau an die Prager an, wonach alle Studenten und Universitätsverwandte dem Rektor den Eid leisten und sich intitulieren lassen mußten. Erst 1543 wird eine Strafe von drei Gulden vorgesehen, wenn ein Universitätsangehöriger einen nicht immatrikulierten Studenten länger als einen Monat im Hause behält. Die Einschreibung geschah nicht sofort, sondern wegen der Eintragung nach Nationen später; so kam es denn, daß die Rektoren die Eidesleistung erst auf Zettel vermerkten. In Anlehnung an Prag hat man in Leipzig die Bestimmung getroffen, daß alle Mitglieder der Hochschule in die an Rechten einander völlig gleichstehenden vier Nationen der Meißner, Sachsen, Bayern und Polen zerfallen und an dieser bestimmten Reihenfolge der Nationen festgehalten werde. Geographisch wird die Frage später abgegrenzt und zwar mehr durch Gewohnheit und Übung als durch förmliche schriftliche Auseinandersetzung. Im J. 1520 tritt eine Aenderung in der Zugehörigkeit zu einzelnen Nationen ein durch ein Mandat des Herzogs Georg. Mit der Annahme des Protestantismus durch die Hochschule verschiebt sich die Frequenz von Seiten der bayerischen Nation und weiterhin zwischen 1554—59 wird Leipzig aus einer allgemeinen deutschen Universität eine solche mit einem mehr territorialen Charakter. Denn in der angegebenen Zeit werden neben 809 Meißnern nur 253 Bayern, 244 Polen und 239 Sachsen immatrikuliert. Von den ersten 16 Rektoren sind den Sachsen und Meißnern je 4, den Polen 5 und den Bayern nur 3 zugefallen. Ihrem Drängen ist es darum zuzuschreiben, wenn jetzt im Rektorat die Reihenfolge eingehalten wird: Meißner, Sachsen, Bayern, Polen und zwar bis zum 60. Rektorat. Dann wurde die Reihenfolge: Sachsen, Meißner, Bayern, Polen, infolge Belehnung des Hauses Wettin mit dem Herzogtume Sachsen und der Kurwürde. Unabhängig von diesen Aenderungen blieb die Reihenfolge der Eintragung in die Matrikel die frühere. III. Die Form der Eintragung. IV. Höhe der Gebühr und Münzsorten. In Anlehnung an Prag werden 6 grossi als Gebühr festgesetzt, die 1436 auf 10 Groschen erhöht wurde und 1545 auf 10 $\frac{1}{2}$. V. Die Eidesleistung. Jeder Student muß vor der Einschreibung den Universitäts Eid leisten. Aus den Statuten von 1543 erhellt, daß der Rektor Knaben, deren Alter und Verständnis die Vereidigung noch nicht zuläßt, nach vorausgegangener Belehrung über ihre Pflichten intitulieren könne, ut fit, wie es heißt, das besagt, daß diese Sitte schon älter war. Erst nach vollendetem 13. Lebensjahre soll auch diesen Knaben der Eid abgenommen werden. Die erste ausdrückliche Eintragung eines Nichtvereidigten geschieht i. J. 1583. Von 1543 an ist die Zahl der Nichtvereidigten eine beträchtliche. Der jüngste Unvereidigte zählte 2 Jahre. VI. Das Ausscheiden aus der Universität durch Relegation, Exklusion und Resignation. Die Form des Entzuges von Exklusion und Relegation macht mehrere Wandlungen durch. Exklusion wird wegen schwerer Vergehen gegen die Disziplin, wegen Totschlages, Diebstahls u. s. w. verhängt, Relegation meist wegen Trägheit, Unverbesserlichkeit, Erzes, Trunkenheit, Spiel, Umgang mit läderlichen Frauenzimmern und wegen leichter Vergehen gegen die Disziplin. Man verhängt sie auf zwei und mehr Jahre, bis zu zwanzig. Sowohl Exkludierte wie Relegierte sind nicht selten aus den verschiedensten Gründen begnadigt worden (reconciliatus, reassumptus). Die Zahl derer, die auf die Privilegien der Universität

vor Notar und Zeugen verzichteten, ist erheblich geringer, wie die Zahl der Bestraften. VII. Die Frequenz der Universität. Drobisch rechnet für die zweite Hälfte des 15. Jahrh. eine durchschnittliche Frequenz von 2000 Studenten für Leipzig aus. Paulsen dagegen stellt einen Bestand von jährlich etwa 590 Studenten fest. Erler schließt sich der Schätzung Paulsens, als der wahrscheinlicheren, an. Bezüglich der Zahl der Immatrikulierten für jedes Jahr ist auf die vorzügliche Tabelle zu verweisen. Die Höchstzahl der Immatrikulierten war im Sommer 1509 mit 353. VIII. Die Universität Leipzig in ihrem Verhältnis zu den anderen norddeutschen Hochschulen. Die Ausführungen Erlers über diesen Punkt bilden Erläuterungen zu einer groß angelegten, überaus wertvollen Tabelle, in der semester- oder jahrweise die Frequenzen von Erfurt, Leipzig, Koftod, Greifswald, Wittenberg, Frankfurt a. O., Warburg und Königsberg vergleichend nebeneinanderstehen. IX. Die Bearbeitung des Textes, das Verhältnis der Handschriften zu einander und ihre Bedeutung für die Herstellung des Textes der Ausgabe. Die acht Farbendrucktafeln sind sehr lobenswert. Sieben davon geben Blätter des Codex wieder, die von einzelnen Rektoren zu Beginn ihrer Amtshätigkeit mit einem Wille geziert wurden. Die Druckausstattung durch Giesecke & Devrient ist eine musterhafte und der Gesamteindruck des Bandes mit seinen prächtigen Tafeln ein sehr vornehmer; der Preis (50 *M*) ist allerdings ein hoher. Wie der Herausgeber aber es rechtfertigen will, daß nicht jeder einzelne Band sein Register hat, sondern daß der 3. Band als Register zu den beiden ersten dienen soll, dürfte interessant zu wissen sein. Man kann es nur bedauern, daß auf diese Weise die beiden Bände der Matrifel auf einige Jahre hinaus mindestens zur Hälfte unbrauchbar bleiben, bis der 3. Bd. erschienen ist.

Paul Maria Baumgarten.

*Mayer (G.), Geschichte der Universität Freiburg i. Baden in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. 3. Teil 1830—52. Bonn, Hahnstein. 1894. 135 S. *M* 2,50.

Auf die beiden ersten Teile 1806—18 u. 1818—30, die wir im Hist. Jahrb. XV, 651 angezeigt haben, folgt hier der Schluß dieser Universitätsgeschichte. In diese Zeit fällt die Umgestaltung der inneren Einrichtung der Freiburger Albertina durch die am 23. Sept. 1832 vollzogene Umgestaltung des seit 1767 bestehenden Konsistoriums in einen akademischen Senat. Auch in dieser Periode war die Existenz der Universität zweimal ernstlich gefährdet, aber die Gefahr ging dank der Gunst des Großherzogs Leopold glücklich vorüber. Was die Studentenschaft und das Korporationswesen angeht, so war nach 1829, seitdem man offene Verbindungen unter Vorlegung der Statuten erlaubt hatte, eine Zeit der Ruhe eingetreten. Nur die Burschenschaften galten immer noch als verdächtig. Auch in der bewegten politischen Sturm- und Drangperiode der vierziger Tage verhielt sich mit geringen Ausnahmen (v. Langsdorff) die Studentenschaft ruhiger als anderswo. — Leider fehlt dem Buche ein Register und diesem Teile sogar ein Inhaltsverzeichnis.

A. M.

Soldewey (F.), Geschichte der klassischen Philologie auf der Universität Helmstädt. Mit d. Bildn. des J. Caselius. Braunschweig, Bieweg & Sohn. 1895. XI, 226 S. *M* 6.

Perrod (Maurice), Maître Guillaume de Saint-Amour. L'université de Paris et les ordres mendiants au XIII^e siècle. Paris, Firmin-Didot. 149 S.

Belin (F.), histoire de l'ancienne Université de Province, ou histoire de la fameuse Université d'Aix, 1^{re} période 1499—1679. Paris, Picard. 18^o.

Fournier (M.), la Faculté de décret de l'Université de Paris au XV^e siècle. T. 1^{er} (2^e section). Paris, Champion. 4^o. III, 432 S. fr. 25. [Histoire générale de Paris.]

Franqueville (C^{te} de), l'Institut de France: son origine, ses transformations, son organisation. Paris, Picard. 99 S.

Bulloch (J. M.), a history of the University of Aberdeen (1495—1895). London Hodder. 228 S.

Four American Universities: Harvard, Yale, Princeton, Columbia. Illustrated. VIII, 202 S. New-York, Harper. 1895. 4^o.

Ch. E. Norton, M. T. Hadley, W. M. Sloane und W. Matthews haben uns sehr ansprechende Charakteristiken der vier bedeutendsten Universitäten Amerikas geliefert und die Entwicklung dieser Anstalten von Kollegien der schönen Künfte zu Fachschulen und dann zu modernen Universitäten aufgezeigt. Die Arbeit Hadleys ist zu entgeistert, die Sloanes verweilt zu sehr beim allgemeinen. Die Darstellung Matthews ist die lehrreichste. Die Illustrationen sind ausgezeichnet. Die Vogelperspektive der einzelnen Universitäten ist geeignet, uns eine Vorstellung von der Größe und Ausdehnung der verschiedenen Universitäten zu geben. Z.

Trivero (C.), la storia dell' educazione. Torino, E. Loescher. 1895.

Gebhardt (Br.), die Einführung der Pestalozzischen Methode in Preußen. Ein urkundl. Kapitel preuß. Schulgeschichte. Berlin, Gärtner. M. 1,40.

Pestalozzi (H.), Lienhard u. Gertrud. Ein Buch für das Volk. Tl. 1 u. 2, mit 6 Bildern in Lichtdr. nach Chodowiecki u. 1 Ansicht des Neuhofs. Nach der Orig.-Ausg. v. 1781/83 neu hrsg. v. d. Komm. für das Pestalozzistübchen in Zürich zum 12. Jan. 1896. Zürich, Schultheß. 1895. VI, 520 S. M. 4,80.

Hunziker (D.), Heinrich Pestalozzi. Eine biographische Skizze. Zürich, Schultheß. 64 S. M. 1.

Burbach (F.), Rudolph Zacharias Becker. Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte unseres Volkes. Gotha, Thienemanns Verl. 1895. 4^o. 68 S. mit 1 Bildnis. M. 1,20.

Runge (F.), Geschichte des Ratsgymnasiums zu Osnabrück. Osnabrück, Lückerdt. 1895. 144 S. mit 4 Tab. M. 3,50.

Slatky (J.) u. Schröder (K.), Geschichte der Krenmitzer Mittelschule seit dem 16. Jahrh. (ungar.). Krenmitz. 218 S.

Novács (G.), Geschichte des Miskolczer reform. Gymnasiums. (ungar.). Miskolcz, 1895. 2 Bde. 267 S.

Requinyi (G.), Geschichte d. Fünfkirch. Realschule 1857—94. (ungar.). Fünfkirchen, 1895. 261 S.

Somor (St.), Geschichte d. Realschule von Szegedin 1851—94. (ungar.). Szegedin, 1895. 307 S.

Torreilles (Ph), l'enseignement en Roussillon à la veille et au lendemain de la Révolution française. Montpellier, Gustave Firmin et Montane. 16 S.

Torreilles (Ph.) et Desplanque (E.), l'enseignement élémentaire en Roussillon depuis ses origines jusqu' au commencement du XIX^e siècle. Extrait du XXXVI^e Bulletin de la Société agricole, scientifique et littéraire des Pyrénées—Orientales. Perpignan, impr. Latrobe. 1895. 254 S.

Vgl. Bulletin critique XVII (1896), 87 ff.

Cordier (X.), fragments d'une histoire des études Chinoises au XVIII^e siècle. Paris, Imp. nationale. 4^o. 75 S. mit Plänen.

Militärgeſchichte.

Jablonski (L.), histoire de l'art militaire, accompagnée de morceaux choisis des grands écrivains militaires. Paris, Charles-Lavauzelle. 458 S. fr. 5.

Popp (R.), Wallburgen, Burgſtalle und Schanzen. I. München, Franz. 39 S. mit Illuſtr. // 0,70.

Kriegsgeschichtliche Studien hrsg. vom eidgen. Generalſtabsbureau. 1. Die Freiheitskämpfe der Appenzeller. 2. Kriegsgeschichtliches aus dem Tiroler Krieg 1499. Bern, Emminger. 1895. 54 S. // 1.

Zu dem anſpruchsloſen, mit drei guten Croquis ausgeſtatteten Heftchen werden vom Geſichtspunkte der modernen Taktik aus und unter Verwertung ihrer techniſchen Ausdrücke (Aufklärung, dicht anſchließen, entwickeln u. a.) die Gefechte am Speicher bei Bögeliſegg (15. Mai 1403), am Hauptliſberg bei St. Gallen und am Stoß (17. Juni 1405), ſowie die Schlacht a. d. Calven (22. Mai 1499); fäſſlich „Schlacht auf der Walgerhaide“ genannt) behandelt. Der ſeidenſchaftsloſen, rein ſachlichen Darſtellung wegen iſt das neue Unternehmen, das manchen biſher dunkel gebliebenen Punkt großdeuſcher Kriegsgeschichte aufzuhellen geeignet iſt, mit Freude zu begrüßen.

Helmolt.

Rupelwieſer (R.), die Kämpfe Ungarns mit den Osmanen biſ zur Schlacht von Mohács 1526. Wien, Braumüller 1895. VII, 253 S. mit 12 Karten u. Plänen. // 6.

Bietet zwar nichts Neues, enthält aber eine ſehr verdienſtvolle Darſtellung der Kriegereigniſſe aus der Hand eines erfahrenen hohen Militärs.

Cougnat (A.), la scienza dell' armi nell' epopea Dell Tasso. Reggio nell' Emilia. tip. G. Degani. XIX, 50 S.

Givès (S. de), bref discours du ſiège de Chartres en 1568. Publ. par l'abbé Métais. Chartres, imp. Durand. 84 S. illuſtr.

Hardy de Périni, batailles françaises de François II à Louis XIII (1562 à 1620). Châteauroux, Majesté et Bouchardeau. 18^o. 361 S. illuſtr. fr. 3,50.

Larsen (A.), Kristian den fjerdes Krige. Med 2 stentrykte Kort og 16 Figurer. Kopenhagen, Gad. 142 S. Kr. 1,20.

Stléſſy (Z.), die Errichtung der kgl. ungar. Leibgarde 1760. Ungar. Budapeſt, Frankf. 1895. 55 S.

Belhomme, histoire de l'infanterie en France. Tome II. Limoges et Paris, Charles-Lavauzelle. 60 S. fr. 1,75.

Zgl. Hjt. Jahrb. XV, 650.

Picard (L.), la cavalerie dans les guerres de la Révolution et de l'Empire. T. 1^{er}. Angers, Milou fils. 425 S.

Poyen (H. de), les guerres des Antilles de 1793 à 1815. Avec 7 cartes. Paris, Berger-Levrault. 452 S. [Extrait du Mémorial de l'artillerie de la marine.]

Heding=Vibereg (v.), der Zug Suworoffs durch die Schweiz 24. Herbt= biſ 10. Weinmonat 1799. Mit zahlreichen Beilagen und

Illustration. nebst 10 Kriegskarten in besond. Mappe. Zürich, Schulthess. 374 S. fr. 7,20.

Wj. hat die zahlreichen Quellen fleißig benutzt, auch hj. Tagebücher u. dgl. Auch das Terrain kennt er aus eigener Anschauung gründlich. Die Beilagen I—III enthalten Korrespondenzen franz. Generale, das Protokoll der Klosterfrauen im Muotathal, Auszüge aus Tagebüchern usw. Als Beilage IV sind in besonderer Mappe 10 Karten mit Angabe der Stellungen der Truppen beigegeben. Der niedrige Preis erklärt sich bei der reich ausgestatteten Publikation daraus, daß wir einen Separatabdruck aus dem „Geschichtsfreund. Mitteilgn. des hjjt. Ver. der 5 Orte.“ 50. Bd. Stanz 1895. vor uns haben. P. G. M.

Rapp, mémoires du général — (1772—1821), aide de camp de Napoléon, écrits par lui même. Edit. annotée et revue par D. Lacroix. Paris, Garnier. 1895. 12^o. XVI, 464 S. fr. 3,50.

Larchey (L.), les cahiers du capitaine Coignet (1776—1850). Paris, Hachette. 4^o. VIII, 297 S. illustr. fr. 15.

Noël (J. N. A.), souvenirs militaires d'un officier du premier Empire 1795—1832. Paris, Berger-Levrault. 1895. VIII, 300 S. illustr. fr. 6.

Chalamet (A.), guerres de Napoléon 1800—1807 racontées par des témoins oculaires. Paris, Firmin-Didot et Cie. 288 S. illustr. fr. 3,50.

Pils (grenadier), journal de marche (1804—14), recueilli et annoté par R. de Cisternes. Paris, Ollendorff. fr. 7,50.

Faber du Faur (G. de), campagne de Russie 1812 d'après le journal d'un témoin oculaire avec introduction par A. Dayot. Paris, Flammarion. XLVI, 319 S.

Segur, du Rhin à Fontaineblau (1813—14—15). Paris, Firmin-Didot. 1895. 12^o. 564 S. fr. 3,50.

Woodberry, journal du lieutenant —. Campagnes de Portugal et d'Espagne, de France, de Belgique et de France. 1813—15, traduit de l'anglais par G. Hélie. Paris, Plon et Nourrit. 18^o.

Malo (C.), précis de la campagne de 1815 dans les Pays-Bas. Bruxelles, Falck. 304 S. fr. 5.

Barral (G.), l'épopée de Waterloo, narration nouvelle des Cent-Jours et de la campagne de Belgique de 1815, composée d'après les documents inédits et les souvenirs de mes deux grands-pères, officiers de la Grande Armée, combattants de Waterloo. Paris, Flammarion 1895. 326 S. fr. 6.

Horsburgh (E. L. S.), Waterloo. A narrative and a criticism. London, Methuen & Co. 1895. XII, 312 S.

Gibbs (Montgomery B.), military career of Napoleon the Great; an account of the remarkable campaigns of the „Man of destiny“. Chicago, The Werner Co. III, 514 S.

Reinecke (F.), das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann v. Boyen Bd. 1. 1771—1814. Mit Bildnis Stuttgart, Cotta. X, 422 S. M. 8.
v. Conrady, Leben und Wirken des Generals der Infanterie und kommandierenden Generals des V. Armeekorps Carl v. Großmann.

- Ein Beitrag zur Zeitgeschichte der Könige Friedrich Wilhelms III u. Friedrich Wilhelms IV. Nach archiv. u. handschriftl. Quellen. Tl. 2. Die Befreiungskriege 1813—15. Mit 3 Uebersichtsk. u. 9 Skizzen. Berlin, Mittler & Sohn. 1895. III, 400 S. *M* 8.
- Marx, Geschichte des Infanterie-Regiments Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württemberg.) Nr. 125. 1809—95. Auf Befehl des k. Regiments zusammengest. Mit Abbildgn., Karten u. Skizzen. Berlin, Mittler & Sohn. VIII, 287 S. *M* 6.
- Sacken (Ad.), das österreichische Korps Schwarzenberg-Degeditsch. Beitrag zur Geschichte der polit. Wirren in Deutschland (1849—51). Wien, Seidel & Sohn. IV, 164 S. m. Karten.
- Erinnerungen aus den Feldzügen 1859 u. 66. Ein Beitrag zur Geschichte des k. u. k. Uhlarenregiments Nr. 1. Wien, Seidel. 247 S. illustr.
- Teuber (D.), historische Legionen Habsburgs. Mit 16 Orig.-Abbildgn. v. H. v. Ottenfeld. Prag und Wien, Tempelky; Leipzig, Freitag. 1895. IV, 392 S. *M* 10.
- Lysons (D.), the crimean war from First to Last. London, Murray. 290 S.
- Loizillon (H.), la campagne de Crimée. Lettres écrites de Crimée par le capitaine — à sa famille. Paris, Flammarion, 1895. XXIV, 236 S. fr. 6.
- Delorme (A.), lettre d'un zouave. De Constantine à Sébastopol. Paris, Berger-Levrault, 1895. in-12. 304 S. fr. 3,50.
- Cadart, souvenirs de Constantine, journal d'un lieutenant du génie, rédigé en 1838—39, et coordonné en 1893 par le général —. Paris, Firmin-Didot, 1894. 12°. VIII, 384 S. fr. 3,50.
- Lebrun (général), souvenirs militaires (1866—70): préliminaires de la guerre; mission en Belgique et à Vienne. Paris, Dentu. 338 S. fr. 7,50.
- Kunz, Einzeldarstellungen von Schlachten aus dem Kriege Deutschlands gegen die französische Republik vom Septbr. 1870 bis Febr. 1871. Heft 7. Die Entscheidungskämpfe des Generals v. Werder im Jan. 1871. Tl. 2. Die Schlacht an der Lisaine am 15., 16., 17. u. 18. Jan. 1871. Mit einem Plane in Steindr. Berlin, Mittler & Sohn. 1895. VI, 192 S. *M* 4,80.
- Nirchhof u. Brandenburg I, das Infanterie-Regim. Graf Tauenzien v. Wittenberg (3. Brandenburgische) Nr. 20. Feldzug 1870/71 bearb. v. —, Feldzug 1866 bearb. v. B. 2. Aufl. Berlin, Mittler & Sohn. 1895. VI, 435 S. mit 2 Holzschn.-Taf. *M* 7,50.
- Barret, le dernier mot sur le combat de Cussey-sur-l'Ognon (Doubs), le 22 octobre 1870, à l'occasion de son 25^e anniversaire. Besançon, Dodivers. 78 S.
- Jarner (U.), eidgenössische Grenzbefestigung u. Internierung der französischen Ostarmee im Kriegsjahre 1870/71. Gränningen, Witz. 408 S. mit Abbildgn. *M* 7.

- Reiß (K.), Kriegserinnerungen eines Feldzugsfreiwilligen aus den J. 1870 u. 1871. 3. Aufl. Billige Jubelansg. Mit 180 Illustr. von H. Starcke u. 1 Uebersichtskarte des Kriegsschauplatzes. Altenburg, Geibel. 1895. VIII, 920 S. *M* 7.
- Arnold (H.), unter General v. der Tann. Feldzugserinnerungen 1870/71. 1. Bdchn. Von der Kriegserklärung bis zur ersten Einnahme v. Orleans 11. Oktober 1870. München, Beck. VIII, 219 S. *M* 2.
- Berdy du Bernois (J. v.), im Großen Hauptquartier 1870/71. Persönliche Erinnerungen. Berlin, Mittler & Sohn. 1895. VII, 296 S. *M* 6.
- Wachter (A.), la guerre franco-allemande de 1870—71, histoire politique, diplomatique et militaire. Tome I^{er}: De la déclaration de guerre à la chute de l'Empire Paris, Baudoin. XII, 459 S. fr. 7,50.
- Rousset, la seconde campagne de France. Histoire générale de la guerre franco-allemande de 1870—71. Paris, Librairie illustrée. Tomes III—VI. 366, 432, 860, 368 S. fr. 30.
- Bgl. Hjt. Jahrb. XVI, 931.
- Nordens (C. O. van), fransk-tyska kriget 1870—71. I. Stockholm, Bonnier. 4^o. 20 S. illustr.
- Galli (H.), les anniversaires de 1870, d'après „Français et Allemands“ (de Dick de Lonlay). Préface et documents par —. Paris, Garnier. 1895. 640 S. fr. 3,50.
- Berry (L. C.), Mac-Mahon. Antun, imp. Dejussieu. 108 S.
- Martin (L.), le maréchal Canrobert. Paris, Charles-Lavauzelle. 1895. 340 S. fr. 3,50.
- Liermann (D), Graf Albrecht v. Roon, Kriegsminister u. Feldmarschall. Ein Bild seines Lebens und Wirkens. Frankfurt a. M., Kesselring. VI, 42 S. mit Bildnis. *M* 0,60.
- Habart (J.), unser Militär-Sanitätswesen vor 100 Jahren. Mit 2 Autogrammen. Wien, Söfar. 111 S. *M* 3.
- Meixner (D.), historischer Rückblick auf die Verpflegung der Armeen im Felde. Wien, Seidel & Sohn in Komm. 1895. Bfg. 1. 201 S. mit 2 Karten. *M* 4,40.
- Gérome, essai historique sur la tactique de l'infanterie depuis l'organisation des armées permanentes jusqu' à nos jours. Paris, Charles-Lavauzelle. 1895. 272 S. fr. 5.
- Henry, l'esprit de la guerre moderne d'après les grands capitaines et les philosophes. Paris, Berger, Levrault et Cie. 1895. 238 S.

Historische Hilfswissenschaften und Bibliographisches.

- * Goyan (G.), Lexique des antiquités Romaines rédigé sous la direction de R. Cagnat par — avec la collaboration de plusieurs élèves

de l'école normale supérieure. Ouvrage illustré de planches et de nombreux dessins inédits. Paris, Thorin et fils. 1895. 1 Bl. IV, 332 S.

Die jugendlichen Wf. haben in Gemeinschaft mit Herrn Goyau und dem bekannten Epigraphiker Cagnat ein sehr verdienstliches Hilfsbuch hergestellt, welches zunächst für Lehrer und Schüler der Mittelschulen bestimmt ist, aber auch — besonders durch die Abbildungen — Studierenden der Altertumswissenschaft gute Dienste leisten kann. Die Schüler der école normale haben ihre Artikel mit ihren Initialen gezeichnet, während die von Goyau und Cagnat verfaßten (ersterer hat Rechtspflege und Kultus, letzterer Finanz- und Kriegswesen übernommen) keine Unterschrift tragen. Von Zitaten und Literaturnachweisen wurde im Hinblick auf den nächsten Zweck des Lexikons abgesehen. Aus dem den Schluß des Wertes bildenden, nach Materien geordneten Verzeichnisse der behandelten Begriffe 1. das römische Jahr, 2. die römische Religion, 3. Recht und Prozeß, 4. die Verfassung des alten Rom, 5. die Regierung der römischen Republik, 6. das Kaiserthum, 7. Italien und die Provinzen, 8. das Heer, 9. die Marine, 10. die Finanzen, 11. Münzen und Maße, 12. Kleidung, 13. öffentliche und private Architektur, 14. häusliches Leben, 15. Vergnügungen und geistige Beschäftigungen, 16. Landleben, 17. Straßen und Wasserleitungen) kann man ersehen, welch beträchtlicher Stoff auf verhältnismäßig engem Raume bewältigt worden ist. C. W.

Strazzulla (V.), studio critico sulle iscrizioni cristiane di Siracusa. Siracusa, tip. Andrea Norcia. 111 S. 1. 2.

Nilles (N.), S. J. Kalendarium manuale utriusque ecclesiae orientalis et occidentalis academiis clericorum accomdatum auspiciis commissarii apostolici auctius atque emendatius iterum edidit —. Tom. I. Oeniponte, Rauch. LXXII, 536 S. 1 Karte.

Das Kalendarium manuale des bekannten Innsbrucker Jesuiten Nilles war seit langen Jahren vergriffen, und die lang ersehnte Neubearbeitung wird um so freudiger aufgenommen werden, als der schon hochbetagte Wf. trotz seines Augenleidens keine Mühe gescheut hat, sein Buch durch Einarbeitung neuerer Forschungen zu vervollständigen und zu verbessern. Den Hauptteil des vorliegenden 1. Bandes bildet der commentarius in festa immobilia totius anni, dem eine umfangreiche Einleitung (über die Kalendarien, die liturgischen Bücher usw.) vorausgeht und eine Reihe von Anhängen (slavische und orientalische Kalendarien usw.) nachfolgt. Band 2 ist bereits im Druck. C. W.

Koenen (G.), Gefäßkunde der vorrömischen, römischen und fränkischen Zeit in den Rheinlanden. Mit 590 Abbildungen. Bonn, Hanstein. 1895. M. 6.

Berj. hat in seiner Gefäßkunde ein außerordentlich wichtiges Werk geschaffen, das durch Wort und Bild es jedermann ermöglicht, ein Gefäß oder einen Scherben zu datieren und zu bestimmen. Koenen, Assistent am Rhein. Prov. Museum zu Bonn, war der geeignetste Mann zu dieser Arbeit, da er seit etwa 20 Jahren die großen vom Provinzialmuseum vorgenommenen archäologischen Ausgrabungen örtlich geleitet und deshalb mehr als jeder andere Gelegenheit hatte, die Kulturreste in ihrer ursprünglichen Lagerung genau an Ort und Stelle zu prüfen. Die Gefäßkunde K.s ist zugleich eine sichere Grundlage für die Beantwortung der Fragen, welche sich mit dem Gange und der Auseinanderfolge von Völkerwanderungen, mit den Fragen nach arischen und vorarischen, nach keltischen, römischen und germanischen Bewohnern eines Landes befassen, und wird daher in Zukunft jedem Kulturhistoriker unentbehrlich sein. Das Werk hat bereits eine Anzahl durchweg anerkennender Rezensionen erzielt, so von Forrer (Antiquit. Zeitschr. XV, Nr. 7 S. 201), von Haue (Prähistor. Bl. VII, Nr. 1 S. 12), von Ranke (Monatsschr. f. Anthropol. 1895, S. 39), von Niese (Lit. Centralbl.

1895, Nr. 28). Letzterer, einer der berühmtesten Kritiker vom Standpunkte des rheinischen Forschers, anerkennt besonders die lokalen Unterscheidungen, z. B. zwischen dem gallisch-niederelbeinischen und dem germanisch-niederelbeinischen Gebiete.
A. M.

Fundberichte aus Schwaben umfassend die vorgeschichtlichen, römischen und merowingischen Altertümer, hrsg. vom württemberg. anthropologischen Verein unter der Leitung v. Sixt. 3. Jahrg. Stuttgart, Schweizerbart. 1895. 72 S. mit Abbildgn. *M.* 1,60.

Hörmann (C.), epigraphische Denkmäler aus dem Mittelalter. Wien, Gerolds Sohn in Komm. 1895. Lex.-8°. 22 S. m. 29 Abbildgn. *M.* 1,20. [Aus: Wissenschaftl. Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegovina, Bd. 3.]

Wysocki (F.), ein Schatz von Kronendaren des Wladislaus I Locticus u. Kasimir III des Großen. Lemberg, Berlin, Weyl. 1895. Lex.-8°. 16 S. m. 1 Taf. *M.* 1,50.

Coragioni (L.), Münzgeschichte der Schweiz. Mit 50 Lichtdrucktafeln. Genf, Ströhlin. 4°. 184 S. fr. 30.

Vf. ist Dilettant, der aus zahlreichen Werken den Stoff zusammengetragen hat. Man darf daher seine Angaben nicht mit dem strengen wissenschaftlichen Maßstab messen. Der Hauptwert des Werkes liegt in den auf photographischem Wege hergestellten 1000 Abbildgn., welche die hauptsächlichsten Typen seit den Zeiten der Kelten und Römer bis auf die Gegenwart zur Anschauung bringen, darunter manche seltene Stücke.
P. G. M.

Größler (H), Mansfelder Münzen im Besitze des Vereins f. Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben. Eisleben, Reichardt. IV, 72 S. *M.* 2. [Beilage zum 9. Jahrg. der Mansfelder Blätter]

Fiala (C.), Kollektion Ernst Prinz zu Windisch-Grätz. Beschrieben und bearb. v. —. Bd. I: Münzen u. Medaillen des österr. Kaiserhauses. Abt. 1. Prag, Dominicus. 1895. V, 192 S. m. 4 Taf. *M.* 6.

Streitberg (W.), urgermanische Grammatik. Einführung in das vergl. Studium der altgermanischen Dialekte. Heidelberg, Winter. XX, 372 S. *M.* 9. [Sammlung v. Elementarbüchern d. altgerman. Dialekte. Unter Mitwirkung von R. D. Völbring, F. Holthausen, B. Kahle, B. Michels, L. Sütterlin hrsg. v. W. Streitberg. Bd. 1.]

Die jüngere Generation unserer Germanisten hat sich unter W. Str.'s rühriger Leitung zu einem Unternehmen vereinigt, das in mehr als einer Beziehung freudig zu begrüßen ist. Man hat zwar sogar die Bedürfnisfrage erörtert, nachdem Herm. Pauls Grundriß der germanischen Philologie noch nicht allzu lange vollendet wurde, und W. Wilmanns Deutsche Grammatik in rüstigem Fortschreiten begriffen ist, wir namentlich aber schon in der Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte, hrsg. von W. Braune, Halle a. S., Max Niemeyer, ein vorzügliches Hilfsmittel besitzen. Wer aber die Forschungen der letzten Jahre verfolgt hat, weiß, daß in diesem Zeitraum eine Frage in den Vordergrund der Diskussion getreten ist, die in jenen Werken naturgemäß noch nicht, wie sie es verdiente, berücksichtigt werden konnte: wir meinen die Frage nach der Formulierung der germanischen Auslaugesetze mit allem, was damit zusammenhängt. Es ist an der Zeit, daß die neue Anschauungsweise, welche sich an die Namen Scherer, Mahlow, Hansen, Sirt knüpft, einmal durch ein so umfassendes, systematisch angelegtes Sammelwerk einer Feuerprobe unterzogen wird. Insbesondere Str.'s urgermanische

- Grammatik ist auch neben den entsprechenden Abschnitten in Brugmann's Grundriß, neben *Noreen's* Urgermanischer Lautlehre und *Kluges* Vorgeschichte der altgermanischen Dialekte (*Paul's* Grundriß I, 300—406) keineswegs überflüssig weder in wissenschaftlicher noch in praktischer Beziehung. In erster Hinsicht muß namentlich verwiesen werden auf die Akzentlehre S. 153—91 und auf die Vorbemerkungen zur Lehre vom Verbum S. 276 ff., wo besonders die Begriffe Aktionsart und Zeitstufe mit aller wünschenswerten Klarheit behandelt werden. Klarheit und Präzision sind überhaupt die praktischen Vorzüge dieses Buches, welche es auch solchen empfehlen, die wie die Historiker sich nur nebenbei mit diesen Problemen beschäftigen können. An Str. werden sie für das Nebel-land urgermanischer Geschichte einen Führer finden, der ihnen bietet, was eine sich ihrer Grenzen bewußte Sprachwissenschaft hier zu bieten vermag. Wenn sie mit ihm Umschau und Anschau halten, wird ihnen manche Frage heller und schärfer beleuchtet erscheinen, als ihr bisheriger Standpunkt sie ahnen ließ. Hg.
- Noreen* (N.), Abriß der altnordischen (altisländischen) Grammatik. Halle, Niemeyer. 1895. 60 S. *M* 1,50. [Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte, hrsg. v. W. Braune. C. Abriß. Nr 3.]
- Friedmann* (L.), la lingua gotica, grammatica, eserziti, testi, vocabulario comparato con ispecial riguardo al tedesco, inglese, latino e greco. Mailand, Hoepli. 1. 3. [Manuali Hoepli. No. 214/15.]
- Verneker* (G.), die preußische Sprache. Texte, Grammatik, etymolog. Wörterbuch. Straßburg, Trübner. 1895. XI, 334 S. *M* 8.
- * *Baneja* (M.), das erste Auftreten der deutschen Sprache in den Urkunden. Leipzig, Hirzel. 1895. Lex 8. XI, 138 S. [Preischriften, gefr. u. hrsg. v. d. fürstl. Jablonowski Gesellsch. zu Leipzig. XXX u. XXXI.] Beiprechung folgt.
- Brenner* (D.), Grundzüge der geschichtlichen Grammatik der deutschen Sprache, zugleich Erläuterungen zu meiner mittelhochdeutschen Grammatik und zur mittelhochdeutschen Versteher, mit einem Anhang: Sprachproben. München, Lindauer. 1895. VIII, 113 S. *M* 2,40.
Vgl. hierzu die oben S. 220 angezeigte Schrift desj. Verf.
- Morsbach* (L.), mittlenglische Grammatik. 1. Hälfte. Halle, Niemeyer VIII, 192 S. *M* 4. [Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte, hrsg. von W. Braune VII, 1.]
- Livet* (Ch. L.), lexique de la langue de Molière comparée à celle des écrivains de son temps avec des commentaires de philologie histor. et grammaticale. Ouvrage couronné par l'Académie française. Tom. I. A—C. Paris, Welter. fr. 15.
- Szamota* (St.), das latein.-ungar. Votabular des Murmelius aus dem J. 1533. Budapest, Akademie. 46 S. *M* 1.
- Schmidt* (Ch.), Wörterbuch der Straßburger Mundart. Aus dem Nachlasse. Mit e. Porträt d. Vf.s, seiner Biographie u. e. Verzeichnis s. Werke. 3 Lieferg. Straßburg, Heiß. XX, 123 S. à *M* 2,50.
Vgl. Hift. Jahrb. XVI, 932.
- Wenker* (G.) u. *Brede* (F.), der Sprachatlas des deutschen Reiches. Dichtung und Wahrheit. Wenker: Herrn Brenners Kritik des Sprach-

atlas. Brede: über richtige Interpretation der Sprachatlasarten. Marburg, Elverts Verl. 1895. 52 S. *M* 1.

Wauwermans, histoire de l'école cartographique Belge et Aversoise du XVI^e siècle. 2 vols. Bruxelles, Institut National de Géographie 1895. 402 S. 10 Pläne, 1 Bild u. 470 S. 5 Pläne, 1 Bild. fr. 15.

Im ersten Teil wird die Geographie des Altertums und des Ml. behandelt, darauf werden Verfassung, Sitten und Handel Antwerpens im 16. Jahrh. geschildert. Erst der 2. Band befaßt sich mit der belgischen Kartographie, deren Hauptvertreter Gerhard Mercator, Abraham Ortelius und Gerhard de Jode vornehmlich besprochen werden. Ein Anhang stellt die Editionen des Atlases von Mercator und des Theatrum mundi des Ortelius zusammen und schildert das Leben des Joachim Lelewel (1786—1861).

Vignols (L.), inventaire cartographique des archives d'Ille-et-Vilaine, du musée archéologique de Rennes et de la Bibliothèque de M. de Palys pour les époques antérieures à 1790. Paris, imp. nationale. 40 S.

Niox (G.), résumé de géographie physique et historique (troisième partie). Paris, Delagrave. 16°. 364 S. illustr. fr. 5.

Werenka (D.), Topographie der Bukowina zur Zeit ihrer Erwerbung durch Oesterreich (1774—85). Czernowitz, Bardini. 272 S. m. 1 Karte. *M* 6. [Nach Akten aus folgenden Archiven: k. u. k. Kriegsmministerium, dessen Kartenarchiv; k. k. Ministerium f. Kultus u. Unterricht.]

Pfaff (F.), deutsche Ortsnamen. Berlin, Trowitsch & Sohn. 16 S. *M* 0,40.

Sellinghaus, die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern. Kiel, Lipsius u. Tischer. VIII, 163 S. *M* 4

Studer (F.), Schweizer Ortsnamen. Ein historisch etymologischer Versuch. In 3 Bdn. Bg. 1. Zürich, Schultheß. 80 S. *M* 1.

Hupp (D.), die Wappen u. Siegel der deutschen Städte, Flecken u. Dörfer. Nach amtl. u. archival. Quellen bearbeitet In 10 Hefen. H. 1. Frankfurt a. M., Keller. 1895. Fol. XI, 52 S. mit farbigen Abbildungen. *M* 24.

Röckritz (D. v.), Geschichte des Geschlechtes v. Röckritz von 1209—1512 und der schlesischen Linie bis in die Neuzeit. Breslau, Max. XVIII, 438, 55 und XXV, 68 S. m. 31 Lichtdr. u. 5 Taf. *M* 20.

Pyl (Th.), pommerische Genealogien. Bd. 4 u. 5. Greifswald, Bindewald in Komm. XII, 440 S. *M* 5,20.

Inhalt: 4. Die Genealogien der Greifswalder Ratsmitglieder von 1250—1382, nach den Urk. und Stadtbüchern des Greifswalder Ratsarchivs hrsg. (XXIV, 180 S. *M* 2,40. — 5. Dasselbe von 1382—1647, nach der Ratsmatrikel von 1382—1654 (Lib. Civ. XXI, f. 21—293) u. a. Stadtbüchern hrsg. Mit einer chronol. Uebersicht der Greifswalder Ratsmitglieder von 1648—1859 nach Verzeichnissen von A. G. Schwarz und C. Gesterding und den Akten des Ratsarchivs (S. 185—91) und einem alphabet. Register der Rk. von 1250—1895. (XII u. S. 181—470. *M* 2,80.)

Handbuch, genealogisches, bürgerlicher Familien. Hrsg. unter Leitung eines Redaktionskomitees des Vereins „Herold“. Bd. 4. Berlin,

- Bruer. 12^o. VIII, 482 S. m. Wappenbildern u. 8 zum teil farb. Taf. *M* 6.
 Vgl. Hist. Jahrb. XV, 934.
- Jahrbuch des deutschen Adels, Hrsg. v. der deutschen Adelsgenossenschaft. Bd. 1. Berlin, Bruer. 12^o. XVI, 987 S. m. Wappenbildern. *M* 10.
- Adels-Torn (B.), la Maison de Croy, étude héraldique, historique et critique, par —. Bruxelles, société belge de librairie, 1894. 242 S. illustr.
- Claudin (A.), les libraires, les relieurs et les imprimeurs de Toulouse au XVI^e siècle (1531—50) d'après les registres d'impositions conservés aux archives municipales. Documents et notes pour servir à leur histoire. Publiés et annotés par —. Paris, Claudin 1895. 70 S. [Extrait du Bulletin du Bibliophile.]
 Ergänzt auf grund neuer Archivalien jeine 1883 im Buletin du Bibliophile erschienene Studie: »Les enlumineurs, les relieurs, les libraires et les imprimeurs de Toulouse aux 15. et 16. siècles 1480—1530.
- Baudrier, bibliographie lyonnaise. Recherches sur les imprimeurs, librairies, relieurs et fondeurs de lettres de Lyon au XVI^e siècle. Publiées et continuées par —. I^{re} série, ornée de 50 reproductions en facsimilés. Lyon, Brun. 458 S. fr. 16.
- Picot (E.), coup d'oeil sur l'histoire de la Typographie dans les pays roumains au XVI^e siècle. Paris, Imp. nationale. 4^o. 43 S. [Extrait du centenaire de l'école des langues orientales vivantes.]
- Omont (H.), les documents sur l'imprimerie à Constantinople au XVIII^e siècle. Paris, Bouillon. 29 S.
- Bouland (L.), la fondation du Père Joachim Faucher et l'ex-libris des P. P. jesuites d'Avignon. Mâcon, imp. Protat. 4 S. [Extrait de la revue Société française des collectionneurs d'ex-libris.]
- Steffenhagen (E.), zur Geschichte der Kieler Universitätsbibliothek. Mitteilungen und Aktenstücke. II.: Das Manuscript des Herzogs Karl Friedrich zur Verordnung „Ratione Bibliothecae“. Kiel, Universitätsbuchh. in Komm. S. 17—29. *M* 1. [Aus: Zeitschrift d. Gesellsch. f. schlesw.-holstein.-laueuburg. Gesch.]
 Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 237.
- Hausmann (E.), die kaiserl. Universitäts- u. Landesuniversität in Straßburg. Festschrift z. Einweihg. d. neuen Bibliotheksgebäudes. Straßburg, Trübners Verlag. 1895. III, 51 S. m. 7 Abbild. *M* 1,80.
- Katalog der kais. Universitäts- u. Landesbibliothek in Straßburg. Elsaß-Lothring. Handschriften und Handzeichnungen bearb. v. K. A. Barack. Straßburg, Heiß. 1895. VII, 227 S. *M* 5.
- Ristelhuber (P.), histoire de la formation de la bibliothèque créée à Strasbourg en 1872. Paris, Champion. 35 S.
- Catalogue des incunables de la bibliothèque de la ville de Colmar. Paris, cercle de la librairie. 4^o. 56 S.
- Saint-Albin (E. de), les bibliothèques municipales de la ville de Paris. Nancy et Paris, Berger-Levrault. XXXVI, 335 S. fr. 7,50.

- Catalogue méthodique de la bibliothèque de la ville de Tours (belles-lettres). Tours, imp. Bousrez. 455 S.
- Lièvre (A. F.), catalogue de la bibliothèque de la ville de Poitiers. I: Inventaire des incunables. Bibliologie, polygraphes, théologie. Poitiers, imp. Masson. 458 S. fr. 7,50.
- Katalog der Handschriften zur Schweizergeschichte der Stadtbibliothek Bern. Bern, Wyß. V, 847 S. M 20.
- Friessch (H.), deutsche Handschriften in England. Bd. 1: Asburnham-Place, Cambridge, Cheltenham, Oxford, Wigau. Mit einem Anhang ungedr. Stücke. Erlangen, Junge. gr. 4^o. 355 S. M 16.
- Ingold (A.), à la recherche des manuscrits de Denys le Chartreux. Montreuil-sur-Mer, imprimerie de la Chartreuse de N.-D. des Prés. 12 S.
- Die rührigen Kartäuser in Montreuil-sur-Mer (Pas-de-Calais), die in den letzten Jahren zwei umfangreiche, für die Geschichte des Kartäuserordens belangvolle Werke veröffentlicht haben (vgl. Liter. Handweiser 1892, 489 f.), sind z. Z. in ihrer Klosterdruckerei damit beschäftigt, sämtliche Werke des berühmten Kartäusers Dionysius Ridel von Roermonde († 1471) neu anzulegen. Die zahlreichen Schriften des Doctor extaticus, wie Ridel genannt wurde, werden ungefähr 45 Bände gr. 8^o anfüllen. Der Ersäffer Gelehrte Ingold, der hierin den franz. Kartäufern hilfreiche Hand leistet, ist eifrig bemüht, Autographen Ridel's anzujuchen. Es steht fest, daß Ridel alle seine Werke mit eigener Hand geschrieben, und daß diese Autographen im 16. Jahrh. nach Köln transportiert wurden, um bei der Drucklegung der Werke als Vorlage zu dienen. Später kamen sie wieder nach Roermonde, wo sie ohne Zweifel bis zur Klosterauflöbung unter Josef II. verblieben; wohin sie dann gekommen, ist unbekannt. Ingold hat vergeblich in verschiedenen Bibliotheken, namentlich in Roermonde, Köln, Brüssel und Wien Nachforschungen angestellt; bis jetzt hat er bloß in Cues und Löwen das eine und andere Autograph vorgefunden. Diezügliche Mitteilungen würden vom Kartäuserprior in Montreuil mit Dank entgegengenommen werden N. P.
- Huet (G.), catalogue des manuscrits allemands de la Bibliothèque Nationale. Paris, Bouillon, 1895. III, 176 S.
- Katalog über 333 deutsche Hff. der Pariser Nationalbibliothek, von denen nur ein kleiner Teil dem 13.—17., der weitaus überwiegende dem 18. und 19. Jahrh. angehört. Die einzelnen Nummern sind genau beschrieben und spezifiziert; ein Register erleichtert den Gebrauch.
- Labande (H. L.), catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France. Départements. XXVII et XXVIII: Avignon. I et II. Paris, Plon. CXII, 649 u. 835 S. à fr. 12.
- Castellani (C.), catalogus codicum graecorum, qui in bibliothecam D. Marci Venetiarum inde ab a. MDCCXL ad haec usque tempora inlati sunt. Sub auspiciis supremi studior. ministerii rec. et digess. — Venetiis. Mailand Hoepli. Lex.-8^o. VIII, 166 S. M 12.
- Bouchot (H.), le cabinet des estampes de la Bibliothèque nationale. Guide de lecteur et du visiteur. Catalogue général et raisonné des collections qui y sont conservées. Paris, Dentu. XXIV, 396 S.
- Couard (E.), inventaire sommaire des archives départementales antérieures à 1790: Seine-et-Oise. Archives ecclésiastiques. Série G. Versailles, Cerf. 4^o. 462 S. fr. 13.
- Guigne (G.), inventaire sommaire des archives départementales antérieures à 1790: Seine-et-Oise. Archives ecclésiastiques. Série G. Versailles, Cerf. 4^o. 462 S. fr. 13.

- rieures à 1790. Rhône. Archives ecclésiastiques. I. Ordre de Malte; langue d'Auvergne. Lyon, Georg. 4°. 395 S. fr. 12.
- Gauthier (J.), inventaire sommaire des archives départementales du département du Doubs antérieures à 1790. Archives civiles. Séries B. (Chambre des comptes de Franche-Comté, nos 1711 à 3228.) III. Besançon, imp. Jacquin. 4°. XIV, 389 S. fr. 12.
- Mouynès (G.) et Tissier (J.), inventaire des archives communales antérieures à 1790 (commune de Cuxac-d'Aude). Narbonne, Cailhard. 4°. VII, 341 S.
- Inventaire des cartulaires conservés dans les dépôts des archives de l'Etat en Belgique. Bruxelles, Hayez. 123 S.
- Orlando (P.), carteggi italiani inediti o rari antichi e moderni raccolti e annot. da —. Firenze, fratelli Bocca, 1894.
- Battaglino (J. M.) et Calligaris (J.), indices chronologici ad Antiquitates ital. medii aevi et ad Opera minora Lud. Ant. Muratorii. Operis moderamen sibi susceperunt Carolus Cipolla et Antonius Manno Fasc. VI. Augustae Taurin., Bocca. Fol. S. 301—559. fr. 7,50.
- Bgl. Bjt. Jahrb. XIV, 476.
- Bouillet (N.), dictionnaire universel des sciences, des lettres et des arts. Nouvelle édition entièrement refondue sous la direction de J. Tannery et E. Faguet. Paris, Hachette. VIII, 1734 S. fr. 21.
- Vigouroux (F.), dictionnaire de la Bible, contenant tous les noms de personnes, de lieux, de plantes, d'animaux mentionnés dans les saintes Ecritures. VIII. Paris, Letouzey et Ané. 287 S. mit Grav. fr. 6.
- * Pottstift (M.), bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europ. MA. bis 1500. Vollständiges Inhaltsverzeichnis zu „Acta Sanctorum“ Boll. — Bouquet — Migne — Monum. Germ. hist. — Muratori — Rerum britann. scriptores etc. Anh.: Quellenkunde f. die Geschichte der europ. Staaten während des MA. 2. Aufl. 1. u. 2. Halbbd. Berlin, Weber. 1895/96. VIII, 800 S. M. 24.
- Bejpredung folgt.
- Lundstedt (B.), Sveriges periodiska litteratur. Bibliografi enligt Publicistklubbens uppdrag utarbetad. I (1645—1812). Stockholm, Klemming. 180 S.
- Catalogo metodico degli scritti contenuti nelle pubblicazioni periodiche italiane e straniere. I (Scritti biografici e critici): terzo supplemento (Biblioteca della Camera dei Deputati). Rom, tip. della Camera dei Deputati. XXIX, 338 S.
- Molins (A. E. de), diccionario biográfico y bibliográfico de escritores y artistas catalanes del siglo XIX; apuntes y datos. II. Madrid, Murillo. 4°. XXXIX, 788 S.
- Wetenschap, letteren en kunst in Nederland, voornamelijk in de 19. eeuw.

Bibliographisch overzicht. 1. Taal en letteren. Met een alphabetisch register. s'Hage, Nijhoff. 301 S. fl. 2,50.

Wenckstern (F. v.), a bibliography of the Japanese Empire. Being a Classified List of all Books, Essays and Maps in European Languages relating to Dai Nihon [Great Japan] published in Europe, America and in the East from 1859—93 compiled by —. Leiden, Brill. XIV, 338, 68 S.

Pagès (L.), bibliographie japonaise depuis le XV^e siècle jusqu' à 1859. Leiden, Brill. 1895. 68 S.

Poelchau (A.), die finländische Geschichtsliteratur i. J. 1894. Riga, Kymmels Verl. 12^o. 90 S. *M* 1.

Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 705.

* Liebermann (F.), Verzeichnis der von H. Pauli verfaßten Bücher, Aufsätze und Kritiken. Halle, Karas. 1895. 23 S.

Jahresverzeichnis der an den deutschen Universitäten erschienenen Schriften. X: 15. August 1894 bis 14. August 1895. Berlin, Asher & Co. III, 310 S. *M* 8.

Annalen des historischen Vereins f. den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln. J. 60, Abt. 1 Register zu J. 41—59. 1. J. Köln, J. u. W. Voifférée. S. 1—240.

* Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, im Auftrage d. hist. Gesellsch. zu Berlin hrsg. von J. Jastrow. Jahrg. 17. Berlin, Gärtner. 1894. Leg.-8^o. XX, 135; 436, 338 u. 268 S. *M* 30.
Besprechung folgt. S. hier S. 467.

Adreßbuch, neues, des deutschen Buchhandels u. der verwandten Geschäftszweige. Ausg. im Okt. 1895. Abgeschlossen am 1. Sept. 1895. Leipzig, Fiedler. 1895. 205, 98 u. 90 S. *M* 2,50.

Nachrichten.

Von neuen Zeitschriften verzeichnen wir aus Frankreich die im Verlage von E. Adam in Paris (fr. 10 für Frankreich, fr. 12,50 für das Ausland) alle zwei Monate in Heften von 96 Seiten erscheinende *Revue d'histoire et de littérature religieuse*. Das 1. Heft enthält: H. Margival, Richard Simon et la critique bibl. au 17. scle. (I); C. Weyman, observations in carmina Damasi; P. Fabre, les colons de l'église rom. au 6. s.; A. Loisy, un nouveau livre d'Hénoch; P. Lejay, chronique de littér. chrétienne. Für die folg. Hefte sind angekündigt: H. Cochin, un frère de Pétrarque; F. Cumont, l'aeternitas des empereurs rom.; L. Dorez, l'académie romaine d'Angelo Colocci, évêque de Nocera; L. Duchesne, les trois premiers siècles de l'état pontifical; G. Goyau, la politique relig. de Dioclétien à l'égard des manichéens; P. de Nolhae, la religion d'un philologue du 16. s., D. Lambin; P. Thomas, notes sur les écrivains ecclés. latins; F. Thureau-Dangin, note d'archéologie orientale etc. — In Italien sind ins Leben getreten zu Pavia: *Memorie e documenti per la storia di Pavia e suo principato*; zu Messina: *Rivista di storia antica e scienze affini*; zu Neapel: *Archivio storico gentilizio del Napoletano*.

Dem Unternehmen „Geschichte der europäischen Staaten“, herausgeg. v. Seeren, Ufert, v. Giesebrecht und Lamprecht, sind eine Anzahl neuer Aufgaben einverleibt worden. Prof. Pirenne in Gent hat e. Gesch. der belg. Niederlande übernommen (Bd. I: Gesch. v. Flandern u. Brabant bis z. Mitte d. 14. Jhs., Bd. II: Gesch. d. burgund. Staates); eine Gesch. Böhmens in 2 Bdn. Prof. Bachmann in Prag; e. Gesch. Finnlands Prof. Schybergson in Helsingfors; e. Gesch. Italiens im M.-A. u. z. B. d. Renaissance, in 3 Bdn. Privatdoz. Sutter in Freiburg i. B.; e. Gesch. Rußlands, zunächst in 2 Bdn. bis z. Abschluß d. vor. Jhs. Staatsrat Prof. Brückner in Jena; die Fortsetzung e. Gesch. Schwedens Prof. Stavenow, früher in Uppsala, jetzt in Gothenburg. Unter der Presse befindet sich d. Gesch. Finnlands v. Schybergson. Der 1. Bd. d. russ. Gesch. v. Brückner (e. Uebersicht d. russ. Gesch. b. z. Tode Peters d. Gr., vornehmlich vom Gesichtspunkt d. Entwicklung d. Zustände) wird demnächst in die Presse gehen. Mit dem darauf in nicht allzu langer Frist zu erwartenden 2. Bd. wird die Darstellung etwa bis z. Schlusse d. vor. Jahrh. geführt werden, d. h. soweit die ältere, der europ. Staatsgesch. angehörende Gesch. Rußlands v. Strahl u. Herrmann reicht. Von da ab ist dann eine ausführlichere Fortsetzung der Darstellung beabsichtigt. Außer Bd. 1 der russ. Gesch. stehen für das nächste Jahr in Aussicht: Bd. 1 d. Gesch. d. belg. Niederlande v. Pirenne, Bd. 7 d. Gesch. Spaniens v. Schirmacher, der letzte Bd. der engl. Gesch. (1815 ff.) v. Brosch und vielleicht auch Bd. 7 d. schwed. Gesch. (1718 ff.) v. Stavenow. In weiterer Frist sind

zunächst zu erwarten Bd. 4 d. Gesch. Bayerns v. Niezler (1508—1651); Bd. 1 d. Gesch. Böhmens v. Bachmann; endlich Bd. 2 d. Gesch. Württembergs (1496 bis vermutlich 1733) v. Staelin.

Im Druck befindlich ist die bei Herder in Freiburg i. B. ersch., auf 6 Bde. berechnete Briefsammlung des sel. Petrus Canisius mit Einleitgn., Anmerkgn. u. alphabet. Registern. Bd. 1 dieses in latein. Sprache abgefaßten Werkes wird im Laufe des Monats Mai zur Ausgabe gelangen unter dem Titel: *Beati Petri Canisii, S. J., Epistolae et Acta. Colleg. et adnotationib. illustr.* O. Braunsberger, S. J. gr. 8°. Vol. I: 1541—56.

Unter Leitung von P. Schlenther wird im Verlage von G. Bondi zu Dresden von 1897 ab eine Anzahl Einzelwerke erscheinen unter dem Gesamttitel: Das neunzehnte Jahrhundert in Deutschlands Entwicklung. In zwangloser Reihe werden im Umfange von je ca. 30 Bogen mit Abbildungen neben einander veröffentlicht: Gesch. d. geist. u. sozial. Strömungen v. Th. Ziegler; Polit. Gesch. v. G. Kaufmann; Gesch. d. Literatur v. R. M. Meyer; Gesch. d. Kriegs u. Heeres v. F. Hönig; Gesch. d. Naturwissensch. v. S. Günther; Gesch. d. Technik v. F. Neuleaux; Gesch. d. bild. Künste v. C. Gurlitt; Gesch. d. Musik v. H. Welti; Gesch. d. Theaters v. P. Schlenther.

Die Redaktion der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft (s. oben S. 465) geht vom Jahrg. XVIII (1895) aus den Händen J. Jastrows in die des f. pr. Hausarchivars E. Werner über.

Die Leitung der im Verlage von H. Welter in Paris erscheinenden Revue internationale d. Archives, d. Biblioth. et d. Musées hat der bekannte Diplomatiker A. Giry übernommen. — Vom nämlichen Verlage wurden soeben ausgegeben: E. Morel: Une illustration de l'Enfer de Dante, 71 miniatures du XV^e siècle (Bd. 1, 4^o, XV, 139 S. u. 71 photogr. Tafeln; fr. 35); — die ersten Lieferungen eines großen, auf 8 Bde. in gr.⁸ berechneten, mit Illustrationen und Fassimiles reich ausgestatteten Unternehmens: Histoire de la langue et de la littérature française des origines à 1900, hrsg. v. L. Petit de Julleville in Gemeinschaft mit 43 anderen. (Das Ganze kostet in Subskription für das Ausland fr. 120, im Buchhandel fr. 128.) — Von P. de Baijssière: Charles de Marillac, ambassadeur et homme politique sous l. règn. de François I, Henry II et François II 1510—60. (Bd. 1, gr.⁸, XX, 440 S.; fr. 10) und: De Roberti Gaguni, ministris generalis O. S. Trinitat., vita et operibus, 1425?—1501 (Bd. 1, gr.⁸, XII, 106 S.; fr. 5). — Dasselbst befinden sich unter der Presse: Bibliographia Aristotelica par Schwab (Bd. 1, 4^o; Subskriptionspreis fr. 20, im Buchhandel fr. 25) und: Bibliographie des voyages en Espagne et en Portugal depuis le II siècle de l'ère chretienne jusqu' à 1895 par R. Foulché-Delbosc (Bd. 1, 8^o, geg. 250 S.; fr. 12). — Spätestens im Dezember d. Jrs. wird erscheinen von E. Morel: Les plus anciennes traductions françaises de la Divine Comédie, publ. pour la prem. fois d'après l. manuscrits; Bd. 1, 8^o, gegen 900 S. nebst einem Album phototyp. reproduz. Miniaturen.

Wilperts »Fractio panis« (Hist. Jahrb. XVI, 914) erscheint demnächst in franz. Sprache bei Girmin-Didot zu Paris, ebenda bei Rothschild von E. Müntz. Les tapisseries de Raphaël (60 Fr.), und bei G. P. Putnam's Sohn in London der 1. Bd. von: Books and their makers during the M.-A. A study of the conditions of the production and distribution of literature from the fall of the Roman Empire to the close of the seventeenth century by George Haven Putnam. Dieser erste Band schließt mit dem J. 1709; ein zweiter wird in kurzem folgen.

Die k. preuß. Akademie der Wissenschaften erläßt im Interesse der beabsichtigten K. Antausgabe (s. oben S. 228) einen Aufruf, daß man eine eventuelle Kenntnis von nicht veröffentl. Kant Hff., Briefen, Compendien, Nachschriften von Vorlesungen u. dgl. an das Sekretariat d. Akademie möge gelangen lassen.

Der Mailänder Bibliothekar Carboni hat in der Esten'sischen Bibliothek bezw. in des Marquis Campori Sammlung von Briefen großer Männer (von 1500 bis 1800; etwa 300 Briefe Andrea Doria's, Großadmirals Karls V., entdeckt aus der Zeit von 1528—60, die er zusammen mit anderwärts gefundenen zeitgenössischen Briefen demnächst veröffentlichen wird. (Vgl. Beil. 3. Allg. Ztg. 1896, Nr. 96.)

Zwischen dem Bayer. Allgem. Reichsarchiv zu München einerseits und andererseits dem Geh. Hof- und Staatsarchiv, dem Archiv des gemeinsamen Finanzministeriums zu Wien und dem Ungarischen Nationalmuseum zu Budapest ist ein umfangreicher Archivalienaustausch ins Werk gesetzt worden, wozu die Vorverhandlungen noch in die siebziger Jahre datieren. Demgemäß folgte das gen. bayer. Archiv gegen einige hundert Stück Bavarica aus den Hff.- und Urk.-Schätzen der erwähnten Wiener Archive und des Budapester Nationalmuseums an das ungar. Landesarchiv zu Budapest 584 registrierte Hunyadiokumente aus, welche in Pergamenturkf. bestehen und die Glanzperiode des Hunyadi'schen Hauses bis 1510 umfassen. Speziell die vom ungar. Nationalmuseum abgegebenen 229 Hff. und 266 Urk. stammen aus einer von Ungarn in den dreißiger Jahren erworbenen Nürnberger Sammlung und reichen vom 13. bis z. 18. Jahrh.; darunter befinden sich »Der schöne Baumgarten« (13. Jahrh.), eine Hf. des Schwabenspiegels (15. Jahrh.), Kirchen- u. Stadt-Rechnungs- u. Rechtsbücher, Reisebeschreibungen, Korrespondenzen und besonders für die Geschichte bayer. Städte und Familien interessante Materialien; letzteres trifft auch bei den Urk. zu, unter denen 35 päpstliche aus dem 13. Jahrh., 8 Kaiserurkf. und 38 Urk. zur Geschichte des Karmelitenordens in Bayern besonders zu nennen sind. (Vgl. Beil. 3. Allg. Ztg. 1896, Nr. 91 und 98.)

Das von der Altertums-Gesellschaft »Prussia« in Frauenburg als erstes auf deutschem Boden ausgegrabene Wikingerschiff hat in Königsberg Ausstellung gefunden; von den alten Schriftzeichen wurden Gipsabgüsse genommen. — Dem Münz-Kabinet der k. Bibliothek zu Brüssel hat der Pariser Numismatiker R. Serrure 105 seltene merovingische, karolingische und französische Feudalmünzen und auf der Insel Rhodus geprägte Münzen der Johanniter geschenkt. (Vgl. Beil. 3. Allg. Ztg. 1896, Nr. 98.)

Am 13. April hat sich in München eine bayerische Gruppe der Gesellschaft für deutsche Literatur und Schulgeschichte gebildet. I. Vorstand ist der Professor a. d. Universität, geistl. Rat J. Bach, II. der Professor a. d. technischen

Hochschule, E. Günther. Unter den Mitgliedern befinden sich der b. Kultusminister v. Landmann und Bischof v. Högl von Augsburg. Es wurde der Plan gefaßt, alsbald nach dem Vorgange der Lestereicher ein Heft der Mitteilungen mit Abhandlungen aus der bayerischen Schulgeschichte zu füllen.

Der Verwaltungsrat der Wedekindschen Preisstiftung für deutsche Geschichte verlangt: eine archivalisch begründete Geschichte der inneren Verwaltung des Kurfürstentums Mainz unter Emmerich Joseph (1763—74) und Friedr. Karl Joseph (1774—1802). Besonderer Wert wird auf die Ermittlung der Teilnahme von Johannes Müller gelegt. Bewerbungsschriften sind an den Direktor des genannten Verwaltungsrates vor dem 1. August 1900 einzusenden. Das Urteil des Preisgerichts wird am 14. März 1901 in einer Sitzung der k. Gesellsch. d. Wiss. bekannt gegeben. Der Preis beträgt M. 3300 und muß ganz oder kann gar nicht zuerkannt werden. (Näheres über die Bedingungen s. Nachrichten der k. Gesellsch. der Wissenschaften 1896, geschäftliche Mitteilungen.)

Ein von der k. Gesellsch. der Wissenschaften in Göttingen zu vergebender Preis von 800 M. für in den letzten 10 Jahren erschienene beste Bearbeitungen aus der deutschen Geschichte ist pro 1896 dem Verf. der „Geschichte Frankens“ in 2 Bdn. Justizrat Stein in Schweinfurt verliehen worden.

Von der Akademie zu Paris erhielt G. Hanotaux für seine Histoire du card de Richelieu (Hist. Jahrb. XVI, 881) einen Preis von fr. 9000, E. Daudet einen solchen von fr. 1000 aus dem Concours Gobert für sein Werk: La police et les Chouans sous le Consulat et l'Empire (s. oben S. 163), C. Zulfian für seine Histoire de Bordeaux (s. oben S. 409) fr. 1500 aus dem Concours Therouanne und dasselbe de Lanzaac de Laborie für: La domination française en Belgique, 1795—1814 (wir werden auf das Werk im nächsten Heft zurückkommen) und L. Lecestre fr. 1000 für die Mémoires de Gourville (s. v. S. 407).

Die Académie des Inscriptions zu Paris stellt für 1896 die Preisaufgabe: Étude sur les vies des saints, traduites du grec en latin jusqu' au X siècle (prix Bordin: fr. 3000) und für 1898: Étude sur les sources des martyrologues du IX siècle (prix ordinaire: fr. 2000).

Der vierte internationale wissenschaftliche Katholikentongreß (über den dritten vgl. Hist. Jahrb. XVI, 451; den Compte rendu s. oben S. 390 ff.) findet vom 9.—12. Aug. 1897 zu Freiburg i. d. Schweiz statt. Die Organisationskommission, deren Vorsitzender Prof. Sturm ist, legt besonderen Wert darauf, eine größere Beteiligung deutscher Gelehrter anzuregen. Mit Rücksicht darauf werden die Berichte der Kommission in französischer und deutscher Sprache herausgegeben und neben der französischen und lateinischen ist diesmal auch die deutsche Sprache sowohl für die schriftlichen Abhandlungen als für die Vorträge und Verhandlungen gestattet. Die Einführung einer derartigen Neuerung kam kaum irgendwo leichter vor sich gehen als in Freiburg i. d. Schweiz, wo man an der Grenzschiede des deutschen und französischen Sprachgebietes ist. Beitrittserklärungen sind an den Generalsekretär Prof. Kirsch oder an den Schatzmeister Prof. Zietta, beide in Freiburg i. d. Schweiz, zu senden. Der Beitrag ist auf 10 Franken berechnet, jedes

Mitglied erhält dafür ein Exemplar des Kongreßberichtes. Die für den Kongreß bestimmten Arbeiten sind an den Generalsekretär spätestens bis zum 15. Mai 1897 einzusenden. In Deutschland haben sich verschiedene Diözesankomitees gebildet, welche für den Kongreß Teilnahme erwecken wollen und weitere Auskunft erteilen. Wir führen die Namen der Vorsitzenden bezw. Geschäftsführer auf: für Bamberg Prof. H. Weber, für Breslau Prof. Bäumker, für Eichstätt Prälat Brunner, für Köln Weihbischof Schmitz, für München Prof. Drhr. v. Hertling, für Passau Prof. Fell, für Regensburg Prof. A. Weber, für Speyer Prof. Pfeiffer, für Straßburg Regens Ott, für Würzburg Prof. Kihn, für Freiburg i. B. Weihbischof Knecht (Geschäftsführer Prof. Hoberg), für Tübingen Prof. v. Junt, für Trier Prof. Schütz, für Mainz Domkapitular Raich, für Fulda Prof. Braun, für Culm Gen.-Vikar Lüdte, für Augsburg Prof. Schlecht, für Paderborn Dompropst Schneider.

Wie auf dem vorhergehenden dritten Kongreß unter den eingesandten Abhandlungen die historischen am zahlreichsten waren, so wird aller Voraussicht nach auch diesmal die Beteiligung der Historiker eine starke werden; wir würden uns freuen, unter diesen auch viele unserer verehrten Mitarbeiter zu sehen.

Zu der lebhaft entbrannten Streitfrage über den Ursprung des siebenjähr. Krieges (s. oben S. 230 f. u. S. 398, 407), hat in der *Weil. z. Allg. Ztg.* 1896 Nr. 92–94 E. Marcks Stellung genommen mit dem Ergebnisse, daß der Krieg von seiten Friedrichs defensiv gewesen sei. Während er damit die Partei Raudé ergreift, verbleibt H. Delbrück im Aprilheft der *Preuß. Jahrbücher* im ganzen bei seiner früheren ablehnenden Haltung. Für die ersten Monatsblätter der *Deutsch. Zeitschr. f. Geschichtswissensch. (N. F., s. oben S. 227)* hat M. Th. Heigel eine Darlegung der Kontroverse angekündigt, und auf Lehmanns Erwiderung gegen Raudé (*Gött. Gel. Anz.* 1896 Nr. 2) ist im 4. H. der *Histor. Zeitschrift* H. Roser eingegangen. Wir unsererits werden mit unserem oben S. 231 versprochenen Urteil noch zurückhalten, bis Raudé den für den 2. Teil seiner „Beiträge“ (s. oben S. 398) in Aussicht gestellten positiven Beweis veröffentlicht hat, daß die preuß. Vorbereitungen 1756 durchaus ohne offensive Absicht und hinter denen der Gegner zurück waren.

Nekrologische Notizen.

Gestorben: am 4. Febr. zu Paris der Historiker Hlanderns L. de Bader 82 J. a.; am 24. Febr. in Rom der Professor der christlichen Archäologie an der Universität der Propaganda M. Armellini, 44 J. a.; am 9. März in Jaltenstein (Tannus) der Historiker W. Krause, Mitarbeiter d. *Mon. Germ. hist.*, 30 J. a.; am 10. März in Zürich der Professor der Kirchengeschichte D. Frißsche, 84 J. a.; am 30. März in Prag der Professor des kanonischen Rechtes an der deutschen Universität, F. Bering, 63 J. a.; am 28. April in Berlin Professor Heinrich v. Treitschke, 62 J. a. (wie die *Nat.-Ztg.* mitteilt, hinterläßt er den 6. Bd. seiner deutschen *Gesch.* unvollendet, mitten erst in der Sammlung der Materialien).

Zur Berichtigung.

Spät genug erfahre ich, daß meine Schrift im *Hist. Jahrb.*, welches den Namen meines großen Lehrers Görres trägt, besprochen ist. Der Rezensent (XVI, 404) findet: „Das Werk teilt alle Eigentümlichkeiten Sepp'scher Forschung: in einer völlig veralteten Methode der Mythen- und Religionsvergleichung werden die entlegensten Analogien zusammengeworfen und ohne Rücksicht auf die ethnologischen und etymologischen Ergebnisse der modernen Forschung ägyptische, indische und arabische Religionsvorstellungen und Religionsgebräuche mit germanischen zusammengestellt . . . Eine arge Enttäuschung brachte freilich der Nachweis neuerer Germanisten (Vollther), wonach die Edda und andere derartige Literaturdenkmäler schon durch das Christentum beeinflusst sind . . . Sepp läßt sich dadurch aber nicht beirren.“

Wohlgeprochen! Ich treibe erst 60 Jahre diese Studien, schrieb 1853 „Das Heidentum und seine Bedeutung für das Christentum“ 3 Bde., 1864 „Thaten und Lehren Jesu“ mit dem Schlußkapitel: „Entwicklung des Heidentums bis Christus“, 1876 „Altbayerischer Sagenschatz zur Bereicherung der indogermanischen Mythologie“, 1890 „Die Religion der alten Deutschen und ihr Fortbestand in Volksagen, Aufzügen und Festbräuchen bis zur Gegenwart“ — abgesehen von Einzelabhandlungen und Artikeln. Im Manuskript fertig ist „Die Weltreligion“, die nach meinem Tode erscheinen mag. Ich sage: Jede neue Religion übernimmt das Inventar der alten. Da kommt, umgekehrt der skandinavischen Schule (Bugge, Brenner), welche das Pferd beim Schweife aufzäumt, alles auf den Kopf stellt und die Edda auf dem Christentum beruhen läßt.*) Christliche Priester haben das Evangelium des deutschen Heidentums verfaßt, die Esche Ygdrasil, an welcher Odin neun Tage hängt und Lieder dichtet, ist ein Nachbild des heil. Kreuzes usw. Doch, daß wir es uns klar machen: Die nordischen Wikinger sind in alle Meere ausgefahren und haben mündlich oder urkundlich aus Klöstern Berichte vom Christentum heimgebracht, welche druidisch geschulte Geistliche verarbeiteten. Wahrscheinlich sind die religionsbesessenen Seeräuber auch nach Wessobrunn gekommen, haben das bekannte Gebet entdeckt und der Edda einverleibt, denn beide geben das tohu va bohü der Bibel mit derselben Ausführung wieder: „Im Anfang war nicht Erde noch Himmel, nicht Baum noch Berg und Meersee, weder Sonne noch Mond und kein Stern leuchtete, da war nicht Lande noch Wände, als allein der allmächtige Gott.“ Ich nannte dies den ältesten Katechismus der Menschheit, denn den gleichen Tenor enthalten die Vedas, die chaldäische wie japanische Schöpfungslehre, die orphischen Hymnen, die pythagoräische Kosmogonie, Hesiod und Virgil in den Metamorphosen, ja auf Hawaii und den Marqueses Inseln verlautet genau dasselbe. Herr G. Grupp

*) Gegen den Wortlaut dieser Sätze hatte der Autor nichts zu erinnern. D. H.

erteilt mir freundlich die Lektion, daß ich die Mythologie nicht ethnographisch behandle. Antwort: Weil sie so alt ist, wie die Sprache und auf die noch ungeteilte Menschheit zurückgeht. Ich kann doch nicht annehmen, daß ein Volk beim andern in die Schule gegangen, daß die Ägypter die pers. Anahit (wörtlich Immaculata) als Meith, die Griechen als jungfräuliche Athenais sich angeeignet, daß die alten Deutschen nach Syrien gereist sind, um Astaroth als Ostara herüberzunehmen, oder gar aus Indien den Wudna, unseren Wodan geholt haben. Habe ich unrecht, dann müssen wir auch zugeben, daß, wie der sprachlich gut unterrichtete, leider von Bugge beeinflusste Freund Goltzer meint, die Scandinavier ihre Welt Schlange Jörmungandr dem hebräischen Leviathan nachgebildet, die Deutschen den Zweikampf zwischen Hildebrand und Hadubrand, Vater und Sohn, aus dem, durch Görres übersetzten, Heldenbuch von Fran von Zirduffi sich frühzeitig angeeignet und nur die Namen Rüstem und Sorab geändert haben. Wenn Goltzer unsere Ostergöttin Ostara von der syrischen Astarte erborgt hält, so legt uns diese Unmöglichkeit doch die Hoffnung nahe, daß er nächstens von dieser ganzen Richtung der Entlehnung oder des Raubes an fremdem mythologischem Gute zurückkommen wird.

Noch soll ich „bissige Bemerkungen über Aberglauben, Klosterreichtum, Meßstiftungen“ usw. „zur Kulturkampfszeit“ gemacht haben. Aber mein strenger Richter vergißt, daß ich nur Andere reden lasse, z. B. aus Jörgs Histor. polit. Blättern den Cochläus, Luthers heftigen Gegner anführe, der sich stark gegen Meßstiftungen aussprach. Er zitiert nicht wie ich, daß Papst Benedikt XIV aussprach, der gestifteten Messen seien so endlos viele, daß sie unmöglich persolvirt werden könnten, weshalb Rom statuierte, es genüge statt zehn Messen eine zu lesen, was noch Pius IX sanktionierte. Wider Superstition zu eifern verdient doch nur Lob; der bekannteste katholische Theolog des vorigen Jahrhunderts P. Eusebius Amort reiste im Auftrag des Bischofs von Augsburg von einem Wallfahrtsorte zum andern, um eingerissenen Unfug abzustellen, und ich glaube einigermaßen in die Fußtapfen dieses meines Landsmanns getreten zu sein. Andere finden, es stehe in dem Buche so viel neues, daß ein Einheimischer immerhin Jahrzehnte brauchte, um den Stoff zu sammeln und zu bewältigen. Nur nicht die Finger sich verbrennen! Doch darum keine Feindschaft!

Dr. Sepp.

Erwiderung.

Dr. Sepp ging allerdings nicht so weit wie die modernen Semitologen, welche die mosaische Schöpfungsgeschichte aus babylonischen und ägyptischen Ursagen ableiten, aber er hat sie hinter die „altgermanische Urgeschichte“ ganz entschieden zurückgesetzt. Alle die Artikel Sepps, die er

in dieser Richtung in die verschiedensten Zeitschriften schrieb, kann ich leider nicht nachweisen. Es genügt aber, einige Sätze aus der Allg. Ztg. 1885 Beilage Nr. 22 anzuführen:

„Wir lernen in den Schulen griechische Mythologie, ja von Kindheit auf hebräische Religionsfage, aber kein Wort vom deutschen Weltglauben, der jenen doch ebenbürtig ist. Daß die japhetidischen Urkunden primitiv und selbst der Zeit nach den Vorzug verdienen, dieses nachzuweisen ist eben der Triumph der neueren Wissenschaft. Die Predigten, welche unsere altdeutschen Priester, sei es unter heiligen Eichen oder Linden, sei es vom Wagen aus gehalten, sind voll evangelischer Sanftmuth. Sie sprachen in Gleichnissen, die sich bei ihrer handgreiflichen Faßlichkeit noch erhielten und ähnlich den Parabeln des Erlösers fort erhalten werden bis ans Ende.“
 Noch deutlicher wird die Ueberlegenheit des germanischen über den christlichen Glauben in folgenden Worten erklärt: „Die Weltanschauung war eine freudige, die Erde bedünkte sie keine Bußanstalt, die Priester forderten keine Peinigung und Abtötung.“ „Den Deutschen fiel nicht ein, die Menschen für Sünde und Tod, für alles Elend und die Trübsal in diesem Jammerthal verantwortlich zu machen. Nichts konnte sie auf ihrem Standpunkt mehr befremden als der Psalmpruch: *In iniquitatibus conceptus sum, et in peccatis concepit me mater mea.*“

Sepps Religionsvergleichung stammt aus den ehrwürdigen Tagen der Kreuzer u. a., wo man in allen Religionen Spuren der Offenbarung suchte, aber sich nicht mit dem Gottesglauben begnügte, sondern womöglich auch die Dreifaltigkeit, hl. Jungfrau, Kreuz und Kreuzigung entdecken wollte, Dinge, die nicht einmal das alte Testament kennt. Man sieht bei Sepp, wie weit man dabei kommt: weil viele außerbiblische Religionen deutlichere Spuren christlicher Idee und Symbole enthalten, stellte man sie gar über das alte Testament. Jedem, der einmal sich mit diesen Dingen beschäftigt hat, ist bekannt, wie irreführend Gleichklänge und Analogien im Volksglauben wie in der Volksdichtung, in Sagen, Symbolen und Kultusformen sind; wie schwer ist hier die Priorität festzustellen? Viele Aehnlichkeiten sind gar nicht aus einer Uertradition oder Wanderung sondern aus gleichartiger Geistes- oder Gemüthsanlage zu erklären; vielleicht gehören hierher sogar Analogien der Schöpfungsfage, die der Bibel fremd sind (z. B. das indische Ei etc.). Jedenfalls müssen bei Aufstellung von Zusammenhängen die Sprachverwandtschaften und Rasseverschiedenheiten der Völker berücksichtigt werden, das thut aber Sepp niemals, er wirft alles unter einander. Man höre: Die Cumerana oder Kümmeruis wird S. 15 f. das einermal als Mymeris = kimmerische Jungfrau, dann als sanskritisch Cymeris = Jungfrau, dann wieder als indisch Kumari, ferner als indisch (?) Cumana, abendländisch Cymine dargestellt, endlich mit dem etruskischen Frauennamen Chumenaia verbunden. Die Kümmeruis ist ihm eine Crucifixa ante Crucifixum! Die drei „Fräulein“, „Jungfrauen“ = Norren, Minbet, Wolbet,

Wibet werden S. 11 mit Fides, Spes, Caritas — Irene, Agape, Chionia — Luza, Allath, Mauath (mohammedanisch) verbunden. „Der hl. Nikolaus, ursprünglich Nilgöt, legt den Kindern seine Gaben in ein Papyruschifflein. Auf der Insel Zante weicht man das Schifflein dem Dionysius.“ Die Kettenkapellen des hl. Leonhard werden S. 22 wohl zutreffend mit der „Theiding“ verknüpft, Seite 24 aber mit ganz andersartigen arabischen Dingen (bab es Silsile). Der heil. Acker der Cluniacenser, auf dem der Weizen für die Hostien wuchs, wird S. 6 verbunden mit dem ägyptischen Hotep-hem (Frauenschuß) und dem Baalacker zu Gilgal. Das sind Etymologien, die auf der gleichen Stufe stehen mit der Seppschen Ableitung des Wigerl von Gyges!

Ob und inwiefern die Edda samt dem Muspilli vom Christentum beeinflusst ist, kann ich hier nicht weiter ausführen. Aber die Mehrzahl der Forscher bevorzugt die moderne Erklärung; natürlich braucht man nicht alle Einzelheiten, z. B. die von Sepp oben angeführten, deswegen anzunehmen. Die christlichen Einflüsse beim Muspilli stehen ohnehin außer allem Zweifel, so daß man es gar als ein wesentlich christliches Erzeugniß betrachtet.

Was endlich die Meßstiftungen anbelangt, so ist es zweierlei, zu dauern, daß es ihrer zu viele werden, und über Mißbrauch zu klagen oder gar zu ihrer Abstellung den Staat anzurufen. Am 3. März 1875 forderte Sepp die Regierung auf, die Stiftungen von der Ueberlast der Messen zu befreien und behauptete dabei, die Mehrzahl der gestifteten Messen werde gar nicht gelesen und es bestehe ein schwunghafter Meßhandel! Das einzige Mittel, die kirchliche Reduktion entsprechend den heutigen Stipendienverhältnissen, hatte er in ganz unverständiger Weise angegriffen. An der Ueberzahl der Meßstiftungen ist nicht die Kirche, sondern der fromme Eifer der Gläubigen schuld, und wenn die Kirche diesem Eifer nicht ganz genügen kann, beweist das höchstens, daß sie zu wenig Geistliche hat. Im Mittelalter vermehrten sich mit den Stiftungen auch die Geistlichen, aber gerade dieser Umstand ist es, der Sepp veranlaßt, seinen Widerwillen gegen die Stiftungen auszusprechen (S. 125).

Dr. G. Grupp.

Bur Geschichte der älteren christlichen Kirche von Malta.

Von Albert Mayr.

Die Eroberung Malτας durch die Araber im Jahre 870 hat nicht nur für die politische Geschichte dieser Insel einen Wendepunkt herbeigeführt, sondern auch auf die Bevölkerungs- und Kulturverhältnisse der maltesischen Inselgruppe den nachhaltigsten Einfluß ausgeübt. Bis zu diesem Zeitpunkt soll hier zunächst die Entwicklung der christlichen Kirche auf Malta verfolgt werden. Ob sich auch während der arabischen Herrschaft das Christentum forterhalten habe, war bisher eine offene Frage. Ihre Erörterung nötigt, hier auch die kirchlichen Verhältnisse Maltas in der Zeit, welche auf die Eroberung der Insel durch die Normannen unmittelbar folgte, ins Auge zu fassen.

Ueber die frühere, wie über die spätere Geschichte der Kirche von Malta hat zuerst im Zusammenhang Pirro¹⁾ gehandelt. Seine Darstellung enthält zahlreiche Unrichtigkeiten und leidet außerdem unter der unkritischen Verwertung legendenhafter Angaben. Doch beruht auf den Angaben Pirros zum großen Teil, was sich bei den maltesischen Geschichtsschreibern, wie Abela, Ciantar,²⁾ Bres,³⁾ Ferrès⁴⁾ über diesen Gegenstand findet. Nicht viel besser steht es mit den Bemerkungen, welche man im *Dizionario di erudizione storico ecclesiastica*

¹⁾ *Sicilia sacra*. Panormi 1638, lib. III, notit. VII (im folgenden wird nach der von Mongitore besorgten 3. Ausgabe v. J. 1733 zitiert).

²⁾ Abela, *della descrizione di Malta*. Malta 1647; wieder abgedruckt, mit Zusätzen versehen, in Ciantar, *Malta illustrata*. Malta 1772 (die Citate im folgenden beziehen sich auf die Ausgabe von 1772).

³⁾ *Malta antica*, Roma 1816. lib. VI.

⁴⁾ *Descrizione storica delle Chiese di Malta e Gozo*. Malta 1866.

von Moroni,¹⁾ bei Cappelletti²⁾ und in der 2. Aufl. von Weger und Weltes Kirchenlexikon³⁾ in dem Artikel „Malta“ liest: viele falsche und legendenhafte Angaben des Pirro und Abela fehren hier wieder. Die Namen, welche das Verzeichnis der maltesischen Bischöfe bei Gams⁴⁾ aus den ersten zwölf Jahrhunderten enthält, sind ebenfalls größtenteils unrichtig.

In der Zeit, in welche die Anfänge des Christentums fallen, bildeten die Inseln Malta und Gozo wahrscheinlich einen gesonderten Verwaltungsbezirk des römischen Reiches, der einem kaiserlichen Prokurator unterstellt war.⁵⁾ Die einzigen Städte auf diesen Inseln, Melite und Gausos, hatten die Rechte und die Verfassung römischer Munizipien und waren von einer zum größeren Teile hellenisierten Bevölkerung bewohnt, in welcher sich jedoch bald römische Sprache und römisches Wesen einzubürgern begannen. Daneben hatte aber auch bei einem Teile der Bevölkerung sich noch die alte phönizische Sprache erhalten. Die Zeiten, da Malta als Stützpunkt der phönizischen und karthagischen Seemacht eine wichtige Rolle im Verkehr der Völker gespielt hatte, waren längst vorüber. Der Hafen von Malta bildete zwar immer noch eine Station für Schiffe, die von Aegypten nach Italien segelten; es scheint auch, nach den dort gefundenen Resten des Altertums zu urteilen, in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit auf Malta und Gozo eine gewisse Wohlhabenheit geherrscht zu haben. Im Ganzen aber waren Melite und Gausos damals wenig bedeutende Provinzialstädte, von denen uns fast nur Inschriften Kunde geben.⁶⁾

Zum erstenmal wird Malta in der Geschichte des Christentums genannt, als der Apostel Paulus auf seiner Reise von Cäsarea nach Rom — wahrscheinlich im Herbst des Jahres 60 — durch einen Sturm an die Küste dieser Insel verschlagen wurde.⁷⁾ Die Frage, ob unter

¹⁾ Vol. XLII (1847) S. 81 ff.

²⁾ Chiesa d'Italia vol. XXI (1870), S. 647 ff.

³⁾ VIII, 577 ff.; der Artikel „Malta“ ist von Neher bearbeitet.

⁴⁾ Series episcoporum S. 947.

⁵⁾ C. I. L. X, 7494; vgl. die Bemerkungen von Mommsen zu C. I. L. a. a. D. 6785.

⁶⁾ C. I. L. X, 7494—511, 8318 add. u. 8319 add.; auch C. I. G. 5754 (Stabel, inscr. Gr. Sic. 601) und 5755 gehören in diese Periode.

⁷⁾ Acta apost. c. 27, 27 ff. — Wenn die Ansicht von Viktor Schultze (Archäologische Studien S. 61 ff.) richtig ist, so hätte der Schiffbruch des Paulus bei Malta auch eine Darstellung in der altchristlichen Kunst gefunden und zwar in einem Freskogemälde, das in einer der sog. Sakramentskapellen in der Katakombe von S. Callisto angebracht ist.

dem Melite der Apostelgeschichte Malta oder die im Altertum gleichfalls *Μελίτη* genannte dalmatische Insel Meleda zu verstehen sei, hat besonders im 18. Jahrhundert einen heftigen Streit erregt und eine Menge von Abhandlungen über die Seereise des hl. Paulus und die Ansprüche, welche die beiden Inseln auf den Aufenthalt des Apostels machten, hervorgerufen.¹⁾ Doch soll hier auf diesen Gegenstand nicht weiter eingegangen werden, da aus allem, was in der Apostelgeschichte über die Richtung der Fahrt, die Vertlichkeit der Landung und die Verhältnisse auf der Insel gesagt wird, mit zweifelsohner Sicherheit hervorgeht, daß Paulus an der Küste von Malta und nicht bei Meleda Schiffbruch litt, was denn auch jetzt allgemein angenommen wird. Paulus landete auf einer Landzunge,²⁾ wie deren sich mehrere an der Ost- und Nordküste der Insel finden. Eine alte Tradition bezeichnet die im Norden Malτας gelegene Bucht *Cala di San Paolo* als den Ort, wo das Schiff des Apostels strandete.³⁾ An zahlreiche Stätten in dieser Umgebung knüpfen sich sagenhafte Erinnerungen an den Aufenthalt des Paulus. Die Beschaffenheit der Bucht widerspricht nicht den in der Apostelgeschichte gegebenen Andeutungen; unmöglich aber läßt sich nach diesen die Landungsstelle mit Sicherheit nachweisen. Die Schiffbrüchigen, welche von der eingebornen Küstenbevölkerung eine freundliche Behandlung erfuhren, fanden zunächst auf den Landgütern eines Mannes, der in unserer Erzählung Publius genannt wird und die Würde des *πρωτος της νήσου* bekleidete,⁴⁾ Aufnahme und verweilten während des ganzen Winters auf der Insel.

Es ist nun vielfach, besonders seitens der maltesischen Lokalhistoriker, die Ansicht verfochten worden, daß Paulus während seines Aufenthalts auf Malta einen großen Teil der Einwohner bekehrt und daselbst

¹⁾ Meleda findet sich zuerst bei Constantin. Porphyrogenet., de administr. imp. c. 36 als der Schauplatz des Schiffbruchs erwähnt. Die ältere Streitliteratur über die Frage verzeichnet *Bres a. a. D. lib. VI c. 1*, der diese in c. 2—7 selbst wieder ausführlich erörtert; weitere Literatur über die Landung des Paulus auf Malta in der *Realencyclopädie f. prot. Theologie XI*, 372; von Neuere sind Conybeare und Howson, *life and epistles of St. Paul*, II, 308 ff., Renan, *St. Paul* S. 547 ff., *R. Th. Rückert, Nach Nordafrika* (1884) S. 421 ff. anzuführen.

²⁾ *τόπος διθάλασσος* (Act. apost. c. 27, 41).

³⁾ Diese Tradition erwähnt als sehr alt zuerst Quintinus, *descriptio ins. Melitae* (1533), col. 7 (im *Thesaurus antiquit. Sicil. vol. XV*).

⁴⁾ Ueber die Bedeutung dieser Ehrenstelle, welche sich auch noch in einer griechischen (C. I. G. III, 5754) und in einer lateinischen (C. I. L. X, 7495) Inschrift von Malta erwähnt findet, sind wir nicht genauer unterrichtet.

eine christliche Gemeinde gestiftet habe¹⁾ Diefür besteht nicht der geringste Anhaltspunkt. Die Apostelgeschichte sagt nicht einmal, daß Paulus auf Malta das Evangelium gepredigt habe,²⁾ wenn es auch an sich nicht unwahrscheinlich ist, daß er dem Christentum dort einzelne Anhänger gewonnen hat. So ist es denn auch nur eine jeden historischen Grundes entbehrende Legende, daß der in der Apostelgeschichte genannte *πρωτος* Publius der erste Bischof von Malta war.³⁾ Dieselbe beruht auf der Identifizierung des Publius von Malta mit dem gleichnamigen von Dionysius von Korinth⁴⁾ und Hieronymus⁵⁾ genannten Bischof von Athen, welche schon aus chronologischen Gründen unmöglich ist.⁶⁾ Mit nicht größerem Recht wird seit Pirro ein Bischof Namens Neacius in den meisten maltesischen Bischofslisten angeführt,⁷⁾ der am Konzil von Chalcedon im Jahre 451 teilgenommen haben soll. Die Bischöfe dieses Namens, welche in den Akten dieses Konzils wirklich als Teilnehmer genannt sind, gehören Städten an, welche nicht die geringste Beziehung zu unserem Melite haben.⁸⁾ Dagegen war der in

¹⁾ Zu diesem Sinne äußert sich schon Joann. Chrysost., in act. apostol. homil. 54 (Migne, patrol. gr. 60, 376); vgl. Bres a. a. D. c. 9.

²⁾ Vgl. die Bemerkung von Renan, St. Paul, S. 558.

³⁾ Die Angabe findet sich zuerst im Vetus Romanum Martyrologium ed. H. Rosweyd. (1613) S. 3 unter dem 21. Januar: Athenis, S. Publii Episcopi, qui Melitenus a Paulo episcopos ordinatus; noch dem Vf. des Artikels Malta in Weger u. Weltes Kirchenlexikon (2. Aufl.) a. a. D. S. 579 gilt Publius als der erste Bischof von Malta.

⁴⁾ Bei Eusebius, hist. eccl. IV, 23.

⁵⁾ de vir. illust. c. 19.

⁶⁾ Schon Tillemont, mémoires pour servir à l'histoire ecclés. I, 573 f. machte darauf aufmerksam, daß der Tod des athenischen Bischofs Publius erst in die Zeit des Marc Aurel fällt. Es ergibt sich dies aus einem Brief des Dionysios von Korinth bei Euseb. h. e. IV, 23 § 2. Publius ist dort als unmittelbarer Vorgänger des Bischofs Quadratus von Athen erwähnt, welcher letzterer ein Zeitgenosse des Dionysios von Korinth (unter Marc Aurel und Commodus) war. Wenn Hieronymus, de vir. ill. 19, den Bischof Quadratus in die Zeit des Hadrian hinaufrückt, wonach sich für ihn auch die Zeit des Publius bestimmt, so beruht das auf einer willkürlichen Identifizierung des Bischofs Quadratus mit dem (unter Hadrian lebenden) Apologeten Quadratus (über diesen Euseb. a. a. D. IV, 3); s. hierüber Harnack, Geschichte der altchristlichen Literatur bis Eusebius I, 95 f.

⁷⁾ Pirro, Sicilia sacra II, 509; dagegen hat schon Giantar in seinen Zusätzen zu Abela lib. III not. 1 § 3 bemerkt, daß Neacius aus der Liste der Bischöfe von Malta zu streichen sei.

⁸⁾ Es sind dies die Städte Antiochia (am Drontes), Ariarathia, Antiochia Lamotis, Sinna (Mansi, conc. coll. VI, 569 B, 1083 E, 1090 A, 1092 D; VII, 121 A, 122 B und C.)

den Verhandlungen des ephesischen Konzils vom Jahre 431 genannte Acacius, der wohl die Veranlassung zu Pirros irriger Angabe gegeben hat, nicht Bischof der Insel Melite, sondern der kappadokischen Stadt Melitene.¹⁾

Es ist uns sonach kein Bischof von Malta aus der Periode der römischen Kaiserzeit bekannt. Ueberhaupt enthalten unsere literarischen Quellen keinerlei Angabe über die Verhältnisse, unter denen sich in den Jahrhunderten, da Malta einen Bestandteil des römischen Reiches bildete, das Christentum dort entwickelte. Auch die zahlreichen altchristlichen Denkmäler von Malta geben uns hierüber, bis jetzt wenigstens, keinen sicheren Aufschluß. Die meisten und bedeutendsten der frühchristlichen Begräbnisstätten Maltas, die Katakomben von S. Paolo, S. Agatha, S. Venera, S. Cataldo, S. Maria della Grotta, S. Maria tal Virtù, die Abbatia, liegen im Umkreise der alten Stadt; andere von kleinerem Umfang sind auch in anderen Theilen der Insel sowie auf Gozo nachgewiesen worden.²⁾ Von keiner derselben besitzen wir eine auch nur einigermaßen genügende Beschreibung.³⁾ Soviel aus den von maltesischen Historikern gegebenen Notizen hervorgeht, besitzen die um Città Vecchia gelegenen Katakomben in der Regel einen geräumigen, in den weichen Stein ausgehauenen Vorjaal, der noch in ziemlich später Zeit zu gottesdienstlichen Zwecken benutzt wurde.⁴⁾ Die an diese Vorjale sich anschließenden Cömeterien sind noch zum größten Theile unbekannt. Sie enthalten labyrinthartig verlaufende, mitunter aber auch nach einem

¹⁾ Mansi IV, 1213 A, 1309 B, 1363 D.

²⁾ Ueber die altchristlichen Begräbnisstätten auf Malta handeln in wenig eingehender und wohl auch nicht immer verlässiger Weise Abela, lib. I not. IV, danach Boldetti, osservazioni sopra i cimiteri de' santi martiri. Roma, 1720. S. 631—33; Bres, l. c. lib. VI c. 16, Badger, description of Malta and Gozo (1838) S. 255 ff.; eine kurze Uebersicht gibt Caruana, report on the Phoenician and Roman antiquities of Malta (1882) S. 104; über ähnliche Anlagen auf Gozo s. auch Lupi, dissertazioni e lettere filologiche, Lett. XI, 63.

³⁾ Nunmehr hat Herr Dr. Arnold Breymann (i. J. 1893) die Katakomben von Malta untersucht und wird, wie er mir mitgeteilt hat, in den nächsten Jahren die Resultate seiner Forschungen veröffentlichen.

⁴⁾ Unter den dort vorgefundenen Wandgemälden „alla maniera greca“ (Abela), welche meist Heilige, zum Theil in bischöflicher Tracht darstellen, sind wohl Bilder in byzantinischem Stil aus sehr später Zeit zu sehen. Auch die Erwähnung von Altären und eingemauerten Kreuzen in diesen Krypten deutet auf ihre Benützung in späterer Zeit. Sogar mittelalterliche Wappenschilder begegnen in einer Krypta bei der Abbatia-Katakomba.

ganz regelmäßigen Plane hergestellte Galerien, ¹⁾ zwischen denen bisweilen einzelne Hallen ausgehöhlt sind. Die Gräber sind theils als Arkosolien, theils als einfache loculi in die Wand eingesetzt; sie folgen in der Regel mit ihrer Längseite der Wand, sind aber bisweilen auch so eingehauen, daß sie ihre Schmalseite dem Beschauer zuzehren. Chronologische Anhaltspunkte für die Anlage dieser Begräbnisstätten ergeben sich aus den vorhandenen Beschreibungen sehr wenige. Das Monogramm ✠, das in der Paulskatakomba und auf Gegenständen, die aus den maltesischen Katakomben stammen, auftritt, weist in das vierte Jahrhundert zurück. Auf nicht frühere Zeit deuten die christlichen Embleme auf den in den Katakomben gefundenen Lampen ²⁾ und zwei lateinische Grabinschriften, von denen die eine in der Nähe der Katakomba von S. Venera, ³⁾ die andere über einem Grabe der Abbazia ⁴⁾ gefunden wurde. Lampen mit Kreuzesdarstellungen, die ebenfalls vorkommen, führen dagegen schon in spätere Zeit herab. Wenn demnach die eben erwähnten Reste des christlichen Altertums auf Malta, soweit sie uns gegenwärtig bekannt sind, keine frühere Zeit als das 4. Jahrhundert verraten, so gibt doch die große Zahl der altchristlichen Begräbnisstätten auf dieser Insel ⁵⁾ verbunden mit der großen Ausdehnung, die uns von einigen dieser Cömeterien bezeugt ist, das Recht zur Annahme, daß die Entwicklung der christlichen Gemeinde von Malta schon ziemlich lange vorher ihren Anfang genommen haben muß.

Einen bestimmteren Anhaltspunkt in dieser Richtung scheint ein Denkmal zu enthalten, das im Jahre 1874 am Hügel tal Għisniti beim großen Hafen in der Nähe einer christlichen Begräbnisstätte entdeckt

¹⁾ Solche in dem Teil der Abbazia-Katakomba, von dem ein Plan bei Abela tav. VIII sich findet.

²⁾ Hierüber Caruana, report S. 120.

³⁾ C. I. L. X, 7500.

⁴⁾ M. a. D. 7498. Von späteren christlichen Inschriften von Malta, die zum Teil vielleicht erst aus der byzantinischen Epoche stammen, sind bekannt C. I. L. X, 7499 und die griechischen Inschriften C. I. G. IV, 9450 und 9451. Letztere Inschrift wird fälschlich von Raibel, inser. Graec. Sicil. 604 (Kirchhoff C. I. G. IV, 9451; Muratori, thes. vet. inser. IV, 1858, 3) der Insel Gozo zugeschrieben; s. Ciantar, Malta illustrata lib. II not. IV § 32. Eine bei Caruana, a. a. D. S. 153 Nr. XXIX mitgeteilte lateinische Grabinschrift christlichen Charakters unterliegt bezüglich ihrer Echtheit starken Bedenken.

⁵⁾ Caruana, a. a. D. S. 106 ff. zählt auf Malta 9 Katakomben auf, nicht eingerechnet die Begräbnisplätze späterer Zeit, denen die Inschriften C. I. L. X, 7499, C. I. G. 9450 und 9451 angehörten.

wurde. Es ist eine Stele, welche an der Spitze die einfache Zeichnung eines Bootes oder Schiffes und darunter die Inschrift enthält: D M ELVIVS TITVS. VIXIT ANNOS. LV. CIVES BENE MERENTI FECERVNT. Der Fundort und das an der Spitze befindliche (allerdings auch heidnischen Grabdenkmälern nicht ganz fremde) Symbol des Schiffes lassen uns mit großer Wahrscheinlichkeit die Inschrift¹⁾ als eine christliche erkennen. Ist dem so, so lehrt die ganze Fassung der Inschrift, das vorausgesetzte D. M., die Anführung von zwei Namen bei dem Verstorbenen, daß dieselbe in keine spätere Zeit als die konstantinische fällt. Auch die regelmäßigen Buchstabenformen stimmen mit dieser Ansetzung. Hält man es also für erwiesen, daß die Inschrift eine christliche ist, so muß man bei dem öffentlichen Charakter derselben annehmen, daß die Gemeinde, welche die Inschrift gesetzt hat, damals — spätestens zur konstantinischen Zeit — bereits überwiegend christlich war.

Noch weniger als über die Zeit, in der sich das Christentum nach Malta verbreitete, sind wir über die Frage unterrichtet, von wo aus die christliche Lehre dorthin verpflanzt wurde. In Rom herrschte im 5. Jahrhundert die Ansicht, daß die Kirchen in ganz Italien, Gallien, Spanien, Afrika, Sizilien und auf den dazwischenliegenden Inseln von Rom aus gegründet worden seien.²⁾ Was Malta im besonderen betrifft, so liegen die Verhältnisse für eine solche Annahme nicht günstig. Malta lag an der vielbefahrenen Seestraße, die von Alexandria über Syrakus nach Italien führte.³⁾ So fuhr Paulus nach seinem Schiffbruch im nächsten Frühjahr auf einem alexandrinischen Schiffe, das im Hafen von Malta überwintert hatte, nach Puteoli weiter. Für Ostizilien und für Syrakus macht es Viktor Schulze⁴⁾ auf grund der christlichen Monumente und Inschriften sehr wahrscheinlich, daß dorthin das Christentum zuerst vom Orient aus gekommen sei. Dieselbe Annahme liegt auch für Malta nahe; diese Insel dürfte wohl auf dem Wege über Alexandria oder Kyrene

¹⁾ C. I. L. X, 8319 add.; nach der mir von Herrn Dr. Vassallo aus Malta übersandten Kopie ist das Zeichen als Schiff oder Boot aufzufassen.

²⁾ Innocent. I epist. XXV (Migne lat. XX, 532) . . . praesertim cum sit manifestum in omnem Italiam, Gallias, Hispanias, Africam atque Siciliam et insulas interiacentes nullum instituisse ecclesias, nisi eos quos venerabilis apostolus Petrus aut eius successores constituerint sacerdotes . . . Oportet eos hoc sequi quod ecclesia Romana custodit a qua eos principium accepisse non dubium est; vgl. Leo I ep. XVI (Migne lat. LIV, 696).

³⁾ Vgl. Friedländer, Sittengeschichte Roms II^s, 133 f.

⁴⁾ Archäologische Untersuchungen S. 143.

das Christentum erhalten haben. Vielleicht gibt uns eine gründliche Durchforschung der altchristlichen Denkmäler noch einmal Antwort auf diese Frage.

Unsere Kenntnisse über die Entwicklung des Christentums auf Malta während der römischen Kaiserzeit sind demnach noch äußerst beschränkt und beruhen auf wenig sicherem Grunde. Auch über die folgende Periode, in welcher die Insel einen Bestandteil des afrikanischen Vandalenreiches bildete, befinden wir uns noch völlig im dunklen.

In den letzten Zeiten des weströmischen Reiches waren die Inseln der maltesischen Gruppe in die Hände der Vandalen übergegangen und scheinen von diesen bis zum Jahre 533 behauptet worden zu sein.¹⁾ Auch aus dieser Zeit nennt Pirro, dem hierin wieder alle Späteren²⁾ gefolgt sind, den Namen eines angeblich maltesischen Bischofs. Nach ihm nahm ein Bischof, den er mit den Worten ‚Constantinus Melitensis episcopus‘ bezeichnet, an dem fünften unter Papst Symmachus zu Rom abgehaltenen Konzil, das nach Pirros Angabe in das Jahr 501 fiel, teil. Die (bei Harduin und Mansi abgedruckten) Akten der Synoden die unter Symmachus in Rom stattfanden, nennen aber nur einen Bischof Constantinus, der als Melitenensis³⁾ bezeichnet ist und in den Unterschriften der (nach Hefele)⁴⁾ siebenten römischen Synode, welche wahrscheinlich in das Jahr 504 fällt, vorkommt. In diesem Bischof müßte man wegen der Namensform Melitenensis und des Umstandes, daß sein Name zwischen zwei kappadokischen Bischöfen genannt ist, einen Bischof von Melitene erkennen. Indes sind gerade die Unterschriften dieser Synode sehr schlecht überliefert, und augenscheinlich ist ein Teil derselben, und darunter auch der Name des Bischofs von Melitene,

¹⁾ Daß Malta von den Vandalen besetzt worden sei, wird zwar nicht ausdrücklich überliefert, ergibt sich aber aus Victor Vitens., hist. persecut. Afric. provinc. (rec. Petschenig) I, 13: post cuius (Valentiniani) mortem totius Africae ambitum obtinuit (Geisericus), nec non et insulas maximas Sardiniam, Siciliam, Corsicam, Ebusum, Maioricam, Minoricam vel alias multas superbia sibi consueti defendit. Nichts spricht gegen die Annahme, daß auch in der Folgezeit Malta in den Händen der Vandalen geblieben sei, wie diese auch fast immer einen Teil von Sizilien besessen haben; s. über diese letztere Thatsache u. a. Pallmann, Gesch. d. Völkerwanderung II, 312 ff; J. Dahm, Urgeschichte der german. u. roman. Völker I, 162 ff.

²⁾ So noch Gams a. a. O. S. 947 u. Meher in Wefer u. Weltes Kirchenlexikon a. a. O.

³⁾ Harduin II, 996 A; Mansi VIII, 316 A hat die Form Melitanensis.

⁴⁾ Konziliengeschichte II², 646.

einfach den Subskriptionen des Konzils von Chalcedon entnommen.¹⁾ Einen Hinweis darauf, daß auch in der Periode der vandalischen Herrschaft auf Malta kein Bistum bestand, scheint die *Notitia provinciarum et civitatum Africae*²⁾ aus dem Jahre 484 zu enthalten. Dort werden von fast allen zum Vandalenreich gehörigen Inseln (Sardinien, Maiorica, Menorica, Ebusus, Girba), aber nicht von Malta, Bischöfe angeführt.

Zu Beginn des Krieges, den Belisar gegen das Vandalenreich führte, landete die byzantinische Flotte bei ihrer Ueberfahrt nach Afrika im Jahre 533 auf Malta,³⁾ welches nun fast 340 Jahre lang unter der Herrschaft von Byzanz blieb. Innerhalb des byzantinischen Reiches bildeten die Inseln Malta und Gozo einen Verwaltungsbezirk der Provinz Sizilien, an dessen Spitze (wenigstens zur Zeit des Heraklius) ein *Dux* stand⁴⁾. In der Zeit der byzantinischen Herrschaft über Malta hören wir nun zum ersten Mal von einem Bischof dieser Insel. Der Bischof Julianus von Malta befand sich gelegentlich des sogenannten Dreikapitelstreites im Jahre 553 mit dem Papst Vigilius in Konstantinopel und unterzeichnete dort das von jenem erlassene Konstitutum.⁵⁾ Man wird somit, nachdem für die frühere Zeit jede Andeutung mangelt, kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß erst nach der Unterwerfung Malta's unter die byzantinische Herrschaft dort selbst ein Bistum errichtet worden sei.

Einen Einblick in die Kirchenverhältnisse auf Malta in der ersten Zeit der byzantinischen Periode gestatten die Briefe Gregors des Großen. Demnach waren damals in der dortigen Gemeinde arge Mißbräuche eingerissen. Ein Teil der Kleriker hatte Ländereien, welche der afrikanischen Kirche gehörten, gepachtet und unterließ es, hiefür den ausbedungenen Zins zu bezahlen. Der Papst Gregor schickte in einem aus dem Juli des Jahres 592 stammenden Briefe⁶⁾ dem Bischof Lucillus von Malta die strenge Mahnung, dagegen einzuschreiten. Aber die

¹⁾ Vgl. Manji VI, 1082 C; schon Ciantar a. a. O. III, not. 1 § 4 hatte dies erkannt.

²⁾ In der Ausgabe des Victor Vitensis von Petjchenig S. 117 ff.

³⁾ Procop, Vand. I, 14.

⁴⁾ Melite und Gaudos erscheinen als Teile von Sizilien in der Provinzenbeschreibung des Georgius Cyprius (hrsg. v. Gelzer S. 30, 592 u. 593); ein *Dux* auf Gaudomelete wird erwähnt bei Nicephorus *tot. óvτομος* (ed. de Boor S. 25, 24); diese letztere Stelle deutet auch darauf hin, daß Malta unter den byzantinischen Kaisern als Verbannungsort benützt wurde.

⁵⁾ Manji IX, 106 C.

⁶⁾ Gregor. epist. (hrsg. von Ewald und Hartmann) II, 43.

Schäden saßen tiefer, wie aus einer sechs Jahre später gegen denselben Bischof erhobenen Klage hervorgeht, in welche außer diesem sein Sohn Petrus, verschiedene seiner Presbyter und Diakonen sowie viele Laien verwickelt waren. Der von Gregor an den Defensor Romanus von Sizilien gerichtete Brief¹⁾ macht es zweifellos, daß es sich bei ihrem Vergehen um die Unterschlagung von Kirchengut in größerem Maßstabe gehandelt hat. Der Bischof Lucillus wurde abgesetzt²⁾ und an seiner statt der Abt Traianus von Syrakus gewählt,¹⁾ dessen Name später noch einmal in einem Briefe Gregors³⁾ begegnet.

Aus den Briefen, die Gregor in dieser Angelegenheit schrieb, erhalten wir auch Aufschluß über die Stellung des Bistums von Malta innerhalb der römischen Kirche. Wie die Inseln Malta und Gozo in politischer Hinsicht Sizilien zugeteilt waren, so bildete das dortige Bistum einen Teil der sizilischen Kirchenprovinz. So wird der Defensor von Sizilien von Gregor damit beauftragt, die Angelegenheiten der maltesischen Gemeinde zu ordnen.¹⁾ Ein späterer Brief desselben Papstes führt den Bischof von Malta unter sizilischen Bischöfen auf.³⁾ Unter diesen Umständen könnte die Thatsache auffallend erscheinen, daß die Mikerer von Malta Ländereien der afrikanischen Kirche in Pacht hatten. Daraus scheint allerdings hervorzugehen, daß die afrikanische Kirche auf Malta Besitzungen hatte. Indes erklärt sich dies ungezwungen aus den mannigfachen Beziehungen, in welche Malta während seiner politischen Zugehörigkeit zum Vandalenreiche mit Afrika treten mußte; auch ist es möglich, daß in dieser Periode Malta wirklich mit der Kirche von Afrika vereinigt war. Wie es sich aber auch immer damit verhalten mag, seitdem wir von einem Bistum auf Malta wissen, erscheint dasselbe aufs engste mit der sizilischen Kirche verbunden.

Mit der sizilischen Kirchenprovinz hat Malta lange Zeit das Schickal derselben geteilt. Es gehörte ursprünglich zum römischen Patriarchate. Wie aus Sizilien bezog auch aus Malta das Patrimonium Petri Einkünfte, welche von Syrakus aus verwaltet wurden.⁴⁾ Mit

¹⁾ M. a. D. X, 1.

²⁾ M. a. D. IX, 25.

³⁾ M. a. D. XIII, 22; Gregorius Gregorio, Leoni, Secundino, Johanni, Dono, Lucido, Traiano, episcopis Siciliae.

⁴⁾ Gregor. ep. XIII, 22; der Brief ist an verschiedene Bischöfe Siziliens, unter denen sich auch der Bischof Trajanus von Malta befindet (s. oben N. 3), gerichtet: latorem siquidem praesentium Adrianum, cartularium nostrum ad regendum ecclesiae nostrae patrimonium, Syracusanarum videlicet partium,

dem Ausbruch des Bilderstreites trat hier eine Aenderung ein. Leo der Faurier nahm die Güter der römischen Kirche in Unteritalien und Sizilien weg, riß die dortigen Diözesen ebenso wie die illyrischen und griechischen von Rom los und gliederte sie dem Patriarchate von Konstantinopel an. Bres versucht zwar den Nachweis zu führen, daß Sizilien und Malta immer der römischen Kirche unterthan blieben.¹⁾ Auch Vangen²⁾ ist der Ansicht, daß Leo der Faurier nur Ostillyrien, nicht aber Kalabrien und Sizilien dem Patriarchen von Konstantinopel unterstellte. Allein die Thatsache, daß auch diese letzteren Provinzen von der römischen Kirche getrennt wurden, steht fest;³⁾ noch in den letzten Jahren vor dem völligen Zusammenbruch der byzantinischen Herrschaft über Sizilien bemühten sich die römischen Päpste vergebens, die Rückgabe der ihnen entrißenen Kirchenprovinzen vom oströmischen Kaiser zu erlangen.

Von nun an erscheint Syrakus als Metropolis von Sizilien und die übrigen sizilischen Kirchen (mit Ausnahme von Katana) als deren Suffragane. Unter diesen wird auch der Bischof von Melite genannt. Noch zur Zeit Gregors I gab es auf Sizilien keine Metropolitankirche, wie Bres⁴⁾ richtig annimmt. Dagegen irrt dieser, wenn er behauptet, daß dieser Zustand bis zur Unterwerfung Siziliens unter die Araber fortgedauert habe.⁵⁾ Wie die Metropolitanstellung von Syrakus in den letzten Jahrhunderten der byzantinischen Herrschaft über Sizilien sicher bezeugt ist, so nennen auch die byzantinischen Notitiae episcopatum Melite unter den Syrakus unterstellten Bistümern. Ein Bistümerverzeichnis, das in seiner letzten Redaktion dem Anfange des 9. Jahrhunderts angehört, nennt bei Aufzählung der Bischöfe Siziliens an erster Stelle den von Syrakus, an letzter den von Melite.⁶⁾

dirigentes fraternitati vestrae necessario duximus commendandum. Ueber das Patrimonium Petri auf Malta s. Bres, M. a. S. 425 f., der in den *Innomena Romana* und tal Papa (erwähnt bei Abela, lib. I not. VIII § 52), die zwischen den Ortschaften Zurrico und Gudia auf Malta begegnen, eine Erinnerung an die ehemaligen Besitzungen des Patrimonium Petri auf Malta erblickt.

¹⁾ M. a. D. S. 431 ff.

²⁾ Geschichte der römischen Kirche II (1885) S. 620 Anm. 2.

³⁾ S. die Belege bei Gelzer, zur Zeitbestimmung der griechischen Notitiae episcopatum in den Jahrb. f. prot. Theologie XII (1886) S. 356—58.

⁴⁾ M. a. D. S. 427 ff.; vgl. di Giovanni cod. diplom. Sicil. I, 413 ff.

⁵⁾ Bres a. a. D. S. 430 ff.

⁶⁾ Hieroclis synedemus et Notitiae Graecae episcopatum, ex rec. G. Parthey S. 186 Notit. IX, 152 ff. Vgl. S. 170 N. VIII, 243 ff.; dazu Gelzer, zur Zeitbestimmung der griechischen Notitiae episcopatum a. a. D. S. 371 f.

Auch in späteren Notizien¹⁾ wird unter den der Metropolis Syrakus unterstellten Bischofsstühlen Melite angeführt. Wenn auch die Redaktion dieser letzteren Verzeichnisse erst lange nach der Vernichtung der byzantinischen Kirchenprovinz von Sizilien durch die Sarazenen abgeschlossen wurde, so spiegelt sich doch in diesen offenbar einem älteren Verzeichnis entlehnten Angaben die frühere Ordnung wieder.²⁾

Mit der Eroberung von Malta durch die Sarazenen wurde die byzantinische Kirche auf den maltesischen Inseln vernichtet. Im Jahre 869 besetzte eine arabische Flottenabteilung Malta. Der Versuch der Byzantiner, die Insel zurückzuerobern, wurde im folgenden Jahre durch das Herannahen eines arabischen Entsatzheeres vereitelt.³⁾ Bei dieser Gelegenheit war es wohl, daß der Bischof von Malta in die Gefangenschaft der Araber geriet. Als nach der Einnahme von Syrakus (21. Mai 878) der Erzbischof dieser Stadt, wie Theodosius Monachus⁴⁾ erzählt, von den Sarazenen gefangen nach Palermo geführt wurde, traf er dort im Kerker den Bischof von Malta. Theodosius nennt den Namen des letzteren nicht; man hat ihn indes mit einem gewissen Bischofe Manas identifiziert, dessen Name sich in den Konzilsakten dieser Zeit finden soll. Pirro⁵⁾ schreibt hierüber: Manas episcopus Melitensis in act. 1. et 4. synodi 8. Constantinopolitanae an. sal. 868 coactae subscribitur, und diese Notiz ist von den meisten Schriftstellern, welche die älteste Geschichte der Kirche von Malta betreffen, aufgenommen worden. Aber auch hier muß ausgesprochen werden, daß in den Konzilienakten kein maltesischer Bischof dieses Namens vorkommt. Weder in den Präsenzlisten noch in den Subskriptionen des 8. ökumenischen Konzils vom Jahre 869 oder der von den Griechen mit derselben Nummer bezeichneten Kirchenversammlung, welche im Jahre 879 unter Photius abgehalten wurde, ist derselbe genannt. Woraus diese Angabe von Pirro geflossen ist, vermag ich nicht anzugeben.

¹⁾ Parthey a. a. D. S. 129 N. III, 720 und S. 207 N. X, 309.

²⁾ S. Welzer a. a. D. S. 529 ff. und besonders S. 550. Neilos Doxopates (Parthey a. a. D. S. 302, 312) nennt auch Gandos unter den Suffraganen von Syrakus; allein das von ihm gegebene Verzeichnis ist einfach der Provinzenbeschreibung des Georgios Cyprios (s. oben S. 483 N. 4) entlehnt, in welcher Neilos mit Unrecht eine kirchliche Aufzeichnung sah.

³⁾ Amari, storia dei Musulmani di Sicilia I S. 352 mit not. 3.

⁴⁾ Epistola ad Leonem Diaconum de expugnatione Syracusarum; dieser Teil des Briefes ist nur in lateinischen Uebersetzungen erhalten; s. Abel a. a. D. lib. III not 1 § 7; Muratori, script. rer. Ital. t. I pars II S. 264 A.

⁵⁾ A. a. D. II, 905.

Malta blieb über 200 Jahre lang im Besitz der Sarazenen. Erst als die letzten Stützpunkte der Muhammedaner in Sizilien in die Hände der Normannen übergegangen waren, unternahm der Graf Roger I die Eroberung von Malta. Im Juli des Jahres 1091 landeten die normannischen Schiffe auf der Insel. Die unkriegeriichen Bewohner ergaben sich, wie der Geschichtsschreiber Malaterra erzählt, nach kurzem Widerstand an Roger. Sie mußten die christlichen Gefangenen, die sie in Händen hatten, ihre Waffen und eine große Geldsumme ausliefern, einen jährlichen Tribut versprechen und den Eid der Treue leisten, blieben aber vorläufig im Besitz ihrer Stadt.¹⁾

Es ist nun die Ansicht verteidigt worden, daß unter der arabischen Herrschaft auf Malta sich das Christentum forterhalten habe. Aus dieser Periode ist uns kein Bischof von dieser Insel genannt und wir dürfen als sicher annehmen, daß der Bischofssitz daselbst damals verwaist war. Hat doch auch keines der alten Bistümer des eigentlichen Siziliens unter arabischer Herrschaft fortbestanden. Denn der griechische Erzbischof, den die Normannen bei der Einnahme von Palermo dort vorfanden, wird kaum als Rechtsnachfolger eines der alten sizilischen Bischöfe betrachtet werden können.²⁾ Dagegen entsteht nun die Frage, ob nicht, ebenso wie in Sizilien, sich in Malta eine größere christliche Bevölkerung auch unter der Sarazenenherrschaft behauptet hat. In Sizilien gab es ja noch zur Zeit des Einfalls der Normannen zahlreiche christliche Einwohner, besonders im nördlichen Teile der Insel.

Von verschiedenen Seiten ist behauptet worden, daß wirklich die normannischen Eroberer bei ihrer Landung auf Malta Christen in erheblicher Anzahl angetroffen haben. Von vornherein ist hier die Meinung Abelas³⁾ abzuweisen, der im Widerspruch mit Malaterra behauptet, die Christensklaven, welche den normannischen Befreiern Kreuze tragend und Kyrie eleison singend entgegenzogen, seien einheimische Malteser gewesen. Diese Sklaven hatten vielmehr nach der ausdrücklichen Angabe Malaterras ihre Heimat nicht nur außerhalb Maltas, sondern auch außerhalb Siziliens. Der normannische Geschichtsschreiber, der die Einnahme Maltas durch Roger ausführlich beschreibt, gibt nicht die geringste Andeutung, welche darauf schließen ließe, daß zur Zeit der

¹⁾ Gaufredus Malaterra, historia Sicula lib. IV c. 16 (bei Muratori, SS. rer. Ital. V, 594 f.). — Amari, stor. dei Musulm. III, 177 ff.

²⁾ Amari a. a. O. II, 401 ff.

³⁾ L. II not. X § 6 und 8. Auch Bres a. a. O. S. 459 und Caruana, report S. 51 folgt dieser Ansicht.

Eroberung auf Malta eine einheimische christliche Bevölkerung vorhanden war. Auch die andern Gründe, mit denen Abela¹⁾ und nach ihm Caruana²⁾ das Fortbestehen einer christlichen Bevölkerung auf Malta zu erweisen suchen, sind nicht stichhaltig. So kann aus einzelnen Ortsnamen, welche an die frühere griechische Bevölkerung Malta's zu erinnern scheinen,³⁾ noch nicht geschlossen werden, daß sich diese auch während der ganzen arabischen Periode auf der Insel erhalten hat. Wenn Abela in der maltesischen Sprache einige liturgische Bezeichnungen fand, die aus dem Griechischen stammen, so können diese sehr leicht späteren Beziehungen mit dem Osten und mit Sizilien, wo sich auch nach der normannischen Eroberung die byzantinische Sprache und Kultur lebendig erhielt, ihren Ursprung verdanken. Wenn endlich Abela sagt, daß in gewissen sizilischen Urkunden zwischen Gütern, welche die pagani und solchen, welche die Christen von Alters her auf Malta besaßen, unterschieden werde, so unterläßt er es leider, hierüber genauere Angaben zu machen.

Schwerer als die Argumente Abela's könnte ein anderer Grund wiegen, den Amari in seiner *Storia dei Musulmani di Sicilia*⁴⁾ vorbringt. Ihm erscheint es zweifellos, daß damals, als Graf Roger I seinen Zug nach Malta unternahm, dort Christen wohnten, da Roger gleich nach der Einnahme der Insel daselbst ein Bistum gegründet habe und die Reihe der maltesischen Bischöfe seit Beginn des 12. Jahrhunderts nicht mehr unterbrochen sei. Aber wie sich eine Neugründung des maltesischen Bistums durch den Grafen Roger I nicht erweisen läßt, so kann auch von einer Reihe maltesischer Bischöfe zu Ende des 11. und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts keine Rede sein. Beide Annahmen gehen auf Pirro⁵⁾ zurück, dem nicht nur alle maltesischen Historiker, sondern auch neuere, wie Cappelletti, Gams, Meher⁶⁾ nachgeschrieben haben. Sie sind beide dadurch veranlaßt, daß Pirro unrichtigerweise Ortsnamen auf Malta bezog, die in Wahrheit andere Städte bezeichnen. Und deshalb muß gleich hier darauf hingewiesen werden, daß in der Normannenzeit für diese Insel bereits durchgängig die Bezeichnung Malta oder *Μάλτα* gebraucht und davon im

¹⁾ *U. a. D.* lib. II not. X § 8.

²⁾ *Report a. a. D.*

³⁾ J. B. Wied-er-Rum, *Guedet-er-Rufu*

⁴⁾ III, 871 f.; vgl. E. 309 not. 1.

⁵⁾ *U. a. D.* II, 905.

⁶⁾ *U. a. D.*; i. oben E. 476 f.

Lateinischen die Adjektivform *Maltensis* abgeleitet wurde. Diese Formen finden sich nicht nur bei den Schriftstellern dieser Zeit wie Gaufridus Malaterra, Alexander Telestinus, Hugo Falcandus, Burkhard von Straßburg, wie es scheint, ausschließlich in Gebrauch; auch die offiziellen Urkunden bedienen sich derselben.¹⁾

Nach Pirro nun wurde das Bistum von Malta unmittelbar nach der Eroberung der Insel durch die Normannen, welche dieser unrichtigerweise in das Jahr 1089 verlegt, gegründet, und als erster Bischof Gualterius eingesetzt. Pirro sagt, daß er die Dotationsurkunden der maltesischen Kirche nicht habe auffinden können, trotzdem ihm für alle übrigen sizilischen Bistümer dieselben zu gebote standen.²⁾ Den einzigen Beleg, den er daher für seine Angabe anführen kann, bildet eine Schenkungsurkunde, welche von der Herzogin Sichelgaita dem Erzbischof Mcheries von Palermo ausgestellt ist und unter ihren Unterschriften auch folgende enthält; Gualterio Melvitano episcopo teste.³⁾ Schon die Namensform Melvitanus, wie sie sich in der bei Pirro abgedruckten Urkunde findet, läßt eine Beziehung auf Malta als höchst zweifelhaft erscheinen; diese wird aber außerdem durch die Datierung der Urkunde ganz unmöglich. Im Text bei Pirro ist die Zeit derselben durch das Jahr 1089 und die Indiktion XIII bestimmt. Auf jeden Fall muß die Urkunde vor dem 16. April 1090, dem Todestag der Sichelgaita, abgefaßt sein. Sie fällt also schon vor die Eroberung

¹⁾ So die päpstliche Bulle aus dem Jahre 1156 bei Pirro I, 94 (*Gergentino et Mazariensi et Maltensi electis*); s. unten S. 492 N. 1, und eine andere aus dem Jahre 1192 bei Pflugk-Harttung, *acta pont. ined.* III Nr. 448 (*Maltensi et Mazariensi episcopis*), sowie eine griechische Urkunde vom Jahre 1168 bei Cusa, *diplomi Greci ed Arabi* I, 484 (*ὁ ἐπίσκοπος τῆς Μάλτης*); das im Auftrage König Rogers I abgefaßte Bistümerverzeichnis des Neilos Doxopatreß erwähnt Malta mit den Worten *Μελίτη νήσος ἡ λεγομένη Μάλτα* (*Parthey* S. 302, 313). — Malaterra gebraucht da, wo er von der Einnahme Malta's handelt (IV, 16), die antike Namensform, hat aber daneben an anderer Stelle (II, 45) die Form Malta.

²⁾ Pirro bemerkt: *harum concessionum diplomata . . . reperire haud potui. Martinus tamen rex in quodam suo privilegio dato anno 1399 indict. 8 apud R(egiam) Cancell(ariam) Sic. an. 1398 fol. 157 et Capibr(ev.) praelat. fol. 70 et 198 aliqua recenset. Daß in diesem (von mir nicht eingesehenen) Privilegium sich eine historische Nachricht über die Gründung des maltesischen Bistums findet, erscheint nach den Worten Pirros wenig wahrscheinlich.*

³⁾ Die Urkunde ist abgedruckt bei Pirro I, 75 (*notit. eccl. Panormit.*); vgl. Mortillaro, *catalogo dei diplomi esistenti nel tabulario della Cattedrale di Palermo* S. 5.

Malta durch Roger.¹⁾ Als Nachfolger des Gualterius in der Würde eines Bischofs von Malta wurde bisher ein Bischof bezeichnet, der sich auf einer Urkunde des Grafen Roger I von Sizilien,²⁾ welche die Jahreszahl 1095 trägt, mit den Worten unterschreibt: Biraldo Melitensi episcopo (teste). Capialdi äußert die ansprechende Vermutung, daß dieser Biraldo eine und dieselbe Person mit dem für das Jahr 1099 bezugten Bischof Eberaldo von Mileto sei. Da der Vorgänger dieses Eberaldus, Goffredus, nur bis zum Jahre 1094 in den Urkunden erscheint, andererseits neben Militensis auch Melitensis als Adjektivform zu Mileto vorkommt, so scheint der durch die Namensgleichheit nahegelegten Identifizierung nichts im Wege zu stehen.³⁾ Bezüglich eines weiteren Bischofs, der als Joannes Meliten. episcop. neben italienischen Bischöfen eine zu Venevent im Jahre 1113 ausgestellte Bulle des Papstes Paschalis II unterschreibt⁴⁾ und bisher auch unter den Bischöfen von Malta genannt wurde, mangeln zwar alle näheren Angaben. Aber der Umstand, daß die Bulle in Unteritalien ausgefertigt ist, und Mileto in den früheren Zeiten der Normannenherrschaft als zeitweiliger Aufenthalt der Grafen Roger I und Roger II zu den hervorragenden Städten Unteritaliens gehörte, läßt an diesen Ort denken. Maltesische Geschichtsschreiber⁵⁾ nennen ferner einen Bischof namens Rainaldus, der im Jahre 1122 die Kirche von Malta geleitet haben soll. Seine Unterschrift (Ego Rainaldus Militensis episcopus) findet sich unter einer Bulle, die vom Papste Calixtus II am 28. Dezember 1121 zu Catanzaro in Calabrien gelegentlich der Einweihung der dortigen Kirche ausgestellt wurde.⁶⁾ Man könnte versucht sein, diesen Bischof der Insel

¹⁾ Was für ein Bistum mit der Bezeichnung Melvitanus — bei Pirro II, 905 und Abela steht offenbar irrtümlich Melivitanus, bezw. Melivetanus — gemeint ist, möchte ich nicht entscheiden. Vermutlich ist an eine Stadt des Herzogtums Apulien zu denken, zu dem damals auch Palermo gehörte. Gegen Melfi spricht der Umstand, daß für diese Stadt aus dieser Zeit ein Bischof (Balduinus; s. Ughelli, Ital. sac. ed. 2, I, 922 f.) bezugt ist. — Einem ganz offensichtlichen Irrtum verdankt die Einführung eines maltesischen Bischofs mit Namen Diosphorus, die sich bei Gams findet, ihre Entstehung (s. Capialdi chiesa Miletese S. 4).

²⁾ Abgedruckt bei Pirro I, 76; vgl. Mortillaro a. a. O. S. 5 Nr. 4.

³⁾ S. hierüber Capialdi, chiesa Miletese S. 5—7.

⁴⁾ In dieser bei Bosio, istor. della S. Religione di S. Giovanni I (1676) S. 47 f. abgedruckten Urkunde nimmt der Papst das Epital des hl. Johannes zu Jerusalem in seinen Schutz. S. unten S. 492⁴.

⁵⁾ Ciutar, Malta ill. lib. III not. I § 11; danach Ferres a. a. O. S. 15 f.; auch Moroni, dizionario XLII, 83.

⁶⁾ U. Robert, bullaire du Pape Calixte II Nr. 267; Jaffé-Löwenfeld Nr. 6910 (5073).

Malta zuzuschreiben; denn der damalige Bischof von Mileto, an den man bei der Namensform Militensis zunächst denkt, hieß Gaufridus;¹⁾ auch steht der Name des Bischofs Rainaldus unmittelbar nach den Unterschriften dreier sizilischer Bischöfe (von Messina, Catania, Girgenti). Aber demgegenüber steht der Umstand, daß fast alle übrigen in den Unterschriften vertretenen Kirchenfürsten (abgesehen von den Kardinälen) aus Unteritalien und zwar mit wenigen Ausnahmen aus Kalabrien stammen; nach dem Militensis episcopus sind angeführt die Bischöfe von Micastrò, Squillace, Martirano; es müßte bei der geringen Entfernung zwischen Mileto und Catanzaro auffallen, wenn damals der Bischof von Mileto nicht im Gefolge des Papstes gewesen wäre, zumal auch der Abt des Klosters S. Angelo in Mileto unterzeichnet. Man wird wohl eher annehmen dürfen, daß der Name Rainaldus in dieser Urkunde unrichtig ist, als dem Wort Militensis eine andere Beziehung wie die auf Mileto geben. Auf keinen Fall aber kann aus dieser zweifelhaften Unterschrift allein ein Schluß auf den Bestand eines Bistums auf Malta in dieser Zeit gezogen werden. Ganz sicher aber ist es, daß der Bischof Stephanus, der von Pirro und denen, die ihm folgten, Malta zugeschrieben wurde, nach Mileto gehört. Pirro fand seinen Namen in den Unterschriften der Urkunde, welche gelegentlich der Einweihung der Capella Palatina in Palermo im Jahre 1140 ausgestellt wurde, sowie in einer Schenkungsurkunde des Königs Wilhelm I vom Jahre 1157. In letzterer²⁾ findet sich die Unterschrift dieses Bischofs nach der des Erzbischofs vom kalabrischen Reggio, und dieser Umstand deutet darauf hin, was andere bei Capialbi³⁾ beigebrachte Zeugnisse bestimmt erweisen, daß wir es auch hier mit einem Bischof von Mileto zu thun haben.

Wir kennen somit aus den ersten 60 Jahren, welche nach der Eroberung Malτας durch den Grafen Roger I verfloßen, keinen Bischof, welchen man auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit auf diese Insel

¹⁾ An diesen ist eine vom 23. Dezember 1121 datierte Bulle desselben Papstes gerichtet (Robert a. a. D. Nr. 266; Jaffé-Löwenfeld Nr. 6939 (5072); er erscheint noch im Jahre 1123 (Pirro a. a. D. II, 905; vgl. I, 386) — Eine Urkunde von Calixt II bei Th. Aceti, prolegomena in G. Barri de antiquitate et situ Calabriae libros quinque S. 155 f., die ebenfalls in die Zeit der Anwesenheit dieses Papstes in Kalabrien fallen müßte, enthält unter ihren Unterschriften den Namen eines Bischofs Petrus von Mileto (Petrus Militensis episcopus), ist aber augenscheinlich unecht.

²⁾ Bei Pirro I, 97 f.; vgl. Mortillaro, catalogo dei diplomi S. 35.

³⁾ A. a. D. S. 13 ff.

beziehen könnte. Zum ersten Mal erfahren wir von einem Bischof von Malta aus einer päpstlichen Bulle vom Jahre 1156, welche die Bistümer von Girgenti, Mazzara und Malta dem Erzbischof von Palermo unterstellte,¹⁾ und der erste Bischof von Malta nach der normannischen Eroberung, den wir mit Namen kennen, ist der Bischof Johannes, der unter dem König Wilhelm dem Guten (1166—89) lebte.²⁾ Wann die Wiedererrichtung des Bistums von Malta erfolgte, läßt sich nicht bestimmen; indes ist es ganz unwahrscheinlich, daß dies schon bald nach dem Zuge des Grafen Roger I geschehen sei. Denn laut dem Vertrage, den dieser mit den dortigen Sarazenen abschloß, behielten diese den Besitz ihrer Insel und eine, wie es scheint, ziemlich selbständige Stellung. Eher läßt sich die Erneuerung des Bistums von Malta als eine, wenn auch schwerlich unmittelbare Folge eines anderen Ereignisses fassen. Nach dem Plünderungszuge, mit welchem die Araber im Jahre 1127 die Küsten Siziliens heimgesucht hatten, unternahm der Graf Roger II eine Expedition nach den Inseln, die zwischen Sizilien und Afrika liegen, und eroberte im Juli dieses Jahres von neuem die Insel Malta.³⁾ An diese Begebenheit will Pagi die Errichtung eines Bistums auf Malta anknüpfen. Diese Annahme ist nicht unmöglich,⁴⁾ da jedenfalls seit dieser Zeit Malta in eine engere Verbindung mit dem normannischen Reiche trat. Immerhin dürfte auch nach dieser zweiten Eroberung Maltas durch die Normannen noch geraume Zeit verstrichen sein, bis die Insel wieder Sitz eines Bistums wurde.

Somit erwies sich auch der Grund, den man aus der Annahme einer frühzeitigen Neugründung des Bistums von Malta für das Fortbestehen des Christentums unter der arabischen Herrschaft hat ableiten wollen, als nicht stichhaltig. Es deuten aber auch verschiedene positive Erwägungen darauf hin, daß während dieser Periode auf Malta der christliche Kult so gut wie ganz aufgehört und nachher nur ganz

¹⁾ Jaffé-Löwenfeld Nr. 10197 (6942). Pirro I, 94.

²⁾ Hugonis Falcandi Hist. de reb. gest. in Siciliae regno bei Muratori, scriptt. VII, 340 D.

³⁾ Alexander Telesinus, de reb. gest. Rogerii regis lib. I c. 4 (bei Muratori, scriptt. V, 617); Ibn al Atir bei Amari, biblioteca arabo-sicula. vers. ital. I, 450 (danach An Nuwayri bei Amari a. a. O. II, 146).

⁴⁾ Pagi zu Baronius, annales ecclesiastici t. XVII (Lucae 1745) S. 628 Nr. XIII u. XIV, vgl. t. XVIII S. 401 Nr. II; indes irrt Pagi, wenn er den Zug Rogers II um das Jahr 1122 ansetzt und den in der Bulle des Papstes Paschalis II vom Jahre 1113 genannten Bischof Johannes (s. o. S. 490), der nach Pagi in das Jahr 1123 fällt, als den ersten Bischof der Insel betrachtet.

allmählich wieder Eingang gefunden hat. Klarer als alles andere zeigt die maltesische Sprache, wie tief die arabische Kultur auf Malta gewirkt hat. Während auf Sizilien, wo während der arabischen Herrschaft ein großer Teil der früheren Bevölkerung sich erhielt, die arabische Sprache nur geringe Spuren hinterlassen hat, ist der maltesische Dialekt noch heutzutage in seinem Wortschatz wie in seiner Grammatik vorwiegend arabisch. Daß Malta wenigstens in der späteren Zeit der arabischen Herrschaft von einer ausschließlich muhammedanischen Bevölkerung bewohnt war, darauf läßt eine merkwürdige, wenn auch im einzelnen wohl etwas sagenhaft ausgeschmückte Erzählung, die sich in der Kosmographie des Quazwini¹⁾ findet, schließen. Als (wahrscheinlich im Kriege des Maniakes, 1038—1040) ein byzantinisches Heer die Insel bedrohte, da versprachen, wie Quazwini erzählt, die Sarazenen von Malta ihren Sklaven, unter denen man hier wohl auch die unterworfenen Landeseinwohner verstehen muß, die Freiheit und die Teilung ihrer Güter, wenn sie sich mit ihnen zu gemeinsamer Abwehr vereinigen wollten. Die Sklaven gingen darauf ein; die Byzantiner wurden zurückgeschlagen, und in dem neugeordneten Gemeinwesen von Malta lebten von nun an die bisherigen Herren und ihre früheren Sklaven gleichberechtigt nebeneinander. „Es wuchs ihre Macht,“ jetzt der arabische Geschichtsschreiber hinzu, „und die Byzantiner beunruhigten nach diesem Ereignis die Insel nicht mehr.“ Was als der Kern dieser Erzählung erscheint, nämlich die Einigung der gesamten Bevölkerung Malτας, der herrschenden und der beherrschten Klasse, gegen den christlichen Gegner und die infolge davon erfolgte soziale Gleichstellung beider Teile, scheint vorauszusetzen, daß die ganze Bevölkerung Malτας damals dem muhammedanischen Glauben anhing.

So wird es auch erklärlich, wenn das Christentum im 11. und 12. Jahrhundert nur ganz langsame Fortschritte auf den maltesischen Inseln machte und der Islam daselbst noch lange die herrschende Religion blieb. Es wurde oben bemerkt, daß sich ein Bistum auf Malta erst verhältnismäßig spät nachweisen läßt. Burkhard von Straßburg,²⁾ der Gesandte Friedrich Barbarossas bei Saladin, der Malta besucht zu haben scheint, sagt, daß die Insel zu seiner Zeit (im Jahre 1175) von Sarazenen bewohnt gewesen sei. Mag diese Angabe in ihrer Allgemeinheit auch einer kleinen Beschränkung bedürfen, jedenfalls können

¹⁾ Amari, biblioteca arabo-sicula (vers. ital.) I, 240 f.; vgl. Amari, storia dei Musulmani di Sicilia II, 422 f.

²⁾ Bei Arnold, chronica Slavorum, lib. VII (in: Mon. Germ. SS. XXI, 236).

wir daraus entnehmen, daß zu Burkhard's Zeit noch die Hauptmasse der Bevölkerung aus Sarazenen bestand. Es kann nur zur Bestätigung der von Burkhard berichteten Thatsache dienen, wenn wir wissen, daß noch während des ganzen 12. Jahrhunderts auf Malta die arabische Kultur eine nicht geringe Blüte erlebt hat. Wir kennen mehrere arabische Dichter dieser Zeit, deren Vaterland Malta war, wir erfahren von einem arabischen Mechaniker von Malta, der zur Zeit König Rogers I eine bewunderte Wasseruhr konstruierte;¹⁾ fast in dasselbe Jahr, in dem Burkhard von Straßburg seine Reise unternahm, fällt die bekannte arabische Grabinschrift der Maymūnah, die zu Gozo gefunden wurde.²⁾ Während auf Sizilien die Muhammedaner schon zu Ende des 12. Jahrhunderts bedeutend eingeschränkt waren, bildeten sie auf Malta noch im 13. den weitaus überwiegenden Bestandteil der Bevölkerung. An dem großen Aufstand der Sarazenen in Sizilien, den Kaiser Friedrich II im Jahre 1222 und in den folgenden Jahren zu bekämpfen hatte, scheinen sich auch die Bewohner Malta's und anderer Inseln um Sizilien beteiligt zu haben. Wenigstens erfahren wir, daß Friedrich II einen Zug nach Malta und den Sizilien benachbarten Inseln unternahm oder unternehmen ließ, der aller Wahrscheinlichkeit nach in den Herbst des Jahres 1223 zu setzen ist. Ibn Haldūn erzählt, Friedrich wäre nach Malta übergesetzt und hätte die Muselmänner, die sich dort aufhielten, vertrieben und sie wie ihre Stammesgenossen in Sizilien nach Lucera deportiert. Seine Nachricht wird durch Rycardus von S. Germano bestätigt, der berichtet, daß Friedrich die Einwohner des zerstörten Celano im Jahre 1224 nach Malta bringen ließ. Offenbar sollten sie hier als Kolonisten zur Stärkung des christlichen Elements beitragen. Die sächsische Weltchronik, welche von dieser Unternehmung Friedrich's II eine allerdings nur unbestimmte Kunde hat, nennt bei dieser Gelegenheit die Inseln um Sizilien „heidenische elant.“³⁾ Dieser Ausdruck hatte, was Malta

¹⁾ Amari, bibl. ar.-sic. vers. ital. I, 241; II, 433, 446 f.; vgl. Amari, stor. dei Mus. III, 684 f., 751 f., 762 f.

²⁾ Amari, epigrafi arabiche di Sicilia. Parte II, N. XXXII, 102 (zitiert in Amari, bibl. ar.-sic. II, 446 not. I).

³⁾ Von der Unternehmung Friedrich's II gegen Malta spricht Ibn Haldūn bei Amari, bibl. II, 212 f., der aber dieselbe irrtümlich an das Ende der Regierung dieses Kaisers setzt; s. hierüber Amari, stor. dei Mus. III, 598; Sächsische Weltchronik (Mon. Germ. Deutsche Chroniken II, 243, 363): De keiser vor do to Pulle, do he gewiet was, unde gewan dat unde gewan Sycilie unde Kalabre unde de heidenische lant, de darinnen lagen unde alle de heidenische elant, de umbe en e legen. Diese Expedition nach Malta und den andern Inseln um Sizilien fand offenbar gleichzeitig mit der in den Herbst des

anlangt, seine volle Berechtigung. Denn noch zwanzig Jahre nach dem Vorgang, von dem hier die deutsche Chronik berichtet, bestanden mehr als zwei Drittel der Einwohner der maltesischen Inseln aus Muhammedanern. Wir besitzen einen Auszug aus einem kaiserlichen Bescheid, den der Abt Gilbert in seiner Eigenschaft als kaiserlicher Verwalter auf Malta auf seinen Verwaltungsbericht hin erhielt. Nach dieser Urkunde,¹⁾ welche in das letzte Dezennium der Regierung Friedrichs II fällt, befanden sich damals auf Malta 47 christliche, 681 sarazenische, 25 jüdische Familien, während auf Gozo 203 christliche, 155 sarazenische, 8 jüdische Familien wohnten. Wenn auch einige andere Zahlenangaben in dieser Urkunde nicht ganz vertrauenerweckend sind, so besitzt doch das Zahlenverhältnis, in dem die Befenner der christlichen und der muhammedanischen Religion hier erscheinen, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Diese Angaben fügen sich trefflich an die Reihe der ebenangeführten Indizien an, welche die Bevölkerung von Malta bis zur Zeit Friedrichs II noch als fast ganz muhammedanisch erscheinen ließen. Sie erhalten auch durch eine andere Stelle derselben Urkunde eine gewisse Bestätigung, indem nämlich Abt Gilbert an den Kaiser berichtet hatte, daß die Bewohner von Malta ganz andere Sitten und Einrichtungen (*mores ac constitutiones*) als die andern Bewohner des Königreichs Sizilien hätten. Im Widerspruch damit scheint die Erzählung von Ibn Haldün zu stehen, wonach Friedrich die Sarazenen von Malta nach Lucera hätte bringen lassen. Aber abgesehen davon, daß Ibn Haldüns Darstellung dieser Ereignisse auch sonst nicht ganz richtig ist, läßt sich auch annehmen, daß die Deportation nach Lucera nur einen Teil der maltesischen Sarazenen betroffen habe. Die christlichen Kolonisten von Celano aber, die im Jahre 1224 auf Malta zwangsweise angesiedelt worden waren, hatten schon nach drei Jahren wieder die Erlaubnis zur Heimkehr erhalten.²⁾ Die Stärke, in welcher somit noch in den letzten Regierungsjahren Friedrichs II die Muhammedaner auf Malta vertreten sind, ist umso bemerkenswerter, als die erwähnte Urkunde Friedrichs etwa in dieselbe Zeit fällt, in der die Reste der sarazenischen Bevölkerung in Sizilien den letzten Aufstand gegen die christliche Herrschaft erhoben,³⁾

Jahres 1223 fallenden Unternehmung gegen die Insel Djerba statt, nicht i. J. 1224, wie Amari, stor. III, 605 annimmt (*Annales Siculi in Mon. Germ. XIX, 496*; über die Zeit des Zuges nach Djerba s. Ed. Winkelmann, Kaiser Friedrich II Bd. 1, S. 207, Anm. 1). — Ueber die Versetzung der Einwohner von Celano nach Malta Ryccardus de S. German. in *Mon. Germ. XIX, 344 an. 1224*.

¹⁾ Ed. Winkelmann, *acta imperii inedita I, 713 ff. Nr. 938*.

²⁾ Ryccard. de S. Germano a. a. O. 348.

³⁾ Dieser Aufstand währte vom J. 1243—46; s. Amari, stor. III, 618 ff.

nach dessen Unterdrückung die Muhammedaner dortselbst überhaupt völlig verschwunden.

Nach den arabischen und christlichen Quellen, soweit sie im obigen herangezogen worden sind, erscheint es also äußerst wahrscheinlich, daß das Christentum auf Malta durch die arabische Invasion eine völlige Unterbrechung erlitt. Auf der Nebeninsel Gozo waren die Verhältnisse wohl kaum anders gelagert, trotzdem hier für die Zeit Friedrichs II eine verhältnismäßig sehr bedeutende Anzahl Christen bezeugt ist. In dieser Hinsicht haben die maltesischen Inseln das Schicksal aller andern Inseln um Sizilien geteilt. Die meisten der kleineren Inseln scheinen in der letzten Periode der arabischen Herrschaft überhaupt nicht bewohnt gewesen zu sein. Lipari war, wie Edriji berichtet, nur zeitweise bewohnt, wenn sich auch ein Kastell dort befand.¹⁾ Gegen Ende des 11. Jahrhunderts wurde dort ein Kloster gegründet, um das sich dann wieder die ersten christlichen Ansiedler sammelten.²⁾ Auf Pantelleria bildeten im 12. und 13. Jahrhundert Sarazenen die ausschließliche Bevölkerung.³⁾ Auf all diesen Inseln hatte die christliche Bevölkerung der Verbindung mit ihren Glaubens- und Stammesgenossen, sowie des Rückhaltes, den eine größere Masse in sich hat, entbehrt; sie ist deshalb rasch verschwunden, oder, wie dies wohl bei Malta anzunehmen ist, in der sarazenischen aufgegangen.

Somit hat die vorliegende Untersuchung verschiedenen verbreiteten Annahmen gegenüber ein negatives Resultat ergeben. Die sicheren Spuren des Christentums auf den maltesischen Inseln reichen, soweit bis jetzt bekannt ist, in keine frühere Zeit als bis ins vierte Jahrhundert zurück, wenn es auch wahrscheinlich ist, daß die christliche Lehre schon geraume Zeit vorher dort festen Fuß gefaßt hat. Das Bistum von Malta wurde allem Anschein nach nicht eher gegründet als zur Zeit der byzantinischen Herrschaft, derselben Periode, welcher auch die einzigen vier Bischöfe, die vor dem Jahre 1156 für Malta nachzuweisen sind, angehören. Die Besetzung der Insel durch die Araber führte, wie mit großer Wahrscheinlichkeit behauptet werden kann, eine völlige Vernichtung der christlichen Kirche auf Malta herbei. Nur ganz allmählich fand im 12. und im 13. Jahrhundert das Christentum von Sizilien aus wieder Verbreitung. Jetzt aber war die christliche Kirche auf diesen Inseln eine andere, als sie vor der arabischen Eroberung gewesen war. Nicht mehr die griechische, sondern die römische Kirche war es, der diese Gebiete durch die Normannen gewonnen wurden.

¹⁾ Amari, stor. III, 775; über Lipari s. Edriji bei Amari, bibl. I, 51

²⁾ Pirro, a. a. O. II, 952.

³⁾ S. u. a. Amari stor. III, 871 und die not. 2 angeführten Quellen.

Die Passauer Annalen. *)

Von J. Widemann.

I.

Spuren wissenschaftlicher Thätigkeit lassen sich in Passau ziemlich früh nachweisen. Sidonius, der dritte Bischof von Passau, der um die Mitte des 8. Jahrhunderts lebte, trug gemeinschaftlich mit Bischof Virgil von Salzburg die Lehre von den Antipoden vor.¹⁾ Gegen Ende dieses Jahrhunderts hören wir bereits von einer Domschule zu Passau.²⁾ In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts war Ermannich Bischof (865—74), der wahrscheinlich mit dem gleichnamigen gelehrten Mönch von Ellwangen identisch ist³⁾ Auch sein Nachfolger Engelmar (874—99) scheint ein Freund der Wissenschaften gewesen zu sein.⁴⁾ Um die Wende dieses Jahrhunderts wird ein Passauer Landbischof (chorepiscopus) Madalwin erwähnt, der eine für jene Zeit ziemlich reichhaltige Bibliothek besaß, in der sich außer theologischen Büchern auch Werke poetischen, grammatischen und historischen Inhalts, darunter verschiedene Klassiker, befanden.⁵⁾ Unter Bischof Pilgrim (971—91) stand die Passauer Domschule in solchem Ansehen, daß Erzbischof Friedrich von Salzburg seinen Schützling Godehard, den späteren Abt von Niederaltaich (996—1022) nebst dessen Lehrer Luitfried dorthin

*) Siehe oben S. 265—318.

¹⁾ Vgl. Haussig, Germ. sacra I, 131; Jaffé, regesta Pont. Rom. 2284, 2286

²⁾ Mon. Boica 28 a 56: Ein gewisser Lantpalt übergibt seine beiden Söhne dem Passauer Stifte, »ut in libertate serviant ad istam domun pro victu et discant literas«. Die Urkunde wird in den Mon. Boica um 788 gesetzt.

³⁾ Vgl. Wattenbach, Geschichtsquell. I^o, 282, 290.

⁴⁾ Wattenbach a. a. O. 291.

⁵⁾ Urf. v. J. 903: Mon. B. 28 a 200.

jaudie.¹⁾ Bekannt sind auch die Verdienste Pilgrims um die Erhaltung der Nibelungenjage, die er durch seinen Notar Konrad aufzeichnen ließ.²⁾ Von Bischof Altmann (1065—91) endlich heißt es, er habe alle Kirchen seiner Diözese mit Büchern ausgestattet.³⁾

Umso mehr muß es wunder nehmen, daß bis zum 13. Jahrhundert in Passau sich keine Spur von Geschichtschreibung zeigt,⁴⁾ während diese doch an den anderen bayerischen Bischofsitzen, in Salzburg, Freising, Regensburg, sowie in vielen Passau benachbarten Klöstern, besonders Niederaltaich, Melt, Reichersberg, damals längst in Blüte stand. Aus der Zeit vor dem 13. Jahrhundert hat Passau außer zahlreichen Urkunden nichts aufzuweisen als einen Totenkalendar, von dem wir noch ein Bruchstück besitzen,⁵⁾ und dürftige Bischofsverzeichnisse, die lediglich die Namen der Passauer Bischöfe nebst Angaben ihrer Amtsdauer enthalten.⁶⁾ Diese Verzeichnisse gehen offenbar alle auf dieselbe Quelle, einen in Passau selbst angelegten Bischofskatalog, zurück. Daß dieser erst, wie vermutet wird,⁷⁾ unter Bischof Ulrich I (1138—48) abgefaßt wurde, ist unwahrscheinlich. Woher sollte denn der Bf. die Reihenfolge der Bischöfe durch fast vier Jahrhunderte, sowie die Angabe ihrer Amtsdauer, die sich größtenteils als richtig erweist, entnommen haben, wenn nicht aus älteren Verzeichnissen? Immerhin wird dasjenige Verzeichnis, aus dem die uns erhaltenen abgeleitet sind, nicht vor dem 10. Jahrhundert hergestellt worden sein. Das beweist die allen erhaltenen Katalogen gemeinsame Vertauschung der Bischöfe Englmar und Wiching, sowie die Bezeichnung des ersten Passauer Bischofs Bivilo als archiepiscopus, wozu ohne Zweifel eine Immunitätsurkunde König Arnulfs für Bischof Wiching vom J. 898 Anlaß gab, in der Bivilo zuerst so genannt wird.⁸⁾

¹⁾ Vita S. Godehardi, Mon. Germ. SS. XI, 172.

²⁾ Klage, Str. 2145 (n. Lachmann).

³⁾ Vita Altmanni, c. 17. Mon. Germ. SS. XII, 234.

⁴⁾ In der Erläuterungsschrift zum Passauer Bischofskatalog des 13. Jahrh. wird deshalb gesagt: >omnes maiores nostri. . . gesta ipsorum (episcoporum) tacuerunt.< Mon. Germ. SS. XXV, 619.

⁵⁾ Dümmler, Pilgrim von Passau S. 101.

⁶⁾ Mon. Germ. SS. XIII, 361. Ein weiteres Verzeichnis, das von den hier erwähnten manche Abweichungen bietet, enthält ein Totenbuch aus St. Nicola bei Passau (chm. 1010).

⁷⁾ Blumberger im Archiv für österr. Gesch. 46, 258. — Wattenbach, Geschichtsquell. II^o 77.

⁸⁾ Mühlbacher, regesta Karol. 1891. — In der Gestalt, in der die Urk. uns erhalten, ist dieselbe wahrscheinlich Neuausfertigung; vgl. Verhandlungen des hist. Ver. f. Niederbayern 32, 184 f.

Der Eifer für historische Forschung erwachte in Passau erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Drei Werke verdanken dieser Zeit ihre Entstehung: 1. ein Verzeichnis der Bischöfe von Lorch und Passau, sowie der bayerischen Herzöge, worin aber nicht mehr bloß die Namen nebst Angabe der Amtsdauer enthalten, sondern auch der Amtsantritt jedes Bischofs und Herzogs auf Jahre nach Christi Geburt zurückgeführt und hie und da kurze historische Notizen miteingeflochten sind; ¹⁾ 2. eine umfangreiche Urkundensammlung, die Bischof Otto von Lonstorf (1254—65) anlegte und die als *codex Lonstorffianus* im Münchener Reichsarchiv aufbewahrt wird; ²⁾ endlich 3. ein Annalenwerk, das den Hauptgegenstand unserer Untersuchung bilden wird.

Vorerst aber mögen einige Worte über die ebenerwähnten Kataloge der Bischöfe und Herzöge hier Platz finden, die jenen Annalen, wie wir sehen werden, bereits als Vorlage dienten.

Dem Katalog der Bischöfe ging die Herstellung des Herzogskataloges voran. Seine Entstehungszeit läßt sich ziemlich genau feststellen. Von dem zuletzt erwähnten Herzog, Otto dem Erlauchten, heißt es: *qui jam ducatum Bavariae rexit XXII annis et utinam bene!* Otto war also, wie das *jam* beweist, noch am Leben; da er die Regierung am 16. September 1231, dem Tag der Ermordung seines Vaters, begann, so scheint der Katalog zwischen dem 16. September und 29. November 1253, dem Todestag Ottos, vollendet zu sein. ³⁾ Der Bischofskatalog reicht in seiner ursprünglichen Fassung bis Bischof Berthold (1250—54), dessen Amtsdauer, 3 Jahre 4 Monate, noch erwähnt ist. Er wurde also erst nach Bertholds Tod (10. April 1254) fertiggestellt.

Der Wert der beiden Kataloge ist gering. Namentlich ist der Bischofskatalog voll von Erfindungen und chronologischen Irrtümern; die Fabel vom alten Erzbischof Lorch, ⁴⁾ als dessen Fortsetzung das

¹⁾ Mon. Germ. SS. XXV, 610.

²⁾ Mon. B. 28 a 193. Die Sammlung wurde späterhin fortgesetzt.

³⁾ Ein auffallendes Versehen findet sich bei Loserth, *Geschichtsqu. v. Kremsmünster* (1872) S. VIII, und: Sigmar und Bernhard von Kremsmünster, im *Archiv f. österr. Gesch.* 81 (1894) S. 381. Auf Grund eben jener Stelle wird die Vollendung des Katalogs 1292 gesetzt: »1231 Ludwicus dux XXXIX. (sollte heißen XXXIX.) anno sui ducatus . . . obiit, also 1270 (!); cui successit Otto, qui jam ducatum B. rexit XXII annis, also 1292.« (!) Loserth scheint 1231 als Anfangsjahr der Regierung Ludwig des Kelheimers betrachtet zu haben.

⁴⁾ Vgl. hierüber Dümmker, *Pilgrim von Passau*; Blumberger im *Arch. f. österr. Gesch.* 46, 237 ff.; Raßinger, *Katholik* 1872, S. 570 ff.; meine Abhandlung: *Zur Lorch'schen Frage*, in *Verh. d. hist. Ver. f. Niederbayern* 32 (1896), S. 159 ff.

Bistum Passau galt, ist hier in reichlichem Maße verwertet. Der Reihe der Passauer Bischöfe geht eine Anzahl Lorchter Erzbischöfe voraus, aber auch von den Passauer Bischöfen des 8. bis 10. Jahrh. führen die meisten noch den Titel eines Erzbischofs von Lorch. Ueber die Art, wie jene Lorchter Erzbischöfe erfunden und eingereiht wurden, hat bereits Dümmler einiges bemerkt.¹⁾ Es sei hier nur noch darauf hingewiesen, wie der Erzbischof Philo oder Wilo²⁾ Romanus entstand, den der Katalog zum Jahre 615³⁾ aufführt. In der Passauer Bischofschronik des Thomas Ebendorfer, von der unten noch weiter die Rede sein wird, heißt es (fol. 99), Wilo sei von Papst Gregor II eingesetzt worden und 45 Jahre — joviell Jahre gibt ihm auch der Katalog — Erzbischof gewesen. Von Vivilo, dem ersten Bischof von Passau, den der Katalog zum Jahre 722 bringt, wird bemerkt (fol. 100), daß er unter den Päpsten Gregor II, Gregor III und Zacharias Bischof war.⁴⁾ Nun existiert von Gregor III (731—41) ein Schreiben an Bonifatius,⁵⁾ worin er den Vivilo selbst ordiniert zu haben erklärt (Vivilum, quem nos paullo ante ordinavimus). Dieses Schreiben wies man, wie es scheint, Gregor II (715—31) zu, setzte aber dessen Regierungszeit hundert Jahre zu früh an und ließ gleichzeitig mit ihm i. J. 615 jenen ersten Wilo (Vivilo) sein Amt antreten. Auf jene Erklärung Gregors gründet sich wohl auch der diesem Wilo beigelegte Zuname „Romanus“ (der von Rom gesendete).

Bei der Zurückführung der Amtszeit der Passauer Bischöfe auf Jahre nach Christi Geburt wurde in der Weise verfahren, daß man von Bischöfen, bei denen sich schon irgendwo Jahresangaben vorfinden, vor- oder zurückrechnete. Wie oberflächlich und willkürlich man aber dabei zu Werke ging, zeigt sich besonders bei Engelmar und Richarius. Engelmar wird zum J. 878 aufgeführt, seine Amtsdauer auf 22 Jahre angegeben; gleichwohl erscheint Richarius schon 889. Da nun dessen Nachfolger Burkhard nach dem Katalog 904 den Bischofsstuhl bestieg (statt 902), Richarius aber nach den alten Bischofsverzeichnissen bloß

¹⁾ Pilgrim S. 76 f.

²⁾ Es finden sich in den verschiedenen Quellen die Namensformen Philo, Wilo, Pshiphilo, Vivilo, Vivilo.

³⁾ Die Zahl 611 im Katalog ist offenbar Schreibfehler (I statt V).

⁴⁾ Letztere Notiz über Vivilo findet sich zuerst in der Chronik von Kremsmünster (Mon. Germ. SS. XXV, 654). Woher jene Bemerkung über Wilo Romanus entlehnt ist, ist unbekannt. Daß beide Angaben miteinander in Widerspruch stehen, ignoriert Ebendorfer.

⁵⁾ Jaffé, regesta pont. Rom. 2251.

drei Jahre im Amte war, so entstand eine Lücke von zwölf Jahren. Um diese auszufüllen, ließ man Richarius zwölf Jahre Bischof und drei Jahre Erzbischof sein!

Große Verwirrung in den chronologischen Angaben herrscht besonders von Bischof Regimar (1121—38) bis Ulrich II (1215—22), was besonders dadurch hervorgerufen wurde, daß Bischof Reginbert (1138—48) im Katalog ganz übergangen ist, sei es, daß der Verfasser des Kataloges selbst ihn über sah, oder daß Reginbert bereits in dem als Vorlage dienenden älteren Bischofsverzeichnisse ausgelassen war wegen der Ähnlichkeit seines Namens mit dem seines Vorgängers. Aber nicht bloß in diesen früheren Zeitabschnitten begegnen wir derartigen Verstößen, sie finden sich sogar bei denjenigen Bischöfen, deren Zeitgenosse der Verfasser des Kataloges war. Konrad II war vom Sommer 1248 bis zum Herbst 49 Gegenbischof des exkommunizierten Rudiger; ¹⁾ nach der endgiltigen Absetzung Rudigers 1250 wurde Berthold zum Bischof gewählt. Der Katalog aber behandelt Konrad nicht als Gegenbischof, sondern als Nachfolger Rudigers, läßt ihn daher 1250 Bischof von Passau werden und 1251 Berthold folgen!

In Verbindung mit den Katalogen der Herzoge und Bischöfe steht eine Art Verteidigungsschrift, worin nach Hervorhebung des apostolischen Ursprungs der Lorchener Kirche die Echtheit und Glaubwürdigkeit der beiden Kataloge versichert und schließlich auf die ehemalige Größe und Ausdehnung des Lorchener Erzbistums hingewiesen wird.

Dazu kommen noch in einer aus Kremsmünster stammenden Handschrift der Kataloge Charakteristiken der Passauer Bischöfe von Urolf bis Altmann ²⁾ (mit Urolf begann ja nach der Passauer Tradition der Streit zwischen Passau und Salzburg um die erzbischöfliche Würde). Die Bischöfe erhalten hier Lob oder Tadel, je nachdem es im Katalog von ihnen heißt, daß sie das Pallium trugen oder nicht. Doch finden sich auch manche erwähnenswerte Nachrichten. So wird Erzbischof Arn von Salzburg als Sachse bezeichnet, Ermanrich und Wiching von Passau als Oesterreicher (Ostrogoti). ³⁾ Von Bischof Reginhar heißt es, daß er die Mähren taufte (anno 831). Von Wiching wird erzählt, daß er mit Hilfe des „Königs“ der Mähren, Zwentibold

¹⁾ S. Schirmacher, Albert von Passau (Weimar 1871) S. 174 f.

²⁾ »Notae de episcopis Pataviensibus« lautet die Ueberschrift in Mon. Germ. XXV, 623.

³⁾ Allerdings sind diese Angaben irrtümlich. Ueber Arns Herkunft vgl. besonders M. Huber im Archiv f. österr. Gesch. 47, 210 ff.

(Swatopluk) im Slavenlande (Seclavia) eine Metropole errichten wollte. Ob für letztere Nachricht bloß ein heute noch abschriftlich erhaltenes Beischwerbeschreiben des Salzburger Erzbischofs und seiner Suffragane vom Jahre 900 gegen Errichtung eines mährischen Erzbistums¹⁾ in freier Weise benützt ist, oder ob noch anderweitiges Quellenmaterial vorlag, ist nicht sicher zu entscheiden. Sonderbar ist auch die Erzählung, Bischof Altmann sei von seinen Kanonikern wegen Verschleuderung des Kirchengutes vor die römische Kurie gerufen worden, aber ohne Erfolg, da die meisten Kanoniker in Rom oder auf der Rückkehr von dort starben. Die Sache scheint im wesentlichen auf Kombination des Verfassers zu beruhen, der auf Altmann nicht gut zu sprechen ist. Die Nachricht, daß Altmann in villa carnudarum (?) Tuscia — was darunter zu verstehen, ist unklar — starb, steht im Widerspruch zur *vita Altmanni* c. 31,²⁾ wonach er in Zeiselmaner verschied. Daß der Verfasser der Charakteristiken übrigens auch urkundliches Material benützte, zeigen die Bemerkungen zu den Bischöfen Engelmar, Gerhard, Berenger, Engelbert.

Als Verfasser ist für die beiden Kataloge und für die Verteidigungsschrift jedenfalls dieselbe Person anzunehmen. Waiz³⁾ glaubt die Verteidigungsschrift einem andern Verfasser zuschreiben zu sollen, weil hier Quirinus als Vorcher Bischof erwähnt ist, während der Bischofskatalog davon nichts weiß. Allein abgesehen davon, daß ja Quirinus im Katalog leicht hätte nachgetragen werden können, läßt schon der Wortlaut der betreffenden Stelle (*quod fuit episcopus ut creditur Laureacensis*) erkennen, daß der Verfasser seiner Sache nicht gewiß war. Uebrigens deutet auch der energische Ton, womit die Verteidigungsschrift für die Autorität der Kataloge eintritt, darauf hin, daß sie von dem Verfasser der letzteren herrührt. Ob eben diesem Verfasser auch die Charakteristiken zuzuschreiben sind, wie Dümmler annimmt,⁴⁾ bleibt dahingestellt. Jedenfalls sind sie erst später auf grund des Bischofskataloges fertiggestellt.⁵⁾

¹⁾ Vgl. über dieses Schreiben Dümmler im Arch. für österr. Gesch. X, 58 und Gesch. d. österr. Reiches III, 511.

²⁾ Mon. Germ. XII, 239.

³⁾ Mon. Germ. XXV, 611.

⁴⁾ Piltgr. S. 78.

⁵⁾ Für die Reihenfolge der genannten Schriften hat Waiz in den Mon. Germ. die Klostersneuburger und die Waiszer H. zu grunde gelegt, in denen die Verteidigungsschrift den Katalogen vorangeht; die Charakteristiken (*notae de episcopis*

Auf die Persönlichkeit des Verfassers der Kataloge läßt uns eine Stelle des Bischofskataloges einen Schluß ziehen. Bischof Altmann heißt nämlich hier *Pataviensis ecclesiae destructor*. Altmann verwendete viel auf Gründung oder Restaurierung von Klöstern und mag daher bei den Mitgliedern des Passauer Domkapitels, das von ihm vernachlässigt ward, nicht in gutem Andenken gestanden haben. Der Verfasser der Kataloge scheint also ein Passauer Domgeistlicher gewesen zu sein. Die im Herzogskatalog unter Otto II angefügte Wunschformel „*et utinam bene*“ deutet vielleicht darauf hin, daß derselbe ein Anhänger dieses Herzogs war, also zur staufischen Partei gehörte.

Noch bestimmter läßt sich vom Verfasser der Charakteristiken sagen, daß er Passauer Kanoniker war. Hier tritt die Rücksichtnahme auf das Domkapitel in noch viel auffälligerer Weise hervor. Von Hartwich, Engelmar, Gerhard, Pilgrim werden die Verdienste, die sie sich um das Kapitel erworben, besonders gerühmt; Altmann dagegen wird auch hier als *capituli saevus destructor* bezeichnet, der mit den Gütern der Passauer Kirche und des Kapitels Klöster ausstattete, seine eigene Kirche aber und ihre Kanoniker dabei verarmen ließ.

Trotz ihrer vielen Fehler und Mängel bildeten die Kataloge mit den dazugehörigen Schriften für die spätere Passauer Geschichtschreibung eine geschätzte Quelle. Auf ihrer Grundlage wurde ein großer Teil der Chronik von Kremsmünster zu Beginn des 14. Jahrhunderts verfaßt.¹⁾ Aber auch Thomas Ebeudorfer, Bruch und Hundt stehen, besonders hinsichtlich der Chronologie, vielfach unter ihrem Einfluß.

* * *

Zunächst aber waren die Kataloge gewissermaßen die Vorläufer eines größeren Geschichtswerkes, das um jene Zeit in Passau entstand, der **Passauer Annalen**.

Pataviensibus) hat er zwischen den Katalog der Bischöfe und den der Herzoge eingefügt. Nun bildet aber der letzte Abschnitt der Verteidigungsschrift (*Sequitur videre bis studebimus adnotare*) offenbar nicht den Uebergang zum Bischofskatalog, sondern nur den Charakteristiken, wie besonders die Stelle *»qui sint eorum nota digni et benedictione perpetua . . . qui etiam cum Tathan et Abyron propter mala sua opera descenderunt in abyssum«* zeigt. Die ursprüngliche Reihenfolge bietet daher die Hf. von Kremsmünster (C); hier folgen die Schriften in der Ordnung, wie sie nacheinander entstanden: zuerst die beiden Kataloge, wobei natürlich der Katalog der Bischöfe als der geistlichen Fürsten dem der Herzoge, der weltlichen, vorangeht; dann die Verteidigungsschrift und mit *»Sequitur videre etc.«* daran anknüpfend die Charakteristiken.

¹⁾ Mon. Germ. SS. XXV 651.

Ueber diese schreibt Wigulens Hundt im Eingang desjenigen Theiles seiner Metropolis Salisburgensis, der von dem Bistum Passau handelt, I, 190: ¹⁾ „Patavie extat vetustus liber in membranis scriptus, continens annales Patavienses deductos usque ad Annum Domini 1255, una quoque Catalogum succinctum Laureacensium et Pataviensium Archiepiscoporum et Episcoporum, cum copiis diplomatum tam summorum Pontificum quam Romanorum Imperatorum, quem mihi Reverendissimus Dominus Urbanus Episcopus Pataviensis legendum communicavit.“ Hundt zitiert diese Annalen schon im ersten Abschnitt seiner Metropolis über die Salzburger Kirche (S. 3), besonders häufig aber in dem über die Vorch-Passauer Bischöfe (S. 190 ff.). Vor ihm sind sie, wie schon Schirrmacher (Albert von Postemünster) bemerkt, namentlich in den Passauer Bischofschroniken des Schreitwein und Bruch benützt. Sie lagen aber auch, wie wir sehen werden, ²⁾ Sigmar von Kremsmünster, ³⁾ dem Passauer Chronisten Staindel, dem Wiener Arzt und Geschichtschreiber Wolfgang Lazius vor.

Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts jedoch scheinen sie spurlos verschwunden. Gewold, der 1620 die zweite Auflage von Hundts Metropolis besorgte, zitiert zwar einmal Annales Episcoporum Pataviensium in membrana conscriptos; doch sind diese nicht identisch mit den Passauer Annalen Hundts. ⁴⁾ Der Freiherr von Hornick, der gegen Ende des 17. Jahrhunderts eine Geschichte des Bistums Passau schrieb, ⁵⁾ kannte sie nicht mehr; er verweist auf sie mit den Worten: „Die Passauerischen Annales, die der Hundius unter den Händen gehabt hat.“ Ähnlich heißt es in einer andern Bischofschronik aus dem Ende des 17. Jahrhunderts ⁶⁾ (elm 27111, Bogen 4, S. 4): „Hundius sub b. Quirino annalibus vetustis insertum ait se vidisse“ etc. Der Verfasser kannte also die Passauer Annalen ebenfalls nicht mehr.

¹⁾ Die Citate beziehen sich auf die dritte Aufl. der Metrop. Salisb., Regensburg, 1719.

²⁾ Die näheren Nachweise siehe im zweiten Teil.

³⁾ Nach Loserth, Sigmar und Bernhard von Kremsmünster (Arch. f. österr. Gesch. 81, 348 ff.) ist Sigmar, nicht der von Aventin genannte Bernhard (Bernardus Noricus) Bf. der Geschichtsquellen von Kremsmünster.

⁴⁾ Vgl. unten S. 515 f.

⁵⁾ Egm 1739, 5596, 1738 (1739 scheint Konzept, 5596 Reinschrift, 1738 eine spätere Abschrift zu sein). — Die betr. Stelle findet sich egm 1739 fol. 9.

⁶⁾ Die Chronik reicht bis zum Jahre 1689; der Titel lautet: *Astri Laureacensis non extineti pars I et II*. Der Bf. ist nicht genannt.

Hieronymus Bez suchte nach ihnen vergeblich in den Bibliotheken Oesterreichs und Bayerns.¹⁾ Hansiz beklagt im ersten Bande seiner *Germania sacra* (1727) ihren Verlust.

Vor der Untersuchung der Passauer Annalen selbst werden wir uns mit denjenigen Werken kurz beschäftigen müssen, denen wir die meisten Aufschlüsse über dieselben verdanken, mit den Chroniken des Schreitwein, Brusch und Hundt.

Schreitwein.

Die unter dem Namen Schreitweins veröffentlichte Passauer Bischofschronik — „*Catalogus Archiepiscoporum et Episcoporum Laureacensis et Pataviensis ecclesiarum per N. Schreitwein collectus*“ lautet der Titel bei Rauch, *script. rer. Austr.* II 431 — reicht bis Bischof Ulrich III von Rußdorf (1451—79); die letzterwähnten Ereignisse fallen etwa in das Jahr 1471. Daran reiht sich eine Fortsetzung, deren Verfasser nicht genannt ist, von 1477 bis zum Amtsantritt des Bischofs Ernst, 1517.

Diese Chronik stimmt nun vielfach wörtlich überein mit einer andern Passauer Bischofschronik eines ungenannten Verfassers, die bis 1462 reicht und in einer Handschrift des geheimen Staatsarchivs zu München aus dem 16. Jahrhundert enthalten ist.²⁾ Rockinger, der zuerst auf dieselbe aufmerksam machte,³⁾ wies aus verschiedenen Bemerkungen, die der Verfasser über seine persönlichen Verhältnisse einfließt,⁴⁾ nach, daß es die Passauer Bischofschronik des Thomas Ebendorfer sei.

Die Handschrift enthält fol. 1—47 kaiserliche Urkunden, von Karl dem Großen bis Friedrich II.; darauf folgen päpstliche und bischöfliche

¹⁾ *SS. rer. Austr.* I, 3 (1721).

²⁾ Eine Abschrift davon aus dem 18. Jahrh. befindet sich auf der Münchener Staatsbibliothek, clm 1306. Der Titel lautet gleich dem der Hf. des Staatsarchivs: *Pataviensis episcopatus privilegia et series Episcoporum*. Darunter steht: *Notandum est autographum huius manuscripti cartacei in tabellario sanctiori Electoris Bavario-Palatini Monachii in loculo 383 sub. num. 30889 asservari*. Die jetzige Signatur der Hf. des Staatsarchivs ist: *Kasten schwarz 393/8*. — Die Abschrift behält alle Fehler ihrer Vorlage bei, schreibt auch gedankenlos die falsch gelegten Bogen fortlaufend ab; die Lesefehler erscheinen natürlich noch vermehrt: so wird aus dem Kanzler Erchanbalt in einer Urk. Karls des Gr. ein Eichenwalt (f. 3), aus dem Bischof Hartwicus (Artwicus) ein Articulus (f. 217'), u. s. f.

³⁾ *Abhandlungen der Münchener Akademie* XV (1880) I, 273.

⁴⁾ Zu den von Rockinger zitierten Stellen sei noch auf eine Notiz unter Bischof Ulrich II (f. 128) aufmerksam gemacht: *»eui domo domini (der Marienkirche zu Bertholdsdorf) egomet duodecimus (plebanus) utinam digne deservio.«*

Schreiben, darunter mehrere der gefälschten Vorcher Bullen, zuletzt die Beschwördeſchrift der bayeriſchen Biſchöfe v. J. 900 gegen Errichtung des mähriſchen Erzbistums. Nach f. 74 ſteht die Fortſetzung dieſes Schreibens inſolge falſcher Lage der Bogen f. 77, bricht aber mit den Worten *transmissa cum epistula* plötzlich ab, worauf mit *Hucusque tractavimus de origine Gottorum* Bruchſtücke einer Chronik folgen, die ſich auf f. 75 und 76 fortſetzen, f. 78 beginnt mit *Priscorum caritatem* die Biſchofschronik.

Es fragt ſich, woher jene Bruchſtücke ſtammen. Sie handeln von den Wanderungen germaniſcher Stämme, beſonders der Goten oder Scythen (!) und der Noriker (Bayern); ſodann von der Ausbreitung des Chriſtentums in Europa. An einer Stelle (f. 77) wird ein „Dekan von Paſſau“ als Gewährsmann erwähnt: *sed potest ab aliquibus hic opponi, unde habuit ista* (die Geſchichte von der Verbreitung der gotiſchen Stämme) *de canus Pataviensis*; hierauf werden die Quellen dieſes Dekans aufgeführt. An den Dekan Tageno, der ein Tagebuch über den dritten Kreuzzug hinterließ,¹⁾ oder an Albert Behaim wird hier kaum zu denken ſein. Wohl aber kann der Dekan Burkhard Krebs gemeint ſein, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts lebte²⁾ und auf den ſich Hanſiz wiederholt beruft.³⁾ Nach des letzteren Zitatat handelte Krebs über die Verkleinerung des Beſizes der Paſſauer Kirche gegenüber der Größe der Vorcher Diözeſe,⁴⁾ über die Verluſte, die das Biſtum Paſſau unter Herzog Arnulf von Bayern erlitt, über die Vergabung von Paſſauer Beſitzungen an Bamberg durch Kaiſer Heinrich II. Vielleicht ſchrieb Krebs ein größeres Werk über die Geſchichte des Biſtums Paſſau, in deſſen Einleitung, gleichwie bei Ebendorfer, auch von jenen Wanderungen der Germanen und von der Verbreitung des Chriſtentums die Rede war. Ob nun jene Fragmente in unſerer Handſchrift von Krebs ſelbſt herrühren, der hier in der dritten Perſon von ſich ſpräche, oder ob es Exzerpte Ebendorfers aus dem Werke des Krebs ſind, läßt ſich ſchwer entſcheiden. Daß übrigens Ebendorfer den letzteren benützt hat, iſt ſicher: die von Hanſiz erwähnten Erörterungen des Krebs ſind bei Ebendorfer unter Biſchof

¹⁾ Vgl. über ihn Wattenbach, Geſchichtsquell. II^o, 303.

²⁾ Er wird 1438 (bei Brunſch, de Laureaco S. 312: 1444) als Dekan erwähnt. Als Todesjahr wird 1462 angegeben (Hundt a. a. O. 222).

³⁾ Germ. sacra I, 26, 188, 237.

⁴⁾ Zu grunde liegt hier die Beſchreibung des Vorcher Sprengels in der Verteidigungſchrift zum Biſchofskatalog (Mon. Germ. SS. XXV, 618).

Berengar (f. 115'—117') aufgenommen, die erste über die Verkleinerung der Passauer Diözese sogar zweimal (f. 101 und 116).

In der Handschrift des Staatsarchivs lassen sich deutlich zwei Schreiber unterscheiden. Die zweite Hand beginnt f. 67' mitten im Text einer Urkunde. Les- und Schreibfehler, mitunter die sinnlosesten, finden sich in Menge: so ab homini nationes (f. 78) statt abominaciones, obiit (f. 107) statt obsessus est, fastis (f. 79) statt saltem u. s. s. In der Vorlage scheint der Raum für den Anfangsbuchstaben der Bischofsnamen freigelassen worden zu sein, wohl um farbige Initialen anzubringen; daher in unserer Handschrift Namen wie Heodorusa (!), Istarius, Aldericus, Rudolfus statt Theodorus, Viscarius, Waldericus, Urolfus. Außerdem fehlen hier und dort Wörter oder auch ganze Partien, so f. 83 unten, wo mit qui a populo die Erzählung plötzlich abbricht; f. 99 oben nach psalterium persolvit; nach f. 95' scheint ein Blatt oder ein Bogen, vielleicht beim Binden, verloren gegangen zu sein.¹⁾

Die Verwirrung wird noch dadurch gesteigert, daß Ebdorfer häufig die einzelnen Nachrichten, wie er sie in seinen Quellen fand, selbst die widersprechendsten, unvermittelt neben einander stellt. Wenn Dümmler von Schreitwein sagt, er habe „allen von seinen Vorgängern herbeigeschleppten Wust in einen großen Rehrichthaufen zusammengesetzt“,²⁾ so gilt dies noch viel mehr von der Chronik Ebdorfers. Das Werk ist voll von Wiederholungen und Widersprüchen, besonders in den vorderen Partien, die vom alten Erzbischof Vorch handeln.³⁾ Von einer systematischen oder chronologischen Ordnung der Nachrichten ist keine Rede. So wird in dem Abschnitte über Bischof Hatto (807—18) die Taufe des Harald von Dänemark und die Thronbesteigung Papst Gregors IV erwähnt (die Salzburger Annalen [Annales S. Rudberti], die hier wahrscheinlich als Quelle benützt sind, bringen beide Nachrichten z. B. 827); unter Bischof Adalbert (944—71) hören wir von der Gründung des Klosters Prül durch Bischof Gebhard von Regensburg (1003); unter Konrad II (1248—49) vom Brande von Bozen und von der Auffindung der Leichname des Vitus und Modestus (1222

¹⁾ Hier beginnt nach einer Lage von neuen Bogen (f. 78—95) eine neue (f. 96—109).

²⁾ Pilgrim, S. 80.

³⁾ Aber auch späterhin finden sich zahlreiche Wiederholungen. So werden, nur mit geringen Aenderungen im Wortlaut, doppelt erwähnt: das Begräbniß Altmanns in Göttsweih (f. 121 u. 121'), der Kampf Bischof Wolfers mit dem Grafen v. Ortenburg (f. 126), die Abhaltung einer Synode unter Bischof Ulrich II, der Kreuzzug Andreas' von Ungarn (f. 129') u. a. m.

und 1223 nach den Salzburger Annalen). Unter Bischof Engelmar (874—99) wird auf einmal eine ganze Reihe von Salzburger Erzbischöfen des 10. Jahrh. aufgeführt. So macht Ebendorfers Chronik ganz den Eindruck einer großen Materialsammlung, zu deren Ordnung und Verarbeitung der Verfasser wohl nicht mehr kam. Aber gerade durch die häufig wörtliche Herübernahme der einzelnen Nachrichten läßt sich deren Ursprung um so leichter nachweisen, und dies wird uns auch für die Untersuchung der Passauer Annalen zu statten kommen.

Eine Uebersetzung des Ebendorferischen Werkes besorgte wenige Jahre später der Verfasser der sogen. Schreitweinschen Chronik. Die bei Ebendorfer herrschende Unordnung ist zum größten Teil beseitigt, zugleich aber das ganze Werk bedeutend gekürzt. Namentlich sind viele Partien, die sich mit der allgemeinen oder Reichsgeschichte befassen, weggelassen; ebenso fehlen die Bemerkungen Ebendorfers über seine persönlichen Verhältnisse. Andererseits aber enthält die Schreitweinsche Chronik manche Erweiterungen und Zusätze. Der Verfasser zieht besonders noch mehr urkundliches Material heran; einem Passauer Nekrolog hat er die Todesdaten der Bischöfe entnommen, die Ebendorfer nicht erwähnt. Die Einleitung ist die gleiche geblieben; nur ist an der Stelle, wo Ebendorfer sagt, er habe auf Geheiß König Friedrichs (III) eine Geschichte der römischen Könige und eine Chronik Oesterreichs geschrieben, Friedrich Kaiser genannt.¹⁾

Der Verfasser war vermutlich ein Passauer, wie sich aus seiner Vertraulichkeit mit den Passauer Verhältnissen ergibt.²⁾ Daß er wenigstens in Passau sich aufgehalten, beweist unter anderm die Beschreibung der Grabstätte des Eberhard von Sahnstorf im Passauer Dom.³⁾

Was aber den Namen Schreitwein betrifft, so wurde derselbe zweifellos erst später jener Chronik beigelegt, deren Verfasser man nicht kannte. Schon die Aufschrift *Catalogus . . . per N. Schreitwein*⁴⁾ collectus zeigt, daß wir es hier nicht mit einem Namen des 15. Jahrh.

¹⁾ Rauch a. a. O. S. 435. — Da Friedrich III bereits 1452 zum Kaiser gerönt wurde, so ist die Bezeichnung desselben als rex in Ebendorfers Chronik, die ja bis 1462 reicht, auffallend. Vielleicht hatte Ebendorfer mit den Vorarbeiten schon vor 1452 begonnen.

²⁾ Erhard, Gesch. der Stadt Passau I, 94, bemerkt, Schreitwein habe sich in Eberhosen aufgehalten, bringt aber keinen Beweis hierfür.

³⁾ Rauch a. a. O. S. 498. Ebendorfer erwähnt nichts hiervon.

⁴⁾ Chevalier, répertoire des sources histor. en moyenage, S. 2053 nennt ihn daher Nicolas Schreitwein.

zu thun haben, wo doch der Taufname in der Regel wichtiger war als der Zuname (Ebendorfer selbst war lange Zeit nur unter seinem Taufnamen mit Zufügung seines Geburtsortes, Thomas von Haselbach, bekannt).

Adventin zitiert Schreitwein in Verbindung mit Frechulf oder Fretulf wiederholt in seinen Annalen und seiner Chronik als die „ältesten bairischen Geschichtschreiber“; er sah ihre Werke in den Bibliotheken zu Regensburg und Passau¹⁾. Ebendiese räthelhaften Geschichtschreiber erwähnt auch Ebendorfer unter seinen Quellen. Er spricht (f. 96') von der Einwanderung der Bayern unter Herzog Theodo und von den drei bayrischen Marken Austria, Stiria und Berg oder Wohburg, und fügt zum Schluß bei: *testatur haec Jordanis²⁾, Schritwinus et Frehholdus*. Noch auffallender ist eine Stelle in den Bruchstücken, die der Chronik Ebendorfers vorangehen (f. 77'). Dort werden die Quellen des „Defans von Passau“ aufgeführt, Beronius, Ptolemäus, Cäsar, Drosius, Sueton u. a.; hierauf: *Jordanis, Schritowinus, Vrechholdus et Gewastaldus, Gotici historici, Gottos, Ostrogottos, Seygottos, Wesegottos, Gepidas, Avars, Vinolos, Vandales, Alanos, Herolos, Suevos sunt persecuti*. Hier wird also noch ein weiterer, bisher unbekannter Autor, Gewastaldus,³⁾ genannt. Das Dunkel, das über jenen Namen schwebt, ist allerdings durch diese beiden Zitate nicht gehoben. Doch scheint so viel sicher, daß unter den Namen jener Autoren thatsächlich Werke über die alte deutsche, beziehungsweise bayrische Geschichte existierten.⁴⁾

Die Handschrift der sogen. Schreitweinschen Bischofschronik gehört dem 16. Jahrhundert an.⁵⁾ Man kannte damals natürlich die Angaben Adventins, daß Schreitwein über die Abstammung und Wanderung der Bayern berichtete. Da nun auch unsere Bischofschronik hierüber manches enthält, so legte man ihr den Namen jenes alten Geschichtschreibers bei.⁶⁾

¹⁾ Vgl. Niezler, Adventins Werke III, 562.

²⁾ Die Erwähnung des Jordanes bezieht sich wohl auf die mehrere Seiten vorher gebrachte Erzählung von den Jüngen germanischer Stämme und Attilas.

³⁾ Vielleicht ist es nur eine Versümmelung des von Fürtter zitierten Garibald (vgl. über diesen Niezler, Advent. W. III, 567 f.).

⁴⁾ Jedenfalls läßt sich Niezlers Konjektur (a. a. O. 564), Fretulf sei identisch mit Fürtter, nicht aufrecht erhalten. Fürtters Chronik erschien erst 1481, während Burthards Krebs bereits 1462, Ebendorfer 1464 starben.

⁵⁾ Vgl. Rauch II, 430. — S. 490 findet sich eine Randnote (nach Rauch »eadem manu«), in der auf Adventin verwiesen wird.

⁶⁾ Zur Unterscheidung von der ursprünglichen Chronik Ebendorfers soll im folgenden für deren Uebearbeitung die bisher übliche Bezeichnung mit dem Namen Schreitwein beibehalten werden.

Im Anschluß an die Chroniken Ebendorfers und Schreitweins ist noch c1m 1012 zu erwähnen. Derselbe enthält, von der Hand des Abtes Wolfgang Maier (Marius)¹⁾ geschrieben, f 5—82 eine Chronik des Klosters Aldersbach bis 1541, und f 83—114 eine Passauer Bischofschronik bis auf Bischof Wolfgang von Salm (1540—55), mit der Ueberschrift: Pontificum et archipresulum Laureacensis et Pataviensis ecclesiarum catalogus ab incerto autore editus per me fratrem Wolfgangum Abbatem in Alderspach nonnihil castigatus atque abbreviatus. Die Chronik zeigt nähere Verwandtschaft mit der Schreitweins als mit der Ebendorfers, erscheint aber noch mehr verkürzt, was ja die Ueberschrift schon andeutet. Dagegen enthält sie auch wieder manche eigentümliche Nachrichten, so daß wir für sie kaum die gleiche Vorlage annehmen dürfen, wie für die von Rauch edierte Schreitweinsche Chronik.

Mit der Angabe seiner Quellen ist Ebendorfer ziemlich zurückhaltend. In der Regel drückt er sich nur allgemein aus, spricht von Chroniken, Annalen, oder begnügt sich mit einem gelegentlich eingeschalteten *alias, alii* oder *quidam dicunt, legitur u. dergl.* Namentlich erwähnt er die Biographien des Severinus, Corbinian, Hermagoras und Fortunatus, Maximilian; die Chronik des Eusebius; ferner wie schon erwähnt, Jordanes, Schreitwein, Frechulf; die Gründungs-geschichte des Klosters Tegernsee, die *annales regum Francorum* (Fulder Annalen). Unter seinen sonstigen Quellen sind besonders Hermann von Altaich, Martin von Troppau, die Geschichtswerke von Kremsmünster und der Passauer Dean Burkhard Krebs (s. oben) zu nennen. Von den Annalen der österreichischen Klöster scheinen die von Heiligenkreuz und die des Schottenklosters in Wien benützt.²⁾ Sehr viele Nachrichten weisen auf die Salzburger Annalen (*annales S. Rudberti Salisb.*) hin; doch ist es zweifelhaft, ob Ebendorfer aus diesen Annalen geschöpft hat, oder aus den Passauer Annalen, die, wie wir sehen werden, mit denen von Salzburg große Aehnlichkeit hatten. Wenigstens finden sich viele Nachrichten bei Ebendorfer mit anderem Wortlaut, zum teil auch viel ausführlicher als in den Salzburger Annalen. Außerdem hatte Ebendorfer

¹⁾ Weitere Produkte der literarischen Thätigkeit dieses Abtes enthalten c1m 1851 (Gebichte), 2874, 2886.

²⁾ Die Uebereinstimmung zeigt sich besonders f. 130' bei den Nachrichten über die Ausöhnung des Bischofs Gebhard mit seinem Alerus und von dem Begräbnis des Hadamar von Kunring in *Zweif. Contin. Saneruc. I* und *Cont. Scotorum ad a. 1231* (*Mon. Germ. SS. IX. 626, 627*).

zahlreiches Material an Urkunden vor sich, die er theils wörtlich, theils im Auszuge seiner Chronik einfügte. Diese Urkunden sah er jedenfalls selbst in Passau ein. Daß er hier für seine Chronik arbeitete, beweist unter anderem die Erwähnung einer Steininschrift im Passauer Dom: *Habetur eius (Plectrudis) imago hodie Patavie etc.* (f. 99' = Rauch II, 453).

Zu den wichtigsten Quellen Ebendorfers aber gehören der Passauer Bischofskatalog und die Passauer Annalen. Der Katalog nebst der Verteidigungsschrift wird einmal als *antiqua*, einmal als *autenticae historiae* zitiert.¹⁾ Die Annalen dagegen werden nur an einer einzigen Stelle erwähnt (f. 122, = Rauch II, 485): *Huius (Reginberti) antiquus Cathalogus episcoporum non meminit, sed Regimario ponit immediatum Conradum successorem... in Annalibus invenitur quod Anno domini MCXXXIX Innocentius Papa Romae Synodum septingentorum episcoporum collegit, et anno domini MCVL Reginarius episcopus obiit et eidem Reginbertus succedit.* Daß der *antiquus Cathalogus episcoporum* der Passauer Bischofskatalog von 1254 ist, darüber besteht kein Zweifel; derselbe übergeht thatsächlich, wie schon erwähnt, den Bischof Reginbert. Ebenso sicher aber sind unter den *Annales* die Passauer Annalen zu verstehen: Ebendorfer läßt bei ihnen wie beim Katalog die Bezeichnung ihrer Herkunft weg. Die Nachricht zum Jahre 1139 findet sich allerdings mit denselben Worten in den Salzburger Annalen;²⁾ Reginbert aber wird in keinem der uns erhaltenen Annalenwerke zum Jahre 1140 aufgeführt.³⁾ Dagegen bemerkt Hundt ausdrücklich, daß die Passauer Annalen den Tod des Bischofs Regimar zum Jahre 1140 erwähnen.⁴⁾

Brusch.

Im J. 1553 erschien Kaspar Bruschs Werk: *De Laureaco veteri admodumque celebri olim in Norico civitate, et de Patavio Germanico ac utriusque loci Archiepiscopis et Episcopis omnibus, Libri duo.* Ueber die Quellen des Brusch, sowie über die Art seiner Darstellung

¹⁾ f. 83 (= Rauch II, 440): *in antiquis scriptum repperi Philippum Caesarem etc.* (vgl. Katalog 3. J. 250); f. 83' (= Rauch II, 441): *patrimonium (Philippi) in autenticis sic describitur historiis* (Verteidigungsschrift).

²⁾ Mon. Germ. IX, 775.

³⁾ Auct. Garst., Ann. Gotwic., Cont. Cremif., Chron. Magni erwähnen ihn 3. J. 1138, Ann. Admont. 1139 (Mon. Germ. SS. IX, 569, 602, 545; XVII, 487; IX, 579).

⁴⁾ Metrop. Sal. I, 205.

hat im allgemeinen bereits Adalbert Horawitz gehandelt.¹⁾ Die Forschungen, die Brusch für sein Hauptwerk, die Klostergeschichte Deutschlands, in verschiedenen Klöstern angestellt hatte, konnte er auch für seine Geschichte von Lorch und Passau vielfach verwerten. Er spricht hier daher wiederholt von den Bibliotheken und Denkmälern von Formbach, Göttweih, Hegelwert, Reichersberg u. a. (S. 40, 50, 146, 150, 180).²⁾

Wenn Brusch auf *annales Patavienses* verweist, so meint er damit, wie schon Naginger bemerkt hat,³⁾ die Passauer Quellen überhaupt, die ihm vorlagen. Die Passauer Annalen dagegen bezeichnet er als *chronicon vetustissimum*, allerdings nur ein einzigesmal, S. 46: *Legitur in vetustissimo Chronico, decessisse eum (Constantium) anno Christi 487*. Hundt (a. a. D. 192) bezeichnet dies ausdrücklich als Nachricht der Passauer Annalen. Zweimal erwähnt Brusch auch ein *pervetus chronicon*; so S. 78: *Leguntur in perveteri Chronico . . . : Arno Juvaviensis per truffas ac buffas a Leone Papa cecato pallium Pataviensibus sibi surripuit*. Diese Bemerkung findet sich im Bischofskatalog (Mon. Germ. SS. XXV, 620); in den Passauer Annalen stand nach Hundts Versicherung (S. 3) nichts hievon. Dagegen hat Schreitwein (a. a. D. 458) diese Notiz mit denselben Worten,⁴⁾ und auf ihn dürfte wohl das *pervetus chronicon* zu beziehen sein.⁵⁾ Auch die andere Nachricht, für die das *pervetus chronicon* als Quelle zitiert wird (S. 128): *Altmannus . . . ex celebri ac perveteri Putinensium ducum genere, mag Schreitwein (a. a. D. 480) entlehnt sein.*⁶⁾

Schirmacher behauptet zwar,⁷⁾ daß Schreitwein dem Brusch nicht vorlag, bringt aber keinen Beweis dafür. Daß dies dennoch der Fall war,⁸⁾ zeigt sich besonders bei den Bischöfen Engelmar, Wiching,

¹⁾ Caspar Bruschius (Prag und Wien 1874) S. 163 ff.

²⁾ Aus einer Bemerkung S. 153 *«de quibus copiose dicturi sumus in Monasteriorum tomo seu Centuria nostra secunda»* läßt sich schließen, daß Brusch an seiner Lorch Geschichte schon schrieb, als er noch mit der Klostergeschichte beschäftigt war. Allerdings erschien letztere bereits 1551 im Druck.

³⁾ Histor.-polit. Blätter 85, 106 f.

⁴⁾ Ebendorfer (f. 102') hat etwas anderen Wortlaut (Arno . . . *per fraudes pallium surripuit*).

⁵⁾ Wenn auch das Werk des Brusch nur etwa 80 Jahre jünger ist als Schreitwein, so liebten es die damaligen Schriftsteller doch, ihre Quellen als möglichst alt hinzustellen.

⁶⁾ Auch Ebendorfer (f. 118') bringt diese Notiz, desgleichen Hundt a. a. D. 203, beide ohne Quellenangabe.

⁷⁾ Albert von Possemünster S. 180.

⁸⁾ Eine Benützung der Ebendorferischen Chronik in der ursprünglichen Gestalt ist indes nicht sicher nachweisbar.

Richardus. Schreitwein sucht hier die im Bischofskatalog herrschende Verwirrung (s. ob. S. 500 f.) durch eine Konjektur zu beseitigen (a. a. D. 463): er läßt Engelmar nur 11 Jahre Bischof oder vielmehr Erzbischof sein, nach seinem Tode 886 Wiching folgen, der 888 abgesetzt wird; statt seiner wird Richardus Bischof, doch Wiching kümmert sich nicht um die Absetzung und führt noch 12 Jahre sein Amt fort; Richardus ist während dieser 12 Jahre bloß Bischof, erhält endlich 899 das Pallium und ist noch drei Jahre Erzbischof (nach Katalog). Diese Konjektur acceptiert Bruschi (S. 86 ff.) vollkommen: nur läßt er dann nach dem Tode des Richardus den Wiching nochmal ein Jahr und drei Monate Bischof sein.

Da Bruschi zum Protestantismus neigte — Gewold zieht deshalb in einem Anhang zu den *Episcopi Patavienses* von Hundts Metropolis (S. 292 ff.) heftig gegen ihn los —, so wurde sein Werk von Lorenz Hochwart aus Tirschenreut im Auftrage des Passauer Domkapitels revidiert. Von dieser Bearbeitung existieren auf der Münchener Staatsbibliothek drei Abschriften: ein 1303 aus dem Ende des 16., 27085 aus dem 17. und 1304 aus dem 18. Jahrh.¹⁾ Der Verfasser erklärt im Eingang, daß er von der Schrift des Bruschi alles Weitschweifige und Anstößige (*remoras et salebras*) beseitigen wolle; es sei aber so wenig geändert, daß Bruschi zugestehen müsse, es sei ihm nur ein Dienst erwiesen (*ut Bruschius non offensionem sed officium sibi factum agnoscere debeat.*) Hochwart behält auch im allgemeinen den Text des Bruschi bei, doch läßt er die Einleitung (Bruschi S. 3—23) weg, desgleichen alle jene Stellen, die Ausfälle gegen den Katholizismus oder gegen einzelne Bischöfe enthalten. Dagegen bringt er auch manche Zusätze, fügt nach Maximilian zwei neue Lorchter Bischöfe, Valentin und Lucillus, ein, verweist auf Urkunden, die Bruschi nicht erwähnt, und setzt die Chronik bis zum Jahre 1563 fort.

Die Lorchter Geschichte des Bruschi stellte die Chronik des Eben-dorfer-Schreitwein in Schatten. Sie blieb maßgebend für die späteren Bearbeitungen der Passauer Bistumsgegeschichte, die im 16. und 17. Jahrh. zu tage gefördert wurden.²⁾ Nicht geringen Einfluß übte Bruschi auch auf

¹⁾ Nach Horawitz a. a. D. 171 befindet sich auch ein Exemplar in Güttau.

²⁾ Von den Hjj. der Münchener Staatsbibliothek kommen hier in betracht: eine Bischofschronik bis 1556; eine Reichschronik bis 1598, eigentlich nur eine Uebersetzung der vorgenannten Chronik in Verse; eine Chronik von J. B. Eiseureich, bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts; eine weitere bis 1605, ohne Namen des Vfs.; sämtliche in deutscher Sprache (codd. germ. 1731, 1732; 1734, 1735; 2919, 2920; 2917).

Wiguleus Hundt.

Dieser schreibt, wie bereits Hansiz bemerkte, in dem Teil seiner *Metropolis Salisburgensis*,¹⁾ der von den Lorcher und Passauer Bischöfen handelt, Brusch größtenteils aus.²⁾ Er gesteht übrigens diese Abhängigkeit selbst zu, indem er seinen Gewährsmann wiederholt erwähnt, oder auch ein *scriptum reperio* oder *legimus* bei Brusch in *reperitur*, *legitur* verwandelt. So zitiert er auf die Autorität des Brusch hin auch Quellen, die er wahrscheinlich selbst gar nicht eingesehen hat. Brusch schreibt z. B. S. 50: *ut in veteri libro Formbacensi reperi*; Hundt S. 193: *quod etiam in veteri Vormbacensi libro reperitur*. Brusch S. 165: *cui sententiae Pataviensis templi summi Chronica et vetera omnia diaria suffragantur*; Hundt schreibt dies wörtlich nach (S. 207), nur setzt er *Chronicon* für *Chronica*. Aber nicht immer zeigt er sich in dieser Weise von Brusch abhängig; er kontrolliert auch dessen Ausgaben und berichtigt sie manchmal (vgl. besonders S. 191, 194, 202).

Mit der Angabe seiner Quellen ist Hundt nicht so sparsam als Brusch. Besonders häufig zitiert er Aventin; ferner Rahewin („Radewicus“) und den „Abt von Ursperg“ (S. 205), Euphrosin (S. 190 und 205), Johannes Lucidus (S. 196), Paulus Phrygio (S. 200) u. a. Die Zahl der angezogenen Urkunden ist noch größer als bei Brusch. Besonderes Gewicht aber legt er auf die Passauer Annalen; er sagt selber S. 190: *illi (libro annalium Pataviensium) propter antiquitatem meo iudicio non modica fides habenda est*. Er zitiert sie am öftesten unter seinen Quellen. Leider beziehen sich seine Zitate meist nur auf Jahreszahlen, Angabe der Amtsdauer der Bischöfe oder Schreibart ihrer Namen. Es hängt das damit zusammen, daß Hundt namentlich großes Gewicht auf die Chronologie legt. Wo er für ein Ereignis verschiedene Jahresangaben findet, versäumt er in der Regel nicht, diese gewissenhaft anzuführen. Daher werden auch späterhin, wo die Zahlenunterschiede in den einzelnen Quellen naturgemäß nicht mehr so häufig sind, die Zitate aus den Passauer Annalen immer seltener.

Uebrigens muß bemerkt werden, daß Hundt die Bezeichnung „Passauer Annalen“ mitunter auch in dem Sinne des Brusch anwendet, darunter also Passauer Quellen im allgemeinen

¹⁾ Das Werk erschien 1582 im Druck zu Ingolstadt, in zweiter Auflage, von Gewold mit Notizen versehen, 1620 zu München, in dritter Aufl. 1719 zu Regensburg.

²⁾ Das Lob, das Manfred Mayer, *Wigul. Hundt* (Zusatzdruck 1892) S. 92, über die *Metropolis Salisburgensis* ausspricht, ist wenigstens für den Abschnitt, der über Passau handelt, etwas zu modifizieren. (Vgl. *Hist. Jahrb.* XIII, 904 f.)

versteht. Brusch sagt S. 152: Appellatur is (Regimarus) in Pataviensium annalibus ecclesiae desertor; S. 199: Ned quidquam aliud in Pataviensibus annalibus de eo (Conrado) scriptum invenimus. Hundt schreibt beide Stellen wörtlich ab, ändert nur das zweitemal invenimus in invenitur; er behält auch die von Brusch gewählte Form Pataviensium oder Patavienses annales bei, während er, wenn er von seinen Annalen spricht, immer annales Patavienses sagt. Dies schließt jedoch nicht aus, daß auch die Passauer Annalen diesbezügliche Nachrichten enthielten.

Eine ähnliche Ungenauigkeit läßt sich Hundt gleich am Eingang, in dem Abschnitt über Laurentius zu schulden kommen; er bemerkt hier (S. 190): Annales Patavienses civitatem (Laureacum) putant appellatam a beato Laurentio; weiter unten aber sagt er, nachdem er die Handschrift der Passauer Annalen beschrieben: huius Laurentii neque in annalibus neque in Catalogo fit mentio. Dieser scheinbare Widerspruch, auf den schon Hanjiz, Germ. sacra I 28, aufmerksam macht, erklärt sich dadurch, daß Hundt die Einleitung über Laurentius wörtlich der Chronik des Hochwart entnahm. Dieser erwähnt hier als Quelle annales ecclesiasticae, worunter er vielleicht ebenso wie Brusch mehrere Passauer Geschichtswerke verstand; Hundt schreibt dafür ohne weiteres annales Patavienses, während er fast unmittelbar darauf diese Bezeichnung für seine Handschrift der Passauer Annalen gebraucht.

Dagegen ist der Vorwurf, den Gewold und nach ihm Ratzinger¹⁾ gegen Hundt erheben, daß er die Passauer Annalen nur oberflächlich eingesehen, nicht so ganz gerechtfertigt. Es handelt sich hier um eine Stelle in dem Abschnitt über Bischof Berengar. Brusch erwähnt nämlich (S. 125), daß Kaiser Heinrich II das Gebiet von der Elz bis zum Regen der Passauer Kirche genommen und an Bamberg geschenkt, dem Passauer Bischof aber dafür die Hälfte (medietatem) der Stadt Passau gegeben. Hundt schreibt dies dem Brusch nach (S. 202), bemerkt aber dazu: Haec unde Bruschius habeat, nescio, Annales Patavienses non ponunt. Hierzu fügt Gewold am Rande bei: Hinc apparet Dn. Hund. non vidisse Annales Episcoporum Pataviens. in membrana conscriptos, qui adhuc Passavii extant etc., und S. 242, Note mm, führt er aus diesen Annalen einen längeren Abschnitt an, worin übrigens von jenem Tausche nicht die Rede ist. Das Zitat stimmt aber aufs Wort überein

¹⁾ Histor.-polit. Blätter 85, 112.

mit der Chronik Ebendorfers;¹⁾ dieser erwähnt unter Berengar zuerst eine Urkunde Konrads II, dann Heinrichs II; hierauf folgt eine ausführliche Erörterung, warum die Passauer Bischöfe für die Erhaltung des großen Besitzes der Lorchener Kirche nicht besser sorgten; daran schließt sich eine Abhandlung über die drei bayrischen Marken und über Herzog Arnulf von Bayern; erst gegen Schluß dieses langen Abschnittes (er umfaßt allein vier Folioseiten, 115' bis 117')²⁾ wird jene Tauschhandlung Heinrichs II erwähnt. Daß eine derartige lange Abhandlung in den Passauer Annalen gestanden hätte, ist sicher nicht anzunehmen; dagegen sprechen auch Stellen, wie: hoc tamen notari volo, oder gelegentlich des Hinweises auf den Aufschwung der Ditmark: sicut nobis moderna indicant tempora. Vielmehr war die Vorlage Gewolds hier ohne Zweifel nichts anderes als eine Abschrift der Ebendorferischen Chronik. Der Vorwurf der Oberflächlichkeit trifft also Gewold selbst. Man sollte zwar meinen, daß er als Neuherausgeber von Hundts Metropolis auch dessen Angaben über die Passauer Annalen, besonders die, daß sie bis 1255 reichten, wohl kannte; allein es genügte ihm vielleicht, daß das ihm vorliegende Werk auf Pergament geschrieben war, um es für die von Hundt erwähnten Passauer Annalen zu halten.³⁾

Dagegen zeigt sich hier, daß Hundt die Chronik Ebendorfers weder in ihrer ursprünglichen Fassung noch in der Bearbeitung Schreitweins vorlag. Das ergibt sich auch aus einer Stelle S. 196: Hundt erwähnt hier, daß nach dem Bischofskatalog Richarius 12 Jahre Bischof und

¹⁾ Schreitwein, a. a. O. 474, fügt nach dem ersten Satz »Berengerus . . . sine pallio«; noch bei: »cepit Anno Domini MXIII.« Sonst hat er mit Ebendorfer gleichen Wortlaut.

²⁾ Zur Vorlage diente hier Ebendorfer, wie wir oben S. 506 f. sahen, das Werk des Burkhard Krebs.

³⁾ Von der Oberflächlichkeit Gewolds zeugt auch ein unter Note 00 gebrachtes Zitat. Gewold teilt hier aus einem „anderen Katalog der Passauer Bischöfe“ einen längeren Abschnitt über B. Altmann mit (S. 245), der mit der Chronik des Hochwart wörtlich übereinstimmt. Nach den Worten monasterium Canon. S. Augustini erexit (S. 246) bricht die Erzählung plötzlich ab, und folgt mit anno 829 praefuit . . . ein Abschnitt über B. Uroff bis zu den Schlußworten humiliter obtemperetis. Gewolds Vorlage war hier ohne Zweifel elm 1227. Dieser enthält fol. 54 ein Fragment der Bischofschronik Hochwarts, das mit der von Gewold zitierten Stelle über Altmann beginnt und nach S. Augustini mit »successit (von Gewold offenbar in erexit geändert) anno 829« plötzlich auf Uroff überspringt. Die Verwirrung setzt sich bei den folgenden Bischöfen fort; erst später, unter B. Adalbert, wird der Text zu Altmann plötzlich mit »S. Augustini aedificavit« wieder aufgenommen. Der Abschreiber hatte offenbar eine Hf. vor sich, in der die Bogen falsch gelegt waren; aber das hat weder er noch Gewold, wie es scheint, gemerkt.

drei Jahre Erzbischof gewesen, und fügt bei: quod alibi non reperio. Er kannte also Ebendorfer und Schreitwein, die die gleiche Angabe enthalten, nicht.

Gewold erwähnt außerdem in den Anmerkungen zur Metropolis öfters eine Chronik der Vorcher und Passauer Bischöfe,¹⁾ die er von dem Doktor der Theologie und Rat der Herzoge Albrecht V, Wilhelm V und Maximilian, Georg Lauther, erhalten; Lauther hatte dieselbe aus einer Passauer Handschrift abgeschrieben. Gewold verspricht sie demnächst herauszugeben, ist aber zur Ausführung seines Vorhabens nicht mehr gelangt. Wie weit jene Chronik reichte, erwähnt er nicht; zum letztenmal wird auf sie in einer Note zu Bischof Ulrich (1215—21) verwiesen. Die Zitate Gewolds lassen auf Verwandtschaft der Chronik mit Ebendorfer-Schreitwein schließen. Sie erzählt von Florian gleich Ebendorfer, während Schreitwein diesen nicht erwähnt; als erster Vorcher Erzbischof wird Gerardus aufgeführt wie bei Ebendorfer und Schreitwein. Die Reihenfolge der Bischöfe Philo, Ottokar,²⁾ Bruno entspricht der bei Schreitwein (der Text der Ebendorferischen Chronik ist hier etwas verworren). Unter Bischof Berengar war jene weitläufige Erörterung über die Verminderung des Besitzes der Passauer Kirche enthalten. Von Bischof Ulrich II wird nur gesagt, daß er zuerst Kanoniker gewesen sei, von seiner Herkunft nichts erwähnt. Wir haben es hier also, wie es scheint, mit einer vielleicht hier und da etwas geänderten Abschrift der Chronik Ebendorfers zu thun.

* * *

Nach Hundts Angabe enthielt die ihm vorliegende Handschrift nach den Passauer Annalen zunächst einen Bischofskatalog. Derselbe war, wie die Zitate Hundts zeigen, eine Abschrift des oben besprochenen Kataloges von 1254, und zwar stimmte er mit dem des Bonstorfer Codex (Handschrift B nach Mon. Germ SS. XXV 611) am meisten

¹⁾ Sie wird bald *chronicon*, bald *catalogus* genannt; s. die Noten b, c, h, l, p, q, x, bb, mm, rr. ss, uu. — Pez (SS. rer. Aust. I 3) hielt sie für identisch mit den Passauer Annalen.

²⁾ Gewold scheint sich in den Noten p und q zu widersprechen. Zuerst heißt es: *Othocarum Chronicon Episcoporum Laureacensium prorsus omittit*: Note q dagegen sagt, daß im *Chronicon Episcoporum Laureacens. et Pataviensium toties hactenus inculcatum* nach Philo Ottacharius, dann Bruno erwähnt sei. Wahrscheinlich wurde Gewold zu diesen einander widersprechenden Bemerkungen durch die verschiedene Schreibweise des Namens Ottokar veranlaßt. Die Form *Ottacharus* bietet auch Schreitwein.

überein. Er erwähnte gleich diesem Gerardus als ersten Vorcher Erzbischof 3 J. 250, bezeichnete den Bischof Reginhar als Apostel der Mähren.¹⁾ Wie weit der Katalog reichte, erwähnt Hundt nicht. Jedenfalls wurde er erst späterhin dem Codex der Passauer Annalen eingefügt.²⁾

Eine bemerkenswerte Notiz bringt Hundt S. 196: Neque in Annalibus neque in Catalogo dicitur Uroffum obiisse, sicut apud alios episcopos. Nun erwähnten zwar, wie sich aus verschiedenen Zitaten Hundts ergibt, die Passauer Annalen häufig das Todesjahr der Bischöfe. Was aber den Katalog betrifft, so darf man auf grund obiger Notiz vielleicht annehmen, daß derselbe die Todestage der einzelnen Bischöfe enthielt, wie dies auch in einem aus Tegernsee stammenden Bischofskatalog des 16. Jahrh. der Fall ist.³⁾

Den dritten Teil der Handschrift der Passauer Annalen bildete endlich eine Urkundenammlung. So sind jedenfalls die Worte der oben (S. 504) angeführten Stelle, cum copiis diplomatatum tam summorum Pontificum quam Rom. Imperatorum, aufzufassen; die Urkundenkopien standen also nicht im Texte der Passauer Annalen selbst.⁴⁾ Das beweist auch die Art, wie Hundt die betreffenden Urkunden in der Regel zitiert: copiae horum diplomatatum descriptae in veteri libro annalium Pat. (S. 195), haec ex libro ann. Pat. (S. 199), liber annalium Pat. non habet annum (193) u. s. f. Nach den häufigen Zitaten Hundts zu schließen, war die Urkundenammlung ziemlich reichhaltig. Unter den Urkunden der Päpste sind vor allem die gefälschten Vorcher Bullen mit inbegriffen; Hundt erwähnt ausdrücklich, daß von den Bullen des Symmachus für Theodor, Leos (VII) für Gerhard, Benedikts (VI) für Piligrim Kopien in seinem liber annalium enthalten waren (S. 193, 199, 200).

Aus den Passauer Annalen selbst bringt Hundt, wie schon erwähnt zahlreiche Zitate, doch beschränken sich dieselben meist auf Angabe von Jahrezahlen oder beziehen sich auf andere unwichtige Dinge. Wörtlich werden nur ganz wenige Stellen angeführt; so S. 191: Anno 308. Quirinus episcopus passus est; S. 3 und 195: Anno 796. Leo papa

¹⁾ Hundt a. a. O. 190, 197.

²⁾ Vgl. Hundt 3: Annalibus, tanquam vetustiori scripturae, plus credendum (puto), quam Catalogo, ut apparet, recentiori.

³⁾ Fez, SS. rer. Austr. I, 15.

⁴⁾ So sah Dümmler, Piligr. S. 132, die Stelle auf, wenn er die Passauer Annalen als eine von Urkundenausügen unterbrochene Chronik bezeichnet. In diesem Fall müßten doch die Worte cum copiis diplomatatum unmittelbar an continens annales Patavienses angegeschlossen sein.

sedit, hic Arnonem Juvaviensem pallio sublimavit; S. 197: Anno Domini 807. Hatto sedit sine pallio annis XI. Halten wir zu diesen wenigen wörtlichen Zitaten die durch Ebendorfer überlieferte Stelle z. S. 1139 und 1140 (s. oben S. 511), so steht der annalistische Charakter unseres Werkes außer Zweifel. Es war also nicht, wie Dümmler meint,¹⁾ eine Bischofschronik, ähnlich der des Schreitwein.

Die Nachrichten zu den Jahren 308, 796, 1139 sind mit denselben Worten in den Salzburger Annalen (Annales S. Rudberti) enthalten; gleich diesen erwähnten die Passauer Annalen auch den Tod Arnulfs z. S. 900.²⁾ Wie weit diese Verwandtschaft mit den Salzburger Annalen sich erstreckte, läßt sich bei der geringen Anzahl der wörtlich überlieferten Zitate leider nicht feststellen. Auch fragt es sich, ob die Salzburger Annalen selbst den Passauer Annalen als Vorlage dienten, oder ob beide auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, etwa die von Wattenbach angenommene Salzburger Kompilation aus dem Ende des 12. Jahrh.³⁾ Immerhin darf man annehmen, daß die Nachrichten der Passauer Annalen über die früheren Zeiten zum Teil mit denen der Salzburger übereinstimmen.

Ihre selbständigen Zusätze betrafen hauptsächlich die Geschichte von Lorch und Passau und beschränkten sich wohl zunächst auf die Aufzählung der Bischöfe und Angabe ihrer Amtsdauer. Zur Vorlage diente hierfür der Bischofskatalog von 1254; doch folgen ihm die Annalen keineswegs durchaus. Während im Katalog Maximilian als Erzbischof von Lorch aufgeführt wird, erwähnen ihn die Annalen nicht.⁴⁾ Dagegen bringen sie den einzigen historisch nachweisbaren Lorchener Bischof Constantius, von dem der Katalog nichts weiß, und erwähnen als dessen Nachfolger zum Jahr 487 Theodorus, an den die gefälschte Bulle des Papstes Symmachus gerichtet ist.⁵⁾ Da der Katalog Theodorus offenbar infolge unrichtiger Datierung einer Abschrift jener Bulle (619 statt 499)⁶⁾ zum Jahre 699 bringt, so führen die Annalen zu diesem

¹⁾ Hiligr S. 32. Dümmler kam auf diese Annahme vielleicht durch Gewolds's Zitat aus den vermeintlichen Passauer Annalen (s. oben S. 515 f.).

²⁾ Hundt 198. — Die Ann. Mellicenses haben dagegen das richtige Jahr, 899 (Mon. Germ. SS. IX, 496).

³⁾ Geschichtsquell. II^o 305. — Mon. Germ. IX, 561.

⁴⁾ Hundt 192. — Vgl. über Maximilian: Verh. d. hist. Ver. f. Niederr. 32, 165 f.

⁵⁾ Jaffé, reg. pont. Rom. 767.

⁶⁾ Dies ergibt sich aus einer Stelle im Katalog des codex Lonstorffianus (Mon. Germ. SS. XXV, 619, Note †): . . . de quo (Theodoro) nihil habemus nisi epistolam, in qua S. Symachus papa sibi pallium transmisit . . . anno sexcentesimo nonagesimo nono.

Jahre einen zweiten Theodor auf.¹⁾ Den Bischof Reginbert, den der Katalog übergeht, erwähnen die Annalen, wenn auch nicht zum richtigen Jahre. Aber auch sonst weichen Annalen und Katalog häufig von einander ab, besonders bezüglich der Jahresangaben, was Hundt in der Regel zu konstatieren nicht veräuimt.

Eine Eigentümlichkeit der Annalen besteht darin, daß sie häufig als Todesjahr der Bischöfe das Jahr vor dem Amtsantritt ihrer Nachfolger angeben. So erwähnen sie den Tod Brunos zum Jahre 698, seinen Nachfolger Theodor 699; dieser stirbt 721, 722 folgt Wivilo. Nach dem Tod des Wiscarins, 774, folgt 775 Walderich; dieser stirbt 804, ein Jahr vor dem Amtsantritt des Urolf (805). Reginhar folgt 818 auf den 817 verstorbenen Hatto, u. s. f.²⁾ Todestage dagegen enthielten die Annalen keine, wie die von Ebendorfer (f. 122) zitierte Stelle zeigt; nur bei Bischof Berthold war das Todesdatum erwähnt.³⁾

Außer den Salzburger Annalen (bzw. der Kompilation des 12. Jahrhunderts) und dem Passauer Bischofskatalog lassen sich als Quellen der Passauer Annalen noch nachweisen die *vita Severini*, der sie den Bischof Constantius von Vorch entnahmen; die *vita Altmanni*; ferner Urkunden, darunter die gefälschten Vorch Bullen.⁴⁾

Reichhaltigere Nachrichten boten die Passauer Annalen besonders für die Zeit der Bischöfe Rudiger, Konrad II und Berthold, die Zeit der politischen Thätigkeit Albert Behaims. Für die Kenntnis dieser Nachrichten gewähren die reichste Ausbeute Ebendorfer und Schreitwein. Wahrscheinlich ist bei ihnen die Erzählung größenteils mehr oder weniger wortgetreu aus den Passauer Annalen herüber-

¹⁾ Auch die Chronik von Kremsmünster erwähnt Theodorus zweimal auf grund der Symmachusbulle: 470. S. Remigius: . . . sub Symacho papa [qui Theodorum Archiepiscopum Laur. confirmavit]. — 698. Theodorus Archiep. Laur. et Patav. sedit. 23 annis. [Huic Symmachus papa pallium dedit]. Die eingeklammerten Sätze sind erst später beigelegt. (Mon. Germ. SS. XXV, 653.)

²⁾ Hundt 193 ff.

³⁾ Vgl. unten S. 543. — Dümmser, *Pil.* S. 128, vermutet, daß die von Brusch zitierten Todestage den Passauer Annalen entlehnt seien. Brusch stimmt in der Angabe der Todesdaten mit Schreitwein überein; bei den Bischöfen Christian, Altmann und Ulrich, wo Schreitwein keine Angabe enthält, bringt Brusch die gleichen Daten wie elm 1012. — Hundt folgt auch in der Anführung der Todestage dem Brusch; das Todesdatum Wivilos, das Brusch nicht enthält, hat er Hochwart entlehnt. Abweichend ist nur Hundts Angabe über den Tod Gerhards, 16. cal. Oct., Jun. während alle übrigen Quellen 4. non. Jan. bieten. Bei Adalbert ist 2. cal. für 11. cal. Jun. offenbar verschrieben (11 für 11).

⁴⁾ Das Nähere hierüber s. im 2. Teil.

genommen. Doch ist nicht zu übersehen, daß für den erwähnten Zeitabschnitt neben diesen Annalen auch andere Quellen benützt sind; so ist die Erzählung Schreitweins (a. a. D. 506) vom Aufschlag auf das Leben König Konrads wahrscheinlich Hermann von Altaich, die Nachricht von der Ermordung eines Passauer Kanonikers unter Bischof Berthold der Chronik von Kremsmünster entnommen; außerdem sind noch Urkunden, bei Ebendorfer auch vielfach die Salzburger Annalen herangezogen.

Schwieriger ist es bei Brusch, die einzelnen Nachrichten in ihrer ursprünglichen Gestalt festzustellen.¹⁾ Dieser hat die Erzählung der Passauer Annalen in freier Weise verarbeitet; namentlich erscheint Albert Behaim bei ihm in ganz anderem Lichte als in den Annalen, bezw. bei Ebendorfer und Schreitwein, die ja den Bericht der Annalen getreu wiedergeben.

Hundt folgt in seiner Darstellung wie gewöhnlich fast aufs Wort dem Brusch. Hatte der letztere auch die Geschichte jener Zeit freier dargestellt, so stand seine Erzählung, was die Thatfachen an sich betraf, doch nicht im Widerspruch mit den Nachrichten der Passauer Annalen. Was Brusch berichtete, konnte Hundt zum größten Teil auch in den Annalen wiederfinden. Eine besondere Bezugnahme auf diese mochte ihm daher überflüssig erscheinen. Er zitiert sie ein einzigesmal und auch da nur infolge irrthümlicher Auffassung (unten S. 544). Wenn aber Hundt gerade in der Darstellung der Geschichte Albert Behaims dem Brusch folgt, statt den Annalen den Vorzug zu geben, so war für ihn hier vor allem die Autorität Aventins maßgebend, bei dem ja Albert ebenfalls im schwärzesten Lichte erscheint.

Nun sucht Razinge²⁾ nachzuweisen, daß Schreitweins Quelle nicht die Passauer Annalen, sondern eine Biographie Albert Behaims gewesen sei; diese Biographie sei Brusch in annalistischer Bearbeitung vorgelegen. Indes hat sich von einer solchen Biographie nirgends die geringste Spur erhalten, und, wie Kiezler bemerkt,³⁾ wäre ein solches Werk „über einen nicht heiligen, nicht asketischen, nicht fürstlichen Zeitgenossen in jener Periode eine ganz einsam stehende, merkwürdige Erscheinung.“ Wenn aber Razinge doch bei Brusch Benützung von Annalen annimmt (obchon er es in Zweifel zieht, daß dies die Passauer Annalen

¹⁾ Ueber die Unzuverlässigkeit des Brusch s. besonders unten S. 540 f.; vgl. auch Schirmacher a. a. D. 181.

²⁾ Hist.-polit. Blätter 84, 837 ff.; 85, 105 ff.

³⁾ Aventins sämtliche Werke III, 585.

gewesen seien), so ist diese Annahme bei Ebendorfer und Schreitwein mindestens ebenso gerechtfertigt. Man vergleiche nur Nachrichten, wie die von der Beförderung Alberts zum Kanoniker 1212, von der Ermordung des Eberhard von Zahustorf 1231, von der Wahl Rudigers, 1233, von der Exkommunikation Rudigers und der Wahl Bertholds, 1249 (bei Ebendorfer), vom Einzug Bertholds in Passau 1251. Es kann kaum ein Zweifel bestehen, daß diese Nachrichten aus Annalen entnommen sind. Welche Annalen aber könnten hier eher in betracht kommen, als eben die Passauer?¹⁾ Ist es doch an sich ganz natürlich, daß diese für die Zeit, die der Verfasser selbst miterlebte, ausführlichere Mitteilungen enthielten, wie dies ja auch bei anderen Annalenwerken der Fall ist.

Wenn ferner Natzinger für seine Ansicht den Umstand geltend macht, daß in den Berichten Schreitweins wiederholt eine gewisse Polemik gegen die Wideracher Alberts und der päpstlichen Partei zu tage tritt,²⁾ so ist das noch kein Grund, Benützung von Annalen ohne weiteres in Abrede zu stellen. Gerade in jener Zeit des erbitterten Gegensatzes zwischen kaiserlich und päpstlich Gesinnten ist es wohl erklärlich, wenn sich Parteileidenenschaft auch auf eine an sich objektive Schrift, wie Annalen, übertrug. Wenn die Passauer Annalen auch erst zu einer Zeit verfaßt wurden, in der die Wogen des Streites sich bereits geglättet hatten, so konnte doch im Verfasser bei der Darstellung der vergangenen Ereignisse der alte Kampfeifer wieder aufleben.

Was die Person des Verfassers betrifft, so stand er zu Albert Behaim offenbar in sehr nahem, persönlichem Verhältnis. Er kennt nicht nur dessen Schicksale während seiner politischen Thätigkeit genau, sondern auch seine Beziehungen zur Kurie, seine intimsten Angelegenheiten mit Bischof Konrad. Er ist über die Vorgänge bei der Absetzung Rudigers, bei der Wahl Bertholds, wobei ja Albert eine hervorragende Rolle spielte, eingehend unterrichtet; bezüglich der Absetzung Rudigers scheint er das Konzeptbuch Alberts selbst benützt zu haben.³⁾ Ob nun aber

¹⁾ Wäre Ebendorfer eine Biographie Alberts vorgelegen, so hätte er doch vermutlich auch über dessen spätere Lebensschicksale einiges in seine Chronik aufgenommen, so z. B. die Gefangennehmung Alberts durch Bischof Otto 1258 (s. Schirrmacher a. a. D. 168). Da er aber die Passauer Annalen benützte, die nur bis 1255 reichten, so weiß er hierüber nichts zu berichten.

²⁾ Es ist übrigens zu bemerken, daß keineswegs alle Stellen bei Ebendorfer und Schreitwein, die eine Polemik enthalten, den Passauer Annalen entlehnt sind, wie wir unten sehen werden.

³⁾ Vgl. Bibliothek des liter. Ver. (Stuttgart) XVI, 133.

der Dromprobst Meingot, wie Schirrmacher (a. a. D. 184) vermutet, als Verfasser zu betrachten ist, oder der Notar Alberts, Wolfgang (Lupus), den Rasinger (a. a. D. 84, 845; 85, 209) für den Verfasser der von ihm angenommenen Biographie Alberts hält, darüber lassen sich höchstens Vermutungen aussprechen. Von Meingot wissen wir, daß er literarisch thätig war; ¹⁾ für Lupus spricht mehr, daß er als Notar Alberts jedenfalls zu ihm in allernächster Beziehung stand.

Die Annahme Rasingers (a. a. D. 85, 113), die Passauer Annalen seien identisch mit dem von Brusch S. 50 erwähnten Liber Formbacensis, seien also in Kloster Formbach verfaßt und von Brusch erst nach Passau eingeführt worden, ²⁾ ist jedenfalls zurückzuweisen. Selbst wenn wir mit Rasinger die Nachrichten über die Zeit Albert Behaims, die ja deutlich auf eine Passauer Quelle weisen, den Passauer Annalen absprechen wollten, wäre jene Hypothese nicht anrecht zu erhalten. Hätte Ebendorfer aus Formbacher Annalen geschöpft, so konnte er diese doch in dem oben (S. 511) erwähnten Zitat unmöglich dem Passauer Bischofskatalog schlechtthin als Annales, ohne weitere Bezeichnung ihrer Herkunft, gegenüberstellen. Auch wäre es sehr auffallend, daß Hundt, der nicht gar so lange nach Brusch seine Metropolis schrieb, von jener Herkunft seiner Annalen gar nichts erfahren hätte.

Ueber die Entstehungszeit der Passauer Annalen dürfte uns eine Stelle bei Schreitwein (S. 508) Aufschluß geben, die, wie wir unten sehen werden, den Annalen entnommen ist: Albertus decanus, qui pro Pataviensi ecclesia et libertate civitatis simul et patria 47 annis fideliter laboraverat. Da nach den Annalen Albert 1212 zum Kanoniker geweiht wurde, so ergibt sich nach obiger Stelle das Jahr 1259, und um diese Zeit ist denn auch Albert wahrscheinlich gestorben. ³⁾ Somit scheinen die Annalen erst nach dem Tode Alberts vollendet zu sein. Daraus erklärt es sich auch, daß in denselben gerade die letzten Ereignisse durchgehends um ein Jahr zu spät angeführt sind. So erwähnen sie die Belagerung Wasserburgs zum Jahre 1248 statt 1247, die Exkommunikation Rudigers und Wahl Konrads 1249 statt 1248, die Wahl Bertholds und die darauffolgenden Kämpfe um Passau 1251 statt 1250, den Tod Herzog Ottos von Bayern 1254, wahr-

¹⁾ Mon. B. 28a 484. Ob die hier genannte compilatio Meingoti ein historisches oder ein homiletisches Werk (Rasinger a. a. D. 84, 846) ist, sie zeugt jedenfalls von der schriftstellerischen Thätigkeit Meingots.

²⁾ Auch in der Fortsetzung seiner Abh. „Vorch und Passau“ (Katholik 1896 S. 361 und 365) vertritt Rasinger diese Ansicht.

³⁾ Vgl. Rasinger a. a. D. 85, 115.

scheinlich auch die Wahl Bischof Ottos von Konstorf 1255 statt 1254. Vielleicht wurden sie auch durch den Bischofskatalog irreführt, der ja ebenfalls Berthold 1251 aufführt (bei Konrad, den der Katalog 1250 erwähnt, scheinen sie ihm nicht gefolgt zu sein). Wären die Ereignisse der letzten Jahre gleichzeitig in die Annalen eingetragen, so wäre ein derartiger Irrtum wohl ausgeschlossen gewesen. Es scheint daher, daß die Annalen in einem Zuge nach dem Tode Alberts geschrieben wurden, wobei der Verfasser jedoch nur bis zum Jahre 1255 kam; möglich, daß er die Ereignisse zur Zeit des noch lebenden Bischofs Otto († 1265) nicht mehr behandeln wollte.

Wir haben an den Passauer Annalen sicher eine nicht unbedeutende Quelle verloren. Wichtig wäre uns ihr Besitz namentlich wegen ihrer ausführlichen Nachrichten über Albert Behaim, da gerade über diesen die übrigen gleichzeitigen Geschichtsquellen, auch Hermann von Altaich, bei dem man am ersten Aufschlüsse erwarten möchte — stand doch Albert gerade zu Niederaltaich in manchen Beziehungen¹⁾ —, sich in tiefes Schweigen hüllen. Allerdings haben wir reichen Ersatz an den Konzeptbüchern Alberts, von denen eines noch im Original erhalten²⁾ und von Höfler im 16. Band der Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart veröffentlicht worden ist, während wir vom andern Exzerpte des Aventin besitzen.³⁾ Aber doch enthielten die Annalen daneben manche nicht unwichtige Einzelheiten und ermöglichten besonders eine chronologische Ordnung der in den Konzeptbüchern zerstreut liegenden Notizen und Aktenstücke.

Viele Nachrichten der Passauer Annalen sind uns besonders durch Ebdorfer, Schreitwein, Brusch und Hundt überliefert. Aber jedenfalls enthielten dieselben noch zahlreiche interessante Aufschlüsse über Verhältnisse und Begebenheiten aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, über die wir gar nicht oder nur mangelhaft unterrichtet sind. Es sei hier auch erinnert an verschiedene Nachrichten im 7. Buch der Annalen Aventins, deren Ursprung unbekannt ist, die aber auf eine Quelle hinweisen, welche etwa um die Mitte des 13. Jahrhunderts im östlichen Bayern geschrieben wurde. Allerdings läßt sich nicht bestimmt nachweisen, ob diese Nachrichten den Passauer Annalen oder einer andern verlorenen Quelle entnommen sind.

¹⁾ Vgl. Kapfinger a. a. O. 84, 648; 85, 209.

²⁾ Clm 2574 b.

³⁾ Defele, SS. rer. Boic. I, 787.

II.

Abfürzungen: PA = Passauer Annalen. Cat. = Bischofskatalog von 1254.
 ASRudb. = Annales s. Rudberti Salisburgenses, MGSS IX, 758 ff. E =
 Ebendorfer. Sch = Schreitwein. B = Brusch, de Laureaco. H = Hundt,
 Metrop. Salisb. 3. Auflage.

Wenn auch an eine vollständige Wiederherstellung des Textes der Passauer Annalen nicht zu denken ist, so können wir doch nach dem, was besonders Ebendorfer (Schreitwein), Brusch und Hundt uns erhalten haben, ungefähr ein Bild von ihrem Inhalt gewinnen. Im folgenden sollen diejenigen Nachrichten zusammengestellt werden, von denen sich bestimmt oder doch mit großer Wahrscheinlichkeit nachweisen läßt, daß sie in den Passauer Annalen enthalten waren. Die Reihe der Vorchter und Passauer Bischöfe kann hiebei, soweit sie mit dem Katalog übereinstimmt, weggelassen werden; auch unbedeutende Abweichungen bezüglich der Schreibweise der Namen der Bischöfe sowie der Jahresangaben bleiben natürlich unberücksichtigt.

* * *

Zum Jahre 308 brachten die PA die Nachricht der AS Rudb: Quirinus Episcopus passus est. [H 191.]

Davon, daß Quirinus Bischof von Vorch war, wissen die PA also nichts, während die Verteidigungsschrift zum Cat. dieser Fabel bereits Glauben schenkt (quod fuit episcopus, ut creditur, Laureacensis. MGSS XXV 618).

Zum Jahre 312 war folgende Randbemerkung eingetragen:

Propter persecutiones huius temporis et clades Ecclesiarum, Archiepiscoporum et Episcoporum per Laureacensem provinciam Catalogus non habetur usque ad tempora Erchenfridi Episcopi Pataviensis, quoniam quasi omnes sunt martyrio coronati praeter illos tantummodo, qui suis reliquiis, pecuniis, libris et privilegiis raptis Neapolim secesserunt. [H 191.]

Diese Bemerkung war vermutlich zu der auch in den AS Rudb. enthaltenen Nachricht zum Jahre 312: Persecutio post decem annos finita est, beigefügt. Quelle ist hauptsächlich die Verteidigungsschrift zum Cat.¹⁾ Die Stelle bezieht sich darauf, daß im Cat. nach Maximilian gleich Erchenfried (598) aufgeführt wird. Ist die Notiz Hundts „eadem manu asseriptum“ richtig, so gerät der Verfasser der Annalen

¹⁾ Mon. Germ. SS. XXV, 617.

mit seinem eigenen Werk in einen gewissen Widerspruch, da er ja vor Erchenfried noch Constantius und Theodorus erwähnt.

487. Constantius episcopus (archiepiscopus?) Laureacensis decessit et Theodorus successit. [H 292; B 46 mit Berufung auf das chronicon vetustissimum.]

Woher die PA die Jahresangabe entnahmen, läßt sich nicht bestimmt nachweisen; vielleicht beruht sie auf eigener Berechnung. Mit den Nachrichten der vita Severini und Antonii Lirinensis über die damaligen Ereignisse steht sie ganz im Einklang.¹⁾

Ob auch das Jahr 427, in dem nach B 45 und H 192 Constantius Bischof wurde,²⁾ den PA entlehnt ist, ist ungewiß. Die ASRudb. bringen zu diesem Jahr eine Notiz über Kaiser Theodosius II. Vielleicht erwähnten die PA nach dieser Notiz den Amtsantritt des Constantius; daher bei B und H die Bemerkung, daß Constantius Bischof wurde „imperante Theodosio juniore.“

524. Theodorus archiepiscopus Laureacensis obiit. [H 193].

Auch E 98' bringt diese Jahresangabe. B 50 beruft sich hiefür auf einen vetus liber Formbacensis, den Ratzinger, wie schon erwähnt, irrtümlich für Hundts PA hält (s. oben S. 523). Welches Werk B hier benützte, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Jahresangabe selbst beruht jedenfalls auf Kombination, da ja jener Theodorus wahrscheinlich seine Existenz nur der gefälschten Bulle des Papstes Symmachus verdankt.³⁾

698. Bruno archiepiscopus Laureacensis et episcopus Pataviensis obiit nonagenarius. [H 193.]

Ob die Angabe nonagenarius auf älteren Nachrichten oder nur auf müßiger Kombination des Verfassers der PA beruht (nach B 55 wurde Bruno schon 634, nach H 638 Bischof von Passau), bleibt dahingestellt.

Vielleicht sind auch die Jahresangaben

730. Verleihung des Palliums an Vivito,

¹⁾ Vgl. Verh. des hist. Ver. f. Niederr. 32, 167.

²⁾ Auct. Cremif. (Mon. Germ. SS. IX, 550) und die Chronik von Kremsmünster (a. a. S. XXV, 653) erwähnen Constantius z. J. 400; danach E 98'. Ech. 547 hat die Jahreszahl CCCXXI (wohl III für VII verrieben); elm 1012 dagegen 427 gleich B und H.

³⁾ Daß man über ihn keine näheren Nachrichten hatte, zeigen schon die verschiedenen Zeitangaben in Cat. und PA (s. oben S. 519).

735. Uebersiedelung des Bivilo von Lorch nach Bassau, den PA entlehnt. Vor B (58) und H (194) bringt diese Angaben schon Staindel;¹⁾ doch findet sich bei ihm statt 735 das Jahr 740 (wahrscheinlich X für V verschrieben).

773. Karl der Große unterwirft die Lombardei und triumphiert in Rom.

H 195 bringt hier eine ausführliche Erzählung mit den Schlussworten: „Anno Domini secundum Annales Patavienses 773.“ Er wollte damit vermutlich nur die Jahresangabe der PA konstatieren, da B 75 das Jahr 776 anführt.²⁾ Wahrscheinlich boten hier die PA denselben kurzen Bericht wie die AS Rudb. zum Jahre 773: *Karolus Lombardiam subicit et Rome triumphavit.*

792. Tassilo wird nebst seinem Sohne Theodo von Karl dem Großen abgesetzt. [H 3.]

Die Jahreszahl 792 ist offenbar verschrieben für 787 (LXXXVII statt LXXXVII). Zu letzterem Jahre erwähnen auch die AS Rudb. die Absetzung Tassilos.

796. *Leo papa sedit. Hic Arnonem Juvaviensem pallio sublimavit.* [H 3, 195.]

Die PA nehmen diesen schlechten Bericht von dem AS Rudb. (oder von deren Vorlage) herüber; sie enthalten sich der Ausfälle gegen Salzburg, die im Cat. sich finden: *Post hunc Urolfum archiepiscopus († 806) Arn Juvaviensis episcopus per trufas ac bufas a Leone quarto papa cecato pallium Pataviensibus subripuit.*³⁾

818. *Reginarius electus in episcopum Pataviensem.*

822. *Reginarius in episcopum ordinatur.* [H 197.]

Erstere Nachricht stimmt mit dem Cat. überein; 822 aber erwähnt dieser Reginhars Weihe zum Erzbischof.

Vielleicht stand in den PA auch die Nachricht der *Notae de episcopis Patav.* (MGSS XXV 623):⁴⁾

¹⁾ Defese, SS. rer. Boic. I, 422.

²⁾ E 101 und Sch 456 haben hier gar keine Jahresangabe; elm 1012 (f. 89^v) dagegen 766, vielleicht verschrieben für 776 = B.

³⁾ Nicht so leidenschaftlich scheint sich der den PA angefügte Katalog ausgedrückt zu haben, wenn anders H 3 die Stelle wörtlich wiedergibt: *Arno Juvavensis Episcopus a Leone papa pallium impetravit.*

⁴⁾ Danach wäre anzunehmen, daß die *Notae* erst später entstanden als die PA, was sehr wohl möglich ist (vgl. oben S. 502).

Anno domini 831. Reginharius episcopus Moravorum baptizat omnes Moravos. Reginhar wird hier ebenfalls nur als Bischof bezeichnet. Auch die Worte anno domini vor der Jahrzahl scheinen in den PA gebräuchlich gewesen zu sein; sie finden sich auch in der von E 122 wörtlich zitierten Stelle (s. oben S. 151), ebenso in einigen Zitaten Hundts. Welche Quelle obiger Nachricht zu grunde liegt, ist ungewiß. Doch ist dieselbe keineswegs unglaubwürdig, da die erste Verkündigung des Christentums in Mähren in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts wahrscheinlich von Passau aus erfolgte.¹⁾

Uebrigens scheinen über Reginhar noch weitere Nachrichten vorhanden gewesen zu sein, deren Ursprung wir nicht mehr kennen. Auch die Bemerkung des Cat., daß gegen ihn von Salzburg Baturicus²⁾ in Passau als Bischof angesetzt worden sei, dürfte doch keineswegs so ganz aus der Luft gegriffen sein, wie Dümmler annimmt.³⁾ Ob dieser Baturicus wirklich als identisch mit dem gleichzeitigen Regensburger Bischof dieses Namens anzusehen ist, ist erst noch die Frage. Ebenso verhält es sich mit der Nachricht, daß nach dem Tode des Reginhar der Passauer Stuhl „propter discordiam“ ein Jahr und länger unbesetzt blieb. Was sollte den Verfasser des Katalogs, der doch mit Jahresangaben sonst sehr willkürlich umgeht, bewogen haben, hier eine Sedisvakanz eintreten zu lassen? Der Streit zwischen Salzburg und Passau, von dem hier die Rede ist, drehte sich zwar schwerlich um das Pallium, wie der Cat. erzählt; wohl aber mochten sich die beiderseitigen Bischöfe im Kampfe um das neue Missionsgebiet in Mähren als Rivalen gegenübersehen.⁴⁾

Ob in den PA die Bischöfe Engelmar und Wiching ebenfalls verwechselt waren wie im Cat., ist nicht überliefert. Auffallend ist, daß sie Engelmar zum Jahre 874 aufführen und seinen Tod 897⁵⁾ setzen (H 198), da doch der Cat. 876 Wiching, erst 878 Engelmar, und 889

¹⁾ Vgl. Dudík, Gesch. von Mähren I, 95 ff. — Reginhar wird auch in der H. B des Cat. »apostolus Maravorum« genannt (Mon. Germ. XXV, 620).

²⁾ E 103 schreibt dafür Henricus; daher Sch 459: Baturicus alias Henricus. Spätere Kataloge räumen Baturicus einen eigenen Platz in der Reihe der Passauer Bischöfe ein, so elm 1211, 18776.

³⁾ Pilgr. S. 77.

⁴⁾ Bemerkenswert ist, daß eine Urk. v. J. 829 (Mühlbacher, Reg. Karol. 1303; Mon. B. 31a 56) von Grenzstreitigkeiten zwischen Salzburg und Passau berichtet, die Ludwig der Deutsche schlichtet.

⁵⁾ Dieses Jahr hatte jedenfalls auch Schreitwein im Auge, wenn er in seiner Konjektur (S. 463) das Ende Engelmars 887 setzte. 897 hat auch elm 1012.

Richarius bringt. Vielleicht entlehnten die PA das Jahr 874 einer mit den Ann. Alamann. oder Ann. Weingart. verwandten Quelle, die zu diesem Jahre den Tod Ermenrichs, des Vorgängers Engelmars, erwähnen.¹⁾

Wann die PA Wiching ausführten, darüber dürfte uns Wolfgang Lazi²⁾ Aufschluß geben. Dieser handelt in einem Abschnitte seines Werkes *De republica Romana*³⁾ (lib. XII sect. 7 cap. 5) über das Erzbistum Lorch, und beruft sich hier wiederholt auf *annales und annales antiquissimi*. Daß hierunter Bassauer Quellen zu verstehen sind, läßt der Inhalt der zitierten Stellen vermuten; aber bei der Ungenauigkeit und Unzuverlässigkeit des genannten Autors ist es fraglich, ob unter jenen *annales* bzw. *annales antiquissimi* jedesmal das gleiche Werk gemeint ist.³⁾ Ueber Wiching bringt nun Lazi²⁾ aus den *annales antiquissimi* folgendes Zitat (S. 1080):

Wichingus . . . rursus ab Adriano II in Archiepiscopum consecratur, nequaquam in illum antiquum Laureac. archiepiscopatum missus, sed in quendam neophytam gentem, quam Quentenbaldus dux bello domuit et ex paganis Christianos esse patravit. Ipse tamen Wichingus postea Laureac. archiepiscopatum obtinuit (ut *annalium verbis utar*) duoque duces Maraviae, Moymar scil. et Tudun per Laur. episcopum⁴⁾ et legatos apostolice sedis totam Maraviam Avariamque cum finitimis Schlavis et confinibus ad fidem Christi convertebat.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß hier Lazi²⁾ die PA zitiert, die diese Stelle vielleicht nach der Notiz zum Jahre 867: *Adrianus papa sedit* (= AS Rudb.) brachten; daher das Fehlen jeder Angabe über Wiching nach den PA bei H.⁵⁾ Der erste Satz der zitierten Stelle (bis *patravit*) findet sich mit einigen Aenderungen auch bei E 104'

¹⁾ Mon. Germ. SS. I, 51, 65.

²⁾ Frankfurt 1598.

³⁾ So dürfte das Zitat S. 1075: *Constantius, cuius non solum annales antiquissimi mentionem faciunt sed etiam Eugippius in historia Herulorum* (!), auf die PA weisen; ebenso die Stellen S. 1080 über Wiching, 1081 über Pilgrim, 1084 zu Altmann. Sehr zweifelhaften Ursprungs sind dagegen die Zitate über Sidonius (S. 1076) und zu Christian (S. 1083); dort liegt eine Verwechslung mit Urolf, hier eine falsche Auffassung des Schreibens der bayerischen Bischöfe vom J. 900 vor. Die neben den *ann. antiquissimi* erwähnten *annales* sind vielleicht mit der Chronik Ebendorfers verwandt.

⁴⁾ Dürfte wohl eher *archiepiscopum* heißen!

⁵⁾ Wenn H (198) ihn durch Stephan V geweiht werden läßt, so folgt er eben B (87).

(Sch 462); doch wird hier Adrian II nicht genannt. Der Stelle liegt die Beischwerdeschrift der bayerischen Bischöfe an Papst Johann XII vom Jahre 900¹⁾ zu grunde, in der der Satz vorkommt: Antecessor vester Zwentibaldo duce impetrante Wichingum consecravat Episcopum et nequaquam in illum Pataviensem Episcopatum eum transmisit, sed in quendam neophytam gentem, quam ipse dux domuit bello et ex paganis Christianos esse patravit.²⁾ Allerdings ist unter dem antecessor nicht Adrian II zu verstehen, sondern Johann VIII (872—82). Im zweiten Teil scheint die gefälschte Bulle Eugens II für Urolf³⁾ irrtümlich herangezogen zu sein, wie die Erwähnung der Herzoge Moimar und Ludin beweist.

Zu Pilgrim erwähnt Lazius (S. 1081) folgende Stelle, die er „in pervetusto Annalium codice“ gefunden:

Benedictus papa Laureacensi ecclesie privilegia sua restituit et Pilgrimum Archiepiscopum canonicis literis munitum sedi Laureacensi inthronizavit palliumque ei secundum antiquum ecclesie eiusdem usum direxit.

Benutzt ist hier die Bulle Benedikts [VI] für Pilgrim.⁴⁾

Ferner zitiert Lazius (S. 1084) zu Altmann nach dem „antiquissimus Annalium codex“:

Anno Domini 1073. Est locus in Norico ripensi, dictus ad domum S. Floriani. In hoc loco erant clerici coniugiis et lucris secularibus intenti, negligentes servitium Domini. Hos prudentia episcopi eliminavit et ad serviendum Deo religiosas ibi personas congregavit etc.

Die Stelle ist wörtlich der vita Altmanni, cap. 9 (MGSS XII 231) entnommen; nur fehlt hier jede Jahresangabe. Die Worte anno domini vor der Zahl aber finden sich, wie schon erwähnt, auch sonst häufig gerade bei Zitaten aus den PA. H 205 gibt allerdings für die Reformierung der Klöster St. Florian, Kremsmünster u. s. f. das Jahr 1080 an; allein er folgt hier eben wieder Bruch.

1101. B. Ulrich beteiligt sich am Kreuzzug des Herzogs Welf und des Erzbischofs Thiemo von Salzburg. [E 122; B 151; H 205.]

¹⁾ S. oben S. 502, Anm. 1.

²⁾ Hanfz a. a. S. 177.

³⁾ Zaffé, reg. Pont. 2566.

⁴⁾ Zaffé, reg. Pont. 3771.

Die AS Rudb. sowie das Auct. Garst. (MGSS IX 568) erwähnen den Herzog Welf, Erzbischof Thimo, Abt Gisibert von Admont und die Markgräfin (Uda) von Oesterreich; von Ulrich wissen sie nichts. Ob die Nachricht auf Wahrheit beruht, läßt sich nicht sicher erweisen.¹⁾

1139. Innocentius papa Romae synodum septingentorum episcoporum collegit.

1140. Reginarius episcopus obiit et eidem Reginbertus succedit. [E 122; Sch 485; H 205.]

Die Nachweise hiezu s. oben S. 511.

Den Nachfolger Reginberts, Konrad (1148—64), erwähnen die PA wahrscheinlich zum Jahr 1150. Vgl. E 123: Conradus . . . cepit anno MCXL (= Cat.), secundum alios L. Dies stimmt auch mit der Angabe der Amtsdauer des Reginbert, neun oder zehn Jahre, überein; da die PA ihn 1140 aufführten, so ergibt sich für seinen Nachfolger das Jahr 1150.

B. Wolffer (1191—1204) brachten die PA vermutlich zum Jahre 1185. Dieses Jahr haben E 126, Sch 494 (1175 offenbar verschrieben für 1185), elm 1012. Auch die Chronik von Kremsmünster gibt die Zahl 1175 (statt 1185) an, während der Cat. Wolffer zum Jahre 1180 aufführt.

Vom Tode seines Vorgängers Theobald (Diepold) auf dem Kreuzzug 1190 wußten also die PA wohl nichts. Auch E erwähnt nichts davon, wohl aber Sch 494 (vielleicht nach Chron. Magni presb. MGSS XVII, 517). B 165 bringt diese Nachricht mit Berufung auf summi Pataviensis templi chronica et vetera omnia diaria. Zu den chronica ist jedenfalls auch Sch zu rechnen; unter den diaria sind wahrscheinlich die tagebuchartigen Aufzeichnungen des Passauer Dekans Tageno über den dritten Kreuzzug²⁾ zu verstehen. H (207), der in den PA nichts bemerkt fand, schreibt die Quellenangabe des B wörtlich ab. Wenn er dabei chronica in chronicon änderte, so wollte er damit schwerlich, wie Raginger (a. a. O. 85, 106, Anm. 3) meint, die PA als Quelle bezeichnen. Er hätte in diesem Falle sicher wie sonst annales Patavienses gesagt.

(1190.) Wolffer nimmt teil am Kreuzzug Friedrich Barbarossas.

¹⁾ Danzig a. a. O. 289, bezweifelt sie; ihm folgend Schrödl, Passavia sacra S. 135.

²⁾ Vgl. hierüber Wattenbach, Geschichtsqu. II⁶, 303.

Diese irrtümliche Nachricht (Wolfer machte den Kreuzzug 1197 mit¹⁾) bringen E 126, Sch 494, B 166, H 207; die beiden letzteren, die Wolfer 1189 Bischof werden lassen, mit dem Beisatz: primo gubernationis suae anno. Quelle hierfür sind höchst wahrscheinlich die PA.

1199. Zehde Wolfers mit den Grafen Heinrich und Rapoto von Ortenburg.

H 207 führt ausdrücklich das Jahr 1199 nach den PA an, da B 167 dafür 1193 angibt; Sch 494: Anno domini MCLXXXIX. E bringt f. 126 dieselbe Nachricht mit geringen Aenderungen zweimal, das eine Mal wohl nach den PA, das andere Mal nach AS Rudb.

1212. Manegoldus (episcopus) cum Rapotone Palatino lites habuit, ob quod et claustra, monasteria et ecclesiae cum tota provincia ignis vastationi patent. Eodem anno Albertus dictus Bohemus per Innocentium papam in Pataviensem canonicum profertur.

Die Stelle mit der Angabe: Anno domini MCCXII findet sich vollständig bei Sch 495.²⁾ Der erste Satz, der mit AS Rudb. übereinstimmt, findet sich auch bei E 126'. Dagegen bringt E die Notiz über Albert Behaim nicht, ebensowenig wie B und H. Doch findet sie sich außer bei Sch auch in elm 1012 und 1303! Daß diese Notiz einem Annalenwerke entnommen, darauf deutet schon der Eingang eodem anno. Es kann daher kaum ein Zweifel bestehen, daß Schreitweins Quelle die PA waren.

1219. Udalricus episcopus cepit construere castrum in monte S. Georgii in Patavia. [Sch 498; B 178; H 209; auch Staindel hat diese Nachricht. Doch ist es fraglich, ob hier nicht Hermann von Altaiß (MGSS XVII 387) Quelle ist.]

1220. Ulrich hält zu Passau eine Synode in Gegenwart päpstlicher Legaten. [E, Sch, B, H. — E 129' bringt diese Nachricht zweimal, vielleicht das eine Mal nach den PA, das andere Mal nach AS Rudb.]

1231. Eberhardus de Jahnstorf canonicus Patav. pro suae ecclesiae libertate occiditur et omnibus membris miserabiliter mutilatur, in quo crimine Gebhardus epi-

¹⁾ Vgl. Haußig a. a. O. 343.

²⁾ Sch erwähnt unter den Mönchern speziell Asbach; H 208 Asbach und Tegernsee.

scopus Pat., quod id ordinaverat, palam infamatur, ob quod et alia crimina per magistrum Albertum archidiaconum Patav. dictum Boemum accusatus subsecuta inquisitione ab episcopatu deponitur, postquam X annos X menses sederat et cessavit episcopatus per annum.

E 130' und Sch 498 mit der Angabe: anno domini 1231. B 181 mit einigen Aenderungen, da er für den Streit, dem Eberhard zum Opfer fiel, den Albert Behaim verantwortlich macht; nach ihm H 210. Auch Staindel (a. a. D. 503) berichtet zum Jahr 1232: ¹⁾ Gebhardus episcopus Pat. propter infamiam occisionis Eberhardi canonici Pat. et aliorum criminum per Magistrum Albertum archidiaconum Pataviensem sibi objectorum . . . ab episcopatu deponitur. Quelle sind offenbar die PA; die andern uns erhaltenen gleichzeitigen Annalen erwähnen Albert Behaims Auftreten gegen Gebhard nicht. ²⁾

1233. Rudigerus primus episcopus Chiemensis ad instantiam solius Alberti archidiaconi Pataviensis subrogatur in locum Gebhardi depositi.

(1235.) Eberhardus occisus de Jahnsdorf sepelitur in ecclesia Patav. in die Johannis ante portam latinam, eo die quo passus est quatuor annis evolutis.

E 130', Sch 499 (die zweite Nachricht eingeleitet mit: Eius anno secundo); B 184, H 210. Auch Staindel bringt 1233 die Nachricht, daß Rudiger gewählt wurde ad instantiam solius Alberti archidiaconi Pataviensis.

1236. Rudiger zieht mit anderen Fürsten gegen Herzog Friedrich II von Oesterreich. Gefangennahme Rudigers und Bischof Konrads von Freising. [E 131, B 185, H 210.]

Ausführlich handeln hierüber auch die AS Rudb., die cont. Saner. II (MGSS IX 638) und Hermann von Altaich (MGSS XVII 392). Letzterem folgt auch Staindel in der Jahresangabe (1237 und 38). — Wenn B und H unter den kriegführenden Fürsten irrtümlich Bischof Poppo statt Eckbert von Bamberg erwähnen, so muß das doch keineswegs, wie

¹⁾ Das Jahr 1232 bietet auch elm 1012.

²⁾ Ob auch die Nachricht vom Einsturz der Burg Stein 1231 (Avent. Werke III, 265) den PA entnommen ist, wie Kiezl er vermutet (Avent. III, 585), dafür fehlen uns nähere Anhaltspunkte. Dasselbe ist der Fall bezüglich der anderen Nachrichten Aventins, die Kiezl er a. a. D. den PA zuschreiben will. Ebendorfer, der sonst die verschiedensten Nachrichten seiner Bischofschronik einreicht, berichtet über jene Ereignisse nichts.

Razinger a. a. D. 84, 643 meint, den PA entnommen sein. Daß andererseits die angeblich aus den PA geschöpfte Nachricht, Albert Behaim sei ebenfalls in jenem Kampf gefangen genommen worden,¹⁾ nur auf einer ungenauen Ausdrucksweise des Hundt beruht, hat Razinger a. a. D. 642 nachgewiesen.

1237. Albert Behaim wird von Rudiger seiner Pfänder beraubt und aus Passau vertrieben. [E, Sch, B, H.]

Mit Unrecht verdächtigt Razinger (a. a. D. 84, 643 und 842) den Bericht des B und H, daß Albert schon 1237 vertrieben worden sei, indem er behauptet, Sch wisse hievon nichts. Vielmehr stimmen E und Sch in der Reihenfolge der Nachrichten ganz mit B und H überein; nur fassen sie sich etwas kürzer: Hic Rudigerus Albertum . . . suis rebus expoliavit (nach B und H 1237). Ipse vero . . . fit legatus . . . per quadriennium (1239). De quo Salzburgensis cum ceteris commoti sunt instantes cum duce Boiarie, quatenus hoc iugum Rom. ecclesiae ab Alemannia exterminarent (1241). Sed iste (Otto) non extendebat etc.

1239. Albert kehrt von Rom zurück als päpstlicher Legat auf vier Jahre.

E 131, Sch 499, B 187, H 210; sämtliche ohne Jahresangabe. Staindel (a. a. D. 504) bringt diese Nachricht zum Jahre 1239 mit folgenden Worten: Albertus archidiaconus Pataviensis dictus Boëmus per totam Alemanniam, Boëmiam, Poloniam et Moraviam fit Legatus Apostolicus, adeo ut potestatem haberet Archiepiscopus et Episcopos deponendi, et duravit eius legatio quatuor annos. Vielleicht haben wir hier wörtlich den Bericht der PA vor uns. E, Sch, B und H fassen sich viel kürzer.

Wenn B und H Albert schon unter Bischof Gebhard als Legaten auftreten lassen (1227), so hat bereits Schirmacher a. a. D. 181 dies als unrichtig zurückgewiesen.

(1241) Vorgehen der bayerischen Bischöfe im Verein mit Herzog Otto von Bayern gegen Albert.

E, Sch nur andeutungsweise; ausführlicher B und H; ähnlich Aventin (Werke III 292). Ob die PA auch den Landtag zu Regensburg erwähnten, ist ungewiß; vgl. hierüber Razinger a. a. D. 84, 646 ff.

(1241.) Albert wird auf Burg Pernstein von seinem Verwandten Wilhelm verraten und flieht nach Eirberg, wo

¹⁾ Schirmacher a. a. D. 14 schenkt ihr Glauben.

er sich ein Jahr sechs Monate¹⁾ aufhält. Von hier begibt er sich nach Wasserburg und bleibt dort ein halbes Jahr.

Sch 500; E 131' erwähnt die Flucht nach Wasserburg nicht. Mit Sch übereinstimmend B 191, H 210. Vom Aufenthalte Alberts in Pernstein und Cirberg berichtet auch Aventin III 296.

B und H erzählen ferner, Albert habe seine Einkünfte an die Grafen von Wasserburg, Schaumburg und andere Adelige verteilt, und diese hätten Albert an seinen Feinden gerächt und Bayern verwüstet. Ob dies in den PA stand, wie Schirrmacher (a. a. D. 101) annimmt, ist sehr zweifelhaft; diese hätten Albert kaum solche Dinge nachgesagt. B scheint hier vielmehr von der Nachricht Aventins (III 288) ausgegangen zu sein, daß damals, zur Zeit des Schismas, die Adelligen allerorten raubten und verwüsteten, und machte dafür Albert Behaim verantwortlich.

Ob die Nachrichten des Aventin (III 296), B 190, H 210 von der Zusammenkunft Ottos von Bayern mit Kaiser Friedrich zu Eger (1243), vom Verrat der Burg Obernberg und deren Belagerung durch Otto (1244) den PA entlehnt sind, läßt sich nicht sicher erweisen.²⁾ E und Sch berichten nichts hierüber. Von der Uebergabe von Obernberg an Friedrich von Oesterreich erzählt auch chron. Magni presb. zum Jahre 1244 (MGSS XVII 529), das B hier vielleicht als Quelle diente. Wesentlich verschieden lautet der Bericht der cont. Garst. zum gleichen Jahre (MGSS IX 597).³⁾

1245. Albert erscheint in Böhmen; wird hier durch Vermittelung des Böhmenkönigs mit dem früher von ihm exkommunizierten Erzbischof Siegfried von Mainz versöhnt. Mit diesem reist er nach Lyon zum Papste; in Paris entgeht er nur mit Not den Nachstellungen der Anhänger des Kaisers. In Lyon wird er im Auftrage des Papstes vom Bischof von Sabina zum Priester geweiht und vom Papste

¹⁾ B 191 spricht von 6 Monaten; Schwartzart dagegen gibt mit den übrigen Quellen übereinstimmend 1 Jahr 6 Monate an.

²⁾ Daß das angebliche Fragment der PA bei Höfler (Bibl. d. liter. Ver. XVI, 153), das diese Nachrichten ebenfalls enthält, nichts anderes als ein Abschnitt aus Brusch (S. 184–96) ist, hat bereits Niezler, Avent. Werke III, 271 Anm., bemerkt.

³⁾ Nach B 191 belagerte Otto die Grafen von Schaumburg, denen Obernberg von Herzog Friedrich übergeben worden, anderhalb Monate. Welche Quelle B hier benützte, ist ungewiß. Weder das chron. Magni noch die cont. Garst. erwähnt hievon etwas.

als Dekan von Pajjan, wozu er schon vorher¹⁾ vom Pajjauer Kapitel gewählt worden war, und als Pfarrer von Weitten bestätigt.

E 131', Sch 500; B 192, II 211; letztere geben für die Reise nach Böhmen das Jahr 1245 an. Von der Reise nach Lyon und den Nachstellungen in Paris erzählt auch Aventin a. a. O. Den Bischof von Sabina erwähnt nur Sch.

(1247?) Albert will mit den in Lyon erschienenen Abgesandten Bischof Rudigers nach Pajjan zurückkehren, wird aber von Rudiger nicht eingelassen und flieht zum Grafen Konrad von Wasserburg.

1248. Wasserburg wird belagert; Albert und Graf Konrad flüchten sich nach Böhmen und begeben sich von da nach Lyon, um vor Innocenz IV gegen Rudiger Klage zu führen.

Sch 500. Der Bericht des E (132): Ubi (zu Wasserburg) a comite Wasserburgensi cum suis traditus obsidione diuturna cinctus est (Albertus), beruht offenbar auf Nachlässigkeit des Abschreibers. Das Jahr 1248 geben B 193 und II 211 für die Belagerung Wasserburgs an. Beide handeln übrigens viel ausführlicher über dieses Ereignis als E und Sch; wahrscheinlich benützt B die ann. Scheftlar. (MGSS XVII 343), die aber hierüber zum Jahre 1247 berichten. Die Flucht Alberts nach Böhmen erwähnen B und H nicht.

Ob die Erzählung des E (132') von der Wahl Wilhelms von Holland durch den päpstlichen Legaten Petrus Capucius und die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln,²⁾ von der Belagerung Aachens und der Krönung Wilhelms dortselbst den PA entnommen, ist ungewiß. Die Hervorhebung des Petrus Capucius, zu dem Albert Behaim in nahen Beziehungen stand, sowie der unmittelbare Zusammenhang dieser Erzählung mit der bei E darauffolgenden Nachricht von der zu Aachen erfolgten Exkommunikation Rudigers scheinen dafür zu sprechen, daß die PA hierüber ausführlicher berichteten.

1249. Rudiger wird zu Aachen durch den Cardinal Petrus Capucius auf Betreiben Alberts abgesetzt.

¹⁾ Statt primus (Sch 500) ist natürlich prius zu lesen.

²⁾ Dieselben kirchlichen Würdenträger erwähnt auch Aventin (a. a. O. 297). Die AS Rudb. bringen hier ganz kurzen Bericht.

Konrad, Sohn eines Herzogs von Polen, wird auf Alberts Veranlassung zum Bischof gewählt.¹⁾

E 132'. Die Exkommunikation Rudigers erwähnen auch Sch, B, H zum Jahre 1249; die Wahl Konrads zu diesem Jahre nur E.²⁾ Weiter unten führt E dann Konrad zum Jahre 1250 auf, entsprechend der Angabe des Cat. Sch, B und H kennen nur dieses Jahr, berücksichtigen also die Nachricht der PA nicht.

Bei E und Sch folgt nun eine Klage über den durch Rudigers Schuld herbeigeführten traurigen Zustand Passaus.³⁾ B bringt dies ungefähr mit denselben Worten (S. 196) nach der Erzählung von der endgiltigen Abjagung Rudigers 1250. Diese Klage hat nur Sinn im Munde eines Zeitgenossen. Da sie ganz den politischen Standpunkt des Verfassers der PA vertritt, so hat die Vermutung, daß sie diesen entnommen, jedenfalls alle Wahrscheinlichkeit für sich, wenn auch zugegeben werden muß, daß derartige längere Reflexionen in annalistischen Werken zu den Seltenheiten gehören. Allein da der Verfasser hier lauter selberlebte Ereignisse erzählt, so läßt es sich unschwer erklären, wenn er eine solche Betrachtung gelegentlich miteinschlicht.

(1249.) Bischof Konrad verleiht Albert die Burgen Bubuz, Wildenstein und Woljstein, den Passauer Zoll, die Pfarrei Niedernburg. Albert borgt ihm 65 Mark Silber zur Rückkehr nach Polen; er vereitelt die Bewerbungen des Probstes von St. Guido von Speier um den Passauer Bischofsstuhl. Konrad heiratet die Tochter des polnischen Herzogs Odowicz und bemächtigt sich des Erbteils seiner beiden Brüder.

E 133, Sch 501. B 197 und H 211 berichten hierüber kürzer; vom Propste (Konrad) von Speier erwähnen sie nichts. Die Bemerkung des B 199: *Nec quidquam aliud in Pataviensibus Annalibus de eo scriptum invenimus*, ist neben den PA jedenfalls auch auf die Chronik des Ebendorfer-Schreitwein zu beziehen; andere Quellen sind uns wenigstens nicht bekannt. — Wenn Rasinger (a. a. O. 84, 838) den

¹⁾ Rudigerus . . . deponitur . . . Et Conradus tercius filius ducis Polonie nepos regis Bohemie ad instantiam solius Alberti decani Pataviensis ecclesie in episcopum surrogatur anno domini MCCXLVIII (E 132').

²⁾ Das richtige Jahr wäre eigentlich 1248; vgl. Schirmacher S. 175.

³⁾ *Quid agis, misera Patavia? bis fuissent relevati.* Die Eingangsworte: *Hac tempestate Patavia bis dicebat*, sind natürlich Zusatz Ebendorfers.

Saß bei Sch: Postquam vero Conradus bis obtenuit, der die Nachricht von der Vermählung Konrads und seinem Auftreten gegen seine Brüder enthält, als fremdartigen Zusatz erklärt, so ist das durchaus nicht begründet. Wir haben keinen Anlaß, hiefür eine andere Quelle anzunehmen als für das vorausgehende.

1250. Erneutes Prozeßverfahren gegen Rudiger. Erzbischof Philipp von Salzburg, dem die Leitung übertragen wird, erweist sich als rechtsunkundig und gibt sich der Lächerlichkeit preis (se derisioni dedit). Rudiger, vor die Kurie gerufen, erscheint nicht und wird vom Papst am 17. Februar für abgesetzt erklärt.

E 133, Sch 502. B 195 und H 211 berichten hierüber ganz kurz; sie bringen für die Absetzung das Jahr 1250 (die Erneuerung des Prozesses begann schon 1249). Als Veranlassung zur Absetzung erwähnt B, daß Albert nicht anhörte, „Himmel und Erde gegen Rudiger in Bewegung zu setzen“. E dagegen erzählt, daß die Erzbischöfe von Mainz und Köln und andere gegen das eigenmächtige Vorgehen des Petrus Capucius bei der Exkommunikation Rudigers Einspruch erhoben, weswegen der Papst (er ist hier irrtümlich Gregor genannt) das Verfahren wieder aufnehmen ließ.

1251 (?) Albert erhält beim Papste Audienz. Petrus von Albano wird als päpstlicher Legat mit der Leitung der Bischofswahl für Passau betraut und beruft das Passauer Kapitel nach Lüttich. Das Kapitel hatte bereits den Propst (Marquard) von Mosbach gewählt; Petrus dagegen wollte die Wahl eines Kölner Kanonikers¹⁾ durchsetzen. Endlich einigte man sich über die Erhebung Bertholds, Grafen von Sigmaringen, zum Bischof, 15. Juni.²⁾

E 134. — Von der Wahl des Propstes Marquard von Mosbach (nicht Morsbach, wie Ragingen a. a. O. 84, 749 schreibt), berichten auch

¹⁾ Heinrich von Bianden (Schirmacher a. a. O. 159).

²⁾ . . . Albertus . . . obtinuit in publica audientia provisionem committi de ecclesia Pataviensi domino Petro Albanensi apostolice sedis per Alemaniam legato. Qui et veniens Leodium capitulum Pataviense solemniter citavit, quod iam prepositum de Mospach canonice elegerat, die ipsa b. Viti martyris, ubi post labores plurimos propter quendam canonicum Coloniensem tunc electum Traiectensem, quem legatus promovere laborabat, tandem Bertholdus frater comitis de Sigmaring vicedominus Ratisponensis in episcopum Pataviensem sublimatur (E 134).

B 200, H 211; sie nennen auch den Namen Marquard. Sch 503,¹⁾ der hier von E textlich nicht unbedeutend abweicht, erwähnt von dieser Wahl nichts, bringt dagegen die Nachricht, Berthold sei auf Betreiben Alberts, des Propstes Meingot und des Wolfgang (sollte heißen Wernhard²⁾) von Morsbach gewählt worden.

E, Sch, B und H setzen übereinstimmend die Wahl Bertholds in das Jahr 1251, zu dem auch der Katalog ihn aufführt. Wahrscheinlich hatten auch die PA dieses Jahr. Hätten sie das richtige Jahr 1250 geboten, so würde doch sicher die eine oder andere der genannten Chroniken dies erwähnt haben.

Wenn die Angaben über die Abstammung Bertholds³⁾ anders den PA entlehnt sein sollten, so mögen sie vielleicht hier nach der Erzählung von seiner Wahl sich gefunden haben, nicht erst wie bei E und Sch unmittelbar vor der Erwähnung seines Todes.

1251: Berthold erhält die Regalien von König Wilhelm zu Boppard;⁴⁾ kommt nach Böhmen, wo er mit Ottokar ein Bündnis schließt gegen Herzog Otto von Bayern und die Passauer Bürger, die ihm den Eintritt in die Stadt verwehren wollen. Mit den böhmischen Adligen Buderz und Witteco betritt er Bayern und zieht sich nach Neuburg bei Passau zurück. Am 11 September gewinnt er Passau durch Verrat; in der Folge gelangt er mit Hilfe seines Bruders (des Grafen von Sigmaringen) und des Bischofs von Regensburg⁵⁾ (Albert) in den Besitz der Burgen St. Georg und Orth, wo sich noch Rudiger unter dem Schutze des Bayernherzogs behauptet hatte.

¹⁾ Clm 1012 berichtet dasselbe, wie er ja auch sonst gewöhnlich Sch folgt.

²⁾ Raginger a. a. D. 84, 750. — In eine Verwechslung der Namen Morsbach und Morsbach durch E, B und H ist sicher nicht zu denken, da sie weiter unten gelegentlich auch den letzteren Namen (E Morspach, B u. H Moerspach) erwähnen.

³⁾ E 136 = Sch 509; etwas abweichend B 199, der ihn mütterlicherseits von den Zollern abstammen läßt (E von den Keiffen) und H 211.

⁴⁾ E: Lombardia, Sch: Lampardiae, Clm 1012: Lombardia; B und H machen daraus Longobardia. Ueber die wahrscheinliche Lesart vgl. Schirrmacher a. a. D. 181.

⁵⁾ . . . ac subsequenter (so ist nach E zu lesen statt subsequente bei Sch, was sich auf das vorausgehende anno beziehen würde) mediante domino Ratisponensi episcopo, qui eum fratre carnali domini electi personaliter in auxilium venerat, . . . castra S. Georgii et Orth acquisivit. B und H erwähnen als Bertholds Bundesgenossen nur den Bischof von Regensburg.

Sch 504. E 134' erwähnt das Bündnis mit Ottokar und die Namen der beiden böhmischen Adelligen nicht. B 201 und H 211 stimmen im allgemeinen mit obigem Berichte überein. Das Jahr 1251 (statt 1250¹⁾) geben E 135 und Sch ausdrücklich an.

Nach der Erzählung von dem Widerstande der Passauer Bürger gegenüber Berthold folgt bei E, Sch, und desgleichen in der Chronik des Hochwart eine Auslassung über deren Ungehorsam mit Hinweis auf die Immunitätsurkunde Arnulfs von 899²⁾. Ob diese Stelle den PA entnommen ist, bleibt dahingestellt; vielleicht dürfen wir sie eher E selbst zuschreiben, der hier die Urkunde fast wörtlich wiedergibt, während Sch und Hochwart sich mit einem kurzen Auszug begnügen.

(1251.) Plünderungszug Bertholds und seines Bruders des Grafen von Sigmaringen, gegen Herzog Heinrich von Bayern, um den 11. November; sie dringen in den Weilhart vor, treiben 1500 Stück Vieh weg. Aber Utram von Utten-
dorf, Ortolf von Wald, Heinrich von Rohr und andere niederbayrische Ritter drängen sie bis über die Marchlupp zurück. Der Bruder des Bischofs, die zwei Brüder von Mors-
bach, Wilhelm von Prambach und andere Passauer Ministerialen werden gefangen und nach Burghausen abgeführt.

Sch 505. E 135 erzählt, Berthold sei in der Nähe von Obern-
berg mit den Kriegern des Herzogs in Kampf geraten und geflohen; unter den Gefangenen werden dieselben Namen genannt wie bei Sch.³⁾ Mit Sch stimmt die Chronik von Matsee (MG SS IX 791) wörtlich überein; nur erwähnt sie den Wilhelm von Prambach nicht und setzt den Kampf ins Jahr 1249. Die Chronik scheint somit die PA benützt zu haben, doch verlegte sie irrtümlich die Nachricht, welche diese zum Jahre MCCLI brachten (das richtige Jahr wäre 1250), ins Jahr MCCII.

Auch B 194 berichtet von jenem Kampfe zum Jahre 1249. Da B offenbar von dem Bestreben ausgeht, die verschiedenen chronologischen

¹⁾ Raginger a. a. O. 84, 835.

²⁾ Es ist bemerkenswert, daß die drei genannten Chroniken übereinstimmend das Jahr 899 angeben, während das uns erhaltene scheinbare Original 898 aufweist (Mühlb., reg. Kar. 1891). Vgl. über diese Urk. auch Verh. d. hist. Ver. f. Niederb. 32, 184 ff.

³⁾ Non tamen longe post circa castrum Obernperg in quodam conflictu habito cum militibus ducis Bavarie Bertholdus cum suo milite terga vertit, ibique comes de Sigmaring frater electi cum duobus germanis de Morspach et de Prambach et ministerialibus ecclesie Pataviensis captivitati subduntur et in Burghausen vinculis mancipantur.

Angaben seiner Quellen möglichst zu vereinigen, so ist seine Darstellung der Ereignisse nach der Exkommunikation Rudigers sehr verworren. Weil Hermann von Altach, die ASRudb. und mehrere österreichische Annalen¹⁾ als Nachfolger Rudigers nicht Konrad, wie der Katalog, sondern gleich Berthold erwähnen, so läßt auch er ihm sofort (statim) Berthold folgen, und zwar schon nach der Exkommunikation Rudigers 1249, um nach der Matseer Chronik zu diesem Jahre noch den Kampf im Weilhart zu bringen; Anlaß zu diesem Kampfe war nach seiner Darstellung die Weigerung des Rudiger, sein Amt niederzulegen! Dann folgt die endgiltige Absetzung Rudigers 1250 (nach den PA) und in demselben Jahre (nach Cat.) die Wahl Konrads, „der durch Versprechungen bei Albert Behaim so viel vermochte, daß er dem vor den Thoren wütenden Berthold vorgezogen wurde“ (ut grassanti foris Bertholdo anteferretur). Erst nach der Abdankung Konrads „Bertholdus unanimi omnium, quorum intererat, consensu recipitur“ (S. 201). H folgt der Darstellung des B fast aufs Wort.

(1251.) Albert Behaim, dessen Obhut die Burg Orth anvertraut worden, wird dort von dem Kastellan Ulrich von Furt in Fesseln gelegt, um an König Konrad und Herzog Otto ausgeliefert zu werden. Bischof Berthold aber erstürmt die Burg am Weihnachtstage und befreit Albert

E 135 und Sch 505, von kleinen textlichen Verschiedenheiten abgesehen, übereinstimmend. B und H erwähnen hierüber nichts.

Im Anschluß an vorige Nachricht folgte in den PA wahrscheinlich eine Klage über die Ungerechtigkeit der Feinde Alberts. In der Form, wie diese Exclamation bei Sch (508) sich findet, stand sie in den PA schwerlich. Sch knüpft zunächst mit „O miserabile Imperium huius mundi“ etc. (S. 507) an die von ihm unmittelbar vorher gebrachte Nachricht vom Tode Kaiser Friedrichs II an, geht dann über auf die Verderbtheit der Passauer Bürger und spricht endlich von dem Udanf, den Albert erlitt. Die Stelle, wo Sueton zitiert und auf Padua, das „zweite Patavia“ angespielt wird, dürfte wohl von Sch selbst herrühren.

E bringt jene Exclamation überhaupt nicht. In anderer Form findet sie sich in elm 1012, und zwar in unmittelbarem Anschluß an die Nachricht von der Gefangennahme und Befreiung Alberts auf Burg

¹⁾ Cont. Garst., cont. Saner. a. a. 1250 (= AS Rudb., Herm. Alt.); cont. Lambac. a. a. 1249.

Orth: Albertus decanus, qui pro Pataviensi ecclesia et civitatis libertate simul et patria 47 annis fideliter laboraverat, suae non parens animae neque rebus, ab hostibus ubique liberatus ad Patavianam rediens capitur et catenis vinctus carceri traditur. Neque his contenti pellem suae carnis ambiunt maxima pecunia exquisita. Ecce qui diligebatur ab exteris omni parte, a suis oditur et pelle propria spoliatur. Et si nequam fuisset, a nequam hominibus defensatus fuisset; sed quia civitati utilis erat, eidem utiliore inveniensi improbe sevit in illum. O misera civitas Patavorum, quae suos nunquam dilexit sed potius alienos. In qua nunquam legitur, quod aliquis civium quartam generationem sui generis attigerit. Unde quidam de te bene dixit: Patavia fideles honestos et utiles non dilexit sed contraria facientes.¹⁾

Vielleicht haben wir hier den wörtlichen Text der PA vor uns. Die Bemerkung, daß Albert 47 Jahre für die Passauer Kirche thätig war, ist sicher einer gleichzeitigen Quelle entnommen; der ganze Inhalt der Klage aber stimmt vollkommen mit der Gesinnung des Verfassers der PA überein.

(1252?) Berthold erhält an Quadragesima durch die Bischöfe von Prag und Olmütz die Weihe zum Diakon, Priester und Bischof. [Sch 508.]

Den PA mögen wohl auch die Nachrichten entnommen sein, daß Berthold die Freiheiten des Kapitels verletzte, viele Schulden machte, seinen Neffen und Nichten vom Besitztum der Passauer Kirche zur Mitgift gab. [E 135', Sch 508; ähnlich B 203, H 212.] Ob die Annalen auch die Belehnung Ottokars mit den Lehen der Passauer Kirche in Oesterreich und Steiermark, die Verleihung der Pfarrei Holabrunn an das Domkapitel, die Erhöhung der Zölle in Obernberg, Morsbach und Passau²⁾ erwähnten, oder ob die genannten Chroniken diese Nachrichten aus Urkunden schöpften, mag dahingestellt bleiben.

E 135' schaltet unmittelbar nach der Erzählung von den Vorgängen auf Burg Orth einige Bemerkungen über Herzog Otto von Bayern ein: His diebus Otto dux Bavarie magnam tyrannidem in ecclesiam Pataviensem et alias ecclesias Bavarie exercuit adeo ut

¹⁾ Der Wortlaut dieser Stelle stimmt im ganzen mit Sch überein; aber die Anordnung ist eine andere und manche Zusätze des Sch fehlen. Sch hat hier offenbar den Text der PA frei verarbeitet.

²⁾ Der Text bei Sch ist verstümmelt; E stimmt mit B und H überein.

post Arnoldum quendam palatinum Schirensensem vix sibi similis in crudelitate visus sit. Postquam Ludovicum et Henricum filios apud Otingam gladio accinxisset et in pasicali excommunicatione in cum die cene dominice a papa fulminate iam triennio sorduisset, apud Landshut subita morte in latere uxoris dormientis et filiis in eodem cubili nesciis prevenitur, cum quibus tamen precedenti nocte duxit coreas in gaudio anno domini 1254.

Die Klage über die Tyrannei Ottos, sowie die Nachricht über die Schwertleite zu Detting finden sich auch anderweitig (bei Hermann von Altaich, in ASRudb.); die Erzählung vom Tode Ottos aber ist nirgends so ausführlich.¹⁾ Da der ganze Bericht den Standpunkt eines Gegners Ottos verrät, so dürfte die Vermutung, daß E hier aus den PA schöpfte, nicht unbegründet sein. Auch der Umstand, daß Ottos Tod um ein Jahr zu spät angelegt ist (1254 statt 1253), spricht für diese Annahme (vgl. oben S. 523 f.).

Dagegen ist die von E 136 am Schlusse des Abschnittes über Bischof Berthold gebrachte Erzählung von dem Bauern, der dem Herzog seinen Tod auf zehn Tage vorher sagte, wenn er seine Gesinnung nicht ändere, den ASRudb. entnommen. E gibt dazu das Jahr 1253 an, zu dem auch die ASRudb. davon berichten.

(1255?) Tod des B. Berthold am 25. Januar; Trauer über seinen Tod. Otto von Bonstorf wird Bischof.

Das Todesdatum, 8. Cal. Febr., bringt auch E 136, der bei keinem der vorhergehenden Bischöfe den Todestag erwähnte, während Sch hierfür, wie oben erwähnt, einen Passauer Totenkalendar benützte; das Datum ist also wohl den PA entnommen. Die Nachricht von der Trauer über den Tod Bertholds findet sich nur bei E: Cuius casum civitas fertur inaudito fletu deplorasae, dum apud candelabrum Pataviensi in ecclesia ipsius gleba traderetur sepulturae. Ipsum deflent et hii qui in diocesi in suis actibus complacuerunt.²⁾

¹⁾ Hermann von Altaich, der unter den bekannten Quellen hierüber am ausführlichsten berichtet, sagt: . . . cum in sero cum uxore et familiaribus suis valde iocundus fuisset, presentem vitam subita morte finit. (Mon. Germ. SS. XVII, 396).

²⁾ Die bei E und Sch, B und H nach dem Tode Bertholds folgende Erzählung von der grausamen Ermordung eines Passauer Domherrn ist der Chronik von Krensmünster (Mon. Germ. SS. XXV, 658) entnommen (vgl. hierüber Naginger a. a. O. 84, 839 f., 85, 110). Die Nachricht von der Wahl eines andern Berthold an Stelle des abgesetzten Bischofs stammt aus unbekannter Quelle.

H bemerkt S. 212, nachdem er die Wahl Ottos von Lonstorf erwähnt und eine kurze Charakterisierung desselben gegeben: *Hactenus Annales Patavienses*. Da nun nach seiner Aussage (S. 190) die PA bis 1255 reichten, so liegt die Vermutung nahe, daß dieselben als letzte Nachricht die Wahl Ottos zum Jahre 1255 brachten;¹⁾ dies würde auch der Gewohnheit der PA, die zuletzt erwähnten Nachrichten ein Jahr zu spät anzusetzen, entsprechen. Allerdings mag es auffallen, daß weder E und Sch, noch B und H, die sämtlich die Wahl Ottos z. J. 1254 erwähnen, von einer abweichenden Jahresangabe etwas bemerken. Uebrigens führt auch die Chronik von Kremsmünster, sowie die aus diesem Kloster stammende Abschrift des Passauer Bischofskataloges Otto 1255 auf.²⁾

* * *

Gegen die Nachricht, daß Albert Behaim geschunden wurde, wofür H 211 die PA als Quelle anführt,³⁾ hat bereits Hanzig a. a. D. 394 gegründete Bedenken erhoben; Ratzinger a. a. D. 85, 108 ff. hat klar nachgewiesen, daß ihr jede Glaubwürdigkeit abzuspochen sei.

Die Entstehung dieser Nachricht stellt sich etwa in folgender Weise dar: In der Exclamation, die in den PA auf die Erzählung von Alberts Gefangennahme und Befreiung in Orth folgte, finden sich die Ausdrücke *pellem suae carnis ambiunt und pelle propria spoliatur*.⁴⁾ Dies gab zunächst Anlaß zu der irrtümlichen Nachricht der Chronik von Kremsmünster, daß unter Bischof Berthold ein Domherr verstümmelt wurde; diese Nachricht haben dann auch E und Sch aufgenommen, aber davon, daß Albert geschunden wurde, wissen sie nichts. Nun berichtet Aventin (III 299) ausführlich, Albert sei wegen Meineid, Sakrileg, Treubruch und Gottlosigkeit verurteilt und lebendig geschunden worden,

¹⁾ Aus jener Bemerkung Hundts geht jedoch nicht hervor, daß die PA auch die von H in dem betr. Abschnitte erwähnte Amtsdauer Ottos sowie dessen Charakterisierung enthielten, wie Schirmacher a. a. D. 171 annimmt. H wollte bloß sagen, daß die PA Otto von Lonstorf noch erwähnten.

²⁾ Mon. Germ. SS. XXV, 622 und 651. Die übrigen Hs. des Cat. haben 1254.

³⁾ Schirmacher will diese Nachricht als historisch verteidigen. Er korrigiert deshalb auch S. 171 die Angabe des H, daß die PA bis 1255 reichten, mit dem Bemerkten, daß sie ja Alberts Tod noch erwähnen, während dieser 1258 nachweislich noch lebte.

⁴⁾ Vielleicht stand auch die Stelle, die Sch 505 bei der Erzählung von Alberts Gefangennahme bringt, *Albertus venditur Conrado . . . localiter cruciandus*, in den PA; E drückt sich hier anders aus.

und bemerkt dazu: *ita quidam in annales retulere*. Es ist kaum zweifelhaft, daß Aventin keine andere Quelle vorlag als eben jene Klage der PA; alles übrige ist Produkt seiner üppigen Phantasie.

B kannte die Erzählung Aventins, scheint ihr aber doch nicht ganz getraut zu haben, da er schreibt (S. 197): *Alia atrociora ac virulenta omitto hoc loco.*¹⁾ Gleichwohl läßt er sich unter dem Eindrucke jener Erzählung dazu bestimmen, die Nachricht der PA von den Vorgängen auf Burg Orth mit Stillschweigen zu übergehen, da ja die dort erwähnte Befreiung Alberts mit dem Berichte Aventins direkt im Widerspruch steht. H dagegen, der nur zu sehr unter dem Einflusse des von ihm hochgeschätzten Aventin steht, genügte es, in den PA jene sinnbildlich zu fassenden Ausdrücke zu finden, um diese Annalen als die Quelle der fraglichen Nachricht zu bezeichnen.

Wie willkürlich übrigens Aventin mit den Angaben seiner Quellen verfährt, dafür mag seine Darstellung der damaligen Ereignisse eine Probe geben (III 298 f.): Nach Erwähnung der Weihe Bertholds [März 1251] folgt die Besetzung Passaus durch denselben [September 1250!]. Herzog Otto belagert Albert Behaim sechs Monate²⁾ in Obernberg statt Orth). Hierauf folgt ein längerer Bericht über den Plünderungszug Bertholds im Weilhart; sodann wird erzählt, Ulrich von Furt³⁾ habe Passau an Herzog Otto verraten, während Rüdiger aus „der Burg“ einen Ausfall machte. Albert Behaim entkam mit großer Not nach Wasserburg, das nun vom Herzog belagert und erobert wurde

¹⁾ Auch in späteren Passauer Chroniken fand jene Nachricht keinen rechten Glauben. Schwarzart schreibt am Schlusse des Abschnittes über B. Berthold: *Albertus amississe pellem scribitur*. Cgm 1732 erzählt (f. 47): Die Passauer beraubten Albert aller seiner Güter und handelten so „unmitleidig“ mit ihm, daß man sie beschuldigte, sie wollten ihn „die Haut gar abziehen“. Die Passauer Reimchronik, cgm 1734 (1735), berichtet: „Man sagt Burger haben einen Bischoff geschunden — So aber nicht die Haut zu verstehn — sondern durch gefängnußen — er hat thünen sagen, ihr habt mich da — in Everem Gewalt, zieht die Haut mir a(b).“ In der Chronik des J. B. Eifenreich, cgm 2919, heißt es: „man sagt, er (Albert) habe seine Haut unterwegs (von Orth nach Passau) verloren“ (!).

²⁾ Woher Aventin diese Angabe nahm, ist nicht recht klar. Sollte ihm hier dieselbe Quelle vorgelegen sein, der B 191 die Nachricht entnahm, daß Otto die Grafen von Schaumburg in Obernberg anderhalb Monate (*sesquimestris*) belagerte (vgl. oben S. 535 Num. 3). Abgesehen von dem groben chronologischen Irrtum (die Belagerung fand 1244 statt), hätte Aventin in diesem Falle statt der Grafen von Schaumburg willkürlich Albert Behaim gesetzt, aus *sesquimestris* aber *sex menses* gemacht.

³⁾ Es kann hier nur der Kastellan von Burg Orth gemeint sein, der Albert Behaim gefangen setzte.

[1247!!]. Albert kehrt nach Passau zurück (!); Otto zieht ebenfalls dahin und nimmt im Verein mit Rudiger die Stadt ein (!). Albert wird ergriffen, verurteilt und lebendig geschunden!

Nachtrag.

Die vorstehende Arbeit war bereits fertiggestellt, als ich mit der Abhandlung von Dr. Alois Lang über „Passauer Annalen“ (s. oben S. 265—318) bekannt wurde. Wenn ich zu einem wesentlich verschiedenen Resultate gelangte als mein Vorgänger, so liegt der Grund hiefür nicht zum wenigsten in dem Umstand, daß Lang die Handschriften des Münchener Staatsarchivs und der Staatsbibliothek, die zahlreiche interessante Aufschlüsse über verschiedene Punkte gewähren, nicht zu Gebote standen.

Nach Lang sind Hundts Passauer Annalen nichts als Salzburger Annalen, vermehrt mit der Reihe der Lorch- und Passauer Bischöfe (S. 290). Sie wurden verfaßt zum Zweck leichter-er Ordnung der zahlreichen Passauer Urkunden. Die Abschrift der Salzburger Annalen schloß im erzählenden Text wohl schon mit dem Jahre 1234, da auch Hermann von Altaich mit diesem Jahre seine den Salzburger Annalen entlehnte zusammenhängende Erzählung schließt. Ein Streben, diese historischen Notizen fortzusetzen mit Nachrichten, die auf die Passauer Kirche Bezug hatten, dürfte gar nicht vorhanden gewesen sein. Nur die Namen der Bischöfe waren noch bis 1255 aufgeführt (S. 293). Die Geschichte Albert Behaims war also in jenen Passauer Annalen nicht enthalten; sie kommt erst in den späteren Bearbeitungen der Passauer Kirchengeschichte, in den *Annales Patavienses* im weiteren Sinne, vor. Aber eine Quelle, die nicht lange nach Alberts Tod geschrieben wurde, nimmt Lang doch hiefür an; er sucht sie in einer „Art Biographie“ desselben, die vielleicht in Niederaltaich entstand (S. 301 f.).

Darin stimmen unsere Untersuchungen miteinander überein, daß den Passauer Annalen die Salzburger (*Annales S. Rudberti*) zur Vorlage dienten, oder daß wenigstens beide auf dieselbe Quelle zurückgehen (s. oben S. 519). Daß man bei der Abfassung für die älteren Zeiten eines der damals verbreiteten Annalenwerke zu Grunde legte, erscheint ja auch ganz selbstverständlich. Ob die Passauer Annalen nun bloß als Mittel zur Ordnung des Passauer Urkundenschatzes dienen sollten, oder, was wohl wahrscheinlicher ist, ihre Entstehung dem damals in Passau erwachten Eifer für historische Forschung verdanken, ist an

Ende nicht von besonderem Belang. Uebrigens entsprachen dem von Lang angenommenen Zweck die Kataloge der Herzoge und Bischöfe schon zur Genüge.

Dagegen entbehrt die Vermutung, daß der erzählende Text der Passauer Annalen nur bis 1234 reichte, von da bis 1255 also außer den Namen der Bischöfe keine Nachrichten mehr vorhanden waren, sehr der Begründung. Lang kommt zu dieser Ansicht dadurch, daß Hundt in der Darstellung der Geschichte jener Zeit Brusch ausschreibt, ohne auf seine Annalen Bezug zu nehmen. Allein diese Abhängigkeit von Brusch zeigt ja Hundt größtenteils schon von Anfang an, auch an Stellen, wo er nebenbei ausdrücklich die Passauer Annalen zitiert. Besonders aber war es hier für ihn bequemer, Brusch zu folgen, als nach den Berichten der Annalen, die ja in ihrem letzten Teile ziemlich ausführlich wurden, sich seine Darstellung erst zurechtzulegen. Da nun Brusch im wesentlichen die auch von den Passauer Annalen erwähnten Thatfachen, wenn auch zum teil in anderem Lichte, wiedergab, so lag für Hundt kein Anlaß vor, Brusch nach den Annalen zu corrigieren (vgl. oben S. 521). Daß Hundt (S. 211) unter Bischof Konrad den Ausdruck „Passauer Annalen“ im Sinne des Brusch (= Passauer Geschichtsquellen überhaupt) gebraucht, schließt, wie schon bemerkt, doch keineswegs aus, daß auch seine Annalen hierunter mitzuverstehen sind.

Mit der Annahme einer Biographie Albert Behaims steht Lang ganz auf dem Standpunkte Ragingers, zu dessen Ausführungen er nichts wesentlich Neues beibringt. Da wir bereits oben (S. 521) der Ansicht Ragingers entgegengetreten sind, so bedarf es hier keiner weiteren Erörterung. Nur eines sei noch bemerkt. Wenn Lang S. 302 schreibt: „Niezlers Bedenken gegen die Biographie eines so unheiligen Mannes (Alberts) müßten aufgegeben werden,“ so legt er den Worten Niezlers eine falsche Deutung unter. Dieser spricht sich an der betr. Stelle (Aventins Werke III, 585) gegen die Biographie eines nicht heiligen, d. h. doch nur „nicht als heilig verehrten“ Mannes aus.

Eine Benützung der Passauer Annalen durch Ebendorfer scheint Lang nicht zuzugeben. Er erwähnt zwar (S. 271) die „einzige Stelle, aus der man auf Benützung von Passauer Annalen schließen könnte“, das Zitat Ebendorfers (Schreitweins) zu den Jahren 1139 und 40 (s. oben S. 511); doch ist ihm dabei ein Versehen zugestossen. Er bemerkt S. 272 richtig: „Die Nachrichten vom römischen Konzil finden sich in mehreren Annalenwerken, aber die Zahl der Bischöfe stimmt nur mit den Salzburger Jahrbüchern überein. Der Passauer Bischofswechsel (1140) ist dort nicht angemerkt“. Dagegen jagt er S. 285,

Hundt erwähne als Todesjahr des Bischofs Regimar das Jahr 1140 „secundum annales“, und fügt bei: „Auch diese Jahreszahl, sicher aus den alten Passauer Annalen genommen, stand, wie oben zu Schreitwein erwähnt wurde, in den Salzburger Jahrbüchern“.¹⁾*)

Um schließlich noch auf Einzelheiten zu kommen, so schreibt Lang S. 271, Aventin habe seinem Schreitwein eine Nachricht über Albert Behaim zugewiesen. Die betr. Stelle bei Aventin lautet (II 63): Schritovinus et Frechulphus tribuunt eum (Noricum) Libyo Herculi Aegyptio. Dafür hatte Aventin ursprünglich geschrieben: Albertus Boiemus eum tribuit (vgl. III 562). Die Nachricht handelte also nicht über Albert Behaim, sondern wurde von Aventin nur zuerst diesem irrtümlich zugeschrieben.

S. 277 f. sucht Lang nachzuweisen, daß Constantius und Theodorus von Dorch in den Passauer Annalen nicht erwähnt waren. Er gründet diese Annahme auf die Randbemerkung der Annalen zum Jahre 312, wo es heißt: Catalogus non habetur usque ad tempora Erchenfridi Episcopi Pataviensis. Wir haben schon oben S. 525 darauf hingewiesen, daß sich diese Bemerkung auf den Bischofskatalog bezieht, wo thatsächlich zwischen Maximilian und Erchenfried kein Bischof aufgeführt ist. Wenn aber Hundt S. 192 schreibt: Legitur in annalibus Pataviensibus, cuius Catalogus non meminit, decessisse eum (Constantium) anno 487 etc., so kann er doch hier nichts anderes meinen als seine Passauer Annalen, die er hier neben dem ihnen angefügten Bischofskatalog zitiert, und auf die er unmittelbar vorher unter Maximilian verwiesen hat. Und eben diese Annalen sind zweifellos zu verstehen, wenn er S. 193 unter Theodor schreibt: secundum praedictos annales obiit 524.

Ferner betrachtet Lang (S. 317 f.) den Philipp Tanager, der nach Desele, script. rer. Boic. I 700, unter anderem über Passauer Geschichte schrieb, als einen Vorläufer des Ebendorfer. Tanager war aber ein Zeitgenosse und Freund Aventins (vgl. über ihn Th. Widemann, Joh. Turmaier gen. Aventinus, S. 165).

¹⁾ Ein ähnlicher Widerspruch findet sich übrigens auch bezüglich Maximilians. Während S. 277 festgestellt wird, daß Maximilian in den Passauer Annalen nicht erwähnt war, heißt es S. 312, daß dessen Martyrium in den Annalen berichtet wurde!

*) Die nämliche Nichtigstellung hat Dr. A. Lang selbst eingeschickt. D. Red.

Kleine Beiträge.

War das Herzogtum Lothringen im Mittelalter Reichslehn?

Von Max Janjen.

E. Bonvalot bezweifelt in seiner Arbeit über die Verfassungsgeschichte Lothringens und der drei lothringischen Bistümer, daß das Herzogtum Lothringen im Mittelalter Reichslehn gewesen sei,¹⁾ und begründet seine Ansicht mit dem Wortlaut einer Urkunde, durch welche König Alfons von Castilien dem Herzog Friedrich von Lothringen i. J. 1258 die Verleihung der Regalien bestätigt. Aus der Urkunde, auf welche Bonvalot seine Behauptung stützt, hebe ich hier gleich die einschlägigen Stellen im Zusammenhange hervor, um dann an sie im einzelnen meine Untersuchungen anzuknüpfen.²⁾

König Alfons urkundet: quod ad instantiam et supplicationes tui magnifici viri Friderici ducis Lothoringiae et comitis Romaricensis attendentes investimus te dictum ducem et comitem de quinque vexillis in signum quinque dignitatum quas in feodum ab imperio tenere debes, de infra scriptis dignitatibus et feudis.

Primum vexillum damus tibi pro ducatu in feodum, in quo et per quod debes esse summus senescalcus in aula nostra citra Rhenum et debes nobis servire in annualibus festis de primo ferculo eques. Et si contigerit ire ad parlamentum cum armis contra regem Franciae debes facere nobis antecustodiam in eundo et retrocustodiam in redeundo.

¹⁾ Histoire du droit et des institutions de la Lorraine et des trois évêchés (843—1789) I. du traité de Verdun à la mort de Charles II. Paris 1895. S. 245—47. Vgl. Hist. Jahrb. XVII, 190.

²⁾ Die Urkunde ist abgedruckt bei Calmet, histoire ecclésiastique et civile de Lorraine. I. Aufl. 1728. Tom. II. S. CCCCLXXXI.

Et debes nobis praestare in terra dicti dominatus forum de necessariis et victualibus. Et si contigerit nos ire ad praelium citra Rhenum debes habere primum conflictum et debes facere nobis antecustodiam in eundo et retrocustodiam in redeundo.

Secundum vero vexillum damus tibi in signum quod debes recipere duella nobilium commorantium inter Rhenum et Mosam prout metae super hoc distentae dividunt.

Tertium quoque vexillum damus tibi in signum pro feudo et nomine feudi de comitatu Romaricensi.

Quartum autem quod debes habere custodias publicarum stratarum in dicto ducatu tam per aquam quam per terram.

Quintum damus tibi in signum et investituram pro regalibus nostris in monasterio sancti Petri Metensis et in alio monasterio sancti Martini Metensis et debes habere custodias ecclesiarum in ducatu tuo. Et praedicta damus tibi pro feudo et nomine feudi et pro investitura et nomine investiturae.

In dieser Urkunde steht nun freilich nichts von einer Belehnung des Herzogs Friedrich III mit dem Herzogtum Lothringen. Also ist das Herzogtum Lothringen, müßte man mit Bonvalot folgern, kein Reichslehn und daher von Deutschland ebensowenig abhängig gewesen wie von Frankreich.¹⁾ Als Stützen für seine Ansicht führt Bonvalot die französischen und deutschen Historiker Pfeedinger, Vignier, Hugo, Chevrier, Calmet und Digot ins Feld. Wenn ich mich nun trotz dieser Eideshelfer der Folgerung Bonvalots verschließen, so liegt dies daran, daß ich die Voraussetzung, auf welche er baut, als begründet nicht anerkennen kann. Also war Lothringen doch Reichslehn? Freilich, und zwar aus folgenden Erwägungen und Gründen. Lothringen hätte, wenn es nicht Reichslehn gewesen wäre, entweder Lehn einer anderen Macht — in betracht könnte nur Frankreich kommen — oder vollständig unabhängig sein müssen. Ueberblicken wir die Geschichte Lothringens seit dem Vertrage von Meersen bis zur Mitte des 13. Jahrh., so werden wir ohne weiteres die Ansicht, als ob Lothringen selbständig gewesen, ablehnen müssen. Es war während dieser Zeit abhängig, und zwar zeitweilig auch von der französischen Krone. Im großen und ganzen aber haben seit 870 die deutschen Könige trotz aller Rheingelüste der französischen Herrscher Lothringen festgehalten und mit ihm wie mit einem Reichslehn gehandelt. Mißliebigen Personen wurde es genommen und ergebener verlihen. Bis zur Mitte des 11. Jahrh.

¹⁾ §. 247. Que le duc n' a jamais été pour son duché assujéti vis à vis de l'Empire à un hommage personnel ou réel, que la Lorraine, principauté souveraine, était aussi indépendante de l'Allemagne que de la France. La sujétion se réduisait à des dignités et des fiefs particuliers.

will Bonvalot Lothringen auch als deutsches Reichslehn gelten lassen; ¹⁾ also muß von da an bis zur Mitte des 13. Jahrh. im Verhältnis des Herzogtums zum Reiche eine Aenderung vor sich gegangen sein, durch welche Lothringen den Charakter als Reichslehn verlor. Bonvalot weiß den Grund: im Jahre 1048 wurde das Herzogtum von Heinrich III an Gerhard von Elsaß verliehen und erbte in dessen Familie fort. Infolgedessen hörte es auf Reichslehn zu sein und wurde unabhängig. ²⁾ Die Thatsache wird nach Bonvalot durch den Wortlaut der Urkunde bewiesen, welche im vorhergehenden abgedruckt ist. Machen wir hier einmal halt, um Bonvalots Ansicht zu prüfen. Also durch Erblichwerden im Hause des Gerhard von Elsaß soll das Herzogtum seines Charakters als Reichslehn entkleidet sein. Das ist aber gegen jeden staatsrechtlichen Grundsatz des deutschen Mittelalters. Im Jahre 1156 wird, um ein bekanntes Beispiel anzuführen, dem Herzog Heinrich Jasomirgott und seiner Gemahlin Theodora die Mark Oesterreich als Herzogtum zu Erblichwerden gegeben, *ut ipsi et liberi eorum post eos, indifferenter filii sive filie, dictum Austrie ducatum hereditario jure a regno teneant et possideant.* ³⁾ Also auch die, wie hier, weitgehendste Erblichkeit verträgt sich recht wohl mit dem Lehncharakter. Große und kleine Herren besaßen während des Mittelalters erbrechtlich ihre Territorien, und doch fiel es nicht leicht jemandem ein, für solche Besitzungen, sofern es ursprünglich Reichslehn waren, die Oberlehnsherrlichkeit des Kaisers zu leugnen. Also kann Bonvalots Behauptung, Lothringen habe durch Erblichwerden im Hause Gerhards von Elsaß den Charakter als Reichslehn verloren, nicht ohne weiteres als zu recht bestehend hingenommen werden. Wird diese Behauptung nun für Lothringen durch eine verbürgte Thatsache, also wie Bonvalot will, durch die abgedruckte Urkunde sicher gestellt? Ich meine „nein!“ Ein näheres Eingehen auf die Urkunde wird mir, glaube ich, recht geben. In derselben werden dem Herzoge durch Uebergabe von fünf Fahnenlanzen fünf Rechte zu Lehn übertragen. Mit der ersten Lanze erhält der Herzog ein hohes Hofamt bei Hoftagen in seinem Herzogtum, sodann aber und vornehmlich militärische Befugnisse. Er soll dem König auf Zügen zum oder vom Könige von

¹⁾ S. 231. Comment et par quelle évolution légale le duché de Mosellane conféré a Gérard d'Alsace à titre bénéficiaire est-il devenu duché héréditaire pendant son règne?

²⁾ S. 231. Thierry remplaça Gerard sur le trône ducal hereditario jure sans le consentement, mais aussi sans l'opposition de l'Empereur. Depuis lors ni lui ni ses successeurs n'ont plus eu à faire reconnaître par une investiture leur droit à la dignité ducale, dont ils étaient par la constitution allemande les légitimes détenteurs, à la dignité qui leur assurait dans la Mosellane un commandement indépendant, la suprématie et les régales majeures.

³⁾ Mon Germ. hist. LL. Sect. IV Bd. I (1393), 221—23.

Frankreich den Vor- bzw. den Nachtrab stellen und bei Kämpfen des Königs links vom Rhein den Vorstreit haben. Wir wissen nun, daß die Herzogsgewalt an erster Stelle kriegerischer Natur war und im besonderen daß die Herzöge innerhalb ihrer Gebiete den Vorstreit hatten.)¹ Mit der zweiten Lanze wird dem Herzog der Vorstoß bei Zweikämpfen von Edlen zwischen Rhein und Maas übertragen. Er erhält dadurch im wesentlichen richterliche Befugnisse über die Edlen, denn der Zweikampf bildete einen Teil des ordentlichen Gerichtsverfahrens. Nun galt gerade die Gerichtsbarkeit über die Edlen, welche sonst keinem Richter unterstanden, als Aufgabe des Herzogsamtes. So baten, um von andererher ein Beispiel zu entlehnen, i. J. 1291 der Bischof von Paderborn und der Graf von Arnberg den Erzbischof von Köln um richterliche Entscheidung, eum officii vestri debitum id exigat ratione ducatus vestri.² Daß gerichtliche Zweikämpfe vor dem Herzog selbst oder dessen Stellvertretern stattfinden sollten, läßt sich auch für das Herzogtum Westfalen nachweisen.³)

Mit der dritten Lanze wird dem Herzoge die Grafschaft Remiremont zu Lehn gegeben.

Die vierte Lanze überträgt dem Herzog die Sorge für die Sicherheit auf den öffentlichen Straßen in seinem Herzogtum, mit anderen Worten das Weileitsrecht. Dies Recht galt insbesondere als Ausfluß der Herzogsgewalt, wird doch des öfteren *conductus* und *ducatus* als gleichbedeutend gebraucht.⁴)

Mit der fünften Lanze erhält der Herzog die Sorge für die Kirchen innerhalb seines Herzogtums und als Lohn dafür gewisse Lehn zu Weh. Schutz des Friedens und damit Schutz der Gotteshäuser galt im allgemeinen als eine der vornehmsten Aufgaben der Herzogsgewalt.⁵)

Wir sehen, wie dem Herzog durch die Urkunde militärische und gerichtliche Befugnisse verliehen werden, wie ihm zugleich die Sorge für die Sicherheit der Straßen und Kirchen übertragen wird. Alles das sind im allgemeinen herzogliche Befugnisse, sie bilden den Inhalt der Herzogsgewalt.

¹) Seiberg, Urkundenbuch des Herzogtums Westfalen, Nr. 666. Vgl. Grauert Herzogsgewalt in Westfalen, S. 127.

²) Seiberg a. a. O. Nr. 438. Vgl. auch Finke, westfälisches Urkundenbuch IV, 2035.

³) Seiberg a. a. O. II, 384.

⁴) Seiberg a. a. O. I, 644. *Jus ducis Westphalie est conductus a Wesera usque ad Renum.* Vgl. für *ducatus* = *conductus* Bremer Urkundenbuch I, 90.

⁵) Vgl. meine Ausführungen über die Herzogsgewalt der Erzbischöfe von Köln S. 52 ff., außerdem österreicherisches Landrecht des Herzogs Leopold von Oesterreich bei Altmann-Bernheim, Urff. zur Erl. der Verfassungsgesch. S. 311 (60).

gewalt. Diese wird dem Herzog Friedrich III mit fünf Fahnenlanzen übergeben. ¹⁾

Wir haben es hier jedenfalls mit der altherkömmlichen Art der Uebertragung eines Stammesherzogtums zu thun. Denn beim Stammesherzogtum kam es nicht wie später beim Territorialherzogtum ganz auf das Territorium an, welches verliehen wurde, sondern mehr auf die Rechte, welche in einem bestimmten Sprengel, der aus einer Mehrzahl von Herrschaftsgebieten bestand, übertragen wurden! Um ein schlagendes Beispiel anzuführen: i. J. 1379 verleiht der König Wenzel dem Erzbischof Friedrich III von Köln, alle und igliche seine und der egenanten kirchen zu Kolne regalia, herlichkeit, furstentum, lande und leute, als ferre und weyt die geen und wo die gelegen sind, es sey uf beiden seiten des Reynes in dem hertzogtume tzu Enger und tzu Westfalen oder in dem hertzogtume Luthoringen. ²⁾ Es handelt sich hier hauptsächlich um die Belehnung mit den der kölnischen Kirche gehörenden Herzogtümern Westfalen und Lothringen, und doch werden nicht diese, sondern die Rechte in diesen verliehen. Genau so ist es hier bei Lothringen: die Rechte und Pertinenzen werden ausdrücklich mit Fahnenlanzen verliehen, sie gelten, was meist bei der Verleihung der Rechte hinzugefügt wird, für den Bereich des herzoglichen Sprengels. ³⁾

Es ist demnach zweifellos, daß König Alphons von Castilien durch die oft erwähnte Urk. dem Herzog Friedrich III die Herzogsgewalt im alten Sinne des Wortes für Oberlothringen überträgt, und zwar ausdrücklich als Reichslehn. ⁴⁾ Dem französischen Historiker kann demnach nicht zugegeben werden, daß Lothringen während des 13. Jahrh. ebensowenig von Deutschland wie von Frankreich abhängig gewesen sei.

¹⁾ Ich mache auf die Aehnlichkeit in den Verhältnissen Bayerns aufmerksam, Vgl. Otto von Freising, gesta Friderici Imperatoris II, 55 rec. G. Waig. Haun. 1884, S. 128.

²⁾ Lacomblet, niederrheinisches Urfundenbuch III, 840.

³⁾ Pro ducatu oder in ducatu.

⁴⁾ In signum dignitatum quas in feodum ab imperio tenere debes.

Zu Gregor Heimburg.

Von Paul Joachimjohu.

I.

Meine Arbeit über Gregor Heimburg¹⁾ hat leider nicht die Billigung A. Bachmanns gefunden; an drei verschiedenen Orten²⁾ hat er seinem abfälligen Urteil Ausdruck gegeben. Soweit sich sein Tadel auf Flüchtigkeiten in der äußeren Form, Namensschreibung und Zitierweise bezieht, mußte ich ihn hinnehmen; mit dem übrigen Inhalt der Rezensionen mich auseinanderzusetzen, hatte ich umfoweniger Veranlassung, als die „selbständige“ Charakteristik Heimburgs, welche Bachmann seiner Rezension in den Mitteilungen beigegeben hatte, im Vergleich mit seinem früheren Artikel über Heimburg in der Allg. deutschen Biographie eine sehr erfreuliche Klärung seiner Ansichten und zwar gerade in der Richtung meiner Arbeit zeigte.

Umfoweniger durfte ich hoffen, in dem später erscheinenden 2. Bande von Bachmanns Reichsgeschichte³⁾ grade für den böhmischen Aufenthalt Heimburgs, bei dessen Schilderung mich nach Bachmanns Urteil entweder die Lust oder die Kraft zum Weiterschreiben verlassen hat, Ergänzungen und Berichtigungen zu finden. Durch äußere Umstände verhindert, bin ich erst jetzt zum Studium dieses Bandes gekommen und finde — zunächst eine allgemeine Verdächtigung meiner Arbeit,⁴⁾ dann drei Versuche einer Berichtigung, sonst aber leider auch nicht die Spur einer Erweiterung unsrer Kenntnisse über Heimburg. Mit den drei von Bachmann angegriffenen Stellen aber will ich mich hier kurz beschäftigen.

1. Ich hatte in elm 232 f. 190 ff. eine nicht uninteressante Subjektive gefunden, in der der Minorit Gabriel von Verona das Ausschreiben Heimburgs für Georg Podiebrad vom 28. Juli 1466 in Form einer Rede beantwortet, und verlegte das Stück, da darin Kaiser, Könige und Fürsten angeredet werden, vermutungsweise auf den Linzer Landtag vom Februar 1467.⁵⁾ Dazu bemerkt Bachmann (S. 89, Num. 2): „Trotzdem kein Fürst in Linz

¹⁾ Hist. Abhandl. a. d. Münchener Seminar, hrsg. v. K. Th. Feigel u. H. Grauert. H. 1. Bamberg, Buchner, 1891. Vgl. Hist. Jahrb. XII, 664.

²⁾ Deutsche Literat.-Ztg. 13, 123. Mitteilungen d. Instit. f. öst. Geschichtsforschg. 13, 341 ff. Jahresber. d. Geschichtswissenschaft. 1891 II, 51.

³⁾ Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III und Max I. Bd. 2. Leipzig 1894. Vgl. Hist. Jahrb. XV, 893.

⁴⁾ A. a. O. 281: „wo aber jede Angabe nachzuprüfen ist.“

⁵⁾ Heimburg 262. ¹⁾ Hier heißt es: „Zeit und Ort der Abfassung sind nicht angegeben, doch kann wohl nur an die Linzer Versammlung gedacht werden, da der Vf. wiederholt den Kaiser, die Könige und Fürsten, die *in hoc frequentissimo conventu* anwesend seien, anredet. Könige waren allerdings, soweit wir wissen, auch in Linz nicht anwesend, wohl aber königliche Gesandte. Urkundlich finden wir

war, außer dem Herzog von Sachsen, der zudem an den kriegerischen Unternehmungen gegen die Empörer und nicht an den Verhandlungen teil hatte, es sich überhaupt nur um einen oberösterreichischen Landtag handelte, der erst nach dem 15. Februar begann, läßt Joachimsohn Hongoni am 11. Februar — nur an diesem Tage waren die böhmischen Gesandten da — in Linz „in hoc frequentissimo conventu“ große Reden über die böhmische Frage halten.“ Zunächst bemerke ich, daß Bachmann die Invektive natürlich nur aus meinen Angaben kennt, sodann, daß ich von einer Rede am 11. Februar vor der böhmischen Gesandtschaft nichts gesagt habe; die Böhmen sind auch, nirgends angeredet; endlich, daß nach Bachmanns eigenen und meinen Angaben außer dem genannten Herzog von Sachsen auch noch eine polnische und eine bayerische Gesandtschaft mit Martin Mair an der Spitze sich in Linz befand und dort hochpolitische Dinge verhandelt wurden. Es wird also wohl bei dem frequentissimus conventus bleiben müssen. Ich habe übrigens die Invektive unterdessen im Programm des Augsburger Realgymnasiums teilweise herausgegeben und dabei festgestellt, daß Zeit und Ort überhaupt — füngiert sind.

2. Im Verfolg des Reichstags von 1466 war eine Vermittlung der Fürsten zwischen dem Papst und Podiebrad beschlossen worden. Ueber den Wortlaut der den Gesandten mitzugebenden Instruktion entstand ein Streit zwischen Heimburg und Martin Mair. Ich fand den Entwurf Heimburgs in einem bereits bei Ermisch ohne Namensbezeichnung gedruckten Stücke, den Mairs in elm 414. Dann heißt es bei mir weiter (S. 269): „Wir wissen nicht, welcher von beiden Entwürfen der Gesandtschaft mitgegeben wurde, aber zur Vermittlung war es schon zur Zeit der Beratung zu spät, am 23. Dezember 1466 hatte der Papst in feierlichem Konsistorium Podiebrad als rückfälligen Ketzer für abgesetzt erklärt. Erst Ende März 1467 brachte dann die kurfürstliche Gesandtschaft ihre Werbung in Rom vor, natürlich ohne Erfolg.“ Dazu bemerkt Bachmann: „S. kennt einige der auf die Gesandtschaft bezüglichen Meldungen“ — Bachmann kennt nicht eine einzige mehr als ich — „irrt aber wieder im Texte.“ In Bachmanns Text wird nämlich von dem wie üblich auf die Absetzungsbulle folgenden Gründonnerstagsfluch vom 26. März 1467 erzählt, und dann heißt es: „Schon zuvor waren die sächsisch-brandenburgischen Gesandtschaften abgewiesen worden.“ Wer hier irrt, mag der Leser entscheiden.

3. Palacky hatte in den Fontes rerum Austriacarum, 2. Abt., Bd. 22, S. 647 ff. eine sehr interessante Apologie Podiebrads gedruckt,

Gabriel allerdings noch am 3. Februar 1467 in Rom [SS. rer. Siles. IX 220], aber schon am 15. April schreibt der Papst an den Vikar und das Kapitel der Observanten, er habe Gabriel wieder nach Deutschland gesandt, um gegen Podiebrad thätig zu sein (Wadding, annales minorum XIII, 400).“

dieselbe ins Jahr 1467 gesetzt und Heimburg zugeschrieben.¹⁾ In der Autorbezeichnung waren Markgraf und ich Palacky gefolgt, als Abfassungszeit hatte Markgraf 1466, ich Februar 1467 angenommen.

Wachmann dagegen erklärt S. 200, daß nicht Heimburg, sondern „ein Mann, der an Leidenschaftlichkeit ihm gleich und ganz offenbar von seinen Schriften beeinflusst war,“ der Wj. sei und daß die Schrift etwa 1469 geschrieben sei. W. bemerkt dabei: „Einen Satz wie: Sciebat (rex), per disputationes advocatorum et pugnas verborum magis ad subversionem quam ad inventionem perveniri veritatis. Hii sunt enim, qui docuerunt linguas suas loqui mendacium, disertis adversus iustitiam, dolis eruditi, sapientes, ut foveant malum, eloquentes, ut malum impugnent,“ kann man doch Heimburg nicht zuschreiben, sowenig wie die gleich darauf folgenden und andere Ausführungen.“ Aus den gleich darauf folgenden und den vorhergehenden Äußerungen ist deutlich zu ersehen, daß mit den advocati hier die Sachwalter an der Kurie gemeint sind; warum Heimburg sich über diese nicht so, wie geschehen, hätte äußern sollen, ist schwer zu sagen. Aber selbst wenn man eine andere Stelle,²⁾ wo von den procuratores vel advocati im allgemeinen abschätzig gesprochen wird, heranziehen wollte, würde auch dies nichts gegen Heimburgs Autorschaft beweisen, da er selbst sich auf keinen Fall zu den advocati gerechnet hätte.³⁾ Aber nehmen wir einmal an, die Autorschaft Heimburgs wäre aus irgend welchen andern Gründen verdächtig, so müßte der unbekante Wj. nicht nur von Heimburgs offiziellen Schriften beeinflusst sein, er müßte auch den ganzen Briefwechsel mit Witez u. a., vielleicht auch Heimburgs Apologie gegen Lalkus gekannt und benützt haben.⁴⁾ Doch dies ist ja an und für

¹⁾ Der Text bei Palacky ist stellenweise recht schlecht, ich gebe einige Verbesserungsversuche. Es dürfte zu lesen sein: S. 647 Z. 14 v. u. increpatus, quare; 648 Z. 1 saevitia autem, Z. 2 semper excrescente, Z. 22 tenuisse, moderatione tamen, ipsa . . . magistra, praecepne custodita. Ipsi enim, 649, 25 strunt de suo; 649 Z. 28 causidicos gnaros, Z. 35 evaserunt, manipulos Roma; 653 Z. 1 non parvas summas; 653 Z. 9 haberet Nicolaus; 664 Z. 18 quid e subditis; Z. 34 illum quidem regem (?), apud quem; Z. 37 Quia vero; 655 Z. 24 manum militarem; 658 Z. 11 instare, tumultus; Z. 12 mentes linguasque; Z. 21 ac sese efferre; 659 Z. 4 vor annuisses fehlt etwa tractari posset; Z. 7 reducatur, regi; Z. 9 meminit? Z. 24 iniuriantur characteres; Z. 37 correctionem; 660 Z. 23 tam divis premuntur malis; Z. 24 pressum malis; Z. 25 ipso iure (?) periclitari.

²⁾ S. 652 Z. 2.

³⁾ Vgl. Heimburg S. 114.

⁴⁾ Vgl. zu S. 652 Z. 11 Freher-Strube II, 231: Sed verba mortuo feci, zu den Worten über den Kaiser S. 655 Z. 35 Freher-Strube II, 241 und Dür I, 502; ferner zu S. 652 Z. 15 Dür I, 508, zu S. 656, 36 Dür I, 512, zu S. 658, 27 Dür I, 508, endlich zu S. 647, 36 die erste Apologie SS. rer-Siles. IX, 185: ne crudelitatis insimulemur, si famam . . . defendere neglegemus.

sich bei einem Manne, der etwa Mitglied der Prager Kanzlei war, erklärlich und leicht möglich. Dieser müßte dann aber auch ganz so wie Heimburg humanistisch gebildet gewesen sein und grade so wie Heimburg eine besondere, den Feinden schon bekannt gewordene Vorliebe für Zitate aus Horazischen Satiren haben,¹⁾ er müßte — und das scheint mir die Hauptsache — grade den Gedanken, den man als die fixe Idee Heimburgs bezeichnen kann, daß nämlich der Kaiser die Triebfeder aller Handlungen gegen Podiebrad und auch der Quell aller Uebel sei, durchaus zu dem seinigen gemacht haben und, grade wie Heimburg, ein Interesse daran haben, diesen mit Beispielen aus der Geschichte des Basler Konzils, der Neutralität und des Tiroler Streits zu belegen. Ich wüßte niemand, auf den all diese Merkmale auch nur soweit paßten, daß ein Zweifel an Heimburgs Autorschaft berechtigt schiene.

Besser sieht es mit der chronologischen Festsetzung Bachmanns aus. Zwar sein Hauptargument, daß die Schrift nicht vor der Ernennung Roverellas zum päpstlichen Legaten neben Rudolf von Rüdelsheim verfaßt sein könne, da stets von „legati“ im Plural die Rede sei, ist nichtig, wie ein Vergleich mit Heimburgs Entwurf einer Gesandtschaftsinstruktion von 1467 zeigen kann,²⁾ aber richtig ist, daß die Schrift nach ihrem ganzen Inhalt nicht verfaßt sein kann, bevor sich die Folgen des Krieges in Böhmen und Sachsen fühlbar machten,³⁾ also etwa Mitte 1469. Die Schrift früher anzusetzen, veranlaßte Palacky, Markgraf und mich vor allem der Umstand, daß die Schrift die Absetzung Podiebrads nicht erwähnt. Dies gewinnt nun eine andere Bedeutung. Es zeigt, daß die Schrift von einem Juristen verfaßt wurde, der alle nach der Vorladung vom 2. August geschehenen Schritte des Papstes als ungiltig ansah, weil dem Beklagten keine Gelegenheit zu richtiger Verteidigung gegeben worden war. Grade das aber ist Heimburgs Standpunkt, ganz ebenso hat er die Stadt Nürnberg gegen Albrecht Achill, den Herzog Sigismund von Tirol gegen Rufa verteidigt.⁴⁾ Danach fällt also die Schrift in die Zeit, wo Heimburg bereits

¹⁾ Vgl. die Aeußerung des Lilius (Heimburg 100¹). In der Apologie ist besonders die 3. Satire des 2. Buchs von S. 654 Z. 13 an stark benutzt. Vgl. ferner zu S. 56 Z. 27 *Ars poetica* 113, zu S. 658 Z. 3 *Epod.* 5, 88.

²⁾ Ermisch, *Studien* S. 113: »Cui oper illegati sanctitatis vestre . . . superintendentes.« Es sind also offenbar mit legati die päpstlichen Emisäre im allgemeinen gemeint.

³⁾ S. besonders S. 659 Z. 11 ff. die Erwähnung der Kreuzfahrerschaaren; dann »extincta est latronum crudelitas et ad bellum militare perventum est.« Also die Kreuzfahrbewegung ist bereits verlaufen. Vgl. auch S. 652 Z. 20 ff. und auch S. 653 Z. 25 ff.

⁴⁾ S. Heimburg S. 239 Anm. 7.

keinen direkten Einfluß auf die böhmische Politik mehr besaß, sie ist eine Privatarbeit, die, wie ich bereits in der Monographie hervorhob, einen Erfolg nicht gehabt hat.

* * *

II.

Ich benutze die Gelegenheit, ein Schriftstück mitzuteilen, das ich der Güte des Herrn Dr. Beckmann, Mitarbeiters der historischen Kommission in München, verdanke. Es findet sich in cod. 107, einst 202 der Bötticher Bibliothek S. 140^b und lautet:

Venerabili et circumspecto viro domino magistro Georgio Heymburg utriusque iuris egregio doctori¹⁾ etc. quicquid reuerencie et famulatus potest. — Venerabilis domine mi et pater, ad condecantis status apicem vos conuolare tota anima desidero, cum itaque palam sit, dominum meum Maguntinum, vere iustum, rectum et simplicem, cum toto clero sitire personam vestram tamquam strennuum executorem iusticie et utilem consiliarium ad dirigenda negotia ecclesie Maguntine atque volentem vos sallariari ea summa, qua defunctus archiepiscopus Maguntinus vos sallariauit. Verum attenta domini nostri archiepiscopi supradicti probitate et rectitudine non dubito, quin dirigentem ipsum in tramitem iusticie et callem rectitudinis sublimabit et conualere faciet ad apicem status condecantis. Quare, venerande domine mi et pater, exhortor, requiro et supplico omni, quo possum, affectu vobis, quatenus pronunc sallario antiquo, quod modicum seu paruum differt a ducentis florenis pro nunc a vobis pro sallario desideratis contentus ad nos et partes nostras remeare velitis, inibi permansurus consolando²⁾ nos orphanos. Quo facto sencietis in effectu festinanter vos crescere in statu, honore et diuiciis. quoniam reuera frequenter eritis ad latus domini Maguntini supradicti. Ipse enim nullatenus admittit consiliarios deuiantes, prout defunctus archiepiscopus fecit, sed sequitur consilia saniora domini decani ecclesie Maguntine et aliorum sapientium et dirigentium in viam salutis eterne. Et ampliore industria vestra per eum comperta eritis magnificus sibi et omni populo et sublimis in statu, honore atque diuiciis, facientes (?) in praemissis, ut confido. Scriptum Maguncie etc.

¹⁾ Das Datum der Promotion Heymburgs im kanonischen Recht ist jetzt durch Luschin v. Ebengreuth i. d. Sitzungsberichten d. Wien. Akademie, philol.-histor. Klasse, Bd. 124, 1, 23 festgestellt. Es ist der 7. Februar 1430. Bereits am 13. Januar erscheint Heymburg als dr. legum.

²⁾ cod. consulando.

Der Brief ist seinem Inhalt nach nicht lange nach dem Tode des Erzbischofs Konrad [† 10. Juni 1434] an Heimburg gesandt, als dieser wahrscheinlich noch in kaiserlichen Diensten war (Heimburg S. 37 ff.). Der Schreiber ist ein Mainzer Geistlicher, vielleicht Johann von Lysura, der für den neuen Erzbischof Dietrich von Rom das Pallium holte.¹⁾ Der Brief bestätigt zunächst die bisher nur aus der Invective des Gabriel von Verona bekannte Thatsache, daß Heimburg aus dem Mainzer Dienst in Unfrieden geschieden ist. Die Gründe scheinen nach den Schlusssätzen neben der für Heimburg ja immer sehr wesentlichen Geldfrage doch auch politische gewesen zu sein. Leider ist über die Person des hier genannten Dekans Peter Echter von Mespelbrunn sehr wenig aus Gudenus und Joannis zu entnehmen.²⁾ Vielleicht aber führt diese Erwähnung doch zu weiteren Funden, die etwas Genaueres über Heimburgs noch immer nicht sehr geklärte Stellung zu den Parteien des Basler Konzils beibringen.³⁾

Reuchlin's Aufenthalt im Kloster Denkendorf.

Von J. K. von Funk.

Eine pestartige Krankheit veranlaßte J. Reuchlin im J. 1502, sich von Stuttgart einige Zeit in das benachbarte, heute im Oberamt Eßlingen gelegene Denkendorf zurückzuziehen. Der Probst des dortigen Klosters nahm ihn samt seiner Frau und seinem Gesinde gastfreundlich auf, und um sich für die Güte dankbar zu erweisen, hielt der gelehrte Humanist den Mönchen Vorträge über das Predigen. Aus den Vorträgen entstand der Liber congregatorum de arte praedicandi ad reverendum patrem dominum Petrum praepositum in Denkendorf ordinis sancti Dominici sepulchri per Germaniam vicarium et visitatorem generalem, gedruckt in Pforzheim 1503. Das Widmungsschreiben an den Probst Petrus ist datiert vom 1. Januar 1503, und durch dasselbe erfahren wir von dem fraglichen Aufenthalt. Welchem Orden der Probst angehörte, ist hier genau angegeben. Heyd nennt ihn in der Tübinger Zeitschrift für Theologie 1839, S. 60, Peter Wolf. L. Geiger fügt aber in seiner Monographie über Reuchlin, 1871, S. 159, da in der Briefsammlung des Humanisten (Bibl. d. liter. Vereins, Bd. 126, S. 85) ein vom 16. April 1504 aus Ulm datierter Brief eines Petrus Siver, Provinzials des Dominikanerordens vorkommt, nach Peter in Klammern Siver bei. Dabei macht er allerdings ein Fragezeichen. Der

¹⁾ Gudenus, codex diplomaticus IV, 216.

²⁾ Gudenus, a. a. D. IV, 209, 227. Joannis, rer. Mogunt. Vol. II, S. 219, 303.

³⁾ Vgl. auch die von mir im Neuen Archiv XVIII, 694 veröffentlichten Spottverse vom Basler Konzil.

Zweifel, dem er damit Ausdruck gab, hielt aber Klüpfel nicht ab, in dem Artikel Reuchlin der Herzoglichen Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche, 2. N. XII, 218 ohne weiteres von einem Dominikanerkloster Denkendorf zu reden und den Probst Petrus damit unbedingt zu einem Dominikaner zu machen. Die Sache ist völlig unrichtig, und ich wollte den Irrtum corrigieren, als ich den Artikel Reuchlin für das Kirchenlexikon, 2. N., verfaßte. Da aber die Rücksicht auf die gebotene Kürze die Aufnahme des Punktes verhinderte, möchte ich hier die Sache richtig stellen, damit der Irrtum sich nicht noch weiter verbreitet und in der Literatur einbürgert. Bei der Unwahrscheinlichkeit, daß ein Chorherr vom heiligen Grab zum Dominikanerorden übertrete und in kürzester Zeit, binnen 1 $\frac{1}{4}$ Jahr, zur Würde eines Provinzials vorrücke, hätte Geiger die fragliche Hypothese gar nicht wagen sollen. Noch weniger aber hätte Klüpfel den Probst von Denkendorf zu einem Dominikaner machen sollen, da er leicht hätte erfahren können, daß es im Dominikanerorden einen Probst nicht gibt, und da er als Württemberger wissen mußte, daß in Denkendorf nur ein Kloster vom Orden des hl. Grabes bestand, nicht aber oder nicht auch ein Dominikanerkloster.

Rezensionen und Referate.

Gothlein (G.), Ignatius von Loyola und die Gegenreformation.
Halle, W. Niemeyer. 1895. 8°. XII, 795 S. *M.* 15.

G., Professor der Nationalökonomie an der Universität zu Bonn, hat sich in dem vorliegenden Werk die Aufgabe gestellt, das Leben des hl. Ignatius von Loyola sowie die Entstehung und Ausbreitung der Gesellschaft Jesu eingehend zu schildern. Der Verfasser beschäftigt sich indes nicht bloß mit dem Jesuitenorden und dessen Gründer. „Ich durfte mich hiermit nicht begnügen,“ bemerkt er in der Vorrede. „Die Gründung des Jesuitenordens ist nur eine einzelne, freilich die folgenreichste Erscheinung der Gegenreformation; sie mußte im Zusammenhang mit der Kulturgeschichte dieser ganzen Epoche dargestellt werden. So will denn dieses Werk in vorderster Linie eine Kulturgeschichte der Gegenreformation sein . . . Nur in dieser Umrahmung kann auch die Gestalt Loyolas, kann die Gesellschaft Jesu in ihrer Bedeutsamkeit hervortreten.“ Die inhaltreiche Studie ruht demnach auf breitester Grundlage, und dies wird man nur billigen können. Mit Prof. Dr. A. Weber (*Hist.-pol. Bl.* Bd. 110, 1892, S. 781) ist allerdings Referent der Ansicht, daß die religiöse Erneuerung, die in der katholischen Kirche im Anschluß an das Tridentinum sich vollzog, sehr unpassend als „Gegenreformation“ bezeichnet wird. Auch ist nicht recht einzusehen, warum G. sein Werk eine „Kulturgeschichte der Gegenreformation“ nennt. Da nebst der Geschichte des Jesuitenordens bloß die katholischen Reformbestrebungen jener Zeit behandelt werden, so wäre es wohl richtiger, von einem Beitrage zur Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts zu reden.

„Aus zwei Quellen ist die Gegenreformation entsprungen: aus der spanischen und aus der italienischen Kultur.“ Von diesem einleitenden Satz ausgehend, behandelt G. in einem ersten Buche (11—207) die „Genesis der Gegenreformation“ in Spanien sowohl als in Italien. Das zweite Buch (208—467) macht uns mit Ignatius von Loyola und seinem Orden bekannt. Der Entwicklungsgang des berühmten Ordensstifters, die Gründung

der Gesellschaft Jesu, die Ausbildung ihrer vielseitigen Thätigkeit, die Verfassung des Ordens: dies sind die Fragen, die in dem zweiten Abschnitt erörtert werden. „Die Truppe war organisiert, der Feldzugsplan bis ins einzelne überlegt; aber erst durch die Ausführung gewinnt er seine Bedeutung.“ Diese Ausführung schildert das dritte Buch (468—772). Zuerst erfahren wir Näheres über die Thätigkeit der Jesuiten an der Kurie und auf dem Trienter Konzil; dann wird deren Wirken in den romanischen Ländern und in den Missionen behandelt; ein weiteres Kapitel ist der Wirksamkeit der Gesellschaft Jesu in Deutschland gewidmet. Den Abschluß (773—78) bildet eine kurze Schilderung der letzten Lebensjahre und des Todes des hl. Ignatius.

Die bedeutende Arbeit zeugt im großen und ganzen von erstem Studium. Der Verf. hat sich nicht damit begnügt, die einschlägigen gedruckten Quellen zu rate zu ziehen; er hat auch eingehende Forschungen in den Archiven zu München, Köln, Paris, Florenz, Neapel und Venedig angestellt und das mit großem Fleiße gesammelte Material mit gewandter Feder zu verarbeiten verstanden. Das Werk ist reich an schönen Partien, an feinsinnigen Bemerkungen, an interessanten Erörterungen. Allein so gern wir auch alle diese Vorzüge anerkennen, so können wir doch nicht umhin, ganz entschieden zu betonen, daß G. den Anforderungen, die man an einen Biographen des hl. Ignatius stellen darf, nicht gerecht geworden ist. Er selbst meint allerdings: „Das soll der beste Ruhm der protestantischen Geschichtschreibung sein, daß sie Werden und Wesen jenes merkwürdigsten Phänomens der Weltgeschichte, welches wir „katholische Kirche“ nennen, am unbefangenen zu würdigen weiß“ (10). Zu einer unbefangenen Würdigung wird aber doch vor allem ein gründliches Verständnis der zu würdigenden Dinge erfordert. Daher wurde auch beim Erscheinen des ersten Bandes von Pastors Papstgeschichte in Zarnkes Literarischem Centralblatt, 1886, Nr. 44, mit Recht bemerkt, daß Pastor als gläubiger Katholik „unzweifelhaft zu einer richtigeren und zutreffenderen Auffassung von Personen und Verhältnissen“ befähigt sei, „als sie einseitig akatholischen Forschern möglich sein würde.“ Daß aber G. den „einseitigen“ akatholischen Forschern beigezählt werden muß, beweisen die zahlreichen Mißverständnisse, die vielen thatsächlichen Unrichtigkeiten und schiefen Beurteilungen, die in seinem Werke vorkommen.

In der Vorrede erklärt der Verf.: „Ich habe mehr eigentliche Theologie in die Darstellung hineinziehen müssen, als dem Historiker lieb sein wird.“ Nun ist aber gerade die Theologie die schwache Seite des Bonner Gelehrten. Daß ein protestantischer Laie, ein Professor der Nationalökonomie, in theologischen und kirchlichen Fragen nicht sehr bewandert ist, mag weniger auffallen. Auffallender ist es, daß man den Anspruch erhebt, Dinge, die man nicht genügend kennt, am unbefangenen würdigen zu können. Von den zahlreichen Irrthümern und Miß-

verständnissen, die ich mir notierte, mögen hier nur einige namhaft gemacht werden.

§. 208 wird behauptet, Ignatius sei am 31. Juli 1493 geboren, G. hat wohl in irgend einer lateinischen Quelle den 31. Juli als dies natalis des hl. Ignatius angeführt gefunden. Es ist ihm indessen entgangen, daß in der Kirchensprache der Todestag der Heiligen als Geburtstag in höherm Sinne bezeichnet wird. Thatsächlich ist Ignatius am 31. Juli gestorben, während „der Tag und der Monat seiner Geburt sich nirgends aufgezeichnet finden.“¹⁾

Nebenbei sei bemerkt, daß G. ganz irrig das Jahr 1493 als Geburtsjahr des Heiligen angibt. Nach der gewöhnlichen Annahme ist Ignatius 1491 geboren; doch lassen sich auch Gründe für das Jahr 1495 anführen. So schreibt Polanco, der langjährige Sekretär des Heiligen: „Si eidem Ignatio de vitae suae et de conversionis annis credendum est, potius, ut ego quidem sentio, natus est ille anno Domini 1495.“²⁾

Die seltsame Behauptung (177), daß im 16. Jahrhundert Knaben von zehn Jahren die Priesterweihe empfangen und Messe gelesen haben, beruht auf einem Mißverständnisse. In der benutzten ungedruckten Quelle ist wohl die Rede von sacerdotia, d. h. von kirchlichen Pfründen, die damals Knaben von zehn Jahren verliehen wurden. Recht merkwürdig ist die Art und Weise, wie G. (305) die Jesuiten von den übrigen Orden unterscheidet: „Die andern Mönchsorden übten gewöhnlich nur aushilfsweise priesterliche Funktionen; der Orden der Jesuiten dagegen war eine Gesellschaft von Priestern.“ Dinge, die einem Katholiken etwas Selbstverständliches sind, findet G. ganz „unglaublich,“ so z. B. daß Ignatius angeordnet habe, die Stillmesse dürfe nicht länger als eine halbe Stunde dauern (420). Anderswo spricht der Verf. (416) von dem „Begehen des Amtes der hl. Jungfrau,“ wo es sich um das Rezitieren der Tagzeiten (officium) der Mutter Gottes handelt; das „kanonische Missale der Mutter Gottes,“ das §. 173 erwähnt wird, ist sicher auch von den Tagzeiten der allerseligsten Jungfrau (officium canonicum b. M. V.) zu verstehen. Es sind dies nur Kleinigkeiten, die aber einem Forscher, der in theologischen und kirchlichen Fragen mit sprechen will, nicht unbekannt sein sollten.

Erheblicher sind indes die Irrtümer, die sich G. zu schulden kommen läßt, wenn er sich auf das Gebiet der Dogmatik, der Moral und der Mystik wagt.

¹⁾ Genelli, Leben d. hl. Ign. v. L., in neuer Bearbeitung hrsg. v. B. Kolb. Wien 1894, S. 4.

²⁾ Monumenta hist. Societat. Jesu. Matriti 1894. I, 9. Vgl. auch Analecta Bollandiana. T. XIII (1894), 305.

In der Rede, die Lainez auf dem Religionsgespräch zu Poissy (1561) gehalten, hätte nach G. (596) der berühmte Jesuit „die Allgegenwart der Seele Christi, in der wir nach den Worten der Bibel leben, weben und sind, anerkannt.“ Ich sagte mir sofort, einen solchen Unsinn kann Lainez unmöglich gelehrt haben. Und in der That, als ich in der zitierten Quelle¹⁾ nachschlug, fand ich folgendes: „La divinità . . . sta non solamente in tutte l'hostie consecrate et parti loro minime, ma in tutto il mondo, secondo quello: Coelum et terram ego impleo“ Was Lainez von der mit der menschlichen Natur Christi vereinten Gottheit lehrt, hat G. von der menschlichen Seele Christi verstanden! Von demselben Lainez wäre auch „zum ersten Mal die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit entwickelt worden, für die bisher nur ein Ansatz in dem Ausspruch vorhanden war, daß das Konzil nicht über dem Papst stehe“ (496). Von den zahlreichen Theologen, die lange vor Lainez die päpstliche Unfehlbarkeit verfochten haben, weiß also G. nichts. Er möge doch einmal nachlesen, was z. B. der Dominikaner Konrad Köllin im Jahr 1523 über diesen Punkt gelehrt hat.²⁾ Wenn übrigens G. einen richtigen Begriff von dem Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit hätte, so würde er es gar nicht so „seltsam“ (514) finden, daß Lainez, trotz seines Eintretens für die päpstliche Unfehlbarkeit, der Ansicht gewesen, der Papst könne als Privatperson in eine Häresie verfallen. Höchst seltsam ist folgende Behauptung (455): „So hat Ignatius die bedingte Unfehlbarkeit der Oberen verkündet, die zur unbedingten des Obersten, des Papstes, unbedingt führt.“ Also die päpstliche Unfehlbarkeit ist eine notwendige Folge der Lehre des hl. Ignatius von dem Gehorsam, den die Jesuiten ihren Obern schulden! Ignatius hat übrigens weder die bedingte Unfehlbarkeit der Obern verkündet, noch hat er sich für eine „Menschenvergötterung“ (455) ausgesprochen. Die angeführte Stelle, worin der Heilige die Untergebenen ermahnt, ihren Obern wie Christus dem Herrn zu gehorchen, beweist nichts. Dieselbe Mahnung findet sich schon bei dem Apostel Paulus (Ephes. 6, 5. 7; Colos. 3, 23. 24), wie sie auch bei allen großen Ordensstiftern wiederkehrt, z. B. bei Basilius (Const. mon. cap. 23), bei Benediktus (Regula, cap. 5) und andern. G. ist aber in allen diesen Fragen so wenig bewandert, daß er nicht einmal zwischen einer dogmatischen und einer polemischen Predigt zu unterscheiden weiß. Mehrmals wiederholt er, daß es Ignatius nicht eingefallen sei, „das Dogma vor das Volk zu tragen“ (283), daß es „allgemeiner Grundsatz“ der Gesellschaft Jesu gewesen, die Dogmatik von der Predigt „ganz auszuschließen“ (481), daß „an und für sich die Gesellschaft Jesu einer Mittheilung der Glaubenslehren an das Volk grundsätzlich widerstrebte.“

¹⁾ Lainez, disputationes Tridentinae, ed. Grisar. Oeniponte 1886. II, 99.

²⁾ Vgl. Zeitschr. f. kath. Theol. 1896, S. 59 f.

(726). Den Beweis dafür, daß es Ignatius aufs schärfste abgelehnt habe, „das Dogma auf die Kanzel zu bringen“ (321), findet G. in folgender Instruktion des Heiligen an die Kölner Jesuiten: „Auf die kontroversen Materien sollen die Genossen zwar besondern Wert legen, aber sie nur in privaten Gesprächen und nicht auf der Kanzel oder in öffentlichen Vorlesungen, außer auf besondere Anordnung des Erzbischofs behandeln; denn es sei der ruhigere und sanftere Weg, die katholische Lehre einfach zu predigen, als Lärm mit Bekämpfung der Ketzer zu erregen.“ Der Sinn dieser Instruktion ist doch klar genug: nur die polemische, nicht die dogmatische Predigt solle vermieden werden. Oder wie wäre es denn möglich, „die katholische Lehre zu predigen,“ ohne das Dogma auf die Kanzel zu bringen? Bezüglich dieses Punktes sei noch auf eine andere Stelle hingewiesen, aus der man zugleich ersehen kann, wie oberflächlich G. hier und da bei Benutzung der Quellen zu Werke geht. S. 345 wird ein katechetischer Leitfaden des hl. Ignatius erwähnt, wovon sich „Reste bei einem Jesuiten des 17. Jahrhunderts erhalten haben.“ Auch hier „werden die Dogmen bei Seite gelassen, hingegen die Heilmittel der Kirche eingehender behandelt.“ Wie groß war aber mein Erstaunen, als ich den betreffenden Autor ¹⁾ einsah! In einer Reihe von Kapiteln schildert der Biograph das Jugendleben des Heiligen; ein eigenes Kapitel behandelt dessen Liebe zu Gott. Hier wird nun auf S. 202 kurz erwähnt, wie der Heilige in der Christenlehre so eindringlich zur Liebe ermahnte, wie er auch forderte, daß man bei der Vorbereitung auf die Beichte Akte der Liebe erwecke. Dies ist alles, was Nolarci aus dem handschriftlichen Katechismus des Heiligen mitteilt; er hatte keineswegs im Sinne, den Inhalt des Leitfadens näher anzugeben. Und doch stützt sich hierauf G., um zu behaupten, Ignatius habe im christlichen Unterricht die Dogmen beiseite gelassen!

Ueber Jesuitenmoral, Probabilismus u. dergl. bringt G. verschiedene Ausführungen, die nichts weniger als sachgemäß sind. Auch die übliche Phrase von der „Stumpfheit des jesuitisch geschulften Gewissens gegen die Lüge“ (545) darf nicht fehlen, während die lutherische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein als der „mächtigste Impuls der christlichen Weltanschauung,“ als „unbedingter Idealismus,“ dem „die Zukunft des Christentums gehört“ (91 f.), gefeiert wird. Wir dürfen uns wohl die Mühe ersparen, solchen Auslassungen gegenüber öfter gesagtes zu wiederholen. Einige der hier in betracht kommenden Fragen sind bereits von W. Kreiten ²⁾ berührt worden. Bloß ein Punkt, auf den G. ein großes Gewicht zu legen scheint, möge hier hervorgehoben werden.

¹⁾ Nolarci, vita del patriarcha Sant' Ignatio. Venetia 1687.

²⁾ Eine neue Ignatius-Biographie, in Stimmen aus Maria-Laach, Bd. 49, 1895, S. 527 ff.

Die Konstitutionen des Jesuitenordens verpflichten bekanntlich nicht unter Sünde; doch wird die Uebertretung irgend einer Vorschrift zur Sünde, wenn der Obere diese Vorschrift einem Untergebenen ausdrücklich kraft des Gehorsams einschärft. Den Inhalt der Regeln kann aber der Obere nur dann unter einer Sünde befehlen, wann und wo ein solcher Befehl für das besondere Wohl des Einzelnen oder der Gesamtheit erforderlich erscheint. Vgl. Constitutiones P. VI. cap. 5. Hierzu bemerkt nun G. (457): „Also in die Hand des Oberen ist es gelegt, eine Handlung zu stempeln zur gleichgiltigen oder zur Sünde. Nicht im Verstoß gegen ein Gesetz, sondern im Verstoß gegen seinen Willen ist die Sünde belegen... Wir stehen hier vor der äußersten Konsequenz der jesuitischen Moral. Wie der Ausgangspunkt Loyolas, das religiöse Abenteuer, der Entschluß, ein Heiliger zu werden (G. vergleicht hierin Ignatius mit Don Quixote! vgl. S. 214), so bleibt auch dieses Ende an und für sich eine unbegreifliche Thatsache.“ Unbegreiflich doch nur für jene, die von dem Gelübde des Gehorsams keinen Begriff haben. Was G. als die „äußerste Konsequenz der jesuitischen Moral“ bezeichnet, findet sich nicht bloß bei den Jesuiten, sondern in allen Orden. In allen von der Kirche anerkannten Orden haben die Obern das Recht, ihre Untergebenen in gewissen Fällen unter Sünde zum Gehorsam zu verpflichten. In solchen Fällen ist es aber keineswegs der Obere, der eine Handlung zur Sünde stempelt, sondern die Sünde tritt ein, indem der Untergebene seinem Gelübde des Gehorsams untreu wird. Solche elementare Dinge darf man nicht ignorieren, wenn man über die Jesuitenmoral zu Gericht sitzen will. Auch sollte man sich hüten, wenn man die angebliche Verschlagenheit der Jesuiten schildern will, zu grundlosen Verdächtigungen seine Zuflucht zu nehmen. „Es ist ein Meisterstück der Jesuiten gewesen,“ schreibt G. (736), „dem [böhmischen] Volke seinen nationalen Glaubenshelden Hus ganz zu entziehen und einen neuen, fabelhaften, den hl. Nepomuk, unterzuschieben; so fest haben sie in keinem zweiten Falle Geschichte zu erfinden gewagt wie hier.“ Die Jesuiten haben indes den „neuen fabelhaften“ Heiligen nicht „erfinden“ können, da bereits vor der Gründung des Jesuitenordens der hl. Johannes Nepomuk in Böhmen als Heiliger verehrt wurde.¹⁾

Ein guter Biograph des hl. Ignatius muß notwendigerweise eine gründliche Kenntnis der Mystik und Asketik besitzen. Leider ist G. auf diesem Gebiete, wenn möglich, noch unerfahrener als auf dem Gebiete der Dogmatik und der Moral. Als wesentliche Momente der religiösen Mystik gelten ihm (57) das Streben nach persönlicher Heiligung und der unmittel-

¹⁾ Vgl. hierüber A. Frind, der hl. Johannes von Nepomuk. Prag 1870. Hätte G. diese Schrift eingesehen, so würde er die schon längst widerlegte Behauptung von C. Abel (Legende vom hl. Joh. v. Nepomuk. Berlin 1855) kaum wiederholt haben.

bare Verkehr mit Gott in vertrauensvollem Gebet, also Dinge, die jeder katholische Katechet den Schulkindern einzuprägen pflegt, da sie zum Wesen des Christentums gehören. Aus den paar Worten, die, wie oben (S. 565) bemerkt worden, Molarei aus einem handschriftlichen Katechismus des hl. Ignatius mitteilt, folgert G. (345), daß Ignatius „ganz auf dem Boden der spanischen Mystik stand,“ daß es ihm, „wie jedem Alumbado,“ als die Hauptsache erschien, „die mystische Gesinnung selbst bei Kindern und Bauern zu erwecken.“ In der betreffenden Stelle wird aber bloß erzählt, wie der Heilige seine Zuhörer zur Liebe Gottes anzufeuern suchte. Folgerichtig müßte in dieser Hinsicht auch der hl. Augustinus den spanischen Alumbados beigezählt werden, da dieser Kirchenlehrer in seiner Schrift *de catechizandis rudibus* ebenfalls darauf dringt, daß man im katechetischen Unterricht vor allem die Liebesgesinnung zu kräftigen suche. Wenn jedoch G. in der Art und Weise, wie Ignatius die Liebe preist, Anklänge an die spanische Mystik finden will, so lese er einmal in dem Buche *de imitatione Christi* (III, 5) das schöne Kapitel *de mirabili effectu divini amoris*. Auch was G. als das „Grundmotiv der gesamten spanischen Mystik“ bezeichnet, der „Zustand der Gelassenheit“ (776), wird er ohne jedwede Mühe bei den deutschen Mystikern entdecken können.¹⁾ Wie wenig G. mit den Lehren der spanischen Mystiker vertraut ist, geht zur Genüge aus folgender Behauptung hervor: „Bei sämtlichen Mystikern findet sich in Spanien die unkatholische Geringschätzung aller Werke“ (68). Wundern muß man sich hierbei nur, daß die katholische Kirche mehrere dieser „unkatholischen“ Mystiker heiliggesprochen hat. Der Kuriosität wegen sei noch erwähnt, daß G. der Ansicht ist, die spanische Mystik sei von der orientalischen Mystik der Indier und Araber beeinflusst worden. „Durch die spanische Mystik ist diese ganze orientalische Selbstbetäubung erst in den neuzeitlichen Katholizismus gekommen“ (63 f.).

Nach solchen Leistungen wird man von dem auf mystischem und asketischem Gebiete so wenig erfahrenen Verf. kaum ein sachgemäßes Urteil über die geistlichen Exerzitien des hl. Ignatius erwarten. G. bezeichnet das Exerzitienbüchlein als „wunderlich“ (227). Wer aber den hohen Nutzen der Exerzitien aus eigener Erfahrung kennen gelernt hat, wird mit weit größerem Recht G.'s Auslassungen über das Buch höchst wunderbar finden. Behauptet doch der Verf. ganz kategorisch, die Methode, die Ignatius in den Exerzitien befolge, sei ein „Frrweg,“ und zwar ein sehr bedenklicher Frrweg. Daß Ignatius die Exerzitien „zu einer bloßen Schulübung des Geistes machte, die ihren Zweck nicht in sich selber trägt, mußte ihn auf die schiefe Bahn treiben, auf der selbst der höchste Schwung des Gemütes

¹⁾ Vgl. Denifle, das geistliche Leben. Blumenlese aus den deutschen Mystikern des 14. Jahrh. Graz 1880. S. 485. H. Seuje, deutsche Schriften, hrsg. v. Denifle München 1880. I, 233 ff. 525 ff.

zur Unsitlichkeit verkehrt würde" (236). Mit demselben Rechte könnte eine jede Predigt, eine jede Erbauungsschrift, die uns die Glaubenswahrheiten vorstellt, um uns zur Tugend anzuleiten, als ein zur „Unsitlichkeit“ führender „Irrweg“ bezeichnet werden. Wie kann man aber Ignatius und dessen Stiftung unbefangenen würdigen, wenn man die Exerzitien nicht versteht? Treffend heißt es im Freiburger Kirchenlexikon VI², 13, 79: „In den Exerzitien drückt sich Idee und Geist des Ordens am vollständigsten und lebendigsten aus; oberflächliche oder irrtümliche Auffassung derselben hat jedoch schon öfter zu völlig schiefer Beurteilung und Mißkenntung des Ordens geführt.“

Es gibt noch einen andern Grund, warum G. sich nicht leicht zu einem Biographen des hl. Ignatius eignet. Ein protestantischer Forscher¹⁾ hat vor kurzem behauptet, daß „innige Zuneigung“ zur Persönlichkeit, die geschildert werden soll, „bei einem Biographen schwer entbehrlich“ sei. Von „inniger Zuneigung“ zum hl. Ignatius kann aber bei dem neuen protestantischen Biographen keine Rede sein. G. läßt vielmehr seine Antipathie gegen den „Antiluther“ oft genug an den Tag treten. Zwar findet er auch gutes an Ignatius. Wiederholt spricht er mit Anerkennung von dessen hohen Eigenschaften und staunenswerter Thätigkeit. „Soweit er sich auf historische Monumente stützt,“ schreibt ein Rezensent in den Hist. = pol. Blättern, Bd. 117, 1896, S. 79, „entsteht auch unter seiner Hand ein bewunderungswürdiges Heiligenbild.“ Hätte er sich doch stets trennend an die Quellen gehalten, verschiedene ungerechte Beschuldigungen und gehässige Bemerkungen würden dann weggeblieben sein! Es genüge hier, bloß die eine und die andere Verdächtigung, die den Zweck haben, die Wahrheitsliebe des hl. Ignatius in Zweifel zu ziehen, im Namen der historischen Kritik zurückzuweisen.

Seine „ganze Zweijüngigkeit“ soll Ignatius den Opfern der portugiesischen Inquisition gegenüber bekundet haben. „Die Neuchristen hatten einen Geschäftsträger, Diego Hernandez, in Rom; man hatte ihn an Ignatius gewiesen, und dieser gab sich mit ihm ein mehrstündiges Stelldichein im Pantheon. Sie schieden als die besten Freunde. Hernandez hatte beim Sakrament auf dem Hochaltar geschworen, er wünsche nichts als das größere Seelenheil der Bekehrten, und Ignatius leistete denselben Schwur. „Aber damit meinte ich,“ schreibt er in einem Briefe, „wenn die Inquisition gesetzmäßig eingerichtet ist und ihre Pflicht gut thut, so dürfe man ihr kein Hindernis bereiten, besonders wenn sie keinen weltlichen Vorteil aus ihrer angewandten Mühe zieht.“ Diesen „schlechten Streich“ habe Ignatius mit großem Behagen erzählt (612). Hier hat sich jedoch G. durch Drujfel irreführen lassen. Letzterer, der zuerst auf den

¹⁾ G. Löjche, Joh. Mathejus. Ein Lebens- und Sittenbild aus der Reformationzeit. Gotha 1895. I, 547.

„schlechten Streich“ aufmerksam gemacht,¹⁾ hat den Brief des hl. Ignatius an den Jesuiten Rodriguez²⁾ falsch verstanden. Obschon in der Zeitschr. für kath. Theol. VI, 383, die irrige Uebersetzung gerügt wurde, so hat man doch seitdem Druffels „Entdeckung“ gegen Ignatius und die Jesuiten oft verwertet. So konnte J. Geß³⁾ nicht umhin, Loyolas „Doppelzüngigkeit“ an den Pranger zu stellen; auch G. Kaverau⁴⁾ berief sich auf Druffel, um zu zeigen, „wie Ignatius selbst mit dem Eide spielte und mittelst reservatio mentalis kaltblütig das Gegenteil dessen beschwören konnte, was er meinte.“ Umsonst wiesen die Vollandisten⁵⁾ auf die „inconceivable légèreté“ der Verdächtiger hin; die „unglaubliche Leichtfertigkeit“ hat sich auch G. zu schulden kommen lassen. Und doch ist der Sinn des Briefes deutlich genug. Nach dem spanischen Text sagt Ignatius: „Ich schwur ihm (Hernandez) beim heil. Sacrament, daß ich denselben Wunsch hege wie er, nämlich das Heil aller bekehrten Seelen, daß ich aber dennoch der Meinung sei, „y con esto yo sentia,“ man dürfe den Inquisitoren kein Hindernis in den Weg legen.“ So mußte ihn Hernandez verstehen, und so hat er ihn auch verstanden, wie sein weiteres Benehmen beweist. Denn statt zu danken, statt sich zu freuen, daß man Ignatius mit ihm übereinstimme, fährt er fort zu drängen, häuft Worte und Beweise, um den Jesuitengeneral auf seine Seite zu bringen. Diesem lästigen Drängen gegenüber erklärte jedoch Ignatius, man solle die Zeit nicht verlieren, er könne nach seinem Gewissen nicht anders urteilen: „Tandem, él queriendo siempre traerme razones y para hablarnos mas largo, yo le die, cortando otros conciertos, que en aquella materia no perdiese tiempo conmigo, ni seria bien que yo perdiese con él, porque conforme mi conciencia otra cosa no sentia.“ Wer sich hierüber näher unterrichten will, der lese den Aufsatz von B. Dühr.⁶⁾

Wegen eines Vorfalls, der 1554 im Collegium Germanicum sich zutrug, wird Ignatius von G. geradezu als Lügner hingestellt. Zuerst wird berichtet, daß der Jesuit Peter Schorich am 29. September 1554 aus Rom an Kessel, den Rektor des Kölner Kollegs, schrieb, die „Mehrzahl“ der deutschen Alumnen sei wegen hartnäckigen Ungehorsams entlassen worden (438, 771); dann heißt es weiter: „Ignatius suchte den üblen Eindruck möglichst zu vertuschen. Er schrieb geflissentlich an Canisius nach Deutschland: es seien Ausstreunungen feindlicher Menschen, daß das Kollegium

¹⁾ Ignatius v. L. an der römischen Kurie. München 1879. S. 12.

²⁾ Cartas de San Ignatio I, 142.

³⁾ Hist. Tadjebuch, VI. Folge. Bd. 12. 1892. S. 286.

⁴⁾ Möller-Kaverau, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 1894. III, 212.

⁵⁾ Analecta Bollandiana XIII (1894), 72.

⁶⁾ Der Meineid des hl. Ignatius, in der neugegründeten Zeitschrift: Die Wahrheit. München 1896. S. 7 ff.

Germanicum geringen Erfolg habe; nur ein einziger Unverschämter sei entlassen worden . . . Dem Lehrer am Kollegium, der zur Unzeit geplaudert hatte, Peter Schorich, war es nicht möglich, sich im Orden zu halten“ (771). G. hätte sich indes sagen sollen, daß Ignatius den mißlichen Vorfall, selbst wenn er es gewollt hätte, gar nicht hätte vertuschen können; die zahlreichen entlassenen Schüler hätten ihn ja Lügen gestraft, wenn er es gewagt hätte, zu behaupten, es sei nur einer fortgeschickt worden. Tatsächlich ist der Brief an Canisius lange vor dem betreffenden Vorfall geschrieben worden. In den Cartas (VI, 439) ist das Schreiben allerdings nicht datiert; aber bei Kardinal Steinhuber¹⁾ den G. (795) doch eingesehen hat, wird ausdrücklich berichtet, daß der Brief am 29. November 1553 geschrieben worden, also fast ein Jahr vor der Entlassung der unbotmäßigen Schüler! In einem Schreiben vom 12. Oktober 1553²⁾ hatte Canisius sich entschuldigt, daß er keine Kandidaten für das Germanicum besorgt habe: „Ihr möget wissen, daß der Sinn der jungen Leute hier sehr schwierig ist . . . Wir hören überdies, daß die Zahl bis jetzt gering und der Erfolg bei vielen Deutschen unbedeutend ist.“ Diese Bedenken suchte Ignatius in seiner Antwort vom 29. November zu zerstreuen, indem er auf den günstigen Stand der Anstalt hinwies: „Die Böglinge, 30 an der Zahl, lassen hoffen, es werde einst etwas Tüchtiges aus ihnen werden. Wir wünschen sehr, es möchte die Zahl der guten zunehmen; einen Unverschämten, der unter die Bessern aufgenommen worden, haben wir wieder entlassen.“ (Insolens quispiam, inter meliores admissus, iterum dimissus est.) Die Worte: „nur ein einziger,“ sind eine Zuthat Gotheins, der auch den Brief Schorichs mit einer unglaublichen Flüchtigkeit eingesehen hat. Dieser Brief, der sich zu Köln im Archiv der Studienstiftungen befindet,³⁾ und dessen wichtigste Stellen mir von befreundeter Hand abschriftlich mitgeteilt worden sind, ist nicht am 29. Oktober 1554 an Canisius geschrieben worden, wie G. in der Anmerkung zu S. 771 behauptet, sondern an Kessel, wie S. 438 richtig steht, aber nicht am 29. September, wie hier zu lesen ist, sondern am 15. Oktober (17. Calend. Novemb). Von einer Entlassung der „Mehrzahl“ ist darin gar keine Rede; Schorich sagt bloß, daß einige, nonnulli, fortgeschickt worden sind. Solche Beispiele zeigen, daß die Angaben, die G. aus handschriftlichen Quellen mitteilt, der Kontrolle bedürfen.

Ich hatte mir übrigens, noch bevor ich den Inhalt des Kölner Briefes näher kannte, gleich gesagt, daß hier ein grobes Versehen vorliegen müsse. Daß die „Mehrzahl“ der Schüler im Spätjahr 1554 nicht fortgeschickt

¹⁾ Geschichte des Collegium Germanicum. Freiburg 1895. I, 17.

²⁾ Steinhuber I, 16.

³⁾ Epistolae ad R. P. L. Kesselium. Pars I, f. 89a—90b.

wurde, schloß ich aus folgendem: Wie Polanco berichtet,¹⁾ befanden sich im Juli 1554 etwa 60 Mumen in der Anstalt; im März 1555 dagegen etwa 50, wie Ignatius selber²⁾ dem Kölner Kartäuserprior meldete. Da aber i. J. 1555 nur noch ein Schüler aufgenommen wurde, da überhaupt bei Lebzeiten des hl. Ignatius nur 57 Schüler eintraten,³⁾ so kann im Spätjahr 1554 eine Entlassung der Mehrzahl nicht stattgefunden haben. Noch sei bemerkt, daß G. den Austritt Schorichs aus dem Orden irrig als eine Folge des Briefes an Kessel bezeichnet. Allerdings berichtet Polanco unterm Jahre 1552 von Schorich: „Ab eadem (societate) misere defecit, ut postea videbitur.“⁴⁾ Doch finden wir Schorich noch im Frühjahr 1556 in der Gesellschaft; auch war damals Ignatius noch zufrieden mit ihm.⁵⁾

Ueber die großartige und erfolgreiche Thätigkeit der ersten Jesuiten finden sich bei Gothein manche gute Ausführungen, obschon auch hier nicht wenig zu berichtigen wäre. Mit vollem Recht wird betont, daß die katholische Restauration in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. vor allem den Jesuiten zu verdanken ist. Doch wird hier und da der Einfluß des rührigen Ordens in allzu grellen Farben ausgemalt. Phrasen wie die folgenden: „Das Resultat der Einwirkung der Jesuiten konnte kein anderes sein, als die Romanisierung der deutschen Kultur“ (663 vgl. 768), „die Jesuiten haben es mit der Zeit fertig gebracht, die Hälfte des deutschen Volkes von der nationalen Kultur auf Jahrhunderte auszuschließen“ (671); „durch Ignatius und seine Schöpfung, den Jesuitenorden, ist die Herrschaft des spanischen Geistes in der katholischen Kirche entschieden worden“ (74), „das Resultat der Gegenreformation ist in gewissem Sinne die Hispanisierung der katholischen Kirche gewesen“ (11), solche hochtönende Phrasen machen auf den denkenden Leser nur geringen Eindruck. Man darf dann wohl auch fragen, was denn eigentlich G. sagen will, indem er schreibt (772): „die Jesuiten haben den Katholizismus in Deutschland gerettet. Der Preis, den unsere Nation hiefür hat zahlen müssen, liegt vor aller Augen.“ Der Bf. meint hier wohl die konfessionelle Spaltung Deutschlands. Aber kann denn vielleicht das Auseinanderreißen der jahrhundertlang bestandenen kirchlichen Einheit den Jesuiten zugeschrieben werden?

Das Streben, zu zeigen, daß die neue Macht der Gesellschaft Jesu in Deutschland nur „aus dem Bankerott des alten Katholizismus“ sich erheben konnte, hat G. zu einem höchst ungerechten Urteil über die katholischen Vorkämpfer des 16. Jahrh. veranlaßt; schreibt er doch (665): „Vergebens bemüht sich die katholische Geschichtschreibung unsrer Tage, die deutschen Gegner Luthers aus jenen Tagen auf ein höheres Piedestal zu

¹⁾ Cartas IV, 231.

²⁾ V, 367.

³⁾ Steinhuber I, 36 ff.

⁴⁾ Monum. hist. S. Jesu II, 581.

⁵⁾ Cartas VI, 450.

stellen und immer neue, unbekannte Größen auszugraben; jeder Bericht aus der Feder der wirklichen Vertreter der Gegenreformation, die die zersplitterten Kräfte des Katholizismus gestärkt und gesammelt haben, straft sie Lügen. Wie verächtlich reden die Nuntiaturreporte, sowohl Bergerios wie Morones, von Eck und seinen Genossen, mag auch jener seinen unwürdigen Betteleien ein offenes Ohr leihen, dieser als der kluge Menschenkenner sich reservirt halten.“ G. scheint weder die Nuntiaturreporte noch die neuere katholische Geschichtschreibung zu kennen. Letztere will ja bloß die literarischen Gegner Luthers der Vergessenheit entreißen, und wer ist denn berechtigt, sie hierin Lügen zu strafen? „Seit drei Jahrhunderten,“ klagt ein Jesuit in den Stimmen aus Maria-Laach Bd 31, 1886, S. 48. „hat der Protestantismus alles gethan, die „großen“ Männer seiner Wiegenzeit zu beleuchten und die kleinen Männer nach ihrem Tode noch groß werden zu lassen.“ Was haben wir Katholiken für unsere damaligen Vorkämpfer gethan? In der That, Männer wie Eck, Emser Cochläus, Faber, Mausea, Billik und manche andere, die man kaum dem Namen nach kennt, sind noch lange nicht genug gewürdigt worden. Es mögen daher jüngere katholische Kräfte dies brachliegende Forschungsgebiet nur eifrig bebauen; sie werden sich dadurch um die historische Wissenschaft verdient machen! Treffend bemerkt ein protestantischer Geistlicher¹⁾: „Unsere Kenntniß des Reformationszeitalters leidet an einer Einseitigkeit oder doch Unsicherheit, so lange wir die Reformatoren und ihre Freunde unvergleichlich genauer kennen als ihre Gegner. Wie wenig wissen wir von dem Leben und Wirken der Männer, welche vor allem auf literarischem Gebiet dem, was ihnen als „politisch-religiöse Revolution“ erschien, Einhalt zu thun suchten! Nicht wenige antireformatorische Schriften liegen auf Bibliotheken verborgen, deren Verfasser nicht einmal dem Namen nach bekannt sind. Und doch kann nur eine nähere Bekanntschaft mit diesen Kämpfern Antwort geben auf die Frage, wie es möglich war, daß so viele Gebildete jener Zeit den reformatorischen Ideen feindlich gegenübertraten. Wer sich in dieser Literatur ein wenig umsieht, wird bald erkennen, daß die gewöhnlichen Schlagworte zur Erklärung dieser Erscheinung nicht ausreichen. Ohne Zweifel war Intelligenz und Vorurtheil zu jener Zeit nicht so verteilt, daß jene allein bei den Reformatoren, diese allein bei ihren Gegnern zu finden war.“

G. beruft sich auf die Nuntiaturreporte Bergerios und Morones. Da ich diese Berichte gleich nach deren Erscheinen mit der Feder in der Hand gelesen habe, um alles zu notieren, was für die Geschichte der katholischen Schriftsteller jener Zeit von Interesse ist, so wage ich es, G. aufzufordern, auch nur einen Nuntiaturreport namhaft zu machen, in dem Bergerio mit Verachtung von Eck und dessen Genossen spricht. In

¹⁾ W. Walther, in der Histor. Zeitschr. Bd. 63. 1889. S. 311.

dem von Friedensburg veröffentlichten Bande ist derartiges nicht zu finden, wohl aber kommen mehrere Berichte vor, in denen Bergerio sich lobend über die katholischen Vorkämpfer, über Eck, Faber, Cochläus, Nausea, ausspricht.¹⁾ Wären diese Männer nicht, meldet er einmal nach Rom (89), so würde die Lage noch viel schlimmer, der Abfall noch größer sein. Eck insbesondere wird gerühmt als „dottissimo theologo et uno de piu benemeriti letrati di santa chiesa“ (174).

Wahr ist es, daß Morone am Anfang seiner ersten Legation sich einmal über Faber und Nausea abfällig geäußert hat.²⁾ Aber beim Abfassen des betreffenden Berichtes war Morone, der damals abberufen zu werden wünschte (122), offenbar verstimmt. Nicht bloß über die zwei Theologen, auch über Ferdinand I und einige königliche Räte hat er in diesem Berichte ein sehr unbilliges Urtheil gefällt. Einige Monate später lautet sein Urtheil über den König und einige von dessen Räten ganz anders (182 f.), ebenso wie er dann auch Faber und dessen Genossen Lob spendet (179. 209.)³⁾ Von Eck und Cochläus hat Morone nie mit „Verachtung“ gesprochen, wohl aber hat er beide Männer mehrmals gelobt.⁴⁾ Anfangs 1541, nach dem Wormser Gespräch, empfahl Morone Eck der Liberalität des hl. Vaters mit der Bemerkung: „perche in vero non ha pare. Et tanta virtute et cosi segnalati servitii per la religione meritano molto maggiore remunerazione.“⁵⁾

Von Eck insbesondere schreibt G. (665) noch folgendes: „Selbst in Regensburg, während Eck offen und geheim Contarinis Ausöhnungswerk zu hintertreiben suchte, entblödete er sich nicht, eben ihm eine Denkschrift in barbarisch rohem Latein über seine Ansprüche vorzulegen, eine Mischung von widerlicher Demut und Großsprecherei, die, einem solchen Manne überreicht, schon allein einen Einblick in die niedere Seele ihres Verfassers gestattet.“ Ecks Denkschrift steht abgedruckt in *Poli Epistolae. Brixiae 1748. III, CCXXIX*. Von „widerlicher Demut und Großsprecherei“ ist darin nichts zu finden, wie sich ein jeder überzeugen kann, der das kurze Schriftstück einsehen will. Eck bittet darin, ihn endlich in den Besitz einer Pfründe zu setzen, die ihm von König Ferdinand verliehen worden, in Rom aber seit längerer Zeit streitig gemacht wurde. Die Pension betrug 20 Gulden. Das Geld begehrte aber Eck nicht für

¹⁾ Nuntiaturreichte aus Deutschland. Bd. I. Gotha 1892. S. 84. 88. 89. 141. 174. 507.

²⁾ Friedensburg a. a. V. II, 123.

³⁾ Vgl. auch die Lobsprüche, mit welchen die Nuntien Meander und Mignanelli Faber und Nausea überhäufen, bei Friedensburg III, 160. 288. 314. 403. 527 f.; IV, 152. 257.

⁴⁾ Vgl. die Aeußerungen über Cochläus bei Friedensburg II, 134 und in der Zeitschrift f. Mi chenges. III, 634.

⁵⁾ Bei Lämmer, *monumenta vaticana*. Friburgi 1861. S. 336.

sich selbst, sondern für einen jungen Studenten: „Et sic hactenus pendet negotium, et ille adolescens, cui ad studia donavi hanc pensionem, caret illa pensione“ Zeugt denn dies von einer „niederen Seele“? Vielleicht wird es den Leser interessieren, zu erfahren, wie Contarini das Bittgesuch aufgenommen habe. Er sandte dasselbe sofort nach Rom an Cardinal Farnese mit folgendem Begleitschreiben, worin er sich sehr lobend über Eck äußert: „Mando a V. S. R. un Memoriale mandatomì dall' Ecchio, nel quale, come Ella vedrà, domanda una piccola cosa; a me pare, che merita ogni favore, per esser persona qualificata et benemerita di quella Santa Sede, et per ciò l'ho raccomandato a V. S. R., che certo quest' huomo da bene merita ogni aiuto etiamdio in molto maggior cosa di questa.“¹⁾ Ebenso anerkennend äußerte sich Contarini über Eck in einem gleichzeitigen Briefe an Cardinal Cervini, dem er eine Abschrift des Gesuchs zugesandt mit der Bitte, „che voglia aiutare questo huomo da bene et molto benemerito della Sede apostolica, ad ottenere quanto desidera, et massime essendo questa cosa di poco momento.“²⁾

Schließen wir mit dem hl. Ignatius. G. (778) nennt ihn einen Mann, „mit dessen Charakter sich die Nachwelt beschäftigen wird, so lange man Geschichte schreibt“. Der neue Biograph hat sich Mühe gegeben, die hohe Bedeutung des merkwürdigen Ordensstifters nach Gebühr hervorzuheben; doch ist es ihm nicht gelungen, uns ein wahrhaft objektives Bild des großen Heiligen vor Augen zu stellen. Man kann daher nur wünschen, daß bald von berufener Seite über Ignatius und dessen Werk eine Monographie erscheine, die den heutigen Anforderungen genügt.

München.

P. Paulus.

- * **Reinhardt, (H.)**, die Korrespondenz von Alfonso und Girolamo Casati, spanischen Gesandten in der Eidgenossenschaft mit Erzherzog Leopold V von Oesterreich, 1620–23. Ein Beitrag zur schweizer. u. allgem. Geschichte im Zeitalter des dreißigjährigen Krieges, mit Einleitung und Anmerkungen, hrsg. v. —. Friburgi Helvetiorum apud Bibliopolam Universitatis 1894, LXXXVII, 214 S., Groß 4^o, fr. 7,50. [Collectanea Friburgensia. Commentationes academicae Universit. Friburgens Helvet. Fasc. I.]

An Stelle der dem Index lectionum der Universität Freiburg i. d. Schweiz beigegebenen Abhandlungen sind die Collectanea Friburgensia

¹⁾ Dittrich, Regesten und Briefe des Cardinals Contarini. Braunsberg 1881. S. 335.

²⁾ Poli Epistolae III, CCXXIX.

getreten, die von Prof. H. Reinhardt mit einem stattlichen Quartbände, dem vorliegenden Werke, eröffnet worden. Der Inhalt desselben bereichert nicht bloß die spezielle Landesgeschichte, sondern auch die allgemeine europäische Geschichte; denn in den Bergen der Ostschweiz stießen damals die Gegensätze der casa d' Austria österreichischer und spanischer Linie mit denen Frankreichs und Venedigs zusammen und verzweigten sich damit die Interessen der katholischen Kirche und des Protestantismus. In dem Laufe des 15. Jahrh. waren auf rätischem Boden, in dem Lande, das um die Rhein- und Innquellen liegt, drei Volksbünde entstanden, die in dem Beginn des 16. Jahrh. durch die Erwerbung der sogenannten Unterthananlande, des Veltlin, der Herrschaft Worms und der Grafschaft Gläven ihre Macht nach Süden erweiterten. Gerade dieses Vorland, das schöne Thal der Adda von Worms (Vormio) bis an den Comersee, die Valtellina, gewann eine größere Bedeutung als Eingang und Schlüssel der wichtigsten Pässe nach Tirol und Süddeutschland, als das Herzogtum Mailand von Frankreich an die spanische Krone kam und Spanien, um diesen Besitz zu sichern, nach Norden hin durch die Verbindung mit den österreichischen Erbländern einen Rückhalt zu gewinnen suchte, in seinen Bestrebungen aber von Venedig und Frankreich bekämpft wurde. Die aus dem Widerstreit dieser Interessen entstehenden politischen Gegensätze in den Bündner Landen, in denen eine französisch-venetianische und spanische Partei sich beschieden, knüpften an den religiösen Zwiespalt an, verschärften ihn und führten zu der Gewaltthat des 19. Juli 1620, dem sog. Veltliner Mord. Gegen die Okkupation des unteren Thales durch Spanien wehrten sich Venedig und Frankreich und erreichten in dem Madrider Vertrag vom 25. April 1621 die Zusicherung, daß die spanische Besatzung zurückberufen und der vorige Stand wieder hergestellt werden solle. Gewaltthätiges Vorgehen von seiten der Bündner („der Wormser Zug“) gaben dann dem Gubernator von Mailand, Feria und dem Erzherzog Leopold, seit 1619 an der Spitze Tirols, den gewünschten Anlaß zu einer kombinirten Aktion, die wechselvoll verlaufen, an dem Widerstand der interessirten Mächte scheiterte. Die Einigung zu Avignon zwischen Frankreich, Venedig und Savoyen am 20. November 1622 behufs Ausführung des Madrider Vertrages bahnte die Liga derselben Mächte an, unterzeichnet am 7. Februar 1623, worauf Gregor XV, um den Ausbruch von Feindseligkeiten unter den katholischen Fürsten zu verhindern, intervenierte und die Festungen des Veltlins in seine Hände deponieren ließ, Mai 1623, eine vorläufige, aber keine definitive Lösung der Veltliner Frage, die noch lange die europäischen Kabinette beschäftigte und aufregte.

Für die ereignisvollen Jahre 1620—23 bietet nun Reinhardt einen wichtigen Beitrag durch Herausgabe des Briefwechsels der spanischen Gesandten in der Eidgenossenschaft, Alfonso und Girolamo Casati mit dem Erzherzog Leopold. Die beiden Casati, der Vater gestorben 7. Aug. 1621,

und der Sohn Girolamo, waren tüchtige Diplomaten und eifrige Vertreter der Interessen Spaniens und der Politik Leopolds.

Die Einleitung stellt eingehend die Nachrichten über die Familie der Casati und die Persönlichkeiten der beiden Gesandten zusammen und bietet dann einen Einblick in die verwickelten Verhältnisse. Die Korrespondenz, die aus dem Statthaltereiarchiv zu Innsbruck stammt, entwirft ein lebendiges Bild des ganzen Verlaufs der Veltliner Angelegenheit in ihrer akutesten Periode und liefert reiches Material zur Kenntnis sowohl der kriegerischen Aktionen in den Bündnerlanden und der diplomatischen in der Eidgenossenschaft, wie der Bestrebungen des Erzherzogs speziell seiner Stellung zum Madrider Vertrag, der seine Tätigkeit und Ansprüche ganz übergegangen hatte. Einen besonderen Wert erhält die Casati-Korrespondenz dadurch, daß in ihr die Vertreter der spanisch-österreichischen und katholischen Interessen zu Worte kommen, während die bisherigen Darstellungen der Bündner Wirren nur aus den Berichten der Gegenpartei, aus französischen und venetianischen Quellen schöpften. Der Text der Briefe und Beilagen ist vom Herausgeber sorgfältig bearbeitet und scheint, soweit sich das ohne Kenntnis der Vorlage behaupten läßt, getreu dieselbe wiederzugeben. Die Benutzung ist wesentlich erleichtert durch das den einzelnen Nummern vorgesezte Regest, die sachlichen, oft eingehenden Anmerkungen und Erläuterungen und das Personenregister am Schlusse. Wir hoffen, dem verdienten Herausgeber auf dem Gebiete, dem bereits zwei frühere Abhandlungen von ihm angehören („Beiträge zur Geschichte der Bündner Wirren 1618—20“ und „der Veltliner Mord in seinen unmittelbaren Folgen für die Eidgenossenschaft“), noch weiter zu begegnen. Vor allem wäre er der geeignete Bearbeiter der in den römischen Archiven und Bibliotheken so reichlich vertretenen handschriftlichen Materialien zur Geschichte der affari della Valtellina. Für die Fortsetzung vorliegender Publikation, die mit dem Eingreifen des Papstes durch Annahme der festen Plätze des Veltlin und der Grafschaft Cläven „in deposito“ schließt, bis zum spanisch-französischen Vertrag von Monzon 5. März, ratifiziert 9. Mai 1626, würden die römischen Akten eine Hauptquelle bilden.

Münster i. W.

A. Pieper.

-
1. **Poulet** (P.), quelques notes sur l'esprit public en Belgique pendant la domination française (1795—1814). Par —, Gand, Imprimerie Eug. Vander. Haeghen, 1896. 124 S.
 2. — — les premières années du Royaume des Pays-Bas. (1815—1818.) Par — Extrait de la Revue générale. Bruxelles. Société belge de Librairie. 1896. 92 S. 8°.

1. Aus authentischen Berichten beweist der Vf., der würdige Nachfolger seines Vaters, des Historikers Edmond Poulet, daß die allgemeine Stimmung Belgiens der ersten französischen Republik gegenüber eine durchaus feindselige war und daß die Bevölkerung bei der ersten Gelegenheit (S. 41) wieder unter österreichische Herrschaft zu kommen hoffte. — Als solches jedoch nicht geschah, blickte sie dem Konsulate Napoleon I (S. 95) erwartungsvoll entgegen, wie sehr auch, namentlich die Flamländer, dem französischen Geiste abgeneigt waren, und obwohl z. B. eine große Anzahl Schullehrer der französischen Sprache nicht einmal mächtig war (S. 89). Beiläufig gesagt, haben sich die Verhältnisse heutzutage ganz verschieden gestaltet, gibt es doch im vlämischen Lande gegenwärtig hunderte von Beamten jeder Gattung, welche die v l ä m i s c h e Sprache nicht verstehen. P. schöpfte seine Beweise vorzüglich aus den von diesem Standpunkt aus nur wenig benutzten französischen Archives nationales zu Paris, und zwar aus den Rapports sur l'esprit public, den comptes décadaires, den comptes rendus analytiques de la situation, welche die betreffenden Agenten in den verschiedenen französischen Departements an die Centralbehörde richteten. Im J. 1795 wurde zu Gewaltmaßregeln gerathen, „um aus Belgien und Deutschen das möglichste herauszupressen, sie einen Teil der Assignaten bezahlen und eine gezwungene Anleihe schließen zu lassen.“ Alle althergebrachten Nationalrechte wurden nunmehr aufgehoben und die Ausübung des Kultus untersagt. Die Geistlichkeit mußte das priesterliche Gewand ablegen usw. Infolge dieser Maßregeln hörte der Schulbesuch gänzlich auf (S. 18); die Kinder wurden nur noch in die Zeichenstunde geschickt.

Die Unzufriedenheit wuchs von Jahr zu Jahr, so daß schließlich die sonst französisch gesinnten „Patrioten“ keine Regierungsämter mehr annahmen. Andererseits waren die Mißbräuche so groß, daß die Regierungskommissäre sich selbst über die Habsucht der untergeordneten Beamten beklagen (S. 27). „Statt sich zu läutern, werde der öffentliche Geist mehr und mehr verdorben,“ schrieb Mallarmé i. J. 1798, was er durch zahlreiche Beweise erhärtet „Man müsse französische Kolonien für die Belgier gründen, es bleibe kein anderes Mittel übrig.“

Die Polizei wurde immer unfähiger, die Widerspenstigen zu zügeln, und man vermochte nichts gegen die Räuberbanden, welche die Wälder durchzogen. Schließlich kam das Konkordat und das Konsulat Napoleons, eine bessere Zeit schien anzubrechen und die Geister beruhigten sich einigermaßen. Im J. 1816 wurde der Kaiser sogar von den ausschließlich niederländisch gesinnten Dichtern mit Jubel begrüßt. Die französische Beamtenwelt jedoch stand den Eingeborenen stets fremd gegenüber (S. 69). Unter den Flamländern entstand Mißtrauen gegen ein Regiment, das ihnen eine neue „schöne Literatur“ versprach (S. 83); sie fürchteten die Beeinträchtigung ihrer Nationalsprache. So hieß es denn auch in einem Rapport: die Belgier ließen sich ebensowenig wie die Holländer und Deutschen „Wohl-

thaten“ erweisen, wenn nicht zuerst ihr Geist darauf vorbereitet worden sei (S. 91). Die Leute seien kalt, träge und schüchtern; in ihren eigenen Angelegenheiten oder zur Verteidigung dessen, was sie immer noch ihr Vaterland nennen, könne man ihnen übrigens nicht den Mut absprechen (S. 95). Im J. 1806 stieß der neue Katedchismus auf heftigen Widerstand, und 1811 fühlte man, daß Napoleon ein Schisma hervorzurufen trachtete. Und während Napoleon auf diese Weise bei der Geistlichkeit eine feindliche Gesinnung hervorbrachte,kehrte sich auch der Adel immer mehr von ihm ab. Die zunehmenden Militärsteuern gaben schließlich den Ausschlag: die Eroberung Belgiens durch die Alliierten wurde beschlossen. Nach 20jähriger Unterjochung ward Belgien bis auf Antwerpen und einige Festungen in wenigen Tagen geräumt (S. 123).

2. Der Vf. hat im Wiener und Pariser Archiv das Material zu diesem Aufsätze entdeckt, in welchem uns manches neue aus der Regierung König Wilhelms I der Niederlande mitgeteilt wird.

So erfahren wir zunächst, daß die Brüsseler Diplomaten das Königreich Belgien gleich nach seiner Entstehung für lebensunfähig hielten und dasselbe nur als einen Uebergang zur revolutionären Bewegung Frankreichs betrachteten. Indessen „erblickten die Liberalen aller Länder in Wilhelm das Vorbild eines aufgeklärten (éclairé) Monarchen.“ Durch die Gründung des neuen Königreiches waren Englands Wünsche erfüllt. Aus einem im Wiener Archiv aufgefundenen Briefe des Barons von Selys an Metternich erhellt, daß er (Selys) Oesterreich gegen die von England unterstützten orangistijischen Untriebe gewarnt habe (1814). Dieser Brief ist in extenso mitgeteilt.

Die meisten Konservativen hegten österreichische Sympathien; die Liberalen dagegen hofften durch Oraniens Thronbesteigung auf eine „mit den modernen Ideen übereinstimmende“ Einrichtung. Holland war der Vereinigung mit Belgien nicht sehr geneigt, obwohl es einer etwaigen Vereinigung Belgiens mit Frankreich mit noch größerer Furcht entgegen sah. Im allgemeinen betrachteten ihrerseits die Belgier die gänzliche Vereinigung mit Frankreich als „ein kleineres Uebel“ als die Verbindung mit dem Norden zu einem einzigen Reiche. Darum setzte auch La Tour du Pin, der französische Gesandte, seine Regierung an, im Irüben zu fischen und die wachsende Unzufriedenheit der Belgier zum Vortheile Frankreichs auszubenten. Dies geschah.

Solches sind die Hauptpunkte der verdienstlichen, mit neuen Belegen illustrierten Arbeit Poullets.

* **Darmstädter** (Paul), Das Reichsgut in der Lombardei und Piemont (568—1250). Mit einer Karte und zwei Kartenskizzen. Straßburg, Trübner. 369 S. M 10.

Mit besonderer Genugthuung muß konstatiert werden, daß die Forschung sich in jüngster Zeit mehr und mehr der so lange vernachlässigten Untersuchung der Schicksale des Reichsgutes zuwendet. Nach den schwachen Ansätzen, welche auf diesem Gebiete von Frey (die Schicksale des kgl. Gutes unter den letzten Staufern), von Küster (das Reichsgut in den Jahren 1271—1313) und von mir (Meister, die Hohenstaufen im Elsaß mit besonderer Berücksichtigung des Reichsbesitzes und des Familiengutes derselben 1079—1275) gemacht worden sind, brachte uns das vorige Jahr die Arbeit von Overmann (s. Hist. Jahrb. XVI, 880), die ja auch die Bestrebungen des Reichs zur Erwerbung eines großen Güterkomplexes zum Gegenstand hat, und heute erhalten wir in vorliegender Untersuchung eine umfangreiche und fleißige Bereicherung dieser neuen Literatur. Freilich weit mehr noch wären wir dem Vf. zu Dank verpflichtet, wenn er das gesamte kgl. Gut in Italien einbezogen und in gleicher Weise behandelt hätte, denn wohl können die Grundzüge der kais. Politik auch in dem enger begrenzten Territorium richtig erkannt werden, aber eine Gesamtwürdigung der kais. Einkünfte aus Italien, ein vollständiges Bild für die dortige materielle Grundlage der kais. Macht unter den einzelnen Herrscherdynastien kann man nun immer noch nicht gewinnen. Es muß um so mehr bedauert werden, daß Vf. sich diese engen Grenzen zog. Die Vollständigkeit des Materials in den *Historiae patriae monumenta* hat ihn dazu verlockt und hauptsächlich die Arbeit von Overmann hat ihn abgehalten weiter zu gehen und doch ist leider bei Overmann die wirtschaftliche Seite fast ganz außer acht gelassen. So wird das Bild, das wir uns jetzt von den italischen Besitzungen des Reichs machen können, — von Unteritalien ganz abgesehen — noch ungleich sein; es bleiben Lücken in demselben, die noch ganz unausgefüllt sind und andere wieder, wo noch die vollen Farbtöne fehlen, die wir nur für Piemont und die Lombardei gewonnen haben. Wir möchten hier dringend den Vf. ermutigen, weiter auf diesem Felde thätig zu sein und nun über die Grenzen der Lombardei und Piemonts nach Tuszien, Mittelitalien überhaupt und schließlich nach Unteritalien und Sizilien vorzudringen. Damit soll dem Buche an sich kein Vorwurf gemacht sein, denn, wie es hier vorliegt, hat es in dem selbstgewählten engeren Rahmen tüchtiges geleistet. Die zeitliche Begrenzung der Untersuchung ist nur zu billigen, denn vor die Lombardenzeit zurückzugehen, hätte für diese Arbeit wenig Zweck gehabt, daß aber die nutzbaren Rechte wie Gerichtsbarkeit, Münze, Markt, Zölle u. ausgeschlossen wurden, das möchte man doch für eine empfindliche Beschränkung des stofflichen Inhaltes halten.

Die Grundlage des späteren Reichsgutes ist ohne Zweifel in dem longobardischen Herzogsgute zu suchen, und eine erste größere Zentralisierung desselben auf den König bei der Thronbesteigung Autharis, als die Herzöge die volle Hälfte ihrer Güter dem Könige zum Unterhalte seines Hofes und seiner Verwaltung auslieferten, gab den ersten festen Grundstock für später. Die Nachfolger Autharis wissen diese Grundlage nicht nur zu bewahren, sondern sie erwerben noch Domäne auf Domäne hinzu, bis sie zuletzt das gesamte Eigentum der meisten longobardischen Herzöge an die Krone gebracht haben. Das Ergebnis der longobardischen Periode ist also eine beständige gewaltige Bereicherung des Krongutes, zumal da noch in dem früher byzantinischen Gebiete große Landstrecken erworben worden waren.

Die karlingische Zeit zeigt anderes Gepräge, es ist eine Zeit zahlreicher Vergabungen an Laien und an die Kirche. Die Gründe dafür sind einleuchtend, die fränkischen Herrscher hatten in Gallien und in Deutschland ausreichende Domänen zur Bestreitung der Bedürfnisse der Regierung und des Hofes, die geregelten Einnahmen aus der Reichsverwaltung machten die Anhäufung von Reichsbesitz in dem entlegeneren Italien ihnen überflüssig. Außerdem führte die enge Verbindung der Karlinger mit der Kirche von selbst zu reichen Schenkungen an dieselbe und es lag nahe, daß man dazu auch den italischen Besitz heranzog. Dazu kam, daß in Italien Aebte und Bischöfe vorwiegend als Verwaltungsbeamte verwendet wurden, man dotierte sie um so lieber mit Krongut, als Schenkungen an die Kirche gar nicht als voller Verzicht der Krone auf diese Güter galt. So kam es, daß neben den italischen Bischöfen und Aebten auch fränkische Kirchen in Italien mit Krongut ausgestattet wurden. Aber auch fränkische weltliche Große wurden in Italien dotiert in der Absicht nämlich, sich hier einen der Krone tren ergebenden Bestand fränkischer Großgrundbesitzer im fremden Lande zu verschaffen. Eine große Einbuße an Besitzungen des Reiches sieht Vf. in den Schenkungen, die Ludwig II und Lothar der Kaiserin Angilberga machten. Es ist indes eine noch offene Frage, ob durch Schenkungen der Könige an ihre Gemahlinnen das geschenkte Krongut, besonders die Morgengabe, als der Krone verloren gedacht wurde, ob dann die durch das Testament der Angilberga an S. Sisto in Piacenza übergegangenen Besitzungen dieser Kaiserin nicht in derselben Weise noch nicht ganz der Krone verloren waren, wie die Verleihungen durch Könige an die Kirche. Den größten Verlust an Reichsgut in Italien brachten aber die Wirren unter den letzten Karlingern und die Kämpfe der verschiedenen italischen Prätendenten um die Krone. Jeder bemühte sich natürlich, durch Verleihungen mit dem Reichsgute sich geistliche und weltliche Große als Anhänger zu gewinnen. Ein Denkfehler ist dem Vf. S. 34 passiert, wo er von der Einziehung der Güter Berengars von Ivrea sagt, daß „sie nichts für die Gestaltung des Krongutes austrug, da Berengar II wahrscheinlich schon bei seiner Rückkehr alle seine Besitzungen zurückerhielt und dazu noch nach Lothars

Tod 950 selbst den Thron einnahm“. Den ersten Grund könnte man sich gefallen lassen, aber der zweite ist mir unverständlich; da Berengar zum Throne kam, wurde sein Eigengut nach den damaligen Begriffen Krongut, also hat seine Thronbesteigung der Vermehrung des Krongutes — allerdings vorübergehend — Nutzen gebracht. Und Otto I hat später gerade die Besitzungen Berengars und Adalberts zum theile dem Reiche wieder erworben. Im ganzen aber kennzeichnet die karlingische Epoche eine starke Verminderung des Krongutes in Italien.

In einem dritten Abschnitte behandelt Vf. die Zeit der Ottonen und Salier bis zum Aufstande Konrads (962—1093). Wieder ist er hier der Ansicht, daß der große Besitz der Kaiserin Adelhaid dem Reiche verloren war, und wieder scheint mir eher eine Untersuchung angebracht, inwieweit die Kaiserin Besitzerin des ihr aus Krongut geschenkten Bestandes wurde und ob durch Weiterverleihung dieses Krongut dem Reiche ganz verloren ging. Es scheint dies vielfach nicht der Fall zu sein, und gerade bei Adelhaid muß Vf. zugeben, daß ein Teil der von ihr an S. Salvator in Pavia geschenkten Güter nachher wieder als Reichsgut nachweisbar sind. Die Ottonen befanden sich im übrigen in derselben Lage Italien gegenüber wie Karl d. Gr., sie waren darauf angewiesen, sich eine Partei im Lande zu sichern, und so verwendeten auch sie das Reichsgut als willkommene Fundgrube für Vergabungen. -- Mit Heinrich II begannen zuerst wieder Refuperationen von Reichsgut, die von Konrad II und Heinrich II energisch fortgesetzt wurden. Vf. konnte ihre Maßregeln im einzelnen nicht nachweisen, aber er konnte konstatieren, „daß unter Heinrich IV eine größere Anzahl von Höfen wieder königlich ist, die es unter den Ottonen nicht gewesen waren.“ Und was diese Könige dem Reiche eingebracht hatten, das verausgabten sie nicht in der Weise der Ottonen, wir wissen nur von sehr wenigen Schenkungen der Salier. Hatte sich so der kgl. Domänenbesitz in Italien unter ihnen ganz bedeutend gesteigert, so nahm er jedoch unter Heinrich IV wieder gewaltig ab. Die Empörung des Kaisersohnes, der dazu Erbe der reichen Markgräfin Adelhaid von Turin war, zog auch das Reichsgut mit in seinen Ruin.

Von 1097 bis 1172 beschäftigten sich die Könige fast nur mit dem Mathildinischen Gut; von den Resten alten lombardischen Reichsgutes ist kaum die Rede. Die etwa nötigen Verleihungen werden aus Mathildinischem Gute vorgenommen, offenbar weil das Reich dieses Gut nicht selbst behaupten konnte und auch seine Rechte daran nie ganz unbestritten waren. Das Mathildinische Gut war an Umfang bedeutender als die noch übrigen Reste alten Reichsgutes. Erst Friedrich I hat in Oberitalien wieder einen gewaltigen Komplex von Domänenbesitz geschaffen; seine wechselnden kriegerischen Erfolge daselbst haben auch die Größe dieser Güter wechselnd beeinflusst. Ein Zentrum derselben lag in Piemont, ein anderes um Mailand, welche Stadt er dadurch auch wirtschaftlich lahm zu legen suchte, und

sein Hauptaugenmerk richtete er auf Gewinnung der Alpenpässe. Bis 1167 machte Friedrich dauernd Fortschritte, da warf der lombardische Aufstand sein System wieder über den Haufen. Jetzt legte er den Schwerpunkt seiner Wirtschaftspolitik nach Piemont und legte besonderen Wert auf die Verbindung mit Burgund, in der Lombardei gelang es vorläufig nicht mehr, große Komplexe zu behaupten, hier mußte er sich mit der Gewinnung strategisch wichtiger Orte und Burgen begnügen.

Mit Heinrich VI erfolgte der große Umschwung in der italienischen Politik der deutschen Herrscher, die sie von Oberitalien nach Unteritalien ablenkte. Der oberitalische Besitz mußte erhalten, um durch Verschenkungen und Verpfändungen unteritalischen Besitz zu erwerben und zu sichern; Heinrich VI veräußerte ihn mit vollen Händen. Was noch an Reichsgut dort übrig war, das ging dann nach seinem Tode verloren, als das Reich durch den Thronstreit zwischen Philipp und Otto in sich gespalten war. Otto IV begann zwar wieder einzugreifen, Friedrich II aber war lange viel zu viel mit Sizilien beschäftigt, um in Oberitalien etwas retten zu können; erst seit 1236 suchte er hier wieder einen Reichsbesitz neuzubegründen. Es gelang ihm auch, eine ansehnliche territoriale Macht hier zu erwerben, aber noch zu seinen Lebzeiten ging sie wieder verloren. Da mit 1250 die wirkliche Herrschaft Deutschlands über Italien ihr Ende erreichte, so bricht Vf. hier ab; die späteren Versuche von Rekuperationen hatten ja auch keinen dauernden Erfolg mehr, nichtsdestoweniger aber wäre eine Zusammenstellung derselben wünschenswert.

Das zweite Buch gibt eine Uebersicht des Territorialbestandes des Reichsgutes in der Lombardei und Piemont.

Ein drittes Buch beschäftigt sich mit der Verwaltung, Bewirtschaftung und der rechtlichen Stellung des Reichsgutes. Das Quellenmaterial hiezu ist dürftig und die Resultate sind daher auch geringe. Bis zum 9. Jahrh. wird die longobardische Domänenverwaltung fortbestanden haben. Die eigentlichen Provinzial-Domänenbeamten, den fränkischen *domestici* entsprechend, waren die *Gastalden*; Unterbeamten als Verwalter einzelner Höfe waren die auch im Frankenreiche bekannten *actores*. Das Dahinschwinden des Reichsgutes, die Vergabungen zu Lehen, ließen nicht nur keine Weiterentwicklung des Verwaltungsorganismus zu, sondern beschleunigten sogar das Verschwinden desselben; der Graf erhielt dann die Aufsicht auch über die Domänen. Das neue Reichsgut unter den Saliern bedurfte, wie Vf. vermutet, deshalb nicht besonderer Wirtschaftsbeamter auf den Höfen, weil die Abgaben ein für allemal fest geregelt, eine Kontrolle des jedesmaligen Ertrages auf den einzelnen Höfen aber überflüssig war. Der Gattung nach war der tgl. Grundbesitz in Italien 1) städtischer Besitz, besonders Pfalzen, 2) Grundbesitz, zur Landesverteidigung dienend, insbesondere Burgen, 3) Grundbesitz, zu den Regalien gehörig, wie Zollhäuser, Märkte u. dergl., 4) Forsten und 5) Königshöfe. Die letzteren bildeten den größten Bestand-

teil des Krongutes. Ein besonderer Abschnitt behandelt daher die schwierige Materie der Beschreibung der Höfe, ihrer Bewohner, ihres Flächeninhaltes, ihres Wertes und ihres Ertrages. Am Südrand der Alpen gehörten besonders Olivenwäldungen dazu, und deshalb wurden hier gerade die deutschen Klöster ausgestattet, damit sie ihr Del selbst ziehen konnten. Unter der Viehzucht soll die Schweinezucht die hervorragendste gewesen sein, die mitgetheilten statistischen Tabellen ergaben jedoch einen durchweg größeren Schafbestand; aber der Schweinehirt galt für vornehmer als der Schafhirt. Die landwirtschaftlichen Produkte wurden zumeist auf den Höfen selbst verarbeitet; es gab dort oft mehrere Mühlen, Delmaschinen und Holzwerkstätten. Den Frauen dienten die Spinnstuben (*genitium*), wo Tücher und Bänder u. dergl. gefertigt wurden. Wertvolle, wenn auch oft vorsichtig zu verwendende, Angaben macht Vf. über die Formen der Bewirtschaftung, sowie einige Berechnungsversuche des Gutsertrages. Zuletzt wird kurz das zusammengestellt, was über die rechtlichen Verhältnisse des Krongutes sich vorfand, Privilegien und Bestimmungen, die zu einer Vermehrung oder Verminderung desselben beitragen, An- und Verkauf u. dergl. Beigegeben ist ein Register der Ortsnamen und eine Uebersichtskarte der Kronländer, die besondere auerkennende Erwähnung verdient.

Bonn.

Al. Meißter.

Neuere kirchenrechtliche Literatur. ¹⁾

1. **Galante** (Andrea), il diritto di placitazione e l'economato dei benefici vacanti in Lombardia. Studio storico-giuridico sulle relazioni fra lo stato e la chiesa. Milano, Ulrico Hoepli. 1894. X, 128 S. (Studi giuridici e politici. R. Università di Pavia. Istituto di esercitazioni nelle scienze giuridiche e sociali I). L. 2.50.
2. **Wendix** (Ludwig), Kirche und Kirchenrecht. Eine Kritik moderner theologischer und juristischer Ansichten. Mainz, Kirchheim. 1894. VIII, 190 S. M. 2.40.

Von einem ähnlichen Standpunkt, wie ihn Emil Friedberg in seinem bekannten Werk 'Die Gränzen zwischen Staat und Kirche und die Garantien gegen deren Verletzung' (Tübingen 1872) einnimmt, hat Professor Francesco Ruffini, früher in Pavia, jetzt in Genua, in der italienischen Bearbeitung von Friedberg's Kirchenrecht (Trattato di diritto ecclesiastico cattolico ed evangelico del Dott. Emilio Friedberg. Edizione italiana. Torino 1893) die Geschichte der Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Italien geschrieben (S. 90—131). Seine knappe, nichtsdestoweniger an

¹⁾ S. Hist. Jahrb. XVI, 116.

Einzelnheiten reiche Darstellung jesselt auch den Leser, der die prinzipiellen Anschauungen des Vf.s nicht teilen kann.

Ein Schüler Ruffinis, Galante, unternimmt es nun, die Geschichte des Placet und des Dekonomats der erledigten Benefizien in der Lombardei, d. i. im Mailändischen, zu schreiben. Mit Recht bemerkt er nämlich: *le linee più salienti di queste relazioni (fra lo Stato e la Chiesa) . . . si rispecchiano meglio che non altrove nel diritto di placitazione (pref. S. V).*

In einer längeren Einleitung behandelt G. die Geschichte des Placet in den verschiedenen Staaten Europas; ein besonderer Abschnitt ist der Geschichte desselben in den alten italienischen Staaten gewidmet. Die Darstellung G.s beruht hier zum größten Teil auf den oben erwähnten Werken Friedbergs und Ruffinis. Wertvolle selbständige Forschungen enthält der folgende Hauptteil der Schrift (S. 31 f.). Hatten schon früher Streitigkeiten zwischen der Kirche und der Kommune von Mailand den Frieden gestört, so war der Kampf mit den Päpsten unter den ersten Visconti ein überaus heftiger. Der freie Verkehr mit dem apostolischen Stuhl ward gehemmt, von Bernabò Visconti (1354—78) sagt ein päpstliches Aktenstück (s. S. 38), daß keine Besetzung einer kirchlichen Stelle ohne seine oder seines Ministers Geraldolus Zustimmung geschehen könne (s. auch S. 39 das Dekret Bernabòs v. J. 1372). Das Prinzip, wenn auch nicht stets die Formen der Kirchenpolitik Bernabòs wurden auch von seinen Nachfolgern festgehalten. Die ununterbrochene Reihe der Dekonomen für die vakanten Benefizien beginnt mit dem J. 1412 (s. S. 42). Franz Sforza, der Schwiegersohn des letzten Herzogs von Mailand aus dem Hause der Visconti, erhielt von Nikolaus V, der kurz hernach auch den Herzogen von Savoyen ein ähnliches Privilegium erteilte (s. Galante S. 28 und Ruffini a. a. O. S. 117) i. J. 1450 das Versprechen, daß der apostolische Stuhl die in den Staaten des Herzogs befindlichen Benefizien nur denjenigen geben werde, für welche der Herzog selbst die Verleihung bei demselben erbeten (s. S. 49, insbes. S. 51). Lodovico Moro widerrief zwar im J. 1499 die Bestimmungen seiner Vorgänger, durch die die kirchliche Freiheit eingeschränkt worden war (s. S. 64), doch konnte dies den Sturz seiner Herrschaft nicht aufhalten.

Eine der ersten Regierungshandlungen der neuen französischen Herrschaft war ein Erlaß an die ‚banca d'udienza‘ des Generalvikars des Erzbischofs von Mailand. In dem Aktenstück, das durch G. zum ersten Mal veröffentlicht wird, verlangt Ludwig XII, daß der königliche Kanzler und dessen Rat in Kenntnis gesetzt werden ‚de tutte le Lettere, Bolle e Provvigioni Apostoliche, se vorranno mettere ad esecutione in questo suo dominio‘ (S. 66). Während die staatliche Gewalt für die erledigten Benefizien Dekonomen aufstellte, hatten die Päpste nicht unterlassen, für das Einheben der Früchte derselben Kollektoren zu ernennen

(S. 69). Um den Streitigkeiten, die das einseitige Vorgehen der beiden Gewalten notwendig mit sich brachte, ein Ende zu machen, ward unter Papst Clemens VIII bestimmt, daß der vom Staate aufgestellte Dekonom zugleich auch im Namen des Papstes fungieren solle. Es entstand das Amt des *Economato Regio Apostolico*. Der Inhaber desselben kam nicht selten in eine äußerst schwierige Lage; empfing er doch von den beiden Gewalten, in deren gemeinsamem Dienst er stand, oft entgegengesetzte Weisungen.

Spanien, an das noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Herrschaft über Mailand gekommen war, suchte die Rechte, die es im eigenen Land gegenüber der Kirche in Anspruch nahm, auch im Mailändischen zu behaupten. Die Befugnisse des königlichen Dekonomats waren nicht klar umschrieben, noch weniger in dem Umfang, in dem sie geltend gemacht wurden, von kirchlicher Seite anerkannt. So gab das Institut des Dekonomats, dem auch die Erteilung des Placet und des Exequatur übertragen war,¹⁾ zu einer Reihe höchst bedauerlicher Kämpfe Veranlassung. Die Sympathieen G.'s neigen sich offenbar voll und ganz der staatlichen Gewalt zu, doch kann auch er das Unklare der Stellung des königlichen Dekonomats nicht leugnen. Das Bild, das G. von der spanischen Kirchenpolitik im Mailändischen entwirft, ist durch die Fülle der beigebrachten Details ungemein deutlich und anziehend; der Grundzug der spanischen Kirchenpolitik, zähes Festhalten an den in Anspruch genommenen Rechten, ohne es jedoch je zu einem vollkommenen Bruch kommen zu lassen, tritt uns auch hier klar entgegen. Als zu Anfang des 18. Jahrh. ein Teil der mailändischen Staaten an Piemont kam, ward dorthin auch der mailändische Dekonomat verpflanzt. G. teilt hierüber (S. 100 f.) aus dem Mailänder Staatsarchiv höchst wichtige, bisher unbekannte Urkunden mit. Der Vorzug hat umso größere Bedeutung, als die piemontesischen Gesetze später, allerdings mit Modifikationen, auf das ganze Königreich Italien ausgedehnt wurden. Es ist nun klar, daß die gegenwärtig in Italien herrschenden Gesetze über den Dekonomat in ihren Grundzügen auf Einrichtungen des Herzogtums Mailand zurückgehen.

Oesterreich hielt zunächst den alten Zustand in der Lombardei aufrecht; in der Folge ward aber auch das *ius circa sacra* in den Kreis der Reformen gezogen, die das Staatswesen ordnen sollten. Am 30. November 1765 ward eine *Giunta economale*, aus dem Generalökonom und zwei Senatoren bestehend, gegründet; verschiedene Erlasse regelten die Kompetenzen dieser Behörde, der ebenso die Verwaltung der erledigten Benefizien

¹⁾ In der Lombardei unterschied man zwischen Placet und Exequatur. Il primo, sagt G 94², si riferiva alla nomina dei provvisti ai benefici, il secondo invece riguardava l'esecuzione delle bolle, brevi, rescritti ecc. dell' autorità pontificia.

wie die Erteilung des Placet und des Exequatur zustand.¹⁾ Die italienische Republik wie Napoleon als König von Italien hielten am Placetrecht fest.

Zum letzten Abschnitt (S. 117 f.) schildert G. das gegenwärtig geltende Recht. Im wesentlichen steht auch heute in der Lombardei rücksichtlich des Benefizialwesens die österreichische Gesetzgebung in kraft. Dieselbe hatte nach der Restauration die Normen der französischen Regierung nicht nur in kraft erhalten, sondern auch vielfach ergänzt. Die allgemeinen Bestimmungen des Königreichs Italien in bezug auf die Dekonome und die Benefizien finden in der Lombardei nur insoweit Anwendung, als sie den dort bestehenden Gewohnheiten und gesetzlichen Dispositionen derogieren.²⁾ Hat auch die Schrift G.'s für den Deutschen nicht das unmittelbare Interesse, das sie durch die thatsächliche Geltung der in ihr geschilderten Normen für den Italiener gewinnt, so steigert sich doch auch für ihn der Wert, den die Darstellung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in einem Lande stets besitzt, durch die vielen Mittheilungen aus dem mailändischen Staatsarchiv und der in Deutschland nicht zugänglichen italienischen Literatur. Die Schrift ist allerdings nicht ohne einige Mängel. Im allgemeinen Theil ist die Geschichte des Placet nicht bis auf die neueste Zeit geschildert; es fehlt jeder Hinweis auf die belgische Verfassung vom J. 1831, auf das Grundgesetz für das Königreich Holland vom J. 1848, oder auf die preußische Verfassung vom J. 1850. Die Monographien von E. Mayer und Aug. Reinhard über die Kirchenhoheitsrechte des Königs von Bayern (München 1884) konnten dem Vf. nicht leicht zugänglich sein, leider war dies aber auch der Fall bei der beide Arbeiten an Schärfe überragenden Darstellung von Max Seydel, Bayerisches Staatsrecht VI. Bd. 1. Abteil. (Freiburg 1892) S. 1 ff., S. 203 ff. Bei der Wiedergabe der Urkundenstücke haben sich manche Fehler eingeschlichen, so ist S. 40 Z. 11 v. u. ac (fructibus) statt a, ebda. Z. 8 v. u. eligi statt eligit zu lesen. Auch sonst finden sich Druckfehler, S. 3 Z. 12 ist Edoardo II (statt III) zu lesen, das Concordat mit Frankreich wurde 1516 (nicht 1518) abgeschlossen (s. S. 4); der ‚vescovo di Absburgo‘ (S. 15) ist der Bischof von Augsburg; S. 7³ ist ‚Friedberg op. cit. 553‘ zu lesen. — Der Uebersichtlichkeit schadet es, daß nur selten Alincas gesetzt sind.

2. Es ist erfreulich, daß auch auf katholischer Seite den Anschauungen, die Rudolph Eohm in seinem Kirchenrecht (Leipzig 1892) über das Ver-

¹⁾ Die Ausführungen über die Giunta economale, die Hans Schlitter Pius VI und Josef II von der Rückkehr des Papstes nach Rom bis zum Abschlusse des Concordats, Wien 1894, S. 28 ff. (Fontes rerum austriacarum. 2. Abth. Diplomataria et add. Acta. XLVII, 2. Hälfte) gibt, müssen nach der Darstellung G.'s corrigiert und ergänzt werden.

²⁾ S. über die Dekonome in Italien Ruffini a. a. D. S. 776 u. F. Geigel, das italienische Staatskirchenrecht,² Mainz 1886, S. 52 f.

hältnis von Kirche und Recht geäußert hat, entgegengetreten wird. Der Vf., der vielfach auf die rechtsphilosophischen Schriften von Th. Meyer und G. v. Hertling sich stützen konnte und auch in den Praelectiones dogmaticae von Chr. Pesch (Bd. 1, Freiburg 1894) eine brauchbare Vorarbeit fand, erörtert den Begriff der Kirche, das Verhältnis von Gesellschaft und Recht und die rechtliche Natur der katholischen Kirche. In dankenswerter Weise bespricht B. die Ansichten, welche die Apostel und das ‚Archistentum‘ von der Kirche als vollkommener Gesellschaft hatten. Die Darlegungen des Vf.s dürfen auf die prinzipielle Zustimmung aller katholischen Theologen rechnen; treten uns ja hier nicht neue Sätze entgegen, sondern alte Lehren in zum teil neuer Beleuchtung.

B. hat in ‚kürzester Frist‘ (s. die Vorrede) seine Arbeit fertig stellen müssen; so fallen einige Mängel des Buches, wie eine gewisse Nachlässigkeit des Ausdruckes und die unnötige Breite, die sich manchmal geltend macht, dem Vf. nicht ganz zur Last. Die Definition der Kirche, die S. 41 nach Bellarmin gegeben wird, scheint nicht aus erster Hand zu sein; sie steht auch nicht in c. 1, sondern in c. 2 der S. 41¹ zitierten Schrift. Statt Harnack ist S. 163 Ann. Schürer zu lesen; der Vf. konnte hier die schönen Worte Maassens (‚Ueber die Gründe des Kampfes zwischen dem heidnisch-römischen Staat und dem Christentum‘) anführen: ‚Wenn aber bei der damaligen Lage der Christen im römischen Reich das Gefühl der Vaterlandsliebe sich in Indifferenz verwandelte, oder gar in vollkommene Abneigung umschlug, so war das eine nicht im Wesen des Christentums begründete, eine lediglich vorübergehende Erscheinung‘. S. 156¹ ist statt Texten ‚Zeugen‘ zu lesen, wie der Vergleich mit dem lateinischen Original (contra omnes testes criticos) klar zeigt. Im Register (S. 190) fehlt der Name Singer (s. S. 11¹, 16²).

München.

Gietl.

Zeitschriftenchau.

1] Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.

1896. Bd. 12. H. 2. (Jahrg. 1894/95. H. 4.) M. Döberl, Berthold von Hohburg-Hohenburg, der letzte Vorkämpfer der deutschen Herrschaft im Königreich Sizilien. Ein Beitrag zur Geschichte der letzten Staufer. S. 201—78. B. stammte aus dem Hause der Dipoldinger, kam früh an den Hof Friedrichs II und bekräftigte am Sterbebette des letzten staufischen Kaisers auch dessen Testament. D. nennt den Markgrafen den „letzten Vorkämpfer der legitimen deutschen Herrschaft“. Das interessante Ergebnis dieses Aufsatzes ist der Nachweis, daß seit den Tagen Konrads IV die Wege der legitimen und illegitimen Descendenz Friedrichs II auseinander gingen, und daß „die Verteidigung der Rechte seines Neffen“ nur eine viel und geschickt gebrauchte Phrase Manfreds war, welche letzterem die Gloriole als letzter großer Vertreter des staufischen Hauses genommen wird. Beigegeben ist ein mühsam zusammengesuchter Stammbaum der Dipoldinger Markgrafen. — O. Seck, die Entstehung des Indiktionencyklus. S. 279—96. Knüpft an die Hypothese Savignys an, daß der fünfzehnjährige Indiktionencyklus die Censurperiode der späteren Kaiserzeit gewesen sei, und thut durch Proben dar, daß der Cyklus regelmäßig mit einer Schagung begann, bestreitet aber Savignys Annahme, daß er mit einer Schagungsperiode zusammenfiel. — W. Becker, der Sachsenpiegel und die weltlichen Kurfürsten. S. 297—311. Erklärt zunächst die einschlägige Stelle des Sachsenpiegels und glaubt, daß Cide das Kurrecht Böhmens als suspendiert ansieht, und daß er für das Vorrecht der Kurfürsten eine Begründung gibt unter Hinweis auf die Erzwürde der Betroffenen. Die in der Stelle ausgesprochene Theorie hat nach B. als Quelle eine schon um 1198 verbreitete Anschauung. Andere abweichende Wahltheorien zwingen nicht zu der Annahme, es habe neben der Ansicht des Sachsenpiegels eine andere verbreitete Anschauung über die Wahlordnung bestanden: Die Berichte über das Wahlverfahren widerlegen die Angaben des Sachsenpiegels nicht; „dagegen findet für das Jahr 1237 sein erster Satz volle, sein zweiter zum Teil Bestätigung“, und der von ihm geschilderte Zustand läßt sich sehr gut als Stadium in der Entwicklung des Kurfürstentums denken.“ Schließlich vermutet der Vf. noch, daß bereits der Wahlakt von 1169 unter der herrschenden Ansicht von einem Vorrang der Erzbeamten vollzogen ist. — A. Wießner, zu Prinzipal und Gefolgschaft in der altgermanischen Verfassung. Interpretation von Kap. 13 der Germania des Tacitus. S. 312—39. Weispricht sämtliche Deutungen der strittigen

Stelle und nimmt seinerseits das Wort »dignatio« in seinem aktiven, transitiven Sinne. Er glaubt die Stelle so auslegen zu dürfen: Während die Wehrhaftmachung sonst in der kurz vorher erwähnten Art erfolgt, geschieht sie ausnahmsweise früher als sonst bei jungen Leuten, welche von hohem Adel sind, oder deren Väter sich große Verdienste erworben hatten und zwar dann durch einen princeps, wodurch ihnen eine Auszeichnung zu Teil wird. — **Kleine Mitteilungen.** A. Stern, Hardenbergs Instruktion für Jordan 1817 in Sachen des Artikels XIII der Bundesakte. S. 340—44. Druckt das Aktenstück ab, in welchem von einem wann und wie der Erfüllung des Artikels XIII über eine landständische Verfassung in den Bundesstaaten noch keine Rede ist. — W. Bröcking, Bischof Eusebius Bruno von Angers und Berengar von Tours. S. 344—50. Wendet sich gegen die Behauptung Schnitzers im Katholik (1892. Vgl. Sij. Jahrb. XIV, 884), daß die Losfagung des Eusebius von Berengar schon zwischen 1062 und 1065 erfolgt sei und hält an seiner Annahme fest, daß dieselbe nach der Februar synode von 1079 stattfand.

2] Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht.

1895. 3. J. Bd. 5. H. 1. Göb, zwei kanonistische Abhandlungen. I. **Das Alter der Kirchweihformeln X—XXXI des Liber diurnus.** S. 1.—30. Die Kirchweihformeln des Liber diurnus (ed. Sickel S. 9—22) gehen in einzelnen Teilen bis auf das Ende des 5. Jahrh. (Gelasius I) zurück, werden im Laufe des 6. Jahrh. immer mehr gebraucht und vermehrt, sind unter Gregor d. Gr. als fertige Formelsammlung, zu der er selbst einiges neu beigefügt hat, im Kanzleigebrauch; die Kirchweihformeln bilden eine der ältesten, wenn nicht die älteste Teilsammlung des Liber diurnus. Dem Vf. der beachtenswerten Arbeit ist leider die Berliner Doktoridiffertation von Ulrich Stuy, die Verwaltung und Nutzung des kirchlichen Vermögens in den Gebieten des weströmischen Reichs (Berlin 1892) entgangen; dieselbe kommt (vgl. S. 56 f.) von einem andern Ausgangspunkte zu ähnlichen Resultaten wie G. S. 13 Z. 13 von unten ist ablata, ebenda Z. 12 von unten accipiet zu lesen (f. Migne P. 1. LXIX, 18 Nr. 4). — II. **Die Echtheit der fälschlich als Ep. Widonis ad Heribertum archiepiscopum Mediolanensem bezeichneten Decretale Paschalis I. Fraternalis mortis.** S. 30—59. Nach G. sprechen gewichtige Gründe für die Echtheit des genannten Schriftstückes; dasselbe ist zum letzten Mal von Thauer in den Libelli de lite imperat. et pontif. I (1891), 5 veröffentlicht worden. Ein Stück desselben findet sich bei Gratian (c. 7 C. 1 q. 3). Die Beweisführung erscheint nicht als gelungen; G. berücksichtigt zu wenig die in der Diplomatie herkömmliche Einteilung der Urkunden (vgl. Breslau, Handbuch der Urkundenlehre I, 42 f.). — H. Singer, zur Frage des staatlichen Oberaufsichtsrechtes. Mit besonderer Rücksicht auf das Verhältnis des modernen Staates zur katholischen Kirche. I. Wesen und Begründung des staatlichen Oberaufsichtsrechtes. Zugleich ein Beitrag zur Würdigung der sogenannten „Koordinationstheorie“. S. 60—166. Bedeutungsvolle Arbeit, die nach den Quellen gearbeitet ist, sich aber mitunter im einzelnen verliert. Die Koordinationstheorie, die Kirche und Staat als gleichwertige Größen setzt, ist nach S. wissenschaftlich unhaltbar; unter den damaligen Verhältnissen ist nur das System der Kirchenhoheit des Staates praktisch durchführbar. Gegenüber Martens (Die Beziehungen der Ueberordnung, Nebenordnung und Unterordnung zwischen Kirche und Staat, Stuttgart 1877, S. 339), der behauptet, daß J. von Görres die Koordinationstheorie zuerst zur Geltung gebracht habe, weist S. nach, daß auch die Gallikaner und Febronianer im Prinzip

die Gleichberechtigung beider Gewalten lehrten; praktisch wurde allerdings die Kirche von ihnen dem Staate unterworfen. Die Verteidiger der kirchlichen Interessen in Deutschland zu Anfang unseres Jahrhds., wie Zirkel und Frey, räumten dem Staate noch sehr ausgedehnte Rechte ein. Erst Franz Otto Freiherr Droste zu Vischering, ein Bruder des Kölner Erzbischofs, suchte in seiner Schrift „Ueber Kirche und Staat“ (Münster 1817) mit der Koordinationstheorie Ernst zu machen. S. erwähnt die verwandten Arbeiten von Scheill, Sommer, v. Sicherer. J. v. Görres, dessen prinzipielle Anschauungen über das Verhältnis von Kirche und Staat auch in der späteren Periode noch den Stempel seiner Zeit verraten, beruft sich, wie S. zeigt, ausdrücklich auf die Schrift Drostes. Einen entschiedenen Gegner fand die Koordinationstheorie in Adam Gengler, einem Mitschüler Döllingers. — Literaturbericht S. 167—84. — **Altentstücke** S. 185—218. ● **H. 2. Halbblumenstok (N.)**, die kanonistischen Handschriften der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg S. 219—312. Kurze, aber immerhin dankenswerte Notizen. Spezielle Forschungen über einzelne wichtige Hss. sind zwar ausgeschlossen, doch geben vier Beilagen über einige Hss. näheren Aufschluß. — Die in der ersten Beilage beschriebene Hs. enthält offenbar nicht die reine Dionysiana, sondern die Dionysio-Hadriana, wie die Scheidung der Beschlüsse des Konzils von Karthago v. J. 419 zeigt (vgl. Maassen, Geschichte der Quellen u. der Literatur des kanonischen Rechts I, 447); die in der dritten Beilage beschriebene kanonistische Kompilation (S. 289 f.) verrät innige Beziehungen zur Sammlung in 74 Titeln (vgl. Journier (B.), le premier manuel canonique de la réforme du XI^e siècle (Extrait des Mélanges d'Archéologie et d'Histoire publiés par l'école française de Rome tom. 14), s. unten S. 422 die Bemerkung v. Paul Krüger. — Literaturübersicht S. 313—28. — **Altentstücke** S. 339—58. ● **H. 3. E. Friedberg**, das persönliche Eherecht des I. und II. Entwurfes eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich. Komparativ zusammengestellt und glossiert. S. 423—40. — **Altentstücke** S. 441—53. Im Anhang: Die geltenden Verfassungsgeetze der evangelischen deutschen Landeskirchen. Hrsg. von E. Friedberg, V, 113—32.

3] Archiv für katholisches Kirchenrecht.

1895. Bd. 73. **H. Singer**, Beiträge zur Würdigung der Dekretiscliteratur II. S. 3—124. — **Abänderungen des Gesetzes betreffend die kirchlichen Behörden im Königreich Serbien vom 27. April 1890.** S. 125—30. — **Chr. Ringen**, über kirchliches Gewohnheitsrecht. S. 131—40. U. polemisiert gegen die Ansichten, die Wahrheit und insbesondere in dem Aufsatz: Die Bulle Aeterni Patris Filius (Archiv für katholisches Kirchenrecht Bd. 72 S. 201 ff.) über kirchliches Gewohnheitsrecht geäußert hat. Auf dem Gebiet des katholischen Kirchenrechts, lehrt U., gibt es kein Gewohnheitsrecht ohne irgend welche Zustimmung der kirchlichen Obern. Das ius exclusivae kann daher, weil ihm die Zustimmung des kirchlichen Gesetzgebers fehlt, nicht als ein wirkliches Gewohnheitsrecht angesehen werden. — **A. Arndt**, die **Suspensio ex informata conscientia** S. 141—70. — **Aus der Rechtsprechung des deutschen Reichsgerichtes in Strafsachen 1893/94.** S. 171—76. — **C. Henner**, zur Geschichte der **Rota Romana**. S. 177—80. Die Papier-Hs. J. 40 der Prager Kapitelsbibliothek enthält ein aus den Jahren 1390—97 stammendes Originalprotokollbuch der päpstlichen Auditoren. Von den Eingaben, die die Prokuratoren der Parteien bei den Auditoren machten, wurden von den Notaren derselben offizielle Abschriften gefertigt, die hier in einem Band von 316 eng beschriebenen Blättern vereinigt sind. Ferdinand Tadra hat in

einer böhmisch geschriebenen Abhandlung (Sitzungsberichte der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag, Phil.-hist. Klasse 1893), über die hier erwähnte Hf. berichtet und acht dieser Protokolle, die sich auf böhmische Verhältnisse beziehen, veröffentlicht. Schon diese geringe Zahl gibt interessante Aufschlüsse über den Geschäftsgang bei der Rota. Die Prozesse wurden den einzelnen Auditoren von Fall zu Fall zur Entscheidung, und zwar zur Fällung einer Definitivsentenz, übermittelt. Doch gab es nach dem Grundsätze, daß vom delegierten Richter — und als solche betrachtete man die Auditores causarum s. palatii apostolici — an den Deleganten eine Appellation zulässig sei, gegenüber der Entscheidung des päpstlichen Auditors noch das Rechtsmittel der Appellation an den Papst selbst. Die Hf. ist selbstverständlich auch von großer kulturgeschichtlicher Bedeutung. — Die Belastung der Realsteuern mit Kirchensteuerzuschlägen in Preußen. S. 181. — *Decreta congregationum Romanarum*. S. 182—86. — Literatur. S. 187—92. — Sägmüller, das Recht der Exklusiv in der Papstwahl. S. 193—256, s. unten Novitätench. S. 668 f. — K. A. Geiger, die rechtsgesetzliche Regelung der religiösen Kindererziehung in Deutschland. S. 257—326. — Aus der Rechtsprechung des deutschen Reichsgerichts in Strafsachen 1893/94. S. 327—31. — *Litterae Apostolicae Leonis Papae XIII de disciplina Orientalium conservanda et tuenda*. S. 332—41. — *Decreta congregationum Romanarum*. S. 342. Nr. 1 enthält: *Immutationes inductae in clausulis dispensationum matrimonialium*. — Literatur. S. 343—67. — Kleine Nachrichten. S. 368. — St. Aekule von Stradonitz. C. 1 X. 4, 2. Ein Beitrag zur Lehre von der *desponsatio impuberum*. S. 369—400. Sehr aphoristisch gehaltene Erläuterung des zitierten Kapitels, die auch formell wenig genügt, wie der Satz (S. 381) zeigt: Der mündige Sohn muß konsentieren, sonst »hieri non potest«, der unmündige Sohn »omnino adimplere debet«. Die klassische Schrift von Sehling, die Unterscheidung der Verlobnisse im kanonischen Recht (Leipzig 1887) ist N. ganz unbekannt geblieben. — Aus der Rechtsprechung des deutschen Reichsgerichts in streitigen Sachen 1891/94. S. 401—22. — *Synodus dioecesa Argentina habitata 17—19 IV 94*. S. 423—55. Seit dem J. 1687 war im Elsaß keine Diözesansynode mehr abgehalten worden; die hier veröffentlichten Akten der Synode von 1894 sollen auf späteren Synoden eine Erweiterung erfahren. — H. Krasnopolski, zur Auslegung des § 63 des österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (*impedimentum ordinis*). S. 456—66. — Bitte der österreichischen Bischofskonferenz vom Jahre 1889 an den hl. Vater in Betreff des Anknüpfens. S. 467—68. — *Allocutio SS. D. N. Leonis d. prox. Papae XIII habitata in consistorio die 18. Martii 1894*. S. 469—71. — Zur Kirchenkonkurrenz in Tirol und Vorarlberg. S. 472. — Literatur. S. 473—75. — Eine Erklärung von Prof. Dr. Sägmüller in Tübingen und Gegenklärung von Dr. Holder zu Freiburg i. d. Schweiz. S. 476—79.

1895. Bd. 74. Der Bezug von Stolgebühren durch einen anderen Geistlichen als den zuständigen Pfarrer. S. 2—17. — J. Chr. Joder, *index casuum et censurarum in universa Ecclesia jure novissimo vigentium*. S. 18—35. Aufzählung der jetzt bestehenden Reservate und Zensuren, die dadurch sehr brauchbar wird, daß die Erklärungen der römischen Kongregationen am entsprechenden Orte stets angeführt werden. — Das österreichische Gesetz vom 31. Dezember 1894 (betrifft die Bedeckung der Bedürfnisse katholischer Pfarrgemeinden). Nebst den Vorakten. S. 36—63. — B. Kallner, das landesfürstliche Patronat im Kronlande Salzburg. S. 54—99. — Ueber die Privatrechtsfähigkeit der Ordensgeistlichen und die Zulassung derselben zur Eintragung in das Genossenschaftsregister. S. 100—10. — Verhandlungen des österreichischen

Episkopates mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht bezüglich der Bestimmungen über die Erlangung des theologischen Doctorates. S. 111—32. — Eingabe der österreichischen Bischöfe vom 27. Februar 1885 und österreichisches Gesetz vom 1. Mai 1889, betreffend die Dotation der Theologieprofessoren an den Diözesanlehranstalten. S. 133—37. — *Instructio S. Congregationis Fid. Propag. praepos. super missae iteratione* vom 24. Mai 1870. S. 138—46. — Kleine Nachrichten. S. 147. — Literatur. S. 148—60. — Die Unterdrückung des Jesuitenordens in Schlessien unter Friedrich d. Gr. S. 161—215. Handelt von den Patronatslasten des preussischen Fürstbischofs als Besitzers der ehemaligen Jesuitengüter. — A. Halbhan-Blumenflok, Schutz und Zins. Eine Bemerkung zu Paul Fabres *Étude sur le Liber Censuum*. S. 216—26. Polemisiert gegen Paul Fabre, der in seiner *Étude sur le Liber Censuum de l'Église Romaine* (Paris 1892) dem in den päpstlichen Schutzbriefen des M. erwähnten Zins eine größere Bedeutung beilegt als H.-B. in seiner Schrift „Der päpstliche Schutz im M.“ (Zürichbrud 1890) gethan hat. H.-B. findet es unpassend, daß Fabre die letztere Schrift, die ihm offenbar gute Dienste geleistet, nicht öfters zitiert. — Verhandlungen des österreichischen Episkopates mit der Regierung betr. die Congruenregulierung. S. 227—96. — H. Krasnopolski, über § 63 des österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches. S. 297—318. Replik, j. oben Bd. 73 S. 456 f. — *Decreta congregationum Romanarum*. S. 319—20. — Literatur. S. 321—28. — J. Hollweck, kann der Papst seinen Nachfolger bestimmen? S. 329—424. Während Holder (Die Designation der Nachfolger durch die Päpste, Freiburg i. d. Schw., 1892) die Frage mehr nach der historischen Seite besprochen, behandelt H. hier dieselbe vorwiegend nach den Erörterungen der Kanonisten und Theologen. Die Argumente, die von den beiden Ansichten verwendet werden, die Kritik, die an denselben von der gegnerischen Seite geübt wurde, werden in ansprechender Form dargestellt. Hollweck kommt zu dem Resultate (S. 375): „1. Die Päpste können die Designation weder als den gewöhnlichen Befetzungsmodus des hl. Stuhles gesetzlich vorschreiben, noch auch faktisch ihn als solchen befolgen. 2. Hält jedoch der Papst in einem einzelnen Fall die Designation nach Lage der kirchlichen und politischen Verhältnisse zum Wohle der Kirche für notwendig oder doch für erspriesslicher als die Wahl, so kann er seinen Nachfolger selbst bestimmen, unter gleichzeitiger Annullierung des Wahlrechtes der Kardinäle für diesen speziellen Fall.“ H. gibt also im wesentlichen dieselbe Antwort auf die gestellte Frage, wie Suarez, *opus de triplici virtute theologiae tract. 1 de fide disp. 10 sect. 4 n. 16*. Die Meinung, welche dem Papst dieses Recht bestreitet, hat einen entschiedenen Vertreter in dem berühmten Kanonisten Prosper Fagnani gefunden, der zu c. *Acceptimus* 5 X de pactis, 1 35 bemerkt: *Sine trepidatione tenenda est haec conclusio, videlicet Papa nullatenus potest sibi successorem eligere, ac si eligat, irrita est electio* (Commentaria in sec. partem I. libri Decret. Col. Agripp. 1681, S. 564). Das Dekret der Synode von 499 (S. 416) war nach Mon. Germ. hist., Auct. antiquiss. XII, 404 zu zitieren. S. unten Bd. 75 S. 413 f. die bemerkenswerte Abhandlung Sägmüller's. — Geigel, wissenschaftliche, Fach- und nationale Bildung der katholischen Geistlichen im französischen Rechtsgebiete, sowie Rechtsträger der Bildungsanstalten. S. 425—48. — Gerichtskostenfreiheit für die Kirche in Preußen. S. 449—52. — Der von den Abg. Bagdem und Kören beantragte Entwurf eines preussischen Gesetzes betr. die Anlage konfessioneller Begräbnisstätten. S. 453—62. — Die ungarischen Bischöfe über das Zivilgesetzbuch. S. 463—70. — Badisches Gesetz vom 14. Juli 1894. S. 471. — Decr. s. Congreg. super neg. Episc. et Reg. d. 9. April 1895. S. 471—72.

— Literatur. S. 473—77 u. a. wird besprochen von Camillo Henner: die *Summa cancellariae* (Cancellaria Caroli IV) hrsg. von Ferdinand Tadra (Brag 1895). Unter der Leitung des um die Pflege des Humanismus in Böhmen hochverdienten Kanzlers Johann von Neumarkt (1310—80) war die tgl. böhmische Kanzlei zu einer solchen Blüte gelangt, daß sie für lange Zeit zum leuchtenden Vorbilde wurde. Nichts war natürlicher, als daß man für den praktischen Gebrauch aus den in dieser Kanzlei gefertigten Urk. und Schreiben Muster- oder Formularsammlungen zusammenstellte. Dies that in der von Tadra herausgegebenen Sammlung entweder Johann von Neumarkt selbst oder auf seine Veranlassung einer seiner Schreiber. Henner hebt gut die Bedeutung der Sammlung für die Kenntnis der kirchlichen Zustände Böhmens hervor. Es ist Tadra, wie es scheint, unbekannt geblieben, daß das Formelbuch schon von Prof. Emil Ott in seinen Beiträgen zur Rezeptionsgeschichte des röm.-kanon. Prozesses in den böhmischen Ländern (Leipzig 1879) benützt worden ist, s. unten Bd. 75 S. 183. — Entgegnungen von Golder, Kraus und Dr. Scheidemantel. S. 477—79.

4) Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.

1895. Bd. 16. Germanistische Abteilung. G. Frommhold, zur Ueberlieferung des rügischen Landrechtes. S. 1—40. Der „Weudisch-Rügianische Landgebrauch“ des Matthäus von Normann stammt aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh., die vorhandenen Ausgaben von Dreyer (1760) und Gadebusch (1777) sind unzulänglich, weshalb Bf. eine neue vorbereitet. Das Landrecht ist in dreierlei Form handschriftlich erhalten: 9 Hff. bieten den längeren, 11 den kürzeren Text, 8 den Auszug. Bf. stellt das Verhältnis der Hff. her, die sämtlich direkt oder indirekt auf ein verlorenes Originalmanuskript zurückgehen. — Jos. Hürbin, eine Ergänzung des „*Libellus de Cesarea monarchia*“ Peters von Andlau. S. 41—62. Die Vorlesungen Peters von Andlau sind in der Niederschrift des Jakob Loubet aus Lindau erhalten. H. stellt diese Vorlesungen mit den entsprechenden Stellen des Libellus etc. zusammen und kommt zu dem Ergebnis, daß Peter auch in den bis 1480 gehaltenen Kollegien seinen schon 1460 ausgesprochenen Ansichten im wesentlichen treu geblieben ist und namentlich trotz des Niedergangs des kaiserlichen Ansehens die höchsten Ansprüche für die deutsche Kaiserwürde auf Grund seiner juristischen Anschauungen aufrecht erhielt. Anhangsweise macht dann H. darauf aufmerksam, daß Peter von Andlau unter denjenigen Schriftstellern ist, welche die Kaiserwahl jenes Friedrich III von Thüringen, an den ursprünglich die deutsche Kaisersage angeknüpft hat, berichten. — H. Brunner, die Geburt eines lebenden Kindes und das eheliche Vermögensrecht. S. 63—108. — F. Kachahl, zur Geschichte der Grundherrschaft in Schlesien. S. 108—99. Es gab in Schlesien von Anfang an seit der Kolonisation nur grundherrliche Bauern, d. h. solche, die auf fremdem Grund und Boden gegen Verpflichtung zu gewissen Leistungen angesiedelt waren; ein Stand freier bäuerlicher Eigentümer ist für Schlesien nicht nachweisbar. Die private Grundherrschaft ist auf zwei Wegen entstanden: einmal hat der private Grundherr von vornherein die Bauern (durch Vermittlung eines Unternehmers locator), in das Land und auf seinen Grund und Boden herangezogen, sodann hat aber auch der Herzog den Zins und die Grundherrschaft über ursprünglich ihm gehörige Dörfer an Privatpersonen veräußert. Das wichtigste grundherrliche Recht war das des Zinsbezuges; ferner durfte kein Bauer das Gut verlassen, ohne einen fähigen Erbsmann zu stellen, zu Verpfändungen und Veräußerungen war der grundherrliche Konsens erforderlich; in gewissen Fällen (erbloses Abscheiden

und unerlaubte Dereliction) war der Grundherr zur Zurücknahme der Liegenschaft berechtigt, jedoch durfte er seinen Hinterlassen nicht „ausstaufen“. Die Forderung von Diensten wird in den Aussetzungsurkunden des 13. und 14. Jahrh. nicht erwähnt: Die Anfiedler werden also zuerst nicht zu Diensten verpflichtet gewesen sein. Die kommunale Autonomie kam nur zum Ausdruck in ihrer Eigenschaft als einer Wirtschaftsgemeinde zu agrarischen Zwecken, Polizei und Gerichtsbarkeit verwaltete der Schulze als Beamter des Landesherrn. Ursprünglich war die niedere Gerichtsbarkeit nicht notwendig mit der Grundherrschaft verbunden. Erst seit der Wende des 13. und 14. Jahrh. galt sie als Pertinenz der Grundherrschaft; hierauf folgte die Veräußerung noch anderer Bestandteile der landesherrlichen Gewalt über die niedere Bevölkerung. Damit ist die Grundherrlichkeit zu einem Institute des öffentlichen Rechtes geworden. Die Gesetzgebung des 16. und 17. Jahrh. gab den bäuerlichen Besitz preis zu gunsten des grundherrlichen Besitzes, stellte die bäuerliche Arbeitskraft in den Dienst des Grundherrn und beschränkte durch ein System detaillierter Vorschriften die Freizügigkeit. Doch zeigte das Verhältnis der Erbhinterthänigkeit in Schlesien eine milde Form: der Anteil der Bauern an der Rechtspflege in den Schöffentkollegien blieb erhalten. Das Bauernlegen wurde keineswegs in dem übertriebenen Maße betrieben wie anderswo. Die Frohpflicht wurde zwar verallgemeinert und auf alle Bauern übertragen, gestaltete sich aber nicht drückend. Und die Beschränkung der Freizügigkeit blieb rein formal, indem der Gutsherr im allgemeinen die Entlassung nicht verweigern durfte. — Ein Exkurs hiezu behandelt: Die Emanzipation der niederen ländlichen Bevölkerung Schlesiens slavischer Herkunft unter den Einwirkungen des deutschen Rechtes. — **H. Haupt**, ein oberheinisches Kolbengericht aus dem Zeitalter Maximilians I. S. 199—213. Kolbengericht ist ein solches, bei dem der Kolben, d. h. die Gewalt, nicht das Recht die Entscheidung gibt. **Wf.** schildert den Verfall deutschen Gerichtsverfahrens und der Schöffenverfassung zu Beginn des 16. Jahrh. und drückt aus einer in Colmar verwahren oberheinishen Reformschrift die höchst realistisch gehaltene Darstellung einer damaligen Gerichtsverhandlung ab. — **E. Kiesegang**, Bericht über eine zur Herstellung eines Verzeichnisses der Magdeburger Schöffensprüche im Auftrage der k. bayern. Akademie unternommenen Reise. S. 281—300.

1895. Bd. 16. Romanistische Abteilung. **Paul Krüger**, über *dare actionem* und *actionem competere* in der Justinianischen Compilation. S. 1—6. — **J. v. Pokrowsky**, die *Actiones in factum* des klassischen Rechts. S. 7—104. Die *actiones adiecticiae qualitatis* sind *actiones in factum*; nicht minder gilt dies von allen übrigen „*actiones* mit subjektiver Umstellung“. Damit verwandt und daher gleichfalls als *actiones in factum* zu betrachten sind die *actiones ficticiae*. Nach der Anschauung der klassischen Juristen (jedoch nicht der Kompilatoren) bedeutet die *actio in factum* unbedingt eine prätorische Klage und also den Gegensatz zur *actio civilis*. Somit wäre die richtige Einteilung der Klagen nur die in *actiones in ius* und *actiones in factum*. — **F. W. E. Roth**, die Rechtsgelahrten **Hans Jacob** und **Christian Jacob** von Zwiertein (1699—1793). S. 105—14. Auf grund des Materials des Zwierteinschen Familienarchivs stellt **Wf.** die Lebensumstände der beiden Rechtsgelehrten dar: Hans Jacob von Z. wurde 1752 geadelt, er war in Worms geboren und stand in den Diensten der verschiedensten Höfe; sein ältester Sohn Christian Jacob war 1738 in Wetzlar geboren und brachte es als juristischer Schriftsteller zu einiger Bedeutung. — **O. Gradenwitz**, zur Rechtsprache. S. 114—36. 1. *Intra calendae* und *intra quartum mensem*. — **Th. Mommsen**, zum römischen Grabrecht. S. 203—20.

5) Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.

1895. Jahrg. 51. **Th. Hünshche**, die handelspolitischen Anschauungen **Heinrich von Thürens**. S. 95—115. Th.'s Ansichten über die Handelspolitik sind niedergelegt im 2. Teile des 1863 erschienenen 2. Bandes seines „Isolierten Staates“; Th. ist schon vor Friedrich List auf theoretischem Wege zu ganz ähnlichen Resultaten wie dieser gekommen. — **J. Nothhardt**, zur Veräußerung der Staatsdomänen im engeren Sinne in Württemberg. S. 481—93. Die meisten Kulturstaaten Europas haben sich ihres Domänenbesitzes entledigt und Württemberg hat sich, wenn auch in bescheidenem Umfange, dieser Bewegung angeschlossen. Demgegenüber macht Vf. auf diejenigen staatsrechtlichen Bestimmungen (besonders § 103 und 107 der Verf.-Urk.) aufmerksam, wodurch der Veräußerung „eines wesentlichen Teils des Kammergutes“ Schranken gesetzt sind. — **H. Herkner**, Sozialreform und Politik. S. 575—96. Seine politischen Interessen wahrte der in geschlossener Hauswirtschaft lebende germanische Bauer des M., indem er auf die Rechte der Freiheit verzichtete, um der wirtschaftlichen Lasten der Freiheit (der Kriegs- und Gerichtsdienste und anderer öffentlicher Verpflichtungen) ledig zu werden. Der Erfolg seiner wirtschaftlichen Thätigkeit war nicht von den Wirtschaftsbedingungen großer und größter Kreise abhängig. Vf. verfolgt in Kürze die Entwicklung bis zu dem Zeitpunkte, da selbst die Arbeiterschaft politische Interessen bekommt, und zeigt deren Untrennbarkeit von wirtschaftlichen Ursachen. Die Gebrechen der Demokratien wurzeln, nach ihm, größtenteils in dem Widerspruch, der zwischen der formalrechtlichen Stellung des Volkes und seiner wirtschaftlichen Lage besteht. Die Ausgleiche dieser Gegensätze ist von einem sozialreformatorischen Absolutismus nicht zu erwarten, weil dieser — wie an der Geschichte der Bauernbefreiung in Preußen gezeigt wird — als vom Bureantratismus unabhängig nicht mehr gedacht werden kann. Vielmehr müssen die Volksmassen im engen Anschluß an die demokratischen Einrichtungen zu deren richtiger Benutzung fähig gemacht werden. — **C. Bornhak**, die Entwicklung der konstitutionellen Theorie. S. 597—617. Die erste Formulierung des konstitutionellen Staatsrechts stammt von John Locke, der damit die englische Revolution von 1688 philosophisch zu rechtfertigen suchte. Er geht aus von der Annahme der Staatsgründung durch den freien Willen von Natur gleicher Menschen. Montesquieu stellt den Staatszweck in den Vordergrund; er führt das Prinzip der Trennung der gesetzgebenden Gewalt von der exekutiven und der föderativen mit äußerster Konsequenz durch. Sein historischer Sinn und sein aristokratisches Gefühl lassen ihn nicht zur Folgerung einer absoluten Gleichheit kommen. Auf Locke und Montesquieu fußt Blackstone (1765), auf diesem wieder de Lolme (1771). Eine neue Theorie gab Benjamin Constant dadurch, daß er den drei Gewalten eine vierte, die königliche, hinzufügte; dieselbe schließt, bei ihm, die Exekutive nicht in sich. Volkssouveränität und Teilung der Gewalten sind die Grundprinzipien alles romanischen Verfassungsrechtes. Mit den historischen Grundlagen des deutschen Staates ist dies unvereinbar. Die Theorie des deutschen Staatsrecht beschränkt sich darauf, das monarchisch-konstitutionelle Staatsrecht auf seinen historischen Grundlagen zu erörtern. In England hat sich die Teilung der Gewalten als unvereinbar mit der Omnipotenz des Parlaments erwiesen. Mit diesem Zustand im Einklang befindet sich die Theorie des Stuart Mill (1861) von der Souveränität der Gesamtheit und dem Einfluß der politischen Moral (Representative Government).

6) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.

1895. Bd. 64. (3. Folge. Bd. 9.) **G. Köppl**, eine ältere Getreidepreislafistik. S. 421—25. Getreidepreise in Bamberg 1500—1600, mit einleitenden Bemerkungen

über Münzen und Maße dajelbst. — **W. Vorges**, zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung. 2. Teil. Fortf. S. 481—525. Ahtes Kapitel: Das Bürgerrecht; neuntes Kapitel: Die Nichtbürger. — **G. v. Below**, zur Entstehung der Rittergüter. S. 526—50; 837—57. B. sucht die offenen Fragen nach Wesen und Entstehung der Rittergüter für ein deutsches Doppelterritorium, Nülich-Berg, zu beantworten. Das entscheidende Kriterium für die Ritterguteiseigenschaft bildete hier die Eintragung in die Matrikel. Die Befestigung der Burg ist das erste Erfordernis für die oberste Klasse der ritterlichen Besitzungen. Adelliger Stand des Besitzers mußte hinzukommen. Die Prüfung der Voraussetzungen stand dem Landesherrn und dem Landtag, genauer der Kurie der Ritterschaft, gemeinsam zu. Ein Hofgericht besitzen nur verhältnismäßig wenige Ritterse. Durchaus nicht alle Ritterse sind Lehnen. Das vornehmste Recht der Ritterse ist Landtagsfähigkeit. Die Ritterschaft war steuerfrei; die Pächter auf den ritterlichen Burgen hatten die sog. Gewinn- und Gewerbesteuer nicht zu zahlen. Der Ritterschaft stand für ihre Ritterse die niedere Jagd zu. Andere Vorrechte waren nicht bloß mit den Ritterse, sondern mit allen ritterlichen Besitzungen verbunden; es sind dies folgende: 1. Zollfreiheit; 2. Freiheit von den Banneinrichtungen; 3. Freiheit vom Futterhafer; 4. Freiheit von der Einquartierungslast; 5. das Recht, daß kein Gerichtsbote die Rittergüter zur Vornahme einer gerichtlichen Handlung betreten darf; 6. Rittergüter dürfen nicht an Personen anderen Standes veräußert werden; 7. der privilegierte Gerichtsstand. Vorrechte, die sämtlichen Freigütern, nicht bloß den Rittergütern, zustanden, waren: 1. die Schatzfreiheit; 2. die Freiheit von der Grundsteuer in der landständischen Steuer; 3. die Freiheit von den „Diensten“ (Stellung von Heerwagen, Hand- und Spanndienste, Gerichtsdienst u. a. m.); 4. der Kriegsdienst mit Pferd und Harnisch. Für den Besuch des Landtags werden ursprünglich feste Regeln nicht bestanden haben. Der Ritterzettel läßt sich bis in das 15. Jahrh. zurück verfolgen. Die Ritterschaft verdankt unmittelbar nur ihrem militärischen Charakter ihre Stellung. Das Rittergut des Westens ist nicht notwendig ein großes Landgut. — **Ed. Meyer**, die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums. S. 696—750. — **K. Helfferich**, die geschichtliche Entwicklung der Münzsysteme. S. 801—28. Bei der Parallelwährung handelt es sich um ein System von Goldmünzen und ein System von Silbermünzen unverbunden nebeneinander. Die einen können die andern nicht vertreten. In Deutschland bestand bis in die Mitte des 18. Jahrh. keine Parallelwährung. Denn auch innerhalb der einzelnen Systeme lauten Kontrakte und Obligationen nicht auf Summen in Gold oder Silber schlechtweg, sondern auf bestimmte Münzsorten. Keine allgemeine Geldschuld, sondern Sortenschuld! Der Grund für die Wertschwankungen zwischen den Münzen gleichen Metalls lag in den Münzverschlechterungen, dem Auskippen vollwichtiger Stücke, dem Beschneiden der Münzen, der natürlichen Abnutzung im Umlauf oder auch in der wechselnden Nachfrage nach einer bestimmten Sorte. Diesen Zustand kann man überhaupt kein Münzsystem nennen. Allmählich erst bildeten sich innerhalb der Münzen des gleichen Metalls systemartige Gruppen. Der definitive Uebergang zur Parallelwährung vollzog sich in Preußen i. J. 1750. Daß durch das Edikt vom Juli 1750 eine Doppelwährung zu schaffen versucht worden sei, ist nicht richtig. [Vgl. hierzu den folgenden Aufsatz.] — **W. Lertz**, Bemerkungen über Parallelwährung und Sortengeld. S. 829—36. L. erklärt sich mit dem Resultate des vorhergehenden Aufsatzes nicht einverstanden.

Vd. 65. (3. F. Vd. 10.) **Burkhardt**, das Weimarishe Grundbuch. S. 18—51. Die Landesaufnahme zu Steuerzwecken begann 1723 nach dem System des Rentmeisters Zenichen, wurde 1732 nach dem billigeren aber unvollkommenen System des

Revisors Häublein weitergeführt und fand 1742 im wesentlichen ihren Abschluß. Vf. stellt das System des so entstandenen Weimarschen Grundbuchs eingehend mit Beispielen dar — **Ad. Schaube**, *Studien zur Geschichte und Natur des ältesten Cambium*. S. 151—91; 511—34. Cambium bedeutet ursprünglich Tauschgeschäft; erst seit 1220 ist der Ausdruck als für ein Kreditgeschäft gebräuchlich nachgewiesen. Jedes Darlehen wird ursprünglich als cambium angesehen, sobald die Erfüllung des Vertrages in anderer Münze als der gezahlten oder versprochenen Valuta vereinbart ist. Infolge der strengen kirchlichen Verbote des Zinsnehmens wird das cambium eine beliebte Form, um bei Münzdifferenz das Verbot umgehen zu können. Seit dem 14. Jahrh. werden auch Verträge als cambia bezeichnet, bei denen die Münzdifferenz fehlt. Wesentlich wurde jetzt die *distancia loci*. Man kann das ältere cambium nicht mit unserem Wechsel identifizieren. Dennoch hängt mehr das cambium als, wie L. Goldschmidt will, das Seedarlehen mit dem ursprünglichen Wechsel zusammen. — **P. Franckstädt**, *das schlesische Dreiding; ein Beitrag zur Geschichte der gutsherlich-bäuerlichen Verhältnisse*. S. 232—54. Das Dreiding, wie es bis ins 19. Jahrh. bestand, ist die entartete Form des „ungebotenen“ Gerichts der karolingischen Gerichtsverfassung und des an dieses sich anschließenden Rügegerichts. Das archaische Material hierüber reicht bis ins 14. Jahrh. zurück, und die Geschichte des Dreidings, die Vf. gibt, spiegelt daher die Wandlungen in der Lage der schlesischen Landbevölkerung wieder.

7] The English historical review.

1895. X. Vol. 1. **John E. Gilmore**, *the early history of Syria and Asia Minor*. S. 1—18. — **Walter E. Rhodes**, *Edmund earl of Lancaster*. S. 19—40; 209—97. Edmund wurde geboren am 16. Jan. 1245 als der zweite Sohn König Heinrichs III und der Eleonore von der Provence. Er wurde schon am 6. März 1254 vom Papste Innocenz IV mit dem staufischen Königreich Sizilien belehnt. Genauere Abmachungen hierüber wurden im April 1255 durch den Bischof von Hereford vermittelt. Allein da das Parlament die nötigen Gelder nicht bewilligte, so verzichtete Heinrich III in seinem und Edmunds Namen auf Sizilien (1263). Sein Vater entschädigte ihn für den Entgang dieser Krone durch die Verleihung der großen Grafschaften Derby, Lancaster und Leicester (1265) und großer Gebiete in Wales. Ausgedehnte Besitzungen erwarb Lancaster auch durch seine Verheiratung mit der Tochter der Erbin der Insel Wight und der Grafschaft Devon Mabelina, Tochter des Grafen von Albemarle (1269). Seine zweite Ehe, mit Blanca von Navarra (1275 oder 76), brachte ihm gleichfalls eine ansehnliche Mitgift ein, die er jedoch 1294 beim Ausbruch des Krieges mit Frankreich wieder verlor. Im J. 1271 ging er ins heilige Land, wo er bis Mai 1272 an den Unternehmungen gegen die Ungläubigen teilnahm. Von da ab beteiligte er sich lebhaft an allen politischen und kriegerischen Bewegungen seines Landes, jedoch nur in dem Sinne, daß er in allem seinen Bruder Eduard I mit allen Kräften unterstützte und speziell in Wales seinen ganzen Einfluß zu gunsten des Königtums und zum Zweck der Herstellung geordneter Zustände in die Waagschale warf. Er starb während des Krieges mit Frankreich am 5. Juni 1296. — **J. A. Dodd**, *troubles in a city parish under the protectorate*. S. 41—54. Es handelte sich um die Kämpfe zwischen Presbyterianern und Independents in der Pfarrei St. Botolph without Aldgate der Londoner City. Die Darstellung stützt sich auf Briefe und Streitschriften, welche aus dem Nachlaß des 1654 von Cromwell eingefestigten presbyterianischen „Biskars“ Zacharias Croston († 1672) stammen.

— **W. O'Connor Morris, disputed passages of the campaign of 1815.** S. 55—85. Napoleons Armee bestand 1815 zwar aus ausgebildeten Truppen, allein infolge ihrer hastigen Zusammenziehung fehlte es an der Organisation und der Ausriistung; auch ihr moralischer Halt war nicht mehr der alte. Napoleon hat die preussische Armee unterschätzt, als er annahm, daß sie sich nach ihrer Niederlage von Waterloo nicht wieder sammeln könne. Allein die Hauptschuld an der Niederlage von Waterloo trifft seine Untergenerale Ney, Erlon, Grouchy. — **H. Ch. Lea, the dation of Constantine.** S. 86—87. Kleine Zusätze zu Zinkeisens Aufsatz in Engl. Hist. R., Bd. 9. — **J. H. Round, king Stephen and the earl of Chester.** S. 87—91. Englische Parteiverhältnisse 1141 und 46. — **F. D. Matthew, the autorship of the Wycliffite bible.** S. 91—99. M. widerspricht der Behauptung Gasquets, daß die Bibelübersetzung Wycliffs, Herefords und Purveys halboffiziellen Ursprungs und die Mitwirkung der genannten drei Männer mehr untergeordnet gewesen sei. — **M. Petriburg, some literary correspondence of Humphry, duke of Gloucester.** S. 99—104. Zwei Briefe des päpstlichen Protonotars Petrus de Monte an den Herzog (1441), ein solcher des letzteren an Alfons V von Aragon (1445). — **J. Gardiner, the age of Anne Boleyn.** S. 104. Anna ward geboren 1507, nicht vor dem 19. Mai. — **C. H. Firth, a letter from Lord Saye and Sele to Lord Wharton,** 29. dec. 1657. S. 106 f. — **Rich. C. Christie, Vanini in England.** S. 238—65. Bf. hat im Record Office 19 auf Vanini bezügliche Briefe gefunden. Ungefähr im März 1612 lernte der englische Gesandte in Venedig zwei Karmeliter kennen, welche behaupteten, aus geheimer Hinneigung zu der reformierten Lehre England kennen lernen zu wollen; er empfahl beide an Erzbischof Abbot: es waren Giulio Cesare (Lucilio) Vanini und Giovanni Maria de Franckis. Im Juni kamen beide in England an, schon am 5. Juli schworen sie ihren katholischen Glauben ab. Die Sache erregte Aufsehen. Da aber die Hoffnungen, die beide an ihren Uebertritt geknüpft hatten, nicht realisiert wurden, that Vanini schon Ende 1613 heimlich Schritte, um die Verzeihung des Papstes für sich und seinen Genossen zu erlangen. Man begann, beide scharf zu überwachen, und schließlich hielt man sie in Haft. Anfang Februar 1614 floh zunächst Giovanni Maria zu einem der katholischen Gesandten; gegen Vanini erging ein Urteil lautend auf lebenslängliche Verbannung nach den Bermudas-Inseln, allein bald gelang es auch ihm, nach Frankreich zu entkommen. Er wurde, vom französischen Parlament verurteilt, am 19. Februar 1619 zu Toulouse verbrannt. In seinen Schriften findet sich kein gehässiges Urteil über England. — **C. H. Firth, the „memoirs“ of Sir Richard Bulstrode.** S. 266—75. F. prüft diese Quelle für die Geschichte des großen Bürgerkriegs und kommt zu folgendem Resultat. Bulstrode schrieb autobiographische Collectaneen und einige Gedanken über die Umwälzungen, deren Zeuge er gewesen, nieder. Mit Hilfe dieser Aufzeichnungen und einiger Papiere aus Bulstrodes diplomatischer Korrespondenz hat Nathanael Wist die von ihm 1721 herausgegebenen Memoiren kompilirt, indem er noch Charakteristiken Karls I und Cromwells, sowie die Schilderungen von Ereignissen, an denen Bulstrode nicht beteiligt war, hinzufügte. — **B. H. Baden-Powell, the permanent settlement of Bengal.** S. 276—92. — **F. Pollock, the pope who deposed himself.** S. 293 f.; 536. — **F. W. Maitland, the murder of Henry Clement.** S. 294—97. Publikation eines Berichtes über die 1235 vorgefallene Mordthat. — **Paget Toynbee, a biographical notice of Dante in the 1494 edition of the „Speculum historiale“.** S. 297—304. — **H. Brown, the assassination**

of the Guises as described by the Venetian ambassador. S. 304—32. Abdruck der betreffenden Berichte mit einer Vorbemerkung. — **Andr. Clark & P. Landon, heraldry of Oxford colleges.** S. 333—36; 541—45.

2. **N. Pocock, the condition of morals and religious beliefs in the reign of Edward VI.** S. 417—44. Der Aufsatz verfolgt an der Hand von Hss. und seltenen Drucken die Veränderungen in den religiösen Ansichten, welche sich während der kurzen Regierung Edwards VI in der Richtung nach protestantischen, selbst kalvinistischen Ansichten zu vollzogen und bei manchen beträchtlich weiter gingen, als es in dem Prayer Book von 1552 und anderen offiziellen Dokumenten festgehalten erscheint. — **E. Armstrong, the constable Lesdiguères.** S. 445 bis 470. Ausführliche Biographie des letzten Connetables von Frankreich, welcher aus ärmlichen Verhältnissen stammend, ursprünglich zum Rechtsstudium bestimmt, 64 Jahre lang an den Religionskriegen in Frankreich und Deutschland teilnahm und 1626, 83 Jahre alt, in glänzenden Verhältnissen starb. — **D. W. Rannie, Cromwells major-generals.** S. 471—506. Unter den inneren und äußeren Gefahren, welche die Republik bedrohten, empfand Cromwell ganz besonders die Mängel der Gemeindeverwaltung und der örtlichen Milizen. Um diesem abzuweichen, schuf der Protektor die Einrichtung der major-generals, die, mit außerordentlichen Vollmachten und militärischen Befugnissen ausgestattet, seine Person zu sichern hatten. Doch bestand die unpopuläre Einrichtung nur von 1655—57. — **J. R. Tanner, John Robert Seeley.** S. 507—14. Nekrolog. — **A. Anscombe, the paschal canon attributed to Anatolius of Laodicea.** S. 515—35. Circa 280. — **J. H. Round, Henri I at Burne.** S. 537 f. Burne ist Westborne in Sussex. — **E. M. Lloyd, the „herse“ of archers at Crecy.** — S. 538—41. Vgl. **H. B. George, the archers at Crecy.** S. 733—38. — **H. B. Simpson, the office of constable.** S. 625—41. Das aus comes stabuli entstandene Wort constable hat in England schon früh zur Bezeichnung des Vollzugsorgans der gemeindlichen Selbstregierung gedient und ist wahrscheinlich von den normannischen Eroberern mitgebracht, im 13. Jahrh. auf ein schon vorher existierendes Amt übertragen worden. — **Edwin H. R. Tatham, Erasmus in Italy.** S. 642—62. Erasmus weilte 3 Jahre (1506—9) in Italien. Von England aus trat er mit den Söhnen des königlichen Leibarztes Boerio aus Genua die Reise an. Auf dem Wege von Paris nach Turin schrieb er sein kurzes Gedicht auf das Alter nieder. An der Universität Turin erwarb er am 4. Sept. den Doktorgrad. Ende Sept kam er nach Bologna. Der Krieg gegen Bentivoglio vertrieb ihn von da nach Florenz. Hier gewonnene Eindrücke gibt er in seinem »Julius excelsus« wieder. Das Jahr 1507 verbrachte er, sehr wenig zufrieden, wieder in Bologna, wo er sich schließlich von seinen Schülern trennte. Er stand in nahen Beziehungen zu den Lehrern der Universität, besonders zu Paolo Bombasio. Durch einen Brief vom 28. Okt. trat er zuerst mit Aldus, dem er seine lateinische Uebersetzung zweier Euripidischer Dramen anbot, in Beziehung. Noch im nämlichen Jahr erschien diese Uebersetzung und im Januar 1508 war Erasmus als Gast seines Verlegers in Venedig. Er arbeitete an seinem »Adagia«. In späteren Jahren beschrieb er satirisch die Mängel der Wahlzeiten bei dem Schwiegervater seines Gastfreunds. Er nahm an der neuen Akademie zur Pflege des Griechischen mit Lascaris u. a. teil Im Okt. 1508 ward er nach Pavia berufen, um Alexander, den Erzbischof von St. Andrews, einen natürlichen Sohn König Jakobs IV von Schottland, zu unterrichten. Durch die insolge der Lique von Cambrai geschaffene politische Lage wurde er veranlaßt, das venetianische

Gebiet zu verlassen; er wandte sich nach Ferrara, dann nach Siena (Ende 1508). Im Frühjahr 1509 ging er mehrere Male nach Rom. Er bewunderte daselbst nichts so sehr wie die reichen Bibliotheken. Von der römischen Gesellschaft wurde er freundlich aufgenommen. Auf Wunsch seines besonderen Gönners, des Cardinals Raphael Riario, verfaßte er den „Antipolemus“, der leider nicht erhalten ist. Mitte Juni 1509 verließ er Rom, um einer Einladung des neuen Königs von England, Heinrich VIII, folgend, nach dem Ausgangspunkt seiner Reise zurückzukehren. — **J. G. Alger, an Irish absentee and his tenants, 1768—92.** S. 663—74. Als der Earl of Kerry nach den Septembermorden heimlich Paris verlassen hatte, wurden mit seiner ganzen Hauseinrichtung auch seine sämtlichen Papiere mit Beschlagnahme belegt; so sind dieselben in die Pariser Nationalbibliothek gelangt. Der Lord war 1740 geboren, studierte in Dublin, heiratete 1768 eine geschiedene Frau, mit der er sich 1772 auf den Continent begab. Hier blieb er auch nach seiner Flucht aus Paris, bis ihn der Krieg der Koalition doch eine Zuflucht in England und in seiner Heimat suchen ließ. Nach dem Tode seiner Gattin führte er ein zurückgezogenes Leben, bis er 1818 starb. Der größere Teil seiner Papiere besteht aus Berichten seines Verwalters, des Rev. Christopher Julian, und betrifft wirtschaftliche Angelegenheiten. — **W. B. Duffield, the war of the Sonderbund.** S. 675—98. Der Artikel hat seine selbständige Bedeutung darin, daß er das Verdienst hervorhebt, welche sich die englische Diplomatie um die Schweiz erwarb, indem sie den Grundsatz aufstellte, daß die Angelegenheit des Sonderbunds eine innere, von den Schweizern selbständig zu lösende Frage sei, und infolge dessen jede auswärtige Einmischung fernzuhaltend suchte. Es ist jedoch die Frage, ob ihr das gelungen wäre, wenn nicht die Bewegung des Jahres 1848 die Aufmerksamkeit der mitteleuropäischen Regierungen von der Schweiz gänzlich abgelenkt hätte. — **C. H. Turner, the paschal canon of „Anatolus of Laodicea.“** S. 699—710. — **F. Haverfield, english topographical notes.** S. 710—12. Bezieht sich auf Ortsnamen bei Veda und in der Confessio des hl. Patric. — **Mary Bateson, a Worcester cathedral book of ecclesiastical collections made c. 1000 a. d.** S. 712—31. Die hier publizierte Hf. aus Cambridge enthält eine große Menge theologischer Zitate und Auszüge aus den verschiedensten, teilweise sogar aus verlorenen Quellen und ist wahrscheinlich zum Handgebrauch eines Bischofs gefertigt. — **P. S. Allen, a sixteenth-century school.** S. 738—44. Abdruck einer kulturhistorisch interessanten Schulordnung, in der die Pflichten von Lehrern und Schülern aufgezählt werden. — **H. W. P. Stevens, an ecclesiastical experiment in Cambridgeshire, 1656—58.** S. 744—53.

8) La Civiltà Cattolica.

1891. Serie 14, Bd. 10. S. 17—28; 1892. Serie 15, Bd. 1. S. 143—59, 534—51, Bd. 2. S. 34—50, Bd. 3. S. 54—64, 154—68, 655—66. Bd. 4. S. 404—24, 674—92, Fortf. u. 1893. Serie 15, Bd. 5. S. 174—90 Schluß des Aufsatzes „Il pontificato di S. Gregorio Magno nella storia della civiltà universale di cristiana“. (Vgl. Hist. Jahrb. XIII, 320.) ● 1891. Serie 14, Bd. 10. S. 29—46, 270—83, Bd. 11. S. 17—26, 654—71: **Osservazioni sopra la storia Cesare Cantù.** ● 1892. Serie 15, Bd. 1. S. 675—89. Bd. 2. S. 524—40: „**Abb. Luigi Anelli, i Riformatori nel secolo XVI.**“ Ausführliche Kritik des Buches von Anelli, das voll von theologischen und dogmatischen wie von groben und absichtlichen historischen Fehlern ist. ● 1893. Serie 15, Bd. 6. S. 37—47; **La**

nuova biblioteca Leonina. Ueber die Nachschlagebibliothek der Vatikana. — **Le origini del martirologio romano.** S. 292—305, 653—69.

1894. Bd. 9. S. 137—58, 416—34, Bd. 10. S. 30—44, 270—85, 528—42. Bd. 11. S. 401—14, 666—84, Bd. 12, S. 143—54. 1895. Serie 16, Bd. 1. S. 286—302, 546—52, Bd. 2. S. 164—78, 425—34, 657—71: **Nicolo III (Orsini) 1277—80.** Der Vf. verteidigt Nicolaus gegen den Vorwurf des Nepotismus; N. habe ein gerechtes Maß nicht überschritten. Der Vorwurf, Nicolaus habe seine Verwandten durch Schenkungen von Land auf Kosten des Kirchenstaates bereichert, sei ungerechtfertigt. Das Gebiet von Soriano bei Viterbo erhielt Orsini nicht durch Nicolaus, sondern durch die Mönche von S. Lorenzo auf dem Campo Verano bei Rom, die die höchste Herrschaft über Soriano besaßen; die früheren Besitzer seien zudem durch den Inquisitor Fr. Sinibaldo del Lago als Häretiker verurteilt worden, und Orsini, der in jener Provinz die weltliche Autorität repräsentirte, hatte das Urtheil zu vollführen. — Für die Behauptung, Nicolaus habe der Kirche das Kastell S. Angelo in Rom genommen und seinem Neffen gegeben, fehle es an Quellen; thatsächlich scheine der Zweig der Orsini, der von Orsini abstammt, das Kastell besessen zu haben. Vf. meint aber, die Burg sei nicht durch Konzeßion von Nicolaus, sondern durch Erbfolge an die Orsini gekommen; Nicolaus habe das Erbrecht nur bestätigt. — An die Absichten des Papstes resp. seine Unterhandlungen mit Rudolf von Habsburg über eine Teilung des deutschen Reiches in vier Königreiche glaubt der Autor nicht; für die Verminderung des deutschen Reiches habe der Papst Rudolf nichts Entsprechendes bieten können; Rudolf hätte Sicheres für Unsicheres, Vieles für Weniges gegeben. Die deutsche Nation würde sich auch einer solchen Teilung widersetzt haben. Vf. stimmt hier den Ausführungen Gieses gegen Bussion bei. — Das Schlußkapitel handelt über den Ursprung der Familie Orsini. Beigegeben sind einige Stammbäume und Bd. 10 (1894) S. 41—44 auch ein Verzeichniß der von Nicolaus freierten oder bestätigten Bischöfe vom 5. April 1278 bis zum 29. Juni 1280. Für den vorliegenden Aufsatz ist reiches, zum teil unbekanntes Urkundenmaterial aus römischen und anderen italienischen Archiven benützt und auch die neueste Literatur verwertet worden.

1895. Serie 16, Bd. 3. **La cosidetta „Profezia di S. Malachia“ sui papi.** S. 430—44. Gemeint ist die bekannte Prophezeiung, die dem hl. Erzbischof Malachias O'Morgair von Armagh in Irland († 1148) zugeschrieben wird, thatsächlich aber viel später entstanden ist. S. 431—33 werden die Prophezeiungen abgedruckt.

9] Archivio della R. società Romana di storia patria.

1894. Bd. 17. §. 1—4. **P. Fabre, Massa d'Arno, Massa di Bagno. Massa Trabaria.** S. 5—22. Unter „Massa“ versteht man ein größeres Besitztum, das sich aus einer Anzahl Fundien (fondi) zusammensetzt. N. gibt eine topographische Untersuchung der oben genannten, die im ersten Entwurf des liber censuum der römischen Kirche seiner Diözese zugeteilt wurden; sie lagen im Centralapennin. Als Anhang Abschriften, die von Briefen Nicolaus III für Massa Trabaria gegen Ende 1278 genommen wurden. — **C. Manfroni, la lega cristiana nel 1572 con lettere di M. Antonio Colonna.** S. 23—67. Fortsetzung und Schluß. (Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 394.) Als Beilage ein Dokument mit der Schlachtordnung der Schiffe der Liga in der Schlacht bei Braccio di Maino am 10. März 1572 mit Namensnennung der Schiffe und ihrer Offiziere. — **G. Tommassetti, della Campagna Romana.** S. 69—93. Fortsetzung. (Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 392.) Typographisch-historische

Studie über die antiken Straßen nach Ostia und Laurentum. — **G. Monticolo**, intorno ad alcuni antichi cataloghi della biblioteca manoscritta di Cristina che si conservano nella biblioteca Vaticana. S. 197—226. — **Varieta**. **R. Lanciani**, documenti allo stato degli ebrei nelle antiche provincie romane S. 227—36. Sechs Dokumente von 1510—748 aus dem kapitolinischen Geheimarchiv und dem Staatsarchiv in Rom. — **G. Monticolo**, gli annali Veneti del secolo XII nel cod. 8 della raccolta del barone von Salis presso la biblioteca civica di Metz. S. 237—45 und Nachtrag S. 526. — **Atti della Società** — **Bibliografia**. — **Notizie**. — **F. Fournier**, la collezione canonica del regesto di Farfa. S. 285—302. Diese nicht unbekannt, aber noch unmedierte Sammlung bildet einen Bestandteil der farfanischen Dokumente des cod. Vatic. 8487. Sie stammt von demselben Autor, der das umfangreiche Regest des Klosters Farfa in Sabina, wie es uns im genannten Codex erhalten ist, anlegte, nämlich Gregor di Catino, Mönch von Farfa; er hat stark den Pseudoisidor benützt. — **L. G. Pélissier**, sopra alcuni documenti relativi all' alleanza tra Alessandro VI e Luigi XII (1498—99). S. 303—73. Alexanders Politik sei eine zweideutige und voll von Intriguen gewesen; offiziell wollte er mit Herzog Sforza und dem König von Neapel nicht brechen, ließ aber zunächst durch seine Gesandten, die Ludwig zur Thronbesteigung beglückwünschten sollten, und fast gleichzeitig durch den Bischof von Ceuta, Ferdinand d'Almeida, der wegen der Ehescheidung Ludwigs nach Frankreich gesandt war, Verhandlungen anknüpfen. Zweck sei die Verheiratung des Cäsar Borgia gewesen. Das erste Ergebnis war die Zusendung des Patentes der Investitur mit dem Herzogtum Valence für Cäsar. Die Reise Cäsars selbst zu Ludwig that dann ein übriges; Ludwig erhielt den Dispens, sich von Johanna von Frankreich zu scheiden und die Witwe Karls VIII zu heiraten, und Georg von Amboise, der Erzbischof von Rouen, den roten Hut; Cäsar bekam die zum Herzogtum erhobene Grafschaft Valence, eine Jahresrente, ein Kommando, und als Frau schlug ihm Ludwig die Prinzessin von Taranto vor. — **H. Gnoli**, descriptio urbis o censimento della popolazione di Roma avanti il sacco Borbonico. S. 376—520. Das vorliegende Dokument, kurz vor dem Sacco verfaßt, bietet die älteste, bisher bekannte Statistik der Bevölkerung Roms. In den 13 alten Regionen von Rom waren 9285 Häuser bewohnt; die Zahl der Einwohner betrug 55035. Der päpstliche Hof allein zählte unter Clemens VII ca. 700 Köpfe; die 21 Kardinäle, die den Sacco in Rom miterlebten, hatten ein Gefolge von 3108 Personen. — **Varieta**. **P. Savignoni**, un documento di cittadinanza romana nel medio evo. S. 521—26. Aus dem März 1341. **Atti della Società**. — **Bibliografia**. — **Notizie**.

1895. Bd. 18, S. 1—4. **P. Savignoni**, l'archivio storico del comune di Viterbo. S. 5—50. Geschichte des Archivs, Katalog der aufbewahrten Manuskripte, Inventar der wichtigsten des 12. Jahrh. — **D. Orano, Marcello Alberini e il sacco di Roma del 1527**. S. 51—98. D. fand im Staatsarchiv zu Rom das Autograph des Berichtes Alberinis über den Sacco di Roma; er gibt eine ausführliche Biographie des Autors (geb. 1511, gest. 1580) und stellt fest, daß die übrigen Handschriften dieses Berichtes, der zuerst 1837 in Rom publiziert wurde, gefälscht oder stark verändert sind. Mit einem Fassimile. — **L. G. Pélissier**, l'alleanza tra Alessandro VI e Luigi XII. S. 99—215. Fortsetzung und Schluß. An der Hand weiterer Dokumente, meist aus dem Staatsarchiv zu Mailand, weist P. nach, daß die Leidenschaft des Papstes für seinen Sohn Cäsar der Schlüssel für die Politik

des hl. Stuhles in diesen Jahren war. Die Interessen Cäsars und des Papsttums waren dieselben. — Die Heiratsprojekte Ludwigs für Cäsar Borgia zerfielen sich, Cäsar dachte schon ernstlich an seine Abreise, der Papst beklagte sich im Konsistorium vom 7. April 1499 bitter, Ludwig habe seine Versprechungen nicht gehalten, eine Allianz mit Frankreich schien in weite Ferne gerückt. Da kam durch Vermittlung Ludwigs und des Kardinals Amboise die Heirat Cäsars mit Charlotte d'Albret (ihrem Bruder Amanien d'Albret wurde der rote Hut versprochen) zustande, am 10. Mai 1499, und damit stand Alexander auf Frankreichs Seite; »noi siamo del re«, erklärt er, »per l'amore che il re porta al nostro duca.« Als Anhang gibt P. 15 Briefe des Cäsar Guaschi an Ludwig Sforza aus dem J. 1499 und 17 andere Dokumente zum obigen Thema. — **Varieta** — **P. Savignoni, a proposito di un documento relativo all' exercitus populi romanae urbis.** S. 517—27. Das Dokument vom 8. Mai 1308 ist im Stadtarchiv von Viterbo; S. gibt einen Kommentar. — **Atti della Società.** — **Bibliografia.** — **Notizie.** — **P. Savignoni, l'archivio storico del comune di Viterbo.** S. 270—318. Fortsetzung. Inventar von 125 Manuskripten des 13. Jahrh. — **D. Orano, il diario di Marcello Alberini (1521—36).** S. 319—416. D. publiziert den Text des Diarium »il libro delli ricordi et spese«, dessen Autograph von ihm aufgefunden wurde. (Vgl. oben.) Alberini begann das Diarium am 1. Januar 1547 aus der Erinnerung niederzuschreiben; für die Zeit vor dem Sacco sind seine Angaben sehr mangelhaft. S. 399—416 wird ein Personen- und Sachregister und ein kleines Dialektwörterbuch beigegeben. — **V. Capobianchi, appunti per servire all' ordinamento delle monete coniate dal senato romano dal 1184 al 1439 e degli stemmi primitivi del comune di Roma.** S. 417—45. Als Beilage eine Tafel mit den »denari dei conti di Sciampagna« (1125—97), »denari provisini del senato romano« und je einem »denaro provisino« Karls I von Anjou und Colas von Sizilien. — **Varieta.** **M. Antonelli, una relazione del vicario del patrimonio a Giovanni XXII in Avignone.** S. 447—67. Infolge der Abwesenheit der Päpste und der schlechten Leitung der Kirchenprovinzen sank die päpstliche Macht in Italien; Empörungen der Bevölkerung gegen die Gouverneure waren nicht selten. Um die Uebel abzustellen, übertrug Johann XXII die Regierung Wilhelm Costa, Kanonikus von Toul, und als dieser nach kurzer und erfolgloser Leitung gestorben war, dem Bischof von Orvieto, Guitto Farnese; von diesem stammt der hier veröffentlichte Bericht, der zwischen dem 27. September 1319 und dem 2. Juni 1320 verfaßt ist. Er findet sich heute im vatikanischen Archiv arm. XI n. 78 und ist wichtig für die Geschichte Roms und des Kirchenstaates in der avignonesischen Periode. Die einzelnen Städte und Gebiete des Patrimoniums werden aufgeführt und bei größeren auch die Lage beschrieben; nur wenige bezahlten noch die ihnen auferlegten Steuern; die Autorität des Rektors wurde nicht geachtet, Karni, Netti und Todi wollten sogar nicht mehr zum Patrimonium gehören. Besonders die am Meer gelegenen Ortschaften hatten durch Krieg furchtbar gelitten; in der Stadt Cajiro, die vordem mehr als 2000 Einwohner hatte, zählte man deren kaum noch 300; ähnlich stand es mit anderen. — **Necrologi.** — **Bibliografia.** — **Notizie.**

10) Bibliothèque de Pécole des chartes.

1895. Bd. 56. **C. Enlart, Villard de Honnecourt et les Cisterciens.** S. 5—20. Hypothesen über den Lebens- und Bildungsgang des Baumeisters Villard (Mitte des 13. Jahrh.) und seinen durch die Cisterzienser veranlaßten Aufenthalt

in Ungarn. — **C. de la Roncière** und **L. Dorez**, *lettres inédites et mémoires de Marino Sanudo l'ancien* (1334—37). S. 21—44. Die hier publizierten 9 Fragmente sind auf einem Einbanddeckel einer Infunabel entdeckt worden und betreffen den Kreuzzug gegen die Türken, die Beziehungen der Tartaren zu den Päpsten, den verſuchten Ausgleich zwischen Ludwig dem Bayer und Benedikt XII, endlich literariſche, künſtleriſche und kommerzielle Beziehungen Venedigs zu Flandern. — **L. Delisle**, *les heures bretonnes du 16^e siècle*. S. 44—83. D. beſtimmt zuerſt Druckort und Erſcheinungsjahr des überaus ſeltenen Druckes der Heures bretonnes: Paris bei Jacques Kerber um 1570. Im Gebrauch waren dieſe Hören in der Diözeſe Léon, was durch die Beſchreibung eines ebendaſer ſtammenden Breviers von 1516 und eines Meßbuchs von 1526 dargethan wird. Im Anhang bietet der Bf. „Notizen über bretoniſche Drucke aus dem 15. und 16. Jahrh.“ — **J. Lemoine**, *du Guesclin armé chevalier* S. 81—89. Nach den hier aufgezählten Gründen iſt es wahrſcheinlich, daß Bertrand du Guesclin gegen Ende der Belagerung von Rennes durch Karl von Blois zum Ritter geſchlagen wurde. — **H. Moranville**, *le ſiège de Reims*, 1359—60. S. 90—98. Geſchichte der fünfwöchentlichen erfolgloſen Belagerung von Reims durch Eduard III von England. — **A. de la Borderie**, *Jean Mechinot, sa vie et ses oeuvres, ses satires contre Louis XI*. S. 99—140; 274—317; 601—38. Der Dichter, deſſen jezt vergeſſene Werke ehedem an die dreißig Ausgaben erlebt haben, ſtarb am 12. Sept. 1491. Er ſtand im Dienſte des Hofes der Herzoge der Bretagne und beſaß die Herrſchaft Mortiers. Von 1442—88 diente er als Stallmeiſter, die drei lezten Jahre ſeines Lebens als Hauſhofmeiſter. In beſonderer Gunſt ſtand er bei den Herzogen Peter II und Arthur III, die ihn gern auf Reiſen mitnahmen. Sein geringes Einkommen nützte ihn, daneben auch dem gräßlichen Hauſe von Laval Dienſte zu leiſten. Seine Gedichte ſind erſt 1493 in den Druck gegeben worden. Mechinot iſt ein ernſter Moralift, ganz und gar nicht empfindſam. Aber nicht immer gleicht ſeine Poeſie einer Predigt; manchmal iſt ſie eine ergreifende Klage, noch öfter eine beißende Satire gegen die Großen und Mächtigen. Die »Lunettes des Princes« ſind ein allegoriſches Gedicht, deſſen erſten Theil die poetiſche Autobiographie des Dichters bildet. Seine politiſchen Dichtungen zerfallen in die Satiren gegen Ludwig XI und die auf Perſonen und Ereigniſſe der Bretagne bezüglichen Stücke. Bf. analyſiert die ſämtlichen Poeſien eingehend. Er will damit den Beweis führen, daß der hohe jüdtliche Ernſt Mechinots biß jezt nicht genügend gewürdigt worden iſt. — **J. Viard**, *date de la mort de Nicolas de Lire*. S. 141—43. Der Bf. der *Postillae perpetuae in universa Biblia* ſtarb 1349 nach dem 20. Juli. — **Ch. Petit-Dutaillis**, **André Réville**, 1867—94. S. 144—49. Nekrolog. — **R. Merlet**, *les origines du monastère de Saint-Magloire de Paris*. S. 237—73. Infolge des Succeſſionskrieges, der ſich zwischen Richard I von der Normandie einerſeits und den Grafen von Chartres und Angers andererſeits entſpann, verließ der Klerus i. J. 960 die Bretagne, 963 kam er nach Paris. Nach dem Normanneneinfall wollte er Paris wiederum verlaſſen. Allein Hugo Capet war beſtrebt, die koſtbaren Reliquien, die die Kriſter beſaßen, der Stadt zu erhalten, und aus dieſem Grunde gelobte er das fragliche Kloſter etwa i. J. 970. — **A. Spont**, *documents relatifs à Jacques de Beaune-Semblançay*. S. 318—57. Ein Verhörſplan über Finanzangelegenheiten vom Admiral Graville gegen Beaune entworfen (1505); ein Aktenſtück über die Unterſuchung gegen denſelben; die Antwort des Angeklagten auf die Anklageſchrift (1525); endlich ein Aktenſtück, das über das Begräbniß des hingerichteten Beaune de

Semblançay handelt. — G. Lefèvre-Pontalis, *épisodes de l'invasion anglaise: La guerre des partisans dans la haute Normandie (1424—29. Fortf.)* S. 433—508. Behandelt 1. die Erhebung i. J. 1424; 2. die einzelnen Persönlichkeiten des Adels in der Normandie und Picardie; 3. die Schlacht von Benuueil. — A. Giry, *dates de deux diplômes de Charles-le-Chauve pour l'abbaye Des Fossés*. S. 509—17. — G. Dupont-Ferrier, *la date de la naissance de Jean d'Orléans comte d'Angoulême*. S. 518—27. Vf. setzt die Geburt des Herzogs zwischen den 1. Mai und den 7. Aug. 1399. — L. Delisle, *note sur un manuscrit interpolé de la chronique de Bède conservé à Besançon*. S. 528—36. Die Interpolationen des fraglichen Codex stammen zum theil aus Fredegar, zum theil aus den *Gesta regum Francorum*. — R. Merlet, *une prétendue signature autographe d'Yves évêque de Chartres*. S. 360—44. M. weist nach, daß eine Urkunde, die bisher dem Bischof Ivo von Chartres zugeschrieben wurde und einen Verzicht zu gunsten des Klosters Saint-Père in Chartres enthält, thatsächlich von dem gleichnamigen Bischof von Leez (Sées) zwischen 1070 und 1072 ausgestellt worden ist. — L. Delisle, *notes sur quelques manuscrits du baron Dauphin de Verna*. S. 645—90. Beschreibung der wichtigsten Hff. einer Bibliothekversteigerung, nämlich 1. eines Fragments einer lat. Bibelübersetzung aus dem 6. Jahrh (jetzt auf der öffentlichen Bibliothek zu Lyon); 2. eines Fragments der Vulgata aus dem 8. Jahrh. (jetzt Nationalbibl. Paris); 3. des 5. und 6. Buches des Jeremiascommentars des hl. Hieronymus, saec. 6/7 (jetzt ebenda); 4. eines Stückes des Psalmencommentars Cassiodors, 12. Jahrh.; 5. von Predigten und Kommentaren zum Hohelied, 12. Jahrh.; 6. einer Hf. aus Kloster Val-Saint-Hugon in Savoyen, ein Martyrologium und Urff. enthaltend, 12. Jahrh. (jetzt in der Nationalbibl. Paris); 7. dreier kleiner Bruchstücke aus dem 12. u. 13. Jahrh.; 8. von Predigten aus dem Anfang des 13. Jahrh. (jetzt in der Nationalbibl. Paris); 9. eines Moraltraktates aus dem 13. Jahrh.; 10. medizinischen Abhandlungen von verschiedenen Händen geschrieben (jetzt in der Nationalbibl. Paris); 11. eines Fragments eines kleinen liturgischen Buches v. J. 1316; 12. von Abhandlungen des hl. Bonaventura und anderer, sowie lateinischen Versen des Philippe de Grève und des Gui de la Marche, aus dem 14. Jahrh. (jetzt in der Nationalbibl. Paris); 13. der Summa theologiae des Thomas von Aquino, Hf. des 14. Jahrh.; 14. eines Inhaltsverzeichnisjes der Bibel von Fernand Diego von Carrion, 15. Jahrh.; 15. eines Pracht-Meßbuches von Macon aus dem 15. Jahrh.; 16. des Romans von Simon de Pouille, saec. 13/14 (jetzt in der Nationalbibl. Paris); 17. alter französischer Gedichte; 18. eines Rezeptbuches aus dem 15. Jahrh.; 19. eines Rechnungsbuches von Graf Johann von Forez, 1315—16.

11] Századok.

1895. Jahrg. 29. H. 7. L. Kropf, *der Fall der Festung Erlau und die Schlacht bei Alcjo Krresjtes 1596*. II. S. 591—619. Bringt nach dem Bericht des englischen Gesandten Barton mehrere strittige topographische Fragen ins reine und kritisiert namentlich die Darstellung Hammers, der dem türkischen Autor Naima folgte. — A. Áldáffy, *Geschichte des Reichstages von Guod 1707*. II. S. 619—48. Handelt über die mannigfachen Friedensverhandlungen zwischen den Abgesandten Josef I und Rákóczy und über die Eröffnung des Reichstages; er legt ferner die Gründe dar, welche die Gefangennehmung des Sim. Forgách nötig machten und bespricht die

Erörterungen der Stände betreff der in Vorschlag gebrachten Subsidien von Seite der Pforte und die Frage des Kupfergeldes, dessen Wert bedeutend gesunken war. — **Th. Kchoczky**, ein 400jähriger Grenzkrieger. S. 648—57. Betrifft den in jüngster Zeit abermals aktuell gewordenen Besitzstreit um den an der Grenze Ungarns und Galiziens gelegenen Fischteich (am nördl. Abhang der hohen Tatra). — **Rezensionen**. — **Jancsó B.**, unser Freiheitskampf und die dako-rumänischen Besprechungen. S. 657—67. — **Miscell.** **Franz Kákóczy II vor Przemysl**. Betrifft die fruchtlose Belagerung der Stadt. 1657. S. 667—70. — **Vercinsnachrichten** S. 671. — **Repertorium der auf Ungarn bezug nehmenden ausländischen Literatur und Zeitschriftenschau von L. Mangold**. S. 671—74. — **Uekrologe**. **H. v. Snybel**. S. 674—94. — **Bibliographie**. S. 685—86.

H. S. L. Kropf, Königin Anna. S. 689—710. Bringt aus englischen Quellen neue Daten über die Lebensgeschichte der Gemahlin **Wladislaus II.** — **A. Aldáffy**, der Reichstag von **Ónod**, III. S. 710—46. Diese Forts. schildert das Auftreten **Rákóczys** gegen **Rakovszky** und **Ostolicányi** und die näheren Umstände ihrer Ermordung. **Aldáffy** widerlegt an der Hand von Augenzeugen die oft erwähnte Meinung, daß das ganze ein von **Rákóczy** und seinen Getreuen von vornherein verabredeter Justizmord gewesen sei. Der Hauptankläger **Rákóczys**, **Betési**, hat erst in seinem nachträglich niedergeschriebenen, für den Wiener Hof bestimmten tendenziösen „Bericht“ diese Fabel in Umlauf gebracht, und **Fiedler** [Zitungsberichte der Wiener Akademie. phil.-hist. Klasse 1852, Bd. 9, S. 46 f.] hat diesem Bericht Glauben beigewessen. Unter den im Schloß **Vörösvár** aufbewahrten Originalbriefen und Orig.-Dokumenten **Betési** findet sich aber absolut kein Bericht über den **Ónoder Reichstag** und die auf diese Zeit sich beziehenden Originalbriefe **Betési** stimmen mit jenen Auszügen, welche **Betési** nach seiner Begnadigung dem Hof übergab, nicht überein. — Aus einem bisher nicht beachteten Dokument, dem Protokoll des **Thüróczer Komitates** (dto. 26 Nov. 1707) hat übrigens **K. Thaly** nachgewiesen, daß der harte Beschluß des **Ónoder Reichstages** betreff des Schicksals des abtrünnig gewordenen Komitates nur zur Hälfte durchgeführt wurde. Eine Zerstückelung des Komitates fand überhaupt nicht statt. — Schließlich ordneten die Stände die Kupfergeldfrage und jene der Gerichtshöfe und sprachen die endgiltige Thronentsetzung des Hauses **Habsburg** und Proklamierung des unabhängigen **Ungarns** aus. Beigefügt ist der Originaltext des **Abrenuntiation-Beschlusses**. — **Besprechungen**. **Bámbéry**, Entstehung und Verbreitung des **Ungartums**, von **Gj. G. Kúun**. S. 746—61. — **Márki**, Geschichte des Komitates und der Stadt **Arad**. Bd. II. S. 764—70. — **Zurkovich**, Geschichte des **Neujöhler Gymnasiums**. 1648—96. S. 770—71. — **Thaly**, politische Verse aus dem Jahre 1710. S. 172—75. — Das übrige wie bei **H. 7**. S. 775—93.

H. 9. Aler. Jakob, Joh. Gálffy und die Familie Báthory. S. 786—818. Wirkte von 1577—92 als siebenbürgischer Politiker und wurde auf Befehl **Sign. Báthorys** hingerichtet. — **Karl Fiók**, Urgeschichte und die Kritik. I. S. 818—33. Bespricht die letzten Werke von **Sunvalsy**, **Bámbéry** und **Munkácsi** über die Abstammung der **Magyaren**. — **Ant. Pór, Königin Elisabeth, Gemahlin Ludwig des Großen**. S. 833—44. **A. Aldáffy**, Forts. v. **H. 7—8**. S. 845—57. Enthält die Verhandlungen und Beschlüsse bezüglich der **Gravamina**, den Empfang der siebenbürgischen Abgesandten und den Schluß des Reichstages. **Rezensionen**. S. 856—61. — **Tléjfy** und **Pettkó**, die *libri regali*. 1527—1867, **B. Kib**, die mit der Dynastie der **Árpáden** blutsverwandten ungarischen Familien. — **Swijt**, the life and times

of James the first the conqueror, king of Aragon. — Briefe von Bischof Szolyi. S. 864—65. — *Miscellen und Bibliographie.* S. 866—84.

§. 10. Fiók, Fortf. aus §. 9. S. 885—902. — Pór, Fortf. aus §. 9. S. 902—22. — Aldáßy, Fortf. u. Schluß. S. 922—50. Betrifft die Verlesung und Sanftionierung der gefaßten Beschlüsse und die Protesterklärung der kaiserlichen Partei gegen die gefaßten Beschlüsse. — *Rezensionen.* S. 950—63. — Paul Esterházy, Mars Hungaricus. — L. Mangold, pragmatische Geschichte der Ungarn. — E. Drzázgh, Geschichte der Osner Theater 1783—1895. — Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. 5 u. 6. — *Repertorium und Bibliographie.* S. 964—72. — *Index zum Jahrg. 19.* S. I—IV.

12] Történelmi Tár.

1895 Bd. 17. §. 3.¹⁾ Sam. Weber, zur Reihenfolge der Zipser Grafen S. 401—9. Ergänzt die in den „Zipser Geschichts- und Zeitbildern“ gegebene Namensliste. — A. Bekr. das Archiv des Kapitels von Kariburg. S. 409—33. Urkf.=Regesten aus d. J. 1583—1643. — A. A., Katharine von Brandenburg und die Diplomatie. II. S. 443—57. Bringt die Instruktion des brandenburgischen Gesandten Kospath zum Abdruck (1630), ferner Schreiben des Kurfürsten Georg Wilhelm's an Bethlen. — Alex. Szilágyi, aus dem Archiv der Rákóczy. 1611—30. S. 457—86. Schreiben und Berichte der Gesandten Georg Rákóczy's. I. — G. Lindner, aus dem Archiv der Stadt Kolozs. S. 486—99. Erlasse von Johann II (1564), Sigism. Rákóczy (1608), G. Bethlen (1625), Georg Rákóczy (1631 seq.) und W. Apafi (1662). — Jos. Koncz, zur Geschichte des Jahres 1767. S. 499—506. Schreiben der Maria Széchy (Gemahlin des Palatins Franz Wesselényi) und anderer. [Aus dem gräflich Telekischen Archiv zu Maros-Vásárhely.] — Andr. Komáromy, aus dem Archiv der Familie Perényi. I. S. 506—24. Bietet zugleich eine Skizze der Geschichte dieser altadeligen Familie. Die mitgetheilten Urkf. rühren aus den J. 1603—25 her, darunter eine ungedruckte Quelle zur Geschichte des Onoder Reichstages. 1707. S. 524—30. Bringt das im Besiß des ungar. Nationalmuseums befindliche »Diarium Conventus Onodiensis« zum Abdruck, dessen Verfasser unbekannt ist. Neue Daten enthält das Opusculum nicht. — L. Szádeczky, das Testament und die Stiftungs-Urkf. der Gräfin Katharina Bethlen. 1742. S. 531—49. — Fr. Kolláni, Verlassenschaftten aus dem Jahre 1668 u. 1693. S. 550—59. — Th. Khoczky, das Privilegium der Kürschner von Szatmár aus dem Jahr 1563. Ungar. u. lateinisch. S. 560—70. — L. Kemény, Verzeichniss der Ausgaben König Johanns. 1537—40. S. 570—74. — *Carmen lugubre in Wladislai regis exitum et pugnam Warnensem.* Mitgeteilt von Jfd. Schwarz. Aus einem Codex der Krakauer Universität. S. 574—73. — L. Kemény, das älteste Privilegium der Stadt Kaschan. Aus d. J. 155? S. 578—82. Deutsch. Ein Bruchstück daraus wurde schon im Jahrg. 1893 der T. Tár. veröffentlicht. — L. Kemény, zur Geschichte des Weinbaues. S. 583—86. Aus d. J. 1552—625. — Andr. Veress, Edikt des Sultans an die Bewohner von Großwardein. S. 586—87. Betrifft die Steuererhebung und enthält auch polizeiliche Verfügungen. — Ein Schreiben G. Rákóczy's I an die Steinmetzgunst in Kronstadt. S. 587—88. — E. Perdác, Ver-

¹⁾ Auf Seite 834 des Hist. Jahrb. XVI soll es bei Bezeichnung des Bandes der T. Tár statt 1893 u. 1894 richtig 1894 und 1895 heißen.

teidigungsdrist des Joh. Labjanszky. 1687. S. 588—90. Labjanszky verlor als Anhänger Thököly's Hab und Gut und trachtet nun seinen Besitz zurückzugewinnen. — Schreiben des Paschas von Erlau 1865, und ein gleiches vom Szolnoker Beg. 1685. S. 591—92. Beide an Thököly gericht.

H. A. L. Thallóczy, die Korrespondenz des Generals Caraffa mit dem Fürsten Dietrichstein. I. S. 594—619. Dieser Briefwechsel bietet zwar wenig neues, liefert aber zur Charakteristik Caraffas interessante Details. Caraffas „methodische“ Grausamkeit, sein raffiniertes Erpressungssystem und sein hochfliegender Ehrgeiz werden durch viele Einzelheiten aufs neue erhärtet. Neu sind die Nachrichten über die Kapitulation der Festung Munkács. Der gefangenen Helene Zrinyi und ihren Kindern gegenüber benahm sich Caraffa ausnahmsweise ganz korrekt. Der Briefwechsel wirkt auch auf sein Verhältnis zum Hofe Licht, und Fürst Dietrichstein erscheint wiederholt bemüht, dem Willen Caraffas Schranken zu setzen. — Arpád Hellebrant, Beiträge zur Kákóczy-Literatur. S. 619—30. Bringt drei bisher unbekannt Nummern der Kuruzen-Zeitung, des Mercurius Veridicus zum Abdruck, welche über die Kriegsergebnisse d. J. 1710 (Jänner—Februar) Nachrichten enthalten. — A. Becke, Fortf. III. S. 630—53. Regesten aus d. J. 1643—66. — Alex. Szilágyi, aus dem Archiv der Kákóczy. VII. S. 653—79. Briefe der Susanna Görántsi an ihren Gemahl (Georg Kákóczy I), Gesandtschafts-Instruktion für Andr. Kezzer und Stefan Haller, Reglamentum für das siebenbürgische Heer (1630) und ein Schreiben Pázmány's. — Andr. Komáromy, aus dem Archiv der Familie Perényi. II. S. 679—700. Briefe aus d. J. 1625—32. — K. Matkovics, das Diarium des Munkács'er Bischofs Jos. Camillis. S. 700—24. Enthält kirchliche Verordnungen für seinen Sprengel, Weihen, Ernennungen, Exkommunikationen betr., ferner ein Verzeichnis über Auslagen. — Al. Fest, Korrespondenz türk. Offiziere. 1651—58. S. 725—30. Nührt von zwei Offizieren der Festung Gran her, und sind an Franz Nagy, Offizier in Neuhäusel, gericht. Diese Briefe zeichnen sich durch ihren humanen und konzilianten Ton aus, der von dem üblichen Stil der türkischen Behörden und Offiziere vorteilhaft absteht. — V. Kiss, das Testament L. Pekrýs. S. 730—37. (Aus d. J. 1700.) — L. Szádeczky, das Testament der Gräfin Kath. Bethlen und deren Stiftungen. II. S. 737—49. — S. Borovszky, zur Geschichte des Franziskanerordens. S. 749—55. Auf grund des »Speculum vite beati Francisci et Sociorum eius.« 1504. (Im Besitz der Leipziger Univ.-Bibliothek.) — Zur Geschichte der Druckerei von Debreczin. 1685. S. 756. — Zur Geschichte der Jugend Apafis. 1686. S. 757—58. — Aus dem Archiv der Stadt Kaschan. S. 758—61. — Index. S. 761—87.

13] Sitzungsberichte der philol.-philol. und hist. Klasse der k. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München.

1895. Al. Loffen, die Verheiratung der Markgräfin Jakob von Baden mit Herzog Johann Wilhelm von Fülch-Oleve-Berg (1581—85). S. 33—64. Der Plan, den einzigen Sohn des Herzogs Wilhelm mit der um vier Jahre älteren, am bayrischen Hofe erzogenen Jakob zu vermählen, stammt von den Fülchischen Räten Langer, Offenbroch und Ginnich; in München war es die Herzogin Witwe Anna von Oesterreich, die daran festhielt: im Februar 1582 schickte sie eigens Hans Jakob von Dandorf an den elevischen Hof. Zwei Hindernisse waren zu überwinden: die Abneigung des alten Herzogs, seinen Sohn schon jetzt zu verheiraten, und der auf kaiserlicher Seite gehegte Plan, eine lothringische Prinzessin mit Johann Wilhelm zu vermählen. Im April 1583 traf Herzog Ernst von Bayern mit dem Heiratskandidaten zusammen und nahm ihn für das Projekt ein. Am 25. September sah derselbe die Markgräfin

auf Schloß Dachau zum erstenmal. Am 5. Mai 1584 erfolgte namens des Papstes, des Kaisers und des Königs von Spanien zu Düsseldorf die feierliche Werbung beim alten Herzog. Am folgenden Tag gab er seine Zustimmung. am 12. September fand die Heiratsabrede statt, endlich, nach vielen Verschiebungen und nachdem Johann Wilhelm zu gunsten des Herzogs Ernst die Administration des Bistums Münster abgegeben hatte, am 15. Juni 1585 die Trauung und die große Hochzeitsfeier. — Nekrologe auf Schack, Ismail Pascha (von Pettenkofer), Brun, Carriere, Dillmann, Heinr. Keil, Ch. Newton, Rawlinson (von Christ), Karl Schmidt und W. Koscher (von Cornelius). S. 177—202. — J. Friedrich, über die Canones der Montanisten bei Hieronymus. S. 207—51. Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 675 f. — A. Dove, das älteste Zeugnis für den Namen Deutsch. S. 223—35. Ein Wolfenbütteler Codex enthält den schon von den Magdeburger Centuriatoren, wenn auch sehr fehlerhaft, herausgegebenen Bericht des Kardinalbischofs Georg von Ostia an Papst Hadrian I über zwei im Herbst 786 auf englischem Boden abgehaltene Synoden, und darin steht: tam latine quam theodisce. — G. F. Unger, die Selenkidenära der Makkabäerbücher. S. 236—316. — H. Paul, Trifan als Mönch, deutsches Gedicht aus dem 13. Jahrhundert. S. 317—427. Nach einer Brüsseler (und einer Hamburger) Hs. ediert P. diese höchst merkwürdige, von einem elsässischen Dichter herrührende Fortsetzung des Epos unter Hinzufügung von Einleitung und kritischem Apparat. — Ed. Wölfflin, Benedikt von Nursia und seine Mönchsregel. S. 429—54. W. zeigt, in welchen Grenzen sich die Literaturkenntnis und die sprachliche Bildung Benedikts bewegt. (Vgl. oben S. 176.) — G. Unger, zu Josephus. S. 551—604. Dieser erste Teil behandelt „die unpassend eingelegten Senatuskonsulte“.

14] Sitzungsberichte der kgl. preuß. Akademie der Wiss. zu Berlin.

1895. E. Sachau, Baal-harrân in einer altaramäischen Inschrift auf einem Relief zu Berlin. S. 119—22. — W. Wattenbach, Beschreibung einer Handschrift mittelalterlicher Gedichte (Berl. Cod. theol. Okt. 94). S. 123—57. Die Hs. stammt aus Kloster Hautmont im Hennegau und ist nach der Mitte des 12. Jahrh. geschrieben. Der Inhalt ist eine Sammlung von Gedichten, die der Schulpoesie angehören. W. publiziert hier die poetischen Teile des Codex wörtlich; ein Register der Versanfänge ist beigegeben. — G. Huth, Verzeichnis der im libetischen Tanjur, Abteilung mDo (Sâtra) Bd. 117—24 enthaltenen Werke. S. 267—86. — O. Hirschfeld, zur Geschichte des Christentums in Lugdunum vor Constantiu. S. 381—409. Die Nachrichten über das Christentum in Lyon reichen bis 177 zurück, in welchem Jahre dort ein großer Prozeß gegen die Christen stattfand; auf grund verschiedener Quellen stellt H. ein Verzeichnis der damaligen Märtyrer auf. Lyon tritt sofort als Bischofsstz auf, Missionare wurden von da ausgesandt, die Gemeinde entwickelte sich im 3. Jahrh. stetig weiter. Aus der Zeit um 300 sind in der Nähe der Stadt zahlreiche Grabdenkmäler entdeckt worden. Aus ihren Inschriften weist H. nach, daß dies die Gräber der in Lugdunum ange siedelten Fremden, die zum teil Christen waren, gewesen sind. — E. Dümmler, über Leben und Lehre des Bischofs Claudius von Turin. S. 427—43. Der Priester Claudius, der 811 zuerst am aquitanischen Hofe Ludwigs des Frommen erwähnt wird, stammte aus Spanien. Er schrieb ein unbeholfenes Latein. Für Ludwig verfaßte er einen kürzlich wiederentdeckten und bis jetzt noch ungedruckten Commentar zur Genesis, ferner eine Zusammenstellung aus Commentaren der Kirchenväter (in 10 Hss. erhalten), eine Auslegung des Galaterbriefs (zuerst 1542 gedruckt), und endlich eine solche der Briefe an die Ephezer und an die Philipper

(ungedruckt). Frühestens 816 wurde er Bischof von Turin. Als solcher fand er noch Zeit, die übrigen Paulinischen Briefe und größere Abschnitte aus dem alten Testament zu erläutern. Auch diese Kommentare sind nur bruchstückweise gedruckt. Durch seine Schriften verwickelte sich Claudius in dogmatische Streitigkeiten. Seine bei dieser Gelegenheit geschriebenen Repliken, sowie die Gegenschriften des Theodemit, des Dungal und des Bischofs Jonas von Orleans bespricht D. ausführlich. Claudius ist zwischen 827 und 32 gestorben. — **H. Köhler**, die athenische Oligarchie des Jahres 411 v. Chr. S. 451—68. — **Fr. Hiller** zur Geschichte der griechischen Cerikographen. S. 477—87. W. gibt hier in Kürze die Resultate einer Arbeit über die Quellen des Suidas, soweit sie dessen lexikalische Artikel betrifft. — **Ch. Mommsen** und **Ad. Harnack**, zu Apostelgeschichte 28, 16 (*Στρατοπεδάρχης* = **Princeps peregrinorum**). S. 491—503. — **B. Katschew**, Inschriften aus dem Taurischen Chersonesos. S. 505—22. — **Ad. Harnack**, Tertullian in der Literatur der alten Kirche. S. 545—79. H. legt dar, wie die einzelnen Kirchenväter Tertullian beurteilt und was sie seinen Schriften entnommen haben. 80 Jahre lang wird Tertullians Name absichtlich von keinem Schriftsteller erwähnt, wiewohl sein Einfluß auffallend hervortritt. Erst Lactantius benutzt ihn nicht nur, sondern erwähnt ihn auch ausdrücklich. Eusebius scheint der einzige Morgenländer zu sein, der ihn nennt. Im Orient ist er durch eine Uebersetzung des Apologetikums zuerst bekannt geworden. Hilarius und Ambrosiaster haben ihn als die ersten ausdrücklich als Häretiker bezeichnet. Hieronymus benutzt und erwähnt ihn an mehr als 50 Stellen und konstatiert die weite Verbreitung seiner orthodoxen Schriften. Augustin aber hat ihn nicht mehr unter den *viris illustribus* der Kirche aufgezählt, sondern ihn in den Katalog der Ketzer gestellt. — **K. Weinhold**, die altdenkschen Verwünschungsformeln. S. 667—703. — **Carl Schmidt**, eine bisher unbekannt althristliche Schrift in koptischer Sprache. S. 705—11. Die fragliche Schrift erzählt die Auferstehungsgeschichte. Als Erzähler erscheinen die Jünger, deren anfänglicher Unglaube möglichst ans Licht gerückt wird. Die Schrift trägt deutlich antignostischen Charakter; ihre Abfassung fällt ins 2. Jahrh. unserer Zeitrechnung. — **A. Kirchhoff**, der Margites des *Digres* von Halikarnas. S. 767—79. — **G. Kailbel**, die Vision des Marimus. S. 781—89. K. versucht das in Aethiopien, auf der Südmauer des Mandulisstempels entdeckte griechische Gedicht zu erklären. Der Dichter nennt sich Maximus und sucht in dem Gedichte, einem Hymnus auf Mandulis, die Entstehung desselben als göttliche Eingebung darzustellen. — **E. Curtius**, der Synoikismus von Elis. S. 793—806. — **A. Weber**, vedische Beiträge. S. 815—66. Das 18. Buch der *Utharvasamhitā*. — **J. Gahlen**, über einige Auspielungen in den Hymnen des Callimachus. S. 869—85. — **Ch. Mommsen**, das Potamon-Denkmal auf Mytilene. S. 887—901. — **H. Köhler**, zur Geschichte Ptolomaios' II Philadelphos. S. 965—77. — **Al. Conze**, über den ionischen Tempel auf der Theaterterrasse von Pergamon. S. 1057—68. — **E. Dämmler**, über den Mönch Otloh von St. Emeram. S. 1071—102. Im Freisinger Sprengel geboren 1010 geboren, in Tegernsee und Hersfeld erzogen, trat Otloh (dies ist die einzig richtige Namensform) 1032 ins Kloster St. Emeram zu Regensburg, wo ihm das Amt des Schulmeisters übertragen wurde, und er seine ganze Muße mit Herstellung von Handschriften ausfüllte. Einen guten Teil seiner Lebensarbeit füllen die Bemühungen, die äußere Lage seines Klosters zu verbessern und den Geist der Bruderschaft zu heben. Wie weit er an der Fälschung der zu gunsten von St. Emeram lautenden Karolinger-Urkunden beteiligt war, läßt sich nicht mehr sicher feststellen. Infolge von Streitigkeiten verließ Otloh 1062 Regensburg,

um erst nach fünf Jahren wieder zurückzukehren; er ist hier nach 1070 gestorben. Seine zahlreichen Schriften gehören theils der theologischen, theils der Erbauungsliteratur an. Vf. analysiert dieselben und fügt anhangsweise seinem Aufsatze 2 kürzere, bisher noch ungedruckte Stücke von Dithlos Hand an.

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus andern Zeitschriften folgende Artikel:

Abhandlungen, germanistische, begr. v. R. Weinhold, hrsg. v. F. Vogt. H. 12. (1896). Beitr. z. Volkskunde. Zeitschrift, R. Weinhold z. 25jähr. Doktorjubiläum am 14. Jan. 1896 dargebr. im Namen d. schles. Gesellsch. f. Volksk. Daraus notieren wir: W. Creizenach, zur Gesch. d. Weihnachtsspiele u. des Weihnachtsfestes. Nach Hff. d. Krakauer Universitätsbibl. — P. Drechsler, Handwerksprache u. -brauch. — L. Zirczel, die Amlethsjage auf Island. — E. Vogt, Segen- u. Bannsprüche aus einem alten Arzneibuche. — R. Dibrich, d. Jungfernsee bei Breslau. Ein mytholog. Streifzug. — P. Regell, etymolog. Sagen a. d. Riesengebirge. — Th. Siebs, Flurnamen. — F. Vogt, Dornröschen — Thalia — D. Warnatjch, Eij.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln. 1894. Heft 58. F. Schroeder, die Chronik des Johannes Turd. S. 1—175. Nach einer ausführlichen Einleitung (S. 1—37) über den Vf. und seine Familie folgt nach dem einzigen, bisher bekannt gewordenen Codex in der Kiever Stadtbibliothek, welchen S. für eine Kopie der Originalhandschrift aufsieht, eine Edition der für die Länder Zülich, Kleve, Berg ufw. wichtigen Chronik. Diese ist eine Ergänzung und Vervollständigung der Klevischen Chronik des Gert von der Schüren (hrsg. v. Scholten, Kleve 1884) und zerfällt in zwei Teile; der erste beginnt mit dem J. 1790 der Erschaffung der Welt und reicht bis auf Elias Graf, den sagenhaften Stammvater des Klevischen Hauses; der zweite, größere, führt die Geschichte von dem Schlusse der Chronik Gerts (1452) bis zum Aussterben des klev.-zülichischen Herzogshauses 1609. — E. v. Dittman, Schuß den Grabsteinen! S. 176—83. Tritt warm für Konservierung der zahlreichen in den rheinischen Kirchen vorhandenen mittelalterlichen, künstlerisch und genealogisch-historisch wertvollen Epitaphien ein. — E. Pauls, zur Geschichte der Burggrafen und Freiherren von Hammerstein. S. 183—97. Auf grund zweier, vor mehreren Jahren erschienenen, von Familiengliedern bearbeiteten Werke: „Urk. und Regesten zur Gesch. der Burggr. u. Freih. von H.“ Hannover 1891, und „Geschlechtsalbum der Freih. von H., 1889,“ wird in großen Zügen eine Uebersicht über die Gesch. der von Hammerstein gegeben mit besonderer Berücksichtigung des Abtes Johann von Hammerstein zu Kornelimünster, 1582—97. — Literatur. S. 198—206. Ausführliche Rezensionen von Gothein über Acta Borussiae. Die preuß. Seidenindustrie im 18. Jahrh., 3 Bde., Berlin 1892, und von Pauls über: Koch, das Dominikanerkloster zu Frankfurt a. M. — Miscellen, S. 207—8. v. Below druckt einen Brief, betr. Bürgermeister-Schmaus in Köln 1541 ab, u. H. Hüffer gibt Notizen aus dem Briefwechsel Alexander Kaufmanns. — S. 209—21: Berichte über die Generalversammlungen des Vereins in Kleve, Juni 1892, in Neuß Oktob. 1892, in Münsterfeld Mai 1893. — S. 222—23: Rechnungsablage 1893/94. ● 1894. Heft 59. Die Stadtarchive von Andernach, Quisburg und Linz. Auf Anregung des Kölner Stadtarchivars Hansen beschloß i J. 1892 der hist. Verein, die kleineren (Stadt-, Kirchen- und Privat-) Archive des Vereinsgebiets zu inventarisieren und die Inventare durch den Druck zugänglich zu machen. Die Inventare der drei genannten Archive werden in diesem Hefte ver-

öffentlich. — Inzwischen hat der Verein mit der Gesellschaft für Rheinische Geschichtsfunde in der Weise in die Arbeit sich geteilt, daß die Gesellschaft eine Uebersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz, nach Kreisen geordnet, bearbeiten läßt — 1896 bereits erschienen von Dr. A. Tille: die Kreise Köln-Land, Neuß, Arefeld-Stadt und Land, St. Goar —, während dem hist. Verein für den Niederrhein die gesonderte Bearbeitung und Herausgabe der umfangreicheren, seinem Arbeitsgebiete angehörigen Archivinventare zufällt. — ● 1895 Heft 60. 1. Abteilung = S. 1—240 Erster Teil (A—Jonas) des von C. Bone bearbeiteten ausführlichen Registers zu Heft 41—59. — ● 1895. Heft 61. H. Hüfjer, aus den Jahren der Fremdherrschaft. S. 1—56 Aus dem gräf. Mirbachschen Archiv zu Harff veröffentlicht H. eine poetische Beschreibung des kurkölnischen Hofrats B. M. Altstätten über seine Flucht von Bonn nach Westphalen 1794—95 (S. 1—20); sodann interessante Mitteilungen über die Familie Lombeck-Gudenau während der Revolutionszeit (S. 21—37), und schließlich einen Beitrag zur Charakteristik des Grafen Adrian Lezan-Marnesia, Präsekt des Rhein- und Moseldepartements 1806—1810, dessen großes Verdienst um den Wegebau und um die Forstkultur am Rhein besonders hervorgehoben werden. — D. Dresemann, die jülichische Fehde 1542—43. Zeitgenössischer Bericht des Michael zu Louff, Johanniters in Aieringen. S. 57—78. Publiziert aus dem Aachener Stadtarchiv einen von einem wohlunterrichteten Zeitgenossen verfaßten, viel Neues bietenden Bericht über die Kriegsdramasale der Länder Jülich, Geldern und Limburg während des Kampfes um Geldern zwischen Herzog Wilhelm von Kleve und Kaiser Karl V. — Derj., Aus einer Chronik des Karthäuserklosters Vogelsang bei Jülich. S. 79—94. Eine Anzahl, besonders kulturgesch. interessanter Auszüge aus der Chronik der i. J. 1473 durch Herzog Wilhelm von Jülich gestifteten Karthause. Die Chronik rührt her von dem Trater, späteren Prior Bruno Gulich und reicht bis 1771, mit wertlosen Nachträgen von einem Fortsetzer bis 1776. — M. Meister, die Haltung der drei geistlichen Kurfürsten in der Straßburger Stiftsfehde 1583—92. S. 95—128. Auf grund der von Chjes-Meister publizierten Kölner Kuntiaturrechnungen und ungedruckten Archivalien aus Düsseldorf, Straßburg und München. — K. Hayn, aus den Annalen-Registern der Päpste Eugen IV, Pius II, Paul II und Sixtus IV (1431—47; 1458—84). S. 129—86. Gibt als Fortsetzung der im 56. Heft begonnenen Veröffentlichung 376 Auszüge aus den Annalenregistern für die Erzdiözese Köln. — K. Keller, die historische Literatur des Niederrheins für die Jahre 1892 u. 93. S. 187—236. Verzeichnet in 208, resp. 176 Nummern die ganze einschlägige Literatur. — H. Hüfjer, der Grabstein des Burggrafen Heinrich von Drachensfels und Rhöndorf. Mit Abbildung. S. 237—44. Beschreibung des aus der Abteikirche zu Heisterbach stammenden Grabmals aus dem 16. Jahrh. — Literatur, S. 245—47. Anerkennende Rezension von S. über Psülf, S. J.: Cardinal von Geißel, Bd. I. — S. 246—68: Berichte über die Generalversammlungen des Vereins zu Werden Oktober 1893, Godesberg Juni 1894, Kempen Oktober 1894, Honef Mai 1895, Zülpich Oktober 1895. — S. 269—70. Rechnungsablage für 1894/95.

Annales franc-comtoises. (1896). Jan.-Febr. Perrod, recherches historiques sur saint Anatoile, évêque, patron de la ville de Salins.

Annales de philosophie chrétienne. (1896). Janvier. C. Huit, le platonisme pendant la Renaissance; les théories philosophiques de Ficin.

Antologia, nuova. Vol. 61. (1895.) Fasc. 4. V. Malami, il carnevale di Venezia nel secolo XVIII. — Vol. 62. (1896.) Fasc. 6. R. Mariano, Francesco d'Assisi e il suo valore sociale presente.

Anzeiger der Akademie der Wissensch. in Krakau. (1895.) Dez. J. Piefkojński, zur Entstehungsgesch. der Statuten des Königs Kasimir d. Gr.

Anzeiger für Schweizer. Gesch. 27. Jahrg. (1896.) Nr. 1 u. 2. J. L. Baumann, zur Gesch. Albrechts von Bonstetten.

Archiv für Gesch. des deutschen Buchhandels. N. F. 18. (1895.) D. v. Gaje, Bericht über den Fortgang meiner Arbeit für die Gesch. des deutschen Buchhandels. — G. Buchwald, archival. Mitteilungen über Bücherbezüge der kurfürstl. Bibliothek und Georg Spalatinus in Wittenberg. Mit einigen Bemerkungen von A. Kirchhoff. — J. W. E. Roth, Joh. Heselberg von Reichenau, Verleger und Buchführer, 1515—38. — K. Lohmeyer, Gesch. des Buchdrucks und des Buchhandels im Herzogtum Preußen. (16. u. 17. Jahrh.) — K. R. Dreher, der Buchhandel und die Buchhändler zu Königsberg in Preußen im 18. Jahrh. — A. Kirchhoff, aus den Anfängen der Thätigkeit der Leipziger Buchhdlg.-Deputierten. (Anstreben des Konzessionswesens.) — Derf., ein Verlagskontrakt v. J. 1604 mit einer Art Gewinnbeteiligung des Vj. — H. Alberti, ein Urteil über den Buchhändlerstand a. d. J. 1781.

Archiv für latin. Lexikographie und Grammatik. Mit Einfluß des älteren MA. Hrsg. v. Ed. Wölfflin. 9. Bd. (1895.) S. 4. E. Wölfflin, est invenire. — Infinitiv auf: uiri bei Augustin. — Derf., die Latinität des Benedikt v. Nursia. — Derf., Reaedificatio in der lex Ursonensis. — Derf., inauratura. Didascalia apostolorum.

Archiv für slavische Philologie. Bd. 18. (1896.) S. 1 u. 2. G. Polivka, die apokryphische Erzählung vom Tode Abrahams. — J. Volke, zwei böhmische Flugblätter des 16. Jahrh. Mit einer Anmerkung von A. Brückner. — D. v. Gebhardt, das Martyrium des hl. Pionius. — Schmidt, Martyrium des Kadratus. — J. v. d. Gheyn, Martyrium des S. Sabinius. — Abicht u. Schmidt, Martyrium der 42 Märtyrer zu Amorium. — B. Dblak, eine Bemerkung zur ältesten jüd-slavischen Geschichte.

Archivio nuovo Veneto. Bd. 9. (1895.) G. Bolognini, le relazioni tra la Repubblica di Firenze e la Repubblica di Venezia nell' ultimo ventennio del secolo XIV. — G. Monticolo, l'Apparitio Sancti Marci ed i suoi manoscritti. — G. Biadego, Antonio Medin e Ludovico Frati. — Lamenti storici dei secoli XIV, XV e XVI raccolti e ordinati. — G. Claretta, delle principali relazioni politiche fra Venezia e Savoia nel secolo XVII. — C. Cipolla, pubblicazioni sulla storia medioevale italiana (1894). — A. Medin, le relazioni e i codici della Cronaca Carrarese del sec. XIV. — G. Monticolo, nota intorno alla apparitio Sancti Marci

Beilage zur Allgem. Zeitung. (1896.) Nr. 4 u. 6. L. Brentano, warum herrscht in Altbayern bäuerl. Grundbesitz. — Nr. 9. J. Kluge, vom geschichtl. Dr. Faust. — Nr. 10. S. Sabersky, Randbemerkgn. zu einer dunklen Dante'stelle. — Nr. 23. B. Kiehl, Burg Karlstein in Böhmen. — Nr. 27. B. S. Kiehl, die Demokratisierung des Verkehrs. — Nr. 29. G. Schmoller, das politische Testament Friedrich Wilhelms I von 1722. — Nr. 34/35. A. Volk, Blücher in Gießen. — Nr. 36. E. Schott, über ein verschollenes Seitenstück zur Emilia Galotti. — Nr. 61/62. B. Kiehl, die Gründung der Akademie der bildenden Künste in München. I. — Nr. 65. A. v. Bechmann, der bayr. Kanzler Moiss Frhr. v. Kreittmayr. I. — Nr. 67. P. Weber, der Hortus deliciarum der Herrad von Landsperg. — Nr. 69. L. Lorenz, Gustav Freytags politische Thätigkeit. — Nr. 73/75. E. Steinmann, das Appartamento Borgia im Vatikan. — Nr. 99. J. Thimme, die Univerſität

Göttingen unter der französisch-westfäl. Herrschaft. — Nr. 105. J. Voßerth, aus den Lehrjahren Kaiser Maximilians II. — Nr. 112, 113, 116, 117, 118, 120. Edwin Jähr. v. Mantuffel an Leopold v. Raufe.

Beilage zur Angsburger Postzeitung. (1895). Nr. 2—8. M. König, Peter v. Schaumberg, Cardinal und Bischof v. Augsburg. — Nr. 5—7. H. Groß, Geiler v. Kaiserberg. — Nr. 12, 13. J. N. Seefried, Uebergang der Burggrafschaft Nürnberg von den Grafen von Reg an die Grafen von Rosenberg um 1177/78. — Nr. 12 14. A. Müller, schwäbische Chiffrierten in Südrußland. — Nr. 15, 16. Die bayerr. Franziskanerprovinz, deren Entstehung und Entwicklung. — Nr. 18—20. Gottfried Heinrich Pappenheim in Vergleich gezogen mit Gustav Adolph. — Nr. 21—23. A. Hirschmann, zur Chronologie des hl. Willibald. — Nr. 26—31. K. Schilcher, Theophrastus Paracelsus. — Nr. 36—38. J. N. Seefried, die Bruchstücke aus der Chronologia Willibaldina nach der Sanctimonialis Heidenheimensis, einer bayerr. Schriftstellerin des VIII. Jahrh. — Nr. 40—45. J. St., das Vaticanum Lehninense. — Nr. 43—49. L. Eid, eine Dalberg als Opfer Robespierres, Maria Anna von der Leyen. — Nr. 47, 48. F. X. Kiefl, die Stellung des Leibniz zum Katholizismus. ● (1896). Nr. 2—4. Ch. Saint-Paul, die Gründer des Hauses Bourbon-France. — Nr. 5—10. A. K., Christoph von Stadion, Bischof von Augsburg, und seine Stellung zur Reformation. — Nr. 8—10. E. Heindl, der selige Nitpold von Breitbrunn. — Nr. 11—16. A. Hirschmann, Adam Weishaupt. — Nr. 19, 20. W. S., die Entstehung der Kaiserchronik. — Nr. 21—24. J. N. Seefried, Beatus Adalbertus, e. Graf Zollern-Hohenberg-Paigerloch, Mönch, Priester u. Prior in der niederbayerr. Benediktinerabtei Oberaltaich 1261—1311.

Beilage, wissenschaftl., der Leipziger Zeitung. (1896). Nr. 10. Ein Leipziger Reichspiegel von 1495. — Nr. 13. M. Beck, das Wasser im Kultus und Volksglauben. — Nr. 17. Matthias, Kreuzweg, Wegscheide, Scheideweg. Eine kulturhistor. Betrachtung. — Sebastian Schertlin von Burtenbach. Zu seinem 400jähr. Geburtstag. — Nr. 21. Harzen-Müller, berühmte Heilige in der Kunst und in der Legende. 1. Sancti. — Nr. 24. M. Bräh, der Storch im Volksglauben. — Nr. 66. M. de Monti, Juste, das letzte Ayl Karls V. — Nr. 69. G. Buchwald, der Bildungsstand der Geistlichkeit Sachsens in den ersten Jahrzehnten der Reformation.

Beiträge zur Gesch. der Stadt Kostok. Bd. 2. (1896). H. 1. F. Bunjen, der Kostoker Erbvertrag vom 13. Mai 1788. — L. Krause, die Kostoker Heide i. J. 1696. — Derj., private Rats-Jägermeister im 16. u. 17. Jahrh. — K. Koppmann, Mandate und Verträge in betreff der Jagd von 1554—1680. — A. Hofmeister, die Szepter der Universität Kostok.

Blätter für liter. Unterhaltung. (K. Heinemann.) (1896). — Nr. 5. D. Zirczel, Karl Müllenhoff.

Geschichtsblätter des deutschen Hugenotten-Vereins. V. Jahrg., S. 1—4. 1. D. Brandes, die Hugenotten-Kolonien im Fürstent. Lippe. — 2. Fr. W. Cuno, Gesch. der wallon. u. französi.-reform. Gemeinde zu Wesel.

Globus. Bd. 69. (1896.) Nr. 19. F. G. Schultheiß, die geschichtl. Entwickl. des geogr. Begriffes „Deutschland.“

Grenzboten, die (F. Grunow). 55. Jahrg. (1896.) Nr. 6. K. Lange, war Dürer ein Papist?

Handweiser, literarischer. 34. Jahrg. (1895.) Nr. 635. F. Kamper, zur Literatur der Gesch. der deutschen Kaisersage. Stellt chronologisch die umfangreiche

Literatur zusammen und hebt die Arbeiten, welche in einzelnen Punkten die Forschung förderten, hervor.

Jahrbuch, kirchenmusikalisches. (1896.) (F. X. Haberl.) M. Walter, kirchenmusikalische Jahreschronik vom Okt. 1894 bis Okt. 95. S. 1—16. — K. Walter, archivalische Exzerpte über die herzogl. Hofkapelle in München. (Schl.) S. 17—26. Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 398. — R. von Liliencron, ein deutsches Missale aus dem J. 1529. S. 26—33. Enthält eine deutsche Uebersetzung der bibl. Texte. Eine Notiz der Redaktion verweist auf eine einschlägige Stelle der Thalhofer-Ebnerischen Liturgik. (I, 95.) — Haberl, über Kataloge von Musikbibliotheken. S. 34—40. Praktische Winke. — Katalog der St. Marienbibliothek zu Elbing, aufgenommen von Th. Carstenn. S. 40—49. — G. Gietmann, S. J., rhythmische Gliederung des Chorals. Eine neue Theorie nach M. Dechevrens. S. 50—65. — E. Langer, das vom deutschen Gesang begleitete Hochamt. S. 65—72. — Haberl, Tomás Luis de Victoria. Eine bio-bibliographische Studie. S. 72—84. Spanischer Komponist des 16. Jahrh. — U. Kornmüller, die Neumenforschung (Paléographie musicale und Dr. Fleischer's Neumenstudien). S. 84—110. Kritik von Fleischer's Buch, in dessen als hervorragend anerkanntem Werke schwere Irrthümer nachgewiesen werden.

Jahrbücher, Bonner. (1896.) § 98. R. Schulte und R. Steuernagel, Colonia Agrippinensis. Ein Beitrag zur Ortskunde der Stadt Köln.

Jahresbericht des hist. Vereins Dillingen. Jahrg. 8. (1895.) Th. Specht, die Privilegien der ehemal. Universität Dillingen. — A. Schröder, Untersuchungen gegen Mag. Kaspar Haslach, Prediger in Dillingen, wegen Verdachtes der Häresie. (1522.) — J. Fille, zur Reformationsgesch. Augsburgs. — M. Wagner, der Augustiner Kaspar Amman — J. Schlecht, Felician Ringuarda in Andechs. (1583.) — Miscellanea. J. M. Harbauer, die Entstehung des Namens Dillingen. — Th. Specht, Matrikeln der Universität Dillingen. — M. Wagner, Prioren des Lauinger Augustinerklosters bis 1540. — J. Schlecht, zur Geschichte der deutschen Augustiner vor Luther.

Kirchenzeitung, allgem. evang.-luther. (1896.) Nr. 4. Luther u. die Kindererziehung. — Nr. 7. Die Einweihung des ersten evangelischen Bischofes von Naumburg, Nikolaus von Amsdorf, und Luthers Festrede in der Domstiftskirche am 20. Januar 1542. — Nr. 19. Das Wachstum des Protestantismus in der kathol. Hauptstadt Bayerns.

Land, das. Jahrg. 4. (1896.) Nr. 16. Helmolt, Kaiser Karls Verordnung über die Krongüter. Behandelt das Capitulare de villis vel curtis imperii, welches H. nach der Ausgabe von Gareis (vgl. Hist. Jahrb. XVI, 909) übersezt.

Messenger des sciences historiques de Belgique. (1896.) 3^e livr. P. Pouillet, quelques notes sur l'esprit public en Belgique pendant la domination française (1795—1814). S. v. S. 615. — J. Proost, le mariage de Baudoin III, comte de Hainant, avec Jolande, fille de Gérard de Wassenberg, comte de Gueldre.

Mitteilungen vom Freiburger Altertumsverein, mit Bildern aus Freibergs Vergangenheit. (H. Werlach.) (1896.) S. 31. K. Knebel, die Freiburger Goldschmiedezunft, ihre Meister und deren Werke. Ein Beitr. zur Gesch. des säch. Kunsthandels.

Monatshefte der Comenius-Gesellschaft. (O. Keller) Bd. 5. (1895.) S. 1 u. 2. K. Melcher, Pestalozzi und Comenius. Eine vergleichende Betrachtung ihrer sozialpolitischen und religiös-sittlichen Grundgedanken. — F. Thudichum, die „deutsche Theologie.“ Ein religiöses Glaubensbekenntnis aus dem 15. Jahrh.

Monatschrift, altpreussische. N. F. Bd. 32. (1895.) S. 5–8. M. Perlbach, der Uebersezer des Wigand von Marburg. — G. Conrad, Regesten ausgewählter Urk. des reichsburggräfl. Dohnaschen Majoratsarchivs in Land (Djpr.). ● Bd. 33. (1896.) K. Froehlich, die Jesuitenschule zu Graudenz. — F. Schwenke, Hans Weinreich und die Anfänge des Buchdrucks in Königsberg.

Publications de la Section historique de l'Institut royal grand-ducal de Luxembourg. Vol. 42. (1895.) Peters, die luxemburger Bisstumsfrage. — N. van Werveke, les monnaies luxembourgeoises de 1383 à 1412. — A. Arendt, Blumenlese aus der Gesch. der Burg Vianden und des Nassau-Viandener Grafengeschlechtes.

Repertorium für Kunstwissenschaft. Bd. 18. (1895.) S. 4. F. M. Valeri, der Palast des Podestà in Bologna. — S. G. C. M. Lehrs, zur Datierung der Kupferstiche Martin Schongauers. — Zucker, zu Dürers letztem venetianischen Brief. — F. Kieffel, die Steinigung des hl. Stephans von Waldung. ● Bd. 19. (1896.) S. 1. W. Lippert, Urk. zur Kunstgesch. der wettinischen Lande im 14. Jahrh. — M. J. Friedländer, Dürers Bildnisse seines Vaters. — A. Kvetjchau, zu Dürers Familienchronik. — F. J. Schmitt, über Marienkirchen im W. N.

Revue de l'Agenais. (1895.) Nov.-Déc. J. F. Bladé, les comtes carolingiens de Bigorre et les premiers rois de Navarre.

Revue générale de Bruxelles. (1895.) II. Jos. Buët, de Maistre pendant la Révolution. — Pouillet, la domination française en Belgique. — de Ricault, de quelques ouvrages sur la révolution. — Pouillet, les premières années du royaume des Pays-Bas. S. v. S. 576.

Revue générale du droit, de la législation et de la jurisprudence. (1895.) Nov.—Déc. Bensa, histoire du contrat d'assurance au moyen âge. — P. E. Vigneaux, essai sur l'histoire de la praefectura urbis à Rome.

Kundschau, deutsche. (J. Rodenberg.) Jahrg. 22. (1896.) S. 6. Briefe der Königin Luise an die Oberhofmeisterin Gräfin Voß (1796–1810). Hrsg. u. erläutert von Paul Baillen. — Graf von Pfeil, die Gründung der Boerenstaaten. — G. Egelhaaf, Briefe von David Friedrich Strauß.

Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningerische Geschichte und Landeskunde. (1896.) S. 20. Ev. Eichhorn, die Grafsch. Camburg. — G. Jacob, Verzeichnis der Studierenden aus dem Herzogt. Sachs.-Meiningen, die in der Zeit von 1502–60 die Universität Wittenberg besuchten. — A. Human, Max Kleemann. Ein Lebens- und Charakterbild. — Max Kleemann, Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogt. S.-Meiningen.

Tidsskrift, historisk, sjette Raekke udgivet af den danske historiske Forening ved dens Bestyrelse. Bd. 5. (1894.) J. Paludan, om Priodeling i den danske Litteraturs Historie. — E. Holm, Frederik II af Preussen og Dronning Juliane Marie. — Chr. V. Christensen, de jydsk Kirkebogens Bidrag til Belysning af Krigen i Jylland 1657–59. ● Bd. 6. (1895.) II. 1. H. Matzen, Leges Waldemari Regis — M. Mackeprang, de danske Fyrstelen i Middelalderen. Deres Udvikling og statsretlige Stilling. — K. Erslev, den saakaldte »Constitutio Valdemariana« af 1325.

Vierteljahreshefte, württembergische, für Landesgeschichte. N. F. (Jahrg. 1895.) S. 3 u. 4. S. Reidel, Ulmische Reformationsakten von 1531 u. 32. — Ph. Schott

Württemberg und Gustav Adolf 1631 u. 32. — Steiff, Kreuzfahrer u. Jerusalemspilger aus Württemberg (bis 1300).

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. 1895. Bd. 17. N. Pauls, der Ring der Fastrada. S. 1—73. F. war die dritte Gemahlin Karls d. Gr. An sie knüpft sich die Sage, daß sie noch nach dem Tode auf den Kaiser einen geheimnißvollen Einfluß ausübte, so daß dieser sich nicht von ihrem Leichnam trennen wollte; erst als einen in ihrem Haar verborgenen Ring der Erzbischof Turpin heimlich an sich genommen hatte, gestattete Karl die Beerdigung. Turpin warf den Ring in den See bei dem kaiserlichen Jagdschloß Frankenberg bei Aachen; seitdem wurde Aachen der Lieblingsstätt des Kaisers. P. bespricht ausführlich die Entstehung und Entwicklung dieser Sage bis in die Neuzeit. — A. Cartellieri, Heinrich von Klingenberg, Propst von Aachen 1291—93. S. 74—88. Kurze Biographie des späteren Bischofs von Konstanz (1193—306). — Joz. Buchkremer, die Architekten Johann Joseph Couven und Jakob Couven. S. 89—206. Aachener Baumeister des 18. Jahrh. S. oben 438. — J. Fromm, zeitgenössische Berichte über Einzug und Krönung Karls V in Aachen am 22. u. 23. Oktober 1520. S. 207—51. Zusammenstellung, Vergleichung und teilweiser Abdruck dieser Berichte. — Kleinere Mitteilungen. S. 252—60. A. Wellenheim, Studenten aus der alten Reichsstadt Aachen im Collegium Germanicum Hungaricum in Rom. Nach Kardinal Steinhubers Geschichte des Kollegs. — Kneiffen, Urff. zur Gesch. der Jülicher Reichspfandschaften. Aus dem Kölner Stadtarchiv. — H. Kelleter, gefangene Aachener in Algier. Schreiben der Stadt Köln an Aachen vom 8. Juli 1591. — Literatur. S. 261—67. Rezension von Scheinß, urkundliche Beiträge zur Gesch. der Stadt Münsterjfel und ihrer Umgebung. I. Bd. 1894/95. — J. Wiffowa, bibliographische Uebersicht des in Aachener Zeitungen von 1815—90 enthaltenen lokalgeschichtlichen Materials S. 268—326. — 832 Nummern.

Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins 1893. Bd. 29. von Below, Urff. und Akten zur Geschichte der Steuern in Jülich und Berg. S. 1—131. e. 100 aus dem Düsseldorfser Staatsarchiv genommene Belege für v. B.s Gesch. der direkten Staatssteuern in Jülich und Berg in Bd. 26 u. 27 dieser Zeitschr. — J. Joesten, zur Geschichte des Schlosses Windesf. S. 133—59. Das Schloß W. an der Sieg wurde von Erzbischof Philipp von Heinsberg für das Erzstift Köln von dem Landgrafen von Thüringen erworben und war später Sitz des gleichnamigen bergischen Amtes. — W. Harleß, zur Gründungsfage der Abtei Altenberg S. 161—79. Gibt die ältere Gründungsfage nach einem Codex der Abtei, welcher jetzt in der Landesbibliothek in Düsseldorf sich befindet. — J. Küch, eine Abtschronik von Altenberg. S. 171—91. Abdruck der bereits von Jongelinus, Notitia abbatiarum ordinis Cisterciensis auszüglich benutzten Chronik aus dem J. 1517; wichtig für die Vangefchichte der Abtei. — D. Medlich, das Düsseldorfser Religionsgespräch vom J. 1527. S. 193—213. Neudruck der bis heute fast ganz unbeachtet gebliebenen Schrift des sächsischen Hofpredigers und Pfarrers zu Gotha Friedrich Mykonius über seine Disputation mit dem Kölner Franziskaner Johann Heller aus Korbach in Düsseldorf am 19. Februar 1527. — A. Kraft, Domherr Friedrich Graf zu Nietberg als Angeklagter des Rates zu Köln, 1529. S. 215—237. Abdruck einer Reihe Akten. — E. Jacobs, Johann Meinerzhagen und das Interim. S. 238—65. Auf grund Stolbergischer Archivalien gibt J. dankenswerte Beiträge über die letzten Lebensschicksale des aus der Grafschaft Mark stammenden Vorfchters der Reformation. — Wächter, zwei Schreiben des Herzogs Alba und der Statthalterin der Niederlande, Margaretha von Parma, an den Herzog Wilhelm

von Cleve, vom 22. bezw. 25. September 1567. S. 266—68. Ergänzung zu Bd. der Publit. aus den preuß. Staatsarchiven. — U. Schmitz, ein Nuntiaturreport aus dem J. 1630. S. 269—72. Verzeichnis der in den Besitz der Protestanten gelangten rechtsrheinischen Kirchen des Erzbistums Köln mit Angabe der Prediger usw. — Kleinere Mitteilungen. S. 273—84: Wächter, das Wappen des Stiftes Essen und seine Bedeutung. Rezensionen über 1 Kuhl, Gesch. des früheren Gymnasiums zu Jülich. Teil I u. II. 2. Esnabrücker Geschichtsquellen, Bd. I: die Chroniken des M. von Philippi und Forst. 3. Arthur Körnicke, Entstehung und Entwicklung der bergischen Amtsverfassung bis zur Mitte des 14. Jahrh. Bonn 1892. 4. N. vom Berg, Gesch. der evangelischen Gemeinde Lennep. ● 1894. Bd. 30. G. von Below, über die militärische Unterstützung des Herzogs von Jülich-Cleve durch Franz I von Frankreich im geldrischen Erbfolgestreite. S. 1—7. Drei diesbezügl. Aktenstücke mit ganz neuen Aufschlüssen. — Derj., Quellen zur Geschichte der Behördenorganisation in Jülich-Berg im 16. Jahrh. S. 8—168. Sehr wichtige Aktenpublikation über dieses noch ganz unbebaute Gebiet, der hoffentlich bald eine Darstellung folgt. — A. Mörath, ein bergischer Zolltarif vom J. 1639. S. 169—71. Nach einem Druck im Schwarzenbergischen Archive zu Schwarzenberg in Franken; das Original scheint verloren zu sein. — W. Harleß, Bericht des kurkölnischen Raths Jakob Onphalius vom Reichstage zu Speyer (1544). S. 172—79. Ueber den Handel des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen wider Herzog Heinrich von Braunschweig. — K. Spannagel, die Gründung der Leineweberzunft in Elberfeld und Barmen im Oktober 1738. S. 181—99. Interessanter, auf Archivalien beruhender Beitrag zur Geschichte der Industrie des Wuppertals. — F. Wächter, Briefe nieder-rheinischer Humanisten an Erasmus (1529—36). S. 201—12. Sieben Stück nach den Originalen in der Breslauer Stadtbibliothek, die eine große Zahl ungedruckter Originalbriefe an Erasmus aufbewahrt. — F. Kück, die Lande Jülich und Berg während der Belagerung von Bonn 1588. S. 213—52. Schilderung ihrer Kriegsleiden. — K. Krafft, der Kampf des Magistrats von Elberfeld, der Bürgerschaft von Elberfeld und Barmen und der kirchlichen Konsistorien des Wuppertals gegen die Erbauung eines Theaters in Elberfeld i. J. 1806. S. 253—66. Das Theater wurde errichtet trotz des Einspruches der Bürgerschaft usw., welche dadurch eine Beeinträchtigung der Religiosität und des Nationalwohlstandes befürchtete. — Derj., der westphälische Reformator Demifen über seine Lebensgeschichte. S. 267—73. Kleiner Beitrag zu der Geschichte dieses noch wenig bekannten, für die Reformationsgeschichte Westfalens und Mecklenburgs indes sehr bedeutenden Mannes. — Derj., Erzählung des Pastors Johannes Mollerus über sein Leben bis zum Jahre 1709. S. 274—79. M. war Pastor in Oest bei der Marienkirche zur Höhe und starb 1741. — Derj., einige Lebensumstände von J. C. Henke zu Duisburg, von ihm selbst verfaßt. S. 280—87. Die Erinnerungen reichen bis 1730, in welchem Jahre H. Pastor in Duisburg wurde; H. starb 1780. — D. Medlich, zur Geschichte des Klosters Bödingen im 15. Jahrh. S. 289—93. Das Kloster wurde von Windesheim gegründet um 1423 und erfreute sich des besonderen Schutzes der Herzöge von Jülich-Berg. ● 1895. Bd. 31. M. Loffen, die Verheiratung der Markgräfin Sabine von Baden mit Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg (1581—85). S. 1—77. Bereits früher in den Sitzungsberichten d. Münd. Akad., 1895, S. 1, erschienen. Vgl. oben S. 608. — E. Pauls, Kulturgeschichtliches. S. 79—104. Uebersendung eines Wahrzeichens an den Herzog Adolf von Jülich-Berg 1434; amtliche Korrespondenz über eine Heze im Kirchspiel Forz bei Mülheim am Rhein 1637; Hausinventar aus dem J. 1488; diätetische Mittel gegen

die Fallsucht im 15. Jahrh. — Derf., ein Massengrab im Dom zu Altenberg. S. 105—12. Aus dem J. 1339. — W. Harleß, die Fürstengruft zu Altenberg. S. 113—18. Verzeichniß der im jogen. Herzogenschloß des Altenberger Münsters bestatteten bergischen Landesherren und fürstlichen Personen geistlichen und weltlichen Standes. — Derf., das Memorienregister der Abtei Altenberg. S. 115—50. Abdruck der erhaltenen Fragmente des im 13. Jahrh. angelegten und bis in das 18. fortgeführten Registers. — Hengstenberg, die Entstehung des Altenberger Domvereins. S. 151—52. Der Verein bezweckt die Wiederherstellung und künstlerische Ausschmückung dieses berühmten gotischen Bauwerkes und seiner Grabdenkmäler. — Literarisches. S. 153—54. Anzeige von B. Schönneshöfer, Geschichte des bergischen Landes. Elberfeld 1895.

Zeitschrift, neue kirchl. (G. Holzhauser.) Jahrg. 7. (1896.) H. 1 u. 2. Th. Zahn, neuere Beiträge zur Gesch. des apostol. Symbolismus. — H. 3. W. Walther, ein angeblicher Bibelübersetzer des N. A.

Zeitschrift für bildende Kunst. N. F. Jahrg. 6. (1895.) H. Rosenbergs, Peter Paul Rubens. — C. Justi, das Bildniß der Isabella von Oesterreich von Mabuse. — E. Berger, Beiträge zur Entwicklungs-geschichte der Maltechnik. Van Eycks-Tempera. ● Jahrg. 7. (1896.) H. 8. E. Steinmann, das Madonnenbild des Michelangelo.

Zeitschrift für christliche Kunst. Jahrg. 8. (1895.) F. Fosters, die Darstellung der Kreuzigung Christi im Heliand. — Graf J. Hjelberg, frühgothisches Lektionarium in der St. Nikolaiskirche zu Hörter. — St. Beijfel, das Reliquiar des hl. Oswald im Domschatz zu Hildesheim.

Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte. (M. Koch.) N. F. Bd. 8. H. 6. A. Heinenbergs, die byzantinischen Quellen von Gryphins „Leo Armenius.“ ● Bd. 9. (1896.) H. 1. J. D. E. Donners, Richardson in der deutschen Romantik. — E. Sulger-Gebings, Dante in der deutschen Literatur des 18. Jahrh. 2. die Uebersetzungen. — R. Schöffers, eine Dichtung in Jamben a. d. J. 1778.

Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. 4. (1896.) H. 2. G. Winters, zur Gesch. des Zinsfußes im N. A. — A. Häblers, die Anfänge der Sklaverei in Amerika. — J. Hartungs, Akten zur deutschen Wirtschaftsgeschichte im 16., 17. u. 18. Jahrh. — A. Schalks, Bruderschaftsbuch der Wiener Goldschmiedezeche, angelegt i. J. 1367.

Zeitschrift für deutsche Sprache. (D. Sanders.) Jahrg. 9. (1896.) H. 11. Goethes Beziehungen zu Jacob und Wilhelm Grimm.

Novitätenchau.*)

Bearbeitet von Dr. Jos. Weiß und Dr. Franz Kamperß, Assistent a. d. k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

- Adams (B.), the law of Civilisation and Decay, an essay on history. London, Sonnenschein. 1895. 312 S. sh. 7,6.
- Mahan (A. T.), der Einfluß der Seemacht auf die Geschichte Uebersetzt v. d. Redakt. d. Marine-Rundschau. Bfg. 1 u. 2. Berlin, Mittler & Sohn. S. 1—96. à M 1.

Weltgeschichte; Allgemein Kulturgeschichtliches; Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

- Kranke (L. v.), Weltgeschichte. Textausg. 2. Aufl. In 4 Bdn. od. 24 Bgn. Bfg. 1. Bd 1. S. 1—112. Leipzig, Duncker & Humblot. M 1,60; Bd. 1. 762 S. M. 10.
- Knofe (F.), die römischen Moorbrücken in Deutschland. Berlin, Gärtner. 1895. IV, 136 S. mit 5 Holzschn., 4 Kart. u. 5 Taf. M. 5.
- Bryant (E.), the reign of Antoninus Pius. Cambridge, Univ. Press. 242 S. sh. 3,6.
- * Löwe (H.), die Reste der Germanen am schwarzen Meere. Eine ethnolog. Untersuchung. Halle, Niemeyer. XII, 270 S. M. 8.
Besprechung folgt.
- Church (R. W.), the beginning of the middle ages. London, Macmillan & Co. 1895. XXII, 269 S.

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1896, wo kein Format beigefügt wird, ist 8° oder gr. 8° zu verstehen.

- Falorsi (G.), corso di storia del medio evo. Roma, Soc. ed. Dante Alighieri. 1895. 335 S.
- *Bumüller (Z.), Lehrbuch der Weltgeschichte. 7. Aufl. in gänzlich neuer Bearbeitung v. S. Widmann. Tl. 2: Geschichte des Ml. Freiburg i. Br., Herder. XII, 384 S. M 3,30.
Besprechung folgt.
- Swinburne (H.), the courts of Europe at the close of the last century. 2 vols. London, Nichols. 1895. 428, 352 S. sh. 21.
- Müller (W.), politische Geschichte der Gegenwart. Begründet v. — u. fortgef. v. R. Wippermann. Bd. 29: Das Jahr 1895. Berlin, Springer. XII, 391 S. M 4.
Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 644.
- Schultheiß' europäischer Geschichtskalender. Neue Folge. 11. Jahrg 1895. Der ganzen Reihe 26. Bd. Hrsg. v. Gust. Kosoßf. München, Beck. VIII, 379 S. M. 8.
- Wintera (L.), die Kulturthätigkeit Brewnow's im Mittelalter. Brünn, Braumau, Bocksch. 1895. 28 S. M. 0,50.
- Burchardt (Z.), die Kultur der Renaissance in Italien. 5. Aufl. 2 Bde. Leipzig, Seemann. XII, 326. VIII, 335 S. M. 11.
Unveränderter Abdruck der 4. von Ludw. Geiger hrsg. Aufl.
- Biagi (Gu.), the private life of the renaissance florentines. Florence, Bemporad. 1896. 92 S. 1. 2.
- Edersheim (A.), history of the Jewish nation after the destruction of Jerusalem by Titus. Rev. by H. White, pref. by Sanday. London, Longmans. 568 S. sh. 18.
- Braun (M.), Geschichte der Juden in Schlesiën. Breslau, Jacobsohn & Co. IV, 40 u. XIII S. M. 1,60.
- Lang (M.), mythes, cultes et religion. Traduit par L. Marillier, avec la collaboration de A. Dirr. Précédé d'une introduction par L. Marillier. Paris, Alcan. XXVIII, 683 S. [Biblioth. de philos. contempor. 158]
- Hopkins (E. W.), the religions of India. Boston and London, Ginn and Comp. XXX S. 1 Taf. 612 S. [Handbooks on the History of Religions. Ed. by M. Jastrow. Vol. 1.]
- Bose (P. N.), a history of Hindu civilisation during British rule. Vol. III: Intellectual condition. London, Paul. 296 S. sh. 7,6.
Vgl. oben S. 144.
- Luckock (H. M.), the history of marriage, jewish a. christian, in relation to divorce a. certain forbidden degrees. 2. ed. London, Longmans. 1895. 382 S. sh. 6.
- Waronen (M.), die Totenehrung bei den alten Finnen. Helsingfors. Diff. 135 S. (in finnischer Sprache).
- Mauvy (A.), croyances et légendes du moyen-âge; nouv. éd. publ. p. M. Bréal. Paris, Champion. LV, 459 S. mit Portr. fr. 12.

- Leland (C. G.), legends of Florence, collect. from the people and retold. London, Nutt. 1895. 374 S.
- Cooper (W. M.), flagellation and the Flagellants; a history of the rod in all countries from the earliest period to present time. New ed. revis. London, Reeves. 556 S. sh. 7,6.
- Hottenroth (F.), Handbuch der deutschen Tracht. Mit 1631 ganz. Fig. u. 1391 Teilfig. in 271 schwarz. Textillustr., 30 Farbentaf. u. einer Titelbignette. Stuttgart, Weise. VI, 983 S. mit 2 farb. Taf. M. 30.
- Hergsfell (G.), die Fechtkunst im 15. und 16. Jahrh. Mit 48 Lichtdr.=Taf. u. 48 Textillustr. mit Faksimile. Prag, Calve. Lex.-8^o. X, 631 S. M. 48.
- Brinkmann (A.), die Burganlagen bei Reiz in tausendjähriger Entwicklung. Mit 14 Orig.=Darstellgn. Progr. Halle, Hendel. Lex.-8^o. V, 54 S. M. 2.
- Peter (H.), Beiträge zur Geschichte Eisenachs. Die alte Stadtbesetzung. Mit 1 Lagenplan u. 2 Ansichten auf 1 Taf. Eisenach, Kahle V, 340 S. M. 0,50.
- Müller (Ad.), vier Schreckenstage der Stadt Hersfeld. Hersfeld, Schmidt. 36 S. M. 0,50.
- Stieler (J.), Lebensbilder deutscher Männer und Frauen. Mit Bildern v. L. Richter, W. Friedrich, C. Kliefisch u. a. 2. Aufl. Glogau, Flemming. 346 S. M. 4,50.
- Festschrift, zum 70. Geburtstag Oskar Schade dargebr. von seinen Schülern und Verehrern. Königsberg, Hartung. V, 415 S. M. 10.
- Inhalt: H. Beder, zur Alexanderjage. Der Brief über die Wunder Indiens bei Johannes Hartlieb und Sebastian Münster. (26 S.) — B. Brill, ein Beitrag zur Kritik von Lessings Laotoon. (8 S.) — C. Carnuth, das Etymologicum Florentinum Parvum und das sogenannte Etymologicum Magnum Genuinum. (42 S.) — H. Fietkau, die drei Ausgaben von Kückerts Weisheit des Brahmanen. (16 S.) — L. Fischer, die charakteristischen Unterschiede zwischen dem plattdeutschen und hochdeutschen Dialekt in den Lauten und der Formenbildung der Substantiva. (10 S.) — H. Friedlaender, metrisches zum Zwein Hartmanns v. Aue. (10 S.) — L. Goldstein, Beiträge zu lexikalischen Studien über die Schriftsprache der Lessingperiode. (16 S.) — F. Graß, Beiträge zur Textkritik der sogenannten Caedmonischen Genesis. (11 S.) — H. Hartmann, über William Compers Tiocinium. (23 S.) — E. Haffe, Schillers „Gede“ und das griechische Chorlied. (14 S.) — L. Jeep, alias. (7 S.) — M. Kaluza, zur Betonungs- und Verslehre des Altenglischen. (33 S.) — E. Lagenpusch, Walthallaklänge im Heliand. (18 S.) — A. Ludwig, Erinnerungen an Oskar Erdmann. (24 S.) — K. Marold, zur handschriftlichen Uebersetzung des Tristan Gottfrieds v. Straßburg. (10 S.) — J. Müller, Lissow und die Bibel. (42 S.) — R. Nadrowski, über die Entstehung des Nibelungenliedes. (4 S.) — H. Reich, über die Quellen der ältesten römischen Geschichte und die römische Nationaltragödie. (17 S.) — F. Schulz, Jagdallégorie. (5 S.) — G. Thurnau, C. F. A. Hoffmanns Erzählungen in Frankreich. (50 S.) — J. Tolkiehn, de Livii Andronici Olyssia et de Cn. Matii Nade latina. Accedit appendicula de T. Livio in Prisciani libris laudato. (8 S.) — W. Uhl, der Waife. (11 S.) — A. Zimmermann, etymologisches aus dem Bereiche der Germanistik. (3 S.)
- Festgabe an Karl Weinhold. Ihrem Ehrenmitgliede zu seinem 50jährigen

Doktorjubiläum dargebracht von der Gesellschaft für deutsche Philologie in Berlin Leipzig, Reisland. 135 S. *M.* 2,40.

Inhalt: R. Bethge, die altgermanische Hundertschaft. S. 1—19. — W. Lust, 1. zur Handschrift des Hildebrandsliedes. S. 20—27; 2. zum Dialekt des Hildebrandsliedes. S. 27—30. — W. Scheel, die Berliner Sammelmappe deutscher Fragmente. S. 31—90. — J. Volke, in dulci jubilo. S. 91—129. — F. Kaiser, Schillers Schrift vom ästhetischen Umgang.

Orientalische Beobachtungen. Sammlung von Artikeln und Untersuchungen von Professoren und Dozenten der Fakultät der oriental. Sprachen an der Universität zu St. Petersburg. St. Petersburg, Druckerei der Akademie der Wiss. 1895. 404 S. [In russischer Sprache.]

Aus dem Inhalt seien notiert die Artikel: Wajsiljew, Buddhismus. — Marr, die Sage vom Katholikos Petrus. — Smirnow, Urkunde Osmans II. — Schukowski, Gesänge eines alten Heraters — Rosen, Hu dai-Namoh. — Kofowzew, Moise ben Esra. — Posdnejew, Denkmal der mongolischen Literatur.

(Sidney-Lee), Dictionary of National Biography. Vol. XLIII: Owens-Paselaw. Vol. XLIV: Paston-Percy. Vol. XLV: Pereira-Pocock. Vol. XLVI: Pocock-Puckering. London, Chapman Hall. sh. 15.

Es muß genügen, einige Angaben des in mancher Hinsicht ausgezeichneten Wertes zu prüfen und einige Artikel namhaft zu machen. Unter Parry nennt Pollard den Baget einen Jesuiten, in dem Artikel, auf den P. verweist, wird derselbe Baget als bitterer Feind der Jesuiten bezeichnet. Die Artikel Parson von Law und Yates von Lecombe sind sehr gehaltreich. Unter den wichtigen Artikeln des 44. Bandes sind hervorzuheben Peckam von Kingsford, Penn von Riggs, Pepys von Leslie Stephen. Band 45 enthält manche historische Namen: Pitt, Earl of Chatham, von Russell Barter; William Pitt von W. Hunter; Hugh Peters von Firth; der Artikel über den Jesuiten Petre ist sehr mangelhaft. Der weitaus beste Artikel des 46. Bandes ist Kardinal Pole von Gairdner, der einen Separatabdruck wohl verdiente Alexander Pope (der Dichter von Leslie Stephen) ist ein Meisterwerk. Gut sind die Artikel Priestley von Harlog, Pococke von Lane Poole, Porson von Jebb. Die Vff. der einzelnen Artikel müßten auf einander mehr Rücksicht nehmen, dann würden die leidigen Wiederholungen und einzelne Widersprüche vermieden.

Z.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Schreiber (F.), die Mark Michelstadt, Einhard's Vermächtnis an das Kloster Lorsch Progr. Schleusingen, Adler. 20 S. *M.* 1.

Mittag (A.), Erzbischof Friedrich von Mainz und die Politik Ottos des Großen. Hallenser Diss. 90 S.

Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 659.

—, die Arbeitsweise Ruotgers in der Vita Brunonis. Seine Abhängigkeit von augustini. Ideen. Progr. Berlin, Gärtner. 40. 27 S. *M.* 1

Fabarius, die Schlacht bei Riade. Ein Rückblick auf die erste Gründung des Deutschen Reiches unter Heinrich dem „Städteerbauer“. Auch ein kleiner Beitrag zu der 25jähr. Jubelfeier des deutsch. Reiches. Halle, Anton in Komm. 47 S. mit 1 Karte. *M.* 1 [Aus: Neue Mittlgn. des thür.-sächj. Geschichts- u. Altertumsvereins.]

Der Sang vom Sachsentriege. Mit einem Exkurs: Ueber Stilbergleichg. als Mittel des histor. Beweisverfahrens. Innsbruck, Wagner. XIX, 818 S. *M.* 8,40. [Aus: Heldenlieder der deutsch. Kaiserzeit, a. d. Lat. überf., an zeitgenöss. Berichten erläut. u. eingel. d. Uebersichten über d. Entwickelg. d. deutsch. Geschichtschreibg. im 10., 11. und 12. Jahrh. z. Ergänzz. d. deutsch. Literaturgesch. u. z. Einführg. in die Geschichtswissensch. v. W. Gundlach. Bd. 2.]

Gianandrea (A.), di Federico II di Svevia e della sua casa in relazione con la città di Jesi: discorso Jesi, Ruzzini. 1895. 27 S.

*Monumenta Historica Ducatus Carinthiae. Geschichtl. Denkmäler des Herzogtumes Kärnten. Bd. I: Die Gurker Geschichtsqu. 864—1232, hrsg. von A. v. Jaksch. Klagenfurt XXIII, 432 S.

Der Kärntner Geschichtsverein hätte mit keinem jöhern Unternehmen das Andenken des verdienten Ankershofen feiern können, als mit demjenigen, das mit der Herausgabe der Gurker Geschichtsquellen inauguriert wurde. Schon Meißner hat den Wunsch darnach ausgesprochen. Das ganz eigentümliche Verhältnis des Bistums zur Metropole Salzburg, der langjährige Streit hierüber, welcher auch Anlaß war für eine Reihe von Urkundenfälschungen, das alles ist geeignet, das Interesse des Kanonisten, des Rechtshistorikers wie des Diplomatters und Paläographen in besonderem Maße auf sich zu lenken. Daher ist auch schon in früheren Arbeiten diese älteste Gurker Geschichte nicht unbesprochen geblieben. Aber abgeschlossen nach jeder Richtung: in bezug auf Sammlung des Materials wie kritische Betrachtung desselben, liegt sie erst jetzt in der Publikation von Jaksch vor. Sittels Ausgabe der Diplomata in den Mon. Germ. hat als Muster gedient. In den Vorbemerkungen und einer Einleitung hat v. J. alles geboten, was nur immer zur geschichtlichen Einführung in das edierte Quellenmaterial und dessen Verständnis dienen kann. Für die Gurker Kanzlei wird eine ganze Reihe von Schreibern nachgewiesen, jeder einzelne möglichst genau besprochen. Eine ebenso eingehende Behandlung erfährt die Geschichte des Gurker Nonnenklosters, der Stiftung und Bewidmung des Bistums wie des Domkapitels und so auch des Streites mit Salzburg. Davan reißt sich dann eine durchaus musterghltige Urkundenedition mit 538 Nummern. Welchen Fortschritt die vorliegende Publikation gegen alle früheren einschlägigen Arbeiten bedeutet, mag der Kundige schon auf den ersten Blick erkennen. Es sei da nur je eine Stelle aus der Einleitung und aus der Edition herausgehoben. Sehr treffend ist auf S. 11 der Einleitung hingewiesen auf das Vorhandensein des Originals der Vita Heinrichs II in Gurf, welche zum Studium der Bamberger Zustände und zur Rückanwendung auf Gurf dienen konnte. Nr. 136 (S. 130) Bestätigungsurkunde des Papstes Lucius II, die bisher für eine Fälschung gehalten wurde, wird in ebenso scharfsinniger wie überzeugender Weise als echtes Stück erwiesen. — Dieser I. Bd. ist der Vorläufer weiterer Kärntner Urk.-Publikationen, welche v. J. selbst zunächst bis zum Erlöschen der Spensheimer führen will. Es ist ein Unternehmen, auf welches der Geschichtsverein wie dessen gelehrter Archivar mit Recht stolz sein dürfen. Dem nobel ausgestatteten Bande sind 20 Siegelbilder beigegeben.

Bode (G.), Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar gelegenen geistlichen Stiftungen. Bearb. v. —. Tl. 2: 1251—1300 mit 18 Siegeltaf. Halle, Hendel. IX, 699 S. *M.* 16. [Geschichtsquellen der Provinz Sachsen u. angrenzender Gebiete. Hrsg. von der hist. Kommiss. der Prov. Sachsen. Bd. 30.]

Vgl. Hist. Jahrb. XIV, 683.

Soldan (H.), Beiträge zur Geschichte der Stadt Worms Worms, Kräuter. 228 S. mit farb. Titel. *M.* 2,60.

*Witte (H.), die älteren Hohenzollern und ihre Beziehungen zum Elsaß. Festschrift zur Einweihungsfeier des Kaiser-Friedrich-Denkmal's bei Wörth. Straßburg, Heitz. 1895. Fol. XII, 136 S. mit 8 Lichtdr. = u. 2 Stammtafeln. M. 12.

Besprechung folgt.

Witte (H.) und Wolfram (G.), Urkunden und Akten der Stadt Straßburg. hrsg. mit Unterstützung d. Landes- u. Stadtverwaltg. Abtl. 1: Urkk.-Buch der Stadt Straßburg. Bd 5, 2. Hälfte: Polit. Urkk. von 1365—80. Bearb. von —. Straßburg, Trübner. 4^o. VIII und S. 521—1128. M. 26.

Vgl. oben S. 396.

*Vader (K.), Beiträge zur Geschichte des Kölner Verbundbriefes v. 1396. Darmstadt, Bergsträßer. V, 54 S. M. 0,80.

Besprechung folgt.

Seeliger (H.), der Bund der Sechsstädte in der Oberlausitz während der Zeit von 1346—437. Tl. 1. Görlitz, Druck d. Görl. Nachr. IV, 98 S.

Diese fleißige, in der Hauptsache auf dem sicheren Boden von Urkunden und Handschriften der Städte Görlitz und Bautzen gegründete Arbeit hat zusammen mit einem zweiten Teile, der die Hussitenkriege behandelt, als Doktordissertation der philosophischen Fakultät der Universität Marburg vorgelegen. Der erste Teil enthält die Geschichte des Sechsstädtebundes von 1346—1436 und ist in zehn Kapitel gegliedert, die der Bedeutung jenes Ausschnittes aus der Entwicklung der Oberlausitz nach den verschiedensten Richtungen hin gerecht zu werden suchen. Abschnitt I erörtert die Gründung des Bundes, den am 21. August 1346 die Städte Bautzen, Görlitz, Löbau, Lanban und Rameuz, sowie das böhmische Zittau angeichts der unsicheren Verhältnisse des Landes ringsum geschlossen hatten. Von einer zielbewußten Politik darf hier noch keine Rede sein; es handelte sich damals nur um „ein loses, durch die nächstliegenden Bedürfnisse hervorgerufenes Aechtständnis ohne jede Spur von einer Bundesverfassung“. Doch dieser Vertrag zur gemeinsamen Bekämpfung von Straßenräubern hat sich im Laufe der Jahrzehnte zu einem der respektabelsten Städtebünde ausgebildet. Gleichwohl darf man nicht annehmen, daß innerhalb der Jahre, die sich der Vf. als Grenzen gesetzt hat, hier etwas mehr als eine Landfriedensmeinung vorliege. In den Kapiteln, die über das Fehmgericht, die Städte- und Ständetage, die Steuern und Abgaben, die Rangordnung der Sechsstädte innerhalb des Bundes handeln und das Verhältnis der Städte zu den Zünften, zur Ritterschaft, zum Landvogt und endlich zum Könige klarstellen, beweist der Vf. an verschiedenen geschichtl. ausgezogenen Beispielen, wie unabhängig im einzelnen die Städte trotz der Einung geblieben waren. Bautzen und Zittau schließen Sonderfrieden mit den Hussiten ab, Görlitz verharret trotzig in seiner kriegerischen Stimmung: es gibt keine Gewalt, die die einzelnen, das Gesamtinteresse verkennenden und schädigenden Mitglieder des Bundes zur Abkehr zwänge. Allen gemeinsam ist nur das unentwegte Festhalten an der Krone Böhmen. Theoretisch wirkt dies lokale Verhalten auch heute noch nach: strenggenommen besitzt über die königlich sächsische Markgrafschaft Oberlausitz, also über ein Glied des deutschen Reichskörpers, noch heutzutage der Kaiser von Oesterreich als König v. Böhmen die Oberlehensherrlichkeit (vgl. Prinz Max [v. Sach.], die staatsrechtliche Stellung des k. sächs. Markgratums Oberlausitz, Leipzig 1892, S. 25)! Wenn auch eigentliche Reichsgeschichte in S.s Arbeit kaum gestreift wird, ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der territorialen und städtischen Entwicklung Deutschlands wird uns auf alle Fälle damit geboten. Und dieser Einblick in 90 Jahre spätmittelalterlicher Politik und Kultur ist um so wertvoller, als es sich bei den „Sechsstädten“ um ein Gebiet an der äußersten Peripherie deutschen Wesens und deutschen Einflusses handelt. Auf die Fortsetzung der Abhandlung, den die Hussitenkriege darstellenden Teil, dürfen wir gespannt sein. Helmolt.

Gurnik (A.), die Urkunden des Stadtarchivs zu Frankfurt a. D. Tl. 2. 1377—512. Frankfurt a. D., Trompisch & Sohn. 4^o. 35 S.

Diese übersichtlich nach Jahr und Tag geordnete Zusammenstellung von Frankfurter Stadturekunden, die wissenschaftliche Beigabe zu dem 96er Jahresberichte über die Oberschule (Realschule) zu Frankfurt a. D., umfaßt 154 Nummern, von denen nur 16 Stück noch nicht gedruckt waren. Und auch von diesen beanspruchen eigentlich nur zwei ein weiteres Interesse: Nr. 218 und 236. Am 13. März 1455 verleiht in Lebus der kaiserl. Pfalzgraf Johannes Trojgjeffe von Beyerrod den beiden Bürgermeistern von Frankfurt die Machtbefugnis, 20 notarios publ., tabelliones und iudices ordinarios bestallen zu dürfen. Innerhalb des Zeitraumes zwischen 1473 und 1486 belehnt (samt zweier nur in ziemlich gleichzeitigen Abschriften erhaltenen Papiere ohne Schlußformel) Kurfürst Albrecht Achilles den Bürger Bamme mit dem Gerichte zu Frankfurt, unter der Bedingung, daß dies nach Bammes Tode um 1300 fl. wieder käuflich sein soll. Helmolt.

Schmidt (L.), Urkundenbuch d. Stadt Grimma u. des Klosters Nimbschen. Leipzig, Giesecke & Devrient. XXIV, 439 S. mit 2 Lichtdr.-Taf. M. 24. [Cod. diplom. Saxon. reg. II. Hauptabtlg. Bd. 15.]

Sello (G.), Saterlands ältere Geschichte und Verfassung. Mit einer Nachbildung der Karte des Saterlandes von 1588. Oldenburg, Schulze. XII, 64 S. M. 1,60.

Seldmann (A.), die Reichsherrschaft Brezenheim a. d. Nahe, ihre Inhaber und Präzedenzen. Urkundlich untersucht. Kreuznach, Harrach. 70 S. mit 2 Abbildgn. u. 3 Stammtafeln. M. 1.

* Eberhard (W.), Ludwig III Kurfürst von der Pfalz und das Reich 1410—27. Ein Beitrag zur deutschen Reichsgeschichte unter König Sigismund. Gießen, Ricker. 168 S. M. 4.

Unter König Sigismund haben nur zwei Kurfürsten, trotz ihrer scharf ausgeprägten territorialen Bestrebungen, intensiver sich der Reichspolitik gewidmet: Friedrich I von Brandenburg und Ludwig III von der Pfalz. Des ersteren Beziehungen zu Sigismund sind vor einigen Jahren noch durch Brandenburg (Hist. Jahrb. XI, 420) einer erneuten Beurteilung und Würdigung unterzogen worden. E. will nun in dem vorliegenden Buche, was bisher noch nicht geschehen, die Teilnahme des Pfalzgrafen an der Reichspolitik und seine Stellung zu ihr im Zusammenhang untersuchen und deren Bedeutung und Einfluß darlegen. Hierbei ist es, zumal bei einer Erstlingsarbeit, leicht erklärlich, daß Bf. seinen Helden eine allzugroße Rolle spielen läßt. So wird z. B. nicht jeder den Satz unterschreiben wollen (S. 58): „Dieser große und gütliche Erfolg (nämlich die Session Gregors XII am 4. Juli 1415 vor dem Konstanzer Konzil) ist unzweifelhaft in der Hauptsache nur Kurfürst Ludwig zuzuschreiben“. Daß E. gewiß einiges Verdienst darum hat — über die Beziehungen des Pfalzgrafen zu Gregor in den Jahren 1413/14 bringt Fiske in den Acta I, S. 264—70 einige neue Aktenstücke —, wollen wir gerne zugestehen, aber Gregors Entschluß, zu resignieren, war doch in erster Linie den Bemühungen Malatestas, der schon im April 1409 dem Papste in diesem Sinne zugesprochen hatte (vgl. Ampl. Coll. VII, 1061 ff.), und dann dem energischen Vorgehen des Konzils, welches keinen Zweifel darüber ließ, daß es im Weigerungsfalle die Absetzung aussprechen würde, zu verdanken. Ebenso betont E. allzustark das Verdienst des Pfalzgrafen um die Beruhigung und Zusammenhaltung des Konzils nach der Flucht Johanns XXIII von Konstanz (S. 63). — Andererseits wollen wir nicht verschmähen, die guten Seiten der Arbeit gebührend hervorzuheben. Sie stützt sich auf fleißiges Studium der zum teil sehr entlegenen Quellen und Literatur und gruppiert die Thatfachen sehr geschickt. Besondere Beachtung verdient noch der von E. auf grund zweier, in der Beilage abgedruckten Urkk gebrachte Hinweis auf die wahrscheinlich von dem Kölner Erzbischof Friedrich von Saarwerden,

wenn auch vergeblich angestrebte Kandidatur eines englischen Prinzen um die römische Königskrone nach dem Tode Ruprechts (S. 12—16), von welcher bisher nichts bekannt war. L. S.

* *Regesta imperii XI.* Die Urth. Kaiser Sigismunds 1410—37, verzeichnet von W. Altmann. 1. Lfg. 1. Innsbruck, Wagner. gr. 4^o. VII u. S. 1—240. *M.* 14.

Besprechung folgt.

Thunert (F.), Akten der Ständetage Preußens königl. Anteils (Westpreußen). Bd. 1, Lfg. 2, 1472—79. Danzig, Bertling 1895. S. 167—598. *M.* 6. 1. u. 2. *M.* 8,50. [Schriften des westpreuß. Geschichtsvereins.]

Bgl. Hist. Jahrb. X, 447.

* Göß (W.), die bayerische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrechts V von Bayern (1550—60). München, Rieger. III, 133 S. *M.* 2.

Besprechung folgt.

Mordmann (A.), eine deutsche Botschaft in Konstantinopel anno 1573—78. Vortrag. Mit 1 Plan v. Konstantinopel u 4 Abbildgn. Bern, Konstantinopel, Keil. 50 S. *M.* 2,50.

Georg der Fromme, Landgraf zu Hessen, der Stifter des Hessen-Darmstädtischen Regentenhauses. Denkschrift zur Erinnerung an den vor 300 Jahren, am 7. Februar 1596, verstorbenen Fürsten, veröffentlicht von dem hist. Verein für das Großherzogtum Hessen. Mit dem Portr. d. Landgrafen etc., sowie 1 Stammtafel. Darmstadt, Bergsträßer. XXVI, 70 S. *M.* 3.

Wahl (Adalb.), Kompositions- und Successionsverhandlungen unter Kaiser Matthias während der Jahre 1613—15. Bonn, Diss. 49 S.

Nach der Sprengung des Reichstages von 1613 standen zwei Reichsangelegenheiten im Vordergrund: die Komposition, d. h. der gütliche Ausgleich der gesamten Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten, und die Succession im Reiche. Die „korrespondierenden“ Protestanten verlangten vor allem Verhandlung über die Komposition auf einem besonderen Kompositions- oder Konferenztage, die geistlichen Kurfürsten aber vor allem Feststellung der Succession: sie waren dabei einig über die Kandidatur des Erzherzogs Ferdinand. Zwischen den streitenden Parteien standen Johann Georg von Sachsen als Beteiligter, der Kaiser als Leiter der Dinge. Zu Linz wurde im Sommer 1614 zwischen dem Kaiser, Erzherzog Ferdinand, Maximilian und dem spanischen Botschafter Zuniga über die Succession und zwar vor allem über die Hauptsuccession beraten. Das Resultat war, daß der Kaiser in die Entschädigungsverhandlung mit Spanien nicht eingreifen soll, sondern daß sie zwischen Zuniga und den Erzherzögen weitergeführt werde; ferner daß der Kaiser und Maximilian sich auf die Person Ferdinands einigten, dieser auf seine Rechte verzichtete und seinen Bruder Albert zum Verzicht zu bewegen versprach. Im Sept. 1614 wurde die Reichssuccession aufgenommen von Mainz; Sachsen schlug als Vorbereitung einen Kurfürstentag vor aber ohne vorherige Mitteilung des Zweckes. Im Dez. 1614 drängt Sachsen auf schleunige Berufung und erklärt sich für die Wahl eines österreichischen Fürsten bereit. Diesem Plan trat entgegen, daß Klesl seit Okt. 1614 behauptete, die Komposition müsse der Succession vorausgehen und zwar auf dem von den Korrespondierenden geforderten Kompositionstage. Der Mainzer stellt drei Bedingungen, unter denen er sich auf einen Vergleich einlassen wolle. Der Kaiser suchte zu vermitteln und seine Räte schlugen am 28. Febr. 1615 vor, einen persönlichen Kurfürstentag zu berufen zur Vorbereitung der Succession, der Förderung der Komposition

und der Vorbereitung eines neuen Reichstages. Der Mainzer machte Gegen-
vorschläge, welche auf Ablehnung hinausliefen, die Haltung der Korrespondierenden
hatte ihn dazu bestimmt. Diese hatten nämlich ein „an Ton und Inhalt beinahe
ungeheuerlich scharfes Schreiben“ an den Kaiser geschickt, das bestimmend auf
die weiteren Verhandlungen einwirkte. Die katholische Partei und noch besonders
Kurmainz stellen für die von den Korrespondierenden vorgeschlagene Komposition
scharfere Bedingungen, auch in Sachen führte jenes Schreiben zu einem Um-
schwung in der Politik. Eine Gesandtschaft Regenmüllers an Mainz bringt
den Gegenstand der mainzischen und kaiserlichen Politik zu tage. (Siehe folgende
Schrift)
A. M.

- * Meier (W.), Kompositions- und Successionsverhandlungen unter Kaiser
Matthias während der Jahre 1615—18. Bonn, Cohen. Dissert.
76 S. // 1,50.

Vorliegende Arbeit setzt die Untersuchung der obigen Schrift von Wahl fort.
Der Kaiser hat sich den Korrespondierenden gegenüber auf den Vergleich ver-
pflichtet und suchte, beraten von Bischof (später Kardinal) Klesl, die Katholiken
zum Nachgeben zu bewegen, und Ende 1615 war er entschlossen, über beide
Reichsfragen zugleich auf einem „persönlichen“ Kurfürstentage verhandeln zu
lassen. Aber vor der geschlossenen Opposition unter Führung seines Bruders
Maximilian und Schweighards von Mainz wich er zurück und willigte in einen
Kurfürstentag „nur zur Feststellung der Succession“, ja er war damit einver-
standen, zur Niederwerfung des Widerstandes von Pfalz und Brandenburg sich
der Hilfe eines von ihm selbst, den gehorsamen Reichsständen, Spanien, Erzherzog
Albrecht, dem Papste und den italienischen Lebensfürsten aufzustellenden Heeres
zu bedienen, das die geistlichen Kurfürsten ihm zur Abwehr und als kräftige
Exekutivmacht in der Justiz angeraten hatten. Dieser Armierungsplan wurde
in des der Gegenpartei verraten, und die kaiserliche Politik sah sich genötigt, auf
die Kompositionsforderung wieder mehr Rücksicht zu nehmen. Doch der Plan,
den Reichstag von 1613 zu reasumieren und gleichzeitig durch einen paritätischen
Auschuß die Komposition verhandeln zu lassen, zerfiel, ebenso wie
der Plan eines zu berufenden Konferenztages zwischen den beiden Häuptern der
Reichsparteien, Mainz und Pfalz, und den Vertrauenspersonen des Kaisers.
Ende März 1617 griff man dann wieder auf den Kurfürstentag zurück, und im
August gelang es dem Kaiser, den Kurfürst von Sachsen zum Erscheinen auf
dem Tage, auf dem »ante omnia« die Succession verhandelt werden sollte, zu
bewegen. Da kurz vorher noch alle anderen Kurfürsten zu erscheinen versprochen
hatten, so wäre die Succession gesichert gewesen, und der Kaiser hätte doch auch
noch für den „Vergleich“ etwas dort erreicht. Aber der Kaiser zögerte mit der
Berufung — da brach der böhmische Aufstand aus; mit der Vermittlungspolitik
war es damit zu Ende: Klesl wurde gestürzt. „Wie Kardinal Contarini mit
seinem Versuche eines religiösen Vergleichs, so scheiterte Kardinal Klesl mit dem
Plane eines Vergleichs auf politischem Gebiete. Ein Resultat hatten beide
Bemühungen: die Erkenntnis, daß ein gütlicher Ausgleich zwischen den streitenden
Parteien unmöglich sei.“ — Die Arbeit beruht wie die vorige auf archivalischen
Forschungen in Brüssel, Düsseldorf, München, Wien und Dresden; sie ist eine
Detailuntersuchung, die Gindelys Ergebnisse, was überhaupt den Nach-
arbeitern Gindelys allgemein begegnet, vielfach berichtigt und ergänzt; vor allem
zu dem oben erwähnten Armierungsplan ist vom Vf. neues beigebracht. A. M.

- * Chryst (A.), Abraham von Dohna. Sein Leben und sein Gedicht auf
den Reichstag von 1613. München, K. B. Akademie der Wissenschaften.
In Komm d. G. Französischen Verl. (F. Roth). XII, 388 S.

Dieses Felix Stieve zugeeignete Buch enthält im grunde, wie C. sieht und
schon der Titel andeutet, zwei verschiedene Arbeiten: Eine Lebensgeschichte
(S. 11—193) und die Veröffentlichung eines bisher kaum beachteten Literatur-
denkmals (S. 195—351). Die Persönlichkeit Abrahams von Dohna soll beide
zusammenhalten. — Der ostpreussischen Linie des weitverzweigten Geschlechtes
der Dohna entsprossen, hat Abraham (1579 März 10—1631 Dezember 14) zwar
„weder als Kriegsoberst noch als geheimer Rat des Kurfürsten von Brandenburg

auf die Geschichte des Kurstaates oder gar auf die Ereignisse draußen im Reich bestim men d eingewirkt," darf aber als einer der leidenschaftlichsten Calvinisten seiner Zeit, als Hauptbeförderer der „Reformierung“ Kurbrandenburgs und „als eigentlicher Vertreter der unionstreuen Politik am Berliner Hof," endlich als einer der frühesten Träger des neuen französisch-höfischen Bildungsideals unser Interesse beanspruchen. (Zum letzten Punkt s. auch die hier oben S. 123 angezeigten, von C. in Zeitschr. f. Kulturgesch. II, 410 ff. veröffentlichten Briefe Abrahams) Abrahams Studien und Reisen, seine Verbindung mit den anhaltischen Höfen, seine Teilnahme an den Feldzügen des Prinzen Moriz von Cranien (1604—9) und im Dienste der Union am Fällicher Feldzug 1610, die diplomatische Vertretung seines Landesherrn Johann Sigismund 1611 in Warschau, 1612 beim Frankfurter Wahltag, 1613 auf dem Regensburger Reichstag, seine Sendung nach Cleve und dem Haag 1615 in der Fällicher Sache, endlich sein Anteil an dem schlesischen „Landrettungswerke" während des böhmischen Aufstandes 1618—21 und am schwedisch-polnischen Kriege 1625—30, all dies ist auf dem nicht zu breit gemachten welthistorischen Hintergrunde anschaulich aufgetragen und wirft auf jenen manchen neuen Lichtstrahl zurück. So wird 148 n. Num. 1 der Bericht Windelys, Gesch. d. 30jähr. Krieges, III, 159 f., über den Reichstag von Neusohl im Sommer 1620 berichtet. Dafür haben sich jedoch gerade hier bei C. zwei Unrichtigkeiten eingeschlichen: C. bezeichnet Em erich Thurzo als Palatin (146, 149, 153, 312), verwechselt ihn somit offenbar mit dem im Dezember 1616 verstorben. Palatin Ge o r g Thurzo, welchem in dieser Würde Sigmund Jorgách folgte (Huber, Gesch. Cest., V, 93, 96, 170 f.); und C. läßt Bethlen am 25. August 1620 zum König von Ungarn gekrönt werden (149), während derselbe doch die Krönung zurückwies und nur den Titel eines erwählten Königs von Ungarn annahm (Huber, V, 171). Durch Ueberschriften gekennzeichnete Gliederung der Lebensgeschichte wäre wünschenswert. — Die „Historische reimen von dem ungeremten reichstag anno 1613. Durch einen kurzweiligen liebhaber der warheit ans Licht gebracht, desselben jars in der weinlese nach der proernte" sind nach der in Schlobitten durch C. aufgefundenen, von Abrahams Hand stammenden Abschrift (Schl¹) gedruckt. Mit voller Sicherheit scheint mir übrigens Abrahams Autorschaft nicht erwiesen zu sein. Ich mache nur auf die faum als bloßer Scherz aufzufassenden Stellen (B. 2329/30, 2359, 2476—2484) aufmerksam, welche den Autor als zur Zeit des Reichstages bereits verheiratet voraussetzen; Abraham trat jedoch erst elf Jahre später in den Ehestand (141, 158). Ferner kommen im Gedichte bei allen oft wörtlichen Anklängen an das Tagebuch Abrahams über den Reichstag doch auch von C. selber betonte, merkwürdige Differenzen und Widersprüche zwischen beiden vor (s. z. B. 271₂, 291₁ gegenüber B. 1534/5, 341₂); und daß die Dohna'schen Brüder des gerade in Unionskreisen verbreiteten Gedichtes (10) mit keiner Silbe erwähnen (6₁), darf billig befremden. Die Erläuterungen u. s. sind nur sachlicher Natur; zu sprachlichen fühlte er sich nicht berufen. Doch ist das Gedicht auch in sprachlicher Hinsicht interessant und sind z. B. die Nachahmungen der österreichischen Mundart sowie die häufigen unreinen Reime beachtenswert. An Wildheit des Humors und Dorkheit des Ausdrucks, an schroffer Tadelsucht und erbarmungslosem Hohn, an unflätigen Wendungen und bedenklichen Vergleichen juchen die „Reime" ihresgleichen (VII). Und doch findet auch vor diesem „fanatischen Calvinisten" (98) Erzherzog-Deutschmeister Maximilian Gnade! (93, 299, 310). — Ein Forträt Abrahams aus seinen letzten Lebensjahren in Lichtdruck (vgl. 184₁), gute Inhaltsangaben (IX—XI und 197—199), endlich ein fleißig gearbeitetes alphabetisches Register (353—388) sind dankenswerte Beigaben.

Johann Zöckhauer.

Bär (M.), die Politik Pommerns während des 30jähr. Krieges. Leipzig, Hirzel XI, 503 S. // 14 [Publikation a. d. k. preuß. Staatsarchiven. Bd. 64.]

Schott (Th.), Württemberg und Gustav Adolf 1631 u. 32. Mit einem Anhang ungedr. Briefe v. Gustav Adolf, Maximilian v. Bayern und

- Barbara Sophia v. Württemberg, Stuttgart, Kohlhammer. 60 S. *M.* 1. [Aus: Württ. Vierteljahreshfte.]
- Wilhelm V, Landgraf von Hessen, Briefe des — an den Reichskanzler Axel Oxenstierna. 1632—37. Stockholm, Norstedt & Söners. 1895. S. 327—658. [Oxenstierna's skrift och brevvel. 2 Afdelning 7. Bd.]
- Hertig Beruhards af Sachsen-Weimar bref 1632—39. Stockholm, Norstedt & Söners. S. 1—326. [Rikskansleren Axel Oxenstierna's skrift. of brevvel. 2. Afdelningen Bd. 7.]
- Winter (H.), Lehrbuch der deutschen und bayerischen Geschichte mit Einschluß der wichtigsten Thatfachen der außerdeutschen Geschichte und der Kulturgeschichte für höhere Lehranstalten. Mit 10 Karten und 30 Abbildungen. Bd. 1: Mittelalter und Neuzeit bis zum westfäl. Frieden. München, Oldenbourg. 1895. VIII, 208 S. *M.* 2,30. Die Auswahl des Stoffes ist mit gutem Geschmac getroffen, die Darstellung kurz und prägnant, wo es nötig ist, erläutern Stammbäume und Karten den Vortrag. Von andern ähnlichen Lehrbüchern unterscheidet sich vorliegendes dadurch, daß die gesamte Literatur- und Kunstgeschichte aufgenommen ist. Seiner Haltung nach ist es für konfessionell nicht getrennte Schulen berechnet, doch hätte dieser Zweck gerade nicht verlangt, die katholische Kirche als die „Papstkirche“ (S. 151, 152) zu bezeichnen und vom „Entreiben“ der Ablassgelder zu reden. Auch scheint es einseitig, den Schülern und Schülerinnen wohl von „lästerhaften“ Päpsten (S. 148), von Alexander VI und seinen Kindern zu erzählen, aber von den heiligen (Pius V) und tugendhaften (Julius III, Pius IV, Gregor XIII, Sixtus V), die auf jene folgten, zu schweigen. Die katholische Gegenreformation hat sich eben nicht darauf beschränkt, „jedes andere Bekenntnis, zu unterdrücken“ (S. 178). Auch war im 17. die Herrschaft der Mönche über das Volk keine „unbedingte“ (S. 89), jenenig als alle Opfer des Hexenwahnes, der von „unklarer Frömmigkeit“ begünstigt wurde, „Inschulbige“ (S. 200) waren. Auf andere Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort. Schl.
- Brunner (R.), der pfälzische Wildfangitrit unter Kurfürst Karl Ludwig 1664—67. Innsbruck, Wagner. X, 68 S. mit 1 farb. Karte. *M.* 2.
- Frédérique Sophie Wilhelmine, Margrave de Bareith, Mémoires de — soeur de Frédéric le Grand, depuis l'année 1706 jusqu'à 1742, écrits de sa main 4. éd. continuée jusqu'à 1758 et ornée du portrait de la Margrave. Éd. de luxe. Leipzig, Varsdorff. III, 618 S. *M.* 15.
- Marie Christine, Briefe der Erzherzogin von —, Statthalterin der Niederlande an Leopold II. Nebst einer Einleitg.: zur Geschichte der franz. Politik Leopolds II. Hrsg. v. H. Schlichter. Wien, Gerolds Sohn in Romm CXXI, 360 S. *M.* 6,50. [Fontes rer. Austriac. Abt. 2, Diplomatar. et acta. Bd. 48, 1. Hälfte.]
- Bockenheimer (R. G.), die Mainzer Klubisten der Jahre 1792 u. 93. Mainz, Kupferberg. VII, 372 S. *M.* 2.
- Hüffer (H.), der Raftatter Gesandtenmord mit bisher ungedruckten Archivalien und einem Nachwort. Bonn, Rohrscheid & Ebbecke. 121 S. *M.* 2,50. [Erweit. Abdr. aus: Deutsche Rundschau.]
- Busaßl (Katharina), Berliner Patrioten während der Franzosenzeit von 1806—8. Programm. Berlin, Gärtner. 4^o. 43 S. *M.* 1.

Ebart (P. v.), Bernhard August von Lindenau. Mit 3 Bild. Lindenaus und 3 Ansichten. Gotha, Stollberg. VII, 196 S. *M* 4.

Profesch v. Osten (Graf), aus den Briefen des Grafen P. v. O., f. u. k. österr. Botschafters u. Feldzeugmeisters 1849—55. Wien, Gerolds Sohn. VII, 472 S. *M* 9.

*Frankfurter (G.), Graf Leo Thun-Hohenstein. Leipzig, Duncker & Humblot. 1895. 83 S. *M* 1,60. [Eonderabbr. a. d. Allgem. deutschen Biogr.]

Nachdem Frankfurter schon im J. 1893 bei Gelegenheit der 42. Verj. deutscher Philologen und Schulmänner in Wien dem ersten österreichischen Minister für Kultus und Unterricht, dem Grafen Leo Thun und seinen hervorragenden Mitarbeitern, Franz Exner und Hermann Boniz, welche mit ihm die österr. Unterrichtsreform begründet, eine Lebensskizze gewidmet hat, führt er dieselbe in der vorliegenden Schrift zu einem volleren Bilde aus. Mit dem lebhaftesten Interesse folgt der Leser der liebevollen, warmempfindenen Schilderung, welche uns hier von der hochstrebenden Geistesentwicklung und eingreifenden Thätigkeit des österr. Staatsmannes geboten wird. Der Mann mit dem lauterem Charakter, den das strengste Pflichtgefühl befeelte, der in dem hohen idealen Flug seiner Gedanken univervelle Kenntnisse, eine erstaunliche Gelehrsamkeit und wissenschaftliche Durchbildung sich angeeignet hatte, den ein energischer Wille zu zielbewußtem Handeln befähigte, der als Katholik von strengster Ueberzeugung und treuer Ergebenheit gegen die Kirche die größte Hochachtung vor der Wissenschaft empfand, der Mann, dessen ganze geistige Potenz Bewunderung einflößte, war der bestgeeignete, um in schwerer Zeit, am 28. Juli 1849, das neugeschaffene österr. Ministerium für Kultus und Unterricht zu übernehmen und es bis zum Erlaß des Oktoberdiploms vom 20. Okt. 1860 mit fester Hand zu leiten. Die Reform des österr. Mittelschulwesens, welche das richtige Gleichgewicht zwischen den realistischen und humanistischen Fächern in glücklicher Weise anstrebte, ist unter der schöpferischen Aera Thun verwirklicht worden. Aber auch die Hochschulen erfuhren eine gründliche Umgestaltung. Stätten des akademischen Unterrichts und des freien Betriebes der Wissenschaft sollten sie fortan sein; als Musterinstitut trat das Institut für österr. Geschichtsforschung unter Albert Jäger und später Theodor v. Siedels Leitung an der Wiener Universität in fruchtbringende Thätigkeit. Dem wissenschaftlichen Wettbewerb wollte Thun nicht allzu ängstlich Schranken gezogen wissen. Aber dafür glaubte er allerdings sorgen zu müssen, daß einseitige wissenschaftliche Richtungen an der Universität nicht ihres sachlichen Gegengewichtes entbehren. Auf dem Gebiete des Kultuswesens wurde am 18. August 1855 das Konkordat mit dem päpstlichen Stuhl abgeschlossen, und rückhaltlos erklärte Graf Thun, daß die Ueberzeugung von der Gerechtigkeit, welche durch das Konkordat die katholischen Kirche gegenüber geübt worden ist, es stets zu den stolzeften und freudigsten Erinnerungen seines politischen Lebens mache, zu dieser Maßregel mitgewirkt zu haben. — Vergewenwärtigen wir uns noch, daß Leo Thun als Minister bei Gelegenheit der 18. Versammlung deutscher Philologen in Wien i. J. 1858 in begeistelter und zündender Rede die Bedeutung der Philologie schilderte und die Gemeinsamkeit wissenschaftlicher Bestrebungen in Deutschland und Oesterreich feierte als eine Idee, deren fortschreitende Entwicklung er mit freudiger Teilnahme beobachte, so begreifen wir das Interesse, dessen die Schrift f. s. auch in Deutschland sicher sein darf.

H. G.

Bismarcks Briefe an den General Leopold v. Gerlach, hrs. v. H. Kohl. Berlin, Haring. XXXII, 379 S. *M* 6.

Bismarck, Reden, a. d. Jahren 1847—95, sachlich geordn. u. hrs. v. H. Krämer. Bd. 1 u. 2. Halle, Hendel. 1895. à *M* 1,50.

Der 3. Bd. (Schluß) erscheint demnächst.

Hopj (W.), die deutsche Kriis d. J. 1866, vorgef. in Aktenstücken, Auf-

- zeichnung. und quellenmäß. Darstellgn. Messungen, W. Hopf. XX, 528 S. M. 5.
- Denis, la formation de l'Unité allemande. Paris, Quantin. 300 S mit vielen Illustr. fr. 4.
- Weinhold (K.), zum Gedächtnis des 18. Jan. 1871. Rede bei der Erinnerungsfeier der königl. Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin. Berlin, Becker. gr. 4^o. 22 S. M. 0,75.
- Ulmann (H.), unsere Vergangenheit und das Werk von 1871. Zeitrede. Greifswald, Abel. 16 S. M. 0,40.
- Richter (C.), im alten Reichstag. Erinnerung. Bd. 2. Jan. 1877 bis Novbr. 1881. Berlin, „Fortschritt, N. u. G.“ VII, 246 S. M. 2. Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 184.
- Laband (F.), das deutsche Kaisertum Rede. Straßbg., Heiß. 30 S. M. 0,60.
- Schneider (C.), württembergische Geschichte. Stuttgart, Metzler. VI, 590 S. M. 7.
- Ruby (S.), Zeittafeln der österr. Geschichte mit erklär. u. ergänz. Anmerkgn. u. einem histor.-geogr. Ortsverzeichnis. Wien, Verlag „Austria“. 336 S. mit 1 Stammtafel. M. 4,70.

Schweiz.

- Rüchler (A.), Chronik von Sarnen. Sarnen, Rüchler. 519 S. fr. 3,50.
- Hardegger (A.), St. Johann im Turtal. Hrsg. vom histor. Verein in St. Gallen. St. Gallen, Huber & Co. gr. 4^o. 58 S. mit Abbildgn. und 2 Taf. M. 3.
- Wirz (C.), Akten über die diplomatischen Beziehungen der römischen Kurie zu der Schweiz 1512—52. Basel. 1895. LI, 536 S. [Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 16.]

Das Buch verfolgt den Zweck, für die Periode 1512—52 die umfangreichen Aktenpublikationen aus Schweizer Archiven durch möglichst vollständige Herausgabe des gesamten auf die Schweiz bezüglichen Materials aus italienischen, namentlich vatikanischen Quellen zu vervollständigen. Daher ist alles bereits Gedruckte grundsätzlich ausgeschlossen; das Unbekannte aber ist mit bewundernswerter Mühe und Ausdauer aus den Archiven von Rom, Neapel, Parma, Florenz usw. zusammengetragen, „wo irgend eine Spur auf schweizerische Akten hinzuweisen schien, wurde nachgejagt.“ Es würde schwer sein, aus den gegenwärtig zugänglichen italienischen Aktenbeständen irgend eine namhafte Fundstelle von Schweizer Materialien nachzuweisen, die der Herausgeber übersehen oder nicht genügend ausgebeutet hätte. Der vorwiegende Zweck, vorhandenes zu ergänzen und Lücken auszufüllen, brachte es mit sich, daß sich Wirz streng auf die Pflichten des Herausgebers beschränkt und die zusammenhängende Verarbeitung des Stoffes dem Geschichtsschreiber überläßt; doch ist in den biographischen Abschnitten der Einleitung und mehr noch in der früher erschienenen wertvollen Schrift Wirz' über Ennio Filonardi (i. Hist. Jahrb. XV, 468) alles wesentliche über Zweck und Erfolg der betreffenden Kuntiaturen enthalten; auch ist keine der in den Akten erscheinenden Persönlichkeiten ohne die nötigen Angaben und Nachweise gelassen. Leider aber fehlen durch den ganzen Band die Inhaltsangaben bei kleinen wie bei den größten Stücken, was die Benützung der Akten sehr erschwert. Vorzüglich ist dagegen wieder der einleitende Abschnitt über die Fundorte, der durch die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben, namentlich über die vatikanischen Archive, weit über das Interesse des Schweizer Forschers hinausgeht. Den Texten selbst hat der Hrsgb. bei dem enormen Zeitaufwand, den das Auffinden

der Materialien verursachte, nicht in allem die gleiche Sorgfalt angebreiten lassen; wenigstens sind dem Referenten bei einem Vergleiche mit eigenen Kopieen aus der Korrespondenz des Kardinals Campeggio verschiedene zum theil nicht unwichtige Verstöße begegnet, die bei einem durch Fleiß und Gewissenhaftigkeit so hervorragenden Werke besonders unangenehm sind. Ein Herausgeber darf sich selbst bei einem im allgemeinen bewährten Kopisten der Mühe nicht entschlagen, die Texte einer genauen Nachprüfung zu unterziehen. — Das Jahr 1552 ist als Endpunkt gewählt, weil bis dahin die Schweizer Nuntiatur ein fast ausschließlich politisches Gepräge zeigt, während mit und nach dem Konzil von Trient die äußere Politik vor den religiös-kirchlichen Bestrebungen der Kurie in den Hintergrund trat.

Niederlande und Belgien.

Balau (S.), *histoire de la Seigneurie de Modave. Liège, Grandmont-Donders.* 4^o. 360 S. M 16.

Die ältesten Quellen über die Entstehung des Schlosses Modave reichen bis ins 14. Jahrh. hinauf. Das Werk, dessen Vf. als Geistlicher in der Nähe des Archivs von Modave wohnhaft ist, zerfällt in drei Teile. Nach einer Einleitung, die Topographie und Bevölkerung betreffend, folgt eine kurze Geschichte der ersten Herren von Modave um 1233. Im II. Teil behandelt der Vf. die Geschichte der Kirche, die Geistlichkeit, die Einkünfte und die Schule von Modave. Der dritte — für das Ausland wohl der interessanteste — Teil ist der Geschichte der Gemeinde gewidmet. Es wird in demselben über eine Reihe kulturgeschichtlicher Fragen Aufschluß erteilt. Mit zahlreichen Belegen versehen, verdient er das Interesse auch weiterer Kreise, obgleich mancher belgische Leser sich über eine gewisse Trockenheit beklagen dürfte.

A. T.

Werken uitgegeven door het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht 3^e serie, no 9. Rekeningen de 16^e eeuw, uitgegeven door P. J. Blok, 'sGravenhage, Martinus Nyhoff.

Die Arbeit umfaßt die Jahre 1526—48. Ältere Rechnungen von Groningen sind nicht bekannt und die in die angegebenen Jahre fallenden sind nicht einmal vollständig. Der Vf. hat diese Sammlung erläutert durch frühere Aufsätze über die Groninger Finanzen, welche er 1894 (s' Gravenhage, Nyhoff) sowie im 1890er Groninger Volksalmanak veröffentlichte und welche hier abermals zum Abdruck gelangen. Daß die hier gebotenen: 94 Seiten, obwohl mit peinlichster Sorgfalt nach der HJ. herausgegeben, ein gar trockenes und nur in einzelnen Fällen nützlich Material bieten, wird jedem klar, welcher derartige lokale Mitteilungen durchblättert. Der Hauptteil dieser verdienstvollen Arbeit, für welche Prof. Blof unsern Dank verdient, war bereits früher vollendet. Der größte Nutzen des vorliegenden Werkes besteht nämlich in dem Neuabdruck der vom Vf. so fleißig gesammelten Resultate. Wäre nun noch eine ausführliche Tafel oder systematisches Register beigelegt, so könnten wir dem Fleiß und der Ausdauer des Hrsgbrs. noch weit größere Bewunderung zollen.

A. T.

Bijdragen en mededeelingen van het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht; 17^e Deel. 'sGravenhage, Martinus Nyhoff. 294 S.

Dieser Band enthält zunächst eine allgemeine Uebersicht des gesellschaftlichen Zustandes und einige Winke über die Art und Weise der Herausgabe von Manuskripten namentlich in bezug auf die Geschichte der letzten Jahrh. Joh. C. Vreen gibt hier einen Auszug aus den Memoiren eines bekannten Amsterdamer Kaufmannes des 16. Jahrh., Laurens Jacoby Meael, dessen Verwandte in der Geschichte der Stadt Amsterdam eine wichtige Rolle spielten; B. verspricht jedoch eine ausführliche Behandlung von dessen Lebensgeschichte. Diese Memoiren findet man teilweise in den Aufzeichnungen des *Pratris minoris Hendrik van Vleuten*, welcher auch als niederländischer Dichter bekannt ist. [Seine Erlebnisse in Amsterdam, um die Mitte des 16. Jahrh., von ihm selbst beschrieben, j. in: *Dietjche Warande*, 1867, S. 521 und 1869, S. 417 ff.] Es bedarf

seiner Versicherung, daß sowohl die Mitteilungen des Protestanten Keel als des schlichten Katholiken Bisten ein interessantes Licht werfen auf die Geschichte des 16. Jahrh., deren Behandlung schon so viel Tinte gekostet hat. Im nämlichen Bde. teilt J. S. van Veen Briefe Wilhelms von Oranien und seines Bruders Ludwig von Nassau an Bernhard von Mérode mit. Mérode war Wilhelms Lieutenant und vertrauter Freund. Die meisten Briefe stammen aus den J. 1580—83, also aus Wilhelms letzten drei Lebensjahren. Für die allgemeine Geschichte sind die darin vorkommenden Einzelheiten von nur untergeordnetem Interesse. Uebrigens sind die Briefe nur sieben an der Zahl. Darauf folgt nun eine Beschreibung, wie zu Utrecht i. J. 1618 der remonstrantische, d. h. Eldenbarneveld anhängende antiorangünische Magistrat durch Mitglieder der calvinistischen Regierungspartei erjagt wurde, also eine Betrachtung über Begebenheiten, die größtenteils als bekannt vorausgesetzt werden. Es sei jedoch hinzugefügt, daß auch manche unbekannte Einzelheit die Herausgabe durch Herrn Bezemer vollkommen rechtfertigt. Der letzte Aufsatz des B. ist die von H. de Jager veröffentlichte „Verweerschrift“ (Verteidigungsschrift) eines „contraremonstrantischen Predikanten“, welcher durch die Regierung abgesetzt und verbannt wurde, was deshalb interessant ist, weil es selten vorkam. Der von der Regierung abgesetzte Willem Grunje verteidigt sich gegen die Beschuldigung, daß er von der calvinistischen Lehre abweiche und überhaupt für das Predigeramt unfähig sei. Die Schrift umfaßt 187 Seiten, ein merkwürdiges Stück Sittengeschichte aus dem Streit der religiös-politischen Parteien im 17. Jahrh. A. T.

Recueil de documents relatifs à la convocation des Etats-Généraux de 1789 publ. par A. Brette. Tome II. Paris, Leroux. XXVII, 719 S. fr. 12.

Vgl. Digt. Jahrb. XVI, 419.

* Lanzaec de Laborie (L. de) la domination française en Belgique. Directoire — Consulat — Empire. 1795—1814. Paris, librairie Plon. 1895. 2 vol. 465 et 409 S. (S. oben S. 469.)

Nous ne pouvons mieux faire connaître l'ouvrage dont nous venons de transcrire le titre, qu'en reproduisant quelques extraits de l'avertissement. M. de Lanzaec nous dit d'abord qu'il s'est proposé d'étudier le régime administratif du Consulat et de l'Empire. »Au lieu d'étudier le fonctionnement de ce régime dans un département ou une province de la vieille France, j'ai choisi une des contrées que la Révolution avait annexées à notre territoire: là, en effet, à côté de l'installation et de la mise en mouvement d'un nouveau mécanisme administratif, le changement de domination et les procédés employés pour consolider la conquête présentent un attrait de plus . . . L'annexion officielle de la Belgique à la République française a presque coïncidé avec l'avènement du Directoire. Il est indispensable de remonter jusque là: l'état du pays sous le Directoire prépare et explique sa situation après le 18 Brumaire. Je me suis abstenu au contraire de traiter de la conquête . . . Elle est surtout militaire et politique il n'y a d'administration régulière qu'à dater du décret de réunion. (1^{er} octobre 1795.) — L'auteur étudie successivement l'organisation des autorités et l'action des fonctionnaires, les impôts et les finances, la sûreté publique et la police, les questions religieuses et les persécutions, la conscription et l'esprit public. Sur ces différentes branches M. de Lanzaec a recueilli des matériaux sans nombre, puisés soit dans les sources imprimées, soit dans les documents officiels conservés aux archives nationales. Chaque détail est emprunté à ces sources indiquées avec la plus scrupuleuse précision et peut être ainsi facilement contrôlé. L'abondance des détails est loin de nuire à la clarté du récit. L'auteur a su les grouper avec art et méthode dans une suite de chapitres bien coordonnés. Quoique, dit l'auteur, la Belgique qui venait en 1789 de se révolter contre Joseph II, fût mûre pour l'annexion »si le sentiment populaire

ne ratitia par cette annexion, la faute en fut à la France et à ses représentants. Il faut dès à présent dire à leur décharge que les conditions générales de l'Europe, les guerres ininterrompues, les coalitions sans cesse renouées ne facilitaient pas précisément leur tâche. Mais les vexations prodiguées aux Belges ne sont pas toutes imputables à la situation extérieure; il en est qui procédèrent de dédains maladroits; beaucoup furent inspirées par cet esprit de système, par ce goût de centralisation et d'uniformité qui était de vieille date au fond du caractère français et que la révolution avait étrangement développé. Je ne crois pas avoir à m'excuser de la part importante que j'ai faite aux questions religieuses. Elles tenaient le premier rang dans les préoccupations des Belges, et ont fort contribué à leur rendre odieux le régime français. L'ouvrage de M. de Lanzac contient des leçons de politique et d'administration, qui, mises en pratique de nos jours, seraient un préservatif contre des utopies enflées de grands mots et pernicieuses à présent comme autrefois. G—d.

Beaucarme (E.), notice historique sur la Commune d'Eename, 2 Tle. Gand, Van der poorten. 1893—95. 4°. VII, 120 u. 520 S.

Der erste Teil enthält: »Documents, Rechten ende Costumen van de heerliche van Eename«; der zweite: »Histoire de l'abbaye de Eename.«

Schliep (S.), Ur-Luxemburg. Ein Beitrag zur Urgeschichte des Landes, des Volkes u. der Sprache, der Urreligion, Sitten u. Gebräuche zc. Luxemburg, Selbstverlag. 408 S. mit Bildnis u. 2 Karten. M 5.

Großbritannien und Irland.

Powell (E.), the rising in East Anglia in 1381. With an appendix contain. the Suffolk poll tax lists for that year. Cambridge, University Press. sh. 8.

***Wylie (J. H.)**, history of England under Henry IV. Vol. III: 1407—10. London, Longmans. sh. 18.

Die Anmerkungen unter dem Text nehmen öfters mehr Raum ein als der Text, weil W. der löblichen Gewohnheit huldigt, für jede seiner Behauptungen nicht nur eine, sondern mehrere Belegstellen beizubringen. Im Interesse der meisten Leser hätten wir gewünscht, daß W. die archaisischen, oft sehr barocken Ausdrücke durch moderne ersetzt, oder wenn er dem Leser ein solches Zugeständnis zu machen verschmähte, dieselben in den Anmerkungen erläutert hätte. Mit den Zitaten ist den Lesern nicht gedient, denn die meisten Bücher sind denselben unzugänglich. Wer das Werk Ws. mit den Darstellungen von Stubbs, Creighton und Ramsay vergleicht, wird sofort entdecken, daß manche irri- ge Angaben seiner Vorgänger berichtigt sind. W. ist nicht nur mit der englischen, sondern auch mit der ausländischen Literatur vertraut wie nur wenige seiner Landsleute und so infauste, die Geschichte Englands und seine Beziehungen zum Auslande eingehend zu behandeln. Man kann dem Vf. nur danken, daß er der religiösen und sozialen Geschichte seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Die Kapitel: das Schisma, die Konstitutionen und die Visitation Irlands sind besonders lehrreich, ebenso die Kapitel über die Wilden, Wüstener, Keifen. Die Gründung der vielen Kapellen hat nach W. ihren Grund in dem Streben der Frommen, ein Gegengewicht gegen den Vielgötterismus zu haben. Die Thätigkeit der Lollarden, das gibt auch W. zu, war nicht immer gegenständig. Sein Urteil über Eldeste ist zu günstig, in dem Urteile über Päpste und Kardinalen ist W. öfters befangen und einseitig. Immerhin halten wir den vorliegenden Band für eine wahre Bereicherung der Wissenschaft. Z.

Aubrey (W. H. S.), the rise and growth of the English Nation, with special reference to epochs and crises. Vol. II (1399—1658) u. III (1658—1895). London, Stock. 1895. 535 u. 508 S. sh. 7,6.

- Hutton (W. H.), Sir Thomas More. London, Methuen. 302 S. sh. 5.
- Flower (B. O.), the century of Thomas More. Boston, Arena Publ. & Co. IX, 293 S. mit Bildniß. 1 Doll. 50 c.
- Hume (M. A. S.), the courtships of Queen Elizabeth; a history of the various negotiations for her marriage. London, Unwin. 356 S. sh. 12.
- Calendar of State Papers Spanish V. III. Elizabeth (1580—86) edit. by M. A. S. Hume. London, Eyre and Spottiswood. sh. 15.
Manche der hier veröffentlichten Dokumente beſitzen hohen Wert, leider ſind dieſelben öfterſ ungenau wiedergegeben. In der Einleitung ergreift ſich Hume in Hypotheſen, die nicht immer ſichhaltig ſind, und entdeckt bei Philipp II kluge Berechnung und maßloſe Selbſtjucht, wo uns die Annahme von zu langem Zaudern manche ſeiner Schritte beſſer erklärt. Der Tod Maria Stuart's, bevor Philipp ſein Unternehmen gegen England ausführen konnte, war ein ſchwerer Schlag und beraubte Philipp ſeiner wirksamſten Bundesgenoſſin; S. freilich behauptet daſ Gegenteil. Z.
- Temple Leader (G.), vita di Roberto Dudley, duca di Nortumbria, illustrata con lettere e documenti finora inediti. Firenze, Barberà. 1895. 4^o. 233 S.
- Court of England under Georges IV. Founded on an diary interspersed with letters writt. by the queen Caroline and other disting. persons. 2 vols. London, Macqueen. 626 S. sh. 25.
- Paget (C. E.), autobiography and Journals, ed. by A. Otway. London, Chapman. 382 S. mit Porträt u. Illuſtr. sh. 16.
- Lord (W. F.), the lost possessions of England; essays in imperial history. London, Bentley. 336 S. sh. 6.

Italien.

- Trevisani (E.), storia di Roma nel medio evo. Torino, Roux, Frassati e C. 1895. 12^o. XX, 392 S.
- Bottini-Massa (E.), il comune di Bologna nel secolo decimoterzo. Bologna, Zanichelli. 1895. 38 S.
- Gabotto (F.), l'età del conte Verde in Piemonte secondo nuovi documenti 1350—83. Torino, Paravia e C. 1895. 261 S.
- Eiſenhardt (W.), die Eroberung deſ Königrreiches Neapel durch Durazzo. Halle-Wittenberg. Diſſ. 52 S.
- Bolognini (G.), le relazioni tra la repubblica di Firenze e la repubblica di Venezia nell' ultimo ventennio del sec. XIV. Venezia, Visentini. 1895. 109 S.
- Celani (E.), documenti Sforzeschi nell' archivio di Stato in Napoli. Milano, frat. Rivara. 1895. 14 S.
- Armstrong (E.), Lorenzo de Medici and Florence in the fifteenth century. London, Putnam Sons. XV, 449 S. sh. 6.
- Ambrosoli (S.), Giangiacomo de' Medici, castellano di Musso 1523—32. Milano frat. Treves. 16^o. 1895. 79 S.
- Zanoni (E.), vita pubblica di Francesco Guicciardini con nuovi documenti. Bologna, Zanichelli. IX, 594 S.

Rossi (A.), Franc. Guicciardini e il governo fiorentino, dal 1527 al 1540 (con nuovi documenti). Vol. I (1527—31). Ebonda. XI, 301 S. fr. 4.

Die erste der beiden vorgenannten Schriften bant die Biographie auf einer Geschichte der ital. Renaissance auf, schildert die Jugendzeit G.'s und seine Thätigkeit als Gesandter, Heerführer und Gouverneur im Dienste des Papstes, sowie seine Thätigkeit am Hofe Cosimos; die zweite Schrift behandelt nur die Florentiner Periode in G.'s Leben, für welche sie neues Material erschließt.

Pasini (F.), la corte di Ferrara ai tempi del Tasso. Roma, Unione cooper. editr. 1895. 16^o. 18 S. [Mus: Vita italiana n. 15.]

* Raulich (J.), storia di Carlo Emanuele I duca di Savoia con documenti degli archivi italiani e stranieri. Bd. I: Dall' assunzione al trono all' occupazione di Saluzzo 1580—88. Milano, Hoepli. XXIII, 390 S. l. 5.

Während weitläufige Biographien nicht mangeln über andere Herzoge des Hauses Savoyen, besitzt die italienische Geschichtsschreibung über die hervorragendsten wie Emanuel Philibert, Karl Emanuel I und Viktor Amadeus II noch kein allgemeines Werk. Diese Lücke teilweise auszufüllen, schickt sich an Italo Raulich, Dergymnasialprofessor in Rom. Soweit man bis jetzt voraussehen kann, studiert R. die Thätigkeit des Herzogs Karl Emanuel I besonders von dem diplomatischen Standpunkte aus. Nach einer kurzen und zwar nicht sehr ausführlichen Einleitung über die Regierung Emanuel Philiberts beschreibt der Vf. den Zustand des Hauses von Savoyen in der Zeit, als Karl Emanuel den Thron bestieg, den ersten Versuch des Herzogs bez. Genfs, die verschiedenen Unterhandlungen über seine Ehe, die Heirat mit der zweiten Tochter König Philipps II von Spanien, den zweiten vergeblichen Versuch mit Genf und die Einnahme der Markgrafschaft von Saluzzo, was alles binnen neun Jahren geschehen ist. Diejenigen, welche bis jetzt mit Karl Emanuel und dem Hause von Savoyen im allgemeinen sich beschäftigt haben, benutzten beinahe nur das reiche Staatsarchiv in Turin; R. begnügte sich damit nicht, sondern machte sich auch die Archive und Bibliotheken von Venedig, Rom, Mantua, Mailand, Simacasa, Paris und London zu nütze, und in dieser Weise war er im Stande, für jeden Zeitraum eine Menge von Nachrichten aus verschiedenen Quellen beizubringen. Und während er im Texte die archivalischen Materialien frei benützt, gibt er in den Anmerkungen die Stellen der Urkunden gewissenhaft wieder. Der Reichthum an Nachrichten also, die Absicht, unparteiisch zu urteilen, die gefällige Erzählung verleihen diesem Werke große Wichtigkeit. Doch bezweifle ich, daß die Methode, nicht wegen Mangel an Fleiß, sondern weil der Vf. einer alten Schule vielleicht zu streng folgen wollte, alle ganz befriedigen wird. Ich will einige Einwürfe nennen und es thut mir leid, daß der Mangel an Raum mir nicht erlaubt, dieselben weiter zu erklären. Der Vf. hat viele Archive benützt, er hat aber nicht gezeigt, welche von ihm möglichst vollständig erforcht worden sind und welche nur teilweise. Nach der subjektiven Anordnung seines Werkes trennt er die urkundlichen Nachrichten von einander, ohne die Urkunden selbst allgemein einer strengen Kritik zu unterziehen; auch die Chronologie ist zu wenig ins Licht gesetzt. Die Literatur scheint mir zu spärlich: z. B. Erdmannsdörffers Werk sehe ich nicht einmal zitiert, obwohl die Einleitung dieses Buches vortrefflich ist. Viele Seiten verfließen ohne eine bibliographische Anmerkung; nirgends hat der Vf. sich angelegen sein lassen, uns zu sagen, ob die Urkunden, welche er benützt, schon von anderen studiert wurden oder mindestens anderen bekannt sind, und auch wenn bibliographische Anmerkungen vorkommen, sind sie unvollständig, weil die typographischen Angaben regelmäßig weggelassen sind. Was die Beurteilung der Ereignisse betrifft, so ist sie manchmal zu unbestimmt und trägt mehr einen allgemein moralisierenden als einen streng geschichtswissenschaftlichen Charakter, und insbesondere wird man dann und wann eine gründlichere Anschauung der Zustände Piemonts wünschen. Carlo Merkel.

- Tononi (A.), missioni del padre Paolo Segneri nei ducati di Piacenza e Parma ed affari di essi da lui trattati 1664—91. Memorie su documenti inediti. Firenze, Rassegna Nazionale. 1895. 32 ₪.
- Piscitello (S.), Carlo Alberto e Francesco IV d'Austria Este. Roma, Soc. ed. Dante Aligh.
- Beaufond (E. de), Elisa Bonaparte princesse de Lucques et de Piombino. Paris, Gainche. 1895. 32 ₪.
- Bernardini (N.), Ferdinando II a Lecce [14—27 gennaio 1859]. Lecce, tip. Cooperativa 1895. 194 ₪.
- Masi (E.), la monarchia di Savoia: studio. Firenze, Barberà. 1895. 16^o. 178 ₪.
- Tivaroni (C.), l'Italia degli Italiani. Vol. I: 1849—59. Torino, Roux, Frassati e C. 1895. 16^o. 483 ₪. [Storia critica del risorgimento italiana. Vol. VIII.]
- Arietti (A.), ricordanze della guerra per l'indipendenza italiana. 1860—61. Firenze, Carnesecchi. 1895. 36 ₪.
- La campagna del 1866 in Italia, redatta dalla sezione storica del corpo di Stato maggiore T. II. Roma, Voghera. 1895. 425 ₪. m. 5 f. art.
- Cardinali (A.), i volontari garibaldini del 1867 nella provincia di Viterbo. Jesi, tip. economica. 1895.
- Locatelli (G.), Monteratondo e Mentana: ricordi di un garibaldino della colonna Mosto e Stallo. Bergamo, Fagnani e Galeazzi. 1895. 53 ₪.
- Barrili (A. G.), con Garibaldi alle porte di Roma 1867. Ricordi e note di —. Milano, frat. Treves. 1895. 32^o. 228 ₪.
- Bordoni (A.), Marco Minghetti. Roma, Bertero. 1895. 16^o. 18 ₪.
- Lastella (G.), de Sanctis e i suoi tempi: conferenza. Melfi, Grieco e Ercolani 1895. 19 ₪.
- Soderini, Rome et le gouvernement italien [1870—94]; précédé d'une introduction par M. Swiney. Paris et Poitiers, Oudin. 1895. XVI, 85 ₪.
- Bonetti (A. M.), 25 anni di Roma capitale e suoi precedenti. 2 vol. Roma, Filiziani. 1895. fr. 5.
- Roma e Venezia. Ricordi storici d'un Romano. In occasione del XXV anniversario di Roma capitale d'Italia. Roma, Roux, Frassati e Cie. XIII, 322 ₪. [Politica segreta italiana. Vol. 2.]
- Corsi (C.), Italia 1870—95. Torino, Roux, Frassati e Cie. 1895. 448 S. 1. 6.—

Frankreich.

- Klein (J. B.), Clovis, fondateur de la monarchie française. Lyon, Vitte. XVI, 440 ₪. fr. 4,50.
- Wogf (E.), Welten und Nordgermanen im 9. und 10. Jahrh. Progr. Leipzig, Hinrichs Verl. in Romm. 4^o. 27 ₪. M 1.

Thompson (J. W.), the development of the French monarchy under Louis VI le Gros, 1108—37. Paris, Picard. XII, 113 S. fr. 4.

Borelli de Serres, recherches sur divers services publics du 13. au 17. siècle. Paris, Picard. VI, 612 S. fr. 10.

Lescot (Richard), chronique de —, religieux de Saint-Denis 1328—44, suiv. de la continuation de cette chronique 1344—64 publ. pour la première fois par la Soc. de l'hist. de France par J. Lemoine. Paris, Renouard. LII, 264 S.

Publiziert werden hier: Richardi Scoti chronicon; Richardi Scoti chronici continuatio; Richardi Scoti genealogia; Gerardi de Fracheto chronici prima continuatio in monasterio S. Dyonsii redacta (beginnend 1268). Im Appendix wird geboten: das Itinecar Eduards III von England von 1329 bis 60 und Aftenstücke der Gesch. des 100jähr. Krieges. Eine eingehende Vorrede beleuchtet das Verhältnis der hier publizierten Stücke. Die Chronik Richards ist dem Manuskript der Nationalbibliothek fonds lat. 5005^e entnommen und sieht dort wie eine Fortsetzung der Chronik des um das Jahr 1205 geborenen Gerard de Frachet aus, von der Holder-Egger Fragmente in den Mon. Germ. SS. XXVI veröffentlichte. Diese Chronik, welche Wilhelm von Rangis kannte und benutzte, erhielt eine Fortsetzung in den Jahren 1285—93 für die Zeit von 1268—85; eine zweite für die Jahre von 1285—1344 durch — sicher allerdings nur für den größeren letzten Teil dieses Zeitraumes — Richard Lescot, über dessen Leben der Hrsg. die dürftigen Notizen zusammenstellt, und eine dritte für den Zeitraum von 1344—64.

Courteault (H.), Gaston IV, comte de Foix, vicomte souverain de Béarn, prince de Navarre 1423—72. Toulouse, Privat. XXXII, 411 S. fr. 7. [Biblioth. méridionale.]

Hanotaux (G.), histoire du cardinal de Richelieu. 2. éd. Paris, Didot. VII, 559 S. fr. 10.

Vgl. oben S. 469.

Lodge (R.), Richelieu. London, Macmillan. Geb. 2 sh. 6 d.

Basserie (J. P.), la conjuration de Cinq-Mars. Av. portrait de Cinq-Mars et préface par Mézières. Paris, Perrin & Co. IX, 336 S. fr. 3,50.

Bourgeois (E.), Ludwig XIV in Bild u. Wort mit ca. 550 Textillustr., Vollbildertaf., Karikaturen und Autographen. Nach den berühmtesten Malern, Bildhauern u. Stechern damal. Zeit übertr. v. D. Marschall v. Bieberstein. [In ca. 35 Lfgn.] Lfg. 1. Leipzig, Schmidt. Lex. 8^o. S. 1—16. M. 0,60.

Mac Laughlin (Luise), the second Madame, a memoir of Elisabeth Charlotte, duchesse d'Orléans. New-York, Putnam. IV, 172 S. d. 1,25.

Baird (H. M.), the Huguenots and the revocation of the edict of Nantes by —. 2 vols. New-York, Scribner. I: 566, II: 580 S. sh. 7.50.

Baird ist ein Abkömmling der Hugenotten, der an seinen Religionsgenossen nur die Licht-, an ihren Gegnern nur die Schattenseiten sehen kann, und daher trotz seines Strebens, die Thatfachen wahrheitsgetreu zu berichten, ein Zerrbild entwirft. Ludwig XIV hatte weit bessere Gründe für seine Verfolgung der Hugenotten als Wilhelm III für seine Unterdrückung der Katholiken. Die Hugenotten waren oft die Angreifer, schlossen Bündnisse mit auswärtigen

Mächten, suchten ein unabhängiges Reich im Reich zu gründen. Kein Herrscher konnte das dulden. Die Fabel von der Verarmung Frankreichs, dem Niedergang von Handel und Gewerbe infolge der Auswanderung der Hugenotten, spielt auch bei Baird eine große Rolle. Faktisch wurde der finanzielle Niedergang durch die langjährigen Kriege und die unkluge Gesetzgebung verschuldet, welche Handel und Gewerbe lähmte. Für diese Gezeje sind die Minister weit mehr verantwortlich als der König. Die Katholiken waren nicht weniger arbeitjam und geschickt als die Hugenotten, und die Auswanderung eines Viertels derselben würde kaum bemerkt worden sein, hätten nicht langjährige und unglückliche Kriege die Bevölkerung gelichtet. Baird hätte berichten sollen, daß manche Katholiken, unter ihnen auch Jesuiten, die Verfolgung mißbilligten und geltend machten, daß friedliche Mittel weit eher zum Ziele geführt hätten. Die Verfolgung war grausam gewaltthätig, aber von kurzer Dauer. Z.

Syveton (G.), *une cour et un aventurier au XVIII^e siècle*. Le Baron de Ripperda d'après des documents inédits des archives impériales de Vienne et des archives du ministère des affaires étrangères de Paris. Paris, Leroux. XIII, 309 S.

Douglas (R. B.), *the life and times of Madame du Bary*. London, Smithers. 394 S. mit Portr. sh. 16.

Vizetelly (E. A.), *the true story of the chevalier d'Eon his experiences and metamorphoses in France, Russia, Germany and England*. London, Tylston. 1895. 374 S. mit Portr. u. Fass. sh. 15.

Macdonald (P.), *studies in the France of Voltaire and Rousseau*. With Portraits. London, Unwin. 270 S. sh. 12.

*Ségur (le comte de). *Le Maréchal de Ségur [1724—1801] ministre de la guerre sous Louis XVI*. Avec deux portraits en héliogravure. Paris, librairie Plon. 1895. VIII, 398 S. (S. unten 711).

La famille de Ségur doit en grande partie son illustration à la carrière militaire parcourue avec distinction par plusieurs de ses membres. Celui dont M. le comte de Ségur vient de publier l'histoire, était déjà connu, mais imparfaitement; il méritait de l'être mieux et d'une manière plus complète. Philippe Henri de Ségur, entré dans l'armée à l'âge de dix-sept ans, a pris une part brillante à toutes les guerres du règne de Louis XV. Ses talents et les services rendus lui valurent, sous Louis XVI, le bâton de Maréchal et le titre de ministre de la guerre, qu'il conserva pendant sept ans, jusqu'en 1784; il rentra alors dans la vie privée. Quelques années plus tard la Révolution le priva de tous ses biens et sous la Terreur, vieux et infirme, il gémit pendant six mois dans les cachots de la Force. Rendu à la liberté après le 9 thermidor, il aurait vécu dans le dénuement sans une pension que le premier consul alloua à l'ancien Maréchal de France. Il mourut le 8 octobre 1801. Le comte de Ségur a utilisé des fragments de *Mémoires* et des lettres de son quadrisaïeul et recueilli dans les archives et bibliothèques publiques tout ce qui pouvait contribuer à faire mieux connaître le Maréchal et le milieu dans lequel il a vécu. Son livre se lit avec plaisir et il renferme de nombreux détails intéressants sur la vie privée et publique de cette époque. L'auteur signale en particulier la sagesse et la fermeté de l'administration du Maréchal pendant son ministère, qui eut d'heureux résultats. On lui reproche la malheureuse ordonnance de 1781 sur les preuves de noblesse dans l'armée; elle lui fut imposée et il ne la signa que malgré lui. En terminant cette lecture ce n'est pas sans émotion que l'on voit le futur empereur, au sortir de l'entrevue qu'il venait d'accorder au vieux Maréchal, lui faire rendre les honneurs militaires et lui procurer ainsi une dernière joie après les dures épreuves qu'il venait de traverser.

Chastenay (Mme. de), mémoires [1771—1815] publ. par Roserot. Tome I: L'ancien Régime, la Révolution. Paris, Plon & Co. VIII, 492 S. mit Portr. fr. 7,50.

Index des noms révolutionnaires des communes de France [1790—94]. Poitiers, Blais et Roy. 76 S.

Stern (A.), la vie de Mirabeau. I. Avant la Révolution traduit par Lespès, Pasquet et P. Péret. II. Pendant la Révolution trad. par H. Busson. Paris, Bouillon. IV, 395 u. 398 S.

Tarbell (Ida M.), Madame Roland, a biographical study. New.-York, Scribner. IX, 328 S. mit Portr. d. 1,75.

Halem (G. A. de), Paris en 1790. Voyage de —. Traduction, introduction et notes par A. Chuquet. Paris, Chailley. 402 S.

Isambert (G.), la vie à Paris pendant une année de la Révolution [1791—92]. Paris, Alcan. fr. 3,50.

*Pierre (V.), la déportation ecclésiastique sous le Directoire. Documents inédits, recueillis et publiés pour la société d'histoire contemporaine par —. Paris, Picard. XXXIX, 481 S. fr. 10.

Der Herausgeber dieses Quellenwerkes, einer der besten Kenner der französischen Revolutionsgeschichte, hat über die Schreckensherrschaft, die sog. seconde terreur, welche nach dem Staatsstreich des 18. Fructidors (4. Sept. 1797) von dem Direktorium ausgeübt wurde, bereits zwei wichtige Schriften veröffentlicht: zuerst eine zusammenhängende Darstellung, dann eine Sammlung von Aktenstücken, die hauptsächlich auf die schreckenerregende Thätigkeit der sog. Militärkommissionen bezug haben (Hist. Jahrb. XIV, 918). Die neue Publikation, welche ausschließlich die Deportation der Geistlichen behandelt, bringt in chronologischer Ordnung alle Deportationserlasse, die von den Direktoren ausgingen. In Frankreich wurden von dem Direktorium nicht weniger als 1260 Geistliche zur Deportation verurteilt, während in Belgien der gesamte Klerus geächtet wurde. Allerdings konnte das Strafurteil nicht immer vollzogen werden; manchen Geistlichen gelang es, sich den Häschern durch die Flucht zu entziehen; viele andere wurden im Innern des Landes in den Gefängnissen zurückgehalten. Thatsächlich wurden auf Befehl des Direktoriums 375 französische und 101 belgische Geistliche nach Cayenne oder auf die Inseln Ré und Cléron deportiert. P. hat indessen nur die von dem Direktorium aufgestellten Proskriptionslisten berücksichtigt. Da auch die Lokalverwaltungen sehr strenge vorgingen, so wurden in allem 1388 Geistliche deportiert. Mit vollem Rechte kann man daher von einer seconde terreur sprechen, obgleich verschiedene Lobredner der Revolution von dieser zweiten Schreckensherrschaft nichts wissen wollen. N. P.

Challamet (A.), les clubs contre-révolutionnaires. Cercles, comités, sociétés, salons, réunions, cafés, restaurants et librairies. Paris, Quantin. 1895. 633 S. [Collect. de documents relatifs à l'hist. de Paris pendant la Révolut. franç. VII.]

Hesdin (R.), a journal of a spy in Paris during the Reign of Terror, Jan.—July 1794. London, Murray. 238 S. sh. 5.

Cappelletti (L.), la leggenda di Luigi XVII. Livorno, Belforte & Co. 1895. 174 S. l. 2,50.

Auf Grundlage der einschlägigen Literatur, ohne wesentlich neues zu bieten, hebt Bf. den historischen Kern der Lebensgeschichte des unglücklichen Kindes aus dem Gewirr von Legenden heraus, welche zumeist durch das Auftreten falscher Dauphins hervorgerufen wurden.

- Twiquan (J.), souveraines et grandes dames. L'impératrice Josephine d'après les témoignages des contemporains. Mit Porträt. Paris, libr. illustr. fr. 3,50.
- Barras, mémoires de —. Tome III [du 18. Fructidor au 18. Brumaire.] Tome IV [dernier]. Consulat, Empire, Restauration publ. p. G. Duruy. Paris, Hachette. XXXVI, 509 S., XXXII, 536 S. à fr. 7,50.
Sgl. Hist. Jahrb. XVI, 666.
- Pulitzer (M.), eine Idylle unter Napoleon I. Der Roman des Prinzen Eugen Mit 3 Heliograv. Aus dem Französischen. Wien, Braumüller. VII, 342 S. // 4.
- Turquan (J.), les soeurs de Napoléon, les princesses Elisa, Pauline et Caroline. Paris, libr. illustr. II, 540 S. u. 3 Portr. fr. 3,50.
- Laquiente (A.), un hiver à Paris sous le Concordat 1802—3, d'après les lettres de J-F. Reichardt. Paris. Plon, N. & C. 495 S. fr. 7,50.
- Vandal (A.), Napoléon et Alexandre I. L'alliance russe sous le premier empire. Vol. III. La rupture. Paris, Plon. 596 S. fr. 8.
- Sasseney de, les derniers mois de Murat. — Le guet-apens du Pizzo. Paris, Calm Lévy. 307 S. fr. 3,50.
- Thirria (H.), Napoleon III avant l'empire, tome II. Paris, Plon. 591 S. fr. 8.
- Fraser (W.), Napoleon III. [My Recollections.] 2. edit. London, Sampson Low. 274 S. sh. 7,6.
- Rochefort (H.), aventures de ma vie, tome 1 et 2. Paris, Dupont. à fr. 3,50.
Der erste Band ist von Bedeutung für die Geschichte des Kaiserreichs und der bemerkenswerten Persönlichkeiten der Zeit, der zweite für die Gesch. des deutsch-französischen Krieges und der Commune.
- Lubomirski (Prince). France et Allemagne, 1868 — 71. Paris, Calm. Levy. 619 S. fr. 7,50.
- Chevalier (G.), Tours capitale. La délégation gouvernementale et l'occupation prussienne. Tours, Mame. 341 S. fr. 5.
- March (T.), the history of the Paris Commune, 1871. London. 380 S.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

- Lund (Th.), Danmarks og Norges Historie i Slutningen af det 16. Aarhundrede. Tolvte Bog. Dagligt Liv. Aegteskab og Saedelighed. Kopenhagen, Gyldendal. 488 S. Kr. 6,50.
- Vessberg (V.), bidrag till historien om Sveriges Krig med Danmark 1643—45. I. Gustaf Horns fälttag. Stockholm, Rietz. 68 S. Kr. 1.
- Brown (J.), original memoirs of the sovereigns of Sweden and Denmark, from 1766 to 1818. 2 vols. London, Nichols. 674 S. sh. 21.

Spanien.

Gadaleta (A.), relazione di Spagna del cav. A. Cappello ambasciatore a Filippo V dall' anno 1735 al 1738. Firenze, Ariani. 31 S.

Rußland, Polen.

Pierling (P.), la Russie et le Saint-Siège. Études diplomatiques. Tom. I. Paris, Plon. XXXI, 463 S. fr. 7,50.

P. Pierling hat in den letzten Jahren über die Beziehungen zwischen Rom und Rußland eine ganze Anzahl interessanter Studien veröffentlicht, die nun in neuer Bearbeitung gesammelt erscheinen sollen. Der vorliegende Band, dem noch andere folgen werden, behandelt die Beteiligung der Russen, namentlich des Moskauer Metropoliten Isidor am Konzil von Florenz; die Vermählung i. J. 1472 der griechischen Prinzessin Zoe Paläolog mit dem russischen Großfürsten Ivan III im Vatikan; die Beziehungen zwischen Rom und Rußland unter Leo X und Clemens VII; das Thun und Treiben des deutschen Abenteurers Hans Schlitte, der sich um die Mitte des 16. Jahrh. fälschlich für einen Gesandten Iwan IV ausgab und selbst Karl V zu täuschen verstand; endlich verschiedene erfolglose Annäherungsversuche, die unter Pius IV, Pius V und Gregor XIII stattfanden. Unter diesen Versuchen verdient eine besondere Erwähnung die von Rom beabsichtigte und von Kaiser Maximilian II verbundene Sendung des Jüngststädter Professors Rudolf Glente nach Moskau. P., der von Hause aus ein Slave ist, zeigt sich in den altrussischen Geschichtsquellen trefflich bewandert; aus dem vatikanischen Archiv und verschiedenen andern Archiven bringt er über den bisher wenig bekannten Gegenstand mandie neue Aufschlüsse. Die elegante Darstellung würde einem geborenen Franzosen Ehre machen. N. P.

Marie Feodorowna, correspondance de sa Majesté l'Imperatrice — avec M^{lle} de Nélidoff, sa demoiselle d'honneur [1797—1801] suiv. des lettres de M^{lle} de Nélidoff au Prince A. B. Kourakine publ. par la Princesse Lise Troubezkoï. Paris, Leroux. 2 Portr. XXXV, 372 S. [Biblioth. slave Elzévirienne XIV.]

Gabrieac (marquis de), souvenirs diplomatiques de Russie et d'Allemagne, 1870—72. Paris, Plon N. & C. 337 S. fr. 7,50.

Schybergson (M. G.), Geschichte Finnlands. Deutsche Bearbtg. v. Fr. Arnheim. Gotha, Perthes. XXIV, 663 S. // 12. [Geschichte der europ. Staaten. Hrsg v. Heeren, Ukert, Giesebrecht u. Lamprecht.] S. oben S. 466.

Kalinka (B.), der vierjähr. poln. Reichstag 1788—91. Aus dem Poln. übers., deutsche Orig.-Ausg. Bd. 1. Die Ereignisse der J. 1787—89 umfassend. Berlin, Mittler & Sohn. XXXIII, 684 S. // 14.

Ungarn, Balkanstaaten.

Raindl (H. F.), Bericht über die Arbeiten zur Landeskunde der Bukowina während des Jahres 1895. 5. Jahrg. Czernowiß, Fardini in Komu. 16 S. // 0,40.

Xenopol (A. D.), histoire des Roumains de la Dacie Trajane, depuis les origines jusq' à l'Union des principautés en 1859. 2 vol. Paris, Leroux. XXXV, 486, 611 S. mit Karten. fr. 25. (S. unten 711.)

Lemaitre (A.), Musulmans et Chrétiens. Notes s. l. guerre de l'indépendance grecque. Paris, Martin XII, 263 S. fr. 3,50.

Beitrag zur Geschichte des griechischen Befreiungskampfes und Vergleich der damaligen Zustände mit den heutigen.

Djemaleddin Bey, Sultan Murad V, the Turkish dynastic mystery, 1876—95. London, Paul. 274 S. // 9.

Asien.

Mohammed En-Nesawi, histoire du Sultan Djelal ed-din Mankobirti, Prince du Kharezme. Traduit de l'arabe par O. Houdas. Paris, Leroux. Lex.-8°. X, 484 S. fr. 15.

Mankobirti (1220—31) kämpft gegen die Mongolen in Asien; auch eine Geschichte seines Vorgängers Ala ed-din Mohammed (1199—1220) wird hier geboten.

Afrika.

Muir (W.), the Mameluke or Slave Dynasty of Egypt, 1210—1517. London, Smith & E. 278 S. sh. 10,6.

Johnson (S.), history of Rasselas, prince of Abyssinia. Edit. with introduct. and not. by Oliver F. Emerson. New-York, Holt and Cie. LV, 179 S.

Reindorf (C.) history of the Gold Coast and Ashantied bas on traditions and historical facts from about 1400 to 1860. London, Paul. sh. 9.

Statin Pascha (M.), Feuer und Schwert im Sudan. Meine Kämpfe mit den Derwischen, meine Gefangenschaft und Flucht. 1879—95. Deutsche Orig.-Ausg. mit 1 Portr. in Heliograv., 19 Abbildgn. von Talbot Kelly, 1 Karte u. 1 Plan. Leipzig, Brockhaus. XII, 596 S. // 9.

Amerika.

Irving (W.), la vie et les voyages de Christophe Colomb. Paris, Hachette et Cie. 16°. VIII, 300 S.

Isaza (E.), antologia colombiana. Tomo. I. Paris, Bonnet. 1895. 18°. VIII, 336 S.

Markham (Cl. R.) narratives of the voyages of Pedro Sarmiento de Gambóa to the straits of Magellan. Translated and edited, with notes and an introduct. by —. London, printed for the Hakluyt society. 1895. XXX, 401 S.

Die Einleitung gibt eine Lebensgeschichte des spanischen Entdeckers des 16. Jahrh.

Channing (E.), the United States of America 1765—1865. Cambridge, University Press. VIII, 352 S. sh. 6.

Rhodes (J. F.), history of the United States from the Compromise of 1850 by —. V. I—III (1850—62). New-York, Harper. 1893—95. 506, 541, 659 S.

Die schwere Aufgabe, über Personen und Ereignisse, die uns so nahe liegen, unparteiisch zu berichten, ist in den drei ersten Bänden des Werkes, das die Geschichte der Vereinigten Staaten bis zum Jahre 1885 zu führen beabsichtigt,

glücklich gelöst. Nicht nur die hauptsächlichsten Flugchriften und Aufsätze in Zeitschriften sind benützt, sondern auch Zeitungen. Dadurch erhält die schlichte Darstellung Farbe und Leben. Daß R. überall das Richtige getroffen, läßt sich nicht behaupten. So unterschätzt er den Abscheu der Nordstaaten gegen die Sklaverei. Rechtlichen Fragen ist R. zu sehr aus dem Wege gegangen, auch seine Schlachtenberichte sind matt. Hier und da hätte R. die Beweggründe der leitenden Persönlichkeiten mehr hervorheben müssen. Z.

Longstreet (J.), from Manassas to Appomatox; memoirs of the civil war in America. Philad., Lippincott. XXII, 690 S. mit Porträts, Karten und Tafeln. d. 4

Conrad (Howard L.), history of Milwaukee from its first settlement to the year 1895. 2 vols. Milwaukee, Caspar. 1110 S. d. 25.

Kingford (W.), the history of Canada. Vol. 8. 1808—15. London, Kingsford Paul. sh. 15.

Vgl. oben S. 412.

Begg (A.), history of British Columbia from its earliest discovery to the present time. London, Low. 580 S. illustr. sh. 12,6.

Rae (W. F.), Sheridan a biography. With an introd. by Sh.'s great-grand son, the marquess of Dufferin. 2 vols. London, Bentley. 908 S. sh. 26.

Australien.

Jenks (E.), the history of the Australasian Colonies. From their foundation to the year 1893. Cambridge, Univ. Press XVI, 352 S. sh. 6.

Rusden (G. W.), history of New-Zealand. 2. ed. 3 vol. London, Melville. 1834 S. sh. 45.

Kirchengeschichte.

Arosio (L.), i primi giorni del Cristianesimo. Milano. 656 S. mit geogr. u. topogr. Karten. fr. 5,50.

Vole (F.), Flavius Josephus über Christus u. die Christen in den jüd. Avertüchern: XVIII. 3. Eine Studie. Brigen, Wegger. VIII, 72 S. M. 1.

Philonis Alexandrini opera quae supersunt ediderunt Leopoldus. Cohn et Paulus Wendland. Vol. I. Berlin, Reimer. 3 Bl. CXIV, 298 S. 1 Faksimile.

Der erste von Cohn bearbeitete Band dieser längst ersehnten Ausgabe enthält ausführliche Prolegomena über die Hjj, Ausgaben, Uebersetzungen (lat. und arm.), Excerpte usw. (über die textkritische Bedeutung der Citate bei Clemens Alexandrinus vgl. jetzt Wendland, Hermes 31, 435 ff.) und den Text der Schriften 1. de opificio mundi, 2. legum allegoriarum lib. I—III, 3. de Cherubim, 4. de sacrificiis Abelis et Caini, 5. quod deterius potiori insidiari solet. S. LXXXV ff. sind die testimonia de Philone eiusque scriptis zusammengestellt; das beigelegte Faksimile gibt eine Schriftprobe des wichtigen cod. Vindob. theol. gr. 29 s. XI, in welchem sich nach dem Schriftenverzeichnis die für die Uebersetzungsgeschichte bedeutamen Worte, *Ἐὐζόϊος ἐπιλογοπος ἐν συναγωγῇ ἀρενωόωτο* (vgl. Hieronym. de vir. ill. 113 Euzoios . . . corruptam iam bibliothecam Origenis et Pamphili in membranis instaurare conatus) finden. C. W.

* Naber (S. A.), Flavii Josephi opera omnia. Post Immanuelem Beckerum recogn. — Vol. VI. Lipsiae, Teubner. LI, 374 S.

Auch die Teubner'sche Josephusausgabe liegt jetzt vollendet vor, so daß man den lange ungebührlich vernachlässigten Autor nunmehr in zwei bzw. drei neuen Ausgaben studieren kann. Der Schlussband enthält die Bücher 5—7 des jüdischen Krieges, die beiden Bücher gegen Apion (die Angabe in der Notiz über Bd. V im Hist. Jahrb. XVII, 171 beruht auf einem Versehen), die pseudojosephische Schrift über die Herrschaft der Vernunft und den Index nominum. Sehr auffällig war mir die Bemerkung des Hrsg. S. III „sequitur ineptum opusculum de Maccabaeis (d. h. die ebengenannte pseudojosephische Schrift, in quo recognoscendo nihil mihi praesto fuit praeter collationes Havercampianas“. Zählt denn die schöne Abhandlung von Freudenthal über dieses Werkchen, die zahlreiche kritische Beiträge und S. 169 ff. Mitteilungen von Herwerden's (!) über einen sehr alten codex Marcianus enthält, jetzt zu den „in Holland verschollenen Büchern“? C. W.

Perrier, la grande fleur de la Vie des saints. X [saints de juillet et août]. Lyon, Vitte. 16^o. 386 S.

* Cavaliere (P. F. de), la Passio SS. Perpetuae et Felicitatis. Rom. 166 S. 2 Taf. [Römische Quartalschrift. 5. Supplementheft.]

Eine tüchtige Arbeit. Der Vf. legt sowohl den lateinischen als den griechischen Text der Passio in neuer Rezension vor, wobei er sich für letzteren einer Photographie des Jerusalemer Codex (nach C. aus d. 12. Jahrh.) bedienen konnte, und tritt in der den ersten Teil der Schrift bildenden Abhandlung energisch für die Priorität der lateinischen Fassung ein. Für den eigenen Bericht der Perpetua scheint er aber ein griechisches Original anzunehmen, dessen charakteristische sprachliche Eigentümlichkeiten vom Redactor der lateinischen Acten pietätvoll korrigiert worden seien, so daß sich in der lateinischen Version diese Partie deutlich von der übrigen Erzählung abhebe, während der griechische Uebersetzer der ganzen Passio ein gleichmäßiges, stilistisches Kolorit verstehen habe. Für den Gebrauch von „accedere“ mit Infinitiv hätte C. im Archiv f. lat. Lexicogr. VII, 549 zahlreiche Beispiele finden können (zu S. 19 Anm. 4), über „beneficio“ mit Genetiv ist in speziellem Hinblick auf die Acta Perpetuae Archiv VIII, 589 f. gehandelt worden (zu S. 55 Anm. 1). C. W.

Biolet (B.), die paläst. Märtyrer des Eusebius von Caesarea, ihre ausführlichere Fassung und deren Verhältnis zur kürzeren. Leipzig, Hinrichs. VIII, 178 S. [Texte u. Untersuchungen XIV, 4.]

Der Vf. behandelt das nämliche Thema, dem J. Viteau 1893 seine These, de Eusebii Caesariensis duplici opusculo „περὶ τῶν ἐν Παλαιστίνῃ μαρτυροῦμένων“ gewidmet hat. Während der französische Gelehrte die kürzere, im Original erhaltene Fassung der Schrift als eine rein historische, die längere (von einzelnen griechischen Bruchstücken abgesehen, nur in jüdischer Uebersetzung erhaltene) als eine mehr erbaulichen Zwecken dienende Arbeit bezeichnet, bestimmt der deutsche Forscher das Verhältnis der beiden Rezensionen dahin, daß die kürzere als eine nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Vorarbeit, die längere als die Ausführung zu betrachten sei. C. W.

Fisher (G. P.), history of christian doctrine. New-York, Scribner. Edinburg, Clark. 600 S. sh. 12.

Krüger (G.), was heißt und zu welchem Ende studiert man Dogmengeschichte? Freiburg, Mohr. 80 S. M. 1,20.

Hubberger (L.), Geschichte der christlichen Eschatologie innerhalb der vornicänischen Zeit. Mit teilweiser Einbeziehung der Lehre vom christl. Heile überhaupt. Freiburg i. B., Herder. XII, 646 S. M. 9.

Rodrigues (H.), histoire du péché originel et des origines de l'Eglise. Paris, Lévy. 247 S. fr. 7,50.

Lea (H. C.), history of auricular confession and indulgences in the latin church. Vol. I: Confession and Absolution. London, Sonnenschein. XII, 523 und VIII, 514 S.

Lauthert (Fr.), die Canones der wichtigsten altkirchlichen Konzilien nebst den apostolischen Canones, hrsg. von —. Freiburg i. Br., Mohr. XXX, 228 S. [Sammlung ausgew. kirchen- und dogmengeschichtl. Quellschriften S. 12.]

Eine äußerst praktische Handausgabe, durch welche den Studierenden der Theologie eine bequeme Lesflure der apostolischen Canones, der Canones von Elvira (306), Arles (314), Neocaesarea (zw. 314—25), Nicaea (325), Antiochia (341), Sardica (343 oder 344), Laodicea (zw. 345—81), Gangra (vgl. Hist. Jahrb. XVI, 586), Konstantinopel (381), Ephesus (431), Chalcedon (451), des Quiniextum (692) und des zweiten Konzils von Nicaea (787), ferner dreier afrkanischer (Martyrigo I. ca. 345—48, Karthago II. ca. 387—90, Karthago III. 397), zweier spanischer (Saragojja 380, Toledo 400) und dreier gallischer (Valence 374; Nimes 394, Turin 401) Konzilien ermöglicht wird. Die Texte sind, dem Plane der Krüger'schen Sammlung entsprechend, im Anschlusse an die besten älteren Ausgaben wiedergegeben (über einzelne Abweichungen orientieren die Bemerkungen S. 189 ff.), die Einleitung enthält die nötigsten Literaturnachweise (S. XVIII hätte doch die Abhandlung Duchesnes über die die Planines betreffenden Bestimmungen der Synode von Elvira erwähnt werden sollen), das Register berücksichtigt mehr die sachlichen, d. h. theologischen, historischen und kanonischen, als die rein sprachlichen Interessen. S. 156, 33 ist gewiß »reprehenditur«, nicht »deprehenditur« die richtige Lesart. S. 167, 8 und 168, 7 fällt die veraltete Schreibung »foemina« auf. Ueber S. 11 der Krüger'schen Sammlung j. Hist. Jahrb. XVI, 689. C. W.

Bernoulli (C. A.), das Konzil von Nicäa. Habilitationsvorlesung. Freiburg i. B., Mohr. III, 36 S. M. 0,80.

Galmei (A.), die Entstehung der Kirchengesch. des Eusebius v. Caesarea untersucht von —. Essen, Baedeker. IV, 60 S.

Die Kirchengeschichte des Eusebius ist in der Form, in welcher sie im textus receptus vorliegt, nicht ein Werk aus einem Guß, sondern das Ergebnis einer mit den Ereignissen fortschreitenden Nacharbeit an einem ersten Entwurf, welcher nur auf sieben Bücher berechnet und streng einheitlich angelegt war. Derselbe blieb eine Privatarbeit, bis Eusebius durch die Ereignisse des J. 313 veranlaßt wurde, die Bücher 8 und 9 beizufügen und (315) das Ganze der Öffentlichkeit zu übergeben. Etwa 325 trat noch das 10. Buch hinzu, wodurch die Schrift über die Martyrer in Palästina, die ihren Platz ursprünglich hinter dem ersten Entwurfe, dann hinter dem Schlusse der Fortsetzung gehabt hatte, an das Ende des ganzen Werkes gehoben wurde. C. W.

Diekamp (F.), die Gotteslehre des hl. Gregor von Nyssa. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte der patrist. Zeit. T. I. Münster, Aschendorff. VIII, 260 S.

Ausführliche Darstellung der Lehre Gregors von der Gotteserkenntnis, von dem Wesen und den Eigenschaften Gottes mit einer über den allgemeinen Standpunkt des Kirchenvaters orientierenden Einleitung. C. W.

*Fessler (J.), institutiones patrologiae quas denno recensuit, auxit, edidit Bernardus Jungmann. T. II, p. 2. Oeniponte, Rauch. XI, 711 S. M. 5,40.

Die Ausgabe des vorliegenden Schlussteiles der Neubearbeitung von Fesslers Institutiones patrologiae hat sich verzögert, da inzwischen auch der zweite Hrschb. aus dem Leben geschieden ist. Jungmanns Kollegen Hebbel und Lamy, haben für die Vollendung des Buches Sorge getragen, jener durch

Bearbeitung des fünften Abschnittes von Kap. 8 (die Päpste von Hilarius bis Gregor d. Gr.), dieser durch Beifügung eines Anhanges über die syrischen und armenischen Väter bezw. Kirchenschriftsteller des 5. und 6. Jahrh. Ich habe bereits durch die Notizen, welche ich dem ersten Bande und dem ersten Teile des zweiten Bandes gewidmet habe (s. Hist. Jahrb. XI 799, XIV 168) genügend angedeutet, daß ich die Neubearbeitung wesentlich anders gewünscht hätte und auch angefaßt des Schlußteiles kam ich nur meinem Bedauern Ausdruck geben, daß ein für seine Zeit so verdienstliches Buch nicht durch Beseitigung von Ballast und planmäßige Einarbeitung der sicheren neuen Forschungsergebnisse den Bedürfnissen der Gegenwart angepaßt worden ist. Um nur ein besonders drastisches Beispiel anzuführen (andere kann man leicht durch Vergleichung mit Vardenhewers Patrologie finden), so ist S. 369 adn. 1 als neueste Literatur über die »metra in Heptateuchum« — Pitra's Ausgabe im ersten Bande des Spicilegium Solesmense genannt!

C. W.

Bergman (J.), Fornkristna Hymner. Dikter af Prudentius. Svensk Tolkning med historisk inledning af —. Prisbelönt af vetenskapsakademien. Andra Upplagan (med latinska Urtexten Bifogad). Göteborg, Wettergren & Kerber. (1894.) 135 S.

Die übersehten Gedichte sind cathem. IX, X, V, VI und die praefatio (»skaldens självbekännelse«).

C. W.

*Bellet (Ch. Fr.), les origines des églises de France et les fastes épiscopaux. Paris, Picard. XV, 275 S.

Der Bf. unternimmt es, gegen Duchesne zu beweisen, daß „in der Frage der Anfänge unserer (der französischen) Kirchen, die moderne Kritik nicht berechtigt ist, gegen die Traditionen der Kirchen ihre Schlüsse zu ziehen, denn sie ist nicht imstande, ihre negative Lösung zu rechtfertigen. Hingegen ergibt sich eine mehr oder weniger große Wahrscheinlichkeit zu gunsten der affirmativen traditionellen Ansicht.“ Die Beweise, welche in der Untersuchung der einzelnen in der Schrift behandelten Fragen beigebracht werden, sind jedoch nicht der Art, daß das obige Resultat daraus gefolgert werden könnte. Die Einwürfe gegen Duchesnes Bewertung der Bischofslisten gallischer Kirchen sind nicht stichhaltig. In seinem Verjuche der Rechtfertigung der angeblichen Hebertlieferung über die Ankunft der hl. Maria Magdalena und deren Gefährten nach Südfrankreich kommt B. eigentlich nur zu dem Resultat, daß in kirchlichen Kreisen von Nir um das Jahr 1070 eine diesbezügliche Erzählung in Umlauf war. Es ist klar, da man weder Ursprung noch Entwicklung dieser angeblichen Hebertlieferung in dem ganzen vorausgehenden Jahrtausend verfolgen kann, sich im Gegenteil auch andere „Traditionen“ vorfinden, daß eine solche Hebertlieferung in keiner Weise als historische Quelle angesehen werden kann. Ein ähnliches Urteil muß die meisten Beweisführungen zu gunsten des Ursprunges gallischer Kirchen in der unmittelbar nachapostolischen Zeit treffen. Einen Vorteil bietet jedoch die Schrift: Die Advokaten — denn eher als solche wie als Forscher muß man die Vertreter der sog. Traditionsschule bezeichnen — der angeblichen Hebertlieferungen vieler gallischer Kirchen haben in B. wohl ihren besten Vertreter gefunden, der in seinem Werte alles vorgebracht hat, was gegen Duchesne ins Feld geführt werden kann. Dem »audiatur et altera pars« ist genüge geschehen, und jeder objektiv urteilende Historiker kann sich jetzt in klarer Weise seine Hebertzeugung bilden: dieselbe wird gewiß zu gunsten Duchesnes ausfallen. Auf die einzelnen Punkte einzugehen, können wir uns verjagen. Uebrigens sei erwähnt, daß Duchesne selbst geantwortet (Bulletin critique, 1896, Nr. 7, S. 122—31) und daß P. Fournier (ebda. Nr. 11, S. 209—17) den prinzipiellen Standpunkt kurz und klar dargelegt hat. M. Chevalier veröffentlicht in Sachen der Schrift zwei Erklärungen (ebda. Nr. 9, S. 173, Nr. 10, S. 197 f.) des Inhaltes, daß er keinen Anteil an der Entstehung des Werkes habe, jedoch mit dem Endresultat einverstanden sei. Die PP. Holländisten stehen ganz auf seite Duchesnes gegen B. und andere Gegner (s. Analect. Bolland. XV, 1896, S. 82 ff.) J. P. Kirck.

Müller (A.), das Martertum der thebäischen Jungfrauen in Köln. Die

hl. Ursula und ihre Gesellschaft. Ein Beitrag zur köln. Geschichte. Köln, Schafflein & Co. III, 369. M. 0,75.

Arnold (C. F.), Casarius von Arlate. Predigten in deutsch. Uebersetzg. mit einer einleit. Monographie hrsg. v. —. Leipzig, Richter. XXXIV, 142 S. [Die Predigt der Kirche. Klassikerbibl. der christl. Predigt-literatur Bd. 30.]

Die Auswahl umfaßt 31 Predigten des gegenwärtig von der theologischen Wissenschaft lebhaft kultivierten gallischen Bischofs. Der Einleitung liegt natürlich das Hist. Jahrb. XVII, 174 angezeigte Buch Arnolds zu grunde. C. W.

Bright (W.), the roman see in the early church and other studies in church history. London, Longmans. sh. 7,6.

Duchesne (L.), autonomies ecclésiastiques. Églises séparées. Paris, Thorin (Fontemoing). VIII, 356 S.

Der Vf. vereinigt in diesem Buche sieben Aufsätze, welche bereits einzeln in Zeitschriften erschienen sind: 1. les origines de l'église anglicane 2. les schismes orientaux. 3. l'encyclique du patriarche Anthime 4. l'église romaine avant Constantin. 5. l'église grecque et le schisme grec. 6. l'illyricum ecclésiastique. 7. les missions chrétiennes au sud de l'empire romain. 1.—5. sind zuerst in der Quinzaine von 1895 und 1896, 6. in der Byz. Zeitschr. von 1892, 7 in den Mélanges d'archéol. et d'hist. von 1896 veröffentlicht worden. Dem vorletzten Aufsatze ist in der zweiten Ausgabe ein Exkurs beigelegt worden (S. 275—79), in welchem D. gegen Mommsen, Neues Archiv XIX, 433 ff. die Echtheit der beiden in die Sammlung von Thejsalonsike aufgenommenen Schreiben des Honorius und Theodosius II verteidigt. In einem weiteren Bande wird D. von den „églises unies“ handeln. C. W.

Greenwood (A.), Empire and Papacy in the Middle Ages. London, Sonnenschein, Swan and Co. 1895. 232 S.

Moulart (J.), l'Église et l'État ou les deux puissances; leur origine, leurs relations, leurs droits et leurs limites. 1 vol. Louvain, Peeters. 1895. 557 S.

Brancaccio di Carpino (F.), nuova cronologia dei papi. Torino, fratelli Bocca. 1895. 4^o. 139 S.

Kranich (A.), die Asketik in ihrer dogmatischen Grundlage bei Basilius dem Großen. Paderborn, Schöningh. 2 Bl IV, 98 S.

Die einschlägigen Aeußerungen des Basilius werden nach den Rubriken 1. Begriff der Asketik; Wesen und Bedeutung der christlichen Askese. 2. die Gegenstände, Hindernisse und Feinde der christlichen Askese. 3. die Mittel der christlichen Askese. 4. Bedingungen der Askese, Askese im engeren Sinne (d. h. Mönchsleben) vorgeführt. C. W.

Gebhart (E.), moines et papes. Paris, Hachette. 306 S. fr. 3,50.

Allies (T. W.), the monastic life, from the fathers of the desert to Charlemagne. London, Kegan Paul. XXII, 382 S. sh. 9. [The format. of Christendom. Bd. VIII.]

Dieses ebenso gründliche als zeitgemäße Buch zeigt uns, was die Mönche von den ersten Jahrhunderten bis zum achten nicht nur für Verbreitung der christlichen Lehre und sittliche Reform, sondern auch für Erhaltung und Wiederbelebung der Zivilisation und der Künste des Friedens geleistet haben. Der Vf. hebt ausdrücklich hervor, daß die „Abteien die fest gegründeten Kolonien waren in Mitte einer hin und herstutenden Bevölkerung; Gesellschaften von unverwundlicher Lebenskraft, die ungleich Bischöfen, Königen nicht sterben, die

durch die Fähigkeit, mit der sie ihr Besitztum verteidigten, der Handhabung des Rechtes Nachdruck gaben (353). Kein Stand hat den Vorwurf der Trägheit und geistigen Erschlaffung weniger verdient als die Mönche. Z.

Posti (L.), *vita di S. Benedetto patriarcha dei monaci d'Occidente, compendiata per cura di C. L. Torelli*. Montecassino, tip. di Montecassino. 1895. XVI, 182 S.

* Schiaparelli (L.), *diploma inedito di Berengario I (a. 888) in favore del monastero di Bobbio*. Torino, Clausen. 15 S. [Estr. d. Atti de R. Acad. d. Scienze di Torino. Vol. XXXI.]

Veröffentlicht die Urk., von der ein schönes Facsimile beigegeben ist, und gibt zu der Publikation einen diplomatischen und paläograph. Kommentar.

Lubin (A.), *abbatiarum Italiae brevis notitia. Additiones et annotationes ex ms. bibl. Angelicae, curante H. Celani*. Romae, ex tip. polygl. de propag. fide. 1895. 87 S.

Baldissera (V.), *cronachetta della chiesa e convento di S. Antonio in Gemona*. Gemona, Tessitori. 1895. 30 S.

Schiwietz (St.), *de S. Theodoro Studita, reformatore monachorum basilianorum*. Breslau, Schletter. 29 S. M. 0,60.

* Lindner (Th.), *die sogenannten Schenkungen Pippins, Karls des Großen und Ottos I an die Päpste*. Stuttgart, Cotta. 99 S. M. 2.

Da ihn keine der zahlreichen bisherigen Lösungen des Problems befriedigte, das die Schenkungen der Karolinger an die Päpste begründen, bemühte sich L., nicht abgesehen durch die anscheinende Ausichtslosigkeit des Unternehmens, eine eigene Ansicht zu gewinnen, und obwohl ihm dieses lange Zeit nicht gelang, ließ er doch, wie er in der Einleitung bemerkt, von der Unterjuchung nicht ab, bis er endlich glaubte, den Ariadnefaden durch das Labyrinth zu finden. Vor die Wichtigkeit wollte er mit demselben zwar noch nicht treten. Aber besondere Verhältnisse nötigten ihn dazu. Da er in seiner „Allgemeinen Geschichte seit der Völkerwanderung“ an der Frage nicht vorübergehen und sie doch auch nicht so eingehend erörtern konnte, wie es die Aufstellung einer neuen These erfordert, so mußte er die Erörterung in einer besonderen Schrift vorlegen. Den Schwerpunkt der ganzen Frage bildet Karls Urkunde v. J. 774 oder die Mitteilung des Papstbuchs über die Schenkung Karls. Dieselbe kommt im 7. Abschnitt zur Unterjuchung, nachdem in den vorausgehenden Kapiteln eine Uebersicht über die Streitfrage und ihre Ueberlieferung gegeben, die Ausdrücke *istius Italiae provinciae, donatio et respublica Romanorum*, die Erzählung des Papstbuchs und der anderen Geschichtschreiber über die Ereignisse bis zum Pontifikat Hadrians, die Papstbriefe bis 774, das Verhalten Karls und Hadrians nach dem Papstbuch und den Briefen, und das Ludovicianum erörtert worden; und nach der Prüfung des Einzelnen werden S. 78—89 die Ergebnisse zusammengefaßt. Daraus mögen folgende Hauptsätze hervorgehoben werden: Die Stelle im *Liber pontificalis* ist vollkommen echt und daher an der Angabe, daß Pippins Urkunde in Quierzy ausgestellt worden sei, nicht zu zweifeln. Diese Urkunde enthielt nur ein allgemein gehaltenes Versprechen, die Gerechtigkeit des hl. Petrus zurückzubringen, ein Versprechen, dessen Wortlaut genau herzustellen kaum möglich ist. Es fehlte insbesondere jede genaue Bezeichnung von Territorien; weder der Exarchat noch die Pentapolis wurden zugesichert. Pippin konnte kaum anders handeln, da ihn das ganze Unternehmen in neue Verhältnisse brachte, die er schwerlich überjah. Karl bestätigte 774 die Urkunde Pippins mit ihrer allgemeinen Verheißung der *justitia Petri* und der Uebergabe von *civitates et territoria* an den Papst und dessen Nachfolger und jagte zu, die Städte anzulieferern. Aber der bisher nicht ins einzelne gehenden Verheißung gab er Form und Gestalt. Er ging von demselben Grundgedanken aus, der die Urkunde Pippins beherrscht: Wiedergabe alles dessen, was dem

ht. Petrus gehört, erweiterte ihn aber noch. Während es sich in der Urkunde von 754 nur um die Restitution der Gebiete handeln konnte, die Aistulf an sich genommen hatte, gestand Karl allen Besitz zu, der je den Päpsten von den Longobarden entzogen worden war, innerhalb der Grenzen seiner Macht oder so weit er sie auszudehnen beabsichtigte. Sein Versprechen umfaßte nicht, wie der Text des Papstbuchs gewöhnlich verstanden wird, einfach das ganze Land von der byzantinischen Grenze im Süden bis zu der im Norden gezogenen Grenze: für die Landstriche außerhalb des Exarchates und der Pentapolis bezog es sich nur auf einzelne Städte, Patrimonien, Einkünfte u. dgl. Dabei behielt sich Karl die Prüfung Fall für Fall vor, und die Erfüllung der Urkunde von 774 ging, weil mancherlei Hindernisse, politische wie juristische dazwischen traten, nicht schnell von statten. Hadrian klagt wiederholt und drängt auf Erfüllung der Verheißungen. Schließlich wurden seine Wünsche immer erfüllt, wie der Vergleich mit dem Ludovicianum lehrt. Karl beging hiernach keinen Treubruch, wie man ihn nach der herrschenden Auffassung, so sehr man sich auch dagegen sträubt, im Grunde annehmen muß, und Hadrian hat ihm auch keinen derartigen Vorwurf gemacht. — Die These ist im einzelnen nicht einwandfrei, und es wird schwerlich an Widerspruch fehlen. Aber sämtliche Schwierigkeiten lassen sich hier nun einmal nicht beseitigen oder alle Einzelheiten in ein zweifelloses Licht stellen. Die Auffassung verdient aber jedenfalls ernsthafte Beachtung. Sie scheint mir vor den anderen Lösungsversuchen den Vorzug zu verdienen. Zunt.

Stamminger, Franconia sancta. Geschichte und Beschreibung des Bistums Würzburg; fortgesetzt von A. Amrhein. Bf. 2. Landkapitel Lengfurt. Abt. 1. Würzburg, Bucher. 200 S. M 2,80.

Vgl. Hist. Jahrb. X, 880.

Petersen (R.), fra det svenske Kirkeliv i de sidste hundrede Aar. Nogle Person-og Tidskildringer. Kopenhagen, Schönberg. 320 S. Kr. 4.

Baedae (Venerabilis) historiam ecclesiasticam gentis Anglorum, historiam abbatum, epistolam ad Egberetum una cum historia abbatum auctore anonymo ad fidem codicum manuscriptorum denuo recognovit, commentario tam critico quam historico instruxit Carol. Plummer. Oxford, Clarendon Press. 2 Bde. 4 Bl. CLXXVIII, 459 und XI, 546 S.

Eine prächtig ausgestattete Ausgabe der historischen Schriften Bedas. Der erste Band enthält eine ausführliche Einleitung über Bedas Leben und Werke und über die handschriftliche Ueberslieferung mit zwei Anhängen (1. einer Chronologie von Bedas Schriften, 2. dem Briefe Cuthberts an Cuthwin de obitu Baedae), den Text der historischen Schriften, eine Anzahl von Varianten einiger späterer Hss., die nicht in den Apparat aufgenommen wurden, und einen index nominum et locorum, der zweite eine chronologische Tafel, den Kommentar zu den im ersten Bande edierten Schriften, zwei Anhänge über die älteste Biographie Gregors des Großen (im Sangall. 567; zum Teil publiziert von Ewald in den Aufsätzen zum Andenken an Wais. Nach Plummer hat Beda diese Vita benutzt) und über Bedas Bibelfizitate, endlich einen ausführlichen index nominum, locorum, rerum. C. W.

Mommsen (Th.), chronica minora s. IV, V, VI, VII edidit — . Vol. III, Fasc. 2., Berolini, Weidmann. 1895. S. 223—354. [Mon. Germ. hist. auct. ant. t. XIII, p. 2.]

Enthält Bedas chronica maiora (bis 725) und (unter dem Texte) minora (bis 703), d. h. Kap. 66—71 des größeren und Kap. 16—22 des kleineren Werkes de temporibus. Von diesen beiden chronica, welche bereits in den Hss. vielfach aus »de temporibus« losgelöst erscheinen, repräsentiert die kleinere im wesentlichen eine Wiederholung der kleineren Chronik Isidors mit Zusätzen

und Aenderungen Bedas, wogegen die größere aus allen möglichen Quellen (Eusebius—Hieronymus, Prosper, Marcellinus, Isidor, Marius von Aventis, Liber pontificalis usw.) zusammengearbeitet ist. Beigegeben sind noch 1. interpolationes cod. Par. nouv. acq. 1615; 2. interpolationes cod. Monac. 246 a Diocletiano ad Arcadium; 3. auctaria quaedam chronicorum Bedanorum maiorum, nämlich a) eine continuatio Constantinopolitana a. 820 et 842, b) ein Marginalzuſatz des cod. Ambros. M. 12 sup. s. IX zum §. 585; 4. continuatio chronicorum Bedanorum minorum Carolingica prima; 5. generationum regnorumque laterculus Bedanus cum continuacione Carolingica altera (gewöhnlich »chronicum de sex aetatibus« genannt). Ueber chron. min. vol. III fasc. 1 vgl. Hiſt. Jahrb. XVI, 866. C. W.

Peyrot (Ph. H.), Paciani Barcelonensis episcopi opuscula edita et illustrata. Inaug.-Diff. der Univ. Utrecht. Zwolle, Druck v. Tyls Erben. 3 Bl. XI, 143 S.

Das Verdienst des Hrsgs. besteht in der Heranziehung von zwei Hſs. (einem Parisinus s. XII—XIII und einem Vaticanus s. X—XI) und in der Vermerkung der Parallelstellen aus den Hauptgewährsmännern Pacianus, Tertullian und Cyprian. Im übrigen ist die Leistung sehr mangelhaft, wie ich an anderer Stelle (Berl. philol. Wochenſchr. 1896) ausführlich nachweisen werde. C. W.

Cruſt (N.), die Lehre des hl. Paſchaſius Kadbertus von der Eucharistie. Mit besond. Berücksichtigung der Stellung des hl. Rhabanus Manus u. des Ratramnus zu ders. Freiburg i. B., Herder. IV, 136 S. M. 2,20.

Brenils (A.), Saint Austinde, archevêque d'Auch. [1000—68] et la Gascogne au XI^{me} siècle. Auch, Cocharaux. Paris, Fontemoing. 1895. VI, 359 S. fr. 10.

Eine Lebensgeschichte des Heiligen, welche zum Hintergrund eine eingehende Darstellung der kirchlichen, feudalen und ſozialen Verhältnisse in der Gascogne hat. Bildungsweisen und Zustand sind jedoch wenig berücksichtigt.

Le huitième centenaire du concile de Clermont et de la première croisade. Clermont-Ferrand, Bellet. 1895. 244 S.

Enthält einen ausführlichen Bericht über die großartigen Feſte, welche voriges Jahr vom 16—19. Mai in Clermont abgehalten wurden, mit Wiedergabe der einzelnen Reden. Letztere sind natürlich in erster Linie auf oratorische Wirkung berechnet gewesen, aber auch der Leser wird Freude haben an manchem geistreichen Gedanken, der in ihnen enthalten ist. Doch müssen wir es als einen bedauerlichen Mächtigkeitsritt kritischer Beurteilung ansehen, wenn Professor Condamin die legendenhafte Motte, welche Peter der Eremit in der Zeit vor dem Konzil von Clermont geſpielt haben soll, verteidigt. Die Gründe, mit welchen er gegen Hagenmeyer, den besamten Vf. des i. J. 1879 erschienenen Buches über Peter den Eremiten, polemisiert, ſetzt er in folgender Weise auseinander: »Nous avons trois excellentes (!) raisons de suspecter la loyauté des intentions d'Hagenmeyer: d'abord, c'est un écrivain protestant; puis, c'est un Allemand; et enfin, il a écrit son libelle en 1879, au surlendemain de la guerre de 1870. Nous laisserons donc à la joie de ses prétendues découvertes le savant qui ne peut avoir pour l'Eglise et pour la France que des . . . tendresses . . . négatives: un tel homme ne saurait être de nos amis.« (S. 101.) Erfreulich ist es, daß an dem gleichen Ort, in der Kathedrale von Clermont, diesem Standpunkt von einem hohen kirchlichen Würdenträger widersprochen wurde. In der Rede des Bischofs Turinaz von Nancy (S. 211) finden wir folgende Stelle: »Quelques historiens ont attribué une grande part de cette gloire à Pierre l'Ermite, mais des démonstrations appuyées sur les sources originales sont opposées à ce récit. L'austère pèlerin ne prêcha la Croisade ni avant Urbain II ni même

dans l'assemblée de Clermont. Il faut le redire, Urbain II fut le premier apôtre et l'organisateur de la Croisade. Dazu wird in dem Bericht auf eine Fußnote verwiesen, in welcher neben anderer Literatur auch Hagemeyers Werk zitiert wird. Hoffentlich bricht sich diese richtige Auffassung des Bischofs von Nancy bald allgemein Bahn.

Schrader (F. L.), Leben und Wirken des sel. Meinwert, Bischofs von Paderborn 1009—36. Paderborn, Junfermann. 104 S. *M* 1.

Baier (F.), Geschichte des alten Augustinerklosters Würzburg (gegründet ca. 1262). Würzburg, Stachel. 1895. 98 S. mit 5 Abbildgn. *M* 1,50.

Hefßdörfer (Cl. B.), geschichtliche Notizen über ein ehem. Siechenhaus zum hl. Nikolaus, sowie über das Spital, die Kirche u. Pfarrei zum hl. Geist in Schweinfurt. Mit 6 Illustr. u. 1 Plane. Schweinfurt, Stoer. III, 62 S. *M* 1.

Minazi (G.), le chiese di Calabria dal quinto al duodecimo secolo. Cenni storici. Napoli, tipografia Lanciano e Pinto. 364 S. I. 3. 80.

Unter mancherlei intimen Anklängen an frühere Veröffentlichungen des Bfs. erhalten wir in diesem Buche eine Arbeit über die Entstehung und die Schicksale der Bistümer des heutigen Calabriens. Die geographische Seite der Frage ist bisher nirgendwo besser gelöst worden. Zu eingehender, einwandfreier historisch-kritischer Untersuchung mangelt dem Bf. die Schulung. Doch fällt sein unermüdlicher Sammelleiß manche Lücke aus, die bisher noch in allen gleichen Bearbeitungen des Gegenstandes gähnten und sich seit zwei Jahrhunderten von einem Schriftsteller auf den andern vererbten. Die großen Sammelwerke päpstlicher Urkunden der neueren Zeit sind fast gar nicht für seine Zwecke ausgenutzt worden. Dagegen erhalten wir in den 23 Abschnitten des Werkes einen guten summarischen Ueberblick über die Geschichte Calabriens. Unter vollständiger Heranziehung namentlich der griechischen Literatur verbreitet sich Bf. des längeren über die Einführung der griechischen Sprache und des griechischen Ritus in Calabrien. Ob seine These, daß in der klassischen Zeit und noch Jahrhunderte später von griechischer Sprache in Calabrien keine Rede sein könne, allgemein anzunehmen sei, ist fraglich. Die Arbeitsweise und Zitiermethode ist noch die der alten Schule, wodurch die Nachprüfung der Resultate wesentlich erschwert ist. Nur zuweilen werden genauere Literaturangaben gemacht. Das Buch ist zur Orientierung sehr nützlich und kann unter diesem Gesichtspunkt empfohlen werden.

Paul Maria Baumgarten.

Clément IV, les registres de — [1265—68]. Recueil des bulles de ce pape publ. ou analys. d'après les manuscrits origin. des archiv. du Vatican par E. Jordan fasc. 2 et 3. Paris, Fontemoing. 1895. 4^o. à 2 col. S. 113—344.

Vgl. Hist. Jahrb. XIV, 675 (dort ist Jordan zu lesen).

Esser (F. Th.), die Lehre des hl. Thomas von Aquino über die Möglichkeit einer anfanglosen Schöpfung; dargestellt u. geprüft. Münster, Aschendorff. 1895. VI, 176 S. *M* 3.

Delaville le Roulx (J.), inventaire de pièces de Terre Sainte de l'ordre de l'Hôpital, publié par —. Paris, Leroux 1895. 71 S. [Extr. de la Rev. de l'Orient latin; t. III]

Vgl. hierzu die Hist. Jahrb. XVI, 429 angezeigte Schrift desselben Bf.

Cartulaire du prieuré de Saint-Hippolyte de Vivoin et de ses annexes, publié par l'abbé L. J. Denis. Paris. 4^o. XIV, 358 S.

Thureau-Dangin (P.), un prédicateur populaire dans l'Italie de la

Renaissance. Saint Bernardin de Sienne 1380 -- 1444. Paris, Plon. 18^o. XV, 332 S. fr. 3,50.

In diesem reizenden Büchlein schildert uns ein gläubiger Akademiker, der berühmte Geschichtschreiber der Juli-Monarchie, in vollendeter Sprache das Leben eines der merkwürdigsten Heiligen des ausgehenden M. Der hl. Bernhardin von Siena, aus dem Orden des hl. Franziskus, war in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. für Italien, was kurz vorher der hl. Vincenz Ferrer für Frankreich gewesen: ein gewaltiger Bußprediger, der oft unterm freien Himmel zahllosen Zuhörern das Wort Gottes verkündete und überall die erstaunlichsten Erfolge zu verzeichnen hatte. Da der Bf. die Thätigkeit des gottbegnadigten Volksredners im Zusammenhange mit den damaligen religiös-sittlichen Zuständen Italiens uns vor Augen führt, so bietet die neue Biographie einen wichtigen Beitrag zur italienischen Kulturgeschichte des 15. Jahrh.; zugleich ist sie von hohem Interesse für die allgemeine Geschichte des Predigtwesens im M. N. P.

Butler (J.), Catharine of Siena: a biography. 4th ed. London, Marshall and Son. 1895. 338 S.

* Minges (P. Parthenius), Geschichte der Franziskaner in Bayern, nach gedr. und ungedr. Quellen bearb. München, Lentner (Stahl jr.). Lex.-8^o. XV, 302 S. M 5.

Bekanntlich spaltete sich der vom hl. Franziskus gestiftete Orden der fratres minores im Laufe der Zeiten in drei selbständige, durch eigene Generäle geleitete Körperschaften oder Familien. Die erste bilden die in Deutschland gewöhnlich mit dem Namen „Franziskaner“ bezeichneten Anhänger der ersten und zweiten Reform des Ordens (observantia regularis und observantia strictior), von denen die ersteren näherhin Obervanten heißen, die letzteren aber in Reformaten, Kerkolleten und Discalceaten zerfallen. Zur zweiten Körperschaft gehören jene, welche diesen Reformen nicht beitraten und gemeinhin „Minoriten“ genannt werden; die dritte Körperschaft besteht aus den Befolgern der besondern Reform der „Kapuziner.“ Von allen diesen drei Körperschaften finden sich zu Provinzen vereinigte Klöster in Süddeutschland und zwar hauptsächlich auf Bayern beschränkt. Die betreffenden Provinzen der Minoriten und Kapuziner haben bereits früher ihre geschichtliche Darstellung gefunden. In obiger Publikation erhalten wir nun auch eine solche bez. der Franziskaner in Bayern. Diese Geschichte bietet insofern größeres Interesse, weil sie so ziemlich alle Phasen der Entwicklung des Franziskanerordens in den Bereich ihrer Darstellung ziehen mußte. Naturgemäß zerfällt dieselbe denn auch in die 3 Perioden von der Ankunft der Franziskaner in Bayern bis zur Einführung der ersten Reform, von der Einführung der ersten Reform bis zur zweiten Reform, von der Einführung der zweiten Reform bis zur Gegenwart. Das reiche Material für jede Periode ist mit ersichtlichem Fleiße gesammelt und übersichtlich verarbeitet. Nach der jeweiligen Darstellung der Ausbreitung durch Erwerbung von Klöstern und Aufzählung der Provinzvorstände ist immer auch eingehend die Rede von der Wirksamkeit der Franziskaner in der betreffenden Periode und von den durch Gelehrsamkeit, pastorelle Tüchtigkeit sowie Frömmigkeit und Tugendhaftigkeit hervorragenden Männern. Es begegnen uns da schöne Zeugnisse von ersterer und Namen vom besten Klang in letzterer Hinsicht. Und doch kann man nicht sagen, daß der Bf. nur den Schönfärber und Lobredner gespielt hat; vielmehr macht seine ganze Darstellung den Eindruck wohlthuerer Objektivität und Aufrichtigkeit. Wenn er sich nur auch bisweilen eines gefeilteren Stiles besäßen hätte! So aber läßt derselbe manchmal zu wünschen übrig. Andere kleinere Ausstellungen wären folgende: Die zweite Periode wird in 2 Abschnitte zerlegt, für deren Abgrenzung das Auftreten Luthers als maßgebend angenommen ist. Wenn auch nicht gelugnet werden kann, daß dasselbe auf die Gesche der Provinz bedeutenden Einfluß übte, so bildete doch für ihre Geschichte ein anderer gleichzeitiger Umstand den maßgebenden Wendepunkt und das ist die 1517 erfolgte gänzliche Umgestaltung des Verhältnisses der Obervanten zu den Minoriten und die dadurch erlangte

Selbständigkeit oder vielmehr erst Schaffung der Straßburger Observantenprovinz. Auch in diesem Buche kehrt Johann (S. 5) die falsche Lesart „Solato“ für „Sofato“ (Sveft) wieder. Die S. 6 erwähnte Predigt des Johannes de Plano Carpinis geschah nicht vor dem Bischof von Speyer, sondern vor jenem zu Hildesheim; dort war auch jener Burcardus Kanonikus. Bei Glasberger, auf den sich Wf. verließ, zeigt sich hier eben eine Lücke; es hätte da auf Jordanus von Giano zurückgegriffen werden sollen. Der S. 23 genannte Kardinallegat Bertrand Poyet war nicht, wie allerdings auch anderwärts zu lesen ist, Bischof von Porto, sondern von Ostia. Die S. 27 erwähnte Stellvertretung des Provinzials Johannes Leonis ist auf grund neuerer Forschungen dahin zu berichtigen, daß es sich nicht um eine Stellvertretung handelt, sondern um ein selbständiges Gegenprovinzialat zur Zeit des Schismas; denn eine nicht unbedeutende Zahl von Klöstern der oberdeutschen Minoritenprovinz gehörte zur avignonesischen Obedienz, namentlich Freiburg i. Br., wo Friedrich von Amberg weilte. Der Bamberger Bischof Heinrich von Schmiedelsfeld (S. 28), dessen Geburtsort verschieden angegeben wird, sicher aber nicht Kempten im Allgäu ist, war bei seiner Erwählung Probst von Nachen; er ist wohl Stifter des Minoritenklosters Wolfsberg und mag auch, wie das ja häufig vorkam, im Minoritengewande begraben worden sein, Minorit im eigentlichen Sinne war er aber nicht. Bezüglich des Toulser Bischofs Konrad Probus (S. 28) hätte nicht bloß auf Cubels Gesch. d. oberd. Min.-Prov., sondern auch auf dessen Aufsatz: Die Minoriten Heinrich Knoderer (Bischof von Basel und Erzbischof von Mainz) und Konrad Probus im Hist. Jahrb. IX, 393—449 und 650—73 verwiesen werden sollen. Aus dessen anderem Aufs. ebenda VI. Jahrg. über den Minoriten Heinrich von Lüzelsburg wäre zu ersehen gewesen, daß derselbe nicht von Kronstadt in Siebenbürgen (S. 33), sondern von Kurland nach Chiansee transferiert wurde. Jener Henricus ep. Carpensis, welcher 1254 (richtiger 56) einen Altar in der Minoritenkirche zu Speyer oder vielmehr diese selbst weihte, war wohl Henricus ep. Sambensis O. Teut. (vgl. Cubel, zur Gesch. des Min.-Klosters Speyer, in Zeitschr. für Gesch. des Oberrh., N. F. VI, 677). Und so wären noch einige andere Kleinigkeiten zu berichtigen, die aber mit Rücksicht auf den zugemeßenen Raum übergangen werden müssen. Sie machen ja der Gesamtdarstellung keinen wesentlichen Eintrag. Dieselbe ist immerhin als eine ebenso gelungene als gehaltvolle zu bezeichnen. Bemerket sei noch, daß der Wf. sein, wie es scheint, historisches Erstlingswerk dem hochwürdigsten Herrn Bischof von Augsburg, Dr. Petrus von Högl, seinem ehemaligen Rektor, Münster und Provinzial in dankbarer Verehrung gewidmet hat. P. C. E.

Lemmens (L.), niederländische Franziskanerklöster im Mittelalter. Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte. Hildesheim, Pax. VIII, 79 S. mit 1 Siegeltafel. M. 2.

Olrik (H.), Valdemarstidens Kirkemagt og Kongedømme. [Ogsaa m. T.: Konge og Praestestand i den danske Middelalder. Andet Bind]. Kopenhagen, Gad. 222 S. Kr. 3.

Pinton (P.), appunti biografici intorno al grande giurista ed umanista card. Zabarella. Potenza, Garramone e Marchesiello. 1895. 17 S.

*Finke (F.), acta concilii Constanciensis. Bd. 1: Akten zur Vorgesch. des Konstanzer Konzils 1410—14. Münster i. W., Regensburg, VIII, 424 S.

Von den oben S. 229 angekündigten Acta conc. Constane. liegt der erste Teil vor, welcher in einem stattlichen Bande die Vorgeschichte des Konstanzer Konzils behandelt. Die hier mitgetheilten Aktenstücke werden in drei Abschnitte geschieden, deren erster „die Unionsverhandlungen und Konzilspläne in den Jahren 1410—13“ umfaßt (S. 1—107), während der zweite „das römische Konzil 1412 und 1413“ (S. 108—68) und der letzte, und natürlich umfangreichste, die eigentliche „Vorgeschichte des Konstanzer Konzils von Sommer 1413 bis November 1414“ (S. 169—401) betrifft. Nach dem bei der Edition der

deutschen Reichstagsakten, welche bei der Drucklegung überhaupt als Muster gedient zu haben scheinen, angewandten Modus hat der Hrsgb. jedem einzelnen Abschnitt eine längere Einleitung vorausgeschickt, in welcher er die zum größten Teil undatiert überlieferten Stücke (von 113 Nummern sind nur 46 in der Vorlage datiert) chronologisch bestimmt und sie in ihrer Bedeutung kurz charakterisiert. Für diese an und für sich unbedingt notwendige Einführung der einzelnen Aktenstücke sind wir dem Hrsgb. um so dankbarer, weil er dabei aus seinen umfangreichen Materialsammlungen zur Geschichte des Konzils mancherlei mit-erwähnt, was die Mehrzahl der Benutzer des Buches, die sich nicht wie er so lange und eingehend mit dieser Zeit beschäftigt haben, wohl ungern entbehren würden. Nur 20 Aktenstücke des Bandes waren ihrem Inhalte nach bisher ganz oder teilweise bekannt; viele von ihnen werden aber erst durch die ihnen von F. gegebene Datierung für die Forschung verwendbar. Von den 93 neuen Aktenstücken beziehen sich nur vier auf das römische Konzil Johannes XXIII, dessen Akten F. trotz wiederholten Suchens leider nicht hat auffinden können. Es freut uns, daß F. gleichwohl diesem Konzil einen eigenen Abschnitt gewidmet hat, in welchem er zahlreiche Irrtümer und falsche Ansichten in den bisherigen Darstellungen dieser Versammlung endgültig zurückweist. Die meisten und auch wichtigsten Stücke (circa 66 neue Stücke) enthält der letzte Abschnitt, welcher dadurch eine besondere Bedeutung erhält. Alle drei Abschnitte sind mit gleicher Gründlichkeit und Sachkenntnis bearbeitet. Daß hier und da ein kleines Versehen untergelaufen ist (z. B. S. 156 Anm. 5: „Ueber die Sendung nach Schottland . . . verlaute nicht.“ Der Kardinal Challant ging am 30. Mai 1413 als Legat nach England und Schottland, nach den Konfessionalakt; zu S. 254: Mamannus war schon am 18. März 1413 zum Legaten nach Frankreich ernannt und reiste am 9. Mai von Rom ab, nach derselben Quelle), kann bei der Masse des verarbeiteten Stoffes nicht Wunder nehmen, noch dem Werte des Buches, welches eine reichfließende Quelle für die kirchenpolitische Geschichte des 15. Jahrh. ist, irgendwie Eintrag thun. Ein gutes Register (S. 403—24) beschließt das auch durch klaren, übersichtlichen Druck ausgezeichnete Buch, dessen Fortsetzung wir mit Spannung erwarten. Vielleicht würde es sich empfehlen, in den folgenden Bänden — ein Band von 60 Bogen möchte doch wenig handlich sein — in der Inhaltsübersicht auch die einzelnen Teile der Einleitung besonders anzugeben, wodurch dem Benutzer manches lästige Umblättern erspart würde.

L. S.

* **Fronme (B.)**, die spanische Nation und das Konstanzer Konzil. Ein Beitrag zur Geschichte des großen abendländischen Schisma's. Münster, Regensberg. VIII, 153 S. M 3.

Eine sehr fleißige, in den Gegenstand tief eindringende, in jeder Hinsicht lobenswerte Arbeit mit vielen neuen Resultaten, die sich einerseits aus den zwei bedeutsamen, von der deutschen Geschichtsforschung bisher fast ganz unberücksichtigt gelassenen spanischen Werken: *Anales de la corona de Aragon von Zurita* Saragoça 1669 und *F. de Bosarull y Sans: Felipe de Malla y el Concilio de Constanza*, Gerona 1882 ergeben, andererseits aus dem von H. Fünke edierten Tagebuch des Kardinals Fillastre; hinzukommen noch zahlreiche dem Vf. von Fünke zur Verfügung gestellte ungedruckte Aktenstücke aus spanischen Archiven, welche für die Darstellung von der größten Wichtigkeit waren. Besonders beachtenswert erscheinen Ref. das 3. und 4. Kapitel des Buches (S. 46—101), in denen das versteckte Zusammenpiel der kastilischen Gefandten mit dem Kardinalskollegium gegen Sigismund und die Reformpartei aufgedeckt und gezeigt wird, daß die Sezession der Kastilianer (September 1417) im Einverständnis und mit Vorwissen der Kardinäle erfolgte, welche letztere dadurch den handgreiflichen Beweis für den von ihnen stets verteidigten Satz lieferten, daß durch die Vorwegnahme der Reform und die dadurch bedingte Verzögerung der Wahl die Kirche Gefahr liefe, wieder in das alte Schisma zurückzufallen (S. 94). — Die von Fünke übernommene Behauptung F's. (S. 35), daß die Engländer in Konstanz zum ersten Male als Nation anerkannt wurden, ist doch wohl nicht richtig; dies war bereits in Pisa der Fall gewesen, vgl. *Römische Quartalschr.* 1894, S. 367—69. Die Nichtberücksichtigung dieses letzteren Aufsatzes führt

wohl daher, daß ein Teil des Buches bereits 1894 als Münchener Dissertation gedruckt worden ist. L. S.

* *Councilum Basiliense. Studien u. Quellen z. Geschichte d. Konzils von Basel.* Hrsg. mit Unterstützung d. histor. u. antiquar. Gesellsch. v. Basel. Bd. 1: Studien u. Dokumente 1431–37, hrsg. v. J. Haller. Basel, Reich. XII, 480 S. M 16.

Der größere Teil des Bandes, welcher eine höchst bedeutende Quellenpublikation eröffnet, entfällt natürlich auf die „Dokumente“ (S. 161–464). Voraus gehen die „Studien“, doch sind in dieselben (aus welchem Grunde ist nicht zu ersehen) auch schon Urkunden eingeschaltet, nämlich die Berichte des Benediktiners Ulrich Stüdel aus Tegernsee nach den Oim. 1807, 18420 und Cgm. 1585, die wegen der Beziehungen des Schreibers zum Konzilsprotector, Herzog Wilhelm von Bayern, nicht ohne Wert sind und eines kundigen Bearbeiters schon lange harrten. Unter den Studien ragt hervor die Untersuchung über die handschriftliche Ueberlieferung, welche den kostbaren Nachweis erbringt, daß ein Teil der Notariatsprotokolle des Konzils noch vorhanden sind. H. ist es gelungen, dieselben in den Hss. Ms. lat. 1495, 1502, 1512, 15623–27, 1509 der Nationalbibliothek zu Paris und Cod. Reg. 1017 der Vatikana (vgl. seine Ausführungen in der Hist. Zeitsch. XXXVIII, 385 und Conc. Bas. 8 ff.) wieder aufzufinden und den wertvollen Nachweis zu führen, daß sie für die größere Darstellung des Joh. Alfonso de Segovia eine wesentliche Quelle geboten haben (S. 45 ff.) Gewiß läßt die Edition des letzteren in den von der Wiener Akademie herausgegebenen Monumenta Conciliorum s. XV vieles zu wünschen übrig, aber daß das schwierige Werk überhaupt in Angriff genommen wurde, war schon ein unteugbares Verdienst, und deshalb scheint mir H. in seinem Tadel (S. 43) doch zu weit zu gehen, wie nicht minder in seinem Urteil über Hejela (S. 127 j.). Von den Geschichtschreibern des Konzils: Enea S. Piccolomini, Agostino Patrizzi, Johann von Nagusa, Johannes Alfonso v. Segovia werden uns scharf gezeichnete Charakterbilder gegeben, wobei der erste allerdings nicht so gut wegfommt, wie bei Voigt. Die Würdigung Segovias, des „radikalen Theoretikers“ und Hauptvertreters der konziliaren Theorie, die Darstellung seiner literarischen Thätigkeit und seiner geistigen Wandlungen nimmt mit Recht einen breiteren Raum ein. Der Herausgeber steht mit seinen Sympathien meist auf Seite des Konzils und der antipäpstlichen Opposition; hier sind „die konsequenteren Denker, die stillen Gelehrten die Wortführer“ (S. 39); die Kurie arbeitet mit ganz anderen Mitteln (131, 158). So kommt es, daß er bei Segovia, der Eugen IV einen Verbrecher nennt, immer noch „Ruhe des Tones findet“ (37). Doch gibt H. zu, daß in Basel bald der kirchliche Radikalismus vorherrschte und die Versammlung schließlich ein Werkzeug wurde in der Hand der egoistischen französischen Diplomatie, welche nichts anderes damit im Schilde führte, als die Kurie nach Avignon zurückzubringen und damit das Papsttum neuerdings unter französischen Einfluß zu stellen und für französische Interessen auszubenten. Die Nachweise finden sich in der zweiten Hälfte der „Studien“, welche eine genaue, unsere bisherigen Kenntnisse bedeutend bereichernde Darstellung der Vorgänge auf dem Konzil bis zum Ausbruch des Schismas (Herbst 1437) auf Grund der von Haller gesammelten neuen Dokumente und mit Rücksicht auf die bisherige Forschung geben; es ist gar kein Zweifel, daß dadurch viele Vorgänge, besonders die Unionsverhandlungen mit den Griechen, in ein ganz neues Licht gerückt werden. Was nun den zweiten Teil, die „Dokumente“ betrifft, so sind sie durchweg inedita und von hohem Werte: so gleich die erste Nummer, Reformvorschlüge für die Kurie mit eigenhändigen Bemerkungen Martin's V (vor 1423), dann Reformanträge der deutschen Nation (Nr. 4), die bisher irrtümlich für das Konstanzer Konzil beansprucht wurden, ferner die Nachrichten aus Rom über die Verhandlungen Sigismunds mit Eugen's IV (26–27), die Gesandtschaftsberichte des Joh. v. Nagusa (43–46), die Verhandlungen mit dem französischen Hofe (52–55), die zahlreichen Schreiben Eugen IV usw. Die Texte sind tüchtig durchgearbeitet, wo sie in verschiedenen Fassungen vorliegen, die Varianten angegeben. In letzterer Beziehung dürfte aber des guten zu viel

geschehen sein. Welchen Wert haben die Varianten *tepestates* neben *tempestates* (334), *excepto* neben *excepto* (S. 256), *personas religiosos* neben *p. religiosos* (228), *Vienna* neben *Vienna* und *Vyenna* (44)? Dagegen schlage ich zu S. 256 vor, statt *suo latino ornato satis* zu lesen *sermone latino ornato satis*. Ferner wäre der Wunsch wohl gerechtfertigt, daß die krause Originalorthographie des 15. Jahrh. doch nur für wertliche Originalschriften beibehalten werde, Kopien jedoch in etwas mehr lesbarer Gestalt sich präsentieren möchten als die so oft wiederkehrenden *neh, ymo, nero, benediccio* usw. es thun. Endlich, da ich doch einmal am Menschen von Wünschen bin, möchte ich noch bitten, die folgenden Bände mit Seitenüberschriften zu versehen, welche jedenfalls die Nummer des betreffenden Stückes und das Datum enthalten sollten, um dem Benutzer lauges Nachsuchen und Herumbliättern zu ersparen. Mein Gesamturteil aber geht dahin, daß wir zu dieser für die Kirchen- und Konziliengeschichte des 15. Jahrh. so wichtigen Publikation den Herausgeber wie die herausgebende Gesellschaft nur beglückwünschen können. Schlecht.

* **P a s t o r** (L.), Geschichte d. Päpste seit dem Ausgange des M. Mit Benutzung des päpstl. Geheimarchivs u. vieler anderer Archive bearb. v. — Bd 3: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance v. d. Wahl Innocenz VIII b. z. Tode Julius II. Freiburg, Herder. 1895. 8°. LVII. 888 S. *M.* 11., ungeb. *M.* 13.

Der verhältnismäßig kurze Zeitraum von 1484 bis 1515 ist für die politische wie kirchliche Geschichte so eigenartig bedeutungsvoll, so reich an Licht und Schatten, er umschließt eine fast endlose Reihe von starren Kraftnaturen und birgt in sich eine Fülle von Ereignissen und von Lebensfeimen für die Zukunft, daß wir uns gar nicht wundern, wenn dem Geschichtsschreiber der Päpste zur Schilderung desselben ein stattlicher Band von beinahe tausend Seiten kaum genügte. Aber billig staunen müssen wir über die Sicherheit, womit derselbe Ordnung und Leben in die Masse gebracht und das Gewirre der sich kreuzenden Interessen und Meinungen, den Zusammenhang der treibenden und abstoßenden Kräfte mit sicherer Hand klargelegt hat, so daß es dem Leser Genuß und Gewinn bereitet, eine Periode der Papstgeschichte genau kennen zu lernen, für welche so manche das respektvolle Schweigen des Bedauerns, so viele das faunische Lächeln der Schadenfreude auf den Lippen haben. Mit steigender Spannung folgen wir der glänzenden Darstellung Pastors, die durch Quellaushebungen nicht in dem Maße in ihrem Fluß gehemmt wird, wie dies bei Ranjien der Fall. Man weiß nicht, worüber man mehr erstaunt sein soll: über die Fülle des Wissens und den Reichtum des aus Archiven und Bibliotheken behobenen Materials oder über die Sicherheit des Urteils, welches im Motto mit den Worten eines großen Papstes sich ankündigt und Person und Sache wohl zu trennen weiß. In der umfangreichen Einleitung erhalten wir eine Darstellung der Kulturzustände Italiens im Cinquecento, umfangreicher und tiefer als die entsprechenden Ausführungen am Eingange des ersten Bandes und zeitlich über die Regierungsdauer der vier geschilderten Päpste nach vorwärts und rückwärts weit hinausgreifend, eine notwendige Ergänzung zu Burckhards Kultur der Renaissance, da P. Erscheinungen und Zustände würdigt, die dort kaum gestreift werden, und dabei den Vorwurf von dem allgemeinen sittlich Verderben jener Zeit trefflich zurückweist, ohne in dem Fehler einseitiger Schönfärberei zu verfallen. Zum Thema: antimissische Bewegung, sei gestattet hinzuweisen auf die Ritualmorde und Hostienfrevel, welche wie in Deutschland so auch in Italien vorkamen und in der gelehrten wie Flugschriftenliteratur lebhaft besprochen wurden, zumal der Trienter Fall des Knaben Simon (H², 571), ungewöhnlich großes Aufsehen machte und u. a. dem Herzog von Mailand Anlaß bot, eine Judensteuer von 20000 Gulden zu erheben (Erl^{er}, die Juden im 15. Jahrh. in Archiv f. kath. Kirchenrecht I, 60 ff.). Die Wahl des Gemeinen Innocenz VIII (über sein Verhältnis zur Heimatrepublik s. den nicht foliirten Band XXIV der Litterae im Staatsarchive Genua), die Schwierigkeiten, womit er nach innen und außen zu kämpfen hatte, sein schwacher Charakter, seine Tugenden und Mängel, seine angebliche Urheber-

schaft an den Hexenprozessen werden trefflich beleuchtet; zu letztgenannter Frage vgl. die Brevien vom 18. Juni 1485 an Sigismund von Tirol, den Erzbischof Berthold von Mainz und den Abt von Weingarten im Vat. Geh. Archiv Brev. Inn. VIII lib. I, 203 f. Für sein Verhältnis zu dem türkischen Prinzen Dschem sind die Briefe des Kardinals Giuliano della Rovere 1487—88 in der Marciana zu Benedig Lat. cl. X 178 f. 68 ff. von Interesse; ihnen zufolge wurde schon 1487 von türkischer Seite aus der Versuch gemacht, den Prinzen durch Gift aus dem Wege zu räumen. Umso glaublicher ist P.'s Ansicht, daß Alexander VI am Tode desselben keine Schuld trage; im übrigen geht er mit diesem Manne, der durch Simonie den Stuhl Petri bestieg und ihn ein Jahrzehent lang entehrte, ernst und strenge ins Gericht. Seine schweren sittlichen Verirrungen werden unumwunden zugestanden, nur der schreckliche Vorwurf der Blutschande aus Mangel an Beweis zurückgewiesen; möglicherweise könnten aber die Registerbände dieses Papstes, die an Legationationen und Dispensationen so reich sind, doch vielleicht auch in dieses Dunkel neues Licht bringen, und ich fürchte nicht zu gunsten seiner Sache, wenn ich auöers einer mündlichen Mitteilung des amerikanischen Forschers de Moo, der jahrelang mit den Papieren Alexanders im Vat. Archiv sich beschäftigte, Gewicht beilegen darf. Noch weltlicher als der Vater war der Sohn Cesare Borja, dem der Ehehandel Ludwig XII ungefähr zur selben Zeit zur Prüfung übertragen wurde, als er selber daran war, den roten Hut abzulegen und sich zu vermählen (Bibl. Marciana in Benedig a. a. V. f. 42 f.). Gegenüber diesen düsteren Gestalten voll ungezügelter Leidenschaft steht in mildernster Freundlichkeit Pius II da, einer der edelsten Geister jener traurigen Zeit, dessen fleckenlosen Charakter P. mit Recht in Schatz nimmt; leider dauerte sein Pontifikat nur wenige Tage. Bei der deutschen Nation war der Kardinal von Siena von jeher beliebt gewesen und ich hoffe an anderer Stelle Gelegenheit zu haben, auf seine interessante und reichhaltige Korrespondenz mit den Freunden in Deutschland (in Cod. S. I. Bibl. Angelica in Rom u. a. a. V.) näher einzugehen. Wie die Regierung Julius II für das Papsttum eine seltene Höhe äußeren Glanzes bedeutet, so bildet die Darstellung derselben bei P. eine Glanzleistung geschichtschreibender Kunst. Gegenüber Geistern wie Raffael und Michelangelo läßt man sich gerne die Ausführlichkeit der Erzählung, der Schilderung und Deutung ihrer Meisterwerke gefallen, besonders wenn letztere neue Bahnen wandelt, wie es bezüglich der Disputa der Fall; der Dank der Kunsthistoriker ist dem Werke hierfür bereits in verdientem reichen Maße zu teil geworden (vgl. Hist. = polit. Blätter CXIII, 113 ff.). Daneben wird allerdings der Wunsch rege, Verfasser möge minder anziehenden aber ebenso wichtigen Erscheinungen, namentlich der Entwicklung und Organisation des päpstlichen Finanzwesens mit seinem über die ganze Welt verzweigten Verwaltungsapparat, gleiche Würdigung zu teil werden lassen; doch dürfte dieses Kapitel auf den 4. Band verspart sein, wo es ja auch am besten im Zusammenhang mit dem Ablasswesen und der Kollektorie zur Sprache kommen mag. Man kann dem Erscheinen desselben nach der Fülle des Verdienten, was hier geboten, mit freudiger Spannung entgegensehen.

Schlecht.

Joannis de Segovia, presbyteri cardinalis tit. Sancti Calixti, historia gestorum synodi Basileensis. Edition. ab E. Birk inchoat. apparatu critico adiecto contin. R. Beer. Vol. II. Liber XVIII. Wien, Gerolds Sohn. Imp. 4^o. S. 947—1206. M. 9,20. [Mon. concil. gener. sec. XV, ed. caes. acad. scient. socii delegati. Concilium Basileense. Script. t. III pars IV]

* Zinke (H.), die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters nach der Darstellung R. Lamprechts. Eine Kritik seiner „Deutschen Geschichte“. Rom, Freiburg i. B., Herder in Komm. VI, 136 S. M. 4. [Römische Quartalschrift 4. Supplementheft.]

Nach bemerkenswerten methodischen Bemerkungen über die Schilderungen des aus-

Geschichte, Bd. 4 u. 5, von den kirchlich-sittlichen Zuständen am Ausgang des M.A. gibt, einer ins einzelne eingehenden Kritik. Das Ergebnis, zu dem F. gelangt, ist kein günstiges für Lamprechts Werk. F. sagt von ihm: „Die Darstellung der kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse des endenden M.A. bedeutet nicht einen Fortschritt sondern einen Rückschritt der wissenschaftlichen Forschung, sowohl was die Vollständigkeit, wie vor allem was die Korrektheit angeht. Die außerordentlich zahlreichen Fehler des Buches entspringen zwei Quellen: der Flüchtigkeit und einer nicht genügend gezügelten Effekthascherei.“ F. hat die Fehler L.s richtig erkannt, neben denen freilich die guten Seiten, die L.s Werk nicht fehlen und die auch F. anerkennt, entsprechend hervorgehoben werden müssen, wenn man ein allgemeines Urteil über L.s Werk fällen will, was übrigens F. ausdrücklich nicht als seine Absicht erklärt. Nicht allein als Kritik hat F.s Schrift Wert, sie wird von jedem Forscher beachtet werden müssen, der sich mit dem ausgedehnten M.A. und der Frage nach den Gründen für die Glaubensspaltung des 16. Jahrh. beschäftigt. F. beschränkt zwar seine Urteile vielfach nur auf norddeutsche Verhältnisse, da er aber besonders für diese als zuständiger Beurteiler anerkannt werden muß, so hat er umso mehr Recht, gehört zu werden, wenn er z. B. sagt: „in Westfalen und in Schleswig-Holstein . . . kann von einer eigentlichen weitreichenden Korruption des Volkes und auch des Klerus (in der vorreformatorischen Zeit) nicht die Rede sein“ (S. 11), oder: „der Prozentsatz der nicht residierenden Pfarrer ist, abgesehen von größeren Städten, wo die Stellvertretung nicht so schlimm wirken konnte, außerordentlich gering“ (S. 106). Am Schluß seiner Schrift gibt F. eine Kritik der Harnack-Dieckhoff'schen Anschauung von der Altritionstheorie zu Ende des M.A.s. Nicht ganz klar ist aber, was F. darüber bemerkt, daß der Begriff der contritio, den ein Isidor von Sevilla im 7. und ein Rabanus Maurus im 9. Jahrh. geben, sich deckt mit dem, der uns in den Predigten des ausgehenden M.A.s entgegentritt. Richtig ist, daß überall von der übernatürlichen Reue die Rede ist, hingegen sind die von F. herangezogenen Stellen aus Isidor und Rabanus nicht im Sinne einer vollkommenen, sondern nur einer unvollkommenen Reue aufzufassen, besonders so auch der Satz des Radulf Ardens: *Contritio est dolor cordis ex recordatione peccati et timore iudicii proveniens*. N. Paulus, dem F. sich anschließt, drückte sich über die hier in betracht kommende Frage, *Hist. Jahrb. XVI, 45 ff.*, vorsichtiger und, wie es mir scheint, richtiger als F. aus. — Zu S. 10, Abj 1, wäre noch beizufügen der Aufsatz von Jostes in *Rath. Schweizerblätter 1894*. G. Seh.

Kolde (Th.), die Augsburgerische Konfession, lateinisch und deutsch, kurz erläutert. Mit 5 Beilagen: 1. Die Marburger Artikel. — 2. Die Schwabacher Artikel. — 3. Die Torgauer Artikel. — 4. Die *Consultatio pontificia*. — 5. Die Augustana von 1540 [Variata]. Gotha, Berthes VII, 224 S. *M.* 4,50.

Fürst Georg der Gottselige v. Anhalt. Die 11 Synodalreden, geh. im Dome zu Merseburg 1545—50. Eingeleitet und übersetzt v. G. Stier. Dessau, Baumann. IV, 85 S. *M.* 2.

Müller (J.), die Gefangenschaft des Joham Augusta, Bischofs der böhm. Brüder 1548—64, u. seines Diakonen Jakob Vitek, v. B. selbst beschrieben. Aus dem Böhm. überj. u. hrsg. v. — Leipzig, Zausa. 1895. XVI, 136 S. mit 1 Bildnis. *M.* 2.

Wiß (Ch.), der Heidelberger Katechismus. Hrsg. u. bearb. v. — 3. Aufl. Wien, Braumüller. 12°. VII, 148 S. *M.* 0,70.

Barth (G. K.), die Systematik der beiden evangel. Hauptkatechismen. Eine religionswissensch. Studie z. Gebr. für Lehrer u. Studierende. Borna, Koßke. 1895. 116 S. *M.* 2.

Hummelauer (Fr. de), Ignatii de Loyola, S., meditationum et

- contemplationum puncta, libri exercitiorum textum diligenter secutus explic. Freiburg i. B., Herder. 12^o. VII, 435 S. *M* 3.
- Piaget (E.), l'essai sur l'organisation de la Compagnie de Jésus. Leiden, Brill. 1895. XVI, 250 S. fr. 6,10.
 Kann als Einleitung zu dem im hist. Jahrb. XVI, 681 notierten Werke desselben Verf. gelten.
- Dittrich (F.), Lovianensium et Coloniensium theologorum de anti-didagmate Joannis Gropperi judicia. 4^o. 20 S. [Ind. Lect. Braunsberg.]
- Froude (J. A.), lectures on the council of Trent. London, Longmans. 314 S. sh. 12,6.
- Cornelius (C. A.), die ersten Jahre der Kirche Calvins. 1541—1546. München, Franz in Komm. gr. 4^o. 88 S. *M* 2,60. [Mus.: Abhandlg. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften.]
- Bähler (E.), Jean le Comte de la Croix. Ein Beitrag zur Reformat.-Geschichte der Westschweiz. Biel, Ruhn. 1895. X, 128 S. *M* 2.
- Burrage (H. S.), tru to the end; a story of the Swiss Reformation. Philadelphia, Baptist Publ. Co. 192 S. c. 90.
 Geschichte der Wiedertäuferbewegung in der Schweiz zur Zeit der Reformation.
- Müller (C.), Geschichte der Bernischen Täufer. Nach den Urff. dargest. Frauenfeld, Huber. 1895. VII, 411 S. *M* 5,60.
- Wolf (W.), die vorreformatorische Kirchengeschichte der Niederlande. Deutsch bearb. nebst einer Polemik gegen Jaussen u. einer Abhandlg. über die Bedeutung kirchengeschichtl. Bildung für das geistl. Amt v. P. Zupptke. Leipzig, Barth 1895. XLV, 342 u. 770 S. *M* 18.
- Gee (H.) and Hardy, documents illustrative of English church history, compiled from original sources. London, Macmillan. 682 S. sh. 10,6.
- Maclear (G. F.) and Williams, introduction to the articles of the Church of England. London, Macmillan. 1895. 446 S. sh. 10,6.
- Gibson (E. C. S.), the 39 articles of the church of England. Vol. I art. 1—8 London, Methuen. 368 S. sh. 7,6.
- Maccunn (F. A.), John Knox. London, Methuen. 1895. 232 S. sh. 3,6.
- Gasquet (F. A., O. S. B.), Hampshire Recusants. A story of their troubles in the time of queen Elizabeth. London, John Hodges. 1895. 58 S. sh. 1.
 Behandelt die scharfen Strafgesetze der Königin Elisabeth gegen die Katholiken und deren Einwirkungen auf die sozialen Verhältnisse der letzteren. Die Unabhängigkeit der „Recusanten an ihre Mutterkirche“ zeigt sich im schönsten Lichte.
- Baconi (Francisci, Baronis de Verulam, Vicecomit. S. Albani) confessio fidei anglico sermone ante a. MDCIV conscripta, cum versione lat. a Guil. Rawley, s. Theol. Doctore, dominationi suae a sacris et operum ejus editore a. MDCLIII evulgata Nunc denuo typis excusa cura et impensis G. C. Halle, Niemeyer. 12^o 31 S. *M* 1.
- Barry (A.), the ecclesiastical expansion of England in the growth of the Anglican Communion. London, Macmillan. 400 S. sh. 6.
- Jenson (J. C.), american Lutheran biographies or historical notices

- of over 350 leading men of the Am. Luth. Church, from its establishment to the year 1890. Milwaukee, Haferkorn. 901 S. mit Portr. d. 4.
- Baudrillart (P. A.), comment et pourquoi la France est restée catholique au XVI^e siècle. Paris, Firmin-Didot. 32 S.
- Mahrenholz (R.), Fénelon, Erzbischof v. Cambrai. Ein Lebensbild. Leipzig, Neuger. VIII, 188 S. // 4.
- Comba (E.), i nostri protestanti. I. Avanti la Riforma. Firenze, tip. Claudiana. 1895 16^o. XXV, 519 S. fr. 3,50.
- Amante (B.), Giulia Gonzaga contessa di Fondi e il movimento religioso femminile nel secolo XVI; e. molti documenti inediti. Bologna, Zanichelli di Cesare e Giac. Zanichelli. XIII, 493 S. mit Porträts. I. 8.
- Daae (L.) og Huitfeldt-Kaas (H. J.), Biskop Nils Glostrups Visitatser i Oslo og Hamar Stifter 1617—37. Christiania Thronsen. 1895. XX, 160 S
Protokolle der Kirchenvisitationen
- Lupton (J. H.), archbishop Wake and the project of union 1717/20 betw. the gallic. and anglic. churches London, Bell. sh. 3,6.
- Ahlquist (O), Joh. Albr. Bengel En lifsbild ur det 18. arhundradets Kyrko-historia I. o. 2. hft. Göteborg, Bolinder. 183 S. Kr. 1,85.
- Capecelatro, vie de St. Alphonse-Marie de Liguori traduite par Le Monnier. Tournai, Société de St. Augustin. 2 Bde. 816 S. fr. 10.
- Der Vf. behandelt den Gegenstand wie er früher die Lebensgeschichte der hl. Katharina von Siena, Petri Damiani und des hl. Philippus geschrieben hat. Mit großem Geschick nimmt er den hl. Alphonius zum Ausgangspunkt der Kulturgeschichte seiner Zeit. Seine Hauptquelle ist das dreibändige Werk von Tannoia, sowie Alphon's' vor wenigen Jahren veröffentlichter Briefwechsel. Uebrigens läßt sich der Vf. nicht mit theologischen Betrachtungen und Erörterungen ein. Er stellte sich eben bei seiner Arbeit einen weltlichen Leserkreis vor, welcher dergleichen Auseinandersetzungen gerne aus dem Wege geht. Das Werk dürfte auch in dieser Uebersetzung viel Gutes stiften.
A. T.
- Lyons, les trois génies de la chaire: Bossuet, Bourdaloue, Massillon ou leurs oeuvres oratoires en tableaux synoptiques. Nice, libr. Salésienne. 4^o. XIX, 665 S. fr. 16.
- Ingold (A.), les correspondants de Grandidier. VIII. Martin Gerbert de Hornau prince-évêque de Saint-Blaise Lettre inédite, suivie de seize lettres de Grandidier. Paris, Picard; Colmar, Huffel. 52 S. fr. 2,50.
- Ueber die früher erschienenen Fascikel des Briefwechsels Grandidiers, eines hervorragenden elsässer Kirchenhistorikers des 18. Jahrh., vgl. Hist. Jahrb. XVI, 901. Das vorliegende Heft enthält verschiedene interessante Angaben über G.'s Beziehungen zum berühmten Abt von St. Blasien, Martin Gerbert. Nicht lesenswert ist ein im Anhang mitgeteiltes Schreiben G.'s, worin letzterer einem anonymen Kritiker gegenüber die Rechte der historischen Kritik in bezug auf unbegründete Heiligenslegenden zu wahren sucht.
N. P.
- Tiepolo (Alv.), relazione sul conclave per la elezione di papa Pio VI: brano di storia Veneziana. Venezia, Visentini. 4^o. 13 S. [pubblicato

da Fr. Voltolina per le nozze di Francesco Buttarò con Elisa Barbaro.]

Wegge (B.), der Prozeß Calas im Briefwechsel Voltaires. Tl. 1. Progr. 4^o. Berlin, Gärtner. 30 S. M. 1.

Fassoy (B.), Erlebnisse einer Hugenottenfamilie; nach einem alten Manuskripte. Kiel, Eckardt. 64 S. M. 0,80.

Eine Meyer protestantische Familie, welche zu Beginn des 18. Jahrh. auswandern mußte.

Sacchinelli (D.), memorie storiche sulla vita del cardinale Fabrizio Ruffo con osservazioni sulle opere di Cocco, di Botta e di Colletta. Ed. 2^a. Roma, tip. Poliglotta d. s. c. de propag. fide. 1895. 4^o. 295 S. mit Fassim.

*Knöpfler (M.), Johann Adam Möhler. Ein Gedenkblatt zu dessen hundertsten Geburtstag, von —. München, Lentner. IX, 149 S. M. 2,50.

Vf. entwirft in neun Kapiteln von dem großen Theologen (geb. 6. Mai 1796) ein ebenso reiches als interessantes Lebensbild. Wertvoll und gelungen ist der Nachweis, daß die wissenschaftliche und religiös-sittliche Erziehung Möhlers nicht so ungünstig und beruhswidrig verlief, wie oft behauptet wird, und daß er auch von Anfang an ein gewissenhafter Priester war und die Heiligkeit seines Amtes stets unversehrt bewahrte. Maßgebend hierfür ist das ihm von seinem Prinzipal ausgestellte Zeugniß, das allen Glanzen verdient und alle gegenteiligen Berichte widerlegt. Doch auch dieses Zeugniß, sowie der Tübinger Nekrolog lassen durchblicken, als habe M. sich erst nach und nach zu einem positiv gläubigen Standpunkt durchgerungen. Sowohl das pastorelle Wirken als auch die ersten literarischen Leistungen zeigen, daß dies unwahr ist, und daß aufrichtige Liebe zu Christus und seiner Kirche ihn von Anfang an befehl haben. — Vom Herbst 1825 an widmete sich M. voll und ungeteilt der kirchenhistorischen Thätigkeit und hat „den deutschen Katholiken mit sicherer Hand den Weg zu den Quellen der Geschichte der Kirche gezeigt, das richtige Studium und die nutzbringende Verwertung derselben gelehrt und damit in Wahrheit eine neue Epoche ernsten wissenschaftlichen Arbeitens inaugurirt“ (S. 53). Welche reichen Nutzen M. selbst aus diesen Studien gewann, zeigt der Vf. in einem Kapitel, worin er ihn als „theologischen Forscher“ schildert. Seine oft freimütigen Äußerungen erklären sich aus seiner Auffassung von der Kirche. „Durch das Studium der heiligen und der Väter-Schriften hat M. die Kirche als die große göttliche Heilsanstalt kennen gelernt, deren Lebensprinzip göttliche Liebe, deren letzter und Hauptzweck immer und überall die *salus animarum* ist und sein soll“ (S. 63). Unter diesem Gesichtspunkt werden alle Erscheinungen im Leben der Kirche beurteilt, und was diesem Lebensprinzip entgegen ist, wird von M. auch offen und frei gewertet. Als „akademischer Lehrer“ (Kap. VI) hat M. einen hervorragenden Einfluß ausgeübt. Seine Schüler hingen an ihm und er nicht minder an seinen Schülern. Der Vf. erklärt nicht genug, warum M. Thränen ins Auge bekam, als man ihn aus Gesundheitsrückichten zu einem längeren Aufenthalt in Südtirol bewegen wollte (S. 83). Keinemahrgibt den Grund in seiner Vorrede zur Patrologie an: „Ihm grünte und winkte eine schönere Zukunft in der jungen Priesterjaat“. Die in dem christlichen Altertum in so reicher Fülle angehäuften Ideale den Theologen vorzuführen, ihnen Liebe und Begeisterung für die Kirche, Sinn für ihre Wissenschaft, Disziplin und Verfassung einzubringen und dadurch den Grund zu einem neuen Aufschwung im Leben wie in der Wissenschaft der Kirche zu legen, das war das von dem hochbegabten Lehrer angestrebte Ideal. Hierfür erschien auch Ms. Persönlichkeit, von der der Vf. eine glänzende Schilderung entwirft (Kap. VIII), vorzüglich geeignet. Leider starb er schon am 12. April 1838. Das Denken und Fühlen des geist- und gemütvollen Gelehrten erforcht zu

haben, ist das große Verdienst des Vf. Zu einer zweiten Auflage, die hoffentlich bald nötig werden wird, möchte ich vorschlagen, die Beilagen wegzulassen und das Lebensbild durch gelegentlich eingestreute Stellen aus der Patrologie noch etwas zu erweitern. Dem Wunsche des Vf.: „Möhlers Geist möge immer weitere Verbreitung finden“, schließt sich Referent von ganzem Herzen an.
J. P.

* Pfülf (D.), Cardinal von Geißel. 2 Bde. Freiburg i. B., Herder. 1895 u. 1896. XVI u. 696 S. im Bd. 1, XVI u. 675 S. im Bd. 2. Beide M 9, geb. M 11,50.

Kardinal Geißel hatte seinen handschriftlichen Nachlaß dem noch lebenden Kölner Domkapitular Dr. Dumont hinterlassen; dieser hat bereits vor einer Reihe von Jahren die gesammelten „Schriften und Reden“ Geißels und die „diplomatische Korrespondenz“ über seine Berufung zum Koadjutor Clemens Augusts herausgegeben. Seit langem war geplant, die bisher erschienenen Lebensbilder aus der Feder Kemlings, des Geschichtsschreibers der Speyerischen Bischöfe, und des Kölner Weihbischofs Vaudri durch ein neues zu ersetzen. Eine Reihe von Umständen und besondern Fügungen, sagt Vf., hat dazu geführt, daß die Arbeit ihm übertragen wurde, und es ist kein Zweifel, daß Dumont in dem rühmlichst bekannten Biographen Mallinckrodt's den geeigneten Mann gefunden hat, dem verewigten Kirchenfürsten zum Centenarium seines Geburtstages (5. Febr. 1896) ein seiner Bedeutung für Kirche und Staat entsprechendes literarisches Denkmal zu setzen. Vf. wollte „das reiche kirchengeschichtliche Material in aller Vollständigkeit und Zusammengehörigkeit der Nachwelt erhalten.“ Das Werk sollte nach seiner Absicht hauptsächlich eine Dokumentensammlung sein, „nicht zwar in der äußern Form, wohl aber der Sache nach.“ Er hat es verstanden, die einzelnen Schriftstücke passend mit einander zu verbinden und in den richtigen Zusammenhang zu bringen. Einen eigentümlichen Reiz übt es aus, die Briefe eines solch hervorragenden Mannes wie Geißel zu lesen, unmittelbar und ungetrübt seine eigene Auffassung von der Lage der Dinge, seine augenblickliche Stimmung, seine Wünsche, Hoffnungen und Enttäuschungen kennen zu lernen und in gewissem Maße nachzuspüren. Diese Art der Behandlung hat aber auch ihre Nachteile. Audiatur et altera pars, könnte man zuweilen sagen, und jener haben manche Briefe naturgemäß einen sehr verwandten Inhalt, und es ist daher ein wenig ermüdend, solche Schreiben immer wieder ganz durchlesen zu müssen. Den Scheidepunkt der beiden Bände bildet die Erhebung Geißels zur Würde eines Kardinals i. J. 1850. Die anziehende Schilderung von Geißels Jugend und seinem Wirken in Speier fügt sich zum großen Teile auf Kemlings Arbeit. Von Wichtigkeit ist die Darstellung der Berufung Geißels von Speier nach Köln, und es erscheint hier manches in einem andern Lichte als bei Friedberg. Der Dombau lag dem Erzbischof sehr am Herzen, und in mehreren Kapiteln lernen wir seine Sorgen und Mühen um dieses erhabene Gotteshaus kennen. Ausführlich behandelt Vf. auch den Kampf des Kirchenfürsten gegen den Hermesianismus, Deutschkatholizismus und Güntherianismus, sowie sein Wirken für eine freiere Entwicklung der katholischen Kirche Preußens nach der Revolution v. J. 1818. Geißels mächtige Persönlichkeit übte einen gewaltigen Einfluß auf ganz Deutschland aus, und mit großem Eifer und Geschick trachtete er darnach, ein einheitliches und gemeinsames Vorgehen der Bischöfe Deutschlands und ganz besonders Preußens zu erreichen; diesem Zwecke diente ja auch die Würzburger Bischofsversammlung (1848) und das berühmte Kölner Provinzialkonzil (1860). Trotz mannigfacher Schwierigkeiten wußte der Kardinal doch ein gutes Einvernehmen mit den Regierungen, namentlich mit den beiden edlen und hochsinnigen Königen Friedrich Wilhelm IV und Ludwig I, zu wahren. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis und ein zuverlässiges Personenregister erleichtern die Benützung des schön ausgestatteten Wertes.
J. Gr.

Gasquet (J. R.), Cardinal Manning. London, Cathol. Truth Society. 1895. 12°. 125 S. sh. 1.

Geschichte der freien evangelisch-katholischen Gemeinde zu Königsberg i. Pr.

1846—96. Zum Gedächtnisse ihres 50jähr. Bestehens hrsg. v. Vorstand. Königsberg, Hartung. IV, 140 S. mit 2 Bildn. M. 1.

Zentisch (C.), Wandlungen. Lebenserinnerungen. Leipzig, Gruow. VII, 400 S. M. 4.

Parsons (J. D.), the non-christian cross, an inquiry into the origin and history of the symbol adopt. as that of our religion. London, Simpkin. 224 S. sh. 4.

Ebner (A.), Quellen u. Forschungen zur Geschichte des Missale Romanum im Mittelalter. Iter Italicum. Mit 1 Titelbilde u. 30 Abbildgn. im Texte. Freiburg, Herder. VIII, 487 S. M. 10, geb. M. 12.

Unter den gelehrten Arbeiten, welche wir in den letzten Jahren über die Geschichte der römischen Meßliturgie erhielten, ist die von Ebner sicher eine der bedeutendsten. Sie schafft für die Forschung eine Fülle von neuem Material herbei und macht sich zugleich an die Verarbeitung desselben, indem sie zeigt, welche wichtige Schlüsse auf die Entwicklungsgeschichte des ersten der liturgischen Bücher sich daraus ableiten lassen. Der Gedanke des Vf., das gesamte handschriftliche Material, das in fast allen Bibliotheken ebenso reich vertreten ist als es wenig gewürdigt wird — es sei denn, daß der Kunsthistoriker von der rein äußerlichen Seite her ihm näher tritt — zu erreichen, zu verzeichnen, zu durchforschen und zu beschreiben, ist in der That geeignet, das liturgisch-historische Studium auf einen ganz neuen Boden zu stellen. Freilich übersteigt die Lösung dieser Aufgabe in ihrem ganzen Umfang die Kräfte des Einzelnen. Aber der Vf. hat doch nicht einen „Baustein“ (S. 5), sondern einen ganz bedeutenden Teil zu diesem Werke beigetragen, indem er fast alle erreichbaren italienischen Hss. aufspürte und beschrieb und bei den wichtigeren die entscheidenden Texte mit unbedingt verlässiger Genauigkeit aus hob und veröffentlichte. Die vorzügliche historisch-paläographische Schulung, über die Vf. verfügt, zeigt sich fast auf jeder Seite in der Sicherheit, womit er das Alter und die Provenienz der Hss., die Abhängigkeit derselben von einander bestimmt, die Einzelheiten ihres Inhaltes würdigt und die darüber vorhandene Literatur angibt und verwertet. Ein besonderer Vorzug des Buches ist die Sorgfalt und das Verständnis, womit Ebner den Hss. auch nach ihrer kunstgeschichtlichen Bedeutung gerecht wird. Gerade diese alten Sakramentare und Missale sind die fast einzigen Quellen für die Kenntnis der Malerei des frühesten Mittelalters, und welche Bedeutung ihnen beizumessen, hat Zanitscheck in seiner Geschichte der deutschen Malerei gezeigt. Die italienischen Hss. sind jedoch weder von ihm noch von Springer oder Duchesne erschöpfend herangezogen worden. Hier füllt C's. Werk eine wirkliche Lücke aus, zumal er seine eingehende und genaue Beschreibung durch photographische Aufnahmen erläutert. Dieselben sind allerdings nicht alle gleich gut gelungen, und die starke Verkleinerung, welche sie für die Reproduktion sich gefallen lassen mußten, trägt gerade nicht zur Deutlichkeit bei — (am besten wäre wohl gewesen, wenn der Verleger sie alle hätte unzeichnen lassen, wie dies mit dem Titelbild geschehen, wenn auch der Preis des Werkes dann nicht so niedrig hätte gestellt werden können); aber wenn man bedenkt, daß Vf. selber sie in den Bibliotheksräumen oft unter den ungünstigsten Beleuchtungsverhältnissen aufnehmen mußte und wenn man dazu die Lokalität so mancher Kapitels- und Kommunalbibliothek kennt, so wird man ihm auch für diese Leistung Anerkennung nicht verjagen. Selbst dem Fachmanne neues bietet die Unternehmung über Präfationszeichen und Schmuck des Kanonanges im letzten Teil des Bandes, in den „Forschungen“. Hier finden sich außer der eben genannten noch drei weitere selbständige Untersuchungen: die Entwicklung des Sakramentars zum Vollmissale, die Stellung des Canon in den römischen Sakramentaren, Versuch einer Gruppierung der Hss. derselben und Beiträge zur Textgeschichte des Canon. So verlockend es wäre, auf die Forschungsergebnisse C's. einzugehen, so muß ich doch mit Rücksicht auf den mir hier zur Verfügung stehenden Raum darauf verzichten. Meines Erachtens bezeichnen aber gerade diese Abhandlungen den Höhepunkt der deutschen liturgisch-geschichtlichen Forschung der Gegenwart. Für

die vorzüglichen Register (sie füllen 30 Seiten Kleindruck), die den Schlüssel zum reichen Inhalt des Buches bieten, sei dem Vf. ganz besonders gedankt.
Schlecht.

Schulte (F. v.), die Macht der römischen Päpste über Fürsten, Länder, Völker u. Individuen, nach ihren Lehren u. Handlungen seit Gregor VII zur Würdigung ihrer Unfehlbarkeit beleuchtet. 3. Aufl. Gießen, Roth. VIII, 127 S. M. 2.

Soos (W.), die Bulle „Unam sanctam“ und das vatikan. Autoritätsprinzip. Einleitung zu einer neuen Aufl. des Buches, welches obigen Titel trägt. Schaffhausen, Schoch in Comm. 65 S. M. 0,50.

Duerm (Ch. van), Rome et la franc-maçonnerie. Vicissitudes politiques du pouvoir temporel des papes de 1789 à 1895. 2^e éd. Bruxelles, Desclée et de Brouwer. 497 S. fr. 5.

Bacon (L. W.), Irenics and Polemics with sundry essays in church history. New-York, Christ-Lit. Co. 303 S. d. 1.

White (A. D.), a history of the warfare of Science with Theology. 2 vol. New-York, Appleton. 438, 487 S. d. 5.

Probst (F.), die abendländische Messe vom fünften bis zum achten Jahrhundert Münster i. W., Aschendorff. XV, 444 S. M. 9.

Erörtert die Gestaltung des mailändischen, irisch-römischen (nach dem Stowe-Missal), römischen (vor und nach Gregor), gallianischen und mozarabischen Messritus vom 5.—8. Jahrh. an der Hand des gedruckten, freilich zum Teil viel jüngeren Quellenmaterials. Das Werk ist ein wertvoller Beitrag zur Aufhellung einer der dunkelsten Partien in der Geschichte der abendländischen Liturgie. Doch bedürfen viele Teile einer Nachprüfung und Berichtigung auf Grund der handschriftlich erhaltenen Quellen. Die Gregor dem Großen bezügl. des Canon zugeschriebene Thätigkeit scheint uns überschätzt. Umgekehrt ist, was die Gestalt des Ordo missae vor und nach dem Canon anbelangt für die Zeit des 5.—8. Jahrh. zu vieles schon als fix angenommen, was sich erst allmählich und verschiedenartig entwickelte. Auch die Notwendigkeit einer Missa quotidiana im Sinne Probsts neben dem Sacramentar dürfte kaum zu beweisen sein. Im übrigen bildet das Werk einen würdigen Schlußstein für die bahnbrechende Arbeit des greisen Vfs. auf dem Gebiete der Geschichte der Liturgie. Ebner.

*Chevalier (Ul.), repertorium hymnologicum. Catalogue des chants, hymnes, proses, séquences, tropes en usage dans l'église latine depuis les origines jusqu' à nos jours. 2. fasc. D—K [N^{os} 4540—9935] Avril 1892; 3. fasc. L—Q [N^{os} 9936—16091] Octobre 1894. Louvain, Imprimerie Lefever. S. 273—601; S. 1—388. Je M. 10. [Extrait des Analecta Bollandiana.]

Seit wir über dieses Werk erstaunlichen Sammelstrebens zuletzt berichteten (Hjt. Jahrb. XI, 407), ist dasselbe stetig vorangeschritten und steht jetzt schon im Buchstaben Q, so daß seine Vollendung in nicht allzuferner Zeit in Aussicht ist. Wenn auch die Publikationen von Dreves u. a. inzwischen bereits wieder neues Material zu tage förderten, was wohl ein Supplement erheischen wird, so ist das Werk doch als höchst dankenswertes Repertorium hochzuschätzen und freudig zu begrüßen. Ebner.

Weyer und Welte, Kirchenlexikon. 2. Aufl. begonnen v. H. Hergenröther fortgef. v. F. Kaufen. Bd. X. S. 102 u. 103. Freiburg i. Br., Herder. Sp. 385—786.

Vgl. Hjt. Jahrb. XVII, 169. An Artiteln heben wir hervor: (S. 102) Preußen [Schuß] (Ejser); Priscillian (Peters); Privilegien des Alerus (v. Buß);

Procopius von Cäsarea und von Gaza (M. Ehrhard); Prosecht (Kaulen); Prosper, Tiro von Aquitanien (Wardenhewer); Protestantismus (Wurm); Provinzialkonzilien (Ph. Schneider); Provisio canonica (Permaneder). — (S. 103) Prudentius (Rössler); Priim (Marx [de Lorenzi]); Pseudoisidor (Ph. Schneider); Pulververchwörung (M. Bellesheim); Quadrivium und Trivium (Siebengartner); Quäfer (M. Zimmermann); Queblsburg (Stieren); Quietismus (Brumer); Rabann's Maurus (Knöpfler); Rabbinische Sprache und Literatur (Kaulen); Räte, evangelische (Brumer); Raimund Lullus (Hartmann); Rainald von Dassel (Stiefelhagen).

Studia biblica et ecclesiastica. Essay chiefly in biblical and patristic criticism by members of the University of Oxford. Vol. IV. Oxford, Clarendon Press. 3 Bl., 324 S.

Inhalt: 1. E. L. Hicks, St. Paul and Hellenism., 2. W. M. Ramsay, the »Galatia« of St. Paul and the »Galatic territory« of Acts. 3. F. C. Conybeare, Acta Pilati (von zwei armenischen Versionen dieser Apokryphs wird die eine ins Griechische retrovertiert, die andere ins Lateinische übersetzt). 4. F. W. Bussel, the purpose of the world-process and the problem of the evil as explained in the Clementine and Lactantian writings in a system of subordinate dualism. 5) F. W. Watson, the styl and language of St. Cyprian. Ueber vol. III der Stud. bibl. et eccl. vgl. Hist. Jahrb. XIII, 611. C. W.

Studia Sinaitica no. V. Apocrypha Sinaitica edited and translated into english by Margaret Dunlop Gibson. London, Clay and Sons. XX, 66 u. 14 u. 69 S.

Inhalt: 1. Anaphora (Bericht) Pilati in syrischer und (zweifacher) arabischer Version. 2. Zwei arabische Rezensionen der pseudoklementinischen Recognitionen. 3. Martyrium des Klemens. 4. Predigt des Petrus. 5. Martyrium des Jakobus, des Sohnes des Alphäus. 6. Predigt des Simon, des Sohnes des Kleophas. 7. Martyrium des nämlichen (Alles arabisch). Vgl. Theol. Litztg. 1896, Nr. 14. C. W.

***Heimbucher (M.),** die Orden und Kongregationen der kathol. Kirche. Bd. 1. Paderborn, Schöningh. X, 583 S. // 6. [Wissenschaftl. Handbibliothek, Teil 10.]

Ein sehr nütliches Werk, das geeignet ist, namentlich dem Geschichtsjorscher treffliche Dienste zu leisten! Aus Vorlesungen entstanden, die der Vf. an der Münchener Universität als Privatdozent gehalten hat, bringt die neue Schrift das Wichtigste über die Geschichte und Einrichtung aller Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. Die Einleitung (1—29) erörtert den kanonischen Begriff eines Ordens, den Unterschied zwischen eigentlichen Orden und Kongregationen, den Ursprung des Ordenslebens und die Würdigung desselben für die Kirche. Der 1. Abschnitt (30—91) schildert die Entwicklung des Ordenswesens bis auf den hl. Benedikt. Der 2. Abschnitt (92—263) ist dem Benediktinerorden gewidmet, sowie den zahlreichen andern Orden, die aus der gemeinsamen Wurzel der Benediktinerregel entsprossen sind, den Kartäusern, Cisterziensern, Trappisten usw. Dann (264—385) wird der Franziskanerorden mit seinen mannigfaltigen Abzweigungen besprochen; darauf (386—539) folgt der Augustinerorden mit den vielen männlichen und weiblichen Genossenschaften, die auf der sog. Regel des hl. Augustinus ruhen. Ein 5. Abschnitt über die Dominikaner (540—83) bildet den Schluß des vorliegenden Bandes. Der 2. Band, der noch im Laufe dieses Jahres erscheinen soll, wird den Karmeliten- und Jesuitenorden, sowie die in neuerer Zeit gegründeten und nicht mit ältern Orden in Verbindung stehenden Kongregationen behandeln. Allen wichtigeren Orden ist jedesmal eine Uebersicht über ihr Wirken für Schule und Wissenschaft, für Kirche und kirchliches Leben usw. beigegeben. Nicht dankenswert sind auch die mit viel Fleiß und großer Genauigkeit zusammengetragenen Literaturangaben, die den Leser, der über irgend einen Punkt sich näher unterrichten will, mit den einschlägigen Quellenwerken aus alter und neuester Zeit bekannt macht. N. P.

Ruprecht (G.), bibliotheca theologica oder vierteljähr. system. Bibliographie aller auf dem Gebiete der (wissenschaftl.) evangel. Theologie in Deutschld. u. dem Auslande neu erschien. Schriften u. wichtigeren Zeitschriften-Aufsätze Hrsg. v. —. Jahrg. 48. N. F. Jahrg. 10. S. 4. Dft.—Dez. 1895. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M 1,20.

Rechtsgeschichte.

Laurin (F.), introductio in jus matrimoniale ecclesiasticum. Praesertim in usum auditorum suorum exaravit. — Wien, Manz. 1895. VIII, 144 S. M. 3,20.

Castellari (G.), il diritto ecclesiastico nel suo svolgimento storico e nella sua condizione attuale in Italia. Fasc. 16. Torino, Unione tip.-editr. 1895. S. 97—144.

Friedberg (G.), die Collectio Canonum Cantabrigiensis. Leipzig, Edelmann. 50 S. M 1.

Zu einer schon von Herz benützten Hj. des Trinity College in Cambridge (N. 9, 17, 13. Jahrb.) hat der leider früh verstorb. Mitarbeiter an der 2. Aufl. von Jaffés Papstregesten, S. Löwenfeld, neben einem Auszuge aus dem Registrum Alexanders III (s. Löwenfeld, Epistolae Pontificum Romanorum ineditae, Leipzig, 1885, S. V) auch eine Canonensammlung entdeckt. Hat er auch die Bedeutung der Sammlung im allgemeinen erkannt, so sind die Notizen, die er im Neuen Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Geschichtsk. (X, 587) gab, nicht frei von Irrthümern. Als Vorstudie für eine ausführliche Arbeit über die Canonensammlungen zwischen Gratian und Bernhard v. Pavia (S. 4) behandelt nun der verdiente Leipziger Canonist eingehend die Sammlung. Mit Recht folgert Fr aus dem Umstande, daß unserer Sammlung die so natürliche Einteilung nach Rubriken fehlt, daß sie zeitlich vor die Appendix Concilii Lateranensis zu setzen ist. — Auch diese Sammlung zerfällt die Dekretalen, unter der nämlichen Inscription stehen sogar Teile verschiedener Dekretalen. Fr weist die Beziehungen unserer Sammlung zu einer Reihe anderer Sammlungen nach, unter denen die Collectio Parisiensis I und II bisher nicht bekannt waren. Die Art der Publication gestattet an der Hand einer Ausgabe der Appendix Concilii Lateranensis einen vollkommen genügenden Einblick in die Teile der Sammlung. — S. 18 (Abjatz g von Nr 15) ist statt arrare artare (= aretare) zu lesen, wie der durch prolongare ausgedrückte Gegenjatz zeigt; S. 38 (letzter Abjatz von Nr 93) ist confirmari in consummari zu emendiren. — S. 6 § 5 von unten ist 8 B statt 83 zu lesen. — Möge der Vorstudie bald die vollständige Arbeit folgen; so werden die Lücken, die die Arbeiten Maassens und Schultes noch gelassen haben, bald ausgefüllt sein. Neben Friedberg arbeitet auch Prof. Paul Journier in Grenoble an dieser schönen Aufgabe (s. oben S. 392). Giett.

Galante (A.), il beneficio ecclesiastico. Milano, Vallardi. 1895. 190 S. M. 2. [Estratto dall' Enciclopedia giuridica Italiana vol. II, parte I.)
Besprechung folgt.

*Wahrmond (L.), die Bulle ‚Aeterni patris filius‘ und der staatliche Einfluß auf die Papstwahl. Mit Benützung römischer Urkunden. Mainz, Kirchheim. 1894. 134 S. [Sonderabdruck aus F. H. Berings Archiv für katholisches Kirchenrecht, Bd. 72.]

*Eg Müller (J. B.), das Recht der Exklusive in der Papstwahl. Mainz, Kirchheim. 1895. 64 S. [Sonderabdruck aus Bd. 73 des genannten Archivs.]

Die Vorarbeiten, aus denen ein Gesetz erwachsen ist, und die Auslegung, die es unmittelbar nach seinem Erscheinen erfahren hat, geben späteren Geschlechtern den besten Anhalt, Ziel und Bedeutung desselben zu erfassen. So ist es freudig zu begrüßen, daß es Prof. W. gelungen ist, im cod. XXX, 105 der Bibl. Barberiniana zu Rom den weitaus größten Teil der auf den Erlaß der Bulle Aeterni patris filius bezüglichen handschriftlichen Quellen aufzufinden. Bei weiteren Nachforschungen entdeckte W. überdies noch zwei umfassende Commentare zu dieser Bulle aus der Feder hervorragender Zeitgenossen (S. 2). Die Wahl durch Abstimmung mittelst beschriebener Stimmzettel war zwar früher in Uebung gewesen, im 16. Jahrh. jedoch durch die Adoration beinahe ganz verdrängt worden. Quando due terzi de Cardinali, sagt eine anonyme Schrift, die in der erwähnten Hl. der Bibl. Barber. enthalten ist, quali bastano a fare il Papa, parte tirati dalla gratitudine ò da altro interesse ò da timore ovvero perche giudichino degno quel Cardinale, sono accordati in un soggetto, questi ò buona parte di essi vanno alla cella di detto Cardinale e lo conducono in capella et ivi lo eleggono Papa per adorazione, la quale si fa in questa maniera: pongono a sedere il Cardinale sopra l'altare et poi li Cardinali ad uno ad uno li vanno avanti e li fanno un'inchino profondo. A simile adorazione, subito che è publicato esser accordato numero bastante de Cardinali per detta elettione, tutti gli altri (quasi tumultariamente) sogliono concorrere, dubitando ciascuno d'esser notato di essere l'ultimo ò di non concorrerci di buona voglia. Questa forma di elettione per via di adoratione si canoniza maggiormente poi con vivi suffragii, cio è con scrutinio aperto, quale però si fa senza pregiuditio dell' elettione (S. 51). Indem der Erlaß Gregor XV neben der Wahl durch Kompromiß und durch Quasi-Inspiration, die beide Einstimmigkeit von seiten der Wähler voraussetzen, nur die Wahl mit verschlossenen Stimmzetteln im Scrutinium und Acceß gestattete, war endlich das seit Clemens VIII erstrebte Ziel der Reform, die Abschaffung der seit Julius III fast ständig gewordenen Wahlform der Adoration erreicht (s. S. 6). Am 15. November 1621 verkündigte Gregor XV in einem Konfistorium die bevorstehende Publication des neuen Wahlgesetzes, die wahrscheinlich am 26. November dieses Jahres statt hatte (s. S. 17, 18). Ein Anteil Prosper Fagnani's an den Vorarbeiten für die Bulle läßt sich aus den vorhandenen Akten nicht nachweisen (s. S. 14). — Sägmüller, der schon in seiner Schrift: Die Papstwahlbullen, Tübingen 1892, S. 261 die Bedeutung der Bulle Gregors XV für den Wahlmodus im Konklave dargelegt hatte, stimmt hierin W. vollkommen bei (s. S. 3). Während aber S. in dem § Cardinales der Bulle Aeterni patris filius ein Verbot der formellen Exklusive findet (s. S. 4, 36), glaubt W., daß dieser Paragraph zunächst nur gegen die Stimmen-Inclusion und Exclusion gerichtet sei, nicht gegen die formelle Exklusive (S. 107—8), die erst später zu Ende des 17. Jahrh. entstanden sei (s. Wähmund, das Ausschließungsrecht etc., Wien 1888, S. 218). Das von W. veröffentlichte Material spricht in der That sehr zu gunsten der Ansicht desselben; die Aeußerungen eines von W. zitierten Anonymus zeigen, wie fremd noch dem ersten Viertel des 17. Jahrh. der Begriff der formellen Exklusive war (s. S. 111: Die Exclusion ist der Inclusion entgegengesetzt, sie erfolgt, wenn mehr als ein Drittel der Wähler sich förmlich vereinigen und erklären, irgend eine Person nicht zu wollen, ob sie nun den Grund hierfür angeben oder nicht; und wenn immer diese Zahl finden und vereinigen und festhalten kann, den nennt man Haupt der Exclusion, mag letztere nun des Ansehens oder öffentlichen Wohles halber gemacht worden sein, wie in unseren Tagen einzelne stattfanden, oder um des Privatinteresses eines Parteiführers oder mächtigen Fürsten willen, wie man im Konklave Gregors XIV sah, woselbst der König von Spanien einige namentlich excludierte; die einen und die anderen Arten von Exclusionen werden in unserer Zeit offenkundig gesehen). — Die Polemik S.'s. hält hier m. E. mit Unrecht den alten Standpunkt fest (s. S. 34 und die Papstwahlbullen S. 264 f.). Unter dem Einflusse der Darlegungen von Lucius Vector, le Conclave, Paris 1894, S. 560 f., ist W. (s. Kritische Vierteljahrsschrift f. Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, XXXVIII (1896), 155¹) zur Annahme geneigt, daß zuerst im Konklave Innocenz XII (1691) die formelle Exklusive ihre

Wirkungen äußerte, während er früher (j. Ws. Schrift, das Ausschließungsrecht (Jus exclusivae) der katholischen Staaten Oesterreich, Frankreich und Spanien bei den Papstwahlen S. 186 f.) in der im Konklave von 1721 abgegebenen Erklärung des Kardinals Altmann, der Kaiser gebe dem Kardinal Paolucci die Exklusive, die erstmalige Ausübung der formellen Exklusive sah. — Die Thatfachen, die die historische Forschung rücksichtlich der Exklusive feststellt, bedürfen der juristischen Würdigung. W. sieht die formelle Exklusive als ein Recht der betreffenden Staaten an (j. Das Ausschließungsrecht zc. S. 251 f.), Sägmüller (j. S. 64 und dessen Schrift, die Papstwahlbulle S. 281) dagegen glaubt: „es fehlt viel, sehr viel, um im Ernst von einem Gewohnheitsrecht der staatlichen Exklusive in der Papstwahl sprechen zu können“. Da die formelle Exklusive nicht Gesetzesrecht ist, sondern nur auf dem Wege der Gewohnheit in Rechtskraft erwachsen sein kann, so führen die Untersuchungen über ihre rechtliche Bedeutung notwendig zu allgemeinen Erörterungen über das kirchliche Gewohnheitsrecht überhaupt. W. handelt daher auch im letzten Teile der vorliegenden Arbeit (S. 116 f., j. auch die Ausführungen in Ws. Schrift, das Ausschließungsrecht S. 234—52) ziemlich eingehend vom kirchlichen Gewohnheitsrecht; der Consens des Gesetzgebers ist nach W. nicht notwendig, auf daß eine thatsächliche Uebung Rechtskraft erlange. Die Theorie des kirchlichen Gewohnheitsrechts bedarf vielleicht der Vertiefung; das Wahre, das die „Ueberzeugungstheorie“ der historischen Schule in sich schließt, bedarf der ausdrücklichen Berücksichtigung; nichtsdestoweniger ist die Meinung, die in der Zustimmung des kirchlichen Gesetzgebers den letzten Grund dafür sieht, daß die thatsächliche Uebung Rechtskraft besitzt, m. E. wohl begründet und richtig, j. u. a. Schwing (Z.), zur Lehre vom kanonischen Gewohnheitsrecht, Warendorf 1888 (Göttinger Diss.) S. 25 f. und Friedberg (E.). Lehrbuch des Kirchenrechts 4. Aufl. S. 122. Da aber dieser Consens imvorhinein gegeben ist (j. c. 11 X. de consuet. 1, 4), so wird die Untersuchung über die Rechtsbeständigkeit einer Gewohnheit die Zustimmung des Gesetzgebers „nicht als ein im Einzelfall besonders zu erweisendes Erfordernis eines Gewohnheitsrechtsfalles betrachten“, sondern sich im einzelnen Falle auf die Konstatierung der Thatfache beschränken, daß „die Gewohnheit den im positiven Recht niedergelegten Erfordernissen entspricht“ (Schwing a. D. S. 13). Aber auch von diesem Standpunkt aus scheint mir die These Ws. nicht haltbar zu sein. Besitzt so die Exklusive nicht den Charakter eines Rechtes, das den Staaten Oesterreich, Frankreich und Spanien zukommt, so besteht doch für die Cardinäle die moralische Pflicht, die Nachteile zu wärdigen, die aus der Wahl eines dieser Staaten mißfälligen Kandidaten für die Kirche selbst erwachsen könnten. — W. konnte, wie es scheint, die Stelle (S. 43, Z. 6): *Innoc. ibi dicit quomodocunque convenient firmam esse electionem* nicht nachweisen; die Worte gehen auf eine Aeußerung Innocenz IV zurück, der in seinen *Commentarii super libros quinque decretalium* bei der Erklärung von c. *Licet, de elect.* (= c. 6. X. 1, 6) sagt: *quia propter speciale non est hic aliqua forma ex necessitate servanda, imo quocunque modo apparet duas partes consentire in aliquem, tantum in electum ius habet et verus Papa est* (ed. Frankofurt. 1570. fol. 42 col. 1). — Durch einen Druckfehler steht bei Z. (S. 64 Z. 2) *oecumenicum* statt *oeconomicum*. Giel.

Franz (M.), die Literatur des Kirchenrechts 1884—94. Leipzig, Hinrichs. 18 S. M. 0,50. [Ergänzungsband z. Centralblatt für Rechtswissenschaft, Juristischer Literaturbericht 1884—94, Heft 7.]

Der Vertreter des Kirchenrechts an der Universität Kiel, u. a. bekannt durch eine fleißige Arbeit über „Das katholische Direktorium des Corpus Evangelicorum“ (Marburg 1880) und ein sehr geschickt abgefaßtes kürzeres Lehrbuch des Kirchenrechts (2. Aufl. Göttingen 1892) gibt hier in allgemeinen Umrissen ein Bild der Entwicklung der Wissenschaft des Kirchenrechts für das angegebene Dezennium. Der Vf. ist bestrebt, durch den Hinweis auf die hervorragenden Erscheinungen der Literatur die Behauptung zu erhärten, daß aus diesem Zeitraum „eine ganze Anzahl tüchtiger und anerkannter Unterjudungen“ (S. 1) vorliegt; für Einzelheiten, (die den Historiker, der mit einer bestimmten Frage sich beschäftigt, zunächst interessieren), verweist er auf Friedberg, Lehr-

buch des Kirchenrechts (4. Aufl. Leipzig 1895), durch deſſen Arbeit das ältere Werk von Richter immer mehr verdrängt werde. Hr. berücksichtigt faſt nur die deutſche Literatur; jo fehlt jeder Hinweis auf Esméin's Werk *Le mariage en droit canonique* (Paris 1891). Die Veröffentlichung der Summen des Paucapalea, Stephan von Tournay und Rufin durch Hr. von Schulte war trotz der Mängel, die dieſen Arbeiten anhaften, zu erwähnen. Giesl.

Schulze (W.), die Abgrenzung der Gaugraffſchaften des alamanniſchen Badens. Heidelberg, Diſſ. 116 S.

Hekmann (C.), zur Entwicklungsgelchichte der deutſchen Miniſterialität. Hallenſer Diſſ. 63 S.

Kohler (F.) und Liefegang (C.), das römische Recht am Niederrhein. Gutachten Kölnſer Rechtsgelehrter aus dem 14. u. 15. Jahrh. Zugl. ein Beitrag z. Geſchichte des Territorialſtaatsrechts. Stuttgart, Enke. VIII, 151 S. M 5. [Beiträge zur Geſchichte des röm. Rechts in Deſchl. In Verbindung m. a. Gelehrten bearb. v. F. Kohler. H. 1.]

* Keinecke (W.), Geſchichte der Stadt Cambrai bis zur Erteilung der Lex Godefridi (1227). Marburg, Elwert. X, 276 S. M 7.

Die vorliegende Arbeit iſt als Diſſertation auf Anregung des verſt. Prof. Weiland entſtanden. Vf. hat ſich ſeiner Aufgabe mit großem Geſchick entledigt und das verhältnismäßig reiche Quellenmaterial zu einer anziehenden Darſtellung der Geſchichte Cambrais verarbeitet. Die Stadt war urſprünglich der Gerichtsbarkeit des Gaugrafen unterworfen, wurde aber 948 laut Urkunde Ottos I von deſelben befreit und unter die Gerichtshoheit des Biſchofs geſtellt. Dieſer betraute einen Burggrafen (châtelain) mit ſeiner Vertretung. Indes führte die Annahmung der Burggrafen bald zu erbitterten Kämpfen zwiſchen dieſen und den Biſchöfen. In die faſt ununterbrochenen Streitigkeiten ließen ſich die Grafen von Flandern nicht ungeru hineinziehen und brachten es ſchließlich dahin, daß ſie ſelbſt von den Biſchöfen mit der Burggraſſchaft befehnt wurden, welche ſie als Pfandlehn weiter vergaben. In dieſen unruhigen Zeitläuften ſuchte nun das Bürgertum von Cambrai ſich vom Biſchofe unabhängig zu machen und eine ſelbſtändige Kommune zu begründen. Vf. ſtellt feſt, daß in Cambrai ſchon ſehr früh um die Mitte deſſ 10. Jahrh ein kommunaler Zuſammenſchluß ſtattſand. Die meiſten Biſchöfe ſtanden den Unabhängigkeitsgeliuften der Bürger entſchieden gegenüber. Auf beiden Seiten ſuchte man bald durch Waffen bald durch Prozeſſe vor dem Kaiſer die Oberhand zu gewinnen. Die kaiſerlichen Verfügungen waren heute der einen und morgen der anderen Partei günſtig, bis endlich das Bürgertum der rüchſichtsloſen Energie des Biſchofs Gottfried und der Ungnade des Kaiſers Friedrich II erlag. Die Lex Godefridi vom J. 1229 vernichtete die kommunale Selbſtändigkeit Cambrais. Während die benachbarten Kommunen des franzöſiſchen Reiches unter dem Schutze des franzöſiſchen Königtums aufblühten, mußte Cambrai ſeine Zugehörigkeit zum deutſchen Reiche mit der Vernichtung ſeiner Selbſtändigkeit bezahlen. Die Entwicklung deſ Verfaſſungslebens in der Stadt ſührt Vf. uns in auſchaulicher Weiſe vor Augen. Daß er dabei polemische Auseinanderſetzungen möglichſt meidet, gereicht der Arbeit nicht zum Schaden. Indes wäre ein näheres Eingehen auf das Wirtschaftsleben in der Stadt wünschenswert geſeſen. Vielleicht holt Vf. dieſ bei der Fortſetzung der Stadtgeſchichte nach. Der Wert vorliegender Arbeit wird durch drei Urkundenbeilagen erhöht. Max Janen.

Bovio (G.), disegno d'una storia del diritto in Italia dall' origine di Roma ai nostri tempi. 2. ed. Roma, Civelli. 1895. 478 S.

* Heinemann (L. v.), zur Entſtchung der Stadtverfaſſung in Italien. Leipzig, Pfeffer. 75 S.

Verf. hat mit ſeiner Geſchichte der Normannen in Unteritalien ein ſehr dankbares Gebiet betreten, von welchem aus er in der Lage iſt, auch für andere allgemeinere

Fragen neue Gesichtspunkte zu gewinnen und auf Erscheinungen hinzuweisen, die anderwärts dem Forscher sich entziehen, hier aber deutlicher in den Vordergrund treten. So beschränken sich die hier mitgetheilten verfassungsgeschichtlichen Beobachtungen auch vorwiegend auf Unteritalien. Hier sind fränkisch-deutsche Einflüsse nach seiner Darlegung bis ins 11. Jahrh. kaum zu erkennen, politisch und wirtschaftlich neigen diese Gegenden nach Byzanz, ihr Rechtsleben basiert auf longobardischem und römisch-justinianischem Rechte. Vor allem ist die Gerichtsverfassung den römischen Einrichtungen ähnlich gewesen, es ist nicht zwischen Richter und Urteiler geschieden, sondern der Richter urteilt selbst. Die weitere Untersuchung dreht sich um das Institut der *boni homines*. Zu der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind sie Vertrauensmänner; in der streitigen Gerichtsbarkeit wären sie zunächst unthätiger Umstand gewesen, dann in Grundbesitzstreitigkeiten fungieren sie als Gemeindegewalt und werden darauf Friedens- und Schiedsrichter im Zivilprozeß. Es ist natürlich, daß sich ihre Kompetenz noch weiter entwickelte, wo die obrigkeitliche Gewalt schwächer war. „Deshalb finden wir die mit dem ordentlichen Gerichte konkurrierende friedens- und schiedsrichterliche Thätigkeit am meisten und am frühzeitigsten in den Städten entwickelt, in denen auch sonst freiherrliche Regungen der Bürgerschaft unter der Führung des städtischen Adels zu bemerken sind“ (S. 23), wie in Neapel, Gaeta und Amalfi. Frühe treten zu der richterlichen Thätigkeit der *boni homines* eine politische und administrative hinzu. Verf. weist schon für das 10. und 11. Jahrh. eine Vertretung der gesamten Bürgerschaft durch einen Ausschuß der *boni homines* nach, und damit unterschied sich diese Stadtvertretung von dem oberitalischen Konsulat nur dem Namen nach. Aber auch der Name Konsul ist für Siponto früher als in Oberitalien nachgewiesen. Darauf sucht Verf. an Gaeta nachzuweisen, daß der Ausschuß der *boni homines* und das dortige Konsulat ein und dasselbe war, nämlich „eine jährlich wechselnde Behörde von meistens vier gewählten Beamten, welche in Gemeinschaft mit dem index der Stadt richterliche, polizeiliche und administrative Funktionen ausübten und als Vertreter der Handelsinteressen der Seestadt erscheinen“. Also die *boni homines*, die *nobiles* oder *meliores* sind die ersten Träger der freiherrlichen Bewegung der Städte. Zu der Frage nach dem Ursprung der *boni homines* entscheidet sich Verf. dahin, daß sie nicht die römischen Dekurionen fortsetzen, sondern daß vom 5. bis 7. Jahrh. ein neuer Adel entstand aus den freien Longobarden und den römischen Großgrundbesitzern. Die *boni homines* bethätigten sich zuerst als Zeugen vor Gericht; auf dem Zeugnis vor Gericht beruht ihre Grundlage, und man wählte dazu die angesehensten freien Grundbesitzer der Gemeinde, die sich die Kenntnis der Gesetze Justinians verschafft hatten. Daß aber die freiherrlichen Regungen der südital. Städte nicht zu dem Resultate wie in Oberitalien führten, dafür sorgten die Normannen. Die apulischen Seestädte waren in den Kämpfen zwischen Byzanz, den unteritalischen Fürsten und den Normannen auf dem besten Wege, ihre volle Freiheit zu erringen, da hat zuerst Robert Guiskard diese Bewegung erstickt. In den Wirren nach seinem Tode strebten die Städte abermals empor; als dann Roger auftrat, strügte er sich gegen die normannischen Großen auf die Städte und gab ihnen Freiheitsprivilegien. Als er aber ihre Hilfe nicht mehr brauchte, verwarf er die Versprechungen und unterdrückte die städtische Selbständigkeit. — Im Anhang folgen fünf Urkunden.

A. M.

La Mantia (V.), *leggi civili del regno di Sicilia [1130—816] raccolte ed. ordinate.* Palermo, Reber. 1895. 326 S.

Botero (E.), *prudenza di stato o maniero di governo di Giovanni Botero.* Con ritratto di G. Botero. Milano, Hoepli. 16°. LXXVII, 551 S. I. 6.

Vgl. hiezu das im H i s t. J a h r b. XV, 922 angezeigte Werk von Gioda. Vorliegendes Buch kann als Ergänzung dazu angesehen werden; es schildert die Lehre dieses Gelehrten des 16. Jahrh. vom Staate in philosophischer, politischer, religiöser und volkswirtschaftlicher Beziehung.

Weymann (A. v.), *der bayer. Kanzler Alois Frhr. v. Kreittmayr.* Festsrede. München, Franz Verl. in Komm. 4°. 32 S. M 1.

Lucay (comte de), la décentralisation, étude pour servir à son histoire en France. Paris, Guillaumin. 1895. 244 S. fr. 6.

Foster (R.), commentaries on the constitution of the Unit. States, historical and juridic.; with observations up. the ordin. provisions of state constitutions and a comparison with the constitutions of other countries. Vol. I. Boston, Book Co. VII, 713 S. fr. 20.

Caldwell (J. W.), studies in the constitutional history of Tennessee. With portraits. Cincinnati. sh. 10,6.

Dehler (M.), Schwurgerichte und Schöffengerichte. Beitrag zur histor. Entwicklung und gegenwärtigen Bedeutung. Berlin, v. Decker. IV, 93 S. M. 1,50.

Der historische Charakter des Büchsteins, welches auf engem Raume ein umfangreiches Material verarbeitet, überwiegt. Das erste Kapitel: Entstehung der Schwurgerichte, greift in vorchristliche Zeiten zurück; weiter werden die englische und französische Jury und sodann das deutsche Schwurgericht in ihrer genetischen Entwicklung behandelt.

Knapp (H.), das alte Nürnberger Kriminalrecht. Nach Ratsurk. erläutert. Berlin, Guttentag. M. 6.

Schreuer (H.), die Behandlung der Verbrecherkonkurrenz in den Volksrechten. Breslau, Köbner. XII, 299 S. M. 9. [Untersuchgn. zur deutschen Staats- u. Rechtsgesch., hrsg. v. D. Gierke. 50. H.]

*Below (G. v.), das Duell und der germanische Ehrbegriff. Kassel, Brunnenmann. 47 S.

Das Werkchen entbehrt des wissenschaftlichen Apparats, verrät aber trotzdem auf jeder Seite das gediegene Wissen seines Vf.s. Nach einer Einleitung widertegt V. im 1 Kapitel schlagend die Behauptung, das Duell knüpfe an den gerichtlichen Zweikampf des deutschen M. an. Das Duell ist ein absichtlich außergerichtliches und außergerichtlich Verfahren. Der gerichtliche Zweikampf ist ein gerichtlicher Akt des formalen deutschen Beweisrechts. Der gerichtliche Zweikampf war in Deutschland längst verschwunden (seit Anf. des 15. Jahrh.), als die ersten Duelle in Deutschland aufstamen (um 1570). Auch aus dem deutschen Fehderecht ist das Duell nicht herzuleiten (Kap. 2). Die Fehde war im spätern M. nur subsidiäres Mittel der Selbsthilfe, wenn die richterliche Hilfe versagte. Die Fehde wurde 1495 so gut wie vollständig beseitigt, ein Jahrh. bevor Duelle aufstamen. Außerdem wurde die Fehde nie wegen Ehrenhändel angewandt. Am verfehltesten war der Versuch, das Duell mit den Turnieren in Verbindung zu bringen (Kap. 3). Turniere sind stets nur Ritterspiele gewesen, übrigens nicht germanischen Ursprungs. Nach deutschem Recht wurden Ehrverletzungen vor dem öffentlichen Richter durch Bußen und Zurücknahme der Beleidigungen geahndet, und zwar nicht bloß in den niedern, sondern auch in den höhern Ständen (Kap. 4). Es entsprach dem deutschen Rechtsgefühl, dem Gericht nicht aus dem Weg zu gehen. Wir halten den Beweis für erbracht, daß das Duell nicht germanischen Ursprungs ist. Die Wurzel desselben liegt in Spanien (Kap. 5), dem Land der Don Quijote und der Stierkämpfe. Erste sichere Nachrichten über das Vorkommen des Duells stammen aus den Jahren 1473—80. Von Spanien verbreitete sich die Unsitte alsbald über die übrigen romanischen Länder, zunächst Italien, in Kürze auch Frankreich, wo dieselbe seit Franz I immer mehr um sich griff und unter den letzten Valois ihren Höhepunkt erreichte. Die ärgste Zerrüttung aller Zucht und Sitte ging damals am französischen Hofe mit alltäglichen Duellen Hand in Hand. Noch in den ersten Regierungsjahren Heinrichs IV starb der zweite Adelige in Frankreich im Duell. Seit ungefähr 1570 findet das Duell allmählich Aufnahme in deutschen Adelskreisen. Seit dem 16. Jahrh. schritt die Gesetzgebung gegen das Duell ein, zuerst die geistliche, besonders die

katholische Kirche in den Sitzungen des Konzils von Trient, leider durch den weltlichen Arm in ihren Bestrebungen zur Bekämpfung des Duellwesens zu wenig unterstützt. Seit Heinrich IV gab es in Frankreich eine Antiduellgesetzgebung. Dem Duellwesen unter Heinrich IV von Frankreich widmet Vf. ein besonderes (6.) Kapitel. Wir können nur wünschen, daß B. diese Gelegenheitschrift zu einer eingehenden Darstellung erweitern möchte. K. B.

Wirtschaftsgeschichte.

Schönberg (G. v.), Handbuch der polit. Oekonomie. 4 Aufl. in 3 Bdn. Bd. 1: Volkswirtschaftslehre. In 2 Bdn. Bd. 1. Tübingen, Laupp. Lex.-8°. XIV, 885 S. M 18.

Kothe (Tancred), traité de Droit naturel théorique et appliqué. Tom 3°. De la famille. Paris. 907 S.

Mit diesem Bande findet die im zweiten begonnene Abhandlung über die Familie ihren Abschluß. Er behandelt die väterliche Gewalt, die Erziehung, das Erbrecht und den Einfluß der öffentlichen Gewalt auf die Familie, lauter zeitgemäße und brennende Fragen, Fragen, die gewiß eine gründliche Bearbeitung verlangen, die aber mitunter so ausführlich besprochen sind, daß man eher einen deutschen Professor vom alten Stil hinter dem Vf. vermuten möchte als einen modernen Franzosen.

Schulken (A.), die römischen Grundherrschaften. Eine agrarhist. Untersuchung. Weimar, Felber. XI, 148 S. M 3.

Weizen (A.), Wanderungen, Anbau u. Agrarrecht der Völker Europas nördlich der Alpen. Abt. 1: Siedelung u. Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen u. Slawen. 3 Bde. u. Atlas. Berlin, Besser. I. mit 52 Abbildgn. XIX, 623 S. — II. mit 38 Abbildgn. XV, 698 S. — III. mit 39 Karten u. 140 Figur., sowie einen gesondert beigegeb. Atlas v. 125 Karten u. Zeichngn. XXXII, 617 S. M. 48.

Battaglia di Nicolosi (G.), i diplomi inediti relativi all' ordinamento della proprietà fondiaria in Sicilia sotto i Normanni e gli Svevi. Palermo, Clausen. 1895. XVI, 208 S. 1. 7.

Reville (A.), les paysans au moyen age. 13. et 14. siècles. Paris, Giard et Brière. 63 S. fr. 2,50.

Rogers (J. C. Th.), die Geschichte der englischen Arbeit. (Six centuries of work and wages.) Uebers. v. M. Pannwitz. Rev. v. K. Mautsky. Stuttgart, Dieß. XXVIII, 422 S. M 5.

Beitrag zur englischen Wirtschaftsgesch. v. 13. Jahrh. bis zur Gegenwart.

*Heil, die Gründung der nordostdeutschen Kolonialstädte und ihre Entwicklung bis zum Ende des 13. Jahrh. Wiesbaden, Lützelerchen. 38 S. M 0,80.

Eine kleine, ansprechende, populär gehaltene Darstellung der Gründung deutscher Städte in den slavischen Kolonisationsgebieten. Anmerkungen fehlen. Am Schlusse ein Literaturverzeichnis, das in guter Auswahl die einschlägige Literatur aufführt. Vf. zerlegt seinen Stoff in 7 Abschnitte. Im 1. Kapitel wird der Verlauf der nordostdeutschen Kolonisation im allgemeinen dargestellt. Vf. erblickt in ihr „das erlaunteste Ereignis der deutschen Geschichte bis zum Anbruch der Neuzeit.“ Die ersten Anfänge der Ansiedlung gehen auf die Zeit Heinrichs I (etwa 920) zurück. Besonders die sächsischen Herzoge förderten sie in der Folgezeit. Am gewaltigsten war die Bewegung im 13. Jahrh. Ueber 20000 qkm

Land wurden damals der deutschen Kultur gewonnen. Für Schlesien allein wird die deutsche Einwanderung bis 1260 auf 150—180000 Menschen, die Zahl der von ihnen gegründeten Dörfer auf 1500 berechnet. Die Ursachen der Kolonisation waren religiöser, politischer und wirtschaftlicher Natur. Besonders die damalige starke Bevölkerungszunahme im deutschen Reich veranlaßte zur Auswanderung, an der sich zunächst die Landbevölkerung, der Adel, bald auch deutsche Städtebürger beteiligten. Hoch anzuschlagen sind die Verdienste der Prämonstratenser und Cisterzienser, insbesondere aber des Deutschritterordens um die Kolonisation des Ostens. Im 2. Kap. behandelt Vf. die Gründe zur Anlage deutscher Städte und die Wahl des Platzes. Die ersteren sind militärische und wirtschaftliche: die Städte sollten Sitz des Handels und Gewerbes werden. Bei der Wahl des Platzes war vorzüglich günstige wirtschaftliche Lage ausschlaggebend: Isthmus zwischen zwei Seen, trockener Uebergang zwischen See und Sumpf, Ränder von Höhenzügen, belebte Karstorte an alten Handelsstraßen, Windungen der Flüsse. Hatte man sich in der Wahl des Platzes vergewißert, so kamen häufig Umsiedlungen vor. Kap. 3: Plan, Aufbau und Benennung der Stadt. Man wendete im ganzen Osten dasselbe Schema an. Es wurde ein runder Raum von 5—600 m Durchmesser, also eine Fläche von etwa 50—100 Morgen ausgesteckt und darin die Straßenzüge, Plätze u. ausgemessen. Am Marktplatz, der wertvollsten Stelle, erhielten die Häuser die schmälste Front. So sind diese Städte künstliche Schöpfungen. Die Anlage der Städte wurde von den Landesherrn an Unternehmer, sog. Lokatoren, überlassen, die hierfür eine Summe entrichteten und regelmäßig das Schultheißenamt in der Neugründung erhielten. Ihnen war auch die Auswanderungsreflektion im Mutterland überlassen. Den Namen entlehnten die Städte meist den slavischen Ortschaften, an die sie sich anlehnten. 4. Kap.: Die städtische Verfassung. Jede neugegründete Stadt erhielt von vornherein deutsches Recht. Die Leistungen der Bürger bestanden nach einer Zahl von Freijahren in einem Ackerzins und in Zehnten. Die Vogtverfassung wurde auch hier allmählich durch Rat und Zünfte verdrängt. Meist wurde der Neugründung das Recht einer bestimmten deutschen Stadt verliehen. Zwei große Gruppen gehen auf Magdeburg einerseits und Lübeck (—Sveft) andererseits zurück. Die preussischen Städte erhielten schon 1233 vom Deutschorden in der „Kulmer Handfeste“ ein Grundgesetz. Ein 5., etwas dürftiges Kapitel behandelt Ackerbau, Handel, Gewerbe und äußere Beziehungen auf 6 Seiten. Die größte Handelsthätigkeit entfaltete Lübeck. Sehr stark ist im 14. Jahrh. die städt. Bevölkerungszunahme. Seit Mitte des 13. Jahrh. schlossen die Städte zeitweilig Bündnisse, aus denen sich in der Folge die Hanse entwickelte. 6. Kap.: Zustände im Innern. Wirft Streiflichter auf die Verhältnisse des Patriziats, Bildung eines besondern Gesellschaftsstandes, Spitäler, Privathäuser, Schulen, Geld und Preise. Im 7. Kap.: Umfang der Städtegründungen und ihre Bedeutung für die Folgezeit wird die Gesamtzahl der im Osten gegründeten deutschen Städte auf 350 angegeben. Das Büchlein ist für eine Orientierung über den behandelten Gegenstand zu empfehlen. Gründlicher Nachweise entbehrt es, solche will es auch nicht bieten.

K. B.

* **Heldmann (C.)**, Geschichte der Deutschordensballei Hessen nebst Beiträgen zur Geschichte der ländlichen Rechtsverhältnisse in den Commenden Marburg u. Schiffenberg. Tl. 1 (bis 1360). Cassel, 1894. 191 S. u. 16 Tab. [Sonderabdr. aus der Zeitschrift des Vereins für Hess. Geschichte und Landeskunde N. F. Bd. XX.]

Das Werk, dessen 1. Teil vorliegt, stützt sich auf das in den Publikationen aus den kgl. preuß. Staatsarchiven Bd. 3 erschienene Ur.-Buch der Ballei Hessen I 1879 (—1300) und II 1884 (—1360). Es benutzt diese Quellenpublikation zu einer rein geschichtlichen und zu einer wirtschaftsgeschichtlichen Darstellung aus. Der 1. Abschnitt behandelt das Entstehen und die Ausdehnung der Deutschordensballei Hessen, nach geographischen Gesichtspunkten getrennt. 1207 erhielt der Deutschorden als erste Schenkung in Thüringen die Kirche zu Reichenbach. Daraus entstand um 1221 die erste Commende. Seit Begründung des Ordens

stand derselbe in nahen Beziehungen zu den Thüringer Landgrafen. 1225 erhielt er von Landgraf Ludwig IV., dem Gemahl der hl. Elisabeth, das Privileg der hohen und niedern Gerichtsbarkeit für alle Besitzungen im Gebiet des Landgrafen. An den Tod der hl. Elisabeth in Marburg 1231 knüpft sich für den D.-Orden der Erwerb des von der Heiligen in Marburg gegründeten Spitals an, der zum Mittelpunkt ausgebehnter weiterer Erwerbungen wurde; ferner die Wacht des Grabes der Heiligen, das alsbald ungezählte Pilger nach Marburg rief und dem Orden in deren Verpflegung eine reiche Quelle der Thätigkeit eröffnete. 12 Brüder und ein Komthur bildeten den Marburger Convent. Große Klosterbauten erstarben, die Elisabethkirche wurde gebaut, nebenher geht eine ununterbrochene Reihe päpstl. und bischöfl. Gunstbezeugungen. Um die Mitte des 13. Jahrh. machte die Commende Marburg weitere große Gutswerbungen und erhob sich zur Landcommende, zur Ballei Hessen, wenn auch zunächst der Name nicht in Gebrauch war. Die Blüte der Ballei liegt in den J. 1255—90. In diese Zeit fällt die an die umfassende Rodungsarbeit anknüpfende Einführung der freien bäuerlichen Pacht, der sog. Landsiedelleihe (s. unten). Mit Beginn der 90er Jahre des 13. Jahrh. wendet sich das Interesse der Ballei vorzugsweise den großen oberhessischen Gutsbezirken zu (Kastnerei Möllrich-Frislar seit 1231 mit 13 Höfen zu 69 Hufen in 38 Orten; Seibelsdorf-Malsfeld seit 1240 mit einem über 30 Dörfer verbreiteten Besitz; Weklar-Herborn seit 1285 Kastnerei; Ordenshof in Friedberg mit 27 Hufen in 12 Dorfmärkten.) Daneben treten Besitzungen in Ober-Hörsheim in der Pfalz (1245), seit 1287 Commende mit 10 Höfen zu 485 Morgen; Griesstedt, Commende seit 1251 mit 165 Hufen zu 5000 Morgen, seit 1283 der Ballei Hessen inorporiert, an deren Spitze seit etwa 1332 ein D.-Herren-Convent in Erfurt trat. Endlich das frühere Augustinerchorherrenstift Schiffsberg im Bistum Trier seit 1323, seit 1334 eigentliche Commende. Der von der Commende Marburg verwaltete Grundbesitz wird 1358 auf 7800 Morgen Acker, 800 Morgen Wiesen und 200 Morgen Kottland, ohne Wald angegeben. Der Gesamtgrundbesitz der Ballei Hessen betrug in der Blütezeit 20000 Morgen, davon 12000 auf heßischem Gebiet — Außer den wirtschaftlichen Erwerbungen wird, indes ungleich kürzer, die politische Geschichte der Ballei behandelt. Eine reiche Illustration zu der Darstellung der Gütererwerbungen der Ballei bilden die angehefteten, auf eingehendsten Forschungen beruhenden wirtschaftsgeschichtlichen Tafeln. Leider fehlt dem Buch eine Karte, die umso schwerer vermisst wird, als der Vf nirgends nähere geographische Bezeichnungen den Ortsbenennungen hinzufügt. Auch wird es schwer, sich auf grund der Darstellung ohne Karte ein einigermaßen klares Bild des Besitzes zu machen. Sehr dankenswert sind die als 2. Abschnitt angefügten wirtschaftlichen Untersuchungen, deren erstere über die Standesverhältnisse der hörigen Landbevölkerung zwar nichts wesentlich neues bietet, deren zweite aber über die hauptsächlichsten Landnutzungsformen des Ordensbesitzes ein wertvoller Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte ist. Die zahlreichen Privaturk. erfahren eine eingehende Würdigung. Die Ansichten Heuslers, Arnolds, Lamprechts werden beleuchtet. Vf. erblickt in den principieell erblichen Pachterhältnissen einen Vorzug des Besitzes höherer Stände und sieht in dem speziell saluganischen Leib- und Landsiedelrecht die Normalpachtform für die bäuerliche Bevölkerung im Ordensgebiet. Die Landsiedelleihe erwächst aus dem Boden der Rodungen und stellt sich dar als gemeinsames Produkt von Grundhörigkeit und Precarie. Eigentümlich ist ihr die Pflicht zur Besserung des Grundstücks durch den Colonen und der regelmäßig mit ihr verbundene Kastmachthühnerzins. Vf. erblickt im Gegensatz zu Lamprecht in ihrer Entwicklung und weiten Ausbreitung keine Durchbrechung der alten hofrechtlichen Verhältnisse, ihre Wirkung liege nur auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Die Landsiedler sind ihm regelmäßig unfreie Leute, die durch günstige Pachtbedingungen zu Rodungsarbeiten usw. sich bestimmen lassen. K. B.

* Vergé (H.), Friedrich der Große als Kolonisationsführer. (Siehen, Rifer. VIII, 111 S. mit 3 Taf. M. 4. [Giesener Studien auf dem Gebiete der Geschichte. Hrsg. v. W. Dackner. S. VIII.]

Das Buch fördert unsere Kenntnis nicht eben viel. Vf. hat 14 Aftenbände des Geh. Staatsarchivs zu Berlin benutzen können. Sie haben es ihm ermöglicht,

eine Reihe von Zahlenangaben, namentlich Beheim-Schwarzbachs, zu berichtigen. Doch sind auch seine Feststellungen noch sehr unsicher. Auf tiefer eindringende Fragen ist B. kaum eingegangen; schuld daran mag tragen, daß er sich in keiner Weise mit der vorhandenen Literatur, weder der älteren noch der neueren, vollständig bekannt und vertraut gemacht hat. Schmollers geistreicher Aufsatz in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik XXXII, 1—43 wird ihn darüber aufklären, daß er eine Reihe von Werken unbeachtet ließ und eine Fülle von Fragen, die wichtiger sind, als die: wie stark die Einwanderung gewesen ist, gar nicht oder nicht genügend beantwortet hat. Selbst der Unterschied zwischen Kolonisation und Einwanderung ist ihm nicht aufgefallen. Aus seinen Zahlen seien hervorgehoben: Gesamteinwanderung in Schlesien 62000 Personen, davon Böhmen 44%, deutsche Polen 30%, Sachsen 15,9%; in der Kurmark 60000: davon Sachsen 33,4%, Mecklenburger 25,4%; in Pommern 26000 (in die Städte 7000): davon Pfälzer 33,9%, Mecklenburger 24,4%, Polen 18,6%; in die Neumark 24000 (in die Städte 8000): davon Polen 64,6%, Sachsen 11%; in Magdeburg-Halberstadt 20000: davon Sachsen 46,2%, Braunschweiger 16,6%; in Ostpreußen 15082 (in die Städte 2572): die Nationalitätsnachweise fehlen; in Westpreußen 11015 (in die Städte 4635): davon Polen 35,2%, Schwaben 30,3%. Das Bekenntnis der Kolonisten und Einwanderer war durchweg das protestantische. In Westpreußen war das Verhältnis der Katholiken zu den Protestanten 1784 bereits 5:3, heute etwa 1:1. Schmoller (S. 16) jagt klar, daß der König evangelische Wirte bevorzugt habe. Damit erübrigt sich auch alles, was B. pathetisch über die Bedeutung Friedrichs II als des Apostels wahrer Toleranz und Religiosität schreibt. —a—

- Schmid (C. A.), Beiträge zur Geschichte der gewerbl. Arbeit in England während der letzten 50 Jahre nach den Erhebungen der Royal Commission on Labour. Jena, Hirsch. VIII, 215 S. M 4,50. [Staatswissenschaftl. Studien, hrsg. v. L. Gist. Bd. 6. H. 1.]
- Cheyney (E. P.), social changes in England in the 16. century as reflected in contemporary literature. Part I. Rural changes. Halle, Niemeyer. 1895. M 4,20. [Public. of the Univ. of Pennsylvania. Vol. IV, No. 2.]
- Weeks (St. B.), southern Quakers and slavery, a study in institutional history. Baltimore, John Hopkins Press. XIV, 400 S. d. 2.
- Núñez Ponte (J. M.), estudio histórico acerca de la esclavitud y de su abolición en Venezuela. Valencia (Venezuela), tip. Chambon. 39 S.
- Schoenhof (J.), a history of money and prices being an inquiry into their relations from the 13. century to the present time. New-York, Putnam. XVII, 352 S. d. 1,50.
- Cons (H.), précis d'histoire du commerce. 2 vols. Nancy, Berger-Levrault & Co. XII, 328 u. IV, 398 S. fr 8.
- Depew (Ch. M.), one hundred years of American Commerce 1795—1895, a history of the first century of Am. comm. by 100 Americans. 2 vols. New-York, Haynes & Co. 924 S. mit Portr. d. 15.
- Butke (K.), die schlesische Oderschiffahrt in vorpreussischer Zeit. Urff. und Altentstücke. Bd. 17. Breslau, Max. gr. 4^o. VI, 336 S. M 7. [Codex diplom. Silesiae. Hsg. vom Vereine für Geschichte u. Altertum Schlesiens. 17. Bd.]
- Baasch (C.), Hamburgs Convoysschiffahrt u. Convoywesen. Ein Beitrag

- zur Geſchichte der Schifffahrt u. Schifffahrtseinrichtungen im 17. und 18. Jahrh. Hamburg, Friederichſen & Co. VIII, 519 S. *M* 12.
- Vaicovianu (C. J.), Geſchichte der rumän. Zollpolitik ſeit dem 14. Jahrh. bis 1874. Stuttgart, Cotta. X, 250 S. *M* 5. [Münchener volkswirtſchaftl. Studien. 14. Stück]
- Flour de Saint-Genis, la banque de France à travers les siècles. Paris, Guillaumin. 238 S. fr. 6,50.
- Thirion (H.), la vie privée des financiers au 18^me siècle. Paris, Plon, N. & Co. 1895. fr. 7,20.
- Verghoff=Zſing (J.), die ſozialiſtiſche Arbeiterbewegung in der Schweiz. Ein Beitrag zur Geſchichte der ſozialen Bewegung in den letzten 30 Jahren. Leipzig, Duncker & Humblot. XVI, 415 S. *M* 8,40.
- Weil (G.), l'école Saint-Simonienne, son histoire, son influence jusqu' à nos jours. Paris, Alcan. 319 S fr. 3,50.
- Warſchauer (D.), Geſchichte des Sozialismus und Kommunismus im 19. Jahrh. Abt. 3: Louis Blanc. Berlin, Bahr. VI, 163 S. *M* 3. Vgl. *ſiſt.* Jahrb. XIV, 461.

Kunſtgeſchichte.

- Anackfuß (H.), allgemeine Kunſtgeſchichte. In Verbindung mit anderen hrsg. Bd. 1: Kunſtgeſchichte des Altertums und des M. bis zum Ende der romanischen Epoche von M. G. Zimmermann. Abt. 1. Viefefeld, Velhagen & Klafing. *M* 2.
- Kraus (J. K.), Geſchichte der chriſtlichen Kunſt. Bd 1, Abt. 2 Mit 231 Abbildgn Freiburg, i. Br., Herder. XIX u. S 321—621. *M* 8. Vorliegende zweite Abtheilung ſetzt die Entwicklungsgeschichte der altchriſtlichen Baukunſt fort. Daran reiht ſich ein ſehr intereſſanter, in mancher Beziehung bahnbrechender Abſchnitt über die Bildereyten des 4.—6. Jahrh., die altchriſtliche Moſaik und Buchmalerei. Die folgenden Teile behandeln: Technische und Kleinkünſte, Geräte und liturgiſche Kleidung, byzantinische Kunſt. Erſte Anfänge der Kunſt bei den nordiſchen Völkern. Erziehende Thätigkeit der Kirche. Der Benediktinerorden. (Ausführl. Beſpr. folgt. Die Redaktion.) Ebner.
- Locileſco (G.), das Monument von Adamkloſſi, Tropaeum Traiani unter Mitwirkung von D. Beundorf und G. Riemann hrsg. Wien, Hölder. 1895. gr. 4^o. VI, 149 S. mit 134 Abbildgn. und 3 Taf. *M* 40.
- Italieniſche Skulpturen aus den k. Muſeen zu Berlin Mit erklär. Text v. der Direktion der Sammlung. 1. Serie. 57 Fol.=Taf. in photogr. Druck, ausgef. in d. Offizin d. Verleger. Mit Textheft: Italieniſche Bildwerke d. chriſt. Epoche mit Ausſchl. der Bronzen a. d. k. Muſeen zu Berlin. Berlin, Mertens. 15 S. *M* 100.
- Braun (E.), Beiträge zur Geſchichte der Trierer Buchmalerei im früheren Mittelalter. Mit 6 Lichtdrucktafeln Trier, Ling. [Zu: Weſtdeutſche Zeiſchrift für Geſchichte u. Kunſt. Ergänzungsheft IX, S. 1—120, hrsg. von J. Hanſen.]

Weiß für das Sakramentar Ms. 360^a der Univerſitätsbibliothek zu Freiburg i. Br. Trier als Heimat nach, wo es gegen Ende des 10. Jahrh. gemalt wurde und

untersucht diese und verwandte Miniaturhandschriften bezüglich ihrer Abhängigkeit, so besonders die von Echternach und München-Gladbach. Im Anhang wird der Kalender des Freiburger Sakramentars abgedruckt. Sehr wertvoll sind die trefflichen Tafeln (St. Gregor und eine Initiale aus der Freiburger Hf.; Dedikationsbild und Initiale aus dem Missale 1946 in Darmstadt, St. Gregor aus dem Registrum Greg. in Trier und eine Darstellung aus der Hf. der Apokalypse dasselbst). Die im Hist. Jahrb. XVI, 894 verzeichnete Dissertation bildet Abschnitt 1 obiger Abhandlung. Ebner.

Tiffanen (F. J.), die Psalterillustration im Mittelalter. In 2 Bdn. Bd. 1: Die Psalterillustration der Kunstgeschichte. H. 1. Byzantinische Psalterillustration. Mönchisch-theol. Redaktion. Helsingfors. Leipzig, Hiersemann. 4^o. 90 S. mit 87 Illustr. u. 6 Taf. M 4.

Stückelberg (E. M.), Reliquien und Reliquiare. Zürich, Füssli & Beer in Komm. gr. 4^o. 32 S. mit Abbildgn. u. 1 farb. Taf. M 3,20. [Mitteilungen der antiquar. Ges. für vaterl. Altertümer. in Zürich. Bd. XXIV, H. 2.]

Hamann (K.), Bemerkungen zum cod. Simeonis im Domschatz zu Trier, ergänzt u. hrsg. v. G. Flügel. Trier, Ling. 4^o. 16 S. mit 4 Lithdr. M 1.

Dedelhauser (M. v.), die Miniaturen der Universitätsbibliothek zu Heidelberg. Tl. 2 Heidelberg, Kaster. 1895. gr. 4^o. 420 S. mit 16 Taf. M 60.

Der erste Teil erschien i. J. 1887; der hier vorliegende befaßt sich mit Hff. des 13. und 14. Jahrh. Hier verdienen zumeist Interesse die Beschreibungen der Hff. des „Wälischen Gastes“ (vgl. hierzu das im Hist. Jahrb. XI, 852 notierte Buch Dedelhäusers) u. der Manessischen Niederhandschrift (vgl. dazu F. X. Kraus, die Miniaturen der Manessischen Niederhandschrift, Straßburg 1887).

Riegl (M.), ein orientalisches Teppich v. J. 1202 n. Chr. u. die ältesten orientalischen Teppiche. Mit 2 Farbentaf. u. 16 Textillustr. Berlin, Siemens. M 8.

Firmenich-Richarz (E.), Wilhelm von Herle und Hermann Wynrich von Wesel. Eine Studie zur Gesch. der altköln. Malerschule. Düsseldorf, Schwann. Imp.-8^o. M 4.

Probst (F.), Ueberblick über die Kunstgeschichte der oberschwäb. Landschaft. Viberach, Dorn. 63 S. M 1.

Paukert (Fr.), Altäre und anderes kirchliches Zeichnerwerk der Gotik in Tirol. Leipzig, Seemann. 1895. gr. Fol. 32 lith. Taf. mit 4 S. Erläutgn. M 12.

Endl (F.), Studien über Ruinen, Burgen, Klöster und andere Denkmale der Kunst, Geschichte und Literatur etc. des Horner Bodens. Bd. 1. H. 3. Altenburg, Wien, St. Norbertus in Komm. S. 89—156 mit 9 Illustr. M 1,60.

Merz (W.), die Habsburg. Studie, im Auftrag der Vaudirektion des Kantons Argau verf. Mit 31 Abbildgn. im Text, 19 Taf., 1 Plane u. 5 Stammtaf. Aarau, Birk. VII, 100 S. M 4.

Schmidt (D.), die Feste Hohenstauburg. 17 Heliogr. u. 4 Textillustr. mit erläut. Text v. A. Flg. Wien, Schroll & Co. gr. Fol. 4 S. M 26.

Arendt (K.), die ehemalige Schloßburg der Grafen und Herzoge von

- Luxemburg auf dem Bockfelsen daselbst. Eine kunstharchäologisch-kriegsbautechnische Studie. Luxemburg, Bessfort. 4°. 52 S. 5 Taf.
- Laska (F.), Schloß Wilhelmsburg bei Schmalkalden, aufgenommen, dargestellt und kunstgesch. geschildert v. —. Unter Beigabe geschichtl. Forschgn. von D. Gerland. Berlin, Schuster & Neßleb. gr. Fol. VIII, 26 S. mit 34 Taf., von denen 9 in Farbendr. u. 62 Textabbildgn. *M* 45.
- Pfau (W. C.), das gotische Steinmetzzeichen. Mit 2 Taf. Leipzig, Seemann. IV, 76 S. *M* 2,50. [Beitr. zur Kunstgesch. N. F. XXII.]
- Forrer (R.), spätgothische Wohnräume und Wandmalereien aus Schloß Nisogne. Straßburg, Schlesier. gr. 4°. 11 S. mit 12 Lichtdr.-Taf. v. Manias & Co. *M* 14.
- Macgibbon (D.) and Ross (Th.), the ecclesiastical architecture of Scotland from the earliest christian times to the XVII century. Vol. I. Edinburgh, Douglas. XIII, 483 S.
- *Merkel (C.), l'epitafio di Ennodio e la basilica di S. Michele in Pavia. Roma 1895. 4°. 141 S. [Sonderabdruck aus: Memorie della r. Accademia dei Lincei. Cl. di scienze morali, stor. e filolog. Serie 5a, Bd. 3, Tl 1.]
- Die Monographie enthält die folgenden 4 Abtheilungen: 1. die Ausgaben der Ennodius-Grabinschrift; 2. die kritische Ausgabe derselben; 3. die Untersuchung der Grabinschrift unter dem Gesichtspunkt der Paläographie, Orthographie, Grammatik, Metrik, Schreibart und Geschichte; überdies bemüht sich der Vf., freilich vergebens, festzustellen, wer der Verfasser gewesen ist, und wie die Grabinschrift nachgeahmt wurde. Im 4. Teile spricht er über das Begräbniß des Ennodius und die allbekannte Basilika von S. Michele in Pavia; bezüglich des Begräbnisses sucht er die Ueberlieferung zu gewinnen, welche sich aus der Hagiographie und darnach aus den Studien der Gelehrten ausgebildete. Nachdem er zuletzt die ältesten Kirchen Pavias erwähnt hat, sammelt er die historischen Nachrichten über S. Michele vom 7. bis zum 13. Jahrh., und die epigraphischen Denkmäler, welche seit dem Altertume die Basilika geschmückt haben, und kommt dann auf die Vermutung, daß, obwohl der jetzige Bau der berühmten Basilika, welche die Krönung mancher deutscher Kaiser gesehen hat, nur aus dem 11. oder 12. Jahrh. sei, er doch in seiner Gründung bis ins 6. Jahrh. hinaufreiche, und daß Ennodius dort sein erstes und einziges Grabmal gehabt habe.
- Boito (C.), la basilique de Saint-Marc à Venise étudiée au double point de vue de l'art et de l'histoire. Trad. d'Alfred Crunvellie. 3^e partie. Venise, Ongania. S. 492 à 1133 fr. 16.
- Canestrelli (A.), l'abbazia di S. Galgano; monografia storico-artistica, con documenti inediti e numerose illustrazioni. Firenze, frat Alinari. IX, 152 S. mit 6 Taf.
- Dondi (A.), notizie storiche ed artistiche del duomo di Modena, coll'elenco dei codici capitolari in appendice. Modena, tip. pont. ed arciv. dell' immacolata Concezione. XVII, 301 S. l. 5.
- Raschdorff (D.), Palast-Architektur von Oberitalien und Toscana vom 13. bis 17. Jahrh. Bd. 3. Venedig. Lfg. 2. Berlin, Wasmuth. gr. Fol. 10 Lichtdr., 6 lith. u. 1 farb. Taf. *M* 28.
- Gurlitt (C.), die Baukunst Frankreichs. In 8 Lfgn. Lfg. 1. Dresden, Silberz. gr. Fol. 25 Lichtdrucktaf. *M* 25.

- Recueil d'architecture civile en France du XII^e au XVI^e siècle. Berlin, Geyßling. Lex.:8^o. Album mit 80 Taf. u. 7 S. Text. *M* 20.
- Robida (A.), Paris de siècle en siècle. Texte, dessins, lithographies, chromotypographies et eau-forte. Paris, libr. illustrée. 4^o. 1895. 416 S. fr. 25.
Alt-Paris in Wort und Bild unter besonderer Berücksichtigung der architektonischen Entwicklung der Stadt.
- Yriarte (Ch.), journal d'un sculpteur florentin au XV^e siècle; livre de souvenirs de Maso di Bartolommeo, dit Masaccio (manuscripts conservés à la bibliothèque de Prato et à la Magliabecchiana de Florence). Paris, Rothschild. 4^o. 100 S. mit 47 Illustr. fr. 30.
- Schmarjow (M.), Masaccio-Studien. Tl. I u. II. Kassel, Fischer & Co. 1895/96. gr. Fol. VIII, 112 S. mit 30 Lichtdr.=Taf.; VII, 97 S. mit 18 Lichtdrucktafeln à *M* 30.
Inhalt I: Castiglione d'Uona in den Malereien des Masaccio. II: Masaccios Meisterwerke.
- Cornelius (C.), Jacopo della Quercia. Eine kunsthist. Studie. Halle, Knapp. XII, 194 S. mit 38 Abbildgn. *M* 8.
- Lehrs (W.), der Meister W—, ein Kupferstecher der Zeit Karls des Kühnen. Dresden, Hoffmann. gr. Fol. 25 S. mit 31 Taf. in Lichtdr. *M* 75.
- Marcuard (F. B.), das Bildnis des Hans v. Schönitz und der Maler Melchior Jeselen. Kunstgeschichtl. Studie. München, Verlagsanstalt für Kunst u. Wissenschaft. gr. Fol. III, 27 S. mit Abbildgn. und 8 Heliograv. *M* 25.
- Berenson (B.), the Florentin painters of the Renaissance, with an index to their works. London, Putnam. 142 S. sh. 5.
- Springer (A.), Raffael und Michelangelo. Bd. 2. Leipzig, Seemann. X, 399 S. *M* 9.
- Ricci (C.), Antonio Allegri da Correggio, sein Leben und seine Zeit. In 12 Fsgn. Bf. 1. Berlin, Cosmos. Hoch-4^o. S. 1—48 mit Abbildgn. u. 4 Taf. in Heliograv. u. Lichtdr. *M* 4.
- Vesme (A.), Matteo Sanmicheli, scultore e architetto cinquecentista. Roma, tip. dell'Unione cooperativa editrice. 4^o. 49 S. mit Illustr.
- Muntz (E.), les collections de Cosme I^{er} de Médicis 1574: nouvelles recherches. Paris, Leroux. 1895. 11 S.
- Lupatelli (A.), storia della pittura in Perugia e delle arti ad essa affini dal risorgimento sino ai giorni nostri. Foligno, Campitelli. 114 S. l. 2,50.
- Knackfuß (H.), Künstler-Monographien Fsg. 6—11. Viefefeld, Velhagen & Klasing. 1895/96. 64; 17, 132; 128; 128; 76; 76; 60 S., alle mit vielen Abbildgn. *M* 2; 3; 2; 3; 2; 3; 2.
Vgl. oben S. 199. Inhalt: 6. Knackfuß, Velasquez. — 7. Derj., Menzel. — 8. A. Rosenbergs, Teniers der Jüngere. — 9. Derj., A. von Werner. — 10. Knackfuß, Murillo. — 11. L. Pietich, Anaus. — 12. Knackfuß, Franz Hals.
- Stevenson (R. A. M.), the art of Velasquez. London, Bell. 4^o. 124 S. 19 u. 43 Taf. S. 45.

- Sponjel (S. V.), Sandrarts deutsche Akademie, kritisch gesichtet, m. 1 Lichtdruck-Bildnis. Dresden, Hoffmann. VII, 186 S. *M* 10.
- Drexler (K.), Stucco-Decorationen in dem reg. Chorberrnstifte Klosterneuburg bei Wien. Aufg. v. —, erklär. Text v. A. Flg. 34 Taf. in Lichtdr. Wien, Schroll & Co. Fol. 7 S. Text mit 6 Abbildgn. *M* 30.
- Normand (Ch.), Empire. Ornamente, Möbel, Geräte etc. aus der Zeit Napoleon I. Lichtdr. nach dem im J. 1803 unter d. Tit.: „Nonveau recueil en divers genres d'ornements et autres objets à la décoration“ in Paris erschien. Werke v. —. Berlin, Hefling. 36 Taf. Fol. 2 Bl. Text. *M* 18.
- Müller (G. D.), vergessene und halbvergessene Dresdner Künstler des vorigen Jahrh. Dresden, Hoffmann. IX. 164 S. mit 1 Lichtdr. *M* 8.
- Hamerton (P. G.), painting in France after the decline of classicism: an essay. Boston, Roberts Brothers. 125 S. mit Illustr. fr. 15.
- Courajod (L.), les origines de l'art moderne: II: l'école académique. Paris, imp. Dumoulin 61 S.
- Brahm (D.), Karl Stauffer-Bern. Sein Leben; seine Briefe; seine Gedichte. Nebst einem Selbstporträt des Künstlers und einem Briefe von G. Freytag. 4. Aufl. Leipzig. VIII, 340 S. *M* 4,50.
- Frimmel (Th. v.), kleine Galeriestudien. N. F. Flg. 3: Die grätsch Schönborn-Buchheim'sche Gemäldesammlung in Wien. Leipzig, Meyer. VIII, 87 S. mit 2 Vollbild. u. 6 Abbildgn. im Text. *M* 3.
Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 686.
- Architektonische Meisterwerke alter und neuerer Zeit in Deutschland, Belgien, Holland u. d. Schweiz. Berlin, Hefling. gr. 4^o. 96 Lichtdr.-Taf. *M* 30.
- Elfässische Kunstendünaler in Gemeinschaft mit Fr. Leitschuh u. A. Seyboth hrsg. v. S. Hausmann. Straßburg i. E., Heinrich. Flg. 1. *M* 2.
Die 1. Lieferung bringt in trefflichen Lichtdrucken wertvolle Holzschneidereien des 15. Jahrh. aus Straßburg, Schlettstadt, Colmar und Mülhausen. Der auf eine Umschlagseite sich beschränkende deutsche und französische Begleittext soll in erweiterter Form am Schlusse des Werkes gesondert beigegeben werden. Im Interesse der Richtigkeit desselben sei eine Bemerkung gestattet. Zu der interessanten Doppelbüste auf Tafel 4 heißt es: „Zwei Bischöfe in vollem Ornat, Egidius (?) und Benediktus“. Bekanntlich waren diese beiden Heiligen lebte. Es ist aber überhaupt fraglich, ob dieselben in dieser Darstellung zu erblicken sind. Beachtung verdient, daß eine der beiden mit Inful und Stab geschmückten Gestalten das Nationale trägt, dessen Gebrauch zwar im früheren M. nicht auf die Bischöfe von Eichstätt beschränkt war, das aber im ausgehenden M. ein ständiges Attribut des hl. Willibald bildet. Es wäre daher möglich, daß das Schnitzwerk das eng verbundene Brüderpaar Willibald (Bischof mit Nationale) und Wunibald (Abt) darstellt, wofür auch gerade die Art der Darstellung als Doppelbüste sprechen dürfte. Ebner.
- Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Bearb. v. P. Lehfeldt. S. 22: Großherzogtum Sachsen-Altenburg. Amtsg.-Bezirk Ronneburg und Schmöln. Jena, Fischer. Lex. = 8^o. X u. S. 309—435 u. VIII S. mit 17 Abbildgn. u. 1 Lichtdruckbild. *M* 3,50.
- Büttner Pfänner zu Thal, Anhalts Bau- und Kunstdenkmäler nebst Wüstungen. Mit Illustr. in Heliogr., Lichtdr. u. Phototypie. Ausg. in 5 Kreisen Dessau, Koble. gr. 4^o. *M* 30.

- Magdeburgs Bau- und Kunstdenkmäler. 2. Serie. Bau- u. Kunstdenkmäler der Renaissance und des Barock. 40 Lichtdr.=Taf. nach photograph. Aufnahmen von E. v. Flottwell. Neuer Abdruck. Berlin, Schuster & Buefle. gr. Fol. *M* 32.
- Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Prov. Posen. Im Auftrage des Prov.=Verbandes bearb. v. J. Koste. Bd. 3: Die Landkreise des Reg.=Bez. Posen. Vfg. 3: Die Kreise Fraustadt, Lissa, Rawitsch u. Gostyn. Berlin, Springer. Lex.=8°. S. 171—256 mit Abbildgn. u. 1 Taf. *M* 2.
- Riemann (H.), Präludien u. Studien. Gesammelte Aufsätze zur Aesthetik, Theorie u. Geschichte der Musik. Bd. 1. Frankfurt a. M., Wechhold. VII, 239 S. *M* 5.
- Crowest (F. J.), the story of British music (from the earliest times to the Tudor period). London, Bentley. 404 S. sh. 15.
- Davey (H.), history of English music. London, Curwen. 1895. 534 S. sh. 6.
- Grove (G.), Beethoven and his nine symphonies. London, Novello. 408 S. sh. 6.
- Weston (J. L.), the legends of the Wagner drama; studies in mythology and romance. London, Nutt. 388 S. sh. 6.

Literärsgeschichte.

Winter (S.) und Wünsche (M.), die jüdische Literatur seit Abschluß des Kanons. Eine prosaische u. poet. Anthologie mit biograph. u. literar-geschichtl. Einleitgn. unter Mitwirkg. von W. Bacher, S. Bäck, Ph. Bloch u. a. hrsg. 25. (Schluß)=Vfg. Trier, Mayer. Bd. 3, XII u. S. 753—923. *M* 2,50.

Schanz (M.), Geschichte der röm. Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian. II. 3: Die Zeit von Hadrian 117 bis auf Constantin 324. München, Beck. XIX, 410 S. [Handbuch der klass. Altertumswissenschaft VIII, 3]

Die Hälfte des Bandes (S. 204 ff.) entfällt auf die christliche Literatur, und man muß dem Vf. das Zeugnis ausstellen, daß er sich mit einer Gründlichkeit, von der mehrere seiner Fachgenossen lernen könnten, in das ihm bisher ferner gelegene Gebiet eingearbeitet hat. Die Kreise, an welche sich das Handbuch seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß zunächst wendet, werden wahrscheinlich mit der so ausführlichen Darstellung eines schon größtenteils jenseits der Examinationsgrenze liegenden Abschnittes der römischen Literaturgeschichte nicht zufrieden sein, die Fachmänner aber werden Schanz dafür dankbar sein, daß er nicht, gleich anderen Literarhistorikern, die längst bekannten Literaturgebiete in behaglich langsamem, die noch vielfach der Aufhellung bedürftigen in successiv beschleunigtem Schritte durchmeßten hat, und werden es gerne in den Kauf nehmen, daß etwas mehr kirchen- und dogmengeschichtliches Material hereingezogen worden ist, als für eine römische Literaturgeschichte unbedingt nötig war, und daß z. B. der Abschnitt über Tertullian (S. 240—302!) doch gar zu ausführlich geraten ist. Es würde mich aufrichtig freuen, wenn es dem verdienten Vertreter der klassischen Philologie in Würzburg in nicht zu ferner Zeit vergünst wäre, sein schönes Werk mit dem die Literatur von Konstantin bis Justinian umfassenden vierten Bande zu vollenden.

C. W.

- Grenfell (B. P.), an Alexandrian erotic fragment and other greek papyri chiefly Ptolemaic. Oxford, Clarendon Pr. 4^o. 1 Taf. XII, 130 S.
Die prächtige Publikation enthält u. a. Fragmente der LXX und des Prot-evangeliums (s. IV—VIII) und zahlreiche Urff. aus der römischen und der byzantinischen Zeit. C. W.
- Taciti (P. Cornelii), de vita et moribus Julii Agricolae liber. Texte latin, établi et annoté par René Pichon. Paris, Colin et Cie. 18^o. 177 S.
- Stamm (F. L.), Ulfilas oder die uns erhaltenen Denkmäler der gotischen Sprache, neu hrsg. Text u. Wörterbuch v. M. Heyne, Grammatik v. F. Wrede. 9. Aufl. Paderborn, Schöningh. XV, 444 S. M 5. [Bibl. der ältesten deutschen Literatur=Denkmäler. Bd. 1.]
- Novác (R.), curae Ammianae. Prag, Storch Sohn. IV, 92 S.
- Gislazon (K.), forelaesninger over oldnordiske Skjaldekvad. (Ogsaa m. T.: Efterladte Skrifter. Første Bind.) Kopenhagen, Gyldendal. 328 S. Imp.-8^o. Kr. 5.
- Kalund (Kr.), Laxdaela saga. Halle, Niemeyer. VII, XIV, 276 S. M 8. [Altnordische Saga=Bibliothek. 4. H.]
- Riedner (F.), zur Liederedda. Progr. Berlin, Gärtner. 4^o. 32 S. M 1.
- Gallée (F. H.), altfächische Sprachdenkmäler. Leiden, Brill. 1895. gr. 8^o. II, 367 S. nebst Facsimile=Sammlung, 29 Lichtdr.=Taf. mit 1 Bl. Text. M 45.
- Wülker (R.), Geschichte der englischen Literatur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. In 14 Hftn. H. 1. Leipzig, Bibliogr. Inst. S. 1—48 mit 150 Abbildgn. im Text, 25 Taf. in Farbendr., Kupf. u. Holzschn. u. 11 Facsimilebeilagen. M 1.
- Putnam (G. H.), books and their makers during the middle ages; a study of the production and distribution of Literature from the fall of the Roman empire to the close of the 17. century. Vol. I 476—1600. New-York, Putnam. 488 S. d. 2 50.
- Comparetti (D.), Virgilio nel medio evo. 2 ediz. rived. dall' autore. 2 vol. Firenze, Seeber. I: XI, 316, II: 238 S. 1. 10.
- Dippe (D.), die fränkischen Trojanersagen, ihr Ursprung und ihr Einfluß auf die Poesie u. d. Geschichtsschreibung im Mittelalter. Progr. Wandsbef. Leipzig, Jock. gr. 4^o. 30 S. M 1.
- Sohn (C.), zur literarischen Geschichte des Einhorn. Progr. 4^o. Berlin, Gärtner. 30 S. M 1.
- Macler (F.), les apokalyses apokryphes de Daniel. Thèse. Paris, impr. Noblet. 113 S.
- *Neuschel (R.), Untersuchungen zu den deutschen Weltgerichtsbildungen des 11. bis 15. Jahrh. Tl. I: Gedichte des 11. bis 13. Jahrh. Leipziger Diss. Chemnitz, Heyde. 1895. 45 S.

Bj. stellt, soweit Referent sehen kann, alle bekannten und einige unbekanntere Antichristenbichtungen zusammen, beurteilt sie nach ihrer sprachlichen Seite und schält die allmählich sich aus schmückende Tradition vom Antichristen aus diesen heraus. Die Dissertation ist ansprechend geschrieben und in ihren Resultaten

wertvoll. Referent bedauert, daß die ganze Schrift, deren zweiter Teil in den „Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur“ veröffentlicht werden soll, an zwei verschiedenen Stellen erscheint, worunter die Uebersicht leiden muß. Aber auch so sind wir dem Vf. für seinen Wegweiser zu dank verpflichtet, und wir hoffen, daß er, stehend in diesen Vorarbeiten, uns einmal ein längst notwendig gewordenes Gesamtbild von den Dichtungen über den Antichristen gibt in einer Darstellung, welche die seit der Apokalypse sich entwickelnde und ausbildende Legende vom Antichristen teils zum Fundament, teils zum Hintergrund hat. Voussiez im Hist. Jahrb. XVI, 888 notierte Schrift dürfte dazu reiches Material bieten, wenngleich dessen Rückschlüsse von der späteren Tradition auf die ältere vom Vf., was aus vorliegender Schrift hervorgeht, mit Recht nicht gebilligt werden würden; auch Malvendas Folioband »De Antichristo« dürfte hierzu eine Fundgrube bilden. Schließlich seien noch einige Bemerkungen gestattet. Ueber Ados Quellen findet sich das Nötige in des Referenten unten S. 707 notierten Buche. Hier schließt sich Referent auch der Vermutung des Vfs. über eine bis auf Karls Tod zurückgehende Sage von dessen Wiederkunft an. Belege dafür fehlen aber, und Vfs. Beweisführung stützt wohl eine Karl-Prophezie, welche einen beliebigen Kaiser der Zukunft verheißt, nicht aber eine Karl Sage, die an den konkreten Heldenkaiser anknüpft. Vollends der Hinweis auf den Methodiusstext vom J. 1569 ist verfehlt, denn die dort angeführte Stelle vom erwachenden Kaiser, den die Menschen als Toten hielten, steht wörtlich in dem griechischen Original und bezieht sich nach Meinung des Referenten auf eine byzantinische Sage vom wiederkehrenden Alexander dem Großen.

Franz Kamper's.

Meinhold (W.), die lehninsche Weissagung gegen alle, auch die neuesten Einwürfe verteidigt, zum erstenmal metrisch übersetzt u. kommentiert von —. Aufs. neue hrsg. von P. Majunke. Regensburg, Mat. Verl.-Anst. XXIII, 270 S.

Majunke, der noch in der jüngsten Zeit durch mehrere Arbeiten in den Hist.-polit. Blättern die „Echtheit“ der Lehninschen Weissagung zu beweisen suchte, veröffentlicht hier das Manuskript Meinholds zu einer 2. Aufl. seiner i. J. 1849 zum ersten Male gedruckten „Lehninschen Weissagung“. Der Hrsgb. selbst hat zwei seiner vorgenannten Aufsätze hier abermals zum Abdruck gebracht und zugleich ein Kapitel beigelegt: „Zur Literatur über das Vatizinium“. Hier wird, wie auch in den übrigen Aufsätzen Majunkes, Hilgenfelds klare und wissenschaftliche Beweisführung der „Unrechtheit“ unserer Weissagung aus d. J. 1875 übergegangen; auch H. Schneiders Berliner Gymnasialprogramm (Ueber die Hst. des Vaticanium Lehninense, Berlin 1890), das mit Nutzen hätte studiert werden können, wird ignoriert. Für die wissenschaftliche Welt schwankt der Streit über das Alter des Vaticaniums in der uns vorliegenden Gestalt nur noch um Jahrzehnte. Die Beantwortung der Fragen, ob nicht eine kürzere Redaktion des Vaticaniums existierte, und aus welchen Quellen der Kompilator schöpfte, steht allerdings noch aus. Bezüglich der älteren Fassung glaubt Ref. eine archivalische Spur gefunden zu haben, welche er augenblicklich weiter verfolgt; über die Quellen gab er Andeutungen in seinem unten S. 707 notierten Buche: „die deutsche Kaiseridee in Prophezie und Sage“ S. 150 ff. und stellt eingehendere Erörterungen darüber in Aussicht. Nicht uninteressant dürfte der Hinweis darauf sein, daß auf Karl V eine Weissagung umliefe, welche angeblich von dem Astronomen des Großtürken, Meister Istolgant, abgefaßt war und behauptete: „In Löwen in Brabant durch glaubhaftige Personen in einer alten Mauer“ gefunden zu sein (v. Bezold, Kaisersage, Sitzungsberichte der bayr. Akademie, phil.-hist. Klasse 1884, S. 601), daß ferner Joh. Wolf in seinen i. J. 1600 erschienenen »Lectiones« auch eine ganze Reihe von Vaticanien abdruckt, auch solche in metrischer Form, welche fast durchweg behaupten, in einem alten Kloster aufgefunden worden zu sein; aber niemandem ist es später eingefallen, für die „Echtheit“ derselben eine Lanze zu brechen.

Franz Kamper's.

Freybe (A.), Faust und Parcival. Eine Nacht- u. eine Lichtgestalt von

- volksgeſchichtlicher Bedeutung. Gütersloh, Bertelsmann. XXVIII, 366 S. *M.* 4,80.
- Gorra (E.), delle origini della poesia lirica del medio evo. Torino, Lattes. 34 S.
- Gurteer (S. H.), the epic of the fall of man, a comparative study of Caedmon, Dante and Milton. New-York, Putnam. 456 S. d. 2,50.
Beigeſügt iſt eine Ueberſetzung des den Sündenfall behandelnden Abſchnittes bei Caedmon. 27 Handſchriftenfaſſimile illuſtrieren den Text.
- Polacco (L.), rimario perfezionato della Divina Commedia di Dante Alighieri. Mailand, Hoepli. VIII, 97 S. l. 1.
- Gräfe (B.), An-Dante. Divina commedia als Quelle für Shakespeare und Goethe. Drei Plaudereien. Leipzig, Hof. 12^o. 46 S. *M.* 0,80.
- Antonelli (R.), l'idea guelfa e l'idea ghibellina dal Dictatus Papae al libro „De Monarchia“. Roma, tip. Terme Diocleziane. 1895. 50 S.
- Zumbini (B.), studi sul Petrarca. Firenze, le Monnier. 16^o. 393 S. l. 4.
- Gauthiez (P.), l'Arétin 1492—1556. L'Italie au 16^e siècle. Paris, Hachette. IX, 436 S. fr. 3,50.
- Boccomino (L.), la poesia esplicata nei principali poeti italiani. 3 vol. Firenze. 636 S. l. 6,50.
- Bouchaud (P. de), Pierre de Nolhac et ses travaux, essai de contribution aux publications de la société d'études italiennes. Paris, Bouillon 324 S. fr. 7,50.
Eingehende Würdigungen der Arbeiten Nolhacs, vornehmlich der über die großen italienischen Dichter der Renaissance und über die Bibliotheken Petrarca's, Julio Drjini's und des Humanisten Muret, dann über Handſchriftenilluſtrationen des Virgil, über den italienischen Einfluß auf die franzöſiſche Literatur, über Maria Antoniette und v. a. Im Appendix werden Ns. in periodischen Zeitſchriften erſchienenen Arbeiten zuſammengeſtellt.
- Murner (Th.), die Gäuchmatt (Baſel 1519). Hrſg. v. W. Uhl. Mit Einltg., Anmerkgn. u. Exkursen. Leipzig, Teubner. *M.* 2,80.
- Sachs (Hans). Hrſg. von A. v. Keller und E. Goetze. Bd. 23. Hrſg. von E. Goetze. Tübingen, Selbſtverl. des liter. Vereins. 612 S. [Bibliothek des literar. Vereins in Stuttgart (Tübingen) 207. Publikation.]
- Marguerite de Navarre, dernières poésies, publ. pour la prem. fois par A. Lefranc. Paris, Colin. XXVII, 461 S. fr. 12. [Publ. la Soc. d'hist. lit. d. l. France.]
- Tordi (D.), Vittoria Colonna in Orvieto durante la guerra del sale. Perugia, Boncompagni. 1895. 61 S. [Estr. dal Bollett. d. soc. umbra di storia patria. Vol. I.]
- Hosken (J. D.), Christopher Marlowe and Belphegor. London, Henry. 166 S. sh. 3,6.
- Boas (F. S.), Shakspeare and his predecessors. London, Murray. 556 S. sh. 6.
- Riese (W.), Stratford-on-Avon. Ein Bild aus alter und neuer Zeit. Progr. Berlin, Gaertner. 4^o. 23 S. *M.* 1.

Schipper (Z.), der Bacon-Bacillus Zur Beleuchtg. d. Shafspere-Bacon-Unsinns ältest. u. neuest. Datum. Nebst einem kurzen, die wichtigst. histor. Zeugnisse für die Autorschaft des Dichters enthalt. Biographie Shafspere's. Wien, Braumüller. VIII, 89 S. M 1.

Resurrectio divi Quirini Francisci Baconi, Baronis de Verulam, vicecomitis Sancti Albani. CCLXX annis post obitum eius in die Aprilis anni MDCXXVI. Cura et impensis G. Cantor. Halle, Selbstverl. 12^o. IV, 24 S. M 1,50.

Sanctis (N. de), G. Cesare e M. Bruto nei poeti tragici. Palermo, Clausen. 1895. 97 S. 1. 2.

Tragödien Antonis, Contis, Alfieris, Shafspere's und Voltaires, welche Caesar und Brutus als Helden haben, werden gewürdigt.

Branthome (Pierre de Bourdeilles, Seigneur de), oeuvres complètes publ. pour la première fois selon le plan de l'auteur av. variant. et fragments inéd par P. Mérimée et L. Lacour, tom. XII et XIII. Paris, Plon, Nourit & Co. fr. 6.

Historisches Interesse verdienen die „Mémoires“ dieses 1614 gestorbenen französischen Schriftstellers.

Schmid (F.), Beiträge zur Erklärung von Corneilles Polyucte. Progr. Grimma, Gensel. 4^o. III, 31 S. M 1.

Vorkesstein (Hirrif), der Vorkesbeutel. Lustspiel von —, 1742. Hrsg. von F. Heitmüller. Leipzig, Göschen. XXN, 73 S. M 1,20. [Deutsche Literaturdenkmale des 18 u. 19. Jahrh., hrsg. v. A. Sauer. Nr. 56 u. 57. Neue Folge Nr. 6 u. 7.]

Morel (L.), James Thomson, sa vie et ses oeuvres. Paris, Hachette. 1895. 678 S. fr. 7,50.

Lion (H.), les tragédies et les théories dramatiques de Voltaire. Paris, Hachette. XI, 476 S. fr. 7,50.

Nourrisson, Voltaire et le Voltairianisme. Paris, Lethielleux. IV, 672 S. fr. 7,50.

Ritter (E.) la famille et la jeunesse de J. J. Rousseau. Paris, Hachette. VII, 305 S. fr. 3,50

Chambers (R.), life and works of Robert Burns; revised by W. Wallace. Vol. I. London, Chambers. 492 S. sh. 7,6.

Jacks (W.), Robert Burns in other tongues; a critical review of the translations of the songs of R. B. London, Maclehose. 580 S. sh. 9.

Ludwigh (M.), über die Handschriften des Epikers Musäos. Königsberger Diss. Königsberg, Schubert & Seidel. 4^o. 16 S.

Pailhès (G.), Chateaubriand, sa femme et ses amis; études critiques av. documents inédits. Bordeaux, Féret 600 S. mit 5 Fig. fr. 12,50.

* Peyer (E.), Johann Peter Uz. Zum hundertsten Todestage des Dichters. Ansbach, Brügel & Sohn. VIII, 88 S.

Bf. nimmt in dieser Schrift seine „Studien zu Joh. Peter Uz,“ welche 1893 in der Zeitschr. für vergl. Literaturgeschichte und separat als Dissertation (vgl. Hist. Jahrb. XV, 231) erschienen, wieder auf, ergänzt sie und führt sie zu einem glücklichen Abschluß. Die flott geschriebene Arbeit ist als Zeitschrift für weitere Kreise berechnet, genügt aber nach jeder Richtung hin auch den Anfor-

rnngen des Gelehrten, wenngleich der schwerfällige wissenschaftliche Apparat in Wegfall kommen mußte. Geschicht hebt der Vf. Uzens Bedeutung für die Entwicklung der deutschen Literatur hervor; das Lebensbild des bescheidenen Dichters gewinnt durch ihn eine ebenso anmutige wie treue Darstellung; seine bahnbrechende Thätigkeit als Anakreoniker wird durch viele Beispiele charakterisiert; sein Kampf gegen Wieland erfährt gleichfalls eine vorzügliche Beleuchtung. Alles in allem eine würdige Gabe zum hundertsten Geburtstage des „bescheidenen Vorläufers Schillers,“ der redlich in „Lied und Ode an der glänzenden Entwicklung unserer Literatur nach Kräften fruchtbar beigetragen“ hat F. K.

- Herchner (H.), die Chyropädie in Wielands Werken. II. 2. Progr. Berlin, Gärtner. 4^o. 24 S. *M.* 1.
- Appell (F. W.), Werther und seine Zeit. Zur Goetheliteratur. 4. Aufl. Oldenburg, Schulze. VII, 367 S. *M.* 4.
- Weitbrecht (C.), diesseits von Weimar. Auch ein Buch über Goethe. Stuttgart, Frommann. 1895. V, 313 S. *M.* 3,60.
- Müller (C.), Schillers Jugenddichtung und Jugendleben. Neue Beiträge aus Schwaben. Stuttgart, Cotta Nachf. 157 S. *M.* 2.
- , Geschichte der deutschen Schillerverehrung. Vortrag. Tübingen, Laupp. III, 20 S. *M.* 0,50.
- Möller (M.), Studien zum „Don Carlos“. Nebst einem Anhang: Das Hamburger Theatermannskript. 1. Druck. Greifswald, Abel III, 93 u. II, 137 S. *M.* 4,80.
- Jaden (H. K. Frhr. v.), Theodor Körner und seine Braut. Körner in Wien, Antonie Adamberger u. ihre Familie. Ein Beitrag z Körnerliteratur und zur Geschichte des k. k. Hofburgtheaters. Dresden, Verl. d. Univ. X, 100 S. mit Illustr. *M.* 3,60.
- Tardel (H.), Quellen zu Chamisso's Gedichten. Progr. Graudenz. Leipzig, Jock. 23 S. *M.* 0,70.
- Zimmermann (Karl), Eine Gedächtnisschrift zum hundertsten Geburtstage des Dichters. Mit Beiträgen v. R. Fellner, J. Geffcken, D. H. Geffcken, R. M. Meyer und Fr. Schultzeß. Hamburg Wofß. VII, 220 S. mit 1 Portr. Zimmermanns in Photograv. u. 1 Lichtdr.-Tafel. *M.* 6.
- Waeles (L.), Nikolaus Becker, „der Dichter des Rheinliedes“. Bonn, Hanstein. VII, 115 S. *M.* 1,50.
- Brandes (G.), Ludwig Börne u. Heinrich Heine. Zwei literar. Charakterbilder. Uebersetzt von A. v. d. Linden. Leipzig, Varsdorf. III, 154 S. *M.* 2,50.
- , Rahel, Bettina und Charlotte Stieglitz. Drei literar.-histor. Charakterbilder aus der Zeit des „jungen Deutschland“. Uebers. von A. v. d. Linden Leipzig, Varsdorf. 31 S. *M.* 0,60.
- Benignus (S.), Studien über die Anfänge v. Dickens. Eßlingen. Straßburg, d'Oleire in Komm. V, 72 S. *M.* 1,20.
- Waugh (A.), Alfred Lord Tennyson: a study of his life and work. London, Heinemann 282 S. mit Illustr. sh. 6.
- Schack (A. Fr.), nachgelassene Dichtungen. Stuttgart, Cotta. 1895. 276 S. *M.* 3.

- Kont, la Hongrie littéraire et scientifique. Paris, Leroux. LX, 459 S. fr. 5.
- Stratico (A.), manuale di letteratura albanese. Milano, Hoepli. 12°. 304 S. fr. 3.
- Faldella (G.), i fratelli Ruffini. Storia della Giovine Italia. Libro 1: L'antica monarchia e la Giovine Italia. Libro 2: La famiglia Ruffini. Torino, Roux, Frassati e Co. 1895. 155 S.
- Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte mit besonderer Unterstützung von E. Schmidt, hrsg. von F. Elias u. M. Osborn. Bd. 4. [1893.] Abt. 2—4. Leipzig, Göschen. Lex=8. 288 und VI, 248 S. M 13,20 u. 7,60.
Vgl. oben S. 213.
- Brümmer (F.), Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten des 19. Jahrh. 4. Ausg. In 20 Bgn. Bg. 1. (Bd. 1). Leipzig, Reclam. 16°. S. 1—96. M 0,20.
Vgl. die Rezension im Literar. Handweiser. Nr. 636. Sp. 694.
- Morley (J.), English men of letters. Vol. IX. London, Macmillan. 1895. 652 S. sh 3,6.
- Saintsbury (G.), essays in English Litterature, 1780—1860. 2d series. London, Dent. 436 S. sh. 6.
- Rüchler (C.), Geschichte der isländ. Dichtung der Neuzeit 1800—1900. B. 1. Novellistik. Leipzig, Naack. VII, 85 S. M 2,40.
- Schmidt (F.), Geschichte der deutschen Literatur von Leibniz bis auf unsere Zeit. 5. (letzter) Bd. 1814—66. Berlin, Herz. M 9.
Vgl. Hist. Jahrb. XI, 199.
- Wolff (C.), Geschichte der deutschen Literatur in der Gegenwart. Leipzig, Hirzel VIII, 400 S. M. 5.
- Saintsbury (G.), a history of 19. century literature. 1780—1895. London, Macmillan sh. 7,6.
- Bölte (F.), Martin Friedrich Seidel, ein brandenburg. Geschichtsforscher des 17. Jahrh. Progr. Berlin, Gärtner. 4°. 32 S. mit Bildn. M 1.
- Billia (L. M.), Cesare Cantù, la sua opera, il suo caratter. Parma, Ferrari e Pellegrini. 1895. 14 S.
- Bertolini (P.), Cesare Cantù e le sue opere: studio biografico e bibliografico. Firenze, Bemporad e figlio 1895. 38 S.
- Tamburini (G.), Cesare Cantù i biografia. Firenze, Ricci, 1895. 22 S.
- Leffmann (S.), Franz Vopp, sein Leben und seine Wissenschaft. 2. Hälfte. Mit einem Anhang: Aus Briefen und anderen Schriften. Berlin, Reimer. 1895. VI u. S. 177—381 und VII u. S. 171—284. à M 8.
Die 1. Hälfte erschien i. J. 1891.
- Günther (S.), Kepler, Galilei. Berlin, Hofmann. VII, 233 S. mit 2 Bildn. M 2,40. [Geisteshelden, Bd. 22.]
- , Jakob Biegler, ein bayer. Geograph und Mathematiker. Ansbach,

- Eichinger. Lex. = 8°. 64 S. mit 6 Fig. M 2. [Aus Forschgn. zur Kultur- u. Literaturgeschichte Bayerns.]
- Volger (F.), Bernhard v. Lindenau als Gelehrter, Staatsmann, Menschenfreund und Förderer der schönen Künste. Altenburg, Bode. III, 116 S. mit 7 Abbildgn. M 2.
- Bagel (F. L.), neue literarische Beiträge zur mittelalterlichen Medizin. Berlin, Reimer. IV, 196 S.
- Billroth (Th.), Briefe. 2. Aufl. Hannover, Hahn. VIII, 600 S. mit 3 Bildn. u. 1 Taf. in Lichtdr. M 12.
- Baas (F. H.), die geschichtl. Entwicklung des ärztlichen Standes und der medizinischen Wissenschaft. Berlin, Wreden. XI, 480 S. mit 2 Abbildgn. in Holzschn. M 11.
- Euter (H.), die Araber als Vermittler der Wissenschaft in deren Uebergang vom Orient in den Occident. Vortrag. Narau, Sauerländer & Co. 31 S. M 0,80.
- Falco (Fr.), dottrine filosofiche di Torquato Tasso. Lucca, tip. del Serchio. 16°. 100 S.
- Fänzer (A.), die Religionsphilosophie Josef Albos, nach seinem Werke „Iffarim“ dargestellt u. erläut. II. 1. Frankfurt a. M., Kauffmann. VII, 80 S. M 2.
- Kornfeld (B.), Moses Mendelssohn und die Aufgabe der Philosophie. Berlin, Duncker. 37 S. M 0,80.
- Wallenberg (G.), Kants Zeitlehre. Progr. Berlin, Gärtner. 4°. 20 S. M 1.
- Romanes (G. J.), Darwin, and after Darwin: an exposition of the Darwinian theory and a discussion of Post-Darwinian questions. Part. 2: Post-Darwinian questions, heredity and utility. London, Longmans. 352 S. sh. 10,6.
- Lange (F.), die Lehre vom Instinkte bei Locke u. Darwin. Programm. Berlin, Gärtner. 4°. 16 S. M 1.
- Tienes (A.), Lockes Gedanken zu den Prinzipienfragen der Ethik. Heidelberg, Hörning. 58 S. M 1.
- Jodl (Fr.), Abriß der Geschichte der Ethik. Langensalza, Beyer & Söhne. III, 19 S. M 0,60. [Aus: Reins encyclopäd. Handb. der Pädagog.]
- Allier (R.), la philosophie d'Ernest Renan. Paris, Alcan. 182 S. fr. 2,50. Vgl. die Rezension im Lit. Centralbl. 1896, Sp. 571.
- Hudson (W. H.), an introduction to the Philosophy of Herbert Spencer with a biograph. sketch. London, Chapman. 1895. 234 S. sh. 5.
- Brentano (F.), die vier Phasen der Philosophie und ihr augenblicklicher Stand. Stuttgart, Cotta. 1895. 46 S. M 1.
- Eucken (R.), die Lebensanschauungen der großen Denker; eine Entwicklungsgeschichte des Lebensproblems der Menschheit von Plato bis zur Gegenwart. 2. Aufl., Vfg. 1. Leipzig, Veit & Co. S. 1—96. M 2.

Giesebrecht (W.). *l'istruzione in Italia nei primi secoli del medio evo*, traduzione de C. Pascal. Firenze, Sansoni. 1895. VI, 95 S.

Ozanam (A. F.), *le scuole e l'istruzione in Italia nel medio evo*. Traduzione di G. J. Firenze, Sansoni 1895. 16°. II, 74 S.

Krampe (Wilh.), *die italienischen Humanisten und ihre Wirksamkeit für die Wiederbelebung gymnast. Pädagogik*. Breslau, Korn. 1895 VIII, 247 S. M 3.

*Röster (Aug., P. C. S. S. R.), *Kardinal Johannes Dominicus Erziehungslehre*. Der Kartäuser Nikolaus Kempf. Freiburg i. Breisg., Herder. 1894. XVI, 354 S. M 3,60, geb. M 5,40. [Bibliothek der katholischen Pädag. VII.]

Die Herdersche Bibliothek ist gewiß mehr als eine pädagogische Chrestomatie, mehr als eine systemlose Ausgrabung vor- und nachreformatorischer katholischer Autoren. Jeder Band bildet einen Beitrag zu einer monumentalen, dokumentarischen Geschichte der Pädagogik. Aber ein Moment tritt nicht genügend hervor. Die biographischen Einleitungen sollten sich mehr auf den pädagogischen Charakter des zur Vorführung gelangenden Autors konzentrieren und namentlich nach der Seite hin vertiefen, daß sie nicht nur den theologischen, sondern auch den philosophischen Standpunkt desselben feststellt. Gerade bei der Lektüre des vorliegenden Bandes hat sich dieser Wunsch sehr rege gemacht. Die philosophische Atmosphäre in der aufgehenden Periode des Humanismus macht die Reaktionsbestrebungen katholischerseits erst vollkommen begreiflich. Nun erhebt aber das im vorliegenden Bande einleitungsweise Aufgeführte, namentlich bei Johannes Dominici, nicht über den Eindruck, derselbe sei doch mehr gelegentlich, aus äußerer Veranlassung unter die pädagogischen Schriftsteller gegangen, während er überwiegend Ordensmann und Diplomat war. Die Irrwege moderner Pädagogik hängen aber aufs engste mit den seltsamen Irrgängen der Philosophie zusammen. Die Pädagogik wächst eben nicht allein aus dem Boden der Theologie hervor, die Philosophie hat ihren wohlberechtigten Anteil daran. Wenn der Wissenschaft und nicht überwiegend dem praktischen Leben, wenn der apologetischen Tendenz mit der Herderschen Sammlung ganz und voll gedient sein soll, muß der philosophische Unterbau der dargebotenen Einzelleistung und bei den zusammenschaffenden Charakteristiken eingehender herausgehoben werden. Dem großen Interesse, welches jeder der bisher erschienenen Bände und nicht zuletzt der VII. Band wegen des stark hervortretenden Zeitcolorits und der sich aufdrängenden Vergleiche mit unsern Verhältnissen verdient, wird dann der wissenschaftliche Wert die Wage halten. J. N. B.

Tögel (H.), *die pädagog. Anschauungen des Erasmus in ihrer psycholog. Begründung*. Dresden, Bleyl & Kämmerer. XIV, 130 S. M. 1,80.

*Reichling (D.) und Kayser (Fr.), *ausgewählte pädagogische Schriften des Desiderius Erasmus*. Johannes Ludovicus Vives' pädagogische Schriften. Freiburg i. Br., Herder. XXXVI, 436 S. M. 5.

Der achte Bd. der Herderschen pädagog. Bibliothek könnte den Titel führen: pädagogische Bestrebungen katholischer Humanisten. Einleitungsweise wird eine zusammenfassende Uebersicht gegeben über die Pädagogik des Humanismus bis auf Erasmus und Vives. Durch die Vorführung der Hauptvertreter desselben, eines Agricola, Hegius, Wimpfeling, Murnellius in ihrem Entwicklungsgang und ihren charakteristischen Werken wird dem vollen Verständnis der Männer vorgearbeitet, welche in diesem Bande zur eingehenderen Darstellung kommen sollen. Das Lebensbild des Erasmus und Vives, quellenmäßig entworfen, ist wohl gelungen, vielleicht etwas zu breit im Verhältnis zum Zwecke des Unternehmens. Hier muß der Pädagoge in den Vordergrund treten mit seinen Leistungen. Durch diese Einschränkung wäre wohl auch Raum gewonnen worden, um die eine oder andere pädagogische Arbeit jener katholischen Humanisten zu

bringen, welche so mit nicht viel mehr als ihren Titeln aufgeführt werden. Neben den Abhandlungen des Erasmus „über die Notwendigkeit einer frühzeitigen wissenschaftlichen Unterweisung“ und „über die Methode des Studiums“ und den des Vivès „über den Unterricht in den Wissenschaften oder den christlichen Unterricht“, „über den Lebenswandel und die sittlichen Grundzüge der Gelehrten“, „über die Erziehung der Christen“ dürfte sich von „dem Erzieher Deutschlands“, Wimpfeling, sein „Begleiter für die deutsche Jugend“ ebenbürtig sehen lassen, und er verdiente sachlich unbestritten den Vorzug vor den mehr oberflächlichen Auslassungen des Erasmus. Das historische und das pädagogische Interesse an der Herderschen Sammlung ruft einen solchen Wunsch wach. Im übrigen aber konnte der Verlag kaum geeigneter Männer finden, um die Aufgabe des vorliegenden Bandes zu lösen. Sowohl Dr. Reichling wie Dr. Kayser hatten auf dem ausgewählten Gebiete, jener über Erasmus, dieser über Vivès bereits gründlich literarisch vorgearbeitet und konnten so ein Werk schaffen, das der wissenschaftlichen Anforderung nicht weniger entspricht, als es der praktischen Belehrung reiches Material bietet.

J. N. B.

Cavazza (Fr.), *le scuole dell' antico studio Bolognese*. Milano, Hoepli. XIV, 314. LXVIII 1. 8.

Zu der Einleitung handelt der Vf. von den Schulen des bolognesischen „Studio“ im Allg. im allgemeinen; darauf folgt die Entwicklung der Schulen von den Anfängen bis zu den letzten Jahren des 13. Jahrh., die Schulen der Juristen seit den letzten Jahren des 13. bis zum 16. Jahrh., die Schulen der freien Künste in derselben Zeit. Dabei sucht der Vf. die Schulen auf, welche der „Studio“ außerhalb der Stadt und in ungewöhnlichen Orten gehabt hat, spricht von der Vereinigung der Schulen der Juristen und der freien Künste, von den Orten, welche für die Prüfungen bestimmt waren, von den Kirchen der Universität, von dem neuen Palaste der Schulen, d. i. des Archigymnasiums. Zum Schlusse verfolgt er die geschichtliche Entwicklung der Schulen von der Mitte des 16. bis zum 19. Jahrh.

C. M.

Fabricius (W.), die akademische Deposition (*Depositio cornuum*). Beiträge zur deutschen Literatur- und Kulturgeschichte, speziell zur Sittengeschichte der Universitäten. Frankfurt, Völkler. 76 S. *M.* 2.

Eichelkraut (P.), Beiträge zur Kenntnis der Didaktik des Wolfgang Ratichius (Ratke). Zenerser Diss. 88 S.

Rüdiger (W.), Petrus Viktorius aus Florenz. Studien zu einem Lebensbilde. Halle, Niemeyer. VIII, 151 S. *M.* 4.

Ein Beitrag zur Geschichte der Klassischen Philologie des 16. Jahrh.

Biadego (G.), Bernardino Donato greco veronese del sec. XVI. Verona, Franchini. 1895. 40 S.

Les registres de l'Académie française. Paris, Firmin-Didot. 612, 677 und 667 S. fr. 36.

Sachse (H.), das Tagebuch des Rektors Jakob Thomajus. Progr. Leipzig, Hinrichs. 4^o. 36 S. *M.* 1,20.

Wünschmann (M.), Beiträge und Vorarbeiten für eine Würdigung der Stellung Chr. Weises innerhalb der Schul- und Bildungsgeschichte des 17. Jahrh. Leipzig, Vebisch. 142 S. *M.* 2,50.

Seyffarth (L. W.), Pestalozzi in seiner weltgeschichtl. Bedeutung. Nach Vorträgen zur Feier des 150. Geburtstages Pestalozzis. Liegnitz, Seyffarth. 58 S. *M.* 0,50.

Schwendemann (S.), der Pädagoge Pestalozzi nach zeitgenöss. Quellen. Luzern, Näber. 64 S. *M.* 0,70.

- Senkel (Frdr.), Johann Heinrich Pestalozzi 1746—1827 und Johann
 Heinrich Wichern 1808—81. Eine 15- u. 150jähr. Erinnerung. an zwei
 dtsch. Volkserzieher. Vortrag. Frankfurt a. O., Harnecker & Co. in
 Comm. II, 34 S. *M.* 0,75.
- Reißmann (H.), Pestalozzi's Pädagogik. Bielefeld, Helmich. 15 S. *M.* 0,75.
 [Sammlung pädagog. Vorträge. Bd. 8, S. 10.]
- Vogel (F. W.), Pestalozzi ein Erzieher der Menschheit. Ansbach. Nürn-
 berg, Korn. 29 S. mit Karte. *M.* 0,45.
- Dierauer (F.). Heinrich Pestalozzi. Vortrag. St. Gallen, Huber & Co.
 28 S. mit 1 Bildnis. *M.* 0,40.
- Heim, die sozialen Anschauungen Pestalozzi's. Hamburg, Agentur des
 Rauhen Hauses. 22 S. *M.* 0,40. [Aus: Fliegende Blätter aus
 dem Rauhen Hause.]
- Melchers (R.), Comenius und Pestalozzi. Bremen, Hampe. 47 S. *M.* 0,60.
- Daguët (A.), le père Girard et son temps; histoire de la vie, des
 doctrines et des travaux de l'éducateur suisse. 2 vol. Paris,
 Fischbacher. XI, 473, 337 S. mit 2 Portr. fr. 15.
 Girard (1763—1850) war Franziskaner und als Pädagoge in der französischen
 Schweiz wirksam.
- Vauglin (N.), les mémoires d'un instituteur français. Contribution
 à l'étude de l'enseignement primaire pendant la 2^e moitié du
 XIX^e siècle. Paris, Picard et Kaan. 16^o. XV, 292 S. fr. 2,25.
- Parmentier (J.), histoire de l'éducation en Angleterre, les doctrines
 et les écoles, depuis les origines jusqu' au commencement du
 19^e siècle. Paris, Perrin. II, 303 S. fr. 3,50.
- Hertzberg (N.), paedagogikens historie samt den norske skoles ud-
 vikling og ordning. 2. udgave. Christiania, Grundahl. 178 S. Kr. 2.
- Steinel (D.), das Schulwesen im Gebiete des ehemal. Hochstifts Würz-
 burg während der ersten bayer. Besitznahme 1803—6. München,
 Pöhl. 37 S. *M.* 0,50. [Aus: Bayer. Zeitschrift für Realschulwesen.]
- Beyer (Th.), die ältesten Schüler des Neustettiner Gymnasiums. II. 3.
 Progr. Neustettin, Eckstein. gr. 4^o. 25 S. *M.* 1.
- Report of the Commissions of Education, year 1892—93. Was-
 hington. 1895. I—IV, X, 153 S.
- Die Publikationen des Bureau of Education haben in der Gelehrtenwelt Europas
 die ihnen gebührende Beachtung nicht gefunden, weil dieselben nur wenigen
 zugänglich sind, dann weil manche sich durch die Dicke der Bände abschrecken
 lassen. Die Inhaltsangabe, das überaus reichhaltige und gut geordnete Register,
 die Einleitung des Bundeskommisjärs für Erziehung setzen den Leser in den
 Stand, das Wichtige und Neue leicht herauszufinden. Die Berichte sind nicht
 nur für die Geschichte des Erziehungswesens in Amerika unentbehrlich, sondern
 enthalten auch treffende Bemerkungen über die Erziehung in anderen Ländern.
 Wir beschränken uns auf einige Angaben. Für Erziehung werden aufgewendet
 163,000,000 d., die Zunahme der Kosten steht in keinem Verhältnis zum Zu-
 wachse der Bevölkerung — die Ausgaben haben sich seit 1880 verdoppelt (S. 3).
 Die theologischen Anstalten sind reicher dotiert als die übrigen. Die Zahl derer,
 die weder lesen noch schreiben können, beläuft sich unter den einheimischen
 Weißen auf 6,2 Prozent, unter den Ausländern auf 13,1. Die Schäden der

Mittelschulen werden schonungslos aufgedeckt und Heilmittel vorgeschlagen (1417—1533). Die Schulen der Regier beschränken sich meist auf Elementarunterricht — daneben ein Minimum von technischem Unterricht. Z.

Militärsgeschichte.

- Boten (B.), Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in Preußen. Berlin, Hoffmann & Co. VI, 542 S. M. 15.
- Einzelschriften, kriegsgeschichtliche. Hrsg. vom Großen Generalstabe, Abtfg. für Kriegsgeschichte. H. 3. 2. Aufl. Berlin, Mittler & Sohn. III, 156 S. M. 2,50.
- Ein brandenburgischer Mobilmachungsplan aus dem J. 1477. Beiträge zur Geschichte des 2. schlesischen Krieges. Mit 1 Uebersichtskarte und 2 Skizzen. Der Zug der 6. Kavallerie-Division durch die Sologne vom 6 bis 15. Dezbr. 1870. Mit 1 Uebersichtskarte.
- Oddo (H.), le chevalier Paul, lieutenant général des armées navales du Levant 1598—1668. Paris, Le Soudier. fr. 3,50
- Dodge (T. A.), Gustavus Adolphus. A history of the art of war from its revival after the middle ages to the end of the Spanish succession war, with a detail. account of the campaigns of the great Swede, of Turenne, Condé Eugene and Marlborough. Boston, Leipzig, Harrassowitz. 864 S mit 237 Illustr. M. 22,50.
- Schmidt (M.), Otto Christof v. Sparr, Unterbefehlshaber Melanders am Niederrhein und in Westfalen 1646—47. Ein Beitrag zur Geschichte des ersten brandenburg. Feldmarschalls. Progr. Berlin, Gärtner. 4^o. 19 S. M. 1.
- Will (C.), die Einnahme von Stadt-Kemnath am 12. März 1634. Beitrag zur Gesch. des 30jähr. Krieges in der Oberpfalz. Regensburg, Wunderling. 32 S. M. 0,35. [Aus: Verhandlg. d. hist. Vereins für Oberpfalz und Regensburg. Bd. 47.]
- Roy (J.), Turenne, sa vie, les institutions militaires de son temps. Paris, Levasseur. 1895. 430 S. mit 140 Grav., 8 Taf. u. 1 Karte. fr. 12. S. unten 711.
- Le Pelletier (L. A.), mémoires de — lieutenant général des armées du Roi 1696—1769. Paris, Hachette et Co. XXVI, 193 S.
- Erbfolgekrieg, österr. 1740—48. Nach den Feldakten und anderen authent. Quellen bearb. in der kriegsgeschichtl. Abteil. d. k. u. k. Kriegsarchivs. (Geschichte der Kämpfe Oesterr.) Kriege unter der Regier. der Kaiserin-Königin Maria Theresia. Im Auftr. des k. u. k. Chefs des Generalstabs hrsg. von der Direktion des k. u. k. Kriegsarchivs. I, Tl. 2. Wien, Seidel & Sohn. XXVIII, 1125 S. mit 9 Tab. u. 11 genealog. Taf., nebst 8 graph. Beilagen. M. 20.
- * Pingaud (L.), l'invasion austro-prussienne 1792—94. Documents publiés pour la société d'histoire contemporaine par —. Paris, Picard. 1895. XVI, 319 S. fr. 10.

Vorliegendes Werk enthält verschiedene gleichzeitige Berichte über die Kriegsführung der österreichisch-preussischen Truppen in den Jahren 1793—94. Langerom ein französischer Emigrant, der in Rußlands Dienste getreten, hatte sich in,

Auftrage Katharinas II den Verbündeten angeschlossen, um über den Verlauf des Krieges eingehende Berichte nach Petersburg zu senden. Ueber die Kriegsoperationen in den Niederlanden und am Rheine verfaßte er dann für seinen eigenen Gebrauch ähnliche Berichte, die hier zum ersten Male veröffentlicht werden. Auf diese Berichte folgt eine sehr ausführliche Schilderung des elsässischen Feldzugs Wurmjers i. J. 1793. Der anonyme Vf., wahrscheinlich ein Royalist aus Elsaß oder Lothringen, kennt alle Einzelheiten des Feldzuges; nur ist er zu sehr eingenommen für den österreichischen Obergeneral Wurmjer, während er dem preussischen Feldherrn, dem Herzog von Braunschweig, feindlich gegenübersteht.

N. P.

Droege (M.), Generallieutenant Georg Wilh. v. Driesen. Ein Lebensbild. Berlin, Mittler & Sohn. 26 S. *M.* 0,40.

Sargent (H.), Napoleon Bonaparte's first campaign. With comments. London, Trübner & Co. 232 S. sh. 6.

Saint-Chamans, mémoires du général C^{te} de — ancien aide de camp de maréchal. Soult 1802—32. Paris, Plon, Nourrit & Cie. fr. 7,50.

Davout, Maréchal, duc d'Auerstaedt, 1806—7. Opérations du 3^{me} corps. Paris, Calman Lévy. 384 S. mit Portr. und Karten. fr. 7,50.

Sveriges Krig åren 1808—9, utgifvet af generalstabens krigshistoriska afdelning 2. delen. Stockholm, Looström & Co. i distr. VIII, 390 S. 67 bilagor, 25 kartor o 6 ljustrycksplanscher. Kr. 9.

Will (G.), archivalische Beiträge zur Geschichte der Erstürmung v. Regensburg am 23. April 1809 und deren Folgen. Stadtmag. Wunderling. 129 S. mit 1 Bildnis. *M.* 1,20. [Aus: Verhandlg. des histor. Vereins für Oberpfalz u. Regensburg. Bd. 47].

Bertin (G.), la campagne de 1812 d'après des témoins oculaires. Paris. *M.* 6.

Vindennau (v.), der Beresinaübergang Napoleons unter besonderer Berücksichtigung der Teilnahme der bad. Truppen. Vortrag. Berlin, Mittler. *M.* 1,40.

Bouvier (F.), les premiers combats de 1814. Prologue de la campagne de France dans les Vosges. Paris, Cerf. 18^o. 166 S. fr. 3,50.

Angeli (M. Edler v.), Erzherzog Karl von Oesterreich als Feldherr und Heeresorganisator. Im Auftrage seiner Söhne der Erzherzoge Albrecht und Wilhelm, dann seiner Enkel der Erzherzoge Friedrich und Eugen nach österr. Orig.-Akten dargestellt Bd. 1. Wien, Braunmüller. IX, 279 S. mit Uebersichtskarten u. Plänen *M.* 7.

Manfredi (Cr.), la spedizione Sarda in Crimea nel 1855 — 56: narrazione compilata sulla scorta dei documenti esistenti nell'archivio del corpo di stato maggiore. Roma, Voghera. VIII, 413 S.

Ryan (C. E.), with an ambulance during the Franco-German war: personal experiences and adventures with both armies London, Murray. 376 S. mit Portr. sh. 9.

Troska (J.), im französischen Lager. Die Verteidigung Frankreichs durch die Volkshere im Kriege von 1870/71. Berlin, Schriftstell.-Genoss. 238 S. *M.* 3.

- Dincklage=Campe (F. v.), Kriegserinnerungen: Wie wir unser eiserne Kreuz erwarben. Nach persönl. Berichten bearb. Illustr. v. ersten dtsh. Künstlern. Mit Nachtrag. Berlin, Bong. hoch 4°. VII, IV, 360 u. 120 S. geb. *M* 12. Nachtrag allein *M* 4.
- Darstellung der Kriegereignisse um Metz 1870, enth. Truppenaufstellgn., nach den besten Quellen. 1:50,000. 1. Schlacht von Colombey—Nonilly [14. Aug.], 2. Schlacht v. Bionville—Mars-la-Tour [16. Aug.], 3. Schlacht v. Gravelotte—St. Privat [18. Aug.]. 45×62 cm Farbendruck. Metz, Scriba. *M* 1.
- Dasj., Einschließung=Aufstellung der deutschen u. Verteidigungsaufstellung der franz. Armee bei der Uebergabe von Metz. 45×62 cm Farbendruck. Ebd. *M* 1.
- Hoenig (F.), der Volkskrieg an der Loire im Herbst 1870. Unter Benutzung von amtlich. Schriftstücken, Tagebüchern u. Aufzeichnungen von Mitkämpfern dargestellt. Bd. 3 u. 4. Berlin, Mittler & Sohn. XV, 270 u. IX, 234 S. *M* 6,50 u. 6.
Vgl. Hist. Jahrb. XV, 244.
- Secretan (Ed.), l'armée de l'Est; 20. déc. 1870—1. Févr. 1871. 2. éd. Neuchâtel, Attinger. Paris, Fischbacher. VIII, 590 S. mit Karten. fr. 10.
- Barnhagen (H.), die Schlacht an der Sifaine am 15.—17. Jan 1871. Ein Vortrag Erlangen, Junge. IV, 48 S. mit 1 Bildnis d. Generals v. Werder u. 1 Skizze des Schlachtfeldes. *M* 0,80.
- Félix (G.), le maréchal Canrobert. Tours, Cattier. 240 S. mit Illustr.
- Duban (Ch.), souvenirs militaires d'un officier français. 1848—87. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 287 S. fr. 3.

Historische Hilfswissenschaften und Bibliographisches.

- * Schneider (A.), das alte Rom, Entwicklung seines Grundrisses und Geschichte seiner Bauten, auf 12 Karten u. 24 Tafeln dargestellt mit 1 Plane der heutigen Stadt sowie einer stadtgeschichtl. Einleitung. Leipzig, Teubner.

Das Werk, in Atlasformat, 50 zu 44 cm, leistet, was es verspricht. Die 12 Karten veranschaulichen die Entwicklung des Grundrisses und das Entstehen der Bauten, da die Karten die den einzelnen Epochen entsprechenden Einzelzeichnungen enthalten. Die Epochen sind: Roma quadrata, Septimontium, Roma quatuor regionum, — Servii regis, — liberae rei publicae 510—80 a. Chr., liberae rei publicae 80—50 a. Chr., — Caesaris tempore, — Caesaris Augusti aetatis, — gentis Juliae Claudiae aetate, — gentis Flaviae tempore, — inde a Nerva usque ad Commodum, — saeculis III et IV. Die Karten, alle im gleichen Maßstabe gezeichnet, geben also zwölf Städtebilder Roms. Sie sind auf durchsichtiges Papier gedruckt und können so für sich, getrennt verwendet werden; soll dagegen die Lage der Verfassungen und der Denkmale nach dem heutigen Rom bestimmt werden, so wird die bewegliche Karte der modernen Stadt untergelegt; oder es können drittens „mehrere Städtebilder in bezug zu einander gesetzt werden,“ indem man die betreffenden Karten isoliert, „wobei das Wachsthum der Stadt, und was an dem folgenden Städtebilde neu ist, deutlich hervortritt.“ In diesen 12 Karten liegt der Hauptwert

des Werkes. — Die 24 Tafeln bieten, ebenfalls in geschichtlicher Abfolge, Einzelpläne, Abbildungen von Gegenständen der Kunst, der Kleinkunst und des Handwerks, Rekonstruktionen, Illustrationen zur Kulturgeschichte etc. Diese Blätter haben daher ein etwas buntes, heftiges Aussehen, umso mehr als die Reproduktionsverfahren auch sehr verschiedenartig sind. Sie enthalten nichts wesentlich neues. — Die Einleitung bringt auf 8 Seiten, zum besseren Verständnis der Karten, im Anschluß an die Entwicklung Roms, eine Fülle interessanter Dinge, Welt- und Kunstgeschichtliches, Politik und Soziales, allgemeines und besonderes uß. Es ist eine bunte Mosaik, die dem Kundigen wenig neues, dem Unkundigen, Lernenden zu wenig ausführliches vorführt. Die Einleitung hätte an Uebersichtlichkeit und Klarheit gewonnen wenn in den einzelnen Abschnitten das Gleichartige zusammengestellt oder auch nur hier und dort ein Wort gesperrt gedruckt worden wäre. Nach dem Vorwort verfolgt der Atlas drei Ziele: „wissenschaftlicher Arbeit soll er ein bequemes Werkzeug bieten, dem Lehrzweck auf Hochschule und Gymnasium ein neues Lehrmittel schaffen, dem gebildeten Italiensfahrer möchte er eine Vorbereitung auf Rom, ein Wegweiser in Rom und eine Rück-erinnerung an die ewige Stadt werden.“ P. Albert Kubn.

Maazegger (R.), die Römerfunde und die römische Station in Mais (bei Meran). Mit 1 Titelbild v. W. Humer, 26 Abbildgn. v. A. Reibmayer u. 1 Karte. Innsbruck, Wagner. VI, 101 S. M 3,60.

Ehlingensperg auf Berg (M. v.), die römischen Brandgräber bei Reichenhall in Oberbayern. Geöffnet, untersucht u. beschrieben v. — Braunschweig, Vieweg & Sohn. Imp.-4^o. III, 66 S. mit 1 Karte, 22 Taf. Abbildgn. u. 2 Ansichten der Brandgräber. M 25.

Zentsch (H.), das Gräberfeld bei Sadersdorf im Kreise Guben und die jüngste Germanenzeit der Niederlausitz. Guben, Berger 142 S. mit 78 S. Abbildgn. u. 4 Taf. M 2. [Aus: Niederlausitzer Mitteilgn.]

* Grisar (H., S. J.), ancora del preteso tesoro cristiano. Roma, Spithöver. 19 S. Fol.

Auf die im vorigen Jahrgange (Hist. Jahrb. XVI, 676) angezeigte Schrift Grissars, durch welche eine Sammlung von angeblich aus dem christlichen Altertum stammenden Gold- und Silbergeräten, im Besitze von Giancarlo Rossi, als unecht erwiesen wurde, entschloß sich der Besitzer, eine Verteidigung der Echtheit seines „Schazes“ zu veröffentlichen. Gr., der von diesem Vorhaben Kenntnis erhielt, suchte in einem längern Briefe, worin er die Bemerkungen des bekannten Kunsthistorikers J. Helbig (Revue de l'art chrétien 1895, S. 301—5) zu gunsten der Echtheit widerlegt und die zustimmenden Urteile zahlreicher Fachleute anführt, jenen von der Unhaltbarkeit seiner Ansicht zu überzeugen. Da nun Rossi trotzdem seine Kritik der Ausführungen Grissars veröffentlichte, gab dieser unter obigem Titel jenen Brief ebenfalls heraus, mit Hinzufügung eines Schreibens an J. Helbig und der Antwort des letzteren, sowie einer Erklärung von Dr. Maruchti, die beide die Unechttheit jetzt ebenfalls anerkennen. Hoffentlich ist damit für immer der »Tesoro Rossi« als Sammlung von angeblich altchristlichen Gegenständen definitiv aus der archäologischen Welt hinausgeschafft.

J. P. K.

Jelič (L.), interessanti scoperte nel fonte battesimale del battistero di Spalato (Capella Palatina del Palazzo di Diocleziano). Spalato. 1895. S. 81—131 mit 2 Taf. [Estratto del Bullettino di Archeologia e Storia Dalmata fasc. giugno e luglio 1895]

Die von der thätigen historischen Gesellschaft »Bihac« unternommene Untersuchung des Taufbrunnens im Baptisterium von Spalato ergab eine Reihe interessanter Funde, über welche Professor Jelič Bericht erstattet. Das meiste Interesse verdient neben einigen Inschriftfragmenten ein Marmorrelief, von dem eine gute Abbildung beigegeben ist. Dasselbe stellt unter einem romanischen Wandornament

- eine thronende Geſtalt dar, der eine zweite zur Seite ſteht, während eine dritte ihr zu Füßen liegt. Der Vf. glaubt, es ſei hier der thronende Weltheiland mit einem Heiligen zur Seite, in der liegenden Geſtalt der Donator dargeſtellt. Wir können uns dieſer Deutung nicht anſchließen. Es erſcheint unzweifelhaft, daß hier das höchſt intereſſante Bild eines thronenden Herrſchers vorliegt, der, eine Krone von merkwürdiger Form auf dem Haupte, in der Rechten ein kurzes Kreuz, in der Linken den Reichsapfel trägt. Die charakteriſtiſche Tracht allein ſchon kennzeichnet ihn zweifellos als Laien und macht es unmöglich, in der Geſtalt einen ſegenenden Biſchof oder Heiland zu erblicken, ganz abgesehen von dem Fehlen des Nimbus. Die Deutung der beiden anderen Geſtalten hat ſich hienach zu richten. Das Ganze verdient hohes Intereſſe, zumal wegen der engen Verwandtſchaft der Darſtellung mit den Kaiſerbildern in Handſchriften der ottoniſchen und ſpäteren Zeit. Die vom Vf. gegebene Datierung (11.—12. Jahrh.) dürfte ziemlich richtig ſein; vielleicht wäre ſogar noch etwas weiter herabzuziehen (12.—13. Jahrh.)
- Biondi (S.), la casa Savoia: iscrizioni. Ascoli, Piceno, Stipa 1895. 4^o. 182 S.
- Paoli (G.), Grundriß zu Vorleſungen über lateiniſche Paläographie und Urkundenlehre. II: Schrift- u. Bücherweſen. Aus dem Italien. überſ. von R. Lohmeyer. Innsbruck, Wagner. 1895. V, 206 S. M 4. Vgl. Hiſt. Jahrb. X, 920.
- Wattenbach (W.), das Schriftweſen im M. 3. verm. Aufl. Leipzig, Hirzel. M 14.
- Prou (M.), nouveau recueil de facsimilés d'écriture du 12. au 17. siècle (manuscrits latins et français, av. transcriptions). Paris, Picard. 4^o. 12 phototyp. Tafeln mit Text. fr. 6.
- Simonsfeld (H.), neue Beiträge zum päpſtlichen Urkundenweſen im M. und zur Geſchichte des 14. Jahrh. Mit 1 Taf. gr. 4^o. 92 S. M 3. [Aus: Abhandlg. d. k. bayer. Akad. d. Wiſſ.]
- Bär (M.), Leitfaden für Archivbenutzer. Leipzig, Hirzel. VIII, 71 S. M 1,60.
- Vegni (G.), appunti di cronologia. Montepulciano, Fumi e Caleri 1895. 112 S.
- Otto (M.), Weſen und Aufgaben der Genealogie als Einleitg. u. Schluß einer Schrift über die kriegeriſchen Eigenſchaften des Welfengeſchlechtes in genealogiſchem Verfolg. Jenenſer Diſſ 59 S.
- Franckenberg u. Ludwigsdorf (G. v.), anhaltiſche Fürſtenbilder. Mit Genehmigung Sr. Hoh. des Herzogs hrsg. Bd. 2. Deſſau, Kahlé. gr. 4^o. VI S. u. 23 Bl. illuſtr. Text mit 40 Lichtdr.-Taf. M 10.
- Teiliſch (H. G. F. v.), zur Familiengeſchichte des deutſchen, inſonderheit des meiſſeniſchen Adels von 1570 bis ca. 1820. Kirchenbuchauszüge der ganzen Epherie Großenhain, ſowie der Orte Annaberg, Boritz, Canitz zc. Großenhain, Starke. XII, 373 S. M 12.
- Schack (H. v.) u. Bär (M.), Beitr. zur Geſchichte der Grafen u. Herren v. Schack. II: Die Prillwißer Linie. Schwerin, Etiller. VII, 200 S. mit 1 Siegel- u. 4 Stammtaf. M 6.
- Geschichtsquellen des burg- u. ſchloßgeſeſſenen Geſchlechtes v. Börde. Im Auſtr. des Familienvorſtandes hrsg. v. G. Sellw. Bd. 1. H. 1. Bis zum Ausgang des 13. Jahrh. Berlin, Stargardt. Lex.-8^o. 150 S. mit Wappenabbildgn. M 8.

- Rothenhäusler (R.), Geschichte der Frhr. v. Ziffinger-Graneegg. Stuttgart, Kohlhammer. VIII, 158 S. mit 8 Taf. u. 2 geneal. Tab. *M* 5.
- Stockhorne v. Starein (Frhr.), die Stockhorne v. Starein. Versuch der Darstellg. der Geschichte dieses Geschlechtes. Wien, Konegen. 184 S. mit 1 Stamm- u. 1 Siegeltafel. *M* 6.
- Kandler v. Knobloch (F.), oberbad. Geschlechterbuch. Hrsg. von der bad. hist. Komm. Bd. 1. Lfg. 4. Heidelberg, Winter. 4^o. S. 241—320 mit eingedr. Wappen. *M* 6.
- Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 934.
- Schlickesfen (F. W. A.), Erklärung der Abkürzungen auf Münzen der neueren Zeit und des Altertums, sowie auf Denkmünzen und münzartigen Zeichen. 3. vermehrte u. verbess. Aufl., bearb. v. R. Pallmann. Mit 2 Taf. Berlin u. Stuttgart, W. Speemann. VIII u. 512 S. *M* 20.
- Ein gutes Nachschlagebuch, wenigstens für die neuere Zeit, die ja auch an Münzabkürzungen am reichsten ist, dagegen ungenügend für Altertum und M. Die Münzmeister finden sich in großer Vollständigkeit gesammelt, dagegen wird auf jede Literaturangabe verzichtet. Unrichtigkeiten lassen sich bei so vielen tausend Artikeln natürlich nicht ganz vermeiden; doch hätte die Deutung von JHS (S. 240) unschwer besser gegeben werden können. S. 241 lies Netten statt Mathen, S. 387 Dorfen statt Dorf. Schl.
- Lehr (E.), les monnaies des landgraves autrichiens de la Haute-Alsace. Nouvelle description. Supplém. au Bulletin de la Soc. industrielle de Mulhouse de février 1896. Mülhausen i. E., Detloff. XX, 203 S. mit 12 Taf. *M* 8.
- Ziala (C.), Kollektion Ernst Prinz zu Windisch-Grätz. Beschrieben u. bearb. v. —. Bd. 1: Münzen und Medaillen des österreich. Kaiserhauses. Abt. 2. Prag, Dominicus. S. 193—411 mit 4 Taf. *M* 8.
- Vgl. oben S. 460.
- Paul (H.), deutsches Wörterbuch. In 4—5 Lfgn. Lfg. 1. Halle, Niemeyer. 160 S. *M* 2.
- Steinmeyer (C.) und Sievers (C.), die althochdeutschen Glossen. Gesammelt u. bearb. Bd. 3. Sachlich geordnete Glossen. Bearb. von C. Steinmeyer Mit Unterstütz. der k. preuß. Kultusministeriums der k. preuß. Akad. der Wissensch. Berlin, Weidmann. Lex.-8^o. 1895. XII, 723 S. *M* 28.
- Band II erschien im Jahre 1882.
- Brachet (A.), an historical grammar of the French language; rewritten and enlarged by Paget Toynbee. Oxford, Clarendon Press. 364 S. sh. 7,6.
- Mühlbrecht (D.), die Bücherliebhaberei (Bibliophilie — Bibliomanie) am Ende des 19. Jahrh. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. VIII, 216 S. *M* 6.
- Katalog der Bibliothek des Baron Bruckenthal'schen Museums in Hermannstadt. Hrsg. im Auftrage des Curatoriums. H. 1. Hermannstadt, Krafft in Komm. 160 S. *M* 2.

- Katalog der Bibliothek des Reichstages. Bd. 1—3. Berlin, Meyer & Co. XXIV, 704; XLIV, 1023 u. XXXV, 1126 S. Geb. M 40.
- Schmidt (Ch.), répertoire bibliographique Strassbourgeois jusque vers 1530. VII: Jean Knobloch 1500—28. Straßburg, Heitz 4°. IX, 102 S. M 18.
Bgl. Hjt. Jahrb. XV, 488.
- Vidien (A.), répertoire méthodique du moyen-âge français. Paris, Bouillon. VIII, 118 S. fr. 4.
- Catalogue de l'histoire de France. Table des auteurs. Bibliothèque nationale. Département des imprimés. Paris, Firmin Didot & Cie. 4°. X, 799 S.
- Lumbroso (A.), saggio di una bibliografia ragionata alla storia dell'epoca napoleonica. Benoit-Bernais. Modena, tip. lit. Namias e Co. XV, 144 S.
Bgl. Hjt. Jahrb. XVI, 238.
- Catalogue des manuscrits français. T. 4. Ancien fonds, nrs 4587—5525. Bibl. nationale. Département des manuscrits. Paris, Firmin Didot et Cie. 4°. 804 S.
- Catalogue général des manuscrits français de la Bibliothèque nationale. I. Nrs. 6171—9560 du fonds français. Paris, Leroux XII, 412 S.
- James (M. R.), a descriptive catalogue of the manuscr. in the library of Eton College. Cambridge, University Press. 1895. XVI, 125 S.
—, a descriptive catalogue of the manuscripts in the library of Jesus College, Cambridge. London, Clay and Sons. 1895. VIII, 122 S.
—, a descriptive catalogue of the manuscr. other than oriental in the library of Kings College, Cambridge. Cambridge, Univ.-Press. 1895. X, 87 S.
- Moncada (C. C.), la biblioteca Vaticana e mons. Isidoro Carini. Palermo, Davy. 1895. 49 S.
- Morpurgo (S.), i manoscritti della r. biblioteca Riccardiana di Firenze: manoscritti italiani. Vol. 1. Fasc. 2—5. Roma, presso i princip. librai. 1895. S. 81—400.
Bgl. Hjt. Jahrb. XV, 245.
- Gibson (M. D.), catalogue of the Arabic Mss. in the Convent of S. Chaterine on Mount Sinai. Compiled by —. London, Clay and Sons. 4°. VIII, 138 S mit Tafeln. [Studia Sinaitica 3.]
- Müller (F.), die armenischen Handschriften des Klosters von Argui (Arghana). Wien, Gerolds Sohn in Komu. 14 S. M 0,50. [Aus: Sitzungsber. der f. Akad. d. Wissensch.]
- Muller (S.), regesten van het archief der stad Utrecht. Utrecht, Breijer. Lex.-8°. XIV, 345 S.
- Brugmans (H.), verslag van een onderzoek in Engeland naar archivalia, belangrijk voor de geschiedenis van Nederland, in 1892 op last der regeering ingesteld door —. 's-Gravenhage, Nijhoff. 1895. IV, VII, 516, 63 S.

Untersucht werden die Hjj. der »Public record office«, des britischen Museums, der übrigen Londoner Archive und Bibliotheken, der »Bodleian library« und der »College libraries« in Oxford, der Universitätsbibliothek und der »College libraries« zu Cambridge und der übrigen Bibliotheken Englands, Schottlands und Irlands. Die Mitteilungen sind in ziemlich ausführlicher Spezifizierung und übersichtlicher nach Materien bestimmter Anordnung geboten, und dürften dem Forscher holländischer Geschichte wertvolles Material bieten. Dargestellt sei auf die S. 42 j. notierten Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir, die Bezolds Ausgabe derselben ergänzen, und auf die S. 45 aufgezählten Akten über die Koalitionskriege gegen Frankreich und den österreichischen Erbfolgekrieg. Auch sonst dürfte manches Material für die Universal- und Kirchengeschichte hier erschlossen sein. Ein Namen- und Sachregister bildet eine wertvolle Zugabe. (Vgl. unten S. 711.)

Kayserling (M.), die jüdische Literatur von Moses Mendelssohn bis auf die Gegenwart Trier, Mayer III, 191 S. M. 3. [Aus: Winter u. Wünsche, die jüd. Literatur seit Abschluß des Kanons.]

Liber Mafatih Al-Olum, explicans vocabula technica scientiarum tam Arabum quam peregrinorum auctore Abû Abdallah Mohammed ibn Ahmed ibn Jusuf Al-Katib Al-Khowarezmi. Edidit, indices adjecit G. van Vloten. Leiden, Brill. 1895. III, 328 S.

Battaglini et Calligaris, indices chronologici ad Antiquitates Ital. medii aevi et ad Opera minora Lud. Ant. Muratorii. Operis moderamen sibi susceperunt Carolus Cipolla et Antonius Manno. Fasciculus VII—VIII (letzte). Augustae Taurinorum. Bocca. XII, 361—470. I. 7,50 für d. Satz.

Nachrichten.

Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae
historica. Von E. Dümmler.

Die 22. Plenarversammlung der Zentralfirektion der Monumenta Germaniae
historica wurde in diesem Jahre vom 9. bis 11 April in Berlin abgehalten.

Im Laufe des Jahres 1895/96 erschienen

in der Abteilung Auctores antiquissimi:

1. Chronica minora saec. IV. V. VI. VII. ed. Th. Mommsen III, 2,
(= A. a. XIII, 2);

in der Abteilung Scriptorum:

2. Deutsche Chroniken I, 2 (der Trierer Silvester, das Annolied);
3. Annales regni Francorum inde ab a. 741 usque ad annum 829,
qui dicuntur Annales Laurissenses maiores et Einhardi, recogn.
F. Kurze;
4. von dem Neuen Archiv der Gesellschaft Bd. XXI, herausgegeben von
S. Breßlau.

Unter der Presse befinden sich ein Folioband, 8 Quartbände.

In der Sammlung der Auctores antiquissimi steht nur noch die demnächst
zu erwartende Schlußlieferung, d. 3. Chronikenbandes aus. Ein ausführliches Register
über alle 3 Bände ist Dr. Lucas in Charlottenburg übertragen worden. Im Anschluß
an diese Chroniken hat Prof. Mommsen seit dem Sommer 1895 die Ausgabe des
ältesten Teiles des Liber pontificalis bis auf Constantinus I († 715) übernommen
und zum Zwecke einiger Nachvergleichen im Januar eine Reise nach Italien angetreten.
Vorstudien für diese seit Jahrzehnten vorbereitete Ausgabe bringt das Neue Archiv.
Der Beginn des Druckes ist für den nächsten Sommer in Aussicht genommen.

In der Reihe der Scriptorum ist der Druck der merowingischen Heiligenleben
im 3. Bd. der SS. rerum Merovingicarum durch Dr. Krusch ununterbrochen fort-
geschritten und hat mit Cäsarius von Arles festen historischen Boden erreicht. Die
Vollendung des Bandes darf noch in diesem Jahre erhofft werden.

Der 3. Band der Schriften zum Investiturstreite ist seit vorigem Sommer in
Fluß gekommen; an Stelle des früher dafür thätigen Dr. Dieterich ist Dr. P.
Böhmer als neuer Mitarbeiter seit dem 1. Mai eingetreten. Den bedeutendsten
Anteil hat jedoch an diesem, wie an dem vorhergehenden Bande Dr. Sackur in
Straßburg, zumal durch die Bearbeitung von Auszügen aus Gerhoh von Reichersberg.

Nach einigen Schriften aus der Zeit Heinrichs V, darunter zwei von dem bekannten Honorius von Autun, tritt nunmehr der Streit Friedrichs I mit Alexander III in den Vordergrund. Erst nach den darauf bezüglichen Stücken soll dann eine Anzahl von Nachträgen auch für das 11. Jahrh. sich anschließen, deren Umfang sich umjoweniger übersehen läßt, als auch Dr. Hampe in England noch einige bisher unbekannte Abhandlungen über die Priesterehe aufgefunden hat.

Der Druck des 30. Foliobandes der alten Reihe der *Scriptores* ist nach längerer Unterbrechung seit Dezember wieder aufgenommen worden und zwar mit der Chronik des Erfurter St. Petersklosters. Die ausführlichen vorbereitenden Untersuchungen zur Entwirrung der thüringischen Geschichtsquellen des späteren Ml., welche Prof. Solder-Egger im Neuen Archiv niedergelegt hat, haben die Ausgabe zwar wesentlich verzögert, aber auch entlastet. Neben den Ergebnissen, welche dieselben für den vorliegenden Band gehabt haben, sollen sie auch einem schon früher beschlossenen Bande von *Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV* in der Reihe der Handausgaben zu gute kommen, dessen Druck im Sommer beginnen wird. Eine Reise nach Thüringen im September 1895 diente ebenfalls diesen Studien. Für die zweite Hälfte des 30. Bandes sind Nachträge zur Ottonischen und Salischen Zeit bestimmt, u. a. des Ringerius *Vita Anselmi* und des Abtes Desiderius *Miracula S. Benedicti*. Dr. Böhmer nimmt auch für diese Partie als Helfer die Stelle des Dr. Dieterich ein, während ein neuer Mitarbeiter, Dr. Eberhard aus Gießen, nach seinem für den Sommer bevorstehenden Eintritt an den italienischen Chroniken des folgenden Bandes mitarbeiten soll.

In der Reihe der deutschen Chroniken ist Schröders Ausgabe der Kaiserchronik in erwünschter Weise durch den damit zusammenhängenden Trierer Silvester und das schon lange sehnlich erwartete Annolied ergänzt worden. Zu dem 3. Bande gelangte der Text von Enikels Fürstenbuch durch Prof. Strauch in Halle zum Abschluß, und es wurde als Anhang das von Dr. Jos. Lampel in Wien herausgegebene Oesterr. Landbuch gedruckt. Somit erübrigen nur noch Register und Einleitung, die im Laufe des Jahres nachfolgen werden. An dem 6. Bande hat Prof. Seemüller in Innsbruck seine Thätigkeit mit Eifer fortgesetzt und auf einer Reise nach England im Frühjahr 1895 sowie nach Oberösterreich weitere Hff. des Hagen ausgebeutet, auch die Zwettler Denkmäler an Ort und Stelle bearbeitet, doch werden noch fernere Studien in Wien und München nötig sein, um den Umfang dieser Chroniken genauer festzustellen. Die von Dr. Heinr. Meyer in Göttingen unter Leitung des Prof. Nöthe herauszugebenden politischen Sprüche und Lieder in deutscher Sprache sind in regelmäßigem Fortschritt begriffen und zeigen einen wachsenden Reichtum an Material. Prof. Holland in München hat seine in früherer Zeit dafür angelegten Sammlungen zur Verfügung gestellt.

Die Abteilung Leges hat am 9. März durch den Tod ihres Mitarbeiters Dr. Viktor Krause (s. oben S. 470) einen Verlust erlitten, wodurch wieder der 2. Band der *Capitularia regum Francorum* betroffen wird, der durch die Erkrankung des Prof. Boretius schon einmal eine lange Hemmung erlitten hatte. Dennoch besteht die Hoffnung, das nur zum teil abgeschlossene Sachregister sowie die fehlende Einleitung mit Aufzählung der Hff. noch in diesem Jahre fertigzustellen. Die Ausgabe des *Benedictus Levita*, für welche Krause im Winter vor einem Jahre eine Reise nach Rom unternommen hatte, ist dem Privatdozenten Dr. Emil Seckel in Berlin übertragen worden.

Für die große Ausgabe der *Leges Wisigothorum* hat Prof. Zeumer im Frühling 1895 in Paris den Codex Euricianus und andere Hss. verglichen. Der Druck kann vielleicht schon in diesem Geschäftsjahre beginnen, während die Geschichte der westgotischen Gesetzgebung einer besonderen Ausföhrung vorbehalten bleibt. Mit der neuen Ausgabe der *Lex Baiuvariorum* ist der Prof. Frhr. von Schwind in Innsbruck betraut, der in den Osterferien 1897 deshalb die italienischen Bibliotheken zu besuchen gedenkt.

Von den durch Dr. Schwalm in Göttingen weitergeführten *Constitutiones imperatorum* steht der Druck des 2. Bandes im Register. Dr. Schaus hat sich an den Korrekturen desselben in erspriesslicher Weise beteiligt. Für den 3. Band sind noch manche Nachträge erforderlich, bevor er druckreif werden kann, für den 4., zumal die Zeit Ludwigs des Baiern, eine Archivreise nach München und an den Rhein, welche im nächsten Sommer stattfinden soll. Auch für die *Leges* ebenso wie für die *Scriptores* hat die Reise des Dr. Hampe nach England vielfältigen Ertrag geliefert, wertvolle Beiträge aus England und Frankreich für die *Constitutiones imperatorum* sind dem Dr. Herrn. Herrc in München zu verdanken.

In der Abteilung *Diplomata* hat Prof. Breßlau, unterstützt von den Mitarbeitern Bloch und Meyer, den Druck der Urff. Heinrichs II langsam, doch stetig fortgesetzt. Während er selbst dafür in Paris und Besançon einige Nachträge sammelte, besuchte Bloch die Archive von Vercelli, Novara, Pavia, Mailand. Durch seine Entdeckungen ist der hervorragende Anteil, welchen Bischof Leo von Vercelli unter Otto III und Heinrich an der Abfassung von Königsurff. gehabt hat, klar hervorgetreten und wird in einer Abhandlung des Neuen Archivs näher beleuchtet werden.

Für die von Prof. Mühlbacher zu bearbeitenden *Karolingerurff* hat sein Mitarbeiter Dr. Dopjch von Ende März bis Mitte Oktober 1895 einen großen Teil Italiens bis hinab nach Neapel bereist und neben einigen unbekanntem Stücken für viele bekannte bessere Formen der Ueberlieferung gefunden. Eben jetzt wird zu dem gleichen Zwecke Benedig und Triaul, das noch fehlte, von ihm nachgeholt. Eine empfindliche Einbuße erlitten die Arbeiten durch die Vernzung seines zweiten Mitarbeiters M. Tangl als Professor nach Marburg, doch wird derselbe von dort aus benachbarte Gebiete wie Fulda und Hersfeld, Trier und Prüm noch ferner bearbeiten, und in Wien ist in der Person des Dr. Max Schedy ein anderer Hilfsarbeiter an seine Stelle getreten. Eine Reise des Dr. Dopjch nach Belgien und dem nördlichen Frankreich wird für das nächste Jahr erforderlich.

Von den dem Prof. Schesjer-Voichorist für die Vervollständigung der französischen Königsurff. bewilligten Mitteln hat er selbst mit günstigem Erfolge in Unteritalien und Sizilien eine Anzahl Archive besucht, und sein Mitarbeiter Schaus hat zu demselben Zweck im November bis Januar das obere Italien bereist. Einige weitere Stücke lieferte auch Dr. Bloch.

In der Abteilung *Epistolae* hat, nachdem der Text des *Registrum Gregorii* zu Ende gedruckt war, Dr. Hartmann in Wien mit Hilfe des Doktorandus Wenger seine Arbeiten an dem Register fortgesetzt, welches ein sorgfältig ausgeführtes Bild aller sprachlichen Eigentümlichkeiten Gregors darbieten soll. Die Vollendung des Druckes darf im Laufe des Jahres erwartet werden.

Für den 5. Band der *Epistolae* hat zwar Dr. Hampe die Briefe Einhard's, Trothar's, sowie einen Teil der päpstlichen druckfertig gemacht, während anderes von

E. Dümmler vorbereitet wurde, allein die Unzulänglichkeit der Sammlungen nötigte doch vor allem, neues Material herbeizuschaffen. So begab sich denn Dr. Hampe nach einem kleineren Ausfluge nach München und Karlsruhe im Mai von Mitte Juli 1895 bis in den Februar 1896 nach England, um in umfassenderer Weise, als es seit langer Zeit geschehen war, die dortigen Bibliotheken für die verschiedenen Abteilungen zu durchsuchen. Eine hervorragende Stelle nahm darunter wegen der stets drohenden Gefahr einer Zerspitterung ihrer Bestände die jetzt dem Mr. Jenwicke gehörige **Bibliothek in Cheltenham** ein, der allein 34 Tage gewidmet wurden. Ein ausführlicher Bericht über diese besonders auch für das 13. Jahrh. fruchtbare Reise ist in Vorbereitung. Von der wichtigen und durch ihre Tironischen Noten schwierigen Handschrift des Servatus Lupus in Paris besorgte Prof. de Bries in Leyden eine sorgfältige Vergleichung. Eine kürzere Reise nach Brüssel und Paris würde für diesen und den folgenden Band noch wünschenswert sein.

In der Abteilung Antiquitates hat Prof. Herzberg-Fränkell in Czernowiz durch einen Urlaub für den Sommer endlich die nötige Muße gewonnen, um das schon lange vorbereitete Register der Salzburger Totenbücher zu Ende zu führen, doch bedarf es wegen der darin zu gebenden Erläuterungen einer Reise auf einige österreichische Bibliotheken. Von dem durch Dr. Traube in München herausgegebenen 3. Bande der Poetae latini Carolini fehlt nur noch das Register, welches Dr. Neff als Hilfsarbeiter übertragen ist. Für den 4. Band der Poetae ist Dr. von Winterfeld in Berlin als Mitarbeiter seit einem Jahre eingetreten. Er hat sich seiner Aufgabe auch mit so nachhaltigem Eifer unterzogen, daß der Druck der ersten, den Schluß der karolingischen Zeit enthaltenden Hälfte vielleicht noch in diesem Geschäftsjahre beginnen kann. Eine nochmalige Vergleichung der Hj. der Gesta Berengarii besorgte Dr. Schaus auf seiner Reise, Gedichte aus dem Ende des 10. Jahrh. in Vercelli verglich Dr. Bloch.

Das Neue Archiv hat unter der Leitung des Prof. Brestlau in dem erweiterten Umfange von 50 Bogen seinen geregelten Fortgang gehabt. In den Redaktionsauschuß ist an Stelle von Sybels Prof. Schejfer-Voichorst eingetreten.

Die vierte Versammlung deutscher Historiker, veranstaltet vom Verbande deutscher Historiker findet wie oben S. 231 mitgeteilt wurde, am 11., 12., 13. und 14. September 1896 zu Innsbruck statt. Für die Verhandlungen sind vorläufig folgende Themen in Aussicht genommen: 1. Welche Wünsche haben die Historiker gegenüber den Archivverwaltungen auszusprechen? Referent Prof. Bruß. 2. Welche geschichtl. Aufgaben verdienen von Akademien gemeinsam gefördert zu werden? Ref. Prof. R. Th. Heigel. 3. Ueber die Anlage eines histor. Atlas der Alpenländer in Bez. z. verwaltungs-geschichtl. Forschung. Ref. Prof. E. Richter aus Graz. 4. Ueber das Institut f. österreich. Geschichtsforschung in Wien. Ref. Prof. E. Mühlbacher aus Wien. 5. Erörterung üb. d. Wesen d. Kulturgeschichte u. ihre Stellung innerhalb d. geschichtl. Wissenschaft. Ref. Prof. R. Lamprecht. Vorträge haben zugesagt: Prof. J. Hirn: Ueber Innsbrucks histor. Bodenk. Prof. G. F. Knapp aus Straßburg: Ueber die Grundherrschaft im Nordwesten Deutschlands. Prof. Luschin von

Engreuth aus Graz: Ueber d. Entstehung der Landstände. N. v. Scala: Individualismus u. Sozialismus i. d. Geschichtsschreibung. Mit dieser Versammlung ist die zweite Konferenz von Vertretern histor. Publikationsinstitute verbunden.

Die diesjährige Generalversammlung der Görres-Gesellschaft wird am Dienstag und Mittwoch, 29. und 30. Sept. in Konstanz abgehalten werden. Am 28. September findet eine Sitzung des Vorstandes statt.

Der kunsthistorische Kongreß für 1896 findet vom 1. bis 4. Oktober in Budapest statt.

Das Polybiblion vom Monat Mai (p. 1.) gibt auf S. 420—24 eine Besprechung der neuesten Jeanne d'Arc-Literatur. — Ueber die Napoleon-Bibliographie hat Geoffroy de Grandmaison bei Ferrin soeben ein Buch veröffentlicht: Napoléon et ses récents historiens (16^e, fr. 3,50), eine Sammlung der ehemals im Univers erschienenen diesbez. Aufsätze des Wfs.

Eine kritische Uebersicht über die Dante-Literatur gibt G. A. Scartazzini in der Beil. z. Allg. Ztg. 1896 Nr. 167, 168, 169.

In einer ungemein gelehrten Abhandlung¹⁾ untersucht Paul Mehr vier Papyrusfragmente des Marburger Staatsarchivs, welche dem Kloster Hersfeld entstammen. Da das eine gänzlich unbeschriebene Fragment an einer Hanfschnur die Bulle eines Papstes Johannes trägt, so hielt man früher längere Zeit irrtümlich auch die drei anderen Fragmente für Bestandteile einer oder zweier päpstlicher Papyrusurkunden. Mehr räumt mit diesem Irrtum, der schon im vorigen Jahrb. vorübergehend als solcher erkannt wurde, endgiltig auf, und macht bezüglich des unbeschriebenen Fragments die Zugehörigkeit zu einer im Original sonst verlorenen, am 2. Januar 968 für Kloster Hersfeld ausgestellten Urk. Papst Johannes XIII wahrscheinlich.

Die drei beschriebenen Fragmente hat Mehr in ihrem Wortlaute nicht ohne Mühe entziffert und unter Zuhilfenahme der bei L. M. Hartmann²⁾ und im Registrum Sublacense gedruckten römischen Privaturkunden des früheren M. glücklich rekonstruiert, wobei alle Zweifel natürlich nicht zu beseitigen sind. Danach stellt sie sich als emphytentische Verleihung des im römischen Stadtgebiet gelegenen fundus Turanus auf drei Generationen dar. Als Urkundenschreiber nennt sich Johannes scriiniarius et tabellio

¹⁾ Ueber eine römische Papyrusurkunde im Staatsarchiv zu Marburg in den Abhandlungen der k. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, philolog.-histor. Kl., n. F., Bd. I, S. 1. Berlin, Weidmann, 1896. 28 S. in 4^o.

²⁾ L. M. Hartmann, ecclesiae S. Mariae in Via lata tabularium.

urbis Romae; in der Altumzeile ist Rom als Ort der Verhandlung zu lesen. Mehr's eindringende Untersuchung berücksichtigt die Verwendung von Papyrus bei stadtrömischen Privaturkunden und prüft sehr genau den Schriftcharakter der drei Fragmente, welche in trefflichen photographischen Nachbildungen der Abhandlung beigelegt sind. Auch die Organisation des römischen Notariats unterzieht er einer sorgfältigen Erörterung. Sein Ergebnis ist, daß die Papyrusurkunde, zu welcher die drei beschriebenen Fragmente gehörten, im 10. Jahrh. in der Zeit der Ottonen, etwa in den J. 949—88 von einem Scribar Johannes geschrieben wurde. Vielleicht habe Abt Egilulf von Hersfeld bei Gelegenheit der Kaiserkrönung Ottos III zu Weihnachten 967 zu Rom den fundus Turanus erworben und, da das deutsche Kloster diesen römischen Besitz nicht selber bewirtschaften konnte, in der damals in Rom üblichen Weise auf drei Generationen verpachtet. Von den darüber doppelt ausgefertigten Urkunden sei dann das eine Exemplar nach Hersfeld gekommen, das andere, jetzt verschollene, in die Hände der römischen Pächter gegeben worden.

H. G.

Die stattliche Doktorarbeit unseres Redaktionsmitgliedes Dr. phil. Franz Kamper's über die Kaiserprophetien und Kaisersagen im M. A.¹⁾ hat sich eines überraschenden Erfolges zu erfreuen gehabt. Wenige Monate nach Erscheinen derselben war die erste Auflage trotz des hohen Preises von 8 M. fast vollständig verkauft und konnte eine zweite vorbereitet werden, welche kurz vor der Einweihung des Kyffhäuserdenkmals unter dem neuen Titel: „Die Kaiseridee in Prophetie und Sage“ ausgegeben wurde.²⁾ Die neue Auflage ist nach mehreren Seiten hin erweitert. Die 56 Druckseiten umfassenden gelehrten Exkurse der ersten Auflage dagegen, welche 1. die tiburtinische Sibylle des M. A., 2. die Schrift des Telesphorus, und 3. das lombardische Städtevatizinium und die erythräische Sibylle des M. A. behandeln, sind in der neuen Ausgabe fortgelassen worden. In dem darstellenden Teile der letzteren ist dafür ein neues Kapitel über den Islam, Byzanz und die Franken in der vorkarolingischen Prophetie hinzugefügt worden (S. 26—30), für welches insbesondere Vassiliev's Anecdota Graeco-Byzantina und Bouffet's neue Forschungen über den Antichrist ausgenutzt werden konnten. Dann aber hat die neue Auflage die Geschichte der Kaiserprophetie und Kaisersage über das M. A. hinaus bis in das 19. Jahrh. fortgeführt. Von diesen neuen Zusätzen habe ich nur sehr wenig vor der Drucklegung im Manuskript gelesen. Der Vf. erhebt selber nicht den Anspruch, den reichen Gegenstand für die neueren Jahrhunderte erschöpft zu haben. Zu mancherlei weiteren Untersuchungen bietet sich auch jetzt noch reichlich

¹⁾ In Heigel u. Grauert's histor. Abhandlungen, Heft 8. München, Dr. S. Lüneburg. 8^o 262 S.

²⁾ München, Dr. S. Lüneburg, 1896. 231 S. M. 5.

Gelegenheit. Aber die Fachgenossen und allem Anscheine nach auch weitere Kreise des gebildeten Publikums werden das Kamperersche Buch, das schon durch den warmen Ton der Darstellung fesselt, auch in der neuen Form dankbar entgegennehmen.

H. G.

Wie wir einer Besprechung der Schrift v. R. Rüd (W. Pirchheim. Schweizerkrieg, s. oben S. 209) durch A. Reimann i. d. Deutsch. Literaturztg. 1896, Nr. 20, S. 633 entnehmen, bereitet der Anstos a. d. Nürnberg. Stadtbibliothek E. Reide die Herausgabe der zum weitaus größten Teile in der gen. Bibliothek befindl. Pirchheimer-Papiere vor.

Der Druck der Fortsetzung des Bullarium Francisc. v. P. R. Eubel O. M. C. nimmt einen raschen Fortgang. Das gleiche gilt von dem Gams redivivus desselben Gelehrten. Das Werk wird zu Beginn 1897 abgeschlossen sein.

Das Statist. Bureau des k. Minist. f. Elsaß-Lothringen, welches bei Bull in Straßburg soeben einen Bd. (186 S. mit Karten, M. 8): Die alten Territorien des Elsaß nach dem Stande v. l. Jan. 1648 veröffentlicht hat, bereitet einen anderen Band vor, welcher die Territorien Lothringens behandelt.

Anknüpfend an die Ueberlieferung, daß Karl d. Gr. zu Ende des 8. Jahrh. die heutige Stiftung des Campo Santo ins Leben gerufen habe, feiert das Haus gegen Schluß des Js. das 1100jähr. Jubiläum seines Bestandes. Von früheren und gegenwärtigen Kaplänen, Gästen und Freunden des C. S., unter anderen von den Hh. Prof. Ehrhardt, Finke, Kirsch, Pieper, P. Eubel, P. Grisar, Dr. Baumgarten, Ehres, Merkle, Unkel ist eine Festschrift geplant mit Beiträgen aus dem Arbeitsgebiete der christl. Altertumskunde und Geschichtswissenschaft; die Redaktion ist St. Ehres übertragen, und wenn sich alles nach dem Programme entwickelt, kann das Ganze bis November fertiggestellt sein.

Soeben beginnt bei J. A. Barth in Leipzig zu erscheinen: J. C. Foggendorffs biograph.-literar. Handwörterbuch z. Gesch. d. exakt. Wissenschaften, Bd. 3, die Jahre 1858—83 umfassend. Hrsg. v. B. W. Feddersen u. Prof. A. J. v. Lettingen in 15 sechswöchentl. Hgn. zum Preise von à M. 3.

Das 1. Heft der Kantstudien von H. Vaihinger (s. oben S. 228) ist erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: E. Adickes, die bewegenden Kräfte in Kants philos. Entwickl. u. die beiden Pole s. Systems I. — R. Vorländer, Goethes Verhältn. zu Kant in s. hist. Entwickl. I. — A. Pinloche, Kant et Fichte et le problème de l'éducation.

Eine Biblioteca critica della letteratura italiana erscheint in Monatsheften unter Leitung von Nr. Torraca bei Sansoni in Florenz. Die Beiträge bestehen in italien. und ausländ. Abhandlungen und in bisher nicht veröffentlichten Arbeiten bekannter Autoren, z. B. in H. 2: Ozanam, les Écoles et l'instruction en Italie au moyen-âge; H. 7: T. Carlyle, Dante et Shakespeare.

Unter dem Titel *Spigolature di erudizione e di critica* (Pisa, Mariotti, 16^o, 215 S.) hat F. Flamini einen nur in 70 Exemplaren ausgegeb. Sammelband soeben veröffentlicht mit 16 Aufsätzen, von denen einer *l'ordinamento morale dell' Inferno di Dante*, ein anderer *la Beatrice di Dante* behandelt.

Die Società Dantesca italiana wird in Bälde den 1. Bd. der kritischen Ausgabe von Dantes Werken veröffentlichen und zwar den Text von *De vulgari eloquentia* hrsg. von Prof. Pio Rajna.

In Perugia hat sich eine R. deputazione sopra gli studi di storia patria per l'Umbria gebildet.

Unter dem Auspizium der Königin von Italien, der die Publikation auch gewidmet ist, wird Prof. Ferrieri im Verl. von Gebr. Bocca in Turin zur Feier des 5. Zentenariums (27. Aug.) der Certosa in Pavia ein nachgelassenes Werk von Prof. C. Magenta aus Pavia veröffentlichen: *La Certosa di Pavia, storia e illustrazione*. (Vgl. oben S. 229.)

Der 5. Jasz. des Catalogo d. manoscritti (ser. ital.) der R. Biblioteca Riccardiana (Florenz) verzeichnet unter Nr. 1276, 1289, 1290, 1292, 1295, 1301, 1308, 1336, 1337: *Leggende di Santi, Esempi, Miracoli*, sec. XIV—XV. — 1278: *Fioretti di S. Francesco*, s. XV. — 1287: *Vita di s. Francesco*, s. XIV. — 1295: *Leggende e Fioretti di S. Francesco*, s. XIV. — 1291: *Vita di S. Caterina da Siena*, s. XV; — 1303, 1313: *s. Caterina, lettere*, s. XV; — 1311: *Cronaca universale sino a Giuliano l'Apostata*, s. XV; — 1329: *Leonardo Aretino, Vite di Dante e del Petrarca*, s. XV.

Die Pariser Nationalbibliothek hat aus privatem Besitz eine wichtige Sammlung von Urff. erworben, welche jetzt den Cod. Nouv. acquis lat. 2573 bildet, zahlreiche Urff. der Erzbischofe von Ravenna seit dem 10. Jahrh., Kaiser- und Papsturff. und anscheinend auch das Cartarium des aufgeh. Klosters San Gregorio zu Rom enthält [vgl. Neues Archiv d. Gejellsch. f. ä. d. G., Bd. 21, H. 3, S. 785].

Bei F. Meun zu Paris ist unter der Presse Bd. 2 u. 3 der *Histoire de la troisième République* von E. Zévort, und *Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France, depuis l. traités de Westphal jusqu'à la Révolut. franç.*: XII Espagne, par Morel-Fatio et Léonardon, t. 2. complét. l'ouvrage. — Ebenda bei Lecoffre beabsichtigt Joly eine Sammlung von Heiligenleben in kleinen Bändchen herauszugeben nach dem Muster der *Grands écrivains français*. Mitarbeiter sind Allard, d'Arbois de Jubainville, Audoussent, de Broglie, Cochin, Dorez, Fabre u. a. Die *Revue historique* IX, 1 (Mai—Juni) S. 216 hegt Zweifel an der Durchführbarkeit des Unternehmens, meint aber zum Schlusse: »Néanmoins l'entreprise et intéressante digne d'être encouragée; elle est à plus d'un titre un signe des temps.«

M. de la Borderie wird in Bälde bei Pléhon & Hervé zu Rennes eine *Histoire de Bretagne* in 4—5 Bdn. gr. 8^o herausgeben.

Nach dem Muster seines früheren Werkes, *Scènes et épisodes de l'histoire nationale* (Hist. Jahrb. XIV, 917) veröffentlicht Ch. Seignobos bei A. Colin & Cie. zu Paris jetzt auch einen Prachtband in 4^o: *Scènes et épisodes de l'histoire d'Allemagne*, gedr. auf Luxuspapier u. ausgestattet m. 40 Original-Vollbildern v. G. Hochgroße u. A. Mucha. Das Werk erscheint in 40 Lfgn. à 75 cts. (Preis des ganzen fr. 30) und behandelt die Zeit von Arminius bis auf Goethe und Schiller. Die 1. Lfg. liegt vor.

Die Société de l'École de Chartes hat beschlossen, neben der Bibliothèque alljährlich noch einen Band *Mémoires et Documents* herauszugeben. A. Rigault wird das Unternehmen eröffnen mit einer Publication über: *Le procès de Guichard, évêque de Troyes (1308—13)*. Paris, Picard. 8^o. 300 c.

Th. Funf-Brentano in Paris, Professor a. d. École d. scienc. politiques, hat ein Collège libre des Sciences sociales gegründet. Dem Komitee gehören u. a. an: Mulard, Bourgeois, Marquis de Castellane, Th. Funf-Brentano (als Direktor), A. Giry (profess. à l'École d. Chart.), Lavisse (profess. à la Fac. d. Lettr.); le Comte Grandmaison (Senator). Das Programm umfaßt eine Section de méthode und eine Section de doctrines et d'histoire. In der ersteren halten Vorträge u. a.: Th. Funf-Brentano und Sr. Funf-Brentano über: *Histoire sociale*. [I. Définition. Méthode. — II. La formation sociale de la France (X^e et XI^e siècle). — III. La France patronale (XII^e et XIII^e siècle). — IV. La crise sociale du XIV^e siècle. — V. La Renaissance. — VI. La Réforme. — VII. La France monarchique (XVII^e siècle). — VIII. La perte d traditions social. (XVIII^e siècle). — IX. L'oeuvre sociale de la Révolution. — X. La France administrative.] In der zweiten Section zuletzt E. Deltbet über: *La Sociologie d'après Aug. Comte*; A. Delaire (secrét. générale da la Soc. d'économie sociale) über: *Doctrin. moral. et économiq. de F. Le Play et de son école*; J. Guyot (ancien ministre) über: *Économie politique*; G. Rouanet (Deput.) über: *Socialisme théorique* [Histoire critique des doctrines économiques]; Abbé de Pascal, Andler, Hubert-Balleroux, Seignobos (maître de conférenc. à la Sorbonne) über: *Hist. contempor. d. partis d'agitation sociale*, u. B. Lazare über: *Hist. d. Doctrines révolutionnaires*. [Les hommes et le parti des «Enragés» pendant la Révolution (1791—93).]

Der 1896 erschienene 10. Bd. der Selden Society beschäftigt sich mit den *Select Cases in Chancery* aus dem Beginn der Regierungszeit Richards II; 1897 wird die Gesellschaft die *Select Pleas in the Court of Admiralty* veröffentlichen. — Der nächst erscheinende Bd. der *Story of Nations* (bei Fisher Uluwin) ist *Bohemia*, verf. v. E. E. Maurice. — Bei Sampson Low & Cie. ist eine *History of the royal navy* unter Redakt. v. Laird Clowes mit verschied. Mitarbeitern in Vorbereitung.

Bd. 3 u. 4 der *History of the French Revolution* v. J. S. MacCarthy werden demnächst hrsg. durch Chatto u. Windus und beschäftigen sich mit der Konstituir. Versammlung.

Der nächste Bd. der Cambridge historical series, der 3. B. unter der Presse ist, behandelt Ireland to the year 1868 von O'Connor Morris. — Im Verlage v. J. Murray wird demnächst der Herzog von Argyll, der letzte Ueberlebende vom Kabinett Palmerston, ein Buch über die Vorgeschichte der Oriental. Frage erscheinen lassen.

Die Royal histor. Society in London stellt Publikationen zur Geschichte der Regierung Georgs III in Aussicht. — Die Navy-Records Society bereitet Veröffentlichungen vor, welche sich mit dem englisch-holländischen Seekrieg zur Zeit Blakes, der Geschichte der Marine unter Heinrich VIII und mit dem amerikanischen Unabhängigkeitskampf befassen.

Die holländ. Regierung hat eine Unterstützung bewilligt für Nachforschgn. in franzöj. Archiven nach diplomat. Materialien z. Gesch. der Niederlande. (Vgl. oben S. 700: Brugmans.) — Die Königin-Regentin hat die Erbauung eines Heims für das Familienarchiv des Hauses Nassau-Oranien verfügt, welches Ende 1897 im Haag fertig gestellt sein soll.

Preiserteilungen. Von der Académ. d. sciences moral. erhielt J. Roy für: Turenne, sa vie, les institut. militair., de son temps (oben 694) den prix Audiffred (fr. 1000). Von d. Acad. française erhielten Roujjet für: Histoire générale de la guerre franco-allein. 1870—71 (Hjst. Jahrb. XVI, 391) den pr. Née (fr. 5000); G. Maugras für: Le duc de Lauzun et la cour intime de Louis XV, le duc de Lauzun et la cour de Marie Antoinette (Hjst. Jahrb. XVI, 665) vom pr. Guizot fr. 1500, und vom näml. Preis fr. 1000 Graf P. de Segur für: Le Maréchal de Ségur (1724—1801) (j. oben S. 640); E. Rodocanachi für: Renée de France, duchesse de Ferrare (Une protectrice de la Réforme en Italie et en France) den pr. Halphen (fr. 500), J. Texte für: J. Rousseau et l. origines du cosmopolitisme littér. (Hjst. Jahrb. XVI, 925) vom pr. Guérin fr. 1500 und Kenopol für: Histoire des Roumains et de la Dacie Trajane (oben 643); R. Thamin für: Saint Ambroise et la moral chrétienne au IV. s. vom pr. Monthyon fr. 1500, ebenso Bacandard für: Vie de S. Bernard. Von der Acad. des inscript. et belles lettres erhielten F. Lot für Hariulfe, chronique de saint Riquier (Hjst. Jahrb. XVI, 678) den pr. Lafons-Melicocq; N. Valois für: Histoire du grand schisme d'Orient (j. oben S. 355) den 1. pr. Gobert und den 2. Petit-Dutaillis für: La vie et le règne de Louis VIII (j. oben S. 161); G. Kurth für: Clovis (j. oben S. 405) die I. Medaille.

Preisauschreiben. Die j. Jablonowskische Gesellschaft hat für 1896 die Aufgabe gestellt: eine eingehende Untersuchung der wirtschaftl., sozial. u. polit. Bewegung in irgend einer größeren deutschen Stadt des ausgehenden M. mit besond. Rücksicht auf die Wirkungen des seit Ende d. 14. Jahrh. aufkommenden kapitalist. Individualismus (Preis M. 1000). — Für 1897 eine Untersuchung über: die Sprache der deutsch. Urkf. in der kaiserl. Kanzlei Karls IV (Preis M. 1000). — Das Institut Lazareff in Moskau schreibt einen Preis von 700 Rubel aus für eine (event. deutsch abgefaßte) Arbeit über die Armenier in Byzanz bis zur Epoche der Kreuzzüge (Termin: 1. Januar 1898).

Für 1896/97 wurden von der Münchener Universität folgende Aufgaben gestellt: Theologische Fakultät: Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben in der vorkonstantinischen Zeit. Juristische Fakultät: Die reichsständische Verfassung Deutschlands von der Goldenen Bulle bis zum Schlusse des 15. Jahrh. Staatswissenschaftl. Fakultät: Die Fakultät wünscht eine Darstellung des Staatshaushalts, insbesondere des Steuerhystems im Herzogtume Bayern während des 18. Jahrh. unter Berücksichtigung der polit. Verfassung, der gesellschaftl. Gliederung und der wirtschaftl. Verhältnisse des Landes. Philosophische Fakultät, I. Sektion: Die Fakultät wünscht eine kritische Würdigung von Hartmann Schedels Weltchronik. Dabei sollen insbesondere die für Schedels geschichtl. Auffassung charakterist. subjektiv. Urteile über die großen Ereignisse und Einrichtungen der geschichtl. Entwicklung, weiterhin aber die von Schedel benutzten Quellen, vornehmlich Jakob Philipp von Bergamos Supplementum Chronicarum beachtet werden. Die Quellenanalyse kann allenfalls auf die Darstellung der Ereignisse von der Regierung Kaiser Friedrichs I bis zu Maximilian I beschränkt werden.

Der Vorstand der histor. Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen fordert unter Aussetzung eines Preises von 3000 M. zur Ausarbeitung eines Werkes über die Geschichte der deutschen Hanse vom Stralsunder Frieden (1370) bis zum Utrechter Frieden (1474) auf. Termin: Sonntag vor Pfingsten 1900. Umfang der Arbeit nicht über 30 Druckbogen.

Die durch den Tod des Prof. Bering (s. oben S. 470) erledigte Redaktion des Archivs für kath. Kirchenrecht hat Prof. Dr. Heiner (Freiburg i. B.) übernommen, und die durch den Tod H. Bruders (s. hier S. 713) erled. Redaktion des Staatslexikons d. Görresgesellsch. Rechtsanwalt Zul. Bachem (Köln). Vorausichtlich wird im Laufe des nächsten Jahres das Staatslexikon zum Abschluß gelangen.

Die Historische Zeitschrift wird nach Treitschkes Tod jetzt herausg. von F. Meinecke unter Mitwirkung v. Archivrat P. Baillet, L. Erhardt u. Privatdozent D. Hingge in Berlin, Prof. D. Krauske in Göttingen, Prof. M. Lenz in Berlin, Geh. Reg.-Rat Prof. M. Ritter in Bonn, Prof. K. Warrentzapp in Straßburg u. Prof. K. Zeumer in Berlin. Es werden künftig größere Essays, die zu umfangreich für die Zeitschrift sind, als selbständige und einzeln käufliche Beihefte unter dem Sammeltitle „Historische Bibliothek“ erscheinen; auch kleinere Quellenpublikationen sollen nicht ausgeschlossen sein.

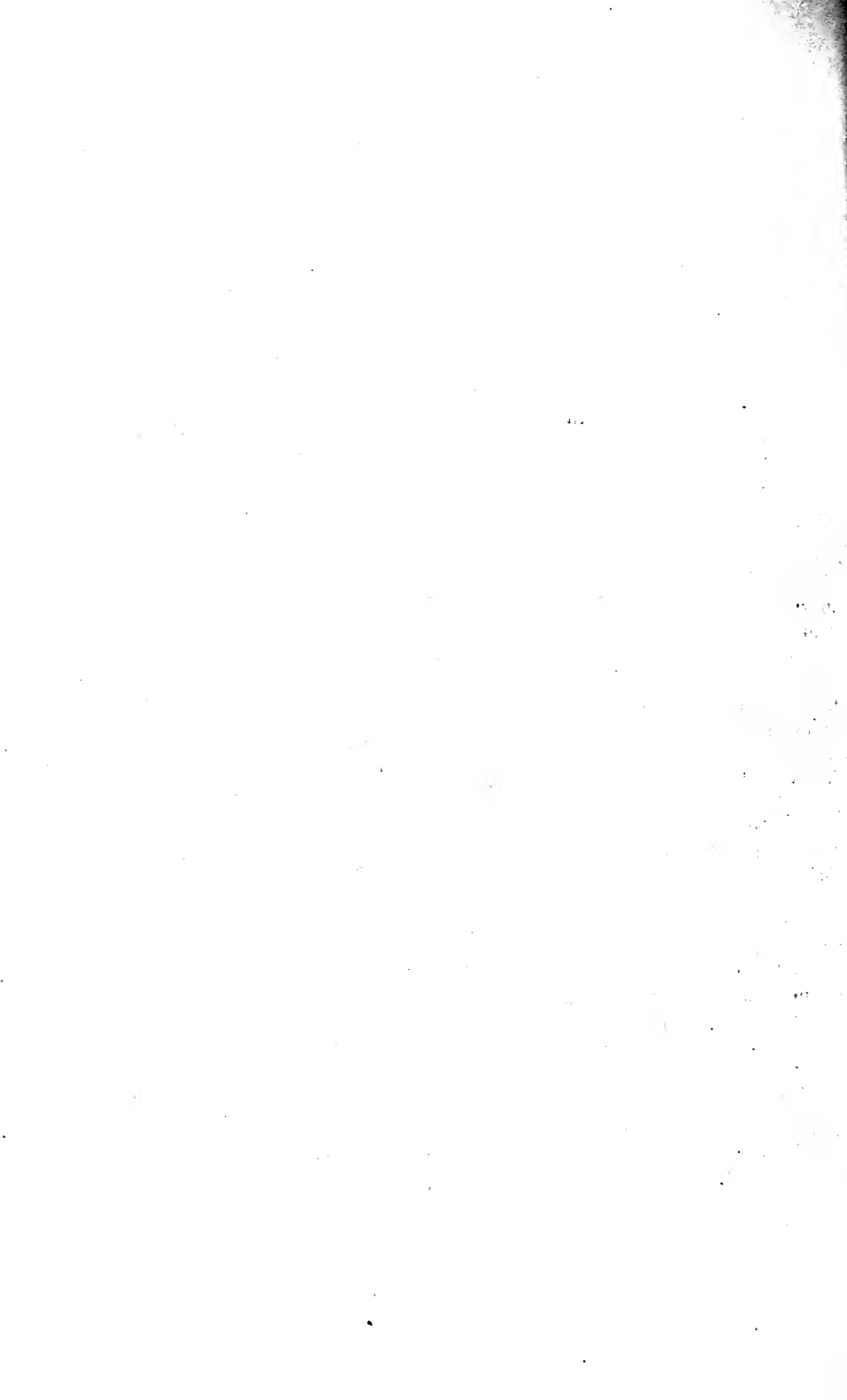
Die älteste und verdiensteste Zeitschrift des kath. England, die Dublin Review feiert hener ihr „diamantenes“ Jubiläum. Ihre Anfänge zieren die Namen Wiseman und O'Connell. Von 1863—78 widmete ihr W. G. Ward seine Kraft und die Zeitschrift erhielt von da ab einen mehr gelehrten Charakter.

Nekrologische Notizen.

Die Pariser Académie des inscriptions et belles lettres hat in der Frist von nicht ganz zwei Monaten zwei hochverdiente Mitglieder verloren. Am 29. April d. J. starb im Alter von 84 Jahren Barthélemi Haureau. Zahlreiche Arbeiten größeren, aber auch geringeren Umfangs haben seinen Namen für immer mit der Geschichte des Mittelalters, insbesondere der geistigen Bewegungen desselben verknüpft. Es sei hier nur hingewiesen auf die *Histoire littéraire du Maine*, S. Anteil an der Herausgabe der *Gallia christiana*. Seine *Histoire de la philosophie scolastique* (2. Ausg., Paris 1872—80, 3 Bde.) zeigt allerdings die geringe philosophische Schulung des Verfassers; dagegen hat der Verstorbene in seiner Schrift *Les oeuvres de Hugues de Saint-Victor*, Paris 1886, bedeutendes für die Kenntnis der Handschriften des großen Victoriners geleistet. Eine Reihe wertvoller Notizen enthalten die *Notices et extraits de quelques manuscrits latins de la bibliothèque nationale*, Paris 1890—96, 6 Bde., ebenso die Rezensionen, die H. im *Journal des Savants* veröffentlichte, das er seit Ende des Jahres 1881 leitete. Der Wunsch, den er einmal äußerte (s. *Notices et extraits etc.* I, S. VII): *Assistez-nous, bonnes lettres, jusqu' à notre dernier jour*, ist in Erfüllung gegangen; nach kurzer Krankheit ist er aus dem Leben geschieden. H. besaß eine reiche Sammlung von Initien mittelalterlicher Schriftwerke, aus der er gerne Mitteilungen selbst an Fernerstehende machte. — Am 18. Juni starb Eugène de Rozière (geb. 2. März 1820). Seine Ausgabe des *Liber diurnus* (Paris 1869) besitzt auch nach Sidels trefflicher Ausgabe durch die Anmerkungen, die sie enthält, einen Wert; auch ein anderes Werk des Verstorbenen, sein *Recueil général des formules usitées dans l'empire de France du V^e au X^e siècle*, Paris 1851—71 3 Bde., ist durch Zeumers Ausgabe der *Formulae Merovingici et Karolini aevi* in den Schatten gestellt worden. Die treffliche *Nouvelle Revue historique de droit français et étranger* betrauert in dem Dahingegangenen einen ihrer Patrone.

G . . 1.

Gestorben: am 1. Mai zu München Geh.-Rat F. H. Geffken, 66 J. a.; am 2. Mai zu Paris d. Historik. Graf Hest. de la Ferrière, 85 J. a.; am 6. Mai zu Paris L. A. G. Germ. de Lavigne, 84 J. a.; am 6. Mai zu Rom der Präsekt der vatikan. Archive, S. E. Kardinal V. Galimberti, 60 J. a. (Vf. e. Apolog. pro Marcellino papa; *Introductio philos. ad historiam univers., singillat. vero ad ecclesiasticam; Lutero ed il socialismo*); am 20. Mai zu Zunsbrunn d. Kultus a. d. Univ.-Bibliothek und Präs. d. Staatslexikons der Görresgesellschaft A. Bruder, geb. 2. März 1851; am 29. Mai in Christiania der schwed. Reichsarchivar M. Birkeland, 65 J. a.; am 7. Juni in Paris d. Akademiker u. ehemal. Minister d. öffentlichen Unterrichts J. Simon, 82 J. a.; am 16. Juni in Kopenhagen der Historiker P. J. Warford, 85 J. a.; am 11. Juli in Berlin der Prof. Geh.-Rat Erz. E. Curtius, 82 J. a.; am 18. Juli in Paris der Mezer Historiker A. Prost.



Die Taufe des römischen Königs Heinrich IV.

Von Johann Müllner.

Eine der ersten Schwierigkeiten in der Geschichte der Jugendzeit des römischen Königs Heinrich IV bietet die Fixierung des Datums seiner Geburt. Indessen kann man sich hinsichtlich dieses Punktes den Ausführungen Floto's¹⁾ anschließen, der nach dem vorhandenen Quellenmaterial²⁾ mit guten Gründen die Geburt auf den 11. November 1050 ansetzt. Ueber das Jahr der Geburt erhalten wir nämlich in den einzelnen Quellen an zweierlei Stellen Kunde. Die unten zitierten gehören denjenigen an, welche im Geburtsjahre selbst Nachricht geben, andere führen den Prinzen erst dann in ihre Darstellung ein, als Kaiser Heinrich III stirbt, wobei das damalige Alter des jungen Königs sehr verschieden angegeben wird. Während die einen sich damit begnügen, einfach anzuführen „admodum puer regnare coepit,“ geben andere³⁾ ihm bald ein Alter von fünf,⁴⁾ bald von sieben⁵⁾ Jahren. Um die Sache klarzustellen, müssen wir auf frühere Jahre zurückgreifen. Zum Jahre

¹⁾ Floto (H.), Kaiser Heinrich IV und sein Zeitalter. I. Stuttgart 1855, 184 S.

²⁾ Annales Altah. maior: ex rec. W. de Giesebrecht . . . ed. alt. Hann. 1891, S. 47. — Herim. Aug. Chron.: MGSS. V, 129. — Lamberti Annal.: MGSS. V, 155. — Chron. Monast. Mellic.: S. Fez, SS. rer. Austriac. I, 224. — Chron. Claustro-Neoburg. ebenda 438. — Chron. auct. inc. (Zwetzl?) ebenda, 553. — Annal. Mellicens.: MGSS. IX, 498. — Anonym. Leob. Chronic. Lib. I. ebe da 770.

³⁾ Lamberti Annales MGSS. V, 158. — ebenso Chronic. M. Casin: MGSS VII, 690.

⁴⁾ Lamberti Annal. a. a. D.

⁵⁾ Bertholdi Chronic.: MGSS V, 264—326. — Annales S. Blasii: MGSS XVII, 275 ff.

1047 berichten die Altaicher Annalen¹⁾ ebenso wie Hermann,²⁾ daß Agnes dem Kaiser Heinrich III zu Mantua eine Tochter geboren habe, daß also das älteste Kind desselben eine Tochter war. Da nun zum Jahre 1050 beide Quellen ausdrücklich melden,³⁾ daß die Kaiserin einen Sohn geboren habe, woraus sich ergibt, daß Heinrich IV beim Tode seines Vaters sechs Jahre alt, mindestens aber im sechsten Jahre gewesen sei, glaubte ich mich der obigen Ansicht Flotos anschließen zu sollen. Was Lambert betrifft, der die Geburt mit genauem Tagesdatum,⁴⁾ aber zum Jahre 1051 anführt, so fragt es sich, ob die Hersfelder Annalen, welche Lambert vorlagen, wirklich sich eines solchen Fehlers schuldig gemacht haben können, oder ob Lambert eine andere Eintragung für Heinrich IV angenommen habe. Jedenfalls verdient die auch später hervorgehobene Unklarheit Lamberts speziell in der Datierung dieser Jahre betont zu werden.

Nicht so einfach ist die Frage des Ortes der Geburt, da keine der angezogenen Quellen über denselben etwas berichtet. Giesebrecht⁵⁾ hat die Vermutung ausgesprochen, daß Heinrich IV zu Goslar geboren sein dürfte, da sich der Kaiser Heinrich III in diesem Winter meist zu Goslar aufhielt, und G. Meyer von Knorau⁶⁾ hat sich dieser Ansicht als einer „sehr wahrscheinlichen“ angeschlossen. Nun hängt aber, wie ich glaube, diese Frage untrennbar mit derjenigen des Ortes der Weihnachtsfeier des Jahres 1050 zusammen; denn man darf wohl annehmen, daß der Ort der Geburt und der Weihnachtsfeier dieses Jahres derselbe gewesen sein muß, da es wohl selbstverständlich ist, daß man mit dem neugeborenen Kinde nicht eine für die damaligen Wegverhältnisse zumal zur Winterzeit doch sehr beschwerliche Reise über den Harz angetreten hat. Nun ist aber der Ort der Weihnachtsfeier selbst ein strittiger Punkt, veranlaßt durch die Divergenz unserer Uebersetzung. Es berichtet nämlich Hermann⁷⁾ zum Jahre 1051, daß Kaiser Heinrich III

¹⁾ A. a. D. S. 43.

²⁾ MGSS V, 126.

³⁾ Annales Altah. maior. a. a. D. S. 47 speziell autumnno.

⁴⁾ A. a. D. MGSS. V, 155: natus est imperatori filius Heinricus quartus rex 3. Idus Novembris . . . — Vgl. Ederlin, das deutsche Reich während der Minderjährigkeit Heinrichs IV bis zum Tode von Kaiserswert. Programm des tgl. Gymn. zu Halberstadt 1888, S. 6. Die dort zum Beweise angeführte Stelle Bertholds 3, Z. 1057 beweist gar nichts; im Gegenteile gibt sie, wie oben gezeigt, ein ganz falsches Alter an.

⁵⁾ Geschichte d. deutschen Kaiserzeit II. 4. Aufl., S. 474.

⁶⁾ Jahrbücher d. deutschen Reiches unter Heinrich IV u. V, Bd. I, 1890, S. 4.

⁷⁾ Herim. Aug. Chronic. a. a. D. S. 129.

Weihnachten zu Goslar feierte, während Lambert von Hersfeld¹⁾ und die Altaicher Annalen²⁾ übereinstimmend Böhldede als Ort dieser Feier nennen. Beide Angaben haben etwas für sich. Für Goslar bilden zwei Urkk. Heinrichs III vom 16. September und 24. November³⁾ dieses Jahres eine Stütze, da aus diesen eben eine Anwesenheit des Kaisers auch am 11. November, dem Tage der Geburt, an diesem Orte erschlossen werden kann; für Böhldede spricht die Uebereinstimmung der Altaicher Annalen und Lamberts. Trotz dieses letzteren Umstandes scheint hier Hermann den richtigen Ort überliefert zu haben, wie aus folgendem erhellen dürfte. Gezeigt, es habe die Weihnachtsfeier zu Goslar stattgefunden, so muß man diesen Ort aus obigem Grunde auch als mutmaßlichen Ort der Geburt Heinrichs IV festhalten und umgekehrt. Nicht so ist dies, wenn man sich, wie Meyer von Knonau, für Böhldede als Ort der Weihnachtsfeier entscheidet; denn es bleiben in diesem Fall nur zwei Möglichkeiten für den Geburtsort übrig: entweder ist Goslar Geburtsort und Böhldede die Stätte der Weihnachtsfeier, ein Fall, den Meyer von Knonau als den richtigen annimmt, oder Böhldede ist beides zugleich. Das erstere ist nun aber aus dem früher angegebenen Grunde nicht gut denkbar, mithin fällt auch die Ansicht Meyers von Knonau. Es kann daher nur die zweite Eventualität in betracht kommen, daß Böhldede Ort der Geburt und Weihnachtsfeier zugleich gewesen sei, eine Ansicht, zu der Meyer von Knonau auch hätte kommen müssen, wenn er in seiner Schlußfolgerung consequent geblieben wäre. Denn die Vermutung Giesebrechts ist aller Wahrscheinlichkeit nach ein Rückschluß aus dem Orte des Weihnachtsaufenthaltes; hinsichtlich dieses pflichtet Meyer von Knonau der Ansicht Giesebrechts nicht bei, hält aber nichtsdestoweniger dessen Endergebnis für „sehr wahrscheinlich.“ Nun hat sich Meyer von Knonau, was Böhldede als Ort der Weihnachtsfeier anbelangt, wie er selbst anführt,⁴⁾ auf Steindorffs⁵⁾ Ansicht gestützt. Nach den Worten Meyers von Knonau müßte man nun glauben, Steindorff habe mit gewichtigen Gründen die Frage betreffs Goslars

¹⁾ M. a. D. 1052. Giesebrecht a. a. D. 664 Num. zu S. 474—76 zieht Lamberts Angabe von 1051 statt der von 1052 heran, wodurch er in den Irrtum gerät, Worms als Angabe Lamberts zu finden. Die Stelle Lamberts lautet: Imperator nativitatem Domini Poethe celebravit.

²⁾ M. a. D. S. 47. — Natale imperator Pholide feriavit.

³⁾ Die Reichskanzler des 10., 11. u. 12. Jahrh. v. R. F. Stumpj-Brentano, Jmsbrud 1865—83, II, 197, Nr. 2391, 2393 u. 2394.

⁴⁾ M. a. D. S. 4, Ann. 4.

⁵⁾ Jahrbücher d. deutschen Reiches unter Heinrich III, Bd. II, 118 N. 2.

oder Böhldes definitiv entschieden. Dem ist nun nicht so. In der Besprechung der Weihnachtsfeier ¹⁾ läßt Steindorff die Frage vollständig unentschieden, wenn er sagt: „der Kaiser wartete mit der Einführung seines Sohnes in die politische Welt nicht bis zur Taufe, schon bei der Weihnachtsfeier in Goslar oder Böhldede benutzte er etc.“ Nur in einer Anmerkung ²⁾ erklärt er: „die Möglichkeit, daß Hermann sich in betreff des Ortes der Weihnachtsfeier irrte, muß anerkannt werden, mit Rücksicht auf die Annal. Altah. und Lambert.“ Demgemäß hat Meyer von Konau mehr aus Steindorff herausgelesen, als dieser selbst behaupten will; denn dessen Ansicht steht und fällt mit dem letzteren Passus bezüglich der Annales Altahenses und Lamberts. So lange man deren Nachricht für unzweifelhaft richtig hält, muß freilich Hermann das Falsche berichtet haben. Dem steht nun aber gegenüber, daß erstens, wie oben bemerkt, zwei, respektive drei Urkunden auf einen Aufenthalt des Kaisers in diesem Winter zu Goslar, keine einzige auf einen solchen in Böhldede hinweist, daß zweitens Lambert gerade in diesen Jahren ziemlich verwirrte Nachrichten bringt, vielfach die Daten der Jahre 1050, 1051, 1052 und 1053 vermengt ³⁾ und auch als spätere Quelle nicht allzujehr ins Gewicht fallen dürfte; es bleiben somit die Altaher Annalen mit ihrer Nachricht über Böhldede allein, während für Hermann noch die Urkunden sprechen. Aus diesem Grunde dürfte Goslar als Ort der Weihnachtsfeier und der Geburt Heinrichs IV festgehalten werden müssen. ⁴⁾

An diesem Weihnachtsfeste wurde nun auch eine Handlung vorgenommen, die mir in keiner der bisherigen Darstellungen der Geschichte Heinrichs IV ihre richtige Würdigung gefunden zu haben scheint, ich meine den Treueid, welchen Heinrich III auf dem an diesem Feste abgehaltenen Reichstage die Fürsten des Reiches seinem Sohne leisten ließ. ⁵⁾ Während Giesebrecht ⁶⁾ dies als etwas ganz natürliches hin-

¹⁾ M. a. D. S. 118.

²⁾ M. a. D. Num. 2.

³⁾ so, wenn er z. B. i. J. 1051 Weihnachten zu Worms gefeiert werden läßt, was erst 1053 geschah.

⁴⁾ Eckerlin a. a. D. S. 7.

⁵⁾ Herim. Ang. Chronic. MGSS V, 129: Imperator apud Goslare natalem Domini egit et multos ex principibus filio suo iureiurando fidem subiectionemque promittere fecit. — Vgl. Lamberti Ann. a. a. D. anno 1052: Imperator filio suo Heinricho adhuc catecumino principes regni sub iuramento fidem promittere fecit.

⁶⁾ M. a. D. S. 474 u. 475.

stellt und den Grund hiefür in der Erblichkeit der Kaiserwürde findet, den Treueid somit als bloße Formsache auffaßt, ist Steindorff¹⁾ der Vorgang doch etwas merkwürdig vorgekommen, und er meint, daß „nach dem Dazürhalten des Kaisers die Ansprüche des Sohnes auf die Krone nicht rasch genug durch Huldigungsakte der Großen anerkannt werden konnten.“ Steindorff hebt ferner auch den Umstand hervor, daß der Eid noch vor der Taufe des Kindes geleistet wurde. Meyer von Knonau bringt einfach die Thatsache, ohne sich näher in die Frage einzulassen. Nun steht aber die Frage des Treueides in engster Beziehung zur Taufe Heinrichs IV und kann erst nach Behandlung dieses Punktes zu einer, wie ich glaube, befriedigenden Lösung geführt werden.

Das Osterfest des Jahres 1051 (31. März) feierte Heinrich III zu Köln, und dort wurde Heinrich IV von Hermann, dem dortigen Erzbischofe, getauft.²⁾ Mit diesen Worten läßt sich etwa kurz dasjenige zusammenfassen, was die Annalen über die Taufe Heinrichs IV berichten. Floto sowohl als Giesebrecht, Steindorff und Meyer von Knonau haben die Angaben der Quellen über diesen Punkt ohne weitere Kritik in ihre Darstellung aufgenommen und es gar nicht auffallend gefunden, daß die Taufe des Kindes erst so spät vollzogen wurde; lediglich Meyer von Knonau fügt hinzu, daß „die Taufe anfänglich auf einen früheren Tag angesetzt gewesen war,“ während sich Steindorff³⁾ begnügt zu sagen: „die Taufe wurde verschoben bis Ostern des nächsten Jahres.“ Nun hat Giesebrecht sowohl als Meyer von Knonau zum Beweise ihrer Darlegungen über die Taufe Heinrichs IV einen Brief Heinrichs III an den Abt Hugo von Cluny herangezogen, auf den ich jedoch vorläufig nicht eingehen will, um im folgenden zu zeigen, daß sich auch ohne denselben lediglich aus dem vorhandenen Annalenmateriale genau dieselben Ergebnisse gewinnen lassen. An geeigneter Stelle werde ich auf den Brief eingehend zurückkommen.

Aus vorliegender Darstellung ergibt sich, daß Heinrich IV am 11. November 1050 geboren und am 31. März 1051 getauft wurde, daß mithin zwischen Geburt und Taufe des Kindes nahezu fünf Monate vergingen, eine Thatsache, die nur in zwei Möglichkeiten ihre Erklärung

¹⁾ H. a. D. S. 118.

²⁾ Lamberti Annales MGSS V, 155. — Herim. Aug. Chron. a. a. D. 3. S. 1051. — Annales Altah. maior. a. a. D. anno 1051.

³⁾ H. a. D. S. 118.

finden kann: es bestand im 11. Jahrhunderte ein Gesetz, nach welchem die Taufe Heinrichs IV ordnungsgemäß zu Ostern 1051 vollzogen wurde und nicht früher vollzogen werden konnte oder durfte, oder es bestanden dieselben Gesetze wie heute zu recht, und es war ein höchst verwerflicher, ja gefährlicher Akt von seite der Eltern Heinrichs IV, fünf Monate lang zwischen Geburt und Taufe des Kindes verfließen zu lassen. Merkwürdig ist, daß weder Giesebrecht noch Meyer von Knonau auf dieses Dilemma aufmerksam wurden und ohne eine nähere Erörterung über dasselbe hinweggingen.¹⁾ Wie schon früher erwähnt, fügt Meyer von Knonau seiner Darstellung der Sache noch die Worte hinzu, daß „die Taufe anfänglich auf einen früheren Tag festgesetzt gewesen war.“ Wenngleich Meyer von Knonau dies dem Briefe Heinrichs III an den Abt Hugo von Cluny entnehmen zu können glaubt, ich aber von demselben vorläufig gänzlich absehe, will ich doch diese Worte einer näheren Betrachtung unterziehen, um daran zu zeigen, von welcher Wichtigkeit die Aufstellung obiger Alternative ist. Wir sehen sofort, daß Meyers von Knonau Ansicht sich nicht mit der ersten These vereinigen läßt, daß Heinrichs IV Taufe ordnungsgemäß zu Ostern vollzogen wurde und nicht früher vollzogen werden durfte. Sie konnte nach seiner Ansicht früher vollzogen werden, also gab es kein Gesetz, das die Taufe zu früherer Zeit verhindert hätte, es galt der Grundsatz wie heute, und in nicht zu rechtfertigender Weise wurde die Taufe so lange hinausgeschoben. Naturgemäß fragt man sich nun, was war die Ursache hievon, was veranlaßte den sonst so frommen Kaiser, etwas den Kirchengesetzen so Widersprechendes zu unternehmen. Aus Meyers von Knonau und auch aus Lehmanns²⁾ Darstellung können wir den Schuldtragenden entnehmen, es ist niemand anderer als der Abt Hugo I von Cluny. Ich sage ausdrücklich, wir können es aus ihrer Darstellung entnehmen, denn unmittelbar mißt ihm zwar keiner von beiden die Schuld bei, aber ihre Worte sind darnach gehalten, daß ein leiser Vorwurf wohl auf die Person Hugos zurückfällt.

Nach der Auffassung Giesebrechts, Meyers von Knonau und Lehmanns müßten wir also annehmen, daß die Taufe Heinrichs IV auch früher hätte vollzogen werden können, und wahrscheinlich zu Weichnachten 1050 auf dem Reichstage zu Goslar hätte vollzogen werden

¹⁾ Von R. Lehmanns Abhandlung soll später ausführlich die Rede sein.

²⁾ Forschungen zur Geschichte des Abtes Hugo I von Cluny 1049—1109. 1869. S. 93—98.

sollen, also zu einer Zeit, die unserem heutigen gesetzlichen Intervalle wenigstens einigermaßen entspricht.¹⁾

Ich sagte vorhin, ich wolle vorläufig Heinrichs III Brief an Hugo gänzlich außerachtlassen, um zu zeigen, daß sich aus den Annalen allein dasselbe gewinnen lasse, was die angezogenen Autoren mit Hilfe des Briefes gefunden haben; aus folgendem dürfte hervorgehen, daß sich aus ihnen sogar noch mehr entnehmen läßt, und daß in ihnen gerade der Schlüssel zu finden ist, der allein dazu berufen ist, Klarheit in diese Sache zu bringen. In der oben zitierten Stelle Lamberts von Hersfeld ist es ein Ausdruck, der unsere besondere Aufmerksamkeit zu erregen geeignet ist: *filio suo Heinricho adhuc catecumino*. Wir sehen durch dieses ein Wort, dessen Bedeutung Lambert wohl kannte, und das er nicht ohne Absicht setzte, die Sachlage augenblicklich verändert. Heinrich IV war damals noch Catechumene. Nun ist man zwar gewöhnlich geneigt, anzunehmen, daß trotz der Beibehaltung der Ceremonie des Catechumenates, das ursprünglich mehrere Jahre dauerte, da man sich bei den Catechumenen nicht nur von der Kenntnis der Glaubenswahrheiten, sondern auch von der bereitwilligen Befolgung derselben überzeugen wollte, später das Catechumenat nur mehr Formsache gewesen sei. Wie ich glaube, geht man hier zu weit, eine bloße Formsache ist es auch in diesen Zeiten nicht gewesen. Es muß zwar zugegeben werden, daß von einem solchen Catechumenate im strengen Sinne des Wortes in den späteren und auch in Heinrichs III Zeiten nicht mehr die Rede sein kann, nichtsdestoweniger hat sich das Catechumenat als solches in mehr oder minder längerer Dauer auch damals erhalten, was darin begründet sein dürfte: In den ersten Zeiten des Christenthums hielt man eben strenge an dem Gesetze fest, daß nur Erwachsene getauft werden dürften. Schon zu Irenäus,²⁾ Tertullians und namentlich des heiligen Augustinus Zeiten wurde aber die Ausspendung der Taufe, wenn auch mit mancherlei Beschränkungen auch an Kinder üblich, wie dies namentlich in des letzteren Schriften deutlich zum Aus-

¹⁾ Der Zeitraum zwischen Geburt und Taufe wäre nämlich selbst unter dieser Voraussetzung doch schon ein ziemlich langer, da das 3. V. für Oesterreich maßgebende Concil von Wien v. J. 1558 Tit. III Cap. 2 bestimmte: *Infantium Baptismus ultra biduum a nativitate non differatur*. Nichtsdestoweniger hat sich der Ujus eingebürgert, daß in Städten die Taufe erst 8—14 Tage, oft noch etwas mehr nach der Geburt vollzogen wird.

²⁾ *Irenaeus advers. haeretic. II, 22, 4: Omnes enim venit per semetipsum salvare: omnes inquam, qui per eum renascuntur in Deum, infantes et parvulos et pueros et iuvenes et seniores.*

drucke kommt.¹⁾ Mit dieser Neuerung mußte aber Hand in Hand eine Verkürzung, ja vielleicht manchmal gänzliche Vernachlässigung des Catechumenates der Kinder gehen. Aus folgendem wird erhellen, wie beschaffen das Catechumenat der Kinder überhaupt gewesen sei, und hiedurch auch, was Lambert mit der Anwendung des Ausdruckes bei Heinrich IV bezeichnet haben wollte.

Aus dem Umstande, daß Heinrich IV Catechumene war, ließe sich nämlich zwar schon erklären, daß man es mit seiner Taufe nicht so eilig hatte, noch klarer aber wird es, wenn wir auf die Kirchengesetze des 11. Jahrhunderts hinsichtlich der Taufe zurückgehen und nachforschen, ob vielleicht die erste Alternative bestand, ob es ein Gesetz hinsichtlich des Zeitpunktes des Empfanges des Sacraments der Taufe gab. Untersucht man nämlich, welche Gesetze über die Taufe noch im 11. Jahrhunderte in Giltigkeit waren, so lassen sich diese aus drei Momenten herleiten:

1. aus Erlässen von Päpsten und Synodalbeschlüssen,
2. aus den Kapitularien der Könige,
3. aus dem Zeitpunkte des Vollzuges der Taufe, welchen uns die einzelnen Annalennachrichten dieser und der vorhergehenden Zeiten überliefern.

Es wird nötig, im folgenden der behandelten Frage etwas ausführlicher nachzugehen, da man einerseits bisher diesem Punkte zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat, andererseits die nun folgende Erörterung als Basis für eine kritische Behandlung der Taufe Heinrichs IV unumgänglich notwendig war. Ich glaube aus diesem Grunde das Beweismaterial, soweit es anging, möglichst wörtlich bringen zu sollen, was schon deshalb von Wichtigkeit ist, weil sich oft nur aus dem Zusammenhange ein genauer Einblick in die gesetzlichen Bestimmungen gewinnen läßt, andererseits aber selbst einzelne Worte für die Lösung der Frage von der größten Bedeutung erscheinen.

Unter den auf die Taufe sich beziehenden Papstdekreten ist in erster Linie zu erwähnen der Brief des Papstes Symonius an den

¹⁾ Corp. iur. canon. ed. H. Freiesleben, Coloniae Munitanae 1735, S. 1206, Ep. 7: Illud perscrutari homines solent, sacramentum baptismi Christi, quid parvulis prosit: cum eo accepto plerumque moriuntur, priusquam ex eo quicquam agnoscere potuerunt. Qua in re satis pie recteque creditur, prodesse parvulo fides eorum, a quibus consecrandus offertur. Ibid. lib. I, ep. 32: Parvuli etiam baptizati inter credentes reputantur per Sacramenti virtutem et offerentium responsionem.

Tarraconenser Himerius im Jahre 385 n. Chr.,¹⁾ sodann der Brief Leos I an die gesammten Bischöfe Siziliens²⁾ im Jahre 447, ferner ein Brief des Papstes Gelasius I an den Klerus und das Volk von Tarent³⁾ und ein weiterer Brief desselben an die Lucanischen Bischöfe⁴⁾ im Jahre 494. Auch das im Jahre 517 abgehaltene Gerundenjer Konzil enthält einen Canon bezüglich der Taufe,⁵⁾ der den vorhergehenden päpstlichen Erlässen entspricht.

1) Sacror. concil. nov. et ampl. collectio Venetiis 1725 ed J. Mansi III, 656, Ep. 1, 2. Sequitur de diversis baptizandorum temporibus, prout unicuique libitum fuerit, improbabilis et emendanda confusio, quae a nostris consacerdotibus (quod commoti dicimus) non ratione auctoritatis alicuius, sed sola temeritate praesumitur, ut passim ac libere nataliis Christi, seu apparitionis, necnon et apostolorum seu martyrum festivitatis innumerac (ut asseris) plebes baptismi mysterium consequantur, cum hoc sibi privilegium et apud nos et apud omnes ecclesias, dominicum specialiter cum pentecoste sua pascha defendat, quibus solis per annum diebus, ad fidem confluentibus generalia baptismatis tradi convenit sacramenta, his dumtaxat electis, qui ante quadraginta vel eo amplius dies nomen dederint Vgl. Reg. Pontif. Roman. ed. Ph. Jaffé ed. II. Tom. I. Lipsiae 1885. S. 40: 10. Februar 385.

2) Vita epist. et decreta Leonis Papae I ex nov. recens. frat. Ballerionorum, quam dederunt in nova edit. opp. S. Leonis M. Tom. I apud Mansi a. a. D. Tom. V, Ep. 16, ep. 1, S. 1306: Cum mihi sollicito . . . innotuerit, vos in eo quod inter sacramenta Ecclesiae principale est, ab apostolicae institutionis consuetudine discrepare, ita ut baptismi sacramentum numerosius in die Epiphaniae, quam in paschali tempore celebretis, miror vos, vel praecessores vestros tam irrationabilem novitatem usurpare potuisse Vgl. auch S. 1310 c. 5: Unde quia manifestissime patet baptizandis in Ecclesia electis haec duo tempora, de quibus locuti sumus, esse legitima; dilectionem vestram monemus, ut nullos alios dies huic observantiae misceatis . . . non interdicta licentia, qua in baptismo tribuendo quolibet tempore periclitantibus subvenitur. — Vgl. Jaffé a. a. D. S. 61, Nr. 414.

3) Mansi a. a. D. T. VIII, c. 10, S. 40. Venerabilis baptismi sacramentum non nisi in festivitate Paschali et Pentecostes tradere praesumat Episcopus: exceptis iis, qui urgente mortis periculo talibus oportet ne in aeternum pereant, remediis subveniri . . .

4) A. a. D. Baptizandi sibi quisquam passim quocumque tempore nullam credat inesse fiduciam praeter paschale festum et pentecostes venerabile sacramentum, exceptis dumtaxat gravissimi languoris incurso: in quo verendum est, ne morbi crescente periculo sine remedio salutari fortassis aegrotans exitio praeventus abscedat. — Vgl. Jaffé a. a. D. S. 85, Nr. 636.

5) Mansi a. a. D., Tom. VIII, 549. 4. De catechumenis baptizandis id statutum est, ut in paschae sollemnitate vel pentecostes, quanto

Wiewohl diese eben besprochenen Papstdekrete die Grundlage für die Beschlüsse der Folgezeit bilden, kommen sie doch für unsere Frage nicht so sehr in betracht, da vielleicht eingewendet werden könnte, daß seien Briefe, die für die Mittelmeerländer Geltung hatten, für die nördlichen Gebiete Europas aber belanglos waren. Daß dem nicht so war, beweisen die Beschlüsse dreier Konzilien, welche für die von mir behandelte Frage von der allergrößten Bedeutung sind, und zwar das im Jahre 572 abgehaltene sogenannte dritte Bracaraenser Konzil, das unter dem Vorhise des Suevenkönigs Miro tagte,¹⁾ das an Wichtigkeit noch übertroffen wird von zwei Merovingerkonzilien, dem Concilium Matisconense vom Jahre 585²⁾ und dem Concilium Autissiodorensense, gehalten zwischen den Jahren 573 und 603.³⁾ Auf deutsches Gebiet bezieht sich der Brief Gregors II vom Jahre 726⁴⁾ und derjenige, welchen er an den Klerus, Adel und Volk richtet, dem Bonifatius

maioris celebritatis maior celebritas est, tanto magis ad baptizandum veniant: ceteris solemnitatibus infirmi tantummodo debeant baptizari: quibus quocumque tempore convenit baptismum non negari.

¹⁾ Manji a. a. S. T. IX. Concilium Bracaraense III Capitula collecta a Martino episc. Bracaraensi Tit. 49. c. 63: non liceat ante duas septimanas paschae, sed ante tres ad baptismum suscipere aliquem.

²⁾ Mon. Germ. hist. Concilia Tom. I. Concilia Aevi Merovingici Hannoverae 1893 rec. Fr. Maassen, S. 166 c. 3. Relatione quorundam fratrum nostrorum comperimus Christianos non observantes legitimum diem baptismi paene per singulos dies ac natales martirum filios suos baptizare ita ut vix duo vel tres repperantur in sanctum pascha, qui per aquam et Spiritum sanctum regenerentur. Ideo censemus, ut ex hoc tempore nullus eorum permittatur talia perpetrare, praeter illos, quos infirmitas nimia aut dies extremus compellit filios suos baptismum percipere. Ideoque praesentibus admonitionibus a suis erroribus vel ignorantia revocati omnes omnino a die quadragesimo cum infantibus suis ad ecclesiam observare praecipimus, ut impositionem manus certis diebus adepti et sacri olei liquore peruncti legitimi diei festivitate fruantur et sacro baptizmate regenerentur, quo possit et honoribus, si vita comis fuerit, sacerdotalibus fungi et singulares celebrationes solemnitate frui.

³⁾ Concilia Aevi Merov. etc. a. a. S. S. 181, XVIII. Non licet absque paschae sollempnitate nullo tempore baptizare, nisi illos, quibus mors vicina est, quos gravatarios dicunt. Quod si quis in alio pago contumacia facientem post interdictum hunc infantes suos ad baptismum detulerit, in ecclesias nostras non recipiantur; et quicumque presbyter ipsos extra nostro permissio recipere praesumpserit, tribus mensibus a communione ecclesiae sequestratus sit.

⁴⁾ Gaffé a. a. S. S. 255, Nr. 2174.

als Bischof vorgekehrt worden sei.¹⁾ Nichtsdestoweniger scheinen die Bestimmungen dieser vorgenannten Konzile allmählich wieder in Vergessenheit geraten zu sein, da das im Jahre 829 auf den Befehl Ludwigs des Frommen in Paris²⁾ zusammengetretene Konzil ausdrücklich Leos' und Gelasius' Bestimmungen den Gläubigen wieder ins Gedächtnis ruft, wie denn auch das Meldenser Konzil³⁾ vom Jahre 845, das unter dem Erzbischofe Rabanus im Jahre 847 abgehaltene erste Mainzer Konzil⁴⁾ und das Konzil von Tribur im Jahre 895⁵⁾ Canones bezüglich des Zeitpunktes der Taufaus spendung enthalten, die mit den früher genannten völlig übereinstimmen, ja oft nur eine wörtliche Wiederholung derselben darstellen.

Wenn auch weder den Papstdekreten noch Konzilienbeschlüssen angehörend, sollen doch an dieser Stelle auch die „capitula Attonis Vercellensis“ vom Ende des 10. Jahrhunderts genannt werden, da sie am besten mit jenen zugleich angeführt werden, schon aus dem Grunde, weil sie nur eine Refapitulation der Worte des obgenannten Briefes des Papstes Gelasius an die lucanischen Bischöfe enthalten.⁶⁾ Außer diesem möge hier noch die „capitularium Benedicti Additio secunda“⁷⁾ aus dem neunten Jahrhunderte Erwähnung finden,

¹⁾ Manji a. a. S. XII, S. 240, ep. 4: Sacrosancti autem baptismi sacramentum, non nisi in paschali festivitate et pentecoste noverit esse praebendum, exceptis iis, quibus mortis urgente periculo, ne in aeternum pereant, talibus oportet remediis subvenire.

²⁾ Manji a. a. S. Tom. XIV. Concil. Paris. VI. Lib. I. VII. S. 541 ff.: Praefixa tempora canonum super celebratione baptismatis a multis, partim ignorantia, partim praesumptione violantur Unde quia manifestissime patet baptizandis in ecclesia haec duo tempora, de quibus locuti sumus esse legitima

³⁾ Manji a. a. S. XIV, S. 830. — Conc. Meldense XLVIII. Ut nemo presbyterorum baptizare praesumat nisi in vicis et ecclesiis baptismalibus, atque temporibus constitutis, nisi causa aegritudinis, vel certae necessitatis

⁴⁾ Manji XIV, 903. — Conc. Moguntinum I. Tit. III. Wiederholung des Decretes Leos I.

⁵⁾ Manji XVIII, 138 u. 139. — Conc. Triburiense XII. Sacrosanctum baptismi mysterium, sciant omnes in Christo regenerari, non nisi in praefixis et legitimis in anno celebrari temporibus, cum hoc sibi privilegium, ut in epistola Siricii papae legitur capite secundo, et apud nos, et apud omnes ecclesias specialiter cum pentecoste sua domini cum pascha defendit.

⁶⁾ Manji a. a. S. XIX, 248, Kap. XVII u. XIX.

⁷⁾ MGLL I, 117. Capitula, quae deinceps sequentur non tunc, quando praescripta velud in subsequentibus habentur inventa, collecta, ordinata

welche ausdrücklich gleichsam zum Handgebrauche in zweifelhaften Fällen bestimmt war. Der Taufe Heinrichs IV zeitlich am nächsten liegt das Konzil von Coyaca, im Jahre 1050 gehalten, dessen Bestimmungen so klar hinsichtlich der Kindertaufe sprechen, daß sie allein schon das Vorgehen bei der Taufe Heinrichs IV vollkommen erklären würden.¹⁾ Zum Beweise dafür, daß die vorgenannten Konzilsbeschlüsse auch noch in späterer Zeit in voller Geltung blieben, somit die Taufe Heinrichs IV nicht in eine Uebergangszeit in bezug auf die kirchliche Taufpraxis, das heißt in den allmählichen Uebergang zur Taufe während des ganzen Jahres fällt, führe ich noch die Bestimmungen des Konzils von Rouen vom Jahre 1072 an, das sich ausdrücklich auf die Dekrete der heiligen Väter beruft, unter welchen es namentlich Innocenz I und Leo I heranzieht, und das auch die Gesetze hinsichtlich der Kindertaufe erneuert.²⁾ Daß diese Verordnungen aber auch noch über das 11. Jahrhundert hinaus in kraft blieben, bezeugt der Umstand, daß sie sich unverändert in der pars III „de congregatione“ des „decretum Gratiani“ des Mönches Gratian aus der Mitte des 12. Jahrhunderts wiederfinden.

Neben den kirchlichen Erlässen bezüglich der Taufe sind uns noch drei *Capitula re* von Königen erhalten, welche die Taufe im allgemeinen zu ihrem Gegenstande haben.

Als erstes tritt uns das Capitulare Karls des Großen zu Paderborn³⁾ im Jahre 785 entgegen, welches zwar hinsichtlich des Tages

hueque inserta esse noscuntur, sed postmodum a fidelibus reperta hac in scedula sicut acta erant, sunt inserta, ut facilius a fidelibus, quotiens necesse fuerit, reperiantur. Punkt 2: Quo tempore baptismata celebrari oporteat. Ut extra statuta tempora canonum baptismata non celebrentur: quia sacri canones hoc modis omnibus, nisi aliquod periculum institerit, fieri prohibent, in tantum, ut etiam eos, qui alio tempore baptizantur, a gradibus ecclesiasticis arceant.

¹⁾ Manji a. a. S. XIX, 792: Coyacensis Concilii acta ampliora, e schedis Lusitanis restitutum a 1050 celebratum. Quinto autem capitulo statuimus, sabbatho paschae et pentecostes ut baptismus generaliter adimpleatur et sic **nullus infans ante hos terminos** baptizetur nisi infirmitas coegerit.

²⁾ Manji XX, 40. Conc. Rotomagense XXIV. Item iuxta sanctorum patrum decreta scilicet Innocentii papae et Leonis statuimus, ne generale baptismata nisi sabbato paschae et pentecostes fiat. Hoc quidem servato, quod parvulis, quocumque tempore, quocumque die petierint regenerationis lavarum non negetur. Vigilia vel die epiphaniae ut nullus, nisi infirmitatis necessitate, baptizetur, omnino interdicimus.

³⁾ MGLL I, 49. Karoli Magni Capitularia. Paderbrunnense A 785 c. 19. Similiter placuit his decretis inserere, quod omnes infantes intra

der Taufe keinerlei Bestimmungen enthält, das aber den Zeitraum, innerhalb dessen die Taufe vollzogen werden muß, auf längstens ein Jahr nach der Geburt festsetzt und sogar Geldbußen für die Uebertretung dieses Befehles bestimmt. Indirekt können wir aber auch aus der Notwendigkeit, daß ein solches Gesetz erlassen werden mußte, darauf schließen, daß eben wegen des Umstandes, daß nur zu bestimmten Zeiten des Jahres die Taufe vollzogen werden durfte, viele die Taufe ihrer Kinder ungebührlich lange hinausgezogen haben mußten, so daß endlich dem eine Grenze zu setzen nötig war. Von Karl dem Großen stammt noch ein weiteres Capitulare ¹⁾ vom Jahre 801, in welchem den Priestern strengste Beobachtung der Taufzeiten aufgetragen wird. Ein ferneres Capitulare ist das Ludwigs des Deutschen aus dem Jahre 852, ²⁾ welches anbefiehlt, kranke Kinder zu jeder Zeit zu taufen, was also ergibt, daß gesunde nur zu bestimmten Zeiten getauft werden durften.

Hinsichtlich des dritten Momentes für die Bestimmung des Zeitpunktes der Taufe, der von Annalisten überlieferten Präzedenzfälle von Taufen, sind die Nachrichten äußerst spärlich: entweder ist dies darin gelegen, daß die Annalisten es für überflüssig erachteten, den Zeitpunkt der Taufe der Königsfinder anzugeben, oder darin, daß man es als selbstverständlich ansah, daß die Kinder immer nur zu den gebotenen Zeiten getauft wurden. Ich habe im folgenden die Nachrichten über Taufen zusammengestellt, welche uns die Annalen vom 8. bis inklusive 11. Jahrhundert bieten. In den ersteren Jahrhunderten sind die Angaben noch häufiger, da es sich oftmals noch um Befehlungen handelt und auch die Taufen mit größerem Gepränge vollzogen wurden. In den späteren Jahrhunderten werden sie seltener und verlieren sich während der Regierung des kinderlosen Otto III und Heinrich II und später unter Heinrichs IV eigener Regierung bis auf einen Fall ganz. Zur größeren Deutlichkeit wurden nicht bloß Nachrichten über die Taufe

annum baptizantur. Et hoc statuimus, ut si quis infantem intra circulum anni ad baptismum offerre contempserit, sine consilio vel licentia sacerdotis, si de nobili genere fuerit, centum viginti solidos fisco componat, si ingenuus sexaginta, si litus triginta.

¹⁾ Manji a. a. D. XIV, 256. Capitularia regum Francorum Tit. X. Ut a cunctis sacerdotibus ius et tempus baptismatis temporibus congruis secundum canonicam institutionem cautissime observetur.

²⁾ MGLL. I, 415. Hludowici Germ. capitularia Canon. Hludowici regis 16; a. 852 B. X. Conventus Mogontinus. De parvulis infirmis baptizandis. Si parvulus egrotans ad quemlibet presbiterum baptismi gratia de cuiuslibet parrochia allatus fuerit, ei baptismi sacramentum nullo modo non negetur,

von Kindern, sondern auch von Erwachsenen herangezogen, da auch aus diesen einen Schluß auf den Vollzug der Kindertaufe zu ziehen gerechtfertigt sein dürfte. Zunächst seien die Taufen von Erwachsenen in chronologischer Folge angeführt.

Als erstes Beispiel in dem von mir betrachteten Zeitraume findet sich im Jahre 785 auf 786¹⁾ die Taufe Widukinds und der Sachjen. Aus der Verbindung der Nachrichten zu den Jahren 785 und 786 und dem Umstande, daß die *Annales Einhardi* das Jahr von Ostern zu Ostern rechneten, können wir entnehmen, daß die Taufe in Attiniacum zu Ostern 785 stattfand. Die nächste deutliche²⁾ Nachricht liegt uns für die Taufe des Normannen Heriold und seiner Gattin vor,³⁾ welche zu Pfingsten des Jahres 826 vollzogen wurde. Bezeugt ist uns ferner die Taufe von 14 böhmischen *duces* im Jahre 845,⁴⁾ über welche

¹⁾ Einhardi *Annales*: MGSS. I, 167–69, a. 785: cum eodem ipso ad eius praesentiam in Attiniaco villa venerunt, atque ibi baptizati sunt a. 786: cum et hiemis tempus expletum et sanctum pascha in Attiniaco villa fuisset a rege celebratum Zum Jahre 785 berichten Einhardi *Fuldensis Annales*: MGSS. I, 350: Widukind Saxo Attiniaci ad fidem Karoli venit et baptizatus est.

²⁾ Ich bemerke hier, daß ich im folgenden nur Taufen herangezogen habe, in welchen entweder ausdrücklich der Zeitpunkt der Taufe angegeben ist, oder bei denen sich wenigstens auf denselben mit Notwendigkeit schließen läßt, und daß ich alle unbestimmten Nachrichten als meinem Zwecke nicht förderlich übergangen habe. Es finden sich nämlich oft am Schlusse einzelner Jahre Angaben, wie z. B. i. J. 897 die Nachricht in den *Annalen des Klosters St. Vaast bei Arras*: MGSS. I, 530, daß Karl den Kynedeus im Kloster Clun aus der Taufe gehoben habe, nicht gar selten, sie sind aber für eine strengere Beweisführung nicht zu verwenden, da man erst nach dem Beweise wird vermuten dürfen, daß auch diese Taufen nur an den gebotenen Tagen stattgefunden haben müssen.

³⁾ *Vita Hludowici Imp*: MGSS. II, 629, c. 40 Imperator vero Kalendis Junii mensis ad Ingelunheim venit, ibique illi conventus populi sui, secundum quod praeceperat, occurrit Nec non et Herioldus a Normanniae partibus cum uxore veniens Danorumque non parva manu, Mogontiaci apud sanctum Albanum cum suis omnibus baptismatis sacri perfusus est unda; Einhardi *Annales*: MGSS. I, 214 ff. a. 826: Imperator vero medio mense Maio Aquis egressus circa Kalendas Junii ad Ingilunheim venit, habitoque ibi conventu non modico, multas et ex diversis terrarum partibus missas legationes audivit et absolvit Eodem tempore Herioldus cum uxore et magna Danorum multitudine veniens, Mogontiaci apud sanctum Albanum cum his quos secum adduxit, baptizatus est

⁴⁾ *Ruodolphi Fuldensis Annales*: MGSS. I, 845. Hludowicus XIV ex ducibus Boemorum cum hominibus suis christianam religionem desiderantes suscepit, et in octavis theophaniae baptizari iussit.

aber erst später die Rede sein soll; zum Jahre 853 bringt Regino¹⁾ über die Taufe zu Ostern überhaupt Nachricht. Im Jahre 892 fand zu Pfingsten die Taufe Gatills²⁾ statt. Ohne nähere Jahresangabe, aber sehr merkwürdig ist die Nachricht des Mönches von St. Gallen in der Schrift über die Thaten Karls des Großen, aus der die Gewohnheit, die Taufe zu Ostern abzuhalten, ganz deutlich hervorgeht.³⁾

Bei der Aufzählung der uns überlieferten Taufen von Königs-Kindern glaube ich die Sache etwas ausführlicher behandeln zu sollen, da diese Beweise im innigsten Zusammenhange mit der von mir zu erörternden Taufe Heinrichs IV stehen. Die erste ausdrücklich zu Ostern bezeugte derartige Taufe ist die Pippins, des Sohnes Karls des Großen im Jahre 781,⁴⁾ der vom Papste Hadrian in Rom getauft wurde. Zu gleicher Zeit melden auch die Quellen von der Taufe der Tochter Karls des Großen, Gisela, vom Erzbischofe Thomas in Mai-

¹⁾ Reginonis Chronie.: MGSS. I, 568 a. 853: Nordmanni . . . pontificem civitatis ipso die sabbato sancto paschae, cum baptismum et more celebraret, in basilica interficiunt.

²⁾ Richeri Hist. Lib. I: MGSS. III, 562 a. 892¹⁰ Utiliter ergo patrata victoria rex (Odo) tyrannum captum secum Lemovicis ducit . . . Quia ergo pentecostes instabat sollempnitas . . . ab episcopis ei triduanum indicitur ieiunium.

³⁾ Monachi Sangall. Gesta Karoli Lib. II: MGSS. II, 762, cp. 19: Quod cum diutius actitaretur et non propter Christum set propter commoda terrena ab anno in annum multo plures iam non ut legati, set ut devotissimi vasalli, ad obsequium imperatoris in sabbato sancto paschae festinarent occurrere, contigit . . .

⁴⁾ Annales Laurissenses: MGSS I, 160 a. 781: Et supradictum iter peragens, celebravit pascha in Roma; et ibi baptizatus est domnus Pippinus, filius supratitulati domni Caroli magni regis, ab Adriano papa, qui et ipse eum de sacro fonte suscepit. — Einhardi Annales: MGSS I, 160; Et cum ibi sanctum pascha celebraret, baptizavit idem pontifex filium eius Pippinum . . . ; Annales Lauresham. pars altera ebenda E. 31: et baptizatus est ibi filius eius qui vocabatur Carlomannus, quem Adrianus papa mutato nomine vocavit Pippinum; — Annal. Quedlinburg.: MGSS. III, 37 a. 781: Carolus Romam perrexit et ibi baptizatus est filius eius Carolomannus, quem Hadrianus papa mutato nomine vocavit Pippinum. — Annal. Weissenburg.: ebenda, mit dieser Nachricht gleichlautend. Das gleiche berichtet Lambert a. a. D. zum selben Jahre, und auch Einhardi Fuldensis Annales, MGSS. I, 349 zum Jahre 781, während die Würzburger Annalen: MGSS. II, 240, dieß zum Jahre 782 melden. — Vgl. hiezu auch Böhmer reg. Imper. ed. E. Mühlbacher I, 87; Urk. vom 15. April 781, Roma — woselbst die Vermutung ausgesprochen ist, daß die Taufe wahrscheinlich schon am Charfreitag stattgefunden habe.

land auf der Rückreise von Rom.¹⁾ Diese Taufe kann wohl nur erst zu Pfingsten vollzogen worden sein, welche in diesem Jahre auf den 4. Juni fielen, und zwar aus folgenden Gründen. Erstens dürfte sich Karl auch nach Ostern noch einige Zeit in Rom aufgehalten haben, und dann berechtigt auch die Entfernung zwischen Rom und Mailand zu dem Schlusse, daß Karl erst um Pfingsten Mailand erreicht haben dürfte. Bewiesen wird dies durch eine Urkunde Karls des Großen vom 25. Mai 781, ausgestellt in Pavia,²⁾ aus welcher erhellt, daß er damals noch südlich von Mailand sich aufhielt; daß er am 8. Juni dieses Jahres ebenfalls zu Pavia weilte, dürfte für unsere Frage nicht so schwer ins Gewicht fallen, da es nahe liegt, zu vermuten, Karl sei von Pavia zur Pfingstfeier nach Mailand gezogen, dann aber wieder nach Pavia zurückgekehrt. Höchst wahrscheinlich fand die Taufe Giselas daher zu Pfingsten statt. Erst im Jahre 853 begegnen wir wieder der Taufe einer Prinzessin. Die Annalen des Prudentius³⁾ melden nämlich zu diesem Jahre, daß die Dänen bis zum März im Lande blieben, daß Lothar die Tochter Karls aus der Taufe hob und wenige Tage später in die Heimat zurückkehrte. Da Karl, wie später gemeldet wird, bereits im April eine Synode zu Soissons versammelte, konnte die Taufe nur zwischen dem Abzuge der Dänen und der Synode zu Soissons stattgefunden haben, was mit den Ostern zusammenfällt, welche in diesem Jahre auf den 2. April fielen.⁴⁾ Eine Taufe zu Ostern berichten auch die Annalen des Klosters St Bertin zum Jahre 875.⁵⁾

Ein Hauptbeweis für meine Behauptung hinsichtlich der Taufe Heinrichs IV von Deutschland liegt in einer Nachricht des Jahres

¹⁾ Annal. Lauriss. a. a. S. Et inde revertente domno Carolo rege Mediolanis civitate pervenit, et ibi baptizata est filia eius domna Gisela ab archiepiscopo nomine Thoma, qui et ipse eam a sacro baptizate manibus suscepit. -- Einhardi Annales a. a. S. Rege vero Roma digresso ac Mediolanum veniente, Thomas eiusdem urbis archiepiscopus baptizavit ibi filiam eius, nomine Gislam et de sacro fonte suscepit.

²⁾ Böhmer a. a. S. S. 88.

³⁾ Prudentii Trecentis Annales: MGSS. I, 447 a. 853: ceteri Danorum usque ad mensem Martium inibi absque ulla formidine resident. . . . Lothariusque filiam Caroli a sacro fonte suscepit, et paucos post dies ad sua remeare contendit.

⁴⁾ Nach S. Grotefend's Chronologie d. deutsch. N.N. Hannover 1872.

⁵⁾ Hincmari Remensis Annales: MGSS. I, 497: Carolus circa initium quadragesimae monasterium sancti Dionysii adiit, ubi et pascha Domini celebravit. Et Richildis uxor eius noctu ante quartam feriam paschae [i. e. in der Nacht vor dem 4. Ojertage] abortu filium peperit, qui baptisatus mox obiit.

877, indem hier ein völlig entsprechender Fall überliefert wird.¹⁾ Richildis hatte nämlich im Oktober des Jahres 876 auf der Flucht einen Knaben geboren, den sie nach Antennacum brachte. Daß dieser nicht sogleich getauft wurde, und daß man die Ostern des nächsten Jahres hiezu abwartete, beweist die Nachricht des Jahres 877. Das Kind wurde vor diesem Zeitpunkte krank und mußte schleunigst getauft werden. Daß dies kurz vor Ostern geschah, erhellt aus dem folgenden Satze, da Karl zu Compendium, wo auch sein Sohn gestorben war, noch das Osterfest feierte. Ausdrücklich gesagt ist bei einer Nachricht des Jahres 945²⁾ zwar nichts von einem Zeitpunkte des Vollzuges der Taufe, aber wir können auch hier entnehmen, daß mit der Taufe des Prinzen gewartet wurde, und daß man, wie ich später noch des näheren ausführen werde, demselben „ad catezizandum“ einstweilen einen Namen gab. Als letztes überlieftes Beispiel einer Ostertaufe vor derjenigen Heinrichs IV erscheint die Taufe der Zwillingssöhne des Königs Ludwig IV im Jahre 953.³⁾ Es ist zwar in dem betreffenden Berichte nicht gesagt, daß die Taufe zu Ostern stattfand, aber es ist ein Ausdruck gebraucht, der, wie ich glaube, beweisen dürfte, daß die Taufe wirklich zu diesem Zeitpunkte vollzogen wurde, ich meine „in albis decedit.“ Diese Redewendung ist nämlich nur dann verständlich, wenn man sich vor Augen hält, daß die Täuflinge am weißen Sonntage die weißen Taufkleider, die sie am Charismstage bei der Taufe empfangen hatten, ablegten,

¹⁾ Ebenda S. 502 a. 876. Richildis autem, audiens 7. Idus Octobris de fuga hostis imperialis et ipsius imperatoris ab Heristallo movit, et fugiens, subsequenti nocte galli cantu in via peperit filium, quem post partum famulus suus ante se portans, fugiendo usque ad Antennacum detulit. a. 877: Convalescens autem per Carisiacum ad Compendium venit (sc. imperator); ubi dum moraretur, filius eius, qui, antequam Richildis ad Antennacum veniret in via natus fuerat, infirmatur, et a Bosone, avunculo suo, de fonte susceptus, Carolus nominatus moritur. . . . Carolus autem imperator in Compendio quadragesimum peragens, pascha Domini celebravit.

²⁾ Flodoardi Annales: MGSS. III, 391 a. 945: adhuc rege Ludowico apud Rodomum degente, Gerberga regina filium Lauduni peperit, qui Karolus ad catezizandum vocitatus est.

³⁾ Ebenda S. 402 a. 953: Interea Gerberga regina Lauduni geminos enixa, quorum unus Karolus, alter vocatus est Henricus, sed Henricus post baptismum defunctus est. — Richeri Hist. Lib. I. a. a. D. 109. 502 a. 953. Interea Gerberga regina Lauduni geminos enixa est. Quorum alter Karolus, alter Henricus vocatus est. At Henricus mox post sacri baptismatis perceptionem in albis decedit.

was am besten aus den Worten des Rabanus Maurus¹⁾ hervorgehen dürfte. Wenn es nun heißt, daß Heinrich noch in den Taufkleidern starb, so liegt wohl die Vermutung nahe, daß die Zeit seines Todes in die Woche nach dem Osterfeste fiel, da unter anderer Voraussetzung sowohl die Wendung „in albis decedit,“ als auch „*mox post baptismatis perceptionem*“ nicht zu erklären wäre.

Schon aus diesem angezogenen Beweismateriale ergibt sich, wie ich glaube, mit voller Klarheit, daß im Laufe des gesamten Jahres die Taufe nur an zwei Terminen vollzogen werden durfte, zu Ostern und zu Pfingsten, und daß es nur gestattet war, Kranken oder sich in Gefahr Befindenden zu jeder Zeit das Sacrament der Taufe zu spenden. Für die Taufe der Kinder galten keine anderen Gesetze, von der Geburt an bis zum nächsten Oster- bezüglich Pfingstfeste blieben sie Katechumenen; falls sie etwa in der Zwischenzeit krank wurden oder ihr Leben gefährdet war, konnten sie zu jeder Zeit entweder von einem Priester ordnungsgemäß getauft werden, oder die Nottaufe erhalten.²⁾

Sollten noch irgend welche Zweifel hinsichtlich des eben gejagten bestehen, so werden dieselben durch folgende beide Belege, wie mir dünkt, vollständig beseitigt und die Giltigkeit dieses Gesetzes gerade bezüglich der Kindertaufe auch in der Kindheit Heinrichs IV von Deutschland klar und unumstößlich bewiesen. Der erste Beweis ist ein Brief Alcuins, der seiner Wichtigkeit halber eine genauere Betrachtung verdient; denn obwohl Alcuin zu verschiedenen Malen in seinen Briefen das Wort hinsichtlich der Taufe, namentlich bei der Bekehrung der Hunnen ergriff, so sind doch in dem angezogenen Briefe die für unsere Frage belangvollen Punkte am besten zusammengestellt. Derselbe berichtet über Erörterungen, welche Paulinus, Patriarch von Aquileja, in einer auf Befehl des Königs Pippin berufenen Bischofsversammlung über die

¹⁾ Rabanus Maurus de instit. Cleric. lib. 3. c. 39: Dies albas vocitatus propter eos, qui in sancta nocte baptizati albis per totam hebdomadam utantur vestibus. Nach diesen Worten ist wohl klar, daß nur in der Woche nach Ostern die am Charfreitag Getauften in weißen Kleidern erschienen; erst später, als sich der Brauch der Taufe auch zu anderen Zeiten einbürgerte, mußten natürlich die Getauften 8 Tage nach ihrer jeweiligen Taufe in den weißen Kleidern einhergehen, ein Moment, das für die von mir betrachtete Zeit ganz außer Betracht fällt.

²⁾ Bereits erwähnt vom hl. Augustinus im Briefe an Fortunatus: corp. iur. can. ed. Aem. Friedberg, Lipsiae 1879, S. 1174 c. 21. In necessitate, cum Episcopi aut Presbyteri aut quilibet ministrorum non inveniuntur et urget periculum eius, qui perit, ne sine isto sacramento hanc vitam finiat, etiam Laicos solere dare Sacramentum, quod acceperunt, solemus audire.

Art und Weise hält, wie die unterworfenen Hunnen getauft werden sollen.¹⁾ Wir finden in diesem Briefe ausdrücklich wiederholt, daß nur zu Ostern oder zu Pfingsten getauft werden solle, und mit aller Schärfe ist der Passus bezüglich der Taufe der Kinder ausgesprochen, den ich nicht umhin kann, wörtlich hier wiederzugeben: „Die gesäugt werdenden Kinder sollen, woferne sie nicht in der Zwischenzeit von Todesgefahr bedrängt werden, insgesamt aufbewahrt werden bis zu jenen zwei allgemeinen Zeiten, von denen schon öfter gesprochen wurde, nämlich Ostern und Pfingsten.“

Ist dieses erste Zeugnis somit einer der besten Beweise für das 8., so ist es nicht minder der folgende für das 11. Jahrhundert. Kein geringerer als *Ordericus Vitalis* selbst ist es, der uns in seiner Kirchengeschichte von seiner eigenen Geburt und Taufe erzählt,²⁾ und dadurch den Beweis erbringt, daß selbst der in allem reformierende *Wilhelm der Eroberer* dieses Gesetz nicht zu beseitigen imstande war,

¹⁾ Pp. Jaffé, bibl. rer. Germ. T. VI. Monumenta Alcin. ed. Wattenbach et Duemmler. Alcin. Epistolae 68 S. 312—17: 796 aetate: Inventumque est protinus et per sacras scripturarum adprobaturum paginas, duo tantummodo legitima tempora, in quibus sacramenta baptismatis, nisi iusta et inevitabilis, ut praefati sumus, interveniat occasionis necessitas, modis omnibus iure sunt celebranda: pascha videlicet celeberrimum festum et pentecosten gloriosum sancti Spiritus in igneis linguis adventum. — Eubenda S. 313. Unde et ab ipsis apostolis traditum est sanctae ecclesiae, duo haec tempora in mysterio sacri baptismi singulariter celebrare. Eubenda S. 316: Porro de duobus legitimis temporibus, id est pascha vel pentecosten, in quibus universaliter, sicut dictum est, sanctum tribuitur baptismum, considerare libet, qualiter propter conversionem istarum gentium atque sacerdotum raritatem inviolabiliter valeant anticipari. . . . Si felici praesumptione hac de causa praedicta tempora anticipare non expavescimus, venerandae tamen dominicae diei terminum, excepta mortis causa, nullo quolibet temeritatis ausu transilire praesumamus, ita ut per hunc ordinem cuncta procedant. — S. 317. Parvi autem lactantes nisi solo mortis debito interveniente, serventur cuncti ad illa duo universalialia, de quibus iam saepius dictum est tempora, pascha utique vel pentecosten. — Bgl. ep. 93 a. a. S. S. 34—92.

²⁾ Hist. Normann. script. ed. A. Duchesnius. Paris 1619. — Orderic. Vital. Angligenae histor. eccl. L V, S. 547 u. 48: A modo tertium ab anno Incarnationis Dominicae MLXXV Libellum exordiar, et de Abbate meo ac Uticensi contione et de rebus per XII annos, scilicet usque ad Guillelmi Regis obitum gestis loquar. A prefato nempe anno placet inchoare praesens Opusculum, quo in hanc lucem XIV. Kal. Martij ex matris utero profusus sum, Sablatoque sequentis Paschae sacro fonte renatus sum.

wahrscheinlich es auch nie versucht hat, an ihm zu rütteln. Ordericus wurde hienach am 16. Februar geboren und erst am Charjamsstage des kommenden Osterfestes getauft (4. April).

Ein einziger der angezogenen Fälle scheint der allgemeinen Giltigkeit des Gesetzes entgegenzustehen, nämlich die Taufe der 14 böhmischen duces am Feste der Erscheinung des Herrn im Jahre 845. Der eben genannte Brief Menins gibt aber sofort Klarheit über die Sache. Man solle zwar, heißt es in demselben, strenge an dem Gesetze festhalten, ginge es aber wegen der Menge der Bekehrten oder des Mangels an Priestern nicht an, diese Termine einzuhalten, so könne ausnahmsweise auch an anderen Festen getauft werden. Einer dieser beiden Ausnahmefälle dürfte nun hier wirklich vorliegen. Da bei Kindertaufen keiner derselben jemals eintreten konnte, fällt dieser eine Fall für unsere Frage gar nicht in die Wagsschale.

Diese Bestimmungen hatten somit nicht etwa bloß für das gewöhnliche Volk Geltung, auch die Fürsten genoßen keinerlei andere Rechte, ja im Gegenteile gerade sie mußten mit gutem Beispiele vorangehen, um ihren Unterthanen keinerlei Präzedenzfälle zu bieten. Wenn sie schon ein Vorrecht gegenüber dem Volke hatten, so war es höchstens das Privilegium, daß die Taufe in ihrem Palaſte vorgenommen werden durfte,¹⁾ während sie sonst nur in der Kirche gültig vollzogen werden konnte, eine Bestimmung, welche auch in das *Rituale Romanum* Pauls V.²⁾ übergegangen ist.

Als deutlichster Beweis dafür aber, daß man selbst in späteren Jahren immer und immer wieder auf diese alten Gesetze nachdrücklichst hinwies, erscheint mir der Umstand, daß selbst im *Rituale Romanum*, zeitlich also nach den Bestimmungen des Tridentiner Konziles, betont wird, daß nach altem Gebrauche eigentlich nur zu Ostern und Pfingsten getauft werden dürfe, und daß man sich bestreben solle, dieses Gesetz womöglich, wenigstens bei Erwachsenen, zu befolgen.³⁾

¹⁾ Corp. iur. canon. a. a. D. 1174.

²⁾ *Rituale Roman. Pauli V. Pont. Max. Venetiis 1857*, S. 11: in privatis locis nemo baptizari debet, nisi forte sint regum aut magnorum filii.

³⁾ Im Kapitel de tempore et loco administrandi baptismum, wo es heißt: quamvis Baptismus quovis tempore, etiam interdicti et cessationis a divinis, praesertim si urgeat necessitas, conferri possit [so bestimmte nämlich das Tridentiner Konzil in der V., VI., VII. und XXIV. Sessio c. 2. Vgl. *Canones et Decreta sacrosancti oecumenici et generalis Concilii Tridentini*

Aus der vorhergehenden Erörterung ergibt sich denn also, wie mir scheint, völlig klar, daß Heinrich IV nur zu Ostern oder Pfingsten des Jahres 1051 getauft werden konnte, und daß er in der Zwischenzeit, wie ihn auch Lambert nannte, *Katechumene* war. Die Eltern Heinrichs IV ließen sich also keine kirchenfeindliche Handlung, kein sogenanntes *scandalum* zu schulden kommen, im Gegenteile, sie fügten sich als fromme Glieder der katholischen Kirche auf das genaueste den damals herrschenden Kirchengesetzen; zudem war es ja der Kaiser seiner eigenen Würde schuldig, nicht für sich eine Ausnahme eintreten zu lassen. Von diesem Gesichtspunkte aus wird uns nunmehr auch die Person des Abtes Hugo von Cluny in weit anderem Lichte erscheinen, als sie den obenerwähnten Autoren erschien.

Jetzt erst glaube ich den passenden Moment gefunden zu haben, den vielfach erwähnten Brief des Kaisers Heinrich III an den Abt Hugo einer genaueren Würdigung zu unterziehen, da sich erst nach diesen Darlegungen vieles in demselben als klar und natürlich ergibt, was in der bisherigen Auffassung unklar erschien, und namentlich Lehmann, welcher der Sache nachging, zu dem Ausspruche veranlaßte: „Es fehlt, wie mir scheint, an hinreichenden Indizien, um auf diese Fragen zu antworten.“¹⁾

Nichtsdestoweniger kann ich nicht sofort darangehen, nach dem vorhandenen Quellenmateriale das Eingreifen und die Beziehungen Hugos von Cluny zur Taufe Heinrichs IV darzulegen, da es vor allem notwendig ist, in eine nähere Untersuchung des angezogenen Briefes ein-

sub Paulo III, Julio III, Pio IV, Pont. max. Vienna 1823] tamen duo potissimum ex antiquissimo Ecclesiae ritu sacri sunt dies, in quibus solemniter caerimonia hoc sacramentum administrari maxime convenit: nempe sabbatum sanctum Paschae et sabbatum Pentecostes, quibus diebus baptismatis fontis aqua ritu consecratur. — Vgl. Rituale Rom. a. a. O. quem ritum, quantum fieri commode potest, in adultis baptizandis, nisi vitae periculum immineat retineri decet, aut certe non omnino praecipue in metropolitanis aut cathedralibus ecclesiis.

¹⁾ Da sowohl Meyer von Knovau als Giesebrecht auf Lehmanns Forschungen zur Geschichte des Abtes Hugo I von Cluny (1049—1109) [Göttingen 1869] fußen, will ich mich im folgenden bloß mit der ausführlicheren Abhandlung des letzteren beschäftigen, und zu zeigen versuchen, inwieweit dessen Ansichten sich mit meinen, von anderen Gesichtspunkten ausgehenden Ergebnissen decken und inwieweit sie differieren. Lehmann widmet im zweiten Teile seiner Arbeit den § 12 „den Verhältnissen Hugos zu Kaiser Heinrich III und Agnes und dem Antheile desselben an den deutschen Angelegenheiten überhaupt in den Jahren 1049—72.“

zutreten, der für meine Erörterungen von der größten Wichtigkeit erscheint. Da nun zwar Giesebrecht einen Abdruck desselben in den Dokumenten ¹⁾ des zweiten Bandes seiner Geschichte der deutschen Kaiserzeit gab, derselbe aber, wie schon Lehmann zur vierten Auflage bemerkte, ²⁾ auch in der fünften nicht ganz sorgfältig ist, glaube ich denselben aus der Originalquelle neuerdings vorführen zu sollen. ³⁾

Betrachten wir den Brief so, wie er vor uns liegt, ohne uns von der einen oder anderen Ansicht hinsichtlich des Zeitpunktes der Taufe beeinflussen zu lassen, so können wir aus ihm meiner Ueberzeugung nach folgende Thatfachen entnehmen:

¹⁾ Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. II. Bd., 5. Aufl., Doc. 12, S. 708.

²⁾ Lehmann a. a. O. S. 94, Num. 5a.

³⁾ Der Brief findet sich im Specilegium sive collectio veterum aliquot script. ed. D. Lucae d'Achery nova ed. Tom III. MDCCXXIII. S. 443, und lautet wie folgt: [Die Worte, welche mir von besonderer Bedeutung für die vorliegende Frage erschienen, sind gesperrt gedruckt, die bei Giesebrecht fehlenden in Klammern gesetzt]: Epistola III. Henrici Imperatoris ad Hugonem Cluniacensem:

»Henricus, Dei gratia Romanorum Imperator Augustus, Hugoni venerabili Abbati Cluniacensi gratiam et salutem.«

»Visis sanctitatis tuae litteris admodum gavisus sumus. Tuas tanto libentius suscepimus, quanto ferventiori studio divinae contemplationi te inhaerere novimus. In quibus quoniam te dixisti nimium exultasse de reddita nobis sanitate, de concessa coelitus filii adoptione grates paternitati tuae referimus, grates ex intimo corde persolvimus. Id etiam tam summo opere mandamus, quam humiliter deprecamur, ut tua apud clementissimum Dominum nostrum jugiter non desit oratio pro Reipublicae commodo, pro totius regni honore, pro nostra nostrorumque salute, ut divinitus nobis collata prosperitas, Ecclesiarum et populi totius pax possit esse et tranquillitas. Quis enim sapiens tuam orationem, tuorumque non exoptet? Quis insolubili caritatis vinculo retinere non ambiat, (nach Giesebrecht verbessert an Stelle des bei d'Achery stehenden ambiget) quorum oratio tanto purior, quanto ab aetibus seculi remotior; tanto dignior, quanto divinis conspectibus exstat propinquior. Quod autem pro longinquitate itineris negasti potuisse venire sicut iussimus (quamquam gratanter tunc suscepissemus adventum) eo ignoscimus tenore, ut in Pascha ad nos Coloniam venias, si est fieri possibile, quatenus si audeamus dicere, eundem puerum, de quo ita lactatus es, de sacro fonte susciperes, et spiritualis pater tuae benedictionis munere signares, sicque simul expiati fermento delictorum Paschali solemnitate mereamur perfrui (azymis) caelestis gloriae.«

Wir erfahren:

1. daß Hugo von Cluny an den Kaiser einen Brief schrieb, über welchen derselbe große Freude empfand, ein Brief, der uns leider nicht erhalten ist;

2. daß Hugo von Cluny dem Kaiser zur Wiedererlangung der Gesundheit und zur heißersehnten Geburt eines Sohnes Glück gewünscht haben muß, da Heinrich III dem Abte hiefür aus tiefstem Herzen seinen Dank ausdrückt;

3. daß der Kaiser den Abt bittet, für das Wohl des Staates, für die Ehre des gesamten Reiches, für sein und seines Hauses Heil und für die Ruhe und den Frieden der Kirche und des gesamten Volkes bei Gott zu beten, da er von der Macht des Gebetes des Abtes Hugo aus vollem Herzen überzeugt ist;

4. daß der Kaiser dem Abte Verzeihung gewährt dafür, daß dieser durch die Länge des Weges abgeschreckt, nicht seinem Befehle¹⁾ gehorcht habe;

5. daß er aber die Verzeihung zugleich mit der Bitte verbindet, falls es ihm möglich sei, zu Ostern nach Köln zu kommen;

6. daß Heinrich III in sehr bescheidener Weise an den Abt das Ersuchen stellt, bei diesem Anlasse auch Pate seines Sohnes zu sein, über dessen Geburt Hugo ja so erfreut gewesen wäre;

7. daß in dem Briefe mit keinem einzigen Worte erwähnt wird, daß schon früher eine Aufforderung zur Patenschaft an den Abt ergangen ist, auch nicht einmal mit einem Worte wie iterum u. dgl.;

8. daß diese Aufforderung in so schwülstigem Tone gehalten ist, daß sie keine Wiederholung der Bitte sein kann.

Verbinden wir nunmehr diese Thatfachen mit dem früheren Ergebnisse hinsichtlich des gesetzlichen Zeitpunktes des Vollzuges der Taufe, so ergibt sich folgendes Resultat: Mag es immerhin sein, daß Kaiser Heinrich III von der Macht des Gebetes Hugos völlig überzeugt ist,

¹⁾ Ich betone hier ausdrücklich die wörtliche Uebersetzung des *iussimus*. Ferner bemerke ich hier, daß die Weite des Weges wirklich als Entschuldigungsgrund selbst bei den wichtigsten Angelegenheiten in dieser Zeit angesehen wurde. Als Beweis hiefür sei angeführt die zweite Sitzung der Synode am 22. Nov. 963 zu Rom, über welche uns Liutprand in seinem *Liber de rebus gestis Ottonis Magni Imp. II: MGSS. III, 344 14* folgendes berichtet: *Sed si, quod absit, venire et obiecta vobis capitalia crimina purgare dissimulatis, cum praesertim vos nihil venire impediatur, non maris navigatio, non corporis egritudo, itineris longitudo, tunc excommunicationem vestram parvi pendemus.*

und zugegeben, daß er die Wiederherstellung seiner Gesundheit und die langersehnte Geburt des Prinzen der Fürbitte Hugos bei Gott zuschreibt, ich kann mich doch nicht entschließen, der Ansicht Lehmanns¹⁾ beizupflichten, daß diese Fülle von Dankesbezeugungen etwa nicht im Einklange mit der Kürze und dem Zwecke des Briefes stehe. Der Zweck dieses Briefes gestaltet sich eben nach meiner Auffassung ganz anders als nach der Lehmanns. Wie ich früher in einer Anmerkung bereits hervorhob, lege ich besonderen Nachdruck auf den Ausdruck *iussimus*, der zwar Lehmann ebenfalls auffiel, der ihn sich aber nicht erklären konnte.²⁾ Wir wissen nämlich, daß zwischen der Geburt des Prinzen und der Taufe desselben noch etwas anderes stattfand: der Reichstag am Weihnachtsfeste zu Goslar. Und dieser Reichstag ist es eben, der Lehmann, obwohl er selbst als objektiver Betrachter zugestehen muß, daß „die ganze Art und Weise, in welcher Heinrich III von diesem Gevatterstehen spricht, entschieden (!) darauf hindeutet, daß Heinrich III in diesem Briefe die betreffende Bitte zum ersten Male ausspricht,“³⁾ allerlei Zweifel über den Zweck dieser Ladung aufstellen ließ und ihn zu einer Reihe von Hypothesen und Fragen veranlaßte, die er zum Schlusse nicht zu lösen imstande ist.

Wie ich glaube, ist dieses „*iussimus*“ allein in der Lage, Klarheit in die Sache zu bringen. Wir wissen, daß die Abtei Cluny oder besser gesagt, der jeweilige Abt des Klosters als Herr der zahlreichen Güter des Klosters namentlich in Oberburgund, Unterthan des deutschen Reiches war. Fragen wir uns nun, würde wohl Kaiser Heinrich III, wenn er den Abt schon zu Weihnachten 1050 nach Goslar⁴⁾ als Paten zur Taufe geladen hätte, was ja nach Lehmanns und der übrigen angezogenen Autoren Ansicht durch das *iussimus* angedeutet werden soll, den Abt, dem er in jeder Beziehung so freundlich entgegenkam,⁵⁾ dessen

¹⁾ Lehmann a. a. O. S. 95, Mitte.

²⁾ Er sagt: „hatte ihm befohlen“ und setzt in Parenthese hinzu „er braucht gerade diesen Ausdruck (*iussimus*).“

³⁾ Lehmann a. a. O. S. 96, Z. 3—6

⁴⁾ Ich lasse die Unmöglichkeit des Vollzuges der Taufe zu Weihnachten 1050 hier völlig außer Betrachtung und will hier nur zeigen, daß selbst, wenn dieses Verbot nicht bestanden hätte, die erste Ladung sich nicht auf das Gevatterstehen bezogen haben kann.

⁵⁾ Man vgl. hierzu *Recueil des Chartes de l'Abbaye de Cluny formé par A. Bernard, complété, révisé et publié par Alex. Bruehl* Tom. IV, Paris 1888. S. 171, n. 2977: *Praeceptum Henrici III. Imperatoris, quo confirmat Hugoni Abbati Cluniacensi Monasterium Paterniacum, Romanum monasterium etc.*

Besitzungen er in jeder Weise zu mehrern trachtete,¹⁾ dem er im zweiten Briefe mit den Worten *quatenus si audemus dicere* in so ehrfurchtsvoller Weise die Bitte vorträgt, das erste Mal mit einem so starken Ausdrucke wie *iussimus* eingeladen haben können. Ja, Lehmann betont²⁾ selbst, es gehe aus dem Briefe der Kaiserin Agnes³⁾ hervor, „daß Heinrich III bei der Wahl Hugos zum Paten seines Sohnes zunächst und speziell an die Sicherung des Königreiches Burgund gedacht habe.“ Und auch Giesebrecht erklärt,⁴⁾ „Heinrich habe durch die enge Verbindung mit Cluny eine allmähliche friedliche Eroberung Frankreichs bezweckt.“ Ich glaube, unter solchen Umständen war wohl ein *quatenus si audemus dicere*, nie aber ein *iussimus* am Platze. Es ergibt sich also schon daraus, daß der Zweck der ersten Ladung

4. Dec. 1049. — *Cuius petitionem gratanter accipientes, propter antiquam familiaritatem et caritatem, quam ipse (sc. Hugo) sui que antecessores cum nostris predecessoribus regibus et imperatoribus habuerunt, orando ad Dominum pro stabilitate regnorum et imperii et salute animarum eorum . . .*, denn einerseits beweist dieser Brief Heinrichs III, wie alt und innig seine Freundschaft mit dem Abte war, andererseits lehrt uns derselbe aber auch durch eine Reihe von Ausdrücken, welche denen des Briefes v. J. 1051 entsprechen, daß die in letzterem gebrauchten Redewendungen nicht etwa, wie Lehmann glaubt, schwulstige Phrasen sind, um den Abt zur Uebernahme der Patenstelle zu bewegen, sondern daß Heinrich III, durchdrungen von der innigsten Religiosität, immer und immer wieder sich, seine Familie, sein Reich und seine Unterthanen dem Gebete des Abtes empfahl.

¹⁾ Außer dem ebengenannten Briefe vgl. Stumpf, Reichszt. II, Nr. 2378, und Böhmerv, reg. imp. S. 80, Nr. 1599, Dez. 4. 1049. Argentinae bestätigt Heinrich III der Abtei Cluny ihre Besitzungen, insbesondere das Kloster Peterlingen im Waadtlande, die Höfe Hüttenheim und Cosmar im Elsaß, die Abtei Romainmontier zc. Ind. III. Ord. 21. Reg. II u. Imp. 2.

²⁾ N. a. D. S. 106.

³⁾ *Epistola Anonymi ad Hugonem Abbatem. Dilectissimo Patri et omni acceptione digno Hugoni Abbati quaequae modo Deo iubente fit, salutem et devotum obsequium. Quia in luctu versa est cithara mea, pro gaudio gemitum, pro exultatione, quam litterae vestrae fecerant, refers lamentabile planctum. Cor tamen maerore tabidum refugit ex toto referre. Quapropter et quia velox fama malorum, ut credo, meum vobis dolorem nuntiavit, precor, ut dominum meum, quem diutius in carne servare nolulistis, saltem orando cum vestro conventu defunctum Deo commendetis, filiumque vestrum diu sibi heredem fore ac Deo dignum obtineatis: et turbas si quae contra eum in vestris vicinis partibus regni sui oriuntur etiam consilio sedare studeatis.* — Specilegium etc. a. a. D. ed. D. Lucae d'Achery Tom. III a. a. D.

⁴⁾ N. a. D. S. 384 u. 385.

nicht der sein konnte, der Abt sollte Pate beim jungen Prinzen sein. Es konnte dies aber auch aus dem Grunde nicht der Fall sein, weil eben Heinrich IV zu Weihnachten 1050 noch gar nicht getauft werden durfte. Zu etwas anderem mußte also der Kaiser den Abt Hugo von Cluny geladen haben und zwar durch eine formelle Entbietung, und das ist der Reichstag in Goslar selbst. War schon Hugo von Cluny als Unterthan des deutschen Reiches verpflichtet, pünktlich auf dem Reichstage zu erscheinen, so war es noch im besonderen Interesse des Kaisers gelegen, daß diese mächtige Persönlichkeit, deren Gebete das Wohl des Reiches und seiner Familie anzuvertrauen er nicht Anstand nahm, in seiner nächsten Umgebung weilte und ihm mit Rat und That hilfreich zur Seite stand, was meiner Ansicht nach in den Worten¹⁾ „quamquam gratanter tuum suscepissemus adventum“ zum Ausdruck kommt. Andererseits aber wollte er eben diesen einflußreichen Abt, wie die übrigen Fürsten des Reiches schon von vorneherein dem Kinde durch den Eid der Treue verpflichten.

Dieser Aufforderung war also Abt Hugo nicht nachgekommen, wie er sagt, infolge der weiten Entfernung vom Orte des Reichstages, die ja, wie ich früher ausführte, als Entschuldigungsgrund angenommen wurde. Es löst sich hiedurch die von Lehmann aufgeworfene Frage²⁾ von selbst, „wohin der Kaiser wohl den Hugo das erste Mal bestellt habe,“ und es bedarf keiner Kombinationen, um dann zu dem Schlusse zu gelangen: „es ist nicht unwahrscheinlich, daß Kaiser Heinrich III zuerst Hugos Besuch in Goslar wünschte.“ Nein, es ist nicht nur nicht unwahrscheinlich, sondern, wie ich dargethan zu haben glaube, gewiß, daß der Kaiser den Abt nirgendshin als nach Goslar auf den Reichstag geladen haben könne. Der Abt war verpflichtet, sich beim Kaiser wegen seines Fernbleibens zu rechtfertigen, und das that er denn auch in dem Schreiben, von welchem Heinrich III gleich im Eingange seines Briefes spricht. Er that dies wohlweislich mit einem Glückwunsche zur Genejung und zur Geburt des langersehnten Erben. Er traf damit den wunden Punkt des Kaisers, und wenn auch dieser anfangs etwas ungehalten gewesen sein mochte, jetzt gab es nur mehr Verzeihung,³⁾ die schließlich sogar in eine Lobpreisung des verehrten Kirchenfürsten ausklingt. — Und vielleicht war es gerade der Glückwunsch zur Geburt

¹⁾ Bei Giesebrecht a. a. O. ausgelassen, in der obigen Wiedergabe des Briefes in Klammern gesetzt.

²⁾ A. a. O. S. 96, Absatz, 9. Zeile v. u.

³⁾ eo ignoscimus tenore

des Knaben, der dem Kaiser, wenn er auch im stillen sich den Plan schon lange zurecht gelegt haben mochte, gerade eine günstige Gelegenheit bot, anknüpfend an des Abtes Worte seinen sehulichsten Wunsch auszusprechen. Die Worte „*quatenus si audeamus dicere*“ scheinen mir hiefür ein Beweis zu sein. Nach meiner Auffassung lassen sich nunmehr auch die Worte *si est fieri possibile* erklären, welche nach Lehmanns Ansicht über den Zeitpunkt der Auspendung der Taufe sich nicht erklären lassen, und von dem betreffenden Autor auch nicht zu erklären versucht wurden. Nach den früheren Erörterungen wäre nämlich eine Verschiebung der Taufe immer noch innerhalb der herrschenden Kirchengesetze gewesen, da es heißt, daß die Taufe nur zu Ostern oder zu Pfingsten vollzogen werden durfte. In dem Glauben nun, ohnedies schon ziemlich viel von dem Abte begehrt zu haben, stellt es der Kaiser demselben anheim, entweder zu Ostern oder falls es ihm da nicht möglich sein sollte, zu Pfingsten am kaiserlichen Hoflager zu erscheinen, um Pate des Prinzen zu sein. Daß der Abt nun nicht mehr zögerte und dieser Bitte des Kaisers schon am ersten Termine, zu Ostern, nachkam, hatte einen doppelten Grund: einmal war er ja schon als geistlicher Würdenträger verpflichtet, keinen Moment zu versäumen, um bei der ersten gebotenen Zeit die Taufhandlung vollziehen zu helfen, andererseits mußte er sich, nachdem er einmal schon einer Ladung des deutschen Kaisers nicht gefolgt war, einer Bitte desselben um so willfähriger zeigen, als er ja durch diese Bitte einer der höchsten Ehren teilhaftig wurde.

Und so wurde denn vollkommen den Kirchengesetzen des 11. Jahrhunderts entsprechend die Taufe am Osterfeste des Jahres 1051 (am 31. März) vollzogen.

Ich habe nun bisher zu zeigen versucht, daß sich sowohl die Annalennachrichten als auch der Brief Heinrichs III an den Abt Hugo von Cluny mit meiner Auffassung der Sachlage ganz wohl vereinigen lassen; ich will nun auch zeigen, daß dies auch mit einer weiteren Quelle über diesen Akt der Fall ist: der *Vita S. Hugonis Abbatis Cluniacensis VI ab Hildeberto episc. conscripta.*¹⁾

¹⁾ Biblioth. Cluniac. ed. Martinus Marrier Lutetiae Paris. MDCXIV, S 417: »Unde et Imperator Teutonicorum, secundus scilicet Henricus, eius faciem videre et familiaritatem adipisci desiderans, ut venire dignaretur ad se supplicii voce postulavit,ulantem pius pater exaudit, intrat Saxoniam, summo pariter et honore suscipitur et gaudio. Paucis ibi diebus peractis ex petitione Regis filium eius sacro de fonte levavit, puero nomen patris

Ich führe diese Quelle absichtlich erst als Schlußbeweis des ganzen an, da diese dem Urkundenmaterial des Klosters Cluny selbst entstammend, wohl am ehesten etwaige Nachrichten über eine erste Ladung des Abtes zur vorzunehmenden Taufe gewiß aufgezeichnet haben würde. Wir finden auch in dieser, daß der Kaiser ehrfurchtsvoll den Abt um Erfüllung seines Wunsches bat (*supplicii voce postulavit*), und erhalten hier noch die Nachricht, daß die Zusammenkunft des Kaisers und des Abtes in Sachsen stattfand. Daß hier, wie Lehmann¹⁾ anzunehmen geneigt ist, „ein Mangel genauer geographischer Anschauung von Seiten Hildeberts vorliege und dieser in der That zu glauben scheint, daß Köln in Sachsen liege,“ halte ich nicht für wahrscheinlich, da man wohl annehmen darf, daß das kaiserliche Hoflager aus Sachsen nach dem nahen Köln während der Anwesenheit Hugos wirklich verlegt worden ist; wenn Lehmann hervorhebt, Hugo sei nach Köln bestellt worden, so schließt dies ja nicht aus, daß der Abt dem Kaiser entgegengezogen und auf sächsischem Boden mit Heinrich III zusammengetroffen sei. Wie aus diesem Berichte weiter hervorgeht, ersreute sich der Abt während seines Aufenthaltes am Hoflager des Kaisers einer solchen Zuorkommenheit und eines solchen Ansehens, als ob der Kaiser mit ihm ewige Freundschaft geschlossen hätte. Ich glaube, daß hier keinerlei Uebertreibung von Seiten Hildeberts vorliegt; es ist mir wenigstens ganz wohl vorstellbar, daß der Kaiser, der einen seiner Herzenswünsche erfüllt sah, der sich nunmehr bewußt war, seinem Sohne einen mächtigen Beschützer gewonnen zu haben, in seiner Freude keine Grenzen hatte, und daß es dem Abte nur mit Mühe gelang, die Erlaubnis zur Heimkehr von Heinrich III zu erwirken.²⁾

imponens. Celebravit autem Pascha cum Imperatore in Agripina Colonia; Teutonicis mirantibus in iuvenili adhuc aetate canicem morum, conversationis mansuetudinem, vultus gratiam, verborum lenitatem. Quibus profecto virtutum indicibus, ita cum eo et cum Cluniacensi Monasterio Regis est anima colligata, ac si Rex ipse perpetuam cum eis amicitiam pepigisset. Tandem vix impetrata redeundi licentia, pastor pius ad ovile revertitur, dona deferens ampliora, quae velut quoddam dilectionis pignus a praefato Rege transmissa sunt. ◊

¹⁾ S. 98 Ende des ersten Abjages

²⁾ Vgl. Vita S. Odilonis Abb. Clun. V. 1817. Bibl. Clun. a. a. D. Concurrat in hunc amorem Robertus Rex Francorum, accedat Adhelaïda mater Othonum, veniat Henricus Imperator Romanorum, intersint Conradus et Henricus, videlicet pater et filius, Caesares et ipsi nobiles invicti. Quorum omnium amicitias, officias et imperialibus muneribus ita magnificatus est, ut sibi et illis cor unum et anima una fuerit.

Am bedeutendsten für die von mir aufgestellte Ansicht ist der Umstand, daß auch in diesem Berichte nicht im geringsten etwas über eine frühere Einladung zur Patenschaft bei Heinrich IV erwähnt ist. Wir sehen also, daß auch dieser Bericht mit der obigen Theorie vereinbar ist.

Zum Schlusse will ich es nun noch unternehmen, auch den Treueid zu Goslar von meinem Standpunkte aus zu erklären, dessen Wichtigkeit den früher erwähnten Autoren entgangen zu sein scheint. Berücksichtigen wir nämlich, daß Heinrich IV zur Zeit, als ihm dieser Eid geleistet wurde, zwar noch nicht ein eigentliches Glied der Kirche war, daß er aber als Katechumene schon in den Stadien der Aufnahme in den Verband derselben sich beand, erwägen wir ferner, daß er eben als Katechumene vieler Rechte trotzdem schon teilhaftig war, so mag es immerhin zwar etwas eilig vom Kaiser gewesen sein, einem ungetauften Kinde den Treueid leisten zu lassen, aber nach den herrschenden Kirchengesetzen konnte niemand an der Sache Anstand nehmen, da sich alles ordnungsgemäß vollzog und die Taufe eben nicht früher hatte vorgenommen werden können. Nach jeder anderen Auffassung muß der dem Prinzen zu Goslar geleistete Treueid als ein einem außer der Gemeinschaft der Kirche Stehenden geleisteter angesehen werden, was in einer Zeit, wo von höchster Stelle aus, vom Papste selbst, einem Keger geleistete Eide für ungiltig erklärt wurden, sehr verhängnisvoll werden konnte, da sich viele der anwesenden Fürsten hierauf hätten berufen können. Daß zu alledem kein Grund vorhanden war, glaube ich im vorhergehenden zur Genüge dargethan zu haben.

Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit aber auch darauf hinzuweisen, daß erst im Laufe des 11. Jahrhunderts die Gewohnheit, den kaiserlichen Prinzen noch zu Lebzeiten des Vaters den Treueid zu leisten, aufkam, und daß Heinrich III selbst es war, der schon 1028 zu Aachen am heiligen Ostersfeste vom Kölner Erzbischofe Pilgrim sogar zum Könige gesalbt wurde,¹⁾ daß aber ein Jahrhundert vorher ein ähnlicher Akt als *contra morem* seiend mißbilligt wurde.²⁾

Mit diesen Darlegungen ist die Schwierigkeit, welche die Taufe Heinrichs IV bietet, noch nicht völlig beseitigt, da es noch erübrigt,

¹⁾ Herim. Aug. Chron.: MGSS. V. a. a. D. a. 1028.

²⁾ Liudprandi Lib. de reb. gest. Ottonis M. Imp II: MGSS. III, 340: *Horum itaque rex piissimus . . . filium suum sibi aequivocum contra morem puerilibus in annis regem constituens, eum in Saxonia dereliquit.*

eines ferneren strittigen, nichtsdestoweniger aber doch unterschätzten Umstandes zu gedenken, der Namengebung bei der Taufe. Die *Annales Augustani*¹⁾ berichten nämlich, daß der spätere Kaiser Heinrich IV ursprünglich Konrad genannt worden sei und daß er erst bei der Taufe den Namen Heinrich erhalten habe. Es ist merkwürdig, welchen verschiedenen Sinn die verschiedenen Autoren diesen Worten der *Annalen* beilegen. Während *Floto*²⁾ einfach sagt: „es wird berichtet, man habe ihn erst Konrad und dann später Heinrich geheißt,“ ohne sich auf eine nähere Kritik dieser Worte einzulassen, geht *Giesebrecht*³⁾ schon etwas weiter, wenn er den obigen Worten ein „man erzählt“ voraussetzt, woraus man wohl indirekt entnehmen kann, daß *Giesebrecht* diesen Satz der *Annales* als leeres Gerede auffaßt, dem weiters keine Bedeutung zuzumessen sei. Ganz anders ist die Auffassung *Meyers von Konrau*,⁴⁾ der die *Annalen*-stelle so interpretiert, als ob ursprünglich der Name Konrad ins Auge gefaßt worden sei, daß man aber bei der Taufe endgiltig sich für Heinrich entschied. Als geradezu absonderlich muß die Meinung *Breßlaus*'s⁵⁾ bezeichnet werden, der dem Prinzen bei der Taufe den Namen Konrad geben und später ganz einfach mit dem Namen Heinrich vertauschen läßt, als ob es in dem Belieben des einzelnen gelegen wäre, den bei der Taufe erhaltenen Namen nach Willkür zu ändern, ganz abgesehen davon, daß es in der *Vita Hugonis*⁶⁾ ausdrücklich heißt, der Abt habe dem Prinzen den Namen des Vaters gegeben.

Wie aus folgender Darstellung, die auf das innigste mit der vorhergehenden über den Zeitpunkt des Empfanges der Taufe zusammenhängt, hervorgehen dürfte, ist keine dieser Ansichten richtig. Man ging eben bei der Betrachtung der Namengebung von unserer heutigen Auffassung aus, welche der damaligen keineswegs entspricht. Ich glaube vielmehr die Vermutung aussprechen zu können, daß die obige Nachricht den richtigen Sachverhalt berichtet, daß man dem Kinde unmittelbar nach der Geburt den provisorischen Namen Konrad gegeben habe, der eigentliche und für das Leben bleibende Name Heinrich

1) MGSS. III, 126 z. Z. 1050: Imperatori filius, Henricus postea dictus, nascitur, prins Konradus nominatus.

2) H. a. L. S. 186

3) H. a. L. S. 476.

4) H. a. L. S. 5.

5) *Jahrbücher d. deutschen Reiches u. Konrad II.*, II, S. 383 n. 2.

6) *Biblioth. Cluniae.* a. a. L. S. 417.

aber erst bei der Taufe selbst dem Prinzen beigelegt worden sei. Ist diese Vermutung zu beweisen, und das glaube ich im folgenden gethan zu haben, so bietet diese Thatsache auch mit einem Beweis dafür, daß auch die Prinzen nur zu bestimmten Terminen getauft werden durften, da sonst eine provisorische Namengebung wohl überflüssig gewesen wäre. Daß eine solche aber im Gebrauche stand, erhärtet eine Nachricht der *Annalen Flodors*¹⁾ ganz klar. Es heißt in derselben, daß der Sohn Ludwigs IV nur während des Katechumenates und bis zur Taufe Karl genannt wurde, bei der Taufe selbst aber wahrscheinlich einen anderen Namen erhalten haben dürfte. Daß diese provisorische Namengebung in der Regel Sache der Mutter gewesen zu sein scheint, bezeugt *Liudprand*.²⁾ Der stärkste Beweis aber hiefür, daß wirklich der Name bei der Taufe gewechselt wurde, ist die bereits erwähnte Taufe Pippins, des Sohnes Karls des Großen, zu welcher alle Quellen³⁾ bemerken, daß er ursprünglich Karlmann geheißen und der Papst Hadrian bei der Taufe diesen Namen in Pippin geändert habe. Ein fernerer Beweis für die provisorische Namengebung unmittelbar nach der Geburt läßt sich auch aus der zum selben Jahre berichteten Taufe einer Prinzessin entnehmen.⁴⁾ Denn es heißt dort, der Papst taufte die Tochter desselben, namens Gisela, und nicht er taufte die Tochter desselben, welche den Namen Gisela erhielt. Es scheint dies eben darzuthun, daß die Tochter Karls schon vor der Taufe den Namen Gisela hatte; möglich ist immerhin, daß sie diesen auch nach der Taufe fortbehielt, daß also hier keine Namensänderung wie bei Karlmann vorgenommen wurde. Dieser Brauch scheint ursprünglich sich wohl aus dem Bestreben der Kirche ergeben zu haben, heidnische Namen, welche im frühen Mittel-

1) MGSS. III, 391 ad ann. 945. — adhuc rege Ludowico apud Rodomum degente Gerberga regina filium Laudni peperit, qui Karolus ad catezizandum vocitatus est.

2) *Antapodosis* Lib. IV, 14: MGSS. III, 319—20: Haec ante regni susceptionem viro suo filium peperit, quem vocavit Ottonem, . . . post regiam autem dignitatem duos peperit, unum, quem patris nomine vocavit Heinricum.

3) *Annal. Lauriss.*: MGSS. I, 160 a. 781. — *Einhardi Annal.*: MGSS. I, 160. — *Annalium Lauresham. pars alt.*, ebenda S. 31. — *Annales Quedlinburg.*: MGSS. III, 37. — *Annal. Weissenburg.*: ebenda. — *Lamberti Annal. a. a. D.* — *Einhardi Fuldensis Annal. a. a. D.* — *Annal. Wirzburg.*: a. a. D.

4) Ebenda, baptizavit ibi filiam eius, nomine Gislam, et de sacro fonte suscepit.

alter wohl gerne noch als Taufnamen gewählt werden mochten, zurückzudrängen und dem Taufenden hierin eine gewisse Beschränkungsgewalt zu geben. Es sollte sich eben die Aeußerung der kirchlichen Autorität schon bei der Taufe zeigen.

Wie obige Beispiele lehren, erhielt sich der Brauch der provisorischen Namengebung auch in späterer Zeit noch fort und zwar in der Weise, daß in der Regel die Mutter dem Kinde unmittelbar nach der Geburt einen Namen gab, der ja bei der Länge der Zeit, welche oft bis zur nächsten gebotenen Taufzeit verstreichen konnte, auch notwendig war; derselbe konnte zwar auch bei der Taufe als eigentlicher und bleibender beibehalten werden, wurde aber, wie aus vorstehendem hervorgeht, wohl gewöhnlich mit dem Namen vertauscht, den der Taufende oder Taufpate dem Kinde bei der Taufhandlung selbst gab. Somit erklärt sich der Name Heinrichs IV vor der Taufe, wie ich glaube, von selbst.

Ferretos Gedicht „De Scaligerorum origine“ und das Geburtsjahr Cangrandes I della Scala.

Von H. Spangenberg.

Als Cangrande I della Scala, der Beherrscher Veronas, sich im September 1328 durch Einnahme Paduas zum Herrn der Trevisanermark gemacht hatte, schrieb Ferreto von Vicenza zur Verherrlichung des Scaligers das Gedicht „De Scaligerorum origine“¹⁾ in der Hoffnung, demnächst an den Hof des als Mäcen weithin bekannten Signoren von Verona berufen zu werden. Da der Dichter zweifellos das Jugendleben seines Helden als unmittelbarer Zeitgenosse desselben genau kannte, sind alle Versuche, das Geburtsjahr Cangrandes I zu ermitteln, von der Interpretation des Gedichtes ausgegangen. Auf grund derselben ist das von Parisio, dem veronesischen Chronisten des Trecento, überlieferte Jahr 1291²⁾ zuerst von Grion und Claricini³⁾ verworfen worden. Einigen Säßen ihrer Beweisführung hat sich neuerdings G. Sommerfeldt⁴⁾ angeschlossen und 1281 als Geburtsjahr Canes

¹⁾ Das Gedicht ist herausgegeben von G. Orti Manara, cenni storici e documenti, che risguardano Cangrande I della Scala. Verona 1853; eine kritische Ausgabe Cipollas steht bevor.

²⁾ Chron. veronese bei Muratori, rerum italicarum scriptores VIII, 641.

³⁾ Propugnatore, studii filologici, storici e bibliografici IV, 2. Bologna 1871 (G. Grion, Cangrande amico di Dante S. 395—427); Nicolò de' Claricini Dornpacher, quando nacque Cangrande I della Scala. Padua 1892.

⁴⁾ Da Grions Ansicht, der 1280 als Geburtsjahr Cangrandes feststellt, bereits früher beprochen ist (vgl. Spangenberg, Cangrande I della Scala I, 203—5, Berlin 1892, s. unten Novitätenchau), Claricini, dessen Untersuchung das Jahr 1279 ergibt, in G. Bolognini im Archivio storico italiano Serie V, Tom. XIII, 125—49, einen einsichtigen Kritiker gefunden hat, sei es gestattet, an dieser Stelle nur auf G. Sommerfeldts in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 1895, S. 3, S. 425—57 veröffentlichten Aufsatz „Ueber das Geburtsjahr des Cangrande I della Scala“ bezug zu nehmen [vgl. Hist. Jahrb. XVI, 826].

berechnet. Er stützt seine Untersuchung auf die zeitliche Bestimmung des in Ferretos Gedicht, Buch IV, erwähnten paduanisch-veronesischen Feldzuges. In Anknüpfung hieran soll in Folgendem versucht werden, die auch literarhistorisch bedeutsame Frage, von deren Beantwortung die Ermittlung des fiktiven Jahres für die Handlung der göttlichen Komödie Dantes abhängt, einer sicheren Lösung entgegenzuführen.

Ferreto beginnt in seinem Gedicht mit der ältesten Geschichte Veronas, schildert Ezzelinos Bedeutung, Schuld und Untergang und geht dann zur Begründung der Scaligerherrschaft, der Ermordung Mastinos I (Oktober 1277)¹⁾ und Thronfolge Albertos I della Scala über. Nach Einführung Albertos wird die Geburt seines Sohnes Cangrandes I von der Konzeption an in mehr als anderthalb Büchern unserer Ausgabe beschrieben und verherrlicht. Dem schließt sich das vierte und letzte Buch an, das mit folgenden Worten beginnt:

„Excitat interea Patavos iam saeva trahentes
 Bella furor maiorque animis et mente superba
 Ira fremit, quae post habitum sopita triumphum
 Ut cecidit gravibus turrata Colonia muris
 Marte Phrygum, quibus Euganei fluit unda Timavi,
 Languerat“ etc.²⁾

Mit „interea“ besagt der Dichter, daß die Wiederaufnahme des paduanischen Feldzuges, von der er sprechen will, während der eben geschilderten Vorgänge d. i. zwischen der Konzeption und Geburt Cangrandes erfolgt ist. Gelingt es, die Chronologie jenes Feldzuges mit Sicherheit festzustellen, so ist ein wichtiges Argument für die Bestimmung der Geburtszeit Canes gewonnen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Ferreto mit dem Fall Colognas auf die Einnahme dieses veronesischen Kastells durch die Paduaner im Dezember 1278³⁾ hinweisen wollte. Sie bildete das Vorspiel eines zwei Jahre lang dauernden Krieges: Padua war verbündet mit den Welfenstädten Ferrara, Cremona, Modena, Brescia und mit Gerardo da Ca-

¹⁾ Syllabus potestatum bei Cipolla, antiche cronache veronesi I, 397. Venedig 1890 (vgl. Hist. Jahrb. XIII, 644. Statt Carini lies Cipolla); ann. de Romano ibid. S. 419; chron. veron. bei Verzi, storia della marca trivigiana e veronese VII, 123. Venedig 1787.

²⁾ Ferretus bei Orti S. 88.

³⁾ Inventa post Rolandini chron. bei Mur. VIII, 381; hier ist der 16. Dez., in der paduanischen Chronik bei Mur. ant. IV, 1147 das Fest des hl. Thomas, d. i. der 21. Dez. als Tag der Uebergabe Colognas genannt; hist. Cortusiorum bei Mur. XII, 776.

mino; ¹⁾ Alberto della Scala suchte die Estes vom feindlichen Bunde zu trennen und wiegelte im Juli 1279 Vicenza und Trient zum Abfall von Padua auf, ²⁾ dem es nur mit Mühe gelang, die Abtrünnigen unter seine Botmäßigkeit zurückzuführen. Diese Vorgänge steigerten die Erbitterung der kämpfenden Parteien: die Veronesen verheerten das vicentiniſche, die Paduaner das veroneſiſche Gebiet. Wirren im Innern Paduas lähmten die Kriegführung für kurze Zeit; doch schon im Januar 1280 hob ſie von neuem an. Kleinere paduanische Trupps wurden bei Cologna von den Veronesen in den Hinterhalt gelockt, beſiegt und gefangenengenommen. ³⁾ Das Groß des Heeres, das am 16. Mai ⁴⁾ am Alpone ein Lager bezog, verwüstete 14 Tage lang Dörfer, Felder, Weinberge bis an die Vorstädte Veronas, ſo daß Alberto della Scala aus Furcht vor größeren Verlusten die Vermittlung Venedigs und Treviſos annahm und am 29. Mai einen Waffenstillstand, am 2. Sept. den Frieden mit Padua abſchloß ⁵⁾

Auf dieſe letzten Ereigniſſe, den Feldzug des Jahres 1280, bezieht ſich nach Sommerfeldt die Darſtellung Ferretos im vierten Buch ſeines Gedichtes. Ihr liegt in kurzem folgender Inhalt zu Grunde: Der Horn der Paduaner, der ſeit Einnahme Colognas geruht, wird von neuem geweckt durch den Mahnruf einer Seherin, den Feind zu bewältigen, bevor Cangrande, der zweite Achilles, herangewachſen ſei. Die Älteren warnen vor dem Kampf; doch die trunkene Jugend und der thatendurſtige Adel gewinnen die Oberhand. Das aufgebotene Heer dringt nach kurzer Raſt an den Alpone vor und ſchlägt ein Zeltlager auf, um zunächſt von den Strapazen des Marſches auszuruhen. Alberto della Scala beſticht aus Furcht vor der Uebermacht des Feindes und um das Verderben des Krieges zu meiden, die Heerführer. Dieſe ſind froh des Gewinnes, laſſen die Zelte abbrechen und kehren heim.

Iſt es zuläſſig, dieſe Darſtellung Ferretos mit den Ereigniſſen des Jahres 1280 zu identifizieren? Nach (V r i o n ⁶⁾) und Sommerfeldt beziehen ſich die Worte „Ira fremit, quae post habitum sopita triumphum . . . lauguebat“ auf eine Waffenruhe innerhalb des Krieges 1278 bis 1280. Die paduanische Chronik aber berichtet, er

¹⁾ Verci III, 31 ff. Doſ. 231. Das Bündniß wurde am 28. Nov. 1278 „in castris circa Colonia“ geſchloſſen.

²⁾ Chron. pat. bei Mur., ant. IV, 1147, 1148; Verci III, 53 ff. Doſ. 246.

³⁾ Inventa post. Rol. chron. bei Mur. VIII, 382.

⁴⁾ Ann. de Romano bei Cipolla S. 422; chron. est. bei Mur. XV, 336.

⁵⁾ Verci III, 60 ff. Doſ. 253.

⁶⁾ Propugnatore IV, 2, 399.

habe ununterbrochen zwei Jahre gedauert,¹⁾ und dem entspricht die Darstellung der einzelnen Vorgänge. Nach dem Abfall Vicenzas und Trients im Juli 1279, der veronesischer Hilfe zugeschrieben wurde, nach den Verwüstungen der Truppen Albertos bedurfte es für Padua keiner besonderen Veranlassung zur Aufnahme des Kampfes, nicht des Mahnrufs einer Seherin. Konnte der Dichter nach jenen Ereignissen und bei dem tief eingewurzelten Haß der beiden Kommunen, den erbitterte Kämpfe zurückgelassen, von dem Zorn sprechen, der sich schon gelegt, von dem stillen Gift, dem „verborgenen“ Haß,²⁾ den die rasende Seherin erst wecken mußte? Die Darstellung Ferretos macht den Eindruck, als habe man sich nach geraumer Friedenszeit zu einem neuen Kriege entschlossen. Das Volk ist in zwei Parteien gespalten; erst nach längerer Beratung siegt die Kriegspartei. Und nun der Verlauf des Feldzuges! Aus dem Jahre 1280 wird von siegreichen Gefechten der Veronesen bei Cologna, von Gefangennahme paduanischer Bürger, täglichen Verheerungen der veronesischen Gefilde berichtet. Nach Ferreto haben überhaupt nicht feindliche Begegnungen stattgefunden. In Erkenntnis der eigenen Schwäche und Ueberlegenheit des Feindes sucht Alberto dem Ausbruch des Kampfes vorzubeugen („belli vitare ruinam“),³⁾ und es gelingt ihm durch Bestechung der Heerführer. Hier also ist es nicht einmal zum Friedensschluß gekommen, den i. J. 1280 Benedig und Treviso vermittelten.

Nun bemerkt Cortusio, nachdem er den Feldzug 1280 erwähnt: „Veronenses iterato in MCCLXXX voluerunt accipere Vicentiam Paduanis.“⁴⁾ Ist die Darstellung Ferretos mit den Berichten über 1280 nicht vereinbar, so wird man sie in das Jahr 1290 verweisen,⁵⁾ da in der Zwischenzeit der Friede zwischen Padua und Verona gewahrt wurde. Demnach beziehen sich die Worte „ira fremit, quae post habitum sopita triumphum . . . languebat“ auf die Zeit zwischen zwei Kriegen, von denen der eine durch sein Hauptmoment, die Katastrophe von Cologna,

¹⁾ Chron. pat. bei Mur., ant. IV, 1147.

²⁾ Ferr. bei Orti S. 89: „Tacitumque serit cum tate venenum, Inde latens odium, positam quoque suscitatur iram.“ Vgl. dazu: „Ira fremit, quae post habitum sopita triumphum . . . languebat“ bei Orti S. 88.

³⁾ Ferr. bei Orti S. 93.

⁴⁾ Hist. Cortus. I, 8 bei Mur. XII, 776.

⁵⁾ Die historischen Anhaltspunkte, welche Ferreto erwähnt, daß die Paduaner nach Vicenza und von dort in das Alponethal gezogen sind etc., sind so allgemein, daß man sie fast auf jeden Angriffskrieg der Paduaner gegen Verona beziehen kann.

charakterisiert wird.¹⁾ Setzt werden Wendungen des Dichters wie „*inde latens odium, positam quoque suscitatur iram*“²⁾ erklärlich. Der zehnjährige Frieden hatte Born und Haß gemildert.

Man hat gegen diese Ansicht geltend gemacht, daß vicentinische Chronisten, ja Ferreto selbst, von der Verschwörung in Vicenza berichten, nicht aber von dem paduanischen Feldzug, der 1290 durch jene veranlaßt wurde.³⁾ Der Grund dafür liegt einerseits in der Bedeutungslosigkeit desselben; wie er aus der momentanen Aufwallung der Volksleidenschaft entstanden war, so verlief er ohne Waffenthat und Friedensschluß. Zweitens aber beschränken sich die beiden Historiker, Ferreto und Emereglo, von denen S. Rückschluß über den Auszug der Paduaner gegen Verona erwartet, ausschließlich auf die Stadtgeschichte Vicenzas: Die Fortsetzung Emereglos⁴⁾ ist nicht viel mehr als ein Verzeichnis der vicentinischen Podestas, das hier und da durch Eintragung städtischer Begebenheiten erweitert ist. Der Gesichtskreis des Verfassers reicht über die Mauern seiner Vaterstadt nicht hinaus. Und Ferreto befolgt in den ersten drei Büchern seines Geschichtswerkes das Prinzip, den Stoff nicht nach chronologischen, sondern territorialen Gesichtspunkten zu ordnen. In dem Abschnitt über Vicenza beschränkt er sich ausdrücklich auf die Geschichte seiner engeren Heimat.⁵⁾ Daher hat er den Ausfall der Paduaner gegen Verona nicht erwähnt, der für den Historiker zudem ganz bedeutungslos, für den Verfasser des Lobgedichtes von größerer Wichtigkeit war, weil er ihm Gelegenheit bot, die größte Waffenthat des Scaligers, die Eroberung Paduas (1328), geziemend hervorzuheben. Hierin liegt der Grund, daß die Episode der früheren paduanisch-veronesischen Feldzüge überhaupt dem Gedichte eingefügt wurde.⁶⁾ Zur Charakteristik

1) Ferr. bei Orti S. 88.

2) Ferr. bei Orti S. 89.

3) Sommerfeldt in den Mitteilungen d. Inst. f. österr. Gesch. 1895, S. 3, S. 445, 446.

4) Ann. vicentini bei Mur. VIII, 110.

5) Ferreti historia bei Mur. IX, 983: »Refert nunc etiam infelicis Patriae nostrae male acta recolere, ut aliquid, donec locorum ordine trahimur, his perpetuae descriptionis studiis inseramus.«

6) Die Einschaltung der feindlichen Beziehungen zwischen Padua und Verona in die Darstellung des vierten Buches ist gezwungen und unterbricht den Zusammenhang. Wie mir scheint, hat dies in der Entstehung des Gedichtes seinen Grund. Ursprünglich beabsichtigte Ferreto nicht nur die Jugendzeit Canes zu behandeln, er wollte, wie er es in der Einleitung bemerkt, mit den ersten Jahren anfangen, dann aber in größerem Gedicht die Kriegsthaten des Scaligers besingen: »*promtior inde tuas maiori carmine vires forte canam partosque tibi per bella triumphos*«

der vicentiniſchen Hiſtoriographie und zu richtigerem Verſtändniß der zitierten Worte Cortuſios ſei auf die folgende Schilderung Paqliarinos verwieſen: „Quest' anno (d. i. 1278) Vicentini tradirono il castello di Cologne. Ancora Veronesi insieme con alcuni fuorusciti Vicentini si sforzarono di levare Vicenza dalle mani de' Padovani ma le sue forze furono vane.“¹⁾ Cortuſio ſchildert faſt mit denſelben Worten die Ereigniſſe des Jahres 1290. Hier wie dort iſt nur die Teilnahme der Veroneſen am vicentiniſchen Aufſtande, nicht die ſich anschließenden Kämpfe zwiſchen den Scaligern und Padua erwähnt. Konnte von Paqliarino der zweiſährige Krieg nach Einnahme Colognas (1278) übergangen werden, wie viel mehr von Cortuſio das klägliche Nachſpiel, das der vicentiner Verſchwörung von 1290 folgte. Und ferner: Cortuſio hätte ſicher nicht der Beteiligung Veronas an der Erhebung Vicenzas gedacht, wenn ſie nicht einige ernſtere Folgen gehabt hätte. Bei der Unvollſtändigkeit und Kürze der Angaben Cortuſios erweiſt gerade die Erwähnung der Mithilfe Veronas am Aufſtand gegen Padua die relative Bedeutung derſelben für den Verlauf der Ereigniſſe.²⁾ Nur in der Chronologie ſcheint Cortuſio geirrt zu haben; denn die Hinrichtung Beroaldos, dem die Hauptſchuld an der Erhebung Vicenzas zugeſchrieben wurde, geſchah im Januar 1291, nicht 1290.³⁾ Daher ſind

vgl. Orti S. 53. Zum Schluß des vierten Buches bricht er ab mit den Worten: »Clara tuae primordia vitae et puerile decus cecinique ab origine laudes haectenus« vgl. Orti S. 105. Politische oder perſönliche Verhältniſſe, ſeine Thätigkeit als Notar nötigten ihn wahrſcheinlich nach Beendigung der erſten drei Bücher — ſie ſind bei weitem breiter angelegt als das letzte — den in der Einleitung angekündigten zweiten Teil anzugeben. Er will nur noch das Heranwachen Canes ſchildern: »te tuosque meo cum carmine prosequor ortus« bei Orti S. 94; daher ſucht er Gelegenheit, wenigſtens auf den größten, bisher ſchon mehrfach angedeuteten Triumph ſeines Helden, die Eroberung Paduas, nachdrücklich hinzuweiſen und dieſe findet er in der epiſodenartigen Einſägung der paduanisch-veroneſiſchen Kriege früherer Zeit.

¹⁾ B. Paqliarino, croniche di Vicenza. Vicenza 1663.

²⁾ Vgl. Bolognini im Archivio stor. it. a. a. D. S. 143.

³⁾ Die ann. de Romano bei Cipolla S. 438, ſowie die pad. Chronik bei Mur., ant. IV, 1151 nennen das Jahr 1291, der Fortſetzer Emergloſ bei Mur. VIII, 110 genauer das Feſt des hl. Marcellus d. i. den 16. Januar als Tag der Hinrichtung Beroaldos. Daß Emerglo und der Nachtrag zu Nolandinos Chronik bei Mur. VIII, 383 die Begebenheit zum Jahre 1290 rubrizieren, erklärt Sommerfeldt S. 446 Anm. 1 daraus, „daß er die Ereigniſſe mit Zugrundelegung der paduanischen Fodeſtä-Liſte erzählt. Der paduanische Fodeſtä pflegte ſein Amt Ende Juni zu beginnen, ſo daß in Wirklichkeit auch hier 1291 gemeint iſt.“ Der Amtsantritt des paduanischen und vicentiniſchen Fodeſtä iſt aber bereits im Jahre 1280 vom letzten Juni auf die Kalenden des Januar reſp. Weihnachten verlegt worden

die Feindseligkeiten Paduas gegen Verona, je nachdem sie der Hinrichtung Beroaldos vorangegangen oder gefolgt sind, Ende 1290 oder Anfang 1291 geschehen.

Die hierdurch gewonnene Chronologie der von Ferreto geschilderten Ereignisse ist aus der Art seiner Darstellung und den übrigen Quellenberichten abgeleitet. Es fragt sich, ob sie sich mit dem Zusammenhang des Gedichtes vereinigen läßt. Hiernach müßten die paduanischen Kämpfungen, die Cortusio in den Winter 1290/91 verlegt, zwischen der Konzeption und Geburt Cangraudes geschehen sein. Die Geburt wäre einige Zeit, höchstens neun Monate später anzusetzen, würde also sicherlich in das Jahr 1291 fallen. Legt man die Ueberlieferung Parisios, welche durch diese Erwägungen bestätigt wird, d. i. das Frühjahr 1291, als Zeit der Geburt zu grunde, so gewinnen die einzelnen Züge des Gedichtes größeres Leben und mehr innere Wahrscheinlichkeit, als es bei Sommerfeldts Voraussetzungen der Fall ist, nach denen von den paduanischen Kämpfen i. J. 1280 bis zur Geburt Cane's (er setzt sie in den April 1281) fast ein Jahr verflossen, die Konzeption also zur Zeit, da die Seherin zum Kampf gegen Verona mahnte, noch nicht erfolgt wäre. Wenn Berde, Albertos Gattin, um die Wende 1290/91 in wenigen Monaten ihrer Niederkunft entgegenjah, wird die Fiktion Ferretos sehr wohl verständlich, daß die „rasende Prophetin“ das Kind bereits in der Wiege sah.¹⁾ Auch die bald darauf folgenden Worte „hac est de stirpe vocandus dux tibi, quem nondum pater optimus orbi prodidit“²⁾ weisen auf die nahe bevorstehende Geburt des Scaligers hin;

(vgl. chron. pat. bei Mur., ant. IV, 1148; ann. vicent. bei Mur. VIII, 109 ad. ann. 1280). 1294 wurde die Amtsdauer auf 6 Monate beschränkt (vgl. inventa post Rolandini chron. bei Mur. VIII, 387). Dieser Wechsel des Amtsantritts und der Amtsdauer der Podestà hat freilich durch die Gewohnheit der Chronisten, die Ereignisse unter dem Namen der Podestà einzutragen, und bei der Verschiedenheit des Amts- und Kalenderjahres zur Verwirrung der Chronologie geführt. Es zeigt dies ein Blick auf die annalistischen Notizen hinter Rolandinos Chronik und ein Vergleich derselben mit der von Mur., ant. IV edierten paduanischen Chronik. So ist es zu erklären, daß Ereignisse des Jahres 1291 bald unter 1290, bald wie die Verschwörung des Giordano di Seratico (vgl. Mur., ant. IV, 1152) zum Jahre 1292 vermerkt sind.

¹⁾ Ferr. bei Orti S. 89.

²⁾ Ferr. bei Orti S. 92. Aus den angeführten Worten schließt S. mit Recht, daß zur Zeit, da die Seherin zum Kampf gegen Verona mahnte, d. i. Anfang Mai 1280 Berdes Niederkunft noch bevorstand; Cane war aber nach seiner Berechnung Ende April geboren. Aus beidem folgert er: „So wird für uns seine Geburt überhaupt um ein Jahr hinausgerückt“ (vgl. S. 448). Nach S.s Voraussetzungen wäre der Schluß wohl berechtigt, daß Cane nach 1280 geboren ist; ein zwingender Grund, gerade das Jahr 1281 anzunehmen, ist in seiner Beweisführung nicht enthalten.

und in einem der Verse, welche die Besorgnis des veronesischen Signoren schildern, das Verderben des Krieges abzuwenden und dem hoffnungsvollen Sohn die glänzende Zukunft zu retten, wird Alberto vom Dichter selbst „Albertus pater“ genannt; ¹⁾ die Beziehung zu Canes Geburt ist hier unverkennbar.

Bei Annahme der Identität der von Cortusio (zum Jahre 1290) und Ferreto erzählten Vorgänge paßt also der für Canes Geburt gewonnene Zeitpunkt trefflich in den Zusammenhang des Gedichtes. Nirgends findet sich ein Widerspruch. Trotzdem darf nicht mit S. ²⁾ der Anspruch erhoben werden, mit der chronologischen Fixierung des paduanischen Feldzuges das wesentlichste Argument zur Lösung der gestellten Frage gefunden zu haben. Der Beweis bleibt doch immer ein indirekter. Gerade und sicherer führt der folgende Weg zum Ziele, der zur Feststellung der Geburtszeit Canes eingeschlagen werden muß.

Im zweiten Buche seines Gedichtes schildert Ferreto, wie Alberto della Scala nach Ermordung seines Bruders im Oktober 1277 die Herrschaft über Verona gewinnt, die Mörder Mastinos bestraft und als weiser Regent das Volk beherrscht. Nun bemerkt eine wohl unterrichtete Chronik zum Jahre 1286: „Jacobus notarius de Cesarina fuit bannitus et expulsus, qui tractaverat et ordinaverat mortem domini Alberti de la Scala“ etc. ³⁾ Da Jakobus als besonders wohlhabend und einflußreich bezeichnet wird, mußte seine Verbannung vorausgegangen sein, wenn Alberto in vollem Frieden sein Land regieren wollte, wie es die Verse besagen:

„Jamque metu vacuus, Plebi dilectus amatae,
Solutus agens patriam tranquilla pace fovebat.“ ⁴⁾

Hieraus und aus der kurz darauf folgenden Angabe, daß Cane zu jener Zeit noch nicht auf der Welt war, ⁵⁾ ist zu schließen, daß der Scaliger nach 1286 geboren ist.

Nachdem Ferreto die Geburt Canes im Anfang des vierten Buches geschildert, dann die Episode des paduanischen Feldzuges eingeflochten hat,

¹⁾ Drti S. 93: »At vigil insomnes iam dudum pectore curas involvens pater Albertus« etc.

²⁾ Mitteilgn. des Instit. für österr. Gesch. a. a. D. S. 444, 449.

³⁾ Boninsegnae chron. ver. bei Verci VII, 153; die Nachricht wird bestätigt durch den Syllabus pot. bei Cipolla S. 398 und die ann. de Romano bei Cipolla S. 431, welche in richtiger Uebereinstimmung von Wochentag und Monatsdatum den 11. August als Zeitpunkt der Verbannung angeben.

⁴⁾ Ferr. bei Drti S. 73.

⁵⁾ Ferr. bei Drti S. 74: »At nondum genitus patrio sub amore latebas.«

nimmt er den verlassenen Faden wieder auf und beginnt mit der frühesten Entwicklung des Kindes, der Freude des Dreijährigen an glänzenden Waffen, am Tone der Trommete, erzählt von dem sechsten und siebenten Lebensjahr, in dem der Knabe zuerst die Burg des Vaters verläßt gleich dem kaum befiederten Vogel, der des Flugs noch ungewohnt aus dem Nest auf die nächsten Zweige hüpfet. Schon ist er an Wuchs den Brüdern gleich:

„Jam gravis amplexu, iam vertice fratribus aequus,
annua iam geminis referens duo tempora lustris,“¹⁾

da raubt ihm ein mißgünstiges Geschick den Vater. Der schwülstige Vers, der zu verschiedenen Interpretationen Anlaß gegeben, besagt, Cane habe die beiden Jahreszeiten, d. i. Sommer und Winter, in doppelten Lustren zurückgelegt.²⁾ Er bezeichnet also das zehnte Lebensjahr. Ließe die Auslegung hier einen Zweifel, so würde die bisher eingehaltene Gewohnheit des Dichters, größere Sprünge in der Darstellung zu vermeiden, den Schluß nahelegen, daß er nach Erwähnung des sechsten und siebenten Lebensjahres nur um weniges in der Entwicklung seines Helden vorgeritten ist; und dies bestätigt die nähere Charakteristik des jungen Prinzen, daß er bartlos, noch nicht manubar war,³⁾ den Knabenkittel ausgezogen, das waffenfähige Alter noch nicht erreicht hatte u. a. War aber Cane beim Tode seines Vaters d. i. 1301 zehn Jahre alt, so ist er 1291 geboren.

Ferreto erzählt von den ritterlichen Uebungen des Knaben und fährt dann fort: Als die Jahre der Mannbarkeit kamen und der erste

¹⁾ Ferr. bei Orti S. 100.

²⁾ Die Worte »annua duo tempora« dienen wohl hauptsächlich dazu, den Vers zu füllen. Daß sie die Jahreszeiten Sommer und Winter bezeichnen, geht aus dem Zusammenhang und ähnlichem Sprachgebrauch des Dichters hervor. (Vologuini hat im Archivio stor. it. S. 145 Num. 2 darauf hingewiesen, daß Ferreto »messis« mit Vorliebe zur Jahresbezeichnung anwendet. So schildert er das sechste Lebensjahr Canes mit den Worten: »cum septima nondum horrea frugiferis implesset messibus aestas« bei Orti S. 97 vgl. S. 94, 102.) Die Präposition in »referens« heißt nicht nur »zurück«, sie deutet zugleich die jährliche Wiederkehr von Sommer und Winter innerhalb der beiden Lustren an. — Claricini, der 1279 als Geburtsjahr Canes annimmt, interpretiert folgendermaßen: » $2 \times 5 = 10$ primi due lustris, $2 \times 5 = 10$ secondi due lustris, $10 + 10 = 20$, più 2 stagioni annue, il che equivarrebbe a 22 anni« vgl. S. 27. Nach S. besagt der Vers, Cane habe »zweimal je zwei Lustren zurückgelegt«, als hätte der Dichter »bina« und nicht »duo« geschrieben; im übrigen vgl. Vologuini S. 144.

³⁾ Ferr. bei Orti S. 100: »ac puerilem exutus amictum pubertate tenus«. Der Dichter deutet an, daß nun in der Entwicklung seines Helden die Zeit bis zum Eintritt der Mannbarkeit folge.

Flaum sich auf den rosigen Wangen zeigte, sank Canes Mutter ins Grab.¹⁾ Verde de Salizzoli starb zu Weihnachten 1305.²⁾ Die in des Dichters Worten liegende Bezeichnung der Altersstufe gestattet einen nur ungefähren Rückschluß auf die Geburt des Scaligers. Bei Sommerfeldts zeitlicher Bestimmung derselben wäre Cane Ende 1305 24 $\frac{1}{2}$ Jahre alt gewesen, und S. ist der Ansicht, „der Flaum auf den rosigen Wangen“, der Eintritt der Mannbarkeit bezeichne eben jenes Alter.³⁾ Daß es sich um einen frühreifen Romanen handelt, der nach glaubhaften Angaben besonders zeitig entwickelt war, hat Bolognini einer entgegengesetzten Ansicht Claricinis entgegengehalten. Sicherlich hat der Dichter die bezeichnete Entwicklungsstufe seines Helden nicht aus Erfindung oder eigener Beobachtung — Ferreto war 1305 höchstens zehn Jahre alt —, sondern durch ungefähre Schätzung nach seiner eigenen oder der normalen Entwicklung und nach der Geburtszeit Canes festgestellt. Ferreto aber bekennt in seinem Geschichtswerk, daß er selbst zur Zeit der Eroberung Vicenzas durch Cane, d. i. im J. 1311, mannbar geworden sei.⁴⁾ Damals war er 14 bis 16 Jahre alt.⁵⁾ Geht man von dem Todesjahr der Verde (1305) als dem Zeitpunkt der Pubertät Canes um 14 Jahre zurück, so ergibt sich 1291 als Jahr der Geburt.

Am eingehendsten hat der Dichter das 18. Lebensjahr seines Helden bestimmt, das in den Versen:

„Jam torserat orbis

Annorum coeleste iubar ter senaque messis venerat“⁶⁾

angekündigt und genau begrenzt wird durch die Angaben, daß Alboin in der Herrschaft über Verona seinem Bruder gefolgt, Bartolomeo ge-

¹⁾ Ferr. bei Urti S. 101.

²⁾ Ann. de Romano bei Cipolla S. 468. Mit Recht bemerkt S., daß ich mich in der Biographie Cangrandes I durch die in der Chronik enthaltene Jahresangabe 1306 verleiten ließ, den Tod der Verde auf Weihnachten 1306 anzusetzen. In dessen ist diese irrthümliche Ansetzung ohne Einfluß auf die dort S. 201—5 enthaltene Argumentation über das Geburtsjahr Canes geblieben.

³⁾ Mittelagn. d. Inst. f. österr. Gesch. a. a. O. S. 450.

⁴⁾ Ferr. bei Mur. IX, 1123.

⁵⁾ Ferreto war zwischen 1295 und 1297 geboren. Vgl. M. Laue, Ferreto von Vicenza. Halle 1884. S. 3, 4.

⁶⁾ Ferr. bei Urti S. 102. Nach Orion S. 415 und Claricini S. 30 besagt der Vers, daß 3 Jahre und 6 Monate verfloßen seien. S. erkennt an, daß *ter senaque messis* das achtzehnte Lebensjahr bedeutet, doch setzt er Zweifel in die Richtigkeit des überlieferten Textes. Wie mir Prof. Bolognini mittheilte, sind die zitierten Worte durch das übereinstimmende Zeugnis der drei in den Bibliotheken Veronas befindlichen Handschriften des Gedichtes gesichert.

storben und Cane bereits vermählt war. Hieraus geht hervor, daß der Scaliger nach 1304, dem Todesjahr Bartolomeos,¹⁾ und innerhalb der Regierungszeit Alboins (1304—11) den 18. Geburtstag erlebt hat. Nach Saraina,²⁾ Corte³⁾ u. a. hat er 1308 die Ehe mit Johanna von Antiochien geschlossen. In der älteren Literatur Veronas, welche die Zeit von 1307—10 kaum berührt, findet sich keine Angabe, um die Richtigkeit des von Saraina erwähnten Datums prüfen zu können; doch findet dieses eine indirekte Bestätigung durch Ferreto selbst. Er führt kurz nach Erwähnung des 18. Lebensjahres den Fejer mit den Worten „sex quater exactis fastorum mensibus“⁴⁾ um 24 Monate weiter in die Zeit der Ankunft Kaiser Heinrichs VII in Italien. Da hierdurch zweifellos das Jahr 1310 gegeben ist, ist der Rückschluß zwingend, daß Cane sich zwei Jahre zuvor vermählt hat. Damals war er nach Ferreto 18 Jahre alt. Es bewährt sich also auch durch diese Erwägungen die Glaubwürdigkeit des für die Geburt Canes von Parisio überlieferten Jahres 1291.

Die angeführte Reihe der dem Gedichte Ferretos entnommenen Argumente ergibt ein positives Resultat, das im Sinne der alten veronesischen Tradition entscheidet und ihr dadurch eine feste Stütze verleiht. Zur Sicherung des gewonnenen Ergebnisses sind die Gründe zurückzuweisen, mit welchen die Gegner der Ueberlieferung Parisios „gewissermaßen ex oppositis“ ihre abweichende Ansicht zu verteidigen suchen. Sie beziehen sich in der Hauptsache auf das Zeugnis Cortusios und der späteren veronesischen Chronisten.

Cortusio berichtet zum 22. Juli 1329, dem sicher bezugten Todestage Canes: „Obiit aetatis suae anno quadragesimo primo“;⁵⁾ demnach würde die Geburt ins Jahr 1289 fallen. Nachdem S. die entgegengesetzten Angaben des paduanischen Historikers und Parisios⁶⁾ festgestellt, die, wie er sagt, von allem sonst Ueberlieferten abweichen (!), zieht er den Schluß: „Da beide Chronisten in ihren Angaben unter sich noch differieren, werden wir sie einfach beide zu verwerfen haben.“⁷⁾

1) Syllabus pot. bei Cipolla S. 405; chron. ver. bei Berci VII, 154.

2) Saraina, le historie e fatti de Veronesi. Verona 1542. S. 24. Die Thatfache, daß Cane mit Johanna von Antiochien vermählt war, bezeugt hist. Cort. IV, 9 bei Mur. XII, 851.

3) Corte, l'istoria di Verona. Verona 1594. X, 604 ff.

4) Ferr. bei Orti S. 103.

5) Hist. Cort. IV, 9 bei Mur. XII, 851.

6) Chron. ver. bei Mur. VIII, 641.

7) Mitteilgn. d. Inst. f. österr. Gesch. a. a. D. S. 441.

Die Möglichkeit, daß nur Cortusio oder nur Parisio geirrt habe, ist hierbei übergangen worden, und es befreundet dies um so mehr, als S. selbst zugibt, daß das Rechenexempel Cortusios falsch sei, ja sich wundert, wie man den Versuch machen könne, den Fehler desselben überhaupt zu erklären. Hat Cortusio geirrt, so ist Parisio darum nicht zu verwerfen. Er konnte von älteren Zeitgenossen Canes Erkundigungen über dessen Leben einziehen und stand ihm als Landesgenosse selbst nahe. Vor allem: Wer ein bestimmtes Datum der Geburt Canes überliefert, nennt das Jahr 1291, die jüngeren Chronisten Pauvinio, Moscardo u. a.¹⁾ ebenjowohl als die älteren. Diese sind zum größten Theil freilich, insbesondere die von Orti edierte Chronik,²⁾ von Parisio abhängig; aber sie bestätigen doch in ihrer Gesamtheit, daß die veronesische Tradition bis in das 18. Jahrh. hinein 1291 als Geburtsjahr Canes festgehalten hat, und es gehören dazu auch solche Chronisten, denen man eine literarische Beziehung zu Parisio nicht nachweisen kann, wie z. B. Panvinio.

Sarina,³⁾ Pauvinio,⁴⁾ Corte⁵⁾ und andere Historiker des 16. Jahrh. und der späteren Zeit erzählen nun freilich, daß Cane i. J. 1293 die Signorie von Parma und Reggio, 1297 die Herrschaft Vicenza's und zwei Jahre später Feltre und Belluno erworben habe. S. beruft sich hierauf, um zu erweisen, daß man das Geburtsjahr Canes viel früher als bisher, nämlich 1281, ansetzen müsse. Dies Heilmittel ist von vornherein teilweise unwirksam; denn die Annahme einer Eroberung von Parma und Reggio 1293 — nach S.'s Berechnung wäre Cane damals dreizehnjährig gewesen — ist durch die Jugend des Scaligers ausgeschlossen.⁶⁾

¹⁾ Vgl. dazu Carli IV, 110, 346; Corte, l'istoria di Verona. Verona 1594. lib. XI, 18.

²⁾ Orti Manara, cronaca inedita dei tempi degli Scaligeri. Verona 1843. Nach Berci VII, 150 und Cipolla beruht die Ueberlieferung des J. 1290 in der chronica illorum de la Scala bei Cipolla S. 501 auf Textverderbnis. Es wird dies bestätigt durch einen Vergleich mit der Lesart der von Orti edierten veronesischen Chronik S. 11.

³⁾ Sarina a. a. O. S. 22—24.

⁴⁾ O. Panvinus, antiquitates veronenses. Padua 1648. Lib. VII, 203, 205.

⁵⁾ Corte lib. IX, 562 ff., 571, 579 ff. Die Einnahme von Feltre und Belluno berichten Corte u. a. zum J. 1300.

⁶⁾ Hieran ist nichts geändert durch die Annahme, daß jene Ereignisse sich 1295 zugetragen haben. — Ähnlich verhält es sich mit S.'s Auseinandersetzungen über den Bericht der ann. de Romano bei Cipolla S. 442, 443, demzufolge Bardelone

Zur Kritik der jüngeren veronesischen Chronistik muß zunächst festgestellt werden, daß mehr als drei Fünftel ihrer Nachrichten, welche von den primären Quellen abweichen oder in ihnen nicht enthalten sind, wenigstens für die Zeit Cangrandes I nachweisbar entstellt, ausgeschmückt oder gänzlich erdichtet sind.¹⁾ Die Quelle des sagenhaften Gehaltes der Ueberlieferung ist bei der Lückenhaftigkeit derselben meist nicht zu ermitteln; doch zeigt schon die romanhafte Erzählung von Romeo und Julia, die von Corte u. a. zum Jahre 1303 übernommen ist,²⁾ daß die Chronisten poetische, novellistische Darstellungen benutzt haben. Mancher von ihnen hatte die dunkle Empfindung, daß er die geschichtliche Wahrheit beeinträchtigt. So bemerkt Corte zu der gänzlich erfundenen Beschreibung von Ludwigs des Baiern Aufenthalt zu Verona im März 1327: „Alcuni dicono, che degli autori, che io seguito, e specialmente de' moderni molti ce ne sono, che non hanno scritto il vero“;³⁾ doch ist auch er unkritisch und leichtgläubig genug, um blindlings seine Vorlagen auszuschreiben. Diese Erfahrung lehrt, daß die Nachrichten späterer Chronisten nur mit größter Vorsicht und nach genauer Prüfung aufzunehmen sind.

Dazu kommt, daß die Eroberung Vicenzas, Feltres und Bellunos durch Cane in den Jahren 1297, 1299 von keiner einzigen älteren Quelle auch nur angedeutet wird; manche widersprechende Angabe dagegen, wie schon Berici ausführt,⁴⁾ erregt berechtigten Zweifel an

Bonacolfos Tochter 1294 nach Verona kam »ad filium domini Alberti, qui vocabatur Canismagnus, quia debet esse uxor sua.« Cane kann sich weder 3 noch 13 Jahre alt vermählt haben. E. selbst führt an anderer Stelle an, daß der Scaliger erst 24½ Jahre alt beim Tode seiner Mutter, d. i. 1305, die Pubertät erreicht habe. (Vgl. 427, 450.) Es handelt sich in den Veroneser Annalen, wie Bolognini S. 147 bereits Claricini entgegnet hat, um ein Eheversprechen, das nach dem Zeugnis Ferreros (vgl. Ort i S. 102) nicht erfüllt wurde; die Nachricht der Annalen ist daher sehr wohl mit dem von Parisio überlieferten Geburtsjahr Canes vereinbar. — Ueber die im gleichen Jahre 1294 an den dreijährigen Cane verliehene Ritterwürde, vgl. G. Salvemini im Archivio storico ital. Serie V, Tom. XIV. 1894. S. 319—22.

¹⁾ Vgl. Spangenberg, Cangrande I della Scala I, 7, 7¹, 11⁶, 15³, 16³, 25⁵ etc.; II 51⁶, 56², 59¹, 104².

²⁾ Corte lib. X, 589—94; Carli IV, 145—59 (3. J. 1302). Nach Aussage eines Zeitgenossen, des Sagazio della Gazata Mur. XVIII, 42, wurde Cane schon zu Lebzeiten viel besungen. »De ipso multa cantabantur et merito.« Ueber die erhaltenen Dichtungen zur Verherrlichung Cangrandes I della Scala vgl. A. Medin im Archivio veneto XXXI, 371 ff. und XXXV, 351 ff.

³⁾ Corte II, 153.

⁴⁾ Berici, storia della marca trivigiana II, 170 ff.; VII, 66. Sommerfeldt gibt zu, vgl. S. 438 ff., daß Reggio 1293 dem Markgrafen Azzo von Este, nicht

ihrer historischen Wahrheit. Ein Schluß ex silentio ist hier zulässig, da es sich nicht um ein einzelnes Ereignis, das leicht vergessen werden konnte, sondern um eine Reihe folgenschwerer Kämpfe handelt, die nach Eroberung fünf größerer oberitalienischer Städte zur Begründung eines mächtigen veronesischen Stadtstaates geführt haben würden. Daß keiner der zum Teil wohl unterrichteten Annalisten des 14. und 15. Jahrh. hiervon berichtet, ist im höchsten Grade auffallend. Von ihnen wird die Teilnahme Canes an politischen Aktionen vor dem Jahre 1306 nur einmal erwähnt. Nach den Chroniken Modenas¹⁾ soll er i. J. 1299 den Frieden zwischen der Gemeinde Bologna und ihren Verbannten vermittelt haben; aber auch diese Nachricht wird durch die urkundliche Tradition widerlegt. Ihr zufolge sind die vorberatenden Verhandlungen 1299 im Auftrage Albertos della Scala durch Bartolomeo da Farina und Niccolò da Reggio erledigt worden; ²⁾ hernach aber wurde Boninesio de' Paganoti, da Alberto persönlich nicht erscheinen konnte, durch ein Dokument vom 24. April³⁾ zum Vertreter des Scaligers ernannt, um

dem Scaliger übergeben wurde, vgl. chron. reg. bei Mur. XVIII, 13, daß Parma damals in ungestörter Ruhe lebte und erst 1295 Bürgerkämpfe ausbrachen, bei deren Erwähnung die ann. parm., MG. XVIII, 718, von der Hilfe Mailands, Piacenzas und anderer »amici Guidonis« sprechen, mit keinem Wort aber Verona nennen. (Aus dem Vertragsverhältnis des Scaligers mit Mailand und dem selbstverständlichen Interesse desselben an dem Siege der Ghibellinen Parmas zu schließen, daß unter jenen »amici« auch Verona gewesen, und weiter zu folgern, daß Cane gerade Truppen nach Parma geführt habe, ist völlig unbegründet). Panvinius Bemerkung über Eroberung Vicenzas 1297, sowie Zettres und Veltunos durch Cane i. J. 1299 beruht nach S. vgl. S. 434, 440, ebenfalls auf einem Irrtum des Chronisten. So viel Irrtümer finden sich in den wenigen Zeilen Panvinius! Und trotzdem kommt S. zu dem Schluß, daß der Chronist „alles in allem zuverlässiges Material biete.“

¹⁾ Das Memoriale historicum des Maffeo de Grijfoni bei Mur. XVIII, 132 sowohl als die im 16. Jahrh. verfaßte Chronik Tajjoni's vgl. Cronache Modenesi di Alessandro Tassoni, di Giovanni da Bazzano e di Bonifazio Morano (Monumenti di storia patria delle provincie modenesi Bd. XV, Modena 1888, S. 87) stimmen in ihrem Bericht über Canes angebliche Thätigkeit in Bologna fast wörtlich mit Bazzano überein. Er allein hat selbständigen Wert als geschichtliches Zeugnis.

²⁾ Verci IV, 135 Dok. 412 (7. April 1299).

³⁾ Verci IV, 137, Dok. 413. Den Bericht der ann. de Romano bei Cipolla S. 456: »lata fuit sententia per dnm. capitaneum Mediol. de voluntate domini Alberti« führte ich in der Biographie Gaugrandes I zur Widerlegung der modenesischen Tradition an. S. bemerkt darauf (vgl. S. 431), es sei mir entgangen, daß diese Worte indirekt die Ueberlieferung von der Vermittlung Canes bestätigen. Abgesehen davon, daß man ihnen nicht einmal mit einiger Sicherheit entnehmen kann, ob Alberto sich überhaupt habe vertreten lassen oder nicht, wodurch berechtigten sie,

mit Matteo Visconti den Frieden zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln; Canes Name ist nirgends erwähnt.

Eine zuverlässige Auskunft erteilt das Gedicht Ferretos, der auch von den Gegnern der alten veronesischen Tradition als sicherster Gewährsmann für die Jugendgeschichte des Scaligers anerkannt wird. Er erzählt, daß Cane beim Tode seines Vaters, der 1301 gestorben, das weiffenähige Alter noch nicht erreicht habe.¹⁾ Der junge Prinz blieb damals dem ersten Kampfe fern und war daher auch zu der schwierigeren Aufgabe diplomatischer Verhandlungen, wie er sie nach der unverbürgten Aussage modenesischer Geschichtsschreiber 1299 in Bologna geleitet haben soll, noch nicht fähig. Nach Bartolomeos Tode (1304), nach den Kämpfen bei Ostiglia begann er am Hof und im Felde sich auszuzeichnen. Diese Kämpfe führen in den Sommer 1307.²⁾ Nach dem zeitgenössischen Bericht Ferretos sind die veronesischen Truppen daselbst nur von Alboin geführt worden,³⁾ dem die Eroberung Bregantinos zu danken war. Die Estenser Chronik berichtet schon, Cane sei in Begleitung des älteren Bruders gewesen,⁴⁾ und nach Carli hat Alboin müßig daheim geessen, Cane allein die Kämpfe geleitet.⁵⁾ Es ist dies eines der vielen Beispiele für die allmähliche Entartung der Tradition. Hier wie oftmals hat die Neigung, den Scaliger zu verherrlichen, dahin

Cane gerade als Bevollmächtigten Albertos anzunehmen? Indem S. diesen Schluß zieht, setzt er stillschweigend die Richtigkeit der modenesischen Tradition voraus; denn sie allein erwähnt in diesem Zusammenhang Canes Namen. Die Urk. vom 24. April besagt deutlich, daß Boninesio Albertos Vertreter war. Er sollte mit dem Visconti zusammen, diesem gleichberechtigt, die Verhandlungen führen, konnte also nicht bloß, wie S. vermutet, „Veirat“ Canes gewesen sein, dessen in den Dokumenten nirgends gedacht wird.

¹⁾ Ferr. bei Orti S. 100: *»necdum tibi fortiter aetas venerat armorum.«* S. behauptet (vgl. S. 450), der Dichter habe in diesem Vers den Nachdruck auf *»fortiter«* gelegt: Cane könne sehr wohl schon vorher am Kriege teilgenommen haben. Der bei dieser Interpretation geforderte Gegensatz der tapferen Thaten, die der Scaliger seit 1301 vollbrachte, zu den weniger tapferen der früheren Zeit wäre nicht gerade dem Tone und der Tendenz des Lobgedichtes entsprechend. Die Unmöglichkeit jener Auslegung geht hervor aus den Worten bei Orti S. 102: *»At tu iam longa perosus otia, iam patriis questus torpore theatri, quaerebas exire procul«* x., welche sich auf die Zeit nach 1304 beziehen.

²⁾ Ferreto selbst erwähnt die Kämpfe um Ostiglia und Bregantino in seinem Geschichtswerk bei Mur. IX, 1023.

³⁾ Ferr. bei Orti S. 102: *»Quo duce . . . adversi cecidit munimine belli Bricantinus apex.«*

⁴⁾ Chron. est bei Mur. XV, 359.

⁵⁾ Carli, istoria della città di Verona. Verona 1796. IV, 175—77.

geführt, ihm Verdienste seiner Vorgänger zuzuschreiben. Besonders hat der Vater, der die Erfolge des glücklicheren und begabteren Sohnes vorbereitete, unter dem Undank der Nachwelt gelitten. Cane griff erst im 18. Lebensjahr selbständig in die Geschichte seiner Vaterstadt ein, wie Ferreto schreibt, unwillig, daß er bisher müßig gewesen, noch nichts geleistet habe auf dem thatenreichen Schauplatze seiner Ahnen:

„Jam longa perosus

Otia, iam patriis questus torpere theatris

Quaerebas exire procul.“¹⁾

Zur selben Zeit d. i. 1308 verheiratete er sich und wurde zum Mitregenten Veronas ernannt²⁾ Bald darauf, am 15. April 1311, zeichnete er sich bei der Eroberung Vicenzas durch die Kaiserlichen aus. Es war dies der erste wirkliche Triumph des Scaligers; mit ihm beginnt in Wahrheit das ruhmvolle Lebenswerk des jungen Fürsten: „Ista tuis accessit prima triumphis gloria.“³⁾

Läßt die Neigung der späteren veronesischen Chronisten zur Aufnahme jagenhafter Züge in den von Panvinio u. a. berichteten Heldenthaten des jungen Cane die historische Unwahrheit vermuthen, so steigert sich diese Annahme dadurch zur größten Wahrscheinlichkeit, daß jene frühen Erfolge in der gesamten zeitgenössischen Literatur nicht erwähnt sind, ja vielfach mit gutbeglaubigten Angaben derselben in unvereinbarem Widerspruch stehen. Gewißheit bringt Ferreto; er bezeugt, daß Cane erst geraume Zeit nach 1304, dem Todesjahr Bartolomeos, die Waffen im ersten Kampfe zu führen begann und 1311 die erste Ruhmesthat vollbrachte. Wenn daher die Kämpfe Cangrandes vor Reggio, Feltre, Belluno &c. im letzten Decennium des 13. Jahrh. nebst vielem anderen in das Gebiet der Sage zu verweisen sind, fallen die Gründe hinweg, welche man gegen das Jahr 1291 als Geburtszeit des Scaligers geltend gemacht hat. Die veronesische Chronistik älterer und jüngerer Zeit bestätigt im Gegenteil die Ueberlieferung Parisios, die nach dem Ergebnis der vorangehenden Untersuchung ihre sicherste Stütze in der Uebereinstimmung mit Ferretos Gedicht ‚De Scaligerorum origine‘ findet.

Dagegen steht Parisio hinsichtlich des Monatsdatums der Geburt Canes „natus fuit . . . nono Martii“⁴⁾ in Widerspruch mit dem

¹⁾ Ferr. bei Drti S. 102.

²⁾ Rousset, supplément à Dumont Corps diplomatique. Amsterdam 1739. I, 2, 60. Vgl. Carli, istoria della città di Verona. IV, 179.

³⁾ Ferr. bei Drti S. 105.

⁴⁾ Chron. ver. bei Mur. VII, 611.

gewichtigeren Zeugnis Ferretos. Dieser setzt den Zeitpunkt der Konzeption nach der in seinem Gedicht beschriebenen Konstellation der Gestirne¹⁾ — die Sonne stand im Zeichen des Löwen — zwischen Mitte Juli und Mitte August an. Die Geburt erfolgte „neun Monate“²⁾ später. Schon war Tag- und Nachtgleiche dahingegangen

Jamque Dionei relegens confinia mensis

Phoebus Agenorei torrebat viscera Tauri,

als Berde della Scala den verheißenen Tag der Niederkunft herannahen fühlte. „Confinia“ könnte an sich die Grenze des April zum März sowohl als zum Mai bezeichnen. In dem gegebenen Zusammenhang aber ist nur das letztere möglich; denn als die Grenze des mensis Dioneus erreicht war, stand die Sonne bereits im Zeichen des Stieres, das sie ungefähr am 15. April betrat und am 15. Mai verließ, und zwar in der Mitte dieses Zeichens, wie es den Worten „torrebat viscera“ zu entnehmen ist. Hieraus ergibt sich, daß Canes Geburt etwa Anfang Mai erfolgt ist. Dies Datum paßt hinsichtlich des neunmonatlichen Zwischenraums zu dem berechneten Zeitpunkt der Konzeption. Nun überliefert Panvinio zum Jahre 1291: „Hoc anno VIII Idus Maii Canis . . . natus est.“³⁾ An dieser Stelle scheint der sonst nicht zuverlässige Chronist, da er hier mit Ferretos Angaben übereinstimmt, die Tradition Parisios (d. 9. März) zu berichtigen. Vergewärtigt man sich die Art der handschriftlichen Abkürzung der beiden Daten, des 9. März und des 8. Mai, so liegt es nahe, die Lesart Parisios aus dem Irrtum eines Abschreibers zu erklären, der VIII Id. Maii in den 9. März verlesen hat. Die Annahme der Korruption im Text Parisios scheint mir darin eine Bestätigung zu finden, daß Zagata,⁴⁾ der Parisio fast wörtlich übersezt, auffälligerweise nur an dieser Stelle, in Angabe des Geburtstages Canes, von ihm abweicht, indem er in Uebereinstimmung mit Panvinio den 8. Mai überliefert. Ein sicherer Schluß wird erst dann möglich sein, wenn Cipolla in dem noch ausstehenden zweiten Bande der veronesischen Chroniken den Text Parisios festgestellt hat. Bis jetzt hat die Angabe Panviniös, d. i. der 8. Mai, die größte Wahrscheinlichkeit für sich.⁵⁾ Uebrigens ist die Ungewißheit

¹⁾ Ferr. bei Orti S. 75.

²⁾ Ferr. bei Orti S. 80.

³⁾ Panvinius, antiquitates veron. lib. VII, S. 203.

⁴⁾ Zagata, cronica della città di Verona. Verona 1745. I, 59.

⁵⁾ Wie mir nachträglich bekannt wird, erfährt die obige Annahme weitere Bestätigung durch die Parisischhandschrift eines von R. Hampe zuerst verwerteten Ex-forder Codex. In dieser ist bei Angabe der Geburtszeit Canes „9 martii von derselben Hand geändert in: 8 maii.“ Neues Archiv d. Ges. f. ä. d. Geschichtsf. 1896 Bd. XXII S. 1 S. 267, 268.

in diesem Punkte wenig empfindlich; wichtig ist nur das Jahr der Geburt Cane's, das durch Ferretos Angaben hinreichend gesichert ist; es ist, wie bemerkt, auch von Wert für die chronologische Bestimmung der göttlichen Komödie.

Im 17. Gesange des Paradieses weissagt der Florentiner Cacciaguida dem Dichter, daß er nach der Verbannung Aufnahme bei dem „großen Lombarden“ finden werde, der unter dem Zeichen des Mars geboren, bald in glorreicher Herrlichkeit erstehen sollte.

„Noch haben sein die Völker jetzt nicht Acht
Bei seiner Jugend, da die Sonn' erst neun
Um ihn von ihren Schwingungen gemacht“. ¹⁾

Der Ungenannte ist Cangraude. Da er zur Zeit der Weissagung Cacciaguidas neun Jahre alt war und, wie eben festgestellt, 1291 geboren ist, so ergibt sich als fiktive Zeit für die Handlung der göttlichen Komödie das Jahr 1300. Damals war die Christenheit in größte Erregung versetzt durch die Jubiläumsbulle Papst Bonifaz VIII vom 22. Febr. 1300, welche den Kompilgern aller Welt allgemeinen Sündenablaß verheiß. Die Osterwoche dieses Jahres als historischer Hintergrund verlieh der Dichtung Dantes eine lebendige unmittelbare Beziehung zu den bewegenden Ideen der Zeit.

Ob Dante in den zitierten Versen des Paradieses reguläre Sonnen- oder Marsjahre gemeint, ob der „gran Lombardo“ Bartolomeo della Scala oder ein anderer gewesen, ist in diesem Zusammenhang von geringer Bedeutung. Diese Fragen seien der Danteforschung überlassen; hier galt es, derselben durch Bestimmung der Geburtszeit Cane's ein möglichst sicheres historisches Fundament zu geben.

¹⁾ Dantes Paradies XVII, 79–81 hrsg. v. R. Witte. Leipzig 1873. S. 81.

Beiträge zur Lebensgeschichte des Hieronymus Bock, genannt Tragus.

(1498—1554.)

Von Joh. Mayerhofer.

Die Nachrichten über das Leben und Wirken des berühmten Botanikers Hieronymus Bock (Tragus) gehen im großen und ganzen zurück auf die *Vitae Germanorum Medicorum, qui saeculo superiori et quod excurrit claruerunt* von Melchior Adam (Heidelberg, 1620) oder auf das *Theatrum virorum eruditione clarorum* (Nürnberg, 1688) des Nürnberger Arztes Paul Freher, welcher seinerseits bekennet, daß er seinen Artikel aus Adams *Vitae Germanorum medicorum* entnommen habe. Eine schlichte Zusammenstellung der bekannten Lebensnotizen Bocks gab in neuerer Zeit Ludwig Molitor in seinem Buche: *Geschichte einer deutschen Fürstenstadt [Zweibrücken]*, (Zweibrücken, 1885) S. 166—71, und seine Würdigung als Botaniker hat Bock — mit Seitenblicken auf den Kulturhistoriker und deutschen Schriftsteller Bock — unter Angabe der einschlägigen Literatur durch Sanjzen-Pastor im VII. Bande der *Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters* (Freiburg i. B., 1893), S. 332—36, in weiteren Kreisen gefunden. Mustert man die bisher bekannnten biographischen Notizen mit kritischem Blicke, so findet man un schwer, daß sie in mehrfacher Richtung auf etwas schwachen Füßen stehen.

Die Literatur ist sich schon über den Geburtsort Bocks nicht klar. Sein ältester Biograph, Professor Dr. Melchior Sebiz¹⁾ von Straß-

¹⁾ Melchior Sebiz, geb. 1539 zu Falkenberg in Schlesien, ließ sich 1576 dauernd als Arzt in Straßburg nieder, wurde 1586 Professor, war mehrmals Dekan und Rektor der Universität, und starb, 86 J. alt, am 19. Juni 1625. Ueber ihn siehe Freher a. a. O. S. 1351.

burg, läßt ihn in der Ausgabe von Bocks Kräuterbuch v. J. 1580 — also 26 Jahre nach Bocks Tode! — zu „Heidesbach bei Zweibrücken“ geboren sein.¹⁾ Paul Freher²⁾ sagt, Bock sei „Heidespachii, pago Brettiae Philippi Melancthonis patriae vicino“ geboren. Engler folgt in der Allgem. deutschen Biographie II, 766, der ersteren Ausgabe, Molitor³⁾ entscheidet sich unter Berufung auf eine Stelle in des gewissenhaften Zweibrücker Gelehrten Crollius Historia Scholae Hornbacensis für „Heidesbach bei Bretten.“ Auffällig ist, daß es keinem dieser Schriftsteller zum Bewußtsein gekommen ist, daß es weder im Gebiete des alten Herzogtums Zweibrücken ein Heidesbach gegeben hat und gibt, noch daß es ein Heidesbach in Baden gibt. Ich möchte sowohl aus andern Gründen als aus der Bestimmtheit, mit der Freher die Herkunft Bocks „in ein Dorf nahe bei Philipp Melancthon's Vaterstadt Bretten“ verlegt, mich dafür entscheiden, daß Baden die Heimat unseres Hieronymus Tragus gewesen ist; nur muß, wenn diese Annahme richtig ist, als Geburtsort Heidelberg genannt werden; denn nur ein solcher Ort existiert in der Nähe von Bretten.

Geradezu verwirrt sind die biographischen Daten über Bock in der Folgezeit; am meisten durch Sebiz-Kirchleger,⁴⁾ der „das ganze Hornbacher Kollegium“ mit „Pfalzgraf Friedrich II.“ (!) zum Protestantismus übertreten, und es dadurch dem Bock gelingen läßt, wieder nach Hornbach zurückzukehren auf seine Stelle als „Kanzelredner und Arzt,“ die er, weil „die Herren des Kollegiums in Hornbach, an welchem Tragus Prediger und Arzt war, die Aenerung seiner reformatorischen Predigten nicht leiden mochten,“ hatte aufgeben müssen, um bei Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken Zuflucht zu suchen. Eine Zeitbestimmung darüber, wie lange Bock in seinem ungewollten Zufluchtsorte Saarbrücken verweilt habe, gibt Sebiz-Kirchleger nicht an. Molitor⁵⁾ läßt uns die Zeit zwischen 15. Mai 1548 bis in das Jahr 1550 hinein als Exilszeit vermuten.

Diese und ähnliche Unbestimmtheiten, Verwirrtheiten und Unrichtigkeiten rühren meines Erachtens daher, daß über das Leben Bocks bisher nur mehr oder minder spät geborne literarische Produkte als Zeugen

¹⁾ S. den Aufsatz von Dr. Fr. Kirchleger in August Stöbers *Asiatia* 1862—67 (Mühlhausen, 1868) S. 228.

²⁾ *N. a. D.* S. 1235.

³⁾ *N. a. D.* S. 167.

⁴⁾ in Stöbers *Asiatia* a. a. D. S. 229 f.

⁵⁾ *N. a. D.* S. 168.

aufgerufen worden sind, während man an den gleichzeitigen archivalischen Dokumenten über ihn, die zum größten Teile von seiner eigenen Hand herrühren, vorübergegangen ist.

Beim Studium der Urkunden und Akten des Klosters Hornbach im k. Kreisarchive Speier sind mir diese Dokumente für eine Geschichte Bocks durch die Hand gegangen, und indem ich den wesentlichen Inhalt derselben hier wiedergebe, hoffe ich, nicht nur die Chronologie im Leben Bocks, sondern auch seine Stellung in Hornbach und den Zustand in seiner klösterlichen Umgebung in eine neue Beleuchtung zu setzen und damit einige wertvolle Bausteine für eine künftige Biographie des hervorragenden Forschers auf dem Gebiete der Botanik zu liefern.

Das vom hl. Pirminius um 740 gegründete Benediktinerkloster Hornbach bei Zweibrücken hatte schon früher, jedenfalls vor 1182 in Hornbach selbst einen Ableger gebildet: das Kollegiatstift St. Fabian,¹⁾ dessen Personal jeweils aus 12 Chorherren bestand, deren ältester die Würde des Dechanten bekleidete. Das Kollegiatstift und die Ernennung der einzelnen Stiftsherren unterstand dem jeweiligen Abte des Klosters Hornbach. Als solcher hatte am 5. Dezember 1513 die päpstliche Konfirmation²⁾ erlangt Johann von Kinthausen, ein Mann, der wie geschaffen war, dem Luthertume und der Säkularisierung seines Klosters die Wege im Herzogtume Zweibrücken zu bahnen. Einem Haupterfordernisse von einem katholischen Priester und Abte, seinem Keuschheitsgelübde, war er schon frühzeitig untreu geworden, indem er mit einer Ledigen einen Sohn, Eustach, erzeugte; seit 1516 hatte er eine Bürgers-tochter aus Zweibrücken, Namens Sophie Schneider bei sich im Kloster, heiratete dieselbe — der Zeitpunkt ist fraglich,³⁾ da er die Ehe im geheimen abschloß, um sie, wie er im Jahre 1540 wirklich that, im Notfalle in der Öffentlichkeit in Abrede stellen zu können — und gewann von dieser „Ehrbaren“ einen Sohn Ludwig.⁴⁾ Einem im Punkte

¹⁾ M. J. Frey, Versuch einer geographisch-hist.-statist. Beschreibung des Rheintreies (Speier, 1837), Bd. IV, 122 u. Fr. K. Remling, urkundl. Geschichte der ehemal. Abteien u. Klöster im jetzigen Rheinbayern (Neustadt a. S. 1836) I, 53—88.

²⁾ Urff. des Klosters Hornbach Nr. 26.

³⁾ Vermutlich darf hierfür das J. 1535 angenommen werden, weil nach einem Gebote der vormundschaftlichen Regierung von Zweibrücken „sich alle im Konkubinate lebenden Geistlichen bis Ostern 1535 verehelichen sollten.“ Vgl. Karl Menzel, Wolfgang v. Zweibrücken (München, 1893), S. 12.

⁴⁾ In seinem ersten Testamente vom 24. Febr. 1537 sorgte Abt Joh. Kintheuser für seine Kinder in der Art, daß er dem Eustach, der damals im Kloster untergebracht

des Keuschheitsgelübdes schwachen Abte mußte es auf dem Glaubensgebiete gefährlich werden, daß im April 1523 Luthers Anhänger Johann Schwebel aus Pforzheim an den Zweibrücker Hof kam und — wahrscheinlich im Jahre 1526 — die Erlaubnis erhielt, in der dortigen Pfarrkirche die neue Lehre zu predigen und die Bilder der Heiligen aus dem Gotteshause zu entfernen; zumal da Schwebel nach dem Rücktritte des alten, ebenfalls stark zum Luthertume hinneigenden Zweibrücker Pfarrers Johann Meisenheimer im März 1533 an dessen Stelle befördert wurde und im selben Jahre 1533 noch zwei Gesinnungsgenossen und Landsleute nach Zweibrücken brachte, den Michael Hilsbach, dem die zweite Pfarrstelle, und den Kaspar Glaser, dem die Erziehung des jungen Prinzen Wolfgang von Zweibrücken anvertraut wurde. Die Luft am Zweibrücker Hofe war seit 1523 lutherisch, und unter den Anhängern Luthers befand sich im Dienste des Herzogs Ludwig II (geb. 1502, Regent, erst unter Vormundschaft, von 1514 ab, gest. 3. Dezbr. 1532) auch unser Hieronymus Bock, nach Angabe Frehers im Jahre 1498 in der Nähe von Bretten und zwar nach meiner Deutung im Dorfe Heidelshelm geboren und somit ebenfalls ein Landsmann der Schwebel, Hilsbach und Glaser.

war, die Unterkunft darin auch für die Zukunft gesichert wissen wollte; er wünschte, daß sowohl Eustach wie Ludwig mit geistlichen Lehren versehen und zu Diensten verwendet werden sollten, wozu sie tauglich sein würden. Außerdem vermachte er damals jedem der beiden Söhne die Hälfte seiner Kleider und Bücher, dagegen fielen dem Ludwig der Harnisch, die sämtlichen Gewehre, Spieße, Hellebarden, Büchsen, Armbrust, Degen, Messer usw. allein zu. (Kloster Hornbach, Urk. Nr. 37.) Später entfremdete er sich seinem Sohne Eustach. Unterm 3. Febr. 1540 ließ er durch die Zweibrückische Herrschaft lediglich seine Sophie und seinen Sohn Ludwig von aller Bede, Frohn, Wacht, Reise und Schatzung befreien (Kloster Hornbacher Urk. Nr. 41); und als er — nach dem Tode seines Sohnes Ludwig! — am 28. Febr. 1546 sein zweites Testament machte, warf er dem Eustach von allem Hansrat nur je Ein Stück aus: Ein Bett, Eine Wind- und Berg-Armbrust mit Köcher, dazu allerdings auch des Abts Harnisch, bestehend aus „Rüden, Krebs, Bedelhaube, Armschienen“ u. (Kloster Hornbacher Urk. Nr. 45.) Erheblicher wuchsen die Mißhelligkeiten zwischen Vater und Sohn, seitdem ersterer am 15. Nov. 1548 auf seine Abtei Hornbach resigniert und sich nach Zweibrücken in sein Haus zurückgezogen hatte. Hier übernahm nämlich sein Sohn Eustach mit seiner Frau, welche beide ihren Dienst beim Rheingrafen Jakob aufgegeben hatten, die Wartung und Pflege des alten Vaters, ohne von diesem einen Pfennig Lohn erhalten zu können. Unterm 11. Okt. 1550 mußte sich Eustach an den Herzog Wolfgang wenden um dessen Vermittlung, daß er den Vater zur Zahlung des Pflerlohnes anhalte, widrigenfalls er, Eustach, sich um einen anderen Dienst umsehen müsse. (Kreisarchiv Speier, Abtlg. Zweibrücken, I. Fasc. 11221, S. 94 f.) Unterm 19. Mai 1561 finden wir Eustach Rintheuser als Keller, d. h. Rentamtman, zu Hornbach und i. J. 1582 als tot. (Urkf. des Klosters Hornbach Nr. 166 u. 176.)

Der Wunsch seiner in mäßigen Wohlstand lebenden Eltern, ihren Sohn als Klosterherrn zu sehen, scheiterte am Widerwillen des Hieronymus gegen den Mönchstand; mit einem „Viatikum“ versehen von Eltern und Verwandten begab sich der junge Student vielmehr auf mehrere Hochschulen — die Namen sind leider nicht genannt¹⁾ —, um sich dem Studium der Naturphilosophie und besonders der Theologie zu widmen. Ungefähr um dieselbe Zeit wie Schwebel, spätestens anfangs des Jahres 1523, kam Vock nach Zweibrücken, um daselbst eine Lehrerstelle zu übernehmen; schon am 25. Jänner 1523 hielt er daselbst mit Eva, Tochter des dortigen Bürgers Victor, Hochzeit²⁾ Ob und durch wen er an den Herzog Ludwig empfohlen worden, ist bis jetzt nicht aufgeklärt. Vielleicht hat ihm Schwebel, vielleicht auch hat Vock jenem die Wege nach Zweibrücken geebnet, vielleicht auch hat Vock selbst sich hinlänglich durch sein botanisches Wissen und sein medizinisches Können dem jungen Fürsten empfohlen.³⁾ Die guten Beziehungen zum Hofe erhellen nicht nur daraus, daß Vock für den Fürsten einen „Garten mit Pflanzungen von verschiedener Gattung“ anlegte, sondern auch aus anderen Thatsachen. Im Jahre 1531 hob der Fürst einen Sohn Vocks aus der Taufe;⁴⁾ im folgenden Jahre 1532 vermittelte er es, daß die Gemeinde Frankweiler einen anderen Sohn Vocks, den etwa 8—10 jährigen „Kleriker“ Djeas Vock auf ihre, ungefähr im Jahre 1500 gestiftete Frühmesse

¹⁾ Alle Bemühungen, die von Vock besuchten Universitäten aus den verschiedenen Universitätsmatrikeln zu eruieren, wobei ich besonders den Herren Professoren Dr. Jakob Wille in Heidelberg und Dr. Gustav Kuod in Straßburg sowie Herrn Stud. phil. Mag. Pfeiffer in Heidelberg und Herrn Rektor Jungk in Saarbrücken zu Dank verpflichtet bin, haben bisher kein positives Resultat gezeitigt. Die Heidelberger Universitätsmatrikel weist zwar unterm 23. Juni 1519 — vgl. Toe pke, die Matrikel der Universität Heidelberg I, 518 — die Intitulation eines „Hieronymus Vock“ nach. Es würde auf unsern Vock Vor- und Zuname passen und selbst noch die Zeit des Jahres 1519; aber die Angabe der Heimat lautet in der Heidelberger Matrikel „de Schifferstatt.“ Schifferstatt ist ein Dorf nördlich von Speier auf dem linken Rheinufer, während der angegebene Geburtsort Vocks, Heibelsheim, auf dem rechten Rheinufer bei Bretten liegt. Ist aber gleichwohl die Identität des Botanikers Vock mit dem in der Heidelberger Matrikel aufgeführten Hieronymus Vock anzunehmen, so muß man glauben, daß die Eltern Vocks zwischen 1498 und 1519 ihren ursprünglichen Wohnsitz gewechselt hatten.

²⁾ Freher a. a. O.

³⁾ Herzog Ludwig II litt nach Martin Bucer an »non vulgaribus malis,« namentlich an »pestilens ille potandi morbus;« an den Folgen seiner Trunksucht starb er auch in der Blüte seiner Jugend. S. Molitor a. a. O. 157 u. Noten.

⁴⁾ Freher a. a. O.

präsentierte, um ihm deren Pfründegenuß zu verschaffen;¹⁾ am 3. Dezember 1532 endlich verschied der Herzog in den Armen des Hieronymus Bock.²⁾

¹⁾ Es ist uns heute schwer verständlich, daß sich Pfarrer und Kirchengeschworne von Frankweiler bereit finden ließen, von ihrem Kollaturrechte auf ihre Frühmessstiftung dem Wunsche des Herzogs gemäß so leichten Gebrauch zu machen, da sie sich doch bewußt sein mußten, daß sie damit den Zweck ihrer Stiftung auf viele Jahre hinaus illusorisch machten, weil von einem 8–10jährigen Knaben, wie Theas Bock damals war, weder die Leistung einer hl. Messe noch ein Schulhalten für die Kinder des Orts vor e. 14 Jahren erwartet werden konnte. Wir begreifen auch schwer, wie der Speierer Domprobit Joh. v. Ehrenberg am 8. April 1532 die Präsentation der Gemeinde Frankweiler acceptieren und auf die durch freiwillige Resignation des bisherigen Inhabers Jobstus Wolff erledigte Frühmesspfründe thatsächlich den „Kleriker“ Theas Bock investieren und durch den Defan des Landkapitels Lustatt in den körperlichen Besitz der Pfründe und in alle damit verbundenen Rechte einweisen lassen konnte. (Kreisarchiv Sp., Urk. des Herzogtums Zweibrücken, Nr. 238.) Noch unverständlicher freilich erscheint es, daß der i. J. 1532 bereits gut lutherische Hieronymus Bock damals noch einen Sohn zum „Messpfaffen“ bestimmen konnte; denn das mußte er doch wohl, wenn er ihn auf eine Frühmesspfründe präsentieren ließ; und Theas Bock mußte, wenn er, wie es in der That war, investiert werden wollte, die kathol. Tonjur tragen als „Kleriker.“ Die *auri sacra fames* scheint in diesem Falle dem Charakter des Vaters Bock einen bösen Streich gespielt zu haben, wie das auch hervorgeht aus dem weiteren Verlaufe dieser Angelegenheit. Theas Bock starb nämlich ungefähr 1541 und naturgemäß wäre jetzt die Pfründe wieder an die Gemeinde als Kollatur zurückgefallen. Aber Hieronymus Bock wußte es dahin zu bringen, daß die Gemeinde Frankweiler nunmehr ihn selbst im Genusse der Frühmesspfründe beließe, aus welcher er bis 1551 mindestens 700 fl. Einnahmen bezog, ohne dafür irgend etwas zu leisten, obschon er das i. J. versprochen und damit die Gemeinde wiederholt vertrüßet hatte. Auf ein Gesuch der Gemeinde vom 7. August 1546 hin, ihr doch das für ihn ganz unnötige Pfründehaus samt Hofraite zuzustellen, da sie dasselbe, um der großen Wasserstrot im Dorfe abzuwehren, notwendig brauche, um vor demselben „mit schweren Kosten“ ein Wasser-„Weede“ zu bauen, wobei erforderlich sei, die Straße zu erweitern und in den Hof des Pfründehauses zu „greifen,“ ließ Bock unterm 9. August 1546 der Gemeinde zwar das Pfründehaus zuschreiben, bestand aber seitdem um so hartnäckiger auf dem Bezuge aller anderen Nutznießungen aus der Frühmessstiftung und behauptete schließlich, er habe dieselbe vom Herzog Wolfgang „in Lebensweise und sein Leben lang verschrieben“ erhalten. Das ziel der Gemeinde auf die Länge der Zeit doch zu beschwerlich, und sie wandte sich am 24. April 1551 an den Herzog mit der Vorstellung, daß Bock nunmehr lange genug die Pfründe genossen habe, die außer zur Abhaltung einer Frühmesse auch zu dem Zwecke gestiftet worden sei, daß die „Jungen zu der Schull gehalten werden sollen:“ sie bäten darum den Herzog, er möge Bock veranlassen, daß dieser ihren Kindern seinen Sohn Heinrich „zu einem Schulmeister zu Frankweiler gebe,“ oder aber wenigstens sie — durch seinen Fortbezug des Pfründeeinkommens — nicht hindere, sich einen anderen Schulmeister zu suchen. Die Entscheidung des Herzogs ist uns zwar nicht mehr erhalten, aber sie scheint zu gunsten der Gemeinde und ihrer Stiftung ausgefallen zu sein; denn wir hören, daß später dem alten Bock von der Gemeinde Frankweiler nur mehr ein Viertel Wein gefallen sei. (Nach den Akten des k. Kreisarchivs Speier, Abtlg. Kurpfalz, ad Fas. 982^{1/2}.)

²⁾ Molitor a. a. O. S. 157 u. 167.

Der Tod Herzog Ludwigs II hatte für Bock eine große Wendung in seinem Lebensschicksale zur Folge.

Wohl um seine Dienste, die er dem verstorbenen Herzoge geleistet, zu belohnen, suchte die für den minderjährigen Herzog Wolfgang eingesetzte Vormundschaftsregierung seine materielle Existenz sicherzustellen; vielleicht auch war bei ihr und bei Bock der Gedanke aufgetaucht, man müsse ihm eine Stelle verschaffen, die ihm für sein botanisches und medizinisches Studium mehr freie Zeit gönne als das Schulmeisteramt zu Zweibrücken ihm übrig ließ. Es galt also, für Bock eine Art Sinecure aufzufinden, die ihm einerseits die nötige Muße für seine wissenschaftlichen Bestrebungen und andererseits eine sorgenlose Existenz bot. Zu solcher Verjorgung bot die Hand Abt Johann Kintheuser von Hornbach. „Mit verwilligung des conuent vnd ganzen stiftt,“ sagt Bock in einem Briefe an den Zweibrückenschen Kanzler W. Han vom 21. Juli 1550, 1) „bin ich 1533 vom abt gen Hornbach vocirt... worden.“ Abt Kintheuser bot nämlich ihm, dem Laien, der Weib und Kinder hatte, die Stelle und Pfründe eines Kanonikus am St. Fabiansstifte zu Hornbach an. Ob Kintheuser das Anerbieten unter dem Drucke der Zweibrücker Herrschaft that, oder ob schon damals eine persönliche Freundschaft zwischen beiden Männern bestand, die sich für später nachweisen läßt, kann schwer mehr ergründet werden. Es lag auch ein gewisser Reiz und Vorteil darin, einen Mann wie Bock an Hornbach zu fesseln, der sich schon damals eines großen Ansehens erfreute als Botaniker und, was noch wichtiger war, als Arzt. Denn eines solchen bedurfte ein Kloster für sich und die Umgebung dringend, und Bock war nicht der erste Stiftsherr in Hornbach, der der Heilkunde mächtig war. Wir wissen, daß der am 18. April 1498 von Abt Andreas auf die Pfarrei und eine Stiftspründe bei St. Fabian zu Hornbach präsentierte Nikolaus Fabri nicht bloß Mag. artium liberalium, sondern auch Dr. medicinae war. 2)

Bock war sich bewußt, daß er bereits einen Namen habe und daß er „wol kostlicher conditiones“ 3) haben könne als eine Stiftspründe zu Hornbach, die er noch dazu „zum theil auch mit gelt bezahlen“ mußte, und womit er also nur zum teil aus „freyer donation

1) Kreisarchiv Speier, Abtlg. Zweibrücken I, Fasc. 1122¹, S. 19 ff.

2) Urk. des Klosters Hornbach Nr 157 im k. Kreisarchive Speier.

3) Worte Bocks vom 7. März 1550 auf Fol. 3 des Fasc. 1122¹ in der Zweibrücker Abtlg. I.

versehen“ wurde.¹⁾ Aber schließlich ließ er sich doch von Pfalzgraf Ruprecht und der Herzogin=Witwe Elisabeth, die an seinem Verbleiben im Herzogtume Zweibrücken Interesse hatten, zur Annahme der Hornbacher Stiftsprüvide „persuadiren“ und darauf „einsetzen.“²⁾ Er siedelte demgemäß mit seiner Familie nach Hornbach über und bezog ein eigenes, zu seiner „Canoney“ gehöriges Haus. In religiöser Hinsicht hatte der Lutherauer Bock in Hornbach keine Anfechtung zu erleiden. Das Luthertum hatte vom Zweibrücker Hofe aus an verschiedenen Orten des Herzogtums und nicht am wenigsten im Kloster und Stift Hornbach guten Boden und empfängliche Aufnahme gefunden. Man darf den Abt Johann Kintheuser seit 1533 innerlich als dem Luthertume angehörig bezeichnen, wenn er auch, vielleicht lediglich aus Vorsicht, an den äußeren Uebungen des katholischen Gottesdienstes noch festhielt. Und wie der Hirte so war seine Herde, im Kloster wie im Stift: im inneren dem alten katholischen Glauben entfremdet und der neuen Lehre zugewendet und nur nach außen hin noch am alten Gebrauche und Herkommen hangend. Darum sagte Bock in einem Briefe an den Herzog Wolfgang vom 7. März 1550, er habe im St. Fabiansstifte bei seinem Eintritte „ein Religion funden, daran wir uns noch halten und halten wollen.“³⁾

Aber trotzdem Bock sich voller Gewissensfreiheit erfreute, ein rechtes Behagen konnte er zunächst doch nicht finden in seiner neuen Stellung. Seinem Bedürfnisse, in völliger Unabhängigkeit Herr seines Thun und Lassens und seiner Zeit zu sein, widerstrebte es, sich irgendwelche Beschränkungen, die nun einmal, trotzdem er Laie war, mit der Würde und Stellung eines Stiftsherrn verbunden waren, gefallen zu lassen. Er weigerte sich, das beim Eintritte ins Stift von jedem Kanoniker zu entrichtende Deputat von 20 fl. zu entrichten;⁴⁾ er weigerte sich, am Chor und Kapitel teilzunehmen, woran die Stiftsherrn trotz ihres innerlichen Abfalls vom katholischen Glauben noch festhielten; er weigerte sich endlich, das ihm übertragene Scholasteramt in der That zu übernehmen.

¹⁾ Aus dem zitierten Briefe an den Kanzler Han, Zweibrücker = Abtlg. I, Fass. 1122¹, Fol. 20.

²⁾ Aus einem Briefe Bocks an den Herzog Wolfgang von Zweibrücken vom 21. Juli 1550, Zweibrücker Abtlg. I, Fass. 1122¹, Fol. 19.

³⁾ Zweibrücker Abtlg. I, Fass. 1122¹, Fol. 3 f.

⁴⁾ Diese Eintrittsgelder, welche an allen Stiften bestranden, dienten dazu, Paramente, kirchliche Gefäße, Missalien, Antiphonarien, Gradualien, Psalterien, Legenden und sonstige liturgische Bücher für die Stiftskirchen zu beschaffen. Vgl. Urff. des St. German = u. Moriz = Stifts in Speier Nr. 12 vom 7. September 1441 im k. Kreisarchive Speier.

Es ist einleuchtend, daß Vock bei diesem Verhalten mit seinen Mitkanonikern in hellen Zwist kommen mußte, und daß diese die Frage aufwerfen konnten, ob ein Stifzherr, der sich den Anforderungen, welche sein Amt an ihn stelle, nicht fügen wolle, Kanoniker sein und bleiben und die Gefälle seiner Pfründe weiterbeziehen könne; anderseits aber konnte sich auch Vock die Frage vorlegen, ob er denn, wenn er auch in Hornbach wieder „Schulmeister“ sein müsse usw., wodurch seine medizinischen und botanischen Studien erheblich Einbuße erlitten, durch Annahme einer Stiftpfründe eine seinen Neigungen und Bestrebungen entsprechende Existenz sich geschaffen habe. Den Ausbruch einer Krisis, in Folge deren Vock dem Stifte Hornbach vielleicht für immer den Rücken gekehrt hätte, verhinderte die herzogliche Regierung. Durch ihre Beamten, den Zweibrücker Amtmann Christophel Mauchenheimer und den fürstlichen Kanzleisekretär Heinrich Kessler, beseitigte sie auf dem Vergleichswege am 28. Dezember 1536 die Irrungen zwischen Vock und dem Stiftskapitel. In der Vergleichsurkunde wurde dem Vock zunächst zugestanden, daß er „mit mer des orts schulmeister, aber mit desto weniger sein lebenslang im Stifft Canonicus sein vnd bey seiner Canoney vnd deren gefellen, auch dem zugehörigen hauss, das er iecz besitzt, vnd Capitel statt pleiben“ solle.

Hatte Vock in bezug auf seine Weigerung gegen Uebernahme des Schulmeisteramts einen ganzen Sieg errungen, so erlangte er einen solchen nicht im vollen Maße in den übrigen Differenzpunkten. Von den zwanzig Gulden Kapitularsdeputat mußte er, „domit dem Stifft mit newerung inreiss vor sein jura capitularia zehen gulden entrichten,“ die übrigen 10 fl. wurden ihm „vmb vorbitt willen vnsers genedigen fursten vnd herren“ nachgelassen. Ein Schlag für die Bewegungsfreiheit Vocks scheint auf den ersten Blick der weitere Punkt in der Vergleichsurkunde, wonach er gehalten sein sollte, „im Chor, Capitel vnd sonst zu thun wie ein ander Canonick vnd ieder Zeit vnder inen der brauch sein wurt.“ Das stand aber eigentlich nur theoretisch und akademisch auf dem Papiere, um den andern Stifts Herren die exzeptionelle Stellung Vocks nicht zu fühlbar und neidenswert erscheinen zu lassen. Denn praktisch wurde die Verpflichtung Vocks, zum Chorgebet und zu den Kapitelsitzungen zu erscheinen, doch nur selten. Denn dieselbe Vergleichsurkunde behielt dem Vock ausdrücklich aus, daß das Stifft ihm zu gestatten habe, seine Dienste der jetzigen oder künftigen Herrschaft „der Arzney oder anderer irer furstlichen gnaden geschafft halben“ auf Erfordern zu leisten, ohne daß er deshalb durch seine Mitkanoniker an seiner

Pfründe und deren Gefällen „intrag oder verhinderung“ erleiden solle; und ebenjowenig solle es seiner Pfründe und seinem Einkommen Einbuße thun, wenn er auf Ansuchen „anderen armen vnvermuglichen leuthen vmb gotteswillen... mit der arzney“ seine Hilfe angeheißen lasse. Man sieht: bei solchem Vor- und Ausbehalte konnte sich Bock die theoretische, generelle Verpflichtung zum Chorgebet und zur Präsenz im Kapitel gerne gefallen lassen. Wenn er zu den armen Kranken auf weit und breit hin gehen konnte, um ihnen mit seiner ärztlichen Kunst Linderung und Heilung zu bringen, wenn er seiner Landesherrschaft als Arzt und sogar in „anderen fürstlichen Geschäften“ seine Dienste widmen konnte, ohne in seinen Stiftseinnahmen eine Schädigung befürchten und erfahren zu müssen, so war ihm ein weiter Spielraum gegeben, seinen Studien ungehindert nachzugehen.

Wenn man fragt, was denn Bock mit der vielen freien Zeit angefangen habe, die ihm beim Eintritte ins Stift St. Fabian seit Anfang des Jahres 1533 zur Verfügung stand, und deren Ausnützung ganz zu seinen eigenen Zwecken ihm die Mißgunst seiner Mitkanoniker zuzog, so muß die Antwort darauf dahin lauten, daß es hauptsächlich die Zeit von 1533—36 gewesen ist, in welcher er seine botanischen Ausflüge in den Wasgau, auf den Idar im rheinischen Schieferplateau, ins Mosel- und Saarthal, in die Vorderpfalz, ins Elsaß und in die Schweiz bis Graubündten unternahm,¹⁾ um reich beladen mit Gewächsen und neuen Kenntnissen wieder heimzukehren. Damals war es auch, daß ihm die Freude ward, daß der am 23. Nov. 1534 zu Bern verstorbene „hochgelahrt Dr. Otto Brunfels“²⁾ (von welchem zwischen 1530 und 36 selbst ein Werk „Abbildungen der Kräuter nach der Natur“ in drei Abteilungen erschien) sich zu Fuß erhoben und von Straßburg bis gen Hornbach in das rauhe Wasgan verjügt,“ um seine „vielsältige, arbeitfelige Colligierung vieler Gewächs samt derselben Ausschreibung in Gärten und Schriften“ zu sehen, nachdem er „von etlichen Leuten“

¹⁾ S. Sebütz-Nirchleger a. a. O. 229, wobeibii diese Fahrten irrthümlich in die Zeit seines Aufenthalts in Saarbrücken verlegt werden; diese Annahme ist aber deshalb unhaltbar, weil, wie weiter unten dargethan werden wird, dieser Aufenthalt in Saarbrücken nur wenige Monate dauerte, und die Zeit frisch-fröhlichen Wanderns für den i. J. 1550 schon stark schwindsüchtigen Mann längst vorüber war.

²⁾ Ueber Leben und Schriften von Otto Brunfels hat sich neuestens ausführlich verbreitet Fr. W. G. Roth in der Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins, N. F., Bd. IX, S. 284—320. (S. Hist. Jahrb. XVI, 141.) — Zu seiner Würdigung vgl. Janjjen-Pastor, Gesch. des deutschen Volkes VII, 330 f.

von Bocks „Kräuterfarth“ und seinem auf die Gewächse verwandten Eifer und Fleiße Kenntnis erhalten hatte.¹⁾

Der Besuch, den Brunfels unserm Bock in Hornbach abstattete, hatte seine Konsequenzen. Seit Brunfels die Sammlungen Bocks gesehen, ließ er ihm keine Ruhe mehr, „das groß, mühselig Werk in ein Ordnung zu stellen, und erstmahls dem Teutschen Vatterland damit zu dienen.“ Alle Einwände, die Bock dagegen in seiner Bescheidenheit erhob, da er sich „dieses Handels viel zu gering achtete,“ prallten an dem immer heftigeren Drängen Brunfels ab, und so gab denn Bock nach und legte die Resultate seines Sammelfleißes und seiner scharfen und unermüdeten Beobachtungen auf dem Gebiete des Pflanzenreiches nieder in seinem zum ersten Mal 1539 bei Wendelin Nibel zu Straßburg erschienenen „Neuen Kreutterbuch.“

Bock hatte sein Werk mit einer gewissen Aengstlichkeit in die Welt gesendet; anderseits aber gab er sich doch auch einer gewissen Zuversicht hin. „Wo nun diese Arbeit und angewandter Fleiß gemeinem Nutz zu Gute gereicht, wär' mir vast lieb und der höchsten Freud(en) eine,“ sagt er in der Vorrede. Diese Freude erlebte Bock in der That. Sein Werk, das, dem Zeitgeiste und dem hilfreichen Sinne des Verfassers entsprechend, eröffnet wird mit der Aufzählung der gemeinen wilden und zahmen Kräuter und Wurzeln, die in der Arzneikunde angewendet werden, fand so großen Beifall, daß schon 1545 eine zweite Auflage notwendig wurde. Und diesmal scheute der Verleger auch die Kosten nicht, das Buch mit Abbildungen der Pflanzen in Holzschnitt auszustatten. Zu diesem Behufe sandte er einen Straßburger Bürgersohn, den jungen David Kandel, zu Bock nach Hornbach, um dort alle ihm vorgelegten Kräuter, Stauden und Bäume „auff's allereinfältigst, schlechst und doch wahrhafftig, nichts darzu nichts davon gethan,“ sondern genau nach der Natur mit der Feder zu zeichnen,²⁾ wahrscheinlich 1544.

Während der Ausarbeitung der ersten Ausgabe seines Kräuterbuchs kam die Freude des Schriftstellers überhaupt über Bock.³⁾

Schon ein Jahr nach dem Erscheinen seines Hauptwerks, im Jahre 1540, veröffentlichte er zu Straßburg seine „Teutsche Speißkammer,

¹⁾ Sebiß-Kirschleger setzt a. a. O. 232 diesen Besuch Brunfels ins J. 1528; er muß aber ins J. 1533 fallen, weil Bock erst in diesem Jahre nach Hornbach übersiedelte und Brunfels 1533 von Straßburg weg als Stadtarzt nach Bern verzog.

²⁾ Sebiß-Kirschleger a. a. O. S. 231 f.

³⁾ Die Titel seiner botanischen Werke siehe bei Pritzel, thesaurus literaturae botanicae. 2. Aufl. Leipzig 1872.

(Cella penaria) oder was gefunden und franken Menschen zur Lebensnahrung gegeben werden soll“. Das Buch verfolgt, wie sein Titel zeigt, ebenfalls medizinische Zwecke, ist dabei aber eine reiche Quelle für den Kulturhistoriker des 16. Jahrhunderts, wie A. Charles Gérard in seinem Buche „L'ancienne Alsace à table“ und Molitor¹⁾ an einem Beispiele aus Bock's Buche über den „Schlaftrunk,“ d. h. die üppigen Abendmahlzeiten, trefflich ausweisen.

Dem obengenannten Philipp David Kandel, der für die 2. Auflage des Kräuterbuchs die Zeichnungen fertigte, verdanken wir auch die Herstellung des Porträts unsers Bock. Dasselbe, „ein Brustbild, steht unter einer Art Triumphbogen mit der Legende: Effigies Hieronymi Tragi anno aetatis suae 46“ — ist also 1544 gefertigt. Bock trägt dabei „den lutherischen Doktormantel; in der Hand haltet er ein Merzenglöckchen.“²⁾ Statt eines „Merzenglöckchens“ möchte man in Bock's Hand freilich eher eine Brennessel erwarten. Denn Messelblätter hatte Bock von seinen Voreltern her in seinem Signete, mit den Messelkräutern eröffnete er sein Kräuterbuch, die Messeln nennt er die reinlichsten Kräuter und zählt sie zu den arzneikräftigsten Gewächsen.³⁾ Das Brustbild von Bock, das uns Freher⁴⁾ aufbewahrt hat, zeigt uns ein schmales Gesicht mit schmaler Nase, deren Wurzel unter der gefurchten Stirne stark zurückweicht; das ungecheitelte Haar ist reich, aber schlicht geordnet und fällt über die Ohren herab; ein ziemlich kurz gehaltener Bart umrahmt Kinn und Kinuladen, das Auge blickt scharf, der Mund scheint auf einen süßlich-milden, witzigen Charakter zu deuten; ein lutherischer Pastorenmantel, der noch den ganzen Hals einschließt, bekleidet den Oberkörper. Beim Betrachten dieses Bildes glaubt man nicht, einen „Medicus“ vor sich zu haben, wie die Unterschrift sagt, sondern einen lutherischen Prädikanten. Und in der That — Bock war nicht bloß Schriftsteller, Botaniker und Arzt — er war auch lutherischer Pfarrer. Die Zustände im Kloster Hornbach hatten sich im Laufe weniger Jahre, zwischen 1530 und 40 ganz gewaltig geändert. Noch am 8. Mai 1532 muß Abt Kintheuser als der alten Kirche zugehörig betrachtet werden. Denn unter diesem Datum läßt Dr. jur. can. Bernhard Dorinc, Probst zu Herford und Offizial des geistlichen Hofgerichts zu Coblenz, durch seinen Subdelegaten Philipp Glann,

¹⁾ A. a. D. S. 169.

²⁾ Kirchsleger a. a. D. S. 235.

³⁾ A. a. D.

⁴⁾ A. a. Nr. 5 der 55. Tafel zu S. 1231.

Defau bei St. Johann in Mainz, die Zurücknahme der von ihm vor einiger Zeit über unsern Abt verhängten Exkommunikation in den Kirchen, während das Volk bei der hl. Messe oder aus anderem Anlasse versammelt sei, promulgieren ¹⁾ Aber nach 1533, längstens seit 1535, dem, wie wir oben gesehen haben, mutmaßlichen Jahre der Eheschließung Rintheusers mit Sophie Schneider, scheint der Abfall vom alten Glauben rapid und offen eingetreten zu sein. Am 14. April 1540 konstatiert Kaiser Karl V in einer aus Gent datierten Urkunde, ²⁾ daß Abt Rintheuser samt zwei Konventualen „sich der newen Secten anhengig gemacht, Ire habit vnd Claidung verlassen, zum tail weiber — vermainlich zur ehe — genomen vnd sich aines vnclosterlichen vngeschickhten wesens, Irer profess zuwider gehalten.“ Es waren also im Kloster Hornbach drei Viertel des Mönchspersonalstandes lutherisch geworden: der Abt und die Konventualen Reinhard v. Altdorf gen. Wollschläger, der sich ebenfalls ein Weib genommen hatte, und Helfrich v. Stockheim; und nur ein Viertel war katholisch geblieben: der Konventual Johann Bonn v. Wachenheim. Alle übrigen Konventualen hatten schon 1540 dem Kloster überhaupt Valet gesagt. Es muß als auffallend betrachtet werden, daß in der katholischen Zeit das Kloster Hornbach stets eine erhebliche Anzahl von Mönchen gehabt hat; noch im Anfange der Krummstabsführung Johann Rintheusers, im Jahre 1516, lebten 24 Religiojen im Kloster, wovon 12 Priester waren, während die anderen noch den Studien oblagen und Subdiakone oder Diakone waren. ³⁾ Man könnte versucht sein zu glauben, der Andrang zum Kloster wäre umso stärker geworden, je weniger straff die Zügel der Disziplin geführt wurden, und je freier die Gewissen sich in der vom lutherischen Geiste durchwehten Atmosphäre bewegen durften. Aber das Gegenteil war der Fall; je schlaffer die Zucht im Kloster wurde, desto mehr nahm die Zahl der Religiojen ab. Schon 1535 konnte der herkömmlichen katholischen Gottesdienstordnung in der Klosterkirche nicht mehr nachgekommen werden und die Feierlichkeit der Kirchenzeremonien schrumpfte zusammen, weil es an Konventualen mangelte. Wären die Kanoniker vom St. Fabiansstifte, soweit sie noch katholisch geblieben

¹⁾ Die Exkommunikation war erfolgt, weil Rintheuser es trotz Aufforderung unterlassen hatte, sich von dem Verdachte, er habe eine Schmähschrift gegen den Kardinal-erzbischof Albrecht von Mainz verfaßt oder veranlaßt, zu reinigen. (Urff. d. Klosters Hornbach Nr. 34.)

²⁾ Urff. des Klosters Hornbach Nr. 43.

³⁾ Urff. des Klosters Hornbach Nr. 122.

waren, nicht mit zur Feier des Gottesdienstes in der Klosterkirche herangezogen worden, so hätte schon damals der Gottesdienst in der Klosterkirche fast gänzlich eingestellt werden müssen.¹⁾

Je mehr aber der katholische Gottesdienst und das katholische Leben im Kloster im Erlöschen begriffen war, desto mehr erhob das Luthertum sein Haupt an einer Stätte, die seit mehr als 800 Jahren ein Hochsitz katholischer Lehre gewesen war. Nachdem Abt Kintheuser für seine Person soweit mit der katholischen Religion gebrochen hatte, daß er offen sich zur Lehre Luthers bekannte, seine Ordenskleidung ablegte und es duldete, daß seine Konventualen das gleiche thaten und sich, gleich ihm, auch Weiber nahmen, war es nur ein Akt der Konsequenz, daß er ganz im Sinne von Luthers allgemeinem Priestertum zum Pfarrer von Hornbach einen erklärten Lutheraner bestellte: nämlich unsern Hieronymus Vock, den verheirateten Laien und Stiftsherrn bei St. Fabian.

Wir wissen ja wohl, daß Vock i. J. auf der Universität auch Theologie studiert hatte. Aber wir können doch unser Erstaunen darüber nicht ganz bergen, wie ein Mann mit dem ausgeprägten Streben nach voller Unabhängigkeit von jeglichem offiziellen Amte, das seine Zeit und Bewegungsfreiheit hemmte, der sich gegen den Besuch des Chors und Kapitels und gegen die Uebernahme des Schulmeisteramtes so energisch und erfolgreich gesträubt hatte, sich nunmehr so willig herbeiließ, seine Zeit und Kraft, die durch seine ärztliche Praxis, durch sein botanisches Studium und seine Schriftstellerei schon mehr als hinlänglich in Anspruch genommen erscheinen, auch noch dem evangelischen Prädikantentume zu widmen! War es der reine Eifer für das „reine Evangelium“, der ihn auch diese neue Last auf seine Schultern sich laden ließ, oder spielte dabei auch die Mehrung der Einkünfte eine Rolle? Der gegenwärtige Stand unseres Wissens läßt darüber kein festes Urtheil aufkommen. Nach Theodor Gumbel²⁾ war Vock Pfarrer zu Hornbach seit dem Jahre 1536; in einer Urkunde vom 10. August 1537³⁾ erscheint er aber noch als bloßer „Canonicus Hieronymus Vock.“⁴⁾

¹⁾ Urkf. des Klosters Hornbach Nr. 36.

²⁾ Die Geschichte der protestantischen Kirche der Pfalz. (Kaiserlautern, 1885.) S. 551.

³⁾ Urkf. des Klosters Hornbach Nr. 360.

⁴⁾ Daß der Antritt des Pfarramtes durch H. Vock in die zweite Hälfte des Jahres 1537 oder besser ins Jahr 1538 zu verlegen ist, geht aus der Ermahnung hervor, welche Vock ans Saarbrücken am 4. Nov. 1550 an seine alten Pfarrkinder in Hornbach richtete, und worin er sie unter jenem Tadel wegen ihres Rückfalls ins

Ueber Bocks Thätigkeit als Pfarrer erfahren wir einiges aus dem Protokolle, welches über die im Mai 1544 im Oberamte Zweibrücken durch die Kommissäre Caspar Glaser und Michel Hilsbach abgehaltene Kirchenvisitation aufgenommen wurde.¹⁾ Die dabei über Bock abgegebene allgemeine Zensur lautet, daß er „seiner lere und sonst nach allernotturfft befragt, der lere halben wol geantwort hat,“ sich auch „wol vergleicht,“ d. h. wohl verträglicher Natur war.

Von einer sittigenden Wirkung seiner pastoralen Thätigkeit und einem erheblichen Einflusse auf seine Pfarrgemeinde war aber wenig zu spüren. Die Visitatoren mußten vermerken, daß die Hornbacher Bürger sich „Zauberei, Fluchen und Gotteslästern“ zu schulden kommen ließen und ihre Kinder nicht zum Besuche der Schule und Kinderlehre anhielten. Der Hornbacher Vogt hielt dafür, daß Bock nicht die rechte Taufe habe, weshalb er nichts von ihr hielt und das auch jedem öffentlich sagte, der es hören wollte; ja er redete dem Bock sogar nach, daß er „mit dem Deuffel umbgee,“ womit er vermutlich auf die alchymistischen Studien Bocks anspielte. Des „Abts“ Gefinde führte sich nicht besser auf als das Bürgertum; es gab Anlaß zur Bemerkung, daß es „etwas leichtfertig,“ Gott lästere und ein „leichtfertig Leben, sonderlichen im Backhauße führe.“

Das alles hinderte aber die 3 Zensoren und den Ausschluß aus den 14 Schöffen und der Gemeinde nicht, ihre „Zufriedenheit mit Pfarrer, Schulmeister, Schultheiß und Faugt“ (der doch von des Pfarrers Taufe nichts hielt und ihm Umgang mit dem Teufel nachsagte!) zu bezeugen.

Von 1547—49 hatte Bock als Amtsgehilfen bei Abhaltung der Kinderlehre und Predigt den jungen Nikolaus Nothaar, dem Kintheuser das Schulmeisteramt in Hornbach übertragen hatte.²⁾ Während ihm auf diese Weise auf der einen Seite die Amtsbürde erleichtert wurde, suchte ihn sein Freund Kintheuser andererseits finanziell immer besser zu

Papsttum auffordert, wieder zum „Evangelium“ überzutreten. Darin heißt es nämlich: „Euch ist allenn zu wißen, welcher moßen ich das heilig Evangelium vom Sonu Gottes vñ die xiii Jar lang bey euch gepredigt.“ Dies Sendschreiben Bocks an die Hornbacher findet sich im Archive der protestantischen Kirchengemeinschaft Zweibrücken, Repert. II, Akten-Nr. 122; siehe dasselbe abgedruckt hier S. 787—99.

¹⁾ Gedruckt im „Stoff für den künftigen Bf. einer pfalzweibrückischen Kirchengeschichte von der Reformation an.“ 2. Lieferung. (Frankfurt u. Leipzig, 1792.) S. 107 f.

²⁾ Als solcher wird er vom Abte bezeichnet in der Urk. des Klosters Hornbach Nr. 46 vom 16. April 1546.

stellen. Abgesehen davon, daß er ihn zu seinem „Kaplan“¹⁾ bestellt hatte, eine Stelle, womit die Einkünfte des St. Johann Baptist- und St. Johann Evangelisten Altars in der St. Marienkapelle zu Hornbach verbunden waren,²⁾ hatte er ihn mit einem Doppelpfand am St. Fabiansstifte ausgestattet. Vock bezog also die Erträgnisse zweier Pfründen, die einer gewöhnlichen Stiftsherrnspfunde und jene der Kanonikatspfunde, mit welcher die Funktion des Pfarrers verknüpft war, welche letztere natürlich die einträglichere war.

Da Vock mit Kindern reich gesegnet war (5 Knaben und 5 Mädchen), so ist es begreiflich, daß ihm diese Aemterkumulierung nicht nur erwünscht kam, sondern daß er sie seiner Familie soviel als möglich auch zu erhalten strebte. Er stellte deshalb durch Vermittlung Kintthensers die Bitte, es möchte sein nicht mit der Pfarrei verbundenes Kanonikat seinem Sohne Heinrich übertragen werden, damit er die Beruhigung habe, ihn versorgt zu wissen. Am 7. April 1546 gab Herzog Wolfgang³⁾ hiezu seine Genehmigung, da Heinrich Vock „eines züchtigen erbaren Wandels und Wesens vnd in seinem studiren empfig“ sei;⁴⁾ doch war

1) Urff. des Klosters Hornbach Nr 118.

2) Kreisarchiv Speier, Zweibrücker Abteilg. I, Fasc. 1121. — Nikol. Rothhaar sollte in seiner Jugend in das Kloster Stürzelbroun eintreten, zog es aber vor, an den lutherisch gesinnten Orten Zweibrücken, Straßburg und Marburg zu studieren; nach Vollendung seiner Studien war er ein halbes Jahr Pfarrgehilfe in Velden, dann ein Jahr lang Schulgehilfe in Zweibrücken, und seit 1546 Schullehrer zu Hornbach. Als ihm 1549 — er hatte damals noch seinen 80jährigen Vater und 10 Geschwister — Johann Bonn von Wachenheim die Alternative stellte, entweder wieder katholisch zu werden oder sein Kanonikat bei St. Fabian niederzulegen, wollte er mit seiner Frau Christina und seinen Kindern nach Zweibrücken ziehen und dort eine deutsche Schule eröffnen. Der Tod Johann Bonns überhob ihn dieser Emigration, und er scheint von da an ruhig bei seiner Stiftspfunde verblieben zu sein bis zu seinem etwa 1574 erfolgten Tode. Seine Witwe lebte noch i. J. 1600, in welchem sein Sohn Peter als Bürger zu Zweibrücken und sein Sohn Johann als Pfarrer zu Dörrenbach bei Bergzabern erscheint. Ueber letzteren, der von 1574—1602 Pfarrer zu Dörrenbach war, siehe Joh. Schneider, die evangelische Kirche in der ehemaligen Herrschaft Guntzenberg, Kaiserslautern, I. Teil (1895), S. 87 f.

3) Herzog Wolfgang war unserm Vock überhaupt ein gnädiger Herr. Im J. 1544, in welchem ihm Vock sein Buch „Regiment für alle zufallende Franchheit des Leibs / auch wie man die Leibsgebresten so jetzt — und vorhanden sol abschaffen“ widmete, gab ihm der Herzog die Wiese zu Kindweiler als Erbtheil und 1545 befreite ihn, seine Frau und seine Kinder, solange diese ledig, von allen Lasten. Vgl. Zweibrücker Kopialbücher, tom. 42, fol. quer 13.

4) An der Universität Heidelberg wurde der zu Zweibrücken geborne Heinrich Vock immatrikuliert am 10. Juni 1548; vgl. Toeppke, die Matrikel der Universität Heidelberg I, 600.

daran die Bedingung gehängt, daß der junge Heinrich, wenn er zu seinen Tagen komme, das Kanonikat auch in der That beziehe oder „sunst im Fürstenthume sich zu dem Dienst Gottes vnd der Kirchen gebrauchen lasse,“ widrigenfalls er dasjelbe wieder zu resignieren habe. Infolge dessen machte Rintheuser dem Stifte St. Fabian am 16. April 1546 die Mitteilung, daß er das fragliche Kanonikat nunmehr dem jungen Heinrich Bock verliehen habe.¹⁾ Auch sonst zeigt sich das intime Verhältnis zwischen Hieronymus Bock und Johann Rintheuser. Als der letztere nach dem Hinscheiden seiner Sophie — ihr Testament datiert vom 6. November 1546 — erkrankte und, sich mit Todesgedanken tragend, dem ihn in Hornbach besuchenden Zweibrücker Altpfarrer Johann Meisenheimer sein Testament in die Feder diktierte am 30. Juni 1548, vergaß er bei der Disposition über seine Habe auch seines Freundes Bock nicht und vermachte ihm einen „zinnen bren[n] helm, Kolben, Kessel“ und andere Dinge,²⁾ wie sie der Alchymist jener Tage nötig hatte.³⁾

Ueberblickt man an dieser Stelle das Leben und Wirken Bocks, so muß man sagen, daß es ihm bisher an Anerkennung und materiellem Erfolge nicht gefehlt und daß allzeit ein heiterer, wenn auch vielleicht nicht ganz blauer Himmel über seinem Haupte geleuchtet habe.

Schwerere Wolken zogen erst an seinem Lebensabend auf.

Johann Bonn von Wachenheim, der — wie wir oben gehört haben — einzige, katholisch gebliebene Mönch im Benediktinerkloster Hornbach, der schon am 14. April 1540 durch Kaiser Karl V zum Administrator des Klosters ernannt worden war, hatte es endlich nach Beseitigung zahlreicher Hindernisse und Schwierigkeiten dahin gebracht, daß Herzog Wolfgang unterm 15. November 1548 seine Zustimmung gab, daß Abt Johann Rintheuser „von wegen seines hohen vnd wolbedagten alters, sodann auch sonderlichen zugestanderer Kranckheit vnd blödigkait seins leibs vnd abgangs seines gesichts“ die Abtei an ihn resignierte. Als „erwählter Abt“ suchte Johann Bonn von Wachenheim alsbald

¹⁾ Zweibrücker Abtlg. I, Fasc. 1122 I, Fol. 13—15.

²⁾ Urk. des Klosters Hornbach Nr. 162 u. 164.

³⁾ Wie lange in der aufgeklärten Rheinpfalz die alchymistischen Versuche fort-dauerten, ersieht man daraus, daß noch im 18. Jahrh. der brave und sprachgelehrte Pfarrer Laufhard „auf die Goldfocherrey verfiel,“ was er „wie alle Goldfocher durch teures Lehrgeld büßen mußte.“ S. Friedrich Christian Laufhard, Leben und Thaten des Rheingrafen Carl Magnus (wahrscheinlich Halle), 1798, S. 169 f.

die päpstliche Bestätigung nach¹⁾ und beschloß, sein Kloster wieder vollständig im katholischen Geiste zu reformieren. Theils verpflanzte er fremde katholische Mönche nach Hornbach, theils suchte er zum Luthertume übergegangene Konventualen wieder zum alten Glauben zurückzuführen. Wahrscheinlich beschränkte er seine Reformthätigkeit anfangs auf das Kloster; nach ungefähr einem Jahre dehnte er dieselbe auch auf das St. Fabiansstift aus. Hier fand er aber offenen Widerstand an Hieronymus Bock und dessen Mitkanoniker Amand Sutor, der von Johann Kintheuser unterm 11. August 1546 zum Stifftsherrn ernannt worden war.²⁾ Johann Bonn von Wachenheim forderte die beiden Stifftsherrn am 25. Jänner und wiederholt am 26. Februar 1550 persönlich auf, entweder der lutherischen Lehre zu entsagen und ihren geistlichen Verpflichtungen nachzukommen, oder aber ihre Kanonikate aufzugeben und auf alle Nutznießungen aus dem Stifte zu verzichten. Da sie der Aufforderung nicht Folge leisteten, machte Johann Bonn mit seiner Drohung Ernst und sperrete ihnen die Temporalien. In wiederholten Eingaben an den Herzog Wolfgang und den Kanzler Michael Han³⁾ vom 8. Februar, 7. März und 21. Juli 1550 stellte Bock seine Bedrängnis dar, versicherte, daß er als Laie und Lutheraner ins Stift getreten sei und dabei verbleiben wolle und bat immer dringender und heftiger, der Herzog möge ihn bei seiner Pfründe und seinem Einkommen handhaben. Beweglich klagt er dem Herzog, dd. Hornbach 21. Juli 1550, daß er schon seit Weihnachten 1549 „selbsjehent seinen Pfennig müssen zehren,“ und daß er, da seine Ersparnisse bald aufgebraucht gewesen seien, habe Schulden machen müssen, und

¹⁾ Die päpstliche Konfirmation des Johann Bonn von Wachenheim betrieb in Rom jener päpstliche Kammergerichtsnotar Johann Appocellus, welcher unterm 8. bis 20. Dezember 1527 an den Speierer Domvikar Anton Schneß einen interessanten Brief über den »Sacco di Roma« schrieb. Siehe meine Publikation „Zwei Briefe aus Rom aus dem Jahre 1527“ im Hist. Jahrb. XII, 747—56. Jak. Appocellus starb bald nach dem Tode des Papstes Paul III († 10. Nov. 1549), und setzte etliche Fremde zu Abstatt im Bruchheim zu seinen Erben ein. Vgl. Kreisarchiv Speier, Zweibrücker Abteilung I, Fasc. 1122, 66 r. Er war nämlich aus Abstatt gebürtig; am 5. Februar 1509 war er an der Universität Heidelberg immatrikuliert worden; vgl. Döepke, die Matrifel der Universität Heidelberg, I, 469.

²⁾ Kreisarchiv Speier, Abtlg. Zweibrücken, Fasc. 1122¹.

³⁾ M. Han stammte aus Kenzingen, trat als Syndikus in den Dienst der Stadt Straßburg, war vom November 1547 bis Ende 55 herzoglich zweibrückischer Kanzler und wird 1563 als tot erwähnt. Vgl. Georg Christian Crollius, *commentarius de cancellariis et procancellariis Bipontinis* (Frankfurt und Leipzig, 1768), S. 61—64.

daß ihm der „alte Meßpriester“ Johann Breitfurt¹⁾ mit Hilfe der zwei fremden Mönche, die Bonn zur Wiederaufrichtung der alten Klosterzucht nach Hornbach berufen, auch noch seine Stiftswiese abgenommen habe. Im Postskripte seines Briefes an den Kanzler Han vom 21. Juli 1550 wies Bock mit Nachdruck auch darauf hin, daß durch die Sperrung seiner Temporalien nicht bloß er getroffen werde, sondern auch alle armen Kranken, denen er bisher mit seiner Arzneikunst habe Hilfe bringen können, was er nunmehr, weil selbst seines Einkommens beraubt, unterlassen müsse. „Wa ich bis anhere einem armen menschen mit einem par batzen hab können rathen vnd artzney geben,“ sagt er, „das kann ich nun vmb ein dicken 8 (= Pfening) nit erzeugen: also werden dye armen kranken leut vom ytzigen apt in dem theil auch beraubt vnd mit mir spolijrt.“²⁾

Herzog Wolfgang verschloß sein Ohr den Vorstellungen Bocks in keiner Weise; wiederholt versprach er, sich mündlich und schriftlich beim Abte Johann Bonn zu seinen gunsten zu verwenden; aber so rasch und rechtswidrig, wie Bock es wünschte, der unterm 21. Juli 1550 aus Hornbach noch erklärt hatte, er wolle und könne die „verdiente und erkaufte Pfründe“, die noch dazu eine Laienpfründe sei, nicht aufgeben und bitte um Erlaubnis, die Stiftsgefälle zu seiner Schadloshaltung arrestieren zu dürfen, konnte damals selbst der Herzog ihm nicht zu willen sein. Er ließ ihn, d. d. Weisenheim, 29. Juli 1550, durch den Zweibrücker Landtschreiber Jost von Nassau zur Geduld mahnen und zu bedenken geben, daß er, der Herzog, sehr gerne seinethalben beim Abte in Güte das möglichste zu erreichen versuchen wolle, daß aber anderseits bei Lage der Sache weder auf dem Rechtswege und noch weniger mit Trozen und Pochen Bock etwas für sich erzwingen könne.³⁾ Allein wie konnte sich Bock zur Geduld und zum Harren verweisen lassen, er, der kranke Mann, der Frau und Kinder zu ernähren hatte, der seine Ersparnisse bereits zugezehrt hatte, und dessen Einkommen gesperrt war? Er selber sagt, daß er damals „Armut und großer Schwachheit halben beinahe versunken wäre, auch keines Erretters und Helffers auff Erden sich getrösten kundt.“

In dieser großen Notlage bekam Bock Hilfe von ganz unerwarteter

¹⁾ J. Breitfurt war im Mai 1544 excurrento von Hornbach als Pfarrer zu Brenschelbach und beklagt sich über die Baufälligkeit der Kirche daselbst. Siehe: „Stoff für den künftigen Bf. einer pfalzweybrückischen Kirchengeschichte,“ II, S. 109.

²⁾ Kreisarchiv Speier, Zweibrücker Abtlg. I, Fasc. 1122, Fol. 22.

³⁾ Zweibrücker Abtlg. I, Fasc. 1122 I, Fol. 19—21.

Seite. Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken,¹⁾ dem er einmal in einer tödtlichen Krankheit das Leben gerettet hatte,²⁾ vernahm kaum sein „Ansechten,“ als er ihn und die Seinen gnädiglich zu sich nach Saarbrücken einlud und damit „gleich als aus der tiefsten Hölle zog.“³⁾

Es war in den letzten Juli- oder ersten Augusttagen des Jahres 1550, daß Bock nach Saarbrücken übersiedelte. Er fand dort freundliche Aufnahme.⁴⁾ „Es geschieht mir vil guts zu Sarbrucken im hoff; dann alles hoffgeynd tut mir guts,“ schrieb er von dort aus am 14. August 1550 nach Zweibrücken. Aber trotzdem wollt' er gerne wieder nach Hornbach zurückkehren, wie er sagt, wenn ihn der Graf ziehen ließe.

Fast über Nacht war in Hornbach ein Ereignis eingetreten, das geeignet schien, die Verhältnisse Bocks vollständig neu zu regeln und das nur wenige Tage früher hätte einzutreten brauchen, um den Entschluß Bocks, seine Zuflucht in Saarbrücken zu suchen, umzustößen. Am 4. August 1550, um 2 Uhr nach Mitternacht, vielleicht zur selben Zeit, in welcher Bock seinen Einzug in Saarbrücken bewerkstelligte — war in Hornbach Abt Johann Bonu von Wachenheim erkrankt und schon am 5. August zwischen 11 und 12 Uhr Mittags setzte der Tod seinem Leben und Streben ein Ziel. Mit seinem Hinscheiden schien die ganze katholische Restaurationspolitik im Kloster Hornbach wieder in Frage gestellt, und lebhaft beschäftigte sich Bock mit dem Gedanken, daß nunmehr wieder die lutherische Sache in Hornbach oben auf kommen und er selbst wieder in sein altes Kanonikat, in den Genuß seines Stiftshauses und seiner Pfründe restituirt werden würde.

In diesem Sinne schlug Bock in einem Briefe an den Zweibrücker Landtschreiber Jost von Nassau vom 14. August 1550 vor, man solle den alten, resignierten Abt Johann Kintheuser, wenn immer seine Gesundheit es erlaube, neuerdings zum Abte machen, oder aber, wenn dies nicht angehe, den Konventualen Reinhart von Altdorf, genannt Wollschläger, vorausgesetzt freilich, daß dessen Weib von ihm willig abstehe, und im selben Sinne ermahnte er in einem Sendschreiben, d. d. Saarbrücken, 4. Nov. 1550,⁵⁾ die inzwischen wieder katholisch gewordene

¹⁾ Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken ist geb. 1509 und gest. 1554; s. Wilh. von der Nahmer, Handbuch des Rheinischen Partikularrechts, III, 80, Stammtafel. (Frankfurt, 1832.)

²⁾ Freher a. a. O. S. 1235.

³⁾ Worte aus der Vorrede zur 3. Auflage des Kräuterbuchs.

⁴⁾ Nach Freher a. a. O. verblieb Bock zwei Jahre in Saarbrücken und legte dajelbst für den Grafen einen botanischen Garten an.

⁵⁾ Archiv der protest. Kirchenschaffnei Zweibrücken, Repert.-Alten II, Nr. 122.

Gemeinde Hornbach, sich neuerdings dem reinen Evangelium zuzuwenden. Kintheuser wäre in der That bereit gewesen, die Abtswürde nochmals zu übernehmen. Allein Herzog Wolfgang riet ihm dringend ab und bewog ihn, seine Resignation aufrechtzuerhalten¹⁾ und zwar diesmal zu gunsten des von Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken empfohlenen Abts Sebastian von Longfelden, der die Kapitulation mit dem Herzoge bezüglich seiner Zulassung auf die Abtei Hornbach unterm 11. Dezember 1550 abschloß.²⁾ Die Kapitulation war für einen katholischen Prälaten von drückender Verkümmernng seiner Rechte; sie beschränkte die Ausübung der katholischen Religion und des katholischen Gottesdienstes auf die Räume hinter den Klostermauern.

Dadurch ward es möglich, daß Vock wieder nach seinem alten liebgewordenen Hornbach zurückkehren und die lutherische Pfarrerstelle für die Gemeinde Hornbach neuerdings übernehmen konnte.³⁾

Aber die Gewitterwolken über seinem Haupte hatten sich mit seiner Flucht nach Saarbrücken noch nicht völlig entladen. Hatte er noch 1550 „selbstebent,“ d. h. wohl er, seine Frau und 5 Kinder „seinen Pfennig gezehrt“, so mußte er seitdem bis zu seinem eigenen Tode zu seinen bereits verstorbenen 5 Kindern noch 3 weiteren Sprößlingen ins Grab gehen. An seinem eigenen Marke zehrte 16 Jahre lang, je länger je ärger die Schwindsucht. Sein Sohn Heinrich hatte seine Universitätsstudien beendet und Abt Nikolaus von Werschweiler hatte ihm als Kollator die Pfarrei Walsheim übertragen. Als Hieronymus Vock immer schwächer und kränker wurde, sehnte er sich nach der Hilfe und Nähe seines Sohnes und erwirkte es, daß derselbe vom Abte Sebastian als Schulmeister nach Hornbach berufen wurde am 25. Jänner 1553. Aber auch diese Freude, seinen Heinrich jetzt um sich zu haben, wurde ihm verbittert. Abt Nikolaus von Werschweiler nahm keine Rücksicht darauf, daß Heinrich Vock vom Hornbacher Abte Sebastian als Schulmeister berufen worden war, und daß diese Berufung ihre Veranlassung darin hatte, daß der alte Vock der Pflege und Hilfe seines Sohnes dringend bedurfte, — er glaubte vielmehr, Heinrich Vock habe die Pfarrei böswillig oder leichtsinnig verlassen, und ließ darum seine Habe im Pfarrhose zu Walsheim mit Arrest belegen. Der alte Vock empfand

¹⁾ Johann Kintheuser starb bald darauf am 25. Juli 1551; vgl. Frey a. a. O. IV, 129.

²⁾ Kloster Hornbacher Urff. Nr. 52.

³⁾ Nach G ü m b e l, Geschichte der protestantischen Kirche der Pfalz, S. 551, seit dem Jahre 1551.

tief und schmerzlich das Vorgehen gegen ihn, der „den Aebten und Conventualen ohne alle Wiedergeltung und Statur vor und in seiner Krankheit vielfaltige wolthat und Dienste beweist und erzeigt hatt.“ Unterm 16. Februar 1533 richtete Heinrich Vock an die herzoglichen Räte ein Gesuch, sie möchten den Abt von Wersweiler zur Aufhebung des Arrestes über seine Habe veranlassen. Ob die Bitte Erfolg hatte, sieht nicht mehr in den Akten.¹⁾

Bei diesen Verhältnissen mag dem alten Vock, dem so gar kein holder Sonnenstrahl mehr leuchten wollte, der Tod als ein Erlöser erschienen sein, als er ihm am 21. Februar 1554 die müden Augen schloß und die Ruhe schenkte, die er in den letzten Lebensjahren so wenig gefunden hatte. „Sein Leib wurde in der St. Fabianskirche zu Hornbach begraben,“ die in ihren äußeren Theilen noch heute besteht, wenn auch nur mehr als Stallung und Scheuer eines daneben wohnenden Landmanns.²⁾

Seine Witwe, eine Tochter und sein Sohn Heinrich überlebten ihn.³⁾ Auch dem letzteren scheint kein freundlicher Stern geleuchtet zu haben. Unterm 7. Februar 1556 berichtet Pfarrer Leonhard Exter,⁴⁾ der Amtsnachfahr des Hieronymus Vock, daß der Nachfolger des Hornbacher Abts Sebastian, der unterm 16. Febr. 1555 als neuer Abt angenommene Graf Anton v. Salm am 6. Febr. 1556 seinen Präzeptor, „einen wälischen Pfaffen an Statt des Sohnes des verstorbenen Hieronymus Vock“ als Kanonikus ins Stift aufgenommen habe. Damit ging Heinrich Vock auch seiner Stiftspründe verlustig, die er 10 Jahre vorher, am 7./16 April 1546 unter Abt Johann Kintheuser erlangt hatte. Ueber seine ferneren Lebensschicksale Nachrichten aufzufinden, ist mir nicht gelungen.⁵⁾

¹⁾ Nach Fass. 1121 der Zweibrücker Abtg. I im Kreisarchive Speier.

²⁾ Molitor, Geschichte einer deutschen Fürstenstadt, S. 171.

³⁾ P. Freher, a. a. O. S. 1235.

⁴⁾ Leonhard Exter, ein Franziskaner von Sittard bei Maastricht (früher zum Herzogtum Jülich gehörig), ging nach Italien, von da nach Straßburg, wo er seinen Orden und seine Religion verließ, erscheint dann als lutherischer Pfarrer zu Kleeberg im elsäßischen Canton Weißenburg, später im Hanau-Lichtenbergischen, endlich seit 1555 als erster Pfarrer zu Hornbach; seit 1578 emeritus starb er 1583. In seinem Wappen führte er eine Eister, auch Aigel genannt, die im Westfälischen Aegerste heißt, woraus Exter entstanden sein soll. Vgl. Gumbel, a. a. O. 551 u. 611 sowie Zweibrücker Abtg. I; ad Fasc. 1127 im Kreisarchive Speier.

⁵⁾ Möglicherweise ist ein Enkel oder Urenkel unseres Botanikers Hieronymus Vock jener Hieronymus Vock, welcher als Gärtner zu Speier erscheint, und der mit seiner Frau Rosina Barbara Drom taufen läßt am 13. Jänner 1669 eine Maria

Habe ich bisher den Lebensgang Vocks darzustellen versucht, soweit sich derselbe auf grund der Archivalien des k. Kreisarchivs Speier und der Literatur eruieren läßt, so möchte ich zum Schlusse dem Leser noch einen unmittelbaren Einblick verschaffen in die religiösen Anschauungen des vielseitigen und hochbegabten, streng lutherisch gesinnten Mannes.

Ich glaube dies am besten dadurch thun zu können, daß ich nachstehend wortgetreu das Sendschreiben¹⁾ mitteile, welches Vock unterm 4. November 1550 aus seiner Zufluchtsstätte in Saarbrücken an seine alte lutherische, während seiner Abwesenheit wieder katholisch gewordene Pfarrgemeinde Hornbach gerichtet hat, und worin er ausführlich sein religiöses, evangelisch gläubiges Bekenntnis, um dessewillen er „schäden und verfolgung erlitten,“ darlegt und begründet.

Es ist aber dies Sendschreiben der Veröffentlichung nicht nur deshalb wert, weil es uns das religiöse Seelenleben Vocks enthüllt, sondern auch aus dem Grunde, weil es seinen Verfasser als einen der besten Meister des deutschen Stils ausweist, die unser Vaterland im 16. Jahrhunderte gehabt hat.

Dasselbe lautet:

Gnad vnnnd fried vonn gott dem himlischen vatter durch Christum Jesum seinenn einigenn gelieptenn Sonn, durch welchenn wir allein bey vnnnd vonn gott vnnnd sonst keinn ander mittel oder weg gnad, verzeihung der sündenn vnnnd das ewig lebenn findenn vnnnd erlangenn, seye euch sampt vnnnd besunder liebe burgerschafft zuuor, mitt erbietung aller meiner trewenn, warenn vnnnd vermöglichen Dienstenn. Euch ist allenn zuwissenn, welcher mossenn ich das heilig Euangelionn vom Sonn gottes vff die XIII Jar lang bey euch gepredigt, dessenn ich mich als der gewaltigenn Krafft gottes gar nit scheme, welches Jr auch treulich angenommenn, durch welches jr die ware seligkeit vonn Christo zu erreichen geglaubt, vnnnd denn selbenn ewern glaubenn mit denn rechtenn gotlichenn bund, Zeichenn der heiligen Sacramentenn, wie sie Christus der Son gottes Jngesetzt vnnnd vffgericht, öffentlich in ewer pfarkirchenn bezeugt hab[t], vnnnd ewere junge Kindlein nach solcher Christlicher ordnung nit allein lassenn tauffenn, sunder auch furter zu gemelter Euangelischer leer Jnn Catechissmo allenn Sontags presentirt vnnnd furgehalten. Wie ist es dann, liebe burger vnnnd freund, so bald vnnnd in Kurzem dahin gerattenn, das Jr alzumal so eilends ongezwangk

Magdalena, am 3. Septbr. 1672 einen Caspar, am 26. Dezbr. 1674 eine Katharina Elisabeth und am 5. Septbr. 1680 eine Anna Christina Vgl. das Taufbuch der Predigerpfarre zu Speier im Stadtarchive zu Speier.

¹⁾ Archiv der protestant. Kirchenschaffnei Zweibrücken, Rep. II, Nr. 122.

vonn gedachter bekantnuß, vnnnd offentlicher Zeugnuß der Christlichenn rechtenn Sacramentenn Zu ruck (wie ich hore) getrettenn seind, vnnnd ann statt der selbenn die gleissnerische, verfurische, geltsuchtige Opfer vnnnd winkelmessenn widerum besuchenn, die selbig anbettenn, vererenn, vnnnd vonn newem mit menschlichenn onnutzenn erdachtenn Sacramentenn, nit allein der heilgenn tauß, durch welche wir zur himlische burgerschafft jnngeschrieben, vnnnd angenommenn, sonder auch das Jr euch das blut Jesu Christi im abendmal, durch welches wir allein vonn sundenn erledigt, habt lassenn entziheñ, vnnnd jnn Summa, das jr mit ewern Kinderenn in allenn stuckenn ongezwungen Pabstisch wordenn, vnnnd so bald der hohenn treflichenn gabenn vnnnd gnadenn gottes sampt aller Christlichenn freiheit vergessentlich vrlab gebenn, daraus geschrittenn vnnnd dem Satann vonn newem platz gebenn, der vormals durch die predig des euangeliums war aussgetriebenn? Ist im nit also? Der onsauber lügenhaftig geist hatt seine alte herberig, die etwas schon geschmuckt vnnnd gebutzt war, widerum eingemmenn, das es nñun mehr mit euch zu Hornbach vil erger dann am aller erstenn tag wordenn ist?

Vber solchenn ewerenn Jamer vnnnd selen schadenn hab ich, als da ich noch ewer furgenger war, offtermals mit eiferigem hertzenn verkündigt vnnnd gesprochen, gott werde vmb der grossenn ondanckparkeit willenn sein heilges wort vnnnd Sacrament der welt widerumb entziheñ, vnnnd ann statt des selbigenn teuffels Dreck sehenn lassenn vnnnd pflanzen. Das alles (gott wol es bald wendenn!) erfindt sich ietzunder ann vilenn ortenn vnnnd bey euch am hochsten. Dieser ewer abfal vnnnd Jamer, vom Satan eingefurt, Kummert mich hoch vnnnd viel hertlicher weder alle meine erlittene schädenn vnnnd verfolgung, so ich vmbß euangeliums willenn bis anher erlittenn hab, drumb, das gadacht mein leidenn, schadenn vnnnd verfolgung des Satans nur zeitlich vnnnd baldt einn end nemenn muss, aber ewer schadenn (es sei dann, das Jr euch widerum vonn der Zauberey vnnnd verfurung zu der warheit Christi bekeren, das ich hertzlich wunsche) ewig pleibenn wurt. Ich schreib aber solchs euch, liebe burger, trewer meinung eins teils zur warnung, dann ewer wolfart ich allezeit herzlich gern sehenn vnnnd vernemenn mocht, andertheils darumb, das ich denn giftigenn schmeherenn vnnnd wescherenn dem Euangelio zu Dienst das maul stopffe, drumb das sie mich vnnnd meine gehapte lehr in meinem abwessen lesterenn vnnnd scheltenn, gebenn vonn mir auss, ich seihe mit der lere ein Belial, das ist, ein verfurischer Teuffelischer lugenn prediger, vnnnd die lere, so ietzund mit denn römischenn Ceremonienn bey euch ihm schwang gehet, sey Christenlich vnnnd gerecht; so können aber Christus vnnnd Belial beieinander wonen, vnnnd diewell ernente schmehe lugenn nit allein mein lebenn, das ich (ob gott wil) gegenn solchenn wescherenn wol weis zu verteidigenn, sunder auch meine predig vnnnd lere berurt,

erfordert die ehre gottes, die furderung des Euangely vnnnd meiner schafflin Jrgang, gehapte meine lere vnnnd predig, dieweil sie nit mein sunder Christi vnnnd des vatters ist, zuuerantwortenn vnnnd bis ans ende zuuerteidigenn. Derohalbenn geb ich antwort vnnnd sprich vffs erst, das ich kein Belial bin, auch Belials lehr nie geliept noch iemands die selbig furgetragenn. Das red ich frey offentlich mit gutter Consciencz vor Christo vnnnd seinenn liebenn englenn, vff welchenn ich mich hiemit berufft vnnnd bezeugt wil habenn; darnach so zyhe mich desse auch vff euch vnnnd alle meniglich, so meine predigt gelessen vnnnd gehort habenn, Ja auch vff das gegentheil: die pabstler selbs, welche bekennen mussenn, das ich nichts dann allein die heilge götliche schrift lauter vnnnd einfaltiglich hab furgetragenn, alle zanckische rotterey vnnnd Jrrige geister hindann gestelt vnd almal das vrtheil meiner predig der warenn Christlichenn Kirchenn vnderworffenn. Vnnnd damit ich gehapter meiner lehr vnnnd predinenn ein kurze Sum begreiff, So ist — Jr liebe burger vnd freund — dis hirnach die gantze Summa des Euangely, Nemlich das der Son gottes vonn himmel heraber khommenn, mensch wordenn, vff das er vonn aller menschenn wegenn, die begangene sünd durch seinenn bitterenn todtt, am holtz erlittenn, auffhub, am dritten tag widerumb gewaltiglich vom todt vmb vnserer aller gerechtigkeit willenn erstandenn vnnnd darnach gein Himmel, daher er kommenn ist, sichtparlich gefarenn, laut vnnnd Inhalt der geschriff, vnnnd das er der her himels vnd der erden ist, der alles regirt vnnnd zu seiner Zeit widerumb onversehenlich kommenn wurt mit grosser macht vnnnd herlichkeit, mit denn lebendigenn vnnnd Dottenn das gericht zu haltenn, vff das alle die Jhenige, so gutz gethonn habenn, sie seienn begrabenn vnnnd verschiedenn oder noch vorhandenn, sollenn mit ihm in das ewig lebenn ghenn, vnnnd dargegenn, so onrecht gehandelt, in die ewige verdannus verurtheilt, verwiesen vnnnd verstossenn werdenn.

So ist nun solche lehr vnnnd predig der gantzenn geschriff Inhalt gantz rein vnnnd lautter, wie es alle prophetenn vnnnd apostel in der gantzenn welt gelert vnnnd bis in Irenn todtt verkundiget habenn, vnnnd furter der Kunfftigenn welt zu trost in schriftenn verlassen, laut vnnnd Inhalt der gantzenn bibel.

Sollenn wir nun mit Christo vnserm herrn ewiglich regiren vnnnd — wie wir dann alle begern — selig werdenn, So mussenn wir je lernenn vnnnd wissenn, was doch die seligkeit seye, warin sie stand, vnnnd wie wir dartzu kommenn sollenn.

Was nun die seligkeit vnnnd ewigs lebenn seie, wissenn wir kein besserenn lehrmeister dann Christum den herrn selbs, welcher im abscheid zu seinen jungern sprach, Johann: XVII: das is das ewig lebenn, das sie dich, das du allein warer gott bist, vnnnd denn du gesand hast, Jesum Christum, erkennenn. So ist nun gehorte erkantnuss der anfang, daran wir pleibenn sollenn, vnnnd auss dem weg gar nit

schreitenn, dann dieser Jngang vnnnd weg ist gantz richtig, vnnnd schlecht, bedarff keiner ausslegung. Christum Jesum erkennenn ist, das mann ihnn vff erden in der Krieffenn ihm stal vnnnd in seiner mutter Mariae schos in vnserem fleisch lernn suchen, vnnnd furter am Kreutz vffgericht recht können ansehenn vnnnd glaubenn, das er allein das recht, einig angenehme, gnugsam opffer sey der gantzenn welt, mit ablenung vnnnd hinderstellung aller Judischenn Ceremonienn, aller menschenn ordnung, vnnnd satzung, sie habenn gleich namenn oder ansehens wie sie wollenn. Ja auch Moyses mit seinen gebottenn selbs wurt nichts zur seligkeit helffenn. Es ist vnnnd stehet allein in dem, das mann denn Sonn gottes, wie obstehet, recht lern erkennenn vnnnd ihm vertrauwenn. Darumb so erinnere ich euch wider, liebenn burger, desse, das Jr vorhin wissen vnnnd vnderriecht sein, Nemlich, das wir gar nit durch haltung des gsatz Mosi selig werdenn, wie die Judenn vnnnd Jrs gleichenn Judgnossenn vermeinenn, Nach vil weniger durch vnserere erdichte werck, die villeicht einn ansehens habenn, vnnnd vonn lugenn predigern, denn papistenn, hoch gepriesenn werdenn; wir werdenn auch nit selig durch eusserliche Zucht vnnnd Dugend, wie die hochweisenn heidnischenn philosophi geschribenn vnnnd gewennnd*) habenn, sunder es stehet allein in der erkantnus Jesu Christi; denn mussenn wir in seinem wört kennenn lerenn, desselbenn wort mussenn wir allein horenn, annemenn vnd glaubenn, wie das er vns mit seinem leidenn vnnnd sterbenn vonn sundenn, tode vnnnd ewigenn verdamnus erlöst vnnnd also gott seinem himlischenn vatter darmit versunet, das also der almechtig gott vnnnd vatter allein vmb seins liebenn Sons willenn, ann welchem er der vatter allein wolgefallens tregt, vns allenn gnedig sein wil vnd sonst durch khein ander mittel, es sey gleich im himmel oder vff erden. Dann es ist in ewigkeit einmal beschlossenn, das niemands in himmel kompt dann der so vonn himmel kommenn ist, Christus Jesus, des der himmel eigenn ist.

Hie werdenn vnnnd mussenn auch wol die lieben prophetenn vnnnd Apostel herauss pleibenn, ich geschweig aller Cartheuser vnnnd papistenn. Dann Christus ist allein, dem der himmel offenn stehet; wil nun iemands im himmel sein mitburger werdenn, so muss er vorhin horenn vnnnd glaubenn, wie Christus selber spricht vnnnd sagt: Gleich wie Moises in der wusten ein schlangenn erhohet hatt, also muss des menschenn Sonn erhohet werdenn vff das alle die, so ann ihnn glauben, nit verlorn werden sunder das ewig lebenn habenn, Diessenn trostlichen, warhafftigenn, werdenn spruch Christi Jesu hab ich euch oft vnnnd beinahe in allenn meinenn predigenn (damit Jr des selbenn wol gewöntenn) verkundet vnnnd erklärt vnnnd darbei alwegenn gelert vnnnd

*) — gewöhnt.

auss der schrift bewert, das es alles ann solcher erkantnus hange, vnnnd damit die phariseher nit sich rumpstenn Ires hohenn verdinst, hab ich die vrsach aus Christo angezeigt, die also lauttet: Gott der almechtig hatt sein eigenn geschopff, die welt, also hoch vnnnd sehr geliept, das er seinenn einigenn Sone gab, vff das alle, so ann Jnn glaubenn, nit verlouenn werdenn sonder das ewig lebenn habenn. Solche wort vnnnd verheissung hatt Christus vnsere lieber her hinn vnnnd wider vil mal im heilgenn Euangelio gemelt, repetirt vnnnd erholt, darmit zu bezeugenn, dass kein ander mittel, in himmel zukommenn, irgends zu findenn noch zu erwartenn seie, dann allein durch denn glaubenn vnnndt recht vertrauenn in Christum Jesum denn Sonn gottes, wie Jr liebenn burger solchs oft vonn mir vernommenn hapt. Vmb des willenn, liebenn burger vnnnd freund, wann Jr das heilig euangelionn onn Zusatz horenn lesen durch alle vier euangelistenn vnnnd apostelenn beschriebenn, So werdenn Jr alwegenn horenn vnnnd vernemenn, wie das der recht vnnnd bestendig glaub ann Christum Jesum denn furzug hatt, vnnnd der recht weg zum ewigenn lebenn gepriessenn vnnnd gelopt ist, wie dann sonder Zweifel ewer vil solches noch wol im gedechtnus habenn, vnnnd damit ich euch desselbenn ietzt ein wenig erinnere, so wissenn Jr, das S. Johannes schreibt in seinem euangelio, das der anfang, mittel vnnnd ende, es seienn gleich predig, lere vnnnd wunderzeichenn vonn Christo geschehenn als dahinn lendenn auch derohalbenn vonn ihm Johanne vnnnd anderenn Apostelenn vffgeschriebenn, das wir glaubenn sollenn, Jesus seie Christus, gottes Sonn, das ist: warer gott vnd warer mensch, vnnnd das wir durch solchenn bekantenn glaubenn frey onuerholenn das ewig lebenn erlangenn, nemlich in seinem namenn vnd Keins anderem; Auch zum himmel keins anderenn schlussels, mittels oder fursprechenn bedorffenn, es heis gleich oder hab fur namenn wie es woll. So ist es einmahl vnnnd ewiglichenn also beschlossenn; darwider lassend schreyenn, predigenn, lerenn, wer da will; auch die hellische pfortenn selber mussenn diessen Christum in seinem regiment vnd Kirchenn pleibenn lassenn. Es jrren sich aber hirrein ietzunder ewer sehr vill; das schafft, sie pleibenn am exempel des grossenn vnuerstendigenn hauffens hangenn, darumb das sie teglich sehenn die seltzame gotsdinst, die wunderbarlichenn, nãrrischenn, ongleichenn ceremonienn, vnnnd das ein ieder etwas besonders zur seligkeit furhatt; Einer will ihm Kloster lebenn der ander sonst denn himmell verdienenn, die drittenn ruffenn die seligenn, abgestorbenenn heilgenn ann; die besuchenn sie in Jrem schlaff mit offer vnd walarten, die vierten wollens mit vilenn Kirchen gepler vnnnd onuerstendigem psalter geschwetz verdienenn, reissenn also himmell vnnnd erdenn zusammenn, das ist, gott muss Inenn (wie sie furhabenn) sie gutz gnug vnnnd darnach denn himmel dartzu geben, sagenn frey her-rausser, sie habens also mit bettenn, fastenn, singenn, lesen, Kirchgang,

vnd dergleichenn narrenwerck wol verdient. Solcher leut exempel, vnd Deuffels Dreck verfurt vil einfaltige menschen, vnd besorg es werde mit euch zu Hornbach auch nit gar fehlenn. Drumb das ewer etliche vff obgemelter leuth thun vnnnd exempel gaffenn vnd gedenckenn, wann es onrecht wer, es würdens die hohenn vnnnd gelertenn in der welt, auch vnser hern vnnnd vorgenger nit thun, faren also dem grossen hauffen nach, wissenn aber nit vnnnd wollends auch nit glaubenn, das es eitel vile pfad vnd Jrrige holtzweg seind, drumb das solche weg nit Strassenn sunder vom vihe — das ist von menschen erdacht, seind vnnnd von Christo dem rechten weg verworffenn vnd verdampt Matt. xv. Wer nun hie orn habenn khan zu horn, der mags vernemmen. Der ander schad vnnnd gleissnerej, dardurch vil leuth bewogenn werdenn, ist die menschliche, zarte vernunft; die pleipt von angeborner art vnd natur abwegenn am gesatz Moijs hangenn vnnnd schleuss bei Jr sebs, mann muss durch eigne besondere gute werck denn himmel vffschliessenn vnnnd verdienenn; solcher leut wolmeinung vnd onnutzes vertrauenn gebirt eitell werckheilgen vnd gleisner, welche alzeit irs thuns haben, wie der pharisehr Jnn Luca cap. 18 gesehenn vnnnd gerumpt wollenn sein, So doch offenbar vnnnd onleuckpar, das noch nie einer fundenn ist wordenn, der dem gsatz Mosj hat mogen gnug thon, wie heftig auch etlich sich auch ihm gsatz gemartert habenn; drumb ists mitt vnserm thun, so vil die ware gerechtigkeit belangt, gar verlorn. Wir sein vnd pleiben alle onnutze Knecht; vmb solches vnser gebrechens willenn ist das gsatz gots als ein spiegel vns vor die augenn gestellt, Nemlich das wir vnser mangel vnd onmöglichkeit aus dem gsatz lernenn erkennenn vnd anderswo hilff zusuchenn veruvsacht werdenn. So wendenn wir das spil vmb vnd meinenn, wann wir ein eusserliche schein fürenn vnnnd zu denn erdichtenn abfurischenn Ceremonien der messenn helfenn, so seienn wir gantz from, das gsatz sei Jnn der Opfermess durch ein Oele geschmirtenn hultzene priester erfult, vnnnd denn himmel darzu verdienet; denn selbenn mussenn wir aller erst vmb solche lose leuth thewer mit gelt abkauffenn. Warumb woltenn sunst so vil offer messenn, seel messenn, vigilienn, Chorgepler, heiligenfart, vnnnd dergleichenn Ceremonienn angestellt sein wordenn, wann man nit hoffnung darauff gestelt het? Kurtzlich: wann man alle errente werck im grund examiniert, erfint sichs, das es eitel, onnutze, erdichte, ongegrundte menschen satzung (welche alzumal der rechtenn strassenn verfelenn) sein mussenn. vnnnd wann sie lang daruber disputirenn vnnnd zanckenn, köuenn sie nit mehr dann allein die alte, langwirige, hergebrachte gewonheit vnnnd satzung der Concilienn zur Zeugnis darthonn vnd nit eins buchstabenn der biblischenn schrift darlegenn Sie woln dan die schriefft biegeun oder radbrechenn, Jre buberei darmit zu befestigenn, wie dann ietzunder gemeinlich vonn vilenn papistenn predigern offentlich gehort wurt, welche klagen vnnnd

gebenn fur, Jch vnnnd meins gleichenn verforenn das volck, dann wir verbiettenn vnnnd verachtenn alle gute werck, Jnn dem das wir lerenn vnnnd predigenn, der glaub ann Christum Jesum mach allein vnnnd lauter vmb sonst onn zu thon der werck fromme vnnnd selig.

Dennselbenn Nässlern vnnnd spitzkopffenn geb ich aus Krafft gottes wort diese antwort vnnnd sprich frey, das wir Ja allein durch den glaubenn ann Christum vnnnd sonst kein ander werck oder mittel selig werdenn, laut vnd Inhalt aller geschriff.

Das wir aber die werck, so Christus vnnnd seine Junger gelert, verwerffenn soltenn, thun sie vns gewalt vnnnd redenn die vnwarheit; dann Jr wissend, liebe burger, wie hefftig ich ann denn werckenn Christi gehangenn, mit was ernst vnnnd vleiss ich die selbige gefurdert vnnnd gerhümet, ja vil mehr dann alle papisten daruber gehalten habenn. Zum anderenn, so haben wir das gesatz vmb des willenn, das es vns zuhalten onnmuglich ist, gar nit verwerffenn, wie sie mich beschuldigenn, sunder also gelert vnnnd gepredigt, das wir alzumal niemans aussgenommenn das gesatz gottes, durch Mosen gegebenn, bei der hochstenn stroff, so gott vber die brecher vnnnd verächter bis ins drit vnnnd vierde glid gestelt, zuhaltenn schuldig seinndt; wir habenn auch darbey gelert, wie jr wissenn vnnnd ewer Kinder selbs gestehen werdenn, Jr habends dann Jnn denn wind geschlagenn, das got der almechtig alle die, so seine gebot haltenn, reichlich vnnnd bis in die tausend glider belonenn will.

So wissen wir auch vnnnd haben (got lob) sebs gepredigt, das Christus vnser her denn schriftgelertenn, der nach der hohenn fromkeit forscht, was er doch thon solt, damit er selig wurd, geantwortet hat: wie liessst du Jm gesatz? vnnnd nach dem der pharisehr sich selbs im gsatz gefangenn hatt, ward ihm vonn Christo dieser bescheid vnnnd antwort geben: Thue das, sprach der her, so würstu leben./ Daraus volgt aber noch nit, wiewol der befehl dasteht, thue das, so würstu lebenn, das gemelter schriftgelerter solche gebot gottes gethonn oder gehalten hab, dann es ware ihm, wie hoch er sich derselben vonn Jugend vff rhümet, zu haltenn nit muglich. Es pleibt vnnnd steht alwegenn da vor augenn, es mangelt dir noch eins; solchenn grossenn mangel befindenn wir bei vns allenn, wie hefftig wir vns auch im gsatz gottes bemuhenn; habenn wir schonn die gebott gottes etwann in eim stucklin, so seind wir doch der anderenn zu vil bruchig, das alwegenn der mangel ann vnns ist vnnnd des gericht schuldig seinnd, vrsach, das gsatz gottes, diweil es geistlich ist vnnnd onzertrent gehalten muss werden, erfind sich der mangel alzeit an vns, dann ihm gsatz gottes steth geschriebenn: Nit lass dich gelustenn! der, welcher wilig vff erdenn vonn Adam an bis vff diese stund hat dies gebot können oder mögenn haltenn; hie ist nit einer, sagt die geschriff, der gutz thue; der Dauid muss selber bettenn: her, nit gehe ins gericht

mit deinem Knecht, dann vor dir wurt kein lebendiger mogenn bestehenn. ps. 149. Dieweil dann dem gsatz gottes gar nit gnug geschicht, wie sichs geburt, vnnnd ob es wol villeicht etwann stuck werk (das ich auch onmuglich bei mir halte) erfult wurt, So volgt also bald die straff, die gott vber die brecher geordnet hat, Nemlich der todt vnnndt ewige verdammus; denn gott drewet Im gsatz vnnnd spricht: vermaledeit sey iedermann, der nit alles helt vnnnd thut was ihm gesatz geschriben ist, vnnnd herwiderumb: wer in eins gebott bruchig wurt, der selbig ist der anderen aller schuldig; wer will sich hie vss denn schlingenn zihenn, oder wo pleipt hie der gros verdinstlich rhum? Wo pleipenn da die verfurische papisthische werck, welche Ir vil onuerschampt vmb gros gelt verkauffenn? Es drette hie einer herfur, der sagen darff, er hab die gebot gottes vonn Jugend vff gehalten. Vnnnd nach dem der mangell allein bei vns allenn ist, das wir dem gsatz gottes nit gnugsam, wie es gott vonn vns erfordert, thonn konnenn noch vermogenn. Warum gonnenn wir dann dem Sonn gottes nit seine geburliche ehr, der nit allein das gesatz gottes in allen stückenn, auch denn geringstenn titul, erfullet, sunder auch die straff, so wir alle der sund halbenn zu leidenn schuldig, vff sich genomenn? Ist ein Fluch vor vns wordenn, hatt denn todt daruber am holz mussenn leidenn, vff das wir ledig aussgingenn vnnnd der ewigenn straff enthabenn plibenn. Solchs lernenn wir vnnnd rhümens in allen predigen, wie wir dann denn todt Christi zu uerkundigenn befelch habenn, Auff das alle die Jhenige, so gemelte predigt aus gotlichem wort hörenn, annemenn, steiff glaubenn vnnnd darbei pleibenn, selig werdenn durch den tewern verdinst Christi Jesu vnsers lieben herrn, Drumb so volgt weitter vnnnd onwidersprechlich, das wir die seligkeit durch denn glaubenn alleinn vnnnd sunst kein ander werck erlangenn mussenn, wie Sanct peter selbs in denn geschichtenn der apostel bekennet vnnnd spricht: die hertzenn werdenn durch denn glaubenn gereiniget; daraus erfindt sichs zwar ganz klar, warumb das gesatz gegeben sei, endlich nit darumb, das wir dardurch selig werdenn, wie die Judenn vnnnd papistenn lerenn -- sonst were Christus vergeblich gestorben, — sunder des halbenn, das wir vnser onermuglichkeit aus dem gsatz gottes als aus einem spigel lerntenn erkennenn; dann recht ein ieder bei ihm selbs, wer wolt mir oder dir sagenn, das die begirlichkeit auch unde were, wann das gsatz nit da stund, das mir vnnnd dir gebet, Ich soll mich nit lassenn gelustenn; drumb mussen wir vnns vnnnd vnser schwachheit vnnnd onermuglichkeit erstlich aus dem gsatz lernenn kennenn, vnnnd furter, — wollenn wir anders friedenn mit gott habenn vnnnd selig werdenn, — nach einer anderenn hilf trachtenn; dann so wir vns schonn lang Im gsatz marterenn vnnnd villerlei weg zur seligkeit fur die hand nemmenn, es sei mit fastenn, bettenn, messhörn, heilgenart, so erfindt sich doch kein ander nothelffer weder ihm himmel

noch vff erdenn, der zu vns sprechenn khann oder sprechenn darff: Kumptt her zu mir die Ir beladenn vnd bekummert sein, ich will euch vffhelfenn vnd erquickenn. Solche red geburt allein dem Sonn gottes; der hatt das gsatz erfüllet, denn vatter vnsserthalbenn versonet, vns in allenn Dingen den last abgeladenn, erquickt, gesterekt vnd zu aller gnadenn bracht; vmb solcher herlichenn wolthat willenn sollenn wir das wort Christi gern horn vnd desselbigenn erfrewenn, annemmen vnd denn Sonn gottes gleich dem vatter ehrn vnd preissenn; das will auch gott der vatter von vns habenn, dann mit ernst hat er befolhenn, denn Sonn allein zuhorn. Er will auch ausserthalb dieses mittels keinn gnad zukern. der mensch wende gleich fur, was er wol; er hat sonst vor werck gethon, was vnd wie vil er wol, so ist es doch vor denn augenn gottes alles grewel vnd onflat, wie Esaias sagt Christus aber, der Sonn gottes vonn der Jungfrawenn Maria geborn, ists allein vnd alles inn allenn dingenn. Ja in ihm wonet die gotlich volkhomenheit leiblich; dann erstlich so ist er der weg, der vns gar nit verfurt. Er ist die worheit, der vns gar nitt leugt, Er ist der hirt, der vns inn der wüste hütet vnd bewaret, Er ist selbs die Dier, der vns selbs für den wolffenn in sich schleust, Er ist das ware licht der welt, der vns aus aller funsternus mit seiner leuchtenn vnd klarem schein furgeth, Er ist das recht vnd ware himmelbrot, der vns speiset vnd ewig Satt macht, Er ist die oergrundliche, frische, lebendige wasser quel, damit er vns dermassenn drenckt vnd erquickt, das wir hinfurter, wann wir einmal erquickt vnd gedrenckt werdenn, keinnenn durst furenn noch leidenn dorffenn, Er ist der ewig gnadenn still, vff welchem wir frolich rugenn dorffenn, Er ist der einzig mittler vnd fursprech zwischen gott dem vatter vnd seiner glaubigen Kirchenn, der si stets vertrit vnd furter vertretenn will, Er ist allein die betzalung vnd satisfaction oder genugthugunge fur aller welt sund, so fern wirs annemmen, glaubenn, vertrauenn vnd one alle wanckenn bei ihm allein pleibenn, Er ist das einzig lebendig offer, der sich selbs williglich in todt gegeben hatt vnd dernhalbenn vonn Sanct Johans dem Teuffer das lemblin gottes. das der welt sund tregt, vor dem gantzenn Issrahelischenn volck angezeigt vnd aussgeruffenn is worden. Weiter so ist dieser Christus die vfferstehung vnd das lebenn selbs, also vnd dermassenn, wer ann ihnn glaubt, bey seinem befehl, wort allein sich findenn lasst, der khann vnd mag nimmer mehr des ewigenn todts sterbenn, dann er ist schon durch denn leiblichenn tod hinnein ins ewig lebenn getrungenn, vnd solchs aus Krafft des glaubens an Christum Jesum, welchenn vnns der vatter derohalbenn in die welt gesandt hatt. Drumb steht geschriebenn Joann. 5.: Gleich wie der vatter eigner macht die todten vfferweckt, also thut auch der Sonn, der erweckt die todten, wann vnd welche er will, auff das mann sehe vnd lerne, das ebenn die ehr, so dem vatter geburt, dem

Sonn gleichvals zustehe vnd gebure; dann der vatter hatt denn Sonn sehr lib, drumb er Inen zn ehrenn gesetzt vnd ihm alles vnderthenig gemacht ihm himmell vnd vff erden. Solches ist wahrhafftig vnd nit erdicht, wie dann der Sonn gottes, der ins Vatters schos ist, vns selber verkundiget hatt. Joann 1. Diesse obgемelte stück, liebenn burger, hab ich euch öffentlich in der Kirchenn, da ich noch bei euch war. vffs treulichst furgetragen vnd darneben nit vnderlassenn, das mann denn glaubenn zu befestigenn vnd zu bezeigenn die herliche bundzeichenn, die hochwürdige Sacramenta, als der heiligenn tauff vnd des hern Testament oder nachtmal nit auss der acht lassen, sonder mit grosser reuerenz haltenn soll, vnd das mann in solchem fal die ordnung vnd Insatzung Christi pleibenn, nit veränderenn oder verruckenn soll, als wenig mann eins menschen testament verruckenn oder veränderenn darff. Es wurt vns ie Christus im einsetzen seiner Sacramenten nit betrogenn habenn; denn selbenn sollenn wir billich als vnserenn rechtenn meister hornn vnd bei seiner Ingesatzte ordnung, wie Ciprianus der heilig marterer vnd Zeuge Christi selberts meldet, verbleibenn; das mann sich aber in dem theil ietzunder vonn newem vergreiff, die ordnung vnd Insatzung Christi eins theils zerrest vnd zum theil gewaltiglich denn armenn furbelt mit einfurung alter gewonheit vnd teuffels Dreck, so sie ann stat des lebendigenn gotlichen worts ausspreittenn, habenn jr woll vnd oft vernommenn, das gott zu seiner Zeit solche lesterer vnd Sacramentschender heimsuchen vnd richtenn wurt; dem wollenn wirs als dem rechtenn richter heimgestelt habenn. Denn gegenwurf, so die bauch prediger, die feind Christi, furwendenn, ist mir wol bewist, in dem das sie lernn vnd schliessenn, der blos glaub ann Christum Jesum ohnn zuthonn guter werck mach nit selig, beweissen das aus der zweiten epistel pauli zu denn Corinthern am funften Capitell daselbst steht geschribenn: wir mussenn alle offenbart werdenn fur dem richterstul Christi Jesu, vff das ein ieder empfahe ann seinem leib noch dem er gehandelt hatt es sei gleich gut oder bös; diese schrift stet auch zu Romern 14. Soll nun der blos glaub ann Christum (sprechenn sie) alleinn die seligkeit erlangenn, wo pleipt dann die lieb, oder warum hatt dann der apostel paulus solche klare wort vonn werckenn dorffenn schreibenn, oder warumb hatt Christus selbs denn schriftgelehrten ins gesatz gewest vnd gesprochen: wiltu selig werdenn, so halt die gebott, vnd zum anderenn schriftgelehrten, der denn rechtenn pfad auch zuwissen begert, gesprochen: thue das, so wirstu lebenn; solche vnd dergleichenn spruch vom gesatz haltenn vnd gutenn wercken werdenn hin vnd wider im euangelio gelesenn; drumb kann nit volgenn (sprechen die papistenn), das der glaub allein die seligkeit ergreifffenn mag, wendenn also auss gehörtenn wortenn fure, mit beredung des armenn volcklins, obernente stuck vnd Krafft, so wir dem blossenn warenn glauben ann Christum

zugebenn, sei erlogenn vnnnd ein verfürische teuffelische lehr; wer vns ongeweichte leihenn, als schneider, schuster, schulmeisternn vnnnd dergleichenn bubenn die heilig schrift lereenn wolt? mit diessenn vnnnd dergleichenn vilenn schmewortenn! Solchenn gotslesterernn vnnnd Sacrament schenderenn mussenn wir der ehr gottes halbenn antworttenn vnnnd denn armenn gefangenenn onuerstendigenn Conscientzenn zu trost anzeigen vnnnd sagenn frey, das wir allzumal, allein durch denn glaubenn ann Christum lautter vmb sonst, onn Zuthonn aller werck die seligkeit vnnnd ewigs lebenn erlangenn müssen, vnnnd trutz hiemit allenn blindenn papistenn, allenn gehaptenn Concilienn, lang hergebrachtenn gewonheittenn aller beschornenn munch vnnnd pffäenn, sampt denn hellischenn pfortenn vnnnd Belial selbs, das sie es anders beweisenn vnnnd ordnenn; vrsach durch denn glaubenn ann Christum habenn wir onn Zuthun vnsserer werck, vergebung der sündenn aus Krafft vnnnd macht der Satisfaction oder betzalung des Sonn gottes am holtz geschehenn, wie wir gnugsam drobenn angezeigt habenn vnnnd aus Johans erweist, das Christus allein das lemblin gottes ist, das der welt sünde tregt, vnnnd dazumal getragenn hatt ann seinem leib, da wir allzumal noch bubenn vnnnd sündner warenn, also vnnnd dermassenn, das nit einer fundenn wart, der gnugsam hett mogenn thonn; drum hats gott der almechtig also verordnet vnnnd beschlossenn, das wir durch den hohen verdinst seines sons vnnnd sunst kein ander mittel selig sollenn werdenn, wie Christus die warheit selbers in Johanne redt vnnnd spricht: wer mein wort hört vnnnd glaubt, dem der mich gesant hatt, der kompt nit Ins gericht, sunder ist durch denn todt ins ewig lebenn gedrungenn; diese wort Christi pleibenn als ein eisserin mauer fest, vnnnd kein verdamnus mehr denenn so Inn Christo Jesu seind; wo aber nit todt sünd noch verdamnus ist, dasebst mus [mann] vonn notwegenn ewige fried vnnnd lebenn seinn. Joann. 5. Das aber der recht glaub ann Christum onn gute werck nit ist noch sein kann, so wenig als fewer onn hitz, so volgt aber darum nit, das die gute werck, welche zu vil schwach seind aussrichtenn, das dem glaubenn ann Christum allein zusetzt vnd geburt, weiter das Christus zum schriftgelehrten auff seine frag sprach: thue das, so wirstu lebenn, — noch volgt nit, das ers thonn habe oder thun konte, er pleib vor als nach wie wir allzumal ein onnutzer Knecht, dem mann zugebenn oder zu lohnenn mit recht nichts schuldig ist. Luc. 17.

Das wir aber vor dem Richterstul Christi, wie paulus schreibt, gestelt werdenn, hatt diese meinung: Nachdem die gotlossen onn glaubenn erscheinenn vnnnd die henchler mit Irenn erdichtenn Ceremonienn kein vergebung der sündenn erlangenn, werdenn nit allein vor denn richtstull erfordert sunder mussenn auch vonn einem iedenn onnutzen wort am selben tag rechnung gebenn. Matt. 12.

Was aber ann Christo ist vnnnd pleibt als ein reb ann weinstock,

der wurt gespeist, gedrenckt, ernert vnnnd erhalten, das er vermog seins glaubens des gerichtts erledigt ist, dann sein vertreter vnnnd gnadenn stul Christus kompt darzwischen, hebt das gericht vff, will nit, das seine gehorige gericht werdenn, wie er selber sagt: wer ann mich glaubt kumpt nit ans gericht, sunder ist durch denn todts ins ewig lebenn gedrungenn, Also vnnnd der massen, dass der leib bis zur ankunfft Christi in der erden als in einem susse schlaff ruget, der geist aber feret zu Christo in die ewige freud, da pleipt er bis ann Jüngstenn tag, wann Christus alle schloffende corper herfur wurt heissenn tretten, vnnnd die, so gutz gethonn habenn, mit leib vnnnd Seel zur ewigenn freudenn mit sich furenn, die jenige aber so args gethonn vnnnd denn glaubenn ann Christum verleinert, auch sein testament, die Ingesetzte Sacramenta, geendert vnnnd geschendet, wurt er mit allenn verdampptenn in die hell verschliessenn, da eitel Jamer, qual vnnnd angst in ewigkeit sein werdenn. Solche Kurtze wolgegründte Erinnerung steth vnnnd pleipt vff dem volsten Christo als ein eisserin mauer, die wollennnd, liebenn burger, vonn mir euch zu trost vnnnd wolfart gestelt, annemenn vnnnd wissennd, das wer in Christo also pleibenn vnnnd besthenn wurt, der hann vnnnd mag vonn allem ongewitter der sturm wind vnnnd platz regenn sicher vnnnd wol bis anns end erhalten werdenn vnnnd ist des strengenn gerichtts schonn entladenn, vnnnd das dargegenn die schneide Belials Kinder mit Irrenn lüegenn vnnnd verfurischenn ceremonienn zu spott vnnnd letztlich sunder Zweiffell zu grund ghenn müssen. Drumb last euch solche leuth das Zil nit mehr verruckenn, last euch kein andere lehr oder offenbarung furter bewegenn, vnnnd ob schonn engel vonn himmel kemenn, euch anderst zuberedenn, so volgt nit, dencket drann, das ichs euch oft gesagt hab vnnnd gesprochen, es sei einmal vor all beschlossenn, das gott der allmechtig ausserthalb Christo nit versunet werdenn khann; dann er hats dem Sonn alles, was ihm himmel vnnnd erden ist, zu handenn gestelt vnnnd vberlieffert, derselbig soll vnnnd muss denn preiss, bis das er alle seine feind erlegt, in ewigkeit behaltenn; wer nhun diesen vnserenn hern Christum in seinem heiligen wort vnnnd selbs verordnetenn Sacramentenn nit will horenn, annemenn vnnnd bei ihm pleibenn, der sei vonn gott verflucht vnnnd ewiger Anathema. Amenn.

Vonn der Christlichenn einigkeit, gemeinem friedenn, Nachbarlicher hilff, liebe vnnnd trewe, so wir all ie einer dem anderenn zu leisten schuldig sein, acht ich dismal onnvnöttenn, vil zuschreibenn, Sintemal Irs vorhinn wol wist, wie auch das natürlich gsatz solchs alles mit sich bringt, das ein ieder wohl weis, so ers anderst wissen wile, wes wir in dem theil einander schuldig sein, Nemlich lieb vnnnd trew, in der warheit, wie Christus Summarie daruonn redt: alles, was wir gern vonn anderenn gethonn hettenn, das wir solchs herwiderumb anderenn zu leisten schuldig sein, vnnnd solchs will vnnnd erfordert die ander taffel

Mosij, oder wie Christus sagt, darann hang das gsatz vnnnd aller prophetenn predigt. Drumb darff mann nit vil newer gsatz vorschreibenn; Es ist alles, was vonn notenn, vorhin reichlich durch die Euangelistenn vnnnd apostel furgeschriben, welche all zu diesem einzigen Zweck vnnnd zill reichenn, Nemlich zur Christenlicher liebe, welche das end ist aller annderenn geboth vnnnd die rechte frucht des glaubenns vnnnd gar nit die verfurische ceremonienn, dahin mann euch widerumb bringenn wil. So pleipt nhun furter, liebe Burger, eins vndereinander, vertragt einander leichlich ?) vnnnd lassennd die einigkeitt vnnnd lieb bei euch Inn schwangh ghenn, So wurt mann spuren vnnnd sagenn mussenn, Ir seienn rechtgeschaffene vnnnd fridliche burger in Christo ewerem herren; dem selbenn einzigen hern Christo, dem Sonn gottes, sei mit dem vatter vnnnd dem heilgenn geist ewigs lob, ehr vnnnd preiss, sterck, macht vnnnd aller gewalt Inn ewigkeitt. Amenn.

Gebenn vnnnd geschriebenn zu Sarbrückenn denn vierden tag Nouembris, Anno domini 1550.

Ewer aller

gantz dinstwilliger Alter vorgenger am gotlichen wort

Hieronymus Bock;
manu propria subscripsit.

Kleine Beiträge.

Die Teilnahme des Bischofs Zmad von Paderborn an der Synode von Worms 1076 Jan. 24.

Von F. Tenckhoff.

Evelt hat im Anhange seiner Schrift „Zur Geschichte des Studien- und Unterrichtswezens in der deutschen und französischen Kirche des elften Jahrhunderts“, 2. Teil, Paderborn 1857, S. 33 f. nachzuweisen gesucht, daß der Bischof Zmad von Paderborn (1051—76) an der Synode von Worms, welche am 24. Januar 1076 eröffnet wurde, und welche an demselben Tage den Papst Gregor VII für abgesetzt erklärte, nicht teilgenommen habe. Demgegenüber halten Scheffer-Boichorst,¹⁾ Wilmanß²⁾ und Meyer von Knonau³⁾ an der schon von Erhard in den Regesten zur westfälischen Geschichte⁴⁾ niedergelegten Ansicht fest, daß Zmad thatsächlich der Synode beigewohnt habe.⁵⁾ Mir scheint letztere Ansicht unhaltbar zu sein und stimme ich der Meinung Evelts bei. Wenn ich es unternehme,

¹⁾ Annales Patherbrunnenses, Innsbruck 1870, S. 71.

²⁾ Additamenta zum westfälischen Urkundenbuche, Münster 1877, Exkurs, S. 22.

³⁾ Jahrbücher d. deutschen Reiches u. Rhein. IV u. Rhein. V, Bd. II, S. 614 ff.

⁴⁾ Regesta Historiae Westfaliae, Münster 1847, no. 1163.

⁵⁾ Wenn Wilmanß a. a. O. die Möglichkeit behauptet, daß Zmad seinen Namen unter das Absetzungsdekret habe setzen lassen, so bedarf diese Möglichkeit gar sehr des Nachweises. Es wäre darzuthun, daß in damaliger Zeit für deutsche Verhältnisse überhaupt eine Stellvertretung üblich war, sodann warum in der Unterschrift durchaus kein Hinweis auf die Stellvertretung sich finde. Und selbst wenn dieses dargethan wäre, so wäre eine solche Stellvertretung immerhin nur möglich, aber nicht wahrscheinlich; denn eine Namensunterschrift läßt doch zunächst darauf schließen, daß der Träger des Namens selbst anwesend war. Endlich würde Zmad, da er in seinem Bistum in seinen Entscheidungen frei war, nach Lage der weiter unten darzulegenden Verhältnisse sich kaum veranlaßt gesehen haben, einen Vertreter mit so weitgehenden Vollmachten zur Synode zu entsenden.

nach der klaren Eveltſchen Darlegung noch einmal die Gründe für dieſe Anſicht zuſammenzuſtellen, ſo geſchieht es einmal, weil der Widerſpruch gegen die Eveltſchen Aufſtellungen noch unwiderlegt geblieben iſt, ſodann weil zu der Beweisführung Eveltſ das eine und das andere hinzuzufügen, an ihr dieſes oder jenes zu berichtigen iſt. Vieles jedoch werde ich aus derſelben herübernehmen.

Allerdings findet ſich der Name Smads — und das iſt ein ſehr bedeutungsvoller Einwand — unter den Unterſchriften des Dekretes der Wormſer Synode, durch welches der Papſt Gregor VII für abgeſetzt erklärt wurde. Wenn es aber gelingen ſollte, die Echtheit der Unterſchriften anzufechten, dann ſcheinen mir die andern Gründe, welche gegen eine Teilnahme Smads an der Synode ſprechen, ein ſolches Gewicht zu haben, daß die Behauptung der Teilnahme nicht aufrecht erhalten werden kann.

Die Namensunterſchriften der Biſchöfe finden ſich in zwei von den vier Textesrezensionen, welche von Perz bei der Herausgabe des Abſetzungsdekretes¹⁾ herangezogen ſind, nämlich in der des Codex regius Hannoveranus chart. sec. XVI, 196 und der Editio Goldaſti in den Constitutiones Imperiales S. 237. Da aber letztere Rezenſion, welche mit der erſteren faſt durchweg übereinſtimmt, auch die Namen der Biſchöfe aus derſelben übernommen haben dürfte, ſo bliebe nur eine ſelbſtändige Quelle, welche zugleich das Namensverzeichnis gibt, übrig. Es ſind die Namen von ſechszwanzig Biſchöfen, vierundzwanzig deutſchen, einem burgundiſchen, dem Biſchofe von Lauſanne, und einem italieniſchen, dem Biſchofe von Verona. An erſter Stelle ſteht der Erzbischof von Mainz, an zweiter der von Trier, die beiden letzten Stellen nehmen die genannten außerdeutſchen Biſchöfe ein. Die Reihenfolge der deutſchen Biſchöfe iſt eine geographiſch geordnete. Die Reihe beginnt im Weſten mit dem Biſchofe von Utrecht, geht im Halbkreiſe durch den Süden und ſchließt im Oſten mit dem Biſchofe von Brandenburg. Sei es, daß die geographiſche Ordnung ſogleich anfangs oder erſt ſpäter getroffen iſt, auf jeden Fall erregt es ein gewiſſes Bedenken, daß gerade die Namen derjenigen beiden Biſchöfe, welche man am wenigſten auf der Synode vermuten ſollte, Burchards von Halberſtadt und Smads von Paderborn, außerhalb der Reihe ſtehen. Der Name Burchards findet ſich ſogar zwiſchen dem des Speierer und Straßburger Biſchofes, der Smads nicht unter den Namen der weſtfälischen Biſchöfe, ſondern zwiſchen dem des Raumburgers und Brandenburgers. Unter Verückſichtigung der ſolgenden Erörterungen iſt die Thatſache immerhin bemerkenswert und legt den Gedanken einer ſpäteren Einſchiebung nahe.

Wichtiger iſt, daß der Name eines Biſchofes, deſſen Anweſenheit man mit Beſtimmtheit erwarten ſollte, Liemarſ von Bremen, fehlt, der Name

¹⁾ Monum. Germ. Legg. tom. II, S. 44 ff.

eines andern, dessen Anwesenheit so sehr überrascht, Burchards von Halberstadt, überhaupt sich findet. Erzbischof Liemar von Bremen war einer von den wenigen sächsischen Bischöfen welche vom Anfange des Sachsenkrieges an auf der Seite des Königs Heinrich IV gestanden hatten; er war ein besonderer Freund desselben. Auf seine Theilnahme an der Synode, auf seine Unterschrift mußte Heinrich besonderes Gewicht legen. Sollte also dieser nicht anwesend gewesen sein? Und doch fehlt sein Name in der Unterschriftenreihe. Von größerer Bedeutung ist, daß Burchards Name genannt wird. Derselbe war sowohl in der Vorzeit als auch wiederum in der Folgezeit unter den sächsischen Bischöfen der erbitterteste Feind des Königs. Zur Zeit der Wormser Synode war er in der strengen Haft des Bischofs Rupert von Bamberg. Schaeffer = Voichorst¹⁾ begegnet dem Einwande mit der Bemerkung, man dürfe nicht vergessen, daß Burchard ein Gefangener des Königs gewesen sei; ob wollend oder nicht, habe er unterschreiben müssen. Aber wenn man ihn im Sommer desselben Jahres aus Furcht, er möchte seiner Bamberger Haft entkommen, in noch strengeren Gewahrsam nach Ungarn bringen wollte, so ist kaum anzunehmen, daß man ihn im Januar nach Worms geführt und sich so der Gefahr ausgesetzt hat, daß er auf der Reise entfliehe oder von seinen Freunden befreit werde. Zudem wird ein Mann von der Entschiedenheit Burchards sich schwerlich zur Unterschrift haben zwingen lassen.

Abgesehen von der Gefangenschaft liegen die Dinge bei Smad ähnlich wie bei Burchard, nur daß bei ihm ein anderes wichtiges Moment hinzukommt, nämlich daß er schon am zehnten Tage nach dem Erlasse des erwähnten Absetzungsdekretes gestorben ist. Auch Smad war vom Beginn des Krieges an ein Gegner Heinrichs gewesen. Und als nach den Freveln der Sachsen auf der Harzburg viele sich von ihnen abwandten, war er unter den westfälischen Bischöfen der einzige, welcher seinen Landsleuten fest zur Seite blieb.

Auf sächsischer Seite finden wir ihn im Winter 1074—75. Allerdings scheint er an den Kämpfen, welche im Sommer 1075 stattfanden, und welche für die Sachsen so unglücklich endigten, nicht persönlich beteiligt gewesen zu sein. Denn wir finden ihn am 18. August in Paderborn, wo er in der Krypta des Domes eine Urkunde ausstellte; ²⁾ auch wird er nicht unter denen genannt, welche am 26. Oktober desselben Jahres zu Spier im Sonderhausenschen sich dem Könige auf Gnade und Ungnade ergaben. Aber daraus wird man nicht ohne weiteres folgern dürfen, daß er sich mit dem Könige ausgesöhnt habe, und zwar insoweit ausgesöhnt habe, daß er an der Wormser Synode, auf welcher der Freund und Schützer der Sachsen,

¹⁾ N. a. D. S. 71, Anm. 6.

²⁾ Regesta Historiae Westfaliae no. 1159. Codex Diplomaticus Historiae Westfaliae no. 157.

Gregor VII, entsetzt wurde, teilgenommen hätte. Vielmehr spricht schon der Charakter Smads gegen seine Theilnahme. In den 25 Jahren seiner Regierung hatte er sich als den echten Sprossen des thatkräftigen Geschlechtes der Zimmendinger gezeigt, als den würdigen Nesser Meinwerks, von dem wir wissen, wie folgerichtig er das, was er einmal als Recht erkannt hatte, verfolgte. In zwei schweren Jahren des Sachsenkrieges hatte er seine Willenskraft und Standhaftigkeit bethätigt. Sollte er da so völlig seine Gesinnung geändert haben?

Dazu kommt — und das ist von sehr großer Wichtigkeit —, daß Smad am zehnten Tage nach der Eröffnung der Synode, am 3. Febr. 1076, gestorben ist. Nehmen wir vorläufig als feststehend an, daß er in Paderborn gestorben sei, so hätten die Vorbereitungen zur Abreise von Worms, die Reise selbst, gegebenen Falls ein wenn auch nur kurzes Krankenlager und sein Tod sich in der kurzen Zeit von zehn Tagen vollziehen müssen. Scheffer-Boichorst¹⁾ meint nun, Smad habe gar wohl am 24. Januar in Worms unterschreiben und am 3. Februar in Paderborn sterben können; vielleicht um so schneller habe er geeilt, den königlichen Hof zu verlassen, je widerwilliger er unterschrieben habe. Möglich ist das allerdings, aber nicht wahrscheinlich. Wer sagt uns, daß Smad sogleich am Tage nach dem Erlasse des Dekretes, da die Synode doch wohl eine längere Dauer hatte, den Ort der Zusammenkunft verlassen habe? Und selbst wenn das geschehen ist, so haben wir immerhin die nur sehr kurze Spanne Zeit von neun Tagen. Die Entfernung von Worms bis Paderborn in der Luftlinie beträgt 235 Kilometer. Der von den Reisenden zurückzulegende Weg mag etwa 300 Kilometer betragen haben. Ein solcher Weg kann allerdings unter gewöhnlichen Verhältnissen in neun Tagen oder etwas weniger Zeit zurückgelegt werden. Aber es ist zu bedenken, daß Winterzeit war, in welcher die Wege nicht selten wegen des Schnees schwieriger zu begehen sind, und in welcher die Kürze der Tage die zur Reise geeigneten Stunden nicht wenig beschränkt. Dazu kommt, daß Smad wohl schon in Unwohlsein, vielleicht gar ernstlich krank von Worms aufgebrochen wäre, ein Kranker aber gewiß weniger schnell die Reise bewerkstelligen kann. Allerdings steht es nicht fest, wie Evelt²⁾ annimmt und Scheffer-Boichorst³⁾ zuzugeben geneigt ist, daß Smad gerade in Paderborn gestorben ist. Aber auch mir scheint es, daß dem thatsächlich so ist; denn die Annahme liegt, da die gegenteilige Meinung durchaus keine Stütze hat, nahe. Aber selbst wenn Smad nicht in Paderborn gestorben ist, sind die Schwierigkeiten, welche sich aus der unmittelbaren Aufeinanderfolge des Tages der Eröffnung der Synode und des Todestages ergeben, keineswegs gelöst. Woher wissen wir endlich, daß Smad eines plötzlichen Todes oder wenigstens

¹⁾ N. a. D. S. 71, Anm. 6. ²⁾ N. a. D. S. 33.

³⁾ N. a. D. S. 71, Anm. 6.

nach kurzem Unwohlsein gestorben ist, daß er nicht etwa, was doch bei sehr vielen Menschen der Fall ist, erst nach längerem Krankelager verschieden ist? In letzterem Falle würde er aber schon durch sein Unwohlsein verhindert gewesen sein, überhaupt zur Synode nach Worms aufzubrechen.

Wenn wir die dargelegten Gründe zusammenhalten, so scheint es mir, daß der Haupteinwand, welchen die Verteidiger der Teilnahme Inads an der Wormser Synode erheben, daß nämlich sein Name unter dem Absetzungsdekrete sich finde, hinreichend widerlegt ist und zugleich die Schwierigkeiten, welche jene immerhin zugeben müssen, beseitigt sind. *)

Ueber das wahre Jahr der Erstlingsausgabe des großen Katechismus des sel. Petrus Canisius.

Von Joh. Fijalet.

In dem ersten Abschnitte seines wertvollen Buches „Entstehung und erste Entwicklung der Katechismen des sel. Petrus Canisius S. J.“¹⁾ weist P. Braunsberger nach, daß der erste, große Katechismus oder die „Summa doctrinae christianae“ nicht im Jahre 1554, sondern erst im Frühling des Jahres 1555, wahrscheinlich um Anfang Mai ausgegeben wurde. Der Verfasser kennt nur zwei Gelehrte, welche das — nach seiner Meinung — richtige Jahr 1555 angeben: J. Feßler (Geschichte der Kirche Christi, zum Gebrauche für das Obergymnasium) und A. Wappler (Geschichte der katholischen Kirche, Lehrbuch für Obergymnasien). Er aber selbst macht zum erstenmale auf diese Thatsache aufmerksam. „Die Briefe unseres ersten Katecheten“ — sagt der Verfasser S. 28 — „sind bis zur Stunde ungedruckt. In den ersten Ausgaben des Katechismus suchte man vergebens nach einer Angabe des Druckjahres. Man fand lediglich Ferdinands Verordnung vom 14. August 1554 und klammerte daher an diese sich an, mit dem Gedanken sich tröstend, das Buch werde nicht jünger sein als sein Vorwort.“

Da uns die Beweisführung P. B.s für das Jahr 1555 als das Jahr der Erstlingsausgabe des Katechismus des sel. Canisius nicht so sicher und unwiderleglich wie dem Verfasser selbst und allen Referenten seines, übrigens tüchtigen Werkes (s. z. B. Hist. Jahrb. a. a. O., Liter. Rundschau 1893, Nr. 7, S. 210, und Katholik, März 1893, S. 267) erscheint, so sei es hier gestattet, gegen die genannte Behauptung des Verfassers folgendes zu bemerken.

*) Eine zwingende Beweisführung ist meines Erachtens dem Herrn Vf. nicht gelungen. J. W.

¹⁾ Siehe Ergänzungsheft zu den Stimmen aus Maria-Laach, 57. Freiburg, Herder, 1893. 25—28 (vgl. Hist. Jahrb. XIV, 679 f.).

Den allgemeinen Irrtum über das angeblich unrichtige Jahr der ersten Veröffentlichung des großen Canisius-Katechismus (1554) glaubt P. B. hauptsächlich durch zwei bisher unbekannte eigenhändige Schreiben des sel. Schöpfers des katholischen Katechismuswesens für immer zu beseitigen. Namentlich soll Canisius erst am 27. April 1555 seinem gelehrten Freunde Martin Kromer, dem damaligen Kanonikus des Krakauer Domkapitels und späteren Fürstbischofe von Ermland, seine Summa übersandt und ihn gebeten haben, er möge ihm sein Urteil über das Buch kundgeben, damit die Mängel bei einer künftigen Ausgabe beseitigt werden könnten; als Gegengabe erbat Canisius sich die Werke des Hosius (s. S. 27, 42 u. 72). Es gibt nun zwar einen Brief dieses Datums, den, welchen Canisius aus Wien an Kromer nach Krakau sandte, und der schon vor etlichen Jahren in dem zweiten Bande der Hosianischen Korrespondenz¹⁾ aus dem cod. Nr. 28 n. 11 der Jagellonischen Bibliothek in Krakau abgedruckt worden ist, allein derselbe enthält gar keine Erwähnung des Canisius-Katechismus. Der Verfasser ist der Meinung, daß das kleine am Ende des erwähnten cod 28 n. 387 eingeklebte und noch nicht gedruckte Blättchen mit der eigenhändigen und datierten Nachschrift des Canisius über die oben erwähnte Sendung des Katechismus, zu diesem Briefe vom 27. April 1555 gehöre (a. a. O. S. 27, Anm. 3). Wir lassen sie im Wortlaut hier folgen: „Catechisticam doctrinam Rex noster edidit, de qua tuum audire iudicium velim gravissime vir, ut quae desiderari posse censueris, aliquando, si recognoscendum praecipue sit opus, corrigantur aut supplementantur. Ea enim in re quae CHRISTI gloriam et fidei asserendae causam summopere tangit, Regem libenter admonemus. Mitto igitur pro munusculo libellum hunc, et ut boni consulas precor, ac vicissim ut Osii laudatissimi Episcopi scripta nobis communicates opto vehementer. Tum quae superioribus annis a pietate tua conscripta sunt, quia lectu digna esse novi, videre quidem aveo, petere tamen vix audeo, utpote cum meae exiguitatis conscius, tum tuae dignitatis probe memor. Dmns IESUS cura sua succurrat patriae laboranti et Religionis statum labentem erigat. Idem tuus in Christo servus Canisius.“ Nirgends ist eine Zeitangabe oder eine nähere Bemerkung in dieser Nachschrift enthalten, daß sie eben damals, mit jenem Briefe vom 27. April 1555, wie der Verfasser vermutet, an Kromer geschickt wurde. Mit demselben Rechte kann man behaupten, Canisius habe dieses Postskriptum seinem anderen Briefe vom 27. Dezember 1554 (Hosii epistolae in Acta hist. res gestas Polon. illustr. a. a. O. 1020 nr. 68) wenn nicht noch früher jenem vom 6. November

¹⁾ Siehe Acta historica res gestas Poloniae illustrantia, Cracoviae t. IX, S. 1025 nr. 73. (Tomus IX continet Stanislaw Hosii S. R. E. Cardinalis Episcopi Warmiensis Epistolarum tom. II a. 1551—58. Editionem sumptibus Academ. Litter. Cracoviensis curav. Dr. Fr. Hipler et Dr. V. Zakrzewski.)

1554 (siehe Cypriani Tabularium Ecclesiae Romanae S. 576) freigelegt. Daß es nur zu dem oben erwähnten Briefe vom 27. April 1555 gehöre, kann möglich sein, ist aber durch den Verfasser doch nicht bewiesen; um so mehr, als der Nachtrag anders zusammengefaltet ist als der Brief, obwohl die Schrift sowie das Papier dasselbe ist. Denn wenn der Nachtrag zu diesem Briefe gehören würde, müßte er in demselben Format zusammengefaltet sein wie der Brief.*)

Canisius — so Braunsberger a. a. O. S. 25 — konnte erst am 25. März 1555 dem hl. Ignatius anzeigen, der Druck des Katechismus sei jetzt „beinahe vollendet“; ein anderes Mal werde er ihm ein vollständigeres Exemplar senden. Auch diese zweite Beweisführung, die sich auf das bis jetzt unedierte Schreiben des Seligen nach Rom stützt, scheint uns nicht stichhaltig zu sein. Denn erstens kennen wir den ganzen Text des eigenhändigen italienischen Briefes des Canisius an den hl. Ignatius in seinem Wortlaut noch nicht; zweitens ist die kritische Stelle des genannten Briefes nur kurz angedeutet, aber nicht vollständig, wenngleich in deutscher Uebersetzung angeführt; drittens widerspricht der Verfasser sich selbst, indem er uns berichtet, Canisius habe mit dem Briefe vom 26. November 1554 an Polanco die ersten Abzugbogen nach der ewigen Stadt und dann am 25. März des folgenden Jahres das noch unvollendete Exemplar seines Werkes zur Durchsicht nach Rom gesendet (S. 25), der wohlunterrichtete, sorgfältige Orlandini spricht aber nicht etwa bloß von einem Teile des Buches, sondern von dem Buche einfachhin, das zu Rom durchgenommen und höchlich gebilligt, dann an seinen Verfasser zurückgesendet worden und auf Befehl des Kaisers an das Licht getreten sei (S. 27). Ist es wahrscheinlich, fragen wir nun, daß das Werk, welches Ende März noch nicht einmal vollständig gedruckt, schon einen Monat später, um Anfang Mai, nachdem es durch die römischen Oberen genau revidiert und mit den kleinen sachlichen Anmerkungen versehen war, vollendet, herausgegeben und zuerst an Cromer nach Krakau gesendet werden konnte? Zudem enthalten beide Schreiben des Canisius, jenes an den hl. Ignatius vom 25. März (wenn anders die Mitteilung desselben durch den Verfasser richtig ist), und dieses an Cromer vom 27. April denselben Wunsch des Seligen: „Ignatius möge einen beliebigen Pater mit der Verbesserung des Buches beauftragen . . . damit bei einem etwaigen Neudrucke des Werkes alles genau und ganz in Ordnung sei“: „Cromerus suum ferre iudicium velit, ut quae desiderari posse censuerit, aliquando, si recognoscendum praecipue sit opus, corrigantur aut suppleantur.“ Die zweimalige Wiederholung des Namens Jesu und die innere Verwandtschaft der oft zitierten Nachschrift mit dem Briefe des Canisius an Cromer vom 15. Jänner 1555 (Hosii epistolae a. a. O. II, 1022 nr. 70) läßt uns vermuten, der selige Katechet

*) Unbedingt notwendig ist das nicht. J. W.

habe sein Werk höchst wahrscheinlich um diese Zeit als ein Neujahrsgeheuk dem Fromer zugesandt.

Aus dem Gesagten ist es ersichtlich, daß Braunsberger für die Feststellung der Zeit, in welcher die erste Auflage des großen lateinischen Katechismus des sel. P. Canisius zu Wien erschien, ähnlich wie auch für die Bestimmung der Erstlingsausgabe des kleinen deutschen Katechismus (siehe: Katholik 1895, S. 2, S. 189—92) unrichtige Daten gegeben hat. Darnach können die Autoritäten der veralteten Schulbücher von Fessler und Wappler, die das richtige Jahr getroffen haben sollen, nicht in betracht kommen. Es ist noch beizufügen, daß auch die tüchtigen Herausgeber der „Cartas de San Ignacio“ (Bd. 4, S. 82 u. 234) das Jahr 1554 und nicht 1555 angeben.

Nachschrift. Während der Korrektur obiger Zeilen empfang ich eine neue Ausgabe der Briefe des sel. Petrus Canisius von D. Braunsberger (s. unten Novitätenchau), welcher im 1. Band auf Seite 537 die oben angegebene Nachschrift, jedoch mit einem Fehler, ebenfalls gedruckt hat und zwar compleantur statt suppleantur, wo letzteres ganz deutlich zu lesen ist. Außerdem finden wir in der Publikation den oben erwähnten Brief des Canisius an den hl. Ignatius vom 25. März 1555 zum erstenmale in seinem ganzen Wortlaut gedruckt (auf Seite 519 f., Nr. 169). Der sel. Verfasser des Katechismus schreibt also: „Quando al Catechismo, sia laudato il Signor. per la cui gratia questa opera quasi gia e finita, et mandaro un' essemplare pieno per altra volta, lassando tutta la correctione a qual si voglia Padre secondo la volonta de V. R. P. Questo dico, accio per altra volta quando se stampasse questa opera, tutto sia correcto et posto in ordine . . .“ Daraus ist zu ersehen, daß der sel. Canisius schon in demselben Jahre eine neue verbesserte Ausgabe seines Werkes beabsichtigte. Uebrigens verbleibt der Verfasser bei seiner früheren Behauptung.

Zwei Urkunden zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges.

Mitgeteilt von H. F. Kaindl (Czernowitz).

Gindely schildert in seiner Geschichte des böhmischen Aufstandes von 1618 Bd. I, 320 ff. den ersten Eindruck, welchen die Nachricht vom „Fenstersturze“ hervorrief, und die fieberhafte Thätigkeit, welche sich zur Dämpfung des Aufstandes in den ersten Zwoitagen entwickelte. Seine Darstellung erfährt durch die hier unter I abgedr. Urkunde eine nicht unwesentliche Bereicherung. Wir ersehen nämlich aus derselben, daß der Kaiser schon am 8. Juni die oberösterreichischen Stände ermahnte, mit den Aufständigen in keinerlei Verbindung zu treten, und dieselben nicht zu unterstützen; hingegen sollten sie trenn auf seiner Seite ansharren und ins-

besondere einen gegen Böhmen gelegenen Musterplatz für ein halbes Regiment, das offenbar angeworben werden sollte, bestimmen.¹⁾

Die unter II veröffentlichte Urkunde ist datiert vom 21. November 1618. Bekanntlich hat sich²⁾ Vouquoy, nachdem er am 9. November 1618 ostwärts von Budweis geschlagen worden war, in diese Stadt werfen müssen und wurde hier von Thurn belagert. Infolge dieser Truppenanhäufung entstand ein arger Lebensmittelmangel, so daß sich Vouquoy veranlaßt sah, in einem Schreiben vom 15. November den Kaiser um Abhilfe zu bitten. Aus unserer Urkunde erfahren wir nun, welche Schritte der Kaiser that, um der drückenden Not abzuhelfen. Zudem er den Oberösterreichern mitteilt, seine Truppen hätten sich nach Budweis gezogen, um Oberösterreich gegen die Einfälle der Böhmen zu schützen (!), fordert er sie auf (daselbe geschah übrigens auch in Niederösterreich), für Proviantzufuhr nach Budweis zu sorgen, weil seine Truppen dort „die Notdurft Proviant vielleicht nicht haben möchten“; auch bemerkt er, daß er zu diesem Zwecke „offen Generalia“ habe ausfertigen lassen. Gleichzeitig verkündet der Kaiser, daß durch Vermittlung des Kurfürsten von Sachsen der Frieden bald abgeschlossen werden würde.³⁾ und befiehlt, keine weiteren Werbungen vorzunehmen. Die Oberöreicher hatten nämlich unter dem Vorwande, daß sie die Kriegsgefahr von ihrem Lande abwenden müßten, ihre Soldtruppen bedeutend vermehrt und Befestigungen angelegt, welche nicht nur den Böhmen das Eindringen, sondern vor allem auch Vouquoy den Rückzug zu verwehren geeignet waren.⁴⁾

Schließlich noch einige Worte über die Herkunft der Urkunden. Dieselben rühren aus dem Nachlasse des Herrn Finanzraths a. D. Fr. N. Wickenhauser her († 1891 zu Czernowitz), der dieselben aus seinem Heimatland Niederösterreich in die Bukowina gebracht zu haben scheint. Außer denselben fanden sich noch einige für die Lokalgeschichte Niederösterreichs nicht unwichtige Schriftstücke aus dem 17. und 18. Jahrh. vor. Sämtliche gingen in den Besitz des Schreibers dieser Zeilen über.

I.

8. Juni 1618. Matthias unterrichtet durch den Reichshofrat W. N. v. Grünthal die oberösterreichischen Stände über die Vorfälle in Prag (Fenstersturz); er sei an den Unruhen unschuldig und hätte dieselben in gütlichem Wege nach böhmischem

¹⁾ Man vergleiche damit die Bemerkungen Gindelys a. a. O. S. 325 über die Erteilung von Werbepatenten in der ersten Juniwoche und S. 365 über die Haltung der Oberöreicher. Auch ist zu vergleichen Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II VII, 285 f., wo zwei Schreiben ganz ähnlichen Inhalts an die Berordneten von Niederösterreich angeführt werden vom 15. und 19. Juni 1618.

²⁾ Vgl. Gindely a. a. O. S. 415.

³⁾ Vgl. Gindely, S. 456, 460 ff.

⁴⁾ Vgl. Gindely, S. 429.

Recht entscheiden wollen; die Stände mögen in keiner Weise die Aufständigen unterstützen, vielmehr in gewohnter Treue bei ihrem Erbherrn ausharren und insbesondere einen gegen Böhmen gelegenen Musterplatz für ein halbes Regiment bestimmen; Landeshauptmann und Vizedom ob der Enns werden aufgefordert, die Interessen des Kaisers zu fördern.

Matthias von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.

Instruction auf unsern Reichshofrath und lieben getreuen Wolf Nicolaen von Grüenthal zue Kremsbegg und Rheinsperg, was in unserm Namen bey unseren getreuen gehorsamen Stendt ob der Enns Verordneten Er als unser kaiserlicher Commissarius und Abgesandter anbringen, handeln und verichten soll.

Ersternennter von Orienthal solle sich von hinnen alßbaldt erheben, nach Linz begeben und zu seiner Aufkunst dahin bey gemelten Verordneten anmelden, auch nach Abgebung beygeschlegter Credentialen sub A¹⁾ und danebens Anzaigung unsers Kayf. Gnues, Guad und alles Gueten seinen fürtrag nachvolgenden Innhalts anstellen und volbringen.

Wir wollen gnedigist nicht zweifeln, Inen den Verordneten werde albereit zu Ohrn kommen sein, wasmassen sich unlangigst verwichener Tagen in unserm Königreich Behaim und königlichen Residenz daselbst zu nicht geringem Despect und Verschimpffung unserer gepürenden königlichen Reputation und Hochait ain sehr ergerliche und ganz unverantwortliche That begeben und zuegetragen, indeme sich etliche erstgemelt unsres Königreichs Behaim Untertanen vermessner und fräventlicher Weis understanden und gekusten lassen, in unserm königlichen Schloß zu Prag und die darinn habende Canzley in grosser Anzahl mit gewaffneter Handt einzufallen, zwen aus unsern wolberordneten Statthaltern und Landtofficirn sambt unserm Secretario in sitzendem Rath gewaltamblich anzutasten, ja dieselben gar zum Fenster hinaus in die Tiefe des Schloßgraben hinunder zu stürzen.

Und ob wir nun wohl alßbaldt hierauff Ursach genueg gehabt hetten, mit gebürlicher wolverdienten ernstlichen Demonstration und zwar noch umb sovil desto mehr zu verfahren, weilen es dißfalls, wie man unserer aufgestandenen Underthanenseits aines und anderen Orths mit scheinberlichen fürgeben vor- und einbilden mag, gar umb thain Religionsfachen zue thun, so seyen wir doch ungeachtet dessen aus väterlicher fridtferttiger Lieb genzlich entschlossen geweest, hierinnen die Güette der Scherff vorzuziehen und den erhaichenden Haubstritt, aus welchen vorangedeute Thätlichkeit entstanden, durch ordenliche Erkantnus vermüg der in obgehörten

¹⁾ Dieser und die folgenden Buchstaben B bis F sind stets auch am Rande des Blattes angeheft.

Königreich Behaim üblichen Rechten, dabey den angebuen Defensoribus und ihren Verwahrten sub utraque Ire Exceptiones nach Rotturfft vorzubringen unbenommen gewesen were, erörtern und entschaiden zu lassen und also hiemit menigentlich unsern Glimpff und Sanfftmuetickeit zu Erhaltung gemainer Ruh und Fridtlebens zu erkennen zu geben.

Demnach aber ~~Amehr~~ genuegsamblich erscheint, das dise unsere unruhige aufgestandene Underthanen sambt irem Anhang mit Hindansetzung vorangeregts unserß angebottenen Glimpffs und Sanfftmuetickeit zu angebeditem Recht und fridlichen Entschiedt auch Erörterung der angebuen Strittigkeiten nit kommen zu lassen, sondern diß Orts alles auf die Faust zu sezen willens sein, inmassen unser Gesandter aus beyverwarten Copien derzihenigen Schreiben, so unsere königliche Statthalter an uns nach und nach abgehen lassen sub B C D zu vernemen hat, auch sonst das gemaine und landtkundige Geschray genuegsam zu erkennen gibt, das wir also wider unsern Willen und tragendes fridtliebendes Gemüeth gleichsam gezwungen zu Erhaltung unserer gebürenden kayf. und königlichen Authoritet, Hochait und Jurisdiction, deren sich allberait dise unruhige Underthanen mit Absetz und Veränderung unserer Beampten, Eingreiffung in die vorwilligen Contributionen, Ausschaffung und Landtsverweisung unschuldiger Personen vermesselich unterstehen, wie nit weniger auch zu Versicherung unser selbst aignen Personen und unserer Königreich Landt und getreuen Underthanen uns in wirkliche Gegenverfassung zu stellen, dabey wir aber leichtlich erachten können, das ob diesem unserm zuegenöttigten Vorhaben allerhandt widerwerttliche Discurs und Informations gehen und auf der Paan gebracht und ungleiche Gedankh eingebildet werden möchten.

Disemnach und damit unsere(r) getreuen gehorsamisten Oubereunßerischen Landstendtvorordneten und menigentlich dises unversehnen Verlauffs und das wir ainiche Ursach darzue geben noch uns die geringste Schuldt zuegemessen werden kan, eigentlich verstandigt werden, haben wir derhalben Ihue Abgesandten zu denselben abgefertigt gnedigist begerendt, Sy die Vorordneten wollen darob und daran sein, das bey so beschaffnen Sachen denen Widerwerttigen in offstgehörtem unserm Königreich Behaim weder haimb- noch öffentlich nicht allain kein Veyfall und Vorschub oder auch Passierung ainicher Werbung, Durchlauffs zugs, Munition, noch andere Behelff zuegelassen oder verstattet, sondern solches ganz ernstlich abgestellt und verwaigert werde, allermassen wir uns dann ganz keinen Zweifel machen, unsere getreue gehorsame Landtstandt werden Irer in vil underschidlichen Decassionen lobwürdig erzaiten bestendig Treu und Devotion nach, auf den Fall es ye wider unser güettige Intention und gnedigistes Versehen zu ainem andern und noch mehrern Macht gelangen müesse, bey uns als irem Erbherrn und Landtsfürsten mit Rath und Thatt beywohnen und das eüfferste dabey zusezen, uns auch, damit wir unser werbendes Kriegizvolckh alßbalt auf den Fuess bringen können, ohne ainichen bey so unumbgenglicher eyl ganz geschehlichen Anzug jezv ainem Mussterblaz gegen Vhem werts auf ein

halbs Regiment außzaigen, wie den zu Verschonung der Underthanen denen Soldaten das Lifergelt geraicht werden und sovil immer müglich der Underthanen Betrangnuß verhiet werden solle.

Auf den Fall aber unser Abgesandter vermerckhen und befinden wurde, das man dieses entstandenen behemischen Unwesens halben in particulari etwa mehrern Bericht begere und erfordern möchte, wirdet Er sich dißorts beyligenden Information sub E und darinnen begriffnen Erheblichkeit sein unns bekantten Vernunft und Discretion nach zu gebrauchen wissen.

Mit weniger soll unser Gesandter mit unserm Verwalter der Landts-hauptmanschaft und Bizdomb ob der Enns das auch communicirn und dieselben, als beede unsere getreue Officier unser diß Orts wolmainende Intention aller Müglichhait nach zu befürdern sich bemüehen sollen, vermanen, zu welchem Endt er Gesandter an dieselben sub F Credentiales zu empfaehen.

Wie er sich nun unverlengt widerumben herab zu befürdern, auch seiner Verrichtung aufführliche Relation zu thuen hat, als sein Wiers derselben gnedigist erwartent und bleiben ime mit kays. und landtsfürstlichen Gnaden wolgewogen.

Geben in unjerer Statt Wien den achten Tag des Monats Juny Anno sechzehenhundert achtzehend, unserer Reiche des römischen im sechsten, des hungrißchen im zehendten, und des behemischen im achten.

Matthias m. p.

L. S.

Ad mandatum sac. caes.
Maiestatis proprium.

(Auf der Rückseite des vierten und lezten Blattes: Kayserliche Instruction von 8. Juny a. 1618.)

II.

21. November 1618. Matthias teilt durch den Reichshofrat W. N. Grüenthal den Ständen ob der Enns mit, daß seine Truppen sich nach Budweis gezogen hätten, um einem Einfall der Böhmen nach Oesterreich vorzubeugen; er meldet ihnen, daß durch Vermittlung des Kurfürsten von Sachsen der Friede zustande kommen und sodann die Entlassung des Kriegsvolks erfolgen werde; da aber im Feldlager Nahrungsnot herrsche, möge man für Zufuhr sorgen; die Stände sollen keine weiteren Truppen anwerben; Grüenthal soll die Landtagsmitglieder vor Zusammentritt des Landtags zu gewinnen suchen. P. S. Die Berordneten und die Ausschüsse mögen den für die Truppen an der ungarischen Grenze bestimmten Betrag alsbald auszahlen; der Kaiser werde sie am künftigen Landtage rechtfertigen.

Matthias von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.

Instruction, was unser Reichshofrath und lieber getreuer Wolff Nicolaß von Grüenthal zu Kremsbürg bey einer ersamen Landtschafft ob der Enns Verordneten und adjungierten Ausschüssen in unserm Namen anbringen und verrichten soll.

Demnach wir gemelten Verordneten und Zwen adjungierten Ausschüssen gnedigst parte geben lassen wollen, warumben unser Feldtleger auß irem bis daher innen gehaltenen Posto außbrochen und nach Budtweiß sich begeben; danebens was wir uns für Clemenz und güettigen Mittl biß daher, diß behaimische Unwesen zu stillen, gebraucht haben. Alß solle ermelter von Grüenthal sich alßbaldt hinauff nach Lynz verfüegen, zu seiner Ankunfft dahin mit beyverwahrten Credentialn bey obgedachter gemainer Landtschafft Verordneten und adjungierten Ausschüssen begeben, denselben unser kay. und landtsfürstliche Gnad vermelden und danebens unser gnedigst und väterliche Intention; auch was es mit unserm Feldtläger für aine Meinung hab, anzeigen, das nemlich sich bemelt unser Feldtleger dahin nach Budtweiß begeben, hierdurch die Paß und Gräniz gegen Österreich under und ob der Enns zu versichern, in Erwegung die widerwertigen Behaim mit Ein- und Ueberfall unjern getreuen gehorsamen Landtstenden beraith schriftlich getrohet, dessen sy also gänzlich geübrigt und ohne Gefahr sein können. Zudem so hat unser Abgesandter auß beyverwahrtem Extract den Verordneten und adjungierten Ausschüssen die ganze Beschaffenheit dieses Unwesens und was wir alles zu Still und Hinlegung desselben gethan, zu communicieren, sonderlich aber das die Sach auf Interposition stehet, unnd wir des Churfürsten zu Sachssen L. vafft alle Difficulteten, so sich der Deposition Armorum halber befinden möchten, übergeben und auß unser kay. Wort sich hirauff diß Wercks zu unternehmen gnedigst committirt; daher wir uns gnedigst versehen wollen, es möchte numehr zum Friden gelangen und die Abbandlung des Kriegsvolcks darauff ervolgen.

Wann aber gemelt unser Feldtläger, umb das die widerwertigen sich hievor aldort herumden befunden und vafft alles aufzehrt, die Rotturfft Proviant velleicht nit haben möchten, also sähen wir gnedigst gern, das demselben gegen Bezahlung auß Österreich under und ob der Enns allerhandt Victualien, wie wir dann offne Generalia derwegen beraith außzufertigen bevolhen, zugeführt würden. Alß ersuechten wir hirauff sy die Verordneten und adjungierten Ausschüss gnedigst, Sy wollen solche Zufuhr allermügligkeit nach, zumahl es mit der Trigen Nutzen beschiecht und sich beraith unterschiedliche willfährig hierzue anerbotten, befördern helfen.

Unnd wie nun hirauff die Verordneten und adjungierte Ausschüss unser wolmainende Intention, ¹⁾ das wir alß Vatter des Vatterlandts uns

¹⁾ Offenbar sind hier die Worte „erkennen könnten“ ausgefallen.

nichts mehrers angelegen sein lassen, denn wie man zu Fridt und Ruhe gelangen mechte; daher wir unns gnedigist verftehen wolten, Sy werden hirunder schultpflichtig correspondiren und sich unns gehorsamist vertrauen.

Zum Fall aber unser Abgesandter vermercket, das man derortten auf mehrere Werbung oder Aufsbott des Landtvolcks oder das Riistgelt anschlagen und einfordern wolte, welches außer aines gemainen Landtags hievor niemals beschehen, auch nit dafür halten wollen, das wider alles Herkomen so weit gegangen werden solte, als würd sich unser Gesandter eufferist bemühen und Sy darvon abmahnen, umb willen bey diser Wintterszeit so grosser Uncofften wol erspart und hernach auf Abdankung des Kriegsvolcks, so villeicht ehist sich begeben möcht, verwent werden kan.

Welches gemelter unser Abgesandter denen Verordneten und adjungierten Außschüssen also fürzutragen, auch weyln wir den Landtag zu befürdern gnedigist bedacht, bey denen Landtsmitgliedern hin und wider guete Praeparatoria darzue zu machen wissen wirt, so wir ime seiner unns bekandten Dexteritet nach gnedigist vertrauen. Unnd soll unns danebens, was er für Erclärung hirüber von den Verordneten und adjungierten Außschüssen erlangen würdt, alsbaldt schriftliche Relation neben dem, was derortten tractiert und geschlossen werden möcht, in gleichem gehorsamlich übersenden.

Unnd pleiben benebens demselben mit kay. und landtsfürstlichen Gnaden gewogen. Geben in unserer Statt Wienn den einundzwainzigsten Novembris anno sechzehnhundert und achtzehenden unserer Reiche des römischen im sibenden, des hungerischen im ailtften und des behaimischen im achten.

Matthias m. p.

L. S.

Ad mandatum sacrae caes.
majestatis proprium.

P. S.

Es solle auch unser Abgesandter mit denen Verordneten und adjungierten Außschüssen unnsertwegen beweglich handeln, weisen die hungerischen Gränizen wegen deß so lang verzognen Landtag an Proviandt hoch emplöst, daß Sy die getreuen gehorsamben Stendt jürliche bewilligte m/50 fl hierzue, damit dieselben unverzogenentlich khinnen versehen werden, alsfalt dargeben wolten; hergegen wier unns anerbietten, in khünfftigem Landtag bey den Stenden solliches in Nichtigkeitait zu bringen und sy die Verordneten und adjungierte Außschuß bey denselben zu vertreten und ohne Schaden zu halten. Datum ut in instructione.

(Auf der Rückseite des dritten und sehten Blattes der Instruction steht: „Khanß. Instruction und Postscriptum lat. Wien den 21. Nov. a. 1618“. Das Postscriptum ist auf einem vierten nicht angehefteten Blatte niedergeschrieben).

Rezensionen und Referate.

*Dante Alighieri, la divina Commedia riveduta nel testo e commentata da **G. A. Scartazzini**, 2^a edizione. Milano, Ulric Hoepfl. 1896. XX, 1034 u. 122 S. 8^o.

Drei Jahre nach dem erstmaligen Erscheinen der kleinen Dante-Ausgabe, welche wir dem unermüdliehen Dante-Forscher am Hallwyler See verdanken, erscheint eine neue Auflage derselben. In ihrer typographischen Ausstattung und hinsichtlich des bei aller Knappheit ungewöhnlich reichhaltigen Kommentars verdient sie höchste Anerkennung. Für die Herstellung des Textes folgte Scartazzini schon in seiner großen dreibändigen Dante-Ausgabe (Leipzig, Brockhaus 1874—82) einem effektischen System. Die Lesarten der besten Handschriften, wie sie ihm durch alte und neue Drucke vermittelt wurden, zog er zu Rate. Aber auch die alten Kommentare, namentlich die des 14. Jahrh., glaubte er bei der Rekonstruktion des Textes nicht vernachlässigen zu sollen. Denn die ihnen vorgelegenen Handschriften dürften teilweise älter gewesen sein, als die älteste Handschrift des Gedichtes, die wir jetzt noch kennen (Sc. Dante-Handbuch S. 497 f.). Eine wirklich abschließende kritische Ausgabe der großen Dichtung, für welche unbedingt die Archetypen der verschiedenen Gruppen unter den mehr als 500 erhaltenen Handschriften und die namhafteren Ableitungen zu vergleichen sind, bleibt freilich immer noch ein dringendes Bedürfnis. — Sc. selbst hat ein gutes Menschenalter hindurch seine beste Kraft den Dante-Studien gewidmet. In polemischer Erörterung hat er entgegenstehende Ansichten oftmals lebhaft, manchmal schroff und verlegend bekämpft. Aber rastlos war er thätig, das Verständnis der tiefsten, Diesseit und Jenseit umspannenden Dichtung sich selbst und andern voller zu erschließen, den Lebensgang des Dichters und das Werden der übrigen Werke desselben mit kritischem Blick zu erfassen. Daß der Gelehrte des 19. Jahrh. dabei mehr als einmal seine Ansichten geändert hat, wer wollte es ihm gegenüber so schwierigen Problemen übel deuten? Jeder Tag bringt neue Belehrung

und Sc. verschmäht es nicht, von jüngeren und älteren Fachgenossen zu lernen, wenn sie beachtenswerte Früchte bieten. Die neueste Ausgabe zeigt uns fast auf jeder Seite, wie scharf der Herausgeber die neueste Dante-Literatur verfolgt. Die in den letzten Jahren im Druck erschienenen älteren Kommentare sind selbstverständlich gewissenhaft benutzt; den ältesten, noch den zwanziger Jahren des 14. Jahrh. angehörigen Kommentar des Bolognesen Graziolo de' Bambaglioli hat uns jetzt Antonio Giammazzo zugänglich gemacht. Aber auch die große Erläuterung, welche der Minorit Fra Giovanni da Serravalle, Bischof von Fermo, während des Konzils von Konstanz 1416/17 auf deutschem Boden seiner lateinischen Uebersetzung der Divina Commedia hinzufügte (s. Hist. Jahrb. XVI, 512), wurde nicht vernachlässigt.

Zu Inferno I möge hier auf die trübe Schilderung hingewiesen werden, welche einer der Geistesheroen des Mittelalters, Roger Baco, anfangs der 70er Jahre des 13. Jahrh. von den Zuständen in der Kirche seiner Zeit entwirft. Sie gipfelt in dem einseitig generalisierenden Satze: *totus clerus vacat superbiae, luxuriae et avaritiae.*¹⁾ Der Danteforscher erinnert sich dabei der drei symbolischen Thiere, des Panthers, des Löwen und der Wölfin in der selva oscura vor Eintritt in die Hölle. Das Heilmittel für die Schäden der Zeit sieht der englische Minorit in dem Zusammenwirken des besten Papstes mit dem besten Kaiser: *Sed nunc quia completa est malitia hominum, oportet quod per optimum papam et per optimum principem, tanquam gladio materiali coniuncto gladio spirituali purgetur ecclesia.*²⁾ An anderer Stelle spricht Roger Baco bekanntlich dem Papst Clemens IV gegenüber i. J. 1267 die frohe Hoffnung aus, daß er, Clemens, der seit 40 Jahren prophezeite große Papst der allgemeinen Kirchenreform sein werde, unter welchem die Griechen zur Einheit der römischen Kirche zurückkehren, die Tartaren sich bekehren, die Sarazenen unterworfen und die Worte verwirklicht werden: *fiet unum ovile et unus pastor.*³⁾ Von solchen prophetisch angeregten Erwartungen, welche in der gesteigerten Kreuzzugsbewegung während der Pontifikate Innocenz III, Honorius III und Gregors IX einen besonders günstigen Nährboden fanden und i. J. 1227 einen ersten Kulminationspunkt erreichten, war auch das 14. Jahrh. erfüllt; der Gedanke liegt nicht fern, auch Dante habe ihnen sein Herz nicht verschlossen. Bekanntlich wird der *veltro* von manchen älteren Erklärern auf das unmittelbare Eingreifen Jesu Christi gedeutet.⁴⁾ Aus Dantes eigenem Munde hören wir im zweiten Buche der Schrift

¹⁾ Rogeri Baconis opera quaedam inedita ed. Brewer, London 1859. S. 399.

²⁾ A. a. D. 403.

³⁾ A. a. D. 86. Döllinger, kleine Schriften. S. 509 f.

⁴⁾ Scartazzini stellt im Purgatorio seiner größeren Dante-Ausgabe (Leipzig 1875) S. 801—17 eine Reihe von Erklärungen des *Veltro* und *Dux* zusammen.

De Monarchia c. 12,¹⁾ an einer Stelle, wo der Verfasser vom Hauptwege seiner Erörterung abschweifend, den Nepotismus in der Kirche seiner eigenen Zeit lebhaft beklagt, die bemerkenswerten Worte: Sed forsitan melius est, propositum prosecui et sub pio silentio Salvatoris nostri expectare succursum. Der Zusammenhang schließt nicht aus, daß Dante auch hier die Hilfe des Herrn von dem Zusammenwirken eines gottgesandten Papstes mit einem gottgesandten Kaiser erwartet.

Neben dem Veltro in Inferno I steht der Dux in Purgatorio XXXIII vv. 37—45: Daß nach Dante entartete Papsttum, das mit dem Riesen, dem Königshause von Frankreich buhlt, soll nebst dem Riesen von dem Gesandten des Herrn, dem Messo di Dio, der mit der mythischen Zahl 515 bezeichnet wird, niedergeworfen werden, und der Adler des Kaisertums, der seine Federn im Wagen der Kirche gelassen, nicht allzeit ohne Erben bleiben; die Rache Gottes fürchte sich nicht vor dem Uebelthäter, der am Grabe des Erschlagenen triumphiere. — Hier darf unmittelbar an die Kaiserprophetie erinnert werden, wie sie sich im 13. und 14. Jahrh. in Italien ausgestaltete. Hatte die Kaiserhoffnung des früheren Mittelalters unter dem Einfluß des merkwürdigen Methodiusbuches und der Schrift des französischen Abtes Adso (948), den letzten mächtigen Kaiser der Endzeit aus französischem Königshause erwartet, so manifestiert sich die nationaldeutsche Reaktion gegen diese Auffassung im 12. Jahrh. mit besonderer Lebhaftigkeit in dem Tegernseer ludus paschalis de Antichristo.²⁾ Hier treffen wir zum erstenmal in der mittelalterlichen Prophetie auf den Kampf der Franzosen und der Deutschen um das Kaisertum, der mit dem Siege der letzteren endet. Vor der Mitte des 13. Jahrh. verkündet der pseudo-jochimitische Kommentar zum Propheten Jeremias den Spruch: „Es wird der Franke (= Franzose) überwunden werden, es wird der Papst gefangen genommen werden, es wird der Kaiser der Deutschen die Oberhand bekommen.“³⁾ In Minoritenkreisen erinnern in demselben 13. Jahrh. der Engländer Alexander von Hales und der Deutsche Albert von Stade an dieses prophetische Wort.⁴⁾ Die engere Verbindung zwischen dem Papsttum und dem französischen Königshause, wie sie im Zeitalter der stauffischen Dynastie und vornehmlich bei ihrem Sturze sich vollzieht, geben ihm im ghibellinischen Lager neue Nahrung. Demütigung des franzosenfreundlichen Papsttums, Niederwerfung des französischen Königshauses und siegreiches

¹⁾ Ed. altera Carol. Witte S. 80.

²⁾ Man vergleiche die schönen Darlegungen von Franz Kampers in seiner in zweiter Auflage unter dem Titel: „Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage“, München 1896, erschienenen Doktorschrift S. 39—63 (s. oben S. 707).

³⁾ Ps. Joachim super Hieremiam Venet. 1516 fol. 60r; der Druck hat: domatur Alemanus imperator statt dominatur.

⁴⁾ Vgl. meine Ausführungen über die deutsche Kaiserfrage im Hist. Jahrb. XIII, S. 101 f.

Aufsteigen des römisch=deutschen Kaiseradlers, das ist das Lösungswort, welches seit dem Falle Manfreds die Hoffnung der Ghibellinen Italiens trotz des Vordringens der französisch=angiovinischen Macht immer von neuem und frisch belebt. Während das große Interregnum des 13. Jahrh. Kirche und Reich in Deutschland wie in Italien zerrüttete, ließ der englische Kardinalbischof von Porto, Johann von Toledo, ein Mitglied des Cisterzienserordens, einen dieser Sprüche aus Italien nach Deutschland gelangen. Dort fand er alsbald Aufnahme in die Chronik eines Erfurter Franziskaners: Karl I von Anjou, der König von Neapel, welcher Konradin den Tod bereitete, soll danach vernichtet, ebenso aber auch das Königreich Frankreich dem Untergange geweiht werden und Friedrich der Freidige von Thüringen, der Nachkomme des staufischen Friedrich II seine Kaiserherrschaft bis an die Enden der Erde ausdehnen. Unter ihm werde auch der Papst gefangen genommen werden.¹⁾ Derselbe franzosenfeindliche Lösung des Kaiserdramas verkündigt ein prophetischer Spruch, welchen der englische Chronist Bartholomäus Cotton am Ende des 13. Jahrh. überliefert.²⁾ Die Verse sollen an=

¹⁾ Regnabit Menfridus bastardus a flatu mezani usque ad finem regni. Contra quem veniet rex ultramontanus, leo Francie (Karl I), propter audaciam et feritatem, qui debellabit eum et auferet dyadema de capite suo. Tunc surget filius aquile (Konradin) et in volatu suo debilitabitur leo, et 21 dies post conflictum filius aquile incidet in os leonis et post hec leo modico tempore regnabit. Orietur enim ramus de radice regni Fridericus nomine orientalis, qui debellabit leonem et ad nichilum rediget, ita ut memoria sua non sit amplius super terram. Cuius potencie brachia extendentur usque ad finem mundi. Ipse enim imperans imperabit et sub eo summus pontifex capiatur. Post hec Theutonici et Hispani confederabuntur et regnum Francie redigent in nichilum. M. G. hist. SS. XXIV, 207. S. Hist. Jahrb. XIII, 113.

²⁾ Bartholomaeus Cotton, historia Anglicana ed. Luard in den Scriptores rer. Britannicar. London 1859 S. 239:

Gallorum levitas Germanos iustificabit
 Italiae gravitas Gallos confusa necabit
 Millenis ducentenis nonaginta sub annis
 Et tribus adiunctis consurget aquila grandis
 Gallus succumbet, aquilae victricia signa.
 Mundus aborrebit, erit urbs vix praesule digna,
 Papa cito moritur, Caesar regnabit ubique.
 Sub quo tunc vana cessabit gloria cleri.
 Terrae motus erunt, quos non prius auguror esse
 Constantine cades et equi de marmore facti.
 Et lapis erectus et multa palatia Romae.

Hier wird neben dem Tode des Papstes und der Demütigung des Klerus auch die Zerstörung der Stadt Rom vorausverkündigt. Tod und Niederlage der Franzosen sind in dieser Form möglicherweise erstmals i. J. 1281/82 im Hinblick auf die sizilianische

geblich in Rom aufgefunden und i. J. 1293 an englische Freunde geschickt worden sein. Wie lebhaftes Interesse man ihnen entgegenbrachte, bezeugt die Thatsache, daß sie noch i. J. 1310, wahrscheinlich mit bezug auf Heinrich VII von Luxemburg wiederholt,¹⁾ und auch später in Italien noch öfter, am Anfange des 16. Jahrh. sogar von Hartmann Schedel, abgeschrieben wurden. Mit bezug auf Kaiser Karl V sind sie selbst noch im J. 1520 ins Deutsche übertragen worden.²⁾ Auch in diesen Versen wird mit der Niederlage der Franzosen der Tod des Papstes³⁾ und die Demütigung des Alerus verbunden. Nicht wesentlich anders gestaltet sich das Bild, welches das bei dem Würzburger Geschichtschreiber Michael de Leone zum Jahre 1348 verzeichnete Vaticinium uns entrollt: Unus solus erit dominus. Imperium Romanum exaltabitur. Magna rixa erit in terra. Tyrannus rex Francie cadet cum baronibus suis. Bononia ditabitur . . . Papa dissipabitur cum cardinalibus suis. Weitere Hinweise auf italienische Verhältnisse lassen den italienischen Ursprung auch dieses Spruches als unzweifelhaft erscheinen.⁴⁾

Inmitten der Zerrissenheit und Zerklüftung der italienischen Parteiverhältnisse des 13. und 14. Jahrh. verlangt das Volk und verlangen seine geistigen Führer nach Frieden. Misericordia e pace! so lautet der Schrei, der tausend- und abertausendmal sich der gepreßten Brust der Weisler entringt, welche wenige Jahre vor Dantes Geburt, i. J. 1260, die italienischen Städte durchziehen;⁵⁾ noch i. J. 1399 ertönt derselbe Ruf nach Erbarmung und Frieden; inmitten kirchlicher und politischer Zerrüttung geht durch die Orte Italiens die neue Bußfahrt, deren Teilnehmer sich abmühen, um von Gott das schmerzlich vermißte Gut des Friedens zu erflehen.⁶⁾ Jo vo gridando pace! pace! pace! so konnte Petrarca seinem

Beiser in den Spruch aufgenommen worden. Man sehe auch Kamper's, Kaiseridee S. 98 u. 208. Die Reihenfolge der Verse habe ich, abweichend vom Druck, nach dem Sinn und den Reimen hergestellt.

¹⁾ Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtsk. X, 528 f.; Forschungen zur deutschen Geschichte XVIII, 572.

²⁾ Kamper's, Kaiseridee, S. 144 f. M. Jähns, der Vaterlandsgedanke und die deutsche Dichtung, S. 38 (f. oben S. 447).

³⁾ Im deutschen Text von 1520 heißt es: Bebstliche gewalt² wirt den ersterben.

⁴⁾ S. Hist. Jahrbuch XIII, 133 f.; Böhmer Fontes I, 474.

⁵⁾ Nach den Annales Placentini Gibellini ad a. 1260 rufen die Weisler pacem et beatam Mariam, M. G. h. SS. XVIII, S. 512, 3. 35; nach Francesco Pipin, dem bolognesischen Geschichtschreiber des 14. Jahrh.s. lautet ihr Ruf: pax, pax! Muratori, script. rer. Ital. IX, Ep. 701. Ich zitiere die Worte: Misericordia e pace nach dem Gedächtnis, da mir ihre Quelle augenblicklich nicht zur hand ist.

⁶⁾ Jacob Philipp von Bergamo Supplementum Cronicarum 1483 und später s. J. 1399.

schwer heimgesuchten Volke zurnen.¹⁾ Die Friedenssehnsucht ist dem Dichter der Divina Commedia mit dem jüngeren Zeitgenossen, und Tausenden seiner Landsleute gemein.²⁾ Deshalb verlangt er mit so vielen unter Italiens Söhnen auch im kirchlichen Lager nach der Wiederaufrichtung eines starken Kaisertums, das allen Völkern und Ländern den Frieden vermitteln könne. Prophetisch angehauchte Geister sehen den Herrscher bereits als Retter, als Erlöser, als Abgesandten Gottes, als *dei missus dux* einziehen unter günstigem Gestirn.³⁾ Nach Dantes Tode wird selbst im alten tuszischen Gebiete des Kirchenstaates, in Viterbo und Corneto, der über Friedrich von Oesterreich siegreiche Ludwig der Bayer gleichsam als ein Messias erwartet. Kein Geringerer als Papst Johannes XXII gibt uns unter dem 18. Dezember 1325 von dieser schwärmerisch gesteigerten Volkseinstimmung Kunde.⁴⁾

In diesem Zusammenhange erkennen wir Dantes Verse im Purgatorio XXXIII, 34–45 als ein Glied in der Kette der mittelalterlichen kaiserfreundlichen aber antifranzösischen Kaiserprophetie.⁵⁾ Wie die angeführten Kaiserprüche, so tritt auch Dante dem in Italien durch pseudojoachimistische Schriften weit verbreiteten Pessimismus in bezug auf das Kaisertum mit aller Entschiedenheit entgegen. Der unter Joachims Namen umlaufende Kommentar zum Propheten Jeremias schloß mit dem hoffnungslosen Ausblick in die Zukunft: *In ipso (scil. Friedrich II) quoque finitur imperium,*

¹⁾ Am Schluß der berühmten Canzone *Italia mia*, *benche 'l parlar sia indarno*, vgl. Emile Gebhardt, *moines et papes* S. 88.

²⁾ Vgl. auch Scheffer-Boichorst, aus Dantes Verbannung S. 3 f. 240 ff.

³⁾ Vgl. das von Sidoro del Lungo nach einer Hs. der Magliabecchiana saec. XIV veröffentlichte Gedicht: *Audite magnalia in Dino Compagni Vol. I p. II, Firenze 1880 S. 621 N. 1:*

*Jam deorsat vir elatus
Jovialiter causatus
Alta petit saturnatus
Divinis auxiliis.*

— — — — —
*Notus erit in palestris
Dei missus dux a dextris
Ponet lupum in fenestris
Eiusque satellites.*

⁴⁾ Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Ludwigs des Bayern, Innsbruck 1891, S. 260 Nr. 598: *Joh. XXII Patrimonii b. Petri in Tuscia Rectori: Ludovici . . . quem in ipsis partibus velut adventum Messie dicuntur vanis cogitationibus expectare.*

⁵⁾ Vgl. auch Döllinger, Dante als Prophet, in: „Akademische Vorträge“ I, 100. Döllinger hat die von mir angezogenen Kaiserpatzinien in dieser akademischen Rede nicht verwertet; der von ihm S. 99 Anm. 2 zitierte pseudojoachimistische Kommentar zu Jeremias hat eher Dantes Widerspruch herausgefordert. S. oben im Text.

quia et si successores sibi fuerint, tamen imperiali vocabulo et Romano fastigio privabuntur.¹⁾ Bruder Salimbene aus Parma wiederholt noch vor Ablauf des 13. Jahrh. den bedeutungsvollen Satz in seiner Chronik, soviel ich sehe, viermal.²⁾ Das seien Worte einer Sibylle, so bemerkt er. Er habe sie freilich weder bei der Erithrea noch in der Tiburtina gefunden. Aber dennoch seien sie wahr. Es sei einmal nicht Gottes Wille, quod de cetero aliquis imperator surgat post Fridericum secundum.³⁾ Auch im 14. Jahrh. mußten die so bestimmt lautenden Worte des Jeremiaß-Kommentars, die unter Joachims Autorität umliefen, dem Pessimismus neue Nahrung liefern. Da tritt Dante auf und verkündigt mit vollem Nachdruck durch Beatricens Mund:

Non sarà tutto tempo senza reda
L'aquila che lasciò le penne al carro,
Per che divenne mostro e poscia preda;
Ch'io veggio certamente, e però il narro,
A darne tempo già stelle propinque,
Sicure d'ogni intoppo e d'ogni sbarro,
Nel quale un cinquecento diece e cinque,
Messo di Dio, ancidera la fuja
Con quel gigante che con lei delinque.⁴⁾

Wen der Dichter dabei als den Messo di Dio im Auge hat, wird sich mit absoluter Gewißheit nicht mehr feststellen lassen. Heinrich VII, den er früher als das Lamm Gottes begrüßte, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt,⁵⁾ war allem Anscheine nach bereits todt. Der Herbst des Jahres 1314 brachte die leidige Doppelwahl

¹⁾ Joachim super Hieremiam prophetam. Venetiis 1516, S. 62. Den im Druck verderbten Text habe ich nach den Zitaten bei Salimbene gebessert. Die Venetianer Ausgabe hat statt sibi das hier nicht passende Christi. Die ganze Stelle im Jeremiaßkommentar als spätere Interpolation anzusehen (so Kampers, Kaiseridee S. 205 ad S. 91 Anm. 14) liegt kein zwingender Grund vor. Auf jeden Fall mußte sie vor Heinrichs VII Kaiserkrönung, also vor 1312, interpoliert sein.

²⁾ Monumenta historica ad provincias Parmensem et Placentinam pertinentia t. III, Parme 1857, S. 167, 224, 268, 378.

³⁾ Vgl. die angeführten vier Stellen.

⁴⁾ Purgatorio XXXIII, 37 ff. S. auch Döllinger, akademische Vorträge I, 100. Uebrigens hatte auch Brunetto Latini in seinem um das Jahr 1266 abgefaßten Schatzbuch geschrieben: „Wenn Merlin und die Sibylle die Wahrheit sagen, so muß mit Friedrich II die Kaiserwürde zu ende gehen; doch weiß ich nicht, ob dies bloß von seinem Geschlechte oder von den Deutschen oder von allen insgemein zu verstehen ist.“ Brunetto Latini, livres dou trésor ed. Chabaille S. 93, Döllinger, kleine Schriften S. 507.

⁵⁾ Dante Alighieri, opere minori ed. Fraticelli, t. III. S. 466.

im römisch-deutschen Königtum, welche Ludwig den Bayer und Friedrich von Oesterreich als Gegner einander gegenüberstellte und auch Italien in Mitleidenschaft zog. Vielleicht war vor derselben wiederum von einer Kandidatur des noch in kräftigem Mannesalter stehenden Landgrafen Friedrichs des Freidigen von Thüringen die Rede. Ob Dante für einen der genannten Kandidaten bezw. Prätendenten oder für einen anderen Nachthaber sich lebhafter interessierte, kann mit Sicherheit nicht mehr entschieden werden. Die spätere Verwertung der Prosaschrift *De Monarchia* im Lager Ludwigs des Bayern, von welcher Boccaccio berichtet, gestattet keine Rückschlüsse auf Dantes eigene Parteilstellung. Nur so viel steht fest, daß der Dichter in der Prosaschrift *De Monarchia* III c. 16 (15) das aktive Wahlrecht der deutschen Kurfürsten für die Besetzung des römisch-deutschen Königsthrones anerkennt. Aber freilich scheint er gerade für diese Institution eine gewisse historische Entwicklung anzunehmen.¹⁾ Scartazzini thut daher wohl daran, auch in der neuen Ausgabe der *Divina Commedia* die vielbehandelten Fragen nach der Persönlichkeit des Veltro und des Dux unentschieden zu lassen. Nur das kann man mit einiger Bestimmtheit sagen: der Dichter erwartete das Heil der Menschheit von dem harmonischen Zusammenwirken eines mächtigen Weltkaisers mit einem gottbegnadeten Papst.²⁾

Nun noch ein Wort über die dunklen Verse 34—36 in Purgator. XXXIII, in denen Beatrice dem Dichter verkündigt:

Sappi che il vaso, che il serpente ruppe,
Fu e non è, ma chi n' ha colpa creda,
Che vendetta di Dio non teme suppe.

Der Dichter soll wissen, daß die Rache Gottes sich nicht fürchtet vor ‚suppe‘, und dem Kaiseradler der Erbe nicht fehlen werde. Die älteren Dante-Kommentare deuten die ‚suppe‘ mit bezug auf einen in Florenz eingebürgerten Gebrauch, wonach derjenige, welcher einen anderen erschlagen hatte, vor der Rache der Familie des Erschlagenen geschützt war, wenn er innerhalb neun Tagen nach dem Todschlag auf dem Grabe des Erschlagenen Wein und Brot essen konnte. Der dem Jahre 1375 angehörige Kommentar, welcher fälschlich dem Boccaccio zugeschrieben wurde, erläutert den Vers von der Rache Gottes mit dem Hinweis auf König Karl I von Neapel, welcher nach der Hinrichtung Konradins diese Tunkte über den Leichen des jungen Staufers und seiner Genossen verzehrt und sich dadurch für immer

¹⁾ *De Monarchia* III c. 16 (15): Ex quo haberi potest ulterius, quod nec isti qui nunc, nec alii cuiuscumque modi dicti fuerint Electores sic dicendi sunt, quin potius denunciatores divinae providentiae sunt habendi.

²⁾ S. darüber die Schlußworte der *Monarchia* ed. C. Witte, 1874. S. 140. *Sijt.* Jahrb. XVI, 537.

gegen jede Rache sicher geglaubt habe.¹⁾ Betrachtet man Dantes Kaiserprophetie im Lichte der älteren Vaticinien, namentlich jenes Spruches, welchen Cardinal Johann von Toledo nach Deutschland gelangen ließ, in welchem der Untergang des Anjou vorausverkündigt wird,²⁾ so tritt thatsächlich der Vers 36 im 33. Gesange des Purgatorio ungemein plastisch hervor; die Stellung, welche Dante dem angiovinischen Hause gegenüber einnahm, legt dazu eine Deutung des Verses 36 im Sinne des falschen Boccaccio außerordentlich nahe. Ist ja die Rache für Manfred und Konradin auch noch im späteren Verlaufe des 14. Jahrhunderts eines der Motive, mit welchem der Dichter Fazio degl' Uberti Ludwig den Bayer anfeuert, den Kaiserthum Karls des Großen und Ottos von Sachsen in Italien zu erneuern.³⁾ Dante aber würde bei obiger Auslegung des 36. Verses ganz ähnlich wie das Kaiser Vaticinium des Cardinals Johannes von Toledo aus den Jahren 1268—71 vorausverkündigt haben: die Rache Gottes über die am Grabe Konradins triumphierende angiovinische Dynastie, weiter in den folgenden Versen die Demütigung der Kurie und des mit ihr verbündeten französischen Königshauses, sowie das siegreiche Aufsteigen des Kaiseradlers.

Namen- und Sachregister und ein von Luigi Polacco neu bearbeitetes Reimverzeichnis der Divina Commedia erhöhen den Wert der neuen Ausgabe Scartazzinis. Der mäßige Preis von 4 $\frac{1}{2}$ Lire erleichtert die Anschaffung.

München.

S. Grauert.

¹⁾ Divina Commedia, Purgatorio ed. Scartazzini. Leipzig 1875, S. 775. Chiose sopra Dante (falso Boccaccio) ed. lord Vernon, Firenze 1846. S. 515.

²⁾ S. oben S. 817 A. 1.

³⁾ Liriche di Fazio degli Uberti ed. Rodolfo Renier, Firenze 1889. S. 95:

In Bavera, canzon, fa che tu passi
al signior nostro e quivi t'inginocchi,
e davanti a' su' occhi
benignamente il tuo parlar spiega.
E poi divota il priega
ch' e' venga, o mandì, e non dia indugio
però ch' a lui s' avviene al bene,
di suscitare el morto ghibellino
e vendicar Manfredi e Corradino.

Neuere sagengeschichtliche Literatur.

I.

1. **Wadstein** (E.), die eschatologische Idceengruppe: Antichrist—Weltabbat—Weltende und Weltgericht in den Hauptmomenten ihrer christlich mittelalterl. Gesamtentwicklung Leipzig, Reissland. 1896. IX, 205 S.
2. **Maury** (A.), croyances et légendes du moyen âge. Nouvelle édition des ‚Fées du moyen âge‘ et des ‚Légendes pieuses‘, publiée d’après les notes de l’auteur par MM. Aug. Longnon et G. Bonet-Maury. Avec une préface de M. Michel Bréal. Paris, Honoré Champion. 1896. 1 Portr. LXII, 459 S. 12 fr.
3. **Vassiliev** (A.), anecdota Graeco-Byzantina. Pars prior. Collegit, digessit, recensuit —. Mosquae 1893. LXXII, 345, II S.

1. Bereits im *Hist. Jahrb.* XVI, 888 wurde ein Referat über *Bouffets* Schrift über den Antichrist gebracht. Der gelehrte Referent wird verzeihen, wenn hier abermals, um das folgende in das rechte Licht setzen zu können, kurz auf dieses Werk hingewiesen wird. *Bouffet* versuchte, wie mein Vorgänger richtig hervorhob, „den Nachweis zu führen, daß die eschatologische Ueberlieferung vom Antichristen eine spätere Umgestaltung, eine Vermenschlichung des altbabylonischen Drachennythos sei.“ Aber nicht aus vorchristlichen Quellen schließt *B.* auf eine alte Apokalypse vom Antichristen, sondern rückwärts aus der spätern Tradition sucht er die Züge des ursprünglichen Bildes zu rekonstruieren. Diese Arbeitsweise — vgl. auch die ansprechende Rezension im *Literar. Centralbl.* 1895, Sp. 1545 ff. — ist aber gerade auf dem Gebiete der stets sich erweiternden, stets neues sich assimilierenden Sage und Legende eine überaus gefährliche, und der Beweis des *Bs* ließe sich unschwer auf den Kopf stellen. Doch diese prinzipielle Seite kann hier nicht näher beleuchtet werden; für das folgende genügt ein Hinweis auf das hochbedeutende Material, das die gelehrte Arbeit *B.s* für die älteste und auch für die spätere Geschichte der Antichristerverwartungen herbeitrug. In diesem Material, namentlich in den einschlägigen Schriften *Hippolyts*, *Efraem Syrus*, der *Sibyllinen*, des *Pseudo-Methodius* und der *Danielapokalypsen* sind die Hauptquellen für die eschatologischen Traditionen des Mittelalters zu suchen, und jeder, der diese Traditionen zum Gegenstand seiner Forschung macht, muß deshalb aus diesen Quellen schöpfen.

Es ist bedauerlich, daß *Wadstein* in seiner gleichzeitig mit *B.s* Werk in der *Zeitschr. f. wiss. Theologie* (38 u. 39) erschienenen Schrift, welche jetzt auch als selbständiges Werk vorliegt, *B.s* Untersuchungen nicht benutzen konnte. Beide *Bf.* hätten sich in gewissem Sinne ergänzen können; *Bouffet* würde seinem Nachfolger die Quellen gezeigt haben, aus denen dessen mühsam zusammengetragenes Material resultiert, *Wadstein* auf der

anderen Seite hätte seinen Vorgänger vielleicht eben durch das neue Material, das er bietet, von seiner rückschließenden Beweisführung abgehalten.

Wenig, beide Forscher wagten sich an einen Stoff, über den schon der Bienenfleiß eines Malveuda vor mehr denn 200 Jahren einen dicken Folioband schrieb. Letzteres fundamentales Werk ist, das sei hier zunächst betont, durch beide vorerwähnten Arbeiten nicht überflüssig gemacht; es harret noch immer des Meisters, der die Fülle des in ihm enthaltenen Stoffes in den Details auf Grundlage der neueren Forschungskriterien bearbeitet und das Bearbeitete im genetischen Aufbau wieder zusammensügt. Schon diese Vorbemerkung verbietet mir, Wadsteins Werk, sowohl was das verarbeitete Material angeht, als auch was den Mangel einer Grundlage der Darstellung betrifft, als ein nach allen Seiten abgeschlossenes anzusehen. Das verlangt auch der Vf., dessen Sammelfleiß ausdrücklich anerkannt werden soll, nicht; er selbst wird am besten wissen, daß Ergänzungen in reicher Fülle gemacht werden können.

W. disponiert seinen Stoff überaus subtil; das hat die bedenkliche Folgeerscheinung, daß durch die vielen *a a aa* u. dgl. Dinge auseinandergerissen werden, welche sich nur schwer trennen lassen, und W. ist an dieser Klippe nicht ungefährdet vorübergesteuert. So z. B. trennt er „Weltende und Weltgericht“ vom „Antichristen“ und gibt hier ein Kapitel „eschatologische Zeitstimmung“, dort ein anderes „ethisch-kirchlicher Pessimismus“. Letztere beiden lassen sich doch, ohne das Verständnis erheblich zu beeinträchtigen, nicht trennen. Doch das nebenbei, hier seien bei der Inhaltsangabe Einzelheiten richtig gestellt oder doch wenigstens in andere Beleuchtung gerückt.

In dem 1. Unterkapitel: „eschatologische Zeitstimmung“ behauptet der Vf. (S. 8), daß von Augustin an der Gedanke an die Ankunft des Antichristen vor dem jüngsten Gericht das eschatologische Bewußtsein der abendländischen Christenheit beeinflusst habe. Der Satz in seiner allgemeinen Fassung ist ebensowenig richtig, wie der folgende (S. 8): In Konstantinopel erwartete man schon im Jahre 557 den Untergang der Welt wegen eines Erdbebens. Tatsächlich haben die jüdischen Sibyllinen und die Konstantinsibylle, vor allem aber auch die von W. wiederholt und vorher auch von mir (vgl. *Hist. Jahrb.* XV, 884) häufig erwähnte Predigt Pseudo-Efraems den Antichristglauben schon weit früher in ganz bestimmte Ueberslieferung gefaßt, welche namentlich durch die Vermittlung des Pseudo-Methodius und der genannten Predigt der gesamten mittelalterlichen eschatologischen Tradition Inhalt und Richtung verlieh. Der Raum verbietet ein näheres Eingehen darauf; sicher ist, daß sich gleich hier der Mangel einer Grundlage und einer Kenntnis des genetischen Aufbaues der Antichristtradition fühlbar macht. Von Interesse sind die Erwartungen des Weltendes in England um das Jahr 1000 (S. 11); auch für die gleichen Befürchtungen im Frankenreiche — trotz der subtilen Disposition

entbehrt die Darstellung einer sachlichen oder chronologischen Gruppierung — wird neues Material herbeigetragen. Bei der Erwähnung der deutschen eschatologischen Erwartungen um das Jahr 1000 vermißt man einen Hinweis auf die Ausführungen von Eicken (Forschgn. z. deutschen Gesch. XXIII [1882] S. 305 ff.) und Beißel (Stimmen aus Maria Laach, XLVIII [1895] S. 469 ff.), welche die allgemeine Furcht vor dem Untergange der Welt um das Jahr 1000 als Sage nachweisen. Die mangelnde Kenntnis der älteren Tradition macht es sodann auch erklärlich, daß Adso's Libellus de antichristo, das Mittelglied zwischen der byzantinischen und der späteren deutschen Tradition, in seiner ganzen Bedeutung nicht erfaßt ist (S. 16). Manche Bereicherung erfährt aber weiterhin unsere Kenntnis über die von eschatologischen Befürchtungen geschreckte Stimmung zur Zeit der Kreuzzüge und der Folgezeit. Die Prophezeiung der „Sternkundigen aus Toledo“ (S. 32) ist jedoch in andere Beleuchtung zu rücken. Thatsächlich handelt es sich hier um eine Weissagung, die, ebenfalls auf ältere Motive zurückgehend, zunächst im Jahre 1179 verkündet und dann in den folgenden Jahrhunderten unter dem Namen des Johannes von Toledo wieder und wieder mit neuer Jahreszahl versehen wurde; eingehende Erörterungen darüber stellt Prof. H. Grauert in Aussicht. Der „Libellus de semine scripturarum“ (S. 33) ist nur mit Vorzicht zu zitieren. Der Text dieser Schrift, den ich mir aus einer vatikan Hs. abschreiben ließ, stimmt wenig mit den Zitaten, welche die „Notitia saeculi“ aus ihm bietet und erfüllt nur schwach die Erwartungen, welche die letztere bedeutungsvolle Schrift uns zu stellen berechtigte; eine quellenkritische Erörterung muß hier noch Licht schaffen. Ein folgendes Kapitel trägt die Ueberschrift: „Dogmatische Behandlung.“ In seiner Kürze (S. 36—43) — vgl. neuerdings auch L. Alzberger, Geschichte der christl. Eschatologie innerhalb der vornicänischen Zeit, Freiburg i. B., Herder, 1896 — gibt es kaum die Umrisse von der „allgemeinen Kirchenlehre“, der „apokalyptischen Anschauung“ — hier ist nur Hildegard erwähnt — und den „häretischen Ansichten.“ Ein 3. Kapitel befaßt sich mit der „künstlerischen Behandlung.“ Die bildende Kunst wird nur gestreift, bei der redenden ist jetzt Reuschels oben S. 684 erwähnte Dissertation nachzutragen. Interessant sind die Hinweise auf die englischen Miracle-Plays und die eingehende Behandlung des Kynewulf, und auch für die „lyrische Behandlung“ wird reiches Material zusammengetragen.

Der folgende Hauptabschnitt ist dem Antichristen gewidmet. Das 1. Kapitel: „Ethisch-kirchlicher Pessimismus“ schildert zunächst Joachims von Fiore (c. 1200) pessimistische Auffassung vom Zustande der Kirche; die Schilderung ist aber viel zu kurz, um dem Leser die merkwürdige, an Joachims Lehre anknüpfende spiritualistische Bewegung verständlich machen zu können; namentlich hätten die Joachimiten des 13. Jahrhunderts eine eingehende Behandlung verdient. Der Joachimit des 14. Jahrhunderts Johannes de Rupefissa (S. 84) wäre auch wohl wesentlich anders ein-

geführt worden, wenn Vf. meine Ausführungen an dieser Stelle (XV, 796 ff.) gekannt hätte. Gerade durch Rupescissa's ältere, dem Vf. unbekannte Prophezeiungen, gewinnen erst die von W. angeführten Weissagungen des Prager Bußpredigers und Reformators Milic von Kremsier ihre rechte Beleuchtung. Letzterer verkündete, daß im Jahre 1346, also in dem Jahre, in welchem Karl IV. Gegenkönig Ludwig des Bayern wurde, der Antichrist geboren sei. Aber gerade Karl galt unserem Rupescissa als der verheißene große Weltkaiser, welcher vor dem Ende der Zeiten kommen sollte, während Ludwig der Bayer von ihm als Antichrist oder als Vorläufer des Antichristen bezeichnet wurde. Im Jahre 1366 soll Milic sogar dem Kaiser ins Gesicht gesagt haben, er sei der Antichristus major. Es ergibt sich somit, daß die Persönlichkeit Karls hüben wie drüben Gegenstand mystischer Spekulationen war; der förmliche Weissagungskampf verdient hohes Interesse. Ein weiteres Kapitel ist überschrieben: „Polemische Richtungen“ und behandelt a) antipapistische Antichristverheißungen. Unter diesen treten durch ihre Schärfe gegen den päpstlichen Stuhl am meisten hervor die Weissagungen des Ranieri von Florenz (1080) und des Erzbischofs Eberhard von Salzburg (1241); in dem Bannkreis dieser antipäpstlichen Ideen steht auch der Bischof Probus Tullensis (1280).¹⁾ Auch die dogmatische Opposition, welche sich in diesen Antichristwartungen ausdrückt, wird stellenweise in ganz neues Licht gerückt, wobei auch die „schismatische Opposition“ der Franziskaner — hier vermischen wir eine Berücksichtigung von Denisles Aufsatz im Archiv f. Literatur u. Kirchengeschichte (I [1885] S. 49 ff.) — betont wird. Kurz wird auch die katholisch-kirchliche Richtung des Antichristglaubens (S. 124) gestreift. Bei der nunmehr folgenden „dogmatischen Behandlung“ macht sich abermals mangelnde Kenntnis der älteren Tradition unangenehm fühlbar. Eine eingehende Berücksichtigung u. a. von Efraem Syrus und Pseudo-Methodius hätte diesem Kapitel ein ganz anderes Kolorit verliehen, denn ihnen verdankt die spätere Tradition ihr charakteristisches Gepräge. In dem Kapitel: „Künstlerische Behandlung“ weist Vf. mit berechtigtem Nachdruck auf den Einfluß hin, welchen die Prophetie Adso's auf die mittelalterliche Antichrist-Poesie ausübt; auch Gerhoh von Reichersberg und das Tegernseer Spiel vom Antichristen finden ansprechende Berücksichtigung; bei den letzteren wäre aber nach der neuen Ausgabe von W. Meyer (Sitzungsber. der philol.-philol.-hist. Kl. der bayer. Akad. d. Wissensch., I. Bd. [1882]) zu zitieren gewesen.

Der zweite Hauptabschnitt ist überschrieben: „Welt Sabbat.“ Das 1. Kapitel: „Theoretischer Chiliasmus“ (S. 159) behandelt die Grundtheorie Joachims und den Joachimismus — hier gilt dasselbe, was oben

¹⁾ Vgl. über diesen K. Eubel, die Minoriten Heinrich Knoderer und Konrad Probus im Pij. Jahrb. IX (1888) 650 ff.

von der Behandlung dieser spiritualistischen Bewegung gesagt ist — ; das 2. Kapitel befaßt sich mit dem „praktischen Chiliasmus“ und zwar 1. mit dem „cäsaristischen.“ Hier macht sich vor allem das Fehlen eines sicher fundamentierten Unterbaues der Darstellung fühlbar. Nicht einmal der Versuch wird unternommen, zu zeigen, wie sich die Idee eines kommenden Kaisers allmählich aus den rein eschatologischen Weissagungen herauschält und sich zur Kaisersage verdichtete. Daß die joachimitische Sekte zu Schwäbisch-Hall den Anlaß zur Bildung der deutschen Kaisersage bot, glaube ich an anderer Stelle widerlegt zu haben. Vf. konnte und wollte jedoch auch wohl dieses Unterkapitel nicht erschöpfend behandeln, und schon deshalb müssen wir hier von einer Fülle von Ergänzungen absehen. Interessant ist die von W. erwähnte Prophetie des Minoriten-Generalministers „Magister Parisiensis“ Gerhard Ddo (1329) [S. 167],¹⁾ welcher vor dem Ende der Welt noch fünf große Kriege weissagte, nach deren Beendigung die Völker und die Könige der Christenheit einen römischen Kaiser zum höchsten Oberhaupt einsetzen würden, welcher dann in bekannter Weise eine Heerfahrt ins heilige Land unternehmen würde. Ganz ähnlich weissagte auch Rupeščiffa, der mit Ddo in Parallele zu setzen wäre. Nicht minder interessant ist ein vom Vf. (S. 173) mitgeteiltes Gedicht des William Longland (etwa 1362). Dieser prophezeit in den Tagen der Verderbtheit der Kirche und des sozialen Elendes einen königlichen Erretter, welcher das Mönchtum züchtigen und vernichten soll und darauf ein Friedensreich heraufführen wird. — Sodann wendet sich W. dem „papistischen“ praktischen Chiliasmus zu und beschäftigt sich mit den Erwartungen eines Papa angelico. Hier vornehmlich fällt es auf, daß Vf. seinen Vorarbeitern doch allzuwenig gerecht wird. Was W. über die erste Erwähnung des Engelspapstes bei Roger Baco und über die Vorstellungen über diesen bei Fra Dolcino anführt, hat Döllinger bereits im Jahre 1871 in Raumers Taschenbuch viel besser gesagt. Auch sonst hätte gerade dieser Aufsatz viel häufiger zitiert werden müssen, nicht minder auch von Jesschwiß' nur beiläufig erwähntes Werk über den Tegernseer Ludus. Wesentlich neues bietet das Kapitel nicht; im Gegenteil sind nicht einmal Döllingers Forschungen gänzlich erreicht worden. Ein früherer Hinweis des Herrn Prof. Dr. Grauert²⁾ ermöglicht es mir, die Stelle bei Roger Baco in eine neue Beleuchtung zu rücken. Ausdrücklich wird hier zum Jahre 1267 gesagt, daß vor 40 Jahren geweissagt sei, der Engelspapst werde erscheinen. Dieses Jahr 1227 ist aber hochbedeutsam durch die mystischen Verheißungen, die es erfüllten. In Syrien lebt die Petrusapokalypse wieder auf, welche dem heiligen Lande

¹⁾ Die Prophetie steht in der joachimitischen Schrift Psalt. decem chord. (in der Venediger Ausgabe v. J. 1527, auf Joachims Erklärung der Apokalypse folgend fol. 279.)

²⁾ Siehe auch dessen oben S. 815 f. vorgetragene Bemerkung.

zwei Netter aus dem Osten — den Priesterkönig Johannes — und Westen — Friedrich II — verheißt; in Deutschland tritt der Gedanke auf, daß nach dem Tode Friedrich Barbarossas und seines gleichnamigen Sohnes nunmehr ein dritter Friedrich, und als solcher galt Friedrich II, das heil. Grab erobern würde; der im März 1227 verstorbene Papst Honorius III predigte, unter seinem Pontifikate werde Jerusalem wiedergewonnen werden; Karmeliter verheißten z. J. 1227 ein „passagium“ des Papstes und des französischen Königs nach den heil. Stätten. Kurz, in dieser mystisch angehauchten Atmosphäre vor Beginn des lange erwarteten Kreuzzuges scheint die Vorstellung von einem Engelpapste, vermutlich unter Beziehung auf Honorius,¹⁾ greifbare Form angenommen zu haben. — In dem Abschnitt: „Anarchistisch=revolutionärer Chiliasmus“ wird namentlich der kommunistische Zug des hussitischen Chiliasmus behandelt; die deutsche kommunistische Prophetie, die doch hohes Interesse erheischt, wird dagegen nicht berücksichtigt. Es folgt dann noch eine theoretische Erörterung über den mittelalterlichen Pessimismus, die wir nach keiner Richtung hin unterschreiben können. Die Farben, mit denen W. den mittelalterlichen Pessimismus malt, sind doch etwas gar zu dunkel und gar zu willkürlich gewählt; unschwer ließe sich als Gegenstück ein Lichtbild herstellen, ohne andere Stoffe als diese eschatologischen Spekulationen und visionären Träume heranzuziehen. W. leugnet, daß das Mittelalter jemals zu einer harmonischen christlichen Weltanschauung gelangte, „und“, fügt er bei, „wie könnte es anders sein, da die Kenntnis der Gnade Gottes, dieser einzigen Quelle aller wahren Lebensharmonie des Individuums sowie der Menschheit von einer herrschsüchtigen, gottentfremdeten Kirche ihren betrogenen Betrügnern vorenthalten und ihnen sogar bei Lebensstrafe untersagt wurde“ (S. 196). Die Reformation brachte nach W. erst die Auflösung des mittelalterlichen Pessimismus. Wir entziehen uns der Mühe, dieses ausgedroschene Stroh neuerdings zu bearbeiten, nur möchten wir den Vf. auf die Thatsache hinweisen, daß um die Zeit der Reformation die an sich doch harmlosen Prophetien mehr und mehr verschwanden, daß an deren Stelle die dunkle Magie und Astrologie traten, die Vorstufe des Überglaubens, der heute die breitesten Schichten beherrscht.

* * *

2. Bereits im liter. Handweiser (Nr. 645/46 S. 211 f.) habe ich auf Maury's oben genanntes Werk hingewiesen, das im Wesentlichen nur ein Abdruck zweier Publikationen aus dem Jahre 1843 ist und in seinem neuen Titel mehr verspricht als es hält. Wenn auch die Notizen aus dem Handexemplar des 1892 verstorbenen Autors von den Herausgebern mit verarbeitet sind, so steht dieser Abdruck dennoch nicht auf der Höhe der

¹⁾ Vielleicht eher inbezug auf Gregor IX. H. G.

Forschung, und nur der bedeutsame Gegenstand und die reiche Fülle des gebotenen Materials rechtfertigen denselben; wenngleich auch dann noch zu bedauern ist, daß die Herausgeber die Lücken nicht ausfüllten. Von einer eingehenden Besprechung muß deshalb Abstand genommen werden; ein kurzes Referat möge auf das trotz seiner häufig mangelnden Objektivität bedeutsame Werk den Historiker wie Theologen aufmerksam machen.

Zum Eingang bietet August Longnon ein interessantes Kapitel: „Alfred Maury et sa chaire d'histoire au Collège de France“, und Bonet-Maury, Professor an der protest.-theol. Fakultät zu Paris, stellt eine exakte Bibliographie der Schriften und ein Verzeichnis der Vorlesungen unsers Autors zusammen. Die erste wiederabgedruckte Schrift: „Les Fées du moyen âge“ gliedert sich in drei Kapitel: 1. les Fées et les déesses-mères, 2. les fées, 3. les esprits fantastiques des peuples du nord. Der hier gebotene Beitrag zur vergleichenden Mythologie ist von der Forschung, die allerdings gerade bezüglich der Einwirkung christlicher Ideen auf den nordischen Mythos noch weit auseinandergeht, längst überholt. Das stellenweise noch wenig bekannte Material, das Vf. hier namentlich für die Verschmelzung und Uebertragung verschiedener charakteristischer Züge der Feen, Nymphen, Druiden und für die Einwirkungen des Christentums auf den Feenglauben überhaupt beibringt, rechtfertigt allein kaum den Wiederabdruck.

Wichtiger ist die zweite Schrift: „Les légendes pieuses“. Deren erstes Kapitel verfolgt das Vordringen des Rationalismus und seine Einwirkungen auf das Christentum in den einzelnen Jahrhunderten der Geschichte. Vf. vertritt, wenn auch in vornehmerer und geistreicherer Art, einen ähnlichen Standpunkt wie vorher Wadstein, nur daß hier an Stelle eines mittelalterlichen Pessimismus die Feindschaft zwischen Theologie und Wissenschaft im Mittelalter als Dogma aufgestellt wird. Der hier gleich zu Tage tretende rationalistische Zug macht sich in der ganzen Schrift bemerkbar; im Einzelnen sei jedoch hier davon Abstand genommen, darauf fortwährend hinzuweisen. Das zweite Kapitel zeigt, wie biblische Stoffe Eingang finden in die Legende, indem das Leben des Heilandes, das Leben von Persönlichkeiten des alten Testaments und der Apostelgeschichte und schließlich das Leben der heiligen Jungfrau gewissermaßen die Modelle bei der Abfassung von Heiligenlegenden abgeben. Dafür bietet Vf. eine staunenswerte Fülle von Einzelheiten als Belege. Im dritten Kapitel sucht M. den Beweis dafür zu liefern, daß die abstrakten und metaphysischen Ideen zunächst in das Gewand der Allegorie gekleidet wurden. Von diesem Gesichtspunkte aus werden u. a. die Christophoruslegende, die Erzählung von den Siebenschläfern, die häufig wiederkehrenden Berichte von wunderbaren Brodvermehrungen und vornehmlich die beiden Unterkapitel „Le jugement dernier devient l'espérance des âmes“, sowie „Conception matérielle du Paradis“ beleuchtet. Ersteres Unterkapitel hätte Wadstein

heranziehen müssen, letzteres ist zu sehr Skizze geblieben. Das vierte Kapitel befaßt sich mit den Legenden, welche erfunden wurden, um figurliche Symbole, deren Sinn man später vergessen hatte, zu erklären. Behandelt werden zunächst die bildlichen Darstellungen Gott Vaters, Christi, der hl. Dreieinigkeit und der Seele. Ein weiteres Unterkapitel ist den Thiersymbolen übernatürlicher Wesen gewidmet. Gerade dieses Kapitel erheischt lebhaftestes Interesse, da Vf. überall dem ursprünglichen Charakter und der ursprünglichen Bedeutung des später mit anderen Begriffen identifizierten Symboles nachgeht. Ein letztes Kapitel ist überschrieben: „Examen rationel des légendes; garanties d'authenticité“. Es genüge, von den hier gebotenen recht ansehbaren Ausführungen die Unterkapitel anzuführen: 1. Vrais principes de critique, caractères de la certitude, 2. Application des principes au mode de composition des légendes, 3. Application à l'état d'esprit des écrivains de légendes, 4. Maladies nervenses et mentales, causes de légendes.

Der 20 Nummern umfassende Appendix setzt sich zusammen aus längeren schriftlichen Notizen des Mauryschen Handexemplars. Von den einzelnen Exkursen seien genannt: Der heidnische Ursprung des Weihnachts-, Ostersfestes und des Festes des hl. Johannes d. Täufer; der heidnische Ursprung des Sabbath's im Mittelalter; Verwandtschaft zwischen den Statuen der Jungfrau Maria und denen der Maja und der Isis; die christlichen Symbole in den Katakomben; die bildliche Darstellung des Weltendes; die Legende und das Fest der hl. drei Könige. Ein vorzüglicher, nach Materien geordneter Index erleichtert den praktischen Gebrauch des Buches. Referent muß es sich versagen, hier seiner ursprünglichen Absicht entgegen, weiter auf den Inhalt des Buches einzugehen, nur den Wunsch möchte er noch aussprechen, daß demnächst einmal die ganze mittelalterliche Legendenbildung eine zusammenfassende Darstellung erfährt von einem Manne, der ein feines Gefühl für den in ihnen verkörperten religiösen Gedanken und für den sie durchwehenden Hauch reinsten Volkspoesie besitzt.

* * *

3. Kurz sei in diesem Zusammenhang auf eine Sammlung von Apokryphen hingewiesen, die Passlieb unter dem oben angegebenen Titel zusammenstellte. Das Buch existiert in Deutschland nur in wenigen Exemplaren, umso mehr ist ein Hinweis am Platze. Der Herausgeber gibt ein verhältnißmäßig kurzes Begleitwort zu den einzelnen Stücken, in dem er seine handschriftlichen Quellen anführt und die einzelnen Apokryphen kurz zu analysieren und zu datieren sucht. Jedoch dürfte hier noch viel zu thun sein, bis dieselben nach allen Seiten hin richtig gewürdigt und ihren rechten Platz in dem genetischen Zusammenhang der apokryphen Literatur erhalten haben. Einige textliche Ausstellungen stellte Krumbacher in der Byzant. Zeitschr. III (1894) 190 f. zusammen. Das Buch enthält folgende

Schriften: 1. Narratio de praeciso Joannis Baptistae capite; 2. Diaboli Jesu Christo contradictio; 3. Quaestiones s. Bartholomaei apostoli; 4. Christi epistola de die dominica; 5. Visiones Danielis a) E revelationibus Methodii Patarensis, b) Visio Danielis; 6. Vaticinia de rebus Byzantinis (zu 5. und 6.) (vgl. Bouffets oben erwähnte Schrift und Maclers und meine oben S. 707 f. und S. 684 notierten Arbeiten); 7. Quomodo Jesus Christus sacerdos factus sit; 8. Narratio de rebus in Persia gestis; 9. Apocalypsis Deiparae (vgl. hierzu die Ausführungen Maury's über den Marienotypus, die Apokryphe bildet einen trefflichen Beitrag zur Geschichte der Marienverehrung); 10. Vita S. Macarii Romani; 11. Vita S. Zosimae; 12. Panagiotae cum Azymita disputatio (eine Satyre gegen Michael Palaeologus); 13. Palaea historica; 14. Mors Abrahami; 15. Narratio de Hierusalem capta (die babylonische Gefangenschaft); 16. Quaestiones Jacobi fratris Domini ad S. Joannem Theologum; 17. Orationes falsae.

München.

Franz Kampers.

* **Baer (M)**, die Politik Pommerns während des dreißigjährigen Krieges. Leipzig, Hirzel. 1896. XI u. 503 S. gr. 8°. [Publikationen aus den k. preussischen Staatsarchiven, Bd. 64.]

Die pommerische Geschichte scheint sich in jüngster Zeit einer besonderen Aufmerksamkeit zu erfreuen: Sommerfelds Arbeit über die Germanisierung Pommerns bis zum Ablaufe des 13. Jahrh. (s. Hist. Jahrb. XVI, 867) mein Buch über den Zeitraum von 1478 bis 1625,¹⁾ Baers Arbeit von 1626 bis 1649, da bleibt nicht allzu viel mehr übrig. Von diesen drei Büchern beansprucht das von Baer natürlich nicht nur ort-, sondern auch allgemeines geschichtliches Interesse. Unsere Kenntnis des Kampfes um Stralsund, der Absichten Gustav Adolfs, der Art und Weise, mit der Schweden Brandenburg um sein rechtmäßiges Gut gebracht hat, erfährt eine sehr bedeutungsvolle, ich darf wohl sagen, vielfach endgiltige Klärung. Unter den Umständen muß man es lebhaft bedauern, daß die preussische Archivverwaltung einem Manne von so hingebendem Fleiße, so klarer und oft durchdringender Auffassung, so besonnenem und geradem Urteile, wie Baer es ist, nur eine „Ergänzung“ der für seinen Gegenstand schon vorhandenen Quellen zugemutet hat. Baer stellt, immer ergänzend, der eigentlichen Aktenpublikation eine Einleitung in sechs Abschnitten voran: 1. Die ersten Kriegsgefahren und die kaiserliche Einquartierung 1626. 1627. 2. Von der

¹⁾ Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums Pommern von 1478—1625. Leipzig, Duncker & Humblot. 1896. 8°. XVIII, 202 S. M. 4,60. [Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von Schmoller, Bd. 14, S. 1.] Besprechung folgt. D. Red.

kaiserlichen Einquartierung bis zur Ankunft des Königs Gustav Adolf 1627—30. 3. Die Regierung des Landes. 4. Von der Ankunft des Königs Gustav Adolf bis zum Tode des Herzogs Bogislaw 1630—37. 5. Die Versuche einer pommerischen Zwischenregierung 1637—40. 6. Von der Einführung einer schwedischen Regierung bis zum Friedensschluß 1640—48. Eine Besprechung kann sich nur mit dieser Einleitung, die insgesamt 166 Seiten umfaßt, auseinandersetzen; sie wird sich übrigens im wesentlichen auf eine Skizze des Inhaltes und einige Nachträge beschränken müssen.

Von ihr möchte ich von vornherein den größten Teil des ersten Abschnittes, der die Haltung der Stände betrifft, und den ganzen dritten Abschnitt ausnehmen. Ich stimme zwar in vielen darin behandelten Punkten mit dem Vf überein, vermiße aber den rechten Platz für sie und für sehr viele andere überhaupt einen Platz, weil Baer keine systematische und erschöpfende Darstellung der inneren Zustände Pommerns in der Zeit versucht hat. M. G. kann erst sie über vieles, was der auswärtigen Politik angehört, völliges Licht verbreiten, so daß sie notwendig in Baers Buch hineingehört hätte. Baers frühere schriftstellerische Thätigkeit läßt vermuten, daß weniger er als die Beschränktheit des ihm zugewiesenen Raumes an ihrem Fortbleiben die Schuld trägt. In einer Rezension den Versuch zu machen, das Fehlende zu ergänzen, geht nicht an; ich hoffe es demnächst an einer andern Stelle nach Möglichkeit nachholen zu können.

Baer läßt die Beratungen der pommerischen Regierung mit den Ständen über die Kriegsgefahr erst 1626 beginnen, wie mir scheint, nicht ganz mit Recht. Eine bange Ahnung des kommenden Unheils erfüllte die Pommern schon lange. Als Philipp Julius von Wolgast am 11. I. 1620 die Landräte von seinem Entschlusse benachrichtigte, Straßsund vorderhand aus ihrer Mitte auszuschließen, baten sie ihn dringend, davon abzustehen: „Die Separatio und Trennung Straßsunds von S. f. G. und dem Lande könne allerlei Ungelegenheiten und Difficultaeten, sonderlich in diesen betrübten und gefährlichen Zeiten, da Coniunctio und Concordia zum höchsten nötig, gebären“. ¹⁾ Als die Landschaft sich am 20. II. 1622 ihre Privilegien vom Kaiser Ferdinand II bestätigen ließ, setzte sie — es erscheint das bedeutsam — einen neuen Artikel durch, der den Landständen „in gegenwärtiger schwerer Zeit“ versprach, sie bei der Augsburger Konfession zu belassen. ²⁾ Doch blieb man bei solchen Worten nicht stehen. Schon am 21. XII. 1621 beriet man die Abordnung gewisser Personen aus den Geheimen- und den Landräten zur Facilitierung des Defensionswerkes. ³⁾

¹⁾ Wolgaster Archiv Tit. 39 Nr. 63. Vgl. Spahn 199 f.

²⁾ Geheimes Staatsarchiv Berlin Rep. 30 Nr. 231.

³⁾ Dähner J. C., Sammlung Pommerischer und Rügischer Landes-Urkunden. Straßsund 1765 ff. Supplement-Band I, 611.

Underthalf Jahre spåter forderte die Nåhe der Kriegsgefahr von den Stånden gebieterifch, daß sie ihren alten Streit über den modus collectandi ausseßten, damit die nötigen Steuern schleunigst ausgeschrieven werden könnten.¹⁾ Es ist wahr: über Beschlüsse ist man nicht hinausgekommen; war dem aber nach 1626 etwa anders? Nur das änderte sich 1626, daß alle übrigen Beratungsgegenstände, die die öffentliche Meinung beschäftigten, völlig gegen den einen dringendsten zurücktraten.

Es folgt eine sechs Seiten lange Darlegung der ergebnislosen ståndischen Verhandlungen des Jahres 1626 über die Kriegsverfassung, sowie eine abschließende Darstellung der Vorgänge, die dem ersten Durchbruche schwedischer Truppen, von Mecklenburg nach Polen, vorangingen und klares Licht über den Zwiespalt in den Anschauungen der beiden pommerischen Regierungen und Landschaften verbreiten. Doch klårt Baer ebensowenig die tieferen Ursachen dieses Zwiespaltes wie vorher die des Scheiterns der ståndischen Verhandlungen auf. Interessant ist die Entdeckung, daß Pommern es einem Geldgeschenke von 9000 Thalern an die schwedischen Obersten verdankte, daß die Schweden nicht auf seinem Gebiete über die Oder gingen. Von da ab beginnt die Gefahr der Besetzung Pommerns durch Wallenstein, die dann im November 1627 stattfand. Auch Baer erscheint sie als militårisch durchaus gerechtfertigt. Die Einschränkung: daß sie gerechtfertigt gewesen sei, „wenn W. wirklich damals schon den Eintritt des Schwedenkõnigs in den deutschen Krieg fürchtete und vorausgesehen“ hätte, ist ja wohl thatsåchlich keine, da die in ihr hypothetisch behandelte Besorgnis Wallensteins den Feldherrn unzweifelhaft bewegt hat.

Der Einzug der Kaiserlichen gab die Veranlassung, nicht die Ursache — Baer hebt diesen Unterschied kaum, sozusagen gar nicht hervor — zum Abfalle Stralsunds von seinem Herzoge. Für die Beurteilung des Abfalls scheint mir übrigens noch eine von Baer nicht erwåhnte Stelle aus einem Protokolle des Geheimen Rates von einigem Werte, die darthut, wie sehr die herzogliche Regierung von vornherein ihre ståtfeindlichen Sonderzwecke bei den Verhandlungen mit Stralsund verfolgt hat. Am 15. Febr. 1628, zu einer Zeit also, da der Streit sich ausschließlich um die Aufnahme einer wallensteinischen Besatzung drehte, und noch von keinem Mittelwege die Rede sein konnte, beschloß sie: „Korrespondenz zu erhalten mit Stralsund um Remedierung vor Augen schwebenden Uebels und Versicherung der Stadt, item wegen Compescierung des gemeinen Pöbels, Uebergabung des Volkes, es pflichtbar S. f. G. zu machen.“²⁾

¹⁾ Instruktion 1623 VI. 30. Wölg. N. Tit. 39 Nr. 74. Vgl. Balt. Stud. XI., 68 f.

²⁾ Stettiner Archiv Pars I Tit. 79 Nr. 53. Bl. 79. Das Protokoll ist vom Archivar Frost an dieser Stelle ganz besonders unleserlich geschrieben. Seine Entzifferung verdanke ich der gütigen Hilfe des Herrn Redakteurs Laege in Berlin, des unermüdblichen Helfers in aller Not auf dem Berliner Geheimen Staatsarchive.

Baer versucht, den nun folgenden Geschehnissen möglichst objektiv gegenüberzutreten. Ereignisse, wie der mutige, erfolgreiche Widerstand der protestantischen Stadt gegen die Wallensteiner, das sieggekrönte Hervorbretchen Gustav Adolfs, gehörten noch vor kurzem zu den Dingen, welche die Protestanten aufs tiefste bewegten; die Umkehr in ihrer Beurteilung ist sicherlich eines der schwersten Opfer, das ihre Forscher der geschichtlichen Wahrheit gebracht haben. Erleichtert wurde es ihnen höchstens dadurch, daß gerade unser Brandenburg am bittersten unter den Schweden hat leiden müssen. So hart wie Baer hat wohl noch selten ein Protestant über Stralsund und zumal über Gustav Adolf geurteilt; selbst manchem Katholiken wird er in seinem Gerechtigkeitsgeföhle zu weit gegangen sein, ich wenigstens werde Anlaß haben, an zwei Stellen eine etwas schwedenfreundlichere Stellung geltend zu machen.

Die Fülle neuer Einzelzüge zu der Belagerung Stralsunds entzieht sich hier der Wiedergabe. Hervorgehoben sei der Nachweis, daß die Aufgabe des Dänholmis durch die Kaiserlichen (15. IV. 1627) vermutlich verräterischerweise erfolgt ist, daß Arnim über die Vorgänge am Hofe stets sehr genau unterrichtet wurde, daß die Schwankungen in der Politik Wallensteins noch stärker hervortreten. Sehr genau sind die Mitteilungen über den Stralsunder Accord, der in den Quellen als Nr. 56 wörtlich abgedruckt worden ist. Mit ihnen ist Wallensteins außerordentliches Entgegenkommen bei den letzten Unterhandlungen endgiltig dargethan, über das meines Wissens zuerst Trmer¹⁾ Andeutungen gemacht hat.²⁾ Die Belagerung sollte abgebrochen werden, nicht wie Wallenstein es ursprünglich verlangt hatte, nach der Erfüllung der Vertragsbedingungen durch Stralsund, sondern sogleich nach dem Vollzuge der Bürgschaftsurkunde durch den Herzog Bogislav. Baer verteidigt mit gewichtigen Gründen die Politik der Regierung; erst jetzt bespricht er auch den Zwiespalt zwischen Stralsund und den übrigen wolgastischen Ständen, der m. E. ausschlaggebend für den Abfall gewesen, übrigens in dem größeren zwischen Stralsund und der wolgastischen Regierung aufgegangen ist.

Darauf wird das Gelingen des Einfalles Christians IV 1628 VIII durch den Nachweis geheimer Zettelungen zwischen den Pommern und Dänen tiefer aufgeklärt. Es folgt eine knappe Zusammenfassung der endlosen kindlichen Versuche der Pommern, durch Gesandtschaften Gustav Adolf aus Stralsund, Wallenstein aus dem übrigen Lande zu vertreiben. Sie führt den Bf. auf die erneuten Verhandlungen mit Stralsund, die im Juli 1629 begannen. Er mißt ihnen eine bisher unbekannte Bedeutung

¹⁾ Hans Georg von Arnim 92.

²⁾ Für die frühere Annahme vgl. noch Opel: Der niederländisch-dänische Krieg III, 614.

bei und schiebt ihr Scheitern einzig und allein dem bösen Willen Stralfunds und dem der dortigen schwedischen Vertreter zu. Er schließt aus ihrem Verlaufe, „daß Gustav Adolf in geschickter Weise bestrebt gewesen ist, sich für einen späteren Eintritt in den deutschen Krieg die einmal gewonnene Stellung zu behaupten“ (S. 58). Des Königs Schuld sei es, daß die Danziger Handlung nicht einmal begonnen worden sei. Diese Feststellung ist nicht eben neu; denn sie ist durch die Auszüge aus den Berichten Dohnas in *Onno Klopps* dreißigjährigem Kriege Bd. III Teil 1. 408 und 413 bereits erfolgt, die mit dem unter Nr. 108 der Quellen mitgetheilten Berichte Nazmers und Krockows durchweg übereinstimmen, Baer aber unbekannt zu sein scheinen. Nur stellt *Klopp*¹⁾ daneben fest, daß Gustav Adolf noch bis ins Frühjahr 1630 geschwankt hat, ob er den Krieg beginnen solle, sein Eingehen auf die Danziger Handlung also keineswegs von vornherein Spiegelfechtereie gewesen sein dürfte. Aus *Klopp* III, 1 S. 220 und 329 scheint mir auch zu folgen, daß man mit den Schweden wegen ihrer ablehnenden Haltung gegenüber den friedensfreundlichen Bemühungen nicht allzustreng ins Gericht gehen darf. Einmal boten ihnen Wallensteins Friedensversicherungen bei seinem steten Hin- und Herschwanken nicht die geringste Gewähr für den Ernst seiner Absichten, sodann aber hatte zunächst nicht einmal der kaiserliche Hof etwas von dem Frieden wissen wollen. Wallenstein lag sogar bis Ende 1629 irgendwelche Nachgiebigkeit fern.

Inzwischen wurden die Kaiserlichen immer verhaßter und allmählich fingen auch die Hinterpommern an, nach der Hilfe Gustav Adolfs zu schreien. Feldmarschall Conti legte trotzdem keine Besatzung nach Stettin, so daß es dem Schwedenkönig, als er endlich kam, ein leichtes war, sich des Landes zu bemächtigen. Hier setzt nun Baers Forschung so recht eigentlich ein. Das schwedisch-pommernische Bündnis ist, was bisher nur *Odhner* vermutet hat,²⁾ nicht am 20. Juli 1630, sondern erst anderthalb Monate später nach zweifeltem, teilweise erfolgreichem Widerstreben der Pommern abgeschlossen worden. Es ist nunmehr bewiesen, daß die alte pommernische Behauptung: Der letzte Vertragsartikel, der Brandenburgs Erbrecht thatsächlich null und nichtig erklärt, sei von ihrem Herzoge niemals eingegangen worden, sondern nur ein einseitiges „Reservat des Königs“ gewesen, über jeden Zweifel richtig ist. Bei den Unterhandlungen wie in seiner am 1. September gehaltenen Ansprache an die Landstände, die Baer in Wahrheit als einen archivalischen Fund seltenster Art bezeichnen darf — ich erinnere mich noch mit Vergnügen des Märztages 1894, da er ihm glückte —, hat Gustav

¹⁾ *N. a. D.* III, 1, 400 und 405.

²⁾ Die Politik Schwedens im Westfäl. Friedenskongreß 9; doch am 4. IX, nicht 30. VIII.

Adolf wiederum mehrfach¹⁾ seine auch sonst vertretenen, sehr merkwürdigen Anschauungen von der Unterthanentreue entwickelt. Baer fällt über ihn das Gesamturteil: „Die Quellen haben noch einen weiteren und tieferen Wert, insofern auch sie wie so viele andere, Zeugnis ablegen dafür, daß jene ältere, noch heute so weit verbreitete Auffassung der protestantischen Geschichtschreibung ganz gewiß im Irrtum befangen gewesen ist, als sie dem großen Schwedenkönig lediglich und in erster Linie religiöse Beweggründe untergelegt hat Wäre die Rettung des Protestantismus sein erster Beweggrund gewesen, er würde seiner auch an erster Stelle, er würde seiner doch überhaupt gedacht haben. Das erste Bündnis auf deutschem Boden hätte die Ankündigung des Kampfes um den Glauben ganz notwendig enthalten müssen: in jenem Vertrage aber findet sich von kirchlichen Dingen kein einziges Wort“ (83 f.) Damit stellt sich Baer auf den Standpunkt der Mehrzahl der katholischen Forscher. Nur verstehe ich dabei seine Beweisführung nicht ganz. Heißt es in dem Bündnisvertrag unter 4 nicht: „So ist von beiden Teilen einmütig beliebt, daß man alsofort treulich zusammensetzen, was diesem allen und jeden wie auch dem teuer erworbenen Religionfriede in einige Wege zuwieder oder sonsten hieraus entstehen mochte mit sempitlichen Kresten und nach eines jedwedern Teil Vormogen vertreten und abwenden sollen und wollen“ (Baer 265)? Werden diese Worte nicht noch deutlicher gemacht durch den Schlußartikel der Pommern über das Stift Cammin, „dafern über Vorhoffen instunftige dem Stift oder desselben Kapitel wegen Wahl eines Bischofen oder Koadjutorn oder auch sonsten in einige Wege etwas wolte angemutet oder aufgedrungen werden, daß wir der König zu Schweden neben den Herzog zu Pommern solches mit allen Kresten abwenden und das Kapitel und Stift bei der freien Wahl auch Würden, Stande und Rechten, wieder mennigliches Gewalt jederzeit schützen wollen“ (269)? Und dann: Gustav Adolf hat durchaus den Schein aufrecht erhalten wollen, daß er nicht als des Kaisers Feind den deutschen Boden betrete, sondern nur zur Befreiung Pommerns von denen, die es unter des Kaisers Namen bedrängten. Verbot es ihm da nicht schon sein gesunder Menschenverstand, von seinen Absichten gegen die katholische Kirche unnötig viel Aufhebens zu machen? Gewiß, trotz dieser Einwendungen wird sich gegen die These Baers nicht viel Beweiskräftiges vorbringen lassen. Dennoch scheint mir es bedenklich, so bestimmt von dem ausschließlichen Vorwiegen der Eroberungspläne bei Gustav Adolf zu sprechen; ich wenigstens würde mich scheuen, die Summen der ewig durcheinanderwogenden Gedanken und Stimmungen eines so bedeutenden Mannes so einfach aufzulösen, auch scheint mir das, was ich von dem nordisch-protestantischen Charakter kennen gelernt habe, nicht ganz zu der Lösung zu stimmen.

¹⁾ Vgl. Baer 79, 80, 81 und Quellen Nr. 118, aber auch S. 118, Anm. 495.

Gustav Adolf mußte seine Aufmerksamkeit rasch anderen Dingen zuwenden; dennoch hat er es nicht vergessen, Versuche zu machen, die Regierung Pommerns noch zu Lebzeiten des Herzogs an sich zu bringen. Sein früherer Tod verhütete ihr Gelingen, befreit hat er das gequälte Land nicht. Die bald sich zu gunsten des Kaisers ändernde Lage zwang es zu neuen erbarmenswürdigen Anstrengungen: von Pommern aus mit pommerischem Gelde hat Schweden stets den langen Krieg geführt. Der Umschwung der politischen Verhältnisse machte zugleich auch die Frage der Erbfolge wieder brennend. Schon auf dem Frankfurter Konvente der evangelischen Stände, über den Bär besonders ausführlich in einem Anhange (S. 463—86) berichtet, kam die Frage der Entschädigung Schwedens für die geleistete Kriegshilfe zur Sprache; die Umtriebe der pommerischen und brandenburgischen Räte brachte die Verhandlungen zum Scheitern. Baer läßt damit den Umschwung der brandenburgischen Politik ins schwedenfeindliche Lager beginnen. Wie er sich entwickelte, in welche fürchterliche Lage das in aller Not dem Kurfürsten die Treue bewahrende Pommern dabei geriet, legt er ausführlich dar. (Vgl. besonders für Schwedens Stimmung S. 116, 128, 141, 157 und die dazu gehörigen Nummern der Quellen.)

Am 20. März 1637 starb der letzte des Greifengeschlechtes. Seine Räte führten auf den Wunsch der Landstände die Regierung weiter, bis sie der entschiederen Willensmeinung Georg Wilhelms sich beugten und abtraten, dadurch freilich die Verwaltung den Schweden auslieferten. Baer teilt die Schuld an der Starrheit des Kurfürsten Schwarzenberg zu, doch können mich seine Ausführungen nicht davon überzeugen, daß Erdmannsdörfer¹⁾ mit Unrecht Schwarzenbergs Einfluß in der brandenburgischen Politik gegen Schweden nicht hervortreten, sondern ihren Gang vornehmlich durch Georg Wilhelm selbst, vielleicht auch durch Arnim bestimmt sieht. Nur das scheinen sie mir darzuthun, daß dieselben Gefühle des Hasses gegen Schweden, die den Kurfürsten vorantrieben, auch seinen leitenden Minister besaßen; das aber ist nahezu selbstverständlich.

* Nachdem Schweden thatsächlich schon seit 1630, sicher seit 1637 Pommern regiert hatte, begann es 1639 sich ganz häuslich dort einzurichten, ohne sich durch die brandenburgisch gesinnten Stände davon zurückhalten zu lassen; 1641 war es damit fertig. Von der Ausübung der ständischen Gerechtsame war keine Rede, es regierte mit der willkürlichsten Gewalt. Eisen lag die Hand seines Statthalters und der Gouverneure auf dem unglückseligen Lande,²⁾ für dessen Leiden sie nur ein kühles Achselzucken

¹⁾ Urfunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg I, 27 ff.

²⁾ In vieler Hinsicht ergänzt die Mitteilungen Baers H. Pancke aus dem Nachlasse des Pastors Wachse († 1773) in dem dritten Aufsatze seiner 1895 erschienenen „Pommerischen Kulturbilder“; doch ist er mit einiger Vorsicht zu benutzen.

und Spottworte hatten. Treffend schildert eine brandenburgische Flugschrift des Jahres 1678, die wohl der Vergessenheit entriffen zu werden verdient, sie und ihre Helfershelfer: „Wann sie ihre Nachbarn unüberwarteter Sachen überfallen, und ganze Länder in Teutschland verheeren und ausplündern: Ja wann sie gleich wider das Römische Reich mit dero Feinden schädliche Bündnisse machen und ungeachtet sie ein Stand des Reichs zu dessen Schwälerung fleißig cooperiren helfen, soll doch niemand ein solches schelten noch fragen dürfen: was machst du? Sie wollen, es sei genung, wann Schweden also beliebe zu verfahren und daß allein diese Cron davon niemand Rechenschaft zu geben habe. Sie volo, sie jubeo, stat pro ratione voluntas. Und wir sind die undankbarsten und unglücklichsten Leut auf dem Erdboden, wann wir nicht mit blindem Gehorsam in Gedult alles ertragen und uns von dieser Nation auf den Kopf treten lassen. Undankbar, weiln sie vermeinen, daß die Gutthaten, welche Teutschland von der Cron Schweden empfangen, dermassen groß und überschwenglich, daß Schweden keinesweges mehr sich an uns vergreifen könne, wie grob und untreu auch sie mit uns handeln werde: Und wir in dessen Ansehen alles erleiden müssen.“¹⁾

Die letzten Seiten der Darstellung sind der Teilnahme der pommerischen Gesandten an den Osnabrücker Friedensverhandlungen gewidmet. So viel interessantes sie auch noch bringen, so leiden sie doch darunter, daß die Hauptquelle, der Gesandtschaftsbericht, bereits vor einem halben Jahrhundert veröffentlicht worden ist.

Der Darstellung folgen auf ungefähr 300 Seiten 240 Urkundenbeilagen, an deren ganzer Bearbeitung und Genauigkeit man die Hand des Archivars wahrnimmt. 170 von ihnen sind Auszüge, 43 gekürzte Abdrücke und 27 vollständige Wiedergaben. Das Verfahren der gekürzten Abdrücke, das einfach mit den zahllosen Floskeln des Kanzleistils des 17. Jahrh. aufräumt, im übrigen aber den Wortlaut der Vorlage beibehält, verdient wohl allgemeine Nachahmung. Dieser Teil macht die Einleitung keineswegs überflüssig, da in ihr „weit über tausend Aktenstücke“ verarbeitet worden sind, deren Fundort mit dankenswerter Sorgfalt in zahlreichen Anmerkungen genau bezeichnet ist. Nur hätte Baer wohl gut daran gethan, wenn er nach löblichem Brauche nachgewiesen hätte, welche der von ihm aus den Archivbeständen benützten Stücke bereits gedruckt sind. Ich habe nicht jedes Aktenstück daraufhin untersuchen können und bemerke nur, daß das Schreiben

¹⁾ Kurzer doch gründlicher Beweis, daß Stralsund und Gripswold, sammt den Inwohnern der Insel Rügen, nicht nur allein keine Ursach mehr haben, an der Cron Schweden getreu und gewärtig zu bleiben; Sondern auch ein solches mit gutem Gewissen und ohne Verletzung Göttlicher und Röm. Kaiserl. Majestät auch des Heil. Reichs Majestät nicht thun können. Gedruckt im Jahr Christi 1678. S. 7 fl. (Berl. Igl. Bbl.).

Vogislav's an den Kaiser vom 5. August 1628 (nicht 6! Vgl. Kloppe und Baer selbst Quelle Nr. 66) bei Kloppe III 1 S. 114/116, das vom 7. Mai 1630 a. a. O. S. 252 f. zum Teil und vermutlich auch ein Teil aus dem vom 19. September 1628 a. a. O. S. 126 (hier undatiert) gedruckt ist. Wichtige Abschnitte des Briefes Arnim's an Wallenstein vom 30. VI. 1628 finden sich bei Grmer, Arnim 71 f. Auf die Uebereinstimmung der Berichte Dohna's und der pommerischen Gesandten habe ich bereits hingewiesen; es erübrigt noch anzumerken, daß der Bericht der Pommern über ihre Verrichtung bei Wallenstein 1628 IX. 16. Quelle Nr. 69 fast wörtlich mit dem bei Kloppe III 1 S. 124 f. benützten Berichte Wallensteins übereinstimmt. Daß Baer das oben erwähnte Schreiben Vogislav's an Ferdinand vom 5. August 1628 nicht in seine Auswahl aufgenommen hat, ist bedauerlich, da es nach Kloppe das einzige in den pommerischen Akten erhaltene zu sein scheint, welches die Absichten Wallensteins auf Pommern andeutet.¹⁾ Ich meine an dieser Stelle es nicht unterlassen zu dürfen, der Verwunderung darüber Ausdruck zu geben, daß Anno Kloppe's großes Werk trotz seines Reichthums an ungedrucktem Stoffe und trotzdem es eine so selbständige und Bär's Auffassung nicht gar fernstehende Ansicht über die Stralsunder Sache vorträgt, auch nicht einer einzigen Erwähnung gewürdigt worden ist! — Auf S. 234 ff. spricht der Gesandte Schliesen öfters von einem „bewußten Manne“. Es dürfte nicht unnötig sein, darauf hinzuweisen, daß aus dem sehr sorgfältigen, den Wert des Buches noch steigenden Personen- und Sachregister hervorgeht, daß Arnim damit gemeint ist. (Vgl. Register unter Arnim und Schliesen.)

Das Außere des Buches ist vortrefflich. Es sind allerdings einige Druckfehler stehen geblieben, die indessen kaum stören, da es sich meist um ausgefallene, vertauschte oder falschgestellte Buchstaben handelt. Doch ist es schade, daß sich zwei solche Versehen auch in die Ueberschrift von Abschnitt 6 hineingedrängt haben. S. 42 Anm. 195 B. 2 von unten ist wohl „ließ“, S. 43 Anm. 198 B. 1 von unten „Thun“ zu lesen. Dem Stile merkt man namentlich im Anfange den Einfluß der Aktensprache der pommerischen Kanzlei ein wenig an; Worte wie „Schriftwechselungen“ klingen nicht besonders gefällig. Dankenswert ist die entschiedene Fehde,

¹⁾ Allenfalls kann man für diese Frage die Worte Arnim's an Pauli vom 1. Oktober 1629 heranziehen. Arnim, der zur Zeit des Gespräches bereits mit Wallenstein zerfallen war, bemerkte: „Wenn man sich des schwedischen Einfals in Pommern nicht zu besorgen, so würde so viel klärer und unwiderleglicher daraus erhellet werden können, daß der K. General diese Lande mit so schweren praesidiis ohne Not und nur ob privatum interesse, sich bei Neckelburg militari manu zu schützen, belegete.“ (Baer, Quelle Nr. 94). Arnim wußte also von W.'s Absicht auf Pommern scheinbar nichts.

die der Verfasser dem unseligen Bindungs= angekündigt hat, doch ist ihm auf S. 138 eines entgangen. Zum Schlusse habe ich noch eine Ehrenpflicht zu erfüllen. Von den Herren, die das Werk des Herrn Dr. Baer besprechen werden, wird wohl niemand so wie ich ermessen können, welche eine ungeheure Arbeit Dr. Baer mit seiner Publikation geleistet hat. Die große Mehrzahl der Protokolle der pommerschen Verhandlungen in jener Zeit sind von der Hand des Archivars Frost geschrieben. Die Handschrift dieses Mannes ist im Gegensatz zu den weitaus meisten Handschriften des 16. und 17. Jahrhunderts schon an sich geradezu unleserlich; es kommt aber hinzu, daß die Tinte auf dem Papiere, das Frost benutzt hat, zerfließen und an zahllosen Stellen durchgesiebert ist. Trotzdem hat Dr. Baer mit Opfermut die Protokolle entziffert und veröffentlicht, ohne auch nur mit einem einzigen Worte anzudeuten, welche eine Arbeit da wieder einmal ein deutscher Gelehrter geleistet hat. Möge denn an dieser Stelle, was er bescheiden versäumt hat, mit um so herzlicherer Anerkennung nachgeholt werden.

Berlin.

M. Spahn.

Zeitschriftenschau.

1] Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

1896. Bd. 21. S. 2 u. 3. Th. Mommsen, *ordo et spatia episcoporum Romanorum in libro pontificali*. S. 333—57. Verbreitet sich über die beiden Quellen für die Angaben des *liber Pontificalis* über die ältesten römischen Bischöfe, den *Index* und den *Catalogus Liberianus*. Die chronologischen Abweichungen und Irrtümer werden beleuchtet und der *liber Pontificalis* — abgesehen von den späteren gleichzeitigen Eintragungen — als ungeeignetes Hilfsmittel für die Chronologie der Päpste charakterisiert. — E. Egli, *eine neue Rezension der Vita s. Galli*, 361—71. Abdruck derselben aus einem als Bücherüberzug verwendeten Manuskript des 10. Jahrh., das im Züricher Archiv aufgefunden wurde, und sich als Bruchstück einer Sammlung von Heiligenleben charakterisiert. — E. Bernheim, *über die Origo gentis Longobardorum*. S. 375—99. Verteidigt im Gegensatz zu Mommsen, welcher die *Origo* für einen Auszug aus einem verloren gegangenen ausführlicheren Werke ansieht, dessen Spuren sich in der sog. *Hist. Langobardorum codicis Gothani* und in der *Hist. Langob.* des Paulus Diaconi erkennen ließen, und zu Waitz, der die *Origo* und die entsprechende Quelle, welche in den beiden obengenannten Werken benutzt ist, nur für differierende Rezensionen eines und desselben Schriftstückes hinstellt, dessen wesentlich ursprüngliche Gestalt uns in der *Origo* vorliege, den originalen Charakter der Schrift. — A. Overmann, *die Vita Anselmi Lucensis episcopi des Rangerius*. S. 403—40. Vf. glaubt, daß diese lange gesuchte und zu Anfang unseres Jahrh. in Spanien aufgefunden Vita trotz ihres überwiegend theologischen Inhalts, und trotzdem sie sich als versifizierte Uebertragung der schon längst bekannten Vita Anselmi des Bardo darstellt, doch als Quelle von selbständigem historischen Werte für die Zeit des Kampfes zwischen Heinrich IV und Gregor VII gelten könne. Die Vita wird analysiert und die wichtigsten sich ergebenden neuen Punkte hervorgehoben. Besonders für die lucchesische Geschichte der achtziger Jahre, für die Szene von Canossa und die Römerzüge Heinrichs bringt sie selbständige Nachrichten. — O. Holder-Egger, *Studien zu thüringischen Geschichtsquellen*. IV. S. 444—546. Ueber die *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* und die verwandten Erfurter Quellen. — *Miszellen*. M. Manitius, zur Frankengeschichte Gregors von Tours. S. 549—57. Weist auf den stellenweise zu tage tretenden poetischen Aus-

druck in der Frankengeschichte hin und vertritt die Ansicht, daß G. die Bucolica, Georgica und Aeneis kannte, ebenso auch Gellius, Plinius und wahrscheinlich auch Servius, den Kommentator Vergils. — F. W. E. Roth, eine Briefsammlung des 12. Jahrh. aus dem Kloster Steinfeld. S. 558—61. Briefe aus einer Hs. der bish. Seminarbibliothek zu Mainz, deren Veröffentlichung er votiert. — R. Köhler, zum Fall von Mecon und zur Geschichte des fünften Kreuzzuges. S. 562—64. Stellen aus einem Codex zu Ajjisi und des Vatikans. — H. V. Zauerland, ein Brief des Königs Sigmund von Ungarn an den Großmeister des Johanniterordens Philibert von Mailloc. S. 565—56. Abdruck ohne Kommentar. — Nachrichten. S. 567—98. ● K. Hampe, zur Lebensgeschichte Einhard's. S. 601—31. Weist zunächst darauf hin, daß bereits Sirmond vor Duchesne in seiner Ausgabe der Kapitularien Karls des Kahlen v. J. 1623 Stücke aus Einhard's Briefen anführt. H. prüft die Briefe von neuem und sucht einige derselben, namentlich solche, welche Licht über sein Verhalten am Hofe verbreiten, neu zu datieren. Die Grundsteinlegung der Abtei Seligenstadt wird entgegen der Uebersetzung, welche dieselbe ins Jahr 828 verlegt, zwischen den J. 831 und 34 datiert. Weiterhin wird Einhard's Parteimahne für den jungen Kaiser Lothar und sein späterer Verkehr mit dem Hofe Lothars beleuchtet. Zusammenfassend verurteilt H. das scharfe Urteil Simons über Einhard's greifenhafte Schwäche, Katlosigkeit und Schwanken zwischen den Parteien. „Insofern er sich,“ sagt H., „in den Wechsel der Dinge fügen mußte, machte er in der That äußerlich die Schwankungen in der Regierung des Frankenreiches mit. Daraus kann ihm kein Vorwurf erwachsen. In seinem jeweiligen Urteil über die Ereignisse jedoch läßt sich ein durchgehender Zug nicht verkennen: Abneigung gegen das System, das mit dem Namen der Kaiserin Judith verknüpft war, Hinneigung zu Lothar und seinen Anhängern.“ — H. Böhmer, der *dialogus de pontificatu sanctae Romanae ecclesiae*. S. 635—84. Kommentiert eine noch ungedruckte kleine Streitschrift in dem cod. lat. Monac. 17184 aus den ersten Jahren Alexanders III., „die nach Form und Inhalt zu dem besten gehört, was aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. auf unsere Tage gekommen ist.“ Das Schriftchen ist eine „höchst geschickte Verteidigung der Ansprüche Alexanders, nicht sowohl gegenüber einem überzeugten Anhänger Viktors, sondern gegenüber einem unentschiedenen Neutralen.“ Als Bf. wird Otto von Freising's Schüler Rahewin angenommen. Ein Anhang I bejaht die Frage, ob Rahewin den Gratian benutzte; in einem Anhang II führt Bf. an der Hand eines Rahewin zugeschriebenen Gedichtes in cod. lat. Monac. 19488 den Nachweis einer großen Belesenheit Rahewins und sucht dadurch zugleich dessen theologischen Standpunkt zu fixieren. Ein Anhang III ist überschrieben: „Die Abfassungszeit von De investitione I und die Synode von Toulouse.“ Letztere wird mit Reuter in den Oktober des Jahres 1160 verlegt. — O. Holder-Egger, Studien zu thüringischen Geschichtsquellen. S. 687—735. V. Ueber die Erfurter Annalen des 12. Jahrh., die Cronica S. Petri moderna und verlorene Reinhard'sbrunner Annalen. — Miscellen. D. Seebach, über die beiden Columba-Hss. der Nationalbibliothek in Turin. S. 730—46. Entgegnung auf den im Hist. Jahrb. XV, 868 notierten Artikel von H. J. Schmitz. — K. Hampe, zur Datierung der Briefe des Bischofs Frothar von Toul. S. 747—60. — H. Böhmer, ein Schmähgedicht auf Abt Jvo I von St. Denis. S. 761—69. Teilt das Gedicht, von dem Mabillon in den Ann. ord. s. Bened. Bruchstücke veröffentlichte, aus der jetzt in der Berliner Bibliothek befindlichen Hs. mit.

2) **Historische Zeitschrift** (begr. v. H. v. Sybel, hrsg. v. Treitschke u. F. Meinecke. S. oben S. 227).

1896. Bd. 76 (N. F. Bd. 40), H. 3. D. Schäfer, die Verurteilung Heinrichs des Löwen. S. 385—412. Vf. erkennt der Verweigerung der Heeresfolge keine Rolle im Prozesse gegen den Herzog zu; die Verbindung zwischen Heinrichs Sturz und seiner Haltung in den ersten Monaten des Jahres 1176 erscheint ihm quellenmäßig zu schlecht beglaubigt. Nachdem Heinrich zu dem Vermittlungstermin wegen Landfriedensbruch in Worms 1179 nicht erschienen und dajelbst von Dietrich von Landsberg auch die Hochverratsklage erhoben war, wurden in beiden Klagesachen neue Termine für Magdeburg angesetzt, wo der Herzog sich wiederum nicht einfand, ebenso wenig wie zu Nürnberg (Erfurt) und Ulm. In der Landfriedenssache wird Heinrich zu Klaina geächtet, wegen Hochverrats aber zum dritten Termin auf Januar 1180 nach Würzburg geladen und dajelbst auf grund jener Achtung, wegen seiner fortgesetzten Feindseligkeiten und seiner Mißachtung des Kaisers wegen Hochverrats zum Verlust von Leben und Eigengut verurteilt. — O. Hinz, preussische Reformbestrebungen von 1806. S. 413—43. Die Gesetzgebung von 1807 ist nur der Abschluß einer langen Entwicklung. Der Anfang dieser Reformbestrebungen fällt in den Beginn der Regierung Friedrichs Wilhelms III, und die eigentlichen Träger sind die Kabinettsräte Meuden und Beyme, beide Anhänger Suarezscher Ideen; Beyme speziell war die treibende Kraft in der Frage der Bauernbefreiung. Vf. entrollt ein detailliertes Bild von jenen Bestrebungen und dem Anteil einzelner Männer wie Hardenberg, v. Borgele und v. Boß an den Reformen, namentlich auf grund einschlägiger Akten der neugeordneten Kabinettsregistratur Friedrichs Wilhelms III von 1797—1806 im Berliner Staatsarchiv. — Miscellen. K. Wenck, zur Dante-Forschung. S. 444—49. Eingehender Hinweis auf die Ergebnisse der Untersuchungen Grauers im Histor. Jahrb. XVI, 510—44. Dazu gibt der Vf. folgenden Beitrag: Dantes Divina Commedia figurirt schon im Testamente Johannis von Neumarkt 1368 April 1 (vgl. Centralbl. f. Bibliotheksweß 10 (1893) S. 156). Die Stellungnahme des Papstes zu König Albrecht war bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1299 bekannt, und Bonifaz hat die Gründe, mit denen er seine Handlungsweise deckte, von Anfang an nicht verhehlt. Den Makel, der auf Albrechts Thronbesteigung ruhte, betonte der Papst nach W. wohl deshalb, weil seine eigene Erhebung auch nicht einwandfrei war, und weil eben jener Makel vielleicht die Gelegenheit bot, vom Könige für die Anerkennung die Abtretung Toskanas zu erhalten. — A. Wrede, das Datum des Wormser Edikts. S. 449—53. Nicht die Originale, sondern der offizielle Druck galten für Deutschland. Am 26. Mai unterschrieb der Kaiser in der Fassung vom 8. Mai die ursprünglich schon am 12. dess. ihm vorgelegten Reichsrischriften. — Literaturbericht. S. 454—528. Bei der Besprechung der „Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns“ zc. (zum 80. Geburtstag G. v. Mevissens. S. Hist. Jahrb. XVI, 655.) S. 478 f. nimmt G. v. Besow Stellung gegen die von K. Lamprecht in einem Aufsage in jener Festschrift, „die Herrlichkeit Erpel“, vorgebrachten geschichts-philosophischen Ansichten. — K. Haebler berichtet S. 515—28 über „Neuere Erscheinungen zur spanischen Geschichte aus den Jahren 1893—95“. — Notizen und Nachrichten. S. 529—68. Friedr. Meinecke widerspricht S. 530 f. den Ausführungen K. Lamprechts in der „Zukunft“ v. 8. Febr. d. J.: „die gegenwärtige Lage der Geschichtswissenschaft“.

1896. Bd. 77. (N. F. Bd. 41), H. 1. R. Koser, neue Veröffentlichungen zur Vorgeschichte des Siebenjährigen Krieges. S. 1—40. Besprechung des ersten Teils von A. Raudeß Beiträgen zur Entstehungsgeschichte des Siebenjährigen Krieges (s. oben historisches Jahrbuch. 1896.

S. 398 u. 470) und des Aufsatzes von A. Beer, zur Geschichte des Jahres 1756 in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (s. unten S. 846). Wir kommen voraussichtlich in Heft 1 des nächsten Bandes des *Histor. Jahrb.* auf den Stand der ganzen Kontroverse zurück, da inzwischen auch der zweite Teil von Mandés Beiträgen erschienen ist. *V. N.] — P. Baillet, zur Geschichte Napoleons I.* S. 41—66. Der erste Teil einer dankenswerten Prüfung und Würdigung der neuesten Napoleon-Literatur, hier der Aufzeichnungen und Briefe Napoleons und seiner Brüder hauptsächlich liegt das Werk von J. Masson und G. Biagi, *Napoléon inconnu* (*Histor. Jahrb.* XVI, 666) zu grunde. — **A. Pick, Briefe des Feldmarschalls Grafen Reithart v. Gneisenau an seinen Schwiegersohn Wilhelm v. Scharnhorst.** Im Auftrage von Agnes Freiin v. Münchhausen, geb. v. Scharnhorst, herausg. von —. S. 67—85. Die 27 Briefe, von denen vorerst neun hier veröffentlicht werden, fallen in die Zeit vom 29. August 1828 bis zum 16. Juli 1831. Sie gehören der letzten Lebensperiode des großen Feldherrn an und sind interessant wegen ihrer Bezugnahme auf die Zeitereignisse, die im Gefolge der Pariser Julirevolution aufgetretenen europäischen Umwälzungen, die polnische Insurrektion und den belgischen Aufstand. — **F. Meinecke, Heinrich von Treitschke.** S. 86—90. Nachruf. S. oben S. 470 u. 712. — **Literaturbericht.** S. 91—154. S. 106—14 kritisiert v. Inama eingehend und, was vor allem die methodologische Seite betrifft, mit mancherlei Tadel das preisgekrönte Werk von G. d'Arveuil: *Histoire économique de la propriété etc.* (*J. Histor. Jahrb.* XVI, 684). — **Notizen und Nachrichten.** S. 155—92.

3] Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. (N. F. s. oben S. 227).

1896/97. Jahrg. 1. (Der ganzen Folge 7. Jahrg.) 1. u. 2. Vierteljahrsheft. **E. Bernheim, politische Begriffe des MA. im Lichte der Anschauungen Augustins.** S. 1—23. Behandelt häufig wiederkehrende politische Begriffe. Unter »Pax« versteht Augustin „den Zustand inneren und äußeren Gleichgewichtes, in dem sich alles Geschaffene, sofern es in seiner ursprünglich gut erschaffenen Natur beharrt, an seiner Stelle in den Kosmos eingestügt und so an dem höchsten Gute, an der Einheit des Seins in Gott, in unbedingter Ein- und Unterordnung teilnimmt.“ Die Störung dieser Harmonie ist die »Superbia« oder »Inobedientia«. Die »Justitia« beruht auf dem Dienste und dem Gehorsam gegen Gott. Der Papst verlangt als Vorkämpfer der *causa justitiae* »Obedientia«. Auf dem Begriffe »Pax« beruht der weitere eines »rex iustus.« Das Gegenstück zu dieser Herrschaft des wahren Friedens bilden die weiteren Begriffe der »Discordia« und des »Tyrannus.« Zum Schluß wird die Herrschaft des »iustus pastor« als die gottwohlgefällige demütige Herrschaft ohne Selbstsucht und Ueberhebung charakterisiert. Der Brennpunkt dieser Begriffe, deren Modifikationen und Anwendung — namentlich unter Gregor VII — verfolgt werden, ist die Idee eines „Gottesreiches des Friedens und der Gerechtigkeit unter der väterlichen Leitung des friedfertigen, selbstlos gerechten Vorgesetzten“ und demgegenüber die weitere Idee eines Teufelsreiches des Eigennutzes und der Ueberhebung gegen Gott. — **S. Rietschel, zur Datierung der beiden ältesten Straßburger Rechtsaufzeichnungen.** S. 24—47. Prüft die sich widersprechenden älteren Forschungsergebnisse und sucht für die Datierung der älteren Stadtrichte um das Ende des 12. Jahrh. den Wahrscheinlichkeitsbeweis zu führen, während er für die Datierung des zweiten Straßburger Stadtrichtes die Datierung Hegels adoptiert, der die Zeit von 1214—19 annimmt. — **G. Schmoller, das politische Testament Friedrich Wilhelms von 1722.** S. 48—69. (Rede, gehalten am Geburtstage S. M. d. Kaisers in der Aula der Friedr. Wilh.-Universität zu Berlin

am 27. Januar 1896. S. oben S. 227.) — **Kleine Mitteilungen.** R. Maurer, zur Geschichte der skandinavischen Städte. S. 70—71. Vgl. hiezu die oben S. 109 notierte Kritik desselben Wf.; hier wird auf 2 neuere Publikationen: Das „Gothenburgische Recht“ und „Das Gartenrecht in den Jacobsfjorden rund Bellgarden“ hingewiesen. — W. Friedensburg, über den Wf. des »Promemoria ad Hadrianum papam VI de depravatione status Romanae ecclesiae.« Nicht Regidius, sondern Campeggi ist der Verfasser des von Höfler so hoch gerühmten Gutachtens. — Ein Nachtrag von E. Bernheim weist darauf hin, daß Mittags oben S. 623 notierte Arbeit Knoutgers Abhängigkeit von augustinischen Ideen ganz in dem Sinne, wie er es in seinem obigen Aufsatze andeutete, darlegt. ● **K. Kamprecht, was ist Kulturgeschichte?** Beitrag zu einer empirischen Historik. S. 75—150. Nach eingehenden psychologischen Deduktionen sagt L.: „Die Kulturgeschichte ist die vergleichende Geschichte der sozialpsychischen Entwicklungsfaktoren, und sie verhält sich zur Sprachgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Kunstgeschichte usw. so, wie sich sonst vergleichende Wissenschaften zu den ihr untergeordneten Wissenschaften zu verhalten pflegen.“ Sie „ist für alle geschichtlichen Richtungen oberste Bedingung.“ Ein Nachtrag beschäftigt sich mit der Replik Nachjahrs im Juniheft der Preuß. Jahrb. — **Kleine Mitteilungen.** Grotefend, der Kalenderstein von Stürzelbrunn in Lothringen. S. 151—53. Sagt von der Tafel auf demselben, daß sie den Zwischenraum zwischen dem Weihnachtstage und dem Sonntage Invocavit in Wochen und Tagen wiedergibt. — A. Pannenburg, Ergänzungen zu Lamberts Hersfelder Klostergeschichte. S. 154—59. Teilt aus einer Hj. der herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel ein Bruchstück aus dem zweiten Buche v. Lamberts Hersfelder Klostergeschichte mit. Der Prolog zur Klostergeschichte ist nach P. nicht vor der zweiten Hälfte des J. 1076 geschrieben. — P. Sander, ein Beitrag zur Kritik Peter Harers. S. 159—63. Eine Hj. des „Bauernkrieges 1525“, die sich in Münchener Privatbesitz befindet, stellt den Anteil Peter Harers an dieser Aufzeichnung in Frage und thut dar, daß amtliche Relationen zu derselben verwendet wurden. — R. Maurer, zur Auslegung des Kieler Friedens. S. 163—66. Bespricht eine Abhandlung von H. Forssel, Fjärde artikeln af fredstraktaten. Kiel d. 14. jan. 1814. [G. V. N. Holm, Nytt jurid. Arkiv 20 (1895).]

Monatsblätter. 1896. Jahrg. 1. Nr. 1—4. (April—Juli.) **K. Th. Heigel, Friedrich der Große und der Ursprung des siebenjährigen Krieges.** S. 1—17, 33—47. Bespricht die hochinteressante Kontroverse, zu welcher das Hift. Jahrb. in H. 1 (1897) Stellung nehmen wird. — **E. Marks, Heinrich von Treitschke.** Ein Nachruf. S. 65—75. — **A. Doren, neuere Arbeiten zur Bevölkerungs- und Sozialstatistik des 15. und 16. Jahrh.** S. 97—112. Besprochen werden Eulenburchs oben S. 137 notierter Aufsatz und eine Publikation desselben Autors aus der jüngsten Zeit in der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins, auf welche wir noch zurückkommen werden.

4) Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

1896. Bd. 17. H. 1 u. 2. **A. Dopsch, die falschen Karolinger-Arkk. für St. Maxim (Trier).** S. 1—34. Wendet sich gegen Breßlau, welcher die Entstehungszeit der 5 Königsurkk. zwischen die J. 953 und 63 verlegt und sucht darzuthun, daß sie der Zeit Lothars III. angehören. Weiterhin wird die merkwürdige Erscheinung gestreift, daß gerade um die von D. angenommene Zeit so zahlreiche Fälschungen über den Besitzstand der Klöster gefertigt wurden und der Grund darin gesucht, daß um diese Zeit der charakteristischen Neuformulierung der Immunität die Klöster es als ein

Bedürfnis anzuhaben, das als Schenkung und Verpachtung älterer Zeit hinzustellen, wofür ein sicherer Beweistitel nicht produziert werden konnte. — **E. von Ottenhal**, ein Ineditum Ottos I für den Grafen von Bergamo von 970. S. 35—47. Mittheilung des Textes mit Kommentar. — **E. Winkelmann**, die angebliche Ermordung des Herzogs Ludwig von Baiern durch Kaiser Friedrich II i. J. 1231. S. 48—63. Stellt die Thatsache fest, daß gleich nach der Ermordung Ludwigs von Bayern ein weit verbreitetes Gerücht, dessen Entstehung wir verfolgen können, den Kaiser als den Mörder bezeichnete, daß aber ferner der Ueberlieferung, welche dieses Gerücht weiter trug, nach keiner Richtung hin irgend welche innere Wahrscheinlichkeit zur Seite steht. — **L. Schmitz-Rhendi**, ein Bullenstempel des Papstes Innocenz IV. S. 64—70. S. unten Nachr. — **Al. Maugr-Adlwang**, über *Expensrechnungen für päpstliche Provisionsbulen des 15. Jahrh.* S. 71—108. Der 3. Bd. der sog. Serie »Compositiones« der libri d. camera apostol. des 15. Jahrh. enthält Bruchstücke einer besonderen Art von Cameral-Registern, die durch die vorangestellte und am Schluß des Aufsatzes abgedruckte Abschrift eines Ediktes des Kardinal-Kämmerers Ludw. v. Aquileja »Edictum positum pro exhibendis cedulis expensarum provisionum« vom 29. April 1462 ihre Aufklärung erhalten. Jeder Procurator oder Sollicitator von jeder Art von Provisionen, die in der Kammer taxiert sind, soll darnach bereits ausgefertigte und expedirte Bullen nicht eher aus der Kurie fortnehmen, bis er nicht in der Kammer zur gewöhnlichen Amtsstunde eine ausführliche und richtige Rechnung über alle Auslagen präsentiert hätte. Erst wenn diese Rechnung vom clericus mensarius oder dessen Stellvertreter unterfertigt und in den Kammerbüchern gehörig registriert ist, darf sie gleichzeitig mit den Bullen an die Partei ausgehändigt werden. Daß dieser Erlaß praktische Bedeutung erlangte, lehrt der nunmehr eingehend besprochene Inhalt des Registersbandes. — **A. Beer**, zur Geschichte des J. 1756. S. 109—60. Stellungnahme zu der bekannten Kontroverse oben S. 843 f. — **Klein Mitteilungen**. **C. Rodenberg**, die Städtegründungen Heinrichs I. S. 161—67. Führt auf grund von Urk. den Nachweis, daß bereits Heinrich I kraft seiner öffentlichen und staatlichen Gewalt in Sachsen das Recht besaß, von der Landbevölkerung Leistungen und Dienste für die Befestigung von Burgen und Städten zu fordern und nimmt als wahrscheinlich an, daß Heinrich hier nur Einrichtungen des karolingischen Staates neu belebte und in eigentümlicher Weise ausgestaltete. — **H. Sternfeld**, vier verwandte araische Diplome Konrads III. S. 167—76. Weist die Geschichte der Privilegien für die Erzbischöfe von Arles und Embrun, für den Bischof von Viviers und für den Edlen von Clérier nach, die durch Uebereinstimmung eines großen Theiles ihres Textes zusammen zu gehören scheinen. ● **W. Eppert**, Markgraf Friedrich der Freidige von Meissen und die Meinhardiner von Tirol 1296—98. S. 209—33. Gibt ein Itinerar des landflüchtigen Markgrafen, welcher sich nach Tirol, Steiermark und der Lombardei wandte. Die italienischen Ghibellinen sahen ihn als ihr Oberhaupt an im Kampfe gegen die guelfisch gesinnten Elemente und gegen das Papsttum und dessen Vorkämpfer, die Anjou's, an. 1297 weilte Friedrich bei der Krönung Wenzels II von Böhmen in Prag; die dortige Fürstenzusammenkunft richtete ihre Spitze gegen Adolf, und von ihr wird der von Adolf schwer gekränkte Markgraf Hilfe erwartet haben, welche vorerst aber ausblieb. Abermals wandte er sich nach Tirol, und erst 1298 weilte er wieder in seinen Erblanden. Einige Ausgabenrechnungen über Lebensunterhalt, welchen wir die Kenntnis dieses Itinerars verdanken, werden mitgeteilt. Höchst befremdend wirkt es, daß Grauert's einschlägige Ausführungen im Hist. Jahrb. XIII, 100 ff., gar nicht herangezogen werden. — **Ph. Schön**, die Reichsteuer der schwäbischen Reichsstädte

Eßlingen, Keußlingen und Kottweil. Ein Beitrag zur Geschichte der Einkünfte der deutschen Könige und Kaiser. S. 234—64. An der Hand der Geschichte der Reichsteuer dreier schwäbischer Reichsstädte wird gezeigt, „wie nach und nach der Ertrag der Reichsteuern statt in die Hände des Reichsoberhauptes an die einzelnen Stände des Reichs gelangte.“ — **H. J. Biedermann**, die österreichischen Länderkongresse. Aus dem Nachlasse des Verewigten herausgegeben von E. Adler. S. 264 bis 92. Eine Grazer Rektoratsrede v. J. 1882, welcher der wissenschaftliche Apparat fehlt. Vf. schließt, daß der Föderalismus in Oesterreich sich nie als Bindemittel bewährte, daß er wohl Provinzialverbände hat bilden helfen, daß aber „alle Versuche, den österreichischen Staat als ganzen auf genossenschaftlicher Grundlage zu konstituieren,“ scheiterten. — **Kleine Mitteilungen**. Sichel, das Verbot, Bücher der aatikanischen Bibliothek auszuleihen. S. 293—96. Mitteilung über Breven Pius' IV vom 20. Juni und vom 29. November 1564, welche dem Cardinal Carl Borromeo Beschränkungen beim Entleihen von Büchern auferlegen. Der erste Brief wird abgedruckt. — **A. Dopich**, über die »tres comitatus« bei der Erhebung Oesterreichs zum Herzogtum (1156). S. 296—310. Vf. versteht mit Hagenöhrl (Arch. f. österr. Gesch. 82, 419 ff.) unter »comitatus« die Grafenrechte und deutet die Stelle bei Otto von Freising, daß dem Babenberger das neue Herzogtum mit zwei Fahnen übertragen worden sei, so, „daß mit der einen Fahne die zum Herzogtum erhobene Ostmark, mit der anderen aber die mit ihr verliehenen Rechte (insbesondere die Grafenberechtigung) bei der Invesitur symbolisiert werden sollten.“ — **J. Seemüller**, über die angeblich älteste deutsche Privaturkunde S. 310—15. Ein Diplom aus dem Familienarchiv Müllinen, angeblich vom 12. Nov. 1221, ist erst an dem gleichen Datum des Jahres 1321 ausgestellt. **Literatur**. Hingewiesen sei auf die erste Rezensionenserie: „neuere Literatur über deutsches Städewesen“ von R. Uhlirz, welche 50 Publikationen aus den Jahren 1888—95, darunter auch Zeitschriftenartikel, bespricht.

5] Archiv für österreichische Geschichte.

1895. Bd. 81. 2. Hälfte. **J. Koserth**, Sigmar und Bernhard von Kremsmünster. Kritische Studien zu den Geschichtsquellen von Kremsmünster im 13. und 14. Jahrh. Mit 2 Tafeln. S. 349—446. Nimmt gegen Waitz' gleichbeitelte Ausführungen in den Forschgn. zur deutschen Gesch. (XX, 605—16) Stellung und hält an Sigmar als Autor der Kremsmünsterer Sachen im Wiener Codex 610 fest. Vorausgeschickt werden allgemeine Bemerkungen über die literarische Thätigkeit in Kremsmünster unter dem Abte Friedrich von Nitz; es folgen Ausführungen über den Codex Fridericianus, der das 1304 vollendete Urbarium und den Liber privilegiorum enthält, bei deren Abfassung Sigmar hervorragend thätig war. Die Bemerkungen zum Totenbuch des Abtes Friedrich von Nitz thun sodann dar, daß Sigmar nicht, wie man vielfach annimmt, bereits vor 1326 starb, womit ein wesentlicher Grund gegen seine Autorchaft fällt. Für die Vita s. Agapiti ist weder Sigmar noch Bernardus als Autor anzunehmen. Die folgenden Kapitel über die histor. Arbeiten in Kremsmünster aus der Zeit Friedrichs von Nitz und ihre handschriftliche Ueberslieferung, über die Ordnung der Bibliothek von Kremsmünster unter dem Abte Friedrich von Nitz, über den ersten Abstkatalog und seinen Vf., über das Verhältniß des ersten zum zweiten Abstkataloge, über den angeblichen Bernardus Noricus, suchen die Verdienste Sigmars zu beleuchten, während auf der andern Seite die Werke des Bernardus Noricus als überschätzt hingestellt werden, „da man nicht erkannte, wie

viel er seinem nächsten Vorgänger zu verdanken hatte.“ — **F. v. Krones, Beiträge zur Städte- und Rechtsgeschichte Oberungarns.** S. 449—512. (Vgl. *Hist. Jahrb.* XVI 406.) — **W. Erben, die Frage der Heranziehung des deutschen Ordens zur Verteidigung der ungarischen Grenze.** S. 515—99. Der Gedanke, den deutschen Orden zur Abwehr der Türken an der ungarischen Grenze heranzuziehen, findet sich zum erstenmale in dem 1566 entstandenen Gutachten des Lazarus Schwendi, des Oberbefehlshabers des kaiserlichen Kriegsvolkes in der Zips. Vf. schildert die Behandlung, welche dieses Gutachten im Reiche erfuhr, wobei auch die Persönlichkeit Schwendis scharfer ins Auge gefaßt wird. Weiter wird dargestellt, wie Erzherzog Maximilian nach seiner Erhebung zum Hochmeister des deutschen Ordens letzteren wieder für die auswärtige Politik des Reiches nutzbar machte, indem er dessen finanzielle Beteiligung an seinen volnischen Plänen und dessen Kriegshilfe für seine Feldzüge in den J. 1594 und 95 durchsetzte, und wie er ferner eine Reform des Ordensstatutes betrieb, welche 1606 zur That wurde und den Orden aus seiner Isolierung und Unthätigkeit, in die er seit der Lostrennung des Herzogtums Preußen verfallen war, herausreißen und den öffentlichen Angelegenheiten dienstbar machen wollte. Die Beilagen bieten einen Abdruck von 1. „Zeitung aus Graz vom 15. Aug. 1594 betr. die Einnahme von Petrina“ und 2. „Eigentliche Partikularität von Eroberung und Einnehmung beeder Wüstungen Petrinia und Siffegg.“

6] Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

1895. N. F. Bd. 10. H. 3 u. 4. **J. Becker, die Wirksamkeit und das Amt der Landvögte des Elsaß im 15. Jahrh.** S. 321—60. 1. Das Amt der Landvögte betrachtet nach den Bestallungsurkunden und Schwörbriefen. Der neue Landvogt fand sich in jeder Stadt seines Amtsbezirktes ein, ließ sich huldigen und nahm den Eid des Gehorsams entgegen. Die Dauer des Amtes war unbestimmt, d. h. auf Widerruf. Da die Inhaber der Landvogtei meist mächtige Herren der Nachbarschaft waren, ernannten sie Unterlandvögte. Seit Karl IV waren die Landvogteien des Ober- und Niederelsaß in eine Gesamtlandvogtei zu Hagenau vereinigt. — 2. Die Stellung des Landvogts zu den Sonderbünden der Reichsstädte des Elsaß. Der Bund der sieben Städte, der 1342 gegründet, 1346 verlängert wurde, bestimmte zwar, daß dem Kaiser und dem Landvogte alle ihre Rechte gewahrt werden sollten, aber es scheint doch, daß der Bund zur Abwehr von Bedrückungen durch die Reichsbeamten gegründet wurde. Der Gesamtbund der 10 Städte von 1354 unterschied sich daher von diesen ersten Bündnissen gerade dadurch, daß er unter die Leitung des Landvogtes gestellt wurde, 1360 schlossen acht Städte den Abänderungsvertrag, daß gegenseitige Streitigkeiten der Städte der landvogteilichen Jurisdiktion entzogen und einem Schiedsgerichte von Vertretern der Städte unterstellt würden. 1378 hob der Kaiser den Zehn-Städtebund auf, in Zukunft sollte der Landvogt für die Städte allein maßgebend sein. Dagegen erfolgte 1379 ein Schutzbündnis der Städte. — 3. Landvogt und Reichsstädte in ihren Beziehungen zu den Landfriedensbündnissen am Oberrhein. Bei dem Landfrieden im Elsaß haben Landvogt und Reichsstädte Vertreter beim Bundesgericht. Seit König Wenzel ist der Landvogt ständiger Kriegshauptmann des Landfriedensbundes. — 4. Die militärische Wirksamkeit der Landvögte. Sie sind von Anfang an Befehlshaber der Reichskontingente ihres Gebietes; auch der Defapolisbund machte sie zu obersten Kriegsherrn der Zehnstädte. — 5. Das Eingreifen der Landvögte in die Verfassungskämpfe und Bürgerunruhen der Reichsstädte. Wiederholt schlichteten sie Bürgerunruhen durch gütliche Vermittlung oder mit Gewalt und nahmen Teil an der Un-

bildung der städtischen Verfassungen wie besonders 1330 in Oberehnheim, 1347 in Mülhausen, 1358—61 in Kolmar. — 6. Der Landvogt als Sachwalter in Streitfachen der unmittelbaren Reichsgebiete und Reichsbürger. In gegenseitigen Streitigkeiten der Reichsstädte war er Schiedsrichter, Zwistigkeiten zwischen ihm und einzelnen Städten wurden von Vertretern der anderen Städte entschieden, Streit des Landvogts mit der Gesamtheit der Reichsstädte gehörte vor den Kaiser. — 7. Die gerichtlichen Kompetenzen der Landvögte. Der Landvogt ernennt den Reichsschultheiß von Hagenau, auch über die übrigen Reichsstädte stand ihm rechtlich die Einsetzung und Ueberwachung der Schultheiße zu. Für die Reichsdörfer bildet die Stadt Hagenau den Appellgerichtshof. Der Landvogt kann persönlich eingreifen, die Schultheiße sind seine Vertreter, eine Art Unterrichter. Vor den Landvogt und den Rat gehören Vergehen der Hagenauer Juden und Waldjrevel im hl. Forst. — 8. Die Verwaltung der Reichseinkünfte und die persönlichen Einnahmen des Landvogts. — 9. Die Unterbeamten und die Wohnung des Landvogts. — **Al. Cartellieri, Beiträge zur kirchlichen Geographie und Statistik.** S. 361—75. C. hält gegen Sommerfeld zur Frage von der Herkunft des Predigermönches Nikolaus, Titularbischofs von Butrinto, die Bischofsreihe bei Gams für Adlona für ungenügend, während er die für Adlino anerkennt, bringt neue Belege dafür, daß unter Balanea, nicht Balona, sondern Banius oder Valinas im Ejsalat Veirut zu verstehen sei. C.'s Ansicht von der Lausanner Herkunft des Nikolaus von Butrinto scheint erschüttert zu sein, er betont jetzt mit mehr Nachdruck, daß die Beziehungen einiger Ratgeber Heinrichs VII zum Bischof Lausanne es erklärlich machten, „wie“ Nikolaus in diesen Gegenden zu einem geistlichen Amte gelangte. — **G. Knod, hat Markgraf Bernhard d. j. von Baden († ca. 1424) wirklich in Bologna studirt?** S. 376—82. Knod beweist, daß an den vorkommenden Stellen der Acta „nicht von zwei verschiedenen Personen, sondern nur von einem Bernardus de Baden geredet wird“ und „daß mit diesem Bernardus de Baden, der als filius marchionis Badensis bezeichnet wird, nicht Markgraf Bernhard der jüngere (wie Schulte und Jester meinten), sondern nur ein anderer bisher unbekannt gebliebener und zwar unechter Sohn des Markgrafen Bernard des älteren gemeint sein kann. — **F. Bress, Stadt und Thal Münster im Elsaß im dreißigjährigen Kriege.** S. 383—423. Stadt und Thal Münster, nämlich die Stadt und zehn Ortschaften bildeten ein unzertrennliches Gemeinwesen unter kaiserlichem Schutz. In der ersten Zeit des dreißigjährigen Krieges hatte dasselbe einen Teil der Soldzahlungen aufzubringen, die Graf Mansfeld der Landvogtei Elsaß auferlegte; dann hatte es mehrfach unter Durchzügen und Einquartierungen zu leiden. Im Sommer 1632 rückten die Schweden ins Elsaß ein; nach denselben strömten Lothriuger, Ungarn, Deutsche und Spanier ins Land. Der schwedische Resident in Straßburg beschloß daher, Colmar, das schon vorher dazu neigte, und andere elsässische Städte unter französischem Schutz zu stellen. Das Schicksal von Colmar, Münster, Türkheim, Kayfersberg und Ammerschweier war damit besiegelt, bei den westfälischen Friedensverhandlungen gewann der Colmarer Abgeordnete Balthasar Schneider bald den Eindruck, daß das Elsaß schwerlich den Händen Frankreichs zu entwinden sei. Auch nach dem Abschluß des Friedens hatte das Elsaß noch Entschädigungsgelder an Schweden aufzubringen. Münster und Thal war im Kriege verarmt, auch Verwilderung aller Sitten ließ sich nachweisen. — **Fr. Zofes, Fritze Clofener und Jakob Twingers Vokabularien.** S. 424—43. Bf. hat das verloren geglaubte Vokabular Clofeners aufgefunden und untersucht sein Verhältnis zu dem von Twinger. Sein Ergebnis ist: 1. „Das ganze Werk Clofeners hat Twinger, so wie es vorlag, sich angeeignet und

zur Grundlage des seinigen gemacht. 2. Wenn Zwinger sagt, er habe die Gedächtnis-
verze hinzugefügt, so ist das unwahr; weitaus die meisten stehen schon im *Glofener*,
Zw. hat nur weitere hinzugefügt.“ 3. Auch *Glofener* hatte schon alphabetische An-
ordnung, aber Zw. hat daran einiges geändert, auch manches hinzugefügt. *Jostes*
weih nach, daß die Vermehrung *Zwingers* keine Verbesserung gegen *Glofener* genannt
werden könne. Er hält *Glofener* für „das erste eigentliche deutsche Wörterbuch“ und
zugleich auch für „ein sehr selbständiges Werk“. „*Zwingers* Bearbeitung hat den
Charakter kaum verändert oder den Wert erhöht, und der *Niger abbas* ist nichts
als der Schatten *Glofeners*“. Es sind mehrfache Beispiele als Belege im Abdruck
beigegeben. — **E. Waldner, castrum Argentariense.** S. 444—47. Unter
dem Hinweis, daß das Kirchspiel von St. Peter den ältesten Teil von Colmar um-
faßt, und der Pfarrer von Horburg der ordentliche Seelsorger dieser ältesten Kirche
war, untersucht W. das Verhältnis beider und kommt zu dem Schluß, daß wir es
mit einer Organisation der christlichen Kirche aus der Römerzeit zu thun haben und
daß in Horburg vor dem Untergang der Römermacht eine Bischofskirche bestanden
hat. Da *Mommien* eine Bischofskirche für das castrum Argentariense annimmt,
so sei das heutige Horburg auf den Trümmern Argentariensis erbaut. — **F. W. Roth,**
Johannes Mercurius Morheim. S. 448—55. Er war ein Schüler *Melanchthons* und
hätte in Heidelberg eine Privatschule. Für die Methodik des lateinischen Unterrichtes
ist er von Bedeutung, weil er eine lateinische Grammatik geschrieben, in welcher zum
erstenmale die lateinische Sprache nicht lateinisch, sondern auf deutsch gelehrt wird.
Beigegeben sind biographische Angaben über ihn, sowie als Anlage der Abdruck des
Vorworts aus seiner lateinischen Grammatik von 1556. — **M. Huffsamied, Otto Heinrich**
und der Kanzler Müdenhäuser. S. 456—60. Es sind mehrere *Wedenhäuser* in pfalz-
gräflichen Diensten, nachweisbar aber keiner ist Kanzler gewesen. „Möglicherweise
war ein Glied dieser im Hofdienste stehenden Familie ein in Heidelberg stadtbekanntes
Original, dem man allerlei Abenteuer nachzählte, gleichgiltig, ob sie es der Zeit
nach erlebt haben konnte oder nicht, und das verdient oder unverdient eben das Glück
hatt, als „Kanzler *Müdenhäuser*“ durch *Scheffel* der Vergessenheit entrissen zu
werden.“ — **Miscellen. Herrenschneider, Argentovaria Horburg.** S. 461—67. Gegen
Pfannen Schmid, der die früheren Ergebnisse *Herrenschneiders*, daß unter *Argen-*
tovaria, *Argentaria* und castrum Argentariense das Römerkastell zu Horburg zu
verstehen sei, angegriffen hatte, hält H. an seinen „*Argent-Drillingen*“ fest, und weist
hin auf die Haltlosigkeit der Gründe *Pf.*s für die Lage *Argentovarias* in *Dedenburg*.
S. oben *Waldner*. — **C. Scherle, Präsenztafeln aus dem Konstanzer Münster.**
S. 466—69. Beschreibung zweier Tafeln, auf welchen die Anwesenheit der Mitglieder
der Konstanzer geistlichen Bruderschaft notiert wurde bei der Abhaltung der *Unni-*
verarien, um darnach die Höhe der ihnen zukommenden Präsenzgelder zu berechnen.
In der jüngeren fragmentarischen Tafel findet sich der Name *Gallus Thiem*, wodurch
die Angaben bei *Brandi* (die *Chronik* des *Gallus Thiem*) eine andere Beleuchtung
erfahren. — **Fr. Glaschröder, zum kurpfälzischen Ständewesen.** S. 470—71. Abdruck
einer Urkunde, aus der hervorgeht, daß der Kurfürst i. J. 1505 „fürstentum, land
und leute geistlicher und weltlicher hände“ einberufen hatte, um mit ihnen über die
harten Friedensbedingungen zu berathschlagen. *Gothein* verwarf eine Stände-
versammlung und nahm nur einen erweiterten kurfürstlichen Rat an, hier haben wir
jedoch den Beleg, daß die Versammlung in der That ein „Anfang zu einer ständischen
Versammlung in der Kurpfalz“ gewesen ist: „aber bei diesem Anfang ist es geblieben“.
— **A. Cartellieri, zu Johann von Bohheim.** S. 471/72 gibt ein paar Daten über ihn

aus dem Karlsruher Archiv und stellt die Literatur über ihn zusammen. — **H. Haupt**, zur Sagen- und Kirchengeschichte des Oberrheins und der Schweiz. S. 472—76. Teilt aus der kirchenpolit. Reformschrift aus der Zeit Maximilians I Proben mit legendarischen Abschnitten mit. — **Literaturnotizen** S. 476—80. — **Archivalien** aus dem Amtsbezirk Offenburg, St. Blasien, Schönau, Waldshut m 49 — m 80. ● **F. Gfrörer**, die katholische Kirche im österreichischen Elsaß unter Erzherzog Ferdinand II. S. 481—524. Ohne Unterstützung der geistlichen Obrigkeit hat die österreichische Regierung in ihren eßsässischen Gebieten während der schwierigsten Zeiten und Verhältnisse im 16. Jahrh. die katholische Religion aufrecht erhalten; dies wird an der Hand von Colmarer und Innsbrucker Archivalien, insbesondere eines Berichtes von Leonhard Luet und Rochius Castner a. d. J. 1570 im einzelnen nachgewiesen. Die Uebelstände werden vor allem in der Geschichte des Klosters Münster im Gregorienthal und seines Abtes Heinrich von Gestetten dargethan. Andere Klöster hatten gar keinen geistlichen Vorsteher, sondern wurden im Namen der österreichischen Regierung von einem weltlichen Schaffner verwaltet. Außerdem gab es mehrere Klöster mit wälschen Mönchen (sechs Cluniazenerklöster), welche in den unruhigen Zeiten Kleinodien und Einkünfte nach Frankreich verschleppten. Auch in Frauenklöstern wird Mißwirtschaft nachgewiesen, vor allem unter Frau Scholastika von Falkenstein, Aebtissin von Masmünster. Vom Weltklerus entwirft der Vf. kein besseres Bild. Die Laienbevölkerung war guten Geistlichen entgegenkommend; Abwendung von der katholischen Kirche soll weniger aus dogmatischen Bedenken als aus Unzufriedenheit mit dem schlechten Klerus erfolgt sein. Die Regierung wollte bessern, aber sie hatte kein Geld und sie mußte den Adel schonen. Der Ensisheimer Pfarrer Joh. Kasser ist die Seele der katholischen Bewegung im österreichischen Elsaß geworden; er gründete eine Schule, deren Schulordnung im Anhang abgedruckt ist. — **J. Schneider**, Gerechtigkeiten und Einkünfte der Hinterburg in Neckarsteinach. S. 525—46. Aus dem Archiv zu Darmstadt wird nach einer Kopie die Beschreibung abgedruckt, die i. J. 1537 Pomponius Keller, Kellermeister auf der Hinterburg, von Obrigkeit, Gerechtigkeit u. s. w., welche zur Burg gehörten, aufgezichnet hat — **H. Ulmann**, zur politischen Entwicklung Sleidans i. J. 1544. S. 547—64. Sleidan stand seit 1536 in französischen Diensten, durch königlichen Auftrag insgeheim mit seiner Besoldung auf den trésor d'épargne angewiesen. Als französischer Agent ist er 1544 von Frankreich nach Deutschland gezogen und gehörte der französischen Gesandtschaft an, welche auf dem Speyrer Reichstage 1544 Zwietracht unter die Stände säen sollte. Da die Gesandten nicht zugelassen wurden, veröffentlichten sie ihren Auftrag in abgeänderter Form im Druck. Sleidan hat zur Verbreitung desselben das Seinige gethan, er sollte sie auch ins Deutsche übersetzen, was zuletzt unterblieb. Vf. vermutet, daß Sleidan von Nancy aus weiter nach Deutschland hinein abgefan- det wurde, um die abgewendeten Franzosenfreunde wiederzugewinnen; er blieb als französischer Spion und Berichterstatter in Deutschland zurück. — **H. Meisner**, deutsche Johanniterbriefe aus dem 16. Jahrh. mit Einleitung und Erläuterungen hrg. von — S. 565—631. Die Adressaten dieser schon 1828 mit verderbtem Text gedruckten Erläuterungen und Briefe wie die Brieffschreiber sind in der Geschichte des Johanniterordens von Bedeutung; Johann von Gattstein ist Präsident der kaiserlichen Kammer geworden; Georg Schilling ist es zu verdanken, daß Malta zum Wohnsitz auserwählt wurde, er wurde Gouverneur von Tripolis, General der Galeeren und 1548 von Karl V in den Reichsfürstenstand erhoben. Die Briefe sind für die historische Stellung der Deutschen innerhalb des Ordens interessant und auch wegen ihrer Sprache und des Briefstiles bemerkenswert. — **F. v. Weech**, Mittheilungen aus dem vatikanischen Archiv.

S. 632—49. 1. Verzeichnis des Inhalts der Akten der Congregazione sopra il Palatinato. Diese Kongregation wurde nach den Siegen der Kaiserlichen in der Pfalz 1621 und 1622 gegründet, und es wurden ihr zunächst alle kirchlichen Angelegenheiten für Oberdeutschland, später auch für Niederdeutschland überwiesen. 2. Dominikaner an der Universität zu Konstanz. Während der französischen Okkupation Freiburgs 1686—97 war die Freiburger Universität nach Konstanz verlegt und die Dominikaner bemühten sich, die Lehrstühle für Philosophie und Theologie zu erhalten. 3. Instruktion des Kardinalstaatssekretärs Gaultucci für Monf. Spada bei dessen Sendung in außerordentlicher Mission an den kaiserlichen Hof. 1702 März 25. — **R. Fesler**, die Erwerbung der Herrschaften Hachberg und Hühningen durch Markgraf Bernhard I von Baden. S. 650—67. Bis zur Mitte des 15. Jahrh. geht die südwestliche Kleinstaaterei zurück. Wf. behandelt den Uebergang von Hachberg und Hühningen an die badijsche Markgrafschaft und druckt ein Urbar von 1414 ab, das den faktischen Wert der zum Verkauf angebotenen Herrschaften anzeigt. — **Miszellen**. H. Pfannen-schmid, ein Mandat Friedrichs II. S. 668—69. Ein Ineditum aus dem Bezirksarchiv zu Colmar: Der kaiserl. Schultheiß zu Colmar wird beauftragt, die Priorei St. Petri vor Befästigungen der Bürger zu schützen. Wf. datiert die Urkunde auf (Speyer) 1236 April (26). — **Glaschröder**, zur Entstehungsgeschichte des Lehenbuches Kurfürst Ludwigs V von der Pfalz. S. 670. Abdruck eines Briefes des Kurfürsten an Abt Johann Büchel v. Arnstein 25. Mai 1540, er möge das Wappen seiner Abtei für das im Entstehen begriffene Lehenbuch einsenden. — **P. Albert**, Friß Andwil, ein verschollener Chronist? S. 671—74. Notizen zu dem Lebensbild des von Th. Ludwig in seinen Arbeiten über die Konstanzer Geschichtschreibung zu den verschollenen Chronisten gezählten F. J. v. Andwil. — **Literaturnotizen**. S. 674—83. — **Inhaltsverzeichnis** der Zeitschrift für die Geschichte des Ober-rheins. N. F. Bd 1—10, bearbeitet von Jos. Stumpf. S. * 1—*82. — **Archivalien** aus Orten des Amtsbezirks Waldshut, Breisach, Kon-
stanz, Bretten, Lahr, Kehl, Staufen, Waldkirch, Wolfach und vom
Freiherrlich von Racknig'schen Archiv zu Heinsheim m 81 bis m 99. —
Personalsnachrichten m 100.

7) Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte.

1895. Bd. 8. 2. Hälfte. H. Donalies, der Anteil des Sekretärs Westphalen an den Feldzügen des Herzogs Ferdinand von Braunschweig. Teil II. 1760—62. S. 1—99. Vgl. oben S. 113. Behandelt die Feldzüge der J. 1760—62 und schildert Westphalens persönliches Verhältnis zu Herzog Ferdinand, dessen Feldherrnruhm des ersteren Verdienste nach D. nicht verdunkelten. — **C. Fann**, Lehnendienst und Landfolge unter dem Großen Kurfürsten. S. 101—49. Beleuchtet sein Thema bis zur Kriegsperiode von 1672—79, in der man gezwungen war, auf die Aufgebote der alten Zeit zurückzugreifen. Die Darstellung gliedert sich in die Kapitel: „Wehrlosigkeit der Mark Brandenburg zu Anfang des 17. Jahrh.“; „Pläne und Versuche der Landesdefension im Zeitalter des dreißigjährigen Krieges“; „die Kriegsverfassung des Herzogtums Preußen“; „die stehenden Garnisonen vor dem schwedisch-polnischen Kriege“; „Landesaufgebote in Brandenburg, Pommern und den westdeutschen Gebieten bis zum Frieden von Oliva“; „die preussischen Landtruppen im schwedisch-polnischen Kriege“; „Entwicklung des stehenden Heeres nach dem Frieden von Oliva“. — **W. Ribbeck**, Johann Rodger Torck in seinem Verhältnis zu der Politik seiner Zeit und in seinen Beziehungen zu den Bistümern Minden, Münster und Paderborn in den J. 1660—78. S. 151—68

Vgl. hiezu N. s. und Tibus' im Hist. Jahrb. XVI, 376 notierte Aufsätze; gegen den letzteren repliziert hier N. — **W. Onken, Sir Charles Gotham und Friedrich Wilhelm I.** i. J. 1730. Urkundliche Aufschlüsse aus den Archiven zu London und Wien. S. 169—204. Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 830. Verfolgt die Ereignisse bis zu dem Augenblick, wo es sich zeigen mußte, ob England überhaupt eine Heiratsverbindung mit Preußen wünschte. — **A. Haude, Beiträge zur Entschlungsgeschichte des siebenjährigen Krieges.** Teil I. S. 205—300. (Näheres darüber wird in einem selbständigen Artikel folgen. S. oben 843 f.) — **Kleine Mitteilungen.** **A. Cartellieri, Urkk. von und für Albrecht Achilles.** S. 301—2. Weist unter Bezugnahme auf die im Hist. Jahrb. XVI, 182 angezeigte Publikation von Priebatsch auf einige unbekannte Karlsruhe' Urkk. hin. — **N. Doebner, Sabbathordnung Bischof Dietrichs IV von Brandenburg, Burg Ziejar, 30. Septbr. 1471.** S. 302—3. Der Text ohne Kommentar wird aus einer gleichzeitigen Abschrift des Hildesheimer Stadtarchivs mitgeteilt. — **E. Friedländer, ein Brief Eichels vom 21. September 1751.** S. 306. Adressat ist Minister Podewils. — **H. Kiewning, Instruktion der Plantageninspektoren für den Seidenbau in der Kurmark vom J. 1769.** S. 307—10.

8] Historisch-politische Blätter.

1895. Bd. 116. Dr. S., die kirchlichen Unionsbestrebungen gegenüber den Südslaven. S. 1—16, 111—24. Die Einigungsversuche vom Konzil von Ferrara-Florenz bis in die allerneueste Zeit. — **F. B., Erinnerung an Emilie Ringeis.** S. 81—111, 161—88. Biographische Skizze, Würdigung ihrer Werke in Poesie und Prosa, ihre Teilnahme an der Missionsanstalt in St. Ottilien (Tuzing). — **P. M., die „Lutherforscher“ in Verlegenheit.** S. 216—22. Die wiederaufgefundenen Original-Nachschriften der Tischreden Luthers. — **H. Paulus, Mathias Sittardus. Ein kaiserlicher Hofprediger des 16. Jahrs.** S. 237—52, 329—40. S. stammte aus dem Städtchen Sittard, daher sein Name; der Familienname war Esche. Er wurde geboren am 2. Febr. 1522 und trat 1538 zu Aachen in den Dominikanerorden. 16 Jahre lang war S. Prediger in Aachen. 1557 begleitete er den Herzog Wilhelm von Jülich zum Wormser Religionsgespräch, wobei er angeblich in Frankfurt und Worms protestantische Gesinnung geheuchelt habe. Von 1559—66 war S. Hofprediger in Wien und wurde Beichtvater Ferdinands I. Auch von Kaiser Maximilian II hochgeschätzt, begleitete er diesen 1566 zum Reichstag nach Augsburg und in den Türkenkrieg. Dort erkrankte er bald und starb, nach Wien zurückgekehrt, am 31. Okt. 1566. — **J. Mausbach, der Kommunismus des hl. Clemens von Rom.** S. 340—49. Der im Decretum Gratiani (c. 2 Dilectissimis CXII qu. 1) stehende Brief „des hl. Clemens von Rom an die Christengemeinde zu Jerusalem“ ist nicht echt, sondern ein Werk Pseudo-Isidors. — **Ein Künstlerleben: P. Gabriel Wüger aus der Benrather Kunstschule.** S. 473—89, 549—62. Geboren 1829 zu Stedborn (Kanton Thurgau) von kalvinischen Eltern, gestorben 1893 zu Monte-Cassino als Priester O. S. B. — **J. Veith, die kirchlichen Martyrologien.** S. 489—98, 629—43, 809—22. Die Entwicklung der Martyrologien aus den Kalendarien; Verzeichnis der wichtigsten Abhandlungen über Martyrologien; das sogenannte Martyrologium Hieronymianum und dessen Entstehung; die historischen Martyrologien: das des hl. Beda und das sog. Martyrologium Romanum parvum — **F. W. E. Roth, Godfrid Adolf Valusius, Weihbischof von Mainz 1617—79.** S. 543—48. Biographische Skizze des früheren kalvinischen Predigers und späteren

Weißbischofs W. (Wogler), der sich um die Hebung der Liturgie, des Religionsunterrichts und des kirchlich sozialen Lebens große Verdienste erwarb. Beigefügt ist ein Verzeichnis seiner Schriften.

9) *Analecta Bollandiana.*

1895. Tom XIV. *De codicibus hagiographicis Johannis Gielemans canonici regularis in Rubea Valle prope Bruxellas.* S. 5—88. Die kaiserliche Familien-Fideikommiß-Bibliothek in Wien bewahrt in neun Bänden eine von Johannes Gielemans, Subprior des Klosters Rouge-Cloître bei Brüssel zusammengestellte Kollektion historischer Denkmäler, welche man längst für verloren betrachtet hatte. Johannes Gielemans ist im J. 1427 geboren, geraume Zeit vor dem J. 1460 trat er im Kloster Rouge-Cloître ein, wo er 1464 Priester wurde. Er starb 1487. Im ganzen stellte er 20 Bände zusammen; er hat indessen nicht alles einfach abgeschrieben, sondern auch selbständige Beiträge geliefert. S. 14—48 werden der Inhalt der erhaltenen 9 Bände aufgeführt und in Fußnoten die Quellen genannt, aus denen Johannes Gielemans schöpft. Die 4 frühesten Bände (Cod. 9397^a) umfassen eine »Sanctilogium« genannte Sammlung von mehr als 1000 Heiligenleben, dann folgt das »Hagiologium Brabantianorum« (Cod. 9363) in 2 Bänden, hierauf das »Novale Sanctorum« (Cod. 9364) wiederum in 2 Bänden, endlich das »Historiologium Brabantianorum« (Cod. 9365) in 1 Band. — **La plus ancienne vie de S. Géraud d'Aurillac** († 909). S. 89—107. Es existieren 2 Rezensionen der Vita dieses Heiligen: die eine (A) wurde zum ersten Male 1614 in der Bibliotheca Cluniacensis col. 65—114 veröffentlicht, die andere (B) wurde erst 1870 von Vouange herausgegeben. A ist als die ältere Redaktion zu betrachten, ihr Vf. ist Edo von Cluny, der sie im zweiten Viertel des 10. Jahrh. (wahrscheinlich nicht lange nach 925) niederschrieb; B ist nichts anderes als eine Abfälschung von A, ihr Vf. ist wahrscheinlich ein Mönch von Aurillac. — **Miracula Beati Antonii Peregrini ex apographo Musei Bollandiani.** S. 108—14. Der in Rede stehende Codex ist eine im 17. Jahrh. von Konrad Jauning gefertigte Kopie einer Perg.-Hs., die er bei den Benediktinerinnen des Antoniusklosters in Padua gefunden hatte. Der 1. Teil dieses Perg.-Codex, der die Vita B. Antonii Peregrini enthält, ist im Jahre 1346 geschrieben, der 3. im Jahre 1324 geschriebene Teil dagegen — der 2. Teil ist nicht von Belang — der die nach dem Tode des Seligen geschehenen Wunder behandelt, geht auf eine ältere Quelle zurück, nämlich auf die in Urkundenform geschriebenen Aufzeichnungen des Notars Thealdus, welcher wiederum die — offenbar bald nach dem Tode des Seligen († 1. Febr. 1267) — gemachten Aufzeichnungen seines Großvaters benützt hatte. Was das Verhältnis der Vita unserer Hs. zu der in den *Analekten* XIII, 417—25 herausgegebenen Vita (f. Hs. Jahrh. XVI, 163) anlangt, so besteht zwischen beiden kein wesentlicher Unterschied; dagegen erweist sich die a. a. D. ebenfalls abgedruckte Wunderverählung des Sizzo Potentonus als sehr verdorben, weshalb dieselbe S. 110—14 nach Thealdus ergänzt und verbessert wird. — **Vita Sancti Nicephori episcopi Milesii saeculo X.** S. 129—66. Diese Vita ist nur in einer einzigen Hs., dem Pariser Cod. gr. Nr. 1181 (einstens Nr. 2350 der fgl. Bibliothek) erhalten. Der Vf. ist ein Sizilianer mit unbekanntem Namen; er schrieb die Vita wenige Jahre nach dem Tode des Nicephorus und war vielfach Augenzeuge dessen, von dem er berichtet. S. 133—61 wird der Text der Vita gegeben. In einem Anhange wird S. 161—65

über die domus τῶν Μωσολῶν, in der der hl. Nicephorus erzogen wurde, eine Untersuchung angestellt. Diese domus war eine berühmte Knabenschule in Konstantinopel, nicht weit von der Kirche des hl. Makarius, in der 10. Region gelegen. Ihren Namen hat sie von Alexius Moseles, der zur Zeit des Romanus Lacapenus lebte. Im 12. Jahrh. oder kurz vorher wurde die Schule in ein Kloster verwandelt. — **Legenda beati Francisci de Senis ordinis servorum B. M. V., edidit R. P. Peregrinus Soulier eiusdem ordinis.** S. 167—97. Ein Teil dieser Legende ist bereits 1743 zu Rom herausgegeben worden. Vorliegende Veröffentlichung beruht auf einer i. J. 1726 von P. Callignus Palombella gefertigten Abschrift einer nicht mehr aufzufindenden Hs. des 14. Jahrh. Der Vf. der Legende ist Fr. Christophorus von Parma, welcher der intimste Freund und Beichtvater des Seligen war. Die Zeit der Abfassung fällt nach 1348. Gegenüber irrigen Angaben in der Literatur sind folgende Daten aus dem Leben des Seligen festzuhalten: Er ist geb. 1263, trat 1283 in den Orden ein und starb 1328. — **Vita Sancti Naamatii diaconi Ruthenensis extremo saeculo VI, ut videtur, conscripta.** S. 198—201. Nach einer Hs. der Pariser Bibliothek Nr. 2637, olim Colbert. 143. Der Vf. der Vita ist unbekannt. Die genannte Hs. hat bereits A. Borral (1548—1627) ausbezogen. Auf diese Quelle gehen auch die späteren, in den Acta SS. Nov. t. II, part. I, pp. 288, 89 veröffentlichten Nachrichten über den Heiligen zurück. — **Catalogus codicum hagiographicorum qui Vindobonae asservantur in bibliotheca privata Serenissimi Caesaris Austriaci.** S. 231—83. Beschreibung der Hss. der kaiserlichen Familien-Fideikommiss-Bibliothek in Wien mit Nachweis der Werke, in denen die einzelnen Hss. oder Teile von ihnen gedruckt sind. In einem Anhang zu cod. 7928 mit dem Titel: De venerabili viro Godefrido Pachomio, monacho Villariensi wird S. 263—68 das wesentliche über diesen Mönch aus der Hs. abgedruckt. Ein weiterer Anhang zu cod. 9366 b, betitelt: De B. B. martyribus Carthusiensibus in Anglia bringt S. 268—83 die Erzählung des Mauritius Chauncy über die unter Heinrich VIII hingerichteten Kartäusermönche zum Abdruck. — **Sancti Apollonii Romani acta Graeca ex codice Parisino Graeco 1219.** S. 284—94. Nach dem Zeugnisse des Eusebius waren die Martyrakten des Apollonius in griech. Sprache abgefaßt. Vorliegender Text ist jedoch nicht mit demjenigen identisch, den Eusebius vor sich gehabt hat, ebensowenig hat er die Vorlage zu der 1874 in Venedig von den Nechitaristen veröffentlichten und 1893 von J. E. Conybeare ins Englische übertragenen armenischen Uebersetzung jener Akten gedient. — **Vita et miracula S. Stanislai Kostkae, conscripta a. P. Urbano Ubaldini, S. J.** S. 295—318. Fortsetzung der Vita (vgl. Hist. Jahrb. XVI, 162.) — **La Légende de S. Florus.** S. 319—21. Wendet sich gegen einen Artikel von Boudet im Festschrift der Annales du Midi. — **L'inscription de Sainte Ermenia.** S. 322—24. Im J. 1893 erschien im Archivio storico Italiano (Ser. V. t. XII) von Nitti di Bito eine Abbildung einer Bleiplatte, die laut Inschrift aus dem Restquarium einer hl. Ermenia, deren Mutter eine Tante der seligsten Jungfrau gewesen sei, stammen sollte. Es wird nun nachgewiesen, daß Platte samt Inschrift eine plumpe Fälschung sind. — **Bulletin des publications hagiographiques.** S. 115—28, 202—230, 325—352. Besprechung der neuesten hagiographischen Arbeiten. — In diesem Bande der Analecta führt Chevalier sein Repertorium hymnologicum von Praesentis festi tempore (Nr. 15320) bis Rutilat Marthae dies (Nr. 17605). S. 341—484.

10] Theologische Quartalschrift.

1895. Jahrg. 77. H. 3 u. 4. **H. Koch**, der pseudepigraphische Charakter der dionysischen Schriften. S. 353—420. I. Der Stand der areopagitischen Frage. II. Die Schriften des Dionysius. III. Besprechung der für den pseudepigraphischen Charakter beweiskräftigen Stellen. — **Schäfer**, die Christologie des hl. Cyrillus von Alexandrien in der römischen Kirche. 432—534. S. 421—47. — **Schanz**, die Lehre des hl. Augustinus über das hl. Sakrament der Eukst. S. 448—96 u. 598—621. — **A. Koch**, ethische Freiheit und Verantwortlichkeit des Verbrechers. S. 529—63. — **O. Mussil**, das auserwählte Volk im Lichte der modernen Kritik. S. 564—97. — **Vetter**, eine rabbinische Quelle des apokryphen dritten Korintherbriefes. S. 622—33. — **Belfer**, Lukas und Josephus. S. 634—62. Der vorliegende I. Teil der Abhandlung prüft vornehmlich die angeblichen sprachlichen Beziehungen zwischen Josephus und Lukas. — **J. M. Mercati**, *Stephani Bostreni nova de sacris imaginibus fragmenta e libro deperdito zarà Iordaior*. S. 663—68. ● 1896. Jahrg. 78. H. 1—2. **Belfer**, Lukas und Josephus. S. 1—78. Prüft die sachlichen Parallelen. — **Schanz**, die Lehre des hl. Augustinus über die Eucharistie. S. 79—115. Der hl. Augustinus ist nicht Spiritualist und Symboliker, sondern lehrt die reale Gegenwart Christi in dem Sakrament der Eucharistie. — **Funk**, die pseudojustinische *Expositio rectae fidei*. S. 116—47. — **Belfer**, zur Emmausfrage. S. 193—223. Hält das heutige Kubebeh für das tukanische Emmaus. — **Funk**, die pseudojustinische *Expositio rectae fidei*. (Schluß.) S. 224—50. — **S. Merkle**, *neue Prudentius-Indien*. S. 251—75. Untersucht zunächst das Verhältnis zwischen Augustin und Prudentius und stellt die Hypothese auf, daß ersterer i. J. 421 des letzteren Werke kannte. Sodann wendet er sich gegen Weymans Ausführungen im *Hist. Jahrb.* XV, 370 ff. und nimmt an, daß Severus' Chronik vor den Gedichten des Prudentius erschienen ist; schließlich verteidigt er seine im *Hist. Jahrb.* XIV, 876 erwähnten Ausführungen gegen Stattenbusch. (Vgl. *Hist. Jahrb.* XV, 660.) — **H. Peters**, zu *Jf.* 40, 19—20 und 44, 19. S. 276—86. — **J. M. Mercati**, *Zacchaeus Caesareensis*. S. 287—89. — **H. Koch**, das Klemenszitat bei Pseudo-Dionysius *Areopagita*. S. 290—98. Dasselbe bildet „in keinem Falle eine Instanz gegen den pseudepigraphischen Charakter der dionysischen Schriften.“

11] Zeitschrift für katholische Theologie.

1895. Jahrg. 19. H. 1—4. **N. Nilles**, in *scrinio pectoris sui*. Ueber den *Brustscrein Bonifacius VIII.* S. 1—34. Durch die Worte Bonifacius VIII: »Romanus Pontifex iura omnia in scrinio pectoris sui censetur habere« kann, wenn sie gegen den Sinn, in welchem er sie in der Decretale *Licet* geschrieben, zur Bezeichnung der Primatialgewalt des Papstes gebraucht werden, nach römischer Auffassung weder absolutistische Gewalt, noch schrankenlose Omnipotenz, noch souveräne Willkür ausgedrückt sein. — **M. Gatterer**, der selige *Guerricus*, Abt von *Igny*, und seine *Sermones*. Eine homiletische Studie. S. 35—90. Schüler des hl. Bernhard von Clairvaux, dessen Leben und Werke behandelt werden. — **M. Morawski**, über die Worte: „*Ante Pontius Pilatus*.“ Ein Beitrag zur Geschichte des apostolischen Glaubensbekenntnisses. S. 91—100. — **Rezensionen**. *Analekten*. H. *Wijar*, Schriften zur mittelalterlichen Geschichte des Kirchenstaates. S. 145—57. — **E. Michael**, das Testament des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. S. 157—58. Hinweis auf die Publikation G. v.

Höflers im 11. Bde. des Arch. f. Kunde österr. Geschichtsquellen. — J. K. Zenner, Ecclesiasticus nach Cod. Vat. 346. S. 159. — E. Michael, Wilmers und Lüdtkes kirchengeschichtl. Schriften. S. 159—62. — S. Haidacher, eine unechte Chrysostomus-Homilie. S. 162—65. Gemeint ist die Homilie »De Melchisedeco.« — E. Michael, zur Charakteristik Leopold von Ranke's. S. 165—69. Bezieht sich auf Veröffentlichungen von Th. Wiedemann in der Deutschen Revue 1893. S. 343 ff. — M. Nilles, das Mitte-Pfingstfest. S. 169—77. — J. Ernst, der 22. Canon des Arausicanum II. S. 177—85. — F. Stentrup, der Staat und die Schule. I. Das Forum des Naturrechtes S. 193—233. — J. Eruß, der angebliche Widerruf des hl. Cyprian in der Kechertanfrage. S. 234—72. — A. Kröß, die Kirche und die Sklaverei in Europa in den späteren Jahrh. des MA. S. 273—305. Die Sklavenfrage ist kirchlich zu Beginn des 19. bereits gelöst. „Die heidnische Sklaverei ist als unvereinbar mit dem Christentume im Schwinden begriffen und selbst die wenigen Ueberreste, welche sich da und dort noch erhalten haben, haben eine solche Umbildung erfahren, daß sie eigentlich nicht mehr unter dieselbe Kategorie fallen. Man betrachtet nicht die Person als ein Besitztum des Herrn, sondern einzig die Arbeiten des Sklaven und ihre Ergebnisse. Der Sklave ist dem Herrn gegenüber nicht Sache, sondern eine Person mit gewissen unveräußerlichen Rechten, allerdings auch mit Pflichten, die aber der Herr nicht nach Willkür, sondern einzig nach den Gesetzen des Christentums fordern darf.“ — H. Grisar, ein angeblicher Kirchenschatz aus dem ersten Jahrh. (Der Tesoro sacro des Cavaliere Giancarlo Rossi zu Rom.) S. 306—31. Nennt den „Schatz“ ein Werk des 19. Jahrh.s — Rezensionen. Analekten. M. Hoffer, das Verzeichnis der ungarischen Titularbischofe. S. 355—64. Sucht die vielfach unbekanntenen Bischofsitze der Verzeichnisse zu bestimmen. — M. Nilles, über die Erzbischofe der Metropole von Durazzo. S. 364—66. — M. Gatterer, P. Schobers Caeremoniae mis. solemn. S. 366—67. — J. B. Nijius, Commentare zur Encyclica Providentissimus Deus. S. 367—73. J. K. Zenner, Textverbesserung zu Ps. 121, B. 3. S. 373—74. — J. E. Danner, der Abd-Namoh für Bosnien 1464. S. 374—76. P. Angelus Zvezdovic erwirkte den Christen in Bosnien Duldung. — J. Brandenburger, bibliotheca belgica. S. 376—77. — U. Fond, der hl. Zrenaus über die Sprachengabe. S. 377—80. — M. Nilles, das kroatische Rituale Romanum. S. 380—82. — J. B. Nijius, der Cursus scripturae sacrae. S. 382—86. S. Haidacher, Quellen der Chrysostomus-Homilie De perfecta caritate. S. 387—89. ● F. Stentrup, der Staat und die Schule. II. Das Forum des positiven göttlichen Rechts. S. 401—37. — A. Zimmermann, Pusey im Kampfe gegen die katholischen Tendenzen der Tractarianer und die protestantische Richtung der Anglikaner. S. 438—49. Schildert den 3. Bd. von Liddons Life of E. B. Pusey als unzuverlässig und parteisch; außerdem sei die Biographie nicht vollständig. — E. Michael, Luther und Lemnius, Wittenbergische Inquisition 1538. S. 450—66. Luthers Vorgehen gegen Simon Lemnius aus Graubünden, Magister an der Akademie zu Wittenberg, der in Epigrammen den Erzbischof Albrecht von Mainz gefeiert hatte, straft die Behauptung Lügen, die Reformation sei eine Bewegung für Gewissensfreiheit gewesen. — Ph. Huppert, Probabilismus oder Acquirabilismus? S. 467—505. — Rezensionen. Analekten. H. Hurter, Streiflichter auf die neueste kath. theol. Literatur. S. 544—52. An der Hand von H.s Nomenclator. — J. Kern, zum neuesten Werke Wellhausens. S. 552—72. — M. Nilles,

das jurisd. kathol. Kirchenjahr. S. 572—80. Veröffentlicht die von dem Erzbischof von Damaskus zusammengestellte Liste der »Festa immobilia Ecclesiae Syrorum.« — J. M. Zenner, Textkritik zu Habakuk. S. 581—82. — J. Heller, die „fünf“ Wundmale des Herrn. S. 582—85. — Derj., Judas auf dem Ölberge. S. 585—86. — Kleinere Mitteilungen. ● A. Kröß, die Kirche und die Sklaverei in Europa in den späteren Jahrh. des MA. S. 589—622. Forts. (s. oben.) Liefert den Nachweis, daß „der mittelalterliche Sklave, welcher Religion und Nation er auch immer angehören mag, als vernünftiges Wesen ebenso Rechtssubjekt ist, wie sein Herr,“ und daß der einzige Unterschied zwischen beiden darin besteht, „daß der Umfang der Rechtsbefugnisse verschieden ist.“ Das Christentum hat den aus dem Heidentume überkommenen Zustand der Sklaverei auf dem Wege vieler Mittelstufen beseitigt. — Th. Grandcrath, die Machtvollkommenheit der römischen Kongregationen bei Lehrdekreten. S. 623—50. — F. Schmid, die Lehre der Agnoeten und ihre Verurteilung. S. 651—80. — Rezensionen. Analekten. G. Moldin, die Briefe des hl. Alfons von Liguori. S. 735—41. Behandelt die in Regensburg bei Manz erschienene Ausgabe derselben. — N. Nilles, das neueste Dekret betreffs der Herz Jesu-Bilder. S. 741—48. — J. Biederlad, ein kanonistisch-liturg. Zweifel betreffs der Abtweihe. S. 748—53. — E. Michael, Innocenz III und die Kreuzzugsteuer. S. 753—56. Befaßt die von Gottlob (Hist. Jahrb. XVI, 312 ff.) verneinte Frage, ob Papst Innocenz III sich das (erzwingbare) Recht zuerkannt habe, auch die Laien für Kreuzzugszwecke zu besteuern. — E. Lingens, die anglikanischen Weihen. S. 756—60. — E. Michael, Entstehung der ständigen Kuntiaturen nach Pieper. S. 760—61. Zeigt das im Hist. Jahrb. XV, 913 notierte Werk von Pieper an. — E. Lingens, Studium Solesmense. S. 761—63. — E. Michael, Dürers Glaubensbekenntnis nach N. Weber. S. 763—64. Befaßt sich kurz mit W. s. im Hist. Jahrb. XV, 688 notierten Buche.

12] Studien u. Mitteilungen aus dem Benediktiner- u. dem Cisterzienserorden.

1895. Jahrg. 16. *Plaine, de veris Breviarii Romani originibus et prima eius forma. Disquisitio critico-liturgica.* S. 3—10, 216—23, 336—90. Die älteste Form des röm. Breviers bestand in der Verteilung des Psalteriums auf die einzelnen Wochentage und diese Form war schon vor dem 6. Jahrh. üblich, stammt also nicht vom hl. Benedikt. — Dolberg, die Liebeshätigkeit der Cisterzienser im Geherbergen der Gäste und Spenden von Almosen. S. 10—21, 243—50, 414—18. Die Pflicht der Gastfreundschaft gegen alle anständigen Personen war so streng, daß jede Verletzung dagegen, die zur Kenntnis des Generalkapitels kam, von diesem streng bestraft wurde. Wegen Mißbrauch und zu starker Inanspruchnahme mußten zeitweilig manche Klöster davon dispensiert werden. — Wintera, die Kulturhätigkeit *Brewnaus* im MA. S. 21—34, 237—43, 408—14. B. war durch seine hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Kultur vier Jahrhunderte hindurch in Böhmen prädominierend. — Grillberger, zur Vorgeschichte der Salzburger Provinzialsynode v. J. 1456. S. 35—40. Aus der hier veröffentlichten Urk. einer Wilheringer Hf., die ein Schreiben des Erzbischofs Sigmund von Salzburg enthält, geht hervor, daß dieser den päpstlichen Forderungen nicht feindselig gegenüberstand und den Türkenzehnten bewilligen wollte, aber bei seinem Aleris Widerstand fand. — Lanz, ein österreichisches Cisterzienserkloster. S. 40—53. Beschreibung der Abtei Heiligenkreuz im Wienerwalde. — Hafner, Register

zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau. S. 54—64, 259—71, 426—37. Von 1501 bis 1892. — Kenz, Beiträge zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob und des Priorats Weih St. Peter (O. S. B.) in Regensburg. S. 61—81, 250—59, 574—81. Nach einer kurzen Geschichte des Klosters folgen Regesten von 1075—298. — Eubel, die deutschen Aebte in den libri obligationum et solutionum des vatikan. Archivs während der Jahre 1295—378. S. 84—95. Aus den 1295 beginnenden päpstlichen Obligations- und Solutionsbüchern sind die deutschen Aebte des Augustinerchorherren-, Prämonstratenser-, Benediktiner- und Cisterzienserordens zusammengestellt mit Angabe der zu entrichtenden Tagen (vgl. Hist. Jahrb. XVI, 625). — Albers, das Verbrüderungsbuch der Abtei Denk. S. 96—104. Aus dem im 12. Jahrh. geschriebenen Pergamentkodex des Klosters, der sich gegenwärtig in der fürstlichen Bibliothek zu Sigmaringen befindet. — Ders., ein Beitrag zur Geschichte St. Maximin zu Trier. S. 193—216, 280—82. St. Maximin, vielleicht gegen Ende des 6. Jahrh. von schottischen Mönchen gegründet, welche die Regel des hl. Columban befolgten, nahm gegen Ende des 7. Jahrh. die mildere Regel des hl. Benedikt an. Zum erstenmal sind hier aus dem Cod. Otob. 2421 der vatikan. Bibliothek publiziert die in Folge der, wohl vom Trierer Erzbischofe veranlaßten, Visitation gegebenen Reformationsstatuten von 1609 oder 1610. — Adlhoch, geschichtsphilosophische Studien. S. 223—37, 390—407. Der Gottmensch Christus das Vorbild aller Geschichte. — Grilluberger, kleinere Quellen und Forschungen zur Geschichte des Cisterzienserordens. S. 270—80, 599—610. Aufstellung von Konservatoren für den Cisterzienserorden gegen weltliche Bedrängungen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh.; Bemühungen des Kardinals Bileus bei den Cisterziensern zu Gunsten des Papstes Urban VI nach einer Wilsheimer Urk.; Mittheilungen aus einem Wilsheimer Formelbuche über einige Klöster. — Albers, ein Beitrag zur Geschichte der englischen Benediktinerwärtner unter Heinrich VIII. S. 283—85. Veröffentlichung der Kopie eines Briefes in Monte Cassino über das Martyrium des Westpriesters Raynold und des P. Alban Rhö O. S. B. — Göppel, die Abtei A. L. Fr. von Oulton in England. S. 285—95. Historische Notizen aus der Klosterchronik. — Eubel, Paps Urban V und seine Provisionen auf deutsche Aebte. S. 296—99. Ergänzung zu S. 84—95. — Leisler, wissenschaftliche und künstlerische Strebsamkeit im St. Magnusstifte zu Füssen. S. 371—86, 539—55. Die Entwicklung des Klosters bis in die Reformationszeit, in welcher es eine Hochburg des katholischen Glaubens war. Die Gründung verlegt L. gegen Steicheke (das Bistum Augsburg IV, 388 ff.) und Baumann (Geschichte des Allgäu I, 93 ff.) ungefähr in das Jahr 628. — Albers, zur Geschichte des Lübecker Benediktinerklosters Cismar. S. 438—51. Die wichtigsten Ereignisse von der Gründung durch Bischof Heinrich von Lübeck 1174 bis zur Vertreibung der Mönche 1543. — Endl, Paul Troger, ein Künstler der Barockzeit. S. 452—58, 648—63. I., geboren 1698 zu Welsberg in Tirol, gestorben 1762 in Wien, ist einer der kraftvollsten, fruchtbarsten und kenntnisreichsten Maler seiner Zeit. Würdigung seiner Werke in den Stiften zu Melf, Altenburg, Zwettl, Seitenstetten und Göttweig. — Jud, Maria, Martha und Lazarus in Südfrankreich. S. 458—67. Entwicklung der Legendenbildung, wonach die drei Geschwister in Südfrankreich gelebt, dort gestorben und begraben sein sollen, von den ältesten Zeiten bis in unsere Tage. — Kollé, die sieben neuen Seligen des Benediktinerordens. S. 474—87. Biographische Notizen über die im Mai 1895 selig gesprochenen Benediktiner, die 1539 in England den Martertod erlitten. — Ders., unbeachtete Zeugnisse über die Zustände in den englischen Klöstern am Vorabend ihrer Aufhebung durch Heinrich VIII. S. 488—92. Nach Gasquet, Dublin Review 1894. S. 245 ff. — Wintera, eine Stätte alter Benediktinerkultur (Kloster

Sazawa in Böhmen). S. 556—74. Vgl. *Chronicon monachi Sazaviensis* oder *Monachus Sazaviensis* aus dem 12. Jahrh. veröffentlicht in *Scriptores Bohemici Fontes Bohemicarum II.* — **Viethaber**, eine *Admonter Kotel vom Jahre 1390*. S. 582—90. Nach einer Hs. des Prämonstratenserstiftes Eßlág in Oberösterreich. — **Berlière**, *Visitationsreise des Benediktinerklosters St. Trond aus dem Jahre 1252 und Statuten des Kardinals Hugo von St. Sabina*. S. 590—98. Die sehr wichtigen Statuten deuten auf eine Reformbewegung im 13. Jahrh. — **Breitschopf**, zur *Wahl Kaspar Hofmanns zum Abte von Melk (1587)*. S. 633—38. Genaue Darstellung des Wahlaftes aus einem Mskr. v. J. 1608—10. — **Plaine**, *de l'authenticité de la mission de S. Maur en France*. S. 639—46. Polemik.

13] Katholik

1895. 3. F. Bd. 11. **Mausbach**, hat Rom im 3. Jahrh. sein Symbolum geändert? S. 1—20. Der von Zahn (das apostolische Symbolum 2. A., Erlangen 1893) versuchte Beweis, daß man im 3. Jahrh. in Rom das unum aus dem Symbolum entfernt und das patrem hinzugefügt habe, ist nicht gelungen. — **Miszellen**. S. 89—96. 1. Der hohenloheische Katechismus von 1763; 2. zum Unterricht im Ml.: Privatunterricht, Frauenbildung in Klöstern; 3. von der Weichte in den oranien-nassauischen Gebieten. Eine Instruktion vom Jahre 1540, in welcher Graf Wilhelm die Weibehaltung der Ehrenweichte anordnet. — **Gorrigk**, **Johannes Bregenhagen und die Protestantisierung Pommerns**. S. 97—124, 226—44, 300—26, 424—41. Seine kirchliche Organisation zeugt von einer gewissen konjunktiven Schonung gegen das Althergebrachte; was ihm nicht in direktem Widerspruch mit der lutherischen Glaubenslehre zu stehen schien, ließ er bestehen oder er schob der alten Uebung einen anderen Sinn unter. Die Einführung des Konfirmationsaktes ist sein Werk. — **Kattinger**, *die Mainzer Weihbischöfe des Ml.* S. 140—53, 245—58. Kommentar zu der von Dr. Falk gefertigten Liste der Mainzer Weihbischöfe. (Siehe Nachtrag S. 479.) — **Miszellen**. **Paulus**, **Ewald Vincius**, ein vergessener Katechet des 16. Jahrh's. S. 187—89. B., Priester in Neuß, gab 1551 einen Katechismus in lateinischer und deutscher Sprache heraus, der 1553 in 2. Auflage erschien. — **Reiser**, wann ist die „*Erstlingsausgabe*“ des kleinen deutschen Katechismus des hl. P. Kanisius erschienen? Nicht 1563, sondern 1560. — **Paulus**, zur *Revision des Index*. S. 193—213. Aufzählung und kurze Charakterisierung von 47 kathol. Schriftstellern Deutschlands aus dem 16. Jahrh., die bei der bevorstehenden Revision aus dem Index gestrichen werden könnten. — **Miszellen**. **Paulus**, **Johann Weyer**, der Bekämpfer des Hexenwahns, war Protestant. S. 278—83. — **Ein vergessener deutscher Katechismus des 16. Jahrh's**. S. 283—87. Der Vf. ist nicht genannt. Der Katechismus wurde 1592 zu Thierhaupten in Schwaben gedruckt. — **Bellesheim**, **P. Joseph Stevenson S. J.**, *Konvertit u. Historiker 1806—95*. S. 289—300. Er gehört zu jenem kleinen Kreise engl. Historiker, welche durch die textkritisch genaue Herausgabe der Chroniken des Ml. sowie durch urkundliche Behandlung des Zeitalters der Glaubensspaltung althergebrachte Vorurteile zerstreut und eine gerechte Würdigung der kathol. Kirche angebahnt haben. Die zahlreichen historischen Schriften desselben werden von B. aufgezählt und gewürdigt. — **Paulus**, zur *Geschichte der Kreuzwegandacht*. S. 326—35. Auszug aus einer 1521 bei Jobst Gutknecht in Nürnberg erschienenen und in der Münchener Staatsbibliothek aufbewahrten Schrift mit 17 Stationsbildern, erklärendem Text und Psalmverfen. In der Schrift des Adrichomius »*Jerusalem sicut Christi tempore floruit*« (Köln 1584) sind die

ersten 12 Stationen in der jetzt üblichen Reihenfolge aufgeführt, die beiden letzten — Kreuzabnahme und Grablegung — werden dem eigentlichen Kreuzwege nicht beigezählt. Gegen Ende des 17. Jahrh. ist die Zahl und Reihenfolge der Stationen endgiltig fixiert. — **Derf., Kaspar von Genuy, ein Kölner Drucker und Schriftsteller des 16. Jahrh.** S. 408—23. Aufzählung und Charakterisierung der von G. verfaßten und gedruckten Schriften mit Auszügen aus denselben. — **Miszellen.** Cardinal Nikolaus von Kusa als Kartograph. S. 477—79. Nach dem Tode des Cardinals erschien in Eichstädt 1491 eine von diesem hergestellte — die erste gedruckte — Karte von Deutschland. Das einzige erhaltene Exemplar befindet sich im Britischen Museum in London. — **Stiglmar, zwei unbeachtete Väterzeugnisse für das Fest Maria Lichtmess.** S. 566—71. Gemeint sind: Cyrillus von Alexandrien, hom. div. XII (M. s. gr. LXXVII 1040—49) und Theodotus von Ancyra, hom. IV (M. s. gr. LXXVII 1389—1412). — **Paulus, Johann Vogelsang, ein Pseudonym von Cochläus, nicht von Lemnius.** S. 571—74. Der Wj. der Schrift: „Ein heimlich gesprochen Bonn der Tragedia Johannis Hussien zwischen D. Mart. Luther und seinen guten Freunden, Auff die weiß einer Komödien. Durch Jo. Vogelsang. 1538. Ohne Ort, 24 Bl. 8^o“, wovon auch eine 2. Ausgabe von 1539 existiert (auf der fgl. Bibliothek in Berlin und der Münchener Staatsbibliothek), ist Cochläus. — **Derf., Sylvester Czezanovins, ein Pseudonym von Staphylus.** S. 574 f. Die Schrift: „De corruptis moribus utriusque partis, Pontificiorum videlicet et Evangelicorum. Dialogus lectu iucundus et valde utilis, Authore Sylvestro Czezanovio. Sine loco et anno. 64 Bl. 4^o“ ist von Staphylus verfaßt (1561 oder 1562).

1895. Bd. 12. Zur Geschichte der Päpste im 15. Jahrh. S. 63—69, 145—53, 222—33. Zusätze und Beiträge zu Pastor's Papstgeschichte. — **G. M., Propst Joseph Dankó von Prekburg.** S. 69—75. Nekrolog und Aufzählung der von D. verfaßten Schriften. — **Miszellen aus der Reformationszeit.** S. 90—96. — **Kirschl, das Mariengrab in Jerusalem.** S. 154—79, 246—62, 324—40. S. Katholik 1894, Bd. 10, S. 383—407. (S. hier oben S. 169 u. unten Novität.) N. nimmt als Todesjahr Mariens das Jahr 45 an; ihr heil. Leib wurde am Fuße des Celberges im Thale Josaphat unweit des Gartens Gethsemane begraben. Nach der Zerstörung Jerusalems wurde das Mariengrab ähnlich wie das Grab Christi mit Schutt bedeckt und versank gleichsam in die Erde. Bis zum Jahre 390 blieb es gänzlich unbekannt, was sich aus den Zeitumständen sehr leicht begreifen läßt. Im Jahre 451 berichtet Johannes von Damaskus, der sich auf einen älteren Schriftsteller Namens Euthymius beruft, daß die Entdeckung des Mariengraves und zwar schon vor längerer Zeit in Jerusalem geschehen sei. — **Miszellen.** Paulus, Kulturgeschichtliches aus einer „Weglocke“ des 16. Jahrh. S. 185—92. Der lutherische Prediger M. Rupertus Erthropilus in Hannover schildert 1595 in seiner „Weglocke, darinnen die schlaffende Teutsche wider die wachende Türcken aufgewedet werden“, die Zustände seiner Zeit und die drohenden Gefahren. — **Derf., die Vernachlässigung der Pestkranken im 16. Jahrh.** S. 280—86. Klagen protestantischer Autoren über Vernachlässigung der Pestkranken von Seite der Pastoren und Verwandten. — **Derf., zur Biographie des Mainzer Buchdruckers Franz Behem.** S. 286—88. B. ist geboren zu Dippoldiswalde 1500 und gestorben zu Mainz 1582. Sein Sohn Kaspar ist 1592 gestorben. — **de Waal, Säger und Gesang auf christl. Inschriften Roms vom 4.—9. Jahrh.** S. 289—304. Aus den ersten drei christl. Jahrhunderten haben wir keine diesbezüglichen Grabinschriften, was sich völlig aus der Kürze der älteren Epigraphik erklären läßt. Von der Mitte des 4. Jahrh. an führt d. W.

mehrere solche Inschriften auf und fügt noch einige fantsgeschichtliche Bemerkungen bei. — **Kroft**, P. de Ravnian S. J. (1795—858). S. 398—411, 498—513. Biogr. Skizze des „Apostels von Paris“, wie ihn Papst Gregor XVI nannte. — **Sellesheim**, neue Seligsprechung englischer Blutzengen durch Leo XIII. S. 437—53. Einige geschichtliche Notizen über die 7 am 13. Mai 1895 selig gesprochenen Benediktiner Englands sowie über Thomas Peren, Grafen von Northumberland und den Johanniter Adrian Fortescue, welche unter Heinrich VIII und der Königin Elisabeth den Martertod erlitten. — **Paulus**, Adam Walasser, ein Schriftsteller des 16. Jahrh. S. 453—67. W., geboren in Ulm, kam um 1551 nach Dillingen, wo er bis zu seinem Tode 1581 lebte. Die meisten seiner Schriften (P. zählt deren 33 auf) sind Uebersetzungen oder Umarbeitungen älterer Vorlagen. Namentlich hat er sich durch die Herausgabe alter Kirchenlieder und tüchtiger alzetischer Schriften nicht geringe Verdienste erworben. W. war Laie. — **Derf.**, Johann Hoft von Romberg, ein Dominikaner des 16. Jahrh. S. 481—97. H., geb. um 1480 auf dem Hofe Romberg bei Kierspe in Westfalen, trat zu Köln in den Dominikanerorden, wo er nicht bloß als Prediger und Universitätsprofessor, sondern auch als Schriftsteller sehr thätig war. Daß H. am Ende seines Lebens zum Protestantismus hinneigte, ist unrichtig, irrtümlicherweise aber kam sein Name auf den Index der verbotenen Bücher.

14] Časopis musea království českého. böhmische Museumszeitschrift.

1894. Jahrg. 68. I. Krčvata, Comenius nad Des Cartes. S. 50—68. Eine Parallele der beiden Männer in ihrem Verhältnis zur Theologie. — **Fr. Pastrnek**, das allertümliche *dz* in slovenischen Dialekten und die Kijever und Prager glagolitischen Fragmente. S. 68—73. — **A. Patera**, ein Fragment des altböhmischen Osterspiels aus dem XIV. Jahrh. in der Domkapitelsbibliothek. S. 73—85. — **V. Tille**, zur Judaslegende. S. 86—87. — **Fr. Kamenický**, die Einfälle der Boeskaischen Truppen in Mähren und die Ratifikation des Wiener Friedens durch die Länder der böhmischen Krone 1605—1606. S. 88—106, 257—274, 378—397, 534—556. Vj. schilbert zuerst die unerfreulichen Zustände in Mähren, besonders der Stände in moralischer Hinsicht (anfangs des 17. Jahrh.), und die Ursachen des Boeskaischen Aufstandes in Ungarn (1604). Diese Ursachen lagen in politischen und reformatorischen Bestrebungen des kaiserlichen Hofes. Nachdem die Anführer ganz Nordungarn erobert hatten, begannen sie im Mai 1605 auch in Mähren einzufallen, um die mährischen Stände zum Aufstande zu bewegen, was ihnen aber nicht gelang. Die Stände baten um Hilfe in Böhmen, Schlesien und Laußiz. Anfangs August zog die böhmische Hilfe unter Adam von Sternberg mit dem mährischen Kontingente von Briinn zur Grenze, und bald eroberte man Stalce, Holič, Branič und Saštin (Sajvar) in Ungarn. Ende August sinnen die langen Friedensunterhandlungen zwischen Boeska und Erzherzog Mathias an. Schließlicb vermittelte Stephan Aljyeshazy am 23. Juni 1606 den Wiener Frieden, welcher am 23. September nach einigen Veränderungen von beiden Seiten angenommen und durch die Stände der böhmischen und österreichischen Länder ratifiziert wurde. Die Abhandlung beruht hauptsächlich auf neuen handschriftlichen Quellen. — **h. Fircček**, Studien zur Kosmas-Chronik. Schluß. S. 116—17. III. Von allen slavischen Völkern hatten nur die Böhmen eine Amazonensage, die sie wahrscheinlich mit sich aus den slythischen Gegenden brachten. Zur Vergleichung zieht der Artikel auch die kleinasiatische, slythische und sarmatische Amazonensage heran. IV. Andere Sagen beim Kosmas: die Zahl 3, weißes Pferd, das Verschwinden der Dchjen des Přemysl, ein Herrscher von vielen Gliedern eines Geschlechtes — mit

Vergleichungen. V. Die Personennamen mit beigelegten von ihnen abgeleiteten Ortsnamen. — J. Stěpánek, die Leitomyšler Bürger in schwedischer Gefangenschaft. S. 118—35. Am 28. September 1639 kamen die schwedischen Truppen von Königgrätz nach Leitomyšl und forderten, daß die Stadt mit ihnen einen Afford mache, sonst drohten sie mit der Plünderung. Aus der Stadt wurden zu den Schweden Bürgermeister Prásek, Ratherr Stemberký und Stadtrichter Svoboda mit 300 Thalern geschickt, die Schweden wollten aber 3000 Thaler haben und 16000 Thaler als Ranzion für die drei Bürger, die sie nach Königgrätz miterschleppten. Erst am 20. Febr. 1640, als sich Erzherzog Leopold und Piccolomini der Stadt Königgrätz bemächtigten, wurden die Bürger befreit. Der Artikel enthält auch jammervolle Briefe der Gefangenen, in welchen sie den Leitomyšler Stadtrat um Hilfe bitten. — J. V. Šimák, das Geschlecht der Vodňanský von Uračov und ihre Memoiren S. 135—46, 274—85. Der Vf. schildert die Geschichte der Vodňanský nach gedruckten Quellen und nach Handvermerken in einem Exemplare von Daniel Adams von Beleslavin historischem Kalender. Die ältesten Nachrichten von den Vodňanský finden sich im J. 1557 in Taus. Am meisten bekannt von dem Geschlechte ist Nathanael Vodňanský, welcher in Prag wohnte und einer von den Direktoren des ständischen Revolutionsregiments im J. 1618—20 war. Am 21. Juni 1621 wurde er auf dem Altstädter Ring mit anderen Teilnehmern des böhmischen Aufstandes hingerichtet. Bald darauf mußte die Familie — sie war protestantisch — in die Fremde auswandern, wo sie ohne Spur verschwand. — A. Křižáček und Ferd. Alenčík, biographische und bibliographische Beiträge. S. 147—52. Nachrichten über den Universitätsprofessor Regidius Ehládek († 1806), den Pfarrer und Schriftsteller Josef Mirovít Král († 1841), den Buchdrucker Wenzel Váša († 1868), den Schriftsteller Michael Eilorad Patřka († 1838), Samuel Adam von Belaslavin, den Sohn des berühmten Buchdruckers Daniel (im 17. Jahrh.), und über die Portraits der wichtigen Männer Böhmens im 17. Jahrh. (Weingarten: Fürstenspiegel.) — Fr. Marcs, die Rosenbergsche Kapelle. S. 209—36. Schon im 11. J. hatten die Könige, Herren und Städte nicht nur in Böhmen, sondern auch in Nachbarländern, einen, zwei oder mehrere Trompeter. Aus diesen Trompetern entstanden später die Musikkapellen. Die Vokalkapellen sind älter als diese. In Böhmen hatte das Rosenbergsche Haus eine Musikkapelle schon im J. 1552, früher als die habsburgischen Herrscher. Wilhelm († 1592) und Petr Vok († 1611) von Rosenberg waren große Liebhaber der Musik und freigebige Unterstützer der Komponisten und Musikanten. Wilhelm gab i. J. 1552 auch eine Instruktion für seine Kapelle heraus. Der Artikel enthält auch ein Inventarium musicum der Kompositionen und Musikinstrumente der Rosenbergschen Kapelle aus dem J. 1610. — V. J. Nováček, Johann Jenisek von Hjezd und Svrčovec. S. 237—57, 397—409. Die Nachrichten über Jeniseks Leben (1506—65) sind hauptsächlich auf grund seiner Memoiren zusammengestellt. Er war ein fleißiger Wirt, er trat in Dienst bei Adam von Sternberg (1539), in den J. 1541—57 war er auch öffentlich thätig, 1555—57 war er Vicekammerer. Von seiner Nachkommenschaft ist Přibík Jenisek, königlicher Profurator zur Zeit der großen Konfiskationen nach dem J. 1620, der wichtigste. Den Schluß bilden fünf ausgewählte Teile aus Jeniseks Memoiren. — V. Tille, die Erzählungen über die Reise ins Jenseits. S. 285—306, 409—31. — Fr. Krejčí, die neueren Richtungen in der Psychologie. S. 307—33, 431—55, 556—88. — J. V. Prásek, Adalrich Přefáts von Ukanov Reise nach dem Orient i. J. 1546 und deren Bedeutung. S. 453—78, 518—34. Der erste Teil bringt einige Belege über Přefáts Bildung auf grund seiner Reisebeschreibung. Von seinen Kenntnissen fallen am

meisten auf die astronomischen, mathematischen, militärisch-technischen und klassischen. Er beherrschte die böhmische, lateinische, deutsche, wälsche, minder die griechische Sprache, war ein eifriger Katholik, übte aber Kritik an den mittelalterlichen Legenden. Der zweite Teil schildert Převáts Reise von Prag nach Venedig, zu Schiffe nach Jaffa, von Jaffa nach Jerusalem, Bethlehem und Hebron und über Cypern zurück, unter Hinweis auf die parallelen Stellen der Reisebeschreibung des englischen Bischofs Pococke (1378). — **J. Winter**, die **Meisterstücke der alten Handwerker** (im 14.—18. Jahrh.). S. 495—518. In Böhmen begegnen uns die ersten beglaubigten Zünfte am Anfange des 14. Jahrh. Der Lehrling wurde nach 2—6, gewöhnlich 4 Lehrjahren zum Gesellen erhoben. Nach einigen Wanderjahren konnte der Geselle Meister werden, früher mußte er aber das vorgeschriebene Meisterstück machen. Dabei zahlte er eine Gebühr in die Zunftkasse und gab den Meistern eine „Zause“. In Prager Neustadt gehörte im 16. Jahrh. zu einem Schneidermeisterstücke ein Ornat, eine Dalmatik, eine Mönchskapuze, eine Magisterkappe, ein Doktorenrock, ein Priesterrock mit zwei Falten und ein Nonnenrock. — **Literatur und Nachrichten**. S. 152—208, 334—52, 455—94, 588—612.

15] Časopis matice moravské. Zeitschrift des mährischen Vereins für Literatur. (Redakteure: Vincenz Brandl, Franz Bartoš. Hauptmitarbeiter J. Slav.)

1894. Jahrg. 18. J. Bloksa, Dante Alighieri und Böhmen. S. 1—9, 110—16. In Dantes Comedia finden wir dreifache Erwähnung Böhmens: Fegfeuer VII, 91—102, Paradies XIX, 112—17, 124—26. Dante lobt Přemysl II und tadelt Wenzel II wegen seiner Feigheit, er erwähnt auch Böhmens Pflünderung durch Albrecht i. J. 1304. Wegen Wenzel II ist Dante nicht ganz gerecht; Wenzel II war ein besserer Herrscher, als wir ihn bei Dante sehen. — **Aug. Sedláček, zerstreute Kapitel aus der alten Topographie und der Geschichte der adeligen Geschlechter.** S. 9—13, 117—19. Der Artikel enthält Beiträge zur Geschichte der Herren von Boskovice (1222—451) und der Herren von Sádels (Ungersberg, 1239—338). — **J. Čizmař, die Hausarzneikunst des slowakischen Volkes.** S. 14—23, 100—10, 205—15, 331—40. — **V. Prasek, zur Geschichte der Kirche der böhmischen Brüder.** S. 23—30. Das handschriftliche Register der Hochzeitsverträge 1573—677 von Weißkirchen gibt Nachrichten von 29 Gebethäusern der böhmischen Brüder, Beiträge zur Biographie einiger brüderlicher Priester und ein Verzeichnis der Rektoren von Weißkirchen. — **Fr. Vl. Jurek, Valentinus von Mezirč und sein Verhältnis zu Bohuslaw Hassitejský von Lobkovic** S. 31—38. Ein Beitrag zur Geschichte des böhmischen Humanismus. Valentinus († 1540) war bei den Zeitgenossen sehr berühmt, später kam er in Vergessenheit. Die klassischen Sprachen, Mathematik und Astronomie studierte er in Italien. In Saß wurde er Schullektor und später Notarius. Er stand in guter Freundschaft mit dem berühmten Bohuslav von Lobkovic. — **Jar. Demel, Konrad Otto, der erste Markgraf von Mähren.** S. 38—48, 136—46, 215—25, 298—318. Ein kritisches Lebensbild des mährischen Teilsürsten und vom J. 1182 Markgrafen Konrad Otto; manche Einzelheiten sind neu. — **Fr. Kamenický, archivalische Rundschau.** S. 48—53, 158—64. 245—54, 340—45. Ein Beitrag zur Geschichte der mährischen Landtage am Anfange des 17. Jahrh. Zum 5. und 6. Bde. der mährischen Landtagsdenkmäler gehören noch zwei Bücher von Landtagsmemoiren (Memoirenbücher); das erste enthält solche Artikel (1606—19), welche „in gemeinem Landtage sichtlich keinen Raum hatten“, das zweite Memoirenbuch enthält Verträge der ständischen Kongresse und des Landesgerichts (1610—36). — **Fr. Pastrnek, die Denkmäler der glagolitischen Literatur.**

S. 93—100. Der Artikel gibt eine kurze Uebersicht des jetzigen Standes des Studiums der glagolitischen Denkmäler. — **J. Pekař**, die Geschichte des Königs Přemysl Ottokar II (**Annales Otakariani**). S. 128—36. Köpcke theilte die zweite Continuatio Cosmae Pragensis (1142—283) in sieben Teile. Der Artikel beweist, daß der 5. Teil, die sog. Annales Otakariani (1254—78) nicht von einem, sondern von vier Schriftstellern herkommt. — **Fr. A. Slavk**, die Unterthanenverfassung der Domäne des Königinklosters in Altbräun vom J. 1597 bis zur Hälfte des 17. Jahrh. S. 146—58. Der Artikel bringt die Unterthanenverfassung von Rosine Konradin von Bamberg, der Nebtiffin des genannten Klosters (1583—98). Diese Verfassung wurde von ihren Nachfolgerinnen bis zum J. 1683 erneuert. — **V. Prasek**, Geschichte des Namens „**Tišnov**.“ S. 198—204. Dieser historisch-philologische Artikel zeigt, daß jede Veränderung des Namens dieser Stadt in Mähren mit Veränderungen der Verhältnisse der Stadt zusammenhängt, und daß die angegebene Form richtig ist. — **Fr. Šilhavý**, **Franz Bohumír Štěpnička**. S. 119—27, 232—41, 318—24. Dieser Beitrag zur Geschichte der Auserweckung der böhmischen Literatur gibt eine Biographie und Würdigung der literarischen Thätigkeit des J. V. Štěpnička. — **S. Dolejšek**, **Fr. Heidenreich**, **Jar. Janoušek**, **Voj. Plotěný**, **A. Rnbička**, **Fr. Rypáček**, **Fr. Slavk**, **Fr. Šilhavý**, Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten. S. 54—63, 164—79, 254—74, 346—59. — Literatur und Nachrichten. S. 64—92, 180—91, 274—88, 359—68.

16] **Věstník Matice Opavské.** Anzeiger der Troppauer Matice.

1894. H. 4. **V. Prasek**, **Friedeck und Mišek**. S. 1—7. Eine historisch-topographische Studie. — **J. Vohlidal**, die schlesische Tracht in Troppan. S. 7—12. — **Ant. Landsfeld**, die Messer in Teschen und Skočov. S. 12—17. Abdruck von zwei Privilegien; das erste ist von Weuzel, Fürsten von Teschen, den Messgeru in Teschen i. J. 1574, das zweite von Elisabeth Lucretia, Herzogin von Teschen, den Messgeru in Skočov i. J. 1632 gegeben worden. — **Fr. Havlas**, **Janovice**. S. 21—22. — **V. Prasek**, die Georgskirche in Troppan. S. 22—25. Kurze Geschichte dieser Kirche in den J. 1452—632. — **M. Kadlinský**, die hervorragenden Personen Troppans im 16. Jahrh. S. 25—29. Nachrichten über den Rathern Hans Ghynter und Heinrich Polan den Älteren von Polandorf. — **U.**, Zur Geschichte der böhmischen Sprache in Schlesien. S. 29—31. Ein Beitrag zur Biographie des protestantischen Priesters und Schriftstellers Georg Joannides Frýdecký. — **Archiv der Troppauer Matice.** Regesten der 21 neugefundenen Troppauer und Teschener Urk. aus den J. 1417—763. S. 32—34. — Literatur und Mittheilungen. S. 34—48. — Beilage: **V. Prasek**, das Kopialbuch der i. J. 1566 geschriebenen Sendbriefe des Bischofs Wilhelm Prusinovský. Verlag der Troppauer Matice. Troppau 1894. S. 96. (Quellen zur Troppauer und Teschener Geschichte. II.) Das Kopialbuch enthält 896 Nummern und gibt uns besonders Nachrichten über Wilhelms Inthronisation zu Olmütz, über seine Absendung des Landesaufgebotes nach Ungarn und über seine Ehrenaufgabe, die polnische Königin durch Mähren zu begleiten.

17] **Sborník historického kroužku.** Sammelblatt des historischen Birkels Prag.

1894. H. 3. **Josef Vávra**, die Anfänge der katholischen Reformation in Böhmen. S. 3—40. Der Vf. schildert, hauptsächlich nach Schmiedels Historia Societatis Jesu, das Wirken der Jesuiten im Schulwesen. Selbst die atatholischen Eltern schickten

oft ihre Kinder in die Jesuitenſchulen. Auch bei der Reformation der böhmischen Klöster hatten die Jesuiten viel Arbeit. Außerdem predigten sie oft nicht nur in Prag, sondern auch auf dem Lande. — **J. Haurſmid**, einige Worte über den böhmischen Klerus im 14. und 15. Jahrh. S. 40—55. Der Artikel bringt viele Belege dafür, daß „man doch etwas lobenswerthes über den Klerus dieser Zeit sagen kann,“ und zwar nicht nur in moralischer Hinsicht, sondern auch was die Beobachtung geistlicher Disziplin und die Beschäftigung mit Wissenschaften anbelangt. — **Fr. Krojher**, die unpatriotische Gesinnung der böhmischen akatholischen Stände in der Zeit vor dem J. 1620. S. 55—73. Den böhmischen Ständen dieser Zeit kann man viel vorwerfen, besonders die geringe Opferwilligkeit und das fast leichtsinnige Verlassen auf fremde Hilfe. Vor dem Kriege ließen viele böhmischen Magnaten ihre Kleinode und ihr Geld aus dem Lande in die Fremde in Sicherheit bringen; für die Armee, für die Kriegsbedürfnisse hatten sie kein Geld. — **M. Kovář**, *considerationes, quas, cuidam excellentissimo comiti super subditorum gravaminibus praeponit non nemo ex nostris, prius quam officium confessarii apud eundem excellentissimum acceptaret.* S. 73—87. Nach einer Einleitung über P. de Haies S. J., den Autor der Considerationes, folgt die böhmische Uebersetzung derselben. Das Original der Considerationes ist von Prof. Kezefl in den Sitzungsberichten der königl. böhm. Gesellschaft in Prag (1893) herausgegeben. De Haies nimmt sich in den Considerationes, welche für den Grafen Wilhelm Lamboy zu Arnau und Vels geschrieben sind, der Bauern gegen die Bedrückungen der Herrschaften an. — **H. Kollmann**, **P. Bonaventura aus Köln, Kapuziner und Reformator der Stadt Fulnek.** S. 87—105. Der Bf schildert P. Bonaventuras Thätigkeit in Fulnek nach den Quellen aus dem Archiv der hl. Congregation de propaganda fide in Rom. Bonaventura wirkte in Fulnek im J. 1623 und zwar mit großem Erfolge, wie man aus seinen Briefen sieht, er wurde aber bald gegen seinen Willen von seinen Vorgesetzten von der Missionsarbeit abgerufen. — Rezensionen und Nachrichten. S. 105—12.

*

*

*

Außerdem verzeichnen wir aus anderen Zeitschriften folgende Artikel:

Annales de Bretagne. Publ. par la Faculté des lettres de Rennes. Tome I (1886). A. Dupuy, les épidémies en Bretagne au XVIII^e siècle. S. 20—49. Fortsetzung in Tome II S. 190—226. — A. Nicolas, M. Thomas-Henri Martin, ancien doyen de la Faculté des lettres de Rennes. Sa vie. Son oeuvre. S. 377—410. Fortsetzung in T. II, S. 123—42, 438—56, III, S. 179—204, 261—81, IV, S. 116—45, 553—84. ● Tome II (1887). R. Petit, la science et l'art de guérir en Bretagne. S. 261—90. — L. Robert, une étude de philosophie scolastique. S. 571—601. Eine Studie über das philosophische System des Duns Scotus im Anschlusse an eine Schrift von Bluzanski (Paris 1887) über den berühmten Scholastiker. ● Tome III (1888). A. Dupuy, l'administration municipale en Bretagne au XVIII^e siècle. S. 66—102, 299—370, 541—611, Fortsetzung in T. IV, S. 234—94, V, S. 153—89, 662—91, VI, S. 179—223, 283—372. ● Tome IV (1889). A. Dupuy, l'enseignement supérieur en Bretagne avant et après la Révolution. S. 365—85. ● Tome V (1890). L. Vignols, la piraterie sur l'Atlantique au XVIII^e siècle. S. 190—261, 337

—85. — L. Maitre, les Romains dans la vallée de la Loire. S. 293—318. ● Tome VI (1891). A. Dupuy, l'agriculture et les classes agricoles en Bretagne au XVII^e siècle. S. 3—28. — L. Dugas, une amitié intellectuelle, Descartes et la princesse Elisabeth. S. 223—62. ● Tome VII (1892). L. Pelissier, Louis XII et les privilèges de la Bretagne en cour de Rome. S. 317—21. ● Tome VIII (1893). L. Vignols, les Prussiens dans l'Ille-et-Vilaine en 1815. S. 136—44, 246—67, 681—717. — A. Le Braz, les Saints bretons d'après la tradition populaire. S. 207—45, 403—16, 622—41. Fortf. in T. IX, S. 33—52, 238—53, 579—601 und X, S. 39—62, 413—37. ● Tome IX (1894). Tempier, les Bretons en Amérique avant Christophe Colomb. S. 175—82. — A. de la Borderie, les monastères celtiques aux VI^e et VII^e siècles. S. 183—209, 379—94. ● Tome X (1895). S. de la Nicollière-Teijeiro, la Bretagne et la fin de la guerre de cent ans. S. 252—70, 394—412, 577—89.

Bulletin de l'académie delphinale. 4^e Série. Tome 8 (1894). J. Masse, histoire de l'annexion de la Savoie à la France en 1792. S. 229—524. — A. Prudhomme, lettre du dauphin Humbert II à l'empereur Louis de Bavière en faveur des Dominicains. S. 534—35. In diesem Schreiben, vom 3. März 1343 oder 1344, verwendet sich der Dauphin bei Kaiser Ludwig IV. für die Dominikaner, die in partibus Alamanie et terris vobis subiectis de XVII conventibus fuerunt proscripti pariter et banniti, ex eo quod olim adhaererunt et inconcusse adherent processibus Sancte Romane Ecclesie, servando continue interdictum positum per plures Romanos Pontifices in partibus antedictis. Der Kaiser möge gestatten, daß die Brüder wieder in ihre Klöster zurückkehren können. »Ad tollendum autem adversa quolibet de terris vestris parati sumus toto conamine laborare«. Vgl. P. Fournier, le royaume d'Arles et de Vienne. S. 442 (j. Hist. Jahrb. XII, 424).

Bullettino dell' Istituto di diritto romano a. 8, fasc. I—III (Roma 1895). Federico Patetta, delle opere recentemente attribuite ad Irnerio e della scuola di Roma S. 39—154. Weder die Quaestiones de iuris subtilitatibus, noch die Summa Codicis sind in der That, wie Zitting glaubt, von Irnerius; die Quaestiones sind wahrscheinlich in der Zeit zwischen der Erneuerung des römischen Senates i. J. 1144 und der Wiederherstellung der päpstlichen Macht durch Innocenz III. entstanden (S. 104); wissenschaftlich unter dem Einflusse der Schule von Bologna stehend, gehören sie ihren politischen Tendenzen nach zu den Antipoden dieser Schule, die stets die kaiserlichen Rechte (pretese imperiali) verteidigte. Die Summa Codicis ist dagegen von einem Bologneser Juristen um die Mitte des 12. Jhrh. geschrieben.

Osvëta. Revue für Kunst, Wissenschaft und Politik. 24. Jahrg. Prag 1894. Josef Alex. Frhr. von Helfert, die konstituierende Reichsversammlung in Krensjer im späten Herbst 1848. S. 289—302, 425—40. Eigene Erfahrungen und Memoiren des Frhrn. v. Helfert, welcher damals in Krensjer als Abgeordneter, als Mitglied des Ministeriums und als Bevollmächtigter der Angelegenheiten des öffentlichen Unterrichts anwesend war. — J. J. Doužimský, Ludwig Kossuth und der ungarische Staat. S. 441—60, 548—62, 669—85, 814—29, 893—912, 967—86, 1073—90. Diese historisch-politische Studie behandelt die ungarischen Begebenheiten seit dem langen Landtage 1832—36 bis zur Kapitulation der ungarischen Revolutionsarmee bei Világos 1849. Kossuth spielte in diesen Begeben-

heiten die Hauptrolle. Den Schluß bilden Nachrichten über Kossuths Thätigkeit in der Verbannung und die Entwicklung des ungarischen Staates bis zum österreichisch-ungarischen Ausgleich 1867. — W. Gabler, Napoleon I und Herzog von Enghien. S. 644—55, 685—704. Der Vf. schildert die Verhaftung des Herzogs von Enghien zu Ettenheim in Baden am 15. März 1804, seine Beurteilung und Hinrichtung am 21. März 1804 zu Vincennes. Er kommt zu dem Ergebnis, daß dies alles von Napoleon befohlen wurde, daß Napoleon um des Herzogs Unschuld, was die Verschwörung in den ersten Monaten 1804 anbelangt, wußte, und daß des Herzogs Hinrichtung ein abscheulicher Mord ist.

Revista trimensal do Instituto Historico e Geographico Brasileiro fund. no Rio de Janeiro. Tomo 57. Rio de Janeiro, Companhia Typographica do Brazil, 1894—95. Der erste Teil enthält folgende Artikel: America Abreviada, suas noticias e de seus naturaes e emparticular do Maranhão, titulos contendo instrucção á sua conservação e augmento mui uteis, pelo Padre João de Souza Ferreira. S. 5—146. Geschichte Brasiliens, dies wurde bekanntlich früher Amerika genannt und besonders von Maranhão. Doch ist der Hauptzweck des A. ein ganz praktischer, den vielen Schäden und Mißbräuchen der Kolonie abzuhelfen und der weltlichen und geistlichen Behörde es zu ermöglichen, Abhilfe zu schaffen. A. schrieb 1693 und zeigte große Vertrautheit mit den Verhältnissen des Landes und besonders mit den Eingeborenen von Maranhão. Er zitiert Vasconcelles und Laet. Die Sprache ist schwerfällig und zuweilen unverständlich. Er ergeht sich in langen Reflexionen, fügt eine lange Allegorie ein, ebenso einen Dialog zwischen einem Hirten und einem Gärtner, worin er auf verkehrte Weise gewissen Leuten die Wahrheit sagen will. — Catalogo dos governadores do Maranhão e bispos, provinciães, reitores do Maranhão e do Pará. — Catalogo dos capitães mores do Maranhão e do Pará. 146—50. Carta de D. André Jamas sobre a lei da extinção da escravidão. S. 155. Memorias do anni de 1816. S. 159. Patriarchas da Independencia Nacional, conferencia por Tristão de Alencar de Araripe. S. 167. A. will zeigen, daß nicht nur, wie bisher, José Bonifacio den Ehrentitel eines Patriarchen der nationalen Unabhängigkeit verdient, sondern auch D. Pedro I und besonders José Clemente. — Principio e origem dos indios do Brazil e seus costumes, adorações e ceremonias S. 185—212 ist eine Kopie aus dem Codex 116 der öffentl. Bibliothek von Evora. Die Schrift ist gegen Ende des 16. Jahrh. verfaßt. Der A. wird nicht angegeben, scheint aber ein Mitglied der Gesellschaft Jesu zu sein. — Trabalhos dos primeiros jesuitas do Brazil. S. 213—47. Enthält die Schilderung der Arbeiten und Leiden der ersten Jesuiten in Brasilien bis z. J. 1583 und ist ebenfalls dem Codex 116 der öffentl. Bibliothek von Evora entnommen. Die Schrift ergänzt in manchen Punkten die Chronik von Vasconcellos. So erfahren wir, daß die Zahl der Neubekehrten schon im J. 1561 sich auf 34000 Seelen belief. Auch die Bestrafung der Caetés durch Men de Sá, weil sie den ersten Bischof von Brasilien getötet hatten, erscheint in einem neuen Lichte. Dieselbe wäre besser unterblieben. Von 12000 Indiern, die sich in den Aldeamentos der Missionäre befanden, flohen alle bis auf 1000 aus Furcht, weil sie Verwandte der so streng bestrafte Caetés waren oder aus anderen Gründen. Ferner starben schon i. J. 1562 gegen 30000 Neubekehrte an einer ansteckenden Krankheit, während Vasconcellos erst z. J. 1563 von den Blattern spricht, was auch durch diese Schrift bestätigt wird. Die Schwierigkeiten, welche die Portugiesen den Missionären entgegensetzten, treten uns grell vor Augen. Die Erlasse der portugiesischen Regierung, um den Uebel-

ständen abzuhelpfen, werden in ihrem Wortlaute beigelegt, erweisen sich aber als unzulänglich, da die Indianer keinen Procurator haben, der ihre Rechte vertritt. Daß der Vf. ein Mitglied der Gesellschaft Jesu ist, kann nicht bezweifelt werden. Auffällig ist, daß die Wirren mit den Tamoyos, bei deren friedlichen Beilegung Anchieta eine so große Rolle spielte, ganz übergangen und die Arbeiten und der Name dieses großen Apostels von Brasilien mit keinem Worte erwähnt werden. Es steht überdies nichts im Wege, Anchieta als den Vf. unserer Schrift zu betrachten. ● **Zweiter Teil.** Os claustrros e o clero do Brazil, por José Luiz Alves. S. 1—259. Die ausgedehnte Abhandlung könnte man eher eine Geschichte der Kanzelberedsamkeit in Brasilien nennen, da diese fast den ganzen Raum einnimmt. Doch werden auch diejenigen Geistlichen aufgeführt, welche sich in anderen Künsten und Wissenschaften sowie in der Verwaltung ausgezeichnet haben. Unter ihnen wird bes. Bartholomeu Lourenço de Gusmao als der eigentliche Erfinder des Luftballons gefeiert. — Indicações sobre a historia nacional, por Tristão de Alencar Araripe. S. 259—91. Ein populärer Vortrag über Geschichte und Geschichtschreibung. Als die vorzüglichsten Historiker Brasiliens nennt er Southey und Pereira da Silva. Barnhagen schrieb ohne Kritik und Stil, jedoch sei ihm das Verdienst nicht abzuspochen, daß er wertvolle Dokumente ans Tageslicht gefördert habe.

Revista do Museo Paulista public. por H. von Ihering, Dr. med. et phil., Director do Museo Paulista etc. vol. I. [S. Paulo, Typ. de Hennies Irmãos 1895] enthält folgende historische Artikel: Barão de Ramalho, a Proclamação de Independencia do Brazil. S. 3—8. — H. v. Ihering, historia do Monumento de Ypiranga do Museo Paulista. S. 9—31. Die brasilianische Regierung hatte ein monumentales Gebäude zur Erinnerung an die Unabhängigkeitserklärung errichten lassen, ohne ihm einen praktischen Zweck angewiesen zu haben. Diesen erhielt es nun im vorigen Jahre durch die Gründung eines Museums, bezw. Uebertragung der Naturaliensammlung Sertorio. Dem neuen Institute wurde der treffliche deutsche Gelehrte Herr Dr. v. Ihering als erster Direktor und Organisator gegeben. — Der selbe, a civilisação prehistorica do Brazil meridional S. 35—155. Inhaltsverzeichnis: Introduccão. — Os Coroados. — Tradições historicas — Archeologia Riograndense — Conclusões archeologicas — Comparações a relaões com os estados limitrophes especialmente a Republica Argentina e o Estado de S. Paulo. J. macht hier meines Wissens den ersten und zwar glücklichen Versuch, unter dem bereits angewachsenen Material der Archäologie von Südbrasilien einmal etwas Ordnung herzustellen. Er ist der erste, der eine strenge Scheidewand aufrichtet zwischen der vor- und nachcolumbischen Archäologie. Als Kennzeichen der letzteren stellt er auf: die Aggriperle (Venezianische Glasperle), *Helix similaris*, eine Landschnecke, die aus Asien nach der Entdeckung eingeführt wurde, den cachimbo (Tabakspfeife), die Knochen von Rindern und Pferden, Eisenwerkzeuge und Münzen. In Bezug auf den cachimbo, sowie über die Etymologie dieses Wortes müßten jedoch noch gründlichere Studien nach meiner Meinung gemacht werden, um sie einfachhin als nachcolumbisch charakterisieren zu können. Dasselbe könnte man dann ja auch von den Wirtelälzten behaupten, da diese ja sich auch nicht in den Sambagnis finden, was jedoch J. nicht zugeben würde. Auch über die Sambagnis hat J. neues Licht verbreitet. Nicht alle diese Muschelhügel an der Küste von Riogrande rühren von den Muschelfischern her, noch verlangt er 6000 Jahre zu deren Erklärung, wie andere vor ihm gethan. Die größeren Hügel scheinen das Werk der Natur zu sein. Im allgemeinen sind die in denselben gefundenen Gegenstände vorcolumbisch; jedoch

kennt er zwei, die offenbar teilweise nachcolumbisch sind. Daß die riograndenser, bezw. südbrazilianische Kultur von Peru aus als dem gemeinschaftlichen Mittelpunkt ausgegangen, kann man J. einstweilen zugeben. Ebenso hat der deutsche Gelehrte das Verdienst, zuerst bestimmt zu haben, zu welchem größeren Volksstamme die in Riogrande und S. Paulo noch lebenden Indianer (Corvados) gehören, nämlich zu den Gamés, da er das Vocabularium der letzteren in einer Bibliothek Deutschlands entdeckt hat und es mit dem der Corvados identisch fand. Auch ist er einer von den äußerst seltenen Schriftstellern Brasiliens, die den alten Jesuitenmissionären Gerechtigkeit und Anerkennung ihrer Verdienste widerfahren lassen.

P. T.

Srētozor. Illustriertes Wochenblatt für Unterhalt, Belehrung und Literatur. 28. Jahrg. Prag 1894. C. Zibrt, Giovanni Sercambi über Karls IV Aufenthalt in Italien. S. 331–35, 317, 355–56. Sercambi schrieb im 14. Jahrh. eine Chronik, welche von Salvatori Bonghi in Fonti per la storia (vgl. Hist. Jahrb XIII, 912) herausgegeben wurde. Die Originalzeichnungen der Hl. sind auch bei Bonghi abgedruckt. Unser Artikel behandelt hauptsächlich die auf Karl IV bezüglichen Abbildungen.

Theologisch-praktische Monatschrift (Passau, Abt) 1895. Bd. V: Dirndorfer, Lebensweise der Jesuiten vor 100 Jahren zunächst im Collegium zu Passau. S. 7–14, 93–99. — Pfülf, Prinz Clemens Franz v. Paula, Herzog in Ober- und Niederbayern. S. 81–93. — Wimmer, Kloster Fürstenzell. S. 159–62. — Vinderbaur, die Einwirkung des Christentums auf die Bildung der deutschen Sprache. S. 237–42, 316–23. — Kiefl, der Kirchenbegriff im Memionsplan des Leibniz. S. 449–62. — Berger, die volle Wahrheit über Tegel. S. 533–44. — Schmitt, Dietrich Schlagheck. Ein Bild aus den Tagen der „Reformation“ Dänemarks. S. 749–57. — Nirschl, zur Archäologie der Kreuzigung. S. 825–40 (gegen Förster u. Müller, Kreuz und Kreuzigung Christi in ihrer Kunstentwicklung).

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalens). 1895. Bd. 53. Abt. I. Münster. J. Meyen, die ordentlichen, direkten Staatssteuern des Mittelalters im Fürstbistum Münster. S. 1–95. (S. oben S. 431 f.) — Fr. Tenhagen, die Bredener Landwehr, ihr Lauf, Ursprung und Zweck. S. 96–140 (mit Karte). Dieselbe ist ein auf Veranlassung des Bischofs von Münster und im besonderen Interesse der Stadt Breden 1380 oder nicht langvorher aufgeworfener Schutzwall. — Fr. Darpe, alte Wallburgen und Urnenfriedhöfe in Westfalen. S. 121–48 (mit vier Skizzen). Gibt eine kurze Uebersicht über die Wallburgen in Westfalen und bespricht die Wallburg bei Harjewinkel und die Urnenfriedhöfe unweit Warendorf. — A. Wormstall, eine westfälische Brieffammlung des ausgehenden Mittelalters. S. 149–81. Eine Sammlung von 41 Privatbriefen von Insassen des Klosters Langenhorst, zum größten Teil an die Abtissin Maria Huchtebrock, aus der Zeit zwischen 1470–95, bis auf einen in wepniederdeutscher Sprache, von kulturgeschichtlichem Interesse wird beschrieben und mitgeteilt. — A. Bömer, der münsterische Domschulrektor Timann Kemner. Ein Lebensbild aus der Humanistenzeit. S. 182–244. Kemner war 1500–30 Rektor der Domschule, Konrektor war längere Zeit unter ihm Murnellius; besonders wird die schriftstellerische Thätigkeit behandelt. — W. Zuhorn, Geschichte der Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt Warendorf. S. 245–58. I. Siedenhorst. — J. B. Nordhoff und Fr. Westhoff, neue römische Funde in Westfalen. S. 259–326 (mit Karte). Eine römische Dammstraße bei Haltern und ein Münzfund an derselben. Mit drei Anlagen: 1. Fundort

und Fundumgebung: allgemeine Grundzüge darüber. II. Borggreve über Hölzermanns Lokaluntersuchungen. III. Knoke über die Neuzerker der Bructerer u. s. w.; Abfällige Kritik über dessen neueste Schrift „die römischen Moorbrücken in Deutschland. Berlin 1895.“ — H. Finke, Adolf Tibus. S. 327—42. Gedächtnisrede auf den langjährigen (1880—94) Direktor der Abteilung Münster. (Inzwischen auch separat erschienen.) — J. W. Nordhoff, Heinrich Weißberg. S. 343—50 (mit Porträt). Weißberg, gestorben 14. Mai 1895, war 1859—65 und 1875—77 Direktor. — Miszellen: S. 351—58. 1. Fr. Stolle, heißt Vetera das „alte Lager“? (nein); 2. Müller, Pamphlete über den Max-Clemenskanal 1725; 3. August Hüjning, zwei Westfalen im Collegium Germanicum (die Brüder Peter Hermann und Kaspar Gerhard Söcker aus Wescher). ● Abtl. 2. Paderborn. W. Hoeyndt, die Truchseßischen Religionswirren und die Folgezeit bis 1590 mit besonderer Rücksicht auf das Herzogtum Westfalen. (Schluß). S. 1—96 (vgl. Hist. Jahrb. XVI, 376) — Aug. Heldmann, Westfälische Studierende zu Wittenberg. 1502—640. S. 97—108 Aufzählung der Namen, bis 1560 aus Förstemann, Album Academiae Witebergensis, 1841, von da aus der Originalmatrikel auf der Universitätsbibliothek zu Halle. (War Philippus Melancthon — S. 98 — auch ein Westfale?) — J. A. Schrader, Nachrichten über den Osnabrücker Weihbischof Johannes Adolf von Hörde. S. 97—133. Derselbe war Weihbischof 1723—61, zugleich apostolischer Vikar der Nordischen Missionen; sein Bericht an die Propaganda vom 15. Sept. 1724 wird aus dem Archiv derselben mitgeteilt. — Miszellen. S. 134—39. 1. Bericht über die vorgenommenen Aufgrabungen nach etwaigen Resten des römischen Kastells Aliso im Dorfe Esfen (mit Karte); dieselben haben den Nachweis geliefert, daß Aliso an der Stelle, wo man dasselbe bisher in Esfen suchte, nicht gelegen hat. 2. Die fremdartigen Säulen in der Vorhalle des Paderborner Domes und ihre Beziehungen zu der römischen Wasserleitung in der Eifel. 3. Ein denkwürdiger Stein (unweit Bödexen, Kreis Hörter). — Im Ergänzungsheft die Fortsetzung des Liber dissonacionum des Dietrich von Engelsheim (S. 145—424; vgl. Hist. Jahrb. XV, 418); die Belege bis Nr. 65.

Zlatá Praha. Illustriertes Wochenblatt für Unterhalt und Belehrung. 11. Jahrg. Prag, 1894. J. Hanuš, ein unruhiges Jahr im Leben des B. V. Nebešty. S. 559, 571, 583—86, 598—99, 603—6, 615—18. Ein biographischer Beitrag, behandelt das Verhältnis des Schriftstellers Nebešty zum Schriftsteller Hanuš und seine Stellung im Streite um die Königinhofer Hj. i. R. 1858—9. — E. Feknet, Herr Adam Januška Roscišzewski von Roscišzew. S. 295—97, 303—6, 315, 326—31, 339—42, 351—54. Ein Beitrag zur Geschichte der böhmischen Literatur in den J. 1829—44 nach Roscišzewskis Briefen an den böhmischen Schriftsteller B. Šanka.

Novitätenchau.*)

Bearbeitet von Dr. Jos. Weiß und Dr. Franz Kampers, Assistent a. d. k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

- Syrkin (N.), geschichtsphilosophische Betrachtungen. Berlin, Gottheiner. III, 140 S. M. 3.
- Montesquieu, considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence. Publiés avec introduction, variantes, commentaires et tables par Cam. Jullian. Paris, Hachette et Cie. Petit in-16. XXXVIII, 304 S. fr. 1,80.
- Mahan (A. T.), der Einfluß der Seemacht auf die Geschichte. In Uebersetzung hrsg. v. d. Red. d. Marine-Rundschau. 10.—12. (Schluß-) Lfg. Berlin, Mittler & Sohn. XVII u. S. 433—634 mit eingedr. Kartensfizzen, 1 Karte u. 1 Bildniß. M. 3,50.
Vgl. oben S. 620.
- Arbois de Jubainville (H. de), deux manières d'écrire l'histoire. Critique de Bossuet, d'Augustin Thierry et de Fustel de Coulanges. Paris, Bouillon. 18°. XXVII, 260 S.
- Riefert (H.), die Grenzen der naturwissenschaftl. Begriffsbildung. Eine logische Einleitung in die histor. Wissenschaften. 1. Hälfte. Freiburg i. Br., Mohr. 304 S. M. 6.
- Meyer v. Nonnau (G.), zu der Frage: „Wie soll der Schweizer Geschichte studieren?“ Rektoratsvortrag. Zürich, Fäsi & Beer. 21 S. M. 0,60.

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1896, wo kein Format beigelegt wird, ist 8° oder gr. 8° zu verstehen.

Weltgeschichte; Allgemein Kulturgeschichtliches; Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Wei ß (F. B. v.), Weltgeschichte. Bd. 2: Hellas u. Rom. 5. Aufl. Graz, Styria. XXIV, 962 S. *M.* 8,50.

Vgl. oben S. 385.

*Widmann (S.), J. Bumüllers Lehrbuch der Weltgeschichte. II. Teil: Geschichte des M.A.s. Freiburg i. B., Herder. CCCLXXXII, 382 S. *M.* 3,30.

Die Durcharbeitung dieses Bandes steht hinter der des ersten (s. oben S. 141) weit zurück. Es mangelt vor allem an der Benützung der nötigsten Quellen und Quellschriften der jüngsten Zeit. So ist das römische Germanien äußerst ungenügend behandelt. Die zahlreichen Forschungen der letzten zwei Jahrzehnte sind viel zu wenig berücksichtigt. Die Bayern läßt der Vf. noch von den Herulern, Sthyren usw. abstammen. Die Persönlichkeit und das große Wirken des hl. Bonifatius konnte nach den Quellen, besonders den Briefen des Apostels viel lebendiger hervorgehoben und der Segen der christlichen Kultur der Völkerausfugung und Erdrückung durch den Islam anschaulicher gegenübergestellt werden. Die Kämpfe Pipins und Karl des Großen gegen das bairnische Herzogtum sind noch ganz nach dem einseitig fränkischen Berichte der Vorjahr Annalen erzählt. Vor allem bedarf die Geschichte des Kampfes zwischen Papsttum und Kaisertum einer objektiven und gründlicheren Darstellung. Die Geschichte Ludwigs IV d. B. wäre nicht bloß nach der gegnerischen Auffassung der böhmisch-österreichischen Quellen zu geben. Hätten die deutschen Könige ihren Blick auch mehr dem Osten zugewandt wie Ludwig, so wären dort, wo jetzt Rußland gebietet, wohlhabende deutsche Länder und Provinzen. Die Uebersichten über die Kulturperioden S. 15—28, 193—236, 353—70 sind glücklich zusammengefaßt, sollten aber ein Hauptkulturgebiet, das südwestliche Deutschland, mehr berücksichtigen und Baukunst, Literatur eingehender behandeln. Denn die Geschichte des deutschen Mittelalters muß doch jeder Deutsche besser kennen als das griechische oder römische Altertum. J. Franzis.

Gardthausen (B.), Augustus und seine Zeit. Tl. 1, Bd. 2 u. Tl. 2, 2. Halbbd. mit Abbildgn. Leipzig, Teubner. *M.* 21.

Bd. 1 des ersten Teiles u. Halbbd. 2 des zweiten Teiles erschienen 1891.

Sarwey (D. v.) u. Hettner (F.), der obergerman.-rätische Limes des Römerreiches. Im Auftrage der Reichs-Limeskomm. hrsg. v. —. Jf. 3. Heidelberg, Petters. gr. 4°. 22 u. 15 S. mit Abbildgn., 5 Taf. u. 1 Karte. *M.* 2,80.

Vgl. oben S. 140.

Wolff (G.), Kastell Marköbel. Heidelberg, Petters. gr. 4. 22 S. mit Abbildgn. u. 3 Taf. *M.* 3. [Aus: Der obergerman.-rät. Limes des Römerreiches.]

Leo (F.), Tacitus. Göttinger Universitätsrede. Göttingen, Univ.-Buchdruckerei. 18 S.

T.' Stoff ist nicht selbstgeschöpft, seine Arbeit keine Forschung, das letzte Ziel seiner Darstellung ist nicht die Wahrheit, aber Tacitus war ein Dichter, und nur als Dichter kann der größte römische Historiker ganz verstanden werden.

Merck's (F. F.), kleine Studien zur Taciteischen Germania. Festschrift. Köln. 173—192 S.

Mommsen (Th.), chronica minora s. IV, V, VI, VII ed. —. Vol. III, Fasc. 3. Berolini, Weidmann. S. 355—469. [Mon. Germ. hist. auct. ant. t. XIII, 3.]

Inhalt: I. Laterculi consulum urbis Romae. 1) Fasti Theonis Alexandrini a. 135—372 (griech.) ed. H. Usener. (Einzige Hj. der vulgo „fasti Florentini minores“ genannten Fasten Laurent. XXVIII, 26). 2) Fasti Veronenses a. 439—494 (aus dem Veroneser Palimpseste, der uns die lateinische Uebersetzung der Didascalia aufbewahrt hat). 3) Fasti Augustani a. 378—498 (aus einem cod. s. XV der Augsburger Stadtbibliothek, der von einer verlorenen alten Reichenauer Hj. abgeschrieben ist). 4) Fasti Heracliani a. 222—630 (griech.) ed. H. Usener (im Gegenjage zu den Fasten Theonis gewöhnlich „Fasti Florentini maiores“ genannt. Einzige Hj. Leidensis gr. LXXVIII, dessen Güte durch eine im Laurent. XXVIII, 12 vorliegende Abschrift ergänzt werden kann. „Fastos Heraclianos eos dicimus, quos ad imperium Heraclii deductos ex codice legum i. e. ex exemplo codicis Theodosiani sumptos Stephanus Alexandrinus adornavit“). — II. Laterculi imperatorum Romanorum. 1) L. i. R. codici Theodosiani adiuncti (aus dem Turiner Palimpseste a II 2). 2. Expositio temporum Hilariana a. 468 (im cod. 134 s. XIII der Madrider Universitätsbibl. der Schrift des S. Julius Hilarianus, de duratione mundi angefügt). 3) Laterculus imperatorum ad Justinum I (in verschiedenen Hjj. erhalten). 4) L. i. R. Malalianus ad a. 573 (aus einer im cod. Vat. Pal. 277 s. VIII erhaltenen Chronik, die starke Abhängigkeit von Malala zeigt und zur Verbesserung und Ergänzung desselben verwendet werden kann). 5) Laterculus regum et imperatorum ab astronomis Alexandrinis conditi et Constantinopoli continuati (griech.) ed. H. Usener. a) Laterculus Heraclianus in Phoca desinens b) L. Leoninus in Michaele I. desinens. c) L. acephalus ad Leonem VI deductus. — III. 1) Laterculus regum Vandalorum et Alanorum (in zwei Rezensionen). 2) L. regum Visigothorum legum corpori praemissus (nach zahlreichen Hjj.) Zu S. 425 bemerke ich, daß in dem Ausdruck „dei et hominum mediator“ nicht etwas spezifisch „occidentalisches“ steht; vgl. I Tim. 2, 5. Ueber chron. min. III, 2 vgl. oben 651. C. W.

Racmeel (D.), illustr. Geschichte des Mittelalters. Tl. 1: Von der Völkerwanderung bis zu den Kreuzzügen. In 3. Aufl. neubearb. v. —. Leipzig, Spamer. XIV, 726 S. mit 300 Textabbildgn. u. 8 Beilag. u. Karten M. 10. [Spamers illust. Weltgesch. 3. Aufl. Bd. 3.]

Lavisse (E.), Rambaud (A.), histoire générale du IV^e siècle à nos jours. T. XVI: Louis XIV. (1643—715). T. VII: Le XVIII^e siècle 1715—88. Paris, Colin. 1895/6. 981, 1051 S.

Der 6. u. 7. Bd. sind den Vorgängern (oben S. 101—7) vollkommen ebenbürtig, Hrsgb. u. Mitarbeiter besitzen das seltene Geschick, überall die bedeutenden Momente hervorzubeben; so kommt es denn, daß wir in dem 6. Bd. ein weit vollständigeres Bild von Ludwig XIV u. seinen Zeitgenossen erhalten als in umfangreicheren mit größerer Präzision auftretenden Werken. Der vorliegende Band braucht einen Vergleich mit dem Dudenischen Sammelwerke nicht zu scheuen, bietet im Gegenteil manches, was man bei Duden vergebens sucht. Hierzu rechnen wir die Kapitel „Die absolute Monarchie, Regierung, Verwaltung, Gesellschaft“ von Lacour-Gayet, „Die Staatswirtschaft, Colbert und seine Nachfolger“ von Levasseur, „Die katholische Kirche“ von Chenon, „Französische Literatur“ von Jaguet, „Rumli in Europa“ von Michel. Selbstverständlich bildet Frankreich den Schwerpunkt, werden französische Verhältnisse und die Beziehungen Frankreichs zu anderen Ländern weit eingehender behandelt als bei Duden. Die Darstellung stützt sich vielfach auf die Berichte der französischen Gesandten, deren Bemerkungen über die gekrönten Häupter und ihre Minister meist ebenso scharf als zutreffend sind. Die Abschnitte über die Geschichte Englands von Savous sind durchgängig korrekt. Savous geht indes zu weit, wenn er behauptet (VI, 442), Wilhelm von Oranien habe sich auf eine trostige Neutralität beschränkt. Unter den Neuern hat Wolfseley, „Life of Marlborough“, diese Behauptung am gründlichsten widerlegt. Irrtümer, Ungenauigkeiten sind auch in diesem Bande nicht vermieden, aber im großen und ganzen wüßte ich kein Lehrbuch, das dem

Anfänger größere Dienste leistete. — Die Periode von 1715—88 ist eine Zeit des Niederganges dreier Staaten, die in der vorhergehenden Periode eine große Rolle gespielt haben. Frankreich, Oesterreich, Schweden verfolgten eine innere und äußere Politik, in Folge deren die natürlichen Hilfskräfte des Landes erschöpft werden. England, Preußen und Rußland machen sich die politischen Fehler ihrer alten Rivalen zu Nutzen und entreißen denselben in erfolgreichen Kriegen einige ihrer reichsten Provinzen. Statt sich innerlich zu kräftigen und die nötigen Reformen durchzuführen, sehen wir diese Staaten langwierige Kriege führen, welche die bestehenden Uebelstände nur noch erhöhen und eine furchtbare Katastrophe, die französische Revolution, vorbereiten, die nur deshalb lokal geblieben, weil die Grenel der Führer der französischen Revolution die übrigen Nationen mit heiligem Schrecken erfüllten. So viel auch über die Ursachen der französischen Revolution geschrieben worden, so findet man doch in dem vorliegenden Bande viel Neues oder das Alte in neuer Beleuchtung. „Ludwig XVI und die innere Politik“ von Foncin, „Die französische Staatswirtschaft“ von Levassier, ergänzen vielfach die Darstellung von Taine, Sorel u. Sehr gut sind die Bemerkungen über Joseph II und den Josephinismus. Nächst Karl VI hat kein österreichischer Herrscher eine so verhängnisvolle und verkehrte äußere Politik verfolgt. Z.

Sypniewski (Ufr. Odrowaz Ritt. v.), Geschichte der neuesten Zeit vom J. 1816 bis auf die Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung Oesterreich-Ungarns u. Deutschlands, zusammengest. u. bearb. v. — 4. Aufl. Wien, Braumüller. VIII, 300 S. M 3.

Regeneration. A Reply to Max Nordau with an introduction by N. M. Butler. New-York, Putnam. XII, 311 S.

Der anonyme Vf. bekämpft mit zumteil recht tüchtigen Gründen die pessimistischen Ausführungen von Max Nordau, in dem er einen Juden wittert, verfällt aber in fast dieselben Fehler wie sein Gegner. In England und Amerika sieht er nur Licht, in Deutschland nur Schatten. Von der Zunahme des deutschen Handels und der Industrie nimmt er gar keine Notiz und betont ganz einseitig die Steuerlast Deutschlands. Deutschland wird fast auf die gleiche Stufe mit Rußland gestellt, dem deutschen Kaiser werden fast alle Rechte des russischen Autokraten zugeschrieben. Mit denselben Gründen, mit welchen Vf. den slavischen Sinn der Deutschen beweist, siehe sich die Vergötterung der englischen Königin und ihrer Familie durch das englische Volk demonstrieren. Z.

Hellwald (Fr. v.), Kulturgeschichte in ihrer natürl. Entwicklung bis zur Gegenwart. 4. Aufl. Leipzig, Friesenhahn. 496 u. XXVIII S. mit Abbildungen u. 19 Taf. M 10.

De Marchi (A.), il culto privato in Roma antica. I. La religione nella vita domestica, iscrizioni ed offerte votive. Mailand, Hoepli. 322 S. mit 6 Taf. u. 8 Illustr. 1. 8.

Hula (C.), die Toga der spätern Kaiserzeit. 18 S. [Programm des 2. deutschen Obergymn. Brünn.]

Franklin (A.), la vie privée d'autrefois. Arts et métiers, modes, moeurs, usages des Parisiens du XII^e siècle, d'après des documents originaux ou inédits. (La layette; la nourrice; la vie de famille; les jouets et les jeux.) Paris, Plon, Nourrit et Cie. 18^o. XII, 323 S. illustriert.

Müller-Guttenbrunn (A.), deutsche Kulturbilder aus Ungarn. 1. u. 2. Aufl. Leipzig, Meyer. VIII, 184 S. mit 9 Illustr. M 3.

Bode (W.), kurze Geschichte der Trunksitten und Mäßigkeitsbestrebungen in Deutschland. München, Lehmann. IV, 227 S. M 2,40.

- Weber (R.), kurzer Abriß der Geschichte der Leibübungen vom Jahre 1774—1895. Beobachtungen u. Betrachtungen. Anhang: Das Turnen an der isol. Lateinschule und nachher am Gymnasium zu Burghausen. 84 S. [Progr. des Gymn. zu Burghausen.]
- Roggero (E.), il settecento galante. Milano, Galli di Chiesa. 68 S.
- White (E. D.), a history of the warfare of science in Christendom. New-York, Appleton. XXI, 415 u. XIII, 474 S. d. 5.
- White macht zwar nicht die Theologie verantwortlich für die bittere Polemik gegen die Resultate der Naturwissenschaft wie Draper, conflict of religion and science, läßt aber den Theologen kaum mehr Gerechtigkeit widerfahren als sein Vorgänger. In einem Buche wie dem vorliegenden, in dem alle vermeintlichen und wirklichen Sünden der Theologen gegen die Wissenschaft aufgezählt werden, wäre ein Kapitel über die Leistungen der Theologen in der Naturwissenschaft, in der methodischen Kritik am Platz gewesen, umsomehr, da W. für manche seiner Kapitel den Stoff einfach aus Wellhausen, u. a. herübergenommen hat. Bekanntlich waren manche Professoren der Naturwissenschaften viel einseitiger und betagener in ihrer Polemik gegen Kopernik, Newton, als die Theologen. W. gibt selbst zu, daß die katholische Kirche sich weit toleranter bewiesen habe als die protestantischen Sekten. Die Vorrede, in welcher W. seine Konflikte mit den amerikanischen Sekten schildert, ist denen, welche Protestantismus und Geistesfreiheit identifizieren, sehr zu empfehlen. W. hat in seiner Darstellung zu sehr den Parteimann herausgehört und verkannt, daß die schwerste Bekämpfung einer neuen Theorie derselben meistens zu gute gekommen ist und zu erneuter Prüfung der Gründe und Gegengründe geführt hat. Die apologetischen Werke eines Hettinger, Schanz, Gutberlet sind W.'s Buch vorzuziehen, schon darum, weil auch der Gegner zum Worte kommt. Z.
- Schuller (G.), der siebenbürg.-sächsische Bauernhof u. seine Bewohner. Eine kulturhist. Skizze. Hermannstadt, Michaelis. 41 S. mit Abbildungen. M. 0,80.
- Mummenhoff (E.), die Burg zu Nürnberg. Geschichtlicher Führer für Einheimische und Fremde. Nürnberg, Schrag. 12°. 87 S. mit 8 Abbildungen. M. 1.
- Nieswetter (R.), der Occultismus des Altertums. 2.: Griechen, Römer, Alexandriner, Neupythagoräer u. Neuplatoniker, Kelten u. Germanen, Barbarische Völker. Leipzig, Friedrich. S. 439—921. M. 9.
- Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 867.
- Niezler (S.), Geschichte der Hexenprozesse in Bayern. Im Lichte der allgemeinen Entwicklung dargest. Stuttgart, Cotta. X, 340 S. M. 6.
- Denker (J.), ein Hexenprozeß im Elsaß v. J. 1616. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Elsaßes. Zabern, Fuchs. 28 S. M. 60.
- [Bausteine zur Elsaß-lothring. Geschichte u. Landeskunde. H. 2.]
- Bang (V.), Hexevaesen og Hexeforsølgelser især i Danmark. Kjøbenhavn, Frimoot. 139 S.
- Gallèse (G.), la leggenda di Traiano nei volgarizzamenti del Breviloquium de virtutibus. Firenze, Carnesecchi e figli. 1895. 13 S.
- Paris (G.), la leggenda di Saladino, traduzione di C. Menghini. Firenze, Sansoni. 75 S.
- Linde (A.), die neuesten Rubezahlforschungen. Ein Blick in die Werkstatt der mytholog. Wissensch. Dresden, Zahn & Jaensch. VI, 51 S. M. 1,20.

*Reiser (R.), Sagen, Gebräuche und Sprichwörter des Allgäu. Aus dem Munde des Volkes gesammelt v. —. Bfg. 1—6. Kempten, Köpfel. S. 1—384. à M. 1.

Als würdige Ergänzung zu Baumanns trefflicher Geschichte des Allgäu gibt Rf. eine Sammlung von Sagen, Gebräuchen und Sprichwörtern des Allgäu heraus. Von Ort zu Ort wandernd hat R., wie die vorliegenden sechs Hefte beweisen, ein reichhaltiges Material zusammengetragen. Die treuherzige Sprache, deren sich der Herausgeber bedient, läßt uns in ihm einen Freund und Kenner seines Volksstammes erkennen; das wissenschaftliche Verständnis, das sich in der Wiedergabe und Gruppierung der Sagen äußert; verrät den ernstesten Gelehrten; so wird eine Sammlung geboten, die einmal dem Volke eines seiner köstlichsten Erbsätze zu erhalten wohl berufen sein dürfte, die aber auch dem Sagenforscher eine Fundgrube schönen Materials bieten wird. Mit Vergnügen werden wir nach Vollendung des Werkes dasjelbe nach seiner wissenschaftlichen Seite eingehender würdigen. F. K.

Laube (C.), vollstüml. Uebersieferungen aus Teplitz u. Umgebung. Prag, Calve. 108 S. M. 1. [Beiträge zur deutsch-böhm. Volkskunde. Bd. 1. H. 2.]

Henric-Petri (F.), der Stadt Mülhausen Historien. Mülhausen i. G., Bahy. 285 S. mit 23 Taf. u. Beil. in Lichtdr., darunter 12 Orig.-Kompositionen v. C. Spindler. M. 16.

Tschiedel (F.), aus der ital. Sagen- u. Märchenwelt. Hamburg, Verlagsgesellschaft u. Druckerei. 31 S. M. 60. [Sammlung gemeinverft. wissensch. Vorträge 247.]

Budge (E. A. W.), the life and exploits of Alexandre the Great being a series of Ethiopic texts edited from manuser. in the Brit. Museum and the Biblioth. Nation. Paris with an english translation and notes by —. Vol. I. The Ethiopic text, introduction etc. Vol. II. The english translation. London, Clay and sons. 4^o. XV S. 3 Taf. LIV, 383 S. u. 1 Portr. VI, 610 S.

Ein überaus vornehm ausgestattetes Werk, das nur in 200 nummerierten Exemplaren abgezogen wurde. Die Hjj. der ethiopiſchen Verſion der Alexanderſage des Pſeudo-Calliſthenes werden mit Beigabe von Faſſimiles beſchrieben und darauf die Geſchichte von und über Alexander d. Gr. behandelt. Aegypten wird als Urheimat der Sage beſtimmt. Auch die Verſionen der Sage in den anderen orientaliſchen Sprachen werden kurz charakteriſiert. Dieſe Einleitung erhebt ſich wenig über die Reſultate der am-reichen Forſchung über die weit-verzweigte Sage Pſeudo-Methodius' Beziehungen zu letzterer dürften noch manches Licht über dieſelbe verbreiten, namentlich über die Lehre vom Uebergang der Reiche, über die Perſönlichkeit der Königin Candace, über den Umuwandlungs-prozeß, den die Sage in Byzanz durchzumachen hatte u. v. a. Wieder und wieder muß bedauert werden, daß immer noch nicht von berufener Hand die griechiſchen und ſlawiſchen Texte des Pſeudo-Methodius, dieſes hochinteressanten Dokumentes der Sagengeſchichte, ediert worden ſind. An Texten und Uebersetzungen werden von Budge herausgegeben: 1. die ethiopiſche Verſion des Pſeudo-Calliſthenes, 2. die Geſchichte Alexanders d. Gr. von Al-Mafin, 3. dieſelbe von Abū Chäfer, 4. dieſelbe von Joſeph ben-Gorion, 5. die anonyme Geſchichte vom Tode Alexanders d. Gr., 6. ein chriſtl. Roman von Alexander d. Gr., 7. die Geſchichte des Mannes, der zur Zeit des Propheten Jeremia lebte. Der beigegebene Index dürfte kaum jenem Zweck genügen. Fragen muß man ſich, ob das an ſich ja dankenswerte Werk dieſe koſtbare Ausſtattung verdient. F. K.

Rodriguez (J. B.), idolo Amazonico achado no Rio Amazonas. Rio de Janeiro 1875.

Das vermutliche Idol, von dem eine Lithographie beigegeben ist, ſtellt zwei roh gearbeitete tieriſche Geſtalten vor, von denen das größere das kleinere überwunden hat und mit ſeinem Nacken den Kopf des letzteren gefaßt hält. Die beiden Figuren ſind aus Einem Stein gearbeitet (Serpentin) und das Ganze hat 18 cm Höhe, 9 cm Breite und 15 cm Länge. R. hält die obere Figur für einen Tiger und die untere für eine Schildkröte, jedoch gehört dazu viel guter Wille. Kerner erkennt er in derſelben ein Götzenbild, nämlich die Mutter der Tiger, welche die Schildkrötenfänger anriefen und deren Idol ſie mit in den Kahn nahmen. Sollte es keine Richtigkeit haben mit dem Idol unſeres gelehrten Forſchers und Botanikers, ſo würde allerdings die ſaft alleinſtehende Anſicht des Jeſuiten-Miſſionärs J. Daniel (Thesauro descoberto no maximo rio Amazonas, Revista de Inst. Hist. tom. 2.), der in der Mitte des vorigen Jahr hunderts die Amazonasgegend miſſionierte, daß nämlich die dortigen Eingebornen auch Idole hätten, ſie aber wenig verehrten und nur an ſie dächten, wenn ſie derſelben im Kriege oder auf der Jagd zu bedürfen meinten, eine Beſtätigung ſinden. Von dem übrigen Braſilien melden die älteren Miſſionare des 16. und 17. Jahrh. alle das Gegenteil. Die Erklärung dafür, daß ſich bis jetzt kein einziges Idol gefunden hat — denn das Exemplar, welches R. aufgefunden, wäre das erſte — gibt auch derſelbe P. Daniel, indem er meldet, daß ſowohl die ſpaniſchen Jeſuiten als die portugieſiſchen Karmeliter-Miſſionare am Amazonas dieſe Idole nach Kräften zerſtört hätten. — Im Muſeum des Louvre in Paris ſigniert ſchon ein Idol vom Amazonas, welches Graf Caſtelneau i. J. 1846 auf ſeiner Reiſe durch Manauſ daſelbſt gefunden zu haben glaubte. Darnach ſtellte es ſich heraus, daß das vermeintliche Idol von einem eifrigen Chriſten, der an nichts gedacht, als ſich die Langeweile zu vertreiben, nämlich von dem Steinhauer Antonio Almeida fabriziert worden iſt, worüber der bekannete Rio-grandener Dichter Araujo, Porto-Allegre, ſich in einer Satyre Estatu Amazonica nachher luſtig machte. Revista do Instit. Hist. tom. 3. n. 9 S. 96, 97! Herr R. kann dieſe Geſchichte nicht unbekannt ſein; möge es mit ſeinem neuen Idol nicht dieſelbe Bewandnis haben. Weiterſeits halte ich jezt, daß es von den Indianen her nach dem Amazonasgebiet verſchleppt wurde. Auf die Erwiderung des R., daß dort die Schildkröten unbekannt ſeien, ſei bemerkt, daß es ſehr in Frage ſteht, ob die kleine Figur gerade eine Schildkröte vorſtellt.

P. T.

Sébillot (P.), légendes et curiosités des métiers. Ouvr. orné de 220 gravures d'après des estampes anciennes et modernes ou des dessins inédits. Paris, Flammarion. 4^o.

33 Gewerbe werden aufgeführt, jedes mit eigener Faſtinierung.

Rolland (E.), flore populaire ou histoire naturelle des plantes dans leurs rapports avec la linguistique et le folklore. Tome I. Paris, Rolland. III, 272 S.

Etern (M.), Tabellen zur Geſchichte der Juden u. ihrer Literatur. Kiel, Stern. 56 S. M. 0,60.

Neubauer (A.), mediaeval Jewish chronicles and chronological notes. Ed. by —. London, Frowde. 4^o. sh. 18,6.

Kaufmann (D.), die Memoiren der Glückel von Hameln 1645 — 719, hrsg. v. —. (In hebr. Sprache.) Frankfurt a. M., Kauffmann. LXXII, 400 S. M. 7.

* Havet (J.), oeuvres (1853—93). Tome I.: Questions Mérovingiennes. Tome II.: Opuscules divers. Paris, Leroux. XXI, 456, 526 S. Beſprechung folgt.

A monsieur Pierre Vaucher professeur à l'université de Genève, pages d'histoire par quelques-uns de ses anciens élèves dédiées à Pierre Vaucher à l'occasion de la trentième année de son professorat. Genève, Georg et Cie. 1895.

Aus dem Inhalt notieren wir: Ch. Kohler, l'ambassade en Suisse d'Imbert de Villeneuve, premier président au Parlement de Dijon 1513—14. — Francis de Crue, Barthélemy, ambassadeur en Suisse, d'après ses papiers. — Ch. Borgeaud, les étudiants de l'Académie de Genève au XVI^e siècle. — B. Bouvier, un cahier d'élèves du précepteur Wieland. — Ch. Seitz, Taine et la Révolution française. — A. Guillard, Léopold de Ranke et l'esprit national allemand. — H. Aubert, documents diplomatiques relatifs au traité de Soleure, 8. Mai 1579. — G. Vallette, un humaniste genevois. — E. Dunant, la politique du Directoire et la chute de l'ancien régime en Suisse. — F. Gardy, l'histoire suisse et la section genevoise de la Société de Zofingue. — E. Favre, l'oeuvre de Pierre Vaucher jusqu' en 1895, avec une bibliographie.

Oder (E.), anecdota Cantabrigiensia, edidit et commentatus est — Pars I. Progr. Berlin, Gärtner. 31 S. M. 1.

Bricka (C. F.), Dansk biografisk Lexikon tillige omfattende Norge for tidsrummet 1537—1814. 76 de Hæfte (10. Bind. 4. Hæfte.) Levezow-Lindenow. Kopenhagen, Gyldendal. S. 241—320.

Von diesem nach Art der Allgemeinen deutschen Biographie eingerichteten Lexikon erschien der 1. Band im Jahre 1887.

Finsk biografisk handbok, udgifven under medverkan af äldere och yngre vetenskapsmän. 1. Hefte. Helsingfors, Edlund. 160 S. Kr. 2,25,

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Stafke (L.), deutsche Geschichte. 7. Aufl. Mit zahlreichen Taf. u. Beilagen in Farbendr. u. 650 Holzschn.-Abbildungen. In 40 Bgn. Bg. 1. Bielefeld, Velhagen & Klasing. S. 1—48. M. 0,50.

Wohlis (C.), Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande. Mit 2 Taf. 35 S. [Schulprogr. des Gymn. in Neustadt a. d. S.]

Schütz (C.), die inneren politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Westgermanen, insbesondere der Westsueben in der Urzeit. 20 S. [Programm des Progymn. in Donaueschingen.]

*Mühlbacher (C.), deutsche Geschichte unter den Karolingern. Stuttgart, Cotta Nachf. Lex.-8^o. IV, 672 S. mit 1 Stammtafel u. 1 Karte. M. 8.

Bildet einen Teil der „Bibliothek Deutscher Geschichte“ von H. v. Zwiemed-Südenhorst. Die erste Lieferung ist schon 1886 erschienen, die folgenden Lieferungen in Zeiträumen von einem bis zwei Jahren. Die wenigen seitherigen Ergebnisse sind als „Nachträge und Berichtigungen“ am Schlusse beigelegt. Die Zeit der Karolinger ist wohl der am gründlichsten durchforschte Abschnitt der deutschen Geschichte und auch schon so oft dargestellt worden, daß man von einer neuen Bearbeitung keine erhebliche Erweiterung unserer bisherigen Kenntnisse erwarten darf. M. kennt die Quellen und die Forschungen seiner Vorgänger gründlich, hat sie fleißig beraten und kritisch gesichtet, so daß seine Aufstellungen

als wissenschaftlich gesichert gelten können. Sein geistiges Eigentum ist aber die feinsinnvolle Gruppierung, die fließende und anziehende Darstellung. Er versteht meisterhaft zu schildern; so sind z. B. die Sachsenkriege Karls d. Gr., seine Persönlichkeit und Hof Glanzstücke historischer Kunst. Sehr anziehend ist auch die Beschreibung der inneren Zustände in Karls Reich und im Gegensatz dazu mit dramatischer Anschaulichkeit die Schwäche Ludwigs d. Jr. vor Augen geführt. Dagegen wird man beim letzten Abschnitt, Deutschland am Ausgang der karolingischen Zeit, einzelne kulturhistorische Züge im Gesamtbilde vermissen. Die leicht lesbare gewählte Sprache erhöht den geistigen Genuß des Lesers, der seltener durch Ausdrücke modernster Prägung, häufiger durch einzelne Wendungen, die außerhalb Oesterreichs keinen Kurs haben, gestört wird. Auch wird er selten durch eine Anmerkung aufgehalten, die aber nicht Quellenzitate oder kritische Auseinandersetzungen, sondern nur einzelne Erläuterungen bringt. Der Vf. ist nicht bloß auf seinem eigentlichen historischen Felde wohl bewandert, er hat auch die benachbarten Gebiete durchstreift und die Sagentreife berührt, die deutschen und lateinischen Dichter herangezogen, selbst paläographische Einzelheiten angeführt. In der Schreibung der Eigennamen wäre größere Genauigkeit zu wünschen gewesen; so steht bald Fontenan, bald Fontenoy; Crisburg heißt auf der Karte Crisburg, Bernhards Gattin heißt nicht Dodona, (S. 374) sondern Dodana; S. 450 heißt der Fluß nicht Nar sondern Nare und ebenda sind durch einen Lapsus calami Worms, Speier und Mainz auf das rechte Rheinufer geraten, S. 534 ist ebenso zweimal aus Anastasius ein Athanasius geworden, S. 471 lesen wir fuori li muri u. A. m. Rätselfast ist auch, wenn S. 32 Pippin sich „der erlauchte Mann“ nennt. Entweder kennt der Vf. Havets Questions méroving. (oben 878) nicht, oder er muß besondere Gründe haben, seine eigene Ansicht zu behalten. Auch das ist auffallend, daß bis zum Ueberdruß immer wieder Karls des Kahlen Feigheit betont wird, während S. 429 von seiner „festen Haltung“, S. 430 von „blutigem energischem Vorgehen“, „teils durch Gewalt, teils durch Drohungen“, S. 431 von seinem „glücklichen Handstreich“, S. 432 vom Anbieten der Schlacht und davon auf der folgenden Seite nochmals die Rede ist; nach dem S. 442 angeführten Zeugnisse Nithards ist er kühn wie sein Bruder. (Vgl. Hist. Jahrb. XVII, 141.) Allzusehr tritt überall der Parteistandpunkt des Vfs., der moderne politische und religiöse Liberalismus zu tage, der ihn gewissen Strömungen und Institutionen früherer Jahrhunderte nicht gerecht werden läßt. Auf den Ruhm, objektiver Historiker zu sein, wird er kaum Anspruch erheben. Dem Referenten ist bei der Schilderung der so überaus kläglichen Zustände in Staat und Kirche und noch besonders bei der Verehrung eines Königs Zwentibold als Heiliger (S. 645) klar geworden, daß ein Gregor VII kommen mußte. P. Gabriel Meier.

- Detten (G. v.), die Abtei Corvey, eine Kultur- u. Bildungsstätte des M.A.s. Frankfurt a. M., Föfser Nachf. 23 S. M. 0,50. [Frankfurter zeitgemäße Proschüren N. F., hrsg. v. F. W. Raich. Bd. 16, S. 10..]
- Siebert (H.), Untersuchungen über die Nieburger Annalistik und die Autorschaft des Annalista Saxo. Ein Beitrag zur Kritik der deutschen Geschichtsquellen des M.A.s. Nebst einer Stammtafel. Diss. Klost. Berlin, Selbstverlag. 84 S. M. 3.
- Die Kölner Königschronik. Nach der Ausg. der Mon. Germ. übers. v. K. Platner. 2. Aufl. Neu bearb. u. vermehrt. v. W. Wattenbach. Leipzig, Dyk. XV, 416 S. M. 7,20. [Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausg. Bd. 69.]
- Die Jahrbücher von St. Jacob in Lüttich. Die Jahrbücher Lamberts des Kleinen, die Jahrbücher Heinric's. Nach der Ausg. der Mon. Germ. übers. v. C. Platner. Leipzig, Dyk. X, 121 S. M. 1,80. [Geschichtsschr. der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausg. Bd. 70.]

Sachse (W.), Canossa. Histor. Untersuchung. H. 1. Leipzig, Thomas. 57 S. M. 1.

Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. 2. Halbbd. [1120—52.] Bearb. u. hrsg. v. D. Dobenecker Jena, Fischer. gr. 4^o. III, XXIV u. S. 241—44. M. 15.

S. Hist. Jahrb. XVI, 659.

Guttman (B.), die Germanisierung d. Slawen in der Mark. Berliner Diff. Berlin, Rosenbaum. 29 S.

Enthält den ersten Teil des fünften Kapitels der ganzen Arbeit: „Die wendische Landbevölkerung“, sowie einen Exkurs: „Die ejectio Slavorum“, deren konsequentes Prinzip er längnet.

Hansenmann (L.), Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, im Auftrage der Stadtbehörden hrsg. v. —. Bd. 2, Abtl. 2. MCCC—MCCCXVI. Braunschweig, Schwejschke & Sohn. 4^o. S. 225—440. M. 10,80. Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 869.

* Schmidt (L.), Urkundenbuch der Stadt Grimma u. des Klosters Nimbschen. Im Auftrage der k. sächs. Staatsreg. hrsg. v. —. Leipzig, Giesecke & Devrient. 1895. 4^o. XXIV, 439 S., 2 Tafeln Siegelabbildgn. M. 24. [Codex diplomaticus Saxoniae regiae Im Auftrage der k. sächs. Staatsreg. hrsg. v. D. Pöffe u. Ermisch. 2. Haupttl. Bd. 15.

Das vorliegende Urkundenbuch, für dessen Vollständigkeit die gewissenhafte Benützung von 17 Archiven und 7 Bibliotheken spricht, ist dem freundlichen Städtchen Grimma gewidmet. Da sich die Urkunde vom 31. März 1065, auf die man die erste urkundliche Erwähnung einer „Stadt Grimma“ basierte, vor kurzem als eine Fälschung des 13. Jahrh. erwiesen hat, so hat man nunmehr als erstes Jahr, wo Grimma als ein Forum, ein Ort mit Marktrecht, erscheint, 1203 anzunehmen. Damit setzt der erste Teil des Schmidtschen Urkundenbuches ein; er führt die Geschichte der Stadt Grimma bis zu dem Zeitpunkte, wo diese als Bestandteil des Wittums der Kurfürstin Margarethe († 1486) an die Ernestinische Linie gelangte (147 Urkk. vom 23. IV. 1203 an bis zum 9. X. 1486; dazu kommen im Nachtrage 11 Urkk. aus der Zeit zwischen 1265 und 1456). Der zweite Teil beschäftigt sich mit dem Augustinerkloster in Grimma (Markgraf Friedrich Auto, der Sohn Friedrichs von Landsberg, hatte 1287 — merkwürdiger Weise wieder an einem 23. April, dem Geburtstage König Alberts von Sachsen — den Augustinern die Erlaubnis zur Begründung eines Klosters gegeben) und enthält genau 100 Urkk., die mancherlei Geschäfte und Angelegenheiten des Klosters von seiner Gründung bis zu seiner Sequestration (1540) berühren. Der dritte und letzte Teil endlich bringt alle Urkk. des [Gisterzienzer-] Jungfrauenklosters Nimbschen: das vorher in Torgau ansässige Gisterzienzer-Konnenkloster Marienthron hatte 1251 seinen Sitz nach Grimma und (i. J. 1288 oder 1289?) von dort nach dem benachbarten Nimbschen verlegt. Die Zahl der Stühle beträgt für dies Kloster, das zu den größten Sachsens gehört hat, einschließlich zweier Nachträge aus den Jahren 1326 und 1360, 238 Urkk., obwohl diese zeitlich bereits 1536 aufhören. Auch hier wirkt die Sequestration dadurch besonders interessant, daß sie Veranlassung gibt, den gesamten Bestand des Klosters an Personal und Einkünften urkundlich festzulegen — S. 390 und 391 muß in den Anmerkungen 121^b (statt 121^a) stehen. Das Register ist vorzüglich gearbeitet. Die zwei Tafeln, auf denen Siegel der Stadt Grimma und ihrer Schöffen, des Priorats und des Spitalwärters vom Augustinerkloster, sowie solche des Konvents und der Nektissinnen vom Nimbschener Jungfrauenkloster, im Ganzen 31 Stück, abgebildet sind, machen dem Typographischen Institute von Giesecke und Devrient alle Ehre. Helfmolt.

Gelcich (J.), monumenta Ragusina. Libri reformationum. Tom. IV. A. 1364—96. Collegit et digessit —. Ugram, Buchh. d. Mt.-Buchdr. 288 S. M 5. [Mon. spectantia historiam Slavorum meridionalium Vol. XXVIII.]

Urkundenbuch der Stadt Lußig bis z. J. 1526, begonnen v. W. Hieße, vollendet v. A. Horčička. Prag, Dominicus in Komm. 4^o. IX, 260 S. mit 2 Lichtdr.

Höhlbaum (C.), hantfisches Urkundenbuch. Im Auftr. des Ver. f. hantf. Gesch. hrsg. v. —. Bd. 4: 1361—92. Bearb. v. R. Kunze. Halle, Buchh. d. Waisenh. gr. 4^o. XIV, 522 S. m. einem Sachreg. M 16.

Verold (W.), Geschichte der Burg Lutterberg bei Lauterberg (Harz), nebst einem geschichtl. Anh. der Grafsch. Lutterberg bis zum Aussterben der welfisch-grubenhagener Herzöge 1596. Mit 13 Urkk. Bad Lauterberg, Mittag in Komm. 63 S. M. 1.

* Kirschkamp (S.), ein Beitrag zur Geschichte von Burgwaldniel. Paderborn, Schöningh. V, 49 S.

Der frühere Herrensitz von Waldniel war der Brodthof, der sich seit dem 13. Jahrh. im Besitze der Herren von Bochoß nachweisen läßt. Vf. beschreibt die Lage des Brodthofes auf einer Insel, an die fränkische Wasserbefestigung der Kastelle erinnernd, und den dazugehörigen Güterbesitz, nach neueren Berechnungen etwa 200 Morgen. Sodann wird an der Hand der genealogischen Stammtafeln der Bochoß und von in Privatbesitz befindlichen Familienpapieren der Besitz des Waldnieler Herrensitzes durch die wechselnden Glieder der Familie verfolgt und nachgewiesen, bis am 12. Febr. 1789 durch den Tod der Gräfin Stepprat die direkten Besitzer ausgestorben waren und nun vier Seitenlinien auf das Gut Anspruch erhoben. Im J. 1829 wurde der Anspruch des Albert Otto von Jüngenhoven als der allein berechtigten gerichtlich anerkannt, nachdem seine Rechte vorher an Freiherrn Mik. von Rot und Jak. Kirschkamp übergegangen waren. Durch einen Ritter des Deutschen Ordens Arnold von Bochoß ist der Protestantismus in die Familie der Herrn von Bochoß und Waldniel in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh.s eingezogen. Vf. macht es glaubwürdig, daß der hl. Wolfhelmus, der aus dem Geschlechte der ripuarischen Grafen Neil stammte, in Waldniel und vielleicht auf dem früheren fränkischen Edelsitz an der Stelle des Brodthofes seine Heimat hatte, wenigstens werden zwei andere Niel zurückgewiesen. In einem Anhange beschreibt er das Leben des hl. Wolfhelmus nach der von seinem Zeitgenossen dem Mönche Konrad von Braunweiler verfaßten vita h. Wolfhelmi. A. M.

Laike (S.), Geschichte der Stadt Konstanz und ihrer nächsten Umgebung. Konstanz, Ackermann. 8^o. 317 S. M. 4.

Das vorstehende, äußerlich sehr hübsch ausgestattete Buch ist von einem Dilettanten, einem geborenen Konstanzer und langjährigen Lehrer an der dortigen Realschule verfaßt. Ein reicher Bilder Schmuck hat bisher nur in seltenen Exemplaren vorhandene Bilder aus dem alten Konstanz zum Gemeingut aller gemacht. Allein der Inhalt hält nicht, was der Titel verspricht. Ohne Kritik, ohne wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes, ja selbst ohne gewandte Form der Darstellung sind zusammenhanglos Ereignis an Ereignis gereiht. Archivistien hat der des Lateins unkundige Vf. nicht betrieben. Er steht überdies auf einseitigem Standpunkt und bekämpft alles Katholische. Das ganze Mittelalter, der Schwerpunkt der Konstanzer Geschichte, wird auf 71 Seiten abgehandelt, von denen die Hälfte der Geschichte des Konzils zufällt. Seit der Reformation wird die Behandlung des Stoffes lebendiger, der Stil flüssiger. Verdienstlich sind die Kapitel über das 19. Jahrh. Darüber bestand bisher noch gar nichts Zusammenfassendes. Hier ist die Arbeit wirklich dankenswert, und hätte L. sich

hierauf beschränkt und das Buch: Beiträge zur Geschichte der Stadt Konstan; im 19. Jahrhundert genannt, so würde nichts auszuweisen sein. Für den Historiker von Fach kann nur die Darstellung des 19. Jahrhunderts Anspruch auf Beachtung erheben. K. B.

* Witte (H.), die ältern Hohenzollern und ihre Beziehungen zum Elsaß. Straßburg, Heib. 1895. 4°. LXII, 136 S. mit 8 Lichtdruck- und 2 Stammtafeln. M 12.

Genealogischen Untersuchungen gegenüber, besonders wenn sie die frühesten Zeiten betreffen, ist immer einige Vorsicht geboten; in diesem Buche ist der Vf. nur gar zu oft auf Hypothesen angewiesen, als daß man den Eindruck gewinnen kann, daß seine Schlüsse sehr überzeugend seien. Viele derselben beruhen auf dem Satze, daß durch reiche Erbinnen Vornamen aus einem Geschlechte in ein anderes gebracht wurden; begegnet also in einer Familie ein neuer Name, so wird nach einem Geschlechte gesucht, in welchem dieser häufig vorkommt und daraus irgend eine Verwandtschaft konstruiert. Auf diese Weise wird für den ersten zollerischen Namen Werner, da er nicht in die Namensreihe des burchardischen Geschlechtes paßt, eine angeheiratete Verwandtschaft der Ortenberger Grafen in Anspruch genommen. Durch die Ortenberger soll das Weiherthal und Breuschthal im Elsaß an die Zollern gekommen sein, daß eine Zollernin, als Gemahlin Rudolfs von Habsburg, diesem zubrachte. Die Hohenberger Linie erweist Vf. mit Recht als die ältere, die zollerische als die jüngere Linie. Auch scheint es sehr einleuchtend, daß die Zollern nicht mit den Staufern verwandt waren, daß auch nicht von den Staufern der Name Friedrich in die Familie gekommen ist. Sie standen vielmehr gegen Heinrich IV und gegen die Staufer. Der Name Friedrich soll durch eine Familienverbindung mit den Grafen von Dillingen aufgefunden sein. Den Burgfeldener Wandgemälden, deren Auffindung vor einigen Jahren so gefeiert wurde, spricht Vf. dynastische Bedeutung ab. Er verwirft die Ansicht Schmid's von der gemeinsamen Abstammung der Zollern und Zähringer. — Die Ausstattung des Buches, das als Festschrift zur Einweihung des Kaiser Friedrich-Denkmal's in Wört erschien, ist eine vorzügliche, die Abbildungen und die Stammtafeln sind dankenswert. In Einzelheiten hat Vf. sicher vielfach Schmid's Resultate (Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg, und der Urstamm der Hohenzollern) berichtigt. A. M.

Bozetter (A.), geschichtl. Notizen über die Stadt Brumath. Straßburg, Schmidt. VII, 133 S. mit 6 Ansichten u. 1 Karte. M 2,40.

Mulhouse, le vieux. Documents d'archives publiés par les soins d'une commission d'études historiques. En 3 tomes. Tome I. Mulhausen i. G., Detloff. VIII, 401 S. M 3.

Mayer (A.), Antwort auf Dr. Uhlirz Besprechung der Quellen z. Gesch. der Stadt Wien. Wien, Konegen 24 S. M 0,50.

Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 649.

Uhlirz (R.), Nachtrag zu meiner Kritik der Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. Zur Abwehr u. Klärung. Wien, Schworella & Heick. 35 S. M 0,80.

Stippel (J.), Landstein v. J. 1381—1433. (Fortf. zu dem Aufsätze „die Herren von Landstein“). [Progr. d. Obergym. Eger (Böhmen.)]

Juritsch (G.), Geschichtliches von der königl. Stadt Mies in Böhmen. 93 S. [Schulprogramm des Obergymn. in Mies.]

Bahn (J. v.), Styriaca. Gedr. u. Ungedr. zur steierm. Geschichte u. Kulturgeschichte. N. F. Graz, Moser. V, 283 S. mit 4 Abbildgn. u. mehreren Planskizzen. M 3.

Zwiedineck = Sündenhorst (H. v.), das reichsgräfl. Wurmbrand'sche Haus- u. Familienarchiv zu Steyersberg. Graz, Selbstverl. d. Kommiss. 128 S. [Veröffentlichungen der Histor. Landeskommission f. Steiermark. II.]

Regesten über so ansehnliche Archivbestände, wie das Wurmbrand'sche Archiv in Steyersberg ist, sind sehr willkommen. Ein beigegebenes Register erleichtert noch wesentlich die Benutzung. Aber die Einteilung der Urff. in solche, „welche die Geschichte der Familie Wurmbrand betreffen“, und in solche, „welche fremde Familien betreffen“, erweist sich nicht als praktisch. Denn dadurch kommt es, daß so manche Urff. doppelt registriert wird, was gewiß nicht ökonomisch ist. So erscheinen z. B. drei Stücke der ersten Abteilung auf S. 15 (8. Dezember 1410, 1. Mai 1411, 11. Juli 1418) ein zweites Mal registriert bei der zweiten Abteilung auf S. 59. (S. unten S. 946.) H.

Poserth (F.), das St. Pauler Formular. Briefe u. Urff. aus der Zeit König Wenzels II. Gefunden u. hrsg. v. — Prag, Dominicus in Komm. gr. 4^o. V, 91 S. M. 4.

Hunert (F.), Akten der Ständetage Preußens, königl. Anteils. (Westpr.) Schriften des westpr. Geschichtsvereins. Bd. 1: 1466—79. 3. (Schluß-) Bg. Danzig, Berlin IV u. S. 599—696. M. 1,50.
Vgl. oben S. 627.

Diemar (H.), die Entstehung des deutschen Reichskrieges gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund. II, 101 S. Marburg. [Habilitationsschrift.]

Wrede (M.), deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Gotha, Perthes. V, 1007 S. // 50. [Deutsche Reichstagsakten Jüngere Reihe. Auf Veranlassung Sr. Maj. d. Königs v. Bayern hrsg. durch d. hist. Komm. bei der k. Akad. d. Wissenschaften. Bd. 2.]

* Höhlbaum (K.), Kölner Inventar. Bd. 1: 1531—71, bearb. v. — unter Mitwirkg. v. H. Keußen. Mit einem Aktenanhang. Leipzig, Duncker & Humblot. Lexikon-Format. XVII, 637 S. M. 22. [Inventare Hansf. Archive des 16. Jahrh., hrsg. vom Verein für Hansf.-Gesch. Bd. 1.]

Ein neues umfangreiches und eigenartiges Unternehmen des Hanfischen Geschichtsvereins! Zu seinen beiden großen bisherigen Quellenpublikationen (unt. 946), dem „Urkundenbuch“ (ob. 882) und den „Hansereceissen“, kommt mit dem vorliegenden ersten Bande der „Inventare“ eine dritte, viel Material zur Hansfgeschichte versprechende Reihe von Dokumentenverzeichnissen. Der Unterschied gegenüber den älteren Unternehmungen ist schon im Namen angedeutet. Es wird in erster Linie nicht die unmittelbare Mittelteilung der überkommenen Urkunden und Akten erstrebt, sondern nur der Nachweis der noch vorhandenen Archivalien, dieser aber extensiv und intensiv vollständig. Dabei sind in dem etwa die Hälfte des Bandes füllenden „Akten-Anhange“ die wichtigeren Stücke ausführlich und mit Beibehaltung der charakteristischen Redewendungen ausgezogen oder im Wortlaut mitgeteilt. Das Werk ist also doch nicht bloß ein Wegweiser, sondern es wird denjenigen Forschern, die nicht gerade Spezialia darin verfolgen, auch den materieller Inhalt der Archivalien in den meisten Fällen schon genügend dartun, so daß das persönliche Verantreten an dieselben erspart ist. Der Hrsgb. spricht in der „Einleitung“ von Anlehnung an die englischen »Calendars of state papers«. Es ist aber ein großer Unterschied. In den »Calendars« herrscht viel zu sehr die Schablone, eine Urkunde ist wie die andere behandelt. Hier hingegen ist die Unterscheidung zwischen wichtigen und weniger wichtigen Stücken fruchtbar geworden. — Der Titel sagt „Kölner

Inventar“. Statt nach historischem Prinzip in breiter, über alle hanjischen Archive zugleich ausgedehnter Masse voranzuschreiten, hat das Unternehmen nämlich die geographische oder richtiger lokale Einteilung bekommen. Es sollen nach- und nebeneinander die Inventare der einzelnen Hauptstädte der Hanja, der Drittel- und Quartierstädte, und zwar zunächst die von Köln, Braunschweig, Danzig und Lübeck veröffentlicht werden. Dazu mag dann ein Ergänzungs-Inventar aus anderen Archiven treten. Ueber die Vorzüge und Nachteile dieses Verfahrens dürfen wir uns hier des Raumes wegen nicht weiter verbreiten. Ein Hauptnachteil, die vorläufige Unvollständigkeit der Veröffentlichung des zu jeweils bestimmten Fragen gehörigen und in den verschiedenen hanjischen Archiven zerstreuten Materials, mag auch durch die schnelle Aufeinanderfolge im Erscheinen der Bände in vielen Fällen behoben werden. Wir lesen wenigstens, daß das Danziger Inventar schon von Dr. Eugen Remus entworfen und das Braunschweiger von Dr. Heinrich Mack „in Angriff genommen und in der Hauptsache für das 16. Jahrh. vollendet“ sei. — Den Anfang mit Köln zu machen, dafür sind persönliche Verhältnisse des Hrschgs. und sehr gewichtige sachliche Gründe maßgebend gewesen. Aus den letzteren heben wir heraus den ungeheuren Reichtum des Kölner Stadtarchivs an hanjischen Archivalien, die zudem noch vermehrt sind durch das zu Ende des 16. Jahrh. nach Köln geflüchtete Kontor-Archiv von Brügge-Antwerpen, sowie durch die reiche Sammlung hanjischer Akten und Korrespondenzen von Dr. Heinrich Sudermann, dem bekannten langjährigen aus Köln gebürtigen hanjischen Syndikus des 16. Jahrh. Auf die Fülle der Kölner Hanja-Akten gestützt, darf der Hrschb. behaupten, „daß aus dem Archiv dieser Stadt beinahe eine lückenlose Kunde von dem äußeren und innern Dasein des Kölner Drittels, daneben eine ungemein reiche Uebersieferung von den hanjischen Beziehungen zu dem gesamten Westen von Europa gewonnen werden kann.“ Da das vorliegende „Inventar“ nun, wie bemerkt, die überkommenen Akten vollständig verzeichnet und einen großen Teil derselben auch schon unmittelbar mittelt, so ist mit jenem Sage auch die Publikation selbst in ihrem Werte charakterisiert. Dieser Wert wird noch erhöht durch den Umstand, daß „all diese Akten — zuvor kaum berührt, noch weniger aber ausgenutzt worden“ sind. — Dieser 1. Bd. umfaßt die Jahre 1531—71. Auch die übrigen „Inventare“ werden das 16. und 17. Jahrh. begreifen. Es ist also die Zeit des Niedergangs der deutschen Hanja, deren urkundlicher Erschließung das Unternehmen dient. Während die deutsche geschichtliche Forschung aus Mangel an genügenden Quellenwerken dem Rückgange der Hanja und den ihn bewirkenden Veränderungen in den allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen Europas bis jetzt verhältnismäßig wenig oder gar nicht zugewandt oder sonst in gewissen Fragen auf gegnerische englische Quellen angewiesen war, ist darin nun auch Wandel zu erwarten. Es wird namentlich durch die Sudermannschen Schriftstücke der Todeskampf des Hanjahandels gegen England in eine neue, für die englische Politik wenig günstige Beleuchtung gerückt. Daneben fallen erwünschte Streiflichter auf die Stellung der Hanjastädte zu den großen, rein politischen Fragen der Zeit, auf ihre Beziehungen zu dem England feindlichen Spanien, auf ihre spätere Begünstigung der Niederlande gegen Spanien, auch auf gewisse nordliche Staatsverhältnisse, endlich auf den religiösen Streit innerhalb Deutschlands, der die Städte selbst entzweite.

A. G.

M ü h l a u (M.), der schmalländische Krieg nach seinen histor. Ursachen und Wirkungen betrachtet. 26 S. [Schulprogr. des Gymn. in Gleiwitz.]

*Turba (G.), Verhaftung und Gefangenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen. 1547—50. Wien, Gerold. 8°. 126 S. [Sonderabdr. aus dem Archiv für österreichische Geschichte. Bd. LXXXIII. I. Hälfte.]

Dr. Turba, der Hrschb. der venetianischen Depeschen von Kaiserhof (Hist. Jahrb. XV, 191), hat bereits i. J. 1894 über die Verhaftung des hessischen Landgrafen ein Schulprogramm veröffentlicht. Die Auffindung neuer Dokumente auf der Wiener Hofbibliothek veranlaßte ihn, denselben Gegenstand einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen. Es gilt besonders die Frage zu lösen, ob die Verhaftung des Landgrafen wirklich ein „ljjiger kaiserlicher Gewaltstreich“ war.

Aus der vorliegenden, sehr gründlichen Abhandlung geht unzweifelhaft hervor, daß von einer durch den Kaiser beabsichtigten Täuschung absolut keine Rede sein kann. Moriz von Sachsen und Joachim von Brandenburg hatten vom Kaiser für den Landgrafen, falls er sich auf Gnade und Ungnade ergebe, bloß eine Zusicherung gegen Todesstrafe und lebenslängliches Gefängnis erhalten. Trotzdem sicherten die beiden Fürsten Philipp von Hessen zu, daß er überhaupt nicht mit Gefängnis beschwert werden solle. Der Landgraf ist demnach von seinen Freunden, nicht vom Kaiser getäuscht worden. Durch die neue Studie wird die Darstellung Janjens III¹¹, 616 ff. vollaus bestätigt. N. P.

- * Druffel (M. v.), Beiträge zur Reichsgeschichte 1553—55. Erg. u. bearb. v. K. Brandi. München, Rieger. M. 20 XIV, 810 S. [Briefe u. Akten zur Geschichte des 16. Jahrh. mit besond. Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus. Bd. 4.]

Als v. Druffel am 23. Oktober 1891 starb, hatte er für den vierten Band seiner wertvollen Beiträge zur Reichsgeschichte schon die meisten Materialien gesammelt. Mit der Ergänzung und Bearbeitung der hinterlassenen Aktenstücke wurde von der histor. Kommission bei der bayer. Akademie der Wissenschaften Karl Brandi beauftragt. Es war keine leichte Aufgabe, die hiermit dem jungen Gelehrten zuteil wurde. Vor allem galt es, das hinterlassene Rohmaterial zu ordnen, zu bearbeiten und zu ergänzen; eine sehr reiche Nachlese bot das Wiener Staatsarchiv. Der neue Hrsgb. mußte dann auch den mitgeteilten Aktenstücken die nötigen Literaturnotizen und kritischen Bemerkungen beifügen, was nicht wenig Zeit in Anspruch nahm, da sich in Druffels Nachlaß nur Auszüge und Abschriften von Archivalien vorfanden. B. hat indessen seine schwierige Aufgabe trefflich gelöst. Der neue Band reißt sich würdig den drei früheren an, sowohl bezüglich der sorgfältigen Bearbeitung als des wichtigen Inhalts. In letzterer Hinsicht sei besonders auf die Verhandlungen des Reichstags vom J. 1555 und den Augsburger Religionsfrieden hingewiesen. Das vorliegende Werk verbreitet hierüber ein neues Licht. Hier und da findet man auch interessante Aufschlüsse über hervorragende Persönlichkeiten, z. B. über die religiöse Haltung des Herzogs Albrecht V von Bayern (Nr. 67, 113, 676) und des Passauer Bischofs Wolfgang von Salm (Nr. 311, 540). Mit Recht hat B. in Nr. 259 Letmat gelesen; Senne schreibt irrig Vermat. Ueber den Utrechter Generalvikar Hermann Letmat, der auch schriftstellerisch hervorgetreten ist, vgl. Foppens, bibliotheca belgica I, 476. Bei Nr. 489 hätte vor allem Braunsbergers grundlegendes Werk über die Entstehung der Katechismen des Jes. Canisius (Hist. Jahrb. XIV, 67*) eingehender werden sollen; dann wäre in der Anmerkung nicht behauptet worden, daß durch das Edikt vom 14. August 1554 nebst der Summa doctrinae christianae auch der Parvus catechismus catholicorum in Oesterreich eingeführt worden ist. Ueber den auf S. 620¹ erwähnten Canisius-brief, dessen Echtheit übrigens nicht feststeht, ist jetzt die kritische Untersuchung von Braunsberger (Epistulae Canisii I, 530 ff. S. unten S. 912) zu vergleichen. Ein gutes Register schließt den inhaltreichen Band. Vgl. unten S. 911.

N. P.

- * Gossart (E.), Charles-Quint et Philippe II. Étude sur les origines de la prépondérance de l'Espagne en Europe. Bruxelles, Hayez. 8^o. XIV, 53 S. [Extrait du tome LIV des Mémoires publiés par l'Académie royale de Belgique].

In der vorliegenden Abhandlung wird quellenmäßig dargethan, wie Karl V nach und nach eine immer größere Vorliebe für Spanien gewann, die ihn schließlich bewog, alles Mögliche anzubieten, um Philipp II einen überwiegenden Einfluß in Europa zu verschaffen. N. P.

- * Moriz (H.), die Wahl Rudolfs II, der Reichstag zu Regensburg (1576) und die Freistellungsbewegung. Marburg, Elwert. 1895. XXIV, 466 S. M. 12.

Bf., durch v. Kluckhohn angeregt, beabsichtigte die Geschichte der Freistellungs-

bewegung im Zusammenhang zu behandeln, fand aber, daß sie sich von einer Darstellung der auf die Wahl Rudolfs bezüglichen Verhandlungen und der Beratungen des Reichstags von 1576, besonders inbezug auf die Fürstenthilfe, nicht trennen ließ. So wurden auch diese ausführlich geschildert, doch so, daß die Freistellungsbewegung der rote Faden blieb, an dem sich die Unterjochung aufreichte. Es wird schärfer, als es gewöhnlich geschieht, hervorgehoben, daß die protestantische Forderung nach Freistellung in erster Linie materielle Beweggründe zur Grundlage hatte. Für die Grafen und Herren, besonders die Wetterauer Grafenforrepondenz waren diese Gründe unbedingt die maßgebenden, für die Fürsten dagegen will Vf. kirchlich-politische Motive stärker in Anspruch nehmen. Doch auch bei ihnen haben persönliche Interessen vielfach mitgewirkt, die Ansicht auf Bischofsstühle, Abtswürden und auf Kapitularpräbenden in Köln und Straßburg; ich erinnere in dieser Hinsicht nur daran, daß, als man einige Zeit später in den J. 1587—92 die Freistellung in Straßburg durchsetzen wollte, eine ganze Anzahl Fürstenthöhne in der evangel. Partei des Domstifts saßen, teils als Kanoniker, teils als Kapitulare, die Herzoge Joachim Karl von Braunschweig, Franz von Braunschweig, Ernst von Braunschweig, Christian von Holstein, die Markgrafen Johann Georg und August von Brandenburg, der Prinz Johann Georg von Anhalt, Herzog August von Lüneburg, Prinz Ulrich Erbe zu Norwegen und Herzog von Schleswig-Holstein. Faktische Erfolge hat die Freistellungsbewegung in der hier behandelten Zeit kaum aufzuweisen, nur Verschiebungen in den Religionsparteien haben stattgefunden. Der sächsische Kurfürst, dessen Politik der Vf. als kleinlichen Egoismus bezeichnet, verlor immer mehr an Einfluß bei den Protestanten und in gleichem Maße stieg das Ansehen der Pfälzer. Von der Ausschließung der letzteren aus dem Religionsfrieden war in Regensburg keine Rede. Und während diese Spaltung zwischen Sachsen und der Pfalz wuchs, erstarkte die katholische Partei. Die auf ausgehuter archivalischer Grundlage beruhende Arbeit ist eine eingehende Detailuntersuchung. Leider fehlt ein Register.

A. M.

* **Meuß (G.)**, Johann Philipp v. Schönborn, Kurfürst v. Mainz, Bischof v. Würzburg u. Worms 1605—73. Ein Beitrag zur Geschichte des 17. Jahrh. Tl. 1. Jena, Fischer. VIII, 188 S. *M* 4.

Der 1. Teil, 44 S. stark, erschien separat als Jenerer Diss. (Besprechung folgt.)

Wild (G.), Johann Philipp v. Schönborn, gen. der Deutsche Salomo, ein Friedensfürst z. B. des 30jähr. Krieges. Heidelberg, Winter. VII, 162 S. mit Bildnis u. Stammtafel *M* 4.

* **Die alten Territorien des Elsaß nach dem Stande vom 1. Januar 1648.** Hrsg. v. d. statist. Bureau d. kais. Minister. für Elsaß-Lothringen. Straßburg, Bull. 186 S. mit Ortsverzeichnis u. 2 Kartenbeilagen: „Die Herrschaftsgebiete des Unter-Elsaß“ und „Die Herrschaftsgebiete des Ober-Elsaß“. [Statistische Mitteilungen XXVII.]

Das statistische Bureau liefert hiermit eine vorzügliche Grundlage für die territorialgeschichtliche Forschung, indem es die geschichtliche Geographie des Elsaß feststellt in der Zeit vor der französischen Okkupation. Damals, als das Elsaß noch deutsch war, hatte es kein einheitliches Gepräge, es war ein buntes und vielstaatliches Konglomerat von verschiedenen Territorien, erst Frankreichs Verwaltungstalent hat all diese Verschiedenheiten assimiliert, die zerrissenen Teile in ein ganzes verschmolzen und in den Einwohnern das Gefühl der Zusammengehörigkeit geweckt. So sehr dies auch anzuerkennen ist, die Art der französischen Besitzergreifung wird durch jede neue Bearbeitung dieser Vorgänge als schreiendes Unrecht erwiezen. Die Einmischung Frankreichs beim 30jähr. Krieg war zeitlich und ursächlich durch die militärische Besetzung des Landes der Anfang vom Uebergang an Frankreich. Im westfälischen Frieden hat der Kaiser nur das abgetreten, was ihm gehörte, etwa ein Drittel des Landes, den übrigen zwei Dritteln mit Straßburg wurde ausdrücklich im § 87 die reichsunmittelbare Zugehörigkeit zum deutschen Reich garantiert. „Wenn König Ludwig trotzdem

nach und nach das ganze Elsaß Frankreich einverleibt hat, so geschah das mit bewußter Wiederrechtlichkeit.“ Diese Verhältnisse werden klar und prägnant in der Einleitung auseinandergesetzt, die auch eine vorzügliche Uebersicht der Entwicklung gibt vom alten elsässischen Herzogthume der Etichonen an, durch die schwäbisch-elsässische Zeit der Zweiteilung in einen Nord- und Sundgau, bis zur Auflösung in eine Vielheit staatlicher Gebilde, die seit dem Sturze der Staufer und dem Ende des schwäbischen Herzogthums eintrat. Das Buch ist leider nicht ganz auf archivalischer Grundlage aufgebaut; Archivalien wurden nur dann herangezogen, wenn die Druckwerke Lücken boten; aber, nach Stichproben zu urtheilen, die Referent aus den Abschnitten über das Territorium des Straßburger Domkapitels und der Stadt Straßburg machte, sind die Angaben von Kirchner vielfach ergänzt und berichtigt worden. Den Entwurf der Arbeit verfaßte der Straßburger Oberlehrer Dr. Friz, Ministerialsekretär Lehmann und Ulrich Schulte haben ihn dann mit Rücksicht auf die staats- und lehnsrechtlichen Verhältnisse überarbeitet; von letzterem rühren die beiden beigefügten Karten her; dankenswerth ist außerdem ein ausführliches Ortsverzeichnis. Der alten Entwicklung gemäß zerfällt das ganze in zwei Teile: die Territorien des Oberelsaß und die des Unterelsaß. Bemerkenswert ist dabei, daß das Oberelsaß 20 Territorien zählte, von denen 8 dem Hause Habsburg gehörten, während das Unterelsaß nicht weniger als 50 Territorien umfaßte. Und dabei sind noch die Grafschaften Salm, Sagsburg, Saarwerden und Pügelstein, die Herrschaft Diemerdingen, Teile der Grafschaft Bitsch, des Amtes Lambach und der Herrschaft Saaralben ausgelassen, weil sie früher zu Lothringen rechneten und deshalb mit Lothringen im Zusammenhange in einem späteren Hefte der statistischen Mitteilungen behandelt werden sollen. Es wäre wünschenswert, daß dann für Lothringen mehr wie es hier geschehen ist, der Charakter des Besitzes untersucht und zwischen den verschiedenartigen Hoheitsrechten unterschieden würde. Sehr zu vermessen ist auch, daß die elsässische Reichsritterschaft stets nur als Gesamtheit betrachtet wird, und daher für die riterschaftlichen Güter nicht die einzelnen besitzenden Ritterfamilien angegeben sind. Ebenso hätte bei den nicht zum Verbaude der Reichsritterschaft gehörigen Dynasten ihr wahrer Stand angegeben werden müssen, ob sie reichsunmittelbar, oder ob sie Dienstmännern eines Herrn, vielleicht der Kirche waren; daraus hätte man wieder auf Herkunft und Charakter ihres Besitzes Schlüsse ziehen können. Meister.

Ruville (A. v.), die kaiserliche Politik auf dem Regensburger Reichstag von 1653—54. Berlin, Guttentag. II, 124 S.

* Breitenbach (S.), Altentwürfe zur Gesch. des Pfalzgrafen Wolfg. Wilh. v. Neuburg. Zugleich ein Beitrag zur pfalzneuburg. Unionspolitik u. zur Gesch. des Erstgeburtsrechts in den deutschen Fürstenhäusern. München, Buchholz in Komm. XCVIII, 56 S. mit Bildnis. M. 3. Besprechung folgt.

* Hake (F.), brandenburgische Politik und Kriegsführung in den Jahren 1688 u. 1689. Berl. Diss. Berlin, Druck von Denter & Nicolai. 36 S.

[Die Schrift liegt vollständig vor als N. 2 d. Beiträge z. deutsch. Territorialgesch. (s. unten S. 957). Besprechung folgt. D. Red.]

* Naudé (A.), Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Siebenjähr. Krieges. II. Leipzig, Duncker & Humblot. 228 S. M. 4,80.

Vgl. unsere Bemerkung oben S. 843 f. in der Zeitschriftenchau.

Jacob (G.), Heinrich, Herzog von Nömhild 1676—710. Lebens-Charakter- u. Zeitbild v. —. Hildburghausen, Kesselring. 104 S. M. 2,50. [Schriften d. Ver. für Sachsl. Mein. Gesch. u. Landeskd. S. 21. (1. Apr. 1896.)]

* Kaindl (F.), Kaiser Joseph II in seinem Verhältnisse zur Bukowina.

Vortrag geh. v. — in der Jahresversammlung des Bukow. Landes-
museums-Vereines am 10 Mai 1896. Czernowitz, Pardini. 22 S.
[Separatabdr. a. d. Jahrb. des Bukowiner Landesmus. 1896.]

Vgl. hiezu die im *Histor. Jahrb.* XV, 659 notierte Arbeit desselben Autors.
Hier wird geschildert, wie unter Maria Theresias Regierung die Bukowina
Österreich einverleibt und wie zum großen Teile unter persönlicher Einflus-
nahme Kaiser Josefs II die Grundlage für die spätere Entwicklung des
Landes geschaffen wurde. Namentlich werden die Thätigkeit des Kaisers für
die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse, für die Reorganisation des Schul-
wesens, für die Förderung der Kolonisation und für die Hebung des Bauern-
standes hervorgehoben.

Denis (E.), l'Allemagne 1789—1810. Paris, Quantin. fr. 4.

* Hüfner (H.), der Raftatter Gesandtenmord mit bisher ungedruckten
Archivalien und einem Nachwort. Bonn, Röhrscheid & Ebbecke.
121 S. M. 2,50.

Seit 18 Jahren bemüht sich Böhrtling (Karlsruhe) seine Hypothese zu ver-
teidigen, daß der Mord, welchem in der Nacht des 28. April 1799 die beiden
französischen Gesandten am Raftatter Kongreß zum Opfer fielen, von Bonaparte
oder seiner Partei herbeigeführt worden sei. Diese Ansicht hat Hüfner schon
vor Jahren zurückgewiesen, und auch jetzt fertigt er sie mit kurzen Worten ab.
Biel wichtiger dagegen ist die Frage nach dem Anteil Österreichs, die Frage,
wie sich die österreichische Regierung und das Hauptquartier in der ganzen Zeit
vor und nach dem Morde verhalten haben und ob ihnen irgend welche Schuld
beizumessen sei. Aus der Darstellung des Vf. geht überzeugend hervor, daß
die österreichische Regierung, der Kaiser sowohl wie die leitenden Beamten Thugut,
Lehrbach, Colloredo und Metternich jeder gewaltsamen Maßregel, selbst der
Wegnahme der Gesandtschaftspapiere fremd und abgeneigt waren und an dem
Morde nicht den geringsten Anteil hatten. Damit verliert das Verbrechen des
Mordes seinen völkerrechtlichen Charakter und fällt als Akt einer Privatrade
in das Gebiet des Strafrechtes. Denn, wenn sich auch die eigentlichen Urheber
und Thäter nicht namhaft machen lassen, so scheint doch alles dafür zu sprechen,
daß ein privater janatscher Haß zu dem Verbrechen führte, und der nächste
Verdacht fällt dabei auf die Emigranten. Ob als Werkzeuge dazu angefertete
Ezkel-Kufaren oder in deren Uniformen gekleidete Franzosen gedient haben, das
muß dahingestellt bleiben. Allerdings wird man den Einwand machen können,
daß die Regierung für die Sicherheit der bei ihr beglaubigten Gesandten auf-
zukommen habe und für jedes Verbrechen gegen sie verantwortlich gemacht
werden müsse; indeß seit Februar 1799 herrschte zwischen der Regierung in
Wien und dem Hauptquartiere Meinungsverschiedenheit über Stellung und Ver-
rechtigung der französischen Agenten und Gesandten, und nach der Abberufung
Metternichs galt der Kongreß überhaupt als aufgelöst und die Neutralität des
Kongreßortes als aufgehoben. Bis vor kurzem war noch kein authentisches
Dokument bekannt, welches bestimmte Personen oder Behörden bei dem Ver-
fahren gegen die Gesandten als Urheber feststellte. Man unterschied deshalb
auch nicht die Personen, welche die Gesandten anhielten und die Gesandtschafts-
papiere wegnahmen, von denen, welche den Mord verübten. Durch das Schreiben
des Erzherzogs an den Kaiser wird jetzt unzweifelhaft, daß der unvorsichtige
Brief des General Schmid Maßregeln österreichischer Militärbehörden gegen die
Gesandten veranlaßte. Sie können jedoch, wie aus anderen Umständen und
Dokumenten hervorgeht, nicht den Mord, sondern nur die Wegnahme der
Gesandtschaftspapiere bezweckt haben; wohl aber boten sie den eigentlichen
Mördern Gelegenheit zur Ausübung ihrer That. Der Brief des Erzherzogs,
welcher die Gnade des Kaisers für den General Schmid erbittet, läßt auch be-
greifen, warum die österreichische Regierung, welche zuerst auf eine öffentliche
Untersuchung- und strenge Bestrafung der Thäter drang, die Sache an den Reichs-
tag brachte, also voraussichtlich auf die lange Bank schob, und warum sie später
ihre eigene Rechtfertigung vor der Öffentlichkeit sich nicht angelegen sein ließ.

Tenn wenn der Kaiser auf Bitten seines Bruders den, wenn auch ungewollten Urheber des Ereignisses nicht zur Rechenschaft zog, war es schwer, untergeordnete Beteiligte streng zu bestrafen, und eine Darlegung des Sachverhaltes vor der Öffentlichkeit hätte fruchtlos die Regimentsbehörden von jeder Verantwortlichkeit freigesprochen, aber den Militärbehörden eine Auffassung und ein Verfahren vorwerfen zu müssen, die gerade in Wien am wenigsten gebilligt wurden. — W. gibt 15 ungedruckte Aktenstücke bei und beleuchtet in einem Nachwort die Polemik Böhlingks. A. M.

- Stälin (v.) und Bach, die Herrschaftsgebiete des jetzigen Kgr. Württemberg nach dem Stand v. J. 1801. Neu bearb. v. v. S. u. Wechtle. Hrsg. v. d. statist. Landesamt. Stuttgart, Lindemann. Lex.-8°. 28 S. M. 3,50.
- Sid (L.), Marianne v. der Leyen geb. v. Dalberg, die „Große Reichsgräfin“ des Westrichs. Gedenkblätter. Zweibrücken, Kuppert. 120 S. mit 2 Portr., 5 Ansichten, 2 Plänen u. 1 Karte. M. 1,60.
- Froelich (A.), de Courbiere, Gouverneur der Festung Graudenz. Ein Lebensbild. 2. Aufl. Graudenz, Gaebel. 12°. M. 0,60.
- Kieseritzky (G.), die Sendung von Haugwitz nach Wien Novemb. u. Dez. 1805. Göttinger Diss. Göttingen, Univ.-Buchdr. 1895. 52 S.
- Eberl (Fr.), Studien zur Geschichte des französ. Königreiches Bayern. 53 S. [Schulprogramm des Gymnasiums in Passau.]
- * Sepp (F. M.), Görres. Berlin, Hofmann. [Geisteshelden (Führ. Geister), hrsg. v. M. Bettelheim. Bd. 23.]
Besprechung folgt.
- * Ilwof (F.), Franz Freiherr von Kalchberg (1807—90). Sein Leben und Wirken im Ständewesen der Steiermark und im Dienste des Staates. Graz, Moser. 72 S.
Als Quellen dienen autobiographische Aufzeichnungen Franz von Kalchbergs und namentlich auch die Protokolle der steiermärkischen Landtage von 1838—48. Das gegenwärtige Wirken des als steiermärkisch-ständischer Ausschussrat, als Ministerialrat im Handelsministerium und als Präsident der Grundentlastungskommission in Steiermark, als Sektionschef im Handelsministerium, als Generaldirektor des Kommunikationswesens und als Sektionschef und Unterstaatssekretär im Finanzministerium erfährt hier durch einen Landsmann eine liebevolle und für die noch wenig bekannte Geschichte der österreich. Bureaucratie wertvolle Schilderung.
- Hamburger (F.), die französische Invasion in Kärnten im Jahre 1809. Nach den Invasionssakten. Die Lage Kärntens während der Abwesenheit der Feinde. Tl. 3. Progr. Klagenfurt, Kleinmayr. 44 S. M. 1.
- Reuter (F.), die Erlanger Burschenschaft 1816—33. Ein Beitrag zur inneren Geschichte der Restaurationszeit. Erlangen, Menck. VIII, 415 S. M. 6.
1848. Briefe von und an Gg. Herwegh, hrsg. v. Marcel Herwegh. München. VIII, 386 S. M. 3.
Vgl. oben S. 446.
- Frensdorff (F.), Rede zur Feier des 25jähr. Bestehens des deutschen Reichs. Vom alten Reiche zum neuen. Göttingen, Dieterich. Lex.-8°. 24 S. M. 0,30.
- Thümmeler (G.), zur Geschichte des sächsischen Landtags. L.-Heidnitz, Hoffmann. 46 S. M. 0,75.

Treitschke (H. v.), Reden im deutschen Reichstage 1871—84. Mit Einleitung u. Erläuterungen hrsg. v. D. Mittelstädt. Leipzig, Hirzel. VIII, 223 S. *M.* 2,40.

Hansjakob (H.), auf der Festung. Erinnerungen eines bad. Staatsgefangenen. 2. Aufl. Heidelberg, Weiß. 63 S. *M.* 0,80.

Treitschke (H. v.), deutsche Geschichte im 19. Jahrh. Lieferungsausgabe. In 50 Lign. Bfg. 1. Leipzig, Hirzel. S. 1—80. *M.* 1.

Luschin v. Ebengreuth (A.), österreichische Reichsgeschichte. Geschichte der Staatsbildg., der Rechtsqu. u. des öffentl. Rechts. Ein Lehrbuch. 2. (Schluß-)Tl.: Die Zeit von 1526—867. Bamberg, Buchner. XVI u. S. 325—585. *M.* 5,60.

Vgl. oben S. 430.

Wachmann (A.), Lehrbuch der österreichischen Reichsgeschichte. Geschichte der Staatsbildg. u. des öffentl. Rechts. Prag, Koblizek & Sievers. IV, 470 S. *M.* 7.

Wippermann (A.), deutscher Geschichtskalender für 1895. Sachlich geordnete Zusammenstellg. der politisch wichtigsten Vorgänge im In- u. Ausland. Bd. 2. Leipzig, Grunow. XVI, 390 S. Geb. *M.* 6.

Vgl. oben S. 400.

Schweiz.

Dändliker (A.), Geschichte der Schweiz mit bes. Rücksicht auf die Entwicklung des Verfassungs- u. Kulturlebens v. d. ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Nach den Quellen u. neuest. Forschungen gemein-schaftlich dargestellt. Bd. 2. 2. verbesserte u. vermehrte Aufl. Zürich, Schulthess. 1894. VIII, 795 S. fr. 12.

Während Bd. I bis z. J. 1400 in 3 Aufl. erschienen ist (vgl. Hist. Jahrb. XVI, 878) liegt hier die Fortsetzung des Wertes von 1400—1718 in 2. Aufl. vor, reich ausgestattet und mit 117 Illustrationen versehen. Wenn die politische Geschichte der Eigenossenschaft in Tiraucers Werk bis 1516 eine unübertroffene Darstellung gefunden hat, tritt hier Dändlikers Werk allein in die Lücke und kann durch seine wissenschaftliche Behandlung und Literaturverweise im Anhang auch dem Forscher schätzbare Dienste leisten, obwohl das Werk seiner Anlage nach in erster Linie für das große Publikum bestimmt ist. Die neuere Literatur ist bis 1891 in der Darstellung verwertet und in den Literaturangaben das Wichtigere auch berücksichtigt. Abgesehen von der Heranziehung der neueren Literatur sind nur die Partien über Zwingli und die Schweizer Reformation in einem der Politik des Züricher Reformators günstigeren Sinne umgearbeitet, die katholische Literatur dagegen ebenfalls benutzt worden. Da die Neubearbeitung dieser Auflage schon 1891 abgeschlossen wurde, so ist die neueste Literatur darin nicht mehr enthalten. Hoffentlich wird bald eine dritte Ausgabe nötig werden und dem Vf. Gelegenheit bieten, auch diesen Wünschen nachzukommen.
A. B.

Unshelm (Valerius), die Berner Chronik des —. Hrsg. v. Hist. Ver. des Kantons Bern. Bd. 5. Bern, Wyß. 400 S. *M.* 6.

Der vierte Band erschien i. J. 1893; der hier vorliegende umfaßt die Jahre 1523—29.

Sammlung bernischer Biographien. Hrsg. v. dem hist. Ver. des Kantons Bern. H. 16. Bern, Schmid, Francke & Co. Bd. 2. VI, S. 561—640 u. 8 S. mit 1 Bildnis. *M.* 1,50.

Zerchi (J.), Denkschrift zur 50jähr. Stiftungsfeier des hist. Vereins des Kantons Bern im Juni 1896. Bern, Schmid, Franke & Co. IV, 215 S. mit 1 eingedr. Bildnis u. 2 Bildn.-Taf. M. 5.

Meyer von Knonau (G.), Lebensbild des Professors Georg von Wyß (geb. 1816, gest. 1893). Zürich, Fäsi & Beer. 84 u. 124 S. 4°. [Separatausgabe der Neujahrsblätter LVIII u. LIX (1895 u. 1896) zum Besten des Waisenhauses in Zürich.]

G. v. W. ist den Lesern des Hist. Jahrb. nicht mehr unbekannt; eine kurze Biographie brachte Bd. XV, 354 ff. Wenn diese auf Grund der damals erreichbaren Literatur über den Verstorbenen und nach den in den Tagesblättern erschienenen Nekrologen erstellt war, so liegt hier ein von berufener Seite auf Grund eines umfangreichen Briefwechsels im großen Stile gezeichnetes Lebensbild vor, das G. v. W. als Gelehrten in seinem Bildungs- und Entwicklungsgang und als Menschen in vielseitiger Beteiligung aufs anziehendste schildert, ja vor unseren Augen entstehen und werden läßt. Das Bild ist in den wesentlichen Grundzügen dasjelbe; es tritt jedoch lebhafter vor die Augen, die zahlreichen, glücklich in die Darstellung verwobenen brieflichen Aeußerungen beleben dasjelbe und lassen uns seine Linien bis ins einzelne verfolgen. Viele neue Züge werden dem ersten Bildungs- und Entwicklungsgang hinzugefügt, welche das Rätsel lösen, wie aus dem für Mathematik und Astronomie bestimmten und hierfür speziell ausgebildeten jungen Manne der treffliche Historiker werden konnte. Man kann den Mann, der seit 1854 an der Spitze der Allg. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz stand, nicht schildern, ohne die Beirebungen und Leistungen dieser Gesellschaft, ja dieser Wissenschaft in der Schweiz überhaupt zu zeichnen. Dazu war nun niemand besser berufen als M. v. W., ein Mitbürger und Schüler, langjähriger Kollege des Verstorbenen und schließlich sein Nachfolger als Präsident der Allgem. geschichtsforschenden Gesellschaft. G. v. W. handhabte das französische in Wort und Schrift mit seltener Eleganz, schätzte die Vorzüge des französischen Wesens, ohne sie im mindesten zu überschätzen. Als Historiker war er ein deutscher Gelehrter, der sich an deutschen Vorbildern gebildet und mit größter Aufmerksamkeit die deutschen Einigungsbestrebungen verfolgt hat. Bezeichnend sind die Worte, die er i. J. 1849 über die Einigungsbestrebungen schrieb: „Nur Wenige bei uns haben ein Herz für Eure Sache, und diese Wenigen sind durch und durch von der Ueberzeugung durchdrungen, daß Preußen allein helfen kann. . . Soll es aber helfen, so wird dennoch diese Hilfe nur durch die größten Gefahren. Prüfungen und Anstrengungen Aller Euch zu dem glücklichen Ziele eines einigen und starken Deutschlands führen können. Denn Oesterreichs starres Abschließen, Bayerns und der kleineren bornirter Egoismus, die Mißgunst der großen Nachbarn sind zentnerschwere Gewichte, die sich auf jenem Wege hemmend entgegenstellen. Aus diesem Zwiespalte kann nur Eines retten: eine Wiedergeburt von Deutschland, eine Wiedergeburt, gegründet auf ein vernünftiges, aus Fürstenmacht und Volksmacht gemischtes System, vor allem aber auf einen durch und durch wieder herrschend werdenden religiösen, innerlichen, züchtigen, mäßigen Geist.“ Auch der deutsche Leser wird dieses Buch, dessen Lektüre ebenso angenehm als anregend ist, nicht ohne große Befriedigung gefunden zu haben, aus der Hand legen. A. B.

Niederlande und Belgien.

Mirgnet (V.), histoire des Belges et de leur civilisation. Bruxelles, Lebègue et Cie. 925 S.

Blok (P. J.), Rekeningen der Stadt Groningen uit de 16^{de} Eeuw, uitgegeven door —. s'Gravenhage, Nijhoff. XXI, 395 S. 4 Bl. [Werk. uitgeg. door het histor. Genootsch. Ser. III, No. 9.]

Großbritannien und Irland.

Rößler (D.), Kaiserin Mathilde, Mutter Heinrichs von Anjou, und das Zeitalter der Anarchie in England. Berliner Diss. Berlin, Buchdr. Schade. 68 S.

O'Connor Morris (W.), Ireland 1494 — 868 with two introductory chapters. Cambridge, University Press. sh. 6.

Arezio (L.), Pazione diplomatica del Vaticano nella questione del matrimonio spagnuolo di Carlo Stuart, principe di Galles (anno 1623). Con molti e preziosi documenti. Palermo, Reber. 88 S.

Paget (A.), the Paget Papers. Diplomatic and other Correspondence of the R. H. S. — 1794 to 807. [With two appendices 1808 and 1821—29.] Arrang. and ed. by his son . . . A. B. Paget. With notes by J. R. Green. In two vol. I: 1794 — 801; II: 1801—7. London, Heinemann. XX S., 2 Bl., 366 S., 12 Portr. u. 4 Bl. 410 S., 12 Portr.

* Michael (W.), englische Geschichte im 18. Jahrh. Bd. 1. Hamburg u. Leipzig, Vofß. XII, 856 S. M 16.

Zu Vechys Geschichte des 18. Jahrh. ist die politische Geschichte auf Kosten der Kulturgeschichte vernachlässigt worden; die politische Geschichte Englands von Mahon enthält zwar viel brauchbares Material, ist aber offenbar veraltet, während Broschs Geschichte Englands auch den bescheidensten Ansprüchen nicht genügt. Es war ein glücklicher Griff, eine politische Geschichte Englands zu schreiben und das in den letzten Jahrzehnten veröffentlichte Material für seine Darstellung zu verwerten. Es liegt nahe, den vorliegenden Band mit dem ersten Band der Geschichte der Tudors von Busch zu vergleichen. Beide Schriftsteller haben gemein die gründliche Quellenkenntnis, das Streben nach Unparteilichkeit; in der Auffassung und Behandlung des Stoffes dagegen zeigt sich große Verschiedenheit. Busch legt großen Wert auf künstlerische Darstellung und Auswahl des wirklich Interessanten, geschichte Gruppierung der Ereignisse. Michael ergeht sich in behaglicher Breite und gewährt den Gesandtschaftsberichten viel zu viel Raum. Wj. hätte offenbar besser daran gethan, sich Erdmanns-dörffler zum Muster zu nehmen, statt Umro Klopff oder Zwiedineck-Südenhorst. Zumal weil der Stoff so spröde, weil die Zeit so arm ist an großen Ideen und großen Männern, war es geboten, das wirklich Interessante herauszugreifen. Die zwei ersten Bücher „Rückblick auf frühere Zeiten“ (7—206), „Die Begründung des parlamentarischen Königtums“ (209—400) hätten wir dem Wj. gerne geschenkt, er hätte in diesem Falle Raum für die politische Geschichte der zwei ersten George und für eine Darstellung der inneren Entwicklung der Nation gefunden, die einem weiteren Bande vorbehalten ist. Weil wir es mit einer tüchtigen Leistung zu thun haben, empfehlen wir dem Wj. eine knappere Darstellung und eine größere Berücksichtigung seiner Vorgänger. Gerade die Auseinanderetzung mit den Gegnern ist für den Leser sehr lehrreich und prägt seinem Gedächtnis die wichtigeren Ereignisse ein. Wir sehen mit Spannung einem weiteren Bande entgegen, der Gründlichkeit mit Schönheit der Darstellung verbinden wird.

Z.

Sullivan (H. N.), life and letters of the late admiral Sir Bartholom. James Sullivan, K. C. B., 1810—90. With an introduction by G. H. Richards. With portrait, map, plans, and illustrations. London, Murray. 474 S. sh. 6.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Andersen (N.), Faerøerne 1600 — 709. Med. 2 Kort. København, Gad. 1895. IV, 457 S.

- Rimkrønike, den danske. Efter et haandskrift i det kgl. Bibliothek i Stockholm, udgivet af Universitets-Jubilaeeets danske Samfund ved H. Nielsen. 1 Hefte. København, Klein. 112 S. Kr. 2,75.
- Clausen (J.), Frederik Christian Hertug af Augustenborg 1765—814. En monografisk skildring. Med to portraeter. København, Det Schubothleske Forlag. X, 148 S.
- * Wittmann (F.), kurzer Abriß der schwedischen Geschichte. Auf grund neuester Quellen und Hilfsmittel verfaßt. Breslau, Koebner. VI, 96 S. M 2.
Besprechung folgt.
- Sylwan (O.), Svenska pressens historia till statshvälfningen 1772. Lund, Gleerup. VI, 498 S.
- Almquist (J. A.), riksdagen i Gefle 1792. akad. Afhandl. Upsala, Almquist u. Wiksell. 208 S.

Italien.

- Cantù (C.), storia degli Italiani. Disp. 50—56. Torino, Unione tipografico-editrice. 512 S.
- Centarelli (L.), annali d'Italia dalla morte di Valentiniano III dalla deposizione di Romolo Augustolo 455—76. Rom, Tipogr. poliglotta. gr. 4^o. 89 S.
- Menghini (C.), re Liutprando cattolico e politico: appunti storici. Sulmona, Angeletti. 1895. 61 S.
- Delisle (M. L.), notice sur le chronique d'un Dominicain de Parme. Paris, Klincksieck. 4^o. 33 S. u. 1 Taf. Taf.
- * Spangenberg (H.), Cangrande I della Scala. I. 1: (1291—1320). Berlin, Gärtner, 1892. 219 S. m. 1 Karte. [Hist. Untersuchgn. hrsg. v. Jastrow. H. 11.] II. 2: (1321—29). VIII, 168 S. (S. oben 747—64.)

Wj. erzählt wie ein mittelalterlicher Annalist Hauptfachen und Nebensachen nebeneinander, verweist letztere viel zu wenig in die Anmerkungen, wo sie zum teil hingehörten und den Fluß der Darstellung nicht gestört hätten. Alles Lob hingegen verdient die kritische Sichtung des Materials. Der Fleiß, der hier angewandt ist, erweckt das Gefühl der Zuverlässigkeit der Grundlage. Der erste Teil hat außerdem einen kritischen Exkurs über das Geburtsjahr Cangrandes, der zweite deren vier, von denen jedoch nur die drei ersten diesen Namen verdienen, nämlich 1) Entstehungszeit der Veronejer Statuten, 2) die historische Glaubwürdigkeit Albertino Mussatos im zwölften Buch der Gesta Italicorum, 3) zur Interpretation Dante's (Paradies XVII Vers 70—72), während der vierte sog. Exkurs eine Beilage von Dokumenten gibt. Der zweite Teil befriedigt insofern mehr, als er einige größere Gesichtspunkte aufweist, so orientiert das dritte Kapitel über Cangrandes Stellung zu Kaiser und Papi und das sechste zeigt ihn uns in seinem Verhältnis zu Handel und Verkehr, zu Kunst und Wissenschaft. Daß die Darstellung schleppend ist, das mag zum teil an der Fülle der hereingezogenen Details liegen.

A M.

- Cosentino (G.), le nozze del re Federico III con la principessa Antonia del Balzo. Palermo, Reber. 1895. 102 S.
- Chini (G.), l'assedio di Rovereto: episodio della campagna veneto-tirolese dell' anno 1487. Rovereto, Sottociesia. 42 S.

- Grottanelli (L.), *Claudia de' Medici e i suoi tempi*. Firenze, Rassegna nazionale. 155 ₯.
- Rodocanachi (E.), *Renée de France, duchesse de Ferrare*. Paris, Ollendorff. 573 ₯. mit Portr. fr. 7,50.
- Vayra (P.), *Carlo Alberto e le perfidie austriache*. Torino, Roux, Frassati e Co. 264 ₯.
- Giacometti (G.), *l'unité italienne. Période de 1860—61. Aperçus d'histoire politique et diplomatique*. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 2 Bl. 435 ₯.
- Bonghi (R.), *storia di Roma Vol. III: Frammento postumo, preceduto da un profilo biografico per G. Negri*. Mailand, Treves. 127 ₯. fr. 2,50.

Frankreich.

- Merlet (R.), *la chronique de Nantes (570 environ — 1049)*. Publiée avec une introduction et des notes. Paris, Picard & Fils. LXXXII, 166 ₯.
- Franklin (A.), *histoire généalogique des souverains de la France; ses gouvernements de Hugues Capet à l'année 1896*. Paris, Delagrave. fr. 1.50,
- Hutton (W. H.), *Philip Augustus*. London, Macmillan & Co. 3. Bl. 228 ₯.
- *Bandon de Mony (Ch.), *relations politiques des comtes de Foix avec la Catalogue jusqu'au commencement du XIV^e siècle*. 2 vols Paris, Picard & Fils. XVI, 428 u. IV, 452 ₯. mit 4 Tafeln u. 1 Karte. Besprechung folgt.
- Perret (P. M.), *histoire des relations de la France avec Venise du XIII^e siècle à l'avènement de Charles VIII*. Précédée d'une notice sur l'auteur par M. P. Meyer, de l'institut. 2 vols. Paris, Welter. // 20.
- Gombervaux (R. de), *Jeanne d'Arc. Sa mission, son oeuvre*. Avec un grand nombre de gravures. Paris, Taride. fr. 2.
- Oliphant, *Jeanne d'Arc. Her life and death*. London, Putnam's Sons. fl. 4^o. sh. 5..
- Notes curieuses sur Jeanne d'Arc. Sa vie, par Heince et Begnon, en 1667; le problème de sa mort, par Polluche d'Orléans, en 1749, ce qu'a coûté Jeanne la pucelle à la France et à l'Angleterre; sa coiffure de ville, etc. Paris, Laurent-Laporte. 18^o. 48 ₯.
- Pélissier (L.), *Louis XII et Ludovico Sforza*. Paris, Thorin et Fils.
- Ferry-Carondelet, *dépêches de Ferry-Carondelet, procureur en cour de Rome (1510—13)*. Publiées par L. de La Brière, avec une préface de R. de Maulde. Paris, Imp. Nationale. 39 ₯.
- Fourquevaux (de), *dépêches de M. —, ambassadeur du roi Charles IX en Espagne 1565—72*, publiées par M. l'abbé Douais. Tome I. Paris, Leroux. XXXVII, 398 ₯.

- Broglie (E. de), les portefeuilles du président Bonhier. Extraits et fragments de correspondances littéraires (1715—46). Paris, Hachette. XI, 347 S.
- Norvins (J. de). mémorial, publié avec un avertissement et des notes par L. de Lanza de Laborie. Tome I. 1769—93. Paris, Plon. 1 Portr. 2 Bl. XXXVI, 427 S. fr. 7,50.
- Craddock (M^{de}), journal de — —. Voyage en France (1783—86). Traduit d'après le manuscrit original inédit par M^{me} O. Delphin Balleyguier. Paris, Perrin et Cie. XI, 331 S.
- Baumont (X.), Lunéville à la veille de la Révolution. Paris, Berger-Levrault. 1895. 52 S.
- Rudemare, journal d'un prêtre parisien (1788—92). Avec préface et notes de Ch. d'Héricault. XXX, 125 S. Paris, Gaume et Cie.
- Gomel (Ch.), histoire financière de l'assemblée constituante. I. 1879. Paris, Guillaumin et Cie. XXXV, 565 S.
- * Gagau (S.), die französische Legislative und der Ursprung der Revolutionskriege 1791—92, mit einem Anhang polit. Briefe aus dem Wiener k. u. k. Haus- u. Staatsarchiv. Berlin, E. Gering. XIII, 368 S. M. 6. [Hist. Studien, veröffentl. v. E. Gering. S. 1.] Besprechung folgt.
- Moris (H.), Nice à la France. Documents officiels inédits sur la réunion en 1793. Paris, Plon Nourrit et Cie.
- Penanster (H. de), une conspiration en l'an XI et en l'an XII. Paris, Plon. XI, 327 S.
- Boulay de la Meurthe, documents sur la négociation du Concordat et sur les autres rapports de la France avec le Saint-Siège en 1800 et 1801. Paris, Leroux. 1895. XIV, 614 S.
- Mayer (S.), die französisch-spanische Allianz vom Verträge San Ildefonso bis zum Verträge von Fontainebleau (1796—1807). 2. Teil: Von 1806—7. Linz, Ebenhöch. 64 S. M. 1.
Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 882 S.
- Grandmaison (G. de), Napoléon et ses récents historiens. Paris, Perrin et Cie. 3 Bl. IX, 349 S.
Bespricht in der Reihenfolge der wichtigsten Epochen aus Napoleons Leben die denselben gewidmete Literatur, ohne Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu können (s. oben 706).
- Laurent (F. M.), vollständige Lebensgeschichte des Kaisers Napoleon I. Aus dem Franz. von J. Sporjchil. In 20 Bgn. Bfg. 1. Basel, Koehler. S. 1—32. M. —, 20.
- Sorel (Alb.), Bonaparte et Hoche en 1797. Paris, Plon. 340 S. fr. 7,50.
- Napoléon I^{er}, allocutions et proclamations militaires de Napoléon I^{er}. Publiées pour la prem. fois, d'après les textes authentiques, par Barral. Paris, Flammarion. 252 S. mit Portr. fr. 0,60.
- Masson (Fr.), Napoléon et les femmes. L'amour. Paris, Ollendorf.

- Avrillon, mémoires de m^{lle} A., première femme de chambre de l'impératrice sur la vie privée de Joséphine, sa famille et sa cour. Paris, Garnier frères. 18°.
- Lepelletier (E.), les trahisons de Marie-Louise. Les fourberies de Fouché. Paris, Montgredien. 18°.
- Heitz (L.), le général Salme 1766—811. Paris, Lavauzelle. 185 S.
- Combe, mémoires du Colonel — sur les campagnes de Russie 1812, de Saxe 1813, de France 1814 et 1815. Nouvelle édition. Paris, Plon, Nourrit. 3 Bl., 334 S.
- Barraş (P.), Memoiren. Mit einer allgemeinen Einleitg., Vorworten u. Anhängen hrsg. v. George Duruy. Autoris. Uebersetzg. 3. u. 4. (Schluß-)Bd.: 3. Das Direktorium vom 18. Fructidor bis zum 18. Brumaire. Unter Beigabe v. 2 Portr. (XLIII, 495 S.) — 4. Konfulat — Kaiserreich — Restauration. Personen- u. Sachregister. Unter Beigabe u. 1 Portr. u. 2 Jesu.-Wiedergaben v. Briefen Barraş. (XXXVIII, 522 S.) Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. à M. 7.50. Vgl. oben S. 642 u. Hist. Jahrb. XVI, 666.
- Haussez (Baron de), mémoires du —, dernier ministre de la marine sous la Restauration publ. par la duchesse d'Almazan. Introduction et notes par le comte de Circourt et le comte de Puymaygre. Tome I. Paris, Lévy. 2 Bl., 416 S. mit 1 Port. fr. 7.50.
- Montgaillard, mémoires diplomatiques de — (1805—19). Extraits des Archives du Ministère de l'Intérieur et publiés avec une introduction et des notes par Clém. de Lacroix. Paris, Ollendorff. 2 Bl. 442 S.
- Salles (G.), les origines des premiers consulats de la nation Française à l'étranger d'après des documents inédits. Paris, Leroux. IV, 62 S.
- Denormandie, notes et souvenirs. Les journées de 1848. Le siège, la Commune. L'assemblée nationale. Paris, Chailley. fr. 5.
- Persigny (de), mémoires du duc de Persigny. Publiés avec des documents inédits, un avant-propos et un épilogue par M. H. de Laire. Paris, Plon, Nourrit et Cie. XX, 512 S. mit Port. fr. 7.50.
- Du Barail, mes souvenirs. Tome III. 1864—79. Avec un portrait. Paris, Plon, Nourrit et Cie. fr. 7.50. Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 882.
- Coubertin (P. de), l'évolution Française sous la troisième République. Paris, Plon, Nourrit et Cie. XX, 432 S. fr. 7.50. Reicht bis in die neueste Zeit und behandelt außer den politischen Verhältnissen auch den religiösen, geistigen und sozialen Zustand des Landes.
- Blümel (G.), die Kommune von Paris. (18. März bis 29. Mai 1871). Ein Erinnerungsz- u. Warnungsbild f. das deutsche Volk. Eisleben, Christl. Verein. III, 163 S. M. 0,80.
- March (F.), the history of the Paris Commune, 1871. London, Sonnenschein. 380 S. 7 sh. 6 d.

Rochefort (H.), les aventures de ma vie. 3^e volume: Les hommes de la commune. — M. Thiers et la République. — A Versailles. — Nouméa. Paris, Dupont. fr. 3,50.

Vgl. oben S. 642.

Spanien.

Hannay (D. R.), Don Emilio Castelar. New-York, Warne. 240 S. m. 1 Bildnis. d. 1.25.

Rußland, Polen.

Brückner (A.), Geschichte Rußlands bis Ende des 18. Jahrh. Uebersicht der Entwicklung bis zum Tode Peters d. Gr. Bd. 1. Gotha, Perthes. XXII, 638 S. M. 12. [Gesch. der europ. Staaten. Hrsg. von Seeren, Ufert, Giesebrecht und K. Lamprecht.]

Ein Vorwort Lamprechts, der nunmehr die Redaktion der Sammlung leitet (S. oben S. 466), betont die kulturgeschichtlichen Bestrebungen der ersten Herausgeber. Brückner legt gleichfalls Nachdruck auf die kulturhistorische Seite der Geschichtsschreibung und zeigt, wie Rußlands Europäisierung begann und fortschritt. Das erste Buch des vorliegenden ersten Bandes ist überschrieben „Europa und Rußland“ und umfaßt die Zeit, als Rußland noch außerhalb der Kulturwelt stand. Das zweite Buch schildert „Land und Volk“; das dritte: „Byzanz“ behandelt den Jahrhunderte hindurch bestimmenden Einfluß von Byzanz auf die politische und soziale Entwicklung des Landes, namentlich aber auf die Entstehung der russischen Kirche. Im vierten: „Tartarisierung“, behandelt Bf. Rußlands Unterjochung durch die Mongolen, das Emporkommen Moskaus und schildert den orientalischen Charakter des Staates. Das fünfte Buch: „Rußland und Europa“ stellt Rußlands Schwendung nach dem Westen dar, wobei Peters des Großen Persönlichkeit eingehend gewürdigt wird.

Hedenström (A. v.), die Beziehungen zwischen Rußland und Frankreich während des 1. nordischen Krieges. Warburg. 97 S. Inauguraldiss.

Danilewski (Gr.), Moscou en flammes. Scènes de l'année terrible. Traduit du Russe. Paris, Perrin. fr. 3,50.

Aagard (O. H.), Kejsler Nikolaus I og hans naermeste omgivelser. Kopenhagen, Schous. 212 S.

Rożmian (St. v.), das Jahr 1863. Polen und die europ. Diplomatie. Autoris. deutsche Bearbeitung. v. E. R. Landau. Wien, C. Konegen. XIII, 404 S. M. 10.

Ungarn, Balkanstaaten.

Gelléri (Mor.), aus der Vergangenheit u. Gegenwart des 1000 jährigen Ungarn. Budapest. Leipzig, Schulze. 12^o. 183 S. mit Abbildgn. u. 6 farb. Taf. M. 2.

Schütte (R.), der Aufstand des Leon Tornikios im Jahre 1047. Eine Studie zur byzantinischen Geschichte des 11. Jahrh. Progr. des Gymn. in Plauen i. B.

Nadics (B. v.), Fürstinnen des Hauses Habsburg in Ungarn. Zur Millenniums- und Guldigungsfeier. Dresden, Pierson. 216 S. mit 10 Abbildungen. M. 4.

Hundert Jahre sächsischer Kämpfe. Zehn Jahre aus der Geschichte der Siebenbürger Sachsen im letzten Jahrh. Hermannstadt, Krafft. VI, 344 S. *M* 3.

Inhalt: F. Schuller, die Reaktion gegen die Josefinischen Reformen und die Regulation 1790—805. — F. Teutsch, stille Jahre 1805—30. — A. Schuller, neues Leben 1830—48. — D. Wittstock, das literarische Leben der vierziger Jahre. — W. Schiller, die Revolution von 1848/49. — F. Teutsch, die Sachsen i. J. 1848/49. — R. Friebracher, unter dem Absolutismus 1850—60. — W. Bruckner, die politische Entwicklung von 1860—76. — A. Schullernus, unjere geistige Entwicklung seit den fünfziger Jahren. — F. Teutsch, Um- und Vorchau.

Raindl (H. F.), Geschichte der Bukowina. 1. Abschn. Von den ältesten Zeiten bis zu den Anfängen des Fürstentums Moldau 1342. 2. Aufl. Czernowitz, Pardini in Comm. 35 S. mit 9 Abbildgn. im Text u. 17 Fig. auf 2 Taf. *M* 1.

Munro (R.), rambles and studies in Bosnia-Herzegovina and Dalmatia, with an account of the proceedings of the congress of archaeologists and anthropologists. held in Sarajevo, august 1894. London, Blackwood & S. 416 S. sh. 12,6.

Hidden (A. W.), the ottoman dynasty: a concise history of the sultans of Turkey from the foundation of their dynasty in 1299 to the present day. Illustrated. New-York. sh. 10.

Afien.

Lucas (L.), Geschichte der Stadt Tyrus 3. B. der Kreuzzüge. Warburg. Berlin, Mayer & Müller. 92 S. *M* 2,40.

Ludolph von Suchem's description of the Holy Land and of the way thither. Written in the year A. D. 1350. Trans. by A. Stewart London 1895. X, 142 S. [Palestine Pilgr. Text Society. No. 27.]

Gregovini (A.), le relazioni in lingua volgare dei viaggiatori italiani in Palestina nel secolo XIV. Pisa, tip. Nistri e C. 80 S.

Hunter (Sir W. W.), the Indian empire; its peoples, history and products 3rd ed. London, Smith & E. 852 S. sh. 28.

Guth (G.), Geschichte des Buddhismus in der Mongolei. Mit einer Einleitung: Politische Geschichte der Mongolen. Aus dem Tibet. des „Jigs-med nam-mk'a hrsg., überf. u. erläutert. Tl. 2: Nachträge zum 1. Tl. Uebersf. Straßburg, Trübner. XXXII, 456 S. *M* 30.

Amerika.

Mc Master (J. B.), with the Fathers, Studies in the history of the United States. New-York, Appleton. 12^o. 334 S. d. 1,5.

Mc. Master ist einer der gründlichsten Kenner der neueren amerikanischen Geschichte. Vorliegende Essays haben vor der Geschichte Amerikas (oben S. 167) den leichten, fließenden Stil voraus und die geistreiche pointierte Darstellung; sie enthalten, wie alles, was Vf. schreibt, eine Fülle von Stoff und orientieren über manches, was man in größeren Werken vergeblich sucht. Die Essays über die Monroe doctrine, the political depravity of our Fathers, The riots

Career of the Know-Nothing sind ausgezeichnet. Mac Master ist ein Muster der Unparteilichkeit und läßt der katholischen Kirche in Amerika Gerechtigkeit widerfahren.

Grinnell (G. B.), the story of the Indian. New-York, Appleton. 1895. XI, 270 S.

Diese zumest auf Antopie beruhende Schilderung der Sitten und Gewohnheiten der Indianer widerlegt manche Vorurteile, die sich selbst in den Darstellungen sorgfältiger Historiker breit machen. Die Indianer waren keineswegs sorglose, in den Tag hinein lebende Müßiggänger, zeigten vielmehr große Einnicht im Einpökeln des Fleisches und der Fische und trafen zum Teil treffliche Vorkehrungen für die Jahreszeit, in der die Jagd und der Fischfang wenig Ausbeute bot. Weit entfernt davon, sich gegenseitig zu befeinden, finden wir, daß manche Stämme einen gut organisierten Bund geschlossen hatten.

Roosevelt, the winning of the West. V. IV: Louisiana and the Northwest. New-York, Putnam. VIII, 363 S. d. 2,5.

R. schildert das unaufhaltame Vordringen der englischen Kräfte, das Zurückweichen des Indianers. Die Abtretung Louisianas (Jefferson wollte nur New-Orleans haben) wird Napoleon oft zum Vorwurf gemacht. R. sieht darin einen Beweis des genialen Scharfblicks. R. ist vielfach zu lobrednerisch und unterläßt den Einfluß der europäischen Zivilisation.

Fischer (S. G.), the making of Pennsylvania. Philadelphia, Lippincott. 364 S. d. 1,5.

Wohl in keinem Staate Nordamerikas findet sich eine buntere Mischung von Nationen als in Pennsylvania, der großen Kolonie der Quäker. Holländer, Schweden, Deutsche, Quäker, märrische Brüder, Presbyterianer vom Norden, Irlands, Anglikaner, Walliser haben sich daselbst niedergelassen und zeitweilig großen Einfluß geübt. Die Darstellung der Konflikte dieser verschiedenen Nationen war mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Fischer glaubte sich die Aufgabe dadurch erleichtern zu können, daß er jeder Nation oder Konfession ein besonderes Kapitel widmete, hat aber dadurch die Einheit zerstört und das, was zusammen gehört, auseinander gerissen. In dem Buche finden sich manche gute Bemerkungen. Wenn die Deutschen oder andere Nationen vereinzelt sind, assimilieren sie sich den Amerikanern, wenn sie, wie in Pennsylvania, Kolonien bilden, bewahren sie ihre alten Gewohnheiten.

Patton (Jac. Harris), political parties in the United States; their history and influence. New-York. Amsterdam, Book & Co. 384 S. d. 1,25.

Lamon (W. H.), recollections of Abraham Lincoln, 1847—65. Ed. by Dorothy Lamon. With 2 portr. and facs. letters. Chicago. 12^o. sh. 6,6.

Lincoln (A.) and Douglas (S. A.), political debates between Abraham Lincoln and St. A. Douglas in the celebrated campaign of 1858 in Illinois; including the preceding speeches of each at Chicago, Springfield etc. Also: The two great speeches of Abraham Lincoln in Ohio in 1859, and a complete index to the whole. Cleveland, Ohio. 4^o. S. 18.

Codeceira (Major J. D.), a idea republicana no Brazil, (der republikanische Gedanke in Brasilien.) Recife 1894. 124 S. fl.-4^o.

Die junge Republik von Brasilien will ihre Helden und tapferen Vorkämpfer belohnen und schaut sich deshalb in der Geschichte um, wenn sie wohl die Ehre, den republikanischen Gedanken in Brasilien zuerst ausgesprochen und verteidigt zu haben, zuerzennen soll. Da haben sich die obersten Lenker der Geschichte ent-

schlossen, dem Tiradentes als dem ersten Märtyrer der republikanischen Freiheit ein Denkmal zu setzen. Dieser Entschluß ist aber auf häufigen Widerspruch gestoßen, und mit Recht erheben sich die Pernambucaner und vindizieren ihren Vorjahre das in Frage stehende Vorrecht. Den Beweis tritt nun d. A. an, indem er zuerst zeigt, daß Tiradentes gar kein Anrecht auf diesen Vorzug haben könne. Nach den besten Schriftstellern, sowie nach den geschichtlich bekannten Dokumenten war die Verschwörung von Minas (1789) mehr eine Träumerei exaltierter Dichter als eine Erhebung zur Unabhängigkeit. Und bei derselben spielte Joaquim José de Silva Xavier, zugenannt Tiradentes (Zahnarztzieher), eine sehr untergeordnete Rolle. Zuerst Hausierer, war er später in das Heer eingetreten und hatte es zum Führer gebracht; bei der Verschwörung, deren Plan er nicht einmal kannte, bildete er den Zwischenträger. Durch seine Geschwätzigkeit verriet er die Namen der Verschworenen und wegen der Kühnheit seiner Sprache gegen die Regierung wurde er von dieser zum Sühnopfer ausgerufen und hingerichtet, während die eigentlichen Verschworenen aus dem Lande verbannt wurden. Abgesehen davon, daß die Pernambucaner unter dem tapferen Joao Fernandez Vieira die Holländer 1654 aus Brasilien hinausgeworfen und so die Integrität des Landes gerettet haben, sind sie auch die ersten auf amerikanischem Boden, welche den republikanischen Gedanken in der Revolution von 1710 proklamirten, in der Bernardo Vieira de Mello die Republik *ad instar dos venezianos* ausrief (S. 86) und dafür in der Verbannung starb. Diese Revolution hatte sich schon der ganzen Regierung des Nordens bemächtigt und hätte für Portugal verhängnisvoll werden können, wenn die Adelligen von Olinda nicht den Rückzug angetreten hätten. Eben solche Versuche waren die blutigen Revolutionen von Pernambuco in den Jahren 1817 und 1824. Einen interessanten Zwischenfall in dem Ringen um den in Rede stehenden Vorrang kann ich hier nicht unerwähnt lassen, um so mehr da er auf die Aufrichtigkeit gewisser Geschichtsforscher ein eigentümliches Licht verbreitet. Der vor kurzem verstorbene Historiker Joaquim Norberto aus Rio hatte vor Jahren die Dokumente über Tiradentes in dem Instituto Historico zu rate gezogen und war dabei zu derselben Meinung wie der A. gelangt. Dabei hatte er auch eingesehen, daß Tiradentes Tod wenig von dem eines Helden an sich trug, denn er küßte dem Scharfrichter sogar die Füße. Da nun seine Veröffentlichung sehr angegriffen und der berührte Umstand sogar abgelehnt wurde, konsultierte er nochmals die Dokumente, um zu sehen, ob er sich nicht getäuscht habe. Da fand er nun, daß die Worte: „er küßte ihm die Füße“ unter einem dicken Strich, der mit neuer schwarzer Tinte gemacht war und sehr von der alten gelblichen Schrift abstrach, verschwunden waren —, jedoch konnte man noch deutlich die Haken der langen Buchstaben dieser Worte erkennen.

P. T.

Kirchengeschichte.

Weber und Welte, Kirchenlexikon. 2. Aufl. begonnen v. Hergenröther, fortges. v. F. Kaulen. Bd. X. S. 104 u. 105. Freiburg i. B., Herder. Sp. 769—1152.

Vgl. oben S. 666. An Artikeln heben wir hervor: (S. 104) Natramnus (Zed.); Nageburg (Vesler); Ravenna (Neher); Rechtsfertigung (Einig); Rechtsmittel (v. Kober); Reformation (Weber); Regalienstreit (v. Döllinger); Regensburg (Weber); Regeßen (Knöpfler); Regino v. Prüm (Marx (de Lorenz)); Reichenau (G. Mayer). — (S. 105) Reimbibeln (Kaulen); Reims (Neher); Religion (Schanz); Religionsunterricht (Kellner); Reliquien (Egger); Remedius (Bh. Schneider); Remigius, der hl. von Reims (Zed.); Renan (A. Esser); Rennes (Neher); Reprobation (Einig); Reservatsfälle (Frumer); Reservatio mentalis (A. Lehmann (S. J.)); Reservatum ecclesiasticum (Permaneder); Renchlin (v. Funke); Revolution, französische (ohne Schluß).

*Nirxchl (S.), das Grab der hl. Jungfrau Maria. Eine histor.-kritische Studie. Mainz, Kirchheim. XII, 118 S. M. 1,80.

Vf. hält seine schon in einem früheren Aufsatz (Katholik 1894, S. 385 ff.,

1895, S. 154 ff. ausgesprochene Ueberzeugung, daß Jerusalem und nicht Ephejus die Begräbnisstätte der sel. Jungfrau sei, auch gegenüber den neuesten Verteidigern der letzteren Ansicht bes. Wegener, vgl. oben 169 ff.) mit Glück aufrecht. Im 1. Teile zeigt er die Unmöglichkeit der Angaben der gottsel. Anna Kath. Emmerich bez. des Aufenthaltes und Todes Mariä in Ephejus. Der 2. Teil bringt den positiven Nachweis für die Echtheit des Grabes in Jerusalem. Namentlich dem Grabe des Herrn sei es mehrere Jahrh. vorbehalten geblieben und zwischen 390 und 451 aufgefunden worden, worüber freilich keine direkten Zeugnisse vorhanden sind. Wenn auch nach dieser Untersuchung bestehen bleibt, daß weder für Jerusalem noch für Ephejus als Grabort Mariä weit in das christl. Altertum zurückreichende Zeugnisse vorhanden sind, so ist doch sicher, daß die Präsumption für Jerusalem spricht. Dies außer Zweifel gesetzt und zugleich die ältesten Spuren der Tradition über Tod, Begräbnis und Himmelfahrt der sel. Jungfrau übersichtlich zusammengestellt zu haben, ist das Verdienst vorliegender Schrift, die wir, ohne allen einzelnen Beweisgründen und Ausführungen beistimmen zu können, als einen wertvollen Beitrag zur Lösung der interessanten Frage dankbar begrüßen. Ebner.

Belsheim (J.), *evangelium Palatinum. Reliquias IV evangeliorum ante Hieronymum latine translatorum ex codice Palatino purpureo Vindobonensi quarti vel quinti p. Chr. saeculi et ex editione Tischendorfiana principe denuo ed.* — Christiania, Dybwad. VIII, 96 S.

Durch diese von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Christiania unterstützte Publikation wird ein wichtiger vorhieronymianischer Evangelientext, der bisher nur in der kostspieligen editio princeps von Tischendorf (1847) vorlag, bequem zugänglich gemacht. Das Evangelium Palatinum (cod. Vindob. 1185), umfaßt jetzt Teile des Matthäus ein wenig bereichert durch die im Jhr. 1490, XIV, 904 notierte Veröffentlichung Lufkes; vgl. Belsheim S. V j), faßt den ganzen Johannes und Lukas und geringe Reste des Markus (man beachte die altertümliche Reihenfolge) und gehört wahrscheinlich zu den Bibeltexten, die man als ‚afrikanische‘ den ‚europäischen‘ gegenüber zu stellen pflegt. C. W.

Burkitt (F. C.), *the Old Latin and the Itala. With an appendix containing the text of the S. Gallen palimpsest of Jeremiah.* Cambridge, University press. VIII, 96 S. [Texts and Studies vol. IV. No. 3.]

Wir heben aus dem reichen Inhalt dieser Schrift hier nur den von der ‚Itala‘ handelnden Abschnitt (S. 55 ff.) hervor, in welchem der Vf. — nicht als erster (vgl. S. Berger, Bull. crit. 1896 Nr. 25) — die Ansicht vertritt, daß Augustinus unter der Itala, die er an der berühmten Stelle der Schrift *de doctrina christiana* als ‚*verborum tenacior cum perspicuitate sententiae*‘ preist, keine andere Uebersetzung verstanden habe, als die des — Hieronymus, die Vulgata nach dem späteren Sprachgebrauch. Schon Jüder von Sevilla, dessen Worte B. als Motto seiner Untersuchung vorausschickt, hat die augustiniische Charakteristik der ‚Itala‘ auf die ‚interpretatio‘ des Hieronymus angewendet. Ueber Texts and Studies IV Nr. 1 und 2 werde ich später referieren, über III Nr. 2 und 3 j. oben S. 414 j. C. W.

* Corssen (B.), *monarchianische Prologe zu den vier Evangelien. Ein Beitrag zur Geschichte des Kanons.* Leipzig, Hinrichs. V, 138 S. M. 4,50. [Texte u. Untersuchungen XV, 1.]

In den Vulgatahandschriften bis zum Ausgang des 18. u. in den ältesten Vulgataedruen erscheinen Evangelienprologe, welche vom Vf. mit Scharfsm und Gelehrsamkeit untersucht werden. Daß dieselben trotz ihrer unverkennbar monarchianischen Theologie in die Hs. der Vulgata aufgenommen wurden, wird passend daraus erklärt, daß sie von einem zentralen Punkte des christlichen Occidents d. h. von Rom aus durch die Evangelienhandschrift, für die sie bestimmt

waren, verbreitet wurden. Als ihre Abfassungszeit wird das erste Drittel des 3. Jahrh. (damals war der Monarchianismus zu Rom in Blüte) betrachtet, und wenn sich diese Ermittlungen über Entstehungsort und Entstehungszeit als sicher erweisen, so dürfen wir in den Prologen, nicht nur das älteste Zeugnis für die Evangelienreihenfolge Matth., Joh., Luc., Marc., sondern auch das älteste Aftenstück aus der römischen Kirche zu der Geschichte des Kanons nächst dem muratorischen Fragment erblicken. Mit letzterem, welches — seine Entstehung gegen 200 vorausgesetzt — einige Decennien älter ist, berühren sich die Prologe mehrfach in Ausdruck und Gedanken. Die unbehilfliche, bisweilen unverständliche Latinität ist in den vier Traktätchen, die offenbar zur Einführung in den Geist des betreffenden Evangeliums dienen sollen, die nämliche, so daß die Annahme eines Verfassers unabweisbar ist. Die mit der sprachlichen Gleichheit in Widerspruch stehenden materiellen Differenzen sind darauf zurückzuführen, daß der Vf. bei den verschiedenen Evangelien von verschiedenen Quellen abhängig gewesen ist, die er nicht gehörig miteinander auszugleichen verstand. Von ganz besonderem Interesse ist der mehr das persönliche Verdienst (Virginität) des Evangelisten als die innere Bedeutung des Evangeliums (Protest gegen die Logoslehre im Marcusprolog) betonende Prolog zu Johannes. Corssen erweist ihn als eine Quelle der aus Augustin, Pseudoaugustin, Hieronymus, Pseudoisidor usw. zu rekonstruierenden *historia ecclesiastica* d. h. eines Berichtes, das Wichtigste aus der Uebersetzung über den Apostel Johannes auf kathol. Standpunkte in knapper Form darzustellen, als Quelle des Prologs selber aber betrachtet er die quojischen Johannesakten des Lucius, welche S. 118 ff. auf ihr Verhältnis zu den johanneischen Schriften untersucht werden. Corssen glaubt, daß der Vf. des 4. Evangeliums (als welchen er nicht den Apostel Johannes betrachtet), wenn auch nicht das Werk des Lucius selbst, so doch die von Lucius vorgefundenen und ausgestatteten Traditionen vor sich hatte und gegen die dogmatische Passionsauffassung polemisiert, wie sie in den Johannesakten dem Johannes selbst in den Mund gelegt wird. Den Schluß der äußerst anregenden Schrift bildet ein textkritischer Excurs zu einigen Stellen des Fragmentum Muratorianum. S. 64 hätte gesagt werden sollen, das der eine Brief (30) der „mit Cyprian korrespondierenden römischen Presbyter“ ein Werk Novatianus ist. C. W.

* Blass (Fr.), *acta apostolorum sive Lucae ad Theophilum liber alter. Secundum formam quae videtur Romanam ed.* — Lipsiae, Teubner. XXXII, 96 S.

Seiner größeren im Hist. Jahrb. XVI, 193 notierten Ausgabe der Apostelgeschichte hat B. eine kleinere folgen lassen, welche nur die nach seiner Ansicht zuerst von Lucas niedergeschriebene Fassung, die *β*- oder, wie der Hrschb. jetzt vorzieht, die römische Rezension (R im Gegensatz zu der zweiten an Theophilus gesandten, die mit *α* [A = Antiochena ist aus äußeren Gründen unthunlich] bezeichnet wird) enthält. (Melius Romanam illam formam vocabimus quam occidentalem, cum in occidente Roma et prima et praecipua novae religionis sedes fuerit; illinc igitur etiam sacros libros ad ceteras regiones venisse putabimus. Roman autem cum Luca coniungere nullum est negotium; immo Romae Acta haec conscripta esse, illo scilicet tempore quo cum Paulo Lucas ibi commorabatur, et antiqua est et ex ipsis rebus nata opinio, cui cur recentiorum opiniones praeferam vagas et incertas incertissimisque argumentis subnixas, equidem non video' [praef. S. VII]. Die Ausgabe ist in der Weise eingerichtet, daß sich der Text so weit als möglich an D (d. h. den griechischen Text des bilinguen codex Bezae) und die übrigen Quellen der „forma Romana“ (2 griechische und 4 lateinische Hss. — unter letzteren der oben S. 170 erwähnte Paris. 321 —, die von Ulédat 1887 ebente provençalische Uebersetzung des N. T., Peschitta, Philoxeniana und die aus dem nur armenisch erhaltenen Commentare des Ephräm zu den Paulusbriefen gezogenen Zitate, die koptische (sahidische) Uebersetzung und die Zitate der griechischen Vrenäus und Apost. Constit. d. h. wohl Didaskalia) und lateinischen [bei Cyprian u. Augustinus: über letzteren vgl. jetzt Burkitt, Texts and Studies IV 3 S. 66 ff.] Väter) anschließt,

und diejenigen Bestandteile durch den Druck hervorgehoben werden, die sich mit einiger Sicherheit dieser forma Romana' zuschreiben lassen. Denn eine reinliche fortlaufende Scheidung der zwei Rezensionen ist heute ebenso unmöglich als ein sicheres Urteil über die Provenienz jeder einzelnen Lesart von D. — Praef. S. XXV wird aus Versehen der Vorname Delisles (Carl statt Leopold), S. XXVI der Erscheinungsort von Bergers 'Histoire de la Vulgata' (Nancy statt Paris) unrichtig angegeben. Zu den Anhängern der Blaischen Theorie hat sich inzwischen Belser (Bibl. Studien I, 3 Abh. 1; vgl. Theol. Quartalshr. LXXVIII, 493), zu ihren Bestreitern Corssen Götting. Gel. Anz. 1896 Nr. 6) gestellt. C. W.

H a u l e r (C.), eine lateinische Palimpsestübersetzung der Didascalia apostolorum. Wien, Gerold in Komm. 1 Bl. 54 S. [Sitzungsber. d. Wiener Akad. phil.-hist. Cl. Bd. CXXXIV. Abhandl. XI.]

H. ediert und bespricht in dieser Abhandlung zwölf Probeseiten der in einer Veroneser Fidorhandschrift s. VIII als untere Schrift erhaltenen lateinischen Uebersetzung der Didascalia apostolorum, der ursprünglich griechisch abgefaßten, bisher aber nur in syrischer Uebersetzung bekannten Grundschrift der sechs ersten Bücher der apostolischen Konstitutionen. Diese lateinische Uebersetzung, welche nicht wohl später als im 4. Jahrh. abgefaßt worden sein kann, ist ein treffliches Hülfsmittel zur Rekonstruktion des Originaltextes und auch in sprachlicher Hinsicht nicht uninteressant. Der beste Kenner der Materie, Funk, der auch zuerst den Text richtig als Uebersetzung der Didascalia bezeichnet hat (Harnack erkannte auf eine Uebersetzung der Konstitutionen), muß nun seine lange vorbereitete Ausgabe der apostolischen Konstitutionen und der verwandten Schriften noch zurückhalten, bis die Entzifferung des Palimpsestes durch H. glücklich zu Ende geführt ist. C. W.

W o b e r m i n (G.), religionsgeschichtliche Studien zur Frage der Beeinflussung des Urchristentums durch das antike Mysterienwesen. Berlin, Cbering. VIII, 191 S. M 5.

D i e t e r i c h (A.), die Grabschrift des Abertios erklärt v. —. Leipzig, Teubner. VIII, 55 S.

Nicht nur Dyrhens, auch Abertios ist jetzt in der Mode. Auf Duchesne, der Fickers Beschützer, Harnack, mit der ihm eigenen humorvollen Ritterlichkeit bekämpfte, ist alsbald ein junger Dominikaner mit philologischen Bemerkungen zur Abertiosinschrift gefolgt (Wehofer, Röm. Quartalshr. 1896), die, auch wenn sie nicht das richtige getroffen haben, von tüchtiger Schulung und rühmenswürdiger Unparteilichkeit zeugen, und soeben hat der gelehrte W. des 'Abraxas' und der 'Mekhia' ein niedliches Abertiosbüchlein erscheinen lassen, welches ohne Zweifel wieder weitere Literatur nach sich ziehen wird. Ref., der im Hist. Jahrb. XVI, 423 am christlichen Charakter der Inschrift festgehalten, gesteht offen ein, daß er nach der Lektüre von Dieterichs Abhandlung wesentlich anders urteilen muß. Denn wenn auch einzelne Ausdrücke und Züge nach wie vor eine ungewollene christl. Deutung zulassen (vgl. z. B. zur *ΑΒΡΑΧΑΣ* Berl. philol. Wochenchr. 1896, 1061), die Inschrift als Ganzes wird sich in den Rahmen altchristlicher Anschauung und Sitte schwerlich so mühelos einfügen lassen als in den von D. gefundenen. D. macht es, nachdem er Text und Uebersetzung des Dokumentes vorgelegt, zunächst sehr wahrscheinlich, daß die Abertiosinschrift nach der in der Anfangs- und Schlussformel mit ihr übereinstimmenden des Alexandros, also nach 216 abgefaßt worden sei. Dann tritt er in die Detailinterpretation ein und deutet den 'Hirten', als dessen Jünger sich Abertios beziehet, auf Attis (so schon Ficker), den 'König' und die 'Königin' mit goldenem Gewande und goldenen Sandalen' auf den Sonnengott Helio-gabal, dessen Priester der gleichnamige Kaiser war, und die von letzterem zwischen 219–22 mit großem Pompe ihm angetraute 'Himmelskönigin' (dea caelestis), deren prachtvolle, mit goldenen Sandalen und einem kostbaren Gewande geschmückte Bildsäule von Karthago nach Rom gebracht wurde, den Stein mit strahlendem Gepräge' auf den bei der damals abgehaltenen feierlichen Projektion

auf einem Wagen (ohne Fenster) gefahrenen Stein, der den Gott, den König selbst darstellte, und die Mestis' (dies, nicht Pisis ist die wahrscheinlichste Lesung), welche den Reisenden mit Fisch, Wein und Brot versorgt, auf die Wasser-, Fisch- und Fastengottheit dieses Namens. Daß der Fisch von einer reinen Jungfrau (zu der Fider die magna mater beförderte!) gefangen sein muß, ist eine rituelle Forderung, zu der sich anreichende Analogieen nachweisen lassen. Die Zeile, in der Paulus' vorkömmt, bleibt für D. eine kleine Enclave der Unsicherheit, durch die aber die Auffassung des ganzen nicht erschüttert wird: Aberkios, der Mythe des Attiskultes, wird von seinem Gotte geschickt, den andern Gott zu schauen. Aber es ist die Herrlichkeit seines (des Attis) eigenen Kultes, die sich in dem des Verwandten, des orientalischen Sonnengottes, in Rom offenbart: Gesandte ziehen hin, die große Erhöhung ihres Gottes aus dem Osten in der Reichshauptstadt mitzuerleben. Und das ist ein Hauptereignis des Lebens, die Ehrentage des Gottes in Rom mitgemacht zu haben. Daher seine Verkündigung im Epitaph. Es wird nicht an Widerspruch gegen Dieterich fehlen, aber wenn es nicht gelingt, seine Auffassung des chronologischen Verhältnisses der Aberkios- und der Alexandrosinschrift zu widerlegen — mit der Priorität der ersteren wäre natürlich die Beziehung auf das einige Jahre nach 216 fallende Fest in Rom unvereinbar —, so wird man die Inschrift im Museum des Lateran, laut welcher Aberkios auf seinem Steine universae ecclesiae consensus in unam fidem testatur um ein großes Fragezeichen bereichern müssen. — Zur Beurteilung der Aberkiosakten hat Conybeare einen Beitrag geliefert, indem er cap. 15—17 derselben mit einer Erzählung im Talmud von Babylon verglich (Bull. crit. 1896, 455). C. W.

Früger (G.), die Apologien Justins des Märtyrers, hrsg. v. — 2. Aufl. Freiburg i. Br., Mohr. XVI, 87 S. M. 1,50. [Sammlg. ausg. kirchen- und dogmengesch. Quellenchr. 1. H.]

Stählin (D.), Beiträge zur Kenntnis der Handschriften des Clemens Alexandrinus. 35 S. [Schulprogr. d. neuen Gynn. in Nürnberg.]

Rötchau (F.), ein Fragment des Origenes. 49—56 S. [Schulprogr. des Gymnasiums in Jena.]

Hufmayr (E., O. S. B.), die pseudocyprianische Schrift ‚de pascha computus‘. Augsburg, Pfeiffer. 40 S. 1 Tabelle. [Programm d. Gynn. St. Stephan f. 1895/96.]

Die Schrift ‚de pascha computus‘ ist nach den (von Schanz, Gesch. d. röm. Lit. III, 338 angenommenen) Ermittlungen des Vf.s nicht von einem Astronomen, sondern von einem Kleriker (außerhalb Roms) verfaßt worden und hat den Zweck, den Osterkanon des hl. Hippolytos zu verbessern. Der unbekannt Autor will nur aus der hl. Schrift schöpfen haben (über seinen Danieltext s. Texts and Studies IV 3 S. 6 f.), hat aber thatjächlich sich eng an Hippolytos angeschlossen und außerdem aus Julius Africanus schöpft. Die beigelegte Tabelle enthält den Versuch einer Rekonstruktion der Ostertafel des codex Remensis d. h. der einen, uns nur in einer Abschrift erhaltenen Haupthandschrift für ‚de pascha computus‘. C. W.

Krell (E.), Philo περί τῶν πάντα σπουδαίων εἶναι ἐλευθερον, die Echtheitsfrage. Augsburg, Pfeiffer. 38 S. [Programm d. Gynn. v. St. Anna f. 1895/96.]

Eine alle inbetracht kommenden Momente berücksichtigende Verteidigung der besonders von Aukfeld (1887) angefochtenen Echtheit der Schrift über die Freiheit des Weisen. C. W.

Hieronymus liber de viris illustribus, Gennadius liber de viris illustribus hrsg. v. E. Cushing Richardson. — Der sogen. Sophronius hrsg. v. D. v. Gebhardt. Leipzig, Hinrichs. LXXII, 112 u. XXXIV, 62 S. [Texte u. Untersuchgn. XIV, 1.]

Der hl. Hieronymus wird für die scharfen Angriffe auf sein literarhistorisches Verfahren nun dadurch entschädigt, daß man sich mit dem Texte der das corpus delicti bildenden Schrift energisch beschäftigt. Der Ausgabe Bernoullis vgl. Hist. Jahrb. XVI, 689 ist in kurzer Zeit die auf breiterer handchriftl. Grundlage ruhende der Hrschb. selbst hat 114 Hjj. geprüft des Amerikaners Richardson gefolgt, und die für die Textestituierung wichtige griechische Uebersetzung von de viris illustribus, die nichts mit Sophronius zu schaffen hat, sondern etwa im 7. Jahrh. entstanden sein mag (über ihre Benützung bei Zuidas und Photios s. die im Hist. Jahrb. XVI 919 notierte Untersuchung von Wenzel, ist nach der von Bernoulli ermittelten Züricher Hj., der Grundlage der von Erasmus besorgten editio princeps, mit der Sorgfalt ediert worden, die alle Arbeiten v. Gebhardts auszeichnet. In einem wichtigen Erfurte S. XXI ff. weist der Hrschb. nach, daß uns der Schriftstellerkatalog des Hieronymus in mindestens zwei verschiedenen Originalausgaben überliefert ist, und daß wir in der griechischen Uebersetzung den bei weitem ältesten Zeugen für eine von Hieronymus selbst etwa ein Jahr nach der ersten veranstaltete neue Ausgabe des Tractates besitzen. Ueber die Texte und Untersuchungen vgl. zuletzt oben S. 646. C. W.

Schulze (E. F.), das Uebel in der Welt nach der Lehre des Arnobius. Ein Beitrag zur Gesch. der patr. Phil. Philosophie. 42 S. [Senenser Diss.]

Conzen (W. O. S. B.), die Regel des hl. Antonius. Eine Studie von P. —. Beilage zum Jahresber. des Gymn. v. Metten. 66 S.

Der V. vergleicht die uns in zwei Rezensionen die eine bei Holste-Brockie im codex regularum aus unbekannter Quelle, die andere von Abraham Ecchellenjis aus einer arabischen Hj. s. VIII—IX übertragen) vorliegende Regel, welche sich an Coenobiten, nicht an Eremiten wendet und sehr spät und sehr schwach bezeugt ist, mit der von Athanasius verfaßten Biographie des Antonius und mit den dem letzteren zugeschriebenen Briefen und Aussprüchen. Dabei ergibt sich, daß die Uebereinstimmungen zwischen Biographie und Regel nicht ausschlaggebender Art sind, daß die hinsichtlich ihrer Echtheit selbst zweifelhaften Briefe kaum den hl. Antonius als Autor legitimieren können, daß dagegen zwischen der Regel und den dem hl. Antonius beigelegten Aussprüchen eine so enge Verwandtschaft besteht, daß man behaupten darf: Die unter dem Namen des hl. Antonius überlieferte Regel hat zwar diesen nicht zum unmittelbaren Vf., darf aber ihrem Hauptinhalte nach als sein Werk betrachtet werden. Ihre Redaktion scheint in einem nicht sehr bevölkerten Kloster erfolgt zu sein, welches sich der Regel des hl. Pachomius bediente, aber einer asketischen Ergänzung derselben bedurfte. S. 4 hätte erwähnt werden sollen, daß wir die Vita Antonii des Athanasius auch in einer syrischen Rezension besitzen (vgl. Theol. Lit.-Ztg. 1896 Nr. 14). S. 18 Anm. 2 ist die richtige Datierung des Konzils von Gangra (die wir Braun, Hist. Jahrb. XVI, 586 verdanken) einzufügen. C. W.

Gismondi (H.), Maris Amri et Slibae de Patriarchis Nestorianorum Commentaria ex cod. Vat. ed. —. Amri et Slibae textus. Rom, de Luigi. VII, 157 S.

Vgl. die Rezension im Liter. Centralblatt 1896. Sp. 1140 ff.

Audisio (G.), histoire civile et religieuse des papes, de Constantin à Charlemagne. 2 vol. Lille, Desclée. 448 u. 440 S.

Ambrosius (Sanctus), select works and letters. Translat. by H. de Romestin, with the assist. of E. de Romestin and H. T. F. Duckworth. New-York. The Christ. Lit. Comp. XXIII, 497 S. [Schaff (Ph.), a select library of Nicene and Post-Nicene Fathers, II. Series, vol. 10.]

- Merkle (S.),** die ambrosianischen tituli. Eine literar-historisch-archäolog. Studie. Mit einer Ausgabe der tituli als Anhang. Rom, Romm. bei Herder in Freiburg i. Br. 2 Bl. 42 S. [Sonderabbr. a. der Römischen Quartalschr. Bd. X.]
- M. zeigt in besonnener und methodischer Untersuchung daß die überlieferungs-geschichtlichen, ästhetischen und kunsthistorischen Gründe, welche man gegen die Echtheit der zuerst von A. Juret (Paris 1589) in M. de la Bignes bibliotheca patrum t. VIII edierten „disticha sancti Ambrosii de diversis rebus quae in basilica Ambrosiana scripta sunt“ (21 je ein Distichon d. h. 2 Hexa-meter umfassende Beischriften zu biblischen Darstellungen biblischen Inhaltes) geltend gemacht hat, nicht ausreichend sind und läßt S. 34 ff. einen Abdruck der Gedichten in der Reihenfolge der editio princeps mit Nachweisungen der betr. Bibelstellen, der sprachlichen und sachlichen Parallelen aus den Prosajchriften des Ambrosius und der Entlehnungen aus Vergil und Ovid folgen. Mit 4, 1 „praestolatur ovans sponsam de gentibus Isaac“ hat Ref. schon an anderer Stelle carm. epigr. 748, 24 B. „adventum sponsi nunc praestolantur ovantes“ verglichen. Zu 9, 2 vgl. Aen. I 344, zu 17, 1 Apoll. Sid. carm. II, 6. Die Verhörung von Dist. 19 und Prudent. Ditt. 3 erklärt sich wohl aus gemeinsamer Vergilbenützung, nicht aus Beeinflussung des Prudentius durch Ambrosius. C W.
- Herrnrich (C.),** Augustin u. Rousseau, nach ihren „Bekanntnissen“ beurteilt. Schleswig, Bergas. 51 S. M. 0,80.
- Leo (Magnus),** the letters and sermons of Leo the Great translated, with introduction, notes, and indices by Ch. L. Feltoe. New-York, The Christ. Lit. Comp. XV, 216 S. [Schaff (Ph.), a select Library of Fathers. II. Series. vol. 12.]
- Bibliotheca patrum latinorum britannica.** Bearb. v. Heinr. Schenkf. 2. Bd. 3. Abth.: Die schottischen Bibliotheken, nebst den Bibliotheken v. Trinity College (in Dublin, Irland) u. Holkham (Norfolk). (2985 — 3599 A.) Wien, Gerold in Romm. 90 S. m. 1 Tafel. M. 2.
- Emmerich (Frz.),** der hl. Kilian, Regionarbischof u. Martyrer. Historisch-kritisch dargestellt. Würzburg, Göbel. XII, 136 S. M. 1,50.
- Giannoni (C.),** Paulinus II, Patriarch von Aquileja. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte im Zeitalter Karls d. Gr. Wien, Mayer & Co. 127 S. Eingehende Quellenforschung und tüchtige Beherrschung der alten christlichen Topographie zeichnen die Arbeit aus. Die Behandlung des Patriarchen Paulinus' und seiner Heerde im engeren und weiteren Sinne (Sprengel und Provinz) ist deswegen so interessant gestaltet worden, weil der Vf. nie die Fühlung mit der allgemeinen Kirchengeschichte verloren hat. Die Feststellungen bezüglich des Verhältnisses des Paulinus zum Gelehrtenkreise Karls des Großen sind außerordentlich interessant und der weitere Verlauf der Untersuchung dieses Punktes zeigt uns den Patriarchen als einen der einflussreichsten Männer des Frankenreiches: „Zu Meuin im Westen und Arno im Osten gehört im Süden der Patriarch von Aquileja, Paulinus“ (S. 126). Die Untersuchungen über Paulinus' Anteilnahme an den dogmatischen Fragen seiner Zeit orientieren auszeichnet über die damals herrschenden Streitigkeiten, die Verteidiger der Irrlehren und ihre Gegner. Mit Bedauern vermißt man einen Index; einzelne Druckfehler sind stehen geblieben und die Zitiermethode ist nicht immer gleichmäßig.
- P. M. B.
- Vondrák (W.),** die Freisinger Denkmäler, ihr Ursprung und ihre Bedeutung in der slavischen Literatur. (In tschechisch. Sprache.) Prag. 82 S. 8 Taf. [Akad. Ceska. III, 3]
- Behandelt Codex lat. Monacensis (sacc. X—XI) Nr. 6426, welcher die Formulae liturgicae Slavicae enthält.

Evetts (B. T. A.), the churches and monasteries of Egypt attributed to Abû Sâlih, the Armenian. Edit. and transl. by —. With notes by A. J. Butler. Oxford, Clarendon Press. 1895. XXV, 382 S. nebst arab. Text und 1 Karte. [Anecd. Oxon. Semitic Series Part. VII.]

*Nicephori Blemmydae curriculum vitae et carmina nunc primum ed. A. Heisenberg. Praecedit dissertatio de vita et scriptis Nicephori Blemmydae. Lipsiae, Teubner. CXI, 136 S. M. 4.

Heisenberg, ein Schüler Krumbachers, veröffentlicht aus dem cod. Monac. Gr. 225 die Selbstbiographie des Nicephoros Blemmydes (1197—c. 1272). Dieselbe ist bereits von Demetrafopulos im I. Bde seiner *Ἐκκλησιαστικὴ βιβλιοθήκη* verwertet worden, aber ohne Bezeichnung der Quelle, so daß Haeneberg im Theol. Literaturbl. I (1866) 773 ff. (ich habe auf Haenebergs Notiz schon im Hist. Jahrb. XII, 84 aufmerksam gemacht) bemerken konnte, diese von Demetrafopulos mitgetheilten autobiographischen Nachrichten fänden sich auch im cod. Mon. 225. Aber erst die vollständige Publikation der Vita ermöglicht eine eingehende Würdigung der interessanten Individualität des Nicephoros Blemmydes, und sowohl durch die, soweit ich urtheilen kann, sorgfältige Edition als durch die aufschlußreiche Abhandlung vor dem Texte (es wird z. B. erwiesen, daß N. M. in der Kontroverse über den Ausgang des hl. Geistes sich zwar den Lateinern genähert, aber nie das „*filioque*“ gebilligt hat, und das Georgius Valla sich hart am literarischen Eigentum des N. M. vergriffen hat) hat sich Heisenberg entschieden sehr verdient gemacht. Kei. hätte nur gewünscht, daß die Prolegomena eine etwas knapper gefaßte erhalten hätten (der Abschnitt „de vita auctoris“ hätte in Regeistenform gebracht werden können), und der hiedurch gewonnene Raum für einen sprachlichen Index in den beigegebenen Gedichten finden sich geradezu antiophanische Wortungeheuer verwendet worden wäre. Auch der Nachweis der Bibelstellen wäre — besonders bei den Gedichten (die *Ἀπολογία εἰς τὸν ἄγιον Πνεῦμον τὸν Θεολόγον*“ bezieht sich auf Gregor von Nazianz, nicht auf Gregor den Wunderthäter, wie S. XCIV angegeben wird; das richtige im Index S. 135), in denen das biblische Sprachgut bisweilen mit Händen zu greifen ist —, keineswegs überflüssig gewesen. Zu der die Vorrede schließenden „*gratiarum actio*“ ist eine kleine „*Emendation*“ zu machen: ich muß es aber dem Hrsg. selbst überlassen, die correcturbedürftige Stelle zu ermitteln. C. W.

Goldzher (Sgu.) u. Landber g=Hall (C. Graf v.), die Legende v. Mönch Barjisä. In 100 Exempl. abgez. Kirchhain, Schmerjow. 2. Bl. 28 S.

Kaluzniacki (Ae.), actus epistolaeque apostolorum palaeoslovenice. Ad fidem codicis Christinopolitani saeculo XII^o scripti edidit —. Wien, Gerold. XXXIV, 375 S. m. 1 Lichtdr.-Taf. M. 14.

Weißel (St.), die Verehrung u. d. Frau in Deutschland während d. M. Freiburg i. B., Herder. VII, 154 S. M. 2. [Stimmen aus Maria-Laach. Ergänzungshefte. 66.]

Albert (F. H.), die Geschichte der Predigt in Deutschland bis Luther. Th. 3: Die Blütezeit der deutschen Predigt im M. 1100—400. Gütersloh, Bertelsmann. VIII, 210 S. M. 2,80.

May (J.), zum Leben Pauls von Bernried. Nachtrag. 4^o. S. 22—26. [Schulprogramm des Gymnasiums in Offenburg.]

Magnette (F.), Saint Frédéric, évêque de Liège 1119—20. Lüttich, Grandmont-Donders. 40 S. [Sonderabdruck.]

Pawlicki (B.), Papsł Honorius IV. Eine Monographie. Münster i. W.,

Schöningh. VIII, 127 S. [Kirchengeschichtl. Studien v. Knöpfler, Schrörs u. Sdralek, Bd. 3, Heft 1.]

Honorius IV, deſſen Pontifikat „allerdings mehr zu den uns ſympathiſchen als zu den objektiv bedeutenden“ gehört, wird uns in ſeinem Leben und Wirken in ſieben Abſchnitten geſchildert. An die Darſtellung der Vorgeschichte und Wahl Honorius IV ſchließt ſich eine gründliche Erörterung der ſiziliſchen Wirren, die von dem Abſchnitte: „Honorius' IV Verhältnis zu Deutſchland und König Rudolf von Habsburg“, durch eine Unterſuchung über die Kreuzzugsfrage getrennt wird. An fünfter Stelle wird des Papſtes Wirksamkeit in Italien behandelt, woran ſich zwei Abſchnitte über des Papſtes Verhältnis zu den übrigen ſachgemäß anſchließen. Zum Schluſſe erzählt der Vf. den Tod des Papſtes und beleuchtet ſeine Thätigkeit im allgemeinen. Sorgfältige Quellenbenutzung, klare Anordnung und ſachgemäße Darſtellung zeichnen die Schrift aus. Die Kritik iſt gründlich und dabei doch immer maßvoll. Ich erblicke in der Arbeit, trotz Frau, eine weſentliche Bereicherung der hiſtoriſchen Literatur über das 13. Jahrh. Wenn ich die beiden Abſchnitte über die ſiziliſche Frage und über das Verhältnis des Papſtes zu König und Reich als beſonders gelungen bezeichne, ſo thue ich das mit dem Vorbehalte, daß ſowohl die allgemeine Auffaſſung der Bemühungen Eduards von England in der Ausſöhnung des aragoneſiſchen Hanſes mit der Kirche, wie die Schilderung der Ernennung Perivalds von Lavagna zum Reichsverweier in Toſcana eine von der Darſtellung des Vf.s etwas abweichende Erklärung zuläſſen. Bezüglich der Bemerkung über die Briefe des Papſtes gegen König Ladislaus S. 105, ſiehe meine Anmerkung in der Literar. Rundſchau. Die ſehr vorſichtige Benutzung der in ſich widerſpruchsvollen Angaben der Chronik Salimbenes iſt mir zu loben. Wichtig iſt der Nachweis, daß die Regierung Honorius' IV keinen direkten Systemwechſel im Vergleiche zu der Martins IV anweiſt und daß trotzdem, dank der milden verſöhnlichen Art des Papſtes die ſchwebenden Fragen zu behandeln und zu erledigen, ſich ſaſt alle Verhältniſſe zum beſſeren gewandt hatten, als er die Augen ſchloß. Bedauerlich iſt, daß die Stellung des Papſtes zu den Orden und der Univerſität Paris etwas ſieftmütterlich behandelt worden iſt. Der vom Vf. etwas ſchlichtern zugegebene Vorwurf des Nepotiſmus iſt energisch zurückzuweiſen. Die Verbeſſerung der Druckbogen iſt hier und da etwas eilig geſchehen: außer einfachen Druckfehlern ſind auch Textentſtellungen zu verzeichnen. Auch in der Druckerei hat es an der notwendigen Sorgfalt geſehlt. Das Namen- und Sachregiſter am Schluſſe der Schrift iſt ſtändig und ausreichend.

Paul Maria Baumgarten.

Gay (Th.), the Waldenses: their rise, struggles, persecutions and triumphs. London, Blackwood and Co.

Cherance (L.). St. Anthony of Padua. Rendered into english by father Marianus, with introduction by father Anselm. London. Burns and Oates. XXVIII, 220 S.

Gayraud (H.). l'Antisémitisme de St. Thomas d'Aquin. Paris, Dentu. XI, 370 S.

Chrmann (Frz.), die Bulle „Unam Sanctam“ des Papſtes Bonifazius VIII. Nach ihrem authent. Wortlaut erklärt. München, Würzburg, Göbel. 51 S. M. 1.

Nováček (Adb.), Copialbuch des apoſt. Nuntius Bertrand de Macello 1366—68. Hrſg. v. — Prag, J. Kivnác in Komm. 41 S. M. 0,60. [Aus: Sitzungsb. d. f. böhm. Gef. der Wiſſ.]

Rondoni (G.), il mistero di Santa Caterina in un codice della biblioteca comunale senese. Siena, Lazzari. 1895. 35 S. [Estr. dal „Bull. Sen.“ Anno II fasc. III—IV.]

- Procter (J.), Savonarola and the reformation. London, Cathol. Truth Society. 64 S.
- Morgenroth (Th.), Martinus Lutherus quomodo initio theologiae suae interpretatus sit Psalmos. Oratio in memoriam Augustanae confessionis ex lege beneficii Lynckeriani die XXX. mens. mai anni MDCCXCIV. 31 S.
- Luther (M.), Disputationen in den J. 1535—45 an der Univ. Wittenberg geh. Zum 1. Male hrsg. v. P. Drews. 2. Hälfte. Göttingen, Bandenhoeck & Ruprecht. V—VI, S. 347—999. M 35.
Vgl. Digt. Jahrb. XVI, 897. Der Anhang enthält ein Namen-, Bibelstellen- und Sachregister.
- Burckhardt (M. A.), Luthers Vorstellung. v. d. Entstehung und Entwickl. des Papsttums. 19 S. [Schulprogr. d. III. Realschule in Leipzig.]
- Horbach (Ph.), die Nachkommen Luthers. Aus Anlaß der Gedächtnisfeier des 350 jähr. Todestages Dr. Martin Luthers am 18. Febr. 1896. Leipzig, Wigand 32 S. m. 9 Abbildgn. [Aus: Quellwasser.]
- Gustav (G.), Philipp Melancthon. Ein Lebensbild für jung und alt zur Feier seines 400jähr. Geburtstages Breslau, Sperber. IV, 106 S. mit 3 Abbildgn. M 0,90.
- Calvini (Io.), opera quae supersunt omnia. Edd. Guil. Baum, Ed. Cunnitz, Ed. Reuss. Vol. 55. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. 4^o. VII S. u. 516 Sp. M. 12. [Corpus Reformatorum. Vol. 83.]
Vgl. oben S. 423.
- Säckel (S.), zur Frage über die Entstehung der Täufergemeinden in Oberösterreich. 39 S. [Schulprogr. d. Gynn. in Freistadt i. Ob.-Oest.]
- Stöckl (A.), Kirche und Schule während und unmittelbar nach der Reformationszeit. Mit einer kurzen Lebensskizze des Vf.s vom Hrszg. Rempten, Köpfel. 61 S. M 0,60. [Pädagog. Vortr. u. Abhdlgn. S. 16.]
- Eiffenlöffel (L.), Franz Kolb, ein Reformator Wertheims, Nürnbergs u. Berns. Sein Leben und Wirken, mit 15 Beilg., darunter die von Franz Kolb i. J. 1524 eingeführte erste evang. Gottesdienstordnung und das von ihm im gleichen Jahre verfaßte erste evang. Bekenntnis der Stadt Wertheim a. M. Zell i. W., Specht. 1895. IV, 131 S. M 2,50.
- Dieser biographische Versuch hat für die deutsche und Schweizer Reformationsgeschichte Bedeutung, insofern Kolb seine Thätigkeit in Süddeutschland und der Schweiz entfaltete und die zerstreuten Notizen über ihn hier zum erstenmal zu einem Lebensbild verarbeitet werden. Mit großem Fleiße wurde alles zusammengetragen, was sich auf K. bezieht. Er stammt aus Inzlingen bei Lörrach, geboren 1465, studierte später an der Universität Basel, wurde 1497 zum Magister promoviert und übernahm dann eine Lehrstelle an der dortigen St. Martinschule, bis er von Zwingli abgelöst wurde. Dann trat er als Mönch in ein schweizerisches Nonnenkloster, das Vf. nicht ausfindig machen konnte, und übernahm dann 1504 die Stelle eines Stadtpredigers in Freiburg i. Schw., im Jahre 1509 folgte er einem Rufe nach Bern in gleicher Eigenschaft und zog sich dann 1512 wieder in die Stille eines Nonnenklosters nach Nürnberg zurück. Hier schloß er sich der Reformation an, begann 1523 eine neue Wirksamkeit als Reformator von Wertheim in Franken und verfaßte ein in manchen

Punkten von Luther abweichendes evangelisches Bekenntnis. Dann kehrte er nach Nürnberg zurück als Vertreter der Zwingli'schen Richtung und verheiratete sich in seinem 60. Altersjahre. Da man ihn beargwöhnte und verfolgte, ging er 1527 nach Bern zurück, und begann hier mit Erlaubnis des Rates seine Thätigkeit als Prediger; und noch vor der Disputation wurde er als solcher angestellt. Er verehelichte sich hier zum zweitenmale und machte sich dann mit Eifer daran, in Bern die Reformation durchzuführen, bis der Tod seiner Wirksamkeit ein Ziel setzte im Jahre 1535. Dies sind die äußeren Schicksale des Berner Reformators. Zur Beurteilung der politischen Verhältnisse in Bern und Freiburg mangelt es dem Vf. an klarem Blick und richtigem Verständnis der Quellen. Wenn Vf. behauptet, daß die Qualität der Predigten vor der Reformation „im großen und ganzen eine minderwertige und zum großen Teil unterchristliche“ war, so deutet das auf eine sehr flüchtige Bekanntschaft mit der mittellalterlichen Predigtliteratur, aus der auch noch ein heutiger „Stadtvicar“ etwas lernen könnte. Auch von dem Amte eines Stadtpredigers, wie es deren im 15. Jahrh. sehr viele gab, scheint Vf. keine richtigen Ansichten zu haben. Kolb hatte wohl neben seiner Predigerstelle in Freiburg auch ein Benefizium in Mürten (Morat!) (vgl. Apollinaire Dillion, dictionnaire des paroisses du canton de Fribourg VI, 367), ohne daß er deswegen Freiburg verließ. Ueber das Amt eines Kantors in Freiburg ist zu vergleichen Heinemann, Geschichte des Schul- und Bildungslebens im alten Freiburg S. 154 ff. (vgl. oben 214). Kolb war nie Schulmeister in Freiburg; es ist ein arges Mißverständnis. Die in Num. 35 zitierte Stelle aus Matsbuch Nr 25 jagt nur, daß der neue Schulmeister beim Chorgefang aushelfen mußte und deshalb dem Magister Franz Kolb unterstellt war. Der damalige Schulmeister hieß Nikolaus Schönenberg (vgl. Heinemann). Unter den Beilagen sind einige inedita von Wichtigkeit wie die Berufung Kolbs nach Bern, der Ratsschlag Wertheims vom Jahre 1524, die Fragenartikel des Nürnberger Rates an Franz Kolb und dessen Antworten.

A. B.

Geyer (Ch.), die Nördlinger evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. Erlanger Diss. Nördlingen, Beck. 23 S.

Bespricht zunächst Kaspar Kanzen's evangelische Messe v. J. 1522 und zweitens Kanzen's Stellung zur Kirchenordnung v. J. 1538.

*Loserth (S.), die steirische Religionspacifikation 1572—78. Nach den Originalen des steiermärkischen Landesarchivs hrsg. und mit einer Einleitung versehen. Graz, Selbstverlag der Kommission. 102 S. [Veröffentlichungen der Histor. Landeskommission f. Steiermark I.]

Als Früchte der rühtigen Thätigkeit, welche die historische Landes-Kommission für Steiermark entfaltet, liegen zwei Publikationen vor (s. hier S. 884, 946). Schritt für Schritt wickelt E. Karl vor dem Andrängen der protest. Landstände Innerösterreichs Jahre lang zurück. Welche Zugeständnisse er dabei machte, wie immer neue Forderungen an ihn gestellt wurden, wie sich die innerösterreichischen Protestanten kirchlich organisierten, das alles enthält die von L. edierte sogenannte Pacifikation. In der Einleitung legt L. die damalige Sachlage ganz zutreffend dar. „Wenn man die Härte der Gegenreformation in österreichischen Ländern beklagt, man darf doch das Eine nicht vergessen, daß sie nichts enthält, was dem Augsburger Religionsfrieden widerspräche.“ Ganz richtig zeichnet L. die List der österr. Stände, welche sich bei ihrer Forderung nach Religionsfreiheit auf ihre Standschaft bewiesen, während der Religionsfriede für diese Freiheit nicht die Standschaft (Landschaft), sondern Reichsstandschaft voraussetzte. 11.

Brandt (R.), der Augsburger Religionsfriede vom 25. September 1555. Kritische Ausgabe des Textes. München, Rieger. 36 S.

Ein im Buchhandel erschienener Sonderabdruck aus dem von Brandt bearbeiteten IV. Bde. der Druffel'schen Beiträge zur Reichsgeschichte (s. oben S. 886) der den ersten Entwurf des Religionsfriedens im Fürstentrate und den endgiltigen Text enthält. Die Ausgabe ist außerordentlich dankenswert, denn sie

bietet zum ersten Male einen kritischen Text mit den Varianten der entscheidenden Entwürfe und mit dem wichtigsten entsprechenden Material an Vorschlägen, Bedenken, Korrespondenzen und Protokollen. Auch der augenblickliche Stand der Forschung ist bei den einzelnen Artikeln des Friedens durch Hervorhebung der Kontroversen angegeben und so die Grundlage für weitere Forschung geliefert. Sehr erleichtert wird die Benutzung durch die am Rande angefügten Artikels-überschriften.

A M

Beiträge zur Reformationsgeschichte. Herrn Oberkonsistorialrat Professor Köstlin bei der Feier seines 70. Geburtstages ehrerbiet. gewidmet v. Albrecht, Brieger, Buchwald, Kawerau, Koffmann, Kolbe, Müller, Riettschel, v. Schubert. Gotha, Perthes. VII, 228 S. M. 5.

* Braunsberger (O.), beati Petri Canisii, societatis Iesu, epistulae et acta. Collegit et adnotationibus illustravit — Vol. I. 1541—56. Friburgi, Herder. 8°. LXIII, 816. M. 14.

Von dem schon längst erwarteten Briefwechsel des sel. Canisius liegt nun der erste Band in musterhältiger Ausstattung vor. Das ganze Werk ist auf 6—8 Bände berechnet, von denen i. J. 1897, dem dritten Centenarjahre des Hinscheidens des Seligen, der zweite und dann etwa Jahr um Jahr ein weiterer erscheinen soll. In einer längeren Einleitung verbreitet sich P. B. unter anderem über die bei der Herausgabe der Briefe befolgten Grundsätze. Mag man auch hier über die eine oder die andere Einzelheit verschiedener Ansicht sein, so wird man doch anerkennen müssen, daß das neue Quellenwerk, zu dessen Herstellang mehr als 200 Archive und Bibliotheken durchsucht worden sind, den heutigen kritischen Anforderungen vollaus genügt; es ist ein Monumentalwerk im wahren Sinne des Wortes. Neben der orientierenden Einleitung enthält es: 1. Selbstbiographie von Canisius (S. 1—68); 2. die von und an Canisius geschriebenen Briefe aus den Jahren 1541—56 (S. 68—651); 3. aus derselben Zeitperiode zahlreiche Monumenta Canisiana, d. h. Urkunden und kleine Notizen über die Thätigkeit des berühmten Jesuiten in Mainz, Köln, Trient, Bologna, Ingolstadt, Wien und Prag. Da jedermann weiß, welche hervorragende Rolle Canisius im 16. Jahrh. in Deutschland gespielt hat, so ist es wohl unnötig, die hohe Bedeutung der neuen Publikation noch eigens hervorzuheben. Schon der erste Band, der mit der Ernennung des Seligen zum Provinzial für Oberdeutschland abschließt, bietet manche wichtige Aufschlüsse über die Niederlassung der Jesuiten in Köln, sowie über die Gründung der Jesuitenkollegien in Ingolstadt, Wien und Prag. Dagegen Ref. die hochinteressanten Briefe mit den vielen erläuternden Anmerkungen sehr aufmerksam gelesen hat, so hat er doch nur ganz wenige ungenaue Angaben entdecken können. S. 49³ steht Calvin statt Zwingli. Die auch bei anderen Autoren vorkommende Angabe, daß der Kölner Karmeliter Erhard Billik Steinberger geheißen hat (100⁴), ist irrig, wie mir ein befreundeter Forscher, der eine Monographie über Billik vorbereitet, mitteilt. Billiks Defensio (149⁵) war im Mai 1545 schon veröffentlicht; Canisius erwartete den zweiten Teil des Werkes, der jedoch nie erschienen ist. Stempel und Pessinus, aus denen B. (100⁶) zwei verschiedene Dominikaner macht, sind eine und dieselbe Persönlichkeit, wie vom Ref. im Katholik 1896, Novemberheft, nachgewiesen wird. Die Salzburger Synode vom Jahre 1544 (120⁷) hat nie stattgefunden. Vgl. hierüber Drussel, Karl V und die römische Kurie. I. Abt., in: Abhandl. d. bay. Akad. d. Wissenschaften XLII, 247. Einen Brief von Schorch an Canisius, 29. Oktober 1551, gibt es nicht (505). B. hat sich hier von Gothein, auf dessen zahlreiche irrige Angaben er übrigens hier und da hinweist, irreführen lassen. Der betreffende Brief ist am 16. Oktober an Kessel geschrieben worden. Vgl. hier oben S. 570, wo jedoch infolge eines Druckfehlers der Brief vom 15. Oktober datiert ist. Dies ist ungefähr alles, was Ref. an den höchst belehrenden Anmerkungen anzusetzen fand. Ein aus-

jüthliches Namen- und Sachregister erleichtert den Gebrauch des wertvollen Briefbuches, das mit einem durch Ed. von Steint gezeichneten Brustbilde des sel. Canisius geziert ist. N. P.

- * Hanjen (J. G.), rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542—82, bearbeitet von —. Bonn, Behrendt. LI, 837. 80. M. 20. [Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XIV.]. Der Kölner Stadtarchivar Dr. Hanjen, der bereits durch J. Hist. Jahrb. XIV, 368) die Herausgabe der Nuntiaturberichte aus Deutschland 1572—85 Bd. I und II, als Editor sich trefflich bewährt hat, bietet uns in dem vorliegenden Werke zahlreiche Dokumente, die an Wichtigkeit den Nuntiaturberichten in nichts nachstehen. Die mitgetheilten Aktenstücke — es sind theils Privatschreiben, die zwischen Jesuiten gewechselt worden, theils amtliche nach Rom abgeschickte Ordensberichte — wurden in erster Linie dem Archiv der Studienstiftungen zu Köln entnommen, doch sind daneben auch verschiedene andere Archive benützt worden. Die Mitteilungen erstrecken sich vom J. 1542, wo die ersten Jesuiten nach Köln kamen, bis zum J. 1582, wo es der Kölner Niederlassung nach vierzigjährigen Anstrengungen endlich gelang, ihre feste Fundierung zu erreichen. Sie enthalten manche wichtige Angaben nicht bloß über die Entwicklung des Kölner Kollegiums, sondern auch über die früheste Wirksamkeit der Jesuiten in Deutschland, namentlich aber in den Rheinlanden. Für die Geschichte der katholischen Restauration ist das neue Werk von überaus großer Bedeutung. Hier tritt klar zu Tage, wie die Reformbestrebungen, welche der katholischen Kirche einen neuen Aufschwung gewährten, vornehmlich von der Gesellschaft Jesu ausgingen. Für die ersten Jahrzehnte deckt sich diese Publikation vielfach mit dem gleichzeitig erschienenen ersten Bande des Briefwechsels von Canisius. Viele Aktenstücke finden sich zugleich in beiden Werken. Doch ist es H. gelungen, im Düsseldorf'schen Staatsarchiv drei Canisiusbriefe (Nr. 42, 50, 61) zu entdecken, die den Nachforschungen Braunsbergers entgangen sind; anderseits war B. in der Lage, aus dem Ordensarchiv mehrere Briefe mitzutheilen (Nr. 13, 16, 20, 24, 25, 33, 120), die bei H. fehlen. Daß bei einer so umfangreichen Publikation einige kleinere Irrtümer mitunterlaufen, ist kaum zu vermeiden. Wenn Ref. einige dieser Ungeauigkeiten hervorhebt, so ist es bloß um zu zeigen, mit welchem Interesse er das neue Werk gelesen hat. Pesselius (18⁷) ist erst 1545 Provinzial geworden (Braunsberger 162). Der auf S. 19⁴ erwähnte Brief von Canisius ist vom 23. März 1543, nicht vom 11. April 1544. Nr. 25 ist 1544, nicht 1545 geschrieben worden. Nr. 33 ist vom 2., nicht vom 11. Juni. Der Erator des Kardinals Otto in Trient 1547 war Claudius Jajus, nicht Martin de Slave (71²). Daß Canisius 1550 zum Provinzial für ganz Deutschland ernannt worden (163², 267²), ist unrichtig; er ist erst 1556 Provinzial geworden, und zwar nur für Oberdeutschland (Braunsberger 623). In Nr. 136 ist nicht von Billid die Rede. Pighius konnte nicht auf dem Trienter Konzil thätig sein (470⁴), da er bereits 1542 gestorben ist. Der S. 470² erwähnte Dominikaner Soto hieß Pedro, nicht Franz. In Nr. 348 (S. 491) steht Langer, statt Zanger; ebenso im Register, das übrigens mit großer Sorgfalt bearbeitet ist. N. P.

Andersen (J. O.), Holger Rosenkrantz den Laerde. En biografisk skildring med bidrag til belysning af Danske Kirke og studie — forhold i det syttende aarhundredes første halvdel. Kopenhagen, Bang. 1 Portr., 2 Bl., 413 S.

Wedder (H. C.), eine kurze Geschichte der Baptisten. Hamburg, Duden. VI, 147 S. mit 1 Bildnis. M. 1.

Sinclair (W. M.), Leaders of thought in the English church. London, Hodder & S. sh. 6.

Fritschel (G. J.), Geschichte der lutherischen Kirche in Amerika, auf Grund v. H. C. Jacobs's „History of the evang. luth. church

in the United States' bearb. *N.* 1: Geschichte der Entwicklung der lutherischen Kirche in Amerika bis zu Mühlensbergs Tode. Gütersloh, Bertelsmann. XV, 212 S. mit 25 Abbildgn. u. Karten. *M.* 3,50.

Atkinson (J.), the beginnings of the Wesleyan movement in America and the establishment therein of Methodism. New-York, Hunt & Eaton. X, 458 S. d. 3.

Ingold (A.), le monastère des Unterlinden de Colmar au treizième siècle. Partie I: Fondation, Regestes. Strasbourg-Paris, Imprimerie Strاسبourgeoise-Picard. Leg. 8^o. 19 S.

Das Dominikanerinnenkloster Unterlinden zu Colmar in Elsaß gehört zu den „besonderen Stammstüben, in denen das mystische Leben mit dem glänzendsten Erfolg geübt und getrieben wurde“. Die Lebensbeschreibungen der ersten Schwestern des Klosters von der Priorin Katharina von Gebweiler werden oft erwähnt (vgl. Kirchenlexikon VII², 341) Vorliegende Publikation enthält einen alten Bericht über die Gründung des Klosters i. J. 1232, nebst 121 Regesten aus dem 13. Jahrh. N. P.

* Kerler, päpstliche Urkunden für das St. Stephanskloster zu Würzburg aus den Jahren 1228—1452. Mitgeteilt von —. S. 81—91. [Separatabdr. aus: Arch. d. hist. Ver. v. Unterfrank. Bd. XXXVII.]

Textabdrucke von Urkunden, die auf der Würzburger Universitätsbibliothek aufbewahrt werden. Vj. verweist besonders auf die Nr. 6—9, welche die Wahl des Abtes Berthold von St. Stephan behändigen, trotzdem dieselbe erfolgt sei im Widerspruch mit dem päpstlichen Vorhaben, bei der diesmaligen Erledigung die Ernennung des Abtes von St. Stephan dem römischen Stuhle vorzubehalten. Der Hrsg. glaubt an der Hand dieser Urkunden zeigen zu können, wie die Kurie in der so kritischen Zeit des Baseler Konzils versuchte, um eine vollzogene Thatsache mit ihrem abweichenden Standpunkte in Uebereinstimmung zu bringen.

* Cartellieri (A.), regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Vulscus bis Thomas Berlarer 517—1496. Hrsg. v. d. bad. hist. Komm. Bd. 2. 2. u. 3. Bg. 1314—51. Bearbeitet von —. Innsbruck, Wagner. 4^o. 155 S. *M.* 8.

Die vorliegende Doppellieferung trägt das Gepräge derselben Vollendung wie die erste Lieferung des zweiten Bandes. Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 203. Der scharfsinnige und kritische Bearbeiter hat sich seitdem noch mehr in seinen Stoff eingelebt, der nun immer spröder wird, der aber auch an allgemeiner Bedeutung stets zunimmt. In der zu besprechenden Lieferung wird das Werk von dem Episkopat Berthards IV bis auf Ulrich III Pfeifferhart gefördert. Sie umfaßt daher die gesamte ereignisreiche Zeitperiode Ludwigs des Bayern. Die Stürme in der Kirche im ganzen spiegeln sich wieder in den unheilvollen Einzelwirkungen des dreißigjährigen Interdikts. Diese Wirkungen sind Sittenzerfall, der sich in Prüdelnsummlung und zwiespältigen Bischofswahlen äußert, und Rückgang des kirchlichen Einflusses in den aufstrebenden, zu Ludwig haltenden Städten, hier insbesondere in Konstanz selbst. Auch die langen Vakaturen des Konstanzer Bischofsstuhles (1318—22; 1344—45) sind ein Zeichen der Zeit. Heinrich von Dieffenhofen und Johann von Winterthur werden in umfassender Weise verwertet. Nächst der schon bei Besprechung der ersten Lieferung hervorgehobenen „geschichtlichen Uebersetzung“ zu den einzelnen Bischöfen sind in der Fortsetzung Notizen zur Charakteristik der Bischöfe, sowie Angaben über „Wappen und Bildnis“ derselben hinzugefügt. Ebenso ist jedem Episkopat eine „Vorgeschichte“ des betreffenden Bischofs vorangestellt. Durch alle diese Beigaben gewinnt das Werk für den Forscher an Wert, die spröden Regestenreihen werden dadurch belebt und illustriert, und der badischen historischen Kommission wird jeder nur Dank wissen, daß sie dieses Hinausgreifen über den ursprünglichen Plan des

Verfes ermöglicht hat. In diesen Beigaben liegt die Bleistiftskizze einer Konstanzer Bischofsgeſchichte vor uns. Die Negativen ſind die volle Palette dazu, von der der künftige Darſteller die Farben zur Vollendung des Bildes nehmen muß.
K. B.

* Schulte (A.), über freiherrliche Klöſter in Baden. Reichenau, Waldkirch und Säckingen. Freiburg i. Br. u. Leipzig, Akad. Verlagsbuchhandlung J. C. B. Mohr. 4^o. 45. S. Als Separatabdruck im Buchhandel nicht erhältlich. [Separatabdruck aus dem Freiburger Univerſitäts-Feſtprogramm zum 70. Geburtstag des Großherzogs Friedrich von Baden.]

Zu Ehren des 70. Geburtstages des Großherzogs von Baden hat die Univerſität Freiburg ein Feſtprogramm erſcheinen laſſen. In demſelben behandelt A. Sch. unter dem angegebenen Titel eine Frage, die von gleichem Intereſſe iſt für die Kirchengeschichte, die politiſche Geſchichte, die Wiſſenſchafts- und die Rechtsgeſchichte. Er beſchreitet ein noch gänzlich unbekanntes Gebiet, für das er erſt den Namen ſchaffen mußte. Es iſt zwar ſeit langem bekannt, wie der Verfall vieler Klöſter im ſpäteren Mittelalter eine Folge davon war, daß dieſelben zu Verjorgungsanſtalten für nachgeborene Adelsſöhne herabgeſunken waren. Daran jedoch, daß es möglicherweise Klöſter gegeben, die von Anfang an nur Freie aufnahmen und an denen ſich jene ſchlimmen Folgen erſt dann zeigten, wenn durch das allmähliche Verſchwinden des gemeinfreien Standes der Nachwuchs ſich nur noch aus freiherrlichen Familien rekrutierte, hat wohl niemand gedacht. Sch. tritt nunmehr an der Hand eingehender Urkundenkritik für drei Klöſter im Gebiete des heutigen Baden den Beweis an, daß ſie, ſoweit die Quellen zurückreichen, nur freiherrliche Mitglieder hatten. Es ſind dieſe die Benediktinerabtei Reichenau, für die Sch. zwischen 1165 und 1425 115 Konventualen nachweiſt, ferner das Frauenkloſter Waldkirch im Schwarzwald, eine Stiftung der Schwabenherzogin Reginald († 958), und das nachmalige adelige Damenſtift Säckingen, das in karolingiſche Zeit hinaufreicht. Bei Reichenau insbeſondere tritt die Abwehr gegen Mitglieder aus Miniſterialenfamilien ſehr zu tage. Während für Reichenau Sch. hauptſächlich Namen aus Freiherrnfamilien nachweiſt, finden ſich in den beiden Frauenklöſtern eine beträchtliche Zahl aus Grafengeſlechtern. Schulte erklärt dieſe Thatſache damit, daß für nachgeborene Grafenſöhne in den Patronatspfarreien der betreffenden Grafenfamilien beſſer geſorgt war, insbeſondere ſeit Ueberhandnehmen der Pfriündenhäufung, als in der einzelnen Pfründe eines Kloſterkonventualen. Wertvolle wiſſenſchaftliche Zuſammenſtellungen über den Vermögensſtand der behandelten Klöſter im 13. und 14. Jahrh. ſind beigeſügt. — Sch. hat hier reiche Anregung für fernere Arbeiten gegeben. Erſt bei einer Unterſuchung über die deutſchen freiherrlichen Klöſter inſgeſamt werden die hier gewonnenen Reſultate geſicherter und vertiefter daſtehen, wird, was jezt noch Vermutung iſt, zur bewieſenen Thatſache, wird endlich die Rechtsgeſchichte die wertvolle Frucht einer überaus mühsamen Ausfaat ernten. Auch hier hat uns Sch. die erſten Farben aus dem Vollen geſchnitten.
K. B.

Steichele (A. v.), das Biſtum Augsburg, hiſtoriſch u. ſtat. beſchrieben, fortgeſ. v. A. Schröder. 42. H. Augsburg, Schmid's Verl. Namensregister zum 2. u. 3. Bd. 43 u. 56 S. M. 1,03.

Lehmeier (J.), Probſtei und Pfarrei Lipſohe. Neumarkt i. D., J. M. Bögl. XVI, 207. M. 2.

Das Pfarrdorf Lipſohe, im Biſtume Eichſtätt, in der Nähe von Neumarkt gelegen, ſoll nach den Angaben L's von etwa 700—1537 eine Probſtei des Kloſters St Emmeran in Regensburg geweſen ſein. Aber S. 51 geſteht der Vf. ſelbſt, daß gegen das J. 1031 Weltpriester daſelbſt gewirkt haben; erſt gegen 1190—1333 treffen wir in der Seelſorge Erdenſteute angeſtellt; und nur ein einziger dieſer Mönche kann mit Namen angeführt werden: Heinrich, plebanus de Luzelnoch 1262. Wenn auch die älteren Akten in Lipſohe durch verſchiedene

Brandstichungen des Torfes verloren gegangen sein mögen, so würden sicherlich in St. Emmeran Aufzeichnungen gemacht worden sein, wenn Lixlobe eine Probirtei im eigentlichen Sinne gewesen wäre. Die Angaben der Bavaria und Löwenthals sind nicht immer einwandfrei; jedenfalls beruht die Beweisführung für die Probirtei auf sehr schwachen Füßen. Daß der hl. Emmeran vor dem hl. Rupert nach Bayern gekommen sei, (S. 2—3) behaupten zwar Sepp: Vita s. Hrodberti prinigenia authentica, vgl. Nitt. Jahrb. XII, 813—15) und Walderdorff, Regensburg i. j. Vergangenheit, 1896, S. 297 vgl. oben S. 147 i. als das wahrscheinlichere; allein Forcher wie Fanner (Geschichte der Bischöfe von Regensburg I, 46), Riezler (Gesch. Bayerns I, 95) sprechen dem hl. Rupertus die Priorität zu. Daß Appolonius 697 der erste Abt des Benediktinerklosters St. Emmeran gewesen sei (S. 3 und 34) gibt zwar die nach 1471 aufgezeichnete Reihenfolge an; aber dieses Verzeichnis leidet an so vielen Mängeln und Fehlern, daß seine Verlässigkeit beeinträchtigt wird; außerdem erscheint Appolonius als Lehrer an der Hofschule Ludwigs des Deutschen gegen das J. 833 (Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden 4. Jahrg. 1893) II. Bd. S. 118—34). Zu S. 23 sei bemerkt, nach dem nordgauischen Saalbucho von 1326 war „das neue Amt Trosperg, Tirolsberg oder Tyrolsberg bei Bergau mit Lixlobe, Dietkirchen, Sindelbach, 3 Pfarreien im Landgericht Kaul und 19 anderen Orten“ ein gräflich-julzbachisches Gut (Moriz, Stammtafel und Gesch. der Grafen von Sulzbach I, 320). Die Angabe S. 89 u. 151, daß Weihbischof Heberlein von Eichstätt 1691 die Aistalkirche zu Trautmannshofen konsekriert habe, muß als unrichtig bezeichnet werden; denn im genannten Jahre war derselbe noch Pfarrer in Buchsheim und wurde erst am 29. April 1708 zum Suffraganbischof des Fürstbischöflichen Johann Anton I erhoben (Strauß, viri insignes, S. 348; Steinhuber, Geschichte des Collegium Germanicum II, 101). S. 74, 76 hätten einige Ausdrücke gemildert werden sollen; auch finden sich unnötige Wiederholungen; die Angaben über die weltlichen Herren der Pfarrei Lixlobe hätten auf die tatsächlichen Beziehungen derselben beschränkt werden sollen; auch die Zitate sind oftmals mangelhaft, z. B. Graß, Helsenberg; Dr. Fanner, Bischöfe von Regensburg u. Hirschmann.

* Ringholz (P. D.), Wallfahrts-Geschichte Unserer Lieben Frau v. Einsiedeln. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. Mit einem Titelbild in Lichtdruck. 57 Abbildungen im Texte und einer Karte. Freiburg i. Br., Herder. 379 S. geb. M. 7.50.

Weit über die Grenzen des Schweizerlandes hinaus ist der Ruf der Benediktinerabtei Einsiedeln wegen der vielbesuchten Wallfahrt zum dortigen Heiligthume bekannt und nicht erst seit kurzer Zeit, sondern schon seit vielen Jahrhunderten. Es ist darum ein Stück Klosterkultur- und Kirchengeschichte, welches der gelehrte Vf. auf grund eines eindringenden umfassenden Studiums in anziehender Form dem Gelehrten wie dem wißbegierigen Freunde der „Weinradstraben“ vorlegt. Vor allem steht das kulturgeschichtliche Interesse im Vordergrund und das Material, das nach dieser Richtung zusammengebracht wurde, ist sehr umfangreich, die Ergebnisse dank der soliden und streng wissenschaftlichen Bearbeitung durch den Vf. durchaus zuverlässig. Allerdings lag es nicht in seiner Absicht, eine Begründung der Muttergottesverehrung, der Wallfahrtsorte oder des Wallfahrens zu geben, und dies mit Recht. Da der Vf. überall auf die Quellen zurückgeht, so finden manche Irrtümer, die von der bisherigen Wallfahrtsliteratur künftlos übernommen wurden, ihre Beichtigung; von den Wundern und Gebets-erhörnissen sind nur diejenigen aufgenommen, welche zuverlässig beglaubigt sind. Ganz entschieden und überzeugend wird die Echtheit des Gnadenbildes verteidigt gegenüber der Behauptung, die Franzosen hätten dieses bei ihrem Einfall im Jahre 1798 zerstört. Dasselbe ist eine bekleidete und ursprünglich bemalte Holzstatue, die 1250 zum erstenmal urkundlich erwähnt wird; die schwarze Farbe rührte ursprünglich von der Schwärzung durch Rauch und wurde dann bei einer Reparatur durch Auftragen von Farbe auch auf die weniger geschwärzten Teile ausgeglichen. In einem Exsurse untersucht Vf. auch die Engelweihbulle vom historisch-diplomatischen Standpunkte aus und verteidigt deren inhaltliche Echtheit

gegenüber Jaffe, Würdtwein, Granddier, Ladewig und Otenthal, wenn er auch die formellen Einwände als küstig zugeht. Nach seiner Ansicht ging die Originalbulle in Flammen unter, „um sie zu ersetzen, wurde sie mit Zuhilfenahme geretteter annalistischer Aufzeichnungen anderer Urkunden und des Gedächtnisses in Vullenform niedergeschrieben, wobei aber gar keine Absicht zu täuschen vorhanden war“. Diese Niederschrift wurde dann vidimiert durch Bischof Heinrich III von Konstanz in der uns überlieferten Form. Die Angaben Vitodurans S. 240 u. 247 über die Zahl verunglückter Pilger sind mit Vorsicht anzunehmen und sind offenbar Uebertreibung; auch die Angabe aus Wurstrifens Vaseler Chronik (S. 250) scheint mir verdächtig. Die Abbildungen sind gut ausgewählt und trefflich gelungen. Ein Ueberdruck aus der vierblättrigen Generalstabkarte 1:25000 ermöglicht das Auffinden der Pilgerwege, die für Ausländer durch farbige Markierung noch leichter auffindbar geworden wären. Ein gutes Namen- und Sachverzeichnis erleichtert das Nachschlagen. A. B.

Lechner (K.), zur Geschichte des ehemaligen Franziskanerklosters in Kremier. 21 S. [Schulprogramm des Gymnasiums in Kremier.]

Zaun (F. R.), Geschichte der Pfarre Lövenich bei Zülpich, sowie der Burgen Linzenich, Lövenich u. Dürjenthal. Köln, Bachem. XII, 196 S. mit 1 Abbildg. der Pfarrkirche, 1 farbig. Wappentafel und 4 Stammtaf. XII, 196 S. M. 2,50.

*Finger (H.), Pater Don Ferdinand Sterzingers Leben und Schriften. Ein Beitrag z. Gesch. der Aufklärungsepoche in Bayern. München. 50 S. [Progr. d. k. Ludwigs-Kreisrealschule 1895/96.]
Besprechung folgt.

Crétineau-Joly (J.), mémoires du cardinal Consalvi. Nouv. édit. illustrée. Paris, Maison de la Bonne Presse 4^e. XL, 816 S.

Zittel (E.), das Zeitalter Karl Friedrichs als Vorbereitung der Vereinigung der lutherischen u. der reformierten Kirche im Großherzogt. Baden. Ein Büchlein für das evangel. Volk. Heidelberg, Hörning. 50 S. M. 0,40. [Bilder aus der evang.=prot. Landeskirche des Großherzogtums Baden.]

Pédézert (J.), cinquante ans de souvenirs religieux et ecclésiastiques 1830—80. Paris, Fischbacher. 2 Bl. III, 528 S.

Waal (A. de), 25 Jahre in Rom, von 1870—95. Ein Bild des kathol. Lebens i. d. deutsch. Kolonie. Frankfurt a. M. Zoesler Nachf. 31 S. M. 0,50. [Frankf. zeitgen. Broschüren. 16. Bd. 11. H.]

Göß (L. C.), die geschichtliche Stellung u. Aufgabe des deutschen Ultrakatholizismus. 3. u. 4. Aufl. Leipzig, Jansa. 87 S. M. 0,60.

Souvenirs d'un prélat Romain sur Rome et la cour pontificale au temps de Pie IX. Receuillis. p. P. Rocfert. Paris, Putois-Cretté. fr. 3,50.

Pressensé (F. de), le Cardinal Manning. Paris, Didier & Cie. fr. 3,50.

*Brück (H.), Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrh. Bd. 3. Geschichte der kathol. Kirche in Deutschland. III. Von der Bischofsversammlung in Würzburg 1848 bis zum Anfang des sog. Kulturkampfes 1870. Mainz, Kirchheim. XIII, 574 S. M. 8.
Besprechung folgt.

Rule (M.), the missal of St. Augustine's abbey Canterbury with excerpts from the antiphony and lectionary of the same monastery. Edited, with an introductory monograph, from a manuscript in the

library of Corpus Christi College, Cambridge. Cambridge, University press. CLXXXIV, 174 S. M. 30.

Das v. R. sorgfältig edierte Sacramentar (Cod. 270 der Bibl. des Corpus Christi College zu Cambridge) ist um das J. 1100 in St. Augustin bei Canterbury entstanden. Wenn es auch, selbst abgesehen von den durch jüngere Hände angebrachten Zusätzen und Rasuren, eine sehr späte Entwicklung des fusionierten Gregorianismus darstellt, so ist doch der Abdruck, wie jede Vermehrung des edierten liturgischen Quellenmaterials mit Dank zu begrüßen. In der umfangreichen Einleitung bemüht sich der Hrsgb. durch umsäglich mühsame und oft scharfsinnige Untersuchungen den Nachweis zu führen, daß hier eine zwar vermehrte, in der Textgestalt aber unveränderte und demnach aus den Zusätzen herauszühaltbare Abschrift des Sacr. Greg. in seiner 597 von Rom nach Canterbury gekommenen Gestalt vorliege, und zwar habe gerade Gregors Handexemplar (working copy) als Vorlage gedient, so daß sich aus den Abweichungen des Mspts. vom Texte der anderweitig edierten Gregoriana eine bisher unbekannte, von dem großen Papste selbst herrührende Rezension seines Sacramentars feststellen lasse. So beachtenswert nun der Gedanke des Hrsgb.s ist, in englischen Hss. einer vom hadrianischen Gregorianum (also v. der karolingischen Uebersetzung) unabhängigen Tradition des Sacr. Gregor. nachzuspüren, so wenig können wir seinen Ergebnissen zustimmen, da, selbst wenn die angewandte Forschungsmethode allerwegs richtig wäre, die ganze Untersuchung auf viel zu schmaler und schwankender Basis ruht, als daß sie sichere Ergebnisse gewähren könnte. Ebner.

Wilson (H. A.), the missal of Robert of Jumièges. London, Printed for the Society by Harrison and Sons. CXXIV, 348 S. [Henry Bradshaw Society for editing of rare liturgical texts. Vol. XI.]

Durch diese treffliche Edition hat sich der verdienstvolle Hrsgb. des Sacr. Gelas. (vgl. Hist. Jahrb. XVI, 425) und des unschätzbaren Index zu Muratori einen neuen Anspruch auf den Dank der Liturgiker erworben. Die hier vollständig zum Abdruck gebrachte Hs. (Cod. Y6 der Bibl. zu Ronen) ist ein zu Anfang des 11. Jahrh. in Winchester entstandenes reines Sacramentar. In der Einleitung bietet der Hrsg. Untersuchungen über Entstehungs-Zeit und -Ort, sowie eine Vergleichung mit den gedruckten Ausgaben des Sacr. Greg. von Muratori, Menard und Warren, welche ergibt, daß die Hs. zur Klasse der fusionierten Gregoriana mit genannten Proprien (III, 3b-) unserer Klassifikation gehört. Die hohe kunstgeschichtliche Bedeutung des Codex veranschaulichen die trefflichen Abbildungen der Miniaturen (pl. 1-13, während pl. 14-15 Schriftproben geben), durch welche die Edition Wert auch für den Kunstforscher erhält. Ebner.

Rechtsgeschichte.

Pescatore (G.), kritische Studien auf dem Gebiete der zivilist. Literaturgeschichte des Mittelalters. Greifswald, Abel in Komm. III, 204 S. M. 6. [Beiträge z. mittelalt. Rechtsgesch. N. 4.]

Puntchart (P.), Schuldvertrag und Treuegelöbniß des sächs. Rechts im M. Ein Beitrag zur Grundfassung der altdeutschen Obligation. Leipzig, Veit & Cie. XVIII, 515 S. M. 14.

Graßhoff (Rich.), die allgemeinen Lehren des Obligationenrechts etc. nach der Rechtsschule des Imam Esch schafi'i. Königsberg i. Pr. 139 S. [Zuaguraldiss.]

Frommhold (G.), das rügische Landrecht des Matthäus Normann nach den kürzeren Hss. Stettin, Saunier. 4^o. XII, 200 S. M. 10. [Quellen zur pommerschen Geschichte. Hrsg. v. d. Gesellsch. f. pomm. Geschichte u. Altertumskunde. III.]

Gross (Ch.), select cases from the Coroner's rolls A. D. 1265—1413 with a brief account of the history of the office of Coroner. Lond., Quaritch. XLIV, 132 u. 159 S. [Publications of the Selden Soc. IX.]

Werner (L.), Gründung u. Verwaltung der Reichsmarken unter Karl dem Großen u. Otto dem Großen. Tl. 1: Das Markensystem Karls des Großen. 86 S. [Progr. d. Gymn. u. d. Realschule in Bremerhaven.]

Haedcke (H.), die Landesteilungen der fränkischen Könige und deutschen Fürsten im M. nach ihrem Prinzipie. 52 S. [Progr. der Landesschule Porta.]

Stadtbuch, das zweite Stralsundische. Tl. 1. Hrsg. v. C. Reuter, P. Ließ und D. Wehner. Stralsund, Regierungsdr. M. 3.

Holfelder (K.), der Stadt Regensburg Heiratsordnung vom 14. Sept. 1580. Regensburg, Bauhof in Komm. 49 S. M. 1,20.

Osten (G. v. d.), die Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte des Landes Wursten. 53 S. [Schulprogramm der Realschule in Geestemünde]

Gernet (M. v.), Verfassungsgeschichte des Bistums Dorpat bis zur Ausbildung der Landstände. Reval, Kluge. VII, 201 S. M. 4. [Aus: Verhandlg. der gelehrten estn. Gesellschaft]

Bracht (G.), ständische Verhandlungen in der Kurmark unter Joachim Friedrich (1598—1608). Tl. 1: Bis zum allgemeinen Landtage von 1602. Berl. Diss. Hirschberg i. Schl., Tagblattdruck. 1895. 42 S.

Teildruck, ohne bestimmte Angabe, wo die Fortsetzung erscheint. Enthält die Kapitel: Neußere und innere Lage Kurbrandenburgs um 1600; der Ausschusstag zu Berlin am 2. und 3. Febr. 1598; Kreistage in den Provinzen; Ausschusstag zu Berlin vom 4. Okt. bis 6. Dez. 1599 und vom 19.—25. Mai 1600 und die Kreistagsverhandlungen der einzelnen Kreise, Juni 1601.

Kahl (W.), Ebenbürtigkeit und Thronfolgerecht der Grafen zur Lippe-Biesterfeld. Bonn, Strauß. Lex.-8°. IV, 99 S. M. 2.

In dem Lippeschen Thronfolgestreit hatte i. J. 1891 Paul Laband auf grund genealogisch-archivalischer Studien ein Gutachten veröffentlicht, die Thronfolge im Fürstentum Lippe; darauf hatte Kahl im August 1892, unter dem gleichen Titel drei Artikel in der „Allg. Ztg.“ gegen Laband verfaßt. Letzterer antwortete im März 1896 in einer Broschüre, der Streit über die Thronfolge im Fürstentum Lippe. Nachdem außerdem im J. 1895 über diese Frage noch folgende selbständige Schriften erschienen sind: Bornhak, die Thronfolge im Fürstentum Lippe; Weßrum, zur Lippeschen Erbfolgefrage; Keulung, die Thronfolge im Fürstentum Lippe und Laband gewidmet. A. Freiherr von Weihe-Emke, die rechtmäßigen Ehen des hohen Adels des hl. römischen Reiches deutscher Nation, hat K. in vorliegendem Buche seine Studien vertieft und nach Aufgabe einiger Punkte die rechtshistorische Kernfrage präzisiert. Deshalb beschäftigt sich die Schrift nicht bloß mit der Widerlegung Labands, sondern sie ist auch eine erschöpfende Darstellung der einschlägigen Fragen mit Verarbeitung der gesamten jetzt darüber erschienenen Literatur und archivalischer Nachforschung. In vier Abschnitten über den Thatbestand des Lippeschen Thronfolgestreites, über die Quellen der Entscheidung, über das gemeine Fürstenthumsrecht und über das Lippesche Hausrecht kommt Wf. zur Entscheidung, daß die Biesterfelder Linie das historische Recht auf ihrer Seite hat. Denn der Mangel der Thronfolgefähigkeit, den man der Biesterfelder Linie vorwarf, gründet sich auf die Behauptung der mangelnden Ebenbürtigkeit infolge der i. J. 1803 geschlossenen Ehe des Grafen Wilhelm Ernst mit Modesta von Urub.

s. s. Beweisführung gegen diesen Einwand geht dahin, daß Modesta von Ururb einem alten Adel angehörte, und im Lippeischen Hause Ehen mit Frauen aus niederen, wenn nur alten Adel, von jeher als ebenbürtig anerkannt worden waren und an diesem Verkommen thätlich nichts geändert ist. Vf. weist aus der Geschichte des Lippeischen Hauses acht Mal nach, daß Vertreter desselben Frauen von niederen aber alten Adel geheiratet haben, 4 Detmolder, 2 Biesfelder und 2 Schaumburger, ohne daß deshalb die Ebenbürtigkeit eingebüßt worden wäre. Wären diese Ehen nicht ebenbürtig, so hätten auch die Schaumburger keinen Anspruch auf den Lippeischen Thron, denn sie stammen gerade aus einer solchen Ehe, der des Reichsgrafen Friedrich Ernst mit Philippine Elisabeth von Friesenhausen ab.

A. M.

Schwarz (C.), die Verfassungsurkunde für den preußischen Staat vom 31. Jan. 1850. Nebst Ergänzungs- u. Ausführungsgesetzen. Breslau, Koerber. VII, 632 S. *M.* 15.

Seydel (W. v.), bayerisches Staatsrecht. 4 Bde. 2. Aufl. Freiburg i. Br., Mohr. XVI, 670; XII, 728; XI, 740 u. VIII, 372 S. *M.* 70.

Figgis (J. N.), the theory of the divine right of Kings. Cambridge, University Press. XIV, 304 S. [Cambridge historical essays IX.]

Saas (A.), über den Einfluß der epicureischen Staats- und Rechtsphilosophie auf die Philosophie des 16. u. 17. Jahrh. Ein Beitrag zur Gesch. der Lehre vom Staatsvertrag. Diss. Berlin, Mayer & Müller. 115 S. *M.* 2.

Lecky (W. & H.), democracy and liberty. London, Longmans. XXI, 568, 559 S.

Lecky ist ein geistreicher Essayist, der es trefflich versteht, fremde Gedanken dem großen Publikum mundgerecht zu machen, dem jedoch die philosophische Durchbildung abgeht. In dem ganzen Buch findet sich keine Definition von Demokratie und Freiheit. Nicht nur wird Demokratie mit Zivilisation verwechselt, sondern es werden auch manche Tünden auf Rechnung der Demokratie gesetzt, für die die Konservativen verantwortlich sind. Schon die Inhaltsangabe (ein Register fehlt) zeigt, wie gedankenlos der Vf. Essay an Essay gereiht, wie lose die einzelnen Abschnitte zusammenhängen. So sehr wir die historische Methode für socialpolitische Fragen empfehlen, so sehr müssen wir Leckys Verfahren verurteilen, der jeder Beweisführung und jeder direkten Widerlegung seiner Gegner aus dem Wege geht und allerlei Fragen bei den Haaren herbeizieht, die mit Freiheit und Demokratie nichts zu schaffen haben. Der Titel des Buches sollte lauten „Leckys Früchte“, denn es enthält kaum mehr als Gedanken, die L. sich bei dem Lesen verschiedener Bücher andrängten. Die Einseitigkeit und Parteilichkeit, mit der L. in den letzten Bänden seiner Geschichte Englands über demokratische Institutionen den Stab gebrochen, wird in vorliegendem Werke weit überboten. Der irische Patriot Lecky, der Bewunderer mancher katholischen Institutionen, ist zum Anwalt von Landlordismus und Tyrannei, zum gewissenlosen Angreifer der katholischen Priesterschaft in Irland herabgesunken. Morley im Nineteenth Century hat in meißerhafter Weise L. Parteilichkeit und Unfähigkeit, über politische Zustände zu urteilen, nachgewiesen.

Z.

Rehm (H.), Geschichte der Staatsrechtswissenschaft. Freiburg i. Br., Mohr. VI, 268 S. *M.* 7. [Aus: Handbuch des öffentl. Rechts. Einleitungsb.]

Pranzataro (U.), il diritto di sepolcro nella sua evoluzione storica e nelle sue attinenze col diritto moderno. Torino, Unione tipogr.-editrice. XXIV, 415 S.

* Below (G. v.), zur Entstehungsgeschichte des Duells. Münster i. W., Bredt. 4^o. 37 S. [Beilage zum Vorlesungsverzeichnis der Akademie zu Münster i. W. für d. W. S. 1896/97.]

Der bei Besprechung der Below'schen Schrift, das Duell und der germanische Ehrbegriff (s. oben S. 673 f.), ausgesprochene Wunsch, Wf. möge die dort niedergelegten Anschauungen zu einer größeren quellenmäßigen Darstellung erweitern, ist nun schon in Erfüllung gegangen. Bereits im diesjährigen Januarheft der Göttinger gelehrten Anzeigen S. 24 hat B. außerdem über den Gegenstand gehandelt. Nunmehr werden die Quellenstudien erweitert. In der früheren Schrift hat Wf. die Versuche, die das Duell an den gerichtlichen Zweikampf, das Fehderecht das Turnier anknüpfen, zurückgewiesen. Hier handelt er über die Turniergerichte, in denen er ebenfalls eine zur Einschränkung der freien Fehde getroffene rittermäßige Einrichtung erblickt; über die Schwähebriefer, die zeigen, daß selbst Brandmarkung eines wortbrüchigen Schuldners vor der öffentlichen Meinung nicht Grund zum Duell abgab; endlich über die Kämpfergerichte zu Nürnberg und Schwäbisch-Hall. Die letzteren wurden bislang hauptsächlich als Uebergangsstufen vom mittelalterlichen gerichtlichen Zweikampf zum eigentlichen Duell angesehen. Auch für sie weist v. B. die Subsidiarität in bezug auf die ordentlichen Gerichte nach. In den beiden letzten Kapiteln des Programms: „der Ursprung des Duells“ und „die Legende von dem germanischen Ursprung des Duells“ fügt Wf. seinen früheren Ausführungen neue Belege hinzu. Der mittlerweile ersch. Schrift: „das Duell in Deutschland“ (Kassel 1896), sehen wir mit Spannung entgegen. K. B.

Wirtschaftsgeschichte.

Leroy-Beaulieu (P.), Grundriß der Nationalökonomie. Bearbeitet v. E. Hamspurger. Frankfurt a. M., Sauerländer. VIII, 255 S. M 3.

Große (C.), Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft. Freiburg, Mohr. VI, 245 S. M 5.

Wf. faßt sein Buch auf als einen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der menschlichen Familie, die nach seinem Urteile heute noch nicht geschrieben werden kann. Seine Ansichten weichen vielfach von den herrschenden ab. So findet er die alte Verfassung der nordeuropäischen Völker „der Ventilordnung der Griechen und Römer im Grunde völlig gleich.“ In der germanischen Dorfgemeinde erkennt er die römische gens als eine Vatersippe. Die germanische Sippe ist sodann wie die römische gens nicht nur Wirtschaftsgemeinde, sondern auch Religions- und Rechtsgemeinde, sie ist eine „Gesellschaft im Kleinen.“ Wo der Mann die Hauptproduktion in der Hand hat, also bei Jägern und Viehzüchtern, da gehört ihm auch der Besitz und das Recht, da ist das Weib besitzlose und rechtlose Sklavin; wo aber das Weib an der Wirtschaft teilnimmt, also bei den Ackerbauern, ist sie Genossin des Mannes. Unter den niedrigsten Wirtschaftsformen hat die Sippe keine große Wirksamkeit, erst der Ackerbau macht die Sippe zur mächtigsten sozialen Organisation. Als dann der Ackerbau von der Gemeinwirtschaft zur Sonderwirtschaft überging, „da löste sich die Sippe als wirtschaftliche und soziale Körperschaft.“ A. M.

Mübbling (C.), die Judengemeinden des N. u. S., insbesondere die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm. Ein Beitrag zur deutschen Städte- u. Wirtschaftsgeschichte. Ulm, Mübbling. 566 S. M 18.

* Ehrenberg (M.), das Zeitalter der Fugger. Geldkapital u. Kreditverkehr im 16. Jahrh. 2. (Schluß-)Bd.: Die Weltbörsen u. Finanzkrisen des 16. Jahrh. Jena, Fischer. IV, 367 S. M 7.

Vgl. oben S. 432. Besprechung folgt.

Mell (M.), die Lage des steirischen Untertanenstandes seit Beginn der neueren Zeit bis in die Mitte des 17. Jahrh. Weimar, Felber. IV, 115 S. M 2,50.

Damianoff (M.), die Zehentregulierung in Bayern. Stuttgart, Cotta Nachf. V, 56 S. M 2. [Münchener volkswirtschaftliche Studien, 17]

- Philippi (F.), die Osnabrücker Lauschaften. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie. Mit Quellenauszügen. Osnabrück, Nachorst. 35 S. *N* 0,60.
- Danneil (F.), Beitrag zur Geschichte des magdeburg. Bauernstandes. II. 1: Der Kreis Wolmirstedt. Halle, Kämmerer & Co. XXVI, 770 S. mit Tafel u. 1 Karte. *M*. 12.
- Hoffmann (D. v.), die preussische Hauptverwaltung der Staatsschulden v. J. 1820—96. Urfundl. dargef. Berlin, Mittler & Sohn. VIII, 252 S. *M* 5.
- Bruce (Ph. A.), economic history of Virginia in the seventeenth century. 2 vol. New-York, Macmillan & Co. XIX, 634 S., 1 Karte u. VI, 647 S.
- Munß (R.), zur Geschichte u. Theorie der Banknote mit besond. Rücksicht auf die Lehren der klassischen Nationalökonomie. Bern, Wyß. 68 S. *M* 1. [Bern. Beiträge zur Geschichte der Nationalökonomie, hrsg. v. N. Duden. Nr. 8.]
- Diedmann (C.), Postgeschichte deutscher Staaten seit einem halben Jahrh. Unter Berücksichtig. der Einführg. der Freimarken. Besonders für Sachmänner u. Postwertzeichensammler. Kurz gefaßt u. zusammengestellt. Leipzig, Heitmann VIII, 368 S mit Abbildgn. *M* 4.
- Fromm (Em.), Frankfurts Textilgewerbe im 14. u. 15. Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte des Zunftwesens im 14. u. 15. Jahrh. 44 S. Inauguraldiss. Gießen.
- Gußmann (R.), zur Geschichte des württembergischen Obstbaus. Festschrift, hrsg. v. württemberg. Obstbauverein z. 10 Wanderversammlung. der dtshn Landwirtschaftsges. in Stuttgart im Juni 1896. Stuttgart, Koshhammer in Komm. 124 S. m. 5 Abbildgn. *M* 3.
- Robert (H.), zur Geschichte des Bieres. Halle, Tausch & Große. 32 S. *M* 1. [Aus: Hist. Stud. a. d. pharmakol. Inst. d. Univ. Dorpat.]
- *Reiser (R. A.), Geschichte des Blei- und Salmei-Bergwerks am Rauschenberg und Staufen in Oberbayern. München, Wolf. 1895. 71 S. [Progr. der k. Luitpold-Kreisrealschule 1894/95.]
Der Grubenbau am Rauschenberg-Rienberg wurde um 1666 begonnen, der am Staufen um 1650. Die Arbeit gibt von diesem Augenblick die Geschichte dieses Bergbaues, wobei sie die einschlägigen technischen und wirtschaftlichen Fragen behandelt; auch nach der kulturhistorischen Seite ist die Schrift von allgemeinem Interesse.
- Erdberg-Krzenciewski (R. v.), Johann Joachim Becher. Ein Beitrag z. Gesch. d. Nationalökonomik. Hallenser Diss. 66 S.
- Philipp (M.), Lingnet, ein Nationalökonom des 18. Jahrh. in seinen rechtlichen, sozialen und volkswirtsch. Anschauungen. Ein Beitrag zur Geschichte der Nationalök. Zürich. Diss. Zürich, Müller. 2 Bl. 107 S.
Vgl. hiezu das sich mit Lingnet beschäftigende Buch von Cruppi (Hist. Jahrb. XVI, 684), das aber nur bis zum Jahre 1785 reicht und Lingnet mehr als Advokaten und Journalisten würdigt. Vf. sucht nunmehr dessen sozialen und volkswirtschaftlichen Anschauungen gerecht zu werden. L. hat, sagt Ph., nationalökonomische Wahrheiten ausgesprochen, die seiner Zeit weit voraus eilen, aber gerade darum auch nicht verstanden werden.

- Diehl (R.), Proudhon, seine Lehre u. sein Leben. Abt. 3: Sein Leben u. seine Sozialphilosophie. Jena, Fischer. VII, 239 S. *M* 4,50.
Bildet den Schluß des 6. Bandes der Sammlung nationalökonom. u. statist. Abhandlungen des naturwissenschaftlichen Seminars zu Halle.
- Kraus (F.), die wissenschaftl. Grundlagen des Sozialismus. Kritik der Marxschen Wertlehre. Vortrag. Wien, Manz. 18 S. *M* 0,40.

Kunstgeschichte.

- Knaackfuß (H.), allgemeine Kunstgeschichte. Mit zahlr. Abbildgn. Bd. 1, Abtl. 2: Kunstgeschichte des Altertums u. des M.A.s bis zum Ende der romantischen Epoche von M. G. Zimmermann. Bielefeld, Velhagen & Klasing. Lex.-8°. S. 129—256. *M* 2.
Vgl. oben S. 678.
- Schlosser (F. v.), Quellenbuch zur Kunstgeschichte des abendländischen M.A.s. Ausgewählte Texte des 4. bis 15. Jahrh., gesammelt v. —. Wien, Graeser. XXIV, 407 S. mit 4 Abbildgn. *M* 6. [Quellen-schriften für Kunstgeschichte u. Kunsttechnik des M.A.s u. der Neuzeit. Im Ver. mit Fachgen. begr. v. H. Eitelberger v. Edelberg, fortges. v. Alb. Flg. N. F. 7. Bd.]
- Silligens (G.), der Glaube der Väter, dargestellt in den kirchl. Altertümern Lübeck's. Paderborn, Schöningh. 56 S. *M* 0,60.
- Evans (E. P.), animal symbolism, in ecclesiastical architecture. With a bibliography and 78 illustr. London, Heinemann. XII, 375 S.
- Adamy (R.), Architektonik auf historischer und ästhetischer Grundlage. Bd. 3.: Architektonik d. Renaissance u. Neuzeit. 1. Abth. Frührenaissance. Hannover, Helwing. XII, 190 S. m. 89 Zinnochzähgn. *M* 8.
- Weigels (Fr.), Studien zur Baugesch. des Freiburger Münsters. Freiburg i. Br., Herder in Komm. Fol. 64 S. m. Abbildgn. u. 1 Taf. *M* 4. [Aus: Schau-ins-Land.]
- Kathedrale, die, in St. Gallen. Photogr. Aufnahmen v. C. Umiker. Zürich, Kreuzmann. 30 Blatt. gr. Fol. Abth., 1, 10 Bl. *M* 32.
- Mattias (R.), die Stadtkirche in Schmalkalden von —. Schmalkalden, Lohberg in Komm. Heft 13. VII, 227 S. m. 2 Taf. *M* 1,25. [Zeitschr. des Ver. f. Henneberg. Gesch. u. Landesk. in Schmalkalden.]
- Aufleger (D.): mittelalterl. Bauten Regensburgs, photogr. aufgenommen v. —. Mit geschichtl. Einleitg. v. G. Hager. Abtlg. 1. München, Werner. Fol. 25 Lichtdr.-Taf. *M* 20.
- Weber (P.), die Wandgemälde zu Burgfelden auf der Schwäbischen Alb. Ein Baustein zu einer Gesch. der deutsch. Wandmalerei im frühen M.A., zugleich ein Beitr. zur ältesten Gesch. der zoller. Staunlande Darmstadt, Bergsträßer. Mit 3 Doppeltaf. u. vielen Textbildern. Lex.-8°. XI, 100 S. *M* 8.
- Neuwirth (F.), die Satzungen des Regensburger Steinmeßentages nach dem Tiroler Hüttenbuche v. 1460. Berlin, Ernst & Sohn. 70 S. *M* 3. [Aus: Zeitschr. f. Bauwesen.]

- Meisterwerke der dekorativen Skulptur aus dem 11.—16. Jahrhundert, aufgenommen nach den Abgüssen des Museums f. Vergleich. Skulptur im Trocadero zu Paris. 75 Lichtdr.-Taf. Mit Vorwort v. Max Schmidt. 10.—15. (Schluß-)Lfg. Fol. à 5 Taf. Stuttgart, Hoffmann. 1895. à *M* 3.
- Schönbrunner u. Meder (S.), Handzeichn. alter Meister a. d. Albertina u. anderen Sammlungen, hrsg. v. —. Wien, Gerlach & Schenk. Bd. 1. 11. u. 12. Lfg. Imp.=4°. à 10 Taf. in Licht.= u. Buchdr. m. 10 S. Text. à *M* 3.
- Handzeichnungen alter Meister im königl. Kupferstichkabinet zu Dresden. hrsg. u. bespr. v. Karl Börmann. München, Hauffstätgl. 1. Mappe. gr. Fol. 25 Lichtdr.-Taf. m. XII, 12 S. Text. *M* 80.
- Denkmale, die kunst- u. kulturgeschichtl., des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg. Eine Sammlg. v. Orig.=Abbildgn. aus den verschied. Gebieten der Kultur. 6 Abthlgn. Nürnberg, Stein. gr. Fol. 90 photogr. Taf. m. Text. am Fuße. *M* 160.
- Studienblätter, mittelalterl. u. spätere Baukunst, Kunstgewerbe, Malerei u. für Architekten, Bildhauer, Maler, Kunstfreunde u. s. w. Photogr. Orig.=Aufnahmen v. Hophotogr. G. Wolf. Serie 1. Lfg. 1. Fol. 20 Bl. m. 2 Bl. Text. Konstanz, Schimmelwitz in Komm. *M* 40.
- Kauhsch (R.), die Holzschnitte der Kölner Bibel von 1479 Mit 2 Lichtdrucktaf. Straßburg, Heiß. *M* 4.
- Fries (Frdr.), Studien zur Gesch. der Elsfäßer Malerei im 14. Jahrh. vor dem Aufstreten Martin Schongauers. Diss. Frankfurt a. M., Diesterweg. VII, 61 S. m. 2 Taf. *M* 2.
- Weisbach (W.), der Meister der Bergmannschen Diffizin u. Albert Dürers Beziehungen zur Basler Buchillustration. Ein Beitrag zur Geschichte des deutsch. Holzschnittes v. —. Straßburg, Heiß. III, 69 S. mit 14 Zinrfaltungen u. 1 Lichtdr. *M* 5. [Studien zur deutsch. Kunstgeschichte. H. 6.]
- Dürers (Albr.) Wohnhaus u. seine Gesch. In Wort u. Bild dargestellt im Auftrage der Verwaltg. der Albrecht Dürer-Haus-Stiftg. Nürnberg, Schrag. 12°. VI, 71 S. m. 29 Abbildgn. u. 1 Urk. i. Lichtdr. *M* 1.
- Denkmäler der Baukunst. Zusammengestellt, gezeichnet u. hrsg. v. Zeichen-ausschusse der Studierenden (früher Autographien-Kommission) der königl. techn. Hochschule zu Berlin. Abt. 1, 26. Lfg. Baudenkmäler der Renaissance in Deutschland. 16 photolith. Taf. m. 2 Bl. Text. Berlin, Ernst & Sohn in Komm. gr. Fol. *M* 6,50.
- Cattaneo (R.), architecture in Italy, from the sixth to the eleventh century. London, Fisher Unwin.
- Düfelmann, eine Studienreise durch Italien i. J. 1562. Nach Briefen des Joh. Caselius. Nordhausen, Kirchner. 34 S.
- London churches of the seventeenth and eighteenth centuries. A series of 64 plates and numerous other illustrations, with historical and descriptive accounts by George H. Birch. London, Batsford. 184 S. sh. 84.

- Carstanjen (Fr.), Entwicklungsfaktoren der niederländ. Frührenaissance. Leipzig, Reissland. II, 91 S.
- Reymond (M.), caractère italien du génie de Rubens. Grenoble, Allier. 19 S.
- Vorstehende Schrift ist bereits 1894 (Sept.) in der Nouvelle Revue erschienen.
- Knauffuß (H.), Künstler-Monographien. In Verbindg. m. Anderen hrsg. v. —. Bd. 13: A. van Dyk. Bielefeld, Velhagen & Klasing. Lex.-8°. 80 S. m. 55 Abbildgn. v. Gemälden u. Zeichnungen. *M.* 3.
- Gelis-Didot (P.), la peinture décorative en France du XVI^e au XVIII^e siècle. 1^{re} livraison (60 planches). Paris, Schmidt. fr. 20.
- Palais de Fontainebleau. Vues intérieures et extérieures. Berlin, Hefling. gr. Fol. 30 Taf. in Phototyp. m. 7 S. Text. *M.* 40.
- Frankreichs historische Bauten. Eine Sammlg. französl. architekton. Meisterwerke vom 11. Jahrh. bis zur Jetztzeit. Berlin, Hefling. 120 Lichtdr.-Taf. Fg. 1. gr. 4°. 12 Taf. m. 4 S. Text. *M.* 3,60.
- Armand (A.), inventaire des dessins, photographies et gravures relatifs à l'histoire générale de l'art légués au département des estampes de la Bibliothèque Nationale par —. Rédigé par Fr. Courboin. Bd. 1 u. 2. Lille, Impr. L. Danel. 419 u. 318, LXXXVI S.
- Müller (H.), die königl. Akademie der Künste zu Berlin 1696—1896. 1. Teil: Von der Begründg. durch Friedrich III v. Brandenburg bis zur Wiederherstellg. durch Friedrich Wilhelm II v. Preußen. Berlin, Bong. gr. 4°. VI, 204 S. m. Abbildgn., 1 Lichtdr. u. 5 Photogr. *M.* 25.
- Heider (Mor.), Louis XVI u. Empire. Eine Sammlg. v. Fagadendetails, Plafonds, Interieurs, Gittern, Möbeln, Vasen, Defen, Ornamenten zc. in kaiserl. Schlössern, Kirchen, Stiften, Schlössern des Adels u. anderen Monumentalbauten Oesterreichs aus der Epoche Josef II bis Franz II. Gesammelt, aufgenommen u. gezeichnet von —. Wien, Schroll & Co. Fg. 1. Fol. 15 Taf. in Lichtdr. *M.* 15.
- Matly (L.), Studien zur Geschichte der bildenden Künste in Mannheim im 18. Jahrh. Mit Skizzen v. Thomas Welch, Architekt. 128 S. [Schulprogramm des Gymnasiums in Mannheim.]
- Garnack (D.), deutsches Kunstleben in Rom im Zeitalter der Klassik. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. Weimar, Felber. XX, 208 S. *M.* 3,50.
- Pfister (Rich.), der Dom zu Bamberg. Geschichte der Restauration der Domkirche i. d. J. 1828—44. Anh.: Restaurationsarbeiten 1648—53. Bamberg, Schmidt. 77 u. 29 S. m. 5 Illustr. *M.* 1,25.
- Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Prov.-Posen. Im Auftrage d. Prov.-Verbandes bearb. v. Jul. Rohde. Bd. 3: Die Landkreise des Reg.-Bez. Posen. 4. (Schluß-)Fg. Die Kreise Schrimm, Schroda, Wreschen, Jarotschin, Pletschen, Krotoschin, Koschmin, Adelnau, Ostrowo, Schildberg u. Kempen. Berlin, Springer. Lex.-8°. X u. S. 257—342 m. Abbildungen. *M.* 2.
- Frimmel (Th. v.), kleine Galeriestudien. N. F. Fg. 4: Gemälde in

- der Sammlung Albert Fidor in Wien. Leipzig, Meyer. 47 S. m. 14 Textbildern u. 1 Facsim. *M.* 3.
Vgl. oben S. 682.
- Kaufmann (F.), Andreas Müller. Ein Altmeister der Düsseldorfer religiöf. Malerschule. Frankfurt a. M., Föjfer Nachf. 32 S. *M.* 0,50.
[Frankf. zeitgem. Brosch. Bd. 16, 12, S.]
- Marchal (Edm.), la sculpture et les chefs d'oeuvre de l'orfèvrerie Belges. Bruxelles, Hayez. 1895. 4^o. 806 S. 10 Taf.
- Sackensee (Heinr.), Beiträge z. Geschichte der Emigranten in Hamburg. I. Das franz. Theater. Progr. Hamburg, Herold. gr. 4^o. 41 S. *M.* 2,40.
- Febvre (F.), journal d'un comédien. 2 vols. Illustré par Julian-Damaz. T. 1^{er} 1850—70, avec une préface de J. Claretie; t. 2 (1870—94), avec une préface de A. Dumas. Paris, Ollendorf. XII, 287 u. VII, 280 S. fr. 10.
- Filon (A.), le théâtre anglais, hier, aujourd'hui, demain. Paris, Calmann Lévy. fr. 3,50.
- Weltner (Alb. Jos.), Mozarts Werke u. d. Wiener Hoftheater. Statistisches u. Historisches, nebst einem Anh.: Mozart betr. Dichtungen. Wien, Künast. VI, 108 S. *M.* 2,50.
- Mozarts Don Giovanni. (Don Juan.) Italienischer Orig.=Text u. deutsche Uebersetzg. Mit Illustr. v. B. Kühn. München, Bruckmann. IV, 62 S. *M.* 1.
- Farinelli (A.), Don Giovanni. Note critique. Torino, Löscher. S. 1—149. [Giornale storico della letteratura italiana. Vol. XXVII.]
- Kleczynski (Jean), Chopin's greater works: ballads, nocturnes, polonaises, mazurkas; how they should be understood. Transl. with additions by Natalie Janotha. New-York, Scribner. 115 S. d. 1,75.
- Glasenapp (C. Fr.), das Leben Richard Wagners, in 6 Büchern dargef. 3. Ausg. v. Richard Wagners Leben u. Wirken. Bd. 2, Abth. 1.: 1843—53. Leipzig, Breitkopf & Härtel XVII, 480 S. m. 1 Bildn. *M.* 7,50.
Vgl. Hjt. Jahrb. XVI, 220.
- Chamberlain, Houston Stewart, 1876—96. Die ersten 20 Jahre der Bayreuther Bühnenfestspiele. Bayreuth, Neichenheim & Bayerlein. 69 S. *M.* 1.
Vgl. hiezu das oben S. 440 angezeigte Werk deselben Vfs.
- Röß (F. E.), Zwanzig Jahre Bayreuth, 1876—96. Eine Jubiläumsschrift. Berlin, Schuster & Löffler. *M.* 1,50.

Literärsgeschichte.

- * L. Annaei Flori epitomae libri II et P. Annii Flori fragmentum de Vergilio oratore an poeta ed. O. Rossbach. Lipsiae, Teubner. LXVIII, 272 S.

Die Textkritik der Epitome des Florus (sicher identisch mit dem Dichter, der mit Kaiser Hadrian Scherzgedichte wechselte) ist mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, denn die beiden besten Hss bieten an zahlreichen Stellen stark von einander abweichende Lesarten, zwischen denen die Entscheidung von Fall zu Fall mit größter Behutsamkeit und unter Berücksichtigung aller Instanzen (indirekte Ueberlieferung bei Drosius und Jordanes, Quellen des Florus, Sprachgebrauch) getroffen werden muß. Da ich mich mit dem in mehrfacher Hinsicht interessanten Autor anlässlich der neuen Ausgabe an anderer Stelle beschäftigen muß, so genüge hier die Mitteilung, daß Klobach seine Herausgeberpflichten sehr gewissenhaft erfüllt und eine feste Grundlage für das Studium des noch lange nicht allseitig gewürdigten Historikers resp. Rhetors geschaffen hat. Den P. Annius Florus, von dem sich der Anfang einer dialogisierten Deklamation über das Thema, Ist Vergil ein Redner oder ein Dichter erhalten hat, hält der neue Hrsgb. nicht etwa für eine andere Persönlichkeit als den Vf. der Epitome, sondern er folgt in der Benennung des letzteren dem codex Nazarianus (Palatinus) und reproduziert den Namen des Deklamators nach der einzigen Brüsseler Hs.

C. W.

Funk (S.), Akiba, ein palestinensischer Gelehrter aus dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert. Jenenser Diss. 37 S.

Heinzelmann (W.), der Brief an Diognet, die Perle des christl. Altertums. Uebers. u. gewürdigt. Erfurt, Neumann. 32 S. M. 0,60.

Preger (Th.), Beiträge zur Textgeschichte der *ILATPIA KONSTANTINOYHO AEOΣ*. 51 S. [Schulprogramm des Maximiliansgymn. in München.]

Chalatjanz (G.), das armenische Epos in der Geschichte Armeniens des Moses von Chorene. Versuch einer Kritik der Quellen. Moskau, Gauß. X, 347 u. III, 80 S. 1 Tabelle. Tl. 1: Untersuchungen. Tl. 2: Materialien. (In russ. u. armen. Sprache.)

Bibliotheca arabico hispana. Tom. X: Index librorum de diversis scientiarum ordinibus quos a magistris didicit Abu Bequer ben Khair, ad fidem codicis escurialensis arabice nunc primum ediderunt indicibus additis Proff. Franc. Codera et J. Ribera Tarrago. Vol. II. Introductionem et indices continens. Caesaraugustae. Leipzig, Harrassowiz. XIII, 118 S. M. 4.

Le Divan d'Ibn Guzman. Texte, traduction, commentaire, enrichi de considérations historiques, philologiques et littéraires sur les poèmes d'Ibn Guzman, sa vie, son temps, sa langue et sa métrique, ainsi que d'une étude sur l'arabe parlé en Espagne au VI^e s. de l'Hégire dans ses rapports avec les dialectes arabes en usage aujourd'hui et avec les idiomes de la péninsule ibérienne par le Baron Dav de Gunzburg. Fasc. I: Le texte d'après le manuscrit unique du musée asiatique impérial de St. Pétersbourg. Berlin, Calvary & Co. S. 1—8 mit 146 Lichtdr.-Taf. M. 50.

Kelle (J.), Geschichte der deutschen Literatur von der ältesten Zeit bis zum 13. Jahrh. Berlin, Besser. IV, 403 S. M. 8.

Venezé (G.), das Traummotiv in altdeutscher Dichtung, bis ca. 1250. Jenenser Diss. 58 S.

Saran (Fr.), über Vortragsweise und Zweck des Evangelienbuches Dtfrieds v. Weiszenburg. Einladungsschrift zur Eintritts-Vorlesg. über Lessing u. das Faustproblem. Halle, Niemeyer. 32 S. M. 1.

- Das Waltharilied. Ein HelDENſang aus dem 10. Jahrh. im Verſmaße d. Urſchr. überſ. u. erl. v. H. Althoff. Leipzig, Göſchen. 152 S. *M.* 0,80. [Sammlung Göſchen. Bd. 46.]
- Petit de Julleville (L.), histoire de la langue et de la littérature française des origines à 1900 publiée sous la direction de —. Tome 1: Moyen âge (des origines à 1500) 1^{er} partie, fasc. 2—6. Paris, Colin & Cie. S. 81—408 u. S. 1—LXXX (ſ. oben 467).
- Hecq (G.) et Paris (L.), la poétique française au moyen âge et à la Renaissance. Paris, Bouillon. 253 S.
- Anonymus Mellicensis, der ſogen. de scriptoribus ecclesiasticis. Text= u. quellenkrit. Ausg. mit einer Einleitg. von E. Ettlinger. Karlsruhe Braun. V, 105 S. mit 2 Taf. *M.* 3.
- Wimmer (L. F. A.), om undersøgelsen og tolkningen af vore Runemindes maerker. Indbydelsesskrift til Kjøbenhavns Universitets aarfest i anledning af H. Maj. Kongens fødselsdag den 8^{de} April 1895. Kjøbenhavn, Thiele. 4^o. 134 S.
Vgl. Hiſt. Jahrb. XVI, 923.
- Kölb ing (E.), Flóres saga ok Blankiflúr. Halle, Niemeyer VIII, XXIV, 87 S. *M.* 3. [Altnordische Saga-Bibliothek, hrsg. von G. Cederſchiöld, H. Gering u. E. Mogk, 5.]
- Paludan (J.), Danmarks literatur mellem Reformationen og Holberg, med henblik til den Svenske. Kopenhagen, Prior. VI, 357 S.
- Salvo Di Pietraganzili (Rosario), storia delle lettere in Sicilia in rapporto alle sue condizioni politiche dall' origine della lingua sino al 1848. Vol. I—II. Palermo, Salvo e C. 4^o. 443, 480 S. I. 22.
- Joseph (E.), die Frühzeit des deutschen Minnesangs. I: Die Lieder des Kurenbergers. Straßburg, Trübner. VII, 87 S. *M.* 2,50. [Quellen u. Forschgn. zur Sprach= u. Kulturgesch. d. germ. Völk. H. 79.]
- Len nich (Th.), die epischen Elemente in der mittelhochdeutschen Lyrik. Götting. Diss. Göttingen, Univ.=Buchdruckerei. 71 S.
Gegen Wackernagel, der eine Entwicklung der reinen Lyrik aus der epischen Lyrik annimmt und diese reine Gefühlslirik ohne epische Motive für den Höhepunkt erklärt. Vf. jagt, daß die Lyrik der mittelhochdeutschen Periode gerade dann ihre schönsten Blüthen hervorgebracht hat, wenn sie sich in wahrhaft kunstvoller Weise der epischen Motive zur Veranschaulichung der Gefühle bediente.
- Knorz (R.), Parzival. Literarhistor. Skizze. Mit dem Anh.: Der Einfluß u. das Studium der dtſchn. Literatur in Nordamerika (Glarus, Schweiz, Verl.=Aust. 60 S. *M.* 0,50.
- Dreves (G. M.), annalecta hymnica medii aevi. XXIII: Hymni inediti. Liturgische Hymnen des M.A.s aus Hſſ. u. Wiegendruck. 6. Folge. Leipzig, Neisland. 306 S. *M.* 9,50.
Siehe oben S. 304.
- Blow (S. E.), a study of Dante. New-York. 12^o. sh. 6.
- Bologna (L.), piccolo studi Danteschi. Oderzo, Bianchi. 66 S.
Inhalt: Concetto generale della lirica Dantesca. Che cosa è la divina commedia. Per l'interpretazione del poema. Idea generale dei regni Danteschi. Francesco d'Assisi. Lucia. Matelda.

- Dante Alighieri, il trattato de vulgari eloquentia, per cura di R. Rajna. Edizione critica. Firenze, succ. Le Monnier. CCXV, 206 S. mit 3 Tafim. (Società dantesca italiana).
- Pasqualigo (Fr.), pensieri sull' allegoria della Vita nuova di Dante. Venezia. 438 S. fr. 5,50.
- Brizzolara (G.), le sine titulo del Petrarca. Torino, Clausen. 65 S. [Estr. dagli Studi storici. Vol. IV.]
- Moschetti (A.), i principali episodi della canzone d'Orlando. Tradotti in versi italiani da —. Turin, Clausen. fr. 4.
- Tasso (Torquato), Gerusalemme liberata. Edizione critica sui manoscritti e le prime stampe a cura di A. Solerti e cooperatori. 3 voll. Firenze, Barbèra. 16°. VII, 392; VII, 395; VII, 360 S. con ritr. 1. 10.
- Sorrento e Torquato Tasso: album pel III centenario della morte di Torquato Tasso, pubblicato per cura del municipio sorrentino. Napoli, tip. Giannini e figli. 2°. 21 S. mit Taf. 1. 6.
- Wed (Fr.), ungedruckte Gedichte des Simone Sardini da Siena nebst einer Kanzone des Leonardo d'Arezzo. 10 S. [Schulprogramm des Gynn. in Neuburg a. d. D.]
- Babuder (G.), l'eroicomico e generi affini di poesia giocoso-satirica. Parte I (storico-critica). Capodistria, Cabol e Priora. 67 S.
- Kristian v. Troyes, Grec u. Enide. Neue verb. Textausg. mit Einltg. u. Glossar, hrsg. v. W. Förster. Halle, Niemeyer. XLV, 230 S. M. 6. [Romanische Bibliothek, hrsg. v. W. Förster. XIII.]
- Reinbot v. Durne, der hl. Georg. Mit einer Einleitg. üb. d. Legende u. das Gedicht, hrsg. u. erkl. v. F. Vetter. Halle, Niemeyer. VI, CXCI, 298 S. M. 14.
- Hinstorff (C. Aug.), Kulturgeschichtliches im „Roman de l'Escoutle“ u. im „Roman de la Rose ou de Guillaume de Dole“. Ein Beitrag zur Erlärg. der beiden Romane. 69 S. Inauguraldiss. Heidelberg.
- Liddell (M.), the middle-english translation of Palladius de re rustica. Edited with critical and explanatory notes. Part. I: Text. Berlin, Cbering. M. 8.
- Moore (T.), complete poetical works of Thomas Moore. With biographical sketsch by N. Haskell Dole. Notes and index to first lines. 2 vols. Illustrated with photogr. portr. and other illustrat. 12°. New-York. sh. 14.
- Zelle (F.), eine feste Burg ist unser Gott. II: Die ältesten Bearbeitgn. des Liedes. Progr. d. 10. Realschule zu Berlin. 28 S. Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 692.
- Bauch (A.), Barbara Harscherin, Hans Sachsens zweite Frau. Beitrag zu einer Biographie des Dichters. Nürnberg, Raw. 112 S. mit 7 Abbildgn. M. 2,50.
- Horčička, das geistige Leben in Elbogen zur Zeit der Reformation. 46 S. Schulprogramm des Obergynn. in Prag am Graben.

- Pieper (H.), der märkische Chronist Zacharias Garcaeus. Tl. 1: Leben des Garcaeus. Progr. der 2. städt. Realschule zu Berlin. 21 S.
- Brandes (G.), William Shakespeare. München, Langen. 1007 S. *M.* 21.
- Koppel (R.), Shakespeare-Studien. Berlin, Mittler & Sohn. *M.* 1,50.
- Naylor (E. W.), Shakespeare and music. London, Dent. 238 S. sh. 3.
- Fischer (R.), kleine Schriften. 5.: Shakespeares Hamlet. Heidelberg, Winter. 329 S. *M.* 5.
- Ubeck, die Shakespeare-Bacon-Frage. Zeitschrift. Köln. S. 61—102.
- Michel (F.), Shakespeare u. Bacon. Darlegung u. Würdigung der sog. Bacon-Theorie. 4^o. 36 S. [Schulprogramm der israel. Realschule in Frankfurt a. M.]
- Schmidt (F.), Miltons Jugendjahre u. Jugendwerke. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druck. 36 S. *M.* 0,80. [Sammlung gemeinb. wissenschaftl. Vortr. S. 243.]
- Röhler (J.), Molières u. Fénelons Stellung z. Erziehung des weiblichen Geschlechtes im Zeitalter Ludwigs XIV. Eine kulturhist.=pädagogische Abhandlung. 4^o. 51 S. [Schulprogr. d. Realschule z. Plauen i. V.]
- Fournol (E.), Bodin, prédécesseur de Montesquieu. Etude sur quelques théories politiques de la République et de l'Esprit des lois (thèse). Paris, Rousseau. 184 S.
- Walcker (R.), Montesquieu als Polyhistor, Philosoph, Vorkämpfer der germanisch=protestantischen Kultur u. als politischer Prophet. Leipzig, Kofberg. VI, 31 S. *M.* 1.
- Haynel (W.), Gellerts Lustspiele. Ein Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte des 18. Jahrh's. Emden, Haynel. VIII, 87 S. *M.* 1,60.
- Mc. Master (J. B.), Benj. Franklin as a man of letters. Boston, Houghton & Co. 1 Portr. IX, 243 S. [Americ. Men of Letters. 10.]
- Baumgartner (A.), William Wordsworth. Ein Beitrag zu einer besseren Würdigung des Dichters auf deutschem Boden. 27 S. [Programm der Kantonschule zu Zürich.]
- Legouis (E.), la jeunesse de William Wordsworth, 1770—98. Étude sur le „Prélude“. Paris, Masson. VIII, 495 S. [Annales de l'Univers. de Lyon. Bd. 25.]
- Le Breton (A.), Rivarol, sa vie, ses idées, son talent d'après des documents nouveaux. Paris, Hachette. 1895. 1 Portr. VII, 388 S.
- Tiraboschi (G.), lettere al padre Francesco Affò a cura d. C. Frati. Parte II. Modena, Vincenzi e Nepoti. 4^o. I. 10.
Vgl. *Dijl. Jahrb.* XVI, 926.
- Foscolo (M.), opere poetiche. Edizione completa con biografia, illustrazioni e note di P. G. Ori. Firenze, Salani. 16^o. VI, 603 S.
- Guardione (Fr.) di Giovan Battista Niccolini, de' suoi tempi e delle sue opere. 1 vol. Palermo, Reber. 144 S.
- Byrons, Lord, Werke. In frit. Texten m. Einleitgn. u. Anmerk. hrsg. v. G. Köfking. Bd. 1: The siege of Corinth. Bd. 2: The prisoner

of Chillon and other poems. Weimar, Felber. V, 156 S., IX, 450 S. *M* 3; *M* 7.

Rees (T.), reminiscences of literary London from 1779 to 1853. London, Suckling. 174 S. sh. 3,6.

Müller (G. A.), Ungedrucktes aus dem Goethe-Kreise. Mit vielen Facsim. München, Seiz & Schaner. 136 S. *M* 8.

Collin (S.), Goethes Faust in seiner ältesten Gestalt. Untersuchungen. Frankfurt a. M., Literar. Anstalt. X, 275 S. *M* 5.

Schubert (S.), die philosophischen Grundgedanken in Goethes Wilhelm Meister. Leipzig, Raumann. III, 155 S. *M* 2,50.

Scheidemantel (Ed.), zur Entstehungsgeschichte von Goethes Torquato Tasso. 20 S. [Progr. des Wilh. Ernst-Gymnasiums zu Weimar.]

Staël, Frau v., essai sur les fictions (1795) m. Goethes Uebersetzg. (1796), hrsg. v. F. Smelmann. Berlin, Reimer. VII, IX, 89 S. *M* 2.

Kettner (G.), Schillerstudien. 54 S. [Progr. d. Landesschule Pforta.]

Mosapp (S.), Charlotte von Schiller. Ein Lebens- und Charakterbild. Heilbronn, Kielmann. VIII, 224 S. m 2 Lichtdr.-Taf. u. 3 Text-illustrationen. *M* 2,80.

Briefwechsel zwischen Schiller u. Körner. Stuttgart, Cotta. 294 S. *M* 1. [Cottasche Bibl. d. Weltlit. Bd. 270]

Weiß (R.), über Matthijsons Gedichte, mit besond. Berücksichtigung der Sprache und des bildlichen Ausdrucks. 40 S. [Schulprogramm des Obergymnasiums in Komotau.]

Bottermann (W.), die Beziehungen des Dramatikers Achim von Arnim zur altdeutschen Literatur. Götting. Diss. Göttingen, Universitäts-Buchdr. 1895. 87 S.

Car dauns (H.), die Märchen Clemens Brentanos. Köln, Bachem. 1895. 2 Bl., 116 S. [3. Vereinschrift der Görres-Ges. für 1895.]

Auf mangelnde Kenntnis, sagt C. zum Eingang, ist es zurückzuführen, wenn die Märchen Clemens Brentanos das Schicksal des Mannes teilten, der sie schuf: „Das Urteil bewegt sich auf allen Stufen zwischen fast rückhaltloser Bewunderung und bitterster Kritik. Die einen haben sie als Meisterwerk gepriesen, die andern sind kalt oder verächtlich an ihnen vorübergegangen.“ Der gründliche Kenner Brentanos, der feinsinnige Freund goldedelter Poesie, der über den Parteien stehende Kritiker haben nun bei der oben genannten Schrift zusammengewirkt und nicht nur für die früher so weit auseinandergehende Beurteilung der Märchen Brentanos den richtigen Maßstab geschaffen, sondern auch für die Charakteristik des lebenswürdigen Dichters neues Material zusammengetragen. Vf. untersucht zunächst die Quellen der Brentanoschen Märchen, gesteht aber, daß die Untersuchung darüber nicht zur vollen Aufklärung führen könne, weil das handschriftliche Material zu dürftig sei. Die erste Spur eines Märchenbuches von B. findet sich in einem Briefe B.s an Arnim vom 23. Dez. 1805; 1809 korrespondierte er mit den Brüdern Grimm wegen Material für eine Märchenjammung, 1810 sammelte er Kindermärchen, 1811 begann vermutlich die Ausarbeitung der Rheinmärchen, 1816 verhandelte B. über die Drucklegung der letzteren, 1825 ließ er Böhmer seine Märchen zurück, der „seine helle Freude daran hatte“ und auf Drucklegung drang, wozu sich B. nach lebhaftem Widerstreben und nur von dem einzigen Motiv geleitet, den Armen nützen zu können, endlich entschloß. G. Görres besorgte in einer von C. getadelten Weise die Herausgabe. Für die sämtlichen „italienischen“ Märchen wird Basiles Pentamerone

als Hauptgrundlage nachgewiesen; aber auch sonst werden für beide Märchengruppen oft frei, oft im engen Anschluß benutzte Vorlagen bloßgelegt. Des W. Schlußurteil lautet: „Die Märchen vertreten alle Stufen von der mit sprudelndem Witz erzählten Humoreske bis zum weichsten Gefühlserguß, von der knappsten Fassung bis zur unerträglichsten Breite, von vollendeter Annuit bis zur abstoßenden Schrullenhaftigkeit“. Und weiter: „Kränklichkeit und seelische Verhinderung, übertriebene Selbstkritik und doch Mangel an Selbstmuth haben ihn verhindert, uns ein reifes Werk zu hinterlassen, das die schönste Blume im Garten des deutschen Kunstmärchens hätte werden können.“ In den Beilagen werden aus einem Heft: „Nachrichten und Urtheile dritter Personen über Clemens Brentano“ und aus Manuscripten im Böhmer-Janzenischen Nachlaß Erinnerungen der Frau von Ahlefeld über B. und Briefe Arnims B. betreffend an Böhmer und an Bürgermeister Thomas in Frankfurt, die ältere Fassung des Märchens vom Janzerlieschen und ein Bruchstück aus einer Bearbeitung des Märchens von dem Hause Staarenberg mitgeteilt. Franz Kampers.

Sainte-Beuve (C. A.), Fauriel, Manzoni e Leopardi. Firenze, Sansoni. 1895. 79 S.

Hülbrock (M.), eine Erinnerung an Hoffmann v. Fallersleben. Leipzig, München, Schupp. 24 S. *M.* 0,30. [Studien, kleine. Wissenswerthes aus allen Lebensgebieten. Hrsg. v. M. Schupp. Heft 20.]

Arnold (Rob. F.), Karl Zimmermann. Gedenkrede zur Centennarfeier des Dichters. Wien, Perles. 10 S. *M.* 0,70.

Habenlechner (M. M.), die ersten poetischen Versuche Hamerlings Zur Geschichte seines Zwetfeler Aufenthalts. Hamburg, Verlagsanst. u. Druckerei. 32 S. *M.* 0,60. [Samml. gemeinverst. wissenschaftlicher Vorträge. N. F. S. 245.]

Bauerfeld, aus B.s Tagebüchern. II. 1849—79. Hrsg. v. C. Glossy. Wien, Konegen. 141 S. *M.* 2. [Aus: Jahrb. d. Grillparzer-Gesellsch.] Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 693.

Arnold (R. F.), Schriftsteller der Restaurationszeit über Wien. Wien, Bayer & Cie. 4^o. 11 S.

Alberdingk Thijm (J. A.) in zyne breven geschetst als christen, mensch, kunstenaar, door Catharina Alberdingk Thijm. Amsterdam, v. Langenhuysen. 4 en 348 bl. fl. 3,25.

Cipolla (C.), Cesare Cantù ed Enrico Sybel. Cenni commemorativi del socio —. Torino, Clausen. 1895. 18 S.

Lenz (M.), Heinrich v. Treitschke. Ansprache. Berlin, Walthers. 18 S. *M.* 0,50. [Aus: Preuß. Jahrb.]

Marcou (J.), life, letters, and works of L. Agassiz. With illustr. 2 vols. London, Macmillan. 644 S. sh. 17.

Berthes (C. T.), Friedrich Berthes Leben, nach dessen schriftl. u. mündl. Mittlgn. aufgezeich. 3 Bde. 8. (Titel-)Ausf. Jubil.-Ausg. Gotha, Berthes. 1892. IV, 284; VI, 341 u. VI, 538 S. mit Bildn. *M.* 10.

Kirchner (Fr.), Geschichte der Philosophie von Thales bis zur Gegenwart. 3. Aufl. Leipzig, Weber. 12^o. VIII, 432 S. *M.* 4.

Mabilleau (L.), histoire de la philosophie atomistique. Paris, Alcan. 1895. VII, 560 S.

Krause (R. C. F.), Grundriß der histor. Logik f. Vorlesungen. Aus dem

- handschr. Nachl. des Bfs. hrsg. v. P. Hohlfeld u. A. Wünsche. 2 Aufl. Weimar, Felber. X, 444 S. mit 1 Kupf.-Taf. M. 8,50.
- Kreibitz (F. C.), Geschichte und Kritik des ethischen Scepticismus. Wien, Hölder. VI, 162 S. M. 3,20.
- Pinloche (A.), Geschichte des Philanthropinismus. Preisgefr. v. d. Acad. franc. Deutsche Bearbeitung. v. F. Nauschensfels u. A. Pinloche. Leipzig, Brandstetter. M. 7.
- Stumpf (C.), Tafeln zur Geschichte der Philosophie. Berlin, Speyer & Peters. 4 Taf. auf 3 Bl. in Fol. M. 0,80.
- Reiner (S.), Malebranchés Ethik in ihrer Abhängigkeit von seiner Erkenntnistheorie und Metaphysik. Berlin, Mayer & Müller. IV, 48 S. M. 1,20.
- Spinoza (B. de), opera quotquot reperta sunt. Recognoverunt J. van Vloten et J. P. N. Land. Ed. II. Tom. II et III. Haag, Nijhoff. 1895. IX, 435 u. VII, 356 S. M. 4,75.
- Brahn (M.), die Entwicklung des Seelenbegriffes bei Kant. Diss. Leipzig, Fock. 66 S. M. 1.
- Bloch (D.), Herder als Aesthetiker. Berlin, Mayer & Müller. 48 S. M. 1,20.
- Bowinkel (E.), Religion u. Religionen bei Schleiermacher u. Hegel. Eine Verhältnißbestimmung. Erlangen, Merkel. 63 S. M. 1,60.
- Tarozzi (G.), della necessità nel fatto naturale ed umano: studio filosofico. Vol. I: Necessità fatale, Necessità logica, Necessità finale da Aristotele ad Hegel. Torino, Loescher. I. 3,50.
- Schopenhauer (A.), sämtliche Werke in 12 Bdn. mit Einleitung von Rud. Steiner. Bd. 11. Stuttgart, Cotta Nachf. 335 S. M. 1. [Cottasche Bibliothek der Weltlit. Bd. 269.]
- Paris (G.), penseurs et poètes. (James Darmesteter. Frédéric Mistral. Sully Prudhomme. Alexandre Bida. Ernest Renan. Albert Sorel). Paris, Calmann Lévy. fr. 3,50.
- Salomon (M.), études et portraits littéraires. Paris, Plon. fr. 3,50. Behandelt Taine, Barbey d'Aurevilly, Guy de Maupassant, Pierre Loti, E. u. F. de Goncourt, E. Linthillac, Allé-Laprune, Séverine, Ch. Vincent, Père Dillavier, Waldeck-Roussseau, F. Tellier, Aniel.
- Paulsen (Fr.), Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen u. Universitäten v. Ausgang des M.A.s bis zur Gegenwart. Mit besond. Rücksicht auf den klass. Unterricht. 2. Aufl. 3. Halbbd. Leipzig, Veit & Co. Bd. 2 S. 1—320. M. 7. Vgl. oben S. 450.
- Hoffmeister (H. W.), Comenius u. Pestalozzi als Begründer der Volksschule. Wissenschaftl. dargest. in einer Parallele unter obigem Titel und der Dissertation „Comenii Didactica Magna“. 2. Aufl. Leipzig, Klinckschardt. 97 S. M. 1,50.
- Rausch (A.), Christian Thomasius als Gast in Erhard Weigels Schule zu Jena. Ein Beitrag zur Pädagogik im 17. Jahrh. 60—68 S. [Schulprogramm des Gymn. zu Jena.]

W ei ß (A.), die allgemeine Schulordnung der Kaiserin Maria Theresia u. J. J. Felbigers Forderungen an Schulmeister u. Lehrer. Leipzig, Richter. 79 S. *M.* 0,80. [Neudrucke pädagog. Schriften, hrsg. v. A. Richter XV.]

P in loche (A.), die Reform der Universitäten in Frankreich u. ihre geschichtlichen Vorbedingungen. Leipzig, Voigtländer. Lex.-8°. 22 S. *M.* 0,80. [Mus.: Deutsche Zeitschr. für ausländ. Unterr.=Wesen.]

Ch é ro t (H.), trois éducations principales au dix-septième siècle. Le grand Condé, son fils, le duc d'Enghien, son petit-fils, le duc de Bourbon 1630—84 d'après les documents originaux. Ouvr. illustré de 30. grav. Lille, Desclée de Brouwer et Cie. Lex.-8°. 301 S.

S ch ö n (H.), die französ. Hochschule seit der Revolution. Nach dem Werk v. Liard: L'Enseignement supérieur en France 1789—1893. Ein Beitrag zur Geschichte der franz. Universitäten. München, Akadem. Verlag. 77 S. *M.* 1,50.

* R o t t m a n n e r (M.), Thaddäus Sibera's Selbstbiographie bis zum J. 1803. München, Lentner. XVIII, 60 S. mit 1 Portr. *M.* 1,20.

Der Münchener Universitätsprofessor Thad. Sibera wurde i. J. 1774 geboren, trat früh in den Benediktinerorden ein, erhielt für den mathematischen und physikalischen Lehrberuf eine gründliche Ausbildung und wirkte segensreich als akademischer Lehrer bis zum Jahre 1854. Der Abdruck seiner interessanten Selbstbiographie ist mit knappen orientierenden Fußnoten versehen und namentlich dankenswerth durch Personalnotizen illustriert

T h i m m e (Fr.), die Universität Göttingen unter der französisch-westfälischen Herrschaft 1803—13. [Mus.: Beilage Nr. 99 der Allgem. Zeitung.]

T h i e l e (Rich.), die Gründung des evangel. Realgymnas. z. Erfurt (1561) u. die ersten Schicksale desselben. Ein Beitrag z. Schul- u. Gelehrten-geschichte des 16. Jahrh. Mit urkundl. Beil. u. Quellenauszügen, nebst e. Abbildg. d. ehem. Augustinerklosters. Erfurt, Neumann. 85 S. *M.* 2.

H e l l m a n n (W.), über die Anfänge d. mathemat. Unterrichts an d. Erfurter evangel. Schulen im 16. u. 17. Jahrh. Teil 1. Nebst einer Schulordnung für die Erfurter Trivialschulen a. d. Anfänge d. 17. Jahrh. 16 S. [Schulprogramm der Realschule in Erfurt.]

S ch r i e v e r, Geschichte der Schulen u. des Schulwesens im Dekanate u. Kreise Lingen. Festschrift z. 50 jähr. Priesterjubiläum des hochwürdigst. Herrn Bischofs Bernard Höting zu Osnabrück. Lingen, van Aken. 161 S. m farb. Titel- u. Widmungsbl. *M.* 2.

V o l l h e i m (Frdr.), Geschichte des k. Gymnas. zu Eisleben v. 1846—96. Festschrift z. 350 jähr. Jubelfeier. Eisleben, Ruhnt. 130 S. *M.* 2,50.

R u s c h (C.), C. G. J. Jacobi u. Helmholz auf d. Gymnasium. Beitrag z. Geschichte des Viktoria-Gymnasiums zu Potsdam. Progr. Potsdam, Leipzig, Teubner. 43 S. m. 2 Faksim. *M.* 1,60.

Militär-geschichte.

* S p a ß (W.), die Schlacht von Hastings. Berlin, Ebering. *M.* 4. Besprechung folgt.

R e i ß e n s t e i n (F. Frhr. v.), das Geschützwesen und die Artillerie in den

- Landen Braunschweig u. Hannover v. 1365 bis zur Gegenwart. Teil 1: Von der ersten Anwendung e. Pulvergeschützes in Deutschland i. J. 1365 durch Herzog Albrecht II v. Braunschweig-Grubenhagen bei der Verteidigung seines Schlosses Salzderhelden bis zur Errichtung der ersten stehenden Truppen durch Herzog Georg v. Braunschweig-Lüneburg i. J. 1631. Nach authent. Quellen bearbeitet. Leipzig, Kuhl. X, 187 S. *M.* 3,50.
- Liebe (G.), das Kriegswesen der Stadt Erfurt von Anbeginn bis zum Anfall an Preußen nach archival. Quellen. Weimar, Felber. VII, 101 S. *M.* 2.
- Fabricius (H.), der Parteigänger Friedrich v. Hellwig u. seine Streifzüge, im kriegsgeschichtl. Zusammenhange betrachtet. Ein Beitrag zur Geschichte des kleinen Krieges in d. J. 1792—1815, unter Benutzg. archival. Quellen bearb. Berlin, Bath. IV, 260 S. mit 2 Uebersichtsskizzen. *M.* 6.
- Schmid (Joh.), die Oberpfalz als Kriegsschauplatz im Aug. 1796. Progr. Amberg, Pustet. 44 S. m. 2 Kartenskizzen. *M.* 0,60.
- Forbes, Henty, Griffiths and others. Battles of the nineteenth century. With a chronological list of the more important battles of the century. Vol. I. London, Cassell. 4°. 763 S. m. 370 Illustr. u. 85 Plänen.
- Freytag=Loringhoven, v., Napoleonische Initiative 1809 u. 1814. Ein Vortrag. Berlin, Mittler & Sohn. 24 S. m. 2 Skizzen in Steindr. *M.* 0,60.
- Rogier (F. L.), la r. academia militare di Torino: note storiche 1816—60. Torino, Canteletti. 453 S. m. 10 Taf., 8 Fig. 1. 8.
- Darstellungen aus der bayer. Kriegs- u. Heeresgeschichte. Hrzg. vom k. b. Kriegsarchiv. Heft 5: G. Zoellner, die Bayern in Schleswig-Holstein 1848—50. Mit 15 Beil. u. 5 Skizzen. — K. Thoma, die Eisenbahntransporte für Mobilmachung u. Aufmarsch der k. bayer. Armee 1870. Mit 7 Beil. München, Lindauer. IV, 181 S. *M.* 3.
- Wilson (H. W.), Ironclads in action: a sketch of a naval warfare from 1855 to 1895. With some account of the development of the battleship in England. With introduction by A. T. Mahan. With maps, plans, and illustrations. London, Low. 2 vols 784 S. sh. 30.
- Scudier (Ant. Frhr. v.), Betrachtungen über den Feldzug 1866 in Italien. 2. Aufl. Mit 6 Beil., 8 Taf., 11 Karten u. Plänen. Wien, Seidel & Sohn. XV, 381 u. Beilagen 34 S. *M.* 6.
- Krieg, der, v. 1870/71, dargestellt v. Mitkämpfern. Bd. 1: Weißenburg, Wörth, Spichern. Von C. Tanera. Mit 4 Karten. 5. Aufl. München, Beck. VIII, 242 S. *M.* 2.
- Frankenberg (F. Graf), Kriegstagebücher von 1866 u. 1870/71, hrzg. v. H. v. Poschinger. Stuttgart, Verlagsanst. Lex.=8°. 439 S. *M.* 5. Die Kriegstagebücher bieten durch ihre Frische und Unmittelbarkeit eine interessante Lektüre, insbesondere weil Frankenberg bei den großen Momenten in Krieg und Politik seit 1866 persönlich zugegen war. In seiner politischen

Richtung ist er ein begeisterter Anhänger Bismarcks. Den Krieg 1866 machte er als Ordnungsoffizier beim Generalkommando des VI (schlesischen) Armee-korps mit; im Kriege 1870/71 war er Armeedelegirter der freiwilligen Kranken-pflege bei der dritten Armee. Den eigentlichen Tagebuchaufzeichnungen, welche zwar durch ihre Anschaulichkeit sehr anziehend, nicht selten aber einseitig und partikularistisch befangen sind, geht ein Lebensabriß des Grafen aus der Feder H. v. Poschingers voraus, der besonders seine politische Entwicklung schildert. A. M.

Wayerhoffer (Eberh.), das Gefecht bei Nouart u. die Ereignisse bei der Maas-Armee am 29. August 1870. Wien, Seidel & Sohn. III, 64 S. m. 4 Beilagen. M. 1,60.

Wengen (Fr. v. d.), la petite guerre dans le Haut-Rhin au mois de septembre 1870 traduit par le capitaine Carlet. Paris, Charles-Lavauzelle. 58 S.

Scherff (W. v.), Kriegslehren in kriegsgeschichtl. Beispielen der Neuzeit. Heft 4: Die Cernirung v. Metz u. die Schlacht v. Roisjeville. Darstellung u. Betrachtgn. Berlin, Mittler & Sohn. III, 330 S. m. einem Plane in Steindruck. M. 7.

Sothen (v.), die Schlacht vor Le Mans am 10., 11. u. 12. Jan. 1871. Vortrag v. —. Berlin, Mittler & Sohn. S. 231—63 m. 2 Beil. u. 3 Skizzen in Steindr. M. 0,75. [Beiheft z. Militär-Wochenblatt. Hrsg. v. Gen.-Maj. z. D. v. Estorff. Heft 5.]

Arnold (H.), unter General v. d. Tann. Feldzugs-erinnerungen 1870/71. Bdchn. 2: Der Feldzug an der Loire. Vor Paris. Heimmarsch u. Einzug in München. München, Beck. VIII, 268 S. M. 2.

Germanicus, Englands Heerwesen am Ende des 19. Jahrh. Hamburg, Verlagsanst. u. Druckerei. 36 S. 0,80. [Sammlung gemeinverst. wissenschaftl. Vorträge. H. 248.]

Historische Hilfswissenschaften und Bibliographisches.

Müller (Sophus), nordische Altertumskunde. Nach Funden u. Denkmälern aus Dänemark u. Schleswig gemeinsaßl. dargest. Deutsche Ausgabe. Unter Mitwirkg. d. Vf.s besorgt v. D. V. Jiriczek. Straßburg, Trübner. Mit mehreren Taf., 250 Abbildgn. im Text u. e. archäolog. Karte. In ca. 15 Lfgn. 1. u. 2. Lfg. S. 1—96. à M. 1.

Vf., eine Autorität ersten Ranges auf diesem Felde, wird mit diesem Buche, von dem die ersten Lieferungen vorliegen, ein grundlegendes Werk bieten, welches für den Historiker, der sich mit der Urzeit und der Zeit der Wanderungen beschäftigt, unentbehrlich sein wird. Die nordische Forschung hat gerade in den letzten Jahrzehnten außerordentliches geleistet, das hier zum erstenmale all-gemeiner zugänglich wird. Und die Resultate der nordischen Forschung sind für die Beurteilung der Anfänge des Germanentums heute von der größten Wichtigkeit. Vf. behandelt die nordisch-germanische Kulturentwicklung bis einschließlich der Völkerwanderung und der Wikingerzeit. Format, Ausstattung und Illustrationen sind vortrefflich. A. M.

Schwabe (L.), die kaiserl. Dezenmalien u. die alexandrinischen Münzen, Progr. Tübingen, Neuenhauer 4^o. 51 S. m. 22 Illustr. M. 1,20.

Marzi (D.), la questione della riforma del calendario nel quinto concilio lateranense (1512—17) con la vita di Paolo di Middelburg, scritta da B. Baldi. Firenze, Carnesecchi e figli. X, 263 S.

Holthausen (F.), Lehrbuch der altisländischen Sprache. II. Altisländ. Lesebuch. Weimar, Felber. XXVII, 198 S.

* Kahle (B.), altisländisches Elementarbuch. Heidelberg, Winter. XII, 238 S. *M.* 4. [Samml. v. Elementarbüchern der altgerm. Dialekte. Hrsg. von W. Streitberg. Bd. 3.]

Bis vor kurzem war der Historiker, der einen selbständigen Einblick in die isländische Literatur zum Verständnis der Geschichte dieses Landes für unumgänglich hielt, recht übel bestellt. Und doch mußte ihn bei der gehaltenen Fülle dieser Literatur, wie sie etwa von dem amerikanischen Gelehrten und Bibliothekaren Professor Willard Ziske in der Villa Torini in Florenz zusammengestellt ist (vgl. G. P. Evans, die Bücherschätze eines amerikanischen Bibliothekaren I. II. III.: Weilage z. Allg. Ztg. 1896 Nr. 210, 211, 212), eine elementare, auf wissenschaftlicher Grundlage ruhende Grammatik ein entschiedenes Bedürfnis werden. A. Koreens nusterartige Altisländische und altnordische Grammatik, Halle a. S., Max Niemeyer, 1892² (XII, 314 S.) schreckte durch ihre Stofffülle alle diejenigen ab, denen nicht das Studium der Sprache Selbstzweck war. Nun werden uns in kaum mehr als Jahresfrist gleich 3 zuverlässige Hilfsmittel geboten: Ferd. Holthausen, Lehrbuch der altisländischen Sprache. I. Altisländisches Elementarbuch. Weimar, Emil Felber 1895. (XV, 197 S. 2 Tabellen). II. Altisländisches Lesebuch (s. oben). A. Koreen, Abriß der altnordischen (altisländischen) Grammatik. Halle a. S., Max Niemeyer 1896 (60 S.) und das oben zitierte Buch von B. Kahle. Koreens Abriß ist äußerst knapp und mehr als Grundlage und Paradigmenammlung zu Vorlesungen gedacht. Holthausen wird in der sonst dankenswerten Bedeutungslehre und Syntax, die bei Koreen ganz fehlen, für die Zwecke des Historikers leicht zu breit. Die richtige Mitte für ihn hält vielleicht das anspruchslöse und übersichtlich geschriebene Buch von Kahle, der zudem in allen ur- und indogermanischen Fragen ein für allemal auf die in der gleichen Sammlung erschienene Urgermanische Grammatik von W. Streitberg verweisen konnte (vgl. das Referat oben S. 459). Die vorausgeschickten Literaturangaben, die Kapitel über die Stellung und die Quellen des Altisländischen, eine Anzahl Leiestücke (S. 145—87) zum teil historischen Inhalts, sowie ein reiches Wörterverzeichnis (S. 188—235) erhöhen die Brauchbarkeit des Buches nach jeder Richtung. Hg.

Helten (B. L. van), zur Lexikologie des Altwestfriesischen. Amsterdam, Müller. Lex.-⁸o. 74 S. *M.* 1,60. [Aus: Verhandelingen van Wetenschappen te Amsterdam.]

Marshall (D.), Darstellung des Vokalismus in thüringischen u. heßischen Urff. bis zum J. 1200. Ein Beitr. zur Grammatik der ältesten thür. u. heß. Urkunden Sprache. Göttinger Diss. Göttingen, Hofer. 47 S.

Gradi (H.), die Mundarten Westböhmens. Lautlehre des nordgaischen Dialektes in Böhmen. München, Kaiser. VII, 176 S. *M.* 3.

Jagić (V.), codex slovenicus rerum grammaticarum. Petropoli. Berlin, Weidmann. XXIII, 779 S. *M.* 15.

Desterreicher (F.), Beiträge zur Gesch. d. jüdisch-franzöf. Sprache und Literatur im Mittelalter. Czernowitz, Pardini. 32 S. *M.* 2.

Studer (Jul.), Schweizer Ortsnamen. Ein historisch-etymolog. Versuch. Zürich, Schulthess. 2. — 4 (Schluß) Bfg. S. 81—288. L. 1—4. *M.* 4,20. Vgl. oben S. 461.

Wisnar (F.), die Ortsnamen der Znaimer Bezirkshauptmannschaft. Ein toponymischer Versuch. 34 S. [Progr. d. Gymnas. zu Znaim.]

Lanciani (R.), forma urbis Romae. Consilio et auctoritate regiae

- academiae Lyncaeorum formam dimensus est et ad modulum 1:1000 delineavit —. Fasc. IV. 6 Bl. à 57 × 87 cm. Mailand, Hoepli. *M.* 20.
- Kiepert (H.) et Huelsen (Ch.), formae urbis Romae antiquae. 1:10000. 2 Bl. à 55,5 × 65 cm, 1 Bl. 44 × 61 cm. Accedit nomenclator topographicus a Ch. Huelsen compositus. Berlin, Reimer. Lex.⁸⁰. XII, 110 S. *M.* 12.
- Riess (Rich. v.), atlas scripturae sacrae. X tabulae geographicae cum indice locorum scripturae sacrae vulg. edis., scriptorum ecclesiasticorum et ethnicorum. Freiburg i. B., Herder. Fol. VI, 15 S. *M.* 6,20.
- Marcel (Gabr.), choix de cartes et de mappemondes des XIV^e et XV^e siècles publ. par —. Paris, Leroux. 2^o. 1 Bl. VI S. 16 Taf. [Recueil de voyages et de documents pour servir à l'hist. de la géogr. Sect. cartograph. Nr. 3.]
- Inhalt der Tafeln: Carte dite pisane. II Mappemonde de Dulcert. III Mappemonde de Mecia Viladestes. Mappemonde de Soleri.
- *Geiger (Th.), Conrad Celtis in seinen Beziehungen zur Geographie. München, Wolf u. Sohn. 42 S. [Progr. der k. Luitpold-Kreisrealschule 1895/96.]
- Zf. gibt einen kurzen Lebensabriß des Humanisten und sammelt aus dessen Werken die noch erhaltenen Vorarbeiten zu der geplanten »Germania illustrata«. Das Material wird nach den Flußgebieten gruppiert, darnach wird auch C.'s Stellung zur Topographie, seine Würdigung der klimatischen Verhältnisse u. v. a. berührt; kurz, die übersichtliche Arbeit thut dar, daß C. die Bezeichnung des Madrider Index verdient: »Germanus poeta et cosmographus«.
- Carli (A.) ed Favaro (A.), bibliografia Galileiana (1568—1895). Roma, Bencini. VIII. 383 S. [Indici e Cataloghi Nr. 16.]
- Steger (E.), Untersuchungen über italienische Seefarten des 17. u. 18. J. auf Grund der kartometrischen Methode. Diss. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. V, 52 S. m. 1 Karte. *M.* 1,40.
- Elter (A.), de Henrico Glareano geographo et antiquissima forma „Americae“ commentatio. Bonnae, Georgi. 30 S. 7 Taf.
- Gernet (Max v.), Forschungen zur Gesch. d. baltischen Adels. Heft 2: Die Anfänge der livländ. Ritterschaften. Reval, Kluge. 135 S. *M.* 4.
- Alberti (D. v.), württemberg. Adels- u. Wappenbuch. Im Auftrage des württemberg. Altertumsvereins verf. Heft 6. Stuttgart, Kohlhammer. Lex.⁸⁰. S. 345—424 m. Fig. *M.* 2.
- Strecker (Wilh.), Stammbuch der Familie Strecker, nach den hinterlassenen Schriften des Kreiswundarztes San.-R. Karl Strecker, bearb. und hrsg. v. M. Schaefer u. W. St. Als Msfr. gedr. Wien, Selbstverl. XI, 408 S. m. 1 Karte u. 7 Stammtaf. *M.* 13,50.
- Révèrend (A.), Armorial du premier Empire. Titres, Majorats et Armoiries concédés par Napoléon 1^{er}. T 2. Paris, Dentu. 376 S.
- Monumenta Germaniae et Italiae typographica. Deutsche u. italienische Inschriften, in getreuen Nachbildgn. hrsg. v. d. Generaldirektion der Reichsdruckerei. Auswahl u. Text v. Biblioth. K. Burger. Bg. 5. Berlin, Leipzig, Harrassowitz in Comm. Fol. 25 Taf. *M.* 20.

- L'Art de l'imprimerie à Venise (pendant la Renaissance italienne). Hrsg. v. F. Ongania. Venedig. Berlin, Spielmeyer. Lex.=8°. VIII, 229 S. m. Fhm.=Reproduktionen. *M* 18.
- Heiberg (S. L.), Beiträge z. Gesch. Georg Vallas u. seiner Bibliothek v. —. Leipzig, Harrassowitz. 129 S. *M* 5. [Centralblatt für Bibliothekswesen. Hrsg. v. D. Hartwig. Beihefte XVI.]
- Schwenke (B.), Hans Weinreich u. d. Anfänge d. Buchdrucks i. Königsberg. Königsberg, Beyer. 47 S. *M* 1. [Aus: Altpreuß. Monatschr.]
- Jahresbericht über die christlich-lateinische Literatur v. 1886/87 bis Ende 1894, von C. Weyman. Berlin, Calvary & Co. 64 S. *M* 2,40. [Aus: Jahresber. üb. d. Fortschr. d. klaff. Altertumswiss.]
- Hurst (J. F.), literature of theology: classified bibliography of theological and general religious literature. New-York. sh. 21.
- Jahresbericht, theologischer. Unter Mitwirkg. v. Baur, Böhringer, Dreyer zc. hrsg. v. S. Holkmann. Bd. 14 enthält die Literatur d. J. 1894. 5. (Schluß-)Abt. Register, bearb. v. L. Plöthner. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. 77 S. Unentgeltlich.
- Dasselbe. Bd. 15, enth. d. Literatur d. J. 1895. Abt. 1. Ebd. *M* 6.
- Pottkast (A.), bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europ. MA.s bis 1500. Anh.: Quellenkunde für die Geschichte der europ. Staaten während des MA. 2. Bd. (Schluß.) Berlin, Weber. S. 801—1280. *M* 12.
Vgl. oben S. 464.
- Ackermann (K.), Bibliotheca hassiaca Repertorium der landeskundlichen Literatur f. den preuß. Reg.=Bez. Kassel, das ehemal. Kurfürstentum Hessen. 7. Nachtrag. Kassel, Selbstverlag. 9 S. *M* 0,40.
- Katalog der Bibliothek des Vereins f. d. Gesch. Berlins. Bearb. v. S. Guiard. Berlin, Mittler & Sohn. XXIII, 285 S. *M* 4.
- Catalogus codicum hagiographicorum Graecorum bibliothecae nationalis Parisiensis. Ediderunt hagiographi Bollandiani et Henricus Omon t. Bruxellis, apud editores. VIII, 372 S.
- Delisle (M. L.), notice sur les manuscrits originaux d'Adémar de Chabannes. Paris, Klincksieck. Mit 4 u. 6 Taf.=Taf. fr. 6,50.
- Decker (A.), die Hilboldsche Manuskriptensammlung des Kölner Doms. Festschr. Köln S. 215—251 m. 1 Taf.
- Katalog der Freiherrl. v. Lipperheideschen Sammlung f. Kostümwissensch. Berlin, Lipperheide. Mit Abbildgn. Abt. 3: Bücherammlung. Bd. 1. 2fg. 1. Lex.=8°. XVI, 48 S. *M* 1.

Nachrichten.

Bericht über die 37. Plenarversammlung der historischen Kommission bei der k. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Seit der letzten Plenarversammlung im Juni 1895 sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt:

1. Allgemeine deutsche Biographie. Band XXXIX, Lieferung 4. 5. Band XL. Band XLI, Lieferung 1.
2. Chroniken der deutschen Städte. Band XXIV. Band III der niederrheinischen und westfälischen Städte: Soest, Duisburg.
3. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Bd. II.
4. Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus. Band IV.

Die Hansarezepte sind dem Abschluß nahe. Der Herausgeber, Dr. Koppmann, hat den Druck des achten Bandes bis S. 368 gefördert, und denkt im Herbst des gegenwärtigen Jahres ihn zu Ende zu führen.

Die Chroniken der deutschen Städte, unter der Leitung des Geheimen Rats von Hegel, sind bei ihrem 25. Band, dem 5. Band der Chroniken der Stadt Augsburg, bearbeitet von Dr. Friedrich Roth, angelangt, dessen Text bereits fertig gedruckt ist. Nach Hinzufügung des Glossars und des Registers wird er demnächst erscheinen. Er enthält die „Chronik neuer Geschichten“ von Wilhelm Rem, 1512 bis 1527, nebst fünf Beilagen, unter welchen besonders bemerkenswert ist die Relation über den Reichstag von Augsburg 1530 aus der Chronik von Langenmantel. Als 26. Band ist ein zweiter Band der Magdeburger Chroniken in Aussicht genommen, deren erster Band, der siebente der ganzen Reihe, die Magdeburger Schöffenchronik, bearbeitet von Janicke, enthält. Für den zweiten Band ist die hochdeutsche Fortsetzung dieser Chronik bis 1566 und die Chronik des Georg Bux 1467 — 551 bestimmt. Die Bearbeitung

hat Dr. Dittmar, Stadtarchivar von Magdeburg, übernommen. Ferner wird Dr. Koppmann, sobald er die nötige Muße gewinnt, an die Bearbeitung des zweiten Bandes für Lübeck gehen.

Die Jahrbücher des deutschen Reichs haben eine sehr empfindliche Einbuße erlitten durch den am 10. Februar 1896 erfolgten Tod (s. oben S. 232) des Geheimen Hofrats Winkelmann. Er war bis zu seinem Tod mit dem zweiten Band der Jahrbücher des Reichs unter Kaiser Friedrich II beschäftigt. Das Manuskript für die Jahre 1228—33 liegt druckfertig vor und soll demnächst als zweiter Band veröffentlicht werden. Zur Fortsetzung und Vollendung des Werkes, für welche der Verfasser durch die Neubearbeitung der Böhmerischen Regesten die Grundlage geschaffen hat, ist bisher noch kein Gelehrter bereit gefunden worden.

Für die Jahrbücher des Reichs unter Otto II und Otto III hat Dr. Uhlirz die Sammlung und Sichtung des gesamten Quellenstoffes beendigt und wird jetzt an die Ausarbeitung gehen. Die Arbeit für die Jahrbücher unter Heinrich IV und Heinrich V hat Professor Meyer von Knonau wieder aufgenommen und wird, wenn auch neuerdings durch die Geschäfte des Rektorats der Züricher Hochschule behindert, nach Möglichkeit den dritten Band des Werkes fördern.

Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland hat in diesem Jahre einen erfreulichen Fortschritt zu verzeichnen. Von den drei noch immer ausstehenden Werken ist eines, die Geschichte der Geologie und Paläontologie vom Geheimen Rat von Zittel, dem Abschluß nahe gerückt. Das druckfertige Manuskript reicht bis 1820, die Vollendung des Ganzen glaubt der Verfasser für den Mai 1897 in Aussicht stellen zu dürfen.

Die Allgemeine deutsche Biographie, unter der Leitung des Freiherrn von Liliencron und des Geheimen Rats Wegele, nimmt ihren regelmäßigen Fortgang. Der Schluß des 41. Bandes ist bald nach Ablauf des Geschäftsjahres (1. Juli) zu erwarten. Die Redaktion beschäftigt sich bereits mit den Vorbereitungen für die Nachtragsbände sowie für das allgemeine Namensregister zum ganzen Werk.

Die Reichstagsakten der älteren Serie, unter Leitung des Professors Quide, sind endlich zum Beginn der Drucklegung eines neuen Bandes gelangt, nämlich des von Dr. Beckmann bearbeiteten elften Bandes, der den Schluß der Regierung Sigmonds, die Zeit nach der Kaiserkrönung, enthalten soll. Dr. Beckmann hat nach der vorigen Plenarversammlung noch das venetianische Staatsarchiv besucht, dort die Arbeit für die Jahre 1433—39 abgeschlossen, dann nach seiner Rückkehr die Fertigstellung des Manuskripts unternommen, eine Arbeit, die längere Zeit in Anspruch nahm als im vorigen Jahr vorauszusehen war, indem die Behandlung des spröden Materials der kirchenpolitischen Verhandlungen und die Anordnung der für den Zusammenhang unentbehrlichen Akten, die sich in den Rahmen der Reichstagsakten nicht recht fügen wollten, große Schwierigkeiten verursachte.

Ende April wurde das Manuscript der ersten großen Hauptabteilung „Entwicklung der Kirchenfrage von Sigmunds Kaiserkrönung bis zum Reichstag von Basel Juni bis Oktober 1433“ dem Druck übergeben. Im Fortgang des Drucks, der keine Unterbrechung erfahren soll, wird sich deutlicher herausstellen, ob es zweckmäßig sei, die letzten Reichstage Sigmunds als einen besonderen zwölften Band abzutrennen.

Der zehnte Band, die Romzugszeit umfassend, von Dr. Herre bearbeitet, wird voraussichtlich noch vor Erscheinen des elften Bandes druckfertig werden. Dr. Herre hat im vorigen Sommer zuerst zur Unterstützung Dr. Beckmanns in Venedig, dann in Mailand gearbeitet, darauf die Bearbeitung der Konzilsakten für seinen Band durch Benützung der Pariser Handschriften, die nach München gesandt worden sind, abgeschlossen und neben der Bearbeitung der Texte seine weit ausgreifenden Untersuchungen über die Vorgeschichte des Romzuges dermaßen gefördert, daß die Einleitung im Sommer druckfertig werden wird, die Vollendung des ganzen Bandes aber bis zur nächsten Plenarversammlung in Aussicht gestellt werden kann.

In München wurden außer den Pariser Handschriften auch noch solche aus den Bibliotheken zu Wien, Trier, Wolfenbüttel und München, Archivalien von Nördlingen, Würzburg und München benutzt. Hervorzuheben ist die Ausbeute, welche das für die Reichstagsakten bisher noch nicht benutzte Geheime Hausarchiv zu München gewährt hat. Notwendig wird für Band 10 noch eine Nachlese an Ort und Stelle in Wien, vielleicht auch in Dresden sein.

Für die Reichstagsakten der jüngeren Serie war wie bisher Dr. Wrede mit Unterstützung von Seiten des Dr. Bernays thätig. Der zweite Band der Reichstagsakten unter Kaiser Karl V ist der Plenarversammlung überreicht worden. Neben dem Druck desselben hat die Redaktion des dritten Bandes begonnen, dessen Material im wesentlichen vorliegt. Derselbe wird die Anfänge des Regiments und den ersten Reichstag zu Nürnberg März und April 1522, den Städtetag zu Eßlingen vom Juni 1522, den zweiten Reichstag zu Nürnberg November 1522 bis Februar 1523, den neben diesem Reichstag hergehenden Städtetag und wo möglich auch noch den Städtetag zu Speier vom März 1523, der eine unmittelbare Folge des Reichstags ist, umfassen. Der erste Reichstag von Nürnberg gestattet eine knappe Behandlung. Die Städtetage hereinzuziehen, ist unerlässlich, da es sich auf ihnen ganz vorwiegend um die gemeinsame Stellung der Städte zu den gefaßten oder zu fassenden Reichstagsbeschlüssen handelt: übrigens ist das für sie vorhandene Material gering, mit Ausnahme des Tags von Speier. Den breitesten Platz im dritten Band wird der zweite Reichstag von Nürnberg einnehmen. Da über diesen viel weniger veröffentlicht ist als über den Wormser Reichstag, wird der dritte Band mehr neues bringen können als der zweite. Aus dem, was bisher

noch gänzlich unbekannt war, mag hervorgehoben werden ein ausführliches aus der Mainzer Kanzlei stammendes Protokoll über die erste Hälfte des Reichstags, und eine ausführliche Gegenschrist der Erzbischöfe und Bischöfe gegen die Gravamina.

Die ältere pfälzische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen, die am dritten Band der Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir steht, hat von dem Herausgeber, Professor von Bezold, nicht nach Wunsch gefördert werden können, da er durch unerwartete Einberufung zur Teilnahme am philologischen Staatsexamen verhindert wurde, die für die vorigen Herbstferien beabsichtigte größere archivalische Reise auszuführen. Während der beiden Semester und der Osterferien mußte er sich darauf beschränken, teils in München, teils in Erlangen einige Archivalien des Allgemeinen Reichsarchivs und des Staatsarchivs, ferner Akten des Straßburger Stadtarchivs, Schlobittener Archivalien und Rhevenhillerische Depeschen aus dem Germanischen Museum zu benützen.

Die ältere bayerische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen, unter Leitung des Professors Loffen hat die von Druffelschen Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus, in den von dem Urheber geplanten Grenzen, zu Ende geführt. Der vierte Band, bearbeitet von Dr. Brandi, wird in den nächsten Tagen ausgegeben werden. Er umfaßt die Jahre 1553—55. Die wichtigsten der in ihm enthaltenen Aktenstücke z. Gesch. des Religionsfriedens sollen in einer zum Gebrauch der histor. Uebungen geeigneten Separatausgabe veröffentlicht werden. (S. oben S. 886, 912.) Auch der Druck der Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V und des Landsberger Bundes, bearbeitet von Dr. Göß, hat begonnen. Da Dr. Göß, der unterdes Privatdozent an der Universität Leipzig geworden ist, im Winter Urlaub nehmen und sich in München ganz der Bearbeitung des Manuskripts für den Druck widmen wird, so ist zu hoffen, daß dieser Band der nächsten Plenarversammlung fertig vorgelegt werden kann. Damit werden die Aufgaben dieser Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen vorläufig erledigt sein.

Die jüngere bayerische und pfälzische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen, die Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges unter Leitung des Professors Stieve, ist in erfreulichem Wachstum, so des Umfangs ihrer Forschungen wie der Zahl ihrer Mitarbeiter, begriffen. Leider ist Professor Stieve durch Krankheit im vergangenen Jahre verhindert worden und wird durch eine andere wissenschaftliche Aufgabe auch im nächsten Jahre verhindert werden, seine langjährigen Arbeiten für die Zeit von 1608—10 durch die Drucklegung des 7. und 8. Bandes zu beendigen. Andererseits ist es ihm möglich gewesen, für die Zwecke der Abteilung einen vorbereitenden Besuch der Archive zu Jerbst, Weimar und Würzburg auszuführen.

Seine alten Mitarbeiter, Dr. Chroust und Dr. Mayr-Deisinger, haben, der erstere zunächst für die Jahre 1611—13, der andere für die Jahre 1618—20, weiter gearbeitet. Dr. Chroust hat die protestantische Korrespondenz des Münchener Staatsarchivs durchgesehen und hierdurch mit den Münchner Akten für die bezeichneten Jahre nahezu abgeschlossen. Daneben beschäftigten ihn die Schlobittener Papiere, deren Uebersendung die hies. Kommission dem Entgegenkommen des Grafen Richard zu Dohna-Schlobitten auch während des verfloffenen Jahres zu danken hatte, unter welchen zwei von Abraham von Dohna geschriebenen Bänden Brandenburger Geheimratsprotokolle für 1611—18 eine hervorragende Bedeutung zukommt; ferner anhaltische Akten, deren Uebersendung aus dem Zerbster Archiv die herzogliche Regierung gestattet hat. Außerdem beendigte er in sechswöchentlichem Aufenthalt zu Wien seine dortigen Arbeiten im Ministerium des Innern und im Staatsarchiv. Das Ergebnis seiner jetzt abgeschlossenen Wiener Reisen ist die erschöpfende Aufhellung der kaiserlichen und der Kurmainzer Reichspolitik in jenen Jahren. Unter manchen überraschenden Aufschlüssen mag die Enthüllung der eigentlichen Ziele des Passauer Kriegsvolks erwähnt werden. Dr. Chroust wird nun den Rest der anhaltischen Papiere, dann die Dresdner und Junsbrucker Akten vornehmen. Schließlich darf hier darauf hingewiesen werden, daß Dr. Chroust in diesem Jahre ein umfangreiches satirisches Gedicht des Grafen Abraham von Dohna über den Reichstag von 1613 veröffentlicht hat. (Vgl. oben S. 628.)

Dr. Mayr-Deisinger fuhr fort, die Dresdner Akten, insbesondere die Leibkellerschen Berichte zu bearbeiten, und hofft damit gegen Ende des Jahrs fertig zu werden. Daneben werden die anhaltischen Akten zu durchforschen sein. Ein Wiener Aufenthalt von acht Wochen ergab überraschend reiche Ausbeute. Im Staatsarchiv fanden sich in der Sammlung *B o h e m i e a*, die ein früherer Forscher nur oberflächlich benutzt hatte, unter andern höchst wertvollen Briefen auch Teile der nach der Schlacht am Weißen Berg erbeuteten „Heidelberger Akten“ mit der Korrespondenz Friedrichs V und seiner Staatsmänner und Generale. Ferner bot das Hofkammerarchiv, welches ein anderer verstorbener Forscher auch nur höchst flüchtig benutzt hatte, in sechs mächtigen Faszikeln einen tiefen Einblick in die traurige Finanzlage des Kaisers. In der Hofbibliothek fanden sich handschriftliche Denkwürdigkeiten, die wahrscheinlich von Martiniz herrühren. Ferner erhielt Dr. Mayr durch die Vermittlung des Professors Menčič aus dem Archiv des Grafen Harrach zwei Bände eigenhändiger Aufzeichnungen des Grafen Karl von Harrach über die Geheimratsitzungen am Wiener Hof, mit Briefen Bucquoy's und anderer Feldherren u. a. m. Eine nochmalige Reise Dr. Mayr's nach Wien wird erforderlich sein.

Zwei andere junge Gelehrte, Dr. Altmann und Dr. Hopfen, sind als Mitarbeiter des Professors Stieve eingetreten, ohne Besoldung und

in einem freieren Verhältnis, in der Art, daß sie verwandte Ziele unabhängig verfolgen, und für die Förderung, welche ihnen der Anschluß an die Kommission im In- und Ausland gewährt, sich verpflichten, ihre Auszüge und Abschriften der Kommission zu überweisen. Dr. Utmann hat zum Gegenstand seiner Studien die auswärtige Politik Bayerns in den Jahren 1627—30 gewählt. Nachdem er schon früher in derselben Richtung thätig gewesen war, hat er im letzten Jahr in Dresden, Prag, Wien, Innsbruck gearbeitet, und wird nun fortfahren, hier die Münchner und die aus deutschen Archiven hierher geschickten Akten zu durchforschen. Dr. Hopfen hat sich die Aufgabe gestellt, die deutsche Politik Spaniens in den Jahren 1621—34 zu ergründen und ist zu diesem Zweck im letzten Jahre in Simancas und Madrid, dann in Paris, weiter in London, Brüssel und im Haag gewesen. Ihm ist gelungen, die in Simancas, Madrid, Brüssel und London zerstreuten wöchentlichen Berichte der spanischen Botschafter am kaiserlichen Hof aus den Jahren 1621—34 fast vollständig zu sammeln. Ferner fand er die meisten Instruktionen für die bezeichneten Botschafter. Außerdem konnte er die Berichte an den König über die Verhandlungen des Staatsrats und die Korrespondenzen der spanischen Regierung mit dem Brüsseler Hof und den italienischen Statthaltern ausbeuten. Ueber die gleichzeitigen Verhandlungen mit England in der Pfälzer Frage und über das Verhältnis zu Frankreich gaben ihm die Berichte der französischen und der englischen Gesandten am spanischen Hof Aufschluß. Den glücklichen Erfolg, den er namentlich in Spanien selbst hatte, verdankt er der hilfreichen Unterstützung des Ministerpräsidenten Cánovas del Castillo und zahlreicher anderer spanischer und deutscher Gönner.

Dem Bericht über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde entnehmen wir: Für den 1. Bd. der Rheinischen Weistümer (unter Leitung von Prof. Voersch in Bonn) finden die letzten Materialerhebungen statt, dann beginnt der Druck. Von der Ausgabe der Rheinisch-Urbare (geleitet von Prof. Lamprecht) steht der Abschluß der Nacher Urbare durch Dr. Kellener und der Urbarialien von St. Pantaleon in Köln durch Dr. Hilliger bevor. Die Arbeiten für den 2. Bd. der Füllich-Bergischen Landtagsakten, Abtlg. 1, von Prof. v. Below sind verzögert worden; die Bearbeitung der Akten der II. Reihe ist bezüglich der Bergischen Akte durch Dr. Nüch bis 1648 durchgeführt und mit den Akten der Füllicher Landstände wird begonnen. Von Bd. 2 der Älteren Matrikeln der Universität Köln von Dr. Kenjens sind die Register druckfertig und die Dekanatsbücher bis 1485 ausgebeutet. Die Ausgabe der Älteren rheinischen Urkunden von Prof. Menzel ist vorgeschritten bis z. J. 900 und die Abtlg. bis z. J. 800 in Bälde druckreif. Von den Erzbischöflich kölnischen Regesten ist Abtlg. 1 bis z. J. 1100 vollständig gesammelt, Abtlg. 2 (1100—304) durch Dr. Knipping bis z. J. 1205 fast abgeschlossen, Abtlg. 3 (1304—414) durch Dr. M. Müller auf 5000 Nummern gebracht. Für die Ausgabe der Zunfturkunden der Stadt Köln hat Prof. Gothein die Leitung übernommen. Vom Geschichtl. Atlas der Rheinprovinz hat Dr. Fabricius die Uebersichtskarten von 1789 in

Druck gegeben. Für die Akten der Jülich=Clevischen Politik Kurbrandenburgs (1610—40) bearbeitet Dr. Löwe z. Zt. die Düsseldorfer Archivalkien über die auswärtige Politik. Dr. Boullième hat seine Bibliographie über den Buchdruck Kölns im 15. Jahrhundert auf 915 Nummern gebracht. Von der Geschichte der Kölner Malerschule von L. Scheibler und N. Aldenhoven steht Bg. 3 in Aussicht. Die Herausgabe der Urkunden und Akten zur Geschichte des Handels und der Industrie in Rheinland und Westfalen konnte Prof. Gothein nicht erheblich fördern. Als neues Unternehmen erscheint in 2 Bänden 1896 u. 1897 von Dr. N. Knipping die Ausgabe der Kölner Stadtrechnungen aus dem Mittelalter, und beginnt im Jahresbericht (XV pro 1895) der Abdruck der Inventarisierung der kleinen Archive der Rheinprovinz, bearb. von Dr. A. Tille. Die Preisangabe s. unten S. 959.

Von den Publikationen des Hansischen Geschichtsvereins, dessen Generalversammlung am 26. Mai zu Bremen stattfand, ist der vierte Band des Hansischen Urkundenbuches (umfassend die Jahre 1361—92) gedruckt. Die Vorarbeiten von Dr. Kunze und Dr. Stein für die folgenden Bände sind weit vorgerückt. Von den Inventaren der Hans. Archive des 16. Jahrh. ist der erste Band erschienen (s. oben S. 884), ein gleichfalls Köln behandelnder zweiter Band wird bald nachfolgen, und daran wird sich das Braunschweiger Inventar von 1531, bearbeitet von Dr. S. Mack anreihen. Die Vorarbeiten für Bd. 6 der Abtlg. 3 der Hanserezeffe, herausgegeben von Professor Schäfer, sind noch nicht abgeschlossen. Dem Drucke übergeben ist ein neuer Band der Hansischen Geschichtsquellen; sie sind in einen anderen Verlag übergegangen und der Band hat deshalb den Titel: Neue Folge, Bd. 1. Ein Heft der Geschichtsblätter ist im Erscheinen begriffen. Das Preisanschreiben s. oben S. 712.

In Folge einer mit dem Hist. Vereine f. Steiermark getroffenen Vereinbarung ist die Hist. Landeskommission f. Steiermark in der Lage, eine Reihe von Arbeiten ihrer Mitglieder und Hilfsarbeiter, die sich entweder mit der Charakteristik und Beschreibung ganzer Archive befassen oder einzelne besonders wertvolle archivalische Bestände zum Gegenstand eingehender Untersuchung und wortgetreuer oder im Auszug gegebener Mitteilung machen, in den „Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen“ abzudrucken. Da diese Arbeiten im wesentlichen einen Teil des Quellenmaterials ausmachen, das in der „Allgem. Verfassungs- und Verwaltungs-Geschichte des Herzogtums Steiermark“ und in den „Forschungen zur steiermärkischen Verfassungs- und Verwaltungs-Geschichte“ verarbeitet werden soll, so werden Separat-
abdrücke der bedeutenderen dieser Aufsätze veranstaltet und unter dem Gesamttitel „Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark“ in numerierter Folge den Berichten und größeren Werken angeschlossen (s. oben S. 884, 911). Von den größeren Unternehmungen der Gesellschaft wird die Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Steiermark von den ältesten Zeiten bis 1285 von v. Krones der Vollendung entgegengeführt. Geplant ist auch die Sammlung und Herausgabe von Korrespondenzen österreichischer Staatsmänner des 16., 17. und 18. Jahrhunderts nach steirischen Familienarchiven.

Eine sächsische historische Kommission wurde begründet zur Förderung der Geschichte des königlichen Hauses, der Wettiner und ihrer Länder bezw. der deutschen Geschichte. Der Staat leistet jährlich 10,000 M. Den Vorsitz führt der Kultusminister, Prof. Lamprecht ist geschäftsführendes Mitglied; ordentl. Mitglieder sind u. a. die Leipziger Proff. Brieger, Bücher, Friedberg, Haack, Marks, Miastowski, Seeliger, Sievers.

Der vierte deutsche Historikertag zu Innsbruck.

Der Dank dafür, daß die Tagung, der man der weiten Entfernungen wegen — ursprünglich sollte ja Graz in Frage kommen — nicht ohne berechtigte Beforgnisse entgegengesehen hatte, so schön verlaufen ist, gebührt in erster Linie der Mühsigkeit des Verbandsausschusses mit Hans v. Zwiédineck (Graz) an der Spitze, sodann dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Innsbrucker Lokalkomitees und nicht zum mindesten endlich dem Ueberwiegen des süddeutschen Elementes. Hier darf es wohl einmal ausgesprochen werden, daß gerade die Teilnehmer aus Bayern und Deutsch-Oesterreich ein ganz besonderes Verdienst um das Gelingen des Historikertages von Anfang an gehabt haben und noch haben.

Ziffermäßig betrachtet, gleicht der diesjährige Kongreß dem vorjährigen in Frankfurt a./M. [s. Hist. Jahrb. XVI, 706—14] wie ein Ei dem andern: 119 Namen weisen beide Listen auf. Und doch dürfte die Bemerkung Stievers (gelegentlich der Debatte über die Festsetzung des „Teilnehmer“-Beitrages) viel Wichtiges haben, daß jeder einzelne Historikertag dem vorigen mindestens in geistiger Hinsicht überlegen sei, da er von diesem ein gewisses Maß an intellektuellen Gewinnen als aufgespeichertes Deposit fertig zugestellt erhalte. Jedenfalls aber hatte Innsbrucks Lage nicht lähmend gewirkt. Schon am Abend vor dem eigentlichen ersten Verhandlungstage, am 10. Sept., konnte um 9 Uhr im „Grauen Bären“ Ferd. Kalkenbrunner (Innsbruck) mit Genugthuung die Anwesenheit von 91 Mitgliedern konstatieren. Als Obmann des Verbandsausschusses bedauerte sodann v. Zwiédineck, daß Erich Marks, Meyer von Knonau, Ed. Meyer und Geh. Archivrat v. Stälin an der Teilnahme verhindert seien und Lamprecht leider durch Krankheit abgehalten werde, zu kommen.

1. Verhandlungstag (11. September). v. Zwiédineck begrüßt $\frac{1}{2}$ 10 Uhr die stattliche Versammlung, bittet darum, schon heute und die folgenden Tage den Entwurf einer Geschäftsordnung als maßgebend gelten zu lassen, der erst am Montag beraten werden soll, bestellt zu seiner Unterstützung als stellvertretende Vorsitzende Geh. Archivrat v. Weech (Karlsruhe) und Professor Hans Prutz (Königsberg i. P.) und schlägt als Schriftführer Dr. Hanns Schlitter (Wien) und den Unterzeichneten vor. Anstatt des ursprünglich angesetzten Referenten, Engelb. Mühlbacher (Wien), hält Oäv. Redlich (Wien) einen Vortrag über das Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien, ohne eine Debatte zu veranlassen. Eine längere Aussprache (von $\frac{1}{2}$ 11—1 Uhr) rief das darauffolgende, in drei Hauptthesen gipfelnde Referat von Prutz hervor, der die Frage erörterte: Welche Wünsche haben die Historiker gegenüber den Archivverwaltungen auszusprechen? Nach eingehenden Erörterungen, an denen sich Stiebe (München), v. Weech (Karlsruhe), v. Fuama-Sternegg (Wien), Geh. Rat Schmoller (Berlin), v. Thudichum (Tübingen), Dr. Striedinger (München), Berth. Bretholz (Brünn), Huber (Wien), Egc. v. Weyer (Wien) und Geh. Seeliger (Leipzig) beteiligten, einigte man sich auf den Antrag v. Thudichums dahin, den Ausschuß mit der genaueren Formulierung der bereits von der ersten (Münchener) Historiker-

versammlung und auch heute wieder geäußerten Wünsche hinsichtlich liberalerer Grundsätze bei der Zugänglichmachung von Archiven (Zeitgrenze, Vorzugsrechte, Repertorien, Kontrolle) zu betrauen. Die lange Auseinandersetzung hatte es notwendig gemacht, den dritten Verhandlungsgegenstand, Ed. Richters (Graz) Vorschläge über die Anlage eines historischen Atlas der Alpenländer, von dem verbrauchten Vormittag auf Nachmittag 4 Uhr zu verlegen; v. Weech präsiidierte dabei. Das Referat lockte trotz der örtlichen Beschränkung seines Gegenstandes doch einige Neußerungen von anderen hervor: v. Thudichum plädierte für peinlichste Vermeidung alles Partikularismus und empfahl seine Grundkarten; ferner sprachen zur Sache v. Zwiedineck, Gothein (Bonn) und Geh. Justizrat Voersch (Bonn). Am Abend um 7 Uhr erquidete ein vollendet schöner Vortrag von Joz. Hirn (Zunsbruck) über Zunsbrucks historischen Boden das dankbare Publikum, unter dem sich auch Erzherzog Ferdinand Karl befand. — 2. Verhandlungstag (12. September). 1/4 10 Uhr eröffnet v. Zwiedineck die dritte Sitzung. Zu den „Archiv-Wünschen“ war inzwischen eine Eingabe mit Aktenstücken, anscheinend ganz und gar privater Natur, eingegangen; sie wird dem Referenten Pruz zur weiteren Erledigung anvertraut. Darauf sprach Luschin v. Ebengreuth (Graz) über die Entstehung der Landstände. Obgleich auch bei diesem Vortrage eine Debatte keine allgemeinen Interessen berühren und fördern konnte, so entwickelte sich doch eine Aussprache, besonders über die Entwicklung, die der Rat des Landesherrn genommen hat; v. Below (Münster), v. Thudichum, Schmoller, Stieve, Hirn, Geh. Reg. Rat Mann (Greißwald) und Seeliger tauschten darüber ihre Erfahrungen aus. 1/2 12 Uhr folgte die *pièces de résistance* des gesamten Kongresses: das Referat Rudolfs v. Scala über Individualismus und Sozialismus in der Geschichtschreibung, und die sich daran anschließende, außerordentlich interessante Debatte. Da hier nicht der Platz ist, genauer auf den sehr geschickten, weil glücklich alle Klippen vermeidenden Vortrag und die Einzelheiten der verschiedenen, dadurch hervorgelockten Meinungsäußerungen einzugehen, so genüge die folgende Bemerkung. Mag die Beobachtung, daß sich alle Redner in Würdigung der Abwesenheit des Hauptes der jüngeren Richtung eine nicht genug zu rühmende Mäßigung auferlegten, richtig sein oder nicht, jedenfalls hatte man den Eindruck, daß der Unterschied zwischen den mit Schlagworten gekennzeichneten Methoden der Geschichtschreibung gar nicht so unüberbrückbar ist, wie der oberflächlich Urteilende glaubt: er ist eben nur ein Gradunterschied. *) Insofern nämlich, als das entscheidende Moment lediglich in dem Grade des guten Willens liegt, die individuelle Lebens- und Weltanschauung, deren Dasein auch die naturwissenschaftlich-empirisch-materialistische Schule nicht ableugnen kann, nach Möglichkeit zurücktreten zu lassen. Eine Objektivität *κατ' ἐξοχήν* gibt es nicht und wird es niemals geben, so lange Menschen Geschichte schreiben; nur mehr oder weniger betonte Subjektivitäten dürfen gelten. Also gipfelt nach der Ansicht des Unterzeichneten diese schwierige Unterscheidung in der einfachen Frage: will ich mir Mühe geben, meine eigene Anschauung, mit der ich freilich immerfort operieren muß, in den Hintergrund zu rücken? Und in welchem Grade will ich es zu erreichen versuchen? Wer sich hierin redlich anstrengt, der wird der erstrebten Objektivität am nächsten kommen; die empirische Erkenntnis jedoch als unbegrenzt zu überschätzen, ist nicht nur nicht wissenschaftlich, sondern auch unbescheiden. An der Debatte, die

*) Dieser Ansicht des Referenten vermag ich mich nicht anzuschließen. J. W.

äußerst anregende Gesichtspunkte zu tage förderte, nahmen in hervorragender Weise Gothein, Schmoller und Stieve, weniger glücklich Ludo Moritz Hartmann (Wien) und Michael (Freiburg i. Breisg.) teil. — Der Nachmittag war einem Ausfluge nach Hall und der Besichtigung der dortigen Ausstellung gewidmet. Am Abend sprach Knapp (Straßburg) auf grund einer Arbeit seines Schülers Wittich über die Grundherrschaft im Nordwesten Deutschlands d. h. im früheren Königreich Hannover; nach meinem Gefühle hie und da bei aller Geistreichigkeit zu übertrieben pointierend. Man kann den Vortrag in der „Histor. Zeitschrift“ nachlesen. — 3. Verhandlungstag (14. September). Heigel (München) hielt einen Vortrag über folgende Frage: Welche geschichtlichen Aufgaben verdienen von Akademien gemeinsam gefördert zu werden? Da dieser Vortrag, der nach einstimmiger Ueberzeugung aller Anwesenden, was fruchtbare Anregung zu künftigen Thaten betrifft, entschieden die Palme vor allen anderen Darbietungen des Kongresses verdient (in diesem Sinne also unbedingt auch vor dem Scalaschen) jedenfalls im Druck erscheinen wird, so beschränke ich mich auf einige knappe Bemerkungen. Verheißungsvoll zunächst war die Anknüpfung an die Frankfurter Germanistenversammlung vor 50 Jahren und an die Pläne, die Lappenberg damals vorgelegt und teilweise durchgesetzt hatte. Wertvoll war die Aufforderung, an eine umfassende Herausgabe der Kreistagsakten heranzugehen. Am wichtigsten aber dürfte für den Augenblick die Mahnung sein, die Schätze des vatikanischen Archives systematischer auszunützen, d. h. aus dem „Preussischen“ Historischen Institut ein „Deutsches“ zu machen. Aus den zustimmenden Worten, die v. Weech Heigels Referate hinzufügte, ging erstens hervor, daß ein Versuch in der angedeuteten Richtung im vorigen Jahre (1895) zwar gemacht worden, aber an dem Widerstande eines deutschen Staates leider gescheitert sei; und zweitens, daß Se. Heiligkeit Papst Leo XIII ihm (v. Weech) gegenüber geäußert habe, daß es in seiner Umgebung zwar Personen gäbe, die der liberalen Oeffnung des Archives abhold seien, daß nach seiner Ueberzeugung aber der Kirche mit der Förderung der Wahrheit nur gedient sein könne. — Damit war der eigentliche Verhandlungsstoff für diesmal erschöpft. Für diesmal, sage ich; denn sämtliches Material, das auf Historikertagen besprochen werden könnte, ist damit noch lange nicht verbraucht. Schwierige Themen können ja glücklicherweise nicht „auf Anhieb“ erledigt werden, sondern ziehen sich durch mehrere Kongresse hin: siehe die „Archiv-Wünsche“ oder das „Wesen der Kulturgeschichte“. Also braucht uns um das Schicksal künftiger Tage nicht bange zu sein.

Den letzten Punkt der Tagesordnung für die öffentliche Versammlung bildete Hansen (Köln) Bericht über die letztjährige Thätigkeit der sogenannten Publikations-Institute (ein besserer Name für diese viel umspannende Körperschaft ist immer noch nicht gefunden); Vorsitzender dieser Einrichtung wird auch in Zukunft Lamprecht bleiben, da ihm durch die Organisation der k. f. Geschichtskommission ein ständiges Bureau zur Verfügung steht. Mit einem Dank an die auswärtigen und einmaligen „Teilnehmer“ des Historikertages schließt v. Zwiédinec 1/211 Uhr die öffentliche Sitzung. — Um 1/412 Uhr fand unter Prutz' Präsidium die Sitzung des „Verbandes deutscher Historiker“ statt. Hansen trägt den Kassenbericht (mit dem Stande vom 31. Dezember 1895) vor und wird auf Antrag Kaerts (Gotha), der zugleich den anderen Revisor, v. Dittenthal (Zusbruck), vertritt, entlastet. Den Beschluß bilden die Aussprüche über den vom Ausschuß vorgeschlagenen Entwurf einer Geschäftsordnung (s. oben), der im wesentlichen den Beifall der Verbandsmitglieder findet, und die rein geschäftlichen Angelegenheiten der Erörterung von Termin und Ort des

nächsten Tages (wahrscheinlich Ojtern 1898 in Nürnberg, Bonn (?) oder Danzig (!)) und der Vorstandswahl, die glatt erledigt wird. Man wählte vorderhand 17 Herren (die sich dann Stieve zum Vorsitzenden gesetzt haben), um die Zuwahl von drei Vertretern aus dem noch zu bestimmenden Siege des V. Historikertages frei zu haben. Kurz nach 12 Uhr schließt Prutz die Versammlung; Kærst spricht im Namen der Versammelten dem Bureau den üblichen Dank aus.

Hatte schon der 13. September, ein Sonntag, ausschließlich dem Anknüpfen und Wiedererneuern persönlicher Bekanntschaften in Gottes herrlicher Natur gegolten, indem man früh 8 Uhr einen von wundervollstem Wetter begünstigten Ausflug nach dem Wallfahrtskirchlein „Heiligwasser“ unternahm, um am Nachmittage in Zglz zu dinieren und weitere Spaziergänge auszuführen, so bildete der Montagnachmittag den solennen Abschluß: ein Festmahl im „Europäischen Hofe“ vereinigte noch einmal die Teilnehmer des IV. deutschen Historikertages zu fröhlichem, von dreizehn Toasten gewürztem Zusammensein.

Leipzig, am 24. September 1896.

Helmolt.

Die Generalversammlung der Görres-Gesellschaft hat unter zahlreicher Beteiligung in Konstanz getagt, wie oben S. 706 angekündigt wurde. Aus den allgemeinen Verhandlungen teilen wir mit, daß der Mitgliederstand der Gesellschaft von 2401 auf 2522 und die Teilnehmerzahl von 690 auf 728 gestiegen ist; nach der bis zum 31. August reichenden Aufstellung betragen die Einnahmen rund 34 000 M. gegen nur 22 394 M. Ausgaben. In der historischen Sektion wurde bezüglich des Histor. Jahrbuches die bereits von der Redaktion geplante Herstellung eines Generalregisters über die ersten 20 Bände angeregt; in die Redaktion trat ein Herr Privatdozent Dr. C. Weyman (München). Das Historische Institut in Rom — wir hoffen den eingehenden Bericht im 1. Heft 1897 bringen zu können (D. N.) — ist mit der Herausgabe der Acta Tridentina beschäftigt, wofür Prälat Dr. Franz (Gmunden) 1000 M. gespendet hat, das Material für einen starken Band in 4^o liegt vor, den Druck wird eine Ausgabe der Diarien und Tagebücher beginnen in zwei Bänden, von denen einer druckfertig ist. Neben den Konzilsarbeiten obliegt dem Institut die Herausgabe der deutschen Nuntiarberichte, deren Bd. 2 (1587—90) im nächsten Jahre erscheinen kann; Ende ds. Jrs. hofft Dr. v. Domarus seine Akten zum Pontifikat Hadrians VI und Dr. Hayn seine Quellen zum päpstlichen Almosen- und Finanzwesen edieren zu können. Von den Vorträgen in der Generalversammlung notieren wir: Dr. K. Beyerle, über die Geschichte von Konstanz; Prof. Büchi, über die Beziehungen der Habsburger zu Freiburg i. Ue. im 15. Jahrh.; Prof. Ehrhard, über die griechische Hagiographie der ersten zehn Jahrhunderte; Dr. Frz. Kamper's über die Weissagungen des Hermann von Lehnin, und Domprobst Dr. Scheuffgen über Konstantin d. Gr.

Die 5. Generalversammlung der Leo-Gesellschaft fand in der Zeit vom 14.—17. September in Wien statt mit 3 vollen Tagen Arbeitszeit und gut gewählten Themen. Der Stand der Gesellschaft beläuft sich auf über 1600 Mitglieder;

Die hier vorkommende Erwähnung Hildebrands, des „berehrungs-
würdigen Mönches und Archidiacons“, schien eine treffliche Bestätigung
des anderweitig bezugten Mönchscharakters zu bieten. Wilhelm Martens
dagegen focht die Glaubwürdigkeit an unter Hinweis auf die dem Papste
Alexander beigegebene Ordinalzahl quarti. Da es sich in Wahrheit um
Alexander II (1061—73), nicht aber um Alexander IV (1254—61)
handelt, so müsse die Inschrift erst nach der Mitte des 13. Jahrh. an-
gebracht sein und verliere deshalb auch in ihrer Aussage über Hildebrand
die Bedeutung eines gleichzeitigen Zeugnisses. Scheffer=Voichorst¹⁾
begegnete diesem Einwurf mit der Bemerkung, Thür und Inschrift seien
zur Zeit Alexanders II in Konstantinopel gefertigt worden, der Irrtum
in der Papstziffer daher leichter erklärlich. Dieser Argumentation schloß
ich mich einfach an,²⁾ da ich nicht Gelegenheit hatte, die Inschrift selbst
für diese Frage genauer zu untersuchen.

Dagegen hat P. Hermann Grisar S. J., der treffliche Kenner der
Denkmäler des christlichen Rom, aus Anlaß der erwähnten Streitfrage im
verfloffenen Sommer Inschrift und Thür einer sorgfältigen Prüfung unter-
zogen. In der *Civiltà Cattolica* berichtet er über das Ergebnis seiner
beachtenswerten Untersuchung.³⁾ Die schon von Nicolai i. J. 1815 vor-
getragene Ansicht,⁴⁾ daß die Inschrift erst nach dem Pontifikate Alexanders IV
angebracht sei, verwirft Grisar nach eingehender Prüfung des Schrift-
charakters. Die Formen des C, des A, des O, die Ligaturen TE, VR,
RV, überhaupt der ungeschickte Duktus der Schriftzüge entspreche nicht
dem 13. oder 14. Jahrh, wohl aber dem ausgehenden 11. Jahrh. Nach
Grisar ist die Inschrift in Rom i. J. 1070 angebracht worden. Die Nach-
bildungen unserer Inschrift (S. 208) und der Thür mit ihren figürlichen
Darstellungen und einer anderen längeren Inschrift *Paule beate preces etc.*
(S. 210), welche Grisar bietet, gestatten den Vergleich. Der Unterschied
springt in die Augen. Die letzterwähnte Inschrift ist innerhalb eines
Rahmens auf der einer Prophetenfigur entsprechenden Bronzefläche ein-
gegraben. Die Alexander=Hildebrand=Inschrift dagegen ist in den schmalen
Zwischenraum zwischen zwei Figuren und den Nägelföpfen gleichsam ein-
geklemmt. Die Inschrift *Paule beate preces* hat runde C, unciale E,
nach oben scharf zugespitzte A, langschäftige T, eigentümliche Q, die Alexander=
Inschrift dagegen eckige C, oben breit abgestumpfte A und eigentümliche
Ligaturen. Die Technik beider Inschriften ist die gleiche: die Buchstaben

¹⁾ In Quiddes Deutsche Zeitschr. f. Geschichtsw. XI, 232 f.

²⁾ Hist. Jahrb. XVI, 295.

³⁾ Una memoria di S. Gregorio VII e del suo stato monastico in Roma
in der *Civiltà Cattolica* 1895, t. III, S. 205—10.

⁴⁾ Nicolai, della Basilica di S. Paolo, Roma 1815, S. 294; das Buch
war mir nicht zugänglich.

sind tief in das Erz eingegraben und dann mit Silberguß ausgefüllt. Die Ausführung aber ist bei der Alexanderinschrift ungeschickter als bei Paule beate etc. Letztere gehörte dem ursprünglichen Plane an, wurde in Konstantinopel angebracht, die Alexanderinschrift dagegen nach Grisar, wie schon erwähnt, i. J. 1070 nachträglich in Rom. An der Stelle, wo früher (Alexandri . . . PP.) *quarti et dni Ildeprandi* gelesen wurde, ist die Bronze jetzt leider so beschädigt resp. verschwunden, daß heute nur noch die Buchstaben *QAI . . . LDE P DI* wahrzunehmen sind. Bei dieser Sachlage setzt P. Grisar mit seiner Kritik ein. Die Existenz des *et* erscheint ihm wenig gesichert, zumal der Zwischenraum für die vielen zu ergänzenden Buchstaben nicht groß genug sei. Grisar schlägt deshalb vor, statt *quarti et domini Ildeprandi* zu lesen: *Cum arte domini Hildeprandi*, so daß also die für *qu* gelesene Ligatur mit *eum* aufzulösen und der in der falschen Papstzahl *quarti* liegende Fehler ein für allemal beseitigt wäre. Der Name des Papstes Alexander würde dann allerdings ohne Ordinalzahl stehen; das sei aber nicht auffällig, da in einer Inschrift in S. Caecilia in Rom auch der Name Gregors VII ohne Ziffer vorkomme. Der Ausdruck *cum arte domini Hildeprandi* „unter Mitwirkung Hildebrands“ habe seine Parallele in einer dem Anfange des 13. Jahrh. angehörigen Inschrift im Kreuzgange von S. Paolo, welche verkündigt, daß derselbe *arte* — auf Betreiben des Abtes Petrus von Capua unternommen wurde:

*Hoc opus arte sua quem Roma Cardo beavit
Natus de Capua Petrus olim primitiavit.*

P. Grisars scharfsinniger Vorschlag, welcher die aus der Lesart *quarti* erwachsende Schwierigkeit glücklich zu beseitigen scheint, darf des lebhaftesten Interesses der Forscher sicher sein. Alle Zweifel behebt er meines Erachtens nicht.¹⁾ Die Ligatur *Q* als *eum* und nicht *qu* zu lesen, halte ich für gewagt, weil sonst in unserer Inschrift das *C* immer die ganze Höhe der Zeile ausfüllt und edig erscheint, auch in der Ligatur *RVC*. Aber P. Grisar verdient für seinen kritischen Versuch um so größeren Dank, als er durch die erwähnte Streitfrage veranlaßt wurde, der berühmten Bronzethür auch weiterhin eindringende Aufmerksamkeit zuzuwenden.²⁾ Die Thür mit ihren Inschriften und bildnerischem Schmuck hat nicht nur für die christliche Archäologie und Kunstgeschichte erhebliche Bedeutung, sondern verdient auch die Beachtung des Universalhistorikers. Die alten Kulturbeziehungen zwischen Byzanz und Italien, zwischen Unteritalien und Rom erhalten durch sie wie durch andere ähnliche zu gleicher Zeit von Konstantinopel nach Italien

¹⁾ Vgl. auch die Bemerkungen in den *Analecta Bollandiana*, tom. 15, 1896, S. 365—68.

²⁾ *Saggio dell' antica porta di bronzo, della basilica Ostiense in der Civiltà Cattolica* 1895, tom. III, S. 211—14.

Mit Oktober vollendet das erste Jahr ihres Bestehens die Schweizerische Literarische Monatsrundschau, Verlag von H. v. Matt in Stans (Preis M. 2, gr. 4^o, à 8 S.). Sie bringt Rezensionen, Notizen und Bibliographisches, und erfreut sich der Mitarbeit der kathol. Gelehrtenwelt der deutschen Schweiz. — Rug. Bonghis Zeitschrift *La Cultura* hat am 1. Mai eine eigene Folge begonnen unter Leitung von Ettore de Ruggiero (Redaktionssekretär ist Dante Baglieri). Sie enthält Rezensionen und bibliographische Mitteilungen und Notizen.

Unter dem Titel *Bessarione* (*Publicazione period. di studi orientali*) erscheint seit dem 1. Mai zu Rom bezw. Siena (tipographia s. Bernardino in Siena) monatlich eine Zeitschrift mit dem Zweck, die Union der lateinischen und griechischen Kirche zu erleichtern. Sie wird voraussichtlich auch geschichtswissenschaftl. Artikel bringen. Eine Biographie des Kardinals Bessarion steht S. 9—17, 65—77, S. 40 ff. teilt R. Brigiuti seine Untersuchungen mit, der aus der Beschaffenheit der Tinte Momente ableitet, um Schriftstücke, namentlich des 14. Jahrh., zeitlich festzulegen. — Außer dieser Zeitschrift erscheinen gegenwärtig noch drei Unionszeitschriften, die *Revue de l'Orient latin* und die *Revue Anglo-Romaine* (beide französisch; wir werden darüber nächstens berichten), und in zwei getrennten Ausgaben in lateinischen und cyrillischen Lettern, kroatisch und serbisch; *Balkan Jedinstvo i bratskoj slogi* (*Unitati et fraternae concordiae*) herausg. in Agram (A. Scholz) von Universitätsprofessor Dr. M. v. Bresztyensky.

Im Verlag v. Breitkopf & Härtel (Leipzig) erscheint in Kürze von F. Kunge, die Sangweisen der Kolmarer Hf. u. die Liederh. Donauessingen, mit Facsimile in Lichtdruck gr. Fol., ca. 200 S. M. 20.

Bei Herder in Freiburg i. B. werden folgende Werke demnächst zur Ausgabe gelangen: *M. de Waal, der Campo Santo der Deutschen zu Rom. Gesch. der nation. Stiftg. zum elfhundertjähr. Jubiläum ihrer Gründg. durch Karl d. Gr. Mit Abbildgn. 8^o. (ca. 350 S.)* — Festschrift z. elfhundertjähr. Jubiläum des Deutschen Campo Santo in Rom, d. derzeit. Rektor Wign. de Waal gewid. v. Mitglied. u. Freunden des Kollegiums unter Leitg. v. Dr. Ehjes, Lex.^{8^o}. (i. oben S. 708.) Das Werk wird u. a. folgende Beiträge enthalten: Das *KTPIE EAHISON* bei Epifket, v. P. Wehofer O. Pr.; die christl. Kultusgebäude in der vorkonstant. Zeit, v. J. P. Kirsch; der Martyrer v. Salona, S. Anastasius cornicularius, v. L. Jelic; die Legendenjammlg. des Symeon Methaphraites u. ihr ursprüngl. Bestand, eine paläogr. Studie zur griech. Hagiographie v. M. Ehrhard; Prudentius Dittochaeum, v. S. Merkle; das Pallium im 1. Jahrtausend, vorachmfl. nach monument. u. schriftl. Quellen Roms, v. P. G. Grijar S. J.; Hirjau und seine Gründgn. v. J. 1073 an, v. P. B. Albers O. S. B.; eine Urkunde der Camera Apostolica v. J. 1218, v. H. B. Sauerland; Itinerarium Johannis XXIII zum Konzil v. Konstanz 1414, v. G. Schmid; zur Geschichte des Archidiaconates, v. Fr. K. Glaszschroder; die *Summulae logicales* d. Petrus Hispanus und ihre griech. Uebersetz., v. R. Stapper; die Kardinalsernenngn. v. 18. Sept. 1294 unter Cölestin V., v. P. M. Baumgarten; die währ. d. 14. Jahrh. im Missionsgebiet d. Dominikaner u. Franziskaner erricht. Bistümer, v. P. C. Eubel O. Min. Conv.; zur Geschichte der *Tabula Peutingeriana*, v. R. Miller; zu den ersten Verhandlg. d. S. Congreg. Cardinalium Conc. Tridentini Interpretum 1564—65,

Die Korrespondenz Octavio Piccolomini's aus der Autographensammlung des verstorbenen kaiserl. Rates Dr. Edmund Schebek in Prag, sollte zu Berlin v. J. N. Stargardt in den Tagen vom 5. bis 10. Okt. unter den Hammer gebracht werden. Alle nur einigermaßen historisch gewordenen Persönlichkeiten des 30jährigen Krieges befinden sich unter den Briefschreibern, wie Colloredo, Gallas, Gordon, Flow und Hylauw, Mansfeld, Martinicz, Montecuculi, Silvio Piccolomini, Dnestenberg, Stahremberg, Tilly, Trautmannsdorf, Turenne und hundert andere. Die meisten Briefe beziehen sich auf Schlachtaktionen, wichtige Truppenbewegungen und andere Ereignisse der großen Kriegszeit.

Im 2. Heft des 5. Bandes der Byzantinischen Zeitschrift (1896) S. 377—79 berichtet K. Krumbacher über die von E. Legrand vorgenommene Entlarvung eines literarischen Hochstaplers ohne Gleichen, des Demetrios Rhodokanakis, oder wie er sich zu nennen pflegte: Demetrios II Dufas Angelos Kommenos Palaiologos Rhodokanakis, XV. Titularkaiser von Konstantinopel. Dieser Fälscher bzw. Erbdichter einer ganzen byzantinischen Bibliographie und anderem Trug, ist in Wirklichkeit — Kaufmann in Syra! Leider gestattet uns der Raum nicht, näher auf die Thätigkeit dieses Schwindlers einzugehen. Aber wer, wie K. K. a. a. D. sagt, „einmal eine Psychologie und Geschichte der literarischen Fälschungen zu schreiben unternimmt, dürfte an der ausgedehnten und nun genau bekannten Thätigkeit des „Fürsten“ Demetrios Rhodokanakis eines der schönsten Studienobjekte finden.“



Historisches Jahrbuch
1
1876
No. 10

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY
